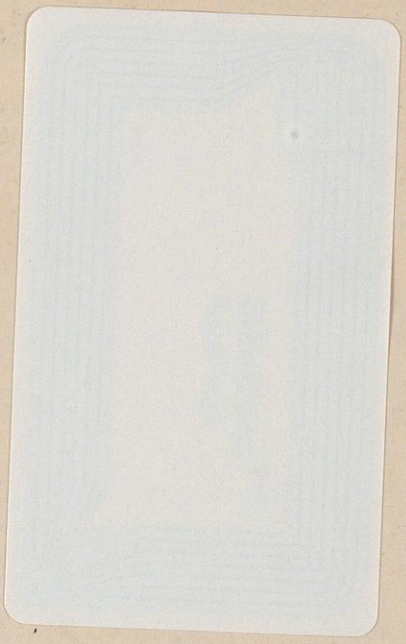
Universitätsbibliothek
3/4190
Tübingen
Wasserschaden



531082755 021
LS
Universität Tübingen

Theologisch-praktische

Quartal-Schrift.

Mit bischöflicher Genehmigung

herausgegeben von den

Professoren der bischöfl. theol. Diöz.-Lehranstalt.

Verantwortliche Redakteure:

Dr. Matthias Hiptmair,

Besitzer des päpstlichen Ehrenkreuzes „Pro Ecclesia et Pontifice", Konsistorialrat, Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes

und

Dr. Martin Fuchs,

Konsistorialrat, Professor der speziellen Dogmatik.

Sechsundfünfzigster Jahrgang.

Linz, 1905.

In Kommission bei Quirin Haslinger.

Akad. Preßvereinsdruckerei in Linz.

UNIV. BIBL. TÜBINGEN
Cd 584

Alphabetisches Sachregister

des

Jahrganges 1903 der „Theol.-prakt. Quartalschrift".

(Der Jahrgang zählt, einschließlich des Registers 1038 Seiten.)

A) Abhandlungen.

Seite

Ablässe. Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe. Von P. Franz Beringer S. J., Konsultor der heiligen Kongregation der Ablässe in Rom 207, 458, 703, 966

Antialkoholkongreß. Ueber den Antialkoholkongreß in Bremen. Von Dr. Karl Mayer in Kallham (Oberösterreich) 705

Aszetik. Klerus und Aszetik. Die Pflege der Aszetik von Seiten des Klerus. Von Max Huber S. J. in Kalksburg bei Wien 14, 304

Bonaventura. Die Werke des heiligen Bonaventura. Eine kurze Charakteristik derselben von Justin Gerbert 579

Briefgeheimnis. Das Briefgeheimnis. Von Dr. Franz Schmid, Domscholaster in Brixen am Eisack 37

Büchertisch. Materiale für den Büchertisch der christlichen Familie mit besonderer Rücksichtnahme auf die heranwachsenden Töchter. Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian (Oberösterreich) 368

—— Mit besonderer Rücksichtnahme auf die jüngeren Glieder der Familie. Von demselben 590

—— Weitere Gaben für den Büchertisch der christlichen Familie. Von demselben 865

Bücherverbot. Das bischöfliche Bücherverbot und die Exemption der Ordensleute. Von P. Ladislaus Szczepánski S. J. in Krakau 838

Charitas. Christliche Charitas auf sozialem Gebiete. Von prov. Benef. Dr. Karl Mayer, Kallham (Oberösterreich) 450, 736, 983

Christus, das Evangelium und seine weltgeschichtliche Bedeutung. Von Universitätsprofessor Dr. Valentin Weber in Würzburg 858

Eigentum in den Evangelien. Von Karl Fruhstorfer zu St. Augustin in Wien 313, 543

Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen. Zusammengestellt von P. Bruno Albers O. S. B. in Monte Cassino (Italien) . 203, 455, 700

Exerzitien. Die Autorschaft der Exerzitien oder der geistlichen Uebungen. Von M. Rudolf Handmann S. J. in Freinberg bei Linz . . . 764

Gebet. Das betrachtende Gebet im Mittelalter. Von Wilhelm Schmitz S. J. in Kopenhagen (Dänemark) 511

Herz Jesu-Litanei. Eine Studie über die neue approbierte Herz Jesu-Litanei. Von S. v. A. 795

Hirt, guter Hirt. Das Bild des „Guten Hirten" in der altchristlichen Kunst. Von Clericus Christophilus 337, 524

Karwoche und Volk. Die heilige Karwoche in der Andacht und den Gebräuchen des christlichen Volkes. Von Dr. Heinrich Samson in Darfeld (Westfalen) 329

Katechese. Erinnerungen und Gedanken über apologetische Katechese. Von J. Atzger, Kaplan in Eglofs (Württemberg) 277

Seite

Luther. „Los von Luther!" Aphorismen von Eleutherius . . 260
Maternitas B. V. M. Einige Gedanken zum Feste „Maternitas" B. V. M. (Mutterschaft der seligsten Jungfrau Maria) am 2. Sonntag im Oktober. Von J. B. Näf, em. Professor und Apost. Miss. 807
Missionen. Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarer in Schwanenstadt . 192, 459, 968
Pfarrer und Hilfsgeistliche. Rechte des Pfarrers über die sogenannten Hilfsgeistlichen. Von Prof. Dr. Josef Freisen in Paderborn 801
Religions-Unterricht. Der Religions-Unterricht an der ungeteilten einklassigen Volksschule. Von Joh. Ev. Pichler, Pfarrer und Wilhelm Pichler, Koop. in Maissau (Niederösterreich) 361
Rom, der größte Feind der böhmischen Nation? Von Dr. Lad. Dvorak, Professor der Kirchengeschichte am bischöflichen Priesterseminar zu Budweis 570
Seelenrecht. Zur Geschichte des Seelenrechtes oder „Pönfalles". Von Christian Greinz (Salzburg) 296
Sittengesetz und Großbetrieb. Göttliches Sittengesetz und Großbetrieb. Von Dr. Karl Hilgenreiner, Univ-Prof. in Prag 72
Thomas von Aquin. Die Summe des heiligen Thomas von Aquin für jüngere Priester, vorab für angehende und vielbeschäftigte Seelsorger. Von J. G. Eschenmoser, Spiritual in Wattwill (Schweiz) . . . 816
Weihnachtskrippe. Die Weihnachtskrippe. Von Lektor P. Beda Kleinschmidt O. F. M. in Wiedenbrück (Westfalen) 96
Zeitfragen und Zeitphrasen. Von Universitäts-Professor P. Albert M. Weiß O. P. in Freiburg (Schweiz) . . 1, 249, 499, 751
Zeitläufe. Kirchliche Zeitläufe. Von Professor Dr. Matthias Hiptmair 177, 442, 690, 951
Zeitschriftenschau. Von Professor Dr. Hartmann Strohsacker O. S. B. in S. Anselmo, Rom 238, 739

B) Pastoral-Fragen und -Fälle.

Absolution. Eine ungiltige Absolution. Von P. Phil. Neri M. Katzemich S. D. S. in Meran-Obermais 121
Allerseelenliteratur. Uebertreibungen in der Allerseelenliteratur. Von Peter von Ambach 406
Baptismus in utero matris. Eine Erläuterung zu den Worten des Rituale: „Nemo in utero matris claurus baptizari debet." Von Dr. J. Rieder, Theologie-Professor in Salzburg 137
Beicht eines Juden. Ein Jude, der gebeichtet hat. Von Karl Krasa, Koop. in Wien, Pfarre Altlerchenfeld 405
Brevier. Eine Lektion des Breviers. Eine aszetische Studie zu einer Lektion des Breviers. Von P. Konrad Elsner O. S. B., Abtei Seckau 133
Debitum und Onanist. Einem Onanisten das Debitum verweigert. Von P. Joh. Schwienbacher O. Ss. R. in Wien 382
Deponierte Sache. Unerlaubter Gebrauch einer deponierten Sache. Von P. D. 877
Ehe. Gemischte Ehe. Von W. Stentrup S. J. in Valkenberg . . . 116
Ehefall. Ein komplizierter, instruktiver Ehefall. Von Pfarrer Joh. Hemmelmayr in Kefermarkt 395
Ehelich-Unehelich? Von Alois Pachinger in St. Florian 387
Ehevertrag. Von Wilh. Stentrup S. J. in Valkenberg 882
Extrema unctio. Materia remota extremae unctionis. Von Jos. Schweizer, Koop. in Aurach (Tirol) 390
Fasten- und Abstinenzgebot. Beginn desselben. Von welchem Momente an verpflichtet das Fasten- und Abstinenzgebot? Von Dr. Praxmarer in Mainz 890

Seite

Fest Mariä Geburt (8. September) und seine Feier im christlichen Volke. Von Vikar Dr. Samson in Darfeld (Westfalen) 901

Gelegenheit, nächste. Die freiwillige, nächste Gelegenheit. Von J. J. Braun in Hofgastein (Salzburg) 624

Gelegenheitssünder und Besuch des Gottesdienstes. Darf ein Gelegenheitssünder, für den der Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes occasio proxima ist, deswegen von der Anhörung der heiligen Messe dispensiert werden? Von P. D. 398

Hypnotismus und Krankenbekehrung. Ein Kranker bekehrt sich infolge hypnotischer Suggestion. Von P. Phil. Neri M. Katzemich Soc. Div. Salv. in Meran-Obermais 635

Intentio in baptismo. Intentio pura in baptismo adultorum. Von Dr. Köberl in St. Pölten 114

Jurisdiktionsfall aus dem Regularklerus. Giltig absolviert? — Ein Jurisdiktionsfall aus dem Regularrechte. Von P. D. 618

Katecheten. Den Katecheten zum Troste. Von demselben 143

Kirchliches Begräbnis. Von Professor Alois Pachinger in St. Florian . 118

Konkubinat, geheimes. Von J. J. Braun in Hofgastein (Salzburg) . . 883

Konsekration, zweifelhafte und deren Folgen. Von Aug. Lehmkuhl S. J. in Valkenberg (Holland) 379

Krankenöl. Das heilige Krankenöl. Von Alfons Zak O. Praem. in Pernegg (Hötzelsdorf) 894

Legitimation mit Hindernissen. Von Fl. Oberchristl, bischöfl. Sekretär in Linz 899

Matrimonium non consummatum. Dispensatio matrimonii rati non consummati. Von Alois Pachinger in St. Florian . . . 617

Matrimonium ratum et non consummatum. Eine päpstliche Dispens super matrimonio rato et non consummato. Von B. Scherndl, Domherr in Linz 886

Ministranten in der Karwoche. Orientierung der Ministranten in der Karwoche. Von Jos. Mich. Weber, Pfarrer in Buch (Schwaben) 898

Mischehe. Von Aug. Lehmkuhl S. J. in Valkenberg Holland) 875

Onanismus. Von W. Stentrup, Valkenberg 614

Organismus. Veränderung des körperlichen Organismus. Von R. Handmann S. J. in Linz-Freinberg 633

Pfarr-Kirchenkalender. Sind die Pfarr-Kirchenkalender nützlich? Von Dr. R. in Bonn 888

Pfingstlied. Das älteste deutsche Pfingstlied. Von Dr. Heinrich Samson, Vikar 401

Profeß, einfache und reservierte Fälle. Nochmals einfache Profeß und reservierte Fälle. Von Fr. M. Willibald O. C. R., Missionspriester der Abtei Mariannhill (Südafrika) 125

Rechtsverzicht und Ersparnisse. Rechtsverzicht und Aneignung der erzielten Ersparnisse. Von Aug. Lehmkuhl S. J. in Valkenberg (Holland) 113

Restitution. Von W. Stentrup S. J. in Valkenberg 389

Restitutionspflichtig. Behandlung eines Restitutionspflichtigen. Von August Lehmkuhl S. J. in Valkenberg 609

Teilweise Eheverkündigung. Eine gemischte, bloß in der Pfarrkirche des katholischen Brautteiles, verkündigte Ehe und ihre rechtliche Wirkung. Von Dr. Anton Brychta in Königgrätz 610

Taufe, unerlaubte. Eine unerlaubte Taufe. Von P. Paulus Schwillinsky O. S. B., Pfarrer in Mistelbach (Niederösterreich) 403

Uebersiedlungskosten. Wer hat die Uebersiedlungskosten des neuangestellten Pfarrers auf sein Benefizium zu tragen? Von demselben 383

Zivilehe, ungarische. Ein praktischer Fall zur ungarischen Zivilehe. Von Karl Krasa, Koop. in Wien (Altlerchenfeld) 132

Seite

C) Literatur.

A) Neue Werke.

Aloisius, Trost der Kranken. Rezensiert von Sch. J. in Aachen 167
Althuber, Kaiser-Anekdoten. Rezens. von P. B. Königsöly S. D. S. in Wien 678
Arndt, Die kirchlichen Rechtsbestimmungen für die Frauen-Kongregationen. Rezens. von Hollweck in Eichstätt 941
Baernreither, Veronika. Rezens. von H. 675
Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Literatur. Rezens. von Prof. Dr. A. König, Dompropst in Breslau 148
Bauer, Der Tempelberg in Jerusalem und seine Heiligtümer. Rezens. von P. Kilian Jäger O. S. B. in Thalheim 942
Beissel, die Verehrung Unserer Lieben Frau. Rezens. von P. Georg Kolb S. J. in Lainz-Wien 414
Berlichingen, Die giftigen Quellen des Abfalls in der Reformation. Rezens. von Fr. Stingeder, Domprediger in Linz 937
Berthold, Die Wissenschaft und das Augustiner-Chorherrnstift Klosterneuburg. Rezens. von Prof. Dr. Jos. Moisl im Stifte St. Florian . . 679
Bigelmair, Die Beteiligung der Christen am öffentlichen Leben in vorkonstantinischer Zeit. Rezens. von Anton Weber in Regensburg . 666
Bischofshausen, Papst Alexander VIII. und der Wiener Hof. Rezens. von P. Jos. Niedermayr S. J. in Linz 432
Blättler, Manna in der Wüste. Rezens. von P. Hubert Hanke in Langendorf 682
Blennerhassett, Chauteaubriand. Rezens. von Prof. Dr. Rudolf Hittmair in Linz 669
Bludau, Die beiden ersten Erasmus-Ausgaben des Neuen Testamentes und ihre Gegner. Rezens. von Univ.-Prof. Dr. Valentin Weber in Würzburg 671
Bornand, Essai sur la Primauté de N. S. Jésus-Christ. Rezens. von P. Jos. Leon. O. Cap. 163
Boyer d'Agen-Schneider, Die Prälatur des Papstes Leo XIII. Rezens. von Prof. Dr. Rudolf Hittmair in Linz 153
Braunsberger, Rückblick auf das katholische Ordenswesen im 19. Jahrhundert. Rezens. von Dr. Max Heimbucher, k. o. Lyzealprofessor in Bamberg 928
Chaignon-Hoffmann, Der Seelenfriede. Rezens. von P. M. Huber in Kalksburg-Wien 677
Comployer-Stock, Sonn- und Festtags-Predigten. Rezens. von A. Stradner, Stadtpfarrer in Leoben 929
Curé, La Communion frequente au point de vue théorique et pratique. Rezens. von P. Georg v. Holtum in Prag-Emaus 938
Dahlmann, Handbuch für die Leiter der marianischen Kongregationen und Sodalitäten. Rezens. von P. Georg Kolb S. J. in Freinberg-Linz . . 680
Desclée, Breviarium Romanum. Rezens. von P. Jos. a Leon., O. Cap. in Bayern 938
Dernaz, Kongreß-Bericht. Rezens. von Aug. Lehmkuhl S. J. in Valkenberg (Holland) 932
Diessel. Der Rettungsanker der Sünder. Rezens. von A. Stradner, Dechant in Leoben 166
Döller, Bibel und Babel oder Babel und Bibel. Rezens. von Dr. P. Amand Polz, Prof. d. Alt. Bund. in St. Florian (Oberösterreich) 428
d'Oisy, Directoire Spirituel. Rezens. von P. Jos. a. Leon., O. Cap. in Bayern 938
Dornstetter, Abraham. Rezens. von Dr. Leo Schneedorfer, Univ.-Prof. in Prag 924
Engelkemper, Die Paradiesflüsse. Rezens. von demselben 667
Ernst, Die Ketzertaufangelegenheit. Rezens. von Dr. Max Heimbucher, k. o. Lyzealprofessor in Bamberg 162
Eschelbach Hans, Erzählungen. Rezens. von Peter v. Ambach in Freising (bei München) 675

Seite
Evers, „Los von Rom!“ 662
Fischer, Die modernen Ersatzversuche für das aufgegebene Christentum. Rezens. von H. 411
Fonck, Die Parabeln des Herrn im Evangelium. Rezens. von Prof. Dr. Fried. Schmidt in St. Pölten 663
Gazagnol, Die neue Bewegung des Katholizismus in Frankreich 931
Gillmann, Die Resignation der Benefizien. Rezens. von Dr. Joh. Haring in Graz 929
Gladbach, Farbenbildchen. Rezens. von Dr. M. F. 682
Göttsberger-Sickenberger, Biblische Zeitschrift. Rezens. von Dr. Vinzenz Hartl in Stift St. Florian (Oberösterreich) 668
Gorbach, Friedrich der Schöne. Rezens. von P. Jos. Niedermayr S. J. in Freinberg 942
Gredt, Elementa Philosophiae Aristotelico-Thomisticae. Rezens. von Prof. Dr. Stephan Feichtner in St. Florian 160
Grimmich, Der Religionsunterricht an unseren Gymnasien. Rezens. von P. Georg Kolb S. J. in Linz-Freinberg 907
Groenings, Katholischer Katechismus für die Pfarr- und Sonntagsschulen der Vereinigten Staaten. Rezens. von Joh. E. Pichler und Wilh. Pichler in Maissau (Niederösterreich) 652
Gutjahr, Literarischer Anzeiger für das katholische Oesterreich 678
Haberl, Kirchenmusikalisches Jahrbuch 1901. Rezens. von P. Bernard Grüner O. S. B., Chorregent im Stift Lambach (Oberösterreich) . . 679
Hahn-Hahn, Ida Gräfin, gesammelte Werke 681
Haluša, Marienpredigten. Rezens. von P. Kolb in Lainz 165
Heiner, Der Jesuitismus in seinem Wesen. Rezens. von Dr. Ferd. Rott in Wien 674
Höhler, Für und Wider in Sachen der katholischen Reformbewegung der Neuzeit. Rezens. von Dr. M. Hiptmair in Linz 920
Janssens, Summa theologica. Rezens. von Prof. Dr. Lingen in Düsseldorf 917
Jochum, Dr. Johannes Chrysostomus Mitterrutzner. Rezens. von Prof. Dr. M. Hiptmair in Linz 930
Kempel, Göttliches Sittengesetz und neuzeitliches Erwerbsleben. Rezens. von Prof. Dr. Karl Hilgenreiner in Prag 150
Kolb, Die Glaubensspaltung und ihre Folgen in der Gegenwart. Rezens. von Dr. Vinzenz Hartl in St. Florian 428
Kraja, St. Leopoldskalender 1903. Rezens. von Dechant Fr. Riedling in Prinzersdorf (Niederösterreich) 679
Kühlen, Bilder der Erzherzogin Magdalena von Oesterreich. Rezens. von Dr. M. Hiptmair in Linz 937
Langenberg, Quellen und Forschungen zur Geschichte der deutschen Mystik. Rezens. von Anton Weber in Regensburg 157
Lehmkuhl, Casus conscientiae. Rezens. von Prof. Dr. Goepfert in Würzburg 915
Leitner, Lehrbuch des katholischen Eherechtes. Rezens. von Karl Kraja, Koop. in Wien, Pfarre Altlerchenfeld 916
Lépicier, Tractatus de Beatissima Virgine Maria, Matre Dei. Rezens. von P. Georg Kolb S. J. in Linz 934
Livius, Die allerseligste Jungfrau bei den Vätern der ersten sechs Jahrhunderte. Rezens. von demselben 415
Meurer, Missa solemnis in laudem ss. Corporis Christi. Rezens. von Dr. Martin Fuchs in Linz 933
Michel, Theologiae moralis principia. Rezens. von Professor Asenstorfer in St. Florian 913
Minges, Compendium Theologiae Dogmaticae Generalis. Rezens. von H. 412
—— Compendium Theologiae Dogmaticae specialis. Rezens. von Dr. Seb. Pletzer in Salzburg 413

Seite
Mörzinger, Petrus stirbt nicht. Von Prof. Waschitza in Teschen 939
Molitor, Eine werte Geschichte 683
Müller, Ist die katholische Moraltheologie reformbedürftig? Rezens. von J. Müllendorff S. J. in Klagenfurt 158
—— Theophilus. Rezens. von Konrad Pohl S. J. 431
Napotnik. „Spomnite se besed, katere sem vam govoril." Rezens. von J. Voh. 415
Noldin. De principiis theologiae moralis. Summa theologiae moralis I. Rezens. von Prof. Fr. Asenstorfer in St. Florian 409
Pesendorfer-Bichler, In die Siebenhügelstadt. Rezens. von Dr. M. Hiptmair in Linz 936
Piat, Abbé de Broglie. Religion und Kritik. Rezens. von P. Gregor von Holtum O. S. B. in Prag 432
Polonicus Comes. Rezens. von J. A. K. 167
Renz. Die Geschichte des Meßopfer-Begriffes. Rezens. von Prälat Dr. Franz in Gmunden 904
Reinhold, Die Welt als Führerin zur Gottheit. Rezens. von Dr. Franz Schmid in Brixen 919
—— Die Gottesbeweise und ihr neuester Gegner. Rezens. von demselben . 919
Riegler. Wie erlangt man ein Ehefähigkeitszeugnis seitens des königlich-ungarischen Justizministers? 677
Ruysbroeck-Lambert, Die Zierde der geistlichen Hochzeit. Vom glänzenden Stein. — Das Buch von der höchsten Wahrheit. Rezens. von P. Hubert Hanke O. P. in Langendorf 681
Saudreau, Das geistliche Leben in seinen Entwicklungsstufen. Rezens. von P. M. Huber S. J. in Kalksburg-Wien 676
—— La vie d'union à Dieu. Rezens. von demselben 677
Sauer, Symbolik des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung. Rezens. von Dr. Josef Macho in St. Pölten 941
Schell, Christus, von Hermann Schell. Rezens. von Vermeulen in Regensburg 643
Schlecht, Doctrina XII Apostolorum. Rezens. von Dr. Max Heimbucher, k. o. Lyzealprofessor in Bamberg 154
Schmitt, Psalm 118. Rezens. von H. 412
Schneider, Die fundamentale Glaubenslehre der katholischen Kirche. Rezens. von Asenstorfer 926
Schnitzer, Quellen und Forschungen zur Geschichte Savonarolas. Rezens. von G. Anton Weber in Regensburg 927
Scholastikus. Die Analyse und Synthese im Religionsunterricht. Rezens. von Schraml, Stadtpfarrer in Burglengenfeld (Bayern) 931
Seng, Selbstbiographie des P. Athanasius Kircher. Rezens. von Prof. Dr. Jos. Moisl in St. Florian 680
Sheehan-Jakob, Der Erfolg des Mißerfolges. Rezens. von Prof. Dr. Rudolf Hittmair in Linz 429
Siebengartner, Schriften und Einrichtungen zur Bildung der Geistlichen. Rezens. von Max Huber S. J. in Lainz-Wien 161
Stagefyr-Schmitt, Confutatio Lutheranismi Danici. Rezens. von P. Aug. Lehmkuhl S. J. in Valkenberg (Holland) 152
Stamm, Aus der Briefmappe des hochseligen Bischofs Dr. Konrad Martin von Paderborn. Rezens. von Joh. Bapt. Lohmann S. J. 145
Stauracz, Darwinistische „Haekel"—eien — „voraussetzungslose" Wissenschaft. Rezens. von Prof. Asenstorfer in St. Florian 665
Stieglitz, Ausgeführte Katechesen über die katholische Glaubenslehre für das 6. Schuljahr. Rezens. von Johann Schraml, Stadtpfarrer in Burglengenfeld (Bayern) 417
Stingeder, Die brennendste aller Lebensfragen. Rezens. von Alois Bogsrucker, Studienpräfekt in Linz 163

Seite

Strigl, Lateinisches Uebungsbuch. Rezens. von Franz Stingeder, Konviktsdirektor und Domprediger in Linz 168
Ungeringer, Der wichtigste Krankendienst. Rezens. von Prof. Dr. Rudolf Hittmair in Linz 676
Valerian, Neue Wege im Religionsunterricht. Rezens. von demselben . . 430
Veternik, Razlaga relikega katekizma. Rezens. von B. Voh, Domkapitular in Marburg a. Drau 416
Villafranca, Compendium Philosophiae. Rezens. von P. Jos. a Leon. O. Cap. 163
Weis-Liebersdorf, Christus- und Apostelbilder. Rezens. von —h— . . . 920
Wimmer, Maiblüten. Rezens. von P. Kolb 166
Wolf von Glanvell, Die letztwilligen Verfügungen nach gemeinem kirchlichen Rechte. Rezens. von Hollweck in Eichstätt 926

B) Neue Auflagen.

Aertnys, Theologia moralis ed. VI. Rezens. von Prof. Dr. Goepfert in Würzburg 944
Biederlack, Die soziale Frage. Rezens. von Prof. Dr. Karl Hilgenreiner in Prag 169
Breviarium Romanum 435
Christen, Leben des heiligen Franziskus von Assisi. Rezens. von P. G. Allmang, Obl. M. I. in Hünfeld 686
Gertrud, Preces Gertrudianae. Rezens. von P. H. Bihlmeyer O. S. B. in Emaus (Prag) 684
Hammer, Der Rosenkranz. Rezens. von P. Florentin O. F. M. in Linz . 687
Heimbucher, Seelsorgerpraxis. Rezens. von —b— 946
Hense, Die Versuchungen und ihre Gegenmittel. Rezens. von E. in Mariaschein (Böhmen) 945
Hoberg, Die älteste lateinische Uebersetzung des Buches Baruch. Rezens. von Leo Schneedorfer, Univ.-Prof. in Prag 943
Huch, Gehet hin in alle Welt! Rezens. von Gr. 435
Illsung, Verba vitae aeternae. Rezens. von Dr. Martin Fuchs in Linz 170
König, Bibel und Babel. Rezens. von Dr. Leo Schneedorfer, Univ.-Prof. in Prag 169
Kreusch, Leben des heiligen Peter Fourier. Rezens. von J. Gr. . . . 435
Krieg, Lehrbuch der Pädagogik. Rezens. von A. Michelitsch in Graz . . 170
Missale Romanum 436
Sauter, Das heilige Meßopfer oder die liturgische Feier der heiligen Messe. Rezens. von —b— 434
Scaramelli, Geistlicher Führer auf dem christlichen Tugendwege. Rezens. von Hubert Hanke O. P. in Langendorf 171
Simar, Das Gewissen und die Gewissensfreiheit. Rezens. von J. Müllendorff S. J. in Klagenfurt 943
Spirago, Katholischer Katechismus für die Jugend. Rezens. von Georg Krieglsteiner, Dechant in Mies (Böhmen) 687
Stecher-Fischer, Maria, unsere wunderbare Mutter. Rezens. von P. Georg Kolb S. J. in Lainz 170
Walter, Das allerheiligste Sakrament, das wahre Brot der Seele. Rezens. von Gr. 434
Zschokke, Historia sacra Antiqui Testamenti. Rezens. von Prof. Dr. P. Amand Polz O. S. B. in St. Florian 683

C) Ausländische Literatur.

Ueber die französische Literatur im Jahre 1902. Von J. Näf, em. Prof. in Salzburg 172, 436, 946

Seite

D) Kurze Fragen und Mitteilungen.

Aberglaube. Der Aberglaube des Kindes. Von J. M. 222
Ablutionsgefäß. Wodurch kann man das Wasser im Ablutionsgefäße beim Tabernakel vor dem Einfrieren schützen? 490
Absolution. Aufgeschobene Absolution und Kommunion darauf 735
Aerzte. Christlicher Aerztebund für Oesterreich. Von Karl Krasa, Kooperator in Wien, Pfarre Altlerchenfeld 732
Agnes. Der Reliquienschrein der heiligen Agnes. Von Dechant Fr. Riedling in Prinzersdorf 214
Amortisation. Rechtliche Folgen des Amortisationsverfahrens. Von Krasa . 478
Austritt aus der Kirche. Der Austritt aus einer Kirche hat nur dann gesetzliche Wirkung, wenn er bei der politischen Behörde angemeldet ist. Von Dompropst A. Pinzger in Linz 217
Babel. Babylonische Ausgrabungen. Wiener „Vaterland" 469
Beerdigung. Ein merkwürdiger Beerdigungsfall 231
—— Protestantische Beerdigung eines Katholiken 718
Beichtväter. Den Beichtvätern zur Beherzigung. Von P. Katzemich S. D. S. in Meran-Obermais 717
Brautmesse. Weihe des Weines in der Brautmesse 730
Casus reservati et dispensationes pro foro interno 493
Chormusik. Den Aufwand für Chormusik hat bei dem Unvermögen der Kirche die Pfarrgemeinde zu bestreiten. Von Dompropst A. Pinzger in Linz 995
Chorregenten-Frage. Von P. 728
Christenlehre. Schwierigkeiten im Christenlehr-Unterrichte 235
Dekanatsarchive. Die Dekanatsarchive. Von Dechant Fr. Riedling in Prinzersdorf 723
Diplomaten. Die Diplomaten beim Wiener Kongreß. Von J. Näf in Salzburg 210
Ehelich. Ein „eheliches" Kind, trotzdem der Vater seit 10 Jahren im Strafhause. Von Florian Oberchristl, Ordinariats-Sekretär in Linz . . 731
Elisabeth. Das Rosenwunder der heiligen Elisabeth. Von P. L. Helmling O. S. B. 474
Erbschaft und Fiskus. Von P. Franz M. Werndle O. S. B. M. V. in Gratzen (Böhmen) 486
Evangelien. Populäre Erklärung der Evangelien. Von L. Jungwirth . 233
Evangelium. Das Evangelium — ohne Inspiration! Von Franz Trenker, Koop. in Fulpmes (Tirol) 494
Fasten. De vetita permixtione epularum. Priester-Konferenzblatt . . . 237
Format der Bücher und Anführungszeichen. Von J. Näf, em. Prof. in Salzburg 726
Für und Wider. Von M. H. in Linz 726
Gebäudesteuer. Jesuiten-Residenzen kommt die Befreiung von der Gebäudesteuer nicht zu. Von Dompropst A. Pinzger in Linz 483
Geistliche. Der heilige Franz von Sales über die Bildung der Geistlichen. Von Prof. J. Näf in Salzburg 209
Gewerbeausübung der Ordenspersonen. Fähigkeit der Ordenspersonen zur Gewerbeausübung. Von Dompropst A. Pinzger in Linz 720
Glocken. Zur Glockenpflege und Glockenkunde 233
Großstädte. Wunden der Großstädte und ihre Medizin. Von Karl Krasa 478
Hebammen. Die Hebamme bei der Taufe. Von Pfarrer Dr. Al. Essl in Glöckelberg (Böhmen) 223
Heiligen-Namen als Warenzeichen unstatthaft 733
Jahrgedächtnisse. Transferierung von Jahrgedächtnissen u. ä. Von Dr. Praxmarer in Friedberg in Hessen 726
Jejunium. Dispens vom jejunium naturale. Von Karl Krasa 213

Seite
Inful- und Stabsteuer. Von Peter Alverà, Pfarrer in Außerpfitsch (Tirol) 490
Jugendlektüre. Der Zeitungsroman als Jugendlektüre. Von J. M. . . . 724
Kanzel. Drei C auf dem Kanzelpulte. Von P. Eberl 488
Kinder. Der Vormund unehelicher Kinder. Von P. Werndle 487
—— Angewöhnung des Kindes zum andächtigen Meßhören. Von H. M. 489
—— Das Zurückbehalten der Kinder in der Klasse. Von —M. 725
Kindergottesdienst 236
Kirche. Wie die Kirche für das geistliche Wohl ihrer Kinder besorgt ist. Von Dr. Kohorst in Brach 232
Kirchenpatron. Welchen Platz soll das Bild des heiligen Kirchenpatrones einnehmen? Von Dr. Kerstgens 230
Kirchenvermögen. Der Kirchenvorsteher (Pfarrer) hat Anspruch auf Mitwirkung bei der Kirchenvermögens-Verwaltung. Von Dompropst A. Pinzger in Linz 484
Klosterfrauen. Ist es im allgemeinen geraten, daß der gewöhnliche Beichtvater die Beichten der Klosterfrauen während der Exerzitien nicht aufnimmt? Von Dr. Kerstgens 229
Kongrua-Ergänzung. Kein Verzugszins bei der Kongrua-Ergänzung. Von Pfarrer Peter Alverà in Außerpfitsch 230
Kongrua-Ergänzung infolge Renten-Konversion. Von Dompropst Anton Pinzger in Linz 997
Konkurrenzpflicht der Filialkirche. Von demselben 219
Konkurrenzverhandlung. Bei Kirchen- (Pfründen-) Bauten, wo eine Mehrheit von Leistungspflichtigen in Betracht kommt, ist stets eine Konkurrenzverhandlung anzuordnen. Von demselben 722
Konvertierung der einheitlichen Staatsschuld. Von demselben 485
Kreideweihe. Die Kreideweihe zu Epiphania. Von K. 229
Kreuz. Das Kreuz in der Unterschrift der Bischöfe. St. Benedikt-Stimmen 735
Künstler. Entfremdung zwischen Künstler und Kirche. Von Dechant Franz Riedling in Prinzersdorf 723
Kunst. Eine kunsthistorische Frage. Von J. Z. 987
Kuraten. Die Selbständigkeit der Südtiroler Kuraten. Von Pfarrer P. Alverà in Außerpfitsch 492
Legitimation. Ansuchen zur Legitimations-Vormerkung. Von demselben . 230
Legitimation unehelich geborener Kinder per subsequens matrimonium. Korresp.-Blatt 729
Legitimierung. Bedeutung der Legitimierung außerehelich geborener Kinder. Von Jos. Thaler, Kurat in Flaas (Südtirol) 224
Leo XIII. Der gute Hirt — Leo XIII. an das verirrte Schäflein. Von R. 215
Lüge. Kämpfet gegen die Lüge. Von J. M. 221
Messe. Applikation der Messe bei Transferierung des Festtages. Von Dr. Kerstgens 237
—— Ueber Bination der heiligen Messe. Von Asenstorfer 495
—— Zwei Priester zu einer heiligen Messe. Von P. Jos. a Leonissa O. Cap. 990
Messen- und Pfarrdotationsstiftung. Unterschied zwischen Messen- und Pfarrdotationsstiftung. Von Dompropst A. Pinzger in Linz 220
Meßintentionen. Vorsicht bei Angabe von Meßintentionen. Von P. D. . 990
Militär-Kapellmeister unterstehen der zivilgeistlichen Jurisdiktion. Von Prof. A. Pachinger in St. Florian 223
Minderjährigkeit. Die Minderjährigkeit der Braut entdeckt unmittelbar vor dem Kirchgang zur Trauung. Von Joh. Gruber, Pfarrer in Vigaun (Salzburg) 228
Ministranten und Schulpflicht. Von Prof. Alois Pachinger in St. Florian 727
Ordination. Eine Ordination vom Jahre 1193. Von Alphons Zak O.Praem. in Pernegg (Niederösterreich) 226
Patronat. Regelung der Patronatsverhältnisse. Von Pachinger . . . 728

Seite

Personal-Einkommensteuer. Vertragsmäßige Zuwendungen ohne Gegenleistung sind keine Abzugsposten bei Bemessung der Personal-Einkommensteuer. Von Dompropst A. Pinzger in Linz 219
—— Abzugsposten beim Einbekenntnis für die Personal-Einkommensteuer eines Erzbischofes. Von demselben 481
—— Bedenken gegen die Fatierung des Einkommens für die Personal-Einkommensteuer. Von demselben 484
Pfarrerrichtung. Bei einer Pfarrerrichtung erteilt die Regierung die Genehmigung nach freiem Ermessen. Von demselben 996
Pfarrkonkursfragen 238, 736
Pfarrsiegel. Empfehlungen mit Beidruck des Pfarrsiegels sind nicht zu geben. Von Dompropst A. Pinzger in Linz 721
Pfründenwald. Wem gehört der Erlös einer Schlägerung des Pfründenwaldes? Von demselben 996
Poenitentia. Die injuncta poenitenti prius et ab eo acceptata poenitentia des römischen Rituales. Von Dr. Essl 485
Portiunkula-Ablaß. Kann eine Pfarrkirche den Portiunkula-Ablaß bekommen? Von Karl Krasa, Koop. in Altlerchenfeld 477
Präfation. Die Präfation in der Brautmesse. Von Dr. Essl 224
Prediger. Fünf Klassen von Predigern. Von P. D. 990
Predigt. Das Predigtausfragen in der Schule. Von M. 489
Preis. Ein Preisausschreiben 227
Presse. Die Bedeutung der katholischen Presse 232
Priester. Wichtige Privilegien für den Verein der Priester der Anbetung. Von Karl Krasa 213
—— Die Bekleidung der Priesterleiche. Oberrhein. Pastoral-Blatt . . . 728
Provisor. Ersatzrecht des Provisors. Von P. Alverà in Außerpfitsch . . 492
Reform. Ein Schreiben des Bischofs Keppler über die Reform. Augsb. Postztg. 473
Reinheit. Der Reine sieht Gott. Von J. Näf em. Prof. in Salzburg . . 475
Religionsfondsbeiträge werden für jede Periode selbständig bemessen, keine Verjährung der Zahlungen. Von Dompropst A. Pinzger in Linz . 722
Religionsfondsmessen als Ausgabe der Kongruafassion. Von P. Alverà in Außerpfitsch 231
Religionsfondssteuer. Nachtragszahlungen der Religionsfondssteuer treffen eventuell auch die Erben des Verpflichteten. Von Dompropst Anton Pinzger in Linz 483
—— Eine Abschreibung der Religionsfondssteuer infolge Baulichkeiten findet nur in jenem Jahre statt, in welchem die Verdienstsumme gezahlt wurde. Von demselben 719
Religionsunterricht. Der Religionsunterricht soll Interesse erwecken. Von H. M. 997
Remuneration. Rückersatz von indebite bezogener Remuneration für Religionsunterricht 482
Rentensteuer bei Kirchen. Von Dompropst A. Pinzger in Linz . . . 994
Rom. Los von Rom — Wo ist die Wahrheit? Ein Gottesgericht . . . 488
Sammet. Mittel, um plattgedrückten Sammet wieder aufzurichten und den sogenannten Spiegel zu beseitigen 232
Schadloshaltung. Geheime Schadloshaltung 734
Schenkungen unter Lebenden gebührenpflichtig? Von Dompropst Anton Pinzger in Linz 220
Schrifterklärung. Eine weitverbreitete irrige Schrifterklärung. Von P. Jos. Oberhammer S. J. in Lainz (Wien) 210
Schüler. Aufmerksamkeit der Schüler. Von M. 490
Schulaustritt. Der Schulaustritt der Kinder. Von J. M. 222
Schuld. Eine konvertierte Schuld 730
Schule. Das Nachsitzen in der Schule ist wie eine Unterrichtsstunde für die Schüler verpflichtend 730

Seite

Schutzengelfest. Verschiedenheit in der Zeit der Feier des Schutzengelfestes. Von P. Jos. Schellauf S. J. in Wien 472
Seelsorgsdotation. Aufrechterhaltung von vertragsmäßigen Leistungen zur Seelsorgsdotation. Von Dompropst A. Pinzger in Linz 719
Selbstachtung. Wer bin ich? Von J. Näf, em. Prof. in Salzburg . . 725
Selbstmordversuch. Ist ein Selbstmordversuch strafbar? 237
Sonntagspredigt. Kurze, populäre Sonntagspredigt. Von P. Jos. a. Leonissa O. M. C. in Bayern 225
Steuerleistung für ein Benefizium. Eine bestandene Steuerleistung für ein Benefizium kann von der Gemeinde nicht einfach verweigert werden. Von Dompropst A. Pinzger in Linz 218
Tabernakel. Einige Vorschriften für den Tabernakel. Von Pfarrer Dr. Alois Essl in Glöckelberg (Böhmen) 480
Tauffall. Auch ein Tauffall. Von Fl. Oberchristl in Linz 732
Taufpaten. Geschichtliches über die Taufpaten. Von Prof. Fr. Asenstorfer in St. Florian 215
Tierschutz. Religionsunterricht und Tierschutz. Von M. 724
Titularfest. Die Feier des Titularfestes in Kirchen, welche nur benediziert sind 494
Todesfall. Eintragung eines gewöhnlichen Todesfalles. Von Karl Krasa . 213
Trauung. Erfordernisse zur kirchlichen Trauung nach eingegangener Zivilehe. Von demselben 212
Umlagen. Ortsgemeindevertretungen können Umlagen zu Lasten einer Filial-Kirchengemeinde nicht ausschreiben. Von Dompropst A. Pinzger in Linz 219
Universität. Von der Wiener Universität 217
Veteranen. Die Veteranen bei religiösen Festen. Von Prof. A. Pachinger in St. Florian 223
Viatikum. Wie oft ist das Viatikum erlaubt? Von P. Jos. a Leonissa O. C. 991
Vigilie. Die Farbe der heiligen Messe in der Vigilie vor dem Feste Immaculatae Conceptionis B. V. M. ist violett. Von P. Wiercinski in Rumburg 993
Wahlrecht des Pfründengutes. Von Dompropst A. Pinzger in Linz . . 721
Wasserversorgungsanlagen für den Pfarrhof sind nach dem Konkurrenz-normale vom Jahre 1806 zu behandeln. Von demselben 721
Wasserversorgungsauslagen für den Pfarrhof. Von demselben 481
Zelebret. Das Zelebret des Diözesanbischofes in einer anderen Diözese. Von Dr. Kerstgens 229
Zeitung. Die ältesten Zeitungen. Von J. Näf, em. Prof. in Salzburg . 479
Zivilehe. Das impedimentum catholicismi in der Zivilehe. Von Dechant Fr. Riedling in Prinzersdorf (Niederösterreich) 214
—— Eine ungiltige, ungarische Zivilehe. Von demselben 719
Zola. Von J. Näf, em. Prof. in Salzburg 476

E) Pränumerations-Einladung pro 1904 . . 1000

F) Kalender 998

G) Inserate 1*—8*, 9*—14*, 15*—19*, 20*—25*

Theologisch-praktische Quartalschrift
1903
56. Jahrgang I. Heft

Zeitfragen und Zeitphrasen.

Von Universitäts-Professor P. Albert M. Weiß O. P. in Freiburg (Schweiz).

I.

Der sogenannte Katholizismus und die moderne Kultur.

Die jüngsten Zeiten haben eine Reihe von Schriften hervorgebracht, die unter verschiedenen Titeln „Katholizismus" und Wissenschaft, „Katholizismus" und Fortschritt, „Katholizismus" und moderne Kultur miteinander zu versöhnen beabsichtigen, lauter Schriften also, die das alte Tema des sogenannten Amerikanismus[1]) in manigfachen Formen behandeln, Schriften, von denen man nicht weiß, ob man sie zur Literatur des Optimismus oder des Pessimismus rechnen soll. Denn sie haben alle, wenn schon in verschiedenem Grade, einen doppelten Zug gemeinsam: auf der einen Seite eine tiefe Unzufriedenheit mit allem, was katholisch ist, mit der katholischen Wissenschaft, mit der katholischen Praxis des Lebens, am meisten mit der katholischen Kirchengewalt, auf der anderen Seite eine ungemessene Bewunderung für alles, was außerhalb der katholischen Kirche steht und geschieht, sowie einen ganz auffallenden Optimismus in ihrem Urteile über die Zeitlage und über die Aussichten für die Zukunft.

Dieser Optimismus, um hiebei stehen zu bleiben, mag sich zum Teil daraus erklären, daß die Verfasser dieser Schriften meistenteils im Lehramt oder in anderen angesehenen und sicheren Stellungen der Kenntnis und den Drangsalen des wirklichen Lebens ziemlich entrückt sind. Bei Geistlichen, die in der Seelsorge stehen, bei

[1]) S. darüber Ch. Maignen, Nouveau Catholicisme et nouveau Clergé (2 éd.) 1902, 135, 599, 153. n. ö.

Männern, die selber die schweren Kämpfe auf dem sozialen und auf dem Gebiete der Schule mitkämpfen müssen, würden die Meinungen über den Charakter unserer Zeit wahrscheinlich minder begeistert und zuversichtlich lauten.

In diesem Umstande allein aber kann die ganze Erklärung dieser merkwürdigen Wahrnehmung nicht gesucht werden. Hier liegt zweifelsohne eine tiefere Ursache zugrunde. Werfen wir einen Blick auf die große protestantische Literatur über die Zeitverhältnisse und die Zeitaufgaben (um ganz zu schweigen von den Legionen der hochmodernen Zeitzerschmetterer und Zeitverbesserer), so fällt uns auf, daß diese über die Welt von heute ebenso ernst und ergriffen reden, wie viele aus unserer Mitte salbungsvoll und freundlich. R. Wimmer, Otto Dreyer, Herrmann, Trümpelmann, Oehninger, um nur diese zu nennen, Männer, die alle links, fast alle auf der äußersten Linken stehen, Männer, die mit dem Christentum so ziemlich fertig sind, sie alle reden von der Gewissensnot und der Steuerlosigkeit unseres Geschlechtes, von der Gefahr für unsere Gesellschaft und von der Notwendigkeit eines neuen, kräftigen, innerlichen Mittels zu unserer Wiederherstellung in so bewegten Ausdrücken, daß wir nicht selten beschämt über unsere Halbheit und Selbsttäuschung gestehen müssen: Sie sehen tiefer als wir und treten der Gefahr ernster, wenn auch keineswegs glücklicher entgegen als unsere Stimmführer.

Ein großer Unterschied fällt einem hier alsbald in die Augen, ein Unterschied so merkwürdig, daß man denken möchte, die schon von Natur aus angewiesenen Rollen seien geradezu vertauscht. Indes die Unsrigen der modernen Kultur, der wir gewiß auch viel Gutes, aber noch weit mehr Schlimmes verdanken, mit wahrhaft kindlicher Bewunderung nachlaufen, sind jene weit entfernt von dieser Kulturseligkeit, so weit, daß sie unbestritten oft zu weit in ihren herben Worten gehen. Wie der Rembrandt-Deutsche unsere Kultur wertete, ist noch in aller Gedächtnis. Daß er aber unserem Geschlechte aus der Seele gesprochen hat, das beweist der unerhörte Erfolg, den er wie im Fluge errang. Minder vornehm, dafür vielleicht überzeugter, sagt Konrad Alberti: „Wissenschaft und Technik haben uns in den Abgrund geführt. Wir müssen los von dieser Kultur, die wie eine Last auf dem Leben der Seele drückt. Die Kultur ist nichts, die Persönlichkeit alles!“ [1])

[1]) Erich Förster, das Christentum der Zeitgenossen 76.

Das lautet etwas anders als unser nun bald bis zum Ueberdruß gesungenes Lied: Wir sind inferior; dieser überlegenen Wissenschaft, dieser wunderbaren modernen Kultur gegenüber kommen wir nicht mehr auf, es sei denn, wir geben vieles von unserem alten Erbe preis, und schließen uns ohne Zögern, ohne Mißtrauen, ohne Vorbehalt dem Gang der neuen Zeit an.

Ein zweiter Unterschied tritt uns, wo möglich noch auffälliger, entgegen, wenn wir fragen, was denn eigentlich unter Kultur zu verstehen sei, und worin wir ihre Wurzeln und ihre Trieb- und Lebenskraft zu suchen hätten.

Ueber diesen Punkt dürfen wir heute so ziemlich Einstimmigkeit bei allen denen voraussetzen, die überhaupt gehört zu werden verdienen. Es mag ja deren geben, die den unerreichbaren Ruhm der modernen Kultur darin finden, daß sie uns eine Unzahl äußerlicher Erfindungen und Bequemlichkeiten, daß sie uns das Auerlicht und die elektrische Bahn, die Photographie, die gezogene Kanone und den Luxus des Schlafwagens gebracht habe. Mit so bescheidenen Leuten, die unter Kultur ähnliche Dinge verstehen, brauchen wir uns wohl nicht auseinanderzusetzen. Ernstere Geister jedoch sind fast alle darüber im reinen, daß Kultur und das, was unsere moderne Ausdrucksweise „Weltanschauung" nennt, eines sind oder doch sich zu einander verhalten wie die Wirkung zur Ursache. So verschieden auch die Erklärungen sind, die von Kultur gegeben werden, so kommen sie doch alle im wesentlichen darauf hinaus, daß sie die Entfaltung des inneren Lebens in der Menschheit bedeute im Gegensatz zur äußerlichen politischen Geschichte, oder wie Eberhard Gothein sagt: „Die Gesamtentwicklung der Menschheit in Religion, Wissenschaft, Kunst, Recht und Wirtschaft." [1])

In seltsamer Verkennung, ja wohl im schroffsten Gegensatze zu dieser Auffassung suchen uns nun manche Katholiken — Namen tun ja nichts zur Sache — die Ansicht aufzudrängen, man könne ganz wohl von einer Aussöhnung des „Katholizismus" mit der modernen Kultur reden, ohne daß damit der innere geistige Gehalt der christlichen Kultur, ohne daß also die Religion und der Glaube, das christliche Denken und Leben beeinträchtigt oder auch nur beeinflußt würden. Es zeuge vielmehr von einer vollständigen Verkennung

[1]) Gothein, Die Aufgaben der Kulturgeschichte, 3.

der Frage, wenn man diesem friedlichen Streben die Behauptung entgegensetze, das könne nicht ohne Beschädigung des Wesentlichen und Unveränderlichen am Christentum durchgeführt werden.

Auf die Frage, was aber dann noch unter Kultur zu verstehen sei, bleibt man uns freilich die Antwort schuldig. Wir werden jedoch kaum irre gehen, wenn wir annehmen, daß dieses verlegene Schweigen nur aus dem Mangel an Einsicht sowohl in den richtigen Begriff von Kultur als in den unlösbaren Zusammenhang von Kultur, Religion, Philosophie und sittlichem Leben stamme.

Es ist aber doch ein seltsames Unternehmen, die moderne Kultur und das Christentum miteinander versöhnen zu wollen, ohne daß man sich auch nur bemüht hätte, den Begriff Kultur klar zu machen, jedenfalls ohne Kenntnis darüber, was die moderne Zeit unter ihrer Kultur versteht.

Wenn es nämlich einen Satz gibt, der für die moderne Wissenschaft als sicher und unumstößlich gilt, so ist es der eben ausgesprochene, daß die Kultur die geistigen Ziele und Tätigkeiten der Menschheit umfaßt, Philosophie, Wissenschaft, Literatur, Kunst vor allem. Daran hält unsere Zeit sogar bis zu einem solchen Grade fest, daß sie in Uebertreibungen verfällt, die wir nicht ernst genug in die Schranken zurückweisen können. Sie betrachtet Kultur geradezu als Ersatz für Glauben, für religiöses und sittliches Leben, als die einzige Gestalt, in der die wahre, menschenwürdige Religion gedacht werden kann. Man darf sagen, daß die Dogmengeschichte in ihrer dermaligen verkehrten Auffassung nichts anderes ist als die Durchführung dieses Gedankens, Kultur und Religion seien völlig ein und dasselbe, die Dogmen folgen in ihrer Ausbildung der Entwicklung des „Zeitbewußtseins," und könnten deshalb schlechterdings nicht begriffen werden, wenn man sie nicht als den getreuen und naturnotwendigen Ausdruck der jeweiligen Kulturstufe und Weltanschauung fasse.

Mit einer an Nietzsche erinnernden Bestimmtheit hat das Eugen Heinrich Schmitt ausgesprochen in dem entsetzlichen Buch: „Die Kulturbedingungen der christlichen Dogmen und unsere Zeit", 1901. Seine furchtbaren Ausschreitungen stammen daher, daß er durchaus auf dem Boden der eben geschilderten allermodernsten Auffassung von der Entwicklung des Christentums steht, und daß er einfach und vollständig alle Folgerungen zieht, die sich aus den bisher halb und inkonsequent durchgeführten Grundsätzen der sogenannten Dogmenge-

schichte ergeben. Seine Lehren mögen übrigens noch so himmelschreiende Lästerungen und abstoßende Bosheiten enthalten, das hindert uns nicht, anzuerkennen, daß der Verfasser wenigstens bemüht ist, den geistigen Charakter der Kultur mit aller Entschiedenheit hervorzuheben. Es verlohnt sich aus verschiedenen Gründen, daß wir uns bei ihm ein wenig aufhalten.

Zwei Grundgedanken führt Schmitt mit brutaler Schärfe aus: erstens, daß das Dogma nur das Ergebnis der gesamten Kultur sei, und zweitens, daß eben deshalb das alte Dogma für uns schlechterdings nicht mehr haltbar sei, sondern einer vollständigen Umgestaltung unterworfen werden müsse, weil unsere Kultur etwas völlig davon Verschiedenes mit sich bringe. Die Dogmen, sagt Schmitt, seien nichts als „Symbole kultureller Beziehungen" oder „Kryställisationen des kulturellen Lebens". An dem rohen Charakter der christlichen Dogmen könne man deshalb am besten studieren, aus welchem Zustande der „Tierheit", der innerlichen Fäulnis und der „sittlichen Verkommenheit" sie herausgewachsen seien. Die Vorstellung, als seien sie ein willkürliches Produkt „pfäffischen Volksbetruges", treffe ja gewiß hundertmal im Einzelnen das Richtige. Im Großen und Ganzen aber müsse man sagen, daß auch das „blutsaugende Phantom, der lebensverneinende Vampyr der Theologie" und „die ganze satanische, Herrlichkeit der scheinchristlichen Kultur" ein Ausfluß des damaligen „halb tierischen", halb „dämonischen" Zeitgeistes sei. Die religiöse Weltanschauung sei die „einheitliche, übersichtliche Zusammenfassung des volkstümlichen Erkennens" und stehe deshalb notwendig in Harmonie mit der gesamten Kultur eines Volkes und einer Zeit, geradeso wie das menschliche Wesen selbst ein Wesen aus einem Gusse ist.[1]) Das zeige sich überall im Christentum. Die Evangelien seien der getreue Spiegel des Denkens und Strebens, das Seelenbild der damaligen Volkskreise.[2]) Christus sei „das Symbol, das typisch-ideale Bild des Proletariats, die Verkörperung aller Hoffnungen und Rachegedanken des damaligen Lumpenproletariats."[3]) Die „dämonische Ungeheuerlichkeit" des furchtbaren „Götzenbildes", wozu Augustin und nach ihm Thomas von Aquin, der „doctor diabolicus", die Vorstellung von Gott verzerrt hätten, die „satanische" Formel von Nicäa, das „Teufelsantlitz" der mittelalterlichen Kirche,

[1]) Schmitt, Kulturbedingungen, 14 f. — [2]) 49. — [3]) 49. f. 77. f. 24. 38. 105. 108.

all' das seien einfach Produkte der halb politischen, halb kirchlichen und theologischen Entwicklung und der hiedurch bestimmten Weltanschauung, die Konstantin begonnen und das Mittelalter vollendet habe. Man dürfe sich deshalb nicht darüber verwundern, daß sich nicht bloß die „Nachtwächter der alten Geistesnacht", die scholastisch gebildeten Theologen, gegen den Abbruch des alten „eisernen Vorhanges" wehren, sondern daß auch im Volke noch immer so viel Anhänglichkeit an die alten Glaubenslehren herrsche; habe sich dieses ja doch selber durch die beständige Aufnahme jenes „kulturellen Giftes" eine „schleichende, moralische Vergiftung" zugezogen. Das helfe indes alles nichts, es müsse die „Hexenküche der Dogmatik" niedergebrochen und der „Todeskampf" der niedergehenden „alten Barbarei" mit allen Mitteln zu Ende gekämpft werden, damit der „halbwilde Zustand der menschlichen Geistesentwicklung" einer edlen Weltanschauung und Sittlichkeit Platz mache.

Dieser Streit aber, schließt Schmitt, könne nur durch einen Kampf um die „neue Kultur" entschieden werden. Begreiflich auch von seinem Standpunkt aus. Ist Kultur identisch mit Dogma, und siegt die moderne Kultur, wie sie hier, im Geiste von Strauß und Feuerbach und Nitzsche und Häckel und Julius Hart dargestellt ist, dann hat es mit Christus und Christentum und Dogma und Kirche und Theologie und Scholastik gründlich ein Ende.

Glaube aber niemand, diese Berserker seien vereinzelte Erscheinungen, nach denen man nicht die ganze Zeitrichtung und die sogenannte moderne Kultur beurteilen dürfe. Gewiß wollen nicht alle Modernen, wie Schmitt von sich rühmt, „diese wichtige kulturelle Aufgabe" „in so mildem und wissenschaftlichem Sinn vollzogen wissen",[1]) aber auch jene, die sich nicht so schroff ausdrücken — manche führen übrigens eine noch kräftigere Sprache — stehen im Großen und Ganzen auf demselben Standpunkt, mögen sie es auch nicht immer mit offenen Worten kundgeben.

Das Christentum hat freilich, sagt Harnack, den Wandel der Weltanschauungen überdauert. Aber wie? „Es hat Gedanken und Formen, die einst heilig waren, abgestreift wie ein Kleid, es hat an dem gesamten Fortschritt der Kultur teilgenommen."[2]) Für uns, die wir wissen, meint er, daß auch Christus als Mensch eine beschränkte,

[1]) Schmitt, Kulturbedingungen, 220. — [2]) Harnack, Wesen des Christentums, 187.

geistige Anlage besaß und mit dieser in einem beschränkten geschichtlichen Zusammenhange stand, ergibt sich die notwendige Forderung, uns nicht an seine Worte zu klammern, sondern das Wesentliche, seine „Gedanken" zu ermitteln.[1])

„Jeder Universitätsprofessor", sagen darum die Schüler des Meisters, „jeder theologische Schriftsteller, auch der Pastor und der Lehrer als Schriftsteller, hat das Recht, die heilige Schrift nicht im Sinne der Orthodoxie, sondern im Sinne der neueren Theologie auszulegen, hat das Recht, Bekenntnis und Bibel in völlig neuer und abweichender Weise zu behandeln, welche vielleicht Anstoß erregt."[2]) Denn sobald wir einmal überzeugt sind, daß die Theologie der Apostel „ein kümmerlicher Mischmasch jüdischer Worte und Begriffe und christlicher Eintragungen" ist,[3]) so ist klar, daß eine fortschreitende Revision und Berichtigung des empirischen Dogmas, daß die allmälige Neutralisierung ehemals anerkannter Dogmen, somit die Einschränkung der Dogmensumme, „mittelst Unterscheidung zwischen fundamentalen Hauptdogmen und nichtfundamentalen Nebendogmen"[4]) unvermeidliche Forderung ist.

Erwägen wir die volle Tragweite dieser Worte und noch mehr der ganzen Richtung, die sie zum Ausdruck bringen, so müssen wir die Erwägung anstellen: Wie wird die Geschichte späterer Zeiten über uns urteilen, und wie muß unser Gewissen über uns urteilen — vom Urteile des ewigen Richters wollen wir lieber schweigen — wenn wir im Angesichte einer solchen Sachlage auch nur die Frage erheben, und vollends, wenn wir selbst uns untereinander streiten und schwächen mit der Frage, ob nicht doch ein Ausgleich mit der modernen Kultur möglich sei?

Und eine zweite Erwägung verdient hier das Bedenken: Ist unter derartigen Verhältnissen der Optimismus berechtigt, von dem wir gesprochen haben, berechtigt vom Standpunkte der Vernunft, berechtigt vor dem Richterstuhl unseres eigenen Gewissens?

Die dritte Frage aber ist die ernsteste, denn sie stellt uns die ganze Schwere der Verantwortung vor Augen, die wir auf uns laden, wenn wir diesem Hang zum Ausgleich nachgeben, zu jenem Ausgleich, den uns unsere Zeit als vornehm einredet statt des früheren „unwissenschaftlichen Verteidigens" und des völlig veralteten

[1]) Harnack, 8. — [2]) Heidrich, Handbuch für Religionsunterricht, III. 440. — [3]) Wernle, Anfänge unserer Religion, 236. — [4]) Runze, Dogmatik, 17.

„unvornehmen Bekennens bis zum törichten fanatischen Martyrium." Bei fast all diesen Vertretern des neuen Geistes sehen wir, daß sie darauf hinarbeiten, die moderne Geisteskultur oder, wie sie auch sagen, Weltanschauung vom hergebrachten christlichen Dogma und von der überlieferten christlichen Religion zu trennen, um dann das Christentum in seiner bisherigen veralteten Gestalt aufzuheben und es, geläutert und erneuert, einfach durch die moderne Kultur zu ersetzen. Und wir sollen ihnen in die Hände arbeiten, indem wir erklären, wir seien ja gerne bereit, eine Aussöhnung des Christentums mit der modernen Kultur oder umgekehrt eine Ausgleichung der modernen Kultur mit dem Christentum herbeiführen zu helfen, nicht auf dem Boden der Religion, sondern einzig auf dem der Kultur? Heißt das nicht, den Einfluß der christlichen Lehren und Lebensgrundsätze auf die Weltanschauung und auf die Kultur zum Voraus bereits wegwerfen? Heißt das nicht schon zu Anfang das zugeben, was jene erst als den Austrag der ganzen Verhandlung erreichen wollen? Heißt das nicht den angestrebten Kompromiß ausschließlich auf das Gebiet der sogenannten modernen Ideen verlegen, die christlichen Ideen aber ins Gefängnis werfen, damit sie dabei ja nichts zu sagen haben, dafür aber jene unbeschränkte und alleinige Tonangeber bei der Festsetzung der neuen Kulturrichtung bleiben können?

Eine solche Denk- und Handlungsweise setzt einen doppelten Irrtum voraus.

Einmal eine völlige Unkenntnis oder doch ein völliges Vergessen der tatsächlichen Weltlage. — Sind denn moderne Kultur und Christentum nicht ohnehin schon so weit getrennt, daß sie sich nicht mehr weiter von einander entfernen können? Haben nicht alle, die sich bisher mit Apologetik befaßt haben, aus der Betrachtung des herrschenden Weltzustandes die Folgerung abgeleitet, es sei unsere höchste Aufgabe, dahin zu arbeiten, daß die christlichen Lehren und Lebensregeln wieder entscheidenden und leitenden Einfluß auf die moderne Kultur erhalten? Wohin wir bei den Vertretern des modernen Geistes in unserer Literatur blicken, sagt Erich Förster, bei Paul Heyse, bei Gottfried Keller, bei Gustav Freitag, bei Felix Dahn u. s. f., überall ist es der Geist der Diesseitigkeit, der ausschließlich regiert und keine Gedanken darüber hinaus aufkommen läßt. Alle Religion, alle Vorstellung von übersinnlichen Dingen, alle Metaphysik ist da ausgeschlossen. Vorstellungen, wie die von Er-

lösung und Sünde, von Religiosität und christlichen Tugendbegriffen gelten da als unsittlich, als Heuchelei, als Erziehung zur Lüge und zur Verstellung, als Unterdrückung der wahren Entwicklung des menschlichen Wesens, als Hindernis zur Erlangung der rechten Diesseitigkeitsstimmung.[1]) Es gibt überhaupt keine christliche Weltanschauung, sagt Trümpelmann, sondern nur eine antike und eine moderne.[2]) Und selbst wenn es eine christliche gäbe, dann müßten wir uns erst recht klar machen, sagt Otto Dreyer, daß es ganz aussichtslos wäre, zwei unvereinbare Weltanschauungen miteinander vereinigen zu wollen.[3]) Mag also, schließt daraus Lefevre, der Katholizismus einen noch so verzweifelten Versuch machen, sich mit der modernen Kultur, der Laienwissenschaft und der Laiengesellschaft abzufinden, es ist vorüber, er muß es selber fühlen, daß er mit dieser Zivilisation und mit dieser Wissenschaft unvereinbar ist.[4])

Ist es nun aber schon schwer glaublich, daß heute jemand leben sollte, dem diese Sachlage unbekannt wäre, so ist es völlig unbegreiflich, wie sich einer über deren eigentlichen Grund täuschen kann, wenn er sie einmal kennen gelernt hat. „Die Ursache", sagt Tröltsch, „liegt ganz wesentlich in der wissenschaftlichen Erschütterung der grundlegenden Ideen des Christentums, sowohl was seine historischen Elemente angeht, die wunderbare Geschichte der Offenbarung und Erlösung, als was seinen metaphysischen Glaubensinhalt betrifft".[5]) Die Religion, schreibt Heinrich Wolgast, d. h. die christliche Religion hat ihren Platz in den Herzen der Menschen verloren.[6]) Der moderne Zeitgeist, erklärt Kradolfer, steht im Ganzen den sittlichen Begriffen und Grundsätzen des Altertums näher als den altchristlichen.[7]) Damit wird er so ziemlich das bündigste und richtigste Wort gesagt haben, in das sich alles zusammenfassen läßt, was zur richtigen Kennzeichnung des sogenannten modernen Geistes gesagt werden kann. Eine Zeit, eine Gesellschaft, die als vollkommenste Verkörperung und zugleich als das höchste Vorbild ihres Denkens und Strebens einen Goethe feiert, steht dem Christentum ebensofern als dem Heidentum nah. Wenn Erich Förster selbst von einem so gemäßigten Vertreter

---

[1]) Förster, Christentum der Zeitgenossen 55ff. — [2]) Trümpelmann, Die moderne Weltanschauung und das apostolische Glaubensbekenntnis, 6. 37. — [3]) Dreyer, Undogmatisches Christentum. (3) 62 ff. — [4]) Lefevre, La Religion 564, 569. — [5]) Tröltsch, Die wissenschaftliche Lage 8. — [6]) Braun, Zeitgemäße Bildung I. 516. — [7]) Braun, I. 460.

der modernen Ideen, wie Wilhelm Heinrich von Riehl, sagen muß, seine Lebensanschauung entspreche weniger der des Evangeliums als der unserer Klassiker, die ja doch letztlich nur auf das antike Lebensideal zurückgehe,[1]) dann möchte es schwer sein, einen zu finden, der aufrichtig und entschieden modern sein und dabei doch die christlichen Grundsätze für Denken und für Leben als verpflichtend gelten lassen will. Wenn man den Namen Christentum, gesteht Paulsen, im alten Sinne gelten lassen will, und wenn alle vom Christentum ausgeschlossen sind, die das alte Bekenntnis nicht mehr festhalten, dann kann man das moderne Leben nicht christlich nennen. Strauß hat Recht, wenn er mit Nein antwortet auf die Frage: Sind wir noch Christen?[2])

Das Christentum, so lautet das gleichmäßige Ergebnis aller Untersuchungen, so das Geständnis aller Sachkundigen, so das Zeugnis aller Tatsachen, das Christentum ist geschwunden, wenigstens geschwunden aus dem öffentlichen Leben, und darum auch die christliche Kultur. An die Stelle der christlichen Kultur ist die moderne Kultur getreten, das ist eine unumstößliche Tatsache. Der Grund davon ist aber der, daß an die Stelle des Christentums die sogenannte moderne Weltanschauung getreten ist.

Die ehemalige Kultur war christlich, wenigstens zum größeren Teil, weil das Christenthum die Geister und das Leben im Großen und Ganzen beherrschte. Die moderne Kultur ist unchristlich, ja widerchristlich, wenigstens in den entscheidendsten Bestandteilen, weil die moderne Weltanschauung in den wichtigsten Stücken dem Christentum fremd, ja feindlich gegenübersteht, so viel sie auch im Einzelnen vom Christentum noch beibehalten hat.

Die frühere Kultur war christlich, insoweit sie dem Christentum einen entsprechenden Ausdruck schuf, was freilich nie ganz vollkommen geschah, die moderne Kultur ist modern, insoweit sie die Verkörperung der modernen, der antichristlichen Ideen und Bestrebungen ist. Zum Glück fehlt noch vieles an der Durchführung dieses Zieles. Aber da, wo es der modernen Zivilisation noch nicht gelungen ist, die ihr eigentümliche Richtung zum Siege zu bringen, ist eben auch vorläufig noch ein Bestandteil der christlichen Kultur lebendig geblieben, dessen sich die moderne Kultur mit Unrecht als ihrer Errungenschaft und als ihres Eigentums rühmt.

[1]) Förster, Christentum der Zeitgenossen, 9. — [2]) Paulsen, System der Ethik (1) 122 f.

Ist dem aber so, dann ergibt sich als unabweisliche Schlußfolgerung der Satz: Die christliche Kultur ist vom Christentum so wenig zu trennen als die moderne Kultur von der sogenannten modernen Weltanschauung. Sogar H. St. Chamberlain muß gestehen: „Ich verfechte keineswegs die Identität von Weltanschauung und Religion, aber ich sehe die philosophische Spekulation überall in der Religion fußen und wiederum auf Religion hinzielen. Und so entdecke ich eine ganze Reihe von Beziehungen zwischen Weltanschauung und Religion, welche sie als innig organisch verbunden zeigen".[1]) Was aber hier von der Spekulation gesagt ist, das gilt ebenso von den sittlichen Begriffen und vom sittlichen Leben, vom Recht, von der Politik, von der Kunst, von der Literatur, ganz besonders also von der Kultur, um es mit einem Wort zu sagen.

Christentum und christliche Kultur sind nicht dasselbe, sondern sie verhalten sich zu einander wie Wesen und wie Eigenschaften, oder wie Ursache und wie Wirkung. Und ebenso ist das Verhältnis zwischen moderner Weltanschauung und moderner Kultur. So wenig man aber die Eigenschaften vom Wesen einer Sache lostrennen kann, wenn man schon zwischen beiden unterscheiden muß, so wenig kann man die christliche Kultur vom Christentum losschälen, obschon man sie gewiß nicht als eines und dasselbe betrachten und behandeln darf.

Demzufolge ist es leicht, die Antwort zu geben auf die Frage, was von jenem Programm zu halten sei, das sich vermißt, eine Aussöhnung des Katholizismus mit der modernen Kultur herbeizuführen, sich aber dabei gegen die Unterstellung verwahrt, als solle der Katholizismus als Religion in das Spiel gezogen werden.

Entweder will dieses Programm pünktlich einhalten, was es verspricht, oder die Ausführung zieht, allem guten Willen zum Trotz, in der Wirklichkeit die Religion dennoch in den Prozeß der Ausgleichung hinein.

Im ersten Falle bleibt der Versuch eine rein akademische Frage, ein leeres Papierunternehmen, das mit dem Fluche der Undurchführbarkeit schon im Entstehen geschlagen ist. Ein Christentum, das auf das „Wesentliche" beschränkt wird, indes alle seine Eigenschaften und öffentlichen Wirkungen als „relative, historische" Erscheinungen von ihm abgeschieden werden, kann nicht bestehen. Und die Eigenschaften und Wirkungen, die man von ihm lostrennt, können wohl

[1]) Chamberlain, Grundlagen des Jahrhunderts. (3) 858.

auch nicht als lebenskräftig fortbestehen. Was müßte aus einem Wald oder aus einem Baume werden, von dem man alles abschiede, was nicht „wesentlich" zu ihm gehört? Und was aus all den Abschnitzeln, aus den amputierten Armen und Beinen eines Körpers, die nicht sein Wesen ausmachen? Wir haben keinen Grund zu zweifeln, daß das angekündigte Unternehmen im besten und aufrichtigsten Sinne gemeint sei, aber wir können nicht denken, daß es zu irgend einem wirklichen Erfolge führen kann, wenn es bei dieser Gesinnung bleibt. Das zeigt schon das unglückliche, blut- und lebloſe Wort „Katholizismus", das hier zum Versuchsgegenstande gemacht wird. In Wirklichkeit und Leben existiert kein „Katholizismus", sondern nur die katholische Kirche, der katholische Glaube und die katholische Disziplin. Man mag ja aus all diesen Worten den allgemeinen Begriff Katholizismus ausziehen, wie man den allgemeinen Begriff Baum oder Pflanze oder Vogel bildet. Lebensfähigkeit und Existenz aber hat der Begriff Katholizismus so wenig, als es einen „Vogel an sich" oder eine „Pflanze schlechthin" gibt.

Da es nun aber wenig Anziehungskraft haben kann, derlei Ausgleichsversuche lediglich auf dem Papier und zum Zeitvertreib zu machen, so liegt immer die Gefahr nahe, daß sie auf die wirkliche Weltlage angewendet und in die Praxis eingeführt werden. Dann aber ändert sich die Sache rasch. Dann soll der „Katholizismus," d. h. die katholische Religion und Glaubenslehre als Kulturprinzip und als die Verkörperung der christlichen Kultur in Ausgleich gesetzt werden mit der modernen Kultur. Was das bedeuten soll, ist nach dem Gesagten deutlich genug. — Erstens bedeutet Ausgleich nicht Unterwerfung und Auslieferung des einen Teiles unter den andern, sondern Verhandeln, gegenseitiges Preisgeben und Fahrenlassen, bis Leistungen und Gegenleistungen auf beiden Seiten sich ungefähr so weit das Gegengewicht halten, daß kein Teil dem anderen mehr überlegen noch unterlegen ist, daß kein Teil sich über Bevorzugung des anderen und eigene Benachteiligung beklagen kann, daß somit eine Vereinigung auf dem Boden voller Gleichgeltung stattfinden kann.[1]) Das aber soll zweitens geschehen zwischen der christlichen

[1]) Darum hat es wenig zu bedeuten, wenn man behauptet, es handle sich bei diesem Programm nicht um Aussöhnung des „Katholizismus" mit der modernen Kultur, sondern umgekehrt um Aussöhnung der modernen Kultur mit dem „Katholizismus".

Kultur und der modernen, jener modernen Kultur, von der uns die Eingeweihten sagen, daß sie sich vom alten Heidentum nicht wesentlich unterscheidet. Und zum Ausgleichsgegenstand soll drittens genommen werden die christliche Kultur, die vom Christentum, vom Katholizismus nur in Gedanken, nicht aber in Wirklichkeit getrennt werden kann, jene christliche Kultur, die nur die praktische Ausführung der christlichen Lehren und Lebensgrundsätze ist. Das heißt aber dem Katholizismus zumuten, sich mit dem Heidentum in einen Vergleich einzulassen. Das heißt das Christentum in dieselbe Lage zurückversetzen, in der es war unter Nero, unter Domitian, unter Diokletian. Welche Antwort auf eine solche Zumutung zu geben ist, das brauchen wir nicht zu sagen, sie ist bereits gegeben von Petrus, von Paulus, vom Liebesjünger, von Agnes, Sebastian und der thebaischen Legion.

Nein, ein Ausgleich des Christentums und der modernen Kultur ist nicht möglich ohne schwere Schädigung des Christentums selber. In den Köpfen und Herzen der meisten unserer gebildeten Zeitgenossen hat das Diesseits über das Jenseits, hat die Erde über den Himmel gesiegt, sagt ein tiefer Kenner unserer Zeit. An dieser Tatsache ist nichts zu ändern. Das Christentum ist aber die Religion des Himmelreiches, es ist die Religion der jenseitigen und zukünftigen Welt, für das Diesseits dagegen die Religion des Kreuzes. Das Kreuz kann nie und nimmer Schibboleth der Welt und der Weltmenschen sein. Einem Menschen, der daran festhält und darnach lebt, wird die moderne Welt nie den Namen modern und gebildet im vollen Maße zugestehen. Gebt euch also nicht eitlen Einbildungen hin, als ob ihr euch je bei denen empfehlen könntet, die sich mit so großem Selbstbewußtsein moderne Kulturmenschen nennen. Es bleibt dabei, daß wenige derer sind, die den schmalen Weg finden, und wenige, die ihn gehen.[1])

---

[1]) Christliche Bedenken über modern-christliches Wesen. Von einem Sorgenvollen (4), 92—94.

Die Pflege der Aszetik von Seiten des Klerus.

Von Max Huber S. J., Kalksburg bei Wien.

VI.

Gebetbücher.

Klagen. — Bedingungen guter Gebetbücher. — Gebete der Heiligen. — Keine neuen Andachten erfinden.

38. Die andere Art von Gebetsliteratur sind die Gebetbücher. Auch über das Verfassen dieser Bücher dürften einige Worte und Winke nicht ganz überflüssig sein. Es wird ja viel und von vielen Seiten über die Mängel eines großen Teiles der Gebetbücher geklagt. Und diese Klagen wurden nicht erst in der neuesten Zeit erhoben. Schon der bekannte Benediktiner Dominikus Schram mahnte 1777 in seiner „Theologia mystica“: „Man muß gut Acht geben, besonders in der Gegenwart, daß man das Wertvolle von dem Wertlosen scheide, denn sehr viele dem Titel nach fromme Bücher wimmeln von Albernheiten (ineptiis) und selbst von Irrthümern.“[1]) Was die Gegenwart betrifft, so drückt sich ein Referent im Juliheft des „Pastor bonus“ Jahrgang 1898 folgendermaßen aus: „Wir haben nur wenige von den neuen Gebetbüchern geprüft, und doch recht viel Minderwertiges dabei gefunden. Wie ist da manches so saft- und kraftlos, so prosaisch und gar nicht zum Herzen gehend, inhaltlich so öde, sprachlich oft statt kindlich einfach — affektiert und kindisch!“

Im Januar- und Februarheft der „Passauer Monatschrift“ Jahrgang 1900 bespricht ein einsichtsvoller Beurtheiler, Herr Subregens Kurz von Regensburg, nicht weniger als siebenundzwanzig Kindergebetbücher: nur einige davon kann er empfehlen, „viele, sagt er, machen unseren lieben Kleinen das Beten recht hart.“ Die sprachlichen Ungeheuerlichkeiten, die der genannte Rezensent anführt, beweisen das zur Genüge. Auch uns ist vor nicht gar langer Zeit ein Gebetbuch für Kinder in die Hand gekommen, das solche Ungeheuerlichkeiten aufweist. Es ist unter anderem darin zu lesen: „O Herz Jesu, dein Leben in Menschengestalt aus unendlicher Güte unter Brotsgestalt fortsetzend im Sakramente der Liebe: Ich bete dich an, ich danke dir, ich liebe dich! O Herz Jesu im allerheiligsten Sakrament unser Opfer und unsere Speise (!!) . . Ich bete dich an!“ Das sind nicht bloß sprachliche, sondern auch begriffliche Ungeheuerlichkeiten, mit denen man die Kinder eher verrückt als fromm macht! Das Büchlein hat trotzdem eine bischöfliche Approbation erhalten. Als Kuriosum für ein Kinderbüchlein wollen wir noch die auf dem letzten Blatte stehende Ueberschrift: „Corrigenda“ anstatt: „Druckfehler“ anführen. Den Namen des Verfassers und des Verlegers verschweigen wir aus christlicher, hier vielleicht jedoch übel angebrachter

[1]) Theol. myst. t. 1. p. 1. § 47. corroll. 2.

Liebe. — Derselbe Rezensent, Herr Kurz, hat in der gleichen Zeitschrift im August 1899 ein Referat über „Standesgebetbücher" für Jungfrauen im allgemeinen, dann speziell für Dienstmädchen, Gebildete und Lehrerinnen abgegeben. Unter sechs Büchern der ersten Klasse zollt er nur dreien Anerkennung, die beiden für Dienstmädchen empfiehlt er, für gebildete Mädchen figuriert eines mit Lob, das andere, ein Gebetbüchlein in Poesie, mit scharfem Tadel; für Lehrerinnen werden zwei mit eingeschränkter Anerkennung bedacht.

Auf andere Mißgeburten der Gebetbücher-Literatur wies in der genannten, verdienstvollen Monatschrift Dr. J. Ernst hin unter der beißenden Ueberschrift: „Religiöse Schundliteratur". In der Tat sind die Gebetbücher jener Zweig der aszetischen Literatur, welcher die meiste Fabrikarbeit aufweist, wohl nicht um des lieben Gottes, sondern um des lieben Geldes willen!

39. Wer ein gutes Gebetbuch verfassen will, muß an erster Stelle ein guter Theologe sein, der nichts sagt, was mit der Lehre der Kirche nicht gut vereinbar ist oder was zu irrigen Anschauungen führen könnte; das Gebet ist ja nur der in die Form des Affektes umgegossene Glaube. Sicher wird Gott dem Herrn ein Gebet nicht gefallen, das mit der von Ihm geoffenbarten Wahrheit in Widerspruch steht; und ebenso wenig wird ein solches Gebet wahre Erbauung bewirken, denn: „Wer nicht mit mir sammelt, spricht der Herr, der zerstreut." Ein einigermaßen gebildeter Theologe und überlegender Schriftsteller würde wohl nicht geschrieben haben, das Herz Jesu im allerheiligsten Sakramente sei unsere Speise, noch auch, der heilige Josef habe den Knaben Jesus „in der Furcht Gottes erzogen."

Guten theologischen Kenntnissen muß aber auch ein gesundes Urteil zur Seite gehen. Wer ein solches besitzt, wird nicht Geschmacklosigkeit mit Inbrunst verwechseln, auch wird er nicht glauben, das Feuer der Andacht müsse in seinen Lesern umso stärker auflodern, je schrankenloser er übertreibe, je entschiedener er den gesunden Sinn verletze. Der Verfasser eines Gebetbuches muß dann weiterhin den richtigen Takt besitzen. Als Muster richtigen Taktes bei Abfassung von Gebeten stellt Jungmann die heilige Schrift und das römische Missale auf, in deren Gebeten die höchste Einfachheit, die reinste Natürlichkeit, unergründliche Tiefe des Gedankens, inniges Gefühl, jedesmal neu ergreifende Wärme ruhiger Andacht herrsche.[1])

Dabei verweist er auf das letzte Gebet des Herrn (Joh. 17. Kap.) und auf das Vater unser. Es verrät starken Mangel an richtigem Takte, wenn der Verfasser eines Gebetbuches in Sentimentalität und Ueberschwenglichkeit gerät, affektierte Rührung oder erkünstelte Begeisterung zur Schau trägt, rhetorische Phrasenmacherei anwendet.

Endlich muß, wer ein nützliches Gebetbuch verfassen will, den rechten Ton treffen. Darüber bemerkt der eben genannte Theologe:

[1]) Theorie der geistl. Beredsamkeit. 1. Bd. S. 354.

„Ich meine jenen Ton, der zu einer soliden, dem Geiste der Kirche entsprechenden Andacht führt, und nicht an der Stelle dieser vielmehr eine Scheinfrömmigkeit und Andächtelei erzeugt, die weder Wurzeln hat, noch für das Leben Früchte trägt.[1])

Außer den intellektuellen Qualitäten hat der Verfasser eines Gebetbuches aber auch die moralischen nötig. Er muß insbesondere ein Mann des Gebetes sein. Wenn er nicht aus innerer Erfahrung weiß, wie die Seele mit Gott redet, und wenn ihn selbst der heilige Geist das nicht gelehrt hat, wie sollte er es andere lehren, ihnen die passenden Worte auf die Zunge legen können?

40. Bei dem Verfassen eines Gebetbuches hat man sich vollständig hineinzudenken in die Personen, für welche man das Gebetbuch schreibt; denn damit es ihnen dienlich sein könne, muß es ihrem Gedankenkreise, ihrem geistigen Niveau, ihrer Gefühls- und ihrer Redeweise entsprechen, sonst ist es etwas Fremdartiges für sie, mit dem sie sich nicht gut behelfen können und darum nicht befassen wollen: die Rüstung Sauls für David, Frack und Zylinder für einen Bauersmann, Nachtigallenmelodie für einen Sperling, ein Buch geschrieben in unbekannter Sprache. Insbesondere sei bemerkt, daß in Gebeten, die für das Volk bestimmt sind, keine abstrakten theologischen Schulausdrücke gebraucht werden sollen, da deren Sinn nur den Theologen bekannt ist. Auch Fremdwörter machen sich schlecht.

Hieraus folgt ein letztes Postulat. Weil der Gedankenkreis, der Bildungsgrad, das Gefühlsleben, die geistigen Bedürfnisse und Anliegen, auch die Ausdrucksweise verschieden sind bei Jung und Alt, bei Gebildeten und Ungebildeten, bei Arbeitern und Beamten; weil das Kind anders zu Gott redet, als der Jüngling und als der Mann; weil anders die Frau und Jungfrau, der Gebildete und der Ungebildete sich im Gebete ausdrücken u. s. w., so kann man nicht ein Gebetbuch für Alle verfassen, man muß sich vielmehr einen bestimmten Beterkreis auswählen und für diesen schreiben. Es spricht hiefür auch noch der Grund, daß es die heutigen Verhältnisse sehr ratsam erscheinen lassen, den Gebetbüchern Belehrungen beizufügen über die Glaubenslehren, die Standespflichten und ähnliches, und diese Belehrungen müssen sich selbstverständlich nach den Bedürfnissen eines jeden richten. Hiegegen könnte man freilich den Einspruch erheben: Es wird doch das Meßbuch das allgemeine Gebetbuch genannt, das Geistlichen und Laien dienen kann und soll! Die Antwort hierauf dürfte nicht schwer zu finden sein: Vorstehende Behauptung ist „cum grano salis“ zu nehmen, sie hat nicht absolute, allgemeine Geltung. Was würde ein Schulkind mit einem wenn auch ins Deutsche übersetzten Meßbuche anzufangen wissen? Was ein gewöhnlicher Taglöhner oder sonst ein ungebildeter Mann oder eine Frau der untersten Schichten?

---

[1]) Joh. Jungmann. „Die Andacht zum heiligsten Herzen Jesu.“ S. 44 Innsbruck. Wagner.

Wer ein Gebetbuch für das weibliche Geschlecht schreibt, möge sich von der Ueberzeugung leiten lassen, daß verstandesmäßige Belehrung und nüchterne, aber nicht kalte und trockene Gebetsformularien für dieses Geschlecht viel heilsamer sind, als Gebete, welche die Phantasie übermäßig beschäftigen und die Gefühle überreizen. In der Neuzeit haben sich manche Verfasser von Gebetbüchern dieser ungesunden Richtung des weiblichen Gemütes leider mehr oder weniger dienstbar gemacht. Demgegenüber verwies Dr. Linsenmann in einer Rezension (Tübingen. Theol. Quartalschrift 1880. 1. Heft.) auf die Gebetbücher früherer Zeiten, indem er bemerkte: „Wenn wir den Werken einer gesunden und starken Vorzeit den Vorzug geben vor so vielen anderen Früchten einer süßlichen und fremdländischen Romantik in der Gebetbuchsliteratur, so hoffen wir manchen Gleichgesinnten zu begegnen." Hier ist auch die Quelle angedeutet, aus der die süßliche, sentimentale Richtung entsprang: die fremdländische Romantik. Wer also ein Gebetbuch nach fremdländischen Mustern schreiben will, muß sehr vorsichtig und wählerisch sein, er darf nicht kopieren, sondern soll bearbeiten, soll selbständig vorgehen, um dem deutschen, gemäßigten Gefühle gerecht zu werden. „Man ärgert deutsche Gemüter, spricht Jungmann, wenn man sie nach ausländischen Mustern spannt."[1])

41. Wie wird man es aber in Hinsicht der Gebete der Heiligen zu halten haben? Darf man ihre Gebete ohne Unterscheidung und Auswahl aufnehmen? — Allerdings waren die Heiligen Meister des Gebetes; daraus folgt aber noch keineswegs, daß ihre Gebete unterschiedslos für Alle passen. Oder darf man etwa jede Komposition eines Meisters der Töne jedem Musiker, auch dem unbeholfenen, uneingeweihten Anfänger zum spielen vorlegen? Wird jeder das Verständnis dafür besitzen? Wird jeder die technischen Schwierigkeiten der Komposition zu überwinden im Stande sein? So scheint es sich nun auch in Bezug auf die Gebete der Heiligen zu verhalten, wenigstens bezüglich jener Gebete, welche der Ausdruck höherer und höchster Gebetszustände sind. Diese letzteren gehen weit über das Verständnis der einfach frommen Leute hinaus und bringen ein Gefühlsleben zum Ausdruck, eine Glut des Affektes wie eine Erhabenheit der Gesinnung, die gewöhnliche Christen entfernt nicht besitzen. Solche Gebete sollten also nicht unterschiedslos in den für Alltagschristen bestimmten Gebetbüchern erscheinen; sie würden bei solchen Betern kaum eine andere Wirkung hervorbringen, als Ueberspanntheit, Ziererei, Affektiertheit, Selbsttäuschung und Unwahrhaftigkeit. Subregens Kurz schreibt über die Verwendung von Gebeten der Heiligen als Gebetsformulare in der Passauer Theolog. prakt. Monatsschrift (Aug. 1899): „Es ist ja wahr, daß nur die Heiligen beten können, ihre Gebete sind inhaltsreich und strömen über von Liebe zu Gott; aber nicht alle diese Gebete passen ihrer Form nach für alle Christen ohne Unterschied: ein

[1]) Theorie der geistl. Beredsamkeit. S. 183.

feuriger Italiener, eine von Liebe ganz aufgezehrte Nonne betet in anderen Ausdrücken, als ein nüchterner Nordländer, auf den ein solches Gebet vielleicht abstoßend wirken kann." . . .

42. Endlich ist bezüglich des Stoffes, der in die Gebetbücher aufzunehmen ist, daran festzuhalten, daß nicht immer neue Moden der Andachtsübungen erfunden werden sollen, wobei manche Ueberspannte noch meinen: Je auffallender und sonderbarer, desto besser! Zur Beleuchtung diene, daß die römische Kongregation der Inquisition sich im Jahre 1875 genötigt sah, zwei Schriften „Ueber das reinste Blut Mariä" zu verbieten. Indem Pius IX. diesen Urteilsspruch bestätigte, ließ er durch dasselbe Tribunal vor Neuerungssucht in Andachtsübungen warnen, und auf die Gefahr hinweisen, daß dadurch der fromme Sinn des Volkes in falsche Bahnen gelenkt und andrerseits den Feinden der Kirche Anlaß zu abträglichen Urteilen über katholischen Glauben und katholische Frömmigkeit geboten werde. Und Leo der XIII. verbot in der Konstitution „Officiorum ac mun." die Veröffentlichung von religiösen Schriften, welche neue Andachten einführen, wenn auch bloß als private, ohne die vorgeschriebene Gutheißung der kirchlichen Obern. Bekanntlich ist Frankreich das fruchtbare Erdreich für neue Andachtsweisen. Hiezu bemerkt P. Albert Weiß O. Pr.: „In Erfindung neuer, zeitgemäßer, oft vor lauter Zeitgemäßheit kaum noch recht vernünftiger und gesunder Andachten sind die französischen Damen und die von ihnen geleiteten geistlichen Leiter fruchtbar bis zum Uebermaß. Allein über dieser Propaganda für das, was die Franzosen selber — denn auch sie haben ein offenes Auge und eine deutliche Sprache — „les petites chapelles" nennen, bleiben manchmal die großen Kirchen leer, und während die kleinlichen, neuen, außerordentlichen Uebungen der höheren Modefrömmigkeit das höhere weibliche Elitepublikum anziehen, lassen sie das gewöhnliche Volk kalt und stoßen den Mann, überhaupt den ordentlichen, trockenen Menschenverstand ab."[1]) In diesem Punkte sei man also mißtrauisch gegen das, was von Frankreich kommt. Neuerungssucht zeigt Oberflächlichkeit; tiefe Religiosität braucht wenig Stoff und bleibt gern beim Alten, Durchgekosteten. Es wäre wohl oftmals besser, von den alten erprobten Gebetbüchern neue Auflagen zu machen, als neue zu verfassen und zu approbieren, die ihrem Zwecke nicht vollends entsprechen!

Im besonderen:

VII.

Herz Jesu-Literatur.

Vorzüge der Herz Jesu-Andacht. — Sie ist Volksandacht, deshalb einfach. — Bestimmung ihres Gegenstandes. — Darstellungsweise. — Litanei.

43. Besondere Aufmerksamkeit erheischt von Seiten der Verfasser von Gebetbüchern die Andacht zum heiligsten Herzen Jesu. Die-

[1]) Theol. prakt. Monatsschrift. Juni 1899. S. 477.

selbe ist wohl die schönste aller Andachten; sie ist ferner eine recht nützliche, eine providentielle, aber auch eine begrifflich schwierige und sozusagen die feinste der Andachten, die mit zarter Hand gepflegt sein will. Schön ist sie, weil sie uns den göttlichen Heiland in seiner Liebe und Lieblichkeit vor Augen stellt. Nützlich ist sie, weil sie sehr geeignet ist, die solide, innere Tugend in die Herzen zu pflanzen; zugleich ist sie von dem göttlichen Heilande mit der Verheißung der reichsten Segnungen ausgestattet. Providentiell ist sie, weil von der göttlichen Vorsehung diesen letzten Zeiten vorbehalten als Heilmittel, um die erkalteten Herzen zu erwärmen und mächtig zu dem Erlöser hinzuziehen, der sein Leben gab für seine Schäflein. Fein und zart endlich kann diese Andacht genannt werden, weil ihr vornehmlichster Gegenstand die Liebe und die andern Tugenden des göttlichen Heilandes sind, und weil sie uns „alle ethischen Ideale des gottmenschlichen Lebens Christi" enthüllt und vor Augen stellt. Geistig kann man sie überdies deshalb nennen, weil und insofern sie einen Fortschritt von dem Materiellen zu dem Geistigen bedeutet. Zuerst nämlich verehrten die Christen das heilige Kreuz, dann die Wundmale des Herrn, zuletzt erhoben sie sich zu der geistigen Ursache von all diesem, zu der Liebe Christi, dem unsichtbaren Herzen. Eine solche Andacht will mit feinem Verständnisse, in geistiger Weise behandelt und geübt werden.

Und gerade deshalb hat diese Andacht auch ihre Schwierigkeiten. Trotzdem daß über zweihundert Jahre dahingegangen sind, seit dieselbe durch die Sel. Margareth Alacoque gemäß göttlichem Auftrage in der katholischen Kirche allgemein verbreitet worden ist, herrscht noch ein gewisses Dunkel in manchen Punkten, namentlich in der Frage, was den Gegenstand dieser Andacht bilde und wie man von demselben zu reden habe. Eine andere Schwierigkeit liegt darin, Sentimentalität, Ueberschwenglichkeit und Ausartung der Phantasie fern zu halten. Schon das Bild des Herzens, welches im gemeinen Leben zur Bezeichnung natürlicher, sinnlicher Liebe dient, birgt in sich die Gefahr, sinnliche Liebe zu wecken. Hieraus folgt, daß ähnlich wie eine feine Kunststickerei feinfühligen, kunstfertigen Händen anvertraut werden muß, um nichts von ihrer Schönheit einzubüßen, ebenso die Abfassung eines Herz Jesu-Buches eine geschickte Feder erheischt, um nicht von ihrer geistigen Höhe herabzusinken und um geistig veranlagte Menschen, tiefer angelegte Gemüther, die sich nicht mit Oberflächlichem begnügen und durch phantastische Auffassung und Darstellung abgestoßen werden, zu befriedigen.

44. Wer also ein gutes Herz Jesu-Buch schreiben will, wird sich vor allem ernstes Studium der Sache angelegen sein lassen müssen. Dieses Studium wird einerseits die kirchlichen Dokumente, welche von dem Herzen Jesu handeln, das Positive, zum Gegenstande haben, andrerseits wird es sich der philosophisch-theologischen Durchdringung des Stoffes, der Spekulation, zuwenden. Für ersteres bildet das Werk des P. Nikolaus Nilles S. J. „De rationibus festorum Sacra-

tissimi Cordis Jesu et purissimi Cordis Mariae". Oeniponte. Libraria Academica Wagneriana. eine reiche Fundgrube; für letzteres kann P. Josef Jungmann S. J. durch seine Schriften: „Fünf Sätze zur Erklärung und wissenschaftlichen Begründung der Andacht zum heiligsten Herzen Jesu und zum reinsten Herzen Mariä". Innsbruck. Wagner'sche Universitätsbuchhandlung, und „Die Andacht zum heiligsten Herzen Jesu und die Bedenken gegen dieselbe. Ein Schreiben an einen Freund aus dem Laienstande." Ebendaselbst[1]), als bewährter, wohl noch nicht übertroffener, aber viel zu wenig bekannter und beachteter Führer dienen.

Als Grundlage des Studiums und als leitender Gedanke bei demselben muß wohl der unumstößliche, gewiß von niemanden in Frage gestellte Satz gelten: Die Andacht zum göttlichen Herzen Jesu ist eine Volksandacht, d. h. eine Andacht für alle Katholiken ohne Unterschied, für Gebildete und Ungebildete, für Hohe und Niedere, für Männer und Frauen, für Soldaten, Bürger und Beamte, für Erwachsene und Kinder, kurz für Alle. Das ist die Absicht Christi des Herrn gewesen, wie er sie seiner Dienerin, der Sel. Margareth Alacoque, kund gab.

Er wollte also diese Andacht auch mit den Eigenschaften einer Volksandacht ausgestattet wissen. Die Eigenschaften einer wahren Volksandacht, mit anderen Worten: einer volkstümlichen Andacht, sind vor allem Faßlichkeit; auch das niedere Volk muß auf den ersten Blick den Gegenstand der Andacht wenigstens im allgemeinen richtig erfassen können. Niemand, am wenigsten das ungelehrte Volk, die breiten Schichten der Gläubigen, will sich bei der Auffassung einer Andacht plagen. Zudem soll jede volkstümliche Andacht gefallen und anziehen; ohne Faßlichkeit und Klarheit wird sie aber weder gefallen noch anziehen. Leichte Faßlichkeit setzt aber voraus Einfachheit; Vielheit, Zusammensetzung, besonders wenn sie zur Kompliziertheit wird, erschwert die Auffassung und hindert in weiterer Folge die Bildung und Entfaltung der Gefühlsakte, die Wärme der Andacht. Darum dürfte es kein für die Volkstümlichkeit einer Andacht sprechendes Zeichen sein, wenn an dem Gegenstande derselben philosophische Unterscheidungen von primärem und sekundärem Objekt, von geistigem und körperlichem Objekt, von Objekt im eigentlichen und im übertragenen Sinne zu machen sind, überhaupt, wenn die Andacht zugleich auf zwei wesentlich verschiedene Objekte gerichtet werden soll. „Objekte" sagen wir, nicht „Elemente"; denn das geistige Objekt muß allerdings versinnlicht im Bilde dargestellt werden, dieses Bild ist aber nicht ein zweites Objekt der Andacht, sondern bloß ein Element bei Realisierung derselben.

Endlich wird zu einer Volksandacht erfordert, daß sie ihre volle Berechtigung in einleuchtender Weise in sich trage und dartue, so daß

[1]) Leider sind beide Schriften längst vergriffen.

alle vernünftigen Zweifel, Bedenken und Ausstellungen unmöglich sind. Der Betende muß das sichere Gefühl haben, daß er auf dem festen Boden der geoffenbarten Wahrheit stehe und daß er eine Andacht übe, welche vernunftgemäß, gottgefällig und dem Seelenheile förderlich sei. Der leitende Gedanke bei dem Studium der Herz Jesu-Andacht, und der Maßstab, mit dem jede Auffassung oder Darstellung derselben gemessen werden muß, ist also: Faßlichkeit, Einfachheit, Vernünftigkeit, Sicherheit der Lehre.

45. Wir müssen nun diesen Maßstab zuvörderst an die Bestimmung des Gegenstandes der Andacht selbst anlegen. Wer hierüber die verschiedenen Herz Jesu-Bücher befragt, wird die verwunderliche Entdeckung machen, daß bezüglich des Gegenstandes keine Klarheit herrscht; die Erklärer dieser Andacht sind nicht darüber einig, was der Gegenstand derselben sei. Die einen bezeichnen als solchen das leibliche Herz Jesu, insofern es Organ oder Symbol seiner Liebe zu uns Menschen sei, die andern nehmen einen doppelten Gegenstand an, das leibliche Herz und das Herz im übertragenen Sinne des Wortes, (das wir der Kürze wegen hinfort das **„geistige"** nennen wollen); und hiebei gehen sie wieder in zwei entgegengesetzte Richtungen auseinander, indem sie entweder das leibliche Herz als Hauptobjekt hinstellen und das geistige als das sekundäre bezeichnen, oder umgekehrt dieses letztere zum Hauptobjekte, und das leibliche Herz zum sekundären machen. Kann man bei diesem Sachverhalte wohl anders urteilen, als daß die erste Bedingung zu einer Volksandacht, die Klarheit bezüglich des Gegenstandes derselben, fehlt? Einmal mußte sie aber doch wohl vorhanden gewesen sein; der göttliche Heiland, welcher diese Andacht als Volksandacht eingeführt wissen wollte, mußte ihr doch wohl im Anfange diese Klarheit verliehen haben; und so dürfte es auch nicht allzu schwer fallen, dieselbe zurückzuführen.

Welches wird die einfachste und klarste Darstellung des Gegenstandes dieser Andacht sein? Ist es nicht etwa diese, daß man sagt: Der Gegenstand ist die Liebe Jesu zu uns Menschen? Die Liebe Jesu ist aber etwas Unsichtbares, und wir Menschen brauchen zu unseren Andachten eine sinnliche Vorstellung, mit der wir das Geistige umkleiden. Zu dieser Vorstellung verhilft uns nun das Bild eines Herzens, das mit der Person des göttlichen Heilandes so in Verbindung gebracht ist, daß es seine Liebe andeutet. Man zeichnet das Herz z. B. auf die Brustfläche des Oberkleides des Herrn oder auf eine Stola oder ein Meßgewand, mit denen der Herr angetan ist. Dadurch ist genügend angedeutet, daß das Herzensbild die Liebe Jesu darstelle. Haben wir da nicht etwas ganz Einfaches, eine jedem verständliche Darstellung? Wird dieselbe bei denkenden, kritisch angelegten Männern oder Frauen auf Widerspruch stoßen? Entspricht sie also nicht wirklich Allen, wie das bei einer wahren Volksandacht sein muß? Um dieser Zeichensprache noch mehr Deutlichkeit zu geben, kann man ein Herz darstellen, wie es der seligen Margareth Alacoque einmal gezeigt worden, von

einem Kreuze überragt, von einer Dornenkrone umgeben, von der Lanze durchbohrt. Dies erinnert einleuchtend an die opfernde und leidende Liebe Jesu.[1])

46. In obiger Darstellung ist nicht die Rede von dem leiblichen Herzen Jesu. Man könnte fragen: Läßt sich dies wohl rechtfertigen gegenüber den kirchlichen Dokumenten? Diese sind erstens Lehrentscheidungen. Der apostolische Stuhl hat die Irrlehre der Jansenisten verworfen, welche behaupteten, das leibliche Herz Jesu dürfe nicht angebetet werden. Nun, mit diesem jansenistischen Irrtum hat obige Darstellung der Herz Jesu-Andacht nichts gemein. Zweitens hat der apostolische Stuhl über die Beschaffenheit der Herz Jesu-Andacht Erklärungen abgegeben, in denen gesagt ist, daß das Symbol eines Herzens oder auch des Herzens Jesu bei dieser Andacht in Verwendung komme. Nun, ein solches Symbol wird ja auch in der obigen Darstellung angenommen.[2]) In der Missa ‚Miserebitur' bezieht sich das Evangelium auf das leibliche Herz Jesu, die übrigen Teile auf das geistige Herz. Damit deutet die heilige Kirche allerdings an, daß beide Herzen der Verehrung würdig sind; ob aber beide vereint als Doppelobjekt oder jedes für sich, darüber entscheidet dieses Meßformular nichts.

---

[1]) Um die Frage des Symbols in etwas zu beleuchten, bemerken wir folgendes: Das leibliche Herz an und für sich ist nicht Symbol. Wenn auf einem Seziertische ein menschliches Herz liegt, oder wenn in einem Zeichensaale unter den Bildern menschlicher Körperteile auch das eines Herzens sich findet, wird niemand an ein Symbol denken. Das wirkliche Herz und die Abbildung eines Herzens muß erst zum Symbol erhoben werden; es muß erst als Mittel der Zeichensprache bezeichnet werden. Darum wäre es schwer einzusehen, wie das leibliche Herz in der Brust des Herrn Symbol sein sollte. Wer wäre es denn, der dieses Herz zum Zeichen seines Gedankens machte? es als Symbol deklarierte? und wodurch? Folglich kann der Ausdruck, daß unter dem Symbole des leiblichen Herzens Jesu die Liebe Jesu verehrt werde, wohl nicht bedeuten: unter dem Symbole, welches das wirkliche leibliche Herz ist, werde die Liebe Jesu verehrt, denn das leibliche Herz Jesu in seiner Brust ist nicht Symbol; sondern dieser Ausdruck wird dahin zu verstehen sein, daß unter dem als Symbol gebrauchten Bilde des leiblichen Herzens Jesu seine Liebe zu uns verehrt werde. Unter „Symbol des heiligsten Herzens Jesu" kann man auch verstehen das Bild eines Herzens, welches die unsichtbare Liebe Jesu versinnlicht, symbolisiert; es braucht dieses Bild nicht notwendig das Abbild des leiblichen Herzens Jesu zu sein, welches überhaupt noch kein Künstler gesehen und kopiert hat. — Zum Symbole erhoben wird ein körperlicher Gegenstand oder das Bild eines solchen dadurch, daß man sie in irgend einer verständlichen Weise als Zeichen, als Mittel der Zeichensprache deklariert. Wenn man z. B. unter das Bild eines Herzens einen Vers setzt, der von Liebe redet, oder wenn man dieses Bild mit Attributen umgibt, welche auf Liebe hindeuten, wie z. B. mit Flammen, so wird das Bild des Herzens zum Symbol der Liebe.

[2]) S. C. R. decr. 6. Febr. 1765: „Symbolice renovari memoriam illius divini amoris, quo Unigenitus Dei filius . . . factus est obediens usque ad mortem". Brev. Rom.: „Quam caritatem Christi patientis . . . ut fideles sub sanctissimi Cordis symbolo devotius et ferventius recolant . . ." Literae Pii VI. die 29. Junii 1781 ad Scipionem de Ricci datae: Substantia illius devotionis . . . eo revera spectat, ut symbolica Cordis (eines Herzens) imagine immensam caritatem . . . divini Redemptoris nostri . . veneremur".

Darum kann man aus demselben nicht folgern, daß die Verehrung des geistigen Herzens für sich, dem Geiste der Kirche zuwider sei. Nur wer die Verehrung des leiblichen Herzens Jesu überhaupt ausschlösse und für unzulässig erklärte, der würde allerdings der Lehre und dem Geiste der Kirche widersprechen. Und etwas ähnliches läßt sich sagen von der jüngst für den öffentlichen Gottesdienst approbierten Herz Jesu-Litanei, in der sowohl Anrufungen des geistigen Herzens Jesu vorkommen, als solche des leiblichen Herzens. Damit ist gesagt, daß man beide Herzen nebeneinander verehren kann, nicht aber, daß man das eine oder das andere für sich allein und getrennt nicht verehren könne.

Das geistige und leibliche Herz sind ja doch disparate Dinge; das erstere ist psychisches Prinzip der ethischen Akte des Menschen, das zweite ein Hohlmuskel in der Brust des Menschen, der durch seine Zusammenziehung und Ausdehnung den Blutlauf im Körper bewirkt. Die Verbindung beider ist keine sachliche, d. h. das leibliche Herz ist nicht das Organ, dessen sich die Seele bedient, um die niederen Strebeakte hervorzurufen; von den höheren kann ohnedies keine Rede sein. Es besteht also zwischen beiden Herzen kein so inniger Zusammenhang, daß das eine nicht gedacht werden könnte ohne das andere.

Es scheint auch wenig zu helfen, wenn man das leibliche Herz organum manifestativum der vorhandenen Affekte nennt; denn auch das ist das Herz nicht immer, sondern nur bei starken Affekten einer gewissen Gattung, z. B. bei Furcht, wo es pocht, und mittelbar bei Zorn, wo es das Blut ins Gesicht treibt, bei Schrecken, wo das Gesicht erbleicht. Bei Neid, Schadenfreude, und anderen Gemütsbewegungen ist die Tätigkeit des Herzmuskels kaum alteriert, dagegen sprechen diese Affekte aus dem Auge, den Mienen, der Haltung des Körpers sehr deutlich. Es überträgt sich also die sinnliche Strebetätigkeit nicht etwa bloß auf das leibliche Herz, sondern auch auf andere Organe und manifestiert sich durch sie.

Eben deshalb, weil das leibliche Herz Jesu ganz sachgemäß für sich allein verehrt werden kann, hat der apostolische Stuhl die ersten Bittstellerinnen des Ordens der Heimsuchung, die ihn um eine eigene Messe zu Ehren des heiligsten Herzens Jesu angingen, und das leibliche Herz in den Vordergrund gestellt zu haben scheinen, abschlägig beschieden und hingewiesen auf die Messe der heiligen fünf Wunden. Damit sollte wohl gesagt sein, daß das leibliche Herz Jesu zu den fünf durchbohrten Körperteilen des Herrn gehöre und unter diesen seine genügende Verehrung finde, ohne daß einer weiteren Beziehung zu dem geistigen Herzen gedacht zu werden brauche.[1])

[1]) Und wäre dies nicht auch heute noch die passendere Stelle und Art der Verehrung des leiblichen Herzens Jesu? Freilich müßte dabei auch der nahen Beziehung des leiblichen Herzens Jesu zu dem Affekte der Liebe besondere Erwähnung geschehen.

Der Grund, weshalb man wohl erwägen muß, ob das leibliche Herz Jesu in die Verehrung des geistigen Herzens als Objekt hineinzuziehen sei oder nicht, liegt darin, daß einerseits diese Andacht als Volksandacht alles fern halten muß, was ihr die Gemüter entfremden könnte, und andrerseits Manche eine gewisse Schwierigkeit oder Unlust fühlen in der Verehrung des leiblichen Herzens. „Als Objekt der Verehrung", sagten wir; denn man kann das leibliche Herz Jesu auch bloß als Mittel der Versinnlichung des geistigen Objektes, als Symbol, benützen, genauer gesprochen: man kann ein Bild hiezu verwenden, das durch die darin angebrachte Wunde an das leibliche Herz Jesu erinnert. Das ist aber etwas ganz anderes, als das leibliche Herz als Gegenstand der Verehrung aufstellen.

Was die Schwierigkeit betrifft, welche die Hereinziehung des leiblichen Herzens Jesu als Objekt in die Verehrung des geistigen Herzens Einigen bereiten würde, so kommt sie erstens daher, daß dieselben einen gewissen Widerwillen spüren, sich dieses Herz vorzustellen, wie es wirklich ist, als den kontraktilen Hohlmuskel in der Brust des göttlichen Heilandes, welcher durch seine beständige Ausdehnung und Zusammenziehung den Blutumlauf bewirkt. Dann mag es auch schwierig erscheinen, sich zugleich zwei ganz verschiedene Objekte vorzustellen, auf sie die Aufmerksamkeit gerichtet zu halten, und einen doppelten, sozusagen zwiefältig gespaltenen Akt der Anbetung zu verrichten. Manchen reflektierenden Geistern wäre auch die störende Frage nahegelegt, welches von beiden Herzen der erste und welches der zweite Gegenstand der Anbetung sei.

Für die Einbeziehung des leiblichen Herzens Jesu in die Verehrung des geistigen Herzens könnte man sich auch auf die selige Margareth Alacoque berufen, und ihr Ansehen ist in dieser Frage ohne Zweifel ein bedeutendes. Wir werden darum in der folgenden Nummer, welche die Aeußerungen der Seligen in Betreff des Gegenstandes der Herz Jesu-Andacht behandeln soll, auch auf den eben angedeuteten Punkt zu sprechen kommen müssen.

47. Es wäre nicht ohne Beispiel, wenn jemand den Gegenstand dieser Andacht nach dem Inhalte der Visionen bestimmen wollte, welche die selige Margarethe über dieselbe empfangen, und der sonstigen Aussprüche, die sie darüber getan hat. Notwendig ist es nicht, diesen Weg einzuschlagen, denn das Wesen der Herz Jesu-Andacht ist sich immer gleich geblieben, es ist so alt, wie die Kirche; es war schon denen bekannt, die aus dem Munde des göttlichen Heilandes die Worte vernommen: „Lernet von mir, daß ich sanftmütig bin und demütig vom Herzen." Als Gewährsmänner hiefür könnten wir, wenn es nötig wäre, Bischof Languet, P. Croiset und Castagnori, den eifrigen Anwalt des 1697 vor die Rituskongregation gebrachten Gesuches um Gestattung einer eigenen Messe zu Ehren des Herzens Jesu für den Orden der Heimsuchung Mariä anführen.[1])

[1]) Siehe Jungmann: „Fünf Sätze" S. 94.

Warum sich also nicht begnügen mit den unzweifelhaften, inspirierten Worten des Evangeliums und mit den Lehren der Theologie, und sich berufen auf Worte, welche eine fromme Ordensfrau in ihren Visionen gehört zu haben berichtet? Welcher Theologe weiß denn nicht, wie schwierig es ist, derlei Berichte in beweiskräftiger Argumentation zu verwerten? Es kommt ihnen auch ihrer Natur nach im allgemeinen nur Wahrscheinlichkeit zu. Selbst ein Heiliger kann sich täuschen und meinen, das, was Produkt seines Geistes ist, sei göttliche Offenbarung. Und hat er auch wirklich eine göttliche Offenbarung gehabt, so kann ihn bei Wiedergabe derselben das Gedächtnis im Stiche lassen, oder er kann Geschautes mit Nichtgeschautem verbinden, oder kann in der Wahl der Ausdrücke fehlgreifen.[1])

Nach diesen Vorerinnerungen wollen wir an den Bericht herantreten, in dem die selige Margareth Alacoque jene Vision beschreibt, die für die Bestimmung des Gegenstandes der Herz Jesu-Andacht vor allem in Betracht kommt. Der Herr Jesus erschien ihr während der Fronleichnams-Oktave des Jahres 1675, „entblößte sein göttliches Herz („me decouvrant son divin Coeur") und sprach: Das ist das Herz, welches die Menschenkinder so sehr geliebt hat, daß es sich nichts ersparen, daß es sich ganz erschöpfen und verzehren wollte, um ihnen seine Liebe zu beweisen. Und zum Lohne dafür empfange ich von der Mehrzahl derselben nur Undank durch Unehrerbietigkeit und Sakrilegien, durch Kälte und Verachtung, die sie mir im Sakramente der Liebe antun. Deshalb verlange ich von dir, daß der erste Freitag nach der Oktav des Fronleichnamsfestes einem besonderen Feste zu Ehren meines Herzens geweiht werde, indem man an diesem Tage kommuniziert und ihm Ehrenersatz leistet durch eine öffentliche Abbitte, um die unwürdige Behandlung zu sühnen, die man ihm antat während der Zeit, wo es auf dem Altare ausgesetzt war."

Gleich die ersten Worte des Berichtes: „Me decouvrant son divin Coeur" lassen die wünschenswerte Genauigkeit im Ausdrucke etwas vermissen. „Der Herr deckte mir sein Herz ab". Wie denn? Wenn er auch das die Brust verhüllende Gewand wegzog, so blieb doch das Herz unsichtbar; wie konnte er also sprechen: „Siehe da dieses Herz!" Oder hat er etwa den Brustkorb geöffnet und das leibliche Herz bloßgelegt nach Art der Anatomen? Sicherlich nicht. Oder hat er das Herz wunderbar durchscheinen lassen, oder den Augen der Seligen die wunderbare Kraft verliehen, die Hülle des Leibes zu durchdringen bis auf das Herz? Wir wissen es nicht. Vielleicht haben wir uns die Sache nicht anders vorzustellen, als es die meisten Künstler taten, indem sie ein verklärtes Herz auf das Kleid des Heilandes malten. Damit wäre auch der Sentimentalität vorgebeugt, die aus den Worten der Seligen Nahrung ziehen könnte.

[1]) Benedictus XIV. De beatif. et canoniz. Serv. Dei. tom. VI. lib. III. cap. ult.

Was nun die Bestimmung des Gegenstandes der Herz Jesu-Andacht betrifft, so wird nach unseren obigen Vorerinnerungen der Theologe, der sie aus dem Berichte der Vision ableiten will, gut tun, sich nicht auf einzelne Worte zu stützen, sondern die Bestimmung aus dem Hauptinhalte herauszuheben. Dieser aber ist: Der Herr Jesus will, daß seiner durch den Undank der Menschen gekränkten Liebe Genugtuung geleistet werde. Der Gegenstand der Andacht ist also die Liebe, das geistige Herz. Das Herz, für welches eine Ehrenabbitte verlangt wird, kann nur ein solches sein, das diesen Akt zu würdigen weiß, es kann nur jenes sein, das durch den Undank der Menschen gekränkt wurde — das geistige Herz.

Man könnte aber einwenden: Der göttliche Heiland spricht ja doch zur Seligen: „Siehe da dieses Herz!" Es handelt sich also um ein sichtbares Herz. Dieser Einwendung gegenüber kann man fragen, ob es theologisch klug sei, sich auf einzelne Worte einer Vision zu stützen, schon deshalb, weil die Einkleidung des in der Vision Geschauten in Worte oft nur das Werk des Erzählers ist.[1]) Jedoch auch abgesehen hievon, scheint die Einwendung nicht unwiderlegbar zu sein. Es läßt sich nämlich ganz gut erwidern: Allerdings zeigt der Heiland hier das sichtbare Herz als Symbol der Liebe, die Ehrenabbitte aber verlangt er nicht für das Symbol, sondern für die symbolisierte Sache, für das unsichtbare, geistige Herz. Somit ist dieses als Gegenstand der Verehrung bezeichnet.

Aber die Dogmatiker, wird man einwenden, reden doch fast nur von dem leiblichen Herzen Jesu als Gegenstand der Verehrung! Allerdings, weil sie sich nicht die Aufgabe gestellt hatten, das Wesen dieser Andacht zu bestimmen, sondern die Anbetungswürdigkeit des leiblichen Herzens Jesu gegen die Jansenisten zu verteidigen.

Endlich könnte man behaupten wollen, der göttliche Heiland bezeichne mit den Worten: „Das Herz, welches die Menschen so sehr geliebt hat", das leibliche Herz als Organ der Liebe und verlange für dasselbe unter dieser Rücksicht Verehrung, stelle es deshalb als eigentliches Objekt der Herz Jesu-Andacht auf. — Wer die Sache gründlich nimmt, wird dieser Behauptung schwerlich beipflichten. Wenn der Heiland von dem Herzen, welches er seiner auserwählten

---

[1]) Zur Beleuchtung dieser Behauptung möge Folgendes hier eine Stelle finden: D'Alembert bespöttelte manche in metrisches Gewand gekleidete Ansprachen des göttlichen Heilandes an Margareth Alacoque als Zeichen von Galanterie des Herrn gegen seine Braut im Ordenskleide. Der frivole Gottesleugner wußte eben nicht, was der eifrige Verfechter der Herz Jesu-Andacht, P. Gallifet, lange vorher schon zur Erklärung dieser Tatsache geschrieben hatte, daß nämlich manche Mitteilungen Gottes an seine Auserwählten ausschließlich an die Vernunft gerichtet sind und in bloßen, wortlosen Erkenntnissen bestehen. In solchen Fällen stammt die Weise des Ausdruckes, in den der Bericht der Offenbarung gekleidet ist, von den Menschen und trägt die Spuren der Gemütsverfassung, in welcher sich der Berichterstatter beim Niederschreiben befand. Siehe Jungmann: „Fünf Sätze". S. 101, 102.

Dienerin zeigte, sprach, daß es die Menschen liebt, so hat er sich einer ganz gewöhnlichen Redefigur, der Metonymie, bedient, vermöge deren er dem leiblichen Herzen wegen seiner Beziehung zum Akte der Liebe die Hervorbringung des Aktes selbst zuschreiben konnte. Wenn der Psalmist spricht: „Aller Augen hoffen auf dich, o Herr!" so scheint er dem Auge den Akt des Hoffens beizulegen. Darf man aber daraus schließen, daß er das Auge als die bewirkende Ursache des Aktes der Hoffnung hinstelle? Keineswegs. Er bedient sich eben der Metonymie. Wer auf Gott vertraut, richtet unwillkürlich seine Augen gen Himmel. Darum kann den Augen das Hoffen beigelegt werden. So ist es nun auch mit dem Herzen; es kann ihm der Akt der Liebe zugeschrieben werden, nicht weil es ihn setzt, sondern weil es an ihm irgendwie teilnimmt, indem es z. B., wenn er heftig ist, ihn durch stärkeren Schlag manifestiert.

Aus der irrigen Auffassung, daß der göttliche Heiland sein leibliches Herz in obigen Worten als Organ der Liebe bezeichnet habe, mögen manche die Folgerung gezogen haben, daß kein Akt der Liebe ohne das leibliche Herz gedacht werden könne, und daß demgemäß dasselbe wesentlich eingeschlossen sei in der Verehrung der Liebe Christi zu uns Menschen, als wesentlich notwendiges Teilobjekt derselben. Für diese ist also das Objekt der Herz Jesu-Andacht ein doppeltes, und die Verehrung des geistigen Herzens Jesu kann nach ihnen nicht gedacht werden ohne gleichzeitige Verehrung des leiblichen Herzens. Da nun aber das leibliche Herz Organ der Liebe nicht ist, so fehlt dieser Ansicht die innere Begründung.

Und dieser Mangel an innerer Begründung wird schwerlich dadurch wett gemacht, daß man sich auf die Art und Weise beruft, in der die Herz Jesu-Andacht von der seligen Margareth Alacoque und den ihr folgenden ersten Förderern derselben dargestellt wurde. „In der Auffassung, nach welcher die Andacht tatsächlich geübt und von ihren verdientesten Vorkämpfern und Beförderern, die selige Margareth Marie an der Spitze, überall dargestellt wurde, bildet die Verehrung auch des leiblichen Herzens ein wesentliches Element", schreibt Jungmann („Fünf Sätze". S. 90). Diese Auffassung und Darstellung hat nichts Ueberraschendes für den, welcher berücksichtigt, daß die Selige und die ersten Förderer der Herz Jesu-Andacht der Meinung waren, daß das leibliche Herz das Organ der Liebe sei, insofern dieselbe ein sinnlicher Akt ist. Das Organ und sein Akt stehen nämlich in innigster, wesentlicher Beziehung zu einander. Da nun aber jene Ansicht heutzutage von den Fachmännern verworfen ist, so folgt, daß auch die auf sie gegründete Art und Weise der Herz Jesu-Verehrung, obwohl einst von der seligen Margaretha selbst geübt, nicht mehr maßgebend sein kann.

Und ein Gleiches gilt in Betreff der ersten Förderer der Andacht. Dem P. Gallifet hat der gelehrte Prosper Lambertini, nachmals Papst Benedikt XIV., als Promotor fidei in seinem Referate

an die Kongregation der Riten über dessen Eingabe zu Gunsten der Herz Jesu-Andacht eben dieses ausgestellt, daß er als gewiß voraussetze, was unter den Philosophen streitig sei, „daß nämlich das Herz mittätiges, sinnliches Prinzip sei in Bezug auf die Tugenden und Gemütstätigkeiten".[1]) Heutzutage ist dies aber unter den Gelehrten nicht mehr streitig, sondern völlig abgetan. Also ist auch die Meinung der ersten Förderer betreffs des wesentlichen Zusammenhanges des geistigen und leiblichen Herzens Jesu als Objekte der Verehrung nicht mehr von Belang. Und es ist überdies sicherlich höchst geziemend, wenn nicht durchaus notwendig, aus Ehrfurcht vor der Heiligkeit der Religion, zur Grundlage einer katholischen Andacht keine von der fortgeschrittenen Fachwissenschaft einstimmig verworfene Lehre zu nehmen.[2])

Der Grund, weshalb die Trennbarkeit der beiden Objekte in der Verehrung so eingehend erwogen wurde, ist der, daß es nicht nach dem Geschmacke Aller, besonders der Männer ist, das leibliche, in der Brust des Heilandes schlagende Herz zum Gegenstand besonderer Andacht zu nehmen, andrerseits aber eine Volksandacht so beschaffen sein soll, daß sie alle anzieht. — Obige Darlegungen wollen nicht so sehr als Behauptungen angesehen werden, die auf allseitige Gewißheit Anspruch machen, als sie vielmehr zu Ausgangspunkten dienen sollen für Prüfung und Studium, und wo möglich zur Anbahnung eines consensus universalis und voller Klarheit in Bezug auf den Gegenstand der Herz Jesu-Andacht.

48. Nicht weniger Studium und gründliche Kenntnisse als für die Bestimmung des Gegenstandes der Herz Jesu-Andacht, werden für die richtige und angemessene Darstellung und Besprechung eben dieses Gegenstandes erfordert. Es wird keine andere Andacht geben, die so schwierig darzustellen ist, als die in Rede stehende. Wer über das Herz Jesu angemessen und richtig schreiben will, muß seinen Gegenstand vom philosophischen und theologischen Standpunkte aus gründlich kennen und dazu auch die Gesetze des sprachlichen Ausdruckes wohl inne haben. Daß wir hiemit nicht zu viel verlangen, beweisen die Klagen, welche von berufenen Beurteilern über einen nicht geringen Teil der Herz Jesu-Literatur ausgesprochen wurden.

Wer über das Herz Jesu schreiben will, muß ferner dem deutschen Gefühle Rechnung zu tragen wissen. Anders fühlt der

---

[1]) Hattler. Geschichte des Festes und der Andacht zum Herzen Jesu. S. 100. — [2]) Nebenbei sei bemerkt, daß der genannte Promotor fidei auch beanstandete, P. Gallifet habe sein Gesuch vorzüglich auf die der Dienerin Gottes Margareth Alacoque gemachten Offenbarungen gestützt, bevor das Leben und die Schriften dieser Ordensfrau von der Kirche geprüft worden seien. (Hattler, Geschichte . . S. 99.) Wir wollen dies dem feurigen Franzosen nicht zu hoch anrechnen! Aber, ob es gut war, daß wir Deutsche den Spuren der heißblütigen und phantasievollen Franzosen ohne Bedenken folgten und unsere Selbstständigkeit in der Auffassung und Behandlung der Herz Jesu-Andacht nicht wahrten?

Romane, anders der Germane. Und diese Eigenart drückt sich am meisten aus in der Art und Weise des Betens, in den Gefühlen, die man Gott entgegenbringt. Um nur ein handgreifliches Beispiel anzuführen: Der Franzose und Italiener spricht Gott mit „Sie" an, der Deutsche mit „Du". Unter allen Andachten aber drückt sich die Eigenart des Gefühles sicherlich am meisten in derjenigen aus, welche wie keine andere auf das Gefühl wirkt, es weckend, entflammend, zu energischen Aeußerungen bewegend: in der Herz Jesu-Andacht. Darum muß von den Verfassern der Herz Jesu-Bücher der deutsche Volkscharakter sorgfältig berücksichtigt werden. Jeder Mensch will ja — und er hat das Recht hiezu — im Gebete seinem Herzen freien Ausdruck geben. Darum muß man dem Deutschen Gebetsformulare vorlegen, welche seinem Gemüte entsprechen. Die Gebetbücher, deren Gegenstand das Herz Jesu ist, müssen insbesondere frei sein von Sentimentalität und Ueberschwenglichkeit, denn diese sind dem deutschen Gemüte nicht nur fremd, sondern geradezu widerlich und stören es im Gebete. Dieser Umstand ist namentlich bei Herübernahme von Herz Jesu-Gebeten aus fremdsprachigen Gebetbüchern sehr im Auge zu behalten. Auf die Neigung mancher Andächtiger des weiblichen Geschlechtes zu Sentimentalität ist nur insoferne Rücksicht zu nehmen, als man sie von dieser krankhaften Anlage durch nüchterne Darstellung zu heilen suchen soll. Maßgebend muß eher der Geschmack der Männer sein, die nicht abgestoßen werden dürfen. Die heilige Kirche, die Lehrerin des Gebetes, redet in ihren Gebeten nicht sentimental. Wer sie nachahmt, erspart der Herz Jesu-Andacht den Tadel, den Unwissenheit oder Böswilligkeit gegen sie ausgesprochen, daß sie Sentimentalität und Ueberschwenglichkeit nähre. So viel im allgemeinen über die Schreibweise.

Was nun im besondern die Terminologie und die Ausdrucksweise bei Erklärung der Herz Jesu-Andacht betrifft, so muß im allgemeinen gesagt werden, daß sie nicht geringe Schwierigkeit bieten und große Vorsicht und Ueberlegung fordern. Es ergibt sich dies schon daraus, daß das Wort „Herz" von Jesus Christus gebraucht, einen dreifachen Sinn hat. Erstens bedeutet es das leibliche Herz Jesu, dann das sogenannte geistige Herz, d. h. das Herz im übertragenen Sinne und zwar sowohl das geistige Herz der menschlichen Natur Christi, als auch das Herz seiner göttlichen Natur. Nach diesen drei verschiedenen Bedeutungen kommen dem Herzen Jesu drei verschiedene Kategorien von Prädikaten zu, die nicht verwechselt werden dürfen. Man sieht, das Thema ist heikel und will vorsichtig behandelt sein.

49. Die schwierigsten Fragepunkte, über die sich der Verfasser eines Herz Jesu-Buches klar werden muß, dürften folgende sein:

Erstens: Schickt es sich, das Herz Jesu mit der Person Jesu, des Sohnes Gottes, in der Rede so zu ver-

wechseln, daß man fast beständig für die Person Jesu das Herz Jesu setzt?

Man wird nicht umhin können, diese Frage zu verneinen. Denn das Herz, sei es das leibliche oder geistige, ist ein Teil der Natur, welche von der Person überragt und besessen wird. Wenn nun schon die gesamte Natur sich von der Person unterscheidet wie das Besitztum von dem Besitzer und wie der Handelnde von dem, womit er seine Tätigkeit ausführt (principium quod und principium quo), so unterscheidet sich ein Teil dieser Natur noch mehr von der Person. Somit ist es klar, daß das Herz nicht identisch ist mit der Person und im Reden nicht einfachhin für die Person gebraucht werden darf. Ferner ist es offenbar, daß ein Abgehen von der gewöhnlichen Redeweise und dem Gebrauche des Wortes in seinem eigentlichen Sinne stattfindet, wenn man dem Herzen zuschreibt, was eigentlich der Person zukömmt. Ein solches Abgehen von dem zu Recht bestehenden Sprachgebrauche muß offenbar besonders motiviert sein, eben weil es Ausnahme ist; und es darf nicht beständig fortgesetzt werden, weil es sonst aufhörte, Ausnahme zu sein.

Weiters wer statt der Person die Natur setzt, die deren Eigentum ist, abstrahiert von der Person; anstatt den Heiland, der ihm als der Träger der gottmenschlichen Handlungen z. B. der Liebe vorschwebt (actiones sunt suppositorum) im Auge zu behalten, lenkt er seine Gedanken ab auf die Natur oder einen Teil derselben, das Herz. Ein stetes, fortgesetztes Ablenken dieser Art kann nicht als normale Geistestätigkeit bezeichnet werden. — Schließlich folgt daraus, daß das Herz Jesu als Teil der von dem Sohn Gottes angenommenen menschlichen Natur göttliche Würde hat, keineswegs, daß es göttliche Person sei oder als solche behandelt und hingestellt werden dürfe. Es ist also nicht zulässig, einfachhin und immer statt Jesus zu sagen: „das Herz Jesu", noch auch, diesem letzteren zuzuschreiben, was der Person Jesu gebührt.

Jedoch gibt es eine Klasse von Prädikaten, welche zwar an erster Stelle und eigentlich der Person Christi zukommen, aber doch auch dem Herzen Jesu zugeschrieben werden können. „Im allgemeinen", schreibt Jungmann, „kann man nur solche Eigenschaften der Person Christi (vermöge der Metonymie) seinem Herzen beilegen (und zwar nicht seinem leiblichen Herzen, sondern dem unsichtbaren), deren Sitz im Menschen eben das Herz ist; und nur das läßt sich, obgleich es im eigentlichen Sinne von seiner gottmenschlichen Person gilt, figürlich von seinem Herzen aussagen, was von demselben unmittelbar, in irgend einer Weise ausgeht, von ihm verursacht wird, von ihm vorzugsweise abhängt".[1]) Man kann also ebensowohl sagen: Das Herz Jesu ist sanftmütig, demütig, sucht die Sünder zu bekehren, betet für die Menschen u. s. w., als Jesus ist sanftmütig u. s. f.

[1]) Jungmann: Die Andacht zum heiligsten Herzen Jesu. S. 42.

Aber „empfangen" und „geboren werden" betrifft so wenig das Herz, als irgend einen anderen Teil des Menschen, sondern einfach die Person; „für uns gestorben" und „auferstanden" ist der Sohn Gottes, nicht sein Herz — und nicht dieses, sondern er selber ist es, der im heiligsten Sakramente in unsere Wohnungen „einkehrt", der die Kirche „seine Braut" nennt.[1]) Darum ist es unstatthaft, von einer Geburt oder Auferstehung des Herzens Jesu, von der Mutter des Herzens Jesu, von einem Zuge des Herzens Jesu durch die am Fronleichnamsfeste geschmückten Straßen zu sprechen und ähnliches mehr. So wird auch kein nüchtern denkender Mensch sagen: Das Herz Jesu aß mit den Zöllnern, es saß am Jakobsbrunnen, es ließ sich am Jordan taufen, „dem Herzen Jesu entströmten die Lehren des Heiles, die sein göttlicher Mund verkündete". Wer von Ueberschwenglichkeit frei ist und nicht der Ansicht huldigt, man könne, um die Verehrung des göttlichen Herzens Jesu zu fördern, nicht oft genug das Wort „Herz" anbringen, der wird solche Sätze, durch welche vernünftigen Menschen die Herz Jesu-Andacht verleidet wird, sicherlich nicht zu Tage fördern.

Zweite Frage: Darf man die Prädikate, welche dem geistigen Herzen Jesu zukommen, dem leiblichen zuschreiben und umgekehrt?

Sicher nicht, denn die Prädikate richten sich nach der Natur der Subjekte. Nun ist aber das leibliche Herz Jesu etwas wesentlich anderes, als das geistige Herz. Folglich dürfen die Prädikate dieser beiden Herzen nicht wechselweise gebraucht werden, wenigstens nicht, so lange man von der Redefigur der Metonymie absieht. Das leibliche Herz Jesu war tot im Grabe, nicht aber zugleich das geistige; und das geistige hörte auch mit dem Tode nicht auf, Gott und die Menschen zu lieben, das leibliche liebte sie — ohne Metonymie gesprochen — niemals. Ferner darf man nicht sagen, das leibliche Herz Jesu sei „der Mittelpunkt alles moralischen Lebens" in Christo; dieses Prädikat gebührt ausschließlich dem geistigen Herzen. Von dem leiblichen Herzen können ferner die Worte nicht gelten: „Wo das Herz hingeht, dahin gehen auch die Gedanken und Wünsche, Bestrebungen und Handlungen, Freuden oder Schmerzen, Tugenden oder Laster. Das leibliche Herz ist der Mensch." — „Man sollte doch nicht übersehen, schreibt Jungmann, daß, wenn ein Wort zwei Bedeutungen hat, es eben dadurch zwei ganz verschiedene Begriffe bezeichnet, und daß man jedenfalls Unrichtiges sagt, wenn man sich durch die Identität des Ausdruckes verleiten läßt, ohne weiteres auch die zwei Begriffe zu identifizieren und miteinander zu verwechseln. Diese Verwechslung (wir reden nicht von den Metonymien) tritt aber gegenwärtig (1869) in ascetischen Schriften und Vorträgen über die in Rede stehende Andacht so häufig zu Tage, daß man fast sagen kann, sie sei bei diesem Thema zur Regel geworden."[2]) Das muß die Leser verwirren und denkenden

[1]) Ebendaselbst. — [2]) Jungmann. „5 Sätze." S. 98. Anmerkung.

Köpfen Mißachtung gegen die katholische asketische Schriftstellerei einflößen, eine Mißachtung, welche auf die katholische Kirche selbst zurückfallen wird.

Eine dritte Frage lautet: Darf man das Herz Jesu, sei das leibliche oder das geistige gemeint, personifizieren?

Die Personifikation ist eine Redefigur, in welcher ein unpersönliches Wesen als Person bezeichnet wird. Als Regel für die Personifikation in der Prosa stellt die Rhetorik auf, daß sie nur bei stärkerer Erregtheit des Gefühles angewendet werden darf, wie wenn z. B. ein armes, verwaistes Kind an der Bahre seiner Mutter stehend in tiefem Schmerze die Hände anredet, die so unermüdlich für es gearbeitet und es so oft gesegnet haben. Jungmann führt bei dieser Frage die Worte von Hugo Blair an: „Der dritte und höchste Grad der Personifikation besteht darin, daß unpersönlichen Gegenständen nicht nur Handlung und Bewußtsein beigelegt, sondern sie selbst als solche aufgeführt werden, die mit uns sprechen, oder mit Aufmerksamkeit dasjenige vernehmen, was wir zu ihnen sagen. Wendungen dieser Art ... sind offenbar die kühnsten aller rhetorischen Figuren und bloß der Ausdruck der stärksten Gemütsbewegung. Schon hieraus ergibt sich, daß man davon nicht anders Gebrauch machen darf, als wenn sich die Seele in einem Zustande hoher Begeisterung oder Rührung befindet ... und man muß sie sofort wieder fallen lassen, wenn das Gefühl nicht mehr mit gleicher Stärke fortdauert".[1]) Blair fügt bei, daß die in Rede stehende Figur der Prosa zwar nicht ganz untersagt sei, aber den höheren Gattungen der Beredsamkeit vorbehalten werden müsse und jedenfalls nicht länger fortgesetzt werden dürfe; auch sei die Lebhaftigkeit und Wärme des französischen Geistes mehr für diese lebendigeren Redefiguren, als das ernste und bedächtige Gemüt der Briten, denen er die stammverwandten Germanen hätte beizählen können. Eine hochgradige Bewegung des Gefühles ist aber sicher nicht vorhanden, wenn man, wie gewöhnlich, in aller Gemütsruhe von dem Herzen Jesu spricht oder es verehrt. Darum ist dessen Personifikation für gewöhnlich übel angebracht. Wenn ich an meinen Freund Adolf die Bitte richten würde: „Herz Adolfs, leihe mir dein Buch", oder: „Herz Adolfs, komm, wir wollen spazieren gehen", so würde man mich für geistesgestört halten.[2]) Es ist eben ein Verstoß gegen den gesunden Sinn, in gewöhnlicher Gemütslage eine so unmotivierte Personifikation vorzunehmen. Sollte es kein Verstoß sein, wenn man für gewöhnlich

[1]) Hugo Blair: „Ueber Rhetorik und schöne Wissenschaften." 17. Vorlesung. — [2]) Man wolle den Unterschied bemerken zwischen der Anrede an Adolf: „Herz, leihe mir dein Buch!" (statt: Lieber Adolf, leihe mir dein Buch!) und „Herz des Adolf, leihe mir dein Buch!" Im ersteren Falle ist „Herz" bloße Metapher, gerade so wie wenn Aeneas den Hektor anredete: „O lux Dardaniae, spes o fidissima Teucrum!"; im letzteren aber ist das Herz personifiziert.

das Herz Jesu, das geistige oder das leibliche, anredet? Der Unterschied müßte doch klar bewiesen werden.

Der Italiener und Franzose denkt allerdings weniger nüchtern, als der Deutsche und Engländer; in ihrer lebhaften Phantasie werden erstere schneller zu einer Personifikation greifen als die letzteren, und es weniger unpassend fühlen, ohne genügende Motivierung die Personifikation anzuwenden. Aber warum sollen wir uns dieser Eigentümlichkeit der leicht beweglichen, heißblütigen Romanen anschließen und gegen die Gesetze fehlen, welche nicht bloß unser gesunder Sinn uns vorschreibt, sondern selbst die Rhetoriker der romanischen Völker aufstellen? Wenn südländische Heilige im Gebete Personifikationen anwendeten, die in unserem Munde nicht motiviert wären, so wollen wir darin die Inbrunst ihrer Gefühle verehren, aber ihre Redeweise nachahmen dürfen wir schon deshalb nicht, weil wir die Glut ihres Herzens nicht teilen. „Einer Begeisterung der Liebe," schreibt Jungmann, „wie jene, mit welcher ein heiliger Alphonsus, eine selige Margaretha beteten, mochte es sehr natürlich sein, die Sprache des gewöhnlichen Lebens zu schwach zu finden, und darum öfter die Rede, statt allgemein an den Erlöser, unmittelbar an sein Herz zu richten, dessen Liebe die ihrigen entflammte. Aber solche Glut brennt nicht in den Herzen gewöhnlicher Christen; sonst hätte unser Heiland das „Vater unser" viel zu einfach gemacht.[1])

50. Wenn nun die aus der Rhetorik herübergenommenen Regeln bezüglich der Personifikation unzweifelhaft auf Wahrheit beruhen, so können wir von ihnen auch da nicht abgehen, wo es sich um die entsprechende Form einer Herz Jesu-Litanei handelt. Gerade hier macht sich der Gegensatz zu diesen Regeln wegen der oftmaligen, un-

[1]) Jungmann. Die Andacht zum heiligsten Jesu. Seite 41. — Vielleicht erinnert sich ein Leser an das bekannte Gebetlein: „Anima Christi, sanctifica me. Corpus Christi, salva me. Sanguis Christi, inebria me. Aqua lateris Christi, lava me. Passio Christi, conforta me. O bone Jesu, exaudi me. Intra tua vulnera absconde me . . ." Dieses Gebetlein hat der heilige Ignatius von Loyola auf das erste Blatt seines Exerzitienbüchleins geschrieben; es scheint ihm lieb und wert gewesen zu sein. Wie ersichtlich, finden sich darin einige Personifikationen. Folgt aber hieraus etwas gegen obige Aufstellungen? Nein. denn man kann erwidern: „Eine Schwalbe macht keinen Sommer" und „Ein Gebetlein stößt kein Prinzip und Praeceptum der Rhetorik um." Ferner ist in dem Gebetlein keine Sache mehrmals personifiziert, und auf fünf Zeilen mit Personifikation folgen acht Zeilen mit direkter Anrede an Christus. Abgesehen davon, daß dieses Gebetlein innig und anziehend ist, wird man aber auch nicht behaupten wollen, daß der Geschmack eines Mannes, selbst wenn er ein Heiliger wäre, immer und für Alle maßgebend sein müsse, und daß alles, was einem Spanier gefalle, auch jedem Deutschen gefallen und mundgerecht sein solle. Uebrigens war der heilige Ignatius so voll der Rührung und Ergriffenheit beim Gebete, daß er bei dem einfachen Rezitieren des Brevieres seiner Tränen nicht Meister wurde und von diesem Gebete dispensiert werden mußte, um nicht in Gefahr des Erblindens zu geraten. Seine Art zu beten kann demnach nicht als Regel für alle gelten. Endlich ist obiges Gebetlein ein „Fervorino", ein Gebet der Inbrunst, nicht eine Litanei.

unterbrochenen Wiederholung der Anrede an das Herz, d. h. wegen der Personifikation desselben fühlbar. Wenn diesen Gegensatz heutzutage gar Manche nicht mehr fühlen, so kommt es wohl von der Gewöhnung her — man kann sich an alles gewöhnen, auch an das Unmotivierte und Unschöne, kann letzteres sogar für schön halten, wie dies die Geschichte der Moden beweist — ferner kommt es von dem Mangel an Reflexion und an Kenntnis des richtigen Sprachgebrauches. Sollte man nicht meinen, der göttliche Heiland selbst möchte die Frage stellen: „Warum redet ihr immer mein Herz an und nicht mich? Mein Herz ist doch nicht mein Ich, ich selbst!" Und sollte die Anrede an die Person Jesu, des liebevollsten Heilandes, nicht mehr Eindruck auf den Betenden machen, als die Anrede an eine Sache — denn das Herz Jesu ist eben doch nur eine Sache?

Der hochbegabte und tief religiöse Jungmann spricht über diese Art der Anrufungen eine Besorgnis aus, die heute wohl noch ebenso der Erwägung wert sein wird, als vor etlichen dreißig Jahren, wo seine hier öfter citierte Schrift erschien. Er drückt sich folgendermaßen aus: „Wenn in einer Litanei vor dem Volke dreißig- bis vierzigmal wiederholt wird: „Herz Jesu . . . Erbarme dich unser", so dürfte es schwer ausbleiben, daß die Leute allmählich die richtige Anschauung von der ganzen Andacht verlieren und anfangen, sich das „Herz Jesu", welches man sie anrufen lehrt, als eine Person, oder wenigstens als ein selbständig für sich seiendes Etwas zu denken."[1]) Und er begründet diese seine Ansicht damit, daß „das Volk zu richtig denkt, zu natürlich fühlt, als daß es bei einem gemeinsamen Gebete, in der immer aufs neue sich wiederholenden Anrede eine Redefigur, eine Abweichung von der gewöhnlichen Weise, ahnen und die Anrede demgemäß auffassen sollte".[2]) Es wisse zu gut, daß diejenigen, welche an einer allsonntäglichen oder am Anfange jeden Monates in stets gleicher Weise sich wiederholenden Andacht teilnehmen, dieses im allgemeinen keineswegs mit mehr als gewöhnlichem Eifer, in besonderer Erregtheit des Gefühles zu tun pflegen.

Jungmann hat in obigem das deutsche Volk, nicht Italiener oder Franzosen im Auge. Gewiß gibt es im deutschen Volke auch in den niederen Klassen nicht Wenige, die ein Urteil haben über die richtige Redeweise. Es gehören aber zu der Laienwelt auch die höheren, feingebildeten und feinfühligen Gesellschaftskreise. Deren Urteil kann der Kirche noch weniger gleichgiltig sein, und auch diese, sowohl Frauen als Männer, müssen befriedigt und zur Verehrung des Herzens Jesu herangezogen werden. Ja noch mehr, auch den Andersgläubigen muß Rechnung getragen werden; sie dürfen in unseren öffentlichen und privaten Andachtsübungen nichts finden, an dem sie mit mehr oder weniger Recht etwas auszustellen hätten. Das alles kann aber nur dadurch erreicht werden, daß die Postulate der kirchlichen Wissenschaft,

[1]) A. a. O. S. 41. — [2]) A. a. O. S. 40.

der Vernunft und des guten Geschmackes berücksichtigt und erfüllt werden.

Allerdings hat die Ritenkongregation vor einigen Jahren mit päpstlicher Vollmacht eine Herz Jesu-Litanei für den öffentlichen Gottesdienst approbiert, in welcher das Herz Jesu angerufen wird. Sie hatte dazu selbstverständlich ihre guten Gründe. Dieselben dürften aber auf einem ganz anderen Gebiete liegen, als auf dem, welchem wir die obigen Aufstellungen entnahmen. Vielleicht ist es auch nicht sehr schwer, dieselben zu erraten. Der Bischof von Marseille hatte die heilige Kongregation der Riten gebeten, eine Herz Jesu-Litanei gutzuheißen, die seinen Diözesanen vom Jahre 1720 her lieb und teuer ist, weil sie dieser Andacht die Befreiung der Stadt Marseille von der damals grassierenden Pest zuschreiben. Die Litanei wurde im Auftrage des Papstes von der genannten Kongregation geprüft und mit Dekret vom 27. Juni 1898 für die Diözesen Marseille und Autun und für den ganzen Orden der Heimsuchung Mariä approbiert, und ihr Gebrauch beim öffentlichen Gottesdienste daselbst gestattet. Die Prüfung betraf ohne Zweifel vornehmlich den dogmatischen Inhalt. Als derselbe tadellos befunden worden, lag kein zwingender Grund mehr vor, den Gläubigen der genannten Diözesen die Erfüllung ihres Wunsches zu versagen; dies um so weniger, als ja die meisten, wenn nicht alle damals im Gebrauche befindlichen Herz Jesu-Litaneien in der gleichen Form der Anrede abgefaßt waren. Wie diese Approbation bekannt wurde, haben viele Bischöfe und Ordensgenossenschaften um dieselbe Begünstigung nachgesucht. Es war ihnen bekannt, daß Rom in Bewilligung von Litaneien zum öffentlichen Gottesdienste sehr streng vorgehe; andrerseits aber sind Litaneien eine Gebetsform, die dem katholischen Volke sehr zusagt. Der kürzeste Weg nun, die gewünschte Bewilligung zu erhalten, war der, die schon approbierte Litanei zu adoptieren. Man schlug ihn ein. Was die Riten-Kongregation einem Bischofe und einer Diözese bewilligt hatte, konnte sie den andern wohl nicht abschlagen. Noch mehr. Um den einzelnen Bischöfen das Einschicken von Gesuchen zu ersparen, erklärte die von der allgemeinen Stimmung im Episkopate unterrichtete Kongregation am 2. April 1899, daß die in Rede stehende Litanei für die ganze katholische Kirche zum öffentlichen Gebrauche gestattet sei. Das ist der historische Hergang der Approbation der Marseiller Herz Jesu-Litanei. Diese Approbation schließt offenbar nicht die Reprobation einer anderen Herz Jesu-Litanei, die verfaßt werden könnte, in sich. Sie beweist nur, daß Rom den Wünschen der Bischöfe und Gläubigen gerne entgegenkommt. Zugleich ist durch diese Approbation die so wichtige Einheit in der Liturgie gewahrt. Das Verfahren der heiligen Kongregation verdient ferner das Lob der Klugheit und Milde: sie vermied jede Neuerung in dem bestehenden Gebrauche. Darum werden alle guten Katholiken die Bestimmung, die der römische Stuhl getroffen, mit Ehrfurcht an-

nehmen, sie bereitwilligst befolgen und aus Liebe zu der schönen und wohltuenden Einheit der Liturgie festhalten.

Was aber die private Andachtsübung betrifft, ist es jenen, die eine andere Form der Litanei vorziehen und das Herz Jesu nicht angeredet wissen wollen, unbenommen, nach ihrer Weise zu beten. Denn die Approbation der Marseiller Litanei für den öffentlichen Kult hatte nicht den Sinn, diese Litanei sei allein gut, zulässig und approbierbar, oder auch nur den, sie sei die denkbar beste; noch sollte jemand verpflichtet sein, diese französische Litanei für seine Privatandacht zu gebrauchen.[1]) Wer also eine Form der Litanei wählt, in welcher er die Postulate des richtigen Sprachgebrauches und des guten Geschmackes mehr gewahrt findet und die vielleicht auch dem deutschen Wesen und Gemüte etwas besser entspricht, kann das mit ruhigem Gewissen tun.

51. Unsere Leser werden nun wohl die Frage stellen: Wie sollte denn etwa eine Litanei zu Ehren des göttlichen Herzens Jesu aussehen, in welcher dieses letztere nicht angeredet wird? Wir dürfen die Antwort nicht schuldig bleiben, beschränken uns aber einstweilen darauf, Andeutungen zu geben, welche genügen, um ein Urtheil zu ermöglichen. Wie wäre es, fragen wir, wenn man beten würde:

Göttlicher Heiland, dessen Herz die Wohnung der allerheiligsten Dreifaltigkeit ist, erbarme dich unser!
Göttlicher Heiland, an dessen Herzen der himmlische Vater sein innigstes Wohlgefallen hat, erbarme dich unser!
Göttlicher Heiland, dessen Herz uns liebt mit der Liebe des zärtlichsten Vaters, erbarme dich unser!
Göttlicher Heiland, dessen Herz uns liebt mit der Liebe des guten Hirten, erbarme dich unser!
Göttlicher Heiland, dessen edelmütiges Herz für die Todfeinde betete, erbarme dich unser!
Göttlicher Heiland, dessen großmütiges Herz dem zerknirschten Petrus mit Liebe zuvorkam, erbarme dich unser!

Dann:

Durch die wunderbare Demut und Sanftmut deines heiligsten Herzens, erlöse uns, liebevollster Heiland!
Durch die höchste Reinheit deines Herzens, erlöse uns, liebevollster Heiland!
Durch den Gehorsam deines heiligsten Herzens bis zum Tod am Kreuze, erlöse uns, liebevollster Heiland!?

Zum Schlusse sei es gestattet, für Jene, welche ein Herz Jesubuch verfassen wollen, den Rat beizufügen, daß sie nicht bloß ihren

[1]) In Rom wurden in die französische Litanei sechs neue Anrufungen eingefügt, so daß es nun 33 Anrufungen sind zu Ehren der Lebensjahre Jesu Christi hier auf Erden. (Beringer. Die Abläße.) Dieser Umstand dürfte aber kaum genügen, um der in Rede stehenden Litanei im Hinblick auf ihren Ursprung inen anderen Namen als den einer französischen zu geben.

Gegenstand gründlich studieren möchten, sondern auch die Uebung der Andacht hinzutreten lassen. Die Uebung gibt jene innere Erfahrung, welche lehrt, wie der Gegenstand der Andacht einer betenden Seele vorgelegt werden soll, um sie zu befriedigen, zu erheben, und die Süßigkeit der Andacht kosten zu lassen. Wie eine Mutter die Nahrung, die sie dem Säuglinge bieten will, zuerst in sich aufnimmt und in jene Gestalt verwandelt, in der sie das Kind nähren kann, so muß auch der geistliche Schriftsteller die Wahrheiten, welche den Inhalt der Herz Jesu-Andacht bilden, zuerst betrachtend in seine Seele aufnehmen und geistig verdauen, damit er sie den Gläubigen zu ihrer Erbauung vorzulegen versteht.

Obige Ausführungen haben, um es noch einmal zu betonen, den Zweck, zum Studium des schwierigen Gegenstandes anzuregen und einige Gedanken darüber zur Prüfung vorzulegen. Die Herz Jesu-Andacht ist der prächtigste Edelstein im Kranze der katholischen Andachten, und verdient es vollauf, in der tadellosesten und schönsten Fassung dargeboten zu werden, um Aller Augen zu erfreuen und Aller Herzen anzuziehen!

Das Briefgeheimnis.

Von Dr. Franz Schmid, Domscholaster in Brixen am Eisack.

1. Im täglichen Umgange hört man nicht selten vom Briefgeheimnisse und von Verletzungen dieses Geheimnisses reden. Dabei bekommt man fast unwillkürlich den Eindruck, daß die allgemeine Anschauung unserer Gesellschaftskreise in der Forderung, das Briefgeheimnis voll und ganz zu wahren, eine eigenartige Forderung des Sittengesetzes vorfindet. — Sucht man über diesen Gegenstand in dem so weit verbreiteten und allgemein hochgeschätzten Handbuche der Moral von P. Lehmkuhl näheren Aufschluß, so macht man die Entdeckung, daß in demselben über die Pflicht des Geheimhaltens verborgener Dinge im allgemeinen allerdings ziemlich eingehend und recht gründlich gehandelt wird, aber des Briefgeheimnisses im besonderen keine Erwähnung geschieht. Andere Lehr- und Handbücher der Moral oder größere Nachschlagwerke besprechen das Briefgeheimnis auch für sich genommen und zwar dem ersten Scheine nach, recht befriedigend. J. Stalter schreibt in seiner Epitome theologiae moralis (p. 2. p. 207): De secreto literarum haec in specie subjungenda sunt. Literas scilicet alienas aperire et legere, generatim grave est peccatum; quia tum jure naturae tum jure gentium gravis existit obligatio, secreta literarum illaesa servandi ad publicam securitatem et communem fiduciam. Nihilominus dicunt, eum non graviter peccare, qui alienas literas aperit ac legit sibi persuasum habens, res nullius aut parvi momenti in eis contineri. Imo dantur causae, quae aperientem

ac legentem alienas literas ab omni peccato eximunt. Hoc autem contingit: a) si adsit consensus tacitus aut rationabiliter praesumptus scribentis vel ejus, ad quem literae scribuntur; b) si id fiat ex justa causa, veluti ad grave damnum publicum vel privatum avertendum; c) si regula aut consuetudo in collegiis et institutis legitime vigens superioribus ad disciplinam conservandam quid tale permittant. — Im Kirchenlexikon (2. Aufl. XII. Sp. 1166 s. v. Wahrhaftigkeit) äußert sich Pruner diesbezüglich also: „Unter das secretum naturale fällt auch das Briefgeheimnis. Es ist eine Rechtsverletzung, fremde versiegelte Briefe zu öffnen, oder schon offene, die jemand verloren hat oder irgendwo liegen gelassen oder als unleserlich von sich geworfen hat, während ihr Inhalt sich noch entziffern läßt, zu lesen, und was man dadurch erfahren hat, zum Nachteil des Schreibers oder des Adressaten oder einer dritten Person zur weiteren Kenntnis zu bringen. Alle öffentliche Treue wäre gefährdet, wenn das Briefgeheimnis nicht unverletzt wäre. Der legitimen Obrigkeit ist es jedoch gestattet, Briefe zu öffnen, wenn sie mit Grund vermutet, daß dieselben Dinge enthalten, deren Kenntnis zum Schutze des öffentlichen Wohles notwendig ist. Ebensowenig ist es unrecht, wenn jemand aus fremden Briefen einen ungerechterweise gegen ihn geplanten Anschlag zu erfahren sucht, oder wenn Eltern und Vorgesetzte aus Briefen sich Kenntnis von dem verschaffen, was Kinder und Untergebene gegen ihre Pflicht vor ihnen geheim halten wollen." — Diese und ähnliche Ausführungen nehmen sich auf den ersten Blick recht schön und zutreffend aus; allein bei genauerem Eingehen auf die Sache können sie den forschenden Geist aus verschiedenen Gründen nicht allseitig befriedigen. Dieser Tatbestand wird in den folgenden Erörterungen immer deutlicher ans Licht kommen.

2. Unseres Erachtens empfiehlt es sich gar sehr, in vorliegender Untersuchung Dinge, die sich von einander recht bedeutsam unterscheiden und gegebenen Falles auch mehr oder weniger geschieden auftreten können, mögen sie andererseits auch noch so innig zusammenhängen, sorgfältig auseinander zu halten. So ist es beispielsweise gewiß etwas anderes, einen geschlossenen und vielleicht sorgfältig versiegelten Brief eigenmächtig zu erbrechen; etwas anderes, einen vom Adressaten schon erschlossenen und wie immer zugänglich gewordenen Brief einfach zu lesen, und zwar einzig zu dem Zwecke, um den Inhalt desselben zu erfahren, vielleicht unter dem ausdrücklichen Vorsatze, von den gewonnenen Kenntnissen für keinen Fall zu fremdem Schaden Gebrauch machen zu wollen; und wieder etwas anderes, den letztbezeichneten Brief nicht bloß zu lesen, sondern auch gegen den Willen oder näherhin zum Verdrusse, ja zum Schaden des Adressaten oder Anderer frei auszunützen. Es unterscheidet sich also die Frage: „Wann ist das Oeffnen fremder Briefe schwer sündhaft?" recht bedeutsam von der Frage: „Wann kann und muß das einfache Lesen fremder Briefe als schwere Sünde bezeichnet werden?"

Ebensowenig dürfen die Fragen: „Unter welchen Umständen ist es gestattet, in geöffnete Briefe gegen den Willen der daran beteiligten Personen Einsicht zu nehmen?" — „Unter welchen Umständen ist es erlaubt, fremde Briefe aufzufangen, eigenmächtig zu erbrechen und deren Inhalt frei auszunützen?" auf gleiche Linie gestellt werden. Im Verlaufe der folgenden Erörterungen werden wir uns noch zu anderen Unterscheidungen von nicht zu unterschätzender Bedeutung veranlaßt finden.

3. Der Uebersichtlichkeit wegen zerlegen wir den ganzen Stoff in drei Hauptabschnitte, die sich der Reihe nach mit folgenden Fragen beschäftigen: 1. Wie ist das eigenmächtige Erbrechen versiegelter oder wohlverschlossener Briefe zu beurteilen? — 2. Was ist vom unbefugten Lesen bereits geöffneter Briefe zu halten? — 3. Unter welchen Umständen oder Bedingungen kann das heimliche Lesen schon offener oder sogar das Oeffnen verschlossener Briefe als erlaubt gelten?

I. Das eigenmächtige Oeffnen geschlossener Briefe.

4. Wie die katholischen Moralisten einstimmig lehren, fordert das Naturrecht, oder — um einen behutsameren Ausdruck zu gebrauchen — das natürliche Sittengesetz, daß wohlverschlossene Briefe gegen den Willen des Absenders und namentlich des Adressaten nicht von fremder Hand erbrochen werden. Wir fügen sofort erklärend bei: Weil der Brief, während er sich auf dem Wege zu seiner Adresse befindet, sicher nicht als herrenloses Gut angesehen werden darf, sondern entweder sofort mit der Absendung zum Eigentum des Adressaten wird oder bis zur Uebergabe noch dem Absender zugehört und weil andererseits das Erbrechen den Brief als Brief offensichtlich in empfindlichster Weise schädiget; so verstößt das unbefugte Erbrechen eines Briefes nicht bloß gegen die Liebe und gegen die Selbstbeherrschung, sondern es kennzeichnet sich näherhin auch als Verletzung der Gerechtigkeit. — Zur richtigen Würdigung der gedachten Rechtsverletzung sind folgende Punkte zu erwägen: Dem Menschen eignet von Natur aus das Recht, seine Gedanken und sein Wissen nach Belieben bei sich zu behalten oder dem Nebenmenschen mitzuteilen; und, so weit er zur Mitteilung sich entschließt, den Umfang dieser Mitteilung nach seinem eigenen Gutbefinden abzugrenzen oder die betreffende Mitteilung auf eine bestimmte Person, beziehungsweise auf einen bestimmten Kreis von Personen einzuschränken. Der Brief als solcher ist nun im Grunde nichts anderes als eine Mitteilung gewisser Gedanken oder Gefühle und Kenntnisse; der Nebenumstand, daß der Brief wohl verschlossen an den Adressaten abgesendet wird, zeigt mit voller Klarheit, daß die Mitteilung an und für sich dem Adressaten allein gilt. Daraus folgt der Schluß: Die fragliche Rechtsverletzung wiegt um so schwerer, je wichtiger die vorliegenden Mitteilungen sind oder je mehr den beteiligten Personen daran liegt, daß die Mitteilungen nicht weitere Kreise ziehen. Hier

ist folgender Vergleich zutreffend: Wenn ein Schatz unter zwei oder drei Schlössern verwahrt ist, gilt schon das Erbrechen des äußersten Schlosses als ein Unrecht, dessen Größe von dem Werte des Schatzes abhängt; so ist auch das einfache Erbrechen eines versiegelten Briefes, abgesehen von allen Folgen eine Ungerechtigkeit, deren Schwere, objektiv gesprochen, ganz vorzüglich nach der Wichtigkeit des Inhaltes sich richtet.

5. Das Naturrecht steht nicht für sich allein da. Wegen der großen Wichtigkeit, die dem freien Gedankenaustausche im menschlichen Leben und insbesondere in der bürgerlichen Gesellschaft zukommt, hat sich im Verlaufe der Jahrhunderte im Schoße der Menschheit oder wenigstens unter allen Völkern, die einigermaßen auf Bildung und Gesittung Anspruch machen, das natürliche Bewußtsein, daß verschlossene Briefe nicht willkürlich von einem Dritten erbrochen werden dürfen, allmählich in eigentümlicher Weise verstärkt und zu einem allgemeinen Gewohnheitsrechte ausgewachsen. Das soeben gekennzeichnete Pflichts- und Rechtsbewußtsein ist — wie eine ruhige Prüfung des ganzen Tatbestandes zeigen dürfte — im allgemeinen von der Nebenfrage, ob der fragliche Brief voraussetzlich wichtige oder weniger wichtige Dinge berge, so ziemlich unabhängig. Das eigenmächtige Erbrechen verschlossener Briefe gilt unter gebildeten Völkern ohne weiteres für unerlaubt und für entehrend. Es hat dies gewiß seine guten Gründe. Es genüge auf den bedeutsamen Umstand hinzuweisen, daß die Voraussetzung, dieser oder jener Brief könne nur Kleinigkeiten enthalten, kaum je auf volle oder auch nur auf annähernde Gewißheit Anspruch erheben kann. — Hiemit glauben wir zugleich des nähern erklärt zu haben, in welchem Sinne und wie zutreffend manche Moralisten für die Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses neben dem Naturrechte auch das Völkerrecht in Anspruch nehmen.

6. Die soeben gekennzeichnete Anschauung hat in letzter Zeit auch im öffentlichen Staatsleben mehrfach Ausdruck gefunden. Das Staatslexikon (1. Aufl. I. Sp. 1201 s. v. Briefgeheimnis) sagt: „Völkerrechtlich haben sich die zivilisierten Staaten in der Petersburger Konvention vom 10. (22.) Juli 1875, sowie in dem Londoner Reglement vom 28. Juli 1879 verpflichtet, alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, um das Geheimnis der Korrespondenz zu sichern. Der Weltpostvereins-Vertrag setzt die Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses als feststehend voraus.[1]) „Tatsächlich finden wir das Briefgeheimnis von Seite der meisten Staaten durch positive Gesetzgebung nicht bloß im allgemeinen anerkannt, sondern auch näher bestimmt und durch entsprechende Strafandrohungen sicher gestellt. Für Oesterreich besteht diesbezüglich folgendes Gesetz: „Die absichtliche Ver-

[1]) Der Artikel des Staatslexikon redet auch von dem Geheimnisse der Telegramme. Wir können unsere Untersuchungen auf diesen Punkt nicht ausdehnen.

letzung des Geheimnisses der Briefe und anderer unter Siegel gehaltener Schriften durch widerrechtliche Eröffnung oder Unterschlagung derselben ist, insoferne diese Verletzung nicht unter eine strengere Bestimmung des allgemeinen Strafgesetzes fällt, als Uebertretung zu ahnden. Diese Uebertretung ist, wenn sie von einem Beamten oder Diener oder einer anderen im öffentlichen Dienste bestellten Person in Ausübung des Amtes oder Dienstes verübt wurde, mit Arrest bis zu sechs Monaten, außerdem aber mit Geldstrafen bis zu 500 fl. oder mit Arrest bis zu drei Monaten zu bestrafen. Im letzten Falle findet die strafgerichtliche Verfolgung nur auf Begehren des in seinem Rechte Verletzten statt." (Gesetz vom 6. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 42. § 1.) — Was das Deutsche Reich betrifft, sagt das Staatslexikon: „In Deutschland ist in den deutschen Grundrechten des Jahres 1848 das Briefgeheimnis zuerst gewährleistet. . . . Die Gesetzgebung gewährt gegen die Verletzung des Brief- und Depeschen-Geheimnisses Garantien nach zwei Richtungen hin: gegenüber Behörden und gegenüber Privatpersonen. In Uebereinstimmung mit den deutschen Grundrechten des Jahres 1848 bestimmt das Gesetz über das Postwesen des deutschen Reiches vom 28. Oktober 1871 in § 5: „Das Briefgeheimnis ist unverletzlich. Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Konkurs- und zivilprozessualischen Fällen notwendigen Ausnahmen sind durch ein Reichsgesetz festzustellen." Dementsprechend bestrafen die §§ 353, 354 und 358 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich Postbeamte, welche die der Post anvertrauten Briefe oder Pakete in anderen als den im Gesetze vorgesehenen Fällen eröffnen oder unterdrücken, oder einem andern gewissentlich eine solche Handlung gestatten oder ihm dabei wissentlich Hilfe leisten . . . mit Gefängnis von drei Monaten bis zu fünf Jahren, woneben auf Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter auf Zeit erkannt werden kann . . . Eine Privatperson, welche einen verschlossenen Brief vorsätzlich und unbefugter Weise eröffnet, wird nach § 299 des Str.G.-B. auf den Antrag des Verletzten zu 300 Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Monaten bestraft." (a. a. O. Sp. 1200.) — Bezüglich der einschlägigen Gesetzgebung im Königreiche Italien schreibt Scavini (Theol. moral. l. 2. tr. 7. disp. 2. c. 3. i. e. tom. II. n. 691 not. 3): Codex poenalis art. 296 decernit mulctam pecuniariam et carcerem in eos, qui alienas epistolas aut involucra sigillo signata aperiunt vel subtrahunt.

7. Niemand wird im Ernste behaupten, wir hätten hier reine Pönal-Gesetze vor uns. Schon der Ausdruck „Uebertretung" spricht gegen eine solche Auffassung. Ueberdies wird auch der entschiedenste Verfechter der Theorie von reinen Pönal-Gesetzen unschwer einräumen, daß reine Pönal-Gesetze im allgemeinen zu den Ausnahmen gehören oder — um behutsamer zu reden — daß ein in Frage stehendes Gesetz nicht so ohne weiteres, sondern nur aus triftigen Gründen als reines Pönal-Gesetz angesehen werden darf. Nun fehlen aber beim

Gesetze über das Briefgeheimnis alle jene Merkmale, die nach der gewöhnlichen Lehre der Moralisten die reinen Pönalgesetze kenntlich machen. — Dies vorausgesetzt erinnere man sich an den unbestrittenen Grundsatz der katholischen Moral, daß nicht bloß die Gesetze der Kirche, sondern auch die Gesetze des Staates, soweit es keine reinen Pönal-Gesetze sind, als wahrhaft vor Gott und im Gewissen verpflichtend angesehen werden müssen. Wir fügen bei: Die beigegebenen Strafbestimmungen bilden zweifelsohne einen der wichtigsten Anhaltspunkte, um über die Schwere der fraglichen Verpflichtung ein richtiges Urteil zu fällen.[1])

8. Nun sind wir in der Lage, die Frage zu beantworten, ob und unter welchen Voraussetzungen das eigenmächtige Erbrechen fremder Briefe eine Sünde, und näherhin sogar eine schwere Sünde sei. — Daß ein ganz unbefugtes oder eigenmächtiges Vorgehen in dieser Sache mehr oder weniger sündhaft ist, bedarf nach obigen Ausführungen wohl keines weiteren Beweises. Höchstens mag man diesbezüglich die Frage dazwischen werfen: Können nicht außerordentliche Umstände eintreten, unter denen das an und für sich Unerlaubte als erlaubt, ja vielleicht selbst als geboten erscheint? Allein dies bildet eine ganz eigenartige Nebenfrage, deren Erörterung wir geflissentlich auf den dritten Abschnitt unserer Untersuchungen verschieben. — Desgleichen ist es sofort einleuchtend, daß es Umstände gibt, unter denen das Oeffnen eines fremden Briefes unbedenklich als schwere Sünde gelten muß. Staller sagt: Literas alienas aperire et legere generatim (oder wie andere sich ausdrücken ex genere suo) grave est peccatam. Es bleibt also nur noch zu untersuchen, welche Gesichtspunkte man zu beachten habe, um auf diesem Gebiete mit einer gewissen Sicherheit zwischen schwerer und leichter Schuld oder zwischen leichten und schweren Fällen unterscheiden zu können. Um in dieser Sache geordnet vorzugehen, machen wir vor allem die Unterscheidung, ob das Vergehen von einer Amtsperson und namentlich von einem Postbeamten bei Ausübung seines Amtes, oder aber von einem einfachen Staatsbürger verübt wurde.

9. Für den Postbeamten kann es nach unserem Urteile in diesem Stücke, soweit die Uebertretung in sein Amt einschlägt, keine leichte Uebertretung (parvitas materiae) geben, d. h. für ihn ist das unbefugte Oeffnen eines fremden Briefes — objektiv genommen — für alle Fälle und unter allen Umständen schwer sündhaft. Wir können diesen Gedanken auch also ausdrücken: Der Grundsatz vieler und angesehener Moralisten, das eigenmächtige Oeffnen eines Briefes, der voraussätzlich nur Geringfügigkeiten enthält, könne und müsse von schwerer Schuld freigesprochen werden, darf jedenfalls auf Postbeamte und deren Amtsverwaltung nicht ausgedehnt werden. — Zur Begründung dieses Urteils diene folgendes. Die Strafen, welche für

[1]) Vgl. Staller l. c. I. p. 65; Gury, Compend. theol. mor . n. 100.

derartige Uebertretungsfälle von den oben angezogenen Staats-Gesetzen festgestellt erscheinen, sind sehr empfindlich. Zudem wird in solchen Fällen das Vergehen von Staatswegen und nicht bloß auf das Begehren der Geschädigten hin verfolgt. Die fraglichen Gesetze bieten dem Richter auch nicht die geringste Handhabe, um leichtere Uebertretungsfälle gänzlich zu entschuldigen oder wenigstens nur ganz milde zu ahnden. Dieses Vorgehen der positiven Gesetzgebung erscheint bei ruhiger Abwägung der Sache sehr wohl begründet. Es liegt offenbar sehr viel daran, daß in einem Lande sowohl der einheimische als auch auswärtige Staatsbürger dem allgemeinen Institute des Postverkehrs, namentlich was geschlossene Briefe betrifft, unbedenklich volles Vertrauen entgegenbringen kann. Dies würde aber unter der Voraussetzung, daß die Unterschlagung oder das eigenmächtige Oeffnen verschlossener Briefe selbst an Postbeamten nicht immer und für alle Fälle schwer strafbar wäre, nicht mehr der Fall sein. So verletzt der Postbeamte durch ein solches Vorgehen neben der oben auseinandergesetzten Pflicht der allgemeinen Gerechtigkeit auch noch seine besondere Amtspflicht, die ebenfalls als strenge Rechtspflicht aufzufassen ist, in recht empfindlicher Weise.[1]) Auf Grund dieser letzten Erwägungen dürfte sich unser strenges Urteil selbst abgesehen von einer ganz bestimmt gehaltenen Staatsgesetzgebung aufrecht erhalten lassen. Tatsächlich haben wir unter den Moralisten, trotzdem daß sie in gegenwärtiger Angelegenheit auf das staatliche Verbot und auf die staatlichen Strafbestimmungen in der Regel wenig Rücksicht nehmen, keinen einzigen vorgefunden, der, von der parvitas materiae bezüglich des Briefgeheimnisses sprechend, ausdrücklich auch die einschlägigen Uebertretungen der Postbeamten miteinbezogen hätte.

10. Nun schreiten wir zur Beurteilung der fraglichen Vergehen bei Privatpersonen fort. Staller will, wie die eingangs ausgeschriebene Stelle zeigt, in diesem Stücke nicht immer auf schwere Schuld erkennen. P. Noldin stellt diesbezüglich den Grundsatz auf: Alienas literas aperire aut apertas et secreto servatas . . . legere est peccatum ex genere suo grave contra justitiam . . . Datur autem in hac re parvitas materiae. (Summa theol. moral. De praeceptis n. 660). Jedoch exemplifiziert Noldin sofort — ob geflissentlich oder zufällig, läßt sich nicht entscheiden — bloß auf das unbefugte Lesen und nicht auf das Erbrechen, wenn er beisetzt: Si quis proinde literas legeret, quas prudenter supponeret non continere nisi levis momenti secretum, graviter non peccaret.[2])

[1]) Wer die fraglichen Uebertretungen des Postbeamten allseitig würdigen will, muß auch den allerdings mehr äußerlichen Nebenumstand berücksichtigen, daß der Beamte auf diese Weise seine Stellung gefährden kann und jedenfalls seine Aussichten für die Zukunft empfindlich schädigt. Wie wir gesehen haben, stellt die Gesetzgebung des deutschen Reiches für die fraglichen Vergehen je nach Umständen als Verschärfungsstrafe auch zeitweilige Amtsunfähigkeit in Aussicht. — [2]) Vgl. Gury I. n. 471; Scavini l. c.; Busembaum tr. 4. de pecc. c. 3 n. 61. 62.

11. Wir sind vor allem der entschiedenen Ueberzeugung, daß es nicht wohl angeht, das eigenmächtige Oeffnen eines wohlverschlossenen Briefes mit dem unbefugten Lesen eines schon geöffneten ganz auf gleiche Linie zu stellen. Beim eigenmächtigen Oeffnen liegt ja, wie obige Ausführungen zeigen, neben der Verletzung des Naturrechtes oder des allgemein giltigen Sittengesetzes auch eine Verletzung des allmählich zur Ausbildung gelangten Völkerrechtes und in den meisten gebildeten Ländern eine offene Uebertretung des positiven Staatsgesetzes vor, während das unbefugte Lesen als solches, wie später noch eigens gezeigt werden soll, bloß gegen das allgemeine Sittengesetz verstößt. Daraus ergibt sich unter anderem auch die beachtenswerte Folgerung: Also dürfen die Moralisten jener Zeiten, in denen die einschlägigen Staatsgesetze noch nicht bestanden und nebenher auch das Völkerrecht oder die allgemeine Anschauung über die Unverletzlichkeit des öffentlichen Post- und Briefverkehrs noch nicht so scharf ausgebildet war, in der besonderen Frage, wie das eigenmächtige Oeffnen verschlossener Briefe als solches zu beurteilen sei, nicht als vollgiltige Zeugen gelten. — Ein weiteres Bedenken gegen die von Staller vorgetragene Lehre liegt in ihrer Unbestimmtheit. Daß jemand, der im guten Glauben, dieser Brief könne nur geringfügige Dinge bergen, sich an das Oeffnen desselben heranwagt, subjektiv nicht schwer sündigt, liegt am Tage. Allein hier fragen wir nach dem Grade der Sündhaftigkeit eines solchen Vorgehens im objektiven Sinne. So steht der Moralist, der die oben gegebene Lösung unserer Frage allseitig ausbauen will, notgedrungen vor der weiteren Frage: Wie groß muß zur Vermeidung schwerer Schuld die Gewißheit oder die Wahrscheinlichkeit sein, daß der fragliche Brief wirklich nur Kleinigkeiten enthalten könne? Jedermann fühlt sofort, wie leicht man sich in dieser in sich so heiklen Sache täuschen kann und wie unbestimmt hier alles ist. Gerade diese Unsicherheit und diese Gefahr vor argen Täuschungen mußten unter anderem die positive Gesetzgebung veranlassen, das Erbrechen verschlossener Briefe — eigens normierte Notfälle ausgenommen — ganz allgemein strengstens zu verbieten. — Man übersehe nicht, daß in dieser Hinsicht zwischen dem Erbrechen eines verschlossenen Briefes und dem Lesen eines schon eröffneten ein bedeutsamer Unterschied besteht. Das Lesen geht schrittweise vor sich; daher kann der unberechtigte Leser den ausgesprochenen Vorsatz haben, falls er unerwartet auf wichtige Geheimnisse stoßen sollte, das Lesen sofort einzustellen. Das Erbrechen eines Briefes hingegen ist eine ungeteilte Handlung; ich muß sie entweder ganz wagen oder ganz unterlassen. Wage ich den Schritt, so nehme ich auch das Bewußtsein mit in den Kauf, den allersichersten Verschluß von einem bisher wohlverwahrten Eigenthume eigenmächtig entfernt zu haben.

12. Diese Erwägungen lassen nach unserem Urteile die oben vorgelegte Lösung der hier besprochenen Frage als mehr oder weniger

zweifelhaft erscheinen. Zudem läßt sich gegen jene Lehre als positiver Gegengrund das oben vorgeführte Verbot der staatlichen Gesetzgebung geltend machen. Nach diesen Gesetzen ist das eigenmächtige Oeffnen fremder Briefe neben den Postbeamten auch den einfachen Staatsbürgern ganz allgemein untersagt. Ja in der Gesetzgebung des deutschen Reiches ist die Wahrung des Briefverschlusses sogar den öffentlichen Behörden und nicht bloß Privatpersonen gegenüber ausdrücklich gewährleistet. Bei dem einschlägigen Verbote für Privatpersonen zeigen sich im Zusammenhalt zum gleichen Verbote für Postbeamte allerdings gewisse Milderungen. Fürs erste sind nämlich die für Privatpersonen normierten Strafen merklich geringer. Ferner soll in derlei Angelegenheiten gegen den einfachen Staatsbürger nicht von Staatswegen, sondern bloß auf Betreiben des Geschädigten vorgegangen werden. Allein die normierten Strafen sind und bleiben für alle Fälle recht empfindlich — in Oesterreich Geldstrafe bis zu 500 fl. oder Arrest bis zu drei Monaten. — Dabei nimmt die Gesetzgebung auf die Frage, was der Brief in Wirklichkeit enthalte, keine besondere Rücksicht; ja das fragliche Vergehen bleibt im Sinne dieser Gesetze selbst unter der Voraussetzung, daß der erbrochene Brief ungelesen geblieben wäre, seinem Wesen nach aufrecht. Was endlich die tatsächliche Bestrafung im Unterschiede zur Strafandrohung betrifft, ist wieder zu beachten, daß dem Geschädigten für alle Fälle, d. h. ganz unabhängig von der Nebenfrage, ob der erbrochene Brief wichtige oder nur geringfügige Dinge enthielt, das Recht zusteht, auf die Ausführung der normierten Strafbestimmungen zu dringen. Auch wird niemand einen Staatsbürger mit Grund tadeln können, wenn derselbe gegebenen Falles, um der Wiederholung derartiger Vergehen wirksam vorzubeugen, unter allen Umständen auf der Bestrafung des Schuldigen streng besteht. Der dargelegte Tatbestand reicht unseres Erachtens vollauf hin, um dem vorliegenden Verbote der staatlichen Gesetzgebung in seiner ganzen Ausdehnung die Prägung eines schwerverpflichtenden Verbotes zu geben.

13. Unsere Gedanken über die besprochene Frage lassen sich in folgende Punkte zusammenfassen. 1. Aus dem Naturrechte oder aus dem allgemeinen Sittengesetze allein läßt sich der Satz, das unbefugte Oeffnen eines verschlossenen Briefes sei unter allen Umständen schwer sündhaft, nicht wirksam erweisen. Positive Gesetze bestanden diesbezüglich in alten Zeiten nicht. Auch heutzutage bestehen solche nicht überall; und wo sie bestehen, weichen sie nicht unbedeutend unter einander ab. Zudem kommt der Bestand und die Tragweite der fraglichen Gesetze den Staatsbürgern in der Regel nicht vollständig zum Bewußtsein, so daß in dieser Hinsicht das Gewissen des Einzelnen häufig, ja in der Regel nicht so fast nach dem bestehenden Staatsgesetze, sondern nach dem allgemein giltigen Naturgesetze, mit allenfalsiger Herbeiziehung des an sich ziemlich unbestimmten Völkerrechtes, sich richtet und beratet. — 2. Werden in Wirklichkeit fremde Briefe

geöffnet, so geschieht es in vielen Fällen unter der ausdrücklichen oder doch voraussetzlichen Erlaubnis jener, die über den fraglichen Brief rechtmäßig zu verfügen haben. In solchen Fällen kann unter der Voraussetzung, daß die gedachte Erlaubnis wirklich vorliegt oder mit Grund angenommen werden durfte, naturgemäß von einer Sünde nicht die Rede sein. — 3. Mitunter liegen Umstände vor, unter denen man sich abgesehen von jeder Erlaubnis zur Erbrechung eines bestimmten Briefes berechtigt glaubt — ein Fall, wo unter der Voraussetzung, daß keine Täuschung unterlaufen ist,[1]) wieder jede Schuld in Wegfall kommt. Doch auf die zwei letztberührten Punkte werden wir im letzten Abschnitte unserer Erörterungen näher einzugehen haben. — 4. Das Erbrechen eines wohlverschlossenen Briefes, welches ohne jeden triftigen Grund und zugleich gegen den entschiedenen Willen der an der Sache unmittelbar interessierten Personen vorgenommen wird, halten wir in Oesterreich und in Staaten, wo über das Briefgeheimnis ähnliche Gesetze in Kraft sind, auf Grund der gedachten Gesetze, die sich als nähere Bestimmungen des allgemeinen Völkerrechtes kennzeichnen, objektiv in jedem Falle für schwer sündhaft. — 5. Wem diese Lehre zu streng erscheint, der hat vor allem die Aufgabe, die milderen Anschauungen, die er vertreten will, den oben angeführten Gesetzen den heutigen Staaten gegenüber genügend zu rechtfertigen. Des weiteren wird er sich auch der Aufgabe nicht entziehen können, seine Ansicht genauer zu umschreiben, d. h. möglichst bestimmt anzugeben, wie groß und auf welche Anzeichen gestützt die angebliche Sicherheit, daß im fraglichen Briefe nur geringfügige Dinge enthalten wären, sein müsse; oder näherhin unter welchen Voraussetzungen und innerhalb welcher Grenzen namentlich dort, wo über das Briefgeheimnis strenge Gesetze bestehen, ein an und für sich vollständig eigenmächtiges und gegen den entschiedenen Willen des Absenders und des Adressaten vollzogenes Erbrechen eines oder auch mehrerer wohlverschlossener Briefe objektiv und subjektiv von schwerer Schuld freigesprochen werden kann und muß.

II. Das unbefugte Lesen bereits eröffneter Briefe.

14. Man mag auf diesem neuen Forschungsgebiete, wenn es beliebt, den Grundsatz aufstellen: Das unbefugte Lesen schon eröffneter Briefe ist an sich ebenfalls schwer sündhaft; leichtere Fälle jedoch sind von dieser Regel auszunehmen. Wir möchten dem allgemeinen Grundsatze, falls man durchaus einen solchen aufstellen will, lieber folgende Form geben: Das unbefugte Lesen schon eröffneter Briefe ist je nach Umständen bald als schwere, bald nur als läßliche Sünde anzusehen. Jedenfalls leuchtet es sofort ein, daß man auf diesem Gebiete nicht alles, wie man zu sagen pflegt, in einen

[1]) Die Fälle, wo in diesem Stücke leichtfertig vorgegangen wird, sind nach den allgemeinen Grundsätzen der Moral über den Irrtum und die Täuschung zu beurteilen.

Topf werfen kann. Soll die einschlägige Untersuchung wahrhaft brauchbare Ergebnisse erzielen, so müssen in dieselbe sofort hochwichtige Unterscheidungen eingeführt werden. Der von einem Dritten unbefugter Weise gelesene Brief konnte beispielsweise beim Adressaten in einer verschlossenen Lade sorgfältigst verwahrt sein und somit dem Dritten nur durch gewaltsames oder künstliches Oeffnen des Verschlusses zugänglich werden; zweitens konnte der fragliche Brief allenfalls im Wohnzimmer des Adressaten, wo nicht Jedermann beliebig Zutritt hat, von einem Eindringling aus einer Ecke oder aus einem Schock Papieren hervorgezogen werden; oder der voreilige Leser hat den vom Adressaten zufällig schlecht verwahrten Brief auf offenem Wege aufgelesen; oder es liegt endlich der Fall vor, wo ein Neugieriger einen vom Adressaten in halb zerrissenem Zustande weggeworfenen Brief künstlich zusammenstellt und entziffert. Daß wir es hier mit wichtigen Unterscheidungen zu tun haben, liegt am Tage.

15. Zu weiteren, hochwichtigen Unterscheidungen führt die Frage: Was hat der unberufene Leser beim Lesen oder künstlichen Entziffern eines fremden Briefes für Absichten? Möglich, wenn auch nicht gerade wahrscheinlich oder häufig ist es, daß jemand einen fremden Brief einzig in der Absicht liest, um den Inhalt des Briefes kennen zu lernen, vielleicht mit dem bestimmten Entschlusse, von dem so erzielten Wissen in keiner Weise und unter keiner Voraussetzung je auch nur den geringsten Gebrauch zu machen. Ja, ich kann beim unbefugten Lesen eines fremden Briefes sogar den allerentschiedensten Willen haben, sofern ich auf wichtige und wahrhaft geheime Dinge stoßen sollte, das Lesen sofort einzustellen. In der Regel aber ist das gerade Gegenteil der Fall. Wer ohne Befugnis in einen fremden Brief Einsicht nimmt und insbesondere wer zu diesem Zwecke krumme Wege einschlägt, der hat in den allermeisten Fällen neben Befriedigung seines Vorwitzes noch andere Absichten. Nicht selten sucht man auf diesem Wege wichtige Vorteile für sich selbst, die naturgemäß zum Nachteil anderer ausschlagen; oder man bringt den Inhalt des Briefes, obwohl derselbe beispielsweise für den Adressaten oder für den Absender oder für beide höchst entehrend ist, in die Oeffentlichkeit. — Wer fühlt nicht sofort die Wichtigkeit der hier berührten Unterscheidungen?

16. An die genauere Beurteilung der einschlägigen Ausschreitungen herantretend, stellen wir vor allem fest, daß die oben angezogenen staatlichen Gesetze dieses Gebiet nicht berühren. Diese Gesetze sprechen nämlich ihrem natürlichen Wortlaute nach überall nur vom Erbrechen oder vom Unterschlagen geschlossener Briefe; nirgends aber von unbefugtem Lesen bereits eröffneter Briefe. Aehnliches gilt auch von dem nebenher betonten Völkerrechte. Dasselbe hat nach unserem Dafürhalten ebenfalls eigentlich und unmittelbar nichts anderes als die Wahrung und Achtung des Briefverschlusses im Auge; höchstens kann man überdies noch von einer bei den gebildeten Völkern all-

gemein eingebürgerten Scheu vor unbefugter Einsichtnahme in fremde Briefe sprechen. Wir sehen uns somit hier ausschließlich auf das Naturrecht oder, um allgemeiner und verständlicher zu reden, auf das natürliche Sittengesetz, sowie auf die im Christentum und namentlich bei den katholischen Theologen allgemein eingebürgerte Auffassung des achten Gebotes Gottes angewiesen. Dabei kommt insbesondere die Lehre der Moralisten de obligatione secreti naturalis in Betracht.

17. Des näheren ist bei den Ueberschreitungen, wovon wir hier reden, eine dreifache Verkehrtheit in Erwägung zu ziehen, nämlich: 1. Die Befriedigung eines ungeordneten Wissensdranges, den man gemeinhin Neugierde nennt (Vgl. St. Thom. 2. 2. q. 167.); 2. die Schädigung der Nächstenliebe; 3. die Verletzung der ausgleichenden Gerechtigkeit. — Wir fürchten keinen gerechten Widerspruch, wenn wir bezüglich des ersten Punktes den Satz aufstellen: Die Befriedigung der Neugierde als solche, d. h. für sich allein und abgesehen von jeder mitunterlaufenden Verletzung der Liebe oder der Gerechtigkeit, bleibt immer und unter allen Umständen nur eine läßliche Sünde. — Wir setzen bei: die Verletzungen der Gerechtigkeit und wohl auch die Verletzungen der Nächstenliebe sind ihrer Natur nach schwer sündhaft, so jedoch, daß die eine wie die andere der letztgedachten Tugenden auf ihrem Gebiete eine Menge leichter Vergehen zulassen. Dabei ist es klar, daß die Verletzungen der Gerechtigkeit im Vergleiche zu den Verletzungen der Liebe strenger zu beurteilen sind. — Dies vorausgesetzt liegt es am Tage, daß es Fälle gibt, wo ungeordnete Neugierde, Liebllosigkeit und Ungerechtigkeit gemeinsam und zudem noch alle drei in recht bedeutendem Maße auftreten. In der Regel aber stehen in jenen Fällen, wo die Gerechtigkeit in auffallender Weise verletzt wird, die Neugierde und die Liebllosigkeit so im Hintergrunde, daß sie neben der Ungerechtigkeit kaum ernstlich in Betracht gezogen werden. Rücksichtlich der Verletzung der Liebe ist dies umso begreiflicher, weil jede Rechtsverletzung ihrer Natur nach auch die Liebe schädiget. So bleibt in dieser Hinsicht nur noch die Doppelfrage übrig: Darf rücksichtlich des Lesens fremder Briefe mitunter bloß auf ungeordnete Neugierde mit Ausschluß jeder namhaften Verletzung der Liebe und der Gerechtigkeit; und in anderen Fällen bloß auf Verletzung der Nächstenliebe ohne Verletzung der ausgleichenden Gerechtigkeit erkannt werden?

18. Diesbezüglich stellen wir vor allem den Satz auf: Es kann Fälle geben, wo das unbefugte Lesen eines fremden Briefes weder die Gerechtigkeit noch die Nächstenliebe schädiget, sondern einzig die Neugierde befriedigen will; oder wo zum wenigsten die allenfalls mitunterlaufende Verletzung der Liebe und Gerechtigkeit so geringfügig erscheint, daß sie keiner ernsten Beachtung wert ist. Zum Beweise für diese Behauptung dürfte folgendes Beispiel vollauf genügen. Eine Hausfrau weiß von ihrer braven und durchaus verläßlichen

Dienstmagd, daß dieselbe den Besuch einer gleichgesinnten Freundin in Aussicht hat; die Zeit des gedachten Besuches war indessen bisher noch unbestimmt. Da bringt der Postbote für die Dienstmagd einen Brief, der zunächst der Frau in die Hand gegeben und von dieser sofort aus verschiedenen Anzeichen als von der vorgedachten Freundin stammend, erkannt wird. Die Frau übergibt den Brief der Adressatin. Diese öffnet und liest ihn; dann legt sie ihn gefaltet in eine offene Lade ihres Schlafzimmers. Bald muß die Magd Geschäfte halber einen Gang machen. Unterdessen sucht die Frau nach dem Briefe und liest ihn, in der festen Ueberzeugung, der Brief könne nichts anderes enthalten, als nähere Aufschlüsse über die Zeit des bevorstehenden Besuches. Sie hat ganz richtig erraten; und so legt sie den Brief ganz befriediget wieder an seinen Platz. Daß hier ein unbefugtes Lesen eines fremden Briefes vorliegt, wird nicht in Abrede gestellt werden können; die Frau verdient somit wegen ihres Benehmens gerechten Tadel. Aber eine Verletzung der Gerechtigkeit oder eine Verletzung der Liebe vermögen wir in demselben nicht zu entdecken. Wenigstens wird jeder Urteilsfähige gerne gestehen, falls hier derartige Verletzungen vorliegen, seien dieselben kaum nennenswert.

19. Schwieriger und wichtiger ist die Frage, ob derjenige, welcher das unbefugte Lesen eines fremden Briefes auch dann noch fortsetzt, wenn er auf wichtige und ganz geheime Dinge gestoßen ist, oder der vielleicht gerade zum Zwecke, um derartige Dinge in Erfahrung zu bringen, an das Lesen herantritt, immer neben der Liebe auch die Gerechtigkeit, und zwar ganz vorherrschend die Gerechtigkeit verletzt. Ueber diesen Punkt drücken sich die Moralisten ziemlich schwankend aus. Noldin sagt, wie wir schon gesehen haben — das Erbrechen und das Lesen auf gleiche Linie stellend — also: Alienas literas aperire aut apertas et secreto servatas legere, per se est peccatum ex genere suo grave contra justitiam; quilibet namque jus strictum habet in suum secretum.

Staller läßt in der eingangs angeführten Stelle die Nebenfrage, ob die Verletzuug des Briefgeheimnisses als Verletzung der Rechts- oder der Liebespflichten anzusehen sei, ganz unberührt. Busembaum schreibt: Si literas ab alio dilaceratas et in publicum a domino abjectas recolligas et junctis partibus legas, ex sola curiositate, peccatum veniale est ... Recte tamen notat Laym., talem ex caritate teneri non manifestare secretum iis contentum, si damnum inde cujuspiam provenire possit: imo, addit, revelans ejummodi secretum, cujus notitiam etiam juste acquisivit, contra justitiam peccabit, si intelligat, audientes ea notitia usuros ad damnum injuste inferendum (l. c. n. 63). Im Vorbeigehen sei bemerkt, daß es streng genommen etwas anderes ist, Dinge, die man bereits weiß, d. i. Geheimnisse, die man beispielsweise durch einen glücklichen Zufall in Erfahrung brachte, einem Dritten mitzuteilen;

und etwas anderes, in das Erkennen bisher unbekannter Dinge unbescheiden sich einzudrängen. Ersteres nennt man gemeinhin Verletzung des natürlichen Geheimnisses; letzteres trifft zu, wenn man im nächstgelegenen Sinne von Verletzungen des Briefgeheimnisses spricht. Nach diesen Vorbemerkungen gehen wir zur Beantwortung der letztbezeichneten Frage über und beginnen naturgemäß mit dem, was am wenigsten Schwierigkeit bereitet.

20. Rücksichtlich schon geöffneter Briefe ist die Verletzung ihres Geheimnisses offenbar dann am schreiendsten, wenn jemand zuerst durch gewaltsames oder künstliches Oeffnen einer wohlverschlossenen Lade zum fraglichen Briefe sich den Weg bahnt, dann den Inhalt des Briefes, der vielleicht Dinge von großer Wichtigkeit in sich schließt, durch genaues Lesen sich aneignet, endlich diesen Inhalt zum Nachteile des Adressaten oder des Absenders ausnützt und vielleicht obendrein noch anderen Personen zu ähnlichen Zwecken zugänglich macht. Hier tritt die Verletzung der Gerechtigkeit so offen hervor, daß sie dem ganzen Vorgehen das eigentliche Gepräge aufdrückt, und die nebenherlaufende Schädigung der Liebe und die ungeordnete Neugierde sozusagen völlig verdeckt. Besieht man sich die vorliegende Rechtsverletzung genauer, so kommen an ihr verschiedene Teilmomente zum Vorschein. Wir haben nämlich da: 1. ein rechtswidriges Erbrechen oder Oeffnen der fraglichen Lade. Dazu kommt 2. ein unbefugtes Ausnützen von Kenntnissen, die bisher ausschließlich Eigentum anderer waren und auf ungerechte Weise erworben wurden. Zwischen beiden in der Mitte liegt 3. das unbefugte Lesen des Briefes als solches. Daß die zwei erstgenannten Momente des vorgeführten Gesamtvergehens als Verletzungen der ausgleichenden Gerechtigkeit gelten müssen, liegt am Tage. Soweit es sich um ehrenrührige Dinge oder um materiell ausnützbare Dinge handelt, ist auch das unbefugte Lesen als solches oder für sich allein genommen als gegen die Gesetze der Gerechtigkeit verstoßend anzusehen. Bezüglich solcher Dinge gilt offenbar der von Noldin aufgestellte Grundsatz: Quilibet jus strictum habet in suum secretum. Dadurch, daß man einen Brief, nachdem man ihn gelesen hat, sorgfältig in einer Lade verschließt, gibt man unzweideutig zu verstehen, daß sein Inhalt keinem Dritten zugänglich sein, sondern vollständig verborgen und begraben bleiben soll. Weil man dazu ein gutes Recht hat, ist neben dem Erbrechen der Lade auch das darauffolgende Lesen eine eigene Ungerechtigkeit. Eines wollen wir in dieser Hinsicht noch bemerken: In Oesterreich und in Staaten, wo ähnliche Gesetze in Kraft sind, kann der Adressat die an ihn gerichteten und für die Zukunft aufbewahrten Briefe, dadurch daß er dieselben nach genommener Einsicht sofort unter Siegel legt, unter den besonderen Schutz der Staatsgesetze stellen. Daraus folgt, daß man das hier besprochene Vergehen in den gedachten Ländern und wohl auch überhaupt mit dem förmlichen Erbrechen wohlverschlossener Briefe nicht ganz auf gleiche Linie stellen darf.

21. Gegen einen der soeben aufgestellten Lehrpunkte kann folgendes Bedenken geltend gemacht werden. Man kann sich den Fall denken, in dem sowohl das Erbrechen der Lade, wo der Brief geborgen war, als auch das Lesen des Briefes selbst aus reiner Neugierde erfolgt ist. Wir können beisetzen: Der neugierige Leser war vom Anfange an entschlossen und ist es auch jetzt noch, die gewonnenen Kenntnisse in keinerlei Weise auszunützen und die in Erfahrung gebrachten Geheimnisse, die vielleicht für den Adressaten höchst ehrenrührig sind, für immer in seiner Brust zu verschließen. Bleibt auch unter diesen Voraussetzungen — so kann man fragen — das Lesen des Briefes als solches d. i. abgesehen oder getrennt von dem vorausgehenden Erbrechen der schützenden Lade schwer sündhaft und näherhin eine schwere Verletzung der Gerechtigkeit? — Wir antworten: Daß auch so noch eine Sünde und näherhin eine Verletzung der Gerechtigkeit vorliegt, kann auf Grund des Gesagten nicht bezweifelt werden. Der Adressat hat nun einmal das Recht, die Geheimnisse seines Briefes strengstens bei sich zu behalten. Aber gegen die bestimmtere und strengere Behauptung, daß in solchen Fällen eine schwer sündhafte Ungerechtigkeit vorliegt, läßt sich ein weiterer Zweifel vorbringen. Solange jede Ausnützung der fraglichen Kenntnisse und jede materielle Schädigung des Adressaten oder des Absenders an Habe und Gut vollständig ausgeschlossen bleiben, fallen unter allen Dingen, die hier in Betracht kommen können, offenbar ehrenrührige Dinge am allerschwersten in die Wagschale. Nun ist es aber nach dem Urteile namhafter Theologen (vgl. S. Alph. Theol. mor. l. 3. n. 973) keine schwere Sünde, wenn jemand ein ihm zufällig bekanntes Verbrechen eines noch so unbescholtenen Mannes nur einer einzigen, wohlverschwiegenen Person mitteilt. Da frägt man unwillkürlich: Warum soll von dem unbefugten Lesen eines fremden Briefes von noch so ehrenrührigem Inhalte, unter den oben gekennzeichneten Voraussetzungen, nicht ähnliches gelten? Wird ja durch besagtes Lesen die Kenntnis des entehrenden Umstandes oder Vergehens, ganz ähnlich wie im angezogenen Vergleichsfalle, nur einer einzigen Person vermittelt, die sich selbst jedenfalls, und vielleicht ganz mit Recht, für vollkommen verschwiegen hält.

22. Zur vollen Würdigung der zwei übrigen von den oben dargelegten Schuldmomenten ist folgendes zu erwägen. Das Erbrechen oder künstliche Oeffnen eines Schlosses und das unbefugte Ausnützen fremder Geheimnisse bilden, genau besehen, zwei an sich selbständige Rechtsverletzungen, von denen die letztere an und für sich die schwerere ist. Doch besehen wir uns beide Punkte der Reihe nach etwas genauer. — Das gewaltsame Erbrechen oder unbefugte Oeffnen fremder Kästen und Schlösser kann zu verschiedenen Zwecken unternommen werden. Es kann unternommen werden, um Geld oder Wertsachen zu entwenden; es kann, wie in unserem Falle, stattfinden, um geheime Briefe eines Dritten in die Hand zu bekommen; mitunter ist

es vielleicht einzig der Vorwitz oder das Bestreben zu erfahren, was denn in der geheimen Lade eigentlich enthalten sei. Das ganze Vorgehen ist seiner Natur nach doppelt schuldbar, wenn dabei die Lade oder deren Verschluß geschädigt werden oder, wenn die Lade aus Vergeßlichkeit von dem Täter nach geschehener Tat nicht wieder verschlossen würde. Allein auf die Tragweite dieser erschwerenden Nebenumstände wollen wir nicht näher eingehen. Wir sagen nur: Das eigenmächtige Oeffnen eines Verschlusses rein für sich betrachtet oder einzig zur Befriedigung einer ungeordneten, aber in sich nicht folgenschweren Neugierde kann, abgesehen von positiven Gesetzen, die ein solches Vergehen aus guten Gründen für alle Fälle streng verbieten, nicht wohl als schwere Sünde bezeichnet werden. Was die Absicht, verborgene Dinge unbefugter Weise ans Licht zu ziehen und zum Nachteile Anderer für sich auszunützen, sowie die tatsächliche Ausführung solcher Absichten anbelangt, so hängt die Größe der darin liegenden Verschuldung und näherhin der betreffenden Ungerechtigkeit offenbar an erster Stelle von der Wichtigkeit oder Tragweite der fraglichen Geheimnisse ab. Dies ist der tiefste Grund, warum die Moralisten, wo sie vom unbefugten Erbrechen und Lesen fremder Briefe reden und das Maß der betreffenden Schuld festzustellen suchen, einzig oder doch ganz vorherrschend auf die Wichtigkeit des Inhaltes der fraglichen Briefe Rücksicht nehmen und der materiellen Verletzung der Briefe selbst durch Erbrechung des Siegels oder Umschlages oder des Eindringens in eine fremde Wohnung u. dgl. keine Erwähnung tun.

23. Aus dem soeben aufgestellten Grundsatze ergibt sich der Schluß: Also wird das Werturteil über das unbefugte Lesen eines fremden Briefes sowie über die unbefugte Veröffentlichung und Ausnützung seines Inhaltes durch den Nebenumstand, daß der fragliche Brief vom Adressaten keineswegs sorgfältigst verschlossen aufbewahrt wurde, sondern vielleicht in seinem Zimmer mehr oder weniger offen dalag oder ihm gelegentlich auf der Straße aus der Tasche fiel, im wesentlichen nicht verändert. Denn was in dieser Angelegenheit den Ausschlag gibt, ist, wie soeben gezeigt wurde, nicht die Art und Weise, wie der Brief verwahrt wird, sondern dessen Inhalt in Verbindung mit dem naturgemäßen Rechte und der naturgemäßen Verpflichtung, daß gewisse Dinge geheimgehalten werden können und sollen (secretum naturale). So und nur so wird es erklärlich, warum die Moralisten den Satz aufstellen: Legens alterius literas graviter peccat per se seu ex genere suo (Gury l. c.), ohne auf die Nebenfrage Rücksicht zu nehmen, wie der betreffende Brief dem unbefugten Leser zugänglich wurde.[1])

[1]) Noldin setzt allerdings ein gewisse Beschränkung bei, indem er sagt: Alienas literas aperire aut apertas et secreto servatas legere per se est peccatum ex genere suo grave contra justitiam (l. c.). Allein er hat es unterlassen, näher zu bestimmen, unter welchen Umständen ein Brief als „geheim gehalten" angesehen werden könne und wann nicht.

24. Indessen darf der Forscher, der zu allseitiger Klarheit vordringen will, über die letzthin berührten Nebenumstände doch nicht ohne weiteres hinweggehen. Wenn wir das Lesen des offen daliegenden Briefes mit dem Lesen des aus verschlossener Lade hervorgezogenen der Hauptsache nach auf gleiche Linie stellten, so geschah es unter der schweigenden Voraussetzung, daß die Einsichtnahme in den fremden Brief in beiden Fällen schlechthin als eine unbefugte zu gelten habe. Da erhebt sich wie von selbst die Nebenfrage, ob in beiden Fällen ganz in gleicher Allgemeinheit und mit gleicher Bestimmtheit von einem unbefugten Lesen die Rede sein könne. Gegen die vorgebliche Gleichheit kann folgender Einwand erhoben werden. Der Besitzer oder der Adressat ist offenbar der rechtmäßige Herr des an ihn gerichteten und von ihm eröffneten Briefes. Als solcher wird er im allgemeinen auch über den Inhalt des Briefes frei verfügen können. Er kann somit, wenigstens innerhalb gewisser Grenzen, auf die Geheimhaltung seiner Briefe verzichten. Ja, unter der Voraussetzung, daß die Geheimhaltung eines Briefes aus was immer für einem Grunde moralisch unmöglich geworden ist, wird er auf der Forderung des Geheimhaltens vernünftiger Weise nicht mehr bestehen können. Daraus ergeben sich wichtige Folgerungen. Die Tatsache, daß jemand einen Brief nicht sogleich sorgfältig verwahrt, sondern da oder dort ziemlich sorglos liegen läßt, zeigt deutlich genug, daß er auf die Geheimhaltung dieses Briefes verzichtet oder daß er auf derselben wenigstens nicht mit aller Strenge bestehen will. Ist ein offener Brief dem Adressaten auf offener Gasse aus der Tasche gefallen, so scheint das Geheimhalten desselben zur Unmöglichkeit und die entsprechende Forderung vernunftwidrig geworden zu sein.

25. Wir halten weder die eine noch die andere von diesen zwei Folgerungen für vollkommen stichhältig. Aus dem Umstande, daß jemand einen Brief, anstatt ihn sorgfältig zu verschließen, in seinem Wohnzimmer sorglos liegen läßt, schließen zu wollen, der Adressat habe gegen die Veröffentlichung seines Inhalts oder wenigstens gegen die einfache Einsichtnahme nichts einzuwenden, ist offenbar eine Ueberstürzung. Was sodann den Zufall betrifft, wo ein Brief dem Adressaten aus Unachtsamkeit abhanden kommt, so ist die ganz allgemein gehaltene Behauptung, damit sei es um das Geheimnis ein- für allemal geschehen, ebenfalls eine Uebertreibung. Zur Wahrung des fraglichen Geheimnisses genügt es, daß der Finder eines Briefes, ähnlich wie der Finder anderer Wertgegenstände, seine Pflicht tue, d. h. daß er den Brief, soweit es tunlich ist, dem Adressaten oder allenfalls dem Absender ungelesen zurücksende oder wenigstens über den Inhalt seines Fundes, soweit die Dinge bedeutsam erscheinen, strenges Stillschweigen beobachte. Eines aber glauben wir zur Milderung des Gesagten beifügen zu sollen: Wer den Inhalt eines vom Wege aufgelesenen oder im Zimmer des Adressaten ziemlich offen daliegenden Briefes ausnützt oder in die Oeffentlichkeit zieht, ist aus dem oben vorgeführten Grunde

verhältnismäßig weit glimpflicher zu beurteilen, als jener, der nur durch das Oeffnen einer wohlverschlossenen Lade zu dem fraglichen Briefe gelangen konnte.[1])

26. Zur Ergänzung und näheren Erklärung des Gesagten dient folgendes. Scavini schreibt: Quae dilacerata in publicam viam dejiciuntur, pro derelitis habentur; eaque legere quisquis potest et convertere in sui utilitatem, absque injustitia; si enim dominus ea legi noluisset, debuerat comburere, non in publicum dejicere (erit tamen veniale, si id fiat ex curiositate): ita plures cum Lugo et Roncaglia. Sed Croix et alii probabilius contradicunt; hoc enim ipso, quod dominus illas minutim dilaceravit, satis ostendit, haud velle, ut legantur; ex industria ergo illas colligere est agere fraudulenter (l. c.). Dazu in Kürze folgendes. Was namentlich die Rechtspflicht im Unterschiede zu den Liebespflichten betrifft, so hängt die Entscheidung der obschwebenden Frage keineswegs in letzter Linie vom Willen des ursprünglichen Brief-Besitzers ab; sondern ausschlaggebend ist hier die Nebenfrage, ob der Adressat unter den von ihm selbst herbeigeführten Umständen noch vernünftiger Weise fordern kann, daß der fragliche Brief von niemanden gelesen oder wenigstens von niemandem gegen ihn ausgenützt werde. Die allgemein gebilligte Begriffsbestimmung des Diebstahls lautet: Furtum est ablatio rei alienae invito rationabiliter domino. Aehnlich wird man also auch in die Begriffsbestimmung der schuldbaren und namentlich der rechtswidrigen Verletzung des Briefgeheimnisses einen Zusatz wie „invita rationabiliter persona laesa“ einfügen müssen. Dies ist es aber, was in dem von Scavini gekennzeichneten Falle stark in Frage kommt. Jedenfalls ist nicht zu übersehen, daß große Moralisten ziemlich entschieden für die mildere und mildeste Ansicht eintreten. (Vgl. Ballerini-Palmieri, opus mor. tr. 6. sect. 7. n. 59.)

27. Hier ist der geeignete Ort zur Besprechung der oben angedeuteten Frage, ob das unbefugte Lesen fremder Briefe, so oft es über den leichten Fehler ungeordneter Neugierde hinausgreift, immer die Gerechtigkeit, und nicht vielleicht — mitunter wenigstens — bloß die Liebespflichten verletze. Vor allem sei bemerkt, daß die Entscheidung dieser Frage, solange sie ganz unbestimmt gehalten ist, nicht von sehr großer Wichtigkeit erscheint. Denn es liegt am Tage, daß es nicht bloß auf dem Gebiete der Nächstenliebe, sondern auch auf dem Gebiete der ausgleichenden Gerechtigkeit und folglich auch in der Verletzung des Briefgeheimnisses, selbst wo dieselbe als Verletzung der Gerechtigkeit sich kennzeichnet, neben schweren Uebertretungen auch leichtere, ja sehr leichte geben kann. Die Frage selbst betreffend, wurde schon oben (n. 19) bemerkt, daß die Moralisten diesbezüglich

[1]) Was das einfache Lesen solcher Briefe betrifft, ist neben anderem namentlich auch das oben (n. 21) Gesagte zu beachten.

sich sehr schwankend ausdrücken. Dies gilt auch von Scavini, indem er gelegentlich also schreibt: Quodsi ille, a quo vel ad quem literae mittuntur, praevideatur id pro gravi sibi injuria habiturus, erit adhuc mortale contra caritatem, etiamsi res in illis literis non sint nisi levis momenti, idque ratione gravis tristitiae inde oriturae (l. c.). Zudem wurde oben gelegentlich schon betont, wie von gar vielen Moralisten in weniger löblicher Weise das einfache Lesen fremder Briefe mit dem Erbrechen derselben auf gleiche Linie gestellt wird. Wir begnügen uns in Betreff dieser nicht sehr wichtigen Frage den Satz aufzustellen: Es dürfte sich nicht so leicht mit voller Gewißheit beweisen lassen, daß die Verletzung des selbstverständlichen Geheimnisses (violatio secreti naturalis), womit das Briefgeheimnis und dessen Verletzung auf gleiche Linie gestellt werden kann, immer neben der Liebe auch der Gerechtigkeit widerstreite.[1]) Es scheint vielmehr, was insbesondere das Briefgeheimnis betrifft, von selbst einleuchtend zu sein, daß ein fremder Brief Dinge enthalten kann, deren Offenbarung oder Weiterverbreitung einerseits weder die Ehre noch die materiellen Interessen sei es des Adressaten oder des Absenders merklich schädiget und doch auf der anderen Seite dem Adressaten oder dem Absender einen kleineren oder größeren Verdruß bereitet. Wir fragen: haben wir hier nicht eine Verletzung der Liebespflichten ohne merkliche Verletzung der Gerechtigkeit?

28. Zur weiteren Klärung der Sache stellen wir die Frage: Wie verhält es sich näherhin mit der Verletzung der Gerechtigkeit, wenn die Geheimhaltung eines Briefes im Unterschiede zum Ardressaten einzig im Interesse des Absenders oder eines Dritten gelegen ist? Darüber kommen uns folgende Gedanken. Es ist kein Zweifel, daß der in die Hände des Adressaten gelangte und von ihm bereits geöffnete Brief ausschließliches Eigentum des Adressaten ist. Darum kann die unbefugte Einsichtsnahme in denselben als solche nur dem Adressaten, und nicht auch einem Dritten, selbst dem Absender gegenüber als förmliche Rechtsverletzung angesehen werden. Erklären wir die Sache etwas einläßlicher. Wer in einen bereits eröffneten Brief, in dem ehrenrührige Dinge über den Absender oder über einen Dritten zu lesen sind, unbefugter Weise Einsicht nimmt, der ist mit einer Person zu vergleichen, die gegen den Willen des Hausherrn in ein fremdes Haus sich eindrängt, um in der dortigen Gesellschaft ehrenrührige Dinge anzuhören, die nicht den Hausherrn, sondern auswärtige Personen betreffen. In einem solchen Falle muß das Eindringen in das fremde Haus für sich genommen allerdings als Rechtsverletzung, d. i. als Mißachtung des Hausrechtes, gelten; das Anhören der fraglichen Ehrabschneidungen hingegen kann als solches, d. i. abgesehen von jeder unbefugten Weiterverbreitung der so ge-

[1]) Vgl. Brixener Priester-Konferenz-Blatt 1893, S. 242 f.

hörten Dinge, nicht als Verletzung der Gerechtigkeit, sondern bloß als Vergehen gegen die Nächstenliebe gekennzeichnet werden.[1])

29. Hiemit glauben wir die Gesichtspunkte, unter denen das unbefugte Lesen fremder Briefe zu beurteilen ist, in systematischer Ordnung und mit annähernder Vollständigkeit dargelegt zu haben. — Die Entscheidung der Frage, ob in diesem oder jenem Einzelfalle nach objektiver Schätzung eine schwere oder bloß eine läßliche Verschuldung vorliegt, ist, ähnlich wie beim Unterschiede zwischen schwerem und leichtem Diebstahl, oft sehr schwierig und muß schließlich dem Gutachten urteilsfähiger Männer überlassen werden. — Wir selbst möchten beim einfachen Lesen fremder Briefe, abgesehen von jeder unbefugten Ausnützung oder Weiterverbreitung des Inhaltes, sowie von jeder allenfalls mitunterlaufenden Verletzung des Haus- und Eigentumsrechtes durch Erbrechen oder künstliches Oeffnen von Türen und Schlössern, nicht so leicht auf schwere Schuld erkennen. — Daß und inwieweit es Fälle gibt, wo nicht bloß das geheime Lesen, sondern selbst das Erbrechen fremder Briefe von jeder Schuld freizusprechen ist, soll der folgende Abschnitt näher erörtern.

III. Unter welchen Umständen ist es gestattet, fremde Briefe zu lesen und selbst zu erbrechen?

30. Auf diesem neuen Forschungsgebiete sind wieder sofort mehrere Hauptfragepunkte genau auseinander zu halten. Naturgemäß beginnen wir auch hier wieder mit dem leichtesten. Wir meinen — um es gleich zu sagen — solche Fälle, wo streng genommen nicht gegen den Willen der am Briefgeheimnisse unmittelbar interessierten Personen, sondern mehr oder weniger mit deren Einverständnis vorgegangen wird. Diesbezüglich schreibt Scavini: Licet tum aperire tum legere literas alienas . . . si habeatur consensus saltem tacitus illius, a quo vel ad quem literae mittuntur, neque id speciali lege prohibeatur; ubi enim consensus, nequit esse injuria. (l. c.) Staller geht in der eingangs ausgeschriebenen Stelle noch einen Schritt weiter; denn er gibt sich ausdrücklich auch mit dem „consensus rationabiliter praesumptus" zufrieden. Ganz ähnlich Gury (l. c.), der sogar den vorsichtigen Zusatz „rationabiliter" fortläßt. Man könnte an die genannten Moralisten sofort die Frage stellen, warum sie neben dem Eröffnen und Lesen fremder Briefe bei dieser Gelegenheit nicht auch noch von der äußeren Ausnützung ihres Inhaltes sprechen. Hat diese Zurückhaltung ihren guten Grund

[1]) Bei Gury ist bei Besprechung der Ehrabschneidung folgendes zu lesen: Quomodo peccat audiens detractionem? Resp. 1 Peccat certe graviter contra justitiam, qui efficaciter inducit alium ad detrahendum. Resp. 2 Peccat graviter contra caritatem, qui gaudet de detractione gravi ab alio facta, quia gaudet de damno gravi proximi . . . Superior peccat contra caritatem . . . Probabilius autem non peccat contra justitiam (I. n. 453). Dabei beruft sich Gury auf Alph. l. 3. n. 979.

oder soll die Ausnützung als naturgemäße Folge in den zwei anderen Punkten mit inbegriffen sein? Doch zur Sache. — Daß der Grundgedanke der soeben berührten Lehre zulässig und richtig ist, liegt am Tage. Aber ebenso klar ist es, daß diese Lehre eine recht vorsichtige Auslegung und mehrseitige Beschränkungen erheischt. Besehen wir uns die Sache genauer.

31. Zuerst fassen wir den Fall ins Auge, wo eine ausdrückliche und zugleich vollkommen unerzwungene Erlaubnis vorliegt; und zwar von Seite des Adressaten. Daß unter dieser Voraussetzung das Oeffnen des betreffenden Briefes gestattet sein muß, liegt auf der Hand oder — wenn man lieber will — wird durch den bei Scavini vorgeführten Grund vollgiltig erwiesen. Der geschlossene, mit Adresse versehene und dem Adressaten zu übergebende Brief gehört ausschließlich oder doch an erster Stelle dem Adressaten; der Adressat wird also im gedachten Sinne über den Brief verfügen können. — Was aber des weiteren die äußere Ausnützung des Briefes betrifft, so stehen die Dinge nicht so einfach. Soweit es sich einzig um die Interessen des Adressaten, z. B. um dessen Ehre oder um anderweitige Vor- und Nachteile handelt, so kann der Adressat allerdings frei darüber verfügen, beziehungsweise vollständig derselben sich begeben. Aber wir müssen sofort beifügen: In der einfachen Erlaubnis, daß ein Dritter den Brief öffnen und lesen dürfe, ist noch nicht ohne weiteres ein so folgenschwerer Verzicht eingeschlossen. Namentlich im Falle, wo höchst wichtige Dinge in Frage kommen, wäre zu besagtem Zwecke eine bestimmtere Erlaubnis des Adressaten erforderlich. — Was die Interessen eines Dritten und namentlich die Ehre eines Dritten anbelangt, so liegt es am Tage, daß darüber weder der Adressat noch der Absender des Briefes willkürlich verfügen kann. — Und wie steht es in dieser Hinsicht mit den Interessen des Absenders? Ziemlich einfach; nämlich dadurch, daß er die fraglichen Geheimnisse dem Briefe anvertraute, hat er dem Adressaten gegenüber derselben sich begeben; aber an und für sich eben nur dem Adressaten gegenüber, nicht aber für weitere Kreise. Diese Winke genügen, um an der Hand der allgemeinen giltigen Moralprinzipien alle einschlägigen Fragen oder Zweifel zu lösen. — Es lohnt sich der Mühe, im Lichte der gestreiften Grundsätze auf das einfache Lesen eines mit Erlaubnis des Adressaten geöffneten Briefes zurückzublicken. Die Erlaubnis zum Oeffnen begreift allerdings wie von selbst auch die Erlaubnis zum Lesen in sich. Allein selbst hier bedarf es einer weisen Vorsicht. Merkt der Bevollmächtigte, wie er im Verlauf des Lesens auf außerordentlich wichtige und heikle Dinge und namentlich auf solche Dinge stößt, die für den Absender oder für den Adressaten, oder für einen Dritten höchst ehrenrührig sind, und ist andererseits der Inhalt des Briefes dem Adressaten voraussetzlich nicht von vorneherein vollständig bekannt, so wird er im Lesen bei aller Neugierde innehalten, beziehungsweise um eine bestimmtere Erlaubnis, alles lesen zu dürfen, nachsuchen müssen. Wie weit sodann

der Adressat die erbetene Erlaubnis gewähren und wie weit der Bevollmächtigte von der gegebenen Erlaubnis Gebrauch machen darf, ist teilweise nach den Grundsätzen der Moral über die Ehrabschneidung und über das Anhören derselben, teilweise nach den Grundsätzen über die wohlgeordnete Selbstliebe und über die pflichtgemäße Sorge für die eigene Ehre zu beurteilen.

35. Sollte ein Postbeamter in einem Staate, wo das Briefgeheimnis durch besondere Gesetze geschützt ist, vom Adressaten oder überhaupt von kompetenter Seite zum Oeffnen oder zum Zurückziehen eines bestimmten Briefes bevollmächtigt, beziehungsweise beauftragt werden, so müßte derselbe in der Ausführung dieses Auftrages oder im Gebrauche einer solchen Erlaubnis höchst vorsichtig zu Werke gehen, um jedem Verdachte, seine Amtspflicht verletzt zu haben, wirksam vorzubeugen. — Privatpersonen gegenüber bereiten die das Briefgeheimnis schützenden Gesetze diesbezüglich keine Schwierigkeit; denn diese Gesetze wollen nur die Rechte des Adressaten wahren; und zudem können die für Privatpersonen festgesetzten Strafen nicht anders als auf das ausdrückliche Begehren des Geschädigten in Anwendung kommen.

33. Scavini macht zwischen dem Falle, wo die Erlaubnis zum Oeffnen eines Briefes vom Adressaten gegeben wird, und dem Falle, wo sie vom Absender ausgeht, keinen Unterschied. Wir können dies nicht vollständig billigen. Zweifelsohne kann der Absender oder Verfasser eines Briefes an und für sich das noch nicht geschlossene Schreiben einem Dritten zur Einsicht überreichen oder das bereits verschlossene, aber noch nicht der Post übergebene, zum Oeffnen und zum Lesen einhändigen lassen. Ebenso steht es dem Absender naturgemäß auch nach geschehener Uebergabe des Briefes an die Post immer frei, einen Dritten über den Inhalt des Briefes mündlich oder schriftlich, z. B. durch Ueberreichung des zurückgebliebenen Konzeptes, zu belehren. Anders aber steht es mit der Frage, ob der Absender einen Postbeamten oder eine Privatperson erlaubter und giltiger Weise bevollmächtigen kann, den bereits der Post übergebenen und mit dem Poststempel versehenen Brief — um von vollständig eingehändigten Briefen ganz zu schweigen — zu erbrechen und zu lesen.[1]) Diese Frage glauben wir aus folgendem Grunde verneinen zu müssen. Durch die Uebergabe an die Post, verbunden mit der Entgegennahme von Seite letzterer ist der Brief zum vollen und ausschließlichen Eigentum des Adressaten geworden; somit hat der Absender jedes Verfügungsrecht über den Brief als Brief verloren.[2])

---

[1]) Selbstverständlich kann der Absender eines Briefes auch niemanden bevollmächtigen, in den beim Adressaten allenfalls noch vorfindlichen Brief gegen den Willen des letzteren sich wie immer Einsicht zu verschaffen. — [2]) Hier könnte man auch fragen, wann oder unter welchen Bedingungen der Absender einen von der Post schon in Empfang genommenen Brief wirksam zurückfordern kann. Allein diese Frage gehört nicht unmittelbar zum Gegenstande unserer Untersuchung; daher gehen wir in sie nicht näher ein.

Ist diese Anschauung richtig, dann wäre es, die Sache objektiv betrachtet, auch nicht gestattet, beim Absender eines Briefes nach geschehener Uebergabe an die Post eine einschlägige Erlaubnis nachzusuchen und wirksam auszunützen. — Wir geben indes gerne zu, daß in dieser Angelegenheit die Versuchung nahe liegt, die Erlaubnis des Absenders mit der Erlaubnis des Adressaten auf die gleiche Linie zu stellen.

34. Die Wirksamkeit und die Tragweite einer schweigenden oder mit gutem Grunde vorausgesetzten Erlaubnis (licentia tacita et praesumpta) zum Oeffnen und Lesen eines fremden Briefes ist naturgemäß ganz nach den für die ausdrückliche Erlaubnis aufgestellten Grundsätzen zu beurteilen. Nur muß hier selbstverständlich mit doppelter Vorsicht zu Werke gegangen werden. Der Postbeamte wird es wohl kaum je wagen dürfen, in seinem Amte bloß auf Grund einer schweigenden Erlaubnis des Absenders oder des Adressaten einen der Post übergebenen Brief zu erbrechen. Soweit bestimmte Gesetze zum Schutze des Briefgeheimnisses vorliegen, setzt sich auch der Privatmann, wenn er in diesem Stücke leichtfertig vorgeht, großer Gefahr aus, wegen seines eigenmächtigen Vorgehens mit fremden Briefen gerichtlich belangt und schließlich mit empfindlichen Strafen belegt zu werden. — Selbstverständlich braucht man es im Falle, wo einzig das Lesen eines offenen Briefes in Frage kommt, mit besagter Vorsicht weniger genau zu nehmen als dort, wo neben dem Lesen auch das Erbrechen des Briefes und die Ausnützung seines Inhaltes in Betracht gezogen wird.

35. Hier ist einschlägig, was bei Scavini, im Anschlusse an viele andere Moralisten, zu lesen ist: Licet tum aperire tum legere literas alienas . . . si communitatis vel instituti regulae aut legitima consuetudo id sinunt: sic superior religiosus literas aperit subditorum suorum; id enim valde confert ad disciplinam sustentandam (l. c.). Ganz naturgemäß. Dadurch, daß jemand in ein derartiges Institut oder in eine solche Ordensgemeinde eintritt und daselbst verharrt, begibt er sich seines Rechtes auf das Briefgeheimnis nach dem Maßstabe der dort bestehenden Satzungen und Gewohnheiten. Indessen fühlen sich jene Moralisten, die diesem Lehrpunkte etwas mehr Aufmerksamkeit schenken, bewogen, zwei Beschränkungen beizufügen. Die erste Beschränkung nimmt jene Briefe von der allgemeinen Regel aus, welche von den betreffenden Untergebenen, mit Uebergehung des unmittelbaren Vorgesetzten an einen höheren Vorgesetzten gerichtet sind; oder welche umgekehrt vom höheren Vorgesetzten unmittelbar und verschlossen an einen Untergebenen herabgelangen. Die zweite Ausnahme betrifft solche Briefe, welche von einem Ordenspriester in seiner Eigenschaft als Beichtvater oder Seelenführer an ein Beichtkind oder einen Schützling gerichtet sind, oder welche umgekehrt in Gewissensangelegenheiten von auswärts ihm zukommen. (Vgl. Ballerini-Palmieri l. c. tr. 6. sect. 7. n. 59 ed. 1.) Luk. Ferraris mahnt überdies hier im allgemeinen zu weiser

Mäßigung. Er schreibt: Tamen (superiores) eas (i. e. literas subditorum) non aperiant ex mera curiositate aut privata passione et malitia, quae pacem et fraternam caritatem potius violaret. Unde in his debent superiores, depositis privatis passionibus, caute procedere, maxime cum similes constitutiones jam fere in omnibus religionibus abierint in desuetudinem et passim religiosi subditi scribant et accipiant literas sine scientia et licentia superiorum (Prompt. Biblioth. s. v. Lit. n. 10.)

36. Nun sind wir beim eigentlichen Untersuchungsgegenstande dieses dritten Abschnittes angelangt. Derselbe liegt in der Frage: Unter welchen Bedingungen ist es erlaubt, ohne Einwilligung derer, zu deren Gunsten das Briefgeheimnis besteht, ja sogar gegen ihren Willen geschlossene Briefe zu öffnen, sie zu lesen und ihren Inhalt auszunützen? — Wir beginnen auch hier wieder mit dem leichtesten. Scavini sagt: Princeps potest aperire literas hostium et aliorum, quae tempore helli ex locis hostium finitimis circumferuntur. Item ministri publici, si tamen bono publico expediat (l. c.) Wir möchten diesem Lehrpunkte genauer also Ausdruck geben: Der Staatsgewalt steht die Befugnis zu, verschlossene Briefe in Beschlag zu nehmen, sie zu öffnen und ihren Inhalt auszunützen, soweit dies zur Wahrung der öffentlichen Wohlfahrt notwendig erscheint, aber nicht weiter. Der Beweis dafür liegt auf der Hand. Einem allgemein anerkannten Grundsatze zufolge ist dem Staate alles das gestattet, was einerseits sich nicht als absolut unerlaubt kennzeichnet und andererseits für die öffentliche Wohlfahrt unentbehrlich erscheint. Nebenher ist es aber Pflicht des Staates, die Rechte seiner Bürger sowohl als auch der mit ihm in Berührung stehenden Fremden, soweit solche bestehen oder nicht dem Staatswohle geopfert werden müssen, zu schützen und zu achten. Soviel vom Standpunkte des Naturrechtes aus.

37. Es ist aber diesbezüglich auch die positive Gesetzgebung zu berücksichtigen. Im oben angezogenen österreichischen Reichsgesetze (a. a. O. § 2) heißt es: „Die amtliche Beschlagnahme oder Eröffnung von Briefen oder anderer unter Siegel gehaltenen Schriften darf außer den Fällen der Hausuntersuchung und der Verhaftung nur auf Grund eines von dem Richter erlassenen Befehles stattfinden. Der Befehl ist dem Beteiligten unter Angabe der Gründe ohne Verzug zuzustellen." — Die Gesetzgebung des deutschen Reiches betreffend sagt, wie wir teilweise schon oben gesehen haben, das Staatslexikon: „Die Gesetzgebung des Deutschen Reiches gewährt gegen die Verletzung des Brief- und Depeschengeheimnisses Garantien nach zwei Richtungen hin: gegenüber Behörden und gegenüber Privatpersonen. In Uebereinstimmung mit den deutschen Grundrechten . . . bestimmt das Gesetz: „„. . .Das Briefgeheimnis ist unverletzlich. Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Konkurs- und in zivilprozessualischen Fällen notwendigen Ausnahmen sind durch ein eigenes Reichsgesetz festzustellen."" (a. a. O. Sp. 1200.) — „Das Briefgeheimnis ist auch in

Kriegszeiten nur insoweit verletzbar, als es durch Gesetz bestimmt wird. Eine Suspension desselben ist nicht vorgesehen. Anzuerkennen ist für die noch ausstehende gesetzliche Regelung, daß im Falle eines Krieges oder Aufruhrs die Unterbrechung der Postbeförderung im Interesse des Reiches gelegen sein kann." (Sp. 1202.) — „An den bezeichneten Orten (d. i. auf der Post- und auf den Telegraphenanstalten) ist auch die Beschlagnahme solcher bezeichneter Briefe, Sendungen und Telegramme zulässig, in Betreff deren Tatsachen vorliegen, aus welchen zu schließen ist, daß sie von dem Beschuldigten herrühren oder daß sie für ihn bestimmt sind und daß ihr Inhalt für die Untersuchung Bedeutung habe. Ueber das Vorhandensein dieser gesetzlichen Voraussetzungen der Beschlagnahme entscheidet die ersuchende Behörde ausschließlich. Zu der Beschlagnahme ist nur der Richter, bei Gefahr im Verzug und wenn die Untersuchung nicht bloß eine Uebertretung betrifft, auch die Staatsanwaltschaft befugt. Die letztere muß jedoch den ihr ausgelieferten Gegenstand sofort, und zwar Briefe und andere Postsendungen uneröffnet, dem Richter vorlegen. Telegramme kann die Staatsanwaltschaft immer, Briefe mit Zustimmung des Adressaten eröffnen. Die von der Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme tritt, auch wenn sie eine Auslieferung noch nicht zur Folge gehabt hat, außer Kraft, wenn sie nicht binnen drei Tagen von dem Richter bestätigt wird. Von den getroffenen Maßregeln sind die Beteiligten zu benachrichten, sofern dies ohne Gefährdung des Untersuchungszweckes geschehen kann. Sendungen, deren Eröffnung nicht angeordnet worden, sind den Beteiligten sofort auszuantworten. Dasselbe gilt, soweit nach der Eröffnung die Zurückhaltung nicht erforderlich ist. Derjenige Teil eines zurückbehaltenen Briefes, dessen Vorenthaltung nicht durch die Rücksicht auf die Untersuchung geboten erscheint, ist dem Empfangsberechtigten abschriftlich mitzuteilen. Die Entscheidung über die Beschlagnahme und Eröffnung eines Briefes trifft im Ermittlungsverfahren der für dieses zuständige Amtsrichter. Die Verletzung des Briefgeheimnisses rechtfertigt sich insbesondere bei politischen Verbrechen, bei Kassenveruntreuungen, bei Falschmünzerei, großen Diebstählen, Tötung aus Privatleidenschaft und Bankerott." (Sp. 1201 f.) — In eine weitere Ausdeutung oder genauere Würdigung der hier ausgesprochenen Grundsätze gehen wir nicht ein. Daher enthalten wir uns auch aller näheren Winke für den weiteren Ausbau der einschlägigen Gesetzgebung. Dies eine sei nochmals betont: Nur wahrhaft vitale Interessen des öffentlichen Wohls geben der Staatsgewalt das Recht, so gehässige und so außerordentliche Mittel, wie die Beschlagnahme und die Eröffnung versiegelter Briefe es sind, für sich in Anspruch zu nehmen.

38. Wie im Vorbeigehen setzen wir bei: Was dem Staate zugestanden wird, muß nach katholischen Grundsätzen, denen zufolge die Kirche Christi, ebenso gut wie der Staat, eine vollkommene Gesellschaft ist, in entsprechender Weise auch der Kirche, beziehungsweise

den höchsten Amtsträgern derselben zugestanden werden. Mit anderen Worten, soweit es zur Wahrung vitaler Interessen der katholischen Kirche notwendig erscheinen sollte, muß auch der kirchlichen Hierarchie ein gewisses Dispositionsrecht über das Briefgeheimnis eingeräumt werden. Soweit die Kirche in derlei Angelegenheiten nicht unmittelbar oder auf eigene Hand vorgehen könnte oder wollte, wäre der Staat nach der Auffassung des katholischen Kirchenrechtes gehalten, der Kirche seinen helfenden Arm zu leihen; jedoch sollte der Staat dabei die dienende Stellung, die ihm hierin von Natur aus zusteht, nicht in die herrschende verwandeln.

39. Des weiteren lehrt Scavini: Licet tum aperire tum legere literes alineas, si certo constet, eas in nostrum injustum damnum conscriptas, quod a nobis propulsandi jus habemus. (l. c.) Desgleichen Busembaum: Nec peccatum est (literes alienas aperire et legere), si necesse sit vel expediat ad injuriam alteri imminentem avertendam, dummodo non plus legatur, quam ad eum finem necesse est. (l. c. n. 62.) — Schon wenn man einzig beim Naturrechte stehen bleibt und von jeder Verschärfung desselben durch die positive Gesetzgebung absieht, erscheint es zum wenigsten zweifelhaft, ob sich diese Aufstellungen genau so, wie sie lauten, d. h. ohne jede Einschränkung rechtfertigen lassen. Gury scheint dies gefühlt zu haben; denn er drückt sich behutsamer aus als die zwei vorgenannten Moralisten. Zur allgemeinen Regel über das Oeffnen und Lesen fremder Briefe fügt er nämlich auch diese Ausnahme bei: Si justa de causa fiat, v. gr. ad dammum publicum aut privatum avertendum; modo ad malum istud propulsandum quis jus habeat literas aperiendi, nec plus legat. Hier hat der Leser, wie man leicht sieht, im Grunde eine reine Tautologie oder — wenn man lieber will — etwas Selbstverständliches vor sich. Das eigenmächtige Eröffnen und Lesen fremder Briefe — so versichert Gury — ist erlaubt, wenn man dazu berechtigt ist oder wenn die Ursachen, die dafür vorgeschützt werden, wahrhaft zureichend sind. Darin liegt eben die Schwierigkeit, wann man dieses Recht besitze oder welche Ursachen hier zureichend seien. — Wir stehen also vor der dreifachen Frage: 1. Gibt es neben dem Staatswohle auch Privatinteressen, die ohne weiteres zum Erbrechen und Lesen fremder Briefe berechtigen? — 2. Wie schwerwiegend müssen im Bejahungsfalle zu diesem Zwecke die fraglichen Privatinteressen sein? — 3. Ist das eigenmächtige Eröffnen und Lesen fremder Briefe nicht da und dort durch die positive Gesetzgebung den Privatpersonen oder wegen Privatinteressen gänzlich untersagt oder wenigstens gar sehr erschwert und eingeschränkt? — Wir beginnen unsere diesbezüglichen Erörterungen mit dem letzten Punkte.

40. Besieht man sich die oben vorgeführten Bestimmungen der österreichischen Gesetzgebung über das Briefgeheimnis, so bekommt man den Eindruck, die Beschlagnahme und die Eröffnung versiegelter

Briefe und Papiere könne nicht anders als von Staatswegen geschehen. Für alle übrigen Fälle ist in Oesterreich dem Geschädigten das Klagerecht zugesprochen. Auf Grund dieses Tatbestandes wagen wir es nicht, auf österreichischem Boden einer Privatperson im eigenen Interesse — ganz außerordentliche Fälle allenfalls ausgenommen — die Beschlagnahme und das Eröffnen eines fremden Briefes zu gestatten. — Wie das Staatslexikon (a. a. O. Sp. 1200) zu verstehen gibt, ist im Deutschen Reiche je nach Umständen auch einer Privatperson (z. B. zur Selbsthilfe oder kraft disziplinärer Berechtigung) das Oeffnen eines fremden Briefes gestattet. Man wird also auf deutschem Boden die einschlägigen Vorkommnisse etwas milder zu beurteilen haben. Jedenfalls müssen die Gründe, wegen welcher das eigenmächtige Eröffnen fremder Briefe aus Privatinteressen und für Privatpersonen zulässig erscheinen kann, teils auf Grund des allgemeinen Naturgesetzes, teils auf Grund des oben mehrmals angezogenen Völkerrechtes, teils wegen der positiven Gesetzgebung zum Schutze des Briefgeheimnisses, sehr schwerwiegende sein. Insbesondere ist es schon vom Standpunkte des allgemeinen Sittengesetzes und noch viel mehr mit Rücksicht auf das Völkerrecht und auf die positive Gesetzgebung nicht gestattet, bezüglich der einschlägigen Berechtigungs- oder Entschuldigungsgründe das Eröffnen verschlossener Briefe und das Lesen bereits eröffneter ganz auf gleiche Linie zu stellen.

41. Damit sind der Hauptsache nach auch die zwei ersten von den drei oben (n. 38) vorgelegten Fragepunkten erlediget. Es ist nämlich 1. der Hauptsache nach der Satz einzuräumen: Neben den Staatsinteressen kann es auch Privatinteressen geben, die wegen ihrer hohen Wichtigkeit zum selbständigen Eröffnen fremder Briefe berechtigen. Wir fügen bei: Weil es diesbezüglich bei der Vielgestaltigkeit des Menschenlebens dringende Fälle geben kann, wo der Staat mit seinem Dazwischentreten zu spät käme; so muß in Ausnahmsfällen das Eröffnen fremder Briefe auch Privatpersonen gestattet sein. — 2. Die Frage, ob in einem gegebenen Falle die vorliegenden und vorgeblichen Berechtigungsgründe wirklich vollgiltig, d. h. hinreichend schwerwiegend seien, kann nicht anders als auf Grund sorgfältiger Abwägung des ganzen Tatbestandes nach dem Ermessen urteilsfähiger und uneingenommener Männer in gehöriger Weise entschieden werden.

42. Weit leichter kann jemand aus schwerwiegenden Privatinteressen berechtigt sein, in schon geöffnete Briefe, mögen dieselben leicht zugänglich oder auch sorgfältig verwahrt sein, von selbst Einsicht zu nehmen oder sich Einsicht zu verschaffen. Da auf diesem Gebiete, wie oben gezeigt wurde, die positive Gesetzgebung als solche nicht eingreift; so bleibt der Forscher für solche Fälle ganz auf das natürliche Sittengesetz und auf die Erörterungen der Moralisten über die naturgemäße Geheimhaltungspflicht (doctrina de secreto naturali) angewiesen. — Uebrigens reden wir hier, im Unterschiede

zu den oben (n. 29. ff.) besprochenen Fragepunkten, immer in der Voraussetzung, daß der Inhaber des fraglichen Briefes den Inhalt desselben keineswegs schon irgendwie preisgegeben hat oder denselben preiszugeben bereit wäre. Diese Voraussetzung trifft namentlich dann zu, wenn der Brief sorgfältig in einer Lade hinterlegt ist oder wenigstens an einem Orte sich befindet, wo er voraussetzlich und naturgemäß keinem Unbefugten in die Hände fallen kann. — Nun zur Sache. Ueber das secretum naturale stellt Lehmkuhl unter anderem den Satz auf: Si injuste in notitiam rei venerim, non licebit usus illius secreti cum alterius damno, nisi alter me ita injuste vexet, ut pro defensione invadere possim ejus secretum aut nisi de meo gravissimo damno agatur. (Theol. mor. I. n. 1197). Wir fügen bei: In dieser heiklen Angelegenheit sind auch die Nebenfragen zu berücksichtigen, ob die Schuld, unter der ich mich in das fremde Geheimnis eingedrängt habe, eine schwere oder nur eine leichte war; ob dabei näherhin die ausgleichende Gerechtigkeit oder aber bloß die Liebespflichten verletzt wurden. Sind diese Nebenfragen im ungünstigen oder vielleicht gar im allerungünstigsten Sinne zu beantworten, so werden zu dem vorwürfigen Zwecke um so gewichtigere, ja außerordentlich wichtige Ursachen gefordert werden müssen. Um die Sache allseitiger zu beleuchten, wollen wir noch einem Moralisten besten Klanges das Wort geben. Additur hic quaestio: Quid dicendum, si notitiam alicujus criminis acquisieris injuste, scil. per dolum, fraudem etc. v. gr. aperiendo literas? — Plures plura ac varia dixerunt, quae videri possunt apud Ligorium n. 969. — 1. Alii cum Soto et Sanchez, non licere uti illa notitia, etiamsi ageretur de periculo mortis subeundae. 2. Alii cum Martino Navarro, non licere uti, si damnum alterius sit irreparabile; secus, si reparabile. 3. Alii cum Molina, tunc solum licere uti, quando longe majus foret detrimentum tuum. 4. Alii cum Lessio, licere uti ad quodcumque grave damnum vitandum; quia licet peccaveris notitiam accipiendo, at non peccas ea utendo, non secus ac in extrema necessitate absque peccato consumis rem furtivam, licet furando peccaveris. 5. S. Alphonsus l. 3. n. 969 praeferendam dicit sententiam Lugo, quem heic magnum theologum appellat. „Docet, inquit, hic magnus theologus disp. 14. n. 101, te non posse, generaliter loquendo, uti notitia illa injuste accepta cum alterius damno, ob quodcumque damnum tuum effugiendum; quia actio injusta, qua tu secretum accepisti, obligat te ad restituenda omnia damna propter illam proximo obventura . . . Tunc tantum recte admittit (Lugo), te posse crimen manifestare, quando esset tibi permissum, etiam per vim et fraudem illud exquirere et literas perire.“ (Ballerini-Palmieri l. c. n. 50 et 51.)

43. Zur Beleuchtung der ganzen Sache und der hier in Betracht kommenden Grundsätze diene ein Beispiel, das wir der all-

bekannten Sammlung von Gewissensfällen des Gury entlehnen. Olivarius hat sich mit Rosa mehrmals fleischlichen Umgang erlaubt. Nach kurzer Zeit tut ihm Rosa zu wissen, sie sei von ihm geschwängert. Zugleich verlangt Rosa von Olivarius, falls die Sache geheim bleiben soll, eine recht bedeutende Summe Geldes als Ernährungsbeitrag für das anzuhoffende Kind. Olivarius ist schon daran, dem Verlangen Rosas, wenn auch ungern, zu willfahren; da hört er unvermutet, Rosa lebe schon seit langem mit Titius in einem intimen Liebesverhältnisse. So kommt Olivarius auf den Gedanken, die vorliegende Schwängerung dürfte eher dem Titius als ihm selbst zur Last fallen. Nach Beweisen fahndend, öffnet er bei günstiger Gelegenheit in Rosas Wohnung eine geheime Lade und findet dort unter anderem wirklich einen Brief des Titius, worin derselbe aus wohlbekannten Gründen zur Tragung der in Aussicht stehenden Alimentations-Kosten sich bereit erklärt. Olivarius ist natürlich sehr versucht, von diesem Funde sofort zu seinen Gunsten den nachdrücklichsten Gebrauch zu machen. Da er sich indessen über die Erlaubtheit der Sache nicht recht klar ist, so befragt er diesbezüglich einen Priester. Dieser antwortet: Es geht offenbar nicht an, mit dem fraglichen Briefe ohne weiteres vor die Oeffentlichkeit zu treten; Olivarius müsse sich zuerst insgeheim an Rosa wenden und sie auf Grund des bewußten Briefes zu bewegen suchen, von der gegen ihn erhobenen Geldforderung abzustehen. Wolle Rosa nicht abstehen, so könne Olivarius von dem Briefe, soweit es zur Erreichung seines Zweckes nötig erscheint, unbedenklich Gebrauch machen. (Gury, Casus conscientiae I. n. 439 i. e. de praec. VIII. cas. 11.)

44. Da bieten sich bei ernster Prüfung folgende Gedanken: Wäre Olivarius durch Zufall oder wie immer auf ganz ehrlichem Wege in den Besitz des wichtigen Briefes gelangt, so könnte man mit der gebotenen Lösung unbedenklich einverstanden sein. Allein der Weg, auf dem Olivarius den Brief in die Hand bekam, ist in sich offenbar ein unehrlicher. Das gewaltsame oder künstliche Oeffnen einer fremden Lade kann nur insofern zu einer erlaubten Handlung werden, als ein der Handlung selbst ganz äußerlicher und zugleich so schwerwiegender Grund dazwischen tritt, daß dadurch die an und für sich unerlaubte Handlung zu einer erlaubten wird. Von Gury wird solches allerdings für den vorgelegten Fall angenommen; denn in der beigefügten Begründung heißt es unter anderem: Olivarius non peccavit neque graviter neque leviter literas Rosae aperiendo et legendo. Ratio est, quia ex justa et gravissima quidem ratione fecit, nempe ad damnum grave a se avertendum. Etenim communiter docent theologi, fas esse, alterius literas legere vel secretum revelare, quando necessitas id postulat ad proximum aut seipsum juste defendendum. Genau besehen haben wir es hier aber nur mit einer leeren Behauptung oder mit einer unberechtigten Erschleichung (petitio principii) zu tun. Es wäre zu beweisen gewe-

sen, daß der vorliegende Grund schwerwiegend genug ist, um nicht nur zur selbständigen Einsichtnahme in allenfalls aufstoßende Briefe, sondern selbst zur gewaltsamen oder künstlichen Eröffnung der fraglichen Lade zu berechtigen. Diesen Beweis suchen wir vergeblich.

45. Zur Rechtfertigung der von Gury gegebenen Lösung dürfte es das beste sein, an den von Lehmkuhl aufgestellten Grundsatz sich zu halten, demzufolge es aus sehr schwerwiegenden Gründen gestattet ist, selbst von Geheimnissen, die man sich auf unerlaubte Weise angeeignet hat, wirksamen Gebrauch zu machen. Aber auch so kommt schließlich alles auf die Frage an, ob der vorliegende Grund wirklich für allseitig ausreichend angesehen werden darf. — Um mit Rosa ernstliche Rücksprache pflegen zu dürfen, ist der Grund des Olivarius allerdings ausreichend. Ob aber auch, um weitere Schritte zu tun, ist zum wenigsten nicht so klar. Wie, wenn Olivarius ein sehr reicher Mann wäre und die verlangte Geldsumme an sich ganz leicht zahlen könnte? Wie, wenn Rosa — um die Sache weiter zu verfolgen — dem Olivarius erwidert, es sei ihr durchaus nicht gewiß, daß ihre Schwängerung eigentlich dem Titius zur Last falle? Sie habe sich eben, der allseitigen Sicherheit wegen, nicht bloß an einen, sondern an beide Genossen ihres Sündenlebens um Hilfe gewendet. Sollte Olivarius den Brief gegen sie in die Oeffentlichkeit ziehen, so werde sie natürlich nicht verheimlichen, daß Olivarius wirklich mehrere Male ihr beigewohnt habe; sie werde des weiteren erklären, wie derselbe nach ihren geheimen Briefen gefahndet und zu diesem Zwecke sogar ihre Geheimlade erbrochen habe. So werde Olivarius jedenfalls großer Schande nicht entgehen und vielleicht auch die bevorstehende Alimentationslast vor dem weltlichen Gerichte nicht wirksam abzuwälzen vermögen.

46. Doch für unsere Zwecke ist eine andere Frage wichtiger; wir meinen die Frage: Durfte der von Olivarius ins Vertrauen gezogene Priester, wenn er gleich vom Anfange zu Rate gezogen worden wäre, dem Olivarius zum bewußten Zwecke neben anderen auch erlauben, wenn nötig, gleichsam auf Geratewohl alle Kisten und Schlösser in Rosas Wohnung heimlich zu öffnen, ja selbst die an sie gerichteten Briefe, sofern dieselben allenfalls von Titius stammen könnten, eigenmächtig aufzufangen und zu erbrechen? Letzteres verneinen wir sofort mit aller Entschiedenheit, und zwar aus folgenden Gründen: Zunächst reden wir auch hier wieder mit Rücksicht auf solche Länder oder Staaten, wo das Unterschlagen und Oeffnen fremder Briefe durch eigene Gesetze verboten ist. Wie streng das diesbezügliche Gesetz in Oesterreich lautet, wird dem Leser noch erinnerlich sein. Soll Olivarius diese Gesetze so leichten Sinnes mißachten dürfen? Uebrigens könnte ein Vorgehen dieser Art in einem Staate wie Oesterreich auch nicht zielführend sein. Im Gegenteile müßte Olivarius unter der Voraussetzung, daß er mehrere Briefe der Rosa aufgefangen und erbrochen hätte, von Rosas Seite eine gerichtliche Klage und von

Seite des Gerichtes eine unabweisbare Verurteilung zu gewärtigen haben. Doch prüfen wir die Sache abgesehen von der positiven Gesetzgebung, und zwar zunächst, soweit das Auffangen und Oeffnen verschlossener Briefe in Frage kommt. Wie Olivarius im gegebenen Falle nicht wußte, ob in Rosa's Lade wirklich von Titius stammende Briefe zu finden seien; so konnte er gleichfalls, auf das Auffangen und das Oeffnen von erst auf dem Wege befindlichen Briefen ausgehend, nicht mit Bestimmtheit entscheiden, ob dieser oder jener an Rosa gerichtete Brief wirklich von Titius stamme. Und sollte er dafür auch untrügliche Kennzeichen gehabt haben, so mußte es ihm naturgemäß wenigstens ganz unbekannt bleiben, ob der gerade aufstoßende Brief wirklich einen für seine Zwecke brauchbaren Aufschluß in sich berge. Er wäre also in seinem Fahnden und Suchen ganz auf das Geratewohl angewiesen gewesen. Nun fragen wir: Wer möchte es wagen, zu einem solchen Zwecke so außerordentliche Befugnisse einzuräumen?

47. Aehnliches gilt nach unserem Urteile auch von dem Fahnden nach bereits eröffneten Briefen durch gewaltsames oder künstliches Oeffnen fremder Schlösser, und vielleicht selbst von einem derartigen Fahnden durch heimliches Eindringen in eine fremde Wohnung. Olivarius konnte, wie soeben bemerkt wurde, nicht wissen, daß in Rosas Lade Briefe, und insbesondere von Titius geschriebene Briefe vorlagen. Und mochten auch solche Briefe vorliegen, so konnte er des weiteren nicht bestimmt sagen, sondern höchstens einigermaßen vermuten, es dürften darin Dinge enthalten sein, die zu seinen Gunsten verwendbar, ja vielleicht selbst ausschlaggebend wären.

Wer möchte — so fragen wir wieder — auf so unbestimmte und unsichere Vermutungen hin dem jungen Manne einem Mädchen gegenüber so weitgehende Befugnisse einräumen? Um unsere Bedenken durch einen neuen Grund zu rechtfertigen, machen wir darauf aufmerksam, daß zweifelsohne in einem wohlgeordneten Staate jedes eigenmächtige Erbrechen fremder Wohnungen oder fremder Schlösser vor Gericht klagbar und strafbar ist.

48. Nun gehen wir zu einem neuen Fragepunkte über. Noldin lehrt: Licet patri familias legere literas filiorum, qui adhuc sub paterna potestate sunt, et superiori legere literas alumnorum, qui ejus curae commissi sunt; nisi de rebus conscientiae agant, aut secreta familiae contineant, quia id necessarium censetur ad consulendum bono filii aut subditi (l. c. n. 661).[1]) Die hier be-

[1]) In der nur für den Privatgebrauch bestimmten oder als Manuskript gedruckten Ausgabe Noldins war folgendes zu lesen: Licet alienas literas aperire aut apertas legere . . . ex auctoritate legitima: hinc pater familias literas uxoris et filiorum, magister literas alumnorum, qui paternae ipsius curae commissi sunt, aperire aut legere potest, nisi de rebus conscientiae agatur aut (si sint literae filiorum) nisi secreta familiae contineant. Durch das Ausschreiben dieser Zeilen glauben wir die Grenzen des Erlaubten nicht überschritten zu haben. Denn fürs erste ist die Privatausgabe des Moralwerkes von Noldin

rührten Lehrpunkte bedürfen jedenfalls einer recht sorgfältigen Erklärung. Die Autorität des Lehrers oder näherhin des Hofmeisters kann hier, abgesehen von dem schon oben besprochenen Falle, wo alle in einer Erziehungsanstalt befindlichen Zöglinge nach den bestehenden Regeln oder Gewohnheiten eine allseitige Kontrolle ihrer Korrespondenz sich gefallen lassen müssen, offenbar nur insoweit ernstliche Beachtung verdienen, als dem betreffenden Lehrer oder Hofmeister sozusagen die volle väterliche Gewalt über seine Pfleglinge übertragen ist. Aus diesem Grunde genügt es rücksichtlich dieses Einzelpunktes auf die Besprechung des folgenden Punktes zu verweisen. Besehen wir uns also denselben genauer.

49. In der Frage, ob der Vater die Briefe seiner Kinder ganz nach eigenem Belieben und somit gegen deren Willen auffangen und öffnen oder wenigstens die schon geöffneten nach Willkür lesen und durchmustern darf, wird man vor allem zwischen Kindern, die schon vollständig volljährig sind und zugleich das Vaterhaus bleibend verlassen haben, und Kindern, die noch nicht streng volljährig geworden, oder wenigstens noch im Hause und im Familienverbande des Vaters verweilen, sorgfältig unterscheiden müssen. Was erstere anbelangt, dürfte es kaum einem besonnenen Moralisten beifallen, dem Vater so ohne weiteres ein volles oder auch nur ein beschränktes Recht über ihre Briefe zuzuerkennen. Wem dies beifällt, der dürfte Mühe haben, für diesen Gedanken stichhaltige oder auch nur wahrhaft beachtenswerte Gründe vorzuführen. Bezüglich der zweiten Klasse wird man wieder zwischen Söhnen oder Töchtern im eigentlichen Kindesalter, Söhnen oder Töchtern im heranreifenden Alter und Söhnen oder Töchtern im vollreifen Alter zu unterscheiden haben. Für das eigentliche Kindesalter, d. i. etwa bis zur Zeit des Austrittes aus der Volksschule, wollen wir die Lehre, daß der Vater die Briefe seiner Kinder nach Belieben erbrechen und lesen darf, ohne weiteres gelten lassen. Bedenklicher wird die Sache rücksichtlich der heranreifenden und namentlich rücksichtlich der vollreiferen Söhne und Töchter im Vaterhause. Vor allem sei auf die Beschränkung hingewiesen, die P. Noldin in der oben angezogenen Stelle einfließen läßt. Jene Briefe nämlich oder jene Teile eines Briefes, die über Gewissensangelegenheiten handeln, müssen nach Noldin jedenfalls von

tatsächlich in weitesten Kreisen bekannt geworden. Fürs zweite läßt Noldin selbst in einzelnen Bänden der öffentlichen Ausgabe da und dort Berufungen auf andere Bände der Privatausgabe einfließen, wodurch er der Privatausgabe eine gewisse Oeffentlichkeit verleiht. Endlich legen wir ja in unserem Texte die einschlägige Lehre Noldins nicht nach der Privatausgabe, sondern nach der öffentlichen Ausgabe dar, so daß dem Leser die von Noldin vorgenommenen Verbesserungen in die Augen stechen müssen. Wer beide Ausgaben Noldins miteinander vergleicht, findet leicht, daß in diesem Lehrpunkte bedeutsame Verbesserungen vorliegen. Ob aber nicht auch im Texte der öffentlichen Ausgabe das „legere literas“ dem „aperire et legere literas“ gleichkomme, kann wenigstens bezweifelt werden.

der allgemeinen Regel oder von einem diesbezüglichen Zugeständnisse ausgenommen werden. Diese Ausnahme, die wohl niemand im Ernste beanstanden wird, mahnt den besonnenen Forscher auch rücksichtlich anderweitiger Zugeständnisse zu weiser Vorsicht. Wie kann der Vater, der einen an seine heranreifende Tochter gerichteten Brief zu erbrechen sich anschickt, mit hinreichender Bestimmtheit wissen, daß in diesem Briefe nicht Gewissensangelegenheiten berührt werden? Und will der Vater in schon geöffnete, übrigens aber sorgfältig verwahrte Briefe reiferer Söhne oder Töchter Einsicht nehmen, so wird er sich ebenfalls nicht leicht mit Sicherheit sagen können, er werde beim Lesen auf keine Gewissensangelegenheit derselben stoßen. Mit dem nebenherlaufenden Vorsatze, gegebenen Falles den Brief sofort aus der Hand zu legen, ist auch nicht immer geholfen. Oft reicht das erste Wort oder ein leiser Wink hin, um das ganze Geheimnis der Hauptsache nach bloß zu legen. Soll der Vater — so frägt man unwillkürlich — in einer so heiklen Sache gleichsam aufs Geratewohl vorgehen dürfen? Wird man nicht auch beim Vater, damit er die Briefe der in reiferem Alter stehenden Kinder eigenmächtig öffnen oder auch nur eigenmächtig in sie Einsicht nehmen kann, anstatt alles seinem Belieben anheimzustellen, zum wenigsten verhältnismäßig schwerwiegende Gründe fordern müssen? Das Gesagte bietet auch die nötigen Anhaltspunkte zur Lösung der Frage, ob Vorgesetzte je nach Umständen im Interesse der Ueberwachung ihrer Untergebenen bezüglich des Briefgeheimnisses derselben gewisse Freiheiten sich gestatten dürfen.

50. Wir setzen bei: Es gibt auch außerhalb des strengen Gewissensbereiches Dinge, welche gereiftere Kinder allen Ernstes vor ihren Eltern geheimhalten dürfen. Man denke an die Standeswahl, die nicht so ohne weiteres als strenge Gewissensangelegenheit gelten muß. Dabei ist zu beachten, wie nicht selten selbst recht gute und fromme Eltern — mag der Ordensstand oder die Verehelichung oder auch nur die Wahl der zukünftigen Ehehälfte in Frage kommen — sich weit mehr einmischen, als es ihnen nach dem christlichen Sittengesetze zustünde. Noch viel schlimmer steht es diesbezüglich bei weltlich gesinnten und namentlich bei glaubenslosen Eltern. Man vergesse nicht, daß heranreifende Jünglinge und Jungfrauen ihre diesbezüglichen Gedanken oder Schwierigkeiten, die oft gerade auf Rechnung der Eltern fallen, keineswegs immer bloß dem Seelenführer, sondern oft eher einem vertrauten und zugleich verschwiegenen Freunde oder einer ähnlichen Freundin mitteilen. Da frägt man mit Recht: Soll es den Eltern oder wenigstens dem Vater so rundweg gestattet sein, alle Briefe der hier gemeinten Kinder aufzufangen, nach Belieben zu erbrechen und zu lesen oder auch nur in die bereits geöffneten, aber sorgfältig verwahrten Briefe derselben willkürlich Einsicht zu nehmen? — Auf Grund dieser Erwägungen möchten wir für den Satz: „Der Vater darf die Briefe seiner Kinder, so lange sie noch unter seiner väterlichen Gewalt stehen, unbedenklich lesen und selbst

erbrechen" eher den Satz unterstellen: „Im allgemeinen ist es den Eltern und selbst dem Vater nicht erlaubt, solche Briefe gereifter Kinder, die von ihnen sorgfältig verwahrt werden, aufzuspüren und zu durchmustern; noch viel weniger ist es den Eltern ohne weiteres gestattet, Briefe, die an Kinder reiferen Alters gerichtet sind, eigenmächtig zu eröffnen."

51. Wohlberechtigt indessen ist die Frage, ob es auf diesem Gebiete Ausnahmsfälle gibt und unter welchen Umständen oder Bedingungen ein derartiger Ausnahmsfall vorliegt. — Die ganz unbestimmt gehaltene Behauptung, daß es auf diesem Gebiete mitunter, und zwar öfter und leichter als auf jedem anderen Gebiete Ausnahmsfälle geben kann, lassen wir gerne gelten und wird wohl von niemandem ernstlich bestritten werden. Die nähere und wichtigere Frage, wann tatsächlich ein solcher Ausnahmsfall angenommen werden dürfe, möchten wir in allgemeinen Umrissen nach Analogie der Frage, wann der Staat zur Beschlagnahme und zum Oeffnen eines fraglichen Briefes befugt sei, beantwortet wissen. Diese Analogie führt zum Schlusse: Ein derartiges Vorgehen ist dann und nur dann gerechtfertigt, wenn von ihm sozusagen die Existenz der Familie abhängt oder wenigstens höchst vitale Interessen der Familie auf dem Spiele stehen. Eine genauere Beleuchtung dieses Grundsatzes würde uns zu weit führen.

52. Eines sei zur näheren Erklärung der Sache noch beigefügt. An und für sich möchte man den Eltern und namentlich dem Vater gerne gestatten, die Briefe heranreifender Söhne und Töchter im Interesse des betreffenden Kindes selbst zu öffnen, und zwar insbesondere zu dem Zwecke, um dasselbe gegebenen Falles von gefährlichen Wegen, z. B. von sündhaften Bekanntschaften, von schlechten Häusern und Gesellschaften zurückzuhalten. Allein, es ist wohl zu bedenken, daß in derlei Angelegenheiten ein so unliebsames und so gewaltthätiges Mittel, wie es das förmliche Auffangen und eigenmächtige Erbrechen verschlossener Briefe ist, kaum je zu dem gewünschten Ziele führen dürfte. Fürchtet oder vermutet der Vater bei einem heranreifenden Sohne oder bei einer heranreifenden Tochter derartige Dinge, so befrage er das Kind in allem Ernste und in aller Liebe darüber. Der Vater kann allenfalls beifügen, dieser oder jener Brief, diese oder jene Korrespondenz scheine ihm verdächtig; wenn nötig, kann er überdies fordern, es möchte ihm in die verdächtigen Briefe, falls sie noch vorlägen, Einsicht gestattet werden. Fruchtet dies alles nichts, d. h. zeigt sich das Kind alle dieser in Klugheit und Liebe gemachten Bemühungen des Vaters gegenüber widerspenstig, dann wird auch das förmliche Auffangen und selbständige Oeffnen verdächtiger Briefe von Seite des Vates kaum je wahren Nutzen schaffen. — Schließlich möchten wir noch eigens bemerken, daß unseres Erachtens im Abgange des Vaters in diesem Stücke der Mutter der Hauptsache nach die Rechte des Vaters zuzuerkennen sind.

53. Es erübrigt noch die Frage, ob bezüglich des Briefgeheimnisses auch dem Gatten seiner Gattin gegenüber gewisse Vorrechte einzuräumen seien. — Diesbezüglich sagen wir vor allem: Der Gatte wird sich in der Regel erlauben dürfen, in die Briefe, welche seine Gattin erhält und nach geschehener Einsichtsnahme da oder dort ohne sorgfältigere Verwahrung liegen läßt, ohne ausdrückliche Erlaubnis Einblick zu nehmen. Es sei jedoch sofort bemerkt, daß unter den entsprechenden Voraussetzuugen und mit gewissen Beschränkungen ähnliches auch der Gattin dem Gatten gegenüber zugestanden werden muß. Teils zur Begründung, teils zur Erweiterung des Gesagten fügen wir bei: Es gibt, wie oben gesagt wurde, Fälle, wo jemand fremde Briefe auf Grund einer schweigenden oder voraussetzlichen Erlaubnis des Adressaten nicht bloß lesen, sondern, um sie lesen zu können, auch öffnen darf. Wie am Tage liegt, müssen derartige Fälle gewiß bei Eheleuten, sofern dieselben in ungetrübtem Frieden leben, am leichtesten oder am häufigsten vorkommen. — Wie steht es aber schließlich mit der Frage, ob der Gatte eigenmächtig, d. i. gegen den entschiedenen Willen seiner Gattin nicht bloß deren geöffnete, aber wohlverwahrte Briefe aufspüren und durchmustern, sondern selbst die uneröffneten auffangen und erbrechen dürfe? Rücksichtlich dieser Frage muß man nach unserem Urteile nicht bloß die gleichen, sondern noch strengere Grundsätze aufstellen, als wir soeben über das eigenmächtige Eröffnen oder Lesen der Briefe reiferer Kinder von Seite ihres Vaters aufgestellt haben.

53. Zur Begründung dieses Urteils diene folgendes. Die Gattin ist und bleibt nach der Norm des richtig verstandenen Naturrechtes und insbesondere nach christlicher Auffassung auch in der Ehe dem Gatten wie den übrigen Menschen gegenüber eine selbständige Persönlichkeit und ein selbständiges Rechtssubjekt. Daher kann die Gattin eigenes Vermögen besitzen; sie kann dieses Vermögen, falls sie will, sowohl nach dem Naturrechte als auch den Rechtsanschauungen aller zivilisierten Staaten (Vgl. Oester. bürgl. G.-B. § 1237 ff.) selbst verwalten. Wie soll da der Gattin ihrem Manne gegenüber das Recht auf das Briefgeheimnis genommen oder geschmälert sein? Der Wortlaut des Oesterreichischen Gesetzes über das Briefgeheimnis ist ganz allgemein gehalten und bietet nicht die geringste Handhabe, dem Manne seiner Frau gegenüber besondere Begünstigungen zu gestatten. Es steht somit jeder Frau, deren Briefe gegen ihren Willen erbrochen werden, nicht bloß den übrigen Staatsbürgern, sondern auch dem eigenen Gatten gegenüber das Klagerecht offen. Die Fälle, wo eine in diesem heiklen Punkte verletzte Gattin dem Mann gegenüber von diesem Rechte Gebrauch zu machen bereit wäre, dürften nicht so selten sein. — Zur weiteren Beleuchtung der ganzen Sache diene folgendes: Nicht bloß in strengen Gewissens-Angelegenheiten oder in der Vermögens-Verwaltung, sondern auch auf mehreren anderen Gebieten gibt es Dinge, und zwar mitunter höchst wichtige Dinge, welche

die Frau allen Ernstes vor dem Manne und namentlich vor einem Mann, für dessen Verschwiegenheit sie keine volle Garantie besitzt, verborgen halten darf oder sogar verborgen halten muß. Dahin gehören je nach Umständen Vorgänge und Zustände im Schoße der nächsten Blutsverwandtschaft der Ehegattin, wie unliebsame Zerwürfnisse zwischen ihren leiblichen Eltern oder zwischen ihren Geschwisterten. Dahin gehören die Erinnerungen der Frau an frühere Fehltritte und Liebschaften. Wer weiß nicht, daß solche und ähnliche Dinge in vertraulichen Briefen fast naturgemäß mitunter mehr oder weniger offen berührt werden? Wer will — so fragen wir des weiteren — dem Gatten wie immer das Recht einräumen, in solche Geheimnisse seiner Gattin durch eigenmächtiges Lesen ihrer wohlverwahrten Briefe oder gar durch selbständiges Erbrechen derselben sich einzudrängen?

55. Schließlich glauben wir, für die vorgelegte Anschauung auf das Gefühl und Bewußtsein aller gebildeten Gesellschaftskreise uns berufen zu dürfen. Soviel wir das gesellschaftliche Leben kennen, dürfte es in den gebildeteren Klassen nicht leicht einen Ehegatten geben, der sich seiner Gattin gegenüber bezüglich des Briefgeheimnisses besondere Rechte beilegt oder mit gutem Gewissen Freiheiten in oben bezeichnetem Sinne sich herausnimmt. Und die Ehegattinnen, die von Seite ihres Mannes derartige Dinge sich gefallen ließen, dürften höchst selten sein. — Zudem fragen wir noch: Aus welchem Grunde will man in diesem Stücke dem Manne im Unterschiede zur Frau gewisse Rechte zuerkennen? Vielleicht weil der Mann das Haupt der Familie ist und weil deswegen die Frau dem Manne untertänig sein muß? Aber wer weiß nicht, daß die besagte Untertänigkeit ihre wohlgemessenen Grenzen hat? Man frage die Erfahrung und dieselbe wird es laut bestätigen, daß in tausend und tausend Familien, und wir setzen bei, gerade in den glücklichsten und bestgeordneten Familien das Familienwohl und die Rechte oder das Ansehen des Mannes ohne das vorgebliche oder vermeintliche Recht des Mannes über das Briefgeheimnis seiner Frau in schönster Blüte stehen.

Göttliches Sittengesetz und Großbetrieb.

Von Dr. Karl Hilgenreiner, Univ.-Prof. in Prag.

„Wenn jedes Werkzeug auf Geheiß oder aus eigenem Vorwissen das tun könnte, was es tun soll, wie die Kunstwerke des Dädalus sich selbst bewegten und die Dreifüße des Hephaistos von selbst an die Arbeit gingen, wenn so die Weberschifflein von selbst webten, wahrhaftig, dann bedürfte der Werkmeister keiner Gehilfen, der Herr keiner Sklaven mehr".

So hat — es sind nun etwa 2230 Jahre — Griechenlands größter Denker Aristoteles geträumt; auf diesem Wege erhoffte er

die Befreiung eines großen Teiles der Menschheit von der Knechtung in Sklaverei und harter Arbeit. „Wenn die Weberschifflein von selbst webten!" Wach auf, du Weiser von Hellas, so möchten wir ihm heute zurufen, dein Traum ist zur Wirklichkeit geworden; seit Cartwright den mechanischen Webstuhl erfunden, dem James Watt die unermüdlichen Kräfte des Dampfes geliehen, „weben die Weberschifflein von selbst". Und von ihnen haben soviele andere Werkzeuge gelernt, sich von der Hand des Menschen zu emanzipieren; des Dädalus Schöpfungen und des Hephaistos Dreifüße sind ringsum zu schauen, wo immer der dunkle Rauch gleich einer mächtigen Siegesfahne über den hohen Schloten unsrer Fabriken flattert. Dem Fleiße des Menschen, seinem Erfindungsgenie ist es gelungen, dem leblosen Werkzeuge so zu gebieten, daß es des Menschen Werke schafft und er selbst, der Herr der Schöpfung, dabei kaum einen Finger rühren muß: Das Weberschifflein webt von selbst.

Ist nun aber auch des Philosophen zweiter Gedanke in Erfüllung gegangen? Bedarf der Werkmeister keiner Gehilfen, der Herr keiner Sklaven mehr"? Ist die Selbständigkeit dem Erwerbsberufe gewachsen, die Arbeit auch zu gleicher Zeit das Unterpfand des freien Mannes geworden? Ist mit der Herrschaft der Maschine die Herrschaft der eigenberechtigten Existenzen gestiegen? Auch nur ein oberflächlicher Blick über die soziale Gliederung unserer Gesellschaft versichert uns, daß wir mit Nein antworten müssen. Die wirtschaftliche Selbständigkeit wurde nicht vermehrt, vielmehr da und dort eine Sklavenstellung heraufbeschworen, die Gesellschaft wurde mehr und mehr proletarisiert.[1]) Daher denn gar manche die moderne Kulturentwicklung vergleichen möchten mit jenen hochragenden Pyramiden, in denen Aegyptens Kultur sich unvergängliche Denkmäler gesetzt. Sie haben den Ruhm der Pharaonen nun schon durch vier Jahrtausende getragen; aber alle Pracht läßt nicht vergessen, daß rings um diese Monumente tausende und tausende von Menschen im Sande verscharrt sind, die der harten Arbeit erlagen, daß ringsum der Boden durchtränkt ist vom Schweiße und Blute eines ganzen Volkes, dessen Fronarbeit diese Steinberge in die Luft getürmt hat. Die stolzen Pyramiden der modernen Industrie, so sagt man, sind auch nur durch die harte Fronarbeit von Tausenden und Tausenden aus allen Völkern errichtet; Tag für Tag werden noch jetzt deren Leichen in Menge rings im Sande verscharrt, da sie kraftlos an diesem Baue niedersanken. Insbesondere weist man auf die Lage des Handwerkes hin, in dessen Reihen unablässig Hekatomben des menschenmordenden Industrialismus dargebracht würden.

„Handwerk hat einen goldenen Boden!" Ein halbes Jahrtausend gewerblicher Entwicklung hat uns gewöhnt, im Sinne dieses Sprich-

[1]) Proletarier bezeichnet uns hier und später nicht den verarmten, sondern den wirtschaftlich unselbständigen Arbeiter.

wortes den Gewerbestand, das Handwerk als den Kern des Bürgerstandes, als den verläßlichsten Teil der Städtebevölkerung anzusehen. Umso schmerzlicher muß uns die Tatsache berühren, daß der handwerksmäßige Betrieb, trotzdem man bereits gar manche Schutzmaßregel ergriffen hat, auf weiten Gebieten zurückgedrängt wird und die wirtschaftliche Selbständigkeit des Einzelnen der Abhängigkeit an Kapital und Großunternehmung weichen muß. So hat es denn auch nicht an wohlgemeinten Ratschlägen gefehlt, welche nicht nur sich bestrebten, Katastrophen von den gegenwärtig im Handwerke Beschäftigten ferne zu halten — diese muß ja jede gesunde Sozialpolitik zu verhüten trachten —, sondern die dem Umsichgreifen der Industrie Einhalt zu gebieten, ja die bestehenden Großbetriebe zu dezentralisieren suchten. Das vor kurzem erschienene Werk eines katholischen Autors,[1]) welches das Verhältnis zwischen göttlichem Sittengesetz und neuzeitlichem Erwerbsleben eingehend prüft, gelangt hinsichtlich des modernen Erwerbs- und Wirtschaftslebens zu folgender Schlußfolgerung: „Zum Zwecke der Neuschöpfung zahlreicher, selbständiger Einzelnwirtschafter, einer neuen Verselbständigung zahlreicher Familien muß die weitestgehende Betriebsverengerung, Betriebsdezentralisation gegebenenfalls selbst bis zum handwerksmäßigen Betriebe hin auf allen den Erzeugungsgebieten in die Wege geleitet werden, auf denen die Betriebserweiterung, Betriebskonzentration, nicht unter dem Gesichtspunkte der gesellschaftlichen Wohlfahrt angezeigt und notwendig erscheint;" „das ganze wirtschaftliche Leben muß sich rückwärts konzentrieren" (S. 186), d. h. in die frühere Kleinbetriebsweise rückbilden. Die Tatsache, daß diese „Reformen" im Namen des göttlichen Sittengesetzes im Namen der organischen Auffassung der Gesellschaft gefordert werden, mag es rechtfertigen, wenn hier die Frage eingehender gewürdigt wird: Wie ist der neuzeitliche Großbetrieb und dessen Erweiterung vom Standpunkte des göttlichen Sittengesetzes zu beurteilen? Verlangt letzteres unbedingt die Dezentralisation des Betriebes behufs Ermöglichung vieler selbständiger Kleinbetriebe oder nicht? — Um das Thema nicht zu weit auszudehnen, wird namentlich jenes Gebiet ins Auge gefaßt, das hiebei im Vordergrund des Interesses steht, die gewerbliche Erzeugung. Handwerk oder Großbetrieb? ist also die Frage; dieselbe beantwortet, ergeben sich die Folgerungen für Handel und Landwirtschaft von selbst. Dabei gilt es, erst zwei irrige Voraussetzungen (I und II) hinwegzuräumen, um dann auf die Frage selbst (III) die bestimmte Antwort zu geben.

I.

Die erste dieser — wie mir scheinen will — irrigen Anschauungen, welche den geraden Weg zur unbeeinflußten Erörterung des

[1]) Göttliches Sittengesetz und neuzeitliches Erwerbsleben von Dr. Franz Kempel, Mainz 1901. S. 214—215.

vorliegenden Problems zu versperren droht, geht dahin, daß man den selbständigen Kleinbetrieb zur Verarbeitung der Naturerzeugnisse, das Handwerk, als die normale, für alle Zeiten vorbildliche gewerbliche Erzeugungsform betrachtet. Unser Handwerker, der in wohlgeordneter Stufenfolge vom Lehrling zum Gesellen, vom Gesellen zum Meister aufgestiegen ist, der mit eigener Hand und eigenem Kapital für einen örtlich abgegrenzten Kundenkreis produziert und der das ganze Arbeitserträgnis, die Löhne der Gehilfen und die Regie abgerechnet, ungeschmälert erwirbt, scheint eben das Ideal einer gerechten Wirtschaftsordnung zu verkörpern: allmähliges soziales Aufsteigen bis zur Selbständigkeit, ein Einkommen nach Verdienst, eine gewisse ruhige, gefestigte Stellung, welche die Familienbildung erleichtert. Andere Betriebsformen dagegen, welche von diesem Ideale abweichen, z. B. die Hausindustrie, die Fabrikserzeugung, erscheinen leicht als etwas Nichtnormales, als eine Abirrung von der gesunden, wirtschaftlichen Organisation.

Aber ist es denn wahr, daß das Handwerk, der Kleinbetrieb die normale Erzeugungsform darstellt, so daß der Großbetrieb, die Fabrik als Abirrung, als ungesunde Frucht des Kapitalismus verworfen werden muß? Die Antwort, welche die Geschichte gibt, lautet: Jede Betriebweise, und so auch das Handwerk, ist in den Fluß der Entwicklung gestellt, ist ein den Wandlungen der Zeitverhältnisse unterworfenes Gebilde. Es gibt keine normale Betriebsform für alle Zeiten und Völker. Und so ist auch das Handwerk nicht die ursprüngliche, nicht die einzigberechtigte Form der Gütererzeugung. Es gab Zeiten, da dasselbe in der heutigen Form bei einem Volke überhaupt nicht zu finden, Zeiten, da es herrschend war, und so steht nichts im Wege, daß es wieder in den Hintergrund gedrängt, daß es teilweise beseitigt wird.

Im Ozean stößt das Schiff des Welterforschers da und dort auf ein einsames Eiland. Und siehe, er entdeckt Blumen und Gräser, Sträuche und Bäume, die so ähnlich den Pflanzengebilden, die er kennt, und doch von ihnen verschieden sind. Was er bisher kannte, hatte Menschenpflege umgestaltet, hier tritt ihm das unveränderte, ursprüngliche Gebilde vor Augen; er ist damit in den Stand gesetzt, dessen Entwicklung zu verfolgen. Solch' einsame Eilande weist auch das Wirtschaftsleben der Menschen auf und wir brauchen dazu nicht einmal den Ozean zu durchqueren; in Gegenden, die das Getriebe des Fremdenverkehrs noch wenig berührt, manchmal sogar nicht allzuweit von den Toren moderner Städte, finden sich noch soziale Gebilde, Betriebsformen, welche es uns ermöglichen, die Entwicklung irgend einer gesellschaftlichen Institution Schritt für Schritt mit eigenen Augen zu verfolgen. Und eben diese Reste ehemaliger Produktionsformen, sei es, daß sie sich bei einigen unzivilisierten Völkern noch in allgemeiner Geltung erhalten haben, sei es, daß sie in Resten neben anderen Formen in unsern Ländern erhalten sind, lassen es

uns mit Händen greifen, daß das Handwerk, wie wir es verstehen, keine wesentliche Einrichtung der Gesellschaft ist und so auch nicht unter allen Umständen erhalten bleiben muß.

Werfen wir einen Blick auf diese Entwicklung.[1]) a) Man hat die Familie die Grundzelle der Gesellschaft genannt, hinsichtlich der Volkswirtschaft mit vollem Recht; ihr Ausgangspunkt war die Hauswirtschaft der mehr oder minder erweiterten Familie. Hier wurde alles im Hause erzeugt, was im Hause verzehrt wurde; der Kreislauf des Güterumsatzes bewegte sich nicht über die Familie hinaus. Freilich ist es nicht die Familie, wie wir sie jetzt verstehen; es ist vielfach die Sippe, der Clan, die gens, das Geschlecht, d. h. jene Gruppe blutsverwandter Personen, welche durch gemeinsames Grundeigentum und gemeinsame Wirtschaft zum gleichen Schutzverbande vereinigt waren. Wer außer ihr stand, konnte, da er nicht Grund und Boden noch anderen Erwerb hatte, nicht leben, es sei denn, er wurde zum Knechte. Der Tausch von Familie zu Familie ist fast nicht im Schwange, jedes Haus steht möglichst für sich und produziert möglichst für sich alles, was es bedarf. Der Bedarf ist dabei der Regulator der Arbeit. Und wo dieser Bedarf steigt und vielleicht die Sippe gelöst ist oder sonst sich Mangel an Arbeitskräften ergibt, da wird die Arbeit nicht etwa an auswärtige Arbeitskräfte gegen Bezahlung vergeben, nein, hilft die Bittarbeit aus, d. h. es bilden sich freiwillige Arbeitsgemeinschaften, wie sie bei unseren Landleuten zum Hausbau, zur Schafschur, zum Flachsreffen u. dgl. noch heute zusammentreten. Werden aber auswärtige Arbeiter angenommen, dann treten sie nicht als selbständiger Stand, wie unsere Handwerker, der Familie gegenüber, nein, als Sklaven, als Hörige werden sie dem Hause dauernd einverleibt und verrichten nun im Hause und für das Haus, wessen das Haus an Bedarfsartikeln bedarf. Das war und blieb lange Zeit die Wirtschaftsform der Griechen, der Karthager, der Römer, die Oikenwirtschaft. Der besitzlose Freie ist darin soviel wie erwerbsunfähig, denn eine Industrie, einen Erwerb außer dem Hause gibt es fast nicht. Nicht daß in diesem System nicht die luxuriösesten Artikel erzeugt wurden, aber das durchschlagende Moment war eben, sie wurden im Hause erzeugt. Mehr als 150 verschiedene Sklavenämter könnte man bei den Römern aufzählen, die in reichster Arbeitsteilung für größere Familien die Bedürfnisse des Hauses besorgten; die Familia rustica, die Landsklaven, hatten nicht nur die landwirtschaftlichen Arbeiten zu verrichten, unter ihnen waren vielmehr auch Weber und Weberinnen, Spinnerinnen, Walker, Schneider, Zimmerleute, Schreiner, Metallarbeiter und andere Handwerker, welche die Bedarfsgegenstände des Hauses besorgten, während in der Familia urbana neben vielem Dienerpersonal

[1]) Hiebei beziehe ich mich namentlich auf K. Bücher, „Entstehung der Volkswirtschaft", 2. Aufl. 1898. (Die 3. Aufl. 1901 ist hierin nahezu unverändert.)

auch die Bäcker, Aerzte, Baumeister, Maler, Bildhauer, Buchbinder u. a. als Sklaven ihren Platz fanden. Die Sklaverei ist durch dieses System der Hauswirtschaft, das möglichst viele und billige Arbeitskräfte im Hause beschäftigen mußte, geradezu bedingt. Daher sehen wir denn auch, da längst das Christentum die Menschenwürde im Sklaven zur Anerkennung gebracht, das wirtschaftliche Gegenstück der antiken Sklaverei, die Hörigkeit auf dem Fronhof zu Beginn des Mittelalters. „Ein jeder Vogt", schreibt Karl der Große in seiner Anweisung für seine Güterverwaltung, „soll in seinem Dienste haben gute Werkleute als da sind: Schmiede, Gold- und Silberarbeiter, Schuhmacher, Drechsler, Zimmerleute, Schildmacher, Fischer, Vogelsteller, Seifensieder, Metbrauer, Bäcker und Seiler". Hier wie auf anderen Höfen der Edlen und Klöster — Städte müssen wir in jener Zeit noch nicht suchen — finden wir nur Handwerksleute, welche bloßes Hofgesinde sind. Hier empfangen sie, wie das Hofgesinde unserer Bauern und Meierhöfe, ihren Lebensunterhalt, und dafür gehörte die Arbeit ihrer Hände dem Fronherrn. Sie sind officiales, Amtsleute, dem Hofe mit ihrer Arbeit verpflichtet.

Das ist die erste Stufe der Güterproduktion, die wir dem Handwerke zuzuteilen pflegen. Das Handwerk ist lediglich Hausfleiß, Hauswerk; ein Handwerkerstand als selbständiger Stand existiert nicht, weil das Haus alles erzeugt, was das Haus braucht. Und weil eben die Erzeugnisse für das eigene Haus dienen sollen, so werden sie mit großem Aufwand von Fleiß und Erfindung hergestellt, eine große Mannigfaltigkeit scheidet die Erzeugnisse verschiedener Familien. Wir brauchen, um Spuren dieses Hauswerkes nachzuweisen, nicht über See zu gehen und etwa einsam wohnende Negerhorden oder Indianerstämme für diese primitive Stufe anzurufen. Wie Immermann's Hofschulze in Westphalen (Roman „Münchhausen") sein eigener Schmied und Schreiner, so ist es noch manch älterer Bauer auch hierzulande gewöhnt, in seinem Hause alles das selbst zu verfertigen, wozu wir Städter ein Heer von Handwerkern mobilisieren. Er und seine Familie sind sich Wagner und Schuster und Bäcker und Spinner und Weber, ja Baumeister, Maurer, Zimmermann und Dachdecker und noch mancherlei anderes. Das sind Ueberbleibsel früherer Zustände, die noch deutlicher in kulturarmen Provinzen zu Tage treten. In Galizien und Bukowina, in manchen Teilen Ungarns und Siebenbürgens, in Rumänien, bei den südslavischen Völkern gab es bis auf die neue Zeit kaum einen Handwerker, als den Schmied, der meist ein unstäter Zigeuner war, wie er auch zu Saul's Zeiten bei den Juden kein Stammesgenosse war; in Griechenland, auf der Balkanhalbinsel kommt noch der herumziehende Maurer dazu. Der russische, der schwedische Bauer zeichnet sich durch große Handfertigkeit aus, der isländische ist ein geschickter Silberarbeiter. So zeigt uns die Stufe des Hauswerkes, dessen Ueberbleibsel das sind, entwickelten Gewerbe-

fleiß, mannigfache Erzeugnisse, aber noch keinen Handwerkerstand. Und das war ein Zustand, der Jahrhunderte lang bei den Völkern des Altertums, der ebenso lange unter den germanischen Völkern bestanden und der noch jetzt bei Völkerschaften gefunden wird.

b) Allein des Lebens steigende Forderungen sowie die verschiedenartige Anlage von Land und Leuten brachte gar bald ein neues Element in diese Grundform des Gewerbes. Die Verschiedenheit der Produkte ist ja bei der Verschiedenheit der Menschen und Gegenden ganz natürlich und ebenso natürlich das Streben, an den Erzeugnissen anderer teilzuhaben. Gastgeschenke oder Kriegsbeute bot hiezu allerdings Gelegenheit, aber doch nur selten; der regelmäßige Tauschhandel trat vermittelnd ein. In dem Maße, in dem er anwuchs, bot er namentlich dem ärmeren Besitzer das Mittel, seine Geschicklichkeit in diesem oder jenem Gewerbe besser zu verwerten. Er verlegt sich auf ein besonderes Gewerbe, zu dem ihm der eigene Grund und Boden oder der Gemeindebesitz die Mittel bietet, und bringt so formenreichere Erzeugnisse bäuerlichen Hauswerkes auf den Markt. So trifft man auf den Wochenmärkten in Ungarn, Galizien, Rumänien fast überall Bauern, welche ihre Ton- und Holzwaren, Bäuerinnen, welche neben den Produkten des Landes auch selbstgefertigte Schürzen, Spitzen und gestickte Bänder zum Kaufe anbieten. Aber vielleicht ist das Gewerbe erträglicher, als Grund und Boden, oder es genügen, um letzteren zu bestellen, Weib und Kind. So kann der Vater ganz seinem Gewerbe leben, kann von Haus zu Haus wandern oder zu Hause sitzend sich einzig der Arbeit widmen, die andere gegen Lohn ihm auftragen, er löst sein Gewerbe los vom Grundbesitz. Er hat dabei kein Kapital zum Betriebe nötig, kein Material zum Anfertigen, er braucht nur seinen Werkzeugkasten. Wer seine Arbeit braucht, ruft ihn zu sich und gibt ihm den Rohstoff oder er bringt ihm denselben ins Haus. Er selbst leiht nur die Arbeit, dafür erhält er den Lohn. Es ist das reine Lohnwerk. Wer hätte von ihm noch nicht gehört, dem alten Schneidermeister, der im Dorfe von Haus zu Haus wandert, überall Kost und Quartier erhält, einen, zwei oder mehr Tage verweilt, um den Sonntagsstaat aller Familienmitglieder zu revidieren, und, wenn er weiterzieht, keinen allzugroßen Lohn, aber viel Herzlichkeit mit sich nimmt? Rosegger („Aus meinem Handwerkerleben") hat seine eigenen Erlebnisse als Lehrling eines solchen in den Bauernhöfen herumziehenden Schneiders mit ebenso viel Treue wie Humor aufgezeichnet. „Die Bauernhandwerker" sagt er in der Vorrede, „wie Schuster, Schneider, Weber, Böttcher (anderwärts auch der Sattler, Schreiner, überhaupt alle Bauernhandwerker) sind in vielen Alpengegenden eine Art Nomadenvolk. Sie haben wohl eine bestimmte Wohnung, wo ihre Familie lebt und wo sie Sonn- und Feiertag zubringen; aber am Montagmorgen nehmen sie ihr Werkzeug auf den Rücken oder in die Seitentasche und gehen

auf die Stör und heimsen sich im Bauernhause, wo sie bestellt sind, so lange ein, bis sie die bestimmte Arbeit verfertigt haben. Dann wenden sie sich wieder zu einem anderen Hause". — Und solche Störhandwerker weist namentlich das Bau- und Bekleidungsgewerbe in Rußland und bei den Südslaven wie in Schweden und Norwegen in Menge auf. Und sehen wir genau zu, so ist die Art auch bei uns noch lange nicht ausgestorben, sie lebt z. B. selbst in der Stadt fort in der Form der Schneiderin, die von einer kinderreichen Familie zur andern wandert und überall Wunder der Kunst verrichtet, um aus alten Kleidern neue zu gestalten.

Und da macht es keinen Unterschied, daß der Lohnwerker vielleicht zu Hause bleibt, weil sein Werkzeug, der Ofen, die Feuereisse, die Mühle, der Webstuhl, den Transport nicht verträgt; es bleibt doch dabei, daß ihm der Rohstoff vom Besteller geliefert und dann lediglich seine Arbeit entlohnt wird. So kann sogar, wie es im Mittelalter in Norddeutschland nicht selten geschah, der Brauer, der Mälzer schließlich nichts anderes sein, als der Besitzer einer Braupfanne, einer Malzdarre, die den Bürgern gegen Lohn zur Verfügung gestellt wird, wenn sie ihre Gerste mälzen, ihr Bier brauen wollen. Der Bäcker mochte oft nur das Backen in seinem Ofen besorgen, nachdem die Hausfrau im eigenen Troge das Brot geknetet und geformt, wie es auch jetzt noch da und dort geschieht. Ist nicht heute noch der Müller vielfach Lohnwerker des Bäckers, der Gerber Lohnwerker im Dienste des Sattlers und Schusters? Der Städter, der in einer Tuchhandlung sich das Material kauft, um es seinem Schneider zur Verarbeitung zu übergeben, erneuert diese vormals allgemeine Form.

Hier findet sich also fast nichts von Betriebskapital, nichts von Unternehmergewinn, der Handel spielt keine Rolle; der Konsument bestimmt unmittelbar die Menge des Erzeugnisses, so daß sich dieses mit dem Bedarf ziemlich deckt. Das Risiko trägt ganz und gar der Besteller. Das hatte seinerzeit einen gewaltigen sozialen Einfluss, die Befreiung des Handwerks aus der Hörigkeit, aus dem Hofrecht ward dadurch ein Leichtes. Mit oder gegen den Willen seines Herrn trat der hörige Lohnwerker aus dem Hofverband, er zog in die Stadt. „Stadtluft machte ihn frei". Was er zu seinem Gewerbe brauchte, das hatte er ja, Fleiß und eine geschickte Hand, Kapital brauchte er nicht, für Material und Arbeitsgelegenheit sorgten die Besteller. So ward gegen das 13. Jahrhundert hin in Deutschland der Schritt zum selbstständigen Lohnwerker vollzogen. Es ist das der Durchschnittshandwerker der früh-mittelalterlichen Zünfte, ein gewerblicher Arbeiter, der nicht auf Lager, sondern auf Bestellung arbeitete, wobei er das Material nicht selbst stellt, von dem heutigen Industriearbeiter dadurch verschieden, daß er im Dienst und mit dem Material vieler, nicht eines Einzelnen arbeitete.

c) Die Bedürfnisse trieben vorwärts. Die Deckung des Bedarfes war in diesem System riskiert; nur was vorauszusehen, konnte gedeckt werden, plötzlich auftauchender Bedarf fand den Arbeiter zu sehr beschäftigt. Und dieser selbst sah sich bald mit Arbeit überhäuft, bald derselben ganz entblößt, sodaß ihn nur landwirtschaftlicher Nebenbetrieb, wie wir ihn jetzt noch auf dem Lande sehen, über Wasser halten konnte. So trat denn neben das Lohnwerk das eigentliche Handwerk oder Preiswerk. Das fertige Produkt, gefertigt aus dem Rohstoffe, den der Arbeiter selbst beigestellt, wird um einen bestimmten Preis verkauft. Das fordert ein gewisses Betriebskapital, bringt Unternehmerrisiko und -gewinn. Dabei aber bleibt es, wie bisher, Kundenproduktion auf Bestellung und für den Stadtmarkt. Der Kundenkreis bewegt sich innerhalb des Stadtgebietes, die Kundschaft, die unmittelbar mit den Produzenten verkehrt, verlangt gute, verläßliche Bedienung; das kommt der Solidität der Ware zu gut.

Hier die Existenzbedingungen zu sichern, war der Zünfte angelegentliche Sorge. Ihr Streben nach innen ging vor allem dahin, die Produktion dem Absatze anzupassen und den Zunftgenossen eine möglichst gleiche Stellung zu verleihen; daher ihre Bestimmungen über die Zahl der Gehilfen und Lehrlinge, über die Preise, die Löhne, die Produktionsmenge u. a. Nach außen aber suchten sie ihren Erwerb möglichst abzuschließen und das Gewerbe zu monopolisieren. Als die Bevölkerung in den Städten noch dünn, die Gewerbe wenig vertreten waren und es galt die Zunft möglichst zu stärken, da gewährten sie Gewerbefreiheit, d. h. sie nahmen auf, wer immer sich zur Zunft meldete. Dabei kam ihr das Stadtregiment entgegen. Das damalige System der Stadtwirtschaft erstrebte ja Deckung seines Bedarfes durch und in der Stadt. Daher begünstigte es die Handwerker, suchte Privilegien für sie zu gewinnen und ihren Kundenkreis durch das umliegende Land zu erweitern, ja es fördert sie durch städtisches Kapital. Je stärker aber die Zünfte wurden, umso mehr wußten sie ihren Einfluß auszunützen. Sie legten zuerst das nichtzünftige Dorfhandwerk und zwangen so den Landmann, in der Stadt seinen Bedarf zu decken und zugleich seine landwirtschaftlichen Erzeugnisse dorthin zu bringen und dort abzusetzen; so blieb das Rohmaterial billig. Und da trotzdem der Erwerb karger zu werden drohte, führten die Zünfte seit dem 14. Jahrhundert möglichst hohe Schranken um die eigene Gilde auf, so daß auch in der Stadt nur schwer ein neuer Meister dieselben übersteigen konnte. Durch Beitrittsgelder von unerträglicher Höhe, Vorschriften über Lehrzeit, Wanderzwang, Befähigungsnachweis mit Meisterstück wird es manchmal den Gesellen beinahe unmöglich gemacht, sich selbständig zu machen. So bildet sich denn ein ständiger, verheirateter Gesellenstand, bilden sich eigene Gesellenorganisationen und gar bald entbrennt der Klassenkampf zwischen Meister- und Gesellenverbänden; Arbeitslohn und Arbeits-

zeit sind wie heute die Kampfobjekte. Vom 15. bis anfangs des 18. Jahrhunderts wogt der Streit hin und her, bis der Beschluß des Reichsrates im Jahre 1731 die Organisation der Gesellen überhaupt verbietet, die Zünfte aber so zu sagen zu staatlichen Einrichtungen macht. Sie hatten ohnehin schon viel von ihrer Bedeutung verloren.

„Eine breitere Ausbildung von arbeitsteiligen Gewerbetreibenden (wie wir sie in Aegypten schon vor 2000 Jahren vor Christi, in Indien 700—800 vor Christi, in Griechenland vom 6. Jahrhundert an, in Rom in den späteren Zeiten der Republik, in Deutschland vom 12. bis 13. Jahrhundert an beobachteten) setzt die Werkzeugtechnik seßhafter Völker, die Anfänge städtischen Wesens, die Baukunst, die Metallverwendung, die Markteinrichtungen voraus".[1] Wie so das Entstehen des Handwerkerstandes an das Städtewesen gebunden erscheint, so auch dessen Entwicklung; die Tage der Blüte des Handwerks waren durch die Macht der Städte bedingt. Seit dem 16. Jahrhundert sinken diese von ihrer autonomen, bevorrechteten Stellung sichtlich herab durch die aufstrebende Macht der Fürsten. Der Fürstenhof umkleidete sich mit hellem Glanze, der Städte Licht erlischt. Nicht einzelne Städte und ihre Bürger reich zu erhalten, nein, die wirtschaftlichen Kräfte des ganzen Landes möglichst auszunützen, war des Fürsten Vorteil, gebot das Territorialsystem. Die Stadt hatte Konkurrenz von ihren Meistern fern gehalten, jetzt überflutete diese das Handwerk mehr und mehr.

d) Die neuen Verhältnisse brachten neue Betriebsweisen. Es bildete sich seit dem 17. Jahrhunderte die Hausindustrie. Da es galt, nicht nur eine Stadt zu versorgen, sondern durch möglichste Ausnützung des Gewerbfleißes und Gewinnung eines großen Absatzes den Wohlstand des Landes zu mehren, reichte der Handwerker nicht mehr aus, es trat der Kaufmann ein; die einzige Werkstatt ward zu enge, es wurde ein Unternehmer verlangt. Noch arbeitet der Handwerker, der Lohnwerker, der Hauswerker in eigener Werkstatt, aber der Unternehmer ist es, der ihnen bald das Kapital, bald Arbeitswerkzeuge, bald den Rohstoff liefert, der das fertige Produkt übernimmt und Stücklohn zahlt, weil der Vertrieb auch das Risiko trägt. Er tritt zwischen Arbeiter und Konsumenten; er ist der ersteren einziger Abnehmer und hat daher ihr Schicksal in der Hand. So setzt der Schwarzwälder seine Uhren, der Erzgebirgler und Böhmerwäldler seine Spitzen ab, so arbeitet der Weber da und dort für seine Unternehmer. Noch weiter geht die Entwicklung der Arbeitsteilung. Den gesamten Fabrikationsprozeß nimmt der Unternehmer in seine Hände, er vereint die Arbeiter in seiner Werkstatt. Durch die Hilfskräfte der Maschine vervielfältigt er ihre Kräfte, durch sorgfältige Arbeitszerlegung eint er sie alle zu einer einzigen, mächtigen Arbeits-

[1] Schmoller, „Grundriß der allg. Volkswirtschaftslehre". 1900, S. 349.

maschine. So wird aus der Hausindustrie die Fabrik. Hier ist die Arbeit in ihre Elemente zerlegt, die geistige von der körperlichen, die schwere von der leichten, die gelernte von der ungelernten geschieden. Und siehe, diese Teilung, die ein Umweg scheint, diese Beschränkung des Einzelnen auf ein ihm entsprechendes Gebiet erhöht die Energie, vervielfältigt die Erzeugnisse. Freilich haben die unermüdlichen Kräfte der Natur, die der Mensch in seinen Dienst gestellt, der Dampf, die Elektrizität, wesentlich zur Ausgestaltung beigetragen; aber den Sieg des Fabriksystems errang das System der Arbeitszerlegung, das Geistes- und Körperkraft, gelernte und ungelernte Arbeiter jedes an seinem Platz zu nützen wußte. Damit wird das große Problem gelöst, das die moderne Zeit der Produktion gestellt, große Kreise zu befriedigen und die Bedürfnisse des Marktes in einer Ausdehnung zu decken, wie es früher weder nötig noch möglich war. Was verlangte dieser Markt? Er verlangte eine örtliche Zusammenziehung der Lieferung, welcher das Handwerk nicht gewachsen war. Die großstädtischen Menschenansammlungen, welche seit dem 18. Jahrhundert anschwollen, die wachsenden stehenden Heere, die großen Staats- und Gemeindeanstalten, Verkehrsmittel u. a. bildeten den Mittelpunkt eines Massenbedarfs, der rasch, sicher, gleichmäßig gedeckt werden mußte. Und welche Aufgabe stellte die Ausgestaltung der Technik auf allen Gebieten! Die Anfertigung einer Schnellpresse, eines Dampfkessels, einer Eisenbahnbrücke, eines Dampfkrahns, eines Kriegsschiffes, die Ausstattung einer Straßenbahn mit Schienen und Betriebsmitteln, diese und so viele andere Bedarfsartikel sind förmlich auf die Fabrik angewiesen und durch sie erst möglich geworden. Hiervon mußte das Handwerk zurücktreten. Und wer möchte die Gegenstände des täglichen Bedarfes alle aufzählen, welche der moderne Mensch, auch der untersten Schichte, nicht gerne missen will und die er doch nur kauft, wenn er sie billig kaufen kann. In Masse wirft sie nur die Fabrik auf den Markt, morgen sind sie vielleicht schon außer Mode. Nie kann der Handwerker, der die Kundenlieferung nicht verlieren will, seinen Betrieb so spezialisieren, daß er diesen Bedarf ebenso billig decken könnte, seine Handwerksarbeit ist dafür zu teuer. Und noch eines. Wir sparen mit unsrer Zeit, auch wenn wir Einkäufe fürs Haus besorgen. Fertig, gebrauchsfertig soll alles sein und womöglich zur Auswahl stehen; wir wollen kulant bedient sein, eventuell das Gekaufte umtauschen, ja manche verlangen in den Zahlungsbedingungen weitgehenden Kredit. Das setzt wieder eine Konzentration des Betriebes voraus, die dem Handwerk an sich nicht möglich und selbst in Genossenschaften schwer zu erzielen ist. So ließen sich noch manche Momente anführen, und sie alle vereinigen sich, den Kleinhandwerker aus weiten Gebieten hinauszudrängen und sie der Industrie des Verlegers oder Fabrikanten zu erschließen. Damit tritt der Konzentration des Bedarfes die Konzentration der Erzeugung gegenüber; das Handwerk aber erliegt dem Großbetriebe. —

Aus der vorstehenden Skizze wird eines klar: wir haben es in dem Handwerk mit einer Betriebsform zu tun, welche erst nach und nach aus bestimmten wirtschaftlichen Verhältnissen entsprossen, von demselben Augenblicke an auf weiteren Gebieten ins Wanken kam, als die neue Zeit eine Mehrung und vielfache Veränderung des Bedarfes mit sich brachte, der gegenüber sich seine Produktion unzureichend erwies. Es waren nicht nur Gesetze z. B. das der Gewerbefreiheit, nicht einmal nur die Maschinen, welche manches Handwerk brach gelegt haben, eine Summe von volkswirtschaftlichen Verhältnissen weist der Industrie für die Zukunft auf weiten Gebieten den Siegesweg, und der geht allerdings oft über die Trümmer des Handwerkes. Es ist die Aufgabe einer gesunden staatlichen und beruflichen Fürsorge, diesen Uebergang für die betreffenden Bevölkerungsgruppen möglichst allmählich eintreten zu lassen und so Katastrophen hintanzuhalten, und dahin zielen die Schutzgesetze für das Handwerk; daß man diese Dämme ganz niederreißen und den Strom der Gewerbefreiheit die Hilflosen überfluten ließ, war ein Hauptfehler des liberalen Optimismus. Aber der Gesamtzug, der das Handwerk in den Hintergrund drängt, entstammt auf vielen Gebieten dem praktischen Bedarf, und darum hält ihn kein Gesetz und keine Wohlfahrtseinrichtung auf. Das Handwerk wird gewiß nicht ganz verschwinden; wie Hauswerk und Lohnwerk noch erhalten sind, so wird auch das Preiswerk neben der Warenlieferung bestehen bleiben, ja es wird ohne Zweifel weitere Kreise beherrschen, als die erstgenannten; aber die herrschende Produktionsform der Zukunft dürfte der Großbetrieb sein.

Die Anschauung, als ob der handwerksmäßige Betrieb für alle Zeiten als das Normale einer gesunden Produktionsform anzusehen wäre, ist also zu berichtigen. Derselbe hat laut dem Zeugnisse der Wirtschaftsgeschichte ebenfalls nur temporäre Bedeutung.

II.

Eine zweite irrige Anschauung, welche einer Richtigstellung bedarf, ist die Auffassung, welche die wirtschaftliche Unselbständigkeit, welche der Großbetrieb für so viele erzeugt, gleichsetzen möchte mit Rechtlosigkeit, Knechtung, Sklaventum und daher in dem Zurückdrängen des Handwerkes eine direkte Gefahr für die menschliche Freiheit und für ein menschenwürdiges Dasein erblickt.

Nun kann nach dem Gesagten kein Zweifel darüber bestehen, daß das selbständige Gewerbe vor dem Großbetriebe immer mehr zurückweichen muß. Bald erliegt es im Kampfe mit gleichartigem Fabriksbetrieb; so schon lange Zeit die Weberei, Strumpfstrickerei, die Uhrmacher, die Zeugschmiede, Büchsenmacher u. a. oder in neuer Zeit Hutmacher, Färber, Seifensieder, Nagel- und Messerschmiede, Böttcherei u. a. Hier bleibt das Handwerk nur als Reparaturgewerbe erhalten. Bald muß es, will es bestehen, sich gefallen lassen, daß

die Fabrik sein Produktionsgebiet einengt. Sie liefert ihm die Halbfabrikate, die der Handwerker dem Kundenbedarf entsprechend zur fertigen Ware gestaltet. So in allen Gewerben, die Holz oder Metall verarbeiten. Der Schmied bezieht seine Hufeisen, der Kürschner seine Felle, der Bautischler seine Parketthölzer, Fenster und Türen von der Fabrik und empfindet es sogar als Förderung des Gewerbes, bedenkt aber nicht, wie viele selbständige Handwerksmeister davon leben könnten. Die Fabrik wirft sich auf lohnende Artikel, um sie im großen zu erzeugen; so hat sie dem Schlosser sogar jenen Artikel entzogen, der ihm den Namen gibt, raubt dem Klempner die Herstellung der Blechwaren u. s. w. Oder sie erfindet einen Ersatz, der einem Gewerbe den Boden abgräbt. Der Drahtstift vernichtet den Nagelschmied, das Drahtseil den Hanf-Seiler, Guttapercha schlägt Leinwand und Leder, die emaillierte Eisenware drängt Spengler und Kupferschmied zurück, das billig erzeugte Blech- und Eisengefäß weist den biederen Böttchermeister bald der Vergangenheit zu.

Und wie oftmals kann sich das Handwerk nur erhalten, indem es sich angliedern läßt an die Industrie oder mit anderen eben zum Fabriksbetriebe zusammenschließt! Jeder größere Fabriksbetrieb hat seine eigene Schlosser- und Reparaturwerkstätte, Bahngesellschaften unterhalten ihre eigene Schmied-, Sattler-, Stellmacher- und Schlosserwerkstätte, eine Möbelfabrik vereint Tischler, Holzbildhauer, Drechsler, Sattler, Posamentierer, Maler, Lackierer, Glaser und andere Gewerbe in ihrem Großbetrieb. Man sehe sich die Pianofortefabriken, Maschinenbauanstalten, Kassenfabriken, Bautischlereien und andere Fabriksbetriebe an. Handwerker, Handwerker allenthalben, aber eingefügt als unselbständige Kräfte, als Räder im Uhrwerk des Großbetriebes.

Manche Industrien sind geradezu als Domänen des Großbetriebs anzusehen. So waren nach der Berufszählung von Deutschland 1895 von je 100 in einem Gewerbezweig beschäftigten Arbeitern im Kleinbetrieb beschäftigt: im Bergbau nur 0·7, chemische Industrie 15·7, Textilindustrie 26·0, Maschinenindustrie 22·1, Papierindustrie 17·7, Industrie der Steine und Erden 12·8, der Leuchtstoffe 15·2 Arbeiter. Die höchste Ziffer behauptete der Kleinbetrieb noch in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, 57·8 von 100 Arbeitern, künstlerische Gewerbe 58·4, Kunst- und Handelsgärtnerei 60·2, Handelsgewerbe 70·8, Beherbergungs- und Erquickungsgewerbe 74·6, Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe 80·5, Tierzucht und Fischerei 88·8. Umfaßten in Deutschland im Jahre 1882 die Kleinbetriebe noch 55% der industriell beschäftigten Arbeiter, so waren es 1895 nur noch 40%; die übrigen fielen dem Großbetriebe zu.

Die statistischen Erhebungen zeigen, daß namentlich in den Städten, wo zunächst der Anprall des Industrialismus zu bestehen, eine relative Verminderung der Handwerksmeister ein-

tritt bei einer Vergrößerung ihrer Betriebe. Manche haben ihren Betrieb kapitalistisch ausgestaltet und sich so erhalten.[1])

Dieses Zurückweichen des Handwerkes vor der Industrie, seine Angliederung an dieselbe oder wie immer diese Verschiebungen gekennzeichnet werden können, bedeutet nun ohne Zweifel eine Zunahme der wirtschaftlich unselbständigen Existenzen, von wirtschaftlich abhängigen Arbeitern in vielfältigen Abstufungen. Der Großbetrieb erfordert eben Kapital, viel Kapital, und wer es nicht besitzt, erhält seinen Platz nur in untergeordneter abhängiger Stellung. Die Folge davon ist die wirtschaftliche Unselbständigkeit und Abhängigkeit weiter Kreise, vom Direktor und Ingenieur angefangen bis zum Handlanger. Friedr. Krupp in Essen z. B. zählte im Jahre 1899 in seiner Unternehmung nicht weniger als 44.087 Beamte und Arbeiter. Die Maschinenbau-Aktiengesellschaft „Vulkan" in Stettin beschäftigte 7208 Personen, die Hamburg-Amerikalinie 14.700 Personen. Wo 10.000 bis 40.000 Arbeiter in einem Betriebe beschäftigt sind, handelt es sich mit Einschluß der Familien um 50.000 bis 200.000 abhängige Existenzen. Insoferne hat der Großbetrieb Aehnlichkeit mit dem Sklavenhalter der antiken Zeit, der mit 1200 und mehr abhängigen Leuten allen Lebensbedarf für sich und das Haus erzeugte. Und dieser Vergleich entrollt auch die Gefahren des Großbetriebes, wenn nicht die Idee der Menschlichkeit und Gerechtigkeit zur Geltung kommt. Man merke aber: Das eigentliche Unmoralische des Sklavensystems lag nicht darin, daß der Arbeiter der Betriebsmittel beraubt war, sondern daß er fast rechtlos seinem Herrn gegenüberstand, daß sein Familienleben dessen Willkür preisgegeben, seine eigene Existenz von dessen Launen abhängig, er des Eigentumserwerbes unfähig, jeder politischen Rechte beraubt, kurzum ein Sklave war. Der Großbetrieb hat sich in seinen ersten Zeiten, da die schrankenlose Konkurrenz zur fliegenden Eile trieb und so die Geißel der Kapitalisten gar rücksichtslos auf die Rücken der Arbeiter niedersauste, oftmals in dieser Rolle des Sklavenhalters bewegt. Aber es ist besser, viel besser geworden und es wird noch besser werden. Gar mancher Großbetrieb zeigt jetzt schon der Welt, daß zwar die wirtschaftliche Unselbständig-

[1]) Auf dem Lande dagegen und zwar umso mehr, je weniger der hauptstädtische Verkehr dasselbe erreicht, hat das Handwerk seit der Auflösung der Zünfte große Fortschritte gemacht und größere Verbreitung gefunden, hier herrscht noch wahrer Handwerksboden für manche Gewerbe, die in der Stadt nicht mehr existieren können. Auch hilft dem Handwerker hier vielfach noch sein Besitz an Grund und Boden, sowie ihm persönliche Bekanntschaft seine Kundschaft erhält. Freilich hat er sich in vielem der Großstadt anpassen müssen, auch er bezieht viele Halbfabrikate aus der Fabrik. So hat, trotzdem früher das Land an Handwerkern so arm, die Handwerkerdichtigkeit auf dem Lande diejenige der Städte in Deutschland erreicht, so daß sich z. B. in Preußen 52% der Handwerksmeister auf dem Lande befinden. Das Handwerk bringt da heute eine größere Produktionsmenge hervor als früher.

keit, nicht aber das Sklaventum mit demselben notwendig verbunden ist, daß der sogenannte „Proletarier" ebenso gut sein auskömmliches, ja reichliches Brot gewinnen kann, wie es der Handwerker zu gewinnen pflegte, daß er ebenso gut, ja besser für sein Leben in kranken und alten Tagen sorgen, für Unfälle sich sichern kann, als der Handwerker der Zünfte, daß er in ebenso geordneten Familienverhältnissen, ja ruhiger Gemütlichkeit zu leben vermag, wie der Meister Tischler, Schneider oder Seifensieder zur Zeit, da noch kein Fabrikschlot zum Himmel ragte. Freilich, das plötzliche Emporwachsen der Betriebe hat es mit sich gebracht, daß eine bunt zusammengewürfelte, unstäte Bevölkerung sich um die Essen der Industrie angesiedelt hat, in deren Schoße nur zu leicht radikale Strömungen um sich greifen oder sittliche Schäden zum Ausbruch kommen. Habsucht und Egoismus hat möglichst viele Menschenarme zu werben gesucht, ohne sich um Menschenseelen zu kümmern. In dem Maße, in dem die Industrien sich konsolidieren, bilden sie sich ihren festen Stamm von Zugehörigen; die soziale Gesetzgebung schafft die Bedingungen einer gesunden Entwicklung für die Erziehung, das Familienleben, die Lohnverhältnisse, besorgt eine gewisse Sicherheit des Daseins in Form sozialer Versicherungen und leistet so dem Industrie-Arbeiterstande jene Garantien der Freiheit und der Rechte, welche unter anderen Verhältnissen Stadt und Zunft dem Handwerksarbeiter gewährten.

Diese Garantien vorausgesetzt, kann die wirtschaftliche Selbständigkeit leichter verschmerzt werden. Sie ist gewiß ein soziales Gut, das gefördert werden soll. Daß sie aber nicht unter allen Umständen das Erstrebenswerteste, bezeugen die Scharen von ehemals freien Bauern, die sich in Deutschland in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters der Sicherheit der Lebenslage wegen freiwillig der Dienstbarkeit eines Fronhofes unterstellten, bezeugen heute noch alle jene, welche sich zu Haufen um oft recht bescheidene Beamtenposten bewerben, darunter viele, die freiwillig auf ihre selbständige Stellung verzichten, um dies „Proletarier"-Brot zu erhalten. Müßten wir eine Gesellschaftsordnung vom christlichen Standpunkte aus verwerfen, weil sie vielen die wirtschaftliche Selbständigkeit vorenthält, dann wäre die Haltung des Christentums der Sklaverei gegenüber unsittlich gewesen, da es dieselbe nie prinzipiell verworfen; dann müßte vor allem über das christliche Mittelalter das Verdammungsurteil gesprochen werden, das derartige Abhängigkeitsverhältnisse der Mehrzahl der Bevölkerung vom Leibeigenen angefangen bis hinauf zum ritterlichen Ministerialen auferlegte oder auferlegt erhielt.

Daß wirtschaftliche Abhängigkeit nicht wirtschaftliche Not bedeutet und daher der Name des „Proletariers", auf den modernen Industriearbeiter angewandt, nicht den herben Beigeschmack des Hungerleiders mit sich zu führen braucht, kann jetzt schon ziffermäßig nachgewiesen werden. In diesem Punkte haben Bernsteins Ausführungen

wie auch Kautsky[1]) zugestehen mußte, mit der Verelendungstheorie aufgeräumt. „Alle Tatsachen", sagt letzterer, „weisen darauf hin, daß das physische Elend im Rückschreiten begriffen ist, wenn auch äußerst langsam und nicht allenthalben. Die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen ist heute eine höhere, als vor 50 Jahren". Auch hierin haben die sozialpolitischen Reformen ein Stückchen wohltätiger Arbeit verrichtet, sie garantieren weitere Erfolge für die Zukunft.

Uebrigens nehmen wir nur die Dinge, wie sie waren und sind. Die das Handwerk der früheren Zeiten schildern, tauchen gar gerne ihren Pinsel in satte Farben und entwerfen ein Bild der Behäbigkeit und Wohlhabenheit, das unwillkürlich unser Urteil für die frühere Zeit gefangen nimmt. Aber mit Recht fragt Bücher:[2]) „Woher haben sie denn dieses Bild? — Ich habe mir vergeblich Mühe gegeben, es im 18. oder 17. Jahrhundert zu finden. Und unsere klassischen Dichter müssen es auch nicht vor Augen gehabt haben, denn ihre „Gevatter Schneider und Handschuhmacher", sind gedrückte, beschränkte Gesellen. In der übergroßen Zahl der kleinen Städte halten sich auch damals die Meister durch ihr bißchen Ackerbau und die nahrhafte Braugerechtigkeit aufrecht, in den größeren Städten durch das kleine Lädchen, das viele von ihnen neben der Werkstatt treiben. Die reiche Literatur des Zunftwesens, die wir aus dem Ende des vorigen, dem Anfange des 19. Jahrhunderts besitzen, deutet auf vielfach recht beengte Verhältnisse. Bei den Bäckern und Metzgern, die doch als Typen der Wohlhabenheit angeführt zu werden pflegen, ist das Reihenbacken und Reihenschlachten fast allgemein üblich, d. h. es waren so viele da, daß nicht jeder Bäcker täglich frisch backen und jeder Metzger jede Woche ein Stück Vieh schlachten konnte. Fast alle zünftigen Handwerker hatten eine Höchstzahl der Gesellen, welche ein Meister halten durfte, in der Regel zwei. Die große Mehrzahl der Betriebe aber konnte es unter normalen Verhältnissen nicht zu dieser Zahl bringen." Diese und andere Anzeichen sprechen dafür, daß man einseitig urteilt, wenn man die moderne Industrie von einem Zustand allgemeiner Behäbigkeit und Wohlhabenheit im Gewerbestand ausgehen läßt. „Das beste, was die alte Zeit den Handwerkern bieten konnte, war eine bescheidene auskömmliche Existenz, dabei Sicherung gegen Erwerbslosigkeit und gegen das Unterdrücktwerden durch Seinesgleichen." Die Lebenslage des städtischen Handwerkers, gemessen an der Lage jenes Standes, welcher unter dem seinen lag, jener des hörigen Bauernstandes, der „armen Leute vom Lande", mußte als eine glänzende erscheinen; so konnte das Sprichwort vom „goldenen Boden" Wahrheit sagen. Im „Gegensatz zu diesem gedrückten Stande, der den Wechselfällen der Naturalwirtschaft und der Be-

[1]) K. Kautsky, „Bernstein und das sozialdemokratische Programm". 1899, S. 116. — [2]) A. a. O. S. 169.

drückung der Grundherren ausgesetzt war, konnte der Handwerker sich glücklich fühlen; er hatte regelmäßigen Geldverdienst, war bürgerlich frei und selbständig. Mit den städtischen Geschlechtern und dem Adel verglich er sich nicht, weil er dahin seiner Geburt nach nicht aufsteigen konnte. Und so schien seine Lage eine so beneidenswerte, wie sie uns das Sprichwort überlieferte." — Soweit Bücher. Halten wir uns außerdem vor Augen, daß der Bedürfnislose bald zufrieden ist und daß uns unsere Altvordern an Bedürfnislosigkeit ohne Zweifel übertrafen.

Die materielle Stellung des Industriearbeiters kann daher ebensowenig als Grund der Verurteilung des Großbetriebes angerufen werden, wie dessen Stellung als „Proletarier", d. h. wirtschaftlich abhängiger Persönlichkeit. Erstere ist allgemein zum mindesten nicht ungünstiger, wie im Handwerksbetrieb, letztere läßt sich erfahrungsgemäß mit den Forderungen der Ethik vereinbaren, so daß sie an sich nichts enthält, was ein unbedingtes Veto veranlassen müßte. Sie kann mißbraucht werden, diese wirtschaftliche Abhängigkeit, aber sie ist an sich kein Mißbrauch, keine Entwürdigung des Menschen.

Damit erscheinen zwei Anschauungen berichtigt, welche die ruhige Erörterung der Hauptfrage stören konnten. Wie ist der Großbetrieb, die Konzentration der Produktion in weitausgedehnten Unternehmungen vom Standpunkte des göttlichen Sittengesetzes zu beurteilen? Treten wir nun an deren Beantwortung heran.

III.

Wir sprechen selbstverständlich nicht von der Art und Weise, wie der Großbetrieb von einzelnen ausgenützt wird zur schrankenlosen Erhöhung des eigenen und zur Vernichtung des fremden Wohlstandes; wir sprechen von dem finis operis, nicht vom finis operantis. Zwischen diesen scheint Kempel's Verdikt nicht zu unterscheiden, wenn er (a. a. O. I., S. 79) sagt: „Beide, die fortschreitende Dienstbarkeit der Massen und die fortschreitende Zusammenziehung und Konzentrierung der Betriebe, dienen eben dem von uns als sittlich unerlaubt erwiesenen Zwecke der grenzenlosen Güteranhäufung weniger und immer weniger werdenden Großmamonsknechte und beides hat seine neuzeitliche Ausgestaltung nur erfahren unter der freiwaltenden Wirksamkeit des von der klassischen Wirtschaftslehre vertretenen niedrigen Eigennutzes." Es wäre unschwer zu zeigen, daß die grenzenlose Bereicherungssucht, so wenig sie sich auf den Großbetrieb beschränkt, ebensowenig notwendig mit ihm verbunden ist. Suchen wir aber vor allem eine feste Grundlage für die Beantwortung obiger Frage aus der Bestimmung der Arbeit selbst zu finden.

Das irdische Ziel aller Menschenarbeit ist ohne Zweifel der Mensch; insbesondere die Güterproduktion zielt dahin, seine materiellen Bedürfnisse zu decken. Thomas von Aquin, der wiederholt die Auf-

gabe der menschlichen Produktionsarbeit bestimmt, erklärt immer wieder als ihren ersten und hauptsächlichsten Zweck die Beschaffung des nötigen Unterhaltes; alle anderen Aufgaben derselben, wie: den Müßiggang zu bannen, die Begierlichkeit zu zügeln, Mittel der Wohltätigkeit zu schaffen, seien kein absoluter, in jedem Fall giltiger Maßstab, diesen bilde nur die Rücksicht auf die Bedeckung des menschlichen Bedarfes.[1]) Es ist nun von selbst einleuchtend, daß diese Bedarfsdeckung nicht mehr Zeit und Kraft in Anspruch nehmen darf, als dazu unumgänglich nötig ist. Die Menschheit ihrer Gesamtheit nach wie die einzelne Persönlichkeit hat ja auf dieser Erde eine Menge anderer edlerer Aufgaben als jene der Fristung des leiblichen Wohlbefindens zu lösen. Was letzterer über Bedarf an Zeit und Mühe gewährt wird, muß ersterer entzogen werden, Ersparnis an Zeit und Mühe hinsichtlich der materiellen Bedarfsdeckung muß an und für sich als ein Gewinn für die idealen Interessen des Einzelnen wie der Gesellschaft angesehen werden. Ich sage: an und für sich; denn es muß zugestanden werden, daß tatsächlich dieser Gewinn nicht immer den idealen Interessen der Menschheit zugute kommen muß und zugute kommt. Wenn z. B. die dadurch gewonnene freie Zeit dem Müßiggang oder rein materiellen Genüssen bis zum Uebermaß gewidmet wird, wie wir es bei einem Großteil unserer Fabriksarbeiter bemerken müssen, dann leidet nicht nur die Pflege der höchsten Güter im Menschen, dann wird auch geradezu die ausreichende materielle Bedarfsdeckung in Frage gestellt, weil die notwendige Grundlage jedes Erwerbes, die Gesundheit weiter Kreise, gefährdet wird. Das sind aber Erscheinungen, die nicht notwendig mit diesem Zeitersparnis verbunden sind; dasselbe könnte ebenso gut, eine entsprechende Erziehung des Volkes vorausgesetzt, für die Förderung der geistigen Bildung, für die Pflege der Kunst, für das Werk der Familienerziehung, für gottesdienstliche Uebungen verwendet werden. Unmittelbar hat eine vereinfachte Produktionsform die Folge, daß des Menschen Arbeitskraft eben nur soweit zur Schaffung des materiellen Bedarfes herangezogen wird, als es unbedingt notwendig ist, und so Raum für die Verfolgung höherer Interessen geschaffen wird. Das ist aber ohne Zweifel sittlich nicht nur unbedenklich, sondern geradezu gefordert, so wahr die Vernunft den Menschen verpflichtet, keine überflüssige und vergebliche Arbeit zu tun. Damit ist nun die innere Rechtfertigung eines weitgehenden Großbetriebes gegeben.

Dieser stellt nämlich auf vielen Gebieten, namentlich infolge der zweckmäßigsten Verwendung der Maschine,[2]) tatsächlich jene Produktionsform dar, welche am raschesten und leichtesten die betreffenden materiellen Güter zum Gebrauche fertig stellt; seine Verwertung

[1]) Vergl. Hölzenreiner. „Die Erwerbsarbeit in den Werken des heiligen Thomas von Aquin". Katholik 1901, S. 529 ff. — [2]) Maschinenkraft ist um so teurer, je kleiner der Betrieb; daher wäre der Großbetrieb oft auch dann im Vorteil, wenn die technische Ausrüstung des Kleinbetriebs ihm gleichstünde.

läßt den Menschen in viel kürzerer Frist, mit viel leichterer Mühe, teilweise auch in vollkommenerer Weise, als es durch Kleinbetrieb möglich wäre, zu all den Gütern gelangen, die für sein Dasein notwendig oder ersprießlich sind. Wir dürfen also behaupten, daß der Großbetrieb, weit entfernt, sittlich verwerflich zu sein, in der Gegenwart für viele Gebiete an und für sich auch vom Standpunkte der ethischen Forderungen vollkommen gerechtfertigt werden kann.

Kempel wird dem Vorstehenden entgegen halten, daß damit das sogenannte „wirtschaftliche Prinzip" proklamiert werde, „das verruchteste Gesetz", wie er meint, „das jemals der arbeitenden Menschheit auferlegt werden konnte" (S. 82), weil damit „dem niedrigen Totstofflichen das Lebendig-Menschliche untergeordnet" und so der Mensch entwürdigt wird. In der Tat ist in obigen Ausführungen das Prinzip der Wirtschaftlichkeit ausgesprochen, zwar nicht als höchstes, aber immerhin als ein Gesetz der Ethik. Irren wir aber nicht, so verfolgt die gebotene Begründung, welche dieser Grundsatz der möglichst vernünftigen Anwendung der Arbeitskraft und der Arbeitsmittel soeben gefunden, keineswegs den Zweck, das Stoffliche über das Geistige, die irdischen Güter und ihre Erzeugung über den Menschen zu setzen, im Gegenteile soll gerade die Anwendung dieses Grundsatzes den Menschen möglichst von der materiellen Produktion emanzipieren und seine Lebenszeit in größerem Maße, als es in der Periode der Manufaktur möglich war, für höhere, für ideale Aufgaben gewinnen. Nicht knechten, befreien soll ihn die Maschine, sie soll das Wort des Herrn immer mehr zur Wahrheit werden lassen, daß der Mensch „herrsche" über die Erde. Nicht derjenige beugt den freien Rücken des Menschen unter das Joch des Totstofflichen, der ihn auffordert, die Erleichterungen eines konzentrierten Betriebes sich möglichst ausgiebig zu nutze zu machen, sondern derjenige, welcher ihm rät, auf die Erfindungen der Gegenwart im weiten Maße zu verzichten und, ungeachtet er rascher und leichter seinen Bedarf erreichen könnte, sich einer früheren Produktionsform zu bedienen, die hinter den modernen Behelfen zurücksteht. Kempel meint: „Es kommt auf eine mehr oder minder große wirtschaftliche Verschwendung bei dem Güterverzehr (!) gar nicht an, wenn nur die Würde, Freiheit, Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Einzelnen und der Familien gewahrt bleibt." Das ist gewiß richtig in dem Sinne, daß das wirtschaftliche Prinzip immer und überall an höheren sittlichen Gütern seine Grenzen findet. Aber man sollte sich doch fragen, ob es nicht vielleicht doch möglich wäre, diese ethisch geforderten menschenwürdigen Bedingungen zu erreichen, ohne auf der anderen Seite mit der vernünftigen Lebensordnung in Widerspruch zu geraten, welche jede unnütze Vergeudung von Stoff und Kraft ausschließen muß; denn auch Kraft und Stoff sind dem Menschen in verantwortlicher Weise übergeben zur Erfüllung seines Berufes,

und die Ethik fordert deren planvolle, zweckentsprechende Verwendung.[1]) Wird gezeigt, daß „die Würde, Freiheit, Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Einzelnen und der Familien" dem Arbeiter des Großbetriebes ebenso gut garantiert werden kann wie dem Kleinhandwerker, dann dürfte wohl jeder Einwand beseitigt sein, der sich gegen die Durchführung des wirtschaftlichen Prinzips im Sinne des Großbetriebes vom christlichen Standpunkte geltend machen läßt. Hiebei dürfen wir unser Urteil nicht bilden nach den Verhältnissen, wie sie die Flegeljahre des Großbetriebes im Zeichen des staatlichen Laissez-faire hervorgebracht haben, wir dürfen nicht etwa aus Engel's „Lage der arbeitenden Stände in England" uns das allgemein giltige Bild des Industriearbeiters konstruieren. In den letzten Jahrzehnten hat die soziale Fürsorge gerade für die Industriearbeiter in den meisten Kulturstaaten eine hervorstechende Seite der öffentlichen Gesetzgebung gebildet, in anderen haben die Organisationen der Arbeiter selbst von den Unternehmern wichtige Reformen erzwungen; all diese Bestrebungen werden bereits wohltätig empfunden in einer Hebung der rechtlichen und materiellen Lage des Industriearbeiters, um die ihn mancher selbständige Arbeiter, ob Handwerker oder Bauer, beneiden kann. Wir machen stete Fortschritte im gesetzlichen Schutz der Gesundheit und der Sittlichkeit, im Betriebsstättenschutze, in der Sorge für jugendliche und für weibliche Arbeiter; die Sonntagsruhe, der Maximalarbeitstag fand gesetzliche Regelung und Sicherung. Gesetze wahren den Arbeitsvertrag, die Lohnzahlung, die Fabriksordnung, die Einhaltung der gegenseitigen Verpflichtungen. Mehr und mehr wird dem Familienleben Rechnung getragen, die elterliche Autorität bei den Arbeitsverträgen in Betracht gezogen; für die Beschäftigung verheirateter Frauen wurden gewisse notwendige Grenzen vorgezeichnet, durch Errichtung von Koch- und Haushaltungsschulen für Fabriksmädchen der Gründung glücklicher Familien vorgearbeitet, durch eigene Wohnungsgesetze dem Arbeiter der Erwerb eines eigenen Heims erleichtert oder wenigstens das entsittlichende Kostgängerwesen und andere üble Folgen der gesteigerten Wohnungspreise gemindert. Wir sind noch lange nicht am Ziele dieser Bestrebungen, aber daß wir auf dem Wege dazu sind, das kann man nicht leugnen, ohne der modernen Zeit Unrecht zu tun. Unsere Arbeiterversicherungen für Krankheiten und Unfälle, denen mehr und mehr in einzelnen Staaten die Invaliditäts- und Altersversicherung zur Seite tritt, beruhen ebenso wie die Witwen- und Waisenversicherung auf dem Prinzip der Solidarität von Arbeitgeber und Arbeitnehmer und suchen in moderner Weise die Existenz des Arbeiters für alle Fälle zu sichern. Der Ausbau dieser Gesetzgebung verspricht ohne Zweifel

[1]) Näheres bei Walter, Sozialpolitik und Moral S. 77, nach Linsenmann Moraltheologie S. 515. Ebenso Ratzinger, die Volkswirtschaft in ihrer sittlichen Grundlage, 2. Aufl. S. 77.

einen guten Teil jener „Würde, Freiheit, Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Einzelnen und der Familien" herzustellen und zu erhalten, welche von der göttlichen Weltordnung verlangt wird.

Man ist noch weiter gegangen. Man hat die Stellung des „Proletariers" trotz seiner wirtschaftlichen Abhängigkeit auf den Boden einer gewissen Selbständigkeit und rechtlichen Sicherheit zu stellen gesucht. „Der Arbeiter als Beamter" steht auf dem Wegweiser, der dieselbe Richtung bezeichnet, die der österreichische Exminister Dr. Emil Steinbach erst jüngst wieder im niederösterreichischen Gewerbeverein gewiesen hat. (Vgl. „Vaterland" 4. März 1902, Nr. 59.). Als juristische Form, auf der sich in großindustriellen Betrieben die Organisation aufbaut, so führte er aus, erscheint äußerlich die des freien Vertrages. Bei näherem Zusehen bemerkt man aber, daß tatsächlich bedeutende Elemente einer Herrschaft vorhanden sind, welche der eine Teil über den andern ausübt. Offenbar ist es nicht das patriarchalische Verhältnis von ehedem, im Gegenteil ist dies Verhältnis vielfach das Ergebnis des wechselseitigen Ringens um den maßgebenden Einfluß, wobei beiderseits genossenschaftliche Verbände den Ringenden tatkräftig zur Seite stehen. Streik und Boykott auf der einen, Aussperrung auf der andern Seite sind die wirksamen Waffen dieses Kampfes. Steinbach sucht nun an Stelle dieser Kampforganisation eine andere zu setzen und schlägt die Durchführung des herrschaftlichen Systems im Sinne des Beamtentums vor. Die Stellung der Beamten ist kein Arbeitsverhältnis in privatrechtlichem Sinne, wo für eine bestimmte Arbeit ein bestimmter Lohn gewährt wird, vielmehr mietet der Dienstgeber den Anspruch auf die gesamte Arbeitskraft des Beamten, ohne sich auf die Bestimmung einer Arbeitszeit oder eines Quantums an Arbeitsleistung einzulassen. Für diese Leistung wird den Beamten der Unterhalt in Form eines seiner Stellung entsprechenden, dauernden Gehaltes gesichert. Avancement, Versorgung für das Alter, Fürsorge für die Angehörigen sind mit seiner Anstellung gegeben, er fühlt sich in gesicherter Lebenslage, ebenso wie der Brotgeber sich im ruhigen Besitze seiner schätzbaren Dienste weiß. So wird die Beamtenkarriere in den meisten Fällen als sichere Lebensstellung empfunden, was ihren Besitz erfahrungsgemäß begehrenswert erscheinen läßt. — Es entsteht nun die Frage, ob nicht ein analoges Rechtsverhältnis auch auf die Organisation der Großindustrie[1]), und des Handels angewendet werden könnte. Für das Gebiet der geistigen Arbeit ist es da schon vielfach durchgeführt, die Frage begrenzt sich also auf die Angestellten der mehr mechanischen Arbeit. Auch hier sehen wir dies System bereits in weitumfassender Weise zur Anwendung gebracht; so bei Eisenbahngesellschaften in Oesterreich und Deutschland, bei Schiffahrtsgesellschaften, Postanstalten u. dgl.

[1]) Auch Hitze („Die Quintessenz der sozialen Frage", S. 28) bezeichnet als „Ziel der Zukunft Brechung des reinen Lohnsystems, Verwandlung desselben in feste Besoldung."

insbesondere in staatlichen Betrieben. Es ist kein Grund einzusehen, weshalb die dauernde Anstellung nach Art eines Beamten nicht auch für weitere Kreise mechanischer Arbeiter durchgeführt werden könnte. Eines ist allerdings Voraussetzung: Der Arbeitsgeber muß wirtschaftlich derartig kräftig sein, daß er den Pflichten eines solchen Verhältnisses gewachsen ist. Der einzelne wird nun dieser Aufgabe nicht mächtig sein. Wenn er auch imstande wäre, auskömmliche Gehalte, Fürsorge für Arbeitsunfähige oder Hinterbliebene, vielleicht auch fortschreitende Lohnerhöhung zu garantieren und durch Einführung eines regelmäßigen Disziplinarverfahrens sein Kündigungsrecht einzuschränken, so wird er doch für sich allein nur schwer oder überhaupt nicht in der Lage sein, den Schwankungen des Marktes zu begegnen, welche oft Mangel oder Ueberfülle an Arbeit hervorrufen und Arbeiterentlassungen oder Arbeitermangel zur Folge haben. Hier müssen jedenfalls die Kartelle ihren wohltätigen Einfluß geltend machen und eventuell durch allgemein durchgeführte Verringerung der Arbeitszeit, Kontingentierung der Produktenmenge u. dgl. der etwa entstandenen Krise begegnen, ohne daß die Arbeiter ihres Brotes beraubt werden müßten. Aushilfsarbeiter, welche neben den endgiltig Angestellten in den Betrieben verwendet würden, müssen die etwa notwendige Reserve der Produktion bilden. Auf diese Weise, meint Steinbach, wäre es vielleicht möglich, den Gedanken der herrschaftlichen Organisation bei genauer Umschreibung der gegenseitigen Rechte und Pflichten in der Großindustrie noch weiter auszubauen; dadurch würde eine noch größere Stäte der verschiedenen Industrien erreicht und der wirtschaftliche Kampf zwischen Unternehmer und Arbeiter noch mehr eingeengt werden können. —

Auch dieser ohne Zweifel sehr weit gehende Vorschlag bezeugt wieder, wie sehr die ganze Tendenz unserer Zeit dahin geht, auf dem Boden des Großbetriebs rechtliche Zustände zu schaffen und zu befestigen, welche den Arbeitern ein Maß von Selbständigkeit und Einkommen garantieren, das auch hochgespannte Forderungen des Sittengesetzes zu befriedigen vermag, trotzdem diese Bestrebungen sich auf dem Boden des Großbetriebes bewegen. Derartige Wohlfahrtseinrichtungen legen den Betrieben ohne Zweifel eine namhafte Belastung auf, welche der Vermehrung und Ausgestaltung von Großbetrieben hinderlich im Wege steht. Diese Einschränkung ist aus den Forderungen der Ethik gerechtfertigt, ein menschenwürdiges Dasein muß dem Arbeiter unter allen Umständen gewahrt bleiben; darüber hinaus aber muß das wirtschaftliche Prinzip zur Geltung kommen.

Die Forderung „selbständiger Kleinbetriebe" mag also aus was immer für Rücksichten gestellt werden, im Namen des „göttlichen Sittengesetzes" kann sie nicht erhoben werden. Wohl wird und muß, wie gesagt, die Verwaltung des Gemeinwesens schon des Gemeinwohles halber bestrebt sein, beim Uebergang vom Klein- zum Großbetrieb, die schwer gefährdeten Handwerker zu unterstützen und damit

für die Gesamtheit schwere Katastrophen zu verhüten — dahin zielt, wie bekannt, ein Großteil unserer Handwerkerschutzgesetze, — aber diese Entwicklung aufzuhalten, ist für sie weder Pflicht noch Recht, ja, auf die Dauer nicht einmal möglich. Naturgemäß hat sich z. B. in Deutschland nach der Zählung vom Jahre 1895 der Kleinbetrieb in einigen oben bezeichneten Gewerben noch vorherrschend erhalten, auch in der Landwirtschaft zeigte der Klein- und Mittelbetrieb die stärkste Zunahme; aber vergebens würde sich der Staat bemühen, in anderen Gewerben, z. B. in der Textilindustrie, den Kleinbetrieb zum herrschenden gestalten zu wollen. Forderungen, welche in diesem Sinne als sittliche erhoben werden, können die Sittlichkeit, welche ins Feld geführt wird, nur diskreditieren, ohne einen praktischen Erfolg zu erreichen. —

Aus dem Gesagten dürfte soviel klar sein, daß es unmöglich die Aufgabe der katholischen Sozialpolitik sein kann, gegen die Großbetriebsform als solche Kassandrarufe zu erheben und die Erhaltung oder Repristinierung der Gewerbsformen zu verlangen, welche in ihrer Zeit vortrefflich, gegenwärtig technisch überholt erscheinen. Die Kirche hat selbst gegenüber der rechtlichen Gebundenheit des Sklaventums, falls dabei nur die Menschenwürde gewahrt blieb, keine prinzipiell gegnerische Haltung eingenommen, im Gegenteil, das Verhältnis als rechtlich anerkannt und in Lehre und Leben damit gerechnet. Um so weniger kann jetzt im Namen des katholischen Christentums eine Produktionsform bekämpft werden, bei welcher die Gefahren für die notwendigen Forderungen des Sittengesetzes nicht so nahe liegen, als bei der Sklaverei. Die Kirche hat vielmehr die Aufgabe, auch in den modernen Produktionsverhältnissen das Evangelium im Herzen und Leben der Menschen so zur Geltung zu bringen, wie es seiner Zeit im Leben des nicht eigenberechtigten Sklaven, des hörigen Handwerkers und des zünftigen Meisters wirksam war. All die sozialpolitischen Maßregeln sollen und können ja nur jene äußeren Bedingungen schaffen, die verlangt werden, damit „die arbeitenden Klassen im privaten uud öffentlichen Leben die Pflichten der Tugend und Religion ungehindert betätigen können, sich als Menschen, als Christen, nicht als Tiere fühlen und so um so leichter jenem einen Notwendigen nacheifern, das den Zweck des Daseins für den Menschen bildet." (Leo XIII. „Graves de communi.") Damit aber auch nur die irdische Zufriedenheit bei dem Arbeiterstande einkehre, wie sie einst vorherrschend in dem Handwerkerstande gefunden wurde, damit dieser Stand aus einer leicht beweglichen Masse abhängiger Existenzen sich zu jenem verläßlichen, zufriedenen Mittelstande umgestalte, dessen beste Stütze vordem in der Schichte der Handwerker gefunden wurde, und so deren Stelle ebenbürtig ausfülle, dazu gehört ein innerer sittlicher Halt, eine innere sittliche Durchbildung dieser Massen, die hauptsächlich von der Religion bewerkstelligt werden muß. Nur zu wahr sagt Leo XIII. in dem oben genannten Rundschreiben vom

18. Februar 1901: „Mag dem Arbeitnehmer der Lohn verdoppelt, die Arbeitszeit verkürzt, mögen die Lebensmittel verbilligt werden, wenn die Arbeiter, wie es oft vorkommt, dem Beispiele jener folgen, welche die Gottesfurcht beseitigen und die sittlichen Bande lockern wollen, dann werden sie unaufhaltsam Arbeit und Besitz in nichts zerrinnen sehen. Die Erfahrung hat in vielen Fällen gelehrt, daß trotz kurzer Arbeitszeit und erhöhtem Lohn jene Arbeiter, welche sich von dem Einflusse der Religion und der Sittlichkeit emanzipiert hatten, in bedrängten armseligen Verhältnissen lebten. Nimm dem Menschen jene Empfindungen, welche die christliche Weisheit einpflanzt, nimm ihm die Fürsorglichkeit für die Seinen, Bescheidenheit, Sparsamkeit, Ausdauer und die sonstigen Tugenden, so wird man trotz aller Arbeit vergebens auf Wohlstand warten." Hier also liegt, auch wenn wir nur die Stillung der zeitlichen Not ins Auge fassen, die Haupt-Liebesaufgabe der Kirche den modernen Produktionsverhältnissen gegenüber: sie muß durch eine intensive, auf jeden Einzelnen sich erstreckende Seelsorge an der sittlichen Durchbildung der Massen, insbesondere der Arbeiter, ihre göttliche Mission in einer Ausdehnung zur Geltung bringen, wie es bisher noch kein Zeitalter von ihr verlangte. Von der Bereitwilligkeit, mit welcher ihre Organe dieser Aufgabe nachkommen, und dem guten Willen, mit welchem die arbeitenden Stände sie aufnehmen, hängt es wesentlich ab, ob die neuen Verhältnisse sich ähnlich befriedigend konsolidieren werden, wie etwa im Mittelalter die Gewerbeverhältnisse der in die neu entstandenen Städte zum freien Gewerbe übersiedelten Lohnwerker der Fronhöfe, und ob so aus unseren „Proletariern" ein neuer, gesunder Mittelstand[1]) sich bildet. Die äußeren Bedingungen zu einem sittlich geordneten und materiell befriedigenden Leben können auch unter der Herrschaft des Großbetriebes geschaffen werden; ob aber die modernen Erwerbsverhältnisse wirklich dem Volke zum Heile werden, hängt nicht von der Frage: Großbetrieb oder Kleinbetrieb? sondern von der anderen: Christliches oder unchristliches, sittlich geregeltes oder unsittliches Leben? ab. Auf diesem Boden ist die Kirche die erste Macht, die retten und helfen kann. Von ihrem Einflusse erhoffen wir zum guten Teil eine neue Zeit, in welcher auf weiten Gebieten zwar eine neue Produktionsmethode herrscht, die dem Handwerke abgenommen, was es nicht mehr leisten konnte, ohne die Menschheit im kulturellen Fortschritt zu hindern, welche aber alle sozialen Vorzüge, welche das Handwerk zur Quelle reichen Segens

[1]) Kempel (S. 99) hat gewiß Recht, wenn er meint: „Nicht der wirtschaftlich unselbständige, dem Belieben und den Launen des wirtschaftlichen Unternehmertums auf Gnade und Ungnade anheimgegebene Mittelstand ist das Vorbild und Ideal des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens," aber er bezeichnet ein jetzt nicht zu erreichendes Ideal, wenn er einen „wirtschaftlich selbständigen, wirtschaftlich und gesellschaftlich auf eigenen Füßen stehenden Mittelstand" anstrebt.

gemacht, mit herüber genommen, gesicherte Existenz des Arbeiters und seiner Familie in gesunden und kranken Tagen, ruhiges, geordnetes Familienleben, reges Interesse für das Gute und Edle, religiösen Sinn und ein warmes Herz für das Gemeinwohl. Mag dann der griechische Weise in gewissem Sinne nicht Recht behalten, wenn er meinte: „Wenn die Weberschifflein von selbst webten, dann bedürfte der Werkmeister keiner Gehilfen mehr", — wir haben das erste erreicht, die Zahl der Gehilfen, der unselbständigen Arbeiter aber vermehrt — jedenfalls muß das zweite seiner Worte wahr werden: „Sklaven wird es keine mehr geben".

Die Weihnachtskrippe.

Von Lektor P. Beda Kleinschmidt O. F. M. in Wiedenbrück (Westfalen).

Weihnachten — wie freut sich das Kind auf dieses schönste aller kirchlichen Feste! Welche Seligkeit durchzieht das unschuldige Kinderherz an diesem Tage! Für den Erwachsenen aber, der sich ein wenig Sinn für die poesievolle Feier dieses Festes aus der Jugend in das Alter hinübergerettet hat, ist Weihnachten eine Zeit, wo er mit den Kindern wieder zum Kinde wird. Mit den Kindern erfreut er sich am hellerleuchteten Christbaum und singt mit ihnen frohe Weihnachtslieder. Gar mancher baut sich wie in kindlichen Tagen ein Krippchen im eigenen Hause oder bewundert mit den Kindern die Krippe, die der Pfarrer in der Kirche aufgestellt hat.

Wie wenige mögen sich aber wohl bei dieser Gelegenheit gefragt haben, woher denn dieser sinnige Brauch der Weihnachtskrippe stammt, wie alt er ist, oder wie er im Laufe der Jahrhunderte sich entwickelt hat. Und doch verdienen aus mehr wie einem Grunde diese Fragen eine ausführliche Beantwortung. Sie ist ihnen unlängst in ausgezeichneter Weise von berufener Seite zuteil geworden.[1]) Auch die folgenden Zeilen wollen sich mit diesen Fragen beschäftigen und

---

[1]) Die Weihnachtskrippe. Ein Beitrag zur Volkskunde und Volksgeschichte aus dem bayerischen Nationalmuseum. Von Dr. Georg Hager, königlicher Konservator am bayerischen Nationalmuseum. Gr. 4°. 145 S. München 1902. M. 7.—. Mit 53 vortrefflichen Illustrationen. — Außer dieser sehr empfehlenswerten Arbeit Hagers wurde neben der unten angeführten Literatur besonders benutzt das Buch: „Die Geschichte der deutschen Weihnacht." Von Dr. Alex. Tille. Leipzig 1893. Doch kann ich nicht unterlassen, die religiöse Geistesrichtung des Verfassers hier kurz zu kennzeichnen. Er schreibt Seite 93: „Das Ereignis von seiner (Christi) Geburt hat aufgehört als Mittelpunkt der Weltgeschichte betrachtet zu werden, es ist wieder eine Sage geworden wie tausend andere. Sie wird noch den Kindern erzählt, aber die strebenden Köpfe wollen nichts mehr von ihr wissen. Die Zeit der christlichen Anschauung ist vorüber". — Diese Anschauung des Verfassers zieht sich durch das ganze Buch.

in Kürze die Geschichte der Weihnachtskrippe nach Ursprung, Alter und Entwicklung erzählen.

* * *

1. Wenn wir zunächst nach dem Ursprunge der Krippe fragen, so dürfte dies auf den ersten Blick manchen etwas eigentümlich erscheinen. Wo anders sollen wir, könnte man denken, den Ursprung der Krippe suchen als in jenem gebenedeiten Praesepium, welches der Gottessohn zu seiner ersten Ruhestätte erkor und bei dessen Anblick nach dem Berichte des heiligen Hieronymus die ersten Christen zur größten Rührung gestimmt wurden? Doch das ist auch nicht der Sinn unserer Frage, wir meinen vielmehr, wie und wann kam man dazu, in der Kirche oder im Hause eine Nachahmung der Geburt Christi mit der Krippe und den heiligen Personen in Figuren darzustellen? Diese Frage hat bisher eine sehr verschiedene Beantwortung gefunden.

Nach der Meinung einzelner sollen bereits in den ersten christlichen Jahrhunderten in und bei der bethlehemitischen Krippe, in welcher das göttliche Kind geruht und welche später von der Andacht der Gläubigen mit Silber und Gold geschmückt wurde, die heiligen Personen Jesus, Maria und Josef als Figuren angebracht worden sein. Zum Beweise für diese Ansicht beruft man sich auf die Worte des Gregorius des Wundertäters (um 400): „Wozu soll ich es sagen und aussprechen? Mein Auge ruht ja auf dem Zimmermann und der Krippe, dem Knäblein und der jungfräulichen Mutter! ... Den Knaben schau ich, wie er in Windeln gewickelt ist und in der Krippe liegt; Maria, Jungfrau und Mutter zugleich, steht dienend neben Josef dabei".[1]) Allein wer sieht nicht, daß hier in der rhetorischen Sprache des Orientalen die Geburt des Gottessohnes geschildert, nicht aber eine figürliche Darstellung beschrieben wird?

Andere sind volle acht Jahrhunderte weiter zurückgegangen. St. Franziskus von Assisi, der große Liebhaber „des Kindleins von Bethlehem", soll zuerst eine Krippendarstellung errichtet haben. Zu dieser fast allgemeinen,[2]) auch von den neuesten Biographen[3]) des Heiligen angenommenen Ansicht gab bekanntlich Veranlassung die Erzählung des heiligen Bonaventura, der seraphische Heilige habe einige Jahre vor seinem Tode zu Grecio in Umbrien in der Weihnachtsnacht eine Krippe aufstellen und darüber das heilige Meßopfer feiern lassen. An der Richtigkeit dieser Erzählung kann zwar kein Zweifel obwalten, aber daraus folgt noch nicht, daß der heilige Franziskus

[1]) Vgl. Usener, Religionsgeschichtliche Untersuchungen, I (Bonn 1887) 287. — [2]) Vgl. Samson, Die Weihnachtszeit und ihre Feier im Christenvolke (Frankfurter Broschüre N. F. IX, 3) S. 10. Kirchenlexikon s. v. Feste und Krippe. — [3]) Magliano-Müller, Geschichte des heiligen Franziskus und der Franziskaner I (Einziger Band. München 1883) S. 146. Christen, Der heilige Franziskus von Assisi. 2. Aufl. (Innsbruck 1902) S. 378.

der Urheber der Krippe ist. Gab es nämlich bereits vor Franziskus Krippendarstellungen, dann kann natürlich dem großen Liebhaber „des Kindleins von Bethlehem" nicht mehr das Verdienst zugesprochen werden, die Krippe in die christlichen Volksgebräuche eingeführt zu haben.

Kennt nun wirklich die Zeit vor St. Franziskus die Darstellung der Krippe? Außer Frage bleibt hier natürlich jene Krippe, in welcher das göttliche Kind geruht hat, und die unter Papst Theodor († 649) von Betlehem nach Rom übertragen sein soll;[1]) sie besteht aus fünf schmalen Brettern in einer kostbaren Fassung und wird in der Basilika Maria ad Praesepe (Maria maggiore) aufbewahrt und noch jetzt alljährlich am 24. Dezember zur Verehrung ausgestellt. Auch die Erzählung des „Papstbuches", Gregorius IV. († 843) habe in der Kirche Maria Trastevere eine Krippe machen lassen nach dem Vorbilde jener in S. Maria Maggiore[2]) hat für die Entwicklung der Krippe keine Bedeutung. Der Annahme, diese Tat Gregors sei anderswo nachgeahmt worden, müssen wir solange unsere Zustimmung versagen, als sie nicht mehr als bloße Annahme ist. Auch die Worte des Abtes Guerricus († 1157) aus einer Weihnachtspredigt: „Fratres, et vos invenietis hodie infantem pannis involutum et positum in praesepio altaris"[3]) sind kein vollgiltiger Beweis, sie können ebenfalls nur eine rhetorische Schilderung sein.

In neuester Zeit glaubt man die Existenz der Weihnachtskrippe vor Franziskus von Assisi aus den im Mittelalter so beliebten geistlichen Schauspielen nachweisen zu können. Diese Schauspiele haben, wie bekannt, ihren Ursprung in dem Gottesdienste. Sie sind in der Kirche, aus der Liturgie vom Altare entstanden. „Bekanntlich ist der Gottesdienst in der Kirche dramatisch angelegt; Chöre stehen einander gegenüber, Antiphonen, Versikel deuten auf die Teilnahme verschiedener Personen, der Totendienst hat dramatischen Anflug; an bedeutungsvolleren Tagen steigert sich die dramatische Entwicklung, so bei der Palmenweihe, beim Vortrage der Leidensgeschichte, bei der Auferstehungsfeier. Die Osterfequenz Victimae paschali wurde früher dramatisch vorgesungen[4]) und dabei das Dic nobis Maria dreimal wiederholt."[5])

Schon in der ältesten Zeit, bemerkt Fehr mit Recht, war die kirchliche Feier einzelner Feste so dramatisch angeordnet, daß es nur eines Schrittes bedurfte, um das Drama selbständig hervortreten zu lassen.[6]) Wann und wo dieser weitere Schritt geschehen, war be-

[1]) *Bianchini*, De translatione ss. cunabulorum et praesepis D. N. Chr. abgedruckt bei Migne P. L., 128, 258 ss. — [2]) Liber pontific. n. 470; ed *Duchesne* II, 78. — [3]) Sermo 5. *Migne* P. L., 185, 46. — [4]) Vgl. z. B. die Darstellung bei Arens, Liber ordinarius der Essener Stiftskirche (Essen 1901) S. 39 ff. — [5]) Lindemann-Seeber, Geschichte der deutschen Literatur, 6. Aufl. (Freiburg 1889) S. 299. Baumgartner, Weltliteratur IV. (1900) 418 ff. — [6]) Fehr, Das religiöse Schauspiel des Mittelalters (Frankfurt 1887) S. 7. Frankfurter Broschüren. (N. F. XV, 12). Vgl. ferner Kaiser, Beiträge zur Geschichte der alten Kirchenhymnen II (Paderborn 1886) 55 f.

reits wiederholt Gegenstand gelehrter Untersuchung. Am frühesten scheint sich die Osterfeier dramatisch entwickelt zu haben. Sie läßt sich jetzt bis zum Jahre 967 verfolgen, wo sie uns in einer (vom heiligen Dunstan verfaßten?) Gottesdienstordnung für englische Klöster begegnet.[1]) Nicht viel später sind die Weihnachtsspiele entstanden. Sicher waren sie bereits im 11. Jahrhundert üblich; denn aus diesem Jahrhundert stammt das Freisinger Weihnachtsspiel.[2]) Man darf aber gewiß noch weiter zurückgehen und die Annahme P. Webers, daß es bereits im 9. Jahrhundert Weihnachtsspiele gab, scheint mir durchaus begründet.[3]) Welche Verbreitung die Schauspiele und speziell die Weihnachtsspiele bereits im 12. Jahrhundert gefunden hatten, erfahren wir von dem Propst Gerhoh von Reichersberg, der 1162 es beklagt, daß man in den Kirchen „die Krippe und das Jammern des göttlichen Kindes bildlich darstelle, ferner die heilige Jungfrau als Puerpera, den strahlenden Stern, den Mord der betlehemitischen Kinder;" er nennt diese Schauspiele Teufelswerk und eine Entweihung des Gotteshauses.[4])

Ist es nun unbestritten, daß schon im 11. Jahrhundert Weihnachtsspiele vorkommen, dann wurde dabei gewiß eine Krippe in der Kirche aufgestellt; denn ein Weihnachtsspiel, worin dem Volke die Geburt des Gotteskindes plastisch vor Augen gestellt werden sollte, ohne Krippe ist nicht gut denkbar. Die bloße Existenz der Weihnachtsspiele würde also schon die Existenz der Weihnachtskrippe vor den Zeiten des heiligen Franziskus beweisen, auch wenn Gerhoh von Reichersberg sie nicht ausdrücklich bezeugte. Zudem wird sie auch in dem Weihnachtsspiele von Rouen aus dem 13. Jahrhundert, das auf eine ältere Vorlage zurückgeht, ausdrücklich erwähnt. Es war nach der Anweisung dieses Spieles die Krippe hinter dem Altare aufgestellt; auf demselben stand ein Muttergottesbild. Auf einer Erhöhung vor dem Chore stand ein Knabe, der den Engel vorstellte und die Geburt Christi verkündete. Unterdessen erschienen fünf Hirten und vom Gewölbe der Kirche erscholl aus Kindermund: Gloria in excelsis Deo. In einem Dreikönigsoffizium von Orleans aus dem 13. Jahrhundert werden auch bereits die Tiere erwähnt, zwischen

---

[1]) Vgl. Creizenach, Geschichte des neuern Dramas I (Halle 1893) 48. — [2]) Köppen, Beiträge zur Geschichte der deutschen Weihnachtsspiele (Paderborn 1893) S. 14 ist ein Stammbaum der ältesten Weihnachtsspiele aufgestellt. — [3]) Weber, Geistliches Schauspiel und christliche Kunst (Stuttgart 1894) S. 32. Bäumker im Kirchenlexikon s. v. Theater. Besonders jetzt Sepet, Origines catholiques du théatre moderne. Paris 1901. — [4]) Exhibent praeterea imaginaliter et salvatoris infantiae cunabula, parvuli vagitum, puerperae virginis matronalem habitum, stellae quasi sidus flammigerum, infantum necem, maternum Rachelis ploratum. De investigatione Antichristi. Opera Gerhohi Reichersbergensis, ed. a Fried. *Scheibelberger*. Tom. I (unic.) Lincii, 1875. Lib. I. c. 5. De spectaculis theatricis. pag. 27. Ueber Gerhoh von Reichersberg vgl. Kirchenlexikon (2. Aufl.) s. v

denen das Kindlein ruht.[1]) Es werden keine anderen Tiere sein als Ochs und Esel, welche bereits im Altertume in der bildenden Kunst an der Seite der Krippe figurieren.

Das also war die Entwicklung der Krippe bis zu der Zeit, wo Franziskus von Assisi in den Wäldern und Fluren Umbriens seine Gottesliebe atmenden Gesänge ertönen ließ, wo er ob seiner glühenden Christusliebe mit den Wundmalen des Gekreuzigten ausgezeichnet ward. Aber nicht nur ein großer Gottesfreund war Franziskus; er liebte auch die Spuren Gottes im Weltall, er liebte wie kein anderer die Natur. „Nie", sagt von ihm Fr. K. Kraus, „nie hat die Seele eines Christen enger und köstlicher mit der Natur zusammengelebt als diejenige Franzisko's d'Assisi. Ihm waren die Tiere des Waldes und die Vögel des Himmels Brüder und Schwestern".[2]) Seine Liebe umwob nach einem schönen Worte des großen Görres mit unzerreißbaren Netzen jegliche lebende Kreatur, die ihrem Kreise nahte, und dem Liebeszauber, der von ihm ausging, konnte kein Naturinstinkt widerstehen.[3])

Von besonderer Liebe erglüht dieser große Gottes- und Naturfreund mit seinem wahrhaft unschuldigen Kinderherzen zu dem Knäblein von Bethlehem, wie er das Gotteskind mit Vorliebe nannte. Und aus dieser Liebe ging jene Feier hervor, welche er drei Jahre vor seinem Tode im Walde bei Grecio veranstaltete. Von Rom aus hatte er seinen Freund Johannes Velito mit der Vorbereitung für das Fest beauftragt: im Walde schlug man eine Krippe auf, legte Heu und Stroh hinein, Ochs und Esel standen dabei. Das Volk, welches bald Kunde von der Feier erhalten hatte, strömte in hellen Haufen herbei und aus den umliegenden Klöstern fanden sich zahlreiche Minderbrüder ein. Der Wald wird erhellt von zahlreichen Lichtern, und der Wald widerhallt von Lobgesängen. Um Mitternacht wird die heilige Messe gefeiert, St. Franziskus selbst fungiert als Diakon und spricht in ergreifenden Worten zu dem andächtigen Volke von der Liebe des Kindleins von Bethlehem.[4])

Das war etwas Neues, stand mit dem bisher Gebotenen in keinem Zusammenhange. War die Krippe bis dahin nur in bescheidener Weise innerhalb der Kirche beim Altare aufgestellt, so führt Franziskus sie hinaus in das Dunkel des Waldes oder vielmehr in die von Lichtern erleuchtete und von Gesängen widerhallende freie Gottesnatur. Ochs und Esel sind nicht im Bilde, sondern lebend eingeführt, Stall und Krippe werden der Wirklichkeit nachgebildet. Der

---

[1]) Meinhold, Weihnachts-Spiele und -Lieder. (Wien 1875) 47 f. Vergl. ferner über den szenischen Apparat Heinzel, Beschreibung des geistlichen Schauspieles im Mittelalter (Hamburg 1898) S. 29, 33, 171, 181. — [2]) Kraus, Geschichte der christlichen Kunst II, 2 (Freiburg 1900) 21. — [3]) Görres, „Katholik" XIX, 33. — [4]) *Bonaventura*, Legenda S. Francisci, c. 10 n. 7. Opp. omnia, Quarracchi VII (1895) 335.

Gedanke war freilich nicht ganz neu, neu aber der Ort und die Art der Darstellung.

Für Italien ist diese Feier überhaupt das erste Beispiel einer Krippendarstellung. Auch stand sie mit den Krippenspielen anderer Länder in gar keiner Verbindung. Das deutet auch wohl der heilige Bonaventura an, wenn er bemerkt, Franziskus habe, um den Schein der Neuheit zu vermeiden, für seine Krippenfeier sich vorher die Erlaubnis des Papstes erbeten.

Ob und wie diese Tat des heiligen Ordensstifters von seinen Jüngern nachgeahmt wurde, darüber konnten wir trotz mannigfacher Bemühung keine sicher beglaubigte Nachricht auffindig machen. Wer aber weiß, mit welcher Verehrung manche Brüder an ihrem heiligen Vater hingen, wie sie ihm in allen, auch den unbedeutendsten Dingen nachzuahmen suchten, für den kann es keinem Zweifel unterliegen, daß sie auch das Weihnachtsfest in ähnlicher Weise wie er begingen.[1]) Vielleicht deutet es der heilige Bonaventura an mit den Worten, die Feier bei Greccio sei gewesen ein exemplum excitativum cordium in fide Christi torpentium. Daß die Feier einen mächtigen Eindruck hinterließ, bezeugt schon die Kapelle, die später zum Andenken daran an dieser Stelle errichtet wurde.[2]) Auch verwenden die Söhne des heiligen Franziskus noch jetzt wie schon seit langem auf die Krippendarstellung in ihren Kirchen und Klöstern eine besondere Sorgfalt. — Gebührt nach dem Gesagten also dem seraphischen Heiligen auch nicht das Verdienst, die Krippe eingeführt zu haben, so hat er und sein Orden doch jedenfalls auf die Verbreitung derselben großen Einfluß ausgeübt. „Durch ihn und seine andachtlodernde Krippenfeier", schreibt Lautenbacher, „ist die Sitte weiter verbreitet, mit neuem Glanze geschmückt, geweiht worden".[3])

2. Verfolgen wir die Geschichte der Krippe weiter, so ist es vorläufig nur das geistliche Schauspiel, welches uns einige Kunde gibt, so das großartige Dreikönigsspiel, welches die Dominikaner in Mailand 1336 aufführten. Die drei Weisen zogen unter Musik mit einem pomphaften Gefolge und mit allerlei seltsamen Tieren von der Dominikanerkirche S. Maria delle Grazie nach S. Lorenzo; hier hatten Herodes und die Schriftgelehrten in einer Säulenhalle Platz genommen. Von dort begab sich der Zug weiter nach S. Eustorgio, wo auf dem Hochaltar die Krippe mit dem Jesukinde aufgebaut war, auch Ochs und Esel fehlten nicht. Die Könige legten sich dann zur Ruhe nieder und erhielten im Traume die Weisung, durch das Laurentiustor ihren Rückweg anzutreten.[4]) In diesem Spiele ist beson-

[1]) In der deutschen Uebersetzung der mehrfach genannten Legende von P. Chrysostomus (Regensburg 1875) S. 95 heißt es zwar: „Die Tat des heiligen Franziskus wird in der Welt nachgeahmt", aber diese Worte stehen nicht in der Urschrift. — [2]) Christen, a. a. O., S. 381. — [3]) Zur Geschichte und Aesthetik der Krippe in „Deutscher Hausschatz" XVIII (Jahrgang 1891 bis 92) S. 132. — [4]) Hager, a. a. O. S. 16. Creizenach, a. a. O. I, 303.

ders die kostbare Ausstattung und die prunkvolle Aufführung beachtenswert. Sie kontrastiert gewaltig zu der schlichten Weise des Armen von Assisi und bewegt sich überhaupt in ganz anderen Bahnen. So blieb es auch später bei den italienischen Schauspielen. Sollen doch in Florenz bei einem Zuge der heiligen Dreikönige nicht weniger als 200 Pferde gewesen sein.[1])

In Deutschland trat das Krippenspiel und die Krippendarstellung im 14. Jahrhundert in ein neues Stadium der Entwickelung. Es genügte dem christlichen Volke nicht, bei der Krippenfeier den stillen Zuschauer zu spielen, „es wollte das symbolische Kind herzen und kosen, wie es zu Hause mit den Neugeborenen tat". Die Krippe, wovon das Evangelium redet, wurde zur Wiege, und das Volk wiegte das Kind und sang dazu. Der erste Schritt zu dieser Entwicklung geschah im Weihnachtsspiele. Bereits im 14. Jahrhundert läßt der Mönch Hermann von Salzburg Maria also singen:

Joseph, lieber neve mîn,
hilf mir wiegen daz kindelîn,

worauf Josef erwidert:

Gerne, liebe muone mîn
hilf ich Dir wiegen Din kindelîn.

Sang und Tanz zu Ehren des Gotteskindes und dasselbe abwechselnd wiegen — das entsprach so recht dem kindlich-frommen Gemüte des mittelalterlichen Volkes, und darum erlangte diese Sitte auch in kurzer Zeit die größte Beliebtheit. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts war sie fast in allen Kirchen Deutschland verbreitet. Hören wir noch ein Liedchen, wie es bei diesem „Kindelwiegen" ertönte, und in welchem der Kosename der Kinderstube Sausa ninne wiederkehrt:

Sausa ninne, gottes minne,
nu sweig und ruh!

wen du wilt, so wellen wir deinen Willen tun,
hochgelobter edler Furst, nu sweig und wein auch nicht,
tuste das, so wiß wir, daß uns wol geschicht.[2])

Die Sitte des Kindelwiegens erhielt sich bei uns noch bis ins 15. und 16. Jahrhundert,[3]) wenn auch in etwas abgeschwächter Form, indem statt der Erwachsenen nach einem alten Berichte „Mägdlein und Knaben in der Kirche aufziehen und um den Altar tanzen".[4]) Das Kindlein, dem diese Ehre erwiesen wurde, war als Figur auf dem Altare aufgestellt. Während dessen sang dann das Volk in lauten Freudentönen: In dulci iubilo. Nun singet und seid froh, unsers Herzens Wonne liegt in praesepio und leuchtet als die Sonne

[1]) Trede, Das geistliche Schauspiel in Süditalien (Berlin 1885) S. 46[11]. — [2]) Tille, Deutsche Weihnacht, S. 60. — [3]) Im National-Museum zu München (Saal 8, Vitrine 20) kann man eine kleine Wiege von Holz mit Malereien von 1400—1450 sehen, die wohl dem „Kindelwiegen" gedient hat. Dasselbe Museum hat noch eine Christkindlwiege aus dem 17. Jahrhundert. — [4]) Cassel, Weihnachten (Berlin 1861) S. 153.

matris in gremio. Alpha es et O.[1]) — Auch die Protestanten hielten bis zum Ende des 17. Jahrhunderts noch vielfach an der alten Sitte fest; seitdem sangen sie diese Lieder mehr zu Hause als in der Kirche, während sie bei den Katholiken hie und da bis ins 18. Jahrhundert üblich blieben.

In England, Frankreich, Spanien wurden statt der lebenden Personen vielfach kleine bewegliche Figuren oder Puppen, sogenannte Marionettes, zur Aufführung der Weihnachtsspiele benützt. Die Vorstellungen mittelst dieser Figürchen geschahen in der Kirche unter Aufsicht und Anleitung von Klerikern. So weiß man von Aufführungen durch Marionetten in der St. Jakobskirche zu Dieppe von 1443 bis 1647. Wegen mancher Ungehörigkeiten wurden diese Vorstellungen in der Kirche verboten; das Marionettenspiel flüchtete sich deshalb vor die Kirche an die Portale.[2])

Ihre letzte Entwicklung erfuhr die Weihnachtskrippe endlich, indem man die heiligen Personen und die Hirten durch unbewegliche oder bewegliche Figuren darstellte, welche mehrere Tage oder Wochen dieselbe Szene festhielten. Diese Darstellung ist seitdem üblich geblieben und findet gegenwärtig allmählich wieder immer mehr Verbreitung. Wann diese Entwicklung eintrat, läßt sich nicht genau bestimmen. Ich möchte annehmen, daß sie bereits früher eintrat, als die erste uns erhaltene Nachricht meldet. Als solche gilt nämlich bis jetzt ein Vertrag des Jaconello Pepe in Neapel mit den Meistern Pietro und Giovanni Alamanno, wonach diese für die Augustinerkirche daselbst folgende Krippenfiguren anfertigen sollten: Maria, Josef und das Kind, ferner drei Hirten, Ochs und Esel, zwölf Schafe, zwei Hunde, neun Bäume, elf Engel, zwei Propheten und zwei Sibyllen.[3]) In Deutschland ist die Aufstellung einer Krippe mit unbeweglichen Figuren nach der gewöhnlichen Ansicht zuerst durch den bekannten Polemiker Georg Wizel 1550 bezeugt, nach dem „in der seligen Nacht die selige Geburt unsers Seligmachers Christi exhibiert wird mit der Repräsentation des stedlins Bethlehem, der Engel, Hirten, drey Könige, da auch die Knäblein im Gesange Resonet in öffentlicher Sammlung auf- und niederspringen und mit den Händen zusammenschlagen".[4]) Aeltere Nachrichten über die unbewegliche Krippe in Deutschland sind uns nicht bekannt. Demnach wäre die jetzt übliche Krippendarstellung ungefähr 250 Jahre alt.

Uebrigens faßte die neue Weise bei uns nur ganz allmählich festen Fuß. Es waren anfangs nur wenige Kirchen, welche sich den Luxus einer solchen Aufstellung gestatteten. In Bayern war wohl die Michaelskirche in München eine der ersten. Hier wurde 1607 zum

[1]) Bäumker, Kath. deutsches Kirchenlied I (Freiburg 1886) 309). — [2]) *Magnin*, Histoire des marionettes, Paris 1852. — [3]) *Correra* in L' Arte, II (Roma 1899) 325. — [4]) *Wizel*, Psaltes ecclesiastes, Köln, 1550. Vgl. Bäumker a. a. O. I. 129 f.

erstenmal eine Krippe aufgestellt, und sie blieb stehen bis zum Oktavtage von Epiphanie. Jeden Abend wurde vor derselben eine musikalische Litanei aufgeführt. 20 Jahre später stellte das Benediktinerinnenkloster zu Frauenchiemsee in seiner Kirche zum erstenmale eine Krippe auf, was als ein Kuriosum von der Oberin notiert wurde.[1]) Der äußere Prunk in der Ausstattung der Kirchen, wie er im Barok und Rokoko sich breit machte, übte auch auf die Krippe seinen Einfluß aus. Es wurden allmählich die Szenerien immer großartiger und die Ausstattung der Figuren immer prunkvoller. Ende des 17. Jahrhunderts fand man sie bereits in zahlreichen Pfarr- und Klosterkirchen.

3. Das Volk wollte die beliebte Darstellung aber nicht nur in der Kirche sehen, es wollte sie auch zu Hause haben, und so wanderte die Krippe in die Privatwohnungen. Hier konnte man wieder nach Herzenslust singen und jubilieren und spielen. Hier brauchte man sich auch bezüglich der Anlage und Szenerie keinen Zwang auflegen, und so nahmen gerade die privaten Krippen nicht selten die größten Dimensionen an. Sie zeigt nicht nur die Geburt Christi, auch viele andere Ereignisse seines Lebens wurden im Bilde dargestellt. Und so erlebte die Krippendarstellung im 18. Jahrhundert ihre glänzendste Blütezeit, namentlich in Italien.

Die Krippe blieb — einmal außerhalb der Kirche — nicht auf das Haus beschränkt. Sie kam in den verschiedensten Formen bei den sogenannten Weihnachtsumzügen auch auf die Straße.

Umzüge durch Fluren und Wälder zu Ehren der Götter kannten schon die alten Germanen. Auch der christlichen Religion waren sie seit den ältesten Zeiten nicht fremd. Daß es bei uns bereits im 13. Jahrhundert zur Weihnachtszeit volkstümliche Umzüge gab, und dieselben um diese Zeit schon stark ausgeartet waren, zeigen verschiedene, wegen vorgekommener Exzesse erlassene Verbote. So bedroht das Stadtrecht zu Saalfeld in Thüringen um 1300 mit Strafe, „wer zu winachten singet vor den Husern".[2]) Aber erst im 17. Jahrhundert nahm man auch die Krippe in diese Weihnachtsumzüge auf, die bis dahin nur in Sang und Tanz bestanden hatten oder mit Anklängen an den Nikolaustag durchmengt waren. Ebenso traten erst jetzt Maria und Josef in den Umzug ein, das göttliche Kind schreitet manchmal mit in dem Zuge einher. Ferner befinden sich zuweilen in dem Weihnachtszuge die heiligen drei Könige, denen ein großer Stern vorangetragen wurde. Daher erhalten die singenden und bettelnden Personen den Namen „Sternsinger". So erhielten in dem Stifte St. Florian in Oberösterreich die „Sternsinger von Linz" eine Gabe am 26. Dezember 1617, die von Ansfelden und Ebelsperg am 30. Dezember.[3])

[1]) Hager, a. a. O. S. 28f. — [2]) Vgl. Mone, Schauspiele des Mittelalters (Karlsruhe 1846) I. 132. — [3]) Pailler, Weihnachtslieder aus Oberösterreich, Innsbruck, 1881, S. XXII.

Die Weihnachtsumzüge waren ebenso beliebt im protestantischen Norden wie im katholischen Süden. Eine interessante Schilderung eines solchen Umzuges in Hamburg gibt uns Beneke: „Maria und Josef trugen unter frommen Christgesängen ein grünbekränztes Krippchen umher. Oechslein und Eselchen fehlten nicht dabei. Dazu schritt ‚Kinjees' schon ganz erwachsen nebenan, obendrein seinen Verkündiger, den großen Stern selbst tragend. Klinggeest, ein weißes Engelchen, mit Glöcklein behangen, eröffnet klingelnd den mit Tannenzweigen reich geschmückten Zug. Josef trug regelmäßig einen himmelblauen Talar und gelbe Unterkleider, Maria war ganz hochrot gekleidet".[1])

4. Der Widerspruch gegen diese religiösen Aeußerungen des Volksgemütes konnte nicht lange ausbleiben. Exzesse, welche bei dergleichen Umzügen selten ausbleiben, beschleunigten ihn. Die Protestanten gingen voran, die Katholiken folgten ihnen in der Aufklärungsperiode. Polizei und Kirchendiener reichten sich in diesem Kampfe brüderlich die Hand. Bereits 1658 (am 14. Dezember) wurde von allen Kanzeln Hamburgs bekannt gemacht „niemand solle sich fortan unterstehen, mit dem Kinde Jesus und dem Stern umherzuziehen". Wer aber trotz dieses Verbotes als Christkindlein mit oder ohne Stern betroffen wurde, der sollte nach Verordnung des hochweisen Rates genannter Stadt vom Jahre 1666 „von der Nachtwache ergriffen und sonder Gnaden in Arrest gebracht werden". Hamburgs Beispiel fand bald vielfach Nachahmung, Landesfürsten und Reichsstädte erließen Verbote ähnlichen Inhaltes.[2])

Auch in katholischen Kreisen, über welche der jede zarte Andacht ertötende Hauch des Josefinismus hingefahren war, wurde der volkstümlichen Krippenfeier der Krieg erklärt. In der Kirche sollte die Krippe entweder ganz beseitigt oder doch möglichst eingeschränkt und vereinfacht werden. In Mainz wurde 1787 die Aufstellung einer Krippe in den Kirchen gänzlich verboten. Das Regensburger Ordinariat verfügte zwei Jahre später, „auf den zu errichtenden Krippen nur allein das Geheimnis der Geburt Christi nach dessen einfallenden Festtagen vorzustellen und alle anderen Nebenvorstellungen wegzulassen . . . . ., welche besonders in den jetzigen, für unsere heilige Religion allzu kritischen Zeiten zu sehr auffallen und denselben verehrungswürdigsten Geheimnissen anstatt der geziemenden Ehrfurcht nur Gespött und Verachtung zuziehen".[3]) Interessant ist die Begründung, womit der „Churfürstlich fränkische General Land Kommissär", Graf von Thürheim im Jahre 1803 die Aufstellung verbietet. Der theologisierende Land-Kommissär meint, „sinnliche Darstellungen gewisser Religionsbegebenheiten (wozu er auch die Krippe rechnet) seien in einem solchen Zeitraum notwendig oder nützlich ge-

---

[1]) Beneke, Hamburg. Geschichten und Denkwürdigkeiten (Berlin 1886) S. 427. — [2]) Beneke, a. a. O. 430. Tille, a. a. O. 129 ff., wo weitere Belege. — [3]) Lautenbacher in „Deutscher Hausschatz" a. a. O. S. 134.

wesen, in welchem es an geschickten Religionsdienern fehlte, die Unterrichtsanstalten noch sehr litten und ganz mangelhaft waren, und das Volk noch auf einer niedrigen Stufe der Kultur und Aufklärung stand ....; da jetzt aber die Einwohner der fränkischen Provinzen dahin gediehen sind, daß es solcher Vehikel zur religiösen Aufklärung und Belehrung nicht mehr bedarf ...., so werden die Beamten und Pfarrer angewiesen, die Aufstellung der Krippen in den Kirchen nicht mehr zu gestatten".[1])

Josefinische Regierungsbeamte und aufgeklärte Ordinariate konnten zwar die Aufstellung der Krippe in den Kirchen verbieten, dem Volke aber die Vorliebe für „sinnliche Darstellungen gewisser Religionsbegebenheiten" nicht nehmen. Zwar ging infolge des Zeitgeistes auch die Privatkrippe eine Zeit lang etwas zurück, aber ganz verschwand sie niemals, selbst nicht bei den Protestanten. Namentlich erfreute sie sich noch um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts im sächsischen Erzgebirge großer Beliebtheit. „Hatte dort Jemand eine Krippe aufgestellt, dann wurde das Krippenzimmer von Beschauern nicht leer, ja, es konnte oft kaum die Menge fassen; und wenn man einen gebirgischen Knaben fragen würde, was ihm am Weihnachten das Liebste wäre, die Geschenke oder die Anschauung der strahlenden Krippe, er würde wohl meist das letzte nennen".[2]) Bei den protestantischen Masuren in Polen und Preußen ziehen noch jetzt am Weihnachtsabend weißgekleidete Mädchen mit einer Krippe, worin ein Jesukindlein liegt, in den Häusern umher, singen ihr Liedchen und empfangen eine Gabe. Auch in Hamburg machten noch vor einigen Dezennien „Maria und Josef" mit einer Krippe einen Umzug; voran schritt ein weißgekleidetes Engelchen mit Schellen oder einem großen Stern.[3]) Die größte Beliebtheit bewahrte sich aber die Krippe in katholischen Ländern, vorab in Bayern, Tirol und besonders in Italien. In München entstand sogar ein sogenannter Krippenmarkt, wo vom ersten Adventsonntage bis Lichtmeß anfangs nur Moos, Rinde, Felsen, später auch Figuren feilgeboten wurden. Die Tiroler erlangten durch ihre schönen, volkstümlichen Krippen selbst einen gewissen Ruhm, während Italien alle anderen Länder an Pracht und Großartigkeit weit übertraf. Seit dem Aufblühen des kirchlichen Lebens hat man bei uns auch der Krippe wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt, und heute gibt es in manchen katholischen Gegenden kaum eine Kirche und Kapelle, welche nicht dem Volke das große Geheimnis des Weihnachtsfestes in plastischer Weise vor Augen stellt.

5. Wiewohl im Verlaufe unserer Darstellung wiederholt von der Art der Krippendarstellung die Rede war, so würde unsere Arbeit doch unvollständig sein, wenn wir nicht auch, wenigstens in großen

[1]) Hager, a. a. O., S. 36 f. — [2]) Mosen, Weihnachtsspiele im sächsischen Erzgebirge (Zwickau 1861) S. 3. — [3]) Handelmann, Weihnachten in Schleswig-Holstein (1866) S. 20.

Umrissen, ein Bild ihrer szenischen und besonders ihrer artistischen Entwicklung hinzufügen wollten. Die verdienstvolle Publikation Hagers hat nämlich, wie Domkapitular Schneitgen schreibt, diesen kultur- und kunstgeschichtlich hochbedeutsamen Gegenstand mit einem Schlage aus dem Dunkel ins vollste Licht versetzt, als einen hellaufleuchtenden Stern am christlichen Kunsthimmel.[1]) Aber gerade für diesen Teil müssen wir jene, welche dem Gegenstande größeres Interesse entgegenbringen, auf Hagers Buch verweisen. Dasselbe berücksichtigt zwar vornehmlich jene kostbare Krippensammlung, welche Kommerzienrat Schmederer in München im Laufe von 20 Jahren sammelte und in hochherziger Weise dem Nationalmuseum seines Heimatlandes zum Geschenke machte, wo sie gegenwärtig einen Raum von 1000 Quadratmetern einnimmt, doch zieht der Verfasser auch andere Krippen vielfach in den Bereich seiner Darstellung.

Ursprünglich aus dem geistlichen Schauspiel hervorgegangen, mußte die Krippe in ihrer künstlerischen Entwicklung von jenem einen nicht unbedeutenden Einfluß erfahren. Ist es ja noch in neuerer Zeit wiederholt nachgewiesen, in welch innigem Zusammenhange Kunst und geistliches Schauspiel standen.[2])

In der ältesten Zeit bestand die Krippendarstellung wohl nur aus einem Troge oder Korbe einfachster Art mit einem Kindlein. Diese Krippe wurde im Chore hinter dem Altare oder am Kreuzaltare unter der Vierung aufgestellt. Nach der Anweisung des (bis ins 11. Jahrhundert zurückgehenden) Schauspieles von Rouen wurde auch ein Marienbild aufgestellt.[3]) Ebenso waren bereits frühzeitig Ochs und Esel, welche schon seit dem 4. Jahrhundert von der bildenden Kunst bei der Nativitas des Herrn angebracht wurden, neben der Krippe zu sehen. Bei der Feier des heiligen Franziskus zu Greccio scheint nur eine Krippe mit Heu und Stroh, wobei Ochs und Esel angebunden waren, hergestellt worden zu sein; die heiligen Personen waren wohl in keiner Weise vertreten, wenigstens nicht das göttliche Kind. Wenn nämlich der heilige Bonaventura seiner Erzählung beifügt, ein durchaus glaubwürdiger Mann habe in der Krippe ein sehr schönes Kindlein liegen und schlafen gesehen,[4]) so folgt daraus die Abwesenheit eines figürlichen Kindes. Im allgemeinen waren seit dem 12. Jahrhundert, dem Charakter der Schauspiele entsprechend, Maria und Josef und die Hirten durch lebende Personen vertreten.

---

[1]) Zeitschrift für christliche Kunst XIV (1901) 285. — [2]) P. Weber, a. a. O. S. 31, 55. Dazu Kraus, Geschichte der christlichen Kunst II, 1, 420 f. Sauer, Symbolik des Kirchengebäudes (Freiburg 1902) S. 288 f. — [3]) Vgl. jedoch Köppen, a. a. O. S. 24[1]. — [4]) Legenda S. Francisci, l. c. Miles quidam verax... se vidisse asseruit puerulum valde formosum in illo praesepio dormientem, quem beatus pater Franciscus ambobus complexans brachiis excitare videbatur a somno.

So blieb es bis zum Verschwinden der geistlichen Schauspiele. Daneben entwickelte sich aber seit der Mitte des 15. Jahrhunderts der Brauch, alle Personen durch leblose Figuren darzustellen, sei es durch bewegliche, wie im Marionettenspiel, sei es durch unbewegliche. Die erste Nachricht über Darstellungen mit unbeweglichen Figuren stammt aus dem klassischen Lande der Krippe, aus Italien. Es ist jene bereits erwähnte Krippe in der Augustinerkirche zu Neapel vom Jahre 1478. Ueber diesen Figuren hat ein sehr günstiges Geschick gewaltet; einzelne sind nämlich bis heute erhalten geblieben: Maria und Josef in kniender Stellung, die Engel in langen, faltigen Gewändern und endlich die Sibyllen und Propheten. Alle Figuren sind aus Holz geschnitzt und polychromiert.

In Italien wurden damals auch von hervorragenden Meistern Krippendarstellungen aus farbigem Ton angefertigt, welche sich nach Bodes Bemerkung geradezu als Nachahmungen der religiösen Schauspiele jener Zeit ausnehmen. Namentlich hat sich Guido Mazzoni von Modena 1450—1518) durch solche Arbeiten großen Ruhm erworben, nachdem ihm Niccolo dell' Arca († 1494) in der Anfertigung der Krippen vorangegangen war. Guido wurde wegen seiner vortrefflichen Werke selbst ins Ausland berufen. „Er wählte seine Modelle meistens aus dem Volke und geht in der naturalistischen Wiedergabe derselben bis auf ihre Pracht und alles Beiwerk in der völlig genreartigen Behandlung seiner biblischen Motive noch über sein Vorbild hinaus".[1])

Um dieselbe Zeit schufen die niederländischen Bildschnitzer ihre bekannten Darstellungen von der Geburt Christi in Hochrelief oder mit ganz herausgearbeiteten Figuren, welche sich ebenso gut in eine zusammenhängende Gruppe der beliebten Marienaltäre eingliederten, wie sie als selbständige Darstellungen zur Weihnachtszeit entweder in den Kirchen auf einem Nebenaltar aufgestellt werden oder in den Wohnungen der Privatandacht dienen konnten. Von den Niederlanden verbreiteten sich diese Darstellungen fast über ganz Norddeutschland, während Pacher und seine Schule in Süddeutschland den Niederländern nicht ohne Erfolg den Rang streitig machten. Zahlreiche Darstellungen von großem künstlerischen Werte haben sich bis heute in den Altären erhalten. Sie nehmen sich fast aus wie lebende Bilder, die in Holz dargestellt sind oder wie ein Moment aus einem geistlichen Schauspiele, welchen der Künstler in seinem Geiste festgehalten hat und nun plastisch zur Anschauung bringt. Man betrachte z. B. nur den berühmten Marienaltar des Meisters Arnold (um 1490) zu Calcar am Niederrhein. Den Hintergrund bildet eine nach vorn geöffnete Hütte mit malerischem Aufbau. Durch zwei Fenster schauen von oben Hirten auf die Gruppe der Anbetung in der Mitte der Hütte herab. Maria voll Liebreiz und in edler Haltung kniet neben

[1]) Bode, Italienische Plastik (Berlin 1891) S. 40, 128.

dem Kinde, ihr gegenüber drei reizende Engelgestalten. St. Josef tritt gerade durch die Tür hinein und schaut voll Bewunderung auf die Gruppe; oben sieht man in weiter Entfernung die Hirten ruhend neben ihren Herden.[1]) Eine ähnliche, noch reichere Darstellung findet sich im Georgs- und Viktoraltare in Kempen (Rheinland)[2]). Diesen niederländischen Arbeiten steht ebenbürtig zur Seite eine reichgeschnitzte Krippendarstellung mit vollendeten Figuren in einem Altare aus der Schule Pachers (um 1500) aus Tramin in Bozen (jetzt im Nationalmuseum zu München).[3])

Die selbständigen Krippendarstellungen mit freistehenden Figuren welche nach dem bereits Gesagten in Deutschland vor der Mitte des 16. Jahrhunderts nicht nachzuweisen sind, umfaßten im Anschluß an das geistliche Schauspiel nicht nur die Geburt Christi, sondern auch andere Szenen aus dem Kindesleben Jesu. So wurden seit 1607 in der Michaelskirche zu München folgende Szenen vorgeführt: Geburt Christi, Anbetung der Hirten, Beschneidung, Anbetung der Weisen, bethlehemitischer Kindermord, Flucht nach Aegypten. Manchmal wurden noch andere Gruppen hinzugefügt, besonders der zwölfjährige Jesus im Tempel und die Hochzeit zu Kana. Zuweilen fügte man selbst Passionsszenen hinzu. Manche „Krippen" blieben das ganze Jahr stehen mit stets wechselnden Darstellungen.

Daß zu einer so umfangreichen Krippe zahlreiche Figuren gehörten und die Anschaffung derselben nicht jedermanns Sache war, liegt auf der Hand. Doch die verschiedenen Szenen kamen auch nicht alle auf einmal zustande. In jahrelanger, hingebender Arbeit schnitzte der fromme Tiroler zur Winterszeit sich seine Krippe und diese erbte sich fort von Generation auf Generation. Manche dieser Krippen haben vollständig ihre Geschichte. So besitzt das Museum für österreichische Volkskunde eine Krippe, welche in einzelnen Stücken bis 1700 zurückreicht und von einer Bauernfamilie Jaufenthaler in Wilten herstammt. Sie umfaßt nicht weniger als 24 Gebäude, 154 Tiere und 256 menschliche Figuren.[4]) Die großartigste Krippe auf deutschem Boden schuf um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts ein ehrsamer Gerbermeister in Bozen in Tirol, namens Moser. Schon damals sollte sie einen Wert von 10.000 fl. repräsentieren.[5]) Heute bildet sie in ihrer leider nur teilweisen Erhaltung eine Zierde der Krippensammlung des bayerischen Nationalmuseums. Die Gebäude, welche die Stadt Jerusalem darstellen, gewähren mit ihren orientalischen, gotischen, Reminiszenzen einen geradezu entzückenden Anblick.[6])

---

[1]) Abbild. bei Clemen, Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Kreis Kleve (Düsseldorf 1892 Taf. III. Fig. 28. — [2]) Abbild. bei Clemen, a. a. O. Kreis Kempen, Taf. II. — [3]) Abbild. bei Graf, Kataloge des bayerischen Nationalmuseums VI. (München 1896) Taf. 25. — [4]) Haberlandt, Katalog der Sammlungen des Museums für österreichische Volkskunde (Wien 1897) S. 163. ff. — [5]) Vgl. v. Rheinsberg-Düringsfeld, Das festliche Jahr (Leipzig 1863) S. 387. — [6]) Abbild. bei Hager, a. a. O. Fig. 9. S. 29.

Neben den Tiroler Krippen verdienen die kunstvollen Krippendarstellungen von München eine besondere Erwähnung. Auf den Wert dieser Krippen läßt schon der hohe Preis schließen, welchen man zuweilen dafür zahlte. So wurde in den Sechziger-Jahren eine Krippe für 1900 fl. zum Verkaufe ausgestellt. Einzelne Männer erlangten als Krippenschnitzer einen nicht unbedeutenden Namen. So wird Niklas (um 1800) als ein vortrefflicher Tierschnitzer gerühmt, als ein guter Figurenschnitzer galt Ludwig (um 1830); namentlich hat letzterer Hirten in packender Realität geschnitzt.

Die älteren Figuren sind teils aus Holz geschnitzt und bemalt, teils mit reichen Gewändern bekleidet. Es gab auch bereits im 17. Jahrhundert Figuren, deren Köpfe aus Wachs geformt waren. Doch will, wie Lautenbacher meint, der ländliche Geschmack dieselben nicht als echte Krippenfiguren anerkennen. Meistens sind sie nur einen halben oder ganzen Fuß hoch, es finden sich aber auch Miniaturfiguren von zwei Zentimeter. Die Kleidung war der alten Ueberlieferung gemäß vielfach diese: Maria ist in Rot und Blau gekleidet, Josef trägt einen blauen Rock und gelbes Mäntelchen nebst Reisetasche, die Hirten kleidet man selten in orientalischer, meistens in altdeutscher Tracht. Die Engel haben weiße und rote Gewänder, einen Stab in der Hand und oftmals „eine Mütze auf dem Kopf, wie sie nie ein Mensch, geschweige denn ein Engel getragen hat".[1])

An Großartigkeit der Ausstattung und an Pracht des Panorama werden die deutschen Krippen weit übertroffen von den Krippendarstellungen, wie sie seit dem 18. Jahrhundert in Italien, speziell in Rom und Neapel, üblich wurden. Welcher Prunk zuweilen bei diesen Darstellungen vorkam, mag man daraus entnehmen, daß im Anfange des 18. Jahrhunderts ein Prälat in Rom mit einem Kostenaufwande von 8000 bis 9000 Taler seinen ganzen Palast zu einer einzigen Krippe umwandelte. Während aber, wie Friederike Brun schrieb, in Rom das Landschaftliche die Hauptsache ist — bei der Krippe im Palast Caffarelli auf der Spitze des tarpejischen Felsens war die Aussicht auf Tivoli und dessen Gebirge perspektivisch benutzt — wimmelt in Neapel die ganze Felsen- und Grottendekoration von Figuren.[2]) Von der neapolitanischen Krippe bietet uns Trede eine anschauliche Schilderung. Soll dies figürliche Drama vollständig sein, schreibt er, so gehört dazu eine sich um die Bethlehemshöhle gruppierende apenninische Berglandschaft mit malerischer Fernsicht, in derselben eine Gruppe von Hirten, welchen ein Engel die Geburt des Kindes verkündet, eine andere, welche den Hirtenzug nach Bethlehem vor Augen führt und eine dritte, welche die Ankunft der heiligen drei Könige nebst Gefolge zeigt. Die Handlung spielt nicht in fernen unbekannten Landen, sondern hier im Süden, weshalb das

[1]) Lautenbacher. a. a. O. S. 134. — [2]) Friderike Brun, Sitten- und Landschaftsstudien von Neapel (1818) zitiert von Lautenbacher.

Hirtenvolk die hiesige, zum Teil noch jetzt in den Tälern und auf den Bergen konservierte Tracht trägt. Nicht Künstler waren es, welche einstens in den Kirchen im Weihnachtsspiele agierten, und nicht Künstlerhände sind es, welche heutzutage die Figuren und sonstige Requisiten für unser Presepiendrama liefern, aber eine feste Tradition hat sich in Neapel und Palermo gebildet, wo bei weitem die meisten jener Dinge hergestellt werden. Sind die Verfertiger auch keine Künstler, so liefern sie doch prächtige Figuren, lebensvoll und lebenswahr. Unter den zahlreichen figürlichen Szenen mangelt selten eine aus dem bäuerlichen Leben des Südens gegriffene, welche mit ergötzlichem Humor eine Wirtshausgruppe darstellt. Die zahlreichen Wanderer, welche man über die Berge kommen sieht, sind zum Teil schon im Vordergrund der Bühne angelangt und sitzen auf hölzernen Stühlen am hölzernen Tische, sich erquickend an Makaroni und dunklem Wein, den der Wirt in bekannter pompejanischer Flasche kredenzt. Bauern, Priester, Hirten, Mönche, Männer, Weiber, Kinder halten dort Rast, während allerlei Feder- und Rüsselvieh daselbst sein Wesen treibt, und fahrende Sänger mit Guitarre und Mandoline den Ohrenschmaus bieten.[1]) Wie bereits im 14. Jahrhundert das geistliche Drama aus dem engen Kirchenraume hinaus ins Freie trat, so ist unser figürliches Weihnachtsdrama längst in die Häuser gedrungen, so daß man ruhig behaupten kann: Es gibt im südlichen Italien keinen Palast und keine Hütte, in der sich diese Reliquie des uralten Weihnachtsspieles nicht fände. Der Prachtsaal eines Fürsten wird alljährlich zur Bühne, angefüllt mit den erwähnten Figurenszenen, und in der Hütte mangelt dann eine schlichte Krippe ebenso wenig, wie tagtäglich die brennende Lampe vor dem Bilde der Madonna.[2])

Hat die italienische Krippe auch viel von ihrer früheren Pracht und Großartigkeit eingebüßt, so zeigt doch vorstehende Beschreibung, wie auch jetzt noch der Italiener es versteht, sich ein anziehendes Presepio zu bauen. Wir können uns auf weitere Einzelheiten nicht einlassen[3]) und wollen nur noch erinnern an die großen Krippendarstellungen in den römischen Franziskanerkirchen Ara Coeli, wo das hochverehrte Bild des Jesukindes, der Bambino auf Stroh gebettet wird, und von S. Francesco al Ripa. „In beiden Kirchen werden von Weihnachten bis Epiphanie mittags von 12 bis 4 Uhr von kleinen Kindern auf einer Estrade Ansprachen und Gedichte zu Ehren

[1]) Das Nationalmuseum besitzt einige neapolitanische Krippen mit dem hier geschilderten Beiwerk. Abbild. bei Hager a. a. O., Fig. 28—45. — [2]) Trede, a. a. O. S. 5 ff. — [3]) Hager. a. a. O. handelt ausführlich über den Unterschied zwischen den römischen und venezianischen Krippen und bietet eine ganze Reihe vortrefflicher Illustrationen nach photographischen Aufnahmen. Wem aber Gelegenheit geboten wird, die Originale selbst im Münchener Nationalmuseum zu sehen, sollte sie nicht unbenützt lassen. Bei einer vortrefflichen Beleuchtung rufen sie einen geradezu bezaubernden Eindruck hervor. Keine Sammlung des großen Museums fesselt die meisten Besucher so sehr wie die hochherzige Stiftung Schmederers.

des Jesukindes vorgetragen mit der ganzen südlichen Gewandtheit in Vortrag und Geberden, aber auch mit der südlichen Lebhaftigkeit im Schmerze, wenn sie stecken bleiben".[1])

* * *

Wenn wir auch vom Gegner lernen können, was uns nutzt und frommt, dann zeigt das „aufgeklärte" 18. Jahrhundert, wie der Priester der Krippendarstellung gegenüber sich verhalten soll. Sie ist sonder Zweifel ein sehr volkstümliches Mittel, die Liebe und Achtung zum Gotteskinde im Herzen der Gläubigen zu mehren, und in einem Hause, wo man noch eine Krippe baut, wohnt gewiß auch noch religiöse Gesinnung. Möge die „Krippe" in recht vielen Herzen ähnliche Gefühle hervorrufen, wie sie einst empfunden jener gottbegnadete, tiefsinnige Dichter, der als Jünger des heiligen Franziskus von Assisi auch etwas von dessen glühender Liebe zum „Kindlein von Bethlehem" empfangen hatte — vielleicht ist es Jacopone da Todi — und der in unvergleichlicher Weise also sang:[2])

An der Krippe stand die hohe
Mutter, die so selig frohe,
Wo das Kindlein lag auf Streu.

Und durch ihre freudetrunk'ne
Ganz in Andachtsglut versunk'ne
Seele, drang ein Jubelschrei.

Welches freud'ge, sel'ge Scherzen
Spielt im unbefleckten Herzen
Dieser Jungfrau-Mutter froh'n!

Seel' und Sinne jubelnd lachten
Und frohlockten im Betrachten,
Dies ihr Kind sei Gottes Sohn.

Wessen Herz nicht freudig glühet,
Wenn er Christi Mutter siehet
In so hohem Wonnetrost?

Wer wohl könnte ohn' Entzücken
Christi Mutter hier erblicken,
Wie ihr Kindlein sie liebkost?

Wegen seines Volkes Sünden
Muß sie zwischen Tränen finden
Christum frosterstarrt auf Stroh;

Laß mein Herz in Liebesgluten
Gegen meinen Gott hinfluten,
Daß ich ihm gefallen mag!

Heil'ge Mutter, das bewirke;
Präge in mein Herz und wirke
Tief ihm Liebeswunden ein;

Mit dem Kind, dem Himmelssohne,
Der auf Stroh liegt mir zum Lohne
Laß mich teilen alle Pein;

Laß mich seine Freud' auch teilen,
Bei dem Jesulein verweilen
Meines Lebens Tage all':

Laß mich dich stets brünstig grüßen
Laß des Kindleins mich genießen
Hier in diesem Jammertal.

O mach allgemein dies Sehnen,
Und laß niemals mich entwöhnen
Von so heil'gem Sehnsuchtsstrahl.

Jungfrau aller Jungfrau'n, Hehre,
Nicht dein Kindlein mir verwehre,
Laß mich's an mich ziehn mit Macht;

---

[1]) Heuser im Kirchenlexikon s. v. Feste (IV², 1431). — [2]) Das Gedicht wurde zuerst von Ozanam herausgegeben (Oeuvres compl. V, 197), der es in der Pariser Nationalbibliothek entdeckte. Uebersetzung von Kard. von Diepenbrock, Geistlicher Blumenstrauß, 4. Aufl. (Sulzbach.) S. 355. Lateinischer Text und Uebersetzung auch bei Julius, Italiens Franziskaner-Dichter (Münster, 1853), S. 210, Kayser, Beiträge zur Geschichte und Erklärung alter Kirchenhymnen II (Paderborn 1886) S. 185. Vergleiche auch: Ausgewählte Gedichte Jacopone's da Todi. Von Schlücker und Stork (Münster 1864, XVII[33]) wo das Gedicht niedrig gewertet und deshalb dem Jacopone abgesprochen wird.

Sehen ihren süßen Knaben
Winseln und Anbetung haben
In dem Stalle kalt und roh.

Und dem Kindlein in der Krippe
Singt der Himmelsscharen Sippe
Ein unendlich Jubellied;

Und der Jungfrau und dem Greisen,
Fehlen Worte, um zu preisen,
Was ihr staunend Herz hier sieht.

Eja Mutter, Quell der Liebe,
Daß auch ich der Inbrunst Triebe
Mit dir fühle, fleh' ich, mach'!

Laß das schöne Kind mich wiegen,
Das den Tod kam zu besiegen
Und das Leben wiederbracht'!

Laß an ihm mit dir mich letzen
Mich berauschen im Ergötzen,
Jubeln in der Wonne Tanz!

Glutentflammet von der Minne
Schwinden staunend mir die Sinne
Ob solches Verkehres Glanz!

Laß vom Kindlein mich bewachen
Gottes Wort mich rüstig machen,
Fest mich in der Gnade steh'n.

Und wenn einst der Leib verweset
Laß die Seele dann, erlöset,
Deines Sohnes Antlitz seh'n!

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Rechtsverzicht und Aneignung der erzielten Ersparnisse.)** Der Caja wurde in ihrer Dienststellung von der Herrschaft das Recht zuerkannt, täglich ein Glas Bier zu trinken. Sie mag sich bald dieses Rechtes nicht mehr bedienen, nimmt dann aber aus dem Haushaltungsgelde den Preis für ein Glas Bier weg, um dieses Geld für sich zu behalten, wiewohl der Dienstherr ihr gesagt hatte, falls sie kein Bier trinke, so erhalte sie dafür keinen Ersatz. Muß Caja restituieren, oder kann sie das erübrigte Sümmchen behalten?

Antwort: 1. Falls die ausdrückliche Erklärung des Dienstherrn nicht vorläge, dürfte die Handlungsweise der Caja als eine wirksame und ungerechte Schädigung des Dienstherrn nicht anzusehen sein, vorausgesetzt, daß Caja sich wirklich auf das Zurückbehalten derjenigen Summe beschränkt, welche tatsächlich dem Dienstherrn erspart ist. Denn daraus, daß Caja das ihr zustehende Quantum Bier nicht trinkt, folgt noch nicht sicher, daß die Ausgaben des Haushalts sich tatsächlich um den Preis des Bieres verringerten. Es wird das freilich der Fall sein, wenn der Dienstherr jedem ein bestimmtes Maß zumessen läßt und nach dem so erfolgten Verbrauch den Einkauf macht. Würde aber der tägliche Verbrauch von vornherein für alle zusammen auf ein bestimmtes Maß festgesetzt und darnach der Einkauf geregelt, so daß, wenn der eine weniger nimmt, dem andern umsomehr zufällt: so verringerte der Ausfall des einen Konsumenten die Ausgaben nicht. In diesem Falle könnte also keineswegs Caja anstatt des Bieres den Kaufpreis für sich behalten; für das schon Zurückbehaltene wäre sie restitutionspflichtig. Aehnlich würde zu urteilen sein, wenn Caja ihre Dienststellung in einer Brauerei hätte. Was da für den

eigenen Bedarf verbraucht wird, wird in einem derartigen Geschäfte kaum gerechnet; die Ersparnis, welche durch die Enthaltsamkeit der Caja geschehen würde, kann bezüglich des Kostenpunktes kaum in Anschlag gebracht werden.

2. Doch es ist zu der Unterstellung zurückzukehren, daß Caja durch den Verzicht auf das ihr zustehende Bier den Haushaltskosten wirklich eine Ersparnis bereitet. Alsdann frägt es sich, ob die Erklärung des Dienstherrn, Caja erhalte keinen Ersatz für etwa nicht getrunkenes Bier, das Zurückbehalten der betreffenden Ersparnis zur Ungerechtigkeit mache und die Restitutionspflicht nach sich ziehe. Es scheint, daß auch hier die Frage verneint werden darf. Eine wirkliche Schädigung hat der Dienstherr ja nicht erlitten. Caja hätte, da ihr zu einem bestimmten Maße von Bier das Recht zustand, dieses nehmen, und anstatt zu trinken verschenken, ja verkaufen können, ohne eine Ungerechtigkeit zu begehen; darum dürfte sie auch wohl ohne es zu kaufen, den Kaufpreis behalten. Der Dienstherr könnte bezüglich der Sache kaum rationabiliter invitus sein, wenn auch vielleicht invitus quoad modum. Und doch ist es erforderlich, daß der Herr bezüglich der Sache selbst rationabiliter invitus sei, um die betreffende Handlung als gegen die ausgleichende Gerechtigkeit verstoßend bezeichnen zu müssen. Die Erklärung des Dienstherrn wollte den Mißbrauch verhüten und derselbe wollte sich das Recht wahren eventuell einzuschreiten. Das ist aber bis jetzt nicht geschehen und konnte nicht geschehen. — Da jedoch die Sache dem Mißbrauch ausgesetzt ist und bedenklich werden kann, so ist der Caja nicht zu raten, ihre Handlungsweise fortzusetzen.

Valkenberg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Intentio pura in baptismo adultorum.)** In der Pfarre N. wollte vor einigen Jahren eine jüdische Lehrerin, welche durch ihr eingezogenes, sittenreines Leben auf alle Ortsbewohner den besten Eindruck machte, zur katholischen Religion übertreten. Als aber der Pfarrer aus dem Gespräche erkannte, daß sie sich zu diesem bedeutungsvollen Schritte auch dadurch bestimmen ließ, weil sie als Katholikin leichter avanzieren könnte, da riet er ihr einfach ab und sagte, unter solchen Umständen sei es besser, sie bleibe bei der jüdischen Religion. So unterblieb auch wirklich die Taufe und die betreffende Person ist gegenwärtig noch immer jüdische Lehrerin.

Es frägt sich nun: ist die Handlungsweise des Pfarrers zu billigen?

Es handelt sich hier um die Taufe einer erwachsenen Person. Erwachsene Personen nun können zur Taufe nur dann zugelassen werden, wenn sie in ordentlicher Weise vorbereitet und von den rechten Beweggründen geleitet von selbst und freiwillig die Taufe verlangen (intentio pura). Daher heißt es im Rituale Romanum: „Si quis

adultus sit baptizandus, debet prius secundum apostolicam regulam in christiana fide ac sanctis moribus diligenter instrui et per aliquot dies in operibus pietatis exerceri eiusque voluntas et propositum saepius explorari et nonnisi sciens et volens probeque instructus baptizari.“ Zur Giltigkeit der Taufe ist also von Seite des erwachsenen Täuflings am wichtigsten die intentio, das Sakrament zu empfangen; die Reinheit der Absicht (intentio pura) gehört nicht mehr zur Giltigkeit: wenn sich also jemand beim Empfange der heiligen Taufe von irdischen Nebenabsichten leiten läßt, so ist deswegen die Taufe noch nicht ungiltig.

Freilich in Bezug auf die Erlaubtheit gilt hier, was der heilige Augustinus in seinem Buche de fide et operibus c. 6. schreibt: „Ad percipiendum baptismum non sic admittendi homines, ut nulla ibi vigilet diligentia, ne sanctum canibus detur.“ Daher mahnt auch Papst Benedikt XIV. in seiner Constitutio „Postremo mense“ a. 1747. n. 41 zur Vorsicht: „magna hic vero diligentia opus est, experientia edocente, Hebraeos seu mulieres seu puellas frequenter ad baptismum confugere, non religionis sed matrimonii causa, quod nimirum christianum aliquem depereant: mares autem christianae fidei desiderium affectare, quod matrimonii iam contracti laqueos declinare cupiunt et uxorem Hebraeam relinquere.“ In solchen Fällen und wenn der Empfang der Taufe offenkundig reine Geschäftssache wäre, müßten die Bittsteller wohl zurückgewiesen werden. — Hat aber ein Jude die ernste Absicht sich taufen zu lassen, wobei allerdings eine unreine irdische Nebenabsicht mit unterläuft, so sollte ein solcher wohl ohne Schwierigkeit zur Taufe zugelassen werden, denn es wird dadurch sowohl ihm selbst als auch seinen Nachkommen ein großer geistiger Nutzen erwiesen. Dem Getauften selbst: denn wenn er auch vielleicht kein echt katholisches Leben führt, so hat er doch dasjenige Sacrament empfangen, ohne welches kein Mensch selig werden kann, er ist eingetreten in die Kirche, außer welcher es kein Heil gibt, auf dem Sterbebette empfängt er die heiligen Sakramente und wird so gerettet, während er sonst in der jüdischen Religion ohne Sakramente in seinen Sünden gestorben wäre. Ein großer geistiger Gewinn wird so der ganzen Nachkommenschaft zu Teil: denn die Kinder und Kindeskinder werden auf diese Weise in der wahren Religion erzogen, während sie sonst im Judentum aufgewachsen wären. — Gerade das ist der Grund, warum sogar Papst Gregor der Große kein Bedenken trug, den Willen der Juden durch Aussicht auf zeitliche Vorteile zur Konversion geneigter zu machen: denn wenn auch solche nicht mit ganz reiner Absicht in die Kirche eintreten, so ist doch zu bedenken, daß ihre Nachkommen durch das Heranwachsen im christlichen Glauben für die Kirche eine umso größere Freude werden können; „Aut ipsos aut eorum filios lucramur.“ Folgendermaßen schreibt nämlich der große Papst in seinem Briefe ad Cyprianum

Diaconum (Gregor. M. epist. V. 8.) „Pervenit ad me, esse Hebraeos in possessionibus nostris, qui converti ad Deum nullatenus volunt. Sed videtur mihi, ut per omnes possessiones, in quibus ipsi Hebraei esse noscuntur, epistolas transmittere debeas, eis ex me specialiter promittens quod quicumque ad verum Dominum Deum nostrum Jesum Christum ex eis conversus fuerit, onus possessionis eius ex aliqua parte imminuetur. Quod ita quoque fieri volo, ut si quis ex eis conversus fuerit, si solidi pensionem habet, tremissis ei relaxari debeat; si tres vel quattuor, unus solidus relaxetur. Si quid amplius, iam iuxta eumdem modum debet relaxatio fieri, vel certe iuxta quod Dilectio tua praevidet: ut et ei qui convertitur, onus relevetur et ecclesiastica utilitas non gravi dispendio prematur. Nec hoc inutiliter facimus, si pro levandis pensionum oneribus, eos ad Christi gratiam perducamus: quia etsi ipsi minus fideliter veniunt, hi tamen qui de eis nati fuerint, iam fidelius baptizantur. Aut ipsos ergo aut eorum filios lucramur. Et ideo non est grave, quidquid de pensione pro Christo dimittimus . . .“ Wenn es also nach Papst Gregor erlaubt ist, jemand durch Aussicht auf zeitliche Vorteile zur Annahme der christlichen Religion geneigter zu machen, umsomehr ist es erlaubt, eine erwachsene Person zu taufen, welche von selbst die Taufe verlangt, wenn auch mit der Erwartung, dadurch eine bessere irdische Stellung zu erlangen. Es wäre töricht zu sagen: um diejenigen, welche „los von Rom“ gehen, ist nicht schade, denn wenn auch diese Abtrünnigen zwar faule Glieder am Leibe der Kirche waren, so ist deren Verlust nicht zu unterschätzen, weil dann die ganze Nachkommenschaft in der Häresie aufwächst und so für die Kirche verloren ist; ebenso wäre es unklug, jemand von der Taufe zurückzuweisen, weil er keine ganz reine Absicht hat, denn wenn auch gerade dieser Neugetaufte sich nicht als eifriger Katholik bewährt, so ist doch wenigstens die ganze Nachkommenschaft für die katholische Kirche gewonnen. — Daraus ergibt sich die Beantwortung der oben gestellten Frage.

St. Pölten. Dr. Köberl.

III. **(Gemischte Ehe.)** Brisson, ein reicher protestantischer Kaufmann Deutschlands, heiratete eine Katholikin mit Zusicherung katholischer Kindererziehung. Die Frau stirbt nach glücklicher Ehe, hinterläßt drei unmündige Kinder. Brisson besaß noch seine rüstige Mutter, wollte ihr aber doch die katholische Kindererziehung, die er zugesichert hat, nicht anvertrauen; darum warb er wieder um die Hand einer katholischen Dame. Diese hofft Glück und frägt den Beichtvater um Rat wegen der Mischehe. Der Beichtvater riet ihr, den Antrag anzunehmen.

Quaeritur: 1. Ist das Eingehen einer Mischehe gar nie anzuraten? 2. Hat der Beichtvater in casu unkirchlich gehandelt? 3. Was

müßte der katholische Priester dem Brisson raten, wenn er anfragen würde?

Ad 1: Die schrecklichen Folgen der Mischehen für den Einzelnen und für die Kirche sind, wenn je, heutigen Tages vor aller Augen. Der Verlust an Seelen, das Umsichgreifen des Indifferentismus zeigen sonnenklar, wie begründet die Klagen der Bischöfe und Priester aus allen Teilen der Kirche sind, und lassen uns die erschütternden Worte Pius VIII. noch fühlen, mit denen er die Dispensbefugnis an die Bischöfe Preußens schließt: Post haec Sanctitas Sua ad crucifixi pedes provoluta protestatur, se ad tolerantiam praedictam ea dumtaxat de causa adduci seu verius pertrahi, ne graviora religioni catholicae incommoda obveniant". Deshalb ist es die heilige Pflicht der Priester, oft auf die schlimmen Folgen der Mischehen in den Predigten zurückzukommen und in dem Katechismusunterricht schon frühzeitig die warnende Stimme zu erheben, aber trotz alledem kann mitunter wegen schwerwiegender Gründe unter Beobachtung der notwendigen Bedingungen von der Kirche Dispens gegeben und dadurch die Mischehe erlaubt werden. Das beweist die Praxis der Kirche und Benedikt XIV. will nicht, daß man eine nach giltiger Dispens geschlossene Ehe als sündhaft bezeichne. Was aber unter gewissen Bedingungen *erlaubt* ist, kann unter besonderen Umständen gut und lobenswert sein und dann auch angeraten werden. Damit erledigt sich die erste Frage.

Ad 2. Unkirchlich handelt derjenige, welcher gegen den Geist der Kirche vorangeht, ihre Gesetze nicht beobachtet und zur Verletzung desselben Anlaß bietet. Ein Beichtvater, der auf irgend welche Gründe hin eine Mischehe anrät, handelt somit sicher unkirchlich. In unserem Falle jedoch ist das Seelenheil dreier unmündiger Kinder in Frage, dem geholfen werden kann ohne Gefahr für die eigene Seele. Haben wir doch einen Mann vor uns, dem es ernst ist um die katholische Erziehung und der nur ihretwegen wieder eine katholische Frau sucht. Ein solcher wird sicherlich nimmer Schwierigkeiten machen für die Religionsübung seiner Frau; die vorhergehenden Jahre seiner ersten Ehe beweisen das. Im Gegenteil gibt es gegründete Hoffnung, daß er dem Zuge der Gnade selbst noch Folge leiste. Wer wollte also den Rat eines Beichtvaters unkirchlich heißen, der einer eifrigen Katholikin ein solches Werk des Seeleneifers empfehle. Dem Schreiber dieses wurde ein ganz ähnlicher Fall mitgeteilt. Ein Protestant wollte nach dem Tode seiner katholischen Frau ein katholisches Mädchen als Braut gewinnen, damit er der versprochenen katholischen Kindererziehung nachkommen könne. Der Beichtvater der intendierten Braut sagte derselben, sie würde ein gutes Werk tun, wenn sie den Antrag annehme. Sie weigerte sich jedoch, einen Protestanten zu heiraten; und gewiß kein Katholik wird sie deshalb tadeln. Aber was geschah? Der Protestant heiratete nun eine Protestantin, die es merkwürdig fand, daß sie und ihr protestantischer Mann die Kinder katholisch erziehen sollten. Der Mann

jedoch verbat sich jede weitere Einrede; er wollte sein Versprechen halten. Da kam nun der protestantische Prediger und redete beiden so lange ins Gewissen, bis die Kinder der protestantischen Schule und Konfession zugeführt wurden. Der Rat jenes Beichtvaters war gewiß nicht unkirchlich.

Ad 3. Aus dem Vorhergehenden folgt von selbst die Antwort auf die dritte Frage. Kommt Brisson zum katholischen Pfarrer und zeigt sich als Mann, wie er in unserem Kasus sich darstellt, so wird der Pfarrer ihm behilflich sein, eine katholische Frau zu finden, die der ihr durch diese Heirat gestellten Aufgabe gewachsen ist.

Valkenberg. W. Stentrup S. J.

IV. (**Kirchliches Begräbnis.**) Theodorich hatte sich durch eine Verkühlung ein heftiges Ohrenleiden zugezogen. Einige Jahre hatte der arme Kranke an diesem furchtbaren Uebel zu leiden, von dem die Aerzte sagen, daß es der schrecklichste aller Schmerzen sei. Ganz außer sich, wie wahnsinnig, lief in diesen bitteren Stunden Theodorich herum. So tat er es wieder, als er einen neuen Anfall hatte; er ging fort in später Nacht und kehrte nicht mehr zurück. Voll Angst suchten die Hausleute den Vermißten und fanden ihn in einer Hauslake ertrunken. Er wurde ganz einfach, ohne allen Pomp, begraben. Ich frage, war die Art und Weise des Begräbnisses den kirchlichen Vorschriften entsprechend?

Eine sozialdemokratisch angehauchte Arbeiterin erklärte in gesunden Tagen oft ihrer Freundin, „ich lasse mich vor dem Sterben gewiß nicht versehen". Sie wird schwer krank. Der Seelsorger erkundigt sich, ob sie keinen Priester verlangt habe. Die Verwandten verneinen die Frage. Eines Tages wird schnell der Kooperator zur letzten Oelung zu der fraglichen Person berufen, die bei seiner Ankunft schon gestorben war. Der Pfarrer erkundigt sich, ob die Tote den Priester verlangte; wenn nicht, dann erhalte sie auch kein kirchliches Begräbnis, weil sie oben angeführte Aeußerung öfters ausgesprochen. Ist diese Entscheidung den kirchlichen Vorschriften über das Begräbnis entsprechend?

Man kann oft die Erfahrung machen, daß in derartigen Fällen wie die zwei angeführten, von den Seelsorgern mit zu großer Strenge vorgegangen werde. Es kommt dieser Rigorismus von der Unkenntnis des Kirchenrechtes. Niemand darf aber kirchlicher sein, als die Kirche selbst. Niemand hat das Recht, dort zu strafen, wo die Kirche nicht straft.

Damit das kirchliche Begräbnis verweigert werden kann und muß, muß feststehen, daß der Selbstmörder im bewußten Zustande oder im schuldbar unbewußten, z. B. in schuldbarer Verzweiflung oder Zorne, sich selbst das Leben genommen habe. Im Zweifel, ob derselbe zurechnungsfähig gewesen oder nicht, darf die kirchliche Beerdigung nicht verweigert werden. Gar oft sprechen alle Anzeichen

für bewußten Selbstmord, während der Arzt das Gegenteil behauptet. In diesem zweifelhaften Falle, aber auch nur in diesem, hat die Leiche „sine pompis et solemnitatibus exequiarum“ bestattet zu werden, oder wie wir zu sagen pflegen, auf ganz einfache Weise. Ist kein vernünftiger Zweifel vorhanden, daß die unselige Tat im Irrsinne geschehen, so muß die Leiche wie die jedes anderen Verstorbenen feierlich, wie die Angehörigen es wünschen, beerdigt werden. Da manche Seelsorger auch den letztgenannten Selbstmördern nur einfaches Begräbnis bewilligen wollen, wird es nicht schaden, ihnen die Entscheidung Roms vorzulegen, der sie doch unbedingt folgen müssen. Die Kongregation des heiligen Offiziums (16. Mai 1866) hat folgende Entscheidung gegeben: „Quod moneantur Parochi et Missionarii, ut in singulis casibus, quibus praesens dubium refertur, recurrant quoad fieri potest ad Ordinarium. Quod regula est, non licere dare ecclesiasticam sepulturam seipsos occidentibus ob desperationem vel iracundiam (non tamen si ex insania id accidit), nisi ante mortem dederint signa poenitentiae. Quod praeterea quando certo constat vel de iracundia vel de desperatione, negari debet ecclesiastica sepultura et vitari debent pompae et solemnitates exequiarum. Quando autem certo constet de insania, datur ecclesiastica sepultura cum solemnitatibus exequiarum. Quando tamen dubium superest, utrum mortem quis sibi dederit per insaniam, dari potest ecclesiastica sepultura, vitatis tamen pompis et solemnitatibus exequiarum.“ Heiner — d. kirchl. Zensur. S. 258 — bemerkt zu dieser Entscheidung: „Die Kirche präsumiert immer bei vorkommenden Selbstmorden, daß dies Verbrechen ex insania geschehen, nicht aber ex desperatione vel iracundia; denn jeder Mensch liebt sein Leben, und jede Versündigung gegen dasselbe ist eine Sünde gegen die Natur, die der Mensch beim Vorhandensein und dem vollen Gebrauche seiner Vernunft nicht begehen kann; die Präsumption steht immer pro reo, und so lange nicht Anzeichen vorhanden sind, durch welche die Präsumption zerstört wird, z. B. daß der Selbstmörder vorher die Ausführung vernünftig geplant, darüber gesprochen, sie angedroht, unmittelbar vorher noch ganz mit Verstand und Vernunft gehandelt, so daß kein Umstand vorliegt, aus welchem auf Geistesstörung geschlossen werden kann u. s. w., muß angenommen werden, daß das Verbrechen in unzurechnungsfähigem Zustande verübt sei.“

Kehren wir zu unserem Ohrenkranken zurück. Nicht das mindeste Anzeichen spricht für einen schuldbaren Selbstmord, ja im Gegenteil: seine echte Frömmigkeit, die allseits gerühmt wurde, sein Leiden, das nach ärztlichen Aussagen buchstäblich wahnsinnig macht, schließen den bedachten Selbstmord aus. Somit ist er nicht strafbar, i. e. er hat ein Recht auf ein feierliches Begräbnis.

Die Angelegenheit steht für den Verstorbenen übrigens noch besser: es kann und darf überhaupt kein Selbstmord angenommen

werden. Hören wir Reiffenstuel III. XXVIII: „Si quis reperiatur in flumine vel puteo submersus, vel laqueo suspensus, veneno aut ferro interfectus, sepultura privari non debeat, nisi aliunde constet, quod se ipsum occiderit; id quod in dubio praesumendum non est: cum in dubio delictum praesertim tam grave de nemine praesumatur. Accedit, quod potuerit talis per insidias, aut viper alium in flumen praecipitari, aut suspendi, aut ex amentia, vel mentis alienatione seipsum occidere, ut bene advertunt doctores. Secus foret, si mentis compos prius jam ex taedio vitae, impatientia, desperatione vel alia simili causa cogitationes et consilia seipsum occidendi agitasset vel si ex circumstantiis manifeste appareret, quod a nullo alio, quam a seipso sibi bene praesente interfectus fuerit.“ Aichner vertritt fast mit denselben Worten in seinem Comp. J. C. dieselbe Ansicht. Ein sehr beachtenswertes Anzeichen, das für die Meinung der genannten Auktoren spricht, wäre in unserem Falle die Tatsache, daß der Ertrunkene in der krampfhaft zusammengepreßten Hand ein Büschel Gras hatte; offenbar wollte der Unglückliche aus der Tiefe sich herausarbeiten. Kurz: das Kirchenrecht verbietet in diesem vorgetragenen Falle an einen Selbstmord zu denken; ergo ist dem Toten die volle Leichenfeier zu gewähren.

Dieselbe Antwort müssen wir auch im zweiten Falle geben. Nach dem rituale romanum muß, damit einem Sünder das kirchliche Leichenbegängnis verweigert werden könne, die Sünde gewiß und offenkundig sein und zweitens muß der Sünder gewiß als Unbußfertiger gestorben sein und dieses Faktum muß wieder allgemein bekannt sein. Hat er vor dem Sterben seine Sünde bereut, so muß der Verstorbene mit den üblichen kirchlichen Zeremonien beerdigt werden. Die Kanonisten sagen, es genügt zum Erweis der Reue ein einziger glaubwürdiger Zeuge.

Das Wiener Provinzialkonzil bestimmt: „Sepultura ecclesiastica denegetur eis — qui imminentis sibi mortis conscii extrema Ecclesiae sacramenta ipsis obluta praefracte accorum testibus respuerint.“ Der Kranke muß sich also seiner Lage bewußt sein — hält er seine Krankheit nicht für gefährlich und weigert sich deshalb, die heiligen Sacramente zu empfangen, so wäre von einer Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses keine Rede — dazu hartnäckig, vor Zeugen, öffentlich, die heiligen Sakramente zurückweisen und in dieser Gesinnung gestorben sein, dann kann die Kirche den Toten nicht zur letzten Ruhe begleiten.

Wenden wir diese Prinzipien auf unsere Sozialdemokratin an. Ihre Aeußerung ist nicht so ernst zu nehmen: Die meisten Roten empfangen ganz willig die heiligen Sakramente, wenn der Priester mit Liebe und Milde ihnen entgegenkommt; umso mehr eine Frauensperson, wenn sie nicht ganz fanatisiert ist. Uebrigens kümmert den Seelsorger jetzt nicht, was die Kranke in gesunden Tagen, vielleicht

im Uebermute, gesagt, sondern er hat zu erforschen, wie sich jetzt die Kranke äußert, oder wie sie sich vor dem Sterben geäußert hat. Nur wenn sie jetzt hartnäckig und vor Zeugen den Empfang der heiligen Sakramente zurückweist oder zurückgewiesen hat, dann gehört die Verstorbene nicht zu den Kindern der Kirche. Daher schreibt auch Dr. Müller in dieser Zeitschrift XXXVI. 3.: „Der Priester wird zu einem Kranken gar nicht gerufen: Die Leute sagen nach dessen Ableben, er habe sich geäußert, daß er sich nicht wolle versehen lassen. Darf er kirchlich bestattet werden? Ja, denn es liegt kein Beweis vor für das pertinaciter respuit Sacramenta. Nimmer dürfte der kirchlich bestattet werden, welcher den Priester mit Beschimpfungen in Gegenwart von Personen, die davon Zeugenschaft geben, trotz aller Vorstellungen und Ermahnungen zu beichten, zurückgewiesen und bis zu seinem Tode keine Reue kund gegeben hat. Hätte aber der Kranke die Beschimpfungen, Lästerungen, die böswillige und hartnäckige Weigerung zu beichten, in alleiniger Gegenwart des Priesters oder des Sohnes, Gattin 2c. ausgesprochen, so sollte ihm der Pfarrer das kirchliche Begräbnis gewähren."

Von einem solchen hartnäckigen Zurückweisen ist nichts bekannt, zudem war auch der Seelsorger gar nicht persönlich bei der Kranken: ergo das kirchliche Begräbnis ist ohne Zweifel am Platze, der Seelsorger war übereifrig und hat durch diese Unkenntnis unnötigerweise Geschimpfe über die Kirche veranlaßt.

Zum Schlusse führe ich goldene Worte des Dr. Müller zu diesem Gegenstande an, die manchen unbekannt, aber vielleicht einmal von großem Nutzen sein könnten: „Der Priester möge es nie darauf ankommen lassen, daß ein Kranker in Gegenwart anderer auf offenkundige Weise den Empfang der heiligen Sakramente verschmähe. Er suche vielmehr mit dem Kranken, der in Betreff des Beichtens Schwierigkeiten macht, unter vier Augen zu sprechen und ihn zu disponieren. Weigert sich der Kranke hartnäckig zu beichten, so sage der Priester nichts davon und lasse andere im guten Glauben, daß jener gebeichtet habe; denn Aergernisse sind so viel als möglich ferne zu halten. Stirbt er, so kann er, wenn im Publikum die Meinung herrscht, daß er gebeichtet habe, kirchlich bestattet werden, wenn nicht ein anderer Grund, welcher die Verwehrung des Begräbnisses nach kirchlichem Ritus notwendig macht, sich vorfindet" (loco citato).

Wer sich die angeführten Grundsätze vor Augen hält, kann unmöglich in einer ähnlichen Frage eine zu strenge Entscheidung treffen, die übrigens stets, wenn die Sachlage nicht klar ist, dem Ordinarius vorzulegen ist.

St. Florian. Professor Alois Pachinger.

V. **(Eine ungiltige Absolution.)** Herr N. lag krank darnieder; er wollte vom Empfange der heiligen Sakramente gar

nichts wissen und jedem Priester verwehrte er den Zutritt. Die Frau des Kranken und der Seelsorger des Ortes dachten oft nach, wie man ihn trotz seines Widerstrebens möglicherweise mit dem lieben Gott versöhnen könnte. Der Seelsorger machte schließlich folgenden Modus ausfindig: Er selbst begab sich in die Wohnung des Kranken und postierte sich heimlich im Vorzimmer — also nur einige Schritte vom Krankenbette entfernt; — gleich nachher ging die Frau bis zum Kranken selbst hin, ließ jedoch die Zimmertür absichtlich offen — damit der Beichtvater im Vorzimmer alles hören und verstehen könnte — und begann mit ihrem Gatten ein recht zutrauliches und familiäres Gespräch, anscheinend bloß um den Kranken zu unterhalten, in Wirklichkeit aber, um ihm ein öffentliches Sündengeständnis zu entlocken und Motive zur wahren Reue vorzuführen. Sicherlich nicht die ungeschickteste auf Erden, sprach sie anfangs über dies und jenes, dann im besonderen über die vielen Freuden, welche er ihr gemacht habe, in jeder Beziehung, und zumal auch hinsichtlich der religiösen Uebungen, die er lange Zeit hindurch fleißig mitgemacht habe; freilich hätte es auch manche Schattenseiten gegeben, wie z. B. die vor so und so vielen Jahren eingetretene Disharmonie in puncto religionis, die fortwährende Vernachlässigung dieser und dieser und jener und jener Pflicht; — um dann aus dieser „Gewissenserforschung" ein Sündenbekenntnis" zu machen, fragte sie fühlend, ob er sich dessen auch noch erinnere und es eingestehe, worauf natürlich ein langgezogenes „Ja, das ist wohl so," „das muß ich wohl zugeben" als Antwort folgte. — Darauf schilderte sie dem Kranken, wie schmerzlich dieses alles für sie gewesen sei und auch gegenwärtig noch sei, und zwar umsomehr, als sie sich des furchtbaren Gedankens und der schmerzlichen Ueberzeugung gar nicht entschlagen könne, daß er, ihr geliebtester Gatte, dieser Sünden wegen den Himmel verloren und die Hölle verdient habe und eine schreckliche Ewigkeit erwarten müsse, wofern er sie nicht herzlich bereue. — Durch diese und ähnliche Vorstellungen suchte die gute Frau im Kranken eine wahre Reue zu erwecken; vom Empfange des heiligen Bußsakramentes schwieg sie aber gänzlich, um die zartkeimende Saat ihrer schlauen Berechnung nicht durch einen neuen Akt des Widerwillens mit einem Male wieder vernichten zu lassen. — Der Seelsorger, der alles genau gehört und verstanden hatte, glaubte mit einer solchen confessio dolorosa zufrieden sein zu können und erteilte dem Kranken vom Nebenzimmer aus unbemerkt die priesterliche Absolution; er hoffte zuversichtlich, auf diese Art und Weise die Seele des Kranken gerettet zu haben. —

Es entsteht nun die Frage, ob besagte Absolution giltig sei oder nicht.

Unsrerseits geben wir ein entschiedenes „Nein" zur Antwort, und zwar deshalb, weil der Pönitent die notwendige Intention nicht hatte, die sakramentale Absolution zu empfangen und die materia proxima Sacramenti vollständig fehlte. —

1. Die fragliche Absolution ist ungiltig, weil der Pönitent die notwendige Intention nicht hatte, das Sakrament zu empfangen.

Gott gab dem Menschen Verstand und freien Willen und wollte, daß kein Erwachsener, d. h. keiner, der zum Gebrauche dieser Fähigkeiten gelangt sei, ohne persönliche Mitwirkung geheiligt werde. Demnach muß der Mensch mit der Gnade mitarbeiten, er muß „wollen", er muß in seine Heiligung einstimmen, sie „intendieren". Soll ihm die heiligmachende Gnade mitgeteilt werden durch die Anwendung irgend eines Sakramentes, so muß er zum Empfange dieses Sakramentes seine Zustimmung geben, er muß das Sakrament empfangen „wollen"; er muß die Absicht, die intentio suscipiendi Sacramentum haben. — Diese Absicht, diese intentio kann zwar eine verschiedene sein: sie kann eine aktuelle sein, eine habituelle und eine virtuelle, und entweder explicite oder implicite gefaßt worden sein: eine dieser Arten von Intentionen muß vorhanden sein; welche aber, ist in Bezug auf die Giltigkeit des Sakramentes ohne Belang. —

Unser Patient hatte bisher keine dieser Absichten; ja wir wissen, daß er eine positive Abneigung, einen tatsächlichen Widerwillen gegen den Empfang des Bußsakramentes gehabt und geäußert hat. Die „Gewissenserforschung" und das hervorgelockte „Schuldbekenntnis" haben sicher keine Willensänderung hervorgerufen und die „Reue", wozu ihn die bessere Ehehälfte zu veranlassen sich bemühte, ist sehr zweifelhaft; wir können in Anbetracht der obwaltenden Umstände ihr Vorhandensein kaum vermuten oder annehmen; sonst hätte sich gleich der Effekt derselben, das Verlangen nach einem Priester und dem Empfange des hic et nunc einzig möglichen Mittels, des Sakramentes der Buße, der Frau gegenüber zeigen müssen. Jedenfalls aber ist die Reue keine solche gewesen, die den so tief eingewurzelten Widerwillen „aufgehoben" hätte, und somit sinkt der wichtigste Hoffnungsstern für die fraglich stattgehabte Aussöhnung mit dem Himmel. Der Kranke leidet an einem Radikal-Fehler, welcher alle Bemühungen der Umgebung scheitern ließ und dem Erfolge jedes sakramentalen Gnadenmittels vorbeugte. — Die Absolution war also, selbst wenn sie „sakramental" gewesen wäre, wegen der fehlenden intentio suscipiendi, vollständig erfolglos und ungiltig. —

2. Die fragliche Absolution war und ist ungiltig, weil die materia proxima Sacramenti völlig gefehlt hat. — Unter der materia proxima verstehen wir diejenige, welche vom Trienter Konzil (Sess. XIV. cap. III.) folgendermaßen determiniert wird: „Sunt autem quasi materia hujus Sacramenti (Poenitentiae) ipsius poenitenti actus, nempe contritio, confessio et satisfactio." — Ob diese actus poenitentis als eine materia proxima intrinseca seu exqua aufzufassen sind oder bloß als eine extrinseca seu circa quam, mit anderen Worten, ob sie zum Wesen des Sakramentes gehören oder eine bloße conditio sine qua non sind, das können

wir hier dahingestellt sein lassen; wir brauchen bloß darzutun, daß in unserem Kasus diese materia überhaupt nicht vorhanden gewesen ist.

Ganz abgesehen von der höchst zweifelhaften integritas materialis, welche doch notwendig gewesen wäre, kann von einer eigentlichen confessio gar keine Rede sein; denn niemand wird behaupten können, der Kranke habe ein sakramentales Sündenbekenntnis abgelegt, d. h. er habe sich über alle seine begangenen schweren Sünden vor einem bevollmächtigten Beichtvater angeklagt, um von ihm die priesterliche Lossprechung zu erhalten, er, der keine Ahnung hatte von der „heimlichen" Gegenwart des Priesters, er, der nichts weniger beabsichtigte, als zu beichten und absolviert zu werden und der sich hartnäckig gegen den Empfang des heiligen Bußsakramentes sträubte! Darüber kann gar kein Zweifel herrschen: Der Patient hat keine confessio abgelegt; es fehlte somit bei ihm an einem höchst wichtigen Teile der wesentlichen Materie oder doch wenigstens an der unerläßlichen conditio sine qua non; daher konnte der unmittelbare Effekt der gegebenen Absolution unmöglich sich verifizieren und an eine Giltigkeit derselben ist nicht mehr zu denken. — Außerdem fehlte auch noch die satisfactio sacramentalis; in re war sie sicherlich nicht vorhanden; der Beichtvater hat keine solche juridisch auferlegen können, da ja keine confessio stattgefunden hat, und hätte der Kranke sich selbst eine Buße auferlegt, so wäre sie keine sakramentale gewesen. Die satisfactio in voto setzt eine wahre und hinlängliche Reue voraus und muß sich irgendwie juridisch dem Beichtvater manifestieren; sonst könnte sie nicht materia oder pars materiae sein. Wollten wir nun bei unserm Patienten eine wahre Reue annehmen, so hat sich dieselbe jedoch gar nicht juridisch dem Beichtvater manifestiert und infolgedessen die etwa vorhandene satisfactio in voto auch nicht. Es ist also ausgemacht, außer der confessio fehlte auch noch die satisfactio. — Der dritte Teil der materia proxima besteht in der wahren und dem Beichtvater juridisch sich manifestierenden Reue. Ganz unmöglich ist es nicht, wenngleich höchst unwahrscheinlich, daß der Kranke infolge der Vorstellungen seiner Frau zu einer wahren Reue gelangt sei und daher in Bezug auf die heiligmachende Gnade selbst hinreichend disponiert war, aber zweifelsohne hat er nicht jene Reue besessen, die erforderlich ist zur materia proxima Sacramenti. Als materia oder pars materiae muß sich die Reue unbedingt nach außen manifestieren, zwar nicht in se — denn das ist unmöglich — sondern in alio, d. h. in actu et per actum confessionis. Da der Kranke keine confessio abgelegt hat, konnte sich seine Reue, selbst wenn sie vorhanden gewesen wäre als sufficiens dispositio ad justificationem ex opere operato, unmöglich dem Beichtvater gegenüber manifestieren und daher auch nicht als materia oder pars materiae gelten. —

Somit vermissen wir bei unserm Patienten alle actus poenitentis, die contritio, die confessio, die satisfactio, kurz, wir ver-

missen völlig die materia proxima Sacramenti, d. h. nach Auffassung der Skotisten die unerläßliche „conditio sine qua non“ und nach Auffassung der ungleich zahlreicheren übrigen Theologen eine „pars essentialis ipsius Sacramenti.“ —

Die Giltigkeit der fraglichen Absolution ist also absolut in Abrede zu stellen. —

Meran (Obermais). P. Phil. Neri M. Katzemich S. D. S.
Dr. phil. et theol.

VI. **(Nochmals einfache Profeß und reservierte Fälle.)** Da die Doktrin, welche in dem Artikel „Einfache Profeß und reservierte Fälle“ von P. Antonius O. Fr. M. (III. Heft, 1901, pag. 636—639) einen für Klöster alter, eigentlicher Orden wichtigen Punkt berührt, anderseits aber eine ziemlich neue Frage anschneidet, so sei es mir gestattet, Einiges auf obigen Artikel zu erwidern.

Der hochwürdige Autor sucht zuerst darzutun, daß die einfachen Professen solcher Orden, in denen nach vollendetem Noviziat die vota simplicia und nach drei Jahren die vota solemnia abgelegt werden, nicht „veri Religiosi“ seien. Daß die einfachen Professen nicht in dem streng kanonischen Sinn wie die feierlichen veri Religiosi sind, ist ja insofern von selbst klar, als das Kirchenrecht vor der Entstehung des Jesuitenordens das Institut der einfachen Gelübde als Weg zu den feierlichen überhaupt nicht kannte; und da auch nach dessen Entstehung in den übrigen alten Orden diese Einrichtung keinen Eingang fand, sondern nach wie vor sogleich nach dem Noviziat die feierlichen Gelübde abgelegt wurden, bis Pius IX. hierin eine Aenderung schuf, so bezeichnete bis dahin der Ausdruck regulares oder religiosi oder professi offenbar nur feierliche Professen (die einfachen Professen, Scholastici et Coadjutores formati, der Jesuiten waren damit mit inbegriffen, weil sie von der Kirche als vere Religiosi erklärt wurden). Dafür nun, daß die einfachen Professen (mit Ausnahme des hierin privilegierten Jesuitenordens) nicht veri religiosi seien, führt obiger Autor Bizzari und Petrus a Monsano an. Dagegen sind gewichtige Autoritäten der gegenseitigen Ansicht. So sagt Palmieri, der Autorität Ballerinis folgend (in Busenbaum medullam Vol. 4, n. 20.): „Duplex autem est genus voti: votum simplex et solemne, quae quid differant tum in se, tum in effectu, iam dictum est ... Jam vero constat nunc per vota quoque simplicia constitui posse aliquem vere religiosum. Sic enim in Societate Jesu vota simplicia Scholasticorum ac Coadjutorum formatorum veros efficiunt religiosos, ut definivit Greg. XIII. Const. Ascendente Domino, atque nunc in **omnibus** Ordinibus religiosis vota simplicia, quae ex decreto Pii IX. emittuntur post novitiatum, **idem** praestant.“ Dieses Citat entstammt der Ausgabe des genannten Werkes vom Jahre 1890. — Denselben Standpunkt teilt Le Noir in seinem Kommentar zur Theol. mor. S. Alphonsi.

Also zugegeben, daſs die einfachen Profeſſen nicht in dem ſtrikten Sinne des Kirchenrechtes vere religiosi ſind wie die feierlichen Profeſſen, weil die einfachen Gelübde tum in se, tum in effectu von den feierlichen verſchieden ſind, ſo ſteht der von dem hochwürdigen Autor vertretenen Anſicht, daß ſie infolgedeſſen überhaupt nicht zu den vere religiosi zu rechnen ſind, die gegenteilige entgegen, daß ſie ebenſo wie die einfachen Profeſſen des Jeſuitenordens veri Religiosi ſind. Und dies umſomehr, als ſie die vota substantialia ihrerſeits ebenſowohl für Lebenszeit ablegen, wie die feierlichen Profeſſen, während allerdings vonſeiten der Kirche eine verſchiedene acceptatio ſtatt hat.

Allein laſſen wir dieſe Frage vorläufig bei Seite! Faſſen wir andere Geſichtspunkte ins Auge! In dem Reſumee ſeiner Erörterung ſagt der hochwürdige Autor: „Simpliciter professi non incurrunt casus in Ordine reservatos, agitur enim de lege poenali . . .“ Allein dieſe Begründung dürfte nicht ſchlechthin ſtichhältig ſein. Die Reſervation unterſcheidet ſich ihrer Natur nach weſentlich von der Cenſur ſowohl als der poena simpliciter. Die Cenſur iſt poena spiritualis medicinalis und inſofern es zu ihrem Weſen gehört, medicinalis zu ſein, iſt ſie von der poena simpliciter verſchieden, deren Charakter hauptſächlich vindicativ iſt, wenn er auch zugleich medizinal ſein kann. Im Gegenſatze hiezu iſt die Reſervation ihrer Natur nach keine poena, ſondern nur Verweiſung gewiſſer Materien an eine höhere Gerichtsbarkeit.

Auch in weltlichen Gerichtsſachen gibt es Fälle, auf die ſich nur die Gerichtsbarkeit (iurisdictio) höherer Gerichtshöfe erſtreckt, während niedere Gerichtshöfe nicht „zuſtändig“ ſind, d. h. mit anderen Worten, ſolche Fälle ſind einem höheren Gerichtshofe reſerviert. Aus dieſer Parallele ergibt ſich ganz klar, daß in der Reſervation als ſolcher kein ſtrafendes Moment liegt. Der confessarius simplex iſt alſo ein niederer Gerichtshof, deſſen Gerichtsbarkeit (jurisdictio) ſich auf gewiſſe Fälle nicht erſtreckt, weil ſie einem höheren Gerichtshof vorbehalten, d. h. reſerviert ſind. So ſagt Bucceroni, S. J. in ſeiner Theol. Mor. Nr. 704. „Reservatio est restrictio seu limitatio jurisdictionis, i. e. negatio potestatis absolvendi a certis peccatis.“ Aus Allem dem dürfte ſich ergeben, daß ſich die Reſervation direkt und zunächſt nur auf den confessarius bezieht. Allerdings hat ſie ihre Folgen auf den poenitens, aber nur indirekt und per accidens, indem ihm der Zutritt zum gewöhnlichen Beichtvater, zum niederen Gerichtshof nicht mehr genügen kann. Und während der Zutritt zu dieſem verhältnismäßig leicht iſt, ſieht er ſich gezwungen, ſich an eine höhere Inſtanz zu wenden, oder wenigſtens von ihr die Vollmacht für den niederen Gerichtshof — confessarius simplex — zu erwirken. Inſofern dies mehr oder minder mit Schwierigkeiten und Umſtändlichkeiten verbunden iſt, hat es auf den erſten Blick den Anſchein, als ob die Reſervation für den Pönitenten eine Strafe ſei.

Auch der heilige Alphons von Liguori wendet sich an mehreren Stellen gegen diese Auffassung der Reservation, z. B. l. V. n. 581. „Ratio, quia reservatio non est quidem poena respiciens poenitentes: sed restrictio iurisdictionis respiciens confessarios, et de hoc non videtur dubitandum; nam Tridentinum sess. 14, c. 7. ad ostendendum quod sacerdotes nihil possint in casibus reservatis (ut ibi in fine declarat) haec verba praemittit: „Nullius momenti absolutionem eam esse debere, quam sacerdos in eum profert, in quem ordinariam, aut subdelegatam (nota) non habet jurisdictionem. Magnopere vero ad christiani populi disciplinam pertinere SS. Patribus nostris visum est, ut atrociora quaedam crimina non a quibusvis, sed a summis dumtaxat sacerdotibus absolverentur.“ Ideo igitur nihil possunt sacerdotes in reservatis, quia carent jurisdictione super illis, cum Episcopi ob publicum bonum quorundam graviorum criminum judicium sibi reservent. Patet ergo, quod reservatio directe respicit confessarios, non poenitentes. Nec obstat dicere quod, licet reservatio respiciat confessarios, eorumque limitet iurisdictionem, finis tamen reservationis directe respicit poenitentes, cum tantum ad poenitentium remedium reservatio instituta sit, ut nimirum a culpis atrocioribus retrahantur: unde cessante fine adaequato reservationis in eam ignorantibus, cessat etiam reservatio. Nam respondetur, quod finis reservationis non est tantum, ut fideles a culpis gravioribus absterreantur, sed etiam (prout recte dicit Fagnan. in c. Omnis, de poen. et rem. n. 90, cum aliis) ut recipiant a superioribus poenitentias, monita ac remedia opportuniora, quae nonnisi a prudentioribus applicari expedit.“

Speziell die Ordensleute betreffend sagt Kardinal de Lugo (de Poenit. disp. 20. n. 9.) „praxim esse omnium Religionum, ut ignorantia reservationis non tribuat facultatem absolvendi poenitentem, qui reservationem ignoravit.“ Nun aber ist es allgemein anerkanntes Prinzip, daß ignorantia poenae von der Inkurrierung der poena entschuldigt. Demnach ist obiger Satz ein indirekter Beweis dafür, daß die Reservation nicht Strafe ist.

Demnach ist auch der Schluß des Autors a majori ad minus, von der Nichtinkurrierung päpstlicher Reservate, z. B. der Exkommunikation wegen Apostasie ꝛc. a fortiori zur Nichtinkurrierung der gewöhnlichen Ordensreservate hinfällig. Censur und Reservation liegen nach obiger Doktrin nicht innerhalb desselben genus, letztere bezieht sich zudem auf das forum internum, erstere zunächst auf das forum externum. Dies ergibt sich deutlich aus der Nebeneinanderstellung der beiderseitigen Definitionen: „Censura est poena spiritualis medicinalis; qua homo baptizatus delinquens et contumax per potestatem ecclesiasticam quorundam bonorum spiritualium usu privatur.“ — Reservatio casuum, in ordine ad absolutionem dandam et recipiendam, est restrictio seu limitatio jurisdictionis.“ Nehmen

wir ein Analogon aus Civilverhältnissen her! Einem Bürger werden dem Gesetze nach infolge gewisser Vergehen gewisse bürgerliche Rechte entzogen — Censur. Der nämliche Bürger begeht ein Verbrechen, für dessen Aburteilung ein gewöhnlicher Gerichtshof nicht genügt, sondern die einem höheren Gerichtshof vorbehalten sind — Reservation. Gesetzt nun den Fall, es kann nachgewiesen werden, daß die gewissen Gesetze, durch welche auf gewisse Vergehen die Entziehung bürgerlicher Rechte steht, auf diesen Bürger infolge seiner sozialen oder staatlichen Stellung keine Anwendung finden können, ist dann damit erwiesen, daß a fortiori die Aburteilung seines anderen Verbrechens, für welches ein niederer Gerichtshof nicht zuständig ist, dem höheren nicht mehr vorbehalten, daß mit anderen Worten deswegen die Reservation aufgehoben ist? Offenbar nicht. Aehnlich in unserer Sache.

Gehen wir weiter und ziehen wir Konsequenzen aus der Doktrin des hochwürdigen Autors. — Ihr gemäß unterliegen die einfachen Professen den Ordensreservaten nicht. Infolge der Exemption unterliegen sie aber auch der bischöflichen Reservation nicht. Also sind die einfachen Professen Freiherren in der Kirche, denen schlechterdings mit Reservation nicht beizukommen ist — so könnte es auf den ersten Blick scheinen. Daß die einfachen Professen der bischöflichen Reservation nicht unterliegen, ergibt sich leicht a fortiori daraus, daß derselben nicht einmal die Novizen unterliegen. Der heilige Alphons schreibt (l. V. tract. III. n. 583.): „Hic notandum quod religiosi exempti non subjacent reservationi episcopi, nec eorum novitii (Mazzotta t. 3. pag. 458. q. 4.) neque ipsorum familiares, ut habetur ex bulla Clem. VIII. Superna „modo“ (ut ibi dicitur) „inibi sint quasi de familia et continui commensales.“ Si vero novitius inciderit in casum reservatum aute ingressum, non poterit quidem absolvi a quolibet confessario saeculari, sed poterit a confessario religionis, ob privilegium religioni concessum. (Mazz. loc. cit. cum Sanchez, Tamb. et aliis.).“ Die bestrittene Doktrin sagt: „Simpliciter professi non incurrunt casus in Ordine reservatos.“ Der heilige Alphons sagt: „ . . . nec eorum novitii subjacent reservationi episcopi.“ Ergo, a fortiori, nec eorum professi simpliciter.

Gehen wir also um einen Schritt weiter, und sehen zu, ob sie auch der äbtlichen, respektive Ordensreservation nicht unterliegen. Der Abt oder Prälat stützt sich auf das Recht, welches ihm das Dekret Klemens VIII. einräumt, und welches ihm die Konstitutionen seines Ordens bekräftigen, wie z. B. in unserem Orden die „Usus“ besagen: „Caditulum generale omnibus Superioribus Ordinis casus sequentes ex Decreto Clem. VIII. excerptos reservat: 1. Apostasia etc.“, und macht die ihm untergebenen Priester, mit Ausnahme der speziell Delegierten, zu confessarii simplices, d. h. er überträgt ihnen die Jurisdiktion zum Beichthören mit Ausnahme der ihm, respektive seinen Delegierten reservierten Fälle. Nun kommt ein einfacher Profeß zu einem

solchen confessarius simplex und beichtet ihm eine reservierte Sünde. Der Beichtvater erklärt ihm: „Mein lieber N., ich habe zur Lossprechung von dieser Sünde keine Jurisdiktion erhalten, also wende dich an den Oberen oder an einen seiner Delegierten. N. hat aber bereits theologische Kenntnisse und erwidert seinem Beichtvater, übereinstimmend mit der bestrittenen Doktrin: „Simpliciter professi non incurrunt casus in Ordine reservatos.“ Was jetzt? Der confessarius simplex wird seinem gelehrten Pönitenten sagen: „Nemo dat quod non habet, atqui“, ich habe keine Vollmacht, von dieser Sünde loszusprechen, ob du auch meinst, du habest kein Reservat inkurriert, seiest als einfacher Profeß überhaupt nicht fähig, ein Reservat zu inkurrieren. Ergo.

Den Punkt der Nichtinkurrierung der Reservate berührt der heilige Alphons bei der Frage: „An peccans intra dioecesim, sed in monasterio exempto, incurrat casum reservatum?“ Hier könnte also das Beichtkind sagen, ich habe kein Reservat inkurriert, weil ich nicht im Territorium des Bischofes gesündigt habe. Und der heilige Alphons läßt selbst diesen Grund gelten „... quia probabiliter huiusmodi monasteria etiam quoad locum sunt exempta.“ Er pflichtet aber der sententia affirmativa bei: „Ratio mihi potior est, quia casuum reservatio non jam respicit poenitentem, sed confessarium cui limitatur jurisdictio, unde confessarius, qui absolutionem non ex alia impertire potest huic poenitenti, quam ex facultate sui episcopi, nequit eum absolvere, cum ab eodem episcopo facultas sit ei limitata.“

Gehen wir in den Konsequenzen abermals weiter. — Soviel steht fest, wenn der confessarius simplex keine Vollmachten für die Reservate hat, so kann er von diesen eben nicht absolvieren, aber Frage — ist nicht der Obere verpflichtet, allen Beichtvätern die volle Jurisdiktion über die einfachen Professen zu geben? Der hochwürdige Autor läßt in seiner Erörterung nicht erkennen, ob er diese Konsequenz insinuiert oder nicht. Wir stehen hiemit vor einer Rechtsfrage. Es dürfte wohl kaum zu bestreiten sein, daß die praelati regulares in dieser Sache die conditio possidentis für sich haben und hievon heißt es bekanntlich: Melior est conditio possidentis. Und diese conditio possidentis wird denselben so lange zu gute kommen, bis nicht durch eine direkte Entscheidung von Rom her das diesbezügliche, seit Klemens VIII. bestehende Kirchenrecht eine Aenderung erleidet. Wenn auch das jus regularium unter Pius IX. mehrfach und bedeutend geändert wurde, insbesonders durch Einführung des triennium cum votis simplicibus von den vota solemnia in allen „Orden“, so existiert kein Dekret, noch eine Entscheidung, die den Regularprälaten ihr altes Recht benimmt oder einschränkt, die im Orden reservierten Sünden sich selbst oder ihren Delegierten vorzubehalten, unterschiedslos den feierlichen und einfachen Professen, ja sogar den Novizen gegenüber. Von letzteren heißt es: „Licet vero praelatus non possit praecipere novitio ratione votorum, ut patet, potest tamen prae-

cipere ratione potestatis, quam naturaliter habet quivis superior in qualibet communitate, et ratione ecclesiasticae jurisdictionis in novitium. Unde plures inferunt posse hunc novitios praeceptis ligare sub peccato et sub censuris, et casus respectu ipsorum reservare. At contrarium alii plures et graves theologi docent, posse nempe novitios, absque licentia praelatorum Ordinis, valide confiteri apud quemcumque confessarium ab Ordinario loci pro saecularibus approbatum, atque ab eo absolvi, etiam a casibu sin religione reservatis." Ferraris v. Novitiatus 13—16, Bouix pag. 598., Craisson 2675 sq. Bucceroni tom. II. 275. Also sogar den Novizen gegenüber kann und darf der Regularprälat den ihm untergebenen Beichtvätern die Jurisdiktion einschränken, a fortiori den einfachen Professen gegenüber.

Endlich kommen wir zur letzten Konsequenz. Obwohl nämlich, wie aus vorstehendem Zitate ersichtlich, der Regularprälat bezüglich der Novizen sein Reservationsrecht ausüben kann, so bleibt diesen doch der Ausweg, zu irgend einem vom Ordinarius loci approbierten Beichtvater zu gehen und sich dort auch von den Ordensreservaten absolvieren zu lassen. Teilen die einfachen Professen dieses Recht mit den Novizen? Sind die einfachen Professen aller Orden ebenso wie die des Jesuitenordens als vere religiosi zu betrachten (cf. oben Palmieri-Ballerini, Le Noir), so unterliegt es keinem Zweifel, daß sie dieses Recht nicht besitzen, folglich nicht nur illicite, sondern auch invalide bei einem Beichtvater, der nicht ihrem Orden angehört, das Sakrament der Beicht empfangen. Sind sie aber nicht vere religiosi, so scheint ihnen der Ausweg zu einem fremden Beichtvater in gleicher Weise, wie den Novizen offen zu stehen.

Da aber diese letztere Meinung im besten Falle nur eine Probabilität für sich hat, kommen wir zu der Frage: Setzt der einfache Profeß, indem er von einer solchen Probabilität Gebrauch macht, sich nicht der Gefahr der Invalidität des Sakramentes aus? „Quoad collationem sacramentorum" — „et idem dicendum quoad susceptionem" — ubi de eorum valore agatur, generatim loquendo, uti opinione probabili illicitum est . . . Ratio autem est quia sacramento fieret irreverentia, subjecto vero periculum damni adesset." Dieser Grundsatz erfährt allerdings dahin eine Einschränkung, daß es heißt: „In Ecclesia adest universalis consuetudo fere omnium confessariorum absolvendi cum jurisdictione probabili." In diesem Zitat handelt es sich aber um eine probabilitas juris, nämlich, daß beispielsweise ein Beichtvater giltig absolviert, wo ein error communis cum titulo colorato vorhanden ist, oder wo „ipsa consuetudo jurisdictionem praebet". Allein in unserem Falle kann ich keine probabilitas juris finden, denn die Regularprälaten sind in der conditio possidentis, wenn sie ihren Beichtvätern die Jurisdiktion gemäß dem Dekret Klemens VIII. einschränken, noch kann von einer consuetudo, und noch weniger einer consuetudo prae-

scripta die Rede sein. Also wäre die Giltigkeit einer solchen Beichte, wie oben, sehr prekär, umsomehr als die Autoren auch in den neuesten Ausgaben ihrer Werke — so weit sie uns hier im fernen Süden bekannt sind — auch dort, wo sie ex professo über die Beicht der Regularen handeln, nirgends auch nur ein Wort darüber verlieren, daß diesbezüglich zwischen den simpliciter et solemniter professi ein Unterschied besteht.

Zudem scheint eine solche Freiheit der einfachen Professen der Exemption der eigentlichen Orden in hohem Grade zu derogieren. Wenn den Novizen, obwohl sie einerseits der jurisdictio ecclesiastica der Regularprälaten unterstehen, die Freiheit gelassen ist, giltig bei einem vom Ordinarius loci approbierten Priester zu beichten, so ist eben festzuhalten, daß sie erst probeweise subditi des Regularprälaten sind, ohne schon ganz aufzuhören, subditi des Ordinarius loci zu sein. Allein die einfachen Professen sind subditi des Regularprälaten, wie aus verschiedenen anderen Gründen zu ersehen ist. Betrachten wir uns die Gründe für die Exemption der Orden nach einer Konstitution Leo XIII. (1881), so werden wir unschwer einsehen, daß eine solche Freiheit der einfachen Professen dem Zwecke der Exemption nahezu schnurstracks entgegenlaufen dürfte. „Ad regularium exemptionem quod attinet", heißt es dort, „certa et cognita sunt canonici juris praescripta. Scilicet quamvis in ecclesiastica hierarchia, quae est divina ordinatione constituta, presbyteri et ministri sint inferiores Episcopis, horumque auctoritate regantur, tamen quo melius in religiosis Ordinibus omnia essent inter se apta et connexa, ac sodales singuli pacato et aequabili vitae cursu uterentur, denique ut esset incremento et perfectioni religiosae conversationis consultum, haud immerito Romani Pontifices, quorum est dioeceses describere ac suos cuique subditos sacra potestate regendos attribuere, Clerum Regularem Episcoporum jurisdictione exemptum esse statuerunt. Cuius rei . . . ea fuit causa . . . quod earum domus habitae fuerint juris fictione quasi territoria quaedam ab ipsis dioecesibus avulsa."

Bestünde die obige Freiheit der einfachen Professen zu Rechten, so entstünde sofort die Frage, ob und wie weit der Regularprälat verpflichtet wäre, solchen einfachen Professen die Möglichkeit zu bieten, bei einem Priester außerhalb des Ordens oder des Klosters zu beichten. Es wird wohl niemand behaupten wollen, daß ein einfacher Profeß, der in conventu, intra claustra lebt, falls er nicht zufällig bei einem durchreisenden Priester beichten kann, das Recht hätte, auf eigene Faust einen solchen extra claustra aufzusuchen.

Dreierlei scheint mir also festzustehen:

Erstens, daß der definitive Beweis erst zu erbringen wäre, daß die professi vot. simpl. nicht vere Religiosi sind, so daß sie propter hoc die Ordensreservation nicht treffen kann.

Zweitens, daß, nachdem die Reservation nicht schlechthin poena ist, die Nichtinkurrierung der Reservate von Seiten der einfachen Professen diesen solange nichts nützen kann, als die Regularprälaten das ihnen von Clemens VIII. eingeräumte Recht besitzen, ihren untergebenen Priestern die Jurisdiktion einzuschränken, und

drittens, solange der Ausweg der Beichte bei einem confessarius extraneus die Giltigkeit einer solchen Beichte in Frage stellt.

Mariannhill (Südafrika). Fr. M. Willibald O. C. R.
Missionspriester der Abtei Mariannhill.

VII. **(Ein praktischer Fall zur ungarischen Zivilehe.)** Samuel E. ist laut Taufschein evangelisch, A. C., minderjährig, militärtaxzahlend, nach Ungarn zuständig, und will die katholische Bertha L., seine Nichte, beide in Wien wohnhaft, ehelichen.

Der Seelsorger hat sich zuerst durch sein Ordinariat die Dispens vom Ehehindernisse der Blutsverwandtschaft und der mixta religio zu verschaffen. Weil die Kinder dieser Ehe nach Ungarn zuständig werden, so muß für diesen Fall das ungarische Gesetz über die Religion der Kinder aus Mischehen beobachtet werden. (Für die Dispens in Rom genügt ein Privatvertrag.) Das ungarische Gesetz besagt: Die Knaben folgen der Religion des Vaters, die Mädchen der Religion der Mutter. Nur vor Schließung der Ehe können die Brautleute gemischter Religion durch einen Vertrag festsetzen, daß alle Kinder der Religion des Vaters, oder alle der Religion der Mutter folgen. Jedoch muß dieser Vertrag von beiden Ehewerbern persönlich oder ihren notariell beglaubigten Bevollmächtigten vor dem königlich ungarischen Bezirksrichter, oder Bürgermeister, oder Oberstuhlrichter abgeschlossen werden. Diese Amtspersonen haben sich zu überzeugen: a) über die Identität der vertragschließenden Ehewerber oder ihrer Bevollmächtigten, b) über den Umstand, daß die Ehewerber wirklich nach staatlichem Standpunkte der Konfession angehören, der sie anzugehören behaupten. Dieser Vertrag wird urkundlich den Ehewerbern übergeben und den Eheakten beigelegt. Einen mit solchen Formalitäten und mit den Kosten einer Reise nach Ungarn oder bevollmächtigten Advokaten geschlossenen Vertrag werden sich nur vermögliche ungarische Ehewerber gemischter Konfession, die in Cisleithanien wohnen, verschaffen können. Das Wiener „Diözesanblatt" Nr. 11 ex 1896, pag. 128, rät, diesen Vertrag vor einem k. k. Notar oder einem Bezirksgerichte abschließen zu lassen. Dieser Vertrag ist unabänderlich. Er bietet also eine festere Basis als die hierlands selbst notariell abgeschlossenen Verträge, die bis zum siebenten Jahre die Religion der Kinder verändern lassen. Unsere Verträge über die Religion der Kinder in den Mischehen sind eine sehr labile Dispensunterlage! Nur in dem Falle, daß der katholische Eheteil protestantisch wird, werden alle Kinder protestantisch. Im Gesetze heißt es: die so getroffene Vereinbarung kann später unter

denselben Formalitäten nur in dem Falle abgeändert werden, wenn ein Ehegatte zur Religion des andern Ehegatten übertritt, so daß die eheliche Verbindung zu einer Ehe zwischen Angehörigen einer und derselben Religion wird.

Hat der Seelsorger die Dispens aus Rom erhalten, so muß er sich in einem Majestätsgesuch durch das ungarische Ministerium an den König wenden, der vom Ehehindernisse zwischen Onkel und Nichte dispensiert. Ist dieses herabgelangt, so hat der Seelsorger entweder wie in ähnlichen Fällen beim Matrikelführer des Zuständigkeitsortes des Bräutigams um die Vornahme des Aufgebotes nachzusuchen, oder er kann um Aufgebotdispens beim Vizegespan des Komitates oder Bürgermeister der königlichen Freistädte nachsuchen. Gesuch 50 kr.-Stempel, stempelfreie Erklärung, daß sich die Ehewerber (außer dem dispensierten Ehehindernisse der Blutsverwandtschaft) keines Ehehindernisses bewußt sind. 20 kr. ungarische Briefmarken, Kopien und Uebersetzung wie oben sind beizulegen. Kommt die Aufgebotsdispens, so hat der Seelsorger sich um das Ehefähigkeitszertifikat an das Justizministerium in Pest zu wenden. Stempel und Briefmarken wie oben, jedoch ist die Aufgebotsdispens, die politisch-ungarische Dispens von der Blutsverwandtschaft, die beiden Taufscheine, wenn ein ungarischer Ehewerber außer Ungarn geboren ist, der Heimatschein, bei Witwen Toten- und Trauungsscheine, bei Getrennten die Trennungsurteile beizulegen. Kommt diese Bescheinigung, so hat der Bräutigam noch den Verkündschein des akatholischen Seelsorgers zu bringen, oder den der politischen Behörde, wenn dieser das Aufgebot verweigert.

Wien (Altlerchenfeld). Karl Krasa, Kooperator.

VIII. **(Eine aszetische Studie zu einer Lektion des Breviers.)** Die Lesungen der III. Nokturn im Commune non Virginum sind der 11. Homilie des heiligen Gregor des Großen über die Evangelien entnommen und enthalten die Auslegung der Parabel vom Schatz im Acker. Zwar zeichnet sich die Sprache und Darstellung des heiligen Kirchenlehrers im allgemeinen durch Klarheit, Einfachheit und Verständlichkeit aus; allein es gibt in seinen Werken doch manche Stellen, welche wegen ihres reichen, tiefsinnigen Inhaltes beim bloßen flüchtigen Lesen nicht voll und ganz verstanden werden und darum eine eingehendere Erwägung verdienen und erheischen. Zu diesen Stellen darf man wohl die IX. (respektive im monastischen Brevier die XII.) Lektion des obengenannten Offiziums zählen. In den folgenden Zeilen wollen wir diese Lektion etwas näher betrachten, indem wir die Erklärung erläutern, welche der große Homilet über diese Parabel uns hinterlassen hat.

Nach dem buchstäblichen Sinne ist unter dem Himmelreiche in der Gleichnisrede des Herrn das von Christus gebrachte Heil zu verstehen, sei es die Heilslehre, das Evangelium oder die Heilsgnade,

die Rechtfertigung oder die Heilsanstalt, die Kirche oder endlich das jenseitige, ewige Heil in der Anschauung Gottes. Jedenfalls bezeichnet der Ausdruck Himmelreich etwas, was dem Menschen objektiv gegenübersteht, ein Gut, das er außer sich findet und sich zu eigen machen will. Der Wert dieses Himmelreiches aber wird sinnbildlich durch einen Schatz im Acker dargestellt, der so kostbar ist, daß er nur um den Preis all unseres zeitlichen Besitztums erworben werden kann. Dies der von der Exegese allgemein angenommene Sinn des Gleichnisses.

Der heilige Gregor liebt es indes nach dem Geschmacke seiner Zeit und seiner eigenen mehr auf das Sittliche und Praktische gerichteten Denkart gemäß, die heiligen Schriften vorzüglich mystisch und tropologisch zu erklären, wie er es mit dem ganzen Buche Job in seinen berühmten libri 35 moralium getan hat. Auch unser Gleichnis vom Schatze, der im Acker verborgen ist, erfährt von ihm eine tropologische Deutung. Das Himmelreich, das dem Schatze gleicht, ist ihm nämlich das geistliche Leben, die Frömmigkeit, das Leben der Vollkommenheit, also eine subjektive, sittliche Eigenschaft des Christen, und dementsprechend werden dann auch die einzelnen Bestandteile der Parabel von ihm ausgelegt. Nach Origenes, dem Altmeister der allegorischen Schriftinterpretation, hat man aber bei dieser Parabel vier Dinge ins Auge zu fassen; 1. den Acker, 2. den Schatz, der im Acker verborgen ist, 3. die Weise, wie der Acker erworben wird und 4. den Kaufpreis, den man dafür bezahlt. Wie Origenes die Parabel nach diesen 4 Punkten deutet, geht uns hier nicht weiter an. Die Antwort des heiligen Gregor auf die 4 Fragen ist in dem Text des Breviers enthalten, den wir größerer Bequemlichkeit halber hierher setzen. Thesaurus autem coeleste est desiderium; ager vero, in quo thesaurus absconditur, disciplina studii coelestis. Quem agrum profecto venditis omnibus comparat, qui voluptatibus carnis renuntians cuncta sua terrena desideria per disciplinae coelestis custodiam calcat, ut nihil iam, quod caro blanditur libeat, nihil quod carnalem vitam trucidat, spiritus perhorrescat.

Betrachten wir nun im einzelnen, was diese Erklärung des heiligen Gregor besagt. Wie schon bemerkt, ist nach Gregors Auffassung das Himmelreich, das mit dem Schatze im Acker verglichen wird, das innerliche geistliche Leben, die Frömmigkeit, das vollkommene christliche Leben, die Heiligkeit. Dieses Leben wird von ihm nach dem Sprachgebrauch anderer heiliger Väter durch die Ausdrücke desiderium coeleste, studium coeleste und disciplina coelestis bezeichnet. Das innerliche Leben ist in der Tat im Grunde nichts anderes, als die bleibende, den Christen beherrschende und erfüllende Himmelssehnsucht, ein beständiges Hineilen des Geistes ins himmlische Vaterland, eine himmlische Lebensart (disciplina coelestis), ja, wie der Apostel sagt, ein Wandel im Himmel. Nostra autem conversatio in coelis est (Philip. 3, 20). Die christliche Seele, die ein

wahrhaft frommes, gottseliges Leben führt, tut, was St. Paul im Kolosserbrief schreibt: „Quae sursum sunt, quaerite; quae sursum sunt, sapite“ (Col. 3, 1, 2). So wird das Leben der Heiligen auf Erden auch in der Expositio in II. Psalm. Poenit. (Inter Opp. St. Greg.) charakerisiert; „die Heiligen,“ so schreibt der Verfasser dieses Werkes, „wandeln stets vor Gott, weil all ihr Verlangen auf das Göttliche, Himmlische hingerichtet ist.“ Auf solche Weise aber, so ausschließlich und mit ganzem Herzen Gott und das Göttliche suchen, heißt Gott über alles lieben, und folglich ein geistliches Leben führen; denn dieses besteht wesentlich in der Liebe Gottes. Aus dem Gesagten ist also klar, daß St. Gregor mit den Worten: coeleste desiderium sive studium und coelestis disciplina nichts anderes als das geistliche Leben meint.

Der Grund, weshalb das Himmelreich — als identisch mit dem Reiche Gottes — für das Leben der Frömmigkeit genommen werden kann, liegt nahe. In einer Seele, die das innerliche Leben pflegt, und mit tiefster, allseitiger Unterwerfung in glühender Liebe Gott dient, herrscht ja Gott als höchster, unumschränkter Herr und König; da ist in Wahrheit das Reich Gottes, das Himmelreich, eingekehrt; und es gelten von ihr die Worte der Schrift: „Regnum Dei intra vos est“ (Luc. 17. 21); und „Regnum Dei pax et justitia et gaudium in Spiritu Sancto“ (Rom. 14, 17). Im selben Sinne heißt es im Catechismus Romanus bei der Erklärung der zweiten Bitte des Vater unser: „Etsi Jesus Christus per fidem regnat in omnibus, qui gremio ac sinu sanctissimae matris Ecclesiae continentur, praecipuo tamen modo regit eos, qui praestanti fide, spe et charitate praediti se tanquam pura quaedam et viva membra Deo praebuerunt; et in his Dei gratiae regnum esse dicitur. (Catech. Rom. P. IV in secund. petition. Orat. Dom.)

Für den nun, welcher sich des Lebens der Frömmigkeit befleißigt, ist dasselbe ein Schatz, d. i. ein unschätzbares Gut, ein Besitztum, das alle Erdengüter an Wert übertrifft und das allein vollauf befriediget und beglückt. Aus dieser Wahrheit zieht St. Gregor nun eine sittliche Lehre. Er warnt die Frommen davor, in eitlem Verlangen und Haschen nach Menschenlob mit ihrer Tugend die Oeffentlichkeit zu suchen; denn der Reisende, dessen Weg durch eine von Räubern gefährdete Gegend führt, und der demnach seinen Schatz offen zur Schau trägt, habe zu gewärtigen und zu befürchten, daß ihm sein Schatz geraubt werde. Darum müsse man das Reich Gottes, d. i. seine Tugenden und Gnadengaben vor der Welt demütig verborgen halten, sollen sie nicht alsbald durch Hochmut, zu dem der Teufel verleitet, verloren werden.

Als den Acker, worin der Schatz des gottseligen Lebens verborgen liegt und zu finden ist, bezeichnet der heilige Kirchenlehrer die disciplina studii coelestis. Was für eine Disziplin ist das? Es ist die Aszetik, die Wissenschaft der Aszese, die Grundsätze, Wahr-

heiten und Regeln des geistlichen Lebens, die Wissenschaft der Heiligen. Von dem Schatze, dem wirklichen geistlichen Leben, wird also hier der Acker unterschieden, nämlich die Anleitung zum geistlichen Leben. Es gibt natürlich verschiedene Arten solcher Anleitungen, wie geistliche Bücher, aszetische Vorträge, private, mündliche oder schriftliche Belehrungen eines Seelenführers, gemeinsame Besprechung über Gegenstände der Aszetik (vergl. die Kollationen der Altväter der Wüste); für Ordensleute die heilige Regel mit den Konstitutionen und die lebendige Ordenszucht, die in der klösterlichen Familie herrscht.

Die Anleitung und Unterweisung zum geistlichen Leben ist also der Acker, aus dem der Schatz gehoben werden kann. Allein sowenig der Finder des Schatzes schon wirklich dessen Eigentümer ist, solange er den Acker noch nicht gekauft, den Kaufschilling nicht erlegt hat: ebensowenig hat der schon das geistliche Leben, welcher sich die Anweisungen zu demselben nicht vollständig zu eigen macht. Er muß den Acker als sein volles, rechtmäßiges Eigentum erwerben. Genügt es aber dazu, daß man eine reiche, aszetische Bibliothek anlegt oder besitzt, daß man aszetische Bücher bloß liest oder viele geistige Vorträge anhört, oder den Ordenshabit trägt, einer religiösen Familie angehört, daß man sich durch das Studium der Aszetik eine gewisse Summe von Kenntnissen in diesem Fache sammelt, daß man schön, geistreich, salbungsvoll über solche Gegenstände zu reden oder zu schreiben versteht? Nein, dadurch allein geht der Acker nicht so in unsern Besitz über, daß man des Schatzes habhaft wird. Diese Aneignung geschieht nur durch wirkliche Aszese: „Quem agrum profecto comparat . . . . per disciplinae coelestis custodiam," wie St. Gregor sagt; d. h. also durch Ausführung der Theorie, der Lehren, Grundsätze, Regeln und Ratschläge der christlichen Aszetik, durch tatsächliches, eifriges Streben nach Vollkommenheit. Nur durch ein Leben nach den Grundsätzen der Vollkommenheit erwirbt man die Wissenschaft der Heiligen; denn weil durch inneres Kosten und Selbsterfahren bedingt, wird diese Wissenschaft auch nur durch praktisches Erleben recht gelernt und erfaßt. Dies wußte der heilige Benedikt, dieser gotterleuchtete Lehrmeister des geistlichen Lebens; nachdem er im IV. Kapitel in 73 Nummern die Instrumenta bonorum operum aufgezählt hat, schließt er das Kapitel mit den Worten: Ecce haec sunt instrumenta artis spiritualis; mahnt im Hinblick auf den ewigen Lohn seine Jünger die noctuque incessabiliter diese Unterweisungen zu erfüllen und nennt das Kloster die Werkstätte (officina), worin diese geistliche Kunst emsig betrieben werden müsse.

Wir kommen zum letzten Punkte der Parabel. Um den Acker und damit den Schatz in seinen Besitz zu bekommen, erwirbt diesen der Finder des Schatzes um den Kaufpreis seiner ganzen irdischen Habe; er gibt dafür all sein Vermögen hin; denn nur auf diese Weise kann der Schatz sicher gewonnen werden. Aehnlich verhält es sich auch mit der Erwerbung des Schatzes des geistlichen Lebens:

Der Weg, die Bedingung und das Mittel, um in den Besitz des geistlichen Lebens, der Vollkommenheit zu gelangen, ist, wie wir gesehen, die Uebung der Regeln und Vorschriften der Vollkommenheit; die Uebung dieser Regeln aber schließt die Selbstverleugnung in sich und ist ohne Selbstentäußerung, Entsagung, Abtötung nicht möglich. Wie der Kaufliebhaber des Ackers all seine Besitztümer veräußert und dadurch die nötige Kaufsumme zur Erstehung des Ackers sich verschafft, so kann auch der Ankauf des himmlischen, übernatürlichen, heiligen Lebens nur durch Hingabe all unseres irdischen Eigentums zustande gebracht werden; denn nur wenn wir die geschaffenen Güter, ja unser natürliches Selbst aufgeben, können wir Gott über alles lieben, Christo nachfolgen und mit Gott, dem höchsten Gute vereinigt werden, mit einem Worte, ein Leben der Vollkommenheit führen. Daraus aber folgt, daß, wer diesen Acker zu erwerben wünscht, den Lüsten und Genüssen des Fleisches entsagen, all die irdischen Begierden des niedrigen, sinnlichen Menschen in den Staub treten, seine natürlichen Neigungen ertöten und, um dem hohen Ideal der Vollkommenheit zu leben, seinen Geist so kräftigen muß, daß ihm nichts mehr von dem gefällt, wozu das Fleisch lockt, und daß er im Dienste Gottes nicht vor dem zurückbebt, was dem natürlichen, sinnlichen, fleischlichen Leben den Garaus macht.

So wird nach St. Gregors Auslegung die Parabel vom Himmelreich und dem Schatze im Acker nur eine andere Einkleidung jener Wahrheiten, die der göttliche Heiland in den folgenden Aussprüchen verkündet hat: „Si vis perfectus esse, vade, vende quae habes et da pauperibus et habebis thesaurum in coelo, et veni, sequere me“ (Matth. 19, 21). „Si quis vult venire post me, abneget semet ipsum et tollat crucem suam quotidie et sequatur me“ (Luc. 9, 23). „Sic ergo omnis ex vobis, qui non renuntiat omnibus, quae possidet, non potest esse meus discipulus“ (Luc. 14, 33).

Abtei Seckau. P. Konrad Elfner O. S. B.

IX. **(Eine Erläuterung zu den Worten des Rituale: „Nemo in utero matris clausus baptizari debet“.)** Im römischen Rituale findet sich unter den Anweisungen, welche dem Taufritus vorangehen (tit. II. cap. I. n. 16), der Satz: Nemo in utero matris clausus baptizari debet. Dieser Satz dürfte auffallen, denn er scheint im Widerspruche zu stehen mit dem, was jetzt allgemein in der Moral- oder Pastoral-Theologie gelehrt wird.

Es handelt sich hier um eine doppelte Frage, nämlich: 1. Ist es erlaubt, beziehungsweise Pflicht, ein Kind, das noch im Mutterleibe eingeschlossen ist, zu taufen in dem Falle, daß sonst eine Gefahr besteht, das Kind würde ohne Taufe sterben; und vorausgesetzt, daß bei einer solchen Taufe die applicatio materiae möglich war und auch die forma in richtiger Weise gesprochen worden ist, so frägt es sich 2. Ist eine solche Taufe giltig? Ganz allgemein

wird nun gegenwärtig in Bezug auf die erste Frage gelehrt: Ja, es ist erlaubt und beziehungsweise Pflicht, in einem solchen Notfalle ein Kind auch im Mutterleibe zu taufen. In Bezug auf die zweite Frage antwortet Gury (theol. mor. pars II. n. 239): „Affirmative probabilius, si puer attingatur aqua in utero matris medio aliquo instrumento, quia talis infans, cum existat iam homo viator, valide potest baptizari.“ Betrachtet man die Sache theoretisch, so glaube ich, müßte man noch mehr sagen, nämlich: Eine solche Taufe ist zweifellos giltig, vorausgesetzt, daß die applicatio materiae richtig stattgefunden. Denn unter dieser Voraussetzung sehe ich keinen Grund, warum an der Giltigkeit der Taufe irgendwie gezweifelt werden könnte. „Subiectum enim baptismi est omnis homo viator nondum baptizatus.“ Jedoch wird gerade in diesen Fällen es wohl gewöhnlich etwas unsicher bleiben, ob die applicatio materiae richtig stattgefunden habe, und deshalb allein schon würde man pro praxi sich für eine bedingte Wiederholung der Taufe entscheiden, wenn das Kind dann doch noch lebend geboren wird. Dazu kommt aber noch eine Kongregations-Entscheidung vom 12. Juli 1794, durch welche die bedingte Wiederholung einer in der vorausgesetzten Weise gespendeten Taufe angeordnet worden ist und bestimmt wurde: Foetus in utero supra verticem baptizatus, post ortum denuo sub conditione baptizetur. — Wenn man aber die bedingte Wiederholung der Taufe weiters damit begründen will, daß man sich auf den Satz beruft: Qui natus non est, non potest renasci, d. h. damit man wiedergeboren werden könne, müsse man zuerst geboren sein, so können wir dieser Begründung aus inneren Gründen nicht beipflichten und wir werden sogleich etwas später zeigen, wie dieser Satz, der uns allerdings bei den Alten häufig begegnet, vielfach mißverstanden wurde.

Mit der ihm eigenen Klarheit und Präzision spricht sich zu unserem Falle Lehmkuhl (theol. mor. II. 74) also aus: Vix dubitari potest de valore baptismi infanti in utero matris collati, si infantis caput a secundina omnino solutum sive medio instrumento sive aliter aqua tingi potuerit. Attamen non desunt, qui putent, prius hominem debere membrum separatum externae societatis humanae esse, quam baptizari possit. Quapropter, etsi theoretice considerata ratio dubitandi de valore baptismi vix ulla suppetat; tamen quia S. C. C. 12. Julii 1794 in Sutrina, baptismum illum sub conditione iterandum dixit, qui infanti tali modo collatus erat, Sanctae Congregationis auctoritas nos prohibet, quominus omnino certum eiusmodi baptismum statuamus. Ergo in periculo omnino ita conferendus est, sed postea, si infans vivus ex utero prodierit, sub conditione est repetendus.

In gleicher Weise, nur etwas schärfer, drücken sich die Analecta Ecclesiastica (vom April 1896) aus: Receptum, heißt es daselbst, sane apud omnes est, posse instante partu infantem, in utero matris licet omnino latentem, cum debita materiae et formae appli-

catione baptizari, nihilque vel ex Scripturis vel ex Traditione proferri, quod talem baptismum inefficacem, vel probabiliter quidem, demonstret. Also in Betreff der Giltigkeit einer solchen Taufe in sich ist kein Zweifel.

Bevor wir aber weiter gehen, möchten wir zu den Worten Lehmkuhls: „Si infantis caput a secundina (= Netz- oder Eihaut) omnino solutum . . . aqua tingi potuerit", eine Bemerkung machen. Um nämlich von einer zweifellosen Giltigkeit einer solchen Taufe sprechen zu können, muß diese Bedingung durchaus gefordert und betont werden. Freilich meint Gury (l. c.): Nec obstat illud quod puer adhuc involutus sit in secundina, quia haec est veluti pars infantis und hält also die Taufe auch in dem Falle für probabilius giltig, wenn das Kind noch in dieser Eihaut eingeschlossen ist. Aber hier sind die Fachgelehrten, also die Aerzte, zu hören. Der sehr verläßliche Dr. Capellmann (Pastoral-Medizin, II. Aufl. S. 139) schreibt nun, daß er gegen diese Auffassung Gurys auf Grund der Ergebnisse der Entwicklungsgeschichte protestieren müsse. „Die Eihaut, so sagt er, ist keineswegs in ihrer Totalität eine pars infantis. Die Eihaut besteht bis zur Geburt aus drei deutlich unterscheidbaren, selbst trennbaren Häuten. Die beiden inneren Häute, das Amnion und Chorion, könnte man insoferne als Teile des kindlichen Körpers betrachten, als sie aus dem Ei selbst entstehen. Die äußerste Haut aber, die sogenannte Decidua, entsteht aus der Schleimheit des Uterus, gehört also sicher der Mutter an und kann in keiner Weise als pars infantis angesehen werden." Daraus folgt, daß die Taufe eines Kindes, das noch von der Eihaut umhüllt ist, nur „sehr zweifelhaft giltig" wäre und es ist auf diesen Punkt im Hebammen-Unterricht Rücksicht zu nehmen.

Aber wenn, so wird man nun fragen, die Taufe in solchen Fällen, nach der Lehre der Theologen, puero in utero matris clauso erteilt werden kann und muß, und an der Giltigkeit der Taufe in sich kein Zweifel besteht, welchen Sinn haben dann die Worte des Rituale: nemo in utero matris clausus baptizari debet?

Um darauf eine genügende Antwort geben zu können, müssen wir die Frage auch vom historischen Standpunkte aus betrachten.

Bisher haben wir nur die gegenwärtige Lehre der Theologen kennen gelernt; aber auf die Frage: utrum puer in utero matris clausus getauft werden könne, haben die alten Theologen eine ganz entgegengesetzte Antwort gegeben. Von den Zeiten des Petrus Lombardus bis herab auf Gabriel Biel († 1495) antworten sie nämlich auf diese Frage übereinstimmend: negative; sie tun dies mit Berufung auf den heiligen Augustin und auf eine Stelle des Corpus iuris (cap. Qui in maternis dist. 4. de Consecratione), welche lautet: „Quia qui natus secundum Adam non est, secundum Christum regenerari non potest. Unde regula: Qui natus non est, non potest renasci."

Nehmen wir von der Schar dieser Theologen den Engel der Schule, den heiligen Thomas, heraus. Dieser behandelt unsere Frage im dritten Teile seiner Summa (quaest. 68 art. 11); die Ueberschrift des Artikels lautet: Utrum pueri in maternis uteris positi sint baptizandi? Zuerst führt er, seiner Methode entsprechend, einige Gründe an, welche für die Erteilung einer solchen Taufe zu sprechen scheinen, z. B. daß die Gnade Christi wirksamer sein müsse als die Sünde; nun haben diese Kinder bereits die Erbsünde, also, scheint es, muß es auch eine Möglichkeit geben, ihnen die Gnade Christi durch die Taufe zu übermitteln. Weiters scheint ein solches Kind nur ein Teil der Mutter zu sein; es scheint also, wenn man die Mutter tauft, wird auch alles das getauft, was in ihr ist. Aber entgegen ist, so sagt Thomas weiter, was der heilige Augustin in seinem Brief an Dardanus schreibt: „Nemo renascitur, nisi primo nascatur.“ Sed baptismus est quaedam spiritualis regeneratio. Non ergo debet aliquis baptizari, priusquam ex utero nascatur und die Conclusio lautet: Cum infantis in utero materno existentis corpus aqua ablui non potest, patet non posse in materno utero infantem baptizari. In das Meritum der Frage selbst eingehend fährt dann der heilige Thomas fort: Respondeo dicendum, quod de necessitate baptismi est quod corpus baptizandi aliquo modo aqua abluatur, cum baptismus sit quaedam ablutio. Corpus autem infantis, antequam nascatur ex utero, non potest aliquo modo ablui aqua; nisi forte dicatur, quod ablutio baptismalis, qua corpua matris lavatur, ad filium in ventre existentem perveniat. Sed hoc esse non potest, tum quia anima pueri, ad cuius sanctificationem ordinatur baptismus, distincta est ab anima matris; tum quia corpus pueri animati iam est formatum et per consequens a corpore matris distinctum et ideo baptismus, quo mater baptizatur, non redundat in prolem in utero matris existentem. Unde Augustinus. . . . Et ita relinquitur, quod nullo modo infantes in maternis uteris existentes baptizari possunt.

So der heilige Thomas und so ähnlich die Theologen der folgenden Jahrhunderte und noch Billuart († 1757) macht zu diesem Artikel die Bemerkung: Probabilius videtur, in casu posito infantem nec licite nec valide posse baptizari. Est sententia omnium antiquorum et ex recentioribus auct. Habert, Gotti, Tournely, Berti etc. contra quosdam alios recentiores.

Dem aufmerksamen Leser wird es aber nicht entgangen sein, daß der heilige Thomas und die alten Theologen die Frage anders verstanden haben als wie der heilige Augustin; Thomas und die übrigen hielten es für unmöglich, daß dem Kinde im Mutterschoße die materia baptismi appliziert werden könne. Wollte man aber, das schwebte ihnen immer vor, deshalb, weil man zum Kinde nicht gelangen könne, die Mutter nochmals taufen mit der Intention, dem Kinde die Gnade

des Sakramentes zuzuwenden, so wäre das ganz nutzlos. Kinder im Mutterschoße können daher weder erlaubt noch giltig getauft werden.

Der Fortschritt in der Medizin und die Erfahrung lehrte aber, daß es besonders instante partu doch möglich, ja nicht einmal besonders schwer ist, Kindern im Mutterschoße das Wasser der Wiedergeburt beizubringen und deshalb ist auch die Antwort auf diese unsere Frage eine andere geworden.

Zuerst begegnet uns diese neuere Auffassung der Frage bei Biel, welcher also lehrte: „Dicendum breviter, quod in utero matris puer non potest baptizari, quia in utero matris non potest lavari nec contingi . . Si vero, ut aliquibus placet, puer adhuc latens in utero matris, quamvis matri coniunctus, aqua corpus eius contingente, ablueretur vel abstergeretur debita intentione et forma, vere puer baptizaretur et salvaretur.“ (In IV dist. IV. q. 2 art. 3 dub. 2.) Aehnlich drücken sich auch Diana und Layman aus. In der Mitte des 17. Jahrhunderts hat Pignatelli zu Rom in diesem Sinne geschrieben, welcher auch berichtet, daß der Kardinalvikar ein genaues Examen mit den obstetrices anstellen ließ, ob und wie in diesen Fällen die applicatio materiae möglich sei. Auf Grund dieses Examens habe dann auch der Kardinalvikar diese neue Sentenz in die Praxis eingeführt. Besonders scharf und ausführlich verteidigte diese Meinung auch P. Qualdus in einem Werke, welches 1710 zu Padua erschien. Sehr interessant ist es auch, wie lichtvoll Benedikt XIV. unsere Frage in seinem Werke De Synodo dioecesana (lib. VII. cap. 5) behandelt. Es ist ja gar kein Zweifel, sagt er zuerst, daß ein Kind im Mutterschoße nicht getauft werden kann, wenn es unmöglich ist, das Wasser zu applizieren und es wäre häretisch, zu glauben, das Kind würde der Gnade teilhaftig, wenn man an seinerstatt der Mutter die Taufe spenden wollte, wie dies schon der heilige Augustin (lib. 6. contra Julianum c. 5) ausdrücklich gelehrt habe und wie es auch der hl. Thomas lehre. Aber die Frage, so fährt der gelehrte Papst weiter, ist eine andere; die Frage ist: an reserato materni uteri ostio, quod puerperii initio contingit, valide baptizetur infans, cuius corpusculum, etsi nulla sui parte in lucem prodierit, aqua nihilominus saltem per siphunculum tingi potest. Es sei aber ganz merkwürdig, wie die Theologen in der Beantwortung dieser Frage auseinandergehen, und er führt dann die Namen derselben, sowohl jener die pro als auch jener die contra sind, an. Er selbst steht auf Seite jener, die pro tali baptismo sind und widerlegt auch die Gründe der Gegner. Jedoch sei noch kein endgiltiges Urteil der Kirche erflossen; deshalb — damit schließt er — sei es Pflicht der Pfarrer, die Hebammen zu unterweisen, daß sie in einem solchen Falle die Taufe bedingt geben und ebenso, falls das Kind doch lebend geboren wird, bedingt wiederholen.

Die Gegner der Erlaubtheit und Giltigkeit einer solchen Taufe führen hauptsächlich zwei Gründe an. Erstens, sagen sie, ist es

nicht möglich die materia sacramenti beizubringen, und zweitens berufen sie sich auf die Worte Christi: „Nisi quis renatus fuerit denuo“ (Joan. 3) und folgern daraus, sich auf den heiligen Augustin und das Corpus iuris stützend, zuerst müsse der Mensch geboren, dann erst kann er wiedergeboren werden aus dem Wasser und dem heiligen Geiste.

Was den ersten Grund angeht, so ist derselbe durch das Urteil und die Erfahrung der Aerzte und Hebammen beseitigt. Was aber den zweiten Grund betrifft, so hebt allerdings der heilige Augustin wiederholt dieses Argument hervor, aber, wie Benedikt XIV. sagt, der Zusammenhang ergibt klar, der heilige Kirchenlehrer beabsichtigte hiebei nur die Nutzlosigkeit und Ungiltigkeit einer Taufe darzutun, die der Mutter an Stelle ihres Kindes gespendet wird. Eben dieses ist der Zweck und der Sinn der Stelle des Gratianischen Dekretes. Ganz gleich verhält es sich mit dem heiligen Thomas, der, wie sich aus seinen bereits angeführten Worten ergibt, nur deshalb im negativen Sinne antwortet, weil er es für unmöglich hielt, ein solches Kind mit dem Wasser benetzen zu können. Die Stelle bei Johannes (c. 3) endlich muß auch nach ihrem natürlichen Sinne aufgefaßt und verstanden werden und eine Exegese, bei welcher in so gesuchter Weise nur die Worte gepreßt werden, hat keine Beweiskraft. Wie weit die Kirche selbst von einer solchen engherzigen Exegese entfernt ist, sieht man schon daraus, weil sie uns am 31. August einen Heiligen zur Verehrung vorführt, der den Beinamen Nonnatus hat. Auch vom heiligen Aloisius lesen wir im Brevier „prius coelo quam terrae nasci visus“. Sollte aber dies nicht genügen, so könnte man ja auch, wie Benedikt XIV. (l. c.) anführt, mit einem gewissen Rechte den als natus betrachten, „qui ex abditioribus maternae alvi penetralibus ad uteri ostium decidit et obstetricis manibus pertractatur.“ Ja die Kirche selbst bestimmt (Rituale R. lit. II. c. 1, 16): Si infans caput emiserit et periculum mortis immineat, baptizetur in capite, nec postea si vivus evaserit, erit iterum baptizandus. Auch in diesem Falle hat die nativitas auch nicht vollständig stattgefunden und doch ist es nicht notwendig, diese Taufe auch nur bedingungsweise zu wiederholen.

Wir glauben hiemit dargetan zu haben, daß man sich weder auf die heilige Schrift, noch auf die Tradition, noch auf die Auffassung der Kirche berufen kann, wenn man die Unerlaubtheit und Ungiltigkeit einer solchen Taufe in utero matris dartun wollte, vielmehr steht fest: Puer adhuc in matris utero existens, urgente necessitate, licite et valide potest baptizari; — debet tamen iterum baptizari sub conditione, si vivus in lucem prodierit; hoc fluere videtur ex responso S. Congregationis de dato 12. Julii 1794. Wir sagen „fluere videtur“, denn diese Kongregations-Entscheidung ist zwar ein Präjudiz für ähnliche Fälle, aber doch nicht ein strenges allgemeines Gesetz; sie ist ja erflossen für einen einzelnen Fall und

wenn auch der Arzt beteuerte, er habe ganz sicher das Haupt des Kindes mit dem Wasser benetzt, so könnte man immer noch denken, die Kongregation habe dieser Beteuerung doch nicht vollen Glauben geschenkt und deshalb die bedingte Wiederholung der Taufe angeordnet. Wenn daher jemand aus dieser Antwort der Kongregation nicht ein allgemeines, strikтes Gebot, die Taufe in jedem Falle zu wiederholen, folgern würde, so schiene mir dies nicht gerade so tadelnswert. Wohl aber, glauben wir, folgt aus der angeführten Entscheidung, daß „in jedem Falle die Taufe bedingt wiederholt werden darf". Sei dem wie immer, praktisch wird man in jedem Falle die Taufe wiederholen.

Nun kehren wir endlich zu unserer eigentlichen Frage zurück: Was wollen die Worte des Rituale sagen: Nemo utero matris clausus baptizari debet, was ist der Sinn dieser Worte? Am nächstliegenden schiene es zu sein, daß man diese Worte durch den Beisatz ergänzt: absque necessitate und der Sinn wäre: Im allgemeinen ist es verboten, ein Kind im Mutterleibe zu taufen, ausgenommen den Fall, daß die Gefahr besteht, das Kind könne nicht mehr lebend geboren werden und müßte daher ohne Taufe sterben. Aber diese Erläuterung scheint nicht recht zum Zusammenhang zu passen, denn es ist ja im betreffenden Absatz des Rituale bereits von solcher Not und außerordentlichen Fällen die Rede.

Wir glauben daher, diese Worte des Rituale sind noch nach dem Sinne der alten Theologen zu nehmen, so daß sie etwa in folgender Weise paraphrasiert werden können: Nemo in utero matris clausus baptizari debet, quia infans ita in utero latitans, ut nulla eius pars aqua tingi queat, baptizari nullo modo potest neque aliquid infanti prodesset, si eius loco matris corpus abluueretur. Das Rituale will also, hier noch auf dem Standpunkt der alten Theologen stehend, nur die häretische Meinung zurückweisen, als könne man einem Kinde, das noch ganz im Mutterschoße ruht, die Gnade der Wiedergeburt zuwenden, dadurch, daß man die Mutter tauft. Aber auf die Frage, wie dieselbe gegenwärtig von den Theologen verstanden zu werden pflegt, und wie es denn mit der Erlaubtheit und Giltigkeit einer in solch außerordentlichem Falle gespendeten Taufe stehe, geht das Rituale nicht ein.

Salzburg. Dr. J. Rieder, Theologie-Professor.

X. **(Den Katecheten zum Troste.)** Das Kind hat einen heiligen Schutzengel, einen Fürsten des himmlischen Hofes, der für dasselbe sorgt, der es nicht verachtet. Die treuen Arbeiten des Lehrers und Erziehers gewinnen den Segen des Schutzengels des Kindes. In der von P. Hillenkamp S. J. in deutscher Bearbeitung herausgegebenen Retraite spirituelle des P. Claude Judde (bei Felician Rauch in Innsbruck) finden sich S. 264 ff. einige treffliche Ausführungen, die den Katecheten zur Lehre und zum Troste dienen. Be-

rufspflichten, so heißt es darin, müssen als die ersten und wesentlichsten Pflichten angesehen werden; denn sie sind Gottes Auftrag. Den Kindern innige Frömmigkeit einzuflößen, ist keine solche Kleinigkeit, wie man sich wohl einbilden mag. Der große heilige Hieronymus übernahm es gern, ein siebenjähriges Kind zu unterrichten, es den heiligen Namen Gottes aussprechen und die heiligen Schriften lesen zu lehren. Der heilige Gregor der Große unterwies als Papst selbst die Chorknaben im Singen.

Wohl mag die Ueberwachung und der Unterricht der Kinder zuweilen viel Zerstreuung mit sich bringen und die innere Sammlung beeinträchtigen; aber kann man nützlicher Gott Gottes wegen verlassen, als indem man den Kindern Jesu Christi im Guten vorwärts schreiten hilft? Man sagt, es sei unmöglich, in diesem Amte sich von Fehlern frei zu halten. Ein heiliger Mann antwortet darauf: „Wenn Gott uns Regeln gab, so hat er es auch nicht für unmöglich gehalten, sie zu beobachten; er wird ganz gewiß auch die nötige Hilfe senden, vorausgesetzt, daß wir auch unsererseits redlich arbeiten." Ich füge noch hinzu, daß die Fehler, welche man gewöhnlich macht, mit dem Guten, welches man tun, und mit den Verdiensten, welche man erwerben kann, gar nicht zu vergleichen sind. Zur Erklärung möge dienen, was Bischof von Ketteler in einem Briefe an einen jungen Priester schrieb: „Mache es so gut, wie du es vernünftiger Weise kannst, und überlasse das andere dem lieben Gott. Von ihm allein kommt alles Gedeihen. Er bedarf dazu nicht der Vollkommenheit unserer Verrichtungen. Ersetze deine Fehler durch Demut und guten Willen. Du wirst keine Verrichtung im ganzen Leben vornehmen ohne Fehler. Gott wirkt durch die Demütigen und nicht durch die, welche keine Fehler machen. Wirke, so gut du kannst, aber wirke mit der Ueberzeugung, daß du in deinem Leben nie eine Verrichtung vornehmen wirst, an der du nachträglich nicht etwas auszusetzen haben wirst; denn für alle diese hohen priesterlichen Verrichtungen ist unser Vermögen viel zu klein. Aber in Gottes Namen, das schadet nichts; so ist es immer gewesen, von den Fischern am See Genesareth an bis heute, bis an das Ende der Welt. Wirke mit ganzer Freude, mit ganzer Liebe zu den einfachen Seelen, und mache nur recht viele Fehler — nur immer gegen deinen Willen, und Gott wird dein Wirken segnen. Gott gebe dir auch große Liebe zu den Kindern, o, das ist so schön, Lehrer und Seelsorger der Kinder zu sein."

Die Mühe, welche man mit den Kindern hat, ist durchaus geeignet, unsere Heftigkeit, unsere Ungeduld, unsere Launenhaftigkeit abzutöten. Wie viel Gutes können wir bei diesen Kleinen wirken! Wenn man sie in der Jugend gut leben, gut beichten, gut kommunizieren lehrt, so vergessen sie das nie ganz in ihrem Leben! Ebendarum müssen wir uns auch sehr hüten, ihnen Schwächen zu zeigen; denn auch diese vergessen sie nicht. Wenn du Gott dem Herrn nur unvollkommen dienst, so leiste Ersatz, indem du unschuldige Seelen

in der Furcht Gottes und in seiner heiligen Liebe erziehst. Sage ihm: „O mein Gott, wenn ich selbst für dich nicht vollkommen tue, was du verdienst, so nimm dafür, was diese lieben Kleinen tun, die in ihrer Unschuld und Reinheit deinen Augen so wohlgefällig sind; siehe, ich lehre sie, Dich preisen und Dir dienen; würdige Dich, diese meine Gabe anzunehmen". Die Gebete, welche die Kinder in ihrer Jugend und später noch aus Dankbarkeit für uns verrichten, werden uns ohne Zweifel von großem Nutzen sein und uns großen Segen erwirken. Wenn ein Armer erhört wird, welcher für den betet, der ihm ein Almosen gibt, sollte denn Jemand minder erhört werden, der für jene betet, die ihn im Glauben und in der Tugend unterrichtet haben.

Darfeld (Westphalen). Dr. Heinrich Samson, Vikar.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Aus der Briefmappe des hochseligen Bischofs Doktor Konrad Martin von Paderborn.** Von Dr. Christian Stamm. Mit kirchlicher Erlaubnis. Paderborn, 1902. Junfermann'sche Buchhandlung. 564 S. gr. 8°. M. 4.50 = *K* 5.40.

Domkapitular Dr. Christian Stamm, der langjährige Geheimsekretär des Bekenner-Bischofs Dr. Konrad Martin, hat unter obigem Titel seinen früheren Publikationen aus dem literarischen Nachlasse des gelehrten Bischofs, „Predigten" und „Hirtenbriefe", und seiner Biographie und Urkundensammlung zur Biographie ein Werk hinzugefügt, das unter dem Klerus und den gebildeten Laien deutscher Zunge die weiteste Verbreitung verdient. Es erscheint zwar viele Jahre nach dem Tode des Bischofs Martin, aber gerade zu rechter Zeit; denn es ist in hohem Grade geeignet, in unseren Tagen, da neuerdings ein heftiger Kampf gegen unseren heiligen katholischen Glauben und unsere heilige römisch-katholische Kirche geführt wird, allerdings nicht mehr mit den Machtmitteln des Staates, sondern mit den perfiden Mitteln der Verhetzung, Verleumdung und Lüge, die hochherzigen, glaubensmutigen und opferfreudigen Gesinnungen zu erneuern, beziehungsweise zu stärken, welche in dem früheren, sogenannten Kulturkampfe den Angriffen kirchenfeindlicher Gewalten standgehalten und schließlich zum Siege geführt haben. Den Hauptinhalt des Werkes bildet eine Sammlung von 233 Briefen. Ein erster Anhang bringt eine herrliche Rede, die von Bischof Martin für das Provinzial-Konzil von Köln (1860) vorbereitet war; ein zweiter enthält ein Fragment eines Lebens Jesu, dessen Schlußkapitel die Unterredung Jesu mit der Samaritin bildet. Die mitgeteilten Briefe sind zum allergrößten Teile an Bischof Martin geschrieben. Domkapitular Dr. Stamm hat sich zwar redlich bemüht, außer den mitgeteilten noch andere, von dem Bischof selbst geschriebene Briefe ausfindig zu machen, allein seine Bemühungen sind er-

folglos gewesen. Furcht vor polizeilicher Haussuchung, die zur Zeit des Kulturkampfes nur allzu begründet war, hat dieselben vernichtet. Dem Range der Briefschreiber entsprechend ist die ganze Sammlung in vier Teile zerlegt. Die in fremden Sprachen geschriebenen Briefe sind zugleich in fließenden deutschen Uebersetzungen mitgeteilt. Die Briefe eines und desselben Verfassers sind chronologisch geordnet. Biographische Notizen über die Verfasser, die in vielen Fällen gewiß nicht ohne große Mühe zu beschaffen waren, sind ihren Briefen vorausgeschickt. Die Mitteilung von Aeußerungen des Bischofs Martin über Kardinal Johannes von Geissel, Dompropst Josef Fr. Allioli und die PP. Roh und Haßlacher aus seiner Schrift „Zeitbilder oder Erinnerungen an meine verewigten Wohltäter" erhöht noch das Interesse, das die Lesung ihrer Briefe gewährt hat. Die meisten Briefe stammen aus der Zeit des sogenannten Kulturkampfes und enthalten eine Fülle interessanter, wichtiger und erbaulicher Bemerkungen, Urteile und Mitteilungen. Der erste Teil der Sammlung enthält die Korrespondenz des Bischofs Martin mit den beiden großen Päpsten Pius IX. und Leo XIII. Es sind 13 an und 24 von Papst Pius IX. geschriebene Briefe aus den Jahren 1855—1877 und zwei an und ebenso viele von dem jetzigen Papste geschriebene Briefe aus den Jahren 1878 und 1879. Die ganze Korrespondenz ist ein wahrhaft glänzendes Zeugnis einerseits für die höchste Hochachtung und die innigste Liebe, die der große Bekenner-Bischof gegen den jeweiligen Träger des höchsten kirchlichen Hirtenamtes im Herzen trug, anderseits für das wahrhaft väterliche Wohlwollen, die innigste Teilnahme und das außerordentlich große Vertrauen, dessen sich der durch Gelehrsamkeit, glühenden Seeleneifer und unbeugsame Charakterfestigkeit in gleicher Weise hervorragende 58. Nachfolger des heiligen Hathumar seitens der Stellvertreter des göttlichen Oberhirten der Kirche erfreute. Ganz besonders wichtig ist das erste an Papst Leo XIII. gerichtete Schreiben, in welchem der im Exil lebende Bischof über den Zustand seiner großen Diözese berichtet. Wahrhaft ergreifend ist die Schilderung der Drangsale, welche der Kulturkampf über Klerus und Volk gebracht hatte, aber ebenso tröstlich das Zeugnis, das der wohlunterrichtete Bischof seinem Klerus und dem gläubigen Volke ausstellt. „Mit vollster Wahrheit", schreibt er, „darf ich die Behauptung wagen, die Geistlichkeit und das gläubige Volk meiner Diözese ist wie im Feuer erprobt, vom Geiste des Glaubens und von heiligem Eifer lebhaft durchdrungen. So mancherlei gewaltsame und hinterlistige Versuche zur Untergrabung der katholischen Treue beim Klerus und Volke, zur Vernichtung der Einheit in der Kirche, auch erfolgten, alle diese Versuche wurden mit Gotteshilfe vereitelt. Ja, je hinterlistiger von den Gegnern unserer heiligen Religion die Angriffe zur Unterdrückung ausgedacht waren, mit um so größerer Entschiedenheit und Ausdauer haben Priester wie Laien den ihnen aufgedrungenen Kampf für die Gerechtigkeit aufgenommen und ausgehalten, ihrem rechtmäßigen Oberhirten, obwohl er in der Verbannung verweilt, und dem heiligen Apostolischen Stuhle, dem Mittelpunkt der Einheit, die Treue fest und unerschütterlich bewahrend." — Der zweite Teil der Sammlung enthält 83 Briefe von Kardinälen, Nuntien, Erzbischöfen und Bischöfen. Eine große Reihe berühmter und hoch-

verdienter Kirchenfürsten zieht hier an unserem Geiste vorüber. Ganz besonderes Interesse werden die Briefe des Kardinals Johannes von Geissel finden. Sie charakterisieren so recht den scharfblickenden und geistreichen Erzbischof der Rheinischen Metropole. Ueber König Wilhelm Friedrich IV. äußert er sich in folgenden Worten: „Unser König ist ein coeur généreux, und ich zweifle keinen Augenblick, daß, wenn er Sie sieht, er Ihnen mit Vertrauen entgegenkommen werde. Er will den katholischen Bischöfen wohl und auch seinen katholischen Untertanen; sein Gemüt ist frei von der häretisch-kalvinisch-beißenden Säure, welche beim Anblicke katholischer Dinge und Personen stets in gährender Reagenz aufsprudelt. Wären nur die dii minorum gentium und ihre Helfershelfer eben so mild und offen und billig." Wichtig sind auch die Briefe des Bischofs Jakob Anton Boudin von Amiens aus den Kriegsjahren 1870 und 1871; der Bischof ist Franzose bis in die innersten Fasern seines Wesens; sein Herz blutet beim Anblicke des Elendes, das der Krieg über sein geliebtes Frankreich und ganz besonders über seine Diözese gebracht hat; dennoch hat er Worte der höchsten Anerkennung für die beiden Kommandanten der Nordarmee, die Generale von Manteuffel und von Goeben, und ihre zum größten Teile aus Westphalen und Rheinländern bestehenden Truppen. Schließlich mögen auch die Briefe des im Rufe der Heiligkeit verstorbenen großen Bischofes Rudigier von Linz besonders hervorgehoben werden. „In Oesterreich", so schreibt er am 3. März 1868, „großer Kampf; jedoch, Gott Lob, daß nun auch von der guten Seite gekämpft wird. Der Episkopat ist einig, der Klerus steht zu ihm; im Volke wird das Bewußtsein der Gefahr wach und regt sich katholisches Verfassungsleben. Ich sehe dem Ausgange mit vieler Hoffnung entgegen." Und am 19. Juli 1878: „Eure bischöflichen Gnaden sind ein Bekenner; ich küsse in Liebe Ihre Wange, aber in Ehrfurcht Ihre Hand." — Der dritte Teil der Sammlung enthält Briefe von Welt- und Ordensgeistlichen und zwar an erster Stelle sieben Briefe vom Domkapitel in Paderborn und drei an dasselbe, und dann eine beträchtliche Zahl von Briefen anderer geistlicher Herren. Aus den vielen interessanten Schreiben möge nur eine Stelle aus einem Briefe des seligen P. Petrus Roh hervorgehoben werden. Ueber die Schrift des Bischofs: „Ein bischöfliches Wort an die Protestanten Deutschlands", die dem milden P. Haßlacher eine schlaflose Nacht bereitet hatte, äußert er sich in seiner bekannten drastischen Weise: „So spricht ein Bischof, der ein gediegener Theologe ist, die Welt kennt, sich selbst nicht sucht, sondern lediglich das Heil der Seelen im Auge hat. Die „Literatur-Zeitung" und die übrigen Pächter der Wissenschaftlichkeit, welche dem Teufel gern die Seelen überlassen, wenn er nur ihr Gelehrtentum nicht antastet, werden auch in diesem Buche die Wissenschaft vermissen. Ich glaube aber, der Bischof von Paderborn wird die guten Gecken nur bemitleiden und ruhig seiner Wege gehen. . . . Einen Orden bekommt dafür der Verfasser nicht, wohl aber könnten ihm die Impertinenten und Superimpertinenten einen Prozeß an den Hals hängen. Was ich von Herzen wünsche. Der Schuß wäre köstlich, und das Buch fände viele Abnehmer." — Den größten Raum im vierten Teile, der Briefe aus dem Kreise von

Laien enthält, nehmen die 33 Briefe des hochverdienten Gymnasialdirektors Heinrich Bone ein (S. 398—459). Dieselben sind eine fortlaufende Korrespondenz, die mit dem 29. August 1869 beginnt und bis zum 4. Juli 1879 reicht. Schon wegen der klassischen Sprache des gewandten Stilisten sind sie lesenswert, noch weit mehr aber wegen des echt katholischen Geistes, der sich in denselben ausspricht, und wegen der freimütigen Urteile, die Bone seinem intimen Freunde gegenüber über die ihm regelmäßig zugesandten Schriften desselben äußert. Auch auf die vier Briefe, die der akatholische Gymnasialdirektor Richter von Quedlinburg an Bischof Martin, seinen ehemaligen Schüler, gerichtet hat, möge besonders hingewiesen werden. Hiemit sei das schöne Werk, das uns einen der großen Männer, die mit edlem Freimute und unerschütterlicher Festigkeit für die Freiheit der Kirche eingetreten sind und sich als würdige Nachfolger der großen Bischöfe der Vorzeit erwiesen haben, in so angenehmer Weise aufs neue vorführt, aufs beste empfohlen.

Joh. Bapt. Lohmann S. J.

2) **Geschichte der altkirchlichen Literatur.** Von Prof. Doktor Otto Bardenhewer in München. I. Band: Vom Ausgange des apostolischen Zeitalters bis zum Ende des zweiten christlichen Jahrhunderts. Freiburg im Breisgau, Herder. 1902. XII und 592 S. M. 10 = *K* 12.

Mit Recht betont der Verfasser, daß die Patrologie eine spezifisch-katholische Disziplin sei, ein Forschungsgebiet, welches „nach katholischen Arbeitern schreit", weil es, nach einem Worte Bischofs von Keppler „so recht zum Fideicommiß unserer Kirche gehört", die aus ihr den Nachweis führt, daß schon die älteste Christenheit katholisch dachte, wie auch ihr Traditionsprinzip den Schlüssel zum Verständnis des Altertums bietet. Daß seitens katholischer Forscher dieses Gebiet in den letzten Jahrzehnten allzu fleißig angebaut worden sei, wird aber nicht zu behaupten sein. An Einzelforschungen fehlte es allerdings nicht; aber besonders den protestantischen Gelehrten hat ein maßgebender Kenner die Bitte notgedrungen zugerufen, man möge nicht gleich jede Einfalt drucken lassen oder gar als bewiesen ansetzen, jedenfalls sich aber kurz fassen. Tatsächlich stellt die neueste und neuere Literatur auf protestantischer Seite ein Gewoge sich widersprechender Ansichten dar, wenn auch schließlich doch wieder — nach Harnacks Wort — die neueste akatholische Kritik der Quellen des ältesten Christentums „in einer rückläufigen Bewegung zur Tradition begriffen ist." — Um so freudiger ist vorliegendes Werk zu begrüßen, in welchem ein katholischer Gelehrter von klangvollem Namen, berufen dazu, wie nicht viele, es unternimmt, die Ergebnisse der bisherigen Forschung zusammenzufassen, darüber mit sicherem Urteile zu orientieren und neue Beobachtungen zu bieten.

Das Werk ist auf sechs Bände veranlagt; vorliegender erster umfaßt die zwei ersten christlichen Jahrhunderte. Die Einleitung bringt zunächst eine Uebersicht über die seitherige Bearbeitung der altkirchlichen Literaturgeschichte seit Hieronymus, dessen Bedeutung — Verdienste wie Mängel — treffend gewürdigt wird. Unter den neueren Autoren wird zwar Permaneder, aber nicht Magon genannt, über den Alzogs hartes Urteil nicht durchaus zutrifft. — Bei der Frage nach Begriff und Aufgabe der altkirchlichen Literaturgeschichte wird in lichtvoller

Weise die Berechtigung des katholischen Traditions-Standpunktes gegenüber jenen betont, die nicht aus allgemein giltigen Gründen wissenschaftlicher Art, sondern nach bestimmten philosophischen und theologischen Voraussetzungen zu einem Bruch mit der Vergangenheit kommen, und die alte „Patrologie" durch die „moderne altchristliche Literaturgeschichte", die wohl gar die Schriften des Neuen Testamentes in ihre Besprechung zog, ersetzt wissen wollten. B. selbst hat für sein Buch den Titel „Patrologie" nur deshalb nicht gewählt, weil sein kleineres Kompendium denselben bereits vorweg genommen hatte. — In der Bestimmung der Begriffe von „Kirchenvater, Katholischer Schriftsteller und Katholischer Lehrer" wird mit einer Fülle von positiven Daten die Berechtigung der bisherigen Definitionen belegt. — Die folgenden Paragraphe sind bibliographischen Inhaltes, jedoch nicht bloß trockene Aufzählungen: sondern es begleiten die einzelnen Angaben kurze orientierende, einführende oder charakterisierende Noten.

Die Einleitung, welche B. seiner Arbeit zugrunde legt, ist originell. Der vorliegende Band umfaßt die erste Hälfte der Literatur des ersten Zeitraumes, d. i. der Zeit „vom Ausgange des ersten bis zum Beginn des vierten Jahrhunderts;" „die urkirchliche Literatur" ist Gegenstand des ersten Abschnittes, während der zweite die „kirchliche Literatur des zweiten Jahrhunderts etwa seit 120" behandelt, und zwar in drei Teilen die apologetische, die polemische (häretische und apokryphe, sowie die antihäretische) und die innerkirchliche Literatur. Allerdings hat diese Einleitung zur Folge, daß die sogenannten apostolischen Väter nicht zusammen behandelt, sondern Papias und Hermas davon gesondert und erst unter der dritten Gruppe besprochen werden; doch begründet Verfasser (S. 66) dieses Verfahren durch Präzisierung des Begriffs „apostolische Väter" genügend. — Mit Recht stellt B. an die Spitze der „urkirchlichen Literatur" das apostolische Symbolum, das bekanntlich in jüngster Zeit unter den Gegnern des Traditionsprinzips Gegenstand heftigster Kämpfe war. Mit anderen Wortführern des katholischen Prinzips vertritt B. die Auffassung, daß der Inhalt des Apostolikums echt apostolisch sein könne und sei, auch wenn sein Wortlaut es nicht sein sollte. — Bei Besprechung der Didache wäre wohl eine kurze Erwähnung der durch Entdeckung derselben nachträglich bestätigten divinatorischen Rekonstruktion einer wichtigen Partie durch Krawutzky am Platze gewesen, wenn auch dessen spätere These über den häretischen Ursprung jener Schrift nur wenig Beifall gefunden hat. — Die für die Kritik beziehungsweise Bezeugung des Neuen Testamentes so wichtigen Apostelschüler Barnabas, Klemens von Rom und Ignatius, deren überlieferte Schriften gerade in den letzten Dezennien Gegenstand einer sehr absprechenden Kritik waren, finden bei B. eine außerordentlich kenntnisreiche und besonnene Würdigung, welche insbesondere die Echtheit der vielumstrittenen sieben Ignatiusbriefe mit wohltuender Klarheit sichert, selbstverständlich ohne wirklich unechte Schriften retten zu wollen. Haben doch ohnehin letztere noch als Zeugen alter Zeiten für gewisse Fragen relativ hohen Wert.

Aus dem zweiten Abschnitte heben wir als besonders instruktiv die Untersuchungen und Referate über die etlichen Apokryphen hervor, die noch z. B. Alzog und Nirschl von der „Patrologie" ebenso ausschließen, wie eine Reihe älterer Autoren, von deren Schriften, trotz ihrer sonstigen Bedeutung, wenig oder nichts überliefert ist, von denen aber doch B. im Interesse der Vollständigkeit Notiz nimmt — so Apollonius und der Presbyter Cajus. Dagegen fehlen bei B. die (z. B. schon von Justin und Theophilus citierten) Sibyllinen, die aber wohl dem folgenden Bande zugewiesen sind. — Das patristische Moment als Anführung charakteristischer Eigentümlichkeiten des Lehrgehalts tritt bei B. im vorliegenden Bande weniger hervor, als z. B. bei Alzog; ausführlicher darauf eingegangen ist er allerdings u. a. bei der „Theologie des heiligen Irenäus" (S. 513 ff.) Doch versäumt der Verfasser nie, den wesentlichen Inhalt beziehungsweise Gedankengang der vorgeführten Autoren zu skizzieren.

Jedenfalls haben wir es hier mit einer Arbeit zu tun, die ebenso durch mustergiltige Verwertung der bisherigen Studien, wie durch Selbst-

ständigkeit und Sicherheit des Urteils und Milde in der sachgemäßen Polemik, nicht minder durch Klarheit der Darstellung sich auszeichnet.

Breslau. Prof. Dr. A. König, Dompropst.

3) **Göttliches Sittengesetz und neuzeitliches Erwerbsleben.** Eine Wirtschaftslehre in sittenorganischer Auffassung der gesellschaftlichen Erwerbsverhältnisse. Mit einem Anhange über die wirtschaftsliberale Richtung im Katholizismus und über die Frage der „christlichen" Gewerkschaften. Von Dr. Franz Kempel. Mainz, Kirchheim 1902. 8°. (XVI und 450 S.) M. 6 = *K* 7.20.

Bei 28 Druckbogen Umfang enthält vorliegendes Buch $3^1/_2$ Bogen Sachverzeichnis, $9^1/_2$ Bogen Anhang, der Rest, also etwa die Hälfte, fällt der Hauptabhandlung zu. Der Anhang vertritt in breiter Form den bekannten Standpunkt Kempels (vgl. dessen Schrift „die christliche und die neutrale Gewerkvereinsbewegung") gegenüber den konfessionell gemischten Gewerkvereinen, sowie gegenüber den „wirtschaftsliberalen" Theoretikern unter den Katholiken (gemeint sind Sozialpolitiker wie Hitze, Pieper, Bachem, Mausbach u. a.); wir gehen nicht näher darauf ein, da K.'s Ausführungen in diesem Teile nur Konsequenzen seiner in der Hauptabhandlung vertretenen Ansicht sind.

Der Inhalt dieser letzteren soll die Beantwortung der Frage bieten: Welches ist „die allein vollkommen richtige Wirtschaftslehre", d. h. jene Wirtschaftslehre, welche „gänzlich auf der Grundlage der natürlichen und geoffenbarten Sittengrundsätze" beruht? Die Antwort lautet: Die sittenkörperliche Erwerbs-, Wirtschafts- und Gesellschafts-Ordnung ist die allein richtige und im Leben allein brauchbare. Als sittenkörperlich bezeichnet K. jene Erwerbsordnung, welche dem Doppelcharakter des Menschen als eines individual-sozialen und sozial-individualen Wesens volle Rechnung trägt und alle Gesellschaftsorganismen (Familie, Gemeinde, Staat) auch in der Organisation der Volkswirtschaft als Wirtschaftskörper zur Geltung bringt. Sie ist „in der Tat und Wahrheit das Allheilmittel, die Panacee gegen alle wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Uebelstände und Leiden der Gegenwart; hier ist der springende Punkt, das punctum saliens et punctum puncti" (S. 230). Man sieht, K. betont vor allem den organischen Auf- und Ausbau der Gesellschaft auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Er tut es, indem er das liberale ebenso wie das sozialistische Wirtschaftssystem (die Einzelerwerbs- und Wirtschaftsordnung und die Gesamterwerbs- und Wirtschaftsordnung) eingehend des Irrtums überweist (S. 17—48) und dann die Schranken jeder gesunden Erwerbsordnung und die Aufgaben der natürlichen Korporationen (Familie, Gemeinde, Staat) als „Erwerbs- und Wirtschaftskörper" umschreibt. Daß K. den organischen Charakter der menschlichen Gesellschaft so stark hervorhebt, verdient gewiß Anerkennung und Zustimmung; allein mit dieser Grundauffassung gehen Ideen Hand in Hand, welche, wie ich schon in der Salzburger „Katholischen Kirchenzeitung" (1902, Nr. 8) ausgeführt habe, nicht auf Zustimmung rechnen können. Dazu zähle ich die einseitige Betonung der persönlichen Arbeit als Quelle des Güter-

besitzes, wodurch sowohl der Unternehmer wie jeder Darlehenszins als innerlich verwerflich ausgeschlossen wird; ferner die stete Identifizierung von Großbetrieb und Erwerb um des Erwerbes willen, als sei letztere, gewiß unchristliche Richtung notwendig mit ersterer Produktionsform verbunden; endlich die Verquickung von Moral und Volkswirtschaftslehre, durch welche letztere schlechthin als „ein wesentlicher Bestandteil" der ersteren erklärt wird und förmlich auch die technischen Formen als christlich — unchristlich klassifiziert werden. Einzelne Aufstellungen zu zergliedern unterlasse ich, da der Verfasser ersucht (S. 10), „die gelehrte Beurteilung möge sich an das Ganze halten". Die eben bemerkten prinzipiellen Ingredienzen aber, welche der Verfasser dem Hauptgedanken der „sittenkörperlichen" (=organischen) Auffassung des menschlichen Wirtschaftslebens beimengt, ergeben natürlich eine Reihe von Folgerungen, welche Kopfschütteln hervorrufen müssen. Die hervorstechendste ist die oft wiederholte Forderung, daß das ganze wirtschaftliche Leben der Menschheit sich „gewissermaßen rückwärts zusammenziehe" d. h auf das Selbstgenügen der kleineren Territorien (Stadt, Land) wie im Mittelalter gestellt werde und in der Produktion zur Ermöglichung vieler selbständiger Produzenten sich des Großbetriebes überall da begebe, wo er nicht durch das öffentliche Interesse unmittelbar verlangt wird. Die weitestgehende Betriebsverringerung, Rückkehr zum Handwerke fast auf der ganzen Linie mit Herstellung „des Zunft- und Körperschaftswesens des XIV. und XV. Jahrhunderts, des Ideals des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens" gehört nach K. zu den notwendigen Forderungen des christlichen Sittengesetzes; der gegenwärtige Zustand erscheint ihm „im innersten Kern und Wesen als unchristlich, widerchristlich." Mit Erlaubnis der Redaktion dieser Zeitschrift wird Referent an einer anderen Stelle eben das Verhältnis von Sittengesetz und Großbetriebswesen beleuchten selbst auf die Gefahr hin, von K. als „Theoretiker des reinsten Kapitalismus" gleich den Sozialpolitikern des katholischen Volksvereines in Deutschland bezeichnet zu werden. — Soviel möge über den Inhalt des vorliegenden Werkes genügen. Es hat in seinen springenden Punkten auf katholischer Seite, soweit ich informiert bin, überall mehr minder entschiedene Ablehnung erfahren.

Die sprachliche Form desselben möge man nach folgender Probe beurteilen: „So aber angeschaut erscheint die Familie als ein aus einer Reihe von einander neben- und übergeordneten Gliedern und Werkzeugen oder Organen bestehendes, innig zusammenstimmendes, lebendiges Ganze mit ganz bestimmten, ihm innewohnenden und durch seine Teile unter der einheitlichen Leitung eines an der Spitze seines Seins und Lebens befindlichen Hauptgliedes, Hauptwerkzeuges, Hauptorgans oder vielleicht besser eines im Mittelpunkte seines Seins und Lebens befindlichen seelischen, beziehungsweise seelenähnlichen Grundes, eines seelischen Zentralprinzips, zu verwirklichenden Zwecken: kurz (!) als Organismus oder lebendiger Körper, als lebendiges Werkzeug- und Gliederganze, als lebendige Werkzeug- und Gliedereinheit, nicht als lebendiger Natur- oder physischer Körper, nicht als Natur- oder physischer Organismus — denn die Teile, die Glieder, die Werkzeuge sind nicht naturkörperlich lebendig, nicht natürlich- oder physisch-organisch verbunden wie bei der Pflanze, dem Tiere, dem Menschenleibe —, aber als sittlicher Körper, als sittlicher Organismus" (S. 118). Derartige Satzbildungen — und die darin beliebten Häufungen sind für K's Stil typisch — erschweren es dem Leser wesentlich, das Buch ernst zu nehmen.

So sehr ich von dem aufrichtigen Streben des Verfassers nach der befreienden Wahrheit und seinem Mute, ihr Zeugnis zu geben, überzeugt bin, so wenig vermag ich mit den charakteristischen Resultaten seiner Arbeit übereinzustimmen oder das vorliegende Buch als eine erfreuliche Bereicherung der katholischen sozialpolitischen Literatur zu begrüßen.

Prag. Prof. Dr. Karl Hilgenreiner.

4) **Confutatio Lutheranismi Danici** anno 1530 conscripta a **Nicolao Stagefyr seu Herborneo O. F. M.** nunc primum edita a Ludovico **Schmitt S. J.** Quaracchi, ex Typographia Collegii S. Bonaventurae. 1902. VIII und 318 S. 8°. M. 2.80 = *K* 3.36.

Nur die gewalttätig in Dänemark durchgeführte sogenannte Reformation, welche alles Katholische unterdrückte, hat ein Werk wie das hier herausgegebene so in den Staub der Bibliotheken vergraben können, daß es erst jetzt zum Vorschein gekommen ist. Im Jahre 1847 hat zwar Doktor Engelstoft Fragmente aus der obigen Schrift mitgeteilt und kommentiert; allein die ganze Schrift ist soeben erst durch den Fleiß und die Bemühungen des P. L. Schmitt zum Drucke befördert, sowie auch die Autorschaft des Minoriten Nic. Ferber aus Herborn, zu der Zeit höchst angesehener Prediger in Köln am Rhein, unwiderleglich nachgewiesen.

Das Werk verdiente in der Tat der Vergessenheit entrissen zu werden. Es ist eine so schlagfertige Widerlegung des protestantischen Prinzips und der einzelnen protestantischen Irrlehren vom christlichen Standpunkte aus, daß es auch heutzutage noch in den Hauptpunkten als mustergiltig angesehen werden darf. — In einigen mehr nebensächlichen Fragen, in welchen vor allem das Trienter Konzil nach der dogmatischen Seite hin Licht gebracht hat, sind vom Herausgeber ein paar kurze, aber wertvolle, orientierende oder korrigierende Bemerkungen gegeben; doch bedurfte es deren nur sehr wenige.

Anlaß und Inhalt des Werkes lassen sich kurz so kennzeichnen: Anläßlich einer Religions-Disputation, welche die Vertreter der katholischen Partei in dänischer Sprache vor dem schon durch die Neuerer bearbeiteten Volke zu halten ablehnten, wurden von den katholischen Bischöfen einige Sätze als Anklagepunkte gegen die Neuerer formuliert; diese reichten eine Antwort ein „auf die Artikel, welche die Bischöfe und Prälaten des dänischen Reiches den evangelischen Predigern vorwerfen". Auf diese Antwort gibt unsere Schrift eine Widerlegung.

Der erste Teil der Schrift beschäftigt sich bloß mit dem Titel der „Antwort", d. h. mit dem Ausdruck „evangelische Prediger"; er weist nach, daß die Antwortgeber weder rechtmäßige Prediger, noch evangelisch seien, und zerstört damit das ganze Fundament der neuen Sekte, weil jede Berechtigung zur Neugründung einer religiösen Gemeinschaft schlagend abgewiesen wird. Die Beweisführung der Unrechtmäßigkeit ist dabei so dogmatisch fest und klar und dabei so rhetorisch gehalten, daß sie zugleich überzeugt und hinreißt. Was in Folgendem über Evangelisch und Evangelium gesagt wird,

ist minder korrekt und hie und da zu weit hergeholt, obgleich auch dort mehrere ausgezeichnete Partien sich finden.

Der zweite Teil der Schrift ist sehr kurz. Es ist ein summarischer Nachweis des Unberechtigtseins der Neuerer aus dem einfachen Grunde, weil Christus eben eine Kirche gestiftet hat und somit jede Trennung nur zum Tod und Verderben führen kann.

Der dritte und umfassendste Teil durchgeht die einzelnen Irrlehren der Neuerer und die Erklärung oder Verteidigung, welche dieselben jenen einzelnen Sätzen gegeben hatten. Es ist eine kurze und gediegene Behandlung der Kontroverspunkte zwischen den Katholiken und den Neuerern des sechzehnten Jahrhunderts, also in gewisser Beziehung der wichtigste Teil des Werkes. Den einfach wichtigsten Teil möchten wir ihn schon deshalb nicht nennen, weil die erste Hälfte des ersten Teiles nicht minder wichtig ist: zeigt er doch in kürzerer Weise, und ohne auf Einzelnheiten einzugehen, um so schlagender die Haltlosigkeit der ganzen Neuerung.

Wohl stehen manche der einzelnen Kontroverspunkte von damals jetzt nicht mehr im Vordergrund beim feindlichen Angriffe der Protestanten gegen die katholische Kirche; auch ist von den Protestanten vielfach der eigentlich christliche Standpunkt verlassen: allein manchmal wird doch noch der Protestantismus als solcher hervorgekehrt, und in der Los von Rom-Bewegung muß er wenigstens als Aushängeschild dienen. Daher sind denn auch die alten Waffen, mit denen unsere Väter im Glauben die Neuerer des sechzehnten Jahrhunderts bekämpft haben, noch nicht verrostet. Wohl muß die damalige Zeit und müssen die maßlosen Angriffe der damaligen Prediger es entschuldigen, daß auch in vorliegender Schrift sich mehrmals eine Derbheit des Ausdruckes findet, welche besser gemildert wäre. Das hindert aber nicht ihre sachliche Brauchbarkeit.

Valkenberg, Holland. P. Aug. Lehmkuhl S. J.

5) **Die Prälatur des Papstes Leo XIII.** gemäß dessen bis jetzt unveröffentlichten Briefen von Boyer d'Agen. Aus dem Französischen übersetzt und bearbeitet von Dr. Ceslaus M. Schneider. Mit 1 Heliogravüre und 34 Illustrationen. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. Regensburg 1901, Verlagsanstalt vormals G. J. Manz. Gr. 8°. XLVIII und 366 S. Elegant broschiert M. 6.— = *K* 7.20; in elegantem Original-Leinenband M. 8.— = *K* 9.60.

Boyer d'Agen hat 1897 in einem Buche „Die Jugend des Papstes Leo XIII." Briefe aus der Jugend Leos XIII. veröffentlicht. Im vorliegenden Werke werden 161 Briefe mitgeteilt, welche der gegenwärtige Papst als junger Prälat, als Delegat, sodann als Nuntius an seine Angehörigen und Gönner, und Briefe, die diese an ihn oder über ihn geschrieben. Dazu gibt Boyer d'Agen seinen Text, welcher, soweit er sich auf den Prälaten Pecci bezieht, im ganzen und großen eine — allerdings sehr scharf pointierte! — Wiedergabe des Inhalts der Briefe ist.

Man kann an großen Männern ein Unrecht verüben, wenn man vor die Welt sie hinstellt in ihren Briefen „nach Haus". Es ist nicht jedem

gegeben und oft gerade den besten, den innerlichsten, den edelsten Menschen nicht gegeben, ihre Seelengröße druckreif in intimen Briefen an Vater und Bruder und Vettern zu hinterlegen. In der Veröffentlichung derartiger Briefe kommen vor das Gericht der Weltgeschichte Kleinigkeiten um Kleinigkeiten, und die Summe der Kleinigkeiten macht keine Größe aus, läßt vielmehr auch die Größe klein erscheinen. Der Gesamteindruck aus solchen Darstellungen wird dann vielfach weder ein angenehmer noch ein richtiger sein.

Mit aller Entschiedenheit sei zurückgewiesen die Zumutung, uns denjenigen, der gegenwärtig unser heiliger Vater ist, auf seinem gradus ad parnassum vorführen zu lassen in den kollegialen Verleumdungen und Reminiszenzen eines unbekannten Kanonikus M . . .; mag dieser Plauderer immerhin mehr oder minder ein phantasievolles Geschöpf des Herrn Boyer d'Agen sein, dem Buche dient die Einschmuggelung dieser langatmigen Episodenfigur nicht zum Vorteil.

Tiefverletzend ist es, auch nur den Studenten J. Pecci durch die seichteste Kombination in Verbindung gebracht zu sehen mit einem im französischen Ministerialarchiv hinterliegenden Tagebuch über das Konklave, aus welchem Papst Pius VIII. hervorgieng. Auf gar keinen Fall gehört eine so ausführliche Abhandlung über dieses Konklave in das Buch von der Prälatur des Papstes Leo XIII.

Aber Boyer d'Agen weiß überhaupt vom Prälaten Pecci nichts zu sagen. Abgesehen von den 161 Briefen ist fast das ganze Werk angefüllt mit Dingen, mit denen Pecci doch nur so viel zu tun hatte, daß er „zu dieser Zeit" lebte. Das ist ja selbstverständlich, daß die Zeitläufe und Zeitströmungen großen Einfluß auf den Werdegang einer Person äußern; aber die Person, von der Geschichte geschrieben wird, sollte doch in den Mittelpunkt, in den Vordergrund der Ereignisse und der Erzählungen gerückt werden; das Gegenteil ist gelungen im Werke des Herrn Boyer d'Agen; da verschwindet der „Held" der Geschichte mit seinem Prälatenmäntelchen völlig unter den großen Gestalten Metternichs und Chateaubriends, in dem Gewirre von Kardinälen und Prälaten, Päpsten und Gesandten, Kaisern und Künstlern, Königen und geistreichen Frauen, Kammerdienern und Bankiers . . . . es ist eine blendend geschriebene Zeitgeschichte voll dramatischen Lebens, sprühenden Geistes, deren voller Genuß, deren volle Bewunderung allerdings nur jenen gegönnt sein kann, welche in den politischen Wirren jener Zeit wohl bewandert sind.

Boyer d'Agen hat seinem Esprit ein glänzendes Denkmal gesetzt — wie er den jungen Prälaten Pecci zugrunde gelegt hat, das kann nicht nach eines jeden Geschmack sein.

Linz. Professor Dr. Rudolf Hittmair.

6) **Doctrina XII Apostolorum.** Die Apostellehre in der Liturgie der katholischen Kirche. Von Josef Schlecht, Doktor der Theologie und der Philosophie, a. o. (nunmehr o.) Professor der Geschichte am kgl. Lyzeum zu Freising. Mit 3 Tafeln im Lichtdruck. Freiburg i. B. 1901. Herder'sche Verlagshandlung. XVI u. 144 S. 8^0. M. 5.— = *K* 6.—.

Wohl das älteste aller nachbiblischen christlichen Literatur-Denkmäler ist die von Philotheos Bryennios 1883 in Konstantinopel aus einer griechischen Handschrift veröffentlichte Didache oder Zwölf Apostel-Lehre (vgl. hierüber: Bardenhewer, Patrologie, 2. Aufl., S. 17ff.; derselbe: Geschichte der altkirchlichen Literatur, I. Bd., S. 76ff., und die Einleitung zu obigem Werke von Schlecht). Ungefähr so groß wie der Brief des heiligen Paulus an die Galater, stellt die Didache inhaltlich „ein kirchliches Handbuch für die Praxis dar, welches in knappster Form sittliche Vorschriften, kirchliches Recht, liturgische Anweisungen in sich schließt und auch der dogmatischen Sätze nicht entbehrt, obwohl diese keineswegs mit Absicht vorgetragen werden, sondern gewissermaßen von selbst mit einfließen" (Schlecht S. 5); Bardenhewer bezeichnet sie als „ein altkirchliches Rituale". Die Unterweisung in der christlichen Sittenlehre (cap. 1—6) erfolgt in der Form einer Katechese für die Täuflinge, und zwar beschreibt der Verfasser zunächst den Weg des Lebens, welchen die Täuflinge wandeln, hierauf den Weg des Todes, welchen sie meiden sollen. Daran schließt sich eine Belehrung über die Art und Weise, wie die Taufe zu erteilen sei (c. 7); das nächste Kapitel (8) handelt vom Fasten und Beten, das 9. und 10. Kapitel bietet die vor und nach dem Genusse des Kelches und des Gebrochenen zu sprechenden Gebete. Der zweite Teil der Didache (c. 11—15) enthält Bestimmungen über den Verkehr der Christengemeinden untereinander, sowie über das Leben der einzelnen Gemeinde. Die Schrift schließt (c. 16) mit einer Ermahnung zur Wachsamkeit unter Hinweis auf die letzten Zeiten.

Schon frühzeitig scheint die Didache auch ins Lateinische übersetzt worden zu sein, vermutlich in Nordafrika. Optatus v. Mileve, Augustinus u. a. sind mit ihr wohl vertraut, wie Funk in der Tübinger Theol. Quartalschrift (1891, S. 170f.; 1894, 601ff.) nachgewiesen hat. Ein kleines Fragment einer lateinischen Uebersetzung hat sich in einer Handschrift des Klosters Melk aus dem 9. oder 10. Jahrhundert erhalten. Prof. Schlecht in Freising hatte das Forscherglück, in einer dem 11. Jahrhundert angehörigen, aus Freising stammenden Handschrift der kgl. Staatsbibliothek in München Cod. lat. Monac. 6264 (Frising. 64) eine nur lateinische Uebersetzung der ersten sechs Kapitel der Didache zu entdecken. Schlecht bietet in der oben angezeigten Schrift eine genaue Beschreibung des Freisinger Kodex (S. 15ff.), sowie eine ausführliche Inhaltsangabe der Handschrift, welche, von späteren Zusätzen abgesehen, eine Sammlung lateinischer Predigten über die Lektionen der heiligen Messe nach der Anordnung des Kirchenjahres enthält (S. 20ff.). Auch die ersten sechs Kapitel der lateinischen Didache sind auf Blatt 102 bis 103 der Handschrift in der Form einer Homilie mit der roten Ueberschrift: De doctrina apostolorum und den Anfangsworten Viae duae mitgeteilt; die dem angezeigten Buche beigegebenen Lichtdrucktafeln bieten einen faksimilierten Abdruck der Homilie. In einer sehr sorgfältigen textkritischen Untersuchung über das Verhältnis des lateinischen Textes zum griechischen (S. 44—68) weist Professor Schlecht nach, daß der im Freisinger Kodex vorliegende Text an das Original näher heranreicht als irgend eine andere daraus abgeleitete

Quelle, und hieraus zieht Professor Schlecht den gewiß berechtigten Schluß, daß jener Text dem ursprünglichen auch zeitlich nahestehen und von der Redaktion der Didache selbst nicht allzuweit entfernt sein müsse. Da zudem im 5. Jahrhundert die Didache bereits so große Wandlungen hinter sich, so viel Altes abgestoßen, so viel Neues aufgenommen hatte, daß eine Uebersetzung in dieser wörtlichen Treue kaum mehr möglich gewesen wäre, werde man auch von diesem Standpunkte aus in eine Zeit gewiesen, welche mindestens vor dem Jahre 400 liegt (S. 67).

In einem weiteren interessanten Abschnitte (S. 69—97) untersucht Professor Schlecht „die zwei Wege in der Liturgie". Ursprünglich einen Bestandteil der Taufhandlung bildend, wurde die Homilie später sowohl in der griechischen als in der lateinischen Kirche vom Taufritus abgelöst und bot nunmehr, zuerst ohne bedeutende Veränderung, sodann verschiedentlich überarbeitet, Stoff für die katechetische Unterweisung. Es ist schon in Hinsicht auf den Inhalt der sechs ersten Kapitel der Didache, welche — wie eingangs bemerkt worden ist — eine Unterweisung in der christlichen Sittenlehre bietet, leicht erklärlich, daß dieselben auch in einer Homiliensammlung verwertet wurden, und zwar deuten, wie Schlecht (S. 42 f.) dartut, verschiedene Anzeichen sowohl im Freisinger als im Melker Kodex darauf hin, daß die Heimat des Lektionars, welche uns die Homilie „von den zwei Wegen" bietet, Rom ist, der Mittelpunkt der Christenheit, mit dem die Freisinger Kirche seit ihrer Gründung durch den heiligen Korbinian in vielfachen und lebhaften Beziehungen stand.

In einem wertvollen Anhange endlich bietet uns Professor Schlecht Dokumente, und zwar: I. die alte lateinische Uebersetzung des Freisinger Kodex (S. 101—104). II. Den griechischen Text der ganzen Didache nach der Ausgabe von Bryennios (S. 105—118) mit den Verbesserungen von F. X. von Funk, A. Harnack, J. St. Harris und A. Hilgenfeld; den sechs ersten Kapiteln ist wiederum die von Schlecht entdeckte lateinische Version zur Seite gestellt (S. 105—112). III. Homilia ut fertur s. Hieronymi, in qua corruptio Doctrinae Apostolorum vituperatur (S. 119—121). IV. Epistola cuiusdam adversarii Gregorii papae VII de episcopis excommunicatis (S. 122 f.). V. Admonitio s. Petri sive praedicatio s. Bonifatii (S. 124—126). VI. Doctrina Severini episcopi (S. 127—129). VII. Initia Homiliarum (S. 130—138). — Auf Seite 139—141 folgen die vollständigen Titel öfter angeführter Werke; hierauf (S. 142—144) ein Sachregister.

Den unter Nr. II mitgeteilten griechischen Text mit der lateinischen Uebersetzung des ersten Teiles aus dem Freisinger Kodex ließ Professor Schlecht schon im Jahre 1900 in der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg separat zum Schulgebrauch erscheinen (24 S. Preis 1 M. = *K* 1.20). Der Titel ist: ΔΙΔΑΧΗ ΤΩΝ ΔΩΔΕΚΑ ΑΠΟΣΤΟΛΩΝ. Doctrina XII Apostolorum.

Indem wir dem Herrn Verfasser zu seinem literarischen Funde und der mit Sorgfalt und reicher Kenntnis bearbeiteten Orientierungsschrift über denselben sowie über die Didache selbst aufrichtigen Herzens gratulieren,

sprechen wir zugleich den Wunsch aus, es möchte die „Zwölf Apostel-Lehre“ an recht vielen theologischen Lehranstalten gelesen werden; und hiezu bildet auch Schlechts Buch ein sehr schätzbares, dankenswertes Hilfsmittel.

Bamberg. Dr. Max Heimbucher, k. o. Lyzealprofessor.

7) **Quellen und Forschungen zur Geschichte der deutschen Mystik.** Von Rudolf Langenberg. Bonn. 1902. P. Hanstein. 8°. XI u. 204 S. M. 5.— = *K* 6.—.

In vorliegendem Buche werden aus Handschriften verschiedene prosaische und poetische Erzeugnisse in mittelalterlicher niederdeutscher Sprache veröffentlicht, nämlich: „Gereit de Grootes verlorener Traktat ‚de Simonia ad beguttas‘; Gedichte (Von dem Engel, Hymnus auf Jesus, Marienklage von Dietrich Vrye, von den klugen und törichten Jungfrauen, gegen das Tanzen und von dem Maibaum); eine Laienregel des XV. Jahrhunderts; fünf Regeln für Männer und Frauen; ein Brief über Unkeuschheit; Dekalog-Erklärung aus der Groote-Handschrift zu Münster“.

Schon aus diesen Titeln sieht der Leser, daß Dr. Langenberg den Kreis der Mystik weiter zieht, als es Regel ist. Nach ihm erscheint jede Mahnung oder Vorschrift zu einem anständigen, guten Leben als Mystik. Es gehören diese Lehren aber in die Moraltheologie, da sie zu ihrem Objekte nur diejenige Vollkommenheit der Tugend haben, welche in allen Ständen und Verhältnissen möglich, und nach welchen wenigstens zu streben für alle Pflicht ist. Das Objekt der Mystik jedoch ist eine höhere Vereinigung mit Gott, zu welcher ein besonderer Beruf und Gnadenwirkungen außerordentlicher Art erfordert werden, und in welcher die durch die heiligmachende Gnade der Seele geschenkte Anteilnahme an der göttlichen Natur von ihr nicht bloß durch den Glauben erfaßt, sondern in ihrem Innersten an sich selbst erfahren wird.

Ein Blick in einzelne Abschnitte wird meine Ansicht bestätigen. Gleich der erste Traktat hat nichts mit der Mystik zu tun. Beghinen irgend eines Hofes hatten von dem berühmten Prediger Groote (1340—1384) ein Gutachten erbeten, ob es Simonie sei, für den Eintritt in ihr Haus Geld zu fordern. „Dit is my ghevraghet, oftet symonia sy, ene stede of ene prouende te copen in enen beghinen convente.“ In ausführlicher Antwort gibt er den Entscheid, müsse man auch den Schein der Simonie vermeiden. — Die Marienklage des Osnabrücker Augustiners Vrye, des Verfassers der Historia concilii Constantiensis, hat nicht nur keinen poetischen Wert, sondern auch keinen mystischen Schwung.

Die Lehre gegen das Tanzen und von dem Maibaum ergeht sich gegen den Reigentanz. Die „Regula der leyen“, eine Schrift des als Geschichtsschreiber bekannten Theodorich Engelhus, ist von den Katechismen des 15. Jahrhunderts wesentlich verschieden. Es bildet nämlich sowohl das religiöse Leben ihre Grundlage, als auch das ganze gesellschaftliche Leben. In diesem Eingehen liegt der Hauptwert der Laienregel, zumal die Quellen sollen fließen, welche uns über das Leben des niederdeutschen Handwerkers und Bauern in der zweiten Hälfte des Mittelalters aufklären. Der Inhalt ist also wieder praktisch; so wird Vorsicht in der Wahl des Umgangs angeraten. Dann „dat water druppet so langhe up den steen, dat et dar eyn hol in maket“. Ein Mönch unterrichtet seine Nichte warnend über weltliche Minne. Die Erklärung der zehn Gebote ist für alle berechnet, stellt jedoch an Eheleute höhere Anforderung, jedoch nur als Rat, als man heutigen Tages erreichen könnte.

Den Schluß bildet eine Abhandlung des Verfassers über „niederdeutsche Mystik und Meister Eckhart".

Die Ausführungen, bezw. Einleitungen des Autors sind sachlich und trefflich, nur zwei Bemerkungen möchte ich mir erlauben. Seite VIII liest man: „In den bestehenden Orden herrschten die traurigsten Zustände; in sittlicher wie in intellektueller Beziehung war es in ihnen auf das schlimmste bestellt". Eine so allgemeine Verurteilung der Klöster ist viel zu weitgehend — man denke nur an die Karthäuser —, und die Superlative leiden an Uebertreibung, wenn auch nicht in Abrede gestellt wird, daß zahlreiche Mönche dem Ideale nicht entsprachen. Noch immer gingen aus den stillen Zellen ausgezeichnete Gelehrte und große Heilige hervor. Wenn aber hier bereits Superlative verwendet werden, so fehlt es der deutschen Sprache an Worten, um den Sittenzustand des modernen Babel, Berlin, zu zeichnen. — Die andere Stelle, die Widerspruch herausfordert, steht Seite 180f., sie lautet: „In den deutschen Büchern erblickte die Geistlichkeit eine Konkurrenz, der sie nicht gewachsen war; sie sah ihr Ansehen beim Volke gefährdet. Die Bildung des Klerus hatte eben mit der des Laienstandes keineswegs gleichen Schritt gehalten . . . Bezeichnend sind die Worte eines österreichischen Uebersetzers aus dem XIV. Jahrhundert: ‚Nu sind aufgestanden, die hot tumpliche hochvart dorczu brocht, das sie . . . . sprechen: Was sulle wir nu predigen, sint man die heilige schrift in stobben und in housern und in douczcher sprache list und hoert?' Das Predigen aus deutschen Büchern aber war verpönt". Die Behauptungen sind ebenfalls zu allgemein, um richtig zu sein. Auch damals noch waren Welt- und Ordensgeistliche die Träger nicht nur der theologischen, sondern auch der allgemeinen Bildung; allerdings gelangten Rechtswissenschaft und Medizin allmählich in die Hände der Laien, welche seit dem XV. Jahrhundert auch in humanistischen Studien sich hervortaten. Wir gestehen ferner zu, daß es Geistliche gegeben hat, welche deutsche Predigtbücher in den Händen der Laien nicht gerne sahen, weil sie selbst wegen mangelnden Talentes oder aus Bequemlichkeit an diese Stützen sich lehnten. Ganz ähnlich, wie heutigen Tages viele Philologen Klassiker mit Anmerkungen in den Schulen nicht dulden, weil sie dann mit ihren Erklärungen nicht prunken können und glauben, bei den Schülern in ihrem Ansehen einzubüßen, wenn sie eben nichts anderes vortragen, als was die Schüler lesen. Ich selber halte es für besser, ein Prediger trägt eine gute fremde Predigt entsprechend vor, als wenn er ein Werk produziert, das inhaltlich und stilistisch verfehlt ist. Denn ein selbstständiger, ausgezeichneter Redner ist nicht jedermann. Endlich kann ein Verbot, deutsche Bücher überhaupt zu benützen, nicht nachgewiesen werden. Ein derartiges Verbot erstreckte sich nur auf solche Schriften, welche Irrlehren enthielten oder doch zu falschen Auffassungen Veranlassung geben konnten. „Libros legere dummodo heresim vel errores non contineant . . ., est licitum et meritorium" heißt es in einem damaligen Gutachten.

Die Ausstattung des Buches verdient Anerkennung.

Regensburg. Anton Weber.

8) **Ist die katholische Moraltheologie reformbedürftig?** Eine kritische Untersuchung von Dr. August Müller, Professor der Moral am Priesterseminar in Trier. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Fulda, Aktiendruckerei 1902. 8°. 73 S. M. —.75 = *K* —.90.

Anläßlich der Aeußerungen einiger Gelehrten in Deutschland, welche meinen, die Moraltheologie sei reformbedürftig, hat der hochwürdige Verfasser es übernommen, zuerst im Mainzer „Katholik" und dann in dieser erweiterten Broschüre, vorwiegend, aber mit mehreren Zugeständnissen, die gegenteilige Ansicht zu verteidigen. Unter Moraltheologie verstehen sowohl er als die andern, die über die Frage geschrieben haben, die heutige Darstellungs-

weise der Moraltheologie, wohl auch ihre Ausdehnung bezüglich der behandelten Gegenstände und die Methode, die bei dieser Behandlung befolgt wird.

Wir sind mit dem Hauptinhalte der Broschüre einverstanden, haben aber einige Ausstellungen zu machen. 1. Wenn es ein Verdienst ist, die Frage, aus deren Besprechung doch Gutes erfolgen kann, angeregt zu haben, so scheint uns nicht viel daran gelegen zu sein, daß die Anregung gelegentlich des abscheulichen Graßmann-Skandals oder in der wissenschaftlichen Beilage eines politischen Blattes geschehen ist.

2. Was das Verhältnis der Moraltheologie zur Ethik betrifft, das der Verfasser auf zehn Seiten bespricht, gehen nach unserem Dafürhalten die Ansichten der katholischen Gelehrten hierin nicht bedeutend weit auseinander, da jeder wohl zugeben wird, daß für die Ethik, Soziologie 2c. in den letzten Dezennien viel geschehen ist und die Moraltheologie sich manches zu Nutzen gemacht hat, aber noch viel mehr geschehen kann und soll. Es sollte also wohl eher von einem Fortschritt, als von einer Reform die Rede sein; denn so lange die Ethik noch immer einige wichtige Fragen nicht mit der erwünschten Klarheit und Gründlichkeit zum Austrage gebracht hat, sieht sich der Moralist genötigt, seine eigene Mitarbeit auf die Fundamente erst zu verwenden, während er sonst gleich auf diesen weiterbauen könnte. Es wäre ohne Zweifel auch ein besonders verdienstliches Werk, wenn einer von jenen Moralisten, die sich für die uns beschäftigende Frage vorzüglich interessieren, bei den zahlreichen Autoren der letzten Dezennien Umschau halten wollte, um jene Punkte besonders zusammenzustellen, in Betreff derer namhafte Resultate erzielt worden sind. Mehreres in diesem Sinne hat zwar der Verfasser der uns vorliegenden Broschüre geleistet; doch würden bestimmtere Angaben in einer folgenden Auflage gewiß beifällig aufgenommen werden. — 3. Bezüglich der Uebernatürlichkeit der Moral (S. 15—17) erlauben wir uns in Erinnerung zu bringen, daß die letzte Vernunftbegründung von Gut und Bös keine andere in der übernatürlichen Ordnung als in der natürlichen ist. Die Theorie der Hinordnung der Werke auf Gott, mit welcher Thomas von Aquin das ganze moralische, geistliche Leben darstellt, gilt ebenso wohl für die übernatürliche wie für die natürliche Ordnung, und die Uebernatürlichkeit der guten Werke geht physisch aus dem Prinzip der Gnade hervor, mit welchem sie geschehen.[1]) Demgemäß dürften Erwägungen, wie Seite 17 aus Scheeben angeführt werden, viel besser in der Aszetik als in der Moraltheologie ihre Verwendung finden. In der Dogmatik wird ohnehin wenigstens das Notwendige über die Uebernatürlichkeit der Gnade und der Seligkeit gelehrt werden. — 4. Daß dem Seelsorgeklerus wenigstens in den Städten „eine genauere Bekanntschaft mit der gangbarsten (auch nichtkatholischen) belletristischen Literatur, mit den zugkräftigsten Bühnenstücken" 2c. sehr zu wünschen wäre, hätte ich dem „jüngeren Universitätslehrer" der wissenschaftlichen Beilage der „Germania" nicht eingeräumt. Mit dieser Lektüre würde nach meinem Dafürhalten viel Zeit weniger gut verwendet

[1]) Vgl. „Zeitschrift für katholische Theologie". Innsbruck 1893. S. 42 ff.; 496 ff. u. a.

werden, als es sonst geschähe, wenn überhaupt Zeit dazu übrig bleibt. — Dem Moralprofessor könnten allerdings solche Kenntnisse bei seinem Vortrage gute Dienste leisten; aber er ist nicht verpflichtet sie zu besitzen, noch viel weniger der Seelsorger, der sich gewöhnlich auf indirektem Wege ein zuverlässliches Urteil über ein Theaterstück, einen Roman ꝛc. verschaffen kann. — 5. Seite 69 wird eine „Mittellinie" angegeben (in drei kurzen Sätzen), auf welcher sich die Anfänger der zwei sich gegenüberstehenden Moralsysteme einigen könnten, da man auch vor ungefähr 50 Jahren beiderseits wenigstens stillschweigend die Richtigkeit jener Sätze anerkannt habe. Wir sind der Ansicht, man könne sich nicht nur „um einen Schritt näher kommen", sondern auch sich vollständig einigen; wir sind auch mit den drei Sätzen einverstanden, nur möchten wir raten, die Einigung nicht auf zu allgemeine Sätze zu bauen und nicht davon abhängig zu machen, ob dieser oder jener (selbst der heilige Alphons in seinen Briefen) dies oder das geschrieben habe, sondern von dem, was mit klaren und unabweisbaren Gründen unterstützt wird.[1])

Es versteht sich, daß wir mit diesen Bemerkungen den hohen Wert der vortrefflichen Broschüre nicht herabdrücken wollen oder können; sie ist vielmehr sehr empfehlenswert; ein Fachmann kann sie kaum entbehren und wird sie jedenfalls nicht ohne großen Nutzen zu Rate ziehen, um sich von den Uebertreibungen und falschen Voraussetzungen, die manchen Klagen zu Grunde liegen, leichter zu überzeugen.

Klagenfurt. J. Müllendorff S. J.

9) **Elementa Philosophiae Aristotelico-Thomisticae.** Auctore P. Jos. Gredt O. S. B., S. J. D. et in Collegio S. Anselmi de Urbe philosophiae professore. Volumen II. Psychologia, Theologia naturalis, Ethica. 8°. (318 p.) Romae Typis Desclée, Lefebre et Sociorum 1901. Selbstverlag, Abtei Sekkau, Steiermark. Broschiert Fr. 5.— = *K* 5.—.

Der Standpunkt des Verfassers ist der von Leo XIII. in der Encyklika „Aeterni Patris" gekennzeichnete. Er fußt auf den Prinzipien der aristotelisch-thomistischen Philosophie und vertritt dieselben auch; er kennt aber auch die moderne Philosophie, nicht bloß die christliche, sondern auch die ungläubige und berücksichtigt dieselbe.

Die Einteilung des Stoffes ist die gewöhnliche. In der Psychologie wird auch die Erkenntnistheorie behandelt; es ist die thomistische. Die Kritik der anderen erkenntnistheoretischen Systeme ist, wie es bei der knappen Anlage des Buches nicht anders möglich war, mehr angedeutet als durchgeführt. Lobend zu erwähnen sind auch die der Physiologie und empirischen Psychologie entnommenen Bemerkungen, die sich in der Erkenntnistheorie finden. Der Spiritismus hätte wohl auch kurz erwähnt werden sollen. In der Theologia naturalis ist der Beweis für die Existenz Gottes etwas kurz ausgefallen. In der Lehre von der göttlichen Erkenntnis weist der Verfasser die scientia media ab und lehrt konsequent auch die praemotio phy-

[1]) Vgl. „Theologisch-praktische Monatschrift". Passau 1902. Heft 9 und 10.

sica. In der Ethik hält er an der Einteilung der justitia in justitia legalis, commutativa und distributiva fest. Was die Art und Weise der Durchführung anbelangt, so hat der Verfasser die Form der Thesen gewählt, welchen immer der status quaestionis vorhergeht. Zum Schlusse kommt immer ein kurzes Citat aus Aristoteles und ein längeres aus dem heiligen Thomas.

Die Darstellung selbst ist eine möglichst klare und durchsichtige, was für ein philosophisches Buch einer besonderen Erwähnung wert ist. Selbstverständlich kann von einer erschöpfenden Behandlung aller philosophischen Probleme keine Rede sein. Das war auch nicht die Absicht des Verfassers. Das Buch ist gedacht als Lehrbuch, als Grundlage für philosophische Vorlesungen, und somit naturgemäß vieles der näheren Erklärung von Seite des Lehrers vorbehalten. Gerade als Lehrbuch möchte Referent das Werk bestens empfehlen.

St. Florian. Prof. Dr. Stephan Feichtner.

10) **Schriften und Einrichtungen zur Bildung der Geistlichen.** Uebersetzt, erläutert und mit einer Geschichte des geistlichen Bildungswesens eingeleitet von Markus Siebengartner, Religionslehrer am alten Gymnasium in Regensburg. Freiburg i. B. Herder'sche Verlagshandlung 1902. XV und 501. S. gr. 8°. brosch. M. 5.40 = *K* 6.48 geb. M. 7.20 = *K* 8.64.

Der Charakter des Werkes ist vorwiegend historisch, der Zweck desselben, den Leser in die geschichtliche Kenntnis der geistlichen Erziehung und Bildung des katholischen Klerus von Anfang bis zur Gegenwart einzuführen. Der erste Teil berichtet über die geistlichen Lehr- und Erziehungsanstalten bis zum tridentinischen Seminar. Er ist in vier Perioden eingeteilt: Das Patriarchium vom 1. bis 5. Jahrhundert, das Dom- und Klosterkonvikt vom 5. bis 13. Jahrhundert, das Kollegium und die Burse der Universität vom 13. bis 16. Jahrhundert, endlich das Trienter Seminar vom 16. bis 20. Jahrhundert. Neben der historischen Darstellung werden auch theoretische Fragen erörtert, maßvoll, wie uns scheint, gediegen und in kirchlichem Geiste. So z. B. ist die jetzt aktuelle Frage, ob Universität oder Seminar behandelt. Der Verfasser bemerkt hiezu sehr richtig, daß die Frage sehr unrichtig gestellt sei, da seit dem Mittelalter Universitäten und Seminare nebeneinander bestanden, und so auch jetzt noch nebeneinander bestehen können und sollen, so lange nämlich den theologischen Fakultäten ihr katholischer Charakter garantiert und gewahrt bleibt. Sehr wünschenswert aber ist es allerdings, daß die Hörer der theologischen Fakultäten in geistlichen Konvikten wohnen können, damit das geistliche Leben der jungen Theologen nicht Schaden leide. Auch die Frage des Priestermangels und seiner Ursachen ist beispielshalber als recht gut behandelt zu erwähnen. — Mehr als das doppelte des ersten Teiles umfaßt der zweite, der das Material liefert zum Studium des geistlichen Bildungswesens, die Schriften nämlich hervorragender Bildner des Klerus, eines Kassiodor, Rabanus Maurus, Gerson, Karl Borromäus, Bartholomäus Holzhauser, Jakob Frint u. a., dann die Statuten berühmter

Erziehungsanstalten, wie des deutschen Kollegs in Rom, der Seminarien in der Kirchenprovinz von Bordeaux, des Seminares in Brixen, von Saint Sulpice, des Kollegs von Maynooth in Irland, des Georgianums in München. Wer das Buch liest, wird sich überzeugen, daß die Heranbildung des Klerus zu allen Zeiten unter der Leitung der Bischöfe stand und der Kontakt zwischen dem Hirten der Diözese und seinen heranwachsenden Klerikern besonders in den ersten Jahrhunderten ein sehr enger und beständiger war; ferner daß an erster Stelle wenigstens in der Theorie immer die sittliche Ausbildung der Kandidaten des Priestertums angestrebt wurde. Die Uebersetzung der im zweiten Teile angeführten kirchlichen Schriftsteller ist sehr gelungen. Das Buch ist eine sehr nützliche Lesung sowohl für die obersten kirchlichen Stellen, welche das Erziehungs- und Unterrichtswesen der jungen Geistlichen zu überwachen haben, als auch für die Direktoren und sonstigen Vorstände von geistlichen Bildungsanstalten.

Lainz-Wien. Max Huber S. J.

11) **Die Ketzertaufangelegenheit** in der altchristlichen Kirche nach Cyprian. Mit besonderer Berücksichtigung der Konzilien von Arles und Nicäa. Von Dr. Johann Ernst. Gr. 8°. (VIII und 94 Seiten) Mainz. 1901. Von Franz Kirchheim. M. 3.— = *K* 3.60.

Obige Schrift ist eine Fortführung und Ergänzung der zahlreichen Untersuchungen, welche der Verfasser seit dem Jahre 1893 über die Ketzertauffrage in der altchristlichen Kirche in mehreren Zeitschriften veröffentlicht hat.

Nachdem im ersten Abschnitte (S. 1—10) die Stellung der altchristlichen Kirche zur Schismatikertaufe kurz zur Erörterung gekommen, untersucht der Verfasser im zweiten Abschnitte (S. 11—86) die Stellung der altchristlichen Kirche zur eigentlichen Häretikertaufe. Als Resultat seiner scharfsinnigen Untersuchungen bezeichnet er (S. 77): In der morgenländischen Kirche stand das Prinzip fest: „Diejenige Taufe, welche ohne den wirklichen Glauben an die Trinität von Häretikern erteilt worden, ist zum mindesten zweifelhaft bezüglich der Giltigkeit; die also Getauften müssen wieder getauft werden. Zweifel und Meinungsverschiedenheiten erhoben sich nur hinsichtlich der praktischen Anwendung dieses Prinzips auf die verschiedenen Sekten, sowie bezüglich der weiteren oder engeren Fassung des Prinzips." Ferner (S. 73): „Die Regel, daß die angeführten Häretiker, welche im Trinitätsglauben irrten, bei der Aufnahme in die Kirche getauft werden mußten, fand sogar im Abendlande vielfach Anerkennung." Und nicht bloß die erste Synode von Arles, sondern auch das erste allgemeine Konzil von Nicäa hat im 19. Kanon der damals in der Kirche viel vertretenen Anschauung, daß der Trinitätsglaube, nicht bloß die Anwendung der Trinitätsformel, ein wesentliches Erfordernis zur Giltigkeit des Taufsakramentes sei, Rechnung getragen (S. 58). In einem Schlußparagraphen (S. 86—94) bietet der Verfasser sodann eine dogmatische Würdigung der gewonnenen Ergebnisse.

Wir machen in gleicher Weise den Dogmatiker wie den Kirchenhistoriker auf die wichtige Arbeit aufmerksam.

Bamberg. Dr. Max Heimbucher, k. o. Lycealprofessor.

12) **Compendium Philosophiae** juxta dogmata D. Thomae, D. Bonaventurae et Scoti, ad hodiernum usum scholarum accomodatum. Auctore P. Georgio a Villafranca O. M. Cap. 3 tomi, 1899—1901. Paris 13e, Oeuvre de St. Francois, 5, Rue de la Santé. Pag. 1800. Pret. 10.50 = *K* 10.50.

Ein überaus treffliches Lehrbuch der Philosophie ganz im Sinne Leo XIII. Der erste Band enthält die Dialektik und Kritik, der zweite die Ontologie und Kosmologie, der dritte die Psychologie, natürliche Theologie und Ethik. Bei aller Vorliebe für die Fürsten der Scholastik sind die neueren wissenschaftlichen Forschungen, insbesondere auf dem Gebiete der Naturwissenschaften und der Kritik vollauf verwertet. Die Darstellung ist klar und übersichtlich. Unnütze Fragen sind gemieden. Die entgegenstehenden Irrtümer, besonders auch die der Neuzeit, sind bündig widerlegt. Das Compendium reiht sich den bedeutenderen neuscholastischen Lehrbüchern z. B. von Liberatore, Sanseverino, Zigliara durchaus würdig an. P. Jos. Leon. O. Cap.

13) **Essai sur la Primauté de N. S. Jésus-Christ** et sur le motif de l' Incarnation par le P. Jean-Bapt., du Petit-Bornand Capuc. Paris 13e, 1900, Oeuvre de St. François, 5, Rue de la Santé. Gr. 8°. p. XXIII, 334. Frs. 6,— = *K* 6 —.

Die theologische Kontroverse über den Vorrang Christi und den Beweggrund der Menschwerdung bildet den Gegenstand dieser gründlichen Arbeit. Dieselbe ist durchaus wohl geeignet, beizutragen zur besseren Erkenntnis und größeren Liebe des Gottmenschen und darum keineswegs praktisch unnütz. Ist doch Christus der Herr „der Weg, die Wahrheit und das Leben." Drei diesbezügliche Meinungen werden unterschieden: Die verneinende (thomistische), die bejahende (skotistische) und die mittlere. Ganz sachgemäß werden die einzelnen Meinungen besprochen, besonders eingehend die bejahende, welche den unbedingten Vorrang und die Menschwerdung auch ohne Sündenfall annimmt (S. 36—316). Es wird nachgewiesen das Ansehen der Anhänger letzterer, ihre Uebereinstimmung mit der heiligen Schrift und Ueberlieferung, mit der Liturgie und Theologie. Besonders wird betont: Kol. 1, 12—20 (S. 212—248) und Sprichw. 8, 22—31 (S. 248—281). Zu tieferem Studium ist das Werk angelegentlichst zu empfehlen. P. Jos. Leon.

14) **Die brennendste aller Lebensfragen,** beantwortet in sechs Fastenpredigten über das Geheimnis unserer Auserwählung im Lichte des Kreuzes, von Franz Stingeder, Domprediger in Linz. Gr. 8°. 6 Druckbogen. Verlag des katholischen Preßvereines in Linz. 1903. *K* 1.—.

Der Verfasser vorliegender Predigten, die laut Einleitung in unveränderter Form gehalten wurden, ist den Lesern der „Quartalschrift" nicht unbekannt. Im Jahrgange 1898 (S. 587 ff.) findet sich von demselben ein Rhetorikartikel unter dem Titel: „Eine Grundregel und ein Grundfehler auf dem Gebiete der Kanzelberedsamkeit", im vorigen Jahrgange (1901, S. 292 ff.) abermals ein solcher, der sich betitelt: „Was heißt zeitgemäß predigen?" Wer beide Abhandlungen gelesen, fühlte sich gewiß dem erfahrenen

Rhetoriker zum Danke verpflichtet. Boten jene Artikel Winke theoretischer Art, so enthält die vorliegende Broschüre reine Praxis; man könnte sie des Verfassers „Rhetorik-Grammatik im kleinen" nennen. Nun zur Sache selbst. — Vorliegendes Werkchen scheint uns ob seiner Brauchbarkeit einer näheren Besprechung wert zu sein. Zunächst muß es als ein glücklicher Griff bezeichnet werden, die Prädestinationslehre in praktischen Beispielen vorzuführen an Personen aus der Leidensgeschichte des Herrn, über deren ewiges Los sich gewisse Meinungen unter den Gläubigen gebildet haben. Es werden vorgeführt: Maria Magdalena, die gerettet (1. Pr.), und Judas, der verdammt wird (2. Pr.); Petrus, der gerettet (3. Pr.), und Pilatus, der verdammt wird (4. Pr.); Simon von Cyrene, der gerettet (5. Pr), und die beiden Schächer, von denen der eine gerettet, der andere verdammt wird (6.Pr.). Die Kennzeichen der Auserwählung beziehungsweise Verwerfung sind enthalten in der Antwort auf die Frage: Warum? Warum gerettet? Warum verdammt? Dank dieser Behandlungsweise wird dies schwierige, von den Predigern meist gemiedene oder nicht immer klug behandelte Thema so greifbar, daß der gewöhnliche Menschenverstand es erfassen kann, soweit uns dies auf Erden möglich ist. Die genannte Art der Darstellung hat noch einen anderen Vorzug der Predigten im Gefolge, sie macht dieselben interessant; denn es muß doch jeden Gläubigen interessieren, die, wenn auch nur wahrscheinlichen Gründe zu erfahren, warum z. B. Magdalena gerettet, Judas hingegen verdammt worden. Das Interesse wird noch gesteigert durch viele treffende Bilder und Vergleiche, durch packende Schilderungen, besonders durch lebensvolle, möglichst wahrheitsgetreue Darstellung der vorkommenden Hauptpersonen sowie durch ergreifende Geschichtlein; dazu kommt noch die kommunikative Sprechweise, wenn man bei einer geschriebenen Predigt diesen Ausdruck gebrauchen darf, die den Leser besonders anspricht. Zur leichteren Uebersicht ist jede Predigt auch äußerlich in mehrere Kapitel geteilt, deren jedes eine treffend gewählte Ueberschrift trägt. So finden sich in der ersten Predigt folgende Ueberschriften: Am Scheidewege — Die große Sünderin — Der Freund der großen Sünderin — Umkehren, nicht umkommen — Nachruf und Nachahmung; in der dritten Predigt: Eine Lüge der Hölle — Mitten hindurch durch Verzweiflung und Vermessenheit — Zwei reuige Sünder und nur ein Bußfertiger — Des Reuigen Trost — Trostlos und doch reuelos — Der wahren Reue Heimstätte — Der letzte Ziegelstein.

Als geistliche Reden betrachtet, verdienen vorliegende Predigten unseres Erachtens als Musterpredigten bezeichnet zu werden. Die negative Form mancher Beweissätze, die wohl mit Rücksicht auf den praktischen Nutzen gewählt ist, beeinträchtigt den Wert der Predigten nicht, wie sich der Leser selbst überzeugen wird; er wird die Wahrnehmung machen, daß sein Wille unwillkürlich vom Prediger gefangen genommen wird. Denn planmäßiges Vorgehen, Verwertung der kräftigsten Beweggründe, welche Glaube und Vernunft bieten, sind ein Hauptvorzug der Predigten. Namentlich die Stellen aus den Propheten wirken ganz gewaltig; man lese nur in der zweiten Predigt unter der Ueberschrift, die aus Ezechiel genommen ist: „Bei meinem Heiligtum macht den Anfang!"

Aus dem Gesagten ergibt sich die vielseitige Verwendbarkeit des Schriftchens. In erster Linie dient es den Predigern in Städten und größeren Märkten. Besonders die vierte Predigt wird diesen erwünscht sein, wo der dogmenlosen Moral der Prozeß gemacht wird; der Inhalt dieser Predigt ist auch eminent modern. Auch jeder andere Kanzelredner findet des Brauchbaren sehr viel; denn die Predigten sind reich an praktischen Winken für die Behandlung einzelner Klassen von Christen. Besonders möchten wir dem jüngeren Klerus sowie den Priesterkandidaten diese Predigten wärmstens empfehlen. Wir tragen aber auch kein Bedenken, vorliegende Predigten Laien zu empfehlen. Gerade gebildete Laien, denen oft die Zeit mangelt, um in der Kirche das Brot des Wortes Gottes sich zu holen, dürften dem Herausgeber für den gespendeten Trost und die gebotenen Anregungen Dank wissen, umsomehr als die edle, würdevolle Sprache nebst der spannenden Darstellung das Lesen darin auch angenehm macht. Die vornehme Ausstattung und dabei der geringe Preis sind äußere Vorzüge der Broschüre.

Linz. Alois Bogsrucker, Studienpräfekt.

15) **Marienpredigten.** Ein dreifacher Ziklus auf die Hauptfeste der seligen Gottesmutter. Zu Ehren des heiligen Geistes herausgegeben von P. Tezelin Halusa O. Cist. Brixen 1902. Weger. Gr. 8°. 128 S. *K* 1.60 = M. 1.60.

Es war ein sehr glücklicher Gedanke, die schönen Ideen und Lobsprüche des heiligen Bernhard, des honigfließenden Lehrers, „des Zitherspielers und Geheimschreibers Mariä" (wie der Verfasser im Vorwort bemerkt) zur Grundlage der vorliegenden Predigten zu wählen. Der Herausgeber hat hiermit nicht nur zum Lobpreise Mariä, sondern auch seines Ordensvaters einen schätzenswerten Beitrag geliefert. Er kennzeichnet seinen Plan selbst im Vorwort: „Die Kanzelreden auf den bezüglichen Schriften des heiligen Vaters aufzubauen, so daß dieselben, ungeachtet manch anderer angezogener Lobredner, vorzüglich seinen Geist atmen, seinen Marienkult widerspiegeln; um dieses Ziel zu erreichen, erscheint neben den wörtlich angeführten Zitaten auch sonst der Text bald mehr, bald minder von seinen Bildern, Beiworten, Redewendungen und Gedanken durchwoben".

Es wäre jedoch, zur sicheren Benützung und Prüfung der Grundlage, sehr wünschenswert gewesen, die Zitate aus dem heiligen Bernhard nach dessen einzelnen Werken und Stellen genau (in Fußnoten oder dergleichen) anzugeben; denn es begegnet uns nur hie und da bei den wichtigeren Zitaten das eingeklammerte oder vorangestellte Wort „heiliger Bernhard", wie z. B. S. 23,37 ꝛc. Andere Zitate erscheinen zwar mit Anführungszeichen, sind aber wohl mit manchen Einschaltungen versehen, die den authentischen Text nicht erkennen lassen; so gibt z. B. die wichtige Stelle (S. 15) wohl aus Epist. S. Bern. ad Canon. Lugd. und aus Serm. 3. de Nat. B. M. V. doch nicht ganz den Text des Heiligen. Die vielen anderen angezogenen Texte von Kirchenvätern (auch ohne nähere Zitate!) und die angeführten Ereignisse alter und neuer Zeiten lassen die Gedanken des heiligen Bernhard selber oft zu sehr in den Hintergrund treten. Manche private Ansichten, die nicht vom heiligen Bernhard stammen, und auch sonst nicht für die öffentliche Belehrung des Volkes sich eignen, hätten lieber fern bleiben sollen; z. B. von den Tugendakten Mariä im Schlafe (nach einer zu weit gedeuteten Stelle des heiligen Ambrosius), vom Gebrauche der Vernunft bei Maria im Mutterleibe, vom Sündenfall der ersten Menschen gleich

am Tage der Erschaffung oder am achten Tage darnach, ebenso die Ansicht, daß die Schlange zuerst selbst einen Apfel verspeiste, um Eva zu verleiten u. dgl. Das auf Seite 102 gebotene gar schöne Beispiel soll, nach Bericht des P. Charoppin selbst, leider nicht auf Wahrheit beruhen.

Die Predigten sind für ein frommgläubiges Auditorium berechnet. Der Ton ist oft mehr didaktisch als oratorisch, die moralischen Anwendungen treffend, aber allgemein. Die Person des Predigers, die sich des angesammelten kostbaren Stoffes durch Selbstbetrachtung bemächtigt, wird nach Bedürfnis die entsprechende Form und Frische geben.

Lainz. P. Kolb.

16) **Maiblüten** auf den Altar der jungfräulichen Gottesmutter Maria. Kurze Erwägungen für den Marienmonat, gehalten bei S. Maria Rotunda in Wien. Nach überlassenen Papieren eines Freundes herausgegeben von Albert Wimmer, katholischer Priester. III. Serie: Mariä Stellung im Erlösungswerke, ausgesprochen im Magnificat und vorgebildet durch die biblischen Frauen des alten Testamentes. Kempten, 1902. Kösel. Kl. 8°. IV u. 203 S. M. 1.60 = *K* 1.92.

Die ersten zwei Serien der vorhergehenden Jahre beschäftigten sich mit Mariens Stellung zum hochheiligen Sakramente und Mariens Einfluß auf das sittliche Leben des Christen; in dieser Serie wird die Größe und Herrlichkeit Mariens gezeigt sowohl als der Erst- und Best-Erlösten, als auch der Mit-Erlöserin in der richtigen Auffassung des Wortes. Es wird hiebei fortschreitend sowohl ein Vers des Magnifikat erklärt als auch eine biblische Frauengestalt vorgeführt, welche in einem Lebensereignisse eine Anwendung auf Maria zuläßt. Diese Verbindung unterliegt hie und da einem etwas fühlbarem Zwange, umso mehr, da zugleich die Verbindung mit dem Magnifikat nicht außer Acht gelassen wird; letztere allein festgehalten, würde vielleicht größere Einheitlichkeit herbeigeführt haben. Ein besonderes Ziel des Verfassers war auch, die apologetische Begründung der katholischen Marienverehrung einzuflechten. Wie in den vorhergehenden Serien, finden wir auch hier originelle, hohe Ideen und innige Affekte; die Sprache ist einem städtischen Publikum angemessen; doch hätten die flüchtig angedeuteten Gleichnisse eine größere Entfaltung und die moralischen Anwendungen eine eingehendere Behandlung erfahren sollen, um auf die Mehrzahl der Zuhörer tiefer und andauernder wirken zu können. P. Kolb.

17) **Der Rettungsanker der Sünder.** Fastenpredigten von G. Dießel, C. Ss. R. Mit oberhirtlicher Genehmigung und Approbation der Ordensobern. Regensburg. 1902. Pustet. VI u. 171 S. M. 1.40 = *K* 1.68.

In acht Predigten behandelt der bestbekannte Homilet aus der Redemptoristen-Kongregation ein höchst zeitgemäßes Thema: Das heilige Bußsakrament. Ueberzeugend wird dessen göttliche Einsetzung nachgewiesen und als Bedürfnis des menschlichen Herzens und als Quelle süßesten Trostes für den Einzelnen, aber auch als Segen für die menschliche Gesellschaft geschildert. Weiters werden die notwendigen Bedingungen zum würdigen Empfange und die Wirkungen des Bußsakramentes an der Seele dargelegt.

Die überaus wirkungsvolle Schlußpredigt zeigt an dem reumütigen Schächer das Wunder der Bekehrung.

Die ausgezeichnete Eigenart dieses Predigers ist bekannt. Er spricht klar und mit erwärmender Herzlichkeit; er liebt es, seine Vorträge zu würzen durch ergreifende Beispiele, die er zumeist aus seinem eigenen, erfahrungsreichen Leben als Missionär schöpft.

Auch außer der heiligen Fastenzeit wird man mit Nutzen die hier niedergelegten Gedanken auf die Kanzel bringen.

Leoben. A. Stradner, Dechant.

18) **Trost der Kranken.** Eine Abhandlung über ungefähr 200 geprüfte heilkräftige Pflanzen, über Wasseranwendungen, Hausmittel und Krankheiten. Von Bruder Aloisius aus der Kongregation der Pius-brüder in Heerlen (Limburg). Mit Titelbild. (XVIII, 337 S.) 8°. Aachen. 1902 Ignaz Schweitzer. In Originalband mit Goldtitel 5 M. = 6 K.

Der Kampf gegen die Kneipp'sche Heilmethode ist jetzt so gut wie beendigt, und Kneipp hat die Oberhand behalten. Durch hunderte, ja tausende von Fällen ist es eben unwiderleglich bewiesen, daß die Kneippkur in der Tat zahlreichen Kranken und Leidenden die ersehnte — und manchmal auf anderem Wege vergeblich erhoffte — Heilung gebracht hat.

Bruder Aloisius, der Leiter der Kneippanstalt in Heerlen, hat sich nun dankenswerter Weise entschlossen, dem dringenden Ersuchen seiner Heerlener Patienten stattgebend, seinen „Trost der Kranken" zu veröffentlichen, „zur größeren Ehre Gottes und zum Nutzen seines Nächsten." Das Buch beschreibt in populärer, klarer Form die Kennzeichen und die Behandlung der verschiedenen Krankheiten und Unpäßlichkeiten 2c., dabei stets besondere Rücksicht nehmend auf die betreffenden Heilmittel aus der Pflanzenwelt, deren ziemlich eingehender Beschreibung (mit genauen Angaben, beziehungsweise Fundort, Zeit, Sammeln und Aufbewahren, Mischungen, 2c. 2c.) auch ein besonderer Teil des Werkes gewidmet ist.

Daß Bruder Aloisius ein Führer ist, dessen Leitung man durchaus vertrauensvoll sich hingeben darf, ist über allen Zweifel erhaben nach den geradezu glänzenden Empfehlungen, die Altmeister Msgr. Sebastian Kneipp † ihm seinerzeit mit auf den Weg gegeben hat. Er nennt ihn „einen seiner besten und liebsten Schüler", der „seine ganze Zufriedenheit und sein ganzes Vertrauen erworben" habe, ja, in einem eigenhändigen Briefe an den Herrn Rektor der Pius-brüder-Kongregation sagt er: „. . . Dieser Mann (Br. A.) hat so herrliche Kenntnisse über meine Methode, daß ich behaupte, ich habe keinen besseren Arzt in diesem Fache . . ." So glauben denn auch wir, dem gediegenen Buche, dessen schöne Ausstattung in Druck, Papier und Einband auch alle Anerkennung verdient, unsere warme Empfehlung mit auf den Weg geben zu sollen.

Aachen. Sch. Z.

19) **Comes Polonicus.** Ein Hilfsbüchlein für Priester beim Gebrauche der polnischen Sprache im Beichtstuhl und am Krankenbett. Von einem Priester der Kongregation des allerheiligsten Erlösers. Bochum, Buchdruckerei „Wiarus Polski," (Als Manuskript gedruckt.)

Mit Hilfe des hier Gebotenen wird es jedem leicht werden, eine den Beichtvater und das Beichtkind zufriedenstellende Beichte zustande zu bringen. —

Die Aussprache des Polnischen ist für den Deutschen leichter als man gewöhnlich glaubt; die hier gegebenen Ausspracheregeln sind so einfach, daß man sie in einer Stunde erlernen kann. Man übe sie fleißig ein, so wird man leicht schnell und sicher zu einer guten Aussprache gelangen. Das 84 Seiten enthaltende Büchlein ist nicht im Buchhandel zu haben, sondern nur direkt vom Redemptoristenkloster zu Bochum in Westfalen; gegen Einsendung von 1 M. erfolgt portofreie Zusendung.

J. A. K.

20) **Lateinisches Uebungsbuch** für die III. und IV. Klasse. Herausgegeben von Josef Strigl, Professor am k. k. Staatsgymnasium in Linz unter Mitwirkung von Anton Popek, Professor an derselben Lehranstalt. Linz. 1902. F. J. Ebenhöch'sche Buchhandlung (Heinrich Korb). XV u. 221 S. Gr. 8°. *K* 3.20 = M. 2.70.

Im Begleitwort zu dem vorliegenden Uebungsbuch nennt der Verfasser, der sich durch seine Grammatik in philologischen Kreisen einen ehrenvollen Namen erworben, dieses sein jüngstes Werk sein „grammatikalisches Glaubensbekenntnis". Wer das Buch zur Hand nimmt und Strigls Grammatik damit vergleicht, findet diesen Ausdruck auch berechtigt. Diese Uebereinstimmung zwischen Uebungsbuch und Grammatik ist aber auch nur zu begrüßen; denn hat die logische Zusammenstellung der Regeln in der Grammatik allgemeines Lob gefunden, so macht dieser Vorzug auch das Uebungsbuch sehr geeignet und wird in den Fachkreisen großen Anklang finden. Denn wenn es ein Mittel gibt, um dem Schüler die praktische Einübung der Grammatikregeln leicht zu machen, so kann es nur jenes sein, die einzelnen Uebungsstücke in Bezug auf ihre grammatikalische Bedeutung in einen möglichst innigen Zusammenhang zu bringen und dabei auf das stufenweise Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren, vom Einfacheren zum Komplizierteren bedacht zu sein. Daß der Verfasser diese wahrhaft seltenen Vorzüge seinem Uebungsbuche zu verleihen verstand, wird jeder gerne zugeben, der sich der Mühe unterzieht, den grammatikalischen Gehalt der einzelnen Uebungsstücke zu erblicken. Das Buch ist im engsten Anschlusse an die erwähnte Grammatik verfaßt und bildet mit ihr ein harmonisches Ganzes, ein Umstand, der nicht genug zu schätzen ist, da auf diese Weise das Studium abermals bedeutend erleichtert wird. Dadurch, daß bei den einzelnen Stücken die betreffenden Paragraphe auch aus den Grammatiken von Goldbacher, Scheindler, Schmidt und Schulz zitiert werden, ist das Buch auch für solche gut verwendbar, welche die erwähnten Grammatiken besitzen.

Nicht mindere Vorzüge weist die technische Seite des Buches auf. Wir heben diesbezüglich nur hervor die Abwechslung im Druck, die einen Ueberblick über das Ganze leicht ermöglicht, die Anbringung der notwendigen Anmerkungen auf derselben Seite unter dem Strich; die fortlaufende Numerierung der Stücke durch das ganze Buch hindurch, welche die Auffindung der einzelnen Stücke sehr erleichtert, der Fettdruck der Satznummern, welcher den Satz als Ganzes leicht erkennen läßt. Der Umstand, daß der Verfasser für die III. und IV. Klasse ein einziges Uebungsbuch geschaffen, hat nebst anderen Vorteilen auch den, daß der Schüler für beide Studienjahre das entsprechende Lernmittel um einen geringen Preis erhält,

ein Vorzug des Buches, der besonders zu begrüßen ist, da ohnehin die Sucht, die Schulbücher zu verteuern, heutzutage unverkennbar ist. Unseres Ermessens wird jeder, der das Buch einer genaueren Durchsicht unterzogen, dessen Verbreitung in seinen Kreisen anstreben.

Linz. Franz Stingeder, Konviktsdirektor u. Domprediger.

B) Neue Auflagen.

1) **Die soziale Frage.** Ein Beitrag zur Orientierung über ihr Wesen und ihre Lösung. Von Josef Biederlack S. J., Professor an der gregorianischen Hochschule in Rom. Fünfte Auflage. Innsbruck 1902. Fel. Rauch. Kl. 8°. X u. 280 S. *K* 2.40 = M. 2.40.

Der geschätzte Leitfaden zum Studium der sozialen Frage weist in der Neuauflage eine wertvolle Bereicherung auf, insoferne ein eigener Anhang (S. 266—280) zur modernen Frauenfrage Stellung nimmt. Auch sonst sind außer Literaturergänzungen, unter welchen Büchers „Die Entstehung der Volkswirtschaft ungern vermißt wird, noch mannigfache Beifügungen zu konstatieren. So berücksichtigt u. a. ein Zusatz (S. 4) die Methode der Gesellschaftslehre, andere (S. 60 und 96) die Kritik Bernsteins, vor deren Ueberschätzung Biederlack mit Recht warnt; auf Seite 190 wird jetzt der landwirtschaftlichen Kammern, Seite 227 der Arbeitsämter Erwähnung getan, Seite 259 und 264 zu den Großbazaren und Seite 225 bis 226 zu den neutralen und christlichen „Gewerkschaften" Stellung genommen. Wäre nicht auch eine orientierende Darstellung der auf katholischer Seite in den verschiedenen Ländern bestehenden sozialpolitischen Richtungen etwa in der Art von Devas-Kämpfe (S. 494) am Platze? — Die angegebenen Verbesserungen erhöhen ohne Zweifel den praktischen Wert des ohnehin — in Böhmen auch in czechischer Sprache — sehr verbreiteten Kompendium der katholischen Sozialpolitik.

Prag. Prof. Dr. Karl Hilgenreiner.

2) **Bibel und Babel.** Eine kulturgeschichtliche Skizze von Eduard König, Dr. phil. u. theol., ordentl. Professor an der Universität Bonn. Zweite Auflage. Berlin 1902. Verlag von Martin Warneck. 51 S. M. —.80 = *K* —.96.

Ein prächtiges, inhaltreiches Büchlein, in welchem der auf diesem Gebiete sehr fruchtbare, durch seine jüngst erschienenen, beifällig aufgenommenen „Prinzipien der alttestamentlichen Kritik" rühmlich bekannte Schriftsteller die seit dem neulich von dem gelehrten Assyriologen Professor Friedr. Delitzsch gehaltenen Vorträge über „Babel und Bibel" besonders brennend gewordene Frage betreffs der Bedeutung und des Quellenortes der babylonisch-assyrischen Schriftdenkmäler in ruhiger, objektiver und exakter Weise beleuchtet und löst. Dies tut der verehrte Verfasser durch die eingehende Beantwortung der zwei vergleichenden Sätze: einerseits ist in der babylonisch-assyrischen Keilschriftliteratur nicht alles unzweifelhaft authentisch, unversehrt und sicher — am Euphrat und Tigris sind die Tontäfelchen geduldig (S. 8 ff.), andererseits ist in der hebräischen Literatur nicht alles so jung und tendenziös verfärbt, wie eine Anzahl neuester Forscher anzunehmen geneigt ist — die hebräischen Geschichtsberichte entbehren keineswegs vieler Glaubwürdigkeitsspuren, wovon drei Proben ausführlich erörtert werden (S. 11 ff.). Wenn von den kulturgeschichtlichen Beziehungen Babyloniens und Palästinas ein richtiges Bild entstehen soll, muß das Licht der beiden Literaturen sich gegenseitig ergänzen. So kommt König auf Grund genauer Würdigung der einschlägigen Literatur zu dem richtigen Resultate: Die Bedeutung der Ausgrabungen am Euphrat liegt nicht darin, daß sie zur Totengräberarbeit für die

religionsgeschichtliche Prärogative der Bibel werden; es bleibt dabei: In Babel strebte die Menschheit zum Himmel, in der Bibel ragt der Himmel in das arme Menschenleben herein (S. 51).

Das klare, in anregender und gewandter Darstellung verfaßte, auch für uneingeweihte Leser leicht verständliche, in zweiter Auflage erschienene Werk empfiehlt sich von selbst auf das wärmste.

Prag. Dr. Leo Schneedorfer, Professor.

3) **Verba vitae aeternae.** Ex quatuor Evangelistis deprompta atque in argumenta quotidianae meditationis digesta a P. Jacobo Illsung J. S. Editio nova, emendata et aucta curante P. Rudolpho Handmann ejusdem Societatis. Tomus II. Meditationes ab Octava SS. Corporis Christi usque ad Adventum. Cum approbatione Ordinariatus Ratisbonensis et permissu Superiorum. Ratisbonae 1902. Institutum librarium pridem G. J. Manz pg. 405. Pr. 4 Cor.

Den ersten Teil der „Verba vitae aeternae" von P. Illsung haben wir im ersten Hefte des vorhergehenden Jahrganges (S. 170—71) kurz besprochen; nun legt uns P. Handmann den zweiten oder Schlußteil des gediegenen und äußerst brauchbaren Werkes vor. Derselbe umfaßt 204 Betrachtungen (CCXVII bis CCCCXX), kommt also an Umfang dem ersten ganz nahe. An Güte und Vortrefflichkeit ist er ihm ganz gleich. Nebst dem ersten und eigentlichen Zweck, der Betrachtung und Selbstheiligung dient das Werk auch ganz vorzüglich zu Predigten und vermittelt eine ausgedehnte Kenntnis der heiligen Schrift. Die Ausstattung ist dieselbe schöne und gefällige wie die des ersten Bandes, die Genauigkeit und Korrektheit des Druckes bedeutend größer. Mehr brauchen wir zur Empfehlung dieser Betrachtungen nicht zu sagen.

Linz. Dr. Martin Fuchs.

4) **Lehrbuch der Pädagogik.** Von Dr. Cornelius Krieg, Univ.-Professor in Freiburg i. B. Zweite Auflage. Paderborn. 1900. Schöningh. 8°. XVI u. 489 S. M. 6.— = *K* 7.20.

Zur Vollendung von Kriegs tüchtigem pädagogischen Werke möchte ich eine genauere Formulierung mancher philosophischer Wahrheiten beantragen, z. B. der Definitionen von Gemüt, Gefühl, Vorstellung, Gedächtnis, Vernunft u. s. w. Statt der Begriffsbestimmung: „Die Fähigkeit der Seele, geistige Eindrücke (Gefühle) aufzunehmen, nennen wir Gemüt" würde ich folgende vorschlagen: Gemüt ist das sinnliche Begehrungsvermögen in seiner Beziehung auf Verstand und Wille. Unter Vorstellung versteht man meines Erachtens hauptsächlich sinnliche Erkenntnisbilder. Der Mensch besitzt ein doppeltes Gedächtnis, ein sinnliches und ein geistiges. Die Vernunft hat nicht allein den Zweck, den „letzten Grund" zu erfassen (an Kant anklingend), sondern das diskursive Denken überhaupt (ratiocinium) zu bewirken. Im übrigen schließe ich mich den vielen anerkennenden Besprechungen von Kriegs vorzüglicher Leistung aus voller Ueberzeugung an.

Graz. A. Michelitsch.

5) **Maria, unsere wunderbare Mutter** (Mater admirabilis). Maipredigten von P. Christian Stecher S. J. Neu durchgesehen und herausgegeben von P. Eduard Fischer S. J. Zweite Auflage. Innsbruck 1902. Fel. Rauch. Gr. 8°. 371 S. *K* 3.60 = M. 3.60.

Schon durch geraume Zeit war das mehrfach gesuchte Buch vergriffen. Es wird daher die neue Auflage mit Dank begrüßt werden, wenn auch im Texte manche wünschenswerte Aenderung unterblieben ist (vgl. Linzer „Theol.-prakt." Quartalschrift" 1886, S. 683 u. 795, „Lit. Handw." 1885. Sp. 212, „Lit. Rundsch., 1886, n. 2 ꝛc.) Die Texte der Kirchenväter, welche, wie die der heiligen Schrift nur deutsch zitiert sind und von dem zu früh verstorbenen Verfasser gewöhnlich ohne weitere Prüfung aus der Summa aurea von Bouraſſe genommen wurden, treten ohne Angabe ihrer Stelle auf; hie und da werden auch nicht einmal die Namen der Väter genannt, wo es sehr wünschenswert gewesen wäre, die Echtheit ihrer Worte zu prüfen. Die Aenderungen bezweckten manche Abrundung des Textes und größere Uebersichtlichkeit für dessen leichtere Benützung, weshalb auf der letzten Seite (371) eine kurze Anweisung zur Verwertung der Vorträge für sechs Marienfeste gegeben ist.

Die genannten Maipredigten sind überhaupt als glanzvolle Reden nach Art Bossuets, den der Verfasser vorzugsweise liebte, zu betrachten; sie sind voll hoher, edler Ideen und ergreifender Affekte. Die Anwendungen sind kurz, aber treffend; geschichtliche Beispiele fehlen. Dagegen findet man fast die ganze dogmatische Mariologie in panegyrischer Form für ein gebildetes städtisches Publikum verwertet. Daß anstatt der gewöhnlichen Reihenfolge hier mit Mariens Glorie im Himmel begonnen und dann erst ihre Heiligkeit auf Erden und ihre Mitwirkung zum Erlösungswerk geschildert wird, findet in der anordnenden Idee, die wunderbare Mutter zunächst in ihrer höchsten Glorie hervortreten zu lassen, ihre hinreichende Erklärung.

Lainz. P. Georg Kolb, S. J.

6) **Geistlicher Führer auf dem christlichen Tugendwege.** Von Johann Bapt. Scaramelli S. J. In dritter verkürzter Auflage. Bearbeitet von B. M. Winkler S. J. Regensburg 1901. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. 1. Bd. Gr. 8°. XII u. 310 S. Brosch. M. 5.40 = *K* 6.48.

Der sehr verdiente P. Max Huber S. J. hat im Jahrgang 1901 der Quartalschrift einige gediegene Artikel über die christliche Ascese gebracht, in denen er unter anderem Scaramellis „Anleitung zur Ascese" empfahl. Es ist lebhaft zu begrüßen, daß einer seiner Ordensbrüder sich der Mühe unterzogen, einen Auszug dieses mehrbändigen Werkes unter obigem Titel herauszugeben, wobei die „berüchtigten" Erzählungen einfach gestrichen sind. Das Werk wird jedem willkommen sein, der andere zur Vollkommenheit führen soll, einmal, weil die ganze Ascese logisch und systematisch geordnet ist und sich vielfach auf den heiligen Thomas stützt, zweitens, weil jedem Abschnitt praktische Anweisungen für den Seelenführer beigegeben sind.

Vielleicht wäre zu wünschen, wenn der hochwürdige Bearbeiter durch Fußnoten manche Verbesserungen angebracht hätte, wenn er schon Scaramellis Originalität wahren wollte. So sind z. B. wohl die meisten Theologen der Ansicht, daß auch die relativen Attribute Gottes objectum formale caritatis perfectae sind, was wir bei Definition der Liebe vermissen. Unrichtig ist es auch, wenn I. 224 auf den heiligen Hieronymus verwiesen wird, der behauptet, daß man durch ehrenrührige Reden sich eines Totschlages schuldig macht, desgleichen ist zwischen II. 168 und II. 231 wegen zu allgemeiner Fassung ein scheinbarer Widerspruch, der doch manchen verwirren könnte. Klarheit ist ja ein Haupterfordernis eines geistlichen Buches. Für eine Neuauflage würden wir als Anhang eine kurze Darstellung der drei Gelübde empfehlen; das Werk könnte an Brauchbarkeit nur gewinnen.

Zum Schluß noch eine Bitte. Möchte der Herr Bearbeiter uns seinerzeit nicht auch mit einem Auszug der „mystischen Theologie" des bewährten Scaramelli überraschen?

Langendorf. Hubert Hanke, O. P.

C) Ausländische Literatur.

Ueber die französische Literatur im Jahre 1902.

XXXV.[1])

Wie in einem früheren Artikel bemerkt, übt der entbrannte Kulturkampf auch auf die Literatur einen nachteiligen Einfluß aus. Größere Werke werden kaum unternommen; bei einigen stockt sogar für einstweilen die Fortsetzung. Eine größere Anzahl Schriften erschienen zur Besprechung der Tagesfragen. Allein diese, wenn sie auch das Prädikat „vortrefflich" verdienen, haben doch nur einen vorübergehenden Wert und auch diesen weniger für das Ausland. Auf Bücher aufmerksam zu machen, nur um ihre feindselige Gesinnung oder sonstige große Mängel hervorzuheben, und so schließlich von denselben abzuraten, kann nicht unsere Aufgabe sein.

Besprechen wir somit das Gute, das immer noch in bedeutender Zahl im Jahre 1902 erschienen ist, und beginnen wir unsere Rundschau wieder mit dem heiligen Franz von Sales.

Oéuvres de Saint François de Sales, Evêque et Prince de Genève et docteur de l'Eglise. Edition complète, d'après les autographes et les éditions originales, publiées par les religieuses de la Visitation du premier monastère d'Annecy. Tome XII. Lettres vol. II. (Werke des heiligen Franz von Sales, Bischof und Fürst von Genf und Kirchenlehrer. Vollständige Ausgabe nach den Autographen und Original-Ausgaben, herausgegeben von den Klosterfrauen der Heimsuchung des ersten Klosters zu Annecy. 12 Bde. Briefe, 2. Bd.) Paris, Lecoffre 8. XI, 522 S.

Mit der gleichen Sorgfalt, mit welcher die Predigten, die Kontroversschriften und die aszetischen Werke herausgegeben wurden, werden jetzt die Briefe des heiligen Bischofs behandelt. Der zweite Band derselben (auf den ersten wurde schon aufmerksam gemacht) umfaßt fünf Jahre (1599—1604), und zwar von den interessantesten. Die wichtigsten Ereignisse dieser Periode sind: Die zweite Reise des Heiligen nach Rom, sein Aufenthalt in Paris und zu Fontainebleau, seine Bischofsordination (Koadjutor des Bischofs Granier) und seine Fastenpredigten in Dijon. Dom Mackey hat den Band wieder mit einer sehr instruktiven Vorrede versehen.

Zu den wichtigeren theologischen Publikationen, die gegenwärtig vor sich gehen, gehört unstreitig die neue Ausgabe der Werke des heiligen Ephrem, welche Msgr. Lamy, Professor an der Universität Löwen besorgt. Soeben ist der vierte Band erschienen. Der Herausgeber ist wohl einer der vorzüglichsten Orientalisten der Gegenwart. Durch mehr als 25 Jahre hat er alle Handschriften von London, Paris und Rom durchstöbert und dabei den bisher ungedruckten Schriften, dazu gehören viele Reden und Hymnen, seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Von den Handschriften der berühmten Bibliothek des Berges Sinai und der Archive von Moßul hat er sich Photographien und Kopien zu verschaffen gewußt. Dem syrischen Text ist

[1]) Das letztemal hätte es XXXIV und nicht XXXIII heißen sollen.

eine lateinische Uebersetzung beigefügt, sowie auch Anmerkungen, die von großer Gelehrsamkeit zeugen.

De Voragine (le bienheureux Jacques.). La Légende dorée. Traduite du latin par Théodore de Wyzewa. (Des seligen Jakob de Voragine „Goldene Legende", aus dem Lateinischen übersetzt, nach den ältesten Handschriften, mit einer Einleitung, mit Anmerkungen und mit einem alphabetischen Register von Th. v. Wyzewa.) Paris, Perrin et Cie. 8. XXVIII, 748 S.

Die „Goldene Legende" des seligen Jakobus de Voragine, Erzbischofs von Genua, war vom 13. bis zum 16. Jahrhundert ein wahres Volksbuch. Es wurde in alle Sprachen übersetzt und erlebte unzählige Ausgaben, so vom Jahre 1470 bis 1500 mehr als 100 in lateinischer Sprache. Nachher (im 16. Jahrhundert) verlor es seine Popularität. In neuester Zeit haben Brunet und andere auf dieses interessante Werk wieder aufmerksam gemacht. Es war daher angezeigt, die Quelle, aus welcher die Christenheit durch drei Jahrhunderte ihre Belehrung in Bezug auf Ritus und Zeremonien, über Glaubenswahrheiten und insbesondere über das Leben und Wirken der Heiligen schöpfte, dem Publikum wieder zugänglich zu machen. In der Einleitung wird über die Person des als Seligen verehrten J. v. Voragine und über die Schicksale des Buches selbst jeder wünschbare Aufschluß erteilt.

Targes (Albert). La Liberté et le Devoir, fondements de la morale. Critique des systèmes de morales contemporaines. (Die Freiheit und die Pflicht, Grundlagen der Moral. Kritik der gegenwärtigen Moral-Systeme.) Paris, Berche et Tralin. 8. 520 S.

Es ist dies ein hochbedeutsames Werk! H. Farges, Doktor der Philosophie und Theologie, ordnet die Moralsysteme, was wohl am passendsten ist, nach den philosophischen Systemen, welche denselben zu Grunde liegen. So untersucht und beurteilt er die Moral des Materialismus, des Positivismus, des Evolutionismus, die Kantische Moral, die Neukantische Moral, die Moral des Pessimismus, des Neo-Buddhismus, die unabhängige Moral der sogenannten Freisinnigen. Nachdem diese Systeme untersucht und als fehlerhaft zurückgewiesen sind, werden die Grundsätze der katholischen Kirche in meisterhafter Auswahl, Ordnung, Gründlichkeit auseinander gesetzt.

Terrien (P. J. B.). La Mère de Dieu et la Mère des hommes d'après les Pères et la theologie. 2. partie. La Mère des hommes. (Die Mutter Gottes und die Mutter der Menschen nach den Vätern und der Theologie. 2. Teil. Die Mutter der Menschen.) Paris, Lethielleux. 2 Bde., 8. 612 und 552 S.

Die zwei ersten Bände, welche von Maria, „der Mutter Gottes", handeln, sind seiner Zeit in Kürze besprochen worden. Der zweite Teil, Maria, „die Mutter der Menschen," reiht sich den ersten würdig an. Es ist ein vollständiger, theologisch-wissenschaftlicher Traktat über dieses Thema! Auf Vollständigkeit lassen schon die zwei starken Bände (612 und 552 S.) schließen. Daß es sich um ein streng wissenschaftliches Werk und nicht um rhetorische Ausschmückungen und phantasiereiche Bilder und Gedanken handle, lassen schon die Aufschriften der Kapitel vermuten, so: Thatsache und providentielle Gründe der geistigen Mutterschaft Mariä, die Grundlagen dieser Mutterschaft, Maria auf dem Kalvarienberg, Verkündigung der Gnaden-Mutterschaft, Maria in der Ausübung dieses Berufes, ihr wunderbares Reich, die Vortrefflichkeit ihrer Vermittelung. Hieran reiht sich von selbst ihre Vermittelung durch alle Jahrhunderte, für die Kirche

im allgemeinen, für die Orden, Kongregationen, für alle ihre Verehrer, Eigenschaften und besondere Vorzüge ihrer Verehrung u. s. w.

Leclescq (Dom H. O. S. B.). Les Martyrs, recueil des pièces authentiques sur les Martyrs depuis les origines du christianisme jusqu' au vingtième siècle. T. I. Les temps néroniens et le deuxième siècle. (Die Martyrer, Sammlung der authentischen Schriften über die Martyrer seit den Anfängen des Christentums bis zum zwanzigsten Jahrhundert. Bd. 1. Die neronischen Zeiten und das zweite Jahrhundert.) Paris, Oudin. 8. CXII, 229 S.

Im 17. Jahrhundert hat der große Gelehrte, Dom Ruinard, Benediktiner, die Acta sincera herausgegeben, und zwar in erster Linie für die Gelehrten. Sein würdiger Ordensgenosse gibt beim Beginn des 20. Jahrhundert die Akten über die Martyrer von neuem heraus, und zwar für das große Publikum; seine Hauptabsicht ist nämlich die Erbauung. P. Leclescq will dennoch wie sein Vorfahrer, P. Ruinard, nur streng Verbürgtes mitteilen. P. Leclescq zeigt in der Vorrede deutlich, wie heutzutage mehr denn je eine strenge Kritik notwendig sei. Was nützt es, sagt er, den Gläubigen etwas zu erzählen, was sich nachher als falsch oder höchst unwahrscheinlich herausstellt. Und welche Blößen gibt man sich durch Mangel an Kritik gegenüber den Ungläubigen? Wer für Unverbürgtes Glauben fordert, dem wird auch nicht geglaubt, wenn er Ereignisse erzählt, an denen man vernünftigerweise nicht zweifeln kann. Auf die Hyperkritik der Rationalisten, welche nur ihre phantasiereichen Hypothesen für wahr halten, kann man jedoch sich selbstverständlich nicht einlassen. Wir begnügen uns, sagt er, mit einer vernünftigen, ernsten, ehrlichen (voraussetzungslosen) Kritik. Um so wirksamer ist dann dasjenige, was diese Feuerprobe besteht. Man braucht nicht zu fürchten, daß nur wenige Acta uns nach diesem Prozesse übrig bleiben. So hat man für die zwei ersten Jahrhunderte, die ärmsten von allen, 21 ganz sichere Dokumente. Dazu kommen noch einige andere, welche dem Herausgeber interpoliert oder sonst nicht ganz zuverlässig zu sein scheinen. Solche werden am Schlusse und mit besonderem Drucke angeführt. Möge das große verdienstvolle Werk glücklich fortgesetzt und vollendet werden!

Monceaux (Paul). Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne depuis les origines jusqu' á l'invasion arabe. (Literaturgeschichte des christlichen Afrikas von den Anfängen bis zur arabischen Invasion.) Paris, Leroux. 8. 2 Bde. (I. Tertullian und die Anfänge VII, 512 S. II. Der heilige Cyprian und seine Zeit 390 S.)

Seitdem die Franzosen einen bedeutenden Teil von Nordafrika beherrschen, schenken demselben auch die Gelehrten ihre besondere Aufmerksamkeit, es gibt da noch viel zu arbeiten! H. Monceaux hat es unternommen, die christliche Literaturgeschichte Afrikas zu bearbeiten. Er nimmt aber das Wort Literatur im weiteren Sinn; so werden auch die Anfänge des Christentums in Afrika, dessen Organisation, Zustände, das Verhältnis der Christen zu den Heiden, die Häresien u. s. w. besprochen. Man erhält somit eine förmliche Kirchengeschichte von Nordafrika. Die Hauptschriftsteller jener Zeit waren Tertullian und der heilige Cyprian, denen selbstverständlich ein großer Teil des Werkes gewidmet ist. Gründliches Studium und große Gelehrsamkeit zeigen sich in beiden Bänden sozusagen auf jeder Seite.

Balagny (Commandant). Campagne de l'Empereur Napoléon en Espagne 1808—1809. (Feldzug Napoleons in Spanien 1808—1809.) Paris, Berger. T. I. 8. XIV, 484 S., 14 Karten.

Die Kriegsereignisse in Spanien im Anfange des 19. Jahrhunderts sind von den Franzosen bis jetzt nicht sehr eingehend besprochen worden, wohl aus dem einfachen Grunde, weil sie für Frankreich wenig ruhmvoll waren. Nur als Napoleon selbst auf dem Kampfplatze erschien, konnte seinem Genie niemand Widerstand leisten, aber auch nur solange, als er persönlich zugegen war. Die Franzosen hatten zwar tüchtige Feldherren und vortreffliche Truppen; allein die Uneinigkeit und die Eifersucht verhinderten jeden wichtigeren Erfolg (wie es Napoleon in den Feldzügen von 1813 und 1814 in Deutschland und Frankreich auch erfahren mußte). Napoleon hat auf St. Helena selbst eingesehen, wie sehr er in Bezug auf Spanien gefehlt habe. Allerdings konnte er die großen Verluste an Mannschaft, welche er in Deutschland so sehr vermißte, nicht voraussehen; aber vom Anfang an hätte er einsehen können, daß der Krieg ganz ungerecht sei. Der erste Band des in jeder Beziehung vortrefflichen Werkes beschäftigt sich vorzüglich mit Durango, mit Burgos und Espinosa.

Du Teil (Joseph, Baron). Rome, Naples et le Directoire (1796—1797). (Rom, Neapel und das (französische) Direktorium.) Paris, Plon. 8. VIII, 568 S.

Ein wichtiges Werk für Geschichtsforscher. Es enthält die diplomatische und militärische Geschichte des verhängnisvollen Jahres 1796—1797. Das Hauptaugenmerk ist auf Rom gerichtet. Neapel wird nur insofern berührt, als es am Gang der Ereignisse beteiligt war. Der Verfasser kennt alles, was über diesen Gegenstand bis jetzt geschrieben wurde. Er korrigiert und vervollständigt die verschiedenen Autoren. Der Waffenstillstand von Bologna, der Friedensschluß von Tolentino und vieles andere erhalten durch seine Forschungen ein neues Licht. Der Verfasser schildert auch sehr gut, wie Napoleon auf die Idee, Frankreich mit Rom auszusöhnen, gekommen sei.

Bapst (Germain). Le Maréchal Canrobert. (Der Marschall Canrobert.) T. II. Napoleon III. et sa cour. La guerre de Crimé. (Bd. II. Napoleon III. und sein Hof. Der Krim-Krieg.) Paris, Plon-Nourrit. 8. 576 S.

Endlich erscheint eine Fortsetzung des hochgeschätzten Werkes (vom ersten Bande war die Rede beim Erscheinen desselben) über den gefeierten Marschall Canrobert. Im ersten Kapitel dieses zweiten Bandes wird ausführlich erzählt, wie Canrobert aus einem Royalisten ein Anhänger Napoleons wurde. Ueber den Kaiser, die Kaiserin und den Hof erfahren wir vieles von allgemeinem Interesse. Der Hauptgegenstand dieses Bandes ist selbstverständlich der Krim-Krieg, wo Canrobert sich unsterblichen Ruhm erwarb.

Lahoncourt (Pierre). Histoire de la guerre de 1870—1871. Tome II. Les deux adversaires; premières opérations. (Geschichte des Krieges von 1870—71. Die beiden Gegner. Erste Operationen.) Paris, Berger-Dévraut. 8. VIII, 480 S.

Der erste Band dieses bedeutenden Werkes ist seiner Zeit besprochen worden. Der zweite Band geht bis zu dem den Franzosen günstigen Gefecht bei Saarbrücken. Auch dieser Band zeichnet sich durch Vollständigkeit, methodische Ordnung und Gerechtigkeitsliebe aus. Er schmeichelt den Franzosen keineswegs, sagt ihnen vielmehr bittere Wahrheiten. Mag Bazaine gefehlt haben und die numerische Inferiorität der Franzosen zugegeben, so besteht doch nach der Ansicht des Verfassers die Hauptursache der Niederlage Frankreichs in der Verblendung der Nation, in der Unfähigkeit des Kaisers (Napoleon war physisch und geistig nicht mehr der Mann von 1859; — er war gebrochen!) in der aus Schmeichlern und eifersüchtigen Mittelmäßigkeiten bestehenden Umgebung des Kaisers, in der Unerfahrenheit im Kommando, im Mangel am Zusammenwirken der Generäle u. s. w.

La guerre de 1870—71 (publiée par la Revue d'histoire rédigée à la section historique de l'Etat major de l'armée. Des origines à la journée du 5 Août incl.) (Der Krieg von 1870—71 (veröffentlicht von der Revue d'histoire, redigiert von der historischen Sektion des Generalstabs der Armee. Von den Anfängen bis zum 5. August inklusive.) Paris, Chapelot 8. 6 fasc., 116, 178, 222, 276, 274 und 196 S.

Der deutsche Generalstab hat schon längst seinen Bericht über den Krieg 1870—71 veröffentlicht, der französische erst jetzt. Das hatte wohl seine guten Gründe; der wichtigste war wohl der, die Berichterstattung über den unglücklichen Krieg war eine sehr unangenehme, undankbare Arbeit. Solche schiebt man gerne hinaus. Die Redakteure selbst geben als Grund an, daß bei dem großen Wirrwarr, der vom Anfang des Krieges bis zum Ende herrschte, manches Aktenstück verloren ging, und die Lücken auf Umwegen auszufüllen waren. Auch persönliche Rücksichten mögen sich geltend gemacht haben. Nach 32 Jahren, während denen die meisten Mitwirkenden gestorben, waren weniger Rücksichten zu nehmen, und dürfte das Material vervollständigt sein. Der französische Generalstab hat jetzt überdies den Vorteil, die Arbeiten des deutschen vor sich zu haben. Auch sind, wie der Kommandant Palat versichert, seither 8000 kleinere und größere Schriften über den unglückseligen Krieg erschienen: gewiß Material genug!

Lefaivre (Albert). Les Magyars pendant la domination Ottomane en Hongrie 1526—1722. (Die Magyaren während der ottomanischen Herrschaft in Ungarn (1526—1722.) Paris, Perrin. 8. 2 Bde., 442 und 460 S.

Die Rezensenten betonen vor allem, daß durch dieses Werk eine wirkliche Lücke in der französischen Literatur ausgefüllt werde, da die Geschichte Ungarns in ihren Einzelheiten noch zu wenig bekannt sei. Sodann wird konstatiert, daß diese Lücke nun gut ausgefüllt sei. Die Darstellung ist lebendig und klar, elegant. Daß der Verfasser gerecht gesinnt sei, zeigt er dadurch, daß er die Verdienste Oesterreichs um Europa durch die Bekämpfung der Türken klar und entschieden hervorhebt, sowie er auch die Unterstützungen, welche Ungarn von Seite der Päpste erhielt, gebührend anerkannt.

Colin (Louis). Henri Lasserre, sa vie, sa mission, ses lettres. (Heinrich Lasserre, sein Leben, seine Mission, seine Briefe.) Paris. Roland. 12. IX. 394 S.

Der Verfasser des weltberühmten Werkes: Notre Dame de Lourdes, H. Lasserre, hat das Glück gehabt, an L. Colin einen Freund zu besitzen, der es verstand, über ihn ein erbauliches und anziehendes Buch zu schreiben. Charakteristische Episoden finden sich im ganzen Buch zerstreut vor. Bei dem lebhaften Temperament Lasserre's ist es begreiflich, daß es in seinem Leben auch dunkle Punkte gab. Allein diese verschwinden vor den vielen hellen. Ein solcher ist besonders sein Benehmen im Jahre 1865. Damals herrschte im südlichen Frankreich, so auch in Toulon, die Cholera im hohen Grade. Wer fliehen konnte, der floh! Herr Lasserre eilte von Paris herbei und während drei Wochen leistete er als Krankenwärter im Zuchthause den Cholerakranken alle möglichen Dienste, bis er selbst von der Krankheit erfaßt wurde und genötigt war, sich zurückzuziehen. Lasserre war schon früh literarisch tätig, so auch gegen das Leben Jesu von Renan. Der Erfolg war jedoch nicht entsprechend. Die Schrift war mehr geistreich als gründlich, was in diesem Falle nicht genügte. Sein Hauptwerk, wodurch sein Name in der ganzen Christenheit bekannt wurde, ist Notre Dame de Lourdes. Seine Freunde sagen nicht ohne Grund, er sei von der seligsten Jungfrau gleichsam ausersehen worden, dieses Werk zu schreiben. Herr Lasserre

starb am 2. Juli 1901 im Alter von 72 Jahren, von den Seinigen umgeben. Eine Lücke in der Biographie finden Einige darin, daß die Differenzen, die in den letzten Jahren zwischen Lasserre und den Missionspriestern von Lourdes bestanden, nur angedeutet, nicht besprochen werden. Man ist nämlich der Ansicht, daß beide Teile dadurch nur gewonnen hätten!

Salzburg. J. Näf, emer. Prof.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. Matthias Hiptmair.

Das Zirkular des Kardinalvikars gegen den Murrismus. — Kommission für Bibelforschung. — Programm des Präsidenten der Opera dei Congressi. — Hirtenbrief der deutschen Bischöfe und Reformkatholizismus. — Münchner Versammlung der Reformer. — Abfallsbewegung.

Die unklare kirchenpolitische Bewegung, welche in Deutschland Reform-Katholizismus, in Italien jetzt Murrismus heißt, hat in jüngster Zeit eine teilweise Klärung erfahren: in Italien durch einen amtlichen Erlaß des Kardinalvikars,[1]) in Deutschland durch den gemeinsamen Hirtenbrief der in Fulda versammelten preußischen Bischöfe. Der Mur-

[1]) **Una dichiarazione del Cardinale Vicario.**

È noto a tutti con quanto zelo e paterna sollecitudine in molte occasioni il Santo Padre promosse ed incoraggiò l' azione popolare cristiana, e principalmente colla Enciclica — Rerum novarum — del 15 Maggio 1891, nella quale trattò ampiamente dei diritti e dei doveri su cui è espediente che convengano in reciproco accordo le due classi dei capitalisti e dei lavoratori, e indicò ad un tempo i rimedii derivanti dalle dottrine evangeliche, norme eterne e infallibili di giustizia e religione, ed eminentemente efficaci a togliere ogni contesa tra i varii ordini cittadini.

I frutti che produssero gl'insegnamenti contenuti in quella memorabile Enciclica appariscono manifesti a chiunque consideri l'incremento ricevuto dall' azione cattolica nella parte che risguarda l'economia e la carità cristiana. Dal titolo però di democratici cristiani assunto da parecchi cattolici, e rigettato da altri, sorsero delle controversie e deplorevoli dispute portate fino all'acrimonia. A questo male porsero efficace rimedio i principii e le norme dettati nell' Enciclica — Graves de communi — del 18 Gennaio 1901, che regolano il pensiero dei cattolici sopra tale argomento, e rendono la loro azione più larga e assai più proficua alla società.

Persistendo alcuni in certe dottrine e tendenze chiaramente riprovate in detta Enciclica, volendo premunire l' azione cattolica dai conseguenti pericoli, il Santo Padre ordinò alla Sacra Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinarii di compilare e, colla previa Sua approvazione, emanare la Istruzione — Nessuno ignora — del 27 Gennaio 1902, colla quale anche si rendeva più forte, più compatta e sicura l' azione popolare cristiana o democratica cristiana.

Ai ripetuti insegnamenti del Vicario di Gesù Cristo sulla vera e genuina democrazia cristiana, e alle norme date sul modo di estenderne l'azione, risposero i giovani conferendo volenterosi la loro calda ed energica operosità; risposero i più maturi recando fiduciosi, oltre alla provata fede, la ponderazione e il senno, frutti della esperienza; ma disgraziatamente non risposero, come era dovere, a tali insegnamenti e norme alcuni, i quali cogli scritti e colle conferenze avevano maggiormente cooperato alla propagazione di teorie e tendenze pericolose, benchè più volte fossero stati paternamente ammoniti dalla ecclesiastica autorità.

rismus hat seinen Namen von einem jungen, etwa dreißigjährigen, an Arnald von Brescia erinnernden Geistlichen, Don Romulo Murri, der die vom heiligen Vater inaugurierte Volksaktion, christliche Demokratie genannt, in falsche Bahnen zu leiten strebt. Murri trat zunächst als römischer Korrespondent des Mailänder „Osservatore cattolico" in die Oeffentlichkeit, gründete hierauf das Blatt „Vita nova" für katholische Studenten, sodann 1898 die „Cultura sociale" und endlich den „Domani d'Italia". In diesen beiden letzteren Organen legt nun seither der feurige Mann seine sozialen und kirchenpolitischen Ideen der Mitwelt vor. Die Quintessenz dieser Ideen enthält eine Rede, welche er bei einer Versammlung in S. Marino am 24. August l. J. gehalten, und die nun eine Art klärender Katastrophe herbeigeführt hat. Da sie nämlich allgemein verbreitet wurde, sahen sich viele Bischöfe veranlaßt, den apostolischen Stuhl um Stellungnahme zu ihr zu bitten und dieser Bitte wurde durch den oben erwähnten Erlaß des Kardinalvikars Pietro willfahrt. Auf Befehl des heiligen Vaters wird in diesem Dokument Murris Richtung als tadelnswert und der Zensur würdig erklärt; sie ist nicht die Richtung, welche der heilige

---

Un discorso tenuto nella Repubblica di San Marino il 24 agosto p. p. sul tema — Libertà e Cristianesimo*) — ha specialmente contristato il paterno cuore dell' Augusto Pontefice, al quale molti Vescovi, messi in pensiero pei cattivi effetti, hanno creduto loro dovere di ricorrere per opportuni provvedimenti.

Tale discorso, accuratamente esaminato, è stato trovato riprovevole e degno di censura.

Si deplora inoltre di vedere non di rado informate agli stessi principii, varie delle pubblicazioni che ricevono l'ispirazione dallo stesso autore del discorso di S. Marino.

Merita invece la piena fiducia dei cattolici il Secondo Gruppo dell' Opera dei Congressi, perchè fedele ai pontificii insegnamenti, ed in particolare alle istruzioni e norme date dalla Santa Sede il 27 gennaio del corrente anno; le quali indipendentemente dal loro perpetuo valore dottrinale, rimangono in pieno vigore anche nella parte che risguarda la semplice riorganizzazione dell' Opera dei Congressi e l'autorità del Secondo Gruppo di essa.

La presente Notificazione per incarico speciale del Santo Padre si comunica anche a tutti i Rmi Ordinarii d'Italia per loro norma, affinchè la loro vigilanza pastorale provenga i fideli contro le teorie e le tendenze sopra accennate, procurando che gl'insegnamenti e le norme dati nella Istruzione del 27 gennaio del corr. anno, nei Regolamenti dell' Opera dei Congressi e relativa Appendice, siano integramente conosciuti, frequentemente letti e fedelmente osservati da tutti i ceti di azione popolare cristiana, ricordando a tutti che quei documenti sono splendida conferma delle liete speranze che la genuina democrazia cristiana ispira alla Santa Sede, la quale con paterna e costante sollecitudine la premunisce contro i pericoli che potrebbero rendere sterili i suoi lavori.

Dato in Roma, dal Vicariato, il 23 Settembre 1902.

PIETRO Card.-Vicario.
P. Can. CHECCHI Segretario.

---

*) Pubblicato in Roma nel giornale Il Domani d'Italia del 31 agosto, e in libretto separato con questo titolo: R. Murri — Libertà e Cristianesimo — Discorso letto il 24 agosto 1902 nella Repubblica di S. Marino nell'adunanza solenne del Convegno Internazionale democratico cristiano — Roma, Società I. C. di Cultura Editrice, 1902.

Vater eingeschlagen wissen will, sie ist nicht wahre, sondern falsche christliche Demokratie. Murri macht sich selbst den Schlachtenplan, anstatt dem Plane des Höchstkommandierenden zu folgen. Darin liegt sein erster Fehler und sein zweiter besteht darin, daß er jetzt, nachdem er von kompetenter Stelle zurechtgewiesen worden, bei seinem Kopfe bleibt und den schuldigen Gehorsam verweigert. Die konstitutiven Elemente des Murrismus bestehen nach der „Voce cattolica" in Uebertreibung, Modernismus und Monopol; d. h. Murri ist ein „Junger", der eine maßlose Sprache führt und die Unvollkommenheiten und Mängel, welche er im eigenen Lager zu sehen glaubt, in ungehöriger, aufhetzender Weise bespricht und mit den schwärzesten Farben ausmalt; er ist ganz und gar angesteckt von den modernen Ideen und beherrscht von den irreführenden Schlagwörtern der Neuzeit, wornach die Katholiken bisher rein gar nichts geleistet, gar nichts verstanden hätten, und wornach das Alte als unbrauchbares Gerümpel des lateinischen Katholizismus wegzuwerfen sei; er beansprucht das Monopol auf das Verständnis der echten christlichen Demokratie; denn wer nicht mit ihm einverstanden ist, der versteht nichts von der Sache. Wie sehr Murri seinen Becher, den er in Italien herumreicht, mit englischen, französischen und deutschen Reformideen gefüllt hat, geht aus jedem Teil seiner Marinorede hervor. Wir wollen dem Leser nur eine einzige Stelle daraus vorführen. Murri sagte unter anderem:

„Vor unseren Augen liegt das Bündnis der Kirche mit den konservativen Interessen der herrschenden politischen Klassen, welches die politische Geschichte des Katholizismus im abgelaufenen Jahrhundert kennzeichnet, im Todeskampfe. Dahinschwinden die übertrieben feindseligen Voreingenommenheiten gegen den Wissensbetrieb, deren Gegenstand das Christentum mit seinen Anfängen, seiner Geschichte, seinen Dogmen in den großen wissenschaftlichen nichtkatholischen Schulen gewesen ist, und an Stelle der Polemik zur Verteidigung des Dogmas sehen wir in unseren theologischen Schulen die Arbeit der internen Kritik der Offenbarungsquellen sich entwickeln und deren konkrete Betätigung, ein genaueres Eingehen in unsere Geschichte, eine genaue Nachprüfung aller unserer Lehren, in der Absicht, die Offenbarungsquellen besser kennen zu lernen, und das Dogma, sowie die Theologie von den positiven Wissenschaften reinlich zu scheiden, und ein ängstliches Suchen nach neuen Methoden. Ueberall seht ihr den Katholizismus in Tätigkeit, einen Aufschwung zum Leben, ein Sicheinmischen in alle Fragen der Zeit, ein fröhliches reges Sicherneuern wie Frühlingserwachen im Blätterwald. Man sieht und hört das Klopfen des Meißels an den alten Stuckaturen und am Maueranwurf der Granitsäulen des alten Tempels: sichtbar treten hervor die feinen Linien, die leichten Dekorationen, die Heiligenbilder, so anziehend durch ihre liebliche Anmut, so voll Innigkeit und andächtiger Kontemplation. Ohne Bild gesprochen: die innere Kritik unserer Dinge bewegt sich kräftiger Dank der Arbeit eines Tyrell, Erhard und Mignot in England, Deutschland, Frankreich. Die biblischen Studien erneuern sich, das Urchristentum wird erforscht nach strengen positiven Kriterien, die theologischen Studien werden reformiert und vervollständigt, die franziskanische Literatur kann uns eine reiche Fülle von Christentum und Demokratie bieten. Die alten politischen Allianzen schwinden. Und unter der fieberhaften Tätigkeit, unter dem Kampfe mit den Hindernissen, unter der Entwicklung so vieler neuer Arbeit, tönt der Ruf nach allgemeiner Freiheit, nach Licht und Bewegung für die steifen Muskeln, in denen das Gefühl des Lebens wieder rege wird und welche Luft heischen."

Daß die innere Kritik, von welcher Murri spricht, nicht immer richtig angewendet wird, zeigt eine neuere Tat des heiligen Vaters: die Einsetzung einer Kommission für Bibelforschung.

Der heilige Vater will den Fortschritt in den Wissenschaften und er kann nicht genug empfohlen werden, aber dieser Fortschritt muß auf der Bahn der Wahrheit bleiben. Da nun der heilige Vater die Wahrnehmung gemacht hat, daß „der wissenschaftliche Fortschritt unserer Zeit täglich neuen, bisweilen auch kühnen Fragen Tür und Tor öffnet", und es notwendig geworden ist darauf hinzuarbeiten, „daß ja nie unter den Katholiken jene durchaus nicht zu billigende Denk- und Handlungsweise platzgreife, welche nämlich allzuviel auf die Ansichten der Andersgläubigen gibt, gerade als ob das richtige Verständnis der Schrift in erster Linie in dem äußeren gelehrten Apparat zu suchen wäre", fand sich Seine Heiligkeit bewogen, die genannte Kommission einzusetzen und zu organisieren. Er fordert sie auf, mit allen Mitteln das Bibelstudium zu fördern, gibt ihr aber die Warnung mit, nicht die Maßlosigkeit im Urteilen in sich aufzunehmen, in welche die sogenannte höhere Textkritik nicht selten verfällt.

Durch den Murrismus sind die Katholiken Italiens, wie es nicht anders sein konnte, in zwei Lager getrennt worden, eine beklagenswerte Tatsache, die der neue Präsident der Opera dei congressi, Graf Johann Grossoli, nunmehr zu beseitigen sucht. In einem Zirkularschreiben entwickelt der Graf sein Programm. Als ersten Punkt stellt er die Notwendigkeit der Einigkeit aller Katholiken hin. Das Werk der Opera dei congressi umfaßt die gesamte katholische Vereinstätigkeit und bildet das notwendige Correlat der Tätigkeit der Kirche selbst. Es müsse der Kirche Beistand leisten, um einerseits das Volk vor schlechten Einflüssen zu bewahren, andererseits aber die soziale Mission der Kirche auf materiellem Wege fördern. Dabei sei es notwendig, den Anforderungen der Zeit sich anzupassen. Das leitende Prinzip sei, alles auszuführen, was der Papst verlangt, alles zu unterlassen, was der Papst unterlassen haben will. Dieses Prinzip bewahre vor Abwegen und Irrwegen. Im übrigen herrscht in der katholischen Aktion völlige Freiheit. Diese Freiheit, geschützt durch das leitende Grundprinzip, soll vor Zersplitterung der Parteien bewahren und die Erneuerung der Gesellschaft auf christlicher Grundlage herbeiführen. Zu diesem Programm gehört als unerläßlicher Punkt die Freiheit und Unabhängigkeit des apostolischen Stuhles. Indem Grossoli diesen letzteren Punkt betont, tritt er einer Strömung entgegen, welche eben auch der Murrismus hervorgebracht und gegen die schon Kardinal Rampolla in einem Schreiben an den Kardinal-Erzbischof von Mailand im Oktober vorigen Jahres Stellung genommen hat. Der Staatssekretär schrieb damals, es komme vor, daß man bei verschiedenen Gelegenheiten vom italienischen Vaterlande und dem nationalen Einheitsstaate spreche, ohne die Rechte des apostolischen Stuhles auf sein unabhängiges Territorium zu erwähnen. Dieses Ignorieren der rö-

mischen Frage sei nicht zu billigen, denn der Kirchenstaat sei für den Papst zur freien Entwicklung der geistlichen Gewalt notwendig und zur moralischen Einheit und Sicherheit des Vaterlandes nach außen förderlich.

So die Dinge in Italien. In Deutschland haben die zu Fulda am Grabe des heiligen Bonifazius versammelten Bischöfe die Bewegung im Schoße der deutschen Kirche ins Auge gefaßt und in Bezug auf jenen Punkt, der den Klerus, dessen Erziehung und Bildung unmittelbar betrifft, ihres Lehramtes gewaltet, indem sie schrieben:

„Mit klarem, scharfem Geistesblicke erkannte Leo XIII. die Gefahren und Bedürdnisse der Zeit. Die staunenswerten Fortschritte der materiellen und geistigen Arbeit der Menschheit auf allen Gebieten des irdischen Lebens haben die Pflege der höheren Güter der menschlichen Gesellschaft zurückgedrängt und ihre Wertschätzung vermindert, ja, die Beziehungen der übernatürlichen Welt in weiten Kreisen in Vergessenheit geraten lassen. Mit hochmütiger Verachtung sieht eine ungläubige Wissenschaft auf die Wahrheiten der göttlichen Offenbarung herab. Weit entfernt, diese Wahrheiten als die sicheren Leitsterne der menschlichen Erkenntnis auf der irdischen Wanderschaft zu betrachten, findet sie in ihnen nur Hemmnisse auf den Irrgängen ihrer unruhigen Geistesarbeit. Von allen Gebieten des Lebens sucht sie die übernatürlichen Wahrheiten zu verdrängen und an ihrer Stelle den unsicheren Ergebnissen wandelbarer Menschenweisheit ausschließlich Geltung zu verschaffen. Um so gefährlicher ist ihr Einfluß, als sie ihre Lehren in ein blendendes, die oberflächlichen Geister leicht berückendes Gewand kleidet.

Diesen Bestrebungen gegenüber muß die Kirche ihres Amtes als Hüterin und Lehrerin der übernatürlichen Wahrheit mit aller Sorgfalt walten. Ist auch deren Wahrheitsgehalt unwandelbar und gänzlich unabhängig von dem wechselnden Fortschritte der natürlichen menschlichen Erkenntnis, so muß doch die Form, in der sie der heilsbedürftigen Menschheit gereicht wird, den Bedürfnissen und Forderungen der Zeit entsprechen. Nicht weniger notwendig ist es, die übernatürliche Erkenntnis mit um so größerem Eifer zu pflegen und zu vertiefen, je höher die natürliche Erkenntnis steigt, damit nicht letztere jene in den Schatten stellt und in den Augen der Menschen minderwertig erscheinen läßt.

Darum war Leos XIII. erste und größte Sorge der Bildung und Erziehung des Klerus gewidmet. Hat er doch selbst als Knabe und Jüngling, als Priester und Bischof nie geruht und nie aufgehört zu lernen und auf dem Pfade edelster Bildung des Herzens und Geistes fortzuschreiten. Zur Höhe solcher Geistes- und Herzensbildung den Klerus hinaufzuführen, ihm den Segen tiefen Wissens und die erhebende Freude an den schönsten Geisteswerken zu vermitteln: das war das Ideal seiner bischöflichen Arbeit; das war der Magnet, der ihn als Bischof unablässig in den Kreis seiner Alumnen zog und in enge persönliche Beziehung zu seinen Priestern führte; das war auch der Quell, aus welchem jene Reihe herrlicher Hirtenworte und dauernder Schöpfungen hervorgegangen ist, die einer zeitgemäßen, tieferen und allseitigen Ausbildung des Klerus gewidmet sind.

Zeitgemäß soll diese Ausbildung sein in dem Sinne, daß der Klerus den gesteigerten Aufgaben und Anforderungen seiner Zeit gewachsen sei, nicht jedoch in dem Sinne, als ob die fortgeschrittene weltliche Bildung und die Forschungsergebnisse des letzten Jahrhunderts nötigten, die alten, bewährten Bahnen zu verlassen.

Die Vorwürfe und Einwendungen gegen die kirchlichen Grundsätze über die Bildung des Klerus hatte unser Heiliger Vater Jahrzehnte lang in hoher Stellung und praktischer Erfahrung genügend kennen gelernt. Alle die Angriffe und Klagen derer, denen diese Bildung nicht „modern" genug ist, hatte er mit wachsamem Auge lange beobachtet und in kampfbewegter Zeit geprüft. Sein Blick war zu weit und sein Ideal zu hoch, um jemals gerechten Anforderungen sich zu verschließen; aber sein Wissen war auch gründlich und tief genug, um ihn erkennen zu lassen, welche Verirrungen und Gefahren schon oft durch unüberlegtes stürmisches Eingehen auf die wechselnden Einflüsse geistiger Zeitströmungen verursacht worden sind.

Leo XIII. war und ist durchdrungen von der tiefsten Ueberzeugung, daß die wahren Ergebnisse der menschlichen Geistesarbeit und Forschung niemals mit den von Christus geoffenbarten Wahrheiten in Widerspruch geraten können, daß vielmehr jedes gesicherte Ergebnis wissenschaftlicher Tätigkeit wie jede nützliche Erfindung einen Gewinn für die Menschheit und insbesondere für die christliche Wissenschaft bedeutet; daß aber durch keinen Fortschritt die gesunden Methoden und Schöpfungen der größten christlichen Denker umgestoßen, sondern nur vervollkommnet werden können. Nicht zum Niederreißen dessen, was die gottbegnadeten Denker der christlichen Jahrhunderte erforscht und aufgebaut hatten, führten ihn die Ergebnisse der rastlos tätigen modernen Wissenschaft, sondern zum Weiterbauen unter Verwertung jener Ergebnisse, zur Ergänzung und Vollendung des himmelanstrebenden Domes der christlichen Wissenschaft, Von diesem Grundsatze geleitet, von dieser Ueberzeugung beseelt, weist der Heilige Vater stets hin auf die Grundlagen und Wege, die dem Klerus eine gründliche Schulung in den philosophischen und theologischen Wissenschaften bieten, und verlangt in erster Linie von ihm eine stete Beschäftigung mit der heiligen Schrift, mit den Werken der Väter, insbesondere des heiligen Augustinus, sowie des großen christlichen Denkers, des heiligen Thomas von Aquin.

Das Studium der heiligen Schrift soll seinen Einfluß äußern auf die gesamte theologische Wissenschaft; es soll „die Seele der Theologie sein". Die Bibel ist der „Brief, den der himmlische Vater gerichtet hat an die fern vom Vaterlande pilgernde Menschheit". Weil sie „Gottes tiefste Geheimnisse, Ratschlüsse und Werke enthält", weil in ihr „Christi Bild uns mit so frischem Lebenshauche entgegentritt", darum ruht in ihr „eine ganz eigene Kraft"[1]). Diese ist es, die nach der Mahnung des Heiligen Vaters immer tiefer in unsere Seele sich senken, immer lebendiger im geistlichen Vortrage zur Geltung kommen soll, damit auch das gläubige Volk ihren Segen empfange.

[1]) Encyclica „Providentissimus Deus" vom 18 November 1893.

Es ist dem Papste Leo XIII. Herzenssache, es erscheint ihm als dringende Notwendigkeit, daß die theologische Bildung und der Weiterbau der philosophischen und theologischen Wissenschaften einheitlich bleibe, daß nicht stets neue Systeme entstehen, die in widerspruchsvoller Mannigfaltigkeit Verwirrung anrichten; daß vielmehr die Harmonie und Stetigkeit der Fortentwicklung derjenigen Wissenschaften, die den tiefsten Einfluß auf das gesamte geistige Leben und Schaffen haben, nämlich der Philosophie und Theologie, durch Beibehaltung des gesicherten, festen Fundamentes gewahrt bleiben.

Gerade in der „Sucht nach Neuerungen", in dem Verlangen, „lieber ganz Neues auszudenken, als Altes zu vervollkommnen", und in der so entstandenen „ungesunden Vervielfältigung der philosophischen Systeme sieht Leo XIII. den Grund, weshalb „Wanken und Oberflächlichkeit im philosophischen Denken" so tief eingerissen sind und krankhafte Zweifelsucht, der Skeptizismus, die weitesten Kreise der gebildeten Welt beherrscht.[1]) Demgegenüber rühmt er mit Recht an Thomas von Aquin und seiner Schule die „Sicherheit der Grundsätze, Klarheit und Genauigkeit im Ausdruck. Indem Thomas zwischen Vernunft und Glauben richtig unterschied, doch beide in einem Freundschaftsbunde einigte, hat er die Rechte beider gewahrt und für die Würde beider Sorge getragen".[2]) Nicht minder haben die Grundsätze des Aquinaten über die Ordnung und die Pflichten des sittlichen und gesellschaftlichen Lebens als mustergiltige Darstellung der christlichen Weltanschauung noch heute „unbesiegbare Beweiskraft".[3]) Auf den Grundlagen, die er bezeichnete, soll daher die Neuzeit weiterbauen unter Wahrung der Würde der Philosophie als einer selbständigen Wissenschaft; „denn sie hat und behält ihre eigenen Prinzipien, ihre eigene Methode und ihre selbständigen Beweise".[4]) Rückhaltslos begrüßt sie alle gesicherten Ergebnisse und Fortschritte, welche die neuere Forschung über den Menschen, die Naturforschung wie die Erfahrungswissenschaften überhaupt uns gebracht haben.

„Alles was wahr ist, kann nur ausgehen von Gott. Darum erblickt die Kirche in jedem Ergebnis der Forschung das Siegel des Geistes Gottes. Es gibt eben keine Wahrheit, die den Lehren der Offenbarung widerstreitet; ja vielfach empfängt die Offenbarung sogar Bestätigung durch die Wissenschaften. Eben darum muß jeder Fortschritt derselben uns ein Antrieb sein, Gott immer mehr zu erkennen; und mit Freude begrüßt die Kirche alles, was den Umfang der menschlichen Erkenntnis erweitert. Weil sie alle Trägheit und Schlaffheit haßt, wünscht sie sehnlich, daß die Bildung und Pflege des Geistes recht fruchtbringend sich gestalte. Die Kirche selbst spornt an zum Schaffen auf allen Gebieten der Kunst und Wissenschaft; ihren Einfluß macht sie zugleich geltend, daß das Ziel aller dieser Bestrebungen die Veredlungen und das Heil der Menschen sei: und daß nicht Intelligenz und Schaffen dem Menschen Anlaß bieten, von Gott und dem Ueberirdischen sich abzuwenden".[5])

Aus diesen der Wahrheitsliebe entspringenden Grundsätzen, in denen der gerade, hochherzige Charakter des Heiligen Vaters sich wiederspiegelt,

[1]) Encyclica „Aeterni Patris" vom 4. August 1879. — [2]) Daselbst. — [3]) Daselbst. — [4]) Daselbst. — [5]) Encyclica „Immortale Dei" vom 1. November 1885.

gingen die verschiedenen Gründungen und Zuwendungen hervor, durch die Leo XIII. die einzelnen Zweige wissenschaftlicher Arbeit stets gefördert hat. So erschloß er die Schätze der im Vatikan aufbewahrten alten Urkunden für alle Geschichtsforscher ohne Unterschied, und verband damit die Mahnung, daß „als oberstes Gesetz jedem Geschichtsschreiber vorschweben müsse, nichts Falsches zu berichten, sondern die Wahrheit voll und ganz zu sagen, frei vom Verdachte parteiischer Zuneigung und frei vom Verdachte feindseliger Stimmung".[1])

So soll denn Wahrheit und Wahrhaftigkeit das Ziel und der Weg des christlichen Forschers sein. Was aber der Geist ersinnt, was des Forschers Fleiß zu Tage fördert, das soll stets in edelster Form, in vollendeter Sprache tadellosen Ausdruck finden. Daher fordert Leo XIII. vom Klerus eine innige Vertrautheit mit der lateinischen und griechischen Sprache, als den Mitteln zur Schulung der edelsten Geistesform, stete Beschäftigung mit den Denkmälern der Vorzeit und mit der Literatur des eigenen Landes. Er selbst ist das leuchtende Vorbild eines Priesters, dessen Gedanken in ihrer Tiefe wie in ihrem organischen Bau auch den Gegner zur Ueberzeugung führen, dessen Sprache ein Echo seiner edlen Gesinnung und Maßhaltung ist, und dessen Redeform ein Musterbild hoher Einfachheit und stilistischer Vollendung für alle Zeiten bleibt.

Nicht ohne Grund führen wir, geliebte Diözesanen, gerade heute die Eigenart der geistigen Arbeit unseres Heiligen Vaters in ihren Grundzügen euch vor Augen. Denn wie es nicht selten den Kindern geht, denen die gute Ordnung im Vaterhause als Hemmschuh der Freiheit, das gesunde Brot nicht schmackhaft genug erscheint, so geht es auch zuweilen in dem wohlgeordneten, sicheren Hause unserer geistigen Kirche; es ergreift manche ihrer Kinder ein unreifes Haschen nach dem Beifall der Fremden. Für solche Regungen und Bestrebungen, die teils einem unklaren Drängen und Suchen, teils auch hochherzigem Streben nach tieferer Erkenntnis der Wahrheit zum Zwecke einer nachhaltigeren Einflußnahme auf die Geister entspringen, ist es notwendig, eine Richtschnur und einen Weg zu haben, auf dem die christliche Wissenschaft wahre Fortschritte erstreben soll, ohne in Unklarheiten und Verirrungen zu geraten, die in vielen Kreisen, namentlich der gebildeten Welt, verwirrend wirken müssen.

Der Weg, den die katholische Theologie durch die Geschichte gewandelt ist, ist ein königlicher Weg, bezeichnet mit unvergänglichen Schöpfungen, geheiligt durch die Fußspuren der größten Denker der Vorzeit. Es ist nicht nötig, immerfort nach neuen Wegen zu suchen, neue Methoden zu erfinden, neue Ausprägungen der Gedanken und ungewöhnliche Begriffsbestimmungen zu ersinnen. Es ist töricht, den Spuren derer folgen zu wollen, die selbst weder feste Prinzipien noch gesicherte Ergebnisse besitzen, sondern unter sich in ihren Ansichten und Lehren widerspruchsvoll und ratlos sind. Bevor die Früchte geistiger Arbeit ihre Wanderung durch die Welt antreten, soll man durch unermüdlichen Fleiß nach Klarheit der Gedanken und nach jener

[1]) Epistola Leonis XIII. d. d. 18. August 1883.

Genauigkeit, Bestimmtheit und Einfachheit des Ausdrucks ringen, die von dem Ernste und der Gewissenhaftigkeit des Denkers Zeugnis ablegen und betrübenden Mißverständnissen und zwecklosem Streite vorbeugen. Möge auch in unserer Zeit stets die Mahnung des Weltapostels beherzigt werden: „O Timotheus! Bewahre, was dir anvertraut ist, indem du die verwerflichen Neuerungen im Reden und die Gegensätze der fälschlich sogenannten Wissenschaften meidest, zu der sich einige bekannt haben und so vom Glauben abgefallen sind".[1])

Die Reformer hielten am 20. Oktober l. J. in München eine Versammlung ab, zu welcher nach dem Berichte ihres Organes „XX. Jahrhundert" über hundert Herren und Damen gekommen waren. Einige der extremsten Wortführer schienen nicht dabei gewesen zu sein, wohl aber Klasen, Bumüller und der Innsbrucker Professor Wahrmund. Dr. Schell hielt die erste Rede. Eines Herzens und Sinnes schien man jedoch nicht gewesen zu sein, da die Frage, ob von der religiös-wissenschaftlichen Aufgabe ihres Organes „XX. Jahrhundert" die Politik ausgeschlossen sein soll oder nicht, die Gemüter spaltete. Die einen waren der Ansicht, die Politik sei gänzlich beiseite zu lassen, die anderen glaubten auf sie nicht verzichten zu können, weil sich sonst niemand um die ganze Reformpartei kümmern würde. Die Vertreter dieser letzteren Ansicht waren Männer, welche das deutsche Zentrum vernichtet sehen möchten. In ihren Augen ist das Zentrum das größte Uebel; warum, das sagte man nicht, und darum wird es ihnen in ganz Deutschland auch niemand glauben. Die Partei, welche auf dem Boden des Kulturkampfes erwachsen ist, welche die ganze Last und Hitze dieses Kampfes getragen, welche die besten Kräfte, die tiefsten Geister, die reinsten Charaktere besessen, welche einen Bismarck entwaffnet hat, diese Partei kann auch heute nicht überflüssig und beseitigenswert sein. Das wird kein vernünftiger Deutscher glauben. Weder der Papst noch ein deutscher Bischof wird wünschen, daß das Armeekorps aufgelöst werde angesichts des ringsum dräuenden Feindes, mit dem allein der Krieg geführt werden kann, dem allein es vielleicht noch zu danken ist, daß die französische Brutalität die deutschen Reichsgrenzen noch nicht überschritten hat. Das Ende der lebhaften Debatten war, daß beschlossen wurde, die politische Tätigkeit nicht aufzugeben, aber Politik im großen Stile zu betreiben. Auf diese Weise zeigten die Teilnehmer sich als echte Schüler ihres Meisters Kraus, der den religiösen Katholizismus einführen wollte und den politischen mit den spitzesten Federn bekämpfte, dabei aber, mit sich selbst in Widerspruch, in Karlsruhe und München, in Rom und Berlin sein Leben lang eine sehr politische Rolle spielte. Wir glauben übrigens, daß jetzt nach der klaren Darstellung des Episkopates alle, die guten Willens sind, mit Leichtigkeit das Richtige erkennen und mit den berufenen kirchlichen Organen, anstatt gegen dieselben, für die wahre Reform arbeiten können.

[1]) I. Tim. 6, 21. u. 22.

Die Abfallsbewegung. Es versteht sich von selbst, daß niemand in Oesterreich dieser Bewegung gleichgiltig gegenübersteht und daß kirchlicherseits zur Abwehr derselben geschehen ist, was unter den herrschenden Umständen geschehen konnte. Wenn trotzdem bald da bald dort Stimmen laut werden, daß noch mehr hätte geschehen sollen und jetzt noch geschehen soll, so mag auch das vom lokalen Standpunkt aus seine Berechtigung haben. Wir können darüber nicht entscheiden, so viel aber sehen wir, daß der politisch-konfessionelle Ansturm an Heftigkeit und Gewalt zwar vieles schon verloren hat, aber immer noch besteht. Das gestehen auch die protestantischen Blätter ein, wenngleich sie das Geständnis mit allerlei Phrasen verbrämen. Man braucht tatsächlich nur Berichte über die Versammlungen des Gustav Adolf-Vereines und des Evangelischen Bundes zu lesen, um sich von der Richtigkeit dieses Geständnisses zu überzeugen. Nach dem Jahresbericht, der in Kassel bei der Hauptversammlung des Gustav Adolf-Vereines vorgelegt wurde, finden sich folgende Daten:

„Die Zahl der Zweigvereine hat sich von 1926 auf 1930 erhöht, die der Frauenvereine von 604 auf 614. Die Gesamteinnahme, einschließlich auch dessen was zinsbar angelegt ist, beläuft sich auf 2,479.106 M. gegen 2,170.358 M. im Vorjahre. Die Gesamtsumme aller Verwendungen der Vereine beträgt 1,737.908 M. gegen 1,637.881 M. im Vorjahre. An Legaten und Stiftungen erhielt die Zentralkasse 16 im Betrage von 90.008 M., im vorigen Jahre zwölf im Betrage von 133.219 M., die Vereine in diesem Jahre, soweit der Zentralvorstand Kenntnis erhielt, 60.769 M., im vorigen 126.004 M. Daß unter den zahllosen Gaben für den Gustav Adolf-Verein auch viele sind, von denen ergreifende Züge von Opferfreudigkeit berichtet werden könnten, sei nur angedeutet. Andererseits wird über die Teilnahmslosigkeit großer Gebiete geklagt. Der Bericht durchwandert die Werkstätten der Gustav Adolf-Arbeit vom Zentralbureau in Leipzig mit 10.033 Eingängen durch die vielen Hauptvereine, besonders wie sie sich bei ihren Jahresfesten kundgegeben haben, sodann die Werke, die zum Abschluß gekommen oder noch fortgehen oder neu begonnen sind.

Es sind 56 Kirchen und Bethäuser eingeweiht worden (davon drei in Rheinpreußen, fünf in Westphalen, fünf in Schlesien, fünf in Westpreußen, zwei in Posen 2c., fünf in Bayern, neun in Böhmen, zwei in Mähren, eine in österreichisch Schlesien, eine in Steiermark, drei in Galizien, eine in Kroatien, eine in Slavonien, eine in Italien [Florenz], eine in Argentinien), zu 33 Kirchen und Bethäusern wurde der Grund gelegt, das oft gewünschte Musterbüchlein für evangelische Kirchenbauten, um würdig und billig zu bauen, ist unter Mitwirkung von Dr. Hölscher zusammengestellt. 62 Gemeinden erscheinen zum erstenmal in dem Verzeichnis der Unterstützten, darunter 21 in Böhmen, zwei in Mähren, acht in Ungarn; 32 scheiden mit Dank aus der Pflege des Vereines aus. Aus 1911 Nummern der Unterstützungsauszüge sind 2042 geworden, und trotz der oft gehörten und beherzigten Grundsätze möglichster Beschränkung ließ sich diese Zunahme bei dem Wachsen des Bedürfnisses und des bewußten evangelischen Lebens in vielen Diasporagemeinden nicht vermeiden."

Die Hauptgabe von 21.980 M. erhielt die Gemeinde in Villach. Und es wurde mit großem Nachdruck betont, daß sowohl in Ungarn, als auch in Böhmen ohne Unterschied der Nationalität, also auch Magyaren und Czechen, Unterstützungen erhalten und erhalten haben.

Die Hauptversammlung des „Evangelischen Bundes" fand in Hagen (Westphalen) statt. Da wurde, wie nicht anders zu erwarten,

scharfer Wind gegen Rom und die Katholiken überhaupt gemacht, da wurde mit dem schwersten Geschütz nach oben und unten geschossen, da wurde selbst folgender Protest gegen Oesterreich erhoben. Die XV. Generalversammlung des Evangelischen Bundes erklärt:

„Angesichts der Tatsache, daß der Wirksamkeit der nach Oesterreich entsendeten evangelischen Geistlichen vielfach Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, und daß insbesondere manche von ihnen des Landes verwiesen worden sind, protestieren wir unsererseits aufs Neue nachdrücklich gegen die dabei immer wieder gemachte Unterstellung, daß der Evangelische Bund bei der Unterstützung der evangelischen Bewegung politischen Zwecken diene.

Indem wir uns mit unseren Glaubensgenossen in den österreichischen Landen als Glieder der evangelischen Kirche eins fühlen, sprechen wir die Zuversicht aus, daß die in Oesterreich bestehenden Gesetze der Glaubensfreiheit und Gleichberechtigung allgemein ungehinderte Anwendung finden werden, und daß vor allem § 11 des Kaiserlichen Patentes vom 8. April 1861 — wonach den Evangelischen die Befugnis gewährt ist, für Kirchen- und Schuldienst mit Genehmigung des Ministeriums Ausländer, insbesondere Angehörige der deutschen Bundesstaaten, zu berufen, im Blick auf das unleugbar vorhandene und stetig wachsende Bedürfnis tatsächlich zur Anwendung gebracht würde."

Die Versammelten scheinen nicht zu wissen, daß es keine deutschen Bundesstaaten in dem Sinne des § 11 des kaiserlichen Patentes vom 8. April 1861 mehr gibt und somit eine Berufung darauf nicht zulässig ist. Der bekannte Superintendent Meyer in Zwickau tat besonders groß mit dem, was sie, die Protestanten, in Oesterreich geleistet haben. „Wir — sagte er unter anderem — wir stellten Geistliche und halfen, daß neue Gemeinden und Kirchen entstanden. Bis jetzt sind 80 Vikare ausgesandt, so daß z. B. im Teplitzer Bezirk, wo früher ein Geistlicher war, sieben Geistliche stehen und fünf Kirchen eingeweiht sind und zwei ihrer Vollendung entgegensehen." Nun ist aber auch das zu bemerken, daß Redner und Berichterstatter nicht frei von Uebertreibungen geblieben sind. Vom französischen Apostaten Bourrier ist es erwiesen, daß er die Leichtgläubigkeit seiner Zuhörer über Gebühr in Anspruch genommen.

Nach dem Berichte der „Evangelischen Kirchenzeitung" behauptete er, in Frankreich seien in den letzten sechs Jahren 800 Geistliche abgefallen (der Berichterstatter eines anderen Blattes hatte doch nur von 500 gehört); in Wirklichkeit aber hat eine Anfrage bei den einzelnen französischen Bischöfen ergeben, daß nur 60 bekannt seien, welche den priesterlichen Stand verlassen haben, daß somit nicht einmal einer auf je eine Diözese entfalle. Das altkatholische Organ in Bern „Der Katholik" bringt — wie die „Augsburger Postzeitung" Nr. 252 schreibt — folgende Nachrichten über den Zuwachs, den der Altkatholizismus in Oesterreich erhalten haben soll:

„In den drei Jahren der Los von Rom-Bewegung fanden 27.000 Uebertritte statt. Davon haben sich 8000 Personen dem Altkatholizismus angeschlossen, gewiß ein schöner Erfolg in Anbetracht der kleinen altkatholischen Gemeinschaft, die sich auf wenige Punkte der großen Monarchie verteilt. Ob diese Zahlen nicht zu hoch gegriffen sind, wird sich zeigen, sobald die offiziellen Angaben bekannt gegeben werden". (S. 35.) Die offizielle Mitteilung erfolgt dann (aber allerdings nur für das Jahr 1901) S. 69, so daß wir die erste Angabe nicht kontrolieren können und sie nach allem als wirklich zu hoch gegriffen ansehen müssen. Im

Ganzen werden 1787 Beitritte und 116 Austritte gemeldet. Die Gesamtzahl der Altkatholiken in ganz Oesterreich wird auf 19.617 geschätzt. Jahreszuwachs (mit den 594 Taufen) 1910 Seelen. Auf die einzelnen Kronländer verteilt sich der Abfall zum Altkatholizismus nach diesen offiziellen Angaben wie folgt: Deutschböhmen 701, Wien 79, Steiermark 306, Ried in Oberösterreich 13, Schönberg in Mähren 479. — „Der Katholik" bringt diese Zahlen mit der Bemerkung: „Indem wir mit großer Freude dem ausdrücklichen Wunsche, die vorstehende offizielle Mitteilung in unserem Blatte zum Abdruck zu bringen, hiermit nachkommen, geben wir uns der Hoffnung hin, daß die österreichische Schwesterkirche bald einmal ihre Genossinnen in anderen Ländern an Größe überrage."

Da in dem Berichte von der Stadt Ried in Oberösterreich die Rede ist, ersuchten wir daselbst um genauen Bescheid über die Sache und erhielten ihn folgendermaßen:

„Auf Ihre geehrte Anfrage erlaube ich mir, Folgendes zu erwidern:

Es ist unwahr, daß hier in der jüngsten Zeit — oder auch nur seit einem oder zwei Jahren — 13 Katholiken zum Altkatholizismus übergetreten wären. Wie mag doch diese Angabe entstanden sein? Ich meine, Ried sei als altkatholische Diaspora-Pfarre aufgefaßt. Der altkatholische Pfarrer von hier hält in einem Gasthause in Linz von Zeit zu Zeit altkatholischen Gottesdienst. Dabei mögen von ihm vielleicht jene wirklich unglücklichen „13" gewonnen worden sein.

Hier in Ried schrumpft die altkatholische Gemeinde immer mehr und mehr zusammen. Die Volkszählung vom 31. Dezember 1890 ergab z. B. in Ried 197 Altkatholiken; die letzte Volkszählung vom 31. Dezember 1900 nur mehr 164. Die Verluste, die ihnen hier hauptsächlich durch den Tod zugefügt werden, konnten sie bisher weder durch ihren Nachwuchs, noch durch die Gewinnung abtrünniger Katholiken wettmachen. Auch von der „Los von Rom"-Bewegung, sei es zu Gunsten des Altkatholizismus, sei es zu Gunsten des Protestantismus, war hier — Gott sei Dank! — fast nichts zu spüren. Man hatte ja hier das Fiasko der Siebeziger-Jahre beständig vor Augen!"

Die Statistik des schweizerischen Blattes bezüglich Ried erweist sich also als unrichtig, und das möchte verlocken, auch an der Richtigkeit der übrigen Angaben zu zweifeln und dieselben einer Prüfung zu unterziehen. Es will uns scheinen, daß die Gegner ihre Erfolge aus dem Grunde übertreiben, damit sie der Welt mehr imponieren und infolgedessen erst gewinnen, was sie als schon gewonnen fälschlich ausposaunen. Aber auch das dürfte daraus für manchen aus unserer Mitte sich ergeben, daß man von den Gegnern sich nicht ins Bockshorn jagen lasse. Diesbezüglich könnten uns die christlichen Apologeten der ersten Jahrhunderte zum Vorbild dienen. Diese herrlichen Männer haben durchaus nicht, als Christentum und Christen auf das heftigste angegriffen wurden, als man den Bekennern der Religion Christi alle möglichen Schandtaten nachsagte, als ein Celsus und Genossen die christliche Lehre und die heiligen Schriften entstellten und als alberne Einfälle, als Torheiten hinstellten und höhnten und Christus selbst herabsetzten: den Angreifern Recht gegeben, sie haben keineswegs von Unwissenschaftlichkeit, Rückständigkeit u. dgl. gesprochen und auf solche Weise Wasser auf die Mühlen der Feinde geleitet. Auf den Verfolger, auf den Feind sind sie losgegangen und nicht beim Freunde, nicht bei den eigenen Leuten haben sie Grund und Schuld jener heftigen Angriffe gesucht. Wir glauben, dies sollte auch in der

Gegenwart, wo durch die entgegengesetzte Methode schon so viel Verstimmung, Unzufriedenheit, Verbitterung und Zwietracht erzeugt worden ist, mehr beachtet und befolgt werden.

England. 1. Das Schulgesetz, auf welches die konfessionellen Schulen so große Hoffnungen gründeten, geht langsam durch die Geburtswehen der parlamentarischen Debatten. 670 Hebammen rupfen und zupfen täglich daran nach rechts und nach links, so daß eine Mißgeburt unvermeidlich ist. Sobald der Krüppel geboren ist, wird er den Lesern der Zeitläufe vorgestellt werden.

2. In der religiösen Welt hat der Tod des John Kensit Aufsehen genug erregt, um hier besprochen zu werden. Kensit war der populäre Führer der anti-ritualistischen Partei und Stifter der Wickliff-Prediger, ein tatkräftiger, unerschrockener, ungebildeter, nicht skrupulöser Mensch. Im Monat September agitierte er in Liverpool und dem benachbarten Birkenhead und tobte dort gegen Ritualisten und Katholiken ohne Unterschied. Aufruhr entstand unter dem Volke. Die Polizei mußte täglich eingreifen und Kensits Sohn wurde sogar wegen Ordnungsstörung zu zwölf Monaten Gefängnis verurteilt. Ein Katholik, Herr Gradwell, verteilte zu gleicher Zeit unter den Volksmassen eine Broschüre, in welcher Kensit angeklagt wird, früher mit obscönen Büchern gehandelt zu haben und in finanzieller Hinsicht kein Muster der Redlichkeit zu sein. Herr Gradwell fordert seinen Gegner auf, sich vor Gericht gegen diese Klagen zu verteidigen und bietet ihm 2000 Mark an, um die Unkosten zu decken. Kensit antwortete: Meine Freunde werfen mir nichts vor; meine Feinde verachte ich! Sein Grimm wuchs aber jeden Tag. Am 25. September hielt er seine letzte und abscheulichste Rede. Die Polizei begleitete ihn auf dem Heimwege von Birkenhead nach Liverpool, konnte aber nicht verhindern, daß eine alte Feile aus dem gereizten Haufen geschleudert, ihn an der Stirne traf und stark verwundete. Er fiel, wurde ins Hospital getragen und starb dort am 8. Oktober, nicht infolge der Wunde, sondern an Pneumonie. Sein Tod wurde in London durch zwei charakteristische Telegramme bekannt gemacht. Das erste, von seiner Frau, lautete: „Vater ist jetzt zu Christus gegangen, was viel besser ist. Er verschied eine Minute vor sechs. Vollkommener Friede. Mutter." Das zweite: „Herr Kensit bei Christus, 6 Uhr vormittags, 8. Oktober." Diese Telegramme, in großen, blauen Lettern gedruckt, wurden am Fenster seines kleinen Ladens ausgestellt. Am 11. wurde sein Leichnam unter großem Zulauf in London beerdigt. Hier ist ein interessantes Stück aus der Leichenrede: „ . . . Die ganze Nation weint über diesen Tod. Es ist eine Schande, daß ein solcher Schlag geschlagen wurde (lautes Geschrei: Ja! Ja!) und wenn ein Christ ihn schlug, dann ist jener Christ eine Schande des Christentums! (Ja! Ja!) Aber Gott ließ den Tod unseres Bruders zu. Gott sei Dank! wir zweifeln nicht an seiner Seligkeit. („Preiset Gott!") Johann Kensit war ein Sünder, den die Gnade erlöst hat. („Preiset Gott!") Er war

ein wahrer, treuer, herzhafter und eifriger Protestant — ein untertäniger Sohn der Kirche Englands. Er war ein Sünder, durch Gnade erlöst. („Amen.") Für solche hat der Tod keine Schrecken. (Lautes Geschrei: Nein! nein!) Gott sei dank, daß es kein Fegefeuer gibt. („Nein, nein, nein!") Kensit ist bei Christus. („Amen, Amen!") Und die Sache, für die er kämpfte, wird nicht geschwächt. (Lautes Geschrei: Freiheit! und Ja! Ja!") Seinen Leib lassen wir auf diesem Kirchhof, aber seine Seele mit ihrem mutigen Vertrauen und unbeugsamen Protestantismus wird weiter kämpfen. („Das ist so! Preiset Gott!") — In diesem Tone fuhr der Prediger fort, bis seine kurzen Sätze die Zuhörer in wilde Aufregung brachte. Der Kreuzzug gegen das Pfaffentum soll mit neuem Eifer von den Wickliffiten unter Anführung des Kensit jun. fortgesetzt werden. Dieser wurde bei Gelegenheit des Todes seines Vaters aus dem Kerker entlassen und bedingungslos freigesetzt.

3. Das Vorhergehende genügt, um uns einen Einblick in die Geistesstimmung der weniger gebildeten Protestanten, welche sich noch Anglikaner nennen, tun zu lassen. Das Folgende gewährt eine Einsicht in die höheren Schichten.

Vor einer Versammlung der Curchmens Union am 29. Oktober las Dr. W. H. Fremantle, Dechant von Ripon, eine Abhandlung über „Natürliches Christentum". Folgender Auszug ist der „Times" entnommen. —

„. . . . Schriften über natürliche Religion fehlen meistens darin, daß sie zwischen dieser und der geoffenbarten Religion einen Gegensatz (Kontrast) annehmen. Die Bibel ist im vollsten Sinne menschlich und natürlich. Die Bibel gipfelt in Christus und Christus ist früher in einem unnatürlichen Lichte betrachtet worden. Streitigkeiten haben Christus unreal gemacht, und es scheint mir, daß wir noch an dem unrichtigen Verfahren leiden. Wir nehmen die sittliche Erhabenheit Christi (moral supremacy) an. Nun finden wir am Anfange zweier Evangelien etwas anscheinlich Wunderbares. Die Geburt Christi von einer Jungfrau. Das kann meiner Absicht nach ausgelassen werden. Außerhalb der zwei ersten Kapitel in Matthäus und Lukas ist die jungfräuliche Geburt im Neuen Testament absolut unbekannt. Mag es nicht sein, daß jene Kapitel durch Mißverständnis sich eingeschlichen haben?" — Dann verwirft der Redner die Wunder Christi nach Art der heutigen Rationalisten. Auch die Auferstehung ist nur eine geistige, es ist nichts Uebernatürliches dabei passiert.

Eine Diskussion folgte, einige schrieen Skandal, andere stimmten dem Dechant bei. Alle Zeitungen veröffentlichten Berichte über diese öffentliche Apostasie, und die gewöhnliche Flut von Briefen pro und contra blieb nicht aus. Der Bischof von London, in dessen Diözese der Vortrag gehalten wurde, protestierte vorigen Sonntag von der Kanzel in feierlichster Weise gegen die Behauptungen des Dechanten. Dem Beobachter der Geistesrichtungen in den gelehrten Kreisen Englands

ist es klar, daß Harnacks Evangelium täglich mehr Anhänger gewinnt. Zum öffentlichen Bekenntnis desselben ist man vielfach noch zu scheu, obschon im Frühjahr (1902) sechs hervorragende Lehrer der Universität Oxford es wagten, ein Buch zu veröffentlichen, in welchem alles Uebernatürliche aus dem Christentum weg erklärt wird. Der Titel des Buches ist: Contentio Veritatis: ein Versuch die Theologie zu rekonstituieren."

4. Reunionsversuche finden noch immer statt. Drei neuerdings erschienene Bücher verdienen in dieser Beziehung erwähnt zu werden. Das erste ist geschrieben von Spencer Jones, M. A., einem protestantischen Rektor, und führt den Titel: England und der heilige Stuhl — mit einer Vorrede von Viscount Halifax. In einem halben Jahre hat es schon die zweite Auflage erlebt. Spencer Jones kennt die katholische Position genau; er schreibt hoffnungsvoll, ohne sich die Schwierigkeiten einer Wiedervereinigung zu verhehlen. Selbst schon halb bekehrt, fordert er seine Brüder auf, ihre Vorurteile abzuwerfen und die Tatsachen mit Ruhe und Verstand zu prüfen.

Das zweite Buch ist eine „Geschichte der Griechischen Kirche" von A. H. Hoare, A. M. Der Autor versucht die anglikanischen und die griechischen Kirchen zu vereinigen, mehr, scheint es, für politische als für religiöse Zwecke.

Die dritte Schrift ist das Werk eines katholischen Priesters: „An Eucharistie Eirenicon", von W. R. Carson. Auch für diese hat Viscount Halifax eine Einleitung geschrieben, worin er sagt: „Zweck folgender Erörterungen ist nicht Kontroverse sondern Friede. Ein römisch-katholischer Priester versucht darin die Möglichkeit einer Verständigung darzutun in Punkten, in welchen von beiden Seiten oft zu viel Gewicht auf Unterschiede gelegt wird. Es ist ein Versuch, die Lehren der Konzilien vom Lateran und von Trient mit den späteren Formularen der anglikanischen Kirche auszugleichen und zur Förderung einer Wiedervereinigung der Christenheit zu zeigen, daß die Konzilien die Transsubstantiation in einem Sinne aufstellen, in welchem die Anglikaner sie nicht negieren."

Alle jene Versuche sind gut gemeint: einzelne Protestanten und zwar von den besten, kommen auch täglich zur Kirche zurück, aber eine Massenbekehrung wird jeden Tag hoffnungsloser. Zu Newmans Zeiten lehnten die Anglikaner sich an die Kirchenväter an, heute neigen sie zu Harnack und seinem komfortablen Evangelium hin. Die Ritualisten, die uns noch immer die meisten Konvertiten bringen, würden ihren Einfluß und ihre ganze Stellung im Lande verlieren, wenn sie nur Miene machten, nach Rom zu gehen. Die Masse des englischen Volkes und die Gesetzgebung sind antirömisch: irgend eine starke Bewegung zum Katholizismus würde gleich den alten Haß anfachen und die Pönalgesetze wieder in Anwendung bringen. Von katholischer Seite sind die Hindernisse nicht minder groß. Mit wem soll man sich einigen? Es besteht ja keine Einheit und keine Auktorität bei den Getrennten.

Welche Konzessionen soll man machen, um alle zu befriedigen? Ohne Konzessionen geht's nicht, und Rom konzediert gewöhnlich nur unter Zwang. Die politische und religiöse Zerfallenheit der katholischen Länder, von den Protestanten für ihre Zwecke übertrieben und ausgebeutet, ist ein anderes und großes Hindernis. Der einzige Lichtpunkt glimmt in der Hoffnung, daß unsere feste Organisation den drohenden, religiösen Umsturz überleben wird und fähig sei, aus den Trümmern eine neue Kirche zu bauen. Battle, 13. November 1902. Josef Wilhelm.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

An dem Tage, da dieser Bericht zu Papier kommen sollte, war im Breviere die Lektion aus Ezechiel 19, wo Gott sein Volk Israel mit einer Löwin vergleicht, „die ihre Jungen aufzog, daß sie Löwen wurden und lernten Beute machen und Menschen verschlingen und wie die Völker sich gegen sie einigten, ihnen Schlingen legten und sie fingen, doch nicht ohne Wunden für sie" . . . .

Dieses Bild paßte so ganz zu meiner Stimmung. Ich kam ja gerade aus einem Schlachtgedränge.

Was? und wieso? mag mancher Leser denken. Was ist da dem Alten widerfahren? Ist es Spaß oder Ernst? Ernst!

In der grauen Vorzeit, wo die Mannsleute noch viel Ueberschuß an Körperkraft besaßen, daß sie auch dementsprechende Kleidung trugen: zu Häupten statt der Glanzbutte die lichte Brinne, geschlossenen Helm oder doch die kecke Sturmhaube und statt des Haveloks die steifen Halsberge und harten Panzer und statt der Salonhosen klirrende Ringe und Schienen, statt Spazierstöcken und Schattenspendern Schild, Schwert und Speer, da war es so:

Wenn es Meinungsverschiedenheit gab oder Begriffsverwirrung zwischen mein und dein, dann zogen die Rittersleute mit Reisigen und Knechten einer vor die Burg des andern, stiegen dem Gegner auf das Dach, hausten mit Feuer und Schwert und legten ihren Widerpart ins Verließ und ließen ihn brummen.

Wenn gar Große und Mutige für ihr wahres oder vermeintliches Recht gegen einander losgingen, da scharten sich ganze Völker in feindliche Heerlager und es hieß: hie Welf, hie Waiblingen! — hie so und hie anders! Als Vorspiel schwirrten die Pfeile und sausten die Wurfgeschosse, dann ritten sie, oder liefen einander an und schlugen, daß die Funken stoben, stießen, daß die Schilde sprangen, hieben durch Helm und Spangen, daß das Blut aus weiten Wunden schoß, schlugen einander zu Krüppeln oder zu Tode. So war es vor Alters Zeiten.

Das ist, Gott sei Dank, alles anders geworden. In Kulturländern gibt es das nicht mehr; die Völker tragen kein Verlangen nach Krieg und Schlachten.

Nicht als ob die Menschheit unserer Tage so friedsam wäre; durchaus nicht! Aber die Meinungsverschiedenheiten werden jetzt mit Mund und Feder ausgefochten, Redeschlachten liefern die Parlamente, das Fernfeuer mit Geschütz und Kleingewehr leisten die Zeitungen, und damit das Volk nicht zu kurz komme und seinen Anteil habe, führt man es zu Attacken und Handgemenge in die Wahlschlachten.

Hierzulande haben sich diese eben vollzogen, anläßlich der Wahlen in den Landtag. Da dröhnte wochenlang der Geschützkampf aus den Batterien der Druckerpressen und knatterte das Kleingewehrfeuer in den Wählerversammlungen, da eilten die Adjutanten und Ordonanzen hin und her, und die Chargen ordneten ihre Reihen, gaben die Parolen, Rat und Weisungen, der Spiondienst wurde organisiert u. s. f.

Bis zum Wahltage ist dann der richtige Hitzegrad erreicht und die Schlacht geht los. Es geht dabei freilich Niemandem ans Leben; hier wird nicht gehaut, nicht gestochen, und doch ist's bitterer Ernst. Die sonst im alltäglichen Leben nachbarlich ruhig miteinander verkehren, hier gehen sie finster blickend an einander vorbei zur Wahlurne. Dort ist der Standpunkt, auf welchem sie sich als geschiedene Leute fühlen, wo sie den Gegner zu Boden strecken wollen. Solche Wahlschlacht ergibt denkwürdige Dinge.

Da rückten zuerst die Landgemeinden zu ihren Wahlen in die Schlacht und diese bot ein großartiges Bild.

Von der Leithagrenze im Osten herauf bis tief hinein in die Alpenthäler und an die blauweißen Grenzpfähle sind die Bauern in den Kampf getreten und haben ihn besser bestanden, als ihre Vorfahren in den Bauernkriegen. Für das, was sie für Recht und Pflicht erkannten, standen sie Schulter an Schulter in langen Reihen und legten ihre Gegner so nieder, daß man vor solcher Einigkeit und Kraft den Hut rücken muß.

Dann kamen die Städte und Industrialorte an die Reihe. Da ergaben sich in der langen Schlachtlinie die absonderlichsten Gegensätze.

Während in der Reichshauptstadt Wien die geeinigte Christenheit in allen Bezirken das Judentum und dessen Janitscharen zu Boden schmetterte, ganz nach dem Vorbilde ihrer Vorfahren, die einst des anstürmenden Halbmondes sich erwehrten; ist man weiter draußen im Lande, in Städten und Märkten, vielfach noch um einige Jahrzehnte zurück. Da sitzen die Hebräer und die Romlosen u. dgl. hoch auf dem Streitwagen und freuen sich der sauber eingeschirrten Intelligenz, wie sie fleißig zieht und wie zur Vorspann diejenigen herbeieilen, die vermöge Amt und Stellung ganz anderswo stehen und sich wehren sollten, worüber jene Wagenlenker vergnüglich sich die Hände reiben und dann wieder fester in die Zügel greifen und das Gespann dahin lenken, wohin sie wollen.

Wo die „Großen" stehen sollten, Allen voran, da bleiben die Kleinen allein und mögen dazu schauen, wie sie sich um das wehren, was ihnen teuer und heilig ist. Wo man grelles Licht vor den Augen hat, ist schwer kämpfen, manche werden geblendet und trauen sich nicht herfür.

So erging es auch hier: ein heißes Ringen in zweimaligem Wahlgange. Bis auf etliche Eingeschüchterte stellte Jeder seinen Mann. Das Zünglein an der Wage schwankte hin und her, bis das Gewicht der Auswärtigen zu schwer wurde und der Sieg fiel auf die — unrechte Seite.

Nun ist's vorbei! Die so hart miteinander gerungen, mögen nun wie eh' und vor als gute Staatsbürger friedsam nebeneinander weiter leben.

So komme ich aus der Schlacht zurück und setze mich und schreibe an diejenigen, welche in gleichen Kämpfen standen, stehen oder stehen werden.

Weihnacht steht vor uns und das neue Jahr und die alte Pflicht: einzustehen für den Frieden mit Gott, den Kampf gegen das Böse. „Im Frieden und im Streit, ein Lied ist gut' Geleit!" Unser Lied ist der Weih-

nachtssang der Engel: Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden, die guten Willens sind! Der Friede Gottes sei mit uns und Seine Kraft stärke uns im Kampfe gegen das, was nicht guten Willens ist.

So gilt es für uns Brüder in christlichen Ländern im Kampfe für die Erhaltung unseres heiligen Glaubens, so für die Brüder, die für Verbreitung desselben in noch härterem Kampfe stehen in den katholischen Missionen aller Weltteile!

I. Asien.

Vorderindien, dessen Flächenraum 4,924.562 □ Kilom. umfaßt mit 294,233.400 Bewohnern! (Freiburger kathol. Missionen), steht zum größeren Teile unmittelbar unter Englands Herrschaft, nämlich 2,499.328 □ K/m mit 224 Millionen Bewohnern; der übrige Teil ist auf nicht weniger als 629 Schutzstaaten verteilt, die unter einheimischen Fürsten stehen, aber von England abhängig sind.

Die Lage der katholischen Mission ist eine günstige. Die englische Regierung zeigt im Ganzen eine wohlwollende Haltung, nach diesem Beispiele gehen auch die einheimischen Fürsten vor, keiner legt ihr Hindernisse in den Weg, nicht wenige zeigen sich sogar als Freunde und Wohltäter der Mission und ihrer Werke. Manche Missionsanstalten verdanken ihre Entstehung oder Erhaltung solchen heidnischen Fürsten, deren Gewogenheit auch die Ordensschwestern wegen ihrer Schul- und Spitaltätigkeit sich erfreuen.

Die Zahl der Katholiken ist in den letzten zehn Jahren um nahezu 14 Prozent gewachsen, während die anderen christlichen Bekenntnisse kaum um 2½ Prozent zunahmen; die katholische Mission zählt nun 1,524.625 Katholiken, gegenüber der Gesamtbevölkerung eine kleine Zahl. Die Verteilung derselben auf so großem Gebiete erfordert eine viel größere Zahl an Priestern, deren es jetzt 2650 gibt, wodurch es zutrifft, daß manchem einzelnen Priester ein Gebiet zugeteilt ist, welches an Ausdehnung einer europäischen Diözese gleichkommt. „Rogate Dominum messis."

Hierüber meldet auch Msgr. Benziger O. Carm., der neue Weihbischof von Guilon. Die Diözese zählt gegen 160 Christengemeinden mit Kirchen oder Kapellen, hat aber nur 36 Priester, davon einige im gebrechlichen Alter, und muß jeder derselben drei bis vier, im südlichen Gebiete sogar bis neun Gemeinden versehen und kann daher für Heidenmission nur wenig geschehen.

Die nächste Aufgabe muß deshalb die Heranbildung eines einheimischen Klerus sein, sobald nur die Mittel hiezu aufgebracht werden können.

Hinterindien. In den apost. Vikariaten West-, Süd- und Ober-Tongking war das letzte Jahr ein für die Mission sehr segensreiches. Besonders viel trug dazu die Seligsprechungsfeier der tongkinesischen Martyrer bei, welche von den Christen als ein national-religiöses Fest mit großer Begeisterung unter ungeheurer Teilnahme begangen wurde und wobei viel zur Förderung des religiösen Lebens geschah.

In West-Tongking fanden sich anläßlich dieser Feier über 50.000 zum Empfange der heiligen Sakramente ein. Unter dem Eindrucke dieser Festlichkeit sind dort auch 400 Leute, welche einer Streitsache wegen 1893 von der katholischen Kirche abgefallen waren, wieder reumütig zurückgekehrt.

In Süd-Tongking wurde die allgemeine Freude noch erhöht durch die Einweihung zweier Kirchen, einer in Dong-hang und einer in Baonham;

letztere dürfte wohl die prächtigste des Reiches sein, sie ist ganz aus Marmor im gothischen Stile erbaut.

In Ober-Tongking war die Zahl derer, die sich zur heiligen Beicht und Kommunion einfanden, 44.700.

Dort wird auch in neuester Zeit eifrig gearbeitet an der Missionierung des Landesinnern, wohin bis jetzt noch nie Glaubensboten vorgedrungen waren, nämlich unter den volkreichen Stämmen der Thuo, Muong, Meo, Men und Xa, einfachen, aber prächtig veranlagten Bergvölkern, unter denen sich mehrere Missionäre durch Ausübung ärztlicher Praxis das Vertrauen erwarben und nun für die heilige Glaubenslehre bereitwillige Aufnahme finden. Der Missionsmittelpunkt ist die Stadt Nghia-lo.

Im apost. Vikariate Ost-Cochinchina wurde diese dreitägige Feier in einer Zentrale, nämlich in Lang-Song begangen, wohin 35 Missionäre ihre Gläubigen in Prozessionen führten.

Aus West-Cochinchina berichtet der apost. Vikar über mancherlei Schwierigkeiten, z. B. das häufige Auswandern der Leute, wodurch ein dauerndes Eingreifen gestört wird, und über die Armut der Mission, deren Jahreseinnahmen für die bestehenden Anstalten nicht ausreichen und für weitere Entfaltung nichts übriglassen.

Doch ist der Stand im ganzen tröstlich. Das Schulwesen geht gut vorwärts. Besonders kräftig entwickeln sich die Anstalten der Ordensschwestern, so z. B. halten die St. Paul-Schwestern von Chartres allein 36 Anstalten besetzt, Schulen, Pensionate, Waisenhäuser, Armen-Apotheken u. s. w. Die Katechisten-Kongregation in Anduc hat derzeit 18 Professen, sieben Novizen und 23 Aspiranten.

Die Mission nahm ein neues Unternehmen in Angriff, die Bekehrung der landeinwärts wohnenden wilden Stämme der Stieng und Bolo.

Aus Siam, Malakka und Birma kommen ähnliche Meldungen betreff der Triduum-Feier. Es konnten Prozessionen, sogar in großen Städten wie Singapore, Pinang, gehalten werden ohne die mindeste Störung, ja, es brachten die Tagesblätter darüber anerkennende Besprechungen.

In Malakka, welches durch Anlegung von Bahnlinien dem Verkehre eröffnet wurde, sind seit Entdeckung der Zinngruben (vor 20 Jahren) eine Menge Städtchen und Dörfer entstanden. Ueberallhin ist auch die Mission gefolgt und hat eine Reihe Stationen eröffnet. Neuestens wurde bei dem wilden Stamme Oeang-bukit der Anfang der Missionsarbeit gemacht.

China. Aus der Hauptstadt Peking kommen günstige Nachrichten: Die zerstörten Missionsbauten sind neu errichtet, die Petang-Kathedralkirche ist restauriert; die barmherzigen Schwestern übernahmen das neue französische Spital und haben großen Zulauf, ebenso stellten die Marienbrüder ihre Schule wieder neu her und zählen 200 Schüler.

Aus Süd-Schantung kommen Meldungen, die für die Welt vorteilhaft und von großer Bedeutung, für die katholische Mission wohl weniger wünschenswert erscheinen mögen.

Man hat ergiebige Lager von Metallen, Gold, Kupfer, Eisen und große Kohlenflötze, im Gebiete von Itschoufu gar Minen mit Diamanten und Smaragden u. dgl. entdeckt und ist das Land von allen Seiten von deutschen Forschern, Schürfern und Abenteurern durchzogen, denen ohne Zweifel großer Nachzug folgen wird. Für die heilige Religion wird dabei wahrscheinlich wenig Gutes sich ergeben.

Apost. Vikariat Kiangnan. Diese berühmte Mission der Jesuiten ist eine von den wenigen, welche über die Schreckenszeit ziemlich unbeschädigt hinaus kamen; sie steht so kräftig blühend da, wie je zuvor.

Die Christenzahl ist über 127.800 gestiegen. An Missionskräften sind 139 Jesuiten (davon 23 Chinesen) und 30 Weltpriester tätig; an deren Seite wirken 29 Marienbrüder, 30 geprüfte, einheimische Lehrer, 142 europäische und 134 chinesische Ordensschwestern. Im Knaben- und Priester-Seminare befinden sich 56 junge Chinesen in Ausbildung.

Japan. Die Freiburger katholischen Missionen besprechen die eigenartigen religiösen Verhältnisse dieses Staates.

Seit das Streben zur Geltung kam, sich zu einem modernen Kulturstaat auszubilden, ist es auch Mode der „Gebildeten" geworden, das Heidentum als nicht mehr zeitgemäß beiseite zu legen und aus der Religion der Europäer sich auszuwählen, was passend erschien.

Eine Menge von Sekten, voran das russische Schisma und die Protestanten machten sich diese Strömung zu Nutzen und missionierten nach ihrer Art und der Anfang schien glänzend. Aber für die Herren Japaner galt das Gebotene wie Modeartikel, die eine zeitlang beliebt sind und dann die Anziehungskraft verlieren. So wurden nach und nach alle diese Sekten um eine Erfahrung reicher, daß die wirklichen Ergebnisse ihrer Arbeit und Opfer immer kleiner zusammenschrumpften, die fernere Mühe nicht lohnten, daß mit den modernen Japanern nichts zu machen sei.

In diesem Sinne sprechen sich auch die Missionszeitschriften der Andersgläubigen aus.

Für die katholische Mission bietet die neue Lage auch mehr Schwierigkeit; dennoch ist ihr Stand so, daß sie nicht zurückgegangen ist, sondern mit bester Hoffnung in die Zukunft blicken kann.

Die katholische Mission zählt mehr Anhänger als alle Sekten zusammen. Ihre Missionäre und Ordensschwestern in ihrer Armut und Einfachheit, ihrer idealen Opferwilligkeit erzwingen sich die Achtung, ihre Bischöfe stehen bei der Regierung in hohem Ansehen und die einheimischen Katholiken führen ein Leben, das ihrer Religion zur Ehre gereicht und nicht bloß das arme Volk wendet sich der katholischen Mission zu, es mehren sich auch die Bekehrungen aus hohen Ständen und gehören viele Beamte, Offiziere, Universitätsprofessoren und Lehrer zu ihren eifrigen Bekennern. Mögen die zahlreichen Scharen der Martyrer aus diesem Volke es erbitten, daß der Glaube, für welchen sie einst ihr Leben hingaben, sich dort Bahn breche.

Die katholische Mission besitzt vier höhere Lehranstalten unter Leitung der Schulbrüder, deren bedeutendste die stella matutina in Tokio mit 213 Zöglingen ist, 37 Schulen mit 3748 Schülern, vier Gewerbeschulen mit 350 Zöglingen. Das letzte Jahr ergab 20 Bekehrungen aus dem Protestantismus und 1391 Taufen erwachsener Heiden.

Korea. Ein Beweis für die Lebenskraft dieser Mission ist, daß in den letzten 25 Jahren die Zahl der Katholiken von 11.000 auf 50.000 sich mehrte, die Zahl der Priester von zwei auf 51, darunter elf einheimische. Während früher die Zahl der Taufen in zehn Jahren zusammen etwas über 3200 betrug, stieg die Zahl im Jahre 1901 allein über 5200.

Ceylon. Unter der Gesamtbevölkerung von zwei Millionen Buddhisten, 800.000 Hindus und 250.000 Mohamedanern sind 350.000 Christen, von

denen 326.000 Katholiken, die zumeist in wohlgeordnete Gemeinden gesammelt sind. Das Priesterseminar in Kandy hat 87 Alumnen aus 20 Diözesen.

In der Diözese Dschaffna ist die über 1000 Seelen zählende Jakobiten-Gemeinde in Menaar aus dem Schisma, dem sie sich im Jahre 1886 angeschlossen hatte, vollzählig zur katholischen Kirche zurückgekehrt.

II. Afrika.

Aegypten. Im Nil-Delta ist die Mission größtenteils in Händen der Missionäre vom Lyoner Seminar und macht gute Fortschritte, wozu auch die Ordensschwestern fleißig und viel beitragen.

In Mahallet el Kebir wurde für die Schule der Schwestern, welche, bisher in Miete untergebracht, in acht Jahren siebenmal ihre Unterkunft wechseln mußte, ein anständiges Schulhaus erbaut; in dieser, sowie in den Schulen in Tanta, Zagazig, Zifte und Zeitun beträgt die gesamte Schülerzahl 1200.

An allen diesen Orten haben die Schwestern auch Spitäler und Armen-Apotheken mit großem Zudrange, z. B. in Zagazig jährlich 30.000 Kranke. Die in jener Gegend häufig auftretende Pest gibt den Schwestern Gelegenheit zur Betätigung christlichen Heldenmutes, der auch von den Mohamedanern bewundert wird.

Im Westen der lybischen Wüste an den Abhängen der Tamia-Berge haben die Franziskaner bei den Kopten eine Mission eröffnet.

Das Volk, welches bisher dem Schisma und verschiedenen amerikanischen Sekten ergeben war, bat selbst um katholische Missionäre und um eine Schule. Die Franziskaner wurden mit Freude aufgenommen und führten schon 150 Erwachsene dem katholischen Glauben zu.

Sahara. Die im Jahre 1901 aus den apost. Vikariaten Sahara und Sudan losgetrennte apost. Präfektur Ghardaia umfaßt auch das Gebiet des sogenannten Siebenstädte-Bundes der Beni-Mzab, über deren Geschichte, Verfassung, Natur- und Volksleben die Freiburger kathol. Missionen eine prächtige Schilderung bringen.

Diese Oasenstädte, deren Gründung in der Zeit von 1022—1679 geschah, sind El Ateuf, Bu-Nural, Beni-Isguen, Ghardaia, Melika, Gerrara und Berrian. Die Bevölkerung mag 44.500 zählen.

Diese Mozabiten sind Mohamedaner, aber von einer Sekte, die von den echten Moslims nicht für vollwertig angesehen werden. Sie sind streng religiös, pflegen nicht die Vielweiberei, zeigen sehr löbliche Charaktereigenschaften und sind daher für das Christentum viel mehr empfänglich.

Unter ihnen arbeiten nun als Missionäre die weißen Väter aus Algier und machten in der kurzen Zeit schon gute Fortschritte. Sie begannen in der Hauptstadt Ghardaia ihre Tätigkeit mit einer Schule, die anfangs nur von Judenkindern besucht, von den Mozabiten gemieden wurde, jetzt aber schon etliche hundert Mozabitenkinder hat. So erging es auch mit dem Spitale. Das Vertrauen des Volkes ist gewonnen: auch in anderen Städten bat man um Missionäre, die überall gerne gesehen sind. Die Missionäre kommen auch schon zu den Nomadenstämmen in der Wüste und arbeiten nicht vergeblich.

Aegyptisch-Sudan. Der † apost. Vikar Msgr. Roveggio hatte in in den letzten Monaten vor seinem Tode auf einer großen Missionsreise mit fünf seiner Missionäre noch Großes für die Ausbreitung seiner Mission geleistet.

Anfangs Januar 1902 gründete er am Ober-Nil, 2000 ½ von Chartum aufwärts bei den Bedden-Fällen, eine Station für den Bari-Stamm. Er wollte von dort noch zu den Latuka vordringen, wurde aber durch Erkrankung verhindert, kehrte nach Lul zurück, wo er sich noch der guten Missionsfortschritte freuen konnte. Obschon schwer leidend, fand er noch die Kraft, bei dem Stamme Nuba eine Mission zu gründen; weiter nach Norden gehend, gelang es ihm noch in Assuan eine Mädchenschule zu eröffnen; auf der Weiterreise gegen Berber erlag er auf freiem Felde einem Hitzschlage.

So ist der große Missionsbischof, erst 44 Jahre alt, nach menschlicher Meinung viel zu früh, ein Opfer seines Berufseifers geworden. Seine letzte Reise auf Erden hat viel Gutes gestiftet, seine Reise in die Ewigkeit hat ihm hoffentlich viel Besseres gebracht.

Deutsch-Ostafrika. Die Mission der St. Benediktus-Genossenschaft hatte im letzten Jahre in neun Stationen elf Patres, 16 Brüder und 22 Schwestern und 26 Katechisten, 2093 Christen und 1875 Katechumenen. In 32 Schulen sind 914 Schüler, in 11 Waisenhäusern 118 Zöglinge.

Madagaskar. Aus der Station Betafo meldet Schwester Berchmanns an das Salzburger Echo von der Tätigkeit der Schwestern in jener Mission.

Sie haben in Betafo und Antsirabe in drei Schulklassen 300 Kinder, darunter auch viele Heidenkinder und solche, die vorher in protestantischen Schulen waren.

Die Kinder sind gut begabt und halten willig aus, obgleich die Schulräume und die ganze Einrichtung noch auf der untersten Stufe stehen. Die Kinder müssen auf bloßer Erde sitzen, was bei ihrer mangelhaften Bekleidung doppelt fühlbar ist. Die Schwestern pflegen den Fleißigen als Preise Kleidungsstücke auszuteilen, wofür aber schon die Mittel nicht mehr ausreichen.

Außerdem erteilen die Schwestern wöchentlich zweimal Unterricht an die Jungfrauen und Frauen in Handarbeit und Religion. Diese kommen zahlreich, viele aus Entfernung von zwei bis drei Stunden und erweisen sich sehr gelehrig und dankbar.

In den Frühjahrsmonaten war die ganze Provinz Vakirankaratos von Fieberepidemie heimgesucht, welche manche Gegend entvölkerte. Dabei waren die Missionäre und Schwestern Tag und Nacht in Anspruch genommen und konnten Viele für den Himmel gewinnen.

Süd-Afrika. Aus Sambesi meldet P. Hiller S. J. an das Salzburger Echo neue Heimsuchung. Die beiden letzten Jahre, wo die Hungersnot dem Volke hart zusetzte, nahmen die Missionskasse überaus in Anspruch. Die Missionäre, welche gaben, solange sie konnten, hatten 15.000 Mark mehr Auslage als sonst. Inzwischen hat die portugiesische Regierung ihre Unterstützung auf die Hälfte vermindert.

Dafür kam neues Unglück: Nach der Regenzeit kam über Alles, was üppig herangewachsen war, giftiger Mehltau und verdarb, was er erreichte; was noch übrig war, fraßen die heillosen Heuschreckenschwärme. Das Volk hat nichts mehr, die Missionäre bitten flehentlich um Hilfe. Aus deren Mitte sind durch Gallenfieber hinweggerafft: P. Almeida, ein Portugiese und P. Vogler, ein Schwabe aus dem Allgäu.

Basuto-Land. In der Mission Korokoro wurde das letzte Osterfest durch die feierliche Taufe von 45 erwachsenen Negern verherrlicht. Dieser

Feier ging eine dreitägige Volksmission voraus, wobei 400 Christen zu den heiligen Sakramenten erschienen. Die Gesamtzahl der Katholiken ist 1400.

Deutsch-Südwest-Afrika. Die Oblaten M. J. haben jetzt in der apost. Präfektur Unter-Cimbebasien neun Priester und zehn Brüder an der Arbeit in den Stationen Groß- und Klein-Windhoeck und Swakopmund.

Der größte Teil der Arbeit vollzieht sich auf dem Schulgebiete, welches auch die Mühe reichlich lohnt. An Kreuz mangelt es nie. In Swakopmund grassierte letztes Jahr der Typhus, der in etlichen Wochen von 200 Bewohnern ein Viertel wegraffte.

Kamerun. In der Station Groß-Batanga haben die Pallottiner-Missionäre harte Schalen zu knacken, bis sie auf einen guten Kern kommen. Für sich müssen sie in harter Arbeit für Beschaffung der nötigsten Nahrungsmittel Sorge tragen. Ihre Schule füllt sich zwar immer mehr mit Kindern, sie soll erweitert werden und ist kein Geld da; eine Kirche müssen sie haben, wollen sie dem Negerapostel St. Peter Claver weihen, müssen aber erst „Bausteine" erbitten.

III. Amerika.

Nord-Amerika. In Kanada hat die katholische Mission in den letzten 40 Jahren eine großartige Entwicklung gefunden. Als Beispiel hiefür kann die Diözese St. Albert gelten. Vor 40 Jahren war dort noch wilde Einöde, in welcher nur nomadisierende Indianer und Mischlinge hausten, unter denen man 1861 die Mission eröffnete, 1868 die erste Kirche baute. 1872 wurde die Diözese St. Albert errichtet und dem Bischofe Msgr. Grandin übergeben, der zu Beginn seiner Wirksamkeit 50 Familien unter sich hatte. Derzeit zählt die Diözese 60.000 Bewohner, davon 20.000 Katholiken in 30 Gemeinden und 50 Stationen, an welchen 52 Priester, meist Oblaten M. J., und 100 Ordensschwestern arbeiten. 1 Knaben- und 1 Priesterseminar, 1893 gegründet, bringen schon Nachwuchs an einheimischen Missionskräften. Es bestehen 8 Indianerschulen, 4 Pensionate mit 1312 Schülern und Zöglingen, 2 Waisenhäuser, 4 Spitäler.

Dieses alles verdankt sein Entstehen dem Bischofe Msgr. Grandin, der seiner Diözese durch den Tod entrissen wurde.

Er war 1829 in Frankreich geboren, trat 1851 in die Kongregation der Oblaten M. J., 1854 zum Priester geweiht, wurde er, obwohl wegen eines Brustleidens von den Aerzten aufgegeben, doch auf seine Bitte in die nordamerikanische Mission geschickt zum Bischofe Taché in St. Bonifaze, der ihn in die unwirtlichen Gebiete von Athabaska und Saskatchewan entsandte, wo er jahrelang unter unsäglichen Mühen den Indianern auf ihren Wanderfahrten folgte. 1857 wurde er Koadjutor des Bischofes Taché, 1859 zum Bischofe geweiht, kehrte er wieder in die hochnordischen Indianer-Gebiete zurück und arbeitete 10 Jahre lang wie ein gewöhnlicher Missionär unter diesen Wilden ungemein segensreich. 1872 als Oberhirt des neu errichteten Bistums St. Albert ernannt, gewann sein Wirken erst den Höhepunkt, wie oben dargestellt ist. Nach langwieriger Krankheit starb dieser wahrhaft große Mann den Tod eines Heiligen am 3. Juni 1902.

Vereinigte Staaten. Dahin sind gegen 40.000 Syrer, besonders Maroniten vom Libanon, eingewandert, nachdem sie wegen jahrelangem Miß-

wachs und Hungersnot ihre Heimat verlassen hatten. Um für ihre religiösen Bedürfnisse Sorge zu tragen, hat ihnen ihr Patriarch seinen Weihbischof Kair al lat Stephan und mehrere Priester dahin nachgeschickt.

Von den 8 Millionen Negern der Vereinigten Staaten sind etwa 160.000 Katholiken, dagegen 4 Millionen den protestantischen Sekten angehörig. Die katholische Kirche arbeitet jetzt reger als je an der Negermission.

Besonders erfolgreich zeigt sich diese Arbeit in Galveston (Texas), wo der Missionär Hochw. Keller seit 12 Jahren durch seine Schultätigkeit unter Mithilfe von Ordensschwestern eine Menge Negerkinder heranzog, die nach ihrem Austritte aus der Anstalt nicht bloß selbst ihrem Glauben treu blieben, sondern auch eifrig und erfolgreich unter ihren Angehörigen und Bekannten für die Bekehrung wirken. Viel mehr könnte noch erreicht werden, wenn nicht die bittere Armut wäre.

Süd-Amerika. Chile. Aus der Mission der bayerischen Kapuziner veröffentlicht das „Altöttinger Franziskus-Blatt" den Jahresbericht des apostolischen Präfekten P. Burkard, der den Stand, die Schicksale und Erfolge der 19 Stationen mit klarer Zeichnung der Licht- und Schattenseiten darstellt.

Die wackeren Kapuziner gewinnen sich allerorts Vertrauen, sie stellen überall ihren Mann: in der Pfarrseelsorge wie in den Lagern der Wilden, in den Wäldern und Schluchten der Cordilleren, im Unterrichte der Kleinen wie in Belehrung der Großen, besonders auch im Krankendienste, wo es bei dem Mangel an Aerzten eine große Wohltat ist, daß mehrere Missionäre sich mit Arzneikunde, Chirurgie und Kneippkuren befassen. Die Mission hat 19 Patres, 5 Brüder, manche Hilfe leisten auch die 133 Tertiaren; die Zahl der Chilenen ist 51.200, der bekehrten Indianer 34.300, von den Heiden kamen im letzten Jahre 247 Erwachsene zur heiligen Taufe. Es bestehen 11 Schulen und 4 Kollegien.

Die Indianer der Wildnis zeigen sich sehr zugänglich und empfänglich, während die im Verkehre mit den Chilenen oder Eingewanderten stehenden Stämme, ob getauft oder ungetauft, viel schwieriger zu behandeln sind. Die Armut steht zwar den Söhnen St. Franzisci immer gut an, dort ist sie aber dem schnelleren Vorwärtskommen, besonders auf dem Schulgebiete vielfach hinderlich und wäre kräftige Unterstützung vonnöten. Klimatische Krankheiten setzen ihnen auch hart zu.

Philippinen-Inseln. In diesem Gebiete, welches mit der blutigen Annektierung durch die Amerikaner so viel Hartes zu erdulden hatte, beginnt jetzt eine noch schwerere geistige Heimsuchung: die Amerikaner treten nun ganz offen mit der systematischen Protestantisierung des Volkes hervor, dieses Volkes, von welchem die staatlichen Kommissäre selbst bezeugen mußten, daß die Bevölkerung die katholische Kirche liebe, daß es vielleicht kein Land auf Erden gebe, wo eine so große Anhänglichkeit des Volkes an seine Kirche sich zeige . . ."

Dieses Volk um jeden Preis zu protestantisieren, daran wird nun mit allen Mitteln gearbeitet: mit Einführung konfessionsloser Schulen, Zurückziehung aller Unterstützungen von den katholischen Schulen, Anstellung der ärgsten Katholiken-Hasser an die Spitze der Unterrichtsverwaltung, Entfernung der katholisch gesinnten Lehrer von allen besseren Stellen, Ueberschwemmung des Volkes mit Flugschriften nach dem Rezepte der europäischen Romlosen, das Eindringen protestantischer Prediger selbst in die Klosterschulen und Aufforderung der Kinder, protestantisch zu werden . . . . u. s. w. und noch Aergeres! Gott schütze das unglückliche Volk!

IV. Australien und Ozeanien.

Die Mission auf dem australischen Festlande ist im Hinblicke auf ihren erst hundertjährigen Bestand eine herrliche Leistung der katholischen Kirche.

In Neu-Südwales ist in den letzten 10 Jahren die Zahl der Katholiken von 286.900 auf 347.300 gestiegen, in der Erzdiözese Sydney von 1884 bis jetzt von 90.000 auf 163.000.

Der Hauptgrund dieser erfreulichen Entwicklung liegt, wie Kardinal Moran, Erzbischof von Sydney hervorhebt, darin, daß Klerus und Volk fest zusammenhalten. Die Regierung gewährt nur religiöse Freiheit. Alle Mittel für Kultuszwecke müssen die Katholiken selbst aufbringen. Dadurch wird zwar die Opferwilligkeit stark in Anspruch genommen, aber dieses unmittelbare Eingreifen in kirchliche Angelegenheiten, dieses Sorgen für die religiösen Bedürfnisse, die Teilnahme an ihren Erfolgen fördert das Gemeingefühl weit mehr, als es die Verpflichtung dazu vermöchte.

Durch dieses freiwillige Wirken mit vereinten Kräften wurde in der genannten Erzdiözese seit 1884 die Zahl der Pfarreien von 41 auf 68 erhöht, wurden 110 Kirchen gebaut und über 300 Schulen, Priesterwohnungen und Wohltätigkeitsanstalten gegründet und mit den nötigen Bauten versehen.

Damit haben sich die Katholiken auch die allgemeine Achtung erworben und gewinnen auch mehr und mehr Einfluß auf das öffentliche Leben und sind schon manche wichtige Stellen in Händen von Katholiken, so z. B. sind in Sydney der Bürgermeister und 8 Stadträte Katholiken, im Ministerium sind 2 Katholiken und für das Parlament von Neu-Südwales wurden jüngst 20 Katholiken als Abgeordnete gewählt.

Neu-Pommern. Die Missionäre vom heiligsten Herzen, besonders die jungen, erst in das Missionsfeld Eingerückten, geben in ihrem Organe (Monatshefte) fleißig Nachricht von ihren Arbeiten und Erfolgen. Einiges daraus kann hier Platz finden:

Von der Insel Watom, einem vulkanischen Gebilde von 1200 □ Km, von den Missionären Pathmos genannt, schreibt P. Baumann, wie er die dortige Mission mit 150 Getauften übernahm. Viele der Insulaner waren von der Wesley-Sekte gewonnen, während die Insel von katholischen Missionären nur zeitweilig besucht werden konnte.

Jetzt geht es an das Zurückgewinnen; macht das auch viel Mühe und gibt es zähen Widerstand der Gegner, so läßt sich der Missionär nicht abschrecken und gewann in dem ersten Halbjahre seiner Wirksamkeit schon so Viele, daß sein Kirchlein sie nicht mehr fassen kann und erweitert werden muß.

Von Mataguna schreibt der altbekannte P. Fromm an seinen Kollegen P. Bley, der nach 12jähriger Arbeit auf einige Zeit nach Europa zurückkehren mußte, um seine zerrüttete Gesundheit wieder herzustellen, viel Günstiges, besonders über den Stand des Schulwesens.

Das Kindervolk ist an regelmäßigen Schulbesuch gewöhnt, ihrer 400 sind ständig beim Unterrichte. Sie werden oft vom Gouverneur inspiziert, der voll des Lobes über ihre Leistungen ist. Das heranwachsende Jungvolk ist den Missionären sehr zugetan und läßt sich von ihnen unterrichten und leiten; es ist beste Hoffnung, daß man aus ihnen verläßliche Christen gewinnen werde, mehr als aus den älteren Leuten, die nicht selten sich trotzig und mißtrauisch zeigen unter dem üblen Einfluß der Wesley-Gegner.

Aehnlich geht es auch auf den benachbarten Stationen.

V. Europa.

Dänemark. Unsere guten Landsleute, die Redemptoristen aus der Wiener Provinz, denen Bischof van Euch die Seelsorge der katholischen Gemeinde Amager in Kopenhagen übertrug, finden für ihren Arbeitseifer genug Betätigung.

Kapelle und Schule sind sehr armselig. Was draußen in irgend einem abgelegenen Missionsposten noch annehmbar wäre, ist in einer großen Stadt auf die Länge nicht haltbar. Eine dürftige Mietswohnung bietet der Gemeinde von 50 Familien nicht genug Raum zum Gottesdienste, noch übler ist es, wenn sie zur Schule dienen muß, da müssen die Kinder alle denkbaren und undenkbaren Stellungen einnehmen, so daß es den Eltern nicht zu verdenken ist, wenn sie aus Gesundheitsrücksichten ihre Kinder in andere Schulen schicken.

Darum sind die Missionäre im Vertrauen auf Gott und christliche Mithilfe daran gegangen, Kirche, Schule und Missionshaus zu bauen, wozu am 23. Juli 1902 die feierliche Grundsteinlegung geschah. Wer geben kann und will, findet da eine schöne Gelegenheit zu einem Werke der Barmherzigkeit.

Deutschland. Aus der immer kräftiger aufblühenden Missionsanstalt Hiltrup ist im letzten Sommer wieder eine frische Hilfstruppe ins Feld gerückt, und zwar 6 Priester und 4 Brüder aus der Kongregation vom heiligsten Herzen Jesu und 12 Ordensschwestern.

Sie wurden auf Neu-Pommern und die Marschalls-Inseln verteilt. Gott segne die mutige Schar! Mit den jungen Leuten kehrte der altbewährte Kämpe P. Bley wieder an seine Mission zurück.

Von Hiltrup aus wurde das neue Studienhaus in Oeventrop bei Arnsberg besetzt. 7 PP. Professoren, 20 Theologen und 7 Brüder sind am 12. Juli 1902 dort eingezogen und von Geistlichkeit und Volk der Gegend freudig empfangen worden.

Ober-Oesterreich. Es ist wohl das erstemal, daß unser Kronland unter denen aufgeführt wird, die nicht bloß Almosen für Missionszwecke spenden, sondern auch in die Mission Arbeitskräfte schicken können.

Die Kongregation der Oblaten vom heiligen Franz von Sales hat im Schlosse Schmieding, Pfarre Krenglbach ein Juvenat eröffnet, in welchem junge Leute, die den Willen haben, Ordenspriester und Missionäre zu werden, ihre Studien machen, bis zum Eintritte in das Noviziat, beziehungsweise in die theologischen Studien in Rom.

Anfangs Oktober 1902 wurde die Anstalt besetzt und feierlich eingeweiht. Gott erhalte die junge Pflanzstätte!

Konstantinopel. Eine große Wohltat für die Katholiken deutscher Sprache ist die deutsche Missionsanstalt St. Georg.

In Mitte anderer Stationen, die in Kirchen, Schulen und Erziehungsanstalten von jeher gut vertreten sind, war für die katholischen Deutschen vor 30 Jahren noch nichts vorhanden. Erst 1872 nahmen sich wohltätige Damen der österreichischen Botschaft dieser Sache an, bildeten einen Hilfsverein und gründeten eine Schule. 1881 wurde die St. Georgskirche und ein Klostergebäude angekauft, 1891 österreichischen Missionären übergeben und von diesen zu blühendem Zustande gehoben. Derzeit zählt die Anstalt 450 Schüler und Zöglinge, die nicht bloß im Unterrichte das ihrige leisten, sondern auch das kirchlich-religiöse Leben zu kräftigem Ausdrucke bringen.

Die katholische Mission ist entschieden im Vorschreiten begriffen. Achtung verschafft ihr auch die rege Tätigkeit der Barmherzigen Schwestern in einem Kinderspitale und in zwei Spitälern in Stambul und Skutari.

Rom. Dort ist ein Mann von dieser Welt geschieden, der für das Missionswesen Großes geleistet hat, dem der Aufschwung und die Festigung der katholischen Mission in dem letzten Jahrzehnte viel zu verdanken hat: der Präfekt der Propaganda, Kardinal Miecislaus Graf von Ledochowsky-Halka.

Geboren 1822 zu Gorki in Polen, 1845 zum Priester geweiht, 1856 apostolischer Delegat in Kolumbien, 1865 Erzbischof von Gnesen-Posen und als solcher das erste Opfer des preußischen Kulturkampfes. Wegen seines mutigen Eintretens für die geknechtete katholische Kirche ward er von der preußischen Regierung seines Amtes als verlustig erklärt und mußte zwei Jahre im Kerker zu Ostrovo zubringen. Nach seiner Freilassung wurden nacheinander wieder Kerkerstrafen bis zu fünf Jahren ihm zuerkannt, „wegen Anmaßung bischöflicher Rechte", welche Strafen er nicht mehr antrat, weil er inzwischen nach Rom berufen und 1876 zum Kardinal ernannt wurde. 1892 ernannte ihn Papst Leo XIII. zum Präfekten der Propaganda, mit welcher Stellung so weitgehende Vollmachten verbunden sind, daß der Volksmund diesen Präfekten den roten Papst zu nennen pflegt.

Er hat auch diese höchste Vertrauensstellung, wo er in der Sorge für das Missionswerk eigentlich die rechte Hand des Papstes, vielfach dessen Stellvertreter sein mußte, in glänzender Weise gerechtfertigt. In der letzten Zeit schwer augenleidend, fast blind, arbeitete er noch unermüdlich, bis ein Schlagfluß seinem Leben am 22. Juli 1902 ein plötzliches Ende machte.

Der große Bekenner-Bischof und Vater der Missionen ruhe in Gottes Frieden!

Allen Brüdern und Schwestern in den Missionen fröhliche Weihnacht und ein glückseliges neues Jahr!

Sammelstelle:

Gabenverzeichnis.

Bisher ausgewiesen *K* 17.046·96. Neu eingelaufen: Hochw. Dechant Kasparek in Böhmisch-Brod *K* 10; ein Dienstmädchen in Oberhollabrunn *K* 2·30; Legat Cäcilia Schwamberger in Schwanenstadt *K* 180·27; der Berichterstatter *K* 10; in Summa *K* 202·57, verteilt je *K* 10 auf: Vorderindien (Diözesen Dacca und Guilon); Assam; Bettiah; Nord-Schantung; Süd-Schantung; Afrika: Kopten-Mission der Franziskaner; Aegyptisch-Sudan; Madagaskar Schwestern-Anstalt; Deutsch-Ostafrika; Nord-Sansibar; Sambesi; Cape Coast-Castle; Kamerun; Kanada, Bistum St. Albert; Kapuziner-Mission Chile; Neu-Pommern; Redemptoristen-Mission Kopenhagen; Mission Norwegen; Assumptionisten in Adrianopel. — B. Schreiberhuber in St. Florian O.-Oe. 15 *K* für Aussätzige auf Molokai, 15 *K* für die Christen in China; der Berichterstatter 10 *K* für Dacca. Summe der neuen Einläufe 242 *K* 57 *h*. Gesammtsumme der bisherigen Spenden 17.289 *K* 53 *h*.

Weihnachtsgeschenke für die Missionen wären sehr lieb!

Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen.

Zusammengestellt von P. Bruno Albers O. S. B. in Monte Cassino (Italien).

(Einfache Gelübde für Nonnen mit feierlicher Profeß.) Für die Männerorden war schon von Pius IX. durch Erlaß vom 18. März

1857 (Neminem latet) und vom 7. Februar 1862 (Ad universalis ecclesiae regimen) vorgeschrieben, daß den feierlichen Gelübden einfache voranzuschicken seien. In einer Sitzung vom 14. März 1902 traten die Kardinäle der S. Congr. Ep. et Regul. der Frage näher, ob und inwieweit auch die Nonnen, welche feierliche Gelübde haben, diesen die einfachen vorauszusenden hätten. Am 2. Mai 1902 wurde dem Heiligen Vater die Frage vorgetragen und derselbe ließ durch die S. Congr. Ep. et Regul. gebieten, daß:

1. in allen und jeden Klöstern, wessen Ordens oder Institutes immer sie seien, in denen die Nonnen feierliche Gelübde ablegen, nachdem die Kandidatin ihr Noviziat ꝛc. vollendet hat, sie zunächst die einfachen Gelübde ablege. Sie muß bei Ablegung dieser Gelübde, wie auch das Konzil von Trient vorschreibt, mindestens 16 Jahre zählen.

2. Nach Ablauf von drei Jahren kann die Nonne zu den feierlichen Gelübden, wenn sie würdig befunden wird, zugelassen werden. Die drei Jahre laufen von dem Tage an, an welchem sie die einfachen Gelübde abgelegt hat. Von diesem Triennium kann Niemand dispensieren; die feierliche Profeß würde ungiltig sein, wenn sie vor dem vollständig vollendeten Triennium stattfinden würde.

3. Die Satzungen derjenigen Orden und Institute, welche einen längeren Zwischenraum zwischen den einfachen und den feierlichen Gelübden vorschreiben, bleiben nach wie vor zu Recht bestehen.

4. Aus wichtigen und triftigen Gründen, welche sowohl die Oberin des Klosters, wie auch die Novizenmeisterin schriftlich darzulegen haben, kann der Ordinarius, oder für die exempten Frauenklöster der zustehende Obere, bei einzelnen Fällen bestimmen, daß die feierliche Profeß länger hinausgeschoben wird. Ueber das vollendete 25. Lebensjahr hinaus kann die feierliche Profeß jedoch nicht verschoben werden.

5. Die abzulegenden einfachen Gelübde sind immerwährende von Seiten der Professentin. Die Dispensation von denselben ist dem Papste vorbehalten.

6. Diese einfachen Professen genießen dieselben Privilegien, Indulgenzen und geistige Gnaden wie auch die feierlichen Professen. Sterben dieselben vor Ablegung der feierlichen Gelübde, so stehen ihnen dieselben Suffragien zu wie auch den Nonnen mit feierlicher Profeß.

7. Die einfachen Professen sind ebenso wie die feierlichen gehalten, alle Satzungen ihrer Regel und Konstitutionen zu befolgen. Sie haben dem Chore ebenso beizuwohnen, falls sie jedoch rechtlich verhindert sind, brauchen sie nicht privatim das Offizium nachzuholen.

8. Die Zeit, welche zur Erlangung des aktiven und passiven Stimmrechtes von den Satzungen irgend eines Institutes oder Ordens vorgeschrieben wird, läuft vom Tage der Ablegung der einfachen Gelübde an; die einfachen Professen haben jedoch kein Stimmrecht, ja nicht einmal Sitz im Kapitel, wenn es sich um Zulassung zur feierlichen Profeß handelt. Die Nonnen mit einfachen Gelübden können mit der Verwaltung kleiner Aemter im Kloster betraut werden, niemals können sie jedoch zum Amte einer

Oberin, der Vikarin, Novizenmeisterin, Assistentin oder Cellararin (Oekonomin) zugelassen werden.

9. Das Alter im Kloster wird nach dem Tage der einfachen Gelübde berechnet, so jedoch, daß, wenn einer Nonne ihre feierlichen Gelübde über das Triennium hinausgeschoben werden, sie inzwischen ihren Platz denjenigen einräumt, welche vor ihr die feierlichen Gelübde ablegen. Sobald auch sie die feierlichen Gelübde ablegt, tritt sie wieder an den Platz, der ihr durch die Ablegung der einfachen Gelübde gebührt.

10. Die Mitgift ist dem Kloster vor Ablegung der einfachen Gelübde zu übergeben.

11. Die Profeß-Schwestern mit einfachen Gelübden behalten das dominium radicale über ihr Vermögen, über dasselbe können sie nur zwei Monate vor Ablegung ihrer feierlichen Profeß rechtsgiltige Verfügungen treffen nach Wortlaut des Konzils von Trient sess. XXV de Regul. et Monial. cap. XVI. Die Verwaltung und freie Verwendung ihres Eigentumes ist ihnen gänzlich untersagt. Sie müssen deshalb vor Ablegung der einfachen Gelübde für die Zeit ihrer einfachen Gelübde die Administration des Vermögens einem Anderen übertragen; sie können dieses dem Kloster oder Orden, dem sie angehören, ebenfalls übertragen, wenn sie dies mit voller Freiheit für günstig und nützlich halten (quatenus .... ipsae plena libertate id opportunum existimaverint). Fallen ihnen während der Zeit der einfachen Gelübde irgend welche Güter zu, so erwerben sie das dominium radicale über dieselben, doch müssen sie deren Administration, Nutznießung und Gebrauch abtreten, auf das dominium radicale über dieselben können sie aber nur zwei Monate vor ihrer feierlichen Profeß verzichten.

12. Für die Entlassung von Nonnen mit einfachen Gelübden ist in allen einzelnen Fällen ein Rekurs an den heiligen Stuhl notwendig. Im einzelnen sind in diesem Falle alle schwerwiegenden Gründe darzulegen, welche eine Entlassung zu empfehlen oder zu erfordern scheinen.

13. Einer Nonne mit einfachen Gelübden, welche entweder die Dispens von ihren Gelübden oder Entlassung aus dem Kloster durch den heiligen Stuhl erlangt hat, ist ihre ganze Mitgift, aber ohne Zinsen herauszugeben.

In einer beigefügten Klausel werden alle Satzungen, welche der Ausführung der oben genannten Verfügungen im Wege stehen könnten, für ungiltig und abgeschafft erklärt. Zu diesem neu erlassenen Dekret gab die S. Congr. Ep. et Regul. am 28. Juli 1902 auf die Fragen eines Erzbischofes noch folgende Erklärungen:

I. Die Ablegung der einfachen Gelübde hat nach dem Zeremoniale stattzufinden, was in dem betreffenden Kloster in Gebrauch ist, dasjenige, was nur auf die feierliche Profeß Bezug hat, ist wegzulassen und ist anzufügen, daß die Novizin die einfachen Gelübde ablegt nach dem Dekret der S. Congr. Ep. et Regul. vom 3. Mai 1902. Die feierliche Profeß kann privatim im Chore oder in dem Oratorium im Beisein der Kommunität in die Hände der Oberin abgelegt werden, nachdem vorher

der Ordinarius, oder bei exempten Klöstern der Regularobere, seine Zustimmung zu derselben gegeben.

II. Vor der Ablegung der feierlichen Profeß hat im Kapitel eine Abstimmung über die Kandidaten stattzufinden. Die Abstimmung ist geheim (suffragia secreta), die Abstimmung des Kapitels selbst ist aber nur konsultativ (eius tamen votum [sc capituli] esse mere consultativum), die Eigenschaften der Kandidatin können dabei öffentlich besprochen werden. Wenn alle oder die Mehrzahl der Stimmen der Zulassung der feierlichen Gelübdeablegung entgegen wären, so daß es nach Art. 4 des Dekrets sich um die Entlassung der Nonne handeln würde, ist die Angelegenheit dem heiligen Stuhle vorzutragen. An dieses hat also der Ordinarius, oder bei exempten Klöstern der Regularobere, einen ausführlichen Bericht einzusenden (distinctam omnium relationem transmittet).

III. Die Professen mit einfachen Gelübden sind außerhalb des Chores nicht zur Rezitation des Brevieres verpflichtet.

IV. Wenn einzelne Institute oder Orden Satzungen haben, welche von den Nummern 6, 10 und 12 abweichen, so ist für die einzelnen Fälle an den heiligen Stuhl zu rekurrieren.

(Gasflammen und elektrisches Licht auf den Altären.) Der Bischof von Newyork hat bei der Ritenkongregation angefragt, ob neben den Kerzen auch Gasflammen auf den Altären brennen dürfen; er wurde nach dem Dekret vom 8. März 1879 mit „Nein" beschieden. Eine gleiche Antwort wurde hinsichtlich des elektrischen Lichtes nach Wortlaut der Dekrete vom 8. März 1879 und 4. Juni 1895 gegeben.

(Schulbrüder und Unterricht in der lateinischen Sprache.) Seine Eminenz der Kardinal Gibbons von Baltimore hatte bei der S. Congr. de propag. Fide den Antrag gestellt, daß man den Schulbrüdern die Erlaubnis erteilen möchte, in ihren Schulen auch Unterricht in der lateinischen und griechischen Sprache zu erteilen. Am 11. Dezember 1899 war dieser Antrag von der Propaganda abgelehnt worden und als nun neuerdings ersucht wurde die Ausführung des Dekretes aufzuschieben, wurde am 11. Jänner 1900 geantwortet: Negative et amplius et ad mentem. Mens est: Daß man eine formelle Vorschrift dem Generaloberen der Schulbrüder zukommen lasse, damit er wisse, daß das Erteilen des Unterrichtes in lateinischer und griechischer Sprache in den Häusern Amerikas nur bis zum Ablauf des begonnenen Schuljahres geduldet sei. Weiter solle der Kardinal die Entscheidung der Propaganda auch den Bischöfen der Vereinigten Staaten mitteilen. Der heilige Stuhl beschütze und sehe gern den Unterricht in den klassischen Sprachen, besonders dem Lateinischen, und bediene sich selbst dazu der Orden, denen ihre Regel dieses vorschreibe, aber er will auch gleichzeitig in den religiösen Instituten die volle Beobachtung ihrer Regel aufrecht erhalten wissen. Er verbietet es deshalb den Schulbrüdern. Sein Wunsch geht dahin, daß diese in den Vereinigten Staaten ihre technischen und kaufmännischen Schulen mehr und mehr entwickeln.

(Extractio foetus extopici.) Auf eine Anfrage an die S. C. de propag. Fide: Utrum aliquando liceat e sinu matris extrahere

foetus extopici adhuc immaturos, nondum exacto sexto mense post conceptionem?, antwortete dieselbe Kongregation, nachdem die S. Congr. R. et U. Inquisitionis befragt worden: Negative juxta Decretum fer. IV. 4. Maii 1898, vi cuius foetus et matris vitae quantum fieri potest, serio et opportune providendum est; quoad vero tempus, iuxta idem Decretum, Orator meminerit, nullam partus accelerationem licitam esse, nisi perficiatur tempore ac modis quibus ex ordinarie contingentibus matris ac foetus vitae consulatur. S. Congr. de prop. Fide dd. 20. Mart. 1902.

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Konsultor der heiligen Kongregation der Ablässe in Rom.

I. **Uebung des Kreuzweges in den Kapellen weiblicher religiöser Genossenschaften.** — Was wir bereits aus einer am 27. Februar 1901 für das Institut der Maristen-Schulbrüder erfolgten Entscheidung geschlossen hatten (s. Quartalschr. 1901, III, S. 704), ist inzwischen durch Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 7. Mai 1902 noch ausdrücklich erklärt worden: Wenn nämlich bei der gemeinsamen und öffentlichen Uebung des Kreuzweges in den Kapellen weiblicher religiöser Genossenschaften des beschränkten Raumes wegen Störung oder Unordnung zu befürchten ist, so können alle an ihrem Platze bleiben, während eine Schwester von einer zur anderen Station geht und bei jeder einzelnen die üblichen Gebete spricht, worauf die übrigen antworten.[1])

II. **Erteilung des Sterbeablasses in Frauenklöstern.** — Dazu kann bekanntlich der Bischof nur den gewöhnlichen Beichtvater der Nonnen bestimmen, wenn dieselben auch nur einfache Gelübde ablegen und ohne die eigentliche strenge Klausur in Gemeinschaft leben. — Durch ein Breve vom 7. Juni 1902 hat indes der hochwürdigste Bischof von Straßburg für die Dauer seines bischöflichen Amtes die Vollmacht erhalten, jeden zum Beichthören approbierten Priester seiner Diözese zur Erteilung dieses Sterbeablasses an Klosterfrauen (mit oder ohne Klausur) zu bevollmächtigen, wenn ihr gewöhnlicher Beichtvater abwesend oder sonst rechtmäßig gehindert ist.

III. **Verlegung eines Festes, mit welchem ein Toties quoties-Ablaß verbunden ist.** — Die allgemeine Regel, daß bei rechtmäßiger Verlegung eines Festes, wenn sich diese Verlegung auch nur auf die äußere Feierlichkeit und nicht auf Brevier und Messe bezieht, der daran geknüpfte Ablaß gleichmäßig verlegt ist, gilt in gleicher Weise für die mit Totiesquoties-Ablaß bereicherten Sonn- oder Festtage. So entschied

[1]) Siehe „Die Ablässe", 12. Aufl., S. 483, 10 (11. Aufl. S. 481, 10).

die heilige Ablaßkongregation am 2. Juli 1902 in Betreff des Festes der Sieben Schmerzen am 3. Sonntag im September. Und schon vorher, am 13. November 1901, hatte sie für die Erzdiözese Köln, wo jenes Fest auf den 2. Sonntag im Oktober verlegt ist, ausdrücklich erklärt, daß damit auch jener Toties quoties-Ablaß (und alle anderen für den 3. Sonntag im September wegen des Festes der Sieben Schmerzen verliehenen Abläße) auf den 2. Sonntag des Oktober übertragen und nur an diesem Tage gewinnbar sei.[1])

IV. **Ueber die Beschaffenheit des privilegierten Altars** sind durch Dekret der nämlichen Kongregation vom 18. Juli 1902 folgende Bestimmungen erlassen worden, welche die schon früher gegebenen Entscheidungen[2]) kurz und klar zusammenfassen; nämlich:

1. Ein konsekrierter Altarstein, Tragaltar (altare portatile seu viaticum) genannt, kann das Altarsprivileg nicht besitzen;

2. um mit diesem Privileg bereichert zu werden, ist es nicht nötig, daß der Altar im streng liturgischen Sinne feststehend, d. h. ganz aus Stein sei und die Altarplatte aus einem einzigen, unmittelbar mit dem Unterbau verbundenen Steine bestehe, noch auch, daß der Altar konsekriert sei;

3. es genügt vielmehr selbst ein hölzerner und an der Mauer nicht befestigter Altar, wenn er nur in der Mitte des Tisches einen konsekrierten Altarstein hat und einem Heiligen besonders geweiht ist.

V. **Die weltlichen Tertiarier des heiligen Franziskus,** welche in Seminarien, Kollegien, Spitälern, Gefängnissen und anderen ähnlichen Häusern leben, wo nur eine halböffentliche Kapelle sich befindet, können durch gnädige Bewilligung Sr. Heiligkeit vom 18. Juli 1902 durch den Besuch dieser Kapelle alle jene Abläße des dritten Ordens gewinnen, welche sonst den Besuch der Pfarr- oder Ordenskirche, oder einer Kirche, wo der dritte Orden errichtet ist, oder den Besuch einer öffentlichen Kapelle dieses dritten Ordens erfordern, — jedesmal nämlich, wenn sie an dem Besuch der genannten Kirchen oder Kapellen moralisch gehindert sind.

VI. **Den Tertiarschwestern des heiligen Dominikus,** welche mit feierlichen oder einfachen Gelübden gemeinsam leben, wurde vor kurzem eine ähnliche Gnade gewährt. Da dieselben nämlich durch ein besonderes, von Papst Pius VII. am 7. Juli 1806 verliehenes Privileg der Ablaßgemeinschaft mit dem ersten Orden des heiligen Dominikus sich erfreuen und viele dieser Abläße den Besuch einer Ordenskirche erfordern, so gestattet ein Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 17. Februar 1902, daß jene Schwestern vom dritten Orden des heiligen Dominikus, welche keine Kirche oder öffentliche Kapelle bei ihrem Hause haben, die Ordensabläße dadurch gewinnen, daß sie ihre innerhalb des Hauses befindliche halböffentliche Kapelle zu diesem Zwecke besuchen können. Das gleiche gilt für ihre wenn auch auswärtigen Zöglinge, für die Dienstboten, für Kranke und andere Personen, welche in den Instituten, Spitälern und ähnlichen Anstalten dieser Schwestern leben.

---

[1]) Vergl. „Die Abläße", 12. Aufl. S. 97 und 98 (11. Aufl. S. 96 und 97) und S. 304 n. 262 (bezw. S. 298 n. 32). — [2]) Siehe dieselben a. a. O. S. 443 n. 11 und 12.

VII. **Die Weihevollmacht für die St. Benedikts-medaillen.** — Um die zahlreichen mit diesen Medaillen verbundenen Ablässe gewinnen zu können, müssen die Medaillen mit einer besonderen Formel von einem dazu bevollmächtigten Priester geweiht sein. Durch ein Breve vom 12. April 1902 hat nun der heilige Vater genau bestimmt, wem diese Vollmacht zusteht, so daß jetzt die bisher geltenden Angaben [1]) einige Aenderungen erleiden. Die neuen Anordnungen sind folgende:

1. Alle Priester des Benediktinerordens können, sobald sie die einfache oder feierliche Profession abgelegt haben, sowohl die gewöhnlichen, als auch die sogenannten Kommemorativ-Benediktusmedaillen weihen; die letzteren wurden bekanntlich zur Erinnerung an die im Jahre 1880 begangene 1400jährige Jubelfeier des Geburtsjahres des heiligen Benediktus eingeführt.

2. Die Aebte, welche (nicht den einfachen Klöstern, sondern) den verschiedenen Kongregationen vorstehen, können jedem Ordens- oder Weltpriester diese Weihevollmacht für beide Medaillen mitteilen.

3. Der Primatialabt und der Erzabt von Monte-Cassino haben nicht bloß die schon erwähnten zwei Vollmachten, sondern sie können auch manchen Priestern die Subdelegationsfakultät geben für die gewöhnlichen St. Benediktusmedaillen, so daß nämlich diese Priester auch anderen Welt- oder Ordenspriestern die gleiche Vollmacht übertragen dürfen.

4. Die Subdelegationsvollmacht für die Kommemorativ-Medaillen hat aber nur der Erzabt von Monte-Cassino.

Der Primas des Benediktinerordens befindet sich zu Rom, im St. Anselmus-Kolleg auf dem Aventin. — Der Erzabt von Monte-Cassino wohnt im Monte-Cassino — per San Germano, Italia. Der Generalprokurator des letzteren wohnt in Rom, S. Callisto, Trastevere, oder — während des Winters — in S. Paul fuori le mura.

Kurze Fragen und Mittheilungen.

I. **(Der heilige Franz von Sales über die Bildung der Geistlichen.)** In einer Exhortation an Geistliche (Maupas, Vie de St. François de Sales, IV. IV.) äußert sich der Heilige folgendermaßen über die Wichtigkeit der Bildung der Priester: „Ich kann mit Wahrheit sagen, daß kein großer Unterschied sei zwischen der Unwissenheit und der Bosheit. Die Unwissenheit ist in gewisser Beziehung mehr zu fürchten; wenn man nämlich bedenkt, daß sie nicht nur dem Betreffenden zur Schande gereicht, sondern den ganzen Priesterstand verächtlich macht. Deshalb, meine teuersten Brüder, beschwö e ich Euch, ernstlich und fleißig dem Studium obzuliegen, denn die Wissenschaft ist für den Priester das achte Sakrament in der Hierarchie der Kirche. Das größte Unglück für die Kirche ist es, wenn die Arche der Wissenschaft sich nicht mehr in den Händen von Leviten, sondern in fremden Händen befindet. Aus diesem Grunde hat das unglückliche Genf uns überrumpelt; man hat dort unsere Trägheit bemerkt, und daß wir uns

[1]) S. „Die Ablässe", 12. Aufl., S. 382 u. 384. (11. Aufl. S. 379 u. 381.)

mit dem Brevierbeten begnügen, ohne daran zu denken, uns gebildeter zu machen. Sie haben daher die Einfalt unserer Väter und unserer Vorfahrer getäuscht, indem man ihnen die Ansicht beibrachte, man habe bis jetzt kein Verständnis der heiligen Schrift gehabt."

Salzburg. Prof. J. Näf.

II. **(Die Diplomaten beim Wiener Kongreß.)** Es ist gewiß schon Manchem aufgefallen, daß Frankreich, obschon es von den Alliierten in den Jahren 1813, 1814 und 1815 ganz darniedergeworfen war, sozusagen weder Armee noch Flotte besaß, dennoch am Wiener Kongreß eine so maßgebende Rolle spielte. Wohl war sein Stellvertreter, Fürst Talleyrand, ein gewandter Diplomat; aber sein persönlicher Charakter, die Moralität des apostasierten Bischofes, war nicht geeignet, ihm das Zutrauen ernster Staatsmänner zu erwerben. In der Civiltà cattolica Quad. 1245, p. 281 wird nun dies Rätsel gelöst. Dort heißt es: Der Fürst von Benevent, Talleyrand, hatte die Kühnheit, dem Staatsschatze einen Tribut von acht Millionen Franken aufzuerlegen, welche als Gratifikationen an die fremden Gesandten, die den Friedensvertrag vom 30. Mai 1814 unterzeichnet hatten, ausgeteilt wurden. Vier Anweisungen, jede zu einer Million Franken, wurden dem Fürsten Metternich, dem Lord Castelreagh, Herrn v. Nesselrode (Rußland) und H. von Hardenberg (Preußen) übergeben. Die übrigen Bevollmächtigten erhielten 500.000 bis 600.000 Franken jeder! — Sogar dem Papste (Pius VII.) sei zugemutet worden, den Ministern Geschenke zu geben. Kaiser Franz sei ein guter Mann, aber seine Minister hätten durch die Kriegsereignisse viel gelitten u. s. w. Der Verfasser beruft sich auf französische Quellen und auf Rinieri. La diplomazia pontificia II. p. 80. Es wäre nun interessant zu erfahren, ob es wahr sei, was Napoleon auf St. Helena behauptete, daß Metternich schon früher von England bedeutende Geldsummen erhalten habe, um ihn in der unerbittlichen Feindschaft gegen Napoleon zu bestärken. Näf.

III. **(Eine weitverbreitete irrige Schrifterklärung.)** Die Worte Christi bei Joh. 10, 16: „Ich habe noch andere Schafe, die nicht aus diesem Schafstalle sind; auch sie muß ich herbeiführen, und sie werden auf meine Stimme hören, und es wird sein ein Schafstall und ein Hirt" werden in asketischen Büchern, in Predigten und mitunter auch in mehr wissenschaftlichen Werken so erklärt, als hätte der göttliche Heiland damit voraussagen wollen: Die katholische Kirche werde bis zum Ende der Zeiten stets an Ausdehnung gewinnen und schließlich alle Völker oder wohl gar alle Menschen in ihrem Schoße vereinigen.

Diese Auffassung ist unhaltbar. Maldonat bezeichnet sie kurzweg als einen Irrtum, der seine Existenz dem schlechtesten aller Schriftausleger, dem gemeinen Volk, zu verdanken habe (error . . . natus pessimo interprete vulgo).

Nach ihm sollen die angeführten Worte nichts anderes besagen, als daß im neuen Bunde zwischen jenen Juden und Heiden, die tatsächlich den christlichen Glauben annehmen würden, kein Unterschied mehr stattfinden (Galat. 3, 28); daß die Scheidewand des mosaischen Gesetzes, welche bis dahin

das auserwählte Volk von den übrigen Völkern getrennt, fallen (Epheſ. 2, 14); daß Chriſtus als der Eckſtein (Epheſ. 2, 20) die Auslese aus der Juden- und Heidenwelt zu einem einzigen Gottesbau zuſammenfügen, in einem Schafſtall vereinigen werde: eine Weisſagung, deren Verwirklichung ſchon zu Lebzeiten der Apoſtel eingetreten, keineswegs aber als erſt bevorſtehend zu erwarten ſei.

Dieſe Erklärung, der ſich ſpäter Tirinus, Kornelius a Lapide, Schegg, Grimm, Knabenbauer und die meiſten anderen Schriftausleger angeſchloſſen haben, entſpricht einzig allen Regeln einer wiſſenſchaftlichen Exegeſe: ſie ſtützt ſich auf den Wortlaut des Evangeliums in ſeinem Zuſammenhange, betrachtet und leiſtet demſelben vollkommen genüge. Die vulgäre Auffaſſung aber entbehrt jeder inneren Begründung: ſie geht weit über den Text hinaus und legt den Worten Chriſti eine Bedeutung unter, die ſie nicht haben.

Auch den Vätern iſt dieſe Auffaſſung fremd. Nach Schegg findet man „bei keinem Erklärer des Altertums einen Schluß auf die bevorſtehende Bekehrung aller Menſchen, namentlich nicht bei Chryſoſtomus, Cyrillus, Auguſtin, Beda, den beiden Gloſſen, Rupert". Sie erblicken in den Worten des Heilandes eine Weisſagung, deren Erfüllung bereits der Vergangenheit angehört. „Heute", ſagt Gregor d. Gr. in der 14. Homilia in Evangelia, „iſt ſchon aus den zwei Herden ein Schafſtall geworden!"

Der Hoffnungstraum von der ſchließlichen Bekehrung aller Menſchen zum wahren Glauben ſteht endlich im Widerſpruch mit vielen anderen Stellen der heiligen Schrift, aus denen unzweideutig hervorgeht, daß beim Herannahen des jüngſten Tages Unglaube und Sittenloſigkeit immer weiter um ſich greifen werden. Bei Luk. 18, 8 ſagt der göttliche Heiland: „Aber wird des Menſchen Sohn, wenn er kommt (zum Gericht), wohl Glauben finden auf Erden?" Anderswo (bei Matth. 24, 37 ff., Luk. 17, 26 ff.) wird das irdiſche Denken und Treiben der Menſchen beim Hereinbrechen des Weltendes verglichen mit der religiöſen Gleichgiltigkeit und Sorgloſigkeit jener, die von den Waſſern der Sündflut oder von dem Feuerregen auf Sodoma überraſcht wurden. Man vergleiche I. Theſſal. 5, 3. Dazu kommen die Parabeln vom Unkraut unter dem Weizen, vom Fiſchernetz (Matth. 13) ſowie alle jene Stellen, an denen von dem großen Abfall der letzten Tage (II. Theſſal. 2, 3), von dem immer wachſenden Haß gegen Chriſtus und ſeine Jünger (Matth. 24, 9), von der ſelbſt die Auserwählten bedrohenden Gefahr der Verführung (ebendort, 24) die Rede iſt.

Freilich finden ſich, zumal im alten Teſtament, auch andere Schrifttexte, welche eine allgemeine Bekehrung der Heiden in Ausſicht zu ſtellen ſcheinen, ſo z. B. der 11. Vers des 71. Pſalms: „Et adorabunt eum omnes reges terrae, omnes gentes servient ei." Man vergleiche Pſalm 86, Iſ. 2, 2 ff.; 49; 51; 60: lauter Prophezeiungen, in denen die künftige Herrlichkeit des meſſianiſchen Reiches in prächtigen Farben ausgemalt wird. — Aber dieſe und ähnliche Schriftworte, auf die ſich Allioli (zu Joh. 10, 16) für ſeine Auslegung beruft, ſind wohl als poetiſch-rhetoriſche Verallgemeinerungen, wie ſie bei den Orientalen ſo beliebt waren, zu betrachten und darum in einem ſehr weiten, uneigentlichen Sinne zu nehmen,

wie das bekannte Wort des heiligen Paulus im Römerbriefe (1, 8): „Fides vestra annuntiatur in universo mundo".

In diesem weiten Sinne genommen, kann auch die Vorhersagung Christi bei Matth. 24, 14: „Das Evangelium des Reiches wird auf dem ganzen Erdkreis gepredigt werden, allen Völkern zum Zeugnis" als schon zu Lebzeiten der Apostel in Erfüllung gegangen betrachtet werden. Jedenfalls wird mit diesen Worten nicht gesagt, daß einmal alle Heidenvölker die wahre Religion tatsächlich annehmen werden. Mit Recht bemerkt Oswald in seiner Eschatologie S. 249 f.: „So bestimmt auch diese Aussage Christi lautet, so mag sie doch wohl nur im großen Ganzen oder cum grano salis zu verstehen sein, auch scheint sie sich doch eigentlich nur auf die Verkündigung, nicht auch auf die Annahme, somit die Verbreitung des Christentums zu beziehen; und meines Erachtens urgiert man, wenn man sich mit dem Gedanken trägt, daß die ganze Menschheit, bevor das Weltende eintreten könne, eine Herde und ein Schafstall sein müsse, zu sehr die Aeußerung des Herrn bei Joh. 10, 16: Noch andere Schafe habe ich, die nicht von dieser Hürde sind; auch diese muß ich herbeiführen; sie werden meine Stimme hören und es wird sein eine Hürde und ein Hirt" u. s. w.

Eine allgemeine Bekehrung der Heidenvölker von Asien, Afrika und Australien zum christlichen Glauben ist somit nicht zu erhoffen, noch weniger eine Bekehrung aller Menschen überhaupt. Jedenfalls darf man sich dafür nicht auf die Stelle von dem einen Hirten und Schafstall berufen.

Eher kann im Hinblick auf Römerbrief 11, 25—31 eine Massenbekehrung der Juden vor dem Eintritt des Weltgerichtes erwartet werden, obgleich sich manche Autoren, wie Oswald (a. a. O.), selbst bezüglich dieser Frage sehr zurückhaltend äußern.

Lainz (Wien). P. Jos. Oberhammer S. J.

IV. **(Erfordernisse zur kirchlichen Trauung nach eingegangener Zivilehe.)** Mauritius hat bald nach der Einführung der obligatorischen Zivilehe in Ungarn dortselbst die Zivilehe mit Georgia geschlossen. Die kirchliche Trauung versäumten beide. Erst nach drei Jahren wollen sie auf österreichischem Boden sich kirchlich trauen lassen. Sie wenden sich, da Mauritius im k. u. k. Heere aktiv dient, an den kompetenten Militär-Seelsorger. Wir schicken voraus, daß Mauritius und Georgia beide nach Ungarn zuständig sind und Mauritius und Georgia im I. Grade verschwägert und im II. Grade berührend den III. blutsverwandt sind. Welche Dokumente braucht der Militär-Seelsorger?

Er benötigt nichts als a) den Zivileheschein des Mauritius und der Georgia; b) die Dispens von den drei kirchlichen Aufgeboten vom apostolischen Feldvikariate; c) die kirchliche Dispens vom Ehehindernisse der Schwägerschaft und Blutsverwandtschaft.

Er benötigt nicht die politische Dispens von den drei Aufgeboten, auch nicht die politische Dispens vom Ehehindernisse der Schwägerschaft.

Sobald Ehewerber bei dem katholischen Seelsorger um die kirchliche Trauung vorstellig werden und den Zivileheschein vorweisen, hat der katholische Seelsorger nur nach den kirchlichen Erfordernissen zu fragen und nur

von seinen kirchlichen Vorgesetzten Dispensen vom Aufgebote und andere Ehedispensen zu erwirken.

Wien (Pfarre Altlerchenfeld). Karl Krasa, Kooperator.

V. **(Dispens vom jejunium naturale.)** Luzia, eine sehr fromme Jungfrau, bereits 60 Jahre alt, ist in ihren früheren Jahren oft zu den heiligen Sakramenten gegangen. Jetzt ist sie von vier körperlichen Gebrechen gequält. Sie kann zwar bei schönem Wetter ausgehen, besucht auch den Gottesdienst nach Möglichkeit — aber zum Empfange der heiligen Kommunion konnte sie nur mit äußerster Anstrengung in der österlichen Zeit nüchtern bleiben. Zur Kirche geht sie fleißig. Sie klagt ihr Leiden dem Beichtvater, besonders daß sie so große Sehnsucht nach der heiligen Kommunion habe. Wie ist da zu helfen?

Antwort: Der Beichtvater richte ein Bittgesuch an den Heiligen Vater und lasse es durch den hochwürdigsten Bischof bestätigen. Luzia erhielt die Erlaubnis bis in mense vor der heiligen Kommunion etwas per modum potus zu nehmen. An Almosen an den Heiligen Stuhl waren 3 *K* inklusive Post und Agentie zu leisten. Krasa.

VI. **(Eintragung eines außergewöhnlichen Todesfalles.)** Vor einiger Zeit brachte ein Tiroler Blatt die Nachricht, daß ein Lämmergeier das fünfjährige Knäblein eines Tiroler Grundbesitzers in seinen Horst getragen habe. Trotz der sofort eingeleiteten Jagd war es nur mehr möglich, einige Kleidungsstücke und einige Gebeine des Kindes zu finden. Wie ist dieser Todesfall zu immatrikulieren?

Antwort: Die Eintragung der Todesfälle in die Sterbematrik geschieht in Oesterreich auf Grund des Totenbeschau-Befundes. Dieser wird dem Matrikelführer eingehändigt. Bei Konfessionslosen hat die Anmeldung des Todesfalles beim Magistrat, resp. der k. k. Bezirkshauptmannschaft zu geschehen. In diesem Falle aber hat die Eintragung in die Sterbematrik auf Grund einer Todes-Erklärung zu geschehen, um welche der Vater oder der Vormund des Kindes anzusuchen hat. Die Beerdigung der Gebeine nach kirchlicher Einsegnung hat jedenfalls am Ortsfriedhofe zu erfolgen.

Krasa.

VII. **(Wichtige Privilegien für den Verein der Priester der Anbetung.)** Die Mitglieder des Vereines der Priester der Anbetung (Zentrum in Bozen, respektive Paris, 23 Avenue Friedland) können die Ablässe gewinnen „della Stazione del Santissimo Sacramento", die dem seraphischen Orden verliehen wurden, d. h. wenn sie das allerheiligste Sakrament in einem öffentlichen Oratorium oder in einer Kirche besuchen, so können sie, wenn sie sechsmal auf die Meinung des Heiligen Vaters das Pater noster, Ave und Gloria Patri verrichten, alle Ablässe gewinnen, welche den Stationen der Stadt Rom, Jerusalem, Compostella und Portiunkula verliehen sind, also eine große Zahl vollkommener und unvollkommener Ablässe. Der Empfang der heiligen Beicht und Kommunion ist nicht vorgeschrieben. Im Verleihungsdekrete vom 11. Mai 1897 heißt es: Qui Sanctissimum Eucharistiae Sacramentum in aliqua Ecclesia vel publico Sacello devote visitaverint in eoque coram Ora-

tionem Dominicam et Angelicam Salutationem cum Gloria Patri etc. sexies corde saltem contrito et devote recitaverint, omnes et singulas indulgentias .... Diese Bestimmung ist besonders wichtig für die Mitglieder majorum ordinum Diaconatus et Subdiaconatus, die oft nicht tägliche heilige Kommunion haben.

Adnotandum est hic etiam, quod die 2. Augusti Associati lucrari possunt Indulgentias vulgo dictas Portiunculae toties quoties illo die in qualibet ecclesia vel oratorio publico Sanctissimum Sacramentum visitaverint.

Ueberdies ist den Mitgliedern gestattet, schon um 1 Uhr nachmittags zu antizipieren.

Möchten doch viele Mitbrüder diesem segensreichen Priesterverein angesichts solcher Gnaden beitreten. Fast in jeder Diözese Oesterreich-Ungarns — meist in den bischöflichen Residenzstädten — sind Diözesan-Direktoren.

Krasa.

VIII. **(Das impedimentum catholicismi in der Zivilehe.)** Der Katholik F., nach Oesterreich zuständig, hatte in Dresden mit J. eine Zivilehe geschlossen. Da die Gattin J. sich eines Ehebruches schuldig gemacht, ließ er diese Ehe durch das Gericht trennen und heiratete in Oldenburg die ledige A. Das Wiener Landesgericht hatte sich nun mit der Giltigkeit dieser Ehen zu befassen. Und es erkannte, daß die zweite Ehe ungiltig sei, weil F. Katholik und seine erste Gattin noch am Leben ist. Der Vertreter des F. bezeichnete diese Entscheidung als rechtsirrtümlich, denn erstens habe die erste Ehe nicht mehr bestanden, weil sie durch das sächsische Gericht getrennt worden sei und zweitens war die erste Ehe eine Zivilehe, die vom katholischen Standpunkt überhaupt nicht als giltig, sondern als Konkubinat betrachtet werde. Da das österreichische Ehegesetz auf dem Standpunkte des kanonischen Rechtes stehe und nur eine nach katholischem Ritus geschlossene erste Ehe schützen wolle, wäre es ganz inkonsequent, auch die Zivilehe in gleicher Weise zu schützen, ja es würde der Absicht des Gesetzes widersprechen, denn man würde dann die vom katholischen Standpunkte verpönte Zivilehe schützen und dadurch die Schließung einer katholischen Ehe verhindern. Das Wiener Oberlandesgericht erkannte auf Ungiltigkeit der zweiten Ehe, denn die erste Ehe sei — wenn auch eine im Auslande geschlossene Zivilehe — doch für Oesterreich giltig und rechtswirkend, während das ausländische Urteil über die Trennung der ersten Ehe in Oesterreich keine Giltigkeit besitze. Demgemäß sei F. für das österreichische Gericht ein verehelichter Katholik, dessen erste Gattin noch lebt und die zweite Ehe ungiltig. — Mit dieser Entscheidung kann das kanonische Recht nur dann einverstanden sein, wenn die erste Ehe kirchlich giltig war, was nur dann der Fall wäre, wenn am Orte der Eheschließung die tridentinische Form nicht bindend gewesen.

Prinzersdorf (Niederösterreich). Dechant Fr. Riedling.

IX. **(Der Reliquienschrein der heiligen Agnes.)** Die heilige Agnes, deren Todesjahr noch nicht sichergestellt ist, wurde ur-

sprünglich in einer Nische in der jetzigen Kirche S. Agnese fuori le mura in Rom beigesetzt. Es ist noch ein Bruchstück von der vielleicht ersten Verschlußplatte ihres Grabes aus Marmor erhalten, welches die Inschrift: Agne sanctissima trägt. Papst Paulus V. ließ im Jahre 1615 die Reliquien der heiligen Agnes erheben und bestattete sie wieder mit jenen der heiligen Emerentiana in einem Silbersarge, welcher 8000 Scudi (20.000 Fr.) kostete. Der Sarg war unter dem Hochaltare der obigen Kirche vermauert und wurde 1901 bei einer näheren Untersuchung der heiligen Stätte bloßgelegt. Dieser Silberschrein ist 1·30 Meter lang, einen halben Meter hoch und breit. Die Vorder- und Rückseite ziert das Wappen des Papstes Paul V. und den Deckel eine Krone mit sich kreuzenden Palmen im vergoldeten Hochrelief. Der Schrein trägt auch eine Inschrift, welche besagt, daß diese Reliquien von dem besagten Papste beigesetzt wurden. Riedling.

X. **(Der gute Hirt — Leo XIII. an das verirrte Schäflein.)** Papst Leo XIII. hat an einen jungen Mann, der von dem rechten Wege des christlichen Lebens abgeirrt war, im Jahre 1900 folgendes Gedicht in lateinischen Distichen gerichtet (deutsch von Universitäts-Professor Dr. Gitlbauer in Wien):

Rufus, wie kannst Du so blind in den Strudel der Lüste Dich stürzen,
Wie vom verbotenen Baume leichtsinnig pflücken die Frucht?
Schon als blühender Knabe, der süße Trost Deiner Eltern,
Ragtest an Geist Du hervor, glich Deine Unschuld dem Schnee.
Eifrig als Jüngling die Spur des Wahren, des Schönen, des Guten
Warst zu erforschen sodann Feuer und Flamme Du ganz;
Unermüdlich besonders inmitten der Altersgenossen
Warst Du als Diener des Herrn und seiner Religion;
Und, o wie oft sah damals die heilige Jungfrau dich winden
Rosenkränze sogar, kniend vor ihrem Altar!
Doch jetzo, wie bist Du so schnell ein ganz Anderer geworden!
Früherer Tugend Zier, völlig zerfiel sie in Staub!
Sklave unwürdiger Neigung und elender Lüsternheit, schändest
Willig Du Dich, wie das Schwein freudig im Kote sich wälzt.
O unglücklicher Rufus, welch Wahnbild hat Dich gefesselt!
Dieser Schmutz ist Dein Wunsch? Dies Deine Liebe, Du Tor?
Schäme der Tat Dich! Erhebe doch endlich das Haupt aus dem Sumpfe,
Fort aus des Herzens Grund spüle durch Tränen die Pest!
Nein, sagst Du? Und verschmähst tauben Ohres die Stimme, die freundlich
Dich, Unglücklicher, warnt, daß nicht zu Grunde du geh'st?
Selber gräbst Du das Grab Dir, vertraue nicht! . . . tief ist der Abgrund,
Schwindelnd jäh ist der Sturz, der Dich in selben versenkt;
Und in des Erebos Nacht, wo keinerlei Hoffnung auf Heil mehr,
Wartet ewiger Qual Strafe zur Sühne auf Dich.
Ach, daß dies traurige Los verhüte die Jungfrau, die reine,
Daß Dich die Mutter nicht lass' sterben unseligen Tod!
Möge Dir, Armer, sie beisteh'n, holdseligen Mundes Dir lächeln,
Möge sie selbst hilfreich bieten dem Schwanken die Hand! R.

XI. **(Geschichtliches über die Taufpaten.)** Der römische Katechismus gibt den Grund an, warum bei der Taufe Paten beigezogen werden. Es heißt dort (p. II. c. II. nr. 26): „Wie einer, nachdem er das Licht der Welt erblickt hat, einer Ernährerin und eines Erziehers bedarf,

um durch ihre Mühe und Hilfe erzogen und in der Lehre und nützlichen Künsten unterrichtet zu werden; so ist es auch notwendig, daß diejenigen, welche vom Taufbrunnen an ein geistliches Leben zu führen beginnen, der Treue und Klugheit irgend eines Mannes anvertraut werden, damit sie von ihm die Vorschriften der christlichen Religion schöpfen und zu jeder Art von Frömmigkeit angeleitet werden und so allmählich in Christo heranwachsen können, bis sie endlich mit der Hilfe des Herrn vollkommene Männer werden; zumal da den Hirten, welche über die öffentliche Sorge für die Pfarrgemeinden gesetzt sind, nicht so viel Zeit übrig bleibt, daß sie jene besondere Aufgabe, die Kinder im Glauben zu unterrichten, übernehmen könnten." Dieser Grund für die Beiziehung von Taufpaten war von jeher wirksam. Daher nennt der Katechismus diesen Gebrauch uralt (vetustissima consuetudo) und beruft sich dabei auf das Zeugnis des heiligen Dionysius. (De eccl. hier. c. 7): „Unseren göttlichen Führern (so nennt er nämlich die Apostel) kam es in den Sinn und dünkte ihnen gut, die Kinder nach dieser heiligen Weise anzunehmen, daß die leiblichen Eltern des Kindes dasselbe einem in göttlichen Dingen unterrichteten Mann, wie seinem Erzieher, übergäben, damit unter ihm, wie unter einem göttlichen Vater und Schutzherrn der heiligen Erlösung das Kind seine übrige Lebenszeit zubringe." So sagt auch Binterim: „Die Anordnung der Taufpaten greift sosehr in die Beschaffenheit der feierlichen Taufhandlung ein, daß man kühn behaupten kann, sie rühre von den Aposteln selbst her." Der Karthäusermönch Landulph glaubte diese Sitte aus dem Evangelium herleiten zu können, aus jener Stelle, wo der heilige Johannes erzählt (1. 42), daß Andreas seinen Bruder Simon Petrus zu Jesus geführt habe. „Ex hoc accipit ecclesia, quod in sacramento baptismi et confirmationis utitur adducentibus, qui praesentent suscipientes sacramentum, qui patrini solent vocari" (Vita Christi l. 1 c. 24). Die erste positive Anordnung von Taufpaten soll vom Papste Hyginus (136 bis 140) herrühren. Sicher redet Tertullian († c. 240) in seiner Schrift De baptismo (c. 18) von Taufpaten. Die Paten werden aber dort nicht als etwas Neues erwähnt, sondern als etwas Altbekanntes und er entnimmt dieser alten Institution einen Beweis gegen die Taufe unmündiger Kinder. Gelegentlich geschieht der Paten öfters Erwähnung bei anderen kirchlichen Schriftstellern, so auch in den Martyrerakten.

In den früheren Zeiten, da die Taufe meist durch Eintauchen vollzogen wurde, waren Diakone und Diakonissen die Taufpaten. „Virum suscipiat diaconus, mulierem vero diaconissa". Es war Aufgabe der Paten, das Patenkind zur Taufe zu führen, zu entkleiden; dann stiegen sie mit dem Täufling in den Taufbrunnen und hielten die rechte Hand auf das Haupt oder die Schulter desselben. Nachher mußten sie den Getauften aus dem Taufbrunnen heben (levare) und mit dem weißen Kleide bekleiden. Kinder trugen sie auf dem rechten Arme, weshalb sie der heilige Augustin gestantes nennt. Andere alte Namen sind: offerentes, weil sie den Täufling brachten, sponsores, fidei jussores, weil sie für die Patenkinder gelobten, Bürgschaft leisteten, susceptores, weil sie den Täufling unter ihren Schutz nahmen, patres spirituales. Seit dem 8. Jahrhundert findet sich der

Ausdruck patrini respektive matrinae, die Getauften hießen filioli und filiolae. Von dem lateinischen patrinus soll das deutsche Wort Pate herstammen.

St. Florian. Prof. Fr. Asenstorfer.

XII. **(Von der Wiener Universität.)** Aus der Lackenbacherschen Stiftung ist eine Prämie von 800 Kronen für die beste Lösung nachstehender biblischer Preisfrage zu vergeben:

Epistolarum ad Ephesios et Colossenses doctrina de persona Salvatoris et de ejus opere salvifico systematice proponatur.

Beizufügen ist ein genaues Verzeichnis der benützten literarischen Hilfsmittel und ein alphabetisches Sachregister.

Die Bedingungen zur Erlangung dieser Prämie sind folgende:

1. Diejenige konkurrierende Arbeit hat keinen Anspruch auf den Preis, welche sich nicht im Sinne der Encyclica „Providentissimus Deus" als gediegen erweist und zum Fortschritte der wissenschaftlichen Forschung beiträgt. Auch wird jene Arbeit nicht zur Preiskonkurrenz zugelassen, aus welcher nicht zu ersehen ist, ob der Verfasser in jenen Sprachen versiert ist, deren Kenntnis zu einem gedeihlichen Bibelstudium unerläßlich ist und zu deren Erlernung der Lackenbacher'sche Stiftbrief aneifern will.

2. Die Sprache der um den Lackenbacher'schen biblischen Preis konkurrierenden Arbeiten ist die lateinische oder die deutsche; jedoch wird den in lateinischer Sprache abgefaßten Arbeiten bei sonstiger vollkommener Gleichwertigkeit der Vorzug gegeben.

Wien, am 27. Juli 1902. Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

XIII. **(Der Austritt aus einer Kirche hat nur dann gesetzliche Wirkung, wenn er bei der politischen Behörde angemeldet ist.)** Beim evangelischen Pfarramte in Innsbruck zeigte eine Person an, daß sie in die katholische Kirche übergetreten sei, ohne daß sie diesen Uebertritt der politischen Behörde anmeldete. Das evangelische Pfarramt beschwerte sich bei der administrativen Behörde über diese Aufnahme in die katholische Kirche mit Bezug auf Nr. 11, Artikel 4, 5, 6 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, wurde aber auch schließlich vom Verwaltungs-Gerichtshof laut Erkenntnis vom 27. Juni 1901, Z. 5127, abgewiesen. Aus dem obzitierten Gesetze gehe hervor, daß die Staatsgewalt Jedermann ohne Unterschied des Geschlechtes nach vollendetem 14. Lebensjahre die freie Wahl des Religionsbekenntnisses gewährleiste, andererseits einem Austritt aus einer Religionsgenossenschaft nur dann die gesetzliche Wirkung zuerkenne, wenn derselbe der politischen Behörde angemeldet worden sei. Ist letzteres nicht geschehen, so gilt der Austritt vor dem Staate als nicht vollzogen. Im Artikel 5 spricht das Gesetz vom 25. Mai 1868 den Grundsatz aus, daß durch die Religionsänderung alle genossenschaftlichen Rechte der verlassenen Kirche an den Ausgetretenen und umgekehrt die Ansprüche dieses an jene verloren gehen, jedoch mit der Beschränkung, daß der Austritt bei der Behörde angemeldet werde. Die fragliche Person gilt also vor dem Staate noch immer als Mitglied der evangelischen Konfession, wenn gleich sie pro foro interno katholisch ist: der Uebertritt von einer in

eine andere Kirche steht jedem Staatsbürger nach dem Staatsgrundgesetze frei und der Staat beteiligt sich nur insoferne dabei, als es sich um den Schutz des freien Wahlrechtes handelt; er stellt nur auf gewisse staatliche Verhältnisse die Bedingung der Anmeldung. Das evangelische Pfarramt beschwerte sich auch wegen Vornahme einer gottesdienstlichen Handlung durch einen katholischen Priester bei der Aufnahme in die katholische Kirche, da eine seelsorgliche Handlung ausschließlich dem evangelischen Pfarrer zustehe. Der Verwaltungs-Gerichtshof fand auch in diesem Punkte keine Rechtsverletzung; denn nach Artikel 8 des zitierten Gesetzes dürfe ein Seelsorger einer anderen Kirche eine Funktion nur dann vornehmen, wenn er „von der berechtigten Person", worunter der Gläubige, nicht aber der evangelische Pastor zu verstehen ist, ersucht wird, was im vorliegenden Falle geschehen ist. Da also die betreffende Person für den kirchlichen Bereich zwar als katholisch gilt, für den staatlichen aber mangels der Anmeldung noch als evangelisch, so ist die Beschwerde gegen die staatliche Behörde gegenstandslos.

Linz. Dompropst A. Pinzger.

XIV. **(Eine bestandene Steuerleistung für ein Benefizium kann von der Gemeinde nicht einfach verweigert werden.)** Die Gemeinde Ondrejov hatte bis zum Jahre 1888 die Steuern für den Grundbesitz des Benefiziums bezahlt, dann aber abgelehnt, weil die Grundstücke in das neu angelegte Grundbuch als Benefizialeigentum eingetragen wurden. Im Laufe der Verhandlung entschied nun das Kultus-Ministerium, die Gemeinde habe bis zur seinerzeitigen Entscheidung der Streitsache durch die kompetenten Gerichtsbehörden die Steuern für die Pfarrhof-Grundstücke provisorisch zu tragen. Diese Entscheidung wurde auch vom Verwaltungs-Gerichtshofe laut Erkenntnis vom 12. Juni 1901, Zahl 5556, als im Gesetze begründet bezeichnet. Der Einwand, daß es Steuersachen betreffe und daher die Steuerbehörden angehe, eventuell, daß die Zivilbehörde einzuschreiten habe, da es sich um ein zivilrechtliches Verhältnis handle, sei nicht stichhältig, denn es frage sich, ob die Gemeinde die Steuern für die Pfarrhofgrundstücke zahlen solle oder nicht. Die Beantwortung falle in den Bereich der Administrativbehörde; denn die fragliche Steuer sei eine Leistung, den Unterhalt des Pfarrers zu sichern, also für Kultuszwecke. In zweiter Linie bestreitet die Gemeinde das dringende Interesse der Seelsorge. Dagegen wurde erwidert, daß die Erhaltung der Benefizien bei den damit verbundenen Bezügen als solch ein dringendes Interesse bezeichnet werden kann. Drittens bestreitet sie auch den ruhigen Besitzstand der Leistung, da hier ein Besitz des Rechtes nach § 313 a. b. G.-B. nicht nachgewiesen ist, und die Steuer schon seit 1888 nicht mehr bezahlt wurde. Das ist ebenfalls nicht stichhältig; denn es kann nur jener Zeitpunkt des ruhigen Besitzstandes berücksichtigt werden, der war, als die Streitfrage entstand, bezw. die Steuerzahlung verweigert wurde. Vom Jahre 1850 an bis zum Jahre 1888 zahlte nun die Gemeinde die Steuer unweigerlich und in der Anschauung, hiezu verpflichtet zu sein. Die Administrativbehörden waren daher berechtigt, auf Grund dieses Besitzstandes das Provisorium anzuordnen, ohne daß weitere Erhebungen notwendig waren. A. P.

XV. **(Ortsgemeindevertretungen können Umlagen zu Lasten einer Filial-Kirchengemeinde nicht ausschreiben.)** Der Verwaltungs-Gerichtshof führte in dem diesbezüglichen Erkenntnis vom 3. Jänner 1901, Z. 51, aus: Der § 36, Gesetz vom 7. Mai 1874 bestimmt, daß zur Bedeckung der Bedürfnisse einer Pfarrgemeinde, insoweit nicht durch kirchliche Mittel vorgesorgt erscheint, eine Umlage auf die Mitglieder der Pfarrgemeinde auszuschreiben ist. Der Bau einer Filialkirche, um den es sich im vorliegenden Falle handelt, ist aber kein Bedürfnis der Pfarrgemeinde, d. i. der Gesamtheit der in einem Pfarrbezirke wohnhaften Katholiken, sondern höchstens nur für die am Bestande einer Filialkirche interessierten Mitglieder einer Pfarrgemeinde. Den Organismus einer Filialgemeinde, den die Regierungsentscheidung gebraucht, kennt die Gesetzgebung nicht, ebenso auch nicht ein Selbstverwaltungsrecht derselben. Nach der Ministerialverordnung vom 31. Dezember 1877 sind die Ortsgemeinden nur zur Vertretung der Pfarrgemeinden berufen und erstreckt sich ihr Verwaltungsrecht nicht auf jene Mitglieder, in deren Interesse eine Filialkirche besteht, zudem das letztere oft mit dem Interesse der Gesamt-Pfarrgemeinde kollidiert. Sohin hatte die Ortsgemeinde kein Recht, Umlagen für die „Filialisten" auszuschreiben. A. P.

XVI. **(Konkurrenzpflicht der Filialkirche.)** Zur Deckung des Bauaufwandes für die Pfarrkirche Stramnik (Böhmen) wurde das Vermögen der Filialkirche in Chaloun herangezogen. Der Verwaltungs-Gerichtshof fand dies laut Erkenntnis vom 21. März 1901, Z. 2178, im Gesetze begründet, während das Patronatsamt der Ansicht war, daß zuerst die anderen Konkurrenzfaktoren wären heranzuziehen gewesen, um so mehr, als die Filialkirche ohnehin das Geld zu eigenen künftigen Zwecken bedürfe. Es ist allerdings richtig, daß zuerst das Vermögen der Pfarrkirche für diese heranzuziehen sei; in Ermangelung eines solchen aber jenes der Filialkirche. Denn das Kirchenvermögen einer Pfarre ist nach dem Konkurrenznormale dazu bestimmt, die Baulasten der Kirche zu bestreiten und erst wenn kein zureichendes Kirchenvermögen vorhanden ist, tritt für die übrigen Konkurrenzfaktoren die Pflicht der Beitragsleistung ein. Der Moment, wo nach dem vorgeschriebenen Verfahren die Notwendigkeit der fraglichen Bauarbeiten ausgesprochen wurde, ist auch für die Leistung der Filialkirche bestimmend. Die Möglichkeit, oder auch Wahrscheinlichkeit, daß die Filialkirche in Zukunft ihr Vermögen zu eigenen Zwecken bedürfe, kann den Beitrag nicht hindern, da solche Zukunftsauslagen nicht zu den derzeitigen laufenden Auslagen gerechnet werden können. A. P.

XVII. **(Vertragsmäßige Zuwendungen ohne Gegenleistung sind keine Abzugspost bei Bemessung der Personal-Einkommensteuer.)** Ein Bischof beanspruchte die Passierung der Sustentation dreier Lehramtskandidaten auf der Universität und eines jährlichen Beitrages per 5000 fl. für den St. Josefs-Verein, als Lasten, die auf besonderen Rechtstiteln beruhen (Vertrag mit dem Benediktinerstift St. Paul und mit dem St. Josefs-Verein) und das Einkommen des Gebers dauernd schmälern. Der Verwaltungs-Gerichtshof wies aber in letzter

Linie diesen Anspruch mit Erkenntnis vom 14. November 1901, Zahl 8389, ab mit der Motivierung, weil diese Zuwendungen ohne eine von den Bedachten zu verabfolgende Gegenleistung gemacht werden und daher die Grundregel des § 162, P. 5 P.-E.-G. zu gelten hat, derzufolge zum Abzuge nicht geeignet sind, Spenden, Geschenke, Unterstützungen und ähnliche unentgeltliche Zuwendungen, insoferne dieselben nicht unter die zur Erlangung des Einkommens zu bestreitenden Auslagen gerechnet werden können, was im vorliegenden Falle nicht zutrifft. A. P.

XVIII. **(Unterschied zwischen Messen- und Pfarr-dotationsstiftung)** Der Pfarrer in Dörnbach hatte die Interessen der Hillinger'schen Stiftung nicht fatiert, weil mit derselben die Verbindlichkeit, allwöchentlich vier heilige Messen zu lesen, aufgetragen war. Die Kultusbehörde und zugleich der Verwaltungs-Gerichtshof mit Erkenntnis vom 8. Mai 1901, Z. 3679, beharrten aber auf der Einstellung der Interessen in die Fassion, denn nach Inhalt des Stiftbriefes vom 12. September 1759 wurde die Stiftung errichtet „zur Unterhaltung eines beständigen Benefiziaten und Christenlehrers bei der Kirche in Dörnbach". Zwar ist dem Seelsorger eine bestimmte Anzahl von Messen aufgetragen, allein die ihm weiter aufgetragenen Verbindlichkeiten bestehen in Funktionen, welche im allgemeinen in das Amt eines Seelsorgers fallen. Die Stiftung ist vielmehr als eine Dotationsstiftung anzusehen und ist auch tatsächlich in den Inventarien und Fassionen als solche behandelt worden und findet daher die Begünstigung des § 5 des Gesetz vom 19. September 1898 keine Anwendung. Dieser Paragraph bezeichnet als frei von der Einrechnung: das Erträgnis der mit einem bestimmten Betrage errichteten Stiftung für Messen und andere gottesdienstliche Handlungen. Im vorliegenden Falle ist für die Persolvierung der heiligen Messen kein bestimmter Betrag ausgesetzt; es ist daher keine Messenstiftung im Sinne des § 5, sondern eine Dotationsstiftung mit einer Reihe von Verrichtungen, unter welchen auch die Persolvierung von Messen. A. P.

XIX. **(Schenkungen unter Lebenden gebührenpflichtig?)** Nach § 1, A 2, des Gebührengesetzes sind Schenkungen beweglicher Sachen unter Lebenden, wenn über die Schenkung eine Urkunde errichtet wird, oder die Uebergabe einer geschenkten Sache an den Geschenknehmer erst nach dem Tode des Geschenkgebers erfolgt, gebührenpflichtig (8 Proz. mit 25 Proz. Zuschlag). Aus dieser Gesetzesbestimmung wird geschlossen, daß Geschenke ad manus ohne Ausstellung irgend einer Urkunde und mögen sie noch so hoch sein, von einer Gebührenentrichtung frei sind. Hiebei ist aber zu bemerken, daß Schenkungen ohne Urkunde, die ein Erblasser innerhalb zwei Monate vor seinem Tode gemacht hat, wenn sie eben bekannt geworden sind, der Gebührenpflicht unterliegen. Nur darf von derlei Schenkungen kein Landesschulfondsbeitrag bemessen werden. Der bezügliche § 13 des Gesetzes vom 18. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 74, lautet: „Schenkungen, welche der Erblasser nicht früher als zwei Monate vor seinem Tode gemacht hat, sind, wenn aus den Umständen die Absicht des Erblassers erhellt, der Uebertragung im Erbs-

wege vorzugreifen, zum Behufe der Gebührenbemessung in den Nachlaß einzurechnen, wenn für dieselben nicht ohnehin die Gebühr als von einer Schenkung unter Lebenden entrichtet worden ist. Uebliche Geschenke sind somit dieser Einrechnung nicht unterworfen." Wenn bei einer derartigen Schenkung innerhalb zweier Monate vor seinem Tode nachgewiesen werden kann, daß dieser ganz gesund war und ein Vorgreifen der Uebertragung im Erbswege ausgeschlossen erscheint, so entfiele auch für diese Schenkung ohne Urkunde die Bemessung einer Gebühr. A. P.

XX. **(Kämpfet gegen die Lüge.)** Das Reich der Lüge gründet sich oft schon im Herzen des zartesten Kindes. Wie oft wird das der Wahrheit so bedürftige Kind mit lügenhaften Vorspiegelungen eingeschüchtert, wenn es extemporiert! Man verspricht dem Kinde bald dieses, bald jenes, nur um es zu beruhigen und rechnet auf des Kindes Vergeßlichkeit, wenn man das Versprechen nicht erfüllt. Man gestattet sich dem Kinde gegenüber Scherzlügen, die es bald selbständig zu üben versteht; man nimmt sich vor dem Kinde selten ein Blatt vor den Mund, und wenn das Kind indiskreter Weise von dem, was in der Familie geheim bleiben soll, schwätzt und die Eltern in Verlegenheit bringt, wird sofort zur Notlüge gegriffen und das Kind für die gesprochene Wahrheit getadelt und gestraft. So wird das Kind an der Wahrheit irre und hält die Lüge für berechtigt. Bald wird vom Krampus oder dem Kaminfeger erzählt, der die Kinder holt, bald mit dem Lehrer gedroht, der das Kind prügeln wird, wenn es zur Schule kommen wird. Erbärmlich sind oft die Religionsbegriffe, die dem Kinde im vorschulpflichtigen Alter beigebracht werden. Anstatt es zu wahrer Frömmigkeit anzuleiten, wird es in bloßen Aeußerlichkeiten geübt und mit verkehrten Vorstellungen von Gott, der Kirche und ihren Einrichtungen erfüllt.

Auch in der Schule feiert die Lüge ihre Triumphe! Wie oft zeigt das Schulkind dem Lehrer die ausgeführte Hausaufgabe, die von fremder Hand herrührt! Sobald der Lehrer und Katechet dafür kein wachsames Auge hat, wiederholt sich die Lüge. Oft entschuldigt ein Kind sein Ausbleiben mit einer Lüge; nicht selten macht es falsche Anklagen oder leugnet seine Schuld hartnäckig weg. Und ist nicht oft der Lehrer ein Lügner vor den Augen der Kinder: Wenn er beim subsidiaren Religionsunterricht von religiösen Pflichten spricht, die er selbst nicht übt, wenn er von der Achtung gegen die Obrigkeit redet und sich selbst an vaterlandsverräterischen Vereinen und Versammlungen beteiligt! — Durch solche Vorkommnisse wird der Verstand der Jugend derart verwirrt, daß sie in ihren Urteilen und Schlüssen nur zu Trugschlüssen gelangt und zur Lüge und Ignorierung heiliger Wahrheiten auferzogen wird. Darum sollen alle mit der Bildung und Erziehung der Jugend betrauten Faktoren eifrig bestrebt sein, die Lüge überall, wo sie sich zeigen will, zu bekämpfen und bei jeder sich bietenden Gelegenheit der Wahrheit Zeugnis zu geben. Dann werden wir ein Geschlecht erziehen, das die Wahrheit lieben, die Lüge hassen, die Ehre und den guten Namen des Nächsten heilig halten und demselben Aufrichtigkeit und Wohlwollen entgegenbringen wird, das Gott im Geiste und in der Wahrheit an-

beten und der gläubigen Ueberzeugung sein ganzes Tun und Lassen anpassen wird. J. M.

XXI. **(Der Aberglaube des Kindes)** sollte nicht nur im Elternhause, sondern auch in der Schule von Seite des Katecheten und Lehrers bekämpft werden. Daß Kinder und ungebildete Erwachsene dem Aberglauben besonders zuneigen, erklärt sich bei jenen aus überwiegender Phantasietätigkeit, bei beiden aus übergroßem Mangel an Wissen, besonders auf religiösem und naturwissenschaftlichem Gebiete. Seine lebhafte Phantasie zaubert dem Kinde gern eine Welt voll Wunderbarem und Uebersinnlichem vor die Seele; Unwissenheit aber ist der fruchtbarste Boden für kindische Vorstellungen vom Geschehen in Natur und Menschenleben. Genährt wird der Aberglaube namentlich durch einfältige Pflegerinnen, die, um sich Gehorsam zu verschaffen und die Kinder von gewissen Unarten abzuhalten, zu furchterregenden Geschichten greifen. Da nun aber der Aberglaube den Geist des Kindes mit völlig verkehrten Vorstellungen umnebelt, jede normale Intelligenz erschwert oder unmöglich macht, zugleich unwürdige, den wahren Glauben untergrabende Anschauungen in die Kindesseele verpflanzt und dadurch auch der gesunden religiösen und moralischen Entwicklung entgegenwirkt, so ist seitens der Erziehung nach dem Grundsatze, „principiis obsta“ schon der Entstehung derselben auf alle Weise zu steuern. Es sind für diesen Zweck die mit der frühesten Pflege der Kinder betrauten Personen hinsichtlich ihrer Gespräche mit denselben zu kontrollieren und zu bedeuten, daß sie jedes zur Erzeugung abergläubischer Vorstellungen führende Zuchtmittel fern zu halten haben. Des weiteren ist durch angemessenen Religionsunterricht des Kindes Geist zu klarer und richtiger Einsicht in die Geschehnisse des Natur- und Menschenlebens zu führen, damit aber gegen kindische und widersinnige Begriffe von dem inneren Zusammenhange derselben zu wappnen. Der vielfach noch herrschende Volksaberglaube auf dem Lande sowie in Städten wird erfahrungsgemäß am besten bekämpft durch Einpflanzung echter Religiosität und Sittlichkeit in die Kinderherzen und durch die praktische Verwertung des wahren Gottesglaubens in Gemeinde und Familie. J. M.

XXII. **(Der Schulaustritt der Kinder)** bietet insbesondere dem Katecheten Gelegenheit, denselben zum letztenmale noch in väterlich liebevoller Weise kurze, eindrucksvolle Mahnungen und praktische Winke ins Leben mitzugeben. Er entlasse das Kind nicht, ohne ihm vorher den heiligen Segen gespendet zu haben, damit es unter dem Segen des Priesters einer guten Zukunft entgegengehe. Ist des Priesters Segen immer wertvoll, so erhält durch diesen Akt der entscheidende Augenblick des Schulaustrittes für das Kind eine eigene Weihe und macht einen tieferen Eindruck, so daß die Gestalt des besorgten Katecheten und seine Mahnworte dem Kinde leichter im Gedächtnisse bleiben und besonders in gefahrvollen Augenblicken als wirksamer Warner in Erinnerung kommen.

Bestehen an dem Orte passende Jugendvereine, so wird es der Katechet nicht unterlassen, dem Kinde den Beitritt zu denselben recht ans Herz zu legen, damit es in denselben auch fernerhin einen sicheren Schutz gegen die Gefahren der Welt finde. — Stehen dem Katecheten Geldmittel zur

Verfügung oder vermag er es aus eigenem, so kann er dem Kinde auch ein passendes Büchlein als Andenken mit der Bitte, öfters darin zu lesen, widmen, damit es einen sicheren Führer und treuen Ratgeber im Leben habe. Nebst dem lehrreichen Inhalte wird das Büchlein als solches für das Kind stets eine dankbare Erinnerung an seinen einstigen Religionslehrer und eine Aufmunterung, die von ihm erhaltenen Lehren zu befolgen, bilden.

J. M.

XXIII. **(Die Veteranen bei religiösen Festen.)** Da Veteranenvereine in den meisten Pfarreien bestehen, wird die Antwort des k. u. k. Feldvikariates auf die Frage, ob Veteranen bedeckten Hauptes in die Kirche gehen dürfen, vom Interesse sein. In Nr. 16 des „Corr.-Bl." heißt es: „Die Veteranenvereine sind militärisch organisierte Vereine, welche die einschlägigen militärischen Vorschriften und Kommandos angenommen haben und für sich, wenn sie als Truppe in Reih und Glied oder als Spaliere auftreten, die gleichen Privilegien beanspruchen, wie das Militär. Nach meiner Ansicht könnte es geduldet werden, daß die Veteranenspaliere, wenn sie auch die Waffe nicht tragen, die Kopfbedeckung in der Kirche aufbehalten. Selbstverständlich müssen dieselben während der Wandlung und Erteilung des Segens mit dem Allerheiligsten niederknien und die Kopfbedeckung abnehmen".

Stift St. Florian. Prof. A. Pachinger.

XXIV. **(Militär-Kapellmeister unterstehen der zivilgeistlichen Jurisdiktion.)** Die Frage, ob die Militär-Kapellmeister der Militärgeistlichkeit unterstehen oder nicht, ist nicht schwer zu beantworten. Sie führen nicht den Titel „k. k.", sondern werden als Privat-Angestellte des Offizierskorps betrachtet, daher fallen sie unter die Jurisdiktion der Zivilgeistlichen. Feldbischof Belopotocky schreibt dasselbe in einer Zuschrift an das „Korr.-Bl." Nr. 16 d. J.: „Die Militär-Kapellmeister unterstehen nach der Dienstvorschrift für die Militärgeistlichkeit § 17 als aus dem Zivilstande gegen Kündigung oder zeitlich aufgenommene Personen der zivilgeistlichen Jurisdiktion". Pachinger.

XXV. **(Die Hebamme bei der Taufe.)** Das Hofkanzlei-Dekret vom 21. Oktober 1813, P.-G.-S. Nr. 49 sagt unter 3. Wird den Hebammen und Geburtshelfern zur Pflicht gemacht, mit der strengsten Gewissenhaftigkeit und Wahrheit die Seelsorger als Führer der Geburtsbücher, was ihnen von dem Namen der Kindesmutter und ihrer Verehelichung oder Nicht-Verehelichung bekannt ist, zu unterrichten.

Von ihnen wird er aber auch am gewissesten erfahren, wo das Kind geboren wurde. Nach Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 10. August 1886, Z. 7191 ex 1884, hat die Geburten von Kindern, an welchen der Taufakt von einem andern als dem zuständigen Seelsorger vollzogen wird, mit Reihezahl der zuständige Seelsorger zu matrikulieren.

Auf Grund des § 7 der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, R.-G.-Bl. Nr. 96, ist es den Hebammen verboten, neugeborene Kinder, bei deren Geburt sie nicht selbst Hilfe geleistet haben, oder wo sie sich nicht selbst von dem ordnungsmäßigen Verlaufe der Geburt und von dem Zustande der Wöchnerin und des Kindes überzeugt haben, falls die Geburt

zu schnell verlaufen ist und die Hebamme nicht zur rechten Zeit mehr hat anwesend sein können, zur Taufe zu tragen.

Es mehren sich die Fälle, daß die Kindesmutter außer Hause oder nicht im Hause der Eltern gebiert und sich bald dann dorthin begibt. Bei der Taufe wird dann der Wohnort statt des Geburtsortes angegeben. Ist die Hebamme bei der Einschreibung dabei, so kann so eine Irreführung nicht stattfinden.

Glöckelberg (Böhmen). Pfarrer Dr. Al. Essl.

XXVI. **(Die Präfation in der Brautmesse.)** Nach der allgemeinen Rubrikenvorschrift ist bei der Brautmesse (missa votiva pro sponso et sponsa) die praefatio communis zu nehmen vel de Octava vel de Tempore. Die Brautmesse ist weiters, falls sie gesungen wird, als missa votiva privata im tono feriali zu singen. Daraus ergeben sich Schwierigkeiten für die Brautmesse-Präfation, da nicht alle Präfationen tono feriali im Meßbuche zu finden sind. Fällt z. B. das Brautamt infra Octavam Ascensionis, so wäre die praefatio Ascensionis tono feriali zu nehmen. Eine solche gibt es im Meßbuche nicht. Fällt das Brautamt infra Octavam eines Marienfestes z. B. Assumptio B. M. V. oder Nativitas B. M. V., so wäre die praefatio B. M. V. tono feriali zu nehmen mit den Einschaltungen „Et te in Assumptione", „Et te in Nativitate". Im Meßbuch findet sich aber nur eine praefatio ferialis in missis votivis de B. Maria, wo es heißt: „Et te in Veneratione". In solchen und ähnlichen Fällen drücken sich manche an der Schwierigkeit vorbei und singen die ganze Brautmesse tono solemni, weil es im Dekrete der S. R. C. vom Gesange des tonus ferialis in Privat-Votivmessen heißt: „nisi in quibusdam casibus indulgendum sit, ut quoad pompam extrinsecam solemnius celebrentur". Andere singen das Brautamt tono feriali und die praefatio tono solemni, was aber weniger dem Geiste der Kirchenmusik zu entsprechen scheint. Andere halten nur eine stille Brautmesse, um die Rubriken nicht zu verletzen. Doch geht das nicht immer wegen der Leute an. Bei Brautämtern infra Octavam B. M. V. singen einige die Votiv-Präfation de B. Maria mit der einschlägigen Aenderung, was wohl nicht ganz zu mißbilligen ist. Jedenfalls wäre in solchen und ähnlichen um eine Entscheidung der S. R. C. von kompetenter Seite anzusuchen. Dr. Essl.

XXVII. **(Bedeutung der Legitimierung außerehelich geborener Kinder.)** Am 5. Juli 1866 gebar die ledige Maria Plattner ein außereheliches Kind Anna Plattner; als Vater galt Josef Gufler, welcher sich auch am 7. Jänner 1867 mit der Kindesmutter Maria Plattner verehelichte. Bei dieser Gelegenheit wäre die Legitimierung des Kindes Anna Plattner im Taufbuche durchzuführen gewesen; das ist aber nicht geschehen. Der gedachten Ehe entsproßte ein einziges Kind, Josef Gufler jun.

Anläßlich der Heirat der außerehelich geborenen Anna Plattner erhielt dieselbe von Josef Gufler sen. durch Notariatsakt d. d. Bozen, 18. Februar 1893 eine Schenkung von 600 fl., welche ihr nach seinem Tode

von seinen Erben auszuzahlen seien. In diesem Notariatsakte erklärte Josef Gufler sen. die Anna Plattner ausdrücklich als seine natürliche Tochter. Der Seelsorger als Matrikenführer wollte um diese Zeit den Josef Gufler sen. veranlassen, die unterbliebene Legitimierung der Anna Plattner im Taufbuche nachzutragen. Josef Gufler sen. verweigerte dies entschieden und stellte seine Vaterschaft in Abrede mit dem Beifügen, was er unter dem Scheine der Vaterschaft für Anna Plattner getan habe, sei nur aus Rücksicht auf seine Ehegattin geschehen. In ganz gleicher Weise wies Josef Gufler sen. auch den Antrag des nachfolgenden Seelsorgers auf Legitimierung der Anna Plattner zurück.

Als Ende Dezember 1895 die Eheleute Josef Gufler sen. und Maria geb. Plattner rasch nach einander starben, ergab sich kein Anstand; das mütterliche Erbe wurde zwischen Josef Gufler jun. und Anna Plattner gleichmäßig geteilt; vom väterlichen Nachlasse zahlte Josef Gufler jun. die 600 fl. an Anna Plattner aus, und diese überließ ihm den Rest der väterlichen Erbschaft.

Als hingegen am 1. September 1900 eine Schwester der Mutter ohne Testament starb, erhob Anna Plattner gegen ihren Bruder Josef Gufler jun. Anspruch auf Gleichberechtigung an der Erbschaft. Die Sache kam vor das k. k. Kreisgericht Bozen, bei welchem sowohl das Zeugnis beider Seelsorger über die von Josef Gufler sen. verweigerte Legitimierung der Anna Plattner rechtsgiltig erbracht wurde, als auch der Notariatsakt, in welchem Josef Gufler dieselbe Anna Plattner als seine natürliche Tochter erklärt hatte, vorlag. Das k. k. Kreisgericht hat die Klage der Anna Plattner mit Erkenntnis vom 8. Juli 1901 abgewiesen, da sie als außereheliches Kind im gegebenen Falle nicht erbberechtigt sei. Anna Plattner legte Berufung an das k. k. Oberlandesgericht in Innsbruck ein, welches ihrer Berufung stattgab auf Grund des außergerichtlichen Bekenntnisses der Vaterschaft von Seite des Josef Gufler sen. in dem mehrbezogenen Notariatsakte (Erkenntnis vom 25. September 1901). Dieses Erkenntnis wurde vom k. k. obersten Gerichtshofe in Wien am 14. November 1901 bestätigt.

Es hat also der Anna Plattner nicht bloß die Unterlassung der Legitimierung im Taufbuche, sondern auch die ausdrückliche Leugnung der Vaterschaft von Seite ihres Erzeugers vor dem Matrikenführer hinsichtlich ihres Erbrechtes nichts geschadet.

Flaas (Post Vilpian, Südtirol). Jos. Thaler, Kurat.

XXVIII. **(Kurze, populäre Sonntagspredigt.)** Der heilige Alphons von Liguori erinnert in eigenem bischöflichen Erlasse die hochwürdigen Herren Pfarrer, daß sie die strenge Verpflichtung haben, an allen Sonntagen zu predigen. Nach der Lehre der Theologen könne ein Pfarrer, welcher durch einen Monat ununterbrochen, oder durch drei Monate mit Unterbrechungen die Predigt unterläßt, von einer schweren Sünde nicht entschuldigt werden. Die Predigt habe kurz zu sein, und nicht länger als höchstens eine halbe Stunde zu dauern, den Akt von Reue und Leid mit eingeschlossen, welcher am Ende jeder Predigt mit dem Volke erweckt werden soll. Besonderes Augenmerk sollte in diesen Predigten auf folgende

Punkte gerichtet werden: 1. oft der letzten Dinge erwähnen, weil dieser Gegenstand zur Bekehrung der Sünder so sehr geeignet ist; 2. oft vom Untergange so vieler Seelen reden, welche aus falscher Scham schwere Sünden in der Beichte verschweigen; darum empfiehlt der heilige Bischof neuerdings, einmal in jedem Monat einen fremden Beichtvater in die Pfarrei zu berufen; — 3. öfters die Eltern tadeln, welche jungen Leuten, die ihren Töchtern Aergernis geben könnten, den Zutritt in ihre Häuser gestatten; 4. oft den Zuhörern einschärfen, in allen Versuchungen sogleich die heiligsten Namen Jesus und Maria anzurufen und Gott um die heilige Beharrlichkeit zu bitten; 5. oft ermahnen, sich der allerseligsten Jungfrau anzuempfehlen und am Schlusse jeder Predigt auffordern, die göttliche Mutter um eine besondere Gnade zu bitten. Vor allem sollten sie sich befleißen, in einer verständlichen und volkstümlichen Sprache zu predigen; sonst werde die Predigt unnütz sein und gerade so viel wirken, als ob sie gar nicht gehalten worden wäre.

Bayern. P. Josefa Leoniſſa O. M. Cap.

XXIX. **(Eine Ordination vom Jahre 1193.)** In den geschichtlich wichtigen Annalen des berühmten Prämonstratenser-Abtes Gerlach vom südböhmischen Stifte Mühlhausen, die nach ihrem jetzigen Aufbewahrungsorte (Strahow-Prag) auch „Codex Strahoviensis“ genannt werden und eine von den besten Kennern, wie Palacky, Wattenbach u. a. als durchaus glaubwürdig anerkannte Geschichtsquelle bilden, findet sich zum Jahre 1193 die Erzählung von einer Weihe eingeschaltet, welche wegen der Spendung derselben Beachtung verdient. Diese Weihe nahm der Olmützer Bischof Kain (auch Cayn, Kajim genannt), der aus dem Geschlechte der Přemysliden und früher regulierter Prämonstratenser-Chorherr von Strahow war, in Prag am 18. Dezember 1193 vor; er war zu dieser Handlung nach Prag eingeladen worden, weil der eigene Bischof Heinrich Břetislav durch die politischen Wirren des Prager Landes ganz in Anspruch genommen war.

Der Chronist erzählt nun von der Ordination folgendes: „Qui (Kain) etiam ordinationem fecit clericorum in choro Pragensi sabbato quatuor temporum, sed melius fuerat si non fecisset, quia ecclesiam Christi misit in errorem per sacerdotes et levitas, quos omnes sine impositione manus ordinavit. Super hoc articulo magister Arnoldus legatione fungens predicti ducis et episcopi (Heinrich Břetislav) consuluit papam felicis memoriae Celestinum, qui precepit, sicut ille narravit, ordinatos non reordinari, sed solummodo inter ordinandos stare ad ordinem et solam manus impositionem recipere, quam minus acceperant. Retulit hic ex ore domni apostolici et quamvis auctenticum super his non haberet, nichilominus tamen creditum est ei tamquam honesto uiro et fideli nuncio. Factumque est ita, sicut dixerat, per manum domini Engelberti, Olomucensis episcopi, qui predicto Kayn in brevi post mortuo succesſerat. (Cf. Dobner, Mon. hist. I., 123; Dobrowsky, Exped.

Friderici 130; Font. Rer. Austr. V. 186; Mon. Germ. Ss. XVII. 707; Font. Rer. Boh. II. 510.)

Bischof Kain waltete seines Amtes zu Olmütz 1184 bis 1194. Das Hagiologium des Prämonstratenser-Ordens (Namur, 1887) führt ihn unter den Ordensmitgliedern seligen Andenkens zum 12. Jänner an. Ihm folgte im Episkopat Engelbert, aus Brabant gebürtig, und ebenfalls dem Prämonstratenser-Orden angehörig (Bischof 1194 bis 1199). Auch dieser mußte dem durch Kränklichkeit und Regierungsgeschäfte in Böhmen oft verhinderten Landesbischofe Heinrich Břetislav in Prag aushelfen. Die fragliche vom Bischofe Kain gespendete Ordination kam im März 1197 noch einmal zur Erörterung, als der römische Kardinal-Legat Petrus nach Böhmen kam, zunächst des Kreuzzuges wegen, dann aber auch, um einigen Reformen des Klerus Geltung zu verschaffen. Abt Gerlach berichtet von einer Ordination des Klerus am 22. März 1197, die der Kardinal im Prager Dome durch den Olmützer Bischof Engelbert vornehmen ließ (l. c. ad a. 1197). Bezüglich der nachträglichen Ordination vom Jahre 1193 erzählt der Chronist folgendes:

Quo facto deinde post annos tres et semis (1197) domnus Petrus, diaconus cardinalis titulo ad sanctam Mariam in Via lata, melior de mundo clericus, legatione functus apostolica in Bavariam, Boemiam et Poloniam, factum hoc vehementer corripuit et tam ordinatorem gravavit, quam ordinatos suspendit et reordinari fecit. Sed de his hactenus satis. Ceterum epistolas summi pontificis predicto episcopo et duci missas hoc loco insererem, sed ad manus non habeo (l. c. ad a 1193).

Schade nur, daß uns Gerlach in seinen Annalen das päpstliche Antwortschreiben an den Prager Bischof nicht überliefert hat!

Pernegg (Niederösterreich). Alphons Žák, O. Praem.

XXX. **(Ein Preisausschreiben.)** Der neugegründete „Münchener Volksschriftenverlag", G. m. b. H. in München, setzt einen Preis von 5000 Mark aus, und zwar je 1000 Mark für die beste volkstümliche apologetische Monographie über eines der folgenden Themata:

1. Ist Jesus Christus der Sohn Gottes?
2. Wo finden wir die wahre Kirche Christi?
3. Die Beichte, ihr Recht, ihre Geschichte und ihr Segen.
4. Die heilige Kommunion, ihre Einsetzung, ihre Feier, ihre Früchte.
5. Priestertum und Opfer in der Kirche Christi.

Die Arbeiten sollen ungefähr 7 bis 8 Bogen, jede Seite zu 36 Druckzeilen, umfassen. Letzter Einsendungstermin für das an erster Stelle genannte Thema ist der 1. August 1903, für jedes folgende je ein Monat später. Die Einsendungen sind an Hochwürden Herrn Benefiziat Msgr. Huber, München, Fraunhoferstraße 19 a 3, zu richten.

Aus den Erläuterungen zu dem Preisausschreiben, die vom Verlag auf Wunsch an Reflektanten kostenlos versandt werden, heben wir hervor, daß die Arbeiten so gehalten sein sollen, daß sie dem einfachen Manne mit gewöhnlicher Durchschnittsbildung verständlich, aber auch dem Gebildeten, der in der Regel auch keine außerordentlichen religiösen Kenntnisse besitzt, interessant sind. Fachausdrücke, die nur dem Theologen geläufig sind, sowie Fremdwörter sollen möglichst vermieden werden. Ein Hauptgewicht soll auf die apologetische Seite des Themas gelegt werden. Das Beweismaterial muß wissenschaftlich unanfechtbar

sein. Die gewöhnlichen landläufigen Einwürfe der Gegner sollen erwähnt und widerlegt werden. Besondere Sorgfalt soll aber auch dem Traditionsbeweis gewidmet werden, ebenso soll die Bedeutung der behandelten Glaubenswahrheit für den Einzelnen und die Gesamtheit herausgestellt und ihre erbauliche und erhebende Seite vor Augen geführt werden. Ueberhaupt sollen die Schriften ebensosehr der Erbauung, wie der Belehrung dienen und namentlich durch überzeugende Beweisführung und geist- und gemütreiche Sprache sich auszeichnen. Jede Arbeit ist an Stelle des Namens des Verfassers mit einem beliebigen Merkwort zu versehen. In einem besonderen geschlossenen Kuvert, auf dessen Außenseite dieses Merkwort wiederkehrt, ist der Name und der Wohnsitz des Verfassers anzugeben. Als Preisrichter sind hervorragende Fachleute in Aussicht genommen. Da sie noch nicht definitiv zugesagt, können ihre Namen erst später bekannt gegeben werden.

XXXI. **(Die Minderjährigkeit der Braut entdeckt unmittelbar vor dem Kirchgang zur Trauung.)** An einem kleineren Orte des Flachgaues im Salzburgischen traf es sich, daß an einem Tage drei Trauungen auf einmal stattfanden. Die erste Trauung sollte um 9 Uhr stattfinden, und die Brautleute durch den Ortsseelsorger einbegleitet werden, da alle durch den hohen Konsistorial-Erlaß geforderten Bedingungen vorhanden sind. Die Trauung der anderen zwei Paare sollte dann um 10 Uhr stattfinden.

Der Pfarrer Cyprianus schreibt in der Frühe dieses Trauungstages die Trauungen in die Matrik ein. Wie der Pfarrer nun die Trauung des Drusus mit der Livia einschreibt, stößt er bei Eintragung des Alters der Braut Livia auf die Wahrnehmung, daß Livia noch nicht 24 Jahre alt sei, sondern erst im Laufe des Jahres das 24. Jahr vollende. Die Brautaufnahme war nämlich in der Nachbarpfarre erfolgt und nur der Verkündschein an das Pfarramt geschickt worden. Es mußte also der Pfarrer annehmen, daß alles in Ordnung sei. Die Ueberraschung des Pfarrers war darum nicht geringe, als am Trauungstage selbst die Dokumente vorlagen und bei Eintragung in das Trauungsbuch diese „Entdeckung" gemacht wurde. Nun lautet § 49 des a. b. G.: „Minderjährige ... welche aus was immer für Gründen für sich allein keine giltigen Verbindlichkeiten eingehen können, sind auch unfähig, ohne Einwilligung ihres ehelichen Vaters sich giltig zu verehelichen".

Die Lösung des Falles war diesesmal nicht schwer. Der Pfarrer Cyprian ließ sich sofort nach ihrer Ankunft die Brautleute Drusus und Livia aus dem Gasthause holen, um ihnen die Schwierigkeit mitzuteilen. An die Braut speziell wurde die Frage gerichtet, ob ihr Vater im Gasthause bereits anwesend sei, mit dem Auftrage, die Sachlage ihm zu erklären und ihn zu bitten, er möge mit zwei Zeugen zum Pfarrer kommen. Unterdessen hatte der Pfarrer ein Protokoll verfaßt des Inhaltes, der Vater erkläre vor zwei Zeugen, daß er zur Verehelichung seiner noch nicht volljährigen Tochter Livia mit Drusus seine Einwilligung gebe und ließ es nun vom Vater und zwei Zeugen unterfertigen. Die Schwierigkeit war gehoben, die Trauung konnte vollzogen werden.

Der Fall wäre ungleich schwieriger, wenn der Vater nicht anwesend wäre. Kirchlich wäre die Ehe zweifellos giltig; in bürgerlicher Beziehung

würden jedoch die üblen Folgen eintreten a) für den trauenden Priester b) für die Brautleute selbst.

Vigaun (Erzdiözese Salzburg). Joh. Gruber, Pfarrer.

XXXII. **(Die Kreideweihe zu Epiphania.)** Im Appendix des römischen Rituals findet sich die Weihe einer Kreide, die zum Genusse bestimmt und mit den Namen der heiligen drei Könige in Verbindung gebracht wird. Nach d'Ami d. c. (Jahrg. 24, S. 268) bezieht sich diese Weihe auf die der Milchgrotte von Bethlehem entnommene Kreide, und bestätigen die Namen der heiligen drei Könige, ebenso wie der Tag dieser Weihe jene Annahme. Msgr. Mislin (Les Saints Lieux t. III. ch. XXXII) sagt diesfalls: Es ist gewiß, daß alle Frauen der Umgegend, jüdische, christliche und islamitische eine solche Verehrung gegen diese Grotte hegen, daß dort immer eine Anzahl derselben beten. Der Fels, in der sich diese Grotte befindet, ist eine höchst weiße und zerreibbare Kreide. Aus ihrem Staube backt man kleine Brote, die überallhin versendet werden. Mütter, die keine ausreichende Milch für ihre Säuglinge haben, nehmen davon etwas unter ihre Speisen. Der Besuch dieser Grotte ist so groß, daß durch das Mitnehmen kleiner Andenken aus der Grotte dieselbe sich schon stark vergrößert hat. — Es handelt sich also hier um einen frommen Glauben, den die Kirche durch ihre Weihe heiligte. K.

XXXIII. **(Das Zelebret des Diözesanbischofes in einer anderen Diözese.)** Ein Priester weist einem Bischofe einer anderen Diözese das Zelebret seines eigenen Bischofes mit der Bitte vor, dasselbe zu vidieren. Jener jedoch fordert dafür eine Taxe von sechs Franken. Es frägt sich, kann derselbe dem Priester die Zelebration der heiligen Messe verbieten, wenn er die ihm zu hoch scheinende Taxe nicht zahlt. Der Bischof kann, antwortet darauf L'ami d. c. (Jg. 24, Nr. 8) mit Ojetti (Synopsis V°) verlangen, daß fremde Priester ihm oder seinem Generalvikar das Zelebret ihrer Bischöfe vorweisen und allen Priestern in seiner Diözese befehlen, daß sie fremde Priester, die das vernachlässigen, zur Zelebration nicht zulassen. Kann aber der Bischof das tun, so folgt, daß er für den Vollzug eine mäßige Taxe fordern kann. Wenn der Priester sie zu zahlen sich weigert, so kann er verbieten, daß er zur Zelebration zugelassen werde. Das Verbot berührt nicht unmittelbar den Priester selbst, der erlaubter Weise Messe lesen kann, wenn es ihm irgendwo gestattet wird, sondern die, welche an der Kirche angestellt sind. Daher ist der Bischof im Recht, wenn er für das Viso eine Taxe fordert; der Priester kann aber, wenn er sie zu hoch findet, seine Vorstellungen machen und wenn nötig, an eine höhere Instanz appellieren. Der Bischof kann in diesem Falle seinen Priestern verbieten, die Zelebration zu gestatten. Wenn er es nicht tut, so sehen wir keinen Grund, weshalb den Priester verurteilen, der ohne das bischöfliche Viso seines Zelebrets Messe lesen würde. Dr. Kerstgens.

XXXIV. **(Ist es im allgemeinen geraten, daß der gewöhnliche Beichtvater die Beichten der Klosterfrauen während der Exerzitien nicht aufnimmt?)** Wir antworten darauf nach dem L'ami d. C. Jg. 24, 5 mit einem entschiedenen „Ja". Unsere

persönliche Erfahrung, sagt derselbe, hat uns zu dieser Antwort geführt. Ebenso läßt uns dieselbe Antwort geben das Gutachten einer großen Anzahl ausgezeichneter Exerzitienmeister. Sie alle versichern, u. zw. viele mit dem größten Nachdruck, daß das entgegengesetzte Verfahren von größtem Nachteile ist. Der Grund, weshalb ein Pfarrer während einer Mission in seiner Pfarre gut tut, nicht in den Beichtstuhl zu gehen, gilt noch mehr für den gewöhnlichen Beichtvater der Klosterfrauen während ihrer Exerzitien; denn die Erfahrung beweist, daß diejenigen, welche am meisten den Wechsel des Beichtvaters fürchten, ihn am meisten nötig haben. Man hilft dadurch dem Uebelstande nicht ab, daß man den Pönitenten sagt, daß sie ganz frei sind in der Wahl des Beichtvaters; denn es gibt solche, die selbst darin ein Motiv finden, den Beichtvater nicht zu wechseln, z. B. um ihm ihr ganzes Vertrauen zu zeigen. Uebrigens geht auch die Kirche durch ihr Beispiel in diesem Betreff voran. Sie will, daß nicht allein den Klosterfrauen außerordentliche Beichtväter bestimmt werden, sondern daß ihnen auch alle Quatemberzeiten Gelegenheit geboten wird, bei jenen zu beichten. Es soll schließlich nicht bestritten werden, daß es Fälle geben kann, in denen die Regel, die wir aufstellen, eine Ausnahme erleidet. Die Pastoralklugheit wird hier das Richtige treffen.

Dr. Kerstgens.

XXXV. **(Welchen Platz soll das Bild des heiligen Kirchenpatrones einnehmen?)** Eine Kirche hat zwei Seitenkapellen. In der einen, die sich auf der Evangelienseite befindet, hat die Statue der Gottesmutter ihren Platz. In der anderen soll das Bild oder die Statue des heiligen Nährvaters oder die des Patrones der Kirche aufgestellt werden. Die obige Frage beantwortet sich dahin, daß in die Seitenkapelle auf der Epistelseite das Bild oder die Statue des heiligen Josefs gehört, da nach den diesfälligen Entscheidungen der S. R. C. (27. August 1836 n. 2752 — 11. März 1837 n. 2762) trotz gegenteiliger Bitten das Bild oder die Statue des Kirchenpatrones über den Hochaltar gehört (L'A. d. C. 24. Jg., S. 269.). Dr. Kerstgens.

XXXVI. **(Kein Verzugszins bei der Kongrua-Ergänzung.)** Das Reichsgericht hat in einem besonderen Falle zu Recht erkannt: „Für den Fall einer Kongrua-Ergänzung ist der Staat nicht verpflichtet, Verzugszinsen in einer bestimmten Höhe zu leisten, weil einerseits keine spezielle Gesetzesbestimmung hiefür besteht und die allgemeine Anwendung der Vorschriften der §§ 1333 und 1334 des bürgerlichen Gesetzbuches auf Ansprüche öffentlich-rechtlicher Natur nicht zulässig ist." (Erkenntnis des Reichsgerichtes vom 15. Jänner 1901, Z. 479.)

Außerpfitsch (Tirol). Pfarrer Peter Alverà.

XXXVII. **(Ansuchen zur Legitimations-Vormerkung.)** Zum Ansuchen um Feststellung der Vaterschaft eines außer der Ehe geborenen, angeblich durch die nachfolgende Ehe seiner Eltern legitimierten Kindes sind auch dessen Erben, insoferne sie ein vermögensrechtliches Interesse an der Feststellung der Vaterschaft haben, legitimiert. (Erkenntnis des obersten Gerichtshofes vom 8. Mai 1900, Z. 6309. Alverà.

XXXVIII. **(Religionsfondsmessen als Ausgabe der Kongruaassion.)** Darüber hat das Reichsgericht entschieden: „Religionsfondsmessen sind nur jene, welche auf der Kongrua Ergänzung haften. Wurde der von der kompetenten Behörde für die zu persolvierenden Messen ausbezahlte Betrag nicht als Kongrua-Ergänzung zugewiesen, sondern ist derselbe Stiftungserträgnis, so sind dies keine Religionsfondsmessen, gleichgiltig, ob der Betrag aus der Religionsfondskasse oder aus einer anderen Kasse bezahlt wird." (Erkenntnis des Reichsgerichtes vom 14. Jänner 1901, Z. 477.) Alverà.

XXXIX. **(Ein merkwürdiger Beerdigungsfall)** wird vom „Korrespondenz-Blatt" erzählt und gelöst: Ein Sohn zog gegen den Willen seiner Eltern ins Haus seiner Geliebten, deren Vater seines exzessiven Charakters wegen allgemein in der Gemeinde gefürchtet ist. Bald darauf stirbt dieser Sohn. Zu dessen Beerdigung trifft nun der genannte Vater alle Anstalten. Die unglücklichen Eltern reklamieren den Leichnam ihres Kindes behufs Beisetzung desselben im eigenen Familiengrabe und wenden sich um Hilfe an den k. k. Bezirkshauptmann. Dieser entscheidet par carte: „Nach der Sachlage ist es behufs Vermeidung von Exzessen für heute am besten, die Beerdigung... im laufenden Reihengrabe zu vollziehen. Nach einigen Wochen kann um Exhumierung angesucht werden, welche unter Gendarmerie-Assistenz bewilligt werden wird." Auf den Rath der Gemeindevertretung und auf Zureden des Pfarrers willigten die Eltern, um einen Skandal auf dem Friedhofe zu verhindern, ein, daß ihr Kind vorläufig im Reihengrabe beerdigt und der Leichnam erst nachher ins Familiengrab übertragen würde.

Hatte der k. k. Bezirkshauptmann, der Pfarrer und die Eltern recht gehandelt?

Ja und nein!

Ja, wenn der Verstorbene großjährig und sui juris war, denn er hätte letztwillig auch bestimmen können, nicht im Familiengrabe liegen und durch Obsorge und auf Kosten seines Schwiegervaters in spe beerdigt werden zu wollen.

Nein, wenn er im minorennen Alter stand, denn dann war er gesetzlich unter väterlicher Gewalt, und die Gemeindevertretung, welcher in Betreff des Begräbniswesens ein ausführender Wirkungskreis zukommt (Entscheidung des Verwaltungs-Gerichtshofes ddo. 22. März 1882), war in erster Linie dazu berufen, den Eltern um so eher zu ihrem Rechte zu verhelfen, als dem Gemeindevorsteher nach § 26 der Gemeindeordnung im selbstständigen Wirkungskreise die Handhabung der Ortspolizei obliegt, zu welcher nach Punkt 2 die Sorge für die Sicherheit der Person und des Eigentumes gehört. Ueberdies hatte, falls der Friedhof ein kommunaler ist, das Recht der Gräberanweisung die Ortsgemeinde, und falls er ein konfessioneller ist, dasselbe Recht der Pfarrer. Brutalem Eingriffe in Ausübung dieser gesetzlichen Rechte sofort entgegenzutreten, steht dem Bürgermeister zu, der sich bei Handhabung der Ortspolizei nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften zu benehmen hat und verpflichtet ist, die hierzu erforderlichen Maßregeln und Verfügungen rechtzeitig zu treffen (§ 55 der Gemeinde-

ordnung). Es wäre evident, eine contradictio in adjecto zu rathen: „Behufs Vermeidung von Excessen ist es für heute am besten, einen Schutzlosen dem brutalen Willen eines wohlbekannten Raufboldes zu überlassen. Morgen kann man ihn ja unter Gendarmerie-Assistenz befreien und eventuell von seinen Wunden heilen". — Recht und Gesetz heischen in kritischen Fällen sofortiges Eingreifen der hiezu berufenen Organe.

XL. **(Mittel, um plattgedrückten Sammet wieder aufzurichten und den sogenannten Spiegel zu beseitigen.)** Man lege eine Zink- oder Kupferplatte auf eine mit glühenden Kohlen gefüllte Glutpfanne, bedecke hierauf die Platte mit einem durch Wasser befeuchteten Tuche aus Linnen und lege die Kehrseite der betreffenden Stelle des Sammet darauf. Nun bürste man diese Stellen mit einer feinen Kleiderbürste vorsichtig ab; nothwendig aber muss stets darauf gesehen werden, dass das Tuch beständig feucht ist.

XLI. **(Wie die Kirche für das zeitliche Wohl ihrer Kinder besorgt ist.)** Der Episkopat von Canada, an dessen Spitze der Cardinal Taschereau steht, hat im Februar 1894 ein Schreiben an die Diöcesanen erlassen, in welchem sie gewarnt werden, das Landleben und den Landbau aufzugeben und in die Großstädte zu ziehen. Zugleich wird darin angekündigt, dass zur Hebung der Bodencultur in jeder Gemeinde ein Priester ernannt werden soll, der sich dieses Studium besonders zur Aufgabe machen und den Landbewohnern mit Rath und That zur Seite stehen soll.

Brach. Dr. Kohorst.

XLII. **(Die Bedeutung der katholischen Presse.)** Die Presse, besonders die periodische Presse, ist eine neue Kanzel in der modernen Welt, ihre tausend Stimmen werden den Unterricht zu jenen Massen tragen, welche wissensdurstig sind, welche jedoch die Macht des Namens Christi nicht mehr kennen, um die Seelen zum Lichte, wie zur Tugend zu erheben. Bücher, Zeitungen, Revüen, Bibliotheken müssen die Philosophie, die Geschichte, die Wissenschaft, den ganzen Unterricht wieder herstellen; sie müssen das Licht der Geister erneuern; und das christliche Apostolat wird seine neue und wirksame Form gefunden haben.

Wenn der große Apostel der Nationen wieder auf die Erde käme, so würde er noch vor dem Areopage predigen, aber besonders würde er in der Presse predigen. Er würde sich des Buches, der Zeitung bedienen. Hat er dessen Gebrauch nicht schon in seinen Briefen an die Römer, Corinther, Galater, Epheser, Colosser, an Timotheus, Titus und Philemon zum Voraus angekündigt und gebilligt? Die erhabene Broschüre dieses Publicisten der ewigen Dinge wurde wie unsere Zeitungen in öffentlichen Versammlungen gelesen; sie wurden abgeschrieben und in Mitte der Familien wieder gelesen, was man die Kirche des Hauses nannte und diese Lesung erneuerte die Welt.

Das Christenthum unserer Zeit hat keine andere Aufgabe, als dieses apostolische Beispiel zu verallgemeinern und für die Verbreitung seines Werkes und seiner Schriften das neue System der Publicistik zu verwenden; und Feuerwagen tragen täglich diese Schriften an die Grenzen der Erde.

Eines der göttlichen Zeichen der Sendung der Kirche ist dieses, daſs sie stets auf wunderbare Weise die Gründung ihrer neuen Orden mit den Bedürfnissen und zeitgemäßen Bestrebungen und Strömungen der Völker in Einklang zu bringen gewuſst hat.

Dieses göttliche Zeichen wird sich erneuern: Man kann versichert sein, daſs sich bald in unserer Mitte eine neue und große religiöse Institution erheben wird, die der geistigen Umwandlung, der unsere moderne Gesellschaft unterworfen ist, entsprechen wird. Wir werden apostolische Institutionen der Presse haben, wie es in anderen Jahrhunderten Prediger- und Copistenorden gegeben hat.

XLIII. **(Populäre Erklärung der Evangelien.)** Im neuen Lehrplan für den Religionsunterricht in der Diöceſe Linz ist den Katecheten die Erklärung der sonn- und festtäglichen Evangelien abermals zur Pflicht gemacht. Eine wahrhaft populäre, für den Verstand und das Gemüt des Kindes berechnete Erklärung der Evangelien aber ist einerseits nicht so leicht, andererseits habe ich bisher in der katechetischen Literatur nichts Entsprechendes gefunden. Am besten hat mir noch die Erklärung in der „Christkatholischen Handpostille von Goffiné", herausgegeben von Pater Hattler S. J. gefallen, welche hiemit allen Katecheten empfohlen sei, umsomehr, als dort auch eine Nutzanwendung angefügt ist, welche man bei den Kindern nie unterlassen soll.

L. Jungwirth.

XLIV. **(Zur Glockenpflege und Glockenkunde.)** Ueber diesen Gegenstand ist in der „Cäcilia", dem Organe des Cäcilienvereines der Diözese Straßburg, Folgendes enthalten:

Es ist gut, wenn die Herren Geistlichen und Organisten über diesen Gegenstand wenigstens das Wichtigste kennen.

Zunächst muß der Glockenstuhl ein aus trockenem und festem Holze konstruiertes Gestell sein. Es darf, so schreibt die „Kirchliche Kunst", niemals mit den Turmmauern unmittelbar im Verbande stehen und besteht für eine Glocke gewöhnlich aus zwei Längen- und zwei Querschwellen, welch letztere nach der Zahl der zu einem Geläute gehörenden Glocken immer um eine vermehrt werden; auch erhält er Stiele und Streben, auf welche die Rahmen eingelassen sind, und die so weit von einander abstehen, daß zwischen denselben die Glocken hängen können. Für ein schweres Geläute im engen Raume ist die sichere Konstruktion des Glockenstuhles keine leichte Aufgabe, und sie gilt für ein Meisterstück der Zimmermannskunst. Sämtliche Glocken eines Geläutes müssen möglichst tief im Glockenstuhle hängen, die schwerste Glocke in der Mitte, damit sie möglichst weit von der Turmmauer entfernt sei. Alle Glocken müssen sich in derselben Richtung bewegen. Die Erschütterung des Gebäudes beim Läuten ist gewöhnlich eine sehr beträchtliche und bringt zuweilen fast rätselhafte Erscheinungen hervor. So erregte es im Anfange des 18. Jahrhunderts die allgemeinste Aufmerksamkeit und veranlaßte allerlei Erklärungsversuche, daß beim Läuten einer bestimmten Glocke des aus zwölf Glocken bestehenden Geläutes der Nikasiuskirche zu Reims sich die schwingende

Bewegung einem Pfeiler im Schiffe der Kirche mitteilte, der 6 Meter vom Turme entfernt und 13 Meter tiefer war als die Glocke. Das Läuten sehr großer Glocken wirkt oft so nachteilig, daß der Gebrauch derselben, wenigstens das anhaltende starke Läuten, im Laufe der Zeit gefährlich werden kann, Baufälligkeit der Türme ist zuweilen die Ursache, daß man die Glocken nicht schwingen darf und sich, um das Geläute nicht ganz ruhen lassen zu müssen, mit dem bloßen Anschlagen als Notbehelf begnügen muß. Da die Glocken ein kostbares Kirchengut sind, so werden die Pfarrer und Kirchenvorsteher seitens der bischöflichen Behörden öfter aufgefordert, darauf zu achten und unter Zuziehung eines fachkundigen Gemeindegliedes von Zeit zu Zeit nachzusehen, ob der Glockenstuhl nebst Zubehör in gutem Zustande sich befinde, und ob die Glocken unter gehörigem Beschlusse gehalten werden. Bei der von den bischöflichen Behörden gewünschten Revision der Glocken ist darauf zu achten, daß blätterig gewordene Stellen des Glockenrandes und Klöppelballens beizeiten glatt gefeilt werden. Ferner ist nachzusehen, ob der Klöppel auch genau an den Schlagring der Glocke schlägt und nicht zu locker hängt, daß er bei heftigem Läuten aufwärts fahren und der Glocke nach ihrer Mitte zu Querschläge beibringen kann, in welchem Falle das Zerspringen der Glocke fast mit Notwendigkeit erfolgen würde, besonders wenn das Läuten bei großer Winterkälte stattfände, und wenn das Metall sehr spröde sein sollte. Abgebrochene Glockenöhre können durch eiserne ersetzt werden, zu welchem Ende Löcher in die Platte der Glocke gebohrt werden müssen. Ausgeriebene Oehre müssen durch Unterlage von Eisenstücken vor dem Durchreiben bewahrt werden; für ein abgebrochenes (nach älterer Weise eingegossenes) Hangeisen kann durch zwei Bohrlöcher der Platte ein neues angesetzt und oben mit Muttern verschraubt werden. Die plötzliche Dämpfung der Glocke durch Berührung mit Filz oder Wolle soll das Zerspringen verursachen können. Man behauptet gar, daß einst ein Knabe, der aus Mutwillen seine Mütze gegen die schwingende Glocke warf, den Schaden verursachte.

Um die aufgehängte Glocke gut läuten zu können, muß der Klöppel richtig in dem Hangeisen befestigt sein. Dieses geschieht am besten mittelst eines steifen, aus mehreren Lagen Rindsleder gefertigten Riemens, welcher durch das Hangeisen und das Oer des Klöppels geschlungen und an den Enden zugeschnallt wird. Am zweckmäßigsten ist der Glockenriemen mit einer Stellschraube zu versehen, durch welche es möglich ist, den Klöppel, der weder schleudern noch quirlen darf, genau so aufzuhängen, daß der Ballen desselben gerade gegen den Schlagring der Glocke treffen muß. Der Klöppel muß aus weichem Eisen geschmiedet sein, und es kommt für ein gutes Läuten und die Dauerhaftigkeit der Glocke sehr viel darauf an, daß derselbe nach Maß, Gestalt und Gewicht in einem richtigen Verhältnisse zur Glocke steht, Ist ein neuer Klöppel zu beschaffen, so kann die folgende Regel gelten: Das Gewicht desselben richtet sich nach der Schwere der Glocke und zwar soll man nach Hahn (Kampanologie S. 139) auf je 100 Pfund der Glocke $2^1/_2$ Pfund Eisen nehmen und diesem Gewicht noch fünf Pfund hinzufügen, bei welchem Verfahren freilich für kleinere Glocken unter 100 Pfund der Klöppel zu schwer werden würde. Der birnförmige Ball des Klöppels muß

durchaus glatt sein; der untere Stumpf dient zur Befestigung eines Seiles, wenn die Glocke bloß angeschlagen werden soll; bei größeren Glocken auch zum Festhalten des Klöppels zu Anfang und zu Ende des Läutens.

Man lese auch den sehr praktischen Artikel v. H. Pf. Wurry im „Straßburger Diözesanblatt" Nr. 11 v. J. S. 418 ff.

XLV. (Schwierigkeiten im Christenlehr-Unterrichte.)

So gerne der Katechet in die Werktagsschule geht, um die lieben Kleinen im christlichen Glauben zu unterweisen, so unangenehm ist manchem die Christenlehre für die Feiertagsschüler. Denn einerseits ist es das lose Benehmen der leichtsinnigen Burschen, die sich gerade in den sogenannten Flegeljahren befinden, andererseits die oft krasse Unwissenheit in der christlichen Lehre, namentlich von Seite der Knaben, die dem Katecheten alle Lust am Unterrichte nimmt und ihm Kummer und Aerger bereitet. Ich möchte nun auf einige praktische Winke hinweisen, die geeignet sein dürften, sowohl der Unordnung, als der Trägheit der Schüler in etwas zu steuern.

Die Christenlehre wird meist doch in der Kirche abgehalten. Da empfiehlt es sich, den Feiertagsschülern bestimmte Plätze in den Kirchenstühlen anzuweisen, die sie das ganze Jahr hindurch inne haben. Geschieht das nicht, dann gibt es vor jeder Christenlehre, namentlich wenn sich der Katechet noch in der Sakristei befindet, ein kleines Geräufe, denn jeder möchte möglichst weit zurück sein. Hat jeder Schüler seinen bestimmten Platz, so ist auch die Kontrolle über etwaige Versäumnisse erleichtert. Zur Aufrechthaltung der Ordnung und Aufmerksamkeit ist es ferner von großer Wichtigkeit, daß der Katechet, seine Schüler beständig im Auge hat. Ein erhöhter Standpunkt, etwa auf einer Stufe des Presbyteriums, würde jede Unordnung und jeden Unterschleif durch Einsagen oder Herauslesen aus dem Katechismus leichter entdecken.

Was läßt sich nun tun, um die Schüler zu fleißiger Repetition des bereits in der Werktagsschule erlernten Unterrichtsstoffes anzuhalten? Das Meiste wird mit Güte und durch Unermüdlichkeit im Belehren erreicht werden müssen. Was ist es aber, wenn für Einzelne doch eine Strafprozedur unerläßlich wird? Der Katechet ist bei der Christenlehre meist mit Chorrock und Stola bekleidet; es entspricht daher sicherlich nicht der Würde der kirchlichen Gewänder und der Heiligkeit des Ortes, wenn der Katechet die trägen Schüler bei den Ohren nimmt, ihnen schallende Ohrfeigen verabreicht oder bei den Haaren zerrt. Auch das Hinausknien ist nicht angemessen, denn das Knien vor dem im Tabernakel gegenwärtigen Gott soll keine Strafe sein, sondern ist eine Bezeugung der Ehrfurcht und Anbetung. — Manche Katecheten diktieren Schularrest; dann und wann ist dieses Mittel ganz probat; aber dabei müssen die Schüler auch beaufsichtigt werden, sonst könnten die letzten Dinge ärger werden als die ersten. Der Katechet wird besonders am Sonntage keine Lust verspüren, sich auch einzusperren und der Lehrer ist ebenfalls froh, am Tage des Herrn einen Spaziergang machen zu können, nachdem er die ganze Woche zwischen den vier Wänden des dumpfen Schulzimmers zugebracht.

Oder kann man die trägen Schüler nicht dadurch aufrütteln, daß man ihnen mit schlechten Noten droht? O, das macht ihnen gar nichts; das tut ja nicht weh, was auf dem Papier steht; und das Papier ist geduldig. Bei ihrem jugendlichen Leichtsinn ist häufig das Ehrgefühl nicht so entwickelt, daß sie durch eine solche Drohung aufgeschreckt werden.

Für das beste und wirksamste Mittel halte ich das Abschreiben. Jene Schüler, welche das Pensum gar nicht oder nicht genügend gelernt haben, müssen dasselbe bis zur nächsten Christenlehre einmal oder öfter abschreiben und zwar mit Tinte und auf ein sauberes Blatt Papier. Das ist Strafe und zugleich ein Mittel, das nicht Gelernte nachzuholen; dadurch werden meist auch die Eltern, resp. Dienstherrschaften auf den Unfleiß ihres Pfleglings aufmerksam gemacht. — Freilich wird es auch Widerspenstige geben, welche sich dieser Strafe entziehen wollen durch Angabe, sie hätten keine Zeit, keine Tinte u. s. w. Aber das sind meist leere Ausreden. Bei fortgesetzter Weigerung ist wohl das Einsperren nicht zu umgehen, wo dann dem Schüler Gelegenheit geboten wird, seine Aufgabe schön sauber zu schreiben.

Schließlich sei noch folgender Wink gegeben. Wird die Katechese in einer Kirche mit dem Allerheiligsten Sakramente abgehalten, so versäume der Katechet es nicht, vor Beginn der Christenlehre selber einen lebendigen Glaubensakt an die Gegenwart Jesu Christi, des göttlichen Jugendfreundes, zu erwecken, als auch seine Schüler von Zeit zu Zeit an den im Tabernakel gegenwärtigen Heiland zu erinnern. Auf diese Weise wird der Katechet sicher den rechten Takt bei Erteilung des Unterrichtes finden und auch seine Schüler werden durch das Bewußtsein an den gegenwärtigen Gott williger und verdienstlicher Ordnung und Aufmerksamkeit bewahren, als durch äußere Zwangsmittel; denn „die Liebe ist die Erfüllung des Gesetzes". Röm. 13, 10. (Theol.-prakt. Monatsschrift. Passau.)

XLVI. **(Kindergottesdienst.)** Im Stuttgarter „Katholischen Sonntagsblatt" gab der Redakteur die Eindrücke wieder, welche er während einer Ferienreise empfangen hat. Nachdem er unter anderem die kirchliche Gesinnung und Frömmigkeit der 62 katholischen Lehrer Elberfelds gerühmt, berichtet er vom dortigen Gottesdienst: „Bei der Werktagsschülermesse ist eine recht schöne Ordnung eingeführt. Es betet nämlich zuerst ein Kind aus der obersten Schulklasse (abwechselnd ein Knabe und Mädchen, die ersten der Schule) laut bei jedem Teile der heiligen Messe (Staffelgebet, Gloria, Kirchengebet, Epistel u. s. w.) ein betreffendes, dazugehöriges Gebet deutsch vor; dann singen alle zusammen den Vers eines Liedes, und so wechselt Gebet und Gesang ab. Ich war förmlich ergriffen über die Schönheit der Aussprache bei diesem Vorbeten: langsam, mit fühlbarer eigener Andacht betete das betreffende Kind von ganzem Herzen, jede Silbe wurde deutlich ausgesprochen, jedes Wort richtig betont. Das war wirklich eine Andacht. Auch sonst sprechen hier die Kinder sehr schön; ich habe z. B. noch nie das Vaterunser so feierlich schön und ruhig beten hören, als in Elberfeld. Man sieht, die Kinder denken und wissen, was sie aussprechen und beten. Ein vortrefflicher Brauch ist es auch, daß die Oberklassen ein eigenes Büchlein haben, aus welchem die Schüler auf jeden Sonn- und Festtag das Evangelium auswendig lernen müssen, nach Umständen auch die Epistel .... Mit Vergnügen bekenne ich, daß die Ministranten ihre Sache in wunderschöner, deutlicher, silbensicherer Aussprache und in gemessenem, ruhigem Gang und Benehmen sehr gut machten. Eine schöne Sitte ist es, daß, wenn der Priester nach seiner Rückkehr in die Sakristei und nach Ablegung der heiligen Gewänder zum Händewaschen

sich wendet, Meßner und Ministranten niederknien und mit den Worten: Jube domine benedicere! seinen Segen sich erbitten ... Während des sonntäglichen Hochamtes sang ein Knabenchor lateinische Texte, auch einstimmige Choralsätze wunderschön; ich habe es nur schöner bei den Beuroner Mönchen gehört; sie sind gründlich geschult und hatten herrliche Stimmen von überraschender Höhe ... Weiterhin sind die Schulkinder auf eine Menge von religiösen Liedern eingeübt. An Sonn- und Festtagen wird nach dem Segen stets ein deutsches Mutter-Gotteslied angestimmt, und nun stimmt alles ein, Männer und Frauen, Greise und Kinder, und es hallt und braust förmlich empor zu den Gewölben der Kirche, dieser gemeinsame, tausendstimmige, innig-herzliche Gesang zu Maria. Die Erinnerung daran gehört zu dem Schönsten dessen, was ich dort gefunden habe, denn es war kein bloßes Ableiern, sondern wirklich ein begeistertes, freudiges, von innigstem Herzen kommendes, frohes und frommes Singen, an welchem sicher die Mutter Gottes und Gott selbst Freude und Wohlgefallen haben; es ist nicht bloß ein Singen gewesen, weil den Leuten die Melodie gefällt, sondern ein gesteigertes, erhabenes Gebet, ein gesungener Preis und Jubel, Dank und Gruß zum Himmel hinauf an den Thron der seligsten Jungfrau. Der Text des Liedes ist den Leuten vom Herzen gekommen."

XLVII. **(De vetita permixtione epularum.)** An den Tagen, an denen der Abbruch geboten ist, ist es denen, welche aus was immer für einem Grunde Fleischspeisen genießen dürfen, in keinem Falle erlaubt, bei der nämlichen Mahlzeit neben den Fleischspeisen auch Fische zu genießen, und dies gilt auch von den Sonntagen der „40tägigen Fastenzeit." So das Fastenpatent. Würde man auch dann gegen dieses Verbot sich vergehen, wenn man bei der gleichen Mahlzeit bloß eine Fleischsuppe neben den Fischen genießen würde? Nach der Ansicht der Moralisten verstoßt dies nicht gegen das Verbot de permiscendis epulis. So Berardi (Praxis confessariorum n. 3003), Noldin (De praeceptis n. 667) u. a. mit Berufung auf römische Entscheidungen (S. Poenitent. 8. Febr. 1828; 14. Jun. 1880.) (Priester-Konferenzblatt.)

XLVIII. **(Applikation der Messe bei Transferierung des Festtages.)** Die Priester der Diözese X. sind gehalten, am Maria Lichtmeß pro populo zu applizieren. Was hat zu geschehen, wenn das Fest auf einen anderen Tag transferiert wird? Jedesmal, wenn das Officium pro Choro transferiert wird, und das ist hier der Fall —, bleibt die Applicatio pro populo für den Tag, auf den das Fest fällt. Die Applikation hat also nicht notwendig für die Pfarrkinder zu geschehen am 3. Februar, worauf nur das Officium des Festes verlegt wurde. (S. R. C., 18. Aug. 1879 n. 3503; 6. März 1896 n. 3890. d. 1. 9, 2.) Dr. Kerstgens.

XLIX. **(Ist ein Selbstmordversuch strafbar?)** Der Oberste Gerichtshof in Wien hatte über die Frage zu entscheiden, ob der Selbstmordversuch nach dem Strafgesetze geahndet werden könne. Ein gewisser Alphons U. war vom Bezirksgerichte Brünn wegen Uebertretung gegen die körperliche Sicherheit im Sinne des § 431 des Strafgesetzes zu zwölf Stunden verschärften Arrests verurteilt worden, weil er in selbstmörderischer Absicht eine Phosphorlösung getrunken hatte. Er nahm die Strafe an und verbüßte sie. Die Generalprokuratur erhob die Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes beim Obersten Gerichtshofe, und dieser hat nach dem Antrage der Generalprokuratur in nichtöffentlicher Sitzung das Erkenntnis gefällt, daß durch das Urteil des Bezirksgerichtes Brünn das Gesetz verletzt worden sei. Das Urteil wurde aufgehoben und der Angeklagte freigesprochen. In der Begründung dieses Erkenntnisses wird gesagt, daß der

Angeklagte, indem er die Strafe verbüßte, einem Rechtsirrtum zum Opfer gefallen sei. Der Paragraph über die Uebertretung gegen die körperliche Sicherheit sei nicht zum Schutze der eigenen, sondern zum Schutze fremder körperlicher Sicherheit bestimmt. Den Selbstmord sieht eben darum das Strafgesetz nicht als strafbare Handlung an, im Gegensatze zu den älteren Gesetzgebungen, welche ihn als schweres Religionsverbrechen ahnden, und auch noch im Gegensatze zu dem Josephinischen Strafgesetze und dem Polizeistrafgesetze vom Jahre 1803, welch letzteres den Selbstmord unter die schweren Polizei-Uebertretungen zählt. Auch sonst verfolgt das Strafgesetz eine vom Täter an seinem eigenen Körper vorgenommene Veränderung nur dann, wenn zugleich ein anderes Rechtsgut durch dieselbe bedroht ist (z. B. Selbstverstümmlungen zum Zwecke der Umgehung der Wehrpflicht).

L. **(Pfarrkonkursfragen.**[1]) I. Ex theologia dogmatica. 1. Quodnam est subjectum infallibilitatis in Ecclesia? 2. Quinam sunt fructus sacrificii eucharistici.

II. Ex Jure canonico. 1. Obligationes speciales parochorum et praecipua eorum jura proponantur. 2. Matrimonii impedimentum, quod dicitur adulterii, explicetur.

III. Ex Theologia morali: 1. Quomodo numerus peccatorum inveniendus? 2. Quaenam causae excusant a restitutione? 3. Exponantur obligationes dominorum et famulorum.

IV. Aus der Pastoraltheologie. 1. Die Namengebung bei der heiligen Taufhandlung. 2. Die Verpflichtung zur Verbesserung der in Verwaltung des heiligen Bußsakramentes begangenen Fehler.

Zur Predigt auf den Allerseelentag. Vorspruch: Sancta ergo et salubris est cogitatio pro defunctis exorare, ut a peccatis solvantur. 2. Mach. 12, 46. Thema: Hilfeleistung an die armen Seelen.

(Einleitung oder Schluß auszuarbeiten, Abhandlung eingehend zu skizzieren.)

Zur Katechese. Erklärung des Ausdruckes: „Pforten der Hölle".

V. Aus der Paraphrase. Erklärung des Evangeliums am Festtage des heiligen Matthäus (Matth. 9, 9—13).

Zeitschriftenschau.

Von Prof. Dr. Hartmann Strohsacker O. S. B. in S. Anselmo, Rom.

Laacher Stimmen, 5. (Mai-) Heft. Gruber, „Das französische Vereinsgesetz vom 1. Juli 1901. Vollständiger Text des Gesetzes; dessen Geist und Grundgedanken nach den Hauptmachern der Vorlage: es handelt sich ganz evident um ein gegen die Orden gerichtetes Verfolgungs- und Aus-

[1]) Bei der am 7. und 8. Oktober 1902 abgehaltenen Pfarrkonkursprüfung beteiligten sich 16 Priester, darunter 3 Regularen.

nahmsgesetz. (Fortsetzung, 7. Heft, 147 ff.: Nach Waldeck-Rousseau und seinen Parteigängern ist der Ordensstand unvereinbar mit dem bürgerlichen Gesetze und der öffentlichen Ordnung; diese Sophistik ist im Widerspruch mit den elementarsten Grundsätzen des Code civil, und einzig zu dem Zwecke ersonnen, um den Orden beikommen zu können. Dieser Widerspruch tritt grell zutage, wenn man durch die staatliche Genehmigung die „wesentlich staatswidrigen" Gelübde zu Recht bestehen läßt. — Beßmer, „Gedankenübertragung", 503 ff. Schildert eine Reihe von Experimenten, die zu Luxemburg und in England gemacht wurden und teilweise auffallende Resultate lieferten. Allein eine psychische Gedankenübertragung ist damit nicht bewiesen, vielmehr sind nach verschiedenen Anzeichen die Erscheinungen wahrscheinlich auf feinen sinnlichen Kontakt zurückzuführen. — Knabenbauer, „Einiges über die neuentdeckten hebräischen Stücke des Buches Sirach", 526 ff. Anführung der seit 1896 ans Licht gezogenen Stücke; es geht daraus hervor, daß einerseits die alten Uebersetzungen sehr frei sind, andrerseits die bisherige Kritik oft zu weit gegangen ist. — Wasmann, „Die Zellteilung in ihrer Beziehung zur Vererbung", 539 ff. Nachweis, wie die der Befruchtung vorangehenden Teilungsprozesse dem Zwecke der Verjüngung und gleichmäßigen erblichen Ausstattung des neu entstehenden Organismus dienen. — Kreiten, „Friedr. Mistral", Fortsetzung, 554 ff. Gründung der neu-provençalischen Dichterschule der Félibres; Popularisierung ihrer Bestrebungen, Mistrals „Mirèio" 1859; Beziehungen zu den Katalonien, Uebergreifen der zunächst literarischen Sonderbestrebungen auf das politische Gebiet; Mistrals „Calendau" 1867. (Schluß, 6. Heft, 79 ff.: Rückleitung des provençalischen Nationalbewußtseins auf das rein geistige Feld; Mistrals lyrische Schriften; weitere Organisation des Félibrige und dessen Ausbreitung; Mistrals „Nerto"; sein Wörterbuch; Charakteristik.) —

6. (Juli-) Heft. Nachruf für † P. W. Kreiten, 1 ff. — Beissel, „Die Kunstausstellung zu Düsseldorf" I., 11 ff. Kritischer Bericht über die ausgestellten Werke der neuen Kunst. (Fortsetzung, 7. Heft, 204 ff.: Scharfe Verurteilung moderner Auswüchse.) — H. Pesch, „Solidarismus I." 38 ff. Das christliche Gesellschaftssystem die Mitte zwischen der liberalen Dezentralisation und der sozialistischen absoluten Zentralisation; Fortschritte in der Anerkennung des Solidarismus bei den Vertretern der national-ökonomischen Wissenschaft; allgemeiner Charakter des Solidarismus, seine Elemente; kein Staatssozialismus. — Wasmann, „Zelle und Urzeugung", 60 ff. Die Zelle das einfachste organisierte lebende Wesen und die niedrigste, biologisch unteilbare Einheit des organischen Lebens; daher die „niedereren Elementareinheiten" der Descendenztheoretiker reine Fiktionen; daraus, sowie aus den biologischen Tatsachen folgt aber unwiderleglich, daß eine Urzeugung im Sinne des Materialismus unhaltbar ist, und demnach ein persönlicher Schöpfer angenommen werden müsse. —

7. (August-) Heft. Cathrein, „Katholische Kirche und Kultur", 131 ff. Aus der „Tatsache", daß die sogenannten protestantischen Nationen derzeit den katholischen an äußerer Kulturstellung überlegen sind, läßt sich

kein Vorzug des Protestantismus vor dem Katholizismus ableiten. Denn der Wert der Religion hängt von ihren Erfolgen auf jenem rein äußerlichen Gebiete überhaupt nicht ab, obwohl die katholische Kirche ihrer Natur nach, und wie die Geschichte zeigt, die wahre Kultur mächtig gefördert hat, wo sie nicht daran behindert wurde. (Schluß, 8. Heft, 262 ff.: Uebrigens ist jene „Tatsache" der protestantischen Ueberlegenheit gar nicht wahr; denn einerseits sind die „protestantischen" Gelehrten 2c. größtenteils gänzlich ungläubig, andrerseits ist der Rückgang der romanischen Völker dem Abfall von der Kirche zuzuschreiben, deren Einfluß man systematisch unterdrückt; Beweis der glänzende Zustand Belgiens. Eine gewisse Rückständigkeit in der rein irdischen Konkurrenz kommt dem Katholizismus freilich zu, aber insoferne er das wahre, dem Weltmenschen unangenehme Christentum darstellt.) — Pfülf, „Ein Schlaglicht auf die Macht des Vorurteils", 175 ff. Inhaltsangabe der jüngst erschienenen Schrift des Professors Heiner zur Verteidigung der Gesellschaft Jesu gegen die auf protestantischer und selbst katholischer Seite herrschenden Vorurteile. — Dahlmann, „Die Wanderung der Seidenraupe von China nach dem Abendlande in der chinesischen und byzantinischen Literatur", 192 ff. Erst unter Kaiser Justinian gelang es, die als Geheimnis sorgsam gehütete Seidenzucht nach Europa zu verpflanzen; wahrscheinlich wurde sie nicht aus dem eigentlichen China, sondern von Khotan aus nach Europa gebracht, denn darauf weisen die diesbezüglichen, freilich etwas sagenhaften Berichte hin, die sich bei den Byzantinern und Chinesen finden, und auffallend übereinstimmen. —

8. Heft: Braun: „Das Turiner Grabtuch des Herrn I." 249 ff. Die letzte Ausstellung führte zu einer lebhaften Kontroverse über die Echtheit der Reliquie. Historisch ist durch Chevalier unter Anführung der Urkunden die Unechtheit dargetan und das wechselnde Schicksal des Tuches, das im 14. Jahrhundert auftauchte, verfolgt worden. Nun sucht Vignon die historischen Argumente zu entkräften, und die Echtheit der Sindone auf naturwissenschaftlich chemischem Wege zu beweisen (Schluß, 9. Heft, 398 ff. Kritik der Theorie Vignons, die weder jene Zeugnisse erschüttern, noch auch vom naturwissenschaftlichen Standpunkte aus bestehen kann). — Wasmann, „Gedanken zur Entwicklungslehre", 281 ff. Unterschied zwischen dem eigentlichen Darwinismus, der unhaltbar ist, und der Entwicklungstheorie als solcher; Begriff und Aufgabe derselben; sie ist dem christlichen Glauben keineswegs entgegen, hat (wenn sie nicht mißbraucht wird) kein philosophisches Bedenken gegen sich, und ist naturwissenschaftlich, bis jetzt freilich in beschränktem Maße, begründet; für die christliche Schöpfungslehre kann sie sogar die wertvollsten apologetischen Dienste leisten. — H. Pesch, „Solidarismus", Schluß, 30[illegible] ff. Der falsche Solidarismus jener, welche an Stelle des gottgewollten einen auf freiwilliger menschlicher Uebereinkunft beruhenden Solidarismus setzen wollen; Bedeutung und Tragweite des wahren Solidarismus gezeigt an den höchsten wirtschaftlichen Gesetzen und der Gegenüberstellung von sozialem und privatem Rechte: Dort gibt er sicheren Bestand, hier ist er das soziale Rechtsprinzip. — Beissel, „Die Kunstausstellung zu Düsseldorf", Schluß, 324 ff. Die kunsthistorische Abteilung,

ihre Zurücksetzung von Seite der Modernen; die wichtigsten Ausstellungsstücke in alter Emailkunst, Weberei und Holzplastik.

9. Heft: Gruber, „Die vermögensrechtliche Stellung der französischen Ordensgenossenschaften", 361 ff. Aktenmäßiger Nachweis, wie das neue Kongregationsgesetz unter Beiseitesetzung allen Rechtes die Orden durch Entziehung des Eigentumsrechtes gründlich zu zerstören sucht; der Freimaurer Brisson arbeitete seit Jahren auf ein solches Gesetz hin; die Gesetzesdebatten im Jahre 1901. — Pfülf, „Die Rüstkammer eines modernen Politikers", 380 ff. Bericht über die vom kürzlich verstorbenen Freiherrn v. Fechenbach-Laudenbach mit staunenswertem Fleiß gesammelten Materialien zu allen öffentlichen Fragen der letzten Jahrzehnte; Anlage und Einteilung des Riesenwerkes, welches eine einzig dastehende Geschichtsquellen-Sammlung für die jüngste Epoche darstellt. — Krose, „Die Ergebnisse der Konfessionszählung vom 1. Dezember 1900", 410 ff. Im Vergleich zu 1890 zeigt sich (im Gegensatze zu den früheren Jahrzehnten), daß der Katholizismus im Deutschen Reich (besonders in Preußen) relativ stärker zugenommen hat, als der Protestantismus; allein dies ist neben der größeren natürlichen Vermehrung vor allem aus der Einwanderung zu erklären, und der nur scheinbare Gewinn dürfte durch die gemischten Ehen wieder verloren gehen. — Stolberg-Stolberg, „Die Legitimierung der Ehen in den europäischen Staaten", 425 ff. Die Stellung der Staaten ist verschieden; die einen kennen nur die religiöse Ehe (Rußland, die Balkanstaaten, Spanien, Portugal), andere sowohl die kirchliche als die bürgerliche Ehe (Oesterreich, Dänemark, Norwegen, England, Schweden), andere bloß die Zivilehe (Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Deutsches Reich, Schweiz, Italien, Ungarn, Rumänien); Beurteilung der Zivilehegesetzgebung.

Zeitschrift für katholische Theologie, 3. Heft. Paulus, „Joh. Herold und seine Lehre", 417 ff. Schilderung der Tätigkeit dieses Dominikaners aus dem späten Mittelalter, Verfassers zahlreicher weitverbreiteter Predigtschriften; in seinen Werken hebt er gerade jene Lehren scharf hervor, die angeblich damals vernachlässigt worden sein sollen: Gottesliebe, Innerlichkeit, Gnade, wahre Reue; ebenso korrekt spricht er über die Ehe, den Kult der Heiligen, Bilder und Reliquien. — Becker, „Die moralische Beurteilung des Handelns aus Lust", 448 ff. Begriffsbestimmung der delectatio als eines Aktes des Strebevermögens, dessen Gegenstand ein delectabile bildet. Die Lust ist nicht bloß Mittel zum Zweck, doch ist sie weder letzte Norm der Handlungen, noch auch andrerseits der Moralität entrückt, sondern sie ist moralisch zu qualifizieren nach der sie begleitenden Handlung. Demnach Kant im Unrecht, wenn er die Berücksichtigung der Lust (und eigenen Glückseligkeit) gänzlich verwirft: er verwechselt die Norm der Sittlichkeit mit dem Motiv der sittlichen Handlung. — Dorsch „Die Gottheit Jesu bei Clemens von Rom (1. Kor.)", 466 ff. Untersuchung, ob (wie hauptsächlich die Rationalisten behaupten) Clemens die Gottheit Christi wirklich nirgends klar genug ausspricht; des Clemens Lehre von der Präexistenz Christi, von dessen göttlicher Sohnschaft; mehr direkte Zeugnisse für die Gottheit des Heilandes. — Fr. Schmid, „Die eucharistischen Wunder-

erscheinungen im Lichte der Dogmatik", 492 ff. Aufführung mehrerer Gruppen von Wunderberichten; deren objektive Zuläßigkeit vom Standpunkte des Dogmas, besonders der realis praesentia. — Michael, „Zur Beurteilung einiger Geschichtswerke des deutschen Mittelalters", 518 ff. Burchard von Ursperg, Otto v. Blasien, Ulenhard v. Straßburg, die „Mainzer Chronik" nicht frei von teilweise leidenschaftlicher Einseitigkeit; Hermann v. Niederaltaich weit objektiver; die Heiligengeschichten im allgemeinen unzuverläßig.

Tübinger Quartalschrift, 2. Heft. Bonkamp, „Die Eroberung von Samaria und das 14. Jahr des Ezechias" 160 ff. Ein Vergleich der Keilschriftentexte Sennacheribs mit der biblischen Berechnung ergibt, daß der Untergang des Reiches Israel auf das Jahr 721 anzusetzen sei. — Belser, „Der Ausdruck οἱ Ἰουδαῖοι im Johannes-Evangelium", 168 ff. Eine Untersuchung der Texte zeigt, daß dieser oft wiederkehrende Ausdruck in sehr verschiedenem Sinne gebraucht wird (Juden als Nation; Bewohner der Landschaft Judäa; Vertreter des jüdischen Volkes als Feinde des Heilandes; Jünger Jesu im weitesten Sinne und näherhin aus der Landschaft Judäa); interessante Ergebnisse für die Exegese und wichtige Argumente für die Echtheit und den kunstvollen Aufbau des Johannes-Evangeliums. — Funk, „Zum 8. Buch der apostolischen Konstitutionen und den verwandten Schriften", 223 ff. Die Resultate der Arbeit von Baumstark über die nicht griechischen Paralleltexte der AK VIII; kritische Bemerkungen. — Kellner, „Das wahre Zeitalter der heiligen Cäcilia", 237 ff. Nicht 177, noch auch 232, sondern 362 (unter Julian); der Name des Papstes Urbanus ist in der späteren Passionsgeschichte irrtümlich für Liberius eingesetzt worden. — Minges, „Zur Theologie des Duns Scotus", 259 ff. Verteidigung des Doctor subtilis gegen zwei ihm fälschlich zugeschriebene Lehren: es könne in der Theologie etwas falsch sein, was in der Philosophie wahr sei, und umgekehrt; und Gott könne im selben Subjekt zugleich Gnade und schwere Schuld bestehen lassen.

3. Heft. Vetter, „Die armenische dormitio Mariae", 321 ff. Charakteristik der Handschriften, nach welchen das Stück jüngst von P. Dayethsi herausgegeben wurde, und deutsche Uebersetzung der Erzählung. — Funk, „Der sogenannte zweite Klemensbrief", 349 ff. Ist eine Homilie, nicht von Klemens, doch spätestens Mitte des 2. Jahrhunderts entstanden; wo, ist bestritten. Das Dokument ist nicht identisch mit dem von Soter nach Korinth gesandten Schreiben, und überhaupt nicht in Rom, sondern in Korinth entstanden und dem echten Klemensbriefe beigefügt worden. — Sägmüller, „Ein angebliches Papstwahldekret Innozenz II.", 364 ff. Nach Onophrius Panvinius (16. Jahrhundert) soll Innozenz 1139 ein den Klerus und das Volk von der Papstwahl ausschließendes und selbe den Kardinälen reservierendes Dekret erlassen haben; Untersuchung der für und gegen die Echtheit sprechenden Gründe; das Dekret hat als unecht zu gelten. — Witting, „Studien zur Geschichte des Papstes Innozenz I. und der Papstwahlen des 5. Jahrhunderts", 388 ff. Zwei an Innozenz aus dem Orient geschriebene Briefe zeigen, daß dieser Papst, gleichwie später Felix IV. und Bonifaz II. taten und Symmachus und Hilarius als Recht anerkannten, sich selbst einen Nachfolger zu bestimmen entschloß; jene Briefe sind nicht von Basilius,

sondern wohl von Chrysostomus geschrieben; daß der Papst einen Orientalen (Zosimus) zum Nachfolger wünschte, weist auf seinen früheren Aufenthalt im Orient hin.

Katholik, Juni-Heft. Seipel, „Das Walten der göttlichen Vorsehung in der Jugendgeschichte des heiligen Paulus", 481 ff. Seine jüdische Herkunft, das Heranwachsen in der römisch-griechischen Stadt Tarsus, das römische Bürgerrecht, seine Erziehung und Ausbildung, der Anschluß an die pharisäische Sekte, alles war darauf hingeordnet, Paulus zum großen Apostel zu machen. — Schröder, „Der Amerikanismus", 494 ff. Kennzeichnung der von Leo XIII. verurteilten Richtung als „Minimismus" (wodurch man die moderne Welt für die Kirche gewinnen will); Kommentar zum päpstlichen Schreiben: Zusammenhang des religiösen Amerikanismus mit dem politischen; im Wesen schließlich identisch mit dem sogenannten liberalen Katholizismus. — Bellesheim berichtet 512 ff. über das neue Werk von P. Ninieri betreffend das französische Konkordat vom Jahre 1801. — Seydl, „A. Kalthoff über Fr. Nietzsche", 531 ff. K. charakterisiert in seinem Buche den „modernsten aller Philosophen" nach den verschiedenen Problemen, über welche derselbe sich ausgesprochen hat. — Falk, „Zur Einführung des Festes Mariä Opferung in der Mainzer Kirchenprovinz 1468", 543 ff. Die Einführungsurkunde des Bischofs Adolf von Nassau; die ersten gedruckten Offizien und Predigten. — Raich, „Religiöse Volksgebräuche im Bistume Augsburg", 554 ff. Die Kräuterweihe um Fronleichnam.

Juli-Heft. Kaufmann, „Eine altchristliche Nekropolis der ‚großen Oase' in der lybischen Wüste", 1 ff. Im Anschlusse an die neueren Forschungen (vornehmlich von Bock): Lage und Beschreibung der großen Oase; ihre große christliche Totenstadt, deren Gräber, Gebäude, Inschriften. (Fortsetzung, August-Heft, 98 ff.: Die Fresken der Nekropolis, teilweise Unica der altchristlichen Kunst. — Schluß, September-Heft, 249 ff.: Die jüngeren Gemälde: Charakteristik des ganzen Bilderschmuckes; das altchristliche Begräbniswesen der Thebais). — Bludau, „Der Beginn der Kontroverse über die Echtheit des Komma Johanneum im 16. Jahrhundert", 25 ff. Die Komplutenser hatten das Komma für echt gehalten, benützten aber nur jüngere Handschriften; Erasmus ließ es in seinen zwei ersten Ausgaben weg, weil er es in den Mss. nicht vorfand; in dem entstandenen Streite verteidigte er sich ganz gewandt. (Fortsetzung, August-Heft, 151 ff.; der im 18. Jahrhundert gegen die Komplutenser erhobene Vorwurf, daß sie das Komma aus dem Lateinischen übersetzt hätten, scheint nicht unbegründet; des Erasmus geschickte Selbstverteidigung in der weiteren Folge des Streites; in seine dritte Ausgabe nahm er die Stelle auf, mit Rücksicht auf einen englischen Kodex, der aber sehr jungen Datums und nach der Vulgata tendenziös überarbeitet war.) — Burger, „Hrabanus Maurus, der Begründer der theologischen Studien in Deutschland", 51 ff. Lebensgang Hrabans; Ueberblick über dessen großartige literarische Tätigkeit; Würdigung seiner exegetischen Schriften; seine dogmatische Stellung im Prädestinationsstreit. — Schmidt gibt (70 ff.) eine Analyse der bedeutsamen Schrift des hochwürdigsten Bischofs Egger von St. Gallen über die Stellung des Katholizismus im 20. Jahrhundert.

August-Heft (s. o.) Burger, „Hrabanus Maurus", Schluß, 122 ff. Dessen Sakramentenlehre und Streit mit Radbertus; seine Arbeiten auf kirchenrechtlichem, liturgischen und homiletischen Gebiete; Hrabanus, der erste gelehrte Theologe in Deutschland und der erste Lehrer der Theologie für Deutschland. — Raich, „Religiöse Volksgebräuche", Fortsetzung 136 ff.: Kräuterweihe zu Mariä Himmelfahrt. — Seidenberger, „Ein Diözesankalender als Leitfaden kirchlicher Heimatskunde", 175 ff.: Es sollte endlich von kirchlicher Seite ein Diözesankalender herausgegeben werden, der alljährlich die speziell für die katholischen Diözesanen wichtigen und interessanten Angaben bietet (Verzeichnis der Pfarreien und Seelsorgspersonen, der Klöster, der katholischen Vereine und Zeitungen 2c.).

September-Heft. Esser, „Tertullian de pudicitia cp. 21. und der Primat des römischen Bischofes", 193 ff. Aus der ganzen montanistischen Polemik Tertullians l. c. geht hervor, daß Papst Callist in seinem uns nicht erhaltenen Edikte unter Berufung auf Matth. 16. das der Kirche in Petrus verliehene Recht der Sündenvergebung hervorgehoben und diese Gewalt für sich als Nachfolger Petri sowie für alle mit Rom in Verbindung stehenden Kirchen in Anspruch genommen hatte; Tertullian gibt bloß eine Verleihung des Primates (und der Gewalt Sünden zu vergeben) ad personam zu. — Kohler, „Der Zustand der Seele unmittelbar nach dem Tode", 221 ff. Im Anschlusse an den heiligen Thomas wird gezeigt, daß die geschiedene Seele weder einem „Seelenschlafe", noch einer „Zwischenleiblichkeit", noch einer Entwicklung respektive Bekehrung unterliegt; sie kommt vor das besondere Gericht, welches sofort vollzogen wird. — Graf teilt (S. 272 ff.) in deutscher Uebersetzung einen arabisch vorliegenden, aus dem Syrischen stammenden Ordinationsritus mit, der ursprünglich wohl griechisch gefaßt und im Patriarchat Antiochia bis ins 12. Jahrhundert im Gebrauche stand.

Oktober-Heft. Saul, „Das Bibelstudium im Prediger-Orden", 289 ff. Schilderung des Eifers, mit welchem der Orden das Bibelstudium seit seiner Gründung betrieben; die darauf bezüglichen Vorschriften, deren Frucht zahlreiche bedeutende bibelwissenschaftliche Arbeiten waren. — Rieber, „Die Blutrache und das Jus talionis im mosaischen Gesetze", 312 ff. Idee der Blutrache; sie tritt wie bei anderen Völkern so auch bei den Hebräern als eine gottgewollte Sühne auf, und ist in Ermanglung von Gesetzen berechtigt. Dieses herkömmliche Recht wurde im mosaischen Gesetze zwar noch nicht aufgehoben, aber genauer bestimmt und von Auswüchsen gereinigt, durch Abschaffung der aus Habsucht entspringenden Geldkompensation und Festsetzung des verdienten Strafmaßes; bloße Verletzungen scheinen von staatswegen überhaupt nicht mit der gleichen Verletzung bestraft worden zu sein; Ausschreitungen kamen freilich trotzdem noch oft genug vor. — Bellesheim, „Bischof Talleyrand und der heilige Stuhl", 332 ff. Im Anschlusse an das Werk von Rinieri: Die gewaltigen Schwierigkeiten der Kirche, um mit Napoleon I. in ein erträgliches Verhältnis zu kommen, und die geradezu dämonische Tätigkeit des unwürdigen Bischofes; die Verhandlungen, welche dem sogenannten cisalpinischen Konkordat vorhergingen. — Kaufmann, „Die

Akten der Dominikaner-Generalkapitel während des Ordensschismas", 345 ff. Nach dem neuen Bande der Ordensakten von P. Reichert. Das Schisma der Kirche spaltete 1378 auch den Orden; beide Observanzen hielten eine Reihe von Kapiteln und erließen heilsame Dekrete, von welchen besonders die der römischen Observanz für die Ordensreform wichtig wurden; die Synode von Pisa gab den Anstoß zur Union des Ordens, die im Jahre 1418 wirklich zustande kam. — Englert, „Nova", 358 ff. Streiflichter über die neueren Aeußerungen zur voraussetzungslosen Wissenschaft; Charakteristik Chamberlains; neueste verunglückte Versuche organisches Leben chemisch darzustellen; Nyströms speculativer „Beweis", daß die Verschiedenheit der Körperstellung die Hauptursache der verschiedenen Schädelbildung sei. —

Revue Bénédictine, 2. Heft. Morin berichtet (S. 113 ff.) über 14 neu von ihm entdeckte Reden des heiligen Hieronymus über die Psalmen, entnommen aus vier Mss., zwei vatikanischen, einem Venetianer, einem Florentiner; Nachweis der Echtheit; Charakteristik der einzelnen Traktate mit den Belegen für die Autorschaft des heiligen Hieronymus. — Chapmann bringt (S. 145 ff.) seine Studie über die Chronologie der ältesten römischen Bischofslisten zum Abschluß: den vorausgegangenen Untersuchungen zufolge ist der Tod des heiligen Polykarp nicht auf 155, sondern 166 anzusetzen (gegen Harnack); Anicet war nicht der erste „monarchische" Papst (Harnack), wie innere und äußere Gründe zeigen; dies war Telesphor; Widerlegung von Einwürfen. Der Platz des heiligen Clemens (nach Linus und Cletus) wie im Meßkanon der richtige. Zusammenfassung der Beweise für den historischen Charakter der Liste des Hegesipp; die richtige Datierung — Porée veröffentlicht (171 ff.) einige interessante Briefe von Benediktinern gegen Ende des 18. Jahrhunderts, welche Einblick in die Ordensgeschichte, in die inneren Zustände Frankreichs und die literarische Tätigkeit jener Zeit gewähren. — Albers berichtet (S. 183 ff.) über den handschriftlichen Bestand der Consuetudines Sublacenses behufs einer Neuausgabe derselben.

3. Heft. Morin, „Autour des Tractatus Origenis", 225 ff. Diese neu aufgefundenen, viel umstrittenen Schriften nicht vor dem 5. Jahrhundert entstanden. Die dem heiligen Ambrosius beigelegte Schrift De fide kann noch immer mit Wahrscheinlichkeit für Gregor v. Elvira in Anspruch genommen werden. Die sieben Bücher De Trinitate (Ps.-Athanasius) gehören einem anderen spanischen Autor aus dem Beginne des 5. Jahrhunderts an; ungefähr um dieselbe Zeit ist die Ps.-Evagrianische „Altercatio" entstanden, während sich über die Ps.-Augustinische Altercatio noch kein Urteil abgeben läßt. — Chapman, „Les interpolations dans le traîté de S. Cyprien, sur l'unité de l'Église", 246 ff. Um Datum und Auctor der bekannten Interpolation (in der Cyprian-Stelle über den Primat Petri) zu eruieren, wird zunächst der ursprügliche Text der Interpolation hergestellt. — Besse, „La congrégation espagnole de St. Benoît de Valladolid", 255 ff. Gründung des Musterklosters 1390, dessen Aufschwung und Wirken auf die Klöster Spaniens und fremder Länder (z. B. Emaus-Prag); Ausgestaltung zu einer Kongregation, anfangs des 16. Jahrhunderts, die trotz mehrfacher innerer und äußerer Schwierigkeiten in hoher

geistiger und monastischer Blüte stand bis zur Aufhebung der Klöster im 19. Jahrhundert. — Berlière setzt (268 ff.) seinen Ueberblick über die Generalkapitel des Benediktiner-Ordens fort: England, Böhmen und Mähren.

Civiltà cattolica, 1. September-Heft (1253). „Una corona commemorativa sulla breccia della Porta Pia", 513 ff. Schilderung des tristen finanziellen Zustandes Roms seit dem Jahre 1870, hauptsächlich infolge der gewaltsamen, kostspieligen Modernisierung der Stadt; die unglücklichen Verträge mit dem Staat, und die Unzulänglichkeit der Staatshilfe. — „Scioperi e scioperanti", 529 ff. Unfähigkeit des kollektivistischen Systems zur Verhinderung der Streiks; ebenso die Kooperativgesellschaften nicht wirksam. Das richtige Mittel liegt in der Beobachtung der christlichen Grundsätze, und den darauf basierenden Patronatsgesellschaften; auch der Staat hat das Recht und die Pflicht, bei Streiks einzugreifen. — „Di alcuni criterii incerti nella Paleontologia, Archeologia e Storia antica", 544 ff. Die jonische Einwanderung in Kleinasien, Ursprung der jonischen Kunst und Kultur; ihr Einfluß auf die etruskische Kultur nur gering.

2. September-Heft. „La questione delle Congregazioni in Francia è questione di libertà", 641 ff. Falsche Beurteilung der gegenwärtigen Ordensgesetze vom liberalen Standpunkte; der Kampf ist ein Kampf um die Freiheit, die auf Seite der Katholiken steht; der wahre Grund der Unterdrückungsgesetze ist, den Katholiken die Freiheit zu konfiszieren. — „Lo stile nuovo all' Esposizione d' Arte decorativa in Torino", 658 ff. Der moderne Stil taugt nicht für die Architektur; die Uebertreibung der Einfachheit und die Unnatur, die sich auf der Ausstellung zeigten; das 18. Jahrhundert dem 19. vielfach voraus. — „La ristaurazione religiosa in Francia (1814)", 669 ff. Trauriger Zustand im französischen Klerus, und Machinationen, besonders vonseiten Talleyrands, gegen das kaum geschlossene Konkordat; die Regierung unterstützte die widerspenstigen Bischöfe; Absendung des Msgr. Pressigny als französischen Gesandten nach Rom; Schwierigkeiten infolge der Ernennung des Msgr. Salamon zum Uditore der Rota; die wiederhergestellte Monarchie stellt schlimmere Forderungen als Napoleon. — „Notizie di Astronomia Cinese", 687 ff. Die jüngst aus China nach Potsdam überführten astronomischen Instrumente zeigen hohe Vollkommenheit; bei den Chinesen findet sich die Astronomie seit dem 13. Jahrhundert v. Chr. betrieben; astronomische Kenntnisse der Chinesen und Zweck ihrer diesbezüglichen Studien; Beziehungen der Jesuitenmissionäre zur chinesischen Astronomie.

1. Oktober-Heft. „Religione e civiltà", 5 ff. Zusammenhang zwischen Religion und Kultur; wird von der „modernen" Gesetzgebung geleugnet; der Kampf tobt zwischen Glauben und Unglauben, die Antwort auf das religiöse Problem ist das Treibrad in der kulturellen Bewegung der Menschheit. — „L'Indice dei libri proibiti. Lo svolgimento storico", 21 ff. Die geschichtliche Entwicklung der kirchlichen Legislation in Ansehung schädlicher Bücher vom Beginn bis zur letzten Index-Ausgabe Leo XIII. — „I Costituti del Conte Confalonieri", 36 ff. Entgegen dem zutage tretenden Bestreben, Confalonieri als vaterländischen Helden zu feiern, wird

aktengemäß nach Salvotti der Prozeß gegen diesen Verschwörer (der 1824 zu Mailand abgeurteilt wurde) wiedergegeben. (2. Art., 2. Oktober-Heft, 144 ff. Die Akten wurden damals nicht voll veröffentlicht; Entkräftung der modernen Anklagen gegen das prozessuale Verfahren). – „Un nuovo nostro romanzo storico e le sue storiche fonti", (51 ff.) Anmeldung eines neuen streng historischen Romans aus der geschichtlich so vernachlässigten Zeit 1797—99; Kritik der über diese Periode handelnden Geschichtswerke. (Fortsetzung: Aufzählung und Charakteristik der historischen Quellen, 2. Oktober-Heft, 173 ff.)

2. Oktober-Heft (s. o.) „I Sindicati industriali", 129 ff. Wesen des Trust, Ursachen seiner Entstehung im allgemeinen, und für Amerika im besonderen: die Ausschließung der Konkurrenz; die freie Konkurrenz nicht Endziel der Kultur, die Korporativ-Bewegung der Zukunft wird sie wahrscheinlich beseitigen, den ersten Schritt haben schon die Syndikate getan. — „Di alcuni criterii incerti nella Paleontologia; dell'Influenza Jonica", Fortsetzung, 158 ff. Die Kunst der Etrusker ist eine eigene, und nicht eine bloße Wiedergabe der Kunst jener Völker, mit welchen sie in Verbindung standen; sie existierte, bevor die Etrusker die jonische Kunst kennen lernten.

Die Los von Rom-Bewegung zwang die Katholiken zur Abwehr. Und mutig, siegreich wird diese Abwehr geführt. Da der Angriff auf das Volk sich richtet, wird bei der Verteidigung naturgemäß auch auf das Volk Rücksicht genommen und die katholische Wahrheit in populärer Sprache vorgelegt. Wir empfehlen diesbezüglich folgende Schriften:

1. **Ich glaube an die heilige katholische Kirche** oder: **Welch ein Glück, ein Katholik zu sein!** Von P. Ulrich Steindlberger. Approbiert. 12. bis 14. Tausend. Preis à 7 *h*, mit Post 10 *h*, 50 Stück *K* 2.80, mit Post *K* 3.10. Vorliegende Broschüre vermeidet jede Polemik, sie wirkt positiv und paßt auch sehr zur Verteilung unter der Schuljugend.
2. **Ja oder Nein!** Eine Antwort auf zwölf Gewissensfragen eines Abfallspredigers. Approbiert. Preis à 10 *h* mit Post 13 *h*, 50 Stück *K* 4.50, mit Post *K* 4.80. Ueberall, wo die „Los von Rom"-Broschüren unters Volk geworfen worden sind, soll diese Broschüre die weiteste Verbreitung finden.
3. **Katholisch oder protestantisch?** Von Jos. Pfeneberger. Preis à 10 *h*, mit Post 13 *h*, 50 Stück *K* 4.50, mit Post *K* 4.80.
4. **Rede über die Orden** von Freiherrn v. Morsey, gehalten bei de Kongregationsdebatte im österreichischen Abgeordnetenhause. Preis à 20 *h* mit Post 23 *h*, 50 Stück *K* 9.—, mit Post *K* 9.30.

5/6. **Wem sollen wir glauben,** dem Lehramte der katholischen Kirche oder der Bibel allein? Kritisch beleuchtet von zwei Cooperatoren, Approbiert à 20 *h*, mit Post 23 *h*, 50 Stück *K* 9.—, mit Post *K* 9.30.

7/8 **Moderne Schlagworte gegen die kathol. Priester** von Katholikus Laikus. Approbiert. Preis wie oben.

9. **Wahrheit, Freiheit, Bildung,** oder der größte Ehrenname von Josef Pfeneberger. Preis wie bei Nr. 2.

10. **Ist die katholische Kirche heilig?** Eine statistische Betrachtung von B. Scherndl, Domherr. à 7 *h*, 50 Stück *K* 2.80, mit Post *K* 3.10.

11. **Ein unglückseliger Tausch** oder Warum ein denkender Katholik nicht protestantisch wird? von Domprediger Frz. Stingeder, Preis à 15 *h*, mit Post 18 *h*, 50 Stück *K* 6.50, mit Post *K* 6.80.

12. **Ist die Marienverehrung der Katholiken verwerflich?** Von Max Karl. Mit Druckerlaubnis des hochw. Ordinariates Linz. Preßverein Linz-Urfahr 1902. Das vorzügliche Schriftchen behandelt folgende Themata: Beten wir Katholiken die Muttergottes an? Ist die Marienverehrung Gott angenehm? Einwendungen gegen die Marienverehrung, Luther über die Marienverehrung. Das Alter der Marienverehrung. Das bischöfliche Ordinariat belobt bei der Erteilung der Druckerlaubnis die logische Anordnung der Gedanken und die leicht verständliche Beweisführung. Preis 20 *h*.

Diese approbierten Broschüren sollen in Tausenden von Exemplaren verbreitet werden. Bei großem Bezuge noch besondere Begünstigungen.

13. **Treu zu Rom.** Der mißglückte Familienabend. Von Hilarion. Verlagshandlung St. Norbertus, Wien, III., Seidlgasse 8. 64 Seiten. Preis 10 *h*. Diese Broschüre ist vorzüglich geschrieben, die protestantischen Angriffe werden präzis widerlegt. Auch der Mann des Volkes muß klar und deutlich sehen, wer im Rechte ist und wie verlogen, wie unwissend und unpatriotisch die Feinde sind. Wir rufen dem Verfasser zu: „Vorwärts auf diesem Wege!"

14. **Die gegenwärtige Los von Rom-Bewegung oder die Aufgabe der Katholiken in dem neuen Kulturkampfe.** Von Dr. Karl Eberle, päpstl. Hausprälaten. Feldkirch. Unterberger. 143 Seiten. Preis *K* 2.—. Eine vorzügliche Schrift für die Gebildeten, obwohl auch der Mann des Volkes sie brauchen kann.

15. **Der deutsche Protestantismus zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts.** Nach protestantischen Zeugnissen dargestellt v. Dr. Phil. Huppert. Köln. Bachem. 159 Seiten. Der Verfasser läßt den Protestantismus sich selbst photographieren. Das Bild ist naturgetreu, aber keineswegs anziehend und schön, weil der Protestantismus keine Einheit im Glauben und Bekenntnis, in der Verfassung und Organisation hat. Er ist ein chaotisches Gewirr nach allen Richtungen.

Wem es um die Religion, um Ewigkeit und Christentum zu tun ist, der kann unmöglich von ihm etwas erwarten.

16. **Zur Stellung des Katholizismus im zwanzigsten Jahrhundert.** Von Dr. Augustin Egger, Bischof von St. Gallen, Freiburg. Herder 142 Seiten. M. 1.20. Dieses vornehm geschriebene Buch dient zwar nicht ganz unmittelbar und ausschließlich der Abwehr des Protestantismus, es ist vielmehr direkt gegen den sogenannten Reformkatholizismus geschrieben, indirekt aber und zum Teile direkt richtet es sich auch gegen ihn. Es behandelt die „ringenden Kräfte" insgesamt, welche in der Gegenwart Kirche und Staat und Gesellschaft bewegen, und dazu gehört auch der Protestantismus. Einen besonderen Wert darf diese Schrift auch deshalb beanspruchen, weil die positiven Aufgaben der Katholiken zur Sanierung und Erneuerung der Menschheit mit großer Meisterschaft behandelt werden.

Schluss der Redaktion 29. November. — Ausgabe 15. Dezember 1902.

Theologisch-praktische Quartalschrift
1903
56. Jahrgang II. Heft

Zeitfragen und Zeitphrasen.

Von Universitäts-Professor P. Albert M. Weiß O. P. in Freiburg (Schweiz).

II.

Ausgleich zwischen dem Christentum und der modernen Kultur.

Die Gegenwart, sagt Julius Kaftan, hat einen akuten Charakter.[1] Das merkt man, wenn man einen Blick wirft auf die polemische Literatur, die sie gegen das Christentum und gegen die katholische Kirche insbesondere ins Feld stellt. In den Schriften und Reden von Thümmel, Nippold, Beyschlag, Tschackert, Trede, Hoensbroech, Graßmann, und so vielen anderen herrscht ein Ton, der an die kräftigsten Leistungen des 16. und des 17. Jahrhunderts erinnert. Und die Zeitschriften der „Los von Rom"-Bewegung, „Die Wartburg", „Der Scherer", „Das freie Wort", der „Brand", der „Heide", der „Luzifer", der „Prêtre" in Genf, das „Literary Guide" und wie sie alle heißen, verfehlen nicht, den dort angeschlagenen Ton wo möglich noch mehr gemeinverständlich zu machen und die ungezügelten Ausbrüche des religiösen Hasses in die weitesten Kreise zu tragen.

Unter diesen Verhältnissen ist es doppelt auffällig, daß nun auf einmal unter uns Katholiken eine so seltsame Vorliebe für irenische Literatur und irenische Tätigkeit um sich greift. Indes von allen Seiten die Kriegsdrommete in den schrillsten Tönen zum heiligen Krieg, zu einem neuen Kulturkampf gegen die Katholiken aufruft, fangen wir an, zur Liebhaberei vergangener Jahrhunderte für idyllische Schäfereien zurückzukehren und sanfte Melodien auf der Friedensschalmei zu blasen.

Das zeigt jedenfalls mit der möglichsten Deutlichkeit, daß wir Katholiken viel harmlosere Leute sind, als uns unsere Gegner dar-

[1] Christliche Welt, 1902, 14, 316.

stellen. Es zeigt aber auch, daß wir immer die gleichen bleiben. Denn es ist eine merkwürdige Erscheinung der Geschichte, daß dieser Zug, Frieden und Versöhnung mit der Zeit zu predigen, bei uns am liebsten dann auftritt, wenn uns die Welt am schärfsten zu Leibe geht und am meisten Anklang eben da findet, wo die Pflicht am nächsten läge, zu den Waffen zu greifen.

Es verlohnt sich vielleicht, einen kleinen Umblick in der Geschichte zu tun, um zu aller Nutz und Frommen aus früheren Versuchen zu lernen, wie wir über die neuesten Vorschläge einer „Versöhnung des Katholizismus mit der modernen Kultur" denken und sprechen sollen.

Vor allem weiß Jedermann, daß Friedenstiften zwischen getrennten oder streitenden Parteien ein sehr gefährliches und gewagtes Unternehmen ist. So lobenswert und liebenswürdig es jeder finden wird, der nicht ein geborner Freund des Streites ist, so wird doch auch jeder Menschenfreund, jeder Mann der Erfahrung den, der sich hiezu anbietet, zum voraus warnen zu müssen glauben. Selbst wo einer von beiden Teilen bevollmächtigt ist, die nötigen Schritte zum Ausgleich zu tun, also wie man in der Sprache des Rechtes sagt, ein Kompromiß zu schließen, wird ihm aller Wahrscheinlichkeit nach von beiden Seiten her klar gemacht werden, wie es gekommen ist, daß der Rechtsausdruck kompromittiert, d. h. zur Vermittelung bevollmächtigt, im gewöhnlichen Sprachgebrauche eine so überaus unangenehme Bedeutung erhalten hat. Wer nicht bereit ist, um des Friedens willen alles zu leiden, wer sich nicht im Besitze einer sehr soliden Tugend, namentlich einer sehr leistungsfähigen Geduld weiß, dem kann man nur raten, er möge seine Hände von diesem Geschäfte lassen.

Nun wäre es gewiß ungerecht, in Abrede zu stellen, daß unter den Vertretern der Irenik zu verschiedenen Zeiten höchst achtbare, höchst ernstgesinnte, höchst fromme Männer und Frauen sich finden.[1]) Die bloßen Namen der Jesuiten Masenius, Contzen und Marcellus, der Bischöfe Volusius, Spinola und Bossuet, der edlen Konvertiten Stolberg und Beckedorff, nebst der ehrwürdigen Julie von Massow, um nur diese wenigen anzuführen, sind gewiß vollgiltige und glänzende Zeugnisse für die Behauptung, daß man in der Vorliebe für die

[1]) Die protestantische Literatur lassen wir hier ganz beiseite. Vgl. darüber Werner, Geschichte der apologet. und polem. Lit. IV., 724 ff. Herzog, Real-Enzykl. (1. Aufl.) VII., 60 ff. (In der dritten Auflage fehlt der ganze Artikel.)

Friedenstheologie den Ausfluß eines von Liebe zu Gott und zum Heil der Seelen glühenden Herzens voraussetzen darf.

Dieser Satz wird auch nicht entkräftet durch die Tatsache, daß die drei Hauptepochen der Irenik die Reformationszeit, die Zeit der Aufklärung, der Revolution und der Klosterstürmerei, und wieder die Hochblüte des Liberalismus im verwichenen Jahrhundert sind. Sicher hat die Mehrzahl von allen jenen, die damals im genannten Sinne auftraten, geglaubt, gerade unter den obwaltenden Umständen am besten den Frieden zu predigen und nicht das Schwert. Ob sie das Richtige damit getroffen haben, das wollen wir alsbald untersuchen. Wir stellen aber schon hier fest, daß wir den besten Absichten der meisten Irenikker alle Anerkennung widerfahren lassen, auch wo wir ihr Auftreten nicht zu billigen vermögen. Zur Mißbilligung aber, so glauben wir, berechtigt uns die Geschichte der Irenik in vollstem Maße. Wir berufen uns hiefür weniger auf die Mißerfolge, als vielmehr auf die angewandten Mittel.

Die Erfolge dieser Art von Tätigkeit sind, abgerechnet einzelne Fälle, die sich der öffentlichen Kenntnis entziehen, im Großen zu allen Zeiten gleich Null gewesen. Selbst Spinola, der doch ausdrücklich die Gutheißung der Kirche für sich hatte, wenn auch, wie sich von selbst versteht, keine Bevollmächtigung, starb, man darf wohl sagen, aufgerieben durch seine Versöhnungs-Arbeiten, aber ohne allen und jeden Erfolg. Erst glaubte er, im Geheimen für die Aussöhnung arbeiten zu sollen. Das war natürlich ganz umsonst. Dann ließ er etwas von seinen edlen Absichten vermerken. Die Folge davon war, daß er überall auf Mißtrauen stieß. Die Katholiken blieben kühl oder betrachteten sein Unternehmen als optimistischen Idealismus, ungefähr wie sie heute der Mäßigkeits- und der Friedensbewegung gegenüber stehen, die Protestanten meinten, man wolle sie damit nur in eine schiefe Stellung bei ihren Glaubensgenossen hineinlocken. Zuletzt begann Spinola wieder ganz geheim zu arbeiten, selbstverständlich mit dem gleichen Erfolge wie früher. Wenn nun aber ein Unternehmen unter solchen Voraussetzungen scheitert, dann darf es einen nicht Wunder nehmen, daß andere umso eher fehlschlagen, da sie einzig auf eigenen Namen von Männern unternommen werden, die von keiner Seite irgendwelche Bevollmächtigung aufzuweisen haben.

Der eigentliche Grund für das Scheitern aller ähnlichen Versuche liegt aber in der Wahl der Mittel, die hiebei stets ange-

wendet werden und, wir können es ja zugeben vom Standpunkte des Verfahrens aus, angewendet werden müssen. Es ist ganz naturgemäß, daß der Friedensapostel die Gegensätze möglichst zu verschleiern oder zu verkleinern sucht. Die Folge davon ist, daß ihn die einen, die den wahren Sachverhalt kennen, mit Mißtrauen ansehen, und dann natürlich in jedem seiner Worte eine Falle oder eine Unaufrichtigkeit finden zu sollen glauben, indes die anderen, die ihm anfänglich glaubten, sich später enttäuscht sehen, und dann um so mehr erbittert werden. Es geht hier fast unvermeidlich, wie es nicht selten bei jenem Konvertiten-Unterricht und jenem apologetischen Verfahren geht, wobei man einem den Glauben annehmbar macht durch das Vorgeben, er habe ja eigentlich so viel nicht auf sich zu nehmen. Hinterher merkt er aber doch, wenn er es ernst nimmt, daß er ganz gewaltig viel auf sich hätte nehmen sollen, wird dann verstimmt, verbittert und fällt zuletzt wieder ab. Man klagt so häufig, daß auf Konvertiten kein rechter Verlaß sei. Der Grund liegt aber sicher oft nicht in ihnen, sondern in dieser grausamen Milde gegen sie. Hätte man ihnen damals, als sie sich zum Uebertritte entschlossen, die Wahrheit in ihrer ganzen herben Größe vor Augen gestellt, so hätten sie sich ihr unterworfen oder wären rechtzeitig zurückgetreten und hätten wenigstens nicht Grund zu der Anklage, man sei nicht aufrichtig gegen sie gewesen. Dasselbe gilt von der Vermittlungstheologie. Sicher hat die Polemik weit mehr Verirrte gewonnen als die Irenik, weil sie den Geist auf einen zuverlässigeren, festeren Boden stellt. Verfährt man aber so optimistisch, und stellt man die Aussöhnung so leichthin, wie der gute Bischof Camus, der da meinte, die Protestanten, die ja auch auf ihren Synoden einen zeitweiligen Vorstand wählten, seien nicht so ferne von den Katholiken, die lieber gleich einen dauernden Vorstand im römischen Bischof annähmen,[1]) dann braucht man sich über den Mißerfolg nicht zu entsetzen.

Dieser Mißerfolg ist aber in den seltensten Fällen rein negativ. Regelmäßig haben derlei Einigungs- und Ausgleichsversuche den gerade entgegengesetzten Ausgang, d. h. sie vermehren den Streit und die Trennung. Eine sachlich geführte Polemik, ja selbst eine

[1]) Camus, Appropinquatio Protestantium ad Ecclesiam Rom.-Cath., ubi demonstratur, quam facillime conciliari possent. cap. 11 (Migne, cursus theolog. V. 951).

Kontroverse, bei der sich die Geister erhitzt haben, stört die gegenseitige Achtung nicht und macht immer wieder eine aufrichtige Versöhnung möglich, wenn sie zwischen Gegnern geführt wurde, die nur halbwegs Männer und Christen sind. Ausgleichsversuche, die scheitern, vermehren dagegen die Verstimmung ganz bedeutend und machen die Verbitterung ewig. Die Unionsversuche mit den Griechen sind ein trauriger Beweis hiefür und die Geschichte des Interims und die der Union vom Jahre 1817 liefert zwei andere Beispiele. „Ist sehr unangenehm," sagte Friedrich Wilhelm III., „daß das gute Werk der Einigung Zwietracht herbeigeführt hat, habe es aber gut gemeint — fatal".[1])

Es erfordert also entweder ein völliges Vergessen auf die Lehren der Geschichte oder eine ungemessene Gutmütigkeit, wenn sich jemand einreden will, er könne die Gegner des Christentums oder der katholischen Kirche auf dem Wege des Ausgleiches zu einer Aenderung ihrer Haltung bringen. Diese Selbsttäuschung muß mit Enttäuschung endigen. Er mag ihnen noch so viel zugeben, stets werden sie, wenn er ihnen nicht alles zugibt, die Antwort bereit haben, er verstehe sie nicht, er sei befangen, voreingenommen, ungerecht gegen sie. Darauf muß er sich auch bei jedem Wort gefaßt machen, wenn er darauf ausgeht, den „Katholizismus" mit der „modernen Kultur" auszusöhnen. Vermißt er sich aber vollends, die Sache umzukehren und die moderne Kultur mit dem „Katholizismus" zu versöhnen, dann darf er sicher sein, daß ihm jedes seiner bestgemeinten Worte hundertmal mit dem Vorwurf heimgezahlt wird, er sei ein Fanatiker, der unsere Kultur auf den Scheiterhaufen liefern wolle, ein Reaktionär, der am liebsten unsere Zeit ins Mittelalter zurückversetzen möchte. Staudenmaier war gewiß kein Torquemada oder Bellarmin; dennoch macht ihm L. Pelt den Vorwurf, er entstelle den Protestantismus in einem solchen Grade und spreche so klatschhaft, daß dadurch nur die gehässigste Art des Streites entflammt werden könnte.[2]) Und selbst ein so milder Theosoph wie J. Hamberger wirft ihm vor, er habe es nicht über sich gebracht, in die Eigentümlichkeiten der anderen Konfession vorurteilsfrei einzudringen, und habe darum aus dem Protestantismus ein Zerrbild geschaffen.[3]) Wie aber erst gar dem guten Starck, der doch zur Hälfte Protestant, drei Achtel Freimaurer und

[1]) Seeberg, an der Schwelle des 20. Jahrhunderts (3) 35. — [2]) Herzog, Real-Enzyklop. (1) VII., 62. — [3]) Herzog, Ebend. XV., 17.

höchstens ein Achtel Katholikenfreund war, wie ihm sein „Gastmahl Theoduls" vergolten wurde, das bedarf keiner Beschreibung.

Auf Seiten der Gegner ist also mit Friedensversuchen nichts zu erhoffen, wenn einer nicht vorbehaltlos für sie allein auftritt. Und bei uns Katholiken nimmt das Mißtrauen mit jedem neuen Ausgleichsversuche zu. Ganz begreiflich, wir haben genug Erfahrungen gemacht und sie teuer genug bezahlt. Denn immer haben wir die Rechnung berichtigen müssen für die Freigebigkeit, mit der so viele dieser Friedensapostel über unser Erbgut verfügt haben.

Eine kurze Erinnerung an die Geschichte der Friedensversuche mag uns klar machen, daß es nicht Beschränktheit des Geistes und Unfähigkeit für eine freiere Auffassung des Christentums und für das Eingehen auf die modernen Ideen ist, was dieses Mißtrauen hervorruft, sondern der geschichtliche Sinn, der den echten, katholischen Geist nie verläßt und nie betrügt, in diesem Falle um so weniger, je teurer er erkauft worden ist.

Sicherlich waren es die besten Absichten, die so viele Geister seit der Mitte des 18. Jahrhundertes bewogen, den Gedanken an eine Vereinigung der Katholiken und Protestanten wieder aufzunehmen. und überall dafür Anhänger zu werben. Der Name des großen Kardinals Quirini ist dafür Gewähr genug. Aber die Zeiten waren nicht darnach, daß dieser schöne Plan lang im Ernst und ohne bedenkliche Beimischungen hätte festgehalten werden können. Die Stiftung der seltsamen Akademie in Wied zur Vereinigung sämtlicher Menschen in einen Glauben,[1]) das Eintreten von Männern wie des bekannten Abtes Jerusalem für diese Sache hätte jedermann die Augen öffnen können. Aber die Katholiken waren damals mehr als je von der Ueberzeugung durchdrungen, daß sie hinter der Bildung ihrer Zeit zurückgeblieben seien und daß eine Besserung ihrer Lage und die Wiedereroberung ihres gesunkenen öffentlichen Ansehens nur möglich sei, wenn sie auf die herrschenden Zeitideen eingingen. Deshalb fiel dieser Gedanke wie jede andere damals modern genannte Idee bei ihnen auf fruchtbaren Boden und trieb unaufhaltsam seine Früchte.

So fanden sich denn verschiedene katholische Theologen, die mit gleichgesinnten protestantischen Theologen zusammen eine Art von Universalakademie bildeten und in dem Buche „Einleitung und Entwurf einer . . . Religionsvereinigung" (1781) eine Art von Programm herausgaben. Das eifrigste Mitglied dieser Partei, Gottfried

[1]) Huth, Kirchengeschichte des 18. Jahrh. II., 747 ff.

Leberecht Masius, ging so weit, die Abschaffung sämtlicher Kirchen und die Stiftung einer „neuen apostolischen Kirche" vorzuschlagen. Er entwickelte diese Gedanken in der „Anweisung zur Glückseligkeit für alle Menschen" (1785). Die sächsische Regierung fand aber zuletzt, daß die seltsamen Vorschläge dieser neuen Kirche doch einmal zu weit gingen und machte ihr gewaltsam ein Ende.

Wer aber nicht zu belehren war, das waren die modern gesinnten Theologen. An ihrer Spitze schritt Hontheim, dessen Febronius, wie schon der Titel sagt, von dem Bestreben eingegeben war, den Protestanten die Einigung mit den Katholiken leichter zu machen. Das war ja eben der Hauptgrund, warum er die Gewalt der Kirche, zumal die Vorrechte des Primates, so sehr einschränkte und die an die protestantische Lehre von den Fundamentalartikeln erinnernde Unterscheidung zwischen den „wesentlichen" und den „abgeleiteten" Rechten der Kirche durchführte, weil er hoffte, durch Hinwegräumung alles dessen, was ihnen anstößig sei, ihren Anschluß an die Kirche zu beschleunigen. In ähnlichem Sinne, wenn auch gemäßigter, trat Engelbert Klüpfl auf, sehr freigebig dagegen der gelehrte Sonderling Benedikt Stattler, der die Nachgiebigkeit in seinem „Plan zur Vereinigung der Protestanten mit der katholischen Kirche" (1791) ziemlich weit treibt, so weit, daß die Kirche nach langen Verhandlungen und höchst verdrießlichen Verwickelungen zuletzt seine „Demonstratio Catholica" verurteilen mußte.[1]) Das hinderte den zähen Mann aber nicht, in einem neuen großen Werk, dessen Titel „Katholische Statistik, oder Glückseligkeitslehre für katholische Staaten" offenbar an das Werk von Masius erinnert, seinen Anschauungen schärfer als je Ausdruck zu geben. Die Veröffentlichung wurde aber durch seinen Tod verhindert.[2])

Keinem aber unter allen katholischen Schriftstellern waren diese Gedanken so in den Kopf gestiegen, als dem sonst vielfach verdienten

[1]) Kirchen-Lexikon (2) XI., 743. Reusch, Index II., 1000 ff. — [2]) Das merkwürdige Werk, ein Janus in großem Maßstab, ist in meinen Händen. Es umfaßt sechs Bände in Quart, und ist vollständig druckreif, mit alphabetischem Inhaltsverzeichnis versehen und von Stattler ins Reine geschrieben. Die Vorrede stammt aus dem Monat April des Jahres 1797. Am 21. August desselben Jahres starb der Verfasser eines plötzlichen Todes. So unterblieb der Druck, für den der Verleger bereits gefunden war. Stattler nennt sich übrigens nicht auf dem Titelblatt; er wollte das Werk anonym herausgeben, um, wie er in der Vorrede sagt, die Meinung zu verhindern, als wollte er sich für seine Verurteilung rächen, was ihm bei seinen 70 Jahren durchaus fern liege.

Benediktiner Beda Mayr. Schon im Jahre 1778 war von ihm, allerdings ohne sein Wissen, eine Schrift erschienen: „Der erste Schritt zur Vereinigung der Katholischen und der Evangelischen Kirche." Der Widerspruch, der sich gegen die bedenklichen darin vertretenen Ansichten erhob, reizte ihn nur zum Weiterschreiten auf der beschrittenen Bahn. So veröffentlichte er denn seine „Verteidigung der Religion", ein noch heute brauchbares Werk. Der erste Band erschien mit der kirchlichen Druckgenehmigung, dem zweiten und dritten wurde sie versagt, der vierte kam auf den Index. Mayr schrieb zur Verteidigung seiner Verteidigung zwei weitere Rechtfertigungen. Das machte aber den Widerstand gegen sein Buch nicht geringer. Im letzten Teile nämlich macht er an der katholischen Lehre zum Zwecke der Vereinigung mit den Protestanten solche Einschränkungen und Abschwächungen, daß ein erträglicher Sinn damit nicht mehr verbunden werden kann, er mag erläutern, umdeuten und seinen Gegnern Vorwürfe machen wie immer. „Alle Lehren", sagt er zum Beispiel, „welche von den Katholiken allein angenommen werden, sind solche Lehren, die zur Heilsordnung nicht notwendig gehören. Es steht noch in Zweifel, ob sie allezeit, überall und von allen als von Gott geoffenbart angesehen werden. Die Kirche dringt diese Lehren den Protestanten nicht als unmittelbar geoffenbart auf".[1]) „Sind die Lehren bloß spekulativ, so soll es den Protestanten frei stehen, sie auf ihre Gefahr innerlich zu glauben oder nicht, nur äußerlich sollen sie davon schweigen und sie nicht bestreiten".[2]) „Ein Primat, der sich auf weiter nichts erstreckt, als auf die Erhaltung der Einigkeit und der Liebe, kann für keinen Christen jemals gefährlich werden".[3]) „Man nehme es mir nicht übel, daß ich bei jeder Lehre soweit nachgebe, als es nur immer möglich ist. Wenn ich nur wo immer bei einem katholischen Theologen noch eine Meinung traf, die ich zur Vereinigung tauglich fand, habe ich sie angenommen und habe die strengere Partei verlassen. So, denke ich mir, muß ein Friedensstifter immer beschaffen sein. Die strengen Orthodoxen beider Parteien sind zu diesem Geschäfte gar nicht zu gebrauchen. — Ich weiß aus Erfahrung, daß es da meistenteils auf den ankommt, der zuerst den Ton angibt; dem folgen die anderen wie geduldige Schafe nach. Es gibt Beispiele, daß einige Jahre hindurch dies communis

[1]) Mayr, Verteidigung der Religion IV., 288. — [2]) IV., 289. — [3]) IV., 529.

theologorum war, und hernach das Gegenteil communis theologorum wurde. Wie wenige zweifelten vor Zeiten an der Unfehlbarkeit des Papstes, und wie wenige verteidigen sie jetzt noch".[1])

Nach solchen Vorbereitungen ist der große Zusammenbruch am Ende des 18. und der Indifferentismus zu Anfang des 19. Jahrhunderts eine selbstverständliche Sache. Die Stimmung der Toleranz und der Allerweltsliebe, der Aufklärung und der zeitgemäßen Wissenschaft, die aus den Schriften von Mutschelle und von Eckartshausen, von Salat und Cajetan Weiller und aus den Stunden der Andacht spricht, ist einfach das selbstverständliche Ergebnis aus dem Geiste, der durch 40 Jahre diesen und sovielen anderen Werkzeugen der Freigeisterei vorarbeitete. Mitten in dieser Auflösung erhob sich Hermes, um den katholischen Glauben in eine zeitgemäße, wissenschaftliche Form zu fassen; kein Wunder, daß sein Versuch so unglücklich und so gefährlich ausfiel. Es war eben gerade die Zeit, in der eine wahre Sündflut von Vorschlägen zum Frieden, zur Versöhnung, zum Ausgleich zwischen den christlichen Konfessionen, zwischen Christentum und Philosophie, zwischen Kirche und Weltgeist zum Vorschein kam.[2]) Diese Erscheinungen sind meist für sich selbst so unbedeutend, daß sie der Nennung kaum wert sind. In ihrer Menge aber und als Ausfluß der damals modernen Kultur sind sie ein wertvolles Mittel, um den Zeitgeist jener Tage kennen zu lernen. Die Krone von allen bildet jedenfalls die „Unparteiische Kirchenzeitung für die Geistlichkeit und gebildete Weltklasse des protestantischen, katholischen und israelitischen Deutschlands", herausgegeben von Dr. J. B. Hönighaus, Redakteur en chef; Spezial-Redaktoren für die protestantische Abteilung Prediger Gollhard, Pfarrer Dr. Kirchner; für die katholische Abteilung Direktor Grimm, Professor Dr. Molitor; für die israelitische Abteilung Dr. Heß, Dr. Jost. 1837. Frankfurt a. M. Varrentrapp.

Man möchte meinen, damit wäre des Guten genug und mehr als genug getan. Und gewiß, für den, der noch einen Tropfen katholischen Blutes in seinen Adern hat, ist es genug. Aber hier sehen wir, was es heißt, sich auf die Bahn des Ausgleiches mit der Welt und mit der Zeit zu begeben. Wo wir meinen, alles Nebensächliche, alles Zufällige, und selbst vom Wesentlichen so viel geopfert zu haben, als sich nur immer wegwerfen läßt, damit die Welt uns

[1]) Mayr a. a. O. IV., 354. — [2]) Eine Anzahl findet sich verzeichnet im Thesaurus librorum rei catholicae 27, 262, 416, 864 u. ö.

nicht für zurückgeblieben ansehe, da fängt die Welt erst an zu spotten über unsere Verbohrtheit und sagt uns ins Gesicht, wenn wir die Zeit nicht besser verstünden, dann täten wir besser daran, uns in ein Karthäuser-Kloster zu vergraben, denn dahin allein gehörten wir.

Nein, mit so billigen Kompromissen, mit einem halben Preisgeben des Christlichen im Christentum gibt sich die Welt nicht zufrieden. „Eine Verständigung", sagt Otto Pfleiderer, „ist, wie die Erfahrung lehrt, so lange nicht zu hoffen, als man in dogmatistischer Weise den Glauben sowohl wie die Wissenschaft als zwei abgeschlossene fertige Größen einander gegenüberstellt und nach irgend einem Maßstab beurteilt. So wohlgemeint derartige Versuche, wie fast jeder Tag neue auf den Markt wirft, sein mögen, so haben sie doch weder wissenschaftlichen noch praktischen Wert".[1] „Mit halben Konzessionen wird es auf die Dauer nicht mehr gehen". „Der Vernunft kann das Recht des selbständigen Denkens nicht verwehrt werden, und zwar kann dieses Recht nicht auf das außerreligiöse Gebiet beschränkt werden".[2] Das heißt mit deutlichen Worten: Der Ausgleich muß von der Vernunft, von der Wissenschaft, von den modernen Ideen selber aufgegriffen und auf eigene Faust durchgeführt werden, und zwar innerhalb der Religion selbst. „Der (bisherige) Kompromiß zwischen Glauben und Wissenschaft erweist sich immer schwerer haltbar, die Grundlagen des Glaubens selber immer hinfälliger, das Elend dieser Gefangenschaft um so unerträglicher".[3] Diese Worte dürfen wir wohl als das Glaubensbekenntnis und als das Arbeitsprogramm der modernen Zeit ansehen.

Bei dem entschlossenen Geiste, der die Jungen und die Jüngsten auszeichnet, bei der Schwächlichkeit und Furcht, die sie an den berufenen Verteidigern des Christentums Tag für Tag wahrnehmen, und bei der Ueberzeugung, die sie aus hundertfacher Erfahrung besitzen, daß sie diesen furchtsamen Versöhnungspredigern leicht ein Stück um das andere abschwätzen werden, kann es nicht fehlen, daß sie es nicht bei Worten und bei der Kritik bewenden lassen, daß sie nicht ruhig warten, bis wir in unserer Halbheit einen Ausgleich mit ihnen vorschlagen, sondern daß sie mutig und keck darangehen, auf eigene Faust den Ausgleich der modernen Ideen mit dem Christentum ins Werk zu setzen.

---

[1]) Pfleiderer, Religionsphilosophie (3) 412. — [2]) Ebenda 427. — [3]) 429 ff.

Einen solchen Versuch, der typisch ist für hunderte, hat einer der kühnsten modernen Geister, der Rapsode der Nibelungen, Wilhelm Jordan, in einer Reihe von zusammenhängenden Arbeiten gemacht, über die wir die bewährte Stimme von Erich Förster hören wollen.[1]) Natürlich steht Jordan, wie die Modernen alle, mit Stolz auf dem Boden der Gegenwart. Der Ausgangspunkt für alles Denken und Handeln ist aber beim modernen Menschen das Gefühl der eigenen Stärke, der Glaube an die Unübertrefflichkeit unserer Kultur, der jeden Hinweis auf ihre Schattenseiten, auf die Vergänglichkeit des Irdischen, auf die Beschränktheit der menschlichen Kräfte, zumal der Vernunft, auf eine verpflichtende göttliche Wahrheit, auf ein bindendes Sittengesetz, auf eine übernatürliche Religion, auf eine jenseitige Welt mit Verachtung und Bitterkeit zurückweist. Einmal losgelöst von diesen angeblich übernatürlichen, in Wahrheit unnatürlichen Fesseln, bleibt der Mensch als solcher zurück, und dieser ist immer und überall der gleiche, obgleich er offiziell durch die künstliche Tiftelei der Theologen und die Herrschsucht der Priester sowie die vorgebliche Wirkung erfundener Sakramente, hier zum Katholiken, dort zum Protestanten oder zum Juden gestempelt worden ist. Sobald aber die Menschen sich als Menschen gefunden haben, los von den naturwidrigen, unvernünftigen Dogmen über Sünde, Schöpfung, Vorsehung, Wunder, Gottheit Christi, jungfräuliche Geburt und Auferstehung, finden sie sich als freie, echte, natürliche Menschen zusammen. Und nun verstehen sie auf einmal auch die so lange verkannte Religion Jesu, des milden Menschen- und Weltfreundes und finden in ihr nicht Jenseits- sondern nur Diesseitsreligion. Hat man einmal Menschen statt der Christen, so wird das Reich Gottes nichts anderes als die Herstellung der wahren Humanität, die Verwirklichung des Kulturideals. Die Dichter, die Chemiker, die Ingenieure, das sind dann die eigentlichen Apostel des Herrn, die Erbauer des Leibes Christi; die Eisenbahnen und die Dampfschiffe, das sind echte Wunder, größer als die Fabeleien des Evangeliums. Das ist übrigens nur im Anfang. Nachdem einmal der Weg zur Einigung der Menschen und zur Annäherung unserer religiösen Ideale mit unserer Kultur gebahnt ist, kann es nicht anders kommen, als daß nunmehr ein Fortschritt eintrete, für den wir vorläufig noch gar keine Vorstellung haben. So ungefähr Jordan.

[1]) Fr. Förster, Das Christentum der Zeitgenossen, 66 ff.

Dies ein Beispiel für hunderte und abermals hunderte von ähnlichen Versuchen des Ausgleiches zwischen den modernen Ideen und der Religion, Versuche, die heute am liebsten in der Form von Romanen und Novellen durchgeführt werden, die aber auch in philosophischen und eigentlich religionsphilosophischen Werken zu Dutzenden auftreten. Wir erinnern nur an die Namen Spitta, Lhotzky, Nonnemann, Pfennigsdorf, Scheldon, Robertson, Julius und Heinrich Hart, Bertling, Löwenthal, Karl König, Ernst Franz, Rosegger, Gizycki, Holyoake, Mc. Cabe, Pfungst, Penzig, Schmidkunz, Bruno Wille, Staudinger, Kronenberg, Jodl, Lipps, Molden, Gorham, Unold. Da kommen wir mit unseren Versuchen zu einem Ausgleich bedeutend zu spät. Da sehen wir denn auch wohl zur Genüge, daß die Zeit einen gründlicheren Ausgleich wünscht, als wir ihn vorschlagen können. Dafür können wir übrigens aus den Quellen studieren, wie ein Ausgleich beschaffen sein müßte, wenn er irgend den Anforderungen der modernen Zeit entsprechen sollte.

Welche Nutzanwendung andere aus diesem geschichtlichen Rundgang ziehen wollen, das überlassen wir ihnen. Wir für unsere Person haben uns bei dieser Gelegenheit wieder einmal in der Ueberzeugung befestigt, daß für unsere Zeit nicht Ausgleich, sondern Scheidung, nicht Verwischung der Gegensätze, sondern ganz bestimmte Hervorhebung der Unterschiede, nicht Vermischung des Unvereinbaren, sondern genaueste Reinerhaltung des Göttlichen, des Uebernatürlichen im Christentum unsere erste Aufgabe ist. Sicher gilt für den modernen Menschen um nichts weniger denn für ehemalige Zeiten das Wort: Wer ein Freund dieser Welt sein will, der macht sich zum Feinde Gottes (Joh. 4, 4). Und sicher gilt auch für heute noch das Wort des Herrn: Glaubet nicht, daß ich gekommen bin, um Frieden zu bringen auf die Erde; nein, nicht dazu bin ich gekommen, um Frieden zu bringen, sondern das Schwert (Matth. 10, 34).

„Los von Luther!"

Aphorismen von Eleutherius.

Das Sprichwort sagt: „Wie man in den Wald hineinruft, so tönt es wieder heraus." Dem Rufe „Los von Rom", den man gegenwärtig so vielfach hört, gebührt die Antwort: „Los von Luther!" Es gibt zwar nicht mehr viele, die sich noch strenge an die Lehre Luthers halten; allein im Kampfe gegen die katholische Kirche scharen sich doch alle Protestanten um das Banner Luthers. Er ist ihr Feld-

zeichen, „Luther" ist ihr Losungswort in der Schlacht. Wittenberg gilt immer noch als das neue Sion, von dem das Licht ausging; Luther wird immer noch gepriesen als der Prophet, der Evangelist, der erleuchtete Gottesmann. Betrachten wir denselben etwas näher. Da geht es uns wie bei gewissen Gemälden, welche, wenn man sie in einiger Entfernung und nur oberflächlich anschaut, schön zu sein scheinen, die jedoch in der Nähe und genau betrachtet, uns immer fehlerhafter und schließlich abstoßend vorkommen, so daß wir uns mit Abscheu davon abwenden. Wer Luther nur oberflächlich als den Mann betrachtet, der mit aller Entschiedenheit und mit Aufbietung aller seiner Kräfte für die Abschaffung verschiedener Mißbräuche eintrat, welcher so dringend verlangte, daß das reine Wort Gottes gepredigt werde, der den Mut hatte, Hoch und Nieder, Geistlichen und Weltlichen ihre Fehler vorzuhalten, der mag sogar mit Hochachtung zu diesem Heros emporblicken. Wer aber Luther in der Nähe und genau anschaut, seine Schreibweise, den Inhalt seiner Schriften, seinen Charakter und seine Lebensweise ohne Voreingenommenheit („voraussetzungslos") prüft und betrachtet, der wird sich immer mehr abgestoßen fühlen und schließlich entrüstet ausrufen: „Los von Luther!"

Doch zuvor noch eine allgemeine Bemerkung. Wenn Bumüller (Weltgesch. 5. Aufl. III. 40.) Luther einen der „kühnsten Sterblichen" nennt, so ist das nicht bloß übertrieben, sondern unrichtig. Luther hatte immer gedeckten Rücken, im Anfang die Universität Wittenberg, den Augustinerorden (Provinzial Staupitz), die Humanisten (Erasmus), welche damals eine Großmacht in allen Teilen Europas waren und dem selbst einige Päpste gewogen waren. Das erste Auftreten Luthers sahen selbst verschiedene Bischöfe und Kardinäle gern, so der Kardinal Schinner von Sitten, der Kardinal Lang von Salzburg und ganz besonders der Kardinal-Erzbischof und Primas von Deutschland, Albrecht von Hohenzollern in Mainz. Eine vortreffliche, unerschütterliche Stütze hatte Luther von Anfang bis zum Ende an Spalatin, dem Hofprediger und allmächtigen Kanzler des Kurfürsten von Sachsen u. s. w. Es war keine Kühnheit, das Sprachrohr solcher Männer zu sein; aber Luther tat es mit Keckheit und Frechheit! Nicht bloß im Anfang, auch später befand sich Luther immer in geschützter Stellung. Wenn ihm ein Gönner untreu wurde, stellten sich dafür zwei andere ein.[1])

Ebenso wenig können wir Döllinger (Kirchenlexikon, Freiburg i. B. 1851, VI. 673) beistimmen. Er sagt: „Wenn man den mit Recht einen großen Mann nennt, der mit gewaltigen Kräften und Gaben ausgerüstet, Großes vollbringt, der als ein kühner Gesetzgeber im Reiche der Geister Millionen sich und seinem Systeme dienstbar macht, — dann muß der Sohn des Bauern von Mohra den großen,

[1]) Kardinal Pallavicini hat ihn vollkommen richtig charakterisiert, wenn er (Tom. II. l. VI. c. 10) sagt: Non vi ebbe il piu temerario in calpestare eziandio gli scettri, purche lontani . . . . . non v' ebbe il piu pauroso quando i pericoli eran vicini.

ja den größten Männern beigezählt werden." Damit dies wahr wäre, müßte man vor allem überzeugt sein können, daß Luther aus edler, reiner Absicht gehandelt habe, daß er überhaupt einen edlen Charakter gehabt habe; denn große Umwälzungen hervorbringen, macht den Mann an und für sich noch nicht groß, sonst müßten wir Arius, Muhamed und andere zu den größten Männern zählen. Nun hat allerdings Möhler in seiner angeborenen Herzensgüte und Milde bei Luther zuweilen eine edle Absicht vermutet; allein wenn man den wirklich satanischen Haß Luthers gegen den Papst und die Kirche, welcher sich durch ungefähr 30 Jahre immer steigerte, erwägt, so ist man berechtigt, alle seine Neuerungen einem unbeugsamen Oppositionsgeist zuzuschreiben.

Damit die Ansicht Döllingers richtig wäre, würde ferner erfordert, daß die kirchliche Revolution ganz oder wenigstens größtenteils das Werk Luthers sei. Nun haben so viele Umstände und Personen sich an diesem Werke beteiligt, daß Luther nur noch ein geringerer Teil zukommt. Es mag am Platze sein, in Kürze einige Umstände, welche der Entwicklung des Abfalls günstig waren, anzuführen. In erster Linie steht der damalige religiös-sittliche Zustand Europas und insbesondere Deutschlands. Daß es in dieser Beziehung traurig aussah, wird von Niemanden bestritten. Der sicherste Beweis dafür ist, wie Möhler mit Recht sagt, die Reformation selbst. Die Habsucht, die Unsittlichkeit, Geringschätzung der Obrigkeiten, Hinneigung zu Zweifeln u. s. w. mußten einen hohen Grad erreicht haben und besonders in den reichen Städten und dem Adel sehr verbreitet sein, sonst wäre die Revolution einfach unmöglich gewesen. Weder die Häretiker vor Luther, noch die der Jetztzeit (Deutschkatholiken, Altkatholiken) haben eine ähnliche Umwälzung zustande gebracht, — es waren eben ganz andere Verhältnisse und Umstände. Im 16. Jahrhundert fehlte es überall, von oben bis unten. Die Päpste Leo X. und Klemens VII., aus dem Hause Medici, waren Humanisten und den Humanisten, zu denen auch Luther gehörte, gewogen. Sie waren über die Verhältnisse und Zustände in Deutschland mangelhaft unterrichtet. Sie waren keine Freunde der so notwendigen kirchlichen Reformen, schoben dieselben beständig auf, ebenso die Einberufung des Konzils. Besonders nachteilig war aber ihre politische Haltung. Beide waren stets bestrebt, den Kirchenstaat zu vergrößern und das Haus Medici auf jede Weise und um jeden Preis zu heben: daher das bedauernswerte Eintreten Leos X. für den französischen König zur Erlangung der deutschen Kaiserkrone, die fortwährende Eifersucht auf das Haus Habsburg, die wiederholten Bündnisse mit Frankreich. Wie sehr wurden dadurch die Herzen der Deutschen von Rom abgewendet! Diese unkluge, politische Haltung dieser zwei Päpste hat zur Entwickelung der Glaubensspaltung viel, sehr viel beigetragen! Unter Päpsten, welche vor allem die Ehre Gottes und das Wohl der Kirche gesucht hätten, wäre die ganze Bewegung gewiß anders verlaufen.

Rom war auch in der Auswahl eines oder des anderen Gesandten (Miltiz) nicht glücklich.

Der Revolution günstig war auch der Umstand, daß der entschiedene Kaiser Maximilian starb, daß der Kurfürst von Sachsen Reichsverweser wurde, sowie die Streitigkeiten um die Kaiserkrone. Wäre sodann Karl V. nur deutscher Kaiser und Herr der deutsch-ungarischen Erblande des Hauses Habsburg gewesen, wären die Aufrührer und ihre Helfershelfer wohl bald zu Paaren getrieben worden. Nun aber hatte der junge, unerfahrene, im Uebrigen sehr gut gesinnte Mann mehr auf seinen Schultern als auch der stärkste Mann zu tragen vermag. Seine Ratgeber zeichneten sich auch weder durch Klugheit noch durch Edelsinn aus. Franz I. ließ ihn nie zur Ruhe kommen, zeitweilig waren auch die Päpste seine politischen Feinde, dazu kam die Türkengefahr, die immer drohender und gewaltiger wurde. Franz I. unterstützte auch noch direkt die Protestanten, schloß mit ihnen Bündnisse, welche auch Luther, der große Deutsche! — billigte, wie er denn auch beständig seine Anhänger aufforderte, dem Kaiser keine Hilfe gegen die Türken zu gewähren. Unter den deutschen Fürsten hat unstreitig der mächtige Kurfürst von Sachsen sich die größten Verdienste (?) um die Reformation erworben. Entweder war er zu kurzsichtig, um die Absichten seines Kanzlers Spalatin und Luthers zu durchschauen, oder er war, was wahrscheinlicher ist, dem Abfall geneigt und spielte in seinen Briefen an Papst und Kaiser heuchlerisch den unschuldigen und treuen Sohn. In Bezug auf die anderen weltlichen Fürsten nur noch die Bemerkung, daß im Anfang selbst die Wittelsbacher den Aufruhr und dadurch die Verlegenheiten und Nöten des Kaisers aus Eifersucht gegen das Haus Habsburg gerne sahen.

Wie traurig sah es aus bei den geistlichen Fürsten! Abgesehen von dem perfiden Hochmeister des deutschen Ordens, Albrecht von Brandenburg, der sich von Luther sogleich bereden ließ, das Ordensland zu säkularisieren und sich zu beweiben, abgesehen vom Erzbischof von Köln, Hermann von Wied, der, als er 60 Jahre alt war, erst dreimal Messe gelesen hatte, sich weltlich kleidete, ein großer Nimrod von Wild und Weibern, nur größerer Macht weichend, von der Säkularisierung abließ: — wie lange liebäugelten die Kardinäle von Salzburg, Sitten, Mainz mit Luther! Letzterer (ein Hohenzoller) hatte sogar die Unverschämtheit, der Katharina Bora bei ihrer Vermählung mit Luther ein Hochzeitsgeschenk zu schicken. Es standen damals wenige Bischöfe und Prälaten auf der Höhe ihrer Aufgaben. Bei der Wahl wurde bekanntlich vor allem auf den Adel, nicht auf Bildung und Tugend gesehen und Rücksicht genommen. Der Adel hat der Kirche große Dienste geleistet. Der Adel hat der Kirche viel geschadet (bis auf Colloredo, Dalberg, Wessenberg ꝛc. herunter). Welches überwiegt? Mit der niederen Geistlichkeit stand es ungefähr wie mit der höheren. Daß der Bildungsgrad und die Sittlichkeit des Welt- und Ordens-

klerus viel zu wünschen übrig ließ, leugnet wohl niemand, ohne jedoch zuzugeben, daß es damit so schlimm gestanden sei, wie uns protestantische Geschichtschreiber glauben machen wollen. Uebrigens waren beinahe alle Pastoren Luthers in den ersten Zeiten ausgesprungene Mönche und weibersüchtige Pfarrer, gewiß nicht eine Auswahl würdiger Priester, aber gut genug für Luther. Was haben also diese Leute reformiert? Luther selbst war durchaus kein außerordentlich hervorragender Geist wie etwa Aristoteles, Plato, Augustin, Thomas von Aquin u. s. w., um die Welt in Staunen zu versetzen und alles nach sich zu ziehen. Wir können zugeben, daß er, wie es sich für einen Doktor und Universitätsprofessor geziemte, den Durchschnittbildungsgrad der damaligen Geistlichen überragte. Ein eigentlicher Gelehrter war er jedoch nicht. Deßhalb machten auch, wie schon Döllinger bemerkt, seine lateinischen Schriften in Frankreich, England, Spanien, Italien, wo man eben nur diese kannte, wenig Eindruck, und man konnte nicht begreifen, daß Luther in Deutschland eine so große Umwälzung hervorbrachte. Seine Kenntnisse im Hebräischen und Griechischen waren sehr gering, wie er selbst zugesteht; er war da auf die Mitarbeit seiner Freunde, besonders Melanchthons angewiesen. Selbst im Deutschen — bei der Bibelübersetzung — wollte er immer Spalatin als Ratgeber haben. Waren die Talente und Kenntnisse Luthers nicht von der Art, um notwendig einen großen Anhang nach sich zu ziehen, so war es seine Immoralität, überhaupt sein trauriger Charakter noch weniger. Der große Anhang, welchen er erlangte, war nicht sein persönliches Verdienst, sondern die Folge der Zeitverhältnisse. Luther war gleichsam der Eiszapfen, der sich vom Felsen losmacht, ins Rollen gerät, zur Lawine wird und Bäume, Hütten und Häuser mit sich fortreißt und alles verheert. Aus dem Gesagten dürfte klar hervorgehen, Luther ist nicht der „große Mann", als welcher er gewöhnlich geschildert wird. Er hätte unter anderen Verhältnissen kaum ein paar kleine Wellen zustande gebracht, geschweige denn einen so fürchterlichen Sturm verursacht.

Nachdem wir unsern Helden um einige Stufen herabgesetzt haben, wollen wir ihn nun in der Nähe betrachten. Wenden wir uns sogleich zu seinen Schriften. Da fällt uns vor allem die Schreibweise auf. Die erste Eigentümlichkeit der Schriften des „Gottesmannes" ist das Schimpfen. Wir werden am Schlusse des Artikels eine längere Zitation bringen, welche beweist, daß Luther im Schimpfen alles dagewesene übertrifft. Rohes Schimpfen, wie es kaum bei den gemeinsten Leuten vorkommt, war für Luther eine Hauptwaffe. Wenn er, wie gewöhnlich, die Feinde nicht mit Gründen widerlegen konnte, schimpfte er über sie, und zwar so ingrimmig, daß jeder gerne schwieg. Im Schimpfen überragt der „Gottesmann", aus dessen Mund, wie er behauptete, Christus selbst spricht, die Schriftsteller aller Zeiten. Man wird uns keinen einzigen Schriftsteller weder des Morgen- noch des Abendlandes, weder des Altertums noch des Mittelalters, noch der

Neuzeit, auch unter seinen Zeitgenossen nicht nennen können, der ihm nur annähernd gleich käme. Es geht daher nicht an, daß Protestanten das damit beschönigen oder entschuldigen wollen, daß die damalige Zeit solches mit sich brachte. Und dieser rohe Mensch, dieser Schimpfer und Flucher soll von Gott auserlesen sein, die Kirche Gottes zu reformieren, ein Elias, ein Evangelist, wie er sich selbst nennt, zu sein! Kann das ein vernünftiger Mensch glauben? Man vergleiche mit der Sprache Luthers die Sprache der heiligen Väter Ambrosius, Leo, die Sprache des heiligen Franz von Sales! Deßhalb „Los von Luther!"

Noch abstoßender werden die Schriften Luthers durch ihre Schamlosigkeit. Es ist einerseits ein Unglück, anderseits ein Glück, daß seine Schriften so selten gelesen werden. Wie viele mag es in ganz Deutschland geben, die sämtliche Werke Luthers gelesen haben? Es ist dies zu bedauern; denn es ist unmöglich, dieselben zu lesen, ohne von diesem Scheusal abgestoßen zu werden. Andererseits ist es ein Glück, daß Luther nur wenige Leser findet; denn wie er im Schimpfen alles überragt, so ist er auch in Bezug auf Ausgeschämtheit um eine weite Strecke den griechischen, lateinischen, italienischen, französischen u. s. w. skandalösen Schriftstellern voraus; er ist so eigentlich der König des Faunenreiches, der Heros der Geilheit! Nur ein paar bescheidene Proben. An den Apostaten Spalatin, der sich bald nach Luther beweibte, schrieb er: „Grüße dein Weib aufs Süßeste, aber daß du das dann tuest, wenn du im Bette (. . . . das Folgende zu schreiben geht nicht an). Es grüßt dich und deine Rippe (Weib) meine Rippe". Melanchthon hatte gehofft, Luther werde durch seine Beweibung von seiner Schamlosigkeit kuriert werden; allein das geschah nicht. Sowohl seine „Tischreden", als seine Vorlesungen über das erste Buch Moses beweisen das Gegenteil. In diesen finden sich Erörterungen (bei Gelegenheit der Heirat Jakobs), deren jeder anständige Mensch, vollends ein gereifter Mann, und gar ein Reformator der Kirche, vor jungen Leuten sich schämen würde. Der concubitus Jakobs mit Lia wird in zwölf Seiten besprochen. Aehnlich wird über Lot und seine Töchter abgehandelt. Man kann den Wortlaut nicht bringen. In den Tischreden werden nicht bloß die ubera mulieris besprochen und beschrieben, sondern auch die membra generationis unter örtlicher Bezeichnung mit einem ganz gemeinen Ausdrucke, der nicht zu wiederholen ist, benannt und dann die generatio auseinandergesetzt. Diese Tischreden wurden nicht bloß in Gegenwart seiner Zechgenossen und seiner „Kethe", sondern auch anderer weiblicher Hausgenossen, — er hatte immer eine größere Anzahl ausgesprungener Klosterfrauen um sich, gesprochen. Genug hievon. Es ist auffallend, die Protestanten sind so außerordentlich strenge Sittenrichter, vorzüglich bei katholischen Priestern, so in neuester Zeit Graßmann. Da hätten sie wohl Ursache, den Gottesmann und ihren Vater, zuerst rein zu waschen. Da könnten sie ihrer Entrüstung freien Lauf lassen. Was ist Liguori gegen Luther!

Und ein so zuchtloser Mann soll von Gott gesendet sein, die Menschheit zu regenerieren. Er will Prophet, Evangelist, einzig unfehlbarer Schriftausleger, Papst sein! Wer kann, nachdem er die Schriften Luthers gelesen, ohne zu erröthen, sich Lutheraner, Schüler Luthers nennen? Nein, Los von Luther!

Ein anderes Merkmal der Schriften Luthers, das jedem sogleich auffallen muß, sind die häufigen und empörenden Uebertreibungen. Sie sind in der Tat „ohne Zahl" und oft so arg, daß man an dem gesunden Menschenverstand des Verfassers zweifeln möchte; sie streifen oft ans Wahnsinnige. Welche Schilderungen bietet er uns von den Päpsten, den Kardinälen und Bischöfen, von den Klöstern, von den katholischen Fürsten (besonders Herzog Georg von Sachsen)! Was sagt er von denjenigen, die ihn verließen (Karlstadt, Erasmus, Zwingli [er wünscht den Zwinglianern eine „zwiefältige Hölle"], Bullinger u. s. w.)! Wie werden die sogenannten Expektanten, d. h. diejenigen, welche die Entscheidung eines Konzils abwarten wollten, von ihm behandelt! Bleiben wir einen Augenblick bei der Uebertreibung stehen, die Luther sich in Bezug auf Zölibat erlaubt. Da behauptet er, der geschlechtliche Umgang sei ebenso notwendig als Essen, Trinken, Notdurft verrichten u. s. w. Welch ein Unsinn, ja Wahnsinn! Hat es nicht zu allen Zeiten gesunde, starke, alte Zölibatäre und zwar männlichen und weiblichen Geschlechtes gegeben? Wiederholt behauptet Luther, der Zölibat sei durch das Wort Gottes verboten, aber bewiesen hat er es nie, wie er überhaupt sehr stark im Behaupten, schwach im Beweisen ist. Ist aber ein Mann, der fortwährend sich Uebertreibungen, — und welche! — erlaubt, geeignet, als unfehlbarer Lehrer über die Heilswahrheiten zu entscheiden? Wenn solche Uebertreibungen im gewöhnlichen Leben nicht geduldet werden, so gewiß noch weniger an einem Evangelisten. Also: Los von Luther! —

Wer im täglichen Verkehr bald so, bald anders sagt, heute etwas für erlaubt erklärt, morgen es verbietet, der verliert bald alle Achtung, der gilt als ein Mann ohne innere, wohlbegründete Ueberzeugung, als ein Mann, auf den man sich nicht verlassen kann, der nicht ernst zu nehmen ist. Diese Widersprüche sind um so bedauerlicher, je höher der Betreffende steht. Nun, wer stand nach der Ansicht Luthers je höher, als er selbst! Er stellt sich über alle Päpste und Kirchenlehrer, ja über alle Konzilien, selbst über die Engel. Er ist der Papst der wahren Kirche Christi, der Unfehlbare, Irrtumslose, der von Gott erleuchtete und gesandte Evangelist, daher auch letzte und höchste Instanz in Glaubenssachen! Daher erwartet man mit Recht, daß er in all seinen Reden und Schriften streng konsequent sei. Nun ist aber gerade das Gegenteil der Fall.

Die Zahl der Widersprüche, die sich Luther zu Schulden kommen läßt, ist wirklich ohne Zahl. Man wird nicht leicht einen widerspruchsvolleren Menschen finden. Das eine Mal verwirft er die fünf Bücher Moses und sagt, Moses gehöre an den Galgen; ein anderes

mal beruft er sich auf diese Bücher als Wort Gottes. Besonders ist ihm wertvoll crescite et multiplicamini (gegen den Zölibat) und die Vielweiberei der Patriarchen (um dem Landgrafen eine zweite Frau zu erlauben). Wie wechseln seine Ansichten über die Kommunion, die Beichte, über die Bigamie, über das Recht, den Pfarrer zu wählen, (bald gibt er das Recht jeder Gemeinde, bald nur dem Landesfürsten), über das Recht, dem Kaiser Widerstand zu leisten; das eine mal behauptet er, der Kaiser sei die von Gott gesetzte Obrigkeit, man müsse ihm daher in allem Gehorsam leisten; ein anderes mal fordert er zum Widerstand gegen ihn auf, denn der Kaiser sei nur ein Soldat des Papstes. Mit den Bauern trieb er ein freventliches Spiel. Er verkündet ihnen volle Freiheit; als sie aber davon Gebrauch machen wollten (und ihre Sache schlecht stand), läßt er sie im Stich, fordert sogar die Fürsten auf, dieselben unbarmherzig niederzumetzeln, es gebe für sie kein verdienstlicheres Werk, als Bauern umzubringen u. s. w., u. s. w. Hat der Heiland, haben die Apostel und ihre Nachfolger sich so des Volkes angenommen, so gesprochen und gehandelt? Wie kann man glauben, daß ein Mensch voll der grellsten Widersprüche, und zwar in den wichtigsten Sachen von Gott berufen sei, die Christenheit zu regenerieren? Von den Juden sagt der Apostel Paulus, sie hätten den Heiland gekreuzigt, weil sie nicht wußten, wer er war. So kann man auch von den Protestanten sagen, sie machen aus Luther einen großen Mann, einen Propheten, weil sie nicht wissen, wer er war. Wer ihn nur einigermaßen kennt, wird einstimmen in den Ruf: „Los von Luther!“

Die Schriften des Gottesmannes von Wittenberg haben noch eine Eigentümlichkeit, und zwar wohl die traurigste: sie sind nämlich voll Lug und Betrug. Es ist dies eine schwere Anklage, aber leider nur zu wahr. Oder wie soll man es nennen, wenn Luther die Lehre der katholischen Kirche fortwährend entstellt, und zwar absichtlich entstellt? Wenn ein Jude oder ein Protestant katholische Lehren falsch darstellt, so ist das infolge der Unwissenheit und Vorurteile, die bei Juden und Protestanten über die katholische Kirche herrschen, begreiflich; wenn aber Einer, der von katholischen Eltern abstammt, der katholisch erzogen wurde, der nur katholische Schulen von unten bis oben besuchte, der in der Theologie den Doktorgrad erhält, der Professor der Theologie an der Universität wird, — wenn so Einer die Lehre der Kirche falsch darstellt, ihr Ansichten zuschreibt, die nie weder ein Theologe noch ein einfacher Bauer gehabt: so geschieht das nicht aus Unwissenheit, sondern aus boshafter Absicht. Luther war nie ein großer Theologe, aber soviel wußte der Professor und Doktor doch, als ein gewöhnlicher Schulknabe. Luther wußte ganz gut — das läßt sich sogar aus seinen Schriften nachweisen — die Lehre der Kirche über den Ablaß, über den Primat Petri und seiner Nachfolger, über die Verehrung der Heiligen u. s. w. Warum nun diese Lehren entstellen, der Kirche

ganz falsche Lehren andichten? Wenn Luther absichtlich Stellen der Heiligen Schrift fälscht, was ist das? War das nicht eine teuflische Bosheit? Luther wollte der unwissenden Menge ein Bild der Kirche darbieten, das sie notwendig abstoßen mußte. Ist das evangelisch gehandelt?

Ebenso wenig ehrenhaft, gemein, lügenhaft ist das Benehmen Luthers gegen den Papst, dem er noch 1518 die schmeichelhaftesten, untertänigsten und kriechendsten Briefe schrieb. Kaiser Karl I., ein Laie und von keiner außerordentlichen Bildung, konnte immer ganz gut unterscheiden zwischen dem Papste, dem Oberhaupte der Kirche, und dem weltlichen Fürsten. Letzteren bekriegte er zuweilen, ersteren verehrte er und war ihm immer gehorsam. Diese Unterscheidung konnte der Mönch und Gottesgelehrte (?) nicht machen! Alle persönlichen Fehler und Mißgriffe wurden dem Statthalter Christi zugeschrieben. Und nun mit welcher Wut fährt er über die Päpste los! Er findet nicht Schimpfworte genug, um seinem Haß und Groll Luft zu machen. (Am Schlusse werden wir davon eine Probe sehen.) Nun frage ich, war das Liebe zur Wahrheit? Luther wußte, daß das, was er sagte, nicht wahr sei, und dennoch sagte er es. Wie nennt man das? Nachdem er übrigens den Grundsatz aufgestellt hatte, im Kampfe gegen das Papsttum seien alle Mittel erlaubt, müssen wir uns darüber nicht wundern. Es ist unglaublich, welche Lügen und Verleumdungen damals absichtlich zur Irreführung des Volkes verbreitet wurden. So wurde z. B. ausgestreut, Kaiser Karl selbst sei zu Luther übergetreten, — der Kaiser sei als Lutheraner gestorben. Daß solche dreiste Lügen bei den damaligen Verhältnissen von Vielen geglaubt wurden, und daß sie einen großen Eindruck machten, ist begreiflich. Also Lutheraner, — wer Ohren hat zu hören, der höre: Luther ist ein Lügner und Betrüger! Daher „Los von Luther!"

Wir haben in dem Gesagten schon einigermaßen den Inhalt der Schriften Luthers gestreift; wir wollen denselben jetzt etwas näher betrachten. Auch da müssen wir eine allgemeine Bemerkung vorausschicken. Nicht bloß bei allen gebildeten Menschen, sondern bei allen, die überhaupt denken können, war und ist es immer Sitte, daß, wenn jemand ein neues Lehrsystem aufstellt, er einerseits das Falsche und Unrichtige des bisher Geglaubten auseinandersetze, daß er sodann die Richtigkeit des neuen Systems mit stichhaltigen Gründen klar und deutlich beweise. Tut das Luther? Keineswegs! Er unterfteht sich, alles, was die katholische Kirche seit 1500 Jahren geglaubt, wofür so viele Martyrer den Tod erlitten haben, was durch unzählige Wunder und den Tugendwandel sovieler Heiligen bestätigt wurde, die ganze bisherige Glaubens- und Sittenlehre über den Haufen zu werfen als falsch, als Götzendienst, als Teufelsdienst. Wie beweist er das? Er beweist es gar nicht. Er behauptet nur. Und statt des bisher Gelehrten und Geglaubten, was bietet er? Eine

Lehre, Gottes unwürdig (Gott, Urheber der Sünde, der Mensch nicht frei, Zudeckung der Sünde) gegen die gesunde Vernunft (sola fides, Sünde und gute Werke vor Gott gleich), gegen die Heilige Schrift, die heiligen Väter und Konzilien (Art der Rechtfertigung, die Kirche, Primat, die heiligen Sakramente ꝛc.)! Welche Anmaßung! Diese Anmaßung hat in der Geschichte der Menschheit nicht ihresgleichen; sie ist ähnlich der Anmaßung Beelzebubs, der Gott gleich sein wollte! Luther glaubt zwar und sagt, er sei von Gott gesendet, diese Lehre zu verkünden; aber wie beweist er seine Sendung? Seine Ueberschattung durch den heiligen Geist, als er einst (1518) im Turme (auf der cloaca!) saß, wird ihm doch kein vernünftiger Mensch glauben. Er hat die Unverschämtheit, seine Lehre die „evangelische" zu nennen (obschon ihm Matthäus, Markus und Lukas nur halbe Evangelisten sind), als ob die katholische Kirche sich nicht immer auf das Evangelium gestützt hätte. Wer die Schriften der Väter, aller Gottesgelehrten, der Konzilien kennt, der weiß, daß das Gegenteil der Fall ist. Die katholische Kirche war immer evangelisch, ja evangelischer als die sogenannte evangelische Kirche. Man kann ihr keine einzige Lehre nachweisen, die mit dem Evangelium in Widerspruch stände.

Das Sonderbarste ist das: streng genommen hat Luther und haben die Protestanten kein Evangelium, keine Bibel und kein Wort Gottes.[1]) Woher haben sie es? Sie könnten es nur von der katholischen Kirche haben; nun aber verwerfen sie die Autorität derselben. Nicht bloß die Päpste, sagen sie, sondern auch die Konzilien können irren und haben geirrt. Luther hat infolge dessen auch den biblischen Kanon wiederholt korrigiert und so auch die anderen Protestanten. Wer aber verbürgt ihnen die Echtheit und die göttliche Inspiration der betreffenden Bücher, und zwar den Umfang des einzelnen Buches und von jedem Teile? Niemand! Wohl sagen Einige, die Schrift selbst bezeuge es, und der Inhalt sei so erhaben, daß er nur von Gott stammen könne. Das Gleiche behaupten die Mohamedaner, Indier, Chinesen u. s. w. auch von ihren heiligen Büchern, und in der Tat enthalten sie oft sehr schöne, erhabene Gedanken und Wahrheiten, während unsere Bibel Vieles enthält, was man nicht leicht als geoffenbartes Wort Gottes erkennen würde, wenn es uns die Kirche nicht verbürgte. Daher kommt es auch, daß die Bibelgesellschaften mit ihren Millionen Bibeln wenig oder gar keinen Erfolg haben; denn das bischen Erfolg, dessen sie sich rühmen, verdanken sie beinahe immer den Geldspenden, oder anderen materiellen Vorteilen, welche sie den Betreffenden gewähren.

---

[1]) Dr. Krüger in Gießen ist nur konsequent, wenn er in seinem Vortrag über „Moderne Wissenschaft und Christentum" sagt: „Die kritische Geschichtsforschung hat den alttestamentlichen Kanon vernichtet. Es gibt keinen Theologen mehr, der sich diesem Endergebnis der alttestamentlichen Kritik verschließen könnte. Dasselbe Schicksal wird das angebrochene Jahrhundert auch dem Neuen Testament bereiten".

Luther ist auch der Ansicht, daß der heilige Geist jeden, der die Bibel lese, erleuchte und ihn den wahren Sinn der Schrift erkennen lasse, so daß auch ein Kind von 8 Jahren im Stande wäre, die Kardinäle und selbst den Papst zu belehren! Aber um des Himmels willen, wann und wo hat Luther diese Zusicherung von Gott erhalten? Warum hat der Heilige Geist erst im 16. Jahrhundert angefangen, die Bibelleser zu erleuchten? Warum hat er nicht auch die heiligen Väter erleuchtet? Und hat er diese erleuchtet, wie wagt es Luther, von ihrer Lehre abzuweichen? Oder soll vielleicht das als Beweis für diese Erleuchtung gelten, daß die Protestanten selbst in der Erklärung der Schrifttexte einander widersprechen, so daß hier mehr denn irgendwo der Spruch gilt: quot capita tot sensus? Schreiber dieser Zeilen hat in seinem langen Leben die Heilige Schrift gewiß schon zehnmal ganz gelesen und dabei nicht bloß katholische Ausgaben, sondern auch protestantische (z. B. die Londoner Polyglotte, hebräische, englische, das griechische Neue Testament von Beza u. s. w.) benützt. Aber ich habe weder bei den katholischen, noch bei den protestantischen Ausgaben eine besondere Erleuchtung des Heiligen Geistes verspürt. Bei schwierigen Stellen muß ich immer zu Kommentatoren meine Zuflucht nehmen.

Wie haben es übrigens wohl die ersten Christen gemacht? Die „Armen" hatten noch gar kein „Evangelion" (wie Luther immer schreibt); denn viele Jahre vergingen, bis das erste geschrieben war, und noch mehr Jahre, bis es in der Christenheit verbreitet war, und noch mehr Jahre, bis die letzte Schrift des Neuen Testamentes überall bekannt war. Dennoch waren sie Christen und zwar gute Christen, vielleicht bessere, als die von Luther geleiteten Wittenberger.

In zweifacher Beziehung ist auffallend, daß Luther und nach ihm alle Protestanten so sehr darauf dringen, daß in den Predigten das Wort Gottes, obschon sie eigentlich wie gezeigt gar keines haben, ja nur das reine Wort Gottes verkündigt werde. Man könnte meinen, daß in den katholischen Kirchen alles mögliche, nur nicht das Wort Gottes gepredigt werde, daß die Protestanten allein das Wort Gottes hätten, daß sie allein „evangelisch" seien. Das ist eine schwere Beleidigung der katholischen Kirche, die immer bei Gläubigen und Ungläubigen, und zwar mit Erfolg, das Wort Gottes verkündet hat. Die katholische Kirche war, wie schon bemerkt, zu allen Zeiten evangelisch und sie ist heute noch evangelischer als diejenigen, welche sich selbst diesen Ehrentitel beilegen, ihn aber durchaus nicht verdienen.

Wie kommt es sodann, daß bei Luther und vielen Prädikanten (auch heute noch) Schmähungen über die katholische Kirche und ihre Gebräuche, über die Päpste, Bischöfe, Klöster, bei Luther und den Reformatoren auch über katholische Regenten, über die Expektanten, Juristen, Zwinglianer, Wiedertäufer u. s. w. einen großen Teil der Predigten ausfüllen? Ist das auch Wort Gottes? Steht das auch im Evangelium?

Auf die einzelnen Irrlehren Luthers können wir natürlich hier nicht eingehen, sie sind übrigens schon längst und vielfach widerlegt worden.[1]) Nur noch ein paar Bemerkungen über die Rechtfertigungslehre, welche eigentlich die Hauptquelle aller seiner Irrtümer ist.

Luther hatte, wie es scheint, eine ordentliche Portion Erbsünde mit auf die Welt gebracht. Er fühlte sich daher von heftigen Versuchungen zu allem Bösen, besonders zur Sinnlichkeit beläftigt. Er hielt sich auch für zu schwach, denselben widerstehen zu können. Aber was tat er, um sie zu bekämpfen? Es ist unglaublich, und wenn er es nicht selbst sagen würde, würde es Niemand glauben. Als Mittel gegen die Versuchungen gibt der Gottesmann an: einen starken Trunk, Schimpfen über den Papst und die Kirche, flatus podicis, das Liebkosen junger Weibspersonen, eine starke Sünde! Diese Mittel empfiehlt allerdings kein katholischer Aszet. Es ist auch begreiflich, daß er immer tiefer sank, die Zuneigung zum Bösen immer stärker und die Schwäche immer größer wurde. Dadurch kam er auf den unglückseligen Gedanken, der Mensch sei durch die Erbsünde ganz verdorben, der Mensch habe keinen freien Willen mehr, er müsse sündigen und könne nichts Gutes tun. Luther stellte somit eine ganz neue Theorie über die Erbsünde auf und verwarf die Lehre der Kirche, die seit 1500 Jahren im Morgen- und Abendlande von allen Vätern und Gottesgelehrten als die wahre verkündet wurde, als diejenige, welche mit der Heiligen Schrift, mit der gesunden Vernunft, mit der täglichen Erfahrung vollkommen übereinstimmt. Die neue Lehre Luthers ist Gottes unwürdig, blasphemisch. Es ist Gottes unwürdig, daß der Mensch keinen freien Willen habe, also nicht aus freien Stücken Gott diene, sondern wie ein Esel sei, der geritten wird oder gar wie ein lebloser Klotz. Es ist eine Blasphemie, Gott zum Urheber der Sünde zu machen, wie Luther ausdrücklich lehrt. Was sagt der gesunde Verstand dazu? Sagt er uns nicht: allerdings verspürt der Mensch die Neigung zum Bösen in sich, aber zugleich hat er auch das Bewußtsein, er könne der Versuchung widerstehen, er habe den freien Willen!

Wie die Lehre Luthers von der Erbsünde gegen die Würde Gottes ist, so entspricht auch seine Lehre von der Rechtfertigung derselben nicht. Nach Luther werden die Sünden nicht nachgelassen, verziehen, sondern nur zugedeckt (sie bleiben, bis sie nach dem Tode plötzlich verschwinden!). Ist dieses Zudecken, dieses Scheinvergeben Gottes würdig? Ist diese Lehre evangelisch? Im Evangelium heißt es, Christus sei das Lamm Gottes, welches die Sünden der Welt hinwegnehme, nicht bloß zudecke. Christus selbst lehrt uns beten: Vergib uns unsere Schulden, nicht: decke unsere Schulden zu.

[1]) J. Buchmann (Populärsymbolik) scheint den Verlauf der Leipziger Disputation nicht genau zu kennen, sonst würde er nicht abträglich über Dr. Eck urteilen, der dort schlagfertig, gründlich und siegreich die katholische Sache verteidigte.

Welchen Unsinn enthält sodann die Lehre: dieses Zudecken der Sünden geschehe allein durch den Glauben an Christus; ja dieser Glaube erlaubt den Menschen auch im Sündigen fortzufahren! Bekannt ist sein Spruch: pecca fortiter, crede firmiter (sündige tapfer, glaube fest). Welch' ein Unsinn zu lehren, es sei gleichgiltig, ob man Gutes oder Böses tue! Was sagt die gesunde Vernunft, das Gewissen dazu? Sicherlich, es sei nicht gleich, ob ich Vater und Mutter ehre oder sie umbringe, ob ich stehle oder Almosen gebe. Warum verspricht der Heiland den Mildtätigen und in der Bergpredigt allen Tugendhaften die ewige Seligkeit als Belohnung? Luther hat zwar in der letzten Zeit, von allen Seiten gedrängt, zugegeben, die guten Werke seien notwendig, aber nicht, um Verdienste zu erlangen, sondern nur als Kennzeichen des Glaubens. Ebenso ließ er sich in den letzten Jahren seines Lebens herbei, zu lehren, Gott sei nicht der unmittelbare Urheber des Bösen, sondern nur der mittelbare, er erschaffe den Menschen und dieser tue das Böse. Ist dieser Trugschluß eines Doktors der Theologie, eines Evangelisten würdig? „Los von Luther!"

Von den Sakramenten streicht er einfach fünf, weil sie nicht in seinen Kram passen, sowie die Hierarchie, das unfehlbare Lehramt der Kirche, den Primat Petri. Diese werden allerdings nicht wie in einem Katechismus oder Religionshandbuch in der Heiligen Schrift besprochen und begründet. Kein heiliger Schriftsteller hatte sich diese Aufgabe gestellt. Aber Luther hätte beweisen müssen, daß diese Lehren dem Evangelium widersprechen und daß die Kirche sich hierin seit 1500 Jahren geirrt habe: das tat er nicht, das konnte er nicht; er machte deshalb nicht einmal einen Versuch. Dagegen hält er an der Kindertaufe (inkonsequent, denn die Kinder können nicht glauben, somit nach seiner Ansicht kein Sakrament empfangen) und der Feier des Sonntags fest, obschon davon noch weniger in der Heiligen Schrift zu finden ist. Die Unfehlbarkeit, welche er den Konzilien und den Päpsten abspricht, nimmt er für sich selbst in Anspruch und verdammt Alle, die in einem Punkte von seiner Lehre abweichen. Das hat nicht bloß Zwingli, Calvin, Karlstadt, Bullinger, Münzer, Vadian u. s. w. erfahren; selbst Melanchthon mußte sich immer dem Allmächtigen fügen. Nur der Kurfürst von Sachsen, der Oberpapst, durfte zuweilen eine andere Meinung haben, ja sogar dem Unfehlbaren etwas vorschreiben. Er war von Luther als geistliches Oberhaupt anerkannt. Auch hierin nötigten ihn die Verhältnisse inkonsequent zu sein. Er hatte den Grundsatz aufgestellt, daß jeder in der Schrift frei forschen und darnach seine Religion sich zuschneiden dürfe. Wenn das praktisch durchgeführt worden wäre, würde ein entsetzlicher Wirrwar (wie es teilweise schon der Fall war) entstanden sein. Eine Obrigkeit auch in religiösen Dingen war notwendig, das sah Luther ein. Da er aber vom Papst und den Bischöfen nichts mehr wissen wollte, setzte er die Landesfürsten als Päpste ein. Diese

ergriffen das Pontifikat voll Freuden mit beiden Händen. Es ist richtig, eine oberste Behörde, der sich alles unterwerfen muß, ist auch in Glaubenssachen notwendig. Wenn wir aber einen Papst haben müssen, wollen wir lieber den von Christus als den von Luther eingesetzten. Der Bischof von Rom wurde zu allen Zeiten als das von Gott bezeichnete Oberhaupt der Kirche angesehen, wie die Geschichte beweist. Eine ganze Reihe Martyrer, heiliger Bekenner, großer Gelehrter haben den Stuhl zu Rom geziert, — und die von Luther errichteten Stühle? Auch hier könnte man das Wort anwenden: unter dem Krummstab ist gut wohnen! Wohl waren einzelne Päpste „Menschen", Menschen mit verschiedenen Gebrechen; gerade das ist aber ein Beweis für die Göttlichkeit des Instituts. Wenn alle Päpste Heilige gewesen wären, müßte man sich über die Erhaltung des Papsttums nicht wundern; es wäre begreiflich. Ja, es gab „menschliche" Päpste; aber wie waren die Päpste Luthers? Welcher Papst ist so tief gesunken als der Stifter dieses neuen Papsttums, als Luther selbst? Darum wiederum: „Los von Luther!"

Fragen wir noch, wie steht Luther neben anderen Männern, welche die Kirche reformieren wollten? Es gab nämlich in der katholischen Kirche immer Reformatoren. Solche waren besonders die Ordensstifter, die heiligen Antonius, Basilius, Benedikt, Bernard, Dominikus, Franziskus, Ignatius u. s. w. Wenn wir aber diese mit Luther vergleichen, welch ein Unterschied! Auf der einen Seite sehen wir die größte Demut, völlige Unterwerfung unter die Gebote und Wünsche der Kirche, — auf der anderen Seite das Aufbäumen eines wilden Pferdes, einen unerhörten Stolz, eine unbeschreibliche Anmaßung und Halsstarrigkeit; er und er allein weiß alles, versteht alles; selbst wenn ein Engel vom Himmel käme, müßte man ihm und nicht dem Engel glauben. Auf der einen Seite haben wir eine englische Sittenreinheit, eine kindliche Furcht, Gott zu beleidigen, und auf der anderen Seite welche Leidenschaft! Luther mußte sich wiederholt, wie er selbst weitläufig erzählt, wegen Syphilis ärztlich behandeln lassen. Der heilige Ignatius soll gesagt haben, er würde nicht eine Nacht in einem Hause zubringen, wenn er wüßte, daß sich in demselben ein Todsünder (ein Feind Gottes) befände; Luther war intimer Freund von Hutten, Ulrich von Württemberg, von Sickingen, des Landgrafen von Hessen, dem er zwei Frauen gestattete, des Kurfürsten von Sachsen, der selbst bekannte, daß er Sodomit sei (auf welchem Laster nach dem damaligen Reichsgesetze Todesstrafe durch Verbrennen gesetzt war) u. s. w. Auf der einen Seite haben wir die größte Mäßigkeit, Abtötung, auf der anderen Seite Trinkgelage, Bachanalien. Hier sehen wir die innigste Frömmigkeit, Leben in Gott, durch Gott und für Gott. Luther ahmt zwar (wie auch Hutten) die Mystiker nach und ist sehr freigebig mit Bibelsprüchen; allein man denkt unwillkürlich an den heiligen Paulus (II. Tim. 8.) wo er an Timotheus schreibt: „Erunt homines seipsos

amantes, cupidi, elati, superbi, blasphemi . . . ingrati, scelesti . . . sine pace, criminatores, incontinentes, immites, proditores, protervi, tumidi et voluptatum amatores magis quam Dei: habentes quidem speciem pietatis, virtutem ejus abnegantes. Et hos devita."

Wir könnten den Vergleich zwischen den Ordensstiftern, den wahren Reformatoren der Kirche, und Luther noch weiter führen; allein das Gesagte genügt, um zu zeigen, welch himmelweiter Unterschied da vorhanden sei, so daß kein unparteiischer, vernünftiger Mensch in Luther einen von Gott berufenen Reformator der Christenheit erkennen kann, daß vielmehr auch von ihm die Worte des Apostels gelten: Et hos devita! Also wiederum: „Los von Luther!"

Doch auf eines müssen wir noch besonders aufmerksam machen. Wie hat der heilige Bonifazius die Germanen bekehrt? Hat er Bibeln verteilt? (Nur wenige konnten lesen.) Wie stand der heilige Bonifaz zu Rom? Wie war er ein ganz ergebener, treuer Sohn der römischen Kirche! Das Gleiche gilt von allen Aposteln Deutschlands, der nordischen Reiche, Englands, Ungarns, der Slaven u. s. w. Keiner sagte „Los von Rom!", sondern alle „Hin zu Rom!"

Uebrigens auch zur Zeit Luthers hielt das Volk treu zu Rom. Es war nur eine gewisse Klasse der sogenannten besseren Stände und die eigentlichen Proletarier, die mit Freuden das neue Evangelium aufnahmen; das eigentliche Volk mußte mit Gewalt, mit Lug und Betrug zur Annahme bewogen werden. Luther selbst gestand noch in späterer Zeit, das Volk sei noch so römisch gesinnt, daß er in einer einzigen Predigt alle wieder papistisch machen wollte. Schriftlich und mündlich klagt Luther fortwährend über den Undank der Deutschen. Von Gott sei ihnen das besondere Glück beschieden, von der Knechtschaft des Papsttums befreit zu sein und das reine Wort Gottes zu besitzen; die deutschen „Esel und Säue" wissen das gar nicht zu würdigen. Es ist auch mehr denn auffallend, daß Luther, der Gottesmann, Prophet und Evangelist selbst in Wittenberg weder geachtet noch geliebt war. Er klagt fortwährend über die undankbaren Wittenberger. Er war derselben so satt, daß er ein halbes Jahr vor seinem Tode (Mitte August 1545; er starb den 18. Februar 1546) mit seiner Familie heimlich Wittenberg verließ, um sich in Merseburg niederzulassen. Nur den vereinten Bemühungen seiner Freunde und besonders des Kurfürsten von Sachsen gelang es, ihn zu bewegen, nach Wittenberg zurückzukehren.

Es ist wohl angezeigt (wie auch bereits versprochen), am Schlusse eine Probe der edlen Schreibweise Luthers zu bieten. Wir wählen dazu keine Schrift aus der ersteren, sondern aus der letzteren Zeit aus, wo man bei dem betagten Manne doch mehr Ruhe und Anstand mit Recht erwartet. Wir benützen hiebei vorzüglich: G. Evers, Martin Luther. VI S. 649 und seqq. — Paul III. hatte durch ein Breve vom 24. August 1544 das Konzil einberufen. Dieses Breve gelangte

durch Granvella, Minister des Kaisers, in die Hände des Kurfürsten und durch diesen in die Hände Luthers. Gegen dieses Breve veröffentlichte Luther Ende März 1545 (also ungefähr ein Jahr vor seinem Tode) ein Pamphlet unter dem Titel: „Wider das Papsttum zu Rom vom Teufel gestiftet." Als Titelbild war ein Holzschnitt, auf welchem der Papst in priesterlichem Ornate auf seinem Throne sitzt; er ist mit Eselsohren versehen und von Teufeln umgeben dargestellt. Einige von den Teufeln krönen ihn mit einer dreifachen Krone, auf deren Spitze statt des Kreuzes ein Haufen Menschenkot sich zeigt; andere Teufel suchen den Papst in die Hölle hinabzuziehen. Ein Bild, würdig eines Evangelisten! Nun der Text; Luther hat gesagt, daß Christus selbst durch seinen Mund spreche! Nun, was sagt er? Der Text beginnt: „Der allerhöllischste Vater, St. Paulus Tertius." Diese Titulatur und zur Abwechselung „Euer Höllischkeit" — kommt auf den ersten anderthalb Seiten gleich siebenmal vor. Nach der Einleitung stellt Luther die Behauptung auf, durch die Beschlüsse des Konzils von Konstanz stehe das Konzil über dem Papste, ferner die Behauptung, das Papsttum sei erst von dem oströmischen Kaiser Phokas gegründet worden. Darauf fährt Luther fort: „Es sind, wie gesagt, des Kaisers Phokas, ihres Stifters und Kaisermörders Nachkommen, verzweifelte, durchtriebene Erzspitzbuben, Mörder, Verräter, Lügner und die rechte Grundsuppe aller bösesten Menschen auf Erden, wie sie selber zu Rom sagen. Schmücken sich darnach mit dem Namen Christi, Sankt Petri und der Kirchen; so sie doch voll sind aller ärgsten Teufel in der Hölle; voll, voll und so voll, daß sie nichts als eitel Teufel ausspeien, scheißen und schneuzen können. . . . . Darum wäre das Beste, Kaiser und Stände des Reiches ließen die lästerlichen, schändlichsten Spitzbuben und die verfluchte Grundsuppe des Teufels zu Rom immer fahren zum Teufel . . . . . Fahr schön, liebes Paulichen, lieber Esel, löcke nicht! ah, liebes Papsteselchen, löcke nicht, allerliebstes Eselin, tu's nicht; denn das Eis ist dies Jahr sehr glatt gefroren, weil der Wind still ist gewest; du möchtest fallen und ein Bein brechen, wo dir dann im Fallen ein Forz entführe, so würde doch alle Welt dein lachen und sagen: ei, pfui Teufel, wie hat sich der Papsteselbeschissen! Das würde dann ein groß limen cesae majestatis wider den heiligen Stuel zu Rom, welche kein Ablaßbrief noch plenitudo potestatis vergeben könnte; o das wär ein fährlich Ding! Darum bedeckt zuvor euer selbs große Fährlichkeit, höllischer Vater! . . . . Schweig du Ketzer, was zu unserem Munde ausgeht, das soll man halten. Ich höre es; welchen Mund meinst du? da die Forze ausfahren? (das magst du selbs halten)

oder da der gute Corso einfließt? (da scheiß ein Hund ein.) Ei, du schändlicher Luther! sollt du also mit dem Papst reden? Ei Pfui wieder, ihr lästerlichen, verzweifelten Buben und groben Esel, sollt ihr denn auch mit einem Kaiser und Reich so reden." Luther behauptet, es sei Sache des Kaisers und nicht des Papstes, das Konzil zusammen zu berufen und zu bestimmen, wer an demselben Teil nehmen dürfe. Dann heißt es: „Was laßt ihr euch denn dünken, daß ihr besser seid denn große, grobe, ungelehrte Esel und Narren, die nicht wissen, was Concilia, Bischof, Kirchen und Kaiser, ja was Gott und sein Wort sei. Du bist doch ein grober Esel, du Papstesel, und bleibst ein Esel .... Sollten solche feine Bischöfe und Kaiser darum haben Unrecht gethan und verdammt sein, daß der Forzesel zu Rom aus seinem eigen tollen Kopf setzt und aus seinem garstigen Bauche forzet, es gebühre dem Kaiser nicht, anzusetzen ein Concilium noch Personen dazu ordnen? O, wie ist dem groben Esel so wohl! Er ringet nach einem, der ihm einen Stecken auf den Sack legt, daß ihm die Lenden sich beugen müssen .... Da redet abermal der verzweifelte Spitzbube und Bösewicht Paulus mit seinem Hermaphroditen sein Rothwälsch, was ihr höllisch, teuflisch Wesen zu Rom sei, und wie er selbs der unflätige, grundlose Geizwanst Paulus samt seinem Sohne mit der Kirchen Güter umgeht. Nein, sein Sohn thut nichts, sündigt nichts, das der Vater Paulus zu strafen hätte; da sind des römischen Stuels Kardinäl und Gesind, Hermaphroditen a parte ante viri, a parte post mulieres, ganz rein, dürfen keiner Vermahnung."

Dann wird die Anschuldigung wegen abscheulicher Sünden der Unzucht, die vorgeblich am römischen Hofe verübt werden, noch weit und breit mit Wohlbehagen geschildert. Als Resultat erklärt Luther: „Die Kardinäl und deines Hofes Puseronen und Hermaphroditen führen ein solch greulich Wesen, daß Himmel und Erden dafür beben und zittern. „Hermaphroditen-Bischof", „Puseronen-Papst", „Teufels-Apostel", „Sodomiten-Papst" sind die Titel, welche Luther dem Papste gibt. Er fordert den Kaiser auf, den Papst, die Kardinäle, den ganzen römischen Hof im tyrrhenischen Meere zu ersäufen. „Siehe, siehe, wie wallet mein Fleisch und Blut, wie gern wollt es das Papstthum gestraft sehen, so doch mein Geist wohl weiß, daß keine zeitliche Strafe hie genug sei." u. s. w., u. s. w. Luther hatte dem Kurfürsten versprochen, noch eine schärfere Schrift gegen den Papst losgehen zu lassen; allein er brachte sie nicht fertig. Sein Maß war voll; er wurde vor den Richterstuhl Gottes abberufen!

Nur noch zwei Fragen: erstens hat jemand etwas impertinenteres je gelesen? Sodann, kann jemand noch glauben, daß einer, der solches und so schreibt, von Gott ausersehen war, die Kirche zu reformieren? Nein! Nein! Also: Los von Luther, hinzu Rom!

Erinnerungen und Gedanken über apologetische Katechese.

Von J. Atzger, Kaplan in Eglofs (Württemberg).

Es mag als selbstverständlich erscheinen, daß die Katechese auch apologetische Themate zu behandeln habe. Indessen gab es auch Zeiten, in welchen die Apologie in der Katechese und Predigt sehr in den Hintergrund trat, ja in weiten Kreisen mißbilligt wurde. Vor noch nicht langer Zeit wurde es als wünschenswert bezeichnet, die religiöse Kontroverse nicht schon in die Volksschule hereinziehen zu müssen. Der Unterricht über die konfessionellen Unterschiede wurde nur für solche Fälle empfohlen, wo die Kinder nun einmal durch die rauhe Wirklichkeit des Lebens doch Erfahrung von dem Glaubenszwiespalt bekamen. Die religiösen Kämpfe der Gegenwart sind aber so akut geworden, daß auf die Behandlung apologetischer Themate neuestens wieder besonderes Gewicht gelegt wird. Ein kurzer Rückblick auf das Verhalten früherer Jahrhunderte in dieser Angelegenheit dürfte unter solchen Umständen nicht bloß interessant, sondern auch belehrend und anregend sein.

Die Katechese des Altertums war schon durch die Rücksicht auf die heidnische Herkunft der Katechumenen und auf die zahlreichen Häresien genötigt, apologetisch vorzugehen. Die älteste, noch der apostolischen Zeit angehörige katechetische Schrift, die Doctrina duodecim Apostolorum, ist mit ihrer Lehre von den zwei Wegen durchaus praktischer Richtung, enthält aber schon eine zweimalige Warnung vor falschen Lehren und Lehrern: „Sieh zu, daß nicht Einer dich irreführe weg von diesem Wege der Lehre, weil er anders als Gott dich lehrt". (6, 1; 11, 2.) Auch der Pastor Hermae, der, seinem Hauptinhalte nach eine eindringliche Mahnung zur Buße, beim Katechumenenunterricht benützt wurde, warnt mehrfach vor Apostasie und Irrglauben. Er redet von solchen, welche zwar „geglaubt haben, ihren wahren Weg aber verließen und in der Meinung, sie können einen besseren Weg finden, umherirren und elendiglich an unwegsamen Orten wandern", und rechnet sie unter die zum geistigen Turmbau der Kirche untauglichen und darum verworfenen Steine. (Vis. III. c. 7.) Die Verbreiter fremder Lehren, welche die Diener Gottes in das Verderben stürzen und mit törichten Lehren beschwatzen, die Apostaten und Verräter der Kirche, vergleicht er mit dürren Zweigen, von denen das Leben gewichen ist. (Sim. VIII. c. 6.) Von ihnen sagt er: „Sie wollen alles verstehen und

verstehen nichts vollständig. Wegen dieser ihrer Einbildung wich die Einsicht von ihnen und törichter Unverstand kehrte in ihnen ein. Sie loben sich aber selbst als klug und wollen Lehrer sein, während sie Toren sind". (Sim. IX. c. 22.)

Welches Ziel der katechetische Klassiker, der heilige Cyrill von Jerusalem, durch seine Katechesen zu erreichen suchte, sagt er uns klar. In der ersten Katechese mahnt er: „Schaffet euch ein neues Herz und einen neuen Geist." (n. 1.) Er will in den Kompetenten einen geschlossenen geistigen Bau aufführen. (Vorkat. 11.) Dieser Bau soll ein Arsenal sein, aus dem sie die Waffen zum Kampfe gegen die Glaubensfeinde entnehmen. „Du empfängst da Waffen gegen eine feindliche Macht. Du empfängst Waffen gegen Häresien, gegen Juden und Samariter und Heiden. Viele Feinde hast du, nimm in Empfang viele Geschosse. Denn gegen viele hast du den Wurfspieß zu schleudern. Du mußt daher lernen, wie du den Heiden mit dem Speere verwundest, wie du kämpfen mußt gegen einen Häretiker, gegen einen Juden und Samariter". (l. c. n. 10.) Aber Cyrill weiß auch, daß der Erfolg des Unterrichtes nicht bloß von der Vortrefflichkeit der Lehre abhängt, sondern vor allem von der Gesinnung und dem Charakter des Schülers. Deshalb fügt er alsbald an: „Die Waffen sind in Bereitschaft; vor allem ist das Schwert des Geistes stets in Bereitschaft: aber du mußt auch deine Rechte ausstrecken in einem guten Willen, damit du den Kampf des Herrn kämpfest, damit du die feindlichen Mächte besiegest, damit du aller häretischen Anstrengung gegenüber unüberwindlich seiest". (l. c. n. 10.) Diese gute Gesinnung, der fromme Wandel des Schülers sind ihm sehr wichtig: „Sieh zu, daß du nicht den Zunamen eines Gläubigen trageſt, aber die Gesinnung eines Ungläubigen hegest. Du bist auf den Kampfplatz getreten, strenge dich an im Wettlaufe". (l. c. 6.) „Gott verlangt von uns nichts anderes als einen guten Willen". (l. c. 8.) Ist dieser Wille nicht da, dann ist das Gebäude, welches er aufrichten will, nur Heu und Stroh und Spreu; die Zuhörer sollen es aber zu Gold und Silber und Edelsteinen machen. „Meine Sache ist es zu lehren, deine, den Entschluß zu fassen, Gottes Sache, es zu vollenden. Strengen wir den Geist an; spannen wir die Seele an; bereiten wir das Herz". (l. c. n. 17.) Die ganze Einrichtung des Katechumenates mit den Kreuzessignationen, Exorzismen, Gebeten u. s. w. war ja nicht bloß auf Belehrung berechnet, sondern bezweckte eine geistige Erziehung, Läuterung und Erneuerung des Herzens. Von der Vereinigung beider Thätigkeiten, der Lehre und Zucht, erhoffte man die Befestigung im Glauben.

Was die apologetische Belehrung bei Cyrill betrifft, so nimmt er beständig auf den ungläubigen und häretischen Gegensatz Bezug. Mit größter Ausführlichkeit werden jene Wahrheiten behandelt, die vom Un- und Irrglauben am meisten bekämpft waren: Monarchie Gottes, überhaupt der christliche Gottesbegriff, Christi

Gottheit und Menschwerdung, Gottheit des heiligen Geistes, Auferstehung des Fleisches. Ja, bisweilen entwickelt Cyrill die katholische Lehre am Faden der Widerlegung häretischer Behauptungen. Die Verbreiter ungläubiger und häretischer Lehren sind ihm der Lolch unter dem Weizen, Teufel in Gestalt eines Engels des Lichtes, Wölfe in Schafskleidern. „Wir haben daher die göttliche Gnade, einen nüchternen Geist und sehende Augen nötig, damit wir nicht Lolch für Weizen genießend aus Unwissenheit Schaden nehmen; damit wir nicht den Wolf für ein Schaf ansehend, erbeutet werden; damit wir nicht in dem verderbenbringenden Teufel einen Engel vermutend, verschlungen werden. Deswegen ermahnt die Kirche; deswegen werden die gegenwärtigen Vorträge gehalten". (4. Kat. 1.) Die Religion bestehe in zwei Stücken: in gottseligen Lehren und guten Handlungen. „Es ist also die Wissenschaft der Glaubenslehren ein sehr großes Besitztum und es ist deshalb eine nüchterne Seele erforderlich, weil es viele gibt, welche durch die Weltweisheit und eitlen Trug Beute zu machen suchen. Die Heiden verführen durch ihre einnehmende Redegewandtheit. Die aus der Beschneidung verführen durch die göttlichen Schriften, die sie falsch auslegen, sie, die von Kindheit an bis zum Greisenalter lernen und doch in Unwissenheit grau werden. Die Häretiker verführen durch Schmeichelei und gewinnende Redseligkeit die Herzen der Arglosen, indem sie mit dem Namen Christi wie mit Honig die vergifteten Pfeile ihrer gottlosen Lehren bestreichen. Von allen diesen insgesammt sagt der Herr: „Sehet zu, daß euch Niemand verführe". Deshalb findet auch dieser Unterricht im Glauben statt und werden die Erklärungen dazu gegeben". (l. c. n. 2.)

Cyrill hält eine eigene, ausführliche Belehrung über die Häresien für nötig. Und warum? Nachdem er die Torheiten der Manichäer angeführt, sagt er: „Wir wälzen uns im Kot, indem wir dies sagen; aber wir sagen es, damit keiner von den Anwesenden aus Unwissenheit in den Kot der Häretiker falle. Ich weiß, daß ich hiemit meinen Mund und die Ohren meiner Zuhörer beschmutzt habe; allein es ist nützlich. Denn viel besser ist es, die ungereimten Lehren anderer in deren Widerlegung zu hören, als aus Unkenntnis in sie zu verfallen. Viel besser ist es für dich, den Kot zu kennen, um ihn zu hassen, als ihn nicht zu kennen und hineinzufallen". (6, 13.) Die Ueberzeugung, wie nützlich die Kenntnis des Irrtums für die Gläubigen sei, kommt öfter bei ihm zum Ausdruck. Noch in seinem Schlußwort wünscht er den Zuhörern mit dem Apostel „erleuchtete Augen der Seele". (18, 35.) Darum erzählt er den Kompetenten auch die Schicksale der Häretiker und sagt: „Präge es dir ins Gedächtnis ein als ein allzeit bereites Hilfs- und Schutzmittel für dich". (6, 21.) Merkwürdigerweise bekämpft Cyrill zwar die arianische Irrlehre, nennt aber Arius und die Arianer nicht, noch gebraucht er das heiß umstrittene ὁμοούσιος. In seiner übrigen Polemik

aber nimmt er kein Blatt vor den Mund, sondern führt eine sehr freie und scharfe Sprache. Die Häretiker sind „Unselige, die sich für Christusfreunde ausgeben, aber durchaus Christusfeinde sind". (6, 12.) Er tituliert sie Wölfe, Tier, Unheiligste, Gottlose, frevelhaft, lasterhaft. Besonders hart nimmt er jenen mit, „der vom Wahnsinn seinen Namen hat", den „gottlosesten Mann, diesen Werkmeister der Bosheit, diese Senkgrube alles Unrates, der den Unflat aller Häresie in sich aufgenommen hat". (6, 20; 16, 9.) Die Behauptungen der Häretiker sind dem Heiligen Kot, Lästerungen, Torheit, Unsinn, Frechheiten.

Bezüglich des Verhaltens gegen die Häretiker mahnt er oft: „nicht dulden darf man die, welche solches . . behaupten", „man muß sie hassen". „Hassen wir die Hassenswürdigen. Wenden wir uns ab von denjenigen, von denen Gott sich abwendet. Es gibt nämlich auch eine löbliche Feindschaft, wie geschrieben steht: Und Feindschaft will ich setzen zwischen dir und zwischen ihrem Samen". (16, 10.) Auch keinen Gruß soll man ihnen bieten. „Frage sie nicht neugierig noch laß dich mit ihnen in ein Gespräch ein".(6, 19.) „Insbesondere hasse alle Zusammenkünfte der gottlosen Häretiker und stelle deine Seele in jeder Weise sicher durch Fasten, Beten, Almosen und Lesung göttlicher Aussprüche". (4, 37.) Cyrill warnt vor gefährlicher Lektüre: „Lese nur ja keine apokryphischen Schriften! Mit den apokryphischen Schriften wolle nichts zu tun haben. Jene allein, die wir auch in der Kirche mit sicherer Gewißheit lesen, studiere mit Eifer". Von dem häretischen Evangelium sagt er, es sei nur mit dem Wohlgeruche des Namens Evangelium überfärbt und verderbe die Seelen der Arglosen. (4, 33—36.) Er zeigt seinen Zuhörern gleichsam die Photographie der Häretiker, wenn er sagt: „Merke nicht auf ihre zutrauliche Redeweise, nicht auf ihre vermeintliche demütige Gesinnung; denn sie sind Schlangen, Natterngezücht. Auch Judas sagte: Sei gegrüßt, Meister, und verriet ihn. Merke nicht auf ihre Küsse, sondern hüte dich vor dem Gifte". (6, 20. cfr. die oben zitierte Stelle von den Schmeicheleien und der Redseligkeit der Häretiker. 4, 2.) Auch damals schon machte man die Erfahrung, daß die Häretiker gerne spötteln. (18, 1.) Im Hinblick auf die weite Verbreitung der Häresien bemerkt er: „Jetzt ist der Abfall. Denn die Menschen sind vom wahren Glauben . . . . . von der Wahrheit abgefallen und lassen sich die Ohren kitzeln. Ist eine Rede gewandt, etwas plausibel zu machen, so hören alle mit Vergnügen zu. Bezweckt aber eine Rede die Bekehrung, so wenden sich alle davon weg". (15, 9.) Die Kompetenten erhalten Anweisung, wie sie den Gegnern des Glaubens den Mund stopfen sollen. „Und solltest du je einmal in einen Disput geraten und keine Beweise mehr vorbringen können, so bleibe der Glaube bei dir dennoch unerschüttert. Oder vielmehr wenn du allseitig unterrichtet worden bist, dann stopfe den Juden aus den Propheten und den Griechen aus ihren eigenen Mythologieen

den Mund . . . Aber auch allen Häretikern soll der Mund gestopft werden. Wenn Einer sagt, das Kreuz sei nur ein Wahn, so kehre ihm den Rücken". (13, 37.) Ferner mahnt Cyrill zur Vorsicht: „Unterscheide die Pflanzen der Lehren. Sei ein guter Geldwechsler, der das, was gut ist, behält und allen Schein des Bösen meidet". (6, 36.) Sein Seeleneifer sieht auch den Fall voraus, daß manche seiner Zuhörer später in die Fremde ziehen: „Wenn du je einmal als ein Fremder in Städten dich befinden solltest, so frage nicht einfach: Wo ist das Haus des Herrn? Denn auch die übrigen Seelen der Gottlosen unterfangen sich, ihren Spelunken den Namen „Haus des Herrn" zu geben; frage auch nicht einfach: Wo ist die Kirche? sondern: Wo ist die katholische Kirche? Denn das ist der eigentliche Name dieser heiligen Kirche und Mutter von uns allen, die da auch ist die Braut unseres Herrn Jesu Christi". (18, 26.)

Unermüdlich mahnt er zur Beharrlichkeit im Glauben, warnt er vor den Häresien und er will, daß auch schon die Kinder in solchen Dingen unterwiesen werden. (15, 18.) Ergreifend ist die Katechese über die Notwendigkeit und Kraft des Glaubens und über dessen Bewahrung. „Ich wünsche", sagt er, „daß euch dieser Glaube eine Wegzehrung für das ganze Leben sei und daß ihr außer diesem nie mehr einen anderen annehmet, auch dann nicht, wenn wir selbst uns ändern und anders, als wir jetzt lehren, reden sollten; auch dann nicht, wenn ein böser Engel, in einen Engel des Lichtes verwandelt, dich in Irrtum führen sollte. Denn wenn auch wir oder ein Engel vom Himmel ein anderes Evangelium euch verkündigten, als ihr jetzt empfangen habt, der sei verflucht". (5, 12; 15, 7.) Diese Sorge für den Glauben seiner Zuhörer ist charakteristisch für Cyrill, der es jedoch nicht unterläßt, fortwährend auf die praktische Uebung desselben, auf ein wahrhaft christliches Leben als das eigentliche Ziel aller Belehrung zu dringen.

Auch dem heiligen Augustinus ist nicht das religiöse Wissen Ziel der Katechese, sondern die caritas de corde puro et conscientia bona et fide non ficta. de cat. rud. n. 6. Darauf muß der ganze Unterricht „sive de fide quaecunque narranda vel disserenda sunt, sive de moribus, sive de tentationibus" hinarbeiten. (n. 12.) Die Liebe soll auch auf die Furcht aufgebaut werden, von der mancher sich zum Glauben führen läßt, „ut ab eo, quem timet, amari se gaudens, eum redamare audeat, ejusque in se dilectioni, etiamsi impune posset, tamen displicere vereatur". (n. 9.) Diesen Grundsätzen entsprechend bleiben seine beiden Musterkatechesen, obwohl sie narratio sind, durchweg in Berührung mit dem Leben. Moribus et scientia soll der Katechumene fortschreiten, aber auch dieser Fortschritt soll nur wieder der Liebe Gottes zugute kommen. (n. 11.) Der Belehrung durch die Katecheten muß die religiöse Betätigung des Katechumenen entsprechen, ut audiendo credat, credendo speret, sperando amet. (n. 8.)

Doch verschmäht Augustinus, wie es bei seiner umfassenden polemischen Wirksamkeit nicht anders zu erwarten ist, auch in der Katechese die Apologie keineswegs. Die Lehre von der Auferstehung des Fleisches will er „pro capacitate ac viribus audientis proque ipsius temporis modulo adversus vanas irrisiones infidelium" behandelt wissen und bemerkt ausdrücklich „instruenda et animanda est infirmitas hominis adversus tentationes (er meint damit Anfechtung seitens der Heiden und Häretiker) et scandala sive foris sive in ipsa intus ecclesia". Wenn er unmittelbar darauf sagt: „pro tempore brevi" solle es in der ersten, der Aufnahmskatechese, nicht so gemacht werden, „ut contra singula perversorum genera disputetur omnesque illorum pravae opiniones propositis quaestionibus refellantur", so ist damit doch angedeutet, daß der spätere ausführlichere Glaubensunterricht sich mit dieser Apologie befassen werde. Schon jetzt aber sei darzutun, „ita esse praedictum et quae sit utilitas tentationum erudiendis fidelibus et quae medicina in exemplo patientiae dei, qui statuit usque in finem ista permittere". (n. 11.)

Der Heilige selbst gebraucht in seinen zwei Musterkatechesen apologetische Ausführungen. Schon den Proselyten macht er aufmerksam auf jene „infructuosa sarmenta", die vom wahren Weinstock Christus abgehauen werden mußten, „quibus haereses et schismata per loca facta sunt, sub Christi nomine non ipsius gloriam sed suam quaerentium, per quorum adversitates magis magisque exerceretur ecclesia et probaretur atque illustraretur et doctrina ejus et patientia". (n. 44.) Er empfiehlt dem Ankömmling „confirma te ipsum in eius nomine atque adjutorio, cui credis, adversus linguas eorum, qui fidem nostram irrident", „crede fortiter et inconcusse . . ." (n. 46.) Besonders legt er das Gebet, Vorsicht und Wachsamkeit ans Herz: „Haec tene fixa in corde tuo et invoca Deum, cui credis, ut tueatur te adversus tentationes diaboli et esto cautus . . ." „tu itaque credens ista cave tentationes (quia diabolus quaerit qui secum pereant) ut non solum per eos, qui extra ecclesiam sunt, sive pagani sive judaei sive haeretici, non te hostis ille seducat; sed etiam quos in ipsa ecclesia catholica videris male viventes . . . non eos imiteris". (n. 55. n. 48.) Endlich verhehlt es Augustinus schon dem Ankömmling nicht, daß man für den Glauben auch zu leiden bereit sein müsse: „Si aliquas vel insultationes vel tribulationes pro nomine Christi passus non defeceris a fide nec a bona via deviaveris, maiorem mercedem accepturus es: qui autem in his diabolo cesserint, etiam minorem perdunt. Sed humilis esto deo, ut non te permittat tentari ultra vires tuas". (n. 49.)

Im Mittelalter war die apologetische Haltung des Religionsunterrichtes nicht mehr in dem gleichen Maße notwendig. Die Katechese richtete sich jetzt an die Jugend: die Kirche war im Besitze

einer festen Position. Auch diente der Unterricht mehr unmittelbar praktischen Zwecken, wie der Vorbereitung auf den Empfang der heiligen Sakramente. Soweit derselbe von den Eltern und Paten erteilt wurde, wird er sich auf die rudimenta beschränkt haben. Wie wir aus den für die Hand der Religionslehrer bestimmten, von den Synoden empfohlenen katechetischen Schriften des heiligen Thomas ersehen, wurden in den Schul- und Kirchenkatechesen die alten Irrlehren wie die landläufigen Einwendungen gegen einzelne Glaubenswahrheiten berücksichtigt. Immerhin tritt jetzt aber das apologetische Interesse sehr in den Hintergrund. Dafür faßt sich die mittelalterliche Katechese kurz, nimmt Herz und Willen in sorgsame Pflege, wertvolle Vorzüge, welche unter der apologetischen Behandlung des Unterrichtes gerne leiden.

Der durch die Reformation neu entfachte katechetische Eifer trug schon in seinem Ursprung apologetischen Charakter. Die zahlreich entstandenen Katechismen verdanken einen großen Teil ihres Inhaltes den apologetischen Bedürfnissen der bewegten Zeit. Der Catechismus Romanus für die Pfarrer behandelt die häretischerseits angegriffenen Lehren sehr sorgfältig, bewahrt aber dabei eine vornehme Ruhe und enthält nur wenige direkt gegen die Häretiker gerichtete Bemerkungen. Was er (prooem. q. 5—7) über die Notwendigkeit der religiösen Belehrung angesichts der schriftlichen und mündlichen Propaganda der Neuerer sagt, erscheint auch auf unsere modernen Verhältnisse angewendet als sehr zutreffend. Lebhafter und schärfer sind mehrere deutsche Katechismen des 16. Jahrhunderts. Vor allem wird hier die Unwissenheit des Volkes und der Jugend, die nach Dietenberger „ein anfang und brunnen alles übels, ja aller Göttlichen ungnaden", nach Wicelius „der Christenheit gröſſiste schande und allen widerkirchischen gröſſiste Freude" ist, bitter beklagt. (Vgl. Moufang, Katholische Katechismen des 16. Jahrhunderts S. 2, 519). Schon frühe müsse die Jugend in christlicher Weisheit und Tugend unterwiesen werden, verlangt Soto und sagt: „So du aber hierin vielleicht wolteſt ain klain verzug thun und achten die jungen noch nit vähig zu sein, aldo wirſt du sehen, daß Sathan dich fürlauffen wirdt und in des jungen gemüt eingegoſſen werden . . . under dem schein der Gottseligkait die ketzerey, welche ding du nachfolgendts kümmerlich magſt außreutten zu pflantzung der hailigen warhait." (l. c. S. 319.) Stephan Agricola, der Ueberſetzer von Contarinis Catechesis, klagt, die Jugend sei vielfach dadurch verführt worden, daß ihr die Lehre der Kirche in ganz falschem Licht dargestellt wurde, und sagt: „Iſt derhalben hoch von nöten, daß durch gegrünten warhaftigen bericht von der meinung der H. Catholischen Christlichen kirchen solche erdichte und der Christlichen kirchen felschlichen aufferlegte mainungen von den dogmatibus oder Lehren und Ceremonien auß den hertzen der verfürten einfeltigen und Jugendt widerumb außgerottet und durch fleiſſige einbildung deſſelben weittere verfürung

verhüttet werde." (l. c. S. 540.) Das Ziel des Unterrichts ist nach Dietenberger, daß „wann yemants des glaubens oder lebens halben gefraget würde, er auch beschеyd geben und antworten und seinen glauben vertreten möge, wie sich dann eynem jeglichen Christen gebürt." (l. c. S. 3.) Es ist daher wohl begreiflich, wenn Canisius und die übrigen Katecheten der Reformationszeit der Apologie großen Wert beilegen und die von der Häresie bestrittenen Lehren ausführlich und nachdrücklich besprechen. Ebenso beklagen und bekämpfen sie aber auch den sittlichen Niedergang und Verfall als Ursache wie Folge des Abfalls. Soto sagt von den Kindern seiner Zeit: „sie verderben an mangel Gottes wort . . . sie verderben an gebrech der hailigen zucht" (l. c. S. 320.) Fabri verspricht sich bessere Zeiten, wenn die Jugend wohl unterrichtet und zugleich aufgezogen wird „in der zucht und straff des Herrn", wenn sie unterwiesen wird „in rainer forcht Gottes" (l. c. S. 416.) Auch der Catechismus Rom. sagt wie Augustinus, die Liebe Gottes sei „via illa excellentior; quam Apostolus demonstravit, cum omnem doctrinae et institutionis suae rationem ad caritatem, quae nunquam excidit, dirigeret. Sive enim credendum, sive sperandum, sive agendum aliquid proponatur, ita in eo semper caritas Domini nostri commendari debet, ut quivis perspiciat, omnia perfectae Christianae virtutis opera non aliunde, quam a dilectione, ortum habere, neque ad alium finem, quam ad dilectionem referenda esse." (prooem. q. 10.)

Um das „einfältige Volk und die simpele, noch unerfahrenen Gemüter der Jugend" möglichst gegen die Häresie zu schützen, zeichnet ihnen die damalige Katechese ein Charakterbild der häretischen Propaganda. Die Neuerer erscheinen da als kecke, aufrührerische Geister, als Klüglinge, die in ihrer Hoffart sich weise dünken, den alten Glauben verachten und seine Verteidigung nicht verstehen wollen. Canisius hat in seinem deutschen Katechismus die Frage: „Wie soll man einen Catholischen von einem ketzer, einen alten Christen von einem newen mit kurtzem underscheiden?" und gibt für beide die entsprechenden Kennzeichen an. (l. c. S. 568; vergl. auch S. 280, 310, 544, 551.) Johansen sagt in seiner Christlichen Lehre über die verschiedenen Sekten: „Es wil ein jede rotte die beste sein, mit grossem ruhm ihres fürnemens und leufft fast dahin, davor uns der Herr Christus selber gewarnet hat, sprechende: Sehet euch wol für, daß euch niemands verführe, denn ihrer werden vil kommen in meinem namen und werden sprechen: Ich bin Christus und werden vil verfüren. O Herre Gott errette uns, daß wir in solche Verfürung nicht fallen." (l. c. S. 165.) Wicelius meint: „Scheinet fast, als wolt Gott verhengen, daß zur straff unserer sünden das Christentum widderumb ins vorig Heidenthum gekeret werd." (l. c. S. 511.)

Auch eine Belehrung über die Mittel, mit welchen die Häresie verbreitet wurde, hält die Katechese jener Zeit für nötig.

So lesen wir bei Wicelius (l. c. S. 506): „Wider diese Gottes wort und meinung hat sich Sect und welt, viel auff zu bringen bemühet, do mit glosieren, do mit verfelschung des buchstaben, do mit honigsüsser predig, do mit tyrannischem zwang." Auch redet er von „tyrannischen sewen und Ketzerischen füchssen", von denen der Weinberg Gottes „so gar zerwület und zerrissen und verderbt ist", ferner von „Geistlicher Dieberey, welche ketzer treiben. Indem sie der Catholischen Kirchen abstelen, was ihr ist, und darnach rühmen, es komme von ihnen her." (l. c. S. 498, 519); ebenso Dietenberger (l. c. S. 55.) Welche Rolle List und Scheinheiligkeit bei der Ausbreitung der Häresie spielten, wird oft hervorgehoben; daher die immer wiederholte Warnung vor Verführung durch falsche Lehren: „Hütent euch, daß ihr . . . nit irret oder verfürt werdet, da man euch fürbildet und sagt" . . . (l. c. S. 19.) Soto klagt über die „büchle, liedle und gesängle", die den Irrtum unter der Jugend verbreiten, weshalb Canisius mahnt: „Gleich wie S. Johannes sagt: Glaubet nit einem jeglichen Geist; also mag man euch wol sagen: Glaubet nit einem jeglichen Büchlein und Catechismo, dieweil vil falsche Propheten und Scribenten in die welt außgangen seind." (l. c. S. 319, 560.) Ueber das Verhalten gegen die Ketzer hat Soto eine eigene Frage; er empfiehlt mit Gropper die Wachsamkeit und warnt vor jeglicher Gemeinschaft und vor Disputationen über Glaubenssachen mit denselben (l. c. S. 306, 307, 331 f.)

Daß die Beharrlichkeit im wahren Glauben und das Leben nach demselben oft eindringlich ans Herz gelegt werden, ist selbstverständlich. Mit dem apostolischen Wort: Permane in his quae didicisti schließt Wicelius seinen Katechismus. Sotlo gibt treffliche Anweisung zum Gebet um den Glauben und empfiehlt glaubensfrohe Gesänge. (l. c. S. 343.) Spott und Verfolgung sollen uns nicht vom Glauben und dessen Uebungen abbringen: „Diß solt ihr nun wol zu hertzen fassen und euch durch keyn fremde lere, durch keyn anfechten, durch keyn verfolgung oder tirannei darvon lassen abweisen, sunst würden ihr nit recht glaubig sein und endlich nit zu Gott kommen." (S. 18, 509.) „Müssen wir darumb noch leiden, so sindt wir die ersten nicht, weil auch unsere Catholischen lieben brüder vor tausent jaren hirumb gelitten." Das Kreuz, „das Zaichen der Christenlichen Ritterschaft", zu bekennen, sollen wir uns nicht schämen, sondern „solch zaichen allzeit herfür zaigen, auch in unser gemüt als das baner unsers Künigs eingedruckt haben und stäts anschawen". (S. 322, 513.) Die Aufklärung über die gegnerische Lehre wird nicht versäumt; ketzerische Behauptungen und Schlagwörter werden angeführt und widerlegt; ferner wird Anweisung gegeben, wie man auf Einwürfe der Gegner antworten soll: „Spricht Jemant . . . dem solt ihr also antworten" . . . (l. c. S. 34.)

Die rationalistische Aufklärungsperiode verwässerte den Religionsunterricht. Die „häufige Polemik" des Canisius wurde

als bedenklicher Fehler betrachtet. (Thalhofer, Entwicklung des Katechismus. S. 90f.) Die heiligen Sakramente sollten mit Ueberspringung aller „unfruchtbaren Streitigkeiten", z. B. über die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi behandelt werden, verlangte Winter in seiner Katechetik. (Kirchenlexikon, VII. 283.) Während es dem katechetischen Aufschwung und der sicheren, glaubensfesten, apologetischen Haltung des Religionsunterrichtes im Reformationszeitalter großenteils zu verdanken ist, wenn der katholische Glaube in Deutschland erhalten blieb, hätten solche rationalistische Theorien ihm den Untergang bringen müssen, wenn nicht die Praxis konservativer gewesen wäre und die hergebrachten religiösen Formeln und Uebungen dem Rationalismus entgegengewirkt hätten.

Das neunzehnte Jahrhundert lenkte mit seiner katechetischen Arbeit in positivere Bahnen ein und ließ auch die Apologie wieder zum Wort kommen. Gegen Ende des Jahrhunderts verschärften sich die religiösen Gegensätze in einer Weise, daß man an die bewegtesten Kämpfe alter Zeiten erinnert wird. Die protestantische Propaganda bricht mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften und Mitteln in katholische Gebiete ein. Der radikalste Unglaube verpestet die geistige Atmosphäre der Gegenwart und breitet sich namentlich durch den Socialismus in allen Schichten der Gesellschaft aus. Der Kampf gegen die katholische Kirche ist organisiert. Daß die Jugend oft schon sehr frühe mit kirchenfeindlichen Ideen in Berührung kommt, bringen die sozialen Verhältnisse unserer Zeit mit sich. Infolge dessen tritt an die Katechese, besonders vor der reiferen Jugend, die unabweisbare Pflicht heran, über die dem Glauben drohenden Gefahren beizeiten aufzuklären und die jugendlichen Seelen apologetisch zu stärken.

Hier fragt es sich: Welche Lehrstücke sind von so fundamentaler Bedeutung und solcher Bekämpfung ausgesetzt, daß sie besonderer Pflege bedürfen, in der Katechese aufmerksamste Berücksichtigung, gründlichste Erklärung und Einprägung, öftere Erinnerung und Auffrischung verlangen?

Dazu gehört nun sicherlich vor allem die Forderung des Glaubens selbst. Seit den Tagen der wissensstolzen ψευδώνυμος γνῶσις (1. Tim. 6, 20) bis in das Jahrhundert des Fortschrittes hat keine Forderung der Religion mehr Anstoß erregt, als das Gebot des Glaubens. Das obsequium Christi, in welches sich der Intellekt durch den Glauben gefangen gibt nach dem Worte des Apostels (2. Kor. 10, 5) gilt sehr vielen als unvernünftig. Daher wird auch das Prädikat „gläubig" in weiten Kreisen als ein testimonium paupertatis, als ein Zeugnis geistiger Minderwertigkeit angesehen und zu einem Gegenstand des Spottes. Der Glaube, meint ja ein Moderner, sei „das dümmste, was einem Menschen zugemutet werden kann" (vgl. E. Blöhbaum, Christus redivivus I. 61; Kirchenlex. XII, 800) und wird als „Bankerott des persönlichen Denkens" erklärt. (E. Leu-

mann, „Religion und Universität", in der „Augsburger Postztg." 1902, n. 26.) Dem gegenüber muß, wie schon die Alten taten, auf die große Bedeutung hingewiesen werden, welche dem Glauben im gewöhnlichen Leben und Verkehr, bei allem Lernen und Forschen, selbst in der Wissenschaft und sogar bei den Ungläubigen zukommt, welche oft viel mehr glauben müssen als der gläubigste Christ. Auch ist der Glaube kein grundloses Fürwahrhalten. Vielmehr haben wir an Gott und der Kirche die sichersten Bürgen, an den Aposteln, Martyrern und so vielen Millionen unserer katholischen Vorfahren, die im Glauben glücklich gelebt haben und selig gestorben sind, herrliche Zeugen der Wahrheit. Daß der Glaube nichts „Dummes" ist, beweist uns die glänzende Reihe großer Männer, die im Laufe der Jahrhunderte die Kirche geschmückt haben und an ihrem Glauben mit unverbrüchlicher Treue festhielten. Der Glaube verbietet das Wissen und Forschen keineswegs, gibt ihm vielmehr kräftigen Antrieb und reiche Förderung, wie die Geschichte der Kirche und ihres Einflusses auf Kultur, Wissenschaft und Kunst zeigt. Auch das modernste Wissen und Können, sofern es nur auf wirklich gesicherten Resultaten beruht, steht in keinem Widerspruch mit dem Glauben. Ja, der letztere bewahrt den menschlichen Geist vor verhängnisvollen Irrwegen, und wo die menschliche Wissenschaft nur noch ein Fragezeichen zu setzen weiß und vor dem undurchdringlichen Dunkel des „Ignoramus et ignorabimus" steht, da leuchtet uns noch lange die helle Fackel des Glaubens voran. Der Glaube löscht das Licht der Vernunft nicht aus, wie man nach den Deklamationen der Ungläubigen meinen sollte, sondern läßt es im Gegenteil höher und mächtiger aufflammen. Je bereitwilliger wir solche und ähnliche Gedanken *je nach der Reife der Zuhörer* in entsprechender Auswahl und Ausführung vortragen, umso eifriger müssen wir in unseren Katechesen bemüht sein, den Inhalt des Glaubens nicht bloß als schweren Ballast von Sätzen und Formeln in das Gedächtnis der jungen Leute niederzulegen, sondern als Licht und Leben in Verständnis und Herz derselben eindringen zu lassen.

Verdrießt uns diese Mühe nie, dann haben wir auch ein Recht, umso ernstlicher als ein Axiom den Satz des Klemens von Alexandrien Strom. 2, 4 einzuprägen: „Κυριώτερον οὖν τῆς ἐπιστήμης ἡ πίστις καὶ ἔστιν αὐτῆς κριτήριον" oder, wie er 2, 2 sagt: „Das ist der Christen Weisheit, Christo glauben." Nicht dem Verstehen und Wissen, sondern dem Glauben ist der Sieg über die Welt verheißen. Das apostolische Wort I Joh. 5, 4: Haec est victoria, quae vincit mundum, fides nostra hat auch heute noch volle Geltung, ja es hat heute besondere Geltung. Die Glaubenspflicht bloß dort zu besprechen, wo der Katechismus sie behandelt, ist aber bei weitem nicht genügend. Wie Christus selbst immer auf diese Forderung zurückkam, so muß auch die Katechese das „fortes in fide" unablässig und besonders bei Besprechung der Mysterien betonen. Ja, gerade dann, wenn wir uns

bemühen, die Geheimnisse des Glaubens dem Verständnis soweit als möglich nahe zu bringen, klinge die Rede immer in obiger Glaubensmahnung des Apostels 1. Petr. 5, 9 aus. Mahnung zum Glauben und Lobpreis desselben tönt uns aus den apostolischen Briefen entgegen und was wir darüber bei den Vätern lesen, ist wie ein Nachhall und Echo derselben. Ein vorzügliches Muster für die katechetische Pflanzung des Glaubens ist der heilige Cyrill von Jerusalem, auf dessen fünfte Katechese schon oben hingewiesen wurde. Der heilige Augustinus gibt uns mit seinen Schriften de utilitate credendi und de fide rerum quae non videntur den Wink, daß es zur Pflege des Glaubens wirksam ist, auf dessen Kraft und Segen hinzuweisen. Die Kirchengeschichte wie das einzelne Menschenleben reden laut davon. Die Mittel, welche die heiligen Väter empfehlen und die auch heute noch der Jugend zu empfehlen sind, damit sie jederzeit die Wahrheit finde und in allen Schwierigkeiten den Glauben bewahre, faßt der heilige Augustinus kurz zusammen, wenn er an seinen Freund Honoratus schreibt: velim . . . . bonis praeceptoribus catholicae christianitatis te pia fide, alacri spe, simplici caritate committas: Deumque ipsum . . . orare non cesses. Ita tibi neque praecepta et disputationes doctissimorum hominum et vere christianorum neque libri neque serenae ipsae cogitationes defuerint quibus facile quod quaeris invenias. de util. cred. n. 36. Dieses herrliche Ziel, der Jugend Glaubenswilligkeit und Glaubensfestigkeit ins Leben mitzugeben als jenes scutum, in quo possitis omnia tela nequissimi ignea extinguere Eph. 6, 16, müssen wir bei aller katechetischen Arbeit vor Augen behalten.

Ganz besonders sind es die praeambula fidei und unter ihnen wieder Existenz und Wesen Gottes, welche in unserer Zeit heftig befehdet und von vielen geleugnet werden. „Ach, ich möchte glauben, äußert sich ein Arbeiter, ohne Zweifel, ohne Bangen, ohne Fragen. Warum das Böse in der Welt, wenn es nur einen allgütigen Gott gibt?" (Vergl. „Hist.-pol. Blätter" 127, 8. Der moderne Unglaube in den unteren Ständen.) Und ein anderer klagt (loc. cit.): „Ich kann leider nicht fest an einen Gott glauben, ich zweifle an dem Vorhandensein eines höheren Wesens. Ich wünschte, ich könnte felsenfest glauben, es gebe einen Gott, einen Vater im Himmel, zu dem ich wie ein Kind beten könnte, dann wäre mir wohler." Solche Anschauungen kommen auch zu Ohren der katholischen Jugend. Leichtsinn, sittliches oder materielles Elend oder gar beides zusammen, bittere Erfahrungen mit der in der Welt herrschenden Ungerechtigkeit haben schon in mancher Seele den früheren kindlichen Gottesglauben untergraben. Die Katechese vor der heranwachsenden Jugend in Kirche, Schule und Vereinen muß daher bemüht sein, den Gottesglauben zur festen Ueberzeugung zu machen. Die herkömmlichen Beweise für Gottes Dasein, unter denen der teleologische der älteste und einleuchtendste ist, können, in einfacher Fassung vorgetragen, hiezu manches beitragen.

Apologetisch noch wirksamer als diese Gottesbeweise, welche den Verstand oder gar bei dem Durchschnitt der jungen Leute mehr nur das Gedächtnis in Anspruch nehmen, ist jene Tätigkeit, welche das ganze Erziehungs- und Unterrichtsgeschäft ausfüllt und welche der Psalmist in die Worte kleidet: „Furcht des Herrn will ich euch lehren." Ps. 33, 12. Um von der Erziehung hier zu schweigen, so ist eine Hauptaufgabe des christlichen Unterrichtes, in die Seelen ein richtiges Bild Gottes zu zeichnen. Wie der theoretische Gottesbegriff für die Philosophie und Theologie von fundamentaler Bedeutung ist, so ist ein gutes in die jugendliche Seele eingezeichnetes Bild Gottes, ich möchte sagen: ein richtiger praktischer Gottesbegriff das Fundament, auf welchem allein das religiöse Leben sich solid aufbauen kann, auf welchem der Glaube sicher ruht und jener timor domini gedeiht, der von Schrift und Vätern als Ziel und Krone der Erziehung betrachtet wird, ein timor, der zugleich Liebe ist, nicht servilis, sondern filialis.

Deshalb sollen die Katechumenen aus den Biblischen Geschichten und Katechismusfragen heraus immer wieder gleichsam die Höhe und Tiefe des göttlichen Wesens, Gottes erhabene Majestät, besonders seine Gerechtigkeit und Heiligkeit und seine tiefe Herablassung gegen die Geschöpfe, seine Güte und Barmherzigkeit schauen. Daraus entsteht jene tiefe, in Geist und Herz gepflanzte Ueberzeugung von der Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes einerseits und von seiner Güte und Erbarmung andererseits, welche ich die beiden Flügel des Gottesglaubens nennen möchte. Sie tragen den jungen und alten Menschen auch über schwere Versuchungen gegen den Glauben siegreich weg. Diese doppelte Ueberzeugung führt jener Wolken- und Feuersäule gleich den Christen glücklich durch äußere und innere Nöten und Kämpfe hindurch. Ihr wohnt eine gewaltige, erzieherische Kraft inne; denn es fließen aus ihr Furcht und Liebe Gottes als die beiden Kräfte, welche das innere Leben des Christen auferbauen und sein ganzes Wesen in Gott gleichsam festankern. Ein richtiger praktischer Gottesbegriff ist eine Schutzwehr gegen Leichtsinn und gegen Aengstlichkeit, welche beide in gleicher Weise zum religiösen Schiffbruch führen können. Es liegt in ihm eben so große Präservativkraft gegen den moralischen Untergang, als Heilskraft, um den Gefallenen wieder aufzurichten und vor dem viel verhängnisvolleren Fall in Unglauben und Verzweiflung zu bewahren. Zwischen der Heiligkeit und Gerechtigkeit auf der einen und der göttlichen Güte und Barmherzigkeit auf der anderen Seite und der aus ihnen hervorgehenden Furcht und Liebe das richtige Gleichgewicht herzustellen, sie gleichsam in die rechte Mischung zu bringen, so daß die Furcht eine kindliche, die Liebe eine ehrfürchtige wird, erfordert psychologische Feinfühligkeit, pädagogischen Takt und theologische Richtigkeit des Unterrichtes. Namentlich darf der Furcht und Liebe Gottes nicht zuviel Erdgeschmack von zeitlichem Segen für den Gottesfürchtigen und von zeitlichem Unglück für den

Gottlosen beigemischt werden. Der heilige Augustinus spricht sich über die hier verhandelten Fragen de cat. rud. n. 6—10 und 26 und 27 aus und seine beiden Katechesen sind für die Bildung eines richtigen praktischen Gottesbegriffes vorbildlich.

Das innere Leben der Jugend auf den letzteren zu bauen ist zwar keine direkte Apologie, aber eine indirekte apologetische Arbeit von unschätzbarem Werte. Jede Religionsstunde soll das Ihrige hiezu beitragen. Wie gerne bleibt man mit allerlei moralischen Nutzanwendungen an der Oberfläche haften, anstatt in die Tiefe zu graben und daraus echtes Gold wahrer Gotteserkenntnis für den jungen Christen hervorzuholen. Für jeden, auch den kindlichen Geist, ist und bleibt die Erkenntnis Gottes die nächstliegende Anwendung des Unterrichtes. Wo solche Erkenntnis wohnt, da werden die manchmal bitteren Rätsel, welche die Vorsehung uns bisweilen aufgibt, den Glauben nicht gefährden.

Aus der christlichen Gotteserkenntnis fällt auch das richtige Licht auf die Erkenntnis des eigenen menschlichen Wesens. Wenn der Gottesgedanke in Geist und Herz feste Wurzeln gefaßt hat, wird insbesondere der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele keine Schwierigkeiten bereiten, sondern sich wie von selbst ergeben. „Der Glaube an Gott," sagt W. Schneider, Das andere Leben, 4. Aufl. S. 84—86, „erteilt die kräftigste Antwort auf die Unsterblichkeitsfrage. Wer an den persönlichen, lebendigen Gott glaubt, mithin sein eigenes persönliches Leben aus dem schöpferischen Urquell alles Lebens ableitet, kann sich selbst nicht verneinen. Da nun die Ueberzeugung von der Seelenfortdauer im Gottesbewußtsein ihre tiefsten Wurzeln hat, so wird die Erscheinung begreiflich, daß das christlich gestimmte Gemüt der Beweise für diese Lebenswahrheit kaum bedarf." Umgekehrt ist aber auch die Hoffnung auf die eigene Unsterblichkeit ein fester Anker, welcher das Schifflein der Seele an den Gottesglauben fesselt. Reißt dieser Anker, so ist die Seele allen Stürmen preisgegeben. Darum wird es gut sein, denselben zu sichern, indem man dem reifenden Verständnis auch die Beweise für die Unsterblichkeit der Seele (den teleologischen und den aus der Allgemeinheit des Unsterblichkeitsglaubens) in faßlicher Weise vorlegt. Ohnehin reflektiert der Volksgeist gerne über den Tod und die Dinge nach demselben. Leider huldigen mancherorts weite Kreise des Volkes bezüglich des diesseitigen und jenseitigen Lebens jenen Anschauungen, welche Weish. 2, 1 ff. geschildert sind. Die schrecklichen Folgen des Abfalls von dem Unsterblichkeitsglauben, sowie das überaus Tröstliche desselben sollen daher besprochen werden. Für die Befestigung des Glaubens an die eschatologischen Lehren der Kirche überhaupt ist es von Wichtigkeit, daß man die theologische Richtigkeit nicht unter den Affekten leiden lasse und neben den erschreckenden Schatten auch das tröstliche Licht zur Geltung bringe. Es ist ja wahr, daß der Herr und die Apostel in ihren eschatologischen Reden großen Ernst

zeigen. Dieser Ernst darf denselben dem modernen Unglauben zuliebe nicht geraubt werden. Indessen zeigt eine nähere Betrachtung der bezüglichen Parabeln Jesu und der Stellen in den apostolischen Briefen, daß das tröstliche Moment in wirksamster Weise mit dem hohen Ernst verwoben ist. Matth. 24, 45—47; 25, 10. 20—23; 1. Thess. 4, 12 f. Es kann eben auch der Fall eintreten, daß gerade die tröstlichen Momente in der christlichen Eschatologie zur letzten Planke werden, auf der sich eine schiffbrüchige Seele rettet. Wie schon Weisheit 2, 1, so macht sich auch heute noch das Volk manchmal den Einwand: „Es ist noch keiner herübergekommen"; es möchte eben der sinnliche Mensch das Uebersinnliche und Unsichtbare gleichsam handgreiflich vor sich haben. Nun gut! Einer ist „herübergekommen" und hat Kunde gebracht: Jesus Christus, der Sohn Gottes.

Mit ihm kommen wir zu der petra scandali, an der sich die Geister scheiden. Noch mehr als der Gottesglaube ist der Christusglaube mancherorts dem Volke geschwunden. Man achtet den Herrn vielleicht noch als Freund der Armen und Bedrückten, als Revolutionär gegenüber den zu seiner Zeit herrschenden Klassen. „Er würde," schreibt ein Arbeiter, „wenn er heute lebte, gewiß zu uns gehören." „Heute würde Jesus gar bald mit Plötzensee Bekanntschaft machen. Herr von Stumm würde die Nägel zu seinem Kreuze unentgeltlich liefern. Jesus war ein Mensch wie wir, aber einer der besten und größten, die es je gegeben." (Hist.-pol. Bl. loc. cit.) Daß angesichts solcher Verirrung und Verwirrung der Glaube an Christus, den wahren Gott und Gottessohn, auch bei der katholischen Jugend mit Umsicht und Sorgfalt zu pflegen ist, leuchtet ein. Nach dem Worte des Herrn Joh. 17, 3 zieht das Glaubens- und Gnadenleben seine Kraft und Beständigkeit aus der Gotteserkenntnis und Erkenntnis Jesu Christi. Der historische Charakter seines Lebens und seiner Person, besonders seiner Auferstehung muß betont, der Beweis für seine Gottheit gründlich geführt werden mit apologetischer Besprechung seiner Wunder, der Heiligkeit seines Lebens, der unverwüstlichen Größe seines Werkes und seiner Stiftung. Wie sorgfältig behandelt der heilige Cyrill die Christologie! Für den heiligen Augustinus ist Christus der Mittelpunkt der ganzen Heilsgeschichte, weshalb er auch bei der Erzählung des Alten Testamentes immer auf ihn hinweist. Das Charakterbild Christi, welches er de cat. rud. n. 40 entwirft, ist wie für unsere Zeit des Materialismus gezeichnet: omnia bona terrena contempsit homo factus Dominus Christus, ut contemnenda monstraret; et omnia terrena sustinuit mala, quae sustinenda praecipiebat, ut neque in illis quaereretur felicitas neque in istis infelicitas timeretur. Hier zeigt es sich freilich wieder, daß der Unterricht nicht bloß an das Gedächtnis, sondern auch an den Verstand und nicht nur an ihn, auch an Herz und Willen sich wenden muß. Alle Beweise werden nur dann nachhaltig wirken, wenn es gelingt, die Katechumenen in ein persönliches Verhältnis zu Christus

zu stellen. Wer es innerlich erfahren hat, was ihm Christus ist, der wird auch nicht so leicht von dem Glauben an ihn lassen. Es können ihm wohl die Stürme des Lebens und der Leidenschaft das Bild des Herrn zeitweise verdunkeln und etwas entrücken; aber die Seele wird von dem Gedanken an ihn, von dem Heimweh nach ihm und seinem Frieden zuletzt immer wieder emporgerissen werden aus den Fluten geistiger Nöten und Kämpfe. Aus diesem Grunde ist die eifrige Pflege der Liebe und Ehrfurcht gegen Christus im Sakrament von großem apologetischen Werte.

Der letzte Kardinalpunkt, welcher von altersher auch in der Katechese apologetisch besprochen wurde, ist die Göttlichkeit der Kirche. Immer wiesen die Väter darauf hin, daß Kirche und Christentum Eins sind. Trennung von der einen ist zugleich Abfall von dem anderen. Treffend sagt Wicelius in seinem Katechismus: „Wenn ich aber disen Articul (von der Kirche) nicht gleubt, so gleubt ich nicht, daß Christus lebt, dann ist Christus das heupt und die Kirche der leib, so kann kein lebendes heupt sein, wo es entweder on Leib ist oder von leib genomen ist. Wer aber gleubt, Christus lebe nicht, der hat den gantzen glauben verleugnet und gleubet nichts. Also hangt der gantz christenglaub an disem Articul. So gewis Christus ist, so gewis ist die Kirche.“ (Moufang l. c. S. 481.) Aber auch hier genügt die verstandes- und gedächtnismäßige Behandlung nicht; die Katechese muß sich, wenn die Rede auf die Kirche kommt, mit einer gewissen Begeisterung und Lebendigkeit an Herz und Willen richten. Die Jugend soll sozusagen katholischen Korpsgeist erhalten. Treue, Liebe und Gehorsam gegen die Kirche auch unter schwierigeren Verhältnissen, Bekenntnis und Opfermut im Interesse der katholischen Sache muß der heranwachsende Christ als wesentliche Charakterzeichen des Katholiken schätzen lernen. Die leuchtenden diesbezüglichen Beispiele aus der Kirchengeschichte müssen viel populärer werden. Ganz besonders muß man auf den praktischen Anschluß an die Kirche, ihre Organe, Einrichtungen und Vereine auch im öffentlichen Leben dringen. Angesichts der neuesten in ihren Mitteln nicht sehr wählerischen protestantischen Propaganda muß vor der reiferen Jugend ein offenes Wort geredet werden über die Entstehung des Protestantismus, seinen heutigen Zustand, Leben und Charakter seiner Vorkämpfer, Art und Mittel seiner Propaganda, die Ursachen des Abfalls mancher Katholiken, gemischte Ehen. Daß Kenntnisse und Klarheit in den konfessionellen Kontroverslehren in unserer Zeit nötig sind, ist selbstverständlich. Die Schriftgemäßheit, das hohe Alter der angefochtenen katholischen Lehren, sowie deren segensreicher Einfluß auf das Leben muß hervorgehoben werden. Die Nutzanwendung, welche immer wiederkehrt, ist die apostolische: Permane in his quae didicisti 2. Tim. 3, 14. Lasset euch nicht verführen durch allerlei fremde Lehren (Hebr. 13, 9.) Die Mahnungen und Mittel zur Bewahrung des katholischen Glaubens, sowie die entsprechenden Warnungen bei Cyrill

und in den Katechismen der Reformationszeit, wie wir sie oben ausführlich zitiert haben, enthalten alles, was zu diesem Zwecke gesagt werden kann und sind, obwohl uns Jahrhunderte von ihnen trennen, so zeitgemäß, daß sie leicht in unsere Verhältnisse übersetzt werden können, wobei freilich die formelle Schärfe der Alten nicht nachzuahmen ist. Anfügen möchten wir nur, daß die oftmalige Einladung an die jungen Leute, etwaige Glaubensschwierigkeiten vertrauensvoll dem Seelsorger, Beichtvater, Vereinsvorstand zu offenbaren, segensreich sein dürfte.

Kann und soll man schon die Volksschuljugend mit apologetischen Waffen ausrüsten? Ja und Nein. Ein junger David kann jedenfalls nicht in der Waffenrüstung Sauls einhergehen. Ueber das, was der Katechismus bietet, wird man auch in jenen Fortbildungsschulen, in welchen nur fünfzehn- und sechszehnjährige Leute sitzen, nicht wesentlich hinauskommen. Zu abstraktem Denken ist dieses Alter wenig fähig, noch viel weniger aufgelegt. Die Talentierten mögen ja manche, über den Katechismus hinausgehende, apologetische Argumente gedächtnismäßig auffassen und nachsprechen. Aber zu bleibendem geistigen Eigentum, das sie selbständig gebrauchen könnten, vermögen sie dieselben nicht zu machen. Zu vieles Apologisieren vor Leuten, welche die nötige Reife dafür nicht besitzen, hat auch seine Gefahren. Die besseren Köpfe werden leicht Klüglinge, die etwas zu wissen meinen und gerne dabei sind, in Glaubenssachen und kirchlichen Dingen nach ihrem beschränkten Gesichtskreis zu urteilen. Die Schwächeren können verwirrt werden und vielleicht soviel auffassen, daß es um die katholische Wahrheit doch keine so feste und sichere Sache sei.

David vermochte die Waffenrüstung Sauls nicht zu tragen, ging aber dem großmauligen Goliath nicht unbewaffnet entgegen. Vielmehr nahm er seinen Stab, welchen er immer in Händen hatte und suchte sich fünf ganz glatte Steine aus dem Bache und steckte diese in die Hirtentasche und faßte mit der Hand die Schleuder und ging dem Philisthäer entgegen. 1. Kön. 17, 40. Der Erfolg ist bekannt. Stab und Steine, welche unser Schüler David zum Kampf des Lebens mit der Hand seines Geistes ergreifen und in der Hirtentasche seines Gedächtnisses mitnehmen soll, sind Katechismus und Biblische Geschichte. Diese genügen mit dem in ihnen niedergelegten apologetischen Stoffe auch für den Fortbildungsschüler oben genannten Alters vollständig. Höchstens könnte dazu noch ein kurzer Abriß der Kirchengeschichte dort kommen, wo etwa der Geschichtsunterricht der Volksschule sehr mangelhaft gewesen wäre. Die konfessionelle Polemik kommt ja doch in den Katechismen in weitem Umfang zu ihrem Rechte. Auch die Apologie der praeambula fidei ist in den Katechismusfragen über Glauben, Gotteserkenntnis, Vorsehung, Wesen der Seele angezogen. Es handelt sich daher für die Fortbildungsschule weniger darum, neuen philosophischen oder naturwissenschaftlichen Stoff zu

apologetischen Zwecken herbeizuschaffen, sondern den schon angeeigneten Wissensstoff zu vertiefen, die oft recht beklagenswerten Lücken in Gedächtnis und Verständnis der Schüler auszufüllen und ihnen den bekannten Stoff durch ein neues Gewand, in das man ihn kleidet, durch neue Beispiele und besonders durch praktische Anwendung auf die eigentümlichen Lebensverhältnisse ihrer Altersstufe interessant und wirksam zu machen. Nicht die Menge der vorgetragenen Argumente und widerlegten Einwürfe macht glaubensstark, sondern die richtige geistige Verarbeitung des wenn auch beschränkteren Wissensstoffes, besonders aber der sorgfältige Aufbau der oben besprochenen Hauptpfeiler des Glaubens, der frühzeitig ins Auge gefaßt und durch die ganze Schulzeit im Auge behalten werden muß. Eine eingehendere Besprechung eigentlich apologetischer Themate soll da geschehen, wo mit dem reiferen Alter auch reiferes Verständnis zu finden ist, also in Predigt, Christenlehre und katholischen Vereinen. Möchten namentlich letztere ihre diesbezügliche Aufgabe überall erkennen und mit Eifer erfüllen! Wenn jemand die apologetische Belehrung der weiblichen Jugend für weniger bedeutungsvoll halten wollte, so könnten wir dem im allgemeinen nicht beistimmen. Der Dienstboten- und Arbeiterinnenstand, der gesellschaftliche Verkehr und andere Dinge bringen es mit sich, daß auch die weibliche Jugend mit glaubens- und kirchenfeindlichen Ideen bekannt wird. Auch im Ehestand kann die Frau noch von solchen angesteckt werden. Unter allen Umständen ist es wichtig, daß die spätere Hausfrau in Glaubenssachen fest stehe und wohl unterrichtet sei.

Was dem jungen David zum Siege über den Riesen verhalf, waren jedoch nicht bloß Stab und Steine, sondern seine Fertigkeit im Gebrauche der Schleuder. Wenn man das depositum fidei in Katechismus und Biblischer Geschichte nur als Gedächtnisstück ins Leben hinausträgt, wird es im Kampfe nicht lange Schutz gewähren und verloren gehen. Was dem Katechismuswissen apologetischen Wert verleiht, ist die Fertigkeit, es im gegebenen Falle anzuwenden. Darum muß durch ein geeignetes Frageverfahren im Unterrichte viel Anlaß und Anregung zum Denken geboten werden. Bei Repetition eines Lehrstückes mag dem jugendlichen Geiste hie und da auch eine etwas schwierigere Frage zur Lösung und Uebung vorgelegt werden. Nach der gründlichen Durchnahme eines Abschnittes einfache auf denselben bezügliche Einwürfe beantworten zu lassen, reizt das Interesse, schärft das Verständnis und macht der Jugend Freude.

Obwohl nicht „modern" bewaffnet, siegte David über den nach allen Regeln der damaligen Kriegskunst ausgerüsteten und geschulten Goliath; er siegte durch Gottes Gnade, durch sein Gottvertrauen und seine Gottesfurcht. Wenn wir die göttliche Gnade voraussetzen, so liegt im übrigen nicht so fast beim Wissen, als beim Willen, weniger bei den Argumenten und Worten, als bei der Persönlichkeit der Sieg in Glaubenssachen. Sehr schön und treffend sagt in

dieser Hinsicht Cyrill Vorkat. n. 15: „Ich will sehen den Eifer eines Jeden, ich will sehen die Frömmigkeit einer Jeden. Der Geist werde zur Frömmigkeit angefeuert! Die Seele werde auf dem Ambos geschmiedet! Das Harte des Unglaubens werde hinweggehämmert!" Der Religionsunterricht, die apologetische Schulung der Jugend ist geistige Schmiedearbeit. Der Hammer ist die sichere, verständnisvolle Einprägung der Glaubenslehre, besonders der oben betonten Grundwahrheiten. Es muß aber der Hammer, soll er etwas ausrichten und bleibende Form geben, auf glühendes Eisen fallen. Guter Wille, frommer Eifer, praktische Betätigung der Glaubenslehren müssen das Herz erglühen machen. Dann allein mag der Lehrer ruhiger in das künftige Glaubensleben seiner Schüler schauen. Bei den modernen katechetischen Verhältnissen Deutschlands werden mangelnde Kenntnisse selten eine noch einigermaßen rechtfertigende Entschuldigung des Abfalls von der Kirche bilden können. Vielmehr beginnt der Abfall von der Kirche gewöhnlich mit dem Abfall vom Dekaloge. Darum spricht der Apostel von solchen „qui veritatem Dei in injustitia detinent" Röm. 1. 18. Der Glaube kann nicht mit Argumenten erzwungen werden. Er ist nach kirchlicher Lehre in erster Linie Sache der göttlichen Gnade, auf Seite des Menschen aber nicht bloß obsequium intellectus, sondern auch voluntatis. Vat. de fide cap. III. can. 5. Auf dem vom Unglauben hart bekämpften Gebiete der praeambula fidei ist zwar nach dem Vaticanum de fide cap. II. can. I ein sicheres Erkennen möglich; doch ist dies nicht die Evidenz des mathematischen Kalkuls. Vielmehr tritt auch hier die moralische Persönlichkeit in ihr Recht. Diese Prinzipien finden ihre Anwendung auch auf die Bewahrung des Glaubens seitens der katholischen Jugend. Hier kommen Persönlichkeit, Charakter und Wille sehr wesentlich in Betracht. Darum muß der Religionsunterricht außer Verstand und Gedächtnis Herz und Willen erfassen; er muß nach dem trefflichen lateinischen Begriff disciplina nicht bloß Unterricht, sondern auch Zucht sein und erzieherisch wirken. Jedenfalls bleiben jene am ehesten treue Kinder der Kirche, welche im Schoße ihrer Familie eine verständige, religiöse Zucht und Erziehung genossen haben. Letztere kann auch durch den gewissenhaftesten Religionsunterricht und die eifrigste Apologie in der Schule nie vollständig ersetzt werden.

Somit bleibt es in der Frage des apologetischen Unterrichtes bei dem, was Theophilus ad Autol. I, 14 schreibt. Auf die spöttische Aufforderung des heidnischen Freundes: „Zeige mir deinen Gott" antwortet er: „Zeige mir zuerst den Menschen in dir, so will ich dir meinen Gott zeigen." Ja, christliche Jugend! Zeige und übe zuerst den Menschen, den rechtschaffenen, den edlen, frommen, christlichen Charakter, dann wird es nie schwer sein, dir deinen Gott zu zeigen und dich bei ihm zu bewahren.

Zur Geschichte des Seelenrechtes oder „Pönfalles".

Von Christian Greinz (Salzburg).

In der Erzdiözese Salzburg und in einigen angrenzenden Gebieten hat sich seit unvordenklicher Zeit ein uralter Rechtsbrauch erhalten, der durch kirchliche und weltliche Autorität anerkannt und befestigt, bis zum heutigen Tage in Kraft besteht, jedoch vom Volke als lästige Steuer, von den Seelsorgern vielfach als sehr odiose Einnahmsquelle betrachtet wurde und nicht selten Anlaß zu Differenzen und förmlichen Prozessen bot. Dieser uralte Brauch ist das sogenannte „Seelenrecht", in Tirol gewöhnlich „Pönfall" genannt, und besteht in dem gesetzlich anerkannten Rechte des Pfarrers, beim Todfalle eines Pfarrangehörigen je nach den Vermögensverhältnissen desselben eine bestimmte ordnungsmäßig normierte Gebühr einzufordern teils mit, teils ohne Verpflichtung zu einer kirchlichen Gegenleistung. Insofern der Seelsorger für den Bezug dieser Todfallsgebühren zu keiner Gegenleistung verbunden ist, ist dieser Rechtsbrauch als Seelenrecht im engeren Sinne (Pönfall) zu betrachten; ist jedoch mit diesem Bezugsrechte die Verpflichtung zur Abhaltung einer seelsorglichen Funktion ausdrücklich verbunden, so ist das ein Seelenrecht im weiteren Sinne, das auch vielfach als Stolgebühr betrachtet wird, weil es eben in Verbindung mit stolpflichtigen Seelsorgsfunktionen auftritt.

In einer vielgelesenen Zeitschrift für den katholischen Klerus[1]) wurde unlängst die Ansicht ausgesprochen, diese Seelenrechtsgebühren seien im Erzstifte Salzburg vom Erzbischof Markus Sittikus (1612 bis 1619) als eine Art Pönale für die der Ketzerei verdächtigen Landesbewohner eingeführt worden (daher „Pönfall"), um durch solche Maßregeln „jene Gemeinden, welche sich zur Zeit der Gegenreformation etwas widerhaarig benommen haben", zu bestrafen. Allein abgesehen davon, daß die Aufbürdung einer solchen Steuer kaum als zweckmäßiges Mittel zur Gewinnung widerspenstiger Sektierer angesehen werden kann, muß diese Darstellung des Ursprunges des Seelenrechtes schon aus dem Grunde abgelehnt werden, weil sie der tatsächlichen geschichtlichen Entwicklung ganz und gar widerspricht. Diese Ansicht, welche nach Angabe des genannten Blattes von einem gewissen Herrn Baron Ehrenfels in der 110. Sitzung des Abgeordnetenhauses vertreten wurde, ist überdies geeignet, in weiten Kreisen der Bevölkerung irrige Anschauungen über die Rechtmäßigkeit dieser Art von Einkommensbezügen der Geistlichkeit zu verursachen und den in der Gegenwart ohnehin schon ziemlich odios gewordenen Rechtsbrauch noch mehr verhaßt zu machen und zum Agitationsmittel gegen den „reichen Klerus" zu stempeln. Es ist darum sicher-

[1]) „Korrespondenz-Blatt für den kath. Klerus" Nr. 19 vom Jahre 1902, Seite 692.

lich angezeigt, auf den Ursprung und Charakter des „Seelrechtes" näher einzugehen.

Das Wort „Seelrecht", „Seelenrecht" ist, wie von hervorragenden Germanisten angenommen wird, nichts anderes als eine mißverständliche Umbildung der alten Bezeichnung „Seelgerät" oder „Seelgeraid" = was der Seele gerät, zu gute kommt, Obsorge für die abgeschiedene Seele; ähnlich wie z. B. Gottsprat = Gottesberat, Kirchenausstattung oder was zum Gottesdienste erforderlich ist. Das „Selgerät" ist ein sehr alter kirchlicher Brauch und in Urkunden des 14. Jahrhunderts wird desselben besonders in Gottesdienst-Stiftungen häufig erwähnt. „Remedia animarum, quae dicuntur vulgariter selgerèt" (1342). Da die etymologische Ableitung im Laufe der Jahrhunderte unklar wurde, so bildete sich nach und nach aus den „Selgeraid" und „Selgerät" wegen Aehnlichkeit des Wortlautes der Begriff „Seelrecht", „Seelenrecht". In der Tat war auch aus den ursprünglich freiwilligen Leistungen zum Seelenheil des Verstorbenen im Verlauf der Zeiten eine pflichtmäßige Abgabe an den Seelsorger, ein pfarrliches Recht geworden.

Der Ursprung des „Selgeraids" ist sicher in den uralten oblationes defunctorum zu suchen, in jenen freiwilligen Opfergaben, die bei Gelegenheit von Totenmessen von den Angehörigen, Freunden und Nachbarn des Verstorbenen auf den Altar gelegt wurden in der Absicht und mit der Bestimmung: pro remedio animae. Dieses Opfer war zugleich das Entgelt des Priesters für seine Dienstleistung, denn wer dem Altar dient, muß auch vom Altare leben. Je vornehmer der Verstorbene gewesen und je feierlicher der Prunk des Leichenbegängnisses und je zahlreicher die für sein Seelenheil verlangten Gottesdienste waren, desto ergiebiger mußte natürlich auch das Opfer sein und so bildeten sich von selbst verschiedene Abstufungen in den Forderungen der Gläubigen sowohl, wie in den Ansprüchen der Priester, die zu fest normierten Taxen führen mußten. Da ferner das Begräbnisrecht nur der Pfarrkirche und dem parochus proprius zustand, so mußten eben auch die Seelgeraidsopfer dem eigenen Pfarrer zufallen. Das kanonische Recht bestimmte ausdrücklich, daß in jenen Fällen, wo jemand nicht in der eigenen Pfarrkirche, sondern anderswo, z. B. in einer Klosterkirche, sich begraben lassen wollte, dem zuständigen Seelsorger des Verstorbenen die sogenannte quarta funeralium ohne weitere Gegenleistung gebühren sollte. (Cf. Concil. Trid. sess. 25 de reform. cap. 13 und S. Congr. Conc. ddo. 18. Juli 1699.) Als Grundsatz gilt also: Das Selgeraid, späterhin Seelrecht, gebührt nur dem Pfarrer der Seelsorgsgemeinde, welcher der Verstorbene bis zum Tode angehört hat. Hieraus entwickeln sich dann allmählich je nach den Besitzverhältnissen besondere Eigentümlichkeiten, die durch besondere Uebereinkommen, durch Seelenrechts- und Stolordnungen geregelt werden.

Mit dem ausgehenden Mittelalter traten an die Stelle der Naturalienopfer zumeist Geldspenden und es ist selbstverständlich,

daß sich da noch leichter und schneller feste Normen herausbilden konnten. Um beiderseits ungerechte Forderungen und übertriebene Ansprüche hintanzuhalten, kam es bald zu Privat-Uebereinkommen zwischen Seelsorger und Parteien, ja mit ganzen Pfarrgemeinden. Daher die Erscheinung, daß trotz öfterer Regulierungsversuche dieser Gebühren von Zeit zu Zeit in den verschiedenen Gemeinden verschiedene Normen zur Geltung kamen. Konnten sich Seelsorger und Gemeinde über die Höhe der Leistungen nicht einigen, so wurde vielfach die geistliche und weltliche Behörde zur Vermittlung angerufen, wie auch späterhin, wenn irgendwie Differenzen und Streitigkeiten wegen Verweigerung dieser Abgaben entstanden, oft genug die kirchliche und Staatsgewalt eingreifen mußten, und durch die Anerkennung und Bestätigung dieser Todfallsgebühren von Seite dieser beiden Gewalten erhielten sie gesetzliche Kraft. Um aber einen gerechten Maßstab zur Berechnung der zu leistenden Gebühren zu erhalten, blieb nichts anderes übrig, als die Pfarrangehörigen nach ihrem Besitz und Vermögen einzuschätzen, sie in Stände und Klassen zu teilen und demgemäß sowohl die Forderungen an den Seelsorger und an die Parteien festzustellen. So wurden diese alten Mortuarien zu einem pfarrlichen Recht, dessen Bestand und Uebung auch im weltlichen Gesetze anerkannt wurde, z. B. in der bayerischen Polizei-Ordnung vom Jahre 1616; in den alten Landrechts- und Prozeß-Ordnungen des Erzstiftes Salzburg.

In manchen Gegenden, besonders in Tirol, wird das Seelenrecht gewöhnlich Pönfall genannt, was Veranlassung gegeben hat, denselben als eine Art Strafgeld anzusehen. Ursprünglich hatte diese Bezeichnung wohl diesen Sinn, aber er wurde bald verallgemeinert und hat nur noch deswegen den unangenehmen Beigeschmack seines Ursprunges, weil es sich eben um eine Art Steuerleistung handelt. Der Grund dieser Bezeichnung wird aber überhaupt in den mittelalterlichen Rechtsverhältnissen, besonders in den Grundholden- und Urbarsverhältnissen zu suchen sein. Die Grunduntertanen und Hörigen hatten bekanntlich ihrem Herrn gegenüber nebst vielerlei jährlich wiederkehrenden Abgaben und Leistungen auch aus Anlaß eines Todfalles und der dadurch bedingten Besitzveränderung gewisse Abgaben zu entrichten je nach dem Grade des Abhängigkeitsverhältnisses, sei es entweder das „beste Haupt", ein wertvolles Stück Vieh aus dem Eigentum des Untertanen, oder an dessen Stelle eine Ablösungssumme in Geld u. dgl. Diese Todfallsabgabe wurde ziemlich allgemein der „Fall" genannt und war fast in ganz Deutschland gebräuchlich. Thomas Murner klagt in seiner „Narrenbeschwörung" (Nr. 33) gar sehr über diese häufigen Steuern:

„Im Tod will man den Erbfall noch.
Zu Nürnberg ließ die Wahl man doch,
Hier kriegt man eher des Fiebers Plage,
Eh' dem Fall die Stadt entsage.
— — — — — — — — — —

Dann heischen sie den bösen Pfennig
Von denen haben sie nur wenig.
Soviel an Zoll ist aufgetragen,
Daß weit und breit die Bauern klagen.
Vom Lehen kann er leben schwerlich,
Verlangt der Pfaff den Zehnt' begehrlich, ...
Opferpfennig und Beichtgeld geben, . . .
Meßgeld, Siebent, Acht und Dreißig,
Die Fristen will er haben fleißig". . . . .

Es geschah eben nicht selten, daß ungerechte und habgierige Grundherren ihre Hörigen hart bedrückten und manchen solchen „Fall" auch strafweise einhoben oder auf Nichtleistung der fälligen Abgabe eine schwere „Pön" setzten, wodurch schließlich für derlei Steuern der Ausdruck „Pönfall" ziemlich allgemein üblich wurde, im besonderen aber für jene Abgaben, die dem Grundherrn aus Anlaß eines Todfalles seiner zinspflichtigen und dienstbaren Untertanen zu leisten waren. Tatsächlich waren nun viele Pfarrherren in ihrer Eigenschaft als Pfründeninhaber und Kirchenverwalter wirkliche Grundherren mit oft sehr zahlreichen „Grundholden" und „Urbarsleuten", die nebst den gewöhnlichen Zehentleistungen, Kuchldiensten, Giltreichnissen und dergleichen auch bei Todfällen dem Seelsorger als Grundherrn die Pönfallsabgabe zu entrichten hatten, ohne hiefür auf eine seelsorgliche Gegenleistung Anspruch erheben zu können. So mochte es wohl häufig kommen, daß mancher Seelsorger beiderlei Arten von Todfallsgebühren zu beziehen hatte, das Seelrecht als Pfarrer gegen Abhaltung der entsprechenden Funktionen, und den „Pönfall" als Grundherr ohne weitere Verbindlichkeit. Daß dann nach und nach beide Begriffe miteinander vermengt und die eine Bezeichnung promiscue für die andere gebraucht wurde, läßt sich wohl denken und gerade in der neueren Zeit, wo die alten Untertans- und Hörigkeitsverhältnisse längst vergessen sind, konnte die ursprüngliche Bedeutung dieser Worte leichter entschwinden.

Jedenfalls ist es interessant, daß sich beide Arten des Seelenrechtes in der Erzdiözese Salzburg bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Und zwar in jenen Gebieten, welche ehedem zum Erzstifte gehörten (Kronland Salzburg, Zillertal und das Brixental in Tirol) ist das Seelenrecht im weiteren Sinne (Selgeraid) üblich, welches mehr den Charakter einer Stolgebühr enthält, weil für den betreffenden Geldbezug bestimmte gottesdienstliche Funktionen zu halten sind, während in jenen Orten, welche zwar kirchlich zur Erzdiözese Salzburg, politisch zu Tirol gehörten (Unterinntal von Rattenberg bis Kufstein) das eigentliche Seelrecht oder der Pönfall, mit dem keinerlei seelsorgliche Gegenleistung verbunden ist, zu Recht besteht. Die tirolische Landesbehörde hat den Pönfall ausdrücklich als pfarrliches Recht anerkannt und die Weisung erteilt, die bezugsberechtigten Pfründner im Genusse ihrer bisherigen Rechtsgebühren zu schützen. Mit Dekret der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 5. Oktober 1877 wurde z. B. ausgesprochen, daß die Pön-

fallsgebühr im Vikariate Oberau in der Art bestehe, „daß sie sowohl auf den Todesfall, als auch bei Vermögensübergaben, welche noch zu Lebzeiten erfolgen, zu entrichten ist".

Dieser Pönfalls- oder Seelrechtsbezug war demnach in früherer Zeit keine salzburgische Eigentümlichkeit, sondern fand sich auch in Bayern, Baden, in der Schweiz u. s. w. In der benachbarten Brixener Diözese war der Pönfall im Jahre 1826 noch in neun Dekanaten gebräuchlich. In Trient ist derselbe mehr als Stolgebühr behandelt und fast ganz mit dieser verquickt worden.

Allerdings besteht das Seelenrecht gegenwärtig fast nur mehr in der Erzdiözese Salzburg. Die Ursache hievon liegt wohl in dem ehemaligen Charakter des Landes als eines geistlichen Fürstentums, dessen Regenten bemüht waren, den Klerus in seinen althergebrachten Rechten zu schützen und dessen Einkommen nicht zu schmälern. Erzbischof Wolf Dietrich (1587—1612) weist z. B. ausdrücklich darauf hin, daß er das Seelenrecht nicht aufheben wolle, obwohl die Gemeinden dadurch beschwert würden, weil „gar vielen Pfarrern Unterhalt und Nahrung dadurch gar zu stark geschwächt werden möchte". Die zwischen Seelsorger und Pfarrgemeinden geschlossenen Uebereinkommen hinsichtlich Leistung des Seelenrechtes wurden gar oft von den Gemeinden selbst nicht eingehalten, aber auch viele Seelsorger haben durch übertriebene Forderungen Unzufriedenheit im Volke hervorgerufen. Die zahlreichen bäuerlichen Abgaben, Dienste, Personalzehente, Gilten, Roboten, Erbsteuern, Anlaiten, Seelrechte und Pönfälle waren Hauptbeschwerdepunkte des Volkes im salzburgischen Bauernkriege (1525) und Kardinal Matthäus Lang versprach in diesen Sachen eine neue Ordnung zu veranstalten. Nachdem schon auf dem Reichstage zu Regensburg (1526) die Ungleichheit der Seelenrechtsforderungen besprochen und Abhilfe beschlossen worden war, wurde nunmehr auch im Erzstift an die Durchführung des Regensburger Rezesses geschritten und im Jahre 1529 wurde durch fürsterzbischöfliche Kommissäre im ganzen Lande mit den einzelnen Gemeinden betreffs der Remedien und anderen Abgaben verhandelt und Verträge geschlossen. Diese erste geschichtlich bekannte Seelenrechtsregulierung liegt noch schriftlich vor und führt den Titel: „Summarium aller Pfarren, mit denen der Remedien und anderer pfarrlichen Rechte halber gehandelt und beslossen worden ist". Zuerst werden die einzelnen Pfarreien angeführt und verzeichnet, welche Beschwerden sie vorgebracht und was mit ihnen vereinbart worden, dann folgt das neuregulierte „Maß der Remedien im gantzen Stifft Salzburg".

„Vor dem Gebirg gibt ain Reiche wolvermügende Manßperson pro solo Remedio 6 ß₰ (6 Schilling Pfennige; 1 ß = 7½ kr. RW. = 10½ kr. ö. W. = 21 *h*), desselben Hausfrau gemeiniglich 4 ß₰. Ain mittermäßig habende Mannsperson auch 4 ß₰, desselben Hausfrau 60 ₰ (= 20 kr. ö. W., 3 ₰ = 1 kr). Son, Tochter,

Ledig Knecht und Diernen, so doch etwas vermügen, geben auch 60 ₰. Mit Kindern und gar armen Leutten wird es gehalten wie vor Alters, das ist 7 ₰. Ausgenommen Kuchl, Abtenau, Elpers-kirchen und Matsee haben gebeten sie mit Remedien bei altem Brauch bleiben zu lassen; das ist beschehen, doch alles auf unseres gnädigen Herrn Wolgefallen. (Dann folgen die Ansätze für Müldorf und Altenmüldorf in Bayern.) — In dem Gebirg gibt ein reicher Gewerk (Bergwerksinhaber) 12 ßℌ, dessen Hausfrau 6 ßℌ. Ein reicher Angesessener, so kein Gewerk ist 1 fl Rh., desselben Hausfrau 1 fl Rh., ein Mitterreicher auch 1 fl, dessen Hausfrau 60 ₰, Son, Tochter ꝛc, auch 60 ₰. Ausgeschlossen die Pfarre Radstat (Altenmarkt), da gibt ein Reicher, so kein Gewerk ist, 12 ßℌ, desselben Hausfrau 6 ßℌ, ein Mitterreicher 1 M.ℌ, desselben Hausfrau 1 M.ℌ, Son, Tochter ꝛc. 72 ₰. — Enthalb des Tauern (Lungau) wie an anderen Orten im Gebirge; allein zu Gmundt und Maltein (in Kärnten) gibt ein Reicher nur 1 M.ℌ, desselben Hausfrau 1 M.ℌ, ein Mitter-reicher auch 1 M.ℌ, desselben Hausfrau 60 ₰, Son Tochter ꝛc. 60 ₰".

Hiemit wurde zweifellos nur der reine Pönfall oder das Seel-recht im engeren Sinne festgesetzt, weil von einer gottesdienstlichen Funktion nicht die Rede ist.

Für das damals salzburgische jetzt tirolische Brixental wurde mit Vertrag vom Jahre 1529, geschlossen zu Brixen „am Montag nach U. L. Frauen Tag ihrer Schidung", auf Grund des Landtags-abschiedes zwischen Pfarrer, Pfleger und sämtlichen Gemeindever-tretungen festgesetzt: „Von ainem Reichen Gewerken für Sellgerät dem Pfarrer 12 ßℌ und von desselben Hausfrau 6 ßℌ und sonst von einer angesessenen wolvermögenden Mannsperson 1 fl Rh. und von desselben Hausfrau ½ fl Rh.; von einer mittermäßig habenden Manns-person auch ½ fl Rh. und von desselben Hausfrau 60 ₰ und von den Sönen, Töchtern, ledigen Knechten und Dirnen, so doch etwas vermögen, auch 60 ₰, doch das es mit Kindern und gar armen Leuten wie von altersher gehalten werde". — —

Eine neuerliche Regelung der Stol- und Seelrechtsgebühren erfolgte unter Erzbischof Wolf Dietrich durch das Generalmandat vom Jahre 1602. Die in demselben geäußerte Absicht des Fürsten, das Seelrecht abzuschaffen, kam zwar nicht zur Verwirklichung, hatte aber dennoch zur Folge, daß an vielen Orten nach und nach die Leistung dieser Gebühren eingestellt und von den Seelsorgern nicht mehr urgiert wurde. In der Landeshauptstadt Salzburg und in den umliegenden Pfarreien des Flachlandes, wo das Seelenrecht früher nachweislich in Uebung war, ist es seither verschwunden und still-schweigend als aufgehoben betrachtet worden. Und weil in den übrigen Gegenden nach und nach das Bestreben eingerissen war, das Seelrecht nur als reinen Pönfall zu betrachten und keine seelsorglichen Gegen-leistungen mehr zu gewähren, so verordnete der Erzbischof, daß jeder Pfarrer für das Seelenrecht „nit allain die christliche Leich zu der

geweichten Erde zu bestatten, sondern auch den Seel Ersten, Siebten und Dreyssigsten zu halten schuldig und verbunden sein solle". Durch das Mandat des Erzbischofs Markus Sittikus vom 2. Dezember 1616 wurde nichts neues geschaffen, sondern nur einige Gebühren bei der 1. Klasse erhöht. Nach 100 Jahren war wegen zahlreicher Unordnungen und Ungleichheiten schon wieder das Bedürfnis nach einer Neuregelung dringend geworden und da erließ Erzbischof Leopold Anton Freiherr von Firmian unterm 5. Dezember 1731 eine neue Stolordnung, welche mit geringen Ausnahmen in ganz Pinzgau, Pongau und in einigen Dekanaten des Flachgaues zur Durchführung gebracht wurde und noch heute von staatlicher Seite als zu Recht bestehend anerkannt ist. Für den Lungau wurde 1764 eine neue Stolordnung erlassen, welche die Eigentümlichkeit hat, daß hier Seelrechtsgebühren ohne pfarrliche Gegenleistung normiert wurden, ähnlich wie in Tirol. Im flachen Lande wünschten viele Orte mit Ausnahme der Dekanate Kestendorf und St. Georgen die Beibehaltung ihrer althergebrachten Stolordnungen; für die Stadt Salzburg erließ Erzbischof Hieronymus Graf Kolloredo 1784 eine besondere Stolordnung, die ebenfalls heute noch in Kraft steht und kein Seelenrecht kennt. Die Josefinische Stolordnung wurde in Salzburg nie angenommen, ebenso kam die 1819 geplante Einführung der österreichischen Stolordnung nicht zur Verwirklichung, da die Gemeinden erklärten, bei ihrem alten Brauche festhalten zu wollen.

Dasselbe war im Tiroler Anteil der Erzdiözese Salzburg der Fall. Im Brixental und im Gebiete der ehemaligen Diözese Chiemsee sind die alten Chiemseeischen Stolordnungen ex 1679 und 1762 noch in Geltung, für die Pfarreien im Unterinntal wurde 1755 eine neue Regulierung vorgenommen, wobei jedoch manche Gemeinden entweder an der von der Kaiserin Maria Theresia erlassenen Stolordnung festhielten, manche an den für die ehemalige Diözese Freising geltenden Bestimmungen, während wieder andere die alten speziellen Gemeinde-Verträge beobachteten. Bei fast sämtlichen tirolischen Pfarreien besteht, wie schon früher bemerkt, der reine Pönfall ohne kirchliche Gegenverpflichtung. Auffällig ist ferner, daß sowohl in Salzburg wie in Tirol bei den inkorporierten Pfarreien kein Seelenrecht besteht. So gibt es in den zu den Stiften St. Peter und Michaelbeurn gehörigen Seelsorgen keinen Seelenrechtsbezug, St. Ulrich in Tirol mit seinen ehemaligen Filialen Fieberbrunn, Hochfilzen, St. Jakob kennt keinen Pönfall; die einstmals dem Stifte St. Zeno einverleibt gewesene Pfarre St. Martin bei Lofer mit Weißbach und Unken hat kein Seelenrecht. Merkwürdig ist eine Art Seelenrechtsbezug in der zur Linzer Diözese gehörigen Pfarre Unterach, woselbst von den aus Burgau über den Attersee zur Bestattung dorthin überführten Leichen ein sogenanntes „Seelenschatzgeld" bis in die neueste Zeit eingehoben wurde. Die Erklärung dieses Brauches kann nur gefunden werden, wenn man bedenkt, daß Unterburgau in politischer Beziehung zum

salzburgischen Bezirke St. Gilgen gehört, kirchlich jedoch seit alter Zeit nach Unterach in die Diözese Linz eingepfarrt ist. Das in St. Gilgen ehemals gebräuchliche Seelenrecht wurde bei dieser Umpfarrung seinerzeit samt den Stolgebühren dem Pfarrer von Unterach überlassen, wo es sich bis heute erhalten hat, während es in St. Gilgen längst in Vergessenheit geriet.

In der Einhebung dieser Seelenrechtsgebühren herrschte in den verschiedenen Teilen der Diözese eine verschiedene Praxis. An manchen Orten wurde und wird noch von Seite des k. k. Bezirksgerichtes bei Gelegenheit der amtlichen Verlassenschaftsabhandlung die Seelenrechtsgebühr ermittelt und bemessen, an anderen Orten wird von Seite der Abhandlungsbehörde dem betreffenden bezugsberechtigten Seelsorger das reine Nachlaßvermögen des Verstorbenen bekanntgegeben, damit er selber den Pönfall berechne und von den Erben einfordere, während an einigen Orten es ganz dem Pfarrer überlassen bleibt, wie und auf welche Weise er vom Vermögensstand in Kenntnis kommt und seine Gebühren eintreibt. Der letztere Modus hat große Schwierigkeiten und führt leicht zu Differenzen zwischen Seelsorger und Pfarrangehörigen, weil hiebei beiderseits das Unliebsame dieser Forderungen am meisten zur Geltung kommt. Gegen den gesetzlichen Abzug gewisser Prozente vom Nachlaßvermögen zu Gunsten des Lehrerpensionsfondes pflegt das Volk selten etwas einzuwenden, obwohl diese Erbfallssteuer eine viel höhere und allgemeinere ist, aber man empfindet sie weniger, weil sie amtlich berechnet und in Abzug gebracht wird. Beim Seelenrecht hingegen, das nur geringe Prozente beträgt, sträubt man sich, weil bekannt ist, daß es keine allgemein vorgeschriebene Steuer ist und daß sie dem Klerus zugute kommt. Und doch hat auch der Klerus nur selten einen Vorteil von diesen Bezügen, wenn man bedenkt, daß er hiefür auch etwas zu leisten hat. Nehmen wir z. B. die Ansätze der noch in Kraft stehenden Salzburger Stolordnung vom Jahre 1731. Dieselbe teilt die Pfarrangehörigen in drei Vermögensklassen ein. Wer nach Abzug aller Schulden ein reines Vermögen von 50 bis 200 fl RW. hinterließ, galt für gering: wer ein solches von 200 bis 1000 fl RW. hatte, für mittelmäßig, und wer über 1000 fl. hinterlassen konnte, für reich. Als Seelenrechtsgebühren wurden nun von den Geringen 2 fl 30 kr, von den Mittleren 6 fl, von den Reichen 9 fl RW. bemessen, jedoch hatte der Seelsorger bei jeder dieser drei Klassen für diesen Bezug drei Seelengottesdienste mit Vigil und Libera unentgeltlich zu halten. Bei einem Nachlaßvermögen von unter 50 fl RW. wurden mit Inbegriff der Begräbnis und einer Seelenmesse nur 24 kr gezahlt. Bei einem Nachlasse von mehr als 2000 fl RW. hingegen war noch für jedes weitere Tausend vom Vermögen ein sogenanntes Ueberseelenrecht von 2 fl RW. zu bemessen, das meistens dem Kooperator überlassen wurde. Aus diesen Ziffern sieht man, daß ein Pfarrer höchstens dann vom Seelenrecht einen namens-

werten Gewinn hatte, wenn sehr reiche Leute starben, was aber nicht oft zutrifft. Obwohl also diese Leistungen für das gewöhnliche Volk keine empfindlichen waren, so bildete sich doch besonders seit dem Jahre 1848 die Anschauung heraus, es seien diese Abgaben nicht mehr rechtskräftig und verpflichtend, weil ja durch die Grundlasten- und Zehentablösung auch diese Personallasten und Giebigkeiten erloschen seien. Und so fehlte es seit dieser Zeit nicht an Bestrebungen, die Seelrechtsgebühren abzuschütteln und die Verweigerungsfälle wurden immer zahlreicher. Schon in den sechziger, nochmehr seit den siebziger Jahren des abgelaufenen Jahrhunderts wurden Versuche gemacht, durch Anträge im Salzburger Landtage auf die gänzliche Aufhebung des Pönfalls hinzuarbeiten. Auch im letztverflossenen Jahre war das wieder der Fall, und da nunmehr die Landesregierung beziehungsweise das hohe Kultusministerium die Geneigtheit erklärt hat, auf diese Petitionen einzugehen und den durch Auflassung des Seelrechtes im Einkommen des Klerus entstehenden Ausfall aus dem Religionsfonde zu decken, so werden die Tage dieses uralten pfarrlichen Rechtes bald gezählt sein, und sowohl das Seelenrecht als auch der Pönfall werden samt ihrem Anhange von Verdrießlichkeiten und Prozessen zum Troste der Verpflichteten und der Bezugsberechtigten vom Schauplatz der Geschichte verschwinden.

Die Pflege der Aszetik von Seiten des Klerus.

Von Max Huber S. J., Kalksburg bei Wien.

VIII.

Uebersetzungen aus fremden Sprachen ins Deutsche. — Herausgabe alter Druckwerke. — Kritische Rezensionen.

52. Es gibt Priester, welche Zeit und Lust haben, sich schriftstellerisch zu beschäftigen und nützlich zu machen, denen aber die Anlage zu selbsteigenen Hervorbringungen fehlt. Diese können durch gute Uebersetzungen großen Nutzen stiften. Damit sie aber ihr Ziel erreichen können, müssen sie vor allem das Werk, welches sie übersetzen wollen, streng prüfen und zusehen, ob dasselbe einer Uebersetzung würdig sei d. h. eine wahre Bereicherung der deutschen Literatur bedeute. „Es wäre jedenfalls vorteilhafter und weiser, schreibt Jungmann, wenn man im Uebersetzen ausländischer Schriften mit großer Auswahl vorginge, und nur wahrhaft ausgezeichneten Arbeiten die Ehre zuteil werden ließe, denn nur solche verdienen dieselbe.“[1]) Wenigstens sollten dieselben die Mittelmäßigkeit um ein gutes Stück überschreiten. Der Umstand, daß ein Buch in einer fremden Literatur großen Beifall erntet, ist nicht immer Grund genug, dasselbe zu übersetzen, denn der Beifall hängt mehr oder weniger von dem subjektiven Gefühle

[1]) Jungmann: Die Andacht zum heiligen Herzen Jesu, Seite 45. Daß sich doch unter den deutschen Aszetikern nicht so viele Nachtreter und Nachbeter der Franzosen fänden!

der Leser ab, und dieses kann bei verschiedenen Nationalitäten bezüglich einer und derselben literarischen Erscheinung mitunter ein sehr verschiedenes sein: was die eine hoch befriedigt, genügt vielleicht der andern nur soeben. Ueberdies kann ein Buch für die eine Nation von hohem Interesse sein, weil es dringenden Bedürfnissen derselben entgegenkommt, oder Fragen behandelt, die eben die Geister beschäftigen und in Atem erhalten, während es der anderen Nation kaum beachtenswert erscheint, da diese anderen Dingen ihre Aufmerksamkeit schenkt. Um für ersteres nur ein Beispiel anzuführen, haben sich die aszetischen Schriften des Oratorianers William Faber um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in England einer großen Beliebtheit erfreut, während sie in Deutschland und in deutscher Uebersetzung bei manchen weniger Anklang fanden.

Eine zweite Bedingung des Erfolges ist diese, daß der Uebersetzer sowohl seine Muttersprache als auch die fremde, aus der er eine Uebersetzung herstellen will, gründlich mit allen ihren Nuancen und Feinheiten kenne; überdies muß er seine Muttersprache vollkommen beherrschen.

Wer aber seine Muttersprache beherrscht, wird nicht ohne Not Fremdwörter gebrauchen; wer deren Genius kennt, wird fremdsprachige Ausdrücke nicht in einer Weise wiedergeben, die mit der Natur seiner Muttersprache unvereinbar ist, d. h. er wird nicht Gallicismen, Latinismen, Italicismen u. s. w. gebrauchen. Er wird z. B. das Wort „Fille“ nicht einfach und immer mit „Tochter“ übersetzen, nicht statt „Mädchenschulen“ „Töchterschulen“ schreiben, denn „Tochter“ bedeutet im Deutschen keineswegs das Mädchen einfachhin, sondern nur insofern es von seinen Eltern abstammt. Ein anderer sehr verbreiteter Gallicismus ist es, „se daigner“ mit „sich würdigen“ zu übersetzen, anstatt mit: sich herablassen, geruhen, belieben, die Gewogenheit haben. Im Deutschen bedeutet der Ausdruck: „eine Person oder Sache würdigen“ ihre Vorzüge oder Verdienste beurteilen, anerkennen, schätzen. In neuester Zeit beliebt man, den französischen Ausdruck „évangeliser“ mit „Evangelisieren“ wiederzugeben. Man schreibt ferner nach französischem Muster: „der sakramentale Gott“. Das Wort maitre, von Jesus gebraucht, übersetzt man mit Meister, anstatt unser Herr. Der deutsche Geschmack verträgt derlei Ausdrucksweisen nicht. Ebenso ist es kaum zu ertragen, wenn „Juvenis angelicus“ mit „Englischer Jüngling“, „virtus angelica“ mit „Englischer Tugend“ übersetzt wird. Wie im Lateinischen Anglicus und Angelicus dem Sinn und der Form nach verschieden sind, so soll es auch im Deutschen sein: für „angelicus“ soll gesetzt werden: engelhaft, engelähnlich; Tugend der Engel. Genug der Beispiele.

Ist ein wissenschaftliches Buch zu übersetzen, so muß der Uebersetzer auch die Terminologie der betreffenden Wissenschaft kennen. Es dürfte doch wohl ein Armutszeugnis sein, wie es auch unverständlich ist, wenn ein Uebersetzer des Skaramelli: „certitudo mo-

ralis“ mit „sittlicher“ statt mit „moralischer“ Gewißheit übersetzt, oder wenn „discretio“ häufig mit „Bescheidenheit“ wiedergegeben wird, während es an den betreffenden Stellen „Unterscheidungsgabe“, „Unterscheidung“, „Klugheit“, „Mäßigung“, „Urteil“, „Takt“, „Zurückhaltung“, „Verschwiegenheit“, „Schicklichkeit“ bedeutet. Viel schlimmer ist es noch, wenn „Il penitente“, „Le pénitent“ mit „Büßer“ verdeutscht wird, wo es nichts anderes als „das Beichtkind“ bedeutet, oder „vitium“ mit „Laster“, wenn es für Fehler, Defekt oder Mangel steht. Desgleichen ist „pietas“ nicht mit „Frömmigkeit“ wiederzugeben, wenn es das ehrerbietige und liebevolle Benehmen des Kindes gegen seine Eltern bezeichnet. Ekstase wird wohl mit „Verzückung“ zu übersetzen sein, nicht mit „Entzückung“.

Es genügt offenbar nicht, an Stelle eines fremdländischen Wortes ein deutsches, wie man es zufällig im Lexikon findet, zu setzen, sondern es muß für den in fremder Sprache ausgedrückten Gedanken die echte und rechte deutsche Ausdrucksform gefunden werden, wobei man eventuell vor einer Umschreibung nicht zurückschrecken darf. Es wird auch nicht selten notwendig werden, den fremdsprachigen Satzbau zu verändern, damit sich der deutsche Text fließend lesen lasse. Dies bereitet bei Schriftstellern von originellem Stile bisweilen erhebliche Schwierigkeiten; wer aber solche nicht zu überwinden vermag, lasse die Hand von einem derartigen Werke.

Zu einer guten Uebersetzung wird jedoch noch mehr erfordert; wenn sie uns befriedigen soll, muß die Denk- und Gefühlsweise der fremden Nation, soweit es ohne wesentliche Aenderung des Inhaltes geschehen kann, der deutschen Platz machen. So gibt sich z. B. der französische Geschichtschreiber bisweilen als Prophet und bedient sich der zukünftigen Zeit, wo der nüchterne deutsche Historiker die Vergangenheit setzt. Der Franzose schreibt: „In späteren Jahren wird N. dieses tun“, der Deutsche: „In späteren Jahren tat N. dieses.“ Der Uebersetzer also wird der ersteren Ausdrucksweise die letztere substituieren müssen. Desgleichen wird der deutsche Uebersetzer die Superlative der Lateiner, Italiener und Franzosen in den Positiv verwandeln. „Sanctissime Pater!“ heißt deutsch: „Heiliger Vater!“ Wenn die Romanen von einem Priester sagen, er sei ein heiliger Mann, sagen und schreiben wir gemäßigte Deutsche von ihm, er sei ein frommer, tugendhafter Mann. Wenn der Franzose spricht: „Je suis heureux de vous voir“[1]), sagt der Deutsche bloß: „Es freut mich, Sie zu sehen.“ Der Italiener und Franzose bezeichnet mit Consolation, Consolazione („Trost“), was der Deutsche einfach „Befriedigung“ oder „Freude“ nennt.

Auch die Ausdrücke der Heiligen fremder Nationen wird man mit diesem Maßstabe messen und in gemäßigter deutscher Sprache wiedergeben dürfen; denn wenn diese Heiligen sich auch in ihrer

[1]) „Ich fühle mich glücklich, Sie zu sehen“.

Muttersprache stärkerer Ausdrücke bedienten, so mag doch das Maß der Gnade, welche ihre Gedanken und Affekte inspirierte, nicht größer, der Grad ihrer Gefühle nicht höher gewesen sein, als bei deutschen Heiligen, die sich minder feurig ausdrücken, und der gedämpfte Ton der Sprache bringt jene Heiligen unserem deutschen Gemüte näher, macht sie uns gewissermaßen sympathischer.

Schließlich muß man dem, welcher eine gute deutsche Uebersetzung liefern will, den Rat erteilen, die Arbeit zweimal zu machen, denn dem ersten Wurfe werden immer noch mehr oder wenigere Mängel anhaften, er wird noch manche Spuren des fremden Sprachgenius aufweisen. Der Uebersetzer lasse also die erste Uebertragung ein paar Tage liegen, damit er selbst sich inzwischen von dem Eindrucke des Originals freimache; dann nehme er die Arbeit wieder vor und prüfe sie, ob sie in gutem deutschen Stile geschrieben sei, den fremdländischen Beigeschmack verloren habe. Wenn möglich, erbitte er sich auch das Urteil eines guten Stilisten. Was nun so die Probe bestanden hat, mag getrost der Presse übergeben werden.

Zur Beglaubigung und Bekräftigung vorstehender Postulate möge hier eine Stelle aus der Vorrede Platz finden, welche Domkapitular Dr. Höhler seiner Uebertragung der Werke des P. Karl Cattaneo S. J. vorausschickte. „Die Arbeit, schreibt der Uebersetzer, bot mehr als gewöhnliche Schwierigkeiten. Denn es handelte sich darum, nicht bloß des großen Meisters Worte ins Deutsche zu übertragen, sondern auch seinen Geist zum Ausdruck zu bringen, und seine eigentümliche Redeweise, so gut als möglich, in unserer Sprache nachzuahmen. Manches, was bei unseren so ganz anderen Verhältnissen, Sitten und Anschauungen sich nicht mehr sagen ließ, mußte umgeändert oder unterdrückt; für die vielen italienischen Volksredensarten und Sprüchwörter, deren sich Cattaneo mit so großer Kunst bedient, mußten die entsprechenden deutschen Redewendungen gesucht, hunderte von Zitaten . . mußten nachgeschlagen, ergänzt und genau bestimmt, Bezugnahmen auf die Profan- und Kirchengeschichte und die Legende der Heiligen geprüft, kurz alles aufgeboten werden, um dem ehrwürdigen, in der Beredsamkeit, den theologischen und philosophischen Wissenschaften, sowie in der Aszese gleich großen Ordensmanne kein Unrecht zu tun . . . Daß unter solchen Verhältnissen von einer bloß wortgetreuen Uebersetzung keine Rede sein konnte, ergibt sich von selbst."

Hieraus ist ersichtlich, daß eine gute Uebersetzung nicht wenig Mühe kostet; aber diese Mühe lohnt sich reichlich, vorausgesetzt, daß das Original eine vorzügliche Leistung ist. Der Uebersetzer erwirbt sich bei seinem Volke fast das gleiche Verdienst, welches dem Verfasser die Originalarbeit bei seinem Volke eintrug.

53. Gegen die obigen Postulate ist bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts und noch weiter herab nicht wenig gesündigt worden; manche Uebersetzungen aszetischer Bücher sind einfach unbrauchbar, eine unehrliche Spekulation der Verleger auf das Geld

der katholischen Leser. Man nahm, wie es scheint, einen armen Gymnasiasten oder ein brotsuchendes, halbgebildetes Fräulein, welche beide kaum mehr als die Anfangsgründe der fremden Sprache konnten, gab ihnen ein Lexikon in die Hand und sprach: „So, jetzt übersetzen!“[1])

Solchen unfähigen Arbeitern zahlte man einen geringen Betrag, stellte aber den Käufern den Preis so, als ob man ihnen gute Ware böte — eine leichte Art reich zu werden! In der neuesten Zeit ist ein solches Vorgehen allerdings nicht mehr möglich; der Buchhändler würde von den Rezensenten trotz bezahlter Reklame gehörig hergenommen werden. Wenn aber auch solche unqualifizierbare Uebersetzungen nicht leicht mehr vorkommen, so erheben sich doch die Durchschnittsprodukte der Verdeutschung nicht über die Mittelmäßigkeit. Daran ändert der Kunstgriff wenig, auf den Titel zu drucken: „Von dem Verfasser gutgeheißene Uebersetzung“. Ob wohl der Verfasser so viel Deutsch wußte, um urteilen zu können, daß die Uebersetzung gut sei?

54. Im Anschlusse an die Uebersetzung wird füglich auch die Rede sein müssen von einer anderen Art nützlicher literarischer Tätigkeit, die einige Aehnlichkeit besitzt mit der erstern; dies ist die *Herausgabe alter Druckwerke*. Es ist in früheren Jahrhunderten gar manches vorzügliche, heute noch unübertroffene Werk verfaßt worden, das im Buchhandel vergriffen und kaum mehr in Antiquariaten zu finden ist, und dann gewöhnlich nur um hohen Preis erstanden werden kann. Wiederum gibt es vortreffliche aszetische Werke in veraltetem Deutsch, das man heutzutage kaum mehr versteht oder wenigstens nur ungern liest. Derlei Werke mit den nötigen Verbesserungen wieder herausgeben, verdient Lob und Anerkennung. Scheinbar ist es freilich nichts Großes, schon Gedrucktes von neuem zum Drucke zu befördern; aber abgesehen davon, daß die älteren Werke in formeller Beziehung (Einteilung, Kapitelüberschriften, Interpunktion, Grammatik, Korrektheit des Druckes) öfter Mängel aufweisen, die zu verbessern sind, und daß altes Deutsch nicht ganz ohne Mühe in neues und gutes übertragen wird, so ist es kein kleines Verdienst, in Bescheidenheit und Selbstbeschränkung die Werke anderer zu veröffentlichen, besonders wenn man imstande ist, aus Eigenem ein gutes Buch herzustellen.

[1]) Nur zwei Beispiele solcher gelungenen Uebersetzungen! Ein Uebersetzer des Lebens der Seligen Margareth Alacoque läßt einige nicht sehr liebevolle Nonnen die Selige ein „Dummes *Tier*“ nennen, während „bête“ hier so viel bedeutet als ein „Dummes Ding“, eine dumme *Person*. — Die ersten Worte der berühmten Predigt Segneris „Il peccatore che ride“ (der lachende Sünder), jene Mark und Bein des Sünders durchdringende, rhetorisch meisterhafte Apostrophe; „O penitenza, o inferno!“ („Entweder Buße, oder Hölle!“) übersetzte ein unfähiges Subjekt: „O Buße! O Hölle!“ Der arme Tropf wußte nicht so viel Italienisch, daß o„—o“ „entweder—oder“ bedeutet! — *Frauen* qualifizieren sich auch heute noch sehr häufig als unfähige Uebersetzerinnen aszetischer Werke. Dafür ließe sich eine Menge von Beweisen liefern. Es fehlt ihnen zum mindesten die theologische Bildung, um eine aszetische Abhandlung in allen Teilen richtig verstehen und beurteilen zu können.

Bei der Herausgabe älterer aszetischer Werke ist nun Folgendes zu beachten, wenn der Zweck erreicht werden soll. Als solchen haben wir aber hier im Auge die religiöse Erbauung, den praktischen Nutzen, nicht etwa Bereicherung philologischer Kenntnisse. Da wird nun an erster Stelle das herauszugebende Werk nicht nur an und für sich vortrefflich sein müssen, sondern es wird auch erfordert werden, daß es den Zeitverhältnissen und Bedürfnissen der Gegenwart entspreche. Ferner, ist das Werk lateinisch geschrieben, so hat der Herausgeber zunächst darauf zu achten, daß die vorfindlichen, oben angedeuteten formellen Gebrechen bezüglich der Kapitelüberschriften, Einteilung, Interpunktion, Grammatik, Zitate u. s. w. beseitigt werden.[1]) Sodann fordert sowohl die Rücksicht für die Leser als auch die Pietät für die dahingeschiedenen Verfasser, daß Unrichtigkeiten, veraltete Ansichten, Verstöße gegen den guten Geschmack, unhaltbare Historien aus der Welt- und Kirchengeschichte, sowie fabelhafte Natursagen und was sonst immer ein Buch entstellen kann, ausgemerzt werden. Man darf ja wohl auch annehmen, daß die Verfasser, wenn sie heute lebten, derlei Dinge selbst streichen würden; und der Hauptzweck bei Herausgabe eines alten Werkes bleibt doch immer der, den Leser zu befriedigen, ihm zu nützen und das Bestmögliche darzubieten. Wozu sollte man also Mängel und Fehler des Originals konservieren wollen?

55. Kritische Rezensionen. — Endlich kann man der aszetischen Wissenschaft einen großen Dienst leisten durch kritische Rezensionen. Unter diesem Namen verstehen wir nicht eine kurze Inhaltsanzeige oder eine lobende Empfehlung, sondern eine eingehende Besprechung, welche die Licht- und Schattenseiten eines Buches gleichmäßig hervorhebt.

Rezensionen stiften allerdings nicht den gleichen Nutzen wie Abhandlungen, weil die letzteren direkt auf die Sache losgehen und sie allseitig darstellen, während Rezensionen nur das, was der Verfasser eines Buches über die Sache geschrieben hat, zum Gegenstand haben. Daher greift man auch, um sich zu belehren, vor allem nach einer Abhandlung; Rezensionen werden überhaupt von Vielen kaum beachtet, und ihr Ansehen ist in der Tat nicht größer, als der Ruf des Rezensenten, der sie schrieb. Endlich müssen sie gewöhnlich so kurz gehalten sein, daß der Leser nicht mit Sicherheit auf eine vollständige Orientierung rechnen kann.

Nichtsdestoweniger können gute Rezensionen mannigfache Vorteile bieten. Erstlich nützt eine von einem tüchtigen Fachmanne geschriebene Besprechung dem Verfasser des Buches; er erfährt, was sich Gutes und Lobenswertes, besonders aber auch, was sich minder Gutes und Fehlerhaftes in seinem Werke finde, was also bei einer etwaigen wiederholten Herausgabe desselben zu verbessern sei; auch erhält er einen Fingerzeig, in welcher Richtung er sein Wissen und

[1]) Die Zitate müssen geprüft, getreu wiedergegeben, und ihr Fundort genau und vollständig angeführt werden.

Können vervollkommnen solle. Mit ihm teilen den Nutzen auch andere Schriftsteller, die sich mit den gleichen Studien beschäftigen. Das Lob erfreut, ermutigt, spornt zu höheren Leistungen an, der Tadel macht vorsichtig und streng in Beurteilung der eigenen Leistungen, oder bewirkt eventuell das Einstellen einer aussichtslosen Tätigkeit bei unzureichenden Kräften. Weiterhin wird auch das Schrifttum selbst, die aszetische Literatur, sowohl in negativer als positiver Weise gefördert und gehoben; denn jeder Schriftsteller wird im Hinblick auf die zu erwartenden Rezensionen alle seine Kräfte anspannen, um eine lobwürdige Arbeit zu liefern; er wird möglichst alles ausscheiden, was ihren Wert schmälern, und alles aufnehmen, was ihn erhöhen kann.

Mit der Hebung des aszetischen Schrifttums ist aber der nicht hoch genug anzuschlagende Nutzen verbunden, daß einerseits die schädlichen Einflüsse irriger oder schiefer Ansichten und Lehren auf das Tugendleben des christlichen Volkes und der Personen des geistlichen und Ordensstandes hintangehalten, andererseits die ungehinderte und kräftige Entwicklung eben dieses edlen Lebens und Strebens gesichert und in rascheren Fluß gebracht wird. Dann fördern gute Rezensionen indirekt auch das Ansehen der aszetischen Wissenschaft und Literatur, welches durch die früher begangenen Sünden so mancher aszetischer Schriftsteller bei vernünftig urteilenden und gründlich prüfenden Katholiken, noch mehr aber bei übelwollenden Gegnern der katholischen Kirche ziemlich tief gesunken ist. Endlich entspringt aus der Uebung strenger Zensur an den Erscheinungen des aszetischen Büchermarktes ein großer Vorteil für die Käufer und Leser katholischer Bücher. Die Ersteren kommen fürderhin nicht in Gefahr, ihr Geld ohne geistlichen Gewinn auszugeben, die Letzteren sind aufmerksam gemacht auf etwaige schiefe oder irrige Behauptungen, welche sich in dem rezensierten Buche finden, und vermögen sich deren schädlichem Einflusse zu entziehen.

56. Damit aber Rezensionen all diesen Nutzen stiften können, ist in erster Linie notwendig, daß der Rezensent Fachmann sei und sowohl auf der Höhe der Wissenschaft stehe, als auch die Anforderungen kenne, welche billigerweise an das betreffende Werk gestellt werden können und müssen; er muß ferner imstande sein, ein richtiges Urteil über das Ganze und über das Detail einer literarischen Arbeit abzugeben, sonst ist er in Gefahr, sich nach verschiedenen Seiten hin zu versündigen. Verlangt er zuviel, so ist er unbillig gegen den Verfasser, und schadet dessem Rufe, auch dem Verleger kann er schaden, indem er die Käufer abschreckt; und er mag sich dann über die Restitutionspflicht mit seinem Gewissen beraten. Rezensiert er dagegen zu günstig, so täuscht er leicht die Erwartungen der Käufer und bringt sie um ihr Geld.[1])

[1]) Rezensionen, deren Verfasser sich nicht nennen, verdienen im Allgemeinen wenig Vertrauen. Sie rühren vielleicht von einem Freunde des Autors oder gar von diesem selbst, von dem Verleger oder von einem Agenten desselben her.

Zu große Schonung und übertriebenes Lob wirken auch nachteilig für die konkurrierenden Schriftsteller, welche weniger wohlwollende Kritiken über sich ergehen lassen mußten und zugleich schaden sie dem Fortschritte der Wissenschaft, indem sie Unfähige ermutigen, sich mit Stümpereien in die Oeffentlichkeit zu wagen.

An zweiter Stelle muß der Rezensent frei sein von jeglicher Leidenschaftlichkeit und Eingenommenheit für oder gegen den Verfasser und sein Buch; im ersteren Falle findet er sonst zu wenig Schattenseiten in dem Werke, im zweiten wird er zu wenig Lichtseiten darin finden, immerhin also ungerecht verfahren. Ferner muß sich jeder Rezensent aufrichtig und gewissenhaft von dem Verlangen leiten lassen, nicht bloß die Grenzen der Wahrheit und Gerechtigkeit strengstens einzuhalten, sondern auch Wohlwollen und Höflichkeit unverbrüchlich zu üben.

Sicher ist es nicht erbaulich und macht einen peinlichen Eindruck, wenn katholische Priester die aszetischen Werke ihrer Mitbrüder in verletzender Weise besprechen. Auch hier soll der Grundsatz gelten: „Fortiter in re, suaviter in modo“. Bei aller Entschiedenheit der Stellungnahme gegen Irrtum und Mißgriffe muß doch die Form der Kritik so viel als nur immer möglich achtungsvoll und konziliant sein.

Katholische Kritiker sind schon aus richtig verstandener Taktik verpflichtet, die aszetischen Schriften von Katholiken so wohlwollend, als möglich und zulässig, zu besprechen; denn fürs erste sorgen für übelwollende Kritik katholischer Schriften die Irr- und Ungläubigen in reichstem Maße. Dies müssen also katholische Rezensenten durch wohlwollende Besprechungen auszugleichen suchen. Dann loben die Gegner die schriftstellerischen Leistungen der Leute ihrer Partei oft weit über Gebühr, verschweigen dagegen, was von katholischer Seite Gutes und Vortreffliches geleistet wird, und lassen so die akatholische Literatur in einem ganz unverdient günstigen Lichte erscheinen, umgeben dieselbe mit einem viel zu glänzenden Nimbus, während sie das katholische Schrifttum als minderwertig hinstellen und so katholische Leser verlocken, antikatholische Bücher den katholischen vorzuziehen.

Schon ein gewisser Korpsgeist, besser gesagt: die Liebe zu dem katholischen Gemeinwesen und zu den katholischen Genossen im Schriftstellertum sollte den katholischen Rezensenten Maßhalten im Tadel und Berücksichtigung der Entschuldigungs- und Milderungsgründe nahe legen. Die menschliche Natur, von der christlichen Religion veredelt, sollte die katholischen Kritiker lehren und bewegen, Kampfesgenossen zu lieben. Wie beschämend wäre für unbillige Rezensenten das volkstümliche Sprichwort: „Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus.“ Noch viel weniger darf unter guten, edlen Menschen, und am wenigsten unter Priestern unfreundliches, tadelsüchtiges Be-

Nur wenn eine rühmlich bekannte Redaktion für die Gediegenheit der anonymen Rezensionen, die sie in ihrer Publikation bringt, mit ihrem Namen einsteht, findet eine Ausnahme statt.

urteilen der Arbeiten ihrer Standes- und Berufsgenossen vorkommen. Was erreicht man denn auch Gutes durch herbe Kritik? Während schonende, wenn auch strenge Beurteilung eines Buches dessen Verfasser zur Verbesserung seiner Leistungen, zur Anspannung seiner Kräfte, im schlimmsten Falle zum Niederlegen der Feder bewegen wird, hat verletzende Bitterkeit nur Verstimmung, Gereiztheit, Feindschaft, Zwietracht unter den katholischen Schriftstellern, Zersplitterung der Kräfte im katholischen Lager und Entmutigung zur Folge. Als Prinzip im Rezensieren katholischer Bücher darf wohl gelten: Herabsetzen so wenig als möglich, Erheben und Loben so viel als möglich, natürlich nur unbeschadet der Wahrheit und Gerechtigkeit!

Drittens muß der Rezensent aszetischer Schriften die Rücksicht für das Lesepublikum und für das Gedeihen der aszetischen Wissenschaft der Rücksicht für Verleger und Verfasser voranstellen; denn er ist an erster Stelle Vertreter der Interessen der aszetischen Wissenschaft und der Interessen der Leser; er hat die mehr oder weniger auf guten Glauben angewiesene Leserwelt in Schutz zu nehmen gegen Schriftsteller, die ihr durch falsche Aszetik schaden können und den Käufern für ihr gutes Geld schlechte Ware, ungesunde Nahrung bieten.[1])

57. Der geringe Umfang eines aszetischen Buches darf die Sorgfalt nicht vermindern, mit der sein Inhalt geprüft werden soll. In kleinen Büchern findet sich manchmal mehr des Tadelnswerten, als in großen, erstlich weil sich an die Abfassung einer kleinen Schrift nicht selten auch Unfähige heranmachen, und weil man gemeinhin dafür hält, die Ausarbeitung kleiner Schriften erheische weniger Sorgfalt. Es ist aber zu beachten, daß solche Büchlein viel häufiger gekauft werden, als große Werke, und viel weitere Verbreitung im Volke finden, als diese letzteren; und daß gerade die jungen Leute oder die Ungebildeten, also die Urteilsunfähigen, mit Vorliebe nach kleinen Büchern greifen. Hiezu kommt noch der Umstand, daß die kleinen Leute nicht imstande sind, viele Bücher zu kaufen. Was sie einmal gekauft haben, bei dem bleiben sie, das lesen sie und glauben sie. Daher können kleine Bücher, die Irrthümer enthalten, weithin und viel schaden. Will sich also ein Rezensent dem Volke nützlich machen, so nehme er es auch mit den kleinen, aszetischen Publikationen ernst.

Wir sind am Schlusse dieser Artikel über das Studium und die Pflege der Aszetik von Seiten des Klerus angelangt. Möchten die vorstehenden Erörterungen sich als geeignet erweisen, den Eifer für diese so notwendige, so wichtige und fruchtbringende und auch

[1]) Manche Verleger versenden an die Rezensenten vollständige Vorlagen von Rezensionen, die natürlich ihre Publikation im günstigsten Lichte erscheinen lassen. Man ist versucht, diese Praxis wenn nicht als Bestechungsversuch, so doch als verletzendes Armutszeugnis anzusehen, welches die Verleger den Rezensenten ausstellen. Oder soll man dafür halten, daß erstere der Bequemlichkeit der letzteren dienen wollen?

so schöne Beschäftigung im Klerus anzuregen und zu beleben. Es würde sich darüber nicht bloß der Verfasser dieser schlichten Besprechungen zu freuen haben, sondern auch und zwar noch viel mehr würden sich die für das aszetische Studium gewonnenen Priester selbst und das an ihren Studienfrüchten sich ergötzende, davon nährende und stärkende, katholische Volk freuen können.

Eigentum in den Evangelien.

Von Karl Fruhstorfer zu St. Augustin in Wien.

Erster Artikel.

Es ist klar und keines Beweises bedürftig, daß Christus, der göttliche Lehrer der Menschheit und Bringer der Fülle der Wahrheit und Sittlichkeit, die Eigentumsfrage, soweit sie in die Moral hineinspielt und mit ihr im Zusammenhange steht, nicht ungestreift, nicht unberührt lassen konnte. Und fürwahr, es sind in den Evangelien nicht wenige Aussprüche wie manche Taten des Herrn enthalten, die näher oder entfernter auf das Eigentum Bezug haben. Namentlich ist an solchen Aussprüchen das Lukas-Evangelium reich, über das Rogge die feine Bemerkung macht: „Es ist für diese Schrift geradezu charakteristisch, daß sie mit Vorliebe Stücke bringt, die das Verhalten des Herrn zum irdischen Besitze behandeln. Kaum irgend ein Ausspruch, der sich bei Matthäus und Markus findet, dürfte bei Lukas fehlen, dagegen bringt er oft die Worte der Beiden in bereicherter oder zugespitzter Form. Außerdem behandelt Lukas in den ihm eigentümlichen Stücken vielfach hierher gehörige Themata. Die sozialen Stücke in der Predigt Johannes des Täufers, die Erzählungen, beziehungsweise Worte und Gleichnisse vom Erbschleicher, von den galiläischen Frauen,[1]) vom törichten Reichen, vom ungerechten Haushalter, vom reichen Mann und armen Lazarus, vom Pharisäer und Zöllner, von Zachäus und zahlreiche einzelne Aussprüche sind uns nur durch Lukas überliefert."[2]) Am unergiebigsten hingegen für unser Thema ist das pneumatische,[3]) nur wenige Parabeln enthaltende Evangelium des heiligen Johannes. — Aber die in den vier Evangelien vorkommenden Aussprüche über das Eigentum sind in denselben nicht systematisch zusammengestellt und geordnet, da es ja ihnen ganz und gar ferne liegt, ex professo über das Eigentum zu handeln, sondern an verschiedenen Stellen zerstreut. Bald hier, bald dort sehen wir in den Evangelien einen die Eigentumsfrage in irgend einer Richtung beleuchtenden Lichtstrahl aufflammen. Wir wollen nun im folgenden diese Lichtstrahlen sammeln

[1]) Doch siehe Matth. 27, 55 und Mark. 15, 41! — [2]) Ch. Rogge, Der irdische Besitz im Neuen Testament. Göttingen 1897. S. 10. — [3]) Εὐαγγέλιον πνευματικόν.

und mittels der Linse einer gesunden, nüchternen Exegese so zusammenfassen, daß sie uns ein deutliches Bild von der Lehre, Haltung und Stellung der Evangelien hinsichtlich des Eigentums geben.

Gewiß, gesunde und streng unterscheidende Exegese ist hiezu notwendig. Denn fürs erste sind nicht alle Stellen, in denen von „arm" oder „gerecht" die Rede ist, in unsern Gegenstand einschlägig. „Gerechtigkeit" nämlich bezeichnet nicht überall die besondere, das Recht des Nächsten heilighaltende Tugend, sondern zuweilen, wie beispielsweise im 8. Makarismus,[1]) tugendhaften Wandel überhaupt, und „arm" drückt nicht immer eine leibliche, wirtschaftliche Not aus, sondern hat auch die Bedeutung „demütig", wie z. B. in der ersten Seligsprechung bei Matthäus, oder die Bedeutung: „arm an der Seele durch die Sünde"; so Luk. 4, 18. — Ferner ist genau darnach zu sehen, ob an einer Stelle etwas befohlen oder bloß geraten wird. Denn eine Außerachtlassung dieser wichtigen Unterscheidung zwischen Gebot und Rat müßte selbstredend eine ganz unrichtige und verkehrte Darstellung der Lehre der Evangelien rücksichtlich des Eigentums zur Folge haben. — Endlich dürfen nicht, wie es leider in manchen über dieses Thema sich verbreitenden Abhandlungen geschieht, einzelne Texte aus dem Zusammenhange, von dem allein sie das richtige Licht empfangen würden, herausgerissen werden. „Man soll nicht ein einzelnes Blümlein abbrechen ohne Wurzel und es so in einen Blumengarten verpflanzen wollen, sondern man muß den ganzen Rasenschollen mitsamt den Wurzeln pflanzen."

Zum vollen Verständnis der Stellung, die die Evangelien der Eigentumsfrage gegenüber einnehmen, ist aber auch die Kenntnis der religiösen, politischen, ökonomischen und sozialen Verhältnisse erforderlich, die zur Zeit des öffentlichen Auftretens Jesu Christi im heiligen Lande herrschten. Schürer sagt ganz allgemein, freilich etwas übertreibend: „Keine Tatsache der evangelischen Geschichte, kein Wort in der Verkündigung Jesu Christi ist denkbar ohne die Voraussetzung der jüdischen Geschichte und der ganzen Vorstellungswelt des jüdischen Volkes. Und zwar knüpft das Evangelium Jesu Christi in erster Linie an die Verhältnisse der (damaligen) Gegenwart und ihren Vorstellungskreis an."[2]) Wir wollen daher kurz die Verhältnisse Palästinas in genannter Beziehung schildern.

Als Christus sein öffentliches Lehramt antrat, waren die Römer die Herren des Landes; denn Judäa war eine römische Provinz[3]) und Galiläa und Peräa, über die unter dem Titel eines Tetrarchen Herodes Antipas gebot, wie Batanäa, Trachonitis, Auranitis, Gaulanitis, Panias und Ituräa, in denen ebenfalls unter dem Titel eines Tetrarchen der Bruder des genannten Herodes Antipas, Phi-

[1]) Matth. 5, 10. — [2]) E. Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi. (3 Bd. Leipzig 1901.) 1. Bd. S. 1 (Einleitung). Wir halten uns im folgenden zumeist an dieses Werk. — [3]) Sh. den Abschnitt: Judaea unter röm. Prokuratoren im ang. Werke von Schürer, 1. Bd. S. 454 ff.

lippus, regierte, waren Vasallenstaaten Roms.[1]) Aber wenn die Juden auch die politische Selbständigkeit eingebüßt hatten, die religiöse Unabhängigkeit war ihnen geblieben: sie durften und konnten ihr Leben nach dem mosaischen Gesetze einrichten.[2]) Und das mosaische Gesetz wurde in der Tat von der Mehrzahl der Juden beobachtet. Zumal die Pharisäer suchten ihren Ruhm darin, dasselbe mit aller Strenge, die jedoch gewöhnlich in Uebertriebenheit ausartete und dann nicht selten ans Lächerliche streifte, zu befolgen. Es war diesen weit mehr um den Buchstaben als um den Geist des Gesetzes zu tun.

Die Thora aber enthält bekanntlich auch viele Vorschriften in Bezug auf das Eigentum, die indes alle aufzuzählen hier nicht der geeignete Ort ist. Es genüge, daran zu erinnern, daß das mosaische Gesetz nicht müde wird, den Israeliten einzuschärfen, daß der eigentliche Eigentümer des Landes Jahve ist, der dem Volke Ueberfluß und Reichtum zuteilen wird, wenn es auf dem Pfade seiner Gebote wandelt, Elend und Not aber, wenn es von demselben abweicht; ferner daß die Thora den Besitz von Privateigentum zuläßt und denselben schützt, indem sie nicht bloß Diebstahl, sondern sogar das Gelüsten nach fremdem Gut verbietet und die Zurückerstattung einer widerrechtlich angeeigneten Sache anbefiehlt; weiter daß die Thora einem geordneten Streben nach Erwerb und Gewinn durchaus nicht hinderlich ist, sondern bloß einer unmäßigen Sucht nach Häufung von Reichtümern sich in den Weg stellt, endlich daß sie zu wiederholtenmalen dem Bundesvolke gebietet, die irdischen Güter gut zu gebrauchen: zur Verherrlichung Gottes nämlich durch Darbringung von Opfern, durch Entrichtung des Zehents u. dgl., zur Erhaltung und Vervollkommnung des eigenen Lebens wie der Familienglieder, zur Unterstützung von Notleidenden.

Und Arme gab es in Palästina zur Zeit Jesu genug. Der schwere, den Wohlstand der Bevölkerung notwendig vernichtende Druck der römischen Steuern[3]) war daran schuld. Er muß in der Tat hart gewesen sein dieser Druck. Dies besagt zur Genüge folgende auf das Jahr 17 nach Christus sich beziehende Notiz bei Tacitus: „Provinciae Syria atque Judaea, fessae oneribus, deminutionem tributi orabant.“[4]) Kaiser Tiberius glaubte nun, eine Milderung der Steuerlast könne in leichter Weise dadurch bewirkt werden, daß die Beamten länger auf ihren Posten gelassen würden. „Jedes Amt,“ philosophierte er, „verleite ganz natürlich zur Habsucht, und wenn jemand ein solches nicht auf die Dauer, sondern nur auf kurze Zeit bekomme, ohne zu wissen, wann ihm dasselbe wieder genommen werde, so lasse er es sich nur desto mehr angelegen sein, die Vermögenden zu plündern. Wenn aber einer länger im Besitze eines Amtes bleibe, so werde er doch, sobald er genug zusammengebracht habe, der Er-

[1]) Schürer a. a. O. S. 425 ff. — [2]) Schürer a. a. O. S. 483 ff. — [3]) Tributum soli und tributum capitis. Schürer a. a. O. S. 473 f. u. 511 f. — [4]) Annal. II, 42.

pressungen müde und zeige sich dann gemäßigter". Und zur Exemplifikation pflegte er folgendes hinzuzufügen: „Ein Verwundeter lag am Wege und Schwärme von Fliegen saßen in seinen Wunden. Ein Wanderer, der gerade des Weges kam, hatte Mitleid mit seinen Schmerzen, und da er ihn zu schwach hielt, um die Fliegen zu verscheuchen, so kam er heran und schickte sich an, dieselben zu vertreiben. Jener aber bat ihn, dies zu unterlassen, und als der Wanderer fragte, warum er denn von einer solchen Last sich nicht wolle befreien lassen, erwiderte er: Du machst mir nur noch mehr Schmerzen, wenn Du sie fortjagst. Diese nämlich sind schon gesättigt und lassen etwas nach; kommen aber neue hungrig heran und finden mich in meiner Ermattung, so werden sie mich zutode aussaugen." (Flav. Jos. Ant. Jud. XVIII. 6, 5.)[1] So kam es denn, daß Tiberius während seiner 22jährigen Regierung den Juden nur zwei Prokuratoren schickte: Gratus (15—26) und dessen Nachfolger Pilatus (26—36).[2] Allein die Abgaben, die in Judäa einzuheben Sache des jeweiligen Prokurators war, blieben trotzdem drückend. Wirft doch Philo (oder vielmehr Agrippa I. in einem Brief, welchen Philo als von ihm geschrieben mitteilt) Pilatus neben anderen Schändlichkeiten auch ἀπαργάς, αἰκίας, ἀνήνυτον καὶ ἀργαλεωτάτην ὠμότητα vor.[3] Außer den Steuern waren ferner auch noch Zölle zu entrichten (d. i. indirekte Abgaben, besonders die Abgaben auf Waren bei deren Ueberführung über die Landesgrenze). Die Erhebung derselben aber geschah nicht wie die Einziehung der Steuern durch staatliche Beamte, sondern durch Pächter, die sogenannten publicani, die mit den Zollentrichtern zumeist nicht nach Gerechtigkeit verfuhren, weshalb sie bei der Bevölkerung verhaßt waren.[4]

Die traurige ökonomische und soziale Lage Palästinas unter der Herrschaft Roms schimmert auch deutlich durch die Evangelien hindurch. Hausrath bemerkt: „Das allergeläufigste Bild der Volksrede Jesu ist der Schuldner, der Gläubiger und der Schuldturm. Wo aber die Betreibung von Geldforderungen so schwierig ist, darf man mit Sicherheit auf eingetretene u. zw. kürzlich eingetretene Verarmung schließen. Das Sorgen und Sagen: was werden wir essen, was werden wir trinken, womit werden wir uns kleiden? ist die gewohnte Lebensstimmung des gemeinen Mannes. In einem Gleichnis sind außer dem Könige alle Personen bankerott. Der Verwalter schuldet dem König, der Knecht dem Verwalter (Matth. 18, 23). Selten sind die Reichen, die einem Schuldner 50 oder gar 500 Denare nachlassen (Luk. 7, 41), umso häufiger die unbarmherzigen Eintreiber, die gleich den Büttel bei der Hand haben. Auf der Straße packt der Gläubiger den Armen und der Gerichtsdiener schleppt

[1] A. Hausrath, Neutestamentliche Zeitgeschichte. 1. T.: Die Zeit Jesu. 2. Aufl. Heidelberg 1873. S. 304. — [2] Schürer a. a. O. S. 487 f. Hausrath a. a. O. S. 305. — [3] De legat. ad Caium Ed. Turn. pg. 1034. — [4] Schürer a. a. O. S. 474 ff.

ihn in den Schuldturm, aus dem er nicht herauskommt, ehe er den letzten Heller bezahlt hat (Luk. 12, 58), und wenn er nicht bezahlen konnte, „„so hieß der Herr ihn und sein Weib und seine Kinder und alles, was er hatte, verkaufen, daß er daraus bezahlt würde"". Oel und Weizen, die notwendigsten Lebensbedürfnisse, stehen auf Rechnung (Luk. 16, 6. 7).[1]) Angefangene Bauten bleiben liegen aus Mangel an Geld (? Luk. 14, 29), der Kaufmann steckt sein Vermögen, um es zu sichern, in eine einzige Perle (? Matth. 13, 46); beim Graben im Acker findet mancher einen Schatz, den ein anderer vor den gierigen Händen der Bedrücker retten wollte (Matth. 13, 44). Spekulanten halten das Getreide zurück von dem Markte und erweitern ihre Magazine (Luk. 12, 16). Mit der Verarmung hängt die Parzellierung der Güter zusammen. An die Stelle des Pfluges tritt auf dem kleinen Grundstück die Grabscheitwirtschaft. „„Was soll ich machen,"" spricht der ruinierte Haushalter, „„graben kann ich nicht, zu betteln schäme ich mich"" (Luk. 16, 3). Die Folge der Geldnot ist der Wucher. Die Wechselbank blüht (Luk. 19, 23), in kurzer Zeit verfünffacht und verzehnfacht der Spekulant sein Kapital (Luk. 19, 16, 18). Das ist der wirtschaftliche Hintergrund der evangelischen Geschichte, wie er an hundert Stellen zutage tritt".[2]) Andererseits fehlte es jedoch nicht an solchen, die mit Glücksgütern reich ausgestattet waren. Besonders bestand die durch ihre Genußsucht und Schwelgerei berüchtigte Sadducäerpartei aus reichen Leuten.[3])

Wir würden aber die sozialen Verhältnisse, die in Palästina sich vorfanden, als daselbst unser Erlöser den Samen seiner göttlichen Lehre auszustreuen begann, nicht vollständig geschildert haben, übergingen wir mit Stillschweigen die Essener, von denen uns der griechische Livius, wie einmal Hieronymus den Geschichtsschreiber Flavius Josephus bezeichnend nannte, unter anderem erzählt: „Sie sind Verächter des Reichtums und es herrscht ein ganz wunderbarer Geist der Gütergemeinschaft unter ihnen, so daß man wohl niemanden bei ihnen antrifft, der ein hervorragenderes Besitztum hätte; denn es ist Gesetz bei ihnen, daß alle, die in die Sekte eintreten, ihr Vermögen der ganzen Körperschaft opfern müssen, was zur Folge hat, daß man unter ihnen nirgends weder vom Elende der Armut noch von des Reichtums Ueberfluß etwas gewahrt, sondern, da das Besitztum eines jeden mit dem der übrigen verschmolzen ist, alle Mitglieder wie Brüder nur ein einziges Eigentum zusammen besitzen." (Fl. Jos. Bell. Jud. II. 8, 3.)[4])

[1]) Vgl. Luk. 11, 5 f. — [2]) Hausrath a. a. O. S. 162 f. — [3]) Flav. Jos. Ant. XIII, 10, 6; XVIII, 1, 4. — [4]) Flav. Josephus' Jüdischer Krieg. Aus dem Griechischen übersetzt und mit einem Anhang von ausführlichen Anmerkungen versehen von Dr. Ph. Kohout. Linz 1901. S. 149. — Im Originaltext lautet die zitierte Stelle: „Καταφρονηταὶ δὲ πλούτου καὶ θαυμάσιον παρ' αὐτοῖς τὸ κοινωνικὸν οὐδὲ ἔστιν εὑρεῖν κτήσει τινὰ παρ' αὐτοῖς ὑπερέχοντα. Νόμος γὰρ τοὺς εἰς τὴν αἵρεσιν εἰσιόντας δημεύειν τῷ τάγματι τὴν οὐσίαν, ὥστε ἐν ἅπασι μήτε πενίας ταπεινότητα φαίνεσθαι μηδ' ὑπεροχὴν πλούτου, τῶν δὲ ἑκάστου κτημάτων

Nun wollen wir mit dem Essay selbst beginnen. — Wenn wir die Evangelien unter dem alleinigen Gesichtspunkt des Eigentums durchprüfen, so finden wir, um mit dem Kardinalpunkt anzuheben, in denselben an zahlreichen Stellen ganz unzweideutig den Gedanken der Erlaubtheit des Privateigentums ausgesprochen, den Gedanken, daß es den Menschen gestattet sei, eine Sache als die eigene oder ausschließlich zu besitzen, sie ausschließlich zu gebrauchen und zu benützen, über sie ausschließlich zu verfügen.

Wie bekannt, fehlt es weder im christlichen Altertum noch im Mittelalter und in unseren Tagen an Stimmen, die behaupten, das Evangelium verbiete und verurteile das Privateigentum und wolle daher den Unterschied zwischen arm und reich aufgehoben wissen. Um Namen zu nennen, waren es im christlichen Altertum besonders die Manichäer und Pelagianer, die unter Berufung auf das Evangelium die Erlaubtheit des Privateigentums leugneten, indem sie lehrten, man müsse, um der himmlischen Seligkeit teilhaftig werden zu können, tatsächlich allem Besitze entsagen. Von den ersteren berichtet uns nämlich Augustin: eos calumniatos esse, quod fideles jam baptismate renovati procreare filios et agros ac domos pecuniamque ullam possidere non debeant.[1]) Aus diesen Worten dürfen wir wohl schließen, daß sich die Manichäer hauptsächlich auf Matth. 19, 29 beriefen. Die Pelagianer aber stützten sich zum Beweise ihrer rigorosen Lehre: divitem manentem in divitiis suis regnum Dei non posse ingredi, nisi omnia sua vendiderit, nec ei prodesse, si forte ex ipsis divitiis mandata fecerit nach dem ausdrücklichen Zeugnisse desselben Kirchenlehrers auf Matth. 19, 21. 23. 24. 29.[2])

ἀναμεμιγμένων μίαν ὥςπερ ἀδελφοῖς ἅπασιν οὐσίαν εἶναι." Ed. Dindorf, Parisiis 1865; vol. 2. pg. 96.

[1]) De morib. eccl. cath. I, c. 35, 78. — [2]) Epist. 157, c. 4, 23 seqq.; cf. epist. 156 et De gestis Pel. c. 33, 57; c. 35, 65. — Solchen Anschauungen huldigten ferner die Apostoliker, auch Apotactitae, Renuntiatores genannt, (Epiph. haer. 61: observatur apud ipsos, ut nihil possideant . . . et gloriantur de inopia; Aug. haer. 40; Joann. Dam. haer. 61) und die Eustathianer (conc. Gangr. can. 21). Doch läßt sich nicht mehr ermitteln, auf welche Stellen der heiligen Schrift gerade diese den Nachdruck legten. Die Ideen der Pelagianer, aber in gemilderter Form, hat in neuester Zeit Tolstoi wieder aufgegriffen. Derselbe nämlich schreibt: „Besitzlos sein ist das, was Christus gelehrt hat. Er hat gesagt, daß nur die Armen in das Reich Gottes eingehen und auf Erden glücklich sein könnten . . . Der Glaube an diese Lehre hat meine ganze Einschätzung des Guten und Hohen und des Schlechten und Niedrigen im Leben umgewandelt. Alles, was mir früher gut und erhaben erschienen war: Ehre, Ruhm, Bildung, Reichtum, die Annehmlichkeiten des Wohlhabenden als da sind: sein Leben, seine Nahrung, seine Kleidung — alles das ward für mich schlecht und niedrig. Das Bäuerliche hingegen, die Unwissenheit (!), Armut, Roheit (!), die Einfachheit und Ursprünglichkeit der Nahrung, der Kleider und der Umgangsformen — alles das ward in meinen Augen gut und erhaben." Graf Leo Tolstoi, Mein Glaube. Aus dem Russischen von A. Perloff. Berlin 1901. S. 202, bezw. 227. In gemilderter Form, sagten wir. Denn Tolstoi faßt, wie aus der erwähnten Schrift klar hervorgeht, den Begriff „Armut" laxer auf als die Pelagianer.

Im Mittelalter sodann behaupteten die Waldenser und Albigenser, daß die Armut allen von Christo anbefohlen worden sei; denn der stete Vorwurf, den die Waldenser gegen die Kirche richteten, lautete: „Wir allein bilden die wahre Kirche, denn wir allein wandeln in den Fußstapfen Jesu Christi; wir allein lieben wahrhaft aufrichtig das apostolische Leben, wir suchen nicht die Dinge dieser Welt, nicht Häuser, nicht Aecker besitzen wir, nicht sonst eine Habe, wie auch Christus nichts besaß und seinen Schülern jeden Besitz verbot; ihr aber reiht Acker an Acker, Haus an Haus und lebt nur ein weltliches Leben; selbst die, welche unter euch für vollendet gelten, die Mönche und die regulierten Chorherren, besitzen doch all dieses, wenn sie auch sagen, es sei kein individueller Besitz. Wir aber sind die Armen Christi, wir haben keine Wohnung (nos pauperes Christi instabiles), wir wandern von Stadt zu Stadt, wie Schafe inmitten der Wölfe, wir leiden Verfolgung wie die Apostel und Märtyrer.“ [1]) Nach den eben aufgezählten Sekten also läge es in der Absicht des Evangeliums, eine allgemeine Armut in der Welt zu begründen.

Was aber endlich unsere vom negativen Geist stark durchwehte Zeit anbelangt, so erscheinen seit Jahren Broschüren und Bücher, die die Ansicht verbreiten, die Evangelien schließen ein soziales Programm in sich, das die Gleichheit aller Menschen, die Befreiung aus wirtschaftlicher Not und die Erlösung von Druck und Uebel enthält,[2]) oder mit anderen Worten, Bücher und Broschüren, die lehren, die Evangelien predigen den Kommunismus oder Sozialismus. Wir wollen bloß die Broschüre „Christus und die Sozialdemokratie“ von Paul Kempe[3]) anführen. Diese versucht im zweifellosen Anschluß an die „Vie de Jésu“ von Renan, der zumal im lukanischen Evangelium eine starke kommunistische Tendenz verspürte, aus der in eben diesem Evangelium erzählten Parabel vom reichen Prasser und armen Lazarus,[4]) wie aus der ganz aus dem Zusammenhang gerissenen Stelle Luk. 18, 25 [5]) zu beweisen, daß hier auf Erden alle Menschen gleich leben sollten, daß der Unterschied zwischen arm und reich gegen Christi Willen sei: Christus verurteile die Reichen wegen ihres Reichtums.[6]) Auch im Parlament äußerte vor Jahresfrist ein sozialdemokratischer Abgeordneter ganz unverblümt, daß der Sozialismus sich in denselben Bahnen bewege wie das Urchristentum und mithin auch in jenen der Evangelien. Gegenwärtig jedoch verbreitet die sozialdemokratische Buchhandlung „Vorwärts“ in Berlin eine Broschüre,[7]) die feierlichst Verwahrung ein-

[1]) J. B. Weiß, Weltgeschichte. 3. Aufl., 5. Bd. Graz u. Leipzig 1891. S. 402. — [2]) Vgl. A. Harnack, Das Wesen des Christentums. 4. Aufl. Leipzig 1901. S. 56. — [3]) Braunschweig 1900. 10. Aufl. — [4]) Luk. 16, 19 ff. — [5]) „„Es ist leichter, daß ein Schiffstau durch ein Nadelöhr gehe, als daß die Reichen in das Himmelreich kommen.““ — [6]) S. 7—9. — [7]) Waren die Urchristen wirklich Sozialisten? Von Dr. E. Losinsky. Berlin 1901. Sh. auch: Die Geschichte des Sozialismus,

legt gegen die Auffassung, als hätte der Sozialismus in den Evangelien seine Prinzipien vorgezeichnet und im Urchristentum sein Vorbild zu erblicken. Diese Broschüre nämlich erklärt unter ausdrücklichem Hinweis auf Luk. 12, 22—34 und Matth. 6, 24—34, daß bei den ersten Christen zwar ein Kommunismus bestanden habe, aber kein Kommunismus der Produktionsmittel — denn um die Produktion hätten sie sich bei ihrem Glauben an die Nähe des Weltendes überhaupt nicht gekümmert — sondern ein Kommunismus der Konsumtivgüter, der vorhandenen Genußmittel.[1]) — „Non est conveniens testimonium eorum."

All diese Ansichten nun sind den Evangelien stracks entgegen. Die Evangelien nämlich sagen erstlich dem Menschen nicht, er müsse sich seines Eigentums begeben, wenn er sein letztes Ziel erreichen wolle, sie lehren keineswegs, daß man nur durch Entäußerung der irdischen Güter in den Besitz der Reichtümer des Himmels gelangen könne, sie wollen durchaus nicht eine allgemeine Armut in der Welt verbreiten. Dies beweist in einer jeden vernünftigen Zweifel bannenden Weise die von allen drei Synoptikern[2]) uns berichtete Unterredung zwischen Jesu und dem reichen Jüngling. Matthäus überlieferte dieselbe wie folgt: „Und siehe, Einer trat hinzu und sagte zu ihm: Guter Meister, was soll ich Gutes tun, damit ich ewiges Leben habe? Jesus aber entgegnete ihm: . . . Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote. Er sprach zu ihm: Welche? Jesus aber erwiderte: Du sollst nicht töten, nicht ehebrechen, nicht stehlen, kein falsches Zeugnis geben. Ehre deinen Vater und deine Mutter und liebe deinen Nächsten wie dich selbst. Der Jüngling antwortete: Das alles habe ich von meiner Jugend auf beobachtet; was fehlt mir noch? Jesus sprach zu ihm: Willst du vollkommen sein, so gehe hin, verkaufe, was du hast, und gib es den Armen und du wirst einen Schatz im Himmel haben; dann komme und folge mir nach!"

Gehen wir jetzt unparteiisch dieses Wechselgespräch durch! Drei Fragen stellt der Jüngling an den göttlichen Heiland. Zuerst fragt er ihn: „Guter Meister, was soll ich Gutes tun, damit ich ewiges Leben habe?" Er will also von dem Herrn erfahren, was er zu vollbringen habe, um das letzte Ziel zu erreichen. Jesus erwidert ihm: „Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote." Jesus bezeichnet demnach die Beobachtung der Gebote als den Weg, der notwendig gegangen werden muß von demjenigen, der zum Leben gelangen will. Jetzt fragt der Jüngling weiter: „Welche?" Das ist:

I. Bd.: Die Vorläufer des neueren Sozialismus, 1. T. Von Plato bis zu den Wiedertäufern (von K. Kautsky. Stuttgart 1895). S. 21—28. — Ueber die glühenden Haß gegen die christliche Religion atmenden Broschüren Losinskys übrigens wurde von dem sozialdemokratischen Abgeordneten Vollmar auf dem im Vorjahr in München abgehaltenen Parteitag ein — vernichtendes Urteil gefällt. Derselbe erklärte nämlich, daß die „Losinsky'schen Schriften den oberflächlichsten AufklärichT darstellen, der überhaupt denkbar ist"!

[1]) S. 7. — [2]) Mat. 19, 16 ff.; Mark. 10, 17 ff.; Luk. 18, 18 ff.

Welche Gebote muß ich erfüllen, um des ewigen Heiles teilhaftig zu werden? Der Herr nun macht ihn auf den Dekalog und das Gebot der Nächstenliebe aufmerksam. Darauf entgegnet der Jüngling, daß er dies alles von Jugend an beobachtet habe, und dann wirft er die Schlußfrage auf: „Was fehlt mir noch?" Da der junge Reiche bereits weiß, was er notwendig zu tun hat, um zur Seligkeit zu kommen, kann diese Frage allein folgenden Sinn haben: Meister, ich möchte mehr tun, als zur Erreichung meines letzten Zieles absolut notwendig ist, ich möchte mehr tun, als durch die Gebote streng gefordert wird. Jesus antwortete: „Willst du vollkommen sein, so gehe hin, verkaufe, was du hast, und gib es den Armen und du wirst einen Schatz im Himmel haben; dann komme und folge mir nach!" Diese Antwort, gegeben auf jene Frage, kann nur besagen: Wenn du mehr tun willst, als zum Eintritt in das Leben unerläßlich notwendig ist, wenn du über die Vorschriften der Gebote hinaus etwas tun willst, dann verzichte auf dein Eigentum und werde freiwillig arm.[1]) Auch einige protestantische Exegeten geben zu, daß wenigstens Matthäus die von uns eben gebrachte Interpretation verlange. So lesen wir in der Hilgenfeld'schen Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1867, Seite 27: „Die katholische Theologie

[1]) Sehr eingehend handelt über das Zwiegespräch zwischen Jesu und dem reichen Jüngling F. Kössing in seiner Schrift: Der reiche Jüngling im Evangelium. Freiburg i. Br. 1868. Vgl. auch A. Winterstein, Die christliche Lehre vom Erdengut. Mainz 1898. S. 80 ff., (m. W.) bisher das einzige Buch katholischerseits, das sich geflissentlich und ausführlich mit der Stellung der Evangelien und apostolischen Schriften zur Eigentumsfrage beschäftigt. — Vielleicht hat der Herr bei dieser Gelegenheit, nachdem sich der reiche Jüngling traurig entfernt hatte, das Parabelpaar vom verborgenen Schatz und von der einen kostbaren Perle*) vorgetragen. Denn, daß der Herr nicht alle Parabeln, die im 13. Kapitel des Matthäus enthalten sind, an ein und demselben Tage gesprochen hat, dürfte ziemlich sicher sein.**) Unser Parabelpaar aber an die Unterredung des jungen Reichen mit Jesu chronologisch anzugliedern, legen folgende Momente nahe: hier wie dort treffen wir die Wörter: ὑπάγειν, πωλεῖν, θησαυρός;***) hier wie dort wird die himmlische Seligkeit als Schatz bezeichnet; hier wie dort ist die Sprache vom Verkaufen der gesamten Habe um des Himmelreiches willen. Der Ausdruck aber: ἀπο τῆς χαρᾶς αὐτοῦ****) = prae gaudio suo in der ersten Parabel steht in sehr passendem Gegensatz zu der Betrübtheit des reichen Jünglings. Während der Mann in jener Parabel freudigen Herzens alles hingibt, was er hat, ward der reiche Jüngling durch den Rat Christi, seinen Gütern zu entsagen, traurig gestimmt worden, unterließ es der reiche Jüngling, jenen Rat der Vollkommenheit zu befolgen. — Im Sinne von Matth. 19, 27 übrigens verstehen das Parabelpaar: Matth. 13, 44—46, ohne es jedoch der Unterredung Jesu und des Jünglings chronologisch anzureihen, auch Salmeron, Barradius, Cornelius (Lapide); Göpfert (Moraltheol. Paderborn 1901. 3. Aufl. 1. Bd. S. 31.).

*) Matth. 13, 44 ff. — **) Vd. R. Cornely, Historicae et criticae introduct. in U. T. libros s. Compend. Parisiis 1896, 3. ed. pag. 465. — ***) Auch der protestantische Erklärer der Gleichnisreden Jesu A. Jülicher sagt: „Die Formulierung ist keineswegs unabhängig von Mat. 19, 21." Und weiter: „Es ist der Sinn von Mk. 10, 17—31 . . ., der in diesen Parabeln einen Ausdruck findet." Die Gleichnisreden Jesu. 2. T. Freiburg i. Br., Leipzig und Tübingen 1899. S. 582 u. 585. Natürlich aber ist Jülicher, der den katholischen Exegeten spinnefeind ist, weit entfernt, das Gespräch zwischen Jesu und dem jungen Reichen im katholischen Sinn zu deuten. — ****) Als genet. subiect. fassen αὐτοῦ Schatz (Kommentar über d. Ev. d. hl. Matth. Freiburg i. Br. 1879. S. 348), B. Weiß (Das Matthäus-Evangelium. Göttingen 1898. S. 265), Jülicher (l. c.) . .

darf wirklich auf diese Stelle (Matth. 19, 21) ihre consilia evangelica und ihre opera supererogationis stützen. . . . Allein protestantische Theologen können sich mit solcher Vorstellung schlechterdings nicht befreunden und dieselbe kann unmöglich zu der echten Lehre Jesu gehört haben."! Und in jüngster Zeit nannte der protestantische Marburger Theologie-Professor Joh. Weiß in seinem extrem rationalistischen Buche „Die Predigt Jesu vom Reiche Gottes" Matth. 19, 21 katholisierend.[1])

Es ist also nicht notwendig, daß der Mensch, um zur ewigen Seligkeit zu kommen, sich seines irdischen Besitzes begebe. Demnach besteht auch ein gewaltiger Unterschied zwischen der Lehre Jesu und dem Essenismus. Beim Eintritt in die Sekte der Essener nämlich mußte man seinem Eigentum entsagen. Flavius Josephus berichtet ja ausdrücklich, daß derjenige, der sich den Essenern zugesellen wollte, sein Vermögen der ganzen Körperschaft opfern mußte.[2]) Hingegen kann man ganz wohl Christ werden und sein ohne Verzicht auf sein Eigentum.

Doch man hält uns etliche scheinbar anders lautende Aussprüche entgegen. Man verweist uns auf Luk. 12, 33: „Verkaufet, was ihr besitzet und gebet Almosen. Macht euch Beutel, die nicht veralten, einen Schatz im Himmel, der nicht abnimmt, wo kein Dieb naht und keine Motte zehrt," wie auf Luk. 14, 33: „Keiner von euch, der nicht all seiner Habe entsagt, kann mein Jünger sein." Ist nicht mit diesen Worten die Notwendigkeit der Entäußerung des Besitzes, des Eigentums ausgesprochen? Wir antworten darauf mit Nein. Denn Luk. 12, 33 muß jener durchsichtigen hermeneutischen Regel zufolge, daß leicht mißzuverstehende, dunklere Aussprüche durch klare, jedes Mißverständnis ausschließende zu erklären sind, im Lichte und Sinne von Luk. 18, 22 oder Matth. 19, 21 verstanden werden, worauf auch das „thesaurum non deficientem in coelis" hinweist. Was aber Luk. 14, 33 betrifft, so wird in diesem Verse, wie der

[1]) Joh. Weiß, Die Predigt Jesu vom Reiche Gottes. 2. Aufl. Göttingen 1900. S. 141. — Umso bedauernswerter ist es, wenn einzelne katholische Theologen, z. B. Jos. Grimm: Geschichte der öffentlichen Tätigkeit Jesu (Regensburg 1887) 4. Bd. S. 271 ff. A. Bisping: Erklärung des Ev. nach Markus (Münster 1864) S. 81, der Unterredung zwischen Jesu und dem reichen Jüngling einen Sinn unterlegen, der eine Berufung auf dieselbe zum Beweise der katholischen Lehre von den evangelischen Räten unmöglich macht. — Pelagianisch deutet in der Gegenwart das in Frage stehende Wechselgespräch Tolstoi. In seiner „Darlegung des Evangelium" nämlich sagt er: „Einst trat ein rechtgläubiger Oberer zu Jesu, ein Reicher, und begann zu prahlen (! sh. Mark. 10, 21), daß er alle Gebote des Gesetzes erfülle. Jesu erinnerte ihn daran, daß es ein Gebot gebe, alle Menschen zu lieben wie sich selbst, daß darin der Wille des Vaters enthalten sei. Der Obere sagte, er erfülle auch das. Da sagte Jesus zu ihm: Das ist nicht wahr. Wolltest du den Willen des Vaters erfüllen, du hättest kein Eigentum. Du kannst den Willen des Vaters nicht erfüllen, wenn du Eigentum hast, das du den andern nicht gibst." Graf Leo N. Tolstoi, Kurze Darlegung des Evangelium. Aus dem Russischen von P. Lauterbach. Leipzig. Universal-Bibl. S. 94. — [2]) Sh. S. 10 uns. Essays.

Zusammenhang desselben mit Vers 26 (vgl. Matth. 10, 37) deutlich dartut, bloß befohlen, an dem Eigentum nicht mit einer die Liebe zu Christus hindernden Neigung zu hängen. Man wendet uns dann auch noch Matth. 6, 24 und Luk. 16, 13 ein: „Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon." Allein auch von diesem Einwurf gilt: Telum imbelle sine ictu. Denn, wie mit Recht St. Hieronymus bemerkt: „Non dixit: qui habet divitias, sed: qui servit divitiis."[1] Also das Geld, der Besitz darf nur nicht der Herr des Menschen sein.

Die Evangelien befehlen niemandem die Entsagung des Eigentums, auch nicht den kirchlichen Amtspersonen. Letzteres wurde wieder jüngst von Harnack geleugnet, der in seinem „Wesen des Christentums" bei Behandlung des Punktes: „Das Evangelium und die Armut oder die soziale Frage" behauptet, Jesus habe den Missionaren wie allen übrigen kirchlichen Amtspersonen befohlen, sie sollten sich alles Eigentumes, alles Besitzes entäußern.[2] Trotz dieser vermeintlichen Herrenvorschrift indes ist der Berliner Gelehrte nicht abgeneigt, jenen kirchlichen Amtspersonen, die nicht Missionare sind, das Eigentumsrecht zuzugestehen. Belegstellen jedoch aus den Evangelien bringt Harnack für seine obige Behauptung nicht. Wir glauben aber kaum zu irren, wenn wir annehmen, ihm habe, insofern es sich um die Missionare handelt, Mark. 6, 7 ff. und Luk. 9, 1 ff. vor Augen geschwebt. Bei Markus 6, 7 ff. lesen wir nämlich: „Und Jesus berief die Zwölfe zu sich und fieng an, sie auszusenden je zwei und zwei, und gab ihnen Gewalt über die unreinen Geister. Und er gebot ihnen, sie sollten nichts mitnehmen auf den Weg, außer einen Stab, nicht Tasche, nicht Brot, noch Gold im Gürtel . . ." Allein der an den angegebenen Stellen ausgesprochene Auftrag war transigenter Natur; denn er bezog sich, wie aus dem Kontext klar hervorgeht, nur auf die in eben diesen Stellen erzählte kurze, im Judenlande selbst von den Aposteln unternommene Missionsreise. Dafür spricht auch noch der Umstand sehr laut, daß wir nichts von einem derartigen Mandate hören, als Christus kurz vor seiner Himmelfahrt den Eilfen die apostolische Sendung in die ganze Welt erteilte.[3]

Stellen also, die das dauernde, für alle Zeiten geltende Gebot enthielten, die kirchlichen Amtspersonen hätten sich alles Besitzes zu entäußern, finden sich in den Evangelien nicht, wohl aber solche, die den Dienern der Kirche das Eigentumsrecht unzweideutig zugestehen. Hieher gehören: Mark. 6, 37 und Joan. 12, 6 u. 13, 29. Aus diesen Stellen ersehen wir nämlich, daß die ersten kirchlichen Amtspersonen mit ihrem Lehrmeister Geld zueigen besaßen. Namentlich aber gehört hieher Luk. 10, 7: „Dignus est enim operarius mercede sua." Diese Worte nämlich besagen, wenn sie in dem Zusammenhange, in dem Christus sie sprach, betrachtet werden, ganz ausdrücklich, daß die apostolische Tätigkeit einen Rechtstitel auf Eigentum schafft. Denn

[1]) Comment. in Matth. c. 6. — [2]) S. 61 f. — [3]) Matth. 28, 18 ff. Mark. 16, 14 ff.; Luk. 24, 44 ff.

wie das „dignus est operarius mercede sua“ beweist, gebietet Christus gerade deswegen am angegebenen Orte den Siebzig, die er zur Verkündigung des Evangeliums aussendet, sie sollten nichts auf den Weg mitnehmen, weil sie das Recht haben, von jenen, denen sie die Heilsbotschaft bringen, dasjenige als ihr Eigentum zu verlangen, was sie zum standesgemäßen Leben brauchen. Wie im gewöhnlichen Leben der Arbeiter gerechten Anspruch hat auf Lohn, über den er dann frei verfügen kann, ebenso auch der Arbeiter im Weinberge des Herrn.[1])

Also die Entäußerung des Eigentums, der irdischen Güter, die Armut wird durch die Evangelien weder den Gläubigen noch deren kirchlichen Vorstehern zur Pflicht gemacht, sondern als ein Rat hingestellt, dessen Befolgung den Menschen allerdings auf eine höhere Stufe der Vollkommenheit bringt und ihm einen besonders reichen Lohn hier wie dort zusichert. „Jeder, der sein Haus . . . oder seinen Acker um des Reiches Gottes willen verläßt, wird dafür weit mehr in dieser Zeit empfangen und in der zukünftigen Welt ewiges Leben.“[2]) „Um des Reiches Gottes oder um Christi willen.“ Das darf nicht übersehen werden. Damit daher die Eigentumsentäußerung verdienstlich sei, muß sie in der Absicht geschehen, um sich ungeteilt der Sache Gottes und dem Heilsgeschäfte der Seele widmen zu können. Sehr gut sagt Hieronymus: „Non dixit: qui reliquistis omnia; hoc enim et Crates fecit philosophus et multi alii divitias contempserunt. Sed: qui secuti estis me; quod proprie Apostolorum est atque credentium.“[3])

Christus, sagten wir, riet die freiwillige Armut an. „Das Gesetz des neuen Bundes nämlich ist im Unterschiede zu dem des alten ein Gesetz der Freiheit; die Angehörigen des Reiches Christi sind nicht Knechte, sondern Kinder Gottes. Das Kind aber soll sich mehr durch Liebe als durch Furcht regieren lassen; ihm ist es eigen und Bedürfnis, über das unbedingt Notwendige und Gebotene hinaus zu streben. Das Gesetz der Freiheit und der Liebe also will nicht das gesamte Gebiet der christlichen Tätigkeit mit strengen Pflichten umzäunen, sondern einen Teil derselben für frei gewählte Werke der Kindesliebe offen lassen. Im christlichen Gottesgarten dürfen Blumen

---

[1]) Sh. auch Matth. 10, 10. — Matth. 10, 9 ff. aber ist Parallele zu Mark. 6, 7 ff. u. Luk. 9, 1 ff. Mithin ein weiterer Grund, der eine Deutung der erwähnten Stellen bei Mark. u. Luk. im Harnack'schen Sinn ausschließt. — [2]) Luk. 18, 29 f.; Mark. 10, 29 f.; Matth. 19, 29. — Daß die Belohnung im Diesseits vornehmlich geistiger Natur ist, zeigt der Zusammenhang. Richtig bemerkt daher Kleutgen zu Matth. 19, 29, wo wir statt „weit mehr“ „Hundertfältiges“ lesen: „Jener hundertfältige Lohn besteht vornehmlich in dem Frieden Gottes und den Gaben des heiligen Geistes, aber auch in einer besonderen Vorsehung, wodurch Gott ihnen auf verschiedenen Wegen ersetzt, was sie geopfert haben, so daß sie schon hienieden trotz aller Mühseligkeiten, Leiden und Verfolgungen glücklicher sind, als sie durch den Besitz dessen, was sie verlassen haben sein könnten.“ — [3]) Comment. in Matth. c. 19.

von ungewöhnlicher Pracht und seltenem Wohlgeruche nicht fehlen."[1]) Wenn wir daher auch behaupten, daß es nach den Evangelien erlaubt sei, Hab und Gut zu besitzen, so leugnen wir darum nicht, daß die Eigentumsentäußerung um Christi willen oder die freiwillige Armut vom Herrn für etwas Vollkommeneres gehalten werde. Desgleichen stellen wir nicht in Abrede, daß auch die unfreiwillige Armut, wofern sie mit religiös-sittlichem Leben verbunden ist und mit Geduld und Ergebung in den göttlichen Willen ertragen wird, von den Evangelien hoch geschätzt und ihr ein großer Lohn im Himmel verheißen werde. „Selig ihr Armen,[2]) denn euer ist das Reich Gottes. Selig, die ihr jetzt hungert, denn ihr werdet gesättigt werden. Selig, die ihr jetzt weinet, denn ihr werdet euch freuen" spricht ja Jesus bei Lukas.[3]) Die Verwirklichung dieser Makarismen aber schauen wir am armen, darbenden Lazarus, dessen Seele, als er gestorben, von Engelshänden in Abrahams Schoß getragen wird.[4]) Und wieder hören wir: „Pauperes evangelizantur."[5]) — „Kommet zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, und ich will euch erquicken."[6]) Wie aber Jesus, so spricht auch Maria. Mit der Stimme des Sohnes klingt harmonisch zusammen die Stimme der Mutter, die in ihrem Magnifikat jubelt: „Esurientes implevit bonis."[7]) Denn, wer denkt dabei nicht an den Makarismus ihres göttlichen Kindes: „Beati, qui nunc esuritis, quia saturabimini?"

Gewiß, Christi Vorliebe zu der Armut ist unverkennbar. Aber er hat weder die Armut anbefohlen, wie wir eben bewiesen zu haben glauben, noch hat er nach ebionitischer Weise der Armut als solcher die Himmelswonne in Aussicht gestellt. Denn Christus hat die vorhin erwähnten Makarismen zunächst an seine Apostel gerichtet.[8]) Diese aber waren nicht bloß gläubig, sondern trachteten auch nach Tugend. Auch war es Christus durchaus nicht verborgen, daß die Armut unter Umständen guter Sitte sogar eine Klippe werden könne. „Daß Jesus", schreibt Luthardt, „die Armut nicht für gefahrlos angesehen hat, zeigen seine Warnungen vor dem ängstlichen Sorgen: was werden wir essen, was werden wir trinken, womit werden wir uns kleiden? (Matth. 6, 31.) Denn das pflegen Sorgen der Armen, nicht der Reichen zu sein."[9]) Und in der von Lukas aus dem Munde Christi gebrachten

[1]) W. Schneider, Göttliche Weltordnung u. relig. Sittlichkeit. Paderborn 1900. S. 559. — [2]) Πτωχοί = עֲנִיִּים. Zum Worte עָנִי aber bemerkt Rahlfs: „עָנִי ist von Haus aus ein relativer Begriff, welcher je durch die verschiedenen Beziehungen, in denen er steht, verschieden bestimmt wird und welcher darum oft schwer zu fassen ist." A. Rahlfs, עָנִי und עָנָו in den Psalmen. Göttingen 1892. S. 77. In unserem Fall jedoch ist die Sache leicht; denn der Gegensatz, in dem V. 20 zu V. 24 (Luk. c. 6) steht, zeigt, daß wir an leibliche Armut zu denken haben. — [3]) Luk. 6, 20 f. — [4]) Luk. 16, 22. — [5]) Matth. 11, 5. — [6]) Matth. 11, 28. — [7]) Luk. 1, 53. Implevit = perf. proph. Vgl. Jos. Grimm, Geschichte der Kindheit Jesu. Regensburg 1890. S. 172. — [8]) Luk. 6, 20. — [9]) Chr. E. Luthardt, Geschichte der christlichen Ethik. Erste Hälfte. Leipzig 1888. S. 77.

Parabel vom ungerechten Haushalter[1]) wird dieser durch den Gedanken an die drohende Armut zum Betrug an seinem Herrn verleitet.

Wie aber die Evangelien keine allgemeine Armut, so wollen sie zweitens keinen gleichen Wohlstand unter den Menschen herbeiführen. Sie reden nicht der Gütergemeinschaft das Wort, sprechen kein Mane, Thekel, Phares über das Privateigentum aus. Denn die Evangelien oder, genauer gesagt, Christus in denselben schärft mit größtem Nachdruck die Erfüllung des siebenten Gebotes ein; er bezeichnet die Nichtbeobachtung desselben als eine vom Himmel ausschließende Sünde.[2]) Jetzt fragen wir: Setzt das siebente Gebot nicht einen strengen Unterschied zwischen Mein und Dein voraus? Läuft dasselbe nicht auf den Schutz des Privateigentums hinaus? Nun aber wird man von einem, der jenes Gebot auf das stärkste urgiert, das die Sicherung des Privateigentums bezweckt, auch nur mit einem Schein von Berechtigung behaupten können, er sei ein Gegner des Privateigentums?[3])

Christus fordert ferner in den Evangelien sehr häufig auf die eindringlichste Weise zur praktischen Betätigung der Nächstenliebe, zur Verrichtung der leiblichen Werke der Barmherzigkeit auf; ja, er erklärt, die werktätige Uebung der Nächstenliebe als Maßstab der Vergeltung am jüngsten Tage zu nehmen.[4]) Nun aber würde, wie einleuchtend, bei Gütergemeinschaft der Tugend der Freigebigkeit das Feld, auf dem sie sich betätigen sollte, vollständig fehlen. Die Pflicht der Wohltätigkeit würde nie geübt werden können.

Schließlich kommt in den Evangelien eine Anzahl von Gleichnissen und Parabeln aus dem Munde des Herrn vor, in denen das Privateigentum eine Rolle spielt. Wir wollen bloß zwei derselben herausgreifen. Die eine führt uns den Besitzer eines Weinberges vor Augen, der denselben an Winzer verpachtet hat. Diese aber weigern sich, die Pachtsumme zu zahlen, ja sie töten sogar diejenigen, die der Herr des Weinberges schickt, um dieselbe in Empfang zu nehmen. Nicht einmal den abgesandten Sohn hören und schonen sie: „Das ist der Erbe! Kommt, laßt uns ihn töten, so werden wir sein Erbe in Besitz nehmen können!" Nun fragt Christus seine Zuhörer: „Was wird der Eigentümer des Weinberges seinen Winzern tun?" Sie antworten ihm: „Er wird die Bösen zu Grunde richten und den Weinberg anderen verdingen, die ihm zur gehörigen Zeit die Früchte einliefern." Und Christus bestätigt diese Antwort, indem er sagt: „Ja, er wird kommen und jene Winzer verderben und den Weinberg anderen geben."[5]) Die andere Parabel zeigt uns einen reichen Mann, der, im Begriffe fortzureisen, seinen Knechten seine Güter übergibt, einem fünf Talente, einem anderen zwei, einem dritten eines, auf daß sie während seiner Abwesenheit von denselben einen gewinnbringenden Gebrauch machten.

[1]) Luk. 16, 1 ff. — [2]) Matth. 19, 18 u. Parall.; Matth. 15, 19. — [3]) Sh. auch Luk. 3, 13 f. — [4]) Matth. 25, 34 ff. — [5]) Matth. 21, 33 ff.; Mark. 12, 1 ff.; Luk. 20, 9 ff.

Nach längerer Zeit endlich kehrt der reiche Mann wieder heim und hält Abrechnung mit seinen Knechten. Und er belobt und belohnt den ersten und zweiten Knecht, die mit dem anvertrauten Gelde gut gewirtschaftet hatten, und bestraft den dritten, der das Talent müßig hatte liegen lassen.[1]) Also Sondereigentum an Grund und Boden, an Geld.

Wir finden sodann in den verschiedenen in den Evangelien enthaltenen Gleichnissen und Parabeln verschiedene Titel, auf die hin Sondereigentum erworben wird. Solche Titel sind: Fund; der Mann in der Parabel vom verborgenen Schatz wird infolge Fundes Eigentümer desselben; denn den Acker, indem er diesen entdeckt, kauft er wohl nur deshalb, um nicht etwa von dem Herrn des Ackers bei der Hebung des Schatzes gehindert zu werden.[2]) Ferner Akzession; die Frucht, der Ertrag des Feldes gehört, wie wir zum Beispiel aus der Parabel vom Unkraut unter dem Weizen ersehen, dem Eigentümer des Feldes.[3]) Verträge kommen folgende vor: Arbeitsvertrag; in der Parabel von den Arbeitern im Weinberg kommt der Hausvater mit den Arbeitern um einen Denar für den Tag überein.[4]) Pachtvertrag; das Beispiel eines solchen bietet die oben ausführlich erzählte Parabel von den bösen Winzern.[5]) Darlehensvertrag; in der bei Matthäus 18, 23 ff. berichteten Parabel hatte ein König einem seiner Knechte ein Darlehen[6]) von 10.000 Talenten gegeben. Schenkung; in der gerade erwähnten Parabel schenkt der König dem Knechte die 10.000 ursprünglich als Darlehen gegebenen Talente. Desgleichen schenkt in dem Gleichnisse von den zwei Schuldnern und dem Gläubiger dieser jenen ihre Schuld: dem einen 500 Denare, dem anderen 50.[7]) Kauf und Verkauf; der Kaufmann in der Parabel von der kostbaren Perle verkauft seine ganze Habe und kauft eine kostbare Perle.[8]) In der Parabel von den fünf klugen und den fünf törichten Jungfrauen gehen auf Rat der ersteren letztere hin, um Oel zu kaufen für ihre erlöschenden Lampen.[9])

Nun räumen wir gerne ein, daß in den Parabeln in Bezug auf das Sondereigentum manche Züge vorhanden sind, deren Nachahmung gegen den Willen Christi wäre, wie dies aus einer Vergleichung derselben mit klaren, positiven Bestimmungen des Herrn sich ergibt,[10]) Züge, die nur der Veranschaulichung der höheren Wahr-

[1]) Matth. 25, 14 ff. Vgl. Luk. 19, 12 ff. — [2]) Matth. 13, 44. — Ob in der Parabel vom verborgenen Schatz der Finder desselben moralisch gehandelt, untersuchen sorgfältig L. Lessius, De iustitia, l. II, c. c. 5, dub. 15 und Salmeron, Comment. in Ev. hist. et in acta Apost. Tom. VII, De parab. D. n. J. Chr. tract. X. Beide bejahen die Frage. — [3]) Matth. 13, 24 ff. Cf. Mark. 4, 26 ff.; Luk. 12, 16 ff. — [4]) Matth. 20, 1 ff. — [5]) Matth. 21, 33 ff u. Parall. — [6]) V. 27: δάνειον = id quod mutuum datur vel datum est, d. h. Darlehen. F. Pölzl, Kurzgefaßter Kommentar zum Ev. des hl. Matth. 2. Aufl. Graz 1900. S. 296, Anm. — [7]) Luk. 7, 41 f. — [8]) Matth. 13, 45 f. — [9]) Matth. 25, 1 ff. — [10]) Man vgl. Matth. 18, 25 u. Luk. 6, 34; Luk. 19, 23 (Matth. 25, 27) und Luk. 6, 35: mutuum date, nihil inde sperantes (Vulg.). Nie aber, glauben wir, kann man, wie H. Bestmann (Geschichte d. chr. Sitte. 1. T.: die sittlichen

heit dienen wollen, die eigentlich durch die betreffende Parabel zum Ausdruck gebracht werden soll. Aber es kommen andererseits doch auch in den Parabeln Auslassungen hinsichtlich des Privateigentums vor, die durch anderweitige Lehren Christi wenigstens nicht negiert werden und die sich vollständig der Anschauung anpassen, die die Zuhörer Jesu vom Privateigentume hatten, das ist der Anschauung der Erlaubtheit desselben. Oder, wo werden die vorhin aufgezählten Titel der Sondereigentumserwerbung als solche von Christus zurückgewiesen? Auf diese Art aber mußten die Zuhörer des Herrn natürlicher und notwendiger Weise in ihrer Anschauung von der Berechtigung des Privateigentums bestärkt werden. Es sei jetzt die Frage erlaubt: Würde Christus, falls er wirklich das Privateigentum für widerrechtlich gehalten und infolge dessen die Abschaffung desselben gewollt hätte, es vernachlässigt haben, denjenigen Redewendungen, die an sich geeignet waren, die Zuhörer in ihrem im mosaischen Gesetze wurzelnden Glauben an die Berechtigung des Sondereigentums zu bekräftigen, sofort oder doch möglichst bald eine jene Bestärkung unmöglich machende Aufklärung oder Aeußerung folgen zu lassen? In Bezug auf die Ehe, deren Auflösung wegen der Herzenshärtigkeit des israelitischen Volkes die Thora gestattete, sagte bekanntlich Christus einmal ganz freimütig und offen: „Ab initio non fuit sic“ — „Das ist gegen Gottes ursprüngliche Anordnung“ und erklärte darum, in seinem Reiche habe die Ehe wieder als unauflöslich zu gelten.[1]) Und er würde zweifelsohne mit derselben Offenheit und demselben Freimute auch in Hinsicht auf das Privateigentum erklärt haben, dasselbe sei gegen die von Gott gesetzte Ordnung und könne daher im neuen Bunde nicht geduldet werden, wenn es wirklich dem göttlichen Willen zuwider liefe.

Uebrigens fehlt es den Parabeln bezüglich des Privateigentums nicht an Zügen, die durch positive Lehrausssprüche des Herrn direkt bestätigt werden. Denn wenn beispielsweise in der Parabel vom guten Hirten gesagt wird: „Wer nicht zur Türe in den Schafstall eingeht, sondern anderswo hineinsteigt, der ist ein Dieb und ein Räuber“,[2]) und in einer anderen Parabel des Heilandes der Verwalter, der in schlauer Weise seinen Herrn betrogen, ein villicus iniquitatis genannt wird,[3]) so erfährt dies eine direkte Bestätigung in Christi Verurteilung des Diebstahls bei Matth. 19, 18 und den Parallelen.

Christus war demnach kein Feind des Privateigentumes und daher auch kein Widersacher der Begüterten, der Reichen, wie

Stadien. Nördlingen 1880. S. 390) es tut, auf Grund der Stelle Luk. 19, 23 allein behaupten: „Christus hat auch ausdrücklich den Banquierberuf von der Schmach befreit, die Israel und das ganze Altertum auf ihn gelegt hat. Er anerkennt es ohne jegliches Bedenken, daß der Diener sein anvertrautes Pfund zum Wechsler trage, damit es dort arbeite.“ — [1]) Matth. 19, 3 ff.; Mark. 10, 2 ff. [2]) Joan. 10, 1. — [3]) Luk. 16, 8.

Renan mit seinen Nachbetern im sozialdemokratischen Lager und manche andere wähnen, indem sie behaupten, Christus habe über die Reichen deshalb, weil sie reich seien, den Stab gebrochen. Wir sehen aber auch, wie sich hierin die Anschauung der Gegner, mit denen wir es jetzt zu tun haben, innig berührt mit der Anschauung jener Gegner, die wir an erster Stelle bekämpft haben. Daher verweisen wir denn auch ihnen gegenüber auf die so lehrreiche Unterredung zwischen Christus und dem reichen Jünglinge.[1]) Sodann, finden wir nicht an Jesu Krippe die durch einen wunderbaren Stern berufenen, Gold spendenden Weisen aus dem Morgenlande[2]) und bei seinem Kreuz einen reichen, angesehenen Jünger, Josef von Arimathäa? „. . . venit quidam homo dives ab Arimathaea, nomine Joseph, qui et ipse discipulus erat Jesu.“ [3]) Auch dürfen wir mit vollem Rechte die Aufmerksamkeit des Lesers auf das so freundschaftliche Verhältnis lenken, in dem Christus zu Lazarus und dessen beiden Schwestern Martha und Maria stand,[4]) die, wie wir aus der reichen Bewirtung, die Martha dem göttlichen Gaste und dessen Aposteln angedeihen ließ,[5]) und aus der Kostbarkeit des Salböles, mit dem Maria das Haupt und die Füße des Herrn salbte,[6]) entnehmen müssen, reiche Leute waren. Dazu kommt noch, daß Christus die Reichen auch von den wohltätigen Wirkungen seiner Wundermacht keineswegs ausschloß. Er hat nicht bloß dem blinden Bettler Bartimäus das Augenlicht geschenkt,[7]) den durch 38 Jahre kranken Mann am Teiche Bethesda, um den sich niemand kümmerte, geheilt[8]) und dem toten Sohne der armen Witwe von Naim ein Allmächtiges: „Adolescens, tibi dico: surge!“ zugerufen,[9]) er hat auch den reichen Lazarus, der bereits vier Tage im Grabe geruht,[10]) wie das Töchterlein des Synagogenvorstehers Jairus[11]) vom Tode erweckt und den sterbenskranken Sohn eines königlichen Beamten (regulus) in Kapharnaum vom Fieber befreit.[12]) Christus war mithin kein grundsätzlicher Feind der Reichen, er hat nicht die Gleichheit der Menschen in seinem Reiche proklamiert. Im Gegenteile, er sagte: Semper pauperes habetis vobiscum!

Die heilige Karwoche in der Andacht und den Gebräuchen des christlichen Volkes.

Von Dr. Heinrich Samson in Darfeld (Westfalen).

1. In der Woche vor Ostern, der heiligen Karwoche, in welche das Andenken an die Einsetzung des allerheiligsten Altarssakramentes

[1]) Sh. S. 15 ff. — [2]) Matth. 2, 1 ff. — [3]) Matth. 27, 57. [4]) Joan. 11. — [4]) Luk, 10, 38 ff. — [5]) Matth. 26, 6 ff.; Mark. 14, 3 ff.; Joann. 12, 1 ff. — [6]) Mark. 10, 46 ff. — [7]) Joann. 5, 1 ff. — [8]) Luk. 7, 11 ff. V. 12: μονογενὴς υἱὸς τῇ μητρὶ αὐτοῦ, wozu Pölzl bemerkt: Τῇ μητρί ist dat. commodi und drückt stärker als der Genitiv (matris suae Vulg.) aus, daß die Witwe ihre einzige Stütze verloren hatte.“ Kurzgefaßter Kommentar z. Ev. d. hl. Lukas. Graz 1887. S. 122. — [9]) Joann. 11, 1 ff. — [10]) Matth. 9, 18 ff.; Mark. 5, 22 ff.; Luk. 8, 41 ff. — [11]) Joann. 4, 46 ff. — [12]) Matth. 26, 11.

und an das bittere Leiden und den Erlösungstod des Herrn fällt, feiert die Kirche ihren Gottesdienst in stiller Sammlung und frommem Gebete, weil das heilige Geheimnis der Erlösung und der großen Barmherzigkeit Gottes das Gemüt des Christen erfüllen soll und zur frommen Betrachtung einladet. In keiner Zeit des Jahres ist der kirchliche Gottesdienst so reich an schönen und ergreifenden Zeremonien, der Grundgedanke derselben ist immer die demütige Erinnerung an das Leiden und an die Liebe des Heilandes. Das christliche Volk ist dieser heiligen Woche besonders zugetan und befreundet. Das spricht sich deutlich in der Volksandacht und den Volkssitten aus.

Der Name Karwoche bedeutet „Trauerwoche"; „Kar" kommt her vom altdeutschen chara (Wehklage, Trauer); charasang heißt Trauerlied. Es ist hier die stille, innere Trauer gemeint im Gegensatze zur lauten, heftigen Wehklage. Karwoche bezeichnet die Woche der Trauer, des tiefinneren Schmerzes; denn die Trauer über das durch die Sünde verschuldete Leiden Christi und die Erweckung bußfertiger und reumütiger Gesinnung, die sich in dem Fasten und dem Gebetseifer ausspricht, das war seit alter Zeit die bezeichnende Andacht dieser heiligen Woche. Auch die übrigen Namen der Karwoche, welche die Volksandacht geformt hat, sind lehrreich und erklären schön die ernste Bedeutung dieser heiligen Woche. Sie heißt „die große Woche", weil der Herr in ihr, wie der heilige Chrysostomus sagt, so Großes vollbracht hat; die stille Woche, weil an den drei letzten Tagen derselben der Gebrauch der Orgeln und der Glocken untersagt ist; die schwarze Woche, im Gegensatze zu der hebdomada in Albis, weil in ihr der Herr in die Nacht des Leidens und des Todes einging; die gute Woche, weil sie der Menschheit Heil und Erlösung brachte; die heilige Woche, weil in ihr die heiligsten Geheimnisse, nämlich das Andenken an die Einsetzung des allerheiligsten Altarssakramentes und an den Erlösungstod Christi gefeiert werden. Der Name „Marterwoche" bezieht sich auf das Leiden des Herrn; „Gnadenwoche" wird sie genannt, weil in ihr die öffentlichen Büßer losgesprochen wurden. Auch pflegten, wie der heilige Chrysostomus bezeugt, die christlichen Kaiser beim Beginne der Karwoche Gefangene frei zu lassen. In der gegenwärtigen kirchlichen Feier sind der Palmsonntag, der Gründonnerstag, der Karfreitag und der Karsamstag in der Andacht und den Sitten des christlichen Volkes besonders ausgezeichnet.

2. Der Gebrauch, am Palmsonntage in den Kirchen grünende Zweige zu segnen und unter das Volk zu verteilen, hat ein hohes Alter. Die ersten christlichen Komponisten und Dichter der Klöster stellten ihre fromme Kunst auch in den Dienst dieses heiligen Tages. Am Palmsonntage fand in den Klöstern schon im frühen Mittelalter eine feierliche Prozession statt. In manchen Gegenden schmückt sich das Volk an diesem Tage mit Blumen, Palmen und Oelzweigen; das römische Missale wünscht, daß letztere neben den Palmzweigen

getragen werden. Die Blumen sollen die Tugenden des Heilandes bedeuten, die Palmen seinen Sieg, die Oelzweige sein Amt als Friedensbringer. Palme heißt im weiteren Sinne „die Knospe", „der junge Sproß"; daher die sogenannten Palmkätzchen oder Weidenblüten, die man in nördlichen Ländern statt der echten Palme pflückt, immer noch dasselbe bedeuten. In Niederbayern und Oesterreich werden diese Zweige in Landkirchen zuweilen von Knaben getragen auf langen, bis zum Kirchengewölbe hinreichenden Stangen. In Spanien, wo um diese Zeit die Vegetation schon weiter vorgeschritten ist, wird der Boden der Kirche mit Blumen bestreut, und es hat dort der Palmsonntag davon den Namen „Blumen-Ostern" (pascha floridum). Als die Spanier die Halbinsel Florida an einem Palmsonntag entdeckten, haben sie dieselbe nach dem Namen des Festes benannt.

In den Urkunden des Mittelalters heißt Palmsonntag auch „grüner Sonntag", „Blumensonntag". Die unzertrennliche Verbindung mit knospendem, sprossendem Grün verleiht dem ganzen Feste einen gewissen warmen Frühlingshauch, und so haben auch die verschiedenen anmutigen Volksgebräuche meist eine sinnreiche Beziehung zum wiederkehrenden Frühlinge. Das Fest macht den Sieg der grünen Vegetation über den unfruchtbaren Winter zum Vorbilde eines höheren geistigen Sieges. Deshalb findet in manchen Gegenden am Palmsonntage die Felderweihe statt; die gesegneten Palmen werden an den Marksteinen in die Felder gesteckt und über der Tür an den Wohnhäusern angebracht, eine sinnbildliche Handlung, welche die Bitte um Gottes Segen ausspricht. Am Niederrhein herrscht der schöne Gebrauch, die geweihten Palmen auf die Gräber zu stecken, welche dadurch einen festlich geschmückten Anblick darbieten. Diese Sitte nimmt Bezug auf die Worte der geheimen Offenbarung 7, 9: „Ich sah eine große Schar, die niemand zählen konnte, aus allen Nationen und Völkern und Stämmen und Sprachen; sie standen vor dem Thron und vor dem Lamme, angetan mit weißen Kleidern, und sie hatten Palmen in den Händen."

3. Am Gründonnerstag und Karfreitag hat fast jedes Land seine besonderen Gerichte; in London sind namentlich die hot cross buns, die Kreuzbrötchen, üblich; diesen Namen haben sie von dem Kreuze, das zur Erinnerung an die heilige Woche auf ihnen abgedrückt ist.

Das römische Martyrologium schreibt über den Gründonnerstag: „Coena Dominica, quando Christus Jesus, pridie quam pro nostra salute crucifigeretur, mysteria Corporis et Sanguinis sui discipulis tradidit celebranda." Als Tag der Einsetzung des allerheiligsten Altarsakramentes ist der Gründonnerstag ein überaus ehrwürdiger Gedächtnistag, ein Tag heiligen Gedenkens. Volkstümliche Namen dieses Tages sind „der Priester Ostertag" und „des Herrn Primiztag." Am Gründonnerstag feierte der Heiland das große und heilige Geheimnis seiner göttlichen Liebe; es wird darauf wohl der

Name dieses Tages bezogen, weil an demselben mit dem Leiden Christi und der Einsetzung des heiligsten Sakramentes das Heil der Menschen zu grünen angefangen habe. Für diese symbolische Deutung des Namens spricht auch der Umstand, daß früher an diesem Gedenktage in einzelnen Bistümern bei der Feier des Gottesdienstes grüne Paramenten gebraucht wurden. Andere leiten den Namen ab von dem altdeutschen Worte grunni (Trauer), weil am Abend dieses Tages das Leiden Christi begonnen hat. Auch wird an den Gebrauch der Vorzeit erinnert, die öffentlichen Büßer an diesem Tage in die Gemeinschaft der Gläubigen wieder aufzunehmen. Der Gründonnerstag, so sagt man, hat seinen Namen von dem an diesem Tage, so lange die alte Bußdisziplin bestand, üblichen Rekonziliations-Ritus. Schon in den Urkunden des 12. Jahrhunderts findet man den Namen „grönne Donnerstac", entsprechend dem mittelalterlichen lateinischen Namen „dies viridium" (Tag der Grünen d. i. der öffentlichen Büßer). Die Buße dauerte von Aschermittwoch bis zum Gründonnerstage, an dem die Büßer nach den während der heiligen Fastenzeit vollbrachten Bußübungen von den Kirchenstrafen losgesprochen und als Sündenlose wieder in die Gemeinschaft der Gläubigen aufgenommen wurden, aus „dürren" Zweigen „grüne" geworden waren. Die Bezeichnung knüpft an das Wort Christi an: „Wenn das am grünen Holze (an dem Gerechten) geschieht, was wird an dem dürren geschehen?" Aus dürren, toten Gliedern der Kirche wurden sie an diesem Tage wieder grüne, lebende, zum heiligen Mahle zugelassene. Ueberhaupt heißt in dem mittelalterlichen Latein viridis „sündelos" (Eyschmanns vocabularium praedicantium a. 1483: ‚viridis' ein grünender, „der da on Sünde ist."

Zur Erklärung des Namens „Gründonnerstag" wird auch an das jüdische Passahmahl und die bitteren Kräuter erinnert, die dazu genossen wurden; es waren Kerbel, Meerrettigstengel, Moos vom Dattelbaum, Endivie, wozu noch einige von der Ueberlieferung angegebene Kräuter kamen. Am Gründonnerstage aß man früher manchenorts des Mittags eine Suppe, wozu sieben oder neun Kräuter verwendet wurden; es wurden namentlich Kerbel, Sellerie, Petersilie, Spinat, Sauerampfer und andere leicht überwinternde Pflanzen dazu gebraucht. In einzelnen Gegenden, z. B. zu Aachen, hat sich diese Sitte bis auf die Gegenwart erhalten. In Antwerpen dürfen am Gründonnerstage alle Einwohner das berühmte St. Julianus-Gasthaus besuchen; dieses wurde im Jahre 1303 zur Aufnahme armer Pilger gestiftet. Drei Nächte sollten darin dürftige Wanderer, vor allem solche, die in Rom oder Jerusalem gewesen waren, unentgeltliche Aufnahme finden. Am Gründonnerstage tragen die dort bewirteten Pilger zu Ehren des Tages die Pilgertracht mit Muschel, Stab und Hut. Nach einem Verzeichnisse wurden vom Jahre 1702 bis 1854 darin 117.776 Fremde aus allen Nationen beherbergt. Den Armen wurden in alter Zeit an diesem Tage Weißbrote als-

Almosen in den Kirchenhallen verabreicht; in den Urkunden heißt er davon „witten donnerstac“ oder auch „mengel dagh,“ weil das Brot aus Mengelkern (Weizen und Roggen) hergestellt war. In Frankreich wurde manchenorts dieser Tag deshalb „jeudi blanc“ genannt.

In katholischen Ländern hat sich am Gründonnerstage die fromme Sitte der Fußwaschung und der Speisung an zwölf Arme erhalten, die von den Bischöfen oder auch von weltlichen Fürsten vorgenommen wird. In England finden sich noch Spuren dieser Sitte. Einem alten Herkommen gemäß werden nämlich so viele arme Männer und Frauen am Gründonnerstage mit Speisen beschenkt, als der König und die Königin Jahre zählen. Die Zeremonie der Fußwaschung wurde „Mandat“ genannt wegen der dabei gesungenen Antiphon „novum mandatum.“ Im Mittelalter waren die Kapellen, in denen diese Zeremonien vorgenommen wurden, in sinniger Weise gewöhnlich der heiligen Maria Magdalena geweiht. So stammte die Kapelle des Magdalenen-Hospitals in Münster wahrscheinlich aus der Zeit der heiligen Ludgerus und es diente dieselbe den Kanonikern dazu, um die auf der Aachener Synode vom Jahre 816 gegebene Vorschrift der Fußwaschung an Armen zu erfüllen. Bei dem im Jahre 954 gestifteten Patrocli-Münster zu Soest in Westfalen gab es eine Magdalenen-Kapelle, die im Volke „Fußwaschungs-Kapelle“ genannt wurde. Auch die bischöfliche Kapelle im neuen Dome zu Münster, die Bischof Duodo († 993) erbaute, war der heiligen Maria Magdalena geweiht, und in dieser Kapelle vollzogen die Bischöfe das Mandat. Es lag ja auch nahe, zur Patronin der Fußwaschungs-Kapelle jene Heilige zu wählen, welche die Füße des Herrn mit ihren Tränen benetzte und mit ihren Haaren trocknete, wenn man des Wortes des Herrn sich erinnert: „Was immer ihr dem Geringsten aus meinen Brüdern tuet, das habt ihr mir getan.“ In der Nähe der Magdalenen-Kirchen findet sich häufig eine dem heiligen Johannes Evangelista geweihte Kirche; denn das Patrozinium der heiligen Maria Magdalena ist mit dem des heiligen Johannes enge verwandt; beide sind biblische Heilige, beide standen dem Heilande während seines Erdenlebens in besonderer Weise nahe. Beide waren nächste Zeugen seines Todes und seiner Auferstehung, und wie Johannes das Vorbild der reinen Liebe zu Gott, so ist Maria Magdalena ihm alle Zeiten das Muster der büßenden Liebe geworden: Tibus (Gründungsgeschichte S. 700) weist es als wahrscheinlich nach, daß früher in den alten Magdalenen-Kapellen das Kreuz erhoben wurde. Das Geheimnis des heiligen Gründonnerstages, die Einsetzung des allerheiligsten Altarssakramentes, ist oft von der christlichen Kunst dargestellt worden, am schönsten von Leonardo da Vinci. Das herrliche Gemälde, welches Goethe (B. 31) der Darstellung des J. Bossi folgend, beschrieben hat, befindet sich im Refektorium des Dominikaner-Klosters delle Grazie zu Mailand, ist fast verblichen, aber in guten Kopien erhalten. Bei der Darstellung der Fußwaschung wählten die Maler

gewöhnlich die Szene, wo der Herr zu Petrus kommt und dieser sich weigert, sich vom Herrn die Füße waschen zu lassen.

4. Karfreitag ist der Tag der höchsten Huld und Gnade. Als der Sterbe- und Begräbnistag Christi wird Karfreitag von der Kirche seit den ältesten Zeiten mit hohem Ernste, strengem Fasten, feierlicher Stille und mit düsteren Trauer-Zeremonien beim Gottesdienste begangen. Im Andenken an den Kreuzestod des Herrn sagt der Dichter:

„Wenn sie seine Liebe wüßten,
Alle Menschen würden Christen."

Ergreifend und schön ist die Feier des heiligen Tages in Rom. Der Petersdom ist von keinem anderen Lichte erhellt als von einem großen erleuchteten Kreuze, das aus der Riesenkuppel herabhängt. Das Kreuz, allein leuchtend durch die weiten dunkeln Räume des mächtigen Gebäudes, bezeichnet das wahre Licht, das tröstlich und hoffnungsreich hineinleuchtet in die Nacht des Lebens.

Das deutsche Volk hat dem hehren Tage seine ganze Liebe und sein reiches Gemütsleben zugewendet, seitdem das Kreuz in seinen Gauen errichtet wurde. Vom heiligen Karfreitage sagt ein alter Spruch schön und wahr:

„Ein Tag, so schwarz und trübe,
Wie finst're Mitternacht;
Ein Tag, so warm an Liebe,
Wie's keine Sonne macht."

In der deutschen Literatur des Mittelalters nehmen die lichte Sage vom heiligen Graal und die düstere Sage von Ahasverus, dem ewigen Juden, eine hervorragende Stelle ein. Die Karfreitags-Sagen haben gewöhnlich eine doppelte Tendenz. Zunächst geben sie dem Mitgefühl Ausdruck, das die Christenheit bei dem Andenken an das Leiden und Sterben des allerheiligsten Erlösers empfindet. Bäume, Blumen und Tiere zeigen das Mitleid, das die Menschen nicht bezeugten. Dann wollen die Karfreitags-Sagen des Volkes auch die große Wahrheit von dem sehnsüchtigen Harren der ganzen Schöpfung auf Erlösung aussprechen, das der heilige Apostel Paulus im Römerbriefe so beredt schildert. Die Frömmigkeit des Volkes hat das Gedächtnis des Karfreitags in sinniger und poetischer Weise besonders in der Blumen- und Pflanzenwelt eingeschrieben. Wo immer eine Blume durch Gestalt oder Farbe eine Beziehung auf die Leidensgeschichte des Herrn gestattete, da hat die dichtende Sage sie in den Kranz verflochten, mit welchem sie die Passion des Gottmenschen schmückte. Das beweisen die Namen der Passionsblume (passiflora caerulea), der bitteren Kreuzblume (potygala amara), des Kreuzdornes (spina Christi), des Blutströpfchens (gnaphalium sanguineum), die Legende von der Espe, der Trauerweide, dem Weißdorn u. a. An diese Namen knüpfen sich Volkssagen, reich an frommer Erfindung; sie zeichnen sich aus durch Schönheit und Zartheit des Gedankens, so daß in der Tat die Blumenlegende des Karfreitags in reichstem Farbenschmucke prangt.

Bemerkenswert sind die Dichtungen, welche die Tierwelt in den Dienst des Karfreitags stellen; sie schreiben den Tieren das Mitleid zu, das die Menschen dem Herrn in seinem Leiden nicht bezeigten. Gar lieblich ist namentlich die Volkssage vom Kreuzschnabel. Seinen merkwürdig geformten, krummen, wie Scheren gedrehten Schnabel soll er davon erhalten haben, daß er am ersten Karfreitage sich bemühte, den Heiland vom Kreuze zu befreien und die Nägel aus den Händen und den Füßen Christi herauszuziehen. Auch von dem Rotkelchen erzählt eine liebliche Volkssage, es habe sich auf die Dornenkrone Christi gesetzt, um mit seinem kleinen Schnabel die Dornen wegzunehmen, damit der Heiland am Kreuze weniger Schmerzen habe. Seitdem soll es seinen freundlichen Sinn bewahrt haben, und wo es im Walde eine menschliche Leiche finde, sich bemühen, dieselbe mit Moos und Blumen zuzudecken. Es sind unter den Tieren die Lieblinge der Menschen, welche von den Karfreitags-Dichtungen in den Dienst des Herrn gestellt werden. Eine nordische Sage zeichnet deshalb den Storch und die Schwalbe aus, welche beide die Wohnungen der Menschen lieben. Drei Vögel sollen nach ihr um das Kreuz Christi geflogen sein: der Storch, welcher rief: „Stärke ihn!", die Schwalbe, welche rief: „Swale (kühle) ihn!" und der Kiebitz, welcher rief: „Peinige ihn!" Deshalb seien die beiden ersten Vögel geheiligt, den Menschen traut und lieb geworden und hätten den Namen empfangen von ihrem Rufe; der dritte Vogel aber sei verflucht, darum nähere er sich nicht zutraulich den Wohnungen der Menschen, sondern fliehe, wenn jemand nahe, scheu davon, wie vom bösen Gewissen getrieben. Das Kreuz hat sein Sinnbild gefunden in dem Einhorne, dessen Horn alle Wunden heilen soll; das Einhorn findet sich deshalb oft im Wappenschilde der Apotheken.

Ein beliebter Schmuck des Kreuzes ist die Passionsblume, die ihren Namen von dem Leiden des Herrn erhalten hat. Als die Spanier nach Amerika kamen, fanden sie daselbst diese Blume und gaben ihr den Namen passiflora, weil sie in der Blüte derselben die Passionswerkzeuge, von den Alten schön „Wappen Christi" genannt, dargestellt fanden. Der rotpunktierte Nektarienkranz wurde mit der Dornenkrone, die fünf Staubfäden mit den fünf Wundmalen, der Griffel mit der Geißelungssäule, die Narben mit den Nägeln, die Ranken mit der Geißel verglichen. Man liebte es, in den Vignetten zu Erbauungsbüchern die Passionsblume abzubilden, wie sie zu den Füßen des Kreuzes wächst und an demselben hinaufrankt. Das Volk nennt schön diese deutungsreiche Blume „das Vergißmeinnicht des Erlösers". In dem deutschen Sagenkranze sind die Passionsblumen des Karfreitags von großer Schönheit, und sie werden niemals welken; denn die Frömmigkeit des christlichen Volkes hat sie gedichtet und bewahrt sie auch in treuer Hut. Was Görres von den Volksbüchern sagt, das gilt auch von den heiligen Legenden des Karfreitages: „Wie Windes Wehen, wie Kindes Lallen ist

ihre Rede; das Ohr horcht den wundersamen Klängen, dem inneren Sinne ist ihr Verständnis gegeben."

5. Der Karsamstag bildet die Ostervigilie. Obgleich er noch der stillen Woche angehört, so fällt doch in seine Feier ein Schimmer der nahen Osterfreude, welche die ganze Gottesdienstordnung dieses Tages bestimmt. Am Karsamstage endet die Glockentrauer. In der feierlichen Messe am Gründonnerstage wird das Gloria gesungen, gleichsam ein jubelnder Freudenruf der Kirche ob der Einsetzung des allerheiligsten Altarssakramentes; mit dem Gesange des Gloria verbindet sich das Geläute aller Glocken. Von da an verstummen die Glocken, auch die Meß- und Sakristeiglöckchen, bis zum Gloria des Karsamstags, der Ostervigil. Während dieser Zeit der sogenannten Glockentrauer wird die christliche Gemeinde zum Gotteshause durch ein hölzernes Instrument berufen, dessen man sich auch bedient, um das Zeichen zum Engel des Herrn zu geben. Benedikt XIV. bemerkt, daß diese Instrumente von Holz uns wieder in die ersten Zeiten des Christentums versetzen, andeutend die Weise, auf welche damals die Gläubigen zum Gottesdienste berufen wurden. In der feierlichen Messe am Karsamstag werden zum Gloria wieder alle Glocken geläutet. Denn nun ist die Trauerzeit zu Ende; schon ist nahe der Augenblick der Feier der Auferstehung des Herrn, welche die ganze Erde mit Freuden erfüllt. Den Glocken kehrt die Sprache zurück; sie erklingen dem auferstandenen allerheiligsten Erlöser zu Ehren. Sind an einem Orte mehrere Kirchen, so hat die wichtigste Kirche zuerst das Ende der Glockentrauer zu verkünden. Wird eine Kirche zur Propsteikirche erhoben, so erlangt sie nach einer kirchlichen Anordnung (Ferrari, Prompta Bibliotheca sub voce „campana") das Vorrecht, daß ihre Glocken am Karsamstage zuerst geläutet werden dürfen. Rupert von Deutz sieht in der Glockentrauer einen Hinweis darauf, daß die Jünger Christi, die berufenen Verkünder des Evangeliums, bei dem Leiden und Sterben ihres Herrn und Meisters sämtlich verstummten. Es schweigen aber die Glocken zum Zeichen der Trauer der Kirche über das bittere Leiden und Sterben ihres Bräutigams, unseres Herrn. Der Dichter (J. G. Seidl) sagt:

„Selbst der Türme rege Zungen
Sind vom stummen Weh durchdrungen
Stumm geworden und verklungen."

Die Glockentrauer hat die schöne und sinnige Sage von der Glocken Romfahrt veranlaßt. Weil die Glocken am Gründonnerstag verstummen, so erzählt die Volkssage von ihnen, daß sie am „krummen Mittwoch," an dem die ungerechten Richter den Heiland zum Tode verurteilten und so das Recht krümmten, sich anschicken, die Pilgerfahrt nach Rom anzutreten, um im Kolosseum den heiligen Kreuzweg zu gehen und daß sie von dort die Ostereier mitbringen. Nach einem anderen Berichte der Sage stimmen die Glocken, die als Pilgerinnen nach Rom gehen, am Karsamstage mit den Glocken von

St. Peter in den Osterjubel ein und kehren dann alsogleich in ihre Heimat zurück, um dort die Auferstehung des Herrn zu verkünden. So hat auch die Volkssage sich tätig erwiesen, um diese heilige Zeit auszuschmücken.

Am Karsamstag findet die Segnung des neuen Feuers statt, das vor der Kirchentür mittelst eines Feuersteins geschlagen wird zur Erinnerung daran, daß Christus der Eckstein ist, den die Juden einst verworfen, der aber als das Licht der Welt gekommen ist, von dem allein die Menschen Erlösung und Gnade hoffen dürfen. Das neue Licht wird in die Kirche getragen und daran die Kerze angezündet, die sich in drei Aeste verzweigt. An drei Stationen singt der Diakon dabei die Worte: „Lumen Christi.“ Die ganze heilige Handlung ist reich an tiefsinniger Symbolik. Die drei Stationen, an welchen die Botschaft „Lumen Christi“ verkündet wird, sind: a) Beim Taufsteine am Eingange der Kirche und der Station der Katechumenen; jetzt denkt man dabei an die Kinder, für welche die Kirche die Erleuchtung durch Christus wünscht. Der Heiland ist das wahre Licht, das einen jeden Menschen erleuchtet, der in diese Welt kommt; b) in der Mitte der Kirche den anwesenden Gläubigen; c) im Sanktuarium (Chor) den Priestern und Klerikern. Für jede dieser drei Klassen hat die eine Botschaft verschiedene nnd besondere Bedeutung — ein Ursprung der Kerze in drei Aeste sich verzweigend. Unter Absingung des Exultet, d. i. ein Aufruf zur Freude über den Triumph Christi, wird dann die Osterkerze geweiht. Nach den Worten der Weihe soll sie hinweisen auf die Wolken- und Feuersäule, die dem Volke Israel bei seinem Auszuge aus Aegypten zum Schutz und Licht gegeben war bei Tag und Nacht, und auf die Erfüllung dieses Vorbildes, Jesum Christum, das erhabene Licht der Welt, das nach scheinbarem Erlöschen herrlich wieder aufgegangen ist und uns aus der Dienstbarkeit der Sünde errettet hat. Hieran schließt sich die Weihe des Taufbrunnens, nach welcher die Litanei von allen Heiligen gesungen wird. Gegen das Ende dieses Litaneigesanges bekleidet der Priester sich mit dem weißen Meßgewande, um Gott an dem wieder erleuchteten und geschmückten Altare im Andenken an die Auferstehung des Heilandes das heilige Opfer darzubringen. Unter dem Läuten aller Glocken wird wieder das Gloria angestimmt, und daran schließt sich das dreimal wiederholte Alleluja, d. i. der Siegesgesang des Anferstehungsfestes.

Das Bild des „Guten Hirten“ in der altchristlichen Kunst.

Von Clericus Christophilus.

Es ist eine immerhin auffällige Erscheinung, daß unter den ikonographischen und plastischen Darstellungen der ältesten christlichen Kunst das Bild des „Pastor bonus“ entschieden vorwaltet. Den

Grund dessen zu erfahren dürfte nicht allein für Freunde der Archäologie, sondern auch für weitere Kreise von Interesse sein. Dies um so mehr, da selbst in den durch Umfang und Gründlichkeit hervorragendsten Werken aus deutscher Feder auf dem Gebiete der christlichen Kunst — trotz des sehr zahlreichen, mit staunenswerter Sorgfalt gesammelten und mit viel Kunstsinn besprochenen, auch hier mehrfach verwerteten Details — hierüber kein befriedigender Aufschluß zu entdecken ist. Denn, wenn z. B. Dr. Fr. X. Kraus in seiner „Geschichte der christlichen Kunst" (I, 101) sich bezüglich dieser Frage auf die Bemerkung beschränkt: „Der innere Wert dieses Symboles, die umfassende trostreiche Idee, welche es nahelegt, hat den Pastor bonus zweifellos schon seit dem 2. Jahrhundert zum beliebtesten und häufigst verwendeten Symbol der alten Christusdarstellungen gemacht": so kann der hiemit namhaft gemachte Grund für sich allein doch unmöglich als eine ausreichende Erklärung der in Rede stehenden Tatsache betrachtet werden. Behauptete ja doch eben dieser Grund sachlich den gleichen Vollwert auch für alle nachfolgenden Jahrhunderte bis zur Gegenwart, in denen trotzdem der „Gute Hirt" von anderen Typen in den Hintergrund gedrängt wurde. Noch weniger reicht zur Erklärung jenes hohen Ansehens der evangelische Ursprung des „Pastor bonus"-Gedankens hin, da — außer dem bereits erwähnten Umstande — der gleiche Ursprung nicht minder auch anderen Darstellungen unseres Herrn zu Grunde liegt. Der wechselnden „Mode" aber kann im Schoß der Kirche kein derartiger Einfluß zuerkannt werden, daß sie für sich allein eine befriedigende Lösung zu bieten vermöchte.

Ob der hier versuchten Aufhellung dieses Problems auch irgendwelche aktuelle Bedeutung zukomme oder nicht, wird sich im Anschluß daran aus der Erörterung einer einschlägigen Notiz ergeben.

I.

Es scheint nicht allzuschwer, den besonderen Gründen und Umständen, welche außer den angezogenen allgemeinen in der obschwebenden Frage Einfluß geübt haben, auf die Spur zu kommen. Es gilt nur eine etwas sorgfältigere Umschau auf dem Gebiete der heidnischen sowohl wie der christlichen Archäologie und der damaligen Zeitlage zu halten. Doch zunächst noch eine Vorbemerkung.

Man kann in der Hauptsache zwei Arten altchristlicher Darstellungen unterscheiden, in denen Christus als Hirt erscheint. Es ist erstlich die stereotyp gewordene Form des sogenannten „Guten Hirten" im engeren oder eigentlichen Sinne: jene nämlich, die einen Hirten mit einem Lamm oder Schäflein — auf manchen Katakombenbildern ist es eine Ziege — auf den Schultern (bisweilen auch an der Brust) vor Augen stellt. Die anderweitige Ausstattung dieses Hirten besteht meistenteils „in einer kurzen hochgeschürzten Tunika und einem Hirtenstab, zuweilen auch noch in einer Hirtentasche,

der siebenstimmigen Hirtenflöte oder einem Milcheimer, der zu seinen Füßen steht". Seine Stellung ist meist ausschreitend oder stehend — Die andere Darstellungsart führt den Herrn als Schäfer oder Hirten vor, der — ohne Schäflein auf den Schultern oder an der Brust — sitzend oder stehend in der Mitte, bezw. in der Nähe seiner Schafe weilt. Diese letztere Form findet sich viel seltener als die erstgenannte, so daß mit Bezug auf diese von einem Vorwalten des Pastor bonus keine Rede sein könnte. Die Frage nach den Gründen der so hervorstechenden und auffälligen Popularität, mit der wir uns hier befassen, beschränkt sich demzufolge auf die Darstellung des „Guten Hirten" im bezeichneten engeren und herkömmlichen Sinne. — Nun zur Sache selbst.

Folgende Momente, die sämtlich entweder ausschließlich oder doch vorzugsweise nur den ersten Jahrhunderten eignen, dürfen hier jedenfalls nicht außer acht gelassen werden. Dieselben gruppieren sich von selbst in äußere und innere Umstände oder Gründe.

Aeußere Gründe.

1. Zunächst ist es der Umstand der gänzlichen Unverfänglichkeit oder Ungefährlichkeit der „Guten Hirten"-Darstellung den Augen der Heiden gegenüber, die hervorgehoben werden muß. Diese Eigenschaft gründete sich großenteils auf die Aehnlichkeit des „Guten Hirten" mit der heidnischen Darstellung des mythologischen Merkur als Herden- und Hirtengottes, speziell als Hermes Κριοφόρος;[1]) zumal derselbe sowohl in dieser Gestalt und Eigenschaft als auch anderweitig bei den Heiden ungemein beliebt war.[2])

[1]) Die einzige leicht erklärliche und ebenso leicht ausführbare Abweichung betrifft die — ohnehin relativ ziemlich selten angebrachte — Hirtenflöte. Während nämlich der Hirtengott Merkur-Hermes dieselbe in der Hand trägt oder zu spielen scheint, hängt sie dem „Guten Hirten" stets zur Seite. Die Ausstattung des Pastor bonus mit dem Monogramme, dem Nimbus oder den sieben Sternen findet sich erst spät, als nämlich die Zeiten der Gefahr vorüber waren. (Vgl. Kraus I, 101.) — [2]) War doch besonders in Griechenland in und außerhalb der Städte kein anderes Götzenstandbild auf öffentlichen Plätzen, Straßen und an Wegscheiden häufiger zu sehen als das des Hermes. — Diese Beliebtheit beruhte teils auf der Vielseitigkeit der Hilfe und des Schutzes, welche diesem Gott zugeschrieben wurde; teils auf dem Charakterzug reiner Güte und reinen Wohlwollens im Bunde mit jugendlich frohsinniger, mitunter harmlos schalkhafter Munterkeit, den man in ihm erblickte, ohne Beimischung irgend welcher Strenge, Strafgerechtigkeit oder Rachsucht; teils auf dessen Amte als ψυχαγωγός oder Geleiter der Seelen der Verstorbenen in die Unterwelt, in welcher Eigenschaft (nach heidnischer Vorstellung) jeder Mensch ohne Ausnahme einmal mit ihm in Berührung kommen mußte; teils endlich wohl auch auf der freundlich anmutigen (bartlosen) Jugendgestalt, in der er durchgängig dargestellt wurde. Als Hirtengott mußte dessen Beliebtheit in der römischen Kaiserzeit — zumal der ersten Periode — noch durch den Umstand gesteigert werden, daß damals idyllische Hirtenszenen und künstlerische Darstellungen aus der friedlichen Stille und Genügsamkeit des Hirtenlebens selbst auf der Bühne sehr populär waren und auch — von den römischen Kaisern selbst — vielfach aus politischen Gründen gefördert und gepflegt wurden.

Sicherlich konnte keine andere Darstellungsform Christi des Herrn heidnischen Häscherblicken weniger auffällig und anstößig erscheinen als eben diese. Es bedarf aber wohl nicht der ausdrücklichen Erwähnung, daß die ersten Christen sich ohne Zweifel auch in ihren bildlichen Darstellungen die evangelische Weisung (Matth. 10; 16, 23), den Verfolgern sich nicht ohne Not zu verraten und preiszugeben, zur Richtschnur nahmen und überdies auch durch die Arkandisziplin (nach Matth. 7, 6) zur größten Vorsicht in der Geheimhaltung der Glaubensgeheimnisse vor Uneingeweihten streng verpflichtet waren. Die auffällige Aehnlichkeit beruht außer dem Lamme oder Widder auf den Schultern des Hirten hauptsächlich auf der bis in die Zeit Konstantins durchgängig, mit nur seltenen Ausnahmen, festgehaltenen unbärtigen Jugendlichkeit. Alles übrige war wohl auch auf gewöhnlichen Genrebildern italischer und griechischer Hirten zu finden. Daß aber diese Aehnlichkeit den ersten Christen nicht im mindesten zum Anstoß gereichte, ist selbstredend und von vorneherein als Tatsache anzunehmen. Widrigensfalls hätten sie ja nur den bartlosen Typus mit dem bärtigen zu vertauschen nötig gehabt. Die Sache wird auch leicht erklärlich mit Rücksicht auf das Prinzip der Umdeutung oder höheren Deutung. Mittelst desselben konnte nämlich aller Anstoß auch hier ebenso leicht beseitigt werden, wie bei manchen an sich stark sinnlichen, um nicht zu sagen, sogar einigermaßen anstößig klingenden Stellen des „Hohen Liedes". Bezüglich des Lammes, Schäfchens oder Widders hatte es ohnehin keine Schwierigkeit. Die bartlose Jünglingsgestalt aber wurde entweder auf den Herrn in seiner himmlischen Verklärung oder auf die ewige Jugend des Gottessohnes, bezw. auf die nie alternde Unvergänglichkeit seiner Gottheit gedeutet. („Die Jugend des guten Hirten ist unvergänglich" — sagt in diesem Sinne der heilige Augustin). Ohnehin mußte die Anwendung dieses Prinzips den ersten Christen sehr geläufig sein, da ‚die christliche Kunst der ersten Zeit — um mit Kuhn[1]) zu reden — überhaupt sehr viele Motive, besonders der Dekoration, mit der heidnischen gemeinsam hat'. Auch ist zu beachten, daß selbst inmitten des Heidentums eine dem Christentum verwandte Einfachheit der Sitten, Biederkeit und selbst Unschuld sich gerade in den ländlichen Hirtenkreisen nicht bloß nach den damals allgemein gelesenen Schilderungen Vergils,[2]) sondern auch in Wirklichkeit noch am ehesten vorfand und vorfinden mußte.

Man ist übrigens nicht genötigt anzunehmen, daß jene christlichen Künstler die Aehnlichkeit mit Hermes direkt beabsichtigt hätten; möglicherweise konnten sie dieselbe auch wenngleich mit vollem Bewußtsein — nur indirekt oder nebenher permittieren. Besonders später, wo sie bereits vorhandene „Gute Hirten"-Bilder zum Vorwurf nehmen konnten, dürfte dies wohl gewöhnlich der Fall

[1]) Dr. P. Albert Kuhn „Allgemeine Kunstgeschichte" (III, 98). — [2]) Vgl. Georg II. vv. 472ff; 524ff.

gewesen sein. Doch wäre auch gegen erstere Annahme (mit Rücksicht auf die Tristigkeit des Grundes und die Unschädlichkeit der Sache) nichts einzuwenden. Sachlich indes ist diese Frage hier von keinem weiteren Belang. Wie dem auch sein mag: jedenfalls kann weder die Tatsache jener Aehnlichkeit noch das in ihr liegende — für jene Zeiten höchst wichtige — Moment der Ungefährlichkeit **in Abrede gestellt werden**, das an und für sich der Verbreitung der „Guten Hirten"-Bilder mächtig Vorschub leisten mußte.

Die Gewichtigkeit dieses Umstandes könnte demnach zur Erklärung des Vorwaltens der Darstellungen des Pastor bonus in der altchristlichen Kunst für sich allein schon völlig ausreichen.[1]) Es gab indes noch andere Gründe.

2. Es ist — wenigstens nach Kuhn (III, 106) — Tatsache, daß die Repräsentanten der ältesten christlichen Malerkunst, die Katakombenmaler, gerade „in der Darstellung des „Guten Hirten" besonders glücklich waren." Die selbstverständliche Folge mußte sein, daß sowohl die Auftraggeber als auch die Künstler selbst einer Darstellungsform, deren Ausführung von vornherein vor anderen treffliches Gelingen in Aussicht stellte, sich mit besonderer Vorliebe zuwandten. Zieht ja doch jedermann — wenigstens an und für sich — eine gut gelungene Darstellung einer schlecht oder wenig gelungenen vor.

Warum aber gerade diese Darstellung so gut gelang? Hiefür ist absolut kein anderer Grund erfindlich[2]) als jener, der mit der erwähnten Aehnlichkeit des „Guten Hirten" in der von den damaligen christlichen Künstlern gewählten Konzeption mit dem widdertragenden Hermes und mit der — allerdings nur äußerlichen und scheinbaren — Gemeinsamkeit des in Rede stehenden Motivs mit einer von der heidnischen Kunsttechnik schon seit Jahrhunderten liebevoll gepflegten und ausgebildeten Vorlage zusammenhängt. Dabei handelt es sich aber nicht um die Tatsache, den Ursprung, die Existenz des betreffenden Typus,[3]) sondern lediglich um die Art und Weise, die äußere künstlerische Konzeption oder Komposition.

---

[1]) Die Ungefährlichkeit will hier selbstredend nicht als ein Moment eigentlicher Beliebtheit, eines besonderen inneren Wohlgefallens an den „Guten Hirten"-Bildern, aufgefaßt werden; es ist darin an sich nur ein Grund des häufigen Vorkommens zu erblicken. Noch weniger darf dem Verfasser die widersinnige Behauptung untergelegt werden, daß die genannte Aehnlichkeit mit Hermes als Grund jener Beliebtheit des „Pastor bonus" zu betrachten sei; dieselbe war lediglich ein Grund der Ungefährlichkeit. — [2]) Wollte man etwa die Anlehnungen an gnostische „Pastor bonus"-Vorlagen als Erklärungsgrund aufstellen, so wäre dies — abgesehen davon, daß diese Hypothese sehr gewichtiger Bedenken wegen unannehmbar erscheint — schließlich doch nur ein qui pro quo. Denn die Gnostiker, welche in unstatthafter und nicht mehr christlicher Weise eine Verschmelzung des heidnischen Hellenismus mit dem Christentum anstrebten, nahmen in ihren „Guten Hirten"-Darstellungen, wenn sie solche überhaupt lieferten, sich ohne allen Zweifel ganz unmittelbar den Hirtengott Hermes zum Muster. Die katholischen Künstler hätten dann zwar nicht unmittelbar, aber doch mittelbar dasselbe getan. Ob mittelbar, oder unmittelbar, ist hier sachlich völlig belanglos. — [3]) In diesem Sinne — und nur in diesem — ist ohne Zweifel auch Kraus Polemik (I, 101) gegen Rochette im Anschluß an die verschiedene Stellung der Hirtenflöte zu verstehen; widrigenfalls würde Kraus sich selbst widersprechen.

Weit davon entfernt, mit R. Rochette, der übrigens, — was Kraus entgangen zu sein scheint — später seine Ansicht selbst geändert hat (vgl. Kuhn III, 103), den Ursprung der christlichen „Guten Hirten"-Darstellung auf den erwähnten Hermes-Merkur zurückführen zu wollen — denn derselbe ist, wie schon bemerkt worden, ganz unstreitig evangelisch und skripturistisch (nach Joh. 10, 1—28; 21, 15—17; Luk. 15, 4—7; Matth. 15, 24; 18, 12—13; 1. Petr. 2, 25; 5, 1—4; Hebr. 13, 20; u. s. w.) —: kann man doch in der äußeren künstlerischen Komposition eine — sei es nun bewußte oder unbewußte,[1]) direkt beabsichtigte oder nur indirekt permittierte — Anlehnung an eine verwandte heidnische Vorlage hier ebensowenig wie anders wo in Abrede stellen, wenn und soweit diese durch Umdeutung, teils ohne, teils mit gewissen Abänderungen, einer Ausbeute für das Christentum fähig war. So wurden eben auch hier wieder die „vasa Aegypti"[2]) in der sinnig verständigsten Weise der Verherrlichung des wahren Gottes dienstbar gemacht. Ueberhaupt „wirkt und schafft das Christentum", wie Kuhn in dem angezogenen Werke (III, 98) mit Recht bemerkt, „nicht stoß- und sprungweise, nicht durch plötzliche Neugestaltungen und Veränderungen, sondern wie das Göttliche überhaupt schließt es sich in der Regel den bestehenden Bedingungen in Zeit und Raum und dem Gange der menschlichen Dinge an und reift langsam, aber sicher, seine Gedanken und Werke". Ueberdies konnten sich ohne wunderbares göttliches Eingreifen und ohne außerordentliche Befähigung von oben die ersten christlichen Künstler, selbst wenn die größten Meister der damaligen Kunsttechnik und Komposition sich sofort dem Christentum zugewendet hätten, nicht so ohne weiters „vom Entwicklungsgang der römisch-heidnischen Kunst ablösen". Um wie viel mehr mußte dies der Fall sein bei den unerfahrenen und weniger geschulten Kräften, deren sich die Christen wenigstens und zumal anfangs bedienen mußten! (Vgl. Kuhn III, 101.) — Außer der erwähnten allgemeinen Aehnlichkeit des „Guten Hirten"-Typus mit dem Hermes Κριοφόρος in der äußeren Komposition spricht für die behauptete Anlehnung noch einer oder der andere Beleg. Es ist zunächst die schon erwähnte Vertauschung des Lammes auf des Hirten Schulter mit einer Ziege, wie sie sich auf einzelnen Katakombenbildern findet. Während eine Vertauschung des κριός mit dem τράγος beim Herden- und Hirtengotte Merkur-Hermes ganz unverfänglich war und gar nicht selten vorkommen mochte, hat sie beim christlichen Pastor bonus etwas Befremdendes, weil vom Ideenkreise und der Redeweise des Evangeliums stark Abweichendes (vgl. Matth. 25, 32—33). Unter Voraussetzung der besprochenen Anlehnung erklärt sich dieselbe aber ganz füglich entweder als ein übereilter Fehlgriff des nachahmenden Künstlers, vielleicht auch als ein leicht begreiflicher, wohl oder übel angebrachter Scherz, oder als Ausdruck der auch in anderen Fällen beobachteten Tatsache, daß die allegorische Auffassung bisweilen vor der rein dekorativen stark oder gänzlich in den Hintergrund trat. — Ein anderer Umstand, der hier in die Wagschale fällt, ist die bereits erwähnte stark jugendliche, völlig bartlose Gestalt des „Guten Hirten" auf fast allen Bildern jener ersten Periode. Da Christus seine geistliche Hirtentätigkeit, soweit sie während seines Wandelns hienieden bekannt wurde, nicht im jugendlichen Frühalter, sondern im bereits herangewachsenen Mannesalter geübt hat, müßte diese Darstellungsweise ohne einen sehr triftigen, ja zwingenden Erklärungs- und Entschuldigungsgrund ganz unnatürlich und tadelnswert erscheinen. Alle anderen Gründe nun, die man anführen mag, — z. B. die Absicht, Christi göttliche Ewigkeit oder Unveränderlichkeit anzudeuten — können immerhin als Akzessorien im Anschluß an einen anderen unabweisbaren Hauptgrund eine Geltung behaupten: für sich allein jedoch reichen sie dem Gegengewicht der historischen Wahrheit gegenüber nicht aus. Dies um

[1]) Unbewußt konnte die Anlehnung wohl nur ausnahmsweise bei solchen Künstlern sein, die, im Schoße einer christlichen Familie erzogen und von christlichen Meistern gebildet, von der heidnischen Mythologie, speziell über Merkur-Hermes, wenig oder nichts gehört hatten und bei ihren „Pastor bonus"-Darstellungen bereits vorliegende christliche Muster nachbildeten. — [2]) cfr. Exod. 12, 36; 25; 26.

so mehr, da ja Gottes Ewigkeit in späterer Zeit — und vielleicht auch an und für sich zutreffender — gerade umgekehrt durch den Typus des höchsten Greisenalters dargestellt zu werden pflegte in Uebereinstimmung mit dem göttlich autorisierten: „Antiquus dierum sedit". (Dan. 7, 9.) Dieser in Rücksicht auf völlige Unverdächtigkeit nötigende Grund ist eben wieder in der Arkandisziplin jener Zeit zu suchen. Dies gilt besonders von der allerersten Zeit, wo die ersten „Guten Hirten"-Bilder entstanden und in welcher die Geheim-Disziplin strenger und allgemeiner gehandhabt wurde als später, nachdem teils infolge der Ausbreitung des Christentums, teils durch die öffentlichen Schriften der christlichen Literatur und Apologeten namentlich hinsichtlich der Christologie auch manche Geheimnislehre in die Oeffentlichkeit gedrungen war, und auf Grund derselben in der Wahrung der Aehnlichkeit der Erscheinung des „Guten Hirten" mit dem genannten Hermes, der ausnahmslos in bartloser Jünglingsgestalt dargestellt wurde. Es konnte demzufolge eben nur ein „Guter Hirt" in bartloser Jugendgestalt heidnischen Späheraugen völlig unverdächtig erscheinen. Eben darum findet man den Pastor bonus so häufig auf auf Gegenständen aus jener Zeit, welche die Gläubigen bei sich zu tragen oder in ihren Wohnungen aufzustellen pflegten, wie z. B.: Goldgläser, Ringen, Lampen, Becher u. s. w.) Ließ sich diese jugendliche Darstellungsweise noch überdies nach dieser oder jener Seite hin mit besonderen christlichen Glaubens- und Geheimnislehren in Verbindung bringen: dann um so besser. Letzteres war denn auch, wie wir bereits angedeutet, tatsächlich der Fall. Da aber die „Guten Hirten"-Darstellungen die frühesten und ältesten waren,[1]) so erklärt es sich von selbst, wenn im Anschluß an diese die jugendliche Gestalt auch auf alle übrigen Christus-Darstellungen der ersten Jahrhunderte überging.[2]) Denn abgesehen davon, daß diese Harmonie und konstante Konsequenz zur Wahrung der Unverdächtigkeit der ersteren teils notwendig, teils dienlich erscheinen mußte: war hiebei ohne Zweifel auch das Wohlgefallen an den einmal — durch nachfolgende oder auch gleichzeitige Umdeutung — untergelegten idealen Bedeutungen der Jugendgestalt maßgebend; um so mehr, da sich diese Ausdeutungen nicht nur von selbst allmählich in der Auffassung der ersten Christen immer mehr festsetzen und einwurzeln mußten, sondern zweifelsohne auch vom kirchlichen Lehramte in diesem Sinne und in solcher Absicht verwendet wurden. Jedenfalls ist keine andere Erklärungsweise einfacher und natürlicher als diese. Zur Bestätigung des Gesagten dient auch der Umstand, daß die meisten Ausnahmen von der bartlosen Jünglingsgestalt des „Guten Hirten" erst spät, nachdem die Zeit der Gefahren und Verfolgungen vorüber war, sich finden, aber auch dann noch den vollen Charakter der Jugendlichkeit wahren.[3]) Beides begreift sich obigen Andeutungen zufolge von selbst. — Steht es überhaupt fest, daß „die frühchristliche Kunst der ersten drei Jahrhunderte eine gemeinsame Schöpfung des griechisch-römischen Geistes ist, durch christliche Vorstellungen befruchtet und geleitet" (Kraus I, 87) oder wie Hergenröther (Kirchengeschichte I, 289) sagt, daß „die christlichen Künstler die Technik und die Formen der profanen Kunst benützten": dann darf und muß auch der oben verzeichnete Grund des besonders trefflichen Gelingens der „Guten Hirten"-Darstellungen — die Anlehnung an die künstlerische Komposition des Hermes κριοφόρος — als ausgemacht und bewiesen betrachtet werden.[4])

[1]) Vgl. A. Hauck: „Die Entstehung des Christustypus in der abendländischen Kunst". Heidelberg, 1880. S. 51. — Kraus (a. a. O. I, 101.) — Kuhn: „Roma", S. 74. — [2]) Auch Hauck (a. a. O.) ist dieser Ansicht. — [3]) Vgl. Kraus, I, 101. — [4]) Die Behauptung, die Aehnlichkeit mit dem genannten Hermes könne auch eine zufällige gewesen sein, wäre selbst dann nicht unverfänglich, wenn auch die drei erwähnten **Schwierigkeiten**: Des besonders trefflichen Gelingens — der sozusagen gewalttätigen, um nicht zu sagen ganz absonderlichen Abweichung vom historischen „Guten Hirten" (genauer: von der historischen, eigentlichen und förmlichen „Guten Hirten"-Tätigkeit Christi) — der Vertauschung endlich des Lammes mit einer Ziege — nicht beständen. Denn da diese Aehn-

Ganz anders verhält es sich mit der Anlehnung an Asklepius oder Jupiter-Serapis zur Erklärung des bärtigen „Guten Hirten"- und Christustypus. Hier kann auch nicht der geringste probehältige Grund einer Anlehnung geltend gemacht werden. Die Paritas causae ist da gänzlich in Abrede zu stellen. Mit dem Zurücktreten der Arkandisziplin nach erfolgtem Siege des Christentums erklärt sich das Auftreten des bärtigen Typus ganz von selbst.

3. Ferner waren es die harten ärmlichen Katakombenverhältnisse, welche dadurch, daß sie die Gläubigen fast beständig und lebhaft an den bethlehemitischen Stall und das ärmliche Hirtenleben der „Erstlinge des Glaubens" erinnerten, auch dazu angetan waren, die „Guten Hirten"-Bilder dem Gemüte und Verständnis auch der Reichen und Vornehmen unter den ersten Christen näher zu bringen und in besonders hohem Grade teuer und wert zu machen.

---

lichkeit doch einmal vorhanden war und anderseits die Künstler nicht minder wie die Auftraggeber derartige Hermes-Merkurvorlagen nur allzuoft zu Gesichte bekamen — haben ja doch Rochette und Piper zahlreiche noch jetzt vorhandene Hermes Κριοφόρος-Darstellungen zusammengestellt — wäre es doch wohl ungereimt zu behaupten, daß ihnen diese Aehnlichkeit — zumal anfangs — **entgangen** sei. Ist sie ihnen aber nicht entgangen: warum beseitigten sie dieselbe nicht, zumal es doch so leicht gewesen wäre, falls sie daran Anstoß nahmen? Ohnehin konnte es auch in der heidnischen Kunst an Vorlagen bejahrter bärtiger Hirten nicht fehlen. Eine Tradition aber, daß Christi historische Leibesgestalt häßlich gewesen sei, an welche auch nur von ferne zu erinnern die christlichen Künstler Scheu getragen hätten, hat es nachweisbar nie gegeben. Und selbst wenn es eine solche gegeben hätte, würden die Künstler im Falle der Gefahr eines Anstoßes sich der Pflicht, entweder jene Scheu zu überwinden oder sich der „Guten Hirten"- beziehungsweise der Christus-Darstellungen ganz zu enthalten, sicherlich nicht entzogen haben. Auf die erst zu Beginn des dritten Jahrhunderts auf Veranlassung Tertullians und des Alexandriner Klemens an manchen Orten sich wahrscheinlich verbreitende Meinung hinsichtlich der erwähnten unvorteilhaften Leibesbeschaffenheit des Herrn kann man sich ebensowenig berufen. Denn bekanntlich finden sich „Gute Hirten"-Bilder mit bartlosem Jugendtypus schon in den ältesten Cömeterien und Katakomben, die teils in die apostolische Zeit, teils an den Ausgang des ersten, teils in die erste Zeit des zweiten Jahrhunderts hinaufdatieren. Daher würde selbst aus der Annahme, daß schon Justinus (Christ circa 136—166 n. Chr.) jener Ansicht gehuldigt habe, nichts von Belang gefolgert werden können. Es läßt sich aber aus dem Zweck und dem Zusammenhang seines ganzen „Dialogus cum Tryphone" sowohl wie aus dem der betreffenden Einzelstellen, in denen man in jüngster Zeit eine solche Ansicht zu finden glaubte, leicht beweisen, daß Justinus daran nicht gedacht hat. Jedenfalls ist seine Ausdrucksweise allzu unbestimmt, als daß daraus die gegenteilige Ansicht sich hinreichend erhärten ließe. Demnach ist es auch sehr unwahrscheinlich, daß ihm — wenigstens vor Tertullian und dem Alexandrinischen Klemens — auch nur irgend jemand eine solche Meinung beigemessen habe. Und schließlich waren ja die meisten — auch christlichen — Maler und Bildhauer jener Zeit Griechen oder stammten aus Griechenland, der Hauptstätte des Hermes-Κριοφόρος-Kultus. Umsoweniger ist also die Annahme zulässig, daß ihnen — wenigstens und zumal anfänglich — jene Aehnlichkeit unbekannt geblieben sei. — Den Einwand, daß ja alles, was nur von ferne an die heidnischen Götzen erinnerte, den echten Christen Abscheu einflößen, für minder echte aber gefährlich werden konnte, wird derjenige hier nicht erheben, der außer dem schon vorhin Bemerkten auch bedenkt, daß 1. ebendasselbe dann auch von den echten und minder echten Israeliten gegenüber den „vasa Aegypti" behauptet werden müßte, die im Salomonischen Tempel, selbst in oder an der

Es ist aber schon bemerkt worden, daß die Katakombengemälde bis lange die ältesten waren, während die Mittel zur Herstellung und Kostenbestreitung solcher Darstellungen meist nur den Reichen und Vornehmen zu Gebote standen.

Bundeslade, in dieser oder jener Form und Weise sich vorfanden; daß 2. Christus unleugbar in drei Katakombengemälden (z. B. im prachtvollen Deckengemälde der Katakombe der heiligen Domitilla) auch in der Gestalt des Orpheus dargestellt erscheint, der vielen Heiden eben auch als ein Halbgott (Sohn Apollo's und der Muse Kalliope) galt und abgöttisch verehrt wurde; ja daß mehrmals in malerischen sowohl wie plastischen Darstellungen christlichreligiösen Inhaltes jener Zeit — um anderes hieher gehörige zu übergehen — Nereiden, Siegesgöttinnen, ja sogar Amoretten und Eroten als Dekorationsmotiv verwendet erscheinen; daß 3. soviele — besonders lateinische — Dichter des 15., 16., 17., 18. Jahrhunderts, und unter diesen auch tadellose Priester und Religiosen, ihr Abscheu vor den heidnischen Götzen als solchen nicht abhielt — und zwar lediglich auf Grund einer Kaprize der damaligen Mode — in ihren Dichtungen mythologische Namen, Gestalten, Vorgänge und Handlungen oft bis zur Ueberladung heranzuziehen; daß 4. zur Zeit der römischen Kaiser, (ja schon vorher — wie aus Varro's „antiquitates" hervorgeht —) den meisten gebildeten Heiden die mythologischen Gestalten und Erscheinungen nur als dichterische Allegorien und Personifikationen galten und daß es auch den Christen unbenommen blieb, diese Anschauung zu teilen; daß demzufolge auch ihr Abscheu vor den Götzen — mit Ausnahme dessen, was an sich verwerflich oder unmoralisch war, — nicht den mythologischen Gestalten und Vorgängen **als solchen** gelten mußte, sondern nur dem Glauben an dieselben als realen Vorkommnissen oder Existenzen, d. h. jenem Elemente, wodurch die mythologischen Gestalten eben erst zu Götzen wurden; daß 5. ohne Zweifel diese Unterscheidung zwischen verabscheuungswürdigem dämonischem Götzentum und an sich ganz indifferenten dichterischen Allegorien in der Auffassung und Beurteilung der heidnischen Götterlehre — je länger desto mehr — auch bei den ungebildeten Christen, sich verbreitete, ja durch den Einfluß des Klerus schon von Anfang an allgemeine Verbreitung gewonnen haben konnte und daß für eine diesbezügliche Einflußnahme auch gewichtige Gründe vorlagen; daß 6. im Götzendienste selbst gar manches sich fand, was nicht sosehr Abscheu als vielmehr Mitleid beanspruchte; daß aber Dinge der Mythologie, die an sich verwerflich waren oder doch der verdorbenen Natur auch bei Christen gefährlich werden konnten, von den christlichen Künstlern sicherlich überhaupt nicht dargestellt wurden, geschweige denn daß davon beim Hermes Kriophoros, zumal in dessen äußerer Gestaltung, eine Rede sein könnte; daß ferner, falls etwas dergleichen den **Schein** einer Gefahr für manche an sich tragen konnte, die „Wächter des Heiligtums" gewiß dafür gesorgt haben werden, daß durch geistige christliche Umdeutung auch eine derartiger Schein ins gerade Gegenteil verkehrt wurde; daß 7. die Benützung und Heranziehung profaner heidnischer Formen seitens der Christen hier sowohl wie auch sonst nur aus triftigem Grunde erfolgte: daß, endlich 8., wie schon bemerkt wurde, die durch die Aehnlichkeit mit der Hermes-Darstellung bewirkte Ungefährlichkeit von uns zwar als ein Erklärungsgrund der großen Verbreitung, der Popularität im weiteren Sinne, nicht aber als Faktor einer eigentlichen Beliebtheit betrachtet wird; denn letztere kam von ganz anderen Gründen. — Dessen ungeachtet ist außer dem Bereiche der kirchlichen Kontrolle gegen die Möglichkeit einer auf **Ausnahmsfälle** sich beschränkenden und nur **indirekt** gnostischen (d. h. von katholischen Ueberarbeitungen gnostischer Schriften herstammenden) — Einflußnahme, nichts einzuwenden. Eine solche scheint sogar sehr wahrscheinlich und gestaltet die Erklärung der ganzen Sache noch ungezwungener und leichter.

4. Der „Pastor“ des Hermas, der in Italien geschrieben wurde und „in dem einen Teil seiner Zusammensetzung sicher noch eine Schöpfung des ersten Jahrhunderts ist“ (Kraus I, 81), besaß damals so hohes, fast kanonisches Ansehen, daß er in den Kirchen des Morgenlandes sogar bei den gottesdienstlichen Versammlungen der Gläubigen vorgelesen wurde. Dies mußte zur Fixierung der „Guten Hirten“-Idee in den Vorstellungen und Herzen der Priester sowohl wie der Gläubigen von ungemein großer Tragweite sein. Denn, wenn auch der im genannten Buche auftretende „Gute Hirt“ nicht Christus, sondern der Bußengel ist, so sind seine Funktionen denen Christi doch sehr ähnlich (Kraus ebd.).[1]) Ja gerade das erschütternde Moment eines „Bußengels“ war dazu geeignet, bei vielen noch tieferen Eindruck zu hinterlassen. Anderseits waren die Kirchen des Morgen- und des Abendlandes damals noch so wenig differenziert, daß sie jedenfalls in häufigem und lebhaftem Verkehre miteinander standen.

5. Bekanntlich wurden damals auch die „Acta Martyrum“ in den Versammlungen der Gläubigen öffentlich vorgelesen.[2]) Zu Beginn des dritten Jahrhunderts nun gelangten binnen Kurzem die Leidensakten der heiligen Perpetua von Karthago, großenteils von dieser selbst niedergeschrieben, in der ganzen Kirche zu hohem Ansehen und hervorragender Popularität. Letztere mußte demnach auch den „Guten Hirten“-Darstellungen zu Gute kommen und die Vorliebe für dieselben von neuem beleben, da in einer der interessanten und lehrreichen Visionen, mit denen diese Blutzeugin begnadet worden war, Christus als Hirt oder Schäfer im himmlischen Paradiese erscheint. Es ist nicht zu verwundern, wenn gerade von der Zeit an besonders die Verwendung der „Guten Hirten“-Reliefs zur Sarkophag- und Grabornamentik in den Vordergrund zu treten begann. Für jene Leser, denen die erwähnte Vision nicht näher bekannt sein sollte, mag Perpetuas eigener Bericht in verdeutschter Wiedergabe hier folgen.

Nachdem Perpetua schon geraume Zeit mit zahlreichen anderen Christen (im Jahre 202 oder 203 n. Chr.) im Kerker zugebracht hatte, flehte sie auf Bitten ihres Bruders, der gleichfalls unter den Leidensgefährten sich befand, zu Gott, ihr kund zu tun, ob sie zum Leiden kommen oder freigelassen werden würden. Darauf hatte dieselbe folgendes Gesicht: „Ich sah — so schreibt sie[3]) — eine außerordentlich hohe goldene Leiter, die von der Erde bis zum Himmel reichte, aber so schmal war, daß nur einer auf einmal dieselbe hinansteigen konnte. An den beiden Seiten dieser Leiter waren Schwerter, Lanzen, Sicheln, Messer eingesteckt, so daß jeder unfehlbar von diesen

[1]) Kraus berichtet dies, wie auch anderes hier Benützte zu einem anderen Zwecke, bezüglich dessen er sich leider in einen Selbstwiderspruch mit Nachfolgendem verwickelt. — [2]) Vgl. Conc. Carth. III. c. 47.—Gerbert (Vet. liturg. alem. 1761, I, 4. 2). — [3]) Ruinart, Act. sinc. Mart. 92.

Werkzeugen verwundet wurde, der saumselig oder ohne den Blick beständig nach oben zu richten, hinaufstieg. Am Fuße der Leiter aber lag ein ungeheurer Drache, der jedesmal auf jene loszuschießen schien, welche die Leiter hinaufsteigen wollten. Der erste, der hinaufstieg, war Saturus,[1]) der nicht bei uns[2]) war, als wir verhaftet wurden, sich aber nachher unsertwegen freiwillig den Verfolgern überliefert hatte. Als er an der Spitze der Leiter angekommen war, wandte er sich um und rief mir zu: „Perpetua, ich erwarte dich; allein gib acht, daß dich der Drache nicht beiße". Ich antwortete ihm: „Im Namen unseres Herrn Jesus Christus! Er wird mir nicht schaden". Alsdann hob der Drache langsam, als ob er sich vor mir gefürchtet hätte, den Kopf von der Leiter; und da ich hinaufstieg, diente er mir zur ersten Sprosse. Als ich die Spitze der Leiter erstiegen hatte, sah ich einen unermeßlich großen Garten, und in dessen Mitte saß ein Mann mit weißen Haaren, von hohem Wuchs, wie ein Schäfer gekleidet, der die Schafe melkte; rings um ihn aber stand eine unzählbare Schar, angetan mit weißen Gewanden. Er rief mich mit Namen und sprach zu mir: „Sei willkommen, meine Tochter!" Dann gab er mir etwas von der geronnenen Milch (etwas Käse von der Milch), die er gemolken hatte; ich empfing es mit zusammengefalteten Händen und aß, und alle die Umstehenden sagten: Amen. Auf den Laut dieser Stimme erwachte ich, fühlte aber noch eine unaussprechliche Süßigkeit von der himmlischen Speise in meinem Munde. Ich erzählte dieses Gesicht meinem Bruder und wir schlossen daraus, daß uns der Martyrertod bevorstehe".

Der Eindruck dieser Vision mit Rücksicht auf Christus den Hirten mußte bei den damaligen Christen sich noch steigern durch den Umstand, daß das schon zuvor — wie oben bemerkt worden — auf den „Guten Hirten"-Bildern bisweilen figurierende Milchgefäß hinsichtlich des Inhaltes (Milch, bezw. Käse) als Symbol der heiligen Eucharistie aufgefaßt wurde, wie dies vom heiligen Ambrosius ausdrücklich bemerkt wird und es schon das Epitheton γαλακτοτρόφους nahegelegt, mit dem der Alexandriner Clemens im zweiten Jahrhundert die Christen bezeichnet. Auch galt die eucharistische Himmelsspeise als die wesentlichste Hauptstärkung für den bevorstehenden Martertod.

Wenn aber trotzdem, daß Christus in der angeführten Erscheinung nicht als jugendlichen, sondern als greisen Hirten mit Silberhaaren sich zeigte, die Christen auch fortan an der vorigen künstlerischen Tradition der bartlosen Jünglingsgestalt festhielten, so können wir hierin nur einen neuen Beleg für den vorhin behaupteten Ursprung dieser Darstellungsweise und für deren erstes Hauptmotiv erblicken. Auch das Gesicht des Saturus, das — von diesem selbst aufgezeichnet — der Leidensgeschichte der heiligen

[1]) Priester und Lehrer der heiligen Perpetua. — [2]) Außer ihr: Revokalus, Sekundulus, Saturninus, Felicitas.

Perpetua eingefügt wurde, kann im dritten Jahrhundert von Einfluß gewesen sein. Wir lesen nämlich in demselben (a. a. O. ebd.): „Et vidimus eodem loco sedentem quasi hominem canum, niveos habentem capillos et vultu juvenili, cujus pedes non vidimus." Mit Rücksicht auf die Ausdrücke „quasi hominem", „canum" etc., „cujus pedes non vidimus" konnte man hier immerhin auch an den ewigen Vater denken; allein die Bezeichnung „vultu juvenili", sowie die Analogie mit dem „greisen Hirten" im Gesicht der heiligen Perpetua dürfte wohl die meisten Christen veranlaßt haben, auch diese Gestalt auf Christus zu beziehen und mit jenem Hirten zu indentifizieren. Immerhin und jedenfalls scheint in diesem „vultus juvenilis" (besonders mit Rücksicht auf die teilweise Verschiedenheit anderer Erscheinungen des Herrn in späteren Zeiten) zugleich eine außerordentliche göttliche Gutheißung jener Maßregel der Arkandisziplin ausgesprochen zu sein. (Die Jünglingserscheinung im Gesicht des heiligen Cyprian (Ruinart 211: Passio s. Cypriani c. 12.) wird von Hefele [Kirchenlexikon III, 295] offenbar mit Unrecht auf Christus bezogen.)

Doch noch belangreicher und zum Teil auch ursprünglicher als die Mehrzahl dieser äußeren dürften mehrere innere Gründe gewesen sein. Vor Beginn dieser Untersuchung sei indes hier nochmals betont, daß es sich hiebei nicht um den Ursprung oder die tatsächliche Existenz von „Guten Hirten"-Bildern handelt, sondern lediglich um deren hervorragende Beliebtheit und zahlreiche Verbreitung.

Innere Gründe.

1. Die Tatsache, daß die ältesten der uns erhaltenen und bis jetzt aufgefundenen „Pastor bonus"-Darstellungen Katakombenbilder sind, führt uns zunächst auf den Zweck der Katakombenversammlungen.

Der Zweck nämlich, zu welchem die ersten Christen in die dunkeln Katakombengrüfte hinabstiegen, war nicht etwa bloß die Feier des pflichtmäßigen Gottesdienstes, der Empfang der Sakramente und die pietätsvolle Ehrung ihrer daselbst bestatteten Toten, sondern es galt auch ganz besonders in jenen Stätten der Ruhe und des Friedens — gegenüber allen den Mühen, Drangsalen und Kämpfen, den Greueln, Qualen und Schreckenissen, dem „bittersten Leid und Weh", das den von der Welt Geächteten im überirdischen Rom fortwährend begegnete, Geist und Gemüt zu erlaben, sich zu erheitern, zu erholen, zu stärken, mit frischem Mut und fröhlichem Vertrauen, mit lebhafter Hoffnung auf die ewige Siegespalme und mit jubelvoller Vorempfindung der himmlischen Siegesfeier in der ewigen Sabbatruhe sich zu erfüllen. Dieser Zweck ergab sich von selbst aus der gewöhnlichen Lage der ersten Christen. Zu diesem Zwecke sollten und konnten aber

auch die auf den Wänden und Decken gemalten Bilder, die auf den Sarkophagen und Grabmonumenten eingemeißelten Reliefdarstellungen ihren Teil beitragen.

Das Bild des „Guten Hirten," schon an sich dazu geeignet durch den Ausdruck eines ebenso ansprechenden, als leicht verständlichen Hochgrades erbarmungsvollster, hingebendster, unermüdlichster und opferfreudigster Liebe, kam diesem Bedürfnis noch außerdem und ganz speziell in mindestens dreifacher Weise entgegen. Es war fürs erste die Idee der Hirtentreue, die dem verständnisvollen betrachtenden Blick des Christen aus diesem Bilde klar und unzweideutig entgegenwinkte, der Hirtentreue nämlich im Sinne jener apostolischen Versicherung: „Fidelis autem Deus est, qui non patietur vos tentari supra id, quod potestis, sed faciet etiam cum tentatione proventum, ut possitis sustinere" (1. Cor. 10, 13). Was konnte für die Tag für Tag dem Martyrium Entgegenharrenden trostvoller sein als diese Verheißung? Daß man das Bild des „Guten Hirten" auch tatsächlich in diesem Sinne auffaßte, geht a posteriori schon aus dem Umstande hervor, daß dasselbe in Reliefform besonders häufig, nämlich relativ zu anderen plastischen Ueberresten jener Zeit, auf Sarkophagen und Grabmonumenten sich findet. Bei diesen gesellte sich zur genannten Idee — besonders wenn der Hinweis auf das himmlische Paradies ganz ausdrücklich durch die Darstellung z. B. eines fröhlichen Weinlesefestes — wie auf dem Sarkophag im Lateranmuseum — hervorgehoben wurde, auch noch die trostvolle Vergegenwärtigung jenes unaussprechlich lieblichen Triumphgesanges der mit Erfolg gekrönten und über den Erfolg frohlockenden Hirtentreue des Herrn auf den Himmelsweiden des Jenseits: „Ich gebe ihnen (meinen Schäflein) das ewige Leben, und sie werden nicht verloren gehen in Ewigkeit, und niemand wird sie meiner Hand entreißen" (Jo. 10, 28).

Für die Tatsächlichkeit sowohl, wie für die Ursprünglichkeit dieser Auffassung spricht auch die „Oratio post sepultorium" im Sacramentarium Gelasianum, sowie deren Analogon im griechischen Εὐχολόγιον, in der höchst wahrscheinlichen Voraussetzung nämlich, daß beide in eine sehr frühe Zeit zurückdatieren. Denn in denselben wird — ganz in Uebereinstimmung mit Jo: 10, 28 — der „Gute Hirt" als Seelenführer beim Uebergang ins Jenseits aufgefaßt (Kraus I, 101). In der Wiederholung dieser Orationen bei jedem kirchlichen Begräbnis kann man zugleich einen ferneren äußeren Umstand erblicken, der durch die tiefe wohltuende Nachwirkung auf Gemüt und Gedächtnis der Gläubigen schon für sich allein das „Gute Hirten"-Bild den Herzen besonders wert und teuer machen mußte. Endlich ist die Parallele zwischen dem „guten Hirten" als „Seelenführer ins Jenseits" und dem Hermes ψυχαγωγός, in welcher Eigenschaft letzterer am allgemeinsten verehrt wurde, ein lautsprechendes Zeugnis dafür, daß sich die ersten Christen und zumal der damalige Klerus der Hermesähnlichkeit ihrer „Guten Hirten"-Bilder sehr wohl bewußt war, daß sie aber auch — vorab die geistlichen Oberhirten — sorgfältig auf höhere christliche Umdeutung derselben bedacht waren.

Sodann war schon die Hirtenidee als solche geeignet, mit der Vorstellung idyllischer Ruhe und erquickenden Friedens,

wie sie dem Hirtenleben im allgemeinen eignet, auch derartige Stimmungen und Gefühle in den Gemütern zu erwecken und wohltuend in die Herzen einziehen zu lassen.

Diese beruhigenden, erlabenden Eindrücke mußten eine weitere Steigerung erfahren durch die anmutige friedlich-heitere Jugendgestalt des „Guten Hirten" mit dem Ausdruck wohlwollender herzerfrischender Freundlichkeit im Antlitz. Allerdings lag dieser Jugendgestalt ursprünglich und eigentlich eine ganz heterogene Veranlassung zu Grunde. Allein durch eine naheliegende Umdeutung konnte doch ganz leicht einerseits ein Hinweis auf die zu erhoffende ewige Jugend[1]) und die unvergänglichen Frühlingsauen des Paradieses, sowie anderseits auch die Idee in dieselbe hineingelegt werden, daß Jesus als der durch die Gnade innewohnende Seelenbräutigam jedes wahren Christen durch seine bräutliche Anverlobung auch seine Braut zu gleichem ewigen Jugendgenuß zu führen sich verpflichtet habe.

Die Wirkung mußte besonders nach dieser Seite noch unfehlbarer werden, wenn es dem Künstler gelang, durch getreuen Ausdruck der bezeichneten ebenso hehren als lieblichen Ideen das heidnische Kompositionsmuster — wenn auch nicht in der äußeren Technik — so doch in der Hauptsache, im seelischen Ausdruck, zu überflügeln. Und das war auch tatsächlich — wenigstens im allgemeinen Durchschnitt — der Fall. Ja gerade hierin kündigt sich, wenn wir Kuhn (III, 98) als Gewährsmann folgen, schon in den ersten Katakomben- und Pastor bonus-Gemälden — sofort eine neue Kunst, eine neue Richtung an. Es ist mit Bezug auf letztere nicht mehr eine gewöhnliche Jugendlichkeit wie beim heidnischen Hirtengott: im „Guten Hirten" erscheint sie wie verklärt durch den Reiz der Unschuld und Unbefangenheit; es ist nicht mehr die gewöhnliche Friedensruhe des stillen Hirtenlebens überhaupt, die in den Mienen des „Pastor bonus" sich spiegelt: es ist vielmehr der reine stille Friede des Heiligtums, die heilige, unermeßlich tiefe Sabbatruhe des himmlischen Paradieses. Ja, es darf angenommen werden, daß dieser seelisch-ideale Kunstfortschritt als der erste und ursprünglichste auf christlichem Boden vermöge des Beifalles, den er fand, auch auf die übrigen und nachfolgenden Darstellungen Christi während der Katakombenperiode, und in zweiter Linie auch auf die anderer heiliger Personen bestimmenden Einfluß geübt habe. Denn dieselbe ideale Jugendlichkeit und der gleiche seelische Ausdruck himmlischen Friedens und unbeschreiblicher Ruhe findet sich in den meisten Gestalten der Katakombenbilder, ganz besonders in denen Christi des Herrn. (Vgl. Kuhn III, 99; Jakob „Die Kunst im Dienste der Kirche". S. 297.)[2])

[1]) „Jugendlich sind sie und kräftig, und alle in der Blüte des Alters" sagt St. Chrysostomus (hom. 10. in ep. ad Rom. 6, 1—3) von den mit Christus Auferstandenen. — [2]) Kuhn, der sich mit der Erklärung der Popularität der Pastor bonus-Darstellungen überhaupt nicht befaßt, bespricht den gleichen vor-

Daß nun alle die genannten Teilmomente, die wir unter dem Titel „Zweck der Katakombenversammlungen" zusammengefaßt haben, eine große und besondere Beliebtheit der „Guten Hirten"-Darstellungen bei den ersten Christen zur Folge haben mußten, wird wohl niemand in Zweifel zu ziehen wagen.

2. Noch maßgebender jedoch und jedenfalls noch ursprünglicher mag ein anderer Grund gewesen sein; letzteres zumal in der nicht unwahrscheinlichen Voraussetzung, daß uns eine beträchtliche Zahl der allerersten und allerältesten „Guten Hirten"-Bilder zumal des Orients verloren gegangen ist. Wir erblicken diesen Grund in der hohen Wertschätzung der Angehörigkeit zum göttlichen Welterlöser und folglich auch im Gefühl der Dankbarkeit für die Gnade der Berufung zum Christentum, für die Wohltat der Erlösung, die eben in und durch den „Pastor bonus" als einfache vollzogene Tatsache ausdrucksvoll zur Anschauung gebracht wurde. Dieses Dankgefühl und jene Wertschätzung muß eben in den Herzen der ersten Christen notwendig viel größer, lebendiger und allgemeiner gewesen sein, als sie sich leider in unseren Tagen findet. Von den Gründen soll nur des einen oder anderen Erwähnung geschehen.

Fassen wir zunächst die Judenchristen ins Auge. Dieselben mußten infolge ihrer Erziehung in den Schriften des alten Testamentes ebenso gut, ja vielfach noch besser bewandert sein, als in denen des neuen Bundes. Da nun dem Bilde des „Guten Hirten" unstreitig — außer der Stelle Joh. 10, 11 — die betreffende Parabel bei Matth. 18, 12f., Luk. 15, 4f. zu Grunde liegt, die einen Bibelkundigen unwillkürlich an die Stellen bei Is. 40, 11; 53, 6;

genannten Zweck der Katakombenversammlungen in aller Kürze (a. a. O. III., 108) nur behufs Erklärung des Umstandes, daß vor Konstantin Szenen aus der Leidensgeschichte des Heilandes, ferner Bilder aus dem Leben großer, sonst so innig verehrter Blutzeugen fast ganz fehlen.

Der Ansicht, daß der besprochene Zweck der Katakombenversammlungen oder der einer höheren Erbauung überhaupt — mit der genannten Umdeutung nichts zu schaffen habe, sondern vielmehr ganz ausschließlich und direkt dem Ursprung und der Entstehung des bartlosen Jugendtypus zu Grunde liege, stehen außer den vorhin berührten Momenten und Schwierigkeiten auch folgende Gründe entgegen: 1) Die Ungefährlichkeit in Verbindung mit der Geheimdisziplin mußte den ersten Christen — vorab dem maßgebenden Klerus — denn doch als ein noch wichtigerer Grund erscheinen, als die Anregung zu Gefühlen erquickenden Frohsinnes oder einer höheren Erbauung. — 2) Das Maß, in welchem die bartlose Jugendlichkeit des Herrn zu letzterem Zwecke beitrug, konnte doch für sich allein nicht gar so bedeutend und ausschlaggebend sein, um eine gewaltsame Abweichung von der historischen Auffassung des sich hienieden den opfervollsten Mühen und Anstrengungen unterziehenden „Guten Hirten" hinreichend zu begründen. Letzteres könnte höchstens vom dritten Jahrhundert an dort der Fall gewesen sein, wo sich die erwähnte — von Tertullian und Klemens von Alexandrien (eben damals oder wenigstens erst ganz kurz zuvor) aufgestellte Meinung verbreitete, Christi Leibesgestalt sei häßlich gewesen. Die Künstler brauchten aber damals nur den bereits vorhandenen „Guten Hirten"-Vorlagen zu folgen. Noch anderes soll übergangen werden.

Jerem. 23, 3; Ezech. 34, 11 — 16; 34, 23; 37, 24; Zach. 13, 7 erinnern mußte: welche Gefühle mußten einem solchen Bilde gegenüber die Seele eines gläubigen Judenchristen durchziehen! — So oft und so feierlich war ihnen, bezw. ihren Vätern und Ahnen, der Messias unter dem Bilde eines guten, liebevollen, seine Schäflein sammelnden und errettenden, sie liebreich am Busen tragenden Völkerhirten verheißen worden; 4000 Jahre hatten sie sehnsuchtsvoll auf denselben geharrt und gewartet: und jetzt endlich — war er erschienen!

„Der verheißene große Völkerhirt — er ist wahrhaftig erschienen und Gott hat sein irrend Volk heimgesucht: das war ohne Zweifel der jubelvolle Gedanke, der freudige Dankesjubel, der beim Anblick eines solchen Bildes die Gemüter der Judenchristen beherrschen mußte — nicht bloß in der allerersten Zeit unmittelbar nach dem Eintritt der großen Tatsache, sondern auch noch einige Zeit später, bis eben das kleine Häuflein derselben durch Vermischung allmählich den Heidenchristen sich völlig einverleibte und unter denselben verschwand. Muß man nicht annehmen, daß an erster Stelle jene Judenchristen an der „Pastor bonus"-Darstellung das größte Wohlgefallen fanden und dasselbe auch kundgaben und weiter verbreiteten? Denn die Abneigung der Juden vor bildlichen Darstellungen ist eben erwiesenermaßen von protestantischen Schriftstellern stark übertrieben worden und bezog sich von Anfang an eigentlich nur auf plastische und „geschnitzte" Darstellungen. Aber auch in letzterer Hinsicht mußte sich dieselbe bei denen von selbst stark modifizieren, die an Jenen glauben gelernt hatten, der als das Abbild des unendlichen unsichtbaren Vaters in der Umgrenzung der Sichtbarkeit erschienen war.

Wenden wir unsere Blicke auf die ersten Heidenchristen. Auch diesen mußte, obgleich sie in den Schriften des alten Bundes für gewöhnlich — wenn man vom Klerus absieht — nicht sonderlich bewandert sein und vielfach auch von den Judenchristen keine diesbezügliche Anregung empfangen konnten, das Dankgefühl für die Gnade der Erlösung und des christlichen Glaubens, welche ihnen der „Pastor bonus" vergegenwärtigte, eine im Verhältnis zu späteren Jahrhunderten besondere Vorliebe für letztere Darstellung einflößen. Oder wie? Mußte nicht bei der chaotischen Menge der damals bunt durcheinander schwirrenden und sich vielfach durchkreuzenden, teils mythologischen, teils philosophischen Systeme, beim Zwiespalt ferner, der meistenteils zwischen der Lehre und dem Leben auch der besten nichtchristlichen Lehrer zutage trat, die Tatsache des trostlosesten verzweifelten Irrsales, in welchem die außerhalb des Christentums stehende Menschheit umhergeschleudert wurde, dem Geistesblick der Heidenchristen in lebhaftester Vergegenwärtigung sich darstellen und so das Dankgefühl gegen den Erretter aus solch end- und zielloser Geistes-

jammer wie mit Zentnergewalt den Gemütern sich aufdrängen? Der „Gute Hirt" war es aber eben, der ihnen als dieser Erretter entgegentrat; denn derselbe ist, wie aus dem Zusammenhange aller der auf jene Parabel bezüglichen Stellen des neuen wie des alten Testamentes leicht ersichtlich ist, auch *als Lehrer* aufzufassen, der seine Schäflein hienieden nicht allein mit der Weide des inneren Trostes, der inneren Gnadenstärkung und mit der Gottesspeise seines eigenen Fleisches und Blutes, sondern auch mit der Weide seiner göttlichen Lehre großzieht, nährt und belebt. Man bedenke aber noch ferner:

Das bodenlose Elend, in welchem der größere Teil der zur Sklaverei verurteilten Menschheit im Heidentum schmachtete; die Rechtlosigkeit und Verachtung, mit der im allgemeinen das Weib behandelt wurde; der entsetzliche Terrorismus, der heidnischerseits auf mehr als einem Gebiete herrschte; die moralischen Scheußlichkeiten des Heidentums endlich, von denen manche heute nicht einmal dem Namen nach bekannt sind: alles das stand den damaligen Christen *lebhaft und leibhaftig vor Augen* und mußte die Befreiung von solch harter Knechtschaft, solch unerträglichem Joche, solch tiefer ägyptischer Finsternis sie als eine unermeßlich, unnennbar große Wohltat aufs tiefste empfinden lassen.

Dazu kam der weitere Umstand, daß, da die Sendschreiben der Apostel damals perikopenweise in den Versammlungen der Gläubigen vorgelesen wurden, die geistlichen Funktionäre nicht verabsäumt haben werden, das *zweite Kapitel des Epheserbriefes*, das den Heidenchristen das Glück und die Wohltat ihrer Berufung zur Kirche der Auserwählten an Stelle der verworfenen Juden in eindringlicher, rührend schöner Weise vor Augen führt, besonders oft teils vorzulesen, teils auf andere Weise in Erinnerung zu bringen.

Allerdings mußte bei der Konzentrierung der erwähnten Dankbarkeitsmomente auf die Parabel vom „Guten Hirten" dieser mit Beiseitesetzung des buchstäblichen Sinnes eine etwas weitere, allgemeinere Deutung gegeben werden. Allein unter Heranziehung der an und für sich schon höchst populären Stelle bei Joh. 10, 16: „Et alias oves habeo, quae non sunt ex hoc ovili etc." konnte eine solche Deutung auch den ungebildetsten Juden- und Heidenchristen nicht ferne liegen, zumal da einerseits die christlichen Prediger und Lehrer, wie aus Irenäus und Cyrillus erhellt, schon frühzeitig dem Volke auch eine allgemeinere Auffassung jener Parabel vortrugen, und da es sich anderseits hier für das Gefühl und die Vorstellung jedes Einzelnen zunächst nur um ein Einzelwesen, um ein einzelnes gerettetes Schäflein handelte, wie es eben die bildliche Darstellung vorführte.

Doch dürfte wohl ohne Zweifel neben dieser sich nicht selten eine noch weitere Uebertragung und Verallgemeinerung des buchstäblichen Sinnes geltend gemacht haben. Denn die Stärke des Gefühles

befruchtet die Phantasie und verleiht ihr gewissermaßen kühne Flügel. Dies führt uns auf ein drittes inneres Bevorzugungsmotiv.

3. So oft nämlich die Sehnsucht nach baldiger und allgemeiner Bekehrung der Heidenwelt zum Christentum — besonders in Zeiten allgemeiner grausamer Verfolgung — lebhafter und dringender in den Herzen erwachte und naturgemäß auch nach einem bildlichen Ausdruck suchte: war es psychologisch hinlänglich motiviert und unter Berufung auf Joh. 10, 16 auch biblisch gerechtfertigt, das Schäflein auf der Schulter des „Guten Hirten" in figürlich-symbolischer Verallgemeinerung auch auf größere Massen, ganze Völker oder Volksklassen, ja auf das gesamte Heidentum zu übertragen. Und je öfter und lebhafter diese Sehnsucht sich regte, desto häufiger mußte oder konnte auch eine derartige Applikation Platz greifen. Und da der zweite Teil der Stelle bei Joh. 10, 16, der freudigen Hoffnung einer recht baldigen Erfüllung ihres sehnsuchtsvollen Wunsches — wenigstens in Bezug auf den Sieg des Christentums über das griechisch-römische Heidentum — keineswegs entgegenstand: mit welch lieblich rosigem Schimmer mußte eben diese Hoffnung das Bild des „Pastor bonus" in den Augen der ersten Christen umgeben, das ihnen diese Anwartschaft — zufolge ihrer Auffassung — so sichtbar vergegenwärtigte! Noch mehr mußte dies bei jenen der Fall sein, deren es schon damals viele geben mochte, die — entweder im Irrtum vom tausendjährigen Bestand der Kirche Christi befangen oder die Verheißung, daß Ein Schafstall und Ein Hirt werden solle, in der von Maldonat und Kornelius a Lapide zu Joh. 10, 16 besprochenen Weise mißverstehend — mit zuversichtlicher Gewißheit eine baldige Bekehrung sämtlicher Heidenvölker erwarteten.

4. Auch aus der Auffassung des zunächstliegenden, eigentlichen oder buchstäblichen Sinnes der Parabel vom guten Hirten ergab sich ein den Zeiten der Christenverfolgungen ganz besonders eignendes Motiv für eine bevorzugte Vervielfältigung und Verbreitung der „Guten Hirten"-Darstellungen.

Bekanntlich stellt Christus bei Matth. 18, 12 f., Luk. 15, 4 f. an die Schriftgelehrten und Pharisäer die Frage, wer von ihnen, wenn er hundert Schafe hätte und eines davon sich verirrte (bei Luk. „wenn er eines davon verlöre"), nicht die 99 Schafe auf den Bergen (bei Luk. „in der Wüste") zurückließe, und dem verirrten (verlorenen) nachginge, bis er es gefunden — mit der nachfolgenden Zeichnung der großen Freude über das gefundene und gerettete Schäflein nebst der Schlußapplikation (bei Lukas): „Ebenso wird auch im Himmel Freude sein über einen Sünder, der Buße tut, mehr als über neunundneunzig Gerechte, die der Buße nicht bedürfen." Es handelt sich also hier nach dem unmittelbaren, literalen Sinne lediglich um ein einzelnes, der Hürde des Hirten bereits zuständiges und — wenn nicht von Geburt, so doch schon seit ge-

raumer Zeit — völlig angehöriges Schäflein, das sich verirrt hat oder verloren gegangen ist. Der allegorische Sinn dessen unterliegt keinem Zweifel und wird vom Herrn selbst außer Frage gestellt. Es ist zunächst ein einzelner Christ oder Katholik als Sünder, als Gefallener, als Abtrünniger gemeint, ein Kind der Kirche, das sich, nachdem es durch die Taufe der Herde Christi einverleibt worden, von der Gemeinschaft mit Christo — sei es nur der inneren oder zugleich auch der äußeren — losgetrennt hat. „Si perdiderit unam ex illis."

Gerade in der damaligen Zeit nun mußte diese Idee vom Erbarmen des Herrn gegen jedes einzelne verloren gegangene, verirrte Glied seiner Kirche besonders anziehend und eine Darstellung derselben besonders praktisch und vorteilhaft erscheinen. Denn da es leider auch vorkam, daß einzelne Gläubige den grausamen Folter- und anderweitigen Qualen nicht standhielten und den Glauben verleugneten: mußten in solchen Fällen alle Treugebliebenen, zumal die geistlichen Hirten und Seelsorger, nicht nur mit tiefer Trauer, sondern auch mit dem lebhaftesten Wunsche erfüllt werden, die Gefallenen um ihres Heiles wie um der Ehre der Kirche willen — ehebaldigst zur Rückkehr und zur Gutmachung des gegebenen Aergernisses zu bewegen. Wie sollte dies aber bewerkstelligt werden? Gingen ja doch die Unglücklichen leichtbegreiflich aus Scham oder Scheu jeder Berührung mit den standhaften Christen und zumal mit deren geistlichen Vorstehern schon von weitem aus dem Wege. Da gab es denn — außer inbrünstigem Gebete — offenbar kein besseres, meistenteils wohl überhaupt kein anderes Mittel, den Verirrten beizukommen, als die Benützung einer Gelegenheit, ihnen eine Darstellung des „Guten Hirten" vor Augen zu führen. Bei manchen konnte auch die bloße Erinnerung an denselben, falls vor ihrem Abfall ihren Blicken bisweilen eines dieser Bilder begegnet war, im Bunde mit einer mächtig wirkenden und für gewöhnlich an äußere Anlässe anknüpfenden „Gnade" — von entscheidender heilsamer Wirkung sein. Es mußte demnach vor allem den Vorstehern der Kirche daran gelegen sein, gerade das Bild des „Guten Hirten" teils in den geweihten Versammlungsstätten, teils auch anderswo, soweit ihr Einfluß reichte, den Gläubigen besonders oft ansichtig werden zu lassen.

Die strenge Bußdisziplin kann nicht als paralysierendes Gegengewicht gegen diesen Grund geltend gemacht werden. Denn von den wirklichen Motiven derselben (Gutmachung des gegebenen Aergernisses, Erprobung der Aufrichtigkeit und Dauerhaftigkeit der Bekehrung, Satisfaktion für die göttliche Gerechtigkeit u. s. w.) kann kein einziges namhaft gemacht werden, das mit der werktätigen Sehnsucht nach Rückkehr der Gefallenen auch nur im leisesten Gegensatz stände. Zorn aber, Aerger und Unwille waren von selbst und von vorneherein als Motiv jener Strenge ausgeschlossen. Die Befürchtung ferner, daß manche Gefallenen der Einladung des „Guten Hirten" aus Abneigung vor der strengen Buße doch nicht Folge leisten würden, wurde mehr als aufgewogen durch die begründete, ohne Zweifel auch durch Tatsachen bestätigte An-

nahme, daß ebensoviele oder noch mehrere mit dem Beistand der Gnade der Einladung dennoch folgen würden, um so mehr, da gerade die Strenge der Buße den wahrhaft Reuigen und Zerknirschten — wenigstens an und für sich — höchst willkommen sein mußte. Ohnehin konnte und durfte von vorneherein ohne ganz besondere Gründe von keinem einzigen Gefallenen als gewiß oder auch nur wahrscheinlich angenommen werden, daß er gegen die Einladung taub bleiben würde.

5. Von Seite der kirchlichen Behörden selbst dürfte jedoch folgendes Moment für eine Begünstigung der „Pastor bonus"-Darstellungen noch früher maßgebend geworden sein.

In jenen Anfängen des Christentums, wo dieses sich äußerlich gleichsam unter der Dachwölbung des antiken Heidentums entwickelte und mit demselben noch vielfach in Berührung kam, war es auch eine Aufgabe von dringendem und weitgehendem Belange, das richtige Verhältnis zwischen dem christlichen Volke und seinem Klerus gegenüber den diesbezüglichen vielfach und wesentlich verschiedenen Verhältnissen im Heidentum — vor den Augen aller Gläubigen, rein, klar, untrüglich und eindrucksvoll für Gedächtnis, Geist und Gemüt — sich abheben zu lassen. Denn daß ohne vorbauende Maßnahmen hierin leicht eine bedenkliche Verwechslung und Verwirrung Platz greifen konnte, dürfte wohl niemand bezweifeln. Welche Vorkehrung wäre aber geeigneter gewesen, jenes richtige Verhältnis — zumal im zentralen und wichtigsten Unterscheidungsmomente mit allgemein verständlicher Klarheit knapp zu skizzieren und kräftig zu markieren, als eben wieder die Darstellung des „Guten Hirten"? Symbolisierte dieselbe ja nicht bloß die Eigenschaften des apostolischen Priesters und Bischofs im Verhältnis zu seiner geistlichen Herde, sondern reziprok auch die echten unveräußerlichen Merkmale der hörenden Kirche gegenüber der lehrenden, der gehorchenden und untergebenen gegenüber der machtbefugten und befehlenden. Die unermüdliche, hingebende, opferfreudige und mitleidsvolle Liebe nebst der Pflicht der Obsorge, der Leitung, Führung und Belehrung durch Wort, Tat und Beispiel einerseits, die der willigen unbedingten Folgsamkeit im Bunde mit Demut, Einfalt und kindlichem Zutrauen anderseits konnte schwerlich auf andere Weise bündiger, klarer und wirksamer mit einemmale zur Anschauung gebracht werden.[1])

[1]) Als ein faktischer Beleg für das Zutreffende des vorstehenden Grundes kann wohl füglich auch die vor ungefähr 20 Jahren in S. Clemente in Rom ausgegrabene kunstvolle Marmorstatue des heiligen Petrus gelten, die den Apostel als „Guten Hirten" mit dem Lamm auf der Schulter darstellt und die wegen ihres hohen Alters doppelt an Bedeutung gewinnt. — Nicht zu vergessen ist auch, was Kuhn (III, 103) mit Recht bemerkt, daß der lehrhafte, symbolisch-allegorische Grundzug jener Gemälde und Statuen des Urchristentums notwendig eine Kontrolle und Aufsicht über die Künstler seitens der kirchlichen Behörden zur Voraussetzung hat. In den Katakomben und Kirchen mußte dies selbstredend am meisten der Fall sein. Andererseits ist auch von selbst klar, daß Kontrolle und Aufsicht — zumal in kirchlichen Weihestätten nicht als der einzige Titel zu betrachten ist, der den kirchlichen Vorstehern eine Einflußnahme ermöglichte.

Damit hängt noch ein fernerer Beweggrund zusammen, insofern eine Einflußnahme seitens der geistlichen Vorsteher auf die Vervielfältigung religiöser Darstellungen nicht nur möglich war, sondern auch als wahrscheinlich angenommen werden muß.

6. In jenen Tagen der Verfolgung nämlich, wo die Ausübung des Priesterberufes mit so vielfachen Gefahren verbunden war, nach den Dienern des Altares und den Führern des christlichen Volkes mit verschärfter Spürkraft gefahndet, die eingefangenen meist mit ausgesuchten härteren Qualen gepeinigt wurden: war es auch von außerordentlicher Wichtigkeit, besonders dem niederen und heranwachsenden Klerus stets ein zugkräftiges, mächtig anregendes Vorbild vor Augen schweben zu lassen. Denn auch hier gilt jenes Horaz'sche:

Segnius irritant animos demissa per aurem,
Quam quae sunt oculis subjecta fidelibus.
(A. p. v. 180 sq.)

Welch instruktiveres symbolisches Anregungs- und Belehrungsmittel in Rücksicht auf hingebenden Seeleneifer und die Arbeiten des apostolischen Priesterberufes hätten aber die kirchlichen Oberhirten zu diesem Zwecke finden können als den vielsagenden stummberedten „Pastor bonus"? — War dieses Bild ja ohnehin von der heiligen Schrift ausdrücklich auch für die Beziehung und Anwendung auf die Apostel und deren Nachfolger ersten und zweiten Ranges als den sichtbaren Stellvertretern des ewigen Einen „Guten Hirten" — bestimmt, geweiht und bevollmächtigt worden. (Vgl. 1 Petr. 5, 2—4; Joh. 21, 15 f.) Der den ersten Zeiten des Christentums noch ganz nahestehende Papst Gregor der Große hat in seiner bekannten herrlichen Homilie über die Stellen bei Joh. 10, 11—10, die gewissermaßen als ein Kommentar zur Parabel vom „Guten Hirten" (bei Matthäus und Lukas) zu betrachten sind, ohne Zweifel auch die Gedanken aller seiner Vorgänger, sowie der ersten Priester und Christen überhaupt wiedergegeben: Gedanken, die in der bildlichen Darstellung des „Pastor bonus" stereotypiert erscheinen. Es sei verstattet, einige Sätze aus derselben hieher zu setzen: Audistis, fratres carissimi, ex lectione evangelica eruditionem vestram, audistis et periculum nostrum. Ecce enim is, qui .... essentialiter bonus est, dicit: Ego sum Pastor bonus. Atque ejusdem bonitatis formam, quam nos imitemur, adjungit dicens: Bonus pastor animam suam dat pro ovibus suis. Fecit, quod monuit; ostendit, quod jussit ..... Ostensa nobis est de contemptu mortis via, quam sequamur; apposita est forma, cui imprimamur. Primum nobis est, exteriora nostra misericorditer ovibus ejus impendere: postremum vero, si necesse sit, etiam mortem nostram pro eisdem ovibus ministrare. A primo autem hoc minimo pervenitur ad postremum majus. Sed cum incomparabiliter longe

sit melior anima, qua vivimus, quam terrena substantia, quam exterius possidemus: qui non dat pro ovibus substantiam suam, quando pro his daturus est animam suam? . . . . .

Wahrlich, wenn der Klerus der jungen Kirche solche und ähnliche Gedanken aus den „Guten Hirten"-Bildern sich herauslas, ist dessen so besonders ausgezeichnete Haltung in den Zeiten der Verfolgung nicht zu verwundern.[1]) Wer möchte es bezweifeln, daß die große Zahl solcher Darstellungen ein gutes Stück zu derselben beigetragen hat?

Die bisherigen Ausführungen bezogen sich hauptsächlich auf die malerischen „Pastor bonus"-Darstellungen jener Periode; die plastischen bedürfen noch einer besonderen Besprechung.

Von denselben sind — mit Ausnahme von nur 5 Statuen[2]) — sämtliche bis jetzt aufgefundene Exemplare — Sarkophagreliefs. Der Sarkophag hält aber ganz von selbst den Geistesblick des Beschauers sozusagen festgebannt auf die Persönlichkeit desjenigen, dessen irdische Hülle der Sarg umschließt. Mit dieser muß daher die Idee oder das Motiv des etwa darauf abgebildeten „Guten Hirten" zunächst in Verbindung gebracht werden. Gehörte die im Sarge ruhende Staubhülle einer Persönlichkeit an, die einmal so schwach gewesen war zu fallen, aber durch Reue und Buße sich wieder aufgerichtet hatte; dann war die Allegorie dreifach gerechtfertigt und dreifach naheliegend. Der „Gute Hirt" hatte an derselben seines Amtes gewaltet im Leben — (durch die Versetzung in seine ausgewählte Herde, sowie durch die Hirtentreue, mit der er dem aus eigener Schuld Verirrten nachgeeilt war) — und dann wiederum bei und nach ihrem Tode, indem er sein Schäflein aus der zeitlichen Hürde in die ewige hinübertrug, wo es ihm nie und nimmermehr verloren gehen kann. Dieser Idee wird offenbar Ausdruck verliehen durch das Reliefbild auf dem Sarkophag von La Gayole (bei Marseille), dem ältesten der bis jetzt eruierten figurierten Särge — nach der Ansicht de Rossis. (Vgl. Kuhn, II, 289.) Stets und auf jeden Fall aber sollte durch dieses Relief ohne Zweifel die ewig unverbrüchliche und ewig dauernde An- und Zugehörigkeit des Verstorbenen zum „Guten Hirten" — namentlich mit Bezug auf die erwähnte trostvolle Stelle bei Joh. 10, 28 — feierlich proklamiert und gewissermaßen besiegelt werden.

Wenn übrigens (nach der bisherigen Ansicht der Fachmänner) die meisten der noch vorhandenen mit Bildern ausgestatteten Sarkophage in die Zeit von der Mitte des vierten bis zur Mitte des fünften Jahrhunderts fallen und „bis auf wenige Ausnahmen — wie Kuhn behauptet — handwerksmäßige Leistungen, trockene, mehr oder minder geschickte oder ungeschickte Wiederholungen überlieferter Stoffe sind",

[1]) Von den Ausnahmen gilt bei näherer Besichtigung auch hier, ja hier ganz besonders: Exceptio firmat regulam. — [2]) Näheres bei Kraus (I, 226 f.).

wobei auch die unbärtige Jünglingsgestalt des Hirten meist der historisch richtigeren jugendlich männlichen gewichen ist: so ist dies mit Bezug auf die „Pastor bonus"-Darstellung ein neuer Beweis für den vorhin bezeichneten Ursprung der älteren Kompositionsform, sowie für das besprochene erste und maßgebendste Motiv derselben, sofern ja in der erwähnten Periode von blutigen Christenverfolgungen keine Rede mehr war. Cessante causa cessat effectus. — Das längere „Festhalten aber an den alten Ueberlieferungen" in der Sarkophagenskulptur erklärt sich betreffs des „Guten Hirten" von selbst aus dem Umstande, daß gerade diese Darstellung für ein derartiges Gebiet künstlerischer Ausstattung dem vorhin Angedeuteten zufolge besonders geeignet erscheinen mußte, wenigstens und zumal solange die anregende Vision der heiligen Perpetua auf Grund öffentlicher kirchlicher Vorlesung noch allgemein im Gedächtnis der Christenheit haftete.

Den Umstand, daß die malerischen Darstellungen ohne Vergleich zahlreicher waren als die plastischen, hat der „Pastor bonus" mit allen übrigen kirchlichen Kunsttypen — besonders der ältesten Zeit — gemeinsam. Die Besprechung der teils materiellen, teils und hauptsächlich idealen Gründe dieser Tatsache, die der kirchlichen Kunst nur zu hoher Ehre gereicht, gehört nicht mehr in den Rahmen dieser Arbeit. (Näheres bei Kuhn, „A. K." II, 282; Lüdtke, „Verehrung der Bilder in den ersten Jahrhunderten" S. 30; Jakob, „Die Kunst im Dienste der Kirche" S. 297.)

Fassen wir schließlich die angeführten inneren Gründe summarisch zusammen, so sehen wir, daß die ersten Christen im „Pastor bonus" eben alles das vereinigt fanden, wessen sie nach Maßgabe der damaligen Verhältnisse — mit Rücksicht auf das Volk sowohl wie auf den Klerus — benötigten.

Es bedarf aber wohl nicht erst der Bemerkung, daß betreffs alles dessen späterhin bedeutend oder auch gänzlich geänderte Verhältnisse eintraten. Dieselben sind zu bekannt oder selbstverständlich, als daß es nötig wäre, sie einzeln zu registrieren. Demnach kann auch das relative Zurücktreten der „Guten Hirten"-Bilder in späteren Jahrhunderten — zumal in Verbindung mit dem immerhin auch in kirchlichen Kreisen nicht ganz außeracht zu lassenden Wandel- und Wechselprinzip „Variatio delectat" — trotz des nach wie vor und immerdar an sich unveränderten Inhaltswertes derselben — nicht mehr rätselhaft erscheinen.

Vielleicht möchte hier noch jemand die Frage aufwerfen, in welchem Verhältnis der „Pastor bonus" zum Gesamtverlauf der nachfolgenden dominierenden Hauptphasen in der kirchlich-religiösen Kunstdarstellung stehe, soweit sie Christus und sein Erlösungswerk betrifft. Darauf wäre zu erwidern, daß sich uns diesbezüglich unter der Leitung des der Kirche verheißenen Heiligen Geistes unverkennbar ein logischer Entwicklungsgang — von der einfachen Tatsache der Erlösung (der „Gute Hirt") zu verschiedenen Etappen der Art und Weise dargestellt, der endlich in der Herz Jesu-Darstellung den letzten Urgrund findet. Wenn man will, mag man diesen Entwicklungsgang auch psychologisch nennen.

II.

Läßt sich erwarten, daß die Darstellung des „Guten Hirten" in näherer oder fernerer Zukunft sich die einstmalige Popularität

in der christlichen Kunstwelt wieder zurückerobern werde und wäre das auch wirklich zu wünschen oder zu befürworten?

Beide Fragen wurden unlängst — wenngleich in anderer Form und Fassung — von hochachtbarer Seite in einer vielgelesenen Publikation teils ausdrücklich, teils andeutungsweise bejaht.

So sehr nun auch die Bejahung der zweiten Frage an und für sich sowohl wie aus später anzuführenden besonderen Gründen auch den Verfasser sympathisch anmutet, scheint ihm doch die der ersteren jedenfalls einer bedeutenden Verklausulierung zu bedürfen.

Letztere Bejahung setzt nämlich voraus, daß alle die vorhin angeführten Umstände und Bedingungen, an welche die ausnehmend große Beliebtheit des „Pastor bonus" einst geknüpft war, früher oder später vollzählig und vollständig wiederkehren werden. Jedenfalls müßten die meisten und wichtigsten derselben sich repristinieren. Wer aber könnte oder möchte dies im Ernste erwarten? Auch der Verfasser jener Publikation hat daran — mit einer einzigen Ausnahme — nicht gedacht. Seine Begründung lautet: „Da die Kunst mit Recht ein Spiegelbild der Zeit genannt werden kann, wird das Bedürfnis darnach — (nach der „Guten Hirten"-Darstellung nämlich) — sich gewiß wieder Bahn brechen, je stärker die Einigungsbestrebungen in der Christenheit von der Kirche aus wirken." Diese Begründung setzt als einziges oder doch als ursprünglichstes und maßgebendstes Motiv der alten „Pastor bonus"-Bilder die Idee des „fiet unum ovile" durch allgemeine großartige Massen- und Völkerbekehrungen voraus. Die Unrichtigkeit dieser Ansicht dürfte aus dem unter I Gesagten sonnenklar erhellen. Damit fällt auch von selbst die daraus gezogene Folgerung, wofern nämlich nicht etwa bloß von einer gewissen — relativ zum gegenwärtig herrschenden Geschmack — merklich größeren Popularität dieser Darstellung die Rede ist, sondern vom ganzen vollen Hochgrade jener einstmaligen Beliebtheit derselben, zu welchem eben alle jene Faktoren, jeder einzelne seinen Teil, beigetragen haben.

(Der mißverständlichen Zweideutigkeit des Ausdruckes Einigungsbestrebungen soll hier nicht weiter gedacht werden, sofern derselbe im eigentlichen Sinne seitens der Katholiken höchstens nicht häretischen Schismatikern[1]) gegenüber zulässig ist — mit Ausschluß nämlich jedes wie immer gearteten Kom-

[1]) Bekanntlich sind heute alle faktisch existierenden sogenannten Schismatiker in Wahrheit Häretiker. Wenn aber die Verhandlungen des Florentinischen Konzils (1439) Unionstraktate und jenes Konzil selbst Unionskonzil genannt wird, so war und ist diese Ausdrucksweise eben zunächst im Sinne jener Griechen zu verstehen, welche damals die Union mit der katholischen Kirche anstrebten und selbst die Initiative zu jenen Verhandlungen und zu jenem Konzil ergriffen hatten, ohne ihre häretischen Irrtümer, die sie schließlich verurteilten, von vorneherein anzuerkennen. Seitens der Lateiner ihres Orts konnte sodann der Ausdruck „Unionsbestrebung", „Union" u. s. w. nachsichtig zu Gunsten der Griechen in einem weiteren Sinne gebraucht werden.

promisses, das eben der Ausdruck an und für sich nahelegt. Den häretischen Konfessionen und noch mehr der Gesamtheit der Juden, der Mohamedaner, der götzendienerischen Heiden sowie der abtrünnigen Neuheiden gegenüber kann er unserseits selbstredend nur in dem ganz uneigentlichen Sinne eines tatkräftigen Wunsches Anwendung finden, daß dieselben sich durch Verstandes- und Willens-Bekehrung mit der Kirche vereinigen möchten. Es ist auch von selbst klar, daß bei den ersten Christen von „Einigungsbestrebungen" im eigentlichen Sinne dem Heidentum gegenüber überhaupt keine Rede sein konnte.)

Indes auch im obigen abgeschwächten Sinne stehen der Verwirklichung jener Erwartung — ohne gewisse Modifikationen — bedeutende Hindernisse im Wege.

Der Religions-Unterricht an der ungeteilten einklassigen Volksschule.

Von Joh. Ev. Pichler, Pfarrer, und Wilh. Pichler, Coop. in Maissau (Nied.-Oest.)

(Schluß.)

(Fortsetzung des Lektionsplanes.)

Zweites Jahr.

Neben jeder Lektion ist der Memorierstoff angegeben. Hiebei bedeutet „Fr." die Fragen aus dem großen Katechismus, „N. T." die biblische Geschichte von J. Schuster, bearbeitet von G. Mey, Neues Testament; „R." weist auf die 15 Rosenkranz-geheimnisse hin.

Drittes Hauptstück.

Von der Liebe und den Geboten.

2. Abteilung.

Von den zehn Geboten Gottes.

(Fortsetzung.)

1. 4. Gebot Gottes. Pflichten gegen die Eltern. Ehrfurcht gegen die Eltern als Stellvertreter Gottes (Der ägyptische Josef, Cham). Liebe (Josef, Absalom). Gehorsam (Jesus). Lohn und Strafe (Josef, Cham, Absalom). Ehret die Eltern! — Fr. 402, 403, 404, 408, 409.
2. Fortsetzung. Pflichten gegen die Vorgesetzten und gegen das Alter. Pflichten gegen Pflegeeltern und Lehrer, Meister und Dienstgeber. Geistliche und weltliche Obrigkeiten und Pflichten gegen dieselben. Wann man Eltern und Vorgesetzten nicht gehorchen darf. Pflichten gegen das Alter. Liebet den Gehorsam! — Fr. 410, 411, 414, 415.
3. 5. Gebot Gottes. Sünden gegen das leibliche Leben des Nächsten. Gegen das eigene Leben. Hütet euch, dem Nächsten oder euch selbst zu schaden! — Fr. 420, 422, 424.
4. Fortsetzung. Sünden gegen das 5. Gebot in Gedanken und Worten. Versündigung gegen die Seele des Nächsten (Aergernis). Hütet euch, Aergernis zu geben! — Fr. 421, (427, erste Hälfte) 428, 429.
5. 6. Gebot Gottes. Die meisten Verdammten sind es wegen der Unkeuschheit. Wodurch die Keuschheit verletzt wird. Warum man diese Sünden ganz besonders meiden soll. — Fr. 431, 433, 436.

6. Fortsetzung. Was zur Verletzung der Keuschheit verleitet. Mittel, um die Keuschheit zu bewahren. „O wie schön ist ein keusches Geschlecht!" Fr. 432, 439.
7. 7. Gebot Gottes. Was durch dasselbe verboten wird. Diebstahl und Raub, Wucher und Betrug. Zurückhaltung fremden Gutes. Beschädigung fremden Eigentumes. Gott schützt durch das 7. Gebot das Eigentum. „Was nützt es dem Menschen" ꝛc. Fr. 440, 441, 442.
8. Fortsetzung. Was durch das 7. Gebot befohlen wird. Jedem das Seinige lassen, geben, leisten. Pflicht der Wiedererstattung; wann sie eintritt und wie sie zu erfüllen ist. Folgen der Nichterfüllung dieser Pflicht; darum hütet euch vor jeder Ungerechtigkeit! Fr. 451.
9. Wiederholung.
10. 8. Gebot Gottes. Sünden gegen die Wahrhaftigkeit. Sünden gegen die Ehre des Nächsten. Seid wahrhaft! Fr. 453, 454.
11. Fortsetzung. Gutmachung der Versündigungen gegen die Ehre des Nächsten. Hinweis auf die beiden Hauptmomente des 8. Gebotes. Hütet eure Zunge! Fr. (467).
12. 9. und 10. Gebot Gottes. Neuntes Gebot Zehntes Gebot. Gott sieht auf das Herz. Haltet die zehn Gebote! Fr. 469, 470, 472, 473, (476).

3. Abteilung.

Von den fünf Geboten der Kirche.

13. Von den Kirchengeboten überhaupt und dem ersten insbesondere. Die Kirche hat die Gewalt, Gebote zu geben. Die fünf Gebote der Kirche. Entstehung und Einteilung der Feiertage. Pflicht, diese zu halten. Haltet die Kirchengebote gewissenhaft! Fr. 477, (478), 479, 480.
14. 2. Gebot der Kirche. Bedeutung des heiligen Meßopfers und Entstehung des Gebotes. Größe der Verpflichtung und Entschuldigungsgründe. Die gebührende Andacht. Das Predigthören. Versäumet diese Pflicht nie! Fr. 486, 487, 490.
15. 3. Gebot der Kirche. Historische Entwickelung des Gebotes. Die beiden Arten des Fastens. Wann jede Art geboten ist. Wer verpflichtet, wer entschuldigt ist. Haltet das Fastengebot gewissenhaft. Fr. 493, 498, 499 (teilweise).
16. 4. und 5. Gebot der Kirche. Viertes Gebot. Fünftes Gebot. Die Kirche befiehlt nur, was uns zum Heile ist; gehorchet gerne! Fr. 502, 505, 506.
17. Wiederholung.

Viertes Hauptstück.

Von der Gnade und den Sakramenten.

1. Abteilung.

Von der Gnade.

18. Die Gnade. Die beistehende Gnade. Die heiligmachende Gnade. Zusammenfassung. Betet um die beistehende, bewahret die heiligmachende Gnade! Fr. 513, 516, 521.

2. Abteilung.

Von den Sakramenten im allgemeinen.

19. Die Sakramente im allgemeinen. I.[1]) Es gibt sichtbare und wirksame Zeichen der Gnade. Einsetzung der sieben Sakramente durch Jesus Christus. Wie uns die Sakramente heiligen. Begriff des Sakramentes. Gebrauchet diese Gnadenmittel eifrig! — Fr. 523, 524, (528), 529, 530.

3. Abteilung.

Von den Sakramenten insbesondere.

20. Die Taufe. Begriff und Wirkungen. Die Taufe von Christus eingesetzt als das erste und notwendigste Sakrament. Das sichtbare Zeichen. Die unsichtbare Gnade. Dankbarkeit für die Taufgnade. — Fr. 543, 544, 545.

21. Fortsetzung. Wie die Taufe gespendet wird. Zeremonien der Taufe. Wer die Taufe spenden kann und was zur Giltigkeit notwendig ist. Taufversprechen und Taufpaten. Haltet das Taufversprechen! — Fr. (548), 550.

22.[2]) Die Firmung. Bedürfnis des heranwachsenden Alters nach besonderer Stärkung. Das sichtbare Zeichen, von Christus angeordnet. Wirkungen und Begriff der Firmung. Erfordernisse zum würdigen Empfange. Bittet den heiligen Geist um seine Gnade! — Fr. 559, (561).

23. Wiederholung.

Unterricht über das allerheiligste Sakrament des Altars.[3])

24. Das allerheiligste Sakrament des Altars. Begriff. Einsetzung des allerheiligsten Sakramentes. Erfüllung des Auftrages Jesu durch Bischöfe und Priester. Namen und Begriff dieses Sakramentes. Dankbare Gegenliebe. — Fr. 574, 578, 579, 583.

25. Die Gegenwart Jesu im Sakramente des Altars. Wie Jesus gegenwärtig ist. Wie wir ihn verehren sollen. — Fr. 586, 588, 589.

26. Das heilige Meßopfer. Begriff. Die Opfer des alten Bundes; Begriff und Arten des Opfers. Das Kreuzesopfer. Dieses wird im Meßopfer erneuert. Ehrfurcht und Andacht bei der heiligen Messe. — Fr. 593, 594, 595, 599.

27. Fortsetzung. Der vierfache Zweck des heiligen Meßopfers. Die heilige Messe ein Lobopfer. Ein Dankopfer. Ein Sühnopfer. Ein Bittopfer. Wohnet der heiligen Messe gerne bei! — Fr. 606.

28. Fortsetzung. Die Hauptteile der heiligen Messe. Das Evangelium und die wichtigeren der vorhergehenden und nachfolgenden Teile. Das Offertorium. Die Wandlung und was vorhergeht und nachfolgt. Die Kommunion und der Schluß der Messe. Achtet auf die Teile der heiligen Messe! — Fr. 610, (612, 614); Gebete zur hl. Wandlung (Anhang, Nr. 12)

[1]) Eine zweite Lektion über die Sakramente im allgemeinen findet sich unten am Schlusse des 4. Hauptstückes. — [2]) Diese Lektion wird vor Pfingsten, im Anschlusse an die biblische Erzählung der Herabkunft des heiligen Geistes zu nehmen sein. Den Firmlingen ist ein besonderer Vorbereitungsunterricht zu erteilen. [3]) Dieser Unterricht soll womöglich zur österlichen Zeit, etwa nach der Leidensgeschichte, genommen werden. Den Erstkommunikanten ist ein besonderer Vorbereitungsunterricht zu erteilen.

(29.) Das Betragen in der Kirche. Der brennende Dornbusch — Heiligkeit des Gotteshauses. Das Verhalten beim Eintritt in die Kirche, beim Verweilen in derselben, bei Aussetzung des Allerheiligsten, beim Austritte u. s. w. Segen oder Fluch könnt ihr euch im Gotteshause holen!

30. Die heilige Kommunion. Begriff. Notwendigkeit. Wann wir verpflichtet sind, sie zu empfangen. Versäumet diese Pflicht nie! Fr. 615, 618.

31. Fortsetzung. Gnaden der würdigen Kommunion. Frevelhaftigkeit der unwürdigen Kommunion. Empfanget die heilige Kommunion gern und oft, aber ja nie unwürdig! Fr. 619, 625.

32. Was bei der heiligen Kommunion zu beobachten ist. Vor der Kommunion. Bei derselben. Nach derselben. Die Frucht der heiligen Kommunion hängt von würdiger Vorbereitung und Danksagung ab. Fr. 620, 629, 630, (632).

33. Wiederholung.

Beichtunterricht.[1])

34. Vom Sakrament der Buße überhaupt. Jesus verleiht die Gewalt, Sünden nachzulassen. Was wir durch das Sakrament der Buße erlangen. Was der Sünder dabei zu leisten hat. Danket der göttlichen Barmherzigkeit! Fr. 634, 635, 639, 640.

35. Die Erforschung des Gewissens. Notwendigkeit, Begriff. Art und Weise, das Gewissen zu erforschen. Erforschet euer Gewissen täglich! Fr. 641, 644, 646.

36. Von der Reue überhaupt. Notwendigkeit und Begriff der Reue. Sie muß innerlich, über alles groß und allgemein sein. Sie muß übernatürlich sein. Vergesset nie, vor der Beicht Reue zu erwecken! Fr. 649, 650, 651, 669.

37. Die vollkommene Reue. Unvollkommene und vollkommene Reue. Was die vollkommene Reue wirkt. Wann man sie erwecken soll. Fr. 664, 665, (666).

38. Der ernstliche Vorsatz. Notwendigkeit und Begriff. Was der ernstliche Vorsatz alles einschließen muß. Bessert euch nach jeder Beichte auch wirklich! Fr. 671, 674.

39. Die Beichte. Notwendigkeit und Begriff. Wie die Beichte beschaffen sein muß. Die unaufrichtige, ungiltige Beichte. Beichtet immer aufrichtig! Fr. 678, 679, (680), 681.

40. Fortsetzung. Wie die ungiltige Beichte gut zu machen ist. Was zu tun ist, wenn man ohne Schuld eine schwere Sünde nicht gebeichtet hat. Aeußere Form der Beichte. Wie oft man beichten soll. Fr. 688, 694, Punkt 1—3.

41. Die Genugtuung. Nach der Beichte bleiben gewöhnlich noch zeitliche Strafen übrig. Notwendigkeit und Begriff der Genugtuung. Wie man die auferlegte Buße verrichten soll. Verrichtet auch freiwillig Bußwerke! Fr. 695, 701.

42. Der Ablaß. Begriff. Vollkommene und unvollkommene Ablässe. Erfordernisse zur Gewinnung. Bemühet euch eifrig, Abläße für euch und für die armen Seelen zu gewinnen! Fr. 704, 709, (710—712.)

[1]) Der Erstbeichtunterricht ist den betreffenden Kindern besonders zu erteilen.

43. Wiederholung.

44. Die letzte Oelung. Jesus hat zum Troste der Kranken die letzte Oelung eingesetzt. Art und Weise der Spendung der Sterbesakramente, insbesondere der letzten Oelung. Begriff der letzten Oelung. Wie man sich bei Versehgängen benehmen soll. Fr. (714), 716.

45. Fortsetzung. Wer die letzte Oelung empfangen kann. Nähere Erklärung ihrer Wirkungen. Wie man sich vorbereiten soll. Empfanget sie rechtzeitig und sorget auch bei anderen dafür! Fr. (720, 721), 723, 724.

46. Die Priesterweihe. Wie die bischöfliche und priesterliche Gewalt übertragen wird. Umfang derselben. Pflichten gegen die Priester. Fr. 725, 727, (728).

47. Die Ehe. Begriff und Wirkungen. Kirchliche Gerichtsbarkeit über die Ehe, Ehehindernisse. Vorbereitung auf den Ehestand. Fr. 732.

48. Die Sakramente im allgemeinen. II. (vergleiche Lektion 19). Welche Sakramente man nur einmal, welche man öfter empfangen kann. Sakramente der Toten und Sakramente der Lebendigen. Man muß die Sakramente würdig empfangen. Fr. 532, 534, 536, 540, (541).

49. Wiederholung. Einiges über die Sakramentalien. Fr. (752).

Fünftes Hauptstück.

Von der christlichen Gerechtigkeit und den vier letzten Dingen.

1. Abteilung.

Von der christlichen Gerechtigkeit.

50. Die Sünde überhaupt. Die Todsünde. Begriff der Sünde. Wie die Sünde begangen wird. Wann man eine Todsünde begeht. Bosheit und Folgen der Todsünde. Lieber sterben als sündigen. Fr. 757, 758.

51. Die läßliche Sünde. Wann man eine läßliche Sünde begeht. Ihre Bosheit und ihre Folgen. Die christliche Gerechtigkeit. Hütet euch auch vor der läßlichen Sünde! Fr. (754), 768.

52. Die sieben Hauptsünden. Hoffart. Geiz. Neid. Unmäßigkeit. Zorn. Trägheit. Meidet diese Sünden besonders sorgfältig! Fr. 772, 773.

53. Die Sünden gegen den heiligen Geist. Die himmelschreienden Sünden. Wie gefährlich es ist, der Gnade des heiligen Geistes zu widerstehen. Die einzelnen Sünden gegen den heiligen Geist. Die himmelschreienden Sünden. Fürchtet und verabscheuet diese Sünden! Fr. 789, 791.

54. Die neun fremden Sünden. Zur Sünde raten, reizen, andere sündigen heißen. In anderer Sünde einwilligen, daran teilnehmen. Zur Sünde stillschweigen, sie nicht strafen, sie loben, sie verteidigen. „Wehe dem Menschen, durch welchen Aergernis kommt!“ Fr. 793.

55. Die christliche Tugend. Die drei göttlichen Tugenden. Die den Hauptsünden entgegengesetzten Tugenden. Schmücket die Seele mit Tugenden! Fr. 800, 808; Form. d. 3 göttl. Tugenden aus d. Morgengebet im Anh. d. Katechism.

56. Die guten Werke. Die wichtigsten guten Werke. Was gute Werke sind. Ihre Verdienstlichkeit. Sammelt euch Schätze für den Himmel! Fr. 832, 833, 835.

57. Wiederholung.

2. Abteilung.

Von den vier letzten Dingen.

58. Der Tod und das Gericht. Der Tod. Das Gericht. Das Fegefeuer. Denket oft an den Tod und seid bereit! Fr. 851, 853, 858, 860.

59. Hölle und Himmel. Die Strafen der Hölle. Wer in die Hölle kommt. Die Freuden des Himmels. Wer in den Himmel kommt. Scheuet weder Opfer noch Mühe, um der Hölle zu entgehen und den Himmel zu erwerben! Fr. 867, 868, 873, 874. R. 14, 15.

Geschichte des Neuen Testamentes.

a) Um Weihnachten.

(60.) Verkündigung der Geburt des Johannes. Rückblick auf das alte Testament; der Vorläufer des Erlösers. Verkündigung des Engels an Zacharias. Des Zacharias Zweifel. Dank für Gottes Barmherzigkeit. N. T. 1.

61. Mariä Verkündigung und Heimsuchung. Verkündigung der Geburt Jesu; Dankbarkeit für die Menschwerdung. Mariä Heimsuchung. Ehrfurcht vor Maria, der Mutter Gottes. N. T. 2; R. 1, 2.

62. Geburt des Johannes und Geburt Jesu. Geburt des Johannes. Geburt unseres Herrn Jesu Christi. Freude, Dank, Liebe. Vom Weihnachtsfeste und Weihnachtsgottesdienste. N. T. 5; R. 3.

63. Darstellung Jesu. Die drei Weisen. Darstellung Jesu im Tempel. Die drei Weisen aus dem Morgenlande. Glück, Jesum in der Kirche zu besuchen. N. T. 7; R. 4.

64. Flucht nach Aegypten. Der Knabe Jesus als Vorbild. Flucht nach Aegypten und Rückkehr; die göttliche Vorsehung. Der Knabe Jesus im Tempel. Sein heiliges Leben in Nazareth. Nehmet ihn euch zum Muster! N. T. 9; R. 5.

65. Wiederholung.

66.[1]) Die täglichen Gebete.

b) Zwischen Weihnachten und Ostern.

67. Vorbereitung des Lehramtes Jesu. Johannes der Vorläufer Jesu. Jesus wird getauft; glaubet an Jesus! Jesus wird vom Teufel versucht; widerstehet der Versuchung! N. T. 11.

68. Lehramt und Wunder Jesu. Einiges über das Lehramt Jesu. Jesus segnet Kinder. Die Hochzeit zu Kana. Liebet den gütigen Jesus! N. T. 14.

69. Wunder Jesu. Die Krankenheilungen. Erweckung des Jünglings zu Naim. Jesus vermehrt Brote. „Kommet alle zu mir" u. s. w. N. T. 25.

70. Fortsetzung. Der Sturm auf dem Meere. Auferweckung des Lazarus. Glaubet an Jesus! N. T. 30.

[1]) Diese Lektion kann beliebig verschoben werden.

c) Unmittelbar vor Ostern.

71. Leiden Jesu. Warum Jesus gelitten hat. Unterhandlung des Verräters; das Osterlamm und die Fußwaschung. Einsetzung des allerheiligsten Altarsakramentes. Jesus sagt den Verrat des Judas, die Flucht der Apostel und die Verleugnung des Petrus vorher. Dankbare Liebe zu Jesus. N. T. 66.

72. Fortsetzung. Jesus am Oelberge. Gefangennehmung Jesu. Jesus vor Annas und Kaiphas. Liebe und Reue. N. T. 69; N. 6.

73. Fortsetzung. Des Petrus Sünde und Reue; des Judas vergebliche Reue. Des Pilatus Feigheit verursacht Jesu neue Leiden. Mitleid und Reue. N. T. 72; N. 7, 8.

74. Fortsetzung. Jesus wird gekreuzigt. Jesus spricht die sieben letzten Worte und stirbt. Eröffnung der Seite Jesu und sein Begräbnis. Liebe, Hingebung an Jesus. N. T. 78; N. 9, 10.

75. Wiederholung.

76. Die Zeremonien der Charwoche. Auferstehung Jesu. Der Gründonnerstag. Der Charfreitag; das heilige Grab. Der Charsamstag. Auferstehung Jesu; Auferstehungsfeier und Osterfest. Begehet diese heiligen Tage andächtig! N. T. 80; N. 11

d) Vor Christi Himmelfahrt.

77. Die Himmelfahrt Jesu. Verkehr des auferstandenen Heilandes mit den Aposteln und letzter Auftrag an dieselben. Die Himmelfahrt Jesu. Von der Wiederkunft Jesu. Verlangen nach dem Himmel, Treue gegen Jesus. N. T. 86; N. 12.

e) Vor Pfingsten.

78. Die Ausgießung des heiligen Geistes. Biblische Erzählung. Wer der heilige Geist ist. Was er in uns wirkt. Verlangen nach seiner Gnade und Gebet zu ihm. N. T. 88; N. 13.

79. bis 81. Je eine Vorbereitungsstunde vor dreimaligem obligaten Sakramentenempfange.[1])

82. bis 83. Gesamtwiederholung.

Bei ungünstigen Umständen läßt sich durch Weglassung der mit ( ) versehenen und Zusammenziehung der mit Klammern verbundenen Nummern die Zahl der Lektionen auf 72 vermindern.

* * *

Folgende Stücke sollen durch Verwendung als Schulgebet oder durch chorweises Aufsagen am Schlusse des Unterrichtes das ganze Jahr hindurch immer wieder geübt werden:

a) Gebete.

Kreuzzeichen, Vaterunser, Gegrüßet seist du Maria, Glaubensbekenntnis, Ehre sei dem Vater, Der Engel des Herrn.

Morgengebet, Gebete vor und nach dem Essen, Abendgebet, Reuegebet, Schutzengelgebet.

Gebete zur heiligen Wandlung, kurze Formel der drei göttlichen Tugenden, Rosenkranzgeheimnisse, Freitaggebet.

[1]) Außerdem geht einmal dem Sakramentenempfange der ausführliche Beichtunterricht (Lektion 34 bis 43) vorher.

b) Lehrstücke.

Die sechs Grundwahrheiten.

Die Gebote Gottes und der Kirche, die sieben Hauptsünden.

Die sieben Sakramente, die fünf zum Empfange des Sakramentes der Buße notwendigen Stücke.

Die vier letzten Dinge.

Materiale für den Büchertisch der christlichen Familie mit besonderer Rücksichtnahme auf die heranwachsenden Töchter.

Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian (Oberösterreich). (Nachdruck vorbehalten.)

Das Gebiet der Belletristik ist ein endloses: einmal gelesen verlieren Erzählungsschriften den Wert, man verlangt nach neuen Büchern für die unterhaltende Lektüre und unsere Buchdrucker sorgen schon dafür, daß dem Lesepublikum der „Stoff" nicht ausgeht; dadurch ist auch für die fortdauernde Beschäftigung des Rezensenten gesorgt. Gewissermaßen muß dieser dem guten Hausvater gleichen, der jedem Gliede der Familie sein Stück Brot besorgt. Auch unsere Aufgabe wird es, wie bisher, so auch in Zukunft sein, der christlichen Familie, allen Gliedern derselben, eine gesunde geistige Nahrung darzubieten durch Bekanntgabe guter, sittenreiner Bücher für den Büchertisch. Eine kleine Begünstigung müssen wir uns diesmal erlauben, die besondere Rücksichtnahme auf die heranwachsenden Töchter des Hauses; nicht bloß die Regeln der Galanterie veranlassen uns hiezu, auch nicht allein der Umstand, daß viele junge Mädchen leidenschaftlich gern lesen. Diese Lesewut bei Mädchen will uns gar nicht gefallen! Wie viel Zeit geht unbenützt, ja man muß sagen, durch ungeeignete Lektüre schlecht benützt vorüber! Diese lesewütigen Mädchen überreizen ihre Phantasie, die Erzählungen können ihnen bald nicht mehr „pikant" genug sein, sie legen den Grund zu moralischen Verirrungen und sie versäumen die beste Zeit zu ihrer praktischen Ausbildung, daher bei vielen jungen Frauen die horrende Unkenntnis bei Gründung eines Hausstandes, welche den Witzblättern reichliches Materiale bietet, sich lustig zu machen über die ersten Kochversuche der jungen Hausfrau u. dgl.

Warum wir in der folgenden Arbeit das heranwachsende weibliche Geschlecht besonders bedacht haben, hat seinen Grund darin, daß dem jugendlichen Alter der Mädchen eine besondere Wichtigkeit beigemessen werden muß. Bei diesem Alter handelt es sich um die Pflege und Rettung des reinen tugendhaften Sinnes, der die Jungfrau zum Gegenstande der Achtung für alle Menschen, zur Zierde der Kirche, zum Lieblinge des Himmels macht. Für viele junge

Mädchen hat Gott als Beruf bestimmt, daß sie fromme Gattinnen, besorgte Mütter, tüchtige Hausfrauen werden; für sie selbst, für Familie, Kirche und Staat ist es von der größten Wichtigkeit, daß sie die Pflichten dieses erhabenen Berufes gut erfüllen und sie werden dies umso sicherer, je mehr sie ihre Jugendjahre ausnützen zur Vorbereitung. Wie sehr nun die Charakterbildung, der Ernst der Lebensauffassung, die ganze Geistesrichtung, der moralische Wert von der Lektüre abhängt und beeinflußt wird, zeigt hundertmal die Erfahrung; in keinem Alter übt das Lesen einen so tiefen und nachhaltigen Eindruck, wie im jugendlichen. Aus all dem ergibt sich die Pflicht, für heranwachsende junge Mädchen die Lektüre mit besonderer Vorsicht zu wählen und diese Vorsicht hat manche Institutsvorstehung, hat Eltern, Lehrer und Priester veranlaßt, von uns die Bekanntgabe guter Bücher für Mädchen zu verlangen.

Bilder aus dem Mädchenleben. Vier Erzählungen von Anna Benfey-Schuppe. Mit 2 Bildern. Kösel in Kempten, 1898. 8°. 61 S. Br. 70 Pf.

Enthält vier einfache Erzählungen: „Die kleine Sängerin", „Das Waldgeheimnis", „Wie Gott will", „Des armen Kindes Weihnachtsabend", welche in anspruchsloser Form Szenen aus dem Mädchenleben bringen. Für größere Schülerinnen.

Frau Holle und andere Geschichten für die reifere weibliche Jugend. Von Redeatis. Mit einem Titelbild. Herder in Freiburg, 1898. 8°. 139 S. Geb. M. 1.30.

Ebenfalls vier Erzählungen: In „Frau Holle" wird erzählt, wie ein „Blaustrumpf" zu ernsterer Lebensanschauung sich bekehrt hat. „Muhme Rehlen" zeigt, wie die echte Gottesliebe sich im Opferbringen zeigt und wie jedes Gott zuliebe gebrachte Opfer seinen Lohn einträgt. „Die beiden Großmütter". Durch wunderbare Schicksalsprüfung finden sich zwei Schwestern wieder in ihren alten Tagen. „Die Bucklige." Hier wird geschildert, wie eine fromme, heiligmäßige Gesinnung auch den Menschen adelt, der ein natürliches Gebrechen hat. Die Erzählungen sind herrlich, gesunde Nahrung für das junge Volk, sie tragen nichts Fades und Zimpferliches an sich, wie so viele andere Erzählungen weiblichen Ursprungs.

Bachems Jugenderzählungen. J. P. Bachem in Köln. 8°. Jedes Bändchen 150—200 Seiten.

Diese Sammlung verdient in jeder Beziehung Empfehlung und Anerkennung. Die Ausstattung ist eine sehr gefällige, der Preis ist niedrig; für ein stark gebundenes Bändchen M. 1.20; und was die Hauptsache ist, der Inhalt ist sittlich veredelnd und anregend. Die Erzählungen passen für die Jugend überhaupt, einige sind besonders den Mädchen gewidmet; sie können in Schulbibliotheken für die größeren Schüler eingestellt werden. Die Bilder sind gut.

1. Bändchen: **Klara Maitland.** Erzählung aus dem Leben eines jungen Mädchens. 6. Aufl. Mit 4 Bildern.

Die Heldin der Erzählung Klara kommt als Waise in das Kloster Sankt Germain, genießt dort eine sorgfältige religiöse Erziehung und Bildung. Der von den Nonnen in das jugendliche Herz gelegte Same faßt Wurzel und zeitigt herrliche Früchte. Klara verläßt als gesittete, brave Jungfrau das Institut und bewahrt ihren tugendhaften frommen Sinn auch in der gefahrvollen Welt, was man leider nicht allen Institutszöglingen nachrühmen kann. Der schönste Zug im Charakter Klaras ist ihre innige kindliche Liebe zum Vater. Die Erzählung ist gewiß lehrreich. Das Bild Seite 51 stellt zwei Damen dar, denen man noch gern ein Tüchlein über die Brust gönnen möchte.

2. Bändchen: **Aus dornenreicher Jugendzeit.** Erzählung aus dem Leben eines Knaben. Von Heinrich Keiter.

Das Büchlein zeigt in lebhafter Schilderung das Unheil, welches Trunkenheit über einzelne Personen und ganze Familien bringt, wie Schuldige und Unschuldige darunter bitter zu leiden haben, dann aber, wie die Beobachtung der Gebote Gottes, insbesondere des vierten Gebotes Glück und Segen überallhin verbreitet. Das Büchlein ist ganz in christlichem Geiste gehalten und kann auf die Jugend einen guten Einfluß ausüben.

3. Bändchen: **Des Geigers Enkelkind. — Am Weihnachtsabend. — Das Sparbuch.** Erzählungen für die deutsche Jugend. Dargeboten von Lorenz Heitzer.

Ein Jahrmarktgeiger zieht blind, geführt von einem kleinen Mädchen, im Lande herum, um sich sein Stücklein Brot zu verdienen. Dieser jetzt so dürftige Mann hat dereinst bessere Tage erlebt: als Edelmann Eberhard von Steinburg war er ein reicher Besitzer gewesen, zugleich aber auch ein Tunichtgut und Verschwender; die brave Gattin, die er gehabt, nahm ihm viel zu früh Gott weg, die Tochter, von ihm ohne Religion aufgezogen, war ihm entlaufen, um einem Schauspieler nachzuziehen. Der arme Vater verlor alles und mußte mit der Geige wie ein Bettler sich durchbringen. Sein Enkelkind Margarita, ein wahrer Engel, zog mit ihm, hungerte mit ihm und war durch kindlich frommen Sinn ihm der beste Trost. Der Alte starb nach einem echten Büßerleben, das Kind fand nach schweren Prüfungen sein Glück. Recht lehrreich. — Am Weihnachtsabend übte ein wohltätiger Kaufherr einen Akt der Großmut, indem er seinem Schuldner Friedrich Fild die ganze Schuld nachließ; durch Treulosigkeit und Härte der Mitmenschen kam der edle Wohltäter selbst in größte Bedrängnis, die ihm Kraft und Leben raubte: am Weihnachtsabende lag er auf der Bahre. Wieder an einem Weihnachtsabende wurde dessen Sohn Wilhelm aus großem Elende durch den dankbaren Fild befreit. — Das Sparbuch des Sohnes rettet dem tiefverschuldeten Gottlieb Lebeleicht seine Existenz. Für die der Schule entwachsenden Kinder.

4. Bändchen: **Des Kindes Opfer. — In die Welt hinaus.** Von Lorenz Heitzer. In der ersten Erzählung begegnet uns eine Familie, die in die Stadt übersiedelt, in der Hoffnung, dort würden ihnen die „gebratenen Vögel in den Mund fliegen". Aber das war eitles Hoffen: im Gegenteile erlebten die drei, Mann, Weib und Kind, bittere Tage. Der Mann geriet dorthin, wo alle Unzufriedenen zu finden sind, unter die Sozi. Das Töchterlein wurde ihm ein rettender Engel; voll Sorge schlich es dem Vater nach, als dieser zur Versammlung der Sozi ging; voll Wut ergriff der unnatürliche Vater sein Kind und schleuderte es mit solcher Gewalt an die Wand, daß es infolgedessen starb. Jetzt kam der Mann zur Besinnung und Umkehr. — In die Welt hinaus zog es einen Knaben; in einer stürmischen Nacht nahm er Reißaus, er wollte in fremde Weltteile; aber gewissenlose Agenten fingen ihn ab und der Knabe mußte noch froh sein, daß er diesen entkam und in die Heimat zurückgelangen konnte. Später gingen seine Wünsche und Träume in schönster Weise dadurch in Erfüllung, daß er Priester und Missionär wurde und nun über die Meere segeln konnte. Für junge Leute von 15 Jahren an gut zu brauchen.

5. Bändchen: **Die Tochter des Bergmanns.** Von Lorenz Heitzer. Ein vortreffliches Buch, das uns von einem Bergmann, namens Nordhoff erzählt; einer besseren Familie entsprossen, hatte er das Unglück, bei einer entscheidenden Prüfung zu fallen, weshalb er von der Familie verstoßen und gezwungen wurde, sich den Beruf eines gewöhnlichen Bergmannes zu wählen. Eine brave Frau, die ihm sein schweres Geschick tragen half, starb frühzeitig mit Hinterlassung eines Kindes, um das sich die edle Frau eines Bergwerksdirektors annahm. Nordhoff zog übers Meer, Gertrud hielt die Zieheltern für ihre rechten Eltern, wuchs zu einer musterhaften, lieblichen Jungfrau heran. Hetzer suchten die Bergknappen zum Strike aufzureden — einer der älteren wirkte beschwichtigend ein; von einem Steinwurf getroffen, sank er ohnmächtig zu Boden. Gertrud widmete sich seiner Pflege und nun entdeckte sie, daß der schwer Verwundete ihr leiblicher Vater ist. Nach der Genesung erhielt er die

Stelle eines zweiten Direktors, ihm und den Zieheltern war nun Gertrud der Gegenstand innigster Liebe. Für die Jugend von 14 Jahren an und besonders für Mädchen sehr zu empfehlen.

6. Bändchen: **Weiß und Rot.** Erzählung aus dem Leben zweier Kinder zur Zeit des Krieges gegen die Pequot-Indianer. Von Isabella Hummel. Der Sohn eines Ingenieurs, der nach Amerika gezogen war, um Kolonien im Indianergebiete zu gründen, wurde von Indianern geraubt; sein Geschick teilt das Töchterlein eines Indianerhäuptlings: bei einem ausgebrochenen Kampfe weiß es die List des Mädchens zuwege zu bringen, daß der Knabe seinen Eltern zurückgegeben wird; zugleich findet bei ihnen auch das Mädchen Aufnahme, wird dort besonders in der christlichen Religion unterrichtet und findet später ihren Vater und die Heimat wieder. Für Schüler.

7. Bändchen: **Die Macht der christlichen Liebe.** Eine Erzählung aus der Zeit des römischen Kaisers Konstantin d. Gr. Von Adam Görgen. Kaiser Konstantin hatte die Frankenfürsten Radagais und Askarich besiegt; mit den Ueberlebenden ihres Anhanges gefangen, wurden sie nach Trier gebracht; hier sollten sie im Kampfe mit wilden Tieren ihr Leben lassen. Mit ihnen war zugleich gefangen worden die edle Schwester des Fürsten Askarich. Um diese vor dem schrecklichen Tode durch wilde Tiere zu retten, bot der reiche römische Patrizier Valerius, ein Christ, alles auf und brachte hiefür die größten Opfer — mit dem schönsten Erfolge: Sunehild wurde Christin aus Ueberzeugung und fand Gnade beim Kaiser. Die Erzählung ist schön geschrieben, bietet ein treues Bild der ersten Jahrhunderte, der Zeit der Kämpfe, welche die aufblühende Kirche zu bestehen hatte, zeigt die Macht des Christentums im einzelnen Menschen und im Kampfe mit dem Heidentum und bildet für Studenten und die Jugend von 15 Jahren an eine nützliche, lehrreiche Lektüre.

8. Bändchen: **Die Goldsucher. — Die Pfändung. — Eines Künstlers Jugend.** Nach wirklichen Begebenheiten der deutschen Jugend erzählt von Lorenz Heitzer.

1. Durch Lektüre irre geleitet, fliehen zwei Knaben aus dem elterlichen Hause. Sie wollen übers Meer, um Goldgräber zu werden. Der eine von beiden kehrt bald selbst reuig zurück, der zweite wird „abgefangen" und zur Umkehr bewogen; ging also alles gar kläglich aus. — 2. Eine arme Witwe soll gepfändet werden; gutherzige Leute nehmen sich ihrer an. — 3. Kurze Erzählung, wie aus einem Bauernbuben ein großer Künstler geworden. Alle gut für Buben und Mädeln.

9. Bändchen: **Der rote Franzis.** Von Lorenz Heitzer.

Der Portenhofbauer war ein herzloser Protz, die Bäuerin das Gegenteil. Ein sterbenskrankes Kesselflickerweib, das der Bauer roh von seiner Türe weist, nimmt die gutherzige Frau in ein Kämmerlein; die Kranke stirbt und hinterläßt ein kleines Knäblein, dem die alte Magd des Hauses Patin und Mutter wird. Franzis, wegen der roten Haare einfach der „rote Franzis" genannt, hat bei dem Bauern kein gutes Sein und muß sich viele Rohheiten gefallen lassen. Er ist der Liebling seiner Lehrer und seiner Pflegemutter Susanna und bildet sich nach und nach so aus, daß er ein tüchtiger Baumeister wird, seinen Vater, den alten Kesselflicker gut versorgt, den Hof des abgehausten Portenhofer kaufen und dessen liebe Tochter als Frau dort einführen kann. Alles liest sich angenehm und taugt für größere Schüler.

10. Bändchen: **Detlev und Geira.** Historische Erzählung aus dem 12. Jahrhundert von E. Ries.

Das Büchlein bringt uns eigentlich die Geschichte der Missionstätigkeit des Bischofs von Bamberg, Otto, im heidnischen Pommerlande — und erzählt eingehend die Mühen und Beschwerden der Missionsreisen, das Ringen mit dem so eingewurzelten Heidentum. Ein großer Teil der Bevölkerung bekehrt sich, kaum ist Otto nach Bamberg zurückgekehrt, fallen die Bekehrten ab, Otto muß wieder ins Pommerland und die Arbeit von neuem anfangen. Der Erfolg ist jedoch jetzt von Dauer. Für Studenten.

11. Bändchen: **Das Geheimnis des Sonnenpriesters.** Eine Erzählung aus dem alten Egypten. Von P. Cyrillus Wehrmeister O. S. B.

Ein egyptischer Prinz der uralten Zeit will ernstlich die Wahrheit finden, sucht sie bei den egyptischen Priestern, an den Hochschulen — vergebens. Die Mutter und der ernste, gelehrte Oberpriester Onuphis bringen ihn auf die rechte Spur, auch Moses belehrt ihn über den Glauben an den einen wahren Gott. Auf den Königsthron erhoben will Amenophis die von ihm erkannte Wahrheit und eine einheitliche Religion in sein Land einführen, stirbt jedoch an Gift, das ihm die Götzenpriester gereicht. Für Bürgerschulen und Studenten.

12. Bändchen: **Das Fleißzeichen. — Das rosafarbene Kleid. — Nepomuk.** Erzählungen für die Jugend von Isabella Braun.

Alle drei Erzählungen haben pädagogischen Wert. Die erste warnt vor Neid und Mißgunst, die zweite vor Kleiderhoffart und Eitelkeit, die dritte lehrt, wie selbst bei weniger talentierten Kindern eine rationelle, liebevolle Behandlung den Mangel an natürlichen Anlagen ersetzen kann. Für größere Schüler eine segenbringende Lektüre.

13. Bändchen: **Der Räuber vom Eichenhofe.** Erzählung aus dem Volksleben von Lorenz Heitzer.

Welch großes Unheil Verleumdungen und Zuträgereien anrichten können, zeigt die vorliegende Geschichte. Der Besitzer des Eichenhofes hatte einen Knecht, der nichts besseres zu tun wußte, als die unwahrsten Verdächtigungen gegen den Nachbar, den grundehrlichen Müller, seinem Herrn zuzutragen. Unter anderem beschuldigte der abscheuliche Mensch den Müller, er habe die Marksteine ungerecht versetzt. Darob große Feindschaft auch dann noch, als gerichtlich die Unschuld des Müllers nachgewiesen war. Erst als des Eichenhofers Sohn vom sicheren Tode des Ertrinkens von des Müllers bravem Sohne gerettet worden, schmolz die Eisrinde und Friede kehrte bei den beiden Nachbarn ein. Gut und lehrreich für junge Leute von 12 Jahren an.

Bibliothek für junge Mädchen (im Alter von 12 bis 16 Jahren). Herausgegeben unter Mitwirkung bedeutender Jugendschriftsteller von Karl Omerborn, Rektor. A. Riffarth in M.-Gladbach und New-York. 8°. Jedes Bändchen zirka 200 S. Gbd. M. 1.20.

1. Bändchen: **Die Waldheimat.** Erzählung von Anna Benfey-Schuppe.

Nun also, da haben wir wieder einen Kindesraub durch Zigeuner! Diese stehlen das Grafenkind und schieben das eigene unter. Das gestohlene Grafenkind geht ihnen wieder verloren, kommt zu echt christlichen Leuten, die es zu einem musterhaften Mädchen heranziehen; leider stirbt es frühzeitig, eher noch wird das Geheimnis der Unterschiebung entdeckt, die vorher ganz laue gräfliche Familie wird nun eifrig, das unterschobene Zigeunermädchen wählt den Ordensberuf. Von dem vielfach abgedroschenen Motiv abgesehen, ist die Geschichte lehrreich für Mädchen im angegebenen Alter.

2. Bändchen: **Gut verzinst. — Der Berggeist. — Onkel Eduard.** Von Redeatis (Maria Petzel).

Erste Erzählung: Lenchen ist ein herzensgutes Kind, so daß sie ihren ganzen Reichtum, ein Zwanzigmarkstück, armen Leuten schenkt zum Ankaufe einer Ziege und sie dadurch aus bitterer Not rettet. — In der zweiten Erzählung erscheint ein mächtiger, schreckeneinflößender Berggeist, es stellt sich aber heraus, daß dieses „Gespenst" niemand anderer ist, als der aus weiter Ferne kommende Onkel Josef, so daß sich alles in Wohlgefallen auflöst. — Wieder ein Onkel tritt in der dritten Erzählung auf; dieser ist ein sehr gelehrtes „Haus", Bücher und Schriften gelten ihm über alles. Aber, welch Mißgeschick! Der kleine Wildfang Robert kommt dem Onkel über seine Schriften, findet diese sehr praktisch zur Anfertigung eines Drachen, den er dann stolz steigen läßt. Doch seine Freude ist kurz, es kommt vonseite des erzürnten Onkels ein heftiges Donnerwetter. Endlich kommt eine kurze Geschichte vom alten blinden braven Pietro und seinem Zöglinge, der schönen Amalietta; man sieht hier, welchen Segen die Erfüllung des vierten Gebotes bringt.

3. Bändchen: **Elsbeths Leiden und Freuden.** Ihren kleinen Freundinnen erzählt von Alinda Jakoby.

Elsbeth war schon ein recht verzogenes, eigensinniges Kind. Da bekam sie eine Stiefmutter, die man allen anderen Stiefmüttern als nachahmenswertes Beispiel hinstellen dürfte. Wie die beste leibliche Mutter trug sie dem Kinde ein Herz voll Liebe, Güte und Geduld entgegen; mit Ruhe und Geschick suchte sie das fehlerhafte Kind zu bessern und zu Gottesfurcht, Gehorsam, Nächstenliebe u. s. w. zu erziehen und erzielte durch ihre ganz vorzügliche Erziehungsmethode die besten Erfolge. Für Kinder und Mütter lehrreich.

4. Bändchen: **Dorlie Werner. — Rosels Geheimnis.** Erzählungen für junge Mädchen von Anna Hilden.

Das Lebensbild Dorlies ist wirklich so lieb und schön gezeichnet, daß es die jugendlichen Leserinnen nicht betrachten können, ohne mit Interesse erfüllt, angeregt und zur Nachahmung der Tugenden Dorlies ermuntert zu werden. Diese war so artig, so gefügig, so gut gegen Jedermann, daß sie der Liebling aller war; nur Ella Vogel verfolgte sie mit Haß und Eifersucht und vergoß darob die gute Dorlie manche Träne; ihr Leben war kurz, infolge eines Sturzes aus dem Wagen erlitt sie eine innere Verwundung; ihre erste Kommunion wurde für sie zugleich Wegzehrung. Für Mädchen ist dies Buch ein wahrer Spiegel. Auch die zweite Erzählung ist gut. Rosel erbarmt sich eines armen, hungernden Knaben, der nachher in Amerika ein steinreicher Mann wird und in die Heimat zurückgekehrt Rosels Liebesdienst vergilt durch Rettung ihres Kindes.

5. Bändchen: **Aus Marfas Jugendzeit.** Erzählung von E. M. Hamann.

Marfa war Waise geworden; die göttliche Vorsehung jedoch entschädigte sie auf die Weise, daß sie in die Familie des reichen Onkels aus Petersburg aufgenommen wurde, wo sie eine entschieden katholische, tief religiöse Gesinnung und eine sorgfältige Erziehung und Ausbildung fand. Lobenswert wie die vorigen.

6. Bändchen: **Aennili.** Erzählung von Karola von Eynatten.

Aennili hatte nach dem Tode der Eltern im Hause einer Wäscherin bittere Tage durchzumachen. Als sie Aufnahme in eine Försterfamilie fand und erst gar, als ihr reicher Onkel aus Indien zurückkam, gab es für sie nur mehr schöne und glückliche Zeiten.

7. Bändchen: **Neue Lebenswege. — In der Fremde.** Erzählungen für junge Mädchen von Erna Velten.

Zwei Erzählungen, die uns von Mädchen berichten, welche durch Eifer und Studium sich eine Existenz gründen, die eine als tüchtige Lehrerin, die andere als Künstlerin.

8. Bändchen: **Die Cousinen.** Von Bertha Schmitt.

Gegenüberstellung eines geduldigen, sanftmütigen und opferfähigen Mädchens und Idas, die das gerade Gegenteil war: leidenschaftlich, unaufrichtig. Es schadet gar nicht, wenn junge Mädchen in diesen Spiegel schauen, um zu erkennen, wie sie sein und nicht sein sollen und dabei lernen, daß nur aus Tugend und frommem Sinn wahrer Friede und Glück entspringt.

9. Bändchen: **Treue um Treue.** Von Maria Johoff.

Ein braves Mädchen vergilt die Liebe, mit der sie ihr Onkel aufgenommen, mit einem Leben voll Dankbarkeit und Opferfreudigkeit. Licht und Schattenseiten verschiedener Mädchen-Charaktere werden den Lesern vor Augen gestellt, das Buch trägt zur Veredlung des Herzens bei.

10. Bändchen: **Die Gräfin Hallstein.** Von Anna Hilden.

Für junge Mädchen recht empfehlenswert. Gräfin Hallstein versteht es, durch Klugheit, ausdauernde Liebe und Geduld ihre Stieftochter von den ihr anhaftenden groben Fehlern: Eigensinn, Trotz und Ungehorsam zu befreien.

Bachems illustrierte Erzählungen für Mädchen. Bachem in Köln. 8°. Die Bände haben in prächtigem Kleide einen wertvollen, von christ-

lichem Geiste durchwehten Inhalt. Der Druck ist augenschonend, die Illustrationen sind fein und zahlreich, der Einband prächtig. Die ganze Sammlung bildet einen Schatz für unsere weibliche Jugend, der sie die besten Lehren und Ermahnungen darreicht nicht in trockener Form, sondern im Rahmen anregender, frisch und in vornehmem Tone geschriebener Erzählungen; jeder Band hat etwa 200 S. Preis M. 2.50.

1. **Aus Wildfangs Kinderjahren.** Erzählung für junge Mädchen von Angelika Harten.

In einem anmutigen Familienbilde sehen wir, welch herrliche Früchte die echt christliche Erziehung in den jugendlichen Herzen zur Reife bringt. All die kindlichen Fehler werden einer Radikalkur unterzogen. Auch schon für Schulmädchen brauchbar.

2. **Wildfang im Pensionate.** Erzählung für junge Mädchen. Von Angelika Harten.

Die Heldin der Geschichte ist gar eine Brasilianerin mit hitzigem Temperamente. Klosterfrauen bekommen sie zur Erziehung; es war ein schweres Stück Arbeit, aber die im Erziehungssache sehr erfahrenen Nonnen bringen das Kunststück zuwege und machen aus der zu allerlei tollen Streichen geneigten, scheinbar unbändigen Ausländerin ein braves, gesittetes Mädchen. Die sanfte, liebe Hilda, ebenfalls ein Institutszögling trägt vieles bei zur Veredlung ihrer Kollegin.

3. **Draußen in der Welt.** Eine Mädchengeschichte. Von Angelika Harten.

Die Geschichte ist bald erzählt: Ein musterhaft frommes, außerordentlich gebildetes Mädchen muß ob der Armut ihrer Eltern als Gesellschafterin „dienen" und kommt zu einer reichen, mit sich und der Welt zerfallenen Frau, die Liebe nur für ihren Hund hat: die arme Helene hat ein Fegfeuer zu ertragen; aber es ist rührend zu beobachten, mit welch großmütigem, geduldigem Herzen sie all' die Kränkungen und Demütigungen erträgt, so zwar, daß sie endlich das verhärtete Herz ihrer Gebieterin erweicht, dieser zur Aussöhnung mit Gott und den Menschen verhilft. Ein kostbares Buch für alle Mädchen, besonders für solche, die in der Fremde leben, dienen und leiden müssen.

4. **Fräulein Uebermeer.** Die Geschichte eines jungen Mädchens. Von Angela Harten. Geb. M. 4.

Ein lebenslustiges Institutsmädchen wird von Deutschland in seine Heimat Brasilien zurückgerufen. Während der langen Meeresfahrt träumt es von Freude und Glück, findet aber in der Heimat bittere Enttäuschung. Sein Trotz gegen den Vater, der Haß gegen die Stiefmutter und unbändiger Eigensinn führen das Kind in die Hände ganz gemeiner Schwindler. Durch Kämpfe und Leiden und besonders durch heroische Opfer der Stiefmutter wird der „Wildling" endlich sanft und besonnen und fühlt sich nach dieser sittlichen Umwandlung glücklich, umsomehr, als sich auch um ihre Hand ein rechter Werber fand. Eine spannende, sittlich reine Erzählung für reife Mädchen.

5. **Am Wichtelborn.** Neue Märchen. Von Angelika Harten. Geb. M. 4.

Lauter recht liebe, durchaus mit veredelnder Tendenz geschriebene Märchen: Das Märchen vom Gottesgnadenkraut. Prinzessin Hochmut. Die Schwanenjungfrau. Das Märchen vom braven Hirtenbüblein. Das Märchen von der verzauberten Seerose. Die drei Schwestern. Der Unfried. Das Märchen vom verachteten Mütterlein. Feuerkönigin. Der Zauberwald. Das Märchen von der treuen Magd Malone. Das schöne, inhaltsreiche Buch wird auch Schülerinen von 12 Jahren an viel Freud und Lehr bringen.

6. **Aus Wildfangs Brautzeit.** Der jungen Damenwelt erzählt von Angelika Harten. Eleg. geb. M. 4.

Mit Wildfang haben wir uns schon oben beschäftigt, indem wir sein Leben und Treiben in den Kinderjahren und im Pensionate beobachteten. Nun kam die Zeit, wo es hieß: sich vorbereiten auf den Ernst des Lebens, eine rechte Wahl treffen, um an der Seite des erwählten Mannes zeitliches und ewiges

Glück zu finden. Hilda hat gewählt und ihre Wahl war eine glückliche, aber sie wollte das nicht sogleich erkennen und schätzen; ihr eigener Charakter war ein feueriger, stürmischer, der Charakter ihres Bräutigams schien ihr zu ernst, zu gemessen und trocken, zu bescheiden. Eine Reise, die sie als Braut machte, brachte sie in Gesellschaft vieler junger Männer und die Erfahrungen, welche sie da machte, brachten sie zur Einsicht, daß ihr Auserkorener mit seinen moralischen und geistigen Eigenschaften alle anderen weit überrage. Erwachsenen Mädchen gibt dies schöne Buch wertvolle Winke und Belehrungen.

7. **Das Grafendorli.** Erzählung für junge Mädchen. Von Hedwig Dransfeld.

8. **Wie das Grafendorli glücklich wird.** Von Hedwig Dransfeld.

Im ersten Bande machen wir die Bekanntschaft eines jungen Mädchens mit hochfliegenden Plänen; sie kann sich in die Verhältnisse ihrer Verwandtschaft nicht hineinfinden; ihr Stolz und die Meinung, sie sei berufen, in der Welt etwas Großes zu leisten, bringt sie in schwere Kollisionen mit Tante und Cousinen. Durch Prüfungen aller Art wird aber Dorlis Charakter geläutert und ihr die Erkenntnis beigebracht, daß, wer Liebe empfangen will, auch Liebe geben muß. Im zweiten Bande wird uns der Weg gezeigt, den das Grafendorli gegangen ist, um ihr Glück zu erreichen: ins Kloster einzutreten, dazu hatte sie keinen Beruf, den großen Ideen, welche die gefeierte Sängerin Karlotta Lee erfüllten, schenkte sie kein Gehör, mit Professor Nidegg gründete sie ein bescheidenes Heim und damit die Stätte stillen Glückes. Es ist eine sehr bildende, in katholischem Geiste geschriebene Erzählung, die uns hier geboten wird, die Sprache ist, von einigen kleinen stilistischen Verstößen abgesehen, geradezu schön zu nennen.

9. **Nach harter Prüfung.** Erzählung für junge Mädchen. Von Hedwig Dransfeld.

Eine in jeder Beziehung tadellose, sehr ansprechende Erzählung, welche auf die Bildung des Geistes und insbesondere des Herzens den besten Einfluß ausüben muß. Alles ist frisch und anschaulich geschildert, die Charaktere sind treffend gezeichnet.

10. **Theo Westerholt.** Erzählung für die Jugend. Von Hedwig Dransfeld.

Theo, das Waisenkind, war ein leichtsinniges „Tuch". Nirgends wollte er gut tun: er läuft seinen Erziehern davon, er hält es am Schreibpulte nicht aus, er kommt in die Lehre und geht beim dritten Meister durch. Einige ernste Ereignisse bringen ihn endlich zur Besinnung, heilen seinen Leichtsinn so gründlich, daß er als Barfüssermönch lebt und stirbt. Für Studenden und gebildete Mädchen.

11. **Flitter und Schein.** Erzählung für junge Mädchen. Von Hedwig Dransfeld.

Ob die Geschichte in allen aristokratischen Kreisen gefallen wird, ist zweifelhaft, aber große Beherzigung verdient sie. Wenn eines nicht mehr in unsere Zeit paßt, so ist es der Adelsstolz und wo dieser herrscht, da bereitet das vorliegende wahrhaft goldene Buch eine heilsame Medizin dagegen. Niemand konnte auf den Adelsvorzug mehr pochen, als Baronesse Alexa von Brechten; die Demütigung blieb nicht aus: die Wirtschaft in ihrem Ahnenschlosse ging derart schlecht, daß es unter den Hammer und dadurch in die Hände eines Bürgerlichen kam. Die Verarmung wirkte heilsam. Der Vater Alexas, ein durch und durch edler Charakter, tat jetzt, was das ehrenvollste war, er arbeitete, suchte mit Aufbietung aller Kraft wieder auf die Füße zu kommen, er pachtete ein kleines Gut, und Alexa? sie lebte zuerst im Hause eines reichen Onkels: als sie aber hörte, wie ihr Vater ein so mühe- und opfervolles Leben führe, folgte sie seinem Beispiele, kam zu ihm und teilte redlich mit ihm Mühe und Arbeit, degradierte sich selbst von der Baronesse zur „Frau Neumann". Die Erzählung, welche in jede Bibliothek gehört, zeigt, daß der wahre Adel, die höchste Ehre des Menschen zu suchen ist in Arbeit, Pflichterfüllung, Gottvertrauen und christlichem Leben — alles andere ist Flitter und Schein.

12. **Die Geschwister.** Erzählung aus dem 17. Jahrhundert. Von Hedwig Dransfeld.

Schildert die Leidensgeschichte einer edlen deutschen Frau, der Gemahlin des Grafen Mona Rosta. Dieser führte seine Gattin nach Rom, fiel jedoch schon nach ganz kurzem Aufenthalte daselbst dem Sumpffieber zum Opfer. Ueber seine Witwe brachen nun die schwersten Bedrängnisse herein, ein Verwandter wollte das Vermögen an sich reißen, beschuldigte die arme Gräfin des Gattenmordes; in finsterem Kerker schmachtend, schien die unschuldig Gefangene rettungslos verloren, doch sie sollte erfahren die Hilfe Gottes, des Schützers der Unschuld. Es gelang ihr, zu fliehen, ihre Unschuld nachzuweisen, während ihr Verfolger durch die Flucht sein Heil suchte, zu den Türken überging und im Kampfe fiel. Die Erzählung ist ergreifend, weckt Gottvertrauen und ist in sittlicher Hinsicht tadellos.

13. **Allzeit wahrhaftig.** Erzählung für junge Mädchen. Von Sofie Follenius.

Viktoriens Vater, der Oberst, war ein Lebemann; er verstand es wohl, auf vornehmem Fuße zu leben, seiner Leiblichkeit alle nur denkbaren Genüsse zu gönnen, aber er verstand es nicht zu rechnen; die Ausgaben waren immer höher als die Einnahmen — das Fazit einer solchen Rechnung ist leicht denkbar: der feine Mann verkrachte und dies trotz der Riesenanstrengung seiner Tochter, die ihm den Haushalt führte und sparte, so gut sie nur konnte. Zu allem Ueberflusse verunglückte der Oberst auch noch bei einem Ritte, die gute, arme Viky war eine verlassene Waise; noch benützte sie die Reste ihres mütterlichen Erbes, um alle Schulden des Vaters zu zahlen. Ihrer kindlichen Liebe gegen den Vater sollte der Segen des vierten Gebotes nicht vorenthalten bleiben — sie sollte noch glückliche Tage erleben, dies geschah durch ihre Heirat mit dem hübschen, steinreichen Walter Frank. Für erwachsene Mädchen.

14. **Das Burggeheimnis.** Erzählung für junge Mädchen. Von Sofie Follenius.

Ein in den reichsten Verhältnissen modern erzogenes Mädchen, verwöhnt durch die Nachgiebigkeit des Vaters und der Tante, voll Eigensinn, Stolz und Menschenverachtung, lernt einen scheinbar armen Arzt kennen und gewinnt seine Liebe. Der gute Mann hätte aber nach obiger Schilderung des Charakters der Braut einen schönen Fang an ihr gemacht, wenn nicht die göttliche Vorsehung das junge Wesen in die Schule des Leidens genommen und durch allerlei Erfahrungen ihr die Fehler gründlich „abgezogen" hätte; so aber wurde sie das Gegenteil von früher: demütig, liebevoll, wohltätig und das Paar konnte um so sicherer jetzt einer schönen Zukunft entgegen sehen, da es sich herausstellte, daß der Arzt nicht der „arme Schlucker" war, für den sie ihn hält, sondern ein ganz respektables Vermögen besaß. Eine durchaus lobens- und empfehlenswerte Geschichte für reifere Mädchen.

15. **Dorothee.** Erzählung aus dem Jahre 1848. Von Sofie Follenius.

Die außerordentliche Mühe, welche sich Frau Generalin gegeben, um in das Herz ihres verwaisten Enkelkindes Dorothea den Samen des Guten und Edlen zu pflanzen, war von den schönsten Erfolgen begleitet, des Mädchens herrliche Anlagen entwickelten sich aufs Herrlichste. Da starb die Generalin, ein Onkel, Baron Fürstenberg, durch und durch edel, nahm sich um das allein in der Welt stehende Mädchen an und für diesen Akt der Barmherzigkeit sollte er dadurch entschädigt werden, daß in den Wirren des Jahres 1848 gelegentlich eines Ueberfalles durch Revolutionäre Dorothea ihm das Leben rettete. Diese gelangte später durch Erbschaft noch zu Reichtum und verehelichte sich glücklich. Es ist an der Erzählung nichts auszusetzen: Das Entzücken über das Erstehen des deutschen Kaiserreiches „von Gottes Gnaden" kann sich wohl nur bei den Preußen finden.

16. **Führungen und Fügungen.** Eine Mädchengeschichte. Dargeboten von Sofie von Follenius.

Ein talentiertes Mädchen hatte dies und jenes gelernt, aber nichts gründlich: die Verhältnisse erzogen sie zu einer tüchtigen Malerin. Eine harmlose Lektüre.

17. **Die Tochter des Marquis.** Erzählung für junge Mädchen. Von Everilda von Pütz.

Die Verfasserin gehört zu den besten Erzählerinnen; sie versteht es, den Leser in Spannung zu erhalten und zum Herzen zu sprechen. Auch die vorliegende Erzählung ist gut; sie versetzt uns nach Frankreich in die Zeit der französischen Revolution. Das Schloß des Marquis wird gestürmt, ein Verräter öffnet der tobenden, rohen Menge das Tor und nur mit Mühe konnte sich die Familie des Marquis durch die Flucht retten. Dessen Tochter bewies in den Stunden der Gefahr große Geistesgegenwart, männlichen Mut und Opferfreudigkeit, so daß großenteils ihr die Rettung zu verdanken war. Rührend ist auch der echt christliche Erweis der Feindesliebe gegen den verunglückten Anführer der Revolutionäre.

Junge Herzen. Novellen von L. Rafael. Josef Roth in Wien und Stuttgart, 1900. 8°. 182 S. Eleg. geb. M. 2.80.

Vier Erzählungen. 1. Das arme Aennchen bleibt bei allen Kränkungen und Zurücksetzungen, die es von seinen Angehörigen zu leiden hat, das brave, gute Kind und besonders voll Liebe gegen die Mutter. Gott nimmt sich des Kindes an und führt es durch die Verehelichung mit einem rechtschaffenen Manne zu Glück und Wohlergehen. 2. Die schneidige Gräfin ist voll Hochmut, wurde arg gedemütigt und war schließlich froh, doch noch einen Mann erhalten zu haben. 3. Ihr erstes Debut feierte Helene, ein sittlich unbescholtenes, mit einer prächtigen Stimme begabtes Mädchen: die vorhergegangene ernste und mühevolle Vorbereitung führte sie zu gutem Erfolge. 4. Sie sahen sich halt gar so gern, nämlich der Student Hohenrik und das muntere Helenchen. Bruder Studio geht auf die Universität, zum Doktor promoviert, erinnert er sich seiner Jugendfreundin und wählt sie zur Frau. Die angeführten Erzählungen werden nicht viel nützen, hoffentlich auch nicht schaden. Mädchen von 17 Jahre an können sie lesen, wenn sie nichts nützlicheres haben.

Eine wilde Rose. Novelle für junge Mädchen. Von L. Dalfon. Bachem in Köln. 8°. 261 S. Eleg. geb. M. 4.

Lisbeth bekam eine Stiefmutter; diese war keineswegs zu beneiden, denn das Kind war ein verhätscheltes, eigensinniges, stolzes Ding und es war um so schwerer, aus diesem kleinen Teufelchen einen Engel zu machen, als man der guten Stiefmutter alle Schwierigkeiten bereitete; aber es ging doch, Gebet und Mahnung wirkten wahre Wunder, Elsbeth wurde gläubig, voll Gottvertrauen, bescheiden. Die Erzählung ist für Mädchen von 16 Jahren an lehrreich.

Magdalenens Erinnerungen. Roman von M. J. Parr. 2. Aufl. Bachem in Köln. 8°. 308 S. br. M. 3.

Verfasserin dieses Romanes ist Marie di Pauli. Sie war das Ideal einer christlichen Frau und eine echte Künstlerseele. In ihrem Hause verkehrten berühmte Männer, wie Josef und Guido von Görres, Feldmarschall Radetzky, Ringseis, Brentano, Ketteler, Montalembert u. s. w. und dieser Verkehr war nicht ohne mächtigen Einfluß auf ihre geistige Richtung und Ausbildung: außer Musik, die sie leidenschaftlich liebte, betrieb sie Malerei; sie war poetisch gut veranlagt, welch' herrliche Feder sie führte, davon gibt uns vorliegender Roman ein glänzendes Zeugnis: dieser ist unstreitig eine der kostbarsten Perlen unserer katholischen Erzählungsliteratur: aus ihm weht ein kindlich frommer Geist, begeisterter Patriotismus, er hält den Leser in Spannung von Anfang bis zum Schlusse — anstößig ist nicht das Geringste; die Sprache ist so edel und gewählt, wie man dies selten trifft. — Inhalt: Magdalena ist fein gebildet, besonders eine vortreffliche Sängerin; sie lernt einen berühmten Musiker kennen, Castelli — beide lieben und heiraten sich; ihr Glück ist überaus groß, doch soll es eine arge Störung erfahren: Castelli wird von der berühmten Tänzerin Noritto so lange umgarnt, bis er, finanziell ruiniert, zur Flucht mit ihr sich

entschließt: alle Anfechtungen vonseite Norittos vermögen ihn nicht zur ehelichen Untreue zu verleiten — aber er bleibt im Banne der Künstlerin, der er einen musikalischen Sklaven abgeben muß und verlebt einige Jahre, für sie komponierend und musizierend und in aller Welt herumwandernd. Die verlassene Gattin, aller Mittel entblößt, muß sich verdingen als Gesellschafterin: ihre Herrin ist ein Teufel, voll Hochmut und Härte, der Religion ganz entfremdet, in Konspiration mit den Revolutionären des Jahres 1848, deren Tochter hingegen ein wahrer Engel voll Liebe, voll christlicher Weisheit, voll Hingebung, voll Gehorsam und Demut gegen die Mutter, die für sie kein Herz hat. Die Tochter opfert sich Gott auf für die Bekehrung der Mutter, Gott nimmt das Opfer an, sie stirbt den Tod der heiligen Jungfrauen und bald zeigt sich die Wirkung des heroischen Opfers: über die Mutter kommt eine unheilbare Krankheit, da wird ihre Seele ernüchtert, sie bekehrt sich gründlich, leidet und stirbt erbaulich. Auch Magdalena, die treue Freundin der Hingeschiedenen und deren Schutzengel, erlebt die überaus große Freude, daß sie ihren Mann, der streng und schwer gebüßt hat, wieder findet und mit ihm dann ungetrübtes Glück genießt. Herrlich und für alle Erwachsenen lehrreich, auch für ganz reife Mädchen von großem Nutzen.

Bernardette. Schwester Maria Bernarda von Henri Lasserre, autorisierte Uebersetzung von Vera von Vogelsang. 1901. Missionsdruckerei in Steyl (postl. Kaldenkirchen, Rheinland). 8°. 236 S. Eleg. geb. M. 2.20.

So reich auch die Lourdes-Literatur ist, müssen wir doch Bernardettes Biographie, die ohne eine eingehende Geschichte des berühmten Wallfahrtsortes und all' der unzähligen Gnadenerweisungen, deren dort die leidende Menschheit gewürdigt worden ist, nicht gedacht werden kann, freudig aufnehmen, besonders da sie aus einer so tüchtigen Feder, wie es die Lasserres ist, stammt. Die Ausstattung ist elegant, so daß das Buch ein willkommenes Präsent, besonders für Frauenspersonen abgibt.

Wegweiser zum häuslichen Glück für Mädchen. Kurze Belehrung über alle Haus- und Handarbeit und Kochen, Gesundheits- und Krankenpflege, zugleich ein praktischer Leitfaden für den Haushaltungsunterricht. 21. Aufl. A. Riffarth und M. Gladbach. 8°. 235 S. Schön geb.

Wir haben das Büchlein schon vor längeren Jahren empfohlen und empfehlen es mit Freuden wieder als ein nützliches, praktisches Geschenk für Mädchen bürgerlichen Standes und solche, die einen kleinen Haushalt zu führen haben.

Am steilen Weg. Einige Worte über den Beruf der Frau. Von Maria Johanna Bauer. Huttler (Michael Seitz) in Augsburg, 1898. 12°. 107 S. Eleg. geb. M. 2.20.

Ein goldenes Büchlein mit Betrachtungen und Belehrungen über den Beruf der Frau, die rechte Wahl, über das jungfräuliche Leben in der Welt, über das eheliche Leben, über das gottgeweihte Leben im Kloster. Die Ausführungen sind kurz, treffend, in innigster Harmonie mit den Grundsätzen unserer Religion, mit Beispielen bekräftigt, reicher Lebenserfahrung entsprungen. Ein ebenso nettes als nützliches Geschenk für Mädchen, die vor der Berufswahl stehen.

Die ratende Freundin. Mitgabe für junge Mädchen beim Eintritt ins Leben. Von Marie von Lindemann. 10. Aufl. Bachem in Köln. 12°. 254 S. Eleg. geb. mit Goldschnitt M. 4.

Eine edle, an Erfahrung und Liebe zur Jugend reiche Frau tritt mit diesem Prachtbuche an die Seite der jungen Mädchen, die aus dem Pensionate kommen und gibt ihnen wahrhaft mütterliche Ratschläge für den Aufenthalt in der Welt, Anregungen für eine gedeihliche Lebensführung und richtige Benützung der so schönen, goldenen Jugendzeit; besonders will sie solchen bedauernswerten Mädchen, die verwaist sind, denen keine Mutter als Führerin auf dem Lebenswege dient, Freundin sein. Das herrliche Buch ist zu Geschenken an die weibliche Jugend aus bürgerlichen und besseren Kreisen geeignet wie kaum ein zweites.

Ein gleichwertiges Seitenstück zu diesem bildet:

Ernste Stunden für junge Mädchen. Herausgegeben von Klara Rheinau. Mit Einführung und Schlußwort von G. Rohr. Bachem in Köln. 12°. 260 S. Eleg. geb. M. 4.

Auch ein Buch, das des besten Lobes würdig ist. Der Verfasser ist Charles Sainte-foi. In geistvoller Weise erklärt er den heranwachsenden Mädchen die Bedeutung der Jugend für Zeit und Ewigkeit; er macht auf die drohenden Gefahren aufmerksam, die schlechter Umgang, leichtfertige Lektüre bringen und stellt ihnen als erhabenes Vorbild die seligste Jungfrau vor Augen. Die Artikel: von der Frömmigkeit, vom Berufe, von der Gefallsucht und Neugierde, vom Gehorsam, von der Betrachtung u. s. w. sind sehr belehrend und lesen sich angenehm — es ist kein Zweifel, daß auch dies, wie das vorher belobte Buch, freudige Aufnahme finden und reichen Segen stiften wird.

Für dienende Mädchen und Jungfrauen gewöhnlicher Stände empfehlen wir für das kommende Neujahr:

Notburga-Kalender. Ludwig Auer in Donauwörth. 100 Seiten, recht hübsch ausgestattet mit lehrreichen Erzählungen, vielen Textbildern, in farbigem Umschlag. Preis 20 Pf. Der Inhalt ist sehr gut, auch für Erheiterungen ist gesorgt.

Bei dieser Gelegenheit erwähnen wir noch die übrigen Kalender (pro 1903) desselben Verlages (Ludwig Auer): 1. Katholischer Abreiß-Kalender mit 24 auswechselbaren Einsteckbildern in Farbendruck. Preis M. 1. Ein sehr beliebter, praktischer Kalender. Die Einsteckbilder bringen Darstellungen der Festgeheimnisse des Kirchenjahres, die Tagesblätter enthalten auf der Rückseite Biographie berühmter Konvertiten und kleine Auszüge aus den Werken hervorragender katholischer Geistesmänner. 2. Monika-Kalender, 16 Bogen stark, mit schönen Illustrationen, einem prächtigen Farbenbild: Tod Mariens, mit einem Wandkalender. 50 Pf. Außer dem, was zu jedem Kalender gehört, enthält der schon überall eingebürgerte Monika-Kalender mehrere volkstümliche Erzählungen und eine ganz originelle Abhandlung über die christliche Ehe und die Erziehung, über die Pflichten gegen Kinder und Untergebene. 3. Raphael-Kalender für junge Arbeiter. Zusammengestellt von J. M. Schmidinger. 96 Seiten. In Leinwand 30 Pf. Der Inhalt gefällt uns diesmal ganz besonders: mit Rücksichtnahme auf das Papstjubiläum bringt der gefällig ausgestattete Kalender das Porträt des heiligen Vaters, ein Jubellied und einen Festartikel über die soziale Bedeutung des Papsttums von P. Boißl S. J. — eine beherzigenswerte Erklärung der Kirchengebote, die besonders die menschliche Wohlfahrt bezwecken; einige nützliche Erzählungen, Lehrsprüche, Scherze und Kunststücke betrachten wir als wertvolle Beigabe. Noch empfehlen wir: 4. Soldatenfreund von Josef Schärfl. Preis 20 Pf. 5. Taschenkalender für die studierende Jugend. Redigiert von L. Auer. 25. Jahrgang. 40 Pf. Reichhaltig, nützlich, christlich. 6. Kinder-Kalender mit hübschen Geschichten, Märchen, Gedichten, Rätseln und zehn prächtigen Farbendruckbildern. 20 Pf. 7. Deutscher Tierschutz-Kalender. 10 Pf.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. (Zweifelhafte Konsekration und deren Folgen.)

Cajus, noch ein junger Priester, hat am Gründonnerstag das Hochamt zu zelebrieren. Für die große Menge der Kommunikanten legt er eine erhebliche Anzahl kleiner Hostien in ein Korporale gefaltet auf den Altar auf das zur Zelebration der Messe dienende Korporale hinter den Kelch. Beim Offertorium und bei der Wandlung öffnet er das zugeschlagene Korporale, um so deutlich seine Intention auf alle vor ihm liegenden Hostien zu richten. Kurz nach der Wandlung

sieht er vor sich auf dem Boden eine kleine Hostie liegen. Er erschrickt, hebt die Hostie auf und ohne sich weiter zu besinnen, legt er sie zu den im gefaltenen Korporale befindlichen Hostien. Doch bald darauf steigen in ihm Zweifel auf: „Wann ist die Hostie heruntergefallen? Vor oder nach der Konsekration? Wahrscheinlich nachher, sonst hätte ich sie früher bemerkt. Aber es ist nicht sicher. Was ist da zu machen? Teile ich sie aus, dann setze ich mich der Gefahr einer materiellen Idololatrie aus und der Gefahr, irgend einen der Kommunikanten der Kommunion zu berauben. Aber ich kann sie jetzt nicht mehr von den anderen Hostien unterscheiden, und alle warten auf die heilige Kommunion." In dieser Verwirrung setzt Cajus die heilige Messe fort, frägt dann vor der Kommunion der Andern den Meßdiener, der nur zu sagen weiß, daß die betreffende Hostie vor der Elevation heruntergefallen sei, ob vor der Konsekration, bleibt zweifelhaft. So entschließt sich denn Cajus, da nichts anderes scheint zu machen zu sein, zur Austeilung der heiligen Hostien.

Es wird nun gefragt: 1. War es richtig, so auf einem zweiten Korporale zu konsekrieren? 2. Was ist von der Handlungsweise bezüglich der heruntergefallenen Hostie zu bemerken?

Antwort: Ad 1. Die Rubrik des Meßbuches (Ritus celebrandi Missam II, 3) spricht nur von dem Korporale, d. h. demjenigen, welches überhaupt zum Zelebrieren gehört, auf das die Hostien für die Kommunizierenden zu legen seien ante calicem, oder von einem zweiten konsekrierten Kelche oder gesegneten heiligen Gefäße, in welches jene Hostien gelegt werden retro post calicem. Die Rubrik kennt somit kein zweites Korporale. Zunächst wäre also für eine größere Anzahl von kleinen Hostien, welche konsekriert werden müssen, für ein Ziborium (Speisekelch) zu sorgen oder für einen zweiten Kelch; sonst sollen dieselben auf das Meß-Korporale selbst gelegt werden, vorne oder seitwärts vom Kelche. Ein zweites Korporale ist rubrikenwidrig, und könnte höchstens im Notfalle gestattet werden, wo ein Ziborium oder zweiter Kelch nicht zu haben ist und die zu konsekrierenden Hostien so zahlreich sind, daß sie auf dem Korporale einfachhin nicht Platz haben würden; aber auch dann ist es jedenfalls angemessener, das zweite Korporale dicht neben das gewöhnliche zu legen und zu eins zu verbinden und aufgeschlagen zu halten, als die Hostien darin einzuhüllen und so eingehüllt auf das gewöhnliche Korporale zu legen.

Ad II ist mehreres zu sagen:

1. Das an sich einzig Richtige war, die heruntergefallene Hostie sofort als zweifelhaft konsekrierte aufzuheben, sie gesondert hinzulegen und nach dem Genusse des heiligen Blutes vor jeder Ablution oder mit der ersten Ablution zu konsumieren.

2. Nachdem die zweifelhaft konsekrierte Hostie einmal zu den konsekrierten gelegt worden, war das an sich korrekteste, von den Hostien keine zur Kommunion auszuteilen, sondern bei der ersten

folgenden heiligen Messe diese Hostien im Ziborium nochmals auf den Altar zu stellen und die Konsekrations-Intention bedingungsweise auch auf das Ziborium in der Weise zu richten, daß man auch jene unter den vorhandenen Hostien zweifelhaft konsekrierte jetzt konsekrieren wolle für den Fall, daß sie noch nicht konsekriert sei.

3. War das nicht tunlich, weil diejenigen, welche jetzt kommunizieren wollten, nicht gut konnten verschoben werden (am Gründonnerstag war das in der Tat nicht ausführbar), so wäre doch das eine zu beobachten gewesen, daß Cajus noch wohl ungefähr den Ort wußte, wohin er jene zweifelhafte Hostie gelegt hatte. Jedenfalls konnte es nur eine der zu oberst liegenden sein. Konnte darum Cajus eine Anzahl Hostien so abheben, daß er unter diese mit moralischer Gewißheit die zweifelhaft konsekrierte faßte: dann hätte er mit den abgehobenen so verfahren müssen, wie oben ad 2 gesagt ist; die übrigen hätte er dann ruhig an die Kommunikanten austeilen dürfen. Falls die Zahl der Hostien so nicht ausgereicht hätte, wäre eine Anzahl durch Brechen zu teilen gewesen. Die Unbequemlichkeit, mehrere Hostien teilen zu müssen, hätte nicht hingereicht, durch Austeilung der zweifelhaften Hostie sich der Gefahr der Beraubung des Sakramentes und der materiellen Idololatrie auszusetzen.

4. Absolut gesprochen liegt noch eine andere Art und Weise vor, durch welche jegliche Gefahr würde vermieden werden. Jedem Kommunizierenden zwei Partikel zu reichen ist zwar, wenn es devotionis causa geschieht, verboten. In unserem Falle dürfte es nicht gerade verboten sein. Dadurch wäre alle Gefahr beseitigt. Aber alsdann werden ganz gewiß die Hostien nicht reichen. Man kann daher die Hostien teilen, aber so, daß jedem Kommunikanten zwei Teile von zwei verschiedenen Hostien gereicht werden: dann ist es unmöglich, daß irgend jemand nur einen unkonsekrierten Teil empfängt. Um dies jedoch sicher zu erreichen, müßten die Hostien in verschieden große Teile geteilt werden, z. B. einige in zwei, andere in vier Teile: so ist die Möglichkeit geboten, daß jeder Kommunikant mit Sicherheit eine konsekrierte Partikel empfange, indem man jedem eine halbe Hostie und eine Viertel Hostie reicht.

5. Doch ist nicht zu leugnen, daß Fälle eintreten können, in denen die zuletzt angegebene Handlungsweise, zumal bei einer großen Zahl von Kommunikanten, recht auffällig und fast undurchführbar wäre, und in denen auch die unter 3 gemachte Angabe zu keinem Ergebnis führte. Deshalb sei schließlich noch bemerkt: Ist es höchst wahrscheinlich, daß die heruntergefallene Hostie zu den konsekrierten gehört; ist also nur eine geringe Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß bei der Austeilung der Hostien irgend jemand der heiligen Kommunion beraubt werde: dann dürfte ein wirklich großes Ungemach des Priesters ein Entschuldigungsgrund sein, um diese geringe Gefahr, welche ja nicht einen unersetzbaren Schaden bringen wird, zuzulassen. Auch die geringe Gefahr einer bloß materiellen Idolo-

latrie möchte nicht ein absolutes Hindernis sein, einfachhin zur Austeilung der Hostien schreiten zu dürfen.

Valkenberg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Einem Onanisten das Debitum verweigert.)** Aurea offenbart in der heiligen Beichte, daß sie mit ihrem Gatten sehr unzufrieden lebe. Um die Ursache befragt sagt sie, der Gatte zürne ihr, weil sie ihm die eheliche Pflicht stets verweigere, und sie verweigere ihm dieselbe deshalb, weil er sie trotz aller Belehrungen und Ermahnungen immer auf onanistische Weise vollziehen wolle, dazu habe aber der Mann kein Recht und sie also auch keine Pflicht. Vom Beichtvater über ihre Pflicht belehrt und zum Gehorsam gegen ihren Mann auch in diesem Punkte ermahnt, bleibt Aurea fest bei ihrer Meinung und bisherigen Handlungsweise und wird vom Beichtvater als unbußfertig ohne Absolution entlassen.

Frage: Hat der Beichtvater damit recht gehandelt?

Ueber die fragliche Pflicht der Aurea, welche der Beichtvater hier so sehr urgiert, citiert der heilige Alphonsus (Theol. moral. l. VI. n. 947 u. 944, und Homo Apost. tract. 18. n. 47) die Meinungen mehrerer Autoren pro et contra und spricht dann seine eigene Ansicht folgendermaßen aus: „Ego tamen distinguendum puto: „Si agatur de reddendo debito, dico, uxorem probabiliter posse teneri negare debitum, si possit sine gravi incommodo, quia abusurus (maritus) re sibi debita, non habet jus ad rem sibi vindicandam; sed probabilius videtur uxorem non solum posse reddere, sed etiam teneri. Ratio, quia, quando culpa se tenet ex parte personae petentis, cum ipse habeat jus ad copulam, nequit alter sine injustitia debitum negare.“

Diese für die Pflicht der Aurea, das Debitum zu leisten, stehende Meinung nennt der heilige Lehrer n. 947 probabilior und n. 944, worauf er sich hier bezieht, die „sententia communis“, bezeichnet aber die entgegengesetzte Meinung, welche die Aurea unter solchen Umständen von der Pflicht, das Debitum leisten zu müssen, freispricht, als „probabilis“. Am bündigsten spricht der Heilige seine Meinung über diese Frage in seinem kleinen Kompendium: „Der Beichtvater“ betitelt, aus, wo er Kapitel 17, n. 15, dub. 3. folgendes bemerkt: „Majus dubium fit, an uxor teneatur reddere improbo viro taliter solito coire? Negant Roncaglia et Elbel, et non improbabiliter, quia vir, cum sit abusurus re debita, non videtur amplius habere jus ad illam, sed probabilius videtur affirmare Sanchez, dum culpa hoc in casu se teneat non ex parte actus, sed tantum ex parte petentis.“

Aus dem Gesagten folgt, daß der Beichtvater in unserem Falle, wenn nicht ein anderer gerechter Grund vorlag, **nicht** berechtigt war, der Aurea die Absolution zu verweigern.

Sollte aber der Mann zu seinem gottlosen Zwecke, die conceptio prolis zu verhindern, sich sogar eines Präservatives bedienen, so wäre Aurea sub gravi verpflichtet, ihm das Debitum absolut zu verweigern, da hier der ganze Akt schon ab initio schwer sündhaft und darum auch von Seite der Frau unter keiner Bedingung statthaft wäre. Hierüber Marc. n. 2117: „In tali casu copula ex parte ipsius actus jam ab initio penitus illicita est et contra naturam."

Wien. P. Joh. Schwienbacher O. Ss. R.

III. **(Wer hat die Uebersiedlungskosten des neuangestellten Pfarrers auf sein Benefizium zu tragen?)** Nicht selten kommt der Seelsorger, wenn er seinen bisherigen Wirkungskreis verläßt und auf einen anderen Pfarrposten übersiedelt, in nicht geringer Verlegenheit, wie er die mit der Uebersiedlung verbundenen, oft bedeutenden Kosten aufbringen soll. Selbstverständlich ist dies besonders dann der Fall, wenn der neue Posten bedeutend entfernt und die Uebersiedlungskosten ziemlich groß sind, oder wo es keine Bahn gibt, die man benützen könnte und wenn dabei der bislang innegehabte Posten derart „dotiert" ist, daß er kaum so viel Einkünfte abwarf, um die notwendigsten Bedürfnisse beischaffen zu können. Da bekanntlich der biblische Ausspruch: „Nehmet nicht eine Tasche auf den Weg, noch auch zwei Röcke . . ." (Matth. 10, 10) nicht wörtlich genommen und auf die dermaligen Verhältnisse nicht angewendet werden kann und da ferner der Seelsorger nicht so sehr in eigenem als vielmehr im Interesse und zum Wohle der neuen Pfarrgemeinde seinen früheren Platz verläßt und auf Grund der kanonischen Institution und Mission sein Amt in dem ihm von seinem Ordinarius angewiesenen Pfarrsprengel antritt, um daselbst seine pastorelle Tätigkeit zu beginnen, so dringt sich ihm, wie jedem billig Denkenden, von selbst der Gedanke auf, ob er denn eigentlich verpflichtet sei, die mit seiner Transferierung verbundenen Kosten zu tragen. Sein Beruf, die Patronats- und oft andere unvorhergesehene Verhältnisse bringen es ja mit sich, daß er seinen Posten nicht selten öfters wechseln muß und auf seiner ersten Seelsorgestation selten — einige wenige oft selbst herbeigeführte Fälle ausgenommen — nicht lebenslang verbleiben kann, was für einen strebsamen und seeleneifrigen Geistlichen keine besonders anziehende Perspektive und auch keine zum Eifer und zur aufopfernden Hingabe für das Heil der anvertrauten Gemeinde ermunterndes Motiv wäre.[1]) In dieser, gewiß nicht jeder Grundlage entbehrenden Erwägung bestärkt den neuernannten Benefiziaten nicht wenig auch der Gedanke, daß allen Kategorien von Beamten, Militärchargen u. s. w. die Uebersiedlungskosten, wenn nicht ganz, so doch teilweise in den meisten Fällen vergütet und sie bei ihren ungleich höheren Dienstbezügen

[1]) Hiemit sollen öftere, mitunter unbegründete Postenveränderungen keineswegs in Schutz genommen werden.

schadlos gehalten werden, ja daß der angewiesene Kostenbetrag mitunter einen — Ueberschuß ausweist.

Unter solchen hier nur angedeuteten Umständen erscheint es billig und gerechtfertigt, damit dem neuangestellten Benefiziaten, dessen Beruf und Tätigkeit keine absolute Stabilität des Ortes zuläßt, im Gegenteil in den meisten Fällen — Ausnahmen kommen hier nicht in Betracht — durch öftere Wechslung des ämtlichen Postens bedingt ist, die mit der Uebersiedlung auf die neue Pfarrstation verbundenen Auslagen von den einzelnen, zu der betreffenden Parochialkirche eingepfarrten Gemeinden, also von den Parochianen in solidum, ersetzt, bezw. die notwendigen Zufuhren — wie es noch an vielen Orten Prax und Uebung ist — welche die Uebersiedlung erfordert, rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Bei der unzureichenden Dotierung des Säkularklerus und der prekären Lage einer beträchlichen Zahl der Seelsorger (wie sie es unwiderleglich noch immer ist), war diese Frage bereits in früherer Zeit eine ziemlich akute, da die für neue Pfarrbenefizien jurisdiktionierten Seelsorger, denen es nicht möglich war, die oft bedeutenden Uebersiedlungskosten aus Eigenem zu decken, sich gezwungen sahen, die Vergütung dieser Kosten bei den betreffenden Behörden oder auch bei den Gemeinden, welche sie nun pastorieren sollten, anzusprechen. Da derartige, gewiß demütigende Gesuche sich mit der Zeit immer mehr wiederholten und stets nachdrücklicher wurden und die Notwendigkeit einer Regelung dieser Angelegenheit an die entscheidenden Faktoren immer unabweislicher herantrat, so wurde diese für die Seelsorger wichtige Frage endlich einer näheren Erwägung unterzogen und zu ihren Gunsten erledigt.

Dies erhellt aus dem höchsten Normativ vom 13. November 1806, laut welchem die Gemeinden behufs Abholung des neuangestellten katholischen Pfarrers zur Fuhrleistung verpflichtet und wozu auch die Familien von gemischter Religion zu verhalten sind.[1]) Ebenso klar sprechen sich darüber die Hofdekrete vom 9. März 1808, Zahl 4550, vom 9. August 1821, Z. 19.789, und vom 2. Februar 1826 aus, von denen das erste[2]) verordnet, daß Akatholiken weder zu einer Konkurrenz bei einem Baue, einer Reparatur oder Bewachung katholischer Kirchen und Pfarrgebäude, noch zur Leistung diesfälliger oder solcher Fuhren zu verhalten seien, mittelst welcher katholische Pfarrer zu gottesdienstlichen Verrichtungen, und um so weniger daher, so muß man schließen, zur Beistellung von Fahrgelegenheiten, wenn sie nach ihrer Anstellung auf das neue Pfarrbenefizium abzuholen sind.[3]) Sind nun nach der Bestimmung dieses

[1]) Verordg. des mährisch-schlesischen Gubern. vom 5. Juni 1807 bei Kropatschek, Sammlung der sämtl. polit. und Justiz-Gesetze für sämtl. Provinzen des österr. Kaiserstaates, Bd. 23, S. 309. Vgl. Rieder, Handbuch der Gesetze und Verordnungen. Wien, 1848, 1. Bd., S. 373. — [2]) Siehe dasselbe bei Jakisch, Gesetzlexikon, 7. Bd., S. 21 f. — [3]) Vgl. Jakisch, l. c. S. 22; vgl.

Dekretes bloß die Nichtkatholiken von der fraglichen Verpflichtung enthoben, so folgt daraus zur Evidenz, daß diese Verpflichtung die Katholiken, von denen das bezogene Dekret keine Erwähnung macht, fortan bindet, und daß sie daher gehalten sind, dieselbe zu erfüllen. Die beiden letzteren Hofdekrete[1]) äußern sich über diese Verpflichtung der Pfarrgemeinden mit aller Bestimmtheit, so daß jeder Zweifel darüber völlig ausgeschlossen ist. Sie bestimmen nämlich ausdrücklich, daß die Akatholiken nebst anderen Verpflichtungen gegen den katholischen Pfarrer, welche teils in diesen, teils in anderen Hofverordnungen spezifiziert werden, auch der Verpflichtung enthoben werden, für die neuankommenden katholischen Pfarrer die Zufuhr zu leisten.[2]) Hieraus folgt, daß, wenn die Akatholiken von der fraglichen Verflichtung, da sie der katholischen Kirche nicht angehören, gesetzlich befreit sind, den Katholiken als Mitgliedern der allgemeinen Kirche diese Verpflichtung — also keine bloße Leistung aus Gefälligkeit — gesetzlich obliegt, sollte sie auch, wie in dem obzitierten Hofdekrete vom 9. August 1821 bemerkt wird, nur auf einer Gewohnheit beruhen. Denn abgesehen davon, daß das genannte Dekret diese Leistung selbst noch dann, da es die Nichtkatholiken von derselben befreit, ausdrücklich als Verpflichtung und daher als zu Recht bestehende gesetzliche Obliegenheit bezeichnet, deren Erfüllung also durchaus nicht von der Willkür oder dem reinen Belieben des Verpflichteten abhängt,[3]) so steht es außer Zweifel, daß eine legitime Gewohnheit nach den Grundsätzen des Gewohnheitsrechtes den Charakter eines Gesetzes annimmt und mithin verpflichtende Wirkung hat. Nebstdem unterliegt es nach dem vorzitierten höchsten Normativ keinem Zweifel, daß die betreffenden zu einer Kirche eingepfarrten Gemeinden ihrem neuankommenden Pfarrer die notwendige Zufuhr behufs Uebersiedlung desselben beistellen sollen. Ist dies der Fall und kann ferner nicht nachgewiesen werden, daß das genannte Hofdekret diesem Normativ irgendwie derogiert oder es außer Kraft gesetzt hätte, — wobei es dahingestellt bleiben mag, ob ein höchstes Normativ durch ein, wenn auch später veröffentlichtes Hofdekret (welches von einem Ministerialerlasse sich kaum wesentlich unterscheiden dürfte) aufgehoben werden kann, so daß also hier der bekannte Grundsatz: „lex posterior derogat priori" anzuwenden wäre — so ist klar, daß die Gemeinden nach wie vor gehalten sind, dieser ihrer Obliegenheit, u. zw. um so mehr nachzukommen, als selbe selbst in dem erwähnten Hofdekrete ausdrücklich als ihre Verpflichtung bezeichnet

---

auch die Hofd. vom 23. Oktober 1783, 12. Februar 1784 und vom 20. März 1786 bei Jaksch l. c. 1. Bd., S. 44; 2. Bd., S. 408.

[1]) Enthalten in: Prov. Ges. Mähr. 8. Bd., S. 22. Vgl. Helfert, Rechte der Akatholiken. Prag 1843. S. 196ff.; desselben Kirchenrecht, Prag 1846. Seite 862. — [2]) Jaksch l. c. 7. Bd., S. 22. — [3]) Taparelli S. J., Versuch eines Naturrechtes. Regensburg 1845, 1. T., Seite 337ff.

wird, deren sie sich also nicht entziehen können, ohne ihre Pflicht zu verletzen.[1])

Sollte man vielleicht einwenden, die genannten, diese Verpflichtung den Pfarrgemeinden auferlegenden Bestimmungen hätten sich überlebt und können unter den dermaligen Verhältnissen nicht durchgeführt werden, so ist dagegen zu bemerken, daß mit bloßen, wenn auch noch so hochklingenden Schlagwörtern und leeren Phrasen noch lange nicht der Beweis erbracht ist, obige Behauptungen seien wahr, begründet und in Ernst zu nehmen, indem sonst alle älteren Verordnungen und Gesetze, die besten und nützlichsten nicht ausgenommen, wenn sie irgendwie unbequem wären, als „veraltet" und „unpraktisch" angesehen und für aufgehoben erklärt werden müssen, was offenbar unmöglich ist und zu den schlimmsten Konsequenzen führen müßte. „Nulla lex — sagt schon Livius — satis commoda est omnibus." (Hist. 34, 3.) Nebstdem wäre zu beweisen, daß die genannten gesetzlichen Bestimmungen durch spätere rechtsgiltige Verordnungen wirklich abrogiert worden sind und wären diese Verordnungen, selbstverständlich unter genauer Angabe der Zeit, des Datums u. s. w., wann sie erlassen wurden, ferner des betreffenden Absatzes, der die betreffende Abrogierung herbeigeführt, — klar anzuführen, um jedem Mißverständnis und jeder „Gesetzverwechslung" vorzubeugen.

Wenn man sich darauf beruft, die genannten Dekrete und Verordnungen seien nie rezipiert, wenigstens in der Praxis nie befolgt worden, so ist auch dieser Einwand grundlos, teils weil es von den Untergebenen offenbar nicht abhängt, ob sie eine Verordnung ihrer Vorgesetzten annehmen wollen oder nicht, teils weil die behauptete Nichtbefolgung jener Dekrete von der konträren Praxis, wenn sie auch nicht eine allgemeine wäre, widerlegt werden. Noch immer gibt es viele Pfarrgemeinden, welche sich der genannten Verpflichtung nicht nur nicht entziehen, sondern die es für eine Ehrensache der Gemeinde betrachten, dem neuen Seelsorger die notwendige Zufuhr zu leisten, bezw. die Kosten seiner Uebersiedlung was oft praktischer ist, aus den Gemeindemitteln zu decken, und ihn bei seiner Ankunft oft feierlich zu empfangen. Zeuge dessen ist die Oeffentlichkeit, sind die neuangestellten Pfarrer selbst, die es zur Ehre ihrer neuen Gemeinden bestätigen können, daß sie in beiden Richtungen ihnen auf das bereitwilligste entgegengekommen sind.[2]) Mitunter geben brave Pfarrkinder ihrem, von ihnen scheidenden Seelsorger nicht bloß das Geleite bis auf seinen neuen Pfarrposten, sondern sorgen auch für die Ueberfuhr seiner Habe dahin. Wird

[1]) Taparelli l. c. — [2]) Vor nicht gar langer Zeit ereignete sich ein solcher Fall in der Bezirkshauptmannschaft Chrudim und Schreiber dieses sind viele Fälle bekannt, wo diese Angelegenheit in aller Güte und im besten Einvernehmen zwischen Pfarrer und Gemeinde ausgetragen wurde. Ein solcher Fall hat auch diese Zeilen veranlaßt, welche den Lesern der Quartalschrift vielleicht nicht unwillkommen sein werden.

sich der Seelsorger an seine neue Pfarrgemeinde um die Beistellung der notwendigen Zufuhr behufs seiner Uebersiedlung mit geziemender Höflichkeit wenden, so wird sie seinem Wunsche willfahren, ohne daß es notwendig wäre, auf die betreffenden obzitierten Verordnungen hinzuweisen und die Intervention der politischen Behörde in Anspruch zu nehmen, was sich auch bei Beginn der seelsorglichen Tätigkeit in der Gemeinde mit Rücksicht auf das gute mit ihr zu unterhaltende Einvernehmen kaum empfehlen würde. Auch bei derlei Verhandlungen dürfte die Mahnung zu beherzigen sein: „In initio conversationis nulla virtus magis necessaria, quam simplicitas humilis et gravitas verecunda.“ (S. Bernard. in Epiph. Dom. serm. 4.)

Königgrätz. Dr. Ant. Brychta.

IV. **(Ehelich — Unehelich?)** Anna war mit Anton verheiratet. Der Genannte verließ sein Weib, die nach mehreren Jahren ein Verhältnis mit einem Burschen anknüpfte, das nicht ohne Folgen war. Genau 10 Jahre, nachdem sie von ihrem Ehegatten nichts mehr gehört und gesehen hatte, gebar sie ein Mädchen, Maria; dem Matrikenführer ließ sie erklären, das Kind sei unehelich, da sie von ihrem Manne schon seit 10 Jahren nichts mehr wisse. Der Geistliche trug das Mädchen auch wirklich als unehelich in das Taufbuch ein, ein Fehler gegen das kanonische und bürgerliche Recht. Das kanonische Recht hält an dem Grundsatze fest: pater est is, quem nuptiae demonstrant; das Gegenteil, die Unmöglichkeit der ehelichen Geburt muß erwiesen werden. So lange der Beweis nicht erbracht ist, hat das Kind als ehelich zu gelten und eingetragen zu werden, mag der Taufende auch fest vom Gegenteil überzeugt sein. § 158 unseres bürgerlichen Rechtes heißt: Wenn ein Mann behauptet, daß ein von seiner Gattin innerhalb des gesetzlichen Zeitraumes geborenes Kind nicht das seinige sei, so muß er die eheliche Geburt des Kindes längstens binnen drei Monaten nach erhaltener Nachricht bestreiten und gegen den zur Verteidigung der ehelichen Geburt aufzustellenden Kurator die Unmöglichkeit der von ihm erfolgten Zeugung beweisen. Weder ein von der Mutter begangener Ehebruch, noch ihre Behauptung, daß ihr Kind unehelich sei, können für sich allein demselben die Rechte der ehelichen Geburt entziehen. Die Mitteilung der Mutter an den Matrikenführer berechtigte daher denselben nicht, das Mädchen als unehelich zu bezeichnen. Kein Wunder, daß die Matrik auf Befehl der kirchlichen Behörde, die vom Vorgange Kenntnis erhielt, geändert werden mußte. Doch sollte dieses „ehelich“ nochmals in „unehelich“ verwandelt werden, ein sehr interessanter Vorgang.

In Hinblick auf eine kleine Erbschaft, die unserem Anton zufallen sollte, bestritten die Verwandten desselben die eheliche Geburt der Maria, der sonst als eheliche Tochter des Anton das Geld hätte

zugesprochen werden müssen. Die beiden ersten Instanzen wiesen das Ansuchen auf Erklärung der unehelichen Geburt der Maria ab; „die Behauptung der Mutter, daß Maria unehelich sei, sei nicht beweiskräftig.“ Nun wurde ein neuer Plan entworfen und an den obersten Gerichtshof rekurriert. Vom k. k. Landesgerichte wurde die Todeserklärung des Anton nachgesucht. Der Mann war seit mehr als 30 Jahren ganz und gar verschollen; auf Grund dieser Tatsache konnte nach dem bürgerlichen Gesetzbuch, § 24, die Todeserklärung erfolgen. Die Heimatsgemeinde bestätigte das mehr als 30jährige Verschollensein des Anton und das k. k. Landesgericht erklärte Anton als verstorben. Diese Erklärung des k. k. Landesgerichtes bot die Basis für den Rekurs an den obersten Gerichtshof: ist Anton mehr als 30 Jahre verschollen, dann kann er unmöglich der Vater unserer Maria sein. Die Aufenthaltsgemeinde der Kindesmutter gab die Bestätigung, daß Anna sich während des fraglichen kritischen Zeitraumes nie aus dem Gebiete der Gemeinde entfernt habe.

Man war gespannt auf das Urteil des obersten Gerichtshofes. Dieser erklärte Maria als nicht ehelich und begründete das Urteil folgendermaßen: Der Schlußsatz des § 158 b. G. ist in den ersten zwei Instanzen unrichtig aufgefaßt worden (weder ein begangener Ehebruch, noch die Behauptung der Mutter, daß ihr Kind unehelich sei, kann für sich allein demselben die Rechte der ehelichen Geburt entziehen). Dies kann nur dahin verstanden werden, daß beim Abgange jedes anderen Beweismittels das Geständnis der Mutter allein zum Nachweis der behaupteten Unehelichkeit des Kindes nicht hinreicht. Wenn jedoch andere Tatsachen als erwiesen vorliegen, durch welche in Verbindung mit der Erklärung der Mutter sich mit Notwendigkeit der Schluß ergibt, daß das Kind unmöglich von dem Ehemanne erzeugt sein könne, so kann diese Erklärung nicht unberücksichtigt bleiben. Im vorliegenden Falle liegt aber außer dem stillschweigenden Geständnisse der Mutter, welche das Kind als unehelich in die Taufmatrik eintragen ließ, in der durch das k. k. Landesgericht festgestellten Todeserklärung die Tatsache vor, daß Anton mehr als 30 Jahre unbekannten Aufenthaltes ist; die Heimatsgemeinde des Anton bestätigt dasselbe; die Gemeinde der Anna bestätigt die Anwesenheit der Anna in der Gemeinde während der kritischen Zeit. Durch diese aktenmäßige Feststellung haben die Kläger den nach § 158 geforderten Beweis der Unmöglichkeit der Zeugung der Maria durch den seit mehr als 30 Jahren verschollenen Anton erbracht.“ So war Maria wieder unehelich. Mit Einverständnis des bischöflichen Ordinariates wurde die Matrik in diesem Sinne geändert.

Ob nicht ähnlich auch im folgenden, sehr merkwürdigen Falle, den das Kor.-Bl. f. d. Kl. Nr. 19 d. J. berichtet, vorgegangen würde? A zeugte mit B zwei Kinder, als C, ihr Gatte, noch am Leben war. C beanständete nicht seine Vaterschaft, daher wurden die Kinder als ehelich eingetragen. Nach dem Tode des C heiratete A die B und

ersuchte beim Bezirksgerichte, daß die Kinder auf seinen Namen eingeschrieben werden. Obwohl die Kinder im Ehebruch erzeugt waren, und außer dem Bekenntnisse der beiden Eheleute kein anderer Beweis der Nichtvaterschaft des C vorhanden war, hat die k. k. Statthalterei die Ueberschreibung im Gnadenwege bekanntgegeben. In das Taufbuch wurde geschrieben: Ueber Einschreiten des rechten Vaters A und des k. k. Statthalterei-Dekretes wird dieses Kind vor dem weltlichen Gesetze der Rechte der ehelichen Kinder teilhaftig. Als Grund soll die gute Aufführung der Kinder maßgebend gewesen sein. Diese Entscheidung klingt ganz unglaublich; denkbar wäre sie nur, wenn ein ähnliches Vorgehen wie im obigen Falle stattgefunden hätte, wenn A und B die Unmöglichkeit der Vaterschaft des C bewiesen hätten.

St. Florian. Alois Pachinger.

V. **(Restitution.)** Luzia hat als Dienstmagd des jüdischen Kaufmannes Levi einem Versicherungsbeamten gegenüber eine falsche Aussage gemacht, die ihr Gewissen beständig beunruhigt. Es entstand nämlich ein Brand im Nebengebäude des Levi. Um eine größere Summe zu erhalten, behauptete Levi, es sei ein großer Teil Wäsche mitverbrannt und bringt seinen Kommis und die Luzia dazu, dieses zu bezeugen. Jetzt ist Levi in Konkurs geraten, der Kommis in guter Vermögenslage, Luzia noch immer Magd in einem anderen Dienste ohne Vermögen. Der Beichtvater legte ihr die Ersatzpflicht auf, da weder Levi noch der Kommis restituieren würden. Luzia aber hat nichts, weiß auch nicht wieviel und welcher Gesellschaft zu restituieren ist. Der Beichtvater will selbst nachforschen und ihr später das Resultat mitteilen. Indes kommen ihm Bedenken und er fragt an, ob er richtig gehandelt habe.

Klar ist im vorgelegten Falle die Pflicht der Restitution für Luzia, und zwar an zweiter Stelle mit dem Kommis. Ein Zeuge würde nicht genügt haben und somit ist Luzia für den ganzen Schaden mit verantwortlich. Leistet Levi keinen Ersatz, so müssen Luzia und der Kommis eintreten mit dem Rechte des Rekurses auf Levi; sollte derselbe nichts haben, muß Luzia die Hälfte des Schadens tragen, für die andere Hälfte ist der Kommis haftbar; zahlt derselbe nicht, so bleibt auch dieser Teil auf Luzia hängen, freilich mit dem Rechte der Schadloshaltung am Kommis. Somit ist die Entscheidung des Beichtvaters prinzipiell richtig. Sehen wir nun, ob auch das praktische Vorgehen desselben zu billigen ist.

Vor allem will uns scheinen, es sei im allgemeinen nicht gut und ratsam, eine solche Nachforschung zu übernehmen. Es ist immer eine Gefahr für das Beichtsiegel vorhanden. Zudem, wenn wir die gern gegebene Erlaubnis des Beichtkindes voraussetzen, ist die Sache odios und könnte zu nicht vorhergesehenen Verwickelungen führen.

In unserem Falle ist überdies keine Notwendigkeit für eine solche Untersuchung. Luzia ist mittellos und kann somit den Ersatz gar nicht leisten. Ja, es wäre ein Ausweg aus der Schwierigkeit zu finden.

Es handelt sich um eine Restitution an eine Versicherungsgesellschaft. Diese Gesellschaften bestehen und florieren durch die Prämien der Versicherten. Die Höhe der Prämien werden durch Wahrscheinlichkeitsberechnung der Brände, die vorzukommen pflegen, festgestellt ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob ein Brand verschuldet oder unverschuldet ist. Die Gesellschaft sucht durch Klauseln und genaue Untersuchung mit vollem Rechte betrügerische Manipulationen zu verhüten, kann aber unmöglich allen Betrug vonseiten der Versicherten verhindern. Deshalb zieht sie bei Festsetzung der Prämien nur die möglicherweise wirklich zu zahlenden Summen in Rechnung. Daraus ergibt sich, daß eigentlich die Versicherten durch ihre Prämien auch für die betrügerisch geforderten Ersatzleistungen aufkommen müssen und somit die Beschädigten sind. Wäre aller Betrug ausgeschlossen, so würden die Prämien weniger hoch stehen. Den Versicherten also gebührt der Ersatz. Die Zahl derselben ist aber so groß, daß nur ein verschwindender Teil auf den einzelnen trifft; ihre Namen sind unbekannt. Deshalb kann, wie es scheint, die Restitution den Armen geleistet werden. In dieser begründeten Ansicht (cf. Lehmkuhl I. 11, 34) löst sich die Schwierigkeit für die Luzia leicht. Sie hat den redlichen Willen zu restituieren, ist aber in ihrer Armut nicht dazu im Stande. Deshalb darf der Beichtvater ihr sagen, sie könne ihrer Pflicht nachkommen durch Almosen an die Armen, zu denen auch sie gehört und so ihr Gewissen beruhigen. Levi und der Kommis bleiben selbstverständlich verpflichtet.

Valkenberg. W. Stentrup S. J.

VI. **(Materia remota extremae unctionis.)** [Casus fictitius.] Kooperator Luktantius wird um mitternächtliche Stunde eiligst zu einem Schwerkranken gerufen. Sofort begibt er sich in die Kirche, um das Allerheiligste und das oleum infirmorum zu holen, das mit den übrigen heiligen Oelen gemeinsam an einem eigens hiefür bestimmten Orte aufbewahrt wird und beeilt sich, dem Schwerkranken die gewünschte Hilfe zu bringen. Luktantius nimmt nun dem Schwerkranken, den er noch bei vollem Bewußtsein antrifft, die heilige Beichte ab, reicht ihm hierauf ganz der Ordnung gemäß das Viatikum, spendet ihm die letzte Oelung und erteilt ihm zuletzt den Sterbeablaß. Mit innerer Freude und Zufriedenheit und ohne Bangen um das Seelenheil des Schwerkranken tritt er seinen Rückweg an. Zuhause nun stellt er die Requisiten an ihren Platz zurück und wird zu seinem größten Schrecken gewahr, daß er in der Eile das oleum infirmorum mit dem Chrisam verwechselt habe.

Frage: I. Ist die mit Chrisam gespendete letzte Oelung gültig?

II. Ist Luktantius verpflichtet, in diesem Falle die heilige Oelung nochmals zu erteilen und hat dann die Erteilung der letzten Oelung unbedingt oder bedingungsweise stattzufinden?

III. Was hat endlich ein Priester im Notfalle zu tun, wenn infolge einer Verwechslung der Gefäße der Kranke ohne die letzte Oelung hinwegsterben würde, wofern nicht in Ermangelung des oleum infirmorum das oleum Catechumenorum oder chrisma angewendet würde?

Fassen wir, ehe wir an die Lösung der vorwürfigen Fragen herantreten, zuerst jene Momente ins Auge, an welche sich die zu beantwortenden Fragen anschließen und dies um so mehr, als jene Momente selbst von großem, praktischem Interesse sind.

Die materia remota der letzten Oelung ist das aus den Beeren des Olivenbaumes gepreßte und vom Bischofe eigens gesegnete Oel (oleum ex olivis expressum et specialiter benedictione ab episcopo consecratum). Der heilige Jakobus (5, 14) bezeichnet als Materie dieses Sakramentes das Oel, ohne diesem irgend einen Beisatz zu geben. Darunter verstand die Kirche von jeher das Oel, welches von den Beeren des Olivenbaumes ausgepreßt wird, weil dieses das Oel schlechthin ist. „Nam oleum principaliter nominatur olivae liquor, cum alii liquores solum ex similitudine ad ipsum nomen accipiant.“ Ueber die Kongruenz des Oeles als Materia siehe Thomas Aq. Suppl. III. q. 29. a. 4. Aus der Tradition geht weiter hervor, daß dieses Oel ein geweihtes sein muß. Der heilige Basilius (De Spiritu Sancto, c. 27, 66, bei Migne, P. P. gr. XXXII, 187) führt die Weihe der heiligen Oele auf apostolische Ueberlieferung zurück, und sie galt von jeher bei den Lateinern und Griechen wie auch bei den älteren orientalischen Sekten als wesentliches Erfordernis, durch welches die Oele erst sakramentale Materie werden. Schon der heilige Papst Innocentius I. betont in dem Briefe an Decentius, Bischof von Eugubium, der mehrere Fragen an ihn gestellt hatte, daß das Krankenöl vom Bischof geweiht sein müsse. „Non est dubium (verba Jakobi, 5, 14) de fidelibus aegrotantibus accipi vel intelligi debere, qui sancto oleo chrismatis perungi possunt, quo ab episcopo confecto, non solum sacerdotibus, sed et omnibus uti christianis licet in sua aut suorum necessitate inungendo . . . . . (Letzteres ist ohne Zweifel von dem Gebrauche des geweihten Oeles als Sakramentale zu verstehen. Vgl. Bened. XIV. De Syn. dioec. VIII, 4. 2.) Nam poenitentibus istud infundi non potest, quia genus est Sacramenti. Nam quibus reliqua sacramenta negantur, quomodo unum genus putatur posse concedi?“ (Epist. 25, cap. 8, bei Migne, PP. lat. XX. 560 sq.) Wenn hier vom „oleum chrismatis“ die Rede geht, so ist nach dem damaligen kirchlichen Sprachgebrauch nicht mit Balsam vermischtes, sondern Salböl, d. i. einfaches Olivenöl, unter jenem Ausdruck zu ver-

stehen. In demselben Sinne sprechen sich auch die zahlreichen liturgischen Bücher der Kirche und die Konzilien aus. „Quintum Sacramentum est extrema unctio, cuius materia est oleum olivae per episcopum benedictum.“ (Florent. Decr. pro Armen.) „Intellexit ecclesia materiam (huius sacramenti) esse oleum ab episcopo benedictum. (Conc. Trid. sess. XIV., Doctr. de sacr. extrem. unct.) Hiemit in Uebereinstimmung lehrt der „Catechismus Romanus“: „Extremae unctionis elementum sive materia, quemadmodum concilia ac praecipue Tridentinum decrevit, est oleum ab episcopo consecratum, liquor scilicet non ex quavis pingui et crassa materia, sed ex olearum baccis tantummodo expressus.“ (p. II. c. VI. n. 5.)

In betreff dieses Punktes steht also fest, daß das Krankenöl notwendig Olivenöl und vom Bischof eigens geweiht sein müsse, den einzigen Fall ausgenommen, daß nämlich „ex summi pontificis concessione expressa vel tacita“ die Weihe des besagten Oeles einem einfachen Priester erteilt worden wäre, wie tatsächlich früher den griechischen Priestern in Unteritalien gestattet wurde, mit selbstgeweihtem Oele die letzte Oelung zu spenden. Cf. Clemens VIII. Decr. pro Italo-Graecis; Ballerini V. 685. In den genannten Entscheidungen ist nun aber keineswegs zum Ausdruck gebracht, ob diese Notwendigkeit der bischöflichen Weihe auf göttlicher oder nur auf kirchlicher Anordnung beruhe. Diese Frage ist bald in dem einen, bald in dem anderen Sinne beantwortet worden. Jene Theologen nun, welche der Meinung sind, diese benedictio sei nicht iuris divini et de sacramenti essentia, machen geltend, die Erklärungen des Florentinum und Tridentinum könnten wohl auch dahin gedeutet werden, daß durch sie bloß die bestehende Disziplin bezeugt werde, aber nichts dogmatisch entschieden werden wollte. „Patet hinc Concilium Tridentinum non eo sensu oleum ab episcopo benedictum materiam huius Sacramenti reputasse, quasi ex divina institutione sine huiusmodi oleo conferri valide hoc Sacramentum nequiret, sed dumtaxat eam esse veram et sufficientem ac etiam necessariam spectata scilicet ecclesiae Latinae consuetudine.“ (Ferraris, Bibl. s. v. Extr. Unct. Add. 5.) Dazu kommt, daß die Griechen und Armenier die von einem Priester vollzogene Weihe als genügend betrachten und daß, wie Goar in seinem Εὐχολόγιον, Lutet. Paris. 1647, p. 436 berichtet, Klemens VIII. den griechischen Bischöfen Unteritaliens gestattete, ihren desfallsigen Gebrauch beizubehalten, welche Erlaubnis Benedikt XIV. von neuem bestätigte. „Deshalb wird man sagen müssen,“ so bemerkt Dr. Simar, Lehrbuch der Dogmatik, S. 787. n. 2., „die bischöfliche Weihe sei zur Gültigkeit der Materie kraft kirchlicher Vorschrift (iure ecclesiastico) erforderlich; kraft ausdrücklicher oder stillschweigender Bevollmächtigung von Seiten des Papstes (wie dies bei den Griechen zutrifft) kann und darf dieselbe auch vom einfachen Priester vorgenommen werden.“

Es wurde ihnen aber von anderer Seite bemerkt, daß sowohl das Florentinum als auch das Tridentinum strikte dogmatisch entscheiden, wenn sie erklären, materia der letzten Oelung sei das vom Bischofe geweihte Oel. In betreff der Taufe sage das Florentinum einfach: „Materia baptismi est aqua vera et naturalis", füge aber keineswegs hinzu, daß dieses „wahre und natürliche Wasser" geweiht sein müsse, weil die benedictio aquae nicht de sacramenti essentia sei, nicht zum Wesen des Sakramentes gehöre und darum in Notfällen auch umgangen werden kann. In casu necessitatis genügt ein gewöhnliches Weih- und wenn auch dieses mangelt, ein natürliches oder eigentliches Wasser. Wenn nun aber dasselbe Konzil sage: Materia extremae unctionis est oleum olivae ab episcopo benedictum, so sei es doch im höchsten Grade wahrscheinlich (sententia probabilissima), daß diese Worte eine unbedingte Notwendigkeit der Weihe des Krankenöles bezeichnen.

Orientieren wir uns weiter! Ueber unsere Frage haben wir zwei Entscheidungen der S. Inquisitio, die eine von Paul V., die andere von Gregor XVI. approbiert. Die erstere lautet: „Feria V. coram SS. die 13. Jan. 1615. Sanctissimus D. N. D. Paulus V. in congregatione generali coram se habita praevio maturo examine et censura propositionis sequentis: quod nempe sacramentum extremae unctionis oleo episcopali benedictione non consecrato ministrari valide possit, auditis D. D. Cardinalium suffragiis declaravit, dictam propositionem esse temerariam et errori proximam." Die zweite Entscheidung hat folgende Fassung: „Feria IV. die 14. Sept. 1842. In congregatione generali habita in conventu S. Mariae supra Minervam coram Eminentissimis et Reverendissimis DD. S. R. E. Cardinalibus contra haereticam pravitatem Generalibus Inquisitoribus proposito dubio, an in casu necessitatis parochus ad validitatem sacramenti extremae unctionis uti possit oleo a se benedicto: iidem Eminentissimi decreverunt negative ad formam decreti feriae V. coram S. S. diei 13. Jan. 1615. Eodem die et feria SS. D. N. D. Gregorius div. prov. pp. XVI. in audientia assessori SS. Officii impertita resolutionem Eminentissimorum approbavit." Denzinger n. 1494, 1495, Lehmkuhl II. n. 570. Kenrick wird also Recht haben, wenn er sagt: „Utrum id (ut scilicet oleum olivae sit ab episcopo benedictum) ad essentiam referendum sit, disputatum est, quod fere decisum videtur damnato a Paulo V. propositione negante, tamquam temeraria et errori proxima." Die Eichstätter Pastoral-Instruktion geht noch weiter. Sie bemerkt mit Rücksicht auf die angezogene Entscheidung Gregor XVI.: „Bene observandum, nequidem in casu necessitatis sacerdotem posse hoc sacramentum conferre cum simplici oleo a se tantum benedicto, cum oleum ab episcopo consecratum necessarium sit ad validitatem Sacra-

menti; Concilium Tridentinum in hoc dogmatice locutum esse, a. s. Sede declaratum." Den Grund, warum dieses Oel gerade vom Bischofe geweiht sein müsse, gibt Estius (IV. Sent. § 8) an, wenn er sagt: „Consecratur autem oleum ad significandum quod non suapte natura, sed Spiritus sancti virtute morbis animae medeatur. Per episcopum vero fit ea consecratio, ut significetur omnem virtutem Sacramentorum derivari ex merito Christi, cuius personam praecipue gerit episcopus." P. Hurter S. J. läßt vorwürfige Frage unentschieden neigt aber, wie aus dem Zusammenhang nicht zu verkennen ist, mehr der Ansicht hin, daß diese Weihe zur Gültigkeit des Sakramentes notwendig sei. (Theol. Dogm. tom. III. edit. IV. n. 673 Nota 2.) Auch Dr. Fr. Egger gibt auf unsere Frage keine definitive Antwort. Wenn auch von einer Notwendigkeit der bischöflichen Weihe in der heiligen Schrift keine Rede gehe, so werde sie doch nach dem Tridentinum durch apostolische Ueberlieferung bezeugt, und weist zuletzt auf die bekannten Entscheidungen des apostolischen Stuhles hin. (Euch. tract. XI. De extr. Unct. thes. II n. 608.) Oswald hingegen („Die dogmatische Lehre von den heiligen Sakramenten der katholischen Kirche." II, 4. Aufl.) findet die innere Notwendigkeit für eine solche Weihe des Krankenöles in der eigentümlichen Oekonomie unseres Sakramentes. Da es direkt zur Wohlfahrt des Leibes gebraucht werden soll, so sei hier das Sakramentale mit dem eigentlichen Sakramente unzertrennlich verbunden und die kirchliche Benediktion absolut notwendig.

Nach dem Gesagten dürfte die richtige Lösung unserer gestellten Fragen nicht mehr schwer sein.

Resp. ad I. Die einen verneinen diese Frage, andere hingegen bejahen sie wieder. Beide Meinungen aber sind nach dem heiligen Alphons (n. 709) probabel. Suarez und mehrere andere Theologen sind der Meinung, daß auch das Katechumenenöl und das heilige Chrisam bei der Krankenölung gültigerweise angewendet werden können, weil sie ein oleum olivae ab episcopo benedictum seien; mehr werde zu einer gültigen Materie der letzten Oelung von den Konzilien von Florenz und Trient nicht gefordert. Dem aber widersprechen mit Bellarmin andere sehr angesehene Theologen, und der Grund, auf den sie sich stützen, scheint stärker zu sein als der, den man für die erste Ansicht beizubringen weiß. Es ist richtig, daß auch das oleum catechumenorum et chrisma vom Bischofe geweiht sind, aber, wie aus den Weihegebeten cf. Pontificale Romanum, ed. typ. Ratisbon. 1888 III, 41 sq.) klar hervorgeht, nicht zum Zwecke der Krankensalbung, sondern zu anderen Zwecken und darum scheinen sie mit Rücksicht auf die letzte Oelung als nicht geweiht und sohin keine materia valida Sacr. Unctionis. (Cf. Gury, Comp. Theol. Mor. p. II. 677 und Casus n. 789.) Will man auch mit dem heiligen Alphons zugeben, daß die erste Meinung probabel ist, so läßt sich

doch nicht behaupten, daß sie gewiß ist. Es steht aber auch fest, daß die zweite Meinung wenigstens ebenso probabel sei; dazu kommt, daß sie zugleich die mehr sichere ist.

Resp. ad IIum. Kooperator Luktantius wird dem Prinzipe gemäß: „in praxi tutius omnino sequendum est" also gut tun, die letzte Oelung mit oleum infirmorum bedingungsweise (etwa „si materia chrismatis non fuisset valida") zu wiederholen. Das ergibt sich mit Notwendigkeit aus der von Innocenz XI. verworfenen Proposition: „Non est illicitum, in sacramentis conferendis sequi opinionem probabilem de valore sacramenti, relicta tutiore."

Resp. ad IIIum. Wenn der Kranke ohne die letzte Oelung hinwegsterben würde, wenn das Chrisam oder das Katechumenenöl nicht angewendet würde, so könnte der Seelsorger von der nicht aller Probabilität entbehrenden Meinung, daß auch ein solches Oel (Chrisam ist nach Professor Goepfert, Moraltheologie, 3. Bd., S. 285, dem Katechumenenöl vorzuziehen) eine gültige Materie der letzten Oelung sei, bedingungsweise[1] („si materia est valida"), Gebrauch machen.

Wäre es jedoch möglich, daß nachher noch die Salbung mit dem oleum infirmorum stattfinde, so müßte die Salbung repetita forma angewendet werden. So der heilige Alphons lib. 6, 709; Goepfert, l. c. „Probabile est, olei benedictionem specialem ad infirmos ungendos requiri necessario, adeo ut oleo catechumenorum vel chrismate nequeat confici unctio extrema; sed quum contraria aliquorum sententia verosimilitudine haud careat, culpandus non est, qui deficiente oleo infirmorum, alio utitur, conditione apposita: si idoneum sit; sed postea, si copia olei infirmorum habeatur, unctio sub conditione iteranda erit." (Kenrick, tract. 19, n. 2.) Um jedoch alles Aufsehen oder vielleicht gar ein Aergernis zu vermeiden, wird es in ähnlichen Fällen nicht bloß erlaubt, sondern sogar geboten sein, die zweite Salbung ganz im Stillen, nicht feierlich vorzunehmen. (Cf. Lacroix VI, II, n. 290.)

Aurach (Tirol). Josef Schweizer, Kooperator.

VII. **(Ein komplizierter, instruktiver Ehefall.)** Beim Pfarramte Sch. in Oberösterreich erscheinen als Brautleute Isidor Laufer, gebürtig aus M., Bezirk D. in Bayern und Barbara Halter, gebürtig aus R., Bezirk K. in Böhmen und geben folgendes an: „Wir beide leben seit fünf Jahren in unerlaubter Gemeinschaft zusammen und haben bereits vier Kinder, welche sämtlich in verschiedenen Pfarreien geboren wurden, während wir das fünfte in wenigen Monaten erwarten. Zu einer Verehelichung konnten wir bis jetzt nie schreiten,

[1] Cf. den sehr instruktiven Kasus in der „Korrespondenz" der Assoc. Pers. Sacerd. Nr. 1, 1901, wo über die bedingungsweise Erteilung der letzten Oelung gesprochen wird; Goepfert, Moralth., 3. Bd., S. 291.

weil wir uns nirgends längere Zeit aufhielten, sondern in Niederösterreich von Ort zu Ort wandernd, unserem Geschäfte nachgingen, und weil man uns sagte, daß bis zum Abschlusse derselben wohl etliche Wochen verstreichen würden. Wir schoben daher die Ehe von Jahr zu Jahr auf, bitten aber jetzt recht herzlich, uns gütig an die Hand gehen zu wollen, damit wir baldmöglichst unser sündhaftes Leben aufgeben und als rechtschaffene Eheleute für unsere Kinder gemeinsam und gewissenhaft sorgen können."

Bei Erläuterung dieses weniger schwierigen, als vielmehr komplizierten Falles wird es gut sein, alle zur Verehelichung erforderlichen Dokumente und Schriftstücke mit laufenden Nummern zu bezeichnen.

Vor Allem hat sich der Bräutigam als bayerischer Staatsangehöriger das in Bayern gesetzlich vorgeschriebene Verehelichungszeugnis zu verschaffen, zu dessen Ausstellung nur die Distriktsverwaltungsbehörde berufen ist, in welcher er heimatsberechtigt ist. Außer den Magistraten der 29 unmittelbaren Städte (Aufzählung derselben siehe Dannerbauers prakt. Geschäftsbuch S. 153) ist keine Gemeinde hiezu berechtigt, und muß daher das Verehelichungszeugnis von dem der Heimatsgemeinde zuständigen königlichen Bezirksamte erbeten und dasselbe zur Beglaubigung durch die kompetente königlich bayerische Kreisregierung legalisiert werden, widrigenfalls eine von einem bayerischen Staatsangehörigen mit einer Oesterreicherin außerhalb Bayern geschlossene Ehe als bürgerlich ungiltig angesehen würde und somit auch die Anerkennung der bayerischen Staatsangehörigkeit für die Gattin und die aus einer solchen Ehe entsprossenen Kinder nicht erlangt werden könnte.

Zur Erlangung eines bayerischen Ehezeugnisses werden aber erfordert: Von Seite des Bräutigams dessen Taufschein, die Urkunde, welche sein Heimatsrecht beweist, und die Urkunde über geleistete Militärpflicht; von Seite der Braut deren Taufschein, wenn schon unehelich geborne Kinder vorhanden sind, deren Vater der Bräutigam ist, deren Taufscheine, das Sittenzeugnis der Braut und die Bestätigung der zuständigen k. k. Statthalterei, daß die Braut (und deren Kinder) österreichische Staatsbürgerin ist; von Seite beider der Verkündschein, daß dem Aufgebote Genüge geleistet ist, respektive die Bestätigung der k. k. Bezirkshauptmannschaft, daß das kirchliche Eheaufgebot für staatlich giltig angesehen wird. Das von der Heimatsgemeinde auszustellende Verwandtschaftszeugnis und der Ledigschein pflegt gewöhnlich vom kgl. Bezirksamte von Amtswegen erholt zu werden.

Obgenannte Brautleute legten nun dem amtierenden Pfarrer vor: 1) den Taufschein des Bräutigams und den 2) der Braut, die Taufscheine ihrer vier Kinder 3) Josef, 4) Johann, 5) Stephan und 6) Theresia, ferners den 7) Heimatschein des Bräutigams und 8) den der Braut.

Es wurde nun 9) ein Gesuch verfaßt an das Gemeindeamt M. um Ausfolgung eines 10) Zeugnisses, daß der Bräutigam seiner Militärpflicht Genüge geleistet habe und vorsichtshalber auch zugleich um Ausfolgung eines 11) Verwandtschaftszeugnisses und des 12) Ledigscheines, während das Pfarramt Y. in Niederösterreich, in dessen Bereiche sich beide zuletzt aufgehalten haben, um ein 13) Sittenzeugnis der Braut angegangen wurde. Die k. k. Statthalterei in Linz wurde im Wege der k. k. Bezirkshauptmannschaft in einem gestempelten, mit den nötigen Urkunden belegten 14) Gesuche um 15) Bestätigung gebeten, daß die Braut samt ihren Kindern österreichische Staatsbürger seien.

Das Gemeindeamt M., das zufällig von den Verhältnissen der Brautleute genaue Kenntnis hatte und wegen der vier bereits lebenden, unehelichen Kinder sehr interessiert war, daß die Verehelichung nicht zustande komme, sandte ganz einfach die verlangten Dokumente nicht. Ein 16) Betreibungsschreiben an dieselbe hatte wieder keinen Erfolg. Es mußte daher in einem eigenen 17) Gesuche die Hilfe des Bezirksamtes in Anspruch genommen werden. Endlich langten die Akten ein, aber mit dem 18) Bescheide der Gemeinde, daß die Verehelichung nur dann stattfinden dürfe, wenn die Brautleute die Gemeindegebühr per 40 Mark vorher eingezahlt haben würden. Ein 19) Gesuch um Nachsicht dieser Taxe hatte keinen Erfolg, sondern wurde abgewiesen. Was tun? Die Brautleute hatten außer ihren vier Kindern und dem Taglohne nichts, das Eingehen der Ehe aber war der Umstände wegen höchst wünschenswert und ehestens zu bewerkstelligen. Da bekanntlich gar manche Gemeinde sehr gerne bereit ist, dem weiblichen Brautteile eine bedeutendere Mitgift auszuzahlen, um die Braut der Sorge für die Zukunft los zu werden, besonders wenn, wie in unserem Falle, eine zahlreiche „ledige" Nachkommenschaft zu befürchten ist, so wurde die Heimatsgemeinde der Braut 20) bittlich angegangen, ihr die genannte Summe zu gewähren, damit die Ehe geschlossen und die Kinder legitimiert werden könnten. Die Bereitwilligkeit derselben war zwar eine große, jedoch verschanzte sie sich in ihrem 21) Bescheide hinter die vorsichtige und in gewissem Sinne weise Bedingung, daß der genannte Betrag gerne, jedoch erst nach vollzogener Trauung und durchgeführter Legitimation der Kinder ausbezahlt werde. Was blieb dem Seelsorger anderes übrig, als den Betrag einstweilen vorzustrecken und der Gemeinde M. mittels 22) Postanweisung zuzusenden? Diese war freilich so unhöflich — oder sollte man es unanständig nennen? — den Empfang des Betrages trotz 23) eindringlicher Aufforderung nicht zu bestätigen, so daß wieder 24) die Hilfe des Bezirksamtes angerufen werden mußte.

Endlich waren die Vorarbeiten zur Lösung der beinahe schwierig gewordenen Aufgabe beendet. Es konnte das 25) Brautprüfungsprotokoll verfaßt, respektive das Brautexamen abgehalten werden. Das 26) Religionszeugnis der Braut wurde ausgestellt und da der Bräu-

tigam seit der Zeit des Informationsexamens in der Nachbarspfarre P. Arbeit gefunden hatte und schon seit sieben Wochen dort verweilte, während die Braut in Sch. verblieb, mußte er sich beim Pfarrer in P. um sein 27) Religionszeugnis bewerben, es wurde eine 28) Verkündanzeige nach P. gesandt und nach erfolgter Verkündung die Verkündscheine von 29) P. und 30) Sch. von den Brautleuten zur k. k. Bezirkshauptmannschaft gebracht, welche den einen mit der 31) ämtlichen Bestätigung versah, daß das kirchliche Eheaufgebot für staatlich giltig angesehen werde, während der andere einem 32) Gesuche an die k. k. Statthalterei beigeschlossen wurde, selbe wolle erwirken, daß die beiden Brautleute gesetzmäßig an der Gemeindetafel zu M. verkündet werden.

Nun konnte auch beim kgl. bayerischen Bezirksamte D. um das 33) Verehelichungszeugnis 34) angesucht werden. Nach Einlangen dieses und der 35) gemeindeämtlichen Bestätigung von der gesetzmäßigen Verkündigung der Brautleute in M. konnte endlich die langersehnte Trauung vollzogen werden.

Es wurde nun ein 36) Trauschein ausgestellt und die nunmehrigen Eheleute nebst einem 37) Gesuche um Durchführung der Legitimation der vier Kinder zur k. k. Bezirkshauptmannschaft geschickt, welche mit ihnen ein 38) Protokoll aufnahm und selbes mit einem 39) Gesuche an die k. k. Statthalterei zu Wien um Vormerk der Legitimationen leitete. Schließlich trafen nach und nach die 40) 41) 42) 43) Nachweise der vier niederösterreichischen Pfarrämter über die durchgeführte Legitimation der Kinder ein, welche nebst dem Trauscheine an das Gemeindeamt R. in Böhmen eingesandt wurden, welches dann den vorgestreckten Betrag von 40 Mark beglich.

Kefermarkt. Pfarrer Joh. Hemmelmayr.

VIII. **(Darf ein Gelegenheitssünder, für den der Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes occasio proxima ist, deswegen von der Anhörung der heiligen Messe dispensiert werden?)** Der Kasus ist folgender: Rustikus, Besitzer eines bäuerlichen Anwesens und Vater von mehreren Kindern, ist dem Trunke ergeben, weshalb auch sein Anwesen ziemlich verschuldet ist. Er ist sonst ein guter Familienvater und unter der Woche sogar nüchtern und sparsam; kommt er jedoch an Sonn- und Feiertagen in das Dorf zum Gottesdienste, so ergibt er sich den ganzen Tag über dem Trunke und kehrt dann abends jedesmal mit einem regelrechten Rausche nach Hause zurück. So ist also Rustikus alle Sonn- und Festtage für die Gemeinde ein Aergernis und bringt auch seine Familie in immer größeres Elend. Eines Tages nun kommt Rustikus, der sonst doch wieder guten Willens ist und seinen traurigen Zustand einsieht, ganz niedergeschlagen zu seinem Beichtvater und sagt: „Hochwürden! ich weiß mir fast nicht mehr zu helfen, wie ich von meinem Laster — Sie wissen ja! — wegkommen kann. Ich habe zwar die

Mittel, die Sie mir angegeben, fleißig angewendet: habe gebetet, habe mir jedesmal fest vorgenommen, gleich nach dem Gottesdienste nach Hause zu gehen, habe mich auch von einem Freunde begleiten lassen u. s. w., aber merkwürdig: so oft ich wieder zum Wirtshaus gekommen bin, hats mich immer, ich weiß selbst nicht wie, mit unwiderstehlicher Gewalt da hinein gezogen, und vorbei ists wieder gewesen mit allen guten Vorsätzen. Es war mir darnach selber immer höchst unlieb. Da habe ich mir gedacht: Besser als ein Kirchgang mit einem Rausch ist gar keiner; wie wäre es, wenn ich jetzt einmal durch einige Sonntage zu Hause bliebe und nicht mehr in die Kirche ginge, bis ich mir das Trinken einmal ordentlich abgewöhnt habe. — Was meinen denn dazu Euer Hochwürden? Darf ich das tun?" — „Gut", sagte darauf der Beichtvater, „wenn du glaubst, daß dies noch das einzige Mittel ist, wodurch du von deiner schlimmen Leidenschaft geheilt werden kannst, so will ich dich dann von der heiligen Messe dispensieren. Bleibe also jetzt einige Wochen zu Hause und gewöhne dir das Trinken ab; dann kommst du wieder, unterdessen halte aber zuhause Sonntag." — Hat der Beichtvater richtig geurteilt? Wir glauben dies mit „ja" beantworten zu dürfen und zwar aus folgenden Gründen:

I. Rustikus steht hier ohne Zweifel vor einer Pflichtenkollision. Einerseits soll er die occasio proxima — und diese ist eben für ihn der Kirchgang, meiden, und andererseits soll er das strenge Gebot der Kirche an Sonn- und Feiertagen die heilige Messe zu hören, erfüllen. Nachdem aber das „Meide die nächste Gelegenheit" ein absolutes, negatives Naturgebot ist, so geht dieses dem Kirchengebote als einem bloß hypothetischen und affirmativen voran, und kann darum schon aus diesem Grunde Rustikus zum Besuche der Sonntagsmesse als nicht verpflichtet erachtet werden, so lange mit diesem Besuche für ihn eine occasio proxima verbunden ist. Und

II. obligiert ein Kirchengebot, wenigstens insoweit es affirmativ ist, im allgemeinen nicht cum gravi incommodo vel damno aut proximo gravis damni periculo. Speziell aber bezüglich der heiligen Messe sagt der heilige Alphonsus (lib. III. n. 324.): „Excusat ab audienda missa quaevis causa mediocriter gravis, sc. quae involvit notabile aliquod incommodum aut damnum in bonis animae vel corporis proprii aut alieni." Alle diese Stellen entschuldigen Rustikus vom Kirchgange; denn, wie die Dinge jetzt einmal stehen, ist der Kirchgang gewiß für ihn ein proximum gravis damni periculum, das als solcher für ihn auch ein notabile damnum in bonis animae involviert und hat darum der Beichtvater richtig entschieden, als er unseren Rustikus vom Kirchgange dispensierte, beziehungsweise als unter diesen Umständen bis auf weiteres für nicht verpflichtet erklärte.

Der Umstand, daß für Rustikus durch sein eigenes Verschulden der Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes

zu einer occasio proxima und einem proximum gravis damni periculum geworden ist, verpflichtet ihn keineswegs zu diesem Besuche, indem diesbezüglich der heilige Alphonsus (lib. I. n. 176) ausdrücklich bemerkt: „Excusat etiam impotentia illa, cui antea causam cum peccato dedisti, dummodo de hoc vere doleas". Es ist ja richtig, daß Rustikus durch seine Leidenschaft selber die impotentia moralis audiendi missam herbeigeführt hat; nachdem er aber dies jetzt aufrichtig bereut, so wird man ihm diese Schuld nicht mehr anrechnen dürfen, will man den Schaden nicht noch größer machen, als er ohnehin schon ist.

Nun wäre aber noch die Frage zu berücksichtigen: Darf denn der Beichtvater unserem occassionarius, beziehungsweise recidivus auch erlauben, so lange Zeit der heiligen Messe ferne bleiben zu dürfen? Ohne Zweifel darf er dies, falls er bereits die bestimmte Ueberzeugung erlangt hat und weiß, daß Rustikus die ihm anbefohlenen Mittel zur Vermeidung der occasio proxima und Ablegung der mala consuetudo eifrig angewendet, insbesonders aber oftmals die heiligen Sakramente empfangen hat und trotzdem immer wieder rückfällig geworden ist. In diesem Falle muß der Beichtvater zum äußersten greifen, da es ja ein moralischer Grundsatz ist, daß die occasio moraliter necessaria (und mit einer solchen haben wir es hier zu tun) cum quocumque damno vel incommodo aufgegeben werden muß, si poenitens etiam adhibitis mediis eodem modo relabitur. Der confessarius hat darum das Recht, nachdem bei unserem occasionarius alle die gewöhnlichen Mittel nichts geholfen haben, zum äußersten und letzten zu schreiten, das heißt, er kann denselben so lange vom Besuche des sonntäglichen Gottesdienstes entschuldigt erklären, als das zur Entfernung der occasio proxima notwendig erscheint. Eine dadurch bei Rustikus etwa zu befürchtende Gleichgiltigkeit wird der Beichtvater durch Auferlegung irgendeiner Andachtsübung verhüten können. Obwohl man nämlich demjenigen, der rechtmäßig am Beiwohnen der heiligen Messe an Sonn- und Feiertagen verhindert ist, als Ersatz dafür keine bestimmten Andachtsübungen oder das Anhören der heiligen Messe an einem Werktage auferlegen kann, sondern nur anraten soll [„at qui per totum annum impediretur, quominus diebus Dominicis et festivis sacro interesset, aliquoties id supplere deberet diebus ferialibus (e. g. ter quaterve)" Lehmk. vol. I. n. 567], so soll es doch der Beichtvater nicht unterlassen, unserem Rustikus eine bestimmte Andachtsübung (z. B. den heiligen Rosenkranz) aufzuerlegen, weil ja hier Rustikus durch sein eigenes Verschulden das kirchliche Gebot nicht erfüllen kann.

Eine nahe liegende Frage wäre dann noch die, ob nicht durch eine derartige Dispens von Seite des Beichtvaters, beziehungsweise durch so langen Nichtbesuch des sonntäglichen Gottesdienstes ein Aergernis bei den Pfarr-

angehörigen erregt werden könnte. Lehmkuhl sagt diesbezüglich im allgemeinen: „Si propter meam actionem proximo difficile erit a peccato abstinere, proportionate gravis causa ex mea parte requiritur, ut agere possim; igitur gravior, quo major est alterius difficultas majusque peccatum.“ (Theol. M. vol. I. n. 633.) Daß Rustikus durch sein längeres Fernbleiben von der Sonntagsmesse ein Aergernis bei den übrigen Pfarrangehörigen wird schwer vermeiden können, läßt sich wohl denken; trotzdem aber wird er diesbezüglich im Gewissen ruhig sein können, weil ja die causa derselben gewiß derart gravis ist, daß er sie auch erlaubter Weise setzen kann. Uebrigens wird Rustikus einem etwaigen scandalum auch dadurch in etwas vorbeugen können, daß er selber erklärt, er tue dies nur auf Befragen und besondere Erlaubnis seines Beichtvaters hin, indem schließlich dies noch das einzige Mittel sei, durch das er von seiner schlimmen Leidenschaft noch geheilt werden könne. Es gereicht eine solche Erklärung ihm keineswegs zur Schande; vielmehr dürfte der gute Wille, der sich in dieser Erklärung offenbart, auch etwas beitragen, das Aergernis wenigstens teilweise gut zu machen, das unser Rustikus bisher durch seine schlimme Leidenschaft in der Gemeinde gegeben hat. P. D.

IX. **(Das älteste deutsche Pfingstlied.)** Das Lied „Nun bitten wir den heiligen Geist“ wird in den Anfang des 13. Jahrhunderts gesetzt, ist aber gewiß noch älter, da Berthold von Regensburg († 1272) in seinen Predigten an das Volk sich auf das Lied als ein allgemein bekanntes und verbreitetes beruft. Es ist ein Bittgesang um die Gnade des heiligen Geistes zur Bewahrung des rechten Glaubens bis an das Ende. Ueber die Melodie des alten Liedes sagt Bäumker: „Es hat seine Melodiemotive der Sequenz: Veni sancto Spiritus entnommen. Die Tonart ist hypojonisch (transponiert). Man hat das Lied früher für ein Originallied Luthers gehalten. Die Ansicht war nicht mehr haltbar, seitdem Kling nach einer Handschrift der Heidelberger Bibliothek mehrere Predigten Bertholds herausgab und Jakob Grimm darüber seine berühmt gewordene Rezension schrieb. Winterfeld (Der evangelische Kirchengesang) sagt, daß „dieses Lied unfehlbar auch mit der Melodie für die ältesten unter den auf uns gediehenen Gesängen der Vorzeit zu achten sei.“ Nach Berthold von Regensburg hatte das Lied folgenden Wortlaut:

„Nu bitten wir den Heiligen Geist
umb den rechten Glauben aller meist,
daz er uns behüte an unserm end,
so wir heim suln varn uz diesem elend.
Kyrieleis.“

Der große deutsche Minderbruder und Bußprediger des dreizehnten Jahrhunderts bezeugt nicht nur die Verbreitung dieses Liedes zu seiner Zeit, er erklärt dasselbe auch. Er liebt es in seinen Predigten, auf das Kirchenlied zu verweisen, dem das Volk von Jugend

auf zugetan und befreundet ist. Eine passende Verwendung des Kirchenliedes gibt der Predigt den Vorzug der Volkstümlichkeit (Katechetische Monatsschrift 13, 5): Berthold tut das mit unserem Liede in der Predigt „Von den drei Hinterhalten" (Göbel, Die Missionspredigten Bertholds, S. 31), und es kann seine Darstellung als Vorbild einer trefflichen homiletischen Verwertung des Kirchenliedes dienen. Er redet in dieser Predigt von den Fallstricken, welche der Teufel den Menschen lege, wenn sie in die Welt gehen (Aufschub der Taufe, böse Gewohnheiten des Kindes), wenn sie durch die Welt gehen (sündhafte Furcht und sündhafte Liebe) und wenn sie aus der Welt gehen (Versuchungen gegen den Glauben und gegen die Hoffnung).

In dem dritten Teile verwertet und erklärt Berthold das Pfingstlied in folgender Weise: Wenn wir im Sterben liegen und sich Seele und Leib müssen scheiden, so wenden die Teufel allen Fleiß daran, wie sie uns mit zwei Hinterhalten fangen. Zum ersten wenden sie allen Fleiß daran, wie sie uns den rechten Glauben entreißen. Davor beschirme uns der allmächtige Gott. Man hat darum die Sitte in Frauen- und Mannsklöstern und, wo Konvente sind, hat man die Sitte, daß, wenn einer in die letzten Züge fällt, man an eine Tafel schlägt, da kommen alle, die in dem Kloster sind, und sprechen ihm den Glauben vor, und wo sie in dem Kloster gehen, und so lange er mit dem Tode ringt, sprechen sie ihm den Glauben vor, alles darum, damit er vom Glauben nicht scheide. Denn wenn er alle seine Tage ein Klausner gewesen, könnten ihn aber die Teufel bei seinem Ende vom Glauben bringen, so führten sie ihn noch in den Hinterhalt. Wähnet nicht, daß das Kyrie eleison umsonst erdacht sei, das da spricht: „Nun bitten wir den heiligen Geist um den rechten Glauben allermeist, daß er uns behüte bei unserem Ende, so wir heimfahren sollen aus diesem Elende. Kyrie eleison." Es ist ein gar mutiger Sang, ihr sollt ihn immer lieber singen, und sollt ihn alle mit ganzer Andacht und mit innigem Herzen zu Gott hin singen und rufen; es war ein guter Fund und ein nützlicher Fund, und es war ein weiser Mann, der dasselbe Lied zuerst erfand; denn der allergrößte Segen, den man von unserem Herrn erbitten kann, ist, daß er uns zu der Zeit behüte, da unsere Seele von unserem Leibe scheiden muß, bei unserem Ende, da wir heimfahren sollen aus diesem Elende. Wir sind gar elend hier; darum sollten wir erst dieses Leben verschmähen und gerne heim in das Land ziehen, wo wir immer in Frieden leben. Darum seid gewarnet, daß euch bei dem Ende der rechte Glaube nicht abgenommen werde von diesen unseligen Teufeln; denn sie setzen all ihren Fleiß daran, daß sie uns den Glauben abgewinnen, damit wir das Himmelreich nimmer schauen, das sie verloren haben; und du kannst dich gar leicht verwahrlosen im Glauben, so daß du das minnigliche Antlitz unseres Herrn nimmer schaueſt, das sie verloren haben.

„O wehe, Bruder Berthold, wie sollen wir uns davor hüten!" Das kann ich dich wohl lehren, willst du mir folgen. Du sollst von

kindlicher Jugend an den Glauben christlicher Religion gar wohl befestigen und stark machen in deinem Herzen; du sollst ihn auswendig lernen zu deutsch. Die ungelehrten Leute sollen den Glauben in deutscher Sprache lernen, und die Gelehrten in der Buchsprache (lateinisch). Es sollten des Kindes Taufpaten das Kind den Glauben und das Pater noster lehren, so es sieben Jahre alt wurde; sie sind es ihm schuldig; denn sie sind sein geistlicher Vater und Mutter. Sie sollen sprechen zu seinem Vater oder Mutter: „Gevatter, ihr sollt nun meinem Paten das Pater noster und den Glauben lehren, oder ihr laßt ihn zu mir gehen, so lehre ich ihn". Können sie das Ave Maria dazu, das ist wundergut. Ist es aber, daß der Pate das Kind nicht lehrt, so sollst du es selber lehren. Darum sollst du dein Kind auf gute Weise gewöhnen, so wird der Glaube fest in seinem Herzen. Ein jeglicher Mensch soll den Glauben zweimal im Tage sprechen, des Morgens, so du aufstehst, und des Abends, so du niedergehest, bis an deinen Tod, auf daß, wenn du dann am Ende liegest und dir der Teufel deinen Christenglauben gerne abgewänne, er dir nicht gut zu nehmen ist. — Willst du aber den Glauben nicht lernen und willst du ihn nicht von Kindheit auf lieb haben und willst denken: „Ach, Herr, wer mag recht lieben, Juden, Heiden oder Ketzer; ich weiß nicht, wie es steht oder wer recht glaubt." Willst du also schwankend sein und die Gedanken fliegen lassen, so ist er dir gar bald gestohlen aus deinem Herzen durch ketzerische Lehre oder durch des Antichrist Gewalt oder durch der Teufel Lehre. Darum sollst du dich gegen den Hinterhalt fleißig verwahren; du weißt nicht, welche Rache über dich kommen wird wegen des Glaubens. Darum soll man ihn auf guten Grund fest bauen. Denn wer ein Haus auf schlechten Grund baut, das nimmt bald ein Ende, wenn ein starker Wind entsteht oder ein Regen oder eine Ueberschwemmung. — In gleicher Weise sollst du den Glauben auf einen guten Grund fest bauen, daß ihn dir weder Flut, noch Wind, noch Regen nehmen kann, das ist, dein Herz soll so fest sein wie Stein. Wer ein Haus auf einen Stein baut, das kann der Wind nicht umstoßen, noch der Regen erweichen, noch die Flut untergraben. Darum soll dein Herz fest sein, recht hart wie ein Feuerstein, so daß du dir eher ließest dein Leben nehmen als den Christenglauben, wie gar viele heilige Märtyrer: St. Peter, St. Paul, St. Katharina, St. Margareta . . . Also sollst du tun; du sollst deinen Glauben von Kindheit an fest machen in deinem Herzen . . . Darum sollt ihr oft mit guter Andacht singen: „Nun bitten wir den heiligen Geist um den rechten Glauben allermeist."

Dr. Heinrich Samson, Vikar.

X. **(Eine unerlaubte Taufe.)** Der Herr Kooperator Modestus der Pfarre H. wird von dem Pfarrmesner zur Vornahme einer heiligen Taufe geholt. Er begibt sich gleich in die Kirche, vor deren Tür er eine noble Equipage stehen sieht; also eine „vornehme"

Taufe, denkt er sich. In der Sakristei findet er den Vater und den Paten des Kindes in feinster Toilette. Er fragt um den Namen des zu taufenden Kindes und beginnt die heilige Handlung. Nach derselben bittet er die Anwesenden zu sich auf sein Zimmer, um die Immatrikulierung des Kindes vorzunehmen. Da noch kein Tauffall aus dieser Familie in der Pfarre vorgekommen ist, so fragt er den Vater des Kindes, ob er den Trauungsschein bei sich habe, den dieser nun auch vorweist. Dem jungen Kooperator wird es aber bald grün und blau vor den Augen, als er den Trauungsschein liest und daraus ersieht, daß der Vater des Kindes, Herr Kamillus X., Eisenbahnbeamter, konfessionslos und die Mutter Regina geborne Th., israelitischer Konfession, vor der Bezirkshauptmannschaft in K. in Böhmen civiliter die Ehe geschlossen haben. Er ersucht die Beteiligten einstweilen Platz zu nehmen, und eilt mit dem verhängnisvollen Trauschein zu seinem Herrn Pfarrer, um sich Rat zu holen. Dieser sagt ihm, daß die heilige Taufe unerlaubt geschehen sei, indem er vor einigen Jahren in einem eben solchen Falle vom bischöflichen Ordinariate zu St. P. bestimmt worden sei, ein solches Kind konfessionsloser Eltern ohne vorherige Anfrage nicht zu taufen. Der Herr Pfarrer begab sich nun selbst mit dem Kooperator zum Kindesvater und fragte ihn, wie so das Kind zur Vornahme der Taufe zur katholischen Pfarre gebracht wurde, worauf dieser antwortete: Er sei selbst katholischer Religion, aber nur deshalb konfessionslos geworden, um die Mutter des Kindes heiraten zu können und beide hätten beschlossen, das Kind katholisch taufen zu lassen. Der Herr Pfarrer bedeutete ihm nun, daß diese Taufe unerlaubt sei, und daß er den ganzen Fall beim bischöflichen Konsistorium in St. P. zur Anzeige bringen müsse und fragte den Kindesvater, ob er geneigt sei, die etwaigen Vorschriften des Konsistoriums, betreffs der katholischen Kindererziehung, zu erfüllen, was dieser gleich versprach. Auf die Anzeige des Pfarramtes H. kam nun vom hochwürdigsten bischöflichen Konsistorium zu St. P. folgende Erledigung:

1. Die versäumte Ordinariatsbewilligung zur Vornahme dieser Taufe wird auf Grund der Erklärung des Kindesvaters, für die katholische Erziehung des Kindes sorgen zu wollen, nachträglich erteilt, und ist dieser Umstand unter Bezugnahme auf Datum und Zahl unter Rubrik „Anmerkung" einzutragen.

2. Die Erklärung über die katholische Erziehung des Kindes muß urkundlich dem Pfarramte übergeben werden und soll also lauten: Ich N. N. als Vater und ich N. N. als Mutter des am . . . gebornen, auf Grund unseres Trauungsscheines der k. k. Bezirkshauptmannschaft K. in Böhmen Z. stattgefundenen Eheschließung ehelichen Kindes haben unter uns den Vertrag geschlossen, daß dieses unser eheliches Kind, weil römisch-katholisch getauft, auch in der römisch-katholischen Religion zu erziehen sei, und wir verpflichten uns, diesem unsern Uebereinkommen stets getreu zu bleiben, und für die

Erziehung dieses Kindes in der römisch-katholischen Religion Sorge zu tragen. N. N. als Vater. N. N. als Mutter. Notarielle Beglaubigung. In der Rubrik „Anmerkung" ist diese Urkunde mit allen Kriterien anzuführen.

3. Die Eintragung des Taufaktes hat ohne Beifügung der auf die Geburtsfälle sich beziehenden fortlaufenden Reihezahl und nicht mittels Ausfüllung der einzelnen Rubriken, sondern per extensum zu geschehen und kann lauten: Das am .... geborne und laut Gesetz vom 9. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 51, in dem bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft St. P. bestehenden Geburtsregister einzutragende Kind der konfessionslosen, civiliter getrauten Eheleute N. N. (Charakter) und N. N. geborne N. wurde über Ansuchen des Kindesvaters N. N. am ... (Tag und Monat) in Gegenwart des katholischen Taufpaten N. N. (Charakter) und der Hebamme N. N. von dem hochw. Herrn Kooperator N. N. an der Pfarrkirche zu H. nach römisch-katholischem Ritus getauft und erhielt den Namen N.

4. Dem Kindesvater ist zu bedeuten, daß er laut Gesetz vom 9. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 51, binnen acht Tagen zur Erstattung der Geburtsanzeige bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft St. P. verpflichtet ist und den dem Kinde beigelegten Taufnamen anzugeben hat.

5. Was die Bescheinigung des Taufaktes betrifft, so empfiehlt es sich, daß nicht ein separater Taufschein ausgefertigt wird, sondern auf dem bezirkshauptmannschaftlichen Geburtsschein unter Aufklebung und Ueberschreibung einer 1 Krone-Stempelmarke beigefügt werde: Dieses am ... (Datum des Monats) nach römisch-katholischem Ritus in Gegenwart des Taufpaten N. N. (Charakter) getaufte Kind erhielt den Taufnamen N. Pfarramt H. am ..... (Datum und Monat). Pfarrsiegel und Unterschrift. Ueber den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit ist anher zu berichten. — So die Konsistorialerledigung.

Mistelbach P. Paulus Schwillinsky O. S. B., Pfarrer.
(Niederösterreich.)

XI. **(Ein Jude, der gebeichtet hat.)** Ludwig H. und Josefine Ex. bitten das Werk des heiligen Johannes Franziskus Regis um Eheschließung. Sie leben schon jahrelang im Konkubinate — zwei Kinder warten auf die Legitimation. Von Seite der Braut ist kein Hindernis. Aber Ludwig H. hat absolut keine Dokumente. Er ist im katholischen Glauben unterrichtet, immer im katholischen Religionsunterrichte gewesen und hat gebeichtet und kommuniziert. Wahrscheinlich bin ich in der Pfarre St. Johann in N. getauft. Antwort: nicht zu finden. Sein Vater lebt in Paris, wohin er von Preßburg übersiedelte. Aus beiden Orten Antwort nicht zu finden. Der Taufakt wurde durch Kurrende in allen Taufbüchern Wiens gesucht. Von allen Seiten: negativ. Der Aufruf kam in das Wiener Diözesanblatt, in andere christliche Blätter: negativ. Da der Bräutigam gar kein anderes Dokument besaß als den polizeilichen Meldezettel, so

konnte man auch nicht um die Erlaubnis zur heiligen Taufe sub conditione einreichen. Das magistratische Bezirksamt Wien II. nahm sich des Ludwig H. an. Auf Grund von Zeugenaussagen wurde von der k. k. n.-ö. Statthalterei mit Erlaß vom 20. April 1901, Z. 33.852, die nachträgliche Immatrikulierung des Ludwig H. verfügt, u. zw. weil sein Vater Jude war — die Mutter war eine vom katholischen Glauben abgefallene Konfessionslose, und beide lebten in der Zivilehe — in die jüdische Matrik. Mit dem von der jüdischen Kultusgemeinde ausgestellten Geburtsschein meldete Ludwig H. der politischen Behörde den Austritt aus dem Judentume, erhielt die heilige Taufe. Nachdem er schon über zehn Jahre in Wien wohnhaft war, erhielt er auf Grund des neuen Heimatsgesetzes die Zuständigkeit nach Wien und konnte nach vierjährigem Warten endlich das heilige Sakrament der Ehe empfangen. — Der Fall ist wirklich typisch für unsere verworrenen Verhältnisse. Jeder Katechet sollte sich überzeugen, ob alle seine Schüler getauft sind, namentlich in größeren Städten. Unsere konfessionellen Gesetze samt Civilehe erscheinen dabei in eigentümlicher Beleuchtung. Zur vielverlästerten Konkordatszeit hätte sich der Fall viel leichter lösen lassen. Das neue Heimatsgesetz ist eine wahre Wohltat.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Kooperator.

XII. **(Uebertreibungen in der „Allerseelenliteratur".)** Von ungefähr ist eine kleine Broschüre in meine Hände gekommen, die gegenwärtig wieder großer Verbreitung sich erfreut. Sie ist betitelt: „Mittel, den armen Seelen im Fegfeuer zu helfen". (Preis 5 Pfennige.) Montligeon. Druck und Verlag des Vereines. 1900. (20 Seiten). J. Guerret, Subdirektor des Vereines."

Es sollen auf Grund der Dogmen unserer heiligen Kirche den armen Seelen im Fegfeuer recht viel Fürbittgebete zugewendet, es mögen für sie nur recht viele gute Werke, Verdienste und Meßfrüchte aufgeopfert werden. Damit sind wir vollständig einverstanden. Ja, wir möchten recht oft darauf hinweisen, daß nicht bloß der Allerseelenmonat November uns an die im Fegfeuer leidenden Mitbrüder und Mitschwestern erinnern soll; auch während des übrigen Jahres bedürfen die armen Seelen unserer Fürbitte gar sehr. Wir begrüßen es auch freudigst, daß eine Reihe von recht tüchtigen Andachtsbüchlein verschiedenen Umfanges zum Troste der armen Seelen eifrig gebraucht werden; daß die Mitglieder mancher Bruderschaften sich zur Aufgabe gemacht haben, die Fürbitte für die armen Seelen zu pflegen und zu verbreiten.

Aber das vorliegende Büchlein tut des Guten doch etwas zu viel. Wenn wir auch den reichsten Schatz von Ablässen den armen Seelen zuwenden können, so dürfen wir doch diese Ablässe nicht in einer Weise schildern, die der Wahrheit zu nahe tritt.

Einige Proben von Uebertreibungen und direkten Unwahrheiten aus diesem Büchlein mögen hier angeführt werden.

Beim Abschnitte über die Rosenkranzbruderschaft findet sich die Anmerkung: „Diese Abläße sind ungefähr von 2246 Tagen für das Ave Maria" (S. 10).

Ferner heißt es (S. 11): „Diejenigen, welche zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria einen Rosenkranz bei sich tragen, gewinnen täglich einen Ablaß von 200 Jahren und 200 Quadragenen.

Ueber den Kreuzherrnrosenkranz kann man lesen: „Dieser Ablaß ist, wenn auch weniger kostbar als der rosarische, leichter zu gewinnen, da hiezu einzig der Besitz eines von den Kreuzherrn gesegneten Rosenkranzes erforderlich ist, selbst ohne daß ein Abbeten mehrerer aufeinanderfolgender Ave nötig wäre" (S. 13).

Beim Abschnitte über die Skapuliere ist zu lesen: „. . . Verheißung, welche die Mutter Gottes dem seligen Simon Stock gemacht hat: Diejenigen vor der Hölle zu bewahren, welche in der Todesstunde mit demselben (Skapuliere) bekleidet sind" (S. 13).

Zum Abschnitte „Stoßgebete" (S. 17) Anmerkung: „Viele Personen haben die fromme Gewohnheit, die eine oder die andere dieser drei Bitten (nämlich: Jesus, Maria und Josef, Euch schenke ich mein Herz und meine Seele u. s. w.) an den Körnchen ihres Rosenkranzes abzubeten. Auf diese Weise kann man **in zwei oder drei Minuten 18.000 Tage** Ablaß gewinnen."

S. 18 ist zu lesen: „Hätten wir hunderte von Jahren in der strengsten Bußübung zugebracht und würden wir die Früchte derselben fürbittweise den armen Seelen zuwenden, so glaubten wir viel zu ihrer Befreiung beigetragen zu haben. In der Tat aber hätten wir ihnen durch einige Ablaßgebete ebenso wirksam beistehen können."

Durch solcherlei Gegenüberstellungen ist es freilich kein Wunder mehr, wenn das gläubige Volk die so segensreichen und nützlichen persönlichen Bußübungen geringschätzt, ja für nichts achtet und lieber ein paar Ablaßgebete mühelos und andachtslos hersagt, aber — den Ablaß nicht gewinnt, weil es eben so einfach nicht ist, einen Ablaß zu gewinnen. Man darf und soll schon auch die Notwendigkeit der Bußgesinnung, den Stand der Gnade als Bedingung zur Gewinnung eines und auch des kleinsten Ablasses erwähnen. Was soll man aber erst sagen zu den ungeheuerlichen Ablaßversprechungen für bloßes Tragen von Skapulieren und Rosenkränzen oder gar für den bloßen Besitz von Kreuzherrnrosenkränzen! Die ganze asketische Auffassung des gläubigen Volkes muß notwendiger Weise auf diesem Wege in einen Formalismus und inhaltsleere Aeußerlichkeit verwässert werden. Die Gläubigen verlieren den Sinn für den unendlichen unschätzbaren Wert des heiligen Meßopfers und der heiligen Sakramente und werden verleitet, auf Gebetsformeln

und geweihte Gegenstände ihre Hauptaufmerksamkeit und den größten Wert zu legen.

Was von den auf Skapuliere und Rosenkränze gelegten Abläßen der Wahrheit entspricht, das sagen uns Ablaßbücher, wie das von P. Hilger (Paderborn, 1896, S. 243—254) und Behringer in sicherer und stets zuverlässiger Weise.

Wir verweisen zum Schlusse darauf hin, was Heiner (Kirchenrecht 3, II, 357 — cfr. S. Congr. Indulg. 26. Mai 1898) sagt: „Abläße von 1000 und mehr Jahren sind als verdächtig zu betrachten und deshalb annulliert worden." — Wir möchten den hochwürdigen Herren Konfratres eindringlichst die Worte Heiners (a. a. O. S. 359) zur Erwägung ans Herz legen; er sagt da: „Vor allem liegt es in der Hand des Seelsorgers, durch Belehrung, irrigen Volksbegriffen über das Wesen und die Reinheit der kirchlichen Ablaßdisziplin entgegen zu arbeiten, indem er ganz besonders darauf hinweist, daß der Ablaß stets die persönliche Bußgesinnung und Besserung des Lebens in sich schließt. Unechte Ablaßbriefe und Ablaßtafeln sind aus der Kirche zu entfernen. Wie viel kann und muß in dieser Beziehung an so manchen Orten geschehen, einmal damit die Leute sich nicht an falsche Anschauungen gewöhnen und daran festhalten, zum letzten aber auch nicht, damit Andersgläubige oder Ungläubige, welche oft bloß der Neugierde halber oder aus schlimmeren Absichten die Kirche durchwandern und durchsuchen, Stoff und Gelegenheit finden, gegen kirchliche Einrichtungen loszuziehen.

Ja, gerade in Frankreich, wo überhaupt die aszetische Literatur besonders blüht, da reifen auch solche weniger gute Früchte, wie wir hiemit eine vorgezeigt haben. Das gewöhnliche Volk ist es, welches besonders für Gebetbücher eingenommen ist und nicht zum letzten für „Armen-Seelen-Büchlein". Haben da die Priester kein wachsames Auge, dann können Fälle vorkommen, wie ein solcher erst kürzlich in den südbayerischen Zeitungen gemeldet wurde. Es hieß da: „Aus der Ammergegend wird dem „neuen Münchner Tagblatt" geschrieben: Obacht! Eben wurden mir zwei je achtseitige, abergläubische Zettel übergeben, welche heute hier in Rottenbuch von einem Blinden und seiner Begleitung um 10 Pfennige den Leuten angeboten wurden. Dieselben sind betitelt: „Die goldene Schatzkammer" und „Beschreibung einer ganz wunderbarlichen Geschichte einer armen Seele" und sind gedruckt in Landshut von J. B. Rietsch. Es ist dies ein protestantischer hochliberaler Verlag, der auf solche Weise den Aberglauben fördert und Geschäfte macht."

Peter von Ambach.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **De principiis theologiae moralis. Summa theologiae moralis I.** Auctore Noldin H., S. J. Oeniponte, 1902. Fel. Rauch. IV. 345 S. Gr. 8°. *K* 3.50 = M. 3.50.

Die verschiedenen Quaestiones morales, die Professor Noldin zum Privatgebrauche seiner Hörer zusammengestellt hatte, hat der verdiente Universitätslehrer nochmals mehrfach bearbeitet und erweitert (1. T. 332 S. gegen 285 früher) zum allgemeinen Gebrauche herausgegeben. Es ist eine vorzügliche Summa theologiae moralis, deren erster, aber zuletzt erschienener Teil der oben bezeichnete ist. Derselbe enthält in sechs Büchern die allgemeine Moraltheologie, u. zw. handelt das erste Buch de fine hominis ultimo (S. 13—26), das zweite de actibus ad finem aptis (S. 27—100), das dritte de legibus (S. 101—196), das vierte de conscientia (S. 197—249), das fünfte de virtutibus (S. 250—275) und das sechste de peccatis (S. 276—332). Die kurze Einleitung behandelt die Natur der Moraltheologie, ihre Methode, die fontes und principia derselben. Den Schluß bildet ein alphabetisches Sachregister.

Wie aus dieser Inhaltsangabe erhellt, setzt Noldin die Moralphilosophie voraus, verweist auch ausdrücklich darauf z. B. S. 31 in der Frage über die Willensfreiheit. Ebenso übergeht er die Geschichte der Moraltheologie, der z. B. E. Müller in seiner theol. mor. viel Raum gewidmet hat (S. 47—65 und wiederum bei den verschiedenen Moralsystemen). Dagegen findet sich in den Anmerkungen eine ausführliche Literatur verzeichnet, Werke älterer und neuerer Autoren, letztere fast ausnahmslos in den neuesten Auflagen, dazu Aufsätze und Abhandlungen in Zeitschriften. Mit Benützung derselben hat ein großes Material eine selbständige, genaue und bestimmte, klare und übersichtliche Darstellung gefunden. Die Uebersicht wird besonders gehoben durch praktische Einteilung und durch Verwendung verschiedenen Druckes.

In Bezug auf die Methode spricht sich der Verfasser für die Verbindung der scholastischen und positiven mit der kasuistischen aus; hierin werden ihm gewiß alle, welche den Zweck der Moraltheologie berücksichtigen, zustimmen. Wenn jedoch die spezielle Moraltheologie nach der Behandlung des heiligen Thomas als Tugendlehre, nach der des heiligen Alphons als Pflichtenlehre bezeichnet und dann gesagt wird: „illud theoriae et speculationi, hoc praxi confessionalis et institutioni populari magis convenit," so kann man darüber wohl auch anderer Meinung sein. Auch als Tugendlehre läßt sich die spezielle Moraltheologie praktisch zum seelsorglichen Gebrauche darstellen; sie braucht ja kein wissenschaftlicher Kommentar des Katechismus zu sein. Und gerade an die Tugendlehre lassen sich die wichtigen Lehren einer rechten Askese leicht anknüpfen. Daß diese auch in einem Lehrbuche der Moraltheologie ihren berechtigten Platz haben, zeigt, zumal bei dem niedrigen Stande der asketischen Literatur, ihre tatsächliche Berücksichtigung bei Behandlung des Moralstoffes. Asketik und Mystik sind ja die notwendige Ergänzung und Vervollkommnung der christlichen Sittenlehre.

Ob nicht einige Partien ausführlicher, andere kürzer behandelt werden könnten, ist subjektive Ansicht; jedenfalls erleichtert die Art der Darstellung sowohl das eine wie das andere. Eine ausführliche Behandlung findet z. B. das voluntarium und involuntarium, die Hindernisse der freien Selbstbetätigung des Menschen, die Moralität der menschlichen Handlungen. Bei der Frage über die moralische Gutheit derselben führt Noldin drei Ansichten

an, für deren letzte: „ut actus sit moraliter bonus, sufficit, ut juxta praescripta rationis ordinatus sit et qua talis apprehendatur et appetatur“ er sich entscheidet. Seine Ausführung de usu delectabilium hat durch J. B. Becker in der Zeitschr. f. kath. Theologie XXVI. Heft 3 und 4 eine weitläufige Begründung erhalten. „Delectatio est bona et appetenda, si bonam consequitur actionem“ (S. Thom.). Ebenso tritt Noldin in der Frage betreffs der Erfordernisse zu einem actus supernaturalis gegen Suarez, Lehmkuhl u. a. für die mildere Ansicht ein: „alia condicio non requiritur, nisi ut sit ethice bonus et ex gratia seu ex principio supernaturali procedat.“ Wie früher, so wird auch hier ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Befolgung der strengeren Ansicht besser ist, anzuraten ist; Gebot und Rat, Notwendigkeit und Vollkommenheit sind eben wohl auseinander zu halten.

Die lex naturalis ist in Rücksichtnahme auf die vorausgesetzte Moralphilosophie kurz behandelt, ebenso die lex antiqua; die lex aeterna ist ganz übergangen. Eine sehr kurze Erwähnung findet auch die gesetzgeberische Gewalt des Staates; vielleicht sollte doch auch die Moraltheologie dieselbe genauer bestimmen, begründen und begrenzen. Besondere praktische Beachtung verdient die Darlegung über das Geltungsgebiet der römischen Kongregationsentscheidungen. Anderes z. B. die klare Darstellung de subjecto legis, de cessatione obligationis etc. übergehend, sei der Wunsch ausgesprochen, die Lehre über die Pönalgesetze ausführlicher noch darzustellen in Rücksicht auf deren praktische Bedeutung und deren neueste Bekämpfung durch Professor Dr. A. Koch (Theol. Quartalschr. 1900 u. 1902). Unter den verschiedenen Moralsystemen wählt Noldin den einfachen Probabilismus und beweist ihn mit wohl einwandfreien Gründen.

Wie viel Mißverstandenes wird schon durch die Erklärung des Prinzips beseitigt! Eine opinio vere et solide und certe probabilis wird erfordert, um sich die zum Handeln unumgänglich notwendige conscientia certa zu verschaffen (cf. S. 225 nr. 211). Würde dies recht beachtet, dann wären unseres Erachtens Sätze wie: „Objektiv schließt die These des landläufigen Probabilismus den Laxismus nicht aus, sondern führt vielmehr zu demselben“ (Aertnys) oder: „Ist es wirklich kein Unterschied, ob man mit den Probabilisten, die (auch) noch so gut begründete) Probabilität, oder mit den Aequiprobabilisten einzig und allein die direkt oder indirekt erlangte subjektive, moralische Gewißheit als Norm für das sittliche Handeln gelten läßt?“ (Koch) einfach unmöglich. Das principium possessionis sollte eine noch ausführlichere Darstellung erhalten, das Verhältnis von Gesetz (welches? aeterna oder temporalis) und Freiheit richtig erklärt werden. Es ließen sich dazu auch Aussprüche des heiligen Alphons und praktische Beispiele aus seiner Moraltheologie anführen, wenn anders eine weitere Auseinandersetzung als zweckmäßig und nützlich erachtet wird. Interessant sind die kurzen Abhandlungen über das Moralsystem des heiligen Alphons und über die Autorität des heiligen Lehrers.

P. V. Cathrein hatte in der Zeitschr. f. kath. Theologie, XXV., S. 635, gegen die gewöhnliche Einteilung der Kardinaltugend der Gerechtigkeit in

just. legalis, distributiva und commutativa als nicht der Meinung des heiligen Thomas, des vorzüglichen Führers in der Lehre über die Tugenden, entsprechend Stellung genommen. „Unter der Kardinaltugend der Gerechtigkeit versteht der heilige Thomas einzig und allein die justitia particularis, welche die justitia commutativa und distributiva als Unterarten unter sich begreift." Cathrein fand bei Koch (Rezension von Vermeersch, Quaestiones de justitia, Th. Qu., 84. J., S. 473) Zustimmung, während Noldin in der Besprechung desselben Werkes (Zeitschr. f. kath. Theol. XXVI., S. 533) sich dagegen ausspricht. Demgemäß wird auch in der Summa (I. nr. 243) eine dreifache Gerechtigkeit angenommen, und zwar unbeschränkter als früher in der Quaestiones de praeceptis (nr. 137. c.). Bucceroni sagt (Just. th. m. I. nr. 835) bezüglich der just. leg.: „Revera vix justitiae nomen meretur, siquidem revera nihil aliud est quam obedientia legibus praestanda." Der gelehrte Römer dürfte Recht haben.

Die Zurückweisung der Ansicht mehrerer allzustrenger Autoren (Concina, Collet, Antoine), die schon der heilige Alphons widerlegt hat, daß nämlich auch jene Folgen einer Handlung zugerechnet werden, die man hätte voraussehen können und sollen, aber tatsächlich nicht vorausgesehen hat, scheint neuerdings notwendig zu sein.

Auf die aktuelle Notwendigkeit, auf die praktische Verwertung der aufgestellten Grundsätze weisen so manche Bemerkungen hin. Wie wichtig für die Praxis ist z. B. die Nota 3 (nr. 285) über die Notwendigkeit der Beicht von Zahl und Umständen der Sünden. Poenitentes illas tantum circumstantias speciem mutantes, quas apprehendunt, declarare tenentur ... Ille numerus peccatorum declarari debet, qui a poenitente, dum peccat, apprehenditur." Als unum ministerium wird z. B. das Beichthören aufgefaßt, unum tantum peccatum committit sacerdos, qui in statu peccati plures successive absolvit (nr. 278, 3). Bezüglich der peccata interna lehrt Noldin, daß beim desiderium die malitia abhängig ist vom wirklichen Objekte, bei der delectatio von dem gedachten Objekte. Diese Unterscheidung erscheint nicht subtilis, wie Müller meint (§ 129 adn. 1), sondern den Tatsachen entsprechend. In der Frage über die Moralität der ebrietas, die Müller (§ 23) als Beispiel eines absolute malum anführt, sagt Noldin, dem heiligen Thomas folgend (nr. 308): „ebrietas in se indifferens eatenus mala est, quatenus inducit privationem usus rationis: quodsi inducitur sine necessitate solius voluptatis causa, mala est, quando ex alio motivo honesto inducitur, mala non est." Daraus folgt ganz einfach das Urteil über die Anwendung von Chloroform, Morphium u. s. w.

Es ist im vorstehenden nur auf einzelne Punkte hingewiesen worden. Unser Urteil, daß Noldin in seiner Summa, speziell in seinem ersten Bande (die Besprechung der zwei anderen Bände und des Ergänzungsheftes obliegt uns hier nicht) den Theologiestudierenden ein recht brauchbares, angenehmes Lehrbuch, den Priestern ein vorzügliches, weit ausreichendes Nachschlagebuch geschaffen habe, könnte noch an vielen Beispielen bewiesen werden. Dem vortrefflichen Inhalte entspricht die gute Ausstattung des Buches. Selbes sei hiemit allgemein aufs angelegentlichste empfohlen.

Stift St. Florian. Prof. Fr. Asenstorfer.

2) **Die modernen Ersatzversuche für das aufgegebene Christentum.** Ein Beitrag zur Religionsphilosophie und Apologetik.

Von Msgr. Dr. Engelbert Lorenz Fischer. Regensburg 1903. Verlagsanstalt vorm. Manz. XII u. 289 S. 8°. M. 3.— = *K* 3.60.

Es ist eine sehr zeitgemäße Schrift, die hier vorliegt; denn die Frage: Christentum oder nicht, und wenn nicht, was dann? steht auf der Tagesordnung. Die Weltverbesserer bringen verschiedenen Ersatz. Der Autor führt uns vier Arten davon vor: den Positivismus des Comte, den Materialismus des Strauß, den Panmonotheismus des Hartmann und den Ethizismus des Egidy. Die Behandlung ist sehr übersichtlich und klar. Zuerst erhalten wir das curriculum vitae des modernen Religionsstifters, dann den Inhalt seiner Religionslehre und endlich die Kritik, resp. die Widerlegung derselben. Jedes dieser Systeme ist an sich unhaltbar, eines wird durch das andere widerlegt, mit dem Autor sinkt auch jedes wieder in das Grab der Geschichte. Wie viele Glieder mag die lange Kette der Irrtümer auch schon haben? Fast unzählige. Und Paulsen braucht nicht zu spotten, wenn wir in dem raschen Wandel all dieser Systeme den empirischen Beweis für ihre Unwahrheit erblicken und sein Wort anerkennen: „Jeder dieser Lumpenhunde — Wird vom Andern abgetan." Wir empfehlen Fischers Buch. H.

3) **Psalm 118** für Betrachtung und Besuchung des Allerheiligsten erklärt und verwertet von Dr. Jakob Schmitt, päpstlicher Hausprälat und Domkapitular zu Freiburg i. B. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Verlag von Herder in Freiburg. 12°. VIII und 392 S. M. 2.20 = *K* 2.64; geb. in Leinwd. mit Rotschnitt M. 2.80 = *K* 3.36.

Der Anfang zur Erklärung dieses Psalmes wurde vom Herrn Verfasser in dieser Zeitschrift gemacht. Schon damals kam ihm der Gedanke, ein eigenes Büchlein darüber herauszugeben; daß dieser Gedanke höchst praktisch war, leuchtet von selbst ein. Den Betrachtungsstoff sucht ja jeder in einem speziellen Betrachtungsbuch, was eine Zeitschrift nicht ist.

Die Aufnahme dieses Büchleins ist in der Tat eine äußerst günstige und sie verdient dieselbe in vollstem Maße. Es wird zunächst das Verständnis eines Psalmes gefördert, den wir täglich beten. Und diese Förderung erfolgt nicht nach der Schulmethode, sondern auf einem allgemein ansprechenden Wege. Das Verständnis wird belebt und gehoben durch einen gesunden mystischen Zug und Zauber, den der Verfasser zu geben versteht. So kommt das Gemüt auf seine gute Rechnung und das gläubige Herz gewinnt einen großen Nutzen. Wir glauben, daß diesem Büchlein ein guter Platz unter der Betrachtungsliteratur gebührt. H.

4) **Compendium Theologiae Dogmaticae Generalis** auctore Parthenio Minges O. F. M. Lectore SS. Theologiae. Cum lic. Sup. Monachii 1902. Sumptibus Leutner. VII und 289 S. M. 4.— = *K* 4.80.

Dieses Dogmatik-Kompendium zeichnet sich durch große Vorzüge aus. Es ist geschrieben in guter lateinischer Sprache, präzis und klar, übersichtlich und gediegen.

Der gewandte Verfasser steht so recht mitten in der Gegenwart. Er versteht den ganzen alten Wissensschatz der katholischen Dogmatik sozusagen

auf den heutigen Weltmarkt zu bringen. Die neuesten Kontroversen unter den modernen Theologen, sämtliche Angriffe der jetzt angesehenen Protestanten, die verhängnisvollen Elukubrationen der Reformer finden seine volle Beachtung. Und man sieht mit Genugtuung, daß er mit den Waffen der alten Philosophie und Theologie ihrer vollständig Meister wird. Das Werk verdient bestens empfohlen zu werden. H.

5) **Compendium theologiae dogmaticae specialis.** Auctore P. Parthen. Minges, O. Fr. M. J. J. Lentner (E. Stahl). München 1901. 2 Bde. Gr. 8°. I. VIII u. 282 S., II. VII u. 222 S. M. 4.80 = *K* 4.80 u. M. 3.20 = *K* 3.84.

Der Verfasser gliedert die systematische Darstellung seines Gegenstandes ganz naturgemäß in die Lehre de Deo in se spectato und de Deo se ad extra manifestante. Das erste Glied enthält die Unterabteilungen: de Deo uno in essentia und de Deo trino in personis. Das zweite Glied führt nach den Haupttätigkeiten Gottes nach außen nacheinander aus: Die Lehre vom Schöpfer, vom Erlöser und de Deo consummatore; die zweite Abhandlung ist wieder zweigeteilt: über die redemptio objectiva und subjectiva. Der erste Band reicht bis zum Traktat de gratia; der zweite Band enthält den Traktat über die Sakramente, sowie über die novissima.

Als Gewährsmänner werden insbesondere angeführt: Franzelin, Heinrich, Stentrup, Schneid, Kleutgen, Einig, Gutberlet, Schanz, Hefele, Schätzler, Jungmann, Pesch, Simar, Gihr, Schwane, Braun, Scheeben, Hurter, Schäfer, Güttler, Hummelauer, Kuhn, Hagemann, Kurz, Morgott, Suarez, Lessius, Petavius, Perrone, Bellarmin, Billuart, de Lugo, Ripalda, Mazzella, Schiffini, Lafosse, Vitasse, Cafanova, Sasse u. s. w. Ganz besonders stützt sich die Lehre auf Bonaventura und Scotus.

Aus dem gesamten Gebiet der speziellen Dogmatik ist nur das allerwichtigste herausgegriffen und auch in der Beweisführung und Erklärung ist die bündigste Form gewählt. In kurzen, klaren Sätzchen sind die Thesen vorangestellt; daran schließt sich der Beweis aus der heiligen Schrift, der meist nur in der Anführung der markantesten Stellen besteht; dann kommen in ähnlicher Weise Argumente aus den Vätern und aus kirchlichen Lehrentscheidungen, wie auch aus dem Zusammenhang mit den Vernunftwahrheiten. Die nötigen Erklärungen sind gelegentlich eingefügt; die theologischen Kontroversen sind nur kurz angedeutet; ebenso die hauptsächlichsten Einwendungen samt dem Schlüssel zu ihrer Lösung. Der Verfasser ließ es sich angelegen sein, besonders auch die Lehren des Scotus klarzulegen; er verteidigt denselben gegen manche gangbare Angriffe, z. B. bezüglich des absoluten Indeterminismus Gottes, des Wertes der Genugtuung Christi, des Semipelagianismus, des Laxismus betreffs der attritio u. s. w. Die beweisenden Schrifttexte sind nur kurz angegeben; wenn es für die Beweisführung von Wichtigkeit ist, ist auch der griechische Ausdruck mit aufgeführt. Die Sprache ist schlicht und einfach; es sind wohl manche Druckfehler stehen geblieben und einige Ausdrücke und Konstruktionen verdienten eine Aenderung; gewiß aber ist das Werk leicht verständlich. Wenn mündliche Erläuterung dazu kommt,

ist es ein passendes Lernbuch; auch zu einer kurzen Wiederholung wird es sich mit Nutzen verwenden lassen.

Salzburg. Dr. Seb. Pletzer.

6) **Die Verehrung Unserer Lieben Frau.** Betrachtungspunkte für die Feste der Gottesmutter, sowie für Mai und Oktober. Von Stephan Beissel S. J. Freiburg 1902. Herder. Gr. 8°. VIII und 202 S. M. 2.20 = *K* 2.64; geb. in Leinwd. M. 3.— = *K* 3.60.

Wie in den übrigen Bändchen der Betrachtungen des hochwürdigen Autors, worin bereits das ganze Kirchenjahr, mit Ausnahme der Heiligenfeste, behandelt ist, so ist auch hier insbesonders auf Meßbuch und Brevier Rücksicht genommen; ebenso wurden häufig Bemerkungen über religiöse Bilder und andere Darstellungen der Kunst und über Verehrung der Reliquien eingeschaltet, was auf Gebildete sehr anregend wirkt; dabei kamen dem Verfasser seine früheren Publikationen über die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland, sowie über die Verehrung Unserer Lieben Frau in Deutschland während des Mittelalters sehr zustatten. Die Betrachtungen zeugen von großem Fleiß, Gründlichkeit und Nüchternheit. Wie der Verfasser selber bemerkt, wurden die vielen Stellen aus den Kirchenvätern genau zitiert und auf ihre Echtheit kontroliert, da in vielen Büchern Worte der Väter angegeben werden, die sich nicht als echt erweisen. Auch werden die oftmals einbezogenen Legenden über Mariens Leben von den sicheren Angaben deutlich getrennt. Das Lob Mariens wird ohne Uebertreibung, aber auch ohne ängstliche Zurückhaltung verkündet. Die Betrachtungen wurden ursprünglich für die Theologen des Luxemburger Alumnates gegeben; sie lassen sich aber auch zu geistlicher Lesung oder kleinen Ansprachen verwerten; letzteres um so mehr, da eine erstaunliche Fülle reichhaltiger und mannigfaltiger Gedanken in kürzester Form geboten ist. Nach der Methode des heiligen Ignatius sind zuerst deutlich die Vorübungen angegeben, zum Schluß der Punkte folgen die Anwendungen und Gebete, und zwar zur Erleichterung des Ueberblickes in kleinem Drucke.

Der 1. Teil befaßt sich in 31 Betrachtungen mit dem Leben Mariä, eingeleitet mit der Betrachtung über Joachim und Anna (wobei selbstverständlich die Legende das Substrat bildet), beschlossen mit der Betrachtung über die Verehrung Mariä im Maimonat. Die Feste Mariä sind nach der Folge der Lebensgeheimnisse eingereiht. Der 2. Teil (Betr. 32—61) beschäftigt sich mit den Titeln der Lauretana, zu deren Abschluß unter dem Titel: „Königin des heiligen Rosenkranzes" noch drei Betrachtungen über denselben folgen. — Wichtig ist die Bemerkung, daß nicht jedes einzelne Bändchen ein in sich abgeschlossenes Ganze bildet, indem nach Anführung mehrerer Titel auf die Ausführung in früheren Bändchen hingewiesen wird; so im 1. Teil über Beschneidung, heiligen drei Könige, Flucht (Betr. 11—14), verborgenes Leben (19—22) und Leiden und Verherrlichung Christi (25—28). Im 2. Teil wird nach den Titeln: Heilige Maria, Gottesgebärerin, Ehrwürdige und Lobwürdige Jungfrau, Zuflucht der Sünder und Königin aller Heiligen auf die Betrachtungen im Bändchen über den englischen Gruß verwiesen. Von Unrichtigkeiten wurde kaum etwas bemerkt, als daß Seite 184 ohneweiters das Gebet Memorare dem heiligen Bernhard zugeteilt wird, während von ihm nur die ersten Gedanken sind, die weitere Ausführung aber von dem ehrwürdigen Priester Bernhard Claude († 1641) herrührt.

Lainz-Wien. P. Georg Kolb S. J.

7) „**Spomnite se besed,** katere sem vam govoril." Diesen, dem heiligen Johannes-Evangelium (Joan. 15, 20.) entnommenen Titel „Gedenket der Worte, die ich zu Euch geredet habe", führt eine Sammlung von 30 geistlichen Ansprachen, die der hochwürdigste Herr Dr. Michael Napotnik, Fürstbischof von Lavant, zu verschiedenen Zeiten, an verschiedenen Orten, sogar in verschiedenen Sprachen gehalten; nun sie aber in einem in vier Teile abgeteilten Buche in slovenischer Sprache, im Wege der St. Cyrillus-Buchdruckerei in Marburg, herausgegeben hat. Der I. Teil enthält 12 Reden über kirchliche Personen; der II. Teil 7 Ansprachen bei kirchlichen Weihen; der III. Teil 8 Predigten bei verschiedenen Kirchenkonsekrationen, endlich der IV. Teil 3 Anreden bei den Katholikentagen in Graz (1891) und in Laibach (1892 und 1900). Diese Reden sind tief durchdacht, schwunghaft konzipiert und wurden mit meisterhafter Beredsamkeit, meist vor einem sehr großen Auditorium, mit nachhaltiger Wirkung vorgetragen. Im Buchhandel ist das sehr nett ausgestattete Buch von 356 Seiten in Lexikonformat nicht erhältlich, doch wurde es vom hochwürdigsten Autor nicht bloß jedem Diözesanpriester, sondern auch vielen Laien gespendet, so daß es Gemeingut sämtlicher Diözesanen wird genannt werden können. Ob der Menge der darin enthaltenen historischen Notizen wird es kein Verfasser der Diözesangeschichte von Lavant unberücksichtiget lassen können. J. Voh.

8) **Die allerseligste Jungfrau bei den Vätern der ersten sechs Jahrhunderte.** Von M. A. Thomas Livius C. S. R. Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen von Philipp Prinz von Arenberg und Dr. Heinrich Dhom. Mainz 1901. Kirchheim. 1. Bd. Gr. 8°. XXVIII u. 327 S. Brosch. M. 4.— = *K* 4.80.

P. Thomas Livius hatte schon vor seiner Konversion höhere Studien in Oxford gemacht und in der Seelsorge als anglikanischer Geistlicher sich betätigt. Nach seiner Rückkehr zur katholischen Kirche wurde er Redemptorist und wirkte nach vollendeten Ordensstudien als Missionär, Exerzitienleiter und kirchlicher Schriftsteller in England und Irland. Sein Werk über den heiligen Petrus und einige marianische Schriften geben davon Zeugnis. Das vorliegende Werk, welches auf zwei Bände berechnet ist, ist das bedeutendste und wurde sogleich im Englischen aufs beifälligste aufgenommen und von Kardinal Erzbischof Vaughan selbst mit einem sehr ehrenden Vorworte eingeleitet. Es ist zunächst (heißt es daselbst) „für die Katholiken eine Kornkammer voll goldenen und köstlichen Getreides, worin sie Gelehrsamkeit, Betrachtung, Frömmigkeit und Liebe zu Maria in reicher Ernte finden." In ihrer Andacht zur Gottesmutter finden sie sich zugleich in derselben Stellung wie die Kirchenväter und Gläubigen der ersten sechs Jahrhunderte. Dadurch, daß Livius zur Quelle der Zeugnisse, zur Lehre der Urkirche über die Privilegien Mariä aufstieg, wird durch Livius sodann auch den Nichtkatholiken gegenüber der Beweis erbracht, daß die jetzige Marienverehrung von der ursprünglichen nicht abwich und daß der Glaube, die Geistes- und Herzensrichtung in der Kirche die gleiche geblieben ist.

Wie der Autor in der Vorrede (S. XXIII) hervorhebt, war es nicht seine Absicht, „die verschiedenen Punkte der katholischen Lehre über Maria zu beweisen, sondern zu zeigen, wie die Väter über dieselben dachten und somit ihre eigenen Worte anzuführen." Die Zitate sind daher die Hauptsache des Werkes; was in Form kurzer Prolegomena als Erklärung hinzugefügt wird, ist Nebensache. Nur das Kapitel über Maria, als zweite Eva, glaubte der Autor eingehend behandeln zu müssen, da diese Wahrheit die patristische Grundlage für die Beweisführung der einzelnen Privilegien der Gottesmutter bildet. Desgleichen sind die einleitenden Kapitel, über die Lehrentwicklung in der katholischen Kirche überhaupt, sehr ausführlich gegeben (S. 1—50); sie enthalten viel Belehrendes für Katholiken und Protestanten, so z. B. ist das interessante Commonitorium Vincentii Lirinensis (S. 11—20) eingehend besprochen. Manche Ausdrucksweise könnte dunkel und zweideutig erscheinen, wie Seite 5: „Wer an die unendliche Vollkommenheit Gottes glaubt, glaubt einschließlich an die Dreieinigkeit." Seite 35: „Die Begriffe werden zu Vorstellungen gestaltet" hat hier einen anderen Sinn als in der Logik, welche lehrt, daß die Begriffe aus den Vorstellungen gebildet werden.

Nach dem 1. Kapitel über die ursprüngliche patristische Idee, welche die Väter von Maria „als der zweiten Eva" (S. 51—90) hatten, folgen die Stellen der Väter und übrigen Schriftsteller der ersten 6 Jahrhunderte zu den Schrifttexten des alten Testamentes, welche nach der Ordnung der Bücher gegeben werden. Die Stellen derselben zu den Schrifttexten des neuen Testamentes sind nach den Lebensgeheimnissen Mariä geordnet (S. 185—308). Zum Schlusse sind in zwei Paragraphen einige wichtige Lehrstellen und schwierige Texte des Neuen Testamentes mit den Erklärungen der Väter besonders zusammengestellt. Die Reihenfolge der Väter ist die chronologische. Der Autor machte es sich zum Grundsatz, die Zitate nur echten Schriften zu entnehmen oder, wenn zweifelhafte oder unechte Schriften einbezogen wurden, es ausdrücklich zu bemerken; dies geschieht regelmäßig in den Anmerkungen, in welchen auch die vorherrschend zu Grunde gelegte Väterausgabe von Migne und andere Quellen genau zitiert werden.

Die deutsche Uebersetzung ist, wie sich bei den bewährten Namen von Arenberg und Dhom voraussetzen läßt, sorgfältig und zugleich fließend. Nur Seite 157 wäre zur Vermeidung von Mißverständnissen statt „Maria ist um so anbetungswürdiger . . ." zu setzen „um so verehrungswürdiger"; Seite 225 soll es wohl heißen „verlobte Jungfrau" (bei Hesychius) statt „nicht verlobte". An Druckfehlern im Buche mangelt es nicht; übrigens, sie sind leicht zu bemerken.

Jedermann, der in Studien, Predigten oder Betrachtungen mit den Gnadenvorzügen Mariä sich beschäftigt, wird dem Verfasser und den Uebersetzern zu großem Danke verpflichtet sein, so ausführlich, unverändert und übersichtlich die Aussprüche der ersten sechs Jahrhunderte über die Gottesmutter gesammelt zu finden, wie es in andern Werken (die Summa aurea von Bourassé teilweise abgerechnet) vergeblich gesucht würde. Kolb.

9) **Razlaga** velikega katekizma ali krščanskega nauka. Za cerkev sestavil po raznih virih Anton Veternik, župnik pri sv. Jakobu na Dolu. I.—IV. zvezek. V Ljubljani 1901/02. Založila Katoliška Bukvarna. Tiskala Katoliška Tiskarna.

Im Verlaufe der Jahre 1901 und 1902 hat die unternehmende „Katholische Buchhandlung" in Laibach eine 1690 Seiten zählende vierbändige „Erklärung des großen Katechismus" von Anton Veternik, Pfarrer zu St. Jakob in Dol (Diözese Lavant), mit Druckerlaubnis des fürstbischöflichen Laibacher Ordinariates, erscheinen lassen, die in allen Buchhandlungen um den Gesamtpreis pro 9 *K* 30 *h* zu haben ist.

Obschon das Werk, seinem Titel gemäß, zunächst für die vorgeschriebene Kirchenkatechese der Erwachsenen bestimmt erscheint, kann es doch auch von slovenischen Schulkatecheten mit großem Nutzen gebraucht werden, da es sich streng an den Katechismustext hält.

Das Buch wurde in slovenischen Fachblättern ungemein günstig aufgenommen, auch mehrere kirchliche Verordnungsblätter haben es dem unterstehenden Klerus warm empfohlen, darum können wir jedem der slovenischen Sprache nur einigermaßen kundigen Katecheten mit ruhigem Gewissen zurufen: Tolle et lege!

Marburg a. d. Drau. Barth. Voh, Domkapitular.

10) **Ausgeführte Katechesen über die katholische Glaubenslehre für das 6. Schuljahr.** Bearbeitet von Heinrich Stieglitz, Stadtpfarrprediger in München. Kempten 1902. J. Kösel. 8°. VI u. 332 S. M. 2.40 = *K* 2.88.

Lange genug hat der „Münchener Katechetenverein" seine Reformideen hauptsächlich theoretisch ausgegeben. Stieglitz hat nunmehr in seinen „Ausgeführte Katechesen" die Reform praktisch vorgelegt. Er katechetisiert nach folgendem Schema:

Ziel.
Vorbereitung.
I. Darbietung.
II. Erklärung.
Zusammenfassung.
III. Anwendung.

Da er dieses Schema wohl nicht bloß für das 6. Schuljahr, sondern durchwegs eingehalten wissen will, so dürfen wir es als ein katechetisches System betrachten. Es hat drei „Hauptstufen" und zwei „Nebenstufen". Stieglitz beginnt mit der „kurzen Angabe des Zieles." Die „Vorbereitung" (erste Nebenstufe) ist Anknüpfung an das schon Behandelte und Ueberleitung zum neuen Thema. „Jetzt erst wird die neue Wahrheit dargeboten, aber nicht im abstrakten Gewande der Katechismusfrage, sondern in konkreter Gestalt, gleichsam verkörpert in einer Erzählung. Hierauf wird die Erzählung erklärt und so das Verständnis der Katechismuslehrsätze gewonnen. Die Hauptpunkte werden am Schlusse kurz zusammengefaßt und gemerkt. Als letzte Operation folgt noch die Anwendung." (Einführung. Seite IV.)

Gegen dieses Reform-System macht sich eine Reihe von Bedenken geltend; es sind zum Teile Bedenken schwerster Art. Wir befassen uns zunächst mit den Einführungsworten.

I.

Die Stieglitz'schen Einführungsworte berechtigen uns zu großen Erwartungen. Er verheißt, „die neue Wahrheit ... in konkreter Gestalt, gleichsam verkörpert in einer Erzählung darzubieten." Wir müssen also Erzählungen erwarten, in welchen die neue Wahrheit tatsächlich konkret enthalten und dargeboten ist, um so mehr, als durch die Erklärung der Erzählung das Verständnis der Lehrsätze gewonnen werden soll. Wenn Stieglitz in seinen Versprechungen getreu ist, so muß der Zusammenhang zwischen seinen Erzählungen

und den Dogmen, Lehrsätzen ein innerer organischer sein, letztere müssen sich aus der Erzählung ergeben, es muß die abstrakte Wahrheit vor uns stehen, sobald das in der Erzählung Gebotene der „konkreten Gestalt" entkleidet ist. Und zwar muß die abstrakte Wahrheit vor uns stehen ohne Beihilfe wesentlich anderer weiterer nicht in der Erzählung enthaltener Momente.

Wenn die „Ausgeführte Katechesen" diesen berechtigten Erwartungen nicht genügen, so sind seine Einführungsworte ungetreu, innerlich unwahr und haltlos, nur Schein.

Zur „Darbietung" der geoffenbarten Wahrheiten verwendet nun Stieglitz Erzählungen aus Bibel oder sonstigem, auch rein natürlichen Bereiche. Allein letztere Erzählungen, die das übernatürliche Bereich nicht berühren, lassen sich per se zu dem von Stieglitz vermeinten Zwecke nicht gebrauchen. Auch Stieglitz kann nicht im Ernste voraussetzen, es sei eine übernatürliche Wahrheit in einer Erzählung mit rein natürlichem Inhalte verkörpert, oder sie lasse sich daraus gewinnen, erhalte in ihr konkrete Gestalt. Wir konstatieren einer gewissen Harthörigkeit gegenüber nochmals: nur Nationalismus könnte die Dogmen in eine Verbindung mit den eben charakterisierten Erzählungen bringen, wie sie die Einführungsworte verheißen. Schon die erste der „Ausgeführte Katechesen" ist rein natürlichem Gebiete entnommen, und ist ein Beleg dafür, daß es mit der „Verkörperung" und „konkreten Gestalt" einer übernatürlichen Wahrheit in einer solchen Erzählung nichts ist.

Naturgemäß müssen Erzählungen benützt werden, die einen übernatürlichen Charakter an sich tragen, vorzugsweise biblische oder wenigstens aus dem Leben der Heiligen. Aber auch von allen diesen kann Stieglitz verheißungsgemäß nur jene verwerten, in welchen der abstrakte Lehrsatz konkret ganz enthalten ist. Inwieweit nun durch biblische Erzählungen wirkliche Darbietung einer Wahrheit, wie sie zur Verinnerlichung das kirchliche Lehramt fertig vorgelegt hat, erfolgen kann, ist in dieser Quartalschrift 1902, Heft III, S. 303 ff. des näheren auseinandergesetzt: abgesehen von den rein oder mehr historischen Wahrheiten nur in sehr seltenen Fällen. Die Bibel ist eben nicht die einzige Glaubensquelle, und nur wenige Katechismuslehrsätze sind konkret in biblischen Geschichten gegeben.

Darum ist es ein dogmatischer Nonsens, wenn Stieglitz generell die Lehrsätze des Katechismus, d. i. den katholischen Glauben in Erzählungen „darbieten" will, noch dazu verkörpert und in konkreter Gestalt! In reiner Willkür, weil innerlich unwahr und unmöglich, identifiziert er „Erzählung" = „Darbietung in konkreter Gestalt"!

Seine Katechesen bestätigen das selbst. Auf die „Darbietung" läßt er als zweite Hauptstufe die „Erklärung" der Erzählung folgen. „Von der Erklärung an sind die Kinder selbsttätig. Die Wahrheiten werden in der Form des Dialoges zwischen Katechet und Kindern gewonnen." (Einführung S. V.) Welche Verschwommenheit und Verwirrung! Einmal wird das Verständnis der Lehrsätze, dann wieder werden die neuen Wahrheiten aus der Erzählung gewonnen; erst wird die neue Wahrheit dargeboten, dann wieder erst gewonnen! Von selbst ergibt sich hier die Alternative: entweder ist durch die Erzählung die Wahrheit wirklich schon „dargeboten", dann braucht nicht mehr sie als solche, sondern nur ihr Verständnis gewonnen zu werden — oder sie ist in der Erzählung nicht dargeboten, dann ist die Darbietung in der ersten Hauptstufe nur eine vorgebliche und muß die Wahrheit selbst und mit ihr zusammenfallend das Verständnis gewonnen werden. Stieglitz selbst hebt den einen systematischen Begriff durch den anderen auf: was dem Kinde als solches geboten ist, braucht es als solches nicht mehr zu gewinnen. Unser Autor bedarf als katholischer Katechet die „Darbietung" der Wahrheit und er urgiert sie, um, in Worten wenigstens, das im „Gewinnen" liegende nationalistische Moment zu vermeiden. Der „Münchener Katechetenverein" wehrt sich mit Hand und Fuß gegen jeden Hauch eines heuristischen Verfahrens. Und die „Ausgeführte Katechesen" sollen Muster sein, wie man mit selbsttätigen Kindern aus Erzählungen die Wahrheiten, also den katholischen Glauben gewinnt!

Tatsächlich ist in den Stieglitz'schen Katechesen die Erzählung nicht Darbietung der Wahrheit, sondern Grundlage, Ausgang und Mittelpunkt der Katechese. Damit kommen wir zur näheren Kritik des Systems.

II.

Kritik des Erzählungs-Systems.

Stieglitz verlegt den Schwerpunkt der ganzen Katechese in die Erzählung. Ihr fallen zwei seiner drei Hauptstufen zu. Sie ist ihm Urgrund und Vordergrund; sie muß, wie er verlangt und praktiziert, immer da sein, ist unentbehrlich. Im Erzählen einer Geschichte, im Nacherzählen und in didaktischer Behandlung der Geschichte besteht nach ihm die wesentliche Arbeit des Katecheten. Da scheint freilich das große katechetische Problem kurz gelöst. Jeder in Erzählung und deren methodische Verarbeitung gewandte Schulpraktikant kann mit selbsttätigen Kindern die Wahrheiten gewinnen. Auf diese Stufe der Behandlung, welche im Ende die katholische Katechese dem didaktisch-psychologischen Kapitel „Erzählung" zuweist, darf die Dogmatik ihre edle ebenbürtige Tochter durch moderne und modern angehauchte Neuerungsversuche nie und nimmer herabdrücken lassen.

a) Als Zentrale verschiebt die Erzählung die objektive Grundlage, den objektiven Ausgang und das Ziel der Katechese. Derselben ist durch Ursprung und Natur ihres Stoffes, durch das kirchliche Lehramt, durch den unentwickelten Verstand der Kinder das Ziel dahin gesteckt, die katholische Religion zum möglichsten Verständnisse zu bringen und das Herz dafür innigst zu erwärmen. Wenn wir von einem möglichsten Verständnisse reden, so braucht es dazu keines synthetischen Aufbauens der Katechismusfragen. Im Katechismus hat die Kirche die einzelnen Glaubenswahrheiten sachlich und formell fertig vorgelegt. Der Katechismus selbst zeigt an, daß nicht erst die Wahrheit selbst irgendwie zu gewinnen ist, sondern nur das Verständnis der gegebenen Wahrheit. Geht man (analytisch) vom Dogma unmittelbar selbst aus, gliedert es und verinnerlicht stufenweise die einzelnen Teile, so baut sich stufenweise die Erkenntnis auf.

Der Katechismus stellt den Glaubensartikel voran als Grundlage, Ausgang und Ziel. Eben weil Grundlage und Ausgang, ist der Glaubensartikel Ziel nur bezüglich Aufnahme und Verinnerlichung, nicht zur Erstehunglassung (Aufbau). Jeder Artikel birgt in sich verschiedene zugehörige Wahrheiten. Das Lehr- und Lernbuch der Katechese verweist nun nicht auf eine Erzählung, damit der Katechet ausgehend von ihr diese einzelnen Wahrheiten erst gewinne. Der Katechismus verfährt sachgemäß und organisch. Was vom Ganzen gilt und festzuhalten ist, trifft zu auch für dessen Teile. Darum gibt er auch jede einzelne Wahrheit als Ausgang und Ziel wie den Glaubensartikel. Auf eine biblische Geschichte deutet er öfter hin, jedoch nicht als Grundlage zur Gewinnung der „abstrakten Formel", sondern zur Veranschaulichung der gegebenen Wahrheit.

Die Erzählung ist eben im Unterrichte mit vielen anderen nur ein **Mittel**. Stieglitz stellt an Stelle der einzelnen Katechismus-Lehrsätze eine Erzählung als Trägerin, ja Verkörperung dieser einzelnen Wahrheiten. Letztere werden in seinem System im Gegensatze zum Katechismus zu bloßen formalen Nutzanwendungen, zum „Merken" erniedriget. Systemgemäß und tatsächlich hat unser Autor nach der Erzählung und deren Erklärung zwei Nutzanwendungen. Die erste und nächste enthält 2—6—8 „gewonnene" Lehrsätze oder „Formeln", um reformerisch zu reden, zum „Merken". Er vermeidet aber hier die Bezeichnung Anwendung und gebraucht „Zusammenfassung" als „Nebenstufe" (man beachte Nebenstufe!). Die

andere Nutzanwendung, die analog auch im Katechismus sich findet, benennt er selbst Anwendung und erhebt sie zur dritten Hauptstufe.

Stieglitz programmiert die Erzählung zur Grundlage und zum Ausgange der Katechese, und macht so ein Mittel zur innerlich unmöglichen Hauptsache. Während das kirchliche Lehramt im und durch den Katechismus den Katecheten wie nicht minder den Kindern die Glaubenslehre, die Wahrheit, die Hauptsache selber gibt, kommt das Reformsystem, gestützt auf die Anschauungskrücke, als Hauptsache mit einem Akzidentellen, einem mehr oder minder notdürftigen äußeren Gewande, einem Stücke, einer Nebensache, einem Beiwerke: mit einer Erzählung, um mit 6—12jährigen selbsttätigen Kindern dialogisch die Wahrheiten erst zu gewinnen! Im Gegensatze zum Katechismus vorenthält der Reformer die wirkliche Hauptsache, die Dogmen als solche, den Kindern. In konsequenter Mißwertung des Katechismus als bloßen „Leitfadens" muß er auch die einzelnen Dogmen und Lehrsätze entwerten und erniedrigen zu bloßen Leitfaden bei Auswahl und Verarbeitung der Geschichten, um sie als „Merk"-Anwendung („Zusammenfassung") mit dem Kinde und für das Kind zu erreichen. Zu Gunsten eines methodischen Mittels verdrängt er die einzelnen Katechismuswahrheiten von ihrem naturgemäßen Platze: von Grundlage und Mittelpunkt der Katechese.

b) Das Reform-System macht auch den Glaubensartikel abhängig von der Erzählung, d. h. es macht auch ihn zur bloßen Merk-Anwendung des Unterrichtes. In seinem „Ziel" stellt Stieglitz eine generellere christliche Wahrheit voran mit den Worten eines Glaubensartikels oder nach eigener Fassion. Man möchte nicht selten den Eindruck bekommen, als ob er eigentlich den Katechismus in großen Thesen nach Art eines Universitätsprofessors, freilich in populärer Sprache behandle. Grundlage und Ausgang des ersten Hauptstückes in unserem Katechismus ist das apostolische Symbolum. Dessen Analyse bilden die 12 Artikel. Die einzelnen Fragen bei einem Artikel sind wieder dessen Analyse. So legt die Kirche die Wahrheit vor, so weist sie selbst den Weg des Unterrichtes in den an sich toten Worten des Katechismus. Aber dieser vom kirchlichen Lehramte selbst innegehaltene und angezeigte Weg ist noch tot. Hat ihn die Kirche gewählt und gewiesen, damit der Katechet, der lebendige Vollzieher an Christi und Kirche Statt für Vermittlung der Wahrheit, den entgegengesetzten Weg einschlage, und die Wahrheiten erst gewinne, die „Formeln" erst erstehen lasse? Diese Mühe hat ja aus den verschiedensten inneren und äußeren Gründen für Katechet und Kind die Kirche schon besorgt. Geht der Katechet vom Lehrsatze, vom Dogma selbst aus, und bricht er das „Brot der Wahrheit", indem er die einzelnen Teile verinnerlicht, so tritt er belebend auf den lehramtlich nahegelegten Weg und baut sukzessive das tiefere Verständnis des Ganzen auf. So folgt dem analytischen Ausgange von der Sache selbst, einem intellektuell nur allgemeinen Aufnehmen derselben, eine Synthese des Verständnisses der christlichen Ideen, und stehen im Ende die mehr oder minder tief erfaßten Teile ebenso als verstandenes Ganzes wieder da. Ist dagegen der Ausgang synthetisch, die **Sache konstituierend**, so wird diese selbst als solche zum Ziele und mit ihr deren Verständnis.

Hier ruht der versteckteste dogmatische Grundfehler des Reform-Systems. Stieglitz hat allerdings an der Spitze eines Pensums eine generellere übernatürliche Wahrheit, einen Glaubensartikel. Während nun im Katechismus der Glaubensartikel in erster Linie Ausgang und Ziel nur bezüglich Verständnisses ist, macht unser Autor indirekt den Artikel selbst als solchen zum unterrichtlichen Ziel. Ausgehend von einer Erzählung „gewinnt" er die zu einem Artikel gehörigen einzelnen Wahrheiten. Letztere stehen aber in einem konstituierenden Verhältnisse zu ihrem Artikel. Sind die Teile gewonnen und sollen sie systematisch gewonnen werden, so ist durch sie auch ihr Ganzes, der Artikel gewonnen — aus der Erzählung.

In den „Ausgeführte Katechesen" hängt und schwebt darum dogmatisch und methodisch der Glaubensartikel als Torso in der Luft. Systemgemäß ist er nur Schluß-„Zusammenfassung zum Merken" der auf Grund der Geschichte mit den Kindern gewonnenen Einzelwahrheiten; er ist als gewonnenes Ziel die prägnante Schluß-Merk-Anwendung aus der Erzählung. Die Stellung des Reform-Systems zum Glaubensprinzip, das in wunderlicher Weise nach Stieglitz praktisch identisch sein soll mit dem Glaubensakte, leuchtet hienach von selbst ein. Den dogmatischen Torso verschuldet die Stieglitz'sche **Zwitter-Methode**. Statt den an die Spitze als „Ziel" gestellten Glaubensartikel als Ausgang zu nehmen und gleich dem kirchlichen Lehramte ihn zu analysieren in seinen konstituierenden Teil-Wahrheiten, paralisiert Stieglitz diesen einzig sachlichen und darum einzig richtigen Ausgang sofort durch seine Geschichten zwecks äußeren synthetischen Gewinnens und Erstehenlassens der Katechismuslehrsätze. Dieser methodische Zwitter verschiebt die wirkliche Grundlage und den Ausgang, macht die Lehrsätze zu Leitfaden und Nebensache, Geschichten zur Hauptsache, den Glaubensartikel abhängig als gewinnbar aus Erzählung.

c) Das Reform-System und der Glaubensakt. Nach Stieglitz'scher und Dr. Weber'scher Dogmatik und Methodik ist der Glaube des Kindes nur „vernünftig" oder „normal", wenn es den methodisch beleuchteten Glaubenssatz vor sich hat. Merkwürdiger Weise hat unseres Wissens von den vielen Mitgliedern des „Münchener Katechetenverein" nicht eines dieser — Dogmatik öffentlich noch widersprochen!

Im System prangt zwar als „Ziel", als das erst zu Erreichende, der Glaubensartikel an der Spitze. Aber wenn ihn das arme Kind glaubt, so ist sein Glaube „anormal", „unvernünftig und darum unkirchlich." Die Stieglitz'sche „Darbietung" der einzelnen Katechismuswahrheiten (oft 2—4—6—8) in einer Geschichte ist nur eine imaginäre. Und auch im besten Falle wäre hier der Glaube des Kindes wieder unvernünftig und unkirchlich, denn die Geschichte ist noch nicht erklärt, nicht aufgehellt. Die „Erklärung" ist nur Arbeit des Aufhellens und Gewinnens. Bleibt als Resultat: Der Glaube des Kindes ist für die Einzelnwahrheiten vernünftig nach „Zusammenfassung" zur Merk-Anwendung für den Glaubensartikel nach Schluß-Zusammenfassung, für das Symbolum selbst nach General-Schluß-Zusammenfassung der zwölf Artikel. Systemrichtig heißt die Stieglitz'sche Zusammenfassung erweitert: Anwendung zum Merken und zum Glauben. (Vergl. diese Quartalschr. 1902. Heft III, S. 515 ff.)

d) Das Reform-System fördert den Subjektivismus bei Vermittlung der Glaubenswahrheiten. Der Katechet ist der Lehrer des Glaubens, aber nicht nach eigener Willkür, nicht unabhängig, sondern abhängig vom kirchlichen Lehramte, das ihm genau vorschreibt, was er, und generell anzeigt, wie er zu lehren hat. Der Katechet ist auch abhängig vom heiligen Lehrgegenstande selbst, insoferne er sich diesem anpassen muß. Darum reicht die Kirche dem priesterlichen Lehrer ihren Katechismus. Wir betonen: vor allem ihm selbst. „Nicht der Katechismus hat sich nach dem Niveau der theologischen Bildung des Katecheten zu richten, sonst würde dem Subjektivismus Tür und Tor geöffnet, und es müßte der Katechismus in sehr vielen Fällen bedeutend herabsteigen, sondern umgekehrt, der Katechet muß alles aufbieten, um sich dem Diözesan-Katechismus vollständig anzupassen." (Eichstätter Erlaß über Katechismus und Katechese n. 1900). Wie wahr und inhaltsreich in gar mancher Beziehung ist dieser Satz! Das Anpassen kann demjenigen nicht gelingen, welcher den Katechismus, wie er nun einmal ist, sich nicht selbst verinnerlicht, sondern umgekehrt seine eigene Vorstellung eines Katechismus und seine eigene Methode in dem autoritativen Lehrbuche verwirklicht sehen: Der selbst ungebundener Lehrer des Glaubens sein möchte. Ein solches Anpassen bedingt, je nach Bedarf, jahrelanges Heben, unter Umständen auch Reformieren des eigenen, namentlich dogmatischen Wissens. Im Katechismus hat die Kirche den Glauben im Ganzen und im Einzelnen gegeben, um den Kindern die Integrität des heiligen Gutes

zu sichern, der Katechese unter Enthebung eines mühevollen Gewinnes der Lehrsätze die Arbeit zu erleichtern, und ihr sicheren Boden zu schaffen. Jener sichere Boden besteht im Ausgehen vom kirchlichen Dogma, dessen Verständnis-Gewinnung das kirchliche Lehramt seinem Organe überlassen.

Die Erzählung als Grundlage und Ausgang entzieht unserer Katechese allen und jeden sicheren Boden. Frei ist die Wahl der Erzählung, frei deren Verarbeitung, frei des Gewinnens der Lehrsätze! Findet die katechetische Richtung, wie sie der „Münchener Katechetenverein", bislang ohne Rücksicht auf die sachlichsten Bedenken von irgend welcher Seite, einzuführen sucht, allgemeineren Eingang: dann lebe wohl! du, heilige Autorität, und du, heiliges Lehrbuch der Schule. Der Subjektivismus wird im Dilettantieren und Künsteln an und mit den Dogmen Triumphe feiern, die Religionsstunde wird wesentlich Erzählstunde und didaktische Behandlung der Geschichten, die Kinder werden die Versuchsobjekte sein. Die Religion wird nicht „vertieft", aber das Dogma wird verflacht, das innerste Wesen und Leben der Glaubenslehre verwischt, der Boden bereitet zur unnatürlichen Züchtung religiöser Naseweise. Der tote Buchstabe des Katechismus wird nicht lebendig, indem das Kind das Buch möglichst ignorieren soll bis zur „Zusammenfassung". Da qualifiziert sich ja der Katechismus nur als Anhaltspunkt behufs Memorierens; die Trägerin der Wahrheiten ist die Erzählung, der Katechet ist weniger Dogmatiker als Didaktiker, der ganze Inhalt des Katechismus wird in seinem Wesen „Ziel" auf Grund von Geschichten.

Dogmatisch bedeutet diese Reformbewegung einen jämmerlichen Niedergang und Rückschritt. Wenn sie im Rechte ist, dann kommen die erfolgreichsten Lehrer des katholischen Glaubens nicht mehr aus dem Priesterseminar und aus dem dogmatischen Hörsaal, sondern aus einem beliebigen profanen Lokal, in welchem Didaktik doziert wird. Frömmigkeit, Gnade, Gebet, den sakramental eingegossenen Glauben — das alles schiebt die Erzählung als dominierend mit ihrer psychologischen „Anschauungs"-Krücke bei Seite oder zurück.

Leben nach der Natur der Glaubenslehre und im Sinne der Kirche wird dem Buchstaben des Katechismus zuströmen, je mehr der Katechet sich ihm angepaßt hat. Daß dazu auch methodische Schulung gehört, haben wir an anderer Stelle deutlich genug auseinandergesetzt. Zahlreich stehen dem Priester Mittel zur Verfügung, um das Kind zu interessieren und beizuziehen. So „kommt der Glaube vom Hören", nicht vom Gewinnen der Wahrheit, nicht von der Selbsttätigkeit bei dieser zweifelhaften Operation, nicht vom Ignorierenlassen des Katechismus. Schauen wir näher zu, ob wir nicht selbst ein schweres Unrecht an diesem Buche begehen. Die ganze „moderne" Schule proskribiert oder toleriert ihn höchstens — wegen der „Formeln", d. h. wegen unserer übernatürlichen Dogmen. Dazu liefern wir selbst, wenn auch ungewollt, noch reichlich Wasser auf die Mühle der prinzipiellen Gegner. Quousque tandem?

Man vergleiche mit dem Stieglitz'schen Systeme den erwähnten Eichstätter Erlaß. Abgedruckt haben ihn die Münchener „Katechetische Blätter", aber sie haben bislang kein Wort gefunden, weder dafür, noch dagegen. Warum dieses jahrelange Schweigen in einem Organe, welches eine Art Führung in Reform der Katechese innehat, gegenüber einem autoritativen Erlasse?!

e) Das Reform-System baut die Katechese auf die Psychologie, im Gegensatze zur kirchlichen Katechese, welche auf der Autorität Gottes ruht. Die Reformen berufen sich zu Gunsten der Erzählung als Grundlage und Ausgang auf den göttlichen Welterlöser, der bei Vortrag seiner Lehre vielfach Bilder und Gleichnisse verwendet habe. Letzteres ist so. Aber wir finden nicht, daß der Herr eine übernatürliche Wahrheit mit den „selbsttätigen" Aposteln aus dem Bilde herausgearbeitet oder gewonnen hat. Und die geistige Selbsttätigkeit der Apostel dürfte doch auch ungefähr an jene unserer 7—12jährigen Kinder hinangereicht haben! Der Herr hat seine Erzählung nicht methodisch verarbeitet; er hat sie „erklärt", indem er die im Bilde angedeutete Wahrheit, meist bezüglich auf religiös-sittliches Leben und Institutionen seines Reiches, nach der

Erzählung unmittelbar und positiv gab. Der Erlöser hat jedoch auch sehr viele und gerade die wesentlichsten Glaubenswahrheiten ohne alle bildliche Fassung direkt gegeben. Man durchgehe alle Wahrheiten unserer heiligen Religion, wie sie das Alte und Neue Testament verzeichnet; man vergleiche vom methodischen Gesichtspunkte aus die Zahl der analytisch mit der Zahl der eingebildet synthetisch vorgelegten Arbeiten, so ist erstere sicher himmelweit größer. „Wer will denn die Sprichwörter, das Buch der Weisheit, Jesus Sirach, die Bergpredigten, die acht Seligkeiten, die letzten Reden Jesu anders als in analytischer Weise gegeben auffassen?" („Die Analyse der Synthese im Religionsunterricht", von Johannes Scholastikus, Seite 18.)

Biblische Erzählungen, welche sich mit Katechismuslehren verknüpfen lassen, gibt es viele, aber nur wenige, aus denen der Katechet die Lehren methodisch aufbauen, gewinnen kann, jedenfalls nicht so viele, daß sich daraus ein methodisches System errichten läßt. Dabei wollen wir ganz davon absehen, daß viele Wahrheiten überhaupt nicht oder nur stückweise in dieser Glaubensquelle enthalten sind.

Weil der Herr auch seine bildlich eingekleideten Wahrheiten nach der Erzählung unmittelbar und positiv gab, hat die Erzählung in der heiligen Schrift bloß anschaulich-verinnerlichenden Charakter. Demnach erscheint es ganz irrelevant, ob die Erzählung als bloßes Veranschaulichungsmittel vor oder nach dem Geben des Dogmas zur Anwendung gelangt. Den Ort bestimmt je, wenn es nun einmal ohne Geschichte nicht abgehen soll, das didaktische Moment, z. B. bei Ueberleitungen.

Mit der Erzählung hängt innig zusammen das methodische Prinzip der Anschauung. Die Erzählung bildet ja ein hervorragendes Substrat dieses Prinzipes. Wie die Erzählung, kennt die heilige Schrift auch die „Anschauung" nur als Mittel zum Zwecke: zur Verinnerlichung des gegebenen Dogmas. Die Anschauung hat hier nur vorbereitenden, begleitenden, aufhellenden Charakter, niemals aber eine grundlegende, fundamentale, zentrale, absolut unentbehrliche Bedeutung.

Unsere Reformer dagegen benützen die Erzählung als Grundlage und Ausgang zum Gewinnen der als Leitfaden (— eine schmähliche Erniedrigung —) nach vorenthaltenen, als Ziel proklamierten und eben damit als erst zu gewinnen und als gewinnbar deklarierten Wahrheiten. Durch die Erzählung als Grundlage und Ausgang gründen die Reformer die katholische Katechese auf das der Psychologie zugehörige Prinzip der Anschauung.

Die kirchliche Katechese ging und geht vom Dogma selber aus — die „Reform" von der Psychologie, in concreto von der Erzählung! Hier stoßen wir beim „Münchener Katechetenverein" auf ein methodisches Unikum und auf eine unheilvolle Verwechslung. Das Unikum besteht darin, daß der Verein „synthetische Methode" ansetzt. Er identifiziert also ein Moment des Unterrichtes, das psychologische, welches selbstverständlich sowohl Analyse als Synthese begleiten kann und soll, mit einem Lehrprinzipe, und zwar nur mit diesem und spricht damit aus, daß die analytische Lehrgrundlage das psychologische Moment gar nicht zulasse. Da hört sich Verschiedenes auf! **Die Verwechslung ist darin gelegen, daß der Verein die psychologische Vermittlung einer dem Kinde gegebenen Wahrheit nicht unterscheidet von der psychologischen Grundlage, von welcher aus eine Ziel-Wahrheit gewonnen werden soll.** Der Unterschied ist ein wesentlicher. Eine psychologische, der kindlichen Fassungsgabe entsprechende Vermittlung der gegebenen Wahrheit will auch die Kirche, und nur ein ungeschickter Katechet wird bei Vorlegung und Erklärung der Wahrheit das psychologische Moment außer Acht lassen. Nie aber kann die Kirche ihre Katechese auf die Psychologie bauen lassen. Der katechetische Lehrstoff ist in erster Linie Gegenstand des Glaubens und erst in zweiter Linie Gegenstand des Wissens.

Die Münchener „psychologische Methode" bietet im Verhältnis zur kirchlich-traditionellen Katechese nicht ein neues, fruchtbringendes, psychologisches Moment oder Mittel — aber sie bringt eine neue Grundlage, einen neuen Ausgang. Man hat in München die Tragweite der Erzählung als Fundament und Zentrale der Katechese übersehen. Daher hat auch die Reformrichtung meine Schrift „Das Prinzip der modernen Anschauung" und „Die Anschauung im Religionsunterrichte" als „anschauungsfeindlich" angegriffen, obwohl drei Kapitel eigens geschrieben sind, wie man nach dem Beispiele und dem Vorgange der Kirche den Religionsunterricht anschaulich erteilen kann und soll. Meinen Kampf gegen die psychologische Grundlage taxierte man als Widerstand gegen psychologische Vermittlung der gegebenen Wahrheit. Aus der Nichtbeachtung der Tragweite mag ein Teil der Katecheten, die den Streit nicht genau verfolgt, geurteilt haben, es handle sich um einen nutzlosen Wortstreit. Tatsächlich dreht sich der Streit um das Fundament, um die Lebensfrage der Katechese: ob die Erzählung nicht bloß Veranschaulichungsmittel, sondern Grundlage und Ausgang ist, um die Wahrheit für das Kind als Ziel zu erreichen.

Vielleicht erkennt man allmählich in München, was die „Formalstufen", wenn auch in abgewässerter Beiziehung, für Aneignung der übernatürlichen Glaubenslehre besagen.

Das Stieglitz'sche, das ganze Münchener Reform-System ist nichts anderes als eine neue, nach den als Leitfaden benützten „Formalstufen" umgearbeitete Auflage der weiland an Rationalismus verunglückten Theologie und Katechese des gelehrten, persönlich hochedlen Hirscher.

Zu diesem System paßt freilich nicht der alte Katechismus. Nach der neuen Grundlage müssen diesem vor allem zwei Fehler anhaften: einmal Definitionen, und dann der Mangel kindischer Ausdrucksweise. Darum erging von München der Ruf nach einem „methodischen Katechismus", dessen Erstehung natürlich ebenfalls die Psychologie, beziehungsweise Anschauung zum Grunde haben muß. Haben ja die „Katechetischen Blätter" förmlich unseren lieben Herrgott angerufen (November-Nummer 1901), daß der neue Regensburger Katechismus, ein „Stückwerk" (!!), in Bayern nicht allgemein eingeführt werde! Darum das Lobpreisen gewisser Büchlein, welche die herrlichen katholischen Dogmen in kindischer und trümmerhafter Form verunstalten und entseelen, statt das Kind dazu zu erheben.

Wir wollen in gar keiner Weise die Erzählung, am allerwenigsten die heiligen Geschichten, aus der Katechese verdrängen; nur ihre wahre Bedeutung und Stellung darin klarlegen.

III.

Probe auf unsere Kritik.

Wie schon eingangs erwähnt, gilt die Kritik dem Erzählungssystem. Selbstverständlich glauben wir gerne an wahrhaft guten Willen in München. Allein auch der beste Wille vermag die Entwicklung eines verfehlten Gedankens bis in seine letzten Konsequenzen nicht zu hindern oder aufzuhalten. Wir streiten aus Liebe zur Sache. Die unverrückbare Grundlage, den ruhenden Pol der katholischen Katechese halten wir für gefährdet. Sie soll und darf kein methodisches Spielzeug werden. Je sicherer die Grundlage, umso freier und erfolgreicher werden wir uns darauf bewegen.

Um München ja nicht Unrecht zu tun, zur Aufhellung des Systems, möchten wir noch eine Probe auf unsere Kritik anfügen. Absichtliche Wahl, „Herausreißen" einer der „Ausgeführte Katechesen" sei vermieden. Die zwei ersten sollen unter die Lupe kommen. Bei Anwendung des Systems auf die einzelnen Schuljahre, sowie auf die einzelnen Hauptstücke und Kapitel des Katechismus ist natürlich in der einen oder anderen Hinsicht pro casu zu urteilen. Für die

einzelnen Katechesen trifft nicht jeder Punkt der gegebenen Kritik zu, bieten aber auch wieder manches neue Angriffsmoment.

Die Stieglitz'schen Katechesen sind nur berechnet für das sechste Schuljahr, und handeln nur über das erste Hauptstück. Gerade dieses Hauptstück enthält viele rein biblisch-historische Wahrheiten. Ferner gelangt dasselbe bereits in den drei ersten Schuljahren relativ zu ausgedehnterer Durchnahme und wird dann (nach unserem Lehrplan) im 4., beziehungsweise 5. Schuljahre noch erweiterter gegeben. Die größte Zahl der Katechesen erscheinen hier deshalb nur als erweiternde und vertiefende Repetitionskatechesen.

1. Katechese (S. 1—7).

„Lebensziel und Lebensaufgabe."

Ziel: „Wozu wir auf Erden sind."

Dieses Ziel umfaßt alle Wahrheiten, die unser Katechismus auf Seite 1 („Einleitung. Vom Ziel und Ende des Menschen") hat. Im Gegensatze zum Katechismus, beziehungsweise zum kirchlichen Lehramte vorenthält sie das Stieglitz'sche System dem Kinde noch als Ziel. Die Wahrheiten dienen dem Katecheten nur als Leitfaden zwecks subjektiver Auswahl und Verarbeitung einer Erzählung. Man denke sich dieses System für die erstmalige Durchnahme der Wahrheiten.

Nach „Vorbereitung" geht es an die „verkörperte" und „konkrete Darbietung in Form einer Erzählung". Mit Spannung lesen wir, aber wir lesen nur die Schilderung des Laufes eines Bächleins. Wir lesen und prüfen die Erzählung wiederholt. Aber sie ist und bleibt ein bloßer Vergleich mit rein natürlichem Inhalte und zwar ein Vergleich für den Begriff Ziel im allgemeinsten und weitesten Sinne, ein Vergleich nicht einmal für das natürliche Ziel des Menschen. Von einer übernatürlichen Wahrheit bietet er nicht die leiseste Spur. So etwas wagt Stieglitz verkörperte und konkrete Darbietung der Wahrheit zu nennen.

Je länger wir vom Büchlein lesen, desto mehr entschwindet uns die wirkliche Sache. Die Kinder werden dabei noch weniger an diese Sache denken. Das Nacherzählen der Geschichte, die dem wirklichen katechetischen Pensum an sich nicht näher steht als z. B. eine Erzählung über Aufstehen oder Niederlegen, bringt die Kinder von der Hauptsache, den übernatürlichen Wahrheiten, noch mehr weg — sie müssen ja vor allem darauf merken, daß sie die Geschichte nacherzählen können. So wird ein großer, wenn nicht der größte Teil der Stunde zur Uebung in einer Erzählung, welche mit der Sache nichts zu tun hat. Ist das ein gedeihlicher katholischer Religionsunterricht? Wenn das katholische Katechese ist, warum sollen wir nicht, um die Religionsstunde zur „Weihestunde" zu erheben, der Einladung moderner Pädagogen folgen, und unserem Unterrichte Märchen zu Grunde legen, um die Wahrheiten zu gewinnen?! Die Wahl der Geschichte ist ja frei!

Enttäuscht von der „Darbietung" und im begreiflichen Staunen über eine fast unglaubliche Begriffsverwirrung, die man von München aus der katholischen Katechese als System unterlegen möchte, wenden wir uns zur „Erklärung", zur zweiten „Hauptstufe". Wäre die „Darbietung" nicht ein leeres Wort, so müßten wir nun die Erklärung der gegebenen Wahrheit vor uns haben. Doch die Wahrheiten, sagt Stieglitz, seine Darbietung selbst annullierend, werden dialogisch erst gewonnen. Aber auch von einem „Gewinnen" keine Spur, keine Idee, weil sie eben nicht gewonnen werden können.

Endlich, endlich sagt Stieglitz (S. 3 f.) wenigstens etwas von den vorenthaltenen Wahrheiten: „Wir Menschen haben unseren Ursprung in Gott . . . Wir haben unser Ziel in Gott . . . Gottesdienst ist unser Leben."

Statt nach Anleitung des Katechismus, beziehungsweise des kirchlichen Lehramtes die Wahrheiten zu geben zur anschaulichen Verinnerlichung, macht sie Stieglitz für Volksschulkinder zum Ziele. Zur Erreichung des Zieles nimmt er als Grundlage und Ausgang ein diesem Ziele fremdes psychologisches Mittel, und fundiert so seinen Unterricht auf die Psychologie. Wenn er in „Er-

klärung" die Wahrheiten nicht zu gewinnen vermag, sondern schließlich trümmerweise sagen muß, so liegt in seinem System das Gewinnen-Wollen, für die Schüler die Anregung zum Gewinnen. Das wirkliche Gewinnen vereitelt selbstverständlich den Charakter der Offenbarungslehre.

Das Dominium der Erzählung zeigt schon in der ersten Katechese eine böse Folge, die jedem aufmerksamen Leser sofort auffallen muß: alle jene Wahrheiten und Teile der Wahrheiten, die nicht ein gewisses Echo in der Erzählung haben, kommen in der Behandlung zu kurz. So lesen wir Seite 4: „Was Gott von uns will, das wißt ihr längst. Drei Dinge: 1. Daß wir alles fest glauben; 2. daß wir seine Gebote treu halten; 3. Daß wir seine Gnadenmittel fleißig gebrauchen. Das ist der Wille Gottes." Fertig! Nun sind die von Stieglitz ausführlich behandelten Sätze: Wir stammen von Gott — Wir haben unser Ziel in Gott — Gottesdienst ist unser Leben — wahrhaftig für Kinder im sechsten Schuljahre Binsenwahrheiten (man verzeihe hier den Ausdruck!). Gerade für solche gereiftere Kinder ist die eingehende Darlegung der drei fast übergangenen Wahrheiten himmelweit notwendiger. Aber für diese hat Stieglitz keine Erzählung, in seinem Vergleiche haben sie keinen Anklang. — Darum wissen es die Kinder schon längst. Dabei sollen es „Ausgeführte Katechesen" sein! Das ist psychologisch! Weil die psychologische Substruktur hier in aller und jeder Beziehung versagt, müssen die Kinder sich trösten mit ihrem früheren Wissen. Nach dem Reform-System kann jeder Katechet die Erzählung beliebig wählen und verarbeiten, er wird nach dem Inhalte der subjektiven Zentrale nach Stieglitz'schem Muster und Vorgange Bekannteres oder Unwesentliches breit dreschen. Wichtigeres und schwerer zu Erklärendes nur mehr oder minder streifen: wo wird und muß zuletzt die psychologische Grundlage unseren Religionsunterricht landen?

Methodisch ist diese erste Katechese ein Unding; sie hat eigentlich überhaupt keine Methode. Sie ist nicht analytisch, weil die vorenthaltenen Wahrheiten erst gewonnen werden sollen; nicht synthetisch, weil wir kein wirkliches Aufbauen aus geoffenbarten Elementen sehen. Es ist ein Erzählen, ein Nacherzählen, ein Reden über Bach und Menschen, bei dem die Hauptsache nebenher und nachhinken muß. Es ist nichts methodisch Festes und Geschlossenes. Ein Gegner von Stieglitz hätte auf seine Einführungsworte keine sprechendere Ironie liefern können, als dieser primo loco es selbst vollzogen.

2. Katechese.

„Offenbarung und Glaube."

Ziel: „Wie uns Gott den Glauben geoffenbaret hat."

Die „Vorbereitung" besteht in der Darlegung des Begriffes Offenbaren. Schon in dieser Nebenstufe figuriert diesmal eine Erzählung.

„Offenbaren" erklärt nämlich Stieglitz durch die Tatsache, daß Christus beim letzten Abendmahle geoffenbart hat, wer ihn verraten werde. Wozu im voraus ein so umständlicher Beleg zur Klarmachung des einfachen Begriffes für Kinder im sechsten Schuljahre, denen er längst nicht mehr fremd ist? Gehört der Begriff nicht systemgemäß in die „Erklärung"? Warum — gegen das eigene System — gar keine Anknüpfung an die erste Katechese? Und sie liegt doch so nahe. Wie organisch handelt der Katechismus! Er hat in der Einleitung als erste Bedingung zur Erlangung der ewigen Seligkeit erklärt: „Wir müssen alles glauben, was Gott geoffenbart hat." Darum gibt er vor allem „Begriff und Gegenstand des Glaubens" und analysiert das in Einzeln-Fragen.

Nun kommt Stieglitz mit seiner Erzählerei, und wirft die ganze schöne Ordnung, die umso notwendiger ist, weil es sich um sehr Schweres und Grundlegendes handelt, über den Haufen. Das Hauptsächliche und Wesentliche der Katechese über „Begriff und Gegenstand des Glaubens" ist notorisch der Begriff des Glaubens, der Beweggrund desselben, die Darlegung desselben als einer von Gott eingegossenen Tugend. Von all diesem Wesentlichen bietet Stieglitz weder in der „Vorbereitung" noch

in der „Darbietung" etwas. Mit einer Geschichte läßt sich da eben nicht so leicht operieren. Die Hauptsache verdrängt er von ihrem Platze durch eine Geschichte, welche eine Ergänzungsfrage, ein biblisch-historisches Moment, den kurzen äußeren Werdegang der Offenbarung „darbietet". Er vermeldet diesen Werdegang: Die Offenbarung an die Stammeltern, Abraham, Moses, durch Christus, die Apostel, die Kirche in einem Atem, ohne mit dem Katechismus die Zeiträume, die Patriarchen, Propheten, zu markieren, so daß die Erzählung nur ein das Ganze bereits überschauender Verstand wiedergeben kann. Durchschnittlich werden Kinder in einer Stunde die Geschichte nicht gut nacherzählen lernen. Wenn sie es endlich fertig bringen: was ist damit der Hauptsache gedient? Die Erzählung hat das eigentliche Ziel der Katechese verstellt. Weil sie bloß gerichtet ist auf den äußeren Werdegang der Offenbarung, erscheint in der Erklärung der Geschichte Glaube, eingegossene Tugend, Glaubensbeweggrund als Anhängsel. So würfelt das System alles beliebig durcheinander, das untere zu oberst, das obere zu unterst. Das ist die natürliche Auswirkung der Erzählung als Grundlage, die sie naturgemäß nicht sein kann. Alle Systematik und Geschlossenheit des Unterrichtes in den einzelnen Wahrheiten geht und muß verloren gehen. Den Kindern wird zugemutet, die in der Erzählung liegenden Elemente der Wahrheit mit dem Katecheten herauszufischen; was drinnen nicht enthalten, wird bei- und angeflickt, gestreift oder übergangen, als ob es in der betreffenden Wahrheit nicht zu Hause wäre.

Wie notwendig, zumal in der Gegenwart, ist es, den (reiferen) Kindern den Glaubensbeweggrund klar auseinanderzusetzen! Unsere Kinder müssen Aufschluß und Begründung erhalten über Vernünftigkeit und Verpflichtung des Glaubens. Aber die „Ausgeführte Katechesen" erwähnen das Glaubensmotiv nur nebenbei, in einigen Zeilen (S. 12) in einem rein natürlichen Vergleich, der an den Begriff Beweggrund absolut nicht hinanreicht. Von einer Erklärung, Betonung, tiefergehenden Verinnerlichung dieses Kardinalpunktes des ersten Hauptstückes nicht eine Spur. Freilich: Geschichten erzählen ist leichter!

Stieglitz hat für die Katechese über „Begriff und Gegenstand des Glaubens" (nach unserem Katechismus) den summarischen Offenbarungsgang als Zentrale und Ausgang genommen. Ein anderer Katechet kann dieses historische Moment in der „Vorbereitung" postieren, und von einer Geschichte ausgehen, wie die Offenbarung auf uns gekommen; ein dritter kann, weil der Glaube eine Tugend ist, eine Geschichte über Tugend zu Grunde legen; ein Vierter weiß eine schöne Geschichte über den Zweifel und geht davon aus u. s. w. Was wird und muß werden? Die katholische Glaubenslehre und die Kinder werden zu Versuchsobjekten, der Inhalt und der ganze Organismus des Katechismus, dieses wesentliche Erleichterungsmittel beim Religionsunterrichte, werden verwischt und verwaschen, subjektive Spielerei, wird sich gerieren als Lehrer der Wahrheit.

Und diesem System, welches die Katechismuslehrsätze vogelfrei macht, ohne festen unerschütterlichen Grund, das die Vernünftigkeit des Glaubens abhängig macht von der methodischen Aufhellung der Wahrheit, das in mehr als einer Hinsicht zerstörend und zersetzend, nicht vertiefend und erhebend, sondern veräußerlichend und niederdrängend wirkt, das nicht anleitet zum demütigen Glauben, sondern weit mehr zum „bloßen Wissen", zum „selbst erkennen" (Eichst. Erlaß), das den Kindern Ueberschweres aufbürdet: soll die alte traditionelle Methode und Praxis weichen! Nie und nimmer!

Nur Unvertrautheit mit wahrer Methode und Katechismus greift zum Erzählsystem, weil es auf den ersten Blick so einladend herschaut. Ist die Erzählung zu Ende und will der Katechet dem Katechismus und den einzelnen Wahrheiten, sowie dem kindlichen Verständnisse gerecht werden, so folgt die rauhe Wirklichkeit. (Vergl. diese Quartalschr. 1902 S. 505.) Er ist von einem Wege aus-

gegangen, der ihn nicht zum Ziele führt. Dabei ist methodisch förmlich dagegen zu protestieren, als ob das anschauliche Moment des Unterrichtes etwa in erster Linie oder gar nur in die Erzählung zu verlegen wäre. Vor solcher methodischer Kleinkrämerei und Einengung wollen wir unsere Katechese schützen.

Die Stieglitz'schen Katechesen sind nichts anderes als „Ausgeführte" **Geschichten** mit dogmatisch-moralischem Anhängsel und Anwenden. Soweit es sich um biblische Geschichten handelt, repräsentieren diese „Katechesen" die eine Seite des eigentlichen Unterrichtes in der biblischen Geschichte. Das System bedeutet dogmatisch, methodisch und systematisch einen Niedergang der katholischen Katechese. Auch diese „Reform" schillert nur. Nicht die Katechese der Kirche bedarf einer wesentlichen Reform, sondern ganz andere Faktoren. Sursum! Nicht herunter mit dem Katechismus, vielmehr hinauf zum Katechismus![1])

Burglengenfeld (Bayern.) Johann Schraml, Stadtpfarrer.

11) **Bibel und Babel oder Babel und Bibel.** Eine Entgegnung auf Prof. Friedrich Delitzsch „Babel und Bibel" von Dr. Joannes Döller, k. u. k. Hofkaplan und Studiendirektor am Frintaneum zu Wien. Paderborn 1903. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 60 *h*.

Gegenüber dem Bestreben protestantischer Gelehrten, ihre Erzeugnisse modernen Unglaubens, welche sie aus den Keilinschriften des Orientes gewonnen haben, durch kleine Broschüren und durch öffentliche Vorträge zu popularisieren und ihren eigenen Unglauben auch den breiten Volksmassen einzuimpfen, ist es zu begrüßen, daß der Autor obigen Büchleins es auf sich genommen hat, diesem modernen Feinde des Volkslebens auf seinem eigenen Felde entgegenzutreten.

Vorliegende Schrift bildet das Substrat eines Vortrages, den der hochw. Herr Autor in der Leo-Gesellschaft zu Wien im Dezember 1902 gehalten hat. Nachdem der Herr Schriftsteller unter dem Titel „Ex oriente lux" einige Beispiele aufgeführt hat, um den wohltätigen Einfluß mancher Resultate der orientalischen Forschungen zu beweisen, geht er in mehreren Abschnitten unter den Titeln: „Jahwe — Weltschöpfung — Sündenfall — Sintflut — Dekalog — Sabbat — Scheol, Engel und Dämonen" daran, das unsolide Gebäude moderner Religionsbaukunst zu zerstören.

Wohl ist dieses Ziel im vorliegenden Schriftchen erreicht. Damit es aber sein Ziel auch in den Herzen so mancher glaubensschwacher Zeitgenossen erreiche, darum sei es hiemit allen wißbegierigen und heilsbeflissenen Christen und Katholiken auf das beste empfohlen.

St. Florian b. Ens. Dr. P. Amand Polz, Prof. d. Alt. Bund.

12) **Die Glaubensspaltung und ihre Folgen in der Gegenwart.** Vorträge für die gebildete Männerwelt von Viktor Kolb S. J. Münster i. W. 8°. 173 S. *K* 1.80.

Im Advent des vorigen Jahres hielt P. V. Kolb S. J. in Wien eine Reihe von Vorträgen, die von den Zuhörern mit größtem Interesse auf-

[1]) Vgl. Quartalschr. 1902, Heft 3, S. 500—521: Kann die Bibel Grundlage und Leitstern des Religionsunterrichtes in der Volksschule sein?

genommen, nunmehr auch weiteren Kreisen durch eine hübsch ausgestattete Broschüre zugänglich gemacht werden. Es ist keine Streitschrift. Der Verfasser möchte vielmehr dazu beitragen, „daß Brüder sich näher kommen, Vorurteile schwinden" und die durch die Lehre Getrennten „die wahre Christenliebe vereinige" (S. VII). In der Tat ist in allen sechs Vorträgen der Verfasser sichtlich bemüht, wo er die Wunde, die die Glaubensspaltung mit sich brachte, berührt, es „mit so viel Zartheit, mit so viel Liebe zu tun, daß der unvermeidliche Schmerz, den diese Berührung mit sich bringt, aufgewogen wird durch das Gefühl der Treue und Wahrheit in dem, der einer solchen Aufgabe sich unterzieht" (S. 10). Wenn er jedesmal den Andersgläubigen zeigt: „Ihr täuscht Euch über uns, und Ihr täuscht Euch über Euch selbst" bezüglich unserer gegenseitigen Stellung zu Jesus Christus, zur heiligen Schrift, über die Lehre, das Kirchenregiment, die Sakramente, die Sittenlehre hüben und drüben, so tut er es mit vornehmer Ruhe, in edler Sprache, auf Grund authentischer Zeugnisse. Für Lesevereine sehr geeignet, bietet das Büchlein auch dem Priester namentlich durch die Darstellung der Zerfahrenheit im protestantischen Lager besonders dann Interesse, wenn er die jüngsten Jahrgänge der hist. pol. Blätter oder der Salzburger Kirchenzeitung nicht zur Verfügung hatte. Die Darstellung ist auch minder Gebildeten verständlich.

St. Florian. Dr. Vinz. Hartl.

13) **Der Erfolg des Mißerfolges.** Von P. A. Sheehan. Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen von Oskar Jakob. 8°. (655 S.) Steyl 1902. Missionsdruckerei. Preis geb. in Leinw. M. 6.— = *K* 7.20.

Der Verfasser des Buches „The Triumph of Failure" („Der Erfolg des Mißerfolges") ist Dr. theol. Father Patrick Augustin Sheehan, geboren 1852 zu Mallow in der Grafschaft Cork (Irland), gegenwärtig Pfarrer von Donevaile in der genannten Grafschaft. Schon in seiner Studienzeit gewann er ein besonderes Interesse für die deutsche Literatur; wie sehr bewandert er in ihr ist, zeigen seine Werke; eine auszeichnende Vorliebe hegt er für Jean Paul. Aber nicht bloß die schöne Literatur der Deutschen ist ihm bekannt, auch in der deutschen Philosophie hat er sich tüchtig umgesehen. Als die reichste Frucht seiner Studien und Weltanschauungen liegt „The Triumph of Failure" vor, dem der Autor selbst den Vorzug vor seinen anderen Werken gibt. Den größten Erfolg scheint die Erzählung Sheehans: „My new curate" errungen zu haben; erschienen im Dezember 1899 hatte das Buch schon in zwei Monaten die vierte Auflage, im November 1901 die zwölfte Auflage erreicht. „My new curate" erschien auch in deutscher Uebersetzung als Feuilleton in der „Kölnischen Volkszeitung", als Buch im Bachem'schen Verlag.

Diese dem Vorworte des Uebersetzers von „The Triumph of Failure" entnommenen Angaben mögen andeuten, welch eine hochbedeutende literarische Persönlichkeit in dem irländischen Pfarrer und Doctor theologiae in die Erscheinung getreten ist.

Die Erzählung, die sich selbst — wenigstens in der vorliegenden Uebersetzung — keinen qualifizierenden Namen gibt, wird wohl mit Rücksicht nicht bloß auf den Umfang, sondern insbesondere auf die mächtige Entwicklung einer hohen Tendenz als Roman zu bezeichnen sein. Sie setzt sehr bescheiden ein mit Darstellungen des Studentenlebens in einem irischen Pensionat. Die zur Schil-

derung kommenden Verhältnisse muten uns gar fremd an und vielfach gar nicht anziehend. Man ahnt nicht, wie rasch man durch diese aussichtslose, öde Partie emporgeführt wird zu einer Höhe, auf der sich fast plötzlich ein überwältigend herrlicher Ausblick eröffnet, ein wunderbares Panorama. In fortdauernder Steigerung erheben sich vor den Augen des Geistes immer mehr in die Himmel ragende Höhen und unendliche Fernen. Allerdings, auch auf der Höhe des Werkes, ehe wir noch den strahlenden Gipfel erreichen, fährt uns ein widriger, schauriger Sturmwind um den Kopf und pfeift uns um die Ohren, daß es uns manchmal wie Töne eines fanatischen Mystizismus anklingt, Töne, die auch sonst hie und da schon angeklungen — vielleicht liegt der Fehler im Gehörnerv; — immerhin meine ich: Die Schilderung der Wirksamkeit eines Laienapostolates und des vorausgehenden Noviziates ist so scharf, übertrieben, so „sezessionistisch" in Zeichnung und Farbenton, daß sie eher abstoßend als erhebend wirkt. Dagegen welch eine prächtige Gestalt ist die Hauptperson der Geschichte, der trotz aller Hochbildung im Examen durchgefallene, immer nur weiter in Studien und oft im Bettlerelend lebende Student Austin, der seine klassische Philosophie festhält als Rossehalter bei den Kutschen vor dem Theater, als Krankenwärter, als Billeteur, in allen Lagen und Niederlagen und Stellungen seines Lebens und sich durchringt zur christlichen Lebensweisheit. Das Buch ist eine gewaltige Apologie der christlichen Lehre; es voll zu genießen, das setzt allerdings im Leser klassische Studien voraus. Als ein Mangel könnte vielleicht noch betrachtet werden, daß der Autor in dem stürmischen Verlangen, die Schönheit, Tiefe und Hoheit der christlichen Lehre, die Lehre der heiligen Väter dem Leser mitzuteilen, oft zu weit geht: von Ephraem dem Syrer wird gleich ein ganzer Traktat eingefügt. Auch sonst sind manche Reden, Expositionen etwas weitläufig.

Ich schließe die Kritik mit dem Bekenntnis: mich hat das Buch mit Bewunderung, mit Begeisterung erfüllt! Es ist eine „Faust"-Dichtung — dem Helden der Geschichte „neigt" sich ja auch zum Ende des „zweiten Teils" die „Ohnegleiche", „Die Strahlenreiche", decor Carmeli, und das Schlußwort hat der Doctor — oder Pater Marianus.

Linz. Professor Dr. Rudolf Hittmair.

14) **Neue Wege im Religionsunterricht.** Von Johann Valerian. Gr. 8°. (59 S.) Würzburg 1902. Bucher. Preis M. —.50 = K —.60.

Voraus sei bemerkt: Den Ausführungen Valerians liegt der Deharbesche Katechismus zu Grunde. Valerian wälzt auf den Katechismus einen großen Teil der Schuld daran, daß der Religionsunterricht so wenig Anteil genommen an den methodischen Fortschritten der Neuzeit. In Beurteilung werden gezogen Umfang und Sprachweise des Schulkatechismus, die theologische Kunstsprache wird als eine Hauptursache der Erfolglosigkeit des Religionsunterrichtes bezeichnet, als ein Grund, warum der Katechismus nie zum Volksbuch werden könne. Das Hauptübel sieht Valerian im analytischen Unterrichtsgang, er postuliert die synthetische Methode für den Katechismus, wenngleich anerkannt wird, daß diese Lehrart mühevoll und zeitraubend ist. Der Verfasser verurteilt kräftig die konzentrische Anordnung des Lehrstoffes, deren äußere Erscheinungszeichen, die vor viele Fragen gestellten Kreuzlein, ihm vorkommen wie „Marterln", die andeuten sollen, „daß jetzt eine besonders schwierige Stelle, eine schwere Knacknuß für die kindliche

Fassungskraft, ein Unglücksstein für die pädagogische Arbeit kommt." Mit allem Nachdruck fordert Valerian Konzentration im Religionsunterricht und zu dieser die Vereinigung von Bibel und Katechismus so, daß die biblische Geschichte die Führung im Religionsunterricht übernehme.

Dem Verfasser und den Lesern wird der Rezensent am sichersten gerecht durch Inhaltsangabe; diese habe ich bisher geliefert; um aber doch nicht nur Referent zu sein, sondern auch Stellung zu den Ausführungen des Verfassers zu nehmen, bekenne ich mich nach dreizehnjähriger katechetischer Tätigkeit an ein- und zweiklassigen Volksschulen zum Grundsatze: „Analyse, wenn nötig — Synthese, wenn möglich." Ich meine, das Katechismusbuch wird in seiner Lehrart nicht leicht anders sein können (der Ausdruck möge nicht premiert werden) als analytisch; der Unterricht von Seiten des Katecheten wird immerhin, wo und wie es psychologisch richtig und pädagogisch zweckmäßig erscheinen wird, synthetische Wege einschlagen können. Nicht dem Katechismusbuch wird seine analytische Lehrform als ein Mangel angerechnet werden dürfen, sondern dem Katecheten müßte es als Schuld zugerechnet werden, wenn er mit dem Katechismus nichts anzufangen und fertigzubringen wüßte, wenn er an den Lehrgang (nicht zu verwechseln mit Wortlaut) des Katechismus sich knechtisch binden und seine Schüler kreuzigen würde. Der Geist wird beleben, ob nun das Buchstabengefüge in dieser oder jener Ordnung komme. Der Lehrgang, wie ihn Valerian wünscht, kann von guten Katecheten durchgeführt werden und ist durchgeführt worden, ob sie nun diesen oder jenen Katechismus zu Händen haben oder hatten. Uebrigens — ich kann die Bemerkung nicht unterdrücken, mag sie nun an dieser Stelle mehr oder weniger passend sein oder nicht: unser alter „Kanisi" war ein Volksbuch unvergeßlichen Andenkens!

Doch ich muß fortfahren in der Inhaltsangabe der Broschüre Valerians. Daß Valerian sich nicht beschränkt auf eine negative Kritik des Katechismus, sondern auch positiv einen Lehrgang, eine Anordnung des gesamten Lehrstoffes bietet, worin die biblische Geschichte die Führung hält und die Katechismus-Fragen und -Antworten sich einfügen, das ist sein Hauptverdienst, das ist eine Tat, ein Werk, und mögen recht viele Katecheten sich bewogen fühlen, in das Werkchen Valerians „Neue Wege" gründliche Einsicht zu nehmen, auf daß sie prüfend, immer lernend, lehrend stets die rechten Wege gehen. Dr. Hittmair.

15) **Theophilus.** Kurze Predigten für Zöglinge höherer Schulen. Von Dr. theol. Karl Josef Müller, Professor, geistlicher Rat in Breslau. Gr. 8°. (XII. 444 S.) Freiburg im Br. 1901. Herder. M. 4.50 = *K* 5.40.

Der hochwürdige Verfasser, der sich durch den gediegenen Kommentar des Philipperbriefes bereits viele Freunde unter den Priestern und Theologen geschaffen hat, bietet mit diesen Predigten eine recht annehmbare Hilfe allen seinen Amtsbrüdern, denen die schwierige Aufgabe zufällt, an Zöglinge höherer Lehranstalten Exhorten zu halten. Für alle Sonn- und Festtage finden wir eine, manchmal zwei oder drei Predigten. Korrekte Doktrin, edle Sprache zeichnet dieselben aus. Leider ist der sehr gediegene Inhalt in recht vielen Predigten durch Mangel an oratorischen Mitteln viel zu wenig konkret, so daß die Predigten mehr Abhandlungen als eigentlichen Predigten besonders für Studenten gleichen. Sie wörtlich zu memorieren dürfte nicht bloß äußerst schwer fallen,

sondern auch aus dem bezeichneten Grunde nicht geraten erscheinen. Diese Ausstellungen sollen den Wert der Predigten durchaus nicht herabsetzen. Geübte Exhortatoren werden sie gewiß zum großen Nutzen der studierenden Jugend zu verwerten wissen. Konrad Pohl S. J.

16) **Abbé de Broglie. Religion und Kritik.** Aus dem Nachlasse gesammelt von M. L'abbé Piat, Professor. Autorisierte deutsche Ausgabe von Emil Prinz zu Oettingen-Spielberg. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. 8°. (91, 375 S.) Regensburg 1900. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. M. 3.50 = *K* 4.20.

Ich möchte bei weitem nicht alle in vorliegendem Buche geäußerten Gedanken und verteidigten Meinungen unterschreiben, zu welchen der Abbé de Broglie auf der Suche nach einem neuen apologetischen Verfahren sich bekennen zu können glaubt. Er selber muß oftmals anerkennen, daß man auch bei seinem Verfahren den Zusammenhang mit der guten alten Methode nicht vernachlässigen darf. Das zeigt sich noch mehr, wenn es sich darum handelt, die feindlichen Systeme als solche zu vernichten. Da kommt man mit der Methode Broglies nicht aus. Er richtet sich mehr an Menschen und zwar an Menschen, in denen noch immerhin die anima naturaliter christiana spricht, an edlere, an stimmungsvolle Menschen, und legt ihnen eine Menge von „rationes suadentes" in glücklicher Weise vor. Ebenso ist der Verfasser manchmal sehr glücklich mit der Verwerfung der sogenannten argumenta ad hominem und überhaupt mit der Zurückweisung von einzelnen Einwürfen. Aber trotz alledem bleibt es dabei, daß manches entschieden zu beanstanden, manches geradezu zu negieren ist. Ich habe das vorliegende Exemplar reichlich mit Frage- und Ausrufszeichen versehen müssen. Auch wäre wohl eine durchgreifende Umarbeitung nötig gewesen, um Wiederholungen zu vermeiden. Doch wollte man wohl aus Pietät die Vorträge Broglies so wiedergeben, wie sie vorlagen. Hoffentlich findet sich jemand, der das in vielen Partien sehr schöne Werkchen gründlich überarbeitet. Dann könnte es vielen Nutzen stiften.

Prag. P. Gregor v. Holtum O. S. B.

17) **Papst Alexander VIII. und der Wiener Hof.** (1689—1691.) Nach den Beständen des kaiserlichen und königlichen Haus-, Hof- und Staatsarchivs und des fürstlich Liechtenstein'schen Archivs in Wien dargestellt von Dr. Sigmund Freiherr v. Bischofshausen. Stuttgart und Wien 1900. Jos. Roth'sche Verlagshandlung. 8°. (188 S.) Preis M. 3.— = *K* 3.60.

Die Regierung Alexanders VIII., die am 6. Oktober 1689 begann, um schon am 1. Februar 1691 ihr Ende zu finden, ist kein Pontifikat von weltbewegender Bedeutung, und die Ereignisse, die der Verfasser zu schildern unternommen, sind, nach seinen eigenen Worten, weder auf päpstlicher noch auf kaiserlicher Seite von allzu weittragender Bedeutung. Allein die Geschichte, bemerkt der Verfasser weiter, muß mit nimmer müdem Griffel nicht nur, was durch Größe in die Augen springt, erzählen, sondern auch, was an die Bedeutsamkeit geschichtlicher Geschehnisse hinanreicht. In diesem Falle befinden wir uns mit dem vorliegenden Buche.

Am 12. August 1689 war Innozenz XI. Odescalchi aus dem Leben geschieden, dessen Pontifikat unstreitig zu den ruhmvollsten der neueren Zeit gehört. Durch Abstellung von Mißbräuchen, Abneigung gegen den Nepotismus und Sparsamkeit im päpstlichen Haushalte war es ihm gelungen, trotz der Beiträge zu den Türkenkriegen, noch bedeutende Summen zu hinterlassen. Als Verbündeter Leopolds I. und Sobieskis hatte er zur Rettung Wiens vieles beigetragen und war auch sonst durch das Vorgehen des französischen Königs gegen die Kirche auf kaiserliche Seite hinübergedrängt worden. Natürlich suchten nach seinem Tode beide Parteien zur Papstwahl Stellung zu nehmen. Die katholischen Großmächte trachteten vor allem und möglichst unbemerkt, durch ergebene Kardinäle das Zustandekommen der Zweidrittel-Majorität zu befördern oder zu verhindern. Dem gewandten französischen Diplomaten stand als kaiserlicher Botschafter Fürst Anton Liechtenstein gegenüber. Interessant ist es, die im Buche geschilderten Kreuz- und Querzüge der betreffenden Gesandten, wie der diplomatisierenden italienischen Kardinäle zu beobachten. Wie so ganz verschieden war doch die Wahl des jetzt glorreich regierenden Papstes Leo XIII. Gewählt wurde der schon 80 Jahre alte Pietro Ottoboni, ein Venetianer.

Die Zeit seines Pontifikates ist eine Zeit immerwährender Spannung mit dem Wiener Hofe; wenn dieser Streit nicht schärfere Gestalt annahm, ist es nur der Unentschlossenheit der kaiserlichen Räte, wie der kirchlichen Gesinnung des Kaisers zuzuschreiben. Denn obwohl Alexander als Kardinal die Politik seiner Vorgänger unterstützt hatte, so wollte er doch, Papst geworden, die früheren Subsidien für den Türkenkrieg nicht mehr in früherem Umfange bezahlen; auch daß der Papst einen französischen Bischof, der Jahre lang in Polen gegen den Kaiser tätig gewesen war, zum Kardinal ernannte, mußte in Wien als Beleidigung aufgenommen werden. Dazu kam, daß der Papst bei Ernennung von Kardinälen sich dem Kaiser wenig gefällig zeigte, da er zu sehr dem Nepotismus huldigte und durch Nachgiebigkeit den französischen Hof zu versöhnen suchte. Liechtenstein erhielt viele schöne Worte und wenig Beweise des Wohlwollens gegen seinen Kaiser. Uebrigens muß man sich Alexanders schwierige Stellung Frankreich gegenüber vergegenwärtigen: wie der Verfasser bemerkt, mußte der Blick des Oberhauptes der Kirche auf mehr als ein Land gerichtet sein und nach Liechtensteins eigenem Geständnisse kann von einer eigentlichen Parteilichkeit des Papstes für Frankreich keine Rede sein. Manches, was den Kaiser beleidigen mußte, hätte vermieden werden können, doch ist nicht alles auf Rechnung des Papstes zu setzen. Zu den letzten Akten des sterbenden Papstes gehört ein feierlicher Protest gegen die Regalienansprüche Ludwigs XIV. und die Veröffentlichung einer Bulle, durch welche die Beschlüsse des französischen Klerus vom Jahre 1682 feierlich verurteilt wurden. So etwas hatten weder die Franzosen, die Alexanders Wahl begünstigt hatten, noch die übrige Welt vom Papste erwartet. Des Verfassers Urteil über Alexander VIII. ist sehr maßvoll: nach ihm war er in Wahrheit bemüht, die Streitigkeiten mit Frankreich zum Abschluß zu bringen, jedoch unter voller Wahrung der Rechte des heiligen Stuhles. Auch der Charakter des Papstes sei in Betracht zu ziehen, der erst recht nicht nachgab, wenn man etwas durch Schärfe zu erreichen suchte. Der Nepotismus, den vielfach jene weltlichen Mächte am härtesten verurteilten, die ihn in Rom am meisten ausnützten und bei sich selbst pflegten, trat unter Alexander in Rom das letztemal auf, worauf das Papsttum, sich selbst reformierend, mit demselben für immer brach. (Hatten ja die französischen Inte-

ressen in Alexanders Verwandtenliebe einen merkwürdigen Bundesgenossen gefunden!) Der Verfasser hat mit der Veröffentlichung dieses Buches einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Beziehungen des Wiener Hofes zur römischen Kurie geliefert; nicht zum wenigsten zur Kenntnis des langdauernden Kampfes der zwei Häuser Habsburg und Bourbon. Format, Druck und Ausstattung des Buches ist musterhaft.

Linz. P. Jos. Niedermayr S. J.

B) Neue Auflagen.

1) **Das heilige Meßopfer oder die liturgische Feier der heiligen Messe.** Erklärt von Dr. Benedikt Sauter O. S. B., Abt des königl. Stiftes Emaus zu Prag. Zweite Aufl. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Paderborn. 1902. Schöningh. 8°. VII u. 352 S. M. 2.40 = *K* 2.88.

Es ist ein sehr erfreuliches Zeichen für das Erwachen des christlichen Geistes und für die Wertschätzung des heiligen Meßopfers, daß die Erklärungen desselben an Zahl zunehmen. Leider ist der Priester gerade bei den zwei Hauptpflichten des Breviergebetes und der Feier des heiligen Meßopfers am meisten den Zerstreuungen und der Gefahr eines gewissen Mechanismus ausgesetzt. Die vorliegende Meßerklärung hat vor allem aszetischen Wert. Sie stützt sich auf die wichtigsten und anerkanntesten Meßerklärungen, ohne sich mit wissenschaftlichen Erörterungen des Näheren zu befassen. Die erste Auflage, welche in dieser Zeitschrift (1895, p. 937) besprochen wurde, hat das uneingeschränkte Lob des Rezensenten erhalten. Auch die zweite Auflage ist im höchsten Grade empfehlenswert. Hervorzuheben ist die edle, gewählte Sprache, welche gar oft zu begeistertem Schwunge sich erhebt, so daß die Lektüre des Buches wirklich ein Genuß ist und viele Anregungen bietet. Das Buch eignet sich zum meditierenden Durchlesen, zu Kanzelvorträgen und auch für religiös durchgebildete Laien. Gerade heutzutage ist es notwendig, das Volk zu jenem Altare zu führen, von dem die nicht essen dürfen, die außerhalb der Kirche stehen. — Wir hätten gewünscht, daß einiges über die Kirchen, über die Früchte des heiligen Meßopfers (cf. p. 2) sowie (p. 233) über die sechs besonderen Communicantes gesagt wäre. Sonstige Bemerkungen: S. 22 wäre der Vergleich mit den Leidenswerkzeugen bei allen priesterlichen Gewändern durchzuführen. S. 65: Die Inzensation ist vor dem Introitus. S. 70, Z. 18—29 stimmt nicht mit S. 66 unten. S. 98: Die orationes imperatae sind bei der Zählung nicht mitzurechnen. S. 181: Die elevatio oculorum erfolgt erst bei Deo nostro. cf. Miss. Rom. Ritus celebr. miss. Tit. 7, n. 8. S. 231: Aufgang (statt Anfang). S. 313: Die Hände sind gefaltet ante pectus. S. 232: Das (statt daß). S. 327: Sieneon (statt Simon). —b—

2) **Das allerheiligste Sakrament, das wahre Brot der Seele.** Ein Belehrungs- und Erbauungsbuch für das christliche Volk von Dr. Josef Walter, Stiftspropst und Dekan von Innichen. Dritte verbesserte Aufl. Brixen. 1899. Buchhandlung des kath.-polit. Preßvereines. 12°. 580 S. u. 1 St. *K* 1.80 = M. 1.80.

Ein ausgezeichnetes Buch, das die ganze Lehre über das allerheiligste Altarssakrament in volkstümlicher und allgemein verständlicher Weise behandelt. Bei dem erfreulichen Aufschwunge, die die Verehrung dieses Sakramentes in den letzten Jahren genommen, war ein Buch wie das vorliegende Bedürfnis aller eifrigen Katholiken! Mögen alle, denen etwas an der Verehrung des eucharistischen Heilandes gelegen ist, sich die Ausbreitung dieses Buches angelegen sein lassen, es wird höchst segensreich wirken. Gr.

3) **Leben des heiligen Peter Fourier,** Pfarrers von Mattaincourt, Stifters der Kongregation U. L. Frau (Notre Dame), Reformators der Augustiner-Chorherren. Von Edmund Kreusch. Zweite Aufl. Steyl. 1899. Missionsdruckerei. 8°. 325 S. Mit 1 Bildnis. Geb. in Lwd. M. 1.70 = *K* 2.04.

Fourier ist das Musterbild eines Seelsorgers nach dem Herzen Gottes; er ist Ordensstifter und Reformator; er ist vor allem ein heiliger Priester und wenn auch in seinem Leben sich manches findet, von dem das Wort gilt: Admirandum, non imitandum, so sind doch der schönen und nachahmenswerten Züge in seinem Leben so viele, daß man sich unwillkürlich angezogen und erbaut fühlt. Die Art der Darstellung in dem Buche ist mustergiltig und es genügt darüber das Urteil der Laacher Stimmen anzuführen, die über die erste Auflage des Buches schrieben: „Das ist einmal ein vortrefflich geschriebenes Heiligenleben, das man mit Freuden willkommen heißen und Laien wie Priestern, Ordens- und Weltleuten zur frommen Lesung empfehlen kann." J. Gr.

4) **Gehet hin in alle Welt!** Gedanken und Schilderungen für das Werk der Glaubensverbreitung im allgemeinen und die Aufgabe der Gesellschaft des göttlichen Wortes und des Missionshauses „Heiligenkreuz" im besonderen. Von Em. Huch. Dritte Aufl. Frankenstein. 1899. Fr. Huch. 8°. 310 S. Mit Abb. Geb. in Lwd. M. 1.— = *K* 1.20.

Das Buch enthält begeisterte und begeisternde Aufrufe, die Missionäre, die Lichtträger für jene, die noch in Finsternis und im Todesschatten sitzen, auf alle mögliche Weise zu unterstützen. Darüber sind Schilderungen über Entstehung und Wirksamkeit der Gesellschaft des göttlichen Wortes und seiner Missionshäuser in Steyl, in Mödling, in Enzersdorf und Neuland eingeschaltet. Druck und Ausstattung sind gut. Der Reinertrag ist den Missionen gewidmet. Gr.

5) **Breviarum Romanum.** Editio II. post typicam. 4 Bände in 24° auf indischem Papier, reich illustriert. Format $13^1/_2 \times 9$ cm. Gewicht eines geb. Bandes (ohne Proprium) 255 Gramm bei einer Stärke von 25 mm. Verlag von Friedr. Pustet in Regensburg, Typograph des heil. Apostol. Stuhles und der Kongregation der heil. Riten. 1902. Brosch. M. 16.— = *K* | . | Preise für das gebundene Brevier: In Leinwandband mit rotem Schnitt (Nr. 0) M. 19.—; in Schafleder mit rotem Schnitt (Nr. 1) M. 23.60; in Schafleder mit Goldschnitt (Nr. 2) M. 25.40; in echtem Chagrin mit Rotschnitt (Nr. 3) M. 25.60; in echtem Chagrin mit Goldschnitt (Nr. 4) M. 27.40; in echtem Chagrin mit Goldschnitt auf rotem Untergrund (Nr. 5) M. 29.—; in Juchten mit Goldschnitt auf rotem Untergrund (Nr. 6) M. 30.60. Für abgerundete Ecken am Schnitt der 4 Bände erhöhen sich die vorstehenden Preise um M. 1.—. Ein echt Chagrinfutteral mit Klappe, für einen Band M. 2.40. Die Einbände Nr. 1 bis 6 inkl. haben biegbaren Rücken.

Diese jüngste, erst unterm 26. April 1902 von der S. Rituum Congregatio approbierte reich illustrierte Ausgabe des Breviarium Romanum in 4 Bänden ist auf das so rasch beliebt gewordene dünne und doch undurchsichtige echt indische Papier gedruckt und enthält natürlich bereits an Ort und Stelle alle neuesten Offizien, wie z. B. S. Joannis Bapt. de la Salle, sowie mehrere nicht unwesentliche Verbesserungen. Bei seinem handlichen Formate darf es sich mit Recht ein äußerst bequemes Taschenbrevier nennen, welches noch weiters den großen Vorzug einer leicht leserlichen Textschrift bietet, die im Gegensatz zu dem so häufig vorkommenden Enganeinanderhängen fetter Buchstaben dem Auge die notwendige wohltuende Ruhe gönnt und somit auch in dieser Beziehung mit Recht empfohlen werden kann.

6) **Missale Romanum** in 18°. 1903. in Rot- und Schwarzdruck, reich illustriert. Größe $15^1/_2 \times 10$ cm. Dicke des gebundenen Buches (ohne Proprium) 25 mm bei einem Gewicht von 425 Gramm. Mit Titelbild, 20 Vollbildern, 40 Vignetten ꝛc. 1116 S. Verlag von Friedr. Pustet in Regensburg. Brosch. M. 4.80 = *K* 5.76. Preise einschließlich Einband: Nr. 0 in Halbchagrin oder ganz Leinwandband mit Rotschnitt mit festem Rücken M. 6.80; Nr. 1 in schwarzem Leder mit Rotschnitt M. 7.80; Nr. 2 in schwarzem Leder mit Goldschnitt M. 8.30; Nr. 3 in rotem Leder mit Goldschnitt M. 8.80; Nr. 4 in schwarzem Chagrin mit Goldschnitt M. 9.30; Nr. 5 in schwarzem Chagrin mit Goldschnitt M. 9.80; Nr. 6 in rotem Chagrin mit Goldschnitt M. 10.80. Für abgerundete Ecken am Schnitt erhöht sich den Preis der einzelnen Einbände um M. —.25. Die Einbände Nr. 1—6 inkl. haben biegbaren Rücken.

Diese seit 1894 nunmehr zum zweitenmale erschienene Taschen-Ausgabe enthält den vollständigen und unverkürzten Text, sowie sämtliche Noten des großen Missale Romanum einschließlich des Appendix pro aliquibus locis. Dabei ist der Umfang eines mäßig starken Gebetbuches nicht überschritten und zeigt der Druck durch Anwendung neuer, vorzüglich lesbarer Typen eine ausgezeichnete Schärfe und Deutlichkeit. Das Papier ist leicht getönt und trotz der dünnen Qualität von bester Dauerhaftigkeit. Ganz speziell eignet sich dieses neue Taschenmissale für die HH. Kandidaten des Priesterstandes, wie auch für lateinkundige Laien, welche sich für das liturgische Kirchenjahr kaum ein praktischeres Buch zum täglichen Gebrauche wünschen können.

C) Ausländische Literatur.

Ueber die französische Literatur im Jahre 1902.

XXXVI.

Eine vorzügliche, wenn auch nicht große, apologetische Schrift ist: Gouraud (L'abbé). Notions élémentaires d'Apologétique chrétienne. (Grundlagen der Kenntnisse der christlichen Apologetik). Paris, Belin. 8. 422 S.

Es mag dieses Buch deshalb ein vorzügliches genannt werden, weil es in kurzer Zeit acht Auflagen erlebte, gewiß ein hinreichender Beweis für seine Vortrefflichkeit. Der Verfasser, Kanonikus Gourand, hat nicht sowohl die Absicht, durch seine Schrift Ungläubige zu bekehren, sondern vielmehr Gläubige im Glauben zu bestärken. Die Abhandlung zerfällt in vier Abschnitte: 1. von Gott und der Religion, 2. von der christlichen Religion, 3. von der Kirche, 4. von der Lehre der Kirche und deren Verhältnis zur Vernunft. Eine weitere Empfehlung des Werkes ist wohl überflüssig.

Delplace (L.) S. J. Catena Evangeliorum et Acta Apostolorum sacerdoti meditanti proposita. Altera editio. Malines (Mecheln). Dierichx-Beke, fils. 8. 2 Bde. à 400 S.

Wie bei der leiblichen Speise eine gute Abwechslung erwünscht ist, so lieben die Meisten es auch bei der geistigen Nahrung. P. Delplace gewährt das in vortrefflicher Weise in diesem Werke. Man kann von ihm mit Recht die Worte des göttlichen Heilandes über den klugen Hausvater anwenden: profert de thesauro suo nova et vetera. Der Raum erlaubt es nicht, die vielen schönen nova anzuführen. Für die Vortrefflichkeit des Werkes spricht übrigens schon der Umstand, daß bald eine zweite Auflage desselben notwendig wurde.

Unter den gegenwärtigen aszetischen Schriftstellern ist Herr Ch. Sauvé durch seine Fruchtbarkeit und seine Gediegenheit hervorragend. Daß er in seiner Behandlung der verschiedenen Materien die Art und Weise gefunden habe, welche dem Publikum zusagt, beweisen die rasch aufeinander folgenden Auflagen seiner Werke. Bis jetzt sind neun Bände von ihm erschienen, u. zw.:

Sauvé (Charles). Jésus intime, élévations dogmatiques. Paris, Vic et Amoti. 8. 3 Bde. LXXXIII. 408, 420 und 472 S. 5. Aufl.

Dieu intime (des Werkes 4. Bd.). 8. XXXII. 492 S.

L'Ange et l'Homme intime, élévations dogmatiques. (5. Bd.) 2. Aufl. XXXVI. 406 S.

L' Homme intime, élévations dogmatiques. 3 Bde. (des Werkes 6. 7. und 8. Bd.) 8. 404, 486 und 442 S.

Etats mystiques, appendice à l'Homme intime. (9. Bd.) 8. 178 S.

Der Verfasser selbst vermutet, daß das Wort intime, welches er überall beigefügt, der Erklärung bedürfe. Intim ist nach des Verfassers Ansicht das Innerste, das Tiefste, das Wesentlichste, was aus dem Dogma hervorgeht. Dieser Sinn wird auch in dem zweiten Titel „dogmatische Erhebungen" angedeutet. Der Verfasser sucht eben Dogmatik und Aszese aufs innigste zu vereinigen. Zuerst soll der Verstand dogmatisch erleuchtet, sodann der Wille aszetisch gehoben werden. Die Dogmatik soll der Aszese nicht im Wege stehen, sie beeinträchtigen; aber ebenso soll die Aszese die Dogmatik nicht beherrschen, verdrängen, wie bald der eine, bald der andere Fall sich oft in Werken vorfindet. Diese intime Verbindung von Dogmatik und Aszese ist dem Verfasser auch in bewunderungswürdiger Weise gelungen. Mit Recht behandelt er die mystischen Zustände abgesondert, da dieselben nicht dem großen Publikum, sondern nur einem engeren Leserkreise verständlich und daher auch nützlich sein können.

Cornely (R.), Knabenbauer (L.) et de Hummelauer (Fr.) Cursus scripturae sacrae., Commentariorum in vetus testamentum Pars I in libros didacticos. VI. Ecclesiasticus. Paris, Lethielleux. 1 vol. 8. IV. 476—LXXXIV pag.

Das große exegetische Werk der Jesuiten Cornely, Knabenbauer und Hummelauer hat wieder einen Fortschritt gemacht und damit zugleich die katholische, wissenschaftliche Exegese. Man kann nämlich die Kenntnisse dieser Gelehrten in der alten, neuen und neuesten Literatur, sowie auch die Vertrautheit mit den verschiedenen Sprachen nur bewundern.

Leroy (Hippolyte). Jésus Christ, sa vie, son temps. Leçons d'Ecriture sainte prêchées au Gesù de Paris. Année 1898. (Jesus Christus, sein Leben, seine Zeit. Vorträge über die heilige Schrift, gehalten in der Kirche au Gesù in Paris.) Paris, Beauchesne et Cie. 8. 402 S.

Es ist dies der fünfte Band (noch mehrere dürften nachfolgen) der exegetischen Kanzelvorträge des hervorragenden Theologen und Kanzelredners P. Leroy S. J. Der vorliegende Band behandelt den Anfang des zweiten Jahres des öffentlichen Lebens Jesu in 10 Vorträgen, von denen 7 der Bergpredigt gewidmet sind. Die französischen Rezensenten spenden dem Werke soviel Lob, daß es überflüssig wäre, demselben etwas beizufügen.

Majolo de Coigny (D.) De genuino probabilismo licito. Brugis, Societas S. Augustini. 8. 124 p.

Majolo de Coigny (D.) De genuino Morali systemate S. Alphonsi. Brugis, Soc. S. Aug. 8. 312 p.

Diese zwei Schriften haben gerechtes Aufsehen erregt. Der Verfasser (Benediktiner) gibt sich in der ersten alle Mühe, die Probabilisten und Aequiprobabilisten auszusöhnen. Ob es ihm bei allem Scharfsinn und gutem Willen gelungen sei, muß die Erfahrung lehren. Er selbst neigt sich dem Aequiprobabilismus zu, indem er den Satz aufstellt: eine Meinung, deren Gegensatz viel wahrscheinlicher ist, hört dadurch auf eine wahrscheinliche, eine probable zu sein. In der zweiten Schrift wird die Frage besprochen, zu welcher Partei gehörte der heilige Alphons? Gegen Ballerini, Lehmkuhl, Arendt, Le Bachelet ist der Verfasser der Ansicht, der heilige Liguori sei wirklich Aequiprobabilist gewesen. Mit Recht bemerkt ein Rezensent im Polybiblion, der heilige Alphons habe bei allen Vorzügen das wissenschaftliche Element zuweilen etwas vernachlässigt, so daß der philosophische Leser nicht immer mit ihm zufrieden sei und er dadurch selbst Anlaß gab, daß die Meinungen über ihn geteilt sind.

Couchond (Paul Louis). Bénoît de Spinoza. (Benedikt von Spinoza) Paris, Alcan. 8. XII. 305 S.

Wohl noch nie hat der berühmte holländische Philosoph einen so gewandten Biographen und gründlichen Kritiker gefunden. Die Lebensumstände Spinozas werden eingehend und anschaulich geschildert. Noch sorgfältiger und gründlicher, wirklich meisterhaft, wird sein System, die Quellen, aus denen Spinoza schöpfte, seine Vorgänger, die allmähliche Entwickelung seiner Ansichten und deren Konsequenzen und Resultate auseinandergesetzt und beurteilt. Doch findet der Rezensent im Polybiblion (Novembre p. 395), daß H. Couchond sich zuweilen noch zu sehr auf das Berichterstatten beschränkte und das Urteil dem Leser überließ. Uebrigens ist er auch der Ansicht, daß Spinoza einer der am meisten Uebel stiftenden Philosophen aller Zeiten gewesen sei.

Sortais (A. Gaston). Traité de philosophie. (Lehrbuch der Philosophie.) Paris, Lethielleux. 8. 2 Bde. XXIV. 594 und XXXI. 861 Seiten.

Unter den Lehrbüchern der Philosophie wird das von A. Sortais einen hervorragenden Platz einnehmen. Dasselbe ist methodisch, klar, gründlich, hinreichend vollständig. Keine wichtige Frage, die von jungen Leuten gestellt werden könnte, bleibt ungelöst. Das Werk ist modern, indem auch die neueste Literatur und die neuesten philosophischen Probleme besprochen werden; es ist alt, insofern der Verfasser sich ganz dem Geiste der alten christlichen Philosophen anschließt.

Lafontaine (l'abbé Albert). Le Plaisir, d'après Platon et Aristote, étude psychologique, métaphysique et morale. (Das Vergnügen, nach Plato und Aristoteles, psychologische, metaphysische und moralische Studie.) Paris, Alcan. 8. XVII. 299 S.

Unter den Lesern dieser Zeitschrift befinden sich wohl auch solche, für die die Philosophie Fachstudium ist. Für diese ist die angezeigte Schrift sehr interessant. Sie enthält, wie der Rezensent der Etudes des Pères Jésuites (20. Oktober 1902), X. Moisant, sagt, eine gründliche historische Studie über die Ansichten von Plato und Aristoteles in Betreff des Vergnügens, sowie im Allgemeinen wertvolle Bemerkungen über die Elemente und die Wirksamkeit des Verlangens nach Glück.

Enlart (Camille). Manuel d'archéologie française depuis les temps Mérovingiens jusqu' à la Renaissance. Tome I Architecture religieuse. (Handbuch der französischen Archäologie von den merovingischen Zeiten an bis zur Renaissanze. Bd. I Religiöse Architektur.) Paris, Picard. 8. XXVI. 813 S. Reich illustriert.

Dieses vorzügliche Werk ist nicht bloß für die Franzosen von hoher Bedeutung, sondern dürfte alle Kunstfreunde in hohem Grade interessieren. Der Verfasser schreibt zugleich für Fachmänner und für Kunstfreunde. Fachmänner

werden erfreut sein über die sehr große Anzahl von Beispielen, welche für jede Stilart vorgeführt werden, und über die gelehrten und gründlichen Beschreibungen derselben. Kunstliebhaber erhalten da eine sehr klare, vollständige Anleitung und Wegleitung im Reiche der religiösen Architektur, welche immer den ersten Rang einnahm.

Ujfalvy (Charles de). Le type physique d'Aléxandre le Grand, d'après les auteurs anciens et les documents iconographiques. Paris, Fontemoing. 4. 185 p. avec 108 photogr.

Archäologen und Geschichtsforscher werden mit Freuden diese Schrift begrüßen. Der Verfasser hat mit Bienenfleiß alles gesammelt, was die alten Schriftsteller über das Aeußere des großen Mazedoniers, vor dem die Erde schwieg, uns berichten. Dieselben enthalten jedoch darüber viel weniger, als man erwarten sollte. Um so reicher war dann die Ausbeute bei den Statuen, Basreliefs, Kameen, Medaillen. — Es ist eine wahre Musterarbeit, welche andere zur Nachahmung aufmuntern sollte.

Beylié (L de). L'habitation byzantine (Die byzantinische Wohnung). Grenoble, Falque et Perrin. 4. XV. 218 Seiten. 400 Illustrationen.

General Beylié hat ebenfalls weder Zeit noch Geld, noch Arbeit gespart, um teils selbst, teils durch tüchtige Archäologen dieses für Kunst und Geschichte so wichtige, prachtvolle Werk zustande zu bringen. Nicht bloß Konstantinopel und Griechenland, sondern auch Syrien, Italien (Ravenna) Spanien und Rußland mußten Material liefern.

Allard (Paul). La société du IV siècle. La jeunesse de Julien. Julien César. I Tome. Julien Auguste. Julien et le paganisme. Julien et les Chrètiens. La législation. II Tome. Julien et les Chrétiens, la persécution, la guerre de Perse. III Tome. (Die Gesellschaft des 4. Jahrhunderts. Die Jugend Julians. Julian als Cäsar. 1. Bd. Julian als Augustus. Julian und das Heidentum. Julian und die Christen. Die Gesetzgebung. 2. Bd. Julian und die Christen, die Verfolgung, der Krieg mit Persien. 3. Bd.) Paris, Lecoffre. 8. (1800 S.)

Ueber das höchst interessante Thema Julian der Apostat ist angezeigtes Werk wohl die gründlichste und vollkommenste Arbeit. Der Verfasser kennt das gedruckte und ungedruckte Material, welches über seinen Gegenstand vorhanden ist, sehr gut, und alles wird von ihm mit kritischem Scharfsinn verarbeitet. (Wir gedenken später noch auf dieses sehr wichtige Werk zurückzukommen.)

Cumont (François). Les mystères de Mithra. (Die Mysterien Mithras). Zweite Auflage mit 22 Illustrationen und einer Karte. Paris, Fontemoing. 8. XVII. 1890.

Der Verfasser dieser Publikation, Herr Franz Cumont, ist Professor an der Universität zu Gent. In allem, was den Mithraskult betrifft, gilt er als Auktorität ersten Ranges. In den Jahren 1898 und 1900 hatte er in zwei Quartbänden (509 Illustrationen, 9 Pläne und 1 Karte) Textes et documents figurés rélatifs aux mystères de Mithra (Texte und figürliche Dokumente in Bezug auf die Geheimnisse des Mithra) herausgegeben, wodurch er das erste große Werk über Mithra von Lajard, das im Jahre 1867 in Paris erschienen war, korrigierte und vervollständigte. Seine Arbeit wurde von den Gelehrten als epochemachend in der Mithras-Literatur angesehen. — Die erste Auflage des oben angezeigten Werkes erschien vor drei Jahren; sie ist vollständig erschöpft. Die zweite Auflage unterscheidet sich von der ersten dadurch, daß einige Stellen verbessert, andere mehr erklärt wurden und daß die neueste Literatur verwertet wurde. Besonders interessant sind die Kapitel über die Ausbreitung des Mithras-

Kultus, dessen Aehnlichkeit mit dem Christentum, über den Kampf desselben mit dem Christentum. Wie dem Inhalte wird auch der äußeren Form der Schrift von den Rezensenten alles Lob gespendet.

Stryienski (Casimir). La mère des trois derniers Bourbons, Marie Josèphi de Saxe et la cour de Louis XV. (Die Mutter der letzten drei Bourbonen (in Frankreich), Maria Josepha von Sachsen und der Hof Ludwigs XV.) Paris, Plon-Nourrit. 8. VIII. 424 Seiten.

Im 18. Jahrhundert, am Hofe Ludwigs XV., in Versailles ein musterhaftes Familienleben zu finden, ist wohl eine große Ueberraschung: und dennoch gab es ein solches, das des Thronfolgers mit Maria Josepha, Prinzessin von Sachsen, der Mutter der drei letzten französischen Könige aus dem Hause Bourbon, nämlich Ludwig XVI., Ludwig XVIII. und Karl X. Der Verfasser Kasimir Stryienski, der zu seiner Arbeit sehr viele inedierte Dokumente aus den Archiven von Sachsen und denjenigen des auswärtigen Amtes von Frankreich benützte, schildert uns dieses schöne Familienleben auf eine ebenso interessante als angenehme Weise. Die Heirat war zwar mehr das Resultat politischer Berechnung als Herzenssache. Die Annäherung fand erst allmählich statt. Der Dauphin, seit kurzem Witwer und noch in tiefer Trauer über den Verlust seiner früheren Braut, empfing die Prinzessin mit Thränen in den Augen „Glauben Sie nicht, sagte bei diesem Anblick die kluge Prinzessin und Braut, daß mich diese Thränen beleidigen; sie beweisen mir im Gegenteil, daß ich hoffen kann, glücklich zu werden, wenn ich Ihre Achtung verdiene." Diese Achtung und Liebe erwarb sie sich bald durch ihre Sanftmut, ihre Hingabe, ihr taktvolles Benehmen. Nicht bloß ihren Gatten gewann sie auf diese Weise, sondern die ganze königliche Familie, besonders den König selbst. Vier Söhne und drei Töchter gingen aus der Ehe hervor und vermehrten noch das Familienglück. Es fehlte jedoch auch nicht an Kummer und Sorgen. Die Prinzessin nahm an den Unglücksfällen, welche durch Friedrich II. im siebenjährigen Kriege über Sachsen kamen, den innigsten Anteil. Sodann kamen Schicksalsschläge über die Familie selbst. Der junge, so hoffnungsvolle Herzog von Burgund, der Liebling der Familie, wurde nach kurzer Krankheit hinweggerafft. Nachher starb der Dauphin, ihr Gatte selbst. Von dieser Zeit an gab es nur Trauer und Leiden für die unglückliche Prinzessin; ja, sie hatte die Krankheit (Lungensucht) von ihrem Gatten geerbt und folgte ihm bald nach ins Grab, trostlos, daß sie die Erziehung ihrer Kinder nicht mehr vollenden konnte.

Weil (M.). Le Prince Eugène et Murat. Opérations militaires et négociations diplomatiques. (Prinz Eugen und Murat. Militärische Operationen und diplomatische Unterhandlungen.) 3., 4. und 5. Bd. Mit Karten. Paris, Fontemoing. 8. 688, 620 und 631 S.

Die ersten zwei Bände sind schon besprochen und belobt worden. Die neuen drei Bände stehen den früheren in keiner Weise nach. Sie sind höchst interessant für den Geschichtsforscher, für den Diplomaten und für den Strategen. Es wird unter anderem sehr schön gezeigt, wie Murat sich der eitlen Hoffnung hingab, er könne, wenn er sich den Alliierten in die Arme werfe, für sich Neapel und vielleicht noch mehr retten, und deshalb den schmählichsten Verrat beging. Dagegen, meint der Verfasser, wenn Murat der Sache Napoleons treu geblieben wäre, hätte der Feldzug vom Jahre 1814 vielleicht (?) einen anderen Ausgang genommen. Wieviel edler steht Prinz Eugen da, welcher den Wahlspruch Honneur et fidélité (Ehre und Treue!) hatte und darnach handelte!

Souvenirs du lieutenant général Vicomte de Reiset (1814—36) publiés par son petit fils le Vicomte de Reiset. (Erinnerungen des GL. Vik. de Reisset, veröffentlicht durch seinen Enkel Vik. de Reisset.) Paris, Calmann-Lévy. 8. 3. Bd. 649 S.

Da wir von den zwei ersten Bänden dieses in jeder Beziehung wichtigen Werkes gesprochen haben, dürfen wir über den dritten nicht mit Stillschweigen hinweggehen. Er besitzt die gleichen Vorzüge wie seine Vorgänger. Auffallend ist die Leichtigkeit, mit welcher die meisten kaiserlichen Offiziere und Beamten sich wieder dem Königtum anschlossen, und wie der Hof bald wieder das Aussehen vom Jahre 1792 hatte. Unter Ludwig XVIII. ging der Staatswagen ziemlich ruhig und ohne besondere Schwierigkeiten seine Bahn vorwärts. Karl X. war aber weder so intelligent noch tatkräftig wie Ludwig XVIII. Die Verblendung und Schwäche in den verhängnisvollen Julitagen 1830 grenzt an das Unglaubliche. — H. v. Reiset zog sich nach der Julirevolution auf seine Besitzungen bei Rouen zurück, verlebte dort im Kreise seiner Familie, allgemein geachtet, seine letzten Lebensjahre und starb dort den 25. März 1836 im Alter von 61 Jahren.

Teil (M. de). Rome, Naples et le Directoire. Armistices et traités (1796—1797). (Rom, Neapel und das Direktorium. Waffenstillstände und Friedensschlüsse.) Paris, Plon-Nourrit. 8. 568 S. Mit drei Illustrationen.

Diese Schrift ist für Historiker von großer Wichtigkeit; denn so eingehend und so gründlich sind diese folgenreichen Ereignisse noch nie behandelt worden. Neapel, ein Verbündeter Oesterreichs, sah sich zum Waffenstillstand von Brescia (5. Juni 1796) genötigt, welchem am 30. September der definitive Frieden folgte. Der Papst hatte am 27. Juni den Waffenstillstand von Bologna eingegangen. Der Friedensschluß verzögerte sich bis zum Februar 1797, wo dann der Friede von Tolentino zu Stande kam. Die Hauptschwierigkeit bestand darin, daß das französische Direktorium durchaus verlangte, der Papst solle seine Verurteilung der Zivil-Konstitution (für die Geistlichen) zurücknehmen, wofür man ihm mildere Friedensbedingungen in Aussicht stellte. Allein Pius VI. blieb unerschütterlich; er wollte lieber einen Teil seiner Besitzungen opfern und eine schwere Kriegssteuer bezahlen, als auf Rechte des heiligen Stuhles zu verzichten. Da griff Napoleon, gestützt auf seine unerhörte Siegesbahn und auf Carnot, der allein im Direktorium auf seiner Seite stand, energisch ein und ließ trotz des Widerspruches der damaligen Machthaber Frankreichs Alles streichen, was dem Papste anstößig sein konnte. Man vermutet, er habe schon damals an das Konkordat gedacht.

La France et la Russie en 1870 d'après les papiers du général Comte Fleury. (Frankreich und Rußland im Jahre 1870 nach den Schriften des Generals Grafen Fleury.) Paris, Em. Paul. 8. 251 S.

Im Oktober 1869 ernannte Kaiser Napoleon III. den Grafen und General Fleury zum Gesandten in St. Petersburg. Am 6. September 1870 verlangte Fleury von Jules Favre von St. Petersburg aus die Enthebung von diesem Posten. In den elf Monaten, während derer er die wichtige Stelle bekleidete, gab er sich alle Mühe, Rußland Frankreich näher zu bringen. Fleury war persönlich am Hofe Alexander II. sehr gerne gesehen wegen seiner militärischen Tüchtigkeit, seines Adels und seiner persönlichen Vorzüge; aber alle Beweise des Wohlwollens, die ihm reichlich zu Teil wurden, galten nur seiner Person, nicht seiner Sache. Als ein Hohenzoller auf den spanischen Thron kommen sollte, weigerte sich Rußland ganz entschieden, Frankreich in seinem Proteste zu unterstützen. Bei allen Vorstellungen, welche der Gesandte machte, kam Gortschakow immer mit Bedauern auf den Pariser Frieden und auf das Verhalten Frankreichs beim Aufstand der Polen zu sprechen. Auffallend ist, wie man schon beim Beginn des Krieges in Rußland allgemein die Niederlage der Franzosen erwartete. Man wollte sich zu keiner anderen Intervention herbeilassen als nur zum Wunsche, daß der Krieg lokalisiert bleibe und gab damit zu verstehen, daß man eine Einmischung Oesterreichs oder Italiens nicht gerne sehen, vielleicht gar paralysieren würde. — Dem patriotischen Benehmen der Kaiserin wird vom Grafen und General Fleury alles Lob gespendet.

Lair (Maurice.). L'Impérialisme allemand. (Der deutsche Imperialismus.) Paris, Colin. VI. 342 S.

Es ist immerhin interessant, von Zeit zu Zeit zu vernehmen, was man jenseits des Rheines (pflegte man früher zu sagen) in Frankreich über Deutschland denke. Die Schrift des M. Lair hat überdies mehrere Vorzüge: Sie ist in fließender, lebendiger Sprache geschrieben, reich an Tatsachen und statistischem Material. Nach der Sitte der alten Klassiker macht der Verfasser keine oder nur wenige Reflexionen; die Tatsachen sollen sprechen. Hier einige Hauptgedanken aus der Schrift: Gegenwärtig sind beinahe alle Nationen (auch Amerika und Japan) imperialistisch gesinnt; alle wünschen sich große Armeen, große Flotten, große Industrie, großen Handel, große Kolonien u. s. w. Deutschland, das als Großmacht eigentlich im Jahre 1870 geboren wurde, nimmt an diesem Wettrennen nach der Weltherrschaft aus allen Kräften Anteil. Die Landwirtschaft jedoch kann, obschon sie von der Regierung kräftig unterstützt wurde, wegen der Unfruchtbarkeit des Bodens nicht den gewünschten Aufschwung nehmen. Um so mehr hat sich die Industrie emporgeschwungen, was schon aus dem Anwachsen der Städte hervorgeht. Im Jahre 1870 hatten nur Berlin und Hamburg über 100.000 Einwohner, 1901 waren deren 38 Städte. Die große Produktion der Industrie verlangt große Absatzgebiete, daher das Streben nach Kolonien; allein, auch Deutschland mußte da erfahren: aller Anfang ist schwer. Der Verfasser schildert hernach, wie der Einfluß und das Ansehen Deutschlands überall steige, während bei Frankreich das Gegenteil der Fall sei. Den nachteiligen Umstand, daß zwei große Religionsparteien Deutschland unter sich teilen, suche der Kaiser durch Unterstützung beider Kirchen gut zu machen. Der Kaiser sei gleichsam zwei Drittel Protestant und ein Drittel Katholik (?) u. s. w.

Salzburg. J. Näf, emer. Prof.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. Matthias Hiptmair.

Die Reform-Bewegung. Die Rede des Bischofs von Rottenburg und der Brief des Kardinals Rampolla. Haltung der Reformparteien in Deutschland und Wien. Feindliche Presse. Eine Stimme aus Ungarn. Stellung des Protestantismus. Frankreich und Italien.

Die letzten Monate haben zur Beurteilung der sogenannten Reform-Bewegung abermals recht wertvolle Beiträge geliefert. An die Spitze derselben ist die Rede des hochwürdigsten Herrn Paul Wilhelm von Keppler, Bischofs von Rottenburg zu stellen. Der hochwürdigste Herr sprach am 1. Dezember vorigen Jahres auf der freien Kleruskonferenz des Kapitels Rottenburg über wahre und falsche Reform. Die Grundsätze, welche der bayerische und preußische Episkopat in ihren Hirtenbriefen über die brennendste kirchliche Frage der Gegenwart zum Ausdruck gebracht, wurden in dieser Rede mit entsprechend größerer Unmittelbarkeit und schärferer Deutlichkeit vorgetragen. Der Arzt stellte sich hier fest neben das Lager des Kranken, kennzeichnete das Ansteckende und Gefährliche der Krankheit desselben mit den klarsten Worten und gab mit ebenso großer Sicherheit und Bestimmtheit die Ziele und Bedingungen einer echten Reform und Genesung an. Die Rede ging sofort in die Presse über und wurde auch separat im Verlag des wackeren „Deutschen Volksblatt" in Stuttgart veröffentlicht, sowie bald darauf auch eine erweiterte Ausgabe bei Herder in

Freiburg erschien, der abermals eine noch ausführlichere gefolgt ist. Die Wirkung war und ist noch jetzt eine bedeutende; denn noch bis heute dauert ihr Wellenschlag fort und dürfte sobald nicht verschwinden. Wer in der Bewegung ein Prinzip erblickte, das vom katholischen Standpunkt aus nicht gutgeheißen werden könne, der begrüßte die bischöfliche Kundgebung mit hoher Freude als ein rechtes Wort zur rechten Zeit und von der rechten Stelle gesprochen. Die Dankadressen an den hochwürdigsten Redner kamen ungemein zahlreich von allen Seiten, öffentlich und privatim, aus ganzen Diözesen und Dekanaten, der deutsche und teilweise österreichische Episkopat erklärte in Privatschreiben seine Zustimmung, der Bischof von Würzburg sekundierte durch einen eigenen Erlaß an seinen Klerus,[1]) der heilige Vater aber glaubte die Rede mit folgender Zuschrift seines Staatssekretärs auszeichnen zu sollen:

Hochwürdigster Herr!

Gleichzeitig mit Deinem Schreiben erhielt ich den Text der Rede, die Du an den Klerus von Rottenburg über die wahre und falsche Reform gehalten hast und in welcher Du die verwegenen Versuche der falschen Reformer bekämpfest, die da und dort wahrzunehmen und zu bedauern sind. Ich habe Deine Rede in einer Uebersetzung genau durchgelesen und nicht verfehlt, sie dem heiligen Vater einzuhändigen und beeile mich nun, Dir mitzuteilen, daß Seine Heiligkeit von dem Inhalt Deiner Ausführungen mit der größten Freude Kenntnis genommen hat und über die gründliche Beweisführung, mit der Du den Kunstgriffen und der Kühnheit der Neuerer entgegengetreten bist, hoch erfreut war. Darum glaubt der heilige

[1]) „An den hochwürdigen Klerus der Diözese Würzburg.
Die Reformbewegung betreffend.

In ihrem gemeinsamen Hirtenbriefe vom Mai 1902 haben die Bischöfe Bayerns es schmerzlich beklagt, daß „nicht etwa unsere Gegner, nein, unsere Freunde, Katholiken, ja selbst Priester es sind, die da rütteln an dem Fundamente unserer Einheit, an dem Gehorsame, der den Klerus in der Kirche so innig mit dem Episkopate verbindet und ihn hiedurch unüberwindlich macht", und ernste eindringliche Mahnworte an den hochwürdigen Klerus gerichtet.

Diese Mahnworte haben, wie ich es nicht anders erwartet habe, bei weitaus dem größten Teile des hochwürdigen Klerus der Diözese Würzburg die rückhaltloseste Zustimmung und die gewissenhafteste Beachtung gefunden. Leider muß ich aber auch die Wahrnehmung machen, daß manche, namentlich jüngere Kleriker der Diözese, ungeachtet der bischöflichen Warnung, an Versammlungen, Vereinen teilnehmen, Zeitungen und Zeitschriften unterstützen, welche im Gegensatze zu den im Hirtenbriefe bezeichneten Grundsätzen stehen. Ich sehe mich daher genötigt, diese hochwürdigen Herren unter dem kanonischen Gehorsame aufzufordern, ihr Verhalten nach dem im Hirtenbriefe bezeichneten Grundsätzen zu ändern und geschlossen Bestrebungen entgegenzutreten, die dem Geiste der Kirche nicht entsprechen und zum Unheile führen müssen.

Der vorstehende Erlaß ist durch die hochwürdigen Herren Pfarrer allen in ihren Pfarreien wohnenden Seelsorgsgeistlichen zur Kenntnis zu bringen.

Würzburg, am Feste der Erscheinung des Herrn 1903.

† Ferdinand, Bischof."

Vater Deinen Eifer mit der gebührenden Anerkennung auszeichnen und Dich ermuntern zu sollen, in der begonnenen Arbeit fortzufahren.

Indem ich dir dies mitteile, bezeige ich Dir die Gefühle meiner Hochachtung und zeichne

Rom, am 2. Jänner 1903.

ergebenst

M. Kardinal Rampolla.

Also Roma locuta, causa finita, utinam finiatur et error — so sollte man jetzt wenigstens sagen können; und in Bezug auf manche, die sich infolge der eingetretenen Entwicklung von der Bewegung zurückgezogen haben, kann man es in einem gewissen Sinne auch sagen. Die Leipziger „Ev. luth. Kirchen-Ztg." meinte sogar: „Das dürftig flackernde Lämpchen des Reformkatholizismus, der sich im „Zwanzigsten Jahrhundert" ein eigenes Organ geschaffen hatte, ist vom Vatikan aus im Handumdrehen ausgeblasen worden. Dazu hat es nicht mehr bedurft als eines Briefes des Kardinals Rampolla an den fanatischen (!) Bischof Keppler. Darauf hin haben sich die leitenden Geister der neuen Bewegung von dem Blatte sofort zurückgezogen und sind stille Leute geworden. Um eine Sache, hinter der so wenig wirklicher Glaubensmut steht, ist es nicht Schade".

Genau so steht indes die Sache doch nicht. Gerade das „Zwanzigste Jahrhundert" empfing den Brief des Kardinal Staatssekretärs mit den Worten: „Rom hat gesprochen — Roma locuta, sed causa — non finita. Von einer Erledigung der schwebenden Streitfrage kann unter allen Umständen nicht vorher die Rede sein, ehe die maßgebende Stelle richtig informiert worden ist. Die Angegriffenen werden, obgleich sie an und für sich einer Rechtfertigung nicht bedürfen, sich zu rechtfertigen und die gegen sie erhobene Beschuldigung, als ob sie der Kirche gefährliche Neuerungen erstrebten, zurückzuweisen wissen". Diese Erklärung klingt also ziemlich kampflustig, so daß man von einem Ausblasen des Lämpchens noch nicht reden darf.

Dazu kommt die Haltung der „Kölnischen Volkszeitung", der „Germania" und der Reformpartei in Wien, die gleichfalls an ein Einlenken noch nicht denken läßt. Die beiden großen Blätter in Köln und Berlin, deren Redaktion hauptsächlich in Laienhänden liegt, infolge dessen die feine theologische Auffassung nicht vorhanden sein kann, suchen die Reformpartei zu rechtfertigen und heben alles Schöne, was sie an ihr finden, unverdrossenen Mutes hervor. Und da sie sich von Anfang an in den Dienst dieser Partei gestellt haben, so öffnen sie ihre Spalten auch den theologischen Vertretern der genannten Richtung. So hat ein solcher aus Süddeutschland in der „Germania" das Wort „Zur Verständigung in Sachen des sogenannten Reformkatholizismus" ergriffen (Nr. 298, v. J.), um zunächst gegen Bischof Keppler Stellung zu nehmen und dann die Ziele der Reformer darzulegen. Nach dieser Darlegung hätte der Rottenburger

Bischof in quaestione facti gänzlich Unrecht. Was er von den Reformern sagt, daß sie wollen, ist unrichtig. Ihre Bücher und Zeitschriften und Blätter wollen das alles nicht. Ihre Gegner verstehen sie nicht, verkennen ihre hohen Ziele und die Bedürfnisse unserer Zeit. „Die Vertreter der freieren Richtung" — wie die Reformer sich nennen — wollen die Laienwelt gewinnen und wollen die Hebung der katholischen Wissenschaft nach Qualität und Quantität. Es ist klar, daß eine solche Darstellung nicht geeignet ist, zu einer Verständigung zu führen. Die Tatsachen liegen eben ganz anders; sie liegen so, wie der Bischof sie geschildert hat, und was katholischerseits bekämpft wird, ist durchaus nicht das edle Bestreben, die Laienwelt zu bekehren und die Wissenschaft zu heben, sondern sind ganz andere Dinge, wie ein Blick in die „Renaissance", in das „Zwanzigste Jahrhundert" u. dgl. lehrt; um der Schrift des Dr. Otto Sickenberger u. a. nicht zu gedenken. Interessant war namentlich, wie die Wiener Reformpartei der Rede des Rottenburger Bischofs eine Beschränkung geben wollte. Es tauchte plötzlich in der „Reichspost" die Nachricht auf, Bischof Keppler hätte die Erklärung abgegeben, daß seine Rede nicht gegen Professor Ehrhard, sondern ausschließlich gegen die Münchner Reformpartei gerichtet sei. Der Bischof, der bekanntlich gegen das Buch des genannten Professors sehr energische Reden gehalten und dasselbe in der Grundlage und Grundrichtung für verfehlt erklärt hatte, sah sich begreiflicherweise genötigt, der „Reichspost" eine Berichtigung einzusenden. Diese Berichtigung wurde jedoch nicht sofort aufgenommen; man versuchte den hochwürdigsten Herrn zur Zurücknahme derselben zu bewegen; da er aber mit der Berufung auf das Preßgesetz auf der Aufnahme bestand, so erschien sie endlich, jedoch mit Zusätzen versehen, die in einem logischen Zusammenhange mit der berichtigten Sache nicht standen.

Also daraus, sowie aus anderen journalistischen Schachzügen, die man seither zu beobachten Gelegenheit hatte, dürfte sich ergeben, daß wir noch nicht am Ende des Streites stehen. Will man dem „Zwanzigsten Jahrhundert" Glauben schenken, so stünde insofern eine Aenderung in demselben bevor, als die Kämpen nicht mehr mit offenem Visier, sondern anonym, also unsichtbar hinter den Wällen der papierenen Festungen kämpfen werden. Der anonyme Kampf bestand übrigens in recht ausgiebiger Weise auch bisher schon; denn er wurde gleichzeitig in der kirchenfeindlichen Presse geführt, z. B. in der Münchner „Allgemeinen", in den „Münchner Neuesten Nachrichten", in der „Neuen Freien Presse" — um nur die allergrößten und feindseligsten Blätter zu nennen. Es stand bisher und steht noch die ganze kirchenfeindliche Presse, die mit dem glühendsten Hasse gegen die katholische Kirche erfüllt ist, die ohne Unterlaß die Los von Rom-Bewegung fördert, die unausgesetzt und mit allen Künsten, allen Hilfsmitteln, international an der radikalsten Entchristlichung der Menschheit arbeitet, auf Seite des Reformkatholizismus. Und, was das Traurigste,

das Empörendste, das Judasartige ist, zu dieser Presse geht so mancher Reformer und bedient sich ihrer einerseits zur Verteidigung dessen, was der deutsche Episkopat und Rom verurteilt haben, andererseits zum Angriff auf das, was die Katholiken im Verein mit ihren legitimen Führern unter so vielen Schwierigkeiten, mit so großen Opfern und mitten in einer so feindseligen Welt verteidigen. Wir erkennen gerade auch in dieser entehrenden Erscheinung, sowie in der Parteinahme der Judenpresse ein Argument dafür, daß in der Bewegung ein Prinzip enthalten sein müsse, welches wesentlich antikatholisch ist. Auch aus dem spezifisch protestantischen Blätterwald wehte der Bewegung der günstigste Wind entgegen, der teilweise jetzt nur insofern umschlägt, als die gewünschten Erfolge im großen Maßstabe ausblieben und das Sichzurückziehen einiger Führer mißfällt. Die Herren vom Evangelischen Bunde, vom Gustav Adolf-Verein und der Los von Rom-Bewegung wünschten sich einen Luther in Worms oder doch wenigstens einen Döllinger, der seinerzeit das Kunststück zu liefern versuchte, daß er bei offener Opposition gegen die Kirche katholisch bleiben wollte. In dieser Rolle aber will ihn wohl keiner der Reformer nachahmen. Wir schöpfen daraus die Hoffnung, daß sie endlich das Gefährliche der Spaltung einsehen und ihre guten Kräfte der guten Sache in Friede und Eintracht leihen werden.

Friede und Eintracht ist durch ihr Beginnen gestört worden, das lehrt die Geschichte der letzten Jahre. Die Bewegung hat den Charakter einer Sekte angenommen, mochten die einzelnen Teilnehmer im Denken, Lehren und Schreiben noch so sehr von einander verschieden sein; es genügte, daß einer dieser Bewegung irgendwie sich anschloß, um ihn mit allen, selbst den Extremsten, die evident Zensurwürdiges geschrieben hatten, zu konnumerieren. Und da sind es gerade die Gemäßigteren, die am Blendendsten zu schreiben und sich am Idealsten zu geben verstanden, auf welche die Unzufriedenen, die Neuerungssüchtigen, oder die Unerfahrenen sich zu berufen pflegen, um ihr pflichtwidriges Verhalten und ihr freisinniges Denken und Reden zu rechtfertigen. So haben alle zusammen, sowohl die, welche von der kirchlichen Lehre und Ordnung weit abgewichen sind, als auch die, welche als Meister der Zweideutigkeiten sich erwiesen, ein schweres Aergernis gegeben, das einerseits noch keine Fenelonseele gefunden hat, noch von keinem vollständig gut gemacht worden ist, andererseits aber auch seine schlimmen Wirkungen noch ausübt. Diesbezüglich liegt neuestens ein Zeugnis aus Ungarn vor, das vom Wiener „Vaterland" also mitgeteilt wird:

„In Ungarn haben junge, meist erst studierende Freunde des Reformkatholizismus versucht, für die einschlägigen literarischen Erscheinungen Stimmung zu machen. Ein katholischer Pfarrer, der vor wenigen Jahren überführt wurde, Mitglied einer Budapester Freimaurerloge zu sein, hat über ein bekanntes Buch der bezeichneten Richtung sogar einen Predigtcyklus gehalten. Es war

daher längst notwendig, umso entschiedener die Katholiken Ungarns von dem Verfehlten der unklaren und widerspruchsvollen Bestrebungen, den „Katholizismus" der Welt anzubequemen, zu unterrichten, als selbst gutkatholische Journale, durch die Quelle ihrer Zusendungen irregeführt, den unreifen Bücherreklamen Raum gaben. Nunmehr hat der hochw. Bischof von Stuhlweißenburg, Doktor Julius Varosy, gegen den Reformkatholizismus eine eindringliche Rede gehalten. In der Budapester (philosophischen) Thomas von Aquino-Gesellschaft hat der hochw. Bischof den protestantischen Ursprung des Reformkatholizismus nachgewiesen, seine Aufstellungen als Sophismen dargelegt und die Katholiken Ungarns entschiedenst aufgefordert, sich nicht täuschen zu lassen. Die moderne Kultur, der Ausdruck einer von Christus völlig abgewendeten heidnischen Weltanschauung in Philosophie, Wissenschaft, Literatur und Kunst, könne man durch keinerlei Konzessionen oder Reformen mit der katholischen Kirche versöhnen, und habe Professor Albert M. Weiß in seiner Artikelserie: „Christus und das 20. Jahrhundert" Recht, wenn er sage: „Nein, ein Ausgleich des Christentums und der modernen Kultur ist nicht möglich ohne schwere Schädigung des Christentums selber. — Gebt euch also nicht eitlen Einbildungen hin als ob ihr euch je bei denen empfehlen könntet, die sich mit so großem Selbstbewußtsein moderne Kulturmenschen nennen." Der hochw. Bischof bezeichnete als Zweck seiner Rede, zu zeigen, „mit welch' gefährlichen Sophismen die modernen Wissenschaften die nicht denken könnenden oder wollenden Geister gefangen nehmen will und wie andererseits der philosophisch nicht genug geschulte menschliche Verstand selbst beim besten Willen so leicht auf falsche Wege gerät."

Die Welt ist nach vielen Richtungen hin in einer starken Umbildung begriffen. Auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete vollziehen sich außerordentliche Veränderungen, die wiederum einen gewaltigen Umschwung auf den mit ihnen zusammenhängenden Gebieten der Gesetzgebung, der Politik u. s. f. mit sich bringen. Kein Wunder, daß der ruhelose Geist auch an Einrichtungen, welche Kirche und Religion, kirchliche Institutionen, Disziplin und Lehren betreffen, herantritt und daran Aenderungen bis ins gerade Gegenteil bewerkstelligen will. Friedrich Robert (Ehlers) schließt die Vorrede zu seinem Buche „Aus dem Nichts zum Glauben" mit den bezeichnenden Worten: „Jesus Christus gestern und heute — und morgen ein anderes." St. Paulus sagt: Jesus Christus heri et hodie, ipse et in saecula. Heb. 13, 8.; der Moderne mißbraucht den geheiligten Namen des Gottessohnes und macht den Unveränderlichen und Ewigen zum Gegenstand des fortwährend Veränderlichen, Wechselvollen, Flüssigen, macht die Religion zum Darwinismus schlimmster Art. Das war von jeher die Arbeit der Häretiker und bildet insbesondere heute auch die Beschäftigung vieler im Protestantismus. Welche Umbildungen

von Strauß bis Nitzsche! Da führte der Weg umgekehrt aus dem Glauben zum Nichts. Welche Umbildungen der protestantischen Dogmatik von Ritschl bis Harnack, von Harnack bis zu den Modernsten, wie Weinel, Gmelin und ihresgleichen, die ihre ganze Theologie auf das Grundprinzip jeglicher Mode: varietas delectat — stellen und somit die Wahrheit als Wahrheit unmöglich machen! Für den Völkerapostel war die leibliche Auferstehung Christi Fundament und Eckstein des Glaubens, die conditio sine qua non der Glaubwürdigkeit der ganzen christlichen Offenbarung; für die Modernsten ist dieselbe nicht vorhanden. Die liberale Theologie will von den letzten Dingen nichts wissen. Harnack rechnet sie zu den „dramatischen" Elementen der Evangelien und Episteln, die aus den Evangelien auszuscheiden seien. Und der Widerstand dagegen ist auf Seiten der Protestanten nicht stark. Karl v. Burger beklagt diesen Mangel, er irrt aber, wenn er meint, daß merkwürdiger Weise auch die katholische Theologie dieser antichristlichen Bewegung gelassen gegenübersteht. Es wird katholischerseits fort und fort auf diese ungeheuerlichen Erscheinungen in der protestantischen Welt aufmerksam gemacht und vor ihren Ansteckungen gewarnt. Insofern stehen wir Katholiken freilich ihnen gelassen gegenüber, als wir in unserer Kirche mit Paulus die Säule und Grundfeste der Wahrheit erkennen und besitzen und durch ihr Lehramt uns vor Irrtum geschützt wissen, aber das schließt unsere Augen nicht derart, daß wir ein Eindringen jener falschen Ideen unter verführerischen Formen in gewisse Kreise nicht sähen. Der hochwürdigste Bischof von Stuhlweißenburg ist Beweis dafür.

Der Vorwurf, dieser grundstürzenden Tätigkeit des Protestantismus gelassen gegenüber zu stehen, trifft die Protestanten, auch die positiven, selbst. Sie kehren ihre Kräfte nicht, oder doch sehr schwach, gegen den riesengroßen Feind im eigenen Lager. Nutzlose Petitionen, daß die Regierung bibelgläubige Professoren anstellen soll, sind so ziemlich alles, was sie zustande bringen zu einer Zeit, wo ihr summus episcopus die Vorträge eines Delitzsch anhört. Dagegen werden sie nicht müde, gegen Rom zu kämpfen und die Katholiken im eigenen Lande zu beunruhigen. Wie wehren sie sich gegen die Aufhebung des ungerechten Jesuitengesetzes, von dem der Reichskanzler nun doch einen Paragraph zu streichen in unbestimmte Aussicht stellte; wie sträuben sie sich gegen die Zulassung der Kapuziner in Baden; wie suchen sie die geistliche Schulaufsicht in Württemberg zu beseitigen; wie mißbrauchen sie alle Ereignisse und Vorkommnisse, um der katholischen Kirche zu schaden! Selbst den Fall einer fast unerhörten Andromanie einer in rein liberaler Luft erzogenen, durch die schlechteste Lektüre verdorbenen Frau beuten sie aus, um die Jesuiten und den Katholizismus dafür verantwortlich zu machen, anstatt daß sie einmütig mit uns die Quellen dieser entsetzlichen Verführung und Verirrung, dieser der Frauen- und Mutterwürde zugefügten unaustilg-

baren Schmach gekennzeichnet und zu deren Beseitigung aufgefordert hätten und mitwirken würden. Ja wie illoyal und brutal benehmen sie sich gegen das schwergeprüfte, edle Königshaus! Da kommt es uns fast vor wie die Stimme des Rufenden in der Wüste, wenn ein Pastor in der „Evangelischen Kirchenzeitung" schreibt:

„Nein, nicht der Katholizismus der Kronprinzessin ist zu berücksichtigen, sondern der naturalistische und libertinistische Geist unserer Zeit. Tag für Tag wird in der schlechten Presse die freie Liebe gepredigt, nicht direkt aber so, daß alle Ehebruchsgeschichten mit dem größten Behagen breit getreten und die Schuldigen mit süßlichen Phrasen entschuldigt werden. Abend für Abend wird auf den Brettern, die die Halbwelt bedeuten, ein lüsternes Stück nach dem anderen gegeben. In einer großen Zahl von Romanen wird gar kein anderes Problem mehr behandelt als das erotische. Der neue Bürgermeister von Berlin gibt ja in seinem „grünen Huhn" die Lehre, Verhältnisse, die sich nicht biegen lassen, müsse man brechen. Was hat die sächsische Kronprinzessin anderes getan? Sie hat einfach in die Tat umgesetzt, was in der Presse, in der Literatur und auf der Bühne täglich gelehrt wird. Daß es diesmal eine Frau in ihrer Stellung ist, hat die Aufmerksamkeit der Welt erregt, sonst geschieht ja dergleichen alle Tage, und es ist zu verwundern, daß es nicht noch öfter geschieht. Bei dieser massenhaften Produktion von schlüpfrigen, eindeutigen Romanen u. s. w. ist es tatsächlich zu verwundern, daß die Freiheit des Fleisches nicht noch zügelloser ist. Bei dem was man in Berlin zu hören und zu sehen bekommt, gehört ein fester Charakter dazu, um sich von diesem trüben Schlammstrom nicht mit fortreißen zu lassen."

Ehre dem Manne, der ein so wahres und richtiges Zeugnis ablegt! Wenn es nur nicht vernichtet würde durch die frivolsten Schriften a la Rudolf Quantner und so vieler anderer, die einem sächsischen Königshause die katholische Religion nicht verzeihen können. Aber wem verzeiht man denn überhaupt seine Religion, wenn er sie praktisch und konsequent ausübt und im privaten Leben, in der Familie und im öffentlichen Leben nach den Vorschriften derselben sich richtet? Eine Lex Heinze war in Deutschland nicht möglich und dürfte in keinem Parlament der Welt günstige Aufnahme finden, obwohl sie nur einen kleinen Tropfen am Eimer der notwendigen sittlichen Besserung darstellte. Dagegen macht man in Frankreich Vernichtungsgesetze der Kongregationen, und strebt die vollständige Trennung von Kirche und Staat an und während die katholische Kirche dieses Prinzip der Trennung bekämpft, weil eben auch der Staat nach den Prinzipien der Religion sich benehmen soll, um die sittliche Ordnung aufrecht zu halten, stimmen die Protestanten ihm zu. Der Präsident des Konsistoriums der Eglise Reformée de France, August Gout, erklärte diesbezüglich: „Wir haben bei der Trennung nur zu gewinnen." Schon 1872 nahm die Generalsynode in Paris folgende Tagesordnung an: „Die Synode, anerkennend, daß der Grundsatz gegenseitiger Unabhängigkeit der Kirche und des Staates einen Bestandteil des Rechtes der modernen Gesellschaft bildet, ferner überzeugt, daß die reformierte Kirche Frankreichs bereit ist, ihresteils die Trennung vom Staat, wenn die öffentlichen Gewalten sie als notwendig für alle Kulte erachten, vertrauensvoll hinzunehmen, glaubt die Kirche auffordern zu sollen, daß sie sich darauf vorbe-

reite." Der Präsident des Konsistoriums Augsburger Konfession meint, die Trennung liege im Zug der Zeit und der öffentlichen Meinung und sie sei nicht aufzuhalten; der Gedanke sei so großartig, daß niemand ihn verwerfen möchte und sagt: „Was wird der nächste Tag bringen? Eine furchtbare Krisis kommt über alle Kirchen Frankreichs, welches Bekenntnisses sie seien. Das ist meine Ahnung! Wer wird die entstehende Leere ausfüllen? Das weiß Gott." Andere Pastoren äußern sich ähnlich. Sie scheinen in der Durchführung jener Trennung einen Kapitalschlag auf die katholische Kirche zu erkennen und darauf setzen sie ihre Rechnung.

In Italien ist dasselbe. Das Ehetrennungsgesetz, welches von der Regierung der Kirche zum Trotz in Geltung gebracht werden will, ist ein direkter Angriff auf ein Hauptfundament der Sittlichkeit und auf die Festigkeit der Familienverhältnisse. Durch dasselbe erhält die zügellose Leidenschaft einen Freibrief und das Recht, Giron-Arbeit zu verrichten, Mutterpflichten zu verletzen, Kinderherzen zu brechen und den häuslichen Herd zu einer Stätte der Schmach, des Zwistes und des Unglückes zu machen. Der Heilige Vater erhob schon wiederholt seine warnende Stimme dagegen, so am 16. Dezember in einer Ansprache an das Kardinal-Kollegium und die Kongregation des heiligen Offizium erließ eine Instruktion an die Bischöfe des Landes, um die Gläubigen vor der neuen Gefahr zu warnen. Die Katholiken haben eine Petition gegen das Gesetz mit drei Millionen Unterschriften beim Parlament eingebracht. Die neue Organisation der Christlichen Demokratie scheint sich also gut zu bewähren und auch die von Murri geführte Gruppe dürfte sich von der Aktion nicht ganz zurückgezogen haben, sowie Murri selbst dies nicht beabsichtigt zu haben scheint. (8. Februar).

Christliche Charitas auf sozialem Gebiete.

Von prov. Benef. Dr. Karl Mayer, Kallham (Ob.-Oest.)

1. Jugendfürsorge und Jugendschutz finden im christlichen Lager immer größeres Verständnis und steigendes Interesse. Die örtliche Ausbreitung und Gliederung läßt freilich noch sehr viele Lücken bemerken. Jedes Städtchen, ja jede Gemeinde, auf dem Lande eben so gut wie in der Stadt, soll eine Jugendvereinigung aufweisen: denn was nicht in Jugendvereinigungen gesammelt und gekräftigt wird, geht nach allgemeinem Urteile Fachpraktiker für Religion und Sittlichkeit verloren. Staat und Gemeinde und Arbeitgeber tun noch lange nicht ihre Pflicht zum Schutze der Jugend, Kirche und Elternhaus haben vielfach Einfluß und Ansehen verloren. Da muß die Charitas durch Jugendvereine helfen. Hebung der religiös-sittlichen Charakterbildung, allgemein geistige und fachliche Fortbildung, wirtschaftliche Förderung durch Erziehung zur Wirtschaftlichkeit, durch sozialpolitische Schulung, durch Kasseneinrichtungen, durch Fürsorge für gute Unterkunft, Darbietung geselliger Unterhaltung und Erholung ist der hohe Zweck der Jugenderhaltung

und -Verbesserung. Zuweisung der heranwachsenden jungen Leute, zumal derer, die vom Lande in die Stadt ziehen, an Jugendvereinigungen und warme Anteilnahme und Mitwirkung an solchen Vereinen sind die Mittel dazu. Gesellenvereine und Arbeitervereinigungen gibt es schon eine stattliche Anzahl, Lehrlingsvereine noch wenige und doch sollen diese für jene den überzeugungtreuesten Nachwuchs liefern. Im Erzbistume Freiburg sind die Jugendvereinigungen im Direktorium verzeichnet und einem erzbischöflichen Erlasse zufolge sollen die Landpfarrer auf Formularien, die dem Erzdiözesanblatte beiliegen, die in die Stadt ziehenden jungen Leute dort anmelden. Dem Eifer des Vereinsgeistlichen obliegt es dann, den Jüngling zu gewinnen. Darum sollen wenigstens in den größeren Städten (jedenfalls in allen Provinz- und Reichshauptstädten) eigene Jugendmissionäre vom Bischofe angestellt werden, welche die ganze Jugendmission in Stadt und Land leiten. Berlin hat in Dr. Stephan bereits seinen Jugendmissionär. In Köln hat der Vinzenzverein eine eigene Abteilung für Jugendfürsorge ins Leben gerufen, bestehend aus Lehrern, Geistlichen, Kaufleuten u. s. w. Auch in anderen Orten Rheinpreußens sind solche Jugendschutzkommissionen in Angriff genommen. Erzbischof Dr. Simar hat noch auf seinem Sterbebette das Unternehmen gesegnet. Bewahrschulen (Kinderhorte und Jünglingseinigungen) für Gefährdete, Fürsorgeerziehung für verkommene Jugendliche ist vorab Hauptziel. Der niederösterreichische Landesausschuß plant die Einführung eigener Kinderschutzämter nach dem Vorbilde der Stadt Leipzig, wo schon im polizeilichen Meldezettel ersichtlich sein muß, wie viele Kinder sich bei einer Partei in Pflege befinden; die Pflegeeltern müssen die Kinder von Zeit zu Zeit einem Beamten oder Arzte vorstellen. Frauen übernehmen die freiwillige Aufsichtspflege über die sonstige Erziehung der Kinder. Die Kinderschutzstationen (Zentralstelle: I., Schönlaterngasse Nr. 3) und Knabenhorte in Wien wirken im Sinne des Jugendschutzes großartiges. Daß sie Forderung unabweisbarer Notwendigkeit sind, zeigen die erschütternden Einzelnberichte aus der Zeitschrift: „Der barmherzige Samaritan" (Wien, VIII., Strozzigasse 41) Heft 2, 1902, S. 57 und Heft 5, 1902, S. 153 ff. – Das neue Jugendfürsorgegesetz in Deutschland äußert bereits seine wohltuende Wirksamkeit.

2. Kongresse. Der Wohltätigkeitstag für Tirol in Innsbruck am 28., 29. und 30. September 1902 einigte die Träger der christlichen Wohltätigkeitsidee im gott- und kaisertreuen Tirol zu einer festgefügten Organisation dank den rührigen Vorarbeiten des Theologieprofessors Dr. Waitz aus Brixen und der umsichtigen Anteilnahme des Herrn Prälaten Schindler und Baron Vittinghoff-Schell aus Wien. Die anregenden Beratungen zeigten, daß das Arbeiter-Jugendheim in Pradl des unermüdlich tätigen Lehrlingsapostels P. Mathiowitz S. J. und die Lehrlingsanstalten des hochverdienten Jugendvaters P. Edmund Hager in jeder Beziehung mustergiltig seien. Besondere Sorgfalt und Interesse wurde dem Kinderschutze, dem Mädchenschutze, der Sträflings-Fürsorge, der Alkoholfrage, dem Vinzenzwirken, der Reform der Spitalspflege und der Krankenpflege auf dem Lande zugewendet. Die Wahl der Berichte war eine treffliche; deren Behandlung eine wissenschaftlich-populäre auf Grund eingehender Statistik; die Debatten

zeigten vom regen Interesse, tiefem Verständnis und ernster Auffassung. Der ganze Verlauf des Kongresses gab die Gewähr, daß nicht für die Schule, sondern für das Leben gesprochen wurde. Prälat Kommeter konnte darum zum Schlusse der begründeten Hoffnung Ausdruck geben, daß die Worte zu Taten werden. — Der erste elsässische Charitastag zu Straßburg am 10. und 11. November 1902 dankt dem unermüdlichen und stets opferbereiten Kanonikus Müller-Simonis einen glänzenden Verlauf. Er zeigte das mustergiltige charitative Wirken Straßburgs bereits in facto esse. Der lokale Charitasverband Straßburg hat seit den fünf Jahren seines Bestandes rüstig geschafft: eine Wohltätigkeitsstatistik des Bistums wurde ausgearbeitet, ein Diözesan-Auskunftsbureau für die verschiedenen charitativen Bestrebungen wurde gegründet, das zugleich Zentrale für den dortigen Volksverein und Studienverein ist, ein eigener Diözesan-Charitassekretär (Hochw. Herr Weydmann) wurde angestellt, ein in allen Zweigen der Charitas wohlbewanderter Kanonikus (Müller-Simonis) zum Präsidenten gewählt, der Bischof Doctor Fritzen begleitete von Anfang an alle Unternehmungen der Charitas mit wärmstem Interesse. Besonders eingehend wurden auf dem Kongresse erörtert: Kinderschutz in Krippen, Bewahranstalten, Horten und Ferienkolonien; weibliche Jugendfürsorge in Haushaltungs-, Näh- und Flickschulen; die soziale Tätigkeit der katholischen Frau; Mädchenschutz, Fürsorge für gefallene und entlassene weibliche Gefangene und Waisenfürsorge. Bischof Dr. Fritzen regte in warmer Anteilnahme bei der Schlußsitzung die Diözesanorganisation des ganzen Bistums an. Alsatia docet nos. Mögen bald in jeder Diözese diese herrlichen Schöpfungen in Angriff genommen werden! — Der internationale Kongreß zur Bekämpfung des Mädchenhandels zu Frankfurt vom 7. bis 10. Oktober 1902 (zwar nicht rein christlich, doch unter reger Anteilnahme von Katholiken und Protestanten) beriet nebst den Berichten, die im bunten Wechsel der Idiome bald deutsch, bald französisch, bald englisch, bald italienisch geboten wurden, besonders über die Aufgaben der Regierungen, der Nationalkomitees, der Polizei und Justiz im Kampfe gegen den Mädchenhandel. Gegen internationale Verbrechen sollen internationale Abwehr und Verfolgung Schutz gewähren. Besonders Frauen sprachen sich energisch gegen den weißen Sklavenhandel aus. Deutlicher als in den bisherigen Kongressen stellten sie die Forderung: „Fort mit den Bordells! Wer den Markt gestattet, kann den Handel nicht verbieten (Frau Scheven-Dresden)!" „So lange die Frauen bereit sind, Handlangerdienste zu leisten, wird es angenommen, wenn man aber der Grundursache des Uebels nachforscht und deren Beseitigung fordert, erfolgt schroffe Zurückweisung. Man putze nicht die Klingel zur Türe des Bordells, sondern schließe die Türe!" Gegen die Nachgiebigkeit der Regierung und Polizei wurde so mancher Schwertstreich geführt. Eine ergreifende Denkschrift aus deutscher Feder wies auf die überwältigende Größe der noch zu leistenden Arbeit hin mit den Worten: „Nur wenn alle gutgesinnten Glieder unserer Nation sich Schulter an Schulter vereinen und die Presse die öffentliche Meinung dahin beeinflußt, daß sie mit energischem Protest alles unreine, mit diesem furchtbaren Handel zusammenhängende Wesen,

sei es auf dem Gebiete der Kunst oder der Literatur oder dem Bereiche des Theaters, von sich weist, wird der Sieg möglich sein. Es handelt sich um eine Hebung des sittlichen Bewußtseins in unserem Volke", und zwar, wie der deutsche Delegierte D. v. d. Goltz in Amsterdam unter allgemeiner Zustimmung betonte, „vornehmlich in seinen oberen Schichten".

3. Organisation. In der Diözese Linz (Oberösterreich) steht die Bildung eines Lokalkomitees für Linz unmittelbar bevor. Seine bischöfliche Gnaden Dr. Franz M. Doppelbauer betraute mit der Vorbereitung der diesbezüglichen Schritte den Herrn Domkapitular Helletsgruber, der dem Unternehmen warme Anteilnahme entgegenbringt. — Der Charitasverband Berlin hat nun in Dr. theol und phil. Alfred Salzgeber einen eigenen Sekretär erhalten. Mit dieser Ernennung seitens des Herrn Kardinalfürstbischofes ist ein wichtiger Schritt in der Entwicklung und Wirksamkeit des Charitasverbandes für Berlin und Vororte vorwärts getan worden. Es ist unmöglich, daß die mit Berufsarbeiten überlasteten Seelsorgsgeistlichen sich mit jener Hingebung den Charitaswerken widmen können, wie es die Bedürfnisse der Großstadt verlangen; dies vermögen nur besonders angestellte Charitasgeistliche, die sich berufsmäßig mit den Werken der Charitas befassen und aus dem praktischen Leben ihre Erfahrung schöpfen, so lange ihnen nicht die Schaffung eines eigenen Katheders für Charitaszwecke theoretische Schulung und Bildung ermöglicht. Möge dieses Beispiel auch auf andere Großstädte einwirken, wo man bezüglich der Organisation der katholischen Charitas bisher sich allzu zögernd verhielt.

4. Literarisches. Internationaler Lazarett-Sprachführer zur Verständigung am Krankenbette von P. Blaschke. Berlin, Verlag von Hegner & Komp. 1. Band: Deutsch-französischer Teil. Es ist ein zweckmäßiges Büchlein, das dem der französischen Sprache nicht mächtigen Pflegepersonal bei einiger Anstelligkeit den Verkehr mit dem Kranken ermöglicht. Jedem Arzte und auch dem Spitalseelsorger wird es gute Dienste leisten. — Die katholische Kindergärtnerin in Schule und Haus von Emy Gordon. Jos. Roth, Stuttgart und Wien. 50 S. 1 M. Nicht nur Kindergärtnerinnen, sondern allen katholischen Müttern bestens zu empfehlen. Das Büchlein ist mit großer Liebe, Gediegenheit und Gründlichkeit geschrieben. Für Müttervereine recht brauchbar. — Das ausländische Armenwesen. Uebersicht über die neueren Bestrebungen auf dem Gebiete der Armenpflege in den für uns wichtigsten Staaten des Auslandes. Von Dr. jur. E. Münsterberg. Leipzig. Dunker und Humblot. 1901. 307 S. 7 M. Es ist eine fesselnde Darstellung sowohl des Armenrechtes, wie auch der Armenverwaltung und der Einrichtungen der freiwilligen Armenpflege der hauptsächlichsten Kulturstaaten. Behandelt sind in dem Buche: Oesterreich, Schweiz, England, Vereinigte Staaten, Frankreich, Italien, Belgien, Niederlande und Rußland. Für jedes Land ist das Charakteristische besonders hervorgehoben. Unter den behandelten Gegenständen sind besonders interessant: Zusammenwirken von öffentlicher und privater Armenpflege, fachmännische Aufsicht durch besonders geschulte Beamte, Zulassung der Frauen zur Verwaltung in der öffentlichen Armenpflege, Fürsorge für Lungenkranke und

Kinder, Zwangserziehung, Wirken der Heilsarmee. — Material für Reden und Versammlungen. Soziales und Charitatives. München-Gladbach, Zentrale, 2 *K* 88 *h*. Eine gemeinverständliche Einführung in das vielgestaltige charitative Wirken der Gegenwart. Eine wahre Goldmine für die Vereinstätigkeit. Als Lektüre für die St. Vinzenzvereine sehr empfehlenswert. — Soziale Revue. Zeitschrift für die sozialen Fragen der Gegenwart. Von Dr. theol. Jos. Burg. 3. Jahrg. 1903. Essen-Ruhr, Ottilienstr. 12. Erscheint vierteljährig. Pr. 4 M in Deutschland und Oesterreich, 4 M. 80 Pfennig = 6 Franken im Ausland. Der weite Leserkreis, den sich diese vorzügliche soziale Quartalschrift seit den zwei Jahren ihres Bestandes erobert, bürgt für die allseitige Vortrefflichkeit ihres Inhaltes. Der Verfasser, ein ebenso gründlicher Theologe als gediegener Soziologe hat es verstanden, die tüchtigsten Kenner der sozialen Frage für seine Zeitschrift zu gewinnen. An Originalität der Artikel, Interesse des Stoffes, Ansehen der Mitarbeiter, Glanz der Darstellung, Mannigfaltigkeit des Gegenstandes, Reichhaltigkeit des Programmes, Wissenschaftlichkeit der Behandlung und dabei echt christliche Auffassung steht die soziale Revue voll und ganz auf der Höhe der Zeit, so daß sie zum Allerbesten in der sozialen Literatur gehört. Jedes Heft bringt im 1. Teil fesselnde Fachartikel aus der Feder der berühmtesten Soziologen des christlichen Lagers, im 2. Teile interessante, spannende Mitteilungen aus der sozialen Welt; den Schluß bildet eine möglichst erschöpfende Literaturangabe aller neuesten Erscheinungen auf sozialem Gebiete. Eine Stichprobe des 1. Heftes 1903 möge hier Platz finden. a) Abhandlungen: Aus fernen Landen (Hesse-Wartegg), Arbeitsvertrag und Privatrecht (Dr. Walter), die irische Frage (Dr. Knight), der Sozialismus in seiner neueren Entwicklung (Dr. Meffert), der Katholizismus und das 20. Jahrhundert (Dr. Weinand), die Not unserer Schauspielerinnen (Kellen), Konfession und soziale Schichtung (Neher). — b) Aus der sozialen Welt: Wiesbadener Frauentage, der Kongreß zur internationalen Bekämpfung des Mädchenhandels, aus der Arbeiterbewegung der Gegenwart, die Prostitution in Paris, der gegenwärtige Stand der Arbeitslosenversicherungsfrage, Erziehungskolonien, Gewerbeordnung und Sozialpolitik in Oesterreich, die Bilanz der Frauenarbeit, Mittagsschänken für jugendliche Arbeiterinnen, Gewerbliche Kinderarbeit in den Vereinigten Staaten, ein Auswanderungsgesetz in Ungarn, zur Theorie der Notstandsarbeiten, ein moderner Maharadscha und sein Hof, ein neues internationales Kriegs- und Friedensmuseum in Luzern, Sozialpolitische Wünsche im neuen Jahre. Wer an der sozialen Frage mitarbeiten will, wird hier die reichhaltigste allseitige Anregung finden. Der Preis von 4 M. pro Jahr für Oesterreich-Ungarn und Deutschland, von 4 M. 80 Pf. für das übrige Ausland ist in Anbetracht der inneren Güte, gefälligen Ausstattung und des großen Umfanges (jährlich gegen 600 Seiten) sehr mäßig.

Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen.

Zusammengestellt von P. Bruno Albers O. S. B. in Monte Cassino (Italien).

(Beichtvater der Regularen.) Titius, zum Beichthören approbiert, kommt öfters in die Lage, auch Ordensleute Beicht zu hören. Wegen gewisser Zweifel, die er hinsichtlich der Erlaubtheit dieses Beichthörens hat, wendet er sich an die S. Poenitentiaria unter Vorlegung folgender Fälle, deren Beantwortung er erbittet:

1. Caius, ein Ordenspriester, kommt gegen Abend zu Titius und will beichten. Gefragt, ob er die Erlaubnis seines Ordensoberen besitze, antwortet Caius, der Obere sei abwesend, in dem Konvente findet sich aber kein Priester, dem er beichten könne. Kann Titius, in Ermangelung eines regulären Beichtvaters, giltiger und erlaubter Weise absolvieren?

2. Unter den Fakultäten, welche die S. Poenitentiaria den Beichtvätern pro foro interno zu erteilen pflegt, heißt es Nr. 8 „facultas“ absolvendi religiosos cuiuscunque ordinis, dummodo apud se legitimam habuerint licentiam peragendi confessionem sacramentalem . . . . etiam a casibus et censuris in sua religione reservatis.“ Gilt diese Vollmacht für alle Reservatfälle? Vielfach sind nämlich die einen dem Lokalobern, die anderen dem Provinzial oder General reserviert. Diese Unterscheidung zu machen fällt einem Fremden schwer und rät die leichtere Ausübung der Vollmacht, daß alle diese Reservatfälle in die gegebene Fakultät eingeschlossen sind. Zudem wird ein vorsichtiger Beichtvater alles das tun, was notwendig ist, damit dem Orden kein Schaden entstehe.

3. Darf ein Regulare von der vorstehenden Fakultät Nr. 8 hinsichtlich seiner eigenen Ordensmitbrüder Gebrauch machen, auch dann, wenn er vom Oberen nicht die Vollmacht empfangen hat, von den Reservatfällen im Orden zu absolvieren, oder ist diese Fakultät auf diejenigen Ordensleute beschränkt, die nicht seinem Orden angehören?

4. Wenn der Ordensobere einen seiner Untergebenen zum Beichthören approbiert mit der Bedingung z. B., daß er hinsichtlich der Reservatfälle den im Orden herrschenden Gebrauch einhalte, kann dann der Regulare, wenn er von der Pönitentiarie die oben angegebene Fakultät erlangt hat, diese Vollmacht unabhängig vom Willen des Oberen gebrauchen, oder ist er im Gebrauch derselben vom Willen des Oberen abhängig?

5. Findet das unter Nr. 4 Gesagte auch Anwendung auf einen reisenden Ordensmann, der, um bei einem fremden Beichtvater seine Beicht abzulegen, keine Erlaubnis seines Oberen benötigt?

Die S. Poenitentiaria antwortete, nachdem sie alles reiflich erwogen, auf die vorstehenden Fragen wie folgt:

ad 1. Wenn der Obere eines Hauses oder alle Beichtväter im Hause wenigstens einen Tag lang abwesend sind, so daß es für den Religiosen, der beichten will, hart ist, die ganze Zeit ohne sakramentale Lossprechung zu bleiben, so kann er von einem fremden Beichtvater, wofern dieser approbiert ist, giltiger und erlaubter Weise absolviert werden.

ad 2. Ja.

ad 3. Wofern der Regulare approbiert ist, die Beichten seiner Ordensgenossen entgegen zu nehmen. Ja; es ist also in diesem Falle seine Vollmacht nicht bloß auf Auswärtige beschränkt.

ad 4. Auf die erste Frage, ob der Regularbeichtvater unabhängig vom Willen des Oberen, wenn er auch mit einer Klausel wie die angegebene zum Beichthören ermächtigt ist, die ihm von der Pönitentiarie verliehenen Vollmachten gebrauchen kann, antwortete die S. Poenitentiaria mit Ja; auf die zweite mit Nein.

ad 5. Wenn der fremde Beichtvater vom heiligen Stuhl die Vollmacht hat, Ordensleute von den Reservatfällen zu absolvieren, kann er den reisenden Ordensmann absolvieren, sonst nicht. (S. Poenitentiaria dd. 14. Maii 1902).

(Viatikum.) Schon mehr wie einmal wurde die Frage der Ritenkongregation vorgelegt, ob es erlaubt sei, in bergigen oder unwegsamen Gegenden das Viatikum dem Kranken in der Weise zu bringen, daß der Priester reite, das Haupt bedeckt und mit einem Mantel bekleidet. Wenn ja, wer diese Erlaubnis geben könne, der heilige Stuhl oder der Ordinarius der Diözese. Die Ritenkongregation beschränkte sich im Anfange darauf, verschiedene Ordinarien zu ermächtigen, ihren Priestern die vorgeschilderte Vollmacht zu geben. (Vgl. Dekret Nr. 2909. E. N. dd. 13. Maii 1846 in Bisinianen., dd. 12. Sept. 1757 in Molin ad 19 Nr. 3059; dd. 12. Jan. 1878 in Templin ad 7 Nr. 3438.) In diesem letzten Dekrete ist von der S. Rit. Congr. ein Entscheid getroffen. Die Anfrage an die Kongregation lautete: Ist es erlaubt, das Viatikum ohne jedes Gepränge und fast in privater Form den Kranken zu bringen, welche von der Pfarrkirche sehr weit entfernt wohnen und die Wege schlecht und unwegsam sind? Die S. Rit. Congr. antwortete auf diese Anfrage: Ja, aber es sollen die Vorschriften des Rituale Romanum gewahrt werden und das Dekret in uno Bisinianen. dd. 23. Maii 1846. Das Rituale Romanum schreibt für solche Fälle vor, daß der Priester nur eine Partikel mit auf den Weg nehme. „Unam tantum particulam (si longius aut difficilius iter sit faciendum) ponat in pyxide." Das Dekret in una Bisinian. aber gibt die Erlaubnis, das Viatikum das Haupt bedeckt und reitend dem Kranken zu bringen. Wenn es möglich, soll ein Mann mit angezündeter Laterne den Priester begleiten. Um in dieser Weise jedoch das Viatikum zum Kranken zu tragen ist es notwendig, daß der Bischof die Erlaubnis dazu gebe. (S. Rit. .... commisit eidem Rmo Episcopo [Bisinianen] ut pro suo arbitrio et prudentia indulgeat, quod deinceps ....) Zu beachten ist ferner, daß nach dem Dekret dd. 16. Dez. 1826 in Gandav. ad 2 Nr. 3650 der Priester außer der Stola auch ein Röcklein unter dem Mantel tragen muß. (Vgl. Monitore Eccless., IV. S. N. Heft 10 pag. 464).

(Meßstipendien von Stiftungsmessen.) Se. Eminenz der Fürstbischof von Breslau hatte von der S. Congr. Concilii die Erlaubnis erbeten, daß den Priestern seiner Diözese, wie schon denjenigen der Kölner

Erzdiözese und der Diözese Hildesheim (Dekret dd. 23. Sept. 1895 und dd. 21. Jan. 1896) gewährt werde, daß sie von den Fundationsmessen, welche sie selbst nicht persolvieren könnten, nur das eigentliche Meßstipendium weitergäben, dagegen den Teil der Einkünfte aus den Fundationsmessen, welche der Kirche, dem Sakristan ꝛc. zu Gute kämen, für diese Zwecke auch verwendeten. Die S. C. Conc. glaubte diesem Gesuche nicht nachgeben zu dürfen, in der Meinung, daß die Pfarrer die besseren Stipendien für sich behielten, die geringeren aber weitergeben. Da diese Voraussetzung irrig war, wandte sich Se. Eminenz am 21. März 1902 mit einem neuen Gesuche an die Kongregation und legte dar:

1. Daß die Stifter bei der Stiftung für die betreffende Kirche und die an ihr Angestellten haben sorgen wollen.

2. Die aus der Stiftung fließenden Gelder seien ein Teil der Einkünfte der Angestellten der betreffenden Kirche und zwar so, daß

3. die Regierung selbst diese Gelder als einen Teil der Einkünfte des Pfarrers, Sakristans ꝛc. betrachte. Die Pfarrer aber seien deshalb in die Unmöglichkeit versetzt die Stiftungsmessen selbst zu persolvieren, weil die Größe ihrer Pfarreien und die täglichen Manualmessen sie daran hinderten. Es sei aber doch gewiß auch im Sinne der S. Congr. Concilii gehandelt, wenn die Manualmessen für das leibliche Bedürfnis der Pfarreingesessenen zuerst persolviert wurden. Deshalb erbat Se. Eminenz:

1. Ein Indult für die Pfarrer, wenn dieselben bislang ohne ein solches gehandelt und 2. daß es in Zukunft erlaubt sein möge, daß die Pfarrer von den Stiftungsmessen, seien es Hochämter oder stille Messen, nur jenen Teil des Meßstipendiums an die bischöfliche Kurie einsenden, welcher ihnen selbst zukäme, dagegen den anderen Teil für die Kirche, den Sakristan ꝛc. verwendeten. Diesem Verlangen stand hauptsächlich die Bulle Innozenz XII. Nuper vom Jahre 1697 entgegen, welche im allgemeinen verbietet Meßstiftungen, auch Manualstipendien anzunehmen, wenn die Kirche schon mit genügenden Stiftungen versehen ist und gebietet, daß die Meßstiftungen in der Kirche selbst, eventuell mit Heranziehung anderer Priester, persolviert werden. Die Kongregation gab jedoch nach Erwägung der oben angeführten Gründe das Indult, wie es Se. Eminenz erbeten hatte. (S. Congr. Concilii dd. 6. Sept. 1902.)

(Opinio minus probabilis in concursu cum probabiliori.) Die Acta S. Sedis 1902 pag. 252 veröffentlichen das am 26. Juni 1680 erlassene Dekret über den Probabilismus. Da vielleicht manche Leser sich für den genuinen Text dieses Dekretes interessieren, fügen wir denselben hier an: „Facta relatione per Patrem Lauream contentorum in litteris Patris Thirsi Gonzales Soc. Jesu, Ssmo Dno. N. directis. Eminentissimi Domini dixerunt, quod scribatur per Secretarium Status Nuntio Apostolico Hispaniarum, ut significet dicto Patri Thirso, quod Sanctitas sua benigne accepit ac, non sine laude perlectis eius litteris, mandavit, ut ipse libere et intrepide praedicet, doceat et calamo defendat opinionem magis probabilem, nec non viriliter impugnet sententiam eorum qui asserunt, quod

in concursu minus probabilis opinionis cum probabiliori sic cognita et iudicata, licitum sit sequi minus probabilem eumque certum faciat, quod quidquid favore opinionis magis probabilis egerit et scripserit gratum erit Sanctitati Suae.

Iniungatur Patri Generali Societatis Jesu de ordine Sanctitatis Suae, ut non modo permittat eiusdem Patribus Societatis scribere pro opinione magis probabili et impugnare sententiam asserentium quod in concursu minus probabilis opinionis cum probabiliori sic cognita et iudicata, licitum sit sequi minus probabilem; verum etiam scribat omnibus Universitatibus Societatis, mentem Sanctitatis suae esse, ut quilibet, prout sibi libuerit, libere scribat pro opinione magis probabili et impugnet contrariam praedictam; eisque iubeat ut mandato Sanctitatis suae omnino se submittant".

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Konsultor der heiligen Kongregation der Ablässe in Rom.

I. Die für die **Kapuzinermissionen** in Bayern am 18. April 1902 bewilligten Ablässe (s. diese Quartalschrift 1902, S. 909) wurden in ganz gleicher Weise durch Breve vom 17. November 1902 auch für die Kapuzinerprovinzen von Belgien, der Schweiz, Nordtirol und England gewährt.

II. **Zu Gunsten der Taubstummen** hatte die heilige Kongregation der Ablässe bekanntlich schon am 16. Februar (15. März) 1852 entschieden (Decr. auth. n. 355):

1. Wenn zur Gewinnung eines Ablasses der Besuch einer Kirche (mit Gebet nach Meinung des Papstes) vorgeschrieben ist, so genügt es, daß die Taubstummen diesen Besuch andächtig machen und dabei Herz und Geist zu Gott erheben.

2. Sind öffentliche (gemeinsame) Gebete erforderlich, so reicht es hin, daß sie mit den Gläubigen an demselben Orte vereinigt sind und dabei gleichfalls ihr Gemüt zu Gott erheben.

3. Handelt es sich um andere Gebete, welche man für sich allein mündlich zu beten hat, so können ihre Beichtväter dieselben in andere fromme Werke umwandeln, die irgendwie äußerlich zu Tage treten.

Mit Rücksicht darauf nun, daß die Ausbildung und das Verständnis dieser Unglücklichen sich seitdem vervollkommnet hat und das Aufsuchen des Beichtvaters gar manchmal Schwierigkeiten bietet, hat die nämliche Kongregation durch Dekret vom 18. Juli 1902 auch bezüglich der für sich allein (privatim) zu rezitierenden Gebete gestattet, daß die Taubstummen, ohne jedesmal sich an ihren Beichtvater zu wenden, diese Gebete ent-

weder durch Zeichen oder nur innerlich oder durch Lesen derselben ohne Aussprache verrichten können; doch soll auch das frühere Dekret vom Jahre 1852 in Kraft bleiben.

III. **Akt der Weihe an das heiligste Herz Jesu,** verfaßt von der Dienerin Gottes Schwester Maria vom göttlichen Herzen, Ordensfrau vom guten Hirten.

Mein liebenswürdigster Jesus, ich opfere mich heute von neuem und ohne Vorbehalt deinem göttlichen Herzen auf. Ich weihe dir meinen Leib mit allen seinen Sinnen, meine Seele mit allen ihren Fähigkeiten und mich ganz und gar mit allem, was ich bin und habe. Dir opfere ich alle meine Gedanken, meine Worte und Werke auf, alle meine Leiden und Mühen, alle meine Hoffnungen, Tröstungen und Freuden, ganz besonders aber weihe ich dir dieses mein armes Herz, damit es nur dich allein liebe und sich als Opfer in den Flammen deiner Liebe verzehre.

Nimm, o Jesus, mein liebenswürdigster Bräutigam, mein sehnliches Verlangen gnädig auf, dein göttliches Herz zu trösten und dir für immer anzugehören.

Nimm in solcher Weise Besitz von mir, daß ich von nun an keine andere Freiheit mehr habe, als dich zu lieben, und kein anderes Leben, als für dich zu leiden und zu sterben.

Auf dich setze ich mein unbegrenztes Vertrauen und von deiner unendlichen Barmherzigkeit erhoffe ich die Verzeihung meiner Sünden.

In deine Hände lege ich alle meine Sorgen und namentlich jene um mein ewiges Heil. Ich verspreche dir, dich zu lieben und zu ehren bis zum letzten Augenblick meines Lebens und die Verehrung deines heiligsten Herzens soviel ich nur immer kann, zu verbreiten.

Verfüge über mich, o mein Jesus, nach deinem Wohlgefallen; ich verlange keinen anderen Lohn, als deine größere Ehre und deine heilige Liebe.

Verleihe mir die Gnade, daß ich in deinem göttlichen Herzen meine Wohnung finde: darin will ich alle Tage meines Lebens zubringen; dort will ich meinen letzten Seufzer aushauchen. Schlage auch du in meinem Herzen deine Wohnung und deine Ruhestätte auf, damit wir so innerlich vereinigt bleiben, bis ich dich eines Tages loben, lieben und die ganze Ewigkeit dort oben im Himmel besitzen könne, wo ich für immer die unendlichen Erbarmungen deines heiligsten Herzens besingen werde.

Laut Reskript der heiligen Ablaß-Kongregation vom 7. Jänner 1903 hat Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. in der Audienz vom 11. Dezember 1902 für diesen Weiheakt einen Ablaß von 300 Tagen verliehen, welchen man einmal im Tage gewinnen und auch den Seelen der Abgestorbenen zuwenden kann.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

Als Büblein erschien mir unter allen Bildwerken, die ich zu Gesichte bekam, das beste: St. Christophorus, der an der Außenmauer der Kirche großartig dargestellt war: ein Mann so hoch, wie ein Haus,

ihm auf Nacken und Schultern sitzend ein blondlockiges Kind, das aber viel größer war als ich, und eine blaue Kugel in der Hand hielt, die ich mit beiden Händen kaum zu bändigen vermocht hätte. Und als Stab hatte der grimme Riese gar einen Eichenstamm samt den Wurzeln und der Astkrone; und bloßfußig gieng er, tief im Wasser watend, was mir sehr anheimelnd vorkam, weil ich ja zur Sommerszeit auch in dieser Weise zu Fuße war und Schuhe nur zum Ministrieren und an Sonntagen tragen durfte

Vor St. Christophor stand ich oft in Beschaulichkeit. Meine gute Mutter hat mir es auch bald erzählt, was es mit ihm für Bewandtnis habe, wie er ein Mann gewesen sei von Riesengröße und Stärke, der deshalb nur dem mächtigsten Herrn habe dienen wollen, vorerst einem Könige, dem er es aber anmerkte, daß es noch mächtigere, als ihn, gebe; dann sei er gar eine Zeit als Knappe des Teufels geritten und wie er diesem darauf kam, daß er einem Kreuzesbilde scheu den Rücken kehrte, da wandte er sich trotzig auch von dem Gehörnten ab und beschloß, dem Gekreuzigten, der offenbar mächtiger sei, als Welt und Teufel, sich zuzuwenden. Ein Einsiedler habe ihm versprochen, er wolle ihn diesen Herrn kennen lehren. Dieser habe ihn dazu gebracht, daß er die des Weges Kommenden über den Fluß trage. In Ausübung dieser Thätigkeit sei nun einmal ein Knäblein gekommen und habe artig gebeten, er möge es ans jenseitige Ufer tragen. Der Riese habe allerdings gemeint, das Knäblein solle warten, bis noch Jemand sich einfinde, damit es doch der Mühe des Tragens wert sei. Weil aber der Kleine gar so herzig flehte, so hob er ihn, so sanft ers konnte, auf seine Schultern und ging ans Waten. Er vermeinte, nichts zu tragen, aber mit jedem Schritte wurde die Last schwerer, daß sein Nacken sich beugen mußte und, wie er so in die Mitte der Strömung kam, da fühlte er ein tiefes Einsinken und blickte ängstlich zum Knäblein empor und sagte: du bist so schwer, als wenn ich die ganze Welt auf den Schultern trüge. Und der Knabe antwortete ihm: Ich bin Christus, der Herr, der die ganze Welt in seiner Hand trägt! Nun hatte er den mächtigsten Herrn kennen gelernt, ward von ihm selbst getauft und sein treuer Diener.

Von der Bedeutung dieser Legende verstand ich damals sicher nichts; aber Herr Christophorus galt mir als Ideal. Mir schwebte nur immer vor: Was gäbe es Schöneres, als so groß und stark werden wie dieser!

Ich war ein kleiner Knirps, aber es gab noch kleinere und manchem derselben fuhr ich mit dem Kopf zwischen die kurzen Beine und hob ihn auf und trug den winzigen Reiter stolz umher und dachte, wenn ich nur bald groß wäre, dann nehme ich auch die Großen und trage sie, wohin sie wollen. Mit der langen Zeit wurde ich allerdings länger, ein Riese wurde ich freilich in gar keiner Hinsicht, aber ein Christophorus bin ich geworden und habe den Sinn der Legende kennen gelernt.

Wenn der Mensch von Welt und Teufel sich losmachen und Christo, dem Herrn, dienen will, dann legt ihm dieser Seine Bürde auf. Diese wird oft schwer, aber sie ist eine süße Bürde und wer sie treulich trägt, der kommt an das rechte Ziel. Ist dieses von allen wahr, so gilt es mehr noch von uns Priestern!

Als wir in unsern Stand eintraten, in Jugendfrische und Kraft, die Brust voll hoher Ideale, da dachten wir ja an nichts anderes, als an des Herrn Wort: „Mein Joch ist süß und leicht meine Bürde!“ In der ersten Begeisterung glaubten wir, als Christusträger und mit hoher Kraft ausgerüstet, auch das Größte und Schwerste zu leisten. Des Herren Last auf

Nacken und Schulter, sind wir fürbaß geschritten und der Herr hat es auch uns gemacht, wie St. Christophoro. Er läßt es uns fühlen, daß es eine ernste Bürde und strenge Verantwortlichkeit sei, die wir auf uns genommen, härter, als wir es vermeint hatten. Es wird Manchem angst und bange, wenn die Strömung schärfer wird, die Füße kaum mehr den Boden erreichen und die Wasserfluten immer höher dringen. Erst gar, wenn nach und nach das Alter sich bemerkbar macht und die eiserne Gesundheit zu rosten beginnt, der Widerstand nicht weniger wird und der Sturm des Zeitgeistes immer lauter um die Ohren saust, und die Gischt ins Gesicht peitscht. Da geschieht es wohl, daß man einmal still steht, den Kopf wendet und emporschaut und fragt: wer bist du, den ich trage! — Die Antwort ist: Ich bin es: der gekreuzigte Herr der Welt! Und ein Blick von Ihm mahnt den Zagenden: Halte den Eichbaum fest!

Ja den Eichbaum, den der Herr uns zur Hand gegeben, dessen Wurzel unser heiliger Glaube, dessen fester Stamm das Gottvertrauen, dessen Krone unsere Liebe zum Herrn ist! Keiner sinkt, der an diesem festhält! So kommen wir dem anderen Ufer näher. Je näher ich komme, desto klarer wird es mir verständlich, was ich als Kind nicht geahnt, was es heiße: Christophorus sein und wie viele Christophore es gebe.

Bin wohl zufrieden, daß ich es jetzt verstehe. Schaue ich flußauf- und abwärts, so sehe ich in unzählbaren Reihen die Glaubensgenossen aller Stände als Christophore und darüber herausragend nach Tausenden die Standesbrüder jung und alt, bekannt und unbekannt, alle Brüder, wie der Apostel sagt, „wo sie in der Welt sein mögen, dasselbe Ungemach ertragend."

Wozu soll dieses Bild St. Christophori dienen? Daß wir darein schauen, wie in einen Spiegel, in welchem wir uns selbst sehen und alle unsere Brüder und Schwestern, auch die in weiter Ferne mit uns in Reih und Glied gehen, in den Missionen aller Weltteile.

I. Asien.

Palästina. Die Freiburger katholischen Missionen veröffentlichen einen Bericht aus der Feder des deutschen Lazaristen Fr. Klingenberg aus der Station Tabagha am See Genesareth, der die Lage der katholischen Mission gut kennzeichnet.

Er hebt die Tatsache hervor, daß seit der Jerusalemreise des deutschen Kaisers der Einfluß des deutschen Reiches auf die Länder der türkischen Krone gewachsen sei, was sich auch in religiöser Hinsicht fühlbar mache und auch den katholischen Missionen zugute komme, indem die deutschen Katholiken besonders eifrig den Katholiken des heiligen Landes Hilfe leisten. Gerade jetzt ist dieses auch mehr als je notwendig; denn Rußland entfaltet dort eine Macht, die alles an sich zu reißen trachtet.

Es hat schon 200 Schulen in Palästina eröffnet und übt damit einen fast unwiderstehlichen Einfluß auf das Volk aus. An vielen Orten, wo katholische Gemeinden trotz der Bedrängnisse seit Jahrhunderten sich aufrecht halten konnten, drängt sich nun große Gefahr heran durch die russische Schultätigkeit, die mit reichlichen Mitteln arbeitet. Der deutsche Palästina-Verein hat die Station Tabagha eröffnet und von dort aus noch 6 katholische Schulen in Galiläa besetzt, welche sich für die Mission hilfreich erweisen. Als Beispiel wird das Dorf

Deri-Hanna angeführt, wo etwa 100 Katholiken unter 500 Mohamedanern wohnen. Dort mußten die katholischen Kinder die türkische Schule besuchen und auch die religiösen Uebungen der Moslim mitmachen. Seit Eröffnung der katholischen Missionsschule (vor 3 Jahren) ist dieses gründlich anders geworden. Der Zudrang zu derselben ist so, daß die Mohamedaner ihre Schule schlossen und ihre Kinder in die katholische Schule schicken. Die Katholiken haben dort als Kirche noch ein elendes Kellergewölbe, während die Türken als Moschee eine einstige Kirche der Tempelritter besitzen.

Die flehentliche Bitte der dortigen Katholiken ist wohl berechtigt. In Kaifa am Fuße des Karmel haben die Borromäerinnen-Schwestern in ihrer dreiklassigen Schule 140 Kinder, dazu ein großes Spital.

Ihr Wirken ist für die Mission um so höher anzuschlagen, als ja in der nächsten Nähe eine große Ansiedlung deutscher Protestanten von der Chiliasten-Sekte besteht.

Kleinasien. In Eski-Schehia leiten die Oblaten-Schwestern eine Anstalt mit 130 Mädchen und arbeiten dabei an der Erreichung des für den Orient so wichtigen Zieles, dem weiblichen Geschlechte, welches nicht bloß bei den Mohamedanern, sondern auch bei der christlichen Bevölkerung auf niedrigster Stufe schmachtet, zu einer würdigeren Stellung im Familienleben zu verhelfen.

Die Schule hat sich kräftig entwickelt, steht aber jetzt vor einer schwierigen Gegnerschaft, indem die anatolische Baugesellschaft eine deutsche Schule gründete und unter protestantische Leitung stellte.

Vorderindien. Die Mission muß dort immer ihre Haupttätigkeit auf Werke der Charitas verlegen und kann nur auf dieser Grundlage für Ausbreitung des Glaubens etwas erreichen. Die soziale Notlage der Bevölkerung ist ganz schrecklich. In den letzten 25 Jahren hat achtzehnmal die Hungersnot gehaust und mögen an 26 Millionen Menschen an Hunger und dessen Folgen gestorben sein. Daher treffen die katholische Mission dort die größten Opfer und Anstrengungen für Gründung und Erhaltung der Wohltätigkeits-Anstalten.

Sie zählt 1200 Waisen-, Findel- und Armenhäuser, Spitäler, Asyle u. s. w. mit 12.000 Pfleglingen. Das sind große Zahlen und sind doch gegenüber der Not, wie Tropfen an einem Eimer. Dazu nützen die Gegner diese Lage immermehr zu Ungunsten der armen katholischen Mission aus.

Als Beispiele werden im Berichte der Freiburger katholischen Missionen hervorgehoben: die Waisenhäuser in Vizigapatam und Bandora unter Leitung von Ordensschwestern, wo viele hunderte armer Kinder untergebracht sind, sich zwar sehr brav halten, aber so große Auslagen verursachen, daß die Schwestern nicht mehr dafür aufkommen können und flehentlich um Hilfe rufen.

Nach Berichten derselben Zeitschrift gewinnt die Tätigkeit der Jesuiten durch ihr St. Joseph-Kollegium in Tritschinopoli noch immermehr an Einfluß, obwohl die Protestanten demselben mehrere rivalisierende Kollegien gegenüber gestellt haben und auch eine staatliche Hochschule dort besteht. Unverkennbar zeigt sich dieser Einfluß in der stets vorschreitenden Bekehrung aus der Brahminen-Kaste.

Trotz des Grimmes der Kastengenossen und allen Widerstandes bilden die bekehrten Brahminen schon eine eigene Gemeinde Topu Maria mit einer hübschen Kapelle. Es ist auch schon gelungen, mehrere dieser Konvertiten in höhere Stellungen zu bringen, z. B. ist der vornehme Brahmine Mahadevayer zum Distrikts-Vorsteher in Zemindar ernannt worden, und zeigt sich

dort die heidnische Bevölkerung aus Rücksicht auf diesen Vorgesetzten auch viel freundlicher gegen die Christen.

Daneben wirken die Jesuiten ebenso eifrig auch unter den verachteten Paria und haben schon eine ansehnliche Gemeinde derselben um sich gesammelt.

Malabar. Im Seminar von Putempally leiten die Karmeliter, durchwegs Deutsche, 70 Kleriker, meist des syro-malabarischen Ritus. Auch die Heidenmission wird eifrig gepflegt, freilich unter großen Schwierigkeiten, weil im Gesetze noch immer die alten ungerechten Bestimmungen aufrecht gehalten werden, daß Bekehrung aus einer höheren Kaste zum Christentum von allem Erbrechte ausschließe.

Aus Phirangipuram meldet P. Dieckmann an den St. Josef-Missionsboten die feierliche Taufe von 52 Erwachsenen, darunter zwei gewesener Götzenpriester; im Dorfe Malaigalam die Einweihung eines Kirchleins und die Besetzung dreier Dörfer mit Katechisten. Gerade dieses ist von großer Wichtigkeit, weil seit Eröffnung der Eisenbahn dort die Protestanten eine Menge ihrer Leute ins Land schicken, denen das Volk zufällt, wenn die katholische Mission nicht genügend Lehrkräfte beistellen kann.

Persien. Laut Ausweises in den Freiburger k. Missionen zählt die Mission jetzt 22.900 Katholiken verschiedener Riten in 91 Stationen, 80 Priester, 40 Schwestern, 1 Knabenseminar in Urmiah und ein Priesterseminar in Khosrova unter Leitung der Lazaristen. Als Nachbarn hat sie 5 Millionen Mohamedaner, 68 000 Schismatiker und eine Anzahl Protestanten.

China. Von dorther bringen die Missions-Zeitschriften mehr und mehr unheildrohende Meldungen vom Auftauchen neuer Geheimbündnisse unter scheinbar harmlosen Titeln, z. B. Friedensstifter u. dgl. Der Hintergrund der Friedensliebe ist die Ausrottung alles Fremden, besonders der Missionen und ihrer Christen.

Ein Hauptmittel zu dieser Minierarbeit ist jetzt der Spiritismus, welchen man offenbar den europäischen Neuheiden abgeguckt hat und nun den alten Heiden aufpfropft. Es darf uns nicht wundern, wenn bei uns auch unter Gebildeten viele halb närrisch werden und für bare Münze nehmen, was ihnen gemeine Schwindler oder nebenbei der Herr Teufel selber vormachen, daß dort das abergläubische Heidenvolk ganz närrisch wird an derlei Hokuspokus und sich für alles gebrauchen läßt, wofür es die Macher haben wollen.

Die Missionäre sehen hinter dieser Tatsache das Herannahen neuer Stürme.

Die Freiburger katholischen Missionen brachten jüngst eine klare Besprechung über die Wichtigkeit des einheimischen Klerus.

Der Grundsatz der katholischen Mission: aus den missionierten Völkern auch die Mitarbeiter für die Ausbreitung des heiligen Glaubens heranzubilden, gilt wohl allgemein; in China ist dieses besonders notwendig wegen des ausgesprochenen Fremdenhasses, der jenem Volke innewohnt, und ist auch bei der hervorragenden geistigen Begabung dort leichter zu erreichen, als bei manchen anderen Völkern. Darum ist auch für diesen Zweck dort schon viel geschehen.

In den 40 apostolischen Vikariaten und Präfekturen von China arbeiten neben 1000 europäischen Missionären 470 einheimische Priester, viele dem Ordensstande angehörig. Auch die weiblichen Ordens-Genossenschaften zählen etwa 800 einheimische Schwestern. In Anbetracht der ungeheuren Volkszahl (40 Millionen) trifft freilich auf 850.000 Chinesen erst ein einheimischer Priester, woraus sich ergibt, wie viel noch geschehen müsse.

Die Haltung der einheimischen Geistlichen ist im allgemeinen eine sehr gute, was sich gerade in der Verfolgungszeit gezeigt hat, wo sie eben so treu und mutig wie die europäischen Mitbrüder sich erwiesen.

Es bestehen in China 50 Seminarien zur Heranbildung eines einheimischen Klerus, mit 1000 Alumnen.

Das „Salzburger Kirchenblatt" meldet aus dem apostolischen Vikariate Kiangnan den Tod des P. Angelo Zottoli S. J., an welchem die Mission einen altbewährten Veteranen, der ihr 54 Jahre gedient, und die Wissenschaft einen hochberühmten Vertreter verlor.

Der hochbegabte Mann brachte es dahin, daß das wissenschaftliche Erbe der Vergangenheit, der große Ruhm der alten Jesuitenmission von Nangking, welcher seit Aufhebung des Ordens dort unwiderbringlich verloren schien, wieder neu auflebte. Während er viele Jahre an der wissenschaftlichen Ausbildung der jungen Ordensmitglieder arbeitete, fand er Zeit und Gelegenheit zu großen schriftlichen Facharbeiten. Sein fünfbändiges Werk Cursus literaturae Sinicae, das einen Markstein in der chinesischen Philologie bildet, hat ihm in der Gelehrtenwelt einen hohen Ruf verschafft. Ein fast vollendetes riesiges Wörterbuch der chinesischen Sprache wird diesen Ruhm noch vermehren.

Gott vergelte ihm, was er in Mühe und Ehren gearbeitet hat.

Süd-Schantung. Die Steyler-Mission arbeitet unentwegt mit voller Kraft. Es sind ihr seit Beginn der deutschen Schutzherrschaft viele Vorteile erwachsen, wofür sie sich durch Pflege deutschen Wesens gewiß erkenntlich zeigt.

Nun wachsen ihr aber neue Schwierigkeiten entgegen. Die Deutschen verpflanzen auch ihre protestantischen Missions-Gesellschaften dorthin und sind schon 5 Niederlassungen derselben der katholischen Mission gegenübergestellt, die ihr auf dem Gebiete der Schulen und Spitäler stark Konkurrenz machen.

Japan. Die Trappisten, welche im Jahre 1896 ihre erste Niederlassung bei Hakodate gründeten, ließen lange nichts hören, wie es diesen Männern ernsten Stillschweigens wohl geziemen mag; aber nun findet sich in den Freiburger katholischen Missionen ein Bericht über ihre Tätigkeit.

Sie hatten einen harten Anfang: jahrelang Vorurteile und Widerstand des Volkes und der Behörden gegen sich, daß sie schon glaubten, es sei alles vergeblich. Jetzt ist alles anders geworden, das Volk ist ihnen zugeneigt, viele junge Leute treten als Novizen ein, die Behörde läßt sie nun ruhig gewähren. Nun zeigen sich auch gute Erfolge im Schulunterrichte und bei den Erwachsenen.

Ceylon. Die Mission hat auf dieser Insel von jeher günstige Verhältnisse vor sich. Das Volk, dem sie ihre Wirksamkeit zuwendet, zählt wenig eigentliche Wilde, sondern es sind intelligente, großenteils zivilisierte Leute, die dem Christentume nicht feindlich gegenüberstehen, der Mission freundliches Entgegenkommen zeigen. Auch die englische Regierung gewährt den Missionären volle Freiheit, und leistet bereitwillig Hilfe. Sie weiß es besser, als manche andere, daß eine christliche Bevölkerung für die Verwaltung eines Landes große Hilfe gewähre.

Indonesien. Ueber das apostolische Vikariat Batavia, dessen Wirken und Erfolge stellen die Freiburger katholischen Missionen eine statistische Uebersichtstabelle zusammen.

Auf den Inselgruppen Java, Sumatra, Süd-Borneo, Benka, Celebes, Flores, Timor und Kai-Inseln bestehen 24 Haupt- und 80 Nebenstationen mit nahezu 50.000 Katholiken, 73 Missionsschulen mit 5673 Schülern, deren Unterricht und Erziehung teils von Schulbrüdern und Ordensschwestern, teils von einheimischen Lehrern unter Leitung der Missionäre besorgt wird.

II. Afrika.

Nord-Afrika. Die weißen Väter arbeiten seit vielen Jahren an der Mission unter den Kabylen-Stämmen in Algier, Oran und im Tell-Gebiete von Marokko bis Tunis.

Die Kabylen gehören der einheimischen Berberrasse an und zeigen sich, obwohl Mohamedaner, für die christliche Religion weit mehr empfänglich als die eingewanderten Araber.

Laut Bericht in den Freiburger katholischen Missionen bestehen in den 13 Stationen wohlgeordnete Gemeinden, deren jede auch eine große Zahl Katechumenen besitzt; es werden die Kinder gerne den Missionsschulen überlassen und ist der Schulbesuch ganz regelmäßig.

Ganz christlich sind die Dörfer St. Monica und St. Cyprian bei den Ataf; die Beni-Ismail sind in großer Zahl im Katechumenate; unter den Beni-Wadhias hat sich die Bewohnerschaft von 60 Dörfern um Missionäre beworben; die Missionsschule für die Beni-Mengalleth zählt 160 Schüler. Die Gesamtzahl der Schulen in der Kabylen-Mission ist 21, deren Schülerzahl schon 1000 übersteigt.

Aegypten. In Alexandrien arbeiten die deutschen Borromäerinnen seit 19 Jahren. Sie haben eine 5klassige Mädchenschule, eine Knabenschule, eine Rettungsanstalt für Verwahrloste, ein Greisenheim, alles ist überfüllt, Arbeit übergenug. Alles ginge gut, wenn nur die liebe Not nicht wäre.

Die Zahlung für die Schüler wird immer spärlicher und man darf kaum darauf dringen, weil die deutsche protestantische Schule den Eltern das lockende Anerbieten macht, ihnen alles unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, wenn sie ihr nur die Kinder schicken. Also können die Schwestern für die Erweiterung ihrer Schule, die sie machen müssen, dort wenig auf Beihilfe rechnen, sondern müssen wieder zu uns bitten kommen und wird in den Freiburger-Missionen deren Bitte zur Gewährung empfohlen.

Ober-Aegypten. An dieselbe Zeitschrift wird in einem Berichte ebenfalls darauf hingewiesen, daß die Mission nun in die Notwendigkeit versetzt sei, durch Heranziehung möglichst vieler Ordensschwestern für das weibliche Geschlecht mehr Sorge zu tragen. Dort ist auch das christliche Weib wenig besser daran, als das moslemitische. Durch die herkömmliche Abgeschlossenheit sind die Mädchen und Frauen vom Kirchenbesuche, Predigt u. dgl. fast ausgeschlossen und sind in religiöser Hinsicht in Unwissenheit und Verwilderung. Es ist nur durch Eingreifen weiblicher Missionskräfte eine Verbesserung dieser Lage erreichbar.

Die protestantischen Sekten haben deshalb eine Art Frauenmission in Gang gebracht und eine Unzahl von Predigerinnen und Lehrerinnen unter das Volk gebracht, die bekanntlich an fanatischem Hasse gegen den Katholizismus noch ärger sind, als die männlichen Sektierer.

Darum ist es auch für die katholische Mission höchste Zeit, auf diesem Gebiete nicht zurück zu bleiben und das schon bestehende Werk der Ordensschwestern kräftiger auszugestalten. Hierin gehen voran die Schwestern der einheimischen Genossenschaft vom heiligsten Herzen Jesu und Maria, beim Volke Mariamettes genannt, die noch überall, wo sie eintraten, die Liebe ihrer Geschlechtsgenossinnen und die Hochachtung des Volkes sich erwarben.

Freilich konnten sie erst 4 Niederlassungen besetzen, aber dort sind die Erfolge wirklich erfreulich, die Kinder in den Schulen gelehrig und sittsam, das Frauenvolk nimmt in den Hauskatechesen Unterricht von den Schwestern, beginnt, die Kirchen zu besuchen und am Empfange der Sakramente teilzunehmen.

Möge Gott diesen Nonnen, die einzig durch große Armut verhindert sind, ihr Wirken weiter auszudehnen, viele Wohltäter erwecken.

In den deutschen Schutzgebieten in Afrika arbeiten die deutschen Missionäre mit einer Kraftaufbietung und mit Erfolgen, daß man sagen darf: Deutschland nimmt einen Ehrenplatz ein unter den Nationen, welche jenem Weltteile die Segnungen des katholischen Glaubens bringen. Eine Uebersichtstabelle in den Freiburger katholischen Missionen entrollt hierüber ein prächtiges Bild.

In Nord-Sansibar wirken die Väter vom heiligen Geiste und die Trappisten, in Süd-Sansibar die bayerische St. Benediktus-Genossenschaft, in Tanganjika, Unjanjembe und Süd-Nyanza die weißen Väter, in Kamerun die Pallottiner, in Togo die Steyler, in Deutsch-Südwestafrika die Oblaten M. J. und Salesianer-Oblaten. An Missionskräften stellen sie zusammen: 129 Patres, 101 Brüder, 90 Ordensschwestern, 312 Katechisten, verteilt auf 63 Hauptstationen; in 237 Schulen sind 9610 Schüler; die Zahl der Getauften ist 22.000.

Apostolisches Vikariat Nord-Sansibar. Für das Gebiet in Britisch-Ostafrika hat der apostolische Vikar Msgr. Allgeyer neue Hilfskräfte gewonnen.

Aus dem Missionshause Consolata in Turin wurden vier Priester beigestellt, welchen er den Bezirk Kikuju zugewiesen und sie selbst dahin geführt hat. Die erste Station ist Tuzo am Fuße des Kenia-Gebirges.

Deutsch-Ostafrika. Die apostolische Präfektur Süd-Sansibar ist mit Dekret der Propaganda vom 15. September 1902 zum apostolischen Vikariate erhoben und der Missionär P. Cassian Spiß zum apostolischen Vikar ernannt worden.

Derselbe ist ein Oesterreicher, geboren zu St. Jakob am Arlberg 1866, Mitglied der St. Benediktus-Genossenschaft seit 1891, in die Mission geschickt 1892, Gründer der Wangoni-Mission in Peramiho 1898, weit bekannt als Uebersetzer und Herausgeber des Katechismus und der biblischen Geschichte in der Suaheli-Sprache, 16. November 1902 in St. Ottilien zum Bischofe geweiht. Ad multos annos!

Apost. Vik. Tanganjika, das Arbeitsfeld der weißen Väter, ließ lange Zeit wenig Erfolg sehen, kaum hoffen, — und jetzt ist überall blühender Zustand ersichtlich, nicht nur in Zahlen, sondern in frischer Lebensäußerung.

Beispiele hiefür werden den Freiburger katholischen Missionen gemeldet: Die Station Karembe, zwölf Jahre wenig fruchtbar, hat jetzt 1460 Christen, 700 Katechumenen vom Wabende-Stamme; Utinta, erst kurz bestehend, hat 1110 Getaufte, 300 Katechumenen; Kirando und Kala 700 Christen und gar 8000 Katechumenen; die vor drei Jahren errichtete Station in Rikwa hat in der Schule 800 Kinder und 222 Katechumenen.

Die in Karema ausgebildeten Katechisten und Lehrer bewähren sich trefflich, auch sind mehreren Stationen schon Ordensschwestern zugeteilt.

Basutoland. Die Station Leribe-Camp der Obl. M. J. seit fünf Jahren bestehend, macht gute Fortschritte, ist aber jetzt in großer Notlage wegen Mangels an Mitteln, die stets sich mehrende Schülerzahl zu erhalten; Abweisen oder Wegschicken heißt aber, sie wieder dem Heidentume überlassen.

Sambesi. Von der Station Coalane meldet P. Witz S. J. an das „Salzburger Echo" die schrecklichen Folgen der Hungersnot.

An der Station sind 400 Menschen, die im äußersten Elende dort Zuflucht suchten, aufgenommen und gepflegt wurden, die meisten starben schon

in kurzer Zeit dahin, sie waren durch das Verschlingen schlechten Grases erkrankt, zu unförmlichen Massen aufgeschwollen. Die Sterbenden wurden sämtlich getauft. Die Missionäre bitten um erbarmende Hilfe.

Südafrika. Apost. Vikariat Ost-Kap der guten Hoffnung. Aus der Keiland-Mission berichtet P. Hornig S. J. die Gründung einer Filial-Station, 33 Taufen, eine Schülerzahl von 200 Kindern. Auch dort gibt es echtes Missionskreuz zu sehen: Bittere Armut und grimmigen Widerstand von Seite der Heiden und Sekten.

Westafrika. Im apostolischen Vikariat Ober-Kongo erreichten die weißen Väter in zwei Jahren große Erfolge: 2300 Taufen Erwachsener, dazu 7800 Katechumenen, in 15 Schulen 1670 Schüler.

Die Station Mpala hat eine herrliche Kirche, eine Katechistenanstalt und ein kleines Knabenseminar, eine Schwesternschule mit 200 Mädchen. Gut entwickeln sich die Stationen Baudouinville, Lusaka und Urua; einen harten Anfang hat Lukulu, welches in Mitte eines Gebietes liegt, wo Kanibalismus und Menschenopfer noch landesüblich sind und die Zauberer das Volk in Banden halten.

Apostolische Präfektur Elfenbein-Küste. Diese wurde 1896 gegründet und hat schon sechs Stationen mit zahlreichen Christengemeinden.

Nun machten die Missionäre (Lyoner-Gesellschaft) auch den Versuch, in das Landesinnere vorzudringen, und nach der Aufnahme zu schließen, die sie bei den Negerstämmen fanden, ist Gutes zu erwarten.

III. Amerika.

Nord-Amerika. In der apostolischen Präfektur Alaska leisten die St. Anna-Schwestern der Mission große Beihilfe in ihren Niederlassungen Juneau, Douglas, Koserewsky und Nulato, sowie auf britischem Gebiete in Dawson, durch Kinderunterricht und Krankenpflege.

Die Mission bietet besondere Schwierigkeit, da das arme Volk, auf ungeheure Entfernungen verstreut, in dumpfen Erdlöchern wohnend, in düsterer Wildheit und Gefühllosigkeit gegen alles Höhere, sich schwer zugänglich zeigt. Besser geht es mit den Kindern und den jungen Leuten, derer die Missionäre nicht vergeblich sich annehmen.

Süd-Amerika. Brasilien. Von dort liegt eine Nachricht in den Freiburger katholischen Missionen vor. Am Ufer des Araguaya haben die Dominikaner eine Mission gegründet 1897, ursprünglich für die Flüchtlinge aus den Bürgerkriegen. Die Station N. Senhora da Conceicao hat eine Gemeinde von 1200 Brasilianern und in der Nähe den Stamm der Cayapos-Indianer, die den Missionären schon treu ergeben sind und ihre Kinder fleißig in deren Schule schicken.

Philippinen. Im Anschlusse an die im letzten Berichte gebrachten Mitteilungen über das gewaltsame Vorgehen der amerikanischen Regierung zur Protestantisierung des Volkes wird den Freiburger katholischen Missionen mitgeteilt, daß nun die Katholiken der Vereinigten Staaten sich um die Philippinos bei ihrer Regierung annahmen, an welche sie eine Reihe von Protesten und Denkschriften richteten. Es war nicht vergeblich.

Die Regierung ist nun mit dem heiligen Stuhle in Unterhandlungen getreten, die schon zu einem befriedigenden Ergebnisse führten. Darnach würde Sorge getragen für Besetzung der Bistümer, Heranbildung des Klerus in einheimischen Seminarien, beziehungsweise höhere Ausbildung in Rom, ferner

betreffend die Mönchsfrage mit Beiziehung von Orden aus anderen Nationen und Weltpriestern, Regelung der Fragen betreffs kirchlicher Anstalten u. s. w. in einer Weise, die den beiderseitigen Verpflichtungen entsprechen und die Lage der katholischen Kirche dort einer besseren Zukunft entgegenführen würde. Gott gebe es!

IV. Australien und Ozeanien.

Aus derselben Quelle (Freiburger katholische Missionen), woraus der übersichtliche Bericht über das Wirken der deutschen Missionäre in Afrika geschöpft ist, stammt auch die Zusammenstellung über die Mission auf den Südsee-Inseln.

Auf Neu-Pommern, Neu-Mecklenburg und Marschall-Inseln arbeiten die Missionäre vom heiligsten Herzen, auf Kaiser Wilhelms-Land die Steyler, auf Deutsch-Samoa und den Salomons-Inseln die Maristen, auf den Carolinen- und Palau-Inseln die Kapuziner, auf den Mariannen-Inseln die Augustiner.

An Missionskräften sind in Wirksamkeit 82 Priester, 67 Brüder, 60 Ordensschwestern, 106 Katechisten auf 66 Hauptstationen; in 66 Schulen sind 3322 Kinder. die Gesamtzahl der Christen beträgt 26.510.

Apostolisches Vikariat Hawai. Der apostolische Vikar Msgr. Gulstan Ropert (Picpus-Genossenschaft) ließ im letzten Herbste durch Jesuiten aus Amerika in seinem Gebiete Volksmissionen halten zur Auffrischung des religiösen Lebens und haben die Arbeiten derselben sehr gut entsprochen. Das Volk zeigt sich überhaupt in seine Religion gut eingelebt. Dieses stimmt auch am besten zu den Zahlenerfolgen, welche die katholische Mission dort errungen hat.

Auf diesen Inselgruppen waren die protestantischen Sekten schon seit 1819 in Tätigkeit und brachten es bis 1890, also in 70 Jahren auf 10.000 Anhänger, welche Zahl derzeit schon auf 3500 zurückgegangen ist. — Die katholische Mission, obwohl sie ein sehr schweres Anfangen hatte, brachte es in viel kürzerer Zeit auf 30.000 Bekehrte.

Ein angesehener protestantischer Prediger in Honolulu erklärte auf Befragen: er sehe den Grund dieser Tatsache „in dem erbaulich musterhaften Lebenswandel der katholischen Missionäre, von denen in der ganzen Zeit ihres Wirkens auch nicht ein Einziger ein Aergernis gab, an denen im Gegenteil das Volk nichts anderes sah, als daß sie wirklich für dessen Seelenheil arbeiten." . . . Leider ist die Zahl der Missionäre (30) für die große Arbeit nicht ausreichend, besonders in Ansehung der Vielsprachigkeit der Bewohner, welche aus vielen Nationen und Religionsbekenntnissen dort zusammengewürfelt sind.

V. Europa.

Rom. Die für die Mission so wichtige Stelle des Präfekten der Propaganda, welche durch den Tod des Kardinals Ledochowsky verwaist war, ist bereits wieder besetzt. Der heilige Vater hat hiefür Seine Eminenz den Kardinal Gotti ausgewählt. Derselbe ist 1834 in Genua geboren, seit seinem 16. Lebensjahre Mitglied des Karmelitenordens, seit 1881 Ordensgeneral, 1895 Kardinal.

In seiner bisherigen Verwendung in verschiedenen Kongregationen, besonders in der für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten, fand Kardinal Gotti schon Gelegenheit, für die Lieblingsidee des heiligen Vaters Leo XIII. zu arbeiten, nämlich für die Wiedervereinigung der schismatischen Orientalen mit der römischen Kirche; er bringt also für diese Missions-Zentralstelle schon Uebersicht und Erfahrung mit. Möge er lange und viel zum Besten der Missionen wirken!

Deutschland. Im Missionshause St. Bonifazius zu Hünfeld bei Fulda ist man daran gegangen, den Herren Alumnen als zukünftigen Missionären auch ärztliche Vorbildung zur Krankenpflege zu verschaffen. Die Anregung hiezu war von dem Kolonial-Kongreß in Berlin gegeben worden mit dem Hinweise darauf, daß gerade die Missionäre häufig in die Lage kommen, ärztliche Hilfe leisten zu müssen. Dr. Liedig übernahm diesen Unterricht. Möge er großen Segen bringen und viel Nachahmung finden!

Aus den Missionshäusern der Väter vom heiligen Geiste ist im letzten Jahre wieder eine ansehnliche Mannschaft in die Mission abgegangen und zwar 36 Priester und 19 Brüder und in folgende Gebiete verteilt worden: Deutsch-Ostafrika, Senegambien, französisch Guinea, Sierra-Leone, Unter-Niger, Gabun, französisch Kongo, Ubanghi, portugiesisch Kongo, Cimbebasien, Kunene, Insel Mauritius, Nord-Amerika, Haiti, Guadeloupe und Trinidad.

Noch Manches hätte Platz gefunden, wenn nicht die Zeitfrist zu schnell abgelaufen wäre. Aber aus dem Vorliegenden ersehen wir: St. Christophorus hat viele Nachfolger, die tapfer hinter ihm wandeln und Christus, der Weltenherr, thront über ihnen und seinem Werke!

Sammelstelle. Gabenverzeichnis.

Bisher ausgewiesen: *K* 17.289·53. Neu eingelaufen: Hochw. Herr Dechant Nopp in Trofaiach *K* 10·—; Pfarramt Rüstorf als Antoniusbrot *K* 16; hochw. Herr Kanonikus Joh. Geisler in Seekirchen *K* 100.—; durch die Redaktion der Quartalschrift von der päpstlichen Buchhandlung in Raigern *K* 98.57; von hochw. Walnöfer, Kaplan, Innsbruck *K* 20.—; Summe *K* 244.57 (verteilt je *K* 20.38 an: Vorderindien: Waisenhäuser Vizigapatam und Baudora, Mission Phirangipuram, Süd-Schantung, Borromäer-Schwestern Alexandrien, Mariamettes in Oberegypten, Süd-Sansibar, Basutoland, Sambesi, Ost-Kap d. g. H., Alaska, Neupommern, Kopenhagen); Pfarramt Rüstorf, Antoniusbrot für Neger an Echo aus Afrika *K* 29·81; durch hochw. Benefiziat Krammer, Schwanenstadt, für die Aussätzigen in Birma *K* 4·—; hochw. Scheidacker in Heidenfeld, Bayern, für die Mission der deutschen Jesuiten in Vorderindien *K* 9·37; hochw. Felix Gretschl, Relig. Lehrer in Vukovar, Kroatien, für die Aussätzigen in Birma *K* 24.—; durch hochw. Herrn Krammer in Schwanenstadt *K* 15.40 für Mission Bettiah; durch Pfarramt St. Leonhard, Mühlkreis, von Ferdinand Haunschmid *K* 200.— für die Missionen in Egypten. Summe der neuen Einläufe: *K* 527·15. Gesamtsumme der bisherigen Spenden *K* 17.816·68. Deo gratias!

Kurze Fragen und Mittheilungen.

I. **(Babylonische Ausgrabungen.)** Im bescheidenen Rahmen einer wissenschaftlichen Versammlung hat jüngst in Berlin ein Assyriologe über Forschungen auf dem althistorischen Boden Babyloniens einen Vortrag gehalten. Professor Hilprecht (aus Philadelphia) berichtete nämlich über seine eigenen großen Ausgrabungen und Forschungen in Babylonien, die er 14 Jahre hindurch betrieben hat. Professor Hilprecht — so berichtet darüber die „Tägliche Rundschau" — war mit seinen Schlüssen sehr bescheiden, und nur was sich ihm in langjährigem Arbeiten und Forschen als Ueberzeugung aufgedrängt hatte, gab er der Oeffentlichkeit preis. Dahin gehört vor allem die Tatsache, daß er auf Grund seiner gründlichen Forschungen zu radikal anderer Auffassung über den Ursprung der monotheistischen

Gottesidee Israels gekommen ist, als sie bekanntlich Professor Delitzsch ausgesprochen hat. Professor Hilprecht hat unter dem alten Delitzsch in Leipzig seine archäologischen Studien getrieben. Jetzt steht er im Dienste der Universität Philadelphia und 15 bis 20 amerikanische Bürger haben in geradezu fürstlicher Weise die Ausgrabungen unterstützt, die bisher ungefähr die nur geringe Summe von einer halben Million gekostet haben. Jetzt aber — die fünfte Expedition steht bevor! — soll alles in größerem Stile betrieben werden. Bisher hatten auch die meisten Mitglieder der Expedition umsonst gearbeitet. In letzter Zeit sind dem Professor Hilprecht von amerikanischer Seite wiederum große Summen zur Verfügung gestellt worden, 200.000 Mark für die Expedition, fast 500.000 Mark für einen Lehrstuhl für Assyriologie, dessen Inhaber von der Verpflichtung der Vorlesungen befreit ist, 80.000 Mark für die sehr kostspieligen Veröffentlichungen.

Professor Hilprecht sprach zweieinhalb Stunden lang vor dem überfüllten Hörsaal des Berliner Völkerkunde-Museums. Dennoch waren seine Ausführungen nur Andeutungen, da das Material geradezu erdrückend ist. Er hat z. B. 53.000 Keilinschriften gefunden (von 2 Zentimeter bis 50 Zentimeter), darunter auch etwa 18.000 meist gut erhaltene geschäftliche Urkunden, 800 kleine Vasenfragmente, Talismane, Bauurkunden, Backsteinstempel (schon eine Art Handdruckpresse!), kostbare Gegenstände aus Gold, Silber, Kupfer, Bronze, 40 Pfund Silbermünzen, 2500 Gräber, eine Fülle von Totenurnen, zahlreiche Gegenstände, die zur Kenntnis der Entwicklung der Keramik von größter Bedeutung sind. Wie oft, zeigt sichs auch hier, daß es wirklich nichts Neues unter der Sonne gibt! Die Urkunden u. s. w. reichen teilweise bis in das fünfte Jahrtausend vor Christi zurück. Namentlich in der ersten Zeit waren die Ausgrabungen mit den größten Schwierigkeiten verknüpft. Nicht allein Sandstürme, giftige Sümpfe, Fliegenplage, wilde Tiere waren es, sondern auch die Arbeiter, auch Räuber und dergleichen. Innerhalb von acht Monaten wurden von den Ausgräbern 13 Schlachten geschlagen, bei denen oft viele Tote zurückblieben. In der ersten Zeit konnten Professor Hilprecht und seine Gefährten nur mit dem Gewehr in der Hand essen, schlafen, arbeiten. Einmal zogen sie noch die Blutrache auf sich, als sie einen Räuber erschossen hatten, und noch heute sind die Folgen noch nicht ganz zu Ende. Die Ausgräber hatten sogar eine regelrechte Belagerung auszuhalten und es blieb ihnen damals nichts anderes übrig, als sich mit ihren geretteten Altertümern durch die Sümpfe zurückzuziehen. Jetzt sind die Verhältnisse besser. Die türkische Regierung hat das Militär durch Artillerie verstärkt und den Sitz des Gouverneurs näher gelegt. Man lebt jetzt teilweise sogar in guter Freundschaft.

Professor Hilprecht hat 21 verschiedene übereinanderliegende Kulturschichten festgestellt, deren Bestimmung aber oft sehr schwierig war, weil sie manchmal durcheinanderlagen. Immerhin lassen sich drei große Perioden zusammenfassen: 1. Die nachbabylonische Periode von 330 vor Christi bis 1000 nach Christi; 2. die semitisch-babylonische Periode von 4000 bis 330 vor Christi; 3. die älteste, prähistorische, sumerische Periode, von unbekannten Anfängen bis 4000 vor Christi.

Bis jetzt hat man die Schichten 39 Meter tief durchdrungen und freigelegt. Der Eindruck ist überwältigend. Selbst im Zustande der Vernichtung legen die Bauten und Funde Zeugnis ab von dem aufstrebenden hohen Geist der Nation, auf deren Schultern wir noch ruhen. Das wichtigste Stück der Ausgrabungen in Nippur ist der große, uralte wunderbare Baaltempel. Hier an der Kultusstätte des Göttervaters, dem überdies noch mindestens 24 andere Götter mit ihren Altären zur Seite standen, sind Funde gemacht worden, die in wissenschaftlicher wie in religiöser Hinsicht das allergrößte Interesse beanspruchen und die bei ihrer Veröffentlichung ein gewaltiges Aufsehen machen dürften. Erwähnt sei, daß sich unter den ausgegrabenen Bauten mehrere Bibliotheken befinden mit dem reichsten Material. Allein in der älteren Bibliothek werden 23.000 Texte die Möglichkeit geben, festzustellen, welches die geistigen Errungenschaften der Zeit von 2500 vor Christi waren. Interessant sind die „Geschäftsbriefe" in Ton-Kuverts, der Briefwechsel. Von der religiös-wissenschaftlichen Abteilung ist bis jetzt der sechste Teil freigelegt! Die Unterrichtszimmer bieten ebenfalls die interessantesten Funde, besonders über Arithmetik, Mathematik, Astronomie. Schon jetzt läßt sich an den aufgefundenen Schreibtafeln der Schüler mit den Korrekturen der Lehrer die feine Methode des Lehrganges erkennen. Die Bibliothek war streng nach wissenschaftlichen Grundsätzen geordnet. So steht der alte Tempel vor uns als Zentral-Kultusstätte des alten Baal, als Sitz einer einflußreichen Priesterschule. Den großen Etagenturm des Tempels hält Hilprecht für die Verkörperung einer religiösen Idee, derselben Idee des Götterberges, die bei den Griechen der Olymp darstellte: Das Band zwischen Himmel und Erde. Oben die Wohnung der Götter, in der Mitte die Kultusstätte des Menschen, unten der Aufenthalt der Toten.

Professor Hilprecht hat auch das jetzige Babylonien in seinen Ausführungen geschildert: eine rechte Toteninsel, ein Land der Gräber und des Schweigens. Das Wort des Jesaias: „Wie bist du vom Himmel gefallen, du schöner Morgenstern!" klingt wie eine Totenklage durch die bröckelnden Mauern! Ueberhaupt kann ich, sagte Professor Hilprecht, dieses Land meiner Liebe und Studien nicht besser schildern als mit den schlichten Worten der Bibel, mit den Worten des Jesaias und Jeremias.

Wer etwa erwartet hätte, daß der Vortragende sich in den Streit Babel-Bibel und Bibel-Babel stürzen würde, erlebte eine Enttäuschung. Wohl aber wurde der Streit gestreift, denn die Aufgabe des Vortragenden war ja im Grunde auch eine ganz andere. Durch die schönen Ausgrabungen, durch populäre Flugschriften ist das sonst so entrückt gewesene Babylonien — führte er etwa aus — plötzlich in das Zentrum des öffentlichen Interesses gerückt worden. Babel-Bibel und Bibel-Babel starrt es Einem aus allen Buchhandlungen entgegen und sieht fast unwissenschaftlich aus, wenn man als Assyriologe vom Fach nicht auch seine Meinung dazu ausspricht. Man hat wieder einmal zwei Gebiete miteinander verknüpft, die geschieden bleiben sollten: Wissenschaft und Offenbarungsreligion! Dennoch will ich nicht in den Streit eingreifen, obwohl ich auf Grund meiner Ausgrabungen wirklich etwas frisches Gewürz hineintun könnte. — Dafür ließ

Professor Hilprecht die wunderbaren Schilderungen der Bibel über das Land selbst sprechen. Zum Schlusse kam er noch einmal darauf zurück. Ehrfurcht und Staunen zollte er dem Geiste und den Bauten der Alten. Aber diese ganze Nation ist schlafen gegangen mit dem Bekenntnisse auf den Lippen: unsere Götter sind tot! Ein ergreifendes, aber entsetzliches Bild! Ruinen, Moder! Die ganze innere Unwahrscheinlichkeit zusammenfassend, rief Professor Hilprecht aus: Und daraus sollte sich Israel seine reine, monotheistische Gottesidee geholt haben? Aus dem bankerotten Babel? Nach 14jähriger Arbeit gestehe ich es hier an öffentlicher Stelle, daß ich mich zu radikal anderer Auffassung bekenne: sie spiegelt sich wieder in dem Worte des Isaias: Wie bist du vom Himmel gefallen, du schöner Morgenstern — nämlich von der Höhe des fünften und vierten Jahrtausends!

Doch der Fluch wird nicht immer auf dem unglücklichen Lande lasten. Wenn nicht alle Zeichen trügen, steht es am Vorabende einer neuen großen Entwicklung. Jehovas lebenspendender Geist weht durch das Land des Baal. Unzweifelhafte Anzeichen einer friedlichen Entfaltung der Hilfsquellen machen sich bemerkbar. Eine große Bewegung und Erwartung geht durch die Stämme des Innern, zum Teil hervorgerufen durch energische Maßregeln der Behörden, besonders aber auch infolge der wissenschaftlichen Mission, die neue Ideen ins Land brachte, die die Bevölkerung mit mancherlei Erfindungen vertraut machte und so den Wert der Arbeit und der Zeit lehrte. Das sind die Pioniere der ins Innere geplanten Eisenbahn . . .

(Wiener „Vaterland".)

II. **(Verschiedenheit in der Zeit der Feier des Schutzengelfestes.)** Das Schutzengelfest wurde durch Papst Clemens IX. 30. Juli 1667 auf Bitten des Kaisers Leopold I. für alle Länder, die derselbe als römisch-deutscher Kaiser und König von Böhmen und Ungarn sein nennen konnte, als dup. 2. cl. c. Oct. auf den ersten Sonntag des September festgesetzt. Nun machte sich aber eine verschiedene Auffassung des ersten Sonntags des September geltend. Die einen zählten wie im bürgerlichen Leben als ersten den Sonntag, welcher im Monat September selber zuerst einfällt (Kalendis aut post Kalendas), andere, wie im Proprium de tempore des Breviers gebräuchlich, die Dominica proximior Kalendas Septembres. Daher dann die seltsame Verwirrung, daß in den Jahren, wo (wie 1902) dieser Sonntag nicht zugleich der erste im September ist, verschiedene Diözesen auch im selben Lande das Fest in verschiedenen Wochen feierten und feiern. Da aber dasselbe nicht bloß in Messe und Brevier von den Priestern, wie so manche andere Feste, gefeiert wird, sondern vom ganzen Volke, und auch darüber gepredigt werden soll, so liegt es auf der Hand, welche Unzukömmlichkeiten da entstehen können. Ordensleute einer und derselben Provinz z. B. können in vielen Diözesen Niederlassungen haben; da auch sie berechtigt oder verpflichtet sind, das Schutzengelfest am ersten Sonntag des September zu begehen, so müssen sie sich wohl für eine von beiden Auffassungen entscheiden, kommen dann aber leicht in Gegensatz mit der betreffenden Diö-

zese und feiern so in ihrer Kirche öffentlich ein Fest, das dort sonst jedermann eine Woche später feiert oder schon früher gefeiert hat.

Leider fördert das Brevier selber noch die Unsicherheit und Zerfahrenheit. Einerseits steht da die Wahrnehmung, daß sonst im Proprium Sanctorum die Monatssonntage stets nach der bürgerlichen Rechnung gezählt werden (vgl. 7 Schmerzen im September, Rosenkranzfest); andererseits aber steht noch in der neuesten Ausgabe das Octavarium (Regensburg 1902), für feria II. infra Oct. Ss. Angelorum Custodum folgende Rubrik: In I. Nocturno Lectiones de Scriptura occurrente nimirum ex Domin. I. Septembris, quia heri non sunt lectae. Diese Rubrik setzt offenbar voraus, daß die Dom. I. Sept. zu verstehen sei wie im Proprium de tempore, da der erste Septembersonntag nach bürgerlicher Rechnung mitunter schon der zweite nach jener Rechnung ist, an welchem jedoch kein Initium Scripturae sich findet.

Die heilige Ritenkongregation hat auf eine Anfrage unterm 23. Mai 1835 entschieden, daß die bürgerliche Zählung der Monatssonntage maßgebend sei, doch mit dem Beifügen, daß die andere Zählung dort, wo sie einmal gebräuchlich sei, beibehalten werden könne. Diese Entscheidung wurde jedoch in der neuesten Ausgabe der Decreta authentica S. R. C. unterdrückt und nur mehr die spätere vom 24. September 1842 beibehalten, wo auf die Anfrage des apostolischen Vikars von Limburg: Utrum Dominica prima Septembris sit eadem pro Festo Sanctorum Angelorum Custodum, ac pro historia de Scriptura occurrente, quando nempe Calendas Septembris antecedit? die Antwort erging: Pro Festo Sanctorum Angelorum eam esse, quae incidit Calendis Septembris vel post eam diem.

Demgemäß haben auch die preußischen Bischöfe sich bereits auf den ersten Sonntag im September geeint (s. Kirchenlexikon A. Schutzengelfest); bei uns jedoch herrscht noch völliger Wirrwar. Die richtige bürgerliche Zählung befolgen z. B. die böhmischen Diözesen, die von Seckau, Kalocsa u. s. w., die andere jedoch Brünn, Wien, Agram, Bosnien u. s. w. Es wäre daher wünschenswert, daß von maßgebender Seite Einheit in diese Sache gebracht werde.

Wien. P. Jos. Schellauf S. J.

III. **(Ein Schreiben des Bischofs Keppler über die Reform.)** Am 28. Jänner richteten die in Neustadt a. H. versammelten Dekane und Definitoren der Diözese Speier an den hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. v. Keppler in Rottenburg eine Adresse, in der sie ihm im Namen des Klerus der Diözese die volle Zustimmung, den wärmsten Dank und die tiefgefühlte Hochachtung aussprachen für den apostolischen Freimut, die tiefe Gelehrsamkeit und unbesiegbare Dialektik, womit der Bischof den falschen „Reformkatholizismus" so treffend gekennzeichnet hat. Darauf antwortete der Bischof in einem Schreiben an den Geistlichen Rat Dekan Schäfer in St. Martin folgendermaßen: „Hochwürdiger Herr Geistlicher Rat! Durch Uebersendung der von den hochwürdigen Herren Dekanen und Definitoren der Diözese Speyer einmütig unterzeichneten Zustimmungs-

adresse haben Sie mir eine große Freude bereitet, für welche ich Gott und Ihnen innigen Dank schulde. Wollen Sie diese meine Empfindung auch Ihren hochwürdigen Konfratres gegenüber zum Ausdruck bringen. Einig in der Beurteilung wie in der Abweisung der falschen Reform wollen wir noch mehr einig sein in der Einleitung und Durchführung einer wahren Reform, zu welcher die Mahnung des Heiligen Vaters, das Begonnene eifrig fortzusetzen, uns aufruft. Geeint mit ihm, dem Statthalter Christi, durch kindlichen Gehorsam, geeint mit den Bischöfen durch willige Ergebenheit, geeint unter uns durch brüderliche Liebe, wollen wir der großen notwendigen Reformarbeit unsere Kraft und unser Leben weihen, — jener Reform, welche, vom eigenen Herzen und der eigenen Seele ausgehend und den gottlosen Kern der „modernen" Kultur abwehrend, andere Herzen und andere Seelen zu gewinnen, zu reinigen, zu erheben sucht. In diesen Zeiten schwerer Glaubensbedrängnis wollen wir dadurch reformieren, daß wir weder Kampf noch Mühe scheuen, um uns der gefährdeten Seelen anzunehmen und die Mauern des Tempels Gottes, die man teilweise eingerissen, wieder aufzubauen, — wie einst die Israeliten taten, das Schwert mit der einen, die Kelle mit der anderen Hand führend. Diese Aufgabe, dieses Schicksal wird jede echte Reform haben. Vollziehen wir sie derart, so können wir getrost sein, mit ihr den Willen Gottes zu vollziehen. Beten wir, daß der Hauch des heiligen Geistes Klerus und Volk durchdringe und diese Reformarbeit beseele und begnadige. Ich aber grüße und segne im Namen des Herrn alle, welche durch die mir so trostvolle Kundgebung für das große Werk mit eingetreten sind, und ich verbleibe in Verehrung Ihr ganz ergebener † Paul Wilhelm, Bischof. Untermarchtal, an Mariä Lichtmeß 1903."

(„Augsb. Postztg.")

IV. (Das Rosenwunder der heiligen Elisabeth.)

Gegen dasselbe hat man bis jetzt eingewendet: 1. daß es sich in keinem der älteren Berichte finde und 2. daß es mit dem Charakter des Gemahles der Heiligen nicht im Einklange stehe. Dazu erlauben wir uns auf eine Veröffentlichung einer „Vita der heiligen Elisabeth aus dem 13. Jahrhundert mit dem ‚Rosenwunder'" hinzuweisen, welche der gelehrte P. L. Lemmens O. Min. im 4. Jahrgange (1902) der Mitteilungen des historischen Vereines der Diözese Fulda (S. 14 ff.) besorgte. Ein Franziskaner in Toskana aus dem 13. Jahrhundert erzählt uns die Begebenheit mit folgenden Worten: „In cuius gremio, dum cibos ablatos de coquina deferret, inventi sunt flores vernantes divinitus commutati". P. Lemmens fügt hinzu, daß sich diese Nachricht bis zu den Prozeßakten verfolgen lasse. Die Vita berichtet diese Begebenheit von der puella parvula und fährt dann fort: Tandem cum ad annos nubiles devenisset, tradita est in conjugem duci Thuringorum etc. Der Herausgeber kommt durch Vergleichung dieser Darstellung des Wunders mit Bearbeitungen der Vita im 13. Jahrhundert und einer Handschrift des 14. Jahrhunderts zu der nicht zu verachtenden Annahme und Vermutung, daß die betreffenden Verfasser aus den Prozeßakten selbst geschöpft haben. So sehr wir immer und überall betonen müssen, daß bei der Darstellung des Lebens

unserer Heiligen Geschichte und Legende getrennt werden, so möchten wir doch den Schlußsatz der Arbeit des P. Lemmens der Beachtung empfehlen; er sagt: „Die vorliegende Abhandlung mag zur Vorsicht im Verwerfen von Legenden mahnen. Abgesehen davon, daß zahlreiche Urkunden verloren gegangen sind, bleiben noch viele Quellen zu erforschen."

P. L. Helmling O. S. B.

V. **(Der Reine sieht Gott.)** Schon der alte Sophokles läßt den Chor der Trachinerinnen sagen, daß auch Untergeordnete zuweilen gute Gedanken haben. Vielleicht ist das auch mir begegnet, als mir am Feste Allerheiligen in den Sinn kam, die beiden Texte Psalm 13, 1 (und 52, 1): „Dixit insipiens in corde suo, non est Deus." „Es spricht der Tor in seinem Herzen, es ist kein Gott" und Matth. 5, 8: „Beati mundo corde, quoniam ipsi Deum videbunt." „Selig sind die, die ein reines Herz haben; denn sie werden Gott anschauen" — einander ergänzen und erklären. Der Heiland nennt diejenigen selig, welche reinen Herzens sind und zwar deshalb, weil sie Gott schauen werden. Hier ist wohl vorzüglich von der Anschauung Gottes im Himmel die Rede. Aber auch schon hienieden sieht der Reine, wenn auch verschleiert, Gott. Ja, der Reine sieht einigermaßen überall Gott. Die Blumen des Feldes, der Wurm im Staube, der Vogel in der Luft, der Fisch im Wasser, das Rauschen der Bäume, die majestätische Ruhe der Berge, das Tosen der himmelanstürmenden Wellen des Meeres, die feierliche Stille des Sternenhimmels: Alles, alles verkündet dem Reinen die Allmacht, die unendliche Güte und Weisheit Gottes; allüberall sieht und findet das reine Herz Gott. In den Ereignissen der Weltgeschichte, in den wechselvollen Schicksalen der Völker und Dynastien, in dem Glück und Unglück der einzelnen Menschen erblickt er die weise und gütige Vaterhand der Vorsehung. Alles ist für den Reinen eine Himmelsleiter, wie es die Lebensgeschichte aller Heiligen bestätigt. Sieht der Reine einen Schwerkranken, einen Sterbenden: er denkt an den Heiland, der auf dem harten Bette des Kreuzes so viel für ihn gelitten hat, für ihn gestorben ist. Sieht er einen Armen, so denkt er an den armen Heiland. Der Anblick eines Glücklichen erinnert ihn an das Glück der Auserwählten. Eine herrliche Kirche mit dem rührenden Gesang und den feierlichen Tönen der Musik versetzen seinen Geist in das neue Jerusalem, wo die Engel und Heiligen vor dem Dreieinigen ihr ewiges Alleluja singen u. s. w., u. s. w. Der Reine sieht schon hienieden überall Gott! Wenn es sich um das Verständnis höherer Wahrheiten handelt, wird auch da der Reine (bei gleichen Talenten und Umständen) dem Unreinen weit voraus eilen. Daß durch all dieses der Reine glücklicher werde und zwar um so glücklicher, je reiner er ist, muß jedem einleuchten. Wenn jemand sich in einem reich ausgestatteten Saale oder in einer schönen Kirche befindet, wo bei Tagesanbruch nur einige Lichtstrahlen eindringen und das Dunkel verscheuchen, welchen Genuß hat er von all den schönen und kostbaren Sachen, die ihn umgeben? Je mehr aber Licht eindringt, um so größer ist der Genuß, die Freude beim Anblick der Werke, die Kunst und Frömmigkeit zu Stande gebracht. Daher die Wonne und Seligkeit der Heiligen, die Wonne und Seligkeit der reinsten Jungfrau!

Non sic impii, non sic! möchte man ausrufen. Der Unreine sieht nirgends Gott; er ahnt ihn zuweilen, er sieht dunkel etwas Gottähnliches. Er sieht überall nur das Sinnliche. Die Natur verkündet ihm nicht das Dasein Gottes; er ladet nicht, wie die Jünglinge im Feuerofen und der Psalmist alle Geschöpfe, die leblosen und die lebenden, zum Lobe Gottes ein. Er betrachtet alles vom Standpunkt der Sinnlichkeit; er sieht überall Andeutungen desselben. Der Unreine wird selbst da sinnlich gereizt, wo der Reine nichts sieht, nichts ahnt. Sanctis omnia sancta.

Der Sitz der Sinnlichkeit ist zunächst nicht der Verstand, sondern das Herz. Vom Herzen aus gehen die bösen Begierden und Wünsche. Der Verstand und die Phantasie werden alsdann seine Dienstleute. Deshalb heißt es: der Tor sagt in seinem Herzen: es ist kein Gott! In seiner Sinnlichkeit wünscht er, daß kein Gott wäre. Weil Gott nicht im Herzen des Unreinen weilt und in demselben sinnliche Finsternis herrscht, sieht der Unreine Gott auch nicht außer sich. Daß nicht mit dem Verstande, sondern mit dem Herzen das Dasein Gottes geleugnet werde, das will der Psalmist schon dadurch andeuten, daß er ihn einen Toren nennt. Würde der Unglückliche den Verstand zu Rate ziehen, würde dieser ihm sogleich sagen: du Tor, betrachte deinen Körper, deine geistigen Fähigkeiten; setzen diese nicht einen unendlich weisen Schöpfer voraus? Wenn du ein schönes, wohleingeteiltes Haus siehst, so lobst du den Baumeister, und nun, ist das ganze Weltall nicht auch ein schönes, wohl eingerichtetes Haus? Kann das durch Zufall entstanden sein? Also mußt du auch einen allmächtigen und allweisen Schöpfer annehmen, den wir Gott heißen. Solches und Aehnliches würde der Verstand zur Antwort geben. Allein der Tor frägt ihn nicht; er glaubt dem von der Leidenschaft verblendeten Herzen. Daß diese Verblendung den Toren nicht glücklich mache, wie jede Verblendung ein Uebelstand ist, wird jedem einleuchten. Finsternis und Glück, wahre Freude sind nie beisammen; Finsternis ist immer etwas trauriges. Hier kommt noch das Gefühl der Unsicherheit hinzu. Damit verbunden sind mannigfache Zweifel, Bangigkeit und Furcht, so: wenn kein Gott ist, wer hat dich erschaffen? wozu bist du in der Welt? welche Rechte, welche Pflichten hast du? welche Belohnung oder Strafe wird dir zu teil werden? was wird aus dir werden nach dem Tode? wäre es nicht möglich, daß es wahr wäre, was die Christenheit seit bald 2000 Jahren glaubt? was wäre dann dein Los? u. s. w., u. s. w. Diese geistige Blindheit des Unreinen ist nicht selten schuld daran, daß er in einer schwierigen Lage sich vom Fürsten der Finsternis hinreißen läßt, das größte Werk der geistigen Verblendung — den Selbstmord zu vollbringen! — Der Tor täuscht sich, wenn er sagt, es ist kein Gott! Es ist ein Gott! Der Reine sieht ihn schon überall auf Erden; er wird ihn ewig von Angesicht zu Angesicht im Himmel schauen!

Salzburg. J. Näf, Prof. i. R.

VI. **(Zola.)** Da M. E. Zola vor und nach seinem Tode so viel von sich reden machte, mag wohl auch hier Einiges über seine Lebensverhältnisse mitgeteilt werden. Emil Zola wurde am 2. April 1840 zu Paris geboren. Sein Vater, Franz Zola, war italienischer Zivil-Ingenieur; seine

Mutter war eine Französin, Emilie Aubert. Der junge Zola brachte seine Knabenjahre in Aix (Provence) zu. Mit 18 Jahren kehrte er nach Paris zurück, um am Lyzeum St. Louis seine Studien zu vollenden. Durch Verwenden des Dr. Boudet erhielt er bald eine Anstellung an der großen Verlags- und Buchhandlung Hachette in Paris. Hier fand er Gelegenheit, sich an der Tagespresse zu beteiligen; er schrieb Artikel in den „Progrès de Lyon", in den „Petit Journal" und in den „Evènement". Das war ihm noch nicht genug; neben den Zeitungsartikeln erschien bald ein Roman nach dem andern, und zwar kleine und größere, alle mehr oder minder frivol, materialistisch, obszön, worin er ja später ein Meister (!) wurde. Auch das genügte seiner Arbeitslust noch nicht; er schrieb auch Theaterstücke und zwar mehrere — es wäre unnütz, sie hier aufzuzählen — im Sinne und Geiste seiner Romane. Wie diese, ernteten auch die Theaterstücke nicht immer den gleichen Beifall. Im Ganzen jedoch war er der Held des Tages, und das Publikum, das gierig seine Romane verschlang, klatschte sich die Hände wund bei seinen dramatischen Stücken und bekundete dadurch, wie tief sein Geschmack gesunken sei. Es erhoben sich auch viele Kritiker und darunter erste Autoritäten in der Literatur gegen ihn, und verurteilten entschieden seine Schriften. Zola ließ sich jedoch nicht belehren und in seinem Treiben nicht stören. Auf die Kritik folgte Gegenkritik in Zeitungen und Zeitschriften. Zola hatte sogar den Mut, obschon er (besonders in einer russischen Zeitschrift) seine Kollegen auf dem Felde der Literatur schwer beleidigt hatte und in seinen Schriften so alles Maß des Schicklichen überschritt, daß alle anständigen Menschen sich von ihm abgestoßen fühlten, sich um einen Sitz in der Akademie zu bewerben. Er wurde abgewiesen; aber so oft einer der 40 Unsterblichen (so nennt man scherzweise in Frankreich die 40 Mitglieder der Akademie) starb, erneuerte Zola seine Bewerbung, jedoch stets umsonst. Bekannt ist, wie er sich in den Dreyfuß-Prozeß einmischte; allein er erntete dabei nur das Lob (vielleicht auch etwas Geld?) der Juden. Es ist eine Schande für Frankreich, sagt der Gérant der Zeitschrift „Polybiblion", M. Chapuis, einen solchen Literaten, der Religion, gute Sitte, Vaterland, Alles, was dem Menschen teuer und ehrwürdig ist, in den Kot gezogen hat, hervorgebracht zu haben. Ein Trost dabei, sagt er, wäre nur, wenn es wirklich ein Trost wäre — daß in letzter Zeit kein französisches literarisches Produkt so massenhaft ins Ausland exportiert, so häufig in alle lebenden Sprachen übersetzt wurde, wie die Schriften Zolas, ein Beweis, daß der Geschmack anderwärts nicht besser sei. — J. Näf.

VII. **(Kann eine Pfarrkirche den Portiunkula-Ablaß bekommen?)** Der kostbare Ablaß Portiunkula ist den Kirchen, an welchen die drei Orden des heiligen Vaters Franziskus wirken, von selbst gegeben und ist jedes Jahr von den ersten Vespern des 1. August bis zum Sonnenuntergang des 2. August zu gewinnen. Im Kirchlein Portiunkula ist er jeden Tag zu gewinnen. Aber auch gewöhnliche Pfarrkirchen können ihn erhalten. Man wendet sich unter Angabe des Kirchenpatrones, des Pfarrortes und der Diözese am besten durch die Generalprokuratur des Ordens

der Minderbrüder (Rome Via Merulana Colleg. di S. Antonio). Die Ausfertigung kostet 14 Lire. Der Ablaß wird auf sieben Jahre gewährt, wenn im Orte keine Kirche ist, wo der Ablaß gewonnen werden kann, oder wenn wenigstens 1000 Schritte Abstand sind. Die Verlegung auf den nächsten Sonntag, welches Indult in Bayern zu bestehen scheint, wird jetzt nicht mehr gewährt. Das von Rom kommende Breve ist dem Ordinarius vorzulegen.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Kooperator.

VIII. **(Wunden der Großstädte und ihre Medizin.)** Alles dringt in die Stadt, in die Großstadt. Klagen über Dienstbotenmangel am Lande werden laut. Und die Großstädte bergen in sich sittliche Gefahren. Die Vermehrung der Kirchen und Seelsorger schreitet nicht in gleicher Weise fort wie die Vermehrung der Bevölkerung, besonders dort, wo die katholische Kirche ihres Besitzes beraubt ist. Kommen die Einwanderer gar noch aus Gebieten, in denen eine andere Sprache herrscht, dann kommt noch der Mangel eines Gottesdienstes in der Muttersprache dazu, daß viele sittlich und religiös verkommen. In der Stadt ist alles leichter und billiger zu haben, daher Förderung der Genußsucht. Herrscht nun noch das System der Religionslosigkeit, dann wird auch die Sittenpolizei ihres Amtes oft nicht walten. Daher nehmen die Vergehen und Verbrechen überhand, die Zahl der unehelichen Geburten, daher auch das Krebsübel des Konkubinates in den großen Städten. Groß sind die Wunden — aber auch groß die katholische Liebe. Frau Charitas geht unter dem Elende um und verbindet wie eine barmherzige Samariterin die Wunden der Großstädte. Kinderkrippen, Bewahranstalten, Kindergärten, Schulen, Spitäler, Kinderschutzstationen, Asyle, Horte, Versorgungshäuser, Trinkerasyle, Greisenasyle, Dienstbotenheim sind ebensoviele Heilmittel. Diese herrlichen Blüten der Charitas werden von Vereinen, Korporationen erhalten und mit Vorliebe mit den Ordenspersonen der Kirche besetzt. Die St. Vinzenzvereine arbeiten, das Werk des heiligen Johannes Franziskus Regis saniert die Konkubinate. Kurz, auch hier wird wahr, daß die göttliche Vorsehung auch aus dem Bösen, aus den Wunden der Großstädte Nutzen ziehen kann. Sie zeigt ihre siegreiche Macht über die Erbsünde! Karl Krasa.

IX. **(Rechtliche Folgen des Amortisationsverfahrens.)** Lucius, ein Wechselstubenbesitzer, klagt den Tulius wegen 1000 *K* samt Interessen. Lucius wird mit seiner Klage abgewiesen und muß 50 *K* Gerichtskosten zahlen. Der Fall ist folgender: Tulius wohnt mit seiner Mutter und seiner Tante in gemeinsamem Haushalte und besitzt 16 Lose, die sich in einem Kasten der gemeinsamen Wohnung befunden haben. Die Nummern der Lose waren auf einem Zettel verzeichnet, nach welchem auch die Ziehungslisten revidiert wurden, ohne daß die Lose aus dem Kasten genommen wurden. Am 1. August 1875 starb die Mutter, am 15. August 1876 die Tante des Tulius. Während dieser beiden Sterbetage kam ein Los abhanden. Tulius leitete das Amortisationsverfahren ein, welches am 16. September 1881 beendet wurde. Am 15. Februar 1886 wurde das Los gezogen mit einem Treffer per 1000 *K*. Tulius erhielt den Treffer ausbezahlt. Indessen ist das Los am 20. November 1875 in

der Wechselstube des Titus an Paulus verkauft worden. Paulus verkaufte es im Jahre 1895 an den klagenden Wechselstubenbesitzer Lucius. Im Jahre 1900 fand die letzte Ziehung der Lose statt. Lucius wollte das Los einlösen und erfuhr nun dessen Doppelrolle. Bei Ankauf des Loses bemerkte Lucius die Amortisierung und Verlosung des Loses nicht, weil er nur das Verlosungsverzeichnis nachsah, nicht aber den Nachtrag, in welchem das Los als gezogen angeführt ist. Gegenüber der Behauptung des Lucius, die Angabe des Tulius, auf Grund deren er die Amortisierung erwirkt hat, das Los sei ihm in Verlust geraten, wobei keinerlei Nebenumstände angeführt worden sind, sei offenbar unrichtig, es könne ja die Tante das Los verkauft oder verschenkt haben, führt Tulius noch an, daß dem gewiß nicht so sei, da die Tante vom Tode seiner Mutter an das Haus nie verlassen habe, mit niemandem als mit Tulius vertraut verkehrt habe, daß sie große Gewinsthoffnung gehegt, auf das Los infolge der besonderen Umstände des Ankaufes großen Wert gelegt habe. Er gebe zu, daß viele Personen in dem Zimmer verkehrt haben, daher er niemanden des Diebstahls habe beschuldigen können. Das Gericht entschied, daß Lucius mit seiner Klage abgewiesen werde und die Gerichtskosten zu zahlen habe. Das Amortisationsverfahren sei gesetzlich eingeleitet und durchgeführt worden. Tulius sei zur Zeit des Verlustes der rechtmäßige Mitbesitzer gewesen. Er habe das Recht gehabt, sobald er zur Kenntnis des Verlustes kam, das Amortisationsverfahren einzuleiten. Lucius hätte beim Kaufe besser nachsehen sollen. Karl Krasa.

X. **(Die ältesten Zeitungen.)** Abgesehen von der Acta diurna der römischen Kaiserzeit und von der chinesischen Zeitung King-Tchao, soll die erste Zeitung, welche regelmäßig erschien, sein: Nieuwe-Tydinghen von Abraham Verhoewen in Antwerpen 1605. Als zweite wird genannt: Ordinarii Acta von Straßburg, wovon die Bibliothek zu Heidelberg den Jahrgang 1609 beinahe vollständig besitzt. Sie erschien wöchentlich; Herausgeber war Joannes Corvinus. Einige vermuten, sie reiche noch einige Jahre weiter zurück und übertreffe an Alter die von Antwerpen. Als dritte wird betrachtet das Frankfurter Journal, das im Jahre 1615 zu erscheinen begann. Die vierte dürfte die Zeitung von Amsterdam sein, vom Jahre 1620 an. Ungefähr zu gleicher Zeit (1619 oder 1620) begann in London als fünfte zu erscheinen The weekly News. Als sechste haben wir die Gazette de France von Théophraste Renaudot, von 1631 bis 1792, von dort an täglich. Die achte (respektive siebente) dürfte sein La London gazette, von 1641 an. Von da an — Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts erschienen rasch nacheinander mehrere neue Zeitungen. Seit 1703 erscheint La Gazette de St. Petersbourg, herausgegeben von der Akademie der Wissenschaften. London besitzt seit dem Jahre 1701 eine tägliche Zeitung Daily Courant. Frankreich erhielt erst im Jahre 1776 eine tägliche Zeitung, nämlich Journal de Paris. Das Weltblatt The Times erblickte das Licht der Welt am 1. Jänner 1788. In Amerika entwickelte sich das Zeitungswesen auch erst im 18. Jahrhundert. Boston ging voran; im Jahre 1704 erschien The Boston News Letter, welchem sich im Jahre 1714 The Boston Gazette anschloß. J. Näf.

XI. **(Einige Vorschriften für den Tabernakel.)** Das von der S. C. C. gebilligte Prager Provinzial-Konzil vom Jahre 1860, lit. V, c. 5 sagt: Locus tabernaculi eligatur tum ratione totius sacrae structurae, tum ad exhibendam tanto Sacramento venerationem aptissimus, omnino conspicuus et nobilissimus . . tabernaculum in altari maiori . . vel alio, quod venerationi et cultui sacrae Eucharistiae commodius ac decentius videatur, sit collocatum . . in ecclesiis cathedralibus . . in peculiari extra chorum sacello, ornatissimo tamen collocetur.

Tum s. armariola ad dextrum cornu altaris majoris in pariete potissimum posita, tum pastophoria columnae vel turris instar pro modo architecturae medii aevi artificiose constructa pie omnino retineantur. Quantum vires suppetunt, tantum audeat unita cleri populique pietas, quo dignior paretur et pretiosissimo artis humanae apparatu exornetur ss. arca Domini . . tabernacula ex auro solido (sint) confecta et pretiosissimis gemmis religiose ornata . . . tabernaculum, si e laminis argenteis aut aeneis inauratis, aliave ratione elegantius, haberi non potest, saltem e tabulis sectilibus . . polite tamen elaboratis, et religiosarum imaginum sculptura ornatis et inauratis decenti amplitudine construatur.

Praecelsi Sanctuarii dispositio et architectura peritissimis nonnisi manibus committatur, ut venerabili ac ingeniosa formositate emineat. Nova tabernacula sat ampla sint . . nec . . sic in alto vel a fronte seu coronide mensae nimis procul posita ut ad deponendam et exponendam Eucharistiam super altare ascendere necesse sit; neve potiorem s. mensae partem ita occupent, ut vix . . ad Sacrum . . necessaria . . locari possint.

Versatilibus . . tabernaculis antiquiorem merito praeferimus Sanctuarii structuram, congruo ostio seu foribus muniti. Quae fores, si . . perforatae fuerint, ab intus pretioso velo obducantur.

Sit autem tabernaculum etiam intus vel panno serico aut tela quadam pretiosa albi coloris eleganter vestitum, vel saltem solide inauratum . . bene tutum, seris sat firmis custoditum et continuo clausum . . clavis autem inaurata et cordula decenti ornata . . . nec ulli . . credatur, cum potius ipsius parochi vel ecclesiae rectoris honorificum sit officium, ut clavem . . pie custodiat.

Tabernaculum, nitido ceteroquin et mundo corporali stratum, nonnisi . . Eucharistiae inservire debet. Minime tolerari potest consuetudo superimponendi pictas imagines, sculpturas, vasa florum aliaque ornamenta. Nec in ostiolo . . talia collocari convenit.

Hoc autem tabernaculum conopeo decenter opertum . . sit. Lampades coram eo plures vel saltem una, die noctuque perpetuo colluceat.

Glöckelberg (Böhmen.) Pfarrer Dr. Alois Esl.

XII. **(Abzugsposten beim Einbekenntnis für die Personal-Einkommensteuer eines Erzbischofes.)** Durch den Verwaltungs-Gerichtshof wurden laut Erkenntnis vom 14. Jänner 1902, Z. 420, über Beschwerde des Berufungskommissärs und des Erzbischofes als liquide Abzugsposten anerkannt: 1. Die Auslagen für Priesterexerzitien, und zwar auf Grund des § 168, Absatz 2 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, wornach der Dienstesaufwand von den Dienstesbezügen in Abzug zu bringen ist. Nun ist das gesamte Einkommen des Fürsterzbischofes ein Dienstseinkommen im Sinne des § 167, Z. 3, des Personal-Einkommensteuergesetzes; denn nur mit Rücksicht auf sein kirchliches Amt kommt dem Fürsterzbischofe der Bezug der Erträgnisse zu statten. Tatsächlich hängen die aus Anlaß der Priesterexerzitien anlaufenden Verpflegsauslagen bei den Priesterexerzitien kausal mit der Stellung als Bischof untrennbar zusammen. Die Frage, ob die betreffenden Priester einen Rechtsanspruch auf die Verpflegung haben, kommt außer Betracht, da die Auslagen hervorgerufen wurden durch die dem Fürsterzbischofe obliegende kirchenamtliche Verpflichtung zur Abhaltung der Priesterexerzitien. 2. Die Auslagen für die bischöflichen Hauskapellen und zwar deshalb, weil diese nach den Bestimmungen des Kirchenrechtes als öffentliche Kultusstätten angesehen werden und weiter nach dem kanonischen Rechte, welches den Bischof besonders bindet, daß eine Verminderung derselben nicht stattfinde. Hiernach muß die Erhaltung derartiger Hauskapellen als ein durch die Erfordernisse des bischöflichen Amtes hervorgerufener Aufwand angesehen werden und ist derselbe nach § 168, Absatz 2, abzugsberechtigt. 3. Das Defizit aus dem Betriebe der Gestütswirtschaft und Hochwald. Dieses Gestüt wird hauptsächlich deshalb fortgeführt, um die im Aussterben befindliche andalusische Rasse fortzuerhalten. Die Pferde dienen für den fürsterzbischöflichen Hofstall, aber auch für die Landwirtschaft, also für einen standesgemäßen Haushalt. Wenn nachgewiesen wäre, daß der Fürsterzbischof bei seinem Amtsantritte inventarisch 18 andalusische Pferde mit der eingegangenen Verpflichtung der Ergänzung und Erhaltung derselben übernommen habe und daß diese Verpflichtung nur durch Fortführung des Gestütes erfüllt werden könnte, wäre der fragliche Abgang als Abzugspost passiert. Da dieser Nachweis nicht genügend geliefert wurde, so wird die Entscheidung wegen mangelhaften Verfahrens aufgehoben. 4. Die Auslagen für die Bewässerungsanlagen und eine neue Waldstraße erscheinen nicht als Abzugspost geeignet, da durch sie die Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Güter für die Zukunft gesteigert und die Gestehungskosten vermindert werden, also eine Meliorationsauslage sind. Nach § 159, Absatz 1 und 160, Z. 1, sind nur jene Auslagen passierbar, welche den Zweck haben, die einzelnen Ertragsquellen während der Wirtschaftsperiode in demjenigen Zustande der Ertragsfähigkeit fortzuerhalten, in welchem sie sich im Anfange dieser Periode befanden.

Linz. Dompropst A. Pinzger.

XIII. **(Wasserversorgungsauslagen für den Pfarrhof.)** Im Erkenntnisse des Verwaltungs-Gerichtshofes vom 18. Jänner 1902, Z. 452, wurde über den Anspruch der Einstellung der Wasserbringungs-

kosten in die Kongrua unter anderm nachstehendes festgestellt: Nach § 7, lit. e, des Gesetzes vom 19. September 1898 sind außergewöhnliche, ständige Ausgaben für die Sicherstellung des Wasserbedarfes in die Pfarrfassion einzustellen. Es ist daher zweifellos, daß damit ein Rechtsanspruch für den Benefiziaten begründet werden sollte, dessen Anerkennung in das freie Ermessen der Behörde nicht gestellt sein kann. Dies beweist auch der Gegensatz zur Bestimmung im Gesetz vom 19. April 1885, welche normiert, daß eine derlei Ausgabe ausnahmsweise passiert werden kann. Aber auch die Würdigung der tatsächlichen Voraussetzungen steht nicht im Belieben der Behörde, denn eine ständige außergewöhnliche Ausgabe ist im wirtschaftlichen Begriffe von bestimmtem Umfang und Inhalt. Wo also die Sicherstellung des Wasserbedarfes einen Aufwand erheischt, der regelmäßig wiederkehrt, und über den gewöhnlichen, alltäglichen Aufwand hinausreicht, muß auch die Einstellung der Ausgabe in die Fassion bewilligt werden. Die Verordnung vom 16. November 1898 macht die Passierbarkeit von Voraussetzungen abhängig, die nicht ganz mit dem Gesetze übereinstimmen, da sie den Anspruch teils zu weit, teils zu eng fassen. Nach dieser Verordnung soll der Ort der Wasserbeschaffung mindestens zwei Kilometer vom Pfarrhofe entfernt sein, oder es sind außergewöhnliche Terrainschwierigkeiten zu überwinden und es stehen dem Pfarrer keine eigenen Transportmittel zu Gebote. Die Entscheidung in einem konkreten Falle läßt sich daher nicht auf die Bestimmung des § 4, lit. c, der Verordnung vom 16. November 1898 stützen, sondern dieselbe ist nur als Anhaltspunkt bei Beurteilung des außergewöhnlichen Wasserbezuges zu betrachten. A. P.

XIV. **(Rückersatz von indebite bezogener Remuneration für Religionsunterricht.)** Gemäß einem Erlasse des Landesschulrates in Graz vom 16. August 1885 hatte der Pfarrer in Chodau für die Erteilung des Religionsunterrichtes an der fünfklassigen Volksschule daselbst eine Jahres-Remuneration von 160 fl. bezogen. Als zufolge des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1888 die Remuneration, und zwar nach der tatsächlichen Stundenzahl geregelt wurde, so wurde diese Remuneration zu Handen des die Seelsorge vertretenden Pfarramtes Chodau alljährlich ausgezahlt. Gleichwohl bezog das Pfarramt infolge Uebersehens der Liquidatur auch noch die frühere Remuneration per 160 fl. bis zum 30. September 1896. Dieser Doppelbezug betrug 1240 fl. und entschieden nun die Administrativbehörden, daß diese Summe von den Erben nach Pfarrer Matschak in Chodau zurückzuzahlen sei. Die Beschwerde der Erben, daß hiezu die Verwaltungsbehörde inkompetent sei, die Forderung das Pfarramt angehe und die Verjährung eingetreten sei, wies der Verwaltungs-Gerichtshof mit Erkenntnis vom 30. Oktober 1901, Z 8021, als unbegründet zurück. Ad 1. Der Anspruch auf Entlohnung für den Religionsunterricht gründet sich auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 20. Juni 1872 und 17. Juni 1888. Die Anwendung dieser Gesetze obliegt den Schulbehörden, nicht dem Zivilrechte und sind daher in der vorliegenden Sache nur die Schulbehörden im Instanzenzuge kompetent. Ad 2. Es erscheint selbstverständlich, daß die Ersatzpflicht nicht das Pfarramt als

solches, sondern dem jeweiligen Pfarrer nach der Zeit seines indebite-Bezuges treffe und, nachdem dieser mit Tod abgegangen ist, dessen Erben als Rechtsnachfolger des Pfarrers. Dieselben erscheinen deshalb auch zur Klageführung legitimiert und zum Ersatz verpflichtet. Ad 3. Die Einwendung der Verjährung der vor mehr als 3 Jahren bezogenen Remunerationen war nicht zu berücksichtigen, da in Angelegenheiten öffentlich-rechtlicher Natur nur dann eine Verjährung Platz greifen kann, wenn dies speziell, wie bei Steuern und Gebühren gesetzlich normiert ist.

XV. **(Nachtragszahlungen der Religionsfonds-Steuer treffen eventuell auch die Erben des Verpflichteten.)** Der Religionsfondsbeitrag bei St. Stephan in Prag für das Dezennium 1891—1900 wurde erst im Jahre 1898 von der Statthalterei ermittelt und vorgeschrieben. Am 27. Dezember 1896 starb der Kurat bei St. Stephan und nun entschied das Kultusministerium im Jahre 1900, daß die gesetzlichen Erben nach dem genannten Pfarrer nach Verhältnis ihres Erbteiles für den Religionsfondsbeitrags-Rückstand zu haften hätten. Auch der Verwaltungs-Gerichtshof stimmte laut Erkenntnis vom 24. Oktober 1901, Z. 7869, dieser Anschauung bei. Der Haupteinwand der Erben, daß die Steuer nach § 8 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 auf 10 Jahre vorhin zu bemessen und in Quartalraten zu zahlen sei und daher die Vorschreibung im Jahre 1898 gesetzwidrig erfolgt sei, wurde als unstichhältig erklärt. Die berufene Gesetzesbestimmung habe nur eine manipulative Bedeutung; eine Befreiung des Pfründeneinkommens von der ihm gesetzlich auferlegten Last kann dadurch, daß die zur Bemessung berufenen Behörden ihrer Aufgabe zeitgerecht nicht nachgekommen sind, nicht resultieren, wie denn auch der § 20 des zitierten Gesetzes bestimmt, daß, insolange beim Eintritt eines neuen Dezenniums die Bemessung des Beitrages nicht erfolgt ist, dieser Betrag mit dem Vorbehalte nachträglicher Ausgleichung in dem Betrage des früheren Dezenniums zu entrichten ist. Das Begehren von dem Nachlasse des gewesenen Pfründeninhabers, bezw. von dessen Erben ist daher gesetzlich begründet. Uebrigens hat die an die Erben ergangene Aufforderung, den rückständigen, der Verlassenschaft zur Last fallenden Religionsfondsbeitrag zu zahlen, nicht den Charakter einer Entscheidung, sondern bloß den einer Erklärung der Religionsfonds-Verwaltung, daß sie diese Erben für zivilrechtlich haftbar halte und von ihnen daher die Begleichung der Schuld verlangt. A. P.

XVI. **(Jesuiten-Residenzen kommt die Befreiung von der Gebäudesteuer nicht zu.)** Die Jesuiten hatten für ihre neu erbaute Residenz in Czernowitz die Befreiung von der Gebäudesteuer beansprucht, da die Gesellschaft Jesu laut der Bulle Pius V. vom 17. Juni 1751 als Mendikanten-Orden deklariert worden sei. Der Verwaltungs-Gerichtshof berief sich in seinem abschlägigen Erkenntnis vom 12. Juni 1901, Zahl 4631, hauptsächlich auf die staatskirchenrechtlichen Bestimmungen: Nach dem Allerhöchsten Reskript vom 4. November 1752 sind zu den Mendikanten primae classis die Kapuziner, Franziskaner und Jesuiten in ihren Profeßhäusern, Trinitarier und barm-

herzigen Brüder zu zählen. Hiernach sind die Profeßhäuser als Mendikantenhäuser zu betrachten, nicht aber eine Ordensresidenz, ein nach der Ordensverfassung von jener begrifflich vollständig verschiedenes Ordensinstitut. Aber auch die Allerhöchste Entschließung vom 10. Oktober 1829 schließt nicht bloß die Residenzen, sondern auch die Profeßhäuser der Jesuiten von den Mendikanten-Klostergebäuden, welche von der Gebäudesteuer befreit sind, aus, indem die Eximierung der Mendikanten-Klostergebäude damit motiviert ist, daß die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebäudesteuer einen verstärkten Anspruch dieser Ordenshäuser, denen das Sammeln um Almosen eingestellt wurde, an den Religionsfond zur Folge hätte, wodurch für den Fiskus nichts gewonnen wäre. Logischer Weise kann sich die Allerhöchste Entscheidung nur auf die damals bestandenen, vom Religionsfonde subventionierten Klöster beziehen und kann insbesondere nicht auf die 1773 aufgehobenen und erst 1814 wieder hergestellten Häuser der Gesellschaft Jesu bezogen werden. Das den Mendikanten als Almosenäquivalent zugestandene Benefizium des Unterhaltes aus dem Religionsfonde wurde dem Jesuitenorden niemals zuerkannt. Endlich ist aber noch die Ministerialverordnung vom 13. Juni 1858 von Bedeutung, wornach die Bewilligung zur Errichtung einer neuen Ordens-Niederlassung unter Nachweis der genügenden Subsistenzmittel einzuholen ist, wodurch die Errichtung neuer Klöster als Mendikanten-Klöster ausgeschlossen erscheint. Tatsächlich wurde auch bei der Jesuiten-Residenz in Czernowitz ein Sicherstellungskapital per 19.000 fl. erlegt. A. P.

XVII. **(Bedenken gegen die Fatierung des Einkommens für die Personal-Einkommensteuer.)** Hierüber hat sich der Verwaltungs-Gerichtshof in mehreren Fällen ausgesprochen, so im Erkenntnis vom 17. November 1900, Z. 4075: „Der Vorhalt (§ 210 P.-E.-St.-G.) muß im Zuge des erstinstanzlichen Verfahrens vor Zuweisung des Steuersatzes erfolgen." Im Erkenntnis vom 17. November 1900, Z. 9594: „Der Vorhalt der gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Bekenntnisses obwaltenden Bedenken, muß auch die Gründe, bezw. jene konkreten Tatbestände enthalten, aus welchen die Bedenken hergeleitet wurden." Erkenntnis vom 20. Jänner 1902, Z. 670: „Der Bedenkvorhalt bezüglich des Einkommens aus Kapitalsvermögen ist durch den Hinweis darauf, daß durch amtliche Erhebungen, welche der Partei nicht näher bezeichnet wurden, ein höheres Einkommen aus dieser Quelle festgestellt worden sei, nicht ausreichend begründet." Erkenntnis vom 29. Dezember 1900, Z. 6225: „Die Aufforderung zur Beibringung einer Zergliederung der Einnahmen und Ausgaben ist nicht als Vorhalt der gegen die Angabe des Bekenntnisses obwaltenden Bedenken zu betrachten." Erkenntnis vom 21. März 1901, Z. 2199: „Die Entscheidungen der Berufungskommission bedürfen keiner Begründung, da dieselben einem weiteren Instanzenzuge nicht mehr unterliegen." A. P.

XVIII. **(Der Kirchenvorsteher [Pfarrer] hat Anspruch auf Mitwirkung bei der Kirchenvermögens-Verwaltung.)** Der Pfarrer von Fiera de Primiero begehrte auf Grund

der Konkordatsbestimmung und des § 41 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 eine Ingerenz auf die Verwaltung der in seiner Pfarre befindlichen Mariahilfkirche und Ausfolgung ihres Vermögens. Diesem Begehren wurde von den Kultusbehörden und zuletzt auch vom Verwaltungs-Gerichtshofe mit Erkenntnis vom 17. Jänner 1902, Z. 488, gegenüber der sich weigernden Gemeinde Folge gegeben. Wenn die Gemeinde darauf hinweist, daß die Kirche, weil von ihr erbaut, sich als ein der Gemeinde gehöriges Oratorium darstelle, so ist dieser Hinweis hinfällig, denn es handelt sich nicht um die Frage des Eigentumes der Kirche, sondern welchen Organen die Verwaltung gebührt; denn die Vorschriften über die Verwaltung des Kirchenvermögens gelten auch für jene Sachen, die tatsächlich und so lange sie dem Kultus dienen. Wenn die Gemeinde das Filialverhältnis der Mariahilfkirche zur Pfarrkirche, sowie die Eigenschaft einer Seelsorgskirche negiert, so ist doch gewiß, daß es sich um eine dem öffentlichen Kultus gewidmete Kirche handelt, da schon die Errichtungsurkunde vom Jahre 1663 besagt, daß die Förderung des Gottesdienstes und die den Gläubigen zu verschaffende größere Bequemlichkeit für die Errichtung der Kirche bestimmend waren, sowie daß an die Erlaubnis zur Erbauung der Kirche die Bedingung geknüpft wurde, daß sie jederzeit unter der Leitung des Erzpriesters von Fiera zu verbleiben habe. Die dermalen geltenden Vorschriften (§ 41 des Gesetzes vom 7. Mai 1874) sichern aber dem Kirchenvorsteher, als welcher der Pfarrer von Fiera anzusehen ist, das Recht der Teilnahme an der Verwaltung. Auch der Umstand, daß die Gemeinde gewissermaßen selbständige Verwaltungsakte ausgeübt, Kirchenpröpste angestellt und als „Patron sich geriert hat", ändert nichts an der mehrerwähnten gesetzlichen Bestimmung, daß sämtliches Kirchengut, insoferne es den Zwecken der öffentlichen Kultusübung der katholischen Kirche gewidmet ist, den für die Verwaltung maßgebenden Vorschriften des öffentlichen Rechtes unterliegt, so lange es dieser Zweckbestimmung nicht rechtsgiltig entzogen wird. A. P.

XIX. **(Konvertierung der einheitlichen Staatsschuld.)** Nach dem Gesetze vom 16. Februar 1903 ist die 4·2prozentige Noten- und Silberrente in mit 4 Prozent steuerfreie verzinsliche auf Kronenwährung lautende Obligationen umzuwandeln. Nach Kundmachung des k. k. Finanzministers vom 18. Februar 1903 sind zu dieser Umwandlung vorerst die Mai-November-Papier-Rente und die Jänner-Juli-Rente, sowie von der Februar-Noten-Rente jene, welche auf Namen lauten und den Betrag von 20.000 fl. übersteigen, bestimmt, so zwar daß bereits der November-Coupon 1903, der Jänner-Coupon 1904 (von 200 K — 4 K) und die Februar-Zinsen 1904 der vinkulierten August-Noten-Rente über 20.000 fl. mit 4% vergütet werden. Die Umwandlung geschieht durch Abstempelung der alten Obligationen an bestimmten Kassen, worüber besondere Vorschriften verlautbart wurden. A. P.

XX. **(Die injuncta poenitenti prius et ab eo acceptata poenitentia des römischen Rituales.)** Nach dem heiligen Alphons (Theol. Mor. l. 6, n. 506) Satisfactio seu poenitentia a confessario data est necessaria necessitate non sacra-

menti, sed praecepti und ist pars sacramenti non essentialis, sed integralis tantum; denn, sagt Gury (Comp. Theol. Mor. tom. II, n. 414) effectus primarius, nempe gratia et remissio peccatorum quoad culpam et poenam aeternam sine satisfactione haberi potest. Die Buße ist vor der Lossprechung (prius) aufzuerlegen. Ist das Beichtkind gut disponiert, so kann die Buße auch nach der Lossprechung auferlegt werden. Hätte der Beichtvater vergessen, die Buße vorher aufzugeben, so kann und muß er es gleich nach der Lossprechung tun. Würde der Beichtvater absichtlich keine Buße auferlegen, so hätte er eine große oder kleine Sünde, je nachdem ein großer oder kleiner Sünder vor ihm kniet. Hätte er sine culpa vergessen, eine Buße aufzugeben (was einem jungen Beichtvater bei all seinem Eifer oder an Konkurstagen geschehen kann) ist er ohne Sünde und die Beichte doch dabei giltig. Der heilige Alphons (l. c. n. 507) zählt selbst drei Fälle auf, wo der Beichtvater levissimam (vel etiam nullam) poenitentiam aufgeben kann. Und da sagt er 3. Quando scrupulosus saepius intra eamdem horam redit cum novis culpis; quia supponitur satis imposita in praecedentibus.

Nach der Ansicht der Skotisten ist der Fall noch leichter zu erklären. Bei Auferlegung der Buße begnügen sich viele Beichtväter, sie bloß zu nennen und sprechen dann los. Dagegen läßt sich wohl nichts einwenden; denn, würde das Beichtkind die Buße nicht annehmen, so denken sie, so würde es etwas sagen oder Protest einlegen. Es kommen Fälle vor, daß das Beichtkind, wenn es im besonderen gefragt wird (bei größeren Bußen) ob es die Buße annehme, Zuversicht bekommt und dem Beichtvater so Gelegenheit gibt, eine zukömmlichere Buße aufzulegen. So wird die Buße eine acceptata; sonst kann es geschehen, daß sie gar nicht verrichtet wird.

Dr. Esl.

XXI. **(Erbschaft und Fiskus.)** 1. Ein wohl selten vorkommender Fall ereignete sich vor kurzer Zeit in hiesiger Pfarrgemeinde. Eine junge, ledige Frauensperson gebar auf dem Sterbebette ein Kind wider Erwarten Aller, da doch der Arzt jene Person noch kurze Zeit vorher untersucht und konstatiert hatte, es fände sich in derselben kein foetus vor. Eine Stunde nach der Geburt des Kindes starb die ledige Mutter und das Kind selbst folgte auch nach mehreren Stunden seiner Mutter in das Reich der Toten. Diese ledige Person hatte ein Privatvermögen von 1000 fl., unter Landleuten immerhin eine beträchtliche Summe.

Hinsichtlich der Erbschaft enthält nun das bürgerliche Gesetz, daß zwar die Mutter eines unehelich gebornen Kindes über ihr Vermögen disponieren kann nach ihrem eigenen Ermessen, aber dennoch muß dem Kinde selbst auch ein Teil zufallen. Stirbt aber die Mutter, ohne bestimmt zu haben, vor dem Kinde, so ist dieses der Erbe. Wenn aber das uneheliche Kind vor der Mutter stirbt, so gilt als der alleinige Erbe des ganzen Vermögens, welches dem Kinde von was immer für einer Seite zugekommen wäre, **nur die ledige Mutter** und sonst niemand, auch nicht einmal nächste Verwandte. — Im vorliegenden Falle nun starb vor dem Kinde die Mutter, ohne ein Testament zu hinterlassen; also trat das Kind als Erbe ein. Das

Kind jedoch starb auch bald darauf. Der Erbe des Vermögens des Kindes wäre nur die Mutter; diese aber ist schon tot, folglich ist gar kein Erbe mehr vorhanden. Somit also nimmt sich das Vermögen der Fiskus.

NB. Die Mutter hätte noch bei Lebzeiten ihr Vermögen jemandem anderen, z. B. einem Verwandten, von denen es ja viel gibt, verschreiben können, immerhin aber würden von diesen 1000 fl. doch 500 fl. dem Kinde vom Staate aus zuerteilt werden, weil das Kind darauf rechtlichen Anspruch hatte. Da jedoch das Kind ohne Erben starb, denn der einzige Erbe: die Mutter, ist tot, so hätte der Fiskus dennoch diese 500 fl. des Kindes für sich eingezogen.

Die Angehörigen der zwei Verstorbenen können nur eine angemessene Entschädigung für die Auslagen während der Krankheit der Mutter und des Begräbnisses beider verlangen bei Gericht.

2. Stirbt in einer Pfarrgemeinde eine Person, welche ein Vermögen hinterläßt, aber keine Verwandten hat und auch nicht durch ein Testament Bestimmungen betreffs ihres Geldes getroffen hat, so zieht natürlich das Vermögen der Staat ein. — Würde nun der Herr Pfarrer, von dem Gedanken geleitet, daß sonst ja doch alles der Fiskus bekommt, eine größere Leichenfeier mit äußerlichem Pomp u. dgl. veranstalten und daher auch mehr rechnen, so könnte er Gefahr laufen, die außerordentlichen Begräbniskosten selbst tragen zu müssen. Nach den bürgerlichen Gesetzen nämlich bezahlt der Staat bei solchen Personen **nur** die Taxe eines dem Stande und der allgemeinen Ortsgewohnheit entsprechenden Begräbnisses. Alles andere betrachtet er als unnötig und bestreitet daher auch nicht die Auslagen.

Gratzen (Böhmen). P. Franz M. Werndle O. S. B. M. V.

XXII. **(Der Vormund unehelicher Kinder.)** Die Pfarrämter haben die Verpflichtung, monatlich der politischen Behörde die vorgekommenen unehelichen Geburten anzuzeigen. Der Grund dieser Verordnung liegt darin, daß nämlich dann das Gericht, hievon in Kenntnis gesetzt, sofort für das uneheliche Kind einen Vormund aufstellt, dem es die Pflicht auferlegt, nachzuforschen und zu referieren, wer der Vater sei, wo er sich aufhalte, und ob eine Heirat zwischen demselben und der ledigen Mutter zustande kommen werde. Eruiert nun der Vormund, daß eine Heirat zwischen den zwei bezeichneten Personen nie erfolgen werde, so wird er vom Gerichte aufgefordert, gegen den Vater des unehelichen Kindes Klage zu führen, damit letzterer dann gezwungen werden kann, für den Unterhalt des Kindes einen entsprechenden Beitrag zu leisten. Nutzlos auch wäre es, wenn die ledige Mutter gerichtlich es durchsetzen wollte, daß der Mann, mit dem sie sich vergangen, und der ihr die Ehe versprochen hatte, nun auch wirklich die Ehe mit ihr schließen müßte, trotzdem er dagegen sich weigerte. Das Gesetz nämlich verbietet jede Gewalt diesbezüglich und verlangt auch den consensum liberum et expressum aliquo signo; somit ist jeder Zwang ausgeschlossen, und das Gericht kann den betreffenden Mann nur dazu verurteilen, die Kosten für die Erziehung des Kindes zu tragen, keines-

wegs aber, mit der ledigen Mutter die Ehe einzugehen, wenn er nicht mehr will, auch wenn er sie früher jener versprochen hatte. P. Werndle.

XXIII. **(Los von Rom — Wo ist die Wahrheit? ein Gottesgericht.)** In der neuesten „Geschichte der bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz (1593—1902)" bearbeitet von P. Angelikus Eberl Freiburg i. B. 1902, wird folgendes Gottesgericht aus dem Jahre 1623 berichtet (S. 91 f.) Ein nicht genannter Pater hatte sich schon längst und aufs heftigste mit einem nicht katholischen Religionsdiener in Kontroverspredigten abgemüht, da brach er eines Tages bei einer Leichenrede eifervoll in folgende Worte aus: „Wenn die Lutheraner den Fundamenten der katholischen Wahrheit nicht glauben wollen, wie sie jetzt wohl endlich einmal klar genug dargelegt sind, so sollen sie meinem Vorschlag beistimmen, wenn ich den gegnerischen Prediger beherzt auffordere, ein Gleiches wie ich zu wagen. Ich übergebe mich der göttlichen Gerechtigkeit und der gerechten Anordnung Gottes, wodurch er anordnen wolle, daß mich die Hölle verschlinge, wenn der katholische Glaube nicht wahr ist, den ich verteidige." Ein ganzes Jahr lang ließ der Provozierte dieses auf sich sitzen und erging sich nur in Spötteleien gegen die Katholiken, ihre Dogmen und besonders ihre Muttergottesverehrung. Endlich am Stephanstage des Jahres 1624 platzte er wütend nach einer ganzen Flut von Schmähungen auf die Heiligen und die Gottesmutter in den Frevel aus: „Vor einem Jahr hat jener Schwindler, der Kapuziner, öffentlich zu sagen gewagt: Wenn der katholische Glaube wahr ist, dann soll mich Gott vom Teufel holen lassen. Ich aber sage, wenn der Glaube Luthers nicht wahr ist, soll mich Gott nicht lebend von der Kanzel steigen, sondern sterben lassen." Kaum waren diese Lästerworte seinen Lippen entschwebt, da sank er zusammen und obschon ihn sein Koadjutor samt einem Chirurgen sofort von der Kanzel in die Sakristei trugen, wo er eiligst auf alle Weise bedient wurde, so konnte doch nur mehr der Tod konstatiert werden" (S. 91). Der Schauplatz des Vorgefallenen ist die Stadt Dinkelsbühl, wo Kaiser Ferdinand II. im Verein mit dem damals katholischen Stadtmagistrate ein Kapuzinerkloster 1622 errichtete, um an der nordwestlichen Spitze Bayerns den katholischen Glauben zu erhalten und zu befestigen.

XXIV. **(Drei C auf dem Kanzelpulte.)** P. Dominikus von Passau (1601—1646) Provinzial der bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz war ein hervorragender Prediger. Ausgerüstet mit reichen Gaben des Verstandes und Herzens und sehr belesen in der heiligen Schrift, deren hebräischen Urtext er stets bei sich trug, erzielte er mit der Gnade Gottes ganz seltene Erfolge als Verkünder des göttlichen Wortes. Im Schreine seines Gedächtnisses hatte er stets 2000 Schriftsteller für ebensoviele Themate bereit. Die Gegner aus dem häretischen Lager zermalmte er sämtlich mit der Wucht seiner Argumentation. Mit einer innigen Andacht zur Gottesmutter, deren Lob er mit besonderer Vorliebe verkündigte, verband er eine große Liebe zur heiligen Kirche, zu seinem Orden und für seinen Beruf als Herold des göttlichen Wortes. Dieser dreifachen Liebe gab er unter anderem auch dadurch Ausdruck, daß er in das Pult, auf welches er bei den Predigten die heilige Schrift zu legen pflegte, dreimal den Buchstaben C eingeschnitten hatte, um

vor jedermann freudig zu bekennen, daß er Catholicus, Capucinus und Concionator sei. Seine Andacht bei Darbringung des täglichen heiligen Opfers war so groß, daß er beim Memento fast immer Tränen vergoß. Er starb am 8. September 1646.

(P. Eberl, Geschichte der bayer. Kapuz.-Ordensprovinz S. 136.)

XXV. **(Angewöhnung der Kinder zum andächtigen Messehören.)** Zu diesem Zwecke sollen sich die Kinder vor Beginn des Gottesdienstes im Schulzimmer einfinden und von dort, vom Lehrer beaufsichtigt in die Kirche geführt werden. Jede Verunreinigung des Gotteshauses durch Ausspucken, Bekritzeln der Stühle und Wände ꝛc. möge nach Tunlichkeit hintangehalten werden. Um die Kinder zum eifrigen Kirchenbesuche anzueifern, sollen sie vom Katecheten und Lehrer öfter aufmerksam gemacht werden darauf, wer in der Kirche zugegen ist; soll ihnen eingeschärft werden, beim Vorübergehen an der Kirche den Hut anständig zu ziehen und sich in der Kirche andächtig zu sammeln. Die Andacht muß sowohl eine äußere als eine innere sein. Die äußere Andacht besteht in sorgfältiger Wahrung des Anstandes, in einer guten aufrechten Haltung des Körpers, in der Vermeidung von Fehlern, wie des Lachens, Schwätzens, Herumschauens und anderer Unarten. Hiezu gehört, daß die Kinder ordentlich das Knie bis zum Boden hinab beugen, bevor sie in den Betstuhl treten und wenn sie denselben verlassen; daß sie beim Segen und während der heiligen Messe wenigstens vom Sanktus bis zur heiligen Kommunion, d. h. bis der Priester das heiligste Blut genossen hat, knien. Behufs Förderung der inneren Andacht ermahne man die Kinder des ersten Jahres immer wieder, den Blick während der heiligen Handlung auf den Altar zu richten; man mache sie mit den Hauptteilen der heiligen Messe vertraut und lehre sie, wenn es tunlich erscheint, zu jedem derselben ein kurzes Gebet. Den Kindern des zweiten Jahres erkläre man den Sinn der einzelnen heiligen Handlungen und ermahne sie, bei denselben passende Akte im Herzen zu erwecken; z. B. beim Evangelium das Glaubensbekenntnis zu beten, bei der Opferung sich dem Herrn zu schenken, indem man seine Vorsätze erneuert und die gute Meinung macht, alle Werke zu Gottes Ehre zu tun; bei der heiligen Wandlung für die Erlösung zu danken und um die reichliche Zuwendung der Früchte derselben zu bitten; bei der Kommunion geistlicherweise zu kommunizieren durch ein recht inniges Verlangen nach Jesus und seiner Gnade; Kindern, welche bereits lesen können, soll man ein passendes Gebetbuch in die Hand geben und Anweisung zum Gebrauche desselben erteilen (z. B. „Meßbüchlein für fromme Kinder" von G. Mey bei Herder in Freiburg; vergleiche auch Mey „Vollständige Katechesen", I. T. 25).

Abwechselnd dürfte es auch geraten sein, während der heiligen Messe den Rosenkranz vorbeten zu lassen. Jedoch mache man bei der heiligen Wandlung und Kommunion geziemende Pausen und verhalte die Kinder zu einem sehr würdigen Vor- und Nachbeten, indem man das Chorgebet wiederholt früher in der Schule einübt und alle im Volke gebräuchlichen Zutaten und Aenderungen im Gebettexte und in der Betonung auszumerzen sucht. H. M.

XXVI. **(Das Predigtausfragen in der Schule)** ist in vieler Beziehung sehr empfehlenswert, da heutzutage dies zu Hause nur

selten mehr geschieht. Die mündliche oder schriftliche Wiedergabe des ermerkten Predigtinhaltes von Seite der Kinder ist für den Katecheten sehr lehrreich, indem sie ihm einen Gradmesser bietet für die Klarheit und Verständlichkeit der Predigt. Aber auch für die Kinder ist diese Forderung der Wiedergabe des Predigtinhaltes wertvoll. Abgesehen von den geistbildenden Urteilen lernen die Kinder frühzeitig den Zweck und Nutzen der Predigt kennen und schätzen; sie lernen besonders auch auf den Vortrag aufmerken, indem sie schon in der Jugend praktisch angehalten werden, der Predigt aufmerksam zuzuhören.

Freilich wird es sich nicht überall einführen lassen, daß die Schulkinder stets einen Predigtaufsatz anfertigen; dafür genügt dann auch eine mündliche Rechenschaft über das Ermerkte in der nächstfolgenden Religionsstunde; an die Kontrolle über den Besuch des Sonntagsgottesdienstes läßt sich dies leicht anknüpfen. Diese Uebung ist gewiß nur zum Nutzen der Kinder, bildend in der Schule und segensvoll für das ganze Leben. M.

XXVII. **(Aufmerksamkeit der Schüler.)** Diese ist ein Haupterfordernis eines gedeihlichen Unterrichtes. Um eine solche zu erzielen, halte man nachstehende Gesichtspunkte fest: 1. Der Unterricht knüpft das Neue an das Bekannte an und sorgt für gute Apperzeption; 2. der Unterricht befleißigt sich der Anschaulichkeit sowohl bei sinnlichen als bei abstrakten Stoffen; 3. der Unterricht paßt sich in Stoffauswahl und Behandlung der kindlichen Kraft an; 4. er sei anziehend; 5. der Lehrer suche die Kinder stets maßvoll heiter zu erhalten; 6. er benützt das Ehrgefühl und den Wetteifer der Schüler; 7. er läßt sich gründliche Einprägung, Befestigung und Uebung des Erlernten angelegen sein, um den Schülern die Freude des Erfolges, das angenehme Bewußtsein des Könnens zu verschaffen. Diese Mittel zur Pflege der Aufmerksamkeit müssen ergänzt werden durch das Beispiel des Lehrers, durch sein frisches, lebendiges Wesen, große Sorgfalt, innige Teilnahme seines Herzens und besonders in der Art und im Ton seiner Sprache. M.

XXVIII. **(Wodurch kann man das Wasser im Ablutionsgefäße beim Tabernakel vor dem Einfrieren schützen?)** Die Ablutionsgefäße aus Glas haben das Mißliche, daß das Wasser in ihnen leicht gefriert und das Gefäß dadurch gesprengt werden kann. Im Pastoralblatt des Bistums Münster berichtet ein Ungenannter, daß er vergangenen Winter den Versuch gemacht habe, in das Ablutionsgefäß ein kleineres Glasgefäß, wie man solche zum Auswaschen der Zeichenpinselchen kauft, einzusetzen mit dem Gedanken, daß beim Zerspringen desselben nur ein winziger Schaden entstehe. Er habe nun gefunden, daß das Wasser in diesem eingelegten Glasgefäße nicht einmal bei 11° Reaumur, wo alles Weihwasser in der Kirche zusammengefroren war, die geringste Eisrinde angesetzt habe, während in den früheren Wintern im Ablutionsgefäß gewöhnlich Eis statt Wasser war. Es könne daher diese Abhilfe für kalte Kirchen bestens empfohlen werden.

XXIX. **(Inful- und Stabsteuer.)** Nach § 202—204 des kaiserlichen Patentes vom 27. Jänner 1840 mußte jener, welcher zum Propste, Abte oder Vorsteher eines weltpriesterlichen Kollegiatstiftes und jene, die zur

Aebtissin auf Lebenszeit bestellt wurde, an den Staat die sogenannte Wahlbestätigungstaxe entrichten. Diese betrug: 1. Wenn von einer Wahl zur anderen nicht zehn Jahre verflossen waren, den vierten Teil, 2. wenn seit der letzten Wahl bereits zehn aber noch nicht zwanzig Jahre verflossen waren, den dritten Teil, 3. wenn seit der letzten Wahl zwanzig oder mehr Jahre verflossen waren, die Hälfte des reinen Einkommens des Stiftes, dessen Wahl bestätigt wurde. Von diesem Einkommen konnte man für die Verpflegung des Erwählten 315 fl. ö. W. (300 fl. Konventions-Münze) und für jene eines jeden anderen Mitgliedes 210 fl. ö. W. (oder 200 fl. Konventions-Münze) abziehen.

Diese Wahlbestätigungstaxe wurde mit dem Gesetze vom 13. Dezember 1862 aufgehoben und statt ihrer Tarifpost 40, lit. a, Anmerkung 4, des Gebührengesetzes vorgeschrieben, welche lautet: „Von Kommunitäten, „in welchen für das Amt des Vorstehers und die anderen in der „Kommunität bestehenden Aemter nicht abgesonderte Dienstes„einkünfte bemessen sind, ist statt der durch diese Tarifpost fest„gesetzten Gebühr ein jährliches Pauschale von einem Viertel„prozent des reinen Jahreseinkommens der Kommunität zu be„messen, dasselbe ist zugleich mit dem Gebühren-Aequivalent „zu entrichten." Die Gebühr ist aber mit dem durch die kaiserlichen Verordnungen vom 8. Juli 1858 und vom 17. Mai 1859 vorgeschriebenen außerordentlichen Zuschlag mit 25 von 100 zu vermehren. Hätte also eine Kommunität ein reines Jahreseinkommen von 1000 fl., dann muß sie jährlich 2 fl. 50 kr. Gebühr und den vierten Teil davon, nämlich $62^1{}_2$ kr. außerordentlichen Zuschlag, zusammen 3 fl. $12^1/_2$ kr. zahlen.

Zur richtigen Bemessung dieser Gebühr wird in der Manz'schen Auflage des Gebührengesetzes folgendes hinzugefügt:

2. Diese Anmerkung hat auch auf weltliche Kommunitäten Anwendung, wenn die dort enthaltenen Bedingungen vorhanden sind. Das jährliche Pauschale von einem Viertelprozent des reinen Einkommens der Kommunität umfaßt die Gebühr sowohl für das Amt des Vorstehers als für die anderen Aemter der Kommunität, für welche abgesonderte Diensteseinkünfte nicht bemessen sind. Die Ermittlung des reinen Einkommens und die Vorschreibung des jährlichen Pauschales geschieht jedoch nur bei der Wahl des Vorstehers und gilt für die Dauer seines Amtes (F.-M.-E. 17. Juni 1863, Z. 19865).

3. Das jährliche Pauschale von einem Viertelprozent des reinen Einkommens der Kommunität umfaßt die Gebühr nicht bloß für das Amt des Vorstehers, sondern auch für die anderen in der Kommunität bestehenden Aemter, für welche abgesonderte Diensteseinkünfte nicht bemessen sind. Die einmal begonnene Gebührenpflicht läuft ununterbrochen fort und zwar auch während der Zeiträume, in welchen die Vorsteherstelle erledigt ist. Das reine Jahreseinkommen der Kommunität unterliegt ohne Unterschied, ob das Einkommen aus einem derselben gehörigen Vermögensstamme oder aus anderen Quellen herrührt, dem Gebühren-Pauschale. Es haben daher auch die Mendikantenklöster dieses Pauschale zu entrichten. Jener Teil der Einkünfte, welchen ein Konvent zu wohltätigen oder humanitären Zwecken verwenden muß, ist

bei der Gebührenbemessung auszuscheiden; Ergebnisse von Sammlungen, Almosenspenden und andere einem Kloster nicht regelmäßig zufließende Gaben sind dem Jahreseinkommen nicht zuzuschlagen. Für die Dotation von inländischen Zweigniederlassungen ist das Pauschale durch das Mutterhaus zu entrichten, ein eigenes Einkommen solcher Zweigniederlassungen ist bei jedesmaliger Aenderung in der Person des Lokalvorstehers einzubekennen. Zweigniederlassungen, deren Mutterhaus sich im Auslande befindet, haben ihr Gesamteinkommen selbst einzubekennen. Vom Jahre 1881 angefangen, sind alle gebührenpflichtigen Kommunitäten zur Entrichtung dieser Abgabe heranzuziehen (F.-M.-E. 14. August 1880, Z. 18132).

4. Die Pauschalgebühr ist von einer Kommunität unter den in der Anmerkung 4 bestimmten Voraussetzungen auch dann zu entrichten, wenn es sich um die unentgeltliche Uebernahme eines Amtes des Vorstehers und um die unentgeltliche Besorgung der übrigen Aemter handelt (V.-G.-H. 16. November 1881, Z. 1208)."

Außerpfitsch (Tirol). Peter Alverà, Pfarrer.

XXX. **(Ersatzrecht des Provisors.)** Nach § 1014 des a. b. G. B. ist der Gewaltgeber verbunden, dem Gewalthaber allen zur Besorgung des Geschäftes notwendig oder nützlich gemachten Aufwand, selbst bei fehlgeschlagenem Erfolge zu ersetzen, und ihm auf Verlangen zur Bestreitung der baren Auslagen auch einen angemessenen Vorschuß zu leisten; er muß ferner allen durch sein Verschulden entstandenen, oder mit der Erfüllung des Auftrages verbundenen Schaden vergüten. Wenn die Vorschriften über die Verwaltung des Pfründevermögens eingehalten werden, findet das auch für den Provisor Anwendung. Der Verwaltungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 13. Juli 1895, Z. 3516 zu Recht erkannt: „Für die Rechte „und Pflichten des Administrators einer Pfründe haben die Vorschriften des „Privatrechtes analoge Anwendung zu finden und es steht daher dem Administrator nach § 1014 G. B. der Anspruch auf Ersatz des zur Verwaltung „der Pfründe notwendig oder nützlich gemachten Aufwandes zu." Alverà.

XXXI. **(Die Selbständigkeit der Südtiroler Kuraten.)** Bekannter Weise stimmten die Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes mit jenen des Reichsgerichtes betreffs die Selbständigkeit der Südtiroler Kuraten nicht überein, denn während der erste die Selbständigkeit der Pfründe d. h. der Kuratie nicht anerkannte, hat das Reichsgericht dem Begehren der Kuraten um Anerkennung der Kongrua eines selbständigen Seelsorgers Folge gegeben. Das hat mit sich gebracht, daß auch die Verwaltungsbehörden jenen Kuraten, welche um diese Kongrua eingeschritten sind, sie auch hat flüssig gemacht — doch bloß ad personam und ohne Präjudiz für den Amtsnachfolger. Nun hat auch der Verwaltungsgerichtshof folgendes zu Recht erkannt: „In der — wenngleich ohne Präjudiz für den Amtsnachfolger — erfolgten „Zuerkennung der den selbständigen Seelsorgern gesetzlich gebührenden Kongrua „an den Kuraten muß die staatliche Anerkennung der Selbständigkeit einer „Seelsorgerstation erblickt werden (Erkenntnis vom 20. Februar 1896, „Z. 1080)." Also nicht nur die Kuraten, sondern auch die Kuratien sind

selbständig, und wirklich lehrt auch der gewöhnliche Hausverstand, daß ein selbständiger Seelsorger ohne selbständige Stelle nicht denkbar ist. Alverà.

XXXII. **(Casus reservati et dispensationes pro foro interno.)** Reservatfälle und Dispensationen pro foro interno machen gar oft des Beichtvaters Amt recht schwer, nicht bloß deswegen, weil ein richtiges Urteil betreffs derselben kein geringes Studium erfordert, sondern besonders deswegen, weil das officium boni viri, das man zumeist auf sich nehmen muß, große „Scherereien" verursacht. Da ist es denn gut, zu wissen, daß die Kirche das, was sie den einzelnen Beichtvätern zur Pflicht macht, — Sacerdos ad audiendam confessionem vocatus promptum facilemque se praebeat — daß sie dies auch in ihrem obersten Tribunal pro foro interno, in der Pönitentiarie selbst beobachtet. Jedermann, nicht bloß der Beichtvater, auch der Pönitent selber, kann sich in Gewissensfällen dahin brieflich wenden und wird gewiß eine entsprechende Antwort bekommen. Freilich hat man sich bei uns um die entsprechenden Fakultäten zumeist an die bischöfliche Kurie zu wenden, da unsere Bischöfe sehr weitgehende Vollmachten vom apostolischen Stuhle besitzen. Doch kann es schon Fälle geben, wo dies nicht ratsam, ja nicht möglich ist. Einige Beispiele, die wir der Wiener Priester-Korrespondenz entnehmen, mögen dies erläutern:

In dem Fabriksorte X., aus welchem nicht alle Tage Gesuche um Ehedispensen an die bischöfliche Kurie kommen, will der Neffe des alten Fabriksherrn dessen Enkelin heiraten. Infolge maßgebender Gründe und kraft der vom heiligen Stuhle erhaltenen Vollmachten wird die Dispens vom dritten Grade der Blutsverwandtschaft tang. secundum vom Ordinarius gewährt. In Confessionali aber gesteht der Bräutigam, der ein gar lockerer Bursche gewesen, dem Pfarrer, daß er auch mit einer Tochter des Fabriksherrn, einer Tante der Braut, sich vergangen habe, wovon aber niemand wisse. Es muß also vom Pfarrer noch die Dispens super secundo gradu affinitatis tang. primum pro foro interno besorgt werden. Würde sich der Pfarrer mit diesem Dispensgesuche, in welchem ja angegeben werden muß, daß die Nupturienten die obige Dispens von der Blutsverwandtschaft pro foro externo schon erhalten haben, an die bischöfliche Kurie wenden, so würde man trotz der fingierten Namen der zweiten Supplik erraten, wer die Nupturienten seien. Es wäre also ein Bruch des Sigillum sacramentale vorhanden. Darum ist es in diesem Falle notwendig — das hat man auch schon öfter in Rom betont — sich direkt an die Pönitentiarie zu wenden.

Ein anderer Fall noch: Sacerdos Y. propter zelum, quem externe prodit, ab omnibus maximi æstimatus, internam vero sui ipsius curam negligens eo devenit, ut turpiter cum muliere peccet, eamque, quod tristius adhuc est, complicem absolvat. Sciens, Ordinarium suum habere tantum facultatem absolvendi ab hoc crimine cum onere, quod injungatur poenitenti, ut munus Confessarii dimittat, ipsum vere illud non posse dimittere sine omnium admiratione, sciens porro anno jubilæi quidem facultatum tenore contineri casum absolutionis complicis in peccato turpi, insuper vano rubore suffusus tantum crimen alicui confratrum confitendi

eidemque, ut dicit, tantas difficultates parandi, in eo est, ut desperet, cum occasione colloquii de rebus moralibus ab amico rescit, ipsum poenitentem directe posse ad S. Poenitentiariam confugere, tecto nomine casum proponere, et recepta facultate — quæ semper ex inscriptione externa generaliter datur Sacerdoti, quem ipse poenitens ad confitendum sibi elegerit — quemvis sibi benevisum confessarium adire, et sine difficultatibus absolutum abire. Noch einen Fall bietet der Kasus, quo mulier ad turpia per Confessarium in actu confessionis sollicitata omnino, et quidem sine justa causa, renuit, sollicitantem apud Ordinarium, ut debet, denuntiare. Ipsa ideo inabsoluta omnino manere deberet, nisi Confessarius officium boni viri in se suscipiens pro opportuna providentia ad sacram Poenitentiariam recurreret, quae jam aliquoties in similibus casibus rescripsit dando facultatem absolvendi talem poenitentem ea vice citra onus denuntiandi.

Wie aber hat man es anzustellen, wenn man in genannter Weise direkt an die heilige Pönitentiarie sich wendet? Man adressiere den Brief entweder an den Kardinal Groß-Pönitentiar, oder an das Tribunal der Pönitentiarie selbst oder an irgend einen Offizial der Pönitentiarie, wenn man einen solchen weiß, nach Rom, dies genügt. Ein Agent ist da gar nicht notwendig. Selbstverständlich muß man den Brief in vorgeschriebener Weise frankieren. Der Brief selbst enthalte den Kasus klar auseinandergesetzt, so wie er liegt mit den berücksichtigungswürdigen Umständen. Dies muß nicht einmal lateinisch geschehen, da man es in der Pönitentiarie sogar auf sich nimmt, die Sache sich übersetzen zu lassen. Nachdem dies geschehen, gebe man zum Schlusse des Briefes genau die Adresse an, an wen und wohin die Antwort gerichtet werden soll. Dabei aber beachte man, daß man, falls man diese Adresse lateinisch schreibt, den Bestimmungsort in lateinischer Schrift, in der Sprache des Landes angibt, wohin der Brief gerichtet werden soll, da man ja nicht die lateinische Bezeichnung aller Städtchen und Oertchen in Rom kennt. Billig ist es, daß man auch noch für die Rückfrankatur Freimarken einlege — man weiß sie in Rom schon zu verwerten — aber eine Taxe ist in Sachen pro foro interno nie zu zahlen.

XXXIII. **(Die Feier des Titularfestes in Kirchen, welche nur benediziert sind.)** Hierüber wurde folgendes Dubium in Rom vorgelegt: „An in ecclesiis simpliciter dedicatis, non vero consecratis recoli debeat speciali modo festum ipsarum Titulare necne? Et quatenus affirmative quomodo illud celebrandum sit? Quid vero agendum, quum Titularis Officium minime reperiatur in Breviario Romano?“ Die Entscheidung hierüber lautet: „Affirmative ad primam partem; ad secundam, celebrandum sub ritu duplici primae classis cum octava; ad tertiam, in casu desumendum Officium ex Communi Sanctorum.“

XXXIV. **(Das Evangelium — ohne Inspiration!)** Die „Kölnische Volkszeitung“ brachte die Klage eines gläubigen Protestanten über unchristliche Predigten protestantischer Geistlichen in einer deutschen

Seestadt. Zufällig fiel uns die Dissertationsschrift eines jungen Marburger Theologen in die Hände; am Schlusse derselben waren die Thesen abgedruckt, die er zur Erlangung des Doktortitels verteidigt hatte. Darin heißt es: „1. Der aus den ältesten Quellen erkennbare Charakter Davids verbietet es, ihn für den Verfasser der ihm zugeschriebenen Psalmen zu halten. 4. Die Autorität der heiligen Schrift als Lehrnorm und Gnadenmittel wird durch den Verzicht auf die Inspirationslehre jeder Form nicht geschädigt. 6. Die Annahme der Identität des verklärten und irdischen Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahle widerspricht den Einsetzungsworten. 9. Von der Konfirmation ist das Bekenntnis und Gelübde (zur Glaubenstreue) als der evangelischen Glaubensfreiheit widersprechend wegzunehmen." Wichtig für uns ist vor allem die vierte These. Die heilige Schrift, ehemals die einzige Glaubensnorm für die Protestanten, wird also vollständig ihres übernatürlichen und göttlichen Charakters entkleidet. Damit hängt das Evangelium des modernen Protestantismus in der Luft; es hat keine sichere Grundlage mehr, und es ist darum nur konsequent, wenn man von jeder Pflicht eines bestimmten Bekenntnisses und von dem Gelübde der Glaubenstreue entbunden wird. Und mit einem solchen „Evangelium", das sich schließlich nur auf menschliche Autorität stützt, will die „Los von Rom"-Bewegung die Katholiken beglücken.

Fulpmes, Tirol. Franz Trenker, Kooperator.

XXXV. **(Ueber Bination der heiligen Messe.)** In Burano, das zum Patriarchate Venedig gehört und ungefähr siebentausend Seelen zählt, sollten alle Festtage vier Messen gelesen werden, nämlich: eine bald in der Früh, eine um 8 Uhr, die dritte um 10 Uhr und dann sollte noch eine Messe gelesen werden. Da aber wegen Priestermangel und wegen zu bedeutender Entfernung von Venedig nur drei Messen gelesen werden konnten, so wurde an den heiligen Stuhl die Bitte um Befugnis der Bination gerichtet, damit dadurch dem Bedürfnis der Bevölkerung Rechnung getragen werden könnte. Die heilige Kongregation des Konzils gab nach reiflicher Ueberlegung am 28. Februar 1891 die Entscheidung: Attentis omnibus non expedire. Es entspricht diese Entscheidung einerseits den Worten der Konstitution Benedikt XIV., nämlich, daß die Bination nur dort erlaubt werden könne, ubi non est nisi unus sacerdos, andererseits auch den bisher eingehaltenen Grundsätzen, nach welchen die Bination nur erlaubt wird, wenn wirklich eine Notwendigkeit vorhanden ist, nicht aber wenn bloße Bequemlichkeit sie als wünschenswert erscheinen läßt.

Asenstorfer.

Aus England.

1. Das neue Schulgesetz. Vom 24. März bis zum 18. Dezember 1902 haben sich die Kammern und die Zeitungen viel Mühe gegeben, um etwas Ordnung in die Schulgesetzgebung zu bringen und als Resultat haben wir ein neues Gesetz, welches am 26. März 1903 in Kraft treten wird. Bis 1870 war die nationale Erziehung sich selbst und den kirchlichen Be-

hörden überlassen; der Staat beteiligte sich nur insofern, als er Zuschüsse für Schulgebäude bewilligte. Unter diesen Umständen errichteten Anglikaner, Katholiken, Juden und verschiedene Nonkonformisten Schulen für die Kinder ihrer eigenen Konfessionen, in welchen der gewöhnliche Elementar- und Religionsunterricht nach der Stifter Belieben und Fähigkeit erteilt wurden. Die Akte von 1870 ermächtigte die Regierung, öffentliche Schulen zu errichten, überall wo es nötig oder erwünscht war. Keine Steuern sollten erhoben werden für Schulen, welche nicht von den Vertretern der Steuerpflichtigen kontrolliert wären; keine konfessionelle Religion sollte gelehrt werden in Schulen, die aus den Steuern unterstützt würden, alle Elementarschulen sollten zur Hälfte aus lokalem Einkommen und zur Hälfte aus einer staatlichen Zusteuer erhalten werden, jedoch so, daß der Staat nie mehr als 17 M. 50 Pf. per Schüler zahlte. So waren die bestehenden freiwilligen Schulen finanziell weit unter den Regierungsschulen gestellt und bald erhob sich ein Ruf nach mehr Staatshilfe: „Gleichen Lohn für gleiche Arbeit" war das Losungswort. In den 30 folgenden Jahren wurde zwar viel von seiten der Regierung getan, aber die Inferiorität der konfessionellen Schulen blieb bestehen. Endlich ermannten sich die Staatskirchlichen zur Tat und im Vereine mit den Katholiken zwangen sie die Regierung, beide Arten Schulen auf gleichen Fuß zu setzen. Das Verhältnis der konfessionellen Schulen zum Staate ist jetzt folgendes: Die lokale Unterrichtsbehörde (das ist der Gemeinde-, Stadt- oder Provinzial-Rat mit einem Unterrichtskomitee) ist verantwortlich für die ganze säkulare Erziehung in diesen Schulen und kontrolliert dieselbe. Das Schulgebäude, nicht aber die Behausung der Lehrer, wird wie bisher von den Inhabern der freien Schulen gestellt und erhalten; alle sonstigen Auslagen werden vom Rat (Council) aus den Reichs- und Gemeindesteuern bestritten. Dafür erlangt der Rat folgende Rechte:

a) das Recht, den Verwaltern Anleitungen (Direktions) zu geben betreffs des säkularen Unterrichts. Doch soll für religiösen Unterricht während der Lehrstunden genügende Zeit gelassen werden;

b) das Recht der Inspektion;

c) das Recht des Veto bei Anstellung und Verabschiedung der Lehrer. Bei der Ausübung dieser Rechte soll nur die Lehrfähigkeit in Betracht kommen, keineswegs die Religion;

d) die Anstellung von pupil teachers (noch studierende oder angehende Lehrer und Lehrerinnen), wenn mehr Kandidaten da sind als Posten;

e) das Recht zwei Verwalter oder Administratoren (managers) anzustellen, für je vier, die von der Stiftung angestellt werden;

f) das Recht, das Schulhaus dreimal per Woche für andere Lehrzwecke zu gebrauchen, z. B. Abendschulen.

Der Religionsunterricht in den adaptierten Schulen soll den Verordnungen ihrer Stifter entsprechen und wird von den Verwaltern (managers) kontrolliert. Der Bischof, oder die sonstige konfessionelle Obrigkeit, kann, wenn die Stiftungsakte dies bestimmen, entscheiden, ob der Charakter des gegebenen Unterrichts den Absichten der Stifter entspricht oder nicht. In den Staatsschulen bleiben die Verhältnisse unverändert: kein religiöser

Unterricht darf während der Schulstunden gegeben werden, kein Kind darf zu religiösen Handlungen gezwungen werden.

Was haben wir — die Katholiken — von diesem Gesetze zu erwarten? Wir bekommen den gewünschten Lohn, aber die Arbeit wird uns recht sauer gemacht. Die zwei aufgedrungenen managers und ein möglicherweise feindlicher Rat können ihre Rechte so ausüben, daß uns nur das Schulbauen und das Zusehen bleiben. Die liberale Opposition im Lande erstrebt noch die Anstellung der Lehrer durch den Rat, und die Anstellung der Verwalter (managers) durch Volkswahl: wenn das erreicht wird, dann sind unsere Schulen für uns nichts mehr wert. Jetzt schon steht der Priester wohlbezahlten und fast unabhängigen Lehrern gegenüber, hat dazu zwei Würgengel in der Schule, die kontrollieren und inspizieren, was er vom Papste, der Kirche, der Reformation u. s. w lehrt! In Dutzenden von Fällen wird die katholische Schule als unnötig geschlossen oder mit andern amalgamiert werden. Viele unserer alten Schulhäuser müssen abgebrochen und durch neue, auf unsere Kosten, ersetzt werden. Die Stiftungsgelder gehen an die Verwaltung über. Summa Summarum: der Lehrer und die Schüler stehen sich besser; der Geistliche schlechter. —

2. Die englische Los von Rom-Bewegung. Vor etwa acht oder neun Monaten erschien in einer angesehenen Revue ein sensationeller Artikel: the Revolt faom Rome. Der Schreiber, Rev. Galton, Kaplan des protestantischen Bischofs von Rigon, teilte darin einem erstaunten Publikum mit, daß 150 katholische Priester sich in kurzer Frist, etwa um Pfingsten (1902), öffentlich von Rom lostrennen würden. Galton selbst ist ein abtrünniger Priester. Von den 149 anderen vermutete man höchstens drei: O'Hallaran, der schon Jahre lang in offener Rebellion gegen den Kardinal ein Kirchlein in Erling festhält, und zwei Priester der Diözese Nottingham, welche sich die Würde römischer Monsignori erschlichen hatten, dann sich weigerten, ihre Ernennungsdokumente auszuliefern und schließlich beide mit großem Lärm und Skandal die Kirche verließen. Beide unterwarfen sich doch wieder und einer derselben, Howarth, ist jetzt wieder in seiner Diözese angestellt. Der andere, Ignatius Beale, fiel bald wieder ab und veranlaßte eine Los von Rom-Bewegung. Am 25. Jänner eröffnete er in Gunnersbury bei London, in einem Privathause seine neue Kirche: St. Cyprians Catholic Church. Dreißig Personen waren bei der ersten Messe zugegen. Die erste Messe war auch die letzte. Während der Woche verschwand der Priester und St. Cyprian ist geschlossen. Beale hat eine merkwürdige Karriere durchgemacht. Er war zuerst Protestant mit übertriebenen ritualistischen Tendenzen. Diese brachte er mit sich in die Kirche. Nirgendwo konnten die Katholiken den exzentrischen Mann dulden. Endlich fiel er auf den Gedanken, den „Brief des heiligen Antonius" auszubeuten. Hiedurch geriet er in Konflikt mit allen Obrigkeiten von Rom bis Nottingham, machte aber so viel Geld aus dem Schwindel, daß er seinem Oberen Trotz bieten konnte. Das Ende kam mit seiner erschlichenen Würde eines Apostolischen Protonotars. Am 18. Dezember 1901 erschien er mit seinem Freunde Howarth — päpstlicher Hausprälat! — in pontifikalem Ornate und die zwei zelebrierten ein Hochamt,

dem kein Kardinal beikommen konnte. Die Ernennungsurkunden wurden von Rom aus durch Kardinal Vaughan zurückgefordert und die Ex-Monsignori bezogen ein Hotel in London.

3. Die „Nach Rom"-Bewegung. Shoreditch ist die fortgeschrittenste Pfarrei in London. Der Inkumbent, ein Herr Evans, betet den Rosenkranz von der Kanzel, hält Kreuzwegandacht, verehrt alle Heiligen, singt Totenämter und dreht seinem Bischof den Rücken. Er ist katholischer als die meisten Katholiken. Am 3. Februar legte er sein Amt nieder, um den erneuerten Drohungen des Bischofs von London zu entgehen. Am folgenden Samstag fanden die Pfarrangehörigen in ihren Häusern ein Zirkular, wodurch sie eingeladen wurden, dem Gottesdienst in der neuen römisch-katholischen Kirche St. Mary's Moorfields beizuwohnen. Mehr als die Hälfte folgten der Einladung. Die Schulkinder mit den Lehrerinnen und die Sänger fanden sich ein! Die Stock-Protestanten waren zu bestürzt etwas zu tun. Sobald sie zur Besinnung kamen, griffen sie die Schule an: Die Fenster wurden zerbrochen, die Bänke und all das Schulgerät zerschlagen, so daß die Schule geschlossen werden mußte. Zugleich wurden fünf Wagen voll Statuen und Ornamente jeglicher Art aus der Kirche geräumt. Ein Herr Cazelet predigt jetzt in dem öden Gotteshause. Die weiteren Entwickelungen werden interessant sein. Die katholischen Bischöfe haben um Ostern 1902 verordnet, daß niemand in die Kirche aufgenommen werden soll, ehe er völlig unterrichtet ist und Garantien der Aufrichtigkeit und Beharrlichkeit bietet. Diese Regel ist sehr weise. Die Zahl der Konversionen wird abnehmen, aber die Qualität der Konvertiten wird befriedigender. All zu oft kommen diese Leute nur um Unruhe zu stiften und dann wegzugehen.

4. Hilfsbischof für Kardinal Vaughan. Kardinal Vaughans Gesundheit läßt zu wünschen übrig, ein rüstiger Helfer ist ihm unbedingt notwendig. Der Posten ist nicht leicht zu besetzen, weil der Inhaber, um seiner Tätigkeit vollen Raum zu geben, sowohl den Protestanten als den Katholiken persona grata sein muß. Msgr. Stanley, ein jüngerer Bruder des Lord Stanley von Alderley, Konvertit, Schüler des jüngst verstorbenen Primaten Dr. Temple von Canterbury, erfüllt diese Bedingung. Er studierte in Cambridge, empfing protestantische Weihen und arbeitete eine Zeit lang unter den Armen in London. Gegenwärtig hält er sich noch in Rom auf, wohin er nach seiner Bekehrung sich begab. Seine Konsekration wird in Kürze stattfinden.

Battle, 18. Februar 1903. Josef Wilhelm.

Aviso der Redaktion. Infolge mehrfacher Beschwerden glaubt die Redaktion der „Quartalschrift" ihre P. T. hochwürdigen Herren Abonnenten in den Ländern der ungarischen Krone aufmerksam machen zu müssen, daß **die k. ungarische Post verpflichtet** ist österreichische, mit dem Vermerk **„Antwort"** versehene Korrespondenzkarten anzunehmen und zu expedieren.

Schluß der Redaktion 15. Februar — Ausgabe 10. — 20. März 1903

Theologisch-praktische Quartalschrift
1903
56. Jahrgang — III. Heft

Zeitfragen und Zeitphrasen.

Von Universitäts-Professor P. Albert M. Weiß O. P. in Freiburg (Schweiz).

III.

Wissenschaftlichkeit und Vornehmheit.

Die Dinge in der Welt gehen im Großen immer den gleichen Weg, freilich ihren eigenartigen. Erst die Heroen wie Achilles und Siegfried, dann die großen epischen Dichter, die ihre Taten ebenbürtig verewigen, Homer und das Nibelungenlied, endlich die Alexandriner, die die Heroen als Phantastereien von Kindsmädchen erklären und aus den Epen einen Papierkorb voll von zusammenhanglosen Kneipliedern und Leierkastenresten machen. Zuerst die weltumgestaltende römische Geschichte, dann Livius und Tacitus, zuletzt die Krittler, die Livius für einen gedankenlosen Stoppler und Tacitus für einen fanatischen Mönch des 15. Jahrhunderts erklären. Zuerst die Offenbarung durch Moses und die Propheten und die Erlösung durch den eingeborenen Sohn Gottes, dann die heiligen Schriften, endlich die Bibelkritik, die in der Bibel nichts erblickt als ein sinnlos zusammengeklebtes Sammelsurium alter Fetzen, von dem man nur mit dem Messer der höheren Bibelkritik den Leim zu lösen braucht, um zu sehen, daß wir Moses und die ganze angebliche Geschichte Israels, daß wir Christus und sein Evangelium nur der blinden Sage und dem schlauen Betrug verdanken. Erst die großen Heiligen, dann die wunderbaren Nachwirkungen ihrer Werke durch Jahrhunderte, schließlich selbst katholische Theologen, die Theresia für hysterisch, die Birgitta und Maria von Agreda für Halluzinierte, die alle Mystik für eitel Schwindel und Selbstbetrug ausgeben.

Man kann der Menschheit und ihrer Geschichte nur sein Beileid ausdrücken, wenn die Wissenschaft über sie kommt, denn dann bleibt kaum so viel übrig wie von einem Leichnam, den man in einen Ameisen-

haufen steckt. Und fällt vollends Gott mit seinen Großtaten unter die unbarmherzig plumpen Hände der Wissenschaft, dann dürfen wir ihn noch mehr bedauern als die großen Helden der Vorzeit, denn alsdann verzerrt sich die ewige Weisheit zur ausbündigen Torheit und die Heiligkeit zur grauenvollen Mißgestalt.

Dazu ist es aber leider heute fast mehr als jemals gekommen. Schon Lichtenberg glaubte zu seiner Zeit den Gebetsseufzer ausstoßen zu müssen: „Bewahre Gott den Menschen davor, daß er ein Wachsklumpen werden solle, worin ein Professor sein erhabenes Bildnis abdruckt." Inzwischen ist aber die ganze Menschheit mit ihrer Geschichte und die Offenbarung Gottes erst recht zu einem Wachsklumpen geworden, den die Herren von der Wissenschaft einfach eingeschmolzen haben. In Deutschland insbesondere sind die Dinge soweit gediehen, daß ein Zeitgenosse sagen darf: „Der Professor ist die deutsche Nationalkrankheit, und die deutsche Jugenderziehung eine Art von bethlehemitischem Kindermord."[1]) Zwar kann man von der ganzen gebildeten Jetztwelt sagen, daß sie am Professorat und an der Schulmeisterei krank ist, aber das ist auch richtig, daß das Gelehrtenunwesen in seiner häßlichsten und schädlichsten Form, daß das krittelnde und nörgelnde Schreibertum vielleicht nirgendwo auf Erden in höherem Grade vorherrscht als im armen Deutschland.

Ist das überall eine verhängnisvolle Einseitigkeit, so ist es doppelt und zehnfach zu beklagen, wenn sich dieses Unheil selbst unter uns Katholiken in Fragen des Glaubens und des kirchlichen Lebens einschleichen sollte. Leider ist es auch dazu gekommen, so sehr, daß sich ein Bischof der katholischen Kirche, kein Geringerer als Bischof Keppler von Rottenburg, verpflichtet fühlt in öffentlicher Rede zu sagen: „Wir müssen es offen bekennen, daß der Bildungs- und Kulturschwindel auch in unseren Kreisen eingedrungen ist und auch unter uns Unheil stiftet. Wir haben seit neuerer Zeit einen Bildungskatholizismus und Bildungskatholiken, seltsame Geschöpfe, Zwitterwesen, die haltlos hin- und herschwanken zwischen Glauben und Nichtglauben, zwischen Anerkennung der kirchlichen Autorität und Mißachtung gegen sie, zwischen Ergebenheitsbezeugungen nach der Seite der Kirche hin und Komplimenten nach der entgegengesetzten Seite. Sie wollen die unmöglichsten Kompromisse schließen zwischen Christenleben und Weltleben, zwischen Christus und Belial."[2])

[1]) Rembrandt als Erzieher (25), 96. — [2]) Rede in Heilbronn, 19. Juni 1902.

Diese traurige Verirrung ist umso seltsamer, als wir allgemach bei unseren Gegnern, die doch kaum mehr etwas anderes besitzen als das Ruhmreden mit ihrer Wissenschaft, als wir selbst bei protestantischen Gelehrten die Ueberzeugung durchdringen sehen, daß mit der Wissenschaft die großen Uebel der Zeit nicht gehoben werden können, und daß wir diesen andere Heilmittel gegenüberstellen müssen. „Wir sind, sagt Seeberg, vor gewaltige Aufgaben gestellt. Eine neue Zeit ist hereingebrochen, sie steht dem Christentum durchaus ferne. Der völlige Indifferentismus ist bis in die untersten Kreise vorgedrungen. Man haßt nicht einmal mehr das Christentum, es ist einem zu gleichgiltig dazu. Der wahre Grund alles Elendes ist die erschreckliche, grenzenlose Unwissenheit über das Christentum. Und da müht man sich immer wieder, die theoretischen Anstöße aus dem Wege zu räumen. Als ob es an diesen läge! Die größte Aufgabe, die der Kirche der Zeit gestellt wird, ist darum die Predigt und die christliche Unterweisung. Ob in den Kämpfen der Gegenwart die Kirche siegen oder zurückgedrängt werden wird, das hängt von ihrer Predigt ab. Nicht die Forschungen der Theologie, sie seien so scharfsinnig wie möglich, werden es tun, sondern die Predigt des Evangeliums: Die Dogmatik wird recht behalten, die am besten predigen lehrt.“[1]) Dieselbe Ueberzeugung hatte sich Otto Dreyer aufgedrängt, als er gestehen mußte: „In religiösen Menschen wohnt die Religion, nicht in Lehren und Erkenntnissen.“ „Meine doch kein innerlich Unbeteiligter, er könne Religion lehren! Und wenn er über die gründlichsten Kenntnisse zugleich mit dem größten Lehrgeschick verfügte, er würde dennoch mehr schaden als nützen. Auf die meisten pflanzt sich die Gleichgiltigkeit des Lehrers fort; die, die sich am innigsten nach göttlichem Leben sehnen, wenden sich am entschiedensten von einer Lehre ab, die sie nur als Leichnam gesehen haben.“[2])

Gewiß Worte, die aller Beherzigung wert sind, namentlich für die sogenannten Religionslehrer an den höheren Bildungsanstalten, wenn schon entsprechend den protestantischen Begriffen die Bedeutung der Predigt insofern übertrieben ist, als sie für das einzige Mittel zur Besserung der Lage erklärt wird.

Was sollen wir aber da von uns halten, von uns, die wir uns eben in dem Augenblicke, wo den Protestanten die Ohnmacht

[1]) Seeberg, An der Schwelle des 20. Jahrhunderts (3), 70 ff. — [2]) Dreyer, Undogmatisches Christentum (3). 69 f.

der Wissenschaft klar zu werden beginnt, anschicken, das Wort Pauli[1]) umzukehren und alles andere für Verlust zu erklären und alles andere hinzugeben, am allermeisten die alles übertreffende Kenntnis Jesu Christi, unseres Herrn, nur damit wir den Ruhm der zeitgemäßen Wissenschaftlichkeit gewinnen?

Ja, was sollen wir da von uns halten? Zunächst natürlich das nämliche, was wir immer und überall von denen halten müssen, die keinen höheren Ehrgeiz kennen, als, wie man sich ausdrückt, „auf der Höhe der Zeit zu stehen". Diese Leute leben in einer Art beständigen Fiebers, um nur ja nicht hinter den sogenannten Fortschritten der modernen Geister zurückzubleiben. Man kann sie nur vergleichen mit jenen eitlen Weibern, die sterben zu müssen glauben, wenn sie irgend eine Schleife oder ein Bändchen übersähen, das die neueste Mode mit sich bringt; den ganzen lieben Tag stehen sie vor den Schaufenstern der Kleidermacherinnen und vor den Modejournalen, denn darauf allein, was dort zu finden ist, beschränkt sich ihr Interesse; alles läßt sie kalt, wenn sie nur auf dem Laufenden über jeden Zwirnfaden sind, den man in Paris zur Verbrämung der menschlichen Persönlichkeit verwendet.

Aber was an Weibern übertrieben, oftmals lächerlich ist, das wird bei uns Katholiken leicht Grund zu schwerer Verantwortung. Wir haben denn doch eine höhere Aufgabe vor uns als die, der Welt alle Kreuz- und Quergänge der ewig wechselnden und ewig launenhaften Modeweisheit nachzumachen. Unsere Aufgabe ist uns klar vorgezeichnet in den Worten: Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit.[2]) Wir wissen alle, daß diese Mahnung keine berechtigte irdische Aufgabe ausschließt. Wir wissen aber auch, daß unsere Zeit wie unsere Kraft sehr beschränkt ist, und daß beim geringsten Ueberschreiten des rechten Maßes das Wesentliche Schaden leidet. Darum haben wir keine Entschuldigung vor Gott, wenn wir über diesem Haschen und Jagen nach dem Ruhm der Wissenschaftlichkeit seine Interessen und unsere Seele vernachlässigen. Wir kennen doch das Wort des Herrn: Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, an seiner Seele aber Schaden leidet?[3]) Ist das aber kein Schaden, wenn dieser Geist der angeblichen Wissenschaftlichkeit an die gewagtesten Spekulationen der modernen Psychophysik und Sexualpsychologie, an die verzweifelten Probleme der

[1]) Phil. 3, 8. — [2]) Matth. 6, 33. — [3]) Matth. 16, 26.

modernen Bühne, an die mehr als bedenklichen Irrgänge der modernen Erzählungsliteratur soviel Interesse verschwendet, daß für die Beschäftigung mit den Seelenangelegenheiten keines mehr übrig bleibt, daß einen die bloße Erinnerung an Aszese und Frömmigkeit anmutet, wie eine Mahnung zum Selbstmord, daß einem ein geistliches Buch fader schmeckt denn laues Spülwasser? Ist das kein Schaden, wenn wir keine liberale Zeitung, und keine jüdisch-heidnische Revue ungelesen lassen können, um nicht hinter der Zeitbewegung zurückzubleiben, dagegen nicht einmal seit zehn Jahren die paulinischen Briefe durchgelesen haben, die Propheten vielleicht überhaupt noch nie? Ist das kein Schaden, wenn wir uns einreden, unsere Aufgabe sei es, der Welt dadurch Staunen einzuflößen, daß wir überall mitreden können, über Keilschriften, über Ausgrabungen, über Elektrizität, über Venus und Mars, wenn wir aber stumm werden oder eine seelengefährdende Antwort geben, sobald uns jemand eine Frage in Gewissensangelegenheiten vorlegt?

Daraus sehen wir schon, daß sich diese vorgebliche Wissenschaftlichkeit mit großen wissenschaftlichen Lücken ganz gut verträgt. Diese sind bei solchem Geiste unvermeidlich, und zwar gerade in jenen Wissenschaften, die uns von Berufswegen obliegen, in den theologischen Fächern und in der Wissenschaft des geistlichen Lebens. Sie sind aber auch gar nicht selten in jenen Wissenszweigen, in denen wir mit Vernachlässigung der heiligen Wissenschaft unsere Größe zeigen wollen. Es ist ein gerechtes Gericht, daß jene Geistlichen, die sosehr nach dem Ruhm der Wissenschaftlichkeit vor der Welt geizen, nicht bloß dort fremd werden, wo sie zu Hause sein sollten, sondern daß sie sich auch auf jenem Gebiete, das für sie allein Anziehungskraft besitzt, mit all den Halbheiten und Lächerlichkeiten breit machen, die dem Dilettantismus als unvermeidliches Kennzeichen anhängen.

Was wir hier sagen, gilt nur diesen Bildungsschwärmern, nicht jenen ehrenwerten Mitgliedern unseres Standes, die sich zwar dem pflichtmäßigen Studium der weltlichen Wissenschaften widmen, dabei jedoch über der Zeit stehen, weil sie es verschmähen, mit der Zeit zu gehen, d. h. sich blind den herrschenden Zeitideen und der öffentlichen Meinung zu verschreiben. Jenen aber darf man schon sagen, was die Welt von ihnen denkt und wie es wirklich ist, denn sie leben in einer so dicken Wolke von Einbildungen, daß sie die Wahrheit nicht mehr sehen. Nun gut, ihnen gilt im vorwurfsvollsten

Sinne des Wortes, was einmal Wilhelm Heinrich Riehl scherzhaft in einer Vorlesung sagte: Wenn man studieren will, was vor langer Zeit, vor vielen Jahren Mode war, dann braucht man nur die Geistlichen zu betrachten, die mit der Mode gehen wollen.

Wie wahr dies auf geistigem Gebiete ist, davon kann man alle Tage Beispiele erleben. Seitdem die Naturwissenschaft des Darwinismus satt zu werden beginnt, droht er in der Theologie zeitgemäß zu werden. Von dem Augenblick an, da tausende von protestantischen Laien in öffentlichen Adressen um Befreiung von dem unerträglichen Verderben des biblischen Kritizismus bitten, dämmert auch katholischen Exegeten die Ueberzeugung, daß es um ihren wissenschaftlichen Ruf geschehen wäre, wenn nicht bald das ungebildete Volk ebenso über das kritische Licht beunruhigt würde, das sie in die Welt hineinstrahlen lassen. In der Frage, die wir hier behandeln, haben wir ein drittes Beispiel dieser Art. Die protestantische Theologie hat seit langem alles fahren lassen, Glaube und Kirche und Bibel und Christum, weil sie glaubte, mit der Wissenschaft in der Hand leicht auf alles verzichten zu können. Endlich merkt sie, daß sie an ihrer Wissenschaft das sicherste Mittel gefunden hat, um die Zeit dem völligen Nihilismus in die Hände zu liefern und fängt deshalb an, über ihre Wissenschaft unruhig zu werden. Das ist gerade der Moment, auf den wir gewartet haben, um ihr diese zweideutige Waffe aus den Händen zu nehmen und zu versuchen, ob sie dem katholischen Glauben gegenüber und an den Seelen der uns Anvertrauten dieselben Dienste tun werde, wie bei unseren getrennten Brüdern.

Das sind bittere Worte, gewiß. Möchten sie nur wenigstens unwahr sein! Niemand wäre froher darum als wir. Denn so wie die Dinge bisher außerhalb unseres Lagers standen, und so, wie sie sich in unserem eigenen Lager gestalten müssen, wenn wir unsere bisherigen Widersacher zu Vorbildern nehmen, so können die Folgen nur verhängnisvoll sein nach drei Seiten hin.

Den ersten und nächsten Schaden muß die kirchliche Wissenschaft selber erleiden. Was kann dieser Geist der leeren, kalten, toten Wissenschaftlichkeit auch in der Theologie nützen?

Schon das bloße Wort, das wir immer im Munde führen, zeigt uns die ganze Leere, aber auch die ganze Gefährlichkeit dieser Richtung. Immer nur Wissenschaft und wieder Wissenschaft und nichts als Wissenschaft. Aber wozu soll denn diese Wissenschaft

führen? Wozu soll sie dienen? Wozu? Welche Frage! Welche Unwissenschaftlichkeit in dieser bloßen Frage! Welche Herabwürdigung der Wissenschaft! Soll die Wissenschaft etwa eine Abrichtung sein zum Volksunterricht? Oder eine Vorbereitung auf den Verkehr mit ungebildeten Massen? Nein, in göttergleicher Höhe schwebt sie, ihrer selbst bewußt, sich selbst allein dienend als ihr alleiniger und eigener Selbstzweck, über den Niederungen des gemeinen Lebens, aber sich zur Dienerin und vollends zur Magd für so gemeine Dinge zu erniedrigen, das kann ihr nur ein gemeines Gemüt zumuten. Ah! Nun verstehen wir das Wort: Wissenschaft um der Wissenschaft willen! Das ist also dasselbe, wie man anderswo sagt: Kunst einzig um der Kunst willen! Es mögen die Gesetze der Sitte lauten wie immer, die Kunst hat ihren eigenen Selbstzweck, und kann sich nicht zur Magd für Regeln der Prüderie herabwürdigen! Es mögen ungebildete und unreife Gemüter an ihrer Seele Schaden leiden, darum kümmert sich die Kunst nicht, denn sie denkt bloß an sich und an sonst nichts. Kurz die Kunst ist tätig einzig um der Kunst willen! Und so auch die Wissenschaft um der Wissenschaft willen. Der echte Geist von Stirner und von Nietzsche! Nun freilich erklären sich die Sätze von Gustav Krüger, die wir schon früher einmal[1]) an diesem Orte besprochen haben: „Wir verbitten uns jedes Hineinreden der Kirche in unseren Wissensbetrieb. Unsere Wissenschaft arbeitet mit Maßstäben, die gänzlich außerhalb der kirchlichen Sphäre gewonnen sind. Die Wissenschaft läßt sich von ihren Forderungen nichts abknappen, sie kennt keine Nachgiebigkeit. Sie erschüttert in bewußter Absicht in den Zuhörern die naive Gläubigkeit und führt sie in den Zweifel hinein, klar darüber, daß auf dem gefährlichsten Wege mancher verloren gehen muß.“[2])

Ob jedoch dieser Geist und diese Richtung der Wissenschaft und zumal der theologischen Wissenschaft selber förderlich ist, das mag doch gefragt werden. Es kann ja recht bewunderungswürdig erscheinen, wenn ein Kraftmensch auf der Karte einen Weg von einem Punkte zum anderen zieht und dann mit Hacke und Schaufel sich hier schnurgerade durch den Wald durchhaut, dort durch einen mit Waizen besäeten Hügel durchgräbt, mitten durch den Strom schwimmt, und drüben ein Gehöfte durchbricht, auf nichts anderes achtend als auf das gesteckte Ziel. Aber, wenn wir auch von allen Rechtsver-

[1]) Jahrg. 1902, S. 491. — [2]) Christliche Welt 1900, Nr. 34, 805ff.

letzungen absehen, ist diese Art den Weg zu finden, vernünftig? Ist sie nicht unverantwortlicher Zeitverlust? Ist sie nicht eine Gefahr, daß der Wildfang erlahme, ehe er das Ziel erreicht hat? Wäre es doch nicht besser, er nähme auf Terrain und fremde Rechte und Zäune und bereits gebahnte Wege Rücksicht? So mag es ja auch beim staunenden Volke Beifall finden, wenn sich diese Wissenschaft, die nichts kennt als sich, kritisch, ja herausfordernd und frivol durch Bibel und durch Dogmen, durch Heiligenleben und Wunderberichte ihren Weg bahnt, daß die Stämme krachen und die Aeste brechen. Besonnenere Leute aber schütteln dabei den Kopf und meinen, es ginge mit etwas mehr Bescheidenheit auch, und sogar sicherer. Selbst ein protestantischer Theologe muß gestehen: „Ein höhnischer, kalter Zug geht durch gefeierte Werke der modernen Theologie, wie z. B. Wellhausens Prolegomena. Damit baut man die Kirche nicht, und auch eine lebenskräftige Theologie wird damit nicht begründet."[1])

Zweitens heißt das aber auch einem der verhängnisvollsten pädagogischen Zeitirrtümer, um nicht zu sagen Zeitverbrechen, in unverantwortlicher Weise Vorschub leisten, der einseitigen Uebertreibung des Verstandesmäßigen, und der absichtlichen Vernachlässigung alles dessen, was zur Läuterung des Herzens und zur Bildung des Willens und des Charakters gehört. Darüber ist kaum ein Wort nötig, wie sehr die weltliche Kultur allenthalben, in den Volks-, in den Mittel-, auf den Hochschulen, durch das sinnverwirrende Gerede von Geistesbildung, von Fortschritt, von Aufklärung, Licht und Wissenschaft, dieser Einseitigkeit huldigt, und welche Folgen das bereits an unserem Geschlechte gezeitigt hat. Soll nun noch die letzte der Mächte, die bisher einigermaßen ein Gegengewicht gegen das Unheil bildete, soll nun auch noch die katholische Pädagogik diesem Uebel Vorschub leisten, indem sie sich als Sklavin vor den Triumphwagen jenes Intellektualismus spannt, der die Geister aufbläht bis zur Selbstvergötterung, der dem Glauben jeden Eingang unmöglich macht, der aus dem Menschen eine Karrikatur schafft, ohne Herz, ohne Willenskraft, ohne Opfersinn, ohne Fähigkeit sich zu überwinden, nur bestehend aus einem aufgeblasenen, ungeheuren Wasserkopf?

Das dritte Uebel, das mit dieser Verkehrtheit unvermeidlich verbunden ist, übertrifft an Schwere die beiden vorgenannten. Es

[1]) Frank, Geschichte und Kritik der neuen Theologie, 348.

ist der große Schaden, der daraus für die Kirche, das kirchliche Leben und das kirchliche Denken entspringen muß. Die Abneigung, oft darf man schon sagen die Erbitterung gegen alles Uebernatürliche, alles Außerordentliche und Heroische am Christentum und seiner Geschichte, jene dürre rationalistische Denkweise, die ein unverkennbares Merkmal eines jeden vom Intellektualismus Angesteckten bildet, ist keine zufällige Erscheinung, sondern eine naturnotwendige Folge des Geistes, von dem wir eben reden. Nicht minder die Verachtung des kirchlichen, des christlichen, des aszetischen Lebens. Ebenso die Geringschätzung des Wirkens im Dienste der Seelen. Wie soll auch ein Mann, der nichts im Munde führt als ewig das Wort Wissenschaft, wie soll ein Intellektualist Freude finden am Unterrichte der Kleinen, an der Mühe des Beichtstuhles, an der beschwerlichen Arbeit für die Armen, in der Schule, am Krankenbett? Der Geist des Glaubens ist in ihm geschwächt, das Streben nach Abtötung, Frömmigkeit und Vollkommenheit ist ihm verhaßt, die Herablassung zu der Not des Lebens verächtlich geworden. Die Kosten muß die Kirche zahlen. „Ist dieser Dualismus zwischen Wissenschaft und kirchlicher Praxis auf die Länge erträglich?" frägt ein ernster Geist, der die Uebelstände der Zeit mit scharfem Auge mustert.[1]) „Gott bewahre uns vor allem Richten! Aber hier ist der Riß nicht mehr bloß ein wissenschaftlicher, sondern er liegt in letzter Instanz auf dem Gebiete der Religion selbst, des innerreligiösen und des ethischen Lebens."[2]) Damit dürfte der gutdenkende Mann nur zu sehr Recht haben.

Dieses Uebel hängt aber naturgemäß mit einem vierten viel allgemeinerer Art zusammen. Man kann eben nirgends die übernatürliche Ordnung verletzen, ohne daß auch die natürliche Schaden leidet. Bedenken wir aber die allgemeine Zeitlage, die unzähligen Uebel des öffentlichen Lebens, die dem Menschenfreunde und zumal dem Seelsorger das Herz schwer machen müssen, bedenken wir die Erziehungs- und die Schulfrage mit all ihren verhängnisvollen Anhängseln und Folgen, bedenken wir die soziale Frage, ein Meer von Uebelständen und Anforderungen an uns, bedenken wir die sittliche Not der Zeit, die Gefahren für den Glauben und für die öffentliche Sitte und Ordnung, die in der Literatur und der Presse alle Tage

[1]) Christliche Bedenken über modern christliches Wesen. Von einem Sorgenvollen. Gütersloh 1892 (4) 50. — [2]) Ebda. 51. 55.

über die Gesellschaft ausgegossen werden, bedenken wir die vielen Fragen des politischen Lebens, die auch dem einfachsten Christen, dem Freunde der Auktorität, des Gesetzes, der wahren Gewissensfreiheit tief zu Herzen gehen müssen, bedenken wir die bedrückte Lage der Kirche, bedenken wir die endlosen Anliegen, die man unter dem Namen innere Mission und Charitas zusammenfaßt, und sehen wir dann, daß das alles an diesen Geistern vorüberzieht, ohne auch nur ihre geistige Aufmerksamkeit zu erregen, geschweige auf ihr Herz einen Eindruck zu machen, dann wird einem doch etwas traurig zu Mute. Da hat man gut reden von Wiederherstellung des sogenannten religiösen Katholizismus, da hat man gut reden davon, daß alle, die Gebildeten ebensowohl wie die gewöhnlichen Gläubigen, ein Recht darauf haben, Hilfe für ihre unsterbliche, von Christus erlöste Seele zu erhalten. Entsprechen die Taten aber auch den Worten? Hunderttausende gehen alle Tage im Strudel der Verführung unter, und diese wissenschaftlichen Größen sitzen ruhig in ihrer Stube und haben keinen Gedanken als den an ihre tote Wissenschaft. Hunderttausende stehen auf allen Straßen, von der Not des Lebens aufs äußerste gebracht, ungewiß, was sie tun sollen, ob verzweifeln, ob sich aufhängen, ob alles in Trümmer schlagen, — und sie gehen freundlich lächelnd durch ihre Mitte und flüstern jedem zu: Halte dich nur an die Wissenschaft! Hunderttausende klammern sich mit der Kraft des Ertrinkenden an uns und rufen uns mit der Aufregung des Untersinkenden zu: Wer rettet mich vor dem Untergehen im Unglauben? Und sie haben kein anderes Wort als: Die Wissenschaft, die Wissenschaft, die Wissenschaft! Fürwahr, da sieht man, mit welcher Kurzsichtigkeit und Engherzigkeit die dürre Stubenweisheit unseres Gelehrtentums ein Geschlecht anstecken kann! Noch vor kurzem haben wir Katholiken eine so müßige Wissenschaftlichkeit verurteilt, wie es sich gebührt; heute lassen auch wir uns von ihren unfruchtbaren, weltfremden Phrasen den Kopf verrücken und das Herz verdorren und machen sie auch zu unserm Losungsruf.

Bisher war diese Einseitigkeit und Enge des Geistes ein trauriges Privileg einer kleinen Gelehrtenkaste, die sich zur Strafe dafür manchen Spott und völlige Nichtbeachtung im öffentlichen Leben gefallen lassen mußte. Nun greift dieser Geist allüberall um sich und steckt sogar Leute an, denen man zutrauen möchte, daß ihre Lebensstellung und ihre Erfahrung ein Schutz gegen solche Verirrungen sein müßte. Aber das

hat ihnen ein Wort angetan, mit dem man nun jenen kalten, öden, tatenlosen, unweltläufigen Geist der sogenannten Wissenschaftlichkeit anziehend zu machen gewußt hat, das Wort vornehm. Alles ist jetzt vornehm, was man früher als einseitig, als abstoßend, als unbrauchbar mit Bedenken betrachtet hat. In seiner Stube assyrische Ziegel untersuchen, indes die letzten Reste der Bibel im Ziegelofen zu Asche verbrannt werden, heißt jetzt vornehm. Dem Niedrigen, dem Gemeinen mag es überlassen bleiben, sich zu ereifern über die Verführungen einer sittenlosen Kunst und Literatur, der wahrhaft Gebildete zeigt sich vornehm, indem er ihn der Prüderie anklagt. Dem Unglauben mit kräftiger Abwehr entgegentreten durch Erneuerung der alten, katholischen Glaubensgrundsätze, das wäre unwissenschaftlich und unvornehm, ihm Respekt einflößen durch eine Abhandlung über die Tinte des Sinaïticus, das ist zeitgemäße Apologetik, das ist wissenschaftlich und vornehm. Dogmatik, loci theologici, Moral studiert vielleicht noch ein ordinärer Geist, der zu nichts besserem fähig ist; wer vornehm sein will, läßt sich nur noch zum Koptischen und zu den Hieroglyphen herab, höchstens noch zur Aufdeckung der Fabeln im Martyrologium und in den „tollen Heiligenlegenden". Wer daran zu erinnern wagt, daß Theologie eigentlich Wissenschaft von Gott und von göttlichen Dingen bedeutet, und daß auch Kirchengeschichte und Bibelwissenschaft zur Theologie, d. h. zur Gottesgelehrtheit gehört, der ist zurückgeblieben, oder, wie man heute sagt, „von Anno dazumal"; die Theologie aber von allem Scholastizismus säubern und dafür zu einem Speicher für weggelegten Plunder aus den naturwissenschaftlichen Laboratorien und für überholte Entdeckungen auf dem Gebiete der Linguistik und der Archäologie machen, das ist vornehm.

Immer nur Wissenschaft und wieder Wissenschaft und vornehme Wissenschaft! Und fragen wir, was denn eigentlich diese Wissenschaft ist, dann heißt es: Einem Menschen, der das nicht weiß, kann man es auch nicht klar machen. Nun, dann bleibt uns eben nichts anderes übrig, als selber zuzusehen, soweit es uns Unwissenschaftlichen eben möglich ist. Zum Glück braucht es ja zum Sehen nichts als Augen. Diese aber zeigen uns, daß man um so mehr von Wissenschaft redet, und um so stolzer auf die Wissenschaft ist, und sie um so vornehmer findet, je unfruchtbarer und unnützer eine Beschäftigung ist, je weniger sie auf die wahren Bedürfnisse der

Menschheit eingeht. Ein Buch, das man lesen kann, ist zum voraus schon gerichtet, denn wäre es wissenschaftlich, so könnte die Masse damit nichts anfangen. Gelingt es einem eine Abhandlung zu schreiben, von der er sagen kann, es gebe nicht drei Menschen in der ganzen Welt, die es verstehen können, dann hat er den Gipfel der Wissenschaftlichkeit erklommen. Vergißt sich ein Schriftsteller soweit, daß er aus der Theologie eine Anwendung macht, die dem christlichen Leben und der Frömmigkeit förderlich ist, dann hat er die fundamentalsten Begriffe der Wissenschaft mit Füßen getreten. Schreibt er dagegen über Gottes Gerechtigkeit und den Versöhnungstod Christi ebenso kalt und teilnahmslos und mit weniger Vorsicht, als wenn er eine Untersuchung über Ammoniak und Schwefelsäure anstellte, dann ist er ein vornehmer Geist, dann ein Mann der echten Wissenschaft. Nein, vor einer solchen Vornehmheit, vor einer solchen vornehmen Wissenschaftlichkeit möge uns Gott in Gnaden bewahren!

Sicher ist Wissenschaft auch ein schönes und nützliches Gut, aber nur, wenn es eine echte, eine bescheidene Wissenschaft ist, eine Wissenschaft, die darauf ausgeht, wirklich Nutzen zu stiften. Dazu aber muß sie sich anderen höheren Zwecken unterordnen, und auf die Menschen und deren irdische wie ewige Ziele gebührend Rücksicht nehmen. Gewiß, wir brauchen Wissenschaft, eine solide Wissenschaft, eine viel gründlichere Wissenschaft als wir jetzt haben. Nur darf sie nicht diese einseitige Wissenschaft sein, die sich auf einige etruskische Scherben oder auf den Stil der Fragmente von Kallimachus beschränkt und nicht jene seichte Wissenschaft, die in der Popularisierung einiger naturwissenschaftlicher Errungenschaften ihre Triumphe feiert. Nur darf sie nicht eine frostige Verstandeswissenschaft sein, sondern sie muß dem Herzen das Licht vortragen, damit es Gott besser lieben lernt, und den Willen ermutigen, kräftiger nach dem letzten Ziel zu streben.

Gewiß, Wissenschaft setzt Wissen voraus. O, es wäre schon die rechte Wissenschaft, wäre es nur jene, die uns wieder ein gediegenes philosophisches, theologisches und biblisches Wissen verschafft, ein Wissen von Gott und seinen Taten, ein Wissen von der Offenbarung und ihrem Inhalt, ein Wissen von den Tiefen unserer eigenen Seele, ein Wissen von den Gefahren und von den Mitteln unseres Heiles, ein Wissen von den Wegen zur Vollkommenheit. Darin kann das Wissen nicht tief genug, nicht weit genug, nicht überzeugt genug sein. Gebe

uns Gott solche Wissenschaft, und wende er das Gerede von Wissenschaftlichkeit, das jetzt seines Zieles und seiner Aufgabe kaum bewußt ist, auf diese Wege, dann sind wir wohl beraten.

Das betrachtende Gebet im Mittelalter.

Von Wilhelm Schmitz S. J. in Kopenhagen (Dänemark).

Am Schlusse des Mittelalters wurde viel mündlich gebetet. Die große Zahl derer, welche zum Chorgebete verpflichtet waren, sei es, daß sie sich im Besitze einer kirchlichen Pfründe befanden oder aber einem Orden sich angeschlossen hatten, wurde schon dadurch zu vielem mündlichen Beten veranlaßt. Auch von den nichtbepfründeten Laien ist es bekannt, daß sie viele mündliche Gebete verrichtet haben.

Man würde aber sehr fehl gehen, wenn man annehmen wollte, das Gebet jener Zeit sei zu einem gedankenlosen Hersagen mündlicher Gebete geworden, etwa zu einem bloßen Ableiern von Paternoster. Es wurde vielmehr sehr auf andächtiges Beten gedrungen, immer und immer wieder ein Erwägen der Worte dringend empfohlen und ein geistiges Durchdringen dessen, was der Mund aussprach. Es fehlte aber auch nicht an Aufforderungen zu eigentlichen Betrachtungen, zum Erwägen von Heilswahrheiten, wozu nicht gerade ein Gebetsformular Anlaß bietet, um dieselben auf Herz und Willen zur eigenen Besserung und Vervollkommnung einwirken zu lassen.

Betrachtungsbücher oder Anleitungen zum Betrachten nach der zuletzt bezeichneten Art und Weise besitzt man noch von mehreren Verfassern des ausgehenden Mittelalters. So schrieb Thomas von Kempen einen liber meditationum, den man lange für verloren hielt, vor einigen Jahren aber wieder auffand. Von seinen Landsleuten Simon von Venlo und Gerhard van Vliederhoven liegen ähnliche Schriften vor; ebenso von dem Franziskaner Wilhelm von Gouda. Der volkstümliche Mitbruder des letzteren, Dietrich Coelde, schrieb das „boychelgen der ewigen seligkeit", ein Betrachtungsbuch zum Gebrauche unter der heiligen Messe, neben anderem, das sich gleichfalls mehr oder weniger auf das betrachtende Gebet bezieht.[1]) Der Zisterzienserabt Nikolaus von Saliceto schrieb: Liber meditationum ac orationum deuotarum, qui Antidotarius anime dicitur, der von einem Karthäuser ins Deutsche übersetzt und 1493 bei Hochfeder in Nürnberg herausgegeben wurde. Aehnliche Bücher waren der „Kordial" eines Karthäusers und der „Hertzmaner". Letzterer war nach dem Hortulus anime wohl das gebräuchlichste Gebet- und Betrachtungsbuch jener Zeit.[2]) Hierhin ist auch wohl das „Meßbuch" (Messebogen)

[1]) Falk, Die deutschen Meß-Auslegungen von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Jahre 1525 (Görresvereinsschrift) S. 43 f.; S. 32. — [2]) Vgl. Riederer, Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergeschichte. Altdorf 1764, I. 160 f. Der Hertzmaner kl. 8°, 227 Bl., erschien ebenfalls bei Hochfeder in Nürnberg. Schöne Gebete aus demselben auch bei Hasak S. 141 ff.

des Dänen Christiern Pedersen zu rechnen. In seiner Sammlung mittelalterlicher Gebete hat Gautier zwei Gebete aus dem 15. Jahrhunderte, welche am Anfange der Betrachtung gesprochen werden sollten.[1]) Der fromme Humanist Ludwig Vives schrieb unter manchem anderen auch eine Art Gebetbuch, in dem er eine Reihe von Betrachtungsstoffen (Excursus ad meditandum) gibt. Ausführliche Betrachtungen verfaßte er über die sieben Bußpsalmen, das Leiden Christi und sein Blutschwitzen im Oelgarten.[2]) Auch im skandinavischen Norden hat man noch einzelne Betrachtungsbücher aus dem Mittelalter.[3])

Zur weiteren Klarstellung unseres Gegenstandes dürfte sich indes der Versuch empfehlen, einige einschlägige Fragen zu beantworten. Zuerst die Frage: wer hat im Mittelalter, namentlich beim Ausgange desselben, das betrachtende Gebet gepflegt?

Die Aufforderung zu betrachten, erging an alle, welche zum reiferen Alter gekommen waren. Diese Aufforderung wurde so oft und mit solcher Zuversicht wiederholt, daß man zu der Annahme gedrängt wird: unter geistlich und weltlich, gebildet und ungebildet müssen manche sich wenigstens bemüht haben, Betrachtungen über geistliche Dinge anzustellen.

Schon aus dem Vorhandensein der mystischen Schriften des Mittelalters darf man wohl den Schluß ziehen, daß sehr viele geistliche Personen beiderlei Geschlechtes solche Betrachtungen angestellt haben. Diese Schriften sind nämlich viel benutzt worden, vor allem Susos Buch von der göttlichen Weisheit, und haben unzählige dazu gebracht, sich mit Mystik zu befassen. Nun ist aber Mystik ohne Betrachtung nicht wohl denkbar; sie geht von der Betrachtung aus. Aber allgemach gestaltet sich der zwischen der Seele und ihrem Gotte waltende Verkehr immer inniger. Dem entspricht auch eine stets höhere Art der Betrachtung: an die Stelle der nüchternen Verstandeserwägung über die Vollkommenheiten Gottes, die Bedürfnisse der eigenen Seele und ähnliche Stoffe tritt dann allgemach das Gebet der Ruhe, die Beschauung und Verzückung.[4]) Ein sehr bekannter Mystiker des ausgehenden Mittelalters, Thomas von Kempen, bezeichnet darum die tägliche Betrachtung als den gewöhnlichen Weg zur mystischen Vereinigung der Seele mit Gott. Er preist die selig, welche die Stimme des Herrn in ihrem Innern reden hören und der Wahrheit lauschen, welche in ihrem Innern erschallt. Allein zum Erfassen dieser himmlischen Geheimnisse seien „tägliche Uebungen" oder Betrachtungen von-

---

[1]) Léon Gautier, Choix de prières d'après les manuscrits du IXe au XVIIe siècle 4e édition. pages 112, 113. — [2]) Jo. Lodov. Vivis Opera omnia. Basileae 1555. Tom. II 147. 193, 222, 226 sqq. — [3]) Eine Art Betrachtungsbuch ist die Schrift: „Dis büchlin wirt genant die hymelisch funtgrub. Das gar nützlich ist zu lesen vnd betrachten das lyden Christi vnsers lieben herren." — Strasburg bei M. Hüpfuff. 1507. Quart. 24 Blätter. Mit einem Holzschnitt. Hasak, Der christliche Glaube des deutschen Volkes beim Schlusse des Mittelalters teilt S. 334ff. einen Abschnitt aus demselben mit. — [4]) Vgl. Görres, Vorwort zu Diepenbock, Heinr. Susos Leben und Schriften. S. XLVIII f.

nöten.[1]) Wie viele haben sich nun nicht im Mittelalter der Mystik beflissen, besonders im 14. und 15. Jahrhundert. Die bekannten Mystiker beiderlei Geschlechtes gehörten aber vorzugsweise dem Ordensstande an, wie auch die meisten derjenigen, welche unter ihrem Einflusse standen. Diese letzteren wurden wenigstens zur Betrachtung und Erhebung des Herzens zu Gott aufgefordert und angeleitet. Wir müssen demnach annehmen, daß alle diese Ordensleute dem betrachtenden Gebete obgelegen haben.

Wahrscheinlich haben aber auch andere Ordensleute, welche keine außergewöhnlichen Seelenzustände anstrebten, betrachtet, wenn sie sich nur eines klösterlichen Wandels und der treuen Erfüllung ihrer Regel beflissen. Für die Berechtigung dieser Annahme sprechen sowohl innere wie äußere Gründe, indem manche gelegentlichen Bemerkungen und Nachrichten von solchen Betrachtungen reden, oder sie doch voraussetzen. Wir können darum wohl annehmen, daß in allen den Orden und Kongregationen das betrachtende Gebet in Ehren stand, welche, wie die Franziskaner-Observanten, die Zisterzienser, die Einigungen der Augustiner von Windesheim, der Benediktiner von Bursfelde, die von der Kirche betriebene Reform angenommen hatten. Wir dürfen dasselbe für alle die Frauenklöster voraussetzen, welche den obengenannten Männerorden unterstanden.

Es trifft dies sogar nicht bloß für die gebildeteren Mönche und Chorschwestern zu, sondern auch für ungebildete Laienbrüder und Laienschwestern. Ein sehr schönes Zeugnis stellte im 15. Jahrhundert Johannes Busch in dieser Beziehung den Alexianerbrüdern von Erfurt aus und gewissermaßen auch allen Alexianerbrüdern jener Zeit. In seinem Berichte über die zahlreichen Klöster, an deren Reform er mit Erfolg gearbeitet, kommt er auch auf die Erfurter Alexianerbrüder zu sprechen. Nachdem er zuerst die große charitative Tätigkeit dieser ungebildeten „willigen Armen" geschildert, fährt er fort: „Obgleich sie aber solche Werke der Barmherzigkeit allen erweisen, von denen sie dazu ersucht werden, so führen sie doch unter sich im Hause und in der Kirche ein sehr geordnetes Leben. Um Mitternacht nämlich stehen sie auf zum Morgengebet, welches sie in der kleinen Kapelle ihres Hauses mit dem Vater unser in ihrer Weise leise verrichten. Dabei knien Alle, ohne sich zurückzulehnen, aufrecht. Nach dem Morgengebet obliegen Alle ihren Betrachtungen über das Leben und Leiden Jesu Christi; fast zwei Stunden lang liegen sie dabei auf ihren Knien, wenn sie nicht etwa zu geringer Erleichterung ein wenig stehen. Nach der Betrachtung kehren sie in ihre Zellen zurück und legen sich noch ein wenig auf ihr Bett zur Ruhe. Zwischen vier und fünf Uhr stehen sie wieder auf und begeben sich gemeinschaftlich zu ihrer Mutterkirche, der Kirche der Säkularkanoniker, um der Matutin beizuwohnen. Sie setzen sich hinten in die Kirche unter den

[1]) Nachfolge Christi. III. 1.

Turm, an den ihnen zugewiesenen Platz und beten einzeln ihre kleinen Horen durch eine bestimmte Anzahl Vater unser. Zwei oder drei Stunden lang hören sie die Matutin, die heilige Messe und die übrigen kanonischen Horen, beständig aufrecht kniend. Dann nehmen sie ihre gewohnten Betrachtungen über das Leben und Leiden Jesu Christi da wieder auf, wo sie dieselben des Nachts abgebrochen haben. Ohne Ekel und Abschweifung durchforschen sie dieselben und gestalten sich denselben gemäß. Große Herzensfreude, Kenntnis Gottes, Ruhe aller inneren Bewegungen, Ruhe und Frieden des Gewissens finden sie durch dieselben. Sehr wunderbar erscheint es, daß sie so lange Zeit und so viele Stunden in so großem Gedränge der Weltmenschen der Betrachtung obliegen können, und alle Tage aufrecht, ohne sich zurückzulehnen, knien und doch keinen Schmerz des Kopfes oder Abspannung ihres Körpers haben. Ihre geistlichen Uebungen haben sie nicht schriftlich, sondern Einer lernt sie vom Andern, und doch haben Alle gleiche in fast allen Häusern, in Köln sowohl als in Sachsen. Die Liebe zur Welt und zu allem, was in der Welt ist, haben sie aufgegeben. Darüber also nachzudenken, halten sie für unwürdig; sie betrachten vielmehr über Gott und halten ihre guten geistlichen Uebungen ohne eigentliche Zerstreuung. Dies können sie, weil sie einfache Laien ohne Bildung sind, und ihre Köpfe von verschiedenen Dingen und Gedanken nicht angefüllt sind."[1])

Alle Weltpriester, ebensowohl wie die niedrigeren Kleriker, welche im Besitze eines kirchlichen Benefiziums waren, hatten täglich das Brevier zu beten, entweder mit anderen gemeinschaftlich im Chore oder jeder einzeln für sich. Da mögen allerdings manche derselben gemeint haben, für das betrachtende Gebet keine Zeit mehr erübrigen zu können. Die eifrigeren unter ihnen werden aber darum doch nicht die Betrachtung versäumt haben. Einem solchen Versäumnisse wurde schon von oben herab vorgebeugt. Jakob Ulfson Oernfoot, um das Jahr 1500 Erzbischof von Upsala, ließ eine Vorbereitung zur würdigen Feier des heiligen Meßopfers drucken und in allen Sakristeien seiner Kirchenprovinz (Schwedens) anschlagen. Diese Vorbereitung gibt Betrachtungspunkte über die Größe Gottes, wie über die eigene Sündhaftigkeit und Unwürdigkeit. Vertrauen auf den Gnadenbeistand Gottes wird dadurch erweckt, daß es ja sein Befehl sei, daß der Priester zelebriere. Daran schließt sich auch mündliches Gebet. Zuletzt befiehlt der Erzbischof aufs strengste, wenigstens einmal im Monate das angegebene zu überdenken, wie auch zum allerwenigsten einmal im Monate zu beichten.[2]) Es scheint, daß diese vorbereitende Be-

[1]) Grube, Johannes Busch, Augustinerpropst zu Hildesheim. (Aus der Sammlung hist. Bildnisse von Herder in Freiburg.) S. 245 f. — [2]) Angefügt den Statuta prouincialia etc. (Archiepisc. Birgeri) ed. Thorkelin 1778 . . . . . „illud ante vel post confessionem sacramentalem ad minus semel in Mense intelligibiliter legant et quae in eo continentur obseruent. Si dei et canonicam subterfugere voluerint vltionem.

trachtung auch außerhalb Schwedens gebräuchlich war. Sie ist jedenfalls dänischen Synodalstatuten angefügt.

Endlich wurden alle Laien, welche zum Gebrauche der Vernunft gekommen waren, mit solchem Nachdruck und solcher Zuversicht zum Betrachten aufgefordert, daß man das betrachtende Gebet seitens mancher derselben selbst dann annehmen müßte, wenn es auch durch keine anderen Tatsachen verbürgt wäre. Denn man kann doch unmöglich annehmen, daß eine Aufforderung hundertmal, ja unzählige Male wiederholt worden wäre, wenn sie sich ebenso oft als fruchtlos erwiesen hätte.

Freilich wird man gut tun, dabei zwischen Laien und Laien etwas zu unterscheiden, wie auch betreffs der Art und Weise dieses Betrachtens die Einschränkung zu machen, welche die Natur der Sache notwendig erheischt. Laien mögen noch so fromm und eifrig sein; sind sie überhaupt nur zu geringer geistiger Tätigkeit befähigt, so werden sie nur in Ausnahmsfällen, wie bei außergewöhnlicher Begnadigung, oder bei ganz besonderer Anleitung im Stande sein, etwa Stunden hindurch regelrechte Betrachtungen ohne viele Zerstreuungen anzustellen. Dabei bleibt nun doch die Tatsache bestehen, daß die Laien am Schlusse des Mittelalters unausgesetzt zum Betrachten aufgefordert worden sind. Man muß daher annehmen, daß manche wenigstens einige heilsame Erwägungen an ihr mündliches Gebet zu knüpfen verstanden haben, oder auch an Zeremonien, die sie in der Kirche sahen. Ein betrachtendes Gebet solcher Art wurde für die Laien als geringstes Maß der Betrachtung angestrebt und zweifelsohne auch vielfach erreicht.

Mitunter ist aber auch noch mehr erreicht worden. Von den zwei frommen Büchern des ausgehenden Mittelalters, welche „Seelentrost" heißen, redet das eine von einer alten Frau, welche, wenn ihr das Gebet von Statten ging, unter einer Messe nicht über ein halbes Vater unser hinauskam, weil sie eben schon bei den ersten Worten desselben ergiebigen Betrachtungsstoff und reichen Trost fand.[1]) Eben für Laien bringen auch viele zeitgenössische Gebetbücher, handschriftliche wie Inkunabeln, neben mündlichen Gebeten auch Betrachtungsstoffe verschiedener Art. Das von einem „Barfüsser sant Franzisci ordenns in der Provintz österreich" verfaßte „wurtz gertlein" gibt den Laien eine eigene Anleitung zur Betrachtung, welche das erste Buch des Wurzgärtleins bildet.[2]) Für sie schrieb auch Dietrich Coelde das folgende Kapitel seines Christenspiegels:

Eine Lehre, wie man mit Andacht und Innigkeit beten soll, und wie sich ein Mensch bereiten soll, da er beten will.

[1]) Vgl. v. Buchwald, Deutsches Gesellschaftsleben. I. 3. — [2]) Vgl. Falk, Die deutschen Meßauslegungen vom Jahre 1450—1525 (Görresvereinsschrift) S. 29. Das Wurzgärtlein ist 100 Oktavblätter stark und wurde 1516 zu Nürnberg bei Fr. Peypus gedruckt. Die Anleitung Fol. 1—25.

Wann daß du beten willst, so bereite dein Herze zu großer Innigkeit und Andacht, weil du mit einem also großen Herrn sprechen willst, und es gilt dir viel, weil der Herr hat eine große Sache gegen dich, und er will dich verurtheilen zum ewigen Tode, es seie dann, daß du ihm das abbittest. Darum sollst du gehen an eine heimliche Stätte und sitzen auf deine Kniee wie Salomon that, und deine Arme ausrecken, wie Jesus am Kreuze that, und lege dich platt nieder auf dein Angesichte, wie Jesus in dem Baumgarten that, oder sitze, wie Maria Magdalena that, bei den Füßen unseres lieben Herrn, und du sollst deine Augen niederschlagen zu der Erden, wie der offenbare Sünder that in dem Tempel, und sollst auch zuweilen deine Augen aufschlagen gegen Himmel, wie Maria und die Apostel in der Himmelfahrt unseres Herrn thaten. Und dann sollst du bitten in dreierlei Manieren. Zu dem ersten Male sollst du bitten als ein missethätiger Mensch, der den Richter bittet, daß er ihn nicht wolle richten zu dem Tode. Zu dem anderen Male sollst du bitten, als ein armer Mensch bittet einen reichen Herrn um Gabe und um Gut. Zu dem dritten Male sollst du bitten, als ein lieb Kind bittet freundlich seinen lieben Vater. Ferner sollst du vor deinem Gebete gedenken oder sprechen: O lieber Herr, meine Schuld ist groß, meine Zeit, die ist kurz, meiner Sünden ist viel. O lieber Herr, ich kann dich nicht bezahlen, erbarme dich meiner, ich hoffe, daß ich dich nimmermehr verzürnen werde.[1])

Coelde lehrt uns also in diesem Kapitel als ein schuldbewußter Missetäter, als Armer und als Kind zu Gott, unserem Richter und liebevollen Vater beten. Dies und anderes, was er da vorbringt, setzt Nachdenken und Betrachten voraus. Etwas Aehnliches wie das vernommene berichten aszetische Schriftsteller von Gerson. Dreißig Jahre hat er darüber nachgesonnen, in welcher Weise er am wirksamsten Gott um seine Gaben und Gnaden anflehen könne. Da habe es ihm geschienen, er könne nichts besseres tun, als im betrachtenden Gebete sich gleichsam als armer Bettelknabe vor Gott hinstellen und ihm mit derselben Eindringlichkeit alle seine Not klagen. — Savonarola, welcher in diesem Punkte nur aussprach, was seine Zeit dachte, empfahl allen ohne Ausnahme das betrachtende Gebet. Zu diesem Zwecke verfaßte er auch seinen „Tractato in defensione et commendatione del oratione mentale", in welchem er das mündliche Gebet den Leib, die Betrachtung aber die Seele alles Gebetes nennt.[2]) Uebrigens betrifft fast alles, was wir noch beizubringen gedenken, die Laien.

Nun sagt zwar der Dominikaner Markus von Weida in seiner 1502 gedruckten Paternoster-Erklärung: „Derer, die allein mit dem Herzen und selten mit dem Munde beten, seind leider wenig auf Erden und seind alle die, welche der Beschaulichkeit göttlicher Dinge

[1]) Bei Moufang, Kath. Katechismen des 16. Jahrhunderts. S. XXIX f.; vgl. ebda S. IX. — [2]) Rudelbach, Hieronymus Savonarola. S. 419.

leben, die ihre Herzen allewege in Gott erheben, oder aus Andacht betrachten die große Wohlthat der Erlösung."[1]) Es ist aber wohl zu beachten, daß er von solchen redet, welche in beständiger Betrachtung und Sammlung lebten. Seine Worte zeigen gerade, was die Geistesmänner seiner Zeit noch anstreben und empfehlen konnten. Man könnte aus seinen Worten höchstens folgern, daß vor seiner Zeit, etwa im 14. Jahrhundert, der Glanzperiode des Mystizismus, eine größere Zahl sich eine höhere Betrachtungsweise angelegen sein ließ.

Wir wollen nunmehr die Beantwortung der Frage versuchen, wann betrachtet worden sei, d. h. sowohl zu welcher Stunde des Tages, wie auch bei welchen Gelegenheiten das Jahr hindurch.

Hier könnte man zuerst die Worte der heiligen Schrift geltend machen: „Der Geist weht, wo er will." Von der heiligen Birgitta z. B. wird berichtet, daß sie entzückt und reicher Offenbarung teilhaftig wurde, während sie nach Alvastra ritt; von Suso wird gemeldet, daß ähnliche Zustände bei ihm unter anderem eintraten, wenn er zu Tische saß; Thomas von Kempen soll die gemeinschaftliche Erholung haben verlassen müssen, weil in seiner Zelle Jemand, d. h. der Heiland selbst, auf ihn warte. Es sind das eben Erscheinungen und Aeußerungen der Mystik, mit denen wir uns behufs Beantwortung der obigen Frage nicht zu beschäftigen haben.

Für Christen, welche solch hoher Seelenzustände nicht gewürdigt waren, sondern nur ein frommes, gottgefälliges Leben zu führen suchten, lag es sehr nahe, früh am Morgen eine Betrachtung anzustellen im Anschlusse an das Morgengebet, wie wir dies bei den Erfurter Alexianerbrüdern bereits fanden. Erzbischof Ulfson riet seinen Priestern, die vorerwähnte Betrachtung während der Nacht anzustellen.[2]) Da dieselbe auf jeden Fall vor der Messe anzustellen war, ergab sich von selbst dafür eine frühe Morgenstunde. Im norwegischen Königsspiegel heißt es: „Die beste Zeit für die Betrachtung ist die Nacht oder die frühe Morgenstunde vor der Messe." An einer anderen Stelle wird im besondern dem Könige der Rat erteilt, „in der Nacht oder am frühen Morgen die Urteilsprüche zu überdenken, welche die heilige Schrift von anderen Königen berichtet, damit er selbst sein Urteil in Uebereinstimmung mit der Gerechtigkeit fälle. Ueberall wird aber im Königsspiegel betont, ein König habe Gott gegenüber dieselben Verpflichtungen, wie jeder andere Christ und habe darum auch dieselben Andachtsübungen vorzunehmen. So kann denn auch der Vater seinen Sohn, den er über alle Zustände und Verhältnisse unterrichtet, auffordern, morgens möglichst früh aufzustehen, sich dann gleich in die Kirche zu begeben und dem Absingen aller Tagzeiten wie auch allen Messen beizuwohnen.[3])

[1]) Hist.-polit. Blätter Bd. CVIII. 688. — [2]) l. c. fol. h. „Sacerdos missam celebraturus ad locum secretum et in secreto noctis silentio vadat etc. — [3]) Ausg. v. Halfdan Einersen, Soröe in Dänemark. 1768. SS. 600; 494; 19.

Mit Rücksicht auf die Messe und den Gottesdienst überhaupt mußte möglichst dafür gesorgt werden, daß alle diesen heiligen Handlungen, so weit dies erreichbar war, mit Andacht beiwohnten. Nun gab es ja viele, welche des Lesens unkundig waren, und jenen, welche lesen konnten, stand gewiß nicht immer ein kostbares handschriftliches Gebetbuch zur Verfügung. Da bot sich denn die Empfehlung des betrachtenden Gebetes unter Abwechslung mit dem mündlichen als durchaus geeignetes Auskunftsmittel dar. Dieses Empfehlen der Betrachtung gerade für die Messe finden wir denn auch bei den obengenannten Simon von Venlo, Gerhard von Vliedershoven und Wilhelm von Gouda. Ein „sonderlich nutzlich buchlen" schreibt: „Vnder dem ampt der heiligen messe mag sich ein itzlicher vben in beschaulichkeit seines hertzen vnd in betrachtunge des leidens Cristi, nach seinem vormogen vnd andacht." Im Vorbereitungsgebet auf das „ampt" läßt das Buch die Gläubigen beten: „vnd geusz mir ein. gutte vnd andechtige gedancken. vff das ich mit rechter andacht. vffmerckunge, erwirdickeit. vnd demut. beczalen vnd stehen moge bei dem gotlichen ampt dir czu lobe vnd ere."[1]) Der Verfasser des Wurzgärtleins widmet, wie wir bereits sahen, den vierten Teil seiner Schrift diesem Bestreben.[2]) Dasselbe zeigt sich auch in den meisten Meßauslegungen, welche Falk in seiner Schrift über dieselben behandelt.[3]) Besonders wurde das Volk angeleitet, die „zwölf Früchte" des Meßopfers zu überdenken.[4])

In Dänemark hat man noch ein „Meßbuch" (Messebog), welches Christiern Pedersen in seiner katholischen Periode verfaßte, oder vielleicht nur übersetzte. Pedersen führt in demselben nicht bloß die vielfach empfohlenen „zwölf Früchte" mit kurzer Erklärung auf, sondern auch noch sechs andere Früchte. Vor allem aber verlangt er von den Laien, sie sollten in den 33 Artikeln, die er ihnen vorlegt, über das Leiden und die Auferstehung des Herrn nachsinnen.[5])

Außer der Morgenstunde und der Zeit der Messe konnte übrigens jede beliebige Stunde des Tages zur Betrachtung gewählt werden, wie es eben für den Betreffenden am besten paßte. In seiner Schrift De institutione foeminae christianae vom Jahre 1523 gab Vives der Hausmutter den Rat, sich von den Sorgen für das Hauswesen, wo möglich täglich — wann immer sie am besten abkommen könne, jedenfalls aber an den Festtagen in eine einsame Kammer zurückzuziehen. Sie solle sich dort sammeln, über die Kürze des Lebens, die Verächtlichkeit aller irdischen Dinge und über ähnliche Stoffe nachsinnen. Durch Lesen eines frommen Buches solle sie ihr Herz zum himmlischen erheben; sie solle vor Gott ihre Sünden bekennen und bereuen, vor allem solle sie dabei für sich selber, für ihren Mann, ihre Kinder und ihr Gesinde beten, damit Jesus allen einen immer

[1]) Bei Hasak a. a. O. S. 342. — [2]) Siehe oben S. 511 u. 514. — [3]) Vgl. daselbst SS. 4; 7; 29; 32; 34; 36 f.; 44. — [4]) Vgl. Falk S. 36. — [5]) Christiern Pedersens Danske Skrifter II 420 ff.; 423 f.; 425 ff.

besseren Seelenzustand verleihe. Aehnlich lauten die Ratschläge, welche er den heranwachsenden Töchtern für die Sonn- und Feiertage und die Vorabende derselben erteilt.[1])

Zum Teil war mit der Aufforderung zur Betrachtung auch die zu steter Sammlung verbunden. So verlangte „Der Seele Richtsteig", der Mensch solle betrachten, „wenn er zu Hause sitzt, das ist, wenn er sitzt in der Beschaulichkeit Gottes, und auch, wenn er wandert in Uebung eines weltlicher Güter vollen, auswendigen, arbeitlichen Geschäftes. Auch wenn er nach seiner Arbeit sich des Abends zu Bette und zur Ruhe legt und wenn er des Morgens wieder aufsteht und aufwacht zu dem Werke und dem Dienste Gottes."[2]) Aehnlich wird in einem handschriftlichen, dem Jesuitenkolleg von Valkenberg gehörigen Gebetbuch vom Anfange des 16. Jahrhundert gebetet: „Ach mein Gott, schreib alles (was du für mich gelitten hast), mirs in mein Hertz, das ich es alltzeit betracht hie auf erd in warer rechter andacht."[3])

Zu den täglichen Betrachtungen können auch noch die Erwägungen gerechnet werden, welche sich an das Rosenkranzgebet knüpfen. Seitdem der Karthäuser Dominikus Prutenus, nämlich um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts, einen Rosenkranz mit 50 Geheimnissen gelehrt hatte, galt die Betrachtung dieser Geheimnisse als die Hauptsache beim Rosenkranzgebete. Der Rosenkranz erlangte aber bald nachher durch Alanus a Rupe eine bis dahin nicht gekannte und wohl kaum geahnte Ausbreitung und wurde von Unzähligen jeden Tag gebetet.

Die gewöhnliche Zeit für die Betrachtung war also die frühe Morgenstunde, sei es, daß dieselbe im Anschluß an das Morgengebet angestellt wurde, oder unter der Messe. Die eigentliche Betrachtung sowohl, wie die Erwägung der Geheimnisse des Rosenkranzes konnten aber auch zu jeder anderen passenden Stunde des Tages stattfinden.

Es gilt dies für jeden Tag der Woche. Nur wurde aber natürlich an den Sonntagen, wie an den Feiertagen, der Betrachtung mehr Zeit gewidmet, als an anderen Tagen. Es wurde uns dies soeben von Vives angedeutet und hängt auch aufs engste zusammen mit der Sonntagsfeier überhaupt am Schlusse des Mittelalters. Wenn die Gläubigen für den Sonntag aufgefordert wurden, an diesem Tage der großen Wohltaten Gottes, wie der Erschaffung und der Erlösung, eingedenk zu sein, wenn sie über die begangenen Sünden Reue erwecken sollten, so wurde alles dies schließlich zur Betrachtung. Das Nachsinnen über diese und verwandte Gegenstände bildete aber einen Bestandteil der Sonntagsfeier jener Zeit, der nicht übersehen werden darf.[4]) Unter anderen unterrichtete der Dominikaner

[1]) l. c. pag. 733, 672. — [2]) Bei Buchwald, Deutsches Gesellschaftsleben I, 3. Vgl. Deuteron. 6. Kap., V. 6 ff. — [3]) Fol. 121 v. — [4]) Ueber die Sonntagsfeier jener Zeit siehe W. Schmitz, Einfluß der Religion auf das Leben beim ausgehenden Mittelalter (61. Ergänzungsheft zu d. Stimmen aus Maria Laach). S. 20 ff.

Nider das Volk in folgender Weise (Man soll den Sonntag so halten): „Zu dem vierden das man och gutun ding sol betrachten und unserm Herren soltu ouch trülich dancken des gutz das er dir haut getan und noch tun will. und sol kennen das er dir haut getan vnd noch tun will, das tusenden nit beschechen. das du zu dem tauf tragen bist, so tusend Menschen in muter lib verdorben sind und gottes anplick nymer me geschavent, und dich in dinen jungen tagen nit in einer boszhait liesz sterben, und das dich der Herr vor viel sünden behüt haut. wann alle die sünd die du nit hauft getan, da haut er dich vor behüt, er haut dir och den himel geschaffen, das du darin komest, und die hell geschaffen das du sy fürchtest, glich als ein muter, dii stekt ain rut vnder die Dylin (Dielen) das sy die kind die noch nit unrecht getan hand. das sy sy fürchtin das sy es hiefüro nit tuend. Also haut der herr die hell gemacht, das die guten sich darvor hüten" u. s. w.[1])

Manche positiven Nachrichten liegen darüber vor, daß vor und nach dem Empfange der Sakramente betrachtet worden ist. Eine solche Betrachtung war namentlich in Klöstern durch die Regel vorgesehen. Für die Laien wurde gegen Ende des Mittelalters als Vorbereitung auf den Empfang der heiligen Kommunion eine neuntägige Vorbereitung gefordert, oder, wenn die nicht zu erlangen war, wenigstens eine dreitägige: in beiden Fällen aber sollte wenigstens ein Tag der Betrachtung gewidmet sein.[2]) Geiler von Kaisersberg verlangte in „seinem schiff der penitentz und des hails" unter anderem eine Betrachtung über die Hölle.[3])

Die um das Jahr 1500 erschienene Schrift „Eyn ordnung der Bycht" verlangte von jedem, der beichten wollte, er solle zuerst „bedenken und betrachten" alle seine Missetaten, die er begangen in Gedanken („im Herzen"), in Worten und Werken. Um zu rechter Reue über dieselben zu gelangen, soll er darauf erwägen, wie schnöde die Sünde sei, welche Strafe sie nach sich ziehe, wie man beim Tode seinem Richter Rede und Antwort werde stehen müssen, wie keiner diesen Richter zu betrügen vermöge, wie bei diesem Gerichte einem Könige seine Macht, einem Gelehrten seine Beredsamkeit nichts nütze. „Zu dem letzten soll der mensch betrachten das er als offt vnnd dick hat gebrochen die gebott syns himmelischen vatters, der ine durch syn eygen blut vergiessung also gnediglich erloszt hat von dem ewigen tod." Um bei dieser Betrachtung weiter behilflich zu sein, geht die Schrift die Pflichten verschiedener Stände und Lebensstellungen durch und zählt auf, was Fürsten und Herren, Adel und Ritterschaft, Weltpriester und Mönche, Kaufleute, Handwerker und der Bauersmann gegen dieselben verbrochen haben können.[4])

---

[1]) Bei Hasak a. a. O. S. 12 ff. — [2]) Belege in Stimmen aus Maria-Laach 38. Bd., S. 541 f. — [3]) Vgl. Augsburger Ausg. (1514) v. Otherer; Blatt XLIX, LI u. LII v. — [4]) Bei Hasak S. 237 f.

In dem dänischen handschriftlichen Gebetbuche der Anna Brahe werden für den Empfang der heiligen Kommunion die bekannten Betrachtungspunkte vorgelegt: Wer ist es, der zu mir kommt? Zu wem kommt er, zu welchem Zwecke? u. s. w. — Zu Anfang des 15. Jahrhunderts schrieb der Franziskaner Otto von Passau ein Buch, in welchem er „die vierundzwanzig Aeltesten" das Volk über das gesamte religiöse Leben unterrichten läßt; beim Ausgange eben desselben Jahrhunderts wurde es gedruckt. Der „elfte Alte" hat dabei zu lehren: „wie vnnd wann du das Sacrament empfohen solt." Zur unmittelbaren Vorbereitung soll der, welcher zum Tische des Herrn hinzutreten will, „starken und festen Glauben in sich erwecken und eingedenk sein des bitteren Leidens des Herrn „vnd mit allen kreften seiner selen" soll er „vil götlicher betrachtung han mit vil inbrinstiger vollkommener lieby von aller der zarten süssikeyt vnd schöner zierlikeyt, die von götlicher natur in disem würdigen sacrament beschlossen seind." Nach dem Empfange aber soll der Kommunizierende alles dessen eingedenk sein, was der elfte Alte ihn mit Fleiß gelehrt hat. Darauf wird nochmals empfohlen: „Als bald du in empfangen hast, so gedenck allein in deim hertzen disz wort on reden also mit ernst . . . . blib in sölicher weisz bey mir, das ich ewiglich blib eins mit dir."[1])

Nun wäre noch kurz die Frage zu erörtern: Worüber wurden Betrachtungen angestellt?

Wir vernahmen schon Aufforderungen wie die, einen starken und festen Glauben in sich zu erwecken, sich die ganze Verwerflichkeit der Sünde vorzuführen und über alles nachzusinnen, was eine wahre und vollkommene Reue im Herzen hervorrufen kann. Für die Kommunion sollte man darüber nachdenken, wer es ist, der in die Seele kommen will, zu wem und zu welchem Zweck. Geiler wollte, man solle für Beichte und Kommunion besonders die Strafen der Hölle erwägen. Ueberhaupt gaben die ewigen Wahrheiten und die letzten Dinge des Menschen nicht selten den Stoff zur Betrachtung ab. So ist z. B. in dem handschriftlichen Gebetbuche Jensens für jeden Tag der Woche eine derartige Betrachtung angesetzt.[2]) Der von einem Karthäuser zuerst lateinisch verfaßte, um 1490 in deutscher Uebersetzung gedruckte Herzmahner läßt über alle Begebenheiten aus dem Leben des Erlösers und über sein Leiden betrachten. Wir vernahmen auch, daß der Stoff zu Betrachtungen über das Leben und Leiden Jesu bei den Alexianerbrüdern durch Tradition sich fortpflanzte.

Aber selbst das öffentliche Leben Jesu mit allen seinen Wundern und erhabenen Lehren trat für die Betrachtung in den Hintergrund gegen sein bitteres Leiden und Sterben. Das Leiden des Herrn war die stets reichlich strömende und nimmer versiegende Quelle für alle Betrachtung. Denn wie der norwegische Königsspiegel mit dem ganzen

[1]) Bei Hasak 259; 261. — [2]) Arna-Magmanske Samling No. 784 in 4° fol. 67 vers. u. ff.

Mittelalter meinte: „kein Dienst kann Gott angenehmer sein, als den schweren Tod und die Auferstehung seines Sohnes Jesu Christi zu überdenken." „Ach mein Gott," ruft darum obengenanntes dem Jesuitenkolleg von Valkenberg zugehörige Gebetbuch aus, „laß mich doch erkennen alles, was du für mich gelitten hast, schreib mirs in mein hertz das ich es alltzeit betracht hie auf erd in warer rechter andacht."[1]) Denn immer und überall sollte man an dieses Leiden gemahnt werden, immer und überall desselben eingedenk sein. „Ein jeder Mensch, der sich einem guten und seligen Leben ergeben wolle," solle es stets „vor seine Augen setzen". Ja, „er soll schreiben dasselbe Leben unseres Herrn an den Söller und an die Pfosten seiner Thüre; das ist: er soll all sein Sinnen in sothanen heiligen, seligen Gedanken beschäftigen."[2]) Unter deutschen Bildern zum Glaubensbekenntnis war zu lesen:

„Betracht teglich sein marter und leyden,
so wil er dich ewiglich nimmer vermeyden."[3])

Stephan Lanzkranna schreibt: es „ist nichts das also in vns erweck vnd behelt vnd mer (mehre) soliche lieb als ein rechte erkanntnusz vnd ein stete gedachtnusz, vnd fleißige betrachtung der vorgemelten vnd ander gutheit . . . vnd besunderlich sein heyliges leiden — wenn es musz ein herter mensch sein den soliche vnd so gar übergrosse lieb die er vns ertzeiget hat an seinem heyligen leiden nit entzündet in der liebe eines solichen liebhabers, sunderlich so er hertzenlich bedenckt vnd merckt das durch seinen willen (um seinet-willen) gelitten hat der, der do ein schöpffer, herr, regirer vnd auffenthalter ist der hymel vnd des erdtrichs, der engel vnd der menschen vnd aller creatur."[4])

Wenn unter der heiligen Messe betrachtet wurde, so waren es vorzugsweise einzelne Partien des Leidens Christi, welche erwogen werden sollten. Es zeigt sich dies besonders in den „33 Artikeln", welche Christiern Pedersen unter der Messe überdacht haben will. Eines der ersten Bücher, welche im skandinavischen Norden die Presse verließen, ist eine Anleitung, die Charwoche und den Ostertag in heiliger Sammlung zuzubringen.[5])

Nicht lange nachher wurde in Dänemark eine andere Schrift von Paulus Heliä gedruckt, die beim Betrachten des Leidens Christi behilflich sein sollte.[6]) Er hat dieses Schriftchen nach Luther verfaßt, der ebenso, wie andere Reformatoren, wenigstens in der ersten Zeit,

[1]) fol. 121 vers. — [2]) Aus der Seele Richtsteig vgl. das oben S. 23 daraus beigebrachte und was Hasak S. 265 aus dem sehr gebräuchlichen „Spiegel menschlicher behaltnusz" aus der Ausgabe vom Jahre 1500 mitteilt. — [3]) Hist.-polit. Bl. 109. Bd., 724. — [4]) Bei Hasak a. a. O. S. 274. — [5]) Nogre gudelige Böner i huilke ther haffuis Ihwkommelse aff Gudz Pinelse oc Jomfrw Marie Dröwelser fran Palme Söndag oc indtil Paaskedag. Kjöbenhaffn 1509 hos Gottfred af Ghemen. — [6]) Ev korth lerdom oc predickin huore wij sckulle rettelige oc fructsommelige belöbe (mit Frucht belaufen oder durchgehen) Jesu Christi död oc pijne sckifft (eingeteilt) wdi Femthen (15) parther. Povel Eliesens Danske Skrifter S. 42 ff.

das Leiden Christi noch ähnlich betrachtet wissen wollte, wie es in der katholischen Kirche üblich war.

Geraume Zeit vor ihnen hatte Suso in seinem Büchlein von der ewigen Weisheit das Betrachten des bitteren Leidens des Herrn angelegentlichst empfohlen. Der dritte Teil desselben hebt so an: „Ein jeder, der da begehret, kürzlich, eigentlich und begierlich betrachten zu können nach dem Leiden unseres Herrn Jesu Christi, an dem all unser Heil liegt, und seinem mannigfaltigen Leiden begehrt dankbar zu sein, der soll die hundert Betrachtungen, die hiernach ausgenommentlich stehen, sonderlich nach ihrem Sinne, der in kurzen Worten begriffen ist, aussen lernen, und andächtiglich mit hundert Venien (Verneigungen), oder wie es ihm allerbestens füget, alle Tage übergehen, und zu jeder Venie ein Paternoster sprechen oder ein Salve Regina, oder Ave Maria." Diese hundert Betrachtungen, die „kürzlich" anzustellen, sind nun wohl eher fromme Anmutungen zu nennen und der vom heiligen Ignatius in seinen Exerzitien gelehrten dritten Gebetsweise vergleichbar. Das scheint ja auch Suso selbst andeuten zu wollen, weil er annimmt, manche würden diese hundert Betrachtungen an einem Tage anstellen. Gleichwohl ist es bezeichnend, daß sie das Leiden Christi zum Gegenstande haben. Das eigentliche Betrachten über dieses Leiden empfiehlt er mehr im 14. Kapitel des ersten Teiles: „von unsäglicher Güte der Betrachtung des göttlichen Leidens." Der Diener sagt in demselben: „Herr, wahrlich, es ist vor allen Herzen verborgen das grundlose Gut, das man in deinem Leiden findet, wer dem Zeit und Statt gibt (es zu betrachten). Wahrhaftig, wie ist der Weg deines Leidens so gar ein sicherer Pfad durch den Weg der Wahrheit hin auf den hohen Gipfel aller Vollkommenheit." Später antwortet die ewige Weisheit: „Du weißt nicht recht, was Gutes darin liegt. Siehe, emsige Betrachtung meines Leidensmacht aus einem einfältigen Menschen einen hohen kunstreichen Meister; es ist doch ein lebendiges Buch, darin man alle Dinge findet. Wie ist der Mensch so recht selig, der es vor allen Zeiten vor seinen Augen hat und daran studiert; was mag der Weisheit und Gnade und Trostes und Süßigkeit und Ablegung aller Gebrechen von meiner emsigen Gegenwärtigkeit erwerben."[1])

Das „Ablegen aller Gebrechen" wurde demnach auch durch die Betrachtung des bitteren Leidens angestrebt. Weil aber vor allem Suso mit seinem Büchlein von der ewigen Weisheit, dann auch die anderen Gottesfreunde und sonstigen Mystiker einen bestimmenden Einfluß auf die Aszese jener Zeit geübt haben, so mußten auch die Betrachtungen im Mittelalter mehr dem Gefühle Nahrung bieten, als für die einzelnen kleineren Handlungen und die Begebnisse des täglichen Lebens die Direktive abgeben. Letzteres geschah mehr durch die allsonntägliche Gewissenserforschung mit ihrer Erweckung von Reue und Leid.

---

[1]) Diepenbrock, Heinr. Susos, gen. Amandus Leben und Schriften. S. 250 ff., S. 202 f. Auch bei Denifle, Deutsche Schriften des sel. Heinr. Seuse.

Das Bild des „Guten Hirten“[1] in der altchristlichen Kunst.

Von Clericus Christophilus.

(Zweiter [Schluß-] Artikel.)

Der Hindernisse, welche einer wiederkehrenden Popularität der Darstellung des „Guten Hirten“ entgegenstehen, sind mindestens vier. Denn fürs erste wird die nie genug zu befördernde werktätige Sehnsucht nach Rückkehr der getrennten christlichen — schismatischen und häretischen — Konfessionen, mag sie in der Kirche auch noch so allgemein und lebhaft werden, bei der Kunstvollendung und dem Reichtum christlich-religiöser Kunstideen der Gegenwart wie der Zukunft ihren bildlichen Ausdruck nicht notwendig im „Pastor bonus“ suchen müssen. Ja, wenn es sich um Anziehung und Anlockung der getrennten Glaubensbrüder durch bildliche Darstellungen handelt, wäre der „Gute Hirt“ auch bei vorausgesetzter übertragener Applikation auf das „fiet unum ovile“ — in einem weit verbreiteten, jedoch mindestens sehr mißverständlichen Sinne — nicht einmal zweckentsprechend, da jede häretische und schismatische Konfession ihre eigene „Hürde“ für das einzig wahre „Ovile Christi“ betrachtet, dem sich alle übrigen anzuschließen hätten. In diesem Sinne wäre doch sicherlich eine Darstellung des Herrn, wie er z. B. dem Apostel Petrus die Schlüssel des Himmelreiches übergibt, oder zu ihm die Worte spricht: „Weide meine Lämmer; weide meine Schafe“ viel zweckdienlicher. Letztere Darstellungsweise könnte allerdings auch mit dem „Guten Hirten“ — wenigstens im eingangs auseinandergesetzten weiteren Sinne dieser Ausdrucksweise — in Verbindung gebracht werden; doch wäre eben dies schon eine bedeutende Modifikation. — Ein Blick auf die Vergangenheit scheint das Gesagte durchaus zu bestätigen. Es hat nämlich bisher nicht an katholischen Vereinen gemangelt, welche sich die apostolische Bekehrungsarbeit der Heiden, Häretiker und Schismatiker teils durch Gebet nebst fürbittweiser Aufopferung guter Werke teils durch materielle Unterstützung der Missionäre und des Missionswesens entweder im allgemeinen oder in Bezug auf einzelne Ländergebiete, einzelne Konfessionen oder Sekten angelegen sein ließen (wie z. B. der Verein des „Gebetsapostolates“, der Petrus Claver-Verein, der Bonifazius-Verein, der Gebets-Verein zur Bekehrung Englands u. s. w.). Warum hat nicht jeder dieser Vereine sich den „Pastor bonus“ zum Emblem gewählt und warum ist durch diese Vereine die Popularität der „Guten Hirten“-Darstellung so wenig oder gar nicht gefördert worden?

Eine andere Schwierigkeit ist folgende. Der Durchschnittsmensch, wie er einmal ist, liebt blanke, pure Repristinationen nicht. Ja, es gibt sogar Fortschrittler, die jede Repristination

[1] Siehe II. Heft S. 337.

geradezu als Rückschritt perhorreszieren. Mag das nun auch noch so unrichtig sein: in dieser Frage, wo es sich um die allgemeine Beliebtheit einer Sache bei der großen Menge handelt, ist es doch immerhin von nicht zu unterschätzendem Belang. Treiben ja doch zu jeder Zeit die Strömungen der Welt und der Durchschnittsmenschheit ihre Wellen auch in die kirchlichen Kreise hinein. Und mag es auch noch so wahr sein, daß „tiefe Religiösität sich gerne an das Alte und Durchgekostete hält", so sind eben der Tiefreligiösen immer nur wenige. Ohnehin dürfte dieser Satz, den auch die Jansenisten gegen die Herz Jesu-Andacht geltend machten, weder zu stramm, noch zu allgemein oder ausnahmslos urgiert werden. Noch belangreicher indes ist ein ferneres Hindernis.

Das Bild des „Guten Hirten" ist seit Gründung der Kongregation der „Frauen vom Guten Hirten" ganz vorzugsweise das stereotype Emblem nicht bloß des Werkes eben dieser Frauen, sondern auch — was damit von selbst zusammenhängt — der „büßenden Magdalenen" geworden. Nun mag sich aber — ohne einen selteneren Grad von Demut — aus ehrbaren Kreisen niemand von anderen — zumal öffentlich — gerne für eine gefallene männliche oder weibliche „Magdalena" ansehen lassen; abgesehen davon, daß dies in sehr vielen Fällen auch mit der Wahrheit nicht vereinbar wäre. (Damit soll jedoch selbstredend nicht der geringste Tadel gegen die höchst löbliche Zueignung dieses Bildes seitens der genannten Frauen und ihrer Pfleglinge ausgesprochen sein.) Ferner aber wurde infolge der soeben erwähnten Verwertung dieser Darstellung der buchstäbliche und nächstliegende Sinn der Parabel vom „Guten Hirten" dermaßen allgemein fixiert und gleichsam feierlich als der wahre und eigentliche proklamiert, daß eine andere allgemeinere Deutung der gegenwärtigen Christenheit schwerlich mehr in den Sinn kommen mag und, falls von anderer Seite darauf hingewiesen wird, nicht mehr sonderlich gefallen und einleuchten will. Ohnehin ist die Christenheit der Gegenwart allegorischen und mystischen Deutungen der heiligen Schrift im allgemeinen ziemlich abhold und unvergleichlich mehr als die Christenheit der „Alten Väter"-Periode auf den eigentlichen buchstäblichen Sinn erpicht. Es mag dies — wenigstens einigermaßen — auch mit dem die gegenwärtige Menschheit schon seit lange durchsäuernden Naturalismus zusammenhängen. Doch die bedeutendste Schwierigkeit entstammt einer ganz anderen Seite.

Die Tatsache, um die es sich hier handelt, wurde von jener hochverehrlichen Stimme selbst konstatiert und hervorgehoben, ohne indes die entsprechende Folgerung zu ziehen. Die Richtigkeit der Tatsache selbst dürfte wohl nirgends mehr einen Widerspruch begegnen. Dieselbe besteht in dem Umstande, daß auf dem Gebiete der christlichen Kunst — speziell der Darstellungsformen unseres Herrn — in letzter Zeit die Herz Jesu-Darstellung zu dominierender

Beliebtheit vorgedrungen ist. Welche Schwierigkeit sich daraus für die obschwebende Frage ergibt, wird jeder, der mit der Geschichte und dem Wesen des Herz Jesu-Kultus hinlänglich vertraut ist, ohne weiters ausfindig machen. Liegt es ja doch auf der Hand, daß das in Rede stehende Problem nicht verwirklicht werden könnte — wenigstens und zumal in Absicht auf eine dominierende Popularität — ohne eine Zurückdämmung und Herabminderung des Ansehens der Herz Jesu-Darstellungen. Eine solche schien denn auch der Verfasser jener Enunziation — in Anbetracht des ganzen Zusammenhanges — als früher oder später bevorstehend wirklich in Aussicht zu nehmen. Anderseits aber steht dieser Erwartung folgendes entgegen:

1. Die Hauptgründe, auf denen die gegenwärtige Beliebtheit der Herz Jesu-Darstellungen beruht, werden in den Augen wahrhaft gläubiger und kirchlich gesinnter Katholiken immerdar ihre Geltung behaupten und müssen auch an sich unwandelbaren Bestand haben. Diese Gründe sind: Die ausdrückliche Versicherung des Herrn, daß ihm die bildliche Darstellung seines liebeerfüllten Herzens, genauer: die Auf- oder Ausstellung desselben zum Zwecke der Verehrung, besonders wohlgefällig sei; sodann dessen ausdrückliche Verheißung, die Orte, Häuser und Familien, in denen das Bild seines Herzens zur Verehrung aufgestellt sei, mit allen Arten von Segnungen beglücken zu wollen. (Aus dem von der seligen Margarita M. Alacoque an ihren Beichtvater P. Rolin gerichteten Briefe: „Vie et oeuvres de la bienheureuse Marguerite Marie Alacoque“ II. p. 274. edit. Paris 1867.) — Die ganz bestimmten, apodiktischen Aussagen dieser heiligen Braut Christi beanspruchen — wenngleich noch weit entfernt von der streng verpflichtenden Gewißheit eines Dogma — schon aus dem Grunde größere Glaubwürdigkeit als die Privatoffenbarungen anderer heiliger Personen, weil keine andere so ängstlich besorgt war um die vollkommen richtige genaue Wiedergabe dessen, was sie gesehen oder vernommen, wie diese Dienerin Gottes; weshalb man eben in ihren Berichten auch nicht selten einem nicht völlig sicheren „wie mir scheint“ u. dgl. begegnet. Insofern die hier angezogenen Aussprüche des Herrn mit einer der drei oder vier bekannten und berühmten Visionen im Zusammenhange stehen, die für die Einführung der Herz Jesu-Andacht von Bedeutung waren und sich daher — ganz abgesehen von der allgemeinen Gutheißung der Schriften der Seligen — einer ganz besonderen (indirekten) kirchlichen Approbation erfreuen: besitzen sie außerdem noch eine besonders zuverlässige Gewähr. Bekanntlich gebricht es zur Vervollständigung des letzteren Grundes auch nicht an zahlreichen Tatsachen, durch welche die volle Wahrheit und Glaubwürdigkeit der Verheißung augenscheinlich gewährleistet wird. Derartig reelle Gründe müssen stets und jederzeit so packend wirken, daß sie kein Vernünftiger von sich weisen kann.

Und da eben keine andere bildliche Darstellung unseres Herrn mit einer ähnlichen Auszeichnung bedacht worden ist, wird und muß die Herz Jesu-Darstellung — sei es in welcher Form immer — wenigstens beim Großteil der gläubigen Katholiken so lange die angesehenste und beliebteste bleiben, als nicht der Herr selbst ausdrücklich eine andere Darstellung noch mehr oder mindestens in gleicher Weise bevorzugt. Wird dies aber geschehen? Man hat jedenfalls keinen Anhaltspunkt, dies zu erwarten.

2. Nicht außeracht zu lassen ist ferner der Zusammenhang, in welchem die bildliche Darstellung des göttlichen Herzens mit dem Herz Jesu-Kulte selbst steht. Infolge dieses Zusammenhanges nämlich strahlt nicht bloß der ausdrückliche Wille des Herrn, daß seine Liebe unter dem Symbol seines Herzens verehrt werde, oder die autoritative Einführung des Herz Jesu-Kultes von der allerhöchst maßgebenden Seite; es strahlen nicht allein die außerordentlichen Verheißungen und Auszeichnungen, welche diesem Kult wie keinem anderen vom Herrn zu Teil geworden, auch einigermaßen auf die zum Kult gehörigen bildlichen Darstellungen zurück: sondern auch jene ausdrückliche Erklärung des Heilandes an das Offenbarungsinstrument dieses Kultes, die selige Margarita, daß er den Entschluß gefaßt habe, den Menschen sein Herz zu offenbaren, um diesen letzten Zeiten die letzte Anstrengung seiner Liebe zu erweisen,[1]) daß — mit anderen Worten — dieser Kult als eine besondere Gnade für die letzten Zeiten bestimmt sei. Demnach ist der Herz Jesu-Kult und mit diesem auch die bildliche Darstellung dieses Herzens nicht als eine phänomenal vorübergehende Zeiterscheinung zu betrachten; sie soll vielmehr nach dem Willen des Herrn fortan in Permanenz bleiben vom Anfang bis zum Endpunkt der letzten Zeiten, bis zum Ende der Tage. Mit diesem Plane des Herrn würde aber offenbar auch eine bloße Abnahme des Ansehens und der Popularität dieses Kultes sowie alles dessen, was innig mit demselben zusammenhängt, nicht wohl zusammenstimmen. Nicht zu vergessen ist aber auch Folgendes.

3. Selbst dem launenhaften, auf der menschlichen Unbeständigkeit und Beschränktheit beruhenden und darum zunächst und eigentlich nur die sogenannten Weltkinder beherrschenden Wechselbedürfnisse in dem, was Geschmacksache ist, wird — abgesehen davon, daß es sich hier keineswegs lediglich um eine Geschmacksache handelt — hinsichtlich der Herz Jesu-Darstellungen in jeder nur wünschenswerten Weise Rechnung getragen. Sind ja doch letztere auf keine bestimmte ausschließliche Form angewiesen. Es ist ihnen unter Wahrung des Wesentlichen der freieste Spielraum gewährt und sie können daher sich jeden Formenwechsel aneignen, der mit der künstlerischen Kompositionslehre überhaupt sowie mit der evangelischen oder kirchlichen

[1]) Vita B. Margaritae M. Alacoque in IV. Budae pag. 234.

Darstellungsweise der Person Christi vereinbarlich ist. Sie können sich daher auch von dieser Seite, d. h. seitens des Neuigkeitsdranges, nie ausleben oder erschöpfen.

4. Endlich darf die große Beliebtheit und die „dominierende" Stellung, zu der die Herz Jesu-Darstellungen in der Gegenwart gelangt sind, mit nichten als ein Ergebnis rein menschlicher Faktoren, als ein Menschenwerk, betrachtet werden: es ist das Werk des Herrn selbst. Es ist die Erfüllung seines Wortes an die selige Margareta Alacoque: „Ich werde herrschen trotz Aller, die sich mir widersetzen wollen."[1]) Wäre es denn aber nicht eine ungereimte Annahme, daß diese Herrschaft, nachdem sie zu unleugbarem Durchbruch gekommen, nur von kurzer vorübergehender Dauer sein werde oder daß dies dem Wunsche und der Absicht des Herrn entsprechen würde?

In dem soeben erwähnten Umstande ist auch bereits die entscheidendste Antwort enthalten auf die vielleicht hier aufgeworfene Frage, warum diese Beliebtheit nicht schon viel früher zu allgemeiner Geltung gelangt sei. Satans Haß und Neid wußte eben nicht bloß außerhalb, sondern auch innerhalb der Kirche selbst zahlreiche, schlaue, einflußreiche und hartnäckige Gegner zu erwecken, die sich dem Herrn „widersetzten". Die Sache ist bekannt. Unwissenheit, Unkenntnis, Irrtum oder Mißverständnis taten dann das übrige.

Nachdem aber endlich die gegnerischen Stimmen im kirchlichen Lager verstummt sind, nachdem die Kenntnis und Anerkennung der Sache sich wenigstens in den maßgebenden kirchlichen Kreisen allgemein Bahn gebrochen hat: ist nicht einzusehen, wie in derselben je wieder eine rückläufige Bewegung eintreten könnte. Es ist im Gegenteil zu erwarten, daß sich dieselbe immer noch mehr Bahn brechen und in immer noch weitere Kreise vordringen werde, um endlich gleichsam überzuschäumen und auch die Kreise der andersgläubigen Konfessionen zu erfassen und so für diese zum mächtigsten Anziehungs-, Versöhnungs- und Einigungsmittel zu werden. Daß zu diesem Zweck die Herz Jesu-Darstellung ganz vorzüglich sich eigne, wurde auch von jener hochachtbaren Seite ausdrücklich betont und außerdem noch bemerkt, daß dieselbe zugleich einem Bedürfnis zahlloser Seelen entgegenkomme, die von der unleugbaren Kälte der modernen Kultur unbefriedigt bleiben. Je lebhafter also die „Einigungsbestrebungen" in des Wortes bestverstandenem Sinne mit den andersgläubigen Konfessionen in der Kirche sich regen werden, desto mehr müssen demzufolge die Herz Jesu-Darstellungen gepflegt und in den Vordergrund gerückt werden. Und so lange anderseits der Weltkultur, die auch künftighin wohl stets von den jeweiligen Zeitgenossen in ihrem Sinne als die „moderne" bezeichnet werden dürfte, jener leidige Charakter der

[1]) Leben der seligen Margaretha M. Alacoque v. Canguet, Erzbischof v. Sens. Uebersetzt. Regensburg, Manz, 1836. I. B., S. 475.

„Kälte" anhaften wird — wann aber wird das je einmal nicht der Fall sein? —: ebensolange wird auch das Bedürfnis nach den Herz Jesu-Darstellungen und dem damit zusammenhängenden Kulte sich geltend machen müssen. Und sollte auch die Laienmännerwelt der Zukunft noch so sehr dem „amerikanischen Realismus" sich zuwenden: gerade der auf zeitlichen Vorteil erpichte Realismus wird im Herz Jesu-Kult und speziell in der Verehrung und Pflege der Herz Jesu-Darstellungen — mit Rücksicht auf die vom Herrn darangeknüpfte Verheißung besonderen Segens auch in zeitlichen Angelegenheiten — vernünftigerweise stets seine Rechnung finden. Allerdings ist die christliche Laienmännerwelt auf diese Seite des Herz Jesu-Kultes bisher im großen und ganzen noch viel zu wenig aufmerksam geworden.

Im Hinblick auf alle diese Momente ist nicht abzusehen, wann und wie die in Rede stehende Darstellungsform unseres Herrn je von einer anderen ganz oder auch nur teilweise verdrängt werden könnte.

Nichtsdestoweniger scheint das angezogene Projekt der Freunde der „Guten Hirten"-Darstellung — mit der schon vorhin angegebenen Beschränkung — nicht allseitig hoffnungslos zu sein.

Es bedarf zunächst und fürs erste nur eines Ausgleiches, eines Mittelweges, einer Modifikation. Letztere ist oben unter 3. bereits angedeutet worden. Man verbinde nämlich und verschmelze den „Pastor bonus" mit der Herz Jesu-Darstellung oder umgekehrt. Nichts steht dem im Wege und was ist leichter als das?[1]) Ja, es würde noch dazu die Idee vom „Guten Hirten" durch die Ausstattung mit dem Herzen Jesu außerordentlich gewinnen: gewinnen nicht nur an natürlicher Anziehungskraft und Eindrucksfähigkeit, sondern auch an übernatürlicher göttlich verheißener Segenskraft und Gnadenwirkung. Stimmen ja ohnehin die Motive beider Darstellungen äußerst harmonisch und innig zusammen.

Damit wäre dann auch der erwähnten Mißliebigkeit einer „blanken Repristination" völlig ausreichend, — den beiden erstgenannten Schwierigkeiten freilich in noch nicht ganz entsprechender Weise, aber doch wenigstens zum Teil und in etwa, begegnet.

Denn in der Voraussetzung, daß eben auch andere Darstellungen des Herrn, die der Wiedervereinigung der getrennten Konfessionen unmittelbarer und besser zu dienen scheinen, mit der Herz Jesu-Darstellung verbunden würden, hätte der „Pastor bonus" in der Konkurrenz mit denselben zwar noch keinen Vorsprung gewonnen, aber doch wenigstens außerhalb einer solchen Konkurrenz oder an und für sich mit Rücksicht auf das kurz vorhin Bemerkte mehr Aussicht auf Verwendung auch zu diesem Zweck sich erobert. Ganz besonders wäre dies dann der Fall, wenn dessen Darstellung durch eine gewisse Modifikation zum direkten und unmittelbaren Ausdruck für Massen- und Völkerbekehrungen adaptiert würde. So z. B. wenn Christus als Hirt oder Schäfer inmitten seiner Hürde oder Herde stehend, einer fremden — außerhalb seiner Weide auf öder Sandwüste von gierigen Wölfen und Hunden umhergehetzten, bezw. zerfleischten — Herde zugewendet, diese mit freundlicher Lockung zu seiner Hürde oder

[1]) In vereinzelten Fällen mag es wohl auch bereits geschehen sein.

Weide einladen würde; wobei ein Hinweis auf sein liebeflammendes Herz — etwa zugleich im Anschluß an die Worte: „Kommet alle zu mir" u. s. w. — nicht minder zur Erhöhung des Eindruckes und zur Verdeutlichung des Symbols wie zur unzweideutigen Katholisierung desselben nicht wenig beitragen könnte.

Jene Schwierigkeit, die aus der gleichsam offiziellen Appropriierung des „Guten Hirten" im engeren oder eigentlichen Sinne für die büßenden „Magdalenen" erwächst, würde durch die vorgeschlagene Maßnahme zwar auch nicht verschwinden, aber doch einigermaßen abgeschwächt werden durch den Umstand, daß dann gar manche die Darstellung zunächst und hauptsächlich als ein Herz Jesu-Bildnis auffassen würden.

Keinerlei Schwierigkeit jedoch steht — wenigstens und zumal in Verbindung mit der Herz Jesu-Darstellung — einer großen und besonderen Beliebtheit des „Pastor bonus" innerhalb des partikulären Kreises des katholischen Klerus entgegen. Und eben von dieser Seite scheint aus gewichtigen Gründen eine besondere Pflege, ja geradezu eine zweite spezielle Appropriierung dieser Darstellung für die Zukunft auch durchaus wünschenswert und zu befürworten. Ja, soll der Beliebtheit des „Pastor bonus" — außer den Heimstätten und Heiligtümern der „Frauen vom Guten Hirten" — überhaupt noch in irgend einem Kreise eine neue Blüte bevorstehen, so scheint dies ohne alle Anstände nur hier, im Lager und in den Reihen des katholischen Klerus, wahrscheinlich und möglich.

Denn die Gefahr einer minder ehrenvollen Auffassung seitens fremder Zeugen oder der Welt überhaupt, die für andere Kreise selbst durch die Verbindung mit der Herz Jesu-Darstellung nicht ausreichend beseitigt werden kann, ist hier nicht nur von vorneherein völlig ausgeschlossen, sondern vielmehr das gerade Gegenteil müßte die Folge sein. Springt es ja doch zu sehr in die Augen, daß der Priester seinerseits in die nächste Beziehung nicht zum Schäflein, sondern zum „Guten Hirten" selbst zu setzen ist und ebenso, daß das Bildnis eben um dieser Beziehung willen von ihm hochgehalten und verehrt wird. Ist denn nicht das Gleiche auch bei den „Frauen vom Guten Hirten" der Fall?[1]) Beim katholischen Priester müßte es an und für sich und von vorneherein noch mehr der Fall sein, da seine Beziehung zum „Guten Hirten" als seinem Muster und Vorbilde in allbekannter Weise höchst autoritativ und offiziell von der heiligen Schrift selbst[2]) promulgiert und festgestellt ist. Und gleichwie diese Beziehung in den Augen aller Welt für die „Schwestern vom Guten Hirten" nur ehrenvoll ist, so würde und müßte sie das in Rücksicht auf den Priester noch um so mehr sein, als sie eben noch klarer zu Tage tritt und noch unabweislicher einleuchtet. Sobald man wüßte oder wissen zu können glaubte, daß ein Geistlicher den „Guten Hirten" allen Ernstes als sein Ideal betrachtet, wüßte man im selben Augenblicke auch oder würde es

[1]) Dieselben tragen bekanntlich auf der Rückseite eines silbernen Herzens ein Reliefbild des „Guten Hirten" mit dem geretteten Schäflein als Abzeichen an der Brust. — [2]) Jo. 21, 16—17; 1. Petr. 5, 2—4.

wenigstens zu wissen glauben, daß er ein wahrer und echter, weil ein wahrhaft seeleneifriger Priester sei.

Ueber jene noch weiteren oben angezogenen Schwierigkeiten aber, die auch durch die Verschmelzung mit der Herz Jesu-Darstellung nicht hinlänglich beseitigt erscheinen, muß der Priester zufolge seiner theologischen und aszetischen Bildung sich ohne weiteres hinwegsetzen können. Uebrigens bleibt es ihm, zumal wenn ihm ein bestimmter seelsorglicher Wirkungskreis angewiesen ist, selbstredend auch ganz unbenommen, die dem „Guten Hirten" in der herkömmlichen Form zu Grunde liegende Parabel auf den ihm zunächstliegenden buchstäblichen Sinn zu beschränken.

Der vorhin erwähnte Umstand ferner, daß dem Priester von der heiligen Schrift selbst der „Gute Hirt" als Muster und Vorbild vorgestellt wird, daß der Seelsorger kraft seines Amtes ein Nachfolger und Stellvertreter Christi in der Rolle und Wirksamkeit des „Pastor bonus" sein soll: bildet in Verbindung mit der schon im ersten Teile unter 6. erwähnten psychologischen Tatsache — bestätigt durch jenes volkstümliche Wort „Aus den Augen, aus dem Sinn" — einen allgemeinen positiven Grund von unverrückbarem Gewichte für die Behauptung, daß auch die bildliche Darstellung des „Guten Hirten" und deren Betrachtung für den Priester und Seelsorger keineswegs belanglos sein könne.

Zu diesem allgemeinen Grunde tritt aber in der Gegenwart noch ein besonderer von großer Gewichtigkeit hinzu. Er betrifft die besondere Schwierigkeit, welche dem Klerus heutzutage hinsichtlich des Zölibates erwächst und bei der wir etwas länger verweilen müssen.

Es handelt sich hier nicht um eine subjektiv größere Schwierigkeit früheren Zeiten gegenüber. Eine solche wäre jedenfalls im allgemeinen und für gewöhnlich nicht erweislich. Daß einzelne oder manche mit Zölibatsbeschwerden zu tun hatten, ist mehr oder minder wohl zu allen Zeiten vorgekommen. Verfasser mag auch nicht an die Schwarzmalereien glauben, die im Vorjahre von ein paar Seiten aus unserer Mitte selbst in öffentlichen Blättern über die schlimmen diesbezüglichen Zustände in einer oder der anderen Diözese verlautbart wurden. Denn abgesehen davon, daß es „Schwarzseher von Natur" gibt, konnte da vielleicht das Sprichwort platzgreifen: „Wie der Schelm ist, so denkt er" von anderen. Und außerdem käme eine und die andere Diözese nicht in Betracht gegenüber so vielen anderen, in denen es diesbezüglich ganz anders steht.

Die Schwierigkeit, die Verfasser im Auge hat, ist eine objektive, von außen stammende. Und zwar ist es eine derartige, daß sie uns heute alle zu zwei- und dreimal größerer Wachsamkeit, Strenge und Sorgfalt in der allseitigen Beobachtung der priesterlichen Keuschheit nötigt oder anspornen muß, als es in früheren Zeiten der Fall war. Die Schwierigkeit besteht in der fünffach oder fünfseitig poten-

zierten Bosheit, mit der heutzutage — und künftighin wird es wohl eher noch schlimmer werden — die Kirchenfeinde diesbezüglich gegen uns zu Felde ziehen. Es ist die stark gesteigerte Bosheit, mit der sie a) nicht nur jede wirkliche Makel, sondern auch jeden Schein einer solchen mit raffinierter Spionage ausfindig zu machen suchen; mit der sie b) alles und jedes sofort veröffentlichen und vor aller Welt an den Pranger stellen; mit der sie c) nicht nur alles vielfach vergrößern und aus einer Mücke einen Elephanten machen, sondern auch geradezu verdrehen, entstellen, aufs gröblichste mißdeuten; mit der sie ferner d) alles verallgemeinern und den wirklichen oder vorgeblichen Fehltritt eines Einzelnen sofort auch der Gesamtheit aufbürden; mit der sie endlich e) das damit verbundene und beabsichtigte Aergernis aufs äußerste auszubeuten wissen, so daß bei der ohnehin schon vorhandenen Glaubensschwäche der Generation ein einziges derartiges Faktum vielfach nicht etwa bloß eine Herabminderung des Eifers im Guten, sondern geradezu den Abfall zum Unglauben, den Anschluß an die kirchen- und priesterfeindlichen Freimaurer oder die Sozialdemokraten zur Folge hat.

Was ist dieser Schwierigkeit gegenüber zu tun?

Es wäre töricht, in der Heiratskonzession für die Geistlichen eine Remedur erblicken zu wollen. Als ob die Religions- und Kirchenfeinde, die nun einmal instigante diabolo die katholische Kirche hassen und vernichten möchten, nicht bei verheirateten Priestern und in deren Familien noch mehr Steine eines fingierten Anstoßes oder Anhaltspunkte zu verleumderischen Angriffen teils in materia sexti et noni, teils auf anderen Gebieten finden könnten, wenn sie schon einmal um jeden Preis etwas finden wollen! Demgegenüber kann man sich nicht auf die bisher von den Kirchenfeinden ziemlich in Ruhe gelassenen griechisch-unierten Geistlichen berufen, die ja, im letzten und dunkelsten Winkel der Kirche verborgen, die Aufmerksamkeit der Gegner unmöglich auf sich lenken konnten, abgesehen davon, daß der Zölibat und der Zölibatär denselben schon als solcher verhaßt ist. Bestände der Zölibat nicht mehr, so würden sie uns Priester allerdings weniger hassen, aber desto mehr verachten und daher im Bunde mit ihrem Hasse gegen die wahre Kirche Christi überhaupt mit gleicher Anstrengung auf den Ruin dieser Kirche und ihres Klerus losarbeiten.

Es erübrigt somit keine andere Gegenmaxime als die bereits angegebene: verdoppelte Wachsamkeit, Strenge und Sorgfalt besonders im Punkte des Zölibates. Aber wie können wir Priester uns hiezu disponieren, geschickt und geeignet machen? Denn diese strenge Wachsamkeit und Sorgfalt muß einer unversieglichen inneren Quelle entströmen, wenn sie nicht ab und zu versickern, oder bald auch gänzlich im Sande verlaufen soll.

Gesteigerte Sorge für unsere Standesehre allein reicht nicht aus. Denn — abgesehen davon, daß sie für sich allein wenig Ver-

dienst hat, auch geradezu in ein lediglich pharisäisches Uebertünchungs- und Schönfärbesystem ausarten kann — führt sie dort, wo sie sich sicher wähnt, auch leicht zu argen Täuschungen. Man braucht hier nicht notwendig an eine sogenannte „Verliebtheit" zu denken, von der es ja sprichwörtlich ist, daß sie „blind" macht und das noch für verborgen hält, was bereits „die Spätzchen auf den Dächern sich erzählen".

Es bedarf unbedingt eines höheren und wirksameren, es bedarf eines Radikalmittels. Es soll ein Mittel sein, das auch gegen die Schwäche der Natur gefeit macht — entweder durch und aus sich selbst oder doch den wirksamen Antrieb zum Gebrauch der ordinären Mittel, die von den Geisteslehrern speziell gegen diese Schwäche verschrieben werden; ein Radikalmittel, das auch für jene ausreicht, die den Priesterstand ohne Beruf ergriffen haben und jetzt nicht mehr zurück können.

Worin besteht dieses Mittel?

Es besteht im wahren glühenden Seeleneifer, oder vielmehr in der Vermehrung und Steigerung des schon vorhandenen und vorauszusetzenden wahren Seeleneifers — gegenüber der potenzierten, gesteigerten Bosheit der Feinde.

Durch das Beiwort „wahr" wird von selbst jene Art von Seeleneifer ausgeschlossen, die sich blindlings ohne Wehr und Waffen allen Gefahren preisgibt. Wahr und echt ist nur jener Seeleneifer, der einerseits seine größte Lust und Freude in der Befriedigung und Betätigung seines Verlangens nach dem Heile der unsterblichen Seelen sucht und findet, anderseits aber auch — in die Notwendigkeit versetzt, sich denen, welche er retten will, vor allem selbst als nachahmenswertes Muster darzustellen — alle die Waffen, die er anderen zum Rettungskampfe darbietet, zuvor an sich selber erprobt, alle Ratschläge, Lehren und Tugendmittel, die er anderen nahelegt, zuvörderst auch für seine eigene Person nach Bedürfnis in Anwendung bringt. Daß ein so gearteter Seeleneifer und dessen Steigerung sehr wohl die unversiegbare Quelle gesteigerter unermüdlicher Wachsamkeit und Sorgfalt besonders im betreffenden Gebiete werden könne, dürfte jedermann von selbst einleuchten. Er macht uns aber auch gleichsam gefeit gegen die Gefahren, bezw. die Schwäche der Natur: entweder durch den schon erwähnten wirksamen Antrieb zum Gebrauche der gewöhnlichen Mittel, die von der heiligen Schrift und der aszetischen Theologie angewiesen werden; oder schon aus und durch sich selbst — in jenen Fällen nämlich, wo die feindliche Waffe aus Mangel an Disposition des Angriffsobjektes von vorneherein abprallen und versagen muß. Eben dies wird aber einem — von glühendem wahren Seeleneifer erfüllten Mann gegenüber sehr oft der Fall sein, indem die Aufmerksamkeit seines Geistes auf etwas konzentriert ist, durch dessen Einwirkung die Disposition für die Versuchung, mag sie nun beabsichtigt oder unbeabsichtigt sein, von vorneherein oder völlig verloren geht. Hieher ge-

hört auch der Umstand, daß wahrer, glühender Seeleneifer niemals müßig sein kann. Nun ist es aber schon oft genug bemerkt und konstatiert worden und jedem von uns bekannt, daß die luxuriösen oder fleischlichen Anmutungen — und die Antizölibatsgedanken werden wohl von solchen nicht wesentlich verschieden sein? — Sumpfpflanzen seien, die nicht an munter rieselnden Quellen und rührig rauschenden Bächen gedeihen. Ernste Beschäftigung — und welche wäre ernster als die des glühenden Seeleneifers? — ist (nach einem anderen Bilde) ein festgefügtes und wohlverschlossenes Gebäude, in das den Winden und Stürmen böser Gedanken und Anfechtungen jeder Zutritt versperrt ist. Umgekehrt aber: „Multam malitiam docuit otiositas." (Eccli. 33, 29). Daß es übrigens außer dem trägen oder untätigen auch einen geschäftigen Müßiggang gibt, der nicht minder gefährlich ist, wissen wir auch alle. Durch wahren glühenden Seeleneifer sind wir indes nicht bloß nach dieser, sondern auch nach einer noch anderen Seite hin geschützt: wenn auch nicht ganz, so doch jedenfalls großenteils. „Bona est oratio cum jejunio" versichert uns der Geist Gottes (Tob. 12, 8) und „dem Fasten (mit Gebet)" — sagt der erfahrene Geistesmann Faber — „folgt die Erhörung auf dem Fuße nach." Es ist aber von selbst einleuchtend, daß wahrer Seeleneifer sich oft angetrieben fühlen muß, für jene, deren geistliches Wohl, Heil und Rettung ihm am Herzen liegt, in Verbindung mit dem Fürbittgebete auch Abtötungen, namentlich Fasten oder Abbruch in Anwendung zu bringen. Und zwar geschieht dies ohne Beschwerde; denn die Liebe und der Eifer machen alles leicht. Was ist aber die wenigstens oftmalige Folge davon in Absicht auf unser Thema? — „Sine Cerere et Baccho friget Venus."

Trotz alledem ist man nicht zur Annahme bemüßigt, daß der seeleneifrige Priester inkraft seines Seeleneifers allein aller inneren selbstempfundenen Anfechtungen in puncto puncti oder gegen seinen Zölibat überhoben sein müsse. Aber wie benimmt er sich dabei? Unbedingt so, daß er nicht nur nicht fällt, sondern auch keinen Augenblick ins Schwanken oder Wanken gerät. Denn außer der Erinnerung an jene Wahrheiten, die in solchen Augenblicken jeder Christ sich ins Gedächtnis rufen soll, (wie z. B. „momentaneum quod delectat, aeternum quod cruciat" oder „Estote parati, quia, qua hora non putatis, filius hominis veniet" oder „O quam pulchra est casta generatio cum claritate! In perpetuum coronata triumphat incoinquinatorum certaminum praemium vincens" (Sap. 4, 1, 2) u. s. w.): verleiht ihm auch überdies die Glut des Seeleneifers gleichsam Flügel und ein solches Maß geistiger Schwungkraft, daß er sich auch über die heftigsten Stürme — zumal durch Anwendung jener besonderen Mittel, die er ja auch anderen oft anraten muß, nicht nur ohne sonderliche Mühe hinwegzuheben vermag, sondern darin überdies neue wirksame

Werkzeuge und Behelfe seines Seeleneifers, eine neue geistige Waffenschmiede zum Heile des Nächsten, eine kostbare Fundgrube neuer Erfahrungen, die er auch für andere verwerten kann, findet. Ja es ist ihm, so oft er einen Strauß zu bestehen hat, zu Mute, als kämpfe und streite er im Namen, in der Person aller der ihm Anvertrauten, aller derer wenigstens, die etwa im nämlichen Augenblick oder später einmal ähnliche Anfechtungen zu bestehen haben; es ist ihm zu Mute, als ob von seinem Siege oder seiner Niederlage Sieg und Niederlage von Hunderten und Tausenden abhinge, aller jener nämlich, die durch die mystischen Bande der engsten Kirchengemeinschaft, geistlicher Sympathie und Wechselbeziehung innig mit ihm in Verbindung stehen. Und dieser Gedanke, dieses Bewußtsein stählt, verdoppelt, verdreifacht seine Energie, seine Entschiedenheit, seinen Mut, seine Widerstandskraft, seine Ausdauer im Gebrauche der Waffen und der Gegenmittel: es wird moralisch unmöglich, daß er falle; der Seeleneifer macht ihn unüberwindlich.

Derselbe wird überdies auch zur Folge haben, daß ihn das Bewußtsein oder wenigstens die lebhafte, zuversichtliche Hoffnung, nicht bloß für sich allein, sondern auch für andere und im Namen anderer gesiegt, bezw. zu ihrem Siege beigetragen zu haben, mit innigem Frohgefühl, mit doppelter, ja mehr- und vielfacher Freude erfüllt: wodurch die geistige Elastizität und die Kampfbereitschaft seiner Seele auch für die Zukunft einen neuen Zuwachs erhalten muß. Der Seeleneifer wird ihn ferner — zumal im Bunde mit der indispensablen Obsorge für seine eigene Seele — auch leicht dazu bewegen, falls etwa nur eine Ortsveränderung oder ein Amtswechsel ihn selbst oder zugleich eine andere Person vor schwerer Gefahr und Anfechtung zu befreien vermag, sofort seinem Bischof — bezw. seinem Ordensobern — die Sache im Vertrauen mitzuteilen und selbst mit mancherlei Opfern um die Versetzung auf einen anderen Posten oder um eine andere Verwendung zu ersuchen. In Diözesen und Ordensgenossenschaften, in denen das Verhältnis des Bischofs zu seinem Klerus, des Ordensobern zu seinen Untergebenen, so ist, wie es sein soll, kann dies ohnehin keine weitere Schwierigkeit bereiten. Aber selbst dann, wenn dieses Verhältnis keineswegs väterlich und Vertrauen erweckend wäre, ja selbst für eine derartige vertrauliche Mitteilung — was übrigens kaum denkbar ist und jedenfalls nie von vorneherein vorausgesetzt werden darf — Unzufriedenheit, harter Tadel und Zurücksetzung, ja sogar Verletzung des Secretum zu erwarten wäre: wird und muß der Seeleneifer und das Pflichtbewußtsein dem Priester auch darüber hinweghelfen, ihn Gott mehr als die Menschen fürchten und das Heil seiner eigenen sowohl wie einer oder mehrerer fremder Seelen allen übrigen Rücksichten ohne weiteres vorziehen lehren. Nicht selten wird aber der Hinblick auf die fremde Seelengefahr diesbezüglich

sich noch wirksamer erweisen als jener auf die eigene: sei es aus einem gewissen angeborenen Edelmute und Edelsinn, sei es aus Liebe, oder endlich in der Erwägung, daß Gott die Verschuldung fremden Verderbens und das gegebene Aergernis strenger und furchtbarer straft als die eigene persönliche Verschuldung. Jedenfalls kann dort von wahrem Seeleneifer nicht mehr die Rede sein, wo in einem derartigen Falle die Kraft zur erforderlichen einzig ausreichenden Abhilfe versagt.

Was ist aber hier von jenen zu sagen, die von jeher den unheilvollen Krebsschaden im katholischen Klerus gebildet haben: ich meine diejenigen, welche ihre Vergehungen gegen den Zölibat kaum oder gar nicht für Sünde halten, sei es aus bewußter heuchlerisch-frevelhafter Selbsttäuschung, sei es aus krasser, bodenloser Unwissenheit und mehr als kindischem Unverstand: indem sie behaupten, sie könnten ihn nicht halten, weil es ihnen „nicht gegeben sei" und weil sie ohne wahren Beruf in den Priesterstand eingetreten seien — entweder, wie sie sagen, aus Zwang oder auch aus Täuschung[1]) und Irrtum, da sie betreffs des Zölibates sich eine zu große Kraft zugetraut hätten? Gerade als ob jene Worte: „Non omnes capiunt verbum istud, sed quibus datum est" (Matth. 19, 11) für alle diejenigen, welche sich nicht verehelichen können, einen Freibrief enthielten, durch den sie vom sechsten und neunten Gebote Gottes dispensiert würden! Und als ob jenes: „Qui potest capere, capiat" den Sinn hätte: „Qui non potest capere", der darf auch außerhalb der Ehe unenthaltsam sein! Und als ob nicht vielmehr selbst die Verehelichten im Krankheits- oder Abwesenheitsfalle ihrer Ehehälfte zur Enthaltsamkeit verpflichtet wären! Allerdings gehen nicht alle, die sich für „unberufen" halten, bis zu dem Grade von Torheit. Es gibt auch solche, die es sich nicht verhehlen, daß jene Stellen bei Matth. sich nur auf die freiwillige Enthaltsamkeit um des Himmelsreiches willen beziehen und daß es außer dieser auch eine unfreiwillige Enthaltsamkeit gibt, die gleichwohl zum Heile unumgänglich notwendig ist; daß sodann jenes „Qui potest capere, capiat" nicht den Sinn hat: „Qui immunis est ab omni tentatione carnis, ille solus vitam coelebem voluntarie amplectatur"; daß vielmehr diese Stelle im Zusammenhange mit dem unmittelbar vorhergehenden „qui seipsos castraverunt propter regnum coelorum" Bezug nimmt auf jene vorhin erwähnte Stelle im Buche der Weisheit 4, 1—2 und insoferne Kämpfe für die Erhaltung der Keuschheit und Jungfräulichkeit nicht nur zuläßt, sondern sogar als gewöhnliche Regel zur Voraussetzung hat, da Siegeskränze eben auch

[1]) Diese Täuschung besteht meistenteils wohl nur darin, daß man entweder von vorneherein nur auf seine eigene Kraft vertraute, ohne der Worte im Buche der Weisheit 8, 21 f. zu gedenken, oder daß man wenigstens später darauf vergessen, bezw. es unterlassen hat, Gott beständig um die Gabe der Enthaltsamkeit zu bitten.

Kämpfe voraussetzen; daß demnach jene Stelle nach der richtigen Bemerkung des heiligen Hieronymus eigentlich den Sinn hat: „Wer so zu kämpfen vermag, der kämpfe, siege, triumphiere;“ daß ferner jenes „quibus datum est“ nicht eine Gabe oder Gnade bedeutet, die in allen Fällen oder auch nur gewöhnlich ganz unabhängig vom Willen des Einzelnen verliehen würde, daß vielmehr nach Sap. 8, 21[1]) und nach der Erklärung desselben heiligen Hieronymus „die Gnade der Enthaltsamkeit denen gegeben wird, die es sich Mühe kosten ließen, damit sie empfingen“; daß überhaupt — nach Reischels Kommentar zu jener Stelle — „die Gaben der Enthaltsamkeit (mit oder ohne Kampf) — als zureichende helfende Gnade, als eine in Gottes Augen „gute Gabe“ (nach Matth. 7, 9) — jedem zukommt, der um sie bittet, wie es sich gebührt; daß es demnach niemand gibt, der nicht enthaltsam sein könnte, wenn er ehelos sein will oder sein muß; weil jeder die Pflicht hat, um jene Gnade zu bitten, welche er notwendig hat, und weil hinwiederum auch von Gott, der das Heil aller Menschen will, keine Gnade dem Bittenden versagt wird, deren er zur Bewahrung vor Sünden und zur Erlangung seines Heiles bedarf“; denen es endlich auch wohl bekannt ist, daß für jene Lebensstände, für die eine besondere göttliche Berufung erforderlich ist, der alte Grundsatz der Kanonisten und Moralisten zu gelten hat: „Si non es vocatus, fac ut voceris“ und daß diese Berufsgnade auch nachträglich noch erlangt werden kann, ja, daß jenen, die einen solchen Lebensstand ohne Beruf angetreten haben, auch die strenge, schwere Pflicht obliegt, sich dieselbe nachträglich noch zu erlangen — durch jene Mittel, mittelst welcher man überhaupt Gaben und Gnaden von Gott zu erlangen vermag. Allein gibt es nicht so manche, die, obgleich sie alles das wissen, doch sehr säumig und nachlässig sind im Gebrauch dieser Mittel und vielleicht das allerbeste, leichteste und wirksamste derselben nicht einmal kennen? Und so hinkt ihr geistliches priesterliches Leben unter oftmaligen Zölibatsbeschwerden, denen gegenüber sie sich — wenngleich sie das Aergste und Gröbste vermeiden — keineswegs gebührend benehmen, niedergedrückt von der ein für allemal unerfüllbaren — bewußten oder unbewußten — Sehnsucht nach Ehe und Heirat, seufzend über ihr Los und ihre schwere Bürde — kraftlos und gebrochen einher.

Wie so ganz anders aber derjenige, der sich — mag er sich auch noch so sehr für unberufen halten — entschlossen und mutig einem regsamen glühenden Seeleneifer in die Arme geworfen hat. Denn fürs erste genießt er infolge dessen nicht nur jene sechs vorhin angeführten — in der Natur der Sache selbst

[1]) Et ut scivi, quoniam aliter non possem esse continens, nisi Deus det, (et hoc ipsum erat sapientiae, scire cujus esset hoc donum): adii Dominum et deprecatus sum illum (Sap. 8, 21).

gelegenen — Vorteile sowohl hinsichtlich des Schutzes und der Bewahrung vor Gefahren und Anfechtungen als auch der Festigung oder Stählung im Widerstande selbst: sondern er hat darin auch das wirksamste Mittel gefunden, von Gott die Gnade des etwa mangelnden Berufes sich zu erflehen. Falls er lediglich oder vorwiegend aus irdischen Rücksichten — im Bewußtsein, nicht berufen zu sein — sich dem geistlichen Stande gewidmet hätte, müßte er allerdings auch — und zwar vor allem — dieser schweren Vergehung im Bußgerichte sich entledigen. Aber gerade auch für dieses Geschäft gewährt ihm der Seeleneifer die kräftigste und sicherste Unterstützung; denn „qui converti fecerit peccatorem ab errore viae suae, operiet multitudinem peccatorum" (Jac. 5, 20). — Daß aber solche und ähnliche Werke des Seeleneifers in Verbindung mit Gebet auch das wirksamste Mittel zur Erlangung jeglicher Gnade und „guten Gabe" sind, erhellt aus den glänzenden Verheißungen, mit welchen bei Is. 58, 6—12 die Werke der Barmherzigkeit und Nächstenliebe ausgezeichnet werden.[1]) Kann es ja doch keinem Zweifel unterliegen, daß alles das, was daselbst zunächst von den leiblichen Werken der Barmherzigkeit gesagt wird, noch weit mehr auf die schon ihrer Natur nach vorzüglicheren geistlichen Werke barmherziger Nächstenliebe bezogen werden müsse. Und wenn schon dem durch Fasten unterstützten Gebete baldige Erhörung teils indirekt verheißen, teils durch die Erfahrung gewährleistet erscheint: um wie viel mehr wird dies bei einem Gebete der Fall sein, welches durch die kostbarsten und vorzüglichsten Werke der geistlichen Barmherzigkeit empfohlen und gekräftigt wird.

Als das leichteste Mittel aber stellt es sich uns aus einem dreifachen Grunde dar. Denn zunächst werden Werke des Seeleneifers und der geistlichen Barmherzigkeit den meisten doch leichter erscheinen als Fasten und andere Abtödtungen oder Bußwerke. Sodann dürfte sich mancher oft lange vergeblich mit Beten und Bitten allein abmühen; da daß Gebet eben mit gewissen Eigenschaften ausgestattet sein muß, um Erhörung zu finden. Die Werke des Seeleneifers aber

[1]) Dissolve colligationes impietatis, solve fasciculos deprimentes, dimitte eos, qui confracti sunt, liberos, et omne onus disrumpe. Frange esurienti panem tuum, et egenos vagosque induc in domum tuam: cum videris nudum, operi eum et carnem tuam ne despexeris. Tunc erumpet quasi mane lumen tuum, et sanitas tua citius orietur, et anteibit faciem tuam justitia tua, et gloria Domini colliget te. Tunc **invocabis et Dominus exaudiet; clamabis et dicet: Ecce adsum** . . . . . Cum effuderis esurienti animam tuam et animam afflictam repleveris, orietur in tenebris lux tua, et tenebrae tua erunt sicut meridies. Et requiem tibi dabit Dominus semper et implebit splendoribus animam tuam, et ossa tua liberabit, et eris quasi hortus irriguus et sicut fons aquarum, cujus non deficient aquae. Et aedificabuntur in te deserta saeculorum, fundamenta generationis et generationis suscitabis, et vocaberis aedificator saepium, avertens semitas in quietem (Is. 58, 6—12).

sind Gott so wohlgefällig, daß er in Anbetracht derselben dem Gebete desjenigen, der auf solche Werke bedacht ist, gar bald die erforderlichen Eigenschaften durch seinen außerordentlichen Beistand verleihen wird. Und wenn schließlich auch die Werke des Seeleneifers selbst ohne alle Mühe und Beschwerde nicht ausführbar sind, so macht doch wenigstens, wie schon bemerkt worden, die Liebe und der Eifer alles leicht. Denn „Fortis est, ut mors, dilectio; dura, sicut infernus, aemulatio; lampades ejus lampades ignis atque flammarum“ (Cantic. 8, 6.); und „amor onus sine onere portat et omne amarum dulce et sapidum efficit“ (De imitat. Christi l. 3. c. 5).

Daß aber auch von vorneherein zum geistlichen Stande Unberufene eines wahren glühenden Seeleneifers fähig sein können, wer möchte das in Abrede stellen? Vorausgesetzt nämlich, daß von solchen die Rede ist, die überhaupt irgend einer idealen Bestrebung, irgend eines idealen Aufschwunges fähig sind und denen nur das eheloſe Leben, der Zölibat große Schwierigkeit bereitet. Wie viele verheiratete katholische Laien beiderlei Geschlechtes — besonders solche, deren Ehe kinderlos war — gab es nicht schon, die ganz durchdrungen waren von einem ungemein lebhaften, unermüdlich tätigen und feurigen Eifer für das geistliche und ewige Heil ihrer Nebenmenschen! Das Gleiche muß somit hinsichtlich der Fähigkeit auch von jenen Priestern gelten, welche sich nur um der Schwierigkeit des ehelosen Lebens willen nicht zum geistlichen Stande berufen glauben. Der Nichtberuf zum Priesterstande wie der Beruf zum Ehestande schließen ja beide die Befähigung zu einem wahren großen Seeleneifer nicht aus.

Aus dem Gesagten dürfte zweifellos erhellen, daß wahrer glühender Seeleneifer in der Tat ein Radikalmittel gegen Zölibatsbeschwerden ist und zwar auch für diejenigen aus unserer Mitte, die den Priesterstand ohne Beruf ergriffen haben, falls sie überhaupt noch von einem Funken guten Willens beseelt sind. Für solche aber, denen aller gute Wille mangelt, die vielmehr ihr Talent durchaus in müssiger Trägheit vergraben wollen, ist ohnehin kein Heilkraut weder im Himmel noch auf der Erde gewachsen.

Schließlich ist ja überhaupt wahrer Seeleneifer das wesentlichste und eigentliche Unterscheidungsmerkmal des echten Priesters und Seelsorgers;[1]) ohne diesen ist er kein Seelen-Hirt, sondern ein leidiger „Mietling“.

---

[1]) Ja, es ließe sich wohl noch etwas mehr sagen. Die Allseitigkeit der Wirkungen des wahren Seeleneifers im Priesterherzen zeigt ein namhafter Geistesmann der jüngsten Vergangenheit in folgendem bildlichen Vergleiche.

Stellen wir uns ein Gefäß voll kalten Wassers vor. Das Wasser ist hier ganz unbeweglich. Es vermag auch die eingetauchten Nahrungsstoffe nicht zu verkochen und umzuwandeln. Es entwickelt keine Dünste und verbreitet rings um sich nicht Wärme, sondern vielmehr Kühle oder Kälte. Man lege aber Feuer unter das Gefäß und beobachte die mehrfachen bemerkenswerten Wirkungen.

Handelt es sich nun aber um gesteigerte Sorgfalt, Strenge und Wachsamkeit in der Haltung des Zölibates, so wird diese Steigerung sich von selbst ergeben, wenn das Radikalmittel gegen das Uebel in gesteigerter stärkerer Dosis zubereitet und genommen wird.

---

1. Sobald das Wasser die Einwirkung des Feuers erfährt, hört es auf, unbeweglich zu sein: es beginnt immer mehr und mehr in Bewegung zu geraten und diese Bewegung wird um so heftiger, je stärker und dauernder die Einwirkung des Feuers ist. — 2. Nach einiger Zeit treibt das so in Bewegung versetzte Wasser nicht selten schmutzige oder fremdartige Stoffe, die sich vielleicht ganz unsichtbar in demselben befanden, an die Oberfläche. — 3. Zugleich entwickelt es reichlichen Dunst oder Dampf, mittelst dessen es nach oben, zum Himmel, emporzustreben scheint. — 4. Außerdem verbreitet es Wärme um sich und teilt sie anderen Gegenständen mit. — 5. Ferner wird es fähig, eingetauchte Nahrungsstoffe umzuwandeln und so zur Speisebereitung zu dienen. — 6. Endlich vermag das durch Feuerskraft in Bewegung gesetzte Wasser vermittelst des entwickelten Dampfes in Verbindung mit der mechanischen Kunst des Menschen sogar eine große Zahl der schwersten Lasten und Wägen über Eisenschienen oder riesige Schiffe durch die aufgeregtesten Wogen des Ozeans mit staunenswerter Schnelligkeit von einer Station zur anderen vorwärts zu treiben, von einem Hafen zum andern zu befördern.

Ganz ähnlich sind die Wirkungen des Seeleneifers im Herzen des Priesters.

1. Zunächst befreit Seeleneifer dasselbe von jener unfruchtbaren Trägheit und Unbeweglichkeit, in der es nicht selten tötlich dahinsiecht. Siehe da einen Priester: er ist mit den besten Talenten begabt, mit ungewöhnlichem W.ssen ausgestattet, er besitzt Ansehen und Einfluß — und dennoch schafft er in seinem Amte kaum einen Nutzen, man erblickt nirgends eine Frucht. Warum? Weil er kalt und lau ist. Sobald er aber Feuer fängt und eifrig wird, beginnt er sich bald in Bewegung zu setzen, zu arbeiten, viel und erfolgreich zu arbeiten.

2. Der Seeleneifer treibt auch aus dem Herzen des Priesters allen Schmutz heraus, der sich infolge seiner Lauigkeit in demselben angesammelt hatte. Denn sobald die priesterliche Seele anfängt eifrig zu werden, empfindet sie größeren Abscheu vor der Sünde und vor allem dem, was mit der Sünde im Zusammenhange steht. Sie kann auch mit solchem Schmutze, sobald sie ihn einmal in sich wahrgenommen, nicht länger zusammenleben: sie befreit sich von ihm. Wie könnte auch jemand das an sich selbst dulden, was er an anderen als verabscheuungswert bekämpft und zu beseitigen sucht?

3. Der Seeleneifer erregt und erweckt in der Seele des Priesters auch heilige Anmutungen, durch welche sein Gemüt zum Himmel emporgehoben wird. Es entstehen in ihm heilige Begierden, flammende Wünsche, die mit Seufzern und feurigen Bitten zum Throne Gottes emporsteigen.

4. Der Seeleneifer bewirkt ferner, daß die innere Flamme sich nach außen verbreitend auch andere mit Wärme und praktischer Erbauung entzündet oder doch zu entzünden sucht.

5. Ebenderselbe macht den Priester auch fähig, für andere geistliche Speisen zu bereiten und ihnen dieselben in der Form der Predigt, oder der geistlichen Unterredung, oder der geistlichen Lesung so mitzuteilen, daß sie gleichsam in deren Substanz überzugehen vermögen.

6. Doch die staunenswerteste Wirkung des Seeleneifers ist jene besondere Macht und Gewalt, mit der er den Priester in Verbindung mit dem göttlichen Gnadenbeistande und einem teils gotterleuchteten, teils von Natur scharfsinnigen erfindsamen Geiste zur kräftigen Ausführung großartiger Werke und umfassender Institutionen befähigt, um den Wagen der Ehre Gottes durch Heiligung der Seelen mit der übermenschlichen Energie eines Riesen weiter zu befördern. In der Tat hatten alle großen katholischen Werke, wenn man näher zusieht, ihren Ausgangspunkt in einer Seele voll glühenden Seeleneifers u. s. w.

Denn jeder Mangel an zeitgemäßer Wachsamkeit und Sorgfalt auf diesem Gebiete stammt von einem Mangel an Festigung der Natur und ihrer Schwäche gegen feindliche Einflüsse oder Angriffe.

Es kommt also an erster Stelle darauf an, daß der Geistliche sich heutzutage vor allem und besonders mit wahrem Seeleneifer erfülle und daß auch jene, die auf ihn amtshalber Einfluß haben, ihn damit zu erfüllen suchen. In welch hohem Grade aber Vorbilder auch hiezu dienlich sein können, bezw. müssen, ergibt sich schon aus dem allbekannten, „Exempla trahunt." Damit ist auch die Wichtigkeit und Bedeutung bildlicher sichtbarer Vergegenwärtigung von Vorbildern des Seeleneifers teils nach dem früher Gesagten, teils schon an und für sich für jeden Denkenden hinlänglich nahegelegt. Kann es aber ein erhabeneres und erhebenderes, ein ansprechenderes und eindruckvolleres Vorbild priesterlichen Seeleneifers geben als das des „Guten Hirten"? Wir haben bereits gesehen, daß dieser Umstand eben auch für die ersten Zeiten des Christentums wohl ohne Zweifel als einer der Gründe zu betrachten ist, warum diese bildliche Darstellungsform seitens der kirchlichen Oberhirten besonders begünstigt werden mußte.

Und wenn es sich nun vollends auch um Steigerung und Potenzierung des Seeleneifers handelt: woher wäre diese zu entnehmen? „In meditatione mea exardescet ignis", sagt der Psalmist (Ps. 38, 4). Zur Betrachtung ist aber bildliche Vergegenwärtigung und anschauliche Vorstellung ganz besonders dienlich und nützlich. Pflegen ja eben darum auch bewährte Geistesmänner ihren Betrachtungen als Fessel und Anhaltspunkt für die Phantasie eine „Compositio loci", eine sinnenfällige Vorstellung vorauszuschicken. Wie gelegen kommt da uns Priestern das Bildnis des „Guten Hirten"! Wie leicht wird da die Betrachtung!

In der Tat, wer sollte nicht ergriffen, gerührt, von Seeleneifer entzündet werden, wenn er beim Anblick dieses Bildes erwägt: 1. Wie sich der eingeborne Sohn Gottes, nachdem er vom Himmel auf die Erde herabgestiegen, die Füße — wenn auch nicht im buchstäblichen, so doch im gleichwertigen Sinne und noch mehr als das — wundgelaufen, dem irrenden Schäflein nacheilend — über Berg und Tal, über Stock und Stein, durch Gestrüpp und Gerölle, trotz Hunger und Durst, bei Tag und bei Nacht, ohne Rast, ohne Ruh, bis zur tötlichen Ermüdung, so lange, bis er es endlich gefunden und mit blutenden Händen und Fingern aus dem Dornengestrüpp, in das es sich verwickelt, herauslösen konnte; ja wie derselbe gute Hirt sogar 2. sein Leben für sein Schäflein — für alle seine Schafe — hingeopfert und noch dazu, als ob das gar nichts besonders Großes wäre, dies als ein selbstverständliches wesentliches Merkmal eines jeden guten Hirten hinstellte: „Der gute Hirt gibt sein Leben für seine Schafe"; ja wie er in der Tat noch unvergleichlich und unglaublich Größeres für sie getan, indem er 3. nicht allein zugleich mit der Darangabe seines Blutes und Lebens das denkbar Qualvollste und Gräßlichste für sie gelitten, sondern dies auch täglich und stündlich mystisch wiederholen und erneuern wollte; indem er 4. außerdem auch alle Leiden seiner Schäflein als Glieder seines mystischen Leibes sich zugeeignet und als seine eigenen übernommen, um dieselben einerseits in Wirklichkeit schon zum voraus völlig durchzukosten und durchzuringen, anderseits in denselben sein

Leiden für sie mystischer Weise bis zum Ende der Welt fortsetzen zu können (nach der Andeutung des Apostels im Colosser Briefe 1, 24); indem er 5. noch überdies — ein von Ewigkeit unerhörtes Liebeswunder! — sich selbst ihnen als Nahrung darreichte, bezw. hinterließ, wie auch Papst Gregor in der vorerwähnten Homilie bezeichnend hervorhebt: „Bonus pastor pro ovibus suis animam suam possuit, ut sacramento nostro corpus suum et sanguinem verteret et oves, quas redemerat, carnis suae alimento satiaret; indem er sodann 6. als ob die Aufrichtigkeit, Größe und Innigkeit seiner Liebe noch nicht hinreichend dargetan gewesen wäre, ihnen schließlich noch ausdrücklich sein Innerstes erschloß, sein Herz mit neuen Untiefen ungeahnter Liebeszärtlichkeit offenbarte, um gewissermaßen geradezu nach Art eines Liebhabers in zärtlichster Weise um ihre Gegenliebe zu werben, fast möchte ich sagen, zu bitten; wenn er ferner noch besonders erwägt, wie sehr 7. aus jedem einzelnen dieser Momente der unermeßliche, unfaßbare Wert einer einzigen unsterblichen Menschenseele erhellt; wie sehr derselbe auch ferner 8. aus der bei Lukas zweimal und kurz nacheinander wiederholten Beteuerung der großen Freude einleuchten muß, welche im Himmel über die Bekehrung eines einzigen Sünders herrscht, einer Freude, die sogar (in einer oder der anderen Hinsicht) noch größer ist als jene „über 99 Gerechte, welche der Buße nicht bedürfen"; wie sehr derselbe Wert auch 9. in negativer Weise aus der Ewigkeit und Schrecklichkeit der Höllenqualen hervorleuchtet, denen die zugrundegehenden Schäflein anheimfallen: aus der Beherzigung dessen, was es heiße: auf ewig verdammt zu sein; wenn er endlich 10. die Tatsache erwägt, daß er selbst zu einem Nachfolger und Stellvertreter dieses „Guten Hirten" bestellt sei mit der Weisung, keines der ihm anvertrauten Schäflein verloren gehen zu lassen; wenn er auch des „Wehes" und der Strafurteile gedenkt, welche den Mietlingen und schlechten Hirten, geschweige denn erst solchen, die aus Hirten Wölfe und Mörder ihrer Herde geworden, bei Jeremias (23, 1—2), Ezechiel (34,1—10), und anderswo angedroht sind; oder wenn er auch nur das einfache Verdikt bei Ezechiel 3, 18 beherziget: „Si dicente me ad impium: Morte morieris, non annuntiaveris ei neque locutus fueris, ut avertatur a via sua impia et vivat: ipse impius in iniquitate sua morietur, sanguinem autem ejus de manu tua requiram"; oder wenn er andererseits den dem guten, getreuen und eifrigen Seelenhirten verheißenen überschwenglichen Lohn sich zu Gemüte führt, wie z. B. 1. Petr. 5: „Pascite qui in vobis est gregem Dei, providentes non coacte, sed spontanee secundum Deum: neque turpis lucri gratia, sed voluntarie; neque ut dominantes in cleris, sed forma facti gregis ex animo. Et cum apparuerit princeps pastorum, percipietis immarcescibilem gloriae coronam"; oder wie Dan. 12, 3: „qui ad justitiam erudiunt multos, fulgebunt quasi stellae in perpetuas aeternitates!"

Gewiß: der Priester und Seelsorger, dem der „Gute Hirt" — zumal mit dem flammensprühenden, liebeströmenden Herzen — als Ideal vorschwebt und der durch oftmalige Vergegenwärtigung dieses Vorbildes wenigstens einen Funken wahren glühenden Seeleneifers in sich wach erhält: wird nicht nur niemals eine Abschaffung oder Beschränkung des Zölibates ersehnen, sondern auch stets in einer solchen Verfassung sein, daß er von seiner Seite auch jeden Schein eines berechtigten Anstoßes vermeidet und den Gegnern nach keiner Seite hin einen nur irgend begründeten Anlaß zu einer Verunglimpfung des Zölibates wie des geistlichen Standes überhaupt darbietet.

Es wurde jedoch vorhin gezeigt, daß einer allgemeinen Popularität des „Guten Hirten"-Bildes in der herkömmlichen Form beim

Volke kaum je ganz zu beseitigende Hindernisse entgegenstehen. Allein gerade dieser Umstand begünstigt die Appropriierung dieses Bildes — zumal mit der erwähnten Neuerung oder Modifikation — (als Betrachtungs-Sujet) seitens des katholischen Klerus in hohem Grade. Denn das Allgemeine eignet sich eben kraft dieser Allgemeinheit nicht für eine besondere, spezielle Zueignung; das Besondere dagegen sowohl objektiv als auch subjektiv. Objektiv: weil dem Besonderen eben nur das Besondere entspricht; subjektiv: weil nur das Besondere die Aufmerksamkeit des menschlichen Geistes in höherem Grade auf sich zu lenken und zu fesseln vermag.

Noch ein Gedanke.

Gleichwie die katholische Laienwelt bezüglich des oftmaligen Empfanges der heiligen Eucharistie auf Anregung Roms und der Päpste gegenwärtig immer mehr zur Gepflogenheit des Urchristentums zurückkehrt, aber allerdings — wenigstens vielfach — mit neuen zeitgemäßen Motiven und Intentionen, wie z. B. jener der Sühnungskommunion, der des Gebetsapostolates u. s. w. —: so dürfte es auch für den katholischen Klerus nicht unpassend erscheinen, sich durch Pflege der — immerhin sach- und zeitgemäß modifizierten — „Guten Hirten"-Darstellung auch seinerseits enger an das christliche Altertum und dessen Heldenkraft anzuschließen, um so desto leichter seinen Kampf gegen das Neuheidentum dem Kampfe seiner ersten Vorgänger gegen das alte Heidentum — an Energie, Kraft und Ausdauer gleichzugestalten.

Indes ging die Absicht des zweiten Teiles dieser Ausführungen zunächst nur dahin, in der von anderer Seite angeregten diesbezüglichen Frage einen kleinen Beitrag zur Klärung der Begriffe zu liefern. Die aktuelle Verwirklichung des besprochenen Problems muß selbstredend — außer dem guten Willen der Leser — hauptsächlich dem Walten des heiligen Geistes und der Initiative der berufenen Faktoren überlassen bleiben.

Eigentum in den Evangelien.[1]

Von Karl Fruhstorfer, Mitglied des Augustineums in Wien.

Zweiter (Schluß-) Artikel.

Christus hat den Reichtum nicht verurteilt. Aber das geht aus den Evangelien mit unumstößlicher Gewißheit hervor, daß nach denselben der Reichtum nicht der Güter höchstes ist. Denn wir hören: „Quid prodest homini, si mundum universum lucretur, animae vero suae detrimentum patiatur?"[2] Und anderswo wird der Reichtum ein geringstes Gut genannt.[3] Ferner tritt aus den Evangelien zutage, daß Christus den Besitz vieler irdischer Güter,

[1] Sh. Heft II. S. 313 ff. dieser Quartalschrift. [2] Matth. 16, 26; Mark. 8, 36; Luk. 9, 25. [3] Luk. 16, 10 f.

den Reichtum, als eine große, schwere Gefahr für das Seelenheil ansieht. „Wie schwer", ruft er aus, „werden die Reichen in das Reich Gottes eingehen! Denn es ist leichter, daß ein Kameel durch ein Nadelöhr gehe, als daß ein Reicher in das Reich Gottes eingeht. Aber — und das ist wohl zu beachten — was bei den Menschen (den Menschen mit ihren eigenen natürlichen Kräften) unmöglich ist, das ist möglich bei Gott (mit der göttlichen Hilfe und Gnade)."[1] Warum nun betrachtet Christus das Seelenheil durch den Reichtum bedroht? Die Antwort darauf geben besonders die Parabel vom reichen Toren[2] und jene vom reichen Prasser.[3] In denselben nämlich tut Christus in der anschaulichsten Weise dar, wie der Reichtum den Menschen so egoistisch und hartherzig machen kann, daß ihn fremdes Elend, fremde Not, mag sie noch so bitter, noch so herb sein, nicht im mindesten rührt, wie der Reichtum den Menschen zum müßigen und üppigen Genußleben verlockt und ihn in irdische Sorgen verwickelt. Welche Sorgen macht sich nicht der reiche Tor oder törichte Reiche darüber, wo er seinen Reichtum bergen und was er mit demselben beginnen soll! „Der Acker eines reichen Mannes trug reichliche Frucht. Da dachte er bei sich selbst: Was soll ich tun? Denn ich habe nicht Raum, wo ich meine Feldfrüchte unterbringen könnte. Und er sprach: Das will ich tun, ich werde meine Scheunen niederreißen und größere bauen; daselbst will ich alles, was mir gewachsen, und meine Güter zusammenbringen. Dann will ich zu meiner Seele sagen: Meine Seele, du hast viele Güter liegen auf viele Jahre: ruhe nun aus, iß und trink und laß es dir wohl sein!"[4] Daß er mit seinem Ueberfluß seinen notleidenden Mitbrüdern helfen könnte und sollte, daran denkt er nicht. Weil also der Reichtum den Menschen leicht in vielfache Sorgen verstrickt, wird er treffend in einer andern Parabel mit Dornen verglichen,[5] wozu Papst Gregor der Große schön in einer seiner Homilien sagt: „Quis mihi umquam crederet, si spinas divitias interpretari voluissem, maxime cum illae pungant, istae delectent? Et tamen spinae sunt, quia cogitationum suarum punctionibus mentem lacerant."[6]

Christus hält weiter den Reichtum für das Seelenheil gefährlich, weil seine Erwerbung leicht Anlaß wird zur Begehung von Ungerechtigkeit[7] — er nennt den Reichtum darum geradezu „mammona iniquitatis[8]" — ferner zu Streit und Zwist,[9] endlich deshalb, weil der Mammon den Menschen gegen den Ruf der Gnade taub macht, da er das Herz mit seinem Sinnen und Trachten so an sich kettet,

[1] Luk. 18, 24. 25. 27; Matth. 19, 23 ff.; Mark. 10, 23 ff. [2] Luk. 12, 16 ff. [3] Luk. 16, 19 ff. [4] Wie ganz anders dagegen war der reiche Mann im Lande Hus gesinnt! Job 31, 24 f. [5] Matth. 13, 22; Mark. 4, 18 f.; Luk. 8, 14. (Parabel v. Säemann). [6] In Ev. homil. 15, 1. [7] Luk. 12, 13—15. [8] Luk. 16, 9, 11. — „Et ego, inquit, dico vobis, facite vobis amicos de mammona iniustitiae, de nummo scilicet . . . Iniustitiae enim auctorem et dominatorem totius saeculi nummum scimus omnes." So Tertullian in s. Schrift adv. Marci. l. 4, c. 33. [9] Luk. 12, 13—15.

daß es vor demselben als seinem Götzen das Knie beugt. „Ein Mann bereitete ein großes Abendmahl und lud viele dazu ein. Zur Stunde des Abendmahles sandte er seinen Knecht, um den Geladenen zu sagen, sie möchten kommen, weil schon alles bereit sei. Es fingen aber alle zumal an, sich zu entschuldigen. Der erste sprach zu ihm: Ich habe ein Landgut gekauft und muß hingehen, es zu sehen; ich bitte dich, halte mich für entschuldigt! Ein zweiter sprach: Ich habe fünf Joch Ochsen gekauft und gehe nun hin, sie zu prüfen; ich bitte dich, halte mich für entschuldigt!“ [1]) Ist es nicht Hab und Gut, was das Ohr taub machte gegen die gnadenvolle Einladung? Deshalb sagen die Evangelien anderswo: „Wo euer Schatz ist, dort ist auch euer Herz.“ [2]) Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon.“ [3])

Der Reichtum kann demnach leicht die Erlangung des ewigen seligen Lebens verhindern, er, der nicht einmal — auch das läßt der Herr nicht außeracht — ein langes glückliches Leben hier auf Erden zu gewährleisten vermag. Denn er ist erstlich nicht imstande, den Tod ferne zu halten, der oft den Begüterten nach kurzem Genuß plötzlich seinem Besitze entführt. „Du Tor! in dieser Nacht fordert man deine Seele von dir, was du nun gesammelt hast, wessen wird es sein?“ [4]) spricht in der bereits allegierten Parabel vom reichen Mann Gott zu diesem in dem Augenblick, als er sich anschickt, seine Reichtümer zu genießen. Sodann können irdische Schätze von Dieben gestohlen oder sonstwie dem Menschen genommen werden.[5]) Mit Recht nennt den Reichtum darum Christus trügerisch:[6]) „Fallaces enim sunt divitiae,“ bemerkt der schon genannte Gregor I., „quae nobiscum diu permanere non possunt.“ [7])

Wir können das über den Reichtum Gesagte mit der Enzyklika „Rerum novarum“ kurz in die Worte zusammenfassen: „Fortunati monentur, non vacuitatem doloris afferre nec ad felicitatem aevi sempiterni quicquam prodesse divitias, sed potius obesse.“ [8]) — Wie also Christus die Armut als solche nicht zur Heiligen machte, ebensowenig stellte er den Reichtum an sich als etwas Böses, Sündhaftes hin, sondern — wir wiederholen es — er betonte nur, daß der Reichtum den Menschen leicht zu unmoralischen Handlungen verleitet.

Dem Menschen sonach — das glauben wir im Vorausgehenden klar dargelegt zu haben — ist es gestattet, Privateigentum zu besitzen. Allein er darf sich nicht als der oberste Herr und Gebieter desselben betrachten; denn das ist Gott, der auch der Geber und Spender der irdischen Güter ist. — Daß die irdischen Güter aus der Hand Gottes fließen, lehren die Evangelien in der vierten Bitte des Gebetes des Herrn: „Vater unser . . ., gib uns heute unser tägliches Brot“ [9]), lehren

[1]) Luk. 14, 16 ff.; vgl. Matth. 22, 5. [2]) Luk. 12, 34; Matth. 6, 21. [3]) Luk. 16, 13; Matth. 6, 24. [4]) Luk. 12, 20. [5]) Matth. 6, 19. [6]) Matth. 13, 22; Mark. 4, 19. [7]) L. c. [8]) Leonis XIII. Litt. Encycl. de conditione opificum; ed. Brisg. pg. 33. [9]) Matth. 6, 11; Luk. 11, 3. Vgl. G. Ruhland, Die Wirtschaftspolitik des Vater unser. Berlin 1895. S. 9 ff.

sie in dem Auftrag: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit und dieses alles — nämlich Speise, Trank und Kleidung — wird euch von eurem himmlischen Vater hinzugegeben werden.“[1]) Und mit welch väterlicher Fürsorge teilt Gott die Güter aus, deren die Menschen zu ihrem leiblichen Wohlsein bedürfen! „Betrachtet die Vögel des Himmels! Sie säen nicht, sie ernten nicht, sie sammeln nicht in die Scheunen, und euer himmlischer Vater ernährt sie. Seid ihr nicht viel mehr wert als sie? . . . Betrachtet die Lilien des Feldes, wie sie wachsen! Sie arbeiten nicht und spinnen nicht. Ich sage euch aber: selbst Salomon in all seiner Pracht war nicht gekleidet wie eine von diesen. Wenn nun Gott das Gras des Feldes, das heute steht und morgen in den Ofen geworfen wird, also kleidet, um wieviel mehr euch, ihr Kleingläubigen? Sorget also nicht ängstlich und saget nicht, was werden wir essen oder was werden wir trinken oder womit werden wir uns bekleiden? denn euer Vater weiß, daß ihr alles dessen bedürft.“[2]) Läßt sich wohl mit Worten zarter Gottes Fürsorge für die materiellen Bedürfnisse der Erdensöhne malen, als es in den vorstehenden Sätzen des Heilandes geschieht? Die gnädige Fürsorge Gottes für die leibliche Seite des Menschen leuchtet dann auch noch hervor aus der zweimaligen wunderbaren Brotvermehrung in der Wüste[3]) wie aus der Verwandlung des Wassers in Wein bei der Hochzeit zu Kana in Galiläa.[4])

Nicht minder deutlich aber erhellt aus den Evangelien, daß Gott der Eigentümer alles Erdengutes ist. Dadurch nämlich, daß Jesus den Dämonen, die er aus den zwei Gerasenern ausgetrieben hatte, gestattete, in eine Herde von zweitausend Schweinen zu fahren, die, nachdem so die bösen Geister von ihr Besitz ergriffen hatten, mit Ungestüm sich vom Abhang in den See hinabstürzte und daselbst ertrank[5]) — ferner dadurch, daß er einen Feigenbaum, an dem er nur Blätter, aber keine Früchte wahrgenommen, durch Verwünschung verdorren machte[6]) — weiter, indem er vor seinem feierlichen Einzug in Jerusalem zweien seiner Jünger auftrug: „Gehet in den Flecken, der euch gegenüberliegt, und sogleich werdet ihr eine Eselin angebunden

---

[1]) Matth. 6, 33 (Luk. 12, 31); „von eurem himmlischen Vater“ steht zwar im Texte nicht, wird aber von dem Sinn dieser Stelle und von dem vorausgehenden V. 32 notwendig gefordert. [2]) Matth. 6, 26 ff.; Luk. 12, 24 ff. — Natürlich wollte Jesus, der selber bis zu seinem öffentlichen Auftreten Zimmermannshandwerk betrieb, was die Frage des Volkes bei Mark. 6, 3 bezeugt: „Nonne hic est faber?“ (cf. Iust., Dialog. contra Tryph. c. 88) hiemit nicht die Selbsttätigkeit und Arbeit des Menschen ausschließen. — Die Stellung der Evangelien zur Arbeit behandelt ausführlich S. Weber in seinem Buch: Evangelium und Arbeit. Freiburg i. Br. 1898. Vgl. auch W. H. Riehl, Die deutsche Arbeit. 3. Aufl. Stuttgart 1883. S. 173 ff.: Neutestamentliche Arbeitsmoral u. H. Schell, das Evangelium u. seine weltgeschichtliche Bedeutung. Mainz 1903. S. 79 ff.: Christus u. die Arbeit. [3]) Die erste wunderbare Brotvermehrung berichten: Matth. 14, 13 ff.; Mark. 6, 33 ff.; Luk. 9, 11 ff.; Joan. 6, 2 ff. Die zweite erzählen: Matth. 15, 29 ff.; Mark. 8, 1 ff. [4]) Joan. 2, 1 ff. [5]) Matth. 8, 28 ff.; Mark. 5, 1 ff.; Luk. 8, 26 ff. [6]) Matth. 21, 19; Mark. 11, 13 f.

finden und bei derselben ein Füllen. Bindet sie los und führt sie zu mir! Und wenn jemand euch etwas sagt, so sprechet: Der Herr bedarf derselben,“[1]) — endlich dadurch, daß er vor seinem Leiden Petrus und Johannes befahl: „Geht in die Stadt und es wird euch ein Mann begegnen, der einen Wasserkrug trägt. Folget ihm, und wo immer er eintritt, saget dem Hausherrn: Der Meister sprach: wo ist das Gelaß, wo ich mit meinen Jüngern das Pascha halte?“[2]) — durch diese Handlungsweisen hat Jesus klar gezeigt, daß ihm, d. h. Gott (denn Jesus hat durch ungezählte Wunder seine Gottheit unzweifelhaft dokumentiert) die absolute Herrschaft über die irdischen Güter zukommt, daß Gott gegenüber das menschliche Eigentumsrecht verschwindet.

Gott ist der Obereigentümer aller Erdengüter und der Mensch — nur Verwalter derselben. Die Verwalterrolle des Menschen nun hinsichtlich der zeitlichen Güter haben die bekannte nach unserem Perikopensystem am achten Sonntag nach Pfingsten jeden Jahres zur Verlesung kommende Parabel vom ungerechten Verwalter und die Bemerkungen, die Jesus an dieselbe knüpfte, zum Gegenstande.[3]) Im 16. Kapitel des Lukas-Evangeliums lesen wir nämlich: „Es war ein reicher Mann. Der hatte einen Verwalter, und dieser ward bei ihm angeklagt, daß er dessen Güter verschleudere. Er rief ihn also und sprach zu ihm: Was höre ich da von dir? Gib Rechenschaft von deiner Verwaltung; denn du kannst nicht mehr mein Verwalter sein. Da sprach der Verwalter bei sich: Was soll ich tun, da mein Herr mir die Verwaltung abnimmt? Graben kann ich nicht und zu betteln schäme ich mich. Ich weiß, was ich tun will, damit sie mich, wenn ich von der Verwaltnng abgesetzt bin, in ihre Häuser aufnehmen. Er rief nun die Schuldner seines Herrn, jeden einzeln zu sich und sprach zu dem ersten: Wie viel bist du meinem Herrn schuldig? Dieser antwortete: Hundert Tonnen Oel. Da sagte er zu ihm: Nimm deinen Schuldschein, setze dich geschwind und schreibe fünfzig! Darauf sprach er zu einem anderen: Wieviel bist du meinem Herrn schuldig? Dieser erwiderte: Hundert Malter Weizen. Er sagte zu ihm: Nimm deine Verschreibung und schreibe achtzig! Der Herr aber lobte den ungerechten Verwalter, daß er klug gehandelt habe; denn die Kinder dieser Welt sind in Bezug auf Handel und Wandel untereinander klüger als die Kinder des Lichtes.“ „Auch ich sage euch: Machet euch Freunde mittels des ungerechten Mammons, damit sie euch, wenn es mit euch zu Ende geht, in die ewigen Wohnungen aufnehmen. Wer im Geringsten getreu ist, ist auch im Größeren getreu; und wer im Geringsten ungerecht ist, ist auch im Größeren ungerecht (V. 10). Wenn ihr mithin in dem ungerechten Mammon nicht getreu gewesen seid,

[1]) Matth. 21, 1 ff.; Mark. 11, 1 ff.; Luk. 19. 29 ff. [2]) Mark. 14, 13 f.; Luk. 22, 10 f.; Matth. 26, 18. Treffend bemerkt Schanz zu der zuerst zitierten Stelle in s. Kommt. über d. Ev. d. hl. Markus. Freiburg i. Br. 1881. S. 385: „Auch hier mußte das ‚der Herr bedarf es‘ genügen.“ [3]) Luk. 16, 1 ff.

wer wird euch das wahre Gut anvertrauen? (V. 11). Und wenn ihr in dem fremden nicht getreu gewesen seid, wer wird euch das geben, was euer ist? (V. 12)."[1])

Daraus ersehen wir, daß Gott (der unter dem reichen Manne der Parabel zu verstehen ist) von dem Menschen strenge Rechenschaft betreffs der Verwaltung der irdischen Güter fordern wird, daß daher

[1]) Im Griechischen lautet V. 10: „Wer im Geringsten getreu ist, ist auch im Vielen getreu; und wer im Geringsten ungerecht ist, ist auch im Vielen ungerecht." Zu diesem V. nun und den folg. V. bemerkt Pölzl in s. Lukaskommentar S. 268: „Der Heiland führt mit V. 10 einen allgemeinen Erfahrungssatz an. Sowohl über die ‚Treue' als auch über das ‚Geringste' und das ‚Viele' erhalten wir im folgenden näheren Aufschluß. — Aus dem Erfahrungssatze folgert (= οὖν, ergo) Jesus die Anwendung auf den vorliegenden Fall: V. 11. 12. Die allgemeinen Ausdrücke ἐλάχιστον und πολύ (in minimo, in maiori) im vorigen Verse werden näher bestimmt und zwar der erste durch ἄδικος μαμωνᾶς (iniquus mammona) und τὸ ἀλλότριον (alienum), der zweite durch τὸ ἀληθινόν (verum) und τὸ ὑμέτερον (vestrum); ἀληθινόν (verum), eigentlich ein Adjektiv, steht hier substantivisch und bildet einen Gegensatz zu ‚ungerechter Mammon'; es wird damit ein Gut bezeichnet, welches nicht bloß den Namen und Schein eines solchen hat (wie die irdischen Güter), sondern welches in Wahrheit und Wirklichkeit das ist, was das Wort ‚Gut' besagt. Ein solches Gut sind die messianischen Heilsgüter, welche auch wirklich den Menschen zu befriedigen vermögen und darum mit Recht vom Heilande ‚das Eurige' genannt werden. Der ungerechte Mammon ist ein geringstes Gut gegenüber den Heilsgütern, denn er ist, in der rechten Weise gebraucht, nur ein Mittel, um diese zu erlangen; er ist ferner ein uns ‚fremdes' Gut, weil wir nur eine Zeitlang ‚Verwalter' desselben sind, und weil er auch in der Zeit, in welcher wir ihn verwalten, unserem innersten Wesen fremd und feindselig gegenübersteht, dasselbe wohl zu fesseln, aber nicht wahrhaft zu befriedigen vermag." — Die Parabel vom ungerechten Verwalter bildet für so manche, z. B. E. Renan (Vie de Jésus. Paris. éd. 70, pg. 103, wo sie une parabole bizarre genannt wird), D. F. Strauß (Das Leben Jesu für das deutsche Volk bearbeitet. 2. Aufl. Leipzig 1864. S. 258), Th. Keim (Geschichte Jesu v. Nazara. 2. Bd. Zürich 1871. S. 401), Joh. Weiß (Die Predigt Jesu vom Reiche Gottes. 2. Aufl. Göttingen 1900. S. 141) einen Stein des Anstoßes. Es fehlt also den Pharisäern, die über diese Parabel lachten (Luk. 16, 14), nicht an Nachfolgern. Man glaubt nämlich, der ungerechte Haushalter werde wegen seiner Veruntreuung gelobt. Allein den Grund des Lobes gibt doch offenbar der ὅτι-Satz an, zumal die Konstruktion ἐπαινεῖν τινά τινος im ganzen Neuen Testament, wie Schanz, Komt. ü. d. Ev. d. hl. Luk. S. 407 bezeugt, nicht vorkommt. Τῆς ἀδικίας ist also wie im V. 9 u. in 18, 6 genit. qual. „Indem aber der Verwalter als ein ungerechter bezeichnet und als Grund des Lobes nur die Klugheit angegeben wird, ist der Anstoß beseitigt, den man an diesem Lobe genommen hat." — „Wenn weiter Jesus diese Parabel benützt, so will er nicht den Inhalt, sondern die Form empfehlen. Seine Jünger sollen nicht in der gleichen Sache so handeln, sondern dieselbe Klugheit, Entschlossenheit und Energie auf das Gebiet ihres Lebens übertragen. Dann werden sie mit ihren Mitteln auf gleiche Weise ihre Zukunft sicher stellen." Schanz a. a. O. S. 407. — Durch μαμωνᾶς τῆς ἀδικίας (mammona iniquitatis V. 9) dann sollte der Reichtum als an sich böse bezeichnet werden! Indes das vorausgehende Verhalten des Verwalters zeigt, daß Christus dem Reichtum deswegen jenes Beiwort gegeben, weil er Anlaß werden kann zur Begehung von Ungerechtigkeit. — Der Erklärungsversuch, den G. Wiesen zu unserem Gleichnis bringt, ist zu geschraubt und gekünstelt, als daß man ihm beipflichten könnte. Die Stellung Jesu zum irdischen Gut mit besonderer Rücksicht auf das Gleichnis vom ungerechten Haushalter. Gütersloh 1895, S. 65 ff.

der Mensch ein kluger und treuer Verwalter der zeitlichen Dinge sein soll; denn davon hängt die Zuteilung der wahren ewigen Güter ab.

Es taucht jetzt von selbst die Frage auf, wann denn der Mensch ein guter, gewissenhafter Verwalter der irdischen Güter sei oder wann er einen gottgefälligen Gebrauch von seinem Eigentume mache. Wie aus verschiedenen Stellen der Evangelien sich ergibt, macht der Mensch dann einen dem Willen Gottes, des obersten Herrn alles Erdengutes, entsprechenden Gebrauch von seinem Eigentum, wenn er dasselbe verwendet:

Erstens zur Befriedigung seiner leiblichen Bedürfnisse. Dies bezeugt die früher bei einer anderen Gelegenheit bereits erwähnte vierte Bitte des Vater unser wie die ebenfalls damals angezogene Stelle Matth. 6, 33. — Wenn nun aber gleich es in Gottes Absicht liegt, daß der Mensch sein Eigentum gebrauche, um den körperlichen Bedürfnissen zu genügen, so ist doch dadurch keineswegs ausgeschlossen, daß der Mensch zuweilen Abbruch in Speise und Trank sich auferlege durch Fasten. Denn Christus hat nicht nur durch sein Beispiel das Fasten geheiligt und anempfohlen,[1]) sondern er hat auch in seiner Bergpredigt — der Magna Charta des messianischen Reiches — ganz bestimmte Maßregeln angegeben, wie sich sein Jünger beim Fasten verhalten solle.[2])

Zweitens macht man von seinem Eigentum in gottgenehmer Weise Gebrauch, wenn man es benützt zur Befriedigung des höchsten, edelsten, geistigen Bedürfnisses, d. i. zur Verherrlichung Gottes, zu Kultzwecken. Dies erkennen wir aus dem Auftrage, den Jesus einem von ihm geheilten Aussätzigen gab: „Gehe hin, zeige dich den Priestern und opfere für deine Reinigung, was Moses verordnet hat, ihnen zum Zeugnis.“[3]) Ferner aus der Rüge, die Jesus Judas Iskariot und einigen Jüngern erteilte, die über die von Maria an dem Herrn vorgenommene Salbung murrten mit den Worten: „Wozu diese Verschwendung! Denn man hätte das teuer verkaufen und den Armen geben können.“ Daraufhin nämlich entgegnete Jesus: „Was behelligt ihr diese Frau? Sie hat ein gutes Werk an mir getan! Denn Arme habt ihr immer unter euch, und wenn ihr wollt, könnt ihr ihnen wohltun, mich aber habt ihr nicht immer . . . Wahrlich, ich sage euch, wo immer in der Welt dieses Evangelium gepredigt wird, wird auch das, was sie an mir getan, zu ihrem Gedächtnis verkündigt werden.“[4]) Geht daraus nicht klar hervor, daß es verdienstlich, lobens- und rühmenswert sei, von seinem Eigentum etwas zur Ehre Christi, zur Verherrlichung des Gottesdienstes zu opfern, und daß man eine solche Vermögensverwendung nicht

[1]) Matth. 4, 2; Luk. 4, 2. [2]) Matth. 6, 16 ff. Sh. auch Matth. 9, 15 u. d. Parall. Mark. 2. 20, Luk. 5, 35. [3]) Luk. 5, 14; Mark. 1, 44; Matth. 8, 4. Worin dieses Reinigungsopfer zu bestehen hatte, darüber gibt Aufklärung Lev. 14, 1—32. [4]) Matth. 26, 6 ff.; Mark. 14, 3 ff.; Joan. 12, 1 ff.; sh. auch die von unserer Salbung verschiedene bei Luk. 7, 37 ff.

durch Hinweis auf die Bedürfnisse der Armen bemäkeln und tadeln dürfe?[1]) Und die Abendmahlszene,[2]) wo Jesus Brot und Wein nahm, um sie in sein Fleisch und Blut zu verwandeln, und den Aposteln befahl, fortan dasselbe zu tun, ist sie nicht auch ein Beleg für die Angemessenheit der in diesem Punkte behaupteten Verwendung des Eigentumes? Ja werden nicht durch die damals gesprochenen Worte: „Dieses tut zu meinem Andenken!" die Gläubigen geradezu aufgefordert, alles das herbeizuschaffen, was notwendig und erforderlich ist zur würdigen Feier jenes hochheiligen unblutigen Opfers? Schließlich erblicken wir einen eklatanten Beweis dafür, daß man ganz dem Willen Gottes gemäß handelt, wenn man das Eigentum zu Kultzwecken gebraucht, in der zweiten Hälfte der von Christus anläßlich einer hinterlistigen Frage der Pharisäer und Herodianer ausgesprochenen Maxime: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist!"[3]) Denn da der erste Teil von materiellen Abgaben zu verstehen ist, die die Untertanen von ihrem Eigentume der Obrigkeit zu entrichten haben, wie wir später näher auseinandersetzen werden, so muß infolge des Parallelismus der Glieder der zweite Teil ebenfalls auf materielle Leistungen und zwar Gott gegenüber bezogen werden, das ist auf die Verwendung des Vermögens zur Verherrlichung des Gottesdienstes.

Da aber in der Verwendung des Eigentumes zu Kultzwecken sich die Gottesverehrung und Gottesliebe des Menschen nach außen manifestieren soll, diese jedoch ohne Nächstenliebe unecht sind — denn wie kann der Mensch wahrhaft Gott ehren und lieben, wenn er seinen Nächsten, das Ebenbild Gottes, nicht ehrt und liebt? — so verlangt speziell der göttliche Heiland von demjenigen, der im Begriffe steht, von seinem Vermögen einen derartigen Gebrauch zu machen, daß er sich vorher mit dem Mitbruder, den er beleidigt, aussöhne. Er sagt nämlich: „Wenn du deine Opfergabe zum Altare bringst und dort dich erinnerst, daß dein Bruder etwas wider dich habe, so lasse dort deine Gabe vor dem Altare und gehe, versöhne dich zuerst mit deinem Bruder und dann komme und opfere deine Gabe!"[4])

Nicht aber wird der sittliche Wert des fraglichen Gebrauches des Eigentums von der Größe der gespendeten Gabe an sich bestimmt, sondern das Ausschlaggebende auf der untrüglichen Wagschale des

---

[1]) Vgl. Pölzl, Kurzgefaßter Kommentar zur Leidens- und Verklärungsgeschichte Jesu Chr. Graz 1892. S. 19 u. 20 und Schanz, Komment. über das Ev. d. hl. Matth., wo sich S. 506 zu c. 26, 11 die Bemerkung findet: „Dieser Ausspruch wird schon von den Alten vielfach zum Beweis dafür angeführt, daß eine reiche Entfaltung des Kultus nicht wegen der Rücksicht auf die Armen getadelt werden dürfe." [2]) Matth. 26, 26 ff.; Mark. 14, 22 ff.; Luk. 22, 19 f. [3]) Matth. 22, 21; Mark. 12, 17; Luk. 20, 25. [4]) Matth. 5, 23 f., zu welcher Stelle der Kommentar des Hieronymus sagt: „Non dixit: si tu habes aliquid adversus fratrem tuum, sed: si frater tuus habet aliquid adversum te: ut durior reconciliationis tibi imponatur necessitas. Quamdiu illum placare non possumus, nescio an consequenter munera nostra offeramus Deo."

Allwissenden sind die Gesinnung, in der die Gabe, und die Verhältnisse, unter denen sie geboten wird. Dies lehrt das Urteil, das Jesus über das Scherflein der armen Witwe im Tempel fällte. Bei Markus[1]) nämlich stoßen wir auf folgende, rührende und tief ergreifende Erzählung: „Jesus setzte sich dem Opferkasten gegenüber und sah zu, wie die Leute Geld hineinwarfen. Viele Reiche warfen viel hinein. Da kam auch eine arme Witwe und warf zwei kleine Münzen hinein, welche zusammen einen Quadrans[2]) ausmachen. Da rief Jesus seine Jünger zusammen und sprach zu ihnen: Wahrlich, ich sage euch, diese arme Witwe hat mehr hineingeworfen als alle, die in den Opferkasten geworfen haben. Denn alle haben von ihrem Ueberfluß hineingeworfen (zur Gottesgabe);[3]) sie aber hat aus ihrer Armut alles, was sie nur hatte, hineingeworfen, ihre ganze Lebensnotdurft."

Drittens soll man das Eigentum verwenden, um gegebenenfalls folgenden Pflichten der Gerechtigkeit nachzukommen: den Pflichten der Entrichtung des Arbeiterlohnes, der Steuerleistung, der Restitution. Die Arbeitsherren nämlich verhalten die Evangelien dazu, dem Arbeiter den gebührenden Lohn zu geben; denn Christus betonte zweimal: „Der Arbeiter ist seines Lohnes wert."[4]) Ferner in der Parabel von den Arbeitern im Weinberge läßt der Erlöser den Herrn des Weinberges zu dem Verwalter sprechen: „Lasse die Arbeiter kommen und gib ihnen den Lohn, von den letzten angefangen bis zu den ersten."[5]) Und zwar ist der Arbeitgeber verpflichtet, den Arbeitern jenen Lohn auszubezahlen, um den er sie gerechterweise gedungen. Nur auf diesen können die Arbeiter (ceteris paribus) strikte Anspruch erheben. „Als nun die kamen,"[6]) heißt es nämlich in der angeführten Parabel weiter, „die um die eilfte Stunde eingetreten waren, empfing ein jeder einen Denar. Als aber die Früherberufenen kamen, meinten sie, sie würden mehr erhalten, doch auch sie empfingen je einen Denar. Da murrten sie wider den Hausvater und sprachen: Diese letzten haben nur eine einzige Stunde gearbeitet, und du hast sie uns gleichgehalten, die wir doch die Last des Tages und die Hitze getragen haben! Er aber antwortete einem aus ihnen und sagte: Freund, ich tue dir nicht unrecht; bist du nicht um einen Denar mit mir übereingekommen? Nimm, was dein ist und gehe! Ich will aber auch diesem letzten geben wie dir. Oder ist es mir nicht erlaubt, mit dem Meinigen[7]) zu tun, was ich will? Ist dein Auge darum böse, weil ich gut bin?"[8]) — Wie ganz anders lägen unsere heutigen sozialen Verhältnisse, würde jenes Axiom der Offenbarung und Vernunft „Dignus est operarius mercede sua" von allen christlichen Brotherren immer beachtet werden!

---

[1]) 12, 41 ff. [2]) Etwas mehr als ein Heller unseres Geldes. [3]) Zusatz des Lukas (21, 1 ff.). [4]) Matth. 10, 10; Luk. 10, 7. [5]) Matth. 20, 8. [6]) Matth. 20, 9 ff. [7]) Oder „in Sachen meines Eigentums", so das Griech. [8]) „Fraudem tibi non feci," exegesiert Augustin, „quia quod pactus sum, reddidi. Huic non volo reddere, sed donare." De verb. Ev. Mat. sermo 87, n. 4.

Was aber die Pflicht der Steuerleistung betrifft, so hat Christus das bekannte Prinzip aufgestellt: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist.“[1]) Die Leiter der Staaten also haben das Recht, von den Untergebenen die für die Pflege und Förderung des Gemeinwohls notwendigen Abgaben zu fordern, sie haben zum gedachten Zweck Anspruch auf einen bestimmten Teil der Güter der Untertanen: „quae sunt Caesaris,“ und die Untertanen mithin die Pflicht, der Obrigkeit so viel von ihrem Eigentume zu überlassen als das Wohl des Gemeinwesens erheischt.[2])

Die Pflicht der Restitution endlich anlangend, findet sich allerdings in den Evangelien kein Ausspruch, der direkt von derselben handelte, aber sie wird immerhin zur Genüge in der Erzählung der Bekehrung des Oberzöllners Zachäus[3]) insinuiert durch die Worte des Zachäus: „Herr, wenn ich jemanden betrogen habe, so erstatte ich es vierfach“[4]) und durch die Antwort, die Jesus darauf gab: „Heute ist diesem Hause Heil widerfahren.“[5]) Uebrigens urgieren implicite die Pflicht der Wiedererstattung die Evangelien auch dadurch, daß sie mit aller Kraft auf der Befolgung des Gebotes bestehen: Du sollst nicht stehlen,[6]) da die Zurückbehaltung des fremden Gutes nichts anderes ist als Fortsetzung des Diebstahles.

Viertens ist es dem Willen Gottes ganz und gar entsprechend, wenn man von seinem Eigentume Gebrauch macht zur Betätigung der Nächstenliebe, zur Vollbringung der leiblichen Werke der Barmherzigkeit, zum Geben von Almosen. Denn nichts wird in Bezug auf die Verwendung des Eigentumes in den Evangelien häufiger, nichts stärker eingeschärft als dieses, zu nichts mit glänzenderen Verheißungen aufgemuntert. Fast in jedem größeren Abschnitte findet sich eine hiehergehörige Mahnung, sei es in der Form eines kurzen, schlichten Lehrsatzes, sei es in der Form einer mit dem Reiz edelster Einfachheit und lebendigster Anschaulichkeit geschmückten Parabel, sei es in dem Sinne eines Gebotes oder Rates. Ja die Betonung der im Wohltun sich äußernden Nächstenliebe, die auch auf den Fremden

---

[1]) Matth. 22, 21 u. d. Parall. [2]) Manche Exegeten, z. B. Schanz, Pölzl, machen nach dem Vorgang des Goldmundes darauf aufmerksam, daß es nicht einfach δότε sondern ἀπόδοτε heiße, welches Wort von dem Leisten des pflichtmäßig Schuldigen (cf. Matth. 20, 8; 21, 41) gebraucht werde. [3]) Luk. 19, 1 ff. [4]) V. 8. „Vierfach.“ „Das Vierfache (oder das Fünffache) mußte bei Diebstahl zurückerstattet werden (Ex. 21, 37). Bei Veruntreuungen war man nur zu $^1/_5$ über den Betrag verpflichtet (Lev. 5, 21 ff., Num. 5, 6 f.).“ Schanz, Komt. ü. d. Ev. d. hl. Luk. S. 459. Zachäus hielt sich demnach in Demut dem Diebe gleich. Es kann jedoch auch sein, daß Zachäus bei dem „vierfach“ überhaupt keine Gesetzesbestimmung vor Augen hatte, sondern daß das „vierfach“ auf Rechnung des Erstlingseifers des Neubekehrten zu setzen ist. — Nach dem römischen Recht zu greifen (Linzer Theol.-prakt. Quartalschrift. 52. Jahrg. [1899] 1. H. S. 218 ff.), geht wohl nicht an. Denn wird der Jude Zachäus (cf. V. 9 und der Name!) in jener ernsten, feierlichen Stunde von eminent religiöser Bedeutung an das profane römische Recht gedacht haben? [5]) V. 9. [6]) Mark. 10, 19 u. Parall. Vgl. Matth. 15, 19 f.

und den Feind sich auszudehnen hat, bildet überhaupt die Dominante in der ganzen reinen, erhabenen Harmonie, die aus den Evangelien, soweit sie ethischen Charakters sind, an unser Ohr dringt.

Wir hören also in den Evangelien: „Gib dem, der dich bittet und von demjenigen, der von dir borgen will, wende dich nicht ab!“[1]) „Verkaufe alles, was du hast, und gib es den Armen und du wirst einen Schatz im Himmel haben!“[2]) „Verkaufet, was ihr besitzet, und spendet Almosen!“[3]) „Gebet (spendet milde Gaben) und es wird euch gegeben werden; ein gutes, eingedrücktes, gerütteltes, überfließendes Maß wird man in euern Schoß legen.“[4]) Das Almosengeben zieht mithin einen überreichen Lohn nach sich, besonders die Barmherzigkeit Gottes. Denn es wird fortgefahren: „Eadem quippe mensura, qua mensi fueritis, remetietur vobis,“ d. h., wenn ihr Erbarmen habt mit der leiblichen Not eurer Nebenmenschen, so wird Gott Erbarmen haben mit eurer Seelennot. Daher der Makarismus: „Selig die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen.“[5]) Wir vernehmen weiter die Mahnung: „Gebet Almosen von euerm Vermögen und siehe, alles ist euch rein.“[6]) Das Almosen reinigt und befreit demnach die Seele von der Sünde, quia eleemosyna, wie der seraphische Lehrer erklärend bemerkt, disponit ad gratiam, per quam mundatur anima tota.[7]) Welch kräftiges Motiv wieder, die Hand den Armen zu öffnen! Endlich erschallt an unser Ohr die Aufforderung:[8]) „Machet euch Freunde mittels des ungerechten Mammons, damit sie euch, wenn es mit euch zu Ende geht,[9]) in die ewigen Wohnungen aufnehmen,“ d. i. spendet Almosen; denn dasselbe schließt euch den Himmel auf. Durch die den Armen zugewendeten Guttaten nämlich macht man sich den Richter geneigt, der das, was man den Hilfsbedürftigen getan, so ansieht, als hätte man es ihm selbst erwiesen:

---

[1]) Matth. 5, 42; vgl. Luk. 6, 30, wo das auferre (αἴρειν), wie der Parallelismus mit dem vorausgehenden Gliede zeigt, nicht vom gewaltsamen Nehmen, sondern von dem Abnötigen durch zudringliches Bitten zu verstehen ist. Schanz, Komt. über d. Ev. d. hl. Lukas. S. 225. [2]) Matth. 19, 21 u. Parall. [3]) Luk. 12, 33. [4]) Luk. 6, 38. „Date et dabitur vobis ad praestandum beneficium pertinet.“ S. Aug. sermo 15 in Ev. Mat. de Verb. Dom. [5]) Matth. 5, 7. [6]) Luk. 11, 41. Diese Mahnung ist an die Pharisäer gerichtet und lautet nach dem Griech. wörtlich also: Gebet in Bezug auf das drinnen (= in den Gefäßen) Befindliche (d. i. in Bezug auf die zeitlichen Güter) Almosen und siehe, alles ist euch rein. Alles, d. i. der Inhalt eurer Gefäße und zugleich euer Inneres, eure ganze Seele. Vgl. Tob. 4, 11; 12, 9; Dan. 4, 24. — Die Vulgata weist „quod super est“ auf, was nach der Enzyklika: De conditione opificum bedeutet: was ihr an Ueberfluß habt. Edit. Brisg. pg. 35. [7]) Bonavent. Comment. in Ev. S. Lucae zu der im Texte obenalleg. Stelle. [8]) Luk. 16, 9. [9]) Nach der Vulg.: „Nach den bedeutendsten Handschriften (Ψ B D) indes ist ἐκλίπῃ zu lesen und als Subjekt mammona zu ergänzen = wenn der Reichtum zu Ende geht. Gewiß aber geht für jeden Menschen der Reichtum mit dem Tode zu Ende. Dieser Gedanke nun ist ausgedrückt in der Lesearт der Recepta ἐκλίπητε, womit die Vulgata (defeceritis) übereinstimmt = wenn ihr gestorben seid. Auch bei den Klassikern kommt deficere in der Bedeutung ‚verscheiden, sterben‘ vor.“ Pölzl, Komt. z. Ev. d. hl. Luk. S. 267.

„Dann wird der Richter zu denen sagen, die zu seiner Rechten sein werden: Kommet ihr Gesegneten meines Vaters und nehmet in Besitz das Reich, welches euch von der Grundlegung der Welt an bereitet ist! Denn ich war hungrig, und ihr habt mich gespeist; ich war durstig, und ihr habt mich getränkt; ich war ein Fremder, und ihr habt mich beherbergt; ich war nackt, und ihr habt mich bekleidet; ich war krank, und ihr habt mich besucht; ich war im Gefängnis, und ihr seid zu mir gekommen . . . Denn wahrlich, ich sage euch, was ihr einem dieser meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan."[1])

Damit jedoch die Werke der Barmherzigkeit wirklich diesen beseligenden Erfolg haben, damit der göttliche Richter wirklich dieselben so ansehe, als wären sie ihm in eigener Person erwiesen worden, darf über der Nächstenliebe nicht die Gottesliebe verabsäumt werden. Denn Christus erklärt ausdrücklich, daß dieses das größte und erste Gebot ist: „Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben aus deinem ganzen Herzen und aus deiner ganzen Seele und aus deinem ganzen Gemüt."[2]) Auch die Belehrung, die der Erlöser der um die Ausübung der Gastfreundschaft so besorgten Martha erteilte: „Martha, Martha, du machst dir Sorge und Unruhe um vieles. Eines aber ist notwendig" zeigt, daß durch die Nächstenliebe die Gottesliebe nicht in den Hintergrund gedrängt werden dürfe.[3]) Ferner wird, soll das Almosengeben vor Gott verdienstlich sein, verlangt, daß dasselbe nicht in der Absicht geschehe, um bei den Menschen Bewunderung und Lob zu ernten. In der Bergpredigt nämlich spricht der Herr: „Wenn du Almosen gibst, so posaune nicht vor dir her, wie die Heuchler in den Synagogen und auf den Gassen tun, damit sie von den Menschen gepriesen werden. Wahrlich, ich sage euch, sie haben ihren Lohn empfangen. Wenn du Almosen gibst, so wisse deine Linke nicht, was deine Rechte tut, damit dein Almosen im Verborgenen sei, und dein Vater, der ins Verborgene sieht, wird dir vergelten."[4]) Endlich darf nicht der Gedanke an die Wiedervergeltung durch den Nächsten der Beweggrund sein, ihm eine Wohltat zu erweisen: Alles wegen Gott, nichts um der Menschen willen, alles für den Himmel, nichts für irdischen Lohn.[5]) Dies lehren die Worte: „Wenn du ein Früh- oder Abendmahl gibst, so lade nicht deine Freunde ein noch deine Brüder noch Verwandte noch reiche Nachbarn, damit sie dich nicht etwa wieder einladen und dir wiedervergolten werde; sondern wenn du ein Gastmahl gibst, so lade Arme, Schwache, Lahme und Blinde

[1]) Matth. 25, 34 ff. [2]) Matth. 22, 35 ff.; Mark. 12, 28 ff. Vgl. Luk. 10, 25 ff. [3]) Luk. 10, 38 ff. Oder soll das: „Eines ist notwendig, Eines ist die Hauptsache" nicht auf den Inhalt jenes Gebotes gehen, das Christus als das größte und erste bezeichnete? Auch Pölzl bemerkt in s. Lukaskomt. zu dieser Stelle S. 189, daß der Heiland zwar nicht ausdrücklich sage, was das Eine Notwendige sei, daß aber ohne Zweifel darunter verstanden werden müsse: unius Dei ac vitae aeternae cognitio et amor. [4]) Matth. 6, 2 ff. [5]) Sh. P. Schegg, Evang. nach Lukas. 2. Bd. München 1863. S. 344.

ein, und selig wirst du sein, weil sie dir nicht wiedervergelten können; denn es wird dir vergolten werden bei der Auferstehung der Gerechten."[1] — Hingegen kommt es nicht auf die Ansehnlichkeit der gespendeten Gabe an sich an. Auch die geringste Spende, wenn sie nur in der rechten Gesinnung gereicht wird, wird bei Gott nicht vergessen sein. „Wer euch einen Becher Wasser zu trinken gibt in meinem Namen, wahrlich, ich sage euch, er wird seinen Lohn nicht verlieren."[2]

Auf welche Notleidende soll sich nach den Evangelien die werktätige Nächstenliebe erstrecken? Vor allen auf diejenigen, die uns am nächsten stehen, d. i. auf die Eltern, falls sie arm und unserer Hilfe bedürftig sind. Dies gibt Christus durch den scharfen Tadel zu verstehen, den er über die Pharisäer aussprach, die auf die vom vierten Gebot geforderte Unterstützung der armen Eltern wenig oder gar kein Gewicht legten. Er sagte nämlich einmal zu den Pharisäern: „Gott hat befohlen: Ehre Vater und Mutter! und: Wer Vater oder Mutter flucht, soll des Todes sterben! Ihr aber sagt: Wer zu seinem Vater oder zu seiner Mutter sagt: Korban, d. i. Gott geweiht sei alles, was du von mir zu Nutzen bekämest, der braucht für seinen Vater oder seine Mutter nichts mehr zu tun. So habt ihr das Gebot Gottes abgeschaft wegen eurer Ueberlieferung."[3] Dann soll sich der Wohltätigkeitssinn auch noch besonders gegen die geistlichen Väter äußern, d. i. gegen die Verkünder des wahren Glaubens, der da das übernatürliche Lebensprinzip der Seele ist, und gegen die getreuen Befolger des göttlichen Wortes, wenn dieselben in einer Notlage sich befinden; denn wir lesen bei Matthäus:[4] „Wer einen Propheten auf den Namen eines Propheten hin[5] aufnimmt, wird den Lohn eines Propheten empfangen, und wer einen Gerechten auf den Namen eines Gerechten hin aufnimmt, wird den Lohn eines Gerechten empfangen."[6]

Allein nicht bloß denen sollen wir wohltun, die uns wohlgetan an Seele oder Leib. Denn so heißt es in der Bergrede: „Wenn

---

[1] Luk. 14, 12 ff. [2] Mark. 9, 40; Matth. 10, 42. [3] Nach Matth. 15, 3 ff. und Mark. 7, 10 ff. aus J. B. Lohmanns Evangelienharmonie. 2. Aufl. Paderborn 1889. S. 118, der wir auch sonst öfter die deutsche Uebersetzung entlehnten. [4] Matth. 10, 41. [5] Auf den Namen eines Propheten, eines Gerechten hin = weil er ein Prophet (Verkünder der göttlichen Wahrheit), weil er ein Gerechter (Befolger der göttlichen Lehre) ist. [6] Außerdem enthalten diese Worte des Herrn noch folgende zwei Wahrheiten: 1. „Es kommt bei unserem Tun nicht so sehr auf das äußere Werk als vielmehr auf die innere Gesinnung an; nach dieser richtet sich die Güte der Handlung und folglich auch deren Lohn. Dies liegt in dem εἰς ὄνομα. Wer einen von Gott gesandten Propheten etwa aus natürlicher Gutmütigkeit und Hospitalität aufnähme, der würde nicht den Prophetenlohn empfangen; vielmehr muß er, will er anders dieses Lohnes teilhaftig werden, ihn als Propheten, weil er ein Prophet ist, aufnehmen." 2. „Durch Unterstützung oder überhaupt durch tätige Nächstenliebe können wir an den Werken anderer und deren Lohn teilnehmen." A. Bisping, Erklärung d. Evang. nach Matth. 2. Aufl. Münster 1867. S. 246.

ihr denjenigen wohltut, die euch wohltun, welche Anerkennung von-seite Gottes (welchen Lohn) habt ihr da zu erwarten? Tun doch auch die Sünder dies."[1]) Die werktätige Nächstenliebe soll vielmehr in Nachahmung der ausnahmslosen Liebe des himmlischen Vaters, der seine Sonne aufgehen läßt über Gute und Böse und regnen läßt über Gerechte und Ungerechte, auch den Feind umfassen: „Liebet eure Feinde und tuet Gutes denen, die euch hassen"[2]) wie auch denjenigen, der einer anderen Religion oder Nation angehört: sie sei, wie dies in der unvergleichlich schönen Parabel vom barmherzigen Samaritan von Christus in göttlich erhabener Weise gezeigt wird, allgemein. Eines Tages nämlich nahte sich ein Gesetzeslehrer Jesu mit der Frage, wer denn in dem Gebote: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst" unter dem Worte „Nächster" zu verstehen sei,[3]) worauf ihm der Herr folgende parabolische Antwort erteilte,[4]) die die Evangelien weit über das Judentum und unendlich weit über das Heidentum erhebt: „Ein Mann ging von Jerusalem nach Jericho hinab und fiel unter die Räuber. Diese zogen ihn aus, schlugen ihn wund und gingen davon, indem sie ihn halbtot liegen ließen. Da traf es sich, daß ein Priester denselben Weg hinabzog. Er sah ihn und ging vorüber. Desgleichen ein Levit, er kam an den Ort, sah ihn und ging vorüber. Ein reisender Samariter[5]) aber kam in seine Nähe, und da er ihn sah, ward er von Mitleid gerührt. Er trat zu ihm hin, goß Oel und Wein in seine Wunden und verband sie. Dann hob er ihn auf sein eigenes Lasttier, führte ihn in die Herberge und trug Sorge für ihn. Des anderen Tages zog er zwei Denare hervor, gab sie dem Wirt und sprach: Trage Sorge für ihn und was du noch darüber aufwendest, will ich dir bezahlen, wenn ich zurückkomme." Unter dem Nächsten, den in Wort und Tat zu lieben das Gebot befiehlt, ist demnach alles, was Mensch heißt, zu verstehen.

Und wie Christus, so schärft auch die Stimme des Rufenden in der Wüste die Pflicht der Wohltätigkeit, des Almosens ein. „Wer zwei Röcke hat, gebe dem einen, der keinen hat, und wer Speise hat, tue desgleichen!"[6])

Wenn also der Mensch die irdischen Güter verwendet, wie es in den vier eben aufgezählten Punkten dargestellt wurde, so ist er nach der Lehre der Evangelien ein kluger, gewissenhafter Verwalter derselben, so macht er einen gottgefälligen Gebrauch von ihnen. — Wann nun ist er ein törichter, schlechter Verwalter?

Was das Gott mißfällige Verhalten des Menschen in Bezug auf das Eigentum anbetrifft, so machen die Evangelien ausdrücklich auf folgendes aufmerksam: sie warnen erstens den Menschen mit aller Entschiedenheit als vor einer ins Verderben führenden Sünde, den Reichtum dazu zu verwenden, um sich einem untätigen und schwel-

[1]) Luk. 6, 33; cf. V. 32 u. Matth. 5, 46 f. [2]) Matth. 5, 44 f.; Luk. 6, 35. [3]) Luk. 10, 25 ff. [4]) Luk. 10, 30 ff. [5]) Wie bekannt, bestand zwischen Juden und Samaritern arge Feindschaft. Vgl. Luk. 9, 51 ff.; Joan. 4, 9. [6]) Luk. 3, 11.

gerischen Leben hinzugeben. Denn sie nennen solche Reiche Toren[1]) und sprechen über solche Toren ein mehrfaches Wehe aus: „Wehe euch, ihr Reichen; denn ihr habt weg euern Trost. Wehe euch, die ihr gesättigt seid; denn ihr werdet hungern. Wehe euch, die ihr jetzt lachet; denn ihr werdet trauern und weinen!“[2]) Das sind furchtbar ernste Weherufe, die durch die Parabel vom reichen Prasser[3]) wirkungsvollst illustriert werden: „Licet haec vae,“ sagt mit Recht Cyrillus von Alexandrien, „tamquam in depicta tabula spectare in divitis Lazarique parabola.“ Welch erschreckender Gegensatz zwischen dem Diesseits und Jenseits des reichen Prassers! Hier auf Erden verschaffte er sich, unbekümmert um die Gebote Gottes[4]) und die Pflicht der Nächstenliebe,[5]) die gebeut, mit dem eigenen Ueberfluß dem darbenden Nebenmenschen zu Hilfe zu kommen, mittelst seines Reichtumes alle Genüsse, Freuden und Annehmlichkeiten, kleidete er sich in kostbare, feine Stoffe und schmauste alle Tage luxuriös — und sein Jenseits? „Vater Abraham, erbarme dich meiner und sende den Lazarus, daß er seine Fingerspitze ins Wasser tauche und meine Zunge kühle; denn ich leide Pein in dieser Flamme!“[6]) Auch die Parabel von dem verlornen Sohn,[7]) der sein väterliches Vermögen mit Buhlerinnen durchgebracht hatte und dann mit tiefem Reueschmerz vor seinem

---

[1]) Luk. 12, 16 ff. [2]) Luk. 6, 24 f. Das verumtamen zeigt sogleich an, daß die Verse 24 ff. im schroffsten Gegensatz stehen zu V. 20 ff. Dieser Gegensatz verlangt aber, daß den tugendhaften Armen, die ihre Armut in gottgefälliger Weise hinnehmen und von denen im ersten Teil die Rede war (V. 20 ff.), im zweiten Teil lasterhafte Reiche entsprechen, die ihren Reichtum in gottmißfälliger Weise verwenden, indem sie ihn dazu benützen, um sich an jedwedem Genuß zu sättigen. Die Wehe mithin richten sich nicht an alle Reichen insgesamt. [3]) Luk. 16, 19 ff. [4]) Daß der Reiche dieser Parabel kein Tugendheld gewesen, zeigt V. 19 und lassen V. 28 u. 29 durchscheinen. [5]) Καὶ οὐδεὶς ἐδίδου αὐτῷ (et nemo illi dabat) ist allerdings Glosse, aber eine richtige Glosse, wie ἐπιθυμῶν lehrt. „Denn wollte die wirkliche Sättigung ausgesprochen werden, so war ἐπιθυμῶν unnötig.“ Schanz, Komt. ü. d. Ev. des hl. Luk. S. 418. — Strauß (Das Leben Jesu. S. 125) und Th. Keim (Geschichte Jesu von Nazara. 2. Bd. S. 400) hören in unserer Parabel eine späte jüdelnde, d. i. ebionitische Quelle des Lukas rauschen: es werde nämlich der Reiche schlechthin verdammt, während der Arme als solcher das Privilegium des Schoßes Abrahams erhalte; mit der lukanischen Parabel 16, 19 ff. werde die Lehre Jesu auf den Kopf gestellt. Vgl. auch E. Renan, Vie de Jésus. Paris. 70. édit. pg. 104, P. Kempe, Christus u. die Sozialdemokratie S. 7 ff. und die Geschichte des Sozialismus von E. Bernstein ꝛc. 1. Bd. 1. T. S. 136. — Wir haben schon erwähnt, daß der Reiche unserer Parabel es ganz an der Betätigung der Nächstenliebe fehlen ließ. Nun aber legte Christus auf dieselbe das größte Gewicht. Wir wissen, daß er bei Matth. 25, 34 ff. erklärt, daß die Uebung, resp. Unterlassung der praktischen Nächstenliebe beim Gerichte entscheidend in die Wagschale fallen werde. Also ist es mit der Lehre Christi vollkommen zusammenstimmend, wenn in unserer Parabel der Reiche in die Hölle verstoßen wird. — Was aber den Bettler Lazarus anbetrifft, so wird allerdings nicht expresse gesagt, daß er tugendhaft und fromm gewesen. Aber „non omnia, quae tacentur, negantur.“ Und dann war ja bereits aus (Luk.) 6, 20 ff. bekannt, daß Christus nicht der Armut als solcher die Glorie des Himmels gibt. Sh. auch L. Fonck, Die Parabeln des Herrn im Evangelium. Innsbruck 1902, S. 625. [6]) V. 24. [7]) Luk. 15, 11 ff.

Vater bekannte: „Ich habe gesündigt wider den Himmel und vor dir; ich bin nicht mehr wert, dein Sohn zu heißen,“[1]) zeigt die Sündhaftigkeit der Verwendung des Vermögens zu einem ausschweifenden Leben.[2])

Die Evangelien warnen zweitens den Menschen vor der Habsucht, vor dem von ängstlicher Sorge begleiteten Streben nach den zum zeitlichen Fortkommen notwendigen Gütern und vor der ungeordneten Anhänglichkeit an den Besitz. — „Hütet euch,“ rufen sie, „vor aller Habsucht!“[3]) und fügen dem ein Doppelmotiv bei, ein natürliches und übernatürliches; ersteres, indem sie fortfahren: „Denn das Leben besteht nicht im Ueberflusse dessen, was man besitzt,“ das ist, um mit Euthymius zu reden, das Leben hinieden verlängert sich nicht nach dem Maße des Besitzes; letzteres, indem sie in der unmittelbar folgenden Parabel vom reichen Toren[4]) lehren, daß aufgehäufte Schätze an sich nichts nützen für das ewige Leben. Abermals mahnen die Evangelien: „Nolite thesaurizare vobis thesauros in terra,“[5]) wo der Ausdruck „thesaurizare thesauros“ zur Genüge durchblicken läßt, daß es sich um ein habsüchtiges Streben handelt. Und weiter, erzählen sie nicht von dem heiligen Zorn, der den Herrn erfaßte, als er schnöde, schmutzige Gewinnsucht die Hallen des Heiligtumes entweihen sah? „Jesus trat in den Tempel ein und trieb alle hinaus, die im Tempel verkauften und kauften; und die Tische der Wechsler stieß er um und die Sitze derer, die die Tauben verkauften, und er sprach zu ihnen: Es ist geschrieben: Mein Haus wird ein Bethaus genannt werden, ihr aber habt es zu einer Räuberhöhle gemacht!“[6]) In stummer zwar, aber gleichwohl sehr beredter Weise schließlich warnen die Evangelien vor der Habsucht durch Judas Iskariot, den unseligen, zuletzt durch Selbstmord endigenden Apostel, der von Geldgier getrieben sich an der Kasse Christi und der Apostel in diebischer Weise vergriff[7]) und seinen göttlichen Meister um dreißig Silberlinge verriet.[8])

Von dem ängstlichen, das Trachten nach dem Himmelreiche in den Hintergrund stellenden Streben nach den notwendigen irdischen Gütern[9]) sodann mahnen die Evangelien in einer Weise, wie es nicht stärker geschehen könnte, dadurch ab, daß sie dasselbe mit der Bezeichnung „heidnisch“[10]) brandmarken. Der Christ soll vielmehr in erster Linie die Erwerbung der überirdischen, ewigen, himmlischen Güter, die Beschaffung der Speise, die dauert in das ewige Leben,[11]) sich angelegen sein lassen; für das zeitliche Fortkommen desselben wird dann Gott Sorge tragen: „Suchet zuerst das Reich Gottes und

[1]) V. 21. [2]) Sh. auch Luk. 21, 34. [3]) Luk. 12, 15. [4]) Luk. 12, 16 ff. [5]) Matth. 6, 19. [6]) Matth. 21, 12 f. u. d. Parall. Mark. 11, 15 ff., Luk. 19, 45 f. Vgl. Joan. 2, 13 ff. [7]) Sh. Joan. 12, 6, wo er ausdrücklich ein Dieb genannt wird; auch βαστάζειν (Vulg. portabat, l. c.) hat nach den neueren Erklärern die Bedeutung „entwenden,“ „in diebischer Weise bei Seite schaffen“. [8]) Matth. 26, 14 ff.; Mark. 14, 10 f.; Luk. 22, 4 ff. [9]) Matth. 6, 25 ff.; Luk. 12, 22 ff. [10]) Matth. 6, 32; Luk. 12, 30. [11]) Joan. 6, 27.

seine Gerechtigkeit und dies alles (Speise, Trank, Kleidung) wird euch beigegeben werden."[1]) — Daß Gott aber wirklich liebevoll sorgt für die leiblichen Bedürfnisse derjenigen, die hungern und dürsten nach den übernatürlichen Gütern der Seele, bewies Jesus durch die von uns schon einmal gestreiften wunderbaren Brotvermehrungen. Er hat nämlich zweimal eine Volksschar, die ihm in die Wüste nachgeströmt war, um seiner göttlichen Lehre zu lauschen, dadurch, daß er ein Wunder wirkte, gesättigt, als ihr die natürlichen Lebensmittel ausgegangen waren. Hören wir Markus, der die zweite wunderbare Brotvermehrung folgendermaßen schildert: „Als viel Volk bei dem Herrn in der Wüste war und es nichts mehr zu essen hatte, rief Jesus seine Jünger zu sich und sprach: Mich erbarmt des Volkes; denn sehet, sie harren bereits drei Tage bei mir aus und haben nichts zu essen. Wenn ich sie ungespeist nach Hause gehen lasse, so werden sie auf dem Wege erliegen; denn einige von ihnen sind weit hergekommen. Da antworteten ihm seine Jünger: Woher wird man hier in der Wüste Brot beschaffen können, um sie zu sättigen? Und er fragte sie: Wie viel Brote habt ihr? Sie sprachen: Sieben. Und er befahl dem Volke, sich auf die Erde niederzulassen. Dann nahm er sieben Brote, dankte, brach sie und gab sie seinen Jüngern, damit sie vorlegten; und sie legten dem Volke vor. Sie hatten auch einige Fischlein, und er segnete auch diese und ließ sie vorlegen. Und sie aßen und wurden satt; und von den Stücklein, die übrig geblieben waren, hob man noch sieben Körbe voll auf. Es waren aber derer, die gegessen hatten, bei 4000 und er entließ sie."[2]) — Die Mahnung, nicht mit ängstlicher Sorge nach den notwendigen irdischen Gütern zu streben, klingt ferner auch aus der vierten Bitte des Vater unser.[3]) Wie aber die Evangelien von dem Hasten und Jagen, von dem Drängen nach dem Golde abhalten, so auch von dem Hängen am Golde, d. i. von jener ungeordneten Anhänglichkeit an dem erworbenen Besitz, derzufolge nach dem sinnvollen Ausspruche des Bischofs von Hippo „homo magis a bonis temporalibus possessus est quam haec ab homine."[4]) Sie tun dies, wenn sie sagen: „Kein Knecht kann zwei Herren dienen; denn entweder wird er den einen hassen und den anderen lieben oder dem einen anhängen und den anderen verachten. Nicht könnt ihr Gott dienen und dem Mammon."[5])

Schließlich warnen die Evangelien auf die kräftigste Art vor dem unrechtmäßigen Erwerb von Eigentum wie vor der Schädigung fremden Gutes. „Willst du zum Leben eingehen," spricht nämlich Christus in den Evangelien, „so beobachte die Gebote: Du sollst nicht

[1]) Matth. 6, 33; Luk. 12, 31. [2]) 8, 1 ff. [3]) Matth. 6, 11: „Τον ἄρτον ἡμῶν τὸν ἐπιούσιον δὸς ἡμῖν σήμερον." Ἐπιούσιος leitet man am besten von dem Partizipium ἐπών her, woraus sich die Bedeutung ergibt: das dazu gehörige, d. i. für den laufenden Tag genügende Brot. Eben diesen Sinn hat quotidianus (Luk. 11, 3). Sh. Pölzl, Komt. z. Ev. d. Matth. S. 108 und Komt. z. Ev. d. Luk. S. 193. — Falsch ist die Uebersetzung der Vulgata zu Matth. 6, 11: supersubstantialem. [4]) S. Aug. De mor. eccl. cath. l. 1. c. 35, n. 77. [5]) Luk. 16, 13.

stehlen, du sollst nicht übervorteilen!"[1]) Also unter der Strafe des Verlustes der himmlischen Seligkeit werden Diebstahl und Betrug verboten. Weiter, welch ernste Strafrede hält nicht Christus den Schriftgelehrten und Pharisäern, die auf mannigfach widerrechtliche Weise fremde Habe an sich zu bringen verstanden! „Wehe euch, Schriftgelehrte und Pharisäer, Heuchler, weil ihr das Vermögen der Witwen aufzehrt und zwar, indem ihr zum Scheine lange Gebete sprechet![2]) Wehe euch, Schriftgelehrte und Pharisäer, . . . denn der Inhalt eurer Becher und Schüsseln stammt von Raub und Ungerechtigkeit her![3]) Wehe euch, Schriftgelehrte und Pharisäer, die ihr . . . fallen gelassen habt das Wichtigere des Gesetzes: das Recht, das Erbarmen und die Treue!"[4]) Auch das strenge Urteil, das in der Parabel von den bösen Winzern[5]) über diese gefällt wird, die sich weigerten, die Pachtsumme zu zahlen und den Erben töteten, um selber in den Besitz des Weinberges zu gelangen, lehrt, daß die ungerechte Aneignung fremden Eigentums schwer sündhaft ist. Letztlich vernehmen wir: „Leihet dar, ohne etwas entgegen zu hoffen,"[6]) mit welchen Worten das Nehmen von Zins in Kraft des Darlehens allein als unrechtmäßige Eigentumserwerbung erklärt und selbes untersagt wird. Die Väter, Päpste und Konzilien wenigstens haben unsere Stelle in diesem Sinne aufgefaßt. Bekennt doch Benedikt XIV., es sei einstimmige Ansicht der Konzilien, Väter und Päpste, daß in jenen Worten das allgemeine Verbot des Wuchers enthalten sei (d. i. des Zinsenbezuges praecise ratione mutui).[7])

[1]) Mark. 10, 19 u. die Parall. bk. Matth. 15, 19 f. [2]) Matth. 23, 14 (nach dem Griech. wiedergegeben); Mark. 12, 40; Luk. 20, 47. — Das καὶ προφάσει wird von den Exegeten nicht einhellig erklärt. Nach einigen, z. B. Schanz. Komt. ü. d. Ev. d. hl. Mark. S. 362 u. Komt. ü. d. Ev. des hl. Luk. S. 483 und Schegg, Evang. nach Luk. 3. Bd. München 1865. S. 173, ist es folgendermaßen zu verstehen: Die Pharisäer bemühten sich durch Verrichtung langer Gebete den Schein der Religiösität und Rechtschaffenheit zu erwecken, um desto leichter das Zutrauen reicher und frommer Witwen zu gewinnen, das sie dann dazu ausnützten, um ihnen Geld zu entlocken. Nach den meisten aber hat das καὶ προφ. einen anderen Sinn. Bisping in seiner Erklärung des Ev. nach Matth. S. 449 drückt ihn mit den Worten aus: „Also an die vermögenden und frommen Witwen machten sich die Pharisäer und unter dem Vorgeben, daß sie viel für dieselben beteten, ließen sie sich von ihnen bewirten, bezahlen, zu Erben einsetzen u. s. w." [3]) Matth. 23, 25. Unsere Uebersetzung, die dem griech. Text folgt, ist zwar etwas frei, aber vollkommen sinngemäß. [4]) Matth. 23, 23; vgl. Luk. 11, 42. Zu iudicium bemerkt Maldonat: „Judicium, quo unicuique ius suum redditur; erant enim Scribae et Pharisaei in multis causis Judaeorum iudices . . . et nihil magis Scriptura detestatur quam perversa et corrupta iudicia." J. Maldonati Comt. in 4 Evangelistas. Ed. Raich. Mogunt. 1874, tom. 1, pg. 462. — Durch List mithin (Matth. 23, 14), Gewalt (25) und dadurch, daß sie sich als Richter bestechen ließen (23), eigneten sich die Schriftgelehrten und Pharisäer widerrechtlich fremdes Eigentum an. [5]) Matth. 21, 33 ff. u. Parall. [6]) Luk. 6, 35. [7]) De synodo dioeces. l. 10, c. 4, n. 6. Sh. auch J. Biederlack, Der Darlehenszins. (Vorträge und Abhandlungen, herausgegeben von der Leo-Gesellschaft. 11. H. Wien 1898.) — Auch der Aquinate (Sum. theol. 2. 2. q. 78. art. 1. ad 4) scheint unsere Stelle in dem im Texte oben angegebenen Sinn zu interpretieren. Unter den neueren Moraltheologen fassen dieselbe ebenfalls so wie wir: Göpfert,

Wir haben bisher bei der Behandlung des Punktes: unrechtmäßiger Erwerb nur Aussprüche Christi angeführt. Allein es finden sich in den Evangelien auch zwei auf widerrechtliche Aneignung fremden Eigentums bezugnehmende Mahnungen Johannes des Täufers. Derselbe nämlich rief den Zöllnern, die zu ihm in die Einöde gekommen waren, um seiner Bußpredigt zu horchen, zu: „Treibet nicht mehr ein als euch festgesetzt ist!“ und den Soldaten: „Uebet nicht Erpressung!“[1])

Die Schädigung fremden Eigentumes anlangend, erhellt deren Sündhaftigkeit aus dem Gleichnisse von jenem bösen Knechte, der anstatt die ihm übergebene Habe seines Herrn zum Nutzen und Vorteile dieses zu verwalten, sich um dieselbe nicht kümmerte, ja sie verpraßte. Wir lesen nämlich: „Wenn der Knecht, den der Herr über sein Haus gesetzt, in seinem Herzen spricht: Es zögert mein Herr zu kommen, und er fängt an, die Knechte und Mägde zu schlagen und zu schmausen und zu schwelgen — da wird kommen der Herr jenes Knechtes an einem Tage, an dem er es nicht vermutet, und zu einer Stunde, in der er es nicht weiß, und er wird ihn entzwei hauen und ihm seinen Anteil mit den Treulosen geben.“[2]) Außerdem können wir zum Beleg dafür, daß die Evangelien in der Schädigung fremden Eigentums eine strafwürdige Sünde schauen, hinweisen auf den Tadel, den der Söldling erfährt, der im Augenblicke der Gefahr die ihm zur Bewachung anvertraute Herde in schleuniger Flucht verläßt,[3]) auf die Verurteilung jenes Knechtes, der das von seinem Gebieter ihm eingehändigte Talent, um mit demselben neue Summen zu gewinnen, unbenützt liegen ließ,[4]) und auf die Absetzung des Verwalters, der die Güter seines Herrn verschleuderte.[5]) — Der Diener soll nicht das Eigentum seines Herrn schädigen, sondern gewissenhaft seinen Platz, seinen Posten versehen, ohne sich deswegen etwas einzubilden;[6]) dann ist er alles Lobes und des größten Vertrauens wert. „Selig jene Knechte, welche der Herr bei seiner Ankunft wachend findet! Wahrlich, ich sage euch, er wird sich gürten und sie zu Tische sitzen lassen und hin- und hergehend sie bedienen. Und wenn er in der zweiten Nachtwache kommt oder in der dritten Nachtwache kommt und sie also findet, selig sind jene Knechte!“[7]) „Er wird ihn über alle seine Güter setzen.“[8]) Der Christ soll mithin sich aller Ungerechtigkeit enthalten. Ja, weit entfernt, sich am fremden Eigentume widerrechtlich zu vergreifen, soll

---

Lehmkuhl, Müller . . . Dagegen erkennt J. Pruner, Lehrbuch der kath. Moraltheologie. Freiburg i. Br. 1875, S. 603 in Luk. 6, 35 bloß das Verbot, von Armen Zins zu nehmen, und F. Linsenmann, Lehrbuch der Moraltheologie. Freiburg i. Br. 1878. S. 561 erblickt in der zitierten Stelle nur einen evangelischen Rat. Wieder andere weisen auf den griech. Text hin, der μηδὲν ἀπελπίζοντες: nihil desperantes bietet, d. i.: an nichts verzaget, von nichts lasset ab (nämlich weder vom diligere noch benefacere und mutuum dare: Schegg, Evang. n. Luk. 1. Bd. München 1861. S. 304), so daß an dieser Stelle überhaupt nicht vom Zinsnehmen die Sprache wäre. [1]) Luk. 3, 12 ff. [2]) Luk. 12, 45 f.; Matth. 24, 48 ff. [3]) Joan. 10, 12. [4]) Matth. 25, 24 ff.; vgl. Luk. 19, 20 ff. [5]) Luk. 16, 1 f. (nach dem Griech.). [6]) Luk. 17, 7 ff. [7]) Luk. 12, 37 f. [8]) Luk. 12, 44; Matth. 24, 47.

er, wenn die Ehre Gottes und die Liebe es erheischen, auf sein Recht verzichten; denn wir lesen bei Matthäus: „Will jemand mit dir rechten und deinen Rock nehmen, so lasse ihm auch den Mantel.“[1]) Lukas aber hat außer diesem Ausspruche[2]) noch die Mahnung, aus Nächstenliebe von der gerechten Forderung der Rückerstattung ausgeliehenen Kapitals abzustehen. „Wenn ihr denjenigen darleiht, von denen ihr wieder zu erhalten hofft, welcher Lohn gebührt euch? denn auch Sünder leihen Sündern, damit sie das Gleiche zurückempfangen.“[3])

Es ist also Anschauung der Evangelien, „daß der Mensch nur Nutznießer der irdischen Güter ist, daß sie nicht Zweck, nur Mittel, die Sache Gottes und das Wohl des Nebenmenschen zu fördern, sein sollen, daß er für deren Verwendung Gott verantwortlich ist.“[4]) Sie verkünden: „Gott hat das Eigentum gegeben, Gott gibt es in jedem Augenblick, und zwar für gute Zwecke; über den Gebrauch ist Rechenschaft abzulegen, das heißt, was im Verhältnis zu den Menschen Eigentumsrecht ist, das ist religiös betrachtet oder im Verhältnis zu Gott nur das Recht der Verwaltung von dem anvertrauten, fremden Gut (Luk. 16, 10 ff.). Der Mensch hat es nur zu Lehen von Gott, also für gute . . . Zwecke, so daß er, wenn er dasselbe diesen Zwecken entfremdet, es egoistisch verwendet, er dadurch raubt, was Gottes ist, aus dem Verwalter ein Veruntreuender wird, wenngleich keiner der Nebenmenschen ein Recht hat, ihm sein Gut zu nehmen, weil er es nicht treu verwendet. Denn das Recht der Verwaltung ist doch ein Recht andern gegenüber: den anderen Menschen gegenüber bleibt er Eigentümer, so lange, als nicht der Hausherr das Amt von ihm nimmt (Luk. 16; Matth. 21, 33 ff). Gegen diesen Herrn ist er nur treu in seinem Haushalte, wenn er sein Gut im Sinne des Gebers braucht. Dieser aber, indem er einem einzelnen etwas zuteilt als Objekt der Verwaltung, meint damit nicht ihn bloß, . . . sondern das Ganze, will nichts isoliert für den Einen. Aber er will es für das Ganze durch den freien Willen des Einzelnen hindurch.“[5]) Ganz kurz aber können wir die Lehre der Evangelien von der Verwendung der irdischen Güter in die Worte der Kirche zusammenfassen: „Sic transeamus per bona temporalia, ut non amittamus aeterna.“

---

[1]) 5, 40. [2]) 6, 29. [3]) 6. 34. — Lichtvoll bemerkt Maldonat zu Matth. 5, 39 ff.: „ . . . his exemplis Joan. 18, 23, Act. 16, 37, 23, 5) intelligimus, aut quod hoc loco Christus docet, non esse praeceptum, aut non esse ita ut verba sonant intelligendum. Nam si aut praeceptum esset aut ad verbum intelligendum, et Christus et Paulus ad verbum utique servassent. Partim ergo praecepti, partim consilii est . . . Praecepti est, ut animo parati simus ad remittendum de iure nostro, quandocumque id charitas et Dei gloria videbitur postulare. Consilii autem est, ut quamvis neque charitas neque Dei gloria id a nobis exigat, mortificationis tamen nostrae causa ad verbum haec omnia faciamus, non quidem irritantes adversarium ad inferendam iniuriam, sed nos ipsos ad excipiendam invitantes.“ Ed. Raich. Tom. I, pg. 124, sq. [4]) J. Döllinger, Christentum u. Kirche in der Zeit der Grundlegung. 2. Aufl. Regensburg 1868. S. 402. [5]) J. A. Dorner, System der christl. Sittenlehre. Berlin 1885. S. 435 f.

Aus unserer Darlegung der evangelischen Lehre von der Verwertung des Erdengutes dürfte auch hervorgehen, wie so ganz unbegründet die Klage des protestantischen Theologen Joh. Weiß ist: „Wie dankbar würden wir gerade heute sein, wenn wir einige kräftige und deutliche Aussprüche von Jesus besäßen, durch welche er . . . gezeigt hätte, wie das Geld im Dienste Gottes zu sittlichen Zwecken verwendet werden kann!“ [1]) Ueberdies ist aus all dem Gesagten ersichtlich, daß die Evangelien das Eigentum von der religiös-sittlichen Seite betrachten. Nirgends in den Evangelien begegnen wir Verfügungen rein ökonomischer Natur. Harnack sagt ganz gut: „Jesus hat sich nicht in wirtschaftliche und zeitgeschichtliche Verhältnisse verstrickt. Hätte er es getan, hätte er Gesetze gegeben, die für Palästina noch so heilsam gewesen wären — was wäre damit erreicht worden? Sie wären heute nützlich gewesen und morgen veraltet und sie hätten das Evangelium belastet und verwirrt.“ [2])

Wir haben im Vorausgehenden versucht, mittels der Linse einer gesunden, nüchternen Exegese, um die in unserer Einleitung gebrauchte Ausdrucksweise zu wiederholen, jene an verschiedenen Stellen der Evangelien zerstreuten Lichtstrahlen, die die Eigentumsfrage in irgendeiner Richtung beleuchten, zu einem Gesamtbilde zu vereinigen. Es erübrigt uns jetzt nur noch darauf zu antworten, wie es denn Christus persönlich rücksichtlich des Eigentums gehalten.

Wir sahen, daß der menschgewordene Sohn Gottes den Verzicht auf die irdischen Güter, die freiwillige Armut, für das Vollkommenere erklärte. Hat er nun selbst das Vollkommenere erwählt und geübt? Ja; denn obschon reich, ist er freiwillig arm geworden, so arm, daß er sprechen konnte: „Die Füchse haben ihre Höhlen und die Vögel des Himmels ihre Nester, aber der Menschensohn hat nicht, wohin er sein Haupt lege,“ [3]) daß seine Apostel sich einmal gezwungen sahen, von einer humanen Erlaubnis des mosaischen Gesetzes Gebrauch machend, [4]) auf fremdem Felde Aehren zur Stillung des Hungers zu pflücken. [5]) Und obgleich der Obereigentümer alles irdischen Gutes, verdemütigte er sich so tief, daß er von dem Almosen lebte, das ihm und seinen Aposteln fromme Frauen spendeten. [6]) In Wahrheit, die Armut ist die beständige Begleiterin Christi von der Krippe bis zum Kreuz. „Arm sind seine Eltern, arm der Ort und die Umgebung seiner Geburt, arm ist er auf der Flucht nach Aegypten, arm in seinem Leben zu Nazareth. Arm ist er in seinen Lehrjahren . . . und arm und nackt hängt er endlich am Kreuze.“ [7]) — Beachtens- und erwähnenswert ist gewiß auch der Umstand, daß gerade die Armut des Herrn es war, die der Teufel zweimal zum Anknüpfungspunkt auserkor, um

[1]) Die Predigt Jesu v. Reiche Gottes. S. 145. [2]) Das Wesen d. Christentums. S. 62. [3]) Matth. 8, 20; Luk. 9, 58. [4]) Deut. 23, 24. [5]) Matth. 12, 1 ff.; Mark. 2, 23 ff.; Luk. 6, 1 ff. [6]) Luk. 8, 1—3. (Sh. den griech. Text.) Vgl. Matth. 27, 55 u. Mark. 15, 41. [7]) W. E. Ketteler, Die großen sozialen Fragen der Gegenwart. 6 Predigten. Mainz 1878. S. 39 f.

denselben zu versuchen: das einemal, da er zu Christus sagte: „Sprich, daß diese Steine Brot werden,“[1]) das anderemal, da er ihm von der Höhe eines Berges aus in einem Augenblicke alle die Reiche der Welt und ihre Herrlichkeit zeigte mit den Worten: „Dieses alles will ich dir geben, wenn du niederfällst und mich anbetest.“[2]) Aber auch der Reichtum der ganzen Welt ließ Christi Herz kalt: die beiden Versuchungen verfingen nicht, Christus blieb seiner Liebe zur Armut treu.[3])

Indes entspräche es nicht den Tatsachen, würde man mit den Spiritualen und Fraticellen behaupten, Christus sei so arm gewesen, daß er gar nie etwas besessen — eine Ansicht, die, wie bekannt, Johann XXII. durch die Konstitution „Cum inter nonnullos“ als irrtümlich und ketzerisch verwarf.[4]) Aus den Evangelien erhellt nämlich mit aller nur wünschenswerten Klarheit, daß Jesus mit den Aposteln sich zuweilen im Besitze von „loculi“[5]) befand, die zweifelsohne von den vorhin erwähnten Frauen und anderen wohltätigen Seelen herrührten. Erfahren wir ja von Markus,[6]) daß zur Zeit der ersten wunderbaren Brotvermehrung die Kasse Jesu und der Apostel 200 Denare[7]) enthielt. Aus Johannes sodann wissen wir, daß es unter den Aposteln eigens einen Säckelwart gab, Judas Iskariot[8]), der freilich seines Amtes nicht treu waltete.[9]) Und jene Stellen, an denen Jesus seinen Jüngern befiehlt, Speise zu kaufen[10]) oder Herberge zu bestellen[11]), setzen sie nicht auch das Vorhandensein von wenigstens etwas Geld auf Seite des Herrn voraus? — Wozu verwendete Jesus die loculi? Wie die letzterwähnten Stellen bezeugen, einmal dazu, um mit denselben die Ausgaben, die die Befriedigung der eigenen leiblichen Bedürfnisse wie derjenigen der Apostel notwendig machte, zu decken. Er gebrauchte aber dieselben auch noch zu einem anderen Zwecke. Es berichtet uns nämlich der vierte Evangelist, daß beim letzten Abendmahl einige Apostel den zu Judas Iskariot, dem Säckelwart, gesprochenen Worten Jesu: „Was du tust, das tue bald!“ den Sinn unterlegten, Judas solle die notwendigen Festeinkäufe besorgen oder etwas den Armen geben.[12]) Daraus also erkennen wir, wie der

---

[1]) Matth. 4, 3; Luk. 4, 3. [2]) Matth. 4, 8 f; Luk. 4, 5 ff. [3]) Matth. und Luk. an den zitierten Stellen. [4]) Sh. die Artikel: Armut, Franziskanerorden, Fraticellen in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon. — G. Wiesen dagegen schwächt die Armut Christi wieder zu sehr ab. Die Stellung Jesu zum irdischen Gut.... S. 1 f. [5]) Joan. 12, 6 u. 13, 29. Im Griech. lesen wir γλωσσόκομον, zu welchem Worte Pölzl in sein. Komt. z. Ev. d. hl. Johannes, Graz 1897, S. 322 bemerkt: „Γλωσσόκομον (von γλῶσσα und κομίζειν) ist ein der späteren Graecität angehörendes Wort für γλωσσοκομεῖον und bezeichnet zunächst ein Kästchen zum Aufbewahren und Tragen der Flötenmundstücke (= γλῶσσαι), dann Behältnis überhaupt und insbesondere Geldkasse (= marsupium). In der gleichen Bedeutung kommt der Plural loculi (Demin. von locus) bei lateinischen Schriftstellern vor.“ In übertragener Bedeutung bezeichnet dann das Wort loculi auch Geld. [6]) 6, 37; sh. auch Joan. 6, 7. [7]) = 140 *K*. [8]) 12, 6; 13, 29. [9]) Joan. 12, 6. [10]) Joan. 4, 8. Vgl. Matth. 16, 5; Mark. 8, 14; „Obliti sunt panes accipere, id est emere:“ Maldon. l. c. t. 1. pg. 319. [11]) Luk. 9, 52. [12]) Joan. 13, 27 ff.

Heiland die loculi, selber ein Almosen, auch verwendete zur Unterstützung von noch Dürftigeren, „wie er aus seiner Armut noch den Armen spendete.“[1])

Christus hat sonach selbst mit demjenigen, was er besaß, getan, was mit ihrem Vermögen zu tun er andere gelehrt hatte. Aber noch in anderer Hinsicht hat er seine eigene Lehre über den Gebrauch der zeitlichen Güter befolgt. Er hat nämlich, obschon er als der Messias nicht dazu verpflichtet gewesen wäre, den im Munde eines Fisches gefundenen Stater[2]) zur Entrichtung der Tempelsteuer für sich und Petrus verwendet.[3]) Und am Kreuze schmachtend, vergaß er nicht, was er einst so stark den Pharisäern gegenüber betont hatte,[4]) Fürsorge zu treffen für seine Mutter. Wenn er ihr auch nichts hinterlassen konnte, so half er ihr doch dadurch, daß er sie d.m Schutze seines aus wohlhabender[5]) Familie stammenden Lieblingsjüngers Johannes anempfahl.[6]) Auf Christus findet mithin nicht Anwendung, was so manchem der heidnischen Philosophen das Volk mit Recht zurief: „Aliter vivis, aliter loqueris.“[7]) Von ihm gilt vielmehr auch in Bezug auf die Eigentumsfrage: „Coepit facere et docere.“[8])

Welch gesunde, welch tiefe und von göttlicher Weisheit erfüllte religiös-sittliche Betrachtung des Eigentums leuchtet uns nicht aus dem hehren Viergestirn der Evangelien entgegen! Wie wissen dieselben so herrlich in einem Kranze der Gerechtigkeit und Liebe doppelte Palme zugleich zu verknüpfen, indem sie einerseits energisch darauf dringen, daß jedem das Seine geleistet und gelassen werde, und andererseits nicht minder nachdrücklich den Vermögenden die Pflicht einprägen, mit ihrem Ueberfluß dem Mangel der Notleidenden zuhilfe zu kommen! Denn immer und immer wieder schallt an das Ohr der Reichen der Mahnruf: „Oeffnet eure Hand den Armen, den Brüdern Christi und euern Mitbrüdern!“

Gewiß, die Evangelien legen ein göttliches Erbarmen den Armen gegenüber an den Tag, sowohl was deren ewiges wie zeitliches Wohl angeht: sie stellen dem frommen Armen eine glückselige Ewigkeit in Aussicht: „Selig die Armen, denn ihrer ist das Himmelreich“[9]) und sind zugleich auch ernstlich bemüht, das irdische Dasein des Armen zu einem erträglichen zu gestalten und zu verschönern, indem sie fort und fort zum Almosengeben auffordern unter Vorführung von Motiven, von denen in Wahrheit gesagt werden kann: „Si haec non movent, nulla movebunt.“ „Wahrlich, ich sage euch, was ihr einem dieser meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“[10]) Hat nicht mit diesen Worten Christus

[1]) A. Bisping, Erkl. d. Ev. n. Joh. Münster 1865. S. 328. [2]) = 1 *K* 60 *h*. [3]) Matth. 17, 23, ff. [4]) Math. 15, 3 ff; Mark. 7, 90 ff. [5]) Sh. Mark. 1, 20; Matth. 27, 55 f.; Mark. 16, 1; Joan. 18, 15. [6]) Joan. 19, 27, wozu Augustin bündig bemerkt: „Facit quod faciendum admonet.“ In Ioan. Evan. tract. 119, n. 2. [7]) Seneca, De vita beata c. 18. [8]) Akt. Apost. 1, 1. [9]) Luk. 6, 20. [10]) Matth. 25, 40.

sich selbst an die Stelle des Armen gestellt und so die Liebe, die die Menschen ihm schulden, den Dürftigen und Kranken dienstbar gemacht?[1]) Mit vollem Rechte legt darum die Kirche ihrem Bräutigam den Titel „Pater pauperum“ bei, und ganz mit Fug singt auch der Dichter:

„Immer muß ich wieder lesen
In dem alten, heil'gen Buch,
Wie der Herr so sanft gewesen,
Ohne Arg und ohne Trug.

Wie er Hilfe und Erbarmen
Allen Kranken gern bewies
Und die Blöden und die Armen
Seine lieben Brüder hieß.
— — — — — — — — — —
Immer muß ich wieder lesen.
Les' und weine mich nicht satt,
Wie der Herr so treu gewesen,
Wie er uns geliebet hat.“

Und dieser Geist der Armenliebe, den die Evangelien atmen, lebt und webt beständig fort in der katholischen Kirche, die sich dadurch so recht als die echte Jüngerin des Herrn zu erkennen gibt.[2]) Besonders ist der Frühling des Christentums reich an Blüten lautester Armenliebe. Wir wissen ja aus der heiligen Schrift selbst, aus der Apostelgeschichte, daß es keinen Dürftigen in der Mitte der Gläubigen zu Jerusalem gab[3]), daß die tägliche Fürsorge für die Armen der unmittelbare Anlaß war zur Einsetzung der besonderen Weihestufe des Diakonats.[4]) Es ist ferner bekannt, daß beispielsweise die Kirche von Antiochien unter Trajan 1500 Arme unterhielt, die Kirche von Konstantinopel in den Tagen des Chrysostomus täglich 3000 Notleidende speiste, ungerechnet die Gefangenen, die Fremdlinge, Aussätzigen und sonstigen Gebrechlichen, daß die ägyptischen Mönche zahlreiche Arme umliegender Länder durch ihre Händearbeit ernährten.[5]) Wir wissen, wie sich bald allenthalben πτωχοτροχεῖα, νοσοκομεῖα, ξενοδοχεῖα, χηροτρόφια, ὀρφανοτροφεῖα und sogar κουροτροφεῖα erhoben.[6]) Doch ging man bei Spendung des Almosens keineswegs in unkluger Weise vor, sondern eingedenk der Verheißung des Evangeliums: „Wer einen Gerechten auf den Namen eines Gerechten hin aufnimmt, wird den Lohn eines Gerechten empfangen,“[7]) versäumte man es nicht, auf die Würdigkeit des Empfängers zu schauen. Bereits in der Didache lesen wir: „Ἱδρωσάτω ἡ ἐλεημοσύνη σου εἰς τὰς χεῖράς σου, μέχρις ἂν γνῷς, τίνι δῷς.“[8]) Auch Ambrosius, der die Armen seine Schatzmeister nannte, mahnt dennoch die Diener der Kirche, sie sollen nicht jedem, der sagt, er sei dürftig, gleich

[1]) Vgl. Ketteler a. a. O. S. 35. [2]) Joan. 13, 35. [3]) Act. Ap. 4, 34. [4]) Act. Ap. 6, 1 ff. [5]) J. B. Weiß i. a. W. 3. Bd. S. 241. [6]) Hist.-polit. Blätter. 40. Bd. (München 1857): Von der Wohltat Christi S. 314. [7]) Matth. 10, 41. [8]) Διδαχὴ τῶν δώδεκα Ἀποστόλων 1, 6.

glauben, sondern prüfen, ob dem wirklich so sei, ehe sie das Almosen reichen: „Sit veri examen!“[1]) Und Hieronymus lehrt: „Tu consideres, ne Christi substantiam imprudenter effundas, id est, ne immoderato iudicio rem pauperum tribuas non pauperibus.“[2])

Das von der altchristlichen Kirche gebotene Beispiel der Armenliebe ahmte in bewundernswerter Weise die Kirche des Mittelalters nach. Der Historiker Weiß sagt: „Die Kirche im Mittelalter war die große (Zufluchts-) Stadt der Armen. . . . Das Kloster Clugny allein zum Beispiel ernährte zu Zeiten 17.000 Arme täglich. Die Kirche war reich, aber sie galt nur als Verwalterin der Schätze der Erde zu Gunsten der Armen. Um Gottes willen geben, mache den Menschen nicht arm, war Sprichwort jener Zeit.“[3])

Und auch heute steht die katholische Kirche, was die Werke christlicher Charitas anbelangt, unübertroffen da.[4]) Dies geben selbst Gegner der Kirche unumwunden zu. Welch gesegnete Tätigkeit entfaltet, wie viel Tränen macht versiegen und wieviel Not lindert nicht jener Verein allein, der nach dem heiligen Vinzenz von Paul, dem Wunder christlicher Liebe im 17. Jahrhundert, genannt wird, — der Vinzenzius-Verein! Aber trotzdem halten wir es nicht für überflüssig, folgende warme Mahnworte des großen sozialen Bischofs Ketteler zu wiederholen: „Wahrhaftig, das Leben in den Werken der selbstaufopfernden Barmherzigkeit und Liebe ist ein vergöttlichtes[5]) Leben . . . O möchten wir alle zu dem schönen Leben der christlichen Liebe zurückkehren; möchten wir in diese Liebe alles aufnehmen, was unser bedarf; möchten wir durch die Kraft der Liebe die Welt uns unterwerfen und sie zum Kreuze zurückführen, von dem sie sich entfernt hat! . . Dann und nur dann behalten wir unseren Glauben, denn der Christusglaube kann nur bestehen, wenn die Christusliebe mit ihm verbunden ist. Noch einmal . . . laßt uns durch die Werke der Liebe die Welt überwinden und sie zum katholischen Glauben zurückführen!“[6])

So ist denn in aller Wahrheit Jesus Christus, um uns eines Ausdrucks Chateaubriands zu bedienen, der Erlöser nicht nur des sittlichen, sondern auch des physischen Menschen geworden.[7]) Um das jedoch vollkommen würdigen zu können, ist es notwendig, einen Blick zu werfen auf die unsäglich traurige Lage des Armen im Heidentum. In

---

[1]) De off. minist. l. II, c. 16. [2]) Epist. 49 ad Paulin. [3]) J. a. W. 4. Bd. Vorwort S. V. — Ex professo handelt über die kirchliche Armenpflege im christl. Altertum, im Mittelalter und in der Neuzeit G. Ratzinger in seiner preisgekrönten Schrift: Geschichte d. kirchl. Armenpflege. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1884. [4]) Was speziell Oesterreich anbetrifft, verweisen wir auf das im Auftrage der Leo-Gesellschaft und mit Unterstützung von Mitarbeitern von Prof. Dr. F. M. Schindler herausgegebene Werk: Das soziale Wirken der kathol. Kirche in Oesterreich. [5]) Vgl. Luk. 6, 36. [6]) Ketteler a. a. O. S. 17 f. [7]) Mag A. Ran auch noch so steif das Gegenteil behaupten: Die Ethik J-su. Gießen 1900. S. 160 ff. — ein Buch, in dem die Morallehre Christi nicht ein Wort der Anerkennung findet!

diesem nämlich war der Armut das Siegel der Verachtung und Schande aufgeprägt. „Non est," sagt Craton, „paupertate miserior ullus in vita casus. Quamvis enim natura studiosus bonus fueris, sed pauper, ludibrio habeberis.[1]) Und um auch eine römische Stimme anzuführen, so hören wir aus dem Munde des Schwanes von Venusia, daß nicht Edel- und Biedersinn, nicht Geist zu Ansehen verhelfe und solches genieße, sondern nur Reichtum.[2]) Das Los des Armen im Heidentume also war Spott und Verachtung; nirgends begegnete er mitempfindender Liebe. Nicht einmal bei höher gestimmten Seelen treffen wir im Heidentume Teilnahme, Mitgefühl mit dem Notleidenden, das doch so menschlich ist. Schrieb ja selbst Plato, dessen Gedankenflug sonst manchmal christliche Ideen streifte, den grausamen Satz nieder: „Kein Armer soll im Staate sein; solche Leute sollen verbannt sein aus den Städten, vom Forum und aus dem Lande, so daß kein solches Wesen im ganzen Staate sich finde."[3]) Und auch ein Vergil bezeichnet als ein Erfordernis zum Glücklichsein, daß man kein Erbarmen mit einem Dürftigen verspüre.[4]) Sogar die Götter sind kalt und spröde gegen den Armen; denn so singt der Dichter: „Αεὶ τοῖς μικροῖς μικρὰ διδοῦσι θεοί:" Dii semper tenuiter largiuntur tenuis fortunae hominibus.[5]) Götter wie Menschen also hielten sich an den Grundsatz: „ . . δόμεν ὅς κεν δῷ καὶ μὴδόμεν ὅςκεν μὴδῷ."[6])

Vergleichen wir dieses Verhalten des Heidentums den Armen gegenüber mit der Stellung, die das Evangelium, das Christentum zu denselben einnimmt, so müssen wir fürwahr mit A. Stöckl bekennen: „Die Pflicht der Liebe und der Wohltätigkeit ist so recht das Schoßkind des Christentums. Es hat diese Tugend, die der alten Zeit verloren gegangen war, wieder vom Himmel auf die Erde gebracht."[7])

Aber auch in der Liebe der freiwilligen Armut hat Christus eine ungezählte Schar von Nachahmern gefunden. Tausende und aber Tausende haben seinem Rate, Verzicht zu leisten auf die irdischen Güter, um ungeteilt der Sache Gottes und dem Heilsgeschäft dienen zu können, entsprochen, sind gleich ihm den Weg freiwilliger Armut gegangen und haben dadurch der Welt ein Beispiel heroischer Entsagung, heldenmütigen Opfersinnes gegeben. Wir weisen bloß hin auf den Heiligen von Assisi, von dem Bonaventura meldet: „Nemo tam auri quam ipse cupidus paupertatis; nec thesauri custodiendi

[1]) J. Stob. I, sermo 94, wo noch eine Anzahl anderer derartiger Aussprüche im griechischen Urtext sich findet. [2]) Horat. Epist. l. I. 1, 57 sqq. [3]) De leg. l. 11. 936 b. [4]) Georg. II, 499. [5]) Stob. l. c. Zur Lage des Armen im Heidentum vgl. J. Döllinger, Heidentum u. Judentum. Regensburg 1857. S. 722 f.; G. Ratzinger, Die Volkswirtschaft in ihren sittl. Grundlagen. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1895. S. 43 ff. [6]) Hesiod, Werke und Tage V. 352. [7]) Das Christentum und die großen Fragen der Gegenwart auf d. Gebiete d. geistigen, sittl. u. sozial. Lebens. 3. Bd. Mainz 1880. 25. Studie: Das Eigentum im Lichte d. Naturrechtes u. d. Christentums, S. 140. Sh. auch Lud. Felix, Der Einfluß d. Religion auf d. Entwicklung d. Eigentums. Leipzig 1889. S. 18, von dem Niemand behaupten kann, daß er etwa den Evangelien schmeichle.

solicitior ullus quam iste huius evangelicae, margaritae“[1]) und Dante begeistert sagt:

„ . . Per tal donna giovinetto in guerra
Del padre corse, a cui, com' alla morte,
La porta del piacer nessun disserra;
Ed innanzi alla sua spirital corte,
Et coram patre le si fece unito;
Poscia di di in di l' amò più forte.“[2])

Welch heilsamen, mächtigen Einfluß hat Franziskus mit seinen Ordensbrüdern durch diese bräutliche aus dem Evangelium geschöpfte Liebe der freiwilligen Armut nicht auf seine ins Irdische versunkene Zeit geübt!

Doch die Liebe der Evangelien beschränkt sich nicht auf die Armen, sie erstreckt sich auch auf die mit Glücksgütern Gesegneten. Die Evangelien stellen nicht den Reichtum als etwas an sich Böses hin: beide, der Arme wie der Reiche, können und sollen in das Leben eingehen. Allerdings auf jene Reichen, die im Mammon ihren Götzen erblicken, sind die Evangelien nicht gut zu sprechen; dem Grundsatz: „Quaerenda pecunia primum est; virtus post nummos!“[3]) freilich schmeicheln sie nicht. Denn sie dringen mit allem Nachdruck auf die Beobachtung des gerade entgegengesetzten Axioms: „Quaerite primum regnum Dei et iustitiam eius!“[4]) Hiemit denn empfängt durch das Evangelium jedes wirtschaftliche System, dem nur um den Geldsack zu tun ist und das zur Vergrößerung desselben jegliches Mittel für recht und billig erachtet, seine Verurteilung und Verwerfung. Das Axiom: „Quaerite primum regnum Dei et justitiam eius“ straft aber auch Lüge den Ausspruch Eduards v. Hartmann: „Das Christentum ist eine durch und durch transzendente Anschauung, welche mit allen ihren Interessen nur im Jenseits wohnt und so sehr von den jenseitigen Interessen absorbiert ist, daß sie für das Diesseits durchaus keine übrig behält.“[5])

Wenn jedoch, wie es ja tatsächlich der Fall ist, die Evangelien von der Profitjägerei, von dem Laufen und Rennen nach irdischen Gütern abmahnen und abhalten, so bedeutet dieses für die Menschheit kein Unglück, sondern nur Segen. Muß doch auch Renan in seiner „Vie de Jésus“ schließlich gestehen: „Le plus grand service qu'on puisse a l'humanité rendre est de lui répéter souvent qu'elle ne vit pas seulement de pain (Mat. 4, 4).“[6]) Es gibt

[1]) Vita Seraphici Patris Francisci, c. 7.

[2]) „ . . Mit dem Vater stritt er, jung an Jahren,
Für eine Frau [die Armut], vor der der Freuden Tor
Die Menschen fest wie vor dem Tod verwahren,
Bis vor dem geistlichen Gericht und vor
Dem Vater sie zur Gattin er sich wählte,
Und täglich lieber hielt, was er beschwor.“
Paradiso, canto 11, 58 . . .

[3]) Horat. Epist. l. I. 1, 53 sq. [4]) Matth. 6, 33; Luk. 12, 31. [5]) Die Selbstzersetzung d. Christentums u. die Religion d. Zukunft. 3. Aufl. Leipzig. S. 21. [6]) Pg. 111. (70. éd.)

eben noch etwas Höheres als Kisten blinkenden Metalles, als Essen und Trinken.

Die Evangelien wollen uns weiter nichts lehren als: „Sic transire per bona temporalia, ut non amittamus aeterna."

Indem die Evangelien sowohl dem frommen Reichen als auch dem frommen Armen vollkommene himmlische Seligkeit verheißen, welch gewaltige Kluft tut sich da auf zwischen dem Christentum und dem Buddhismus, der nur dem Mönch das Nirvâna zuteilt! „Die höchste Stufe, die der vollendeten Erlösung," sagt nämlich H. Oldenberg „betrachtet man im Buddhismus als allein Mönchen erreichbar."[1])

Möchten die sittlichen Prinzipien der Evangelien hinsichtlich der Eigentumsfrage von der Christenheit wieder allgemein beherzigt werden, möchten sie nicht bloß „als glänzende Sterne vor unseren Augen schweben, sondern auch als Feuer in unserer Brust brennen"! Dann würde sich alsbald das Antlitz der Erde, das heute immer mehr und mehr die düsteren Schatten der sozialen Frage umlagern, verjüngen und verklären, dann würde sicher auch für das deutsche Volk eine neue Blütezeit anbrechen. Oder sollte H. W. Bensen unrecht haben, wenn er schreibt: „Wird die Lehre Christi, welche den überschwenglichen Reichtum sehr gering achtet, aber die Armut adelt . . und die brüderliche Liebe gebietet, wirklich die Grundlage unserer Bestrebungen . . , dann wird auch die deutsche Eiche neue, gewaltige Aeste treiben"?[2]) Zurück denn zur Ethik der Evangelien, die selbst Goethe das wertvolle Geständnis abnötigte: „Mag die geistige Kultur immer fortschreiten, mögen die Naturwissenschaften in immer weiterer Ausdehnung und Tiefe wachsen und der menschliche Geist sich erweitern wie er will, über die Hoheit und sittliche Kultur des Christentums, wie es in den Evangelien schimmert und leuchtet, wird er nicht hinaus kommen!"[3])

Rom, der größte Feind der böhmischen Nation?

Von Dr. Lad. Dvořák, Professor der Kirchengeschichte am bischöflichen Priesterseminar zu Budweis.

Wer in den jüngsten Jahren sich die Mühe gab, die kirchlichen Ereignisse nur oberflächlich zu beobachten, konnte nicht übersehen, daß in jener Zeit sehr viel über die slavische Liturgie, besonders in den südlichen Ländern unserer Monarchie, gesprochen wurde. So oft ich demnach etwas über die slavische Liturgie höre oder lese, denke ich immer an unsere hussitisch gesinnten böhmischen Liberalen. Diese Herren schwärmen nämlich außerordentlich heftig

[1]) Buddha. Sein Leben, seine Lehre, seine Gemeinde. 3. Aufl. Berlin 1897. S. 370. [2]) Die Proletarier. Stuttgart 1847. S. 495. [3]) Gespräche mit Goethe von J. P. Eckermann. 3. 7. S. 256. — Die Anregung zur Bearbeitung des in diesen zwei Artikeln behandelten Themas verdankt der Verfasser dem moraltheologischen Seminar an der k. k. Universität zu Wien.

für diese Liturgie, natürlich nicht aus einer besonderen Frömmigkeit und Sorge für das gewöhnliche Publikum, sie besuchen ja nicht einmal unsere, kaum eine ganze halbe Stunde dauernde lateinische Messe. Umso weniger würden sie es also tun, wenn es sich um eine bedeutend längere, slavische Messe handeln würde, da nur purer Nationalismus und hauptsächlich Haß gegen Rom sie zu diesem Schwärmen antreibt. Sie glauben nämlich, der Teufel habe keinen solchen Respekt vor dem Kreuze, wie die römische Kurie vor der slavischen Liturgie und entschuldigen die Nichtbewilligung derselben mit dem alten Sprichworte: „Rom sei an erster Stelle zu nennen, wenn es sich um die Aufzählung der Feinde der böhmischen Nation handelt." Zur Verteidigung dieser schon längst nachgewiesenen Lüge führen sie viele natürlich stark verdrehte Tatsachen aus der Kirchengeschichte Böhmens ins Treffen, wie z. B. die Verurteilung Hussens, die Schlacht am weißen Berge, durch welche, wie sie sagen, die politische Unabhängigkeit des Königreiches Böhmen auf immer begraben wurde, die Gegenreformation Ferdinands II. u. s. w. Mir scheint jedoch, daß kein historisches Faktum zu dieser Behauptung in größerem Maße Veranlassung gegeben hat, als die Nichtbewilligung der slavischen Liturgie für Böhmen unter dem Fürsten Vratislaus II. von Seite des Papstes Gregor VII. Wie verblüfft müßten daher unsere Liberalen sein, wenn sie gelesen hätten, daß der jetzige, glorreich regierende Papst Leo XIII. diese Liturgie unlängst in einigen Kirchen Dalmatiens doch bewilligt hat, und zwar wie es damals hieß, wenn auch die Sache von dem betreffenden Ordinarius nicht empfohlen wurde. Schauen wir nun nach, wie sich die Begebenheit mit der slavischen Liturgie damals unter Papst Gregor VII. zugetragen hat! Daß zur Zeit des hl. Methodius in Böhmen die griechisch-slavische Liturgie, die ihm und seinem Bruder, dem hl. Cyrillus, ihren Ursprung verdankte, im Gebrauche war, steht fest. Die älteste Spur von dieser Liturgie ist das uralte Lied „Gospodine poniluj ny", welches nach dem Berichte des böhmischen Chronisten Cosmas bei der Inthronisation des ersten Prager Bischofes gesungen wurde. Fontes rer. boh. II., 38 berichten darüber: „Dux autem et primates resonabant Christe Keinado, Kirie eleison . . . simpliciores autem et idiotae clamabant Kerlessu sn." Und Dobrovský (Geschichte der böhmischen Sprache und Literatur 1792 p. 20) sagt: Ueberhaupt hat der Text dieses Liedes mehr Aehnlichkeit mit dem alten slavonischen Kirchendialekte als ein anderes Denkmal. Mit Dobrovský stimmt in dieser Hinsicht auch der bekannte Kenner der slavischen Altertümer Šafařík überein, der behauptet, daß dieses Lied dem Stile nach ein cyrillisches Lied ist. Sicher wäre auch die Verbreitung dieses Liedes im böhmischen Volke nicht denkbar, wenn die slavische Liturgie in Böhmen unbekannt gewesen wäre. Schon nach dem Tode des Fürsten Bořivoj, des Großvaters des hl. Wenzel († 894) war aber auch die lateinische Liturgie neben der slavischen in Böhmen bekannt, denn

eine alte slavische Legende über den hl. Wenzel erzählt, daß ihn seine Großmutter, die hl. Ludmilla, zuerst in slavischen Büchern unterrichten ließ, dann aber, daß er von seinem Vater, dem Fürsten Vratislav, in die lateinische Schule geschickt wurde. Die Söhne Bořivojs Spytihněv und Vratislav suchten nämlich damals mit den erhabensten böhmischen Fürsten aus politischen Gründen den Schutz gegen die Söhne Svatopluks beim deutschen Könige Arnulf in Regensburg, und dieser erhörte ihre Bitte nur unter der Bedingung, daß neben der slavischen auch die lateinische Liturgie in Böhmen eingeführt werde. Als dann das Prager Bistum 973 errichtet wurde, nahm die lateinische Liturgie vor der slavischen überhand, was wir der Bulle Johannes XIII. entnehmen. In dieser Bulle gibt der Papst seine Zustimmung zur Errichtung des Prager Bistums (wozu auch Otto I. seine Zustimmung früher gegeben, wenn er nicht, wie ein wohlbegründeter Verdacht besteht, förmlich den Papst dazu gezwungen hatte), jedoch unter der Bedingung: „Verum tamen non secundum ritus aut sectam Bulgariae gentis vel Ruziae aut Sclavonicae linguae sed magis sequens instituta et decreta apostolica, unum pociorem totius ecclesiae ad placitum eligas in hoc opus clericum, Latinis ad prime litteris eruditum, qui verbi vomere novalia cordis gentilium scindere et triticum bonae operationis serere atque manipulos frugum vestrae fidei Christo reportare sufficiat.“ Nichtsdestoweniger hat sich aber die slavische Liturgie im Kloster Sázava, dessen Gründer und erster Abt der hl. Procopius war, erhalten, denn der hl. Procopius war selbst in der damals berühmten slavischen Schule in Vyšehrad erzogen (cf. relationem monachi Sazaviensis, Font. r. b. II. 241 et vitam s. Procopii, Font. r. b. I. 361). Der damalige böhmische Fürst Břetislaus (1039—1055) hatte die Absicht, in Böhmen eine selbständige von Deutschland unabhängige Metropole zu errichten und gab sich daher der Hoffnung hin, daß das Kloster am Flusse Sázava mit seiner slavischen Liturgie zu einem Seminar zur Heranbildung des böhmischen Regular- und Säkular-Klerus umgebildet werden könnte, wozu ihm auch Papst Benedikt IX. behilflich war. Leider hat Heinrich III. im Jahre 1041 Břetislaus besiegt und somit auch seinen Plan von der kirchlichen Unabhängigkeit Böhmens völlig zerstört. Im Jahre 1053 starb noch der hl. Procopius und bald darauf (1055) auch der außerordentliche Förderer der slavischen Liturgie Břetislaus. Sein ältester Sohn Spytihněv II. schenkte dann verschiedenen Verleumdern der slavischen Mönche Glauben, verjagte die slavischen Mönche mit ihrem Abte Vitus aus dem Kloster und berief in dasselbe Mönche des lateinischen Ritus. Nach dem Tode Spytihněvs II. ist sein Bruder Vratislaus II. (1061—1092) Fürst geworden. Dieser berief den Vitus und die übrigen verbannten Mönche aus der ungerechten Verbannung in Ungarn ins Kloster zurück und empfieng sie mit größten Ehren. Nach Vitus folgte Abt Emmeran, nach ihm Abt Božetěch. Obwohl

Vratislaus die slavischen Mönche hoch verehrte, so war er doch mehr den lateinischen und deutschen Priestern zugeneigt und nur auf Wunsch der für die slavische Liturgie begeisterten böhmischen Stände wurde er beim Papst Gregor VII. bittlich, daß in ganz Böhmen mit Zustimmung des Papstes die griechisch-slavische Liturgie benützt werde.

Gregor VII. antwortete auf dieses Gesuch mit einer Bulle do. 2. Januarii 1080, in welcher er unter anderem wörtlich sagt: (Palackýs Geschichte der böhmischen Nation I./1. p. 358. n. 357): „Quia vero Nobilitas tua postulavit, quo secundum sclavonicam linguam apud vos divinum celebrari annueremus officium, scias nos huic petitioni tuae nequaquam posse favere. Ex hoc nempe saepe volventibus liquet non immerito sacram Scripturam omnipotenti Deo placuisse quibusdam locis esse occultam, ne si ad liquidum cunctis pateret, forte vilesceret et subjaceret despectui, aut prave intellecta a mediocribus, in errorem induceret. Neque enim ad excusationem juvat, quod quidam religiosi viri hoc, quod simpliciter populus quaerit, patienter tulerunt seu incorrectum dimiserunt: cum primitiva ecclesia multa dissimulaverit, quae a sanctis patribus postmodum firmata christianitate et religione crescente subtili examinatione correcta sunt. Unde ne id fiat, quod a vestris imprudenter exposcitur, auctoritate beati Petri inhibemus, teque huic vanae temeritati viribus totis resistere praecipimus."

In diesem Reskripte sind die Worte „imprudenter" und besonders „huic vanae temeritati", der Stein des Anstoßes für unsere Liberalen, enthalten, welche ihre Stütze darin finden, daß der böhmische, mit aller Hochachtung immer zu nennende Historiograph Palacký selbst diese Worte falsch gedeutet hatte. Er sagt nämlich, indem er die oben angeführten Worte erklärt, daß die slavische Liturgie, die sich neben der lateinischen trotz verschiedenen Widerwärtigkeiten schon zur Zeit des hl. Methodius und Bořivoj die Gunst des böhmischen Volkes erworben hatte, in der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts nur auf das Kloster Sázava als ihre letzte Zufluchtsstätte beschränkt war.

Noch im Jahre 1079 (so erzählt Palacký) hat sich Vratislaus II., höchstwahrscheinlich über Wunsch des böhmischen Landtages, durch seine Fürbitte beim Papste Gregor VII. um diese Liturgie angenommen, indem er um ihre Bestätigung bat. Der Papst habe aber nicht nur diese Bitte nicht bewilligt, sondern (2. Jän. 1080) sogar dem Fürsten befohlen, in seinem Lande diese unkluge und freche Gewohnheit, die von der Kirche einst nur aus höheren Rücksichten geduldet war, aufzuheben. Daß die Erklärung des Palacký ganz und gar falsch ist, hat der verstorbene mährische Schriftsteller Kanonikus Procházka glänzend bewiesen. Nach ihm ist die Erklärung Palackýs unhaltbar, weil nicht begründet und in seinen Konsequenzen zu dem größten Unsinn führend.

Die Periode, in welcher diese beiden ausschlaggebenden Ausdrücke: „petitio oder quod a vestris imprudenter exposcitur“ und „huic vanae temeritati“ zu lesen sind, lautet nämlich also: „Unde ne id fiat, quod a vestris imprudenter exposcitur, auctoritate beati Petri inhibemus, teque huic vanae temeritati (d. i. quod a vestris imprudenter exposcitur) . . . viribus totis resistere praecipimus. Diese einzig und allein richtige Erklärung fordert die gesunde Logik und der ganze Kontext der Periode. Palacký hat sich aber erlaubt, die Worte „imprudenter“ und „huic vanae temeritati“ auf die slavische Liturgie zu beziehen und übersetzte diese Worte also: „Wir befehlen Dir, diese unkluge und freche Gewohnheit aufzuheben.“ Außerdem sehen wir hier noch eine andere Willkür, die sich Palacký erlaubt hatte, daß er nämlich die Worte „vanae temeritati“ mit dem schärfsten Ausdrucke „Frechheit“ übersetzt hat, womit er leicht den Namen Gregor VII. bei allen Slaven höchst verhaßt machen konnte. Denn „vana temeritas“ bedeutet nur „eine unbegründete Unüberlegtheit“. Der Papst nennt aus dem Grunde die Petition oder die Bitte (quod a vestris . . .) der böhmischen Herren unvernünftig und unüberlegt, weil dieselben vergessen haben, daß die lateinische Liturgie in Böhmen mehr als 150 Jahre Oberhand hatte und die slavische Liturgie durch die Schuld der böhmischen Fürsten selbst fast gänzlich erloschen ist, und da kommen sie mit der Bitte, die slavische Liturgie möge in ganz Böhmen eingeführt werden. Außerdem ist Palacký gar nicht im Rechte, wenn er behauptet, daß der Papst befohlen hatte, der Fürst solle in seinem Lande diese unvernünftige und freche Gewohnheit aufheben.

Vratislaus verlangte vom Papste nicht etwas Geringes, daß er vielleicht die slavische Liturgie im Kloster Sázava, von welchem der Papst schwerlich wußte und von dem in seinem Schreiben gar kein Wort vorkommt, bestätige, sondern er forderte vielmehr, daß in ganz Böhmen mit seiner Zustimmung die slavische Liturgie eingeführt werde. Deswegen gebrauchte auch der Papst zwei bedeutungsvolle Ausdrücke „apud vos“ und „celebrari“ und nicht „confirmari.“ Laut dieser Ausdrücke hat sich auch das Verbot Gregors VII. auf das Kloster Sázava nicht erstreckt und die Prager Bischöfe haben wirklich, obwohl eifrige Förderer der lateinischen Liturgie, wie z. B. Gebhard, Bruder des Vratislav oder Kosmas, sein Nachfolger, die Sache im wahren Sinne aufgefaßt und niemals darauf gedrängt, damit das slavische Kloster Sázava den lateinischen Mönchen übergeben werde. So haben dieses Verbot auch die Nachfolger Gregors VII. verstanden, nämlich Viktor III. (1086) und Urban II. (1088), mit welchen Vratislaus nach seiner Trennung von dem Gegenpapste Klement III. in Verbindung stand, obzwar er sonst dem Könige Heinrich IV. treu zur Seite ging.

Zur Zeit Urbans II., der wiederum in Rom residierte, verletzte Abt Božetěch, der Liebling des Vratislaus, die Jurisdiktion

des Prager Bischofes Kosmas, indem er an dessen Stelle bei einer kirchlichen Feierlichkeit dem nunmehrigen Könige (von Heinrich IV. verliehen, aber noch nicht allgemein anerkannt) die Krone auf das Haupt setzte. Božetěch erlaubte sich dies nicht nur deswegen, weil er sich einer besonderen Huld beim Könige erfreute, sondern auch aus dem Grunde, weil Kosmas, obwohl schon zum Bischofe ernannt, noch nicht konsekriert war. Kosmas, dadurch höchst beleidigt, befahl Božetěch als Buße für diese Tat ein Kruzifix aus Holz von dessen Größe anzufertigen und dieses Kreuz auf den eigenen Schultern nach Rom in die Kirche des hl. Petrus zu bringen. Und siehe da! Božetěch hat mit großer Demut diese Buße angenommen und brachte das Kreuz wirklich auf eigenen Schultern nach Rom, wo er vom Papste Urban II. höchst freundlich begrüßt wurde. Niemand hat aber von ihm verlangt, der slavischen Liturgie zu entsagen. (cf. relationem monachi Sazav Font. r. b. II. 249 sq.)

Deshalb beziehen sich die Worte „vanae temeritati" nicht auf die slavische Liturgie, sondern auf die Worte „petitio" und „quod a vestris imprudenter exposcitur", so daß der Sinn ist: Diese Bitte ist unüberlegt. In diesem Sinne verstand die Worte Gregors VII. auch einer der größten Päpste Innozenz III., der treu die Ziele Gregors VII. verfolgte und für einen noch größeren Zentralisator gilt als Gregor VII. selbst. Und dieser Papst fand an der slavischen Liturgie gar nichts Tadelnswertes, im Gegenteil kanonisierte er ohne weiteres den slavischen Mönch und den ersten slavischen Abt, nämlich den hl. Procopius in Rom im Jahre 1203 und ließ diese Kanonisation im folgenden Jahre 1204 durch Kardinal Kvido in Böhmen feierlich proklamieren. — Endlich müssen wir bedenken, daß die Erklärung Palackýs zum größten Unsinn führt, wenn wir die Schlußworte des Schreibens Gregors VII. vom 2. Jänner 1080 ins Auge fassen, welche lauten: „Delegato autem nostro quem mitti ad se tua devotio exposcit: Noveris item nos preces tuas ad praesens (scilicet anno 1079) commode efficere minime potuisse, tamen in hoc anno (1080) divina favente clementia tales procurabimus invenire personas, quae et negotiis vestris valeant utiliter deputari et necessitudines vestras plenius cognoscentes ad notitiam nostram deducere. Ut ergo tute possimus ad vos legatos nostros dirigere, necesse arbitramur et volumus, ut filium nostrum Fridericum, et hunc Felicem ad nos iterum studeas aut horum alterum mittere, quatenus ita possint (legati nostri), quo destinabimus secure venire. Daraus folgt, daß Papst Gregor VII. durch das Wort „inhibemus" keineswegs eine definitive Entscheidung gefällt hat, daß er nämlich absolut für immer und für ganz Böhmen die slavische Liturgie verbietet; denn er schreibt zum Schlusse desselben Briefes, daß er zwar im vergangenen Jahre (1079) die Bitte des Fürsten um die Bewilligung des slavischen Ritus nicht erfüllen konnte, in diesem Jahre (1080) sei er jedoch bereit, zu diesem

Zwecke besonders geeignete Legaten nach Böhmen zu schicken, damit sie an Ort und Stelle die religiösen Bedürfnisse der Böhmen gründlich erkennen und ihm dann über ihren Befund einen ausführlichen Bericht erstatten, damit er auf Grund dieser Relation zur definitiven Erledigung dieser Angelegenheit schreiten könnte. Er ersucht nur, Vratislaus möge nach Rom einige Begleiter schicken, welche die vom Papste entsandten Legaten am Wege nach Böhmen genügend schützen und für ihre Sicherheit im allgemeinen Sorge tragen könnten, bezeichnet ausdrücklich die böhmischen Herzöge Friedrich und Felix als solche verläßliche Führer und wünscht, Vratislaus möge entweder beide oder wenigstens einen von beiden mit entsprechender Begleitung nach Rom entsenden. Daß dieser Plan des Papstes nicht verwirklicht wurde, dafür trägt die Schuld keineswegs der Papst Gregor VII., sondern einzig und allein Fürst Vratislaus, welcher den König Heinrich IV. im Kampfe gegen den Papst mit Gut und Blut des böhmischen Volkes stets unterstützte und die Entsendung der päpstlichen Legaten nach Böhmen absolut unmöglich machte.

Wäre dagegen die Erklärung Palackýs richtig, daß nämlich Gregor VII. in dem oberwähnten Schreiben dem Fürsten Vratislaus befohlen hatte, auch das letzte Ueberbleibsel der slavischen Liturgie im Kloster Sázava „als eine unkluge und freche Gewohnheit" aufzuheben, so hätte sich Papst Gregor VII. nicht nur eine große Inkonsequenz, sondern auch einen groben Fehltritt in seinem Schreiben zu Schulden kommen lassen. Er hätte früher die slavische Liturgie als eine unkluge, törichte und freche Gewohnheit erklärt und nichtsdestoweniger dem Fürsten Vratislaus eine Art von Hoffnung gegeben, daß, im Falle sich durch die Nachforschung der von ihm nach Böhmen entsandten Legaten die wirkliche religiöse Notwendigkeit dieser „unklugen und frechen Gewohnheit" ergeben sollte, Er zum Heile der böhmischen Nation dennoch diese freche und unkluge Gewohnheit bestätigen werde. Ist aber diese Erklärung nicht an und für sich schon „imprudens" und „vana temeritas"? Darf man einem so genialen Papste, wie Gregor VII. war, ein derartiges Vorgehen zumuten?

Wenn es sich aber mit dieser Frage so verhält, dann ist es gar nicht auffallend, daß die slavische Liturgie im Kloster Sázava vom Fürsten Vratislaus nicht verboten wurde. Die slavische Liturgie hat in dieser Anstalt erst zu jener Zeit aufgehört, als die dortigen, untereinander stets streitenden slavischen Mönche im Jahre 1096 von Břetislaus II. (1092—1100) aus dem Kloster verbannt und an ihrer Stelle die lateinischen Mönche aus dem Kloster Břevnov dorthin eingeführt wurden. Relatio monachi Sazav. Font. r. b. II. 250 sagt darüber: „Abbate (scil. Božetěcho) itaque ejecto, eius fratres, qui proditionis auctores contra eum exstiterant, ex tunc erraverunt usque-quaque per incerta loca girovagi, donec ad ultimum aliqui

corde compuncti vix in loco proprio recepti, eidem loco inepto vitam finierunt, et libri lingae eorum deleti omnino et disperditi, nequaquam ulterius in eodem loco recitabuntur."

Später hat Karl IV., von der Idee, die schismatischen Griechen in den Schoß der katholischen Kirche zurückzuführen beseelt, die slavische Liturgie in Böhmen einführen wollen. Sein gewesener Lehrer Papst Clemens VI. (1342—1352) hat nur teilweise diesem Wunsche entsprochen, indem er 1346 in einem einzigen Kloster Emaus in Prag die slavische Liturgie gewährte, welche dort bis zum Jahre 1635 im Gebrauche war.

Diese Ausführungen könnten eine kurze Geschichte der slavischen Liturgie in Böhmen sein.

Wenn ich diesen Artikel geschrieben habe, so wollte ich damit nicht etwas Neues bieten, sondern diese Frage auch den der böhmischen Sprache nicht kundigen Klassen bekannt machen, damit sie selbsteigen das Urteil fällen, wie eine jede Kleinigkeit von Seite unserer Liberalen ausgenützt wird, um gegen die hl. Kirche und insbesondere gegen Rom losziehen zu können. Hier will ich mir auch erlauben, Erwähnung zu machen, daß unsere Lehrbücher der Kirchengeschichte, welche an den Hochschulen und an sonstigen theologischen Lehranstalten Oesterreichs im Gebrauche stehen (mit Ausnahme des Compendium historiae ecclesiasticae vom Brünner Prälaten Zeibert) an einem Mangel leiden. Die einzelnen Partien der Kirchengeschichte, welche in erster Linie die slavischen Völker namentlich das Königreich Böhmen betreffen und nicht nur diese Nationen, sondern auch weitere Kreise des gebildeten Volkes interessieren, sind nämlich entweder gar nicht oder sehr oberflächlich behandelt. Man vergißt hiebei, daß z. B. das Königreich Böhmen damals eine weit hervorragendere Rolle gespielt hatte als in der Gegenwart. Um mich ganz kurz zu fassen, möge nur erinnert werden an den sogenannten Investiturstreit in Böhmen im XIII. Jahrhunderte; an die glorreiche Zeit der Přemysliden, wo sogar dem Könige Přemysl Ottokar II. die Kaiserkrone zweimal von den Kurfürsten angeboten wurde; weiter an die Zeit der Luxemburger, besonders Karls IV., der das Verhältnis des Königreiches Böhmen zum römischen Reiche neu umgestaltet hat; an den hl. Johann von Nepomuk und dann an die zusammenhängenden Streitfragen über das Jahr seines Todes, über die wahre Ursache und den äußeren Anlaß zu demselben, ob es zwei Johannes gegeben, über seine uralte Verehrung, über die Einwendungen von Seite der Ungläubigen, daß er überhaupt nie existiert haben soll, über die nachgewiesene fehlerhafte Angabe seines Todesjahres in der Kanonisationsbulle und deren Grund, ferner warum er so spät kanonisiert wurde, ob er nicht von den Jesuiten statt des Magisters Huß substituiert wurde, um dem durch die damalige Verwirrung erschütterten Bußsakramente eine größere Bedeutung zu gewinnen. Von allen diesen genannten Tatsachen finden wir in den betreffenden Lehrbüchern (selbst in Zeibert)

nicht das Geringste vor, höchstens, daß der hl. Johannes unter Wenzel IV. i. J. 1393 ertränkt wurde, was nur aus dem Grunde angeführt ist, um den schlechten Charakter dieses unwürdigen Sohnes des großen Karl IV. in ein noch grelleres Licht zu stellen. — Desgleichen fehlen in diesen Büchern die wahren Ursachen der hussitischen Bewegung und die Darstellung ihres Wesens; die Verhandlungen zwischen der böhmischen Nation mit dem Basler Konzile; die späteren Konflikte zwischen den Böhmen und dem apostolischen Stuhle unter Georg Poděbrad; die eigenartige Erscheinung in der Geschichte, nämlich die sehr interessante Brüderunität und ihre Verhandlungen mit Luther; die Ursachen des dreißigjährigen Krieges und die Bedeutung der Schlacht am weißen Berge; die später erfolgten Konfiskationen und die Berechtigung der Gegenreformation unter Ferdinand II. u. s. w. Wenn diese und andere Tatsachen ausführlicher behandelt wären, würde man ein viel klareres Bild über die damaligen religiösen Verhältnisse haben, und würde auch bei dem Wenigen, was über diese slavischen Verhältnisse niedergeschrieben worden war, vielen Irrtümern vorgebeugt haben. Denn es läßt sich nicht leugnen, daß hierin eine große Verwirrung herrscht und daß einige Schriftsteller die einzelnen slavischen Völker nicht besonders deutlich voneinander unterscheiden und die Worte slavicus, slavonicus, veteroslavus, Serbi, Croatae, Caranthani, Rutheni, Russi, u. a. ganz falsch deuten. Man würde ferner damit besser informiert sein, und alles deutlicher verstehen, wenn man über die heutigen religiösen Verhältnisse in den betreffenden Ländern irgend eine Zeitung liest (im „Vaterland" sind diese Fragen sehr richtig und korrekt dargestellt,) man würde auch das hie und da eingewurzelte Vorurteil von dem „ziemlich hussitisch gesinnten" Klerus in Böhmen aufgeben, sich auf Grund der wahren geschichtlichen Darstellungen von dem gegenwärtig neu auftauchenden und mit aller Gewalt und Kunst in die breiteren Volksschichten eingedrillten Hussitismus, einen richtigen Begriff machen und zugleich schon a priori erkennen, daß solche Versuche, den Hussitismus wieder zu beleben, in jetziger Zeit ohne Erfolg bleiben werden, da die Verhältnisse, die ihn damals hervorgerufen haben, gegenwärtig nicht bestehen. Die Geschichte lehrt uns ja hinlänglich klar, daß die böhmische Nation dergleichen religiöse Kämpfe immer sehr teuer gebüßt hat. Man würde deshalb diesen modernen Hussitismus als einen großartigen, auf die Erregung des Hasses gegen die hl. Kirche und speziell gegen Rom absehenden Schwindel verdammen, was schon gewissermaßen die jedes Jahr veranstalteten und im Verhältnisse zur überaus großen Reklame schwach besuchten Hußfeierlichkeiten (in Budweis speziell ist die am 6. Juli jeden Jahres veranstaltete Hußfeierlichkeit erbärmlich schwach besucht) bezeugen.

Die Werke des heiligen Bonaventura.

Eine kurze Charakteristik derselben von Justin Gerbert.

„Erat lucerna ardens
et lucens.“ Io. V., 35.

Die Gesamtausgabe der Werke des heiligen Bonaventura, der man besonders in der theologisch-wissenschaftlichen Welt mit nicht geringem Interesse entgegensah, und die bei ihrem Erscheinen durch ihre sachliche Gediegenheit und gesunde Kritik berechtigtes Aufsehen hervorrief, ist nun vollendet und liegt in zehn stattlichen Folianten vor uns, von denen der letzte einen äußerst sorgfältig gearbeiteten Index und je eine Dissertation über die Schriften und das Leben des seraphischen Lehrers enthält. Wie sehr diese Ausgabe den Erwartungen und Anforderungen, die man heutzutage von einem solchen wissenschaftlichen Unternehmen hegen, bezw. an ein solches stellen darf, entsprochen hat, beweist wohl der Umstand am deutlichsten, daß bereits schon wieder eine zweite Auflage veranstaltet werden mußte. Die gelehrten Herausgeber aus dem Orden der minderen Brüder haben es aber auch an keiner Sorgfalt fehlen lassen, um aus der ihnen von der Ordensvorstehung übertragenen Herausgabe der Opera Seraph. Doctoris ein Werk zu schaffen, das nicht bloß den Anforderungen der Textkritik, — und diese sind bekanntlich heutzutage nicht bescheiden, — vollkommen gerecht wird, sondern das nach den Zeugnissen von Auktoritäten auch alle bisher ähnlichen Werke weit übertrifft.[1]) Jedenfalls haben wir es hier mit einer wissenschaftlichen Leistung ersten Ranges zu tun, die dem gesamten seraphischen Orden zu hoher Ehre gereicht und für die auch nicht wenig die theologische Wissenschaft selbst den Herausgebern zum Danke verpflichtet ist. Als Beweis für die Gründlichkeit, mit der man bei dieser Neuausgabe vorgegangen ist, möge nur erwähnt werden, daß man nicht weniger als zehn Jahre für die Vorarbeiten allein verwendet hat. Mit einem wahren Bienenfleiße sammelte man das nötige Material aus allen Bibliotheken Europas, wobei nicht weniger als 40.000 Handschriften durchgesehen und überprüft wurden.[2]) Was dies für eine Riesenarbeit war, läßt sich daraus abnehmen, wenn man nur den Umstand betrachtet, daß bei vielen Handschriften nicht selten jede Angabe des Inhalts oder des Auktors gänzlich fehlte; gar nicht zu reden von den viel Zeit und nicht weniger Geduld erfordernden Mühen, die vielfach mit dem

[1]) Selbstverständlich soll hiemit nicht die Neuausgabe der Werke des heiligen Thomas gemeint sein, die bekanntlich erst im Gange ist. — [2]) Im Ganzen wurden 400 Bibliotheken durchforscht. Die hohe Zahl der Handschriften erklärt sich daraus, daß das Material, das für die Herausgabe der Werke hauptsächlich von Belang war, fast ausschließlich die Handschriften aus der zweiten Hälfte des 13., des ganzen 14. und zum Teil auch noch des 15. Jahrhunderts bilden mußten. Das Nähere siehe im Artikel: „Die neue Schule des heiligen Bonaventura“ von cl. P. F. Ehrle S. J. Stimmen aus Maria Laach 1883, S. 15.

Lesen mittelalterlicher Handschriften verbunden sind, und die dann noch die Sichtung und Verarbeitung des immensen, gesammelten Materiales mit sich brachte. Die Herausgabe der Werke selbst, die Vorarbeiten also abgerechnet, nahm etwas über zwanzig Jahre in Anspruch. Ein Hauptverdienst dieser Neuausgabe, das hier besonders hervorgehoben werden soll, weil es uns zugleich deren Bedeutung für Bonaventura selbst klar macht, ist u. a. auch das, daß durch dieselbe für die Zukunft unserem seraphischen Lehrer wieder jener Ehrenplatz wird eingeräumt werden müssen, der ihm unter den scholastischen Theologen mit Recht gleich neben Thomas gebührt, während man ihn bisher vielfach fast ausschließlich nur als Mystiker, wenn auch an erster Stelle unter denselben, weniger aber oder fast gar nicht als Theologen hat gelten lassen wollen. Diese Ansicht dürfte nun dadurch am besten entkräftet worden sein, daß in der neuen Ausgabe von neun Foliobänden seine eigentlich mystischen Werke nur einen halben Band füllen, während der größte Teil ausschließlich theologische Werke sind. Bonaventura wird darum von nun an höchstens nur mehr in jenem Sinne ein „mystischer" Lehrer genannt werden können, als er in der ihm eigentümlichen Art die ganze Wissenschaft auf Gott, als der ewigen Urwahrheit und dem Endzweck alles Geschaffenen, hinzuführen sucht. Doch darüber noch später.

Möge es nun nach dem, was wir vorher über die nova editio der Opera omnia S. Bonaventurae vorausschicken zu müssen geglaubt haben, gestattet sein, in dieser geschätzten theologischen Zeitschrift auch eine kleine Abhandlung folgen zu lassen über die Werke des seraphischen Lehrers selbst, und zwar über die **Anlage** und den **Charakter,** die denselben speziell eigentümlich sind und deren „individuelles Gepräge" bilden. Trägt doch auch die Kenntnis der charakteristischen Eigentümlichkeiten eines Werkes nicht wenig bei zum besseren Verständnis und zu richtigerer Beurteilung desselben selbst.

A. Wesen und Charakter der Scholastik im allgemeinen.

Soll jemand, dessen Leben und Taten bereits der Geschichte angehören, richtig beurteilt werden, so müssen stets auch die Zeit und die ihr eigentümlichen Verhältnisse, ihre Geistesrichtung u. s. w. berücksichtigt werden, unter deren Einfluß jener gelebt oder gehandelt hat, will man nicht Gefahr laufen, ihn über Gebühr zu schätzen, bezw. unterschätzen. Das gilt aber nicht nur vom äußeren Tun und Lassen, das der Kritik unterzogen werden soll, es gilt dies, falls es sich um einen Mann der Wissenschaft handelt, auch von seinen Geistesprodukten, resp. von deren Richtung und Charakter. Auf unseren Gegenstand angewendet, heißt dies soviel als: Wollen wir Anlage und Charakter der Werke des seraphischen Lehrers richtig beurteilen, so müssen wir vor allem Rücksicht nehmen auch auf Richtung und Form, in denen die Theologie zu dessen Lebzeiten sich bewegte, mit anderen Worten: Was ist die scholastische Theologie,

deren Hauptrepräsentanten und Koryphäen bekanntlich Thomas von Aquin, genannt der englische Lehrer, und Bonaventura sind, und in deren Schriften jene auch ihre reinste und höchste Ausbildung erlangt hat? Dies werden wir vorher noch kurz beantworten müssen, wollen wir die charakteristischen Eigentümlichkeiten der Doktrin unseres Lehrers auch recht verstehen.

Was die mittelalterliche oder sogenannte „scholastische" Theologie von den Schriften der heiligen Väter und teilweise auch der modernen Theologie vorzüglich unterscheidet, ist die systematische, streng schulmäßige Behandlung und die in unverhältnismäßig größerem Maße angewendete Philosophie, letztere hauptsächlich auf aristotelischer Grundlage. Beide, Theologie und Philosophie, sind in der Scholastik so innig miteinander verquickt, daß sie sich sozusagen gegenseitig durchdringen und, trotz der Verschiedenheit ihrer Objekte, gewissermaßen ein Ganzes bilden. Der Grund hievon liegt in einer Erscheinung auf dem geistigen Gebiete der damaligen Zeit. Wie nämlich damals die heiligen Stätten und indirekt das teuerste Heiligtum, der christliche Glaube selbst, durch das territoriale Vordringen der Ungläubigen auf das ernsteste bedroht waren, was die Kreuzzüge zur Folge hatte, so drohte andererseits auf dem geistigen Gebiete eine noch größere Gefahr für den Glauben, entstanden durch das mächtige Vordringen der arabischen Philosophie, die sich vornemlich des Aristoteles bemächtigt hatte. Diese wissenschaftlich-mohamedanische Invasion war aber umso schlimmer, als dieselbe nicht bloß christliche Dogmen, sondern sogar Wahrheiten der natürlichen Ordnung angriff. Sollte jedoch dieses Vordringen erfolgreich zurückgeschlagen werden, so konnte dies nur mit ihrer eigenen Waffe geschehen, — der Philosophie. Diese mußte der Auslegung der pantheisierenden Araber entrissen, mußte christlich interpretiert, bezw. korrigiert und ergänzt, und so von nun an der christlichen Wahrheit dienstbar gemacht werden. Das geschah denn auch tatsächlich durch die großen Theologen des Mittelalters, und wurde so die scholastische Theologie so recht eigentlich zu einem Kreuzzug auf geistigem Gebiete. Das war ihre große und erhabene Aufgabe im Mittelalter, eine Aufgabe, die man freilich in späterer Zeit vielfach vergessen zu haben scheint, was dann Veranlassung geworden ist, daß man die ganze Scholastik nicht selten falsch verstanden und auch demgemäß beurteilt hat.

Unter den christlichen Philosophen und Lehrern war es insbesonders der heilige Augustinus, der die höchste Auktorität sowohl in theologischen, wie in philosophischen Fragen genoß, obgleich auch die Philosophie des Aristoteles in nicht geringem Ansehen stand, wie u. a. auch die diesem zahlreich entlehnten Stellen in den Schriften des seraphischen Lehrers bezeugen. So war es wenigstens, so lange Bonaventura seinen theologischen Studien oblag und dann selbst auf der Pariser Universität das öffentliche Lehramt inne hatte. Es darf darum auch nicht überraschen, wenn wir den heiligen Augustinus

dementsprechend oft bei ihm zitiert finden. Nach der ersten Hälfte des 13. Jahrhundertes dagegen trat mehr die Auktorität des Aristoteles in den Vordergrund. Herbeigeführt wurde dieser Umschwung hauptsächlich durch den heiligen Thomas und war derselbe nicht wenig unterstützt durch das gewaltige Ansehen, das der englische Lehrer schon bei seinen Zeitgenossen und in der Schule seines Ordens selbstverständlich besaß. Die Folge dieser Neuerung war, daß eine ziemlich heftige Kontroverse entstand zwischen jenen, die dem Banner des heiligen Augustinus, und jenen, die dem des Peripatetikers folgten. Daß aber hiebei auch Bonaventura, der sich, wie gesagt, enge an Augustinus anschloß und ihm auch stets treu blieb, direkt gegen Thomas aufgetreten wäre, ist nicht bekannt.

Nachdem endlich die Hauptvertreter der scholastischen Wissenschaft Männer waren nicht bloß von glänzendem Wissen, verbunden mit einem auf tiefster Ueberzeugung beruhenden Glauben, sondern auch Männer von hoher Kontemplation, so erklärt sich daraus auch wohl jener mystische Zug, der den Schriften derselben mehr oder weniger eigen ist und ein Charakteristikum speziell der Scholastik bildet. — Nachdem wir nun dies über das Wesen und Gepräge der Scholastik als solcher vorausgeschickt haben, können wir jetzt übergehen auf unser eigentliches Thema, nämlich:

B. Anlage und Charakter der Werke Bonaventuras im besonderen.

1. Wenn Dante (Parad. 11. Ges.) den Geist der beiden Ordensstifter, Dominikus und Franziskus, so herrlich charakterisiert, indem er den einen mit einem Cherub, den anderen mit einem Seraph vergleicht, so scheint dieser Geist auch auf dem Gebiete der Wissenschaft sich unverkennbar ausgeprägt zu haben, das Licht der Cherubim nämlich in dem großen Sohn des heiligen Dominikus, Thomas von Aquin, die Glut der Seraphim dagegen in Bonaventura, dem nicht minder großen Sohn des seraphischen Armen von Assisi. Möge daher zunächst eine Gegenüberstellung der charakteristischen Unterschiede in den Schriften dieser beiden großen Leuchten der scholastischen Wissenschaft folgen und zwar so, wie die gelehrten Herausgeber selbst sie uns kurz und prägnant angeben, nämlich: „Licet duo illi summi Doctores conveniant in principiis et etiam in plerisque conclusionibus specialibus et omnia studia ad unum summum bonum dirigant; nihilominus unusquisque propriam indolem propriumque charisma habere dignoscitur .... In S. Thoma magis praevalet character Aristotelis, in Bonaventura vero magis proprietas Platonis; in illo magis apparet conceptuum analysis, quae subtiliter in quaestionibus obscuris falsum a vero separat; in hoc magis elucet studium syntheseos, magisque amat requiescere in Deo, omnium rerum centro, quam studiose indagare in peripheria res creatas. Scripta S. Thomae magis prae se

ferunt rationis inquisitionem et reflexionem et scholarum methodum et formam; Bonaventura vero, ad divina erectus, etiam in modo loquendi magis sequitur S. Augustinum, et in viro scholastico passim etiam mysticus theologus se prodit, dum legentem ad gustum veritatis allicere contendit." (Opera: tom. X. d. 1. p. 3. c. 1. n. 7.) — Ein Grund außer dem schon unter A angeführten, woraus sich die größere Vorliebe des seraphischen Lehrers für Augustinus anstatt für Aristoteles erklären läßt, dürfte nebst einer natürlichen Zuneigung für dessen Schriften auch in einer gewissen Geistesverwandtschaft mit diesem größten Lehrer des christlichen Altertums zu suchen sein, die ihn infolge auch mehr zu der diesem eigentümlichen Synthese als zur Analysis des Aristoteles hinneigen machte.

2) Was nun die Richtung, oder wenn man so sagen darf, die Gesinnung anbelangt, die Bonaventura speziell als Theologen eigen ist, so kennzeichnet er diese selbst auf das klarste, wenn er am Schlusse des dritten Buches der Sentenzen (tom. III. pag. 896) wörtlich folgendes schreibt: „Communi sententiae pro viribus meis in omnibus praecedentibus libris adhaesi, tamquam viae securiori, et sicut scio et possum, mihi et aliis consimilibus, parum intelligentibus, persuadeo adhaerendum ...", und wiederum: „Salvatoris opitulante gratia ... oportet inchoare secundum (sc. librum). At quemadmodum in primo libro sententiis adhaesi et communibus opinionibus magistrorum, et potissime magistri et patris nostri bonae memoriae fratris Alexandri (i. e. Halensis); sic in consequentibus libris ab eorum vestigiis non recedam. Non enim intendo, novas opiniones adversare, sed communes et approbatas retexere." (Praeloc. ad II. Sent.)

Aus dem ist also ersichtlich, daß der seraphische Lehrer im Großen und Ganzen sich an die allgemein angenommenen Resultate der bisherigen wissenschaftlichen Entwicklung hält. Diese waren niedergelegt in dem Riesenwerke der Summa seines Lehrers Alexander von Hales, der größten, die das Mittelalter überhaupt hervorgebracht hat. Uebrigens war die Lehre seines Meisters „auch so großartig und schon so reich ausgebildet, daß sie den Flug des seraphischen Lehrers nicht hemmte. In dem weiten Rahmen dieser Lehre bewegt er sich frei und herrscht darin wie ein König. Mit der ganzen Kraft eines großen Genies wußte er sowohl den Sätzen desselben einen durchaus originellen Ausdruck zu geben, als sie in die höchsten Ideen zu erheben und mit dem Lichte derselben zu beleuchten," [1]) wie denn, was Geistesschärfe, ferner Originalität und Klarheit in der Auf-

[1]) Vergleiche hiezu den gelehrten und vortrefflichen Art.: „Zu dem sechsten Centenarium des heiligen seraphischen Kirchenlehrers Bonaventura" in der Zeitschrift „Katholik" 1874 von Dr. Theol. P. Ignatius Jeiler O. F. M., unter dessen Direktion bekanntlich auch die Herausgabe der Werke Bonaventuras größtenteils erfolgt ist.

fassung und Darstellung anbelangt, Bonaventura seinen Lehrer noch übertrifft. (Vgl. den Art. „Bonaventura" in Kirchenlexikon 2. Aufl.)

Daß er trotz seines Festhaltens am Ueberlieferten einem gesunden Fortschritt in der theologischen Wissenschaft keineswegs abhold war, vide Opera: tom. X. pag. 32. n. 3.

Bonaventura war also auf theologischem Gebiete das, was man heutzutage mit dem politischen Schlagwort „konservativ" im edelsten Sinne bezeichnen würde. Deswegen aber vielleicht unserem Lehrer jede theologische Selbstständigkeit absprechen oder aus seiner so konservativen Gesinnung etwa den Schluß ziehen wollen, er wäre nichts mehr als ein einfacher Kompilator gewesen, wäre sehr verfehlt.

Mag er sich auch selbst z. B. in seiner Praeloc. ad II. libr. Sent. einen solchen nennen, so wird dies wohl hauptsächlich auf die Rechnung des Heiligen gesetzt werden müssen. Auch die in seinen Schriften ungewöhnlich häufigen Zitate aus der heiligen Schrift, den Vätern und anderen theologischen Auktoritäten, sind noch kein Beweis dafür; denn solche findet man mehr oder weniger bei allen Scholastikern.[1])

In Wirklichkeit, wenigstens im Großen und Ganzen, geht er ziemlich selbständig vor, und wenn er auch nach seinem eigenen Geständnis, wie wir bereits vernommen (sub Nr. 2 dieses Art.), meistenteils seinem Lehrer Alexander folgt, so doch nicht immer blindlings; wie er denn auch die Doktrin des Petrus Lombardus, dessen Sentenzen er bekanntlich kommentierte, bezüglich acht Sätzen reprobierte. (Vide Praeloc. in II. Sent. pag. 2 et 1016.)[2])

Die so streng konservative Gesinnung des seraphischen Lehrers, oder sagen wir besser, die Demut des Heiligen, hatte indes auch wieder ihr Gutes. Sie bewahrte ihn nämlich vor jenem Fehler, in den manche Scholastiker aus kleinlicher Eitelkeit und Neuerungssucht nicht selten gefallen sind, vor jenen spitzfindigen Spekulationen nämlich und Klügeleien, die später dem Ansehen der Scholastik mehr geschadet als genützt haben. Wie Bonaventura selbst über derartige Auswüchse einer falschen Mystik bezw. unnützer philosophischer Grübeleien denkt, ist ersichtlich aus seinen eigenen Worten, Opera: tom. III. pag. 896: „Sufficit in dubiis scire, quid sapientes sen-

[1]) Auffallend oft findet man die heilige Schrift zitiert, und kann man daraus mit Recht bei unserem seraphischen Lehrer nicht bloß auf eine erstaunlich große Belesenheit in, sondern auch auf eine nicht minder große Ehrfurcht vor derselben schließen. Und so konnte denn der selige Franziskus Venimbene von Fabriano in seiner Elegie auf den Tod seines großen Zeit- und Ordensgenossen Bonaventura auch mit einem gewissen Rechte von einer bräutlichen Trauer der Scriptura um ihren großen seraphischen Liebhaber sprechen. Die betreffende Strophe lautet:

„O lugubris Ecclesiae planctus et plaga dura!
Defunctus est fons gratiae, Frater Bonaventura,
Heu! quanta jactura super tanto Doctore!
Jam jam suspirat moerens desolata Scriptura."

[2]) Nach P. Denifle O. P., Chartular. (tom. I. pag. 221 nota), sind es deren fünfzehn.

serunt, nec est utile contentionibus deservire. „Multa dicimus et deficimus in verbis, consummator autem sermonum ipse est.“ (Eccli. 43, 29.)

3) Eine andere wohltuende Eigentümlichkeit in den Werken Bonaventuras ist das Maßhalten in Beurteilung oder Entscheidung bei strittigen Meinungen und Ansichten.

Er selbst hält sich hiebei immer an den Mittelweg und sucht auch, wo ein Defekt ist, mehr supplierend nachzuhelfen als streitsüchtig die Gegensätze zu erweitern. Wie er endlich selbst Extreme gänzlich vermeidet, so versteht er es auch wunderbar, etwa widersprechende Ansichten anderer Lehrer, soweit es mit der Wahrheit vereinbar ist, auszugleichen und in eine gewisse Harmonie der Uebereinstimmung zu bringen. Mit welcher Mäßigung er vorgeht, seien ein Beweis seine eigenen Worte, wie er sie z. B. ausspricht in den Prolegom. ad I. Sent. pag. LXIII. col. I.: „Ex his igitur colligitur, quod multae opiniones videntur esse contrariae, quae tamen in unam coincidunt veritatem. Et propterea omnes opiniones praedictas in praecedentibus sustinui et credo esse sustinendas aliquo modo. Non enim decet juniores antiquorum aspernari sententias, sed humiliter venerari et fideliter explicare; quia non est credendum, quod magni amatores et inquisitores veritatis celebres positiones dixerint sine causa. In omnibus autem dictis praecipue causa dicendi consideranda est. Nam quod superficialiter videtur falsum, frequenter invenitur verum, cum pertingitur ad intentionem dicentium.“

Unverkennbar bei unserem seraphischen Lehrer ist endlich auch das Bestreben, wenn es sich um eine Entscheidung für diese oder jene Meinung handelt, sich immer jener mehr zuzuneigen, die mehr der Verherrlichung Gottes dient und geeignet ist, auch im Leser selbst die Liebe Gottes mehr zu entflammen. Doch lassen wir auch für diese Behauptung wieder den heiligen Lehrer selbst den Beweis erbringen. So sagt er, um nur ein Beispiel anzuführen, bei Lösung der Frage, welches die wichtigste Ursache der Menschwerdung gewesen sei, folgendes: „Quoniam hic modus dicendi, etsi non videatur esse ita subtilis, sicut praecedens, plus consonat pietati fidei in hoc quod auctoritatibus Sanctorum magis concordat et Deum magis honorificat, etiam incarnationis mysterium magis commendat et affectum nostrum ardentius inflammat; ideo concedendum est . . . quod praecipua ratio incarnationis fuit redemptio humani generis.“ (III. Sent. d. 1. a. 2. qu. 2.)

Diese seine so überaus große pietas, die er als ihm selbst eigen, auch in seinen theologischen Anschauungen offenbarte, war für ihn gleichfalls entscheidend in der damals so strittigen Frage über die immaculata conceptio B. M. V. Denn, so sehr er auch als vorzüglicher Verehrer Mariens derselben dieses Ehrenprivilegium

zuerkannt wissen mochte, so glaubte er doch als Theologe zur Annahme eines solchen sich nicht entschließen zu können, und zwar, wie er sagt, „pro eo quod, etsi mater habenda sit in reverentia, et magna erga ipsam habenda sit devotio, multo major tamen est habenda erga Filium, ex quo est ei omnis honor et gloria. Et ideo, quia hoc spectat ad excellentem dignitatem Christi, quod ipse est omnium Redemptor et Salvator, et quod ipse omnibus aperuit januam, et quod ipse unus pro omnibus mortuus est (2. Cor. V., 14); nullatenus ab hac generalitate beata Virgo Maria excludenda est, ne, dum Matris excellentia ampliatur, Filii gloria minuatur . . .“ (III. Sent. d. 3. p. I. a. 1. qu. 2)[1]) Er glaubte also, daß durch die Annahme einer conceptio sine labe originali in Maria das volle Erlösungsverdienst Christi geschmälert sein könnte.

Diese Verbindung von scientia und pietas, wie sie uns in diesen beiden Zitaten so wohltuend anmutet und bei einem so vollkommenen Schüler und Geisteserben eines seraphischen Franziskus, wie Bonaventura war, auch nicht sonderlich überraschen kann, finden wir übrigens mehr oder weniger in allen seinen Schriften, auch die theologischen nicht ausgenommen. Sie ist es, die ihnen auch jenes so Anziehende und, möchte man sagen, Erbauliche verleiht, das dieselben vor den Werken aller übrigen theologischen und aszetischen Schriftsteller in besonderem Grade auszeichnet und ihnen ein ganz spezifisch bonaventurianisches Gepräge aufdrückt, wie denn auch der Verfasser selbst deswegen mit dem herrlichen Beinamen eines Doctor „Seraphicus“ ausgezeichnet wurde. Ein Gerson († 1429) hat aus gleichem Grunde auch nicht angestanden, jenen Ausspruch Christi über Johannes: „Erat lucerna ardens et lucens“ (Joh. V., 35.), auch auf unseren seraphischen Lehrer anzuwenden. Kann man doch die Doktrin desselben in Wahrheit mit einem „Lichte“ vergleichen, als sie durch den Glanz ihrer Wissenschaft ebenso den Verstand erleuchtet, wie sie durch die ihr eigene Glut der Liebe auch das Gemüt zur Andacht entflammt. —

Fassen wir nach dem bisher Gesagten die der bonaventurianischen Doktrin speziell eigentümliche Richtung kurz zusammen, so dürften wir diese am prägnantesten ausgedrückt finden in nachstehendem, diesbezüglichen Resumé der P. P. Editores: „Hinc licet dicere, mentem seraphici Doctoris propter humilem modestiam inclinare in viam magis tritam et communem, propter sapientem moderationem in viam mediam, propter devotionem et charitatem in viam pietati magis consonam.“ (Opera: tom. X. diss. I. p. 3. c. 1. n. 6.)

4) Es erübrigt uns nun noch, einiges zu sagen auch über Stil und Darstellungsweise Bonaventuras. — Was zunächst

[1]) Daß Bonaventura auch später als Ordensgeneral diese seine irrige Ansicht nicht geändert hat, wie das Gegenteil öfter behauptet wird, vide tom. X. pag. 55, n. 14. notula 9.

Sprache und Ausdruck der Gedanken betrifft, so dürfte hierin wohl kein anderer scholastischer Lehrer so originell und meisterhaft sein wie unser seraphischer Lehrer. „Er hat sich", sagte P. Feiler (l. c.), „aus dem damals gebräuchlichen Latein, — das freilich nicht das klassische ist, — sozusagen eine neue Sprache geschaffen. An Bündigkeit, Klarheit, Kraft und Energie des Stiles hat er kaum seinesgleichen. Diese unnachahmliche Originalität des Stiles findet man selbst in seinen rein didaktischen Schriften, besonders in dem Breviloquium und dem Itinerarium; aber noch anziehender ist sein Stil in freier gehaltenen Schriften, z. B. in den Streitschriften gegen Wilhelm von St. Amour, am meisten aber in seinem unvergleichlichen „Leben des heiligen Franziskus", von dem Ozanam sagt, daß es nur in gebundener Rede zu sein brauchte, um für ein Gedicht zu gelten, daß die Begeisterung seine Sprache erwärmt und ihr die glänzendsten Farben gegeben habe, daß in dieser Darstellung Giotto und dessen Nachfolger das Urbild jener Gestalt des heiligen Franziskus gefunden haben, welche Künstler und Volk so lange begeistert hat. (Italiens Franziskanerdichter S. 115.)

Die Hauptstärke Bonaventuras liegt jedoch in der synthetischen Konstruktion, indem er, wie von der Peripherie zum Zentrum, alle Wahrheiten und Dinge zurückzuführen sucht auf Gott als die ewige Urwahrheit und das Ziel und den Mittelpunkt alles Geschaffenen. Hierin steht der seraphische Lehrer einfach unerreicht da. In geradezu genialer Weise sehen wir dies durchgeführt in seinen zwei herrlichsten Schriften, im Breviloquium und Itinerarium, indem er in ersterem, von oben herabsteigend, aus Gott, dem höchsten Prinzip, alle Wahrheiten der Theologie beleuchtet, während er im letzteren, dem Itinerarium mentis in Deum, von unten aufsteigend, alle Dinge auf Gott, als deren eigentliches Zentrum, zurückführt und zeigt, wie der Mensch durch die Geschöpfe, gleichsam wie auf Stufen, zu Gott, seinem Schöpfer, emporsteigen kann, um endlich in ihm zu ruhen. Von den beiden ebengenannten Werken sagt der gelehrte Kanzler der Universität von Paris, Gerson: „Bonaventurae opuscula duo tanta sunt arte compendii divinitus composita, ut supra ipsa nihil ... A triginta annis et amplius citra volui habere familiares mihi praedictos tractatulos, saepe legendo, saepe ruminando etiam usque verba, nedum sententias. Et ecce, hac aetate ... vix perveni ad initium gustus eorundem, qui et repetiti semper mihi novi fiunt et placent." („De libris legendis" consid. V. et VI.)

Speziell aber das Breviloquium nennt Scheeben (Handb. der Dogmat. I. B., 432) „ein Juwelenkästlein, welches mit jedem Worte eine große Frage lösend und die Entwicklung des theologischen Wissens aus den obersten Grundsätzen in der gedrängtesten und anschaulichsten Weise darstellend, recht eigentlich die Quintessenz der damaligen Theologie enthält."

5) Möge es nun am Schlusse dieser Charakteristik, um auch das praktische Moment nicht zu vergessen, gestattet sein, in Kürze noch jene Werke des seraphischen Lehrers hier anzuführen, deren Bedeutung auch über die Schule hinausgeht, und die vorzüglich für den Prediger von eminent praktischem Werte sind.

Und da mögen namentlich zwei hier bezeichnet sein, nämlich der unvergleichlich schöne Kommentar zu Lukas und die Sermones. Daß ersterer nicht so sehr für die Schule als vielmehr für den Gebrauch des Predigers abgefaßt ist, geht schon hervor aus seiner Anlage und Form, an der fast wie mit Absicht alles schulmäßige vermieden ist. Ueber die Vorzüglichkeit dieses Kommentars sprechen sich die Herausgeber in den Prolegomena zu demselben folgendermaßen aus: „Praestantia hujus commentarii jam a coaevis scriptoribus et subsequentibus, qui eundem commemorant, laudibus celebratur. In hoc immensi laboris opere doctrina auctoris, diligentia, pietas et ingenium fecundum ac sublime manifeste apparet. Ut juste de valore ejus judicetur, habenda est ratio tum aetatis, qua scriptum est, tum methodi tunc communis, tum etiam specialis finis ab ipso intenti, scilicet, ut uberem praedicatoribus materiam et aptam rerum dispositionem praeberet. Censemus autem, etiam nostra aetate posse praedicatores pro elaborandis sermonibus, praesertim homiliis, pretiosa subsidia ibi invenire.... Hinc accumulantur multa millia locorum utriusque Testamenti ita, ut ad quamlibet sententiam plures suggerantur loci, quibus praedicator pro lubitu uti possit, ut quidquid dicat, auctoritate scripturae confirmet, prout consuetudo istius aetatis postulabat. Hinc etiam exhibetur continua catena auctoritatum ex glossis et libris Patrum collecta. Unde vere dici potest, librum hunc, tot millibus auctoritatum locis artificiose contextum, similem esse operi musivo innumeris variisque lapidibus composito.“ (Opera: tom. VII. pag. IX. c. 1. § 3.)

Was aber unserem Kommentar einen ganz besonderen Wert verleiht, ist der Umstand, daß in demselben auch der sensus litteralis, der ja für den Prediger hauptsächlich in Betracht kommt, gehörig berücksichtigt ist, so zwar, daß für die mystische Auslegung nur ein verhältnismäßig kleiner Teil entfällt, — ein neuer Beweis übrigens, wie wenig Bonaventura als rein mystischer Lehrer angesehen werden darf. —

Was über die Vorzüglichkeit und Verwendbarkeit dieses in seiner Art einzigen Kommentars gesagt wurde, gilt in ähnlicher Weise auch von den Sermones des heiligen Lehrers [1]), die den neunten Band

[1]) „Putamus autem, eos qui non verborum artificialem compositionem et recentem in sermocinando morem, sed sententiarum abundantiam ubertatemque ac Scripturae copiam in sermonibus s. Bonaventurae quaerunt, posse messem opimam colligere ex hoc volumine.“ So die P. P. Editores in Proleg. tom. IX. pag. XXI. c. 3. col. 2.

der Gesamtausgabe umfassen und sich im Ganzen (mit Einschluß der nicht wenigen schemata) auf 475 belaufen, von denen der größte Teil bisher noch nie herausgegeben war. Von besonderem Wert unter denselben sind die Sermones de Tempore, von denen 53 von Bonaventura selbst geschrieben und gesammelt worden sind, während die übrigen nur durch fremde Hand auf uns gekommen sind. Für die Gediegenheit der Sermones spricht schon der Umstand, daß deren Verfasser selbst als einer der gewandtesten Redner seiner Zeit gefeiert wurde, wie kaum ein anderer. So sagt z. B. der selige Franziskus von Fabriano, einer seiner Zuhörer, von ihm: „Er war begabt mit der größten Beredsamkeit, wunderbar im Verständnis der heiligen Schrift und der ganzen Theologie, der die schönsten Reden an den Klerus und Predigten an das Volk hielt (pulcherrimus sermocinator ad clerum et praedicator ad populum), bei dessen Anwesenheit in anderen Ländern jede andere Zunge schwieg." (Chron. Fabrian). Wie aus den Ueberschriften seiner Sermones hervorgeht, hielt er seine Reden vor dem Hofe der Könige von Frankreich und Navarra, vor der römischen Kurie, vor Synoden, Universitäten, Kapiteln und Klöstern der verschiedensten Orden, wie auch in verschiedenen Ländern, in Frankreich, Italien, Spanien und auch in Deutschland. —

Auf den Wert bezw. Nutzen der noch übrigen Werke des heiligen Bonaventura hier näher einzugehen, wäre wohl nicht recht möglich, ohne diese Abhandlung, mehr als gestattet ist, zu verlängern.[1])

Bemerkt sei hier nur, daß es den Werken unseres seraphischen Lehrers niemals an Anerkennungen und hohen Lobsprüchen, auch von Seiten der höchsten Auktoritäten, gefehlt hat. Eine Auswahl derselben wird der Leser verzeichnet finden im tom. X. pag. 34—37 der Opera omnia. Nur ein Ausspruch möge noch Platz finden; es ist der des bekannten Abtes von Spanheim, Joh. Trithemius († 1516), mit dem wir auch unseren Versuch einer Charakteristik der Werke des heiligen Bonaventura beschließen wollen. Dieser, einer der berühmtesten Gelehrten seines Jahrhunderts, sagt nämlich über Bonaventura und dessen Schriften folgendes: Fuit „vir divinis Scripturis

[1]) Die Werke selbst sind zu erhalten in der Ordensdruckerei des Kollegiums zum heiligen Bonaventura in Quaracchi bei Florenz, oder können auch direkt bei Herder bezogen werden. Die ersten vier Bände enthalten die Kommentare zu den Tendenzen des Lombardus, in welchen auch die eigentliche Theologie des seraphischen Lehrers niedergelegt ist. Diesen Kommentaren reihen sich dann im fünften Bande noch mehrere, kleinere, theologische Werke an, darunter auch die zwei berühmtesten und bekanntesten, das schon genannte Breviloquium nämlich und Itinerarium. Während die beiden folgenden Bände die exegetischen Werke umfassen, bilden den Inhalt des achten dann die aszetisch-mystischen opuscula und jene, die sich speziell auf den seraphischen Orden beziehen. Letztere sowohl, wie auch die aszetischen Werke, desgleichen das Breviloquium und Itenerarium, sind auch in sehr handlichen Separatausgaben erschienen. Den neunten und letzten Band umfassen endlich die Sermones, von denen bereits oben die Rede war. — Die Ausstattung ist des großen Werkes würdig, der Preis außerordentlich niedrig angesetzt; er beträgt 300 L.

eruditissimus et saeculari philosophia nobiliter doctus, ingenio subtilis et clarus eloquio . . . Scripsit multa et profunda et devotissima opuscula, quibus ardentia verba proferens, non minus affectum legentis in Christi amore accendit, quam intellectum doctrinis sanctis illuminat. Omnes enim sui temporis doctores utilitate operum facile praecellit, si spiritum divini amoris et christianae devotionis in eo loquentem attendas. Profundus est, non verbosus; subtilis, non curiosus; disertus, non vacuus; flammantia, non inflantia verba proferens. Unde et securius legitur, facilius ab amante intelligitur, utilius frequentatur, dulcius et fructuosius retinetur . . . Si ergo et doctus vis esse et devotus, illius opusculis esto intentus.“ (Scriptor. Eccles.)

Materiale für den Büchertisch der christlichen Familie

mit besonderer Rücksichtnahme auf die jüngeren Glieder derselben.

Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian, (Oberösterreich). (Nachdruck vorbehalten.)

Erzählungen von Ida Gräfin Hahn-Hahn. Wenngleich die Erzählungen der geistreichen Gräfin schon vor langen Jahren erschienen sind, haben sie noch immer einen großen Wert. Gräfin Hahn-Hahn war Konvertitin. Vor ihrem Uebertritte zur katholischen Kirche war ihr Leben ein ziemlich bewegtes gewesen. Graf Hahn, mit dem sie sich vermählte (1826), fand seine Frau zu langweilig und verließ sie treulos; die Verlassene verlegte sich auf die Schriftstellerei, gab Gedichte, Romane heraus, deren Geist ganz mit den Umsturzideen ihrer Zeit harmonierte; von Reiselust ergriffen, kam sie nach Oesterreich, Italien, Frankreich, Spanien, Dänemark und Schweden, verweilte 2 Jahre im Oriente. Im Jahre 1847 kam sie nach Dresden, um dort für längere Zeit ihren Wohnsitz zu nehmen. Hier traf sie der Strahl der göttlichen Gnade. Von der Haltlosigkeit des Protestantismus überzeugt, suchte sie die Wahrheit durch eifrige, jahrelang fortgesetzte Studien, deren Ergebnis war, daß sie Katholikin werden wollte. Fürstbischof Diepenbrock von Breslau und der damalige Propst von Ketteler in Berlin (nachmals Bischof von Mainz) waren die Wegweiser bei ihrem Eintritte in die katholische Kirche. Am 26. März 1850 legte die Gräfin ihr Glaubensbekenntnis ab. Nicht irdische Rücksichten verursachten diesen Schritt, sondern nur die volle Ueberzeugung. Gräfin Hahn-Hahn fühlte sich im Schoße der katholischen Kirche überaus glücklich. Begeisterung und ein glühender Eifer, auch andere ihres Glückes teilhaftig zu machen, erfüllte sie. Mittelst ihrer so gewandten Feder wollte sie zur Verherrlichung der Kirche und ihrer Institutionen, zum Besten des Seelenheiles ihrer Mitmenschen wirken. Mit dieser Tendenz erschien eine Anzahl von Romanen, deren im folgenden Erwähnung geschehen soll. Im allgemeinen müssen wir sagen, daß fast alle Romane den Leser in vornehme, aristokratische Kreise führen; das Volk und sein Leben scheint die Verfasserin weniger gekannt zu haben. Anstößiges kommt in den nach ihrer Konversion geschriebenen Romanen nicht vor, die Frauencharaktere sind in der Regel gut gezeichnet, die Männer sind weniger richtig charakterisiert. Die Handlung ist weniger „ausgesponnen“, oft zu gedrängt gegeben, hingegen hat der übergroße Eifer der Verfasserin eine Menge von Belehrungen, Abhandlungen über Gegenstände der Glaubenslehre,

der Askese u. s. w. eingestreut. Trotz alledem sind die Erzählungen gut und empfehlenswert für ernstere, gebildete Leser und besonders auch Leserinnen. Wer sich in diese Schriften vertieft, kann nur für sein Glaubens- und Seelenleben gewinnen.

Vorerst empfehlen wir die folgende Lebensbeschreibung:

1. **Ida Gräfin Hahn-Hahn.** Novellistisches Lebensbild von Alinda Jacoby. Mit Porträt. Kirchheim in Mainz 1894. 8°. 222 S.

Darstellung der bedeutungsvollsten Lebensabschnitte — ohne Schönfärbung, mit den Licht- und Schattenseiten. Wir sehen vor uns gleichsam in dem ersten Bilde (vor der Konversion) die stolze Weltdame mit ihren tragischen Geschicken, mit ihren Fehlern, mit ihrem ins Maßlose gehenden Ringen und Streben; diesem Bilde reiht sich ein zweites an, gar lieblich und erbaulich, die Katholikin mit himmlischem Frieden im Herzen, glückselig bei der gefundenen Wahrheit, in der Uebung der Frömmigkeit, im Gebrauche der reichen Gnadenschätze der Kirche, in ihrer werktätigen Nächstenliebe. Ein anziehendes Lebensbild, interessant für Erwachsene, besonders aus gebildeten Kreisen.

2. **Maria Regina.** Eine Erzählung aus der Gegenwart.

Die nach ihrer Konversion geschriebenen Werke der Gräfin Hahn-Hahn waren bisher Eigentum des Verlages Franz Kirchheim in Mainz; die Ausstattung war wohl gut, aber der Preis hoch, so daß die Schriften nicht jene Verbreitung finden konnten, die sie kraft ihres großen literarischen und sittlichen Wertes verdienen. Es ist sehr erfreulich, daß sich die Verlagsfirma J. Habbel in Regensburg nach Erwerbung des Eigentumsrechtes im Vorjahre daran gemacht hat, eine billige Neuausgabe der gesamten Werke der Gräfin zu veranlassen. Diese Gesamausgabe kommt nur etwa auf das Drittel der bisherigen Kosten und bringt in der ersten Serie die nach der Konversion der Gräfin geschriebenen 28 Bände Romane und 2 Bände Gedichte u. zw. kommen 120 Lieferungen à 30 Pf. — wöchentlich eine Lieferung, je 8 Lieferungen umfassen einen zweibändigen Roman. Einbanddecken kosten per Band 30 Pf. Einzelne Bände werden nicht abgegeben. Die zweite Serie bringt apologetisch-historische Schriften.

Uns liegen 23 Lieferungen der 1. Serie vor. Sie bringen nach einer aus der Feder unseres bekannten Volksschriftstellers Otto Schaching stammenden gut geschriebenen Lebensskizze der Verfasserin den Roman: „Maria Regina," „Doralice" und zwei Schwestern." Diese beiden Hefte zeigen, daß der Verlag Habbel nicht bloß Billiges, sondern auch Schönes liefern will; Druck, Papier, Ausstattung ist gleich lobenswert. Auch hübsche Einbanddecken sind zu haben.

Um später nicht wieder auf die Werke von Hahn-Hahn zurückkommen zu müssen, charakterisieren wir gleich im folgenden ihre Romane, soweit sie uns bekannt sind.[1])

Der erste Roman, den die berühmte Verfasserin nach ihrer Bekehrung geschrieben hat; kein Wunder, daß gerade in ihm die Ergüsse ihres Eifers, begeisterte Abhandlungen über religiöse Gegenstände verschiedenster Art sich finden. Man möchte dies Werk fast eine Apologie der katholischen Lehre nennen, ein Handbuch zur Belehrung über alle möglichen religiösen und politischen Fragen der damaligen Zeit (1848, 1849). Durch diese vielen Auslassungen wird der Gang der Erzählungen ein schleppender, man kommt sich vor wie einer, den ein Wegweiser an ein ersehntes Ziel bringen soll, der jedoch, so oft er einige Schritte gemacht hat, wieder nach rechts und links vom Wege abweicht, dort duftende Kräuter, hier schöne Blumen pflückt und sie dem Wanderer reicht, der bei all' dem Wohlduft mit dem Führer unzufrieden ist, weil er ihn so langsam ans Ziel bringt. Wer die Ausdauer hat, all' diese schön geschriebenen und reiche Kenntnisse beweisenden Belehrungen zu lesen, hat gewiß nur großen Nutzen. Die handelnden Personen gehören großenteils dem Geschlechte der Grafen von Windeck und Stamberg an; diese folgen den verschiedensten Richtungen: die Hauptperson,

[1]) Die Rezension der beiden Romane: „Darlice" und „Zwei Schwestern" soll in einem der nächsten Hefte folgen.

Maria Regina, ist eine bezaubernde Lichtgestalt, die der Leser nicht so leicht wieder vergißt. Zu ihrer großen körperlichen Schönheit gesellt sich ein solcher Seelenadel, ein so hoher Grad tugendhafter Frömmigkeit, wie man ihn nur bei Heiligen trifft. In der Blüte der Jahre stehend zieht sie alle an sich, mit zäher Ausdauer sucht Vetter Uriel ihre Hand zu gewinnen; Regina widersteht allen Lockungen und kennt nur ein Ziel: im Kloster Gott und ihrer Seele zu dienen. Sie lebt dort nur kurz das Leben einer Heiligen. Bruder Hyazinth teilt ihre Gesinnung und wird ein seeleneifriger Priester. In den Geschicken der Schwester Korona, der verkannten, mit Kränkungen und Bitterkeiten übersättigten, aber auch in der Schule des Leidens geläuterten Gattin des leichtsinnigen Oreſt scheint Gräfin Hahn-Hahn einen Teil ihrer eigenen Leidensgeschichte gegeben zu haben. Die jüdische Sängerin Judith ist gut gezeichnet: die vollendete Weltdame, die nur kennt das Streben nach Ruhm, deren Schönheit die Männer dutzendweise fesselt, unter diesen ist auch Oreſt, Koronas Gatte; er ist eben daran, seine edle Frau zu verlassen, Protestant zu werden, um Judith ehelichen zu können; gerade jetzt beginnt aber das Wirken der göttlichen Gnade und Barmherzigkeit für das Weltkind: Judith lernt im Umgange mit zwei eminent katholischen Künstlern die Kirche schätzen, nimmt Unterricht in der katholischen Religion, läßt sich taufen, wird eine überzeugungstreue Katholikin, eine überaus fromme Klosterfrau.

Besonders im 2. Bande fehlt es nicht an spannenden Episoden. Wir empfehlen den Roman allen gebildeten Erwachsenen, besonders der Frauenwelt.

3. **Von Babylon nach Jerusalem.** Die Verfasserin liefert eine Geschichte ihrer Konversion, ihrer Kämpfe, ihres mühevollen Suchens nach Wahrheit, bis sie endlich im Besitze des wahren Glaubens zum Frieden der Seele gelangt ist. Das Buch ist geistreich geschrieben, wirkt glaubensstärkend, die Widerlegung der protestantischen Lehren und Irrtümer ist treffend, kraftvoll, während sich die überzeugendste Begeisterung für die Schönheit und Majestät der katholischen Kirche ausspricht. Eine zeitgemäße, nützliche Lektüre für Gebildete, besonders für jene, die mit der „Los von Rom"-Bewegung sympathisieren.

4. **Wahl und Führung.** Marina, wenig von den Ihrigen geliebt, heiratet ohne Neigung einen Gutsbesitzer, neben dem sie ein freudloses, opferreiches Leben führt. Schwere Kämpfe muß sie bestehen, da im Herzen der Frau eine heftige Leidenschaft für einen jungen Mann entsteht, aber sie besteht diesen Kampf, ihr inneres Leben entfaltet sich zu schöner Blüte, zum Schlusse bekehrt sie den Mann und führt an seiner Seite ein stilles, glückliches Leben. Eine veredelnde Lektüre.

5. **Die Glöckners-Tochter.** Wendeline ist die außereheliche Tochter einer unglücklich verheirateten Marquise und wurde schon gleich nach der Geburt einer Glöcknersgattin übergeben. Von dieser wäre das Mädchen ganz verzogen worden, wenn nicht ein edelmütiger Priester seinen Einfluß geltend gemacht und der kindlichen Seele die edelsten Anregungen eingeflößt hätte. Wendeline, zur Jungfrau herangereift, lernt den Grafen Dagobert kennen und wird dessen Retterin, da er an den Rand des Verderbens gelangt, einen Selbstmord begehen will. Sie heiraten sich.

6. **Vergib uns unsere Schuld.** Um einen Fürstensohn heiraten zu können, hat eine „Bürgerliche" ihren katholischen Glauben verleugnet. Diese Treulosigkeit gegen die wahre Kirche mußte sie schwer büßen. Ihr protestantischer Gemahl verstieß sie samt dem Kinde, ein einsames Leben war ihr Anteil; nur gut, daß sie die von Gott gesandte schwere Prüfung so zum Heile ihrer Seele benützte. Natürlich trat sie reuig in den Schoß der Kirche zurück, erzog ihren Sohn zu einem überzeugungstreuen Katholiken und trug ihr Unglück mit Ergebung. Den Sohn führt Gottes Vorsehung nach langen Irrfahrten und Reisen, ohne daß er es ahnt, in das Haus seines Vaters, der ihn als Kind verstoßen, der Vater stirbt in den Armen des Sohnes, dieser soll nun das fürstliche Erbe antreten, wird jedoch Priester — zum Segen besonders für die fürstliche Familie. Die Erzählung ist geeignet, den Glauben, die Liebe zur katho-

lischen Kirche zu festigen, weshalb sie als zeitgemäß besonders empfohlen werden muß, trotz der langen Diskussionen über Politik und Religion.

7. **Eudoxia, die Kaiserin.** Ein Zeitgemälde aus dem 5. Jahrhundert. Die junge, stolze und leidenschaftliche Gemahlin des schwachen Kaisers Arkadius bringt durch Beseitigung des ihr feindlichen kaiserlichen Günstlings Eutrop die ganze Macht in ihre Hand, unter der besonders der heilige Bischof Johannes Chrysostomus und mit ihm die Kirche zu leiden haben. Zum Glück starb sie schon im Alter von 24 Jahren. Das historische Gemälde spricht recht an, ist sehr erbauend und jedermann zu empfehlen.

8. **Die Erzählung des Hofrates.** Rosa Roth und Rosa Weiß wurden miteinander in den glänzendsten Verhältnissen erzogen wie zwei Schwestern; durch den Zusammenbruch des Hauses Roth werden beide gezwungen, auf eigenen Füßen zu stehen und für das Fortkommen zu sorgen. Die Verschiedenheit des Charakters führt sie auf Wege, die weit auseinandergehen: Rosa Roth findet in ihrem Gottvertrauen Trost und Stütze, und durch eifrige Arbeit Brot und Fortkommen, die Rosa Weiß hingegen sucht es zu zeitlichem Glanze, zum Wohlleben zu bringen und betritt den Weg des Leichtsinns, der Eitelkeit. Ein Baron geht ihr auf den „Leim" und heiratet sie; sie wird unglücklich, entflieht und gibt sich einem sittenlosen Fürsten hin. Während sie so in den tiefsten moralischen Abgrund stürzt und den Mitmenschen zu Aergernis und Anstoß dient, ist die Rosa Roth allen zum Segen und gelangt durch Kreuz zum Frieden.

9. **Peregrin.** Der Held der Geschichte ist ein Jüngling von den edelsten Eigenschaften. Er faßt innige Liebe zu Heliade, der frommen, katholischen Tochter eines glaubenslosen Schriftstellers. Die Heirat mit Heliade wird vereitelt, da Peregrin nicht Katholik ist; das Unglück wird voll, da Peregrin erfährt, er sei nicht des Grafen Sohn, für den er bis jetzt gehalten wurde — er verläßt die Heimat, bringt sich als Musikkünstler fort, findet nach Jahren den wahren Glauben und seine ehemalige Braut Heliade, die nun seine Gattin wird.

10. **Nirwana.** Hier haben wir es mit einer „modernen", ganz glaubenslosen Dame Leonilla zu tun. Ihr Vater kannte nichts als Geld und Geld, ihr Mann war ein Schwachkopf, sie selbst übte auf ihre Umgebung den unheilvollsten Einfluß aus, so daß manche, von den frivolen, glaubenslosen und sittenverachtenden Aeußerungen dieses emanzipierten Weibes verführt, durch bittere Tränen und lange Reue zu büßen hatten, ehe sie den inneren Frieden wieder erringen konnten. Ein wohltuendes Gegenstück zu dem unglückseligen Weibe bildet ein edler, derselben Familie entsprossener Priester und eine Fürstin mit ihrer sittenreinen Tochter Adrianne. Die Seelenkämpfe Rüdiger Eubeos, der den Glauben fast ganz verloren, sich aber durch Gottes Gnade und eifriges Streben bekehrt hat, sind treffend geschildert. Leonillas Herz verhärtet sich immer mehr, widerstrebt jedem religiösen Gedanken, verhöhnt das gute Beispiel ihrer Umgebung, baut nur auf das Nirwana, auf das ewige Nichts und stirbt als Selbstmörderin. Sehr lehrreich: das Leben ohne Gott ist das größte Unglück des Menschen, das Leben im Glauben bringt Segen und Frieden.

11. **Die Erbin von Kronenstein.** Florestine, die edle und kindlich reine Tochter eines streng katholischen Grafen verlebt mit zwei Jugendgespielen Telesphor und Franz eine freudig frohe Jugend an der Seite ihres heißgeliebten Vaters, heiratet einen sonst braven Edelmann, den sie liebevoll durch ihr Tugendbeispiel zu einem gläubig frommen Katholiken bildet. Leider verfällt dieser seiner Jugendleidenschaft, dem Spiele und bereitet dadurch seiner edlen Gattin die bittersten Stunden. Nach seinem bald erfolgten Tode, der durch Florestines Opfer und Gebet ein erbaulicher war, widmet sich die junge Witwe der Rettung einer zweiten Seele: Telesphor, zum geistlichen Stande berufen, war er von einer Schauspielerin verführt, um den Glauben gebracht und in großes Elend gebracht worden. Mit Gottes Gnade gelingt es ihr, den Menschen auf den rechten Weg zu bringen. Franz, ein Maler geworden, lebt ein tiefgläubiges Leben und tritt in einen Mönchsorden. Florestine, ein wahrhaft „starkes" Weib, erfüllt von Pflichtgefühl, von festem Glauben, voll heldenmütigen Opfermutes, hat zwar ein

kurzes, aber an guten Werken und Tugenden fruchtbares Leben vollendet, das zur Bewunderung und Nachahmung hinreißt.

12. **Der breite Weg und die enge Straße.** Eine Familiengeschichte. Der Beruf der Frau ist es, fördernd in das Glaubens- und Seelenleben des Mannes einzugreifen. Leider erfassen so viele Frauen die Wichtigkeit dieser Aufgabe nicht, selbst solche nicht, die aus gläubigen Familien stammen, in klösterlichen Instituten ihre Ausbildung genossen haben; sie fügen sich mehr und mehr den Launen des Gatten, beugen sich vor seinen Grundsätzen, werden an der Seite des religionslosen Mannes lau und entfremden sich immer mehr dem christlichen und kirchlichen Leben. So erging es der Gattin Emerich Neldeggs; ehemals fromm, gerät sie dank ihrer Charakterschwäche in die leidenschaftliche Frivolität der Welt — zu ihrem großen Unglück — sie wird irrsinnig. Nun sind ihre drei Kinder ganz den Händen des gottlosen Vaters ausgeliefert, der sie so erzieht, daß sie ohne allen religiösen Halt aufwachsen. Erst schweres Unglück, bitterer Schmerz führt sie zu Gott; besonders Emerenz, die älteste Tochter, wird eine tiefgläubige, in der Schule schwerer Leiden geläuterte, opferfreudige Katholikin, die um die Bekehrung ihres Vaters ihr Leben hingibt. Eine spannende Lektüre.

Kreuz und Chrysanthemum. Eine Episode aus der Geschichte Japans. Historische Erzählung in 2 Bänden von Josef Spillmann S. J. Herder in Freiburg. 1902. 8°. 344 und 334 S. Brosch. M. 5.

Die vorliegende Erzählung fällt in die Zeit nach 1598; sie führt den Leser nach Japan (Chrysanthemum ist die Lieblingsblume im Wappenschilde der Japaner); der Erbprinz des christlichen Fürsten von Arima, Michael, wirbt um die Hand Lucias, der Tochter des Großadmirals Tsukamidonos, Fürsten von Hingo. Während des Brautstandes lernt er Hime, die heidnische Tochter des Iyehas kennen, faßt eine leidenschaftliche Liebe zu ihr; schon war er bereit, ihr zulieb das Verhältnis mit Lucia zu lösen, aber die Drohung seines Vaters, ihn für diesen Fall zu enterben, hält den Prinzen von dieser Treulosigkeit zurück. Das Verhängnis will es, daß nach einem blutigen Kampfe Hime in Gefangenschaft gerät, von neuem entbrannte Michaels Leidenschaft für sie — er vergißt gänzlich seine Pflicht, entführt Hime auf sein Schloß, läßt ihr als Fürstin huldigen und nun wird sie sein böser Dämon; da er kirchlicherseits die Trennung seiner Ehe mit Lucia nicht erreichen kann, fällt er vom Glauben ab, wird ein blutgieriger Tyrann, der selbst den eigenen Vater morden läßt, ein grausamer Verfolger der Christen. Wie eine Heilige duldet Lucia die Quälereien Michael's und Hymes, sowie die später über sie verhängte Verbannung. Die Erzählung ist sehr interessant, spannend und namentlich wegen der eingestreuten Schilderungen japanischer Sitten und Gebräuche lehrreich, daher sehr zu empfehlen. Die Leser müssen aber einen gewissen Grad von Bildung besitzen, um alles zu verstehen.

Die Freundinnen und andere Erzählungen für junge Mädchen, von Anna Benfey-Schuppe. Mit 2 Bildern. Verlagsanstalt (G. J. Manz) in Regensburg. Gr. 8°. 277 S. Brosch. M. 3. Geb. M. 4.

Eilf vorzügliche Erzählungen voll des lehrreichsten und interessantesten Inhaltes, der nur bildend auf das Herz eines jungen Mädchens von 15—20 Jahren einwirken kann.

Herzenswünsche. Erzählung für die reifere weibliche Jugend, von Redeatis. 2 Bilder. G. J. Manz, Regensburg. 8°. 263 S. Brosch. M. 3.

Die Verfasserin, welche sich im Verkehre mit Mädchen reiche Erfahrung gesammelt und wohl auch bemerkt hat, daß den meisten ihres Geschlechtes als Erbgut von Eva her ein starker Hang zur Eitelkeit, zu Lust und Genußsucht anhaftet, will durch Beispiele vor diesen sittlichen Gebrechen warnen und zeigen, daß sinnliche Freuden und Genüsse in unerlaubter Weise genossen Unglück und Unzufriedenheit mit sich bringen, während ein Mädchenherz sich und anderen Glück bereitet, wenn es das köstlichste Kleinod, Tugend und Frömmigkeit wahrt und den Himmel stets als Ziel vor Augen hat. Diese ihre Aufgabe löst die Verfasserin in den drei Erzählungen dieses Bandes: „Herzenswünsche", „Meine

Geschichte" und „Gertrud" glänzend und bietet dadurch der reiferen weiblichen Jugend eine sehr nützliche Lektüre.

Blüte und Frucht. Erzählungen für die reifere weibliche Jugend von Redeatis. Mit 2 Bildern. G. J. Manz, Regensburg. Gr. 8'. 262 S. Brosch. M. 3.

Die Tendenz ist so ziemlich die gleiche, wie beim obigen. Klotilde, die reiche Rittergutsbesitzerstochter, lenkt den bescheidenen Lehrersohn Berthold auf die glänzende Künstlerlaufbahn und schenkt ihm ihr Herz. Beide genießen nun in vollen Zügen Glanz, Ruhm und Ehre, müssen sich jedoch nur zu bald überzeugen, daß all' das irdische Glück und Wohlsein sehr unverläßlich und flüchtig ist, sie geraten in Armut, Bedrängnis und in eine so verzweifelte Lage, daß sie schon zum modernen Auskunftsmittel in solchen Situationen, zum Selbstmord greifen wollten; eine Jugendfreundin jedoch wird ihr rettender Engel, führt sie zu Gott zurück, zu ehrlicher Arbeit und sie führen ein demütiges und dabei glückliches Leben. Aehnlich ist der Inhalt der zweiten Erzählung: Schein und Sein. Ella, das verzogene Geheimrats-Töchterlein, kennt und sucht nur irdischen Glanz, überläßt sich ihrem leidenschaftlichen Hange und nach harten Prüfungen kommt sie zur rechten Gesinnung, lernt Gott kennen und lieben und findet in Arbeit und treuer Pflichterfüllnng ihr Glück. Sehr gut.

Kordelias Geheimniß. Novellen für die reifere weibliche Jugend, von Redeatis. 2 Bilder. G. J. Manz. Gr. 7°. 310 S. Brosch. M. 3.

Kordelia wird als Grafentochter erzogen, erfährt jedoch gerade zu der Zeit, da ein junger Graf um sie wirbt, daß sie eigentlich die Tochter eines Fischers und nur durch eine unglückselige Verwechslung in das gräfliche Haus geraten ist. Nur in der Religion findet sie die Kraft, dies ihr Geschick zu ertragen. Uebrigens ist der Graf, der um sie geworben, so sehr in sie verliebt, daß er sie auch als Fischermädchen nicht verschmäht, sondern ihr die Hand zu glücklichem Ehebunde reicht. Eine zweite Novelle: **„Wandlungen eines jungen Herzens"** zeigt uns die Tochter eines höheren Beamten, die voll Stolz, Welt- und Genußliebe ist; bei ihrem „Bauernonkel", zu dem sie eine glückliche Fügung geführt hat, gewinnt sie eine religiöse Gesinnung, ein zufriedenes Herz und — einen braven Mann. **„Lia"**, ein Frauenzimmer, hat alle Eigenschaften, die ein junges Mädchen nicht haben soll: sie ist häßlich, selbstsüchtig, abstoßend in ihrem Benehmen gegen die Umgebung und findet deshalb auch wenig Liebe. Auch sie wird gründlich kuriert.

Junger Herzen Freud' und Leid. Erzählungen für junge Mädchen von Eveline Petrovits. 15 Illustrationen von Bierdimpfel (!) G. J. Manz, Regensburg. 1897. Gr. 8°. 313 S. Brosch. M. 3.

Fünf ganz vortreffliche Erzählungen, die jüngere Mädchen (14—18 Jahre) mit großem Interesse und Nutzen lesen werden, da sie sehr spannend, gemütvoll und lehrreich sind. Auch für Volksbibliotheken sind sie geeignet.

P. Jolanda, Stolz und Schön. Erzählung für die Mädchenwelt. Aus dem Italienischen von C. Burtenbach. 2 Bilder. G. J. Manz, Regensburg. 1900. Gr. 8°. 247 S. Brosch. M. 3.

Malvina, eine reiche Kaufmannstochter, verliert frühzeitig ihre Mutter. Was diese nicht vollenden konnte, das sollte ein von Klosterfrauen geleitetes Institut, wohin Malvina behufs ihrer Ausbildung und Erziehung gegeben wurde. Sie kam nach Jahren als frommes, wohlgesittetes und gebildetes Mädchen in das Vaterhaus zurück und wurde durch ihre Liebe und Sorgfalt ein tröstender Engel für den Vater. Leider sollte, wie schon bei so vielen anderen, so auch bei ihr die Schönheit Anlaß werden, daß aus dem Engel ein kleines Teufelchen wurde, das sich „kopfüber" in den Strudel der Vergnügungen stürzte und nach einem jungen, schönen Mann fahndete. Dieser war aber vernünftig genug, eine Frau voll Eitelkeit und Vergnügungssucht nicht in sein Haus einführen zu wollen. Malvina fühlte sich tief gekränkt ob der Abweisung, gerade diese Demütigung war ihr zum Heile, sie lenkte ein, die im Kloster gewonnenen Eindrücke machten sich wieder mehr geltend, sie ist schließlich ganz zufrieden, einem einfachen Doktor

die Hand reichen zu können. Das Buch ist sittlich tadellos, gut geschrieben und dient den heranwachsenden Mädchen zu weiser Lehre.

Das Wunderkind. Unser Adinchen. Ihr Ausgabenbuch. Die Reise nach Italien. Vier Erzählungen von C. Wahlheim. G. J. Manz, Regensburg. 1899. 8°. 176 S. Brosch. M. 1.80.

Die erste dieser vier netten und hübsch geschriebenen Erzählungen schildert das kurze, mühevolle Leben eines Wunderkindes, dessen musikalisches Genie von den Eltern frühzeitig entdeckt und mit Hilfe eines reichen Gönners so ausgebildet wurde, daß seine Eltern mit ihm ziehen und aus der Kunst ihres Sohnes Kapital schlagen konnten. Der arme Knabe hatte wenige gute Stunden, so sehr wurde er dressiert und geplagt, er kannte kein kindliches Spiel, kein Vergnügen, er wurde völlig ausgeschunden, so daß er nach einem kurzen, freudlosen Leben ein rasches Ende fand. Das Ganze ist aus dem Leben gegriffen, auch die folgenden kleineren Novellen enthalten viel ansprechendes.

Selbständige Mädchen. Novellen und Erzählungen aus dem modernen Frauenleben von Emma Laddey. Liter. Institut von Dr. Huttler, Konrad Fischer in München. Gr. 8°. 254 S. Eleg. geb. M. 4.

Vollkommen entsprechend dem Titel des Buches weiß die begabte Verfasserin in kurzen, markanten Zügen ein Lebensbild emanzipierter Mädchen zu geben, um darzutun, daß diese eigenartigen, „selbständigen", die Schranken der guten Sitte überschreitenden Wesen selten ihr Glück finden und wenn sie es finden, nur auf dem Wege bitterer Erfahrungen und in der Schule der Leiden. Die Vorurteile der modernen Gesellschaft bezüglich des Standesbewußtseins und der Arbeit werden in's richtige Licht gestellt. Die Erzählung ist dem Leben entnommen, die Charakterschilderung ist vortrefflich, die Sprache edel. Dreimal ist von einer Frau „Pfarrerin" und vom „Pfarrerstöchterlein" die Rede, ein Beweis, daß das Buch einer protestantischen Feder seine Existenz verdankt; für katholische Leser ist es deshalb leider nicht überall brauchbar.

Charakter. Weihnachtserzählung mit lebenden Bildern aus dem Volk. Von P. Johann Droste S. J. Friedrich Pustet in Regensburg. 1898. 8°. 143 S. Geb. M. 1.20.

Ein kleines, aber außerordentlich lehrreiches Büchlein. Der Verfasser schildert die Licht- und Schattenseiten der gesellschaftlichen Verhältnisse der verschiedenen Klassen des deutschen Volkes in Form einer gar lieblichen und spannenden Erzählung. „Rothkehlchen", ein Zigeunermädchen, hat sich glücklich verirrt in eine christliche Kaufmannsfamilie, erhält von derselben liebevolle Aufnahme und christliche Erziehung. Die unruhige, widerspenstige Zigeunernatur haftet ihr an, sie ist ungehorsam, vertraut einem Jüngling, der sie mit Hilfe schlüpfriger Romane verdirbt, verführt, heiratet und dann namenlos unglücklich macht. Wie sie ihre Zieheltern treulos verlassen, so verläßt sie nun ihr Mann und gibt sie mit drei Kindern dem größten Elende preis. Die große Bedrängnis führt sie zu Gott, ihr alter Ziehvater nimmt sie wieder auf und sie lebt nun glücklich. Zu allem Ueberflusse erfährt sie noch, daß sie nicht ein Zigeunerkind, sondern eine Baronin sei. Die katholischen Pfarrer werden im Büchlein „Pastoren" tituliert, was ja in Deutschland vielfach gebräuchlich, unserem Volke aber ungewohnt ist. Vortreffliche Lektüre für reife Jugend, besonders für Mädchen.

Die Nähmamselle. Novelle von Ferdinande Freiin von Brackel. Bachem in Köln. 8°. 236 S. Preis elegant gebd. M. 3.50.

Anton Neuhof, ein ruhiger, braver und reicher Bauerssohn, verlobt sich vor seinem Abgang zum Militär nach Berlin mit seiner Jugendgespielin, der reichen Wirtstochter Eva Scheitzhuber. Deren Vater begünstigt aber den Nebenbuhler Antons, den jungen Burschen Peter Triller. Wie es leider so oft geschieht, erkaltete unter dem Militär der religiöse Eifer Antons; durch eine Nähmamselle, der er bei einem Unfalle auf dem Kirchgange hilfreich beigesprungen, wird er seinen religiösen Pflichten wieder mehr zugeführt. Es entspinnt sich auch ein freundschaftliches Verhältnis zwischen Anton und der Mamselle, welchen Umstand der

Nebenbuhler benutzt, um Anton bei seiner Verlobten anzuschwärzen, was auch so gründlich gelingt, daß Eva sofort den Verlobungsring nach Berlin schickt, somit Anton den Laufpaß gibt und sich ohne langes Besinnen mit einem Ingenieur verlobt. In Aerger und Kummer ergibt sich Anton dem tollen Wirtshausleben, in einer Rauferei wird er tödlich verwundet. Da wird die Nähmamsell seine treue Pflegerin, Anton will sie nach seiner Genesung heiraten, diese aber verzichtet großmütig auf die glänzende Partie, reist zu Antons Braut Eva, klärt diese über den wahren Sachverhalt auf, erwirkt die Versöhnung der Verlobten und deren nachfolgende Vermählung, während sie selbst bald einem Lungenübel erliegt. Vom religiös-sittlichen Standpunkte aus ganz untadelhaft, einfache, leicht fließende Sprache, durchaus empfehlenswert.

In den Ardennen und andere Novellen. Von Ernst Lingen. Münster in Westfalen, Alphonsus-Buchhandlung, A. Ostendorff, 1901. 8°. 349 S. Elegant gebd. M. 4.

Das Buch enthält drei Erzählungen: „In den Ardennen". Hermann Bertrand ist eben daran, sich eine Lebensstellung zu gründen und der edlen Margaretha Liebe zu gewinnen. Da bricht der Krieg aus, Hermann muß einrücken, und seine ganzen Zukunftspläne fallen über den Haufen. Das schwerste Unglück bereitet ihm ein treuloser Freund, der sich in die Stellung Hermanns eindrängt, durch Verrat und Heuchelei Margarethens Hand gewinnt und sie wirklich heiratet. Kaum ist dies geschehen, wird er wortbrüchig, seine Frau muß schwer leiden und büßen und findet einen frühzeitigen Tod. Der so betrogene Hermann erfährt, da er schwer verwundet auf dem Schlachtfelde liegt, die Nachricht von der Verehelichung Margarethens. Genesen widmet er sich ganz dem selbstlosen Wirken im Dienste der Mitmenschen. „Auf dunklen Wegen" ging des Schmiedlehrlings Johannes Vater, er wurde, ohne daß es der Sohn ahnte, von diesem bei einem Diebstahl gefangen und zum Tode verurteilt; Johannes rettete ihn, floh in fernes Land, wo er ein berühmter Meister wurde. „Eine Königstochter". Geschildert wird das tragische Lebensgeschick der hochedlen, von der englischen Nation begeistert geliebten Prinzessin Charlotte, nachmaligen Gattin des Prinzen Leopold von Koburg. Die Sprache ist vornehm, die Verwicklung spannend, die Tendenz edel. Für Erwachsene aller Stände sehr gut.

Novellen. Von Joannes B. Diel S. J. 5. und 6. Auflage. Mit Zeichnungen von Fritz Bergen. Herder in Freiburg. 1902. 8°. 419 S. Brosch. M. 3.60. Geb. M. 4.80.

Das Buch präsentiert sich in ungemein schmuckem Gewande und ist auch der Inhalt ganz lobenswert; er enthält 7 Novellen, deren Handlung sich in den verschiedensten Zeitperioden abspielt: im Mittelalter, im 30jährigen Kriege, in der Gegenwart. Jede dieser Novellen ist eine Perle, vom besten religiösen Geiste beseelt, ohne Ueberspannung, reich an fesselnden Naturschilderungen. Für reife Jugend und Erwachsene.

In neuer Auflage und auch in prächtiger Ausstattung ließ die Herder'sche Verlagshandlung erscheinen die von uns schon wiederholt auf's eindringlichste empfohlenen Erzählungen von J. Spillmann S. J.:

1. **Wolken und Sonnenschein.** Novellen und Erzählungen. Mit Bildern von Fritz Bergen. 2 Bände. 6. Auflage. 1903. 336 und 335 S. Preis brosch. M. 4.80. Geb. M. 7.

Wir können bezeugen, daß die Leser aus allen Ständen, wie an den Spillmann'schen Erzählungen überhaupt, so besonders an den Novellen „Wolken und Sonnenschein" großen Gefallen finden.

2. **Die Wunderblume von Woxindon.** Historischer Roman aus den letzten Jahren Maria Stuarts. 5. Auflage. 1903. 2 Bände. 8°. 342 und 305 S. Brosch. M. 5. Geb. M. 7.

Wie sehr auch der Wert dieses Werkes anerkannt wird, zeigt die in so kurzer Zeit erfolgte 5. Auflage und die Uebersetzung ins Englische, Französische, Ungarische und Polnische! Für alle Erwachsenen können wir diese so spannende Darstellung der traurigen Geschicke Maria Stuarts wiederholt empfehlen.

Von der so brauchbaren, ebenso erbaulichen als fesselnden Sammlung von Erzählungen des ausgezeichneten Volksschriftstellers Konrad Kummel: **„An Gottes Hand"** ist der 5. Band erschienen mit Muttergottes-Erzählungen. Für Jugend und Volk geschrieben. Herder in Freiburg. 8°. 322 S. Brosch. M. 1.80.

Der Roman der Arbeiterin. Preisgekrönter Roman aus dem Pariserleben. Von Charles de Vitis. 2. Auflage. Bachem in Köln. 8°. 463 S. Elegant geb. M. 6.

Einer der besten Romane, die in neuerer Zeit erschienen sind, höchst zeitgemäß. Ein adeliges Fräulein, Germaine d'Orchamps, verliert durch harte Schicksalsschläge alles: Vater, Mutter, Bräutigam, Vermögen. Auf Anraten eines Abbés nimmt sie im Arbeiter-Viertel in Paris Wohnung und Arbeit; mit harter Anstrengung muß sie sich ihr Brot verdienen. So lernt sie die Nöten und Bedürfnisse der Arbeiter kennen, voll Nächstenliebe sucht sie zu helfen, wie sie kann. In diesem segensreichen Wirken lernt sie ein junger Mann adeliger Abkunft kennen, nach zweijähriger Beobachtung wählt er Germaine zur Frau. Der Roman ist mit Recht preisgekrönt, er ist von Anfang bis zum Ende spannend, er behandelt ein gutes Stück der sozialen Frage ohne trockene Erörterung, hat eine eminent religiöse und sittliche Bedeutung, gibt die Schilderung der Personen und Verhältnisse voll Treue und Wahrheit. Die Uebersetzung ist fließend. Für die Volksbibliotheken und sonst für alle Erwachsenen ein Schatz.

Margaret Morus Tagebuch. 1522—1535. Deutsch von Dr. Adolf Baumeister. 5. Auflage. Mit Einleitung und Anmerkungen von F. J. Köhler. Schöningh in Paderborn. 1893. 12°. 214 S. Brosch. M. 2.

Nur für Gebildete; diesen aber bietet das Tagebuch eine genußreiche Lektüre. Aus längst vergangenen Zeiten bringt uns das Buch Gestalten und Ereignisse und beschreibt diese mit historischer Treue und in anziehender Form. Die Verfasserin ist Protestantin, was nur aus einzelnen Bemerkungen zu erkennen ist, sie entwirft jedoch von der Hauptperson, die hier behandelt wird, ein ganz begeisterndes Bild: Thomas Morus, der große Lordkanzler von England, wird uns eingehend geschildert in der Zeit, ehe er in den königlichen Dienst eintrat, sein Familienleben, sein liebes Verhältnis zu den Kindern, die unter seiner Leitung zu hoher Bildung gelangten, sein Verkehr mit Freunden und Gelehrten, unter denen Erasmus von Rotterdam hervorragte, seine innige Frömmigkeit, seine literarische Tätigkeit — all' das tritt uns in freundlichstem Lichte vor Augen. Wenn er in seiner hohen Stellung als Kanzler unzählige Beweise seines überlegenen Geistes lieferte, so sollte seine kindliche Liebe zur Kirche, seine sittliche Hoheit und sein Ueberzeugungsmut bald eine harte, aber glänzende Probe bestehen. Was über die Verfolgungen und Leiden des edlen, heiligmäßigen Mannes, über die Seelengröße und den Heldenmut, mit dem er dem Tode entgegenging, mitgeteilt ist, ist von tragisch ergreifender Wirkung.

Anna Elisabeth Freiin von Droste-Hülshoff. Ein Charakterbild als Einleitung in ihre Werke. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen entworfen von Wilhelm Kreiten. Zweite nach den neuesten Quellen ergänzte Auflage. Mit dem Bildnis der Dichterin und einem Facsimile. Ferd. Schöningh in Paderborn. 1900. 8°. 525 S. Brosch. M. 5.

Annette von Droste-Hülshoff gilt mit Recht als Deutschlands größte Dichterin. Vilmar sagt von ihr: „sie übertrifft an Eigentümlichkeit des Gehaltes wie der Form die meisten Dichter der Neuzeit und ist die erste Dichterin von wahrem Berufe in Deutschland". Den gleichen Rang schreibt ihr auch Paul Heyse zu. Es ist gewiß wünschenswert, daß wir die nähern Lebensumstände, die Geschichte des Wirkens und Schaffens einer so hervorragenden Persönlichkeit kennen lernen. Einer gediegeneren Feder hätte die Zeichnung ihres Lebensbildes nicht anvertraut werden können, als es die des bekannten Literarhistorikers Wilhelm Kreiten ist. — Das Buch ist ungemein wertvoll; es stellt uns aus einem mit unermüdlichem Fleiße zusammengetragenen Quellenreichtum ein bis ins kleinste Detail sorgsam ausgeführtes Bild vor: Annettes Kindheit und

Jugend, die Einflüsse, welche die Zeitverhältnisse, ihr Verkehr in und außerhalb des Elternhauses auf ihre christliche Entwicklung geübt, ihre Lebensverhältnisse, ihr dichterisches Wirken. Die Arbeit Kreitens bietet gebildeten Leserinnen ein nachahmenswertes Vorbild, macht uns mit einer Menge von geistig hochstehenden Personen, die zum Freundeskreise Annettens gehört haben, bekannt und verschafft uns eine besondere Wertschätzung der Dichterin und ihrer Schriften.

Das selige Märtyrlein Andreas von Rinn. Von Josef Praxmarer. Zweite Auflage. Verlag der Marianischen Vereinsbuchhandlung in Innsbruck. 1902. 8°. 232 S. Brosch. K 1.50.

Die Geschichte, welche hier mit vieler Wärme und lebendiger Schilderung gegeben wird, ist Vielen schon bekannt: Andreas, der Sohn braver Eltern, wird nach dem Tode des Vaters im Alter von drei Jahren durch seinen habsüchtigen und verkommenen Paten an die Juden verkauft; das arme Kind wird buchstäblich ein Schlachtopfer, indem die Juden, teils aus Haß gegen die Christen, teils um einem schrecklichen Aberglauben zu fröhnen, durch Oeffnung der Adern ihm Blut und Leben nehmen (12. Juli 1462). Der Martertod des Kindes ist mit zwei Wundern begleitet: der abwesenden Mutter fallen im Augenblicke der Hinschlachtung ihres Kindes drei Blutstropfen auf die Hand, dem Judas, der das Kind verkauft hat, verwandelt sich das für den Verrat eingenommene Geld in dürres Felberlaub; vom Wahnsinn ergriffen, endet er auf elende Weise. Die Mutter stirbt bald eines seligen Todes, die Gebeine des gemordeten Kindes erfahren vonseite des gläubigen Volkes große Verehrung. Für Volks- und Schulbibliotheken zu empfehlen.

Schatzkästlein. Edle Rache und andere Erzählungen. Von Emmy Giehrl (Tante Emmy). Volks- und Jugendschriften-Verlag von Otto Manz in Straubing. 2 Bände. 8°. 159 und 142 S. Geb. à M. 1.50.

Beide Bändchen enthalten gut geschriebene, eine edle Tendenz verfolgende Erzählungen, die man der Jugend von 14 Jahren an gut empfehlen kann. Im ersten Bändchen ist zuerst erzählt von der Erfindung des Porzellans durch einen genialen Knaben; dann von einem Mädchen, der Tochter eines reichen Fabrikanten, die ihre Seligkeit im Woltun und in Uebung der Werke der Nächstenliebe findet; in der dritten Erzählung werden sich 2 Söhne eines Tischlers entgegengestellt, der eine ist sehr brav und hilft dem Vater emsig in seinem Geschäfte, der zweite wollte höher hinaus und versuchte es mit dem Studieren, sank aber leider tief durch schlechte Gesellschaft; es war noch gut, daß er rechtzeitig zur Erkenntnis kam und reuig wie der verlorne Sohn zum Vater zurückkehrte. Zum Schlusse sehen wir einen tapferen Knaben, der ein von einem Adler geraubtes Kind aus den Klauen des Raubtieres rettet. 2. Bändchen: Edle Rache übet das gräfliche Ehepaar von Davering, indem es der Familie des Mannes, der ihnen ein Kind geraubt, die größten Wohltaten erweist; gerade diese Feindesliebe wurde der Anlaß, daß sie ihr Kind wieder fanden. **Das Bild der Mutter.** Eine Mutter pflanzt in das Herz ihres Sohnes große Liebe zur seligsten Jungfrau und gibt ihm, da er in die Fremde muß, zum Andenken ein Muttergottesbild mit. Dies Andenken sollte ihm ein Talisman werden, schon wollte er einer schweren Versuchung zum Diebstahl nachgeben, da traf sein Blick das Bild und nun siegte er leicht und schnell. **Mariechens Himmelsflug.** Ein immer kränkliches Mädchen lebt nur kurz, aber nutzt die Spanne Lebenszeit so aus für Uebung des Guten, daß sie an Verdiensten reich eines erbaulichen, seligen Todes stirbt. **Friede den Menschen.** Der Waisenknabe Willy weilt nirgends lieber, als am Grabe der Mutter, wo er unermüdlich betet. Eine reiche Gräfin wird durch diesen Ausdruck kindlicher Liebe so gerührt, daß sie das Waisenkind an Stelle des ihr durch den Tod entrissenen Sohnes aufnimmt.

Ausgewählte Erzählungen, Märchen und Gedichte für die Kleinen. Von J. J. Liessem. 3. Auflage. Mit vielen Bildern. Bachem in Köln. 8°. 204 S. Elegant geb. M. 2.

Liessem kennen wir schon längst, seine Kinderschriften gehören entschieden zu den besten, was kindlich einfache Sprechweise und sittlichen Gehalt betrifft

und Fernhaltung anstößiger Stellen. Wir freuen uns aufrichtig, daß vorliegende reiche Sammlung von kindlichen Erzählungen (Seite 1—100) und Gedichte (S. 101—204), die man getrost den Kindern selbst überlassen oder auch für den Unterricht und zum Vorerzählen in Haus, Kindergarten und Schule gut brauchen kann, in neuem, schmucken Gewande erschienen sind. Unter den Geschichten finden sich viele von den berühmten Kinderschriftstellern: Curtmann, Christoph v. Schmid, Grimm, Löhr, Bechstein, Simrock, Bone, Hey u. s. w.; im 2. Teile sind auch Gedichtchen religiösen Inhaltes, Gebete, Glückwünsche.

Weil wir schon einmal daran sind, auch für die jüngeren Glieder der Familie mit Büchern aufzuwarten, lassen wir gleich noch mehrere folgen:

Kinderfreude. Eine Sammlung gediegener und spannender Erzählungen für Kinder im Alter von 6—15 Jahren. Herder in Freiburg. 12°. 1.—4. Bändchen, jedes ca. 130 S. Gut geb. M. 1.20.

1. Bändchen: Die Fleißbildchen. Das Milchmädchen von Bergau. Zwei Erzählungen für Kinder. Von Elisabeth Müller. Ein gediegenes Kinderbuch für das Alter von 10 Jahren, in fromm-christlichem Geiste gehalten, eine gesunde geistige Nahrung. Die zwei Mädchen, von denen die Erzählungen handeln, dienen den Kindern als leuchtendes Vorbild; die eine ob der kindlichen Liebe gegen die notleidende Mutter, die andere durch Arbeitsliebe und Ehrlichkeit. 2. Bändchen: Ein Bubenstreich. Franzels Geheimnis. Zwei Erzählungen für Kinder. Von Elisabeth Müller. Die erste Geschichte zeigt, welch' üble Folgen schlechte Kameradschaft nach sich ziehen kann; die zweite wohin Ungehorsam führt. 3. Bändchen: Gute Art, böse Art. 35 kleine Erzählungen für Kinder von J. A. Pflanz. 3. Auflage. Mit farbigen Bildern. Für Kinder von 6—10 Jahren; lehrreich. Sie lernen den Wert kindlicher Tugenden und die Häßlichkeit kindlicher Fehler an Beispielen kennen. 4. Bändchen: Kinderfrühling. Erzählungen, Spiele und allerhand Kurzweil. Von J. A. Pflanz. 2. Auflage. Mit farbigen Bildern. Inhalt ähnlich gut, wie beim vorhergehenden — für Kinder, die die Lesekunst schon etwas inne haben — (von 7—8 Jahren). Die Bilder sind hübsch, die ganze Ausstattung ist gefällig.

Kinderfreund-Jahrbuch zur Belehrung und Unterhaltung für Knaben und Mädchen. Unter Mitwirkung namhafter Pädagogen herausgegeben von A. Thiemann. Breer u. Thiemann in Hamm, Westfalen. 8°. 384 S. Elegant geb. M. 2.50.

Ein kostbares Buch für die Schuljugend mit mannigfachem, reichem Inhalte: Gedichte, Fabeln, Märchen, Geschichten, Biographien — durchaus belehrend. Das katholische Kirchenjahr mit seinen Festzeiten und Andachten ist gebührend gewürdigt, kurze Aufsätze aus Natur- und Weltgeschichte bereichern das Wissen, Rebusse, Rätsel, Rechenaufgaben üben das Nachdenken, Tugenden und Fehler der Kinder sind ins rechte Licht gestellt. Die Erzählung über das vierte Gebot und über die Notlüge kann nur Nutzen stiften. Aufmerksam müssen wir darauf machen, daß Seite 113 der Aufsatz „Zum Geburtstage unseres Kaisers" Begeisterung für den deutschen Kaiser zu wecken sucht. — Seite 150 ist eine Anekdote, nach der Kaiser Leopold I. Boten im Reiche herumgeschickt hat, um einen ehrlichen Müller zu suchen und, so heißt es, bis heute sucht seit 200 Jahren der Jude Veitl im ganzen Lande herum und hat noch immer den gesuchten Artikel nicht gefunden. Die Müller werden nicht erbaut sein. Jedenfalls muß man die Kinder aufmerksam machen, daß dies nur ein Scherz ist. Mehrmals werden katholische Geistliche „Pastore" genannt nach dem draußen herrschenden Gebrauche. Der Druck ist teilweise gar fein, von den vielen Bildern sind manche verschwommen.

Katholische Kinderbibliothek. Begründet von P. Hermann Koneberg, fortgesetzt von Konrad Kümmel. Kösel in Kempten. 12°. 16. Band: **Heitere und ernste Erzählungen und Gedichte.** M. 1.

Ein gutes Büchlein; besonders nützlich sind die Erzählungen: „In der Wolfshöhle", welche die Häßlichkeit des Ungehorsams lehrt, und „Pechvogel", in der vor Prahlerei und der öfters daraus entstehenden Waghalsigkeit gewarnt

wird. Auch sind im Büchlein recht nette Heiligenlegenden, Gedichte, Rätsel. Gut für Schulen.

Katholische Jugendbibliothek. Herausgegeben von Konrad Kümmel. Kösel in Kempten. 8. Band: **Bilder aus dem Mädchenleben.** Vier Erzählungen von Anna Benfey-Schuppe. 1898. 8°.

Die in diesem Bande erzählten Geschichten haben einen guten moralischen Kern, sind in kindlichem Tone gehalten, so daß Schüler daran Gefallen und Nutzen finden.

Kleine Knaben — große Helden. Bilder aus der Jugendwelt, geschildert von J. Pederzani-Weber. Mit 15 Vollbildern von Fritz Bergen. Schmidt u. Spring in Leipzig. Gr. 8°. 210 S. Eleg. geb. M. 4 = K 4.80.

Dieses Verlagswerk darf man mit Fug und Recht zu den besten Jugendschriften rechnen und sollte es in jede Schülerbibliothek stellen. Der Jugend werden darin 15 Beispiele vor Augen gestellt von jungen Leuten, die mitunter in heroischer Weise mit Selbstaufopferung, mit wahrem Heldenmute für das Wohl der Mitmenschen eingetreten sind und oft in verzweifelten Lagen große Besonnenheit, ein starkes Herz und große Nächstenliebe bewiesen haben. Solche Beispiele üben einen segensreichen Einfluß auf die Charakter- und Herzensbildung der jungen Leute. Wir empfehlen das elegante Buch um so lieber, als es ganz in christlichem Geiste gehalten ist.

Um des Reiches Krone. Eine Geschichte aus der Geschichte für Jugend und Volk von Rich. Roth. Illustriert von Adolf Kloß. Schmidt u. Spring in Leipzig. Gr. 8°. 306 S. Eleg. geb. M. 6.

In sehr gelungener Weise wird ein großer Teil der Geschichte des Kaisers Otto I. erzählt, besonders sein Ringen um die Herrschaft, wie viele Kämpfe hatte er zu bestehen gegen innere und äußere Feinde, wie viele Bitterkeiten durchzukosten, bis endlich sein Thron gesichert, die Herrschaft über sein Reich gefestigt war. Wir lernen den Kaiser kennen als einen Mann voll religiösen Sinnes, voll festen Gottvertrauens, so feindesliebend, freigebig, edelsinnig, reich an Geistesgaben. Während der Leser mit größtem Interesse den Lebensschicksalen und Kämpfen des großen Kaisers folgt, lernt er eine Menge wackerer Kämpen kennen, deren manche schon in jungen Jahren durch Edelsinn, Tapferkeit und Treue sich auszeichneten, während wir auch Haudegen finden, die hochbetagt noch zu den Waffen greifen, um für das Recht und den Kaiser dreinzuschlagen. Die ganze Erzählung entspricht den Mitteilungen der Geschichte und herrscht in ihr ein durchaus christlicher Geist, so daß wir sie für größere Schüler, für Studenten und auch für das Volk bestens empfehlen. Den höheren Preis rechtfertigt die elegante Ausstattung. Das Eine müssen wir bemerken, daß der Verfasser Seite 297 den Papst mit einem kostbaren Meßkleide, das bis auf die Fußbekleidung herabhing, erscheinen läßt, um Otto in die Peterskirche zu begleiten, die Bischöfe kommen mit grüner Mütze, die Priester in Sammthut und in roten, blauen und violetten Meßgewändern.

In den Werkstätten. Onkel Leopolds und seiner jungen Freunde Wanderungen durch die Stätten des Gewerbefleißes. Auf Grund eines hinterlassenen Manuskriptes von Franz Luckenbachner in dritter Auflage gänzlich neubearbeitet und herausgegeben von Richard Roth. Mit über 150 Text-Illustrationen in jedem Bande. Otto Spamer in Leipzig. 8°. 2 Bände. 218 und 222 Seiten. Schön gebunden M.

In allgemein verständlicher Weise und recht anziehend weiß der Verfasser die einzelnen Gewerbe, deren Geschichte, Einrichtung, deren Betrieb zu erklären. Er führt uns im 1. Bande in die Werkstätten der Bäcker, Fleischer, Schneider und Schuster, Gerber und Kürschner, Hutmacher, Weber und Tuchmacher, der Steinhauer, Zimmerleute, Klempner, Tischler, zu den Ziegelbrennern, Dachdeckern und Maurern. Im 2. Bande werden wir bekannt mit der Glasfabrikation, mit der Töpferei, der Porzellanfabrikation, der Drahtzieherei und Nadelfabrikation, wir sehen dem Schlosser, Tapezierer, Böttcher, Drechsler, dem Eisen- und Glockengießer zu, dem Büchsenmacher, Buchbinder, Seiler und Seifensieder bei Aus-

übung ihres Geschäftes. Text und gute Illustrationen geben uns dazu die besten Aufschlüsse und Erklärungen. Wir wissen sicher, daß alle, welche den Verfasser als Führer begleiten, diesem viel Dank wissen. Die beiden Bände empfehlen wir für Schüler und Volksbibliotheken.

Kaiser-Anekdoten. Für die Jugend gesammelt und herausgegeben von Franz Althuber, reg. Chorherr von St. Florian. Verlag des kath. Preßvereines in Linz-Urfahr. 1902. 12°. 79 S. Karton. 50 Heller.

Eine recht gelungene Auswahl von Anekdoten und Episoden unseres Kaisers, die geeignet sind, die große Herzensgüte und den Edelsinn des Monarchen erkennen zu lassen. Die kleinen Geschichtchen wird Jedermann gern lesen, besonders aber ist das vom Verlage recht gefällig ausgestattete Büchlein für Schulbibliotheken wie geschaffen.[1])

Das goldene Jubiläum unseres erhabenen Kaisers Franz Josef I. Ein Gedenkbuch seiner fünfzigjährigen Regierung, seines Lebens und Strebens, für Jugend und Erwachsene. Von W. Wächtler, Kanonikus. Verlag „Austria" (Franz Doll) in Wien. 1898. Gr. 8°. 174 S. Geb. K 2.40.

Dies hübsch ausgestattete Buch macht uns mit dem ganzen Lebenslaufe unseres Landesvaters bekannt und weiß durch die lebendige Schilderung und den patriotischen Geist, der die Erzählung durchweht, Liebe und Begeisterung für Kaiser und Vaterland zu wecken. Was von den Jugendgeschicken des Kaisers, von seiner Religiösität und Wohltätigkeit, von seinem unermüdlichen Arbeitseifer, von der großen Leutseligkeit, von der Seelenstärke in den Tagen der schwersten Prüfung erzählt wird, ist rührend. Wenn auch die Schaffung der „fortschrittlichen" Schule durch das Schulgesetz dem Kaiser zum Verdienste angerechnet wird, so ist das cum grano salis zu nehmen.

Naturwissenschaftliche Jugend- und Volksbibliothek. Verlagsanstalt (G. J. Manz) in Regensburg. 1. Bändchen: Der Weltbau und sein Meister. Von Jos. Niessen. Mit 11 Illustrationen. 1901. 8°. 158 S. Brosch. M. 1.50. Geb. M. 2.

Die Herausgabe dieser Bibliothek müssen wir als einen besonders gelungenen Wurf ansehen. Die Naturwissenschaft hat in unserer Zeit eine besondere Bedeutung erlangt, auf das wirtschaftliche, ja auf das soziale und religiöse Leben übt sie ihren mächtigen Einfluß. Die Natur soll sein wie ein Buch, dessen Studium den Menschen zur tieferen Erkenntnis Gottes, seiner Allmacht, Güte und Weisheit führt. Doch ist die Naturwissenschaft auf verkehrte Wege geraten. Wie viele vergessen und verleugnen bei Betrachtung der Natur den Schöpfer, sie gewinnen nicht bloß für sich, sondern sie verbreiten auch in weite Kreise — in die Kreise der Jugend, in die Schichten des Volkes eine Naturanschauung, die von Gott abführt und die traurigsten Folgen für Sitte, Religion und gesellschaftliche Ordnung verursacht. Naturgeschichtliche Bücher, die auf dem einzig richtigen Standpunkte, dem gläubig-christlichen stehen, die auch dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechen, und so populär gehalten sind, daß sie auch junge Leute und der halbwegs lesefertige Mann des Volkes brauchen kann, sind eine Notwendigkeit und deshalb freut es uns, gerade diese neueste Erscheinung des Manz'schen Verlages aufs beste für Schülerbibliotheken und für Pfarrbüchereien empfehlen zu können, denn sie trägt diese Vorzüge an sich: sie ist ganz in christlichem Geiste gehalten, sie steht in wissenschaftlicher Beziehung auf der Höhe der Zeit, sie macht den Gegenstand leicht faßlich und unterweist so anziehend, daß es ein Vergnügen ist, dem Autor zu folgen.

Der schon angeführte erste Band behandelt in der Einleitung die Wahrheit, daß Gott, der alles ins Dasein gerufen hat, auch alles regiert. Dann kommen Belehrungen über Sonne, Mond, Erde und Sterne, über die Naturkräfte: Licht, Wärme, Schall, Elektrizität, Magnetismus, Mechanismus, Chemismus, Einheit der Naturkräfte, über das Naturleben: Pflanze, Tier und Mensch. 2. Bändchen: **Im Reiche der Blumen.** Von Jos. Niessen. Mit 30 Illu-

[1]) Der Verfasser hat noch ein zweites Bändchen ähnlichen Inhaltes im selben Verlage erscheinen lassen unter dem Titel: Neue Kaiser-Anekdoten. Preis geb. K —.50.

strationen. 8°. 180 S. Preis brosch. M. 2. Geb. M. 2.50. Dieser besonders ansprechende Band macht uns mit dem Bau, der Entwicklung, dem Leben, den Eigenschaften der Blumen bekannt, die mit Recht der Dichter „das Lieblichste auf Erden" nennen durfte und zeigt, wie Gott aus den Blumen spricht, so erhebend, so trostvoll und wie die Blumen hinwieder uns lehren, wie wir Gott loben und preisen, vertrauensvoll zu ihm aufblicken sollen, wie sie uns Symbole der christlichen Tugenden sind. Der Stoff ist nach Monaten eingeteilt. Eine Menge von Aussprüchen und Gedichten, die zu sinniger Naturbetrachtung aufmuntern, das Lob der Blumen verkünden, sind eingefügt. Die Bilder sind durchaus gelungen. 3. Bändchen: **Treue Freunde in Haus und Hof.** Von Heinrich Bals. Mit 19 Illustrationen. 155 S. Brosch. M. 1.20. Geb. M. 1.70. Gediegen, wie die vorigen Bände. Aus der anziehenden Schilderung, welche der Verfasser über den ungemein kunstreich angelegten Bau und die Einrichtung des Tierkörpers gibt, leitet er die Gedanken ab, daß dies Kunstwerk nur Gott zum Schöpfer haben könne, dann folgt eine Reihe von Bildern aus dem Leben der Haustiere: des Hundes, der Katze, des Pferdes, der Schafe und Ziegen, des Rindes, des Geflügels im Hühnerhofe und im Taubenschlage. Den Schluß bildet eine sehr interessante Abhandlung über das Seelenleben der Tiere. 4. Bändchen: **Kunsthandwerker im Tierreiche.** Von Jos. Niessen. Mit 38 Illustrationen. 8°. 171 S. Brosch. M. 1.20. Geb. M. 1.70. Ausgezeichnet! Zuerst legt der Verfasser das Wesen des tierischen Instinktes dar; dann zeigt er, wie sich dieser Instinkt in staunenswerter Weise zeigt in der oft so kunstreichen Anfertigung der tierischen Wohnungen. Man sieht, wie die Tiere unter sich haben alle Arten von Handwerkern: Maurer, Zimmerer, Korbflechter, Schneider, Spinner, Weber und Filzmacher, Tapezierer und Zementarbeiter. Dies erkennen wir, wenn wir betrachten die Kunstbauten der Säugetiere (Hamster, Maulwurf, Dachse, Füchse, Biber, Kaninchen, Ratten u. s. w.), die kunstvollen Vogelnester (Webervögel, Siedelsperling, Meisen, Zaunkönig, Krähen, Finken, Schneidervögel, Schwalben, Töpfervögel, Bienenfresser, Eisvögel), die Arbeiten der nestbauenden Fische, die Baukünstler unter den Insekten, die Muschel- und Schneckengehäuse, die Korallenbauten. Die eingestreuten Berichte von den Naturforschern Bach, Taschenberg, P. Wasmann, P. Hammerstein und anderen verleihen dem Buche, das so reich ist an gelungenen Bildern, noch höheren Wert, wie ihm auch die ausgiebige Verwendung poetischer Stellen zur Belebung des Inhaltes dient. 5. Bändchen: **Lustige Musikanten in Feld und Wald.** Unsere Singvögel in Wort und Bild von Heinrich Bals. Mit 17 Illustrationen. 152 S. Brosch. M. 1.20. Geb. 1.70. Unsere Lieblinge, die Singvögel, die so viel zur Verherrlichung der Natur, zur Ergötzung und Unterhaltung des Menschen leisten und dabei durch Vertilgung der schädlichen Insekten sich so nützlich machen, schildert der Verfasser so anziehend, ihren Gesang und ihre Stimmorgane, ihre Aufzucht und Pflege, ihren Nestbau u. s. w. und führt die wichtigeren Vögel einzeln vor. Auch diese Arbeit findet gewiß viele Freunde.

Die Tiere in der christlichen Legende. Erzählungen, der Jugend und allen Freunden der Tierwelt aus bewährten Quellen dargeboten von P. Arsenius Dotzler O. F. M. Mit einem Titelbilde und eilf Textbildern. 2. Auflage. G. J. Manz, Regensburg. 1901. 8°. 159 S. Geb. M. 1.40.

Wer nur einigermaßen sich in der Legende umgesehen hat, weiß, wie viele liebliche und sinnige Tiergeschichten eingeflochten, wie oft die Tiere zu den Heiligen in Beziehung gekommen sind, zumeist als Werkzeuge der wunderbaren Macht Gottes und der Wunderkraft der Heiligen. Wer erinnert sich ferners nicht, wenn er liest von dem vertraulichen Verkehre des heiligen Franz von Assisi mit der Tierwelt an den idealen Zustand im Paradiese! Und so ähnliche Dinge finden sich wiederholt in der Lebensbeschreibung der Heiligen. Eine schöne Auswahl lieblicher und interessanter Tiergeschichten hat der Verfasser hier zusammengestellt und zwar nicht bloß aus den alten Zeiten des Christentums, aus der Zeit der Einsiedler und Martyrer, sondern auch aus den letzten Jahrhunderten. Auch den treuen Hund Grigio des heiligmäßigen Don Bosko († 1888) finden wir. Für Jung und Alt unterhaltend und lehrreich.

Das Fronleichnamsfest der Chiquiten. Ein Bild aus den alten Missionen Südamerikas. Von Josef Spillmann S. J. Mit 4 Bildern. Herder in Freiburg. 8°. 1901. 96 S. Geb. M. 1.

Mit kundiger Hand führt uns der unermüdlich tätige Verfasser nach Bolivia und Südamerika und zeigt uns das außerordentlich segensreiche Wirken der Jesuiten in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts: wir sehen die Väter eindringen in die Tropenwälder unter großen Gefahren; sie suchen die Indianerstämme der Mojos und Chiquitos dort auf, bekehren sie, verbreiten unter ihnen Kultur, gründen Dörfer, die Wilden werden treue Söhne der Kirche, finden ihr zeitliches Glück. Da bricht das schreckliche Verhängnis über die so blühende Mission herein: der kirchenfeindliche spanische Minister Arando verfügt die Vertreibung der Jesuiten, die Neubekehrten verlieren ihre geistlichen Väter, und mit ihnen ihr ganzes Glück. Für größere Schüler und Erwachsene.

Die koreanischen Brüder. Ein Zug aus der Missionsgeschichte Koreas. Von Josef Spillmann. S. J. 4. Aufl. Mit 4 Bildern. Herder in Freiburg 1902. 8°. 101 S. Geb. M. —.80.

Während nach China und Japan das Christentum längst den Weg gefunden, blieb Korea, wie es sich auch sonst ängstlich abschloß vom Verkehre mit der übrigen Welt, auch den Glaubensboten bis zum Beginn dieses Jahrhunderts verschlossen. Doch gelang es, die Lehre Jesu Christi in Büchern, besonders Katechismen einzuschmuggeln — und diese papierenen Apostel legten den ersten Grund für die Kirche in Korea; einige fromme Knaben spielten bei diesen Anfängen des Christentums eine Hauptrolle — wie diese zu den ersten und eifrigsten Christen zählten, wurden sie auch die ersten Martyrer. Außer dem, daß das Büchlein dies alles erzählt, macht es mit Land und Leute, mit Sitten und Gebräuchen, mit dem heidnischen Kulte bekannt. Der Dämon in der Erzählung ist der trunksüchtige Mandarin La-men und noch mehr eigentlich sein Sohn, der Ausbund von Bosheit und Roheit nicht bloß gegen die Christen, sondern auch gegen seinen Vater und seinen edlen Lehrer. Für junge Leute von 15 Jahren an.

Doktor Isidor Proschkos gesammelte Schriften. Herausgegeben von Hermine Proschko. Mit Originalzeichnungen von Emilie Proschko. 2. Band. Opitz in Warnsdorf. 1902. 8°. 222 S. Geb. 1 Kr.

Unserer Freude darüber, daß die Schriften des ausgezeichneten vaterländischen Schriftstellers in neuer, hübscher Ausstattung erschienen, haben wir schon im letzten Hefte Ausdruck gegeben. Das 2. Bändchen der Sammlung bringt nur Erzählungen aus der vaterländischen Geschichte, die erste, „Peter in der Luft" handelt vom Eferdinger Gastwirte Peter Aschauer, der im Bauernkrieg als Spion sich brauchen ließ und so, wie er es verdiente, endete, nämlich am Galgen. In der zweiten, „Ein Engelsspruch", rettet Kaiserin Maria Theresia den armen Ziegenhans, der wegen angeblicher Hexerei hätte hingerichtet werden sollen. „Ein Strohhalm": wird berichtet vom ränkesüchtigen italienischen General Caprara, der den edlen Helden Prinz Eugenius mit seinen Verleumdungen verfolgte, jedoch zuschanden wurde. Die letzte Erzählung „Der Kiebitz" bringt eine Episode aus dem Leben d s großen Radetzky. Der geschichtliche Teil und die beigegebenen Gedichte sind von patriotischem, religiösem Geiste beseelt. Für Volks- und Jugendbibliotheken.

Hermine Proschkos gesammelte Erzählungen und Gedichte. Mit Bildern von Emilie Proschko. Opitz in Warnsdorf. 1901. 8°. 207 S. Geb. 1 *K*.

Für Volksschulbibliotheken eine wertvolle Bereicherung. Sämtliche Erzählungen sind tadellos, manche berichten von Ereignissen, die sich auf vaterländischem Boden zugetragen und bezwecken Hebung der Religiösität und Vaterlandsliebe.

Mein siebentes Schuljahr. Tagebuch eines Schülers. Herausgegeben von Franz H. Wetzel. Mit 6 Vollbildern und 10 Textillustrationen. Dorn in Ravensburg. 8°. 286 S. Geb. M. 3.50.

Dieses Tagebuch wird gewiß den Schülern zur Freude, Unterhaltung und Belehrung dienen; was erzählt wird, ist ganz dem Leben der Kinder entnommen. Wertvolle Samenkörner sind darin geborgen, Winke und heilsame Ermahnungen, so: überwinde den Zorn; lieber sterben als lügen; Armut ist keine Schande; spare; Demut und Bescheidenheit ziert jedes Menschenherz; Arbeit bringt Segen; bleib deinem Glauben treu u. s. w. Für Schulen und als Geschenk an Schüler sehr gut.

Leopold Chimanis ausgewählte Jugendschriften. Unter Mitwirkung mehrerer Jugendfreunde neu bearbeitet und herausgegeben von Anton Brousil. Verlag des katholischen Preßvereines in Linz. 3 Bändchen.

Oesterreich erfreute sich ganz gediegener Jugendschriftsteller: Proschko, Kankoffer, Chimani u. s. w. Da ihre oft prächtigen Arbeiten fast ganz in Vergessenheit geraten sind, haben wir oft den Verlegern gegenüber den Wunsch nach Neuauflage dieser Perlen der Jugendliteratur ausgesprochen. Es war uns sehr erfreulich, als der hochwürdige Herr Autor Brousil, der sich um die Volks- und Jugendschriften viel Mühe gegeben, sich daran machte, die Jugendschriften Chimanis in vollständig neuer Ausstattung erscheinen zu lassen. Chimani († 1844) wird mit Recht der „österreichische Christoph von Schmid" genannt; seine Schriften flossen aus einem kindlich frommen Herzen; sie verraten einen selten reichen Schatz an pädagogischen Erfahrungen und Kenntnissen und hatten nur den einen Zweck, die lesende Jugend, die dank seiner fesselnden Darstellungsgabe mit freudiger Begeisterung Chimanis Bücher aufnimmt, zu Tugend und Frömmigkeit anzuleiten. Das 1. Bändchen der Neuausgabe: **Gute Kinder des Himmels reicher Segen,** Preis 1 *K*, macht uns zuerst mit Leopold Chimanis Leben und Wirken bekannt und erzählt dann von der rührenden Liebe eines Kindes: Sabinas Vater, ein tapferer Krieger, hatte bei der Schlacht bei Aspern 1809 das Augenlicht verloren; seine Frau bot alle Kräfte auf, den blinden Invaliden zu versorgen; als sie aber bald starb, trat die Tochter Sabina mit bewundernswertem Opfersinne für des Vaters Erhaltung ein, sie arbeitete, sparte und darbte für ihn, heiterte ihn in seinen trüben Leidensstunden auf und war ihm alles. Der Segen des vierten Gebotes wurde ihr dafür in reichem Maße zuteil. 2. Bändchen: **Vaterländische Erzählungen.** Preis 1 *K*. Sie sind genommen aus dem Leben Rudolfs von Habsburg, des Kaisers Maxmilian I., Karl V., des Erzherzogs von Oesterreich Maximilian, der Kaiserin Maria Theresia, des Prinzen Eugen von Savoyen, der Künstler Mozart, Haydn, des Helden Andreas Hofer u. s. w.; sie sind zur Förderung patriotischen Sinnes sehr geeignet, spornen auch an zu rastlosem Streben und Arbeiten. 3. Bändchen: **Tom und Zabi, die treuen Insulaner** und **die Schiffbrüchigen.** Preis 80 *h*. Zwei Erzählungen, deren erste eine Art Robinsonade ist. Tom ist ein biederer, braver Schiffsjunge, ein so treuer Freund, daß er mit einem alten, schwergeprüften Neger, der wegen einer Krankheit auf einer Insel ausgesetzt wird, das Los der Einsamkeit und Verlassenheit teilt, drei Jahre dort aushält und den alten Mann pflegt, bis ihnen beiden Rettung wird. Tom wird im Laufe der Zeit ein reicher Mann und großer Wohltäter der armen Neger. Auch in der zweiten Erzählung wird ein ähnlicher Gegenstand behandelt. Schiffbrüchige Europäer müssen auf Inseln und im Urwalde die schwersten Bedrängnisse ausstehen, besonders infolge der Treulosigkeit eines Negers, bis ihnen noch rechtzeitig Hilfe kommt. Alle drei Bändchen passen sehr gut in Schüler- und Volksbibliotheken.

Wir glauben uns den Dank unserer Leser zu verdienen, wenn wir ihnen einige Bücher des gleichen, mit dem besten Erfolge arbeitenden Verlages (Katholischer Preßverein in Linz) vorlegen, mit deren Hilfe man manche Verlegenheit vermeiden kann. Für gewisse festliche Anlässe im Familien-, Vereins-, kirchlichen und öffentlichen Leben braucht man Gedichte, Deklamationsstücke und für diese Nöten hat Direktor Pesendorfer vortrefflich vorgesorgt durch die folgenden Sammlungen, die sehr brauchbaren Stoff in reicher Auswahl enthalten. Daß nicht jedes Stück den strengen Forderungen der Klassizität entspricht, findet jeder Vernünftige begreiflich und entschuldbar:

Fest- und Gelegenheitsgedichte. Eine reichhaltige Sammlung von Fest- und Gelegenheitsgedichten, Vorträgen ꝛc. Katholischer Preßverein in Linz. 1. **Der kirchliche Festdichter.** Gedichte zur Papstfeier, zur Bischofs-Inthronisation, Primiz, Sekundiz, Installation, Empfangs- und Abschieds-Gedichte für Bischof, Pfarrer, Weihe der Kirche u. s. w. Preis geb. *K* 1.80. 2. **Der Vereinsdichter.** Deklamationen ernster und heiterer Natur für Männer-, Frauen-, Jünglings- und Jungfrauen-Vereine. Preis geb. *K* 1.80. 3. **Der patriotische Festdichter.** Enthält patriotische Gedichte, Toaste, Deklamationen, Inschriften. Preis geb. *K* 1.—. 4. **Der Instituts- und Klosterdichter.** Gedichte und Deklamationen für Institute, Klöster, Kleinkinderbewahranstalten. Preis geb. *K* 1.80. 5. **Der Familiendichter** oder der kleine Gratulant. Geb. *K* 1.20. Das neueste Wunschbuch mit zahlreichen Originalbeiträgen mit Versen zum Namenstag, Geburtstag, Neujahr, Hochzeit, Jubiläum für Eltern, Lehrer, Katecheten u. s. w. 6. **Der Schuldichter.** Geb. *K* 1.80. Gedichte und Deklamationen für alle Schulfeierlichkeiten und Lehrerfeste. 7. **Grabschriften und Sprüche für Sterbebilder** für alle Stände. Gesammelt von Friedrich Pesendorfer; in Originalband *K* 3.—. 8. **Lustspiele und Weihnachtsspiele.** Von Schwester Therese. Geb. *K* 1.—. 9. **Der Weihnachtsdichter.** Deklamationen in Poesie und Prosa, Erzählungen und Vorträge für Weihnacht und Sylvester. Gebunden *K* 1.60.

Goldenes Alphabet für christliche Jünglinge. Von Friedrich Pesendorfer. 5. Aufl. Approbiert vom bischöflichen Ordinariate Linz. Kath. Preßverein, Linz. 1900. 8°. 171 S. Prachtband mit Goldschnitt. *K* 2.40.

Goldenes Alphabet für christliche Mädchen. Von Friedrich Pesendorfer. 10. Aufl. Approbiert vom bischöflichen Ordinariate Linz. Kath. Preßverein, Linz. 1901. 8°. 128 S. Prachtband mit Goldschnitt. *K* 2.40.

Diese zwei herrlichen Bücher verdienen voll und ganz das Lob, welches ihnen von allen Rezensenten gespendet wird; Eleganz der Ausstattung und Vortrefflichkeit des Inhaltes machen sie zu einem besonders empfehlenswerten Geschenke an die heranwachsende Jugend. Der Inhalt, in 26 kurze Kapitel abgeteilt, hat den Zweck der Belehrung und Warnung für jene gefährlichen und entscheidenden Jahre, in denen junge Leute beiderlei Geschlechtes, der Aufsicht des Elternhauses, der Führung des Lehrers und Katecheten entzogen, lernen müssen, auf eigenen Füßen zu stehen, in die Welt einzutreten, tausend Gefahren zu widerstehen; wie notwendig und wohltätig ist da ein guter besorgter Freund, der ermahnend, warnend, belehrend der so gefährdeten Jugend zur Seite ist und diesen wichtigen Liebes- und Seelsorgsdienst leisten die zwei nicht genug zu empfehlenden Bücher, denen man nur die weiteste Verbreitung wünschen kann. Das erstere möchten wir besonders allen Studenten in die Hand geben, das zweite können alle halbwegs lesegewandten Mädchen brauchen. In Anbetracht der kostbaren Ausstattung ist der Preis ein außerordentlich billiger.

Anstandsbüchlein für Kinder. Mit einem Anhange für die reifere Jugend von Anna Fasching. Kath. Preßverein in Linz. 1902. 12°. 146 S. Geb. *K* —.80.

Zweck des kleinen, aber wertvollen Büchleins ist, die Kinder zu solcher Bescheidenheit und Sittsamkeit im Verkehre der Schule, des Elternhauses, mit Auswärtigen, beim Verweilen im Gotteshause anzuleiten, daß sie dadurch bei Gott und den Menschen sich beliebt und angenehm machen. Alle kindlichen Verhältnisse sind berücksichtigt. Der Ton ist mütterlich wohlwollend, überzeugend, das Büchlein ist eine wahre Wohltat für die Kinder und für solche, die ihre Erziehung zu leiten haben. Der Anhang belehrt in treffender Weise der Schule entwachsene junge Leute (besonders Mädchen) über gesellschaftliche Unterhaltungen, Lektüre, Ausflüge und Reisen, über Korrespondenz und Freundschaften und was bei all dem Anstand und gute Sitte fordern.

Erstkommunikanten-Büchlein. Ein Lehr- und Gebetbüchlein für Erstkommunikanten. Von P. Ulrich Steindlberger O. S. B. Druckerlaubnis des

bischöflichen Ordinariates. 2. Aufl. Katholischer Preßverein, Linz. 12°. 168 S. Geb. *K* —.64.

Als Handbüchlein für Kinder, denen das große Glück der ersten heiligen Kommunion bevorsteht, ist das angeführte sehr gut brauchbar und nur zu empfehlen. In leichtverständlichen, einfachen Worten wird dem Kinde Anleitung gegeben zur Vorbereitung des Verstandes, des Herzens. Das Kapitel über Reinigung des Herzens, Unterdrückung der Sünde, Erkennung und Bekämpfung der Gewohnheitssünde halten wir für sehr praktisch. Da für viele Kinder vor Empfang der ersten heiligen Kommunion eine Wiederholung der bisher verrichteten Beichten notwendig oder doch von Nutzen sein dürfte dort, wo, wie in Deutschland die Erstkommunion den Kindern erst in späteren Jahren (12., 13. Jahre) gereicht wird, wäre es gut, wenn darauf im Büchlein Rücksicht genommen wäre. Eine kurze, in warmem Tone gehaltene Meditation über die Wichtigkeit und das Glück der ersten Kommunion wäre noch zu wünschen. Sonst ist alles sehr gut, auch der Gebetsteil ist richtig zusammengestellt.

Die Leuchte der Tugend oder die Liebe zur Wahrheit nach Vernunft und Offenbarung. 30 Erwägungen und Charakterbilder für Jung und Alt. Mit bischöflicher Druckbewilligung. Katholischer Preßverein, Linz. 1902. 313 S. Schön geb. *K* 3.—.

In unserer Zeit des Kampfes gegen Glauben und Kirche muß man jedes Buch freudig begrüßen, das gegen die Gefahren Schutz gewährt, den Glauben festigt und für religiöse Kontroverse Stoff liefert zur Verteidigung. Ein solches Buch ist „die Leuchte des Glaubens"; es zeigt im 1. Teile durch zahlreiche Zitate aus der heiligen Schrift, aus den Schriften der heiligen Väter und Heiligen, durch Hinweis auf die Beispiele aus dem Leben der Heiligen den Wert der Wahrheit vor Gott und den Menschen, im 2. Teile die Gefahren und Schutzmittel für die Wahrheit, im 3. Teile den Segen der Wahrheit. Für Studenten und Gebildete eine Fundgrube.

Die Verlobte. Jungen Mädchen, besonders den lieben Bräuten gewidmet von Emmy Giehrl. 2. Aufl. Josef Roth in Stuttgart. 1896. 12°. 100 S. Eleg. in Seide geb. M. 1.80.

Eine ungemein nettes Büchlein, das man mit großem Nutzen Bräuten schenken soll, damit sie sich über die Wichtigkeit des Brautstandes, über die Art der Vorbereitung auf den Ehestand gut unterrichten können. Die fromme und ansprechende Schreibweise der Verfasserin ist bekannt.

Veronika. Ratschläge für Haushälterinnen in einem geistlichen Hause. von Franziska Bärnreither. Herausgegeben von der Redaktion des „Korrespondenzblattes für den kath. Klerus. Oesterreichs." Wien 1903. Hofverlagshandlung Fromme. 8°. 204 S. Geb. in Leder *K* 3.60.

Die Wirtschafterinnen in geistlichen Häusern sind eine durchaus nicht zu unterschätzende Menschenklasse; bezüglich ihrer Stellung und der ihnen obliegenden Pflichten brauchen sie eine besondere Berücksichtigung: Sie sind in einem geistlichen Hause und man muß mit Fug und Recht von ihnen verlangen, daß sie durch Religiosität und strenge Gesittung allen Laien ein gutes Beispiel geben; sie vertreten die Stelle der Hausfrau, es ist notwendig, daß sie die Regeln des Anstandes und der Höflichkeit gut inne haben und üben, gegen Auswärtige und im Pfarrhause; sie stehen an der Spitze der Hauswirtschaft, ihre wirtschaftlichen Kenntnisse müssen daher allseitige sein; vom Verhalten der Haushälterin hängt es großenteils ab, ob sich die geistlichen Bewohner des Hauses wohl fühlen, ob sie im Hause eine Stätte der Erholung finden nach des Tages Last und Hitze, nach den mancherlei Sorgen und Bitterkeiten, die in unserer Zeit der Seelsorger zu tragen hat. Wir können nach Durchsicht des Buches „Veronika" sagen, daß Wirtschafterinnen geistlicher Häuser und alle die Vielen, die es werden wollen, an dem Buche respektive der Verfasserin desselben eine erprobte Führerin und treue Ratgeberin bei Erfüllung der angedeuteten Pflichten gewinnen. Den Geist des Buches kennzeichnet schon die erste Abhandlung: Was verlangt die Kirche von einer Haushälterin im geistlichen

Hause; dann kommen Ratschläge über das Benehmen gegen die Priester, gegen die Hausgenossen, gegen Fremde, bei Besuchen, gegen die Armen, über Kirche und Paramente, über Kleidung und Wäsche, Krankenpflege und Krankenkost, Hausmittel, Keller, Wintervorräte, Speisekammer, Fasten und Fastenkost, Ratschläge und Rezepte für die Küche; das Buch ist vielseitig, praktisch und sehr zu empfehlen.

Das Büchlein von den Elternpflichten. Von J. Deutz. Domkapitular und Kirchenrat. Bischöflich approbiert. 3. Aufl. L. Auer in Donauwörth. Klein 8°. 158 S. Geb. M. 1.

Das Büchlein ist gefällig in seinem Aeußern und sehr nützlich durch seinen Inhalt, der in leichtfaßlicher Sprache zuerst die allgemeinen Pflichten der Eltern, dann die Pflichten für das leibliche und geistliche Wohl der Kinder behandelt. Der Preis ist staunenswert gering. Wenn wir einen Wunsch aussprechen dürften, ist es der, daß bei einer Neuauflage etwas mehr Nachdruck auf die Pflege des religiösen Lebens, der Glaubenstreue gelegt werde mit Rücksicht auf den Charakter unserer Zeit, die gerade hierin der Jugend so große Gefahren bereitet.

Der gute Paskal oder: Wie Knaben und Mädchen beim Hüten gar fromm und brav werden können. Von J. G. Eschenmoser. Oberhirtlich approbiert. L. Auer, Donauwörth 1901. 12°. 86 S. Brosch. 50 Pf.

Für Landkinder, besonders für solche, die zum Viehhüten verwendet werden, ein wahrer Schutzengel. Wie groß sind die moralischen Gefahren des Hütens! Vor diesen sucht der Verfasser die Kinder nach Möglichkeit zu bewahren, indem er ihnen das schöne Beispiel des heiligen Hirten Paskal kurz vorstellt und dann mit Wort und Beispiel das Andenken an Gottes Gegenwart, Allmacht, Güte nachzuweisen sucht; mit seinem kindlichen Tone ist das liebe Büchlein wirklich geeignet, die Liebe der Kinder zu gewinnen und sie zur Furcht Gottes, zur Sittlichkeit und Frömmigkeit anzuleiten.

Dem gleichen Verlage Ludwig Auer in Donauwörth verdanken wir eine wertvolle neue katholische Dichtung, die wir jetzt gleich erwähnen möchten:

Tannenburg. Ein Sang vom Spessart. Von Wilhelm August Berberich. 8°. 292 S. Eleg. geb. mit Goldschnitt Preis M. 4.

Gegenstand der Dichtung ist eine Episode aus der Raubritterzeit, unmittelbar vor der Wahl Rudolfs von Habsburg. Ritter Gebhard ist einer der gewalttätigsten Raubritter. Schon hat er die Schlösser der Umgegend seiner Gewalt unterworfen, jetzt bringt er auch in die Burg seines Verwandten Albrecht ein — in die Tannenburg — schleppt Albrecht mit sich, dessen Gemahlin rettet sich in ein Kloster, das Töchterlein wird durch die treue Magd Hilda gerettet. Dies Verbrechen macht das Maß der Schandtaten Gebhards voll, er verfällt dem Fehmgerichte und wird ermordet. Albrecht wird vom neuerwählten König Rudolf von Habsburg in den Besitz aller seiner Güter eingesetzt und mit Frau und Kind wieder vereinigt. „Tannenburg" ist ein herrliches Epos, voll Begeisterung für Kirche und Vaterland. Die Charaktere sind ausnehmend schön geschildert, überall herrscht warmes Gefühl für die Natur. Der Kunstwert dieser Dichtung, die stark an Webers „Dreizehnlinden" mahnt, wird allgemein mit großem Lobe anerkannt.

Der Auer'sche Verlag bietet uns für die heilige Fastenzeit ein ebenso niedliches als brauchbares Büchlein: **Der bittere Leidensweg unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi.** Ein Gebet- und Betrachtungsbuch für das katholische Volk besonders zum Gebrauche in der heiligen Fastenzeit. Von Josef Schrauffstetter, Priester der Erzdiözese München-Freising. Oberhirtlich approbiert. L. Auer in Donauwörth, 1903. 12°. 558 S. Geb. in Leinwand M. 1.20.

Wer das Büchlein kauft, wird jedenfalls dem Verfasser hiefür dankbar sein, dieser führt nämlich die Leidensbilder streng nach dem Berichte des Evangeliums, ohne Hereinziehung von Privatoffenbarungen in der Weise vor, daß für jeden Tag der heiligen Fastenzeit ein kleiner Abschnitt des Evangeliums

angeführt, hierüber eine ganz kurze Betrachtung gehalten und mit einer Anmutung geschlossen wird. Die Sprache ist warm und innig. Von Seite 239 an sind Gebete und Andachtsübungen, 3 Meßgebete, Beicht- und Kommunion-Andacht u. s. w.

Goldenes Alphabet für christliche Eheleute. Vom Verfasser des Gertrudenbuches. Linz-Urfahr, Verlag des katholischen Preßvereines. 1903. 8°. 179 S. Eleg. geb. K 2.40.

Eheleute und solche, die es werden wollen, finden in dem Büchlein, das schon durch sein Aeußeres großen Gefallen erregt, eine reiche Quelle der besten und eindringlichsten Belehrungen, die ganz geeignet sind, das Ehe- und Familienleben nach dem Herzen Gottes einzurichten und dadurch zeitliches und ewiges Wohl zu fördern. Wir möchten das Buch für bessere Stände ebenso gut wie für das gewöhnliche Volk empfehlen, ein geeigneteres Geschenk könnte man auch nicht leicht für Brautleute finden.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Behandlung eines Restitutionspflichtigen.)** Titus hat seinem Meister ein Instrument im Werte von 20 Mark entwendet, ohne daß der Diebstahl bis jetzt bemerkt worden ist. Titus beichtet anderwärts, muß aber eine frühere Beichte wiederholen, weil er in dieser wegen seines ungebesserten schlechten Lebenswandels die Lossprechung nicht erhalten hat. In dieser Beziehung ist nun Besserung eingetreten. Das gestohlene Gut hat er jedoch noch nicht zurückerstattet. Der Beichtvater erbietet sich den Gegenstand in Empfang zu nehmen und von einem anderen Orte aus denselben dem geschädigten Herrn zurückzusenden. Allein Titus will sich dazu nicht verstehen; er wendet ein: sobald der Meister die Entwendung wahrnähme, würde sofort er (Titus) in Verdacht kommen, weil ihm allein das Instrument zugänglich gewesen sei; einem solchen Verdachte könne er sich nicht aussetzen. — Der Beichtvater zweifelt, ob er den Titus vor geschehener Rückerstattung absolvieren könne; da er aber fürchtet, Titus würde den Sakramenten noch mehr entfremdet werden, falls er ihm — was bei Nicht-Absolution nötig wäre — eine dritte Wiederholung seiner Beichten auferlegte, begnügt er sich mit dem Versprechen des Titus, bei seiner Rückkehr sofort das Instrument heimlich wieder an seinen Platz zu legen; fordert aber zur größeren Sicherheit das eidliche Versprechen.

Es wird gefragt: Durfte der Beichtvater dem Titus so die sakramentale Lossprechung erteilen; oder hätte er sie bedingungsweise geben sollen; oder mußte er sie verweigern, beziehungsweise aufschieben?

Antwort. Der Beichtvater hat bei dieser Anfrage jedenfalls den Grundsatz vor Augen, daß man bei Restitutionspflichtigen, denen es schwer fällt zu restituieren, darauf zu dringen habe, die Restitution vor der priesterlichen Lossprechung zu leisten, damit nicht nach erhaltener Lossprechung die Restitution dennoch unterbleibe.

Allein diese Regel ist zu verstehen: unter der Bedingung, daß die Ausführung der Restitution vor der Lossprechung nicht allzu schwer und das Wiederkommen zum selben Beichtvater dem Beichtkinde leichter ist, als nach empfangener Lossprechung die Restitution auszuführen. So würde allerdings leicht dann zu urteilen sein, wenn das Beichtkind schon mehrmals beim Beichten zur Restitution ermahnt worden wäre und trotzdem dieselbe schuldvoll unterlassen hätte, wiewohl auch da Ausnahmsfälle von der Regel vorkommen können.

In unserm Falle aber wird Titus zum erstenmale zur Restitution vom Beichtvater angehalten. Daß Titus durch den Beichtvater die Restitution besorgen lasse, und zwar noch mit gegründeter Furcht, dadurch beim Meister in schweren Verdacht zu kommen, dazu ist er keineswegs gehalten. Wenn er also ehrlich verspricht, sobald er heimkehre, den gestohlenen Gegenstand heimlich wieder zu restituieren, so steht der sofortigen Lossprechung nichts im Wege. Ja, falls die Zurückgabe des Instruments überhaupt den Dieb in Verdacht bringen würde: dann dürfte dieser statt des entwendeten Gegenstandes den Wert desselben dem Herrn erstatten, und auch auf ein solches Versprechen hin absolviert werden. Daß der Beichtvater ein eidliches Versprechen forderte, war unklug und übertrieben; die Kirche pflegt ein eidliches Versprechen der Besserung nur bei enormen Fällen zu fordern.

Hiermit sind auch die anderen Fragen erledigt. Zu einer bloß bedingten Lossprechung hätte nur dann der Beichtvater einen Grund, wenn er vernünftiger Weise an der guten Disposition des Titus zweifelte und dennoch es für nicht tunlich erachtete, ihn einfachhin abzuweisen. Allein da müßte doch Titus im guten Glauben einer genügenden Disposition sein; alsdann ist aber gar nicht abzusehen, wie derselbe nicht auch wirklich den guten Willen bezüglich der Restitution hätte. Auf die tatsächliche zukünftige Wiedererstattung darf sich nie und nimmer die bedingte Lossprechung beziehen. — Eine Verweigerung der Lossprechung oder vielmehr ein Verschieben derselben würde unter den gegebenen Umständen unklug und unrecht gewesen sein.

Valkenberg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Eine gemischte, bloß in der Pfarrkirche des katholischen Brautteiles, verkündigte Ehe und ihre rechtliche Wirkung.)** In der katholischen Pfarrkirche zu N. wurde eine gemischte Ehe, der Bräutigam war evangelisch, die Braut katholisch, unter folgenden Umständen geschlossen: Die Brautleute erschienen beim katholischen Pfarramte und äußerten ihr Vorhaben, einander ehelichen zu wollen. Die gesetzlichen Kautelen wurden abverlangt und ohne alle Weigerung gegeben, worauf die beabsichtigte Ehe in der katholischen Kirche in gewöhnlicher Weise verkündigt wurde. Da der evangelische Seelsorger die Verkündigung der Ehe wegen von dem nichtkatholischen Brautteile geleisteten Kautelen (vgl. die Konstitution

„Romanus Pontifex“ Gregors XVI. vom 22. Mai 1841) verweigerte, wurde in Gemäßheit des Gesetzes vom 31. Dezember 1868, (R.-G.-Bl. Nr. 4, Art. 2.) die betreffende Bezirkshauptmannschaft um Vornahme derselben vom katholischen Pfarramte rechtzeitig ersucht. Doch was geschah? Aus einer unaufgeklärten Ursache[1]) unterließ die Bezirkshauptmannschaft, die Brautleute zu verkünden und auch dem protestantischen Seelsorger wurde die gesetzliche Weisung, beziehungsweise Aufforderung, wegen verweigerter Verkündigung der betreffenden Ehe nicht zugestellt. Nachdem seit der in der katholischen Pfarrkirche stattgefundenen Promulgierung der Ehe bereits fünf Wochen abgelaufen waren, ohne daß das katholische Pfarramt von der geschehenen Verkündigung der Ehe durch die Bezirkshauptmannschaft verständigt worden wäre, wurden die betreffenden Brautleute nach katholischem Ritus getraut und der Akt in der Trauungsmatrik gehörig eingetragen.

Jetzt trat aber der evangelische Geistliche als der zuständige Seelsorger des nichtkatholischen Bräutigams gegen dessen Ehe auf und bestritt ihre Giltigkeit, weil sie nicht, wie das Gesetz vorschreibt (bürgerliches Gesetzbuch §§ 69 und 71), in der Kirche beider Brautleute, beziehungsweise nicht (supplierend) von der politischen Behörde, verkündiget wurde, und drang darauf, damit die mit dem vernichtenden Hindernis des Mangels des Aufgebotes (bürgerliches Gesetzbuch §§ 69 und 74), also ungiltig geschlossene Ehe behördlich für null und nichtig erklärt werde. Von der Bezirkshauptmannschaft abschlägig beschieden, ergriff der evangelische Seelsorger den Rekurs an die Statthalterei in Prag, welche denselben an den Gerichtsweg verwiesen und die Erledigung der Beschwerde dem Kreisamte Jičin abgetreten hat.

Diese Instanz hat nun unter dem 26. September 1901, Cg. II. 183, die Entscheidung dahin gefällt, daß kein Grund vorliege, eine Verhandlung behufs Nachweises der Ungiltigkeit der betreffenden Ehe einzuleiten, und zwar erstens deshalb, weil laut § 94 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches die Ungiltigkeit einer Ehe nur dann von Amtswegen zu untersuchen ist, wenn der Ehe eines von den in den §§ 56, 62, 63, 68, 75 und 119 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches angeführten Hindernissen im Wege steht, zu welchen vernichtenden Ehehindernissen der Mangel des Aufgebotes nicht zählt, sodann aber auch aus dem Grunde nicht, weil kein Ansuchen (Beschwerde) vorliegt, woraus entnommen werden könnte, daß jemand durch die mit dem Hindernis des Mangels des Aufgebots eingegangene Ehe in seinen Rechten gekränkt worden wäre.[2]) — Wie man sieht, hat das Zivilgericht

[1]) Man hat aus guten Gründen von der Aufklärung bei der politischen Behörde Abstand genommen. — [2]) Die in den zitierten Paragraphen des genannten Gesetzbuches angeführten Hindernisse sind folgende: Entführung, Eheband, höhere Weihen und feierliche Gelübde, Religionsverschiedenheit, Bluts-

die Nullitäts-Beschwerde des evangelisch-protestantischen Geistlichen abgewiesen und damit die betreffende Ehe wenigstens dem Scheine nach als giltig anerkannt, deren Giltigkeit nach dem kirchlichen Eherechte außer Zweifel steht, nach welchem bekanntlich der Mangel des Aufgebotes kein trennendes Ehehindernis bildet und die Ehe nach der einstimmigen Lehre der Kanonisten und nach der ausdrücklichen Entscheidung der heiligen Kongregation des Tridentinischen Konzils selbst dann als giltig angesehen wird — vorausgesetzt, daß ihr kein vernichtendes Hindernis im Wege steht — wenn sie überhaupt nicht promulgiert und vom Aufgebote nicht dispensiert worden wäre.[1]) Ferner ist wohl zu beachten, daß die Ehe, wie oben bemerkt wurde, ganz nach der Bestimmung des kirchlichen Gesetzes dreimal in der katholischen Kirche gehörig verkündigt und da kein Hindernis zum Vorschein gekommen, in Gegenwart des zuständigen katholischen Pfarrers geschlossen wurde. Nach dem Gesagten wäre demnach hinsichtlich der Giltigkeit der Ehe keine Schwierigkeit und könnte man den fraglichen Fall vollkommen auf sich beruhen lassen, wie es auch tatsächlich geschehen ist und so den Bestimmungen des Kirchengesetzes volle Rechnung getragen wurde.

Es entsteht nun aber die Frage, ob die betreffende Ehe auch nach den Bestimmungen des Zivilgesetzes als rechtsgiltig angesehen werden könne. Darüber läßt sich streiten. Wird der ganze Sachverhalt genau erwogen und die Umstände berücksichtigt, unter welchen diese Ehe eingegangen wurde, so dürfte diese Frage zu verneinen sein. Denn erstens, es steht einmal fest, daß die Ehe nur in der katholischen Kirche, also bloß in der Pfarrkirche des einen Brautteiles, verkündigt wurde. In der evangelischen Kirche als dem Pfarrbezirke des anderen, nichtkatholischen Brautteiles, beziehungsweise von der zuständigen politischen Behörde dieses Brautteiles, wurde die Ehe — in Ergänzung des verweigerten Aufgebotes in der evangelischen Kirche, wie das Gesetz vom 31. Dezember 1868 (R.-G.-Bl. Nr. 4 bestimmt — erwiesenermaßen nicht aufgeboten. Daraus geht hervor, daß sie sowohl gegen die Bestimmung dieses Gesetzes als auch gegen die Bestimmung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 69 u. 74), mithin ungiltig, geschlossen wurde.

verwandtschaft, Schwägerschaft, Ehebruch, Verbrechen, Heimlichkeit. Wie man sieht, führt das Gesetzbuch den Mangel des Aufgebotes der Ehe unter den genannten Hindernissen nicht an.

[1]) Vergleiche Ferraris, Prompta biblioth. can. s. v. denuntiationes (matrim. art. IV.); Heiss, De matrimonio. Monachii 1861, pag. 62. Der Pfarrer aber, der einer solchen Eheschließung assistieren würde, würde eine dreijährige Suspension ab officio inkurrieren, ja könnte nach Umständen — wenn seine Schuld groß und vollkommen erwiesen wäre — auch mit der Suspension a beneficio gestraft werden. Ebenso würden die betreffenden Brautleute und Zeugen ihrer unerlaubten Eheschließung kirchlichen Strafen verfallen. Vergleiche darüber Benedikt XIV. De synod. dioeces., lib. XII. cap. 6. Ausführlich handelt darüber Sanchez, De matrimonio, lib. III. disput. 48. et 51. Ferraris l. c. num. 3—10. Cfr. Conc. Trid. sess. 24. cap. 1. et 5. de ref

Die erwähnte gerichtliche Entscheidung enthält offenbar keine meritorische Lösung dieser Frage, vielmehr, genau besehen, umgeht sie dieselbe, da sie bloß auf jene Fälle hinweist, in welchen die Ungiltigkeit der Ehe nach der Bestimmung des bürgerlichen Gesetzbuches von amtswegen zu untersuchen ist. Da aber dieses Gesetzbuch unter jenen Fällen (vergleiche oben) die Unterlassung der Verkündigung der Ehe überhaupt oder gar nur in einem der beiden Pfarrbezirke der Brautleute — wie es in unserem Falle geschehen ist — nicht anführt, hat das Gericht konsequenterweise die Untersuchung über die Giltigkeit, beziehungsweise Ungiltigkeit, der betreffenden Ehe abgelehnt, welche Entscheidung mit Rücksicht auf die Bestimmung des genannten Gesetzbuches zwar vollkommen korrekt und der gegebenen rechtlichen Basis ganz entsprechend, aber für die Lösung unserer Frage durchaus ohne Belang ist. Denn die mit dem Zivilrechte vollkommen übereinstimmende Erklärung des Gerichtes, es sei kein Grund (eigentlich Rechtsgrund) vorhanden, eine Nullitätsverhandlung in Betreff der fraglichen Ehe einzuleiten, kann offenbar ihre zivilrechtliche Giltigkeit nicht bewirken, zumal ja, wie aus dem Bescheide klar hervorgeht, die diesfällige, nach den Grundsätzen sowohl des Kirchen- als des Zivilrechtes absolut notwendige Untersuchung überhaupt nicht gepflogen und der Rechtsfall „in statu quo" gelassen wurde. Hieraus erhellt, daß nach dem früher Gesagten, wenn man die Sachlage genau berücksichtigt und die Motivierung der gerichtlichen Entscheidung, die auf die juristische Lösung der vorliegenden Frage gar nicht eingeht, genau erwägt, die Ehe als gegen die bestehenden gesetzlichen Verordnungen geschlossen angesehen werden muß, woraus folgt, daß der bürgerlichen Giltigkeit derselben, ohngeachtet der Bestimmung des § 99 des bürgerlichen Gesetzbuches — wornach die Vermutung immer für die Giltigkeit der Ehe streitet und das behauptete Ehehindernis vollständig bewiesen werden muß — die notwendige zivilrechtliche Grundlage fehlt.

Auch ist nicht zu übersehen, daß der gerichtliche Bescheid, in Konsequenz der Ablehnung der Ungiltigkeits-Untersuchung der betreffenden Ehe, den eigentlichen Sachverhalt gar nicht in Erwägung gezogen hat, wobei es sich herausgestellt hätte, daß die Ehe weder im Pfarrbezirke, noch im politischen Bezirke des einen Ehewerbers wie das Gesetz unter sonstiger Nullität des Aktes bestimmt, promulgiert wurde, daß sie mithin mit dem vernichtenden Hindernis des Mangels des Aufgebotes geschlossen und daher ungiltig eingegangen wurde. Daß die Brautleute von dem Hindernis keine Kenntnis hatten und an der Ungiltigkeit ihrer Ehe in foro civili keine Schuld tragen, spricht zwar mit Rücksicht auf § 102 des bürgerlichen Gesetzbuches zu ihren Gunsten, ist aber für die Sache selbst irrelevant, zumal die betreffenden, die Ungiltigkeit der Ehe in einem solchen Falle statuierenden Bestimmungen dieses Gesetzbuches (vergleiche oben)

dieses Umstandes nicht erwähnen und daher auch hier der Grundsatz gilt: „Ubi lex non distinguit, neque nos possumus distinguere.“ Wer das Zustandekommen dieser zivilrechtlich ungiltigen Ehe verschuldet hat, wurde bereits oben bemerkt.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß das betreffende Hindernis nachträglich mit Dispens der politischen Landesstelle behoben und die Ehe pro foro civili saniert werden könnte (vergleiche § 98 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches); hiezu müssen aber die beiden Eheteile einwilligen und um die fragliche Dispens bei der Statthalterei ansuchen. Hiemit wäre aber die Sache durchaus nicht abgetan, denn mit Rücksicht auf die Bestimmung des § 88 des mehrgenannten bürgerlichen Gesetzbuches müßten die „Zivilscheinehegatten“ **abermals ihre Einwilligung zur Ehe** in forma Tridentina erklären, worauf der Akt in dem Trauungsbuche gehörig anzumerken wäre. Die Verkündigung der zu sanierenden Ehe würde selbstverständlich auf Grund der erteilten Dispens unterbleiben (vergleiche bürgerliches Gesetzbuch zitierter Paragraph.[1])

Aus diesen kurzen Bemerkungen dürfte erhellen, wie notwendig es ist, bei Schließung von gemischten Ehen, selbst wenn die gesetzlichen Garantien gegeben wurden, auch in Betreff der Verkündigung derselben — besonders wenn der evangelische Geistliche die Verkündigung der Ehe des nichtkatholischen Brautteiles verweigert und selbe von der betreffenden politischen Behörde vorgenommen werden muß — mit möglichster Vorsicht vorzugehen und die Trauung nicht eher vorzunehmen, bis der von der politischen Behörde ausgestellte Verkündschein der Brautleute vorliegt, da sich sonst der Seelsorger nebst vielen Unannehmlichkeiten große Verantwortung zuziehen würde und sogar die Giltigkeit der Ehe pro foro civili, wie unser Fall beweist, gefährdet werden könnte (vergleiche § 78 des bürgerlichen Gesetzbuches; § 70 instr. pro jud. eccl.). Also: „Deliberandum est diu, quidquid statuendum est semel. Vox constituto sera decreto venit“. Senec. Med. 198.

Königgrätz. Dr. Anton Brychta.

III. **(Onanismus.)** Leider wird diese unnatürliche Sünde, welche die Heiligkeit der Ehe so sehr entweiht, immer häufiger und verbreitet sich durch Schrift und Wort selbst in den Kreisen, die bis

[1]) Vergleiche die interessante Entscheidung des k. k. obersten Gerichtshofes in Zivilsachen vom 13. Juli 1886, Z. 6034, worin die nachträglich vom Aufgebote der Ehe erteilte Dispens mit vielem Scharfsinn **nur dann für wirksam** erklärt wird, wenn von derselben nach Vorschrift des Gesetzes Gebrauch gemacht, das ist, wenn die im § 88 a. b. G. B. gesetzte **Bedingung erfüllt** und daher die **Einwilligung zur Ehe abermals** vor dem Seelsorger und zwei vertrauten Zeugen **erklärt wird.** „Consensus facit nuptias“. Vergleiche die Entscheidungen des genannten Gerichtshofes von Doktor Novak, 2. Band. S. 202—221.

dahin von solchen Lastern keine Ahnung hatten. Darum ist die an die Redaktion gestellte Frage, über die Berechtigung des Beichtvaters, diese Sünde mit Stillschweigen zu übergehen, wohl begründet. Wir wollen uns, ohne den Fall genauer vorzulegen, auf eine kurze Antwort beschränken, die die eigentliche Schwierigkeit der Frage lösen dürfte.

1. Alle Moralisten sind einig in Verurteilung dieser Sünde als eine der schwersten, die im ehelichen Leben begangen werden; und das gilt von jedem freiwilligen Onanismus, ob er durch vorzeitige Zurückziehung oder raffinierter Weise durch Anwendung verschiedener Instrumente begangen wird. Es ist aber der angedeutete Unterschied wohl ins Auge zu fassen; denn während bei der ersten Art die Frau nach ernster Mahnung des Mannes suppositis supponendis sich permissiv verhalten darf, ist das bei der zweiten Art durchaus verboten. Die Anwendung der Instrumente, die jede conceptio unmöglich machen, bewirkt, daß der Akt vom Beginn an unerlaubt und darum intrinsecus malus ist. Die Mitwirkung zu demselben, auch wenn sie nur materiell wäre, ist so innig und notwendig mit dem sündhaften Beginnen verknüpft, daß sie nimmer erlaubt werden kann, es sei denn im äußersten Falle, in dem ja einige Theologen auch der Jungfrau gestatten, bei einer Vergewaltigung dem angedrohten Tode durch rein passives Verhalten zu entgehen. Wenn also die Pönitentiarie entschied, einer Frau sei es erlaubt aus wichtigen Gründen und nach vorhergehender ernsten Mahnung des onanistischen Mannes die eheliche Pflicht zu leisten, so ist immer nur der Onanismus im ersten Sinne zu verstehen, da die Handlung im Beginne gesetzmäßig ist und nur durch die Schuld des Mannes zum Mißbrauch der Ehe wird. Ja aus vollwichtigen Gründen darf unter denselben Voraussetzungen die Frau die eheliche Pflicht beanspruchen; ihr Recht ist ja unbestritten, bezüglich der Sünde der Mannes verhält sie sich mißbilligend und rein permissiv.

2. Kommen wir nun zu dem eigentlichen Fragepunkt bezüglich des Beichtvaters.

Entweder a) erwähnt ein Pönitent jene Sünde gar nicht, oder b) er fragt über Natur und Schwere derselben oder c) er beichtet dieselbe als schwere Sünde.

a) Sagt ein Pönitent in jener Beziehung gar nichts und hat der Beichtvater keinen Grund, jene Sünde zu vermuten, so soll er auch keine Frage stellen. Glaubt er aber mit Grund den Pönitenten in dieser Sünde verstrickt und zwar ohne bona fides, so ist er selbstverständlich im Gewissen gehalten durch kluge Fragestellung die Sache zu bereinigen; andernfalls würde er sich schwer gegen sein Amt als Richter im Bußsakrament verfehlen. Sollte er aber den Pönitenten als in bona fide befindlich beurteilen, so möge ihm die Antwort der Pönitentiarie vom 10. März 1886 als Wegweiser dienen. Die Anfrage wurde gestellt, um den bei einer früher gegebenen Antwort zurückgebliebenen Zweifel zu heben und die Gleichförmigkeit im Vor-

gehen der Beichtväter herbeizuführen. Die erste Frage lautet: Quando adest fundata suspicio poenitentem, qui de onanismo omnino silet, huic crimini esse addictum, num confessario liceat a prudenti et discreta interrogatione abstinere eo, quod praevideat plures a bona fide exturbandos multosque Sacramenta deserturos esse? — An non potius teneatur Confessarius prudenter ac discrete interrogare? — Sacra Poenitentiaria, attento vitium infandum, de quo in casu, late invaluisse, ad proposita dubia respondendum censuit, prout respondet: Regulariter negative ad 1am partem; affirmative ad 2am partem.

Damit gibt uns die Pönitentarie die einzuhaltende Praxis klar an und fügt auch noch den Grund hinzu, attento vitium infandum late invaluisse.

Wir dürfen aber nicht das Wörtchen „Regulariter" übersehen. Für gewöhnlich sollen wir die gegebenen Weisungen befolgen, eine Ausnahme ist jedoch nicht ausgeschlossen und ist wirklich bona fides vorhanden, verspricht die Mahnung keinen Erfolg und hat die Unterlassung der Mahnung keine weiteren üblen Folgen, so gilt auch in dieser Materie, was für andere Fälle die Moralisten lehren.

b) Wird der Beichtvater über die Erlaubtheit des Onanismus oder über die Schwere der Sünde gefragt: so muß er der Wahrheit gemäß eine klare Antwort geben, sonst macht er sich fremder Sünde schuldig.

c) Was nun, wenn die Sünde richtig gebeichtet wird?

Die Frage wird folgendermaßen gestellt: Titia hat die Sünde gebeichtet. Auf die gemachte Vorstellung erwidert sie: „Mein Mann und ich haben bei einem Missionär gebeichtet und er hat nichts gesagt. Der gewöhnliche Beichtvater meines Mannes hat ebenfalls nie etwas davon erwähnt, und daraus haben wir entnommen, daß es sich sicher nicht um etwas Schweres handle." Ist nun das Vorgehen dieser Beichtväter zu billigen?

Zur Beantwortung dieser Frage kehren wir zur Antwort der Pönitentiarie zurück. Die zweite Frage lautet: An Confessarius, qui sive ex spontanea confessione, sive ex prudenti interrogatione cognoscit, poenitentem esse onanistam, teneatur illum de hujus peccati gravitate aeque ac de aliorum peccatorum mortalium monere, cumque, ut ait Rituale Romanum, paterna caritate reprehendere atque absolutionem tunc solum impertiri, cum sufficientibus signis constet, eundem dolere de praeterito et habere propositum non amplius onanistice agendi. Respondetur: Affirmative juxta doctrinas probatorum auctorum.

Die Auktoren lehren freilich nicht, der Beichtvater müsse über jede einzelne Sünde, die richtig gebeichtet ist, den Pönitenten ermahnen und sich über Reue und Vorsatz versichern; aber einstimmig verlangen sie das wirklich probable (moralisch sichere) Urteil über die Disposition des Pönitenten. Deswegen fordern sie spezielle Behand-

lung der Gelegenheits- und Gewohnheits-Sünder und der Rückfälligen. Gehört also der Onanist zu einer dieser Klassen — und das ist gewöhnlich der Fall — so muß der Beichtvater sich über Reue und Vorsatz bezüglich dieser speziellen Sünde vergewissern. Damit wollen wir nicht leugnen, es könne einzelne Fälle geben, in denen der Beichtvater moralisch sicher ist über die Disposition des Pönitenten, aber fürchtet, durch Anführung dieses speziellen Falles, den jener als eine schwere Versündigung nicht erkannt, den wirklich vorhandenen guten Vorsatz zu erschüttern und zweifelhaft zu machen. Da wird ihm die Klugheit raten, nicht durch Spezialisierung dem armen, noch schwachen Sünder Versuchungen zu bereiten.

Natürlich darf der Pönitent nicht durch den Beichtvater zu der falschen Meinung verleitet werden, es sei keine oder wenigstens keine schwere Sünde.

Oft will es uns scheinen, als wenn etwas mehr Vertrauen und apostolischer Freimut, mit dem wir für das Gesetz Gottes eintreten, auch in diesem Punkte großen Nutzen bringen würde.

Gewiß sollen wir nichts auflegen, was nicht sichere Verpflichtung ist; aber sich bei evidenter Verletzung des Gebotes Gottes herumdrücken und gleichsam den Schein erwecken, als hänge die Entscheidung von Menschen ab, lähmt die Kraft des Stellvertreters Gottes und zerstört bei den Pönitenten die übernatürliche Auffassung.

Leider haben wir nur zu oft auch Aerzte zu unsern Gegnern, die durch ihren ärztlichen Rat die Sache übermäßig erschweren. Dann sagen wir: „Es handelt sich um Gottes Gebot; gewiß die Beobachtung desselben ist recht schwer und opfervoll in diesem Falle, aber Gott verspricht auch seine Gnade und seinen Himmel.“ Kurz: suaviter in modo fortiter in re.

Valkenberg. W. Stentrup.

IV. **(Dispensatio matrimonii rati non consummati.)** Gustav, ein Witwer, 42 Jahre alt, veröffentlichte in den Zeitungen seine Absicht, sich nochmals zu verehelichen. Schon nach wenigen Tagen bot sich eine gewisse Maria als Braut an und wurde auch von Gustav akzeptiert. Die Trauung fand in der Kirche nach Erfüllung aller kirchlichen Vorschriften statt. Maria verweigerte aber ihrem Manne beständig das debitum conjugale, ja lief ihm davon und kehrte nicht mehr zurück. Gustav reichte alsbald beim bürgerlichen Gerichte Klage ein, die auch im günstigen Sinne erledigt wurde; dann wandte er sich an den Bischof mit der Bitte um dispensatio matrimonii rati non consummati. Es handelte sich nun darum, ist die Ehe wirklich nicht konsummiert, sind hinreichende Gründe für Dispens vorhanden?

Maria war eine öffentliche Dirne, die Gustav nur deshalb heiraten wollte, damit ihr lediges Kind versorgt würde; sie war ferner entschlossen, ihr ausgelassenes Leben fortzuführen. Gustav, so bestätigten

alle Zeugen, war ein ehrbarer, religiöser, wahrheitsliebender Mann, an dessen Aussagen nicht gezweifelt werden könne. Der arme Ehemann hatte seinem Freunde Leopold, der auch als Zeuge vorgerufen wurde und ganz mit Gustav übereinstimmend aussagte, die ganze Ehetragödie anvertraut. Einige andere Personen hatten ebenfalls von der unglücklichen Heirat gehört und dem entsprechend ausgesagt.

Das bischöfliche Ordinariat schickte das Gesuch und die Zeugenaussagen an die C. Conc. Trid. Rom ordnete, dem defensor matrimonii zufolge, noch weiteres Zeugenverhör an; wo möglich sollten auch Verwandte der Maria vorgeladen werden; ferner sei zu untersuchen, ob nicht diesbezügliche Aussagen schon vor Einreichung des Dispensgesuches gemacht worden seien. Alle Neuvorgeladenen bestätigten einstimmig, die Eheleute hätten stets erklärt, sie hätten nie das debitum conjugale geleistet; Gustav sei ein Mann, dem unbedingt Glauben beizumessen sei. Auf diese Aussagen hin befürwortete die C. C. Trid. am 17. August 1901 die dispensatio matrimonii rati, umso mehr, als an ein künftiges Zusammenleben der Eheleute unmöglich gedacht werden konnte. Gustav mußte gegen eine solche Person, wie Maria, den höchsten Widerwillen haben; aber auch Maria erklärte, „lieber auf Eisenbahnschienen den Tod zu suchen, als nochmals zu ihrem Manne zu gehen".

St. Florian. Alois Pachinger.

V. **(Giltig absolviert? — Ein Jurisdiktionsfall aus dem Regularrechte.)** P. Otger, ein Ordensmann, hat das Unglück gehabt, einen schweren Fall zu tun, und ist überdies die begangene Sünde in seinem Orden reserviert. Hierüber auf's tiefste beschämt, kann er sich nicht entschließen, seine Sünde weder seinem gewöhnlichen Beichtvater noch einem anderen seines Ordens zu bekennen, obgleich er nach den Konstitutionen des Ordens hiezu gehalten wäre. Er begibt sich deshalb zu einem Weltpriester, zu dem er wegen seines ehrwürdigen Alters ein besonderes Zutrauen gefaßt hat, und — wird absolviert. Später jedoch wird er oft von Skrupeln und Aengsten gequält, ob seine Beichte beim auswärtigen Konfessarius wohl auch giltig war.

Es fragt sich nun: 1. Gibt es Fälle, in welchen ein Ordensmann, auch einem Priester, der nicht seinem Orden angehört, beichten kann? 2. Wenn ja, kann dann ein solcher Beichtvater auch von den Ordensreservaten absolvieren? 3. Sind endlich die Zweifel des P. Otger begründet oder nicht?

Ad 1. Obwohl nach den Konstitutionen der Päpste die (exempten) Regularen im allgemeinen keinem anderen als ihren Obern bezw. den von ihnen bevollmächtigten Priestern desselben Ordens beichten dürfen, so kann es doch Umstände geben, in denen ein Ordensmann auch einem auswärtigen Priester, sei dieser nun Regulare eines anderen Ordens oder Weltpriester, seine Beichte ablegen kann.

Abgesehen von einem besonderen Privilegium, das den Mitgliedern eines Ordens die Beichte außerhalb des Klosters, auch bei einem Nichtregularen erlaubt, ist nämlich in dem Dekrete Klemens IV.: „Virtute conspicuos", und in einem späteren, fast gleichlautenden Dekrete Bonifaz VIII., ein Umstand angegeben, der einem Regularen gestattet, für einzelne Fälle einen auswärtigen Beichtvater aufzusuchen, nämlich, „in necessitatis articulo". Was ist nun aber unter diesem necessitatis articulus zu verstehen?

Piatus Mont. beantwortet diese Frage kurz folgendermaßen: „Alii ad hoc requirunt extremam necessitatem, qualis est articulus mortis. Alii huic casui adjungunt casum diuturnae commorationis inter infideles, ubi alii Fratres non sunt Ordinis nostri. Alii tandem hunc casum extendunt ad necessitatem vitandi scandalum, vel impediendi ruinam poenitentis spiritualem vel consulendi ejusdem saluti." (Praelectiones Juris regularis, ed. II. tom. I. p. IV. c. 1. a. 2. qu. 1.)

Befindet sich ein Ordensmann ex causa rationabili et cum licentia Praelati außerhalb des Klosters oder auf Reisen, so kann er, wenn er einen geeigneten Ordenspriester nicht haben kann, jedem beliebigen Nichtregularen beichten. Ob jedoch der vom Regularen in diesem Falle gewählte Konfessarius approbiert sein muß, ist eine Streitfrage. Auktoren, wie ein heiliger Alfons (I. VI. n. 575), Lehmkuhl (tom. II. n. 394), Ballerini ꝛc., verneinen dies, während Piatus aus gewichtigen Gründen für die Approbation eintritt, indem er in seinen „Praelectiones J. R." (pag. 416 qu. 12.) bemerkt: „Alii vero . . requirunt, ut sacerdos electus sit approbatus. Etenim confessario in hoc casu non confertur jurisdictio, neque a Praelato regulari, neque a Romano Pontifice. Non a Praelato regulari, cum Superior regularis nequeat, nequidem in Ordine, aliquem deputare, nisi sit idoneus, et uti Talis inventus per examen. Neque a Summo Pontifice: quia in privilegiis Romani Pontifices semper requirunt, ut eligatur confessarius idoneus. Porro idoneus censeri nequit nisi ille, qui a Superiore suo approbatus sit", und stützt sich nach weiteren Beweisen für seine Behauptung insbesonders auf eine Entscheidung der S. Congr. Episc. et Regularium, nach welcher die Religiosen eines Ordens mit Erlaubnis ihres Vorgesetzten einem sacerdos extraneus beichten dürfen, „dummodo ab Episcopo sit approbatus", und auch die Konstitutionen oder Statuten des Ordens nichts dagegen einwenden. Jedoch will unser gelehrter Kanonist die hier verlangte bischöfliche Approbation nur verstanden wissen für den Nicht-Regularen, während nach der sententia communissima für den Regularen schon die Approbation von Seite seines eigenen Ordensobern hinreichend sein soll. (Op. cit. pag. 417 qu. 13.)

Wie steht es nun mit unserem unglückseligen P. Otger? Durfte er, obwohl nicht außerhalb des Klosters und trotz einer copia con-

fessarii, zu einem confessarius extraneus sich begeben, ohne fürchten zu müssen, daß deshalb eine solche Beicht ungiltig ist? Wir glauben dies mit Gewißheit bejahen zu dürfen und zwar aus folgenden Gründen. Versetzen wir uns nur gerade einmal in die Lage unseres Ordensmannes hinein. Er hat einen so schweren Fall getan, daß er vor tiefster Beschämung darüber sich nicht entschließen kann, einem Konfessarius seines Ordens, der sein Mitbruder ist, mit dem er vielleicht öfters zusammenkommen, vielleicht gar beständig beisammen wohnen muß, seinen Fall einzugestehen. Wenn nun auch P. Albertus a Bulsano O. C. in seiner „Expositio Regulae F. F. Minorum“ (ed. nov. pag. 385.) sagt: „praecaveatur, ne quis exeat in fraudem ad detegenda alieno Confessario peccata, quae Confessario proprii Ordinis confiteri erubescit; nam juxta commune adagium fraus et dolus nemini patrocinari debent“[1]), so wird man doch hier unterscheiden müssen zwischen der Beschämung, die gewöhnlich mit dem Bekenntnisse eines einfachen peccatum grave verbunden zu sein pflegt, und die freilich den Ordensmann an sich noch nicht berechtigt, entgegen den päpstlichen Verordnungen und den Konstitutionen seines Ordens einen auswärtigen Beichtvater, der nicht seinem Orden angehört, aufzusuchen, und der Beschämung, die ein mit Rücksicht auf den Stand des Pönitenten ungewöhnliches peccatum, besonders in einer gewissen materia, nach sich zieht, und die gerade beim Ordensmann so groß werden kann, daß es sozusagen fast etwas Heroisches von ihm verlangen heißt, einen solchen Fall einzubekennen, unter jenen Umständen, wie solche nach den Bestimmungen seines Ordens mit einem derartigen Bekenntnisse verbunden sind.

Ein solches würde freilich am besten der Demut entsprechen, die ja gerade dem Ordensmann eigen sein soll, wie auch dem bekannten Ausspruch des heiligen Augustinus: „Hast du dich nicht geschämt, die Sünde zu begehen, so schäme dich auch nicht, sie zu bekennen!“

Das ist nun alles richtig und wahr. Wenn es aber trotzdem unser Religiose nun einmal nicht über sich bringen kann, seine Sünde dort einzubekennen, wo er es eigentlich sollte? Was dann? Gibt es nun wirklich keinen Ausweg, der ihm gestattet, zu einem Beichtvater außerhalb seines Ordens seine Zuflucht zu nehmen?

Vielleicht doch, und glauben wir einen solchen tatsächlich gefunden zu haben unter den von dem wiederholt erwähnten Ordenskanonisten als „articulus necessitatis“ vorher angeführten Fällen, als welche u. a. auch bezeichnet wurden: die necessitas impediendi ruinam poenitentis spiritualem vel consulendi ejusdem saluti.“

[1]) „Qui tamen brevi, praedicationis vel alterius negotii causa, iter susceperus est, expectare potest, ut confessionem suam apud extraneum instituat.“ (Piatus, op. cit. pag. 419 qu. 15.)

P. Otger wagt es, wie gesagt, nicht, seine Sünde einem Poenitentiarius seines Ordens zu beichten. Welche Gefahr für sein Seelenheil darin enthalten ist resp. demselben droht, läßt sich gar nicht absehen; gar nicht zu reden von den nicht wenigen Sakrilegien, die er sich zuschulden kommen lassen wird, wenn er länger in seinem traurigen Gewissenszustand verbleiben wird. Es braucht darum nicht eigens noch bewiesen zu werden, daß jener articulus necessitatis, von dem im Dekrete Bonifaz VIII. die Rede ist, auch sicher auf unsern Ordensmann in diesem Falle seine Anwendung findet.

Und zudem, was ist denn die päpstliche Vorschrift bezw. die Ordenskonstitution, die unseren P. Otger in so schwere Verlegenheit bringt, zuletzt doch nur anderes als eine lex humana?

Nun ist es aber ein bekannter und allgemein angenommener Grundsatz, daß von der Verpflichtung eines solchen Gesetzes, wenigstens insoweit es affirmativ ist, im allgemeinen schon ein grave incommodum oder damnum resp. damni gravis periculum entschuldigt. (Lehmk. Theol. Mor. I. n. 155.) Nachdem es sich aber in unserem Falle noch dazu um ein damnum altioris ordinis, ein damnum spirituale handelt, so muß dieser Grundsatz hier um so mehr zutreffen. — Betrachten wir endlich auch noch den eigentlichen Zweck dieser päpstlichen Anordnung beziehungsweise Ordenskonstitution. Ohne Zweifel sollte durch dieselbe nur für das bonum des Ordens sowohl wie auch der einzelnen Mitglieder desselben in kluger Weise gesorgt und dasselbe gefördert werden.

Ein Confessarius extraneus wird eben bezüglich eines Regularen nicht leicht in dem Maße eines Lehrers, Richters und Arztes zu walten vermögen als ein Ordenskonfessar selbst, der die nötige Kenntnis der Regel, Konstitutionen und Verpflichtungen des Ordens besitzt, die ersterer nicht hat und auch nicht haben kann oder wenigstens nicht so eingehend, wie letzterer. Da nun P. Otger, um wieder auf denselben zurückzukehren, in Hinsicht auf seinen traurigen Gewissenszustand eines solchen Beichtvaters gerade jetzt am allermeisten bedürftig wäre, so wäre speziell in unserem Falle obige Anordnung so recht eigentlich zu seinem bonum gegeben. Nachdem er aber aus dem bekannten Grunde sich nicht entschließen kann, dieselbe zu befolgen, so wird sie hic et nunc für ihn nicht mehr zu einem bonum als vielmehr zu einem periculum gravis damni und einem offendiculum salutis, was aber sicherlich nicht in der Intention der Gesetzgeber gelegen ist. Der finis respektive die causa motiva dieser an und für sich für die Ordensleute so ersprießlichen Einrichtung ist also in vorliegendem Falle in Bezug auf unseren Regularen gewichen, und kann darum, wenigstens in hoc casu, zu Gunsten desselben das juridische Axiom in Anwendung gebracht werden: „Cessante legis ratione cessat quoque ejus dispositio.“ Mit anderen Worten: P. Otger konnte also auf dieses Prinzip und die vorausgegangenen Beweisgründe hin getrost einen Priester außerhalb seines Ordens

aufsuchen, wenigstens in diesem Falle, um jenem seinen traurigen Gewissenszustand aufzudecken. — Nun entsteht aber die Frage: Hat er hiezu auch der Erlaubnis seiner Obern bedurft?

Im allgemeinen bedarf der Regulare, um einem Priester, der nicht seinem oder auch gar keinem Orden angehört, beichten zu können, keiner speziellen Erlaubnis seines Oberen, ausgenommen, es würde dies ausdrücklich durch die Konstitutionen oder Statuten des Ordens vorgeschrieben, wie überhaupt für den Regularen in dem, was die Beichte innerhalb wie außerhalb des Klosters anbelangt, nebst den allgemeinen päpstlichen Verordnungen auch noch die speziellen Bestimmungen der Ordenskonstitutionen oder -Statuten maßgebend sind, und der Regulare sich daher stets nach ihnen richten muß, will er sich nicht der Gefahr aussetzen, ungiltig zu beichten. Für gewöhnlich gilt schon die stillschweigende Erlaubnis, die bereits eingeschlossen ist in der Konzession, außerhalb des Klosters zu verweilen.

Eine bloße licentia praesumpta jedoch, wie sie z. B. Bonagratia („Morales Commentarii" pag. 381) annimmt, scheint doch nicht recht zulässig zu sein, indem durch eine solche nur zu leicht einem Laxismus in Beobachtung der an sich strengen päpstlichen Verordnung, daß der Regulare nur dem Regularen beichten soll, Vorschub geleistet werden könnte.[1])

In vorliegendem Fall ist übrigens unser Ordensmann schon durch die Dekrete Klemens IV. und Bonifaz VIII. ermächtigt, bei einem sacerdos extraneus zu beichten, da er sich, — und das unzweifelhaft auch im Sinne genannter Verordnungen, „in necessitatis articulo" befindet. Ob aber trotzdem nicht auch eine auf irgendwelche Weise gegebene Erlaubnis von Seite des Oberen erfordert wird, möge hier dahingestellt bleiben. In praxi möchten wir daher P. Otger, um ganz sicher zu gehen und jeden Zweifel an der Giltigkeit der abgelegten Beicht auszuschließen, den Rat erteilen, sich vorher noch die Erlaubnis seines Oberen einzuholen. Was ein kluger und vernünftiger Oberer ist, wird, für einzelne Fälle wenigstens, eine solche auch gerne und anstandslos gewähren, ohne auf eine nähere Begründung derselben sich einzulassen. Sollte er jedoch dem Bittsteller diesbezüglich unberechtigte Schwierigkeiten bereiten, oder falls das Einholen der Erlaubnis selbst dem Ordensmann so schwer fiele, daß es für ihn auch nach den Grundsätzen der Moral wirklich als ein incommodum grave angesehen werden müßte, so könnte er in diesem Falle auch ohne ausdrückliche Genehmigung seines Oberen zu einem auswärtigen Beichtvater sich begeben, und zwar ex jure divino, kraft welchem jeder Gläubiger gehalten ist, die Todsünde

[1]) Etwas anderes ist es natürlich, wenn ein Ordensmann außerhalb des Konventes sich aufhält. In einem solchen Falle kann er ja immerhin mit einer solchen Erlaubnis auch einem Nicht-Regularen beichten, und genügt dazu nach der heute fast allgemein üblichen Praxis schon die sola devotio, vorausgesetzt, daß auch hierin durch die Ordensstatuten oder durch etwaige Anordnungen der Oberen Einschränkungen nicht getroffen worden sind.

vor Empfang der Eucharistie respektive vor der Zelebration der heiligen Messe zu beichten. (Conc. Trid. Sess. XIII. c. 7. et can. XI., De SS. Eucharistiae Sacramento.) In einem solchen Falle würde der auswärtige Priester von den Päpsten als den höchsten Ordensoberen jurisdiktioniert, nachdem eben diese bestimmt haben, daß jeder Religiose in necessitatis casu von einem auswärtigen Beichtvater könne absolviert werden.[1])

Ad 2. Nachdem die facultas a Reservatis Ordinis absolvendi nur den Oberen und den von ihnen bevollmächtigten Poenitentiarii ihres Ordens zusteht, so kann selbstverständlich ein Konfessarius, der nicht dem Orden angehört, von denselben nicht absolvieren, wenn er nicht vorher die nötige Delegation erhalten hat. Diese braucht aber nur eine stillschweigende zu sein und ist schon eingeschlossen in der Erlaubnis ex justa et rationabili causa bei einem Confessarius extraneus beichten zu dürfen, und kann dieser dann entweder direkt oder indirekt von den Reservaten lossprechen, je nachdem auch hier wiederum die Konstitutionen, bzw. die in einem Orden bisher geübte Praxis oder spezielle Anordnungen der Oberen es gestatten. — Wie verhält es sich nun diesbezüglich in unserem Kasus? Wie bekannt, hat sich nämlich P. Otger nicht einer einfach schweren, sondern auch einer in seinem Orden reservierten Sünde schuldig gemacht. Konnte nun jener Weltpriester, zu dem er seine Zuflucht genommen hat, ihn auch von dem Ordensreservat absolvieren? Nach allem dem, was wir gerade über diesen Gegenstand gesagt haben, kann die Beantwortung dieser Frage nicht mehr zweifelhaft sein. Sicher konnte unser Konfessarius seinem reuigen Pönitenten, der, wie wir voraussetzen, zu dieser Beichte sich auch die Genehmigung seines Oberen erbeten hat, zu absolvieren und zwar direkt, auch wenn die Konstitutionen des Ordens, dem der Regulare angehört, eine solche Absolution nicht gestatten sollten, und gilt dies ohne Zweifel auch dann, wann unser Religiose eine expressa Superioris licentia nicht eingeholt haben sollte, weil es für ihn ein zu schweres incommodum gewesen wäre. Die Vollmacht, von dem Ordensreservat direkt zu absolvieren, wird in unserem Falle, ebenso wie gerade vorher, a Summo Pontifice

[1]) In seinem gründlichen und nicht genug zu empfehlenden Werke: „Praelectiones juris regularis" (2. B., 2. Aufl. 1896, Verlag Casterman, Tournai, Belgien) vertritt Piatus diese Ansicht wenigstens für den Fall, daß einem Religiosen in casu necessitatis von seinem Oberen ohne hinreichenden Grund die Beichte extra Ordinem einfach versagt würde. Diese Ansicht ist aber sicher auch dann gerechtfertigt, wenn ein Regulare deshalb ohne ausdrückliche Genehmigung seines Oberen zu einem Confessarius extraneus sich begibt, weil das Einholen eines solchen ein derartiges grave incommodum für ihn ist, daß man ihn nach der Moral streng genommen dazu nicht mehr verpflichten kann, oder weil der Obere selbst seine Erlaubnis an eine derart lästige und zugleich unberechtigte Bedingung knüpft, (z. B. er verlangt, daß der Untergebene genau den Grund für die erbetene Erlaubnis angebe, was einer Beicht außerhalb der Beichte gleichkäme), so daß schließlich der Religiose, ohne auf eine Genehmigung seines Oberen noch weiter zu reflektieren, auswärts beichten müßte.

als dem supremus Superior Ordinis dem Confessarius extraneus übertragen, indem man vernünftigerweise doch nicht annehmen kann, daß die facultas ab Ordinis Reservatis absolvendi auch dann dem Oberen, respektive den Poenitentiarii Ordinis noch ausschließlich vorbehalten ist und bleibt, sobald dadurch die Reservation quoad Poenitentem ihren an sich gewiß guten und heilsamen Zweck nicht bloß nicht mehr erreicht, sondern vielmehr für ihn in destructionem oder doch in periculum gravis damni wird, wie es hier der Fall ist, wenn es wirklich unserem ohnehin schon genug bedauernswerten Ordensmann unmöglich gemacht werden sollte, sein peccatum reservatum anderswo als im Kloster zu beichten. Nur wird sich unser Regulare, um der Lossprechung a reservato ganz versichert zu sein, an einen approbierten Priester wenden müssen. Der Grund hiefür wurde bereits unter Rubrik ad 1 angegeben. Daß endlich der Pönitent den Konfessarius auf den Umstand der Reservation wird aufmerksam machen, braucht wohl nicht eigens noch bemerkt zu werden. —

Ad 3. Auf Grund des Gesagten ist diese Frage bald beantwortet. P. Otger mag also ruhig sein und ohne Furcht und Zweifel bezüglich der Giltigkeit der Absolution die heilige Messe lesen. Er wird sich aber die ausgestandenen Aengsten hoffentlich zur Witzigung sein lassen und in Zukunft keinen so schweren Fall mehr tun. Gott gebe es! P. D.

VI. **(Die freiwillige, nächste Gelegenheit** non in esse.) Titius, ein junger Bursche (ledig), hat ein Verhältnis mit Ursula, einer jungen, ledigen Person. Er hat sie wiederholt bei der Nacht aufgesucht und sich mit ihr versündigt. Jede Aussicht zur Eheschließung ist ausgeschlossen. Er hat dem Beichtvater verschiedene Male versprochen, das sündhafte Verhältnis zu lösen. Er sagt dem Lukas, seinem Beichtvater, daß er sich seit der letzten Beichte nicht mehr versündigt habe, obschon er mehrmals die Person bei der Nacht allein in ihrer Kammer besuchte. Er sagt, daß gewiß nichts mehr vorkommen werde, ob er mit der Person nicht verkehren dürfe, wie mit einer Schwester.

Lukas fragt: „Haben Sie bei den nächtlichen Besuchen Versuchungen verspürt?" Titius: „Die heftigsten Versuchungen hatte ich auszustehen, aber ich habe nicht eingewilligt!" — Lukas: Ist denn gar keine Aussicht da, daß ihr euch heiraten könnt!" Titius gibt eine verneinende Antwort und sagt, daß er überhaupt nicht heiraten will. Lukas: „Dann müssen Sie die Bekanntschaft mit jener Person aufgeben; denn sie ist für Sie die nächste Gelegenheit zur Sünde. Sie haben im Gebete nach der Beichte versprochen: „Ich will die Sünde und die nächste Gelegenheit zur Sünde meiden." Titius: „Aber wenn ich doch nicht sündigen will. Wenn ich das seit der letzten Beichte vermocht habe, werde ich es auch in Zukunft vermögen. Ich vertraue auf die Gnade Gottes." Lukas: „Und dennoch muß ich darauf bestehen, daß Sie die Bekanntschaft aufgeben; denn so oft Sie diese

Person nächtlicher Weise besuchen, setzen Sie sich und jene der Gefahr aus zu sündigen. Und wenn Sie auch für sich ganz sicher wären, so wissen Sie doch nicht, ob nicht jene Person in Gedanken und Begierden sich versündigt. „Wer sich in die Gefahr, begibt, kommt darin um." Stroh und Feuer soll man nicht zusammen bringen. Die Erfahrung lehrt, daß Sie schon gefallen sind. Und Sie werden gewiß wieder fallen, ebenso wie der Apostel Petrus gefallen ist, weil er die Gelegenheit nicht gemieden hat. Glauben Sie stärker zu sein als Petrus? — Also ich muß darauf bestehen, daß Sie das Verhältnis aufgeben."

Titius: „Nun gut, ich will die Person aufgeben, aber ich muß sie noch einmal bei Nacht besuchen, um von ihr Abschied zu nehmen. Ich habe ihr noch Verschiedenes zu sagen. Auch hat sie noch Sachen von mir, die ich mir zurückgeben lasse." Lukas: „Aber warum wollen Sie den Besuch denn gerade zur Nachtzeit machen? Warum nicht bei Tag?" — Titius: „Bei Tag kann es nicht sein, weil wir in schlechten Ruf kämen, wenn uns jemand zusammen sähe. Dann kann ich die Sache auch nicht in ein paar Minuten abmachen." Lukas: Wenn Sie mir auf Ehrenwort versprechen, daß dies Ihr letzter Besuch ist, daß Sie den Besuch so viel als möglich abkürzen, und daß Sie sich recht zusammen nehmen, damit keine Sünde geschieht, so will ich es erlauben." Titius verspricht es hoch und teuer und scheidet mit der Absolution.

Quaeritur:

1) Mußte Lukas verlangen, daß Titius das Verhältnis mit der Person aufgab?

2) Was ist im allgemeinen von Bekanntschaften zu halten? Wann sind sie erlaubt, wann verboten?

3) Durfte Lukas dem Titius erlauben, daß er bei Nacht, allein mit der Amasia in ihrer Kammer, zum Abschied zusammen kam?

Ad. I. Es war schwere Gewissenspflicht des Lukas, dem Titius den nächtlichen Verkehr mit der Person zu untersagen; denn wozu eine Bekanntschaft unterhalten, wenn jede Aussicht zur Eheschließung ausgeschlossen ist? Wenn Titius auch kurze Zeit, seit der letzten Beichte sich nicht mit der Person versündigt hat, so ist es gewiß, daß er bei seiner Leidenschaftlichkeit und seiner sinnlichen Zuneigung zu der Person, wieder in Sünden fallen wird, und daß dann die letzten Dinge schlimmer werden als die ersten. Niemand darf sich freiwillig ohne Not oder wichtigen Grund der nächsten Gelegenheit zur Sünde aussetzen. Titius hat sich allein schon durch die nächtlichen Besuche bei der Person jedesmal schwer versündigt; denn er hat sie aufgesucht ohne Not und ohne Grund.

Nicht jede Bekanntschaft ist von vornehinein zu verurteilen; denn die jungen Leute sollen und müssen sich kennen lernen, bevor sie sich fürs ganze Leben zusammenketten. „Es prüfe, wer sich ewig bindet, ob sich das Herz zum Herzen findet." —

Erlaubt sein kann eine Bekanntschaft nur dann, wenn der Wille und die Aussicht zur Heirat da ist. Auch wenn nur eins von beiden fehlt, so muß das Verhältnis verboten werden.

Mit anderen Worten, wer eine Bekanntschaft mit einer Person des anderen Geschlechtes beginnt oder unterhält, muß heiraten können und heiraten wollen.

Die sogenannten Bekanntschaften (amores, procationes) zwischen Personen verschiedenen Geschlechtes sind an sich nicht unmoralisch, vorausgesetzt, daß bei denselben zwischen solchen Amantes eine erlaubte und wahre Absicht und probable Aussicht zur (nicht allzu ferne liegenden) Verehelichung besteht, und das Verhältnis, d. h. die vicaria relatio in sich lauter erscheint „tam peccata carnis, quam occasionem proximam talium peccatorum excludens."

Im Gegenteile, wenn es sich um eine einzugehende Ehe handelt, so ist ein vorausgehendes Bekanntwerden zweckmäßig und sogar mehr oder weniger notwendig. Die sich miteinander ehelich verbinden wollen, müssen sich ja kennen lernen, um sich zu überzeugen, ob sie einander achten und lieben können. (Pastoral von Dr. Andreas Gaßner, Salzburg 1881, S. 867.)

Hören wir noch, was Professor Dr. F. A. Göpfert in seiner Moraltheologie im zweiten Bande, dritte Auflage, S. 347, schreibt:

„Was ist überhaupt zu halten von den Bekanntschaften, Verhältnissen, dem fortgesetzten Verkehr, den Besuchen zwischen jugendlichen Personen verschiedenen Geschlechtes? Man kann hier nicht schlechtweg sagen, sie seien ausnahmslos schwere Sünden, regelmäßig aber sind sie auch kaum etwas anderes, als eine nächste Gelegenheit zur schweren Sünde. Drei Bedingungen sind erforderlich, damit man dieselben gestatten könne, daß sie begonnen werden zu einem guten Zwecke, daß der Verkehr stattfinde in den gehörigen Schranken, und daß die nötige Vorsicht angewendet werde.

1) Sie müssen begonnen werden zu einem guten Zwecke, mit anderen Worten, in der Absicht, die Ehe bald einzugehen, d. i. innerhalb einer verhältnismäßig kurzen Zeit, die nach vernünftigem Urteil und nach der Praxis gewissenhafter Personen zu bestimmen ist. Wegen der aus den Mischehen drohenden Gefahr sind solche Personen auch immer zu fragen, ob der andere Teil katholisch ist, und wenn dies nicht, ist ihnen ernstlich von weiterem Umgang und von einem Eheversprechen abzuraten.

2) Der Verkehr soll nur in beschränkter Weise stattfinden, d. i. nicht zu häufig und nicht zu lange. Eine größere Häufigkeit kann geduldet werden, wenn in kurzer Zeit, etwa nach einem oder zwei Monaten die Ehe abgeschlossen wird, eine geringere, je weiter die Ehe noch hinausgeschoben ist. Eine größere Häufigkeit kann geduldet werden, wenn das Mädchen nie allein ist, sondern immer unter wachsamer Aufsicht, eine geringere, wenn die Braut-

leute immer unter sich allein sind, oder wenn das Mädchen ganz allein steht, ohne Eltern, Verwandte u. s. w., die über dasselbe wachen.

3) Bei diesem Besuche müssen die notwendigen Vorsichtsmaßregeln angewendet werden: Die betreffenden Personen sollen nicht ohne Wissen der Eltern, sondern mit deren stillschweigender oder ausdrücklicher Zustimmung miteinander verkehren, so viel als möglich nicht allein bleiben und sich durch geistliche Mittel gegen die Versuchungen stärken.

Wo also diese drei Bedingungen vorhanden sind, da sind diese Verhältnisse, Bekanntschaften nicht unerlaubt, selbst wenn eine schwere Gefahr vorhanden wäre, weil es eben moralisch notwendige Gelegenheiten sind, denn die Forderung erscheint zu strenge, daß jemand eine vollständig unbekannte Person heiraten solle, oder wenn man vielleicht diesen Grund nicht recht zulassen will, der Beichtvater würde doch nichts ausrichten, als daß die Brautleute jetzt ex mala fide sicher sündigen. Aus den nämlichen Gründen sind solche Besuche in der Regel selbst dann nicht ganz zu verbieten, wenn die Brautleute deswegen in Sünden fallen. Der Beichtvater wird hier sicher mehr ausrichten, wenn er es versucht durch passende Mittel die Gelegenheit zu einer entfernten zu machen: er rate, daß sie nie allein (solus cum sola) zusammen seien, daß immer jemand zugegen sei, und wäre es auch nur ein kleiner Knabe oder ein Mädchen; denn da in deren Gegenwart schwere äußere Sünden nicht (leicht) stattfinden können, so haben auch die genannten Zeichen weniger Reiz; er rate ihnen, diese Zeichen des Wohlwollens zu beschränken in der Häufigkeit, Dauer, Art und Weise u. s. w. Richtet er damit nichts aus, dann sind die Brautleute zu betrachten als solche, welche sich in occasione proxima moraliter necessaria absente befinden und immer wieder in dieselbe Sünde zurückfallen. Es ist zu überlegen, was leichter zu hoffen ist, daß die Brautleute neue, wirksame Mittel anwenden oder daß sie solche Besuche, Berührungen ganz unterlassen, und das ist ihnen in der Beichte aufzuerlegen."

Damit dürfte Göpfert so ziemlich alles Bemerkenswerte zusammengetragen haben, was sich bei den einzelnen bewährten Autoren finden läßt über die Erlaubtheit der Bekanntschaften.

Schwierig, aber unberechenbar wichtig für die praktische Seelsorge ist die Frage: Wann sind Bekanntschaften verboten?

Sehen wir zuerst, was der selige Leonhard von Porto Maurizio darüber schreibt: „Es scheint, daß man viel weniger Strenge und mehr Nachgiebigkeit bei den Gelegenheiten gebrauchen darf, die nicht in esse sind, als der Besuch der Spiel- und Belustigungshäuser, von Gesellschaften und Schenken, Liebeshändel u. dgl.; denn der Anleitung des heiligen Karl gemäß, kann man, wenn der Beichtende verspricht, sie zu lassen und wenn dieses Versprechen in Wahrheit von Herzen kommt, wenigstens zwei- bis dreimal die Absolution erteilen, jedoch immer nur in der Voraussetzung, daß der

Beichtvater erkenne, ein solches Versprechen gehe aus einem entschlossenen und reuevollen Herzen hervor. Wenn er es bereits früher öfter versprochen und sich nicht gebessert hat, so will der heilige Erzbischof, daß man die Absolution ihm verweigere, bis er die Gelegenheit ganz aufgegeben hat.

Unter diesen Gelegenheiten, die nicht in esse sind, können nach meiner Meinung den ersten Platz die verliebten Verbindungen einnehmen, welche in unseren Tagen der Stein des Anstoßes für die Jugend geworden sind. Einige sehen es nicht gerne, daß man so sehr die Stimme gegen diese unheilige Liebe erhebt, weil sie befürchten, die Bosheit dahin zu bringen, wo sie nicht ist, oder daß man dasjenige als Sünde darstelle, was doch in Wirklichkeit keine Sünde ist. Daher komme es denn auch, daß die Seele von einem irrtümlichen Gewissen und von fehlerhafter Scham von Sünden in Sünden und unrettbar in Sakrilegien stürze. Aber ach! der Täuschung derjenigen, welche vielleicht die Zügellosigkeit und Bosheit unserer Tage in ihrer ganzen Größe nicht kennen.

Zwar leugne ich nicht, daß bisweilen der Fall mag vorgekommen sein, daß ein unkluger Beichtvater, welcher ein unschuldiges Mädchen fragte, ob es Liebeshändel habe, da es dieses bejahte, dasselbe allzusehr angefahren habe, ohne vorerst die Beschaffenheit ihrer Liebe zu prüfen. Allein das ist ein sehr seltener Fall, der strenge genommen so große Beachtung nicht verdient.

Was dem Diener Gottes Tränen erpreßt, ist der Anblick, daß in unseren Tagen die Verderbtheit alle Dämme durchbrochen hat und nach allen Seiten hin überströmt und die jungen Leute vom zartesten Alter mit sich fortreißt. Ach, warum also, sagen sie seufzend, warum also mit aller Bitterkeit über das Uebermaß allzugroßen Eifers von einigen tadelnd herfallen und dann schweigen, ja selbst beschönigen die Nachsicht so vieler Anderer, welche blindlings alle jene Verliebten absolvieren, die sich in ihrer Liebe bis über den Kopf in jede Art von Laster versenken?

Eine schlechte Entscheidung wäre die Behauptung, daß Liebe hegen immer Sünde sei, aber noch schlechter wäre die Behauptung, sie sei allzeit unschuldig. Wenn man relativ und nach dem, was gewöhnlich geschieht, urteilen soll, so muß man es als einen unbestreitbaren Satz ansehen, daß solche Liebesverbindungen, mit den Umständen bekleidet wie heutzutage, meistens nächste Gelegenheit zur Sünde sind. Wollte Gott, dieser Satz wäre durch eine lange Praxis und beklagenswerte Erfahrung nicht bewiesen!

Es ist wahr, daß bisweilen die Liebe der Jugend in ihrem Beginne unschuldig ist, allein in ihrem Fortschreiten wird sie böse. Man beginnt mit Wohlgefallen sich zu sehen, mit Vorliebe sich zu sprechen, dann wird die Neigung nach und nach Leidenschaft und durch die Leidenschaft stürzt

man in einen Abgrund, der keinen Boden mehr findet. Nun erneuere deine Aufmerksamkeit und sag' mir doch einmal: Sind wir Seelenärzte? Und wenn wir solche sind, wie können wir einen solchen pestführenden Mißbrauch gedulden, welcher die Welt ansteckt, durch so viele im Finstern geschlossene Ehen, mit so vielen Mordtaten, mit so vieler Hurerei, mit Haß, Aergernis und Schandtaten jeglicher Art? Darum braucht es einen festen Entschluß, um unsern heiligen Bund fester als je zu schließen und **gleichförmig zu sein** in dem Aufschube und auch in der Verweigerung der Absolution für jene, welche schuldig befunden, das Versprechen nicht geben wollen, ihre Liebschaften aufzugeben. Um endlich zu entdecken, ob ihre Liebeshändel unschuldig oder sündhaft sind, darf man nur den Mund öffnen und fragen, und man wird mit Händen greifen, daß die Anzahl derjenigen klein, ja sehr klein ist, bei welchen kein schändlicher Umstand mit unterläuft, sei es nun von Seiten des einen oder anderen Beteiligten, welcher einen so verabscheuungswürdigen Umgang durchaus unerlaubt macht. Damit du aber ein Muster vor Augen hast, das dich vorsichtig im Fragen und fest in Verweigerung der Absolution macht, wenn diese notwendig ist, so will ich hier buchstäblich anführen, was der nicht minder gelehrte als fromme Kardinal Pikus von Mirandola, Bischof von Albano, in seinem Hirtenbriefe sagt, der von allen Beichtvätern gelesen zu werden verdient. Seine Worte lauten:

Wir ermahnen alle Beichtväter, jene nicht zu absolvieren, welche in Liebeshändeln leben, wenn solche für sie schwer und unerlaubt sind, wenn sie nach dreimaliger Ermahnung von ihren oder anderen Beichtvätern, worum die Beichtenden immer zu fragen sind, sich nicht wirklich gebessert haben. Man gebe ihnen wohl zu verstehen, daß, bessern sie sich nicht vorerst in Wahrheit, sie von ihnen keine Lossprechung hoffen, auch dürfen sie von anderen Beichtvätern keine beanspruchen. Die gewöhnlichen Fälle, wo Liebesverbindungen als durchaus unerlaubt anzusehen sind, fügen wir auch hier in Kürze bei, und zwar aus guten Gründen lateinisch, damit in diesem Punkte, sowie es auch in allen anderen sein soll, ihr Verhalten gleichförmig sei.

I. Quandocumque ita fiat, etiam inter pares, et causa matrimonii ut intercedant oscula, vel tactus, vel amplexus, vel delectationes morosae, aut periculum labendi in quodvis grave peccatum.

II. Quando fit inter eos, qui sunt disparis conditionis propter scandalum et periculum moraliter peccandi.

III. Si fiat cum illis, cum quibus impossibile est contrahi matrimonium, ut sunt uxorati, claustrales et in sacris ordinibus constituti, tum quia non postet cohonestari talis amor fine matrimonii, tum quia intercedit scandalum et periculum labendi in culpas lethales.

IV. Si fiat in ecclesia, tum propter irreverentiam, tum propter periculum audiendi sacrum sine debita attentione, tum etiam propter scandalum.

V. Si adsit praeceptum patris vel matris aut tutoris rationabiliter prohibens talem amorem, quia etiamsi reliqua sint honesta, filii familias et pupilli tenentur in re gravi, ut sine dubio haec est, obedire parentibus vel tutoribus sub poena peccati mortalis.

VI. Quando clam fit et occulte, tum quia est expositus gravibus periculis et occasioni proximae graviter peccandi, tum quia quando ita fit regulariter exercetur contra voluntatem parentum vel tutorum, quibus filii et pupilli obedire debent.

VII. Si tempore nocturno fiat propter scandalum et periculum peccandi etc.

VIII. Si fiat sub praetextu honestae recreationis et relaxandi animum, quia semper urget periculum et occasio proxima labendi ex longa mora, in qua habentur colloquia, mutui aspectus, protestatio amoris etc.

IX. Si eo modo fiat, ut ex se involvat periculum proximum osculorum, tactuum etc., etiamsi aliunde ille amor esset licite exercitus, quia est inter solutos et causa matrimonii; si, v. g. domi admittatur amasius, vel ita approximetur ut nemo non videat, adesse occasionem proximam tactuum etc.

X. Si amator vel amatrix animadvertat, complicem amoris esse graviter tentatum, vel alterum urgere verbis turpibus, vel alio modo ad inhonesta etc., etiamsi alter complex nihil tentetur et nullam sentiat inclinationem ad peccandum; in quo casu erit utrique illicitus amor ille propter periculum proximum delectationis et scandali activi in uno, et passivi in altero, in quo graviter laedetur charitas erga proximum.

XI. Denique universaliter loquendo, quotiescumque ob causam amoris amator vel amatrix frequenter labitur in aliquam gravem noxam; tunc amor induit rationem occasionis proximae mali et est omnino illicitus.

Man erwäge wohl alle diese angeführten Fälle und frage hierüber mit der gehörigen Vorsicht die Beichtkinder, welche von dieser Leidenschaft beherrscht sind, und dann möge man mir sagen, ob der obenangeführte Satz unbestreitbar ist, daß nämlich die Liebeshändel in unseren Tagen größtenteils die nächste Gelegenheit zur Sünde sind. Und sind sie diese, wie sollte man da dem Beichtkinde nicht zurufen, das bereits öfters gemahnt, öfters gewarnt worden ist und das sich nicht bessern will, das mit dem Beichtvater streiten, das von ihm die Absolution erzwingen will?

Zum Richterstuhle Gottes rufe ich jene Beichtväter, welche sich einen Ruhm machen aus einer so gefährlichen Willfährigkeit und alle ohne jede Erwägung absolvieren! Sie sind das Ver-

derben der Jugend, ja der ganzen Welt; denn aus einer schlecht erzogenen Jugend leiten sich alle Uebel und alle Unordnungen in der Familie ab." (Unterweisung für Beichtväter v. d. sel. L. v. P. Maurizio. Manz 1878. S. 114—57.)

Jeder, der im Beichtstuhle nur etwas Erfahrung gesammelt hat, weiß, wie wahr und wichtig und beachtenswert diese Worte des seligen Leonhard für alle Beichtväter sind.

Professor Göpfert schreibt kurz und vortrefflich über diese Art von Bekanntschaft am oben angeführten Orte: „Wenn die betreffenden Personen aber in keiner Weise an eine Ehe denken, oder wenn sie der Umstände halber niemals eine Ehe eingehen können oder erst nach langer Zeit (was dem Urteile eines klugen Beichtvaters überlassen bleibt), dann ist ein solcher Umgang occasio proxima voluntaria absens [non in esse] und wenn die Betreffenden einige Male, sei es von dem nämlichen oder von einem andern Beichtvater erinnert worden sind, ohne daß sie Folge geleistet haben, so sind sie nicht zu absolvieren, bis sie gehorchen. Dies gilt sicher, wenn sie bisher schon schwer gesündigt haben, durch Küsse, Berührungen, Fornikation, oder wenn ihr Umgang zum Aergernis gereicht. In diesem Punkte sind auch die Eltern, insbesondere die Mütter, ernstlich zu ermahnen und auch zuweilen in der Beichte zu befragen, damit sie ihre erwachsenen Töchter nicht nachts aus dem Hause gehen und mit jungen Burschen auf der Straße herumziehen oder zusammenstehen lassen, wobei die Sünde gewiß nicht lange ausbleibt. — Das Gesagte gilt noch mehr, wenn ein solches Verhältnis von Anfang an in schlimmer Absicht unternommen wurde.

Geschenke, die gegeben wurden, um eine unreine Liebe anzufachen, auch nur anzunehmen, ist eine schwere Sünde, auch wenn der Beschenkte keine schlechte Absicht hegt, wenn man nicht ausdrücklich gegen die schlechte Absicht protestiert; denn durch die Annahme des Geschenkes wird das unreine Feuer und die Hoffnung auf Erreichung seiner schlechten Absicht im Geschenkgeber genährt und für den Empfänger eine Gefahr herbeigeführt. Ja, solche Personen sind sogar zu veranlassen, die empfangenen Geschenke, damit sie für die Zukunft keine Gefahr bereiten, zurückzugeben oder zu verbrennen oder unter die Armen zu verteilen. Reuter, Neoconf. n. 113; Lehmkuhl I. 645; S. Alf. l. 6. n. 854."

Ad 2. [Nachdem im vorigen Aufsatze, wann Bekanntschaften erlaubt, wann verboten sind, beantwortet ist, kann die Lösung der zweiten Frage nicht so schwierig sein.] Durfte Lukas dem Titius erlauben, daß er bei Nacht allein mit der Amasia in ihrer Kammer zum Abschied zusammen kam?

Titius hat sich bereit erklärt, das sündhafte Verhältnis aufzugeben unter der Bedingung, daß er Abschied nehmen dürfe. Als Gründe führt er an, daß er noch Verschiedenes mit ihr zu reden habe, daß er einige Sachen zurückfordern müsse; er wählt die Nachts-

zeit, damit er nicht ins Gerede der Leute komme. Keiner dieser Gründe ist stichhaltig; denn was er ihr zu sagen hat, kann er ihr auch schreiben, was er von ihr zu fordern hat, kann er sich durch die Post oder eine zuverlässig verschwiegene Person, etwa eine nahe Verwandte zustellen lassen. Wozu Abschied nehmen, wo es doch nie ein Wiederzusammenkommen geben soll und darf? Gerade beim Abschiede ist der Mensch erregt; denn „scheiden tut weh", zumal wenn es für immer sein soll. Die Leidenschaft, die beide schon in Sünden gestürzt hat, wird da mächtig erwachen und vielleicht ist der Abschied der Anfang eines neuen Sündenlebens, oder es geschehen durch Küsse ꝛc. schwere Sünden. Dazu kommt noch der Abschied bei der Nacht, in ihrer Schlafkammer. Gefährlich die Zeit, der Ort, die Umstände (solus cum sola ultimo). Es müßte ja fast ein Wunder geschehen, wenn da nicht schwer gesündigt würde. Gott schützt nur jene, die sich in der Not in die Gefahr begeben. Titius ist sehr schwach. Er hat sich schon verfehlt, hatte mit heftigen Versuchungen zu kämpfen. Wird er jetzt nicht unterliegen? Wird ihm der Versucher oder die Versucherin nicht einreden, nur heute noch einmal, es ist ja das letzte Mal! Also, Lukas durfte dem Titius den nächtlichen Abschiedsbesuch nicht erlauben.

Zum Schlusse möge man die Beantwortung der Frage gestatten, warum gerade diese heikle Materie gewählt wurde. Dies geschah, weil bei manchen Beichtvätern in diesem Punkte ein unbegreiflicher, unverantwortlicher Laxismus herrscht, da wird alles, was kommt in Bausch und Bogen absolviert. Der Priester hat durch die Priesterweihe nicht nur Macht erhalten Sünden zu vergeben, sondern auch Sünden zu behalten. Wenn ein Beichtvater aber quoad sextum den Grundsatz ausspricht: „Das sind Schwachheitssünden, da läßt sich nichts ändern. Das ist immer so gewesen, wird immer so sein. Gegen den Strom läßt sich nicht schwimmen u. s. w., u. s. w." Ja freilich, der Einzelne steht diesem Schlammstrome fast machtlos gegenüber, aber wenn alle zusammenwirken, wird und muß dieser Strom wenigstens eingedämmt werden, daß er nicht alles überflutet und verpestet. Wen anders als die laxen Beichtväter trifft die meiste Verantwortung über die erschreckende Zunahme der unehelichen Kinder? Sie sind die Frucht der unerlaubten Bekanntschaften! Möchten doch alle Beichtväter nach den Grundsätzen des seligen Leonhard von Porto Maurizio handeln, die er in seinem vortrefflichen Büchlein: „Unterweisungen für Beichtväter", (Regensburg, Manz) niedergeschrieben hat. Jeder, der diese Zeilen liest, möge sich das Büchlein anschaffen und andern empfehlen, damit wir einig vorgehen. Wie schwer muß den Beichtvätern das Sterben werden, die es in obigem Punkte leicht nehmen. Die Seelen, welche durch seine Schuld jahrelang in den schwersten Sünden dahinlebten, mit den eisernen Ketten der Leidenschaft beschwert, gestorben und verdammt sind, werden sein Sterbebett umringen und zu Gott um

Rache schreien. — Möchte man doch dort, wo die Milde des Vaters und gute Mahnungen nichts fruchten in obigem Punkte, wie der selige Leonhard sagt: „Feuer und Eisen anwenden." Aber nur durch einmütiges Vorgehen wird erreicht werden, daß die Welt zumal die Jugend keusch und gottesfürchtig werde und bleibe.

Hofgastein, Salzburg. J. J. Braun.

VII. **(Die Veränderung und Verjüngerung des Organismus unseres Körpers.)** Man hört in unserer Zeit, — bisweilen auch auf der Kanzel, wenn man z. B. auf die Identität unseres Leibes, besonders auf die des „Auferstehungsleibes" zu sprechen kommt, in Bezug auf die Veränderung und Verjüngerung dieses unseres Leibes Ansichten tragen, — die gegenwärtig, wir müssen es schlechthin sagen, schon veraltet sind. Da man hieraus auch weitere Schlüsse zieht und der Gegenstand abgesehen vom allgemeinen Interesse dieser Frage, — von einiger Wichtigkeit erscheint, so dürfte es uns gestattet sein, denselben hier kurz zur Sprache zu bringen.

Es wurde in älterer Zeit allgemein angenommen, daß unser Körper seiner Substanz nach überhaupt keiner oder doch nur sehr unbedeutenden Veränderung unterliege. Später wurde demgegenüber wieder die Ansicht verbreitet, unser Organismus werde im Laufe der Zeit durchaus geändert, so daß nach etwa sieben oder noch weniger Jahren die Stoffe, welche unseren Körper anfänglich zusammengesetzt, bereits gänzlich durch andere ersetzt wären, und daß diese allmähliche Veränderung periodisch das ganze Leben hindurch wiederkehre (Moleschott ꝛc.) Es hat sich indes diese so große Veränderlichkeit unseres Körpers als sehr übertrieben und die Folgerung in Bezug auf die periodische Zeitdauer derselben als ein Fehlschluß oder auf falscher Voraussetzung beruhend herausgestellt. Die Lehre von dieser so bedeutenden Veränderlichkeit des Organismus wird von den Physiologen auf der Universität schon wohl seit mehr als zwei Dezennien nicht mehr vorgetragen. Man kehrte teilweise zur älteren Ansicht zurück und faßt gegenwärtig den „Stoffwechsel" in anderer Weise auf. Welche Ansichten hierin von der neueren Physiologie vertreten werden, darüber können uns die diesbezüglichen Ausführungen des bekannten Wiener Physiologen, Dr. Ernst Brücke, Vorlesungen über Physiologie, Wien, 2 Bände (I. 1885, II. 1887) belehren.

Nach demselben nehmen wir die Nahrungsmittel zu uns, um zunächst Wärme und Arbeit zu erzeugen, und „verbrauchen nur einen verhältnismäßig kleinen Teil unseres Organismus." Der größte Teil der Substanzen, welche wir konsumieren, um diese Arbeit und Wärme zu erzeugen, sind die Bestandteile unserer gewöhnlichen Nahrungsmittel, wie Eiweiß, Fette, Kohlenhydrate ꝛc. Direkte Tatsachen zeigen nun hier in näherer Weise, daß „der Wechsel bereits geformter Bestandteile ein sehr geringer ist. In den Knochen finden zwar bedeutende Wandlungen statt, so-

lange sie wachsen, indem sie in einzelnen Partien schwinden, während sie in anderen neue Substanz ansetzen; aber später, „wenn sie einmal ihre volle Ausbildung erreicht haben, scheint der Wechsel ihrer Substanz, namentlich in ihrer organischen Grundlage sich sehr zu beschränken." Eine interessante und lehrreiche Erscheinung bietet hier bisweilen die Linse des Auges. Nach Dr. Brücke findet man nämlich bisweilen „in ihr eine einzelne getrübte Schicht, die in der übrigens klaren Linse liegt, und einen so geringen Durchmesser hat, daß man mit Bestimmtheit sagen kann, sie sei schon während des Embryonallebens abgelagert worden, und doch hat sie sich jahrelang erhalten. Die Persistenz der Hornhautflecke, die Langsamkeit, mit der sich Narben verändern, deutet darauf hin, daß der Wechsel der stickstoffhältigen Substanzen sich auch hier vielmehr auf die gelösten Teile bezieht, als auf diejenigen, welche bereits Gestalt, welche bereits Form angenommen haben, und somit Formbestandteile des Körpers geworden sind." Allerdings zeigen die physiologischen Beobachtungen, daß immer eine gewisse Menge stickstoffhaltiger Substanzen im Organismus bei seiner Lebenstätigkeit verbraucht wird, und wenn nicht hinreichende Nahrung (qualitativ und quantitativ) hinzugeführt wird, so ist nach Dr. Brücke Folge davon, daß dann auch die Substanz des Organismus angegriffen wird, und wenn sie fortdauert, geht das Individuum demjenigen Zustande entgegen, welchen wir mit dem Namen „Inanition" (Aufzehrung, Hungertod) bezeichnen. Es werden dabei die verschiedenen Bestandteile des Organismus in einer sehr verschiedenen Weise angegriffen, am meisten (nach Chossat) die Fettbestandteile (0·933% Verluste des ursprünglichen Gewichtes vor der Inanition), am wenigsten des Nervensystem (0·019%) wenig auf die Knochen (0·167%) 2c. Mit diesen Ansichten Dr. Brückes erklären sich wohl alle Physiologen der Neuzeit einverstanden.

Man muß daher im Einklange mit diesen Ausführungen Doktor Brückes sagen, daß der einmal geformte Organismus unseres Körpers sich sehr langsam ändere oder umgestalte, und daß von dieser Veränderung oder Umgestaltung die verschiedenen Organbestandteile auf verschiedene Weise angegriffen werden, für gewöhnlich aber auch nur dann, wenn wie beim Hunger dem Organismus keine neuen Stoffe und Nahrungsmittel zugeführt werden, da dann diese letzteren die Hauptausgabe übernehmen und die Bilanz des Stoffwechsels herstellen. Dieser organische Stoffwechsel ist in den Kinderjahren am größten, und nimmt mit dem fortschreitenden Alter ab, besonders aber wenn der Körper seine volle organische Ausbildung erhalten hat. Man kann demgemäß die Behauptung aufstellen, daß der einmal geformte und ausgebildete Organismus unseres Körpers sich so langsam umgestalte, daß derselbe, wenigstens von dem Zeitpunkte dieser seiner vollendeten organischen Gestaltung und Ausbildung an, bis zu seiner endlichen Auflösung im Tode keine

durchgreifende und wesentliche Veränderung mehr erleidet. Und sollte auch der Organismus durch Inanition oder Aushungerung dem Tode verfallen, so würden doch die Formbestandteile des Organismus noch zum größten Teil vorhanden sein.

Wir können hier auf ganz ähnliche Verhältnisse in der Pflanzenwelt hinweisen, wo uns das hohe Alter besonders einiger Bäume, wie z. B. jener berühmten Baumriesen Kaliforniens (Wallingtonia gigantea, Mammutbaum), denen man ein Alter von mehreren tausend Jahren zugesprochen, in Erstaunen setzt, zugleich aber auch uns zeigt, wie bei allem Wachstum und sonst bedeutender Stoffumsetzung doch auch wieder langsam der Stoffwechsel der einmal verholzten Zellen sich vollzieht.

Es ist demnach, was den Organismus unseres Körpers betrifft, die Identität desselben auch in einer viel näheren Beziehung aufzufassen, als man dieselbe jener Meinung von der totalen Umwandlung des Organismus gemäß hingestellt, und auch unserer Ansicht nach diese Verhältnisse unseres Organismus bei Besprechung des „Auferstehungsleibes" ins Auge zu fassen, aus was immer für einer Substanzmenge derselbe auch gebildet werden sollte. Insbesondere scheint aus dem oben Gesagten als sehr wahrscheinlich angenommen werden zu können, daß einst unser Auferstehungsleib wenigstens einige Substanzteile aus den frühesten Jugendjahren und wohl sehr viele aus den älteren Jahren besitzen werde.

Hierdurch soll keineswegs der Meinung derjenigen entgegen getreten werden, welche der Ansicht sind, zur „Identität des Leibes" genüge dieselbe Form des Leibes und daß dieselbe Seele denselben informiere.

Linz-Freinberg. R. Handmann S. J.

VIII. **(Ein Kranker bekehrt sich infolge hypnotischer Suggestion.)** In der Klinik zu X. befand sich ein Schwerkranker, den die leitenden Aerzte völlig „aufgegeben" hatten. Nach ihrem Dafürhalten konnte er höchstens noch zwei Tage leben. Der Kranke war schon über den Ernst der Situation aufgeklärt, aber trotzdem konnte ihn der Spitalgeistliche nicht bewegen, die heiligen Sterbesakramente zu empfangen. Er war und blieb verstockt. Soeben hatte der seeleneifrige Priester in Gegenwart der beiden Aerzte den letzten Versuch gemacht, den Bedauernswerten zu bekehren, aber umsonst, und daraufhin das Zimmer verlassen. Einer der Aerzte war ein geschickter Hypnotiseur und hatte unserm Kranken durch Hypnotisieren schon manche Linderung in seinem Leiden verschafft. Er stand im Begriffe, seinen Patienten nochmals einzuschläfern, als der Spitalgeistliche eintrat. Kaum hatte dieser das Zimmer verlassen, so trat er ans Bett des Kranken und schläferte ihn sanft und sachte ein. Sobald die Hypnose eintrat, suggerierte der Arzt dem Kranken die gewohnten Linderungsideen und außerdem noch den festen Entschluß, fünf Minuten nach

Erwachen den Geistlichen rufen zu lassen und aufrichtigen Herzens die heiligen Sterbesakramente zu empfangen. Der Arzt beschleunigte seine Prozedur und nach kaum zwei Minuten ließ er den Kranken wieder aufwachen. Wie gewöhnlich nach der Hypnose, sprach dieser auch jetzt wieder von bedeutender Linderung seines Uebels. Aber nicht nur das! Genau fünf Minuten nach Erwachen schaute er im Zimmer umher, ob der Geistliche da sei und ließ diesen dann herbeirufen. Dieser kam und der Kranke begehrte die heiligen Sterbesakramente von ihm. Das Erstaunen und die innere Freude des guten Priesters wird derjenige begreifen, welcher in ähnlicher Lage schon gewesen. Ohne besondere Schwierigkeit wurde der Geistliche mit dem Kranken fertig und schon am nächsten Morgen siedelte letzterer ins Jenseits. —

Was sollen wir von dieser sonderbaren Bekehrung halten? Mit anderen Worten: 1. Hat der Kranke die heiligen Sterbesakramente wohl giltig empfangen? — 2. Hätte der Geistliche die heiligen Sakramente spenden dürfen, falls ihm über den hypnotischen Charakter des Bekehrungsprozesses vorher Mitteilung gemacht worden wäre? 3. Durfte der Arzt den Schwerkranken hypnotisieren und ihm 4. die „Bekehrungsidee" suggerieren? —

Auf diese vier Fragen haben wir im Einzelnen zu antworten. —

1. Hat der Kranke die heiligen Sterbesakramente giltig respektive mit Nutzen empfangen?

Leider können wir diese wichtige Frage nicht mit einem sichern Ja beantworten. Der objektive Tatbestand ist zu wenig geklärt. Der Priester hat von der stattgehabten Hypnose und der hypnotischen Bekehrungssuggestion keine Ahnung gehabt; er hielt daher die Bekehrung des Kranken für eine wahre, ohne die Sache weiter zu untersuchen. Der Arzt dagegen glaubte, seine Suggestion habe sich tatsächlich objektiviert; er freute sich, dem Kranken auf diese Art und Weise einen guten Dienst geleistet und die hypnotologische Wissenschaft um ein interessantes Experiment bereichert zu haben. An die fragliche Giltigkeit der heiligen Sterbesakramente dachte er nicht; der Gedanke, daß das Gebaren des Kranken vielleicht und möglicherweise unabhängig von der Bekehrungssuggestion sein könnte, blieb ihm fern. So kam es, daß auch er den objektiven Tatbestand nicht genauer untersuchte. Der Kranke war schwach und entkräftet und sprach von der „Bekehrung" kein Wort mehr. Hätte man ihn im wahren Zustande befragt, ob und warum er sich „bekehrt" hätte, oder wie er auf den Gedanken gekommen wäre, den Geistlichen rufen zu lassen und von ihm die heiligen Sterbesakramente zu empfangen, so wäre der objektive Tatbestand sicher oder doch höchst wahrscheinlich hinreichend klargelegt worden. — Nunmehr bleibt uns nichts übrig, als mit Probabilitäten zu rechnen und zu sagen, daß der Kranke wahrscheinlich, sehr wahrscheinlich die heiligen Sterbesakramente giltig, respektive mit Nutzen empfangen habe. —

Zunächst darf uns das Plötzliche und Unerwartete der „Bekehrung" nicht verblüffen. Denn der Mensch kann ein verstockter Sünder sein und jeden priesterlichen Beistand zurückweisen und trotzdem augenblicklich ein bereitwilliger Büßer werden. Gott hat ja auch das widerspenstige Menschenherz in seiner Gewalt und weiß es derart zu lenken und anzuregen, daß es seinem göttlichen Gnadenrufe wider alles menschliche Erwarten folgt und augenblicklich den Pfad der Sünde freitätig verläßt. Beispiele dieser Art sind der reuige Schächer am Kreuze, der heilige Apostel Paulus und manche andere Heiligen. —

Dagegen hebt der berechtigte Zweifel an der Giltigkeit der heiligen Sakramente an, sobald wir das Plötzliche und Ueberraschende der „Bekehrung" in Zusammenhang bringen mit der vorausgegangenen ärztlichen Hypnose und der damit verbundenen Suggestion, „fünf Minuten nach Erwachen aus der Hypnose den Geistlichen zu rufen und aufrichtigen Herzens die heiligen Sterbesakramente zu empfangen." Bekanntlich kann die Hypnose das Versuchssubjekt in einen unzurechnungsfähigen Zustand versetzen; dasselbe gilt für die sogenannten posthypnotischen Halluzinationen, d. h. für jene Zustände, in welchen die betreffende Person zu fixierter Zeit eine während der Hypnose rezeptierte Suggestion objektiviert. Der Arzt hat seinerseits alles getan, um eine solche posthypnotische Halluzination herbeizuführen und es hat den Anschein, als wenn mit bestem Erfolge. Es entsteht somit die Frage, ob der Kranke in casu beim Empfang der heiligen Sakramente zurechnungsfähig war oder nicht. War er es, so empfing er die heiligen Sakramente giltig, respektive mit Nutzen; war er es nicht, so war seine „Bekehrung" eine bloß äußerliche, eine unbewußte und ungewollte, eine scheinbare, ein actus hominis, bei der an „Giltigkeit" nicht mehr zu denken ist. — An und für sich ist es nicht unmöglich, einen Menschen durch hypnotische Suggestion dahin zu bringen, daß er ohne oder sogar gegen seinen Willen einen Geistlichen rufen läßt, die heiligen Sakramente von ihm begehrt und äußerlich alles das tut, was die suggestierte Idee formell oder virtuell in sich begreift. Bei unserem Patienten ist es wirklich auffällig und befremdend, daß sein Benehmen nach der offiziellen ärztlichen Hypnose so ganz genau der hypnotischen Suggestion entsprach; genau fünf Minuten nach Erwachen aus der Hypnose ließ er den Geistlichen rufen und erbat sich von ihm die heiligen Sterbesakramente. Dazu wurde allem Anscheine nach die suggestierte Linderungsidee wirklich objektiviert; denn der Kranke sprach von eingetretener Linderung. Der Arzt aber hatte Linderungs- und Bekehrungsidee gleichzeitig suggeriert, so daß das Gelingen der einen wohl auch auf das Gelingen der anderen schließen läßt. Da ferner bei kurzer Terminbestimmung selbst apathische Suggestion gelingen, wie die Erfahrung lehrt, und in unserm Falle der Termin auf nur fünf Minuten lautete, dürfte die Suggestion, sich zu bekehren, tatsächlich geglückt sein. Außerdem läßt sich das diametral entgegengesetzte Verhalten des Kranken einer und derselben

Idee gegenüber innerhalb sieben bis acht Minuten am leichtesten dadurch erklären, daß man das erste Verhalten als ein bewußtes, das zweite dagegen als ein unbewußtes, daher als ungewolltes und unzurechnungsfähiges dahinstellt. — Das sind unseres Erachtens die hauptsächlichsten Argumente für die Unzurechnungsfähigkeit des Kranken. Durchschlagend sind sie nicht, obwohl wir ihnen nicht jede Probabilität absprechen wollen. — Setzen wir diesen Bedenken die Gründe für die Zurechnungsfähigkeit gegenüber. Zunächst ist es sehr zweifelhaft und unwahrscheinlich, ob die Suggestion der Bekehrungsidee tatsächlich gelungen sei. Denn es ist eine ärztlicherseits hinreichend verbürgte Tatsache, daß ein großer Teil selbst solcher Versuchssubjekte, welche besonders gut „geeignet" sind, bei weitem nicht allen hypnotischen Suggestionen zugänglich ist; sie nehmen meist nur sympathische Ideen in sich auf, d. h. solche, die ihrem Geschmacke, ihrer Ehre, ihrem Gewissen oder ihrem Naturell entsprechen. Unserm Kranken war die Bekehrungsidee äußerst apathisch und verhaßt; gegen sie hat er bis vor etwa sieben Minuten hartnäckig angekämpft; er mochte sie nicht leiden und wollte lieber zur Hölle fahren, als mit ihr sich befreunden. Wir dürfen daher annehmen, daß er sie gar nicht in sich aufgenommen hat. Dafür spricht auch die schnelle Beendigung der Suggestion. Wie die Erfahrung lehrt, muß der Hypnotist die Suggestion einer apathischen Idee meistens des öftern wiederholen, damit sie aufgenommen werde; zwei-, drei-, viermal u. s. w.; ja es gibt Fälle, wo sie 50- und 60mal wiederholt wurde, bis sie gelang. Bei unserm Kranken ist keine Spur von Wiederholung oder besonderm Nachdrucke. — Ferner treten bei apathischer Suggestion in der Regel mehr oder weniger heftige Reluktanzerscheinungen hervor; die Versuchsperson wehrt sich und sträubt sich mit Worten und Geberden und fällt nicht selten, wenn die Suggestion noch fernerhin urgiert wird, in bedenkliche Krämpfe u. s. w. Bei unserm Kranken gab es nicht die geringste äußere Aufregung. Er gab kein Wort der Widerrede und kein Zeichen von Unzufriedenheit. Es scheint daher, daß er für die Bekehrungsidee unzugänglich blieb und in keiner Weise von ihr berührt wurde. Die Suggestion als solche dürfte also mißlungen sein; damit wäre aber auch der nachteilige und ungünstige Einfluß der Suggestion auf die Zurechnungsfähigkeit des Kranken aufgehoben respektive unmöglich gemacht. — Der zweite Grund für die Zurechnungsfähigkeit besteht in der Tatsache, daß die Wirkungskraft einer tatsächlich gelungenen Suggestion durch konträre psychophysiologische Veränderung im Subjekte völlig aufgehoben werden kann. Die rezeptierte Suggestion wirkt sich nur dann adäquat aus, wenn ihr ursprüngliches Verhältnis zum Nervensystem konstant bleibt. Bei unserm Kranken läßt sich nicht einmal das Gelingen der Suggestion als solcher mit Sicherheit dartun; umso weniger kann man die Tatsache ihrer Auswirkung beweisen. Dagegen dürfte andrerseits der herannahende Tod nicht ohne besondern Einfluß auf das Nerven-

system und die Ideen des Kranken geblieben sein; sodaß sich eine vollständige Lähmung der treibenden Suggestion recht wohl denken läßt. Alsdann bliebe aber auch die Zurechnungsfähigkeit des Kranken von der suggestierten Idee unbeeinflußt.

Das Auswirken der gleichzeitig suggestierten Linderungsidee kann nicht viel beweisen; denn zunächst steht es nicht einmal fest, ob die Linderung, von welcher der Kranke sprach, tatsächlich auf die empfangene Suggestion zurückzuführen sei; manche Kranken fühlen sich einige Zeit vor dem Tode kräftiger und wohler, auch ohne irgend eine diesbezügliche Suggestion empfangen zu haben. Ferner ist die Linderungsidee von der Bekehrungsidee inhaltlich verschieden und steht in entgegengesetztem Verhältnis zum Kranken, der die eine liebt und die andere haßt; das Gelingen und die Auswirkung der einen zieht also die Auswirkung der andern nicht unbedingt nach sich. Die einschlägigen Berichte der Hypnotisten bestätigen dies. — Endlich muß man bedenken, daß hypnotische oder posthypnotische „Halluzination" an und für sich die Zurechnungsfähigkeit nicht immer ausschließt. Schon beim natürlichen Schlafe unterscheidet man zwischen Halb- und Tiefschlaf, und nur der letztere hebt die bewußte und zurechnungsfähige Geistestätigkeit auf. Aehnlich ist es beim Hypnotismus. Sein Einfluß auf die Geistestätigkeit der Versuchsperson steht in Proportion zur Wirkungskraft der suggestierten Idee und diese ihrerseits zur Disposition des Nervensystems und zur Geschicklichkeit des Hypnotisten. Zudem zwingen jener standhafte Ungehorsam, jene edle Entrüstung und jener offene Widerspruch so mancher Versuchspersonen albernen oder unerlaubten Suggestionen gegenüber, zur Annahme eines Aufleuchtens des rechten Selbstbewußtseins und daher einer momentanen Zurechnungsfähigkeit; jedenfalls lassen sich jene Reluktanzerscheinungen nicht immer und allein auf den „natürlichen Instinkt" zurückführen! Müßte man also bei unserm Kranken das Gelingen der Suggestion als solcher und auch die Auswirkung der rezeptierten Suggestion faktisch anerkennen, so bliebe immerhin noch ein begründeter Zweifel, ob und in welchem Maße das rechte Selbstbewußtsein dadurch getrübt worden wäre. — Sein Gebaren läßt sich leichter auf bewußte und überlegte Willensänderung zurückführen als auf den posthypnotischen „Tiefschlaf". Denn der allseitigen Durchführung der hypnotischen Suggestion standen bedeutend mehr Schwierigkeiten entgegen, als einer plötzlichen innern Willensänderung. Bei letzterer bedürfte es nur einer motio congrua der göttlichen Gnade, um den Willen umzustimmen; bei ersterer dagegen einer motio congrua des Hypnotisten, welche aber in Anbetracht der Umstände sozusagen unmöglich war. — In Hinsicht auf all diese Gründe zu Gunsten der Zurechnungsfähigkeit unseres Kranken dürfen wir mit Recht sagen, daß die größere Wahrscheinlichkeit für die innere Wahrheit der „Bekehrung" spreche. Die „Bekehrung" scheint demnach eher eine bewußte, innerlich gewollte und frei überlegte gewesen

zu sein, als eine bloß scheinbare und bloß äußerliche. Hat aber der Kranke in jenen Augenblicken als freitätiger Mensch gehandelt, so hat er in Wirklichkeit alle die Bedingungen zur Giltigkeit, respektive Fruchtbarkeit der heiligen Sakramente gesetzt, welche erforderlich waren: er hat die Absicht gehabt, die heiligen Sakramente zu empfangen, er hat seine Sünden bereut, formell gebeichtet; daher war das Bußsakrament giltig und infolgedessen fruchtbar; dasselbe ist von der heiligen Wegzehrung und letzten Oelung zu sagen, da sich in Bezug auf sie keine besonderen Schwierigkeiten mehr bieten. —

2. Hätte der Geistliche dem Kranken die heiligen Sakramente spenden dürfen, falls er über die vorausgegangene hypnotische Bekehrungssuggestion unterrichtet worden wäre?

Wir antworten mit Ja. „Sacramenta propter homines" sagen die Theologen. Man darf und soll die Sakramente, welche für das Seelenheil des Menschen absolut oder relativ notwendig sind, dem Kranken spenden, sofern wenigstens irgend eine wahre Probabilität für ihren giltigen Empfang gegeben ist. Wie wir im Vorhergehenden gesehen, war eine solche wahre Probabilität in casu vorhanden. Freilich hätte der Geistliche in Rücksicht auf die mögliche Ungiltigkeit und die damit gegebene Irreverenzgefahr der heiligen Sakramente die Absolution „bedingungsweise" spenden müssen; denn „certum est quod casu quo adest extrema proximi necessitas, et non habeatur materia nisi dubia, tunc minister non solum potest, sed tenetur sub gravi sacramentum ei ministrare sub conditione" sagt der heilige Alphons (Theol. Moral. l. V. Tr. I. n. 39.).

Das Bedenken, der Geistliche dürfe sich nicht an einem hypnotischen Experimente bewußtermaßen beteiligen, ist sehr untergeordneter Art. Denn der Geistliche hätte sich in casu nur materiell, nicht formell an einem hypnotischen Experimente beteiligt, da er ja nicht des Experimentes wegen erschienen wäre, sondern um die Seele des Hypnotisierten, wenn möglich für den Himmel zu retten. — Ferner kann man keineswegs die freiwillige Beteiligung an hypnotischen Experimenten als absolut ungeziemend oder sündhaft brandmarken. Es gibt Fälle, wo die Hypnotisation erlaubt ist; alsdann darf man sich gewiß daran beteiligen. Dieses traf bei unserm Kranken zu und daher hätte der Geistliche sich auch „bewußtermaßen" dabei beteiligen dürfen! —

3. Durfte der Arzt den Kranken hypnotisieren?

Diese Frage kann nicht unbedingt bejaht werden. Man hat den Hypnotismus heftig bekämpft und als Teufelswerk, als gesundheitschädliches und unerlaubtes Spiel bezeichnet; man lese hierüber beispielsweise die „Civiltà Cattolica 1886" oder P. Franco S. J. „L'ipnotismo tornato di moda, Roma 1886;" aber andererseits hat es auch nicht an tüchtigen Verteidigern gefehlt; man lese beispiels-

weise P. Coconnier O. P. „L'hypnotisme franc, Paris 1898; XII^me édition". — Die hohe kirchliche Behörde antwortete auf die Anfrage, ob der Lebensmagnetismus überhaupt erlaubt sei, durch Reskript vom 23. Juni 1840, daß er „bei Vermeidung jeglichen Truges und Aberglaubens, ausdrücklicher oder stillschweigender Anrufung des Teufels und unsittlicher Zwecke nicht verboten sei". Was in der Mitte des vorigen Jahrhunderts unter dem Namen Lebensmagnetismus figurierte, führt heutzutage den Namen Hypnotismus. Die S. Congr. Inquis. hat sich also den Hypnotismus als solchen nicht verboten. Man vergleiche noch dazu die Entscheidung des heiligen Offiziums vom 28. Juli 1847 und das päpstliche Rundschreiben an alle Bischöfe vom 4. August 1856 und die Antwort des heiligen Offizium vom 26. Juli 1899, wo es heißt, betreffs der Teilnahme eines Arztes an medizinischen Besprechungen und Anwendungen des Hypnotismus bei kranken Kindern: Quoad nova experimenta, si agatur de factis, quae certo naturae viris praetergrediantur, non licere; si vero de hoc dubitetur, praemissa protestatione, nullam partem habere velle in factis praeternaturalibus, tolerandum, modo absit periculum scandali. — Es muß eingeräumt werden, daß sich beim Hypnotismus sehr auffällige und höchst überraschende Erscheinungen zeigen; allein die Ueberraschung und das Staunen der Laienwelt oder auch der Forscher sind noch kein Kriterium des diabolischen Einflusses. Bei ruhigem Denken und einigem psycho-physiologischen Wissen lassen sich vielmehr die meisten bisher bekannten, hypnotischen Erscheinungen durch rein natürliche Ursachen erklären. Die Empfänglichkeit des Nervensystems äußeren Einflüssen gegenüber und die einheitliche Verbindung von Seele und Leib sind ein Plan, auf dem die Geschicklichkeit eines Hypnotisten Großartiges zu leisten vermag, ohne dabei der Mitwirkung der Geisterwelt irgendwie zu bedürfen. — Leider ist es wahr, daß die Hypnose schon manchen an der Gesundheit geschadet hat, sei es durch Schwächung des Gedächtnisses, des Verstandes oder der Willenskraft, sei es durch Herbeiführen anderer, krankhafter Zustände. Die Schuld an diesen bedauerlichen Uebelständen trägt jedoch wohl meistens die Unklugheit und Plumpheit des Hypnotisten, der die Personen hypnotisiert, ohne auf ihre aktuellen psychischen und somatischen Verhältnisse die nötige Rücksicht zu nehmen. Würden die Hypnotisten vorsichtiger und gewissenhafter zu Werke gehen und die eingeschläferten Subjekte nicht zu lange oder zu oft „schlafen" lassen und sie weniger mit apathischen Suggestionen plagen, so würden die krankhaften Nachwehen bald aufhören oder wenigstens bedeutend abnehmen. Jedenfalls ist der gesundheitliche Schaden der Hypnose nicht notwendig mit ihr verbunden und läßt sich nicht beweisen, daß der Hypnotismns als solcher der Gesundheit entgegenwirke. Mag es auch geraten sein, manchen Triumphberichten des Hypnotismus gegenüber etwas skeptisch zu sein, so darf man dennoch

nicht bezweifeln, daß der Hypnotismus eine hervorragende Stellung in der Heilkunst sich gesichert hat. Viel Gutes, sagt man, habe er schon geleistet und manches Uebel entweder beseitigt oder wenigstens gemildert. Es sei ungerecht, wollte man ihn als geborenen Feind des Menschengeschlechtes verurteilen und rundweg aus der Welt verbannen. Aber dieses Lob des Hypnotismus muß stark eingeschränkt werden. Die Schäden, die der Hypnotismus für die Versuchspersonen nach sich zieht oder in sich birgt, sind so vielfach und so groß, daß er schon vom Standpunkte der reinen Vernunft aus als etwas Unerlaubtes und Verwerfliches bezeichnet werden muß. Es ist leicht begreiflich, daß die medizinische Fakultät in Wien, der Sanitätsrat von Mailand, sowie der von Rom, die medizinische Akademie von Brüssel und der internationale Kongreß für experimentalen und therapeutischen Hypnotismus zu Paris (1889) den betreffenden Regierungen empfohlen haben, öffentliche, hypnotische Vorstellungen gänzlich zu verbieten, was auch geschah. Und es wäre auch recht wohl einzusehen, wenn auch sogenannte wissenschaftliche Anwendungen des Hypnotismus gänzlich verboten würden. Ein Fall könnte da ausgenommen werden, wenn nämlich der Hypnotismus zu Heilzwecken angewendet würde, und zwar unter folgenden Bedingungen: 1. Daß kein anderes Mittel mehr vorhanden ist; 2. daß der zu befürchtende Schaden durch den zu erhoffenden Nutzen aufgewogen wird; 3. daß ein sachverständiger und gewissenhafter Arzt ihn anwendet, so daß Gefahr und Mißbrauch gänzlich ausgeschlossen ist; 4. daß der Kranke zustimmt. Dieser Fall wird wohl nicht so leicht vorkommen. Daher wird die Anwendung des Hypnotismus von den Autoren auch größtenteils gänzlich als unerlaubt bezeichnet (cf. Ballerini-Palmieri, Villada, Bucceroni, Aertnys, Cl. Marc ꝛc.); einige gestatten unter den obgenannten Bedingungen dessen Verwendung als Heilmittel (cf. Lehmkuhl, Dr. Annibale, Ojetti nach Dr. Annibale und Lapponi, Noldin). Sehr interessant und belehrend ist das Buch von Dr. L. Schütz, der Hypnotismus. 2. Auflage. Fuldaer Aktiendruckerei. Preis 1.20 Mark, welches unseren Lesern auch an dieser Stelle wieder empfohlen wird. — „Derjenige, welcher sich hypnotisieren läßt, überläßt sich für die Dauer der Hypnose dem Hypnotisten, welcher mit dem Eingeschläferten machen kann, was ihm beliebt; ferner ist es unerlaubt, wie es in der Hypnose geschieht, auf Verstand und freien Willen zu verzichten!“ Das sind außer den beiden schon erledigten die hauptsächlichsten Einwürfe gegen den Hypnotismus, auf die wir noch zu antworten haben. Wenn man die einschlägigen Berichte liest über dasjenige, was die Hypnotisten schon alles in ihren Kabinetten an den eingeschläferten Subjekten „versucht“ haben, so möchte man beten: „Vor dem Uebel der Hypnotisation bewahre uns der Herr!“ Es ist geradezu empörend, welchen Mißbrauch man in diesem Punkte getrieben! Auf das Einzelne näher einzugehen, ist hier nicht der Ort; man schlage die oben zitierten Werke nach.

Der Zustand der Hypnose ist wohl die günstigste Gelegenheit, wo die Leidenschaft ihre Opfer finden kann. — Hiemit ist die Antwort auf die dritte Frage gegeben, resp. die bereits gegebene Antwort bewiesen. Es erübrigt nur noch, in der Voraussetzung nämlich, daß der Arzt wirklich den Kranken in den Zustand der Hypnose versetzt habe, die Beantwortung der letzten Frage:

4. Durfte der Arzt dem Kranken auch die Bekehrungsidee suggerieren?

Der Arzt konnte nicht wissen, ob die Bekehrungssuggestion eine schädliche Erregung des Nervensystems und damit eine Verschlimmerung der körperlichen Krankheit bei unserem Kranken hervorrufen würde. Er ging mit der nötigen Vorsicht und Zartheit zu Werke und plagte den Kranken nicht durch Wiederholung der Suggestion. Dazu durfte er schon etwas wagen; denn das Seelenheil des Kranken war höher anzuschlagen als das körperliche Wohlbefinden. — Die Rücksicht auf die unsichere Giltigkeit der heiligen Sakramente war auch kein Hindernis; denn die Bekehrungssuggestion veranlaßte keinen sicher ungiltigen Empfang, ja sie bot nicht einmal eine sichere Gefahr für denselben; ferner hat die heilige Kirche derartige Suggestionen noch nicht verboten. Das Vorgehen des Arztes kann man somit nur billigen; man muß sagen: Er durfte dem Kranken im hypnotischen Zustande suggerieren, „fünf Minuten nach Erwachen aus der Hypnose den Geistlichen rufen und sich von diesem die heiligen Sterbesakramente spenden zu lassen." —

Soweit über die Bekehrung eines Sterbenden unter dem scheinbaren Einflusse einer hypnotischen Suggestion. —

Meran-Obermais. P. Phil. Neri M. Katzemich
Soc. Div. Salv.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Christus, von Hermann Schell.** Das Evangelium und seine Bedeutung. Mit Buchschmuck und 89 Abbildungen. Weltgeschichte in Charakterbildern. 156 S. Lex.-8°. Mainz 1903. F. Kirchheim. Geb. in Leinwd. M. 4.— = *K* 4.80.

Ein merkwürdiges Buch. — Es wurde von verschiedenen Seiten fast schmerzlich empfunden, daß „die Weltgeschichte in Charakterbildern" auch dieses Buch bringen wolle.

Christus, Alpha und Omega der Weltgeschichte, Gott vom Gotte, Licht vom Lichte, wahrer Gott vom wahren Gotte, durch Den alles gemacht worden ist, was gemacht worden ist — gehört Er, als wäre Er nur „der Weiseste aller Religionsstifter" der Weltgeschichte als Charakterbild an?

Ob dieses Bedenken so Vieler durch das jetzt erschienene Buch völlig gehoben worden ist? Ob auch nur Einer nach der Lesung dieses Charakter-

bildes sagen wird: „Alle Rätsel des Lebens, alles Ringen des Geistes nach Erkenntnis, all das trostlose Grübeln über Jenseits, von Gut und Böse, es löst sich auf in die Harmonie des demütigen Glaubens und Vertrauens auf die Hilfe des Sohnes der allerseligsten Jungfrau: und das Wort ist Fleisch geworden." H. P. B. I. H. 1. 1903.

Das aber kann man sicher von Schells Buch sagen: „Der Gedanke selbst spricht für die Tatsache, daß aller Ungunst zu Trotz die Notwendigkeit der apologetischen Tätigkeit eines der hervorragenden Merkmale unserer Zeit ist und daß diesem Bedürfnis immerhin auf eine Weise entsprochen wird, die, wenn nicht volle Anerkennung verdient, so doch immerhin ernstliche Beachtung in Anspruch nimmt." H. P. B. I. H. 2./2. 1903.

Ein merkwürdiges Buch. — Merkwürdig nicht allein, und nicht so sehr um dasjenige, was darin geschrieben steht, als um dasjenige, was nicht darin steht. Entspricht der Inhalt dem Titel? Wird uns gegeben, was man erwartet, erwarten darf, erwarten muß?

Christus nicht allein der höchste Prophet, d. i. Lehrer, sondern auch der höchste König, der einzige Hoheprieſter und Mittler zwischen Gott und dem Menschen, der durch seinen Versöhnungstod unsere Seelen gerettet hat durch vollgültige Genugtuung für Adams Sünde und aller Menschen Erb- und persönliche Schuld, — Er ist doch nicht allein Wahrheit und Licht, sondern auch Gnade und ewiges Leben! Er erleuchtet nicht allein den Verstand, sondern bewegt auch den Willen, das Gute zu wollen und zu vollbringen. Die Sünde, von der Gottes Sohn durch sein Leiden und Sterben den gefallenen Menschen erlöst, ist nicht allein und nicht an erster Stelle Unkenntnis. Durch die Sünde des Stammvaters sind die Kinder Adams alle von Natur, d. i. von Geburt an, Kinder des Zornes, der Hölle. Ist denn das Christusbild dadurch genügend gezeichnet, daß nur immer und immer die „hohe Schule der geistigen Persönlichkeit" wiederkehrt? Ist der Versöhnungstod Jesu genügend gewürdigt, wenn Schell sagt: „Der Opfertod Christi ist eine bewunderungswürdige Offenbarung der menschlichen Bosheit und Schwäche einerseits, der menschlichen Kraft und Anlage für das Göttliche anderseits?"

Auf den Opfertod Christi *scheint* nicht das Hauptgewicht gelegt zu werden in der katholischen Kirche, sondern den Mittelpunkt unseres Glaubens bildet in der Tat Christi Versöhnungstod. Von hier aus enthüllt sich erst recht die Bedeutung und das eigentliche Wesen seines Prophetenamtes und dadurch ist Er Haupt und Herr der durch sein Blut erkauften Kirche.

Bei Schell 23 heißt es:

„Das erschütternde Drama des Todesleidens hat die dreifache Aufgabe: es ist das ergreifende Zeugnis des Gottes- und Menschensohnes für die Wahrheit, damit es Licht werde in der Finsternis. Es ist der furchtbare Ringkampf mit der Gesamtheit aller bösen Mächte, der die ganze Tatkraft der Liebe offenbart, die Leben wirken will und sterbend durch ihre Aufopferung Leben wirkt: trotz des Wahnes der Verblendung, trotz der Bosheit und Selbstsucht. Es ist die Hingebung der Liebe, die vom Opferaltar des Kreuzes herab die Ihrigen in geistiger Mutterschaft und Sohnschaft zur Gottesfamilie eint, die um *das Grab* des Opferlammes *die Gottsucher jeglicher Art* in innigster Gemeinschaft zusammenschließt."

S. 25. „Jesus legt das ganze Heil des Gottesreiches in die Erkenntnis des allein wahren und allein guten Gottes. Er spricht den glaubenseifrigen Wächtern des geoffenbarten Gottesglaubens geradezu die Gotteserkenntnis ab. Welche weite Kluft trennt ihn von jenen, welche im Glauben an den einzigen Gott und Schöpfer das Religionsbekenntnis des Indifferentismus bespötteln und den Schwerpunkt des Christentums in Lehren verlegen, die selber nicht Gotteserkenntnis sind!" — „Wenn der Maschinenbetrieb der Religion auch noch so gesteigert wird: die religiöse Forderung Christi wird dadurch dem Verständnis und Erfüllung nicht näher gebracht."

Es kann selbstverständlich hier nicht die Aufgabe sein, alles aufzuzählen, was im Charakterbilde Christi und in der Darstellung der weltgeschichtlichen Bedeutung des Evangeliums vermißt wird. Auch wäre es ein „mer à boire", wollte man Schritt für Schritt dem Schreiber nachgehen, um alles Bedenkliche anzugeben, alles Unklare anzudeuten, alles Unverständliche nachzugrübeln. Der geistreiche Verfasser hat es seinen aufmerksamen Lesern, auch bei der zweiten und dritten Lesung, nicht leicht gemacht, den Sinn seiner Worte immer zu ergründen. Die Form der Fragestellung, hie und da mehrere Seiten hindurch; die so kraftvolle, mitunter elegische Darstellung der erhobenen Schwierigkeiten; die ins breite getretenen und in schrecklich langgezogenem Posaunenschall wiedergegebenen, im modernen Wortschwall der voraussetzungslosen wissenschaftlichen Professoren-Sprache gesungenen Dithyramben der christusfeindlichen Kritiker — dagegen deren oft zu kurze Widerlegung in wenigen, unklaren Worten, — dieses alles ist Schuld, daß mancher in Schells Buch liest, was der Autor vielleicht nicht gewollt hat. „Brevis esse laboro, obscurus fio."

Für wen hat Schell sein Buch geschrieben? Für den gläubigen Katholiken, der Erbauung suchen will an diesem Christusbilde? Für den gläubigen Protestanten, damit er durch diese apologetische Darstellung zum vollen Lichte gelange? Für den modernen Ungläubigen, damit er zur Einsicht komme seines unheilvollen Irrtums? Für das Volk ist es sicher nicht geschrieben. Der hochgebildete Laie legt es manchmal verdrießlich bei Seite, unter wenig schmeichelhaften Urteilen über Schells Lehrgabe. Der Kollege und Fachgenosse schüttelt nur zu oft bedenklich den Kopf. Hätte Schell dasselbe nicht klar und deutlicher sagen können? Warum hat er es denn nicht gewollt?

Ein merkwürdiges Buch. Auch darum, weil der, welcher das Buch unwillig beiseite geschoben hat, es doch wiederum aufnimmt, wieder zu lesen anfängt, mitgeschleppt durch einen fast unwiderstehlichen Zwang die Spannkraft seines Geistes anstrengt, um sich hineinzudenken in die Gedanken des Autors, nicht aufhören kann, auch wenn die Mitternachtsstunde dazu mahnt, und nach den vielen, allzuvielen schwarzen Bleistiftstrichen hinschreibt: Gut, herrlich, schön!

Geben wir nun einige schwarzangestrichene Stellen wieder:

S. 14. „Gewiß: den Armen und den Sündern wird das Evangelium gebracht. Aber auch den Reichen, Gesunden und Gerechten. Nur in anderer Form und Sprache. Es ist nicht notwendig, diesen Gesunden künstlich ein Krankheitselend und Armensünderbewußtsein einzureden: Sie sollen nur die Bedürftigkeit erkennen, an der sie leiden, die Bedürftigkeit und den Hunger, der ein Zeichen der Gesundheit ist, aber eben deshalb nicht Bedürfnis, Verlangen, Hunger bleiben darf, sondern der entsprechenden Nahrung teilhaftig werden muß. Ihnen gilt

die Seligpreisung der Hungernden und Dürstenden, auch deren, die reinen Herzens sind, wie ein Saulus es war.

Und doch hat Saulus diesen Lebensabschnitt als Sünde und Schuld, als Elend und Not beklagt: weil er sie im Licht des Lebensinhaltes betrachtete, den er bei Christus gewonnen hatte. Er war seinem Gewissen zufolge gewiß gerecht, fromm, rein, eifrig, gesetzestreu gewesen, kein armer Sünder. Aber je mehr er würdigte, was er in dieser „gesunden" Zeit seines Jugendlebens versäumt hatte, und je mehr er die Gründe dieses Versäumens in der menschlichen Beschränktheit und in seiner persönlichen Hingabe an dieselbe aufsuchte, desto mehr wurde er vor sich selbst ein armer Sünder. So geht es auch dem modernen geistig Gesunden."

Saulus, der Führer bei der Steinigung des heiligen Stephanus, trotz „des tumultuarischen Vollzugs" gerecht u. s. w.?

S. 16. „Die Darstellung des Lebensbildes Christi ist verschieden, je nachdem sie vom Standpunkt des kirchlichen Glaubens aus erfolgt oder von der wissenschaftlichen Voraussetzung aus, daß auf Erden keine anderen als rein menschliche Persönlichkeiten aufgetreten sein können. Der erstere Standpunkt ist dogmatisch gläubig; der zweite ebenso positiv ungläubig. Ein dritter Standpunkt ist der des Wahrheitssuchers, der den Urkunden mit unbefangener Bereitwilligkeit, zwar nicht ohne Kritik, aber so voraussetzungslos als möglich, gegenübersteht, welcher sich zutraut, die Berechtigung des Glaubens aus der exakten Würdigung des geschichtlichen Tatbestandes dartun zu können.

Für unsere Schilderung des geistigen Lebensbildes und Wirkens Christi ist folgende Erwägung maßgebend. Die einzigen (!) wirklichen Erkenntnisquellen für die Beurteilung der Persönlichkeit Jesu sind die vier Evangelien und die übrigen Schriften des Neuen Testaments.

Für unsere Schrift ist außer dem angegebenen Grundsatz als zweites die Erwägung maßgebend: Die weltgeschichtliche Bedeutung Jesu liegt nicht in dem, was die Weltgeschichte aus ihm gemacht und ihm gegeben hat, sondern in dem, was Jesus aus der Menschheit gemacht und der Menschheit gegeben hat, in dem, was Jesus der Welt zu sagen und an Aufgaben und Kräften zu bieten hatte. Die Wahrheit dieser Annahme ist nur dadurch zu erweisen, daß eben dieses große Neue bestimmt angegeben wird, das Jesus der Menschheit mitgeteilt hat. Ich verkenne die Gründe nicht, welche einer solchen Behandlung ungünstig sind in Bezug auf die Gläubigen wie die Ungläubigen."

Die „Neuesten Nachrichten" haben die Worte als Worte Schells groß gedruckt: „Die weltgeschichtliche Bedeutung u. s. w." Von ihrem Standpunkte mit Recht. Die Weltgeschichte aber hat Christus nichts gegeben, nichts aus ihm gemacht, sondern Christus hat die Weltgeschichte gemacht: heri, hodie, ipse et in saecula.

S. 24. „Wie beweist Jesus das Recht, gegen die heilige Erblehre aufzutreten! Die Personenfrage ist die nächstliegende Form für die mit dem Gefühl der Ueberlegenheit vollzogene Ablehnung der neuen Gedanken. Es sind die geistig Fertigen, die in sicherem Besitz der Wahrheit Gesättigten, denen ohne Zweifel feststeht, daß ihre Sache die Sache Gottes ist, denen also alles Neue von vornherein entweder als bemitleidenswerter Menschenwitz oder als Abfall gilt. Sie erwarten keine höhere Wahrheitsoffenbarung mehr: höchstens einige Ergänzungen im Stil und Geist des Bestehenden. Sie haben selbst kein Bedürfnis nach einer Erhöhung ihrer Denkweise und verstehen nicht, wie man ein solches Bedürfnis hegen könne. Darum fehlte den jüdischen Kirchenhäuptern das Verständnis für das, was Jesus der Welt Neues zu sagen hatte."

S. 32. „Michaeas, Jesajas I. und Jesajas II., Haggaeus sind die lauten Herolde."

Kennt der Katholik einen Isaias I und II? Meint Prof. Schell im Ernst, daß die Schreibweise der Namen, wie Hieronymus sie schrieb nach

der Aussprache der uralten Ueberlieferung, unrichtig ist? Warum schreibt er denn Jesus Christus, Maria, Joannes? Warum Jerusalem, Mailand, Venedig?

S. 38. „Wer Gott als seinen Vater weiß, freut sich in ihm; wer ihn als unberechenbare Willkürmacht denkt, wird durch allerlei Selbstpeinigung die Gunst der Unberechenbaren zu erkaufen trachten . . . .“ „Satan bedeutet: Fiat justitia, pereat mundus.“

Dagegen schreibt Hettingers Apologie X. V. 538: „Die Gerechtigkeit ist etwas so Hohes, Heiliges und Erhabenes, daß, wie ein Anselm von Canterbury sich ausdrückt, der Gerechte eher tausend Welten in den Abgrund stürzen läßt, als daß nur sein Auge zuckt gegen Gottes heiligen Willen.“

S. 44. „Was Markus so schroff hervorhebt . . . .“

S. 52. „Die Wenigsten haben den Mut, dem eigenen Urteil zu folgen und als selbständige Persönlichkeiten unbekümmert um die öffentliche Meinung der erkannten Wahrheit und Aufgabe zu folgen. Sie wollen von der herrschenden Denkweise und dem Herkommen getragen sein; sie wagen in geistigen, religiösen und sittlichen Fragen nur als Herdenmenschen zu denken und zu handeln!“

War Augustins Credo ut intelligam der Spruch eines Herdenmenschen? Mahnt Paulus nicht zu einem sapere cum sobrietate? Gibt es überhaupt eine Möglichkeit einer „erkannten Wahrheit“ in Widerspruch mit Schrift und Ueberlieferung, mit der allgemeinen Lehre der Väter, mit dem Lehramte der Kirche, sowohl sich kundgebend in dem gewöhnlichen steten Unterricht, als bei außerordentlichen Anlässen in allgemeinen Kirchenversammlungen und dogmatischen Entscheidungen des unfehlbaren Papstes? Gibt es schließlich erkannte Wahrheit in Widerspruch mit dem gesunden Menschenverstande (sensus communis)?

S. 63. „Joannes war ein Aszet in der Nahrung, nicht weil er die Speisen für unrein hielt, noch weil er eine bestimmte Technik der Fastenübung für notwendig hielt, sondern weil er mit dem Aufenthalt in der Wüste den Mangel eigentlicher Speisen mit in Kauf nehmen mußte und wollte.“

S. 64. Der Ordensstand oder die äußere Loslösung von den weltlichen Gütern und Geschäften bietet wohl die günstigste Lebensform für die Betätigung der sittlichen Vollkommenheit, insoweit dies durch äußere Maßnahmen geschehen kann. Umso verdienstlicher ist es, wenn man mitten in dem Lärm der Welt frei von ihrer Verstrickung das Herz als ausschließlich Gott geweihtes Heiligtum bewahrt . . . .“

S. 70. „Das Evangelium bekundet, daß es das Prinzip der uneigennützigen Sittlichkeit und Frömmigkeit schon längst vertreten hat. Es ist die Gesetzesreligion, aber nicht der alttestamentlichen Jahveh-Offenbarung, welche das Gute und den Gottesdienst aus Rücksicht auf das übt, was damit als Voraussetzung und Folge verbunden ist.“

Sagt die Schrift nicht von Christus selbst: Proposito sibi gaudio, sustinuit crucem?

S. 73. „Man erinnert an die Bevorzugung des verschwenderischen Sohnes . . . .“

Schell selber gab früher die richtige Erklärung dieses Gleichnisses des verlorenen Sohnes. Jesus spricht von dem ältesten Sohne, dem jüdischen Volke, das eifersüchtig seine Auserwählung benachteiligt glaubte durch die Aufnahme der Heiden (des jüngeren Sohnes) in das neue Messiasreich. Will man aber den weiteren mystischen oder paragogischen Sinn gelten lassen, wo

der jüngere Sohn, der vom Vater wieder aufgenommene Sünder, Gottes Barmherzigkeit verkündet, so vergesse man nicht die Vorzüge der bewahrten Unschuld, die auch hier im Evangelium zu wiederholtenmalen so hoch gerühmt werden. Dieser Mann soll einmal Bossuets Erklärungen lesen über die Worte: „Mein Sohn, du bist immer bei mir und all das Meinige ist auch das Deinige!"

S. 75. „Die Jünger selbst stammen aus Familien von bescheidenem Wohlstand . . . sind aus bürgerlich wohlhabenden Kreisen hervorgegangen."

S. 84. „Der Besitz des wahren Guten und die Arbeit um den wahren Lebensinhalt hat keinen gefährlicheren Feind als die scheinbaren Güter und die körperlichen Lebensbedürfnisse. Durch den instinktiven Drang der Begierden und die Uebermacht der Eindrücke sollen eben die leiblichen Lebensfunktionen tagtäglich dem Bewußtsein als notwendig und genußreich in ungeschwächter Stärke zur Empfindung gebracht werden, damit so die leibliche Entwicklung gegen die idealistischen Einfälle der Reflexion, der Askese, des Wahrheitsverlangens sichergestellt werde."

S. 96. „Leichter verstand das schismatische und häretische Volk von Samaria das Evangelium des Geistes, als der Schriftgelehrte von Jerusalem. Die Buchstabentheologie wird eben leicht zur Schranke des Geistes. Der Stamm Joseph mit seiner freieren Geistesart hatte stets die Neigung zur Verweltlichung bekundet. Sie brachte ihn zum Sturz. Vielleicht war dies die Ursache, daß die Geistigkeit des Gottesbegriffs später gerade in Samaria betont wurde, obgleich man, wie das sadduzäische Hohepriestertum, nur das Gesetzbuch, nicht die Propheten als Offenbarung verehrte. Religionsphilosophische Spekulationen waren in Samaria heimisch. Was im Stamme Joseph fortlebte, war also nicht nur die Abneigung gegen Jerusalem, sondern auch der Geist des Propheten Hoseas. Darum lauschte das Volk Josephs einmütig dem Evangelium vom Gottesreiche, als der Evangelist Philipp in Samaria lehrte."

Sonderbar, Samarias Mischvolk der Stamm Joseph? In diesem schismatischen, häretischen Volke mit der steten Neigung zur Verweltlichung, das nur das Gesetzbuch, nicht die Propheten als Offenbarung verehrte, lebte der Geist des Propheten Hoseas fort! Ist es der Geist, von dem wir Katholiken glauben: „Et in Spiritum Sanctum, Dominum et vivificantem, qui ex Patre Filioque procedit, qui cum Patre et Filio simul adoratur et glorificatur, qui locutus est per Prophetas?" Und dann als würdiger Schluß dieser Evangelist Philipp. Einfacher ist es gewiß, an den Samen zu denken, den Jesus gelegt hatte in Samaria.

S. 100. „Sonst hält man gerade die Wunder für die entscheidenden Beweisgründe. Denn sie sind von den Anschauungen der Parteien unabhängig. Auch scheinen sie das der geistlichen Autorität gegenüber geeigneteste Beweismittel zu sein. Das Evangelium belehrt uns indes, daß die Wunder nicht dazu ausreichten, das Recht Jesu zu erweisen, am Sabbat Wunder zu wirken."

Das Wunder ist Beweis, schlägt aber Vernunft und Willen nicht tot wie der Metzger den Ochsen.

S. 101. „Darum ist nur die Wahrheitserkenntnis echt, welche die Wahrheit aus ihr selber erkennt, indem sie ihr tiefstes Geheimnis und den Quellgrund ihres Wesens erfaßt. Eine Erkenntnis, die sich auf das Zeugnis anderer stützt, ist noch keine rechte Erkenntnis; wer das Göttliche nicht aus dessen eigener Wesenart erkennt, hat eben noch keinen Begriff und kein Verständnis für Gott gewonnen."

Woher weiß ich, daß mein Vater mein Vater ist?

S. 104. „Der Geist des Vaters als der große Paraklet, als der ewige unparteiische Anwalt und Tröster alles dessen, was Geschöpfe aus Eifer für

Höheres vernachlässigen und preisgeben würden: das ist der tiefe Sinn, in dem das Joannes-Evangelium seine hohe Eigenart ausspricht."

S. 105. „Der Gedanke, daß es Mittelwesen bedürfe, um Zutritt zu Gott zu erlangen und seiner Gnade teilhaft zu werden, verliert im Evangelium von Gott, dem Vater, Heiland und Tröster jede Möglichkeit. Die Annahme von Mittelwesen oder der Notwendigkeit, daß Gott erst durch irgend eine Mittlerschaft gnädig gestimmt werde, ist ein Gradmesser dafür, wie weit die Gottesidee der Offenbarung und der Evangelien menschlicher Verunstaltung anheimgefallen ist . . . ."

Was Schell hier schreibt, ist nicht sehr verständlich. Gegen die kirchliche Heiligenverehrung kann es nicht gerichtet sein, da er früher sich dafür auszusprechen scheint. In seiner Allgemeinheit genommen, mußte es sogar die Menschwerdung und den Versöhnungstod Christi treffen. Also was will er denn damit sagen?

„Jesus hat die Schmach von Gott genommen, die ihm frommer Eifer angetan, daß er zu größter Gefahr geworden, die dem Geschöpf drohen kann."

Wer sind die frommen Eiferer, die Gott diese Schmach angetan haben? Hettinger l. c. schreibt: „Die Vernunft muß mit Platon entscheiden, daß wenn Gott heilig ist und gerecht und vollkommen, er eine seiner Natur entsprechende Vergeltung fordere. Die Strafe ist darum nach ihm ein Postulat der Gerechtigkeit, welche die verletzte sittliche Ordnung sühnt; eben dadurch ist sie notwendig und an sich betrachtet ein Gut . . . Schon Tertullian sprach dem sentimentalen Nationalismus gegenüber, der nur einen Gott der Liebe kennt: Wenn Gott nicht eifert, nicht zürnt, nicht verdammt, nicht straft, wie ist er dann Gesetzgeber? Warum gibt er Gebote, die er nicht durchgeführt wissen will? Warum verbietet er die Tat, straft aber nicht die Uebertretung? Wer nicht straft, gibt der nicht stillschweigend die Erlaubnis? Gott wäre ein toter Götze, wenn er nicht beleidigt wird durch die Tat, die er verboten. Wird er aber beleidigt, dann zürnt er; zürnt er, dann straft er. Wer nicht bewegt wird, lebt nicht, sagt Lactantius, und wer den Bösen nicht zu zürnen vermag, vermag auch nicht, die Guten zu lieben."

S. 110. „Als die Hohepriester das Geld nicht zurücknahmen, warf Judas es in den Tempel und erhängte sich. Habsucht und Geiz konnten der eigentliche Beweggrund also nicht gewesen sein. Und dann: Hatte Judas die deutliche Vorhersage der Auferstehung ganz vergessen, durch welche seine Tat wieder unschädlich gemacht wurde! die ihm also nur tröstlich hätte sein können? — Die Aufhellung des Verrates könnte über die Stimmungen und Erwartungen im Jüngerkreis ganz neues Licht verbreiten."

Man traut seinen Augen kaum. Trotz der ausdrücklichen Versicherung der Schrift: „weil Judas ein Dieb war"! Hat denn Professor Schell niemals in das wirkliche Leben, niemals in das menschliche Herz hineingeschaut? Hat denn der Seelsorger nicht täglich dasselbe Bild vor Augen, daß der Gegenstand der abgöttischen Liebe nach der Sättigung der blinden Leidenschaft weggeworfen, verachtet, nach dem momentanen Genuß leidenschaftlich gehaßt wird?

S. 112. „Jesus schildert die Art und Weise, wie man den Autoritätskultus zum Selbstzwecke macht, natürlich ohne dies zuzugestehen, immer, wie man meint und versichert, im Namen Gottes und im Interesse des Gottesreiches."

S. 118. „Die Sadduzäer waren die Inhaber des Hohepriestertums. Sie waren die Streng-Konservativen, die allem Neuen und Fortschrittlichen, allem,

was in seinen religiösen Ansprüchen zu lebendig war, allem, was in seinen Bestrebungen über das Gegebene und Ueberlieferte hinausging, ablehnend und mißtrauisch gegenüberstanden . . .

Der Betrieb des Kultus erschöpft die Religion und ist von nüchterem, praktischen, diplomatisch-klugem, empiristisch-realistischem Sinn durchdrungen . . . .

Pharisäismus ist das Kirchentum der Seelsorge, des Seeleneifers, der Schriftgelehrsamkeit, der inneren Teilnahme und der genauen Beobachtung des Gesetzes . . . .

Sie waren darum unermüdlich in neuen Uebungen und Formen der Andacht, zur Mehrung der Verdienste, zur Verhütung der Sünde und ihrer schlimmen Folgen. Dadurch hatten sie das größte Ansehen beim Volke gewonnen und mußten von dem sadduzäischen Hohepriestertum als ein gewichtiger Faktor gewürdigt werden. Weil ihnen die Religion nicht nur in der heiligen Ordnung des Kirchenrechts und seiner amtlichen Pflichtleistungen aufging, sondern wirklich Gewissenssorge, Zukunftsfrage, Herzensanliegen war, darum war ihr Kirchentum vielmehr Gegenstand der Stellungnahme Jesu als das sadduzäische Hohepriestertum."

War es hier Professor Schell wirklich Ernst eine historische Schilderung Solcher zu geben, von denen der Heiland sagt, daß sie Gräbern gleich sind; von Außen schön und herrlich, im Innern aber Moder der Verwesung; von denen, welchen Er das Brandmal eindrückt: „Wer von euch ohne Sünde ist, werfe den ersten Stein auf die Ehebrecherin?"

S. 125. „Was dem Durchschnittsmenschen not tat, war ein guter Hirt, war Hingebung von Hirtenliebe, die aufwärts nötigt, war Autorität, Kirchentum, Lehrgewalt, Seelsorge. Die Kirche ist die organisierte Aufgabe des Hirtenamtes; denn der Durchschnittsmensch ist Herdenmensch. Auserwählte sind es, welche die große Wahrheitsfrage in sich als ihre Herzenssorge und Lebensaufgabe empfinden, deren furchtbare Spannungen erleben und deren Geisteskämpfe im Innern auszuringen haben. Auserwählte sind es, welche das hohe Ideal der Vollkommenheit, des Guten selber, als ihre Lebenspflicht fühlen und von den Wechselfällen der Ideale so betroffen werden, daß sie dieselben als ihr eigenes Glück oder Unglück empfinden. Der Durchschnittsmensch, d. h. die Vielen, Allzuvielen haben weder die Anlage, noch die Zeit, noch die Neigung dazu. Sie brauchen Hirten . ."

Pneumatiker, Psychiker?

S. 126. „Der Verkünder des Gottesreiches ist indes nicht berufen, durch lästige und zudringliche Bevormundung die Menschen zu nötigen, daß sie die Religion in Denken und Handeln zur richtigen Anwendung bringen. Viele halten dies aus Seeleneifer für notwendig und bringen die Religion und Diener dadurch in gehässigen Ruf.

Vergleiche damit Luk. XIV. 23; die Handlungsweise Christi und der Apostel, insbesondere des heiligen Paulus; z. B. die Lehre an Titus: insta opportune, importune: argue, obsecra, increpa. Und I. Corinth. Apostelgeschichte V. 1—6 u. s. w.

S. 127. „Die fromme Demut verzichtet so gern auf die eigene Kraftbetätigung, weil man alles von Gottes Gnade und Macht erwartet, nicht zugleich von der geschöpflichen Arbeit." Früher dagegen hieß es: „Wie der Landmann sich bescheiden muß, den Samen in das Erdreich zu legen, aber das Wachstum, Blühen und Fruchtreife der Natur zu überlassen hat, abgesehen von einzelnen Förderungen und Schutzmaßregeln, so muß auch der Prediger der Wahrheit die weitere Entwicklung des Wahrheitswortes den Menschen selber und der inneren Triebkraft der Sache selbst überlassen."

„Auch zur Nächstenliebe findet man sich bereit, besonders im Kreis der Glaubensgenossen, der Angehörigen, der zu Bekehrung Bereitwilligen."

Ist denn das nicht nach der Mahnung des Apostels: „Maxime domesticos fidei." Was das aber weiter heißen soll?

„Aber die Enterbten Gottes? oder die sogenannten Feinde Gottes? oder die durch geheimnisvolle Ratschlüsse der Vorsehung für die kirchlichen Gnadenmittel Unerreichbaren? Sind nicht gerade diese am meisten des Mitleids und der Nächstenliebe bedürftig?"

Ist das Jansenismus, Calvinismus oder Schrift- und Kirchensprache?

S. 125. „Die Wehe Jesu gelten nicht dem Kirchentum überhaupt, sondern nur jenem Kirchentum, welches die Religion der Innerlichkeit verkümmern läßt und in Aeußerlichkeiten aufgeht, welches die fruchtbare Tatkraft der persönlichen Initiative lähmt und nicht zu wuchernder Werterzeugung antreibt, welches nicht in Liebe der Seele dient, sondern sich in der Herrschaft über die Seele durch möglichste Unterdrückung der geistigen Selbständigkeit gefällt. . . .

Die Entwickelungsgeschichte des Christentums beweist, daß es allzeit Gewalt brauchte, um das Geheimnis des Gottesreiches zu erfassen, und daß auch die, welche guten Willens sind, dasselbe in verschiedener Richtung suchen und zu finden glauben.

S. 129. „Seit Jahrtausenden steht das Evangelium in der Welt und ist der Gegenstand leidenschaftlicher und hingebendster Erforschung, um Wahrheit und Leben . . Und doch bleiben die Meinungen seiner gläubigen Verehrer so verschieden! Und doch bleiben soviele Geister, denen ehrliches Verlangen nach Lösung und Erlösung nicht abzusprechen ist, in ablehnender Haltung!"

S. 135. „Der Gekreuzigte spricht den Grundgedanken aus, daß jede Sünde, auch die Bosheitssünde seiner jüdischen Richter, irgendwie aus einem Irrtum der Erkenntnis stamme."

S. 145. „Das Evangelium Jesu selber bietet unmittelbar kein dogmatisches Lehrsystem mit Lehrbegriffen, Lehrsätzen und Lehrgesetzen dar; auch keine Ordnung des Kultus und der Gnadenmittel."

S. 147. „Stephanus nahm das Wort, welches für Jesus in erster Linie verhängnisvoll geworden, zum Mittelpunkt seiner ganzen Lehrverkündigung."

S. 148. „Barnabas ist es, der in Saul (sic) den künftigen Apostel entdeckt hat."

Aber genug. Eine ausführliche Widerlegung wäre nicht am Platz. Erstens, weil dazu ein Buch nötig wäre, das Schells Buch an Umfang weit übertreffen würde. Auch unnötig, weil quod gratis asseritur, gratis negatur, umso mehr, da Schell nicht allein keine Beweise bringt für seine kühnen, nach eigenem Zeugnis gegen alle bisherige allgemeine Annahme schroff sich auflehnenden Behauptungen, sondern überhaupt wenig Neues bringt, meistens nur alte landläufige Einwendungen, die schon tausendmal erhoben und eben so viele tausendmale widerlegt worden sind. Chamberleins Schrift: „Die Grundlagen des XIX. Jahrhunderts" hat z. B. gewiß Schell beeinflußt, ja oft bis aufs Wort inspiriert.

Eine Widerlegung hat Schell auch dadurch unnötig gemacht, daß er bald so, bald anders sich auszusprechen scheint. Den Versuch, eine Discordantium Concordantia aus Schells Buch anzufertigen, wird wohl Niemand machen wollen, da bei dieser Arbeit sowohl das utile als das dulce ganz fehlen würde.

Was Schell zu seiner Schrift veranlaßt hat? Zweifellos dasselbe, was auch mich zu der Besprechung. Vielleicht wird es am besten wiedergegeben mit diesen Worten Schells:

„Allerdings, wer die Liebe sucht, sucht die Zudringlichste aller Gewalten. Wer die Liebe für die Menschheit als notwendig erkennt und sie darum zur Menschheit herabruft, darf von ihr nicht Gleichgiltigkeit erwarten. Die Gesinnung, welche mich ohne Belästigung meine Wege gehen läßt, ist sicher keine Liebe. Die

Liebe muß oft lästig und zudringlich werden. Sie muß oft gewalttätig werden, wenn sie wirkliche Leidenschaft für Wahrheit und Recht, aber auch wirkliche Liebe für die Personen ist."

Regensburg. Vermeulen.

2) **Katholischer Katechismus für die Pfarr- und Sonntagsschulen der Vereinigten Staaten.** Von Jakob Groenings, Priester der Gesellschaft Jesu. Newyork, Cincinnati, Chicago. Benziger Brothers. Große deutsch-englische Ausgabe. 8°. 160 Doppelseiten. — **Katholischer Katechismus für die mittleren Klassen der Pfarr- und Sonntagsschulen der Vereinigten Staaten.** Von demselben. Ebendaselbst 1900. Kl. deutsch-englische Ausgabe. 8°. 48 Doppelseiten. — Der englische Text steht Seite für Seite dem deutschen Text gegenüber. Wir beschäftigen uns hier nur mit dem deutschen Texte.

Die Katechismusfrage ist in Fluß geraten. In Oesterreich wurde im Jahre 1898 ein neuer Katechismus eingeführt, welcher gegenüber dem äußerst schwerfälligen alten Katechismus unleugbar einen gewaltigen Fortschritt bedeutet. Aber auch in Ländern, welche schon früher vorzügliche Katechismen hatten, betrachtet man die Katechismusfrage keineswegs als gelöst, sondern unternimmt immer neue Versuche, die Glaubenswahrheiten in die der kindlichen Fassungskraft angemessenste Form zu kleiden. Ein solcher Versuch ist P. Linden's[1]) Katechismus, von dem man wohl sagen darf, daß er auch seine besten Vorgänger übertrifft. Beinahe gleichzeitig mit diesem erschien drüben in Amerika ein neuer Katechismus von P. Groenings. Und während wir uns anschicken, der Aufforderung der hochgeehrten Redaktion dieser Zeitschrift nachzukommen und denselben zu besprechen, kommt die Nachricht, daß der rühmlichst bekannte Verfasser der „Elementarkatechesen" und mehrerer Lehrbücher für Mittelschulen, Domkapitular Dr. Theodor Dreher, wieder mit einem neuen Katechismus[2]) auf den Plan getreten ist. Eine solche Fruchtbarkeit ist bei dem Umstande, daß jedes dieser Werke neue Bausteine zum Idealkatechismus der Zukunft liefert, sehr erfreulich.

Um uns nun über die Kateschismen von P. Groenings ein Urteil zu bilden, wollen wir sie unter einem dreifachen Gesichtspunkte ins Auge fassen: nach ihrem Umfange als großer und kleiner Katechismus, nach ihrer inneren Gliederung und nach der Art und Weise, wie einzelne Fragen in denselben behandelt werden. Nach jeder dieser drei Rücksichten sollen auch einige andere Katechismen in den Bereich unserer Betrachtung gezogen werden.

I. Der große Katechismus P. Groenings' enthält 490 Fragen, d. i. ungefähr ebensoviele als der Rottenburger[3]), der Färber'sche[4]) und der

[1]) Der mittlere Deharbe'sche Katechismus, als Versuch zur Lösung der Katechismusfrage neu bearbeitet von Jakob Linden S. J. Als Manuskript gedruckt. Regensburg, Friedrich Pustet, 1900. — [2]) Katholischer Katechismus für das Erzbistum Freiburg. Als Manuskript gedruckt. Freiburg, Herder, 1902. (Im Buchhandel ist dieser Katechismus mithin noch nicht zu haben.) — [3]) Katechismus der katholischen Religion. Herausgegeben auf Befehl und mit Gutheißung des hochwürdigsten Herrn Dr. Karl Joseph von Hefele, Bischofs von Rottenburg. Freiburg, Herder. Dieser Katechismus ist nur in einer einzigen Ausgabe erschienen. — [4]) Katechismus für die katholischen Pfarrschulen der Vereinigten Staaten. Von

Linden'sche Katechismus. Dazu aber hat er sehr viel Lern- und Lesestoff in Kleindruck. Für unsere Verhältnisse wäre derselbe wohl allzuviel. Es ist aber, abgesehen davon, daß dieser Katechismus auch für Sonntagsschulen bestimmt ist, zu berücksichtigen, daß in den Vereinigten Staaten der Schulbesuch bis zum 16. Lebensjahre und noch länger währt, wobei allerdings die Schulzeit in den einzelnen Jahren oft recht kurz ist. So ist es wenigstens an den öffentlichen Schulen.[1]) An den Pfarrschulen wird es wohl ähnlich sein. Diesen Verhältnissen dürfte der vorliegende große Katechismus bezüglich des Ausmaßes des Stoffes entsprechen; und wenn, wie es scheint, ein deutscher Katechismus dieses Umfanges bisher in den Vereinigten Staaten nicht existierte, ist hier wohl einem Bedürfnisse abgeholfen worden.

Der kleine Katechismus P. Groenings', der 310 Fragen enthält, wozu nur noch Denksprüche in Kleindruck kommen, hat gerade denjenigen Umfang, den ein Katechismus für die mittleren Klassen (etwa für's 3. bis 5. Schuljahr) unserer Meinung nach haben soll. Da nun im 1. und 2. Schuljahre ein Katechismus kaum verwendet werden kann, so könnte ein Katechismus nach der Art des vorliegenden sehr gut den österreichischen kleinen und mittleren Katechismus ersetzen. Für die österreichische ungeteilte einklassige Volksschule, wo der Religionsunterricht am meisten eingeengt ist, wäre ein solcher Katechismus überhaupt ausreichend.

II. Die Einteilung der zu besprechenden Katechismen weicht von der herkömmlichen bedeutend ab.

Das erste Hauptstück handelt wie überall vom apostolischen Glaubensbekenntnis. Mit dem 8. Glaubensartikel wird die Lehre von der Gnade verbunden. Dies scheint uns ganz angemessen zu sein, und zwar auch deshalb, weil so die Lehre von der dritten göttlichen Person gegenüber der von den zwei ersten Personen nicht gar so unverhältnismäßig kurz ist und den Kindern klarer wird, daß der heilige Geist keine geringere Bedeutung als der Vater und der Sohn besitzt. Ein weiterer Vorzug dieser Einteilung ist, daß hier die Lehre von der Gnade nicht zersplittert wird wie in anderen Katechismen, welche dieselben zum Teile beim 8. Glaubensartikel, zum Teile vor den Sakramenten behandeln.

Im zweiten Hauptstücke erscheinen unter I. „Die Gebote Gottes und der Kirche", unter II. „Die Pflichten des Christen" („Meide das Böse", „Tue das Gute" u. s. w.) Diese Teilung des 2. Hauptstückes scheint nicht

W. Färber. 3. Auflage. St. Louis, Mo. B. Herder. Von diesem Katechismus existiert auch eine „Verkürzte Ausgabe", die wir hier weiter nicht berücksichtigen.

Der Katechismus Lindens ist bisher nur in einer Ausgabe erschienen; doch betont der Verfasser in der Einleitung (S. XXXVI. f.) die Notwendigkeit eines kleineren Katechismus.

Der neue österreichische „Katechismus der katholischen Religion, mit Approbation des österreichischen Gesammtepiskopates vom 9. April 1894." Salzburg, Zaunrith'sche Buchdruckerei, 1897 (auch an verschiedenen anderen Verlagsorten) hat drei Ausgaben als: „Kleiner" (199 + 57 Fragen), „Mittlerer" (746 Fragen) und „Großer Katechismus" (877 Fragen).

[1]) Nach der Broschüre: „Zur Geschichte und Statistik des Volksschulwesens im In- und Auslande". Wien, 1898. Im Verlage der Sonderausstellungs-Kommission „Jugendhalle". S. 244 f.

ganz logisch zu sein; sie läßt die Haltung der Gebote als nicht zu den „Pflichten des Christen" gehörig erscheinen. Was hier mit „Pflichten des Christen" überschrieben wird, trägt wohl besser in den Bearbeitungen des Deharbe'schen Katechismus den Titel: „Von der Uebertretung der Gebote; von der christlichen Tugend und Vollkommenheit" oder bei Färber: „Unterlassung des Bösen und Uebung des Guten".

Beim 1. Gebote Gottes wird von Groenings auch der Eid und das Gelübde behandelt. Für diese Abweichung vom Herkommen können wir keine Nötigung erkennen.

Daß das 1. und das 2. Gebot der Kirche zugleich mit dem 3. Gebote Gottes behandelt werden, scheint insoferne praktisch, als den Kindern auf diese Weise die Sonntagspflicht ihrem ganzen Inhalte nach unter einem dargestellt wird.

Daß aber das Hauptgebot, das zweifache Gebot der Liebe, nicht an die Spitze aller Gebote gestellt, sondern die Liebe zu Gott unter dem 1. Gebote Gottes, die Selbst- und Nächstenliebe unter dem 5. Gebote behandelt wird, entspricht nicht der grundlegenden Bedeutung dieser Gebote, welche den ganzen Dekalog einschließen („An diesen zwei Geboten hängt das ganze Gesetz", Matth. 22, 40), und läßt auch den innigen Zusammenhang zwischen Gottes- und Nächstenliebe, die im Grunde nur eine Liebe ist, nicht hervortreten. Das Kapitel von der Selbstliebe, welches Groenings wie Deharbe und unser neuer österreichischer Katechismus einfügt, scheint uns überhaupt entbehrlich. Denn da ein jeder sich selbst liebt, auch ohne dazu ausdrücklich verpflichtet zu werden, kann es sich nur noch um die rechte Art und Weise der Selbstliebe handeln, daß man nämlich vor allem für das Heil seiner Seele sorgen soll. Hievon ist aber mit Recht gewöhnlich schon in der Einleitung zum Katechismus die Rede (z. B. bei Färber, im österreichischen Katechismus).

§ 1 zum 1. Gebote, „Wie wir Gott verehren sollen", ist folgendermaßen gegliedert: 1) Glaube, 2) Hoffnung, 3) Liebe, 4) Gebet, 5) Anbetung. Die Anbetung fällt aber doch unter den Begriff „Gebet".

Die besonderen Gattungen von Sünden, von welchen die meisten Katechismen in einem eigenen Abschnitte sprechen (Hauptsünden u. s. w.), erwähnt Groenings bei den Geboten Gottes, z. B. die fremden Sünden beim 5. Gebot, von den Hauptsünden die Trägheit beim 1., Unmäßigkeit, Neid und Zorn beim 5., Geiz und Hoffart[1]) beim 10. Gebote; nach dem 10. Gebote wird ein Rückblick auf die Gesamtheit der Hauptsünden geworfen. Dies ist beachtenswert. Denn bei der gewöhnlichen Art und Weise, diese Sünden zu behandeln, kann es leicht scheinen, als ob dieselben durch die Gebote Gottes nicht verboten würden und diese daher unvollständig wären. Dies ist besonders im österreichischen Katechismus der Fall, wo die gedachten Gattungen von Sünden gar nicht in dem nämlichen Hauptstücke wie die Gebote Gottes behandelt werden, sondern in einem 5. Hauptstücke „Von der christlichen Gerechtigkeit und den 4 letzten Dingen". Da in diesem 5. Hauptstücke die zehn Gebote eigentümlicherweise nicht mehr erwähnt werden, ist nicht ersichtlich, ob zwischen ihnen und jenen besonderen Gattungen von Sünden irgend eine Beziehung besteht.

[1]) Hiefür beruft sich G., unseres Erachtens mit Recht, in der Einleitung u. a. auf den Cat. Conc. Trid. P. 3. c. 10 n. 14 (soll wohl heißen n. 12.).

Im dritten Hauptstücke, betitelt „Die heiligen Sakramente", ist die Gliederung der Lehre über das Sakrament der Buße etwas sonderbar. Groenings teilt diese Lehre in drei Abschnitte, welche folgendermaßen überschrieben sind: „I. Der Sünder *muß* das Sakrament der Buße empfangen. II. Der Gerechte *kann* das Sakrament der Buße empfangen. III. Vom Ablasse." Da die Erfordernisse zum würdigen Empfange des Sakraments der Buße im ersten dieser Abschnitte behandelt sind und der zweite Abschnitt auch im großen Katechismus nur 2 Fragen umfaßt, so wird das Ganze auf die Kinder den Eindruck machen, daß die Erfordernisse zum würdigen Empfange nur für die Todsünder gelten und daß dieses Sakrament für die Gerechten wenig Bedeutung habe.

Das vierte Hauptstück enthält: „I. Das Gebet der Kirche (Sakramentalien). II. Die vorzüglichsten Gebete." Die Sakramentalien werden sonst, gewiß mit Recht, im Anschlusse an die Lehre von den Sakramenten behandelt, denen sie ja nicht nur dem Namen nach ähnlich sind.

Da Groenings die Lehre vom Gebete bereits beim 1. Gebote Gottes behandelt hat, bleiben ihm für das 4. Hauptstück nur mehr „Die vorzüglichsten Gebete" (Vaterunser u. s. w.). Wäre es nicht natürlicher, „Das Gebet" und „Die vorzüglichsten Gebete" in einem und demselben Hauptstücke zu behandeln, wie es sonst überall geschieht? Wenn „das Gebet" beim 1. Gebote entfiele, würde die Behandlung des letzteren auch nicht gar so unverhältnißmäßig ausgedehnt sein.

III. Wir gehen nun daran, die Behandlung *einzelner Fragen* in den Groenings'schen Katechismen zu besprechen. Hiebei fassen wir hauptsächlich die kleine Ausgabe in's Auge, weil für unsere Verhältnisse, wie oben unter I. gesagt, gerade diese von besonderem Interesse zu sein scheint. Dabei wollen wir zunächst einige Punkte hervorheben, welche uns nicht ganz glücklich behandelt zu sein scheinen.

Frage 17. Warum nennen wir Gott allmächtig? — Wir nennen Gott allmächtig, weil er alles machen kann.

Der Ausdruck „machen" ist etwas trivial und führt zu der irrigen Annahme, das Wort „allmächtig" sei auch etymologisch von „machen" abzuleiten, anstatt von „mögen"=können.

F (Färber), Oe (Oesterreichischer Katechismus) und L (Linden) haben: „Gott kann alles, was er will.

33. Was ist ein Engel? — Ein Engel ist ein geschaffener Geist, der nicht bestimmt ist, mit einem Leibe vereinigt zu werden.

Das ist so unanschaulich als möglich. Kinder werden sich dabei sehr wenig denken. Besser ist es, von der schwierigen Definition des Begriffes „Engel" abzusehen und etwa mit L zu sagen:

Gott hat auch viele unsichtbare Geister geschaffen, die wir Engel nennen.

34. Welche Gaben hat jeder Geist? — Ein jeder Geist kann denken und wollen, aber nicht sterben.

„Sterben" ist hier mit „Denken" und „Wollen" in eine solche Verbindung gebracht, als ob es eine ähnliche Fähigkeit wäre wie „Denken" und „Wollen", oder als ob in der Regel das „Denken" und „Wollen" das „Sterben" mit sich brächte.

48. Was ist die Seele? — Die Seele ist ein Geist, der bestimmt ist, mit einem Leibe vereinigt zu werden und ihm das Leben zu geben.

Von dieser Frage gilt Aehnliches, wie oben zu Frage 33 gesagt wurde.

191. Wann liebt man einen Menschen wie sich selbst? — Man liebt einen Menschen wie sich selbst, wenn man: 1. ihm alles Gute wünscht, das man sich selbst wünscht (aufrichtig); 2. ihm Gutes tut, so viel man kann (tätig).

Es ist gewiß lobenswert und geraten, dem Nächsten so viel Gutes zu tun, als man kann; aber geboten ist ein solches Maß von Guttaten nicht. Durch das Gebot, den Nächsten zu lieben wie uns selbst, wird ja doch mehr die Art dieser Liebe als das Maß derselben bestimmt.

224. Welchen Lohn hat Gott dem Gerechten versprochen? — Gott hat dem Gerechten versprochen: 1) mehr Gnade auf Erden, 2) mehr Freuden im Himmel.

Hier ist nicht ersichtlich, ob dem Gerechten mehr Gnade versprochen ist als sonst jemandem oder eine Vermehrung seiner bisherigen Gnade, und wofür dieselbe versprochen ist (für jedes gute Werk). Deutlicher ist es, wenn F 291 und L 303 sagen, daß wir durch die guten Werke mehr Gnade auf Erden und mehr Lohn im Himmel verdienen. Noch deutlicher sagt R (der Rottenburger) und m (der mittlere) Oe 713, daß wir:

1) die Vermehrung der heiligmachenden Gnade, 2) die ewige Seligkeit und die Vermehrung derselben

verdienen.

245. Was wirkt die heilige Firmung? — 1) Die heilige Firmung vermehrt die heiligmachende Gnade, 2) sie erteilt besondere Gnaden des heiligen Geistes.

Das ist doch zu unbestimmt; denn ebendasselbe kann man von der letzten Oelung, von der Ehe u. s. w. sagen.

269. Um das Sakrament der Buße gültig zu empfangen, muß der Sünder . . . .

5) die Buße verrichten wollen.

„Er muß die Buße verrichten wollen" ist wohl ein den Kindern allzu wenig geläufiger und verständlicher Ausdruck. Besser scheint uns F 385 zu sagen:

Wenn man das Sakrament der Buße recht empfangen will, muß man . . .

6 Genugtuung leisten.

(Unter 1 hat F: den heiligen Geist anrufen).

Auf ein bloßes Uebersehen dürfte es zurückzuführen sein, daß die Antworten 87, 176, 263 die Frage nicht wiederholen und demnach für sich allein nicht verständlich sind.

Am allerwenigsten aber können wir uns mit der Fassung befreunden, welche P. Groenings den Geboten Gottes gibt. Er führt dieselben zum Beginne des 2. Hauptstückes allerdings vorerst nach dem Wortlaute der heiligen Schrift an, dann erst nach dem „Inhalt". Er will aber offenbar, daß die Gebote nach dieser letzteren Fassung memoriert werden; sonst hätte dieselbe ja keinen Zweck. Auch kehren die zehn Gebote im weiteren Verlaufe des zweiten Hauptstückes immer in der letzteren Fassung wieder. Wie lautet nun diese? Man höre:

. . . 3. Du sollst am Tage des Herrn dich von unnötigen knechtlichen Arbeiten enthalten und gottselige Werke tun. . . . 5. Du sollst Niemandem an seinem Leben schaden und deinen Nächsten lieben wie Dich selbst. 6. Du sollst nichts Unkeusches tun, reden oder lesen, und nicht freiwillig Unkeusches sehen, hören oder an dir tun lassen. . . . 8. Du sollst nicht lügen und dem Nächsten

nicht an seiner Ehre schaden. . . . 10. Du sollst Geld und Gut, Ehre und Lob nicht unordentlich begehren.

Das bedeutet einen vollständigen Bruch mit der bisherigen Uebung und muß Verwirrung und Anstoß erregen. Die Gebote sollen in einem der konkreten und kernigen Fassung der heiligen Schrift möglichst ähnlichen, allenfalls verkürzten und vereinfachten, nicht aber erweiterten und verwässerten Wortlaute gegeben werden. Die Erklärung der einzelnen Gebote gehört nicht in den Wortlaut der Gebote selbst. Sonst wird sich beinahe niemand mehr die Gebote merken und kleinere Kinder werden sie überhaupt nicht mehr erlernen können. Wir können diesen Vorgang P. Groenings' nicht verstehen. Einen schwachen Anfang dazu finden wir allerdings schon bei F, bei dem die beiden letzten Gebote lauten:

9. Du sollst keine unkeuschen Gedanken und Begierden haben. 10. Du sollst nicht mit Unrecht begehren deines Nächsten Eigentum.

Im großen Katechismus P. Groenings' (Frage 148) ist die überzeugende Kraft der Merkmale der wahren Kirche wenig zur Geltung gebracht. Diese so wichtige Lehre scheint uns viel besser in R 114—120 und m Oe 177—185 (R ist aber knapper und zugleich leichtfaßlicher), ganz besonders aber bei L 125, 126 behandelt zu sein.

Wenn uns nun auch, wie Vorstehendes zeigt, manches im Groenings'schen Katechismus weniger befriedigt, so erkennen wir doch gerne auch die Vorzüge desselben an. Mehrere derselben haben wir schon oben berührt. Hier wollen wir nur noch betonen, daß dieser Katechismus im ganzen klar, präzis und für Kinder leicht verständlich ist.[1])

Im Folgenden wollen wir im einzelnen einige Antworten anführen, welche wir denen anderer Katechismen vorziehen. Die Kürze und Leichtfaßlichkeit dieser Antworten kommt namentlich dann zur Geltung, wenn wir ihnen die entsprechenden Antworten unseres österreichischen Katechismus, welcher sich weniger die obbezeichneten Eigenschaften als möglichst große dogmatische Vollständigkeit und Genauigkeit zum Ziele gesetzt hat, gegenüberstellen. Wir wählen zum Vergleiche den mittleren österreichischen und den Groenings'schen kleinen Katechismus, welche beide für die mittleren Schuljahre bestimmt sind.

G.	m. Oe.
21. Warum nennen wir Gott barmherzig? — Wir nennen Gott barmherzig, weil er sich der Sünder und Unglücklichen erbarmt. Hast Du gefehlt, so beff're Dich, Denn Gott erbarmet gerne sich.	**51.** Was heißt: Gott ist höchst barmherzig? — Gott ist höchst barmherzig heißt: Gott ist gerne bereit, die Sünden zu verzeihen und die Uebel von uns abzuwenden. „So wahr ich lebe, spricht Gott der Herr, ich will nicht den Tod des Gottlosen, sondern daß der Gottlose sich bekehre von seinem Wege und lebe." (Ezech. 33, 15.) — Beisp.: Ninive; der verlorne Sohn.

[1]) Die Antworten sind sowohl im kleinen als im großen Katechismus meist nur 1—2 Zeilen lang; ein Vorzug, den jeder Katechet zu würdigen wissen wird. Die längste Antwort ist folgende (kleiner Katechismus 249):

Wie gab Jesus den Aposteln sein Fleisch und Blut zur Nahrung? — Jesus nahm Brot in seine heiligen Hände, segnete es, brach es und gab es seinen Jüngern mit den Worten: „Nehmet hin und esset; das ist mein Leib." Dann nahm er auch den Kelch mit Wein, segnete und reichte ihn seinen Jüngern, indem er sprach: „Trinket daraus; das ist mein Blut."

G.

65. Wer kam zuerst, das Kind Jesu (soll heißen Jesus) anzubeten? — Zuerst kamen Hirten aus der Nähe, dann kamen Weise aus dem Morgenlande. (Fest der heiligen drei Könige.)

66. Wodurch ist den Hirten und Weisen die Geburt Jesu bekannt geworden? — Den Hirten ist die Geburt Jesu durch einen Engel und den Weisen durch einen Stern bekannt geworden.

67. Was geschah mit dem Jesukinde am vierzigsten Tage nach seiner Geburt? — Am vierzigsten Tage wurde das Jesukind im Tempel zu Jerusalem aufgeopfert. (Maria Lichtmeß.)

68. Blieb das Jesukind immer im Judenlande? — Nein; Josef und Maria flohen mit dem Kinde Jesu nach Aegypten, weil Herodes es töten wollte. (Fest der unschuldigen Kinder.)

69. Wielange blieben Josef und Maria in Aegypten? — Josef und Maria blieben in Aegypten, bis Herodes gestorben war.

m. Oe.

122. Wie ist die Geburt Jesu verkündigt worden? — Die Geburt Jesu ist verkündigt worden:
1. durch einen Engel den Hirten;
2. durch einen Stern den Weisen im Morgenlande;
3. durch die Weisen dem Könige Herodes und den Schriftgelehrten;
4. durch den Heiligen Geist dem Greise Simeon und der Prophetin Anna in Jerusalem;
5. durch Simeon und Anna dem Volke im Tempel.

123. Was wissen wir aus der Kindheit Jesu? — Aus der Kindheit Jesu wissen wir Folgendes:
1. er hat am achten Tage nach seiner Geburt bei der Beschneidung den Namen Jesu erhalten;
2. er ist am vierzigsten Tage im Tempel aufgeopfert worden;
3. er ist von den Weisen aus dem Morgenlande angebetet und mit Gold, Weihrauch und Myrrhe beschenkt worden;
4. er ist den Nachstellungen des Herodes durch die Flucht nach Aegypten entgangen und nach dem Tode desselben nach Nazareth zurückgebracht worden.

(1. Fest der Beschneidung des Herrn, Neujahr.
2. Mariä Lichtmeß, 2. Februar.
3. Fest der Erscheinung des Herrn, Hl. Drei-Könige, 6. Jänner.
4. Fest der unschuldigen Kinder, 28. Dezember. — Hl. Familie.)

Solcher rein historischer Stoff wird übrigens von Deharbe, R, F, L in der Regel übergangen und der biblischen Geschichte überlassen oder aber als Lesestoff in Kleindruck gegeben.

77. Was hat Jesus besonders gelitten? —
1. Jesus schwitzte Blut im Oelgarten.
2. er wurde gegeißelt,
3. er wurde mit Dornen gekrönt,
4. er trug das schwere Kreuz,
5. er wurde gekreuzigt.

Christi Mutter stand mit Schmerzen
Bei dem Kreuz' und weint' von Herzen,
Als ihr lieber Sohn da hing.

134. Was hat Jesus Christus gelitten? — Jesus Christus hat unaussprechlich große Schmerzen an seiner Seele und an seinem Leibe gelitten.

135. Was hat Jesus an seiner Seele gelitten? Jesus hat an seiner Seele große Angst und Traurigkeit, Verachtung und Verspottung, Verleumdung und andere Unbilden gelitten. „Meine Seele ist betrübt bis in den Tod." (Matth. 26, 38.)

136. Was hat Jesus an seinem Leibe gelitten? — Jesus hat an seinem Leibe viele Mißhandlungen, Schläge und Wunden gelitten; er ist gegeißelt, mit Dornen gekrönt u. gekreuzigt worden.

G.	m. Oe.
80. Wozu wollte Jesus leiden und sterben? — Jesus wollte leiden und sterben: 1. um den himmlischen Vater als den höchsten Herrn zu ehren, 2. um uns zu erlösen.	
81. Wie ehrte Jesus den himmlischen Vater als den höchsten Herrn? — Jesus ehrte den himmlischen Vater als den höchsten Herrn, indem er ihm eine sichtbare Gabe darbrachte. (Sein kostbares Blut, Opfer.)	Fehlt.
82. Wie nennt man das Opfer, welches Jesus am Kreuze darbrachte? — Das Opfer, welches Jesus am Kreuze darbrachte, nennt man das Kreuzesopfer. (Das blutige Opfer des Neuen Bundes.)	

Es ist gewiß gut, schon hier beim 4. Glaubensartikel und nicht erst gelegentlich des heiligen Meßopfers vom Kreuzesopfer zu sprechen. Nur ist es von diesem Opfer doch zu wenig gesagt, wenn es heißt: „indem er ihm eine sichtbare Gabe darbrachte." Es sollte wohl heißen: „indem er ihm sich selbst zum Opfer darbrachte."

121. Wo gibt es Heilige? — Es gibt Heilige an drei verschiedenen Orten: im Himmel, im Fegefeuer und auf Erden.

122. Sind die Heiligen vereinigt? — Die Heiligen sind vereinigt, indem sie sich lieben und einander helfen. (Gemeinschaft der Heiligen.)

123. Wie helfen uns die Seligen des Himmels? — Die Seligen des Himmels helfen uns durch ihre Fürbitte bei Gott.

124. Wie können wir den armen Seelen helfen? — Wir können den armen Seelen helfen durch Gebet, gute Werke, Ablässe und besonders durch das hl. Meßopfer.

Gib, o Herr, den ew'gen Frieden
Allen Seelen, die geschieden.

125. Wie können wir Christen auf Erden einander helfen? — Wir Christen auf Erden können einander helfen durch Gebet und gute Werke.

199. Wer gehört zur Gemeinschaft der Heiligen? — Zur Gemeinschaft der Heiligen gehören:

1. die Rechtgläubigen auf Erden oder die streitende Kirche;
2. die Heiligen im Himmel oder die triumphierende Kirche;
3. die Seelen im Fegefeuer oder die leidende Kirche.

200. Worin besteht die Gemeinschaft der Gläubigen auf Erden? — Die Gemeinschaft der Gläubigen auf Erden besteht darin, daß sie alle am heiligen Meßopfer, am Gebete und an den anderen guten Werken der ganzen Kirche Anteil haben.

201. Worin besteht unsere Gemeinschaft mit den Heiligen im Himmel? — Unsere Gemeinschaft mit den Heiligen im Himmel besteht darin, daß wir die Heiligen verehren und anrufen, die Heiligen aber für uns bei Gott bitten. (Allerheiligen-Fest.)

„Der ist es, welcher so viel für das Volk und die ganze heilige Stadt betet, Jeremias, der Prophet Gottes." (II. Mach. 15, 14.)

202. Worin besteht unsere Gemeinschaft mit den Seelen im Fegefeuer? — Unsere Gemeinschaft mit den Seelen im Fegefeuer besteht darin, daß wir

G.

m. Oe.

den armen Seelen durch Gebete und gute Werke, durch Ablässe u. besonders durch das heilige Meßopfer zu Hilfe kommen, die armen Seelen aber, wie wir hoffen, für uns bei Gott bitten. (Allerseelen-Tag.)

„Es ist ein heil'ger und heilsamer Gedanke, für die Verstorbenen zu beten, damit sie von ihren Sünden erlöst werden." (II. Mach. 12, 46.)

203. Worin besteht die Gemeinschaft der Heiligen im Himmel mit den Seelen im Fegefeuer? — Die Gemeinschaft der Heiligen im Himmel mit den Seelen im Fegefeuer besteht darin, daß die Heiligen den armen Seelen durch ihre Fürbitte bei Gott zu Hilfe kommen.

Nutzanwendung. Beten wir für einander, damit wir alle gerettet werden. (Jak. 5, 16.); empfehlen wir uns täglich der Fürbitte der Heiligen Gottes an und kommen wir den armen Seelen im Fegefeuer eifrig zu Hilfe.

156. Was heißt beten? — Beten heißt: das Herz zu Gott erheben, um ihn zu loben oder ihm zu danken oder ihn um etwas zu bitten.

221. Was ist das Gebet? — Das Gebet ist eine fromme Erhebung des Geistes zu Gott.

222. In welcher Absicht beten wir? — Wir beten:

1. um Gott zu loben;
2. um ihm zu danken;
3. um ihn um Wohltaten und Gnaden, besonders aber um Verzeihung der Sünden zu bitten.

Die Kirchengebote: „Du sollst wenigstens einmal im Jahre deine Sünden beichten" und „Du sollst wenigstens einmal im Jahre, und zwar um die österliche Zeit die heilige Kommunion empfangen" sind bei G ohne weitere Erklärung angeführt, außer daß zu dem letzteren Gebote in Parenthese beigefügt wird: womöglich in deiner Pfarrkirche. Das genügt. Was im m. Ö. 434 und 435 gesagt wird, kann ganz gut der Erklärung des Katecheten überlassen bleiben.

Unser fünftes Kirchengebot nimmt aus der so wichtigen kirchlichen Ehegesetzgebung eine verhältnismäßig geringfügige Bestimmung heraus: Du sollst zu den verbotenen Zeiten keine Hochzeit halten. Dieses Gebot hat auch wenig praktische Bedeutung, da es Sache des Pfarrers ist, zur geschlossenen Zeit keine Trauung vorzunehmen. Allerdings gelten auch alle lärmenden Lustbarkeiten als durch dieses Gebot verboten. Doch darauf bezieht sich das Gebot erst in zweiter Linie und Ö erwähnt davon überhaupt nichts. Bei G aber (wie auch bei F) umfaßt das betreffende Gebot die ganze kirchliche Gesetzgebung und lautet: „Du sollst nicht gegen das Gesetz der Kirche heiraten."

G.	m. De.
225. Welche guten Werke sollen wir vor allem verrichten? — Wir sollen vor allen jene guten Werke verrichten, die uns durch die Gebote Gottes und der Kirche vorgeschrieben sind.	**715.** Welches sind die vorzüglichsten guten Werke? — Die vorzüglichsten guten Werke sind: Beten, Fasten und Almosengeben.
226. Welche guten Werke empfiehlt die heilige Schrift besonders? — Die heilige Schrift empfiehlt besonders: Beten, Fasten und Almosengeben.	**716.—718.** zeigen, was man unter Beten u. s. w. versteht.

Groenings betont hier mit Recht, daß die Haltung der Gebote Gottes und der Kirche ebenfalls, und zwar an erster Stelle zu den „guten Werken" gehört, was in unserem Katechismus nicht erwähnt wird. F 295 nennt auch noch die Standespflichten.

234. Was ist ein Sakrament? — Ein Sakrament ist ein äußeres Zeichen, welches Christus eingesetzt hat, damit es innere Gnade bewirke.	**453.** Was ist ein Sakrament? — Ein Sakrament ist ein sichtbares und wirksames Zeichen der unsichtbaren Gnade, welches von Jesus Christus zu unserer Heiligung eingesetzt ist.
242. Wer kann giltig taufen? — Jeder Mensch kann giltig taufen.	**475.** Wer kann giltig taufen? — Jeder Mensch kann giltig taufen; doch dürfen, außer im Notfalle, nur die Bischöfe und Pfarrer und mit deren Erlaubnis auch andere Priester und die Diakone taufen.
243. Wer darf taufen? — Außer dem Notfalle ist es nur dem eigenen Pfarrer oder dessen Stellvertreter erlaubt zu taufen.	

Die Anrufung des heiligen Geistes bei der Vorbereitung auf die heilige Beichte lautet:

S. 47. Komm, Heiliger Geist, und hilf mir, daß ich meine Sünden recht erkenne, herzlich bereue, aufrichtig beichte und mich ernstlich bessere.	In Fr. 559: „Komm, Heiliger Geist, erleuchte meinen Verstand, daß ich meine Sünden recht erkenne; bewege meinen Willen, daß ich sie wahrhaft bereue, aufrichtig beichte, dafür genugtue und mich ernstlich bessere."

Im Beichtspiegel heißt es beim ersten Gebote Gottes:

Ich habe die täglichen Gebete öfters unterlassen.	1. Habe ich freiwillig an einer Glaubenswahrheit gezweifelt?
Ich habe die täglichen Gebete schlecht verrichtet.	2. Habe ich Reden gegen den Glauben wohlgefällig angehört? Habe ich glaubensfeindliche Sachen gelesen?
	3. Habe ich den Unterricht in der heiligen Religion vernachlässigt?
	4. Habe ich gegen Gott gemurrt?
	5. Habe ich abergläubische Dinge getan?
	6. Habe ich unandächtig gebetet?
	7. Habe ich die täglichen Geb te unterlassen?
	8. Habe ich religiöse Uebungen aus falscher Scham unterlassen?

Hier gefällt uns bei G wohl die Kürze; doch scheint uns die Frageform des Ö („Habe ich . . .?) besser als die bejahende bei G, denn diese kann leicht dazu führen, daß die Kinder den Beichtspiegel, den sie ja auswendig wissen sollen, in der Beichte einfach herabsagen. Am besten scheint uns das vermieden zu werden durch die Form von Infinitiven („die täglichen Gebete unterlassen; sie schlecht verrichten") oder indirekten Fragen („Beim 1. Gebote soll ich mich fragen, ob ich . . . .").

Sollen wir nun zum Schlusse unser Urteil kurz zusammenfassen, so möchten wir zwar nicht behaupten, daß P. Groenings seinen Landsmann Färber, dessen Katechismus nicht nur ein Muster von Kürze und Bündigkeit, sondern auch in Bezug auf die Einteilung äußerst durchsichtig ist, oder seinen zisatlantischen Ordensgenossen P. Linden, dessen Katechismus viele als den Katechismus der Zukunft betrachten, übertroffen habe. Dennoch hat auch P. Groenings zur Lösung der Katechismusfrage einen sehr dankenswerten Beitrag geliefert. Die Vergleichung dieses und anderer Katechismen mit dem eigenen ist eine notwendige Vorarbeit zur Revision des Katechismus, zu der es wohl in allen Ländern und auch in Oesterreich wieder kommen wird. Eine solche Vergleichung wird aber auch jedem Katecheten mancherlei Andeutungen und Anregungen bieten, wie einzelne Fragen und ganze Abschnitte in der Katechese zu behandeln sind.

Maissau, Nied.-Oesterr. Joh. E. Pichler u. Wilhelm Pichler.

3) **„Los von Rom!"** Geburtsgeschichte der deutschen Los von Rom-Bewegung. Ein Geschichtsbild aus dem 16. Jahrhundert von Georg Evers. XII. 647 S. Gr. 8°. Bozen 1902. Alois Auer & Komp., *K* 9.— = M. 8.

„Los von Rom!" Das ist der Ruf, den der Protestantismus heutzutage mit allen Kräften in die katholischen Lande hinein erschallen läßt. Je mehr die verschiedenen Richtungen innerhalb des Protestantismus um das Uebergewicht ringen und sich gegenseitig befehden, je mehr ihr Kirchenwesen und ihre Lehre sich auflöst, desto größere Anstrengungen macht dieser, sich auszubreiten und durch äußere Erfolge die inneren Schäden zu verdecken. In Deutschland ist ein neuer Kulturkampf wachgerufen, der von der Regierung in feinster, vom „Evangelischen Bund" in gröbster Weise geführt wird und in Oesterreich haben wir die Los von Rom-Bewegung, die große Dimensionen angenommen hat. Auch Frankreich hat eine Los von Rom-Bewegung, und in anderen Ländern hat wenigstens eine eifrige Propaganda eingesetzt, um die Sache des Protestantismus zu fördern. Bei dieser Sachlage ist es von Wichtigkeit, den Protestantismus immer besser kennen zu lernen. Und wenn schon jede Arbeit, die diesem Zwecke dient, willkommen zu heißen ist, so gilt dies doppelt und dreifach von einem Buche des ehemaligen Pastors von Urbach (Hannover), Georg Evers, welches unter dem obenstehenden Titel zu Ostern d. J. im Verlage von Alois Auer & Komp., vorm. J. Wohlgemuth, in Bozen erscheint.

In seiner klaren und wahren Weise führt uns der Verfasser — eigentlich Biographisches beiseite lassend — die Genesis der sogenannten Reformation aufs anschaulichste vor Augen, unterrichtet uns über die wahre, antikirchliche Natur derselben und zeigt namentlich auch in objektiver Weise, ohne Schönfärberei oder prüder Zurückhaltung, die ungünstigen Verhältnisse und einzelnen Momente auf, durch welche die lutherische Revolution gefördert, statt niedergehalten wurde. Die Darstellung erstreckt sich bis zum Wormser Reichstage 1521, mit dem die erste Episode dieser Los von Rom-Bewegung abschließt. Der Verfasser sagt darüber: „Wer diese

Episode in ihrer Entwicklung aufmerksam verfolgt, der wird über den ursprünglichen Charakter der Bewegung so wenig mehr in Zweifel sein, als über die am Schluß der Episode sich ergebende Tatsache, daß die das Reich zerstörende landesfürstliche Diplomatie der Bewegung sich bemächtigt hat, um dieselbe ihren politischen Sonderinteressen dienstbar zu machen und sie als Sprengmittel gegen die Reichsverfassung zu gebrauchen."

Voraussichtlich wird das neueste Werk von Evers von protestantischer Seite wieder totgeschwiegen werden, umsomehr ist es Ehrenpflicht der Katholiken, speziell der Gebildeten unter denselben, sich um das Werk des Mannes anzunehmen, der um seiner Ueberzeugung willen so schwere materielle Opfer gebracht hat und — fügen wir es bei — noch immer bringen muß.

Das Werk ist in zehn Bücher eingeteilt mit nachstehendem Inhalte:

I. Buch: „Der erste rechte gründliche Anfang."

II. Buch: „Die Medici beim Beginne der deutschen Bewegung."

III. Buch: „Die revolutionäre Hetze in Deutschland gegen den Türkenkrieg, Habsburg und Medici."

IV. Buch: „Die Augsburger ‚Komödie'."

V. Buch: „Verhängnisvolle Wendung der Medici'schen Politik."

VI. Buch: „Erste Fortschritte der Revolution während des Reichsvikariats Friedrichs von Sachsen."

VII. Buch: „Los von Rom."

VIII. Buch: „Luther in der Gesellschaft der Verschworenen."

IX. Buch: „Landesfürstliche Diplomatie im Kampfe für die Los von Rom-Hetze im Wormser Reichstage 1521."

X. Buch: „Erfolge und schließliche Niederlage der landesfürstlichen Diplomatie gegen das kaiserliche Edikt beim Reichstage."

4) **Die Parabeln des Herrn im Evangelium**, exegetisch und praktisch erläutert von P. Leop. Fonck S. J., Dr. theol. et phil., ordentl. Professor der Theologie an der Universität Innsbruck XX. 808 S. gr. 8°. Innsbruck, Fel. Rauch 1902. M. 5.30 = *K* 6.20.

Oft schon hörte ich unter der Seelsorgsgeistlichkeit den Wunsch äußern: Hätten wir doch eine gute Erklärung der so inhaltsreichen evangelischen Gleichnisse! — Hier ist sie; nimm und lies!

Eine wissenschaftliche Bearbeitung dieses interessanten Gegenstandes ist wirklich in neuerer Zeit katholischerseits nicht erschienen, während auf nicht katholischer Seite eine Menge Kleinarbeit auf diesem Gebiete geleistet wurde. Natürlich streifen diese „kritischen Bearbeiter" solcher Erklärungen bei ihrer Leugnung der Inspiration und der Gottheit Christi alles Uebernatürliche ab. Es erschien „angesichts dieser Sachlage, so motiviert der Autor die Veröffentlichung seines Werkes, doppelt notwendig, auch von der Grundlage des Glaubens aus der Erklärung der Parabeln Jesu näher zu treten."

P. Fonck war, wie kaum ein anderer, in der Lage, zu einem tieferen Verständnisse der Gleichnisreden des Herrn vorzudringen. Er hat ja eigens zu dem Zwecke der Herausgabe dieses Werkes an Ort und Stelle, im heiligen Lande, durch mehrere Jahre vorbereitende Studien gemacht; er hat durch diesen seinen Aufenthalt im Oriente Land und Leute, das ganze Leben und die Sitten der Bewohner Palästinas durch eigene Anschauung

kennen und beurteilen gelernt; und die Parabeln verdanken ja meist ihre Veranlassung Szenen aus dem täglichen Leben, den Gebräuchen, den Sprichwörtern ꝛc. eines Volkes. — Dieser Umstand läßt also schon von vornherein eine gediegene Leistung erwarten.

Der ganze Stoff ist logisch geordnet; die behandelten Parabeln werden uns in drei Hauptabteilungen vorgeführt: 1. Teil: Parabeln vom Himmelreich in seinem Werden, Wesen und Wirken; 2. Teil: Parabeln von den Gliedern des Himmelreiches und ihren Pflichten; 3. Teil: Parabeln vom Haupte des Himmelreiches und seiner Stellung zu den Gliedern. — Bei jeder einzelnen Parabel wird zuerst der Originaltext, Parallelstellen nebeneinander, mit einer wortgetreuen deutschen Uebersetzung, dann die Umstände und Veranlassung des Bildes, hierauf die Erklärung und die Auslegung desselben geboten und schließlich noch die Anwendungen davon hinzugefügt. — In den „Vorbemerkungen" wird der Begriff, der Zweck der Parabeln eingehend erörtert, sowie das Reich Gottes, wie es sich in den Parabeln darstellt, gekennzeichnet.

Ueberall wird der vorliegende Text, wie er authentisch festgestellt ist, gründlich erklärt; wir haben es also keineswegs mit einer in den Text hineingelegten, unterschobenen Erklärung zu tun, wie man's häufig, besonders bei den rationalistischen Erklärern antrifft, die oft von ihren subjektiven Ansichten ausgehend, ihre Lieblingsmeinungen in den Text hineinlegen. Bei P. Fonck finden wir wirklich überall ein Auslegen des vorhandenen heiligen Textes, nicht aber ein Hineinlegen einer vorgefaßten Anschauung in den Text.

Der Auktor weist auf jeder Seite eine staunenswerte Versiertheit und Belesenheit in der einschlägigen Literatur auf; das zitierte und benützte Material ist äußerst umfangreich. Es dürfte kaum eine Schrift sich finden, die dasselbe Thema behandelt bis herauf zu den neuesten Erscheinungen, denen überhaupt irgend eine Bedeutung zukommt, die nicht Berücksichtigung fände. Die rationalistischen Erklärungsversuche, die natürlich von vornherein jede Anspielung auf Uebernatürliches ablehnen, werden freilich nur kurz, aber immer treffend zurückgewiesen.

Man würde jedoch irregehen, wollte man meinen, in dem Werke würde nur eine wissenschaftliche, abstrakte Erklärung geboten. Den Auktor hat bei der Auffassung auch ein praktischer Gesichtspunkt geleitet, er wollte auch dem praktischen Bedürfnisse Rechnung tragen, nebenbei auch eine Anleitung, Winke geben für die homiletische und aszetische Behandlung der Gleichnisreden Christi. Es kommt somit der Exeget, wie der praktische Seelsorger, besonders der geistliche Redner in gleicher Weise auf seine Rechnung. Wir finden bei jeder Parabel einen Hinweis auf die Verwertung derselben in der Liturgie, im Brevier; ebenso auf die Bearbeitung mancher Parabel in Musterpredigten. Die Sprache ist vielerorts geradezu klassisch, oft originell, selbst wieder bilderreich; sie ist immer dem Inhalte angepaßt; oft majestätisch erhaben, dann wieder kindlich naiv, überall poesievoll. Alles das erhebt das Werk über eine mittelmäßige Leistung weit hinaus; es erweist sich in jeder Beziehung als eine gediegene, gründliche Arbeit eines Fachmannes.

Die äußere Ausstattung ist tadellos; der Druck schon wohltuend übersichtlich gemacht durch Abschnitte, durch größere und kleinere Lettern, fortlaufende Zahlen ꝛc. Uebersichtliche Drucke, so scheint's wenigstens

(das sei hier nur nebenbei, per oppositionem erwähnt), vermögen überhaupt nur deutsche Verleger herzustellen. Es wird jeder, der darin Erfahrung hat, gerne zugeben, wie schwer man sich durch ein Werk hindurcharbeitet, in welchem von einer Uebersichtlichkeit ganz Umgang genommen ist, als ob es geradezu beabsichtigt wäre! Seite für Seite ohne Absatz, ohne neuen Abschnitt, ohne Zahl, ohne verschiedenen Druck; mitten in der Zeile beginnt man etwas neues; die Texte der Zitate werden nicht nur ohne Anführungszeichen, sondern mit ganz denselben Buchstaben eingefügt, die verschiedenen Auktoren und ihre Werke mit Seitenangaben ꝛc. mitten in den Text eingerückt und nicht einmal durch verschiedene Lettern hervorgehoben ꝛc.

Es ist bedauerlich, daß sonst so ausgezeichnete und deshalb für den Fachmann notwendige Werke in dieser Weise hergestellt sind! — Darin also zeichnet sich unser Werk vorteilhaft aus. — Manche der griechischen Lettern wollen mir zwar etwas „sezessionistisch" vorkommen; allein das ist jedenfalls subjektive Anschauung, Geschmacksache.

Vielleicht dürfen wir hoffen, daß uns der Auktor mit einem ähnlichen Werke wenigstens über die wichtigsten und schönsten Parabeln der Schriften des alten Bundes erfreut!

St. Pölten. Prof. Dr. Fried. Schmidt.

5) **Darwinistische „Haekel" — eine — „voraussetzungslose" Wissenschaft** von Franz Sturacz. 197 S. Gr. 8°. Wien, A. Opitz 1902. *K* 2.— = M. 2.—.

In wissenschaftlichen Kreisen ist man mit dem Häckelismus der strengen Observanz fertig. Klar zeigte sich dies wieder gelegentlich des Erscheinens von Häckels Buch „die Welträtsel", das allgemein verdiente Abweisung erfuhr. Es ist eben keine wissenschaftliche Folgerung von Beobachtungstatsachen, sondern „eine künstliche Konstruktion, ein Spiel mit Begriffen und unbeweisbaren Annahmen". Allein Häckels treue Knechte im Kampfe gegen den Schöpfer, gegen die wahre Religion und die katholische Kirche bewundern noch immer in blinder Begeisterung des Meisters großartige Leistung, sie sind eifrig bemüht, in Büchern, Broschüren und Zeitungen dessen Lehren zu verbreiten und den Leuten mundgerecht zu machen. Da bezeichnender Weise auch ein Teil der Lehrer und der Lehrerpresse eifrig an dieser Arbeit ist, so war es wohl eine natürliche Folge, daß der mit den traurigen Schulverhältnissen gut vertraute Verfasser diesem Treiben in dem oben bezeichneten Buche entgegentrat. Mit Aufbietung eines großen wissenschaftlichen Rüstzeuges geht er dieser Afterwissenschaft scharf zu Leibe, stellt sie in ihrer jämmerlichen Nichtigkeit dar und gibt so deren beste Widerlegung. Jeder Leser wird das Buch mit Interesse durchgehen; er findet viel treffliche Hilfsmittel im Kampfe gegen den Häckel'schen Darwinismus und die „voraussetzungslose" Wissenschaft. In einem ausführlichen Nachtrage weist der Verfasser hin auf die neue besonders durch den Jesuiten Wasmann (cf. Laacher Stimmen, Jahrgang 1902, 1903) geförderte Deszendenztheorie, die eine innere Entwicklungsfähigkeit im Organismus selbst annimmt.

Der Verfasser hat schon mehrere treffliche Schriften zur Verteidigung der katholischen Kirche herausgegeben, der guten Sache schon viele Opfer an Arbeit und Geld gebracht. Durch Ankauf seiner Schriften besonders dieses Buches kann man ihm die wohlverdiente Anerkennung zollen, sich selber aber in leichter und billiger Weise brauchbares und notwendiges Arbeitsmaterial verschaffen. Das gut ausgestattete Buch sei hiemit bestens empfohlen.

Stift St. Florian. Prof. Asenstorfer.

6) **Die Beteiligung der Christen am öffentlichen Leben in vorkonstantinischer Zeit.** Von Dr. Andreas Bigelmair. 340 S. Gr. 8°. München, J. J. Lentner 1902. M. 8.— = *K* 9.60.

Vorliegendes Buch bildet „Nr. 8" der „Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München". Der Verfasser behandelt im ersten Teile desselben „die Stellung der Christen zum römischen Staatsleben", speziell „die Stellung der Christen zu den Staatsämtern" und „zum Militärdienste", im zweiten Teile „die Stellung der Christen zum römischen Gesellschaftsleben", wobei „die Stellung der Christen" zu „Gemischten Ehen, heidnischen Vergnügungen, Gewerbe, Handel, Kunst" eigens erörtert wird. Diese Ausführungen beruhen auf ausgedehnter und fleißiger Quellenlektüre und sind in angenehmer Sprache kritisch verwertet. Allerdings möchte man wünschen, daß in langen Kapiteln hie und da ein äußerlicher Abschnitt gemacht worden wäre. Möge dem trefflichen, von Begeisterung für die „älteste Kirchengeschichte" getragenen Werke, das im Zusammenhange bringt, was man sonst nur zerstreut findet, bald die zweite Auflage werden.

In derem Interesse füge ich einige Bemerkungen an. Seite 8: die Stelle: „Konstantin schuf das Christentum zur Staatsreligion" führt zum Mißverständnisse; denn der Kaiser gewährte Toleranz, begünstigte sogar die Christen, namentlich Bischöfe, aber erst unter Theodosius wurde das Christentum Staatsreligion. — S. 69 heißt es: „die Versagung des Gehorsams nahm den Charakter der Rebellion an". Die Behauptung sagt den Christen zu viel nach. Richtiger ist die Darstellung auf S. 79: „Der Staat . . . verlangte Gehorsam, der ihm nicht versagt wurde, selbst in den Zeiten des schärfsten Kampfes nicht; aber sich für ihn . . . begeistern zu können, lag doch zu fern" und S. 105: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Aber der Gedanke an eine Rebellion mußte . . . ausgeschlossen bleiben". — S. 76 muß es statt: „des Kaisers" „Christi" heißen. — S. 151: „Eusebius berichtet . . . nicht den Martyrertod des Papstes Klemens, ein beredtes Zeugnis, daß das christliche Altertum davon nichts gewußt hat". Diese Folgerung aus einem argumentum ex silentio geht zu weit; denn das Martyrium wird durch den uralten römischen Meßkanon bestätigt, auch nennt ihn eine (Damasianische) Inschrift aus dem 4. Jahrhundert Martyrer. Vgl. J. Hergenröther, Kirchengeschichte, 3. Aufl., 1, 300; Kirchenlexikon, 2. Aufl., 3, 452. — S. 258: der Satz: „Manche dieser Agone, wie die Panathenäer, drangen nie über die Heimat hinaus" bedarf der Einschränkung, denn auch an anderen Orten gab es Panathenaien, so zu Magnesia, von Themistokles eingesetzt, zu Teos, zu Rhodos. Vgl. Fr. Lübkers Reallexikon des klassischen Altertums. — S. 280: „Wettlauf auf den Wagen" ist ein zu verbessernder Ausdruck. — S. 288 wird die Vermutung ausgesprochen, Papst Marcellus sei Verfasser der Schrift: adversus aleatores; welche Ansicht wenig Beifall finden wird. — S. 329: „Papst Melchiades" (311—314) wird irrtümlich so genannt; denn die römischen Zeugnisse, vor allem die philokalianische Depositio episcoporum, der liberianische Katalog und der Liber pontificalis, nennen ihn übereinstimmend Miltiades, wie denn auch der Brief des Kaisers Konstantin an ihn die Adresse trägt: Μιλτιάδῃ ἐπισκόπῳ Ῥωμαίων. —

Die Ausstattung ist eine hübsche, Druckfehler sind selten, ich merke an auf S. 43 die Jahrzahl „324“, welche nicht in die Regierungszeit des Kaisers Hadrian paßt, und S. 59: „Cömeterium des Priscilla“ statt „der Priscilla“.

Regensburg. Anton Weber.

7) **Die Paradiesflüsse.** Exegetische Studie von Dr. Wilhelm Engelkemper, Privatdozent. IV. 80 S. Gr. 8°. Münster i. W. Aschendorff'sche Buchhandlung. 1901. M. 1.50 = *K* 1.80.

Anstatt aller Anpreisung heben wir hier gleich eine Stelle des Vorwortes heraus, die über den Wert des wohl nicht so umfangreichen, aber inhaltsvollen, schön ausgestatteten Werkes gewiß kompetent entscheidet. „Die vorliegende Arbeit soll nicht etwa die zahlreichen schon vorhandenen Lösungsversuche der alten Frage nach der Lage des Paradieses um einen neuen Versuch vermehren, sie will vielmehr der ältesten Deutung der Paradiesflüsse, die insbesondere auch in der altchristlichen, patristischen Exegese gang und gäbe war, das Wort reden.“

Herr Verfasser hat sich die schöne Aufgabe gestellt, die Einwände, die patristische Interpretation stehe mit den tatsächlichen geographischen Verhältnissen in unvereinbarem Widerspruche, — jene Interpretation lasse sich mit der Inspiration der heiligen Schrift nicht vereinigen, als belanglos, und damit die alte Tradition als richtige Erklärung der geographischen Angaben über das Paradies nachzuweisen (§ 1. Das Problem der Paradiesflüsse). In § 2 wird der Schrifttext Gen. 2, 8; 10—14 eingehend erläutert. Ob aber nicht doch der Name Eden gegen die Annahme eines Hochlandes spricht? Da der Fluß das Paradies bewässern sollte, so durfte er nicht in einem Flußbett bleiben, sondern wird den Garten in manche Rinnsale geteilt durchrieselt haben, die sich nicht wieder zu einem Strome vereinigten, sondern in mehreren Ausflüssen (den 4 Flüssen) den Garten verließen. In § 3 bespricht E. die neueren Versuche, die Angaben Gen. 2, 10—14 mit der heutigen Geographie Westasiens zu identifizieren (besonders der Autoren: Ed. Glaser, F. Hommel, F. v. Hummelauer, Fr. Delitzsch); doch keinem von den angeführten Versuchen stimmt Herr Verfasser bei.

Betreffs der älteren und neueren Sintflutshypothese (§ 4), auch bezüglich des Erklärungsversuches von Fr. Kaulen (der das „inde“ zeitlich auffaßt) bemerkt der verehrte Verfasser am Ende des Paragraphen: „Sollte da nicht etwas mehr, als der bloße Verdacht nahe liegen, daß die Vertreter der Flutveränderungs-Hypothese nicht sowohl den vorliegenden Text exegesieren, als vielmehr etwas Fremdes in ihn hinein interpretieren? Das im § 5 Gesagte hätte wohl kürzer gefaßt sein können, und zwar eben mit Rücksicht auf (§ 6) die exegetisch-historische Bestimmung der einzelnen Flüsse (Gen. 2, 10—14). Unter Phrat ist hiernach: der Euphrat, unter Chiddekel: der Tigris, unter Pischon einer der beiden großen indischen Ströme: der Indus oder der Ganges, unter Gichon, der das ganze Land Kusch (Aethiopien miteinbegriffen) durchströmt, der Nil Aegyptens zu verstehen. Daß dies sowohl die altjüdische als auch altchristliche Exegese sei, wird mit ausführlichen Zeugnissen belegt. Freilich sind die 4 Paradiesflüsse nicht so der: Indus (Ganges), Nil, Tigris und Euphrat, wie wir sie kennen (§ 7), sondern wie das Altertum sie kannte oder sich dachte: „Die Frage nach der Lage des Paradieses ist für uns mit der Bestimmung der 4 Flüsse noch nicht gelöst“. Nicht eine genaue, sondern nur eine gewisse Erkenntnis der Grenzen, innerhalb deren das Paradies lag, ist auch uns ermöglicht sowohl durch die 4 Flüsse als durch die übrigen Andeutungen der Genesis: es ergibt sich als mutmaßliches Land des Paradieses das östliche armenische Hochland. Vergleiche: Dr. B. Poertner, das biblische Paradies (wo es S. 36 heißt: „es entspricht durchaus der Völker-

Psychologie, in die Urheimat der Semiten, am Euphrat, auch das „Paradies" zu verlegen." Immer wieder denkt hiebei Ref. an die Worte Joh. J. Schleuchzers (Physica sacra, 1731):

„Man sucht das Paradies und dessen alte Flüsse
Fast in der ganzen Welt. Doch wer ist, der es wisse?
Der Fall hat es versperrt, die Sündflut macht es wüst;
Was Wunder, wenn es heut nicht mehr zu finden ist?" —

Der Exkurs über die Bedeutung der Partikel כִּי ist wirklich eine erschöpfende, aber für die vorliegende Frage leider weniger lohnende Untersuchung, da die örtliche oder zeitliche Beziehung derselben denn doch nicht immer offen zu Tage liegt.

Mit eben so strenger Wissenschaftlichkeit, als unparteiischer Gerechtigkeitsliebe hat der Herr Verfasser sein Werk angelegt und in lichtvoller Klarheit durchgeführt. Mit großem Interesse hat es Referent gelesen und kann es wirklich aufs wärmste empfehlen.

Prag. Univ.-Prof. Dr. Leo Schneedorfer.

8) **Biblische Zeitschrift** in Verbindung mit der Redaktion der „Biblischen Studien" herausgegeben von Dr. Joh. Göttsberger (a. o. Professor am kgl. Lyzeum in Freising) u. Dr. Jos. Sickenberger (a. o. Professor an der Universität München). 1. Jahrgang. 1. Heft. Freiburg i. B. Herder, 1903. Preis pro Jahrgang 4 Hefte à 6 Bogen gr. 8°. M. 12.— = *K* 14.40.

Es ist unleugbare Tatsache, daß auf dem Gebiete des Bibelstudiums, namentlich der Einleitungswissenschaften der Protestantismus den Katholizismus weit überholt hat. Allerdings gereicht dem Protestantismus weder die Ursache dieser Erscheinung zur Ehre, noch die „Ergebnisse" dieser wissenschaftlichen Forschungen zur Stütze: Nicht sowohl das von Luther aufgestellte Formalprinzip des Glaubens, sondern vielmehr der Abfall vom Glauben, der Rationalismus innerhalb des dehnbaren protestantischen Bekenntnisses, hat jene großartige Tätigkeit auf dem Gebiete der Bibelkunde gezeugt! Es waren großenteils destruktive Tendenzen, welche die gelehrten Kreise dem Bibelstudium zuführten, die der Orthodoxie den Verzweiflungskampf aufnötigten, welchen der Protestantismus gegenwärtig um die Göttlichkeit des Christentums führt. Immerhin aber ist die oben konstatierte Tatsache für uns Katholiken beschämend genug und daher alles, was in unseren Kreisen für das Bibelstudium Interesse wachzurufen geeignet ist, auf das lebhafteste zu begrüßen. Darum müssen wir es als einen überaus glücklichen Gedanken bezeichnen, wenn hervorragende deutsche Gelehrte durch Gründung einer biblischen Zeitschrift hauptsächlich jüngeren Kräften Gelegenheit und dadurch Anregung zu geben suchen, mit kleineren wissenschaftlichen Arbeiten vor die Oeffentlichkeit zu treten, wobei die Zensoren, an welche die Beiträge einzusenden sind (Prof. Dr. J. Göttsberger [Freising Domberg 958] für Altes Testament; Prof. Dr. Jos. Sickenberger, [München, Sternstraße 15] für Neues Testament) dafür bürgen, daß nur wirklich reife Arbeiten veröffentlicht werden. Ueberdies hat eine erhebliche Anzahl katholischer Gelehrter mit angesehenen Namen ihre Mitarbeiterschaft zugesichert und

Beiträge in Aussicht gestellt. Es bietet denn auch gleich das vorliegende erste Heft viel des Interessanten.

Der Passauer Bischof Antonius v. Henle fixiert in seiner „Einführung" die Stellung der Zeitschrift zur kirchlichen Lehrgewalt. Einleitenden Charakter hat auch die von Prof. P. Schanz gegebene übersichtliche Zeichnung der „Grundsätze, Richtungen und Probleme der Exegese im 19. Jahrhundert" (S. 6 ff.) Prof. Dr. Nickel (Breslau) beginnt eine sehr aktuelle und klare Darstellung der „Aufgaben der Exegese gegenüber der Assyriologie"; Prof. Dr. N. Peters (Paderborn) eine Untersuchung des Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Ekkle. u. Ekkli; der durch seine „Einleitung" rühmlich bekannte Prof. J. Belser eine Studie zur Hypothese von der einjährigen Wirksamkeit Jesu". Bei jeder dieser drei Arbeiten bedauert der Leser, daß sie nicht vollständig zum Abschlusse gebracht ist. Man würde derartige ja doch nicht allzu umfangreiche Artikel lieber in geringer Anzahl, aber dafür vollständig vor sich haben. Allerdings ist eine solche Anordnung bei einem 1. Hefte erklärlich, in der Folge wird man hoffentlich davon abgehen. Was Belser anbelangt, so liefert er wieder einmal den drastischen Beweis, wie schnell er seine wissenschaftlichen „Ueberzeugungen" zu ändern vermag. Man könnte dafür in seinen Publikationen schon eine hübsche Anzahl von Exempeln anführen. Trotzdem bleibt er bei seiner apodiktischen Darstellung seiner, wie er sich doch schon oft genug überzeugen konnte, keineswegs immer einwandfreien Meinungen und erreicht dadurch, daß der Leser dort, wo ihm eine selbständige Kontrolle augenblicklich nicht möglich ist, an den wissenschaftlichen Ernst der ihm vorgelegten Thesen nicht mehr recht zu glauben vermag. Sickenberger tadelt denn auch in seiner Besprechung der sonst gewiß verdienstvollen Belser'schen „Einleitung" diese Unart nachdrücklich und mit Recht. Es ist in der Tat sehr zu wünschen, daß diese Schreibweise, welche die Leserwelt fast wie das Auditorium eines theol. Hörsaales behandelt, keine Nachahmung finde, sonst würde das Gefühl der Verläßlichkeit wissenschaftlicher Ergebnisse einen argen Stoß erleiden. P. v. Humelauer 87 bringt ein Beispiel geistreicher Textkonjektur; durch Umstellung zweier Buchstaben weiß er unserem dunklen hebr. Text 1. Reg. 8, 12 f. eine verständlichere Form zu geben. Val. Weber findet in der von ihm vorgeschlagenen Erklärung von II. Cor. 10, 1—6 eine Bestätigung seiner Hypothese von der Frühdatierung des Galaterbriefes. Reiche „bibliographische Notizen" und kurze „Mitteilungen und Nachrichten" bilden den Schluß.

Wir wünschen von ganzem Herzen, daß die „Biblische Zeitschrift" nicht bloß in Fachkreisen Anklang, sondern überhaupt im kath. Klerus zahlreiche Abnehmer finde. Sie wird gewiß ihre Leser über die neuesten Fragen im Laufenden halten, Gelegenheit bieten, Vergessenes wieder aufzufrischen, Neues sich anzueignen, das Interesse an der Bibel wachhalten und manchen anregen, auch selbst ein Schärflein beizutragen zur Pflege dieses so dankbaren Zweiges der Wissenschaft.

Stift St. Florian. Prof. Dr. Vinzenz Hartl.

9) **Chateaubriand.** Romantik und die Restaurationsepoche in Frankreich. Von Charlotte Lady Blennerhassett geb. Gräfin von Leyden. (Aus „Weltgeschichte in Charakterbildern".) 140 S. mit 60 Abbildungen. Lex.-8°. Mainz, Franz Kirchheim. 1903. In Leinwand kart. M. 4.— = *K* 4.80.

Die Verfasserin behandelt die Zeitgeschichte, aus der sie „Chateaubriand" darbietet, mit souveräner Meisterschaft. Wie viele oder wie wenige können berufen sein, an dem Werk der hoch emporragenden gelehrten Frau Kritik zu üben? Schließlich doch jeder und alle, für welche das Buch gedacht und geschrieben ist, und das Buch hofft und wünscht sich gewiß

ein zahlreiches Lesepublikum; also sind auch wir aus dem Kreise gewöhnlicher Liebhaber der Geschichte berufen zu sagen, wie uns das Buch behagt wir, die wir noch nicht alles wissen.

Die Frau Doktor Gräfin legt ein glänzendes Referat ab über alles das, was sie zur Sache weiß; die oberen zehn Hundert der historischen Wissenschaft werden das schätzen und würdigen können. Andere Leser werden vielleicht mit einem gewissen Unbehagen finden, nicht nur: das Buch muß völlig studiert werden, sondern mehr noch: auf das Buch soll man eigens erst studieren.

Uebrigens dafür kann die Verfasserin nichts. Der einzige kleine Fehler, der ihr zur Last gelegt werden könnte, ist: daß sie zuweilen einen schweren, weniger klaren Stil schreibt. Das Lesen wird immerhin auch erschwert durch die allerdings kräftigen, aber eng aneinander gedrückten Lettern und die kurzen Halbzeilen, die das Auge zu beständigem Abspringen von der Linie nötigen und unruhig machen, und durch die zu den Alineas eingefügten Arabeskenleisten wird dem Auge auch noch der letzte Ruhepunkt genommen.

Doch zurück von der sonst prächtigen Ausstattung zum Inhalt des Buches. Es ist das Kunstwerk einer außerordentlichen Darstellungskraft, die Weltgeschichte Frankreichs von 1813—1830 als eine Geschichte der „Romantik und Restaurationsepoche in Frankreich" im Charakterbild „Chateaubriand" zu schreiben und dergestalt, hinausgreifend über die oben angegebene Epoche einen Zeitraum von 60 Jahren (1789—1848) auf 136 Seiten zu behandeln, in denen überdies noch 60 meist willkommene Abbildungen Platz genommen haben. Es muß ein dominierendes Wissen mit einem bewunderungswürdigen Können sich vereinen, daß nicht die Darstellung zu einer dürren Chronik, zu einer skeletierten Aufzählung von Jahreszahlen und Monatstagen und Namen werde. Die Verfasserin versteht es, in den Kaleidoskopbildern jener Zeit mit ihren verwirrenden merkwürdigen Konstellationen immer wieder in kräftigen Zügen die Träger der bewegenden Gedanken hervortreten zu lassen.

Daß eine so schwierige, große Kunstarbeit nicht einen leichten, behaglichen Genuß gewährt, ist begreiflich.

Es ist eben schwer, „Weltgeschichte in Charakterbildern" zu schreiben und zu studieren; viel leichter liest sich eine „Weltgeschichte" überhaupt und viel leichter schreibt man Charakterbilder aus der Weltgeschichte. Aber Sezession muß sein und gewiß hat es sein Gutes, auch einmal anders zu sehen, als es bisher gebräuchlich war, von anderen Gesichtspunkten aus die Perspektive zu stellen.

War es ein richtiger Gesichtspunkt, gerade in oder von Chateaubriand aus das weltgeschichtliche Kapitel der „Romantik und Restauration in Frankreich" zu betrachten? Hat wirklich die französische Romantik eine weltgeschichtliche Bedeutung? Insbesondere: hat die Romantik in Chateaubriand die beherrschende Höhe ihres Einflusses erreicht, so daß die Geschichte Frankreichs in *seinem* Charakterbild geschrieben werden konnte? War er dazu Charakter genug oder nicht ein zu merkwürdiger Charakter? War er nicht viel mehr Kind seiner Zeiten als Mann seiner Zeit? Daß die Verfasserin gerade Chateaubriand gewählt hat, zeigt ihren geistreichen Scharfblick. Nicht seine Lebensgeschichte ist ein Stück Weltgeschichte, aber in seinem Charakterbild liegt es. Seine Schwachheiten waren Romantik, wie sie weltallgemein ist; seine Kraft war Romantik, wie man sie selten bewundern kann; sein ireniſches Christentum war Romantik und Romantik seine freisinnige heroische Königstreue; und wie dieser romantische Mann wirkte, das alles bringt das Buch der Lady Blennerhassett zum klassischen

Ausdruck, auch Chateaubriands Widerstreben gegen den „Ultraismus", auch seine eifernde Feindseligkeit wider Metternich, überhaupt seine Abneigung gegen Oesterreich: ihm galt Oesterreich als die Macht, die niemals das linke Rheinufer an Frankreich kommen lassen würde.

Linz. Professor Dr. Rudolf Hittmair.

10) **Die beiden ersten Erasmus-Ausgaben des Neuen Testamentes und ihre Gegner.** Von Professor Dr. August Bludau, o. Professor der neutestamentlichen Exegese zu Münster in Westfalen. Der Biblischen Studien, herausgegeben von Professor Dr. O. Bardenhewer in München, VII. Band, 5. Heft. 8°. VII u. 145 S. Freiburg im Breisgau, Herder, 1902. M. 3.20 = *K* 3.84.

Erasmus von Rotterdam (1464—1536, seit 1486 regulierter Chorherr, jedoch mit kirchlicher Erlaubnis seit 1491 außerhalb des Klosterverbands lebend) war der bedeutendste und gefeiertste unter den jüngeren Humanisten. Von früher Jugend an ein großer Freund des klassischen Altertums, fand er auf seinen gelehrten Forschungsreisen zufällig in einem Kloster bei Brüssel 1504 die Anmerkungen, die Lorenzo Valla zur Berichtigung der Vulgata nach dem griechischen Text 1440—1442 ausgearbeitet hatte, gab sie 1505 mit einer Vorrede über die Notwendigkeit einer neuen Bibelübersetzung und des Zurückgehens auf den Grundtext heraus und betrieb fortan außer seinen humanistischen Studien mit allem Fleiße auch das Studium der Kirchenväter und der heiligen Schrift. Er verglich Bibelhandschriften und fing an, für eine Ausgabe des Neuen Testamentes, eines Kommentars zu den Paulusbriefen und der Werke des heiligen Hieronymus Vorarbeiten zu machen.

Wohl die Kunde von der Veranstaltung einer Druckausgabe des Neuen Testamentes in Spanien (Komplutenser Polyglotte), — der Druck war 1514 vollendet, aber die Veröffentlichung verzog sich bis 1522 — war der Grund, daß Erasmus aus eigenem Ehrgeize und auf das Drängen des Buchhändlers Froben in Basel sich entschloß, seine Ausgabe des Neuen Testamentes 1515 in aller Hast drucken zu lassen. Im Februar 1516 erschien das Werk mit einer Widmung an Leo X. und enthielt drei einleitende Abhandlungen über den Betrieb des Bibelstudiums, sodann den griechischen Text, eine lateinische Uebersetzung und Anmerkungen.

Es ist begreiflich, daß diese erste Druckausgabe des griechischen Neuen Testamentes fast allgemein mit Jubel und Freude begrüßt wurde. Allein der textkritische Wert derselben war gering. Mehr ein Kaufmannsgeschäft als ein wissenschaftliches Unternehmen, mit sehr unzureichenden Hilfsmitteln — auf Grund weniger und junger Handschriften — flüchtig gearbeitet und fehlerhaft gedruckt, hatte die Textherstellung viele Blößen und Mängel. Dasselbe gilt von der zweiten Ausgabe, die 1519 erschien und, obschon als eine vielverbesserte angepriesen und mit päpstlichem Approbationsbreve versehen, das Erasmus wegen perpauci sycophantae indocti, die ihn angebellt hätten, erbeten hatte, ein nur an wenig Stellen veränderter, zum Teil verschlechterter Abdruck der ersten Ausgabe war. Dieser fehlerhafte

Text von 1519 wurde die Vorlage von Luthers Uebersetzung und die hauptsächliche Grundlage des späteren „Textus receptus“, der seit 1633 fast 200 Jahre lang bei den Protestanten nahezu dogmatisches Ansehen genoß. Mit Recht wurde von Anfang an gegen Erasmus geltend gemacht, daß die abweichenden Lesarten der Vulgata vermutlich größtenteils auf jene guten alten griechischen Handschriften, die Hieronymus verglichen hat, sich stützen, und diese Vermutung wurde durch die neuere Textkritik bestätigt.

Die beigegebene lateinische Uebersetzung bezweckte die sachlich genaue und sprachlich wichtige Wiedergabe des dargebotenen Urtextes, wollte aber zugleich nur eine Berichtigung der Vulgata sein, war also gewissermaßen ein Mittelding zwischen der kirchlich gebrauchten Uebersetzung und einer ganz selbständigen Uebertragung. Sie erregte Anstoß als ein Attentat auf die Vulgata und ihr geschichtliches Recht, weil ein Privatmann über den von der ganzen Kirche gepriesenen heiligen Hieronymus sich erheben wollte.

Noch weit bedenklicher aber waren die annotationes, welche die Uebersetzung erläutern und rechtfertigen sollten, aber keineswegs darauf sich beschränkten, sondern auch ausführliche Auslegungen von Texten boten, oft mit pietätloser Kritik der bestehenden kirchlichen Einrichtungen und Zustände, mit heftigen Ausfällen gegen die Schultheologie, mit Zweifel äußernden und weckenden Erörterungen über Glaubenswahrheiten und über die kirchliche Verfassung.

Es war ganz natürlich, daß sich viel Widerspruch erhob. In England und auf dem Kontinent erstanden dem Erasmus Gegner und schrieben gegen ihn, leider zumeist in leidenschaftlichem, der Sache wenig dienlichem Ton, worauf der Angegriffene mit Gereiztheit in heftigen Apologien und Antikritiken erwiderte. Die literarische Fehde, die teilweise gegenseitig in die häßlichste Schmähsucht ausartete, bietet ein widerliches Bild von Gelehrtengezänke und Rechthaberei, bei der das persönliche Moment, die Eitelkeit und der gekränkte Ehrgeiz, die Hauptrolle spielt.

Ueber die nähere Geschichte der Entstehung der beiden Erasmusausgaben des Neuen Testamentes von 1514 und 1519, sowie des Verlaufs der dadurch hervorgerufenen Streitigkeiten verbreitet Bludau auf Grund fleißiger Quellenstudien viel neues Licht, wodurch interessante Einzelheiten aufgehellt und klargestellt werden. Die Exaktheit der Darstellung und der Belege verdient volle Anerkennung, ebenso die Objektivität und Milde des Urteils. Uns interessiert hier die praktische Nutzanwendung, die sich dem Leser bei der Lektüre von selbst aufdrängt. Unsere gährungsvolle Zeit ähnelt ja in mehrfacher Hinsicht dem Anfang des 16. Jahrhunderts, vor allem in der kecken Kritik der kirchlichen Zustände.

„Wie Erasmus schon seine Sprichwörtersammlung zu allerlei spöttischen und höhnischen Bemerkungen über kirchliche Uebungen und Gebräuche . . . . benutzte, so trug er auch in seiner Bibelausgabe seine Ansichten über die politischen und religiösen Zustände seiner Zeit vor, gab sarkastische Anspielungen auf wirkliche oder vermeintliche Mißstände in der Kirche, das Leben der Mönche und Geistlichen. Boten schon dergleichen Ausfälle gegen die Aeußerlichkeiten des Ordenslebens, die abstrusen Grübeleien der scholastischen Theologie seinen Gegnern Anlaß genug zu Angriffen und Beschuldigungen, so erst recht sein Tadel

und Spott über manche abergläubische Auswüchse des religiösen Lebens in der Heiligen- und Reliquienverehrung, seine Zweifel über den hierarchischen Organismus der Kirche und die göttliche Einsetzung des Primates, seine Anschauungen über die Lehren von der heiligen Dreieinigkeit, die Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater, die Gottheit des heiligen Geistes, die Lehre von der Erbsünde, vom Sakrament der Ehe, von denen er öfters erklärte, er nehme sie an, weil die Autorität und Uebereinstimmung der Kirche ihn dazu bewege, obwohl sie aus der Schrift nicht bewiesen werden könnten. Das Ideal seiner Theologie war ja möglichste Dehnbarkeit, Vielseitigkeit und Unbestimmtheit" (S. 51 f.) Zu Matth. 11, 30 (Meine Bürde ist leicht) klagt er weitläufig über die Last theologischer Lehrsätze und menschlicher Verordnungen: es seien Fürsten, Laien, Bischöfe, Kardinäle, Päpste und am meisten ihre Diener, welche unter der Maske der Religion für ihren Bauch sorgen (S. 55), und zu Matth. 23, 5 eifert er gegen die „christlichen" Pharisäer und Heuchler: „. . . Die Milch der Jungfrau Maria, der Kamm der Anna, der Stiefel Josephs, sogar die Vorhaut Christi wird gezeigt und andächtiger verehrt als der ganze Christus. Hierin wird durch die Habsucht der Priester (sollte wohl übersetzt werden: von Priestern) und durch die Heuchelei einiger Mönche fast die Hauptsache der Religion gesetzt" (S. 56). Wie arg mag da übertrieben sein, um nur kräftiger spotten zu können?

Ohne Zweifel hat Erasmus durch seine höhnende Kritik und maßlose Tadelsucht die Autorität der Kirche bei Unzähligen stark erschüttert und der mit 1517 einsetzenden Los von Rom-Bewegung mächtigsten Vorschub geleistet, obgleich er immer wieder versicherte, an den Dogmen der Kirche nicht rütteln zu wollen, und demgemäß die Trennung von Rom mißbilligte. Tatsächlich war, wie der Erfolg zeigte, seine Ausgabe des Neuen Testaments für die Glaubensspaltung das grundlegende Werk. Nach seiner eigenen Absicht war der Zweck der Ausgabe weniger ein wissenschaftlicher als ein praktisch reformatorischer und darin liegt in der Tat ihre geschichtliche Bedeutung. Besonders in Deutschland bildete sich eine bestimmte Partei der „Erasmianer", die in ihm den Führer nicht bloß zu einer wissenschaftlichen, sondern auch zu einer kirchlichen und religiösen Erneuerung, den Befreier von Vorurteilen und den Wiederhersteller des ursprünglichen Christentums verehrten und in deren Reihen außer Luther fast alle bedeutenderen Männer der späteren Neuerung sich befanden. Luther erntete, was Erasmus gesäet; die späteren Mahnungen des letzteren, bei der Kirche und dem Papste zu bleiben, waren vergeblich), seine Schüler schlossen sich an Luther an. Welch' ernste Warnung für die heutigen kirchlichen Kritiker! Kritik darf sein und soll sein und zwar freimütige Kritik, aber am rechten Ort und mit rechtem Maß. Jede Kritik fordert naturgemäß Widerspruch heraus. Darum muß der Kritiker Widerspruch ertragen können. Wer wie Erasmus so empfindlich ist, daß er durch Widerspruch aufgebracht wird und mit Gereiztheit antwortet, ist nicht tauglich zum Kritisieren und Reformieren. Der wahre Reformator ist, wie Christus, das große Vorbild aller Reformer zeigt, daran zu erkennen und zu erproben, daß er den Leidensweg gehen kann, den jeder Reformierende gewöhnlich gehen muß, mag er auf hohem Posten oder in der abgelegensten Gemeinde wirken. Wenn in der Kirche sowohl die, welche Kritik üben, als die, welche Kritik erleiden, quaerunt quae Christi sunt, non quae sua, dann ist Heil und Gottessegen zu erwarten. Gott gebe es!

Würzburg. Univ.-Prof. Dr. Valentin Weber.

11) **Der Jesuitismus in seinem Wesen** seiner Gefährlichkeit und Bekämpfung. Von Dr. Franz Heiner, Universitätsprofessor. 140 S. Gr. 8°. Paderborn, 1902. Schöningh. M. 1.50 = *K* 1.80.

Das vorliegende Werk hat außer seinem literarisch historischen Wert ganz besonders einen hohen ethischen Wert! Es ist nach den Worten des Verfassers aus dem Triebe „Der Liebe zur Gerechtigkeit" hervorgegangen! Da dem Orden besonders in den letzten dreißig Jahren von den Feinden so viel Böses nachgesagt wurde, so wollte der Herr Verfasser diesen unbegründeten Verleumdungen entgegentreten und durch gründliche Untersuchungen deren Unhaltbarkeit beweisen! Es sollte diese klare und eingehende, auf Quellen beruhende Darlegung sogleich ein vorzüglicher Protest sein gegen das Jesuitengesetz, welches nun schon seit dreißig Jahren Tausende von unschuldigen Männern ohne Anklage, ohne Verhör und Schuldbeweis aus dem Vaterlande verstößt. Es sollte mit dem Werke in erster Linie der Gerechtigkeit gedient werden.

Andererseits aber sollte es besonders aufklärend wirken nicht nur für die Protestanten, sondern auch für die Katholiken und unter diesen ganz besonders für die studierende, katholische Jugend der deutschen Hochschulen. Wir verstehen diese Tendenz des Herrn Verfassers. Mußte er doch zu seinem Leide sehen, wie die katholische Jugend in Deutschland vielfach mit irrigen Anschauungen über die Jesuiten heranwuchs. Aus eigener Erfahrung kannte die neue Generation die Jesuiten nicht mehr; andererseits fehlte es nicht an hochangesehenen Universitäts-Professoren der katholisch-theologischen Fakultäten, die solche irrige Anschauungen begünstigten, ja geradezu vertraten. Die Jugend der Hochschulen nun, welche sich vielfach in dem Geiste ihrer Meister entwickelt, sollte gemahnt werden, daß diese Ansichten über die Jesuiten bei den Professoren nicht allgemein sind. Es muß dieser Umstand den besten Eindruck machen und auch bei der leichtgläubigen Jugend werden nun bessere Anschauungen zum Durchbruch gelangen. Sobald die Jugend sieht, daß Universitäts-Professoren, die weder Schüler, noch Freunde der Jesuiten sind, mit triftigen Gründen in der Hand und nur aus dem Triebe der Gerechtigkeit für den Orden eintreten: werden sie die vereinzelten, oft gehässigen Ausfälle anderer als unbegründet empfinden, oder wenigstens in anderen Gründen, als in kräftigen Beweisen suchen. Diese Aufklärung der Jugend der deutschen Hochschulen ist das andere, hochehrbare Moment in der Schrift.

Schon dieser zwei edlen Beweggründe wegen muß man in diesem Büchlein auch eine „rettende Tat" begrüßen, denn nur die Wahrheit ist es, welche wirklich rettet, denn Irrtum verdirbt, veritas liberabit vos. Doch neben der Absicht des Verfassers gebührt auch der Auseinandersetzung alles Lob! Ueberall sprechen die Konstitutionen des Ordens, überall wird in den Vorwürfen das unlogische Generalisieren trefflich beleuchtet. Es liefert Waffen für jeden, der im heutigen Lebensverkehr so viele dieser Einwürfe hören muß. Die Lobesworte der Feinde, oder deren gleiches Vorgehen mit den Jesuiten in bestimmten Fragen werden treffend benutzt und daraus sehr gute Beweise und Erläuterungen der einzelnen Fragen geliefert.

Nach der aufmerksamen Durchlesung muß wohl jeder wahrheitsliebender Mann die Worte des verdorbenen Voltaires wiederholen, die er sprach, als man ihn aufforderte, die Moral der Jesuiten zu schmähen: „Nein, lieber Freund! nochmals nein; ich glaube genug getan zu haben, um das ecrasez l'infame zu verwirklichen; aber der mir hier zugemuteten Perfidie bin ich nicht fähig." (S. 94.) Wir können dem Herrn Verfasser nur danken für dieses schöne Buch und dessen Verbreitung in den weitesten Kreisen sehnlichst wünschen.

Wien. Dr. Ferd. Rott.

12) **Hans Eschelbach' Erzählungen.** Herausgegeben von der deutschen Literaturgesellschaft. X. 391 S. 8°. München. Allgemeine Verlagsgesellschaft 1902. M. 4.— = *K* 4.80. Geb. M. 5.— = *K* 6.—

Die deutsche Literaturgesellschaft hat soeben fünf Bändchen von Erzählungen herausgegeben, nämlich:

1. Hans Eschelbach Erzählungen. 2. Friede den Hütten. Preisgekrönter Roman von M. von Eckensteen. 3. Waldwinter. Roman von Paul Keller. 4. Leibeigen. Historischer Roman von A. Küppers. 5. Der Bauernkönig. Roman von A. Schott. Jeder Band kostet broschiert 4 M; geb. 5 M. Preis aller 5 Bände zusammen, gebunden in reichausgestatteter Kassette 25 M. Sämtliche Bände sind mit Illustrationen versehen von A. Sieberath, J. Schönbrunner; J. van Taak, R. Rucktäschl (ad 1). — Von R. Mauff (ad 2). — Von Paul Brockmüller (ad 3). — Von R. Rucktäschl (ad 4). — Von Phil. Schumacher, dem durch seine Illustrationen zu dem kürzlich erschienenen Werke „Das Leben Jesu" rühmlichst bekannte Tiroler Maler (ad 5).

Der mir gegenwärtig vorliegende Band: Hans Eschelbach' Erzählungen enthält folgende Geschichten: Der Mal-Alois (S. 1—138); die Lumpenlies (S. 139—180); Ehrliche Arbeit (S. 181—200); Diotima (S. 201—209); Der Kauerl (S. 211—232); Im Schatten des Todes (S. 233—240); Auf verbotenen Wegen (S. 241—256); Therese (S. 257—278); Fritz Werner (S. 279—313); Nach langem Suchen (S. 315—334); Das Märchen von der Kunst (S. 335 bis 340); Der neue Waldhüter (S. 341—361); Pauls Geige (S. 363—391).

Die Erzählungen sind für Erwachsene geschrieben, können aber auch von jedem Kinde mit großem Nutzen und mit Leichtigkeit gelesen und verstanden werden. Sie zeichnen sich aus durch eine große Frische der Darstellung, edle, vornehme Sprache, atmen sämtlich frommen katholischen Geist, dienen, ohne daß dieser Zweck auffällig in den Vordergrund träte, ebenso zur Erbauung wie zur Unterhaltung. Aus den verschiedenen Lagen des menschlichen Lebens und der mannigfachsten Berufsstände sind die Motive der Erzählungen genommen und mit viel Geschick ausgeführt. — Die beigegebenen Bilder sind würdig und sauber von Künstlerhand hergestellt, wenn sie auch nicht immer genau mit den Schilderungen des Textes übereinstimmen; z. B. Bild S. 312 und Text S. 313; Bild und Text S. 330. Diese Erzählungen sind jedem katholischen Hause aufs wärmste zu empfehlen.

Freising (bei München). Peter von Ambach.

13) **Veronika.** Ratschläge für Haushälterinnen in einem geistlichen Hause. Von F. Baernreither. VII. 204 S. Gr. 8°. Verlag von Karl Fromme in Wien. Preis eleg. geb. *K* 3.60 = M. 3.—.

Franziska C. Baernreither, welcher wir die beiden prächtigen Bücher: Martha, Ratschläge für junge Hausfrauen und Vonfilia, gutgemeinte Worte an katholische

Töchter verdanken, hat auch obiges interessante Buch erscheinen lassen. Es enthält: 1. Was verlangt die Kirche von einer Haushälterin in einem geistlichen Hause? — 2. Weiteres Verhalten und Benehmen. — 3. Treue und Ehrlichkeit, Besuche und Geschenke. — 4. Worin besteht die wahre Sparsamkeit und inwieweit reicht die Pflicht zu derselben? — 5. Pflichten der Haushälterin hinsichtlich der Armenpflege. — 6. Verhalten gegenüber den Mitbediensteten. Beispiel und Einfluß auf dieselben. — 7. Ueber Kirche und Paramente, deren Erhaltung und Ausbesserung. — 8. Manieren in und außer Hause, Tischdecken, Servieren, Grüßen, Gratulieren, Ausgehen 2c. — 9. Ueber Kleidung und Leibwäsche. Erhaltung derselben, Fleckmittel 2c. — 10. Krankenpflege und Krankenkost. Krankheitverhütung. — 11. Hausmittel, schnelle Hilfe bei Unglücksfällen, Hausrezepte. — 12. Haustiere, Geflügel, Stubenvögel und deren Pflege. — 13. Hausgarten, Zimmerpflanzen, Schädlinge und Mittel dagegen. — 14. Keller, Wintervorräte, Speisekammer, Dörrobst, Selchfleisch, Würste, Essig 2c. — 15. Etwas vom Fasten. Fastenkost und Erleichterung desselben. — 16. Waschen, Plätten, Glanzbügeln, Stärken und Färben. — 17. Umzug und Einpacken. Wichtigste Arbeiten dafür. — 18. Hausarbeiten nebst allerlei Hilfsmittel im Haushalte. — 19. Einige Ratschläge für die Küche und einige Rezepte.

Mit der Angabe des Inhaltes ist zugleich die beste Empfehlung ausgesprochen. H.

14) **Der wichtigste Krankendienst.** Ein Büchlein für Gesunde und Kranke von Georg Ungeringer, Katechet an der Bürgerschule in Linz. Linz-Urfahr 1902. Katholischer Preßverein. S. 63. Preis K — .40 = M. —.35.

Der wichtigste Krankendienst ist es, den Schwerkranken mit den Tröstungen der Religion, mit den heiligen Sakramenten versehen zu lassen. Darüber handelt Ungeringers Büchlein und zwar in ausgezeichneter Weise. Viel hängt davon ab, wie das gesagt wird, was nicht oft genug gesagt werden kann und immer wieder verteidigt werden muß gegen unzähligemal zurückgewiesene Einwendungen und Bedenklichkeiten. Als ein besonderer Vorzug des in Besprechung stehenden Büchleins muß vom theologischen Standpunkt aus hervorgehoben werden die tadellose Korrektheit, die sorgfältigste Genauigkeit der Ausdrucksweise. Die Sprache ist übrigens durchaus edel, getragen und durchgeistigt von inniger, rücksichtsvoller und zartester Teilnahme an Leid und Sorgen derer, über welche Gottes schmerzliche Heimsuchung gekommen; und so wird dieses Büchlein allüberall, wo es Aufnahme wird gefunden haben, ein gar lieber Tröster sein; es lehrt und mahnt, indem es gemütlich unterhaltet, und treuherzig plaudernd gewinnt es die Herzen; möge es zu recht Vielen kommen und diese alle gewinnen für den wichtigsten Krankendienst.

Linz. Prof. Dr. Rudolf Hittmair.

15) **Das geistliche Leben in seinen Entwicklungsstufen** von A. Saudreau, ersten Hausgeistlichen am Guten Hirten in Angers. Nach der zweiten Auflage aus dem Französischen übersetzt von P. A. Schwabe, Pr. d. Ges. Jesu. 2 Bde. 8°. XVI und 480 S. und 444 S. Trier 1901. Loewenberg. M. 3.20 = K 3.84.

Daß sich die Leitung der Seelen nach ihrer moralischen und psychischen Beschaffenheit zu richten hat, ist unbezweifelt. Sehr schwierig ist es aber, die Art und Weise zu bestimmen, wie sich diese Anpassung zu gestalten habe und ich wüßte kein Buch, in welchem dieselbe so eingehend und konkret praktisch dargestellt wäre, wie in dem eben genannten. Es teilt die Seelen nach ihrer moralischen Beschaffenheit in sieben Klassen, in die gläubigen, die guten, die Frommen, die eifrigen, die vollkommenen, die heroischen Seelen und als letzte und höchste Stufe folgen die großen Heiligen. Für gewöhnlich

kommen freilich nur die ersten Stufen vor, aber vielleicht findet dies seine Erklärung teilweise darin, daß es an der zielbewußten Führung, beziehungsweise an der aszetisch wissenschaftlichen Bildung derjenigen fehlt, die Führer sein sollten. Diesen nun können wir Saudreaus Buch sehr angelegentlich empfehlen. Ueberhaupt, wer das geistliche Leben in seiner ganzen Ausdehnung, in seine Tiefen, wie in seine höchsten Höhen verfolgen will, der möge dieses Werk studieren In einzelnen Fragen wird sich allerdings jeder sein eigenes Urteil wahren können und in der Behandlung einzelner konkreter Fälle muß man eingedenk sein, daß man Deutsche und nicht Franzosen vor sich hat. Die Uebersetzung ist gelungen.

Kalksburg-Wien. P. Max Huber S. J.

16) **La vie d'union à Dieu** et les moyens d'y arriver d'après les grands Maîtres de la spiritualité par Abbé A. Saudreau, premier aumonier de la maison-mère du Bon-Pasteur d'Angers. 8°. pag. 613. Paris 1900. Charles Amat éditeur. 11 rue Cassette.

Der Verfasser hat in seinem Werke ‚Das geistliche Leben in seinen Entwicklungsstufen' (Trier, Verlag von Disteldorf 1901) sowohl das aszetische als bas mystische Leben behandelt. In dem oben angeführten Buche liefert er nun den Nachweis, daß die Lehren der katholischen Mystik aus den Schriften der heiligen Väter geschöpft sind und sich durch alle Jahrhunderte gleich blieben; es ist dasselbe eine kurzgefaßte Geschichte der kirchlichen Mystik aller Zeiten. Dieser Gegenstand ist demnach hier von dem heute so beliebten geschichtlichen Standpunkte aus behandelt. Die Auszüge aus den Werken der Väter und sonstigen wissenschaftlichen Mystiker werden fast durchaus mit deren eigenen Worten gegeben. Man wird dieses Buch nicht ohne den doppelten Nutzen lesen, einerseits Einsicht in die kirchliche Lehre von der Kontemplation gewonnen zu haben und andrerseits angeregt worden zu sein, diese Lehre je nach den Umständen zu dem eigenen oder fremden Seelenheile zu verwerten. M. Huber.

17) **Der Seelenfriede,** eine Frucht der Andacht zum allerheiligsten Altarssakramente und der Hingabe an die göttliche Vorsehung. Von P. Chaignon S. J. Autorisierte Bearbeitung nach dem Französischen von M. Hoffmann. 8°. VIII. 456 S. Mainz 1901. Kirchheim. M. 3.— = *K* 3.60.

Chaignon behandelt in diesem Buche zwei Mittel, die geeignet sind, den Frieden des Herzens herzustellen und zu bewahren. Das eine ist der vertraute Umgang mit Jesus, dem Friedensfürsten im allerheiligsten Sakramente des Altares, das andere ein unerschütterliches Vertrauen auf die liebevolle göttliche Vorsehung. Das Buch hat demgemäß zwei Teile, in derem ersteren die Lehre von dem Opfer und Sakramente des Altars mit Rücksicht auf den Seelenfrieden vorgetragen wird, der zweite Teil ist eine Reihe kurzer Abhandlungen von bewährten Aszetikern über das Vertrauen auf Gott und was damit zusammenhängt. Weil Manche der Gedanke an den Tod oder an das Fegefeuer beunruhigt, so sind Belehrungen über Fegefeuer und Ablaß beigefügt. Das Buch ist einfach und leichtverständlich geschrieben. M. Huber.

18) **Wie erlangt man ein Befähigkeitszeugnis seitens des königlich ungarischen Justizministers?** Praktische Anleitung mit Formularen von Fr. Ferdinand Riegler. 8°. VI. 73 S. Graz 1902. Verlag Styria. Broschiert *K* 1.40 = M. 1.20.

Jeder Seelsorger, der einmal die Aufgabe hatte, die umständliche und langwierige Amtsprozedur bei Eheschließungen ungarischer Staatsangehöriger im Auslande durchzumachen, wird gerne zu einem Büchlein greifen, in dem die verschiedenen diesbezüglich zu beobachtenden Vorschriften und der übersichtlich dargestellte Geschäftsgang klar und mit praktischen Beispielen belegt, enthalten sind. Als ein solches durchaus zuverlässiges zur Orientierung dienendes Hilfsmittel kann vorstehend genannte Broschüre von Dr. Riegler bestens empfohlen werden. Sie ist sehr reichhaltig, bietet zahlreiche Formulare, löst verwickelte Fragen, enthält einen bedeutenden Wörterschatz ungarischer Amts- und Ortsbezeichnungen mit deutscher Uebersetzung, gibt Aufschluß über die oft schwierige Frage der Stempel- und Portogebühren bei Beschaffung der nötigen Dokumente (übrigens sind die notwendigen Formulare der Bogen 2 *h*, durch die Verlagshandlung sämtlich ebenfalls erhältlich) und schließt mit einem sorgfältig gearbeiteten Sachregister, das die schnelle Auffindung der gewünschten Partie bestens ermöglicht. Rieglers Zusammenstellung wird umso zweckdienlicher sein, als ja bekanntlich in den meisten Fällen die Eheswerber diesbezüglich auf Rat und Mithilfe des Seelsorgers zu rechnen gewohnt sind.

19) **Kaiser-Anekdoten.** Für die Jugend gesammelt und herausgegeben von Franz Althuber, reg. Chorherrn von St. Florian. 79 S. mit 1 Bildnis. 12°. Linz-Urfahr. Verlag Preßverein. Kartoniert *K* —.50 = M. —.45.

Das Büchlein enthält 39 kleine Erzählungen aus dem Leben Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaiser Franz Josef I. und ist so recht geeignet, die Herzensgüte unseres geliebtesten Monarchen in rührenden Zügen der Jugend bekannt zu machen. Es sei darum vor allem den Erziehern, Eltern, Katecheten und Lehrern bestens empfohlen.

Wien. P. B. Königsöly S. D. S.

20) **Literarischer Anzeiger für das katholische Oesterreich.** Herausgegeben und geleitet von Univ.-Prof. Dr. Franz Ser. Gutjahr, f.-b. geistl. Rat. Verlagsbuchhandlung „Styria" in Graz. *K* 3. = M. 3.

Der Literarische Anzeiger, das einzige katholische Literaturblatt Oesterreichs, wurde gegründet, um einen Teil dazu beizutragen, gegenüber den zahlreichen Zeitschriften und Zeitungen, für welche nur die akatholische Literatur existiert, auch die katholische und insbesondere die österreichisch-katholische Literatur zur Geltung zu bringen und ein Bild ihres fortschreitenden geistigen Schaffens zu bieten. Diese Aufgabe hat der Anzeiger trotz großer Schwierigkeiten getreulich erfüllt und sich dadurch in steigendem Maße Anerkennung erzwungen, sich durch seine sachgemäßen, wohlbegründeten Besprechungen eine geachtete Stellung erworben.

Er bringt Besprechungen aus dem Gebiete der katholischen Theologie, der Philosophie, Geschichte, Länderkunde, der deutschen Literatur, Altertumskunde, der kirchlichen Kunst und Musik, der Naturwissenschaften, Pädagogik, Volks- und Jugendschriften, der schönen Literatur und der Tagesfragen. Daran schließt sich ein sorgfältig ausgearbeitetes Verzeichnis der Neuigkeiten des laufenden Monats aus allen Wissenschaften, Inhaltsangaben katholischer Zeitschriften, vermischte Mitteilungen auch über Erscheinungen der nichtkatholischen Theologie u. s. w., Nachrichten über künftige Neuerscheinungen, Personalien u. s. w. Tüchtige Fachmänner haben die einzelnen Disziplinen übernommen. Der Bezugspreis von *K* 3.—

jährlich für 12 Nummern ist ein beispiellos billiger; umsomehr ist es Pflicht der österreichischen Katholiken, dieses einheimische literarische Organ durch zahlreichen Bezug lebensfähig zu erhalten.

21) **Kirchenmusikalisches Jahrbuch 1901.** Von Dr. Fr. X. Haberl. Lex.-8°. IV. 176 und Musikbeilage IV und 32 S. Regensburg 1901. Pustet. Broschiert M. 3.— = *K* 3.60.

Post nubila Phöbus! Also doch wieder eine Fortsetzung und zwar eine ebenbürtige in jeder Hinsicht. Die glanzvolle Generalversammlung vom August 1901 hat eben Klarheit und Schaffensmut gebracht. In der Bücherei des Musikhistorikers darf dieses hochwissenschaftliche Jahrbuch nicht fehlen; aber auch die Zeugen der herrlichen Festtage und namentlich der theoretisch-praktischen Instruktion über Choralvortrag am 21. August werden tatkräftig für das Weitererscheinen sorgen. Die musikalischen Beilagen von L. Marenzio haben diesmal leider geringen Wert für die Praxis, weil außerliturgische Texte.

Stift Lambach. P. Bernard Grüner, O. S. B. Chorregent.

22) **St. Leopoldskalender 1903.** Herausgegeben zum Besten des St. Marien-Knaben-Asyls, Wien VII./3, Bernardgasse 27, von Karl Krasa, Kooperator an der Pfarre Altlerchenfeld. Verlag des Werkes des heiligen Joh. Franciscus Regis in Wien. Mit Druck-Erlaubnis des hochwdst. f.-e. Ordinariates Wien dd. 9. Juli 1902. 92 S. *K* —.40, mit Post *K* —.50.

Wieder ein neuer Kalender! Ja, aber gute Kalender erscheinen nicht zu viele, denn die Verhältnisse sind nicht mehr dieselben, wie vor 50 Jahren, wo in einem ganzen Dorfe kaum ein Kalender zu finden war — jetzt hat jedes Haus oft mehrere Kalender. Die Herausgabe eines St. Leopolds-Kalenders wurde von einer großen Priesterkonferenz am Grabe des heiligen Landespatrons in Klosterneuburg angeregt und der rastlos tätige Gründer und Direktor des St. Marien-Knaben-Asyls in Wien hat diese Anregung sehr gut heuer verwirklicht. Liebliche Erzählungen, schwungvolle Gedichte, schöne Bilder bilden nebst den erwünschten übrigen Kalenderverzeichnissen den reichen und gediegenen Inhalt des staunend billigen St. Leopolds-Kalenders. Möge seine Auflage bald vergriffen sein.

Prinzendorf. Dechant Fr. Riedling.

23) **Die Wissenschaft und das Augustiner-Chorherrnstift Klosterneuburg.** Ein Beitrag zur österreichischen Literaturgeschichte von Berthold. Geb. 8°. 68 S. Wien 1900. Mayer & Komp. *K* 2.40 = M. 2.40.

Außer dem auf dem Titelblatte angegebenen Zwecke beabsichtigt der Verfasser, durch eine ruhige und sachliche Darlegung des wahren Tatbestandes den Nachweis zu liefern, daß die Klöster und Stifte nicht, wie ihnen die Gegner vielfach in verleumderischer Weise vorwerfen, Stätten der Trägheit und des Genusses, ihre Angehörigen nicht Feinde der Wissenschaft und Bildung seien. Daß dieser Nachweis fürs Stift Klosterneuburg durch vorliegende Schrift vollkommen erbracht sei, wird jeder vorurteilsfreie Leser zugestehen müssen.

Sowohl die in derselben vorgeführte stattliche Namensreihe von Stiftsmitgliedern, die seit Einführung der Chorherrn (1133) bis auf den heutigen Tag ihre Talente und Kräfte in den Dienst der mannigfachsten Zweige der Wissenschaft, der profanen nicht minder als der theologischen gestellt und von denen nicht wenige als Professoren und Schriftsteller ganz Hervorragendes geleistet haben, als auch die liebevolle Sorge und Mühe und die namhaften Kosten, welche seit dem Bestande des Stiftes auf die Anlage, Erhaltung und Ausgestaltung der

herrlichen Bibliothek (jetzt gegen 80.000 Bände) verwendet wurden, legen lautes Zeugnis ab von dem regen wissenschaftlichen Leben und Streben innerhalb den Mauern des altehrwürdigen Chorherrnstiftes. Aber auch der Literarhistoriker wird dem jungen, strebsamen Verfasser Dank wissen und sagen für die reichliche Namhaftmachung von Literaturwerken, die Klosterneuburg ihre Entstehung verdanken und bisher wenig oder nicht bekannt waren. — Druck und Ausstattung ist schön; das Umschlagblatt ziert ein schönes Bild des Stiftes Klosterneuburg.

Möchten auch andere Stifte und Klöster an die Veröffentlichung ähnlicher Arbeiten schreiten; beiden obengenannten Zwecken würde dadurch reichliche Förderung zuteil werden.

Stift St. Florian. Professor Dr. Jos. Moisl.

24) **Selbstbiographie des P. Athanasius Kircher.** Aus dem Lateinischen übersetzt durch Dr. Nikolaus Seng. 8°. 68 S. Fulda 1901. Fuldaer Aktiendruckerei. Broschiert M. —.60 = *K* —.72.

Ein recht interessantes Büchlein macht hiemit der Herr Uebersetzer dem deutschen Publikum zugänglich. P. Athanasius Kircher wurde am 2. Mai 1602 zu Geisa, einem kleinen Städtchen in der Nähe Fuldas geboren, trat im Jahre 1618 zu Paderborn in die Gesellschaft Jesu und starb zu Rom 1680. Er besaß eine staunenswerte Gelehrsamkeit in Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Archäologie u. s. w. und wurde deshalb von seinen Zeitgenossen als doctor centum artium gerühmt. In der nach seinem Tode im römischen Kolleg vorgefundenen Selbstbiographie verbreitet er sich besonders über den wiederholt genossenen wunderbaren Schutz Gottes und über seine literarische Tätigkeit, vor allem über seine Bemühung zur Entzifferung der ägyptischen Hieroglyphen. — Die Uebersetzung liest sich so fließend wie ein Original. Dr. Moisl.

25) **Handbuch für die Leiter der marianischen Kongregationen und Sodalitäten.** Zusammengestellt von Rektor Johannes Dahlmann. Kl. 8°. 184 S. Münster 1902. Alphonsusbuchhandlung. M. 1.80 = *K* 2.16.

Der Titel des empfehlenswerten Büchleins läßt wohl viel mehr vermuten, als der Inhalt bietet, da wir nur Skizzen für Vorträge, und zwar zunächst für Jungfrauen-Kongregationen vor uns sehen. Es sind Entwürfe von Vorträgen, die der Verfasser für die Kongregation der Ladendienerinnen zu Münster zusammengestellt hat, wo er bereits Jahre lang als Präses fungierte. Er leistet aber mit diesem Büchlein doch einen sehr erwünschten Dienst allen jenen Präsides, welche wegen Ueberbürdung mit anderen Geschäften zu wenig Zeit haben, selbst Stoffe oder Ideen für die Ansprachen zu sammeln; ganz richtig wird im Vorworte bemerkt, daß für das Leben und den Geist der Sodalität die Abhaltung der Konferenzen gleichsam der Pulsschlag sind. — Die dargebotenen Entwürfe, wenn auch oft nur mit wenigen Schlagworten gegeben, sind wirklich sehr zweckmäßig und lassen sich leicht weiter ausführen. Zuerst finden wir 14 Konferenzen zur Vorbereitung für die Aufnahmen in die Kongregation, sodann 53 Konferenzen für die monatlichen Versammlungen über Mariens Leben, Tugenden und Verehrung; es folgen 7 über den heiligen Josef und 27 über den heiligen Aloisius; letztere behandeln zugleich die Schutzmittel und Früchte der heiligen Reinigkeit und sind für die betreffende Zuhörerschaft als die schönsten und kräftigsten sehr zu empfehlen. Im Inhalte der Vorträge wird kaum etwas auszusetzen sein; nur wäre zur Vermeidung von Mißverständnissen auf S. 161 (87. Konf.), zu den Worten: „Bete, nicht wie der junge Augustin, der wohl betete um Keuschheit, aber die Gewährung seiner Bitte nicht wünschte, sondern bete wie Salomon, der vor den Herrn hintrat und bat" — etwa hinzuzufügen: Aber Augustin fuhr fort zu beten und erlangte endlich die Gnade, Salomon wandte sich ab

von der Gottesverehrung und kam zum traurigsten sittlichen Fall. Als „Handbüchlein für Vorträge in marianischen Jungfrauen-Kongregationen" wird das Werk des Herausgebers überall mit Dank begrüßt werden können.

Freinberg, Linz. P. Georg Kolb S. J.

26) **Ida Gräfin Hahn-Hahn, gesammelte Werke.** I. Serie Romane und Gedichte. Regensburg. J. Habbel. 120 Lieferungen à M.—.30 = K — .36 = 30 Bände broschiert M. 36.— = K 43.20. Geb. M. 45.— = K 54.—.

Die Werke der Gräfin Ida Hahn-Hahn bedürfen keiner besonderen Empfehlung mehr; ihr hervorragender literarischer Wert ist längst anerkannt, wurden sie doch als zum Besten gehörig bezeichnet, was jemals in deutscher Sprache geschrieben worden ist. Insbesondere sind die Schöpfungen aus der zweiten Lebensperiode der geistvollen Schriftstellerin noch nicht wieder erreichte Meisterstücke der katholischen Erzählungskunst. In dieser Gesamtausgabe werden die Werke der Gräfin Ida Hahn-Hahn weiteren Kreisen zu einem möglichst niedrigen Preise zugänglich gemacht. (Ein Drittel der bisherigen Einzelausgaben.) Das Erscheinen dieser Gesamtausgabe wird deshalb Literaturfreunden sehr willkommen sein. Franz Hülskamp schreibt im Lit. Handwsr. 1902, 770: „Man kann sich nur darüber freuen, zumal da eine ganze Reihe dieser Schriften schon seit Jahren im Buchhandel vergriffen war. . . . . Die Sachen stehen bekanntlich sowohl durch den Reichtum ihres Inhalts, wie durch die Kunst der Komposition und den Adel der Sprache hoch über der Durchschnittsware." Nach dem Prospekt bringt die erste Serie die nach der Konversion der Verfasserin geschriebenen 28 Bände Romane und 2 Bände Gedichte in der Reihenfolge, wie sie die sel. Verfasserin geschrieben. Den Anfang macht der Roman „Maria Regina", der im Publikum den größten Beifall fand und der trotz des hohen Preises der bisherigen Einzelausgabe (geb. M. 12.—) bereits die sechste Auflage erlebt hat. Diesem folgt dann der von den Literaturkritikern noch höher geschätzte Roman „Doralice", hierauf „Zwei Schwestern" und der berühmte Konvertitenroman „Peregrin"; als fünfter der einzige historische Roman der Verfasserin „Eudoxia". Weiter reihen sich an: „Die Erbin von Cronenstein", „Die Geschichte eines armen Fräuleins", „Die Erzählung des Hofrats", lauter hochinteressante Bilder aus der modernen Gesellschaft, „Die Glöcknerstochter", in welchem Roman die sel. Gräfin nach dem Urteil H. Keiters ihr „künstlerisch bestes" geleistet hat; ferner „Vergib uns unsere Schuld", ein Familiendrama, „Nirvana", das Leben einer koketten ungläubigen Frau, „Der breite Weg und die enge Straße" und der letzte, dabei im ganzen betrachtet, beste Roman „Wahl und Führung". Die an die lauretanische Litanei sich anlehnenden Gedichte „Unserer lieben Frau" und der weitere Band geistlicher Gedichte „Das Jahr der Kirche" bilden den Schluß der ersten Serie. Die zweite Serie bringt ihre apologetisch-historischen Schriften. Der ersten Lieferung ist eine biographisch-literarische Skizze von Otto von Schaching beigegeben, die ein getreues, scharf gezeichnetes Bild des bewegten Lebens der Gräfin entrollt und ihre Werke kritisch beleuchtet. Mehrere interessante Porträts der Gräfin H. H. aus verschiedenen Lebensstufen nach Originalen der jeweiligen Zeit hergestellt, wie Bilder aus ihrem letzten Aufenthaltsorte, dem Kloster zum guten Hirten in Mainz, illustrieren dieselbe. Wie die vorliegenden zwei ersten Hefte zeigen, ist die Ausstattung trotz der großen Billigkeit (128 Seiten für M. —.30) eine sehr gute. Es ist eine schöne, normalgroße Schrift angewandt. Wir können die Anschaffung dieser Ausgabe jeder katholischen Familie nur warm empfehlen.

27) **Die Zierde der geistlichen Hochzeit.**

28) **Vom glänzenden Stein.**

29) **Das Buch von der höchsten Wahrheit.** Drei Schriften des Mystikers Joh. van Ruysbroeck. Aus dem Vlämischen übersetzt von

Franz A. Lambert. Gr. 8°. XII. 226 S. Leipzig 1901. Th. Griebens Verlag (L. Fernau). M. 3.— = *K* 3.60.

Unter allen Mystikern ragt Ruysbroeck, genannt doctor ecstaticus, durch seine tiefsinnige Ausdrucksweise und heilige Beschaulichkeit ganz besonders hervor. Das Suchen nach Gott und der Genuß des Gefundenen war das Hauptziel der Mystiker; deshalb eine warme, anmutende Sprache gegenüber dem kalten, trockenen Wortgezänke der Scholastiker der damaligen Zeit. In der ersten Schrift wird das geistliche Leben in seinen drei Stufen, dem aktiven, inneren und kontemplativen Leben, mit besonderer Berücksichtigung des letzteren geschildert. Die zweite Schrift handelt über Jesus Christus (d. i. der glänzende Stein); die dritte zeigt, wie Ruysbroeck die Wahrheit in jenen niedergeschriebenen Lehren versteht und fühlt, beziehungsweise wie er verstanden sein will. Daß bei solchem Gegenstande die Sprache dunkel, geheimnisvoll und bilderreich, ja mitunter fast dogmatisch unrichtig ist, ist wohl begreiflich. Heißt es ja von ihm, daß er nur schrieb, wenn er erregt war und aus der Fülle des Herzens schreiben konnte. Daß er da alles Irdische weit hinter sich läßt und ungewohnte Wege wandelt, darf da nicht wundern. Diese Schriften zeigen, daß es im Mittelalter gar nicht so „finster" war. Sagt man ja, daß das, was die Mystiker dachten und sannen, die Baumeister in Stein ausführten. „Der Baumeister war Mystiker und der Mystiker Baumeister." Ohne Zweifel hat demnach die Uebersetzung dieser Schriften großes historisches Interesse. Ob das Buch auch praktischen Nutzen nach sich ziehen werde, wagen wir nicht zu entscheiden. Eines nur sei erlaubt, anzudeuten: Wie klar und einfach schreibt Ruysbroeck gegenüber dem praktischen Mystiker Thomas v. Kempis! Und doch! Wer einigermaßen innerliches Leben pflegt, wird bekennen müssen: Am besten versteht man „Die Nachfolge Christi" in den Tagen der Einsamkeit, in den Exerzitien. — Fiat ergo applicatio.

Langendorf. P. Hubert Hanke O. P.

30) **Manna in der Wüste** oder das Geheimnis der heiligsten Eucharistie von A. Blättler, Priester der Diözese Basel. 2 Bände. 8°. VIII, 302 und IV, 260 S. Ravensburg 1901. Dorn'sche Buchhandlung. M. 3.60 = *K* 4.32.

Jesum Christum und seine Liebe immer mehr kennen lernen, ist das Wichtigste für Priester und Volk. Diesen Zweck will obiges Werk erreichen, und jeder Leser muß gestehen, daß dies dem Verfasser vollständig gelungen ist. Nächst Gihr findet man wohl nicht leicht etwas Schöneres über das allerheiligste Altarssakrament als „Das Manna in der Wüste". Ausführlich, klar und doch immer herrlich gehalten sind die Ausführungen. Jeder Priester, der Gihrs Meßopfer nicht studieren kann, der greife zu diesem Buche, das ihn begeistern und ihm zugleich Gelegenheit geben wird, die prächtigen Gedanken für die Predigt zu verwerten. Aber auch der Laie wird nicht bloß Erbauung, sondern auch kräftige Anregung zu einem lebendigen Glauben an das allerheiligste Altarssakrament finden. P. Hubert Hanke.

31) **Farbenbildchen.** In Kühlens Kunstverlag in Gladbach, Rheinpreußen, sind recht herzige Farbenbildchen erschienen, die wir den Herren Katecheten aufs Beste empfehlen können. Die Serie 1087 bringt 6 prachtvolle Darstellungen des Jesusknaben sowie des kleinen heiligen Johannes in reicher Chromolithographie mit Gold. Größe Gebetbuchformat $7 \times 12^1/_2$ Cm. Preis 100 Stück M. 2.40.

Die Serie $1087^1/_2$ bietet dieselben Darstellungen in kleinerem Format ($5^1/_2 \times 10$ Cm.) zu M. 1.60; die Serie 1081 bringt die Dar-

stellungen in fein kolorierter Randeinfassung aus Aehren, Trauben und Lilien. Größe und Preis wie oben bei Serie 1087. Dr. M. F.

32) **Eine wertе Geschichte.** Erinnerungsvolle Gedanken über „Geschichte und Wert der offiziellen Choralbücher". Von P. Rafael Molitor, Benediktiner der Beuroner Kongregation. Graz 1903. Verlagshandlung Styria. 44 S. Gr. 8°. *K* 1.—.

P. Rafael Molitor hat in der jüngsten Zeit ein höchst interessantes Werk in 2 Bänden geschrieben „Nachtridentinische Choralreform". Dabei gelangte der Verfasser auf Grund sorgfältiger Benützung zum Teile ganz neuer Dokumente zur Ueberzeugung, daß Palestrinas Mitwirkung bei der Herausgabe der sogenannten medicäischen Choralbücher nicht erweisbar sei, während Herr Dr. Haberl, der die Neuauflage derselben besorgte, die Ansicht vertrat, Palestrinas Autorschaft stehe fest oder sei sehr wahrscheinlich oder Palestrina sei wenigstens der moralische Urheber der Medicäa. Deshalb suchte nun Dr. Haberl in einer Broschüre „Geschichte und Wert der offiziellen Choralbücher" und P. Josef Weidinger S. J. in einer Kritik des Werkes Molitors (im kirchenmusikalischen Jahrbuch 1902) die Argumente des gelehrten Benediktiners zu entkräften. In der vorliegenden Broschüre antwortet Molitor auf die ihm gemachten Vorwürfe und Ausstellungen und wir müssen offen gestehen, daß beide Gegner Molitors nicht am besten wegkommen. Dem Präses des allgem. d. Cäcilienvereines wird vorgehalten, daß er sich mehrmals widersprochen und seine Ansichten öfter gewechselt habe, sowie, daß er unter dem Cantus firmus, den die Kardinalskongregation den Sachverständigen zur Prüfung übergeben hat, so ohne weiteres das Manuskript verstand, mit dem Hyginus, der Sohn Palestrinas, einen argen Mißbrauch getrieben hatte. Dem P. Weidinger wird unter anderem nachgewiesen, daß er Molitors Werk „gelesen und doch nicht gelesen hat" (S. 40). Es wundert uns, daß P. Weidinger dem Herrn Dr. Haberl in einem Streite beispringt, in welchem die Aussichten desselben auf ein siegreiches Verfechten seiner Lieblingsansicht nicht günstig sind.

Das interessante Schriftchen, ein Seitenstück zu der von uns im vorigen Jahre (Heft I, S. 166) besprochenen Broschüre des päpstlichen Zeremoniärs Msgr. Carlo Respighi, verdient von allen beachtet zu werden, welche sich über den Verlauf der nachtridentinischen Choralreform genauer informieren wollen.

B) Neue Auflagen.

1) **Historia sacra. Antiqui Testamenti.** Quam concinnavit Dr. Hermanus Zschokke, Capituli Ecclesiae Metropolitanae Vindobonensis custos et praelatus mitratus, studii biblici A. T. in C. R. scientiarum universitate Vindobonensi professor emeritus, protonotarius apostolicus A. J. P., et domus pontificiae praesul etc. Editio quinta emendata. — Vindobonae et Lipsiae. — Sumtibus Guilielmi Braumüller. Bibliopolae C. R. Aulae et Universitatis. 1903. *K* 12.— = M. 10.—.

Seit dem Jahre 1877 behauptete die Historia sacra A. T. des hochverdienten Herrn Prälaten ihren Platz auf dem Büchermarkte und ist nun zum 5. Male in der herrlichsten Ausstattung aus der Braumüller'schen Offizin hervorgegangen.

Wer immer dieses Buch aufmerksam liest, gewinnt ein vollkommenes Bild der Veranstaltungen Gottes zum Heile der Menschen in der ganzen Zeit vor Christus und wird über den Zusammenhang derselben mit dem großen Werke Christi auf das genaueste unterrichtet. Zugleich erhält der aufmerksame Benützer dieses herrlichen Buches die beste Anleitung zum Lesen der betreffenden Partien in der heiligen Schrift: er wird orientiert über alle von Stelle zu Stelle sich ergebenden Fragen der Geographie, der Archäologie und Geschichte. Der hochwürdige Herr Autor hat es nicht unterlassen, Fragen der Geologie und Paläontologie und Kritik in dem vorliegenden Buche an passender Stelle zu besprechen, da diese drei Wissenschaften von dem Fortschritte des Jahrhundertes nur zu oft benützt werden, um das Ansehen und den Einfluß des in der heiligen Schrift enthaltenen Gotteswortes zu untergraben.

Die zeitgenössische Literatur ist von dem hochwürdigen Herrn Autor sehr genau verfolgt und gewissenhaft herangezogen worden: die zahlreichen Zitate ermöglichen dem Benützer des besprochenen Buches, mit eigenem Fleiße in das Halbdunkel vieler Fragen tiefer einzudringen und sein Scherflein zur Aufhellung beizutragen. Ein alphabetischer Index von zehn vollen Seiten ermöglicht eine leichtere Benützung dieses seit 1877 im Texte auf 448 Oktav-Seiten angewachsenen Buches.

Als zweckmäßig müssen anerkannt werden die in den Text aufgenommenen Zeichnungen von der Wüstenwanderung, vom Sinai, vom heiligen Zelte, die Zeichnung vom salomonischen Tempel und die herrliche Karte von Palästina mit Spezialkarten vom Hochlande von Judäa, von der Gegend am See Genesareth und von Jerusalem.

Möge dieses herrliche Werk seine alten Freunde bewahren und neue Freunde gewinnen und besonders dazu beitragen, in unserer glaubenslosen und glaubensfeindlichen Zeit standhafte Verteidiger des allein wahren Glaubens zu bilden und viele verirrte Seelen auf den einzig wahren Weg des Heiles zurückzubringen!

Stift St. Florian. Prof. Dr. P. Amand Polz, O. S. B.

2) **Preces Gertrudianae,** sive vera et sincera medulla precum potissimum ex revelationibus BB. Gertrudis et Mechtildis excerptarum. Editio nova accurate recognita et emendata a Monacho Ordinis S. Benedicti Congregationis Beuronens'is. Cum approb. Rev. Archiep. Friburg. et Superiorum Ordinis. Gr. 16°. XVIII u. 275 S. Freiburg i. Br. 1903. Herder. Preis M. 1.40 = *K* 1.68. Gebd. in Leinwand M. 2.— = *K* 2.40.

Es sind jetzt gerade 600 Jahre verflossen, da starb im Cistercienserinnenkloster Helfta bei Eisleben in Sachsen eine der größten deutschen Jungfrauen, die heilige Gertrud, die Große zubenannt, (nach der jetzt allgemein angenommenen Ansicht 1302/3; Todestag unbekannt; Fest 17. November). Leider ist dieses Jubiläum fast ganz unbeachtet geblieben, nicht nur in der Tagespresse, sondern auch in größeren kirchlichen Sprengeln. Nur in engeren kirchlichen Kreisen, wie in deutschen Männer- und Frauenklöstern des Benediktiner- und Cistercienserordens, und im Heimatlande der Heiligen, zu Eisleben[1]) scheint diesmal der

[1]) Die Germania brachte darüber am 2. Dezember 1902 folgenden Bericht aus Eisleben: „Die hiesige katholische Gemeinde beging Mitte November den 600. Todestag der heiligen Gertrudis in festlicher Weise. Vor dem kleinen Kirchlein erhob sich ein Triumphbogen, der künstlerisch im gothischen Stil erbaut war. Wie das Innere der Kirche, so war auch das alte Klostergebäude reichlich mit Tannengrün geschmückt. Dieses so wertvolle Grundstück hat die arme Ge-

Festtag der großen deutschen Nonne und Mystikerin mit etwas erhöhtem Glanze begangen worden zu sein.

Nachträglich erscheint nun noch eine hübsche Jubiläumsgabe, betitelt: Preces Gertrudianae, Freiburg, Herder 1903, ein lateinisches Gebetbuch, hauptsächlich für Priester, gebildete Laien und Ordensleute berechnet. Schon was sein äußeres Gewand anbelangt, dürfte sich dieses Manuale precum sofort die Geneigtheit derjenigen erwerben, denen es zu Gesicht kommt: Einband einfach, nobel, dauerhaft; Umfang handlich, nicht zu groß und nicht zu klein; Druck übersichtlich, große deutliche Lettern. Und was den Inhalt anbetrifft, so spricht dieser selbst für sich: es sind nämlich fast durchgängig nur Gebete, die den Schriften der beiden großen deutschen Nonnen St. Gertrud und St. Mechtild entnommen sind.

Dieser reichhaltige Gebetsstoff ist in 10 Gruppen abgeteilt: I. Gebete am Morgen, unter Tags, am Abend; II. Meß- und Altarsakramentsgebete; III. zur heiligen Dreifaltigkeit; IV. zu Christus; V. zum Leiden des Herrn; VI. zur allerseligsten Jungfrau; VII. zu den Heiligen; VIII. in verschiedenen Anliegen; IX. Reue- und Beichtgebete; X. Kommuniongebete.

Es sind lauter kurze, kräftige Gebete, von echt kirchlich-liturgischem Geiste durchweht. Wohl mögen manchen Geistern die von hohem mystischen Schwunge beseelten, bilderreichen Schriften St. Gertruds nicht recht zusagen, eben weil sie ihnen „zu hoch" vorkommen. Dem hat aber schon der erste Herausgeber dieses Büchleins abgeholfen, indem er in der Vorrede schreibt: „Et ne orationum prolixitas taedium aliquod tibi pareret, hinc omni modo conatus sum brevissimas concinnare, et rescissa omni verborum ambage, solam substantiam tibi ministrare." Jedes dieser Gebete wird außerdem durch einen kurzen, ebenfalls den Schriften der beiden Heiligen entnommenen, historisch-aszetischen Kommentar in Kleindruck eingeleitet, der besagt, bei welcher Gelegenheit diese Gebete entstanden seien, welche Gnaden und Verheißungen sich an sie knüpfen. Die Gebete gewinnen dadurch bedeutend an Kraft und Leben.

Nicht uninteressant ist auch die Geschichte dieses Büchleins. So klein es ist, so hat es doch schon einen Lebenslauf von 233 Jahren hinter sich. Ein frommer Verehrer St. Gertruds — er unterzeichnet sich in der Vorrede nur mit den Anfangsbuchstaben seines Namens, F. M. C. — gab es im Jahre 1670 bei Wilhelm Friessen in Köln erstmals heraus. Schon 1673 folgte eine zweite (Titel) Ausgabe, 1679 und 1703 eine 3. und 4. ebenfalls unter dem Geleite sehr anerkennenswerter Approbationen von Seiten der Kölner Ordinariatszensoren (je eines Augustiners, Benediktiners und Cistercienſers). Nichtsdestoweniger kam plötzlich, anno 1709, das fromme Büchlein auf den „Index librorum prohibitorum." Warum wohl? Das diesbezügliche Dekret der S. Congregatio Indicis

---

meinde für 50.000 M. erworben, zu einer Schulklasse und Wohnungen eingerichtet und repariert, was beinahe 30.000 M. Unkosten verursachte. (Verehrer der heiligen Gertrudis werden an dieser Stelle gebeten, durch eine kleine Gabe zu helfen, die Schulden zu tilgen.) Eingeleitet und geschlossen wurde das Fest durch ein feierliches Levitenamt an den Sonntagen. Zur Verherrlichung trug ein Chor, bestehend aus den oberen Schulklassen und den 5 Lehrern unter Leitung des Herrn Hauptlehrers Rademacher, wesentlich bei. Vom 16.—23. hielten 3 benachbarte hochw. Pfarrherren eine heilige Mission ab. Die Arbeiterscharen, kaum entstiegen dem dunklen Schachte, eilten herbei, um an den Wahrheiten unseres heiligen Glaubens unter dem Beistande der heiligen Gertrudis Licht, Kraft und Leben zu finden. Welche Wandlungen die Predigten vollzogen, bewiesen am besten die zahlreichen Kommunionen der letzten Tage. Unvergeßlich bleibt die Begeisterung, mit welcher am Schluß das Tedeum gesungen wurde."

vom 4. März 1709 gibt den Grund dafür an, indem es das Büchlein und seine künftigen Auflagen untersagt „nisi expungantur Litaniae et Officia a. S. Rituum Congregatione non approbata". Es werden sich wohl Verstöße contra fidem et mores darin befunden haben, mag der Leser sich denken. Durchaus nicht! Der einzige Mangel dieser Litaneien und Votivoffizien bestand darin, daß sie a s. Rituum Congregatione nicht approbiert, sondern daß sie nur Privatgebete waren. Möchte auch heutzutage wieder einmal die Indexkongregation den Gebetbuchsfabrikanten etwas schärfer auf den Leib rücken, und als abschreckendes Beispiel zeitweilig einen Gebetbuchs-Scheiterhaufen anzünden; Brennstoff dazu wäre genügend vorhanden (vgl. diese Zeitschr. Bd. 55 (1902) S. 966. Noch in der Indexausgabe vom Jahre 1894 befanden sich die Preces Gertrudianae verzeichnet; erst in der neuesten Ausgabe von 1900 sind sie wieder freigegeben. Trotz seiner Verurteilung erschien das Büchlein in mehrfacher Neuauflage, ohne irgend eine Abänderung, 1855 zu Brüssel bei G. Goemaere sogar mit bischöflicher Approbation. In unserer neuesten Auflage sind die Offizien weggelassen, die Litaneien durch die 4 kirchlich approbierten ersetzt. Ebenso wurden alle Gebete entfernt, die „ex spuriis fontibus" geschöpft sind, während die authentischen Gebete mit vieler Sorgfalt und Fleiß nach der kritischen Ausgabe der „Revelationes Gertrudianae ac Mechtildianae, opera Solesmensium O. S. B. Monachorum, Paris 1875 u. 1877" revidiert und zitiert wurden. Nach allen Seiten hin empfiehlt sich also dies Büchlein.

Wir schließen darum mit dem Worte aus der Approbation von 1670 des alten Benediktinerzensors P. Theodor Commer von St. Pantaleon in Köln: „Dignissimum proin libellum istum censeo, qui prius chartae [sit impressus] ac dein fidelium mentibus imprimatur manibusque sedulo prematur, ut gustent et videant, quam suavis sit Dominus, in ejusque amorem, refrigescente his temporibus multorum caritate, inflammentur."

Emaus (Prag). P. H. Bihlmeyer O. S. B.

3) **Leben des heiligen Franziskus von Assisi.** Von P. Bernhard Christen, Generalminister des ganzen Kapuzinerordens. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Durch einen Farbendruck und 31 andere Bilder reich illustriert. Mit Approbation der römischen Zensurbehörden, XI. 476 S. Gr. 8°. Innsbruck 1902. Fel. Rauch. *K* 5.— = M. 5.—, in Leinwandband mit Rotschnitt *K* 6.20 = M. 6.20.

Da wir vorliegende Lebensbeschreibung des großen Heiligen von Assisi bereits ausführlich in dieser Zeitschrift (Jahrgang 1900 S. 404—406) besprochen haben, so wollen wir nur kurz auf diese neue Auflage hinweisen. Plan und Anlage des Werkes sind unverändert geblieben, nur zur leichteren Orientierung des Lesers erfolgte eine Zerteilung der Kapitel, so daß wir statt der 22 Kapitel der ersten Auflage nun 44 Kapitel haben. Obwohl erst kaum zwei Jahre verflossen sind, seitdem der hochwürdige Verfasser sein Werk zum erstenmal der Oeffentlichkeit übergab, so hat er dennoch in jedem Kapitel und fast auf jeder Seite dieser neuen Ausgabe die bessernde Hand angelegt, so daß nun die Seitenzahl um ein Viertel sich vermehrt hat. Dieses Leben sollte von Anfang an „keine kritische, sondern eine erbauende Biographie" werden. P. Bernard wollte dadurch (Vorw. S. III) nur andeuten, daß er keine solche Lebensbeschreibung anfertigen wollte, die an den alten Heiligen unserer Kirche nur das gelten lassen will, was die Zeitgenossen berichten mit Auslassung alles Wunderbaren und Uebernatürlichen. Denn das Werk beruht auf ernster, wissenschaftlicher Unterlage, wie der Leser sich selbst leicht überzeugen kann; das war auch der Zweck des Autors: „das Leben des heiligen Franziskus behandeln nach den ältesten und echten Quellen und nach den neuesten Ergebnissen der diesbezüglichen historischen

Forschungen, so daß es sich vor ausschließlich wissenschaftlichen, kritischen Forschungen über Franziskus nicht zu scheuen hat". (Vorw. S. III.)

Wir glauben auch, daß der verehrte Verfasser diesem Zwecke durchwegs gerecht wird. Wir wollen hier indes nur bemerken (zu S. 4), daß wie die Abstammung des heiligen Franziskus aus der Familie Moriconi „unzuverlässig, ja unwahrscheinlich" ist (P. Zeiler O. S. F. Franz von Assisi, im „Freiburger Kirchenlexikon", 2. Aufl.), so auch die S. 269 vorübergehend erwähnte Abstammung des heiligen Antonius von Padua, „aus dem berühmten Geschlechte der Bouillon" mindestens sehr zweifelhaft ist; die Erwähnung dieser Abstammung taucht erst gegen 1540 auf. (Vgl. Lepitre: St. Antoine de Padoue, 2e éd Paris. 1901. p. 6—9).

Die 24 Illustrationen der 1. Auflage sind ebenfalls um einige vermehrt worden, und tragen nicht wenig zur größeren Zierde des Buches bei.

Möge auch die neue Auflage denselben Erfolg haben wie die erste und möge das Buch besonders bei den Tertiaren und den zahlreichen anderen Verehrern des Poverello von Assisi die größte Verbreitung und wohlverdiente Beachtung finden. Gerade darum wäre es auch unser Wunsch, daß in weiteren Auflagen der Umfang des Werkes nicht vermehrt werde, sondern die bessernde Hand sich auf Verbesserungen beschränke und keine längeren Zusätze mache. Dadurch wird auch der verhältnismäßig sehr billige Preis können beibehalten werden und das Buch leichter dem gewöhnlichen und weniger bemittelten Lesepublikum zugänglich sein.

Hünfeld. P. G. Allmang, Obl. M. I.

4) **Der Rosenkranz.** Von Dr. Philipp Hammer. Der 1. und 2. Band in neuer Auflage. Paderborn. Bonifazius-Druckerei, 1902. Preis eines jeden Bandes broschiert M. 3.60 = *K* 4.32, geb. M. 5.— = *K* 6.—.

Dieses Werk, das in Wahrheit eine „Fundgrube für Prediger und Katecheten" ist, kann auch in seiner neuen Auflage nicht genug empfohlen werden. Es ist unbestritten das beste, was je über den heiligen Rosenkranz geschrieben wurde. Sozusagen auf jeder Seite spricht die innige Marien-Verehrung zu unserm Herzen.

Linz. P. Florentin O. F. M.

5) **Katholischer Katechismus für die Jugend** mit Fragen und Antworten. 3. Auflage. Von Franz Spirago, k. k. Religionsprofessor. Gr. 8°. X, 248 und IV S. Trautenau 1901. *K* 1.— = M. —.85.

Nicht leicht hat ein theologisches Buch soviel Aufsehen gemacht und eine so schnelle Verbreitung gefunden, wie der „Volkskatechismus" von Prof. Spirago. In 5 Jahren wurden nahezu 25.000 deutsche Exemplare verbreitet, das Buch wurde in mehrere Weltsprachen übersetzt, in englischer Sprache allein sind bereits 5 Auflagen erschienen. Wenn ein Buch eine solche Verbreitung gefunden hat, so ist wohl klar, daß es große und bedeutende Vorzüge besitzen muß. Die Vorzüge dieses Buches sind insbesondere der ungemein große Reichtum an Beispielen aus der biblischen Geschichte, aus der Welt- und Kirchengeschichte, sowie aus dem Leben der Heiligen, an Gleichnissen und Bildern, an Aussprüchen berühmter oder heiliger Männer, an Sprüchen und Sprüchwörtern; kurz, es ist in diesem Buch mit wahrem Bienenfleiß ein Stoff zusammengetragen, der wahrhaft Staunen erregt. Gegenüber diesen Vorzügen kann man die Mängel des Buches leicht übersehen und es wird dasselbe gewiß niemand unbefriedigt aus der Hand legen.

Der Verfasser hat im Anschluß an diesen „Volkskatechismus" auch einen Schulkatechismus verfaßt, der jetzt in 3. umgearbeiteter Auflage vorliegt. Noch vor Erscheinen dieser dritten Auflage hat derselbe Verfasser auch ein „Lehrbuch der speziellen Methodik des katholischen Religionsunterrichtes" herausgegeben, in dem er auch die Grundsätze entwickelt, welche ihm bei Abfassung des Schulkatechismus maßgebend waren. Auch diese Methodik enthält sehr viele praktische

und dankenswerte Winke, so daß sie jedem Katecheten gewiß gute Dienste leisten wird. Unter solchen Umständen scheint es wahrlich kühn, gegen den vorliegenden Schulkatechismus ein mißbilligendes Wort zu sagen, und dennoch möchte ich mich im nachfolgenden nicht mit den Vorzügen des Büchleins, die es ja gewiß auch hat, sondern vielmehr mit den Mängeln desselben befassen.

Vor allem fällt unangenehm auf, daß diesem Katechismus nicht bloß eine ganze Anzahl von Empfehlungen, welche der ersten Auflage zuteil geworden, sondern auch ein Vorwort vorausgedruckt ist. Da dieses Vorwort doch unmöglich für die Jugend geschrieben sein kann, so möchte man fast annehmen, daß der Verfasser diesen Katechismus mehr für die Lehrer als für die Schüler bestimmt hat und diese Annahme würde dem Buche nur zum Vorteile gereichen; leider spricht der Titel dagegen. Dieses Vorwort ist zudem so eigenartig, daß es für mich geradezu der Anlaß geworden ist, mich mit dem Büchlein näher zu beschäftigen. Der Verfasser führt da nämlich eine merkwürdig, sagen wir — zuversichtliche Sprache und stellt sein Buch als Ideal eines Schulkatechismus hin, das berufen sei, die Katechismusfrage endgiltig zu lösen. So heißt es dort: „Zu wiederholtenmalen wurde ich ersucht, die Uebersetzung meines ‚Katechismus für die Jugend' in mehrere fremde Sprachen zu gestatten. Da aber den ersten beiden Auflagen — wie es nicht anders möglich war — verschiedene Mängel anhafteten, beschloß ich, vor Erteilung des Uebersetzungsrechtes erst diese Mängel in vorliegender 3. Auflage zu beseitigen." Also der vorliegende Katechismus hat — der Verfasser sagt es — überhaupt keine Mängel. Weiter heißt es im Vorwort: „Ich erwähne schließlich noch, daß dieser Katechismus aus der Praxis hervorgegangen ist. — Wenn im Verlaufe der Zeit soviele Katechismen die Feuerprobe der Praxis nicht bestanden haben und nach einigen Jahren wieder abgeschafft oder bedeutend geändert und verbessert werden mußten, so kam das daher, weil diese Katechismen vor allem nur in theologisch korrekter Form ausgearbeitet und dann einfach vorgeschrieben wurden." Das ist natürlich nicht der Fall bei dem vorliegenden Buche, es ist vom Verfasser „ausprobiert", es ist fehlerlos.

In diesem Vorwort werden nicht bloß alle Vorzüge des Katechismus haarklein aufgezählt, sondern der Verfasser fordert auch das Jahrhundert in die Schranken, indem er sich auf seine Methodik beruft und schreibt: „Dieses Werk dient zu meiner Deckung und Verteidigung. Bevor jemand über diesen Katechismus ein ungünstiges Urteil fällt, möge er zuerst diese meine Methodik durchlesen. Schaden wird er und auch ich keinen davon haben." Nun, ich habe die Methodik durchgelesen, von der Vortrefflichkeit des Schulkatechismus bin ich aber nicht überzeugt worden.

Der Verfasser gibt in seiner Methodik (Seite 133 ff.) nachstehende vier Eigenschaften eines guten Katechismus an: Ein Katechismus soll 1) leichtfaßlich, 2) erbaulich, 3) zeitgemäß, 4) theologisch und pädagogisch richtig sein. Im nachstehenden soll untersucht werden, inwieweit diese Eigenschaften dem vorliegenden Katechismus zukommen, bezw. was von denselben zu halten ist.

ad 1) Leichtfaßlich. In dieser Beziehung fordert der Verfasser in seiner Methodik insbesondere eine gute Uebersicht und eine praktische Einteilung. Beides wird aber nicht leicht einem Schulkatechismus derart mangeln, wie dem vorliegenden. — Dieser zerfällt in 3 Teile (die Methodik erklärt dies ja als die „unstreitig beste" Einteilung), nämlich in Glaubenslehre, Sittenlehre und Gnadenlehre. Auffallend ist aber schon, daß in der Glaubenslehre nicht bloß das allgemeine über den christlichen Glauben, sondern auch die Sünden gegen den Glauben, sowie auch die Lehre von der christlichen Hoffnung mit den Sünden gegen die Hoffnung aufgenommen ist. Die Glaubenslehre wird in folgende 9 Abschnitte eingeteilt: 1. Die Erkenntnis Gottes, 2. die göttliche Offenbarung, 3. die heilige Schrift oder Bibel, 4. Wunder und Weissagungen, 5. der christliche Glaube, 6. das Bekenntnis des Glaubens, 7. das heilige Kreuzzeichen, 8. das apostolische Glaubensbekenntnis, 9. die 12 Glaubensartikel. Daß diese Einteilung logisch sei, wird wohl niemand behaupten mögen. Der 9. Abschnitt trägt, wie erwähnt, die Ueberschrift: „Die 12 Glaubensartikel" und enthält die eigentliche Glaubens-

lehre. Trotz dieser Aufschrift und trotzdem die Methodik sagt: „Alle Katechismen erklären die 12 Glaubensartikel . . . Durch eine solche Einteilung wird der Religionsunterricht in praktischer Weise auf die den Kindern aus dem Elternhause bekannten Gebetsformeln aufgebaut"; trotzdem werden die Glaubensartikel im weiteren nicht im geringsten berücksichtigt, vielmehr zerfällt der Abschnitt in 7 Unterabteilungen mit besonderen Aufschriften, von dem Glaubensartikel ist mit keinem Worte mehr die Rede.

Bei der Sittenlehre ist wohl die Einteilung nach den 10 Geboten beibehalten; aber der Wortlaut jedes Gebotes ist der betreffenden Abhandlung nicht vorgedruckt, vielmehr findet sich bei jedem Gebote die Frage: „Wie lautet dieses Gebot Gottes wortgetreu? und wird dann ungefähr die Fassung der heiligen Schrift angegeben. Bei den 10 Geboten demnach eine zweifache Fassung anzugeben, scheint mir nicht bloß überflüssig, sondern ich fürchte auch, daß dies die Kinder verwirren müßte. — Zudem ist die Abhandlung über das 6. Gebot der Hauptsache nach in die Abhandlung über die 7 Hauptsünden verlegt; dagegen sind mitten in die 10 Gebote die Kirchengebote eingeschoben (nach dem 3. Gebote Gottes); doch ist auch hier wieder das 2. Kirchengebot ausgeschaltet und in die Lehre vom heiligen Meßopfer (in die Gnadenlehre) verlegt. Die „Gnade" wird in der Glaubenslehre behandelt, nicht in der Gnadenlehre; in letzterer ist die Abhandlung über das heilige Meßopfer getrennt von jener über das allerheiligste Altarssakrament, was zur Folge hat, daß vieles wiederholt werden muß. — Ob eine solche „Einteilung" wohl „übersichtlich und praktisch" ist?

ad 2) Erbaulich. Aus dieser notwendigen Eigenschaft folgert die Methodik: „Es sollen Erklärungen in Kleindruck beigefügt werden, die den Text verständlich und interessant machen." An solchen Erklärungen nun ist der Schulkatechismus sehr reich, ähnlich wie der Volkskatechismus. Ob dies aber nicht doch mit der anderen Forderung der Methodik, „daß der Katechismus nicht zu umfangreich sei", in Widerspruch steht, wenn auch der Verfasser dies ausdrücklich leugnet? Eine schlimme Folge haben diese vielen Erklärungen sicher: Sie nehmen den Raum weg für Wichtigeres. Man betrachte nur den vorliegenden Katechismus: Wie weitläufig sind nicht die ersten Partien erklärt, insbesondere die Einleitung über Religion und Erkenntnis Gottes. Da wird z. B. eine vierfache Bedeutung des Wortes Religion angegeben. Später, bei der Gnadenlehre, werden ganz wichtige Sachen nur kurz in kleingedruckten Erklärungen abgetan; ich meine insbesonders die Abhandlung über die Eigenschaften der Reue und der Beicht, ferner über den Gegenstand der Beicht, sowie des ernstlichen Vorsatzes, alle diese Stoffe sind sehr kurz, teilweise geradezu lückenhaft behandelt. — Daß auch manche Beispiele nicht gerade passend scheinen, sei nur nebenbei bemerkt.

ad 3) Zeitgemäß. Die Methodik leitet aus dieser Eigenschaft die Forderung ab: „Der Katechismus soll die Zeitirrtümer und Zeitübel bekämpfen und den auftauchenden Angriffen auf die Religion Rechnung tragen." Es wird gefordert, daß der Katechismus heutzutage handle über „Zweikampf, Sozialismus, Leichenverbrennung, nationales Verhalten, Wahlen, Zeitungen, Arbeit, Vermögensverwaltung u. s. w." Aber die Sache hat zwei Seiten. Die meisten dieser Fragen sind nämlich nicht bloß religiöser, sondern auch politischer Natur und diese in den Katechismus hereinzuziehen, scheint denn doch gewagt. Wenn der Verfasser in seinem Jugendkatechismus den Sozialismus behandelt, so könnte man ebenso verlangen, daß auch der Liberalismus berücksichtigt werde, ja vielleicht kommt jemand und fordert, daß auch die Los-von-Rom-Bewegung aufgenommen werde. Zudem, wie schwierig es ist, solche Fragen im Katechismus zu behandeln, zeigt das vorliegende Büchlein. Ueber den Sozialismus heißt es nämlich dort auf Seite 140: „An der Entstehung des Sozialismus ist größtenteils der Umstand schuld, daß die Zahl der Armen von Tag zu Tag zunimmt, und das Geld sich in den Händen Einzelner anhäuft." Dieser Satz sieht der sogenannten Verelendungstheorie ganz verzweifelt ähnlich. Nachdem aber letztere in der Sozialdemokratie selbst so ziemlich aufgegeben ist, ist wohl auch vorstehender Satz sehr vorsichtig zu gebrauchen.

ad 4) Theologisch und pädagogisch richtig. Keine Forderung ist selbstverständlicher als diese. Ob aber der vorliegende Schulkatechismus wirklich theologisch einwandfrei ist? Gar manche Sätze scheinen mir mindestens sehr unklar und mißverständlich. Ich führe nur einiges an. Vor allem weiß ich nicht, weshalb der Verfasser schreibt, Christus habe 3½ Jahre im Judenlande gelehrt, da doch der Heiland sein öffentliches Lehramt mit dem Osterfeste begann und mit dem Osterfeste schloß. Auch der Satz: „Hiebei sammelte Christus 72 Jünger um sich und erwählte sich aus diesen 12 Apostel", ist doch nicht richtig; denn die Wahl der 72 Jünger ist unabhängig von der Wahl der Apostel und der Zeit nach letzterer nachfolgend. — Ganz eigenartig ist aber die Definition der einwirkenden (bezw. beistehenden) Gnade (auf S. 50); dieselbe lautet: „Die einwirkende Gnade besteht darin, daß der heilige Geist manchmal unseren Verstand erleuchtet und unseren Willen stärkt." „Manchmal" ist gut! Dieses „manchmal" wird in der folgenden Frage näher erklärt; Frage 142 heißt nämlich: „Wann wirkt gewöhnlich der heilige Geist auf uns ein?" Und die Antwort lautet: „Der heilige Geist wirkt gewöhnlich auf uns ein im Unglück und bei Verkündigung des Evangeliums!" Vollständig unverständlich ist auch die Antwort auf die 149. Frage: „Die heiligmachende Gnade empfängt der Mensch: 1. wenn er mit der einwirkenden Gnade ernstlich mitwirkt, 2. in der Regel aber . . ." Wenn der Verfasser bei diesem ersten Punkt an die vollkommene Reue denkt, hätte er es eben sagen müssen. Entsprechend dieser Behandlung der Gnade ist auch die Lehre von den guten Werken und von den Tugenden; hier ist die Notwendigkeit der Gnade allzu wenig betont; die übernatürlichen oder eingegossenen Tugenden sind gar zu stiefmütterlich behandelt; es würde zu weit führen, all diese Stellen hieher zu setzen. — Bezüglich der schweren Sünde heißt es: „Nicht leicht begeht eine Todsünde, wer infolge schwerer Drohung oder aus großer Angst Böses tat"; in dieser allgemeinen Fassung scheint dieser Satz doch bedenklich. —

Bei der Gnadenlehre ist interessant, wodurch wir Verzeihung der Sünden erhalten können. Unter den Wirkungen des heiligen Meßopfers wird nämlich aufgezählt: „Durch das heilige Meßopfer erlangen wir Verzeihung der Sünden . . ." Früher schon (Seite 144) hieß es: „Durch die Werke der Barmherzigkeit erlangen wir Verzeihung der Sünden . . ." und Seite 229 steht: „Durch das Gebet kann man von Gott erlangen: Verzeihung der Sünden und Nachlaß zeitlicher Sündenstrafen. All diese Sätze sind mindestens mißverständlich und werden durch das Kleingedruckte nicht hinreichend oder überhaupt nicht erklärt. — Die Erklärung: „Wir nennen das allerheiligste Altarssakrament „Sakrament", weil der Heiligste (Christus) zugegen ist, ist doch gewiß unzutreffend. — Wenn es auf Seite 201 heißt: „Dasselbe gilt vom verwandelten Weine", soll es natürlich richtig heißen: „Dasselbe gilt von der Gestalt des Weines." — Bei dem Satze: „Der Ablaß ist also keine Verzeihung schwerer Sünden", begreift man nicht, was das „schwerer" hier bedeuten soll.

Doch genug damit. Der Verfasser sagt am Schlusse des Vorwortes, daß das Büchlein demnächst auch in mehreren Weltsprachen erscheinen werde. Ich möchte mir die Bemerkung erlauben, daß nach meiner Ansicht der Verfasser gut täte, das Büchlein zuvor noch einer gründlichen Revision zu unterziehen.

Mies (Böhmen). Georg Krieglsteiner, Dechant.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. Matthias Hiptmair.

Unter den kirchlichen Ereignissen des letzten Quartales nimmt das Papstjubiläum, welches da zum Abschluß gekommen ist, den ersten Rang ein. Es ist für unsere Leser gewiß nicht notwendig, den glänzenden Verlauf desselben, soweit die Lage des heiligen Vaters

in Rom es gestattete, hier zu beschreiben und zu schildern. Die Tagesblätter haben fort und fort berichtet, was von Woche zu Woche, von Tag zu Tag geschehen ist, und der Eindruck, den diese Berichte allgemein machten, war ein so großer, daß wir ihn durch unsere Worte nicht mehr größer machen könnten. Allseitige Bewunderung erregte vor allem die ehrwürdige Person des 93jährigen heiligen Vaters. Niemand hätte geglaubt, daß ein so hohes Alter so große Strapazen und Anstrengungen aushalten könnte. Welch große Kraft liegt doch in der treu bewahrten Standesgnade! Ueberwältigend wirkte die Erscheinung der katholischen Einheit, die wie immer so auch während dieser Feier offen zutage trat. Die Welt sah, wie die katholische Kirche eine wirklich sichtbare, wohl organisierte, herrlich gegliederte Gesellschaft ist, die ein unerschütterliches Zentrum, ein lebendiges Oberhaupt besitzt. Die Gläubigen, die Geistlichen, die Bischöfe, kurz alle Mitglieder dieser Kirche in allen Graden und Abstufungen bewegen sich um den Papst, wie die Sterne um die Sonne, von der sie Licht und Wärme empfangen. Nur das kann das Ideal einer Kirche bilden, und nur die katholische Kirche kann die Verwirklichung dieses Ideales sein.

Eine auffallende Tatsache war, und wir wurden zuerst in einem protestantischen Blatte darauf aufmerksam gemacht, daß während dieses Jubiläums soviele protestantische fürstliche Personen, mehr als katholische in Rom sich eingefunden haben. Diese Bemerkung fiel schon lange, bevor der mächtige Beherrscher des britischen Weltreiches und der feurige deutsche Kaiser in der ewigen Stadt eintrafen und im Vatikan dem greisen Jubilar huldigten. Durch das Erscheinen dieser beiden nichtkatholischen Potentaten erhielt das Jubiläum einen ganz auffallenden Glanz, wenngleich der erste Reisezweck jener Herrscher der Besuch im Quirinal gewesen ist; denn alle Welt ist darüber einig, daß an innerem Werte der Besuch im Vatikan den im Quirinal weit übertrifft. Beide Potentaten sind Söhne der Reformatoren des sechzehnten Jahrhunderts, die dem Papsttum ein definitives Ende bereiten wollten. Luther bezeichnete den Papst als den Antichrist, sein Buch „das Papsttum vom Teufel gestiftet" ist programmatisch und nun erscheint nach dem König von England der protestantische deutsche Kaiser zum drittenmal vor demselben, drückt ihm die Hand, stellt ihm seine Söhne vor, setzt sich neben ihn und unterhält sich geraume Zeit allein mit ihm. Da muß denn doch eine radikale Aenderung in der Auffassung des Papsttums vor sich gegangen sein, die wir auch dann noch hoch einschätzen dürfen, wenn wir politische Motive dabei im Spiele sein lassen. Beide Herrscher haben Millionen von Katholiken zu Untertanen und werden schon deshalb als Realpolitiker mit dem Papste rechnen, aber trotzdem bleiben diese Besuche mit ihrem respektvollen Charakter ein Desaveu der Begründer des Protestantismus. Die Protestanten haben das auch nur allzusehr gefühlt. „Gerade in diesen Tagen, schrieb ein

Blatt zur Zeit des Kaiserbesuches, wird die deutsche Politik in protestantischen Kreisen nicht überall Zustimmung finden, wenn man von den Ehrungen liest, die der Vatikan von deutscher Seite erfahren hat". Die „Wartburg", herausgegeben vom bekannten Meyer in Zwickau, schrieb sogar: „Das geht auf Kosten unserer protestantischen und deutschen Kultur. Das wäre das Ende deutscher Kraft und Kultur, der Anfang vom Niedergang unseres Reiches." Und der „Christenbote" äußert sich:

„Selbstverständlich ist auch der Reichskanzler Graf Bülow im Gefolge des Kaisers, sowohl mit Rücksicht auf den König von Italien, als um des Papstes willen, der dem Kanzler zu so großem Dank verpflichtet ist für alles, was er ihm in Deutschland zu Liebe tut. Ursprünglich sollte auch die Kaiserin die Romfahrt mitmachen. Man sagt, der Verzicht sei ihr angesichts des in Aussicht genommenen Besuches beim Papst nicht sehr schwer geworden. Daß wir evangelische Deutsche, so sehr wir uns über den Besuch beim König von Italien freuen, doch unseren für den päpstlichen Zauber so empfänglichen Kaiser mit einigem Bangen in Rom weilen sehen, umschmeichelt von päpstlichen Staats- und Kirchenmännern, die von nichts Geringerem als von seiner „Bekehrung" zur katholischen Kirche träumen, ja diese Bekehrung als schon halb vollbracht rühmen, das ist begreiflich. Möge Gott ihn an Seele und Leib behüten!"

Aehnlich schrieben unzählige Blätter in ihrer Angst und Abneigung gegen Rom und die katholische Kirche. Ihre Befürchtungen sind wohl selbstverständlich eitle Traumgebilde und die beiden Regenten befinden sich zum Glücke in der angenehmen Lage, von der Krähwinklerpolitik der Pastoren, des „Evangelischen Bundes" und Konsorten sich nicht stören zu lassen. Die innere kirchenpolitische Lage in ihren Ländern erfährt deswegen doch keine wesentliche Besserung für die Katholiken, wie so manches Ereignis auch im letzten Quartal bezeugt. Dahin gehört gewiß der sogenannte Trierer Fall.[1])

In Trier, wo neun Zehntel Katholiken wohnen, bestand bis zum Kulturkampf eine blühende von Ursulinen geleitete höhere Mädchenschule. Als die Nonnen vertrieben worden, gründete der damals ganz liberale Stadtrat eine angeblich paritätische, in Wirklichkeit aber konfessionslose Schule. Infolge dessen weigerte sich der Stadtklerus, daselbst den Religionsunterricht zu übernehmen und verweigerte jenen Eltern, die ohne Not ihre Kinder in dieselbe schickten, im Bußsakrament die sakramentale Absolution. Diese Praxis hieß der Bischof im Jahre 1883 in einer eigenen Instruktion gut. Später wurde die Schule verstaatlicht und von da an systematisch protestantisiert; die Lehrbücher wurden protestantisch und die wichtigsten Fächer, Deutsch und Geschichte in die Hände von Protestanten gelegt. Im Jahre 1886 wurde dieser Schule ein Lehrerinnenseminar angegliedert und in dieses Seminar fanden allmählich nur mehr Mädchen Aufnahme, die vorher jene paritätische Schule besucht hatten. Den Ursulinen, die nach Beilegung des Kulturkampfes wieder gekommen sind, wurde es unmöglich

[1]) Man lese dazu: „Unerbauliches aus der Diözese Trier. Darlegung der Verhältnisse höherer Töchterschulen in Trier, St. Johann und Kreuznach, mit Akten belegt. Von Bischof Dr. Korum. Paulinusdruckerei. 60 Pf.

gemacht, ihrerseits Lehrerinnen auszubilden. Die Früchte dieser Erziehung blieben nicht aus; es traten bei Lehrern und Schülerinnen Erscheinungen zutage, welche den Stadtklerus zur Stellungnahme zwangen und infolge dessen wurde von den Kanzeln eine Mahnung des in Rom weilenden Bischofs an die katholischen Eltern verlesen, ihre Töchter unter Verweigerung der Absolution nicht in diese Schulen zu schicken.

Welch gute Gelegenheit zu einem fröhlichen Krieg gegen die katholische Sache! In der Tat mobilisierte die kirchenfeindliche Presse sofort unter Führung der jüdischen Frankfurter Zeitung und der Sturm gegen den Bischof Felix M. Korum brach auf allen Linien los. Liberale, Sozialdemokraten, Protestanten, Juden sowohl im Inlande wie auswärts stießen in ihre Kriegstrompeten. Man war von dem Heidenlärm noch fast betäubt, als schon die Regierung ihren Sieg über den Bischof verkündete, indem es ihr in unglaublicher Schnelligkeit gelungen war, mittelst der „Politik großer Ziele" via Rom die Zurücknahme des bischöflichen Erlasses zu erreichen. Sie versprach dafür die Beseitigung einiger Unzukömmlichkeiten inbezug auf Personalfragen und Lehrbücher, erlangte aber überdies noch die Anstellung von Religionslehrern an diesen prinzipiell unveränderten Schulen. Und damit die Welt sehe, daß sie nicht gewillt sei, den Katholiken nachzugeben, verweigerte sie den Ursulinen die Errichtung einer höheren konfessionellen Schule in Kreuznach auf eigene Kosten und errichtete sofort eine paritätische auf Staatskosten. Nun stehen in Kreuznach 8200 Katholiken 12.900 Protestanten gegenüber, für welch letztere 7 Pensionate und 3 höhere Töchterschulen schon vorhanden waren, während die Katholiken gar keine haben. So sieht der Sieg aus, den der Bischof von Trier nach den liberalen und protestantischen Zeitungen errungen haben soll. Die Protestanten hatten schon 1876 einen Verein zur Erhaltung der evangelischen Volksschule gegründet; zu diesem Zwecke wurde 1882 der deutsche Evangelische Schulkongreß ins Leben gerufen; und aus demselben Grunde erfolgte 1888 die Gründung der „Deutsche Lehrerzeitung". Maßgebend dafür war die ausgesprochene Erkenntnis: „Sind die Lehrer keine überzeugten evangelischen Christen mehr, sondern Jünger der modernen Weltanschauung, so sind alle Maßnahmen der Gesetzgebung und der Regierung zur Sicherung des christlichen Charakters der Volksschulen machtlos. Die erste Vorbedingung für wirklich evangelische Volksschulen sind evangelisch-gläubige Lehrer." So denken und handeln die positiv gläubigen Protestanten für sich — den Katholiken aber möchten sie statt der konfessionellen Schule die interkonfessionelle, paritätische oder Simultanschule, d. h. die Schule ohne positives Bekenntnis zuweisen, damit sie den katholischen Charakter im Sumpfe der religionslosen modernen Weltanschauung sobald als möglich einbüßen. Es wird uns immer wieder zum Bewußtsein gebracht, daß die Schulfrage für uns existiert und eine Kardinalfrage bildet.

Eine zweite Erscheinung, welche auf die religiösen Verhältnisse und die Stimmung der Geister in Deutschland ein grelles Licht wirft,

bildet der Kampf gegen die Aufhebung des Jesuitengesetzes, respektive des § 2. Das Gesetz vom 4. Juli 1872 besagt: „§ 1. Der Orden der Gesellschaft Jesu und die ihm verwandten Orden und ordensähnlichen Kongregationen sind vom Gebiet des Deutschen Reiches ausgeschlossen, die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt. § 2. Die Angehörigen der Gesellschaft Jesu oder der ihr verwandten Orden oder ordensähnlichen Kongregationen können, wenn sie Ausländer sind, aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden; wenn sie Inländer sind, kann ihnen der Aufenthalt an bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen werden." Gegen dieses Ausnahmegesetz haben sich die katholischen Abgeordneten seit jeher gewehrt und der Reichstag in Berlin nahm die Abänderungsanträge des Zentrums am 1. Dezember 1893, am 20. Februar 1895, am 3. April 1897 und am 25. Jänner und 1. Februar 1899 an. Es kann ja keine Ehre für das mächtige Deutsche Reich sein, wenn nach dem Reichsstaatsrechte es heißt: „Der Aufenthalt im Deutschen Reiche kann folgenden Personen polizeilich verboten werden: 1. Gewohnheitsmäßigen Bettlern und Landstreichern; 2. gänzlich Subsistenzlosen; 3. auszuliefernden Verbrechern; 4. Mitgliedern des Jesuitenordens". (Prof. Laband, R.R. Bd. I, S. 159). Als nun der Reichskanzler zwar nicht die Aufhebung des ganzen Gesetzes, sondern nur die Beseitigung des § 2 in Aussicht stellte, ward der Kampfeslust der feindlichen Gesamtarmee aufs neue Gelegenheit gegeben, sich zu betätigen. Und so sind wir seither Zeugen eines konfessionellen Krieges, wie er in Wort und Schrift heftiger und widerlicher kaum geführt werden könnte. Wer nur einen Teil der Blätter, Pamphlete und Bücher liest, die in dieser Sache erscheinen, der kennt das Volk der Denker und strammen Soldaten gar nicht mehr und kann durchaus nicht begreifen, wie das Geschlecht derer, die nur Gott und sonst nichts auf Erden fürchten, eine so wahnsinnige Jesuitenfurcht befallen und gefangen halten kann. Es geht nunmehr ein Schmähen und Schimpfen durch die deutschen Lande, wie im 16. Jahrhunderte, so daß Anstand und Bildung, aber auch Wissenschaftlichkeit, Gewissenhaftigkeit und christliche Sitte ausgeschaltet zu sein scheinen. Was die letzten Jahrhunderte, besonders seit Blasius Pascal, gegen die Gesellschaft Jesu ersonnen und erdichtet haben, was an Verdrehung, Entstellung und Lüge gegen sie geleistet worden ist, jedes Stäubchen von Schwäche und Fehler, das ein scharfes Feindesauge an einzelnen und an allen jemals entdeckt hat: alles wird hervorgesucht und als Wurfgeschoß verwendet. Es reihen sich Protestversammlungen an Protestversammlungen, in denen von Uebergriffen Roms, von Anmaßung des Ultramontanismus u. dgl. gesprochen wird. Trotzdem es Tatsache ist, daß die Offensive vom „Evangelischen Bund" und Genossen auf der ganzen Linie eröffnet worden ist, legt man dennoch den Friedensbruch den Katholiken zur Last, und wenn einer wie Graf von Berlichingen in Würzburg einmal den Stiel umkehrt, dann stellen jene

sofort zehn Mann auf den Plan und lassen in zehn Versammlungen einen Böthlingk, Dumoulin und Gesellen gegen Rom und St. Ignatius donnern. Die Regierung aber fällt wohl dem Einen, aber nicht diesen Zehn in den Arm. Der § 2 ist ganz gewiß diesen Lärm nicht wert und man macht ihn auch nicht um seinetwillen: es gilt dem Katholizismus, hier so gut, wie im Triererfall, wie bei uns in dem „Los von Rom", in der Olmützer Affäre und in den Universitätsspektakeln gegen die katholischen Studentenverbindungen. Die entchristlichte Weltanschauung ist es, die mit dem Schwerte des Wortes und der Feder, mit legaler und brutaler Gewalt, wo sie kann, gegen die katholische Weltanschauung losgeht. Die Jesuitenfrage dient zu diesem Zwecke auch schon deshalb so vortrefflich, weil die Feinde aus ihr wie aus einem ungeheuren, reich gefüllten Arsenale mühelos Waffen und Munition holen können.

Am deutlichsten wird jedoch der Kampf gegen den Katholizismus in Frankreich geführt. Dort heißt es mehr als anderswo: klar zum Gefecht. Rechte und Freiheiten gibt es nur mehr für die Atheisten, für Radikale und Sozialisten. Ihnen gebührt die Herrschaft im öffentlichen Leben, in den Staatsämtern, beim Militär, in den Vertretungskörpern, in den Schulen von unten bis oben, kurz auf jedem Plätzchen an der Sonne. So ist Alleinherrscherin über Hab und Gut und die Gewissen in Frankreich zur Zeit die Loge; sie regiert mit dem absolutesten Despotismus und es ist ihr Werk, was wir seit Jahr und Tag aus Frankreich hören. Daß es so gekommen ist, hat wie jede historische Erscheinung seinen Grund in der unmittelbaren Vergangenheit. In Frankreich sind vielleicht mehr als anderswo die breiten Klassen des Volkes dem Unglauben verfallen, weil der Napoleonismus mit seinem Erbgesetz und Zweikindersystem eine Scheidewand zwischen Volk und Klerus, der gegen letzteres Laster kämpfen muß, aufgerichtet hat. Mittelst des durch die organischen Artikel verderbten Konkordates ist es dem Staat gelungen, Episkopat und Klerus in Fesseln zu legen. So gebietet seit 30 Jahren als oberster Direktor des Kultus der ungläubige Christenhasser und Spötter Dumay, wie die „Hist. pol. Blätter" 7. H. schreiben, mit beinahe ebenso unbeschränkter Macht, wie der Russe Pobiedonostscheff, die französische Kirche, setzt Bischöfe ein (d. h. er läßt dem heiligen Stuhl die Wahl zwischen zwei ehrbaren, aber schwachen und einem talentierten, aber mehr oder minder unkirchlichen Kandidaten), bestellt die Generalvikare und Landdekane, sperrt ihnen, sowie den Seelsorgspriestern den Gehalt, wenn sie ihre Pflichten gegen die Kirche erfüllen und seinen verderblichen Maßnahmen sich widersetzen. Dieser furchtbare Mensch bleibt, so oft auch die Ministerien gewechselt haben (wohl 20—25mal) seit 30 Jahren, stets an seinem Posten und wird von den katholischen Abgeordneten nie zur Rechenschaft gezogen. Die republikanischen Präfekten, Unterpräfekten und Bürgermeister sekundieren ihm getreulich und machen den Bischöfen und Pfarrern das Leben durch ihre Plackereien sauer. Wüßte der Fremde,

der sich an so manchem stößt, was er in Frankreich sieht, wie den Pfarrern Hände und Füße gebunden sind, wie sie für jede Kleinigkeit, z. B. Reparatur und Ausmalen der Kirchen, die Erlaubnis der weltlichen Beamten einholen müssen, dann würde er viel milder urteilen. Der Pfarrer wird nicht etwa als Staatsbeamter behandelt, das wäre gewissermaßen von Vorteil und gewährte ihm die Rechte der Staatsbeamten, sondern als ein Lakai, der hin- und hergestoßen wird, der kein freimütiges Wort sprechen darf und in Anklagestand versetzt wird, sobald er die Wähler auf ihre Pflicht aufmerksam macht. Dies erklärt uns, weshalb Bischöfe und Weltpriester in den letzten 30 Jahren eine so unbedeutende Rolle gespielt haben, während die Mitglieder der Orden sich freier geäußert haben. Darum fällt nun aber auch auf diese der erste Schlag. Und infolge dessen steht das Land unter einem ähnlichen „Kulturkampf" wie Deutschland in den Siebziger Jahren mit ähnlichen Erscheinungen. Wir sehen jedoch hier ab von der Schilderung der Szenen, die bei der Austreibung der Mönche und Nonnen aus ihren Asylen, aus den Schulen und Spitälern sich abspielen, da die größeren Tagesblätter davon erzählen. Vielleicht kommen wir im nächsten Hefte noch darauf zurück, da voraussichtlich nach den Klöstern und Ordenspersonen noch andere kirchliche Personen und Institutionen an die Reihe kommen und von neuen Opfern der Verfolgung zu berichten sein wird. Gewiß wird wie jeder Kulturkampf auch dieser dem Lande viel schaden, aber sicherlich auch viel nützen, aber am Ende doch der den Schaden haben, der den Nutzen suchte: das ist der Staat. Daß er soziale sowie materielle Wunden durch die Entvölkerung der Schulen und Spitäler sich schlägt, liegt auf der Hand. Der politische Schaden zeigt sich gleichfalls allenthalben und die Franzosen müßten blind sein, wenn sie ihn nicht bemerken würden. Sie brauchen bloß auf Rom und Metz zu blicken. Auch die schlimmen moralischen Wirkungen werden nicht ausbleiben und sich rächen. Dagegen kann die Kirche, der die Schläge zugefügt werden und die sicherlich viel Einbuße erleidet, die feste Hoffnung hegen, daß sie schließlich doch den Nutzen davon tragen und Siegerin bleiben wird. Es ist das immer so gewesen.

Selbst wenn das Konkordat gekündigt werden soll, wäre nicht zu verzagen; im Gegenteil, meinen manche, würde erst dann das Signal zur Freiheit gegeben werden und jede Rücksicht der Katholiken auf die Gegner fallen. Jetzt ist ihre Lage ohnehin günstiger als zur Zeit der Aufhebung desselben durch Napoleon I. oder zur Zeit der Restauration 1815, denn jetzt sind sie nicht auf den Schutz des Staates angewiesen, sondern können auf die Mitwirkung der höheren Klassen mehr als damals rechnen, insbesondere steht die Frauenwelt trotz allem und allem heute besser da. Die Ruinen sind ohne Zweifel groß und werden noch größer werden, aber es kann über ihnen neues, üppiges Leben blühen, wenn der alte französische Geist durch die unsinnigen Schläge der Loge geweckt wird.

Der heilige Vater vermeidet jede Aeußerung über die französischen Gewalttaten, denn er will die Bestie, die er zum Sprunge bereit liegen sieht, mit keinem Worte reizen. Sie möge tun, was sie zu tun willens ist und die ganze Schuld selber tragen, die in ihren Handlungen liegt. Dem Herrn Combes kommt diese besonnene Haltung keineswegs gelegen, da er für die Masse und die Kurzsichtigen einen Sündenbock haben möchte, und so sucht er in kleinlicher Weise bei dem französischen Klerus einen Vorwand zu weiteren Schritten. Es ist bereits zum Blutvergießen gekommen und der Weg zur Schreckensherrschaft betreten worden. Wir schließen dieses Kapitel mit einer Korrespondenz der „Aug. Postz.“:

„Wie sich die radikal-sozialistischen Kirchenfeinde die Trennung von Kirche und Staat vorstellen, zeigt der von dem Abgeordneten Pressensé in ihrem Auftrage ausgearbeitete Gesetzentwurf. Dieser ist weit davon entfernt, nach der Trennung die Kirchen sich selbst zu überlassen und damit völlige Glaubens- und Gewissensfreiheit zu gewähren, sondern er bezweckt nichts anderes, als die Stellung des christlich denkenden Teils der Bevölkerung, sowie der Geistlichkeit unter strenge Polizeiaufsicht. Der Gesetzentwurf besteht aus nicht weniger als 75 Artikeln. In den ersten wird allerdings gesagt, daß jedem Staatsbürger die freie Ausübung seiner Religion gestattet ist. Die weiteren Artikel aber beschäftigen sich mit der zu gründenden Kultuspolizei. Auf der einen Seite will Pressensé mit seinem Antrag die Ausgaben für den Kultus aufheben, auf der andern aber neue Ausgaben für eine Spezialpolizei schaffen. Die Summen, die früher von der Staatskasse zur Unterstützung der Kirche flossen, sollen jetzt zu ihrer Vernichtung verwendet werden. Denn der Gesetzentwurf hat es auf eine radikale Verfolgung des Christentums abgesehen. So soll zum Beispiel jeder Gottesdienst polizeilich überwacht werden. Die Erlaubnis zum Läuten der Glocken, zur Veranstaltung von Prozessionen kann nur durch den Bürgermeister einer Gemeinde erteilt werden. Wenn nur hundert Einwohner dagegen protestieren, so müssen diese Handlungen unterbleiben. Mehrere Artikel sind noch speziell den Priestern gewidmet. Diese dürfen bei der Ausübung ihres Amtes nicht über staatliche Einrichtungen sprechen, nicht die Namen von Deputierten und Senatoren nennen, auch nichts Schriftliches vorlesen, das eine fremde Autorität, so zum Beispiel den Papst, zum Verfasser hat. Wer einen Beitrag zur Erhaltung des Kultus einfordert, wird mit Geld- und Freiheitsstrafen belegt. In der Vorlage wimmelt es überhaupt von Strafandrohungen, von einem Monat bis zu fünf Jahren Gefängnis. Natürlich ist auch die Verleitung zur Teilnahme am Gottesdienst ein strafbares Unternehmen. Man sieht, sagt die „D. Tgsztg.“, der Kirchenhaß der regierenden Demokratie grenzt schon an Verrücktheit. Und dabei wagen es diese Leute — wahrscheinlich ohne sich dabei was zu denken, — von Volksfreiheit und dergleichen schönen Dingen zu reden!“

England. 1. Das neue Schulgesetz, welches die konfessionellen Schulen zu Staatsschulen gemacht, findet täglich größeren Widerstand vonseiten der Nonkonformisten. Die oberflächliche Religion dieser

Leute fand Nahrung genug im Bibellesen in den Regierungsschulen und folglich hatten sie nur sehr wenige Schulen für Kinder ihrer verschiedenen Konfessionen. Jetzt heulen alle einstimmig, daß ihnen Unrecht geschieht, denn jetzt müssen sie an Orten, wo keine Staatsschulen bestehen, ihre Kinder in konfessionelle Anstalten schicken (solcher Orte soll es 8000 geben), und den Lehrern ihrer Konfession ist die Hälfte der Schulen verschlossen. So war es zwar auch früher, aber früher brauchten sie keine Steuern für anglikanische oder katholische Schulen zu zahlen — jetzt müssen sie. Anfangs hoffte man, die Opposition würde in leerem Geschrei enden, sie nimmt aber heute eine gefährliche Gestalt an. Durchs ganze Land haben sich Ausschüsse gebildet, um eine passive Resistenz zu organisieren bestehend im Verweigern der Schulsteuern und, ein noch verhängnisvollerer Schritt, an verschiedenen Orten haben sich die Gemeindebehörden geweigert, solche Steuern einzuheben. Dadurch müßten die religiösen Schulen des Hungertodes sterben. — Diese Agitation stärkt den politischen Bund der Nonkonformisten, die sich mit erneuerter Wut auf die Staatskirche werfen und nicht ruhen wollen, bis sie ihr letztes Ziel, die Abschaffung der Staatskirche und die Konfiskation ihrer Güter, erreicht haben.

2. Kuriose Statistiken. Bei der Volkszählung, die jedes zehnte Jahr stattfindet, wird kein religiöser Zensus gemacht, weil die Staatskirchlichen den Beweis fürchten, daß sie in der Minderzahl sind, und die hundert kleinen Sekten ihre Winzigkeit nicht an den Tag bringen wollen. Was der Staat unterläßt, das unternimmt die Presse. In London hat die Daily News den Zensus der Kirchenbesucher gemacht. Einige Auszüge werden dem Leser die Lage der Dinge klar machen. Die Gemeinde Lewisham liegt im Süden der Stadt, hat 125.951 Einwohner, meistens Arbeiter, und besitzt 29 anglikanische, 35 nonkonformistische, 4 katholische und 32 Missionskirchen. Nimmt man die Proportion der Katholiken als $^1/_{20}$ an, dann sind deren etwa 6000 in Lewisham, die von drei Priestern pastoriert werden. Der Kirchenbesuch in den 4 katholischen Kirchen war bei der Messe: 289 Männer, 561 Frauen, 337 Kinder, total 1187. — In der Gemeinde Greenwich mit 93.475 Einwohner und 3 katholischen Kirchen waren am 1. Samstag im April bei den Messen zugegen: 331 Männer, 559 Frauen, 459 Kinder, total 1349. — In Woolwich waren die Zahlen 945, 1097, 1239, total 3281. Um diese Zahlen besser zu würdigen, muß man bedenken, wie außerordentlich schwer es dem Priester ist, seine Schäfchen unter den Massen der Andersgläubigen und Nichtgläubigen ausfindig zu machen. Der englische Arbeiter ist nirgendswo ansässig; er mietet sein Haus für eine Woche und verläßt es, sobald sich anderswo bessere Arbeit bietet. Noch keine Anstrengung hat es vermocht, eine auch nur annähernd richtige Zählung unserer Katholiken zu machen. Ungeachtet unserer schwierigen Lage ziehen wir verhältnismäßig mehr Männer an, als irgend eine andere Konfession. Die folgende Tabelle, von Woolwich genommen, ist sehr lehrreich:

Konfession.	Zahl der Kirchen.	Männer.	Durchschnitt.
Anglikaner	21	4825[1])	229
Wesleyaner	6	781	130
Primitive Methodisten	2	209	105
Baptisten	11	1417	129
Kongregationalisten	6	557	93
Presbyterier	2	324	162
Unitarier	1	38	38
Katholiken	3	1208	403

3. Die Lust nach einem religiösen Zensus hat auch den Bischof von Liverpool ergriffen. In seinem Fastenhirtenbriefe teilt er seiner Herde folgendes mit. In der Stadt Liverpool ist ein Fünftel der Einwohner katholisch. Der Zeitungszensus zeigt, daß beim vormittägigen Gottesdienste die katholischen Kirchen allein mehr Besucher hatten als alle anderen zusammen. In 1902 waren 135.412 Katholiken in Liverpool, von welchen nach der Annahme, daß $^1/_3$ exempt sind, 90.268 der sonntäglichen Messe beiwohnen sollten. Faktisch waren an einem Fastensonntage 67.213 zugegen, also 25% erfüllten ihre Pflicht nicht. Zur österlichen Kommunion waren verpflichtet 98.391, von diesen erfüllten 69.266 oder 71% ihre Pflicht. Im letzten Dezennium haben die Osterkommunionen um 9597 zugenommen. In Preston sind 31.669 Katholiken; aus den 21.113 Meßpflichtigen erschienen 18.870, also 90%; nur 11% unterließen die österliche Kommunion. So geht der Zensus fort von Stadt zu Stadt, bis endlich das Resultat für die ganze Diözese gegeben wird. Population 334.167; Kindertaufen 14 591, 358 mehr als in 1892, was ein Zuwachs in der Zahl der Gläubigen von etwa 8.000 voraussetzt; in 1892 wurden 930 Konvertiten aufgenommen, in 1902 964; Heiraten in katholischen Kirchen 2309 oder 170 mehr als in 1892. Osterkommunionen: 151.187 im Jahre 1892, und 174.485 in 1902; anwesend bei der Messe an einem Fastensonntage 140.831 in 1892 und 162.095 in 1902. In diesem Jahre unterließen 27% die Erfüllung der Osterpflicht (62.573) und ebenso viele die Meßpflicht. 73.796 Kinder besuchen katholische Schulen und 2515 protestantische; diese sind meistens Kinder aus gemischten Ehen. Die vorgehenden Zahlen genügen, um einen interessanten Vergleich zwischen englischen und anderen Katholiken anzustellen.

4. Schottland hat gerade das 25jährige Jubiläum seiner Hierarchie gefeiert. Auch dort hat die Kirche riesige Fortschritte gemacht

[1]) Unter diesen sind 2.301 Soldaten gezählt, die hinein mußten. Die Population von Woolwich ist 116.242. Aehnliche Resultate sind für Liverpool und Newcastle festgestellt worden. Die meisten Erwachsenen bleiben zu Haus; von den wenigen, welche die Kirchen besuchen, sind im Verhältnis die meisten katholisch. Von Liverpool verdient noch bemerkt zu werden, daß in den letzten zehn Jahren (1892—1902) der Kirchenbesuch in allen Kirchen, die unsrigen ausgenommen, sich sehr bedeutend vermindert hat; wir gewinnen 22%; die Anglikaner verlieren 16%, die Unitarier sogar 40%.

wie folgende Zahlen zeigen. In 1878 gab es 360.000 Katholiken, jetzt 510.000, ein Wachstum, welches keiner anderen Konfession zufiel; die 222 Missionen sind 60% mehr als in 1878, und die 359 Kirchen und Kapellen sind um 36% gewachsen; die Zahl der Priester stieg von 276 zu 462, d. i. 70%, die der Schulen stieg 55%. Und das im steifen kalviniſtischen Lande der Schotten!

Ich habe mir keinen Raum gelassen für das, was ich als die interessanteste Mitteilung betrachtete, nämlich eine Analyse des Buches von Charles Booth: Religions-Influences in London, 7 Bände. Es ist ein monumentales Werk über die religiöse Lage und Stimmung und Praxis aller Konfessionen in der großen Weltstadt. Vielleicht ist es gut für die nächste Nummer. Battle, 9. Mai 1903. Josef Wilhelm.

Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen.

Zusammengestellt von P. Bruno Albers O. S. B. in Monte Cassino (Italien).

(**Lauretanische Litanei.**) Ein Dekret der Ritenkongregation vom 22. April 1903 bestimmt, daß in die Lauretanische Litanei die Anrufung „Mater boni consilii, ora pro nobis, Mutter des guten Rates, bitte für uns" eingeschoben werde; die Anrufung folgt unmittelbar nach: „Mater admirabilis, ora pro nobis." Die Schlußworte des Dekretes lauten: Tandem idem SS. Dominus noster, quo ipsimet Beatae Mariae Virgini enunciatus titulus maiori honore et cultu augeatur, ex Sacrorum Rituum congregationis consulto, infrascripto Cardinali Praefecto et Relatore statuit et decrevit ut Litaniis Lauretanis post praeconium: Mater admirabilis, adiiciatur alterum: Mater boni consilii, ora pro nobis; hac quoque cogitatione et firma spe permotus, ut in tot tantisque calamitatibus et tenebris, pia Mater, quae a sanctis Patribus caelestium gratiarum thesauraria et consiliatrix universalis vocatur per totum catholicum orbem sub eo titulo rogata, omnibus monstret, se esse matrem boni consilii et illam Spiritus Sancti gratiam, quae sensus et corda illuminet, seu sanctum consilium donum sit impetratura.

(**Assistenz bei feierlichen Hochämtern der Kapitel.**) An den höchsten Festtagen des Jahres hat die erste Dignität des Kapitels gewöhnlich das Recht im Verhinderungsfalle oder bei Abwesenheit des Bischofes, das feierliche Hochamt zu singen. Schon früher wurde bei der Ritenkongregation angefragt, ob der Zelebrans in diesem Falle einen presbyter assistens mit Pluviale bekleidet haben dürfe. Die Kongregation hat neuerdings diese Frage wieder verneint und auf das frühere Dekret (Nr. 3895 dd. 9. Juli 1895) hingewiesen, welches verbietet, daß der Kapitelsdignität, welche im Vertretungsfalle für den Bischof zelebriert, ein presbyter assistens zur Seite stehe. (S. Rit. Congr. dd. 21. Novembr. 1902).

(Inzensierung von Heiligen-Statuen.) Der apostolische Administrator des Kanton Tessin hat an die Ritenkongregation folgende Anfrage gerichtet: In einigen Pfarreien seiner Diözese bestehe die Sitte, daß an großen Kirchfesten die Statue des Heiligen, dessen Festtag gefeiert wird, in der Mitte des Gotteshauses ausgestellt werde. Dieselbe werde dann am Nachmittag von den Mitgliedern der Bruderschaft in der Pfarrei in feierlicher Prozession einhergetragen. An diesen Festtagen sei es außerdem seit undenklichen Zeiten Sitte, daß sowohl morgens während des Hochamtes, als auch des Nachmittags während des Magnifikat, die Statue des Heiligen von dem Diakon inzensiert werde. Der Diakon sei bei dieser Gelegenheit von einigen Mitgliedern der Bruderschaft mit brennenden Kerzen begleitet. Die Inzensation finde nach der Inzensation des Chores statt. Er frage nun an: 1. Ob diese Inzensation in der vorbeschriebenen Weise vom Diakon ausgeübt werden dürfe, und 2. ob diese Inzensation völlig unterbleiben müsse, falls der Diakon dieselbe nicht ausüben dürfe?

Die Ritenkongregation antwortete auf die erste Frage: „Negative." Auf die zweite: Der althergebrachten Sitte könne insoweit Rechnung getragen werden, als die Inzensation nur bei der Vesper erfolgen dürfe. Die Inzensation habe hier der Priester, und zwar nach Inzensierung des Sakramentsaltares vorzunehmen, wie es das Dekret Nr. 3547. Sanctorien. dd. 4. Maii 1882 gestatte. (Dieses letztere Dekret lautet folgendermaßen: Nach dem Caeremoniale Episcoporum kann bei feierlichen Vespern, nach der Inzensation des Sakramentsaltares auch der Altar des Heiligen inzensiert werden, dessen Fest gefeiert wird. Es fragt sich nun, darf von dem Altare des Heiligen aus, nur die Statue des Heiligen allein inzensiert werden, oder ist der ganze Altar zu inzensieren? Die Antwort lautete: Die ortsübliche Sitte solle beibehalten werden.) S. Rit. Congr. dd. 28. Novembr. 1902.

(Gesang des Konfiteor in Hochämtern vor der Kommunion.) Nach der Vorschrift des Caeremoniale Episcop. lib I. cap. 9. nr. 6 und lib II. c. 29 nr. 3. soll das Konfiteor in den Pontifikalmessen, wenn eine Generalkommunion oder auch nur die Kommunion einzelner stattfindet, vom Diakon gesungen werden. Einzelne Rubriziſten glauben nun, daß in jedem levitierten oder feierlichen Hochamt, wenn die Kommunion ausgeteilt wird, selbst in Requiemsmessen, das Konfiteor vor Austeilung der Kommunion gesungen werden müsse. Da dies aus dem Wortlaut des Caeremoniale nicht klar hervorgeht, so wurde an die Ritenkongregation die Anfrage gerichtet: Ob das „Konfiteor" in allen feierlichen Hochämtern, auch feierlichen Seelenmessen, vor Austeilung der heiligen Kommunion gesungen werden müsse? Die Antwort hierauf lautete: Bei feierlichen Hochämtern könne nach der bestehenden Gewohnheit das Konfiteor entweder gesungen oder laut gesprochen werden. Bei feierlichen Seelenmessen sei es in Rom nicht üblich, die heilige Kommunion auszuteilen. Wo aber ein triftiger Grund zur Austeilung der heiligen Kommunion bestehe, solle der Diakon das Konfiteor nur laut rezitieren. (S. Rit. Congr. dd. 28. Nov. 1902.)

(Ablegung der Professio fidei vor der Investierung.) In Rom war bei der S. Congr. Concilii angefragt worden, ob es er-

laubt sei, daß Benefizien Personen übertragen würden, ehe sie die vom Konzil von Trient vorgeschriebene Professio fidei abgelegt hätten? Als Antwort wurde ein Dekret vom 11. Mai 1782 gegeben, welches lautet: Genügt es, wenn diejenigen, welche ein Benefizium mit Seelsorge, eine Dignität im Metropolitan- oder Kathedralkapitel, oder ein Kanonikat erhalten, die vom Conzil von Trient (sess. 24. cap. 12 de ref.) vorgeschriebene Professio fidei nach der Uebertragung des Benefiziums, aber vor der Investierung ablegen? Die Antwort lautete: „Ja." (S. Congr. Conc. dd. 23. April 1902).

(Feierliches Hochamt bei Translation der äußeren Festlichkeit.) Die Ritenkongregation hatte über die Frage zu entscheiden, ob es erlaubt sei, wenn nur die äußere Festlichkeit, nicht aber das Fest selbst auf den nächstfolgenden Sonntag übertragen werde, von dem Titularheiligen am Sonntag eine heilige Messe zu lesen? Die Kongregation beantwortete die Frage mit „Nein", wenn keine ausdrückliche Erlaubnis des heiligen Stuhles vorliege. (S. Rit. Congr. dd. 22. Febr. 1902).

(Verpflichtung zum Breviergebet hinsichtlich besonderer Heiligenfeste.) Der Generalprokurator der Christlichen Schulbrüder legte der Ritenkongregation folgende Frage vor: Das Fest des heiligen Johann Baptist de la Salle, ihres Stifters, werde als festum dupl. I. classis mit Oktav, eigenem Offizium und eigener Messe von ihnen gefeiert. Die Mitglieder seiner Kongregation seien aber zum Breviergebet nicht verpflichtet, hätten vielmehr eigene Kapläne, welche vom Bischof ihnen zugewiesen würden, zur Verrichtung des Gottesdienstes, zur Spendung der Sakramente u. s. w. Es frage sich nun, ob diese als Kapläne des Institutes designierten Geistlichen gehalten seien, das eigene Offizium des Ordensstifters am Feste und während der Oktav zu beten? Die Ritenkongregation verneinte diese Frage vollständig. (S. Rit. Congr. dd. 23. Jan. 1903). Die Acta S. Sedis (Febr. 1903) knüpfen an diesen Entscheid einen Kommentar, dessen Inhalt kurz angefügt sei: Um den Wert des Dekretes richtig zu verstehen, sei es notwendig zu beachten, daß hier nur von Geistlichen, welche in Privatkapellen oder nur halböffentlichen Oratorien die gottesdienstlichen Funktionen versehen. Solche könnten weder, noch dürften sie das eigene Offizium des Heiligen beten. Sie dürften nicht, da ihnen jeder kanonische Titel fehle, sie könnten nicht, weil der Kaplan nicht einem Geistlichen gleichgestellt sei, welcher für den Gottesdienst an einer Kirche bestimmt sei, nach Sinn des Dekretes der S. R. Congr. nr. 3431[3]. Daher müsse sich ein solcher Kaplan nach seinem eigenen Direktorium richten, auch am Feste des heiligen Johannes Baptist de la Salle, dessen Messe er nur in der Kapelle der erwähnten Schulbrüder lesen könne. Anders verhalte sich dagegen die Frage, wenn die Schulbrüder eine öffentliche Kirche hätten. In diesem Falle würden die Dekrete Nr. 4025 und Nr. 3936[2] in Kraft treten. Der Priester müsse und dürfe dann mit den Schulbrüdern die Oktav des Heiligen feiern. So die Acta S. Sedis salvo meliori iudicio.

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Konsultor der heiligen Kongregation der Ablässe in Rom.

I. Um **die Uebung des lebendigen Kreuzweges**[1]) in rechter Weise vorzunehmen und die dafür bewilligten Ablässe zu gewinnen, muß man die einem jeden durch das Los bezeichnete Station betrachtend erwägen und drei Vater unser, Gegrüßet seist du und Ehre sei dem Vater beten, während man ein aus solidem Stoffe gefertigtes Kruzifix in der Hand hält, welches zu diesem Zwecke eigens von einem rechtmäßig bevollmächtigten Priester geweiht ist.

Daraus ergibt sich, — und es wurde auf eine Anfrage noch besonders von der heiligen Ablaß-Kongregation am 26. November 1902 erklärt — daß außer den bezeichneten Bedingungen nicht auch ein Besuch der betreffenden Station des Kreuzweges in der Kirche erfordert wird.

II. **Erteilung des Sterbeablasses in Frauenklöstern.** — Durch Breve vom 27. November 1902 hat auch der Hochwürdigste Herr Bischof von Metz die Vollmacht erhalten, jeden zum Beichthören approbierten Priester seiner Diözese zur Erteilung dieses Sterbeablasses an Klosterfrauen (mit oder ohne Klausur) zu bevollmächtigen, wenn ihr gewöhnlicher Beichtvater abwesend oder sonst rechtmäßig gehindert ist.[2])

III. **Die dem dritten Orden des heiligen Franz von Assisi angehörigen Priester,** welche durch ihre geistlichen Verrichtungen am Besuch der Kirche oder Kapelle gehindert sind, wo an den bestimmten Tagen der päpstliche Segen oder der Segen mit vollkommenem Ablaß den Tertiariern erteilt wird, können denselben an irgend einem Tage innerhalb der Oktav des betreffenden Festes erhalten. Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 11. Februar 1903.

IV. **Die Nonnen, welche Tertiarierinnen eines religiösen Ordens** sind und der bischöflichen Jurisdiktion unterstehen, müssen die jährlichen Generalabsolutionen und den päpstlichen Segen, wenn sie ein Recht auf dieselben haben, durch den Beichtvater erhalten, welchen der Bischof für sie bestimmt hat, nicht aber durch einen von dem betreffenden Ordensobern dazu bestimmten Ordens- oder Weltpriester. So entschied die heilige Ablaßkongregation durch Reskript vom 11. Februar 1903.

V. **Wird die einjährige Probezeit (das Noviziat) des dritten weltlichen Ordens unterbrochen,** wenn man das Skapulier und den Gürtel ohne Dispensation ablegt, sei es aus Vergeßlichkeit, aus Nachlässigkeit oder im Falle der Unmöglichkeit? — Diese Frage wurde von der nämlichen Kongregation durch Reskript vom 4. März 1903 folgendermaßen beantwortet: Nein, wenn es aus Vergeßlichkeit geschieht oder im Falle der Unmöglichkeit; nein gleichfalls, wenn aus Nachlässigkeit,

[1]) Ueber die Vereine des lebendigen Kreuzweges siehe diese Quartalschrift 1903, 1902. — [2]) Vgl. diese Quartalschrift 1903, 207, II.

vorausgesetzt daß der Wille, die Ordensprofeß abzulegen, nicht zurückgenommen wurde.

VI. **Eine andere für die Leitung des dritten Ordens wichtige Entscheidung** bezieht sich auf den Uebergang von Gläubigen von der einen Kongregation zu einer anderen und auf die priesterlichen Vollmachten.

Nach einem Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 30. Januar 1896 (ad 1) ist nämlich die Vollmacht, welche ein Priester von dem Oberen eines Zweiges des Franziskanerordens (z. B. von dem General der Konventualen) zur Aufnahme von Gläubigen in den dritten Orden erhalten hat, nicht genügend zur Aufnahme von Gläubigen in eine Genossenschaft des nämlichen dritten Ordens, welche der Leitung eines anderen Zweiges des Franziskanerordens (z. B. der Kapuziner) untersteht. Und das gleiche gilt von der Zulassung zur Profeß in diesem dritten Orden.[1])

Bei der weiten Verbreitung nun, welche der dritte Orden in den letzten zwanzig Jahren genommen hat, zumal zur Zeit von Missionen, die ja in manchen Diözesen von allen drei Zweigen des Franziskanerordens abgehalten werden, ergaben sich infolge der erwähnten Entscheidung große Schwierigkeiten. Wird nämlich ein Priester, der seine Vollmachten als Direktor einer Kongregation des dritten Ordens von den Konventualen (Minoriten) erlangt hat, anderswohin versetzt, wo eine solche Kongregation von den Kapuzinern errichtet worden ist, so erscheint es zweifelhaft, ob er nun auch hier seine Vollmachten ohne weiteres ausüben darf. Es kommt ferner vor, daß die Gläubigen, welche von einem der drei Zweige des Franziskanerordens zur Einkleidung und zum Noviziat zugelassen wurden, anderswohin ziehen, wo ein anderer Zweig des gleichen Ordens residiert; und dann fragt es sich: können solche Gläubige die Profeß des dritten Ordens giltig ablegen bei einem Priester, welcher diesem andern Zweige untersteht?

Zur Hebung solcher Zweifel hat die heilige Ablaßkongregation im Einverständnis mit den Generalobern des ganzen Franziskanerordens durch Dekret vom 4. März 1903 die folgenden künftighin geltenden Entscheidungen getroffen:

1. Die weltlichen Tertiar-Novizen des Franziskanerordens können, wenn es so für sie besser und gelegener erscheint, ihre Profeß ablegen in einer anderen Kongregation des dritten Ordens, d. h. in einer solchen, welche nicht unter Leitung des nämlichen Zweiges des Franziskanerordens steht, als jene, bei der sie zum Noviziat zugelassen wurden.

2. Die Professen können aus dem gleichen Grunde von der einen Kongregation zu einer anderen übergehen, welche einer verschiedenen Oberleitung untersteht.

3. Ein Pfarrer oder jeder andere Priester, welcher mit der Leitung einer solchen Kongregation betraut ist, kann in dem Falle, daß er anderswohin versetzt wird, wo sich eine Kongregation von verschiedener Oberleitung befindet, dieselbe ohne neue Approbation zur Leitung übernehmen; nur muß er den Ordensvisitator benachrichtigen, um mit demselben die Kongregationsangelegenheiten zu besorgen.

[1]) Siehe „die Ablässe", 12. Aufl. S. 790.

Durch diese neuen Bestimmungen ist die anfangs erwähnte Entscheidung vom 30. Januar 1896 tatsächlich aufgehoben.

VII. **In allen öffentlichen Kapuzinerkirchen der Schweiz** können die Gläubigen jeden Monat an einem von dem hochwürdigsten Provinzial je nach den örtlichen Verhältnissen ein für allemal alljährlich zu bestimmenden Sonntag einen vollkommenen, den Seelen der Abgestorbenen zuwendbaren Ablaß gewinnen, wenn sie beichten, kommunizieren, eine solche Kirche von der ersten Vesper des betreffenden Sonntags angefangen bis zum Sonnenuntergang des nämlichen Tages andächtig besuchen und daselbst nach den gewöhnlichen Meinungen des Papstes beten. — Diese durch Breve vom 21. März 1903 bewilligte Gnade gilt nur für die nächsten zehn Jahre.

Ueber den Antialkoholkongreß in Bremen.

Von Dr. Karl Mayer in Kallham, Ober-Oesterr.

Auch der 9. internationale Kongreß gegen Alkoholismus, der in Bremen vom 14. bis 19. April d. J. tagte, ist ein bedenkliches Zeichen der Zeit, an dem denkende Katholiken wohl nicht gleichgiltig vorübergehen können. Der vielfach glänzende Verlauf wird zwar manchem Teilnehmer katholischer Konfession (deren wohl kaum hundert waren unter den anderthalbtausend Kongreßmitgliedern), Sand in die Augen gestreut haben. Die Anteilnahme aus nah und fern war großartig und übertraf alle bisherigen Antialkoholkongresse; die Bremerversammlung war tatsächlich international (fast alle Kulturstaaten hatten Regierungsvertreter und Fachinteressenten geschickt: Amerika, England, Schweden, Norwegen, Finnland, Rußland, Frankreich, Belgien, Holland, Oesterreich, Ungarn, Deutschland u. m.); die Referate verrieten durchschnittlich große Fachkenntnisse in sachlicher und historischer Beziehung und bildeten eine reiche Fundgrube für Anfänger, nach mancher Seite hin gaben sie auch Vorgeschrittenen Anregung, Ausbildung und Vertiefung, wie z. B. bezüglich Stellungnahme des Gesetzes gegen den Alkohol, Gasthausreform; die Debatten wurden, wenn man die persönlichen Anrempelungen und politischen Brandreden des sozialdemokratischen Wiener Agitators Dr. Fröhlich, sowie die anödende, rücksichtslose Fehde der Guttempler als Abstinenten gegen die Blaukreuzler als Temperenzler ausnimmt, sachlich und sichtlich mit Wärme, Eifer, Begeisterung, Leidenschaft geführt. Man begegnete sich ausnehmend liebenswürdig; Freundschaftsbande wurden geknüpft bis in die entferntesten Kulturländer; der hohe Senat Bremens bot den Teilnehmern ein ausgesuchtes Frühstück im Rathause an; der Guttemplerorden tat desgleichen; die Abende füllten belehrende und abspannende Unterhaltungen aus, worunter das große Frühlingsfest des Distriktes 12 von Deutschlands Großloge II (J. O. G. T.) in gesanglicher Beziehung von bezaubernder Wirkung war; der norddeutsche Lloyd stellte einen seiner schönsten und größten Eilpostdampfer, den Kaiser Wilhelm den Großen, zu einer Hafen- und Meerfahrt zur Verfügung und bewirtete auf dem Schiffe die Kongreßteilnehmer mit einem noblen Diner. Hinter diesem prunkenden Exterieur spielten

sich aber Vorgänge ab, die den Katholiken aufs tiefste verstimmen, verletzen, empören mußten.

Verletzend, ja geradezu empörend waren die maßlosen Angriffe, welche mehrere Referenten, freilich immer vom Standpunkte frei wissenschaftlicher Forschung, gegen die christliche Weltanschauung machten. Schon in der öffentlichen Versammlung des deutschen abstinenten Frauenbundes, die dem Kongresse vorausging, leitete hiezu Frau Röse-Dresden piano ein. Diese sagte einen Vortrag aus der Feder ihres Mannes, eines Mediziners: „über Alkohol und Stillungsvermögen" mit vielen unfreiwilligen Halteſtellen schüchtern auf, ließ darin für die Trunkseligkeit der schwäbischen Frauen und deren Stillungsvermögen, natürlich nach dem Urteile eines andern, die Gleichgiltigkeit der katholischen Geistlichkeit in erster Linie schuldig sein und schloß emphathisch: „Gegen die milchlosen Fettbrüste der schwäbischen Bäuerinnen sind sogar die sonst allmächtigen katholischen Geistlichen ohnmächtig!" (Das gäbe ein pikantes Graßmann'sches Thema ab!). — Dr. med. Rüdin-Berlin, führte in seinem Vortrage: „Alkohol im Lebensprozeß der Rasse" dort, wo er auf die Trinkerfortpflanzung zu sprechen kam, aus, wie folgt: „Der noch bestehende gesunde Teil der Rasse soll geschützt werden vor dem Alkohol; ein gesetzliches Eheverbot der Trinker würde von ausreichender Wirkung sein. Den Trinkern ist leider in den meisten Staaten durch das Gesetz die Kindererzeugung nicht abgesprochen. So lange dies nicht der Fall ist, sollen Trinker vor Eingehung der Ehe zeugungsunfähig gemacht werden durch Durchschneidung der vasa deferentia; würde sich aber ein Trinker im Interesse der Rassenhygiene nicht dazu verstehen, so müßte dort, wo ein Nachwuchs zu erwarten stünde, der künstliche Abortus eingeführt werden; selbstverständlich müßte dazu die Einwilligung der Frau eingeholt werden, die übrigens in den meisten Fällen ohne Schwierigkeit erreichbar wäre (Widerspruch aus der Versammlung). Die Antialkoholiker sollen sich gänzlich der Trinkerrettung enthalten; dadurch, daß sich die Trinker zutot söffen, würden viele minderwertige Individuen ausgemerzt werden; es wäre dies eine Forderung der ausgleichenden Gerechtigkeit. Dagegen sollten sich die Antialkoholiker einzig auf Heranbildung zeugungskräftiger Individuen verlegen." In der sich daranknüpfenden Debatte bemerkte Dr. med. Forel-Chigny,[1]) er könne den Rat nicht billigen, daß die Antialkoholiker mit der Trinkerrettung sich nicht befaßten; der Alkohol eliminiere nicht, sondern schaffe die Kanaille. Im übrigen halte er ganz in Uebereinstimmung mit Rüdin die gesunde Züchtung der Rasse für unerläßlich; nur die Gewaltmaßregeln seien völlig unnötig; man könne durch etwas mehr Aufrichtigkeit (!) auf Grund der bestehenden Gesetze dasselbe bewerkstelligen und Besserung eintreten lassen dadurch, daß man die Rasse hinaufzüchte; um den ungesunden Nachwuchs zu eliminieren, solle man den Konzeptus künstlich regulieren (!); dabei dürfte man sich durch Ratschläge heuchlerischer falscher Grundsätze anderer Lehren (!) nicht beirren lassen. Mehr Aufrichtigkeit und weniger Heuchelei in der Gesetzgebung (!). — Schon während der obigen Ausführungen hörte man aus dem Plenum bald lauter, bald leise,

[1]) Der schweizerische Psychiater, der bekanntlich auch die ehemalige Kronprinzessin von Sachsen behandelt hat.

bald vereinzelnt, bald massenweise protestierende Zurufe. In der darauffolgenden Debatte nahmen sowohl Katholiken[1]) als Protestanten Stellung zu den gefallenen Angriffen auf die christliche Weltanschauung; man müsse die Frau schützen gegen die Roheit einer geradezu unmenschlichen Wissenschaft. Trinker einfach als unheilbar zu erklären und alle Heilversuche aufzugeben, ihnen die Ehe, dieses letzte Zufluchtsmittel zu einer wahrscheinlichen Besserung zu verbieten, dafür die gewaltsamsten Eingriffe zu machen in den naturgesetzlichen Lauf der Dinge, das heiße Gottes Vorsehung angreifen; die Notwendigkeit einer Eliminierung der belasteten Individuen mache es gerade unabweisbar, alle Mittel gegen die Trunksucht in der Trinkerrettung zu versuchen. — Beim Schlußworte blieben trotz der erfolgten Einsprüche beide Referenten, Dr. Ploetz-Berlin und Dr. Rüdin-Berlin bei ihrer Meinung. Dr. Rüdin erklärte nur, falls die von Dr. Forel vorgeschlagenen Mittel hinreichten (künstliche Regulierung des Konzeptus), um die durch Alkohol minderwertigen Individuen zu eliminieren, bezüglich deren Fortpflanzung zu verhindern, verzichte er auf die von ihm vorgeschlagenen Mittel; sonst wolle er die seinen durchgeführt wissen. Dr. Ploetz fügte zum Schlusse seiner Ausführungen noch eine Gotteslästerung hinzu; wenn wir uns nämlich zu schützen suchten gegen höhere Mächte, dürften wir es auch in rassenhygienischer Hinsicht; ebensowenig, wie es gegen Gottes Vorsehung sei, wenn wir uns gegen einen Habicht schützten, der herunterführe, sei es gegen dieselbe Vorsehung, anderweitig uns vorzusehen, wo sie uns schade, und das sei bezüglich Alkohol im Lebensprozesse der Rasse der Fall; sonst sei jede Gründung einer Hagelversicherungsgesellschaft ein Eingriff in Gottes Regiment. — Im Vortrage über Alkohol und Narkose irrte der bereits erwähnte Dr. Forel zur Behauptung ab: „Sicher ist, daß der Mensch von höheren Affen abstammt" und hielt trotz vielseitigen Widerspruches an seiner Ausführung fest. Er entschuldigte sich zwar in der Folge damit, er habe niemanden beleidigen wollen, doch müsse es jedermann freigestellt sein, die exakten (?) Forschungen der Wissenschaft zu vertreten; die Evolutionslehre gehört der Wissenschaft, nicht der Religion an; einen wissenschaftlichen Maulkorb lasse er sich nicht anlegen; sein Freund, der berühmte Jesuit Wasmann, vertrete ganz denselben darwinistischen Evolutionismus (?) als er; wenn sich die katholische Kirche auch in diesem Punkte den Resultaten der Wissenschaft anbequeme, vergebe sie sich ebensowenig, wie in der Galileifrage; Rom habe übrigens in Sachen wissenschaftlicher Forschung den Katholiken gar nichts vorzuschreiben.

Welcher Geist aus diesen Ausführungen spricht, liegt klar und offen da; hiezu bedarf es keiner näheren Erörterung. Peinlich berührte hiebei 1. daß die anwesenden katholischen Geistlichen, zumal aus Deutschland (es waren ohnehin deren nicht viele), nicht entschiedener gegen derartige rücksichtslose Angriffe auf

[1]) Die Katholiken durch Dr. Neumann—Mündt, der gegen dieses gegen die Katholiken gerichtete Kesseltreiben als Delegierter des westdeutschen Mäßigkeitsausschusses und des Charitasverbandes, sowie im Namen des katholischen Kreuzbündnisses und des Priesterabstinentenbundes von Deutschland und Oesterreich folgende Protesterklärung abgab: Die Delegierten der katholischen Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsvereine von Oesterreich-Ungarn, Holland, Luxemburg und Deutschland bedauern lebhaft die während der Kongreßverhandlungen zu Tage getretenen Aeußerungen gegen die christliche Weltanschauung.

das positive Christentum auftraten; die evangelischen Pastoren brachten früher und schärfer den Protest ein; 2. daß das Präsidium, in das freilich fast ausschließlich Bremer berufen waren, ruhig und regungslos zusah, wie § 1 des Kongreßreglements, welches Wahrung strengster Neutralität in politischer und religiöser Hinsicht gewährleistete, so offen und taktlos verletzt werden durfte, zur größten Verstimmung von Protestanten und Katholiken. Oder war das Reglement vielleicht so zu verstehen, daß die „exakte Wissenschaft" unter dem Deckmantel der freien Forschung alle Angriffe auf das Christentum ausspielen durfte, während die Vertreter des Christentums darauf nicht reagieren sollten, weil sie sich sonst verfehlten gegen die Wahrung strengster Neutralität in religiöser Beziehung. Wenn es auf den Antialkoholkongressen so weiter geht, können Katholiken wohl nicht mehr lange daran Anteil nehmen; das hieße ja Mittel und Zweck verkennen; Trinkerrettung soll ein Mittel sein zu dem Zwecke, Individuum und Gemeinschaft sittlich zu heben, anstatt dessen outriert man durch die gröbsten, unsittlichen Maßregeln die Menschheit, um die Trinker, geschweige sie zu bessern, einfach auf den Aussterbeetat zu setzen.

Noch ein anderes Charakteristikum trug der Bremer Antialkoholkongreß an sich, ein Charakteristikum, das zwar nicht wie das vorhergehende in sich, absolut, wohl aber relativ dem Katholizismus Schädigung prognostiziert: der ganze Kongreß war eigentlich nur eine Prunk- und Propaganda-Versammlung des Guttemplerordens. Die Guttempler waren in großer Anzahl gekommen. Die internationale Weltloge allein entsandte 5 Delegierte: 2 aus Hamburg, 2 aus Stockholm und Dr. Forel aus der Schweiz; außerdem waren 7 Großlogen (England, Amerika, Schweiz, Deutschland, Belgien, Frankreich, Ungarn) vertreten, darunter Deutschlands Großloge II mit 14 Abgeordneten; gut 60 Einzellogen nahmen durch Vertreter Anteil am Kongresse; über 100 Kongreßmitglieder gehörten diesem weltumspannenden Orden an. Unter den offiziellen Rednern waren nicht weniger als 7 Guttempler und doppelt so viel Referenten in den Nebenversammlungen. Die Guttempler führten einen rücksichtslosen Kampf gegen die Blaukreuzler und den deutschen Verein gegen Mißbrauch geistiger Getränke. Die Guttempler sind bekanntlich Abstinenten, d. h. sie enthalten sich vollständig geistiger Getränke und nur von der vollständigen Enthaltung erwarten sie Besserung der modernen Alkoholschäden; die Blaukreuzler sind Temperenzler, d. h. sie erblicken schon und nur im mäßigen Genusse dermalen ein erfolgreiches Mittel gegen den Alkoholismus. Die Guttempler gingen soweit, daß sie Temperenz als ethisch verwerflich, als Verführung zum Alkoholismus hinstellten. Durch diesen idealen Standpunkt, der freilich auch aus der Praxis öfter seine Begründung findet, bezauberten sie vielfach bei den vorgeschrittenen Antialkoholikern, verstimmten aber und erbitterten umsomehr bei den Temperenzlern, die trotz allfreundlichen Bittens um Würdigung ihres Standpunktes, selbst durch Hinweis auf die schönen Erfolge in der Trinkerrettung keine Gnade fanden. So arteten die Debatten oft in persönliche Polemik aus; man vergeudete damit viel kostbare Zeit. Auch dagegen griff der Vorsitzende nicht ein und ließ das Reglement: „Die Anhänger des mäßigen Gebrauches, wie diejenigen der Abstinenz sind gleichberechtigt zugelassen", oft verletzen. War dieser Wortkrieg auch oft ein Nach'teil für den Kongreß, weil er, anstatt die

tatsächlichen Schäden des Alkohols zu behandeln, Fragen behandelte, wie: Wo beginnt Mäßigkeit und wo endet sie? Sind auch kleine Mengen Alkohol allüberall und jedem absolut schädlich? Ueberwiegt der Nutzen, den die Mäßigen tatsächlich der Antialkoholbewegung bringen, doch den Schaden (im Sinne der Abstinenten gesprochen), den ihre Grundsätze verursachen, indem Unmäßige ja nie zugestehen, daß sie übermäßig trinken? Was ist für den Einzelnen mäßig?, so brachten sie doch großen Nutzen den abstinenten Guttemplern, die dadurch auf dem Kongresse manch gute Eroberung machten. Debattenredner bemerkten ab und zu mit sichtlichem Stolze, seit Jahren seien sie Abstinenten, seit den Tagen Bremens auch Guttempler. Insoweit nun der Guttemplerorden ein Abstinenzverein ist und zur Trinkerrettung alle seine Kräfte aufbietet, ist sein Wirken ein gesegnetes, seine Ausbreitung erwünscht; allein er hat noch eine andere, sagen wir nicht Tendenz, sondern Wirkung. Behufs Klarlegung dessen dürfte es angezeigt sein, eine kleine Schilderung des Guttemplerordens zu geben:

Seinen Ursprung hat der Guttemplerorden (J. O. G. T. = Independant Order of Good Templars) in New-York genommen; dort wurde er im Jahre 1852 gegründet aus ähnlichen Organisationen, welche schon vorher existierten, aber dann bald darauf wieder verschwanden. Seine Ausbreitung in Amerika und den anderen 4 Weltteilen ist eine große. Schon im Jahre 1866 zählte der Orden in Amerika 168.500 Mitglieder in 2686 Logen. Von Amerika aus gründete Josef Malius 1868 die erste Loge in England; von hier bürgerte er sich in Norwegen ein, dann in Schweden, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Belgien, Schweiz, Rußland, Ungarn, Oesterreich ꝛc. Im vergangenen Jahre 1902 war die Mitgliederanzahl in Europa 532.606 in 10.879 Logen. Rechnet man die Mitglieder der Logen in den übrigen Weltteilen dazu, dürften sich die Teilnehmer wohl auf rund 1 Million belaufen. Großlogen bestehen derzeit fast in allen Staaten der nordamerikanischen Union, in den meisten amerikanischen Republiken, in fast allen europäischen Großstaaten, desgleichen in Asien und Afrika; auch Australien zählt 7 Großlogen. Deutschlands Großloge I (das dänischsprechende Gebiet der preußischen Provinz Schleswig-Holstein) zählt 2000 Mitglieder in 74 Logen; Deutschlands Großloge II (das übrige deutsche Sprachgebiet) zählt seit seinem Entstehen im Jahre 1889 nunmehr 446 Logen mit 15.952 Mitgliedern. Die Organisation des Ordens ist eine stramm zentralistische und zielbewußte. Es baut sich der Orden auf aus Lokal- oder Einzelnlogen, deren mehrere eine Distriktsloge bilden; alle Logen eines größeren Staates machen eine Großloge aus. Die Einzelnlogen tagen wöchentlich, und alle Mitglieder sind strenge zum Erscheinen verhalten; die Großlogen halten Jahresversammlungen. Ueber alle steht die Weltloge (International supreme Lodge), die sich alle 3 Jahre versammelt; die letzte war 1902 in Stockholm, die nächste wird 1905 in Belfast in Irland sein. Der J. O. G. T. ist aufgebaut auf dem Grundsatze der praktischen Menschenliebe und Gerechtigkeit; er will mitarbeiten an der sittlichen und intellektuellen Fortentwickelung des Menschengeschlechtes. Seine nächstliegende Aufgabe ist, den Kampf gegen die alkoholischen Getränke zu führen, weil dieselben eine Quelle voll Leiden, von Armut und

Elend, Unsittlichkeit und Verbrechen, Verrohung und Verflachung bilden. Der herrschende Kult des Alkohols schädigt die Familie, Gemeinde, Staat und Kirche und wirkt entartend auf die Nachkommenschaft. Jeder Guttempler verpflichtet sich zur lebenslänglichen Enthaltsamkeit von allen alkoholischen Getränken; er darf solche Getränke auch nicht verabreichen oder zubereiten oder verkaufen; im Gegenteil verpflichtet er sich, dem Verkauf und Verbrauch in jeder gesetzlich zulässigen, zweckmäßigen und anständigen Weise entgegenzuwirken. Mit diesem Hauptzwecke verbindet der Orden noch andere humanitäre Zwecke, wie Sparkassen, Sterbeunlagen ꝛc. Diese Bestrebungen kennzeichnen die eine Tendenz des Ordens: Bekämpfung des Alkoholgenusses in jeder Form bei konsequent durchgeführter Enthaltsamkeit und Trinkerrettung; damit können auch Katholiken ohne weiters einverstanden sein. — Aus dem weltumspannenden Charakter des Ordens ergibt sich aber mit Naturnotwendigkeit, auch ganz ohne Absicht, eine, ich möchte sagen wesentliche Eigenschaft, die für den Katholiken nicht mehr so ganz gleichgiltig bleiben kann. Die Erziehung bezüglich Vervollkommnung der Ordensmitglieder und weiter der ganzen Menschheit soll auf religiös-sittlicher Grundlage geschehen, selbstverständlich muß dabei Begriff „Religion" auf das Minimum seines positiven Inhaltes herabgedrückt werden, gleichsam zum Transzendentalbegriff werden. Asmussen, A. G. T. Beamter der Großloge N. H. Deutschlands, drückt sich in der von ihm verfaßten Gedenkschrift, die allen Kongreßteilnehmern gratis zugesendet wurde, also aus: „Nach dem Wahlspruche: Our Field is the world (Unser Feld ist die Welt) soll seine Tätigkeit alle Völker des Erdkreises umfassen und sich auf alle Religionsbekenntnisse erstrecken; der Guttemplerorden ist also in politischer Beziehung neutral, weder für noch gegen besondere Richtungen und Bestrebungen. Der Orden ist ebensowenig konservativ als sozialdemokratisch, ebensowenig orthodox als freireligiös, weder katholisch noch evangelisch." Noch deutlicher sehen wir den neutral religiösen, besser indifferenten Standpunkt aus einer Denkschrift, welche mehrere Mitglieder der Weltloge während der Verhandlungen der 38. Sitzung zu Zürich 16. bis 22. Juni 1897 verfaßten und den versammelten Mitgliedern der Weltloge unterbreiteten. (Uebersetzung des englischen Originaltextes).

Internationale höchste Loge des J. O. G. T.

Verhandlungen der 38. Sitzung zu Zürich 16.—22. Juni 1897.

B. F. Parker, N. W. G. Sekretär.

Milwaukee 1897/8.

Denkschrift.

Antrag

an die internationale Großloge des J. O. G. T. für die Versammlung im Juni 1897 in Zürich.

„Der Orden der Guttempler hat gegenwärtig in allen Teilen der Welt und am meisten in zivilisierten Ländern Fuß gefaßt. Seine Mitglieder gehören den verschiedensten Völkerschaften und Konfessionen an. Sein Motto ist: Unser Feld ist die Welt, durch welches er sich als allgemein und der ganzen Menschheit zugänglich bezeichnet. Bei ihrem Eintritte in den Orden wird den Kandidaten versichert, daß ihre Pflichten als Guttempler ihnen

kein Hindernis sein werden in Erfüllung ihrer verschiedenen religiösen und gesellschaftlichen Pflichten. Indessen entspricht diese Versicherung nicht den Ritualen des Ordens. In Uebereinstimmung mit dem allgemeinen Prinzip verlangt der Orden von denjenigen, welche seine Mitgliederschaft nachsuchen, in Bezug auf ihre religiösen Anschauungen nichts als ihre Glaubenszustimmung an eine alleitende Macht, die das Weltall beherrscht. Obwohl nun der formelle Ausdruck etwas unglücklich gewählt scheinen mag in Hinsicht auf die vielen abweichenden Wege, in welchen Philosophen und die großen Begründer von Religionssystemen ihre Meinungen ausgesprochen haben über das Prinzip, das die Welt regiert, so haben wir doch über diese Seite der Frage weniger zu sagen. Was uns aber im höchsten Grade als inkonsequent, gefährlich und für die zukünftige Einheit und das Gedeihen des Ordens verhängnisvoll erscheint, ist der Umstand, daß unser Ritual nicht bei einer Zustimmung zu diesem allgemeinen religiösen und sittlichen Gesichtspunkte stehen bleibt, sondern viel weiter geht und bezüglich der Religion einen spezifisch protestantisch orthodoxen Standpunkt einnimmt. Bei dieser Sachlage wird der Orden allen gewissenhaft religiösen Katholiken unzugänglich sein, ebenso allen Mitgliedern, welche der mosaischen Religion angehören und den Hindu, welche zu der Religion Buddhas selbst in ihrer entwickeltsten Form sich bekennen. Wir lassen Religionen, wie die muhammedanische und die der sogenannten Heiden unerwähnt, weil dieselben in Bezug auf religiöse Angelegenheiten auf einem so tiefen Niveau stehen, daß sie keinen Anspruch auf irgend eine besondere Berücksichtigung erheben können, wenn man zu streng sein wollte.

Allein die schwierigste Seite der Frage liegt nicht darin, daß Religionen, zu denen manche der größten Denker unserer Zeit und Männer von großem persönlichen Charakter gehören, den Guttemplern mit ihrem gegenwärtigen Ritual unzugänglich werden, sondern viel trauriger ist die Tatsache, daß Tausende und Tausende von denen, die zu protestantischen Kirchen gehören, die aber in Anbetracht des gegenwärtigen Standes der Wissenschaft und theologischen Forschung nicht zu allen zu ihrer Religion gehörigen Dogmen und Zeremonien sich bekennen können, vom Orden der Guttempler ausgeschlossen sein werden, selbst in Fällen, wo ihre Aufnahme dem Orden wertvolle und persönlich geeignete Temperenz-Arbeiter zuführen würde.

Es ist eine notwendige Folge der gegenwärtigen Lage, daß alle höher gebildeten Klassen, wenigstens in Europa, zum großen Teile außerhalb des Ordens stehen müssen. Würde im Gegenteil der Orden den die Universalität proklamierenden Grundsätzen treu sein, und sich auf einen gemeinsamen neutralen, immerhin religiösen und sittlichen Boden stellen, dann würden manche aus den gebildeten Klassen dem Orden beitreten.

Und was sollen wir mit all denen tun, die bei ihrem Eintritte mit den Ordensritualien in Harmonie waren, später aber durch ihren Fortschritt und ihre geistige Entwicklung in Zwiespalt mit denselben gekommen sind? Es mögen dabei manche der ernstlichsten und

tatkräftigsten Temperenzarbeiter sein, und der Orden würde durch ihren Ausschluß viele nützliche Mitarbeiter verlieren.

Schließlich lenken wir ihre Aufmerksamkeit auf die Tatsache, daß die religiöse Frage Jahr für Jahr mehr sich Bahn bricht und eine der wichtigsten Fragen sein wird, mit denen diese Gesellschaft sich auseinander zu setzen hat. Wir fürchten, daß, wenn diese Frage nicht beizeiten geregelt und der Eintritt in unseren Orden nicht allen Bekenntnissen freigemacht wird, diese Frage mit der Zeit ein Sprengstoff wird, welcher Trennungen im Orden hervorruft.

Um nun diesen Ausgang abzuwenden, in anderen Großlogenkreisen und für die Zukunft alle Streitigkeiten über diesen Gegenstand kurzweg abzuschneiden, schlagen wir vor, daß die internationale Großloge ein internationales Komitee bestelle, welches in der nächsten Sitzung einen wohlerwogenen und ausgearbeiteten Antrag auf Revision der jetzt im Gebrauch stehenden Ritualien vorzulegen hat, mit Beibehaltung ihres religiösen Charakters, aber ohne solche formelle Ausdrücke, welche Bekenner anderer Religionen kränken können, oder dann, daß die Großlogen das Recht erhalten, das religiöse Moment im Rituale selbst so zu gestalten, wie sie es für ihren Kreis festgestellt zu sehen wünschen.

Zürich, 16. Juni 1897. (gez.) John L. Erickſen. A. Eplinius.
Joh. Bergmann. M. Sterner. G. Asmussen. Dr. A. Forel.

Dieses Dokument sagt klipp und klar, daß 1. die Lokallogen weil fast ausschließlich in Europa von Protestanten gegründet und gehalten, nach Tunlichkeit orthodox-protestantisch gefärbt werden; daher kommt auch bei vielen katholischen Guttemplern die irrige Meinung, der Guttemplerorden verlange den Glauben an einen persönlichen Gott oder setze ihn voraus, desgleichen an den Erlöser Jesus Christus; 2. die Großlogen und besonders die Weltloge, also die höheren Grade der Logenbrüder, hingegen ein Glaubensbekenntnis haben, dessen ganzer dogmatischer Inhalt den einen Artikel umfaßt: Glaubenszustimmung an eine alleitende Macht, die das Weltall beherrscht; das der internationale Gottesbegriff der Guttempler, gegen den kein Freigeist etwas einzuwenden hat; denn ein jeder kann sich dabei denken, was er will, und wer sich nichts denken kann, der wird doch wenigstens überwältigt vom leeren Schall der großen Worte. Dieser „wissenschaftliche Gottesbegriff" stellt gar keinen persönlichen Gott fest, sondern nur ein Prinzip, eine Macht. Diese kann ganz gut als „Summe aller Naturgesetze" betrachtet werden, die im Kosmos wirksam sind, und es ist daher mit diesem Glauben auch jede bloß naturalistische Weltanschauung vereinbarlich. Ein solcher Gottesbegriff verdient aber die religiöse Bezeichnung „Glaube" nicht mehr, er steht ganz außerhalb der christlichen Offenbarung und Lehre, ist ein Anachronismus der Gegenwart und kommt um volle 19 Jahrhunderte zu spät. In der Zumutung ein solches Glaubensbekenntnis beim Eintritte in den Orden vor dem Hochtempler abzulegen, liegt für den gläubigen Katholiken eine tiefe Erniedrigung und Beleidigung. Ja, der Weltloge ist der formelle Ausdruck dieses Kredo ohnehin noch „unglücklich gewählt in Hinsicht auf die vielen abweichenden Wege, in welchen Philosophen und die großen Be-

gründer von Religionssystemen ihre Meinungen ausgesprochen haben, über das Prinzip, das die Welt regiert." Da haben wirs ja; Macht sagt also noch zu viel; Prinzip wäre das richtige, damit auch alle „Philosophen" ihre Wahnkonstruktionen im Guttempler-Glaubensbekenntnisse unterbringen können.

Dies die zweite Tendenz, oder sagen wir, um ja objektiv zu bleiben, ein weiteres Charakteristikum des Guttemplerordens; wir lassen es also dahin gestellt, ob die Guttempler die Erziehung und Vervollkommnung der Ordensmitglieder und weiter der ganzen Menschheit auf dieser sittlich-religiösen Grundlage als Zweck verfolgen, oder, was vielleicht, wenigstens in den unteren Logenkreisen, wahrscheinlicher sein dürfte, als notwendige Vorbedingung für die Internationalität ihres Ordens eben in den Kauf nehmen müssen. Für den Katholiken kann dies, weil die Konsequenzen in beiden Fällen für ihn gleich liegen, ziemlich belanglos sein.

Der Träger dieses religiös-sittlichen Prinzipes ist das Ordensritual. Dem Guttempler geht das Ritual über alles; es steht ihm über den Konfessionen und eigene Beamte wachen über dessen gewissenhafte Anwendung. Mag der Guttempler sich um keine der bestehenden Konfessionen kümmern, wenn er sich nur an sein Ritual hält, dann ist er ein vorzüglicher Guttempler, dann ist er ein vollkommener Mensch. Das wird jedem Guttempler zur Ueberzeugung und daher seine grenzenlose Bewunderung für die Organisation seines Ordens. — Das Rituale enthält außer dem örtlich vielfach sehr modifizierten Gottesbegriffe eine Anzahl Sprüche aus der heiligen Schrift gegen Alkoholika und eine Anzahl Gebete für Aufnahmen, Logeneröffnung und Schluß, für Krankheits- und Sterbefälle. In Deutschland, wo die Logen durchschnittlich orthodox-protestantischen Charakter tragen, atmen auch diese Gebete ganz denselben Geist. Bei Beginn und Schluß der Sitzungen wird häufig eine Variation des „Vater Unser" gebetet. Sie lautet: Unser Vater, der du bist im Himmel, wir danken dir für die Fürsorge für uns und die Unsrigen während der vergangenen Woche, und daß du uns die große Gnade zuteil werden ließest, wieder zusammen zu kommen. Vergib uns, wir bitten dich all unsere Vergehen; wir treten zusammen, um die bedeutende Sache der Enthaltsamkeit zu fördern. Mögen wir erleuchtet und gestärkt werden, damit unsere Vorsätze und Handlungen mächtig für das Gute wirken. Wir empfehlen dir jeden Leidenden, besonders aber den Trunksüchtigen und seine Familie an. Segne den Orden, dem wir angehören und laß deine Gunst auf allen verwandten Vereinigungen ruhen. Leite uns, o Herr! in der Geschäftsordnung der heutigen Versammlung, stehe uns bei während unseres Lebens und führe uns endlich in das himmlische Reich, um Jesu Christi, unseres Erlösers willen. — Der Kaplan — so heißt der Beamte, welcher den religiösen Teil der Versammlung leitet, gewöhnlich ists eine Frau — kann jedoch ein beliebig formuliertes Gebet sprechen, oder auch einen Abschnitt aus der Bibel verlesen; selbstverständlich wird dabei die Gestaltung des religiösen Teiles der Versammlung ganz nach seinem privaten, religiösen Standpunkt ausfallen. Häufig steht im Osten der Logensäle ein Altar oder Tisch, darauf die Lutherbibel. — Besehen wir uns flüchtig eine Versammlung. Dieselbe wird vom Hochtempler er-

öffnet durch drei Schläge mit dem Hammer auf dem Tisch, worauf alles aufsteht. Es erfolgt das Gebet des Kaplans, sowie ein religiös gehaltenes Lied. Hierauf wird die Ritualzeremonie vorgenommen von den vier höchsten Beamten (Hochtempler, Althochtempler, Vizetempler, Kaplan). Ein abwechselndes Gespräch, Hinweis auf die gute Sache, Aufmunterung und Belehrung. Sind neue Mitglieder aufzunehmen (die übrigens schon durch ein altes Mitglied angemeldet sein müssen), so erfolgt die Einweihung; sonst Besprechung innerer Vereinsangelegenheiten und über außenstehende Wahrnehmungen über Nichtbeobachtung der Gelübde, dann Vortrag (Thema verschieden, bald belehrend, bald unterhaltend) und Schluß. Bei der Einweihung werden auf den vier Tischen (an den vier Seitenwänden des Versammlungslokales) der vier fungierenden Beamten je zwei Kerzen angezündet. Die Tische sind mit schwarzen Sammetdecken bedeckt, mit dem Symbol: Glaube Hoffnung und Liebe in den Kanten. Der Kandidat wird gefragt (dies gilt für Norddeutschland), ob er an den allmächtigen Gott und an Jesum Christum glaube, und ob er schon Guttempler gewesen. Darauf wird er von den Marschälen eingeführt und vom Hochtempler unterwiesen. Der Vizetempler nimmt ihm die Gelübde ab, der Althochtempler richtet Ermahnungen an ihn und begrüßt ihn, der Kaplan spricht ein Gebet; am Schlusse unterrichtet ihn der Hochtempler über die Zeichen. Es wird der Bruderkeis geschlossen (indem alle sich die Hände reichen), und der Hochtempler flüstert dem neuen Mitgliede die Paßworte zu. Ein Schlußgesang beendet die Zeremonie. Nach sechs Monaten kann man Mitglied der Distriktsloge werden; diese Mitglieder werden belehrt, wie sie den jüngeren Mitgliedern mit gutem Beispiele vorangehen sollen. Nach einem weiteren Jahre kann der Großlogengrad erworben werden; man ist dann stimmberechtigt bei diesen Verhandlungen, welche zum größten Teile über Angelegenheiten der untergeordneten Logen handeln, sowie über Agitation. Die Gelübde sind bei jedem Grade schärfer und behandeln hauptsächlich die Nächstenliebe. Die einzelnen Grade erkennt man an den verschiedenen Kragen oder Mäntelchen, die getragen werden z. B. Mitglieder der untergeordneten Logen blaue Leinenkragen, Distriktsloge blaue Sammetkragen, Großloge rote Sammetkragen mit Goldtresse und Goldbordüre quer ober dem Kragen, Weltloge rote Sammetkragen mit schwarzem Oberteil, sonst wie vorher. Das Symbol ist die Weltkugel auf einem gleicharmigen Kreuze, das auf drei Armen die Aufschrift: „Glaube, Hoffnung und Liebe" trägt, auf dem vierten die symbolischen Zeichen des Kreuzes, Ankers und Herzens. — Daß diese ritualistische Paradefigur ganz geeignet ist, gewöhnlicher Leute Sinn suggestiv-hypnosisch gefangen zu nehmen, ist selbstredend. Darin liegt auch für den Guttempler zum Großteil seine wunderbare Ordensorganisation. Wir glauben nicht irre zu gehen, wenn wir aus dem Gesagten den Schluß ziehen: Der Guttempler hat das Glaubensbekenntnis des Freidenkers und den religiösen Formalismus protestantisch-pietistischer Religions-Genossenschaften.

Erwähnenswert ist noch das geheimnisvolle Wesen in der inneren Organisation des Guttemplerordens. Bei der Aufnahme müssen sich Mitglieder eidlich ver-

pflichten, nichts aus den Versammlungen auszureden, die anvertrauten Bücher nicht aus den Händen zu geben. Daraufhin erhalten sie ein im Flüstertone vom Hochtempler gesprochenes Paßwort, welches ihnen den Zutritt zu allen Logen ermöglicht. Dasselbe dient zugleich als Kontrole, ob ein Mitglied seinen Beitrag (jährlich 6 Mark für Mann, 4 für Frau, 2 für Zeitung) bezahlt. Für Mitglieder der Distrikts- und Großlogen gibt es eigene Paßwörter, für Reisen werden wieder besondere Paßwörter gebraucht, welche in allen Teilen eines Erdteils (z. B. Europa) gleich sind und zum Besuche jeder fremden Loge berechtigen. Außerdem wird zum Ausweise eine Reisekarte ausgestellt. — Durch eigene Zeichen ist es den Guttemplern möglich, sich gegenseitig zu erkennen. Ein Beispiel. Durch Anlegen des Zeigefingers an den Mund sagt man, daß jemand Guttempler ist. Der gefragte Teil zieht mit dem linken Zeigefinger von der Mitte der Stirn nach der Schläfe und sagt damit: Ich bin auch Guttempler. Darauf erwidert der fragende Teil das Zeichen mit dem Zeigefinger der rechten Hand, indem er einen leisen Druck auf die Schläfengegend der rechten Stirnseite ausübt, d. h. ich auch). Ferner wird das Wort „Templar" gegenseitig buchstabiert. Beim Händereichen übt man gegenseitig einen leisen Druck auf den Ringfinger aus. Um Eintritt in eine Loge zu erhalten, werden bei der äußern Wache (im Vorlokale) eine gewisse Anzahl Schläge gegeben, ebenso an der Türe der inneren Wache.

Das brüderlich-schwesterliche Verhältnis (Ansprache gegenseitig mit Bruder und Schwester), das der Orden bei den Mitgliedern untereinander eingeführt, erregt manche Bedenken. Dieser Umstand mag manches zweifelhafte Individuum bestimmen, in den Orden einzutreten. Der vertrauliche Umgang in den wöchentlichen geschlossenen Versammlungen, die systematische Pflege der Familiarität tun das ihrige: die Guttempler haben hierin auch schon üble Erfahrungen gemacht.

Nach den vorausgegangenen Detailschilderungen, die aus offiziellen Büchern und Privatbriefen, sowie persönlichen Mitteilungen aktiver Guttempler stammen, dürfte das römische Dekret über den Guttemplerorden unschwer verständlich sein. Auf eine Anfrage des hochwdgst. Herrn Bischofes Fallize, apost. Vikars für Norwegen: ob es Katholiken gestattet sei, sich dem Guttemplerorden anzuschließen, erfloß von der Congregatio de propaganda fide folgende Antwort: Romae 15. junii 1892. Rmo Do Joanni Baptistae Fallize vicario Apostol. Norvegiae. Illme et Rme Domine. Relate ad dubium jam ab Amplitudine Tua huic sanctae Congregationi expositum, utrum nempe societas: Independant Order of Good Templars vocata, sit recensenda inter damnatas ab Apostolica Sede, cum nondum ejusdem Societatis plena habeatur cognitio, adaequata Solutio dubii uti supra differenda est. Attamen ea, quae de hac societate jam innotescunt, apprime demonstrant, eam valde christifidelibus esse periculosam, ac proinde omnino vitandam. Lex servandi secreti asseclis praescripta de eis, quae in eorum conventiculis agantur, fidei naufragium cui (uti tristis experientia in America docet) catholici, qui eidem dant nomen, misere exponuntur aliaque non minoris ponderis argumenta hoc evincunt. Ideoque Amplitudo Tua pro viribus curet, ut fideles istius regionis ab hac

societate arceantur, in qua eorum fides catholica in grave periculum adduceretur. Interim Deum precor etc.

(Sig.) M. Card. Ledochowski Praef.

(Sig.) † Ignatius Archiep. Tamiathen secret.

Die Congregatio de Propaganda fide fragte nun bei der Congregatio Sti Officii an und erhielt folgende Antwort:

Circa societatem clandestinam vulgo dictam Good Templars Orden rescripsit Suprema Congregatio Sti Officii Illmo ac Revmo Domino Secretario Congregationis de Prop. Fide:

Romae, 17. Augusti 1893. In literis datis 25a Septembris 1891 no 4166 ista S. Congregatio transmisit huic Congregationi literas Praefecti Apost. Norvegiae, quibus enixe rogabat responsum circa dubia duo sequentia: 1° An Societas: Independant Order of Good Templars feriatur excommunicatione lata contra societates occultas per Constitutionem „Apostolicae Sedis“ et in quantum negative 2°. An sub gravi prohibitum sit dare nomen isti societati.

Re discussa in Congregatione habita fer. IV. elapsa Emmi Patres Inquisitores generales, approbante SSmo Patre ederunt sequens decretum:

Ad 1am: Dilata.

Ad 2am Affirmative seu deterrendi fideles a dando nomine huic societati. Et Decretum communicetur Vicario Apost. Norvegiae etEppis Ame ricae Septentrionalis et regionis Canadianae et Archieppus Neo Eboracensis referat de hac et similibus societatibus.

Der Wortlaut dieses Dekretes, das mit Zustimmung des Papstes von der Congregatio Sti Officii veröffentlicht wurde, ist deutlich genug, um den katholischen Standpunkt zu kennzeichnen. Ob nomen dare darin nur „eintreten“, nicht aber auch „angehören“ (für die nämlich, welche vor Erlaß des Dekretes schon Mitglieder waren) besagt, gibt klar der Kontext; ob sub gravi nur poena, nicht aber culpa zu verstehen, eröffnet der Tenor des Dekretes. Schon durch die Inst. Congr. Inquis. vom 10. Mai 1884 wurde der Beitritt und die Zugehörigkeit zu Geheimbünden aller Art verboten und kann arbiträr geahndet werden. Dieses Gesetz gilt nicht nur von religiösen Vereinigungen: Auch geheime Abstinenz- und Temperenz-Verbindungen sind von Rom aus namentlich verboten worden, so in der erwähnten Instr. die amerik. Odd Fellows und die Sons of Temperance. Wer nun sagt, der Guttemplerorden ist kein solcher geheimer Abstinenzbund, dem antworten wir: Transmitto; damit ist nur gesagt, daß ihn die Excommunicatio nicht trifft, was von Rom ja auch noch nicht entschieden ist; ob nicht in der Folge diese Excommunicatio tatsächlich erfolgt, darüber wird die Zukunft uns belehren. Eintritt und Zugehörigkeit ist sub gravi verboten; dies genügt dem eifrigen und guten Katholiken, um nicht einzutreten und wenn ers schon, sofort auszutreten, ja dem Guttemplerorden, mag er denselben bezüglich seiner Trinkerheilerfolge noch so schätzen, überall, wo er unter der katholischen Bevölkerung sich verbreiten will, mit allen erlaubten Mitteln entgegenzutreten. Mögen die Katholiken den katholischen Mitgliedern und be-

geisterten Lobrednern des Guttemplerordens ihren Standpunkt erleichtern, dadurch, daß auch sie katholische Abstinenz-, nicht nur Temperenzvereine gründen, in die einzutreten dann möglich wird, die bestehenden kanonischen Abstinenz- und Temperenzbruderschaften ausgebildet und wo sie eine Scheinexistenz führen, neu belebt werden; Bozen und Breslau sind mit gutem Beispiele vorangegangen. Die Hüter und Wächter des katholischen Glaubens mögen ein wachsames Auge auf den Guttemplerorden in Gegenden, wo auch katholische Einwohner sind, werfen; in so manchen deutschen Städten, wie in Hamburg und Bremen ꝛc. sind schon und noch hunderte von Katholiken Guttempler, trotz obigen Dekretes. Auch in Oesterreich, zumal in Galizien, wo der in charitativen Organisationen so hochverdiente Prof. Letoslawsky mit einer Begeisterung, die ihm alle Ehre macht, für den Guttemplerorden arbeitet, ferner in Wien ꝛc. sind schon katholische Guttempler. Hier handelt es sich nicht, ob Guttempler Freimaurer sind; das ist hier irrelevant. Das freimaurerische „Bundesblatt" (Schweiz), Heft 11 vom Jahre 1892 hat es verneint. Nun, das bleibt, daß die Organisation der Guttempler täuschend ähnlich, wenn nicht identisch, dem Freimaurerorden entlehnt ist; Tatsache ist ferner, daß die höchsten Grade von Freimaurern bekleidet werden und Freimaurer Gründer vieler Guttemplerlogen sind. Der Guttemplerorden hat das Glaubensbekenntnis eines Freidenkers und den religiösen Formalismus protestantisch-pietistischer Religionsgenossenschaften. Das läßt für den katholischen Glauben genug befürchten; diese Befürchtungen wurden in Amerika in Hunderten von Beispielen zur traurigen Wahrheit. Sollten die kommenden internationalen Kongresse gegen den Alkoholismus dem Bremer Kongresse gleichen, dann gibt es nur ein Entweder-Oder: entweder besuchen ihn gebildete und angesehene Katholiken so zahlreich, daß sie überwiegen an Zahl und Kenntnissen, oder für einen Katholiken ist kein Platz mehr auf einer solchen Versammlung. Und sollte der nächstjährige Antialkoholkongreß deswegen nach Budapest verlegt worden sein (noch zu Beginn des Bremer Kongresses war die Wahl zwischen Christiania und Berlin) um der Propaganda des I. O. G. T. im großen Maßstabe in Ungarn zu dienen, wo bereits eine Großlage besteht, dann: Videant Consules, ne quod detrimenti res catholica in Austria et Hungaria capiat. Die Los von Rom-Bewegung fände darin einen tüchtigen Bundesgenossen.

Kurze Fragen und Mittheilungen.

I. **(Den Beichtvätern zur Beherzigung.)** In einer größeren Stadt frug vor kurzem ein Schulkind den hochwürdigen Herrn Katecheten: „Bitt schön, Herr Katechet! Letzten Sonntag habe ich in der Kirche N. N. die heiligen Sakramente empfangen. Der Beichtvater, zu dem ich beichten kam, hat mir keine Ermahnung gegeben; er gab mir, als ich die Sünden aufgesagt, sogleich die Buße an und sprach dann die Lossprechungsgebete. Dabei hat er aber kein Kreuz über mich gemacht, sondern mit der Hand gewinkt und „Gelobt sei Jesus Christus" gesagt. — War diese Beichte auch wohl giltig?" Während das Kind dieses erzählte, deuteten mehrere andere Kinder an, daß ihnen dasselbe vorgekommen sei und harrten gespannt auf die Antwort des

Herrn Katecheten. Dieser konnte die Fragesteller leicht beruhigen, indem er ihnen erklärte, daß die Ermahnung zur Giltigkeit des Bußsakramentes nicht notwendig sei, daß der betreffende Beichtvater vielleicht nur ein kleines Kreuzzeichen gemacht habe und endlich, daß die Beichte selbst dann noch giltig sei, wenn der Beichtvater nur die Lossprechungsformel spreche, ohne währenddessen irgend ein Kreuzzeichen zu machen. Damit waren die Kinder zufriedengestellt. Dieser Vorfall zeigt, daß die Pastoralväter nicht ohne Grund darauf dringen, den Pönitenten nie ohne ein Wort väterlicher Ermahnung zu entlassen, selbst dann nicht, wenn ein concursus populi stattfindet und die Zeitfrage in Betracht kommt. Es ist freilich nicht notwendig, auch nicht immer tunlich, eine längere Admonition zu erteilen, aber einige Worte des Zuspruchs sollte man jedem Beichtkinde mit auf den Weg geben. An einer Minute Zeiterspärnis oder an einer halben ist ja nicht so viel gelegen; dagegen sind die Pönitenten bei der Beichte gewöhnlich der Ermahnung am besten zugänglich, sie stehen noch unter dem besonderen Einflusse der Gnade, sie fühlen sich heilsbedürftig und für den Beichtvater ist es nicht schwer, auf Grund der Beichte den passenden und zutreffenden Zuspruch zu finden, das Richtige zu treffen. Welchen Segen können da ein paar Worte der Ermahnung stiften; sie senken sich ins Herz und wirken da vielleicht Jahre lang; und es ist nicht selten, daß gerade der Zuspruch das Beichtkind ermutigt, schwere Sünden nachträglich zu bekennen, welche es soeben noch verschweigen wollte. Mag auch vielleicht die Mehrzahl der Beichtkinder wünschen, im Beichtstuhle schnell fertig zu sein: aber mit „Buße" und „Kreuz" allein sind die wenigsten zufrieden. Die einen fühlen sich abgestoßen, andere geraten in Gewissenszweifel (wie hier die Schulkinder!), andere verlieren die Achtung vor dem geschwinden Herrn, oder das Zutrauen zu ihm. Jedenfalls ist die durch Vorenthaltung des Zuspruchs gewonnene Zeit recht teuer bezahlt, und dasselbe gilt von dem „Winken". „Sancta sancte tractanda" ist hier besonders am Platze. —

Meran-Obermais. P. Katzemich S. D. S.

II. (Protestantische Beerdigung eines Katholiken.)

Einem Katholiken war aus guten Gründen das kirchliche Begräbnis verweigert worden. Der protestantische Pfarrer war ohne weiters bereit, dasselbe vorzunehmen, natürlich nach protestantischem Ritus. Der katholische Pfarrer fühlte sich dadurch in seinem Rechte verletzt, er befolgte den Rat eines Sachverständigen und wandte sich an die königliche mittelfränkische Regierung mit seiner Beschwerde. Wie nun die P. Monatsschrift mitteilt, erhielt er folgenden Bescheid: „Nach Anhörung der kirchlichen Oberbehörden beider Konfessionen wird eröffnet, daß es im Einverständnis mit dem königlichen protestantischen Konsistorium in Ansbach nicht gebilligt werden kann, daß Pfarrer Krauß den katholischen Eisenbahnarbeiter Monfroi, welchem jede Beziehung zur protestantischen Kirche fehlte, am 9. Mai l. J. (1902) kirchlich beerdigt hat." Damit ist die Ungesetzlichkeit der Beerdigung eines Katholiken seitens des protestantischen Pfarrers von der königlich bayerischen Kreisregierung anerkannt. Vielleicht könnte auch in anderen Gebieten ein ähnliches Urteil provoziert werden, um so einem Schlagworte von katholischer Unduldsamkeit und protestantischer Toleranz den Boden zu entziehen.

III. **(Eine ungiltige, ungarische Zivilehe.)** Felix B., katholisch, österreichischer Untertan, hatte mit einer Katholikin eine giltige Ehe geschlossen. Diese Ehe wurde gerichtlich getrennt, und Felix B. wanderte nach Ungarn aus. Dort fiel er zum Protestantismus ab, erwarb die ungarische Staatsbürgerschaft und schloß mit der protestantischen Ungarin Hermine H. am 6. August 1901 in Budapest eine Zivilehe. Die erste Gattin des Felix B. brachte beim Landesgerichte in Wien die Klage gegen die Zivilehe ein, und erwirkte die Ungiltigkeitserklärung dieser, in Ungarn geschlossenen Ehe für das Geltungsgebiet des allg. bürg. Gesetzbuches. Eine Berufung des Felix B. gegen dieses Urteil wies auch der oberste Gerichtshof mit Entscheidung vom 7. Jänner 1903 ab. In der Begründung wird abgewiesen die Berufung auf § 37 des allg. bürg. Gesetzbuches; da es sich hier nicht um ein persönliches Rechtsgeschäft im Auslande handle, sondern um eine Ehe, welche nicht als ein rein obligatorischer Vertrag aufzufassen ist. Es muß auch nicht jedes von Ausländern im Auslande geschlossene Rechtsgeschäft im Inlande Anerkennung finden. Diese ist vielmehr zu versagen, wenn dasselbe einem hierlands geltenden Verbotsgesetze widerstreitet, was im vorliegenden Falle zutrifft. Es ist für das österr. Gericht nicht entscheidend, daß Felix B. das Religionsbekenntnis und die Staatsbürgerschaft gewechselt, und nach ungarischem Gesetze eine giltige Ehe geschlossen hat. Diese Entscheidung wurde der Behörde behufs Anmerkung in der ungarischen Ziviltrauungsmatrik bekannt gegeben.

Prinzersdorf (Nied.-Oesterr.) Dechant Fr. Riedling.

IV. **(Aufrechterhaltung von vertragsmäßigen Leistungen zur Seelsorgsdotation.)** Nach einem Uebereinkommen vom 2. Mai 1823 hatte sich die Ortsgemeinde Cavalese verpflichtet, dem jeweiligen Benefiziaten 44½ Star Roggen, den Ertrag der Benefizialgrundstücke im Betrage von fl. 81.21 und eine Zulage von fl. 23.—, zusammen 180 fl. zu verabreichen. Da aber der Benefiziat seit dem Jahre 1867 die Grundstücke teils selbst bewirtschaftet, teils verpachtet und dadurch einen höheren Betrag als fl. 81.21 erzielt, so glaubte die Gemeinde, der Benefiziat habe nur auf 180 fl. Anspruch und stehe ihr die Verwaltung und der Genuß der Benefizialgrundstücke zu. Die Gemeinde wurde aber schließlich mit ihrem Begehren vom Verwaltungs-Gerichtshofe laut Erkenntnis vom 14. September 1900, Z. 6260, abgewiesen. Denn im Vertrage wird nicht gesagt, daß die Gemeinde ein Recht auf die Selbstbewirtschaftung habe, sowie sie auch nicht die Verpflichtung auf sich nahm, für den angenommenen Ertragswert per fl. 81.21 zu haften. Die Uebernahme der Grundstücke in eigene Regie des Benefiziaten ändert an der Sachlage nichts und zwar umso weniger, als sich dagegen die Gemeinde nicht wehrte, wenn sie anders berechtigt zu sein glaubte, die Benefizialgrundstücke gegen einen jährlichen Zins pro fl. 81.21 selbst zu benützen.

Linz. Dompropst A. Pinzger.

V. **(Eine Abschreibung der Religionsfondsteuer infolge Baulichkeiten findet nur in jenem Jahre statt, in welchem die Verdienst-Summe gezahlt wurde.)** Dem Barnabiten-Kollegium zu St. Michael in Wien wurde die Anrechnung der Restau-

rierungskosten pro fl. 8271.28 der Kirchenfassade beim Religionsfondsbeitrage vom Kultus-Ministerium gestattet und infolge dessen dieselbe im Jahre 1893, in welchem die ganze Bauauslage gezahlt wurde, im Betrage von fl. 2461.21 abgeschrieben. Für die Periode 1891—1900 wurde die Religionsfondsteuer pro 1891 mit fl. 1956 und von 1892 an mit fl. 2461.21 jährlich vorgeschrieben. Das Barnabiten-Kollegium verlangte nun, daß auch die Religionsfond-Beiträge pro 1891 und 1892 abgeschrieben werden, nachdem die Kompetenzüberschüsse pro 1891, 1892 und 1893 zu den Baulichkeiten verwendet wurden und berief sich auf den durchgreifenden Grundsatz des Gesetzes vom 7. Mai 1874 (§§ 3, 4, 5, 11, 12), daß der standesmäßige Unterhalt der geistlichen Personen (Kompetenz), durch den Religionsfonds-Beitrag nicht geschmälert werden dürfe, was aber geschieht, wenn nur der Beitrag pro 1893 abgeschrieben werden darf. Mit Erkenntnis vom 19. September 1900, Z. 4638 bezeichnete der Verwaltungs-Gerichtshof dieses Begehren als im Gesetze nicht begründet. Nach § 8 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 wird die Religionsfondsteuer für 10 Jahre im *vorhinein* bemessen. Hieraus folgt, daß eine Veränderung innerhalb dieses Zeitraumes nur insoweit eine Aenderung der Steuer nach sich ziehe, als das Gesetz selbst eine solche Ausnahme statuiert. Der § 12, l. c. bezeichnet als solche ein durch Aenderung in den *Einkommensverhältnissen* hervorgerufenes *dauerndes* Hinabsinken des Einkommens unter die kirchliche Kompetenz. Im vorliegenden Falle findet aber keine dauernde Verminderung des Einkommens statt und wenn schon, so würde sie nicht auf frühere Jahre zurückwirken. § 10 der Ministerial-Verordnung vom 21. August 1881 trifft eine weitere singuläre Ausnahmsbestimmung bei größeren Bauherstellungskosten und besagt, daß die Aufrechnung solcher Zahlungen gestattet ist, welche in jedem einzelnen Jahre tatsächlich für derlei Zwecke geleistet wurden. Es wurde aber im Jahre 1893 die ganze Zahlung geleistet, also ist die Sache abgetan. § 12 zeigt auch, daß er nach geschehener Vorschreibung die Kompetenz den geistlichen Personen für jedes einzelne Jahr sichern oder garantieren wolle und daher der Grundsatz, daß die Kompetenz unter allen Umständen faktisch frei bleiben müsse, hinfällig sei. A. P.

VI. **(Fähigkeit der Ordenspersonen zur Gewerbeausübung.)** Fünf Laienbrüder des Benediktinerordens in Martinsbühel hatten im Jahre 1892, 1894 Gewerbescheine für die Ausübung des Schuster-, Schneider-, Tischler- und Schlossergewerbes erhalten; mehrere verlangten nun, daß ihnen die Gewerbebefugnis entzogen würde, schließlich auch das Ministerium des Innern, da ihnen das Erfordernis des §2 der Gewerbe-Ordnung, nämlich die freie Vermögens-Verwaltung fehle. Der Verw.-Gerichtshof jedoch sprach den 5 Laienbrüdern im Erkenntnis vom 14. Dezember 1900, Z. 7610, die Gewerbebefugnis zu. Die Gewerbe-Ordnung enthält im § 4 die Vorschrift, daß, inwieferne Geistliche und Ordenspersonen, öffentlich angestellte Personen von der Ausübung von Gewerben ausgeschlossen sind, dies durch die bezüglichen Vorschriften bestimmt werde. Unter diesen sind nun die die Standesverhältnisse regelnden Normen zu verstehen. Hienach haben die Behörden, wenn ihnen Gewerbeanmeldungen seitens der Ordenspersonen vorliegen, vor Ausfertigung des Gewerbescheines zu erheben, ob sie den Anforderungen nach § 2 der Gewerbe-

ordnung entsprechen, sowie auch, ob die beabsichtigte Gewerbeausübung nicht etwa den betreffenden Ordensregeln entgegenstehe. Nun ist mit Zustimmung des Abtes bei den Benediktinern nach ihren Regeln derlei Arbeit, sowie jede Kunst erlaubt, somit stand der Abgabe von Gewerbescheinen an die 5 Laienbrüder kein aus ihrer Zugehörigkeit zum Benediktinerorden fließendes Hindernis entgegen. A. P.

VII. (**Wahlrecht des Pfründengutes.**) In die Wählerliste der Gemeinde Wels war der „Stadtpfarrhof" nicht aufgenommen. Die dagegen gerichtete Beschwerde wurde schließlich auch vom Verwaltungs-Gerichtshofe mit Erkenntnis vom 1. Dezember 1900, Nr. 8347, abgewiesen. Das Pfründenvermögen ist zur Erhaltung des Pfarrers bestimmt, der dessen Nutznießer und Verwalter ist. In der Frage des Wahlrechtes läßt sich die juristische Persönlichkeit von dem Vertreter derselben nicht trennen, da sonst dem Pfarrer ein doppeltes Wahlrecht eingeräumt würde. Deshalb war auch der Stadtpfarrhof nicht als selbständiger Wähler in die Gemeindewählerliste aufzunehmen. A. P.

VIII. (**Empfehlungen mit Beidruck des Pfarrsiegels sind nicht zu geben.**) Anläßlich wiederholt vorgekommener Fälle, daß Hausierern, welche angeblich für einen guten Zweck Broschüren oder Heiligenbilder verkaufen, Empfehlungen des Pfarramtes mit Siegel und Unterschrift gegeben wurden, hat das bischöfliche Ordinariat Linz darauf aufmerksam gemacht, daß der Gebrauch des Amtssiegels für derlei Zwecke ein Mißbrauch wäre und unstatthaft sei. Ueberhaupt ist bei Gewährung von schriftlichen Empfehlungen oder auf Visitkarten die größte Vorsicht geboten, da diese oft in andere Hände gelangen und damit großer Mißbrauch getrieben wird. A. P.

IX. (**Wasserversorgungsanlagen für den Pfarrhof sind nach dem Konkurrenz-Normale vom Jahre 1806 zu behandeln.**) Die Bestreitung der Kosten der Brunnenanlage zum Pfarrhofe Stein im Betrage von fl. 1257.31 wurde der Konkurrenz, Gemeinde und Patron, zugeschrieben. Beide beschwerten sich hierüber, wurden aber vom Verwaltungs-Gerichtshofe mit Erkenntnis vom 26. Februar 1902, Z. 1905 abgewiesen. Der Verwaltungs-Gerichtshof konstatierte, daß es sich dem Normale zufolge nicht nur um Reparaturen am eigentlichen Pfarrhause im engeren Sinne, sondern auch um solche an allen anderen Baulichkeiten handelt, welche mit dem eigentlichen Pfarrgebäude zur „Pfarrei" gehören und dem Haus- und Wirtschaftsbetriebe der Pfarre dienen. Mithin sei auch eine Wasserversorgungsanlage als eine Bauauslage im Sinne des Konkurrenz-Normales zu behandeln. Ferner wurde erwiesen, daß die gänzliche Unbrauchbarkeit der alten Wasserleitung bei der Kommission am 11. Oktober 1893 konstatiert und bei der Kommission am 12. Mai 1894 die Notwendigkeit der Wasserbeschaffung für den Pfarrhof auch vom Patron und der Gemeinde anerkannt wurde. Der betreffende Pfarrer habe also nicht eigenmächtig gehandelt und treffe ihn daher nicht die Kostenbestreitung. Aber auch der jetzige Patron könne nicht zu den Kosten herangezogen werden, da er erst durch Kaufvertrag vom 14. Juni 1897 in den Besitz der Herrschaft Schönbach gekommen ist, sondern der im Jahre 1894 gewesene Besitzer derselben Ottomar von Starck. Die von diesem geltend gemachte

Inkompetenz der Administrativbehörden ist hinfällig, da nach § 34 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 Streitigkeiten über Leistungen auf Grund eines Patronats vor die Kultusbehörden und nicht vor die Zivilgerichte gehören. Uebrigens sei noch eine Verhandlung einzuleiten, ob nicht doch etwa das Kirchenvermögen oder ein Pfründenüberschuß zur Kostenbestreitung herangezogen werden könne.

A. P.

X. **(Bei Kirchen- (Pfründen-) Bauten, wo eine Mehrheit von Leistungspflichtigen in Betracht kommt, ist stets eine Konkurrenzverhandlung anzuordnen.)** Bei dem Pfarramte Danawitz handelte es sich um Herstellung eines Heuschupfens mit Wagenremise und entschied die politische Behörde über Ansuchen des Pfarrers, daß diese Herstellung zu geschehen habe. Dagegen beschwerte sich das Patronatsamt, weil dieses nun zu den notwendigsten unaufschiebbaren Lasten herangezogen werden könne. Der Verwaltungs-Gerichtshof konstatierte in seinem Erkenntnisse vom 14. November 1900, Z. 7112, daß eine Entscheidung, ob jemand oder wer zu den Kosten beizutragen habe, nicht erfolgt sei, was dem Gesetze vom 7. Mai 1874 nicht entspreche. Denn nach § 57 haben die Verwaltungsbehörden, wenn bezüglich eines Kirchen- oder Pfründenerfordernisses eine Mehrheit von Leistungspflichtigen in Betracht komme, eine mündliche Verhandlung anzuordnen, bei welcher die Notwendigkeit der Auslage festzustellen und sohin über die Art ihrer Bestreitung ein Einverständnis der Beteiligten anzustreben ist. Kommt dies nicht zustande, so ist im regelmäßigen Instanzenzuge zu erkennen. Es darf also die Verhandlung und Entscheidung über das Vorhandensein eines kirchlichen Erfordernisses von jener über die Beitragspflicht nicht getrennt werden und kann naturgemäß über die Notwendigkeit einer Auslage nicht abgesprochen werden, ohne daß gleichzeitig der Zahler festgestellt werde.

A. P.

XI. **(Religionsfondsbeiträge werden für jede Periode selbständig bemessen, keine Verjährung der Zahlungen.)** Mit Erkenntnis vom 17. Oktober 1897 der k. k. Statthalterei Prag erfolgte erst die Bemessung des Religionsfondsbeitrages der Pfarre Nabovid für die Perioden 1881—1890 und 1891—1900 mit fl. 39.760, beziehungsweise fl. 32.740. Der Herr Pfarrer beschwerte sich darüber, indem in der Periode 1871—1880 nur fl. 13.500 gezahlt wurden, das Vermögen aber ganz das gleiche geblieben ist, weil ferner nach § 12 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 eine nachträgliche Bemessung nur im Falle dauernder Mehrung oder Minderung der Einkünfte stattzufinden habe und weil das Recht zur Einhebung der Jahresraten nach dem Gesetze vom 18. März 1878 wenigstens bis zum Jahre 1893 durch Verjährung erloschen sei. Der Verwaltungs-Gerichtshof fand aber laut Erkenntnis vom 14. November 1900, Z. 7693, keine Einwendung für stichhältig. Ad 1) Die Bemessung des Religionsfondsbeitrages hat für jede einzelne Bemessungsperiode selbständig zu erfolgen und kann kein Präjudiz für die folgende Periode schaffen. Die Berufung auf die frühere Periode ist daher ganz belanglos; insoferne aber bei der späteren Bemessung Gesetzwidrigkeiten vorgekommen sein sollen, so wären diese zu spezialisieren und konkret zu formulieren gewesen, was nicht geschehen

ist. Ad 2) die Berufung auf den § 12 ist auch belanglos, da sich dieser auf Fälle beruft, in welchen sich nach erfolgter Bemessung des Religionsfondsbeitrages für eine bestimmte zehnjährige Bemessungsperiode eine dauernde Aenderung im Einkommen, beziehungsweise der Vermögenssubstanz ergibt, was im vorliegenden Falle, wo es sich um eine erste Bemessung handelt, nicht zutrifft. Ad 3) Nach § 1480 allgem. bürgerliches Gesetzbuch können öffentlich-rechtliche Forderungen überhaupt nicht verjähren, wenn nicht in einem besonderen Gesetze eine die Verjährung statuierende Bestimmung getroffen ist. Die Verjährbarkeit der Religionsfondsbeiträge ist aber weder im Gesetze vom 7. Mai 1874 noch in einem andern Spezialgesetze ausgesprochen. Das Gesetz vom 18. März 1878, auf das sich berufen wird, bezieht sich nur auf die direkten Steuern, auf die Stempel- und unmittelbaren Gebühren. Der Umstand, daß nach § 21 die Religionsfonds-Beiträge wie landesfürstliche Steuern einzubringen sind, hat aber nicht zur Folge, daß sie auch wie landesfürstliche Steuern verjähren. A. P.

XII. **(Entfremdung zwischen Künstler und Kirche.)** Am 24. November 1902 hielt der Kunstrat des Ministeriums für Kultus und Unterricht in Wien eine Sitzung, in welcher Ministerialrat Ritter von Wiener über die bedauerlichen Folgen der Entfremdung der Künstlerwelt von der Kirche referierte und dazu ausführte: Es dürfe nicht verkannt werden, daß die Themen und Aufgaben des kirchlich-religiösen Gebietes die höchsten Anforderungen an die monumentale Kunst, an die Vollendung in Technik, Stil und Empfindung stellen. Darum sei es eine naturgemäße Erscheinung zu allen Zeiten gewesen, daß die katholische Kirche an der Spitze der Kunstbewegung stand, und daß die Kunst gerade in der katholischen Kirche ihren mächtigsten und verständigsten Förderer gefunden habe. Es obliege der Unterrichtsverwaltung, die vorhandene Kluft, soweit es nur immer in ihrer Kraft stehe, zu überbrücken. In dieser Hinsicht habe sie im letzten Jahre einen bescheidenen Versuch gemacht, indem im Vereine mit der Leo-Gesellschaft eine Konkurrenz auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst ausgeschrieben wurde. Die Unterrichtsverwaltung plane auch für das nächste Jahr eine weitere Verfolgung dieses Zieles durch Veranstaltung abermaliger Konkurrenzausschreibungen auf religiösem Gebiete. — Riedling.

XIII. **(Die Dekanatsarchive.)** In der Zentralkommission für Kunst und historische Denkmale wurde der Umstand besprochen, daß infolge des Wechsels der Dechante unter den Pfarren eines Dekanates ein fortwährendes Wandern der Dekanatsarchive bedingt ist, wobei die Bestände dieser Archive mit Ausnahme der notwendigsten und laufenden Akten vielfach an den Pfarren der letztgewesenen Dechanten liegen bleiben und auf diese Weise zersplittert werden. Die Zentralkommission beschloß, bei den hochwürdigen Ordinariaten eine Wiedervereinigung dieser Archive und nach dem anerkennungswerten Vorgange des Linzer Ordinariates die Schaffung von Diözesanarchiven anzuregen, welchen auch die älteren Bestände der Dekanatsarchive einzuverleiben wären.

Falls Akten aus Dekanatsarchiven in Pfarrarchive geraten, ist es gewiß recht wünschenswert, wenn diese wieder in die Archive der Dekanats-

ämter kommen. Dieses wird leicht geschehen können bei der Ordnung der Pfarrarchive, die öfter vorzunehmen ist. In den Dekanatsarchiven wird die Ordnung besser gewahrt bleiben und nichts so bald verloren gehen selbst bei oftmaligem Wandern des Dekanatsamtes in andere Pfarren, wenn ein praktisch konstruierter Kasten zur Aufnahme des Dekanatsarchives vorhanden ist. Riedling.

XIV. **(Der Zeitungsroman als Jugendlektüre.)** Während gereifte, gebildete Männer sich in der Regel wenig um den Zeitungsroman kümmern, so hascht desto begieriger die Frauenwelt und die Jugend nach dieser Geisteskost. Die Wirkung dieser Art Lektüre ist eine nicht zu unterschätzende. Es ist daher von großer Bedeutung, daß der Roman der Zeitungen sittlich und literarisch wertvoll und gediegen sei. Aber wie selten ist dieses der Fall. Denn kleinere Journale, die das „Volk" vor allem liest, wollen keine großen Auslagen dafür machen, und nehmen daher oft allen Schund, der um geringe Kosten geboten wird. Wenn nur die „Geschichte" pikant und spannend ist; über den literarischen Wert oder Unwert der Zeitung spricht der weniger Gebildete und Unerfahrene gar nicht. Das Zerschneiden der Romane in „Fortsetzungen" schafft überdies ungesunde Erregungszustände; mit dem auf den Effekt berechneten Abgrenzen dieser „Fortsetzungen" wird den Zeitungen wohl ein finanzielles Hilfsmittel gegeben, das aber meistens auf Kosten der Pädagogik angewandt wird. Der Katechet und Lehrer erachte es daher als Pflicht, Eltern, Erzieher und Kinder immer wieder auf die Gehaltlosigkeit und Gefährlichkeit dieser Art Zeitungslektüre aufmerksam zu machen und andererseits durch seine Einflußnahme dahin zu wirken, daß in den ihm nahestehenden Blättern nur wahrhaft wertvolle, sittlich und religiös tadellose literarische Beiträge aufgenommen werden. Es gibt ja zahllose echte Dichterwerke, für die das Verlagsrecht verjährt ist, welche abgedruckt werden können und für das Volk wahre Schätze geistigen Genusses werden könnten. Mancher Redakteur würde es mit Freuden begrüßen, wenn ihm bei der Auswahl solcher Lektüre von Seite erfahrener Pädagogen Rat und Unterstützung geboten würde. J. M.

XV. **(Religionsunterricht und Tierschutz.)** Nicht weiles Vorteil bringt, sondern weil es recht und billig ist, weil Gott, der Schöpfer aller Dinge, es will, sollen wir unseren Mitgeschöpfen Schonung und Pflege angedeihen lassen. Das Gewissen der Jugend in diesem Sinne zu wecken, bleibt die erhabene Aufgabe des Religionsunterrichtes. In der heiligen Schrift finden sich eine Menge Stellen, die sich auf den Schutz der Tiere beziehen und die vom Lehrer zur geeigneten Stunde nachdrücklichst verwertet werden können. Solche sind z. B.: „Der Gerechte erbarmt sich seines Viehes", „Aber am 7. Tage ist der Sabbath des Herrn . . . noch dein Vieh, noch dein Fremdling . . ."; „Sechs Tage sollst du arbeiten, aber am siebenten Tage sollst Du feiern, auf daß dein Ochs und Esel ruhen . . ."

Auch einige biblische Geschichten des alten Testamentes lassen sich leicht der Sache des Tierschutzes dienstbar machen; so die Geschichten der Schöpfung, vom Paradies, von der Sündflut, vom ägyptischen Josef und seinen Brüdern u. a.

Obwohl von Christus keine ausdrückliche Vorschrift über die Behandlung der Tiere auf uns gekommen ist, so ist sicherlich mit der christlichen Liebe nur eine humane Behandlung des Tieres vereinbar.

Wir dürfen darum unsere Kinder nicht bloß auswendig lernen lassen: „Nicht ein Sperling wird auf die Erde fallen ohne eueren Vater"; daß jedermann sein in den Brunnen gefallenes Vieh auch am Sabbath herausziehe u. dgl.; das Kind muß aus diesen Worten herausfühlen lernen, daß alle Geschöpfe der Liebe des Vaters wert sind. Wenn Jesus an anderer Stelle auf die Pracht der Lilien auf dem Felde und auf das sorglose Leben der Vögel hinweist, als Zeuge der Fürsorge des Vaters, wenn er vom guten Hirten voraussetzt, daß er sein Leben für seine Schafe lasse, so bezeugen seine Worte, daß seine göttliche Liebe auch die vernunftlosen Geschöpfe umfaßt. In diesem Sinne müssen wir die Jugend mit einer heiligen Achtung vor allem Leben in der Natur erfüllen. Im Katechismusunterricht ist reichlich Gelegenheit geboten, den Tierschutz zu fördern. Bei Behandlung des 2. Gebotes kann der Religionslehrer bemerken, wie roh und garstig es ist, die Zugtiere unter Fluchen und Schelten zur Arbeit anzutreiben; bezüglich des 3. Gebotes anfügen, daß die Sonntagsruhe auch für die Tiere Geltung haben soll. Bei Besprechung des 5. Gebotes bietet sich Gelegenheit, der vielen Qualen zu gedenken, welchen die Tiere durch den Menschen ausgesetzt sind und daß es wohl erlaubt ist, das Tier zu seinem Nutzen zu töten, nicht aber, es zu quälen. Wenn von der Sünde die Rede ist, erwähne man, daß vor allem Geiz, Zorn und Trägheit den Menschen zu einer unwürdigen Behandlung des Tieres veranlassen. Welch schönes Beispiel einer geziemenden Behandlung der Tiere geben uns so viele Heilige: Chrisostomus, Gregor v. Nazianz, Franz v. Assisi! — Freilich ist auch in diesem Punkte zu vermeiden, zu viel des Guten zu tun und sind alle Uebertreibungen, wie sie in manchen Tierschutzvereinen vorkommen, zu vermeiden. —M.

XVI. **(Das Zurückbehalten der Kinder in der Klasse.)** Der k. k. niederösterreichische Landesschulrat findet anzuordnen, daß künftighin Schulkinder in der Klasse nur unter entsprechender Aufsicht und mit Verständigung der Eltern zurückbehalten werden dürfen und daß hierbei die Beschäftigung dieser Schüler mit geisttötenden, rein mechanischen Schreibübungen unter allen Umständen zu unterbleiben hat. (Erl. dto. 13. Mai 1902, Z. 5588).

Der k. k. Landesschulrat der Bukowina gab dto. 6. Juni 1902, Z. 3772, diesbezüglich einen Erlaß heraus, demzufolge selbst an Fabriksschulen die Mittagsstunde für die Schüler freigelassen werden muß, sowie das strafweise Zurückbehalten der Schulkinder über die Mittagszeit unbedingt untersagt wird und die Dauer der Strafe des Nachsitzens der Schulkinder für das 1. und 2. Schuljahr mit höchstens einer halben, für die höheren Schuljahre aber im Höchstmaße von einer ganzen Stunde festgesetzt wird. —M.

XVII. **(Wer bin ich?)** Ereignisse der letzten Zeit haben mich an folgende Geschichte erinnert, welche Madame Carette, née Bouvet in ihren Souvenirs intimes de la Cour des Tuileries (Napoléon III.), t. I, p. 98, als Augenzeuge erzählt. Die Kaiserin Eugenie machte in größerer Gesellschaft und mit ihrem etwa 11 Jahre alten Sohne von Biarritz aus, wo damals sich der Hof befand, an einem schönen Nachmittage eine Lustfahrt auf dem Meere. Plötzlich erhob sich ein fürchterlicher Sturm, so daß man wirklich in großer Gefahr schwebte. Der junge Ludwig Napoleon schien sich zu fürchten. Die Kaiserin ermunterte ihn, sich nicht zu fürchten und zu bedenken, wer er sei.

„Ja, Mama", antwortete der Prinz, gab seiner Mutter die Hand, „ich werde nie vergessen, daß ich ein Bonaparte bin". — Wie viele vergessen oft, wer sie sind!

Salzburg. J. Näf, em. Prof.

XVIII. **(Format der Bücher und Anführungszeichen.)** Dem Zahn der Zeit muß alles weichen. Bis jetzt hieß das Format der Bücher folio 4°, 8°, 12°, 16° 2c. Das Bureau des internationalen Kongresses der Verleger hat gefunden, diese Bezeichnungen passen nicht mehr und seien nicht mehr den jetzigen Bestandteilen der Bücher entsprechend; es wird daher vorgeschlagen, die Größe des Formates eines Buches nach Zentimetern zu bestimmen. Die Verleger und Buchbinder von Paris und Brüssel sind damit einverstanden und mehrere haben schon begonnen, nach diesem System die Größe der Bücher zu bezeichnen. Auch die Anwendung der Anführungszeichen soll geregelt werden. Die Anführungszeichen sollen alle nach innen (gegen den Text) und nie nach außen schauen. Sie haben eine ähnliche Bestimmung wie die Klammer, den betreffenden Teil einzuschalten und ihn als zusammengehörig zu bezeichnen. Näf.

XIX. **(Für und Wider)** in Sachen der katholischen Reformbewegung der Neuzeit. Von Dr. Matthias Höhler, Domkapitular in Limburg. Verlag Herder in Freiburg. kl 8°. S. 131. M. 1.20. Die vorliegende Schrift liefert ein Gefecht in der Nachhut. Durch die gewählte Form — der Autor wählte die Gesprächsform und inszeniert eine regelrechte Disputation — bietet dieses Gefecht ein sehr lebendiges Bild. Man sagt sich unwillkürlich: so ist es an vielen Orten während des Hauptkampfes in der sogenannten Reformbewegung zugegangen. Das Buch enthält vier Kapitel, wovon die zwei ersten der Vorbereitung zur Disputation, das letzte zum Abschlusse dienen. Der Schwerpunkt liegt im Dritten. Da kommen einige Haupt-Themata der Reformer, z. B.: Verketzerungssucht, Universitätsstudium, Kultus- und Heiligenverehrung, Verhalten gegen die Protestanten, Heranziehen der Laien zu kirchlichen Aufgaben — zur gegenseitigen Diskussion und befriedigenden Lösung. Ein poetischer Zug und gründlich klare Behandlung verleihen der Schrift einen großen Reiz. Der milde Ton und eine gewisse captatio benevolentiae werden manchen wohltun. Ein paar irrige Anschauungen mögen ins Kapitel der „Ellbogenfreiheit" verwiesen sein.

Linz. M. H.

XX. **(Transferierung von Jahrgedächtnissen u. ä.)** Die neueren Verordnungen unterscheiden hinsichtlich der Requiemsmessen und Aemter bekanntlich auch eine Art Duplex und Semiduplex: ist ein solcher Gottesdienst modo duplici zu feiern, so wird nur eine Oration genommen, sonst drei. Der Modus duplex ist beschränkt auf den dies obitus, tertius, septimus, trigesimus et anniversarius Ist ein solcher Tag impeditus, dann wäre der betreffende Gottesdienst, wenn man noch das privilegium modi duplicis haben will, in proximum diem liberum zu transferieren. So wenigstens die strengere Ansicht.

Gerade unter diesen Voraussetzungen erscheint es nun sehr wichtig, genau zu bestimmen, was denn eigentlich ein dies impeditus sei und was ein dies liber. Liturgisch ist die Sache nicht schwer zu erklären. Die Missa in die obitus wird z. B. verhindert durch die meisten Feste primae classis, die anderen erwähnten Tage sogar schon durch festa secundae classis. Ist

das nun alles, sind alle anderen Tage dies liberi? Im liturgischen Sinne freilich, aber uns scheint in praxi muß man den Begriff dies impeditus viel weiter ausdehnen und den dies liber viel enger fassen.

Nehmen wir eine Gemeinde von etwa 1200 Seelen mit einem einzigen Geistlichen; da sind so viele laufende Bedürfnisse und infolge dessen Bestellungen auf eilige Messen, daß es absolut nicht geht, z. B. alle Anniversaria auf den Falltag zu halten. Da mag der Tag in sensu liturgico durchaus liber sein, aber es wird z. B. an ihm eine Brautmesse gefordert und am nächsten dies liber soll eine Messe für einen schwer Kranken gelesen werden. In einem anderen Falle fällt der dies septimus auf einen Donnerstag, wo nach dem Gebrauche der Pfarrei oder Diözese ein Expositionsamt, vielleicht infolge einer Stiftung, oder auch einer dringlichen Bestellung zu halten ist. Und solcher Dinge gibt es noch gar viele, ja es kann sogar vorkommen, daß der Pfarrer in der Anordnung des Wochengottesdienstes von ganz äußeren Zufälligkeiten abhängig ist, Schulangelegenheiten, weltlichen Ereignissen u. s. w.

Was ist da zu machen? Einige, die es weniger genau mit kirchlichen Vorschriften nehmen, transferieren in solchen Fällen ganz einfach auf den nächsten dies duplex. Das ist nun offenbar nicht zu billigen. Es ist ohnehin schon etwas Bedenkliches und auch ganz gewiß nicht dem Wunsche der Kirche entsprechend, wenn in einer Gemeinde, in welcher in der Regel nur eine heilige Messe täglich stattfindet, zu häufig schwarz gelesen wird; man sollte das wenigstens auf die Tage beschränken, wo es wirklich stricto sensu erlaubt ist. Darum billigen wir die eben erwähnte Handlungsweise nicht.

Aber etwas anderes scheint uns erlaubt, daß nämlich solche Officia non tantum causa liturgica sed quomodocunque impedita an einem dies semiduplex respektive simplex mit dem eingangs erwähnten Privilegium der Oratio unica gehalten werden können. Es wäre zu wünschen, daß durch eine offizielle Enuntiation diese Meinung Bestätigung fände. Damit wäre gleicherweise denen gedient, welche die Sache genau nehmen und anderseits den Mißbräuchen der weniger Genauen der Schein der Berechtigung genommen. Letzteres könnte auch noch durch eine andere Verfügung geschehen, daß nämlich in einem ausgedehnteren Maße, als seither gestattet würde, statt Stiftungen in schwarzer Farbe einfach das Tagesamt zu nehmen, was auch aus einem vorhin schon angeführten Grunde wünschenswert wäre.

Friedberg i. Hessen. Dr. Praxmarer.

XXI. **(Ministranten und Schulpflicht.)** Das „Korr.-Blatt für den kath. Klerus" bringt die wichtige Entscheidung des k. k. Bezirksschulrates Neunkirchen vom 24. Januar 1903, und zwar mit Zustimmung des k. k. niederösterreichischen Landesschulrates, daß über Wunsch des hiesigen Pfarramtes 4—5 Knaben zum Zwecke des Läutens und der Mitwirkung bei Leichenbegängnissen von dem Besuche der letzten vormittägigen Unterrichtsstunde des betreffenden Tages dispensiert werden können.

Stift St. Florian. Prof. Alois Pachinger.

XXII. **(Chorregenten-Frage.)** Im „Korr.-Blatt für den kath. Klerus" wird die Aeußerung eines Schulinspektors mitgeteilt, der meinte, „es wird die Zeit kommen, wo überhaupt kein Lehrer mehr den Chordienst versehen wird". Ist auch das nicht anzunehmen, so ist doch gewiß, daß schon manche Lehrer in kritischen Zeiten den Dienst versagten und die Kirche ohne Orgelspiel und Musik war. Was dann? In St. Oswald bei Freistadt half lange Zeit ein jüngst verstorbener, junger Bauer dem Organisten in Krankheitsfällen ꝛc. aus. Wären nicht auch in anderen Pfarren musikalisch veranlagte Burschen zu finden, die, wenn sie auch keine Virtuosen auf der Orgel würden, doch das Notwendigste erlernen könnten? Auf dem Grazer Zäzilientage vorigen Jahres wurde mit Recht auf eine Art von Schulen zur Abrichtung von Musikern hingewiesen, die gewiß Hilfe für diesen Notfall schaffen könnten. P.

XXIII. **(Regelung der Patronatsverhältnisse.)** Die Abgeordneten Jaworski und Genossen haben am 18. Dezember 1902 den Antrag gestellt, „die Regierung werde aufgefordert, unverzüglich im Einverständnisse mit der kirchlichen Obrigkeit ein Gesetz zur Regelung der Modalitäten bei Verleihung von Kirchenämtern und Benefizien dem hohen Hause zur Beschlußfassung vorzulegen". In der Begründung heißt es, das Patronat sei unhaltbar, nicht bloß aus kirchenrechtlichen, sondern auch aus sozialen und sittlichen Gründen. Bei Verleihung von Benefizien entscheidet meist nur Gunst oder Ungunst; der Geistliche muß sich um dieselbe bewerben, was doch eines gebildeten Menschen unwürdig sei.

Wir stimmen diesen Gedanken vollständig bei. Nur hätten die Herren auch einen Ausweg angeben sollen. Wie viele Kanonisten, wie Rauscher, Kutschker, wie viele Regierungen haben schon über diese Angelegenheit nachgedacht und mußten die Idee fallen lassen. Warum? Es fehlt dazu das nötige Kleingeld. Wer würde ferner das Kirchenvermögen ersetzen, das manche adelige Patrone auf der Börse verspielt haben? Schwierigkeiten an allen Ecken und Enden! — Pachinger.

XXIV. **(Die Bekleidung der Priesterleiche.)** Einsender hat bei Todesfällen von Priestern die Wahrnehmung gemacht, daß deren Leichen oft ganz verschieden bekleidet sind. Die einen sind bekleidet mit Alba ohne Soutane, darüber das Meßgewand häufig in schwarzer Farbe, andere mit Soutane und dem Rochet und Stola von weißer Farbe und allen möglichen Variationen. Nach kirchlicher Vorschrift und Uebung sollen die Leichname der Kleriker über dem Talar die ihrem ordo entsprechenden Paramente tragen und zwar in violetter Farbe, der Farbe der Buße, um damit anzuzeigen, daß der Verstorbene den Tod als Buße angenommen und im Geiste der Buße vor Gott erschienen. Die Priesterleiche also soll bekleidet sein mit Talar, Alba, Cingulum, Stola, Manipel, Meßgewand in violetter Farbe und mit dem Birett. Aber da kommt die Einwendung: Das Ankleiden der Leiche hat oft seine großen Schwierigkeiten oder es fehlt an Leuten, die das besorgen können. Darauf ist zu erwidern, daß nichts leichter ist, als die Priesterleiche zu bekleiden, wenn man es nur recht angeht; eine einzige Person ohne Mithilfe

kann das besorgen und das Ankleiden kann in wenigen Minuten beendet sein. Wie soll das gemacht werden? Die Soutane oder der Talar bleibt ganz zugeknöpft; wird dann rückwärts von unten bis hinauf zum Kragen aufgeschnitten. Die so aufgeschnittene Soutane wird über die Leiche gedeckt und das Kragenstück unter den Hals gebracht, was mit leichter Hebung des Hauptes möglich ist; nun schiebt man die beiden Arme in die Aermel, zieht die Decke von der Leiche weg und schiebt von beiden Seiten die aufgeschnittene Soutane unter den Körper und legt die Soutane gut in Falten; ebenso macht man es mit der Alba, die auch aufgeschnitten wird und so kann, ohne den Körper heben zu müssen, in dezentester Weise die Leiche bekleidet werden. Dies ein Wink für jüngere Herren, wenn sie in die Lage kommen, bei Ankleidung einer Priesterleiche einen Rat erteilen zu müssen. — „Oberrh. Past.-Blatt".

XXV. **(Legitimation unehelich geborener Kinder per subsequens matrimonium.)** In der Pfarre P. der Bezirkshauptmannschaft T., Böhmen, wurden die unehelichen Eltern eines zweijährigen Kindes in Anwesenheit eines politischen Beamten in articulo mortis getraut. Einige Tage darauf erhielt der uneheliche Vater E. von der Bezirkshauptmannschaft die Aufforderung, behufs Durchführung der Legitimation des unehelich geborenen Kindes mit zwei Zeugen und den nötigen Scheinen dortamts zu erscheinen. Daraufhin ersuchte das trauende Pfarramt nomine des E., denselben von dem Erscheinen bei der Bezirkshauptmannschaft dispensieren zu wollen, da ihm hiedurch Zeit- und Verdienstverlust erwächst und er nächstens nach W., dem Pfarramte des Geburtsortes seines Kindes, welches nur fünf Kilometer entfernt ist, behufs Legitimation des Kindes sich begeben werde. Die Bezirkshauptmannschaft lud jedoch den unehelichen Vater zum zweitenmale durch folgenden Erlaß vor: „Nachdem die Durchführung der Legitimation eines unehelichen Kindes durch das Pfarramt nur dann zulässig erscheint, wenn das Pfarramt des Geburtsortes des zu legitimierenden Kindes und das Pfarramt, das die Trauung vorgenommen hat, dasselbe ist, werden Sie nochmals aufgefordert, sich am Sonntage den ..... um $9^1/_2$ Uhr vormittags mit zwei Zeugen, welche Ihre Identität bestätigen können, beim hiesigen Amte zu erscheinen und zu diesem Zwecke den Trauschein, sowie den Taufschein des zu legitimierenden Kindes mitzubringen." Nun hat der E. fünf Kilometer zu gehen, ehe er zur Bahnstation kommt, dann für sich und die Zeugen die Bahn (dritte Zone) und allenfalls auch eine Entschädigung den Zeugen zu bezahlen und außerdem *K* 4.— für den Trau- und Taufschein zu erlegen, was ihm alles erspart geblieben wäre, wenn er nach dem bisher gepflogenen Usus die Legitimation seines Kindes beim Pfarramte W. hätte durchführen können. Die obenstehende Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft scheint übrigens im Widerspruche mit dem Erlasse des Ministeriums des Innern vom 7. November 1887 (cf. Dannerbauer St. 111. 1. Auflage), wonach die außerehelichen Eltern nur dann bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft zur Protokollaufnahme erscheinen sollen, wenn es ihnen wegen zu großer Entfernung unmöglich ist, vor dem Pfarramte des Geburtsortes zu erscheinen. Um die Bezirkshauptmannschaft auf diesen Widerspruch aufmerksam zu machen, fehlte mir der authentische Wortlaut jenes Ministerialerlasses

vom Jahre 1887. Jener hochwürdige Herr Konfrater, der denselben besitzt, wird gebeten, denselben der Redaktion des „Korrespondenz-Blatt" zur Veröffentlichung einzusenden. — („Korresp.-Blatt".)

Nachschrift der Redaktion. Das Linzer Diözes.-Blatt 4, 1896 sagt ausdrücklich, wenn die Eltern nicht zum Pfarrer des Geburtsortes kommen können . . . . wird man sich an die politische Behörde wenden.

Ferner teilt Seidl: „Matrikenführung bei der Legitimation unehelicher Kinder" die betreffenden Erlässe mit.

XXVI. **(Das Nachsitzen in der Schule ist wie eine Unterrichtsstunde für die Schüler verpflichtend.)** Wie die „Katech. Monatsschr. XV. 3 berichtet, hat das Landgericht folgendes entschieden: „Nach Aussage des Lehrers haben die nachsitzenden Schüler die von ihnen nicht ordentlich angefertigten oder auswendig gelernten Schularbeiten in der Nachsitzstunde nachzumachen oder nachzulernen. Die Nachsitzstunde charakterisiert sich danach auch als Unterrichtsstunde, sie dient Schulzwecken, nämlich dem Lernen. Und wenn Regierungspolizeiverordnungen von Schulunterrichtsstunden sprechen, so sind hierunter selbstverständlich auch derartige Nachsitzstunden zu verstehen und das Fernhalten der Kinder von Nachsitzstunden ist ebensogut unter Strafe gestellt, wie das Fernhalten von den gewöhnlichen Unterrichtsstunden". Mit dieser Entscheidung wäre dem Lehrer und auch dem Katecheten bei Anwendung dieses Disziplinarmittels, bei dem er als Beaufsichtiger selbst mitleidend ist, wenigstens obrigkeitlicher Schutz geboten.

XXVII. **(Eine konvertierte Schuld.)** Der Kaufmann Gregor hat seinem Pfarrer eine ziemlich große Summe Geldes geliehen; da diesem das Zurückzahlen schwer fiel, erklärte ihm Gregor, daß er ihm die Schuld erlasse, er möge dafür so und so viele heilige Messen für seine verstorbenen Eltern lesen. Längere Zeit nach dieser Abmachung stirbt Gregor, und zwar mit Hinterlassung bedeutender Schulden, zu deren Deckung die Verlassenschaftsmasse nicht ausreicht; es wird von gerichtswegen das Ausgleichsverfahren eingeleitet. Der Pfarrer hatte bis dahin noch keine der für seine Schuld übernommenen Messen persolviert; wie steht nun die Sache: darf er die Messen noch lesen oder muß er seine Schuld den Erben, resp. der Konkursmasse im baren erstatten? Wie die „W. Pr. Korresp." darlegt, ist zu unterscheiden, ob Gregor damals, als er dem Pfarrer die Schuld in die Messenverpflichtung konvertierte, noch zahlungsfähig war oder nicht; ist ersteres der Fall, dann ist der Pfarrer vollständig außer Obligo; war aber Gregor damals schon fallit, so wird für das nunmehrige Verhalten des Pfarrers die Beantwortung der Frage maßgebend sein, ob er (der Pfarrer), damals um Gregors prekäre Lage gewußt habe oder nicht. Hat er darum gewußt, dann hat er mitgewirkt zur Verkürzung der Gläubiger und ist ex justitia zur Restitution verpflichtet (St. Alphonsus, IV. n. 722); hat er darum nicht gewußt, dann kann er ohne Bedenken seine Schuld durch die Persolvierung der bedungenen Messen abtragen.

XXVIII. **(Weihe des Weines in der Brautmesse.)** Besteht eine kirchliche Vorschrift, bei Brautmessen die Segnung des Weines vorzunehmen und wenn dies der Fall wäre, wann ist der Wein zu weihen?

Die „W. Pr.-Korresp." führt aus, daß es keine allgemeine Vorschrift gebe, mit der Brautmesse die Weinweihe zu verbinden und den Brautleuten diesen geweihten Wein zum Trinken zu geben, da das Rituale Romanum hievon nichts weiß. Da jedoch die löblichen Gewohnheiten beim Trauungsritus in den verschiedenen Gegenden nach Vorschrift des Rituale Romanum beizubehalten sind (tit. VII. cap. 3., n. 5.), so ist der oberwähnte Gebrauch, wo derselbe besteht, beizubehalten, umsomehr dort, wo derselbe sogar im Diözesan-Rituale vorgeschrieben ist (wie z. B. im Eichstädter Rituale). Daß gerade die Weinweihe mit der Eheschließung verbunden worden ist, wird erklärt in der Formel, womit den Brautleuten der Wein zum Trinken geweiht wird: Bibe amorem St. Joannis etc. Thalhofer sagt: „In Kraft des geweihten Weines, welcher den Brautleuten am Schlusse der Brautmesse geweiht und wo eine solche nicht stattfindet, gleich nach der Trauung geweiht wird, sollen sie in ihrem Ehestande von allem Schädlichen für Seele und Leib bewahrt bleiben, wie der Apostel Johannes kraft seiner Liebe und des Segens, den er über den ihm gereichten Giftbecher machte, von dem Gifte unberührt blieb." Wann die Segnung des Weines und die Reichung desselben an die Brautleute vorzunehmen sei, geht wohl aus den Vorschriften der betreffenden Diözesan-Ritualien hervor. Die uns vorliegenden Ritualien setzen Segnung und Reichung des Weines stets unmittelbar nach der Brautmesse, resp. nach der Trauung an.

XXIX. **(Ein „eheliches" Kind, trotzdem der Vater seit 10 Jahren im Strafhause.)** Am 30. November 1900 gebar Anna N., verehelichte Bäuerin, — ein Kind, welches auf den Namen „Maria" getauft und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend als „ehelich" eingetragen wurde. Da jedoch der Ehemann derselben, Josef N. seit 1892 als Sträfling in der k. k. Strafanstalt in S. sich befindet und somit nicht Vater dieses Kindes sein kann, wurde derselbe vom Pfarramte von dieser Geburt verständigt und auf sein Recht der Bestreitung der Vaterschaft aufmerksam gemacht.

Am 10. Dezember gab der Ehemann der Anna N., der im Taufbuche als Vater des Kindes aufscheint, in der Direktionskanzlei der Strafanstalt in S. zu Protokoll: . . . Nachdem ich unmöglich der Vater dieses Kindes sein kann, da ich seit 1892 in der k. k. Strafanstalt S. angehalten bin, daher mit meiner Ehegattin seit dieser Zeit keinen ehelichen Umgang mehr pflegen konnte, bestreite ich diese Vaterschaft (sowie auch jene über das vor 4 Jahren geborne Kind Christine).

Das Pfarramt O. übermittelte diesen Akt an das bischöfliche Ordinariat, wo er an die k. k. Statthalterei zur Amtshandlung übergeben wurde. Von der Statthalterei ging der Akt an das kompetente k. k. Kreisgericht in N., welches den Sträfling N. in Kenntnis setzen ließ, daß „die Bestreitung der ehelichen Geburt der von seiner Gattin gebornen Kinder im Wege einer Klage gegen einen, bei diesem Gerichtshofe aufzustellenden Kurator zu geschehen habe und daß derselbe zur Einbringung der Klage einen Advokaten bevollmächtigen müßte, oder, falls er ein Armutszeugnis beizubringen in der Lage sei, um die Bewilligung des Armenrechtes und Beigebung eines Armenvertreters ansuchen müßte."

Der Sträfling N. erklärte hierauf: Ich beabsichtige nicht, in Bezug auf die Bestreitung der ehelichen Geburt der von meiner Gattin während meiner Anhaltung in S. gebornen Kinder einen Advokaten zu bevollmächtigen, bin auch nicht in der Lage, ein Armutszeugnis beizubringen, um durch dasselbe die Beigebung eines Armenvertreters zu erreichen. Von dem k. k. Kreisgericht in N. wurde der Akt retourniert mit dem Bemerken, daß das Gericht in diesem Falle solange keine Ingerenz habe, bis nicht eine im Sinne des § 158 a. b. G. abverfaßte Klage eingebracht werde. Das Endresultat von der k. k. Statthalterei lautete, daß unter den obwaltenden Verhältnissen die fragliche Matrikenberichtigung nicht angeordnet werden könne.

Somit ist der seit 1892 angehaltene Häftling in S. in der Taufmatrik noch immer der Vater dieser 2 Kinder, trotz seiner Erklärung und trotz seiner Haft!

Vor lauter Gesetzesparagraphen erkennt man das augenfällige Recht nicht an. —

Linz. Florian Oberchristl, Ordinariats-Sekretär.

XXX. **(Auch ein Tauffall!)** Am 16. November 1902, um 3 Uhr nachmittags war in A. eine Taufe angesagt. Der Kindesvater und der Taufpate im Festkleide treten mit der Hebamme, welche den Neugebornen auf den Armen trägt, in die Sakristei. Die heilige Handlung beginnt. Da kommt im Rituale die Frage: „Wie soll das Kind heißen?" Deutlich und laut sagt der glückliche Vater: „Johann" und der Pate wiederholt es: Johann; der Priester antwortet: Joannes ego te baptizo und trägt das Kind als Johann N. in die Taufmatrik ein. Am 8. Dezember nach dem Gottesdienste kommt der Vater zum Herrn Pfarrer und tut ganz verlegen und bringt es kaum über seine Lippen: Herr Pfarrer, das Malheur, das uns begegnet, wir haben eh schon einen Hans daheim und der letzte Bub ist auch wieder ein Hans. — Richtig findet der Herr Pfarrer am 9. Juni 1900 auch einen Johann N. eingetragen. Vater und Pate hatten bei der Taufe gar nicht daran gedacht, daß vor 2 Jahren schon ein Johann gekommen.

Was tun? Der Herr Pfarrer dachte sich, in Zukunft werde ich schon vor der heiligen Taufe fragen um den Namen des Täuflings, weil die Leute da noch mehr gefaßt sind. Dem glücklichen Vater der 2 Johannes aber gab er den Rat: den einen nennt Ihr „Johann," den andern etwa „Hansi" und im Taufbuche setzen wir — weil ja gottlob schon viele heilige Johannes im Himmel sind — zu jedem noch ein Wort dazu, der Johann ist der Evangelist und der Hansi der Kapistran und wenn Ihr wollt könnt Ihr den zweiten auch Kapistran allein nennen — und die fatale Vergeßlichkeit ist wieder geordnet. — Oberchristl.

XXXI. **(Christlicher Aerztebund für Oesterreich.)** Im Monate November 1902 brachten die katholischen Blätter Oesterreichs unter obigem Titel einen sehr beachtenswerten Aufruf. Es drängt mich, einige Bemerkungen daran zu knüpfen.

Vor allem ist dieser Schritt auf der Bahn der Organisation des christlichen Volkes zu begrüßen. Ehre den wackeren Aerzten, die an die Spitze des Bundes getreten! Aufgabe des hochwürdigen Klerus wird es jetzt sein, katho-

lische Aerzte auf den Bund aufmerksam zu machen, damit er erstarke und gedeihe. Daß der Bund einmal, ein mächtiger geworden, auch eingreifen wird, um unsere öffentlichen sanitären Verhältnisse zu bessern, ist zu hoffen. Wie drückend ist nicht z. B unser Sanitätsgesetz. Wie manche arme Familie wird geradezu ruiniert. Es ist bezeichnend, daß viele Aerzte die Abschuppungen des Scharlachkranken als äußerst gefährlich und ansteckend bezeichneten, indes nach Aussage eines christlichen Arztes eine medizinische Fachschrift diese Behauptung widerlegt. Es scheinen manche unserer Gesetzesbestimmungen auf Ansichten und Hypothesen aufgebaut. Was haben nicht einige Vertreter der medizinischen Wissenschaft über die Gefährlichkeit der Friedhöfe geschrieben, andere behaupten, die Erde sei das beste Desinfektions- und Bazillenvernichtungsmittel! Das jetzige Sanitätsgesetz, von einer liberalen Regierung gehandhabt, kann alle klösterlichen Institute lahmlegen! Der christliche Aerztebund wird es hoffentlich erreichen, daß auch die Leichname unserer Mitchristen — die Juden und Protestanten holen die Leichen ihrer Bekenner schon ab, — wenn sie schon zum Studium benützt werden, pietätvoll behandelt werden. Es ist starker Tabak, den christliche Tagesblätter Wiens in Feuilletons in der Beziehung gebracht haben. In den statistischen Berichten des Wiener Magistrates kommt jeden Monat die ominöse Rubrik vor .... und mehrere Grabstellen für Särge mit Leichenteilen von 5 bis 6 Menschen! Ein christlicher Aerztebund wird Arbeit genug finden und mit solchen Zuständen Kehraus machen. Das walte Gott.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Kooperator.

XXXII. **(Heiligen-Namen als Warenzeichen unstatthaft.)** Das Wortzeichen „St. Marianna" für Liqueure und Essenzen ist nach einer Entscheidung des kaiserlich deutschen Patentamtes geeignet, religiöses Aergernis zu erregen. Aus der Begründung ist folgendes zu entnehmen: Es mag Waren geben, für die der Name einer Heiligen, ohne Anstoß zu erregen, als Warenzeichen geführt werden kann. Die geistigen Getränke gehören jedoch keinesfalls hiezu. Wer derartige Waren heiligen Frauen widmet, denen ein reines, allem sinnlichen und irdischen abgewandtes Leben nachgerühmt wird und denen die Heiligsprechung gerade dieserhalb zuteil wurde, setzt sich in einen schroffen Gegensatz zum religiösen Empfinden. Es ist demgemäß ein Warenzeichenschutz nicht zu erlangen. Unter besonderen Umständen mögen Ausnahmen von diesem Grundsatze zulässig sein, z. B. wenn gewisse örtliche Beziehungen zwischen dem Namen einer Heiligen und einer Betriebsstätte obwalten, wenn etwa eine Brauerei an einem St. Agathaplatz oder in einer St. Annastraße gelegen ist oder wenn eine historische Entwicklung die Annahme ausschließt, daß der Gebrauch des Namens als Warenzeichen Aergernis erregen wird. Derartige besondere Verhältnisse liegen aber bei der gegenwärtigen Anmeldung nicht vor. Wenn der Beschwerdeführer behauptet, eine heilige Marianne existiere überhaupt nicht, so kann dieses der Beschwerde nicht zum Erfolge verhelfen, denn einem beliebigen profanen Namen durch Hinzufügung von „St." den Anschein eines Heiligennamens zu geben, ist ein Beginnen, welches die ganze Lehre von den Heiligen herabzuwürdigen geeignet ist. Der katholische Christ muß daran Aergernis

nehmen, daß mit den infolge ihres heiligen Lebens von der Kirche heilig gesprochenen Personen eine Phantasiefigur von einem gewerbetreibenden Geschäftsmanne willkürlich in eine Reihe gestellt wird. Es kann hienach das angemeldete Zeichen nicht eingetragen werden.

XXXIII. **(Geheime Schadloshaltung.)** Michael hat einer bejahrten Witwe oft in der Wirtschaft geholfen, anstatt der Zahlung wurde er auf das Testament verwiesen. Darüber hat er sich sehr gefreut, war die Gefälligkeit selber, besonders seit er auch eine Andeutung über die nicht unbedeutende Summe bekommen hatte, die er erben sollte. Die Witwe starb. Michael stand mit einem schönen Legat im Testament — aber das Testament wurde von Gerichtswegen für ungiltig erklärt und Michael bekam nichts. Michael aber war schlau; als er merkte, daß es schief gehe, wußte er sich heimlich so viel anzueignen, als ihm im Testament zugedacht war, denn so dachte er: das hat sie mir vermacht, das gehört mir, also kann ich mirs nehmen. Nachträglich wird ihm doch ein wenig bange und er fragt nun, ob er sich mit gutem Gewissen behalten könne, was er sich aus dem Nachlaß angeeignet hat. Soll eine Occulta compensatio erlaubt sein, dann müssen, wie die W. Pr.-Korresp. begründet, besonders folgende Bedingungen vorhanden sein: 1. Ein strikter Rechtstitel auf die Sache. 2. Muß die Gefahr für den Schuldner ausgeschlossen sein, ein zweitesmal zahlen zu müssen. 3. Die Erlangung auf anderem rechtlichen Wege schwer sein ꝛc. Mit der 2. und 3., sowie auch mit den sonst noch von den Moralisten angeführten Bedingungen brauchen wir uns hier nicht näher zu beschäftigen, sie kommen in unserm Falle gar nicht in Betracht. Es handelt sich vor allem darum, ob Michael einen strikten Rechtsgrund auf das Legat hat. Wir werden sehen . .

1. Im Testament ist es gestanden, und das Testament war ihr letzter Wille; ergo . . . Wenn über das Testamentum informe keine richterliche Entscheidung erflossen wäre und die Erben hätten ihm das Legat ausgezahlt, dann könnte er ohne Zweifel das Geld mit gutem Gewissen behalten. „Haeres non tenetur solvere et e contrario legatarii si jam bona fide legata sint consecuti, non tenentur restituere, nisi accedat judicis sententia, cui parendum est ob bonum commune, et paci consulatur simulque jurgiis et litibus imponatur finis.“ (Scavini c. 7 de justitia.) Nun ist aber in unserm Falle das Testament gerichtlich als ungiltig erklärt, damit haben die Legatare das Recht auf die ihnen zugedachten Legate verloren, wie auch die Erben keine Pflicht zur Auszahlung desselben mehr haben, auch nicht in conscientia (exceptis ad pias causas). Darum sagt Lehmkuhl I. 1148, 3: Neque occulta compensatione uti potest, nisi praeter testamentum informe alium titulum justum circa bona testatoris habeat.“

Also das Testament hilft dem Michael nicht.

2. Aber die Verstorbene hat es versprochen! „Doch ein Versprechen und ein Anspruch auf Dankbarkeit bilden keinen Rechtstitel“, sagt Prunner, p. 698, 1. — Das Versprechen wurde aber gegeben mit Rücksicht auf die geleisteten Dienste, also ein Versprechen ex justitia. Aber solch ein Ver-

sprechen gibt nur jus ad rem und nicht jus in re, darum durfte Michael sich nichts eigenmächtig aneignen. Müller II., § 110.

3. Aber für die geleisteten Arbeiten darf er doch eine entsprechende Entlohnung beanspruchen? Allerdings, und dies allein gibt ihm einen wahren Rechtstitel, insofern er nämlich zu diesen Arbeiten aufgenommen und dafür nicht bezahlt worden ist. So viel er sich also durch die der Verstorbenen geleisteten Arbeiten nach den gewöhnlichen ortsüblichen Preisen verdient hat, darf er sich behalten, das Uebrige muß er restituieren. Eine Mahnung für den guten Michael, daß er in Zukunft mit seinen Dienstleistungen nicht so voreilig sein soll, wird kaum notwendig sein.

XXXIV. **(Aufgeschobene Absolution und Kommunion darauf.)** Dem Sempronius, der in der nächsten Gelegenheit zur Sünde contra sextum lebt und schon mehrmals rückfällig geworden ist, verschiebt der Beichtvater Cajus die Lossprechung für acht Tage. Da außer Sempronius kein anderes Beichtkind da ist, so zündet der Meßner noch während der Beicht am Altar die Kerzen an für die Ausspendung der Kommunion. Der jugendliche Beichtvater wird ganz bestürzt, als er den Pönitenten direkt zur Kommunionbank hingehen sieht, er schickt sofort den Meßner und läßt Sempronius fragen, ob er kommunizieren wolle, und in der Tat beharrt derselbe auf seinem Vorsatze. Das Beichtgeheimnis durfte selbstverständlich nicht verletzt werden und so geht denn Cajus mit schwerem Herzen hinaus an den Altar, um die Kommunion dem nicht Absolvierten zu spenden. Doch im letzten Momente noch schießt im ein Lichtstrahl durch den Kopf, er absolviert den Pönitenten bedingungsweise und glaubt so aus dieser Bedrängnis den besten Ausweg gefunden zu haben. Ist das wahr? Nach der W. Pr.-Korresp. hat der Beichtvater im Falle einer Verweigerung oder Verschiebung der Absolution jedenfalls die Pflicht, den Pönitenten, wenn derselbe nicht ohnehin darüber unterrichtet ist, an die Unterlassung der Kommunion zu mahnen. Nachdem das nicht geschehen ist, konnte Sempronius ohne Verletzung des Beichtsiegels nicht von der Kommunion zurückgewiesen werden. Was die bedingte Lossprechung betrifft, so scheint dieselbe hier am Platze gewesen zu sein, vorausgesetzt natürlich, daß Cajus die Ueberzeugung hatte, Sempronius sei nicht positiv indisponiert und die Verschiebung der Absolution sei nur propter majus bonum poenitentis, nicht Mangels der nötigen Disposition zu verschieben gewesen. Das ist nach dem geschilderten Kasus so ziemlich gewiß, denn bei der Ueberzeugung von der positiven Indisposition des Sempronius wäre ja die Bedingung si dispositus es eine reine Unmöglichkeit gewesen.

XXXV. **(Das Kreuz in der Unterschrift der Bischöfe.)** Von alters her pflegten die griechischen Bischöfe in der Unterschrift ihrem Namen das Beiwort Ταπεινός (-humilis, geringer, demütiger) vorauszusetzen, und das entweder ganz ausgeschrieben oder durch den bloßen Anfangsbuchstaben T (per modum σίγλας, wie die Alten sich ausdrückten). Diese Gepflogenheit kann in der Unterschrift umso weniger befremden, als es sämmtlichen Bischöfen des katholischen Erdkreises kanonisch vorgeschrieben war, sogar im Texte ihrer amtlichen Schreiben sich also zu benennen. Durften ja doch auch im Abendland nicht die griechischen „Singeln“ (Abkürzungen

oder Anfangsbuchstaben) in den bischöflichen Amtsschreiben fehlen. Für die Unterschrift selbst hat sich der Gebrauch der Singeln vielfach bis auf den heutigen Tag in und außer Rom erhalten. So mag es nun geschehen sein, daß aus dem T in der Unterschrift der Bischöfe in ähnlicher Weise ein Kreuzzeichen geworden ist, wie nachweisbar aus demselben Anfangsbuchstaben des Meßkanons T (e igitur) ein Kreuz entstanden, das sich allmählich zu einem vollständigen Kruzifix entwickelt hat und, nun gänzlich vom Texte geschieden, die ganze Blattfläche vor dem Kanon im Meßbuche einnimmt. War ja der Buchstabe T seiner Form nach identisch mit der sogenannten „crux commissa". Zudem mußte das Kreuzzeichen als das geeignetste Symbol erscheinen, wodurch die Erteilung des bischöflichen Segens dargestellt wurde. Diesen Segen gaben die lateinischen Oberhirten stets vor der Unterschrift, die griechischen Bischöfe aber fügten die Segensformel außerdem noch der Unterschrift selbst bei. Dieser Gepflogenheit der Bischöfe schließen sich von altersher die Aebte an. (St. Benedikt-Stimmen.)

XXXVI. **(Pfarrkonkursfragen.[1])** I. Ex theologia Dogmatica. 1. Quaenam est relatio inter traditionem et sacram Scripturam? 2. Quinam sunt effectus sacramentorum Novae Legis?

II. Ex Jure canonico. 1. Vasa et paramenta sacra enumerentur et quid ad usum licitum corundem requiratur, dicatur. 2. Quid est beneficium ecclesiasticum et quomodo de illo disponere potest beneficiatus? 3. Officium parochi in contrahendis matrimoniis exponatur.

III. Ex Theologia morali. 1. Deo cultum internum, externum et publicum ab hominibus exhibendum esse probetur. 2. Quid requiritur, ut juramentum promissorium obliget in conscientia? 3. Quando diversa praecepta per unum actum aut diversis actibus eodem tempore possunt impleri?

IV. Aus der Pastoraltheologie. 1. Die öftere Darreichung der heiligen Kommunion an Kranke. 2. Katholische Volksbüchereien und Lesevereine.

Zur Predigt auf den 2. Sonntag nach Ostern; Text: Exultate justi in Domino, rectos decet collaudatio. Ps. 32, 1. Thema: Dauernde Osterfreude.

(Einleitung oder Schluß ist vollständig auszuarbeiten, die Abhandlung eingehend zu skizzieren.)

Zur Katechese: Welche Pflicht hat die Jugend gegen das Alter?

V. Aus der Paraphrase. Erklärung des Evangeliums am 18. Sonntag nach Pfingsten (Matth. 9, 1—8).

Christliche Charitas auf sozialem Gebiete.

Von prov. Benef. Dr. Karl Mayer, Kallham (Ob.-Oest.)

I. Die Wohlfahrtspflege auf dem Lande macht in Deutschland große Fortschritte. Die katholisch-weltliche Berufs-Krankenpflegerin hat in vielen Orten bereits Bestand und ehrende Anerkennung gefunden. Nun

[1]) Bei der am 28. und 29. April 1903 abgehaltenen Pfarrkonkursprüfung beteiligten sich 10 Priester, darunter 4 Regularen.

erörtert man bereits eine religiöse Genossenschaft für ländliche Wohlfahrtspflege. Diese Gesellschaft hätte den Zweck, an der Besserung sittlicher und wirtschaftlicher Mißstände im katholischen Bauernvolke mitzuarbeiten. Als Mittelpunkt ihrer Wirksamkeit und Stützpunkt für ihre Tätigkeit wäre irgend ein Bauernhof in unmittelbarer Nähe des Pfarrdorfes oder darin selbst in Aussicht genommen; derselbe müßte, so lange die Gesellschaft selbst die Mittel noch nicht hat, von einer landwirtschaftlichen Genossenschaft oder der Gemeinde angekauft werden und würde Vaterhaus, Sitz der Verwaltung und des Noviziates sein; von da aus könnten als Filialen an anderen Orten auf Wunsch kleinere Bauerngüter erworben werden. Aus diesem Grundbesitze erwirbt die Gesellschaft durch Landarbeit ihren Unterhalt, sie müßte Musterbetriebe führen. Auf diesen Anwesen werden Lokale adaptiert oder angebaut für Vereinszwecke behufs Bekämpfung des Alkoholismus, der schlechten Presse und der daraus resultierenden Sittenverderbnis. Es soll darin der Jugend und den Erwachsenen Belehrung (durch Vorträge, Lesungen, Unterricht in landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenbeschäftigungen) und Unterhaltung (Spiele, Musik, Gesang) geboten werden. Anknüpfend daran sind Volksbibliotheken gedacht. Gründliche Vorbildung, gemeinsame Lebensordnung, Empfang der heiligen Sakramente, geistliche Uebungen ꝛc., sowie Enthaltung von allen unnützen Genußmitteln (Bier, Tabak u. dgl.) sollen den guten Geist aufrecht halten. Das Noviziat (berufliche, geistliche und landwirtschaftliche Ausbildung) erfolgt im Vaterhause; darauf legt man temporäre und nach etwa 5 bis 10 Jahren lebenslängliche Gelübde ab. Die Mitglieder übernehmen Pflichten wie: Beobachtung der gemeinsamen Lebensordnung und Unterwerfung unter die Verfassung; Verzicht auf den Lohn, auf Gewinn und Zins ihres Vermögens; Ersatz jener Kosten, welche der Gesellschaft erwachsen sind, für den Fall nämlich ihres Rücktrittes. Die Mitglieder haben dafür Recht auf Verpflegung in der Gesundheit, Krankheit und Invalidität ꝛc. ꝛc. Der Eintretende müßte für gewöhnlich ein kleineres Vermögen mitbringen, wenigstens anfangs, bis die Gesellschaft hinlänglich Geldmittel besitzt. Vielleicht fände sich irgendwo schon eine religiöse Laiengenossenschaft, welche ähnliche Zwecke verfolgt oder ihre Statuten ähnlich erweitern könnte.

II. Der „Mädchenschutz" nimmt immer größere Verbreitung. Die Bahnhofmission wurde neu errichtet in Frankfurt a. M., Düsseldorf, Herbesthal, Verviers, Brüssel, Amsterdam, Utrecht, Madrid ꝛc. Fürstbischof Kardinal Kopp von Breslau hat neuerdings zu Beginn dieses Jahres im kirchlichen Amtsblatte folgende Bekanntmachung erlassen: „Die Erfahrungen, welche die Bahnhofmission in mehreren größeren Städten, z. B. in Berlin und Dresden macht, deuten darauf hin, daß ein großer Teil der stellensuchenden Mädchen durch Agenten gemietet und dadurch jeder Fürsorge entzogen wird. Wenn diese armen Opfer dann am Ziele ihrer Reise ankommen, werden sie willenlos verhandelt und in Stellungen gebracht, wo Sittlichkeit und Glaube gefährdet sind. Dabei zeigt es sich, daß sie von dem Bestehen irgend einer Fürsorge für sie am fremden Orte nichts wissen, noch auch von dem Lose eine Ahnung haben, das ihnen bevorsteht. Ich muß daher den Herren Pfarrgeistlichen wiederholt dringend ans Herz legen, auf diese Gefahren die

auswandernde Jugend, wie die Eltern in ihren Gemeinden öfters im Laufe des Jahres von der Kanzel aufmerksam zu machen und, wenn auch der Hinzug in große Städte, namentlich nach Berlin, nicht zu verhindern ist, wenigstens die durch die katholische Bahnhofsmission vermittelte, sittlich-religiöse Fürsorge bekannt zu geben. Auch ist zu erwägen, ob es in den einzelnen Gemeinden angebracht ist, Plakate, die diese Warnungen und Mahnungen enthalten, an den Kirchentüren anzuschlagen. Deutsche wie polnische Plakate sind bei der hiesigen Bahnhofsmission (Dr. Bergel bei St. Heinrich hierselbst) zu beziehen. — Ende März richtete auch der hochwürdigste Bischof von Ermeland, Dr. Thiel, einen ganz ähnlichen Erlaß an seine Geistlichkeit, sie möge die Landflucht der Mädchen verhindern dadurch, daß sie von Zeit zu Zeit von der Kanzel die Gefahren der Fremde und zumal der Großstädte schildern; aus der Heimat fortziehende Mädchen solle sie auf die Bahnhofmission und deren Wohltat für reisende Mädchen aufmerksam machen; in Berlin besteht die Bahnhofmission nun auf 4 Bahnhöfen, 25 Damen teilen sich in den Dienst. — Der marianische Mädchenschutz wurde auch in Madrid eingerichtet (Asociacion del Patrocinio de Maria para la preservacion de la jóvene-). P. Latorre, unterstützt von Ihrer Exzellenz der Frau Marquesa de la Mina und anderen distinguierten Hofdamen, hat bereits die Bahnhofmission dort eingeführt und ein Vereinshaus, Hospederia de la Asociacion, beherbergt die Durchreisenden und Stellungsuchenden. — In Assisi wurde eine „Arbeitsschule San Francesco für die verwahrlosten Mädchen aus dem Volke in Assisi" gegründet. Mädchen von 6 bis 18 Jahren werden dort aufgenommen, verpflegt und zu häuslichen Arbeiten angeleitet. Die Rda Madre Superiora delle Capuccine tedesche, Assisi, Umbria, Monast. D. Croce ist die Leiterin. — In Mannheim und Oelsnitz in V. (Deutschland) wurde der weibliche Fortbildungsschulzwang eingeführt. Anfangs übernahm der Direktor der dortigen kaufmännischen Fortbildungsschule auf eigene Rechnung die Mädchenabteilung. Als der Nutzen in kurzer Zeit zutage trat, hat der Handelsschulverein die Fortführung in die Hand genommen.

III. Die Fürsorge für die erwachsenen hilfsbedürftigen Taubstummen hat in der Provinz Posen vom Schulrat Radowski eine große Erweiterung erfahren durch einen eigenen diesbezüglichen Verein, dem bereits über 1100 Mitglieder mit etwa 4500 Mark Jahresbeiträgen und 4000 Mark Legate angehören. Infolge des tatkräftigen Wirkens dieses Vereines findet das Epheta des göttlichen Meisters in vielen Taubstummen Verwirklichung durch deren angemessene Erziehung und erforderliche religiöse, schulgemäße und praktische Ausbildung.

IV. Kongresse: Der 8. Charitastag für das katholische Deutschland wird in Frankfurt a. M. vom 5. bis 8. Oktober stattfinden. Hauptgegenstände sind: Wohnungsfrage, Kinderschutz und Irrenfürsorge. Die günstige Lage des Versammlungsortes möge auch aus Süd- und Westdeutschland, sowie aus Oesterreich recht viele Besucher anziehen. — Der 2. katholische Wohltätigkeitskongreß für Oesterreich tagte 7. und 8. Juni in Graz. Charitas im Allgemeinen (Reden Sr. fürstbischöflichen Gnaden Dr.

Leopold Schuster, Graz, Sekkau), Charitas in Steiermark, Frauenfrage, Mädchenschutz in der Fremde und in der Heimat, häusliche Krankenpflege auf dem Lande, Waisenfürsorge, Antialkoholismus und Fürsorge für Schwachsinnige bildeten die Programmpunkte; näheres in nächster Nummer. Der 9. internationale Antialkoholkongreß vom 14. bis 20. April in Bremen verdient hier vorübergehende Erwähnung, nicht weil er christlich war, sondern weil maßlose Angriffe gegen die christliche Weltanschauung dort zu Tage traten, insbesondere „glänzten" Dr. Forel-Chigny (Schweiz), Dr. Rüdin-Berlin, Dr. Ploetz-Berlin durch ihre materialistischen Anschauungen bezüglich Regelung der Trinkerfortpflanzung. Der ganze Kongreß glich übrigens einer Prunkparadeversammlung des J. O. G. T. (Guttemplerordens). An anderer Stelle davon ausführlicher.

V. Literatur. Albrecht H., Prof. Dr. Handbuch der sozialen Wohlfahrtspflege in Deutschland. Auf Grund des Materiales der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen bearbeitet. XIII, 382 und 496 S. 8°. Mit 111 Textabbildungen und einer Mappe mit 87 Tafeln; Berlin 1902, Karl Heymanns Verlag. Preis 36 M., gebunden 39 M. Der Autor faßt alles, was für Kinder, Jugendliche, Erwachsene an Wohlfahrtseinrichtungen besteht, zusammen. Ein sachkundiger Führer für Freunde der Wohltätigkeits-Bestrebungen. — A. Zimmermann S. J., Amerikanische Wohltätigkeits-Anstalten. 30 S., 50 Pf. Hamm i. W. Breer und Thiemann. Einige praktische Aeußerungen der großartigen Wohltätigkeitspflege in Amerika. — Zwei neue Charitaszeitschriften: a) Die bayerischen Charitasblätter, Monatsschrift für die Charitas in Bayern, 1 M. 75 Pf. Berichten fortlaufend über die charit. Tätigkeit in Bayern, die bekanntlich mustergiltig ist. b) Berliner Charitasstimmen unter Redaktion des Dr. Saltzgeber, Berlin C, Niederwallstraße 8/9. Beide Blätter sind, weil Lokalzwecken dienend, eine erwünschte Ergänzung der „Charitas". — Harry Schmitt, Frauenbewegung und Mädchenschulreform. Untersuchungen und Vorschläge zur Förderung der Frauenbildungsfrage. 2 Bände: VIII u 318 S., VII u. 408 S., M. 12, Berlin, Sigismund. Eine herrliche, mit pädagogischem und sittlichem Ernste geschriebene Arbeit zur Orientierung im Labyrinth der modernen Frauenbewegung. Der Autor ist zwar kein Katholik, aber den Katholiken keineswegs übelwollend. — P. J. Polifka C. SS. R. 1. Frauentugenden, 180 S. 1 M. 20 Pf.; 2. Der Ehestand und die christliche Familie, Vereinsvorträge: 228 S., 1 M. 50 Pf.; ferner P. Diessel C. SS. R. Wegweiser für gläubige Eltern; 263 S. 1 M. 20 Pf. Sämtlich erschienen in der Alphonsusbuchhandlung, Münster i. W. Eine sehr nützliche Lektüre für Familie und Standesbündnisse.

Zeitschriftenschau.

Von Prof. Dr. Hartmann Strohsacker O. S. B. in Rom, S. Anselmo.

Laacher Stimmen, 10. Heft. Braunsberger, „Die Universität Dillingen", 469 ff.: Im Anschlusse an das Werk von Dr. Specht wird

geschildert: Entstehen und Aufblühen des Kollegs zur Universität, Verfassung und Programm derselben, wissenschaftliche und erziehliche Leistungen, Verfall durch die Aufhebung der Gesellschaft Jesu, Ende 1803. — Bessmer, „Die Herzenskenntnis der Heiligen und das Gedankenlesen", 484 ff.: Nachweis, daß sich jene übernatürlichen Tatsachen mit den natürlichen Künsten z. B. der „Medien" nicht vergleichen lassen; besonders eine Anzahl von solchen Wundern aus dem Leben des heiligen Philipp Neri entziehen sich jeder natürlichen Erklärung. — Beissel, „Fränkische Grabstätten aus christlicher Zeit", 499 ff.: Die Begräbnisweisen und Sargformen zur Zeit der Einführung des Christentums; Beschreibung der interessantesten aus jener Zeit stammenden Sarkophage, ihres Bilderschmuckes und ihrer Inschriften; Ausstattung der Gräber. — Gruber, „Rechtsfragen und die vermögensrechtliche Stellung der französischen Ordensgenossenschaften", 517 ff.: Rechtswidrig und den französischen Gesetzen entgegen behaupten die Ordensverfolger, eine juristische Persönlichkeit könne nur durch den Staat geschaffen werden; rechtswidrig schaffen sie eine juridische Präsumption des Betruges gegen die sogenannte heimliche tote Hand; gegen das die Gelübde ignorierende Gesetz sprechen sie den Orden das Eigentumsrecht ab, führen den „bürgerlichen Tod" wieder ein, und greifen zur zweischneidigen Maßregel der Konfiskation. — Geser, „Ein Weihnachtsfestspiel im hohen Mittelalter", 533 ff.: Erweiterung des reichen kirchlichen Weihnachtsoffiziums zum geistlichen Schauspiel; als Muster der Inhalt eines der ältesten Weihnachtsspiele (Benediktbeuern, 13. Jahrhundert) gegeben.

1. Heft 1903. H. Pesch, „Der Gang der wirtschaftgeschichtlichen Entwicklung," 1 ff.: Gegen Schmoller und Bücher, welche drei Perioden unterscheiden: reine Eigenproduktion, direkter Austausch (Kundenproduktion), Güterumlauf (Warenproduktion), und die Volkswirtschaft erst in moderner Zeit entstanden sein lassen; diese Theorie zu entwicklungstheoretisch und auch historisch einseitig. — Pfülf, „Eine Prinzessin von Bayern" 17 ff.: Notizen über das Leben der Tochter Max Emanuels von Bayern, die nach harten Jugendjahren ins Kloster trat und selig starb (1750); ihr Lebensbild nunmehr von Prinzessin L. Ferd. v. Bayern veröffentlicht. — Wasmann, „Konstanztheorie oder Deszendenztheorie?" 29 ff.: Trotz der scheinbar starken Gründe gegen jede Entwicklung, und obwohl unleugbar die Arten in der Regel jetzt und einst eine morphologische und biologische Einheit bilden, ist eine Stammesentwicklung der Arten doch zuzugeben, denn es gibt noch heute, wenn auch selten, eine natürliche selbständige Bildung neuer Formen, wie das Beispiel der Dinarda (Schmarotzerkäfer der Ameisen) zeigt, deren Arten, ja selbst Gattungen sich durch Anpassung differenzieren, freilich nach einem inneren, das Lebensgeheimnis bildenden Gesetze; die Differenzierung dürfte sprungweise erfolgt sein; weitere Schlüsse, z. B. auf das ganze Tierreich sind aber aus jenen Beispielen nicht zu ziehen, zumal jene Differenzierung durch biologisch indifferente Eigenschaften erfolgt. (Fortsetzung 2. Heft, 149 ff.: Ein weiteres Beispiel die Ameisen- und Termitengäste; Warnung vor Verallgemeinerung besonders auf Grund schablonenmäßiger Entwicklungsfaktoren; die legitime Entwicklung scheint auf innerer Anpassungsfähigkeit

des Organismus an äußere Einflüsse und Vererbung der so erworbenen zweckmäßigen Veränderungen zu beruhen.) Beßmer, „Das automatische Schreiben," 44 ff. Beschreibung dieses Phänomens; zur Beurteilung zu bemerken, daß analoge Erscheinungen auch im Traum und in den unwillkürlichen Bewegungen vorliegen; daher wahrscheinlich zu erklären durch physiologische Reize auf die Nerven, wozu die sinnliche Erinnerung und Phantasie kommen kann, sowie eine ungeregelte Tätigkeit des Verstandes. Uebrigens vor dem Spiel zu warnen, weil es zum geistigen Ruin führt. — Gruber, „Die tote Hand der Ordensgenossenschaften," 59 ff.: Nachweis, daß die offiziellen Angaben über das Riesenvermögen der Orden in Frankreich gewissenlos übertrieben waren (selbst Schulden wurden als Aktivvermögen aufgezählt); aber selbst so entfällt auf den Kopf ein Minimalbetrag, und die Besitzungen dienen dem öffentlichen Wohle in einer vom Staat nur mit ungleich schwereren Opfern zu ersetzenden Weise; daher der Ausdruck „tote Hand" ein hetzerisches Schlagwort; den Schaden haben schließlich alle Steuerträger. — Schwickerath, „Die Kongreßbibliothek in Washington," 77 ff. Ueberblick über das öffentliche Bibliothekswesen in Amerika, wofür ungeheure Summen aufgewendet werden; die Kongreßbibliothek zählt bereits über eine Million Bände; Beschreibung des großartigen Gebäudes, seiner Ausschmückung, Räume und Einrichtung. (Schluß, 2. Heft, 183 ff.: System der Aufstellung und Abgabe der Bücher, äußerst praktisch; jährlicher Zuwachs enorm, Aufwand fast 3 Millionen Kronen; Personalstand; Benützung und Frequenz.) —

2. Heft (s. o.) Meschler, „Gedanken über Abfassung von Heiligenleben," 125 ff.: Dringt auf strenge Geschichtlichkeit, ohne Tendenz, Wundersucht und Schönfärberei; auf Klarheit und scharfe Charakterisierung der Persönlichkeit im Rahmen ihrer Zeit; auf Wärme ohne Einseitigkeit. — Kneller, „Augustin Louis Cauchy", 138 ff.: Lebensgang dieses genialen Mannes, der durch seine mathematischen Leistungen gewaltiges Aufsehen machte, und nach reichbewegtem Leben als Professor an der Sorbonne 1857 starb. (Schluß, 3. Heft, 285 ff.: Züge aus dem tiefreligiösen Charakter des Mannes, der besonders in der Charitas großes leistete; sein erbaulicher Tod.) — Cathrein, „Die moderne evolutionistische Weltanschauung in ihren Konsequenzen," 164 ff.: Es fällt erstens das ganze Christentum, weil übernatürlich; zweitens jede Religion überhaupt; drittens die Menschenwürde, weil der Mensch wesentlich als Tier zu gelten hat; viertens der Wert des Lebens, weil das Ziel fehlt; fünftens die Willensfreiheit und Verantwortlichkeit; sechstens die sittliche Ordnung, Gewissen, Pflicht, Auktorität; siebentens das Recht und die Gesellschaft, weil kein Subjekt da ist; achtens die Wahrheit, weil alles im Fluß ist, und jegliche Wissenschaft.

3. Heft (s. o.) Beißel, „Die Einführung der gothischen Baukunst in Deutschland bis zum Ende des 13. Jahrhunderts," 237 ff.: Ende des 11. Jahrhunderts begann diesseits der Alpen die Entwicklung des romanischen Stiles, der national weitergebildet zu Beginn des 13. Jahrhunderts seinen Höhepunkt erreichte; um diese Zeit begann die Verpflanzung gotischer Elemente aus Frankreich; die Diözesen Trier und Köln schritten voran.

(Schluß, 4. Heft, 379 ff.: Die gotischen Umbauten zu Köln am Beginn des 13. Jahrhunderts und ihr Einfluß; der großartige rein gotische Kölner Dom, 1248 begonnen, Durchbruch der neuen Richtung in den Rheinlanden; Westphalen u. s. w., begünstigt besonders durch die Zisterzienser, aber auch durch die Mendikanten; das Straßburger Münster und andere hervorragende Bauten Deutschlands und Oesterreichs. Kritische Bemerkungen über den sogenannten modernen Stil.) — Gruber, „Unterrichtsfreiheit und Vereinsgesetz in Frankreich," 251 ff.: Das neue Gesetz als hauptsächlich gegen den religiösen Unterricht abzielend, ein Attentat auf die gesetzliche Unterrichtsfreiheit: vor der Annahme des Gesetzes hieß es zwar, es habe mit dem Unterricht nichts zu tun, doch war leicht einzusehen, daß es besonders auf die kirchlichen Mittelschulen abgesehen war. (Schluß, 4. Heft, 399 ff.: Zur Vernichtung der kirchlichen Schulen wurde das Gesetz noch nachträglich verschärft, man sagte, für die Kongregationsschulen brauche es keine Genehmigung, nach Verstreichen des Termins aber erklärte man alle Ordensschulen als Niederlassungen; den Zweck des Gesetzes erklären die Freimaurer ganz offen, und die feste Regierungsmajorität führt die Vernichtung der katholischen Schulen konsequent durch.) — Dunin-Borkowski, „Eine Krisis der Geschichte der Philosophie", 268 ff.: Schwierigkeit in der Feststellung des eigentlichen Objektes der Geschichte der Philosophie; Untersuchung, was bis zur Renaissance unter Philosophie verstanden wurde. (Schluß, 4. Heft, 416 ff.: Die zu Ende des Mittelalters angebahnte Trennung der Philosophie von den anderen Wissenschaften von der Renaissance nicht durchgeführt, vielmehr nur Verwirrung erzeugt; der Aufschwung der Naturwissenschaft führt nach schweren Kämpfen die Klärung herbei, indem Logik und Ethik einerseits, andrerseits auch die neuen Wissenszweige als Wissenschaften anerkannt, und endgiltig zwischen historischem, philosophischem und mathematischem Wissen unterschieden wurde; also Gegenstand der Philosophie: die Gründe des Seins, Denkens und Handelns; doch bleibt die nähere Bestimmung der Zukunft vorbehalten.) — Wiesmann, „Vier neue illustrierte Romane," 289 ff.: Günstiger Bericht über vier neue Publikationen der deutschen Literaturgesellschaft. —

4. Heft (s. o.) Kugler, „Babylon und Christentum I.", 357 ff.: Uebersicht über die „Resultate" des Professor Delitzsch. Prüfung derselben, zunächst hinsichtlich der behaupteten großen Aehnlichkeit zwischen den religiösen Anschauungen und Einrichtungen der Babylonier und des Alten Testamentes: eine gewisse Aehnlichkeit natürlich vorhanden, aber Delitzsch hat weit übertrieben; unhaltbar besonders der babylonische Ursprung des Sabbates, die Analogie der „Rauch- und Feuersäule"; die Heilwunder und Totenerweckungen des Herrn im Neuen Testament ebenfalls nach babylonischen Analogien nicht zu erklären. — Pfülf, „Aus Bettinas Briefwechsel, I." 437 ff.: Notizen über die hochbegabte, aber exaltierte, doch im Grunde edle Schwester Klemens Brentanos, die neuestens mehr bekannt geworden; allgemeines über die zu veröffentlichenden Briefe.

Zeitschrift für katholische Theologie, 4. Heft (1902). Mundwiler, „Deutsche Jesuiten in spanischen Gefängnissen im 18. Jahr-

hundert", 621 ff.: Nachrichten über Schicksal und Behandlung der etwa 200 deutschen Jesuiten, die zugleich mit den Tausenden ihrer Genossen 1767 plötzlich gewaltsam von den Kolonien nach Spanien abgeführt wurden; die Behandlung besonders auf der Ueberfahrt unmenschlich; nach langer Gefangenschaft und nutzlosen Verhören wurden die meisten nach dem Kirchenstaat gebracht, von wo die Deutschen in ihre Provinz zurückgingen; einige waren aber in Spanien zurückbehalten worden, und nur wenige gelangten durch Einschreiten ihrer Verwandten in Freiheit. — Becker, „Die moralische Beurteilung des Handelns aus Lust," II., 673 ff.: Gegen die von den Moralisten gewöhnlich behauptete Unerlaubtheit (oder höchstens Indifferenz), die Lust als unmittelbares Motiv der Handlung zu haben: die von Gott selbst gewollte Lust kann erstrebt werden innerhalb der Grenzen der Vernunft; aus bloßer Lust unter Hintansetzung der sittlichen Norm zu handeln, ist allerdings unerlaubt; ebenso mit positivem Ausschluß jedes weiteren Zweckes; St. Augustin entschieden zu streng; in der Praxis ist aber Vorsicht nötig, um die Grenzen der Vernunft nicht zu überschreiten; Schlußfolgerungen. Dorsch, „Die Gottheit Jesu bei Klemens von Rom", II., 701 ff.: Tragweite des von Clemens zweimal auf Christus angewendeten Ausdruckes: „Ihm sei die Ehre in Ewigkeit", und Verteidigung des Textes und seiner Interpretation als Doxologie. —

1. Heft 1903. Kneller, „Papst und Konzil im ersten Jahrtausend", 1 ff.: Die erste Sitzung des Chalcedonense akzeptiert die Anklage der römischen Legaten gegen Dioskur, daß er ein Konzil zu veranstalten gewagt ohne Auftrag des apostolischen Stuhles; die Anklage und das Urteil im einzelnen wegen Anmaßung des Primates, der vom Konzil ausdrücklich dem Papst zuerkannt wird. — Göttler, „Zur Lehre des heiligen Thomas von Aquin über die Wirkungen des Bußsakramentes," 37 ff.: (Gegen Buchberger.) Die älteren Scholastiker durchwegs Kontritionalisten, wenn auch nicht alle extrem; Lehre des heiligen Thomas im allgemeinen über den Charakter dieses Sakramentes; im besonderen lehrt er von Anfang an, daß die Nachlassung der Sünde quoad culpam et maculam Wirkung des Bußsakramentes ist. (2. Art. 2. Heft, 209 ff.: Andrerseits ist es konstante Lehre des heiligen Thomas, daß die Nachlassung der Sünde gewöhnlich schon bei der contritio eintritt; diese Lehre mit der anderen vereinbart durch die Auffassung des Aquinaten über Reue und Sakrament: die Reue wirkt in Kraft des Sakramentes, welches sie per votum antizipiert; in sich betrachtet, wirkt sie nur disponierend.) — Dunin-Borkowski, „Die Interpretation der wichtigsten Texte zur Verfassungsgeschichte der alten Kirche," 62 ff.: Methodische Mißgriffe der gegnerischen Kritik; Untersuchung der Stellen aus den Korintherbriefen und der Didache, welche für die demokratische Verfassung („Gemeindeautonomie") zitiert werden. Kritik der angeblichen charismatischen Organisation der Urkirche. (2. Art. 2. Heft, 181 ff.: Diese Behauptung fußt auf aprioristischen Voraussetzungen, generalisiert willkürlich einige Texte, und übergeht die übrigen. Ebenso willkürlich die gegen den monarchischen Episkopat gerichtete Exegese Harnacks, und seine Deutung der Stellung der zwölf Apostel.)

2. Heft (s. o.) Schmid, „Die Konsekration in zwei Gestalten im Lichte der Meßrubriken," 230 ff.: Nach den Rubriken ist auch eine einzelne Konsekration wahres Sakrament; die Reihenfolge der Konsekrationen für die Giltigkeit auch des Opfers unwesentlich, ebenso auch die Konsekration der zweiten Gestalt, nachdem die erste schon genossen ist; daher eine vereinzelte Konsekration nicht absolut unzulässig; hinsichtlich der Frage, ob eine einzelne Konsekration ein Opfer bildet, begünstigen die Rubriken die Mittelstellung: ein unvollständiges, aber wesentlich wahres Opfer. — Stufler, „Die Verstocktheit der Verdammten," 249 ff.: Erklärung: nach der Offenbarung entzieht Gott ihnen die Gnade der Bekehrung, und zwar (gegen Schell) nicht, weil sie selbst sich nicht bekehren wollen, sondern weil nach göttlicher Ordnung mit dem Tode die Gnadenzeit zu Ende ist; die Erklärung aus dem Verluste der Wahlfreiheit und der Verhärtung des Willens bekämpft; die Verdammten können physisch Gott nicht lieben, sie hassen ihn notwendig, es fehlt ihnen die freie Reue; sie sündigen also notwendig, nicht imputierbar. — Fonck, „Leben und Lehre Jesu in der neuesten Literatur," 293 ff.: Beschreibung der letzterschienenen Werke katholischer, protestantisch-rationalistischer und „modern"-katholischer Autoren (besonders Schell „Christus").

Tübinger Quartalschrift, 4. Heft, 1902. Diekamp, „Ein neues Fragment aus den Hypotypposen des Alexandriners Theognostus," 481 ff.: Das Stück, entnommen einem Venetianer Kodex, durch seine Lehre auf den Alexandriner als Verfasser hinweisend; wahrscheinlich aus dem 7. Buch; in der Christologie dem orthodoxen Glauben auch im Ausdruck sehr nahe stehend. — Kihn, „Zum Briefe an Diognet 10, 3—6," 495 ff: Eine Parallelstelle bei Hippolyt (Philos. 10, 34) zeigt, daß der Brief um 230 schon bekannt war. — Van Bebber, „Der Teich Bethesda und die Gottheit Jesu," 498 ff.: Die Bedeutung der Teichwunder Jo. 5. zum Erweise der Gottheit Jesu auch im ersten Johannesbrief 5, 5 ff. ausgesprochen als „Wasserzeugnis" des Vaters; ebenso bezieht sich das erste Kapitel des Johannes-Evangeliums auf Jo. 5, indem wahrscheinlich Johannes der Täufer die Teichwunder vorhergesagt hatte und diese sich an sein Auftreten unmittelbar anschlossen, wodurch Jo. 1, 52 verständlich wird. Die Teichwunder waren aber nach Gottes Plan zugleich ein Vorbild der christlichen Wasser- und Geistestaufe, wie aus dem Gespräche Jesu mit Nikodemus erhellt, wo (Jo. 3, 8) auf die durch den Engelgeist bewirkte Heilung im Teiche hingewiesen ist. — Koch, „Die moralische Verpflichtung der bürgerlich-weltlichen Gesetze," 574 ff.: Verteidigung der These, daß es auf kirchlich-religiösem Gebiete keine reinen Pönalgesetze gibt; ebenso zu sagen vom staatlich-weltlichen Bereiche; weder das Fehlen der Intention vonseite des Gesetzgebers, im Gewissen zu verpflichten, noch der Wortlaut des Gesetzes, noch das Mißverhältnis zwischen Schuld und Strafe, noch die allgemeine Gewohnheit seien Beweis für die Existenz rein pönaler Gesetze. —

1. Heft 1903. Grimme, „Ein übersehenes Orakel gegen Assur (Is. 13)," 1 ff.: Diese Weissagung nicht gegen Babel, wie bisher angenommen, sondern (nach der durch die Metrik geforderten Streichung von

„Babel" V. 19a) gegen Assur gerichtet; entstanden nach dem Tode des Königs Sargon, der im Kampf gegen die Meder gefallen war; Zusammenhang der so aufgefaßten Stelle mit anderen Weissagungen. — Vetter, „Die literarkritische Bedeutung der alttestamentlichen Gottesnamen," 12 ff.: Die kritische Quellenscheidung im Pentateuch fußt noch immer stark auf den verschiedenen Gottesnamen; doch ist zu untersuchen, ob unser jetziger Masoretentext treu ist; zunächst eine genaue Statistik der Gottesnamen im A. T. (Fort., 2. Heft, 202 ff.: Eine absichtliche systematische Aenderung der ursprünglichen Gottesnamen vor Abschluß des alttestamentlichen Kanons für den Pentateuch nicht nachweisbar; ob die Abschreiber unabsichtliche Aenderungen vorgenommen, ist an sich unsicher, doch fällt der Vergleich mit dem samaritanischen Pentateuch und den alten Versionen zugunsten des Masoretentextes aus; daher dieser auch zur Grundlage der Kritik genommen werden kann.) — Kirsch, „Das wahrscheinliche Zeitalter der heiligen Cäcilia," 47 ff.: Gegen Kellner, der für die Zeit Julians eintritt, verteidigt, daß der Tod der Heiligen unter Alex. Severus, 229 oder 230 anzusetzen ist; archäologische Argumente. — Funk, „Das Alter der Arkandisziplin," 69 ff: Zahn verlegt ihren Ursprung in die nachkonstantinische Zeit, andere wenigstens erst in das 3. Jahrhundert. Dagegen geltend gemacht, daß Origenes ein Zeuge der Disziplin ist, die indes noch älter sein dürfte. — Sägmüller, „Die Ernennung des Nachfolgers durch die Päpste Ende des 5. und Anfang des 6. Jahrhunderts," 91 ff.: Für die Frage, ob der Papst überhaupt seinen Nachfolger ernennen kann, die angegebene Zeit sehr wichtig; Simplicius war der erste, welcher († 483) die Wahl seines Nachfolgers beeinflußte; der Zwiespalt zwischen ostgotischer und byzantinischer Partei in Rom führte 499 zu dem Dekrete des Symmachus, welches wohl so aufzufassen ist, daß es dem Papste das Ernennungsrecht zuerkennt; wahrscheinlich hat auch Symmachus den Hormisdas ernannt. (Fortsetzung, 2. Heft, 235 ff.: des Felix III. (IV.) neu aufgefundenes Dekret zugunsten des Bonifazius ein eigentliches Ernennungsdekret; aber Bonifaz fand erst nach dem Tode des Gegenpapstes Dioskur Anerkennung, eine Erklärung von 60 römischen Priestern trat für die Giltigkeit der Ernennung ein; als aber Bonifaz ebenfalls seinen Nachfolger ernennen wollte, fand er lebhaften Widerstand, er widerrief daher das Dekret und erklärte es als unkanonisch. Angesichts aller Tatsachen zu sagen: wenigstens im Notfalle kann der Papst seinen Nachfolger ernennen.) — Koch, „Der Büßerplatz im Abendlande," 254 ff.: Gegen Batiffol, welcher behauptet, daß die notorischen Sünder in die Vorhalle der Kirche verwiesen waren; die einschlägigen Texte aus Sozomenos, den afrikanischen und anderen Vätern seien nicht für, sondern gegen jene Ansicht. —

2. Heft. (s. o.) Bebber, „Der Teich Bethesda und der Teich Siloe," 161 ff.: Zur topographischen Bestimmung des Teiches Bethesda: die jetzige Lokaltradition (Nordostecke der Tempel-Area) sicher falsch; auch die frühere Tradition (ein mehr nördlich, bei der Annakirche gelegener Teich) nicht richtig; in Wahrheit Bethesda identisch mit Siloe, so Irenäus; dasselbe zu erschließen aus Jo. 5, 2 ff.: coll. cap. 9., wonach der Heiland zusammen mit dem Teiche eine Wundertätigkeit von einem Jahre zugemessen

hatte. — Funk, „Ein Fragment zu den apostolischen Konstitutionen," 195 ff.: Gibt den Wortlaut eines in mehreren Codd. vorfindlichen Stückes, welches zu den A. K. gehört, und ein wahrscheinlich erst im 5. Jahrhundert entstandener Zusatz ist.

Katholik, 1902, November-Heft. Rösler, „Der internationale marianische Kongreß in Freiburg (Schweiz)," 385 ff.: Verlauf im allgemeinen großartig; doch hätten die Sektionsarbeiten besser in lateinischer Sprache gehalten, manches allzu Französische vermieden, eine bessere Arbeitsteilung vorgenommen, und die übertriebene Agitation zugunsten der Definierung der assumptio unterlassen werden sollen. — Baumstark, „Das syrisch-antiochenische Ferialbrevier," 401 ff.: Neu herausgegeben vom Patriarchen Rahmani; die Bestandteile des syrischen Ferialoffiziums nach Inhalt und Form im allgemeinen; Vesper und Matutin mit Uebersetzungsproben. (Fortsetzung, Dezember-Heft, 538 ff.: Das Nachtoffizium, Einteilung und Musterstücke; Schluß, Januar-Heft, 43 ff.: Horen und Komplet.) — Saul, „Das Bibelstudium im Predigerorden," Schluß, 428 ff.: Leistungen des Ordens seit dem 16. Jahrhundert für den Bibeltext, Kommentare, Einleitungswissenschaft, Uebersetzungen; die neue biblische Akademie des Ordens in Jerusalem. — „Religiöse Volksgebräuche im Bistum Augsburg," Fortsetzung, 447 ff.: Kirchweihfest, Allerheiligen, Allerseelen. (Fortsetzung März-Heft, 271 ff.: Geburt und Taufe: Segnung der mulier gravida, Taufanzeige, Pate, Taufname, Beschenkung der Mutter, Vorsegnung.) — Selbst, „Zur Literatur über ‚Babel und Bibel'," 455 ff.: Kurze Würdigung der anläßlich des bekannten Vortrages von Delitzsch erschienenen Schriften.

Dezember-Heft (s. o.) Bellesheim, „Der englische Erzpriesterstreit (1598—1602)", 481 ff.: Die englischen Katholiken waren trotz der blutigen Verfolgung unter sich uneins und die Regierung schürte den Hader; der Streit drehte sich vornehmlich um die Ernennung Blackwells zum Erzpriester; Wirren im englischen Kolleg zu Rom gingen voraus, in England wollten sich die Parteien dem Papste nicht fügen, die Appellanten standen großenteils auf unkirchlichem Boden. — Weishäupl, „Zwei Predigtsammlungen des 15. Jahrhunderts aus Salzburg", 495 ff.: In Papierhandschriften des Stiftes St. Florian erhalten; Autor ein Priester der Salzburger Diözese im 5. Dezennium des 15. Jahrhunderts; Stoff und Einteilung der Predigten; ihr Wert für die Sittengeschichte der Zeit. — Keicher, „Die Eschatologie des Buches Job", 513 ff.: Das Problem des Verfassers wahrscheinlich, das Leiden des Gerechten als eine Prüfung und Läuterung darzustellen; die Lehre des Buches über Unsterblichkeit, Tod, Jenseits, Vergeltung; besonders 19, 25 von der einstigen Auferstehung und jenseitigen Vergeltung zu verstehen. — Selbst, „Zur Literatur über ‚Babel und Bibel', 551 ff.: Nachtrag der neuesten Schriften, die großenteils gegen die radikalen „Resultate" Delitzsch' Stellung nehmen. —

Januar-Heft (s. o.) Sawicki, „Ed. v. Hartmanns Autosoterie und die christliche Heterosoterie", 1 ff.: Hartmanns Ethik verlangt rastlose Arbeit am Weltprozeß, um das Ende zu beschleunigen; tritt durch Egoismus Schuld ein, so muß der Mensch sich selbst davon befreien durch Reaktion des Willens und Verständnis für die sittliche Weltordnung, wodurch wieder Uebereinstimmung

mit der sittlichen Ordnung eintritt. Kritik: Diese Erlösungstheorie hebt nicht die Schuld, sondern nur das Schuldbewußtsein auf; es fehlt die Sühne; ja sie ist unmöglich, weil als pantheistisch das moralisch Böse nicht zulassend. (Schluß, Februar-Heft, 135 ff.: Skizzierung der christlichen Erlösungsreligion und Widerlegung der prinzipiellen Einwürfe Hartmanns: sie führe zu keiner wahren Einheit mit Gott und zu keiner wahren Gerechtsprechung, sie schalte die eigene Kraft des Menschen aus.) — Nagl, „Hammurabis Gesetze", 31 ff.: Mitteilung zahlreicher Proben zur Charakteristik dieser wichtigen und soviel besprochenen Urkunde: Die Gesetze über Prozeßwesen; Straf-Kodex; Bestimmungen gegen Verletzung der Ehre und des Leibes; über die Form der Verträge; Gesetze zum Schutze des Eigentums. (Schluß, Februar-Heft, 151 ff.: Ehegesetze, Rechtsstellung der Kinder; Gesetze über Bodenkultur, Geschäftswesen, Aerzte und sonstige Berufe.) — Mühlenbein, „Die Choralreform unter Clemens VIII. und Paul V.", 54 ff.: Nach dem zweiten Bande des Werkes von P. Molitor; nach dem resultatlosen Verlaufe der Reformanläufe unter Sixtus V. begann Raimondi unter Paul V. seine Agitation; er wollte ein Millionengeschäft mit der Herausgabe des reformierten Chorales machen, konnte aber den König von Spanien nicht gewinnen; der Papst erlaubte zwar den Druck des mediziesischen Graduales, nahm aber sein Autorisationsbreve zurück, so daß die Arbeit nicht maßgebend werden konnte; Rückblick auf die Zeitumstände, die Eigenart und den Mißerfolg dieser ganzen Reform. —

Februar-Heft (s. o.) Schweitzer, „Alter des Titels Θεοτόκος", 79 ff.: Eine Untersuchung der Quellen bis hinauf zu Origenes ergibt, daß der Titel im 3. Jahrhunderte auftritt und fast sicher von Origenes zuerst angewendet wurde. — Bludau, „Die Juden Roms im ersten christlichen Jahrhunderte", 113 ff.: Aeußere Geschichte: Die erste Niederlassung von Juden in Rom dürfte schon zu Beginn des 1. vorchristlichen Jahrhunderts erfolgt sein, seit 63 wuchsen die Juden an Zahl und Bedeutung, erfreuten sich auch besonderer Privilegien; die Zwangsmaßregeln des Tiberius waren nur vorübergehend, Claudius vertrieb sie, doch sie kehrten bald zurück; unter Nero wußte man zwischen Juden und Christen schon ganz gut zu unterscheiden; die den Juden von Vespasian auferlegte Kopfsteuer brachte ihnen Schwierigkeiten. (Schluß, März-Heft, 193 ff.: Die soziale und religiöse Lage: viele römische Juden waren Bettler, die anderen meist Händler; über ihre Religion und Sitten finden sich bei den Römern die sonderbarsten Irrtümer und wegen ihres zähen Festhaltens am Gesetze Mosis waren sie verachtet und gehaßt; trotzdem zog ihr reiner Gottesbegriff und ihr orientalischer Kultus Viele an und besonders unter den Frauen gab es Proselyten bis in die höchsten Kreise hinauf.) — Falk, „Wann wurde das Trienter Ehedekret tamesti in der Erzdiözese Mainz rechtsgiltig verkündet?", 168 ff.: Nach den vorhandenen Urkunden erst 1664; bis dahin wurden die Vorschriften des Konzils bloß rituell beobachtet.

März-Heft (s. o.) Selbst, „Der betende Gerechte in den Psalmen", 229 ff.: Neuestens hat Engert die viel erörterte Frage untersucht, wer der in den Psalmen betende Gerechte sei; sein Resultat ziemlich radikal: Die Psalmen sind nachexilische, religiöse Volkslieder, in sich nicht prophetisch, sondern Wirkung der prophetischen Predigt, das „Ich" also Israel selbst; die ganze Schrift ist

von der allegorischen Methode beherrscht; Bedenken dagegen. — „Ueber die Weltmission des Christentums", 240 ff.: Bisher haben alle Christen das Christentum für die einzig wahre, für alle Menschen bestimmte und notwendige Religion gehalten; Harnack leugnet dies in seinem neuesten Buch; nach ihm ist das Christentum Weltreligion geworden durch Umwandlung und Aufnahme fremder Bestandteile, Christus habe gar keine Weltmission gewollt; zum „Beweise" dieser These werden die Evangelien „kritisch" vergewaltigt und eine Menge unbewiesener Behauptungen aufgestellt; die volle Umgestaltung des Christentums zum Synkretismus sei schon im 3. Jahrhundert vollzogen worden und es müsse durch Abstreifung aller dieser Elemente auf den Kern zurückgegangen werden. — „Die lutherischen Bekenntnisschriften", 255 ff.: Protestantische Legendenbildung über Luther; die von ihm und Melanchthon verfaßten Symbole genügten trotzdem nicht, 1577 kam es gegen die Reformierten zur Konkordienformel, die übrigens vielen aufgedrungen, von nicht wenigen zurückgewiesen wurde; Charakteristik und Kritik der Formel und Vergleich mit der Lehre der Urheber des Protestantismus. —

Revue Bénédictine, 4. Heft, 1902. Morin, „La translation de S. Benoît et la chronique de Leno", 337 ff.: Ein genau reproduzierter Text eines Paduaner Cod. (9. Jahrhundert), berichtet die Uebertragung eines Teiles vom Leibe des heiligen Benedikt in das Kloster Leno, Diözese Brescia, um 760; andrerseits steht fest, daß um 750 die Gebeine des Heiligen nach Frankreich gekommen und noch Ende des 9. Jahrhunderts dort waren; beide Nachrichten so zu vereinen, daß 757 ein Teil der Reliquien nach Monte Cassino zurückkam und etwas davon nach Leno abgegeben wurde; der Rest dürfte in Monte Cassino erhalten sein und auch das 1878 von Brescia dorthin übertragene Armstück ist als echt anzusehen. — Chapman, „Les interpolations dans le traîté de S. Cyprien sur l'unité de l'Église", Fortsetzung, 357 ff.: Die den interpolierten Text enthaltenden Handschriften stammen von einer Handschrift des 3. Jahrhunderts, welche wahrscheinlich die Interpolation schon hatte; auch zitieren Gelasius, Hieronymus u. a. anscheinend schon den interpolierten Text, der übrigens in den anderen Schriften Cyprians viele Parallelen hat. (Schluß, 1. Heft 1903, 26 ff.: Die Schrift De unitate Ecclesiae nicht gegen Novatian, sondern gegen Felicissimus gerichtet und um Ostern 251 verfaßt; das berühmte vierte Kapitel beweist die Auktorität der Bischöfe aus der Gründung der Kirche auf Petrus; die Interpolation ist gerichtet gegen den Novatianismus und der Interpolator ist Cyprian selbst.) — Berlière schließt (374 ff.) seine Studie über die Generalkapitel des Benediktiner-Ordens ab: Aufführung der bisher bekannten Kapitel in Spanien, Frankreich und anderen Ländern; Mitteilung einiger neuer Aktenstücke zur Ordensgeschichte. — De Meester, „Quelques opinions récentes sur l'union des Eglises", 412 ff.: Stellungnahme zu zwei jüngst erschienenen Schriften über die Union der Kirchen; dem orthodoxen Autor gegenüber der Begriff der Kirche betont und der Primat Roms verteidigt; die vom französischen Autor gemachten Vorschläge (weitgehender Verzicht des Papstes, Streichung des Filioque) zurückgewiesen; Kritik der praktischen Mittel, welche beide Autoren angeben. —

1. Heft 1903 (s. o.) Janssens widmet (2 ff.) dem verstorbenen bedeutenden Theologen Thom. Bouquillon einen Nachruf. — Berlière, „Les évêques auxiliaires de Cambrai aux XIII et XIV siecles", 7 ff.: Skizze über Entstehung und Entwicklung des Institutes der Hilfsbischöfe; deren Stellung in den Diözesen des heutigen Belgien; Literatur-Ueberblick; Liste der Hilfsbischöfe von Cambrai seit 1228 mit biographischen Notizen. — Proost, „La simplicité des substances spirituelles à l'origine de la philosophie chrétienne", 52 ff.: Entwicklung des philosophischen Begriffes der einfachen geistigen Substanz unter dem Einflusse der christlichen Offenbarung in den ersten christlichen Jahrhunderten, je nach dem Systeme, welchem die einzelnen Väter zugetan waren (Orig., Tertullian, Justin, Irenäus); die oft sonderbare Art, wie sie die Zusammensetzung des geschaffenen Geistes ausdrücken. — Morin, „Pages inédites d'Arnobe le Jeune", 64 ff.: Beschreibung einer neu entdeckten Handschrift zu den berühmten Scholien Arnobius des Jüngeren, die bisher bloß in einer aus unbekannter Quelle geschöpften Ausgabe von Cousin bekannt waren; Arnobius scheint nicht in Gallien, sondern in Rom gelebt zu haben; außer dem Psalmenkommentar dürfte sowohl der „Praedestinatus" als auch der „Conflictus Arnobii et Serapionis" von ihm stammen. — Baltus, „L'Eucharistie centre du culte catholique", 77 ff.: Der eucharistische Kult der hauptsächlichste, in Ansehung seines Objektes, der übernatürlichen Akte, die er einschließt und seiner Wirkungen.

2. Heft. Morin, „Hilarius l'Ambrosiaster", 113 ff.: Die Tradition bezeichnet einen Hilarius als Verfasser der Schriften des „Ambrosiaster"; dieser Hilarius kann mit keinem bisher in Vorschlag gebrachten Autor dieses Namens identifiziert werden; es ist vielmehr Dek. Hilarianus Hilarius, ein hervorragender römischer Aristokrat aus dem Schlusse des 4. und Anfang des 5. Jahrhunderts, der hohe Aemter bekleidete und vielleicht Vater jener Furia war, an welche Hieronymus einen Brief richtete; dieser Hilarius scheint auch Verfasser des Werkes „Contra Arianos" (Wiener Hofbibliothek) und des Ps.-August. serm. 246 zu sein. — Berlière, „Aux Archives Vaticanes", 132 ff.: Die vatikanischen Archive waren auch ehedem nicht schlechterdings verschlossen; Bedeutung der Eröffnung durch Leo XIII. für die Wissenschaft; Bestandteile des Archives, Umfang (42.000 Codices), Wichtigkeit und Standort derselben; die ausgezeichnete Verwaltung, die vorzügliche, zur Verfügung stehende Nachschlagsbibliothek, das weiteste Entgegenkommen seitens der Vorstehung; die seit Eröffnung des Archives von verschiedenen Staaten und Korporationen nach Rom entsandten Kommissionen, die errichteten Institute, deren Arbeiten und Organisation. — Albers, „Le plus grand Coutumier de Cluny", 174 ff.: Die älteste Redaktion der Consuetudines stammt aus der Zeit 996—1030. — Janssens gibt (195 ff.) einen kritischen Bericht über den „Reformkatholikentag" zu München vom letzten November; sowie über die rationalisierende Schrift von Loisy, „L'Evangile et l'Eglise" —

Mitteilung der Redaktion. Wegen unerwartet eingetretenem Raummangel mußten die „Ausländische Literatur" und der „Missionsbericht" diesmal ausnahmsweise wegbleiben.

Schluß der Redaktion 1. Juni. — Ausgabe 20. — 30. Juni 1903.

Inserate.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder, Wien, I., Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zeremonienbüchlein für Priester und Kandidaten des Priestertums nach den neuen Rubriken und Dekreten zusammengestellt von **Joh. Bapt. Müller** S. J. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Kl. 12°. (XII u. 204 S. und 1 Tabelle.) M. 2.— = K 2.40; geb. in Leinwand M. 2.60 = K 3.12.

Das vorliegende Büchlein ist aus einem praktischen Bedürfnisse entstanden, denn ein derartiges handliches Buch, welches einerseits nicht umfangreich gewesen wäre und anderseits das Nötige mit genügender Ausführlichkeit geboten hätte, fehlte bisher.

Volkstümliche Predigten für alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres und die Fastenzeit. Von **Josef Ignaz Klaus.** Ausgewählt und aus dem Lateinischen neu bearbeitet von Franz Schmid. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°.

Zweiter Band: **Sonntagspredigten, zweite Hälfte.** (VIII u. 654) M. 7.20 = K 8.64, geb. in Halbfranz M. 9.20 = K 11.04. — Früher ist erschienen:

Erster Band. **Sonntagspredigten, erste Hälfte.** (XII u. 558) M. 6.40 = K 7.68; geb. M. 8.40 = K 10.08.

Das ganze Werk wird vier Bände oder 32 Lieferungen zu je 80 Pf. = K —.96 umfassen. Alle drei Wochen erscheint eine Lieferung.

Kanzel-Vorträge des Bischofs von Trier, Dr. **Matthias Eberhard,** Herausgegeben von Dr. **Aegidius Ditscheid.** Dritte, neu durchgesehene Auflage. Sechs Bände. gr. 8°.

V. Band: **Fest- und Gelegenheitspredigten.** Zweiter Teil. (VIII u. 422) M. 5.— = K 6.—; geb. in Halbfranz M. 7.— = K 8.40. Früher sind erschienen:

I. Band: **Fastenvorträge.** (X u. 440) M. 5.—; geb. M. 7.— II. Band. **Homiletische Vorträge über das erste Buch Mosis.** (VIII u. 576) M. 6.—; geb. M. 8.— III. Bd. **Homiletische Vorträge über das zweite, dritte, vierte und fünfte Buch Mosis.** (VI u. 468) M. 5.—; geb. M. 7.— IV. Band. **Fest- und Gelegenheitspredigten.** Erster Teil. (VIII u. 336) M. 4.—; geb. M. 6.— VI. Band. **Predigten und Betrachtungen über Sonn- und Festtagsevangelien.** (VIII u. 456) M. 5.—; geb. M. 7.—.

Cathrein, Viktor, S. J., **Glauben und Wissen.** Eine Orientierung in mehreren religiösen Grundproblemen der Gegenwart für alle Gebildeten. Zweite und dritte, unveränderte Auflage. 8°. (VI u. 246) M. 2.50 = K 3.—; geb. in Leinwand M. 3.— = K 3.60.

Holtzmann, Joseph, Die Peschitta zum Buche der Weisheit. Eine kritisch-exegetische Studie. gr. 8°. (XII u. 152) M 4.— = K 4.80.

Knecht, Dr. **Friedrich Justus** (Weihbischof), **Praktischer Kommentar zur Biblischen Geschichte** mit einer Anweisung zur Erteilung des biblischen Geschichtsunterrichts und einer Konkordanz der Biblischen Geschichte und des Katechismus. Im Anschlusse an die von G. Mey neu bearbeitete Schuster'sche Biblische Geschichte für die katholischen Religionslehrer an Volksschulen herausgegeben. Mit Kärtchen und einer Ansicht des Heiligen Landes. Mit Approbation bezw. Empfehlung des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg, der hochw. Herren Bischöfe von Eichstätt, Limburg, Metz, Osnabrück, Straßburg und Tiraspol sowie der hochw. bischöflichen Ordinariate von Chur und Mainz. Neunzehnte, verbesserte Auflage. gr. 8°. (XIV u. 816 S. u. 4 Lektionspläne.) M. 6.60 = K 7.92; geb. in Halbfranz M. 8.40 = K 10.08.

Manna quotidianum sacerdotum sive preces ante et post missae celebrationem cum brevibus meditationum punctis pro singulis anni diebus. Preces edidit, meditationum puncta composuit, appendicem adiecit Dr. **Iacobus Schmitt. Editio quarta.** Cum approbatione Revmi Archiep. Friburg. Drei Bände. 12°. (XLII u. 1612 u. CLXXVI appendix) M. 10.— = K 12.—; geb. in Leinwand mit Lederrücken M. 14.— = K 16.80.

Rauschen, Dr. **Gerhard, Grundriß der Patrologie** mit besonderer Berücksichtigung der Dogmengeschichte. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 8°. (XII u. 232) M. 2.20 = K 2.64; geb. in Leinwand M. 2.70 = K 3.24.

Dieser Grundriß soll an erster Stelle ein Lernbuch sein, d. h. als Vorlage für die Hörer bei akademischen Vorlesungen, als Hilfsmittel zum Selbstunterricht und als Kommonitorium für solche dienen, die früher gelernt haben; er kann aber auch jedem Gebildeten Dienste leisten zur Orientierung auf den besonders in den letzten Jahrzehnten viel bebauten und immer höher geschätzten Gebieten der Patrologie und älteren Dogmengeschichte.

Seitz, Dr. **Anton, Die Heilsnotwendigkeit der Kirche** nach der altchristlichen Literatur bis zur Zeit des hl. Augustinus. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Gr. 8°. (VIII u. 416) M. 8.— = K 9.60.

Inhaltsverzeichnis: I. Teil. Einheit der Gegensätze zum beseligenden Gottesreich. II. Teil. Aeusseres Kirchentum (Verdammungswürdigkeit antikirchlicher Tendenzen). A. Göttliches Urteil. B. Kirchliche Verurteilung. C. Menschliche Beurteilung. III. Teil. Innere Kirchlichkeit (wesentlicher Kern der Kirchlichkeit). A. Innerhalb der sichtbaren Kirche. B. Ausserhalb der sichtbaren Kirche. IV. Teil. Alleinseligmachende Kirche (Einheit des beseligenden Gottesreiches auf Erden).

Staerk, Dom **Antonius,** O. S. B., **Der Taufritus** in der griechisch-russischen Kirche, sein apostolischer Ursprung u. seine Entwickelung. Gr. 8°. (XVI u. 194) M. 7.— = K 8.40.

Theologisch-praktische Quartalschrift
1903
56. Jahrgang IV. Heft

Zeitfragen und Zeitphrasen.

Von Universitäts-Professor P. Albert M. Weiß O. P. in Freiburg (Schweiz).

IV.

Das Mittelalter als Hindernis für die Aussöhnung mit der modernen Kultur.

Wir sagten in der Einleitung zu dieser Artikelreihe, daß bei den Vorkämpfern für die Aussöhnung zwischen dem sogenannten Katholizismus und der modernen Kultur die optimistische Auffassung dessen, was sich als modern ausgibt, Hand in Hand geht mit einem tiefen Pessimismus gegen alles, was sich katholisch nennt. Die wenigen Punkte, die wir bisher erwogen haben, mögen genügen, um diese Behauptung zu rechtfertigen, wenn sie überhaupt eines Beweises bedürfen sollte.

Unserer unmaßgeblichen Ueberzeugung zufolge liegt in dieser Uebertreibung nach beiden Seiten hin der hauptsächlichste Grund, warum manche zweifellos gut gemeinte Versuche zu einer Erneuerung des katholischen Lebens so unerwarteten Widerstand gefunden haben. Ueber die Notwendigkeit einer gründlichen Einkehr in uns selbst und einer ernstlichen Umgestaltung unseres Inneren und Aeußeren kann ja gewiß kein Zweifel erhoben werden und wird auch von niemand ein Zweifel erhoben, wenn einer anders weiß, wie die Dinge stehen und wie sie stehen sollten. Leider haben die gerügten Auswüchse des sogenannten Reformkatholizismus vielfach Mißtrauen gegen jeden Ruf nach Verbesserung erzeugt, und dadurch hat sich gerade er selbst zum größten Hindernis gemacht für das, was er erreichen wollte. Deshalb ist es nötig, die falschen Beimischungen auszuscheiden, die sich dieser Bewegung angehängt haben, damit nicht um ihrer Fehler willen das zu Schaden komme, was sie Berechtigtes in sich trägt.

Ein ganz auffallendes Kennzeichen, man darf wohl sagen, das sicherste Merkmal derer, die, geleitet von den beiden genannten Stimmungen, eine Reform in der Kirche und in der Theologie zuwege bringen wollen, ist die Abneigung gegen die sogenannte alte Theologie, die Scholastik. In diesem Stücke stimmen sie alle überein. Sie mögen dem „Katholizismus," wie sie sich immer ausdrücken, noch so verschiedene Vorwürfe zu machen haben, daß er ein Feind der Wissenschaft, daß er der Welt und der Kultur fremd, daß er zu verweltlicht und politisch geworden sei, sie mögen über der Verehrung gegen die moderne Kultur auf alles vergessen haben, auf die Uebelstände des modernen Lebens, auf Dogma und kirchliche Verfügungen, auf unsere eigene große Literatur und Geschichte, eines vergessen sie nicht, die Scholastik zum Sündenbock zu machen.

Das allein schon muß einen mit Achtung und mit Teilnahme für die Theologie der Vorzeit erfüllen, ganz abgesehen, daß es am besten beweist, welch starkes Bollwerk sie jenem Geiste entgegensetzt, den der Apostel meint, wenn er sagt: Meide die weltlichklingenden neuen Wortklaubereien und den Widerspruch der fälschlich sogenannten Wissenschaft, denn diese tun der Impietät mächtigen Vorschub.[1])

So ist es seit alten Tagen und so ist es geblieben bis zur Stunde. Von Wicliff, von Luther und den Seinigen brauchen wir nicht zu reden. Bei ihnen ist der Haß gegen die Scholastik natürlich und selbstverständlich. Minder begreiflich ist es, daß sich auch unter den Katholiken zu allen Zeiten dieselbe Abneigung gegen die Scholastik erhalten und fortgepflanzt hat. Die traurigen Wirkungen davon sind freilich wieder leicht zu verstehen. Bei Bajus, Duverger de Hauranne und Jansenius ist dieser Widerwille geradezu der Schlüssel zum Verständnis ihres ganzen Systems. Man frägt sich, wie solche widersprechende Sätze in ein Lehrgebäude zusammengeschweißt werden können. Bedenkt man indes, daß diese Männer, echte Reformkatholiken, von der Ansicht ausgehen, die Kirche sei ganz heillos verdorben und alles Unheil in der Kirche, zu dessen Beseitigung sie Gott berufen habe, verdanke einzig den Verkehrtheiten der Scholastik seinen Ursprung und seinen Fortgang, man finde also sicher die Wahrheit, wenn man nur das Gegenteil von dem annehme, was diese lehrte, so ist das Rätsel bald gelöst. Diese Ueberzeugung aber war den Jansenisten so gewiß, wie kaum irgend ein Dogma, daraus zogen

[1]) 1. Tim. 6, 20; 2. Tim. 2, 16.

sie den Schluß, der ihnen ebenso sicher stand, eine gründliche Reform der katholischen Kirche sei nur möglich durch völlige Ausschaltung der mittleren und durch die Rückkehr zu den ältesten Zeiten. Je länger, desto tiefer befestigten sie sich in diesem Gedanken, bis sie ihn endlich auf der Synode von Pistoja als Dogma erklärten und zum Programm ihres Reform-Katholizismus erhoben.

Mit dem großen Zusammenbruch am Ende des 18. Jahrhunderts schien ohnehin die Scholastik, dieser Erbfeind der Freiheit und der Wissenschaft, unter den Trümmern der alten Kirchenordnung begraben zu sein. Kaum aber hatte die alte Theologie versucht, ihr Haupt wieder zu erheben, da begannen die alten Vorwürfe und Anfechtungen mit Hirscher und mit Günther, setzten sich fort durch Frohschammer und durch Döllinger, und vererben sich seitdem von Geschlecht zu Geschlecht.

„Zu allen Zeiten," sagt schon Kardinal Gotti, „haben die Feinde des Glaubens die Scholastik mit Hohn und Verdammungsurteilen verfolgt, um sie den Katholiken verächtlich und so diese selbst wehrlos zu machen, gerade wie es die Philister mit den Juden hielten, indem sie ihnen alle Waffen nahmen, damit sie dann am Tag des Kampfes ohne Schild und Speer seien."[1])

Leider haben sich selbst in unserer Mitte zu allen Zeiten gelehrte Männer gefunden, unterrichtete Theologen, Männer von dauerndem Andenken, — man denke nur an Deutinger, Dischinger, Bonald, Rosmini, — die aus unbegreiflichen Vorurteilen dem verderblichen Beginnen der Gegner Hilfe leisteten, in der festen Ueberzeugung, so Gott und seiner Sache einen Dienst zu erweisen. Bald geschah das offen, bald unter verschiedenen Deckmänteln. Eine derartige Verhüllung des eigentlichen Streitpunktes ist die neuerdings ausgegebene Losung, man wolle nur die Wissenschaft von dem Joche der unseligen Meinung befreien, das Mittelalter sei die „absolute Zeit."

Wer je das Mittelalter für die absolute Zeit ausgegeben haben soll, wer je die Idee ausgeheckt haben soll, es gebe eine absolute Zeit, eine absolute Wissenschaft, eine absolute Kultur, das wird freilich nicht gesagt. Uns kann das auch ziemlich gleichgiltig sein. Die theologische und philosophische Richtung, die dem heiligen Thomas folgt, verwirft sogar die Vorstellung von einer besten Welt.[2]) Sie trifft also jedenfalls der Vorwurf einer so wunderlichen Vorstellung nicht.

[1]) Gotti, Theologia I. q. 1. n. 25. — [2]) Thomas, 1. q. 25. a. 6.

Um so gelassener können wir demnach untersuchen, was mit dieser etwas künstlichen und unklaren Wendung gemeint sein soll. Man warnt uns, sicher in guter Absicht, wir möchten uns doch nicht dem Mittelalter verschreiben, um uns nicht den Einfluß auf die moderne Welt unmöglich zu machen. Immer Mittelalter, Mittelalter! Aber an welchen Errungenschaften des Mittelalters hängen wir denn mit so gefährlicher Zähigkeit? Und an welchen Ueberbleibseln des Mittelalters nimmt denn die moderne Zeit so gewaltigen Anstoß? An seiner Kochkunst? An seinen Schnabelschuhen? An den Turnieren, dem Minnedienst und der Falkenbeize? Am romanischen und gotischen Baustil, an den geschlitzten Prunkgewändern und dem heraldischen Helmschmuck? Ach, sagt man uns, lassen wir doch diese kindischen Fragen! Das weiß ja doch jedermann, daß es sich nur um die Philosophie und Theologie des Mittelalters handelt! Also wieder nur um die Scholastik. Nun, dann sind wir schon zufrieden, wenn man uns nur deutlich sagt, um was es sich handelt. Wir haben nur gefürchtet, der vage Ausdruck Mittelalter werde hier angewendet bloß zu dem Zweck, um wieder einmal den Kern der Streitfrage im Nebel zu verhüllen, und uns dann, wenn wir das Wort in dem Sinne nehmen, den es allein haben kann, den Vorwurf zu machen, wir unterschöben einem Ehrenmann Gedanken, die ihm meilenweit ferne lägen.

Es handelt sich also einfach um den nüchternen Gedanken, wir legten der Aussöhnung mit der modernen Kultur unnötige Hindernisse in den Weg, wenn wir auch heute noch der Philosophie und der Theologie des Mittelalters, kurz gesagt der Scholastik Geltung zugestünden. Dieser Verirrung müßten wir dadurch entgehen, daß wir das Christentum der zufälligen Formen entkleideten, die es in jenen längst vergangenen Zeiten angenommen habe. Abgerechnet einige wenige Sätze, die von der Kirche als Glaubenslehren festgestellt worden seien, dürften wir das ganze Mittelalter als abgetan betrachten, und könnten uns ruhig mit jener wesentlichen Gestaltung des Christentums begnügen, die es bereits im Altertum erreicht habe.

Gegen diesen Satz müssen wir nun aber doch ernstliche Bedenken geltend machen.

Vor allem Bedenken geschichtlicher Art. Einmal heißt es nämlich allen Sinn für die Bedeutung der geschichtlichen Entwicklung verleugnen, wenn man über eine ganze Periode hinweggehen und eine spätere Zeit an eine frühere mit Ausschaltung der Mittelglieder

anknüpfen will. Das mochten der Humanismus des 15., die Reformation des 16. und der Rationalismus des 18. Jahrhunderts unternehmen, denn ein vollständiger Bruch mit der ganzen Vergangenheit und deren Ueberlieferung, worauf es damals abgesehen war, ist auf keinem anderen Wege durchzuführen. Für den aber, der vor diesem Aeußersten zurückschreckt, ist ein Verfahren, wie das oben gerügte, nicht bloß unberechtigt, sondern unmöglich. Wie soll man die Nachwirkungen und die Ergebnisse des vorausgehenden geistigen Ringens einfach aus der Geschichte tilgen, wenn man nicht eine durchaus neue Richtung mit Revolution und mit Vernichtung beginnen will? Und selbst da, wo es darauf abgesehen ist, frägt man sich noch, ob es auch möglich sei. Sicherlich ist z. B. für die katholische Theologie in der gott- und geistlosen Literatur des Aufklärungszeitalters nicht gerade viel Wertvolles geschaffen worden. Dessenungeachtet müßte ich wenigstens den Theologen bedauern, der nicht begriffe, daß auch sie einen nicht zu unterschätzenden Ertrag für uns geliefert hat, und nicht bloß etwa negativ, indem sie durch Bekämpfung der Wahrheit manchen Unklarheiten und Irrtümern ein Ende machte, nicht bloß formell durch Förderung des Forschens und der Methode, sondern auch positiv durch manche nicht zu verachtende Ergebnisse. Selbst dieser ganzen Zeit gegenüber muß sich der katholische Theologe soviel Besonnenheit, soviel historischen Sinn, ja ich stehe nicht an, zu sagen, soviel Pietät wahren, daß er aus dem Meere von Hohn und Entstellung das Salz abdampft, das er zum Nutzen der ihm anvertrauten Aufgabe verwenden kann. Gilt dies aber selbst gegenüber einem der unfruchtbarsten und traurigsten Abschnitte in der ganzen Kulturgeschichte, was soll man dann von einem Gelehrten, von einem Historiker und vollends von einem Theologen halten, der eine tausendjährige Entwicklung der Theologie einfach umgehen zu können glaubt, höchstens daß er aus ihr das mitnimmt, was er nicht wegwerfen kann, ohne sich das Verdammungsurteil zu sprechen!

Dann aber erschreckt uns ein Blick auf die Geschichte sovieler *kirchlichen und theologischen* Verirrungen, die uns ein warnendes Beispiel dafür bieten, wohin dieser salto mortale über das Mittelalter in das Altertum führt. Der Jansenismus ging, wie bereits gesagt, von derselben Abneigung gegen das Mittelalter, d. h. gegen die Scholastik aus, die uns heute als Grundbedingung für die Einführung einer neuen, zeitgemäßen Wissenschaft und als sicherste Gewähr

für die Durchführung einer vollkommenen Theologie mundgerecht gemacht wird. Indem er aber an das Altertum anknüpfte ohne Vermittlung der Zeiten, die das Altertum noch gesehen, die dessen Errungenschaften übernommen und weiter gebildet hatten, war er natürlich genötigt, es nach seinen Anschauungen auszulegen, nach Anschauungen, die um ein Jahrtausend davon entfernt, ohne allen geschichtlichen Zusammenhang, nur höchst willkürlich ausfallen konnten. Das ist dieselbe Phantasie und zügellose Willkür, womit sich die neudeutschen Odhinsanbeter die germanische Urzeit und die Griechenschwärmer die hellenische Kultur als ein Ideal ausmalen, von dem August Böckh sagt, daß es ja recht wohlfeil hergestellt werden kann, daß aber dessen Erfinder selbst erschrecken würden, wenn sie die geschichtliche Wirklichkeit in ihrem großen Gegensatze dazu erleben müßten. Bei den Jansenisten dürfen wir diese Worte insofern zum Tröstlichen wenden, als die Urgeschichte des Christentums denn doch nicht so kahl und kalt war, wie sie das ausmalten. Für sie war alles, was nur irgendwie das Christentum warm und anziehend machen konnte, scholastische Entstellung und ärgerlicher Laxismus; Malerei, Musik, Weihrauch, Kirchengewänder, neuere Andachten, zumal solche, die aus Rom, von jenseits der Berge herstammten, Kerzen, Lichter, Glockengeläute, Empfang der Sakramente. Eine Kirche wie ein Stall ohne Licht und Mörtel, ein Tisch mit zwei Lichtstümpfchen statt des Altares, und jahraus jahrein niemand am Tische des Herrn, das war ihr Ideal des Urchristentums, darnach gestalteten sie, wo sie Herren waren, Kirche und Gottesdienst, um ja gewiß allen Wust der Scholastik gründlich auszuräumen. Und genau so gehen heute die Reformprotestanten auf dem Gebiete der Lehre vor, um, wie sie sagen, die echte, einfache Weltanschauung Jesu herzustellen. Scheidet man nämlich alle Scholastik aus — und die Scholastik beginne bereits mit Paulus, sagt uns Edward Caird[1]) — so bleibt unaussprechlich wenig als Urbestandteil des einen Evangeliums zurück. Ein „ungeheurer Schwung," eine unendliche Liebe zu den Mitmenschen, eine große Unterwürfigkeit unter den Vater, aber kein Dogma, keine Kirche, kein Gesetz, nichts Greifbares und Bestimmtes, das ist die wahre Religion Jesu, wenn wir Sabatier, Harnack, Wernle und alle ihre Schüler und Anhänger hören. Die Geschichte ist, wie man sieht, sehr dehnbar und sehr geduldig, wenn sie in diesem modernen, kritischen Sinne gehandhabt wird.

[1]) Caird, The evolution of religion (3) II., 257.

Minder elastisch sind die kirchlichen Entscheidungen und Lehrvorschriften. Darum muß vom Standpunkte dieser aus das Urteil über die Zurückweisung der Scholastik etwas strenger ausfallen. Pius VI. nennt diese Richtung kurzwegs falsch, verwegen, beleidigend gegen die heiligen Männer und Lehrer, die die Scholastik zum großen Vorteil der katholischen Religion ausgebildet haben, eine Beeinträchtigung des Gehorsams gegen die apostolischen Verordnungen, und einen Vorschub für die feindseligen Lästerungen der Häretiker wider die Scholastik.[1]) Den Satz aber, als habe sich in unseren Zeiten eine Verdunkelung der religiösen Wahrheiten eingeschlichen, verdammt er als offene Häresie.[2]) Pius IX. erneuert dieselben Erklärungen gegen die Angriffe Günthers[3]) und den Traditionalismus[4]) und betont insbesondere gegen die in Deutschland eingewurzelten Vorurteile, daß dadurch die Auktorität der Kirche selber in Mitleidenschaft gezogen wird, da sie nicht bloß die Scholastik geduldet, sondern als ihr stärkstes Bollwerk wider die Feinde des Glaubens eindringlich empfohlen hat.[5]) Das alles hat Leo XIII. in der Enzyklika Aeterni Patris vom 4. August 1879[6]) zusammengefaßt und im Zusammenhang ausgeführt, so daß gewiß niemand sagen kann, er habe die Aussprüche seiner Vorgänger zurückgenommen oder abgeschwächt.

Auf diese Entscheidungen gestützt muß die Theologie heute wie immer und mehr als je in aller Entschiedenheit den Zusammenhang mit der Scholastik aufrecht halten. Für den Katholiken, sagt der große Kontroversist Stapleton[7]), kann es, zumal wenn er das Gebaren der Glaubensfeinde betrachtet, keinem Zweifel unterliegen, daß in dieser Frage für unsere Zeit der Präskriptionsbeweis ebenso geführt werden muß, wie ihn die ältesten Väter zu ihrer Zeit geführt haben, d. h. indem wir an der Hand der nächst vor uns liegenden Lehrer hinaufsteigen von Jahrhundert zu Jahrhundert bis zu den Begründern unseres Glaubens. Unterbrechen wir die Ueberlieferung, reißen wir den Faden ab, an dem wir die Auslegung ihres Sinnes finden können, so haben wir die Sicherheit verloren und befinden uns in Gefahr, uns zu verirren und unsere willkürlichen Auslegungen an die Stelle der apostolischen Lehre zu setzen. Diese Gefahr liegt

[1]) Auctorem fidei prop. 76, 79. — [2]) Auctorem fidei prop. 1. (Denzinger n. 1364). — [3]) Denzinger n. 1511. — [4]) Ib. n. 1508. — [5]) Denzinger, n. 1533. — [6]) Gaudeau, Libellus fidei, n. 957, pag. 3334 squ. — [7]) Stapleton, Principia fidei. Paris 1581. 659 squ.

um so näher, wenn es sich um Fragen handelt, die erst später oder in neuester Zeit aufgetaucht sind, da niemand über diese bei den alten Vätern klare und eingehende Untersuchungen erwarten kann. Aber selbst in anderen Fragen, die in alten Zeiten verhandelt worden sind, können wir die späteren Theologen nicht entbehren. Denn da uns die alte Literatur meist nur in Bruchstücken aufbewahrt ist, da vieles damals wohl nie aufgezeichnet, sondern nur mündlich verhandelt wurde, könnten wir nicht einmal genau und mit Zuversicht den Stand der Lehre erfassen, so wie sie damals ausgebildet war, wenn wir uns nicht an den Strom der lebendigen Fortpflanzung halten, der uns durch die späteren Lehrer zugeleitet wird. Darum, schließt Stapleton, dürfen wir dem göttlichen Gnadenbeistande des heiligen Geistes kein Maß und keine Zeit setzen. Die Kirche hat seiner immer bedurft, hat ihn aber auch immer genossen in jeder Form, die ihr zum Nutzen war. Was vom Glauben und von der Festigkeit der Kirche in alten Tagen gilt, das gilt auch für die neueren Zeiten. Dem Altertum der Kirche gebührt alle Verehrung, aber die Einhelligkeit der Lehrer in der Kirche hat dieselbe Kraft zu jeder Zeit, da sie sich vorfindet. Je zahlreicher die Lehrer in den späteren Zeiten sind, und je treuer sie im Anschlusse an das Altertum und im Geiste der Kirche die Lehre dargestellt haben, um so sicherer sind wir, daß wir mit ihrer Hilfe der Wahrheit Christi treu bleiben.[1])

Sollte jemand in diesen Ausführungen noch irgend etwas an überzeugender Kraft vermissen, so brauchen wir nur unsere Gegner zum Wort kommen zu lassen, um in jedem, der sich überzeugen lassen will, die letzten Zweifel zu zerstören. Bekanntlich haben die gebornen Widersacher unseres Glaubens in Fragen, die sich auf dessen Grundlagen beziehen, oft ein empfindsameres Gefühl als wir selber. So ist es auch hier. Professor Tröltsch meint zwar, mit einem Katholizismus, der von den oben zurückgewiesenen Grundsätzen ausgehe, ließe sich schon leben — für modern gesinnte Protestanten nämlich, zumal solche, die in der „Christlichen Welt" ihr Evangelium anerkennen, — leider sei er in Wirklichkeit nicht durchzuführen und nicht aufrecht zu erhalten; denn einmal würde er nur im Schoß des „Katholizismus" selbst Verwirrung stiften und die Uneinigkeit verewigen. Andererseits sei die Kirche, wie sie sich im Zeitalter der Unmündigkeit, im Mittelalter ausgebildet habe, ein so großartiger, so

[1]) Stapleton p. 669.

gewaltiger und so einheitlicher und zentralisierter Bau, daß er nur durch eine gewaltige Eruption gesprengt werden könne. Das Mittelalter sei nun einmal die „große Zeit des Katholizismus" gewesen und habe die Vollendung — (das möchten wir allerdings bezweifeln) — der großen katholischen Ideale geschaffen. Darum sei der Ruf „Los vom Mittelalter" ebenso viel als der Ruf: „Los von Rom," „Los vom Rom der absoluten Dogmen und der allein seligmachenden Gnadenkräfte." Das seien die Ideale des Mittelalters gewesen, die Ideale, mit denen das Grundwesen der modernen Kultur und des neuen Geistes überall zusammenstoße. Ein „Reformkatholizismus" also, der zwar „das Mittelalter preisgeben," und doch deren Ideale festhalten wolle, sei eine künstliche Quälerei und verurteilt zu allerhand Selbstbetrug; an einem solchen Katholizismus könne man „keine rechte religiöse Freude" finden.[1])

Die letzten Worte zeigen wieder einmal, was wir längst wußten, daß unsere Gegner schwer, sehr schwer zu befriedigen sind. Sie geben sich augenscheinlich nicht eher zufrieden, als bis wir den Ausgleich mit der modernen Kultur durch bedingungs- und vorbehaltslose Unterwerfung unter diese und durch völlige Preisgebung alles Katholischen vollzogen haben. Mit dem bloßen Hinwerfen von angeblich überflüssigen Ladenhütern und Beutestücken geben sie sich nicht zufrieden, und wäre dieses Beutestück so wichtig, daß sie selber sagen müssen, es sei ein Stück Rom, ein Stück des katholischen Glaubens und Denkens, ein wesentliches Stück der katholischen Theologie.

Das mag jene sogenannten modernen Geister, die um solchen Preis einen Ausgleich mit der neuen Kultur betreiben wollen, einigermaßen nachdenklich machen und zur Ueberzeugung bringen, daß ihre wegwerfende Behandlung dessen, was sie Mittelalter nennen, doch nicht bloß eine harmlos-akademische Frage ist, sondern ein Wagnis, bei dem mehr auf dem Spiele steht, als sie sich gestehen wollen.

Wir haben uns bei dieser wie bei mancher ähnlichen Verhandlung schon öfter den Gedanken gemacht, was doch wohl die großen Väter der alten Kirche, wenn sie heute aufstünden, zu diesem Gebahren sagen würden.

Es ist für uns Kinder des 20. Jahrhunderts wirklich schwer, für solche Ausgleichungs- und Modernisierungsversuche die richtige

[1]) Christliche Welt 1902, 20, 462. ff.

Bezeichnung zu finden. Sagen wir ein Wort, das der Größe des angerichteten Unheils entspricht und deutlich kundgibt, um was es sich handelt, so fällt man über uns her wie über Missetäter und verdammt uns mit dem Vorwurf, das sei nicht „wissenschaftlich und vornehm." Und ziehen wir Galahandschuhe an und sprechen wir in Orakeln, denen die moderne Welt das Lob der „Vornehmheit" spendet, so haben wir zu befürchten, daß auch über uns das Wort des Herrn losbreche: Menschensohn, dich habe ich zum Wächter bestellt über das Haus Israel; stirbt einer, weil du's ihm nicht verkündiget hast, so wird zwar er in seiner Sünde sterben, sein Blut aber will ich von deiner Hand fordern.[1])

Das ist eine schwere Lage, die große Gewissensnot mit sich bringt. Selbst Jeremias, der große Dulder, hat seine Stunden gehabt, da er unter ähnlichem Druck klagte und sprach: O Herr, was hast du mir angetan? Ich bin zum Spott geworden jeden Tag, alle lachen über mich; nun will ich aber nicht mehr daran denken und nicht mehr davon reden.[2])

Nun, Jeremias hat trotzdem wieder davon geredet und heldenmütig den Bekennerlohn dafür in Empfang genommen. Und so die Propheten alle, und so die Apostel alle, und so die Väter alle, deren Schuhriemen aufzulösen wir nicht würdig sind. Gut, unsere Modernen wollen nichts vom Mittelalter wissen, sie berufen sich immer auf das Altertum. Mögen sie auch einmal hören, wie die Väter des Altertums heute sprechen würden, wenn sie unter uns erschienen und die Versuche sähen, dem Christentum einen modernen Anstrich zu geben.

Kaum gibt es einen Ausdruck, den die Väter öfter aufgreifen und mit größerer Erregtheit aussprechen als das vom Apostel eingeführte Wort: profanae novitates, weltlich klingende, profane Neuerungen. In dem kleinen Büchlein des Vinzentius von Lerinum findet sich dieser Ausdruck nicht weniger denn vierzigmal wiederholt als der Inbegriff aller Gefahr für den Glauben und als das sicherste Kennzeichen einer verwerflichen Verirrung. Wie oft Irenäus und Tertullian auf diesen Gedanken zurückkommen, das wird wohl niemand aufzuzählen versuchen. Sie alle betrachten das Modernisieren in Dingen des Glaubens als Profanierung, und das erste, untrüglichste Kennzeichen der Profanation ist ihnen immer

[1]) Ezech. 3, 17. 20. — [2]) Jerem. 20, 7. 9.

das Modernisieren.[1]) Eine Häresie ist ihnen ein neuer Bau außerhalb der Mauern,[2]) — nova fabrica extra murum — und jede neue Privatkapelle außerhalb der Mauern betrachten sie, wenn nicht als Häresie, so doch als bedenklich und verdächtig.[3])

In diesem Stücke sind wir durch den beständigen Umgang mit dem Irrtum und seinen ewigen Neuerungen und Aenderungen ebenso stumpf und nachsichtig geworden als die Väter ängstlich und strenge waren. Wer auch nur mit einem einzigen Wort, sagt der heilige Ambrosius, den reinen und einfachen Glauben der Ueberlieferung ansteckt, und sei er sonst in allen Stücken tadelfrei, der ist schlimmer als jene Häretiker, die sich gleich mit dem ersten Worte verraten, weil er leicht die harmlosen Gemüter berückt.[4]) Das ist ein Gedanke, den auch Basilius mit aller Schärfe durchführt.[5]) Diese Gefahr verdoppelt sich aber, sagt Vinzentius von Lerinum, und muß mit doppeltem Ernste zurückgewiesen werden, wenn sie von einem Lehrer ausgeht, den Wissenschaft und Stellung auszeichnen, sonst wird sie zu einer Versuchung für die ganze Kirche.[6])

Wenn wir das bedenken, dann begreifen wir die Strenge, die die heiligen Väter gegen jede Abweichung von der Regel und vom Herkommen in Sachen des Glaubens, gegen jede Geringschätzung der katholischen Lehrer und gegen untergeordnete nach unseren heutigen Begriffen oft unbedeutende Neuerungen an den Tag legen. Diese großen Männer, Athanasius, Basilius, Ambrosius, Augustinus, Gregorius sind keine engherzigen Geister, keine kindischen Skrupulanten, keine lieblosen und fanatischen Finsterlinge. Gleichwohl führen sie eine Sprache, daß es uns in unserer Gleichgiltigkeit gegen die Reinheit der Lehre oft kalt über den Rücken läuft.

Ich möchte doch eigentlich wissen, schreibt der heilige Gregor von Nazianz, was das für ein Geist des Modernisierens ist, der sich jetzt in die Kirche einschleichen will, daß es jedem Nächstbeliebigen, der des Weges daherkommt, erlaubt sein soll, die so trefflich eingerichtete und geleitete Hürde Christi zu erbrechen und mit unzuverlässigen Lehren zu stören. Wenn sie uns den Vorwurf machen könnten, daß wir den rechten Glauben nicht haben, dann wäre das

[1]) Vgl. Bellarmin. De Eucharistia l. 3. c. 8. n. 3. Stapleton, Controv. fidei. l. 12, c. 11. — [2]) (Augustin.) Adv. haereses, c. 6 (Append. VIII, 7. a). — [3]) Stapleton l. 2, c. 16. — [4]) Ambrosius (Phöbadius? Nicetas?), de fide orthodoxa c. Arian, c. i. (Migne XVII. 582.) — [5]) Basil, Epist. 263, 2. (Migne XXXII 976.) — [6]) Vincent. Lerin. c. 10. 11. 17.

wenigstens zu begreifen, wenn auch nicht zu entschuldigen. Aber selbst dann müßten sie zuerst versuchen, uns zu belehren und zu bekehren, und dann erst, wenn überhaupt je einmal, modernisieren. Haben wir aber den Glauben nicht preisgegeben, warum dann diese Ruhestörung?[1]) Warum denn, sagt Tertullian, dieser eigentümliche Zug, der nicht darauf ausgeht, die Ungläubigen zu gewinnen, sondern vielmehr die Gläubigen zu beunruhigen und zu verwirren?[2]) Warum dann, frägt Augustinus, diese Lust am Modernisieren, die selbst dort, wo sie Nutzen schafft, eben durch das Neuern Verwirrung stiftet, dort aber, wo sie keinen Nutzen gibt, durch die fruchtlose Aufregung bloß Schaden anrichtet?[3])

Darauf erhalten wir immer bei den Vätern nur eine Antwort. Es ist Ruhmbegierde und Aufgeblasenheit, sagt Basilius.[4]) Es ist das Streben, sich einen Namen zu machen, sagt Gregor von Nazianz.[5]) Es ist der Hang, dem eigenen Belieben nachzugehen, sagt Athanasius, der Glaubensheld.[6]) Es ist die Wollust des Wörtelns, argumentandi libido, sagt Tertullian.[7]) Es ist das Streben, mit Wissenschaft zu prunken gegenüber dem einfältigen Glauben, sagen Tertullian[8]) und Hieronymus.[9]) Es ist die allzu große Hochschätzung des eigenen Geistes, die die schlichte Einfachheit des Altertums verachten läßt.[10]) Es ist jene krankhafte Sucht, immer etwas hinzuzufügen, zu ändern, wegzunehmen, was mit dem Ueberlieferten unzufrieden macht,[11]) sagt Vinzentius von Lerinum. Es ist jener kindische Zug, der nach dem Worte der Schrift[12]) fremdes Brot immer besser erscheinen läßt als das längst gewohnte, selbstgebackene, nahrhafte und gesunde Hausbrot, sagt Gregor der Große.[13])

Diesem Geiste, sagt der große Basilius, ist es zuzuschreiben, daß die Zeit ihre Weisheit nicht mehr aus der Offenbarung holt, sondern aus der von Fremden entlehnten Weisheit.[14]) Ihm ist es zu verdanken, daß sie das Herkömmliche geringschätzt und gegen das Alte loszieht, als sei es nicht mehr zu brauchen, moderne Lehrmeinungen dagegen mit derselben Leichtigkeit annimmt, als handle es sich um

---

[1]) Gregor. Naz. Epist. 100 (Migne XXXVII, 176.). — [2]) Tertull. Praescript. 42. — [3]) Augustin. Epist. 118, 6. — [4]) Basil. Epist. 242 (Migne XXXII, 901). — [5]) Gregor. Naz. Orat. 32, 26. (XXXVI, 204. b.) — [6]) Athanas. De Synodis, 35. (Migne XXVI, 756. b.) — [7]) Tertull. De carne Christi 16. — [8]) Tertull. Praescript. 41. — [9]) Hieronym. Epist. 98. 2. (Migne XXII, 793.) — [10]) Vincent. Lerin. Common. 17. — [11]) Ibid. 21. [12]) Proverbia 9, 17. — [13]) Gregor Mag. Moral. l. 23, n. 49. — [14]) Basil, Epist. 8, 2 (Migne XXXII, 246. b.)

eine neue Kleidermode.[1]) Ihn trifft die Schuld davon, daß uns der Glaube gleichgiltig und der enge Verkehr mit Christus fremd geworden ist.[2])

Darum ist es nicht Engherzigkeit und Geistesschwäche, in diesen Dingen mit größter Entschiedenheit jede, auch die leiseste Abweichung von den Verordnungen, vom Wunsche und vom Geiste der Kirche zurückzuweisen, sondern Treue gegen Christus und jene Klugheit der Schlange, die er uns zum Gesetze gemacht hat.

Wir haben leider längst durch den beständigen Umgang mit dem Irrtum soviel Gleichgiltigkeit gegen ihn, um nicht zu sagen, so viel Freundschaft mit ihm gelernt, daß wir es für ein wahres Verbrechen gegen unsere Bildung, für ein Beispiel bornierter Intoleranz, für eine ärgerliche Herausforderung der modernen Welt erklären, wenn jemand noch seine Stimme wider Lehren zu erheben wagt, die nicht ausdrücklich von der Kirche verworfen sind. Und selbst dann suchen wir diesen immer wieder einen erträglichen Sinn abzugewinnen und können unsere Sympathie für diese unglücklichen Opfer der gehässigen Denunziation, wie wir uns ausdrücken, nur mit Mühe unterdrücken. Ja, wir suchen den Beweis für unsere wissenschaftliche Ueberlegenheit und unsere geistige Unabhängigkeit nicht in der gründlichen Kenntnis der Kirchenlehre, nicht in der treuen Darstellung und Weiterbildung dessen, was die Väter und die großen Theologen vor uns gelehrt haben, sondern in dem Versuche, wie weit man im Liebäugeln mit dem Irrtum und im Verhandeln mit den Zeitideen gehen könne, ohne sich der Gefahr einer Verdammung auszusetzen, wieviel man, um mit Vinzentius zu sprechen, von dem Gift nehmen könne, das uns gerade nicht umbringt, aber auch nicht leben läßt.[3]) Das Wort Irrtum schreckt uns nicht, nur der Gedanke an eine Zurückweisung reizt uns. Das Wort Wahrheit macht wenig Eindruck auf uns, aber vom Worte Wissenschaft sind wir wie verzaubert. Dogmatik, Loci theologici, Auslegung der heiligen Schrift sind Dinge, denen wir aus dem Wege gehen wie Orten, an denen es geistert, denn dort gilt alles für uns wie ein stehender Sumpf, nur geschichtliche und biblische Kritik hat ein Interesse für uns, denn da ist alles frei, da kann man etwas wagen.

Dem allen steht aber der Geist des Altertums ebenso sehr entgegen wie der des Mittelalters, ja der Geist Gottes selber, der

[1]) Basil. De spiritu sancto c. 7, 16. (XXXII, 93. d.) — [2]) Basil. Epist. 262, 2. (XXXII, 976. a.) — [3]) Vincent. Lerin. Commonit. c. 20.

in diesem Stücke strenger ist als alle Lehrer der Kirche. Es ist kein Geringerer als der Liebesjünger, der uns die Vorschrift gibt: Wenn jemand zu euch kommt und nicht diese Lehre mitbringt, so nehmt ihn nicht in eurer Haus auf und bietet ihm nicht den Gruß. Denn wenn ihm jemand den Gruß bietet, so nimmt er teil an seinen bösen Worten.[1]) Es ist kein Geringerer als der heilige Geist, der dem Propheten Jehu, um der Halbheit des frommen Königs Josaphat die Strafe Gottes anzukündigen, die Worte in den Mund legte: du hast dich in Freundschaft mit denen verbunden, die den Herrn hassen, und deshalb hast du den Zorn des Herrn verdient.[2])

Demgemäß ist klar, daß nicht bloß das christliche Altertum, sondern die heilige Schrift selbst jeden Versuch eines Ausgleiches mit der modernen Kultur, jedes Modernisierens auf das strengste und unerbittlichste verpönt. Ist aber das Endziel verwerflich, so ist uns zu dessen Erreichung die Anwendung selbst solcher Mittel untersagt, die an sich ihre Berechtigung haben. Ist zu allem Ueberfluß das angewendete Mittel derartig, daß es die Kirche ausdrücklich untersagt und verurteilt hat, dann liegt ein zweifaches Unrecht in dessen Anwendung verborgen. Somit kann kein Katholik im Zweifel darüber sein, was wir nach katholischen Grundsätzen von dem Versuch halten müssen, einen Ausgleich mit den modernen Ideen herbeizuführen um den Preis des Verzichtes auf unsere Zusammengehörigkeit mit dem Mittelalter, d. h. mit dessen Philosophie und Theologie.

Die Autorschaft der Exerzitien oder der geistlichen Uebungen.

Von M. Rudolf Handmann S. J. in Freinberg bei Linz.

Es war im Frühling des Jahres 1522, da verließ Ignatius von Loyola, der spätere heilige Ordensstifter, das Stammschloß seiner Familie Loyola in der Nähe des spanischen Städtchens Azpeytia, und langte im Pilgergewande bei der Gnadenstätte Unserer Lieben Frau auf der Höhe von Montserrat an. Hier lebte in der berühmten Benediktiner-Abtei ein durch Strenge und Heiligkeit ausgezeichneter Mönch, namens Xanones.[3])

[1]) 2. Johann 10, 11. — [2]) 2. Paralip. 19, 2.

[3]) Nach Ribadeneyra und Bartoli hieß derselbe Chanones, oder nach Argaiz in spanischer Schreibweise Xanones. Quatremontius nannte ihn Clanomen, Birker Clanonius. (Vgl. Diertins, Historia exercit., nov. ed. Herder 1887, p. 228.)

Derselbe war ein eifriger Schüler des Garzias de Cisneros, welch letzterer Abt von Montserrat gewesen und im Jahre 1500 ein Werk verfaßt hatte, das den Titel führte: „Exercitatorium spirituale“ (oder: „Exercitatorium vitae spiritualis“). Dieses Exerzitatorium war, wie Paulus Birker, Abt von St. Bonifaz in München, in der Vorrede der Neuausgabe dieses Werkes (Regensburg 1855, Manz)[1]) bemerkt, dazu bestimmt, um sowohl die Mönche des Klosters, als auch die Gläubigen, welche in großer Anzahl nach Montserrat gepilgert kamen, zu belehren und zur christlichen Vollkommenheit anzuspornen. („Etiam ad regenerandos et informandos peregrinos innumerabiles, qui S. Mariam in Monte Serrato salutabant“ etc.)

Abt Garzias de Cisneros war schon (1510) gestorben, als Ignatius von Loyola nach Montserrat gepilgert; es lebte jedoch noch sein Schüler Xanones. Diesen wählte Ignatius zu seinem Wegweiser im geistlichen Leben, bei ihm legte er seine Lebensbeicht ab und ihm teilte er alle seine Absichten und Pläne mit. (Vgl. Kolb-Genelli, Leben des heiligen Ignatius v. L., Wien 1894, S. 23.)

Unter dessen Leitung soll auch der heilige Ignatius, wie Abt Birker in der erwähnten Neuausgabe des Exerzitatoriums berichtet, „geistliche Uebungen“ gemacht haben. („Qui ibidem exercitia fecit spiritualia duce Monacho Clanonio, discipulo Garziae“ etc.) Derselbe Herausgeber fügt hinzu: „Durch diese Uebungen scheint (der heilige Ignatius) unter Antrieb der Gnade des heiligen Geistes in der Weise innerlich angeregt worden zu sein, daß er das so berühmte Buch der Exerzitien zu verfassen und die ehrwürdige Gesellschaft Jesu zu gründen im Stande gewesen.“ („Ex illis exercitiis afflante gratia S. Spiritus ita affectus esse videtur, ut librum praeclarissimum Exercitiorum condere et Societatem Jesu venerandam instituere posset.“) Auf Grund dieses Berichtes wurden in neuester Zeit Zweifel an der eigentlichen Autorschaft des Exerzitienbuches erhoben. Auch die neue (8.) Ausgabe der „Bibliothek für Prediger“ von Scherer-Lampert (Freiburg 1900, Herder) schreibt (S. 166 Anm.): „den neueren (?) Forschungen zufolge sollen dieselben (Exerzitien) schon früher im Kloster von Montserrat üblich gewesen und das Buch, verfaßt von Garzias Cisnerus, vom heiligen Ignatius nur umgearbeitet worden sein. Das Manuskript (?) hat Paulus Birker, Abt von St. Bonifaz in München, durch den Druck veröffentlicht.“[2])

Letzteres Urteil fußt wohl auf dem oben angeführten Berichte des hochwürdigen Abtes von St. Bonifaz, es ist jedoch augenscheinlich

[1]) In der Vorrede findet sich nur die Unterschrift: Monachii in festo omnium Sanctorum Ordinis S. Benedicti (13. Nov.) 1855. † P. B. A. — [2]) Die Klammern sind vom Verfasser dieser Zusammenstellungen. Von einem eigentlichen Original-Manuskript kann wohl hier keine Rede sein, es sei denn eine spätere Abschrift des Exerzitatoriums.

von demselben nicht wenig verschieden und geht über dasselbe weit hinaus. Wir werden diese historische Bemerkung später zu untersuchen haben.

Zunächst sei berichtet, daß schon Anton Ypez († 1621) in seiner Geschichte des Benediktiner-Ordens die Meinung ausgesprochen, der heilige Ignatius habe das Exerzitienbüchlein erst nach seinen Studien verfaßt, und er habe nur das Exerzitatorium des Garzias v. Cisneros überarbeitet. P. Ribadeneyra S. J., den der heilige Ignatius selbst (1540) in seine Gesellschaft aufgenommen, widerlegte dessen Gründe in einem Briefe vom 18. April 1617. (Vgl. Bolland. Act. SS. Julius tom. VII. § VI.) — Später trat Abt Konstantius Kajetanus († 1650) in seinem Werke: „De religiosa S. Ignatii sive S. Enneconis per Benedictinos institutione deque libello Exercitiorum ejusdem Exercitatorio Garziae Cisneri magna ex parte desumpto“ (Venetiis 1641) — mit derselben Meinung hervor. P. Johann Rho S. J. schrieb dagegen seinen: „Achates ad Constantium Cajetanum“ (Lugduni 1644). P. Rho, Italiener von Geburt, hat in demselben einen zu heftigen Ton angeschlagen. Das Werk Kajetans, sowie auch die Erwiderung des P. Rho, — wurden auf den römischen Index gestellt (18. Dez. 1644). Kajetan gestand, daß er der Verfasser des anonym erschienenen Werkes gewesen, leugnete aber, es herausgegeben zu haben.

Die Benediktiner-Kongregation von Monte Cassino sprach in einer Zuschrift an die Gesellschaft Jesu (ddo. 23. April 1644) ihr Bedauern über Kajetans Vorgehen und das Erscheinen seines Werkes mit einem scharfen Tadel gegen den Verfasser aus (Societatis existimationem insigniter laesam dolent, simulque damnata suppositi authoris levitate et audacia etc.). Da in Portugal Leo a S. Thoma der Ansicht Kajetans gefolgt war, so rügte auch hier eine Benediktiner-Kongregation (vom 29. Oktober 1645) sein Verfahren. (Eadem a primo authore sine fundamento vulgata aut excogitata, et minus considerate a secundo [Fr. Leone] relata, certe a communi suae Congregationis sensu prorsus aliena declarant.) — Die 8. allgemeine Kongregation der Gesellschaft Jesu (1646, sess. 65. et 88., decr. 13. et 26.) stattete dafür beiden ehrwürdigen Genossenschaften ihren Dank ab (— quantum sanctissimo Ordini Societas debeat, intelligant universi.) — In der Historia d. N. S. de Monserrate (Madrid 1677), verfaßt von G. Argaiz de Logrono, tauchte diese Ansicht von neuem wieder auf, ebenso in dem Werke: „Lignum vitae“ (l. V. c. X.) von A. Wion, und in den: „Disquisitiones monasticae“ (l. II. tr. VI. disq. V.) von B. Häftenus. (Vgl. Diertens, Historia Exerc. ed. nov. 1887, und Bolland. Act. SS. l. c. § VI. sq.)

In unserer historischen Frage nun, die wir hier zu einer noch besseren Klärung derselben mit Benützung aller bisher entdeckten und bekannten Quellen erörtern wollen, müssen wir vor allem andern unterscheiden, wer der eigentliche Autor des Exerzitienbüch-

leins ist, und ob dergleichen geistliche Uebungen überhaupt, wenigstens in den Klöstern früherer Zeit, vor dem heiligen Ignatius, gehalten wurden.

Es kann nun hier kein Zweifel bestehen, daß derartige geistliche Uebungen oder geistliche Beschäftigungen überhaupt, — wenigstens in den alten Klöstern bei den Mönchen in Uebung gewesen. Darin bestand ja eben die klösterliche Aszese, die schon seit den ältesten Zeiten den dreifachen Weg der Reinigung, der Erleuchtung und der Vereinigung betrat, und über welche die verschiedensten Abhandlungen und Schriften zusammengestellt und auch vielfach veröffentlicht wurden, wie z. B. von Dionysius (de mystica Theologia), Richard a S. Viktore (de contemplatione), Thomas v. Kempen (Imitatio Christi) 2c. Ein derartiges Buch war es auch, das Abt Garzias de Cisneros in Montserrat unter dem Titel „Exercitatorium spirituale," oder vielmehr: „Exercitatorium vitae spiritualis" (wie Cisneros dasselbe in der spanischen Originalausgabe betitelt) — in der Klosterdruckerei (MD Idibus Novembris) erscheinen ließ. Die erste Ausgabe dieses Werkes wird nach Abt Paulus Birker auf Monte Cassino aufbewahrt und scheint auch in Spanien sich noch vorzufinden. Cisneros verfaßte sein Exerzitatorium sowohl in lateinischer als in spanischer Sprache (1500) und es erlebte später dieses sehr gediegene und empfehlungswürdige Werk für sich allein, oder mit anderen ähnlichen Inhaltes zusammen, mehrere Auflagen, wie z. B. unter dem Titel: „Exercitia spiritualia seu secundum viam purgativam, illuminativam et unitivam orandi et meditandi methodus, a RR. PP. Garzia a Cisneros Monsser. et Lud. Barbo, O. S. Benedicti Monachis conscripta, a P. Fr. Matth. Weiss, O. S. B. digesta" (Salisburgi 1634).[1])

[1]) Andere Ausgaben zum Teil Uebersetzungen dieses Werkes sind: Esercitatorio spirituale, che contiene esercizij della via purgativa, illuminativa et unitiva, et della vita, passione et morte del Salvator Nostro Jesu Christo etc. Opera del R. P. Garzia Cisneros, Abbate del Mon. d. Madonna di Monserrato, trad. della lingua spagnuola, dal Cavaliere Fra Guilio Zanchini etc. Firenze 1595.

Exercitatorium spirituale et Directorium Horarum canonicarum, authore F. Garzia Cisnerio, Mon. Benedict. etc., Duaci 1615. — Exercitatorium spirituale et Directorium Horarum canonicarum, aut. R. P. Garzia à Cisneros, O. S. B., Montisserrati Abb., accessit formula orationis et meditationis R. P. Lud. Barbo, O. S. B., ol. Abb. Coloniae, (Monachii 1644) etc. Nach Abt Paulus Birker ist das Exerzitatorium besonders in das Italienische und Französische übersetzt worden.

Was das spanische Original betrifft, „Ejercitatorio de la vida espiritual" (Montserrat 1500), — so wurde dasselbe zum Teil 1564 (Valencia, Joh. Mey) abgedruckt und es hat in neuer Zeit den ganzen Text die „Liberia Religiosa" in Barcelona 1857 (Sr. D. Julian Gonzalez de Soto) mit Umsetzung der veralteten Ausdrücke in die neueren erscheinen lassen.

Garzias wurde 1455 geboren und entstammte der berühmten Familie de Cisneros. Sein Onkel war der bekannte Kardinal und Staatsminister Ximenez de Cisneros. Garzias nahm zu Vallisolet das Kleid des heiligen

Da jedoch das Werk schon sehr selten geworden, besorgte Abt Paulus Birker im Jahre 1855 eine Neuausgabe und fügte demselben, wie die ältere Münchener Ausgabe 1644, ein zweites ebenfalls dem Garzias zugeschriebenes Werk bei, — das: „Directorium Horarum canonicarum,“[1]) sowie ein noch älteres, „Formula orationis et meditationis,“ verfaßt von R. P. Lud. Barbo, nach Paulus Birker Abt des Benediktinerklosters der heiligen Justina von Padua (Abbas S. Justinae de Padua) — welcher bereits im Jahre 1443 gestorben war. Letzteres Werk dürfte deshalb auch wohl mit anderen in der alten Benediktiner-Abtei von Montserrat im Gebrauche gewesen sein.

Schon die hier angeführten Bücher zeigen, daß und auf welche Weise in der früheren Zeit die Aszese und namentlich die Betrachtung geübt worden. In dieser Beziehung ist daher der heilige Ignatius v. L. nicht etwa der erste Begründer dieser Aszese und der Betrachtung der Geheimnisse unseres Glaubens. Diese bestand schon seit den ersten Anfängen des Christentums und war bei den ältesten Einsiedlern und Cönobiten in Uebung. Alles faßte man wohl unter dem allgemeinen Namen „Exercitia spiritualia“ — „Geistliche Uebungen“ zusammen. Dieser Ausdruck kommt in dem Exerzitatorium des Garzias de Cisneros besonders in dem ersten Teile desselben nicht selten vor und wird als etwas Bekanntes vorausgesetzt. Auch der heilige Ignatius wählt diesen Ausdruck und nimmt ihn zum Titel seines Buches, ähnlich wie Cisneros sein Werk „Exercitatorium vitae spiritualis“ (oder Exercitatorium spirituale) betitelt hat.

Ist nun, wie vielleicht der soeben angeführte Titel andeuten könnte, das Exerzitienbüchlein des heiligen Ignatius nur eine „Umarbeitung“ dieses älteren Exerzitatoriums, so daß der Heilige den Inhalt seines Buches größtenteils von demselben herübergenommen hat, — oder ist andererseits der Heilige wirklich und im strengen Sinne der eigentliche Verfasser des Exerzitienbüchleins seinem Inhalte und Plane nach, somit das letztere ein eigenes, für sich bestehendes, verschiedenes Werk? Zur objektiven Beantwortung dieser Frage — sie erregt wohl ein allgemeines, historisches Interesse, zumal in neuester Zeit dieselbe wieder angeregt worden — erscheint es unumgänglich notwendig, Inhalt und Plan beider Werke etwas aus-

Benedikt und wurde später zum Abt von Montserrat gewählt, als welcher er mit seinem Nachfolger Pedro Alonso de Burgos sehr segensreich wirkte. Garzias starb im Jahre 1510 und hat nach Paulus Birker in Spanien den Titel „Venerabilis“.

Es sei hier schließlich noch erwähnt, daß ein Jahr vor dem Erscheinen des Exerzitatoriums (1499) Gerard Zutfanie ebenfalls im Kloster von Montserrat das aszetische Werk: „De las espirituales elevaciones“ herausgegeben.

[1]) Dieses Direktorium (Directorio de las Horas canonicas) wird von Nikolaus Antonio u. a. ebenfalls dem Abte Cisneros zugeschrieben. Es findet sich jedoch nach Gonzalez de Soto eine Ausgabe dieses „Directorio“ vom Jahre 1564 (Valencia, J. Mey), in welcher bemerkt wird, daß P. Fr. Joh. Piquer, der gleichfalls-Mönch in Montserrat gewesen, der Verfasser desselben sei.

führlicher darzulegen. Unsere Frage muß eben objektiv zunächst aus beiden Werken selbst entschieden werden.

1.

Das „Exercitatorium spirituale“ von Garzias de Cisneros.

In der Einleitung des Exerzitatoriums wird von Cisneros zuerst im allgemeinen dargelegt, daß man im geistlichen Leben den dreifachen Weg der Reinigung, Erleuchtung und Vereinigung betreten und die betreffenden Uebungen übernehmen müsse (exercitia secundum illas tres vias, scil. purgativam, illuminativam, unitivam), das hier vorgesetzte Ziel werde aber besonders durch Erwägen, Beten und Betrachten (meditando, orando, contemplando) erreicht. Auf diese Weise müsse man emporsteigen vom Unvollkommenen zum Vollkommenen, bis zum höheren geistlichen Leben der Vereinigung und Beschauung (de imperfecto ad perfectum, ad vitam unitivam et contemplativam.)

Demgemäß gliedert Cisneros seine Anleitung zum geistlichen Leben in vier Hauptteile: 1. Via purgativa (Reinigungsweg); 2. via illuminativa (Erleuchtungsweg); 3. via unitiva (Vereinigungsweg); 4. via contemplativa (Weg der Beschauung oder beschauliches Leben). Um die vielen Früchte, welche sich aus diesem Streben nach Vollkommenheit ergeben (cap. III. sq.) zu erreichen, sind einige bestimmte Uebungen vorzulegen, damit wir uns auf diese Weise während der ganzen Woche auf diesen drei Wegen üben können (aliqua certa et determinata exercitia disponemus, in quibus per totam hebdomadam valeamus exercitari secundum praedictas tres vias, scil. purgativam, illuminativam et unitivam).

Nachdem zuvor im besonderen einige Vorbedingungen besprochen werden (c. IV.), wie: Reinigung von der schweren Sünde durch Reue und heilige Beicht, Vermeidung aller Leichtfertigkeit und unzeitiger Scherze ꝛc. — dabei Mäßigkeit und Klugheit — wird (c. V.) im allgemeinen angegeben, welche geistliche Uebungen übernommen werden sollen. Dieselben seien mit der heiligen Schrift und den heiligen Vätern übereinstimmend, sie seien aber mäßig und der äußeren und inneren Verfassung entsprechend (— secundum suum statum et dispositionem tam interiorem quam exteriorem). Im folgenden Kapitel (c. VI.) werden einige Beweggründe oder Erwägungen vorgelegt, um uns zum Eifer in diesen Uebungen anzuspornen. Liebe zu Gott, der höchsten Vollkommenheit, das Leiden Christi, die ewige Herrlichkeit, die Wohltaten Gottes, die Verzeihung unserer Sünden und Schulden, die Pflicht, die Gebote Gottes zu beobachten und nach der Vollkommenheit zu streben, die Beispiele der Heiligen, die Billigkeit und Schönheit der Tugend, die Kürze des Lebens, die ewigen Strafen der Hölle ꝛc. Auch die Erwägung der Hoheit und Würde

des Klosterlebens soll uns zu diesem eifrigen Streben nach Vollkommenheit anregen (c. VII.)

Was die Uebungen selbst betrifft (c. VIII.), so sollen sie sich auf einen bestimmten Gegenstand erstrecken und zu einer bestimmten Zeit abgehalten werden (spiritualia exercitia habere debent certas et determinatas materias, tempora et horas). Dieser Betrachtungsstoff soll auf alle Tage der Woche verteilt werden (per totam hebdomadam secundum ferias materiae sunt distinguendae). Da nun vorzüglich die Anfänger im geistlichen Leben von einer heilsamen Furcht Gottes durchdrungen sein sollen, so ist nach allem, was bisher gesagt worden, hier zu handeln: von der Furcht nach dem Reinigungswege, von den göttlichen Wohltaten nach dem Erleuchtungswege und von den göttlichen Vollkommenheiten nach dem Vereinigungswege. (Agendum de timore secundum viam purgativam, de divinis beneficiis secundum viam illuminativam, de divinis perfectionibus et laudibus secundum viam unitivam).

Nachdem diesem Plane gemäß (c. X.) von der Furcht Gottes im allgemeinen gesprochen wird, werden im folgenden Kapitel (c. XI.) einige Dinge im besonderen erwähnt, die zu fürchten sind, so: die Unbeständigkeit dieser Welt, die Anfeindung von Seite des Fleisches, der Welt und des Teufels — die Strenge der göttlichen Gerechtigkeit, die besonders hervorleuchtet aus dem Falle Luzifers, der Sünde Adams, dem Tode und dem Leiden Christi, den Strafgerichten Gottes, z. B. der Sündflut ꝛc., aus den Peinen des Fegefeuers, aus dem unauslöschlichen Feuer der Hölle und dem Ausschlusse vom Himmel.

Dieser Betrachtungsstoff kann auf die Tage der ganzen Woche für den Reinigungsweg (per totam hebdomadam secundum viam purgativam) auf folgende Weise verteilt werden: Montag: die Sünde. Dienstag: der Tod. Mittwoch: die Hölle. Donnerstag: das Gericht. Freitag: das Leiden Christi. Samstag: die seligste Jungfrau. Sonntag: die ewige Herrlichkeit.

Die erste Uebung oder Betrachtung am Montag kann nach der Matutin und auf nachfolgende Weise angestellt werden.

Man bezeichne Stirne, Mund und Brust mit dem heiligen Kreuze und bete die Antiphon: Veni Sancte Spiritus etc. und dreimal den Vers Deus in adjutorium etc. Stelle dir dann in heilsamer Furcht Gott als einen strengen Richter vor, der im Begriffe ist, dich zu verdammen (coram Deo, quasi quodam severo judice te damnare volente) und bedenke, wie sehr Gott durch jede Sünde beleidigt werde. Klage dich daher deiner Sünden wegen an und sprich: O meine Seele, erwäge jetzt und suche zu begreifen, wie sehr Gott dem Herrn eine einzige Sünde mißfällt! Erwäge wie der Stolz den Luzifer vom Himmel stürzte, wie Adam seines Ungehorsams wegen aus dem Paradiese vertrieben; wie Sodoma und Gomorrha ihrer bösen Lüste wegen zerstört und die ganze Welt durch die Sünd-

flut zu Grunde gerichtet worden! Erwäge, daß dein Erlöser, der Sohn Gottes, um die Sünde zu sühnen, den bittersten Tod erlitten; daß Gott der gerechteste Richter ist, der nach den Werken sein Urteil fällt und so auch dir nach deinen Werken vergelten wird. Rufe dir deine Sünden ins Gedächtnis zurück, die du vor deiner Bekehrung begangen. Welche Menge, wie abscheulich, wie schwer! Wie nachlässig und lau hast du nach deiner Bekehrung gelebt! Wie wenig hast du für alles Buße getan, wie wenig Reue erweckt ꝛc. Du, o Herr! bist für mich gekreuziget, verwundet und gedemütiget worden! Was soll ich also tun, o Herr? Soll ich verzweifeln? ꝛc. O Gott, ich bereue deine Freundschaft verloren, deine Majestät verachtet, die Zeit und die Kräfte der Seele und des Leibes vergeudet zu haben u. s. w.

Man soll sich dann zur Hoffnung aufrichten, und Gottes Barmherzigkeit anflehen, indem man seine Größe, Güte und Schönheit ꝛc. betrachtet. Auch soll man sich zur seligsten Jungfrau, den Engeln und Heiligen wenden, und zwar am Montag zu allen heiligen Engeln, besonders zu dem Schutzengel, am Dienstag zur seligsten Jungfrau und zu allen Propheten, Aposteln ꝛc., am Mittwoch zur seligsten Jungfrau und zu den heiligen Märtyrern u. s. w.

Indem du auf diese Weise um Gottes Barmherzigkeit flehst, erweitere dein Herz und preise Gott, und sage ihm Dank für alle Wohltaten, insbesondere für diejenigen, welche du heute empfangen ꝛc.

Zum Schlusse bete man den Psalm: Laudate Dominum etc., oder: Lauda anima etc., oder Benedic anima mea etc. mit Ehre sei Gott ꝛc., Ave Maria und Pater Noster und dem Gebete: Deus ad quem digne laudandum etc., oder dem Gebete von der hl. Dreifaltigkeit: Omnipotens sempiterne Deus etc.

Auf diese Weise schließt man die Uebung dieses Reinigungsweges. (Hoc modo finitur exercitium huius viae purgativae).

Wenn auch, wird (c. XII.) am Ende bemerkt, ein jeder jener drei Wege sein eigenes Vorgehen hat, so könne man doch auf Antrieb der göttlichen Gnade in einem und in allen drei zugleich sich üben (non aestimes, quin in earum qualibet seorsum te excitans in omnibus simul tribus, divina praeventus gratia, valeas exercitari), indem man z. B. an seine Armseligkeiten denkt, Dank sagt, Gott anbetet und preist (tuas miserias recognoscens, gratias agens et ad adorandum et magnificandum Dominum animam tuam dilatans).

Auf ähnliche Weise wird der Betrachtungsstoff auch für die übrigen Tage der Woche (c. XIII bis XVIII) besprochen. Im Schlußkapitel (c. XIX.) wird noch bemerkt, daß man sich (nach Heinrich von Palma, myst. theolog,) auf dem Wege der Reinigung einen Monat lang (per spatium unius mensis) üben und dann den Weg der Erleuchtung betreten soll.

Um zu erkennen, ob man schon dazu in rechter Weise geeignet sei, soll man sich erforschen, ob man einen regen Eifer habe und

nicht nachlässig sei (strenuitatem contra negligentiam), ferner eine sittliche Strenge besitze der Begierlichkeit gegenüber (severitatem contra concupiscentiam), und eine Güte, die alles Uebelwollen und Unordentliche (Zorn, Neid 2c.) ausschließt (benignitaten contra nequitiam). Der Eifer befähigt die Seele, alles mit Vorsicht, Vertrauen und Geschicklichkeit zu verrichten (vigilanter, confidenter, eleganter), die Strenge schließt eine gewisse Härte in sich und ist beflissen der Armut und Niedrigkeit (asperitatis, paupertatis, vilitatis). Die Güte endlich zeigt Wohlwollen und Geduld und genießt innere Freude (benevolentiam, tolerantiam, internam laetitiam). Und dies ist der Zweck und das Ende des Reinigungsweges (finis et terminus est viae purgativae); denn ein jedes reine Gewissen ist heiter und fröhlich. Nachdem man auf diese Weise sein Gewissen gereinigt und geläutert, ist man vorbereitet, von den Strahlen des göttlichen Lichtes erleuchtet zu werden, ähnlich wie Eisen vom Roste befreit, im Sonnenlichte erglänzt. (c. XX.)

Betritt man diesen Weg der Erleuchtung, welcher im zweiten Teile des Werkes (c. XX.—XXV.) behandelt wird, so soll man vor allem andern eine genaue Gewissenserforschung anstellen (c. XXI) und zwar auf folgende Art.

Nach der Komplet gehe man in seine Zelle, knie nieder oder bleibe stehen, bezeichne sich mit dem heiligen Kreuze und bete die Antiphon: „Veni sancte Spiritus“ etc. und den Psalm „Deus in adjutorium“ etc. Man erforsche sich sodann über die Sünden der Nachlässigkeit, der Begierlichkeit und des Uebelwollens (negligentiae, concupiscentiae, nequitiae).

Was die Sünden der Nachlässigkeit betrifft, so erforsche man sich hier in Bezug auf neun Punkte: in Bezug auf die Bewachung des Herzens (was man gedacht, gesagt, getan), den Gebrauch der Zeit, die rechte Meinung, das Gebet und die kanonischen Horen, die Lesung, die Verrichtung guter Werke, die Reue über seine Fehler, den Widerstand gegen die Versuchungen, die Uebung der Tugenden.

In Betreff der Begierlichkeit erwäge man, ob in uns sich zeige die Begierlichkeit nach Vergnügen, Neugierde und Eitelkeit (concupiscentia voluptatis, curiositatis, vanitatis). Das Vergnügen kann sich erstrecken auf angenehme, weichliche und fleischliche Dinge (appetitus dulcium, mollium, carnalium), wie wenn man wohlschmeckende Speisen, weichliche Kleider und ausschweifende Vergnügungen sucht (cibaria saporosa, vestimenta deliciosa, oblectamenta luxuriosa).

Die Neugierde umfaßt das Verlangen, Verborgenes zu wissen, Schönes zu sehen, Wertvolles zu haben (scire occulta, videre pulchra, habere cara), die Eitelkeit aber das Verlangen nach Gunst, Lob und Ehre (favoris, laudis, honoris). Das Uebelwollen besteht in Zorn, Neid und mürrischem Wesen. In Bezug auf den Zorn erforsche dich, ob dich ein solcher beherrscht im Gemüt oder im

Kundgeben durch Zeichen und Worte (in animo, signo, verbo) — oder im Herzen, in der Miene, in der Stimme (in corde, facie, clamore), — oder im Affekt, im Anreden und in der Tat (in affectu, affatu, effectu).

Der Neid offenbart sich, wenn man über des Nächsten Glück sich betrübt, über sein Unglück sich freut und bei seiner Bedürftigkeit kalt bleibt. Aus dem mürrischen Wesen ergeben sich: böser Argwohn, lästervolle Gedanken, unordentliche Herabsetzungen.

Dieses Schema der Gewissenserforschung kann auch dazu dienen, um sich auf die heilige Beichte vorzubereiten. Es ist jedoch keineswegs nötig, dasselbe täglich zu durchgehen, besonders wenn du eifrig und vorsichtig gewesen; erforsche dich dann vielmehr kurz, wie du den Tag zugebracht. Bitte hierauf Gott um Verzeihung deiner Fehler, indem du die allgemeine Schuld und den Psalm „De profundis" etc. betest. Erwäge dann eingehend alle Wohltaten Gottes, die dir zu Teil geworden. Wie dies im besonderen zu geschehen hat, belehrt c. XXIII.: Am Montag erwäge man die Wohltat der Erschaffung, am Dienstag die der Gnadenordnung, am Mittwoch die des Berufes u. s. w Diese Danksagung soll überhaupt bei keiner Uebung fehlen; denn ein vollkommenes Gebet hat drei Teile: die Erkenntnis der Schuld, das Flehen um Barmherzigkeit und die Danksagung. Es ist jedoch auch nicht nötig, immer bei allen diesen Teilen sich aufzuhalten; die Anfänger können bei dieser Ordnung bleiben, die Fortgeschrittenen von der Danksagung beginnen, und die Vollkommenen in Affekten der vereinigenden Liebe sich ergießen.

Als eine besondere Uebung auf dem Erleuchtungsweg wird (c. XXIV.) die Erwägung und das andächtige Beten des „Vaterunser" hingestellt, da hieraus der Geist große Erleuchtung erhält und das Herz innigst zur Liebe Gottes entflammt wird. (Quomodo via illuminativa ex multis partibus recipit radios suae claritatis, et praecipue ab Oratione Dominica, quam Religiosus contemplari debet diligentissime, affectuosissime et devotissime, ut incendio flammescet divini amoris). Es wird deshalb auch die Bedeutung und der Sinn der einzelnen Bitten angegeben.

Im Schlußkapitel dieses Abschnittes (c. XXV.) folgt nach dem heiligen Ephrem (de contemplatione) eine Ermahnung an die Ordensleute, diesen geistlichen Uebungen mit Eifer sich hinzugeben und sie niemals zu vernachlässigen.

Der dritte Teil des Werkes beginnt mit c. XXVI. der ganzen Anleitung. Der Vereinigungsweg wird hier als derjenige bezeichnet, auf welchem jemand, der schon geläutert und erleuchtet ist, in Liebe mit Gott vereinigt wird und an seinen Vollkommenheiten preisend und liebend sich erfreut. Es werden daher die Vollkommenheiten Gottes in anziehender Weise dargestellt und der Betrachtungsgegenstand wieder auf alle Tage der Woche verteilt. Demgemäß soll man betrachten: am Montag, wie Gott die Quelle aller Dinge

(fons et principium omnium rerum); am Dienstag, wie er die Schönheit des Universums ist (pulchritudo universi) u. s. w.; am Sonntag wie Gott, den die Seele liebt, über alles genügt (sufficientissimus); denn er ist über alles, was durch das Gesicht, das Gehör, den Geschmack, den Geruch und das Gefühl empfunden werden kann; er ist höher und der Höchste u. s. w.

Dieser Vereinigungsweg wird dann noch mehr nach seinen Wesen und seinen Abstufungen erklärt und schließlich über alle drei Wege, der Reinigung, Erleuchtung und Vereinigung ein Rückblick geworfen: auf dem ersten Wege suchen wir Gott, und wir finden ihn, aber noch nicht in flammender Liebe; auf dem zweiten bringen wir Gott Opfer des Lobes und glühendes Verlangen nach der ewigen Herrlichkeit dar; auf dem dritten finden wir ihn, den unsere Seele liebt, und nach dem sie so innig verlangt. Auf dem ersten Wege werden die weltlichen Begierden verlassen (mundanae concupiscentiae deseruntur), auf dem zweiten wird der Verstand erleuchtet, auf dem dritten ruht die Seele in Gott (jam quietata quiescit in Deo).

Wie wir endlich zu dieser vollkommen innigsten Vereinigung (seraphicam unionem) durch die Beschauung (contemplando) gelangen können, wird im vierten Teile (de contemplatione) dargelegt und nach einigen heiligen Lehrern, wie St. Augustin, St. Bernhard, St. Bonaventura, Richard a. S. V. ꝛc. mehr auseinandergesetzt. Die göttliche Liebe ist Anfang und Ende des beschaulichen Lebens (principium et finis vitae contemplativae). Diese Liebe muß so groß und so beschaffen sein (c. XXXVIII.), daß man darüber die ganze Welt verachtet und vergißt; so stark und feurig, daß man freiwillig an nichts anderes denken will, als an Gott, und in dieser Liebesglut keine Verachtung und Verfolgung, selbst nicht den Tod fürchtet und alles in der Welt verachtet, — wenn man auch nach dem Urteile der Welt für töricht gehalten werden sollte (ut mundi judicio tamquam demens et ebrius aestimaretur).

Was den Betrachtungsstoff anlangt, so soll man (c. IL.) besonders das Leben und Leiden Christi vor Augen haben. Es werden daher auch einige Geheimnisse aus dem Leben Christi im besonderen vorgelegt, wie die Verkündigung (c. LI.), das ganze Leben Christi in einem Ueberblick (c. LII. sq.), das letzte Abendmahl und dies als Vorbereitung auf den würdigen Empfang des heiligen Altarssakramentes (c. LIV.), und es wird im Anschlusse daran (c. LV.) mit einigen Belehrungen über ein zweifelhaftes Gewissen bemerkt, man solle sich nicht von der heiligen Kommunion durch übertriebene Aengstlichkeiten oder Skrupeln abwendig machen lassen.

Die Betrachtung der Leidensgeschichte des Herrn wird weiter (c. LVI. sqq.) besprochen und auseinandergesetzt, wie das Leiden Christi betrachtet werden könne, z. B. auf sechserlei Weise: zur Nachahmung, zum Mitgefühl, zur Verwunderung, zur Freude, zur Umgestaltung seines Lebens, zur Liebe ꝛc. Kapitel LX. handelt in Kürze

von der Auferstehung und Himmelfahrt Christi und von der Sendung des heiligen Geistes.

In den folgenden Abschnitten werden noch einige Belehrungen hinzugefügt, z. B. von den Hindernissen auf dem Wege der Beschauung (c. LXII. sqq.), wie Gott in der Seele wohnt (c. LXVI.) etc.

Im Schlußkapitel des ganzen Werkes (c. LXIX.) folgen noch einige allgemeine Bemerkungen in Betreff des geistlichen Lebens und der behandelten drei Wege. Hieraus sei folgendes im besonderen hervorgehoben. Beim Gebete kann man, wenn man allein ist, eine verschiedene Lage des Körpers einnehmen, z. B. die Hände erheben wie Aaron, die Knie beugen wie Salomon, mit dem Angesichte zur Erde sich hinwerfen und dann die Hände erheben wie Christus im Oelgarten — oder sitzend wie Maria zu den Füßen des Herrn u. s. w.

Nach Gersons Rat soll man genügenden Stoff zum Betrachten haben (abundantiam punctorum). Man soll auch beachten, was der natürlichen Neigung mehr entsprechend ist (quod tuae naturali inclinationi est conformius). So ist es einigen mehr zuträglich, sich im Gebete, anderen wieder sich in der Betrachtung zu üben, einige fühlen sich mehr durch Vernunftgründe, andere durch die Erwägung der Wohltaten Gottes angeregt ꝛc.

Am Ende des Werkes befinden sich die Worte: „Es schließt gegenwärtige Abhandlung, welche genannt wird „Uebungsschule des geistlichen Lebens". — . . Ausgezogen wurde diese Abhandlung im Kloster der heiligen Maria von Monserrat. Im Jahre des Herrn 1500, am 13. November". (Finitur praesens tractatus, qui dicitur Exercitatorium vitae spiritualis. . . . Compilatus fuit tractatus iste in Monasterio B. Mariae de Monte Serrato. Anno Domini MD. Ibibus Novembris).

Dies ist der wesentliche Inhalt des „Exercitatorium spirituale" von Garzias de Cisneros. Es wurden hier besonders jene Punkte hervorgehoben, welche für unsere Untersuchung von irgend einer Bedeutung sein konnten.

Das gewöhnlich noch hinzugefügte Werk: „Directorium horarum canonicarum", (s. oben) ist eine vortreffliche Anleitung, die kanonischen Horen oder Psalmengebete andächtig und mit Nutzen zu verrichten. Wenn auch dieselbe über den uns hier gestellten Zweck hinausliegt, so sei doch erwähnt, daß auch hier auf die einzelnen Psalmen der Tagzeiten die Hauptgeheimnisse des Lebens und Leidens Christi verteilt sind; auch werden für die Prim und Terz, ähnlich wie im Exerzitatorium, die einzelnen Wohltaten Gottes noch näher auseinandergesetzt, um dafür dem Urheber und Spender derselben gebührenden Dank zu sagen. Ebenso werden auch für die anderen Teile des Chorgebetes verschiedene Gebetsübungen anempfohlen und zuletzt eine allgemeine kurze Zusammenstellung gegeben.

Das zweite gewöhnlich ebenfalls dem Exerzitatorium beigegebene Werkchen, „Formula orationis et meditationis", verfaßt von

Barbo (s. oben), enthält eine kurze Abhandlung über die dreifache Gebetsstufe (de triplici gradu orandi), nämlich über das mündliche, betrachtende und beschauliche Gebet. In Bezug auf das mündliche Gebet wird folgende Art und Weise anempfohlen. Man stelle sich zuerst Christus den Herrn im Himmel vor, umgeben von seinen Engeln, bete ihn an und bitte um seine Hilfe. Auf ähnliche Weise stelle man sich auch die seligste Jungfrau vor in ihrer himmlischen Herrlichkeit und bitte sie um ihre Fürsprache. Hierauf wähle man sich zwölf Heilige, zu welchen man eine besondere Andacht hegt, und stelle sich vor, auch diese umgeben den Thron Christi unseres Herrn; man rufe sie einzeln an und opfere ihre Verdienste auf, in Vereinigung mit den Verdiensten der seligsten Jungfrau; man bitte auch um verschiedene Gnaden, für sich, für die Gläubigen und die ganze Kirche, für die Genossenschaft u. s. w. Hat man sich im mündlichen Gebete geübt, so gehe man zur zweiten Stufe des Gebetes, der Betrachtung, über. Hier betet man nicht mit Worten des Mundes, sondern mit dem Verstand und Willen (meditat one, non verbis, sed intellectu et affectu oratur).

Am Sonntag kann man die unendliche Liebe Gottes betrachten, am Montag den Sündenfall Adams, am Dienstag die Erlösung, am Mittwoch die Lehre und die Wunder Christi, am Donnerstag die Verfolgungen Christi von Seite der Juden, das letzte Abendmahl ꝛc., am Freitag das Leiden Christi, am Samstag die Auferstehung und die Himmelfahrt des Herrn.

Die dritte Stufe des Gebetes ist die des beschaulichen Gebetes — die Frucht der beiden vorhergehenden. Ueber dieselbe (de contemplatione) wird nur sehr kurz und im allgemeinen in einem Abschnitte gehandelt, als über ein Gebet, das nicht menschliche Wissenschaft lehrt und bei welchem der ganze Affekt gehoben wird, um Gottes Schönheit zu genießen (affectus totus ascendet ad cor altum et Dei pulchritudinem degustando etc.)

Dies der kurze Inhalt der beiden anderen Werkchen, die dem Exerzitatorium ihres ähnlichen Inhaltes wegen gewöhnlich beigefügt werden.

Man ersieht aus allen bisherigen Anführungen und Stellen dieser Werkchen, insbesondere des Exerzitatoriums, daß hier Inhalt und Plan ganz auf dem dreifachen Wege der alten Aszetik, d. i. auf dem Wege der Reinigung, der Erleuchtung und Vereinigung aufgebaut und alles diesem einheitlichen Gesichtspunkte untergeordnet ist. — Es ist dieses Exercitatorium spirituale eine ganz vorzügliche, praktisch-aszetische Anleitung, sich auf diesem dreifachen Wege in Gebet und Betrachtung zu üben.

Lernen wir auch andererseits Inhalt und Plan der „Geistlichen Uebungen," wie sie dieselben der heilige Ignatius zusammengestellt, näher kennen.

2.

Die Exercitia spiritualia oder die geistlichen Uebungen des heiligen Ignatius von Loyola.

Da der Inhalt dieser geistlichen Uebungen schon mehr bekannt ist, können wir uns hier etwas kürzer fassen. Gleichwohl erscheint es notwendig, wenigstens den betreffenden Hauptinhalt in Erinnerung zu bringen und einige Einzelheiten etwas mehr hervorzuheben.

Uns liegt eine diesbezügliche neuere Ausgabe des spanischen Originaltextes (en su texto original) vor (Barcellona 1887), wie denselben zuerst der Generalsekretär der Gesellschaft Jesu, P. Bernhard de Angelis S. J. im Jahre 1615 in Rom veröffentlicht hat, neben einer anderen korrekten Ausgabe desselben spanischen Textes (Bilbao 1887) und wir wollen besonders letztere bei unserem Vergleiche zu Grunde legen.

Uebrigens hat, wie bekannt der frühere General der Gesellschaft Jesu, R. P. Johann Roothaan eine wortgetreue Uebersetzung des spanischen Originaltextes in das Lateinische herausgegeben und durch Anmerkungen erläutert (erste Ausgabe Rom 1835, erste Regensburger Ausgabe 1855).

Den eigentlichen Uebungen hat der heilige Ignatius in seinem Exerzitienbüchlein (in Kleinoktav etwa 200 Seiten größeren Druckes) zwanzig Vorbemerkungen (annotaciones) vorausgeschickt, in welchen einige allgemeine Vorschriften und Belehrungen über die Abhaltung der geistlichen Uebungen teils für den Exerzitiengeber, teils für den Exerzitanden gegeben werden.

In der Vorübung, um auf den Hauptinhalt einiger mehr einzugehen, — wird erklärt, was man unter „Geistlichen Uebungen" (exercicios espirituales) versteht. Dem Heiligen gemäß versteht man darunter eine jede Art und Weise, das Gewissen zu erforschen, mündlich zu beten oder geistig zu betrachten u. ä. (modus quilibet examinandi conscientiam, orandi vocaliter et mentaliter etc.)

Alle diese geistigen Tätigkeiten zielen darauf hin, seine unordentlichen Neigungen (afecciones desordenadas) zu beseitigen, und nachdem man diese beseitigt, den Willen Gottes zu erkennen, um darnach zum Heile seiner Seele sein ganzes Leben einzurichten. Alles was darauf Bezug hat, nennt der Heilige „Geistliche Uebungen". Den hier ausgesprochenen Hauptzweck hat derselbe weiter unten (nach den 20 Vorbemerkungen) in den eigentlichen Titel des Werkes aufgenommen, indem er hier die Worte vorsetzte: „Geistliche Uebungen, um sich selbst zu überwinden und sein Leben zu ordnen, ohne sich dabei von einer unordentlichen Neigung bestimmen zu lassen."

Aus der 2. Vorbemerkung erhellt, daß (wenigstens im allgemeinen) diese Uebungen unter der Leitung eines anderen als Exerzitienleiters, angestellt werden sollen, und werden daher auch

einige besondere Vorschriften für den letzteren (wie Anm. 6., 7., 8. ꝛc.) gegeben.

Die vierte Vorbemerkung bespricht die Einteilung und die Zeitdauer der Exerzitien. Die geistlichen Uebungen werden in vier Wochen eingeteilt. Die erste Exerzitienwoche umfaßt die Betrachtungen über die Sünde, die zweite über das Leben Christi; die dritte handelt vom Leiden Christi; die vierte von der Auferstehung und Himmelfahrt. Der Name „Woche" (semana, — hebdomada), bezieht sich aber mehr auf den Betrachtungsstoff und die entsprechende geistliche Frucht, als auf die eigentliche Zeitdauer; letztere kann deshalb auch über die Zeit einer gewöhnlichen Woche ausgedehnt oder dem entgegengesetzt unter einer Woche verkürzt werden. Als Zeitdauer der ganzen Exerzitien von vier Wochen wird beiläufig ein Monat oder 30 Tage angesetzt (màs ó menos en treinta dias).

In der 10. Vorbemerkung wird eine Belehrung über die am Schluß der Exerzitien angeführten „Regeln zur Unterscheidung der Geister" (discrecion de espiritus) gegeben und dabei bemerkt, daß die erste Abteilung dieser Regeln mehr für die erste Exerzitienwoche, welche dem Reinigungswege (im spanischen Original vida purgativa, Reinigungsleben) entspreche, geeignet sind, — die zweite Abteilung dagegen mehr für die zweite Exerzitienwoche, welche dem Erleuchtungswege (vida iluminativa) entspreche (corresponde). Der Heilige führt nur diese zwei Wege (Leben) an, und es ist die einzige Stelle, in welcher von denselben Erwähnung geschieht; bei den übrigen Uebungen werden immer nur die betreffenden „Wochen" genannt.

Für die Dauer einer Uebung wird eine volle Stunde (Anm. 12) angesetzt, und als Zahl der täglichen geistlichen Uebungen 5 oder 4 bestimmt. Die erste Uebung soll um Mitternacht, die zweite früh morgens nach dem Aufstehen, die dritte vor oder nach der heiligen Messe, die vierte zur Zeit der Vespern, die fünfte vor dem Abendessen gehalten werden. In den drei letzten Vorbemerkungen (18, 19, 20.) setzt der heilige Ignatius auseinander, auf welche Weise die Exerzitien für verschiedene Berufsklassen entweder ganz oder zum Teil (besonders die erste Woche) gehalten werden können.

Nach diesen Vorbemerkungen wird vom heiligen Ignatius als Eingang der ersten Exerzitienwoche und der ganzen Exerzitien überhaupt sein „Principium et fundamentum" (Grundsatz und Grundlage) angesetzt. Dieses Fundament enthält praktische, auf Vernunft und Glauben beruhende Grundsätze, eine christliche Philosophie des geistlichen Lebens. Es kann dasselbe als ein kurzer Inhalt der ganzen Exerzitien betrachtet und soll daher kurz auseinandergesetzt werden. Als Ziel und Zweck des von Gott geschaffenen Menschen bezeichnet hier der Heilige, der jederzeit direkt und praktisch vorgeht,

die dreifache Pflicht des Menschen: Gott loben, ihn verehren und ihm dienen (alabar, hacer reverencia y servir), d. i. Gott als den höchsten Herrn anerkennen, ihn anbeten und sich ihm unterwerfen oder in allem seinen Willen vollziehen. Mit Erfüllung dieser Pflichten erreicht der Mensch sein eigenes Ziel, — das Heil seiner Seele. Alle übrigen Dinge auf Erden sind dazu geschaffen, um dem Menschen in der Erreichung seines höheren Zieles zu dienen. Hieraus leitet der Heilige eine allgemeine Regel für den Gebrauch der Dinge ab: wir sollen uns derselben nur insoweit bedienen, als sie uns zur Erreichung unseres Zieles behilflich sind, und sollen uns ihrer insoweit entäußern, als sie uns hierin hinderlich sind, — und es ergibt sich weiter hieraus die Notwendigkeit einer gewissen Gleichmütigkeit (Indifferenz) gegen alle Dinge vor ihrem Gebrauche (inwieweit dies gestattet ist), sowie der ebenso vernünftige Grundsatz, daß wir zur Erreichung unseres Zieles immer das bessere oder dasjenige Mittel in Anwendung bringen sollen, was mehr zur Ehre Gottes gereicht.

Ist auf diese Weise das Ziel des Menschen scharf und klar vor Augen gestellt worden, so zeigt uns der heilige Ignatius in der ersten Exerzitienwoche, wie das Geschöpf, insbesondere der Mensch, durch die Sünde von diesem seinem Ziel abgeirrt ist. Wir müssen wieder zu diesem Ziele — zu Gott zurückkehren. Dies geschieht von unserer Seite besonders durch Zerknirschung des Herzens und Reue, sowie durch Anwendung aller Mittel, die Gott zu unserer Bekehrung vorgeschrieben hat. Der Heilige handelt deshalb zunächst von der Gewissenserforschung und gibt, indem er eine besondere (examen particular) und eine allgemeine (examen general) unterscheidet, eine praktische Anleitung, beide mit Nutzen anzustellen und läßt hierauf eine kurze Belehrung in Bezug auf die Generalbeicht und den Empfang der heiligen Kommunion folgen.

Was die Betrachtungen der ersten Woche betrifft, so schreibt der Heilige folgenden Betrachtungsstoff vor:

1. Die Sünde der Engel, der ersten Menschen und eines Verdammten; 2. die eigenen Sünden und hierauf zwei Wiederholungen der vorhergehenden Betrachtungen, schließlich 3. die Sinnenstrafen der Hölle. Die erste Betrachtung soll in uns Beschämung und Bestürzung, die zweite Reue und die Betrachtung der Hölle einen ernstlichen Vorsatz hervorrufen. Gewöhnlich werden noch andere ähnliche Betrachtungen, wie z. B. über den Tod, das Gericht u. s. w. hinzugefügt — eine Praxis, die schon der heilige Ignatius selbst und die Ordensgenossen seiner Zeit in Ausübung brachten, und auch noch in unserer Zeit gewöhnlich beobachtet wird.

Die erste Uebung über die dreifache Sünde ist im Exerzitienbuch des heiligen Ignatius ausführlicher dargelegt worden, da die hier angegebene Betrachtungsmethode gleichsam ein Muster für fast

alle anderen Betrachtungen sein sollte. Diese Betrachtungsmethode ist in Kürze folgende:

Zuerst wird ein Vorbereitungsgebet (das alle unsere Tätigkeiten auf die Ehre Gottes hinrichtet) gesprochen und hierauf je nach dem Gegenstand der Betrachtung einige (zwei oder drei) Vorübungen (praeambula, praeludia) angestellt. Bei einem geschichtlichen Gegenstande (z. B. der Kreuzigung Christi) wird in der ersten Vorübung der kurze Tatbestand der betreffenden Geschichte vor Augen geführt, in der zweiten der Ort der Handlung (compositio loci, z. B. die Vorstellung des Kalvarienberges), die dritte Vorübung ist die Bitte um Erleuchtung des Verstandes und Bewegung des Willens in Bezug auf eine geistige Frucht, z. B. um Mitleid, Reue u. s. w. Ist der Betrachtungsstoff nicht historisch, so werden nur die zwei übrigen Vorübungen angestellt.

Der Betrachtungsstoff wird gewöhnlich in drei Punkte (tres puntos) eingeteilt. Die Betrachtung selbst geschieht durch Anwendung oder Betätigung der drei Seelenkräfte, nämlich des Gedächtnisses, des Verstandes und des Willens. Das Gedächtnis führt den betreffenden Gegenstand vor, der Verstand denkt über die vorgelegte Wahrheit nach und zieht Schlüsse und Folgerungen in Bezug auf das sittliche Leben, der Wille erweckt entsprechende Anmutungen oder Affekte.

Zum Schlusse der Betrachtung wird ein Gespräch (Colloquium) angestellt, indem man sich z. B. an Christus den Herrn wendet, oder an die seligste Jungfrau u. s. w., dieselben um verschiedene Gnaden bittet u. s. w. Am Ende der Betrachtung fügt man ein kleines mündliches Gebet, z. B. das Vaterunser hinzu.

Dies ist in Kürze die Betrachtungsmethode, die der heilige Ignatius uns lehrt. Darauf beziehen sich auch die am Ende der ersten Exerzitienwoche angesetzten zehn „Zusätze“ (adiciones). Aus diesen Zusätzen sei nachfolgendes im besonderen erwähnt. Tags zuvor soll man sich vor dem Einschlafen die Frühbetrachtung kurz ins Gedächtnis zurückrufen, ebenso wenn man etwa nachts erwacht oder früh morgens aufsteht und sich ankleidet. Dabei soll man der Betrachtung entsprechende Gedanken hegen und Vergleiche anstellen, z. B. sich vorstellen, wie ein Ritter vor seinem Könige, den er schwer beleidigt, beschämt und bestürzt erscheinen — oder wie ein des Todes würdiger Verbrecher, vor seinen Richter geführt würde u. ä. — Vor Beginn der Betrachtung bleibe man einen oder zwei Schritte stehen und versetze sich in die Gegenwart Gottes ꝛc. Während der Betrachtung kann man entweder knien oder (wenn man allein ist) auf die Erde mit dem Antlitz sich hinwerfen, oder stehen oder sitzen, je nachdem diese oder jene Körperlage zur Erreichung der gewünschten Frucht förderlich erscheint. Nach der Betrachtung soll man sitzend oder auf- und abgehend eine Viertelstunde lang sich über den Verlauf der Betrachtung erforschen (Reflexion).

Bei der letzten Betrachtung über die Sinnenstrafen der Hölle legt der heilige Ignatius eine andere Art der Betrachtung vor, als die bei der ersten Uebung über die dreifache Sünde. Diese Art der Betrachtung besteht in einer sogenannten Anwendung der Sinne (applicatio sensuum), indem man nämlich mittels der Vorstellungskraft einen Gegenstand – hier das Feuer der Hölle und die Verdammten — zu sehen, zu hören, ihre Peinen zu verkosten und zu fühlen ꝛc. sucht. Diese Anwendung der Sinne schreibt der heilige Ignatius auch in den folgenden Exerzitienwochen als eine besondere Uebung vor.

Am Anfange der zweiten Exerzitienwoche finden wir wieder, wie beim Anfange der ersten Woche, eine Eingangsbetrachtung, nämlich die Betrachtung über das Reich Christi (de regno Christi), wie die gewöhnliche lateinische Uebersetzung sie betitelt, d. i. eine Betrachtung über die Aufforderung eines zeitlichen Königs (llamamiento del rey temporal), als ein Gleichnis für die Aufforderung Christi, des ewigen Königs und unseres Heerführers im Kampfe gegen die Sünde und alle unordentlichen Neigungen. Diese Betrachtung, sowie die zwei später folgenden „über zwei Fahnen" (de dos banderas — de duobus vexillis) und von „drei Menschenklassen" (de tres binarios de hombres — de tribus binariis) hat man auch als „Wahlbetrachtungen" bezeichnet und bei diesen Betrachtungen wurde dem heiligen Ignatius durch Gottes Erleuchtung die Idee zur Gründung seiner Gesellschaft mitgeteilt. (Vgl. Nic. Lancicius, op. XVIII. c. 1, n. 7. — L. Palma, Camino espiritual, l. v. c. II.)

Die erste Wahlbetrachtung vom Reiche Christi soll uns im allgemeinen auffordern, zur vollkommenen Nachahmung Christi, unseres Vorbildes — mit ritterlicher Hingabe und Aufopferung unser selbst für die Interessen unseres himmlischen Königs, was immer auch Gott von uns verlangen wollte.

In der zweiten Wahlbetrachtung (von zwei Fahnen) wird der eigentliche Feldzugsplan des himmlischen Königs und unseres Heerführers — gegenüber den Plänen Luzifers, des Anführers aller Bösen — dargelegt und wir werden aufgefordert, diesen betrügerischen Plänen Luzifers mit seinen vergänglichen Reichtümern, seinen gefahrvollen Ehren und seinem sündhaften Hochmute entgegen zu treten und deshalb und aus Liebe zu unserem Könige mit Christus die geistliche (und wenn Gott dies verlangte, auch die wirkliche) Armut zu wählen, mit dem Verlangen, aus Liebe zu unserem Herrn, auch Schmach und Verachtung zu dulden, um ihm so gleichförmiger zu sein und die christliche Demut zu üben.

Die dritte Wahlbetrachtung (von drei Menschenklassen) soll uns in diesem hochherzigen Entschlusse noch mehr befestigen und einen ganzen entschiedenen Willen in uns hervorrufen. Darauf zielt auch die vom heiligen Ignatius vorgelegte Erwägung der drei Arten

von Demut (tres maneras de humildad), in welchen er wieder auf praktische Weise drei Stufen der christlichen Vollkommenheit, von der ersten bis zur höchsten, uns lehrt.

Um diesen Geist Christi nun in den verschiedenen Lebensverhältnissen im Besondern kennen zu lernen und nachzuahmen, werden die einzelnen Hauptgeheimnisse aus dem Leben Christi zur Betrachtung vorgelegt. Der heilige Ignatius gibt die Punkte zu 27 Betrachtungen.

An diese zweite Woche schließt sich naturgemäß die dritte Exerzitienwoche über das Leiden Christi an (mit zehn Betrachtungen), und die vierte über das glorreiche Leben des Heilandes (mit vierzehn Betrachtungen).

Bei diesen Betrachtungen, der Heilige nennt sie Beschauungen, (contemplacion) — soll man besonders auf die Personen, ihre Worte und Werke achten, bei den Geheimnissen der dritten Woche auch betrachten, was Christus in seiner heiligsten Menschheit leidet und leiden will, wie seine Gottheit sich gleichsam verbirgt und wie Christus der Herr alles für mich leidet — bei den Geheimnissen der vierten Woche dagegen, wie seine Gottheit in den Erscheinungen sich überall zeigt und wie er seine Freunde tröstet.

Die Schlußbetrachtung der Exerzitien bildet die Beschauung zur „Erlangung der Liebe" (contemplacion para alcanzar amor). In derselben sollen wir uns die vielen und großen Wohltaten Gottes vor Augen führen und ihren inneren Wert betrachten und aus innigster Gegenliebe all das Unserige Gott aufopfern.

Das Exerzitienbuch bringt hierauf eine Belehrung über drei Gebetsarten (tres modos de orar) und nach einer Zusammenstellung der Geheimnisse des Lebens und Leidens Christi, die schon oben erwähnten „Regeln zur Unterscheidung der Geister," ferner verschiedene Regeln über das Almosengeben, über die Gewissensängsten oder Skrupeln und schließlich über die kirchliche Gesinnung; gewisse Regeln zur Beobachtung der Mäßigkeit in Speise und Trank hat der Heilige schon in der dritten Exerzitienwoche vorgelegt. In Bezug auf die drei Gebetsarten sei bemerkt, daß die erste Art eine Erwägung über die Haltung der zehn Gebote, den Gebrauch der fünf Sinne ꝛc. ist; bei der zweiten hält man sich bei einem Worte eines Gebetes, z. B. des Vaterunsers, so lange auf, als man über die Bedeutung desselben nachdenken kann; bei der dritten Art spricht man langsam — nach jedem Atemzuge — je ein Wort eines beliebigen mündlichen Gebetes, wie das Vaterunser, Ave Maria u. a.

Dies ist der kurzgedrängte Inhalt des Exerzitienbüchleins des heiligen Ignatius. Stellen wir jetzt einen gegenseitigen Vergleich zwischen dem „Exercitatorium vitae spiritualis" von Cisneros und den „Exercicios espirituales" des heiligen Ignatius an.

3.

Vergleich zwischen dem Exercitatorium vitae spiritualis des Garzias de Cisneros und den „Exercicios espirituales" des heiligen Ignatius v. Loyola.

Ergibt sich aus dem oben angeführten Inhalte beider Werke, daß derartige geistliche Uebungen, wie sie der heilige Ignatius in seinem Exerzitienbuche zusammengestellt, schon früher in Montserrat üblich gewesen, insbesondere, daß der heilige Ignatius dieselben in Montserrat unter der Leitung des Xanones gehalten und das Exerzitatorium des Cisneros nur überarbeitet habe, so daß beide Werke sich nicht wesentlich von einander unterscheiden? Der besseren Klarheit wegen sollen bei der folgenden Untersuchung einige fragliche Hauptpunkte besonders hervorgehoben werden.

1. Der Titel beider Werke.

Es wurde schon am Anfange dieser Auseinandersetzungen bemerkt, daß Garzias de Cisneros sein Werk: „Exercitatorium vitae spiritualis", d. i. „Uebungsschule des geistlichen Lebens" nennt. Es erhellt, daß der Titel beider Werke zwar ähnlich, aber doch nicht derselbe ist. In der Wahl dieser Titel erscheint der Hauptzweck des betreffenden Werkes ausgesprochen. Cisneros will eine vollkommene Anleitung des geistlichen Lebens auf dem dreifachen Wege der Aszese geben, und ist demgemäß ganz entsprechend sein Werk ein Exerzitatorium oder eine „Uebungsschule." Der heilige Ignatius hat sich nicht diesen allgemeinen Zweck vorgesetzt, er wollte nur — wenigstens zunächst — in geeigneter Weise bestimmte Erwägungen und Betrachtungen zusammenstellen, um uns dadurch in kurzer Zeit von gewissen unordentlichen Neigungen zu befreien und auf daß wir so besser den Willen Gottes in Bezug auf unseren Stand und unser Leben kennen lernen und diesen Willen Gottes mit aller Entschiedenheit ausführen. (Ann. 1.) Alle Tätigkeiten, die darauf Bezug haben, nennt der Heilige „Geistliche Uebungen." Er hat diesen einfachen Ausdruck wohl aus den militärischen Uebungen herübergenommen, wie er denn auch diesen geistlichen Uebungen die körperlichen Uebungen (exercicios corporales) gegenüberstellt (Ann. 1.) und beide in Vergleich zieht.

Der Ausdruck „Uebungen" in Bezug auf das geistliche Leben, daher „Geistliche Uebungen" — ist übrigens eine schon alt hergebrachte Bezeichnungsweise. Dieser geistlichen Uebungen wegen wurden schon die alten Mönche von den griechischen Vätern ἀσκηταὶ — Ascetae oder exercitatores genannt und ihre Klöster asceteria (exercitatoria); daher bekanntlich auch der Ausdruck Aszese (Vgl. S. Basil., de vita solit. ep. 63.). Auch der heilige Cassian betrachtet den Mönch (de Coenob. inst. c. 2.) als einen „Soldaten Christi" (militem Christi) und spricht von den Uebungen des Gebetes (orationes exerceant. cfr. l. c. l. II. c. 14.) und geist-

lichen Aemtern (spiritualia officia. — cfr. l. c. l. III. c. 3.). Die bekannten „Collationes spirituales“ Cassians legen es nahe, daß der Ausdruck „Geistliche Uebungen“ nicht ungewöhnlich gewesen; er gebraucht auch ausdrücklich diese Worte in der XXII. Kollation (mens spiritualibus studiis atque exercitiis vacuata). Auf ähnliche Weise spricht Thomas v. Kempen (Imit. Christi, l. 1. c. 19.) „De exercitiis boni religiosi.“

Bedient sich daher der heilige Ignatius dieses althergebrachten Ausdruckes, so liegt hierin nichts Auffälliges, es kann ihm derselbe schon bei der Lesung der Heiligenlegende während seiner Krankheit im Schlosse Loyola bekannt geworden sein, und er braucht denselben keineswegs aus dem Exerzitatorium von Cisneros herübergenommen zu haben. Bei Erwägung aller Umstände erscheint es überhaupt zweifelhaft, ob dem Heiligen in Manresa das Exerzitatorium in die Hand gegeben worden und er dieses Werk gekannt habe, wenn auch P. Ribadeneyra dies für wahrscheinlich hält. Er hätte obigen Ausdruck, um den es sich hier handelt, ebenso gut aus dem Munde seines Seelenführers Kanones vernommen haben können, wenn er ihm früher ganz unbekannt gewesen sein sollte. Hätte er aber auch wirklich den Ausdruck „Exercitia spiritualia“ unmittelbar dem Werke Cisneros entlehnt, so würde sich hieraus noch keineswegs ergeben, daß er demselben Werke auch seine „Exerzitien“ entnommen und daß dieselben nur als eine „Umarbeitung“ des ähnlich betitelten Exerzitatoriums von Cisneros anzusehen seien. Das Nachfolgende wird darüber noch viel mehr Licht verbreiten.

2. Einteilung der beiden Werke, Hauptinhalt und Hauptzweck derselben.

Garzias de Cisneros teilt sein Exerzitatorium in vier Hauptabschnitte ein; auch die Exerzitien des heiligen Ignatius werden von ihm in vier Abschnitte (Wochen) eingeteilt.

Wie schon früher auseinandergesetzt worden, bespricht Cisneros in den Hauptabschnitten seines Werkes den dreifachen Weg der Reinigung, der Erleuchtung und der Vereinigung, schließlich im vierten Abschnitte das beschauliche Leben.

In den Exerzitien des heiligen Ignatius wird nun zunächst die „Beschauung,“ oder das eigentliche beschauliche Leben, gar nicht behandelt. Der Heilige bedient sich zwar des allgemeinen Ausdruckes „Beschauung“ (contemplacion), aber er will damit nur hervorheben, daß der Gegenstand der Betrachtung mehr anschaulich sei, als bei anderen Betrachtungen abstrakter Wahrheiten, wo er sich gewöhnlich der Ausdrücke „Betrachten“ (meditar, meditacion) und „erwägen“ (considerar) bedient, er betitelt deshalb auch alle Betrachtungen der 2., 3. und 4. Exerzitienwoche „Beschauung.“ Behandelt der Heilige in seinen Exerzitien auch nicht ausdrücklich das beschauliche Leben, wie Cisneros in seinem Exerzitatorium, so können doch immerhin seine Ueberweisungen dazu dienen, um sich

auf dem Wege des beschaulichen Lebens vor Irrtümern und Mißgriffen zu hüten. Seine „Anwendung der Sinne" (in der 2., 3. und 4. Woche) zeigt eine gewisse Aehnlichkeit mit der eigentlichen „Beschauung;" auch in der Beschauung von der Liebe könnte sich der Geist zur eigentlichen Beschauung erschwingen. Der Heilige schließt daher das beschauliche Leben keineswegs aus — wie er denn selbst eine hohe Stufe der Beschauung erstiegen — aber er behandelt dasselbe auch nicht; seine geistlichen Uebungen hatten eben einen anderen inneren Zweck, wie noch eingehender gezeigt werden soll.

Was jenen dreifachen Weg der Aszetik, d. i. den Weg der Reinigung, der Erleuchtung und der Vereinigung betrifft, welchen Cisneros ausführlich darlegt, so entspricht zwar, wie der heilige Ignatius selbst bemerkt (s. ob.), die erste Exerzitienwoche dem Reinigungsweg, die zweite Woche dem der Erleuchtung, und die dritte Woche — wie wir mit P. Neummayr u. a. hinzufügen können — dem Wege der Erleuchtung und Vereinigung, die vierte Woche dem der Vereinigung — aber dessen ungeachtet geben die Exerzitien des heiligen Ignatius keine eigentliche Anleitung zu diesem dreifachen Wege; der Heilige scheint vielmehr selbst durch jenen Hinweis auf den Reinigungs- und Erleuchtungsweg anzudeuten, daß die erste Exerzitienwoche wohl den Hauptzweck der Reinigung, alle folgenden drei Wochen aber zunächst den Zweck der Erleuchtung (neben dem der Reinigung) haben; die „Vereinigung" überläßt er dem Maße der göttlichen Gnade. Und in der Tat, die geistlichen Uebungen des heiligen Ignatius sollen ihm zufolge den Zweck haben, unsere unordentlichen Neigungen zu beseitigen (Titel d. Ex., u. Ann. 1.) und den Willen Gottes in Bezug auf unser Leben zu erkennen. (Ann. 1.) Hierin liegt aber einerseits die „Reinigung", andererseits die „Erleuchtung."

Deshalb hat nach P. Ferrusola S. J. (Commentar. in lib. Exerc., ed. P. Nonell S. J., Barcinone 1885) eine jede der vier Exerzitienwochen den Zweck, derartige unordentliche Neigungen in uns zu beseitigen. Diese unordentlichen Neigungen können aber nach P. Ferrusola auf vier Arten zurückgeführt werden: 1. auf sündhafte Neigungen; 2. auf jene, die mit einem schuldbaren Mangel verbunden sind, oder 3. bei welchen sich große Schwierigkeiten einstellen, die zu überwinden sind, oder 4. die unter irgend einem geistlichen Vorwande zugelassen werden. Die erste Exerzitienwoche soll die erste Art oder die sündhaften Neigungen beseitigen, die zweite Woche die zweite Art dieser Neigungen u. s. w. (Vgl. auch P. Palma S. J. Via spiritualis etc., l. 1. c. 14.)

Dies ist der erste Hauptzweck der geistlichen Uebungen — die Reinigung von unseren unordentlichen Neigungen. Dahin zielt auch das Partikularexamen, das in jeder Woche genau angestellt werden soll.

Der zweite Hauptzweck der geistlichen Uebungen ist die Erleuchtung oder die Erkenntnis des göttlichen Willens in Bezug auf unser Leben. Dahin zielen besonders die Betrachtungen der zweiten Exerzitienwoche, in welcher die Wahlbetrachtungen (s. ob.) angestellt werden sollen. Wir sollen nämlich der Absicht des heiligen Ignatius gemäß in den Exerzitien Gott um Erleuchtung bitten, auf daß wir den göttlichen Willen in Bezug auf unseren Lebensstand und die Anordnung unseres Lebens überhaupt erkennen. Es ist die Standeswahl, die wir treffen sollen; haben wir aber schon einen Stand erwählt und kann eine neue Wahl nicht mehr vorgenommen werden, so sollen wir in den Exerzitien Gottes Willen zu erkennen suchen in Bezug auf die Vervollkommnung in unseren Standespflichten — es ist, wie man sich hier ausgedrückt, eine Reformwahl zu treffen, m. a. W. unser Leben nach dem erkannten Willen Gottes zu reformieren. Die dritte und vierte Woche hat den Zweck, uns in dieser unserer Wahl — sei es eine Standeswahl, oder eine Reformwahl, zu befestigen und alle Schwierigkeiten zu überwinden. Deshalb werden auch in der zweiten Woche die Geheimnisse aus dem Leben Jesu Christi zum Betrachten vorgelegt, um nach diesem erhabenen Beispiele und Vorbilde durch vollkommene Nachahmung uns umzugestalten; in dieser vollkommenen Nachfolge Christi sollen uns dann die Betrachtungen der dritten und vierten Woche noch mehr bestärken und vervollkommnen. In dieser Beziehung faßte daher P. Neumayr S. J. (Exercit. spirit. synopsis analytica) den Hauptzweck der vier Exerzitienwochen kurz zusammen, indem er sagt: Die erste Exerzitienwoche bringt Beweggründe, daß du das Böse meidest — die zweite, daß du das Gute liebest — die dritte, daß du die Schwierigkeiten überwindest — die vierte, daß du deinen Entschluß befestigest (ut fugias malum, ut ames bonum, ut vincas obstacula, ut resolutionem stabilias). Hieraus erhellt auch, daß wir wohl in den Exerzitien den Läuterungs- und Erleuchtungsweg betreten, nach Beendigung der Exerzitien jedoch keineswegs auch schon die geistige Arbeit selbst beendet ist. Haben wir auch während der Exerzitien hierin mit der Gnade Gottes einiges erreicht, so beginnt doch erst jetzt nach Beendigung der geistlichen Uebungen diese unsere Arbeit in einem höheren Maße, um mit vollem Ernst und tatkräftig unser Heil zu erwirken. Der heilige Ignatius bemerkt dies (in der 1. Vorbem.), wenn er sagt, die geistlichen Uebungen sollen uns vorbereiten und in die richtige Verfassung versetzen (preparar y disponer), um unsere unordentlichen Neigungen zu beseitigen, den Willen Gottes zu suchen und zu finden und denselben in unserem ganzen Leben in Ausführung zu bringen. Die kurze Zeit der Exerzitien reicht — wenigstens für gewöhnlich — eben nicht hin, uns von allen unordentlichen Neigungen zu befreien und schon ein vollkommenes Leben zu führen. Der Wille ist zwar durch die mächtigsten Beweggründe gestärkt, inner-

lich geläutert und erleuchtet — es ist jetzt aber an ihm, mit vollem Eifer an die Beseitigung seiner unordentlichen Neigungen zu gehen und den erkannten Willen Gottes hochherzig in allem auszuführen.

Dies ist eine Aufgabe unseres ganzen übrigen Lebens; eine jährige Abhaltung dieser Exerzitien soll nur wieder eine Auffrischung unseres Eifers, eine Geisteserneuerung und neue Stärkung sein, um auf dem eingeschlagenen Wege nicht zu erlahmen, sondern mutig fortzuschreiten und immer noch größeren Eifer zu entwickeln und größere Vollkommenheit zu üben. Hierin liegt auch ein großer Unterschied zwischen dem Exerzitatorium von Cisneros und den Exerzitien des heiligen Ignatius.

Das Exerzitatorium behandelt die aufeinanderfolgenden Stufen unseres geistlichen Lebens; wir müssen die eine nach der andern ersteigen; wir befinden uns am Ende oder auf der höchsten Stufe des geistlichen Lebens, wenn wir wirklich jenen dreifachen Weg zurückgelegt und unser Ziel in der Vereinigung mit Gott erreicht haben, wir ruhen dann aus in Gott. Dazu gibt das Exerzitatorium eine sehr gute und praktische Anleitung.

Dem gegenüber soll unser Wille durch die Exerzitien des heiligen Ignatius so gekräftigt werden, daß er — auf was immer für einer Stufe des geistlichen Lebens wir uns befinden sollen — auf diesem seinem Wege mit Eifer voranschreite.

Die Exerzitien des heiligen Ignatius schließen daher diesen dreifachen Weg nicht aus, sondern setzen ihn vielmehr voraus und wollen uns belehren und antreiben, auf unserem „Wege" Fortschritte zu machen.

Dem zufolge schließen auch die „Geistlichen Uebungen" des heiligen Ignatius das Exerzitatorium von Cisneros keineswegs als etwa überflüssig aus; beide „Uebungen" haben ihren besonderen Zweck, beide ergänzen sich gegenseitig und wirken zusammen.

Aus dem hier dargelegten Unterschiede beider Werke müssen wir den Schluß ziehen, daß die Meinung, der heilige Ignatius hätte für seinen Zweck das Exerzitatorium von Cisneros „überarbeitet," mit der ganzen Anlage seiner Exerzitien in Widerspruch steht; eine derartige Bearbeitung wäre ganz verfehlt, ja unmöglich gewesen. Daß in den Exerzitien sich gewisse Anklänge an ähnliche Gedanken im Exerzitatorium finden, ist kein gegründeter Einwurf gegen unsere Schlußfolgerung. Dieser Gegenstand soll in nachfolgendem mehr erörtert werden.

3. Gegenseitige Anklänge beider Werke.

Schon oben wurde der Titel beider Werke und ihre Einteilung in vier Abschnitte im besonderen besprochen.

Als andere Anklänge des Exerzitienbüchleins an das Exerzitatorium (bezw. an die beigefügten Werke) können bezeichnet werden: einige Uebungen der ersten Woche, wie die Gewissenserforschung, die Betrachtung über den Sündenfall der Engel, der ersten Stammeltern, über die eigenen Sünden (dabei auch der Ge-

danke an das Erscheinen vor dem Richter), die Betrachtung über die Hölle — ferner die späteren Betrachtungen über die Geheimnisse aus dem Leben und Leiden Christi, die Bemerkungen über die verschiedene Körperlage beim Gebete, über die verschiedenen Gebetsarten u. a. über die Betrachtung des Vaterunsers und über die Zeitdauer der Uebungen (während eines Monates). Beweisen vielleicht diese Anklänge an das Exerzitatorium, daß die Exerzitien des heiligen Ignatius nur als eine „Bearbeitung" desselben anzusehen seien?

Dem gegenüber ist folgendes zu bemerken:

1. Das Exerzitienbüchlein enthält viele neue Betrachtungen und Erwägungen, welche im Exerzitatorium sich nicht vorfinden, wie u. a. das Fundament, das Partikularexamen, die Betrachtungsmethode (nach den drei Seelenkräften 2c.), die Wahlbetrachtungen, sowie die Regeln für eine gute Wahl und die Erwägung der drei Demutsgrade, ferner auch die verschiedenen Regeln zur Unterscheidung der Geister, über die Gewissensängsten, über die Mäßigkeit, das Almosengeben und die kirchliche Gesinnung, verschiedene Gebetsarten und die Schlußbetrachtung über die Liebe.

Alles dies setzt eine hohe innere Erleuchtung und eine große Selbsterfahrung voraus. War der heilige Ignatius im Stande, diese Betrachtungen, Erwägungen und Regeln zusammenzustellen, so konnte er noch viel leichter das übrige niederschreiben, was weniger wesentlich erscheint, ohne es aus dem Exerzitatorium herübergenommen zu haben.

2. Was die oben angeführten Anklänge der Exerzitien an das Exerzitatorium betrifft, so erscheinen dieselben einerseits so geringfügig und andererseits bei Behandlung eines ähnlichen und zum Teil fast gleichen Gegenstandes so selbstverständlich, daß es für ganz unzulässig erklärt werden muß, hieraus den Schluß zu ziehen, der heilige Ignatius hätte nur das Exerzitatorium überarbeitet. Schon Cisneros bemerkt (c. XI, VI.), daß in Bezug auf die Betrachtung gewisser Gegenstände alle Lehrer übereinstimmen. (Communiter omnes doctores in hoc modo concordant, scil. ut homo meditetur terribilia infernorum supplicia, paradisi gaudia, peccata propria, mundi vanitatem).

Wohl mit demselben Rechte könnte man des allgemeinen Inhaltes wegen ein jedes beliebige Werk, z. B. über die vier letzten Dinge des Menschen, als eine Umarbeitung eines älteren ähnlichen Inhaltes bezeichnen. In dem Exerzitienbuch des heiligen Ignatius finden sich auch Anklänge an die „Nachahmung Christi" von Thomas v. Kempen. Niemand aber wird deshalb das Buch des Heiligen als eine „Umarbeitung" der „Nachahmung Christi" erklären wollen. Derartige Anklänge, oder vielmehr gewisse allgemeine Gegenstände und einige darauf bezügliche Ausdrücke sind durch die Sache selbst gegeben. Hier kommt es vor allem andern auf die eigentümliche Behandlung eines etwa gleichen oder ähnlichen Gegenstandes an.

Diese Behandlung aber ist in beiden Werken eine verschiedene, wie die obigen Auseinandersetzungen dies hinlänglich dartun. Einige dieser Gegenstände finden sich im Exerzitatorium nur gelegentlich berührt, andere haben einen wesentlich anderen Sinn; dabei ist die Anordnung nicht dieselbe, und es wird unter anderem im Exerzitatorium schon der ganze Betrachtungsstoff auf je eine Woche des Reinigungsweges verteilt (s. ob.)

Aber, wird man uns hier vielleicht entgegnen, hätte der heilige Ignatius bei Abfassung seiner Exerzitien das Exerzitatorium von Cisneros in keiner Weise benützt, wie ist dann zu erklären, daß ein Mann, noch wissenschaftlich ungebildet, weil ohne höhere Studien, in seinem Büchlein Gegenstände berührt, die schon eine positive wissenschaftliche Bildung voraussetzen? Es muß hier ein sehr wichtiger Umstand in Betracht gezogen werden. Die Exerzitien des heiligen Ignatius sind zwar der Hauptsache nach schon in Manresa (1522) zusammengestellt worden: einige unwesentliche Punkte dagegen — Erklärungen oder Erweiterungen u. a. — wurden von dem Heiligen erst später im Laufe der folgenden Jahre hinzugefügt, bis das Buch seine letzte Vollendung und durch Papst Paul III. am 31. Juli 1548, mithin etwa 25 Jahre nach seinem ersten Entstehen die kirchliche Bestätigung erhalten. In dieser Beziehung hat sich der Heilige selbst dem P. Gonsalez S. J. gegenüber erklärt: „Exercitia non simul omnia fuisse composita, sed ut quaeque observarat sibi profuisse, ita scripto annotasse, quod existimarat aliis quoque posse esse utilia.“ (Vgl. Le Clerc, Acta quaedam S. P. N. Ignatii de L. etc., a Ludovico Consalvo ex ore ejusdam Sancti excepta, Parisiis. P. Bolland, Acta SS., Jul. t. VII. n. 53).

Zu diesen späteren Beifügungen können wohl alle jene Punkte gestellt werden, die mehr eine äußere Erfahrung und eine positive Kenntnis erfordern und nicht gut durch innere Erleuchtung ihre Erklärung finden, wie z. B. jene Bemerkung über den Reinigungs- und Erleuchtungsweg, einige Väterstellen und Schrifttexte u. ä.

Hat der Heilige alle diese Stellen erst später nach seinen höheren Studien hinzugefügt, so erscheint der obige Einwurf gegenstandslos, und da gerade diese Beifügungen dafür geltend gemacht wurden, daß der Heilige bei Abfassung seiner Exerzitien in Manresa, also vor seinen Studien, das Exerzitatorium benützt habe — so muß deren Beweiskraft als gänzlich hinfällig bezeichnet werden.

Uebrigens ist hier auch der Umstand in Betracht zu ziehen, daß der Heilige, wie bekannt, schon auf seinem Krankenlager im Schlosse von Loyola das Leben Christi und der Heiligen mit großem Eifer gelesen und sich hieraus später, bevor er noch nach Montserrat gepilgert, in einem Buche, wie er selbst erzählt (vgl. Gonsalez l. c.) vieles aufgezeichnet, was auf ihn besonderen Eindruck geübt. Diese Aufzeichnungen wird wohl der Heilige später bei der Abfassung des Exerzitienbuches auch benützt haben und es dürften hieher besonders

die Geheimnisse aus dem Leben Christi gerechnet werden. Manches mag er auch bei seinem wenn auch kurzen Aufenthalte und seinem persönlichen Verkehr mit den Mönchen in Montserrat gesehen oder gehört haben, wie z. B. die in Klöstern übliche Disziplin bei den Gebetsübungen, gewisse Bußübungen u. ä.

Welche Quellen der Heilige für die späteren Beifügungen benützt habe, ist wohl unmöglich anzugeben; jedenfalls muß es nicht gerade das Exerzitatorium von Cisneros gewesen sein; es waren ihm zweifelsohne später auch jene Quellen zugänglich, aus denen Cisneros selbst geschöpft hat (s. ob.).

Obiger Einwurf daher, daß einige Stellen im Exerzitienbuch des heiligen Ignatius ohne Benützung des Exerzitatoriums von Cisneros nicht erklärt werden können, entbehrt jeder Begründung.

Würde dieser Einwurf in einem allgemeinen Sinne verstanden werden, daß nämlich der Heilige überhaupt ein derartiges Buch vor seinen höheren Studien abzufassen nicht im Stande gewesen, so widerspräche dies nicht nur der geschichtlichen Tatsache, für die wir noch weitere Zeugnisse bringen werden, sondern auch den ausdrücklichen auf Grund strenger Informationen in die Lektionen des römischen Breviers aufgenommenen Worten: „Quo tempore homo literarum plane rudis admirabilem illum composuit Exercitiorum librum, Sedis Apostolicae judicio et omnium utilitate comprobatum.“ War ihm dies auch nicht möglich auf Grund seiner bloß natürlichen Kenntnisse und gewöhnlichen Fähigkeiten, so war es ihm doch möglich auf Grund göttlicher Erleuchtung, in Verbindung mit seiner vielfachen inneren Erfahrung und außerordentlichen Seelenprüfungen, die Gottes weise Vorsehung zu seinem und anderer Heile zugelassen. Es konnte daher sein Zeitgenosse und vieljähriger Sekretär P. Polanco S. J. in dieser Beziehung behaupten:

„Haec documenta ac spiritualia exercitia, quae non tam ex libris quam ab unctione sancti Spiritus et ab interna experientia et usu tractandarum animarum edoctus noster in Christi Pater, etc. composuit.“ (Cfr. Bolland Act. SS. l. c, n. 58). Und dies war auch die allgemeine feste Meinung aller derjenigen, die mit dem Heiligen im vielfachen Verkehr standen. So äußert sich z. B. P. Ribadeneyra: „Atque is fuit communis sensus omnium antiquorum Patrum Societatis, qui tractavimus et conversati fuimus cum nostro beato Patre, nec unquam alterius fuit rei cognitio vel suspicio.“ (Epist. d. Matriti d. 18. April. 1607). In demselben Sinne erklärt ein anderer Zeitgenosse des Heiligen, R. P. Jakob Laynez: „S. Ignatio in Exercitiis componendis magistrum primarium praeter Deum fuisse neminem, documenta praeterquam e coelo fuisse nulla.“ (Bolland. l. c. n. 62.)

Wäre dies anders gewesen, so hätte der Heilige sie gewiß nicht in diesem Glauben gelassen, geschweige sie hierin noch bestärkt. Geht schon aus den oben angeführten Worten des P. Gonzalez hervor,

daß der Heilige, von ersterem befragt, wie er sein Exerzitienbuch geschrieben habe — sich selbst als Autor desselben bezeichnet, so besitzen wir auch noch ein weiteres Zeugnis aus seinem Munde, das uns — wie ein altes Manuskript des Kollegs von Belèn in Barcellona berichtet, Hr. v. Amigant, ein spanischer Edelmann in Manresa, aufbewahrt, in dessen Hause der Heilige einmal als Gast verweilte und krank darniederlag. (Vgl. P. Fita, La santa cueva etc. p. 44., und S. Ignazio en Manresa, Album historico, Barcellona 1897, n. 24.) Als nämlich P. Lorenz de Sanjuda gelegentlich eines Aufenthaltes in Manresa mit Sr. Amigant zusammentraf, wurde demselben von letzterem erzählt, dem heiligen Ignatius seien, wie er aus dessen eigenem Munde vernommen, die geistlichen Uebungen von der seligsten Jungfrau mitgeteilt worden (que la Virgen santisima habia dictado [1]) al P. Ignazio los Ejercicios espirituales). Diese Aeußerung hat eine so weite Verbreitung gefunden, daß seitdem eine beständige und sichere Ueberlieferung entstanden, die seligste Jungfrau selbst sei als die Eingeberin und Lehrerin der geistlichen Uebungen (inspiradora y maestra de los Ejercicios) zu betrachten. Es hat deshalb auch R. P. M. Vitelleschi, General der Gesellschaft Jesu, im Jahre 1625 für die Höhle von Manresa ein Gemälde malen lassen, durch welches diese Ueberlieferung zur Darstellung gebracht wurde. (Vgl. Album historico, n. 24).

In Bezug auf diese Entstehung der geistlichen Uebungen des heiligen Ignatius erwähnt der V. P. Lud. de Ponte (Vita P. Alvarez c. 43) einer Vision der ehrwürdigen Marina de Escobar, in welcher ihr ein Engel im Namen der seligsten Jungfrau sagen ließ: „Significat tibi se fuisse et esse tamquam patronam et fundatricem illorum Societatis Exercitiorum; nam se adjuvisse ac docuisse S. P. Ignatium, ut ita fieret; ideoque hoc nomine initium se dedisse huic operi; imo et se toto tempore vitae suae in sanctis ejusmodi exercitiis fuisse occupatum.“ P. de Ponte fügt hinzu: „Haec fuit revelatio, de cujus veritate perpensis omnibus circumstantiis ejus, cui facta est, non possum dubitare.“ [2])

Allen diesen inneren und äußeren Zeugnissen gegenüber kann kein Zweifel mehr bestehen, daß der heilige Ignatius mit Hilfe himmlischer Erleuchtung das Buch seiner geistlichen Uebungen selbst in Manresa verfaßt und nicht etwa dabei das Exerzitatorium von

[1]) Das spanische dictar bedeutet zwar zunächst unser diktieren, jedoch auch im weiteren Sinne: angeben, mitteilen ꝛc. Diese geistige Mitteilung kann mittelst Vision in kürzester Zeit geschehen. — [2]) Vgl. P. Joh. Tanner S. J. „Prudentia. V. P. L. de Ponte“ ꝛc. Pragae 1698, und „Schreiben des P. J. Tanner an P. M. Hanel S. J.“ als Vorwort des Lebens der ehrwürdigen Marina de Escobar von P. L. de Ponte (Manz 1861. Regensburg). — Vgl. auch P. Watrigant S. J. La tr. s. Vierge a-t-elle aidé S. Ignace a composer le livre des Exercices spirituels? Lettres historiques et critiques.

Cisneros nur „umgearbeitet" habe — wenn auch später von ihm einige Bemerkungen hinzugefügt worden sind.

Und sollte auch der Heilige das Exerzitatorium gekannt, gelesen und selbst einige ähnliche Gedanken in seine Exerzitien herübergenommen haben: so wären diese Anklänge, wie oben dargetan worden, einerseits von so untergeordneter Bedeutung, andererseits die ganze Auffassung und Behandlung des Gegenstandes eine so verschiedene, daß hier an eine „Ueberarbeitung" des Exerzitatoriums nicht im Entferntesten gedacht werden kann.

Wie sehr die Exerzitien des heiligen Ignatius etwas ganz Individuelles sind, bezeugt auch die eigentliche, man könnte sagen psychologische Entstehungsweise derselben. Erwägen wir nämlich alle Lebensumstände des heiligen Ignatius genauer, besonders mit Berücksichtigung der wenn auch kurzen Autobiographie, welche der Heilige auf inständiges Drängen seiner Ordensgenossen dem P. Gonzalez S. J. mit vielen Einzelheiten mitgeteilt,[1]) so müssen wir unbedingt erklären, die Exerzitien des heiligen Ignatius sind als ein lebendiger Ausdruck der Gedanken und der Seelenzustände des Heiligen selbst bei seiner Bekehrung anzusehen.

In ihnen liegt der ganze Entwicklungsgang dieser seiner Bekehrung vom Anfange bis zur höchsten christlichen Vollkommenheit. Der Heilige war selbst ein vollkommenes Abbild aller Lehren, die in seinen Exerzitien enthalten sind — sie sind ein Spiegel seines Lebens. Gottes Vorsehung hat diesen heiligen Mann erstehen und durch ihn das Exerzitienbuch zu Stande kommen lassen, auf daß auch wir nach Maßgabe der von Gott empfangenen Gnade denselben geistlichen Entwicklungsgang durchmachen und zur christlichen Vollkommenheit uns emporschwingen.

Dieses innere Moment der geistlichen Uebungen ist ein neuer Beweis, daß das Exerzitienbuch selbst ein neues, von dem Exerzitatorium ganz verschiedenes Werk ist; es ist ein Werk, wie aus Einem Guße; es stellt ein Lebens- und Charakterbild dar, es ist individuell und selbständig, wie jedes einzelne Leben.

Hieraus, wie aus dieser ganzen Darlegung überhaupt, ergibt sich auch, daß wenigstens derartige Uebungen, wie das Exerzitienbuch des heiligen Ignatius sie lehrt, vor ihm noch niemals in Montserrat gehalten worden und daß sein Exerzitienbuch auch nicht etwa als Beweis angeführt werden könne, es seien daselbst früher einige geistliche Uebungen nach dem Exerzitatorium von Cisneros auch für die Pilger oder Laien in Montserrat gegeben worden. Es sind auch innere Gründe, welche gegen letztere Ansicht sprechen.

Das Exerzitatorium richtet sich — wie der oben angeführte Inhalt zeigt, seiner ganzen Anlage nach an die Mönche eines Klosters, die den dreifachen Weg der Aszetik betreten wollen, ist also wohl auch nur für diese und nicht für Weltleute geschrieben; dies umso-

[1]) Vgl. „Stimmen aus Maria Laach," Bd. 23, 1882.

mehr, als die besonderen Betrachtungen nach der Zeit des Chorgebetes angesetzt werden. Während der heilige Ignatius seine Exerzitien ausdrücklich — wenigstens zum Teil, für alle Lebensstände zulässig erklärt (vgl. ob. „Vorbemerkungen"), findet sich im Exerzitatorium keine Andeutung dieser Art.

Diesem ihrem besonderen Zweck beider Werke entspricht die eigene Anlage eines jeden derselben. Die Läuterung des Herzens und jeder Neigung desselben, und eine darauf fußende reine und lautere Wahl eines Berufsstandes oder doch eines geordneten und vollkommenen Lebens nach dem Beispiele und Vorbilde Christi ist, wie oben näher ausgeführt worden, der Hauptzweck der Exerzitien des heiligen Ignatius; dies ist aber auch die Lebensaufgabe eines jeden Christen. Die Exerzitien passen daher auch für Alle.

Dem gegenüber will Cisneros im Exerzitatorium eine praktische Anleitung geben, den dreifachen Weg der Reinigung, der Erleuchtung und der Vereinigung bis zur Stufe des beschaulichen Lebens zu durchlaufen. Er hält sich daher auch hierin an die alten, gewöhnlichen Vorschriften, welche die Lehrer des geistlichen Lebens dafür geben.

In dieser Beziehung mag es vielleicht auffallend erscheinen, daß von Cisneros als Hauptgegenstand der Betrachtungen auf dem Erleuchtungsweg die Wohltaten Gottes angegeben werden (c. XXIII.), und nachdem im dritten Teile (de via unitiva) die Liebenswürdigkeit Gottes und Christi unseres Herrn (mehr im allgemeinen) behandelt worden, erst im vierten Teile (de via contemplativa) das Leben und Leiden Jesu Christi als besonderer Betrachtungsgegenstand hingestellt wird. (C. XIV. Quomodo contemplativus debet ascendere in sua contemplatione tribus modis secundum vitam et passionem Domini).

Cisneros hält sich eben hier besonders an den Mystiker Dionysius, wie er in Bezug auf den Erleuchtungsweg dessen Lehre und Vorschriften auch ausdrücklich und im besondern anführt. (C. XXII. De via illuminativa secundum D. Dionysium.) Dionysius bezeichnet aber hier die Wohltaten Gottes als den besonderen Betrachtungsgegenstand auf dem Erleuchtungsweg. Zweck dieser Betrachtungen soll sein, sich dadurch zur Liebe Gottes zu entflammen, bis die Seele auf dem Vereinigungswege und auf der höchsten Stufe des beschaulichen Lebens und der Liebe Gottes und Jesu Christi, ihres Bräutigams, vollkommen ruht. Nach diesem vollkommenen inneren Leben streben die Ordensleute, insbesondere die eines beschaulichen Ordens; die diesbezügliche Anleitung paßt daher nur für diejenigen, die diesem innerlichen Leben sich widmen; sind auch ausnahmsweise einzelne Weltleute von Gott dazu auserwählt, so sind doch deren Lebensverhältnisse im allgemeinen diesen Uebungen des innerlichen Lebens keineswegs entsprechend, und wäre daher auch eine allgemeine Anleitung dazu nicht passend. Hieraus sind wir wohl berechtigt, den Schluß zu ziehen, daß zu derartigen geistlichen Uebungen

nach dem Exerzitatorium die Pilger in Montserrat nicht angeleitet worden sind. Ob aus besonderen Gründen der heilige Ignatius in Montserrat von seinem Seelenführer Xanones eine derartige Anleitung zum inneren Leben erhalten, erscheint sehr zweifelhaft; gewiß aber waren diese Uebungen nicht die „Exerzitien," die der Heilige, nachdem er Montserrat verlassen, in Manresa zusammengestellt. Sein Verkehr mit diesem Ordensmann von heiligmäßigem Lebenswandel und mit den Mönchen in Montserrat überhaupt, war zweifellos nicht ohne Einfluß auf sein inneres Leben und es kann in dieser Beziehung der Heilige dadurch auch einige Anregung erhalten haben, später sein Buch der geistlichen Uebungen zu verfassen — eine Annahme, die ganz gut mit der übernatürlichen Erleuchtung des heiligen Ignatius bei Abfassung seiner Exerzitien in Einklang gebracht werden kann. So können wir uns auch dem Urteile des hochwürdigen Herrn Abtes von St. Bonifaz wenigstens teilweise anschließen, daß der heilige Ignatius zur Abfassung seiner Exerzitien wahrscheinlich in Montserrat die erste Anregung erhalten. Daß diese „Exerzitien," die er hierauf geschrieben, nicht eine bloße Ueberarbeitung des Exerzitatoriums von Cisneros, sondern tatsächlich etwas Neues waren, beweist die ganze Geschichte der Exerzitien, insbesondere die vielen Verfolgungen und Anklagen des heiligen Ignatius, die er gerade seiner geistlichen Uebungen wegen[1]) zu erdulden hatte.

Fassen wir das Resultat dieser historisch-kritischen Untersuchung in Kürze zusammen, so glauben wir berechtigt zu sein, folgende Sätze aufzustellen:

1. Die Exerzitien des heiligen Ignatius von Loyola, sind keine Bearbeitung des Exerzitatoriums von Garzias v. Cisneros, sondern ein von demselben ganz verschiedenes, selbständiges Werk, — auch selbst in dem Falle, daß der Heilige das Exerzitatorium gekannt, gelesen und hieraus einige Gedanken in seine Exerzitien herübergenommen hätte.

2. Der heilige Ignatius hat in Montserrat, wenn er von seinem Seelenführer Xanones, wie wahrscheinlich, eine Anleitung zum geistlichen Leben erhalten, nicht diese geistlichen Uebungen erhalten, die der Heilige in seinem Exerzitienbüchlein später aufgezeichnet hat; es ist jedoch wahrscheinlich, daß er hiedurch zur Abfassung seiner Exerzitien die erste Anregung erhalten.

3. Die geistlichen Uebungen hat der heilige Ignatius noch vor seinen Studien (in Manresa 1522) durch göttliche oder übernatürliche Erleuchtung und zwar (wie wenigstens sehr glaubwürdig), — mit besonderer Hilfe der seligsten Jungfrau erhalten und dieselben in sein Buch niedergeschrieben, — wenn er auch später nach seinen Studien, noch einiges hinzu-

[1]) Vgl. Diertins Hist. Exerc. — Watrigant, Lettres sur la Bibliothéque des Exercices (1892) IV. Histoire des Exercices.

gefügt hat, das er aus verschiedenen Quellen (zum Teile aus seiner Erfahrung) geschöpft haben kann.

4. Aus gewissen Anklängen, die sich in den Exerzitien des heiligen Ignatius an das Exerzitatorium von Cisneros finden, kann noch nicht gefolgert werden, es sei dem Heiligen das Exerzitatorium bekannt gewesen, — noch kann hieraus der Schluß gezogen werden, es seien überhaupt in Montserrat schon vor der Einführung der Exerzitien des heiligen Ignatius „Geistliche Uebungen" für die Pilger gehalten worden.

Zum Schlusse dieser Auseinandersetzungen sei bemerkt, daß diese etwas eingehende Untersuchung über die eigentliche Autorschaft der „Geistlichen Uebungen," wie dieselben in dem Exerzitienbüchlein des heiligen Ignatius gegeben werden, einen mehrfachen Zweck verfolgte.

Der Hauptzweck dabei war, zur Steuer der Wahrheit den objektiven Tatbestand in dieser unserer Frage nach allen bisher bekannten Quellen kritisch darzulegen, und dadurch einige diesbezügliche Zweifel zu heben, die in neuester Zeit wieder aufgetaucht sind.

Ein anderer Zweck war, einige weniger bekannte Einzelheiten über das Exerzitienbüchlein des heiligen Ignatius zur Sprache zu bringen. Sie werden zweifelsohne dazu beitragen, die Exerzitien des heiligen Ignatius, die in gegenwärtiger Zeit so vielfach gehalten und von einer Seite so sehr entstellt und angegriffen werden, um so höher zu schätzen.

Es war aber auch dabei die Absicht, nicht etwa das vortreffliche Exerzitatorium des Abtes Garzias de Cisneros irgendwie zu verdrängen, sondern im Gegenteil, auf dieses gediegene Werk die vollste Aufmerksamkeit hinzulenken und besonders allen Ordensleuten auf das Wärmste zu empfehlen. Es wurde deshalb auch der Inhalt dieses Werkes oben etwas eingehender auseinandergesetzt. Seiner großen Vorzüge wegen verdient es mehr bekannt und benützt zu werden, als es gegenwärtig ist und in Anwendung kommt. Dessen weite Verbreitung in Verbindung mit dem Directorium Horarum Canonicarum, namentlich in Klöstern, wo man dem innerlichen und beschaulichen Leben sich widmet, wäre nur von größtem Nutzen, und wir wollen deshalb hier schließlich den Wunsch aussprechen, diese beiden ausgezeichneten Werke möchten bald einen deutschen Bearbeiter finden, damit dieselben auch noch vielen anderen zugänglich wären, die sonst einer so vortrefflichen Anleitung zum geistlichen Leben entbehren würden.

Eine Studie über die neue approbierte Herz Jesu-Litanei.

(Von S. v. A.)

Diese Litanei umfaßt 33 Anrufungen des Herzens Jesu, eben so viele Lobpreisungen desselben nebst Bitte um Erbarmung. Unter den Vorzügen und Lobpreisungen finden sich einige, die streng ge-

nommen dem leiblichen Herzen weder an sich noch als dem Sinnbilde der Liebe und auch der Liebe selbst nicht können zugeschrieben werden. So z. B. werden dem Herzen Jesu „alle Schätze der Weisheit und Wissenschaft" zugeteilt. Weisheit, Wissenschaft sind Eigentümer des Verstandes, nicht aber des Willens und der von ihm ausgehenden Willens- und Gemütsbewegungen. Man wird ferner wohl mit Recht von der heiligen Menschheit Christi des Herrn sagen können, sie sei der Tempel, das Bundeszelt, das Haus Gottes, in ihr wohne die Fülle der Gottheit. Wie und warum werden aber in der Litanei diese Vorzüge der Menschheit Christi speziell auf *sein Herz* bezogen und von ihm ausgesagt?

Zum Verständnis dieses Verfahrens beachte man, daß sowohl in der gewöhnlichen Umgangs- als Schriftsprache ein und dasselbe Wort gar vielfache Bedeutung hat, z. B. das Wort „Haupt." In der natürlichen und engsten Bedeutung bezeichnet es eben den Kopf des Menschen — wie „Haupthaar," „Hauptschmuck." Weil nach allgemeiner Annahme das Haupt der Sitz der Verstandestätigkeit des Menschen ist, wird das Wort auch auf den Verstand übertragen; wir reden von einem „gelehrten Haupte." Das Wort wird ferner auch auf Tätigkeiten des Willens übertragen; wir sagen von einem stolzen Menschen, er „trägt das Haupt hoch;" das hochgetragene Haupt wird Sinnbild des Hochmutes. Weil ferner das Haupt der höchste Teil am Menschenleibe ist, wird das Wort „Haupt" in unzähligen Verbindungen gebraucht, um etwas Hervorragendes, besonders Wichtiges zu bezeichnen: Hauptmann, Hauptstück, Hauptstadt, Hauptspaß u. s. w.

In ähnlicher Weise gebrauchen wir das Wort „Herz" zur Bezeichnung wesentlich verschiedener Dinge; es erhält dadurch eine engste, weitere und weiteste Bedeutung. Im engsten, anatomischen Sinne bezeichnet es nur den Hohlmuskel des Herzens. In etwas weiterem Sinne nehmen wir das Wort bereits, wenn wir von Herzenskrankheit reden, wobei nicht mehr der Hohlmuskel (organischer Herzfehler), sondern auch die Herznerven (nervöses Herzleiden), das Herzfell u. s. w. bezeichnet werden. Continens pro contento. — Wegen der innigen physischen Beziehungen des Herzens zu den Willens- und Gemütsbewegungen pflegen wir auch den seelischen Sitz dieser Bewegungen, den Willen und das Gemüt, mit dem Worte „Herz" zu bezeichnen: „dieser Mensch hat kein Herz," hat ein „gutes, liebvolles Herz." In solchen Redeweisen wird durch das Eine Wort „Herz" zu gleicher Zeit ein zweifaches Element bezeichnet, einerseits der Wille und das Gemüt, andererseits das leibliche Herz, insoferne es von den Willens- und Gemütsbewegungen affiziert und dadurch ihr Sinnbild wird. — Weil ferner das Herz nicht wie das Haupt am äußeren Teile des Körpers, sondern *im Innern* des Menschenleibes verschlossen ist, dehnen wir die Bedeutung des Wortes „Herz" auf Dinge aus, welche sich im Innern der Wesen befinden. Wir

sprechen vom Herzen einer Pflanze, vom Herzen der Stadt oder des Reiches; der Franzose spricht sogar von einem Herzen des Kamins (coeur de cheminée). — Weil endlich im Menschen das Innerste, das Verborgenste die Seele ist, wird auch sie, und zwar sowohl die Vernunft als der Wille derselben als „Herz" bezeichnet.

Dieser letzteren Sprachweise bedient sich gerade auch die heilige Schrift, und zwar fast in den meisten Stellen, wo sie das Wort gebraucht sowohl wenn sie von Gott als wenn sie vom Menschen spricht. „Von Schmerzen im innersten Herzen ergriffen sprach Gott," (Gen. 6, 6.), „ein Tag der Vergeltung ist in meinem Herzen" (Is. 63, 4. . In Bezug auf die Menschen spricht sie von einem weisen, klugen, törichten Herzen, von einem verhärteten, doppelten Herzen, von einem Herzen, das nicht versteht. In diesen Redeweisen wird bald der Verstand, bald der Wille — und allgemein der Geist als etwas Inneres, Verborgenes mit dem Worte „Herz" bezeichnet.

Nun ist es eine bekannte Tatsache, daß die heilige Kirche in ihrer Liturgie, sowie die heiligen Kirchenlehrer in ihren Schriften sich besonders gerne und häufig der Sprachweise der heiligen Schrift bedienen, sich dem Sinne und der Bedeutung ihrer Worte anschließen und somit ein Wort bald im engeren, bald im weiteren Sinne — bisweilen allerdings nur in sensu accomodatitio gebrauchen. Ich erinnere nur an das Wort „Kreuz," das in der liturgischen Sprache im strengsten Sinne den Kreuzesstamm, an welchem der Heiland litt und starb, im weiteren Sinne das Leiden des Herrn am Kreuze, in einem dritten Sinne das Zeichen und die Abbildung des Kreuzes bedeutet. Im weitesten Sinne gebrauchen wir das Wort „Kreuz" von allen Beschwerden und Leiden: wir sagen, das ist ein Kreuz, ein Hauskreuz, das Kreuz der Exegeten u. s. w. So hat auch der Heiland alles Beschwerliche, dem wir uns aus Christenpflicht unterziehen müssen, unser Kreuz genannt, das wir täglich auf uns nehmen sollen (Luk. 9, 23.). In gleicher Weise gebraucht nun die Kirche auch das Wort „Herz." Das liturgische Formular der römischen Messe und des Offiziums am Feste des heiligsten Herzens bezeugen dies zur Genüge. In beiden wird das Wort „Herz" bald im natürlichen, engsten, bald im weiteren, übertragenen Sinne gebraucht.

Dasselbe ist nun auch bei der neuen Litanei der Fall. Die meisten Lobpreisungen sind der heiligen Schrift entnommen, in welcher sie zunächst von Gott oder von der Person des Gottmenschen ausgesagt werden. In der Litanei werden sie speziell auf das „Herz" Jesu angewendet. In welchem Sinne und mit welchem Rechte wird aus dem Gesagten klar genug sein. Beachten wir, daß auch in der Sprache der Kirche das Wort „Herz" verschiedene Bedeutungen hat, so wird man verstehen, warum vom Herzen Jesu ausgesagt werden kann, es seien in ihm alle Schätze der Weisheit und Wissenschaft, es sei die Wohnung, das Haus Gottes, in ihm wohne die Fülle der Gottheit. Sagt ja der Apostel auch von den Herzen der Gläubigen,

es wohne in ihnen Christus durch den Glauben. Der heilige Kirchenlehrer Bonaventura sagt von der Eröffnung des leiblichen Herzens Jesu am Kreuze, es sei uns damit „die Apotheke aller Heilsmittel, das Tor des Himmels, der Schatz der göttlichen Weisheit und ewigen Liebe eröffnet worden." Diese Stelle des heiligen Kirchenlehrers hat die Kirche in ihre Liturgie aufgenommen, sie findet sich im römischen Brevier in der lect. V. Octavae SS. Cordis.

Ein Zweites, was in der neuen Litanei auffällig erscheinen dürfte, ist die 33malige Anrufung und Ansprache des Herzens Jesu. Direkte Ansprachen richten sich für gewöhnlich nur an eine Person. Das Herz des Menschen, auch das des Gottmenschen sowohl das leibliche als das geistige ist wohl Eigentum der Person, für sich selbst betrachtet aber etwas Unpersönliches. Eine direkte Ansprache desselben ist also eine von der gewöhnlichen Redeweise abweichende; es ist die rhetorische oder poetische Figur der Personifikation, welche nach den Regeln der Rhetorik und Poetik nur bei starker Erregtheit des Gefühles und auch da nur maßvoll angewendet werden darf.

Wenn nun schon in der Dichtung und Rede oder Predigt eine Häufung der Personifikation als unzulässig erachtet wird, so scheint es, daß sie um so weniger beim Beten dürfe angewendet werden. Denn wir insgesamt und namentlich das zum Gebete versammelte Volk pflegen für gewöhnlich und im allgemeinen keineswegs mit mehr als gewöhnlichem Eifer, also nicht in besonderer Erregtheit der Gefühle zu beten. Ist es nun bei einem solchen nüchteren Gemütszustande nicht unnatürlich, verstößt es nicht gegen den gesunden Sinn, sich beim Beten 33mal der Personifikation zu bedienen, einer Redefigur, die doch sonst nur der Ausdruck der stärksten Gefühlsbewegung ist?

In Beantwortung dieser Frage möchte ich auf einen Umstand, fast möchte ich sagen, auf eine Regel aufmerksam machen, welche gerade beim Gebete zu beachten ist, und die dem natürlichen Gefühle und gesundem Sinne ebenso wie der Anweisung der Kirche entspricht.

Wenn wir in der Prosa des Alltagslebens unser Gefühl etwas anregen wollen, nehmen wir wohl auch einen Dichter zur Hand und lesen den einen oder anderen seiner Gesänge. Es wird niemand sagen, wir müßten schon zum Voraus die Inbrunst der Gefühle mitbringen, von welchen der Dichter bei Abfassung seines Gesanges begeistert war. Wir greifen ja im Gegenteil gerade darum zum Gedichte, um unser im täglichen Leben allzu ausgetrocknetes, nüchternes und kaltes Herz erst durch die Lektüre zu erwärmen, uns erst vom Gedichte zu den Gefühlen des Dichters erheben, erwärmen zu lassen, mit ihm zu empfinden und uns daran zu erfreuen.

Nun legt uns die heilige Kirche im täglichen Breviere Psalmen und Hymnen in die Hand und verpflichtet uns, dieselben zu lesen und zu beten. Daß wir uns zu diesem officium divinum vorbereiten, uns geistig sammeln, ist Recht und Pflicht. Aperi Domine . . . .

intellectum illumina affectum inflamma, ut digne, attente et devote .. recitare valeam. Aber ich frage: legt mir denn die Kirche auch die Pflicht auf, vor Beginn jedes Psalmes oder Hymnus in meinem Herzen das Gefühl und die Willensstimmung zu erwecken, welche in dem Psalme oder Liede ausgesprochen ist? Doch gewiß nicht! — Warum legt sie mir also diese noch dazu mit orientalischer Begeisterung verfaßten Psalmen zum Beten vor? Eben dazu, um durch das andächtige und aufmerksame Beten derselben unser Herz erst zu erheben, zu erwärmen zum Preise oder Danke gegen Gott oder zum Rufe um seine Erbarmung und gnädige Hilfe.

Man beachte also: wir können auf zweifache Weise mit Herz und Gemüt beten. Entweder ist das Herz durch vorausgehende Betrachtung oder sonst wie immer z. B. durch Erlangung einer ersehnten freudebringenden Gnade oder durch schwere Bedrängnis in eine Gemütsbewegung versetzt, aus welcher dann der Lobpreis, der Dank, der Hilferuf naturgemäß von selbst ausströmt. Oder das Herz wird erst durch das andächtige und aufmerksame Beten eines Formulares in Bewegung versetzt. Ein solches Formular hat uns der Heiland im „Vater unser" gegeben. Einfach und nüchtern in der Form ist es doch ungemein reich an Wahrheiten, die ganz geeignet sind, das Herz in Bewegung zu bringen. „Das Vater unser," sagt Kassian, „schließt in sich den überaus erhabenen Zustand der Betrachtung und Liebesglut, wodurch der Geist in der Liebe Gottes aufgelöst und versunken sich mit ihm ganz vertraut wie mit dem eigenen Vater in besonderer Vertraulichkeit unterredet." Wie viele Millionen Christenherzen, die es mit gläubiger Andacht gebetet haben, sind nicht schon durch die ersten Worte „Vater unser" zur Liebe, zum kindlichen Vertrauen, zur Dankbarkeit gegen Gott angeregt worden!

Auch die Kirche legt uns in ihrer Liturgie und namentlich in den Psalmen des Brevieres ein Gebetsformular vor, um in dem Herzen des aufmerksamen Beters die verschiedensten heiligen Stimmungen und Gefühle zu wecken. „Si psalmus gemit, gemite; si orat, orate; si gratulatur, gaudete; si sperat, sperate; si timet, timete."

Der heilige Augustinus, der diese Worte geschrieben, (in Ps. 30) betrat in den Tagen seiner Bekehrung einmal den Dom in Mailand, um dem officium divinum beizuwohnen. Wie ihm dabei geschah, erzählt er uns selbst in seinen Bekenntnissen. „O Herr! wie viel habe ich geweint bei deinen Hymnen und Gesängen, aufs heftigste erregt durch die süßen Stimmen der Kirche! Diese Stimmen sind an mein Ohr gedrungen, aus ihnen ergoß sich die Wahrheit in mein Herz und daraus erglühte das Gefühl der Andacht, die Tränen flossen und mir war so wohl dabei." Der Heilige erzählt hier selbst, daß er nicht schon beim Betreten des Domes sich in dieser gehobenen Stimmung befunden habe, sondern erst durch Anhörung des Chorgebetes in sie versetzt worden sei. Er schildert uns den Vorgang mit

psychologischer Treue: sein Ohr vernimmt die Worte, die Worte führen seinem Geiste die himmlischen Wahrheiten zu, aus der Wahrheit entspringt das Gefühl der Andacht und dies entlockt ihm die Tränen. Hier war also die Absicht der Kirche erreicht worden; durch das Chorgebet ward der Geist erleuchtet und das Herz entflammt.

Um nun der Herz Jesu-Litanei näher zu rücken, beachte man Folgendes. Tag für Tag legt uns die Kirche in den Laudes das Canticum: Benedicite omnia opera Domini Domino, und den 148. Psalm: Laudate Dominum de coelis zum Lesen und Beten vor. In beiden Gesängen wird die kühne Figur der Personifikation angewendet; im ersten werden 36, im zweiten 21 unpersönliche Naturwesen des Himmels, der Luft und der Erde angesprochen und zum Preise Gottes aufgefordert. Von welcher Begeisterung mußten die Sänger dieser Lieder erfüllt gewesen sein! Fordert nun die Kirche, daß wir Priester jedesmal zum Beginne der beiden Gesänge eine ähnliche Gemütsbewegung schon mitbringen und etwa voraus eine Betrachtung über die Macht, Weisheit, Güte des Schöpfers anstellen? Gewiß nicht: wir sollen vielmehr durch das andächtige und aufmerksame Beten derselben erst zum Preise des Schöpfers geweckt, gerührt und zum Einstimmen in denselben erhoben werden. Wenn der Betende davon gar nichts in sich spürt, ist nicht das Lied und die Kirche, die es uns zum Beten vorlegt, sondern der Betende selbst schuld, der es an Aufmerksamkeit und Andacht fehlen läßt.

Wenn uns nun die Kirche die neue Herz Jesu-Litanei vorlegt und uns darin 33mal nicht die Person des Heilandes, sondern direkt sein Herz ansprechen und anflehen lehrt, so verlangt sie auch da nicht, daß wir uns im Voraus schon in einen Zustand hoher Begeisterung und Rührung versetzen, dem dann der häufige Gebrauch der Personifikation naturgemäß entspringen würde. Wir sollen nicht Dichter sondern Beter sein; wir sollen die Litanei mit Aufmerksamkeit und Andacht — devote et attente, beten oder beten hören, und durch die oftmalige Anrufung, durch die vielfachen Lobpreisungen und den wiederholten Ruf um Erbarmen unser Herz immer mehr zur Hochachtung, zum Lobe, zum Vertrauen gegen das göttliche Herz anregen. Auch da wird es wahr werden, was der heilige Augustinus gesagt hat: die Worte, also hier in der Litanei die Anrufung, das Lob, der Hilferuf, werden den Geist mit himmlischen, tröstenden, erhebenden Wahrheiten erfüllen und der Wahrheit wird das Gefühl der Andacht entspringen. Wenn einem dabei auch gerade nicht die Tränen ins Auge treten, so wird der andächtige Beter doch auch in seiner Weise sagen können: „es war mir wohl dabei."

Man könnte hier einwenden: Die beiden Gesänge Benedicite und Laudate seien eben Poesie, und da sei die Anwendung kühner Redefiguren ganz am Platze; dies könne man aber von der Litanei nicht sagen. — Ich denke — doch! — Der Inhalt der Litanei ist zunächst hoch poetisch. Die 33 Vorzüge, die da dem göttlichen

Herzen beigelegt werden, bieten sie nicht den schönsten, erhebendsten Lobpreis, der aufmerkam bedacht ganz geeignet ist, die Gefühle der Hochachtung, der Bewunderung, des Vertrauens u. s. w. zu erwecken? Ich kenne kein anderes kirchliches Gebetsformular zum Herzen Jesu, in welchem die Erhabenheit, Göttlichkeit, Majestät, Lieblichkeit, Güte und die welterlösende Macht dieses Herzens bei gedrängter Kürze in so reicher Weise ausgesprochen wäre, wie in der neuen Litanei. — Ist ferner im Canticum Benedicite die 36malige Aufforderung unpersönlicher Naturwesen zum Preise Gottes poetischer, gefühlvoller, als die 33malige Anrufung des mit der Person des Gottmenschen untrennbar vereinigten Herzens Jesu um seine Erbarmung? Zudem entbehrt die neue Litanei auch nicht einer Art poetischer Form der Sprache. Jede Anrufung gleicht einem Psalmverse und der Rhytmus liegt in der regelmäßigen Gliederung der drei Teile: in Ansprache, in Lobpreis und in den Hilferuf.

Wir besitzen sodann bereits musikalische Kompositionen der neuen Litanei und zwar von anerkannt hervorragenden Tonkünstlern. Diesen hat also die neue Litanei poetisch genug und darum geeignet erschienen, sie auch zum Gegenstande einer musikalischen Komposition zu nehmen und ihren reichen Inhalt durch Gesang und Instrumental-Begleitung auszusprechen. Der Vergleich der Litanei mit dem Canticum Benedicite und mit dem 148. Psalm scheint mir daher ganz stichhaltig.

Dem Gesagten zufolge dürfte also sowohl die dem Herzen des Heilandes gemachte Zueignung gewisser Vorzüge als die direkte Anrufung dieses göttlichen Herzens in der neuen Litanei allseitig gerechtfertigt sein, und sich dieselbe auch für uns nüchterne Deutsche sowohl zur gemeinsamen als privaten Andacht eignen, um so mehr, als nur sie mit einem Ablasse begnadigt ist. Wenn sie trotzdem nicht allen zusagt, so hat sie dies mit der populärsten Andacht, mit dem Lieblingsgebete des ganzen katholischen Volkes, auch des deutschen, mit dem heiligen Rosenkranze gemein, der bekanntlich auch gewissen Leuten aus sogenannten gebildeten Kreisen nicht zusagt. Wir können hier ganz wohl die Worte des Hochwürdigsten Bischofs Keppler in seiner herrlichen Rede über die kirchliche Kunst anwenden: „Die Kirche kann nicht auf die Gebildeten allein Rücksicht nehmen, sondern hat vor allem für das Volk zu sorgen."

Rechte des Pfarrers über die sogenannten Hilfsgeistlichen.

Von Prof. Dr. Josef Freisen in Paderborn.

Die Frage, welche Rechte dem Pfarrer über seine Hilfspriester zustehen, kann in abstracto nicht beantwortet werden, es bedarf vielmehr zu ihrer Beantwortung der konkreten Prüfung der den einzelnen Hilfsgeistlichen zustehenden Rechte. Diese Rechte sind bei den einzelnen

Hilfsgeistlichen verschieden und nach ihrer Verschiedenheit bemessen sich auch die desfallsigen Rechte des Pfarrers. Aus den verschiedenen Denominationen der Hilfspriester, die hier äußerst vage sind und an Bedeutung nach Zeit und Ort gewechselt haben, kann man keine sicheren Schlüsse ziehen.

Im Mittelalter waren die Hilfsgeistlichen, welche ohne fest fundiertes Benefizium zur Aushilfe und zwar vom Pfarrer selbst angestellt wurden, die zivilrechtlichen Mandatare des Pfarrers. Sie waren in jeder Beziehung von ihm abhängig, konnten von ihm beliebig entlassen werden, mit dem Tode des Pfarrers hörte ihre Stellung auf, alles nach den zivilrechtlichen Grundsätzen über Mandat. Nach gegenwärtigem Recht kann diese Auffassung der Hilfspriester nicht mehr statthaben, da nach heute geltender kirchlicher Praxis die Kapläne und alle anderen Hilfspriester nicht mehr vom Pfarrer, sondern vom Bischof angestellt werden. (Hinschius, Preußisches Kirchenrecht 1884 S. 503 Anm. Hinschius, Kirchenrecht III. 304).

Die Rechte der heutigen Hilfsgeistlichen ergeben sich einmal aus dem vom Bischof ausgestellten Anstellungsdekrete. Ist der Hilfsgeistliche zugleich Inhaber eines Beneiziums und zwar an der Pfarrkirche oder außerhalb derselben an einer im Bereich der Pfarrei liegenden Kapelle oder Kirche, so ergeben sich seine Rechte aus der vom Bischof approbierten Stiftungsurkunde. Nach diesen bischöflicherseits gemachten Festsetzungen bestimmt sich, ob die Hilfsgeistlichen ein für alle Mal unter gewissen Voraussetzungen zur Vornahme sämtlicher dem Pfarrer zustehenden Funktionen (so oft bei Exposituren) oder nur zur Ausübung einzelner befugt sind. Wenn in dem Anstellungsdekrete oder in der Stiftungsurkunde die Pflichten und Rechte nicht genau angegeben sind, so ist der Hilfsgeistliche ganz auf die Anweisungen des Pfarrers angewiesen. Die von einigen (Vering, Kirchenr. 2. Aufl. S. 608) aufgestellte Behauptung, daß die vom Bischof gesendeten Hilfsgeistlichen beim Wegfall des Pfarrers zur Vornahme sämtlicher pfarrämtlicher Akte berechtigt seien, ist, so praktisch sie auch zu Zeiten des preußischen „Kulturkampfes" gewesen wäre, nicht begründet (Scherer, Kirchenrecht § 93 Anm. 43).

Neben den so genau in dem Anstellungsdekrete oder der Stiftungsurkunde angegebenen Rechten und Pflichten der Hilfsgeistlichen verbleibt aber dem Pfarrer immer das Recht der Oberleitung und das Recht der Verteilung der Geschäfte. Dieses Recht muß als zu den jura parochialia gehörend bezeichnet werden und ist in mehreren Diözesanstatuten dazu noch ausdrücklich sanktioniert. So auf der Paderborner Diözesansynode von 1867 P. III. c. 10 de presbyteris subsidiarie curatis: Sed ex altera parte nunquam oblivisci debent, directrices partes curae pastoralis totius parochiae competere parocho . . Quapropter juribus parochi nunquam quidquam derogent . . In ordine peragendi officia divina eo inconsulto vel prudenter invito nihil quidquam immutent;

de statu scholarum et aegrotorum, quos visitant, eum certiorem reddant; in omnibus rebus, quae ad curam pastoralem externam spectant, ad ejus sapientia monita et consilia se accommodent (Ausgabe von 1867 p. 163 sq.). Auf derselben Synode wurde auch die Bestimmung des Kölner Provinzial-Konzils von 1860 bezüglich der Abwesenheit neu eingeschärft: Presbyteri curati auxiliares, etiam cum non usque ad tertium diem absentia producitur, licentiam a parocho . . petent (ibid. p. 165).

Aehnlich sind die Bestimmungen der Diözesansynode zu Fünfkirchen a. 1863 Tit. V. § 4 de cooperatoribus aliisque Presbyteris Dioecesanis eorumque officiis: Cooperatores meminerint, se inferiores esse Parochis et eorum tantum adjutores in vinea Domini, quibus proinde reverentiam et obedientiam debent: idcirco sine illorum scitu et assensu nihil novi alicujus momenti introducere audeant . . functionesque sacras inter se, consulto et dirigente Parocho ad fidelium majorem utilitatem ex aequo et bono dividere . . Si contingeret, quod absit, ut quis cooperator jure merito censeret, se plus aequo a parocho gravari, statuimus, ut in ejusmodi casu propter bonum pacis interim parochi dispositioni se submittat et obtemperet, donec res aut Vice-Archidiacono aut Ordinario fuerit proposita et decisa (Archiv für Kirchenr. 1864 XII. 453 fg.). Die Instructio Pastoralis der Diözese Eichstätt bestimmt in dem Paragraph de officiis cooperatorum ac capellanorum: Cooperatoribus vicissim et capellanis incumbat debitam parochis exhibere obedientiam et reverentiam . . In divinis officiis vel scholis nihil inscio parocho addant vel demant . . De statu aegrotorum, quos visitarunt, parochum accuratissime certiorem reddent . . Quando cooperator vel capellanus ecclesiam habet filialem regendam, ipse parochus repetitis per annum vicibus eam visitet et de statu ecclesiae et scholae, si adsit, inquirat; non enim sacerdos vices gerens, sed parochus est proprius animarum pastor pro iisdem rationem redditurus (Ausgabe von 1877 p. 446 u. 445).

Auch das Regulativ der Diözese Breslau über das Verhältnis zwischen den Pfarrern und Kaplänen a. 1873 hat derartige Bestimmungen. § 1: „Der Inhaber eines Pfarrbenefiziums hat als solcher die Pflicht, für die Pastoration der gesamten Pfarrgemeinde zu sorgen. Ist er wegen der Zahl der Gemeindeglieder oder wegen räumlicher Ausdehnung der Parochie außer Stande, der an ihn gestellten Forderung zu genügen, so ist er verpflichtet, einen Hilfsgeistlichen anzunehmen, nicht um sich durch diesen vertreten oder übertragen, sondern in der Ausübung seines Amtes zum Besten der Parochianen unterstützen zu lassen. § 2: Die Anordnung und Verteilung der Arbeit liegt dem Pfarrer ob, wobei vorausgesetzt wird, daß er sich der pflichtmäßigen Tätigkeit nicht entzieht und wo es möglich ist, mit dem Kaplan die Arbeit teilt. § 10: Es steht dem

Kaplan frei, Manualstipendien für stille heilige Messen anzunehmen; Hochämter und gesungene Requiem müssen von den Gläubigen beim Pfarrer nachgesucht werden, da solche in die Ordnung des Gottesdienstes eingreifen und über diese zu bestimmen lediglich Sache des Pfarrers als rector ecclesiae ist (Archiv für Kirchenrecht. 1873. XXX. 457 fg.).

Wenn derartige bischöfliche Verordnungen dem Pfarrer das Recht der Oberleitung und Beaufsichtigung seiner Hilfspriester ausdrücklich zusprechen, so haben dieselben keine konstitutive, sondern nur deklaratorische Bedeutung d. h. es wird dem Pfarrer keine neue Befugnis durch dieselben zugestanden, sondern es wird nur eine ihm schon nach gemeinem Rechte zustehende von neuem eingeschärft. Das Recht der Oberleitung gehört, wie schon bemerkt, zu den sogenannten jura parochialia. Alle Religionsmitglieder der Pfarrei unterliegen der pfarrlichen Jurisdiktion und zu diesen Personen gehören auch die Hilfsgeistlichen. Sie sind keine selbständige Amtspersonen. Ausnahmen von diesem Untergebensein müssen bewiesen werden. Die Frage, ob durch einseitige, bischöfliche Geschäftsordnung dieses Recht des Pfarrers eingeschränkt oder ganz aufgehoben werden könne, wird wohl zu bejahen sein, gemäß der dem Bischof bei zu gründenden Seelsorgsstellen zustehenden Rechte (Hinschius, Kirchenrecht II. 41). Gewöhnlich wird aber eine solche Geschäftsordnung nicht anders als im Einvernehmen mit dem Pfarrer erfolgen.

Liegt eine solche, das gegenseitige Verhältnis regelnde Geschäftsordnung nicht vor, so ist der Pfarrer befugt, bei mehreren gleichzeitig vorzunehmenden Funktionen diejenige, welche er selbst verrichten will, auszuwählen und seine Hilfsgeistlichen stets von der einen oder anderen Handlung auszuschließen. Danach erledigt sich auch die an die Redaktion dieser Zeitschrift gestellte Anfrage, ob der Pfarrer aus pastorellen Gründen berechtigt sei, dem Kaplan für den einen oder anderen Fall den Krankenbesuch zu verbieten. Der Pfarrer ist dazu berechtigt. Auch kann er dem Hilfspriester die Spendung des Viatikum und der Oelung verbieten, denn die Spendung beider Sakramente gehört zu den eigentlichen Pfarr-Rechten (Bouix, de parocho p. 476 fg.) Nur im Falle der Not ist eine Erlaubnis des Pfarrers zur erlaubten Spendung beider Sakramente nicht nötig. Was die Ausübung der Beichtpraxis betrifft, so kann der Pfarrer hier sein Oberleitungsrecht nicht derart ausüben, daß er hier ein Verbot erlassen könnte, denn jedes Kirchenmitglied hat das Recht, das Sakrament der Buße von jedem approbierten Priester sich spenden zu lassen (Ligouri V. 574).

Die Einrichtung der Hilfsseelsorgestellen soll dazu dienen, die jungen Kleriker an der Hand des erfahrenen Pfarrers in die Kunst der Seelsorge einzuführen, der Pfarrer soll seine untergebenen Hilfsgeistlichen anleiten zu einem priesterlichen Leben, er soll ihre sonstige, etwa literarische Tätigkeit (Zeitungsartikel) überwachen, jedoch gehen hier die Befugnisse des Pfarrers nicht soweit, daß der Hilfsgeistliche

in seinem ganzen Tun und Lassen vom Pfarrer abhängig ist, wie etwa der Professe von seinen Ordensobern, andererseits fehlt auch dem Pfarrer im Weigerungsfalle die Macht, die Renitenz seines Hilfspriesters zu brechen. Diese Macht hat nur der Bischof kraft seiner potestas jurisdictionis. Daß der Pfarrer kraft seines Oberleitungsrechtes nicht berechtigt ist, dem Hilfspriester die vom Bischof ihm übertragenen Vollmachten vollständig zu entziehen, liegt auf der Hand.

Auch jene Hilfsgeistlichen, welche ein festfundiertes Benefizium innehaben, unterliegen diesem Rechte der pfarrlichen Oberleitung. Die Verhältnisse sind jedoch auch hier verschieden geregelt. Mit derartigen Benefizialstellungen ist zum Teil die Verpflichtung zur Aushilfe in der Seelsorge verbunden, zum Teile nicht. Im ersteren Falle kann natürlich der Pfarrer den Benefiziaten zur Aushilfe heranziehen, wenngleich ihm auch hier die Macht fehlt, etwaige Renitenz desselben zu brechen. Wenn anderen Falles der Benefiziat keine Hilfe in der Seelsorge zu leisten verpflichtet ist, sondern nur kraft der Stiftungsurkunde gewisse Messen und gottesdienstliche Verrichtungen zu persolvieren hat, ist derselbe gleichwohl den Anordnungen des Pfarrers über die innezuhaltende Gottesdienstordnung unterworfen, denn die Pfarrkirche ist in erster Linie dem Pfarrgottesdienste gewidmet und alles andere muß diesem untergeordnet werden (Hinschius, Kirchenr. II. 322). Es wird hierbei vorausgesetzt, daß das Benefizium auf die Pfarrkirche fundiert ist. Ist das Benefizium nicht auf die Pfarrkirche fundiert, sondern auf eine innerhalb des Pfarrbezirkes gelegene eigene Kirche oder Kapelle, so hat das an und für sich auf die Stellung des Benefiziaten keinen rechtlichen Einfluß, nur ist in letzterem Falle der Kreis der dem Benefiziaten gegebenen Befugnisse größer als bei denjenigen, deren Benefizium auf die Pfarrkirche fundiert ist. Die sogenannten capellani expositi, Lokalisten, Kuratkapläne und wie sie sonst heißen mögen, sind in der Regel befugt, die eigentlichen, pfarramtlichen Handlungen mit nur einigen Ausnahmen z. B. mit Ausnahmen des Aufgebots und der Trauung zu vollziehen (Hinschius, Kirchenrecht II. 323). Auch diese letztern unterstehen inbezug auf die Seelsorge durchaus dem Pfarrer. Das Recht des Pfarrers, die einem solchen Benefiziaten zur Ausübung zugewiesenen Pfarr-Rechte selbst auszuüben, wird durch eine solche Konkurrenz nicht aufgehoben, außer soweit es sich um die dem Benefiziaten zufallenden Stolgebühren handelt. (Scherer, Kirchenrecht § 92 Anm. 45 und § 93 Anm. 25. Bouix, de parocho 504 fg.). Denn die Uebertragung dieser Pfarr-Rechte an den Benefiziaten ist keine privative, sondern nur eine kumulative. Das Recht des Pfarrers bleibt an sich ungeschmälert. Das Gegenteil müßte bewiesen werden. Es kann freilich der Benefiziat kraft bischöflicher Anordnung auch ganz unabhängig vom Pfarrer sein; in solchem Falle nähert sich seine Stellung der eines Pfarrers und es bilden solche Verhältnisse in umfangreichen Pfarreien oft das Vorstadium zur späteren vollkommenen Abpfarrung. Wie nun im einzelnen Falle das Rechtsverhältnis aufzufassen ist, das

richtet sich nach den Stiftungsurkunden oder nach dem Partikularrecht der verschiedenen Diözesen.

Unabhängig vom Pfarrer sind dagegen die eigentlichen Vertreter desselben, welche bestellt werden im Falle der physischen Unfähigkeit des Pfarrers oder wegen mangelnder Bildung und Geschäftskenntnis, wegen Abwesenheit vom Orte des Pfarrbenefiziums, wegen Zensurierung des Pfarrers und im Falle der Erledigung der Pfarrei durch Tod, Absetzung 2c. (Pfarrvikar, Pfarrverweser, Pfarradministrator, Koadjutor. Hinschius, Kirchenr. II. 327 fg.).

Das entscheidende Merkmal, ob der Hilfsgeistliche vom Pfarrer mehr oder weniger abhängig ist oder ob er in gar keinem Abhängigkeitsverhältnisse zu ihm steht, wird darin zu finden sein, ob seine Tätigkeit aufzufassen ist als Hilfeleistung oder als Stellvertretung. Die Hilfeleistung bedingt ihrem Begriffe nach, daß der eigentliche Amtsträger selbst fungiert und dabei nur die unterstützende Tätigkeit eines anderen konkurriert. Der Hilfspriester in diesem Sinne vollzieht gewisse Geschäfte neben dem Amtsträger und unter dessen Leitung, seine Tätigkeit schließt die des Amtsträgers nicht aus. Daß er bei einer solchen Amtshandlung den eigentlichen Amtsträger gleichfalls vertritt, liegt auf der Hand. Aber gleichwohl läßt sich von dieser Hilfeleistung die eigentliche Stellvertretung sondern. Der Stellvertreter (insbesondere der amtlich bestellte) wird tätig, nicht neben dem Pfarrer und unter dessen Leitung, sondern unabhängig von ihm. Stellvertretung ist niemals Hilfeleistung in dem vorgenannten Sinne. Hilfspriester im ersteren Sinne und daher abhängig vom Pfarrer sind die Kapläne, Pfarrgehilfen, Kooperatoren, Expositi; Stellvertreter der zweiten Art und daher unabhängig vom Pfarrer sind die Pfarrvikare, Pfarrverweser, Pfarradministratoren, Koadjutoren (Hinschius, Preußisches Kirchenrecht S. 53, Anm. 4, Scherer, Kirchenrecht § 93, Anm 22). Jedoch ist hier, wie schon bemerkt, auf die angeführten Bezeichnungen nicht viel zu geben, da wegen mannigfacher Berührungspunkte unter beiden Arten von Hilfsgeistlichen, die Bezeichnungen vielfach promiscue gebraucht werden.

Aeußerst praktisch würde es sein, daß das gegenseitige Verhältnis zwischen Pfarrer und Hilfspriester stets genau geregelt sei. Da dieses aber mehrfach nicht der Fall ist, so sind Zweifel an den beiderseitigen Befugnissen und zufolge dessen Streitigkeiten unvermeidbar und das umso mehr, als bei manchem Pfarrherrn in vorgerückteren Jahren die Selbstlosigkeit nicht in demselben Maße an Intensität zuzunehmen pflegt, als der Wille, allein zu gelten. Für den Hilfspriester allerdings die schönste Gelegenheit, sich zu üben in der Selbstentsagung und Demut. Kann er das Opfer nicht bringen oder will er es nicht bringen, so steht ihm die Beschwerde an den Ordinarius offen, wie andererseits auch der Pfarrer dieselbe Beschwerde gegen unberechtigte Anmaßungen des Hilfspriesters hat. Der Erfolg einer solchen Beschwerde wird in

den meisten Fällen nur die unter solchen Umständen erwünschte Versetzung des Hilfsgeistlichen auf eine andere Stellung sein (Scherer, § 93, Anm. 28).

Einige Gedanken zum Feste „Maternitas" B. V. M. (Mutterschaft der seligsten Jungfrau Maria) am 2. Sonntag im Oktober.

Von J. B. Näf, em. Professor und Apost. Miss.

Es muß uns nicht auffallen, daß die Kirche, obschon so viele andere Feste zur Ehre der seligsten Jungfrau von ihr gefeiert werden, noch ein besonderes Fest zur Ehre ihrer Mutterschaft angeordnet hat. Auf der Mutterschaft Marias beruhen im Grunde alle ihre Vorzüge und der ganze Kult. Weil Maria ausersehen war, die Mutter des Sohnes Gottes zu werden, darum blieb sie von der Erbsünde bewahrt, darum erhielt sie mehr Gnaden als alle anderen Geschöpfe, darum blieb sie die reinste Jungfrau, darum ist ihr Leib nicht der Verwesung anheimgefallen, sondern wurde er in den Himmel aufgenommen; deshalb preisen sie auch selig alle Geschlechter.

Welche Würde, welches Glück wurde Maria dadurch zu Teil, daß sie Mutter Gottes wurde! Wir können beide nie begreifen, nur anstaunen und bewundern. Der heilige Thomas sagt von der Würde der Gottesmutter, daß Maria dadurch die Gottheit selbst in gewisser Beziehung streife. Wenn wir alle irdischen Ehren, welche die Menschen und die Welt, und selbst die Engel des Himmels geben können, zusammenlegen könnten, so wäre das immer noch eine endliche Ehre; Mutter Gottes sein ist aber eine unendliche Ehre! So weit der Himmel von der Erde entfernt ist, so weit überragt die Ehre Gottesmutter zu sein, alle Würden und Ehren, die unser endlicher Verstand ausdenken kann.

Und wie glücklich war Maria als Mutter des Sohnes Gottes! Fraget die Mutter, welche Freude, welche Wonne erfüllt das Mutterherz beim Anblick des neugebornen Kindes; welche Freude, wenn das Kind zum ersten Male ins Mutterauge schaut, wenn es zum ersten Male sie anlächelt, zum ersten Male den süßen Muttern amen ausspricht! Was ist in dem Namen Mutter alles enthalten! Mutter heißt: du bist diejenige, der ich das Leben verdanke, von der ich Fleisch und Blut habe. Und nun Maria, bei ihr ist die Freude, „die Wonne" noch unendlich größer; denn sie glaubt, daß sie den Sohn Gottes empfangen und geboren habe. Daß sie es glaube, hat der heilige Geist selbst der Mutter des Vorläufers Christi, der heiligen Elisabeth geoffenbart, denn diese sagte zu ihr: „Selig bist du, weil du geglaubt hast." Maria also glaubt, daß das Kind, welches sie geboren hat, zugleich der Sohn des himmlischen Vaters

sei; sie glaubt, daß ihr Kind, so klein und so schwach, wie der Vater ewig, allmächtig, unendlich sei. Welch ein Anblick für Maria, was mußte ihr Mutterherz fühlen! Und als dieses Kind zum ersten Male sie Mutter nannte, welche Wonne! Also ist es wahr, daß ich die Mutter des ersehnten Messias, des Erlösers bin? Durch mich schenkt Gott der Welt seinen eingebornen, wesensgleichen Sohn. Eva war die Mutter der Lebenden, aber zugleich der zum Tode Verurteilten. Durch mich wird der Schlange der Kopf zertreten; durch dieses mein Kind ergießt sich neues Leben über die ganze Welt, wird der Tod und die Hölle besiegt. Wahrlich, der Herr hat Großes an mir getan; er hat die Niedrigkeit seiner Magd angesehen. Gepriesen sei Gott in der Höhe! Wie selig mußten solche Gedanken sie machen! Welches Glück war für Maria der beständige, vertraute Umgang mit dem Sohne Gottes während der 30 Jahre, die er an ihrer Seite zubrachte! Die Heiligen schätzten sich glücklich, wenn sie zuweilen einige Stunden in ganz innigem Verkehre mit Gott zubringen konnten, und Maria 30 Jahre hindurch!

Als nach 30 Jahren der göttliche Heiland sich von seiner Mutter verabschiedete, um sein öffentliches Lehramt anzutreten, war das für sie wohl eine schmerzliche Stunde. Zugleich aber hatte sie den Trost zu sehen, wie ihr göttlicher Sohn ungezählte körperliche Leiden heilte und wie eine Sonne in die geistige Finsternis, welche die Menschheit gefangen hielt, hineinleuchtete. Nun wußte sie, daß das große Erlösungswerk bald zu Ende geführt werde. — Wenn Maria schon auf Erden als Gottesmutter überaus glücklich, selig war, was sollen wir erst sagen von ihrem Glück und von ihrer Seligkeit, seitdem sie zunächst dem Throne Gottes steht. Für alle Auserwählten ist ja eine Seligkeit im Himmel bereitet, wie es nie des Menschen Auge gesehen, dessen Ohr gehört, noch des Menschen Herz empfunden hat. Wie groß mag da die Seligkeit der auserwählten Tochter des Vaters, der zärtlich geliebten Mutter des Sohnes und der reinsten Braut des heiligen Geistes sein! Eine große Freude der Gottesmutter im Himmel besteht gewiß darin, daß sie von Gott zur Gnadenvermittlerin, zur Mutter der Barmherzigkeit ausersehen wurde. Wie freut es ihr Mutterherz, wenn die Gläubigen vom Osten bis zum Westen, vom Norden bis zum Süden, jeden Alters und Standes zu ihr ihre Zuflucht nehmen und sie sich als Helferin der Christen, als Trösterin der Betrübten, als Heil der Kranken, als Zuflucht der Sünder erweisen kann! Und muß ihr die Verehrung, die ihr durch alle Jahrhunderte, allüberall und besonders von den Heiligen und Gerechten erwiesen wird, nicht auch zur Freude gereichen? Das alles verdankt Maria dem Umstande, daß sie Gottesmutter ist; so viel ist für Maria selbst in dem Titel Gottesmutter enthalten. Und was enthält er für uns? Welche Bedeutung hat er für uns?

Daß Maria die Mutter des Sohnes Gottes sei, der Glaubensartikel: „Empfangen vom heiligen Geiste, geboren aus Maria der

Jungfrau" ist für uns der Angelpunkt des Glaubens, die Grundlage und Stütze unserer Hoffnung, das Feuer unserer Liebe.

Maria, Mutter Gottes, dieser Glaubenssatz ist gleichsam der Angelpunkt aller christlichen Glaubenswahrheiten. Alle stehen mit demselben in näherer oder entfernterer Verbindung. Darum läßt auch die Kirche in den priesterlichen Tagzeiten die Priester sagen, Maria habe allein alle Häresien überwunden, d. h. wer die richtige Ansicht über Maria, die Gottesmutter, hat; der wird auch die richtige Ansicht über ihren Sohn und die von ihm gestiftete Kirche haben. Daher sehen wir auch, daß alle Häretiker, die einen direkt, die andern indirekt, sich gegen das Dogma der Gottesmutterschaft verfehlen. Schon in den ersten Zeiten lehrten die Doketen, Christus habe nur einen Scheinleib gehabt. Dann hätte Maria nur einen Scheinmenschen geboren und nicht ein Wesen, das alles besitzt, was den Menschen zum Menschen macht. Andere lehrten, die zweite Person der Dreifaltigkeit habe sich erst später mit Christus vereinigt. Dann wäre Maria nicht Gottesgebärerin; sie hätte nur einen Menschen geboren. Wieder andere lehrten, Christus sei nicht ewig wie der Vater, stehe überhaupt eine Stufe tiefer als der Vater. Dann hätte Maria nicht den wesensgleichen Sohn des Vaters, der von Anfang an bei Gott war und Gott selbst war, und durch den alles erschaffen ist, was da erschaffen ist, geboren. Diejenigen, welche lehren, gewisse Sünden können nie, unter keinen Umständen nachgelassen werden, oder die lehren, der Anfang der Rechtfertigung werde vom Menschen gemacht und sei nicht Sache der Gnade, schmälern die Verdienste Christi und daher auch mittelbar die Herrlichkeit Marias. Die Monophysiten, welche behaupteten, in Christus sei nur eine Natur, und die Monotheleten, nach deren Ansicht in Christus nur ein Wille und zwar der göttliche ist, sind wieder direkte Gegner der Gottesmutterschaft. Nach ihnen hätte Maria nur eine menschliche Natur geboren, welche nachher ganz in der göttlichen Natur aufging, in ihr verschwand; oder sie hätte einen Menschen geboren, der keinen Willen hatte, folglich kein ganzer Mensch war.

Daß Luther und die sogenannten Reformatoren mit der Lehre von der Gottesmutter auf gespanntestem Fuße stehen, ist selbstverständlich, hat Luther ja allein schon durch widersinnige, unvernünftige Behauptungen alle früheren Häretiker übertroffen. Schon die Auffassung Luthers von der Erbsünde, wornach der Mensch ganz und gar verdorben ist, richtet sich gegen unsere Ansicht von Maria. Nach Luther werden durch Christus die Sünden nicht weggenommen, sondern nur zugedeckt. Christus ist also nicht eigentlicher Erlöser der Menschen, sondern nur Zudecker und Maria ist nur Mutter dieses Zudeckers. Nach Luther hat der Mensch keinen freien Willen; somit gibt es keine eigentliche Tugend, keine Verdienste, keine Heiligkeit; wie könnte man da noch Maria verehren? Auch da zeigt sich so recht

das Widersinnige, Unpraktische des Protestantismus. Im täglichen Leben ehren die Protestanten die Tugend, preisen die Verdienste, feiern das Andenken großer Männer, sogar Luthers, der doch nach seiner eigenen Aussage gar keinen freien Willen hatte![1]) Von den Altkatholiken können wir schweigen. Auch sie verfehlen sich an Maria, indem sie ihre Unbefleckte Empfängnis leugnen. Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, daß alle Irrlehrer in Bezug auf Maria nicht die richtige Ansicht hatten und ihre Lehren der Würde der Gottesmutter mehr oder minder entgegen waren, und daß die Kirche mit Recht sage, Maria habe alle Häresien überwunden. Die Lehre von der Mutterschaft der seligsten Jungfrau Maria ist somit der Angelpunkt unseres Glaubens. Mit ihm stehen alle andern Glaubenswahrheiten, mit ihm fallen auch die andern. Daher kommt es auch, daß die Christen zu allen Zeiten so außerordentlich an diesem Titel θεοτόκος, deipara, Gottesgebärerin, hingen. Das macht uns die Begeisterung und den Jubel begreiflich, mit dem im Jahre 431 die Bewohner von Ephesus die Konzilsväter empfingen, nachdem dieselben in feierlicher Sitzung der seligsten Jungfrau den Titel „Gottesgebärerin" zuerkannt und dies als ein Dogma festgesetzt hatten.

Maria Mutter Gottes, um diesen Glaubenssatz drehen sich die andern Glaubenswahrheiten wie im Kreise. Was folgt daraus für uns? Daß wir an diesem Glaubenssatze besonders festhalten müssen. Zu Maria sagte Elisabeth: „Selig bist du, weil du geglaubt hast." Das Gleiche gilt auch von uns, selig sind wir, wenn wir glauben. Was hat Maria geglaubt? Maria hat, wie schon angedeutet, geglaubt, was der Engel ihr verheißen hatte, daß der heilige Geist über sie kommen und die Kraft des Allerhöchsten sie überschatten werde. Sie hat geglaubt, sie werde empfangen und einen Sohn gebären, dem sie den Namen Jesus geben solle. Dieser werde groß sein und der Sohn des Allerhöchsten genannt werden. Gott, der Herr, werde ihm den Thron seines Vaters David geben und er werde herrschen im Hause Jakobs ewiglich; seines Reiches werde kein Ende sein. Das war die Botschaft des Engels; das hat Maria geglaubt, fest geglaubt. Dieser Glaube verlangte von Maria ein großes Opfer; sie mußte ihren Verstand gefangen geben. Wie hätte sie sonst glauben können, daß sie armseliges Geschöpf zu dieser himmlischen Würde berufen sei, daß ihr Sohn zugleich der Sohn des Allerhöchsten sei, dessen Herrschaft ohne Ende sei? Sie hat es geglaubt und sie war wohl die erste, die vor dem neugeborenen Heilande niederfiel und ihn anbetete. Wohl wurde sie durch

[1]) Die Inkonsequenz zeigt sehr deutlich folgendes Faktum. Die Stadt Zürich bat das Kloster Einsiedeln, auf der Insel Ufenau (in der Nähe von Rapperswil) welche dem Stifte Einsiedeln gehört, dem Reformator Hutten, der dort gestorben ist und begraben wurde, ein Denkmal zu errichten. Das Kloster antwortete, man sei geneigt, es zu gestatten, wenn Zürich dem Kloster erlaube, auf einem öffentlichen Platze in Zürich einem noch viel größern Wohltäter der Menschheit (Christus) ein schönes Denkmal zu errichten, und Hutten erhielt kein Denkmal! Ein Kruzifix in Zürich, das wäre entsetzlich gewesen!

die Worte des Engels bestärkt: „Bei Gott ist kein Ding unmöglich." Sie wurde bestärkt durch die Hirten, die von dem Engel aufgefordert, herbeieilten, um ihr Kind anzubeten. Sie wurde bestärkt durch die Weisen aus dem Morgenlande, die ihrem Sohne wie einem Gott und Könige Geschenke, Gold, Weihrauch und Myrrhen darbrachten. Sie wurde in ihrem Glauben bestärkt durch die Worte des greisen Simeon im Tempel. Aber dennoch war es schwer, sehr schwer für sie, in dem Kinde, welchem sie das Leben gegeben, den Schöpfer Himmels und der Erde, den Allmächtigen, Allwissenden, Allweisen, ewigen, wesensgleichen Sohn des Vaters zu erkennen. Sie hat es getan, sie hat es geglaubt; deshalb wird sie selig gepriesen.

So sollen auch wir glauben. Auch für uns ist die Menschwerdung des Sohnes ein Geheimnis, das unser Verstand nie begreifen kann. Aber auch wir werden im Glauben bestärkt, vor allem durch alle Umstände, die Maria bestärkten, sodann durch das Zeugnis von 19 Jahrhunderten. Durch 19 Jahrhunderte wurde an die Menschwerdung Christi geglaubt und zwar von Hunderten von Millionen Gläubigen jeden Standes und Geschlechtes, von den weisesten Männern und mächtigsten Fürsten. Für diesen Glauben gingen Tausende und Tausende in den Tod. Dieser Glaube wurde durch unzählige, unleugbare Wunder bestätigt. Das größte Wunder, das auch der Ungläubige zugeben muß und das immer vor uns daliegt, ist die Umwandlung der Erde. Es ist unbestreitbare Tatsache, Christus, der Sohn der Gottesmutter, hat das Angesicht der Erde erneuert, wie es schon der Prophet von ihm vorhersagte. Wir haben somit allen Grund zu glauben, daß das Kind, welches Maria geboren, der verheißene Messias, der Erlöser, der Sohn Gottes sei. Glauben wir es, glauben wir es fest und unbezweifelt. In diesem Glauben werden auch wir die Seligkeit finden und zwar die Seligkeit auf Erden in einem tugendhaften, des Menschen würdigen Lebenswandel, in der Veredlung und Heiligung all unserer Gedanken, Worte und Werke, durch Trost, im Leiden, im Beistande in den Kämpfen und Schwierigkeiten, in der glücklichen Vollendung des Lebenslaufes. Zeugnis von unserem Glauben geben wir am besten, wenn wir im allgemeinen nach der Lehre Christi leben, sodann insbesondere, indem wir Maria, die Gottesmutter, recht innig verehren und zu ihrer Verehrung beitragen; ich möchte sagen, in gewisser Beziehung beitragen, daß ihr Name geheiligt werde, daß sich ihr Reich immer mehr ausbreite. Die Bücher, welche uns erzählen und schildern, wie Maria, die jungfräuliche Gottesmutter, zu allen Zeiten und in allen Ländern verehrt wurde, bilden eine ganze Bibliothek. Da wir hier nur einige Gedanken über die Mutterschaft Marias niederlegen wollten, kann es nicht unsere Aufgabe sein, das weite Feld der Geschichte hier zu betreten. Das Gesagte mag hinreichend sein, um den Entschluß zu fassen: auch wir wollen zu jenen Geschlechtern gehören, die Maria selig preisen![1])

[1]) Der selige Heinrich Suso, der große Mystiker, war ein besonderer Verehrer der Mutter Gottes und daher gegen das weibliche Geschlecht sehr ehrerbietig.

Die „Mutterschaft" Marias ist aber nicht bloß der Angelpunkt, gleichsam das Zentrum unseres Glaubens; weil Maria die Mutter Gottes ist, ist sie auch der Anker, ja die Grundlage unserer Hoffnung.

Wäre Maria nur eine große Heilige, wie es andere Menschen durch die Gnade Gottes auch geworden sind, würden wir mit Recht sie in all unseren Anliegen voll Vertrauen anrufen, wie wir es bei anderen Heiligen auch tun. Dadurch aber, daß Maria „Mutter Gottes" wurde, ist sie so eigentlich und wahrhaft die Stütze und Grundlage unserer Hoffnung geworden. Maria wird daher auch einfach von der Kirche spes nostra, unsere Hoffnung genannt. Maria hat dadurch, daß sie Mutter Gottes wurde, einen Grad von Liebe und Güte, von Macht erlangt, der weit denjenigen der andern Heiligen überragt, der ans Unendliche grenzt. Jeder Mensch und noch mehr jeder Heilige ist ein Ebenbild Gottes; Maria aber ist, wie die Kirche sagt, der Spiegel der Gerechtigkeit, d. h. aller Vollkommenheiten Gottes. Sie ist Gott so ähnlich, als es nur ein Geschöpf sein kann. Alle Vollkommenheiten Gottes sind unendlich; dennoch offenbart sich nach der heiligen Schrift ganz besonders für uns die Liebe, Güte, Barmherzigkeit Gottes. Nur von der Barmherzigkeit Gottes heißt es, die Erde sei voll von ihr. „Wie gut, sagt der Psalmist (Ps. 72, 1.), ist der Gott Israels denen, die geraden (recto) Herzens sind." „Gott ist die Liebe." „So sehr hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn dahingab, damit keiner, der an ihn glaubt, verloren gehe." Maria heißt nicht umsonst Mutter der Barmherzigkeit. Auch von ihrer Barmherzigkeit ist die Erde voll. Ueberblicket die Erde, besonders die Gnadenorte; offenbart sich da nicht immer und überall die Barmherzigkeit der Gnadenvollen? Auch Maria ist die Liebe! Sie ist die Mutter der reinen, der schönen Liebe. Sie liebt uns mit einer Liebe, die nach der Liebe Gottes die größte ist. Auch sie hat ihren Sohn dahingegeben, damit wir erlöst werden. Fleisch von ihrem Fleische hängt am Kreuze; Blut von ihrem Blute fließt aus den Wunden Jesu. Auch von ihr können wir mit Recht sagen: wie gut ist Maria, die Gottesmutter denen, die geraden aufrichtigen Herzens sind, d. h. die wirklich, in der Tat das Gute wollen. Maria hat auch verschiedene Gründe, um die Menschen von ganzem Herzen zu lieben. Die Menschen werden von Gott mit unendlicher Liebe geliebt. Das wäre schon ein hinreichender Grund, daß Maria uns ihre größte Liebe zuwenden würde; denn, was Gott liebt, muß auch Maria lieben. Die Menschen sind ihre Brüder und Schwestern; denn sie ist auch ein Mensch. Für die Menschen ist ihr göttlicher Sohn Mensch geworden, hat er gelitten und ist er gestorben. Die Mutter muß doch das Werk ihres Sohnes lieben, muß doch diejenigen, die um so teuren Preis von ihrem

Als einst eine arme, alte Frau, welcher er sehr zuvorkommend auf der Straße den bessern Weg überlassen hatte, ihn fragte, warum er das tue, gab er zur Antwort: Wir verdanken den Heiland einem Weibe; daher verehre ich in allen ihres Geschlechtes die Mutter Gottes.

Sohne erkauft, erlöst wurden, lieben. Christus nennt sich selbst unsern Bruder. Ist Christus unser Bruder, so ist Maria unsere Mutter und wir sind ihre Kinder. Es ist daher sogar Mutterpflicht, daß sie uns liebe. Wie könnten wir da noch zweifeln, daß Maria uns aufs Innigste liebe, daß sie uns liebe mit einer Liebe, welche über die Liebe der irdischen Mütter weit erhaben ist.

Je mehr ein Kind leidet, sehen wir schon im täglichen Leben, desto mehr wird es von der Mutter geliebt; desto mehr bemüht sich die Mutter, die Leiden zu lindern. So macht es auch Maria. Die unglücklichsten in ihren Augen sind die großen Sünder. Keiner, keiner ist jedoch so schwer gefallen, daß er von ihr zurückgestoßen würde. Sehr schön sagt der heilige Alphons Liguori: wenn jemand eine ansteckende Krankheit hat oder mit solchen Geschwüren behaftet ist, die niemand ohne Ekel anschauen kann und die einen widerlichen Gestank verbreiten, sodaß alles sich von dem Kranken zurückzieht, so kommt er noch in ein Kranken- oder Leprosenhaus, wo er verpflegt wird. Ebenso, sagt er, wenn ein Sünder so sehr mit Sünden und Missetaten belastet ist, daß alles sich mit Entsetzen von ihm abwendet, so bleibt ihm noch Maria, die Zuflucht der Sünder, übrig, an die er sich wenden kann und die ihn sicher, wofern er guten Willens ist, mit Gott aussöhnen wird. Wie wahr das sei, hat einst der heilige Bernard einem großen Sünder bewiesen, der ganz trostlos, ja, an seinem Heile verzweifelnd, zu ihm kam. Der Heilige hörte die vielen und schweren Sünden geduldig an; dann ergriff er die heilige Schrift, schlug die Stelle beim heiligen Lukas auf, wo es heißt: „Fürchte dich nicht, du hast Gnade gefunden bei Gott." Hierauf wandte er sich fragend an den Sünder: Was heißt das, Maria hat Gnade gefunden bei Gott? Hat denn Maria jemals die Gnade verloren? Nein, gewiß nicht; aber man kann nicht bloß dasjenige finden, was man selbst verloren hat, sondern auch das, was andere verloren haben. So hast du die Gnade verloren; gehe nun reumütig und vertrauensvoll hin zu Maria und du wirst erfahren, daß die Gnadenmutter auch für dich die Gnade gefunden hat. Der Sünder befolgte diesen Rat und fand in der Tat, daß Maria voll der Gnaden sei. Wie weit die Liebe Marias zu den Sündern gehe, veranschaulicht uns ein Vorfall, der sich zu Bologna zugetragen hat. Dort befand sich eine reiche, fromme Witwe. Sie hatte einen einzigen Sohn, der ihre Freude und ihr Stolz war. Eines Tages geriet derselbe mit einem Vorübergehenden in einer nicht weit entfernten Gasse in einen Wortwechsel. Von Worten kam es zu Taten und der Sohn der guten Witwe sank tot zur Erde nieder! Der Mörder ergriff sogleich die Flucht, und um wenigstens für den Augenblick den Häschern zu entgehen, eilte er ins erste offenstehende Haus. Es war das Haus der Witwe. Er stürmte die Stiegen hinauf bis zum Gemache der Witwe. Er warf sich vor ihr nieder und gestand, daß er soeben nach einem heftigen Wortwechsel jemanden erstochen habe; er beschwöre sie, ihm ein Versteck anzuweisen, denn

bald werden die Gerichtsdiener kommen, um ihn zu ergreifen. Die gute Witwe fühlte Mitleiden und führte ihn alsbald in ein sicheres Versteck. Kaum war das geschehen, kamen die Gerichtsdiener und verlangten, daß sie den Mörder, der sich in ihr Haus geflüchtet habe, ausliefere. Die Frau erhob sich, gab ihnen einen Bund Schlüssel und sagte, das seien alle Türschlüssel, sie mögen den Mörder selbst suchen. Man fand ihn jedoch nicht. Die Gerichtsdiener kehrten zur Witwe zurück und übergaben wieder die Schlüssel. Einer aber sagte im Hinweggehen, so daß es die Witwe hören konnte: O, wenn sie wüßte, daß sie den Mörder ihres Sohnes verbirgt! Das war wie ein Donnerschlag für die gute Mutter. Sie fiel in Ohnmacht; doch bald erholte sie sich wieder. Inzwischen ward auch der tote Sohn herbeigebracht. Sie nahm ihn auf ihre Knie, küßte, umarmte ihn. Dann warf sie sich vor einem Kruzifix nieder, weinte bitterlich, betete inbrünstig. Hierauf erhob sie sich, holte den Mörder aus dem Versteck hervor, erklärte ihm, es sei ihr einziger Sohn, den er ermordet habe und o Wunder der Gnade! Sie erklärte ihm, sie verzeihe ihm um des Gekreuzigten willen, sie nehme ihn an Sohnes statt an, sie werde alles aufbieten, damit ihm die Strafe erlassen werde, was auch geschah. Mit Recht erhielt diese Straße den Namen strada della misericordia, Straße der Barmherzigkeit. Diese Barmherzigkeit wird von der Gottesmutter täglich, ja stündlich ausgeübt. Da kreuzigt, wie der Apostel sagt, der Sünder wiederum den Heiland, macht sich seines Todes schuldig. Er ist der einzige Sohn einer Witwe, ihre Freude und ihr Stolz. Dort liegt er nun im Schoße der Mutter, tot, mit Wunden bedeckt. Sieh' den Schmerz der Mutter! Wo ist ein Schmerz gleich dem ihrigen! Und statt dich, o Sünder, dem ewigen, gerechten Richter zu überantworten, verteidigt sie dich, fleht: Vater, verzeih' ihm, er weiß nicht, was er tut — nimmt sie dich sogar an Sohnes statt an. Welch' unbegreifliche, unbegrenzte Güte! Was dürfen wir von einer solchen Güte nicht hoffen! Maria ist wahrhaft spes nostra, unsere Hoffnung; denn sie ist nicht bloß gütig, sondern auch mächtig, virgo potens, mächtige Jungfrau nennt sie die Kirche. Wie sollte sie nicht mächtig sein, die Königin des Himmels! Sind doch die Engel, Patriarchen, Propheten, Apostel, Martyrer, Bekenner, Jungfrauen mächtig vor Gott und Maria ist die Königin der Engel und aller Heiligen. Maria ist noch weit mehr, sie ist die Mutter Gottes; darauf stützt sich so recht eigentlich ihre Macht. Was vermag nicht eine Mutter bei ihrem Sohne. Was vermag nicht die beste, heiligste, verdienstvollste Mutter über das edelste, dankbarste Herz ihres Sohnes, des göttlichen Heilandes! Was Maria vermag, das hat erfahren die ganze Christenheit seit 1900 Jahren, das haben erfahren einzelne Völker, einzelne Städte, Gemeinden, Genossenschaften, einzelne Familien, einzelne Christen, so daß der heilige Bernard voll Begeisterung ausrufen konnte: es sei unerhört, daß jemand Maria angerufen habe und sei nicht erhört worden!

Wir sagen daher gewiß mit vollem Recht, Maria, als Mutter Gottes, sei die Grundlage unserer Hoffnung. Mit ebenso viel Recht sagen wir, daß der Titel Gottesmutter uns ganz besonders zur Liebe derselben auffordere.

Es gibt verschiedene Gründe, weshalb wir verpflichtet sind, Maria zu lieben. Es ist geziemend, daß wir Maria lieben um ihrer Tugenden, ihrer Heiligkeit willen. Jede Tugend macht liebenswürdig; daher lieben wir unwillkürlich diejenigen, die sich durch Demut, Sanftmut, Reinheit, Gerechtigkeit, Milde, Barmherzigkeit auszeichnen. Daher haben auch alle Heilige eine so große Anziehungskraft auf ihre Mitmenschen ausgeübt. Nun aber wissen wir, daß Maria an Tugend und Heiligkeit alle Geschöpfe weit überragt. Demnach wären wir schon aus diesem Grunde verpflichtet, mit der größten Liebe sie zu verehren. Ein anderer, noch mächtigerer Beweggrund besteht darin, daß Maria auch unsere Mutter ist. Sie ist unsere Mutter, weil Christus unser Bruder ist. Die ganze Christenheit bildet einen Leib, dessen Haupt Christus ist. Die Mutter des Hauptes ist aber auch die Mutter des ganzen Körpers. Maria ist unsere Mutter, indem sie mütterlich für ihre Kinder in leiblichen und geistigen Anliegen sorgt, wie es die Erfahrung der Jahrhunderte, wie es die tägliche Erfahrung beweist. Daß wir die Mutter lieben sollen, lehrt uns schon die Natur und bedarf keines Beweises.

Wie es schön und lobenswert ist, Gott als den Geber alles Guten zu lieben, wie es jedoch noch vollkommener ist, Gott um seiner selbst willen; um seiner unendlichen Vollkommenheiten willen zu lieben; so ist es auch schön und lobenswert, Maria als unsere mächtige Fürsprecherin, als unsere Helferin in jeder Not zu lieben, es ist aber auch da noch vollkommener, Maria, ich möchte sagen, um ihrer selbst willen zu verehren und zu lieben. Dazu fordert uns die Mutterschaft Marias auf, der Umstand, daß Maria die Mutter des Sohnes Gottes, unseres Heilandes und Erlösers ist. Wir müßten Maria lieben, wenn sie auch nicht unsere Mutter wäre und sich fortwährend als unsere Mutter erweisen würde.

„Mutter Gottes" dieser Name verleiht Maria das Recht, von uns die innigste, herzlichste Liebe zu verlangen. Wenn wir Gott lieben, wenn wir den Erlöser lieben, müssen wir auch die Mutter Gottes, die Mutter des Erlösers lieben. Mutter und Sohn sind in der Liebe unzertrennlich! Der Mutter verdanken wir den Sohn. In dem Leibe, der ihm von der Mutter geschenkt wurde, hat der Heiland gelitten, ist er gestorben, ist er auferstanden, sitzet er zur Rechten des himmlischen Vaters. Maria ist, wie die Kirche sagt, die Ursache unseres Heiles.

Man pflegt beim Erlösungswerke gerne beim allgemeinen stehen zu bleiben und begnügt sich mit dem Gedanken, Christus habe für die Menschheit im allgemeinen gelitten und sei für sie gestorben. Das ist richtig! aber ebenso wahr ist, daß er es für jeden Einzelnen

getan hat. Wie die Sonne wohl im allgemeinen scheint, so scheint sie doch für jeden Einzelnen so, als ob sie für ihn allein scheine; wie der Redner für die Versammlung im allgemeinen spricht, aber doch so, daß jeder Zuhörer die Worte als für sich gesprochen halten kann: so hat der göttliche Heiland für jeden einzelnen Menschen gelitten und ist für ihn gestorben. Wir können mit Recht beten: der du für mich Blut geschwitzt hast, der du für mich bist gegeißelt, mit Dornen gekrönt worden, der du für mich das Kreuz getragen hast, der du für mich bist gekreuzigt worden. Ebenso können wir zu Maria sagen, die du für mich deinen Sohn geboren hast, die du für mich unter dem Kreuze Unsägliches gelitten hast. Ueberhaupt alles, was Maria getan und gelitten hat, hat sie für jeden von uns getan und gelitten. Wir sollten sie nicht deshalb von Herzen lieben? Bedenken wir, daß derjenige, welcher fortwährend in unzähligen Tabernakeln weilt, welcher täglich in der heiligen Messe den Opfertod erneuert, ihr Sohn ist. Wir sollten die Mutter desselben nicht lieben? Was empfangen wir in der heiligen Kommunion? Wen hoffen wir einst auf dem Sterbelager als Tröster und Erlöser zu empfangen? Es ist ihr Sohn! Wir sollten sie nicht lieben?

Ja, lieben wir sie, die mater amabilis, die liebenswürdige Mutter. Kinder, die ihre Mutter innig lieben, suchen ihr in allem ähnlich zu werden. So sei Maria unser Vorbild. Fragen wir uns oft, wie würde Maria in unserer Lage sprechen, handeln? Ist unser ganzes Benehmen das eines Kindes der Mutter Maria? Der Bildhauer, der eine Statue verfertigen will, schaut beständig auf das Modell. Wir haben die Aufgabe, aus uns Kinder Marias zu meißeln; blicken wir also fortwährend auf unser Vorbild. Wenn wir Maria ähnlich sind, dann werden wir auch das Wohlgefallen Gottes, ähnlich wie Maria, besitzen, dann werden wir unter den Kindern Marias ewig glücklich sein!

Die Summe des heiligen Thomas von Aquin

für jüngere Priester, vorab für angehende und vielbeschäftigte Seelsorger.

Von J. G. Eschenmoser, Spiritual in Wattwil (Schweiz).

Im Interesse der Kirche und ihrer Kinder, vielleicht schon kurze Zeit nach empfangener Priesterweihe, sozusagen Tag und Nacht tätig sein, verdient alle Anerkennung. Leider aber birgt eine solche Tätigkeit nach außen namentlich für junge Priester auch zwei große Gefahren in sich, deren Beseitigung oder Milderung das Folgende anstrebt. Die erste ist: daß man dabei selbst das notwendigste Studium nach und nach aufgibt und infolge dessen immer zahlreichere Fehler in seinem Amte begeht, ohne schließlich mehr eine Ahnung von vielen zu haben; die zweite: daß man am betrachtenden Gebet ebenfalls

nicht mehr festhält und so unvermerkt in eine geistlose Routine hineingerät, die mit der sogenannten inneren „Vertrocknung" Hand in Hand geht. Diese eminente Doppelgefahr ist freilich weniger zu befürchten, wenn ein Priester in seine ausgedehnte Wirksamkeit einen großen Fond wahren aszetischen Lebens mitbringt; aber auch solche fühlen das Bedenkliche ihrer Situation sehr und hegen daher ein unstillbares Sehnen nach mehr Muße zum Gebet und Studium und eine gewisse ständige Angst, im Tumult der täglichen Amtspflichten an innerem Gehalt einzubüßen und so auf oben bezeichnete Abwege zu geraten.

Nachstehender Artikel sucht nun darzulegen, welch vorzügliches ja unschätzbares Mittel jüngere Priester und vorab angehende Seelsorger an der Summe des heiligen Thomas haben, sich stets in gutem Stand zu halten und selbst bei recht großer Arbeitslast darin Fortschritte zu machen.

I.

Wie reichhaltig die Summe den aszetischen, pastorellen und wissenschaftlichen Bedürfnissen eines Priesters entgegenkommt.

Da dem vielbeschäftigten Seelsorger außer seiner amtlichen Tätigkeit wenig Zeit mehr zur Verfügung bleibt, so wäre ihm aufs beste mit einem Werk gedient, das in möglichst kurzer Fassung und tunlichst zu gleicher Zeit alles böte, was er für sich und sein Amt nötig hat: Stoff und Methode für die Fortbildung des Geistes im allgemeinen, Erweiterung und Vertiefung der theologischen Kenntnisse, wertvolle Winke für die Pastoration, insbesondere reiches Material für das umfangreiche Lehramt und zur Uebung des betrachtenden Gebetes, namentlich aber ständige Aufmunterung, alle seine Obliegenheiten, heißen sie wie sie wollen, im Geiste lebendigen Glaubens tadellos zu verrichten; kurz, es sollte ihm quasi eine ganze Bibliothek ersetzen. Sehen wir nun vor allem wie weit die Summe diesem vielgestaltigen Zwecke zu entsprechen vermag.

1. Wer sich in dieselbe vertieft, wird die überraschende und sehr tröstliche Wahrnehmung an sich machen, daß ihm der Glaube an die tiefsten Geheimnisse der Religion immer leichter vorkommt und daß er auch in seinem ganzen Tun und Denken den übernatürlichen Standpunkt unwillkürlich mehr und mehr einnimmt. Woher das kommt, ist nicht leicht zu sagen: vielleicht daher, weil im ganzen Werk der Glaube und seine Beweggründe der menschlichen Vernunft so wundersam nahegerückt erscheinen; vielleicht hat ihm der göttliche Meister diese segensreiche Einwirkung als ein Charisma auf die Reise durch die Jahrhunderte beigegeben, ähnlich wie z. B. die Briefe des heiligen Ignatius, Bischofes und Martyrers, den Charakter einer auffallenden Unktion bis auf den heutigen Tag behalten haben. Sei dem wie ihm wolle, jedenfalls ist für den Priester schon dieser Vor-

teil überaus wertvoll; denn das Ausharren im Glauben bis ans Ende, das sogar ein heiliger Paulus hoch anschlug mit den Worten: Fidem servavi! und das in unserem Zeitalter so vieler Aergernisse und teilweise noch nie dagewesener Versuchungen eigene Schwierigkeiten bietet, wird um so eher sichergestellt. Und eben dieser lebenskräftige Glaube verhindert auch das Aufkommen des gefährlichen Mechanismus, der in gehäufte geistliche Verrichtungen so unvermerkt sich einschleicht und große, nicht selten unberechenbare Nachteile für den Seelsorger und die Gläubigen zur Folge hat.

2. Die Summe enthält die Quintessenz der ganzen heiligen Schrift. Wohl alle wichtigsten Stellen derselben finden sich darin verwertet, und was noch mehr ist, wenigstens so weit erklärt, als der jeweilige Behandlungsgegenstand es verlangt. Aus dem ersten Kapitel der Genesis wird mehr als 80mal, aus dem zweiten 50mal, aus dem dritten 65mal zitiert. Im Neuen Testament dürften sich wenige Lehrsätze finden, die nicht da oder dort, oft an mehreren, zuweilen an vielen Stellen der Summe eingegliedert sind. Dann und wann dient einer einzigen Stelle ein ganzer Artikel zur Erklärung. Das sind aber Explikationen, die man wegen ihrer Tiefe und Schönheit kaum mehr vergessen kann. Solche Texte, mögen sie einem später im Brevier oder im Missale oder in einem aszetischen Lehrbuch wieder begegnen, kommen einem dann vor wie Paläste im Weichbild einer Stadt, an denen man schon hundertmal vorüberging, ohne bisher eine Ahnung vom Reichtum, den sie bergen, gehabt zu haben, bis man eingeführt, ihn mit eigenen Augen sehen konnte. Schade, daß nicht alle vornehmeren Stellen der heiligen Schrift, zumal der Evangelien, eine gleiche grundtiefe Entwicklung erfahren haben! Indeß gibt es solcher noch so viele, daß man wohl zufrieden sein darf; nur ist die ganze Erklärung auf drei bis fünf oder noch mehr Passus des Werkes verteilt und muß vom Leser selbst zu einem Gesamtbild vereinigt werden, wozu in einzelnen Ausgaben der Summe auch besondere Register behilflich sind. — So studiert der fleißige Benutzer des Werkes zugleich die heilige Schrift, das Buch aller Bücher, auf eine sehr fruchtbare Weise, daß ihm oft eine einzige Stelle nützlicher wird als ein Dutzend andere, die man nur so kursorisch gelesen hat.

3. In der Summe finden wir ferners eine großartige Sammlung des Tiefsten und Schönsten, was die heiligen Väter und Kirchenlehrer der vorhergehenden Zeiten uns hinterlassen haben. Kein Artikel ist zu finden, der nicht aus ihren Werken vieles geschöpft hat, ja oft 10 Stellen und mehr enthielte. Insbesondere scheinen viele sogenannte Objektionen fast nur deshalb Aufnahme gefunden zu haben, um recht wichtige Aussprüche alter Meister der heiligen Wissenschaft über den im Artikel vorgelegten Gegenstand auch herbeiziehen und je nach Bedürfnis erklären, erweitern, vor Mißdeutung schützen, in seltenen Fällen auch etwas rektifizieren zu können. Am häufigsten dürften zitiert sein die heiligen Kirchenlehrer: Augustinus, Johannes

Damascenus, Gregor der Große, Chrysostomus, Leo der Große, Beda Venerabilis, Hieronymus, Ambrosius. Daneben findet man ungezählte Zitate aus den Schriften, die dem heiligen Dionysius Areopagita zugeschrieben werden, aus den Kollationen der heiligen Väter der Wüste, gesammelt von Kassian, vom seligen Petrus Lombardus u. s. w. — Außer den schon angegebenen Päpsten erhalten weitere 39 das Wort und werden Beschlüsse von 19 Konzilien und wichtigeren Synoden angeführt. Endlich sind noch wenigstens 46 Philosophen, Redner, Dichter, meist dem klassischen Altertum angehörend, mit Zitaten aus ihren Schriften vertreten, unter denen Aristoteles natürlich weitaus den ersten Rang einnimmt. Kurz, in Hinsicht auf die im Werk angeführten Auktoritäten ist die Summe ein wahres Riesenmosaikbild, bestehend aus unzähligen Steinen und Steinchen in wundersamer Harmonie zu einem unvergleichlichen Kunstganzen vereint. Wer sie studiert, macht gleichzeitig auch Studien in den Werken der heiligen Väter und vieler sonstiger Geistesmänner der Vorzeit.

4. Die Bedeutung der Summe für die Dogmatik geht schon aus dem hervor, daß selbst die neuesten Lehrbücher dieser Disziplin, wohl ohne Ausnahme, aus ihr schöpfen, bald Stellen wörtlich anführen, bald auf sie verweisen, insbesondere aber in den schwierigsten Partien sie als Führerin benützen. So kommt es, daß ganze Abhandlungen über Glaubenswahrheiten, genau betrachtet, sich nur als mehr oder weniger weitläufige Umschreibungen von dem erweisen, was wir in der Summe mit unnachahmlicher Präzision, Gedankenfülle und Kürze über denselben Gegenstand schon vorhanden finden. — Einzig in ihrer Art ist aber die Auszeichnung, welche die Väter des Konzils von Trient dem Meisterwerk des heiligen Thomas zugedacht haben, da sie dasselbe neben der heiligen Schrift auf den gleichen Tisch legten, um es in schwierigen Fragen jederzeit sofort konsultieren zu können. Die Summe erhielt dadurch von kompetentester Seite das Zeugnis, daß sie eine fast unerschöpfliche Fundgrube dogmatischer Wahrheiten sei, gleichwie sie heute noch den Schlüssel zum tiefern Verständnis vieler Partien der größern neuern Werke theologischen Inhaltes bildet. Jedenfalls wird ein Priester, der in ihr zu Hause ist, diese mit weit größerer Frucht lesen, und das, was sie den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechend, Neues bieten, besser nach seinem Wert taxieren und als Vervollständigung schon erworbener, solider Kenntnisse auch viel leichter im Gedächtnis behalten und für das Lehramt praktisch verwerten können.

5. Nicht geringere Dienste leistet die Summe dem Seelsorger im stets so notwendigen Studium der Moral. Es mag diesbezüglich die Anführung einer Stelle aus dem bekannten Werk: „Der Beichtvater" von P. Johannes Reuter, neu herausgegeben von Pater Müllendorff, genügen. In demselben wird (II. Teil, 2. Kap.) vorerst die Notwendigkeit für den Beichtvater betont, daß er nicht bloß die verschiedenen Sünden zu unterscheiden wisse, sondern auch den Charakter,

die Arten, den Ursprung und die Heilmittel wenigstens der am häufigsten vorkommenden, kenne und dann beigefügt: „Hiefür ist nichts dringlicher zu empfehlen als die Lesung des zweiten Teils der Summe über die Tugenden und Laster." In der Tat, da gehen einem die Augen auf über das tiefste Wesen von Gut und Bös, über das Charakteristische jeder Tugend einerseits und jedes Lasters auf der andern Seite. Da lernt man kennen den Zusammenhang der Spezies auf beiden Seiten und ihrer Ausläufer nach allen Richtungen vom Fundament aus. Und nebenher schreitet fortwährend der Nachweis, wie die Tugend allein den Forderungen der Vernunft entspricht und jede Sünde ein Verstoß gegen dieselbe ist. Kurz, die mächtigsten Motive werden meistens wie unvermerkt und nebenbei ins Feld geführt, sich vor jedem Laster sorgfältig frei zu halten und nach jeder Art von Tugend, ja nach dem Gipfel der Vollkommenheit als dem allein würdigen Ziel des menschlichen Daseins, mit allen Kräften zu streben, und es ist schwer zu entscheiden, ob das Studium dieses ausgedehntesten Teiles der Summe dem Seelsorger für sich selbst oder für die Leitung seiner Schafe mehr Nutzen zu bringen imstande sei.

6. Ferners kommt sie auch der Verwaltung des Predigtamtes ungemein zugut, vorausgesetzt, daß der Seelenhirt sie richtig verwendet. Alban Stolz sel., der unvergeßliche Volksschriftsteller, schreibt in seiner Homiletik (Art. Ueber die Lektüre des Predigers) den bei ihm doppelt überraschenden Satz: „Die Summe des heiligen Thomas bietet mehr geläuterte Wahrheiten, welche der Prediger auf der Kanzel verwerten kann, als ein ganzer Bücherschrank moderner theologischer Literatur." Was der edle Menschenkenner hier sagt, ist viel, und doch hätte er mit gleichem Recht noch beifügen dürfen: Einen Prediger, der die Summe fleißig studiert, erkennt man bald an der glücklichen Wahl wirklich religiöser Themate, an reichlicher und durchgehends passender Verwendung der heiligen Schrift und der Aussprüche heiliger Väter, durch lichtvolle Einteilung des Stoffes, durch strammes Verbleiben beim Gegenstand in der ganzen Ausführung, durch Knappheit und Präzision in den Ausdrücken, durch Abrundung und Kürze des Vortrages bei auffallender Erschöpfung des Sujets, also durch viele Vorzüge von großem Wert für die gedeihliche Verwaltung des in unsern Tagen so besonders wichtigen Predigtamtes. Weiteres hierüber noch später.

7. Aehnlich verhält es sich mit der Summe für den Katecheten und seinen Unterricht. Als erste Bedingung einer guten Katechese gilt bekanntlich, daß der Religionslehrer selbst den Stoff gründlich kenne und überhaupt in Sachen mehr wisse, als er wirklich vorzutragen hat. Nun ist aber der Katechismus in vielen ja in den meisten Teilen nur ein allerdings äußerst kurz gefaßter Auszug der Summe. Wer sich von der Richtigkeit dieser Bemerkung überzeugen will, vergleiche beispielshalber die Definitionen der verschiedenen

Tugenden, der sieben Hauptsünden, des Gebetes, mit dem, was darüber in ihr enthalten ist, und es wird in die Augen springen, wie viel ihr Studium zur eigenen gründlichen Kenntnis des genannten Lehrbüchleins verhilft, indem es über jede Frage und ihre Antwort häufig sehr interessanten Aufschluß vermittelt. Nicht weniger fördernd sind beim Religionsunterricht klare Einteilungen, zutreffende und doch anschauliche Darstellung, was alles die Summe in sich vereinigt. Sie war ja selbst vom heiligen Verfasser ursprünglich für Anfänger in der Gottesgelehrtheit bestimmt, drückt sich demgemäß in der denkbar klarsten, kürzesten, prägnantesten Weise aus, und verschmäht es nicht, schwerer Verständliches durch passendste Vergleiche zu illustrieren. Dunkel wird die Darstellung nur dann, wenn die menschliche Sprache der Tiefe des Gegenstandes kaum mehr zu folgen vermag, was allerdings im ganzen Werk öfters vorkommt, aber doch auch in vielen und langen Partien wieder gar nicht. Es handelt sich also nur darum, daß der Katechet in der Auswahl des Verwendbaren für Katechumenen Geschick habe und dann die unvergleichlichen Vorzüge der Klarheit, der Ordnung, der Richtigkeit in den Ausdrücken, der Anschaulichkeit auch in die Volkssprache hinüber zu nehmen verstehe, und er wird seine Aufgabe stets vortrefflich lösen. Niemals wird er einen Augenblick der so kurz zubemessenen Zeit des Unterrichtes durch planloses Gerede vergeuden, indem er durch beharrliches Studium der Summe, wie auf der Kanzel so auch hier sogar die Fähigkeit dazu verliert. Was er sagt ist sachentsprechend, naturgemäß, gründlich und darum auch faßlich und interessant, und so erhalten die Zöglinge einen Unterricht, für den sie ihr ganzes Leben lang dankbar sind, wenn sie auch den Wert desselben nicht immer sofort erfassen.

Die gleichen kostbaren Vorzüge werden auch die sogenannten Christenlehren haben, nämlich jene Katechismuserklärungen, die den mehr Erwachsenen aus dem Volke an gewöhnlichen Sonntagen des Nachmittags zu halten sind. Auch hievon später noch Einiges.

8. Eine Anzahl anderer Verwendungen der aus der Summe geschöpften Kenntnisse und sonstiger Vorteile seien hier der Kürze halber nur skizziert.

Vertrautheit mit ihr und ihrer Methode hilft, wie wir noch sehen werden, ungemein zur leichten Uebung des betrachtenden Gebetes, das für jeden Priester von so fundamentaler Wichtigkeit ist — zur richtigen Beurteilung literarischer Erzeugnisse, vorab religiösen, aszetischen Charakters — zu Entwürfen für Vorträge jeder Art — zur richtigen Beurteilung schwieriger Fragen der Pastoration, namentlich mancher Gewissensfälle, deren direkte Lösung man wohl in keiner Moral der Welt finden würde — zur Abfertigung von Einwürfen gegen Religion und Kirche — zu kurzen und doch gehaltvollen schriftlichen Artikeln als Abwehr gegen solche Anfeindungen der Religion — zu gediegenen Referaten in Konferenzen und zur Lösung etwa vorgelegter Kasus — zur Entscheidung über Standeswahl junger Leute, namentlich für das

Ordensleben, die häufig zugleich so delikat und so folgenschwer ist — zur richtigen Beurteilung etwaiger, außerordentlicher Seelenzustände, die hie und da so viel Redens von sich machen und jedenfalls, wenn sie auch verborgen bleiben, für den Seelenführer gar harte Knacknüsse zu sein pflegen — für den Priester selbst: zu einer wirklich edlen, Klugheit und Einfalt in sich vereinigenden Geistesrichtung, zu einer gleichmäßigen, gesammelten Stimmung, die mit der Gnade Gottes leicht in eine Art ständigen Gebetes übergeht, worin sich der heilige Auktor so sehr auszeichnete — endlich wie gesagt zu einem Leben voll lebendigen Glaubens, mit dem sich ein wahrer Hunger nach soliden Tugenden und Sehnsucht nach unverhüllter Anschauung der großen Geheimnisse und endlich Gottes selbst, des letzten Zieles, verbindet. „Sage mir, mit wem du umgehst und ich sage dir, wer du bist (werden wirst)!" Gewiß läßt sich dieses Sprichwort auch auf alle Priester anwenden, die durch tägliche Benützung der Summe im rechten Geist, sie zu ihrer Vertrauten machen: Ein exemplarisches Priesterleben ist beinahe unvermeidlich; denn die Beweggründe dazu, die sie in allen nur denkbaren Formen dem Geist und Gemüt meistens wie unvermerkt vorhält, sind zu wuchtig und zu konzentriert, und so wird auch ein seliges Hinscheiden immer sicherer den Schlußstein aller Großtaten Gottes in seinem irdischen Leben bilden.

Vielleicht erscheint diese ganze Litanei von Vorteilen, die auch der vielbeschäftigte Priester bei gutem, beharrlichen Willen aus der Summe schöpfen kann, dem einen oder andern hochwürdigen Amtsbruder als eine flagrante Uebertreibung. Aber das ist keineswegs der Fall; im Gegenteil ist dies vorgelegte Verzeichnis nicht einmal erschöpfend, vorausgesetzt, daß man sie wenigstens einigermaßen, wie von ferne, so studiere, wie sie geschrieben wurde. Der heilige Thomas aber begann nie daran zu arbeiten, ohne vorhergehendes, inständiges Gebet und wandte in schwierigen Punkten gewöhnlich noch besondere Bußwerke, Fasten an. In dieser letzten Hinsicht wird zum allermindesten das nötig sein, was ja jeder seiner Stellung bewußte Priester ohnehin leistet: daß man sich ferne hält von einem gemächlichen, in Erdvergnügen dieser oder jener Art praktisch seinen Zentralpunkt suchenden Leben. Es verhält sich überhaupt mit der Summe ähnlich wie mit dem Musikstück eines jeden großen Meisters: in dem Maße kommt seine innere, vielfach verborgene, Schönheit mehr zum Ausdrucke und steigert so die Wirkung, als die Vortragenden und die Zuhörer in die gleiche Stimmung sich zu versetzen wissen, in welcher der Komponist es schuf.

Zwei der schon angedeuteten Punkte bedürfen wegen ihrer hervorragenden Wichtigkeit in unserer Zeit noch etwelcher besonderer Besprechung.

a) Die Summe als Quelle intellektueller Bildung.

Eine tüchtige Geistesbildung war zu allen Zeiten für den Priester von hohem Wert, aber vielleicht niemals so notwendig, zumal für

einen Seelsorger, wie in unseren Tagen, da bald alles gebildet sein will, der Geistesdünkel sich gegen den Glauben täglich mehr empört und dieser als Knechtung der Vernunft verschrieen wird und da endlich Irrtümer bald ohne Zahl wie Schneeflocken zur Winterzeit in der Luft herumschwirren. Kein Wunder darum, daß der † heilige Vater Papst Leo XIII. diesen Punkt bei jeder Gelegenheit immer wieder betonte. Anderseits werden wir auch leicht begreifen, warum er zu diesem Zweck gerade das Studium des heiligen Thomas so angelegentlich empfahl, wenn wir Folgendes in Erwägung ziehen: Vorab seine Summe ist eine Schule für den menschlichen Geist, wie sich eine vortrefflichere gar nicht denken läßt. Man sucht sich durch ihr Studium theologische Kenntnisse anzueignen und übt sich dabei unausgesetzt in der gründlichsten Philosophie. Eiserne Logik, unbezwingliche Dialektik, eine Metaphysik, die nach allen Seiten bis an die äußersten Grenzen des Erkennbaren die Vernunft mit sicherer Hand führt, eine Psychologie fast ohne gleichen an Feinheit und Sicherheit, Ethik, Rechtslehre — all das wird nebenbei und wie unvermerkt in steter Abwechslung betrieben und muß mit der Zeit dem Geiste notwendig eine Schärfe und Gewandtheit in seinen Operationen verleihen, die einem Philosophen vom Fach Ehre machen würde.

Da aber der vertraute Umgang mit der Summe nicht bloß eine stets zunehmende allgemeine Schulung des Geistes zur Folge hat, sondern auch bewirkt, daß man alles bisher Gelernte viel gründlicher, systematischer auffaßt und da sie endlich selbst eine überreiche Fülle positiver Kenntnisse, vorab in der Theologie, vermittelt, so ist das Gesamtresultat ihres fleißigen Studiums wahre Bildung, eine Bildung, hoch erhaben über der sogenannten „modernen Bildung," die eigentlich gar keine ist, sondern nur ein mehr oder weniger ausgedehntes Chaos von Wissenstrümmern, welche man in der Hochflut der literarischen Erscheinungen aufgefischt und ebenso regellos im Gedächtnisse aufgespeichert hat.

Wenn es nun etwas gibt, vor dem sich die hochmütige Welt noch beugt, so ist es Ueberlegenheit an Bildung. Daher die außerordentliche Bedeutung für den Seelsorger und für seine Wirksamkeit, daß er wahrhaft als gebildet dasteht und von jedermann als solcher anerkannt werden muß, nicht etwa infolge absichtlicher Ostentation, sondern infolge des unabwendbaren Eindruckes, den seine ganze Erscheinung, sein ungesuchtes Benehmen in Wort und Tat macht. Ein wahrhaft gebildeter Seelsorger übt nach drei Richtungen auf die Mitmenschen einen oft gewaltigen Einfluß aus, ohne daß er sich darum speziell bemüht oder oft auch nur daran denkt: einen auf alle Gegner der heiligen Kirche, die mit ihm zu tun haben oder sonst gerne anbinden wollten. In dutzend Fällen wagen sie nicht, ihn anzurempeln, weil sie fürchten, tüchtig auf die Finger geklopft zu werden, was ihrem Stolze unerträglich vorkäme. Und wenn sie auch zuweilen sein Vorgehen in diesem oder jenem Punkte zu bekritteln wagen, so tun sie es doch, wenigstens so lange nicht wilde Leidenschaft ihnen die Zügel

aus der Hand reißt, nur recht zurückhaltend und sachte, wie unter einem eigentümlichen Drucke stehend, den sie sich nicht erklären können. Der zweite Einfluß geht auf die eigenen Anvertrauten, auf die Herde. Wie stolz sind die Leute auf ihren Pfarrer, wenn er bei seiner anerkannten Bildung auch alles „recht" macht! Wie gerne lauschen sie seinem Worte auf der Kanzel, im Beichtstuhl, am Krankenbette, wie hoch schätzen sie seinen überlegt gegebenen Rat und lassen sich etwaige Verweise als wohlberechtigt gefallen! Auch das hat für ihn hohen Wert. Endlich ist die dritte Wirkung die, daß Verführungsmanöver zum Abfalle vom Glauben in Wort oder Schrift von Seite der Kirchenfeinde weit weniger bei den Gläubigen verfangen, schon wegen der religiösen Bildung im allgemeinen, die ihnen durch Predigt und Unterricht mit den Jahren von so einem Seelsorger zuteil wurde und dann auch, weil sie immer denken: „Wäre unser Pfarrer da! Der würde ihnen den Mund schon stopfen," jedenfalls im Gedanken an den eigenen Hirten eine besondere Beruhigung finden.

So ist ein gründlich gebildeter Seelsorger für seine Gemeinde nicht bloß eine große Zierde, sondern geradezu wie ein schützender Turm, der zugleich nach allen Seiten Licht spendet denen, die sich im heutigen Wirrwarr religiöser Meinungen orientieren wollen und feindliche Anstürme wie z. B. die Los-von-Rom-Agitation, wenn nicht besonders schlimme Faktoren zu ihren Gunsten in der Gemeinde selbst tätig sind, wie spielend von ihr abweist. — Hat aber eine solide, hervorragende Bildung schon an und für sich, bei sonst gewöhnlichen priesterlichen Eigenschaften, für den Seelsorger diese eminente Bedeutung, so wird ihre imponierende Macht noch verdoppelt, wenn ihr eine tiefinnige Frömmigkeit zur Seite steht. Daher noch:

b) Die Summe und das aszetische Leben des Seelsorgers.

Es mag ein Neupriester mit noch so ernstgemeinten guten Vorsätzen in die Seelsorge eintreten, so steht er doch immer in Gefahr, daß er allmählich davon abgehe und so mit den Jahren in eine ganz andere Geistesrichtung gerate, die ihn schließlich zu einem andern Menschen machen kann. Ob Mangel an äußerer Beschäftigung oder ständig überhäufte Arbeit, die fast kein Studium mehr zuläßt, dem unversöhnlichen Widersacher mehr Aussicht für sein Ziel bietet, weiß der alte Feind am besten. Hier handelt es sich um die Frage, ob und inwieweit der fleißige Gebrauch der Summe den guten Geist zu erhalten und zu fördern und so die genannten Gefahren zu paralysieren vermag.

Nur oberflächlich durchgegangen, scheint sie die intellektuellen Fähigkeiten des Lesers so ausschließlich in Anspruch zu nehmen, daß man ihren Verfasser für ein Unikum von Verstandesmensch und dem entsprechend auch für trocken, gemütlos halten könnte. Indes, wie der heilige Thomas nach dem Berichte seiner Zeitgenossen ein wahrer Seraph an Gottesliebe war, so erweist sich auch sein Hauptwerk als ein aszetisches von höchstem Werte, ein Monumentalwerk auch in dieser Hinsicht,

das Belehrungen und Motive in überreicher Fülle enthält, ein vollkommenes, ja heiliges Leben zu führen. Schon der Grundplan: Von Gott — durch Christus — zu Gott, recht erwogen, weist mit überwältigender Kraft darauf hin. Des weitern aber besteht die aszetische Partie des Werkes nicht in weitschweifigen, da und dort eingeflochtenen Abhandlungen, sondern zumeist in äußerst kurz gefaßten, wie zufällig zerstreut hingeworfenen Strichen, die man nur zu sammeln braucht, um eine tiefere aszetische Bildung sich zu erwerben, als dutzend Erbauungsbücher gewöhnlichen Schlages sie zu bieten vermöchten, die aber auch einzeln für sich ihre Wirkung auf eine irgendwie disponierte Priesterseele nicht verfehlen. Wie sollten z. B. so manche Einblicke in die Eigenschaften Gottes, in seine Allmacht, Weisheit, Gerechtigkeit, in das Liebesgeheimnis der Menschwerdung des Sohnes Gottes, in die Tiefen der Ewigkeit und sowohl ihrer unvorstellbaren Belohnungen als Strafen u. s. w. ohne nachhaltigen Eindruck auf den gesammelten Geist geschehen können! Dazu kommt noch, daß gleichsam eine geistige definierbare Atmosphäre, stellenweise besonders fühlbar, das einzigartige Werk umhüllt, welche die Seele in eine für gute Eindrücke höchst günstige Stimmung versetzt.

Daher darf man wohl sagen: Wer die Summe so recht zu seinem Buche, zu seinem „Magister" macht, der wird auch erfahren, wie sein Glaube nach und nach kranichartig sich befestigt, sein Sinnen und Trachten sich unwillkürlich als immer stärkerer Habitus dem Ewigen zuwendet, dagegen alles Kontingente, Erdhafte, Hinfällige an Wert und Reiz abnimmt; kurz, er wird sich angetrieben fühlen, selbst ein engelgleiches Leben zu führen und damit zugleich ein unbezwingliches Bollwerk gegen innere Verflachung und religiösen Bankerott besitzen, gegen diese so dräuenden Klippen sowohl des Mangels an Beschäftigung, als über das gewöhnliche Maß hinausgehender äußerer Tätigkeit, die jedem Seelsorger im ständigen Weltverkehr drohen. Und so, von wahrer, tiefer Frömmigkeit beseelt, wird auch seine wissenschaftliche Bildung erst ihre volle Kraft zur Ehre der Kirche und zum Heile der Seelen entfalten können.

* * *

Schließlich noch Einiges über die Anerkennung, welche der Summe im Laufe der Zeit zuteil wurde. — Neben der Auszeichnung einzig in ihrer Art, deren sie die Väter des Konzils von Trient beehrten, existieren noch mehr als dreißig Schreiben von Päpsten, die vorab ihr und dann auch den übrigen Schriften des heiligen Thomas von Aquin höchstes Lob spenden. Diese Zeugnisse haben nicht allein deswegen einen Wert ersten Ranges, weil sie von der höchsten Auktorität ausgingen, sondern auch, weil man daraus mit Sicherheit den Schluß ziehen darf, daß eben diese höchsten Oberhirten der Kirche, ungeachtet ihrer Arbeitslast selber das Werk viel gebrauchten, manche vielleicht fast täglich und so ihre erhabene Geistesbildung aus demselben schöpften. Jedenfalls am meisten unter all diesen Belegen überrascht

ein Ausspruch Papst Johann XXII., der anläßlich der Heiligsprechung des Autors ausrief: „Was brauchen wir Wunder! Tot miracula quot articuli!“ In der Tat, schon jede kleinste Partie der Summe ist in sich bewunderungswürdig, zutreffend, gründlich, knapp, wie im Keime beinahe Unerschöpfliches enthaltend, faßt man aber die Artikel und Quästionen in ihrem Zusammenhange mit allen vorhergehenden und nachfolgenden genau ins Auge, dann wird man den genannten Ausspruch noch viel begreiflicher finden; sie ist wirklich ein Werk der Inspiration von oben, wenigstens im weiteren Sinne des Wortes, von dem der Heiland schon sagen konnte: „Bene scripsisti de me!“ — Was mag ferners Papst Leo XIII. der Summe nicht alles zu verdanken haben, wie viele hundert Stunden bis gegen Mitternacht mag er nicht in seinem langen Leben in ihr vertieft an seinem Studiertisch gesessen sein! Seine amtlichen Schreiben lassen das ahnen, abgesehen von der besonderen Enzyklika Aeterni Patris (vom 4. August 1879), die er zu ihrer besonderen Empfehlung herausgegeben hat.

Unter den vielen Bischöfen, denen die Summe ebenfalls so recht „Magister meus“ war, genüge es, beispielswegen einen heiligen Karl Borromäus, einen heiligen Franz von Sales, einen heiligen Alphons von Liguori anzuführen. Wer wurde sein ganzes Priesterleben hindurch von mehr pastorellen Sorgen und Mühen bedrängt? Und dennoch gaben sie ihr Studium nicht auf, sogar wenn sie nächtliche Stunden dazu verwenden mußten, die ihnen für etwelche Ruhe sehr nötig gewesen wären. — Johannes Tauler, gestorben 1361, der freilich kein Bischof, aber dafür bekanntlich einer der größten deutschen Mystiker war, studierte sie sein Leben lang und bietet so, nebenbei gesagt, ein treffliches Zeugnis, daß ihr Studium Gemütstiefe und Geistesinnigkeit keineswegs beeinträchtigt, vielmehr sehr glücklich leitet und vor gefährlichen Abwegen wirksam schützt. Ein ebenso treuer Freund von ihr war der andere große Mystiker Gerson, der 10 volle Jahre nur Theologie studierte. Vom heiligen Peter Fourier, gewesener Pfarrer in Mattaincourt, behauptet der gelehrte Jesuitenpater Stephan Virin, er würde imstande gewesen sein, alle Fragen und Antworten der Summe in ihrer richtigen Ordnung aus dem Gedächtnisse wieder herzustellen, wenn sie verloren gegangen wäre; so gründlich hatte er dieses große Werk im Laufe seiner Lebensjahre studiert. Diese wenigen Beispiele, statt einer ganzen Wolke ähnlicher, mögen genügen, um auch noch auf diesem Wege zu zeigen, was für einen schätzenswerten Lehrer, Ratgeber, Führer, ja wahren Lebensfreund angehende Priester und vorab auch vielbeschäftigte Seelsorger am „heiligen Thomas,“ wie man die Summe schlechthin zu nennen pflegt, haben können.

Freilich, schon die Alten sagten in ihrer Weise: „Vor den Erfolg haben die Götter den Schweiß gesetzt.“ So großartige Vorteile aus einem Werke ohne ein gewisses Maß von Anstrengung und Ausdauer gewinnen, das ginge gegen ein Weltgesetz, dem, gemäß genanntem Ausspruch, alle Sterblichen unterworfen sind. Aber dieses

erforderliche Quantum von Mühe ist nicht so groß und lohnt sich durch köstliche Früchte jeglicher Art für Geist und Herz und für die Anvertrauten, die man zu weiden und zu leiten hat. Ja, für den Seelsorger hebt sich das Opfer an Zeit und Studium mit der Zeit wieder beinahe oder ganz auf, in dem Sinne nämlich, daß er dann in gleichem Maße leichter seinen pastorellen Aufgaben, zumal auf der Kanzel und im Unterricht genügen kann, wie wir in Folgendem sehen werden.

II.

Wie das Studium der Summe sehr erleichtert und fruchtbar gemacht wird.

Für den Zweck, den wir hier im Auge haben, sind eigentliche Kommentare nicht nötig; dagegen leistet etwa ein kleineres Hilfsbuch als Wegweiser im ganzen Werk treffliche Dienste. Besonders empfehlenswert wäre: „Das System der theologischen Summe des heiligen Thomas von Aquin" von Professor A. Portmann, herausgegeben bei Gebrüder Räber und Ko. Luzern. In deutscher Sprache geschrieben, enthält es auf ungefähr 400 Seiten ein vollständiges Inhaltsverzeichnis, dann eine klare Synopsis der Summe und zuletzt noch eine alphabetische Zusammenstellung aller darin behandelten Gegenstände. Vermittelst dieses Buches kann jeder gewünschte Stoff leicht aufgefunden werden, indem man zugleich darüber orientiert wird, wie er ins Ganze eingegliedert ist, was ihm vorhergeht und was sich organisch anschließt. Das ist beim Studium des so ausgedehnten Werkes schon von hoher Bedeutung; denn ohne Leitung nur mit irgend einer Quästion beginnen, heißt sich plötzlich in einen ungeheuren Wald voller Bäume, Prachtexemplare aller Art, versetzt sehen, wo man sich gar nicht auskennt und daher auch ein gewisses Gefühl des Mißbehagens nicht vermeiden kann. Dazu kommt noch, daß genanntes Hilfsbuch alle vorkommenden termini technici in möglichst zutreffenden deutschen Ausdrücken wiedergibt und so das Verständnis des Textes wesentlich erleichtert. — Wünscht jemand über den Sinn dieser oder jener Stellen noch mehr Aufschluß, so erhält er solchen im „Thomaslexikon" von Dr. L. Schütz, herausgegeben bei F. Schöningh, Paderborn. Darin kann man jedes schwerverständliche Wort nachschlagen, um nicht bloß seine Uebersetzung ins Deutsche, sondern auch die verschiedenen Nuancen seiner Bedeutung mit ebensoviel Belegstellen zu finden, so daß der Aufschluß über dunkle Stellen meistens vollkommen befriedigt.

Gleichwohl ist mit diesen Hilfsmitteln noch nicht jede Schwierigkeit im Studium der Summe beseitigt. Wollte z. B. ein angehender oder ein vielbeschäftigter Seelsorger so ausgerüstet nun mit der ersten Quästion beginnen, so würde er die Arbeit wahrscheinlich bald wieder aufgeben und dabei etwa seufzen: „Ach wie schwer verständlich ist das immer noch! — ich habe fürwahr keine Zeit, mich in welt-

ferne Spekulationen zu verlieren." Darum werden wir nun andere Wege aufsuchen, auf denen die Lektüre des Werkes viel leichter, anziehender und nutzbringender sich gestaltet.

Gesetzt, wir haben im Sinn, nach einigen Wochen einen Predigtzyklus über das Leiden Christi zu beginnen oder sonst eine besondere Vorliebe für dieses Mysterium, so schlagen wir gleich Pars III. q. 46 auf und sehen uns vorläufig nur die Ueberschriften der einzelnen Artikel an. Da wird mancher unser regstes Interesse zum voraus erwecken. Indes, ehe wir an die Arbeit gehen, lesen wir in obengenannter Synopsis von Professor Portmann alles nach, was über den vorliegenden Gegenstand in demselben übersichtlich enthalten ist. — So wird nun das Studium ein ganz anderes. Ohne Schwierigkeit werden wir vor allem den Text verstehen, dabei sozusagen mit jeder Zeile tiefer in das große Geheimnis eindringen und gleichzeitig uns mehr und mehr für den erhabenen Gegenstand eingenommen fühlen. Welch bewunderungswürdige Planmäßigkeit tritt uns auch in diesem Werke Gottes vor Augen! Welche Fülle erbauender Gedanken! Zuweilen ist man wie in eine neue Welt von Ideen über das Erlösungswerk versetzt, die einem bisher völlig unbekannt geblieben war. Gar bald zeigt sich der eminente Nutzen, den man nicht allein für seinen Geist und sein Gemüt, sondern auch für die Verwaltung des Lehramtes in allen seinen Verzweigungen aus dem genialen Werk ziehen kann.

Hat ein andermal eben die Osterzeit begonnen, so gehe ich wieder ganz praktisch in meinem weiteren Studium der Summe vor, d. h. ich mache mich um diese Zeit nach vorhin angegebener Methode an die Quästionen, die von der Auferstehung und dann von der Himmelfahrt, von der Herrschaft Christi, von seiner richterlichen Gewalt handeln (Q. 53—59). Ja nicht, als ob ich während einer solchen Festzeit alles Betreffende durchnehmen soll! Denn die Summe verlangt vor allem ein sehr umsichtiges ... bedachtsames Vorgehen, weil sozusagen jedes Wort, als wäre es das Anzeichen einer Goldader in den Berg hinein, der sorgfältigsten Untersuchung würdig ist und sie oft überraschend reichlich belohnt. Ohnehin muß man sich für die gleichen Kirchenzeiten der nächsten und vielleicht noch vieler Jahre auch noch etwas Neues vorbehalten. — Die lange Pfingstzeit bietet des weiteren alljährlich willkommene Gelegenheit auf besagte Art nach und nach den ganzen moralischen Teil, nämlich die sogenannte Sekunda durchzunehmen, die in zwei Unterabteilungen zergliedert ist. Auch da wird man gut tun, mit dem Leichtern zu beginnen, nämlich von der speziellen Sittenlehre eine recht praktische Quästion und aus dieser Artikel, die einen hinsichtlich des eigenen Lebens oder für den Beichtstuhl besonders interessieren, in Angriff zu nehmen, nachdem man mittelst obengenanntem Hilfsbuch gleichsam das Terrain ringsum genau rekognosziert und so dem Verständnis die Wege schon stark geebnet hat. So bietet die Lehre von den drei göttlichen Tugenden,

von den Hauptsünden eine große Menge ungemein interessanter in der Seelsorge höchst brauchbarer Partien, die bei angedeutetem Vorgehen ganz leicht verständlich sind, wenn man auch das Allgemeine über die Moral noch gar nicht berührt hat. — Nachteilig für den Erfolg und das Studium der Summe überhaupt wäre indes, wenn man manchen Artikel nur so halb durchginge und dann wegen etwa aufstoßender Schwierigkeiten von ihm auf andere überspringen würde. Virtus veri studii perseverantia!

Alljährlich für die letzten Wochen des Pfingstkreises würde noch ganz besonders eine Partie aus der Eschatologie (P. III. q. 69—101) passen. Sie ist durchgehends sehr leicht verständlich, hochinteressant und bietet nebstdem eine Fülle gewaltiger Motive, selbst ein wahrhaft aszetisches Leben zu führen.

Für die nun folgende Adventszeit dürfte der Anfang der Christologie (P. III q. 1—46) — die Schöpfung (P. I. q. 44—119) — die Lehre vom Wesen und vom Leben Gottes, von der heiligsten Dreifaltigkeit abwechselnd auf viele Jahre Stoff genug und oft wie großartigen erhebenden! — jedem Priester als köstlichste Nahrung des Geistes und Herzens bieten.

Einige spezielle Verwendungen der Summe.

Es wird angehenden und namentlich vielbeschäftigten Seelsorgern, für welche vorliegender Artikel vorab geschrieben wurde, lieb sein, nun noch einiges darüber zu vernehmen, wie sich die Summe nicht bloß zu allgemeiner theologischer Weiterbildung, sondern auch für die sozusagen täglichen eigenen und fremden Bedürfnisse des religiösen Lebens ergiebig ausbeuten ließe; darüber nun Folgendes.

1. Die Summe fürs Predigtamt.

Auch hier entscheidet die einzuschlagende Methode, ob man die schon angedeuteten Vorteile für die Verkündigung des Wortes Gottes aus der Summe in hohem oder mittlerem oder geringerem Maße gewinne oder gar nicht. Zum voraus sei gesagt: wer da meinte, sie ließe sich ohne weiteres wie ein Band gedruckter Predigten verwenden, der würde sich sofort arg entäuscht finden und sie ebenso sicher als unbrauchbar für diesen Zweck beiseite legen. Der Unterschied zwischen diesen beiden Hilfsmitteln für die Kanzel ist eben ein ähnlicher, wie wenn jemand zu einem Bau auf der einen Seite schon zubereitetes mehr oder weniger brauchbares Material, auf der anderen Seite aber noch unbehauene, jedoch urkräftige Granitblöcke jeder Sorte und Größe aufgehäuft findet und nun wählen soll. Nach der Summe kann ein Seelsorger nur predigen, wenn er an das Prinzip sich hält, das der heilige Thomas selbst lakonisch in die zwei Worte faßt: „meditata tradere!“ ohne welches es übrigens auch nie wahre Beredsamkeit geben wird. Will er z. B. über eine der drei göttlichen Tugenden oder über eine sittliche Tugend oder über ein Laster

oder über eine Eigenschaft des Gebetes oder über einen Artikel des Glaubens predigen, so wird er zwar mittelst der Register bald eine Fülle von Stoff, kernhafter korrekter Gedanken finden; aber seine Sache bleibt es, sie alsdann gemäß dem besonderen Zweck seiner Predigt zu ordnen, mit den Vorkommnissen und Bedürfnissen des täglichen Lebens in Verbindung zu bringen, praktische Schlußfolgerungen daraus zu ziehen und den Zuhörern mit Wärme ihre Ausführung ans Herz zu legen.

Ist auch diese Predigtmethode jedenfalls mühsamer als jene, die ein Kaplan innezuhalten schien, der eines Tages auf der Kanzel mit den Worten anhub: „Als ich noch Bischof von B. war . . . .", so lohnt sie sich gleichwohl durch gewaltige Vorteile: Man verschafft sich selbst nach und nach die gründlichsten Kenntnisse über die Gegenstände, die in der Predigt zu behandeln sind, so daß man wirklich — was stets der Fall sein sollte — viel mehr weiß, als man sagt; man bietet seinen Kindern wahrhaft eigne, mütterliche Nahrung und keine bloß entlehnte, was schon auf den Vortrag einen höchst vorteilhaften Einfluß ausübt und ganz anders zu Herzen geht als mehr oder weniger quasi mechanische Reproduktionen; man bildet sich je länger je mehr zu einem mit wahrem Hunger angehörten Verkünder des Wortes Gottes aus. Die einzige Gefahr, die das häufige Predigen nach der Summe bringen könnte, nämlich daß man allmählig abstrakt und so für das Volk ungenießbar würde, vermeidet man leicht, wenn man immer in Kontakt mit dem Volk und mit der Natur bleibt und stets ein offenes Auge für die Sitten und Gebräuche im Volksleben, für seine Leiden und Schwächen behält, Haus-, Kranken-, Schulbesuche mit einem wahren Hirtenherzen macht. So taten auch ein heiliger Karl Borromäus, ein heiliger Franz von Sales. Das kräftige Knochengerüst zu ihren Vorträgen bot die Summe, die weitere Ausstattung, das Leben, und so sind sie große Muster für Prediger geworden.

2. Die sogenannten Christenlehren.

Auch für diese mehr familiären Vorträge an den Nachmittagen der gewöhnlichen Sonntage, die in einer Gemeinde für die Erhaltung des Glaubens und der Tugend nach der Ansicht Vieler noch fast bedeutsamer sind als die Predigten, läßt sich die Summe ungefähr in folgender Weise trefflich verwenden.

Sie hat dem Seelsorger die Kerngedanken zu liefern. Wenige Punkte, an den Fingern zählbar, mit etwa einem Text aus der heiligen Schrift und einem oder zwei Aussprüchen heiliger Väter, aus ihr entnommen, bilden die Grundskizze. Dann sinnt der Seelsorger nach, ob sich nicht etwa eine Erzählung aus der Bibel oder aus der Legende der Heiligen oder aus eigener Erfahrung als Illustration dazu verwenden lasse, oder er nimmt ein Exempelbuch für einige Augenblicke zur Hand, um darin das Gewünschte zu finden;

endlich stellt er sich noch die Frage: Welche recht praktische, konkrete Anwendung auf das Leben der Zuhörer läßt sich aus dem obigen machen? was tut besonders not? Ein Seelsorger mit dem Herzen einer wahren Mutter wird bald das Richtige finden. Und siehe, eine ebenso gründliche als interessante, faßliche, fruchtversprechende Christenlehre, welche mit Gier angehört werden wird, ist gemacht. Die Woche hindurch in freien, gleichsam überschüssigen, Augenblicken wird sie ins Christenlehrbüchlein oder, als lose Einlage für den Katechismus skizziert und dann beim heiligen Meßopfer ins Memento aufgenommen. Kommt der Sonntag, so ist es dem geplagten Seelsorger schon den ganzen Morgen ein Trost, daß der Nachmittag nicht mehr größere Anstrengung des Geistes verlangt und doch der geliebten Herde wieder schöne Weide bringen wird.

In diesen so wichtigen Nachmittagsvorträgen sind freilich auch manche Gegenstände zu behandeln, für welche in der Summe kaum oder allzu zerstreuter Stoff sich findet. Gleichwohl ist auch für solche Fälle ihr Studium nicht wertlos. Eine Hauptsache für gute und wirksame Christenlehre bleibt ja immer die Methode, und hat sich ein Priester an oben bezeichnete, rasch zum Ziele führende gewöhnt, so wird sie ihre Dienste auch unter etwas veränderten Umständen ihm doch leisten, gleichwie ein tüchtiger Gemsjäger auch mal Hirschen und Hasen mit seiner Flinte zu bemeistern weiß.

3. Die Summe als Betrachtungswerk.

Die heilige Theresia macht in ihren Schriften irgendwo die Bemerkung, sie wundere sich, daß man so viele Klagen über Mangel an geeigneten Betrachtungsbüchern höre; man habe ja die Summe des heiligen Thomas von Aquin. Nun enthält dies Werk allerdings Stoff genug für Jahrzehnte; indeß bietet die Auswahl und Verwendung desselben zu Meditationen uns gewöhnlichen Menschenkindern wenigstens für den Anfang seine bedeutenden Schwierigkeiten. Die größte derselben ist jedenfalls die Manier, wie man heutzutag das Betrachten zu betreiben pflegt: Man nimmt die bekannten Präludien nach der Weisung des heiligen Ignatius von Loyola mehr oder weniger genau durch, liest darauf die fertiggestellte Betrachtungsvorlage des Tages absatzweise unter ernstlichen Versuchen, die darin enthaltenen Affekte nachzufühlen und etwa einen praktischen Vorsatz für das Leben zu gewinnen und schließt endlich mit einem passenden Gebet. Unterdessen verfließt die obligate halbe Stunde leidlich rasch und das immerhin noch etwas dornige Tageswerk ist glücklich vollbracht. — Wer nun an diese Betrachtungsmethode gewöhnt ist und sie nicht abgeben will, der wird die Summe als Meditationsmittel nie brauchen können. Große Dienste aber kann sie demjenigen leisten, der ungefähr in folgender Weise vorgeht:

1. Er wählt am Vorabend einen passenden Stoff aus, z. B. etwas über die Demut oder über das Leiden Christi oder über das

jüngste Gericht, über die Qualen der Hölle, und liest, je nach verfügbarer Zeit, einen betreffenden Artikel ganz oder wenigstens dessen Sed contra und die Conclusio cum corpore.

2. Aus dem mit Aufmerksamkeit Gelesenen merkt er sich einen oder ein paar Sätze, die besonders Eindruck machten und praktisch verwendbar sind und läßt alles Uebrige, wenigstens vorläufig, beiseite.

3. Am folgenden Morgen werden die gewöhnlichen Präludien gemacht, namentlich kommt alles darauf an, daß man sich möglichst lebhaft den Heiland vorstellt, wie wenn er diese wenigen Sätze selbst einem vorsprechen würde: „Meditatio cordis mei in conspectu tuo semper!“ Ps. 18. Nun in gebührender Erfurcht vor seinem heiligen Angesicht nach Möglichkeit ständig verweilend, ergeht man sich ins Ueberdenken des Stoffes, in Erforschung seines bisherigen Verhaltens dazu, in Akte des Dankes für etwa eintretende Erleuchtungen, oder der Demut, der Reue, in dringende Bitten für die Zukunft u. s. w. immer das Auge auf den göttlichen Meister gerichtet und soviel möglich Zwiegespräche über die Angelegenheiten unterhaltend. Will es der trägen Seele schwer, peinlich vorkommen, so denkt man: nur eine halbe Stunde tötet mich nicht; ich halte aus, und wenn es so quälend wie in der Hölle werden sollte, und wenn ich nichts finde und nichts zu sagen weiß als: O Herr, wie bin ich doch so vertrocknet, so unbehilflich, so verlassen! ach erbarme, erbarme dich meiner!“ u. dgl.

Wer es standhaft so macht, der ist auf dem sichersten Weg, ins eigentliche Betrachtungsgebet einzudringen und sein Nutzen für Geist und Herz wird sich bald fühlbar machen, so daß der angeführte Ausspruch der heiligen Theresia nicht mehr ungereimt erscheint. Außerdem verdient noch Folgendes alle Beachtung.

In den meisten Betrachtungsbüchern wird täglich ein anderer, vom vorhergehenden oft grundverschiedenerer, Stoff zur Meditation vorgelegt und in gleichem Maße variieren dann auch die Vorsätze und Bitten. Das führt leicht dazu, daß man auch in seinem aszetischen Streben nie längere Zeit beim gleichen Punkte bleibt, sondern überall herumtastet, allerorts anklopft und nippet; kurz es entsteht wirklich ein gewohnheitsmäßiges Schauen in den Spiegel, um gleich wieder zu vergessen, wie man ausgesehen hat, und die weitere Folge ist, daß man jahrzehntelang eine Art betrachtendes Gebet übt, ohne auch nur einen Gewohnheitsfehler aus seinem Leben weggebracht oder eine Tugend erobert zu haben. Diesem gewiß beklagenswerten Uebelstand im geistlichen Haushalt kann aber durch die Summe, die nötige Ausdauer vorausgesetzt, sehr wirksam entgegengearbeitet werden. Weil jeder Gegenstand des sittlichen Lebens eine wenn auch öfters nur skizzenhafte, so doch ungemein gründliche, allseitige Behandlung erfährt, so ist auch das Verweilen bei demselben Punkte für beliebig lange Zeit sehr leicht ausführbar und wirkt auf den Willen überwältigend, da sämtliche Wahrheiten und moralischen Vorschriften sich

dem Geiste überaus vernunftgemäß und in kettenartigem Zusammenhange präsentieren. Gleichzeitig wird man auch besonders befähigt, Andern in der Ablegung derselben Fehler oder zum Erwerb gleicher Tugenden ein zuverlässiger Führer zu sein. Ja nicht, als ob man während der Betrachtung sich mit Sorgen um fremde Seelenbedürfnisse abgeben soll! Denn für diese heiligen Augenblicke gilt ganz besonders der Satz der Summe: Amor bene ordinatus incipit a semetipso; aber die genannte größere Befähigung ergibt sich ungesucht und nimmt noch mehr zu, wenn man den Tag hindurch, z. B. auf Wegen zu Kranken oder auf sonstigen Ausgängen den Betrachtungsstoff des Morgens nun mit Rücksicht auf die Seelsorge nochmals durchgeht. — Also auch da ernstlich probieren und nicht so schnell entmutigt abgeben!

Zur Krankenseelsorge.

Bei der Sorge für Kranke und Sterbende leistet das Studium der Summe wenigstens in dreifacher Hinsicht wertvolle, zuweilen unschätzbare Dienste.

1. Wie schon angedeutet, hebt es, fleißig und in rechtem Geist betrieben, den Geist des Glaubens und den Eifer für das ewige Heil der Anvertrauten im Seelsorger ungemein. Schon das ist von eminenter Bedeutung. Denn auch im Dienste der Kranken erwahrt sich leider das Sprichwort: Quotidiana vilescunt; je mehr Arbeit sie einem machen, desto geneigter fühlt man sich, alles wie vielbeschäftigte Aerzte kurzerhand, quasi handwerksmäßig mit ihnen abzumachen und befriedigt zu sein, wenn sie nur rechtzeitig versehen werden. Man bedenkt dann wenig mehr, was daran liegt, daß es auch möglichst sicher recht geschehe, und daß ihnen das so Gewonnene auch bis zum letzten Atemzug erhalten werde. Wenn es nach der heiligen Schrift ein Buch gibt, das den Seelsorger vor solchem, zuweilen unreparierbar verhängnisvollem Rutinismus zu schützen vermag, so ist es das in jeder Hinsicht einzigartige Werk der Summe.

2. Jeder alternde Seelsorger weiß aus eigener Erfahrung, wie heikle, verwickelte, folgenschwere Fragen es da dann und wann zu lösen gibt. Wie froh ist man in solchen Fällen um eine tüchtige durchgemachte Schulung des Geistes, um gründliche Kenntnis der moralischen Prinzipien! Freilich auch so kann man zuweilen noch in Perplexität geraten und sogar Mißgriffe begehen, aber später drückt die Erinnerung daran unvergleichlich weniger, als wenn sie infolge ungenügender Bildung geschehen sind.

3. Enthält die Summe eine Fülle von Stoff, der auch für Kranke sehr brauchbar ist; man durchgehe nur z. B. die Abhandlungen über das Leiden Christi, über den Himmel, die Hölle, über die Geduld, den Starkmut, das Vertrauen, die Liebe und andere Tugenden. Ausgewähltes davon in die Volkssprache etwas übersetzt, vernimmt ein Kranker bei guten Sinnen mit größter Aufmerksamkeit,

wenn es in leichten Partien geboten wird. Insbesondere versieht die Summe den Seelsorger mit trefflichem Stoff zu Unterredungen für sogenannte halbgebildete Kranke, liberal angehauchte Katholiken, denen man durch geistvolle und doch leichtverständliche Gespräche noch am ehesten beikommen kann, während sie gewöhnliche Zusprüche oft genug mit sichtlicher Apathie anhören. Gesetzt, es sei gerade Weihnachtszeit, so wird eine Unterhaltung über die bewunderungswürdige Zweckmäßigkeit aller Umstände der Geburt Christi, über all die weisen Fügungen bei der Epiphanie überraschen und sehr stärkend auf den Glauben wirken. Erlauben es die Kräfte des Patienten, so können bei weiteren Besuchen nach und nach auch so die Taufe Christi, seine Versuchungen in der Wüste, einzelne Wunder, Parabeln, Lehrsätze, Umstände des Leidens und Sterbens unseres Herrn durchgenommen und an sie kurze Mahnungen, Winke gefügt werden, wie sie der Zustand des Kranken zu erlauben oder zu fordern scheint. — Solche, die kritiksüchtiger Geistesrichtung sind, hören dabei besonders gern Einwürfe, Objektionen, wie jeder Artikel einige enthält, und verwundern sich dann sehr heilsam, wenn sie auch die stets so rationelle Lösung vernehmen, wie die Summe sie bietet. So erwirbt der Seelsorger bei ihnen täglich mehr Achtung und verschafft sich auf diesem Wege auch leicht Zugang zu ihren Herzen. In der Jugend fromm erzogene, aber später abwegs geratene Kranke können durch solche Methode nicht selten zu auffallend großem religiösem Eifer zurückgebracht werden, wenn die Krankheit ohne bedeutende Schmerzen länger andauert aber doch offenkundig dem Tode zuführt. Ja, zuweilen wird auf diesem Wege die ganze Familie der Kirche wiedergewonnen: ebenfalls wertvolle Resultate des Summastudiums, wie das weitere, daß man durch derartige Verwendung einzelner Partien für etwas gebildete Katholiken selber ihren Inhalt tiefer erfaßt und sich zum beinahe unverlierbaren Eigentum des Geistes und Gedächtnisses macht.

Endlich verdient noch Folgendes wohl Erwähnung: Mancherorts gibt es gemischte Spitäler, Invalidenhäuser, denen auch der protestantische Geistliche öfters Besuche abstattet. Da wirkt es dann fatal, wenn der katholische Seelsorger in seinen Zusprüchen es an Salz und Kraft fehlen läßt und deshalb die Patienten sagen, der andere Pfarrer mache seine Sache besser, was die Pastoren oft mit unglaublicher Anstrengung zu erringen suchen. — Wer aber den Geist der Summe in sich aufgenommen hat und aus ihrem unerschöpflichen Arsenal das den Umstanden jeweilen Angemessene zu finden weiß, der wird ein so beschämendes und manchen Kranken geradezu gefährliches Urteil niemals über sich ergehen lassen, vielmehr eine ganz entgegengesetzte Stimmung unter ihnen hervorrufen, zumal für ihn noch übernatürliche Faktoren wirken, die durch nichts Menschliches zu ersetzen sind.

Einige Bedenken.

Wo auf der Welt ist ein Werk zu finden — so darf man füglich fragen — dessen Lektüre dem katholischen Priester gleichzeitig so viele,

so verschiedene, so wichtige Vorteile für seinen Beruf bietet, gleich der Summe des englischen Lehrers? Warum also nicht mit beiden Händen nach ihm wie nach einem wirklich vom Himmel herabgebotenen Geschenke greifen und es als ersten Magister fürs Leben nach der heiligen Schrift betrachten? — „So weit sind wir aber noch lange nicht," wird mancher hochwürdige Amtsbruder denken, „es gibt noch zu viel ungelöste Haken, die davon zurückhalten." Welche denn?

1. Das Studium der Summe ist zu schwer, zumal wenn man niemals scholastische Theologie studiert hat oder im Alter schon etwas vorgerückt ist." — Gewiß hat man unter solchen Verhältnissen anfänglich fühlbare Schwierigkeiten zu überwinden; geht man aber rationell, wie ausgeführt wurde, an die Arbeit, so werden sie viel geringer sein, als es den Anschein hatte, täglich mehr abnehmen und anderseits durch edelste Genüsse reichlich kompensiert werden. Uebrigens, gibt es nicht auch in der Natur, ja in jedem einzelnen organischen Wesen Dinge, Partien, die ungeachtet der angestrengtesten Durchforschung Rätsel bleiben? Und doch hindert das niemanden, sich an der Mannigfaltigkeit, Schönheit solcher Gebilde und an der Zweckmäßigkeit aller ihrer Teile recht zu erfreuen und seine Kenntnisse an ihnen zu erweitern. Wie mancher lernt in spätern Jahren eine fremde Sprache oder den Gebrauch eines Musikinstrumentes oder ein neues Handwerk und gelangt noch zu recht schönen Resultaten seiner Mühen! Soviel aber kostet das Verständnis der Summe bei weitem nicht. Sie ist an und für sich von bewunderungswürdiger Klarheit und Präzision in der Darstellung und wird nur da dunkel, wo der Stoff seiner Natur nach sich allzusehr aus dem Gebiete des sinnlich Wahrnehmbaren ins Transzendente verliert. Solche Stellen können aber überschlagen werden; es bleibt dann noch des Wissenswerten und Nützlichen für jahrelanges Studium genug.

2. Ich finde keine Zeit zum Studieren." — Ueberhaupt keine Zeit hiezu? — Das wäre bedenklich. In Gottes Namen, das Studium darf kein Priester gänzlich aufgeben, will er nicht Gefahr laufen, sogar mitten in einer großartigen, bewunderten Tätigkeit innerlich zu versimpeln, seinen Untergebenen ein blinder Führer zu sein und auch die Folgen einer solchen Führerschaft haufenweise auf sein Haupt zu laden, ja selber ein Opfer des Weltgeistes im schlimmsten Sinne zu werden. Die heilige Schrift, die heiligen Väter, trauervolle Erfahrungen zu allen Zeiten und in allen Ländern reden darüber so ernst, daß man versucht wird, sich zu fragen, ob es für einen Priester ratsamer wäre, das Essen oder das Studium aufzugeben, wenn doch eines von beiden geschehen müßte. Wenigstens haben heilige große Männer genug lieber den Schlaf auf das äußerste Minimum verkürzt, als ständige Weiterbildung versäumt. Uebrigens können punkto Zeitmangel auch verschiedene Täuschungen vorkommen. Gibt es im Seelsorgsleben und in andern speziellen Berufen nicht auch belang-

arme, leicht Andern übertragbare, zusammenziehbare Beschäftigungen, die, weise geordnet, geradezu viel Zeit gewinnen lassen, gleichwie in einem scheinbar angefüllten Bücherkasten sich Platz für Dutzende neuer Bände schaffen läßt, wenn man eine gründliche Sichtung der vorhandenen Schriftwerke vornimmt. — Dann das leidige Zeitungslesen! Wehe, wir leben in einer für unseren erhabenen Beruf recht unglücklichen Zeitperiode! Was bringt uns das ein, wenn wir täglich ganze Wüsteneien durcheilen, um da und dort ein Körnlein brauchbarer geistiger Nahrung zu erhaschen? Vollen und tollen Kopf, Unaufgelegtheit und Zerstreuung im Gebet, Ruin des trauten Verkehrs mit dem göttlichen Meister, Ermüdung der Augen bis zum Uebermaße, Schwäche der Gedächtniskraft u. dgl. tauschen wir ein für die unkäufliche, so genau zuberechnete Lebenszeit, die zu ernstem Studium und Gebet verwendet, die Erfolge unserer Wirksamkeit und den wahren Reichtum der eigenen Seele oft in wenig Jahren zum Staunen mehren würde. Das Uebel ist nun freilich für jeden Seelsorger zur Not geworden; denn im Interesse der Herde muß sich jeder auf dem Laufenden erhalten, ja in Sachen manchmal noch weit mehr tun. Aber es geht häufig genug auch hier wie mit dem Essen: Die Natur brauchte eigentlich wenig zu ihrem Unterhalte; dagegen ist die Begierlichkeit maßlos und wie mit einer Peitsche treibt die Neugier den armen Geist oft über fast endlose Sandebenen. — Eine energische Ausscheidung des wirklich Nötigen vom Unnötigen in der ephemeren Literatur wird sicher etwelchen, vielleicht sehr großen Zeitgewinn für ein Studium zur Folge haben, das an Wert und Wirksamkeit für uns und das Heil der unsterblichen Seelen weit höher noch als reines Sonnenlicht über der rauchenden Petroleumflamme steht.

3. Es gibt heutzutage eine Menge vorzüglicher Werke, die leichter und zum Teil ausführlicher das behandeln, was in der Summe vorkommt. — Unsere Frage ist indes folgende: Welches Buch nach der heiligen Schrift bietet dem vielbeschäftigten Priester zu gleicher Zeit und in gleich knapper Fassung so viele und so verschiedenartige Vorteile für sich und sein Amt, zumal als Seelsorger wie die Summe? Welches Buch ist so geeignet wie sie, dem angehenden Seelsorger Einheit und Ordnung, stete Mehrung seines Wissens zu verleihen und seinem ganzen Leben einen idealen Schwung zu erhalten? Was den katholischen Priester auch heute noch vor tausend Gefahren schützt und ihm etwas wahrhaft Imponierendes in der Welt verleiht, das ist nicht der Besitz eines chaosartigen Konglomerates aus allen Gebieten des Wissens, sondern eine gründliche, wohlgeordnete Geistesbildung, beseelt und verklärt durch ungeheuchelte Frömmigkeit. Hiezu verhilft aber, wenn je etwas, so ein Werk, das gleichsam eine Verkörperung dieser einzig wahren Wissenschaft ist. Mag also ein Priester wenig oder viel Zeit zum Privatstudium haben, so wird er es niemals bereuen, wenn er nach der heiligen Schrift die Summe so recht zu „seinem Buche," zu seinem „Zentralbuche"

macht, um das sich jede andere Lektüre organisch gruppiert. Timeo lectorem unius libri!

4. Endlich: „Das Studium der Summe wird aber langweilig, weil der ganze große Inhalt gar so sehr in die gleichen Formen eingeschachtelt ist." — Nun, das Genie des heiligen Thomas wird seine Gründe gehabt haben, so vorzugehen, vielleicht so tiefe, daß wir sie nicht einmal zu erraten vermögen. Jedenfalls könnte er zu seiner Rechtfertigung antworten: „Wenn die gewählte Darstellungsart langweilig ist, so kann dieser Vorhalt auch der Pflanzen- und Tierwelt, ja der ganzen Natur gemacht werden, weil alle diese Gruppen von Existenzen viel Gleichartiges also auch Eintöniges aufweisen. Sogar die Sterne des Himmels sind vor ihm nicht sicher und der mystische Sternhimmel im Brevier ist es schon gar nicht." — Auch das leuchtet noch ein: Wollte der englische Lehrer den ungeheuren Stoff einer wirklichen „Summe" organisch in den denkbar engsten Raum zusammendrängen, so konnte das nur vermittelst einer entsprechend eigenartigen Darstellungsform geschehen. Nun ist aber die gewählte wundersam geeignet, das Disparateste, ja scheinbar Widersprechendste, wie in einen Guß zu bringen, überdies die Hauptwahrheiten durch Schattenumrisse in doppelt helles Licht zu versetzen und dabei den menschlichen Geist unausgesetzt zu selbständigem Denken, zum Ausscheiden, Klassifizieren, Systematisieren anzuspornen, worin eben gleichsam das Technische der wahren Wissenschaft besteht. Um dieser Vorteile willen darf man etwas Geleiseförmiges in der Diktion gewiß gerne in den Kauf nehmen. Endlich liegt es ja nur am Lektor, aus der gerügten Form sogar nicht geringen, aszetischen Vorteil zu ziehen; denn Langweiliges ruhig hinnehmen und lange ertragen, heißt ja auf eine vorzügliche Weise jene Tugend üben, die uns das ganze sterbliche Leben hindurch so notwendig ist, wie den alten Kriegern ihr Schild es war – die Geduld. Das mag über vorgelegtes Thema genügen.

Nun hat es beinahe den Anschein, als ob der Schreiber dieser Zeilen den verehrten Lesern, die bisher mit der Summe noch wenig Bekanntschaft gemacht haben, ihr Studium förmlich aufdrängen wollte. Dem ist aber nicht so. Eine gewisse Jahre lange Vertrautheit mit diesem allerdings unschätzbaren Werk hat nach und nach die hier niedergelegten Anschauungen gezeitigt, und weil es dem menschlichen Herzen eigen ist, von dem, was es Schönes und Nutzbringendes gefunden hat, auch Nahestehenden Mitteilung zu machen, kam es zur Veröffentlichung derselben. Möge nun jeder hochwürdige Amtsbruder das Brauchbare davon irgendwie verwenden, die Beifügung des Uebrigen aber durch die gute Absicht entschuldigen.

Das bischöfliche Bücherverbot und die Exemption der Ordensleute.

Von P. Ladislaus Szczepański S. J. in Krakau.

Bekanntlich hat Leo XIII. durch seine Konstitution: „Officiorum ac munerum“ (25. Januar 1897) einem tief gefühlten Bedürfnisse und den häufig ausgesprochenen Wünschen des katholischen Episkopates Genüge geleistet. In derselben ändert er teilweise die Gesetze des früheren Index oder mildert dieselben, indem er die nicht selten etwas strengen, zum Teil auch schon veralteten und infolge dessen in der Praxis nicht leicht durchführbaren Paragraphen mehr den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend umgestaltet und sie den Anforderungen unserer Zeit anzupassen sucht. In dieser Bulle erklärt und bestimmt der heilige Vater auch die Rechte der Bischöfe, wodurch er eine Frage entschied, deren Lösung bis in die letzten Jahre selbst den tüchtigsten Rechtsgelehrten und Theologen so manche Schwierigkeit bereitet hatte.[1])

Obwohl die zahlreichen Kommentatoren[2]) des päpstlichen Schreibens in der Erklärung der meisten Paragraphen des neuen Index miteinander übereinstimmen, so herrschen doch in Bezug auf einen Artikel (§ 29) auch heute noch, und zwar selbst unter den berühmtesten Gelehrten im Kirchenrecht, die verschiedensten Meinungen. Es dürfte deshalb nicht ohne Nutzen sein, den erwähnten § 29 einer näheren Untersuchung zu unterwerfen, um so mehr, da derselbe gerade eine der wichtigsten Streitfragen in dieser Hinsicht behandelt, d. i. das Verhältnis der exempten Ordensleute zu den bischöflichen Verboten rücksichtlich gefährlicher Bücher und Schriften.

Welches ist zunächst der Inhalt des § 29? — Derselbe lautet folgendermaßen: „Die Ordinarien sollen, auch als Delegaten des apostolischen Stuhles, es sich angelegen sein lassen, schädliche Bücher und andere Schriften, die in ihrer Diözese herausgegeben oder verbreitet sind, zu verbieten und aus den Händen der Gläubigen zu entfernen. Dem apostolischen Urteil sollen sie jene Werke oder Schriften unterbreiten, welche eine eingehendere Prüfung erfordern oder bei welchen zur Erzielung einer heilsamen Wirkung ein Urteil der höchsten Autorität erforderlich erscheinen mag.“[3])

---

[1]) Man erinnere sich nur an die §§ 7, 13, 15, 16, 17, 19, 20, **21**, **25**, **26**, 27, **29**, **35**, 36, 38, 40, 41, **42**, 43, 46, 48, **49**. — [2]) Soviel mir bekannt, gibt es deren beinahe 30; zu den umfangreichsten gehören die Kommentare von Boudinhon, Hilgers, Schneider, Vermeersch, Pennacchi, Piat u. a. — Vgl. auch mein soeben erschienenes Werk über denselben Gegenstand unter dem Titel: „Nowy Indeks książek zadazanych“ (Krakau 1903). — [3]) „Ordinarii, etiam tamquam Delegati Sedis apostolicae, libros aliaque scripta noxia, in sua dioecesi edita vel diffusa, proscribere et e manibus fidelium auferre studeant. Ad apostolicum iudicium ea deferant opera et scripta, quae subtilius examen exigunt vel in quibus ad salutarem effectum consequendum, supremae auctoritatis sententia requiri videatur.“

Die Bulle des heiligen Vaters legt den Bischöfen verschiedene Pflichten auf. So besagt z. B. § 27, daß die Bischöfe die Pflicht haben, die in ihren Diözesen erscheinenden gefährlichen Bücher dem apostolischen Stuhle anzuzeigen, so wie auch anderer Anzeigen in dieser Angelegenheit zu übermitteln. § 21 legt ihnen ans Herz, die Gläubigen zu warnen und ernstlich darauf aufmerksam zu machen, welche Gefahren und Nachteile mit dem Lesen schlechter Zeitungen und periodischer Blätter verbunden sind. § 29 gebietet schließlich den Bischöfen ausdrücklich, ihren Gläubigen das Lesen gefährlicher Bücher und Schriften einfach zu untersagen. Damit aber die Bischöfe diese Verordnungen mit um so größerem Ansehen und sicherem Erfolg ausführen können, dazu sind gewisse Rechte, gewisse Vollmachten und Privilegien unbedingt notwendig. — Und in der Tat, ein so verständiger Gesetzgeber, wie Leo XIII., konnte diesen wichtigen Punkt nicht mit Stillschweigen übergehen, er mußte den neuen Pflichten auch die entsprechenden Vollmachten folgen lassen, besonders da er hierfür zahlreiche Beispiele und Vorbilder in den früheren diesbezüglichen Satzungen vorfand.

Wohl besaßen die Bischöfe von jeher infolge ihres Amtes potestatem ordinariam, ihren Gläubigen alles, (also auch Bücher) zu verbieten, was ihrem Seelenheile schädlich sein könnte, denn „der heilige Geist hat sie zu Bischöfen gesetzt, die Kirche Gottes zu regieren.“ [1]) Diese Gewalt haben ihnen die Päpste niemals entzogen, ja, in ihrer ganzen Ausdehnung hätten sie dieselbe ihnen gar nicht entziehen können, bisweilen nur bestimmten sie die Grenzen derselben oder lenkten die Aufmerksamkeit der Bischöfe hin auf die in dieser Vollmacht ausgesprochene Absicht der Kirche. Da aber diese Vollmacht, welche verhältnismäßig nicht so ausgedehnt war, sich nicht ohne Ausnahme auf alle in der Diözese wohnhaften Personen erstreckte, stieß sie häufig auf nicht geringe Schwierigkeiten, besonders wenn boshafte (oder bisweilen auch berechtigte) Personen sich derselben zu entziehen suchten. Um nun einerseits diese für die Erhaltung der kirchlichen Disziplin so notwendige Vollmacht zu stützen, andererseits aber die Rechte der Regulares exempti und anderer Personen zu schützen, welche der gewöhnlichen bischöflichen Jurisdiktion nicht unterliegen, führte das Konzil von Trient nach dem Beispiele Luzius' III., Innozenz' III., Klemens' V. ein praktisches und beide Seiten zufriedenstellendes Mittel ein: die sogenannte „delegierte Vollmacht“ (Sedis Apostolicae Delegatus).

Da eine genauere Kenntnis dieser Vollmacht für die vorliegende Abhandlung unbedingt notwendig ist, wird es nicht ohne Nutzen sein kurz auseinander zu setzen, worin diese potestas delegata besteht, wie weit sie sich erstreckt und wie sie angewendet werden soll.

Unter dem Namen „apostolischer Delegat“ [2]) versteht man jenen Bischof oder Priester, welcher eine kirchliche Jurisdiktion oder Voll-

[1]) Apgesch. 20, 28. — [2]) Vgl. **Wernz**: Jus decretalium. Romae 1901. t. II. n. 693. II.

macht, die ihm nicht kraft seines Amtes zukommt, nur im speziellen Auftrage des heiligen Vaters und in dessen Namen besitzt und ausübt. Obwohl das kanonische Recht viele Stufen in dieser Würde unterscheidet, für unseren Zweck genügt es, nur zwei Abteilungen von Delegaten zu erwähnen:

a) „Delegati a iure," das heißt jene, denen unmittelbar das Kirchenrecht (mittelbar der Papst) ihre Rechte erteilt, und „Delegati ab homine," das heißt jene, welche nicht vom Kirchenrecht, sondern unmittelbar von einer kirchlichen Autorität zur Erledigung wichtiger Angelegenheiten bestimmt werden.

b) Delegaten, welche eine begrenzte Vollmacht und zwar nur im besonderen Auftrage des apostolischen Stuhles besitzen (ex sola potestate apostolica) und Delegaten, welche in gewissen Angelegenheiten außer ihrer gewöhnlichen Jurisdiktion (potestas ordinaria) noch (etiam) besondere päpstliche Vollmacht empfangen.

Infolge dieser Bestimmung können die Bischöfe (denn um diese handelt es sich hier hauptsächlich) in gewissen Fällen[1]) auftreten und handeln „tanquam Sedis Apostolicae Delegati," in anderen[2]) „etiam tanquam Sedis Apostolicae Delegati."

Welches ist nun die Bedeutung dieser scheinbar gleichlautenden Formeln?[3])

Die erste: „tanquam Sedis Apostolicae Delegati" bezeichnet unzweifelhaft die Uebertragung einer neuen Gewalt, welche die Bischöfe vor dem Konzil von Trient nicht besaßen — und zwar weder als ihnen eigen (ordinaria) noch durch Delegation (delegata). Obwohl diese neue Vollmacht den Bischöfen in vielen Fällen als „a iure" zuerkannt wird, so bildet sie doch durchaus nicht einen Teil der potestas ordinaria, sondern bleibt ihrer Natur nach eine übertragene (delegierte) Vollmacht, weil die Bischöfe dieselbe nicht infolge ihres Amtes (vi officii episcopalis), sondern nur im besonderen Auftrage des apostolischen Stuhles besitzen. Schon die Worte, deren sich das Konzil von Trient bedient, sowie die späteren Bewilligungen Roms deuten dies hinlänglich an.

Da aber andererseits die Bischöfe diese Gewalt „a iure" und „ad universalitatem causarum" besitzen, deshalb nähert sich dieselbe der gewöhnlichen bischöflichen Vollmacht, obwohl sie sich in ihren Folgen wiederum von derselben unterscheidet. Tritt z. B. der Bischof „etiam ut Ordinarius" auf, dann ist eine Appellation von seinem

[1]) Das Konzil von Trient bestimmt diese Fälle sess. V. cap. 1. 2. de ref.; VI, 3; VII, 6. 8. 14; XIII, 5; XIV, 4; XXII, 5. 6; XXIV, 9. 11. 14. de ref.; XXV, 8. 9. de regul.; XXV. de refor. — [2]) Vgl. Conc. Trid. sess. V. cap. 2. de ref.; VI, 2. 4; XXI, 3. 4. 5. 6. 7. 8; XXII. decr. de observ.; XXII, 3. 8. 10. de reform.; XXIV, 10; XXV, 9. 14. de ref.; XXV, 5. de regul. — [3]) Vgl. **Hinschius:** Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten 1870. I. p. 176—178; **Kaempfe:** Die Begriffe der iurisdictio 1876, p. 196—228; **Wernz:** op. cit. II. n. 695, 696. — In den Erklärungen der Delegation stütze ich mich hauptsächlich auf den letzteren.

Ausspruch an den Erzbischof gestattet; handelt er aber ausschließlich „tanquam Sedis Apostolicae Delegatus," dann kann sein Urteil nur von Rom aufgehoben oder geändert werden, und zwar kann dann die Appellation einzig an den Papst gerichtet werden „tanquam a Delegato ad Delegantem." Aehnlich verhält es sich mit jener Gewalt, welche dem Bischofe nur „tanquam Sedis Apostolicae Delegato" zukommt und welche mit dem Tode desselben erlischt, niemals aber auf das Domkapitel übergeht, wie die Kanonisten dies einstimmig erklären.[1])

In der Erklärung der zweiten Formel „etiam tanquam Sedis Apostolicae Delegati" herrscht unter den Theologen und Kanonisten eine gewisse Unklarheit und Meinungsverschiedenheit. Um von mannigfachen untergeordneten Fragen zu schweigen, scheint das eine festzustehen (wie dies schon das Wort „etiam" andeutet), daß es sich hier um eine potestas ordinaria des Bischofs handelt, wenigstens in Bezug auf die eigenen Untergebenen (in proprios subditos), welcher eine potestas delegata zur Seite steht.

Wie weit erstreckt sich nun diese Macht der Bischöfe?

Fast alle älteren Kanonisten und Theologen behaupteten, daß dieser Zusatz den Bischöfen „iurisdictionem cumulativam in proprios subditos et delegatam in exemptos" bewilligt. Einige neuere Autoren[2]) verwerfen den ersten Teil „de cumulativa potestate in proprios subditos" und bestätigen ausschließlich den zweiten Teil der Klausel (was auch einige der älteren Autoren, obwohl nicht ausschließlich, zugestehen), d. h. diese Formel erteilt den Bischöfen über die Exempten eine übertragene Gewalt in denjenigen Fällen, für welche sie bewilligt ist.[3]) Wie es sich auch mit der „cumulativa potestas in proprios"[4]) verhalten mag, jedenfalls stimmen die meisten Kanonisten und Theologen in Bezug auf den zweiten Teil der Behauptung miteinander überein, daß nämlich diese Formel: „etiam tanquam Sedis Apostolicae Delegatus" gleichbedeutend ist mit jener, welche in den früheren Dekretalien enthalten ist: „in non exemptos sua, in exemptos apostolica auctoritate, oder mit jener anderen: „non exemptos

[1]) S. Congr. Conc. 1558 in causa Tarrac.; 1589 in causa Zamor.; 1598 in causa Januensi. — Vgl. **A. Reiffenstuel:** „Jus can. univ." l. 1. n. 34. sq.; **Hermes:** „De capitulo sede vacante" — p. 63. sq. **Fagnani** in cap. 3. X. de eccl. aedif. III. 48. n. 45. sq. 49 sq; **Wernz** l. c.; **Hinschius** l. c.; **Philipps:** „Lehrbuch des Kirchenrechtes" p. 417. n. 21; **Schneider:** Domkapitel p. 452 sq.; **Vermeersch:** De religiosis institutis et personis. (1902) t. 1. n. 368. — [2]) Z. B. **Hinschius** l. c.; **Scherer** l. c. p. 421. n. 36; **Hollweck:** „Das kirchliche Bücherverbot" (1897) p. 54. not. 3. — [3]) Einige Theologen und Kanonisten verneinen diesen zweiten Teil der Behauptung, jedoch, wie es scheint, ohne Grund; so z. B. **Vermeersch:** „De prohibitione et censura librorum (1901.) p. 52, 53; **De Angelis:** „Prael. iuris can." in lib. I. I. 29; **Santi:** „Prael. iuris can." (1898.) in eundem locum n. 3; **Philipps** l. c. p. 809. — [4]) Für uns ist das gleichgiltig, da der Bischof „ordinariam potestatem" besitzt, seinen Untergebenen das Lesen gefährlicher Bücher und Schriften zu verbieten.

propria, exemptos vero et alios apostolica auctoritate."[1]) Diese Klausel erteilt also aller Wahrscheinlichkeit nach den Bischöfen die Vollmacht, in gewissen, im Kirchenrecht verzeichneten Fällen nach ihrem eigenen Willen[2]) zu handeln, gleichviel ob in ihrer Eigenschaft als Bischöfe (dann nur in Bezug auf ihre Untergebenen), oder auch als apostolische Delegaten (dann auch in Bezug auf die ihrer Jurisdiktion nicht unterworfenen z. B. Ordensleute).

Dies möge genügen über die delegierte, bischöfliche Gewalt im allgemeinen. Im folgenden erwägen wir, in wie weit dieselbe zur Anwendung kommt, wenn es sich um das Verbot schädlicher Bücher handelt.

Schon Leo XII. (26. März 1825) empfahl den Bischöfen, das Lesen aller schlechten Bücher „propria auctoritate" ihren Gläubigen zu untersagen und solche Bücher oder Schriften aus den Händen derselben zu entfernen, und dieser Paragraph ging auch in das frühere Indexgesetz über.[3]) Als im Laufe der Jahre die Schwierigkeiten sich mehrten, da viele ihren Bischöfen die kompetente Autorität in dieser Hinsicht absprachen, ließ Pius IX. (24. August 1864) durch die Kongregation des Index sein Schreiben: „Inter multiplices"[4]) veröffentlichen, in welchem er den Bischöfen das Recht erteilte, die immer zahlreicher erscheinenden schlechten Bücher und Schriften „etiam tanquam Sedis Apostolicae Delegati" zu untersagen, damit in Zukunft niemand mehr es wage, den Bischöfen die entsprechende Vollmacht hierzu abzusprechen oder unter irgend welchem erdachten Vorwande ihre diesbezüglichen Verbote leichtsinnig zu verachten. Gleichzeitig empfahl er, alle diejenigen Bücher und Schriften, welche einer eingehenderen Prüfung bedürfen sollten, zur Beurteilung nach Rom zu senden.[5]) Dasselbe empfahl auch die Kongregation des Index im

---

[1]) Vgl. **Hinschius** op. cit. p. 178. — [2]) Dies behaupten fast alle Kanonisten und Theologen; z. B. **Barbosa**: „de officio et potest. Episcop." P. III. XCII. 12; **Sanchez**: In praec. Decal. VII. XXXIX. 181.; **Gaudentius de Janua**: De visitat. Prael. eccl. X. 72; **De Angelis**: Prael. iuris can. I. XXIX. 2°; **Piat**: „Prael. iuris regul." edit. II. (1898) t. II. p. 14; **Génicot**: Theol. moral. (1903) I. n. 451 p. 428, 429; **Boudinhon**: „La nouvelle législation de l'Index (1899) p. 208; und andere. — Das Gegenteil behauptet **Schneider**: „Die neuen Bücher-gesetze der Kirche" (1900) p. 112, indem er erklärt, daß es dem Bischof nicht frei stehe, als Bischof oder als Delegat zu handeln; ist aber diese Behauptung begründet? Die Delegation ist eine Art Privilegium und darum gilt auch für sie der Grundsatz: nemo iure suo uti cogitur. — [3]) Vgl. „Index librorum prohibitorum" 1890. s. t. „mandatum" p. XLV. — [4]) Seinem ganzen Wortlaut nach zitiert in den Acta S. Sedis t. 31. p. 401—402. — [5]) Ich führe hier nur einige, unsere Frage behandelnde Stellen dieses Schreibens an: „Inter multiplices calamitates . . . recensenda est . . . . pravorum librorum colluvies . . . . S. Congregatio (Indicis) . . . . non id praestare perpetuo valet, ut promptum et expeditum super quavis causa ferat iudicium . . . . Ad hoc incommodum avertendum . . . . Ordinariis locorum praecipitur, ut libros omnes noxios in sua dioecesi editos vel diffusos propria auctoritate proscribere et e manibus fidelium evellere studeant. . . . . Eius memoriam esse

Auftrage Pius IX.[1]) (2. April 1873), wobei sie zugleich die Ausdehnung der Verbote, Untersuchungen und Verurteilungen der Bischöfe näher erklärte mit den Worten: „opera et ephemerides, quae fidem moresque directe impetunt," d. h. „Bücher und Schriften jeder Art, welche dem Glauben und den guten Sitten direkt zuwider sind."

Auf diese beiden Vorschriften Leos XII. und Pius' IX. gestützt, gebietet nun Leo XIII. im § 29 seiner Bulle: „Officiorum ac munerum" den Bischöfen:

a) alle schädlichen Bücher und Schriften, die in ihren Diözesen erscheinen oder verbreitet sind, öffentlich zu untersagen und dieselben nach Möglichkeit den Händen der Gläubigen zu entziehen; um aber ihren Verordnungen desto mehr Kraft zu verleihen, je allgemeiner dieselben sein werden, erteilte er ihnen die Vollmacht, auch als Delegaten des apostolischen Stuhles aufzutreten und zu handeln („etiam tanquam Sedis Apostolicae Delegati");

b) empfiehlt der Papst, derartige Bücher und Schriften aus den Händen der Gläubigen zu entfernen. Hiermit verleiht er einerseits den Bischöfen das Recht, dies zu tun, andererseits verpflichtet er die Gläubigen zu strengem Gehorsam, falls die Bischöfe diesbezügliche Verordnungen erlassen sollten.

c) Leo XIII. empfiehlt jene Bücher und Schriften zur Zensur nach Rom zu senden, welche einer gründlicheren Untersuchung bedürfen oder für welche es zweckmäßiger erscheinen sollte,[2]) von einer höheren Autorität verurteilt zu werden.

Daraus folgt, daß

α) die Bischöfe nur diejenigen Bücher oder Schriften ihres Inhaltes wegen verbieten (d. h. sensu stricto verurteilen) sollen, welche direkt gegen den Glauben und die guten Sitten sind (directe fidem

---

recolendam . . . . excitatoriis hisce litteris sollicite praestamus. Queis si debita oboedientia respondeat . . . . gravissima mala removentur in praesertim dioecesibus, in quibus promptae coërcitionis urgeat necessitas. Ne vero quis praetextu defectus iurisdictionis, aut alio quaesito colore, Ordinariorum sententias et praescriptiones ausu temerario spernere et pro non latis habere praesumat, eis Sanctitas Sua concessit, ... ut in hac re etiam tanquam Sedis apostolicae Delegati, contrariis quibuscunque non obstantibus, procedant. Ad apostolicum autem iudicium ea deferantur opera vel scripta, quae profundius examen exigunt, vel in quibus ad salutarem effectum consequendum, supremae auctoritatis sententia requiratur. . . . Auf dieses Schreiben stützt sich § 29 der Bulle: „Officiorum . . ."

[1]) Diese Empfehlung zitiert dem ganzen Wortlaut nach **Pennacchi**: Acta S. Sedis t. 30. p. 403. — Hier folgt nur eine wichtige Stelle aus diesem Schreiben: „. . . . Pariter ab iisdem (Episcopis) non est praetereundum examen operum videlicet et Ephemeridum, quae fidem moresque directe impetunt; atque in rebus gravioris momenti . . . . certior facienda est S. Indicis Congregatio. . . ." — [2]) Z. B. wenn es sich um die Vermeidung eines großen Aergernisses oder um ein Buch handelt, dessen Autor eine hervorragende Stellung einnimmt und in großem Ansehen steht, und infolge dessen auch zur Verurteilung eines solchen Buches eine höhere Autorität erforderlich scheint. — **Opieliński**: „Dekrety generalne Leona XIII. (1897) p. 43.

moresque impetunt [1]) Derartige Werke sind alle jene Bücher, welche Sätze enthalten, die von Rom ausdrücklich verurteilt sind oder die ihrem Inhalt nach jenen sehr nahe kommen (quae proxime ad damnatos accedunt). In der Macht der Bischöfe steht es jedoch nicht, Bücher zu verurteilen, welche verdächtige oder unklare Sätze enthalten oder solche, die in der Kirche geduldet werden, da selbst die Kongregation des Index in Bezug auf solche Bücher sehr rücksichtsvoll vorgehen muß;[2]) überdies können die Bischöfe keine Bücher verurteilen auf Grund von Sätzen, die von der Kirche nicht verworfen sind oder nur geduldet,[3]) da es nicht Sache einzelner Bischöfe ist, „quaestiones controversas in Ecclesia" zu entscheiden. Bücher jedoch oder Schriften, welche Sentenzen enthalten, die zwar von der Kirche nicht verworfen, aber doch derart sind, daß sie großes Aufsehen und Verwirrung in der Diözese hervorrufen und schädlich auf die Gläubigen einwirken, können von den Bischöfen verboten werden als schädliche Bücher oder Schriften, doch ohne ein besonderes Urteil über die in denselben ausgesprochene Lehre.[4])

[5]) Die Bischöfe haben das Recht, alle schädlichen Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, periodische Blätter zu verbieten ohne Rücksicht auf den Autor derselben, gleichviel ob er Ordensmann oder Untertan einer anderen Diözese ist, ja absolute loquendo sogar dann, wenn solche Schriften bereits mit der Approbation eines anderen Bischofs versehen sind.[5]) In Bezug auf letzteres fügen jedoch die Theologen allgemein hinzu, „daß es die Klugheit verlange, von dieser Gewalt nur aus sehr wichtigen Gründen Gebrauch zu machen.[6])

Es ist klar, daß dem apostolischen Stuhle, den Kongregationen des heiligen Offizium, der Propaganda oder des Index jederzeit das Recht zusteht, derartige Verbote der Bischöfe ganz oder teilweise zu ändern.[7])

Die bischöflichen Verbote verpflichten nur innerhalb der Diözese und zwar die eigenen Untertanen. Die Gläubigen anderer Diözesen sind per se nur dann diesen Verordnungen unterworfen, wenn sie durch Nichtbeobachtung derselben anderen Aergernis geben könnten,

---

[1]) Pius IX. S. Congr. Ind. 2. April 1873; — **Pennacchi**: Acta d. Sedis p. 403, 404; **Bouhinhon** l. c. p. 207; **Schneider** l. c. p. 114. — [2]) Vgl. Benedicti XIV: „Sollicita ac provida" § 17. — [3]) **Arndt**: „De libris prohibitis commentarii" (1895) p. 213, 214; **Pennacchi** l. c. p. 404; **Vermeersch** op. cit. p. 55; **Van Coillie**: „Commentarius in Constit. „Officiorum" (1899) p. 77, 78. — [4]) **Vermeersch** l. c. — [5]) **Opieliński** op. cit. p. 42, 43. — [6]) **Albitius** „de inconstantia in fide," pars I. cap. XXX. n. 165; **Arndt**: „Comment." p. 213 und mit ihm alle neueren Autoren ohne Ausnahme. — [7]) Ist ein solches Verbot aus wichtigen Gründen einmal erlassen, so ändert Rom nicht nur nichts an demselben, sondern bestätigt es noch, wie dies im Jahre 1894 in der Diözese Meath (Bombay) geschah, wo der dortige Ordinarius unter schwerer Sünde das Abonnement und das Lesen des: „The Westmeath Examiner" verboten hatte. Der Redakteur desselben appellierte zwar an die Kongregation, erhielt aber am 24. September 1894 als Antwort nur eine Bestätigung des bischöflichen Verbots.

was wohl fast immer der Fall sein dürfte. Desgleichen sind auch die eigenen Untertanen des betreffenden Bischofs, so lange sie sich außerhalb der Diözese befinden, nicht verpflichtet, diesen Verordnungen Folge zu leisten, es sei denn, daß sie die Diözese einzig zu dem Zwecke verlassen hätten, schlechte Bücher oder Schriften, die sie mit sich führen, ungestört lesen zu können; denn in diesem Falle würden sie direkt „in fraudem legis" handeln.

So viel über die Gewalt der Bischöfe (nach § 29) im allgemeinen.

* * *

Es entsteht nun die Frage: erstrecken sich derartige Verordnungen der Bischöfe über gefährliche Bücher oder Schriften auch auf Ordensleute?

Vor allem muß bemerkt werden, daß unter dem Namen „Ordensleute" hier nur die „Regulares exempti" verstanden werden können, denn bezüglich der „non exempti" kann von einem Zweifel keine Rede sein.[1])

Zweitens handelt es sich hier um das positive kirchliche Recht. Denn oft wird schon das bloße Naturrecht dem Ordensmann verbieten, Bücher oder Schriften zu lesen, die mit der bischöflichen Zensur belegt sind (wenn er auch in diesem Punkte „exemptus" wäre), besonders wenn seine Handlungsweise anderen zum Aergernis oder ihm selbst zum Schaden gereichen würde.

Verpflichtet also das positive Kirchenrecht die exempten Ordensleute zur Beobachtung der bischöflichen Bücherverbote? In der Beantwortung dieser Frage stimmen die Theologen und Kanonisten nicht überein.

Die einen, wie Pennacchi,[2]) Schneider,[3]) Hollweck,[4]) Wernz,[5]) Palmieri,[6]) Opiliński[7]) verpflichten die Ordensleute, auch wenn sie „exempti" sind, in jedem Falle zum Gehorsam gegen die bischöflichen Verordnungen; andere, wie Vermeersch,[8]) Génicot,[9]) Pérès,[10]) Moureau,[11]) Piat[12]) erklären sich entschieden für die entgegengesetzte Meinung; noch andere endlich, wie Haine,[13]) Van Coillie[14]) Boudinhon[15]) sprechen sich nur sehr zweifelhaft über die Pflicht des Gehorsams aus.

---

[1]) Die gesetzmäßige Abhängigkeit und das Verhältnis der Ordensgenossenschaften zu den Bischöfen erklärte Leo XIII. genau in der Konstitution: „Conditae a Christo Ecclesiae" (8. Dezember 1900), Acta S. Sedis t. 33. p. 341—347). — Eine gute Erklärung dieser Konstitution, sowie auch der auf dieselbe bezüglichen Dekrete der Kongregationen gibt **Vermeersch** S. J. in seinem Werke: „De religiosis institutis et viris (1902) t. 2. p. 122—168. — [2]) Acta S. Sedis t. 30. p. 405—410; t. 33. p. 330—340. — [3]) op. cit. p. 112. 113. — [4]) op. cit. p. 54. — [5]) op. cit. t. III. p. 110. nota 38; p. 130. not. 82. — [6]) l. c. n. 29. — [7]) op. cit. p. 42. — [8]) op. cit. p. 52—54, und: „De religiosis" t. 1. n. 371. 3. — [9]) op. cit. I. 451, p. 429. — [10]) L'Index (1898) p. 164. — [11]) Rev. des sciences éccl. 8 serie t. V. p. 397. 398. — [12]) Prael. iuris reg. t. II. p. 34 sq.: Nouv. Rev. theol. t. 31. p. 572—584. — [13]) „Theol. moralis elementa" (1899) t. IV. p. 518 (4). — [14]) op. cit. p. 27. — [15]) op. cit. p. 208.

Aus dieser Meinungsverschiedenheit solch hervorragender Theologen läßt sich folgendes schließen:

I. Beide Meinungen stützen sich auf das Ansehen anerkannter, berühmter Autoren, als ihrer Verteidiger und dürfen deshalb mit vollem Recht Anspruch auf hinlängliche, wissenschaftliche, äußere Wahrscheinlichkeit (solidam probabilitatem extrinsecam) machen, was aus dem Gesagten zur Genüge klar ist. Demnach kann jeder, wenn man die Sache vom rein moraltheologischen Standpunkte aus betrachtet, in der Praxis nach beiden Sentenzen sicher handeln.

II. Um der Wahrheit die Ehre zu geben, müssen wir gestehen, daß sowohl die erste als auch die zweite Meinung sich nur auf einen einzigen, und zwar nur auf einen wahrscheinlichen Beweis (probabile argumentum) gründet.[1])

* * *

A) Betrachten wir zuerst die Beweise gegen die Exemption; man führt deren acht an.

1°. Sowohl der Papst und die Kongregationen, als auch die Bischöfe untersagen aus ein und demselben Grunde das Lesen schlechter Bücher und Schriften, nämlich wegen der Gefahr, welche damit verbunden ist. Da nun die Ordensleute unzweifelhaft zum Gehorsam gegen derartige Verordnungen des Papstes und der römischen Kongregationen verpflichtet sind, so scheint dasselbe auch in Betreff der bischöflichen Verbote zu gelten.[2])

Dieser Grund verdient aber schon deshalb verworfen zu werden, weil er zu viel beweist. Wäre dieser Beweis richtig, so würde unmittelbar daraus folgen, daß die Ordensleute immer und in allem den Bischöfen unterworfen seien. So kann z. B. ein Bischof genau dieselbe Ursache haben etwas zu verbieten, wie der Papst oder die römischen Kongregationen. Trotzdem ist es ihm (d. h. dem Bischofe) nicht gestattet, seine Vollmacht auch auf diejenigen auszudehnen, welche ihm in dieser Hinsicht nicht unterworfen sind.

Der apostolische Stuhl stellt hierfür folgenden Grundsatz auf: „Regulares exempti non subiiciuntur Episcopis, nisi ubi expresse est cautum a lege.“ Niemand kann mich zum Gehorsam verpflichten außer meinem Vorgesetzten und dieser nur insoweit, als ich ihm unterworfen bin. Was also Cl. Pennacchi als sicher voraussetzt, ist noch in quaestione und muß erst bewiesen werden.

2°. Wären die Ordensleute auch in diesem Punkte „exempti,“ so müßten sie dies durch ein besonderes päpstliches Dokument nach-

[1]) **Vermeersch,** der mit Recht als erster Verteidiger der Sentenz für die Exemption bezeichnet werden kann, erklärt dies in seinem „Commentar“ p. 54. und in dem Werke: „de Religiosis“ l. c. offen von seinen Gegnern und schreibt in einem Privatbriefe (17. November 1901.): „Revera non est in hac re (d. h. in der Sentenz gegen die Exemption) nisi unum argumentum probabile contra meam positionem, quod eruitur ex facultate Episcoporum procedendi etiam tanquam Delegati a S. Sede .... Cetera autem nullius sunt ponderis. ....“ — [2]) **Pennacchi:** Acta S. Sedis t. 30. p. 406. 1°.

weisen. So lange sie das nicht können, sind sie zum Gehorsam verpflichtet.[1])

Dieser zweite Beweis stützt sich auf einen Grundsatz, den man bisher im Kirchenrecht nicht kannte,[2]) da er nicht nur der bisherigen Lehre der Kanonisten, sondern auch den Aussprüchen der Päpste widerspricht.[3]) So fügte z. B. Innozenz IV., nachdem er einige Fälle namhaft gemacht hatte, in welchen die Ordensleute den Verfügungen ihres Bischofs unterworfen sind, ausdrücklich hinzu: „Salvis nihilominus casibus aliis, eos Episcoporum iurisdictioni subesse canonica praecipiunt instituta.[4]) Ebenso können nach Gregor IX. die Bischöfe die Ordensleute (exemptos) nicht zum Gehorsam verpflichten, außer einigen im Sendschreiben erwähnten Fällen.[5]) Dasselbe hob auch in den letzten Zeiten Leo XIII. hervor in seiner Konstitution: „Romani Pontifices."

Mit Rücksicht auf diese päpstlichen Dekrete lehren alle Theologen und Kanonisten[6]) einstimmig, daß die Regulares exempti infolge ihrer allgemeinen Privilegien nicht verpflichtet sind, sich jenen Verordnungen ihrer Bischöfe zu unterwerfen, welche im Kirchenrecht nicht erwähnt sind.[7])

Demnach scheint Cl. Pennacchi mit Unrecht von den Ordensleuten zu verlangen, daß sie in jedem speziellen Falle ihre Exemption durch ein besonderes Dokument beweisen. Zu ihrer Rechtfertigung genügt die Berufung auf ihre allgemeinen Privilegien, welche ihnen das Recht verleihen, nur in den vom Kirchenrecht ausdrücklich erwähnten Fällen ihren Bischöfen Gehorsam zu leisten.

3°. Alle Ordensleute sind ihren Bischöfen in Glaubenssachen unterworfen (in causis quae ad fidem spectant). Da nun aber schädliche Bücher meistens deshalb verboten werden, weil sie dem Glauben und den guten Sitten zuwider sind; also sind sie „res, quae ad fidem pertinent."[8])

Um auf diesen Beweis zu antworten, erwägen wir zuerst, was von der Kirche als „causae fidei" betrachtet wird.

---

[1]) **Pennacchi** l. c. 2°. — [2]) Vgl. **Vermeersch**: Commentar. p. 52 De relig. t. II. p. 104 usq. 108, wo er zugleich Beweise gegen die von Pennacchi aufgestellte Behauptung anführt. — [3]) Vgl. **Piat**: „Nouv. Rev. theol." t. 31. p. 576. — [4]) C. Volentes, 1. De privilegiis in 6°. — [5]) C. Nimium prava 17, De excessibus Praelatorum. — [6]) Z. B. **Suarez**: „De legib." l. IV. c. 20. n. 8. — **Leurenius**: „For. eccles." l. I. q. CXIII. R.; — **Schmalzgrueber**: „Jus eccles." l. 3. t. 33. n. 252; — **Santi**: „Praelect. iuris can." l. III. tit. 36. n. 13; — **Navarrus**: „Comment. IV. de Regul." II. 63; — **Salmanticenses**: Theol. mor. tract. XVIII. cap. III. n. 5; — **Pirhing** in l. 5. t. 33. n. 49, 299; **Del Bona**: De immunitate et iurisdictione c. 12. d. 1. n. 31; — **S. Alphonsus**: De privilegiis: n. 78; **De Angelis** l. 3 t. 36. p. 196 sq.; — **Scherer**: Handbuch l. 4. c. 2. § 145. p. 743. not. 37; — **Piat**: Nouv. Rev. théol. t. 31. p. 576 sq.; **Vermeersch** l. c. — [7]) Vgl. **Piat**: „Praelect. iuris regul. (1898) t. II. p. 14—90 **Vermeersch**: De Religiosis t. 1. n. 368—387. — [8]) **Pennacchi**: Acta S. Sedis t. 30. p. 407. 3°; **Schneider** op. cit. p. 112.

Als „causae fidei,“[1]) in denen alle Ordensleute ohne jede Ausnahme ihren Bischöfen unterworfen sind, gelten alle sogenannten „causae ad S. Officium spectantes,“ nämlich:

a) Häresie oder Begünstigung derselben (credentes, faventes, receptantes, defendentes); ferner Abfall vom Glauben, Schisma, Verdacht von Häresie,[2]) dessen sich jene schuldig machen, welche häretische Bücher lesen[3]) oder bei sich aufbewahren;

b) Handlungen, welche Bischöfe und Inquisitoren hindern in Ausführung ihrer Amtspflichten;[4])

c) Beleidigung des Standes, der Gegenstände oder Personen des heiligen Offizium;[5])

d) Sacerdotes sollicitantes ad turpia in actu vel praetextu confessionis;)

e) qui exquirunt nomen . . . . complicis;[7])

f) Laien, welche Beicht hören oder die heilige Messe lesen;[8])

g) jene, welche sich mit Astrologie oder anderen abergläubischen Handlungen beschäftigen und diesbezügliche Bücher lesen oder bei sich aufbewahren.[9])

In diesen „causis fidei“ sind die Ordensleute dem Urteil und den Verfügungen ihres Bischofs unterworfen und zwar „tanquam Delegato Sedis Apostolicae.“[10])

Hieraus folgt für unsere Frage, daß es für Ordensleute nur dann sicher („de iure ecclesiastico“) unerlaubt ist, Bücher, welche vom Bischof verboten sind, zu lesen oder bei sich aufzubewahren, wenn sich das bischöfliche Verbot auf häretische Bücher oder auf solche bezieht, die sich mit abergläubischen Handlungen beschäftigen. Nun sind aber derartige Bücher, wie früher durch die allgemeinen Regeln des Index, so heute durch §§ 2 und 12 der Konstitution: „Officiorum ac munerum“ verboten. Ein bischöfliches Verbot in dieser Beziehung hat also keinen anderen Zweck, als authentisch zu erklären, daß diese oder jene Bücher (in specie) in der Tat den eben erwähnten Paragraphen unterliegen.

---

[1]) Vgl. **Piat**: Praelect. iuris regul. II. p. 65. 66, auf dessen Werk ich mich hierin besonders stütze. — [2]) **Paul. V.** C: „Romanus Pontifex“ § 2 (Bul. Rom. V. P. VIII. 227; **Alexander VII.** C: „Licet alias“ § 2 (Bul. Rom. VI. P. V. 81). — [3]) Vgl. **Albitius**: „Inconstantia in fide“ n. 93. — [4]) **Julius III.** C.: „Licet a diversis“ (Bul. Rom. IV. I. 278); **Pius IX.** Const.: „Apost. Sedis.“ Tit.: „Excomm. nemini reservatae“ n. 2. — [5]) **S Pius V** C: „Si de protegendis“ § 2—4, 7. (Bul. Rom. IV. P. III. 61.) — [6]) **Pius IV.** C.: „Cum sicut“ § 1. (Bul. Rom. IV. P. II. 77.); **Greg. XV** C.: „Universi dominici gregis“ § 4. (Bul. Rom. V. P. V. 54); **Bened. XIV.** C.: „Sacramentum Poenitentiae“ §2 (Bul. Bened. I. 104 III. 416). — [7]) **Bened. XIV** C.: „Ubi primum“ (Bul. Bened. IV. 122.). — [8]) **Greg. XIII.** C.: „Officii nostri partes“ § 2. (Bul. Rom. IV. P. III. 281; **Clemens VIII.** C.: „Apostolatus officium“ § 3. (Bul. Rom. VI. P. I. 113.); **Bened. XIV.** C.: „Sacerdos in aeternum“ § 2 (Bul. Bened. II. 258. III. 416.). — [9]) **Sixtus V.** C.: „Coeli et terrae“ § 3, 4. (Bul. Rom. IV. P. IV. 178, 179); **Urban. VIII.** C.: „Inscrutabilis“ § 5. (Bul. Rom. VI. P. I. 269.) — [10]) Con. Trid. sess. V. cap. 2. de ref.

Was ist nun aber von anderen schlechten Büchern (non ex materia causarum fidei) zu halten? Können und sollen die Bischöfe das Lesen derselben nicht nach Kräften verhindern? — Unzweifelhaft ist dies ihre Pflicht, die ihnen wiederholt im erwähnten § 29 vom heiligen Vater ans Herz gelegt wird; daß jedoch die Ordensleute verpflichtet wären, sich den diesbezüglichen Verordnungen ihrer Bischöfe zu unterwerfen, das können Pennacchi und Schneider mit den von ihnen aufgestellten Argumenten nicht beweisen, sondern wir müssen uns nach einem anderen Beweise umsehen.[1])

4. Alle Ordensleute, selbst die exemten, sind nach den Bestimmungen des Konzils von Trient den bischöflichen Zensuren unterworfen. Nun kann aber ein Bischof irgend ein gefährliches Buch oder eine Schrift unter Strafe der Zensur verbieten. Sind aber die Ordensleute in diesem Falle zum Gehorsam verpflichtet, so sind sie es auch in jedem anderen.[2])

Dieser Beweis besteht aus zwei Teilen. Der eine, welcher erklärt, daß die Ordensleute in gewissen Fällen der bischöflichen Zensur unterworfen sind, muß unzweifelhaft für wahr anerkannt werden, da er mit dem Paragraphen des Kirchenrechtes übereinstimmt; doch eine weitere Ausdehnung desselben als auf jene erwähnten Fälle, kann aus diesem Teile nicht gefolgert werden. Das Konzil von Trient, auf welches sich Pennacchi beruft, bestimmt folgendes: „Causae et interdicta nedum a Sede Apostolica emanata, sed etiam ab Ordinariis promulgata, mandante Episcopo a Regularibus in eorum Ecclesiis publicentur atque serventur.“[3])

Wie wird dieses Dekret von den Rechtsgelehrten und Theologen erklärt?

Ich übergehe jene Meinung, die übrigens nicht die wenigsten Anhänger zählt[4]) und die behauptet, daß die Ordensleute von der bischöflichen Zensur sogar in jenen Fällen nicht getroffen werden, in denen sie der bischöflichen Jurisdiktion unterworfen sind; denn diese Ansicht kann ich nicht teilen. Jedoch wie ist das Dekret des Konzils von Trient selbst zu erklären?

Nach der Meinung der gelehrtesten Theologen und Kanonisten[5]) verpflichtet das Konzil die Ordensleute, alle Zensuren (Exkommuni-

[1]) Die Antworten, welche **Pennacchi** zu seiner Verteidigung gibt (Acta S. Sedis t. 33. p. 337—338) sind so schwach, daß eine Widerlegung derselben hier nicht notwendig erscheint. — [2]) **Pennacchi:** Acta S. Sedis t. 30. p. 407. 4°. — [3]) Sess: XXV. „De regularibus“ cap. XII. — [4]) Z. B. **Petra:** „Comment. in Constit. Apost.“ Const. XI. Alexand. IV. n. 22. sq.; — **Krimer:** „Quaest. can.“ l. I. n. 2466; — **Leurenius:** „For. eccl.“ l. I. q. DCCCLXIX. n. 7, — **Sanchez:** „In praec. Decal.“ VI. I. 14; Consil. moral. VI. IX. I. 128; — **Donatus:** „Rer. regul. praxis“ V. II. XIII. XXIV. 1. sq.; — **Passerini:** „De hom. stat. et off.“ 189. X; — **S. Alphonsus:** VII. 26, 241 etc. etc. z. B. **Diana, Lez. Quarti, La Croix** l. 7. n. 30. — [5]) Z. B. **Reiffenstuel:** „Jus can. univ.“ l. I. tit. XXXI. n. 126; — **Ventriglia:** „Praxis rer. notab.“ tom. I. annot XLVIII. n. 104; — **Palmieri:** „Opus theol. moral.“ tract. XI. n. 68. 3°; — **Vermeersch** op. cit. p. 55. und „de

kation und Interdikte) auf Verlangen des Bischofs in ihren Kirchen zu veröffentlichen und dieselben in der Praxis auszuführen, d. h. also: das Dekret verbietet den Ordensleuten, in Kirchen, die mit dem Interdikt belegt sind, zu zelebrieren und verpflichtet dieselben, in ihren eigenen Kirchen Exkommunizierte von heiligen Handlungen fern zu halten und denselben das kirchliche Begräbnis zu verweigern. Ordensleute, welche diese Bestimmungen nicht erfüllen, können vom Bischofe dazu gezwungen werden; dies folgt klar aus dem Dekret des Konzils selbst, welches sagt, daß sogar die Regulares exempti auf Verlangen des Bischofs die von demselben auferlegten Zensuren in ihren Kirchen veröffentlichen und praktisch ausführen müssen. Daraus folgt aber durchaus nicht, daß sie selbst den bischöflichen Zensuren unterworfen wären, mit Ausnahme jener Fälle (es ist dies die unter den Rechtsgelehrten fast allgemein anerkannte Meinung), in denen alle Ordensleute nach dem Kirchenrecht dem Bischof unterworfen sind und deshalb auch von seiner Zensur getroffen werden können. Da nun aber in quaestione ist, ob sich die bischöflichen Bücherverbote auch auf die exempten Ordensleute erstrecken, läßt sich diese Pflicht nicht aus einem Grundsatz beweisen, der nur insofern als wahr gelten kann, als die Voraussetzung, auf die er sich stützt, begründet ist.

5°. Nur diejenigen Theologen, welche vor Pius IX. lebten, behaupteten, daß die Regulares exempti in diesem Punkte nicht verpflichtet seien, die Verordnungen der Bischöfe zu beobachten.[1])

Dieser Beweis widerlegt sich selbst. Unter den oben angeführten neuesten Autoren verneinen fünf ausdrücklich das Bestehen einer solchen Pflicht des Gehorsams gegen den Bischof, drei hingegen stellen dasselbe sehr in Zweifel.

6°. Im § 26 der allgemeinen Dekrete heißt es, daß selbst denjenigen, welche von Rom Erlaubnis haben verbotene Bücher zu lesen, dadurch noch nicht gestattet ist, diese Rechte auch auf jene Bücher und Schriften auszudehnen, deren Lesung der Bischof untersagt, es sei denn, daß sie auch dazu besondere Vollmacht erhalten hätten. So wie Ordensleute im allgemeinen ohne besondere Erlaubnis Roms keine verbotenen Bücher lesen dürfen, so können sie dies auch nur mit Bewilligung des Bischofs in Bezug auf jene Bücher und Schriften, welche durch den Bischof verurteilt sind, mit anderen Worten: sie sind den bischöflichen Bücherverboten unterworfen.[2])

Darauf läßt sich kurz antworten: daß die Ordensleute die Erlaubnis von Rom haben müssen, um Bücher lesen zu können, welche Rom verboten hat, unterliegt keinem Zweifel, aber ob sie in dieser Hinsicht auch dem Bischof unterworfen sind, das ist eben in quaestione. Besondere Erlaubnis, die vom Bischof verbotenen Bücher lesen zu

Religiosis" t. 1. n. 279. 6; 380; — **Piat**: „Nouvelle Rev. theolog." t. 31. p. 580. 581. etc.

[1]) **Schneider** op. cit. p. 112. — [2]) **Pennacchi**: Acta S. Sedis t. 30. p. 408, 409, 6°, 7°; t. 33. p. 335—337; **Schneider** op. cit. p. 113. not. 3.

dürfen, haben diejenigen allein notwendig, welche von diesem Verbote gebunden werden. Zuvor muß also aus einer anderen Quelle bewiesen werden, daß eine solche Pflicht für die exempten Ordensleute bestehe, und erst dann könnte man sich auf diesen Beweis, als auf eine Bestätigung des zuvor Erwiesenen, berufen. Im entgegengesetzten Falle aber wird in den Voraussetzungen als sichere Tatsache dasjenige angenommen, was durch die Voraussetzungen erst bewiesen werden soll.

7°. Viele angesehene Kanonisten, Professoren und sogar Ordensobere verteidigen die Meinung, welche die Exemption der Ordensleute verwirft.[1])

Doch das Ansehen der Autoren kann nur insofern gelten, als sie ihre Aussagen durch genügende Beweise bestätigen. Uebrigens ist bereits im Vorhergehenden dieser Meinung wegen der Uebereinstimmung einiger Autoren „solida probabilitas extrinseca" zuerkannt worden, welche in der Praxis als sichere Norm für jene gelten kann, denen diese Meinung mehr zusagt. In gegenwärtigem Artikel beurteilen wir diese Frage vom kirchenrechtlichen Standpunkt aus, aber nicht nach den subjektiven Ueberzeugungen privater Personen. Uebrigens, was Pennacchi selbst über den Wert eines derartigen Beweises denkt,[2]) hat er deutlich ausgesprochen in einer Polemik mit der Zeitschrift: „Ephemerides liturgicae," welche zu ihrer Verteidigung[3]) das Ansehen einiger hervorragender Personen anrief, welche der römischen Kurie recht nahe standen.[4])

So bleibt also nur noch ein Beweis: „ex delegatione" zu untersuchen übrig; alle anderen, die nur irgendwie zu finden waren, sind bereits angeführt worden. Ueber den Wert derselben erklärt selbst Wernz,[5]) der als Gegner der Exemption der Ordensleute in diesem Punkte bekannt ist, daß in dieser Hinsicht einige Gründe gegen die Exemption gar nichts beweisen.

Worauf begründet sich der einzige, aber sehr wahrscheinliche Beweis gegen die Exemption „ex delegatione?"

Kurz läßt sich derselbe folgendermaßen zusammenfassen:

---

[1]) **Pennacchi:** Acta S. Sedis t. 30. p. 409. 8°. — [2]) Acta S. Sedis t. 33. p. 326. — [3]) ibis. p. 336, 337. — [4]) Charakteristisch, aber wahr und gediegen sagt Pennacchi: „ .... responsa officialium curiae Romanae neque vim legis habere, neque certitudinem parere, sed esse habenda veluti privata iudicia. Ad inducendam certitudinem nedum requiritur decretum latum ab universa Congregatione, sed insuper a Romano Pontifice confirmatum; hoc autem decretum adhuc desideratur: .... unum dicimus, per ipsos (officiales) non efformari Congregationem, neque leges vel decreta statui, neque authenticas dari interpretationes ...." (l. c. p. 326.) — Zu diesem füge ich nur dies eine hinzu, daß ein derartiges Verfahren in das kanonische Recht „novum fontem iuris" einschaltet, welcher bisher unbekannt war und der unzweifelhaft der Entwickelung der Rechtswissenschaft in keiner Weise nützlich, wohl aber recht schädlich sein kann. [5]) Op. cit. III. p. 130. (82) .... „aliter (ac nos) Vermeersch .... cum Périès et Génicot, ubi tamen aliquas assertiones et probationes suorum adversariorum recte non admittit."

8°. Der Papst erteilt durch den § 29 den Bischöfen allgemeine Vollmacht, schädliche Bücher und Schriften mit dem Ansehen eines Delegaten des apostolischen Stuhles zu verbieten. Da nun diese Delegation dem Bischof auch über jene Ordensleute Vollmacht erteilt, die der bischöflichen Jurisdiktion nicht unterworfen sind, so folgt daraus klar, daß die bischöflichen Bücherverbote auch die Ordensleute verpflichten.

Die Bedeutung dieser Delegation (oder besser der Formel: „etiam tanquam Sedis Apostolicae Delegati) ist schon im Vorhergehenden erörtert worden. Nach der wahrscheinlicheren Ansicht der Kanonisten erteilt dieselbe den Bischöfen „potestatem cumulativam in proprios subditos et delegatam in exemptos." — Diese Erklärung ist jedoch nur die wahrscheinlichere, da eine bedeutende Anzahl der Kanonisten und Theologen dieselbe verwirft, indem sie behaupten, daß jener Zusatz nur „potestatem cumulativam in proprios subditos" erteile, daß sie den Bischof berechtige, alle Hindernisse zu beseitigen, welche ihm in der Ausübung seiner Gewalt in den Weg treten könnten ꝛc. Da also die eine Voraussetzung (minor) sich nur in den Grenzen der Wahrscheinlichkeit bewegt, so folgt daraus, daß auch der Schluß, welcher aus derselben gezogen werden soll, nicht mit voller Sicherheit aufgestellt werden kann, sondern ebenfalls die Grenzen der Wahrscheinlichkeit nicht überschreiten darf.

Außerdem stößt dieser Beweis noch auf andere, nicht geringe Schwierigkeiten. So kann diese Delegation nur in Bezug auf jene zur Anwendung gebracht werden, für welche sie ausdrücklich gegeben wurde, d. h. mit anderen Worten, um diese Delegation auch auf die Regulares exempti" ausdehnen zu können, muß es ausdrücklich durch eine Klausel angedeutet sein, daß sich die erteilte Vollmacht auch auf die „Regulares exempti" erstrecke. In den Verordnungen Leos XIII. ist eine derartige Klausel nicht zu finden. Zwar ist das Dekret Pius IX. „Inter multiplices," welchem unser gegenwärtiges Gesetz entnommen ist, mit dem Zusatz versehen: „ut in hac re etiam tanquam Apostolicae Sedis Delegati, contrariis quibuscunque non obstantibus, procedant;" jedoch

a) das frühere Gesetz ist, wie alle Kommentatoren der Konstitution Leos XIII. einstimmig lehren, nur eine direktive Norm für das neue Gesetz;

b) der Zusatz: „contrariis quibuscunque non obstantibus" ist zu allgemein, da das Wort „privilegiis" weggelassen ist. Nach der Lehre der Kanonisten und Theologen[1]) hebt aber eine so all-

[1]) **Andreas a Matre Dei**: „Tract. de privileg. regul." II. 40; — **Schmalzgrueber**: „Jus eccl. univ." V, XXXIII. 229. 1; — **Bardonius**: „Variae resolutiones." LII. 129; — **Suarez**: „de legibus" — l. VIII. c. XXXVIII. 1; — **Mayr**: „Trismegistus iuris pontif." V. XXXIII. 82; — **Castropalao**: „Opera moralia" III, IV. XXI, IV. 5.; **Reiffenstuel**: „Jus can. univ." V. XXXIII, 124; — **Passerini**: „Comment. in VI. lib. Decret. 1. De Constit. 1. 317; — **Rotario**: „Theol. moral.

gemeine Formel die Privilegien, welche im Kirchenrecht ausdrücklich verzeichnet sind (und dazu gehört auch die Exemption der Ordensleute) weder auf (abrogat), noch vermindert oder schwächt (derogat) sie dieselben, es sei denn, daß ein neu erlassenes, allgemeines Gesetz (lex generalis) seiner Natur nach im Widerspruch mit irgend einem Privilegium stände.

So ist es also aus mehreren Gründen ersichtlich, daß der „ex delegatione" geschöpfte Beweis keinen Anspruch auf unumstößliche Gewißheit machen darf und somit nur als wahrscheinlich (sententia probabilis) gelten kann.

Bisher wurde vielleicht ein Punkt nicht genügend berücksichtigt, welcher den Beweis „ex delegatione" um ein bedeutendes stärkt und ihm, wenn auch nicht den Grad der Gewißheit, so doch große Wahrscheinlichkeit verleiht.

Wenn wir nämlich das Dekret Pius IX. „Inter multiplices" mit Aufmerksamkeit durchlesen, auf welches sich das Gesetz des § 29 stützt, müssen uns dabei die Worte auffallen, mit denen der Papst die daselbst verliehene Delegation motiviert: „. . . Praesentibus . . . necessitatibus et tuendae doctrinae morumque incolumitati . . . . placuit . . . excitatoriis hisce litteris . . (queis si debita oboedientia respondeat) gravissima mala removebuntur . . . . in iis praesertim dioecesibus, in quibus promptae coërcitionis urgeat necessitas. Ne vero quis praetextu defectus iurisdictionis, aut alio quaesito colore Ordinariorum sententias . . . ausu temerario spernere vel pro non latis habere praesumat, eis Sanctitas Sua concessit . . . ., ut in hac re etiam tanquam Apostolicae Sedis Delegati, contrariis quibuscunque non obstantibus, procedant." — Aus diesen Worten ist der Zweck der päpstlichen Verordnung ersichtlich. Deshalb nämlich erteilt der Papst den Bischöfen die Gewalt, als Delegaten des apostolischen Stuhles zu handeln, damit ihre Erlässe bereitwilligeres Gehör bei allen fänden, damit niemand dieselben „ausu temerario," wegen Mangel an Jurisdiktion oder aus einem anderen erdachten Grunde verachte. Die Worte selbst scheinen schon darauf hinzudeuten, daß der Papst hier die Ordensleute im Auge hatte, da außer ihnen niemand anders einen Grund haben könnte, sich der bischöflichen Gewalt zu entziehen; die Ordensleute dagegen, im Besitze ihres Privilegiums der allgemeinen Exemption, konnten, ohne die Gerechtigkeit zu verletzen, auch in dieser Beziehung ihre Rechte geltend machen.

Wie nun der Papst durch den Zusatz: „ne quis . . . . quaesito colore" diejenigen zum Gehorsam verpflichtet, welche sich ungerechter-

Regul." t. III. lib. III. cap. V. punct. V. n. 7; — **Piat**: „Jus. Regul." II. p. 139; — **Vermeersch**: „De religiosis" n. 349. — Das Gegenteil behauptet natürlich mit wenigen anderen **Pennacchi**: Acta S. Sedis t. 33. p. 333.

weise dieser Pflicht entzogen hatten, so schließt er auch hier die Ordensleute ein, wenn er schreibt: „ne quis . . . . praetextu defectus iurisdictionis.“[1]) Uebrigens läßt sich hier das Axioma anwenden: „Ubi legislator non distinguit, neque nos distinguere debemus.“ — „Defectus iurisdictionis“ kann vorhanden sein und ist vor allem dann vorhanden, wenn es sich um Exempte handelt.

Es muß zugestanden werden, daß es nicht geschichtlich sicher erwiesen ist, ob die Ordensleute durch ihre Exemption den Bischöfen in dieser Hinsicht Schwierigkeiten bereitet haben oder ob irgend ein anderer Umstand[2]) den Papst zu dieser Klausel veranlaßt hat. Ueberdies ist der Einwurf, welchen Vermeersch macht,[3]) nicht ganz grundlos. Hätte Pius IX., so sagt er, die Ordensleute mit einschließen und sie der bischöflichen Jurisdiktion auch in diesem Punkte unterwerfen wollen, so hätte er dies mit einem einzigen Worte tun können, das sich gewissermaßen von selbst darbot, indem er nämlich in der Klausel hinzugefügt hätte: „Ne vero quis praetextu defectus iurisdictionis, vel exemptionis, aut etc.;“ auf diese Weise hätte er jedem Zweifel für die Zukunft ein Ende gemacht.

Aus all' dem folgt, daß diese „Confirmatio“ unseres Beweises „ex delegatione,“ welche aus dem Zweck und Beweggrunde geschöpft ist, die Pius IX. zu diesem Sendschreiben veranlaßten, nur sehr wahrscheinlich ist. Mit Rücksicht darauf läßt sich endgiltig behaupten, daß der Beweis „ex delegatione“ gegen die Exemption der Ordensleute wohl das Merkmal großer Wahrscheinlichkeit (magnae probabilitatis) an sich trägt, auf der anderen Seite aber durchaus nicht unter diejenigen Beweise gezählt werden kann, welche vom rechtlichen Standpunkte aus als sicher und überzeugend betrachtet werden. Mithin kann auch die Behauptung der Gegner der Exemption, so lange sie sich nur hauptsächlich auf diesen Beweis stützt,[4]) die Grenzen großer Wahrscheinlichkeit nicht überschreiten.

* * *

B) Auf welche Beweise stützen nun die Verteidiger der Exemption ihre Behauptung? — Eigentlich führen sie nur einen Beweis an,[5]) die übrigen sind nur quasi Beweise und enthalten nichts, als eine Erklärung dieses einen. Derselbe läßt sich in folgende Form fassen:

Die Verordnungen der Bischöfe verpflichten alle jene, die der bischöflichen Jurisdiktion unterworfen sind. Da nun

---

[1]) Dies hebt auch **Pennacchi** (Acta S. Sedis t. 30. p. 408; t. 33. p. 332) hervor, obwohl er es anders erklärt. — [2]) **Vermeersch** behauptet dreist . . . . „quod inter ipsos (Regulares) et Episcopum hac de causa subortae fuerint controversiae, fatemur nos plane ignorare.“ — op. cit. p. 53. not. 3. — [3]) Comment. p. 54; dasselbe behauptet er auch in seinem Werke: „De Religiosis“ t. 1. n. 371: „Non constat delegationem istam fuisse concessam adversus Regulares exemptos.“ — [4]) Die übrigen Argumente haben, wie bereits erwiesen wurde, keinen wissenschaftlichen Wert. — [5]) **Vermeersch** p. 52.

a) die „Regulares exempti,“[1]) mit Ausnahme der im Kirchenrecht ausdrücklich verzeichneten Fälle, der bischöflichen Jurisdiktion nicht unterworfen sind, da

b) unter den im Kirchenrecht erwähnten Fällen die Bücherverbote nicht enthalten sind — so folgt daraus, daß die Ordensleute (exempti) zur Beobachtung derselben nicht verpflichtet sind.

Die erste Prämisse (maior) bedarf keines Beweises, da sie klar aus den ersten Begriffen des Rechtes hervorgeht.

Die zweite Prämisse (minor) folgt ihrem ersten Teile nach ebenfalls aus dem kanonischen Rechte; der zweite Teil soll nach der Behauptung der Verteidiger der Exemption nicht weniger sicher sein.

Gegen die allseitige Sicherheit dieser letzteren Behauptung dürften aber doch, unserer Ansicht nach, einige Zweifel aufgestellt werden können. Insofern würde nämlich diese Behauptung sicher sein, daß unter den im Kirchenrechte erwähnten Fällen die Bücherverbote nicht enthalten sind, als feststände, daß

1°. die Delegation, welche den Bischöfen durch den Zusatz erteilt wird: „etiam tanquam Sedis Apostolicae Delegati“ — ihnen nicht auch „potestatem delegatam in exemptos“ verleiht; daß

2°. Pius IX. in seiner Klausel: „Ne vero quis praetextu defectus iurisdictionis“ nicht die Ordensleute einschließen wollte.

Diese beiden Voraussetzungen sind jedoch nicht nur nicht so sicher, wie es den Verteidigern der Exemption scheinen mag, sondern dürften sogar sehr zweifelhaft sein, da die Behauptung der Gegner der Exemption wissenschaftlich sehr wahrscheinlich ist, wie dies oben bereits erwiesen wurde. Demnach können auch jene beiden Voraussetzungen der Verteidiger der Exemption höchstens wahrscheinlich sein, d. h. mit anderen Worten: auch die Behauptung für die Exemption der Ordensleute in diesem Punkte überschreitet nicht die Grenzen der Wahrscheinlichkeit.

Daraus folgt aber, daß auch die ganze zweite Voraussetzung (minor) des Hauptbeweises der Wahrheit nur nahe kommt und daß somit auch der Schluß nur das Merkmal der Wahrscheinlichkeit an sich tragen kann.

* * *

Bisher haben wir also gezeigt, daß sowohl die Gegner, wie auch die Verteidiger der Exemption der Ordensleute in der Frage der bischöflichen Bücherverbote nur einen wahrscheinlichen Beweis aufstellen können. Ein genaueres Nachdenken über diese Beweise scheint zu dem Schlusse zu führen, daß sowohl die Behauptung der Verteidiger, wie auch jene der Gegner der Exemption etwas Wahres in sich enthält, obwohl in verschiedenen Fällen:

[1]) Das Privilegium der Exemption besitzen außer den Ordensleuten im strengen Sinne (Religiosos stricte dictos) noch einige Kongregationen wie z. B. die Redemptoristen.

I. Verbietet der Bischof ein Buch oder eine Zeitschrift, ohne hinzuzufügen, daß er dieses kraft der ihm verliehenen Vollmacht als apostolischer Delegat tue (etiam tanquam Sedis Apostolicae Delegatus), so sind die exempten Ordensleute, wenn man die Sache vom rein positiven, kirchenrechtlichen Standpunkte aus betrachtet, zur Beobachtung dieses Verbotes wahrscheinlich nicht verpflichtet (in gewissen Fällen können sie jedoch durch das Naturgesetz dazu verpflichtet sein).

II. Erläßt dagegen der Bischof ein derartiges Verbot mit dem ausdrücklichen Zusatz, daß er hierin auch als apostolischer Delegat handle, dann sind die „Regulares exempti" unserer Meinung nach[1]) höchst wahrscheinlich zum Gehorsam verpflichtet.

Die erste Behauptung bedarf eigentlich keiner neuen Beweise; der Klarheit halber seien hier nur einige Bemerkungen hinzugefügt: Wenn ein Bischof ausschließlich als Ordinarius irgend ein Verbot oder eine Verordnung erläßt, so sind nur seine Untergebenen zum Gehorsam verpflichtet. Handelt er aber nur als Ordinarius, dann sind die „Regulares exempti" seinen Verordnungen hinsichtlich schädlicher Bücher und Schriften nicht unterworfen und können somit auch nicht zur Beobachtung derselben verpflichtet werden.

Obwohl die zweite Prämisse sicher ist, bedarf sie doch einer Erklärung. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Bischöfe in Bezug auf die exempten Ordensleute keine größere Vollmacht haben, als ihnen vom Kirchenrecht oder von Rom zuerkannt wird. Die den Bischöfen von Rom speziell erteilte Vollmacht über die „Regulares exempti" bezieht sich immer nur auf einzelne Fälle und kann nur dann in Anwendung gebracht werden, wenn der Bischof als apostolischer Delegat auftritt. Es hängt hiebei ganz vom Willen der Bischöfe ab,[2]) ob sie im Charakter Fällen ausschließlich als Ordinarien oder auch in der Eigenschaft eines apostolischen Delegaten handeln wollen. Ist also in einem bischöflichen Dekret nicht ausdrücklich angegeben, in welchem Charakter die Bischöfe auftreten, so muß man zu Vermutungen seine Zuflucht nehmen. In dieser Hinsicht stimmen jedoch die Kanonisten nicht überein. Die einen[3]) sind der Meinung, daß die Bischöfe in solchen Fällen auch als apostolische Delegaten handeln, die anderen[4]), daß sie ausschließlich als Ordinarien „cum potestate propria" auftreten. Jedenfalls ist diese Frage nicht hinlänglich entschieden; da aber nach dem Grundsatz: „in dubiis

[1]) Dieselbe Ansicht spricht **Boudinhon** op. cit. p. 208 aus. — [2]) Diese Ansicht scheint schon aus dem Texte des Schreibens Pius IX. hervorzugehen, in welchem der Papst Worte anwendet, die nicht einen Befehl, sondern nur eine Bewilligung für die Bischöfe enthalten (eis Sanctitas sua concessit), auch als apostolische Delegaten zu handeln. Dies hängt aber nach der allgemeinen Meinung der Kanonisten vom Willen des Bischofs ab. — [3]) Vide **Barbosa** op. cit. n. 14; — [4]) **Reiffenstuel, Bouix, Philipps, Engel, Rosshirt, Mache, Boudinhon.**

melior est conditio possidentis“[1]) und „obligatio dubia, obligatio nulla,“ die Exemption der Ordensleute in diesem Falle sicher, ihre Verpflichtung aber zweifelhaft ist, können sie ruhig und mit gutem Grunde annehmen, daß der Bischof nicht die Absicht hatte, sie zu verpflichten, da er dies im entgegengesetzten Falle ausdrücklich erwähnt hätte.

Zur Begründung der zweiten Behauptung sei nur dies eine hinzugefügt, daß nach der höchstwahrscheinlichen Ansicht die Worte: „etiam tanquam Sedis Apostolicae Delegati“ den Bischöfen „iurisdictionem cumulativam in proprios et delegatam in exemptos“ verleihen. Es folgt also daraus klar, daß der Bischof jedesmal ausdrücklich erklären soll, ob er als apostolischer Delegat handle oder nicht; in diesem Falle sind seine Verordnungen mit dem Ansehen eines apostolischen Delegaten versehen und verpflichten nach ihrer Veröffentlichung höchstwahrscheinlich auch diejenigen Ordensleute, die im übrigen seiner Jurisdiktion nicht unterworfen sind.

Dies sind die Ansichten, welche sich uns bei Erwägung dieser Frage aufdrängten, welche wir ausschließlich vom kirchenrechtlichen Standpunkte aus behandeln wollten. Im praktischen Leben wird den Ordensleuten fast immer die Pflicht obliegen, sich den bischöflichen Verfügungen hinsichtlich schlechter Bücher und Schriften zu unterwerfen, selbst dann, wenn der Bischof dieselben nur als Ordinarius erläßt. Ein jeder Ungehorsam in dieser Hinsicht dürfte fast immer mit der Gefahr verbunden sein, den Gläubigen Aergernis zu geben. Nur allzu leicht werden diejenigen, welche mit dem Kirchenrecht weniger vertraut sind, sich sagen: wenn die Geistlichkeit den bischöflichen Verordnungen den Gehorsam verweigert, warum sollen wir dann dieselben beobachten? Sein Gewissen aber dadurch zu beruhigen und dem Mißverständnis und Irrtum des Volkes dadurch vorbeugen zu wollen, daß man ihm die Gesetze der Exemption erkläre, würde ganz ohne Nutzen sein und könnte nur dazu dienen, das Ansehen der Bischöfe zu untergraben und so das Aergernis und das Böse zu vermehren. Wo aber die Gefahr vorhanden ist, Aergernis zu geben, oder wo es sich um das allgemeine Wohl handelt, da dürfen die Ordensleute von ihrer Exemption keinen Gebrauch machen,[2]) auch wenn dieselbe außer allem Zweifel wäre (was in unserem Falle durchaus nicht behauptet werden kann). Denn was durch die Naturgesetze verboten ist, kann durch keine Exemption aufgehoben werden.

---

[1]) C. In pari. 65. reg. iur. in 6°. — [2]) **Schmalzgruber** in t. 1. Decret. t. 2. n. 38; **Genicot** op. ci I. n. t. 97. und im allgemeinen alle Theologen.

Christus, das Evangelium und seine weltgeschichtliche Bedeutung.[1]

Von Universitätsprofessor Dr. Valentin Weber in Würzburg.

Der Gottmensch Jesus Christus ist und bleibt für die Menschen aller Zeiten der Weg, die Wahrheit und das Leben. Person und Lehre, Leben und Vermächtnis dieses gottmenschlichen Weltheilandes bieten eine unerschöpfliche Fülle von Lust und Kraft für Erkennen und Wollen des Menschengeistes. Glückselig sind jene Christen, die den frommen Glauben der Kindheit in das reife Alter hinübergerettet haben und, ohne das Bedürfnis zu fühlen, über die äußere und innere Beglaubigung des empfangenen Kleinods genaueren Aufschluß anzustreben, um so treuer dieses Kleinod des christkatholischen Glaubens im Herzen wertschätzen und festhalten und im Wandel bewähren durch ein Leben in und aus dem Glauben! Der selige Himmelsfrieden, mit welchem Gott ihre Glaubenstreue und Herzenseinfalt lohnt, gibt ihnen größere Bürgschaft als die gelehrtesten Beweisführungen es vermöchten und durch ihr glaubensstarkes und glaubensfreudiges Leben und Wirken, in welchem Beruf es auch sei, sind sie dabei auch mächtige Apologeten des christlichen Geistes — als Apologeten der Tat.

Es gibt aber auch andere, welche christlich denkend und wandelnd, ein lebhaftes Verlangen haben, über den göttlichen Charakter des Glaubensgutes, sowohl sich selbst und ihrer Umgebung genauere Rechenschaft geben zu können, als auch böswilligen Gegnern Rede und Antwort stehen zu können; ferner gibt es in unseren Tagen ungezählt viele sogenannte Gebildete — und Halbgebildete — welche entweder, noch gläubig, von der Zweifelsucht des modernen Geistes angesteckt sind oder den Glauben der Jugendzeit — sei es durch eigene, sei es durch fremde Schuld — verloren haben oder von Haus aus dem Christentume und Katholizismus fremd und feindselig gegenüberstehen. Für solche, sofern sie für die Wahrheit noch empfänglich und für Belehrung zugänglich sind, hat der Würzburger Apologet seinen „Christus" geschrieben. Es ist nicht etwa ein anschauliches, leicht lesbares Geschichtsbild oder eine erbauliche Darstellung vom Leben Jesu, aber auch nicht eine schulmäßige Apologie, was Schell bietet, sondern eine „Schilderung des geistigen Lebensbildes und Wirkens Christi" (S. 16), ein mehr philosophisch reflektierender und kritisch diskutierender als geschichtlich erzählender und anschaulich positiver Nachweis, welch unermeßlichen Reichtum von religiös-sittlichen Ideen Jesus als der „Christus" der Menschheit gebracht hat. Es ist ein kühner Versuch, in der Form und Sprache des modernen Geistes unsere glaubenskalte,

[1] **Hermann Schell, Christus,** das Evangelium und seine weltgeschichtliche Bedeutung. (Bestandteil der „Weltgeschichte in Charakterbildern, herausgegeben von Franz Kampert, Sebastian Merkle und Martin Spahn"). Mit Buchschmuck und 89 Abbildungen. Erstes bis zehntes Tausend. Mainz, Kirchheim, 1903. 156 doppelspaltige Seiten. Lex. 8°, Geb. M. 4 = *K* 4.70.

für Christus und die Kirche gleichgiltige Welt für Christus und die katholische Kirche oder vielmehr — ohne Aufdringlichkeit und mit möglichst voraussetzungsloser Methode (vgl. S. 26) zunächst wenigstens für ein besseres Verständnis und eine wohlwollende Würdigung Christi und seiner Frohbotschaft zu gewinnen. Natürlich sind in erster Linie gläubige Leser vorausgesetzt, die für das genannte welterobernde Apostolat des christlichen Gedankens angeregt und angeleitet werden sollen durch den im modernen Gewand geführten Aufweis der unvergleichlichen Hoheit des Wahrheitsgehaltes der christlichen Offenbarung. Dieser Versuch, mit Hochherzigkeit und glühendem Eifer unternommen, in dem Bestreben des Verfassers, gleich einem Apostel Paulus Allen Alles zu werden, verdient Lob und Anerkennung, auch wenn er nicht geglückt wäre. Im Hinblick auf den edlen apologetischen Hauptzweck der Schrift habe ich wenig Lust, nach Mängeln und Schwächen zu suchen und die nüchterne Kritik des Exegeten vom Fach hervorzukehren, sondern möchte vor allem über den Inhalt des Buches Bericht erstatten und auf so vieles Gute hinweisen, das sich darin findet.

Der einleitende Abschnitt „Christus in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung" (S. 5–16) sucht das Interesse des Lesers zu wecken und möglichst hoch zu spannen, durch eine — nur allzugroße — Reihe von Fragestellungen, um zum Schlusse mit einer kurzen Lösung gleichsam das Thema des Buches aufzustellen:

„Und doch ist Jesus der Ursprung des Besten und Stärksten, was die moderne Kultur anstrebt: das Jedeal der geistigen Persönlichkeit. Das Evangelium sagt uns, das Reich Gottes fordere die Innerlichkeit, die Tatkraft, die Gemeinschaft der Liebe. Wer aber diese drei Forderungen stellt, fordert die Pflege der Persönlichkeit, eines reichen Lebensinhaltes für ihre Innerlichkeit und zwar durch volle und freie Kraftanspannung, zur wechselseitigen Förderung und Verwertung für das Ganze. Das Evangelium vom Gottesreiche ist demnach die hohe Schule der geistigen Persönlichkeit." (S. 16).

Der zweite Abschnitt „Jesus und sein Evangelium in den Evangelien" (S. 16–28) ist grundlegend für den wissenschaftlichen Wert und die Art der Darstellung. Die vier Evangelien sind innerlich glaubwürdig, weil sie etwas Großes, Neues von übermenschlicher Hoheit verkünden. Jedes derselben hat einen eigentümlichen Grundcharakter und beherrschenden Grundton: das des Matthäus ist „das Evangelium der Tatkraft und der Gerechtigkeit, die in Jesus zum Wort der Lehre und zum Werk des Lebens geworden war." (S. 18). Das des Markus betont die Innerlichkeit der Religion, lehrt das Gottesreich als „Lebenskeim und Lebensmacht vom Innersten der Seele aus" (S. 18). Das des Lukas atmet den Geist der Erbarmung und der Liebe. Es ist das lieblichste Buch, das je geschrieben worden ist" (S. 19). „Im Johannesevangelium erscheint Jesu Lehre als das Wort des Lebens" (S. 21). Die Darlegung des öffentlichen Wirkens Jesu wird nicht chronologisch vorgehen, in welchem Falle mit Joh. 1–4 begonnen werden müßte, sondern wird zuerst das Christusbild nach Markus

bringen, der wahrscheinlich den ursprünglichsten Bericht bietet, dann die Ergänzungen aus Matthäus und Lukas, zuletzt das Christusbild des Johannes, weil so zuerst die Frage in den Vordergrund tritt, was Jesus zu lehren und zu wirken hatte, dann, wie für den letzten Evangelisten, so auch für uns die Frage, wer er war (S. 23 f.) Ein kurzer Ueberblick (S. 26—28) über den geschichtlichen Verlauf des öffentlichen Lebens Jesu kennzeichnet drei scharf abgegrenzte Abschnitte: die Aussaat des Gottesreiches bis zur Brotvermehrung, von da das zurückgezogene Wanderleben mit der Jüngerunterweisung, darnach der Aufbruch zur letzten Osterfahrt.

„So, wie die Evangelien . . die Persönlichkeit Jesu schildern, war sie unmittelbar oder mittelbar von den Evangelisten erlebt worden. Dieses in möglichster Schärfe und Tiefe zu erfassen, ist für den denkenden Geist die erste Aufgabe" (S. 16).

„Je mehr die ganze Persönlichkeit Jesu in dem (großen Neuen) aufging, was sie der Welt an Wahrheit und Kraft, an Gedanken und Zielen zu bieten sich verpflichtet fühlte, desto unumgänglicher ist die Feststellung dieses ihres geistigen Lebensinhaltes, dieses ihres Logos und Pneuma" (S. 17).

„Das Christusbild des Markusevangeliums. Das Gottesreich und die Religion der Innerlichkeit." (S. 28 bis 44) ist somit das erste Kapitel der eigentlichen Ausführung und wird ergänzt durch das folgende Kapitel „Das Christusbild des Matthäusevangeliums. Das Himmelreich der Bergpredigt." (S. 44—51). Letztere „hat trotz aller Klarheit doch Tiefen, welche als abgründige Kluft ganze Weltanschauungen trennen" (S. 45).

„Der Durchschnittsmensch möchte die geistige Vollendung in der Art des Naturlebens erleben, als einen Eindruck, der sich einem aufnötigt, als eine Lust, die über uns kommt, als eine Frucht, die wir vom Baume pflücken. Jesus sagt indes, daß das Gottesreich seine Frucht nur dem bringt, der es als Lebensbaum in sich selber wachsen läßt, pflegt und so vom Keime aus tatkräftig erlebt." (S. 35).

„Im Christusbild des Markusevangeliums tritt der große Wundertäter und überhaupt das Wirken Christi in den Vordergrund" (S. 41). Allein „gerade Markus zeigt den inneren Zusammenhang zwischen dem Wunder und dem Geiste der Innerlichkeit . . ." (S. 42).

„Der übernatürliche Wundercharakter der Dämonenaustreibungen Jesu steht außer Zweifel. Wie hätte er durch seine Heilwunder an den Besessenen so großes Aufsehen erregen können, wenn dieselben nicht wesentlich von dem jüdisch-salomonischen Exorzismus verschieden gewesen wären? . . . (S. 43 f.).

Sehr anregend und gedankenreich ist die Einführuug in „das Geheimnis der Bergpredigt" S. 47—51. Sie hebt an mit den Seligpreisungen, der ersten ihrer sieben Spruchgruppen und gibt damit sofort die Antwort auf die Frage: Wie gewinnt man das Bürgerrecht im Reiche Gottes? Was ist, um es modern auszudrücken, der allein menschenwürdige Lebensinhalt? Worin besteht das Himmelreich? Die drei ersten Seligpreisungen stimmen zusammen in der Antwort: Die Welt ist es nicht: Darum selig die, welche von ihr frei sind. Natürlich, weil sie das Ungenügen der Welt erkennen. Für wen sollte diese Tat der inneren Befreiung leichter vollziehbar sein als für die, welche ohne ihr Zutun zu den Enterbten gehören? Das wahre Lebensgut oder das Himmelreich ist kein Besitz, der einem durch Gewalt oder Betrug wider Willen genommen werden kann . . ., kein Genuß, wie ihn das Naturleben bietet . . ., kein Reiz von Schicksalswechseln . . ., kein Schicksal, sondern Tat, geistiges Ringen und Wirken aus der gleichmütigen Seelenkraft des gottzugewandten Strebens . . .

„Worin das Himmelreich gelegen ist, sagt die zweite Dreizahl der Seligpreisungen: im tatkräftigen Ringen des Geistes selber, in Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und Reinheit, um das Organ für das Höchste, Innerlichste und Ewige herzustellen und zur Entwicklung zu bringen . . ."

„Als die Heimat der Heldenseelen offenbart die letzte Dreizahl das Himmelreich. Der reine, starke, hochgesinnte Wille soll zu Tat und Wahrheit werden — in der selbstlosen Hingabe an die Gesamtheit, durch wirksames Schaffen als Friedensstifter . . , Treue trotz aller Verleumdung und Verfolgung . . ."

„Jesus selber ist als der Sohn Gottes das Himmelreich in Person und verkündigt es den Armen, indem er ihnen die Gotteskindschaft verkündigt. Er ist dadurch das Licht der Welt und das Salz der Erde, d. h. der Bringer der Wahrheit, die alle Dunkel verscheucht und der Ewigkeitskraft, die gegen alle Vergänglichkeit weicht. Gotteskindschaft erklärt alles und verbürgt alles: sie bedeutet Gotteserbschaft und Todesüberwindung. Sie fordert indes innere Befreiung von der Welt. Da im Gottesreich jeder für alle da ist, wie Gott selbst die Vatergüte ist, so ist jeder Bürger des Himmelreiches unmittelbar dazu berufen, für einen engeren oder weiteren Kreis der Verbreiter des Lichtes zu sein, das ihn selbst erleuchtet und der Spender des Salzes, das ihn selber schützt . . . ."

„Die irdische Weltanschauung und Sinnesweise . . nimmt dem Religiösen und Sittlichen das Licht und die Kraft. Das wird in der dritten Spruchgruppe dargetan. Die irdische Sinnesweise führt erstens zur Entzweiung der Menschen untereinander, zweitens zur Loslösung des Kultus von der Sittlichkeit, drittens zur Vergeltungssucht, Rechthaberei, Unversöhnlichkeit; viertens zur Lockerung der Gemeinschaftspflicht, sogar in der Ehe, fünftens zum Mißbrauch des Göttlichen, um mittelst des Eides die vergänglichen Lebensinteressen zu schützen . . . . Wer bedarf mehr der Liebe als der, dem das Licht der Wahrheit, das Salz des Lebens fehlt? Von dem sich die pharisäische Frömmigkeit wie die weltliche Sittlichkeit entrüstet abwenden? Der Mensch ist für den Menschen nicht nur Gegenstand des Genusses, sondern vor allem Aufgabe, um ihm zu Gott zu verhelfen. Je größer die Not, desto dringender die Liebe. „Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist." Mt. 5, 20—48."

„Fasten, Almosen und Gebet, diese Werke der Frömmigkeit, sind nicht die Religion selber, vielmehr der Gefahr der Entartung und des Mißbrauchs ausgesetzt, aber doch wertvolle Uebungen im Dienste der Religion . . . Das Gebet hat die dreifache Aufgabe, die Klarheit (Mt. 6, 19—23), sowie die Einheit und Festigkeit des inneren Lebens (24—30), endlich die innere Freiheit gegenüber den Pflichten, Sorgen und Gütern des Erdenlebens (25—34) zu pflegen und zu steigern . . . . Welches ist Geist und Art der wahren Nächstenliebe? (Mt. 7, 1 ff.). Nicht Vergeltungssucht, . . nicht Ausbeutung der vorhandenen Mängel, um zu verderben und zu verurteilen, sondern der Wille, das Unvollkommene zur Reife, das Schwache zur Kraft, das Glimmende zur Glut zu bringen. Der Wille sei die Kraft, um in allem an die Richtung zum Guten, nicht zum Schlimmen anzuknüpfen . . ." (S. 47 –51).

Auch das folgende Kapitel „Die Wanderzeit Jesu. Die hohe Schule des Jüngertums und der Selbstverleugnung. Die Enthüllung des Messiasgeheimnisses" (S. 52 bis 61) enthält geistvolle Gedanken über die Gleichnisse Jesu u. a. m.

„Weil Gott die Liebe ist, darum heißt der Weg zu ihm: Selbverleugnung jeglicher Selbstsucht" (S. 58). „Göttlich ist es, aus dem Verderben zum Guten hinanzuführen; ungöttlich ist es, an dem Schwachen Aergernis zu nehmen und das Irrende noch mehr ins Verderben zu stoßen oder dem Verderben zu überlassen" (S. 60). „Die freie Selbsthingabe Jesu im Abendmahle und im Todesleiden sollte durch die Tat besiegeln, daß das Opfer die höchste Macht und der Quellgrund des Lebens, die vollkommenste Nachahmung der göttlichen Liebe sei und zur innigsten Gottesgemeinschaft und darin zur Fülle des wahren Lebens führe" (S. 61).

In dem nächsten Abschnitte „Das Evangelium und die Aszese" (S. 61—65), wird Harnacks „Ausweisung der Aszese aus dem Evangelium" und Aufstellung eines Gegensatzes zwischen dem Aszeten Johannes und dem Nichtaszeten Jesus vortrefflich zurückgewiesen.

„Jesus hat nicht minder wie sein Vorläufer Johannes die Buße gefordert . . Buße ist nichts anderes als Aszese. Beide bedeuten die planmäßige Anstrengung, um die Natur und die Welt unter die Herrschaft des Geistes zu bringen und den Geist vor der Verführung durch Natur und Welt sicher zu stellen. Die Buße geht als Reue auf die Vergangenheit, als planmäßige Selbstzucht und Wachsamkeit auf die Zukunft . . . Der gute Wille und der feste Entschluß genügen nicht zur sittlichen Freiheit und Vollkommenheit, um wirklich deren habhaft zu werden. Es bedarf der planmäßigen Kleinarbeit, der zielbewußten Klarstellung der eigenen Schwächen und Angriffspunkte, wie der gegnerischen Vorteile und Kriegskünste. Aszese bedeutet nicht, daß man die Erdengüter für etwas Wertloses oder gar Teuflisches ansehe und darum von ihnen frei zu werden trachte. . . Das Evangelium ist eine frohe Botschaft; es will nicht nehmen, sondern geben . . Es fordert nicht den Verzicht auf etwas, was wirklich reich, froh, stark macht, nicht den Verzicht auf alle Güter und Freuden, sondern nur auf Ballast und Gift." (S. 64 f.).

Sehr erhebend ist zu lesen: „Das Christusbild des Lukasevangeliums. Das Gottesreich der helfenden Liebe" (Seite 66—73) und ungemein lehrreich ist im Anschluß daran das heutige Streitthema behandelt: Kultur, Arbeit und Besitz im Evangelium" (S. 73—92)

„Was das Evangelium des Lukas Eigenartiges zum Leben und zur Lehre Jesu zu berichten hat, dient insgesamt dazu, in Jesus den Messias der mitleidigen Erlöserliebe und im Gottesreiche die Weltherrschaft der selbstlosen Hingebung Aller für Alle und damit die Segensherrschaft des Friedens in der Fülle aller Güter zu offenbaren." (S. 67).

„Wenn Gott selbst der Lohn ist, wenn Gott die Liebe ist, so empfängt jeder, dessen Gesinnung wirklich gottähnlich ist, den beseligenden Lohn, indem sein Nächster ihn empfängt, . . so haben die, welche mit dem pflichttreuen Sohne in der Arbeit des Gottesreiches und mit den erstberufenen Taglöhnern in der Pflege des Weinbergs die Arbeitsgehilfen des Hausvaters gewesen sind, auch mehr Lohn empfangen. Denn sie haben darin die ehrenvollste Gottesgemeinschaft erlebt. Die Gottesgemeinschaft der fürsorgenden, lebenweckenden und lebenpflegenden Liebe." (S. 70).

„Würde nicht ein Zug des edelsten Idealismus dem modernen Volksleben abhanden kommen, wenn der almosensammelnde Klosterbruder aus unseren Städten und Dörfern verschwinden müßte? Ist nicht schon das von einzigartigem Wert, daß die Klostergemeinde von der Liebe des gläubigen Volkes abhängig bleiben will? . . Es ist der geheimnisvolle Zauber jenes Himmelsbildes, das einst ein Franziskus im Bettelweib „Armut" erkannte und sich als Braut erkor." (S. 77 .

„Das Lukasevangelium bekämpft die Kultur dieser Welt, weil sie die Kultur der Selbstsucht und darum der Vergänglichkeit ist. Es verkündet die Kultur der Liebe, die allein eine Kultur unvergänglicher Werke und Kräfte bedeutet." (S. 92).

Es folgen die Abschnitte „Das Christusbild des Johannesevangeliums. Die Religion des wahren Lebens" (S. 92—108), „Jesus in Jerusalem" (S. 108—117), „Christus und die Kirche" (S. 117—131), „Die messianische Vollendung" (S. 132—144), „Das Evangelium der Apostel" (S. 144—152).

Nur wenigstens noch eine Stelle sei ausgehoben. Daß die Kirche notwendig und von Christus gestiftet ist, mit anderen Worten, daß nur der Katholizismus die gottgewollte Erscheinungsform des Christentums ist, wird u. a. also begründet:

„Die Kirche ist die wesentliche Form des Gottesreiches. Die Ausgestaltung des Gottesreiches zur Kirche ist eine innere Notwendigkeit der Sache selbst, wie immer sie betrachtet werde. Sie liegt aber auch in der Folgerichtung aller Worte und Taten, durch welche Jesus das Gottesreich beschrieb und begründete. Was Gottesreich sein soll, kann es nur sein, wenn es zur Kirche wird. . . Die Kirche ist nur dann ein Abfall vom Evangelium, wenn der Leib ein Abfall von der Seele, wenn das Wirken ein Abfall vom Wesen, wenn der Wille ein Abfall vom Gedanken, wenn die Tat ein Abfall von der Idee, wenn die Gemeinschaft ein Abfall von der persönlichen Selbständigkeit, wenn die Nächstenliebe ein Abfall von der Selbstliebe ist. . . Wenn das Evangelium bereits die frohe Botschaft eines offenbarenden Wortes, der höchsten Wahrheit ist, wenn es die Verkündigung eines verpflichtenden Zieles und einer unerschöpflichen Aufgabe ist, dann muß es und will es zur Kirche, zum glaubenden und lehrenden Bekenntnis des Wortes, zum zielbewußten und planmäßigen Vollbringen des göttlichen Gebotes werden. . . . Die Flucht vor der Kirche bedeutet also die Flucht vor der tatkräftigen Verwirklichung des Evangeliums. . . Dürfte Jesus als Religionsstifter von weltgeschichtlicher Bedeutung, geschweige denn von einzigartiger Bedeutung gerühmt werden, wenn er die wirkliche Beschaffenheit des Durchschnittsmenschen nicht erkannt und fürsorgend ins Auge gefaßt hätte? . . Der Durchschnittsmensch ist Herdenmensch, d. h. die Vielen, Allzuvielen, brauchen Hirten, die sie aus den Niederungen der Not und der Naturliebe hinauf zum Gastmahl des höheren Lebens nötigen und sie trotz ihres steten Sehnens nach den Fleischtöpfen der Knechtschaft für die Freiheit erziehen. Sie brauchen etwas Festes, an dem sie sich halten, Personen und Lehrer, Gesetze und Uebungen. Sie brauchen eine Stütze des Gewissens, des Glaubens, der Verantwortlichkeit; denn es wäre der ärgste Widerspruch und Hohn auf ihre eigene Lage und Art, wenn sie sich selber bloß das zur grundlegenden Ueberzeugung machen dürften und wollten, was sie aus eigener Denkarbeit errungen haben. Was dem Durchschnittsmenschen nottat, war ein guter Hirt, war Hingebung und Hirtenliebe, die aufwärts nötigt, war Autorität, Kirchentum, Lehrgewalt, Seelsorge. . . Die Entstehung der Kirche war darum eine Tat des Gottgeistes, von dem Jesus zum Messias gesalbt war, sie war das Werk des Pfingstfestes und der Liebe, die in allen Sprachen zu sprechen weiß." (S. 120 ff.).

Neben vielem Guten enthält das Buch auch Mancherlei, was zu beanständen ist. Gläubige Leser werden Anstoß daran nehmen, daß Grundwahrheiten der apostolischen Verkündigung wie die Gottheit Jesu und sein genugtuendes Erlösungsopfer nicht kräftig genug hervorgehoben sind, daß Bedenken und Schwierigkeiten gegen die christliche und katholische Auffassung zuweilen vorgebracht und gehäuft werden, die Lösung aber verschoben wird; daß mitunter ein Schrifttext befremdlich ausgelegt und zu viel in ein Bibelwort eingelegt wird, daß manche schiefe, leicht mißverständliche Sätze eingeflochten sind, auch spitze Wendungen, die zum Teil unverkennbar gegen gewisse kirchliche Kreise gerichtet sind, über Mißtrauen gegen die Wissenschaft, Bevormundung, Sadduzäer („die Strengkonservativen, die allem Neuen und Fortschrittlichen . . ablehnend und mißtrauisch gegenüberstanden" S. 118) und Pharisäer („das Kirchentum der Seelsorge, des Seeleneifers, der Schriftgelehrsamkeit . . unermüdlich in neuen Uebungen und Formen der Andacht" S. 118). In Wahr-

heit haben die Sadduzäer vom überlieferten Judentum nur die Schale beibehalten, aber den Kern, die wesentlichsten Wahrheiten der Ueberlieferung preisgegeben und der modernen Kultur ihrer Zeit, dem Hellenismus, allzu fortschrittliches Entgegenkommen gezeigt, hingegen war die kleinliche Kasuistik der Pharisäer eine Folge ihrer streng konservativen Gesinnung, ein Versuch, die überlieferte Lehre vom Gesetz festzuhalten und mit starrer Konsequenz auszubilden! Alle Leser werden klagen, daß Sprache und Stil zuweilen dunkel, schwer zu verstehen, zu hoch gehalten und zu wortreich ist. Doch bei einem Werk, das so große Ziele anstrebt, ziemt der Kritik, gewisse Schranken einzuhalten, sonst erwächst dem Tadler die Verpflichtung, selbst daran zu gehen und ein besseres Werk zu liefern. Gott hat seine Gaben verschieden ausgeteilt und in dem großen Reich der Kirche darf und soll jeder zur Förderung des Ganzen beitragen nach der Eigenart der Gaben, die ihm verliehen sind, wenn es nur geschieht in der Einheit des Geistes, der das Reich Gottes regiert. Es ist von Vorteil, wenn — innerhalb der Glaubensgrenzen katholischer Anschauung — von vielerlei Gesichtspunkten aus und in mannigfachen Formen der hohe Wert und göttliche Charakter des Christentums und Katholizismus verkündigt und verteidigt wird, damit desto leichter den verschiedenartigen geistigen Bedürfnissen der Menschen unserer Zeit Rechnung getragen wird und möglichst Viele, die abgeirrt sind, den Weg des Heiles wieder finden.

Leider ist zu befürchten, daß die Wenigsten jener „Gebildeten," die zu einer besseren Schätzung Christi und seiner Kirche zurückzuführen sind, von selbst nach Schells Christus greifen werden. Aber seeleneifrige Priester die Allen Alles zu werden suchen, mögen den Versuch machen, bei gewissen verirrten Schäflein unter anderen Mitteln auch durch Hinleihen dieses Buches wieder anzuknüpfen! Aufgeklärte, genußsüchtige Auchkatholiken mögen beherzigen, was Schell S. 125 von jenen fordert, die sich einbilden, über Durchschnittsmenschen erhaben zu sein, und wie sehr er S. 107, mit Bischof von Keppler übereinstimmend, beklagt: „Die moderne Kultur leidet in den Gesellschaftskreisen, welche sie beherrscht, am Feminismus der Männer, an der Opferscheu des Weibes."

Der Preis ist erstaunlich billig, da das Buch schön ausgestattet und durch Wiedergabe von Kunstdarstellungen reich illustriert ist, nur kann die Aufnahme einiger unschön realistischer Bilder von modernsten Künstlern, z. B. von Fahrenkrug S. 119 und von Klinger S. 140 nicht gebilligt werden.

Weitere Gaben für den Büchertisch der christlichen Familie

Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian, (Oberösterreich). (Nachdruck vorbehalten.)

Der Bücher-Kolporteur stellt sich abermals bei seinen lieben Kunden ein, bringt seinen Ranzen voll mit Lesestoff und teilt wieder freigebig aus: es soll keines in der Familie leer ausgehen; vor allem sollen die jungen Glieder bedacht werden, die noch der Schulpflicht unterliegen; recht nette Sachen haben wir dann für die reifere, besonders für die weibliche Jugend und irgend etwas Passendes finden sich auch die Erwachsenen, ob sie jetzt hochstudiert oder minder gelehrt sind. Das Eine bemerken wir noch, daß wirs nicht machen, wie so viele Bücher-Agenten, die ihre Bücher mit vollem Munde und großer Zungenfertigkeit preisen, wenngleich an selben wenig preiswürdiges ist, sondern vielmehr vor ihnen laut gewarnt werden sollte. Uns liegt nur daran, die Familien mit gesunder, geistiger Nahrung zu versehen.

Mutterträne. Märchen von P. Ambros Schupp S. J. Bonifaziusdruckerei in Paderborn. 1895. Kl. 8°. 148 S. Geb. M. 1.20.

Ein liebliches Märchen, welches eine Menge von Goldkörnern in Form nützlicher Lehrsprüche enthält und in kindlicher, gemütvoller Sprache erzählt von einem jungen Gräflein, dem einzigen Sprößling seiner Eltern. Das Kind mußte seinen Ungehorsam gar bitter büßen; es fiel in die Gewalt einer echten und rechten Hexe, aus deren grausamer Behandlung es erst befreit wurde durch die Macht der Muttertränen, nach langer Reue. Für kleine Kinder zum Vorlesen, für Schüler gut verwendbar.

Im Märchenlande. Eine Sammlung der schönsten Märchen. Herausgegeben von Gustav Schalk. Mit 5 Farbendrucken und vielen Textbildern nach Zeichnungen von F. Flinzer, Mohn, Schmidt u. s. w. Voigtländer in Kreuznach. Gr. 8°. 319 S. Eleg. geb.

64 meist kurze Märchen, in kindlichem Tone gehalten und von sittlicher Tendenz: sie lehren Elternliebe, Wahrheitsliebe, Arbeitsamkeit, Mildtätigkeit, warnen vor solchen Fehlern, die sich gar so gern auch schon an's kindliche Herz ansetzen. Grimm, Baumbach, Sturm, Lausch, Andersen, Pauline Schanz u. a. haben ihre Beiträge geliefert. Die Illustrationen sind ganz schön, aber nur drei dürfen den Kindern nicht vor Augen kommen: Seite 5, 21, 287 — die nackten Figuren passen nicht, lassen sich durch einige Federstriche verbessern.

Mutterstelle. Erzählung für die Jugend. Von Hedwig Dransfeld, Alphonsus-Buchhandlung in Münster. 1902. 8°. 160 S. Geb. M. 1.

Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen in Westfalen gibt Jugendschriften heraus, die, so weit wir sie kennen, recht empfehlenswert sind; auch die vorliegende. Sie führt uns in die Familie eines Malers; schwere Schicksalsschläge treffen diese: vorerst stirbt die Mutter, dann kommt bittere Not in die Familie, der Maler verliert eine Kunde um die andere. Gerade in diesen trüben Tagen zeigt sich die Liebe der Kinder im schönsten Lichte! Toni, die 14jährige Tochter nimmt sich mit Emsigkeit und Geschick um den Haushalt an und die kleinen Geschwister versorgt sie mit einer wahrhaft mütterlichen Liebe, Otto unterstützt den Vater mit allen Kräften. Endlich bewährt sich auch der alte Spruch: Wo die Not am größten, ist die Hilfe Gottes am nächsten — es kommen wieder ehrende Aufträge, mit diesen reicher Verdienst und alle sind glücklich und zufrieden. Die Erzählung ist schön und lehrreich für alle.

Marthas Tagebuch. Von Helene Pagés. Alphonsus-Buchhandlung in Münster. 1902. 8°. 160 S. Geb. M. 1.

In Tagebuchform erzählt eine Schülerin, die das große Glück genießt, brave Eltern und eine sehr tüchtige, christliche Lehrerin zu haben, ihre Erlebnisse in der Schule. Man sieht, zu welch großem Segen es der Jugend gereicht, wenn Schule und Haus zusammenwirken. Ein sehr gutes Büchlein mit lehrreichen Winken auch für Eltern und Lehrer.

Burgschimmelchen. Von Anna Mey. Alphonsbuchhandlung. 8°. 160 S. Geb. M. 1.

„Burgschimmelchen" ist niemand anderer als Anni, ein Mädchen, in dessen Herz allerlei Unkraut, Eigensinn, Naschhaftigkeit, Ungehorsam sich breit machen wollte, aber eine verständige, christliche Erziehung arbeitete diesen Fehlern so ernst entgegen, daß Anni zur großen Freude ihrer Eltern zu einem gehorsamen, bescheidenen und artigen Kinde heranwuchs. Das Büchlein, für Kinder (Schule) bestimmt, hat auch pädagogischen Wert.

Grimms Märchen. Für Jugend und Volk ausgewählt und bearbeitet von J. Dierkesmann. Breer & Thiemann zu Hamm in Westfalen. 12°. 260 S. Brosch. 90 Pf.

Es sind wirklich recht liebe, einfache Märchen, aus dem von den Brüdern Grimm mühevoll zusammengetragenen Schatze herausgesucht und nach pädagogischen Prinzipien für die Schuljugend zugerichtet worden, der wir sie auch nur empfehlen können, womit nicht gesagt sein soll, daß sie für Erwachsene zu kindlich seien — nein, auch diese werden ihr Vergnügen daran finden. Wir machen nur aufmerksam, daß einige Ausdrücke in unserer Gegend nicht geläufig sind: „Messe" statt Jahrmarkt; „viere" statt vorwärts, „versumfeit" statt vergeudet, „ausschappen", „abschappen" statt ausputzen.

Robinson Crusoe. Für die deutsche Jugend bearbeitet von Lorenz Heitzer. Breer & Thiemann. 12°. 200 S. Brosch. 60 Pf.

Wir brauchen doch nicht den Inhalt dieser Erzählung anzugeben — nur das Eine müssen wir sagen, daß es sich bei Lesung der Robinsonaden nicht bloß um die spannende Unterhaltung handelt, die deren Lesung gewährt, sondern vielmehr darum, zu zeigen, wie dankbar wir sein sollen, daß wir in geordneten Verhältnissen leben, daß uns alle Existenzmittel zu Gebote stehen, daß wir nicht erst ein Jeder so wie der auf der Insel in schrecklicher Einsamkeit ausgesetzte Robinson alles und jedes erst mit Anstrengung ersinnen und erkämpfen müssen, was zum leiblichen und geistigen Wohle unerläßlich ist. Wir haben vor Jahren den Robinsonaden ein eigenes Kapitel gewidmet — sie bilden ja eine außerordentlich angewachsene Literatur — und haben dort gezeigt, daß sich in gar viele von Robinson handelnde Bücher tadelnswerte Gebrechen eingeschlichen haben; besonders wird in vielen für religiösen Indifferentismus Propaganda gemacht: nicht ohne Absicht läßt man in manchen Ausgaben auf der Insel Robinsons einen Katholiken, einen Protestanten, einen oder zwei Heiden durch Zufall zusammenkommen; jeder bleibt bei seinem Kultus und es macht sich so ganz famos, unser lieber Herrgott scheint das gleiche Vergnügen zu haben, ob er jetzt vom Katholiken oder auf protestantische oder heidnische Art verehrt wird.

Die vorliegende Robinsonade ist von diesen und auch von allen jenen Fehlern frei, die es mindestens für die Jugend unbrauchbar machen könnten. Illustrationen hat das Büchlein nicht, dafür hat es einen schönen deutlichen Druck und ist sehr billig; auch war der Bearbeiter so „räsonabel", zum Schlusse eine „Draufgabe" anzufügen, indem er Robinson und seine Gefährten noch auf einer Landreise Kämpfe mit Wölfen und Bären bestehen läßt.

Vater Feldheim und seine Kinder. Der gefundene Hase. Zwei Erzählungen für Kinder von Leopold Chimani. Breer & Thiemann. 12°. 62 S. Brosch. 30 Pf.

Chimani! So oft uns ein wiederaufgelegtes Büchlein von diesem so vorzüglichen Kinderschriftsteller vor Augen kommt, können wir uns nur freuen! Chimani, Kankoffer, Jarisch, Chr. Schmid, Jais und wie diese Jugendschriftsteller der alten Zeit heißen mögen, sie bleiben doch die Meister und haben uns kostbare Perlen hinterlassen; Erzählungen, so einfach, so kindlich, so voll religiösen

Sinnes, so belehrend und doch konnten viele derselben in Vergessenheit geraten und erst jetzt wird die eine und andere Perle aus dem Staube der Vergessenheit herausgezogen: so auch unsere vorliegende Erzählung von Chimani: Vater Feldheim und seine Kinder. Die Familie des einst wohlhabenden und gerechten Landrichters kommt in große Gefahren und Bedrängnisse, wird jedoch durch die Fügung der göttlichen Vorsehung gerettet. Der gefundene Hase gibt Zeugnis von der Redlichkeit eines armen Waisenknaben und begründet dessen dauerndes Glück. Für Schüler- und Volksbibliotheken.

Das Märchen von Gockel, Hinkel und Gackeleia von Klemens Brentano. Nach seiner ursprünglichen Fassung bearbeitet von Hans Eschelbach. Breer & Thiemann. 12°. 120 S. Brosch. 30 Pf.

Größeren Schülern mag das bekannte Märchen Spaß machen. Die letzten vier Bändchen (Verlag Breer & Thiemann), gehören der sehr guten Sammlung an: **Kleine Bibliothek.** Der Verleger hat sie uns bisher vorenthalten, soweit wir sie aber vom Buchhändler bezogen haben, kennen wir jetzt einige siebzig Bändchen. Fast alle sind gut brauchbar — jedes Bändchen enthält gegen 100 Seiten mit gutem Druck. Bei Aufnahme des Stoffes werden alle Zweige der Literatur berücksichtigt: man findet sehr gute **Erzählungen** (so von Kolping eine größere Anzahl, von Alice Salzbrunn, von Conscience, Adalbert Stifter), auch Klassiker und Dichter sind vertreten (Brentano, Guido Görres, Droste-Hülshoff, F. L. Stolberg, Goethe u. s. w.); gut brauchbar sind auch die folgenden Bändchen: 1. Bändchen: **Wie hilft man schnell bei Unglücksfällen und plötzlichen Erkrankungen in der Kinderstube** von Dr. H. Möser. 12., 13. Bändchen: **Der gute Ton für die heranwachsende Jugend** von Hedwig Dransfeld. 16. Bändchen: **Weihnachtsfeier für Schule und Haus** von H. Dransfeld. 33., 34. Bändchen: **Lustiges Deklamationsbüchlein** von einem Vereinspräses. 35., 36. Bändchen: **Das Buch der Wünsche.** Sammlung von Gelegenheits-Gedichten für Schule und Haus von H. Dransfeld. 71.—75. Bändchen: **Die beliebtesten Blumen und Zierpflanzen.** Ihre naturgeschichtlichen Merkmale, ihre Anzucht und Pflege.

Selbstverständlich sind nicht alle Bändchen für die zarte Jugend, die „Kleine Bibliothek" will allen Altersklassen etwas bringen, dem gewöhnlichen Volke, wie den gebildeteren Ständen. Auf einzelne Bändchen werden wir noch zurückkommen.

Wie ein Gänsebub zum reichen Manne wurde. Erzählung von A. von Etz. Kösel in Kempten. 1895. 12°. 75 S. Brosch. 25 Pf.

Das Bändchen (aus der **„Kath. Kinderbibliothek"** bei Kösel) ist wohl an Umfang klein, an Wert aber groß. Wir könnten uns nicht leicht eine nützlichere Lektüre für Kinder (Schüler) denken, als diese Erzählung. Ein ungemein armer Knabe, von seinen braven Eltern mit einem ausgiebigen Fonde guter Grundsätze und frommer Gesinnung ausgestattet, kennt nur den Drang, den alten, armen Eltern zu helfen. Diese opferwillige Liebe zu den Eltern treibt ihn in die Fremde, von Stadt zu Stadt, läßt ihn die härtesten Arbeiten und größten Entbehrungen ertragen, ist ihm ein Sporn zu rastloser Fortbildung, so daß er schließlich zu einträglichen Stellungen sich emporschwingt und wohlhabender Hotelbesitzer wird. Nebstbei muß bemerkt werden, daß der ehemalige Gänsebub sich seinen Glauben und sein religiöses Leben immer bewahrt hat. Er ist ein leuchtendes Beispiel für die jungen Leser, die aus der Geschichte auch ersehen den Segen des vierten Gebotes.

Recht empfehlenswert aus derselben Sammlung: **Abendunterhaltungen für die Jugend.** Von Kaspar Kuhn O. S. B. 2 Hefte. 70 und 72 S. 12°. à 25 Pfg.

Ein Lehrer sammelt mehrere Kinder um sich; macht mit ihnen Ausflüge in die freie Natur und belehrt sie in anziehender Weise über viele interessante Gegenstände, über Lebensweise verschiedener Tiere, über die Pflanzenwelt, macht sie auf die Schönheiten der Natur, auf die außerordentliche Mannigfaltigkeit der Geschöpfe aufmerksam — und zeigt, wie man überall die unverkennbaren Spuren

der göttlichen Weisheit finden kann. Für größere Volksschüler ein billiges und nützliches Geschenk. Noch empfehlen wir: **Weihnachtsbüchlein** für die Jugend und zum Gebrauche bei Schulfeierlichkeiten. Herausgegeben von Joh. Hart. Kösel. 12°. 76 S. Brosch. 25 Pf. Gedichte und Geschichtchen, die auf die Geburt Christi und das heilige Weihnachtsfest Bezug haben. **Leben des heiligen Ignatius von Loyola,** des Stifters des Jesuitenordens. Der lieben Jugend erzählt von Al. Knöppel. Kösel. 12°. 72 S. 25 Pf.

Laumann'sche Jugendbibliothek. Laumann in Dülmen, Westf. Kl. 8°. Jedes Bändchen circa 60 Seiten. Brosch. 25 Pf.

Soweit uns die Bändchen dieser Sammlung zugekommen und geprüft worden sind, müssen sie als gut und passend für größere Schüler, Studenten der unteren Klassen bezeichnet werden. Diesmal können wir nur einige vorlegen: 9. Lieferung: **Er sucht seine Mutter.** Die Geschichte erzählt von W. Smets, dem nachherigen Domherrn von Aachen († 14. Oktober 1848), wie er als Kind seine Mutter verloren hat und von da an nur das eine Sehnen und Streben kannte, die verlorene Mutter wieder zu finden. Jahre vergingen, Smets mußte verschiedene harte Wege gehen, bis er endlich das Ziel all seiner Wünsche erreichte, die Mutter fand und zugleich den schönsten Lebensberuf, den des geistlichen Standes. 12. Lieferung: **Die drei Goldsucher.** Von Reinhold Herwig. Drei blutarme Individuen, ein Europäer, ein Afrikaner und der dritte im Bunde ein Asiate, müssen die größten Entbehrungen ertragen und schwer ringen mit dem Schicksale, aber endlich wendet sich das Blatt, sie finden in Kalifornien Gold in Abundanz, werden sehr reich und was noch das Schönste ist, sie bleiben bei allem Glücke gut und fromm, voll Mildtätigkeit. 13. Lieferung: **Der kleine Kreuzfahrer.** Von Joh. Peter Manel. Eine recht gut gegebene, dem kindlichen Gemüte und Fassungsvermögen angepaßte Erzählung einer Episode aus dem Kinderkreuzzuge des Jahres 1212. Für Kinder bis zu 12 Jahren. 16.—20. Lieferung: **Treue um Treue** soll besonders der deutschen Jugend den Heldenmut der deutschen Truppen im deutsch-französischen Kriege schildern. **Aus dem Leben eines berühmten Mannes** erzählt von der Jugendzeit des berühmten Geschichtsforschers Johannes Janssen. **Der Köhlersepp** zeigt, welche sittliche Gefahren in Spiel und Trunksucht liegen. **Markanermut.** Auch wieder mehr für preußische Jugend, da die Zeit tiefer Erniedrigung unter Napoleon I. und die Erhebung des deutschen Vaterlandes vor Augen geführt wird. **Der Bildschnitzer und sein Patenkind,** eine kurze Erzählung von einem aufstrebenden Talente.

Jugendlaube. Herausgegeben von Hermine Proschko. „St. Norbertus"-Verlagshandlung in Wien. 8°.

Was Dr. Isidor Proschko und dessen Tochter in der vaterländischen Jugend- und Volksliteratur geleistet haben, verdient große Anerkennung. Vater und Tochter haben es sich zur Aufgabe gestellt, in wahrhaft patriotischem und echt christlichem Sinne durch ihre Schriften und Erzählungen zu wirken. Mit Vorliebe behandeln sie Stoffe aus der vaterländischen Geschichte, was unstreitig den Wert ihrer Schriften noch erhöht.

Durch die Herausgabe der „Jugendlaube" hat unsere bewährte Jugendschriftstellerin insbesondere unsere vaterländische Literatur bereichert um einen wertvollen Schatz. Die einzelnen Bändchen, von denen jährlich 4—6 erscheinen, enthalten erhebende und begeisternde Bilder aus der Geschichte Oesterreichs, lehrreiche Erzählungen, interessante Sagen und liebliche Märchen, fesselnde Natur- und Reiseschilderungen, insbesondere aber nachahmenswerte Lebensbilder in reicher Abwechslung. Auch für die Pflege des Kindertheaters ist Sorge getragen. Die Sprache ist edel, Gemüt und Herz bildend, kindlich einfach. Preis jedes Bändchens, 5—6 Bogen stark, 70 h, karton. Für Familien- und Schulbibliotheken (für Kinder von 8—15 Jahren) bestens zu empfehlen.

1. Bändchen: **Bilder aus Habsburgs Chronik.** Von Dr. Isidor Proschko. Der größere Teil handelt von Kaiser Rudolf I., von dessen ruhm- und segenreichen Wirken zum Wohle des Vaterlandes, seinen glänzenden Siegen

über die Feinde des Reiches, seinem Heldenmute und Gottesvertrauen. Dann wird der Jugend vorerzählt von der großen Kaiserin Maria Theresia, von dem großen Menschenfreunde Kaiser Josef, von dem herzensguten Kaiser Franz. Echt österreichisch und patriotisch. 2. Bändchen: **Aus Oesterreichs Lorbeerhain.** Drei Erzählungen aus dem Leben dreier lorbeergekrönter, edler Kinderfreunde von Hermine Proschko. Als erste Kinderfreundin wird geschildert Kaiserin Maria Theresia, welche einem armen Mädchen und deren Angehörigen rührende Beweise mütterlicher, hochherziger Wohltätigkeit gibt; dann kommt der tapfere Feldmarschall Gideon Ernst Laudon an die Reihe, der die Tochter seines Todfeindes Aga Ibrahim an Kindesstatt aufnimmt; an dritter Stelle ist der edle Tonkünstler Wolfgang Mozart, von dem erzählt wird, wie er in wahrer christlicher Nächstenliebe zum Retter und Wohltäter einer armen Familie wird. Durchaus gut, christlich, patriotisch. 3. Bändchen: **Märchenstrauß.** Fünf Märchen. Sehr gut. Für kleinere Kinder zum Vorerzählen, für größere eine liebe Lektüre. 4. Bändchen: **Aus eigener Kraft.** Lebensbilder bedeutender Oesterreicher unserer Zeit. Von Helene Stöckl. Wilhelm **Tegetthoff** als Mensch und Held. Ferdinand **Arlt,** der berühmte Augenarzt. Franz **Defregger.** Johann **Liebig,** der Groß-Industrielle. **Holub,** der Afrikaforscher. Die kurzen Biographien sind gewiß anregend für die Jugend. 5. Bändchen: **Aufwärts.** Zwei Erzählungen von Konrad Moißl. **Der Firmpate** eines armen Köhlerbuben ist gar ein Graf und zwar ein recht edler; nimmt dieser sich doch des Knaben liebreich an und läßt ihn so ausbilden, daß er der Erfinder eines Motors, ein Groß-Industrieller und ein reicher Mann wird. **Schwarzes Bilsenkraut** brachte einem Knaben Unglück und Glück: Unglück, weil seine Mutter beim Suchen dieses Krautes ums Leben gekommen ist; Glück, weil ihm dies Bilsenkraut die Liebe eines alten Baders erworben hat, der den wißbegierigen, energischen Knaben studieren ließ. Der Knabe brachte es zum berühmten Medizin-Doktor. 6. Bändchen: **Naturwunder in Oesterreich-Ungarn.** Wanderungen durch das Vaterland von Wilhelm Kreuth. Den Inhalt des höchst interessanten Büchleins bilden treffliche Naturschilderungen aus allen Teilen unseres Vaterlandes. 7. Bändchen: **In Freud und Not.** Erzählungen aus ernsten und heiteren Tagen von Hermine Proschko. **Nadel und Schwert** berichtet von dem berühmten General-Feldmarschall Derfflinger, der als Schneidergeselle mit der Nadel emsig schuf, selbe dann mit dem Schwerte vertauschte und durch seinen Mut und seine Geschicklichkeit eine glänzende militärische Laufbahn zurücklegte, so daß er es bis zum Reichsfreiherrn, Statthalter von Hinterpommern brachte. Die Verfasserin nennt als Derfflingers Geburtsort Neuhofen in Oberösterreich, wir glauben nicht zu irren sein Geburtsland war Böhmen. **Die weiße Frau von Neuhaus,** Kaiserin Karoline Augusta erbarmt sich eines armen Mädchens und sorgt hochherzig für selbes. **Ein kleiner Held** ist **Niklas Zrinyi;** schon mit 11 Jahren beweist er dies bei der Belagerung von Wien (14. Oktober 1529), **ein großer Held** ist er in der Schlacht bei Sziget 1566, groß als Feldherr, groß als Mensch und als Christ. Eine gute Lektüre für die reifere Jugend. 8. Bändchen: **Die Weltreisen Ida Pfeiffers,** erzählt von Helene Stöckl. Schon von Kindheit an war Ida Pfeiffer in gewissem Sinne emanzipiert: mit 6 Buben aufgewachsen war sie selbst wild und kühn, trug auch Knabenkleider und wurde vor Aerger krank, als sie sich in die Mädchenkleidung fügen mußte: in weibliches Wesen und weibliche Beschäftigungen fand sie sich nur gezwungen und schwer — eines blieb ihr immer: Abenteuer- und Reiselust — sie verließ sogar ihren alten Gatten, um in die weite Welt reisen zu können; die Schilderung ihrer Reisen ins heilige Land, nach Island, nach Madagaskar, die beiden Reisen um die Welt ist interessant, wir empfehlen das Bändchen aber doch weniger gern, es könnte besonders bei Mädchen der oben angedeutete Charakterzug ungünstige Eindrücke hinterlassen. 9. und 10. Bändchen: **Vor dem Arlberg.** Natur, Geschichte, Sagen und Legenden. Von Josef Wichner. Die kurzen Erzählungen fesseln gewiß jeden Leser. 11. Bändchen: **Unser Theater.** Drei Stücke für die Jugend; das erste ist ein dramatisches Bild von Hermine Proschko, welches zeigt, wie der

Knabe Josef Haydn den berühmten Hofkapellmeister Reuter aus großer Verlegenheit zu retten wußte: der Kapellmeister wollte seine neueste Komposition aufführen, konnte jedoch nirgends das Manuskript finden; Haydn schrieb in Eile aus dem Gedächtnisse das neue Stück nieder und lieferte so den Beweis für seine große, künstlerische Veranlagung.

Das zweite Stück **„Künstlerlist"** von Ferdinand Zöhrer führt wieder einen Künstler vor, den berühmten Maler Joan von Mabuse, der sich selbst zu helfen weiß; er hat eben sein besseres Kleid aus Barmherzigkeit verschenkt; da soll er sich bei Kaiser Karl V. vorstellen! Was tut er? Er bemalt ein papiernes Kleid künstlerisch und mit diesem begibt er sich zur Audienz. **„Die geheimnisvolle Beute"**, Lustspiel von Ferdinand Zöhrer, versetzt uns nach Wien in die Zeit der Türkenkriege. Eine brave Bürgersfrau ladet ihre Freundinnen ein, die aus dem Türkenlager geholte Beute zu besichtigen und sich vom letzten Beutestücke etwas als Andenken zu behalten und dieses letzte beste Beutestück sind die vom Bischof Kolonitsch gesammelten Waisenkinder. Die Stücke lassen sich nicht unschwer aufführen und lesen sich auch angenehm. 12. Bändchen: Gott lenkt. Erzählungen von Hermine Proschko. Drei Erzählungen, deren erste die Jugendgeschicke des berühmten Gelehrten Valentin Jamerey Duval berichtet; die zweite erzählt eine Episode aus dem Leben des Erzherzogs Franz von Lothringen, die dritte einen vom Feldherrn Radetzky geübten Akt der Wohltätigkeit. Echt patriotisch. 13., 14. Bändchen: **Landschafts- und Sittenbilder, Geschichten und Sagen aus Oesterreich-Ungarn** von Ferdinand Zöhrer. Eine Ergänzung zum 6. Bändchen. Sehr belehrend und anziehend! Wäre nur unser tüchtiger, edler Volksschriftsteller Zöhrer nicht so frühzeitig mitten in seinem unermüdlichen Schaffen für Religion und Vaterland gestorben! Seine Schriften haben dauernden Wert. 15. Bändchen: **Ein Held aus dem Volke.** Vaterländische Erzählung von Max Strebinger, Schulleiter. Titelbild von Alois Greil. Der Held der Geschichte ist Matthias Griesmayr, der Sohn eines armen Invaliden. Kriegerblut und Kriegerlust ist sein einziges Erbgut vom Vater. Matthias kam als Waisenknabe zum Lindhofbauern, das Glück war ihm insoweit hold, als er gar bestimmt war, seinerzeit den Hof zu übernehmen — doch zuerst vertreibt ihn vom Hofe die Feindseligkeit des Bürgermeistersohnes — dann wieder der Drang, mit den Oesterreichern in Italien zu kämpfen. Bei St. Lucia und bei Vicenza übt er Wunder der Tapferkeit, so daß ihm Vater Radetzky die große goldene Medaille selbst an die Brust heftete. In die Heimat zurückgekehrt, wird er Lindhofbauer und lebt als solcher glücklich. Eine schöne Erzählung, die patriotische Begeisterung wecken muß. 16. Bändchen: **Lorbeersträußchen.** Erzählungen aus dem Leben berühmter vaterländischer Künstler von Hermine Proschko. Titelbild von Alois Greil. Die Künstler Wolfgang Mozart, Murillo, Altomonte, Beethoven, Rafael Mengs, Jakob Steiner, Allegri sind mit kleinen Geschichten aus ihrem Leben bedacht. 17. Bändchen: **Unseres Kaisers goldenes Jubelfest.** Ein Festbüchlein für Oesterreichs Jugend zum glorreichen fünfzigjährigen Regierungsjubiläum Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. von Hermine Proschko. Mit 5 Abbildungen nach Original-Photographien. Das mit besonderer Sorgfalt behandelte Büchlein stellt der Jugend Oesterreichs ein mit vieler Wärme und aus dem Herzen kommender Begeisterung gezeichnetes Bild des Lebens und Wirkens unseres edlen Kaisers dar, teils in Prosa, teils in Gedichtform. Es ist wirklich ein Festgeschenk und für Schülerbibliotheken jederzeit eine Zierde.

Hermine Proschkos Gesammelte Erzählungen und Gedichte. Mit Bildern von Emilie Proschko. 3 Bändchen. Jugendschriften. Opitz in Warnsdorf und Wien. 1902. 8°. 206 S. Geb. 1 *K*.

5 Erzählungen, zumeist geschichtlichen Inhaltes; diese und die fünf Gedichte eignen sich ihrer Tendenz und ihrem Inhalte nach aufs beste für Schülerbibliotheken, sind aber auch für das Volk gut zu brauchen.

Bibliothek für junge Mädchen im Alter von 12 bis 16 Jahren. Herausgegeben von Rektor Karl Ommerborn. Bucher in Würzburg. 8°.

Jedes Bändchen zirka 160 Seiten. karton. M. 1.20. Jedes einzeln käuflich. (10. Bändchen wurde besprochen Quartalschrift 1903, 2. Heft. Seite 372.) 2. Serie 1. Bändchen. — **Die ungleichen Schwestern.** Erzählung für Mädchen von Anna Benfey-Schuppe. Mit 3 ganzseitigen Tonbildern und 10 Textillustrationen von O. Herrfurth. Rat Halborg hatte zwei Töchter, eine natürliche und eine Adoptivtochter. Aber wie grundverschieden war deren Charakter! Die erste ein sanftes, gutes Kind, die andere ein kleines „Teufelchen". Die außerordentliche Geduld und der Edelsinn der guten Frieda wirkte veredelnd und läuternd auf Gertrud ein, schwere Geschicke halfen kräftig mit, so daß schließlich beide Schwestern in liebevoller Vereinigung zum Wohle ihrer Mitmenschen beitrugen. Tiefreligiös und belehrend. 2. Bändchen: **Vierklee.** Erzählung für meine jungen Freundinnen von H. Egidy. Mit 13 Illustrationen. Durch ein rücksichtsloses, hochmütiges Stadtfräulein wird die treue Freundschaft zweier Landmädchen arg gestört. Bittere Erfahrungen und Unfälle bringen die Mädchen zur Einsicht und Versöhnung, ihnen schließen sich an die frühere Unfriedenstifterin und noch ein weibliches Wesen, so daß ihrer viere Glieder dieses Freundschaftsbundes sind. Die Geschichte enthält viel Lehrreiches. Da die Geschichte in Deutschland spielt, so ist es auch natürlich, daß auf dem Kaiserpalaste die schwarz-weiß-rote Fahne weht. 3. Bändchen: **Nur eine Magd.** Aus den Tiroler Bergen erzählt von Remmo. Mit 4 ganzseitigen Vollbildern. Eigentlich bildet der Inhalt des Büchleins die Schilderung des Lebens und Treibens der Städter während des Sommeraufenthaltes in den Bergen Tirols und besonders an jenen Orten, die durch die hl. Notburga berühmt geworden sind. Die Lebensgeschichte dieser Heiligen ist geschickt hinein verflochten und zugleich wird die Bekehrung einer echten Weltdame erzählt. Für junge Mädchen nur zu empfehlen. Die Bilder sind schön.

Bachems Jugend-Erzählungen. J. P. Bachem in Köln. 8°. Jedes Bändchen 150—200 S. Geb. M. 1.20. Siehe unser Urteil über die ersten 13 Bändchen Quartalschrift 1903. 2. Heft. Seite 369. 14. Bändchen: Dorfgeschichten für die Jugend von Th. Messerer. 2. Aufl. Mit vier Bildern nach Originalzeichnungen von A. L. Baworovsky. Die vier Erzählungen können großen Nutzen stiften und werden gewiß auch von der Schuljugend gern gelesen. 15. Bändchen: Der Polenflüchtling. Die Kinder des Malers. Steppenblume. Drei Erzählungen von H. Ritter. 16. Bändchen: Die beiden Nachbarsschlösser. Erzählung für die Jugend von A. Kleinrodt. Alle in beiden Bändchen enthaltenen Erzählungen sind gut und wirken anregend; Kleinrodts Erzählungsweise erinnert lebhaft an Christoph von Schmids Erzählungen. 17. Bändchen: **Aus dem Wunderlande.** Erzählungen für die Jugend von Th. Doorman. 6 kindlich geschriebene Geschichten, die teils belehrend, teils warnend wirken. Liebe und Barmherzigkeit gegen Bedrängte, gegen Feinde, Vermeidung von Feindseligkeit, Geiz und Habsucht lernen die jugendlichen Leser. 18. Bändchen: **Rudolfs Stiefmutter. Eine böse Schuld.** Erzählungen für die Jugend von M. Maidorf. Es muß doch nicht jede Stiefmutter böse sein; im Gegenteile gibt es immer Frauen, die sich mit aller Liebe und Sorgfalt der Stiefkinder annehmen und diesen die leibliche Mutter voll und ganz ersetzen. Es ist auch eine pädagogische Regel, daß man den Kindern nicht zuviel von schlimmen Stiefmüttern erzählen soll, damit nicht ein Vorurteil in ihnen erweckt wird. So wollten die Brüder Rudolf und Willy durchaus keine Stiefmutter; und doch bekamen sie eine und zwar eine, wie sie besser nicht hätte sein können. Sie verstand es, die wilden Buben zu zähmen und so heranzuziehen, daß der eine ein tüchtiger Kaufmann, der andere ein begeisterter Missionär wurde. Die zweite Geschichte „Eine böse Schuld" handelt von einem Knaben, der sich der Lesewut ganz hingab; er las viel zu viel und noch dazu Bücher, die ganz und gar nicht für ihn paßten. Und die Folge, viele Klagen der Lehrer — Zerstreutheit, Vernachlässigung aller Pflichten eines Schülers — ja um sich Bücher zu verschaffen, kam der nichtsnutzige Junge zu Betrug und Diebstahl. Eine schwere Krankheit brachte die Erkenntnis, die Reue und die ernste Besserung. 19. Bändchen: **In der Staffelklamm.** Erzählungen für die Jugend von Th. Messerer. Zwei Brüder waren beim Militär, der eine mußte

zur Zeit des Kampfes im Spitale liegen, der andere kämpfte tapfer mit und verdiente sich das „eiserne Kreuz". Diese Auszeichnung erregte den heftigen Neid des ersteren, der Neid führte zum Hasse und nur den Bemühungen eines Offiziers gelang es, Friede und Versöhnung herbeizuführen. Das der Inhalt der ersten Geschichte. In der zweiten spielt ein Rappe eine große Rolle; das Pferd war der Stolz seines Besitzers und mochte es was immer für Unart haben, oder auch in seinem Uebermute Unglück anrichten, immer hatten andere Schuld, nur nicht der Rappe; bis endlich der Bauer selbst einmal in weitem Bogen hinaus geschleudert wurde, als das „Rößlein" flott durchging; über dieses kamen jetzt härtere Zeiten, es mußte tüchtig am Pfluge ziehen. 20. Bändchen: **Am Gamshörnl.** Erzählungen für die Jugend von Th. Messerer. Mit zwei Erzählungen. Zuerst haben wir es mit einem leidenschaftlichen Wilderer zu tun, der sogar die Jäger niederschießt und trotz aller Gewissensbisse sein Wildern nicht aufgibt, bis er in einen Abgrund stürzt; vor seinem Tode hat er gerade noch Zeit genug, um zu beichten und von den Eltern des ermordeten Jägers Verzeihung zu erflehen. Dann lesen wir von einem Knaben, der den minder schönen Namen „Schnaps Michl" hat; zu dem unschönen Namen hat er auch ein unschönes Aussehen, Mutter Natur hat ihn wie eine Stiefmutter behandelt, aber das Herz ist auf dem rechten Fleck; er belauscht Räuber, meldet deren Anschläge nicht ohne Gefahr, gewinnt dadurch das Herz seines „Gödn", auf dessen Gold es die Räuber abgesehen, und verlebt von da an gute Tage. Th. Messerer erzählt im frischem Tone für Jugend und Volk gleich angenehm.

Bergschwalben. Geschichten von Sebastian Rieger (Pseudonym Reimmichl). Mit 12 Lichtdruckbildern nach Originalzeichnungen. H. Schwick, Hofbuchhandlung in Innsbruck 1902. 8°. 243 S. Geb. *K* 4.50.

Den Verfasser dieses Buches müssen wir den besten unserer Volksschriftsteller beizählen. Er kennt das Leben und den Charakter des Volkes, besonders der Tiroler, wie kaum ein zweiter und erzählt in einer so kräftigen, lebendigen, echt volkstümlichen Sprache, daß es ein wahrer Genuß ist, seine Geschichten zu lesen. „Der Schmied von Salzau", „Die verhexte Ziege", „Wie der Großjocher seine Frau bekehrt hat" sind launige Humoresken. Die übrigen acht Erzählungen sind ernsten, mitunter erschütternden Inhaltes, so die Geschichte vom „Seerösleín", eines frischen Tiroler Mädels, das durch die Treulosigkeit eines Malers zum Selbstmorde getrieben wurde. Der Inhalt des Buches eignet sich für Erwachsene.

Die Blume der Einsamkeit. Novelle von Amalia Rossi. Nach dem Italienischen. Bonifaziusdruckerei in Paderborn 1901. 8°. 199 S. Brosch. M. 1.50.

Zwei Mädchen, grundverschiedene Charaktere, sind sich in treuer Freundschaft zugetan. Erminia ist die fröhliche, elegante Weltdame, sie sucht das glanzvolle Gesellschaftsleben und in diesem ihr Lebensglück. Maria, schön und reich verlobt, ersehnt ihr Glück im trauten stillen Familienleben. Doch das Geschick der beiden wird ganz anders, als man voraussetzen sollte. Maria verliert Vermögen, Freunde, den Geliebten, die ganze Freude und den Seelenfrieden, den sie erst wieder zurückgewinnt durch Gebet in stiller Zurückgezogenheit, durch die Freude der Kunst. Erminia ist durch die Freundin und durch die Liebe einer alten Tante aus dem Weltgetriebe wieder gerettet worden. Für ganzreife weibliche Jugend.

Anna, oder **Gottes Reich baut Hauses Glück.** Von L. Wöhler. Seyfried und Komp. in München. 168. 169. 170. Bändchen der „Katholischen Volksbibliothek." 8°. 157 S. Brosch. 30 Pf.

Schon vor Jahren haben wir diesem Büchlein ein empfehlendes Begleitwort für seine Reise in die Welt mitgegeben. Die Erzählung ist nun von Seyfried mit einem neuen, netten Gewande ausgestattet worden, einige kleine Verbesserungen fanden im Texte statt und wir können dem wohl kleinen, aber sehr inhaltsreichen Büchlein nur das beste Zeugnis ausstellen. Der Kern der Erzählung ist folgender: Zwei Mädchen desselben Ortes heirateten zu gleicher Zeit: die eine, des Rosenwirtes Kunigunde, brachte einen schweren Geldbeutel, eine sogenannte feine Bildung, ein hochmütiges Wesen, ein ganz von der Welt eingenommenes,

Gott entfremdetes Herz mit in die Ehe, die sie mit einem „Herr von" schloß; die zweite Braut war arm, aber ihr Heiratsgut war ein vom Verderbnis der Welt unberührtes, Gott liebendes Herz, ein paar feste Arme, die an die Arbeit gewöhnt waren — ihr Auserwählter war ein einfacher Tischler, aber auch sehr brav. So begannen beide Paare den Ehestand — aber wie so ganz verschieden gestalteten sich die Verhältnisse! Die Kunigunde wurde es inne: Wo der Herr das Haus nicht bauet, arbeiten die Bauleute umsonst — sie fand kein Glück, geriet in materielle und moralische Verkommenheit und wäre gewiß zugrunde gegangen, wenn nicht schließlich die fromme Anna ihr Schutzengel geworden wäre. Wie ganz anders verlief Annas Ehestand! Ihr Walten und Wirken als Frau und Mutter, ihr Familienleben, die Tage des Glückes und der Heimsuchung, alles ist so schön, so ergreifend geschildert, so lehrreich, daß wir sagen müssen, das Büchlein ist ein Katechismus, ein Lehrbuch für christliche Eheleute und für die, die es werden wollen. Es kann ohne Bedenken der heranwachsenden Jugend und soll der weiblichen, reiferen Jugend übergeben werden — eine Zierde für jede Volksbibliothek.

Es ist an der Zeit, daß hier auch mit allem Nachdrucke auf eine Bezugsquelle billiger und guter Volksschriften hingewiesen werde, nämlich auf die **St. Josef-Bücherbruderschaft in Klagenfurt.** Diese Bruderschaft wird von allen, die deren Tätigkeit und den Wert der von ihr herausgegebenen Bücher kennen, aufs Eindringlichste empfohlen. Die meisten Bischöfe haben die Einführung der Bruderschaft in ihrer Diözese sehr befürwortet. Die katholischen Blätter Deutschlands und Oesterreichs stellen dem Wirken der Bruderschaft das beste Zeugnis aus. Im Jänner 1903 waren schon 90.000 Mitglieder. Jährlich erscheinen fünf Bücher, jedes mit circa 200 Seiten in 8° (darunter ein Gebetbuch) und man zahlt für alle fünf zwei Kronen oder, wenn man das Gebetbuch gebunden wünscht, zwei Kronen 40 Heller. Es ist staunenswert, wie so viel um einen solchen Spottpreis hergestellt werden kann. Wer einige Jahre Mitglied ist, bekommt billig eine ganz nette Hausbibliothek. Wo an einem Orte kein Mandatar ist, der die Bestellung der Bücher besorgt, kann jeder sich selbst leicht helfen, indem er den oben angegebenen Betrag mit Postanweisung (Angabe seiner genauen Adresse) sendet an die St. Josefs-Bücherbruderschaft in Klagenfurt. Unter den fünf Büchern befindet sich jährlich ein Kalender mit reichem Inhalte. Die übrigen in den letzten Jahren erschienenen Bücher führen wir kurz an:

1899: Schatzkästlein fürs Christenhaus. Kleine Geschichten aus dem Leben großer Männer und Frauen. Von Ferd. Zöhrer. **Aus fernen Ländern.** Schilderungen und Bilder aus dem Leben katholischer Missionäre.

1900: Wege zur Kirche. Was hat viele wahrheitsuchende Seelen zum Eintritt in die katholische Kirche bewogen? Mit Originalbeiträgen von Georg Evers. Aus glaubwürdigen Schriften zusammengestellt von Dr. Rob. Klimsch. (320 Seiten.)

P. Markus von Aviano. Ein Rettungsengel in schwerer Zeit. Lebensbild von M. Heyret. Mit Originalzeichnungen von A. Greil u. 54 Illustrationen.

1901: Der Gottesbau der katholischen Kirche mit Rücksicht auf Luthers Leben und die Folgen seiner Lehren und Taten. Von P. A. Hamerle C.S.S.R. Nur für Erwachsene.

Gottessegen in der Pflanzenwelt. Eine Sammlung alterprobter Heilpflanzen. Gewidmet von Joh. Alf. Ulsamer. Gewiß in jedem Haushalte sehr gut zu brauchen. Deutliche Abbildungen unterstützen den Text.

Bunte Geschichten. Viele kleine Erzählungen, darunter viele von Wichner. Außerdem allerlei Interessantes aus Religion, Natur, Geschichte, 17 humoristische Geschichten, Gedichte, Sinnsprüche, Ratschläge für Haus und Feld.

1902: Das Leben der Christen in den ersten drei Jahrhunderten. 32 Katakombenbilder. Dem kathol. Volke vorgeführt von Franz Proschwitzer, Pfarrer. Mit über 150 Abbildungen. Ungemein bildend, den Katholiken eine Stärkung in ihrem Glaubensleben.

Bunte Geschichten. Vortreffliche kurze Erzählungen verschiedenen Inhaltes — sie führen die Wahrheiten der Religion, echt christliche Lebensweise, werktätige Nächstenliebe vor Augen. Zum Schlusse 26 der schönsten Lieder des deutschen Volkes mit Noten. Auch Gemeinnütziges und Humoristisches.

Waffen gegen Feinde der Wahrheit. Eine Reihe volkstümlicher Antworten auf Einwendungen gegen Religion und Kirche. Mit Benützung hervorragender apologetischer Schriften. In unserer Zeit, welche die Signatur des Kampfes gegen Glauben und Kirche trägt, in der die Verführung zum Unglauben und Abfall von der Kirche bis in die untersten Schichten zu dringen sucht, braucht man schon bald in jedem Hause eine Rüstkammer, aus der man sich die Waffe zur Abwehr all' der Angriffe holen kann. Diese reicht nun die St. Josefsbruderschaft mit dem vorliegenden Buche, welches die gangbarsten Einwürfe gegen die Religion, gegen kirchliche Institutionen bringt und ausführlich deren Widerlegung in einer Sprache, zu deren Verständnis keine besondere Bildung gehört.

Aus den eben genannten Büchern, die als Vereinsgabe hinausgegeben werden, sieht man, wie die Leitung der Bruderschaft bemüht ist, nicht bloß für Unterhaltung zu sorgen, sondern zu nützen durch Förderung der Moral, durch Stärkung des Glaubens und durch Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse. Der Druck und die Ausstattung ist gut, die Illustrationen sind mit großer Freigebigkeit aufgewendet. Die Empfehlungen so vieler Bischöfe, die günstigen Beurteilungen von Seite der Presse, die große Zufriedenheit der Mitglieder, die ungeahnte Ausbreitung der Bruderschaft finden wir deshalb leicht begreiflich und gerechtfertigt.

Wege und Abwege. Novelle von P. Ambros Schupp S. J. Mit vielen Bildern. Bonifazius-Druckerei in Paderborn. 8°. 271 S. geb. M. 3.—. Aus dem Dorfe Grünthal ziehen zwei Studentlein aus, um das Gymnasium zu besuchen. Der eine, Friedrich, ist ein reicher Bauerssohn, der Adam das Kind armer Eltern; beide kommen in ein Konvikt. Um von Adam nur weniges zu sagen: er blieb immer brav und wurde Priester; bei Friedrich ging die Sache nicht so glatt und einfach. Der Anfang war ja schön, er eroberte sich durch Fleiß und Gesittung den ersten Platz, aber die Herrlichkeit dauerte kurz, bald umgarnten ihn schlechte Kameraden, Rauchen, Trinken ging ihm über Studieren, dem lästigen Zwange der Konviktsordnung entzog er sich und nun ging's schnell abwärts — die Eltern kränkten sich, der Vater starb vor Gram — Friedrich gab das Studium ganz auf, er wurde Kaufmann, vergeudete das Vermögen seiner Mutter, die Geldverlegenheit machte ihn zum Betrüger, so daß er ins Gefängnis kam und gerade in jenes, an dem sein Landsmann Adam als Seelsorger wirkte. Dessen Einfluß, die Leiden der Kerkerhaft bewirkten eine gänzliche Sinnesänderung: Friedrich bereute schmerzlich, seine Erschütterung war derart, daß er in den Orden der Trappisten trat und dort nach einem strengen Bußleben ein seliges Ende fand.

Die Absicht des Verfassers liegt auf der Hand: Warnung der Studenten vor schlechtem Umgang, durch den schon manches Talent verkümmerte und mancher junge Mann, der zu den besten Hoffnungen berechtigte, dem Verderben preisgegeben wurde. Wenn der Verfasser den gebesserten Friedrich aus dem Kerker in die Welt zurückkehren, und dort eine seinen Studien angemessene Stellung einnehmen und in treuer Pflichterfüllung hätte seine früheren Fehler gut machen lassen, wäre der Tendenz der Erzählung ebenso viel genützt gewesen. Für Studenten.

Der Engel von Augsburg. Originalerzählung aus dem Mittelalter von Ferdinand Zöhrer. Preßverein Urfahr-Linz. 8°. 96 S. Brosch. 80 *h*.

Der Engel, von dem hier erzählt wird, ist die bekannte Agnes Bernauer, die holde, innig fromme Bürgerstochter aus Augsburg. Ihre Jugendzeit, die Vermählung mit Herzog Albrecht III., ihr tragisches, späteres Geschick ist in lebendiger Sprache geschildert und kann das Büchlein jedermann empfohlen werden.

Durch Kampf zum Siege. Erzählung aus Berlins Vergangenheit von A. Schuppe. Butzon & Bercker in Kevelaer. 1901. 8°. 96 S. Brosch. 30 Pf.

Der arme Maler Linden und die ebenso in einfachen Verhältnissen lebende Tischlerstochter Hedwig, zwei reine, fromme Seelen, fassen zu einander Neigung. Der Kampf ums Dasein einerseits, anderseits schlau berechnende Intriguen drohen das Band, das diese zwei Herzen umschlingt, zu zerreißen. Emanuel Linden wird ein berühmter Maler, Hedwig eine gefeierte Sängerin, ihre unerschütterliche Treue führt beide nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten und schwerer Kämpfe zu seligem Glück. Eine sittlich reine Lektüre — auch die angefügte kurze Erzählung „Am Brunnen" ist gut. Für ganz reife Mädchen und Volksbibliotheken.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Mischehe.)** Ueber Giltigkeit oder Ungiltigkeit der Mischehen wird angefragt unter Vorlegung folgenden Falles:

Cajus, ein Protestant, heiratet ein katholisches Mädchen ohne kirchliche Dispens vom Hindernisse mixtae religionis, da er eben die vorgeschriebenen Bedingungen nicht erfüllen will. Auch wird der katholische Pfarrer nicht zur passiven Assistenz herangezogen, sondern die Heirat vollzieht sich nach protestantischem Ritus. Cajus sucht seiner Braut die Giltigkeit dieser Trauung damit zu beweisen, daß er an die tridentinische Form, die allerdings in dieser Gegend für die Katholiken gelte, als Protestant nicht gebunden sei und daß somit auch die Braut propter individuitatem contractus von der Verpflichtung der tridentinischen Form befreit sei. Es wird gefragt: 1. Ist diese Ehe, wenn auch unerlaubt, so doch in Wirklichkeit giltig? 2. Muß die bisherige Praxis, solche Ehen für ungiltig zu halten, beibehalten oder aufgegeben werden?

Antwort und Lösung. Die Antwort auf die zweite Frage muß sich nach der Lösung der ersten Frage richten. Die bisherige Praxis kann und muß nur dann aufgegeben werden, wenn sie unrichtig war, d. h. wenn derartige Mischehen giltig sind; sind sie tatsächlich ungiltig, dann muß die Praxis zweifellos beibehalten werden.

Ob aber solche Mischehen ohne Beobachtung der tridentinischen Form giltig oder ungiltig seien, das ist eine je nach den verschiedenen Gegenden verschieden zu beantwortende Frage.

1. Der von Cajus vorgebrachte Grund für die Giltigkeit der Ehe ist weder formell noch materiell richtig. Er ist formell nicht richtig. Denn, wenn auch Cajus als Protestant den kirchlichen Bestimmungen nicht unterstehen sollte, so folgt noch nicht daraus, daß die Ehe giltig sei. Ganz gewiß untersteht ein Ungetaufter nicht den Gesetzen der Kirche, z. B. denen über Verwandtschaftsgrade und Verschwägerung — und doch würde eine Mischehe zwischen einem Katholiken und einem Ungetauften nicht nur vom kirchlichen Eheverbot der Verschiedenheit des Kultus, sondern auch von den kirchlichen Gesetzen über Verwandtschaft und Verschwägerung berührt. Wo eben der eine Teil der Brautleute der kirchlichen Gerichtsbarkeit untersteht, da untersteht der kirchlichen Gerichtsbarkeit das ganze Ehegeschäft.

Der Grund des Cajus ist objektiv unrichtig; denn nicht schon als Protestant ist er der tridentinischen Ehevorschrift enthoben. Daß nämlich im allgemeinen auch die Protestanten rechtlich den Kirchengesetzen, insbesondere den Ehegesetzen, unterstehen, ist eine unbezweifelte Wahrheit, der Benedikt XIV. in seinem Schreiben an Kard. Herzog von York, 9. Februar 1749 Ausdruck verliehen hat und die von keinem Theologen geleugnet wird. Nur wo die Kirche von irgend einem ihrer Ehegesetze den einen Teil der Brautleute entbindet, da tritt das von Cajus ins Treffen geführte Prinzip in Kraft, daß nämlich behufs Giltigkeit der Ehe alsdann keiner der beiden Teile durch das betreffende Gesetz gehindert sei.

2. Betreffs der tridentinischen Form sind nun in der Tat dergleichen Ausnahmen gemacht; denn 1) ist in gewissen Gegenden die tridentinische Form zur Giltigkeit nicht nötig; 2) sind gewisse Kategorien von Personen oder Ehen auch da, wo sonst diese Form notwendig ist zum giltigen Eheabschluß, bezüglich der Giltigkeit von derselben ausgenommen.

Die tridentinische Form nämlich ist nur da zur Giltigkeit der Ehe erforderlich, wo die autoritative Veröffentlichung dieser Vorschrift stattgefunden hat u. zw. in den Pfarreien, wo diese Veröffentlichung stattgefunden hat. Es gibt aber eine Reihe von Gegenden und Ortschaften, wo wegen der religiösen Wirren die Veröffentlichung der Trienter Vorschrift nie stattgefunden hat. Dort also sind überhaupt die Ehen giltig, wenn auch noch so sehr unerlaubt, ohne Einhaltung der tridentinischen Form. — Diese Regel wird aber nach kirchlicher Praxis auch so verstanden, daß dort, wo zur Zeit der Veröffentlichung des Trienter Ehegesetzes die Protestanten schon ungehinderte Religionsübung hatten, die Protestanten dem genannten Dekrete nicht unterstehen, mithin in giltiger Weise Ehen schließen können ohne Gegenwart des zuständigen Pfarrers. Wo aber die Ehen der Protestanten ohne Einhaltung der tridentinischen Form giltig sind, da sind es auch die Mischehen, es sei denn, daß für bestimmte Gegenden eine spezielle Ausnahme davon gemacht sei.

Andere Gegenden gibt es, wo für Mischehen speziell vom tridentinischen Dekret bezüglich der Giltigkeit der Ehe ist dispensiert worden; so für den Bereich der Kölner Erzdiözese mit den zu ihr gehörigen Suffraganbistümern, für Ungarn und Siebenbürgen, für Rußland und Polen. Aus der Giltigkeit der Mischehen folgt jedoch nicht sofort die Giltigkeit der rein protestantischen Ehen, wie umgekehrt aus der Giltigkeit der rein protestantischen Ehen die der Mischehen per se folgt. Denn bei der durch Dispens geschaffenen Giltigkeit der Mischehen ist die Dispens dem katholischen Teile gegeben; die Ausdehnung auf rein protestantische Verbindungen und auf die Andersgläubigen als solche ist eine Erweiterung, welche aus der Natur der Dispens nicht folgt.

Doch gibt es eine Reihe von Gegenden und Ländern, für welche nicht bloß bezüglich der Mischehen, sondern auch bezüglich der rein protestantischen Ehen die Entbindung vom tridentinischen Gesetz auktoritativ erfolgt ist: so namentlich durch Benedikt XIV. für Holland und Belgien, später für die Diözesen Breslau und Kulm und für manche andere Gegenden.

3. Ist also entweder Cajus oder seine Braut an einem Orte wohnhaft, wo die Trienter Vorschrift nicht ist verkündigt worden oder wo vermöge päpstlicher Dispens die Ehen der Protestanten oder doch der Mischehen ohne Einhaltung der Trienter Vorschrift giltig sind, und wird an einem solchen Orte die Ehe des Cajus geschlossen: dann ist in der Tat die Ehe des Cajus mit seiner katholischen Braut zwar unerlaubt aber giltig.

Ist hingegen am Orte des Eheabschlusses die Trienter Vorschrift in Rechtskraft, ohne daß die protestantischen oder die Mischehen ausgenommen wären, dann ist ohne Rücksicht auf die Verhältnisse des Wohnortes der Brautleute, falls sie von anderswoher wären, die Ehe des Cajus, welche ohne Beobachtung der Trienter Form geschlossen wurde, ungiltig. — Desgleichen ist diese Ehe ungiltig, unabhängig vom Orte des Eheabschlusses, wenn beide Brautleute, Cajus und seine Braut, ihren Wohnsitz oder ihre Wohnsitze dort haben, wo die Trienter Vorschrift in Kraft ist und eine Ausnahme für die Protestanten oder für die Mischehen nicht stattgefunden hat.

Nach diesen Ausführungen ist sowohl die erste als die zweite der oben gestellten Frage zu entscheiden.

Wohl gibt es einige Theologen, welche die Giltigkeit der Ehen der getauften Andersgläubigen weiter ausdehnen und dieselben samt und sonders von der Trienter Vorschrift unabhängig machen wollen, für alle die Gegenden, wo dieselben tatsächlich freie Religionsübung genießen. Für Mischehen muß dann folgerichtig dasselbe behauptet werden. Allein diese Auffassung stimmt weder mit den kirchenrechtlichen Grundsätzen noch mit der kirchlichen Praxis überein. Wo nämlich nach den obigen Ausführungen eine Ehe als ungiltig zu gelten hätte, da scheut sich die Kirche nicht, wenn sie im gegebenen Falle angegangen wird, die Nullität der Ehe auszusprechen und, wenn nötig, die Eingehung einer anderen Ehe zu gestatten. Beispiele aus unserer Zeit können namhaft gemacht werden. So würde der oberste kirchliche Gerichtshof nie handeln, wenn nicht über die Ungiltigkeit der ersten Ehe wahre Gewißheit herrschte. Vgl. Lehmkuhl, Theol. mor. II n. 781—783.

Valkenberg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Unerlaubter Gebrauch einer deponierten Sache.)** Der Bauer Isidor besitzt einen Keller, der zwar groß genug ist, um das für das Haus nötige Quantum Most und eventuell noch etwas mehr bequem unterzubringen, keineswegs aber ein solches Quantum, wie es z. B. die reichliche Obsternte des Jahres 1898

mit sich brachte; denn das war ein „Mostjahr", wie schon lange keines mehr gewesen. Da war es nun ein Glück für Isidor, daß der Nachbar Leonhard einen ziemlich geräumigen Keller besaß. Isidor ersuchte nun den Leonhard, ob er denn nicht in seinem Keller ein paar Fässer Apfelwein von 12 Hektoliter unterbringen könnte, er würde für eine solche Gefälligkeit sich schon erkenntlich zeigen; zugleich hätte er noch eine Bitte: Besagter Most sei nämlich ein gar „arger" (kräftiger), und möchte er ihn deshalb im Keller noch einige Jahre „abliegen" lassen, um ihn dann als „alten" bei einem Wirt in der Stadt zu verkaufen. Leonhard war damit sogleich einverstanden und sagte, es freue ihn, einem so lieben Nachbar, wie Isidor, eine kleine Gefälligkeit erweisen zu können. Von einem Bezahlen könne natürlich keine Rede sein, das bringe schon die Nachbarschaft mit sich u. s. w. Doch auch Leonhard war von der Vortrefflichkeit dieses bäuerlichen Nektars so überzeugt wie dessen Herr und Erzeuger, und wer hätte es ihm auch gleich recht übel vermerken wollen, wenn er auch nur einmal dem neuen Gaste in seinem Keller ein bißchen zur Ader gelassen hätte. War doch die Versuchung zu stark und die Gelegenheit zu nahe! O daß doch Leonhard auch nie einmal der Versuchung nachgegeben hätte! Aus einmal wurde bald zweimal, und es dauerte nicht mehr lange, so erfreute sich der edle Tropfen Isidors einer ganz besonderen Aufmerksamkeit von Seite Leonhards. Nicht nur, daß letzterer diesem von nun an einen öfteren Besuch abstattete, unser Apfelwein bildete bald auch eine Hauptdelikatesse bei der bäuerlichen Tafel, die Leonhard nach altem Brauche alle Jahre einmal den „Göd'n und God'n" und „Oehnl'n und Ahnl'n (Paten- und Enkelkinder) geben mußte, wie auch zu Lichtmessen beim „Einstand" und überhaupt zu den „heiligen" Zeiten. Kurz, so oft es hoch herging, durfte auch unser Most nicht fehlen, und waren alle einstimmig im Lobe über seine Güte, oder man ließ sich, falls man zuhause selbst einen so guten Tropfen besaß, doch wenigstens zur Bemerkung herab, der Most sei gar nicht „dumm."

Nachdem also dem edlen Nasse Isidors so fleißig zugesprochen wurde, so wird man sich auch nicht absonderlich wundern, wenn schließlich beide Fässer um vier ganze Hektoliter leichter gemacht wurden. Doch darf man aber ja etwa nicht glauben, daß Leonhard diese vier Hektoliter einfach gestohlen habe; das nicht. Dazu hätte er sich schon als ehrlicher Christ, der stets Gott gab, was Gottes ist, und im übrigen jedem das Seinige ließ, nie verstehen können. So oft er nämlich das Faß um einen Teil seines Inhaltes erleichtert hatte, ersetzte er denselben augenblicklich durch ein gleiches Quantum von seinem eigenen Apfelmost, und daß das nur die allergewöhnlichste Sorte war, das brauchte ja niemand zu wissen. Man müsse doch für seine Gefälligkeit auch etwas haben, meinte Leonhard, die Fässer würden auch „hergenommen" u. s. w., u. s. w.; kurz: der Herr Nachbar könne da nicht soviel dagegen haben.

Als nun vier Jahre um waren, seitdem der Most „wohlverwahrt" in des Nachbars Keller lag, da sagte zu sich Isidor: „'s ist Zeit!", und ging zum „Rößlwirt" nach X, ihm seinen echten „Vierjährigen" anzubieten. „Ist ein feiner," sagte er, „der wird sogar den Stadtleuten schmecken!" Allein der Wirt, der als vorsichtiger Mann sich stets nur an den Grundsatz hielt, daß Probieren nicht nur über Studieren gehe, sondern auch sonst für manches gut sei, was einem allzu vertrauensseligen Wirt etwa begegnen könnte, fand bei der Probe manches auszusetzen: der Geschmack lasse viel zu wünschen übrig, auch die Farbe könnte weit reiner sein, und was das für einen Mostliebhaber bedeute, das wisse Isidor selber u. s. w. Isidor, der selbst über seinen Vierjährigen nicht wenig enttäuscht war und im Grunde genommen dem Rößlwirt doch nicht ganz Unrecht geben konnte, war schließlich noch froh, als ihm dieser zuletzt doch nur 3 *K* per Hektoliter abzog, was übrigens, nachdem das Quantum bekanntlich 12 Hektoliter betrug, für Isidor doch immerhin einen ziemlichen Verlust bedeutete. Leonhard aber, der von diesem Handel gehört hatte, bereute nun bitter das dem edlen Moste angetane schwere Unrecht und fragte gleich in der nächsten Beichte an, ob und inwieweit er etwa Isidor zum Schadenersatz verpflichtet wäre. Durfte, beziehungsweise mußte der Beichtvater unseren Leonhard für seinen am Most begangenen Frevel ad plenam compensationem verhalten?

1. Daß Leonhard ersatzpflichtig ist, darüber kann wohl kein Zweifel bestehen, nachdem er entgegen seiner Verpflichtung als Depositar die ihm zur Aufbewahrung anvertraute Sache nicht etwa nur sine licentia, sondern gerade in damnum deponentis für sich verwendet hat, und zudem er selbst auf seine Anfrage hin bezüglich der Ersatzpflicht als nicht mehr in bona fide betrachtet werden kann. Zuerst wird er natürlich verhalten werden müssen, den Schaden (damnum emergens) gutzumachen, den Isidor dadurch erlitten hat, daß eine so bedeutende Quantität minderwertiger Sorte der res deposita beigemengt wurde. Leonhard wird also mit einem Worte das ersetzen müssen, was die Wertdifferenz zwischen den 4 Hektolitern der guten und minderwertigen Sorte Apfelmost beträgt.

2. Nachdem jedoch mit dem damnum emergens auch noch ein lucrum cessans für den Eigentümer verbunden ist, so erstreckt sich die Ersatzpflicht selbstverständlich auch noch auf letzteres, ob aber diese in unserem Falle eine plena compensatio in sich begreift, ist freilich eine andere Frage. Jedenfalls würde es nicht angehen, Leonhard gleich im vorhinein zum vollen Ersatz des Gewinnverlustes zu verurteilen, ohne vorher die Gründe geprüft zu haben, auf die sich das lucrum cessans stützt oder stützen soll, und die uns respektive dem Isidor schon oben der Rößlwirt von X auseinandergesetzt hat. Daß übrigens der gute Mann die Schwächen des Mostes benützt haben wird, um daraus, bei aller Rücksicht auf den Verkäufer, doch auch

für sich noch etwas herauszuschlagen, dürfen wir wohl mit Sicherheit annehmen, ohne ihm deshalb gerade schwer unrecht zu tun. Einen Teil des Isidor entgangenen Gewinnes werden wir somit, statt auf die Rechnung Leonhard, auf die des Käufers setzen dürfen. — Auch für jenen Defekt, die Farbe nämlich, derentwegen unser Wirt geglaubt hat, dem Verkäufer des Mostes einen Teil vom geforderten Preise abziehen zu müssen, weil sie den Wert des Getränkes in den Augen der Kunden vermindere, kann Leonhard nicht mit Gewißheit verantwortlich gemacht werden, da nämlich das Kolorit des Mostes von sehr verschiedenen Ursachen bedingt sein kann, wie es denn auch nicht selten vorkommt, daß Apfelwein, auch wenn er jahrelang zum „Abliegen," um einen landläufigen Ausdruck zu gebrauchen, im Fasse aufbewahrt wurde, doch nicht die gewünschte, reine und klare Färbung (das „Gold") erhält, auch wenn er im Klärungsprozesse nicht gestört wurde. Daß die Art und Weise, wie in unserem Falle mit dem Moste umgegangen wurde, nicht gerade beigetragen haben mag zur Erlangung der „richtigen" Färbung, läßt sich denken. Nachdem aber übrigens die Versetzung mit der minderwertigen Sorte nur sukzessive und auch da im Verhältnis zu dem doch ziemlich bedeutenden Quantum des Getränkes jedesmal nur in kleinem Maße erfolgt ist, und wie gesagt, das Kolorit von verschiedenen Ursachen abhängig sein kann, so ist es jedenfalls sehr ungewiß, ob die Handlungsweise Leonhards auch wirklich die causa efficax damni gewesen ist. Da es sich also hier um einen Defekt respektive um einen durch einen solchen Defekt verursachten Schaden handelt, von dem es sehr zweifelhaft ist, ob er vom depositarius auch wirklich verschuldet worden ist, so kann dieser auch nicht gehalten werden, denselben zu ersetzen, denn „non est imponenda obligatio, nisi de ea certo constet." (Cf. Noldin, Summa Theol. mor. II. n. 453, 1—2.)

Eine weitere Ursache des geringeren Wertes des Mostes und somit auch des hiedurch bewirkten lucrum cessans soll nach dem fachmännischen Befunde unseres Rößlwirtes endlich im Geschmacke liegen, — einem Hauptfehler, wenn man bedenkt, daß dieser, wie bei jedem Getränke, so auch bei unserem bäuerlichen Nektar gerade das Allerwichtigste ist. Wenn aber der Most einen solchen unverzeihlichen Defekt aufwies, nicht ganz den rechten „Geist" hatte, wie der bäuerische terminus lautet, so werden wir doch diesmal die Schuld fast allein Leonhard zuschreiben müssen, der eben bekanntlich den Apfelwein zu einem vollen Dritteil mit einer ganz gewöhnlichen, minderwertigen Sorte versetzt hat. Wenn auch diese Falsifikation nicht auf einmal und nur in verhältnismäßig kleinen Quantitäten geschah und somit, wie man annehmen kann, die Qualität des Getränkes im großen und ganzen gerade nicht erheblich verschlechtert hat, so hat sie doch naturgemäß auf den Meliorationsprozeß desselben einen sehr störenden Einfluß ausgeübt. Dieses damnum wird also Leonhard ersetzen müssen.

Wenn es sich jetzt darum handelt, festzustellen, was denn dieser seinem Nachbar hinsichtlich des lucrum cessans eigentlich zu restituieren haben wird, so wird sich dies in unserem Falle selbstverständlich nicht mit arithmetischer Genauigkeit bestimmen lassen; es genügt eine moralis aequitas, und dürfte da beiden Parteien, dem Beschädigten sowohl wie auch dem Beschädiger, kein zu großes Unrecht geschehen, wenn der letztere dem ersteren ungefähr die Hälfte des entgangenen Gewinnes ersetzt. Es dürfte dies auch den gerade hierüber gemachten Ausführungen am besten entsprechen. Selbstverständlich wird es Leonhard auch noch vorbehalten bleiben dürfen, eine angemessene und billige Entschädigung, die ihm als depositarius zukommt (z. B. für die Benützung der Fässer, falls er selbst diese beigestellt haben sollte) in Abzug zu bringen, wogegen der deponens nicht invitus sein kann, wenigstens nicht rationabiliter, auch dann nicht, wenn der Depositar, wie in unserem Falle, anfangs auf eine solche freiwillig verzichtet hätte, da ihm ja dadurch das Recht, eine solche später ex justa et rationabili causa wieder zu beanspruchen, nicht genommen wurde.

3. Schließlich bliebe noch eine Frage zu beantworten, inwieweit nämlich Leonhard durch seine betrügerische Handlungsweise gesündigt hat, und glauben wir da, ihn doch von einer schweren Schuld freisprechen zu können sowohl bezüglich des damnum emergens, wie auch hinsichtlich des lucrum cessans, das der deponens erlitten hat. So bedeutend vielleicht auch der Betrug an und für sich erscheinen mag, so ist es nämlich doch sehr fraglich, ob das dadurch verursachte damnum wirklich auch ein derartiges ist, daß es als grave betrachtet werden muß. Der Grund hievon ist nämlich der, daß die Differenz zwischen besserer und minderer Qualität einer und derselben und beiläufig gleichalterigen Gattung Mostes (bei gleicher Quantität) für gewöhnlich im Preise nicht sehr bedeutend zu sein pflegt, und so dürfte wohl auch die zwischen den vier Hektolitern besserer und minderer Sorte sich ergebende Differenz noch keine solche gravis materia ausmachen, daß derentwegen Leonhard auch schon wirklich einer schweren Sünde geziehen werden müßte. Wir können natürlich auch voraussetzen, daß Leonhard als in dieser Sache bewandert dies auch gewußt hat und auf dieses hin seine Handlungsweise keineswegs als wirklich schweren Betrug aufgefaßt haben mag.

Die Gründe, aus denen unser depositarius wenigstens probabiliter nicht für das ganze lucrum cessans verantwortlich gemacht werden kann, haben wir schon vernommen. Zur richtigen Beurteilung der moralischen Schuld diesbezüglich werden wir aber in unserem Falle auch noch Rücksicht nehmen müssen darauf, wie Leonhard selbst hierüber gedacht hat, also auf seine subjektive Auffassung reflektieren müssen. Ob nun dieser wohl daran gedacht hat, daß durch seine Betrügereien dem Eigentümer der Sache wirklich ein solcher Nachteil zugefügt werden konnte, wie er sich später herausgestellt hat?

Wir glauben kaum. Nachdem Leonhard nämlich, wie gesagt, nur sukzessive und da jedesmal nur in unbeträchtlicher Quantität seine minderwertige Sorte der besseren beigemischt hat, so mochte er diesem Umstand auch keine besonders nachteilige Wirkung zugeschrieben haben.

Auch dadurch endlich hat Leonhard an sich noch nicht schwer gefehlt, daß er ohne Erlaubnis des Eigentümers die Sache für sich benützt hat; nur dann würde er schwer gefehlt haben, wenn er die res deposita in einer Weise gebraucht haben würde, daß er sie später nicht mehr hätte restituieren können (Noldin Summa Theol. mor. II. n. 555), was doch hier nicht der Fall ist. P. D.

III. **(Ehevertrag.)** Marina hat bei ihrer Heirat mit Antonius den Vertrag gemacht, sich gegenseitig „alles zu verheiraten." Später jedoch, im Hinblicke auf ihre Mutter und armen Geschwister, steigt in ihr der Wunsch auf, zu deren Gunsten ein Testament zu errichten, zumal der Beamte bei Abschluß des Ehevertrages das als erlaubt bezeichnet hatte. Da sie sich aber im Gewissen nicht sicher fühlt, frägt sie beim Beichtvater an, ob sie ein Testament machen und über welchen Teil des Vermögens verfügen dürfe.

Im vorgelegten Ehevertrage handelt es sich offenbar um die Gütergemeinschaft. Der Provinzialismus „sich gegenseitig alles zu verheiraten," kann füglich nichts anderes bedeuten, als völlige Gütergemeinschaft, selbst, wie es scheint, ohne Ausschluß jeden Vorbehaltsgutes. Die Not ihrer nächsten Anverwandten geht Marina zu Herzen und sie möchte denselben durch Vermächtnisse zu Hilfe kommen. Die Belehrung des Beamten beruhigt sie nicht, sie fürchtet, ihrem Versprechen dem Manne gegenüber untreu zu werden; deshalb muß der Beichtvater ihr die nötige Aufklärung geben.

Während des Lebens beider Teile kann die Gütergemeinschaft aus bestimmten Gründen aufgehoben werden (Bürgerlich. Gesetzbuch n. 1464 p.), mit dem Tode endet sie jedenfalls, wenn nicht etwa gemeinschaftliche Abkömmlinge vorhanden sind. Nach österreichischem Recht, wie Delama n. 40 behauptet, hat die Gütergemeinschaft besonders die Teilung im Todesfalle zum Zweck (1. Oester. B. G. B. §§ 1234 ff.). Daraus ergibt sich nun das volle Recht der Eheleute, über den ihnen zufallenden Teil testamentarisch zu verfügen. Somit kann Marina über die Hälfte des gemeinschaftlichen Vermögens zugunsten ihrer armen Verwandten ein Testament machen. Natürlich setzen wir voraus, daß die Ehe kinderlos ist; sonst dürfte sie nur den Teil, der unbeschadet des gesetzmäßigen Anspruches der Kinder übrig bleibt, den Verwandten zuwenden.

Sollte Marina mit ihrem Manne jedoch einen Erbvertrag eingegangen sein, was übrigens im vorliegenden Falle nicht angenommen werden kann, so müßte sie sich nach dem Uebereinkommen und den positiven Gesetzen richten. Nach dem B. G. dürfte sie ohne Einwilligung ihres Mannes keine Vermächtnisse errichten.

Nach österreichischem Rechte würde es ihr aber zustehen, über den vierten Teil des aller Verbindlichkeiten erledigten Nachlasses zu verfügen.

Valkenberg. Wilh. Stentrup S. J.

IV. **(Geheimes Konkubinat.)** In einer großen Stadt lebte ein reicher Mann namens Lullus. Er besuchte, weil von Jugend auf so gewohnt, alle Sonn- und Feiertage eine sogenannte Schnappmesse, wobei er immer hinter einem bestimmten Pfeiler der Kirche seine „Betrachtung" hielt. Eine Predigt hatte er seit vielen Jahren nicht gehört; hatte das, wie er meinte, nicht nötig, da er das, was gepredigt wird, längst wußte. Gewohnheitsmäßig kam der reiche Lullus auch seiner Osterpflicht nach; er suchte sich aber einen Beichtvater, der es „gnädig" machte. Lullus blieb Junggeselle, weil es sich so leichter leben ließe. Im Herzen war er jedoch Anhänger der Lehre von der „freien Liebe". Der tiefere Grund, warum er ledig blieb, war, weil er seine Gelüste nach Belieben befriedigen wollte, ohne von Eifersucht gehindert zu werden. Lullus war sehr wohltätig. Durch das viele Almosen, das er spendete, suchte er sein Gewissen, wenn es sich regte, wieder einzulullen. Dies reiche Almosengeben hat auch wohl den barmherzigen Gott bewogen, das Herz des Reichen zu rühren, sein geistiges Auge zu öffnen, daß er den Abgrund erkannte, dem er entgegentaumelte und ein neuer Mensch wurde.

In der Stadt war eine Mission. Alles strömte zu den Missionspredigten. Auch der reiche Lullus kam aus Neugierde, mehr der Unterhaltung wegen, auch weil er nach so vielen Jahren einmal wieder eine Predigt hören wollte. Der Prediger hielt eine Standeslehre für die Jünglinge. Mit beredten Worten pries er die Schönheit der Keuschheit und geißelte das Laster der Unkeuschheit. Er kam auch auf die „freie Liebe" zu sprechen. Schritt für Schritt wurden die Beruhigungsgründe, die sich der Reiche gesammelt hatte, entkräftet. Die Worte gingen Lullus tief zu Herzen. Es durchdrang seine Seele die Gnade Gottes wie ein zweischneidiges Schwert. Nach der Predigt verfügte er sich sofort an einen der Beichtstühle und wartete dort geduldig, bis er nach zwei Stunden an die Reihe kam.

Der Beichtvater ermahnte ihn, eine Generalbeichte abzulegen, da aber der Beichtandrang sehr groß war, bestellte er ihn auf eine gelegenere Zeit. Lullus fand sich ein und bekannte unter anderem, daß er jahrelang ein sündhaftes Verhältnis mit seiner Haushälterin unterhalten habe und noch bei ihr lebe. Der Beichtvater merkte, daß diese Person den Lullus ganz umgarnt hielt.

Er fragte sich, welche Anweisungen sind dem Manne zu geben, damit er wieder ein eifriger Katholik wird? Was muß geschehen betreffs der Haushälterin?

Nachdem der Beichtvater im Herzen den heiligen Geist um Erleuchtung angefleht hatte, gibt er dem Lullus folgenden Zuspruch:

„Mein Freund, Sie haben in der größten Gefahr geschwebt, ewig verloren zu gehen. Danken Sie zeitlebens dem lieben Gott, daß er Ihnen die Augen geöffnet hat. Sie haben ihre täglichen Gebete vollständig vernachlässigt. Und doch ist das Gebet für die Seele so notwendig, daß Jesus, unser göttlicher Lehrmeister, sagt: „Ihr sollet allzeit beten und nicht nachlassen!" — Was die Speise für den Leib, das ist das Gebet für die Seele. Wer seine täglichen Gebete nicht verrichtet, steht den Feinden kraft- und waffenlos preisgegeben. Wer aber das Morgen-, Tisch- und Abendgebet gut verrichtet, erhält Kraft Gottes, alle feurigen Pfeile des Teufels auszulöschen. Der betende Mensch wird jede Versuchung überwinden, wenn er nur die freiwilligen Gelegenheiten meidet und mit der Gnade Gottes mitwirkt. Darum als erster Vorsatz: Verrichten Sie gut ihre täglichen Gebete. Für das Morgen- und Abendgebet stellen Sie sich eine bestimmte Zeit fest.

Das zweite Uebel für Ihr Seelenheil war der nachlässige Besuch des Gottesdienstes." Lullus unterbrechend: „Aber Hochwürden, ich habe doch pünktlich jeden Sonn- und Feiertag einer heiligen Messe beigewohnt!" — Der Beichtvater: „Das Kirchengebot schreibt aber vor, daß man die heilige Messe mit Andacht anhören soll. Ein bloßes körperliches Gegenwärtigsein genügt nicht. Wenn man die ganze Woche fast ausschließlich für den Leib gesorgt hat, der doch sterblich und verweslich ist, sollte man doch am Sonntage auch einmal ernstlich an Gott und seine unsterbliche Seele denken und sie wieder ins rechte Verhältnis zu Gott bringen. Ferner ist es schwere Pflicht, hie und da eine Predigt, das Wort Gottes zu hören. Sie haben dies seit vielen Jahren vernachlässigt. Darum als zweiter Vorsatz: Besuchen Sie, wenn eben möglich, an allen Sonn- und Feiertagen den Hauptgottesdienst und eine Predigt; durch die Predigt werden Sie immer wieder an das erinnert, was Sie zu tun und zu lassen haben.

Mit der Erfüllung Ihrer Osterpflicht war es Ihnen nicht recht ernst, weil Sie einen Beichtvater aufsuchten, von dem Sie wußten, daß er es nicht so genau nehme. Und doch ist der Empfang des heiligen Sakramentes der Buße von der größten Wichtigkeit, weil ewiges Leben oder ewiger Tod davon abhängt.

Man genügt ja dem Kirchengebote, wenn man einmal jährlich um Ostern das heilige Sakrament der Buße und des Altares empfängt. Aber ein Mann, dem es ernst ist mit seinem Seelenheile, wird doch öfters im Jahre dem Tische des Herrn sich nahen. Sehen Sie, für Ihren Leib sorgen Sie so gut. Sie nähren ihn, kleiden ihn, pflegen ihn, bereiten ihm alle möglichen Annehmlichkeiten. Und doch wird dieser verwesliche Leib bald eine Speise der Würmer werden. Also sorgen Sie in Zukunft besser für Ihre Seele. Sehen Sie, der liebe Heiland wohnt Tag und Nacht im heiligsten Sakramente und verlangt zu uns zu kommen, weil wir ihn auf dem Wege zum Himmel

notwendig brauchen, damit wir wieder aufgerichtet, gestärkt werden und neuen Eifer empfangen. Es ist gewiß nicht zu oft, wenn Sie alle 8 Wochen oder wenigstens alle Vierteljahre sich dem Tische des Herrn nahen, um Ihre Seele einmal zu nähren, da Sie Ihren Leib doch täglich vier bis fünfmal nähren.

Es bleibt noch das Verhältnis zu Ihrer Haushälterin zu erledigen. Sie sagten, daß Sie eine unwiderstehliche Neigung zu der Person hätten. Wären Sie nicht geneigt, dieselbe zu heiraten?" — Lullus: „Nein, das geht nicht, das würde ein Stadtgerede geben. Dann bin ich überhaupt nicht gewillt, mich zu verheiraten." Der Beichtvater: „Diese Person ist für Sie die nächste Gelegenheit zur Sünde. So lange Sie dieselbe im Hause behalten, werden alle Ihre guten Vorsätze in nichts zerrinnen. Eine außergewöhnliche Gnade Gottes hat Ihr Herz gerührt. Wenden Sie nun auch die Mittel an, die Gnade festzuhalten. Sie erkennen, daß es so, wie bisher, nicht weitergehen kann und darf. Sie sind auf dem breiten Wege zur Hölle gewandelt. Sie erkennen klar den Abgrund, über dem Sie schweben. Der liebe Gott braucht nur Ihren Lebensfaden durchzuschneiden und Sie stürzen hinab ins ewige Verderben." — Lullus: „Aber ich kann die Person nicht entlassen, zumal jetzt nicht, zur Zeit der Mission. Es gäbe ein Stadtgerede. Dann hat mir die Person jahrelang treu gedient und mit Umsicht mein Hauswesen geleitet. Dann bin ich so an sie gewöhnt. Sie kennt all meine Neigungen und Bedürfnisse. Es wäre grober Undank von mir, wenn ich sie so plötzlich entlassen würde, bevor sie eine andere Stelle gefunden. Erlauben Sie mir wenigstens, daß ich sie so lange behalte, bis ich eine zuverlässige andere Person gefunden habe." Der Beichtvater: „Sie sind reich und können die Person für den treuen Dienst entschädigen. Auf Ihren Wunsch kann ich nur eingehen unter folgenden Bedingungen: 1. Sie dürfen nie mehr mit jener Person zusammen speisen. 2. Die gewohnte Abendunterhaltung mit ihr müssen Sie aufgeben. 3. Schränken Sie den Verkehr mit der Person möglichst ein. Halten Sie sich, wenn eben möglich, nie allein mit ihr im selben Zimmer auf. Ferner lasse ich Ihnen vier Wochen Frist, bis Sie die Person entlassen und eine andere gefunden haben. Sie sind gewiß ein erfahrener Mann und werden bei Ihrem guten Willen die Sache unauffallend erledigen.

Im Kloster zu N . . . sind vom . . . bis . . . Exerzitien. Ich rate Ihnen, dieselben mitzumachen, damit Sie im Guten gefestigt werden. Sie können sich leicht unter dem Vorwande einer nötigen Reise vom Hause entfernen. Dort in der Einsamkeit werden Sie einmal recht die süße Gewissensruhe und den unbeschreiblichen Frieden, ein Kind Gottes zu sein, verkosten. Als Buße besuchen Sie nächsten Sonntag den Hauptgottesdienst mit Predigt."

Nachdem Lullus mit zerknirschtem Herzen die Lossprechung erhalten hatte, schied er unter aufrichtigen Zeichen des Dankes und versprach, in kurzer Zeit zum Richterstuhle der Buße zurückzukehren.

Hofgastein (Salzburg). J. J. Braun.

V. **(Eine päpstliche Dispens super matrimonio rato et non consummato.)** Der Fall der Auflösung einer nicht vollzogenen Ehe durch päpstliche Dispens dürfte in der Diözese Linz wohl noch nie vorgekommen sein. Vor kurzem wurde nun eine solche Dispens erlangt; es dürfte die P. T. Leser der Quartalschrift interessieren, die näheren Umstände des Falles zu erfahren.

Der Sachverhalt ist kurz folgender: Fräulein A. R., geboren zu Linz 1873, wurde 1894 in der Pfarrkirche St. Matthias zu Linz mit dem im Jahre 1870 geborenen K. S. getraut. Der Trauung folgte alsbald die obligate Hochzeitsreise (nach Wien), worauf das Ehepaar seinen Wohnsitz in Linz nahm. Die Ehe war vom Anfange an schon keine besonders glückliche. Der eheliche Beischlaf wurde zwar oft versucht, der Vollzug gelang aber nicht, was der Ehegatte wohl erkannte, nicht aber die Gattin, welche als ganz unschuldige Jungfrau in den Ehestand getreten und über den ehelichen Verkehr niemals belehrt worden war. Endlich nach bereits achtjährigem Bestande der Ehe wurde die Gattin durch eine befreundete Frau, welcher gegenüber sie ihr Verlangen nach Kindersegen ausdrückte, aufgeklärt. Der Gemahl dieser Frau, ein Jurist, welcher von dem Sachverhalte erfuhr, vermutete alsbald das Vorhandensein der Impotenz seitens des K. S. und veranlaßte die A. R., sich von einem Arzte körperlich untersuchen zu lassen. Der Arzt konstatierte, daß sie noch vollkommen jungfräulich sei und daß die Schuld des Nichtvollzuges der Ehe nicht an ihr liegen könne. Daraufhin wurde durch einen Advokaten die Klage auf Nullität der Ehe beim k. k. Landesgerichte in Linz eingebracht und dieses fällte am 25. April 1902 auf Grund des Gutachtens zweier beeideter Gerichtsärzte, welches mit jenem des vorhin erwähnten Arztes vollkommen übereinstimmte, das Urteil, die zwischen K. S. und A. R. nach römisch-katholischem Ritus geschlossene Ehe werde nach § 101 a. b G.-B. als ungiltig erklärt. Absolute Impotenz des Mannes vermochte das k. k. Gericht auf Grund des Gutachtens der Aerzte nicht bestimmt zu konstatieren, aber das Vorhandensein relativer Impotenz mußte mit voller Bestimmtheit angenommen werden. Das k. k. Oberlandesgericht in Wien, an welches der Ehegatte und der Verteidiger des Ehebandes appellierten, wies die Klage zurück, indem es von der Anschauung ausging, die Klägerin habe das Klagerecht nach § 96 a. b. G.-B. verloren, weil sie nach erlangter Kenntnis des Hindernisses die Ehe fortgesetzt habe. Der k. k. Oberste Gerichtshof als Revisionsgericht jedoch bestätigte das erstrichterliche Urteil mit Dekret vom 2. September 1902.

Somit war für den bürgerlichen Bereich die Ehe definitiv als ungiltig erklärt und wurde auch über Begehren der k. k. Statthalterei vom bischöflichen Ordinariate die Eintragung in das Trauungsbuch angeordnet, daß diese Ehe „für den bürgerlichen Bereich" ungiltig sei.

Inzwischen war die Klägerin A. S. im September 1902 mit dem zivilgerichtlichen Urteile in der bischöflichen Kurie erschienen, um auch beim geistlichen Ehegerichte die Nullitätsklage einzubringen. Hier

gewann man bald die Ueberzeugung, daß man mit einem Nullitätsprozesse schwer zum Ziele kommen würde, zumal die Klägerin schon sagte, ihr Gatte würde kaum vor dem geistlichen Gerichte erscheinen, da er nie eine Kirche besuche, eine geistliche Obrigkeit nicht anerkenne und es darauf abgesehen habe, ihr eine kirchliche Neuvermählung unmöglich zu machen. Tatsächlich ließ er auch auf eine später an ihn ergangene Vorladung des bischöflichen Ordinariates durch seinen Advokaten antworten, es sei für ihn die mit A. R. eingegangene Ehe durch die Entscheidung des Zivilgerichtes definitiv für ungiltig erklärt und er reflektiere nicht auf eine Ueberprüfung seitens der kirchlichen Behörden. Man entschloß sich also, den Weg der Dispenserwirkung super matrimonio non consummato zu betreten, welchen Weg der virginale Zustand der Ehegattin, wie ihn die zivilgerichtlichen Urteile schon bewiesen, auch ohne Vernehmung des Gatten möglich erscheinen ließ. Es wurde demnach die Klägerin, zwei Aerzte und sieben Zeugen (testimonium septimae manus) unter Eid einvernommen. Die Klägerin blieb auch hier ganz bei den vor dem Zivilgerichte gemachten Aussagen hinsichtlich des stattgehabten ehelichen Lebens. Die zwei Aerzte erklärten unter Eid mit absoluter Bestimmtheit, daß A. R. noch vollkommen jungfräulich sei. Die sieben Zeugen, die nächsten Angehörigen und gute Bekannte der Klägerin, wußten zwar über deren eheliches Leben nichts auszusagen, da sie über diese Angelegenheit nie mit ihnen gesprochen hatte, belobten sie aber einstimmig als eine durchaus religiöse, sittenreine und wahrheitsliebende Person. Bezüglich des Ehegatten, welcher selbst nicht zur Vernehmung erschien, mußte auch auf das testimonium septimae manus verzichtet werden, weil es nicht gelang, seinen näheren Bekanntenkreis zu eruieren.

Da die Klägerin dringendst gebeten hatte, die Angelegenheit möglichst zu beschleunigen, weil sie bei ihrer gänzlichen Vermögenslosigkeit ihrer gleichfalls nicht bemittelten Mutter zur Last fallen müsse, wurde die für solche Fälle geltende Bestimmung, daß der Ordinarius sich zuerst vom heiligen Stuhle die Vollmacht zur Durchführung des Prozesses erbitten müsse, nicht eingehalten und auf die gnädige Nachsicht von dieser Vorschrift gerechnet, die denn auch tatsächlich nachher vom heiligen Stuhle gewährt wurde.

Die im Prozesse mit der Klägerin, den Zeugen und Aerzten aufgenommenen Protokolle, sowie das umfangreiche, zivilgerichtliche Urteil wurden sogleich hier ins Lateinische übersetzt und zu Allerheiligen 1902 konnte der ganze Prozeßakt samt einem ausführlichen Begleitschreiben Seiner Exzellenz des hochwürdigsten Herrn Bischofs an die S. Congregatio Concilii nach Rom abgesendet werden. Als Gründe für die Dispensgewährung waren angeführt worden: Die Armut der Bittstellerin, welche jetzt ihrer Mutter zur Last fallen oder in einen Dienst treten müsse, während durch eine neue Heirat für sie wieder gesorgt werden könne; ferners die schwere Versuchung für sie, entweder vom heiligen Glauben abzufallen (wozu es an Verleitung nicht fehlte) und

einen Protestanten zu heiraten oder eine Zivilehe einzugehen, was ihr durch das Staatsgesetz möglich gemacht wäre. Es wurde erwähnt, daß ein scandalum aut fidelium admiratio kaum zu fürchten sei, da eben die Trennung der Ehe durch das Zivilgericht schon vorausgegangen und bekannt geworden sei und somit die gleiche Entscheidung seitens der kirchlichen Behörde eher erwartet als befürchtet werde.

Wiederholt wurde während der Wintermonate auf privatem Wege um beschleunigte Erledigung gebeten; endlich anfangs Mai kam die Nachricht, daß die causa in der Sitzung der S. Congregatio am 16. Mai zur Verhandlung kommen werde. Dies geschah auch. Der Kongregation wurde nach gründlicher Ueberprüfung des Prozesses durch einen Kanonisten und den Defensor matrimonii, welche beide ausführliche Gutachten abgegeben hatten, das Dubium vorgelegt: „An sit consulendum Ssmo pro dispensatione super matrimonio rato et non consummato in casu." Der Beschluß lautete: „Praevia sanatione actorum (weil nämlich, wie oben bemerkt, nicht im vorhinein die Erlaubnis des heiligen Stuhles zur Durchführung des Prozesses eingeholt worden war) affirmative ad cautelam." Der Präfekt der Kongregation legte schon am 18. Mai dem heiligen Vater den Fall vor, die Dispens wurde gewährt und am 8. Juni stand A. R bereits vor dem Traualtare, um mit einem Beamten eine neue Ehe einzugehen. Oeffentliches Aufsehen erregte der Fall nicht; er wurde, soviel bekannt, in keiner Zeitung besprochen. In Privat-Zirkeln, besonders in einem gewissen Frauenvereine, wurde allerdings viel darüber geredet und vermutet. Aber die gegebene Aufklärung, daß A. R. nach achtjähriger Ehe und trotz mancherlei anderer Gefahren von beeideten Aerzten als Jungfrau befunden wurde, wirkte so imponierend, vielleicht auch beschämend auf manche der geschwätzigen Zungen, daß sie bald verstummten. Schwieriger wäre die Sachlage jedenfalls gewesen, wenn A. R. reich wäre. Dann hätten wir gewiß auch in der Oeffentlichkeit die bekannten Phrasen, daß um Geld alles gehe ꝛc., zu hören bekommen.

Linz. B. Scherndl, Domherr.

VI. **(Sind die Pfarr-Kirchenkalender nützlich?)** Eine neue, für die Hebung des kirchlichen Lebens in den größeren Stadtpfarreien höchst wichtige Einrichtung sind die Kirchenkalender. In einzelnen Städten des Rheinlandes, besonders der Erzdiözese Köln, sind dieselben bereits eingeführt worden, und es steht zu hoffen, daß dieses Beispiel an vielen Orten Nachahmung finden wird. Es sei gestattet, die hochwürdigen Mitbrüder auf diese zeitgemäße Einrichtung aufmerksam zu machen.

Vor mir liegt ein solcher „Kirchenkalender für die Pfarrgemeinde zum heiligen Stephanus in Krefeld für das Jahr 1903" (Preis 20 Pf.) Der Kalender ist $16^1/_2 \times 10^1/_2$ groß und enthält auf 40 Seiten außer dem Kalendarium eine Reihe wichtiger Mitteilungen und Belehrungen für die Angehörigen der

Pfarrei. Auf der ersten Seite findet man gleich die Namen und Wohnungen der Pfarrgeistlichen und auf der folgenden eine kurze Uebersicht über die Gottesdienstordnung (Zeit der heiligen Messen, Predigten und Andachten an den Sonn- und Feiertagen). Das nun folgende Kalendarium enthält nicht bloß die Tagesheiligen, die Festtage und die Evangelien der einzelnen Sonntage, sondern auch die jedesmaligen besonderen Andachten, Predigten, Termine für die gemeinschaftlichen Beichten und Kommunionen der Kinder, der Vereine, Bruderschaften und Kongregationen der Pfarrei, die Gottesdienstordnung für einzelne besondere Anlässe oder Feste, zu gewinnende Ablässe, Segnungen, Kollekten u. dgl., wie sie in der betreffenden Pfarrei üblich sind. — Hieran schließt sich auf zirka 12 Seiten eine kurze, populäre, auf die Bedürfnisse und Gewohnheiten der Pfarre berechnete Belehrung über die Sakramente.

Der Kalender mahnt die Eltern an die Pflicht, für die frühzeitige Taufe der Kinder zu sorgen, gibt die ordnungsgemäßen Zeiten für Taufen in der Kirche an, unterrichtet über die kirchlichen Bestimmungen betreffs der Taufpaten, über deren Verhalten bei dem Taufakt und über das Ehehindernis der geistlichen Verwandtschaft und gibt Verhaltungsmaßregeln für die Nottaufe und die Aussegnung. — In Verbindung mit dem dritten Sakrament werden die Tage des vierzigstündigen und des ewigen Gebetes mit dem detaillierten Verteilungsplan der Betstunden bekannt gegeben, die Meßordnung für Sommer und Winter festgesetzt und treffliche Bemerkungen über die erste Kinderkommunion, Osterkommunion und Krankenkommunion angefügt. — In dem Unterricht über die heilige Oelung wird den Gläubigen eine Belehrung über die Zubereitung des Krankenzimmers vor der Ankunft des Priesters und im Anschluß an das Ehesakrament eine Anzahl kirchlicher Vorschriften über die Eingehung der Ehe und besonders über die gemischten Ehen abgedruckt. Dem folgt ein Abdruck der Fastenverordnung für die Erzdiözese Köln und eine Zusammenstellung der ortsüblichen Gewohnheiten bezüglich Fronleichnams- und Pfarrprozession und Wallfahrten. — Die folgenden 10 Seiten geben eine Uebersicht über das Vereinsleben in der Pfarrei. Der Reihe nach werden die einzelnen Vereine mit Angabe des Namens ihrer Präsides, ihres Zweckes und der wesentlichen Statuten aufgeführt, zuerst die Bruderschaften und Kongregationen (Herz Jesu-Bruderschaft und Sühneverein, Jungfrauen-Kongregation, Jünglings-Kongregation), dann die kirchlichen Vereine (Aloisiusverein, Mütterverein, Arbeiterverein, Arbeiterinnenverein, Borromäusverein, Kindheit-Jesuverein, Vinzenzverein, Elisabethverein, Kirchenchor 2c.), endlich die Vereine für die Stadt (Piusverein, Gesellenverein) und die kirchlichen Institute der Pfarre (Klöster, Bewahrschulen 2c.). Den Schluß des Kalenders bildet eine Warnung vor unlegitimierten Kollektanten und auf der letzten Seite eine sehr zeitgemäße Warnung für alleinreisende und stellensuchende Mädchen vor Anerbietungen unbekannter Personen

mit Angabe eines Auskunftsbureau des Marianischen Mädchenschutzvereins.

In größeren Städten mit fluktuierender Bevölkerung ist ein solcher Kalender namentlich für die zugezogenen Pfarrangehörigen ein sehr dankenswertes Mittel, um sich über die an dem neuen Wohnort bestehenden kirchlichen Einrichtungen und Lebensäußerungen zu orientieren. Aber auch für die Seßhaften erfüllt derselbe die Aufgabe, die Pfarrkinder zu jeder Zeit auf die Gelegenheiten zur Teilnahme an dem religiösen Leben aufmerksam zu machen und an die Pflicht hierzu zu mahnen. Voraussetzung für die Einführung eines solchen Pfarrkirchenkalenders ist allerdings die, daß in der Pfarre das kirchliche Leben organisiert ist, so daß die Gläubigen sich auf ihren Kalender verlassen können. Auf protestantischer Seite hat man in hiesiger Stadt und wohl auch anderswo die Einrichtung getroffen, daß jedem zuziehenden Mitgliede der Gemeinde mit einem Willkommgruß ein Verzeichnis der bestehenden gottesdienstlichen Veranstaltungen, Bibelstunden, Institute, Vereine u. dgl. durch die Post zugeschickt wird. In gemischten Gegenden könnte auch dieses Verfahren von den Katholiken nachgeahmt werden. In Stadtbezirken mit kleineren Pfarreien, wo ein Kalender für jede einzelne vielleicht keinen genügenden Absatz finden und zu kostspielig sein würde, könnte ja für die ganze Stadt ein Kalender hergestellt werden. Was der Schematismus für die Diözese, wäre dann der Kalender für die einzelnen Bezirke.

Die aus dem Druck erwachsenden Kosten sind nicht bedeutend. Der auf gutem Papier sauber gedruckte mit Titelblatt in Lithographie hergestellte Kalender für die St. Stephanspfarre in Krefeld kostet 20 Pf. und wirft noch einen kleinen Ueberschuß für die Kirchenkasse ab. In Pfarreien mit noch größerer Seelenzahl (genannte Pfarrei hat 19.000 Seelen) wäre ein noch niedrigerer Preis zu ermöglichen. Eventuell könnten die Kosten aus der Kirchenkasse bestritten und die Kalender gratis an die einzelnen Familien verteilt werden. Jedenfalls wäre es zu begrüßen, wenn das Beispiel, mit dem einzelne rheinische Städte vorangegangen sind, hier und dort Nachahmer fände. Es trüge gewiß nicht wenig zur Hebung des kirchlichen Lebens bei und würde die kleine Mühe reichlich entlohnen.

Bonn. Dr. R.

VII. **(Von welchem Momente an verpflichtet das Fasten- und Abstinenzgebot?)** Die seit einigen Jahren auch im Deutschen Reich eingeführte Zeitrechnung der sogenannten mitteleuropäischen Zeit differiert bekanntlich im westlichen Deutschland von der mittleren Ortszeit ganz bedeutend, indem erstere z. B. für Köln 32, für Aachen gar 35 Minuten gegen letztere vorgeht. In den Monaten Jänner und Februar, in welchen auch die sogenannte mittlere Ortszeit gegen die wahre Sonnenzeit noch fast eine Viertelstunde vorgeht, ist die Differenz zwischen der offiziellen Zeitrechnung

und der wahren Sonnenzeit an manchen Orten fast eine Stunde. Nun liegen bekanntlich mehrere kirchliche Entscheide vor, daß man sich in allen jenen Beziehungen, in welchen kirchliche Gesetze irgendwelche Rücksichtnahme auf die Zeit vorschreiben, also z. B. hinsichtlich der Rezitation des Brevieres, des Beginnes der heiligen Messe u. ä. nach der offiziell eingeführten Zeitrechnung richten darf, mag dies nun Zonenzeit oder mittlere Ortszeit sein, daß man sich aber nicht danach richten muß, sondern jeder auch die wahre Sonnenzeit berücksichtigen kann. Es ist auch keineswegs vorgeschrieben, daß, wenn man einmal die eine Zeitrechnung hat gelten lassen, man sich nun immer nach derselben richten müsse, wie etwa damals, als die sogenannten Votivoffizien eingeführt wurden, wo bekanntlich die zur Rezitation des Offiziums verbundenen Kapitel und Stifte sich una vice pro semper entscheiden mußten. In unserem Falle kann man, wenigstens wo es sich um verschiedene Objekte handelt, einmal die eine, ein andermal die andere Zeitrechnung gelten lassen. Sicher ist es z. B., daß man etwa des Nachmittags die Zeit zum Antizipieren nach der mitteleuropäischen Zeit bemessen darf, während man für die folgende Mitternacht wegen des Gebotes der Nüchternheit die wahre Zeit kann gelten lassen.

Anders gestaltet sich jedoch wenigstens auf den ersten Anblick die Frage in folgendem Fall. Es ist nach mitteleuropäischer Zeit Mitternacht von Freitag auf Samstag bereits einige Minuten vorüber, so daß also bei Zugrundelegung dieser genannten Zeitrechnung das Abstinenzgebot, welches am Freitag bestanden, nicht mehr verpflichtet, da ja unter dieser Voraussetzung der Samstag schon begonnen. Astutus macht sich die Sache zu Nutz und verzehrt mit großem Appetit eine Bratwurst. Dabei hat er jedoch vor, am folgenden Morgen zur heiligen Kommunion zu gehen. Er tut dies auch ohne Skrupel, indem er denkt, als ich die Bratwurst verzehrte, war nach der wahren Zeit noch nicht Mitternacht, also bin ich noch jejunus; ich habe aber auch das Abstinenzgebot nicht übertreten, denn als ich diese Fleischspeise zu mir nahm, war nach einer Zeitrechnung, der man sich kirchlicher Entscheidung zufolge bedienen darf, der Freitag bereits vorüber. Quid ad casum?

Sehr viele Geistliche, auch sonst gar nicht streng gesinnte, denen der Fall vorgelegt wurde, entschieden, daß diese Handlungsweise objektiv unerlaubt sei. Das hauptsächliche Argument für diese Meinung suchte man darin, daß man sagte, es handle sich hier um die Anwendung zweier probabeler Meinungen, die einander entgegengesetzt seien und da dürfte man sub eodem respectu nicht beiden Meinungen zugleich folgen. Der vorgelegte Grundsatz hat sicher seine Richtigkeit und seine Anwendung hier scheint auch ganz plausibel. Indes läßt sich dieser Kasus in einer anderen Form vorlegen, in der sich zeigt, daß es sich hier faktisch nicht um zwei probabele, einander gegenüber stehende Meinungen handelt; es wäre irrig zu

sagen, es ist probabel, daß jetzt Mitternacht ist, weil nach mitteleuropäischer Zeit dieser Zeitpunkt eingetreten oder zu sagen, es ist probabel, daß noch nicht Mitternacht ist, weil die Ortszeit dieselbe noch nicht aufweist. Es ist sicher, daß nach mitteleuropäischer Zeit Mitternacht ist und es ist ebenso sicher, daß nach Ortszeit noch nicht Mitternacht ist und die Kirche gestattet, beide Zeitrechnungen gelten zu lassen. Folgendes diene zur Aufklärung.

Nachts 12 Uhr 30 Min. E.-Z. kommt in Köln von Frankfurt her ein Geistlicher an, um nach etwa viertelstündigem Aufenthalt nach Holland mit einem Nachtschnellzug weiter zu fahren. Den Aufenthalt benützt er zur Einnahme eines nach anstrengender Fahrt wohlberechtigten Imbisses. Auch nach Ortszeit ist Mitternacht bereits vorüber, als er dieses tut, so daß er, wenn er in Köln verblieben wäre, für den folgenden Morgen auf das Zelebrieren hätte verzichten müssen. Allein, da er sich am folgenden Morgen auf holländischem Gebiet befindet, wo nach westeuropäischer Zeit gerechnet wird, die gegen die mitteleuropäische um eine Stunde nachgeht, so kommt er zu dem Schlusse, daß er zelebrieren dürfe, da, als er das letzte Mal etwas zu sich nahm, nach der an dem Orte, wo er sich jetzt befindet und wo er auch zelebrieren will, geltenden offiziellen Zeitrechnung noch eine Viertelstunde bis Mitternacht war. Wir glauben, daß der Schluß vollständig berechtigt ist. Wir halten diesen Schluß selbst dann für berechtigt, wenn der holländische Ort, wo sich der betreffende Priester des Morgens befindet, der Ortszeit nach bereits Mitternacht gehabt hätte, als der Geistliche in Köln die Erquickung zu sich nahm — in dem östlichen Holland trifft nämlich der umgekehrte Fall zu, wie im westlichen Deutschland, daß nämlich die offizielle westeuropäische Zeit gegen die Ortszeit nachgeht.

Daß der in Rede stehende Schluß berechtigt ist, glauben wir durch folgende Erwägung über jeden Zweifel stellen zu können. Wenn der betreffende Herr zur selben Stunde, da er in Köln Speise zu sich nahm, auf holländischem Gebiete Speise zu sich genommen hätte, dürfte er zweifelsohne am folgenden Morgen zelebrieren, denn es war damals spätestens 11 Uhr 45 Min. M. E.-Z. und nach dieser offiziellen Zeitrechnung darf man sich hinsichtlich des Gebotes der Nüchternheit richten. Daß sich unser Reisender damals, als er Speise genoß, an einem Orte befand, wo Mitternacht schon vorüber war, ist ganz irrelevant, denn dort, wo er zelebriert, war nach giltiger Zeitrechnung noch nicht Mitternacht. Die gegenteilige Meinung müssen wir als eine zu strenge bezeichnen, die eine Anforderung stellt, deren Berechtigung sich nicht nachweisen läßt.

Nun glauben wir aber, daß man von dem zweiten Kasus auf den ersten schließen kann. Der zweite Fall stellt zunächst das oben schon Angedeutete klar, daß es sich hier keineswegs um die Frage zweier probabeler, einander entgegengesetzter Meinungen handelt, sondern um die von der Kirche uns sicher zugestandene freie Wahl

verschiedenartiger Zeitrechnung. Wenn der Priester, von welchem in dem an zweiter Stelle angegebenen Fall die Rede war, in der Nacht von Freitag auf Samstag durch Köln kam, durfte er ganz gewiß dort Fleischspeise genießen und hätte trotzdem anderen Tages in Holland zelebrieren können. Warum? Weil zwei verschiedene, aber beide kirchlich geltende Zeitrechnungen ihn dazu befähigten, wobei freilich der in diesem Falle unterdessen vorgekommene Wechsel in den äußeren Verhältnissen diese doppelte Zeitberechnung in jeder Hinsicht erklärlich macht. Was aber Astutus in dem ersten Falle tat, war auch nichts anderes, als daß er zwei kirchlich gültige Zeitberechnungen zur Anwendung brachte und wenn auch hier kein Wechsel in den äußeren Verhältnissen stattfand, der die verschiedene Zeitrechnung erklärlich macht, so bestehen aber faktisch an dem Orte, wo Astutus sich befindet, beide Zeitrechnungen zu Recht. Obwohl nun die Handlungsweise unseres Schlaubergers, daß er nur um seiner Eßgier nachzugeben ohne äußere, seine Handlungsweise in milderem Lichte darstellende Verhältnisse von dem Rechte, beide Zeitrechnungen gelten zu lassen, Gebrauch macht, mindestens pias aures offensiva ist, so kann man ihn aber doch, wenn nicht neue positive Bestimmungen eine derartige Doppelzeitrechnung verbieten, nicht einer schweren Sünde für schuldig erklären. Viel milder wäre überdies der Fall zu beurteilen, wenn einer zwar so in der Nacht von Freitag auf Samstag nach Mitternacht M.-E.-Z. Fleisch gegessen, aber an eine zu machende Kommunion nicht gedacht hätte. Faktisch ist es schließlich dasselbe!

Gegen das Gesagte könnte man vielleicht den Wortlaut der Entscheidung der Pönitentiarie über diese Frage vom 28. Juni 1873 und vom 23. Juli 1893 einwenden, der also lautet: Cuique autem licitum est, tam in jejunio naturali servando, quam in divino officio recitando sequi vel tempus verum, quod indicat horologium solare, vel tempus medium vel tempus legale, quod signant horologia publica. Aber das ist ja gerade die Frage, ob dieses vel immer exklusiv zu nehmen ist, oder vielmehr es scheint uns, so lange keine gegenteilige Entscheidung vorliegt, unzweifelhaft, daß es nicht so exklusiv zu nehmen sei, daß man sagen müßte: Wenn ich einmal eine Zeitrechnung in einer Sache in favorem gebraucht habe, ist es eine Sünde in einem anderen Falle die andere Zeitrechnung auch in favorem zu gebrauchen. Dies ist bis jetzt nicht verboten und es dürfte wohl zu weit gegangen sein, aus dem zitierten Wortlaut dieses Verbot zu folgern, während umgekehrt viele Fälle recht gut denkbar sind, in denen sicher eine mehrfache Entscheidung in favorem zulässig ist. In zwei der oben angegebenen Fällen, daß einer z. B. des Nachmittags beim Antizipieren sich nach der eigenen, ihm günstigen Zeitrechnung richtet und dann zur Bestimmung der Mitternachtsstunde die entgegengesetzte günstige Zeitrechnung gelten läßt, oder daß einer der auf dem Gebiete der M.-E.-Z. nach Mitternacht Speise

zu sich genommen, am folgenden Morgen auf dem Gebiete von M.-E.-Z. doch noch zelebrieren kann — darin kann man doch ganz gewiß nichts Anstößiges finden und scheint es uns zu weit gegangen, aus dem zitierten Wortlaut des Pönitentiarie-Entscheides das als unerlaubt zu folgern. Wenn aber das nicht unerlaubt ist, dann bleiben wir dabei, daß auch unser Astutus, dessen Handlungsweise ja freilich sehr anstößig scheint, nicht unbedingt einer schweren Sünde beschuldigt werden darf, denn er tat, wie schon bemerkt, auch nichts anderes, als eine doppelte Zeitrechnung in favorem anwenden und es scheint uns mit dem angegebenen Zitat nicht der Beweis erbracht, daß dies in allen Fällen unstatthaft wäre.

Vielleicht läßt sich unsere zuletzt aufgestellte Behauptung noch dadurch besser illustrieren, daß wir einmal annehmen, der, welcher so gehandelt, daß er unter Zugrundelegung der M.-E.-Z. in der Nacht von Freitag auf Samstag Fleisch aß, sei zum Breviergebet verpflichtet. Nachdem er, weil nach seiner in favorem befolgten Zeitrechnung bereits Mitternacht vorüber war, Fleisch genossen, fällt ihm ein, daß er Vesper und Komplet zu beten vergessen habe. Wird man nun sagen, weil er einmal die Zeitrechnung habe gelten lassen, nach der Mitternacht schon vorüber sei, könne er jetzt — vorausgesetzt, daß nach wirklicher Zeit Mitternacht noch nicht ist — das Versäumte am Breviergebet nicht mehr gut machen? Wird es nicht vielmehr vielleicht manche geben, die behaupten, er sei noch sub gravi verpflichtet, das Versäumte nachzuholen? Oder wendet man ein, die Pflicht zu beten, das sei nicht in favorem, dann nehmen wir an, er habe das Brevier nicht vergessen, sondern freiwillig ausgelassen, er wolle aber seinen Fehler gut machen. Das wäre gewiß in favorem! Könnte er es nicht mehr, wenn er die Bratwurst gegessen hat?

So glauben wir, daß sich aus dem Gesagten kein Einwand gegen obige Lösung erheben läßt.

Mainz. Dr. Praxmarer.

VIII. **(Das heilige Krankenöl.)** Zur Aufbewahrung eines jeden der drei heiligen Oele (Oleum infirmorum — Sacrum Chrisma — Oleum Catechumenorum) und zum Gebrauche bei deren Verwendung sollen in jeder Pfarrkirche drei besondere Gefäße vorhanden und mit Buchstaben genau bezeichnet sein, um jede Verwechslung zu vermeiden und die Anwendung der richtigen Materie bei den einzelnen Salbungen zu sichern. Für das heilige Krankenöl genügen die Initialen O. I. Bei gleicher Größe und Form der Gefäße ist empfehlenswert, die Buchstaben sowohl dem Gefäße als auch dem Deckel eingravieren zu lassen. Nach den rituellen Vorschriften sollen diese Gefäße von Silber oder wenigstens von reinem Zinn sein, immer reinlich gehalten und in einem passenden Behälter von Metall oder Holz (mit einem Vorhängschlosse) gut verwahrt werden. Im Mittelalter kannte man dafür eigene, sinnig geschmückte Behälter

(cf. Otte, Handbuch der kirchl. Kunstarchäologie, 5. Aufl., Leipzig, 1883, 261). Außer dem Gebrauche bei sakramentalen Handlungen sollen die heiligen Oele in der Sakristei sich befinden, und zwar an einem dezenten, bloß zu diesem Zwecke bestimmten, verschließbaren Orte. Nur das heilige Krankenöl darf bei großer Entfernung der Kirche von der Wohnung des Seelsorgers in der letzteren an einem entsprechenden sicheren Orte aufbewahrt werden (S. R. C. 16. Dezember 1826), was übrigens an manchen Orten auch zu besonders strenger Winterszeit häufig geschehen dürfte. Damit das heilige Oel nicht verschüttet werde, ist nach der Weisung des Rituals etwas Baumwolle oder Watta (gossipium, bombacium etc.) in die Gefäße einzulegen. Die Segnung dieser Gefäße ist nicht nötig, obwohl der Anhang zum römischen Rituale (Benedictionale Romanum) auch eine eigene solche Formel enthält.

Die großen Gefäße, in welchen der Bischof die heiligen Oele für die ganze Diözese weiht, heißen im Pontifikale ampullae (Kannen). Von dieser Zentrale beziehen dann die Dekanate (Vikariate) und jede Pfarrei ihren Jahresbedarf und haben zu diesem Zwecke kleinere, leicht tragbare und handliche Oelbüchsen (vasa, vascula, capsulae oder auch ampullae genannt), für den täglichen Gebrauch die in der Regel von zylindrischer Form, einige Zentimeter hoch und oben weit genug sind, daß der Daumen bequem in das heilige Oel eingetaucht werden könne; selbstverständlich ist ein gut schließender Deckel, der meistens angeschraubt wird, vorhanden.

Daß alle drei Oelbüchsen mitsammen verbunden sind, kommt zwar vor, dürfte sich aber nur zum Transport der heiligen Oele von der Zentrale an die Seelsorger nützlich erweisen. Gewöhnlich sind nur die zu den Salbungen bei der Taufe notwendigen zwei Oelbüchsen miteinander verbunden, während das heilige Krankenöl eine eigene Büchse besitzt. Diese soll niemals mit dem Krankenziborium oder jenem Gefäße, in welchem das Viatikum getragen wird, in Verbindung, sondern stets abgesondert sein und bei der letzten Oelung in einer violetten Burse getragen werden. Da jedoch die letzte Oelung gewöhnlich mit der Darreichung des Viatikums verbunden ist, und die Pfarrkirchen oft nur eine Gattung von Versehbursen besitzen, dürften sich für solche Zwecke Versehtäschchen mit zwei Abteilungen, die eine mit weißseidener, die andere mit violetter Fütterung, besonders empfehlen.

Viele Pfarreien besitzen mehrere Büchsen für das heilige Krankenöl, sei es, daß im ausgedehnten Pfarrgebiete Filialkirchen mit Sanctissimum bestehen, wo dann auch das heilige Krankenöl ständig aufbewahrt wird, sei es, daß zur gleichen Zeit mehrere Versehgänge von verschiedenen Priestern zu besorgen wären, oder daß der Pfarrer selbst zu seiner Bequemlichkeit mehrere Versehbursen besäße.

Aus diesem Grunde ist es angezeigt, daß die einzelnen Pfarreien von der Zentrale mit einem hinreichenden Quantum des heiligen

Krankenöls für den Jahresbedarf versorgt werden, um dasselbe in die verschiedenen vascula verteilen zu können. Wir sahen es selbst, wie einmal eine Pfarrei, die gegen 2000 Seelen zählt und zwei Kirchen besitzt, in der Karwoche von der Zentrale nur ein Paar Tropfen O. I., kaum einen Kaffeelöfel voll, erhalten hat; daß sich dann mit dem feuchten Baumwoll- oder Wattaflocken nicht viel machen läßt, liegt an der Hand. Freilich ist es nur des Priesters Schuld, wenn er selbst in solchen Fällen kein größeres Quantum von der Zentrale beansprucht, da doch die Anschaffung der heiligen Oele der Zentrale keine großen Kosten verursacht.

Ferner verlangt die Kirche, daß der Priester bei der letzten Oelung „quanta poterit munditia ac nitore hoc Sacramentum ministretur.“ Da man schwere, sehr oft infektiöse Krankheiten vor sich hat, muß man diese Reinlichkeit auch 1. auf sich selbst, 2. auf das heilige Krankenöl beziehen, um seine eigene Person sowohl, als auch andere Kranke von einer möglichen Ansteckung zu bewahren. Die Augen des armseligen Kranken sind manchmal unrein, die Füße lassen diesbezüglich oft viel zu wünschen übrig, die Lippen sind häufig ein sehr gefährlicher Ort der Ansteckung. Wenn nun der Priester solche Stellen salben, immer und immer, das ganze Jahr hindurch, dasselbe heilige Krankenöl von einem Versehgang zum andern berührt, dürfte es oft verunreinigt werden und bei manchem Kranken einen gewissen Ekel erregen, während dadurch die Gefahr einer Ansteckung anderer kranken Personen nicht beseitigt erscheint, wie es jeder Fachmann bestätigen wird. Was ist nun zu tun?

Schreiber dieses kennt einen niederösterreichischen Pfarrer, der einmal eine Pflichtreise in die Rheinlande und nach Belgien unternommen hat. In Köln, der Stadt der Lieder am Ufer des Rheins, unterbrach der Pfarrer seine Reise und stieg in einer katholischen Ressource ab, wo auch ein Jünglingsverein im Gartensalon seine Gesangsproben abzuhalten pflegt. Auch diesen Abend gab es eine solche Probe und darnach eine gemütliche Unterhaltung, wozu man den fremden Gast höflichst einlud. Dort lernte der Pfarrer baldigst den Chormeister des Vereines, einen katholischen Kirchendirektor, kennen, einen liebenswürdigen Mann, der ihn später einlud, tags darauf in seiner Kirche zu zelebrieren. Es war unseres Oesterreichers erste heilige Messe im Auslande. Als es nun zum Offertorium kam, fand er im Kelche ein kleines silbernes, stark vergoldetes Löffelchen, Miniatur eines Suppen- oder Schöpflöffels, welches er, nicht wenig erstaunt und verlegen, neben sich auf den Altar, und nach der heiligen Kommunion wieder in den Kelch hinlegte. Beim Frühstück in der Wohnung des Kirchendirektors kam sofort die Rede auf das Löffelchen, worauf der Kölner voll Heiterkeit bereitwilligst erklärte, dasselbe wäre dazu bestimmt, um damit beim Offertorium aus dem Wasserkännchen das kleine Quantum Wasser dem Opferweine beizumischen. Ja, seine Güte ging so weit, daß er zum nahen Glaskasten eilte und aus demselben

ein solches zierliches Löffelchen, ein Geschenk aus früheren Jahren, nahm und seinem neuen österreichischen Freunde zum Andenken schenkte.

So brachte dieser das Löffelchen von seiner Reise nach Hause und gab ihm nach einiger Zeit eine andere Bestimmung. Bei einer bekannten Wiener Paramentenhandlung ließ er eine neue größere, etwa 10 Zentimeter hohe zylindrische Büchse (mit 4 Zentimeter Durchmesser) von Silber mit gut schließendem Deckel anfertigen, welche für das heilige Krankenöl bestimmt ist. Für diese und die beiden schon vorhandenen älteren Oelbüchsen (O. Cat. und Chr.) zusammen wurde gleichzeitig ein neues passendes Etui gemacht, und am nächsten Karfreitag trug der Bote, wie es in der Diözese gebräuchlich ist, die leeren Oelbüchsen (ohne Baumwolle und Watta) zum Dekanatsamt hin, wo diese über Ersuchen des Pfarrers alle drei bis zur Hälfte gefüllt wurden. Es sei nur bemerkt, daß hier ein Verschütten der heiligen Oele bei einiger Vorsicht des Boten, wenn er das Etui aufmerksam trägt und nicht stürzt, so gut wie ausgeschlossen ist.

Zu Hause läßt nun der Pfarrer, dessen kleiner Pfarrsprengel nur eine Kirche gleich neben dem Pfarrhofe besitzt, das neue Krankenölgefäß beständig im Etui und das heilige Oel im flüssigen Zustande. In diese Oelbüchse hat er auch das aus Köln mitgebrachte Löffelchen eingelegt, welches sich dort recht praktisch erweist. Für die letzte Oelung hat der Pfarrer zwei kleinere Kapseln von silbernem Blech in Taschenuhrform angeschafft, die in der Versehbursa (violette Abteilung) liegen; mehr Kapseln sind für seine kleine Pfarre kaum notwendig. Kommt ein Versehgang, dann gibt der Pfarrer einen kleinen Wattaflocken in die eine Kapsel, öffnet die Krankenölbüchse und nimmt mit dem Löffelchen einige Tropfen (etwa 6—8) Oel heraus, mit denen er die Watta zur Salbung des Kranken befeuchtet. Sollten mehr Versehgänge nacheinander stattfinden, so werden mehrere Flocken befeuchtet, die dann einer nach dem andern von der ersten in die zweite Kapsel — die jedesmal, wie auch der Daumen, sorgfältig gereinigt wird — hineinzulegen sind. Nach dem Versehgang wird die ganze gebrauchte Watta, auch jene Flocken, mit welchen die gesalbten Stellen abgewischt wurden, und das Bißchen Brot oder Salz, welches zur Reinigung des Daumens diente, in die eine Kapsel verschlossen und nach Hause mitgenommen. Dort wird der Inhalt der Kapsel — besser und sorgfältiger als im Hause der Krankheit — verbrannt und in das Sakrarium geworfen, die Hände werden gewaschen, die Kapseln werden gut gereinigt und bleiben so für den nächsten Versehgang bereit.

Dieser Vorgang, der zwar keine Furcht vor der Ansteckung, aber immerhin eine große, ja peinliche Vorsicht des Priesters zeigt, hat wohl nichts unkirchliches an sich und wäre namentlich bei ansteckenden Krankheiten zu empfehlen. Wenn auch gerade kein Löffelchen eingeführt werden sollte, kann ja immer der Priester etwa in ein

zweites vasculum O. I. schon zu Hause einen Baumwoll- oder Wattaflocken einlegen und denselben nur für den einen Fall der Krankheit mittels Daumens mit dem heiligen Krankenöle befeuchten.

Allein der obere Vorgang ist noch einfacher, scheint mir auch sehr praktisch und dezent zu sein. Jedenfalls müßte er früher von unseren bischöflichen Ordinariaten geprüft und von diesen erst dann der Diözesanklerus angewiesen werden; Besprechungen sollten aber bei freien Priester- und Pastoralkonferenzen, bei Diözesansynoden u. dgl. vorausgehen. Zur Einführung wäre noch folgendes notwendig: 1) Daß irgend eine kirchliche Kunstanstalt ein Modell der abgesonderten Krankenölbüchse, des Löffelchens, der Kapseln, vielleicht auch der beiden anderen, miteinander verbundenen Oelbüchsen, die alle leicht zu reinigen wären, und für alle diese Sachen ein Etui entwerfen möge; 2) das heilige Krankenöl ist immer im flüssigen Zustande zu erhalten und 3) von der Zentrale an die Pfarreien immer in genügender Masse zu verabreichen, dagegen ein entsprechendes Quantum für alle Fälle reserviert zu halten.

Pernegg (Hötzelsdorf). Alfons Zak, O. Praem.

IX. **(Orientierung der Ministranten in der Karwoche.)** Manches Durcheinander bei der Karwochen-Liturgie kann verhindert werden, wenn auch die Ministranten von vornherein in allem orientiert sind. Eine mündliche Verständigung von Fall zu Fall hält auf und ist das viele Sprechen in der Sakristei, besonders bei engen Verhältnissen und offenstehenden Türen, störend; auch ist eine solche, meistens flüchtige Verständigung oft wegen Vergeßlichkeit des Pfarrers unvollständig oder aus mangelhafter Auffassung der Ministranten nicht zum Ziele führend. Am besten ist eine schriftliche Unterweisung: Für jeden Tag mit außerordentlicher Liturgie ein eigenes Blatt für alle Ministranten gemeinsam, groß und deutlich geschrieben, welches nach dem Gebrauch sogleich wieder für nächstes Jahr aufbewahrt wird. Schreiber dieses hat damit die besten Erfahrungen gemacht. Die Arbeit hat man nur einmal und der Erfolg ist sicher.

Beispiele:

Gründonnerstag: Rote Kutten. Klappen herrichten. Meßwein. 1. Zum Gloria klingeln, dann Klingeln fortschaffen. Nach Austeilung der Kommunion am Seitenaltar (mit Tabernakel) aufzünden! 2. Nach dem Amte mit Kreuz, Leuchtern, Rauchfaß und Velum zum Hauptaltar, von da, auch mit Klappen, in Prozession zum Seitenaltar. 3. Das nämliche ein zweitesmal. 4. Zwei Ministranten (ohne Leuchter) zum Hauptaltar (Vesper- und Altar-Entblößung), dann zu dem Seitenaltar ohne Tabernakel (Altar-Entblößung).

Karfreitag: Dunkle Socken. Schwarze Kutten. Meßwein. 1. Predigt. 2. Zwei Ministranten zum Altar; knieen! — Kein Licht! Kreuzenthüllung: ein Ministrant hält das Buch, der Mesner das Kreuz. 3. Die Ministranten ohne Schuhe bis zur Kirchentüre;

dreimal niederknieen, Kreuz küssen (die Füße). Unterdessen: 1. Das Meßbuch auf die Evangelienseite; 2. Aufzünden: Hauptaltar 6, Seitenaltar 2 Lichter; 3. Die Klappen in die Sakristei tragen. 4. Mit (enthülltem) Kreuz, Leuchten, Klappern, Rauchfaß und Velum Prozession zum Seitenaltar, von da zum Hauptaltar, wo sogleich die „Messe" ist. 5. Wie 4. Prozession zum Seitenaltar: Die Monstranz wird zum heiligen Grabe getragen. 6. Zwei Ministranten zum heiligen Grabe: Vesper.

Karsamstag: Rote Kutten. Klingeln zum Altar. Meßwein. 1. Feuerweihe: 5 bis 6 Ministranten mit Kreuz, Weihwasser, Rauchfaß, Dreizack (Teller mit 5 Weihrauchkörner und Feuerzeug), Manipel. Einzug in die Kirche, zum Altar. 2. Kein Licht! Zwei Ministranten zum Altar zu den 12 Prophezien. Zu flectamus genua Knie beugen und antworten: Levate. (Zwei Ministranten erscheinen am Schlusse). 3. Vom Altare weg vier Ministranten mit Kreuz, Leuchtern und Osterkerze zur Taufwasserweihe. Darnach ein Ministrant mit zum Weihwassergeben, hierauf zwei Ministranten mit an den Altar zur Litanei. 4. Aufzünden zum Amt. Klingeln zum Gloria! Rauchfaß nach der Kommunion! 5. Zwei Ministranten zur „Schlußvesper" (Komplet). 6. Mit Klingeln, Leuchtern, Rauchfaß, Velum und Kreuz Prozession vom Seitenaltar zum heiligen Grabe zur Besorgung der Monstranz.

Buch in Schwaben. Jos. Mich. Weber, Pfarrer.

X. **(Legitimation mit Hindernissen.)** Am 16. Jänner 1900 wurde zu L. ein Kind geboren und auf den Namen Paul Sebastian W. getauft; am 28. April 1900 erfolgte vor dem katholischen Pfarramte in Mannheim und vor dem dortigen Standesamte die Verehelichung der Kindesmutter mit Sebastian K. Gelegentlich einer Reise verlangte die Mutter des Paul Sebastian W. die Umschreibung (Legitimierung) auf K. beim Pfarramte zu L. Nach den bestehenden österreichischen Vorschriften ist das zuständige Pfarramt nur dann berechtigt, die Legitimation im eigenen Wirkungskreise, ohne höhere Intervention, durchzuführen, wenn beide Eltern mit 2 Identitätszeugen um die Legitimierung ersuchen. Das Pfarramt L. berichtete vorschriftsgemäß an das bischöfliche Ordinariat, welches den Akt an die Statthalterei leitete. Letztere benötigte eine „nach Vorschrift des Legalisierungsvertrages zwischen Oesterreich und dem Deutschen Reiche gehörig legalisierte standesämtliche Urkunde über die Verehelichung der Kindeseltern." Nach einigen Wochen war das Pfarramt L. in der Lage, das Gewünschte durch das Ordinariat an die Statthalterei zu übersenden. Gleichzeitig wurde als Aufenthaltsort der Kindeseltern der Markt J. angegeben. — Die k. k. Statthalterei erteilte nun der k. k. Bezirkshauptmannschaft G. den Auftrag zur Aufnahme des Legitimations-Protokolles, welche letztere durch die Gemeindevorstehung J. die Eheleute K. aufforderte, zum Amtstage zu

erscheinen, der demnächst in J. abgehalten wird. Zum Amtstage erscheinen die Eheleute K. nicht, es liegt aber die gemeindeämtliche Angabe vor, daß das Ehepaar K. in J. nicht „gemeldet" sei. Die Bezirkshauptmannschaft G. hat nun wieder den Akt in Händen und erfährt von dem dortselbst in G. wohnenden Vater der Kindesmutter, daß die Gemeinde E. (deren Namen leider nicht ganz richtig angegeben wurde) Auskunft geben könnte. Die Bezirkshauptmannschaft G. leitet den Akt mit diesem Ergebnisse an die Statthalterei zurück, welche denselben an die Bezirkshauptmannschaft L. übermittelt. Diese sendet den Akt an die Gemeindevorstehung E. „zur Erhebung und Bekanntgabe des Aufenthaltsortes der Kindeseltern." Mit der Antwort, „daß sich die Kindeseltern nunmehr wirklich nach J. abgemeldet haben," marschiert das geduldige Papier wieder zurück an die Bezirkshauptmannschaft L., von dort durch die Bezirkshauptmannschaft G. an die Gemeindevorstehung in J. Leider verwechselt die Gemeindevorstehung J. das Ehepaar K. mit einem andern namens P. und berichtet, daß P. und seine Frau sich in J. aufhalten. Neuerdings kommt von der Bezirkshauptmannschaft G. der Akt an die Gemeinde J. mit der Weisung, um das Ehepaar K. nachzuforschen. Das Resultat der Nachforschung, das der Bezirkshauptmannschaft mitgeteilt wird, lautet dahin, „daß K. und seine Frau in Dresden sich befinden sollen." Die Bezirkshauptmannschaft G. leitet nun den Akt an die Bezirkshauptmannschaft L. und diese an die Statthalterei zurück.

Die Statthalterei wendet sich „an den Magistrat der königl. Hauptstadt Dresden" mit dem Ersuchen, das Legitimationsprotokoll u. s. w. aufnehmen zu lassen. Der „Rat zu Dresden" meldet, „daß über K. weder Akten ergangen noch sonst etwas bekannt ist" und faßt den Beschluß „den Akt an das „Verfassungsamt" zur weiteren zuständigen Erledigung abzutreten." Das Verfassungsamt übergibt den Akt der k. Polizeidirektion mit dem Ersuchen um Mitteilung der derzeitigen Wohnung des K. Die Polizeidirektion retourniert denselben mit der Meldung: „K. sowohl als auch dessen Frau im „Einwohneramte" nicht gemeldet — im „Fremdenamte" nicht ermittelt." Der „Rat zu Dresden," Departement „Verfassungsamt" sendet die Schriftstücke unter Bezugnahme auf die „vorersichtliche Auskunft der k. Polizeidirektion Dresden" an die k. k. Statthalterei zurück.

Die Statthalterei übermittelt die Angelegenheit wieder der Bezirkshauptmannschaft L. „zur Ausforschung des Ehepaares K." und diese der Gemeinde E. Mit der Antwort, daß nach der Aussage des Vaters des Sebastian K. letzterer mit seiner Frau in Gotha in Stellung sei, werden die Schriftstücke, die bereits zu einem ansehnlichen „Konvolut" sich entwickelt haben, an die Bezirkshauptmannschaft L. und von dort an die Statthalterei gesendet.

Nach einigen weiteren Wanderungen gelangt der Akt endlich zur Erledigung. Nach dem Erlasse des Ministeriums des Innern vom 5. Dezember 1892, Z. 17325, können die Eltern eines in Oester-

reich geborenen, außerehelichen Kindes, die im Auslande wohnen, nicht zur Beobachtung der in Oesterreich geltenden Vorschriften für die Legitimations-Vorschreibung verhalten werden, sondern hat die Abgabe der erforderlichen Erklärungen in der Form und bei jener Behörde zu erfolgen, wie dies im Lande, in dem die Kindeseltern ihren Wohnsitz haben, gesetzlich vorgeschrieben ist.

Das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichtes in Karlsruhe berichtet an die k. k. Statthalterei auf deren Anfrage, daß Sebastian K. bei seiner Eheschließung in Mannheim am 28. April 1900 vor dem Standesbeamten ausdrücklich sich als Vater des am 16. Jänner 1900 zu L. geborenen Kindes Paul Sebastian W. bekannt habe und daß nach § 1719 des B. G. B. (für das Deutsche Reich) ein uneheliches Kind dadurch, daß sich der Vater mit der Mutter verheiratet, die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes erlangt.

Die k. k. Statthalterei stellt nun an das bischöfliche Ordinariat das Ersuchen, daß im Taufbuch des Pfarramtes L. bei der Matrikulierung der Geburt dieses Kindes die Legitimationseintragung veranlaßt werden möge. Das Pfarramt L. berichtet den Vollzug des Auftrages an das bischöfliche Ordinariat und dieses setzt hievon die k. k. Statthalterei in Kenntnis.

Nach 18 Monaten (unterdessen war der Akt ungefähr vierzigmal durch die verschiedensten Aemter gewandert) war endlich das Pfarramt L. in der Lage, die „Umschreibung" vorzunehmen.

Dies möge als kleine Illustration dienen zu den Worten unseres Ministerpräsidenten v. Koerber, daß es hoch an der Zeit sei, den Bureaukratismus einzuschränken und die Befugnisse der untergeordneten Aemter zu erweitern.

Linz. Fl. Oberchristl, bisch. Sekretär.

XI. **(Fest Mariä Geburt [8. September] und seine Feier im christlichen Volke.)** Im Buche Ekklesiastes steht geschrieben: „Der Tag des Todes ist besser als der Tag der Geburt." Mit dem letzteren beginnt eine ununterbrochene Reihe von Mühseligkeiten, Kämpfen und Trübsalen. Mit der Makel der Erbsünde belastet wird der Mensch geboren. Deshalb feiert die alte, christliche Sitte nicht den Geburtstag, sondern den Namenstag; denn dieser erinnert an den Empfang der heiligen Taufe, und an die Aufnahme in die Kirche Gottes. Aus einem ähnlichen Grunde feiert die Kirche das Andenken der Heiligen meist an deren Todestage; denn der Sterbetag der Heiligen ist ihr Geburtstag für eine glückselige Ewigkeit. Wohl aber feiert die Kirche den Geburtstag der Gottesmutter als einen hohen Festtag, weil sie ohne Erbsünde empfangen ist und mit ihrer Geburt die Fülle der Zeit, die nahende Erlösung, gekommen war. Die hohe Bedeutung dieses Festes ist treffend ausgesprochen in dem Introitus des Meßformulars: „Deine Geburt, o jungfräuliche Gottesmutter, hat der ganzen Welt Freude angekündigt; denn aus dir ist die Sonne der

Gerechtigkeit hervorgegangen, Christus, unser Gott, welcher den Fluch gelöset und den Segen uns gebracht, den Tod überwunden und das ewige Leben uns geschenkt hat."

Zur Bekämpfung der Irrlehren wurde mehrfach die heilige Jungfrau durch neue Ehren und Feste verherrlicht, und es scheint der Nestorianismus, der auf dem Konzile zu Ephesus im Jahre 431 verurteilt wurde, Anlaß dazu gegeben zu haben, die gnadenreiche Geburt Mariä durch ein eigenes Fest zu feiern; denn wir besitzen vom Patriarchen Proklus von Konstantinopel († 446) eine Rede auf Mariä Geburt, während zu den Zeiten des heiligen Augustinus eine solche Feier noch nicht bestand. Im Abendlande war das Fest gegen Ende des fünften Jahrhunderts schon in Rom eingeführt. Die Anwendung der Oktav dieses Festes geschah nach Scherer aus folgender Veranlassung:

Als nach dem Tode des Papstes Gregor IX. die durch Kaiser Friedrich II. vielfach bedrängten Kardinäle zu einer neuen Papstwahl schritten, nahmen sie ihre Zuflucht zur mächtigen Fürbitte Mariä und verbanden sich durch ein Gelübde, nach glücklich vollzogener Papstwahl sich die Einführung einer Oktav zur Erhöhung der Geburtstagsfeier Mariä angelegen sein zu lassen. Papst Innozenz IV. ordnete dann auf dem Konzile zu Lyon im Jahre 1245 die erwähnte Oktav an.

Mariä Geburt nimmt eine hervorragende Stelle ein unter den Marienfesten, den sogenannten Frauentagen, auf welche sich die vornehmsten Erinnerungen an ihr Leben verteilen. Die Sänger der Marienlieder, die Meister der christlichen Kunst und das christliche Volk in seinen Sitten und Gebräuchen haben mit der Kirche allezeit gewetteifert, sie zu verherrlichen und den ganzen Reichtum der christlichen Poesie zu entfalten, der durch die allerseligste Jungfrau bedingt ist. Schon im Jahre 688 wurde dieser Festtag durch einen feierlichen Umgang gefeiert. Auch in Deutschland pflegten seit dem Bestehen des Christentums an diesem Tage feierliche Prozessionen gehalten zu werden; schon der heilige Bonifazius führte sie in Mainz ein. Im Volksmunde heißt Mariä Geburt wohl auch der kleine Frauentag, welcher den mit Mariä Himmelfahrt, dem großen Frauentage, beginnenden, sogenannten Frauendreißiger endigt.

In den Volkssprüchen wird dieser kirchliche Gedenktag oft genannt. — In einigen Gegenden pflegen am Feste Mariä Verkündigung die Arbeiten bei Licht aufzuhören, die dann am Feste Mariä Geburt wieder anfangen; daher der Spruch: „Am Marientag im März legt man die Lampe nieder — am Marientag im September holt man sie wieder." Die Venetianer geben den 29. Juli als den Tag an, an welchem man wieder anfängt, des Abends bei Licht zu spinnen, indem sie sagen: „An St. Martha hängt man das Licht unter den Rauchfang;" in Frankreich ist der Tag nach Mariä Geburt der in den Volkssprüchen genannte Termin; so heißt es in der

Pikardie: Al saint Leu. El Lampe och cleu.“ (An St. Leu die Lampe an den Nagel.) Bei den Slaven werden gleichfalls die Muttergottesfeste sehr oft in den Wetterregeln genannt; so teilt Reinsberg folgenden russischen Bauernspruch mit: „St. Georg füttert die Kühe, Nikolaus die Pferde, der heilige Elias (20. Juli) beginnt den Schnitt, die allerreinste Mutter Gottes (8. September) beendet ihn, und die Fürsprecherin Mariä (1. Oktober) räumt das Feld. Auf der Insel Sardinien versichert man: „Acht Tage vor, acht Tage nach Mariä Geburt fängt der Herbst an,“ und die Schwaben behaupten: „Wie das Wetter an Mariä Geburt, so soll es vier Wochen bleiben.“ In Süddeutschland und in Tirol gilt das Fest Mariä Geburt für den Tag des Wegzuges der Schwalben: „An Mariä Geburt fliegen die Schwalben furt.“

Zu den verehrtesten Gnadenbildern, welche vorzugsweise am Feste Mariä Geburt besucht werden, gehört das von Maria Zell in Steiermark. Dieser Gnadenort, welcher in Oesterreich eines fast ebenso großen Rufes sich erfreut, als Loretto in Italien, eingeweiht durch die Gebete zahlloser Pilger und ehrwürdig durch reiche Gnaden, die dort erfleht wurden, verdankt seine Entstehung einem Priester des Stiftes St. Lambrecht, welcher 1157 in jene Gegend geschickt, eine aus Lindenholz geschnitzte Statue der Mutter Gottes mit sich nahm und in seiner Bretterhütte auf einen Baumstock aufstellte. Seine Frömmigkeit zog bald aus der Fremde Pilger herbei, die vor dem Bilde in der Zelle (daher Maria Zell) um Trost und Hilfe beteten. Die Wallfahrt des Markgrafen Heinrich I. von Mähren, der, krank darniederliegend, im Traume aufgefordert wurde, Maria in Zell anzurufen, und seine Gesundheit wieder erlangte, vermehrte den Ruf des neuen Wallfahrtsortes. Dieser Markgraf ließ im Jahre 1200 aus Dankbarkeit die Kapelle erbauen, die noch jetzt in der Mitte der Kirche steht. Ludwig I. von Ungarn umgab zum Danke für den Sieg, den er nach Anrufung der heiligen Jungfrau errungen, die Kapelle mit einem Gotteshause, von welchem der schöne gotische Turm noch jetzt erhalten ist, und schenkte der Gnadenstätte sein Schwert, seine Sporen und das Marien-Bild seines Hausaltares. Die meisten Regenten aus dem Hause Habsburg opferten bedeutende, wertvolle Geschenke als Andenken ihres Besuches, so namentlich Karl VI., Maria Theresia und ihre Kinder. Josefa von Bayern, die Gemahlin des Kaiser Josef II. betete in Maria Zell: „Heil du mein krankes Herz, ich will auch spät und früh inbrünstig beten und singen: „Gegrüßt seist du, Maria.“

Bei dem 700jährigen Jubiläum im Jahre 1857 war der Gnadenort von nahezu 400.000 Pilgern besucht; sogar aus Preßburg kam eine große Prozession, mit dem Primas von Ungarn an der Spitze, nach Maria Zell. Bei dem Einzuge am Feste Mariä Geburt singen die Pilger die Lauretanische Litanei, die Deutschen meistens in Durtönen, die Slaven und Magyaren in Molltönen. Man rechnet

durchschnittlich 170 Prozessionen des Jahres und gegen 100.000 Pilger. Nach verrichtetem Gebete in der Heimatskirche beginnt der Auszug. Fast alle Wallfahrer besuchen vor ihrer Rückkehr die 1711 erbaute Kirche zum heiligen Brunnen, um von dem Wasser zu trinken, das sich zu beiden Seiten des Altares in Marmorbecken ergießt.

Darfeld (Westfalen). Vikar Dr. Samson.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Die Geschichte des Meßopfer-Begriffes** oder der alte Glaube und die neuen Theorien über das Wesen des unblutigen Opfers. Von Dr. Franz S. Renz, Regens des bischöflichen Priesterseminars in Dillingen a. D. II. Schluß-Band. Neuzeitliche Kirche. (IV. 506 und XIX S.) Gr. 8°. Freising 1902. Im Selbstverlage, in Kommission bei Datterer & Komp. M. 10.— = *K* 12.—.

Dem ersten Bande seines Werkes, welchen wir in dieser Zeitschrift (1902, S. 133—138) ausführlich besprochen haben, hat der Verfasser in kurzer Zeit den zweiten und Schlußband folgen lassen. Derselbe behandelt die Geschichte des Meßopfer-Begriffes in der Neuzeit, d. h. seit der sogenannten Reformation, welche den Opfercharakter der Messe leugnete. R. legt die Anschauungen Luthers, Melanchthons und der anderen Führer der revolutionären Bewegung kritisch dar (S. 1—23) und schließt daran die katholische Polemik der vortridentinischen Theologen (S. 35—109). Die letzteren mußten naturgemäß vor allem beflissen sein, den Opfercharakter der Messe nachzuweisen. Das taten sie denn auch, indem sie auf die Typen, auf die heilige Schrift, die zahlreichen Aussprüche der Väter und die ständige, unbestreitbare Praxis der Kirche hinwiesen; sobald sie aber den Versuch machten, den Opferakt in der Messe genauer zu spezifizieren, verließ sie die Einmütigkeit und auch die Sicherheit. Ausführlich erörtert der Verfasser die Verhandlungen des Konzils von Trient über das Wesen des unblutigen Opfers (S. 117—202). Das Resultat seiner Untersuchungen ist folgendes: Der Wesensbegriff des Opferaktes in der Messe ist gemäß der Lehre des Tridentinums die von Christus selbst vollzogene sichtbare Repräsentierung seiner blutigen Opferaktion am Kreuze. Das Konzil hat mit keinem Worte angedeutet, daß an Christus selbst in der Messe ein innerlich affizierender Akt vorgenommen, eine Destruktion oder Immutation, eine Tötung oder Schlachtung; es hat auch keinen einzelnen Akt in der Messe als wesentlichen und ausschließlichen Opferakt bezeichnet. „Weil aber die Selbstdarbringung Christi eine sichtbare Repräsentierung durch Zeichen ist, so versteht es sich von selbst, daß dieselbe wesentlich mit dem Akte der Setzung dieser Zeichen gegeben ist“ (S. 173).

Auf Grund dieser Auffassung der tridentinischen Dekrete über die Messe läßt der Verfasser nun die nachtridentinische Theologie eine strenge

kritische Revue passieren. Die Theologen glaubten gemäß dem einmal rezipierten gemeinen Opferbegriffe den Nachweis führen zu sollen, daß mit Christus in der Messe irgend eine Aenderung vor sich gehe, die den Opfercharakter der Messe konstituiere. Da R. diesen Grundgedanken als verfehlt, dem christlichen Altertum widersprechend und mit nichten dem Tridentinum entsprechend betrachtet, kann seine Kritik der zahlreichen Opfertheorien, die seit dem Tridentinum bis in die jüngste Zeit in den theologischen Lehrbüchern vorgetragen werden, nur eine negative und völlig ablehnende sein. Der Dogmatiker wird mit großem Interesse den Ausführungen R.'s folgen, die zwar mitunter sehr scharf kritisieren, aber doch immer innerhalb der Grenzen einer sachlichen Polemik bleiben. Wie er die alten Maktations- und Mortifikations-Theorien, die Bellarmin'sche Destruktion, die Vasquez'sche mystische Immolation, die Suarez'sche produktive Immutierung verwirft, so verhält er sich auch zu der weitverbreiteten Franzelin'schen Destruktionstheorie und deren neueren Modifikationen abweisend und unterzieht auch die neueren Dogmatiker, wie Gihr, Schell u. a. einer ablehnenden Kritik. Im einzelnen darauf einzugehen, ist hier nicht der Ort, es wird vielmehr für die Leser dieser Zeitschrift wertvoller sein, zu erfahren, worin denn der mit der neueren Theologie so energisch und hart verfahrende Verfasser den Opfercharakter der Messe findet. Diese seine eigene Anschauung entwickelt er in dem letzten Abschnitte „Der wahre, traditionelle Begriff vom Wesen des eucharistischen Sakrifiziums" (S. 481—506). Ich glaube, sie im folgenden richtig darzustellen:

Das Sakrifizium ist nach seinem wesentlichen Begriffe Heiligung, aber nicht Heiligung eines andern, sondern „aktive Heiligung seiner selbst," durch Leiden und Sterben. Christus ist der einzige Mensch, der freimächtig sterben kann, es hat darum nur ein einziges Sakrifizium der Menschheit gegeben, den Tod Christi. Dieser wahre und wirkliche Sakrifikalakt Christi ist nur ein einmaliger, unwiederholbarer Akt. Die wahre Sakrifizierung Christi ist seine Blutvergießung; sie ist nur einmal wirklich geschehen. Redet man trotzdem von einer Wiederholung derselben, so kann diese Wiederholung nur die Darstellung der wirklichen sein. Eine solche Wiederholung hat Christus anbefohlen; man nennt sie die unblutige Sakrifizierung, die in „der Herstellung eines Bildes der blutigen" besteht. Das Bild aber besteht in zwei zusammengehörigen Dingen, den Substanzen des Leibes und Blutes Christi unter den Gestalten von Brot und Wein. „Wann und so oft diese beiden Dinge hergestellt werden, dann und so oft wird das Bild der blutigen Sakrifizierung Christi dargestellt, dann und so oft wird Christus unblutig sakrifiziert." Dieses Bild ist aber ein wahres und eigentliches Sakrifizium, weil der Leib und das Blut des Herrn real gegenwärtig sind. Aus eben demselben Grunde sind das blutige und unblutige Opfer ein- und dasselbe Sakrifizium, beide sind eine Selbstsakrifizierung Christi.

Dieses Sakrifizium ist ein Akt, nicht ein Habitus. Er beginnt mit der Konsekration. Die Väter und die Scholastik haben gleichwohl den Sakrifikalakt nicht von dem Akte der Konsekration ausgesagt, sondern von

dem Essen des Leibes und Trinken des Blutes, in welchen beiden das Opfermahl seine Vollendung findet. Nirgends und niemals haben die Väter und die mittelalterliche Scholastik den Opfercharakter der Messe in einer irgendwie eintretenden Destruierung des unter den Gestalten von Brot und Wein real gegenwärtigen Christus gesehen.

Das eucharistische Opfer ist die Selbstsakrifizierung Christi durch die unblutige Repräsentation seines blutigen Opfers am Kreuze. Christus ist aber das Haupt des mystischen Leibes, dessen Glieder die Gläubigen sind. Er sakrifiziert sich selbst auf dem Altare, damit die Glieder sich mit ihm und durch ihn auch sakrifizieren können. Das können und tun sie, wenn sie, geeint mit Christus in Glauben und Liebe, sich ihrem Haupte anschließen und durch ihn sich zum Vater hinübertragen lassen. Das Sakrifizium wird darum die Communicatio corporis Christi genannt, das Sakrament der Inkorporation, der Gemeinschaft mit dem Leibe und Blute Christi, in welcher Gemeinschaft die Gläubigen sich mit Christo Gott opfern. Voraussetzung der Gemeinschaft ist aber die innige Lebensverbindung mit Christo.

Die eucharistische Feier ist ihrem „Wesen nach ein Mahl, welches sakrifikalen Charakter hat." Konsekration und Kommunion konstituieren den sakrifikalen Charakter der Messe; die erstere, weil sie die reale Gegenwart des Leibes und Blutes Christi schafft und die unblutige Repräsentation des Kreuzesopfers herstellt, die letztere, weil sich in ihr die Heiligung des Menschen und seine Vereinigung mit Christus äußerlich vollzieht.

Nachdem der Verfasser diese letzteren Augustinischen Gedanken nach verschiedenen Richtungen ausgeführt, definiert er den eucharistischen Opfercharakter, wie folgt: „Unter dem formalen Wesen des unblutigen Sakrifiziums des neuen Bundes versteht man die objektive und subjektive Vollziehung des Kommunion-Sakramentes mittelst des in Brots- und Weinsgestalt erscheinenden wesenhaften Leibes und Blutes Jesu Christi."

Der objektive Sakrifikalakt liegt nach der Ansicht des Verfassers in der Konsekration, der subjektive in der Kommunion. „Das formale Wesen des Konsekrierens ist in der gesamten vortridentinischen Kirche als eine vom Geiste Gottes erflehte und ausgehende Weihung der natürlichen Abendmahlselemente zum Sakramente aufgefaßt worden, als Konfizierung des Unions-Sakramentes; die Idee einer Immutierung Christi war immer eine der epikletischen Konsekration durchaus fremde."

Der Verfasser stellt sich demnach in vollen Gegensatz zur theologischen Schule, welche heute noch, wie seit dem 16. Jahrhunderte, in verschiedenen Formen der Immutations- oder Destruktions-Theorie huldigt. Die Vertreter derselben werden voraussichtlich in Bälde Stellung zu den Ergebnissen der Renz'schen Forschungen nehmen. Wir wollen hoffen, daß die Diskussion ebenso gründlich geführt werde, wie die Forschungen durchgeführt wurden, und daß aus derselben der Hauptgewinn der katholischen Wahrheit und dem erhabenen Opfer des Neuen Bundes zufalle.

Gmunden. Prälat Dr. Franz.

2) **Der Religionsunterricht an unseren Gymnasien.** Von Dr. Virgil Grimmich, Benediktiner von Kremsmünster, k. k. Universitätsprofessor in Prag. Wien und Leipzig 1903, C. Fromme. Gr. 8°. VIII und 301 S. (Pr. 4 M. = 4.80 *K*.)

Das vorliegende Buch verdient die volle Aufmerksamkeit und die reifliche Erwägung sowohl von Seite der Religionsprofessoren, als auch von Seite der kirchlichen Behörden, welche über den Plan und Stoff des Religionsunterrichtes, sowie über die Eigenschaften des Religionslehrers zu urteilen haben. Die Angabe der einzelnen Abschnitte möge hiefür sogleich einen Beleg bilden: I. Einleitung. II. Stellung der Religionslehre im Lehrplan des Gymnasiums. III. Aufgaben des Religionsunterrichtes. IV. Lehrstoff des Religionsunterrichtes. V. Lehrplan des Religionsunterrichtes. VI. Lehrplan des Religionsunterrichtes an den österreichischen Gymnasien. VII. Lehrziel des Religionsunterrichtes in den einzelnen Jahrgängen des Gymnasiums. VIII. Methodisches: A) Methodische Behandlung des Lehrstoffes. IX. B) Der geistige Verkehr zwischen Lehrer und Schüler. X. Die Lehrbücherfrage. XI. Die religiöse Erziehung am Gymnasium. XII. Die Vorbildung des Religionslehrers. Pädagogisch-katechetisches Universitätsseminar. Fortbildung des Religionslehrers.

Mit außerordentlicher Belesenheit, ernster Auffassung und warmem Eifer für das hohe Ziel geht der gelehrte Verfasser, der unterdessen zum Rector magnificus der deutschen Universität in Prag ernannt worden war, leider aber am 13. August eines so überraschenden Todes starb, an die Lösung der wichtigen Fragen. Es sind deren so viele und verschiedenartige, welche praktische Folgerungen für Erziehung und Unterricht ergeben, daß man nicht nur den jüngeren, sondern auch den in ihrem Fache bewanderten Lehrern zurufen kann: „Nimm und lies, erwäge und entscheide darnach!“ Dies möchten wir hinsichtlich der meisten, namentlich idealen Gesichtspunkte gesagt haben. Was jedoch die Verteilung des Lehrstoffes und die Wahl und Einrichtung der Lehrbücher betrifft, dürfte eine eigene langjährige Lehrtätigkeit in diesem Fache an Gymnasien vielleicht zu anderen Resultaten geführt haben, als wir hier auf S. 90—94 zusammengestellt finden. Es würde nicht so leicht der vom österreichischen Episkopate im Jahre 1894 einstimmig beschlossene Lehrplan, der auf S. 111 angegeben wird, abgeändert werden, weshalb bei der kirchlichen Approbation des f.-e. Ordinariates in Wien auf diesen Punkt der Differenz namentlich hingewiesen wird. Der Rezensent, der selbst über 20 Jahre Religionslehrer an 2 österreichischen kirchlichen Lehranstalten für Gymnasiasten war, glaubt die wichtigsten Gründe hier zusammenstellen zu sollen, aus denen hervorgehen mag, daß der genannte österreichische Lehrplan auch in denjenigen Punkten zu bevorzugen ist, in welchen Dr. Grimmich eine Abänderung vorschlägt. Es möge Entschuldigung finden, wenn die folgende Besprechung sich daher namentlich auf die Abschnitte VI. und X. beschränkt.

1. Dr. Grimmich will, daß in den 2 untersten Klassen des Gymnasiums die biblische Geschichte und erst in der 3. und 4. Klasse der Katechismus vorgetragen werde; er betont dieses namentlich wegen der psycho-

logischen Bedeutung des Anschauungsunterrichtes (vgl. S. 92). So sehr auch derselbe für die unteren Klassen, namentlich in der Volksschule, berechtigt ist und so sehr ihm auch eine schnellere Auffassung und ein größeres Interesse zur Seite geht, so bleibt doch als notwendigste Grundlage der religiösen Bildung die getreue Aneignung der Glaubens- und Sittenlehren, wie sie der Katechismus bietet. Da die angehenden Gymnasiasten auch gewöhnlich mitten aus dem katechetischen Unterricht der Volksschule (im 10.—12. Lebensjahre) herübergekommen sind, ist schon deswegen derselbe am Gymnasium sofort weiterzuführen und zu vertiefen und das früher Erlernte aufzufrischen. Die Religionslehre wird ferner am Gymnasium nicht wegen der Schul-, sondern wegen der Lebensprüfungen zunächst studiert und muß für alle der leitende Stern zum zeitlichen und ewigen Glücke werden; nun tritt in den ersten Jahren meist schon eine große Anzahl Schüler vom Gymnasium zurück, ohne in der Volksschule den abgebrochenen Unterricht fortzusetzen; die biblische Geschichte wird ihnen nicht der genügende Ersatz für den Katechismus sein. — Wir geben jedoch gerne zu, daß in größerem Maße, als in früheren Jahren, die katechetischen Lehren durch Beispiele aus der biblischen und auch aus der Kirchengeschichte veranschaulicht und befestigt werden sollen. Es ist ein guter Vorschlag von Dr. Grimmich, daß der Katechismus einen Hinweis auf solche Beispiele aus dem Lehrbuch der Offenbarungsgeschichte und letzteres Lehrbuch wieder einen Hinweis auf die Texte des Katechismus enthalten solle. Eine ähnliche Methode findet sich ja auch im Sprachunterrichte am Gymnasium; er beginnt mit den Regeln und Formen, gleichsam mit dem Katechismus der Sprache; er veranschaulicht sie aber sofort durch Beispiele und übt sie daran ein. Es hieße wohl das analytische und descriptive Verfahren, das in den Naturwissenschaften am meisten berechtigt ist, hier zu weit treiben, wenn es auch im Religionsunterricht des Untergymnasiums bevorzugt würde.

2. Die Liturgik soll nach Dr. Grimmich nicht Lehrgegenstand eines besonderen Semesters oder Jahres sein, sondern der Stoff soll je nach der Fassungskraft der Schüler in alle Jahrgänge des Gymnasiums eingereiht werden. Gewiß sind liturgische Einschaltungen bei Erklärung der Glaubens-, Sitten- und besonders Sakramentenlehre sehr am Platze, desgleichen wiederum in der Kirchengeschichte; sie erreichen da die beste Wirkung auf Geist und Gemüt der Studierenden. Ob aber nicht doch ein einziges Semester (das 1. Semester der 3. Klasse — keineswegs aber, wie früher die ganze 2. Klasse!) einer systematischen Behandlung derselben zu widmen sei, wie es der im Jahre 1894 approbierte Plan vorschlägt, hängt von der Frage ab, ob die Geschichte des alten Bundes in ein einziges Semester (das 2. Semester der 3. Klasse) sich einschränken lasse. Es scheint dies einerseits bei der geringen Zahl der Schulstunden, andererseits bei dem Umfange der Zeiträume und bei der Menge der lehrreichen Tatsachen, die nicht bruchstückweise, sondern als zusammenhängende Offenbarungsgeschichte müssen vorgetragen werden, kaum zu erreichen; doch möchten wir nicht einer ausführlichen Geschichte der Richter und Könige, einer eingehenden Beschreibung der Stiftshütte und des Tempels, der Feste und Ge-

bräuche ꝛc. das Wort reden. Ein nicht unbedeutender Vorteil für eine gründlichere Erfassung der Offenbarungsgeschichte, die im Obergymnasium nicht mehr einen eigenen Lehrgegenstand bildet, wird durch die Einreihung auf jene Jahre erzielt, in welchen die Schüler bereits mit der Kenntnis der Geschichte der alten Völker ausgerüstet sind, wie dies in der 3. und 4. Klasse der Fall ist.

3. Im allgemeinen würde sich daher die Verteilung des Lehrstoffes im Untergymnasium in der Weise empfehlen, daß in der 1. Klasse, 1. Semester die Glaubenslehre, 2. Semester die Sittenlehre; in der 2. Klasse, 1. Semester die Sakramentenlehre, 2. Semester Liturgik (mit Rückblick auf den Katechismus, in dessen Lehrbuch als Anhang dieselbe aufgenommen sein soll!); 3. Klasse, 1. u. 2. Semester die Offenbarungsgeschichte des alten Bundes, in der 4. Klasse 1. u. 2. Semester die des neuen Bundes vorgetragen werde. Um sowohl die Ueberbürdung des Gedächtnisses zu vermeiden, als auch das Gemüt religiös anzuregen und zu veredeln, müssen Lehrbuch und Lehrperson zugleich den richtigen Takt einhalten.

4. Am meisten zeigt sich der Unterschied des Lehrplanes, den praktische Erwägungen hervorrufen, in der Stellung der Kirchengeschichte und des apologetischen Unterrichtes. Dr. Grimmich will erstere in der 5. Klasse ansetzen, während er den letzteren in die 8. Klasse verweist. Mit ihm stimmen manche Religionslehrer in und außerhalb Oesterreichs überein und zwar aus den Gründen: 1. weil der Verstand der Schüler für die Auffassung der Grundlagen der Religion in der 8. Klasse bereits mehr gereift ist und 2. weil durch das Studium der Kirchengeschichte in der 5. Klasse die Schüler gegen die Schwierigkeiten befestigt werden, die das Studium der Weltgeschichte in den folgenden Klassen etwa gegen die wahre Kirche Christi hervorrufen könnte. — Wir halten desungeachtet für wichtiger, daß die Kirchengeschichte in der 8. Klasse verbleibe, sowie in der 5. Klasse die allgemeine Glaubenslehre, d. i. der Beweis der Wahrheit des Christentums und der katholischen Kirche. Die Benennungen „Apologie," ebenso „Dogmatik," „Moral" u. dgl. sind freilich für Religionsbücher der Gymnasisten sehr täuschend und schießen über die Köpfe hinaus. Die Hauptgründe für unsere Anschauung sind folgende: 1. Bevor dem Studierenden im Obergymnasium die einzelnen Glaubens- und Sittenlehren in einer, dem heranreifenden Alter angemessenen Form erklärt werden, muß er doch eine für Geist und Gemüt beruhigende Ueberzeugung haben, daß in Christus der göttliche Lehrmeister der wahren Religion erschienen sei und daß er in der katholischen Kirche sein bleibendes Lehramt eingesetzt habe. Ebendeshalb haben Lehrbücher (wie besonders Wappler), die mit dem Beweis der Gottheit Christi beginnen und nicht zuerst mit den vorchristlichen Offenbarungswahrheiten, einen handgreiflichen Vorzug für eine schnellere und sichere Auffassung von Seite der Jugend.

Ueberall beginnt man mit der festen Grundlage. Zudem kommen in der 6. und 7. Klasse gar manche Stellen der heiligen Schriften, der Kirchenväter und Kirchenversammlungen zur Sprache, über deren Beweiskraft der

Studierende schon ein klares Urteil haben soll; das gleiche gilt noch mehr von der unmittelbaren Glaubensregel, der lehrenden katholischen Kirche. 2. Wenn man hie und da betont, daß durch die Kirchengeschichte in der 5. Klasse manchen glaubensgefährdenden Auffassungen bei Erörterung der Tatsachen der Weltgeschichte vorgebeugt würde, so scheint es doch noch wichtiger, daß der Religionsprofessor in der 8. Klasse hierüber „das letzte Wort" habe; bei der schon vorhandenen Kenntnis der Weltgeschichte von Seite der Schüler wird ihm dies schneller gelingen. 3. Außerdem kann und soll die Kirchengeschichte am Abschluß des Gymnasiums zu einer Auffrischung und gründlicheren Erfassung der Beweise der Wahrheit des katholischen Glaubens dienen und somit auch das Ziel eines apologetischen Unterrichtes erreichen helfen, indem bei Entstehung der Häresien, namentlich aus der Neuzeit, und noch mehr bei den Systemen des Deismus, Rationalismus, Indifferentismus, Atheismus u. dgl. auf eine kurze und angemessene Widerlegung eingegangen wird; dieses ist sowohl wegen des gereifteren Geistes der Schüler, als auch wegen des Hinweises auf die geschichtlichen Ursachen und Folgen eines jeden falschen Systems viel leichter in der 8. als in der 5. Klasse möglich. 4. Auch der kulturelle Einfluß der Kirche auf die Völker, dessen Darlegung mit Recht Dr. Grimmich sehr betont, wird von den Studierenden in der 8. Klasse viel besser gewürdigt werden, als in der 5. Klasse. 5. Endlich ist als ein wichtiges Ziel des Religionsunterrichtes die Bildung edler und fester Charaktere anzusehen. Die Erreichung dieses Zieles wird am besten gefördert durch die Schilderung solcher Vorbilder, die in der Kirchengeschichte auftreten; die größte Nachwirkung wird dies haben zur Zeit, wo die Abiturienten selbst daran sind, ins Leben hinauszutreten, oder einen Lebensberuf zu umfangen, in dem sie nach Kräften wirken wollen. 6. Nicht zu unterschätzen sind zudem die Schwierigkeiten der Maturanten. Wegen der Vorbereitung auf die Maturitätsprüfungen aus den profanen Gegenständen bringen die Oktavaner für gewöhnlich wenig Zeit und auch wenig Lust mit, eingehend außer der Schule sich auf ein ruhiges Studium der Begründung unseres heiligen Glaubens einzulassen; es muß der Religionsprofessor in der 8. Klasse wohl das meiste in der Schulstunde erreichen, was bei der Behandlung der Kirchengeschichte wegen der großenteils schon bekannten Tatsachen leichter geschieht, als bei der Behandlung der Apologie. Daß man noch dazu, wie Dr. Grimmich will, wieder eine eigene Maturitätsprüfung aus der Religion einführe (noch dazu ohne Dispens, wenn auch mit beschränktem Stoffe), ist ein schöner idealer Wunsch; aber bleibt denn nicht zu fürchten, daß viele aus der gewöhnlichen, am Abschluß des Gymnasiums bedrängten Studentenwelt durch die neue Last nur mit Verdruß gegen den Lehrer und wohl auch gegen den Gegenstand der Religion erfüllt werden? Die gehörig betriebenen Semestralprüfungen können hinlänglich Bürgschaft für die Erfassung des Stoffes bieten.

5. Was nun die Lehrbücher der Religion unmittelbar betrifft, will Dr. Grimmich mit Recht nur zwei für das Untergymnasium, Katechismus und Offenbarungsgeschichte, mit Hinweis aufeinander. Illustrationen, wie sie Dr. Grimmich wünscht, sind zwar förderlich, doch nicht so notwendig

wie in den profanen Gegenständen. Für das Obergymnasium will Doktor Grimmich nebst dem Lehrbuche, zu je ca. 100 Seiten für jede Klasse, noch ein Lesebuch, welches die schönsten Partien der heiligen Schrift, der Kirchenväter u. s. f. enthält; doch wird es förderlicher sein, das Lehrbuch durch Kleindruck, wie es sonst gebräuchlich ist, etwas zu erweitern, als ein zweites Buch aufzudrängen. Eine dritte Religionsstunde am Obergymnasium zu erreichen, wird wohl immer nur ein frommer Wunsch von Dr. Grimmich und anderen bleiben müssen. Die für Geist und Herz so erhebende Erklärung mancher Psalmen, z. B. der Vesper, oder mancher liturgischen Funktionen, zumal der heiligen Messe, kann, wie der Rezensent aus eigener Erfahrung bestätigt, ein gar nützlicher und mit Interesse gehörter Stoff für Exhorten der Studenten sein. Der Wunsch, daß die Bibel (in manchen Teilen, namentlich den Lehrbüchern) mehr den Studenten bekannt werde, ist zwar berechtigt, doch könnten die S. 231 zitierten Worte (von M.): „Wie der Abiturient einen Lieblingsauktor ins Leben mitnehmen soll, soll er auch die Bibel zu seiner Lebensbegleiterin wählen," vielleicht manchem zu einem Mißverständnis führen.

Eine gar notwendige Forderung an ein zweckmäßiges Lehrbuch der Glaubenswahrheiten, worin wir gewiß mit Dr. Grimmich übereinstimmen, wird es sein, daß anstatt der Menge von Texten, die ohne Erklärung des Sinnes und der Beweiskraft flüchtig zitiert werden (wie z. B. öfters von Wappler und a.), wenigere, aber gründlich erläuterte angegeben werden, an denen der Student einen unerschütterlichen und unbezweifelten Anhalt seines Glaubens findet. So sollen einige Texte über die heiligste Dreieinigkeit, über die Gottheit Christi (z. B. aus dem Anfange des Johannis-Evangelium) u. s. f. allseitig erklärt und zu einer festen Grundlage für das Dogma gesichert werden. Die Menge der Einwendungen dagegen (wie z. B. in Wappler 1. und 2. Band) und deren Widerlegung kann auf ein geringes Maß beschränkt und die Lösung besser im Lehrtext eingefügt werden. Am wenigsten befriedigt eine Masse von Zitaten im Kleindruck, oder Anmerkungen aus profanen Wissenschaften, deren Beweiskraft die fortschreitende Kritik öfters als haltlos erfunden hat. Der manchmal gemachte Vorschlag, in den Lehrstoff der 5. Klasse schon die Wahrheiten über Gott, den Einen und Dreieinigen, und über die Schöpfung aus der 6. Klasse herüberzunehmen, würde zwar die Masse des Lehrstoffes der 6. Klasse verringern, aber der Einheit des Stoffes und Zieles jeder Klasse Eintrag tun. Es ließe sich zur Wahrung derselben der Vorschlag machen, in die 5. Klasse (freilich angemessen der geistigen Entwicklung der Schüler) manche Wahrheiten der natürlichen Religion vor der geoffenbarten einzuschalten, die als praeambula fidei gelten, so über Gottes Dasein (Wesen, Einheit, Vorsehung und Richteramt), über die Unsterblichkeit der Seele, das Naturgesetz u. dgl. nach den Worten der heiligen Schrift: Accedentem ad Deum oportet credere, quia est, ... et requirentibus remunerator sit (Hebr. 11, 6.) Derartiges ist bereits im vortrefflichen Lehrbuch von Dr. A. König (1. Kursus) in einigen Paragraphen durchgeführt.

Die Religionsbücher des Obergymnasiums sollen endlich so verfaßt

und auch so erklärt werden, daß der Studierende sie gerne als einen lieben und sicheren Begleiter und Beschützer seines religiösen Glaubens und Lebens für später behält und benützt, und daß somit in denselben auch für einen religiös gebildeten Mann genug Aufschluß über die gewöhnlichen Fragen der Religion enthalten ist. Tatsache ist es einmal, daß gar manche nach vollendetem Gymnasium sich nicht an ein größeres Werk für Religionsstudium wenden, oder auch nur dafür Zeit finden, sondern am liebsten ein kurzes und schon bekanntes Buch aufschlagen, worin sie gleich finden, was sie suchen wollten. Dies ist auch die Absicht der im Jahre 1894 versammelten Bischöfe Oesterreichs bei Ausschreibung der Prämien für die Abfassung der Lehrbücher der Religion in den Mittelschulen, „daß der Katechismus (beziehungsweise das Lehrbuch der Religion für die oberen Klassen) wie ein religiöses Gesetzbuch gelten solle, zu dem man immer wieder zurückkehrt und um das sich schließlich jede Erklärung dreht (Grimmich S. 220).

6. Eine besondere Befürwortung gibt Dr. Grimmich den noch zu errichtenden Seminarien (auch Proseminarien) an Universitäten für die Heranbildung von Religionsprofessoren. So wünschenswert und lehrreich auch diese sein mögen, wird man sich doch in vielen Diözesen mit dem Kursus der vierjährigen Theologie und namentlich mit den Errungenschaften aus der Katechetik und Pastoral überhaupt begnügen müssen, wozu noch das besondere Examen für die Religionsprofessur und die Beurteilung der psychologischen und praktischen Eigenschaften, des speziellen Talentes und noch mehr des moralischen Charakters des Bewerbers kommt. Letztere Erfordernisse werden namentlich am besten durch die nähere und mehrjährige Beobachtung von Seite der Alumnatsvorstehung erprobt werden können. Doch ist es zu wünschen, daß diejenigen, welche wegen einer höheren Ausbildung, z. B. für das Doktorat, an den Universitäten studieren, Gelegenheit bekommen, solche katechetische und zugleich pädagogische Seminarien zu besuchen, falls sie sich dem betreffenden Lehrfache zuwenden. — Schriftliche Instruktionen, wie sie bereits für die profanen Fächer an den Gymnasien bestehen, können als sehr erwünscht, ja als notwendig gelten und sind gewiß auch von den bischöflichen Ordinariaten oder von deren vereinigten Beschlüssen zu erhoffen. Dazu wird das vorliegende Buch von Dr. Grimmich höchst schätzenswerte Winke und Beiträge liefern; so sei zum Schlusse auf manche goldene Worte hingewiesen z. B. über Stellung und Aufgabe des Religionsunterrichtes (S. 17, 22, 46, 51, noch mehr S. 60, 62 und 65), desgleichen auf das Lehrziel (S. 139, 141, 147, 149, noch mehr 151, über den Verkehr der Schüler mit dem Religionslehrer), über die Methode (S. 142, 144 u. f. f.), über die religiöse Erziehung am Gymnasium und besonders über die Persönlichkeit des Lehrers (schon S. 207 . . . und eingehend S. 249, 254 u. f. f., wo die von außen und innen wirkenden gefährlichen Momente für die Sittlichkeit der Studierenden, andererseits auch die übernatürlichen Hilfsmittel im Gebet, Gottesdienst, heiligen Sakramenten, auch in der Bedeutsamkeit der Exhorten S. 270 . . treffend erörtert sind.) Der Umfang und das spezielle Ziel dieser Rezension erlaubt es nicht, auf diese vorzüglichen Punkte noch näher einzugehen.

Linz-Freinberg, Juli 1903. P. Georg Kolb S. J.

3) **Theologiae moralis principia** von Michel P. II. Moralis specialis. 8°. 594 p. Paris, 1902, V. Zecoffre, 6 Fr.

Principia th. mor., sehr kurz und übersichtlich zusammengestellt, hatte 1855 Dr. Haehnlein veröffentlicht. Ein ähnliches, aber viel umfangreicheres Werk, das Zeugnis ablegt für den wahren Fortschritt in der Moraltheologie, ist das Buch von P. Michel aus der Missionsgesellschaft der Weißen Väter. Dem Gefertigten liegt der 2. Band zur Besprechung vor; auf einen 1. wird häufig verwiesen, ein 3. angekündet (z. B. S. 577).

Es ist ein Prinzipienwerk in mehr synthetischer Anordnung mit besonderer Erörterung der Grundfragen. Die Darstellung ist gedrängt, doch zumeist klar und deutlich; kurze Absätze, verschiedener Druck und Randnoten gewähren eine leichte Uebersicht. Dagegen erscheint die Einteilung des Stoffes weniger übersichtlich. Es sollen dargelegt werden „omnia praecepta, quibus homo suam agendi rationem conformare debet." Der Verfasser teilt nun den ganzen Stoff in zwei Teile, moralis individualis (S. 7—245) und socialis (S. 247—565). Der erste Teil enthält die officia individualia erga Deum und erga seipsum; der zweite behandelt die officia socialia erga Deum, dann die Liebes- und Gerechtigkeitspflichten gegen den Nächsten, letztere mit der Unterabteilung in societate domestica und in s. civili. Ein Trennen ähnlicher, sich enge berührender Partien (z. B. bei der religio) ist so unvermeidlich, ein bequemes und schnelles Finden bestimmter Fragen nicht gerade erleichtert. Wer wird z. B. die Lehre über die Mentalrestriktion bei den officia quoad bonum vitae spiritualis suchen? „Die wissenschaftliche Darstellung einer positiven Disziplin, wie die Moraltheologie ist, erhält von der Lehrtradition Norm und Regel nach Inhalt und Form und darf sich von dem überlieferten Lehrtypus nicht weiter entfernen, als sich aus einem besonderen Zeitbedürfnis begründen läßt," sagt Linsemann im Vorworte seines Lehrbuches. Ist aber eine andere als die gewöhnliche Darstellungsform der Pflichtenlehre beliebt, dann ist ein ausführliches Sachregister eine unabweisbare Notwendigkeit. Vielleicht kommt ein Gesamt-Realindex im 3. Bde.

Als Beispiel der Darstellungsweise seien die Randnoten beim mendacium wiedergegeben (S. 460 ff.). Der Verfasser unterscheidet mendacium proprie dictum und m. improprie dictum und führt dann bei jedem an: I. Notio (Kurze Definition: „deliberata locutio contra mentem") II. Malitia. a. Intrinseca, b. In omni casu c. Gravitas. Dann wieder I. Notiones. II. Moralitas a. Liceitas b. Illiceitas c. Notanda pro praxi. Diese Punkte werden kurz und erschöpfend erklärt, bei letzterem heißt es: „ad verba ambigua quis tuto recurrit tunc tantum, quando necessitas quaedam vere perspecta postulat. Es wird auch verwiesen auf die modernen Phrasen im Handel und Verkehr, auf offenkundige Scherzlügen, „quae locutiones per se illicitae non sunt, quamvis rectius vitentur."

Auf die Praxis und auf die gegenwärtigen Verhältnisse im sittlichen Leben der Menschen wird überhaupt sehr Rücksicht genommen, dieselben werden nüchtern geprüft und beurteilt. Sehr gut ist, um von dem vielen

nur einiges zu erwähnen, die Darstellung der Ursachen, den Glauben zu verlieren (S. 55 ff.), des Gelübdes (S. 161) der Sonn- und Festtagsheiligung (S. 262 ff.). Michel sagt da, man sei, wenn es immer fast unmöglich ist, die Sonntagsmesse zu hören, nicht ex divino praecepto verpflichtet einigemale an Wochentagen der Messe beizuwohnen; diese Verpflichtung stamme per accidens ex jure naturali; molere gilt ihm nicht als opus servile, mit Unrecht; gut ist ferner die Ausführung über das Fastengebot (S. 282 ff. „Hora refectionis satis communiter hodie habetur ut quid accidentale"); gut und praktisch, wenngleich nicht in die Moraltheologie gehörend, ist die Darlegung der Rechte der Eltern, der Kirche, des Staates an der Kindererziehung (S. 357), trefflich die Betrachtung der moralischen Seite in der Schulfrage (S. 363); vorzüglich ist die auf die päpstliche Enzyklika „Rerum novarum" und auf tüchtige Moralphilosophen, wie Th. Meyer, V. Cathrein, sich stützende Ausführung über die Gerechtigkeits- und Liebespflichten der Herren und Diener und über den gerechten Lohn (S. 377 ff.).

Daran schließt sich in gleich vortrefflicher Weise die Lehre über die Pflichten der Regierungen und der Untertanen (S. 398 ff.). Von den Beamten fordert Michel fidelitas, fortitudo, humanitas, er verlangt im Interesse des Volkswohles wenige, aber tüchtige Beamte, die dem Fürsten Wahrheit und Arbeit, dem Volke eine billige Ausführung der Gesetze schulden. Die Minister und andere höhere Beamte sündigen schwer (S. 403): 1. dissimulando principi veritatem, 2. aerarium publicum dilapidando, 3. nimia negligentia non obsistendo malis, 4. nimia severitate excitando populum, 5. laedendo justitiam distributivam, 6. ecclesiae et religionis jura pervertendo. Vielleicht könnte einmal ein geistlicher Reichsrats-Abgeordneter diese Punkte zu einer Standeslehre benützen. Als Pflichten der Untertanen werden angegeben (S. 415 ff.): a) Vaterlandsliebe, b) Tragung der öffentlichen Lasten, Steuer und Militär, c) Teilnahme an der Besorgung des Gemeinwohles, Wahlrecht und Wahlpflicht („jus stricte conjungitur cum officio"), d) gebührende Unterwürfigkeit.

Bezüglich der Pflicht, Steuern zu zahlen, sagt der Verfasser (S. 419): „obligatio solv. trib. legitime imposita, si res theoretice inspiciatur, est obligatio in conscientia (aber ohne Restitutionspflicht) a jure ipso naturali postulata . . . At si res practice inspiciatur, natura obligationis a voluntate principis pendet . . . de facto nunc in Europae regionibus multi contendunt et asserunt leges tributorum esse mere poenales." Dann werden die Gründe für diese Ansicht angeführt, an die sich recht praktische Schlußfolgerungen anfügen. So recht zeitgemäß ist die Behandlung des Darlehensvertrages. Bei den contractus gratuiti findet das mutuum nur eine kurze Erwähnung (7 Zeilen). Dafür wird der Darlehensvertrag bei den contractus onerosi als eigene Art unter dem Titel contractus fenebris ausführlicher behandelt. S. 533. Daß er erlaubt sei ex titulis extrinsecis ist allgemeine Annahme, ob auch ex titulo extrinseco, vi ipsius mutui, ist Streitfrage, deren verschiedene Lösungen angegeben werden. Nur die usura proprie

dicta seu immoderatum lucrum ist verboten. Der Verfasser gibt also der usura eine andere, für die Zeitverhältnisse passendere Bedeutung und findet dabei an Noldin (Summa th. mor. II. nr 574; interessant ist die Neubearbeitung dieses Absatzes) einen Meinungsgenossen, der ebenfalls usura als foenus excessivum, Wucherzins, definiert.

Andere Partien, z. B. die Grundsätze über die Versicherung, Wette (hier hat die Kürze die Darstellung unklar gemacht), die Lehre von der Restitutionspflicht, sollten doch etwas ausführlicher sein. Mag man die Bemerkung: consulendae sunt leges aut consuetudines locales (S. 509) noch hinnehmen, so erscheint ein Verweisen auf den heiligen Alfons, auf Lugo, Lehmkuhl, Marc, Haine, Genicot zu notwendigen Ergänzungen des Vorgebrachten doch nicht annehmbar. Der Verfasser sollte auch diesen Teilen in gleicher Weise wie den mehr moral-philosophischen seine Liebe und seine Kenntnisse zuwenden. Manches, was, als zur speziellen Moraltheologie gehörend, man in diesem 2. Bande suchen würde, dürfte wohl im 1. Bande bereits enthalten sein. Betreffs des kirchlichen Bücherverbotes heißt es (S. 87): dicetur alibi. Mit dieser vagen Angabe ist nichts gedient; Verweisungen müssen bestimmt und genau sein. Bei dem Anhange „Ueber die evangelischen Räte" wäre eine kürzere Einleitung und eine längere Ausführung, besonders über die Beobachtung der Räte im Ordensstande, erwünscht.

Beim Gebote des Almosens an gewöhnliche Bettler spricht sich der Verfasser mit einer Einschränkung (interdum) für die obligatio sub gravi aus. Die mildere Meinung, neben Ballerini und Genicot vertreten auch durch den heiligen Antonin und den heiligen Thomas, hätte durch den Hinweis auf die moderne öffentliche Armenpflege weitere gewichtige Begründung erhalten können. Sonst hat der Verfasser, gestützt auf bewährte Autoren, die milde Lehre der katholischen Kirche dargestellt. Von den vielen Stellen der heiligen Schrift und den anderen Citaten, z. B. aus dem heiligen Thomas, sind nur die Fundorte angegeben. Ob der Leser sie nachschlagen wird, wenn ihm überhaupt die betreffenden Moralwerke zur Verfügung stehen?

Rezensent hat mit großem Interesse das Buch durchgenommen. Gewiß gibt eine baldige Neuauflage dem Verfasser Gelegenheit, einiges zu verbessern. Aber auch in dieser Form kann manch vortreffliches, für die Praxis wertvolles daraus entnommen werden. Die Ausstattung ist gut, der Preis gering. Vielleicht ist das Missionshaus in Trier, Dietrichstraße 30, geneigt, eine eventuelle Anschaffung zu vermitteln.

St. Florian. Prof. Asenstorfer.

4) **Casus conscientiae** von Aug. Lehmkuhl S. J. I. Casus de theologiae moralis principiis ad usum confessariorum compositi et soluti. (VII, 566 S.) Gr. 8°. II. Casus de Sacramentis. (VII, 583 S.) Gr. 8°. Friburgi, Herder. Jeder Band M. 6.40 = *K* 7.68.

Der gelehrte Verfasser hat in Ergänzung seines vortrefflichen, bereits in der 10. Auflage erschienenen Moralwerkes die längst von ihm angekündigten

casus conscientiae, und zwar zuerst den II. Band casus de Sacramentis herausgegeben, welchem jedoch der erste Band bereits gefolgt ist. In der Einleitung bemerkt der Verfasser, daß er sich durch die Angriffe auf die bisher befolgte Methode bei Behandlung der Moral nicht habe abschrecken lassen, dieses Werk zu vollenden und der Oeffentlichkeit zu übergeben, da die Kasuistik ja vor allem notwendig sei zur Heranbildung guter Beichtväter. Was die vorgeführten Fälle angeht, so erklärt der Verfasser ausdrücklich, es seien nicht casus facti, obwohl ihm hiefür Fälle aus fast allen Weltteilen zu Gebote gestanden, sondern casus ficti oder wenigstens so bearbeitet, daß sie nicht bloß singuläre Bedeutung hätten, sondern auch leicht zur Lösung wirklicher Fälle beitrügen. Der Verfasser gibt dabei nicht einfach die Lösung des Falles, sondern setzt zuvor genau die Prinzipien auseinander, welche für die Lösung Geltung haben, wobei die Lösung sich oft zu einer eingehenden, die theoretische Moral lichtvoll ergänzenden Darstellung entfaltet. Zum weiteren Unterrichte verweist er neben den anderen Autoren auf die betreffenden Nummern seiner Moraltheologie, was wiederum das Studium dieses Werkes höchst fruchtreich macht. Es braucht darum nicht hervorgehoben zu werden, daß dieses neue Werk des unermüdlichen Gelehrten dem Moralwerk an Vortrefflichkeit nicht nachsteht, sondern beide Werke sich rühmlich ergänzen, wenn auch der bekannte „Pilatus" in seinem Buche gegen Hoensbroech die „Lehmkuhl'sche Kasuistik" manchmal nicht billigen zu können glaubt, was wir ihm als Protestanten nicht verübeln.

Wir erlauben uns einige Bemerkungen anzufügen: Für die Frage der Wiederholung der von Häretikern gespendeten Taufe bemerkt Lehmkuhl n. 10: Wenn auch die römischen Kongregationen die Wiederholung der Taufe verurteilen, wenn sie bloß deswegen geschieht, weil die Taufe von einem Häretiker gespendet wurde, so fordere sie doch praktisch solche Beweise für die Erteilung der Taufe, daß sie kaum je bei einer häretischen Taufe sich finden — ein bemerkenswerter Satz. Zu p. 38. n. 50 wäre doch auch zu beachten die Entscheidung der S. C. Off. 28 Nov. 1900, welche in einem anderen ähnlichen Falle sich für die bedingte Wiederholung der Weihe aussprach (Ou.-Sch. 1902 S. 468). Betreffs der 259 und 260 angeführten Defekte hinsichtlich der Paramente, Geräte, der Zurichtung des Altares möchten wir auch etwas milder urteilen. Ich neige auch zur Anschauung und befinde mich darin mit dem gelehrten Verfasser in Uebereinstimmung, daß man in rituellen Fragen nicht so leicht von einer Todsünde reden soll, was immer auch die Rubriziſten sagen, welchen übrigens darin das letzte Wort nicht zusteht.

Würzburg. Prof. Dr. Goepfert.

5) **Lehrbuch des katholischen Eherechtes.** Von Dr. Martin Leitner, Subregens am Priesterseminar in Regensburg. Mit kirchlicher Druckerlaubnis (X. 648 S.) Gr. 8°. Paderborn 1902. Ferdinand Schöningh. Preis brosch. M. 7.20 = *K* 8.64, geb. M. 8.70 = *K* 10.44.

Die Verlagshandlung Schöningh in Paderborn wünschte für ihre wissenschaftliche Handbibliothek ein selbständiges Eherecht. Wie der Verfasser in

der Vorrede bemerkt, hat er das Horaz'sche Premitur Nonum in annum beobachtet und darum ist auch etwas tüchtiges geworden. Das erste Buch behandelt die Ehen der Ungetauften a) nach dem Naturrechte; b) nach dem göttlich-positiven Rechte. Die Ansichten Bebels und der Sozialdemokratie werden widerlegt. Interessant ist die vom Verfasser behandelte Kontroverse, welche Rechte der Staat hinsichtlich der Ehen der Ungetauften hat, welche Frage bekanntlich in Deutschland und Oesterreich bald brennend werden dürfte, da die Zahl der Ungetauften immer mehr zunimmt. Das zweite Buch handelt von der Ehe als Sakrament. Das Wesen der Zivilehe wird gründlich beleuchtet und ihre Folgen für die Kirchendisziplin (Lockerung, Nötigung der Kirche zur Erteilung von Dispensen, die sie früher nicht gegeben) erörtert. Der Verfasser teilt die Ehehindernisse in vernichtende (trennende) und in hemmende (verbietende) ein. Vernichtende gibt er 20 an. Im § 26 behandelt er das Ehehindernis der Impotenz. Der Verfasser bezeichnet die Sterilität auch als Impotenz. Diese seine Ansicht dürfte nicht allgemein geteilt werden. Die lex Tridentina wird besonders behandelt, ihr Verhältnis zur tridentinischen Form. Auch die Frage wird eingehend besprochen: Was ist von den Ehen der Akatholiken zu halten an Orten, wo die Tridentina gilt? In einer zweiten Auflage wird wohl auch das Dekret S. Officii vom Jahre 1892 berücksichtigt werden, welches die forma Tridentina für Dalmatien bei Ehen der Katholiken und Schismatiker aufhebt. Mit seltener Gründlichkeit behandelt der Verfasser das Dispenswesen und die sanatio in radice. Im letzten Abschnitte behandelt er bei dem Kapitel Trennung giltiger Ehen auch das Privilegium Paulinum. Zahlreiche in Rom gelöste Ehefälle erhöhen die Brauchbarkeit des Werkes und machen es interessant. Die Ehegesetzgebung des Deutschen Reiches — Oesterreichs, Ungarns, der Schweiz wird immer am Ende des Paragraphen, teils im Text, teils in Fußnoten berücksichtigt. Mögen auch hier einige Ergänzungen namentlich über die österreichische und ungarische Ehegesetzgebung für eine zweite Auflage notwendig sein, den Vorzügen des Werkes tun sie keinen Eintrag.

Das Buch ist ein vorzügliches Lehrbuch, für die Seelsorger ein sehr praktisches Nachschlagebuch. Der kirchliche Standpunkt ist durchwegs festgehalten. Die Ausbildung in Rom, die langjährige Praxis in Ehesachen, die Vertrautheit des Verfassers im Verkehr mit den römischen Behörden befähigten ihn im besonderen Maße, das Werk zu schreiben.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Koop.

6) **Summa theologica** ad modum commentarii in Aquinatis Summam praesentis aevi studiis aptatam Auct. Laur. Janssens O. S. B. collegii S. Anselmi in urbe rectore. Tom. V. Tractatus de Deo-Homine sive de Verbo incarnato. Pars II. Mariologia. Soteriologia. (III.—Q XXVII—LIX) (XXXIV, 1021 S.) Gr.-8°. Freiburg 1902. Herder. M. 12.— = *K* 14.40.

Im 3. Hefte des vorigen Jahrganges dieser Zeitschrift habe ich den 1. Band des Traktates von der Erlösung, die Christologia, Lehre von der Person des Erlösers zur Anzeige gebracht. Jetzt liegt der 2. Band des-

selben vor, dem der Verfasser den Titel gibt: De operibus Salvatoris seu Soteriologia et Mariologia. Dieser Teil über das Werk der Erlösung wird in vier Abschnitte eingeteilt: I sectio: De pertinentibus ad ingressum Christi in mundum (1—617) II. s.: De pertinentibus ad progressum Christi (617—673) III. s.: De pertinentibus ad exitum Christi de mundo (673—890). IV. s.: De pertinentibus ad exaltationem Christi (890—986). Auch in diesem Bande seines Kommentars zur Summa des heiligen Thomas hat der Verfasser nach seinem Wahlspruch auf dem Titel des Werkes: Nova et vetera gehandelt. Alle in diese Materie einschlagenden Fragen werden eingehend und gründlich erörtert, und man kann diesem Bande dasselbe Lob spenden wie den frühern. Das ganze Werk ist groß angelegt, es ist eben eine Summa, mehr eine theologische Enzyklopädie, als eine Dogmatik in unserm heutigen Sinne, so daß auch nebensächliche Fragen, die sonst einer andern theologischen Disziplin, z. B. der Exegese überlassen würden, hier weitläufig behandelt werden. Und es scheint mir fast, als wenn der Verfasser hierin doch manchmal des Guten zuviel getan hätte. So verwendet er z. B. 16 Seiten auf die Erklärung des Namens Maria (die Deutung Bardenhewers wird als die richtige angenommen) und 31 S. auf die Taufe Jesu durch Johannes, und dabei wird noch, was den Charakter der Johannestaufe anlangt, auf die Sakramentenlehre verwiesen. Auch hat der Verfasser, scheint mir, auf manche veraltete Anschauungen und Subtilitäten der Scholastik, z. B. die animatio foetus post conceptionem zu viel Rücksicht genommen. S. 389 wird in einem längeren Artikel die Frage erörtert, utrum corpus Christi ex purissimis sanguinibus Virginis formatum sit und ganz richtig geantwortet, Maria sei wahrhaft die Mutter Christi und zugleich unversehrte Jungfrau, es müsse also in conceptione Christi alles verneint werden, was mit der vollkommenen Integrität Marias nicht in Einklang stehe, und alles angenommen werden, was zur wahren Mutterschaft gehöre. Dann fährt der Verfasser fort: „Huic duplici principio stare possemus et reverentiae causa ab hoc mysterio castissimi pudoris penitius scrutando abstinere“ und doch wird die Frage dem heiligen Thomas zu Liebe weiter eingehend erörtert. Was hat das Forschen über solche und ähnliche Dinge für einen reellen Wert? Im Mittelalter war das ja etwas anderes. Aber heutzutage scheint es mir wirklich nicht am Platze, sich mit der stilgerechten Ausgestaltung des gotischen Zinnenwerkes der Mauer der Stadt Gottes zu beschäftigen, während doch von allen Seiten die Feinde die Grundfesten derselben zu untergraben suchen. — Der Glanzpunkt dieses Bandes ist die Darstellung des Dogmas von der unbefleckten Empfängnis Marias. Hier gesteht der Verfasser auch ehrlich ein, daß man den heiligen Thomas als Verteidiger dieser Lehre nicht hinstellen kann. — S. 610 guter Ausgleich zwischen Matth. III. 14 und Joa. I. 32 und 33. — Dagegen scheint mir die Lösung der Schwierigkeiten in Bezug auf das Wunder zu Kana durch Unterscheidung von öffentlichen und Privatwundern nicht sehr glücklich (S. 651). Es heißt hier: „Maria petebat signum publicum, (und für ein solches, sagt der Heiland, sei seine Stunde noch nicht ge-

kommen) Jesus autem fecit signum quasi occultum, ab alio tamen, ab architriclinio divulgatum, ac ita publicum factum." Die Unterscheidung von öffentlichen und Privatwundern scheint mir nicht stichhaltig. Und dann lauten die Worte der Mutter des Herrn: „Vinum non habent" doch sicher nicht so, als wenn sie ihren Sohn aufgefordert hätte, ein öffentliches Wunder zum Beweise seiner Messiaswürde zu wirken.

Der Raum mangelt, auf weitere Einzelheiten einzugehen. Auch dieser Band kann allen, welche eingehendere Belehrung über das Werk der Erlösung und die damit zusammenhängenden Fragen suchen, aufs wärmste empfohlen werden. Eine genaue Inhaltsangabe und ein umfangreiches Personen- und Sachregister erleichtern den Gebrauch des Werkes.

Düsseldorf. Professor Dr. Lingen.

7) **Die Welt als Führerin zur Gottheit.** Kurze Darstellung der von der neueren Apologetik vorgelegten Gottesbeweise. Von Dr. Georg Reinhold, k. k. Univ.-Professor VI, 211 S. 8°. Stuttgart. 1902. Jos. Roth. M. 2.— = *K* 2.40.

8) **Die Gottesbeweise und ihr neuester Gegner.** Würdigung der von Prof. Mach gegen diese Beweise vorgebrachten Bedenken. Von Dr. Georg Reinhold, k. k. Univ.-Professor. (59 S.) Gr. 8°. Stuttgart 1902. Jos. Roth. M. —.50 = 60 *h*.

1. Vom Vatikanum wird es als förmlicher Glaubenssatz hingestellt, daß der Mensch durch das Licht der Vernunft den einen wahren Gott mit voller Gewißheit zu erkennen vermag. Jeder Kenner der gegenwärtigen Zeitströmung wird diese Lehrentscheidung höchst zeitgemäß finden. Bei dieser Sachlage ist es sehr erwünscht, wenn allseitig geschulte Männer in innigstem Anschlusse an den gegenwärtigen Stand der weltlichen Wissenschaften die Wege klarlegen, auf denen man zur besagten Gotteserkenntnis zu gelangen hat. Dies trifft bei den zwei vorstehenden Werken zu. Das erste und grundlegende von ihnen holt mit Recht etwas weiter aus und beginnt mit einer lichtvollen Erörterung über das Kausalgesetz und über die objektive Realität der Körperwelt. Dann kommen der Reihe nach der kosmologische, der teleologische und der historische Gottesbeweis zur Sprache. Am erstgenannten Beweise werden sieben Momente hervorgehoben und im einzelnen gewürdiget. Der teleologische Beweis umfaßt vier Punkte: Die Gesetzmäßigkeit der Weltdinge; die Zielstrebigkeit der Weltdinge; das Glückseligkeitsstreben des Menschen, und die sittliche Weltordnung. — Was den historischen Gottesbeweis betrifft, hätten unseres Erachtens die historischen Grundlagen desselben etwas ausführlicher dargelegt werden sollen. Anerkennenswert hingegen ist wieder der Fleiß und das Geschick, womit die verschiedenen Bedenken gegen die Stichhaltigkeit dieses Beweises zurückgewiesen werden. Im fünften Kapitel werden die verschiedenen Formen des ontologischen Gottesbeweises vorgeführt und als unstichhaltig erwiesen. Das Schlußkapitel berücksichtiget die von Kant, Schopenhauer und Strauß vorgebrachten Schwierigkeiten und gibt so dem Ganzen einen wirksamen Abschluß.

2. Die zweite Schrift beschäftigt sich mit den Bedenken, die Professor Mach in seinem Werke „Das Religions- und Weltproblem" gegen die strengwissenschaftliche Beweiskraft der herkömmlichen Gottesbeweise vorbringt. Wie der Verfasser im Vorworte bemerkt, sollten die hier gebotenen Reflexionen, dem ursprünglichen Plane gemäß, dem soeben besprochenen Werke als Anhang beigegeben werden. Da aber die Ausführung dieses Planes aus äußerlichen Gründen untunlich erschien, wurde die Arbeit als separates Schriftchen herausgegeben. Neben dem Nachweise, daß der Verfasser des „Religions- und Weltproblems" viele Inkonsequenzen und höchst bedeutsame Unklarheiten sich zuschulden kommen läßt, begegnen wir auch manchen ganz objektiv gehaltenen und wertvollen Erörterungen. — Es verdient hohe Anerkennung, daß Dr. Reinhold dem vorgenannten Werke Machs in einem der bedeutsamsten Punkte eine so rasche und so schlagende Widerlegung entgegengestellt hat.

Möchten recht viele Priester dieser zwei schön ausgestatteten Druckwerke sich bedienen, um ihr Wissen bezüglich der Gottesbeweise zu erweitern und zu vertiefen; möchten diese Schriften ferner recht vielen gebildeten Weltleuten, die gegen die einschlägigen Angriffe und Zweifel eines Schutzes bedürfen, in die Hände gelangen.

Brixen. Dr. Franz Schmid.

9) **Für und Wider** in Sachen der katholischen Reformbewegung der Neuzeit. Von Dr. Matthias Höhler, Domkapitular in Limburg. Verlag Herder in Freiburg. Kl. 8°. S. 131. M. 1.20 = *K* 1.44.

Die vorliegende Schrift liefert ein Gefecht in der Nachhut. Durch die gewählte Form — der Autor wählte die Gesprächsform und inszeniert eine regelrechte Disputation — bietet dieses Gefecht ein sehr lebendiges Bild. Man sagt sich unwillkürlich: so ist es an vielen Orten während des Hauptkampfes in der sogenannten Reformbewegung zugegangen. Das Buch enthält vier Kapitel, wovon die zwei ersten der Vorbereitung zur Disputation, das letzte zum Abschlusse dienen. Der Schwerpunkt liegt im dritten. Da kommen einige Haupt-Themata der Reformer, z. B.: Verketzerungssucht, Universitätsstudium, Kultus- und Heiligenverehrung, Verhalten gegen die Protestanten, Heranziehen der Laien zu kirchlichen Aufgaben — zur gegenseitigen Diskussion und befriedigenden Lösung. Ein poetischer Zug und gründlich klare Behandlung verleihen der Schrift einen großen Reiz. Der milde Ton und ein gewisses Entgegenkommen, das als captatio benevolentiae aufgefaßt werden kann, werden manchen wohltun. Ein paar Anschauungen, die uns irrig vorkommen, mögen ins Kapitel der „Ellbogenfreiheit" verwiesen sein.

Linz. Dr. M. Hiptmair.

10) **Christus- und Apostelbilder.** Einfluß der Apokryphen auf die ältesten Kunsttypen. Von J. E. Weis-Liebersdorf, Doktor der Phil. und Theologie. XI u. 124 S. Mit 54 Abbildungen. Freiburg 1902. Herder. M. 4.— = *K* 4.80.

Nach Gegenstand und Titel — wenigstens mit Bezug auf den ersten Teil — eine Arbeit von hohem Interesse für Kirchenhistoriker, Archäologen und Kunstfreunde! Ist ja doch, wie der Verfasser mit Recht bemerkt, „das Christusbild der erhabenste Gegenstand der gesamten christlichen Kunst". Das Interesse wird noch gesteigert durch die Fülle anregenden, vielfach überraschenden Details, das sich in der Schrift aufgespeichert findet, wenn man auch leider mit den Schlußfolgerungen des Verfassers mehrmals nicht einverstanden sein kann.

Das eigentliche Thema des wichtigeren ersten Teiles bildet das seit den letzten Dezennien vielumstrittene Problem des jugendlich bartlosen und des männlich bärtigen Typus der ältesten Christusbilder, von welchen Typen ersterer ungefähr bis zum Siege des Christentums durch Konstantin gewissermaßen die Alleinherrschaft behauptete, letzterer in der Folgezeit rasch in den Vordergrund trat. Nach des Verfassers Ansicht stand das christliche Altertum in Rücksicht auf die jugendlich unbärtige Darstellungsweise unter dem Zeichen des Gnostizismus. Teils gnostische Kunstvorlagen, teils und ganz vorzugsweise die Apokryphen gnostischen Ursprungs, in denen Christus bald als „wohlgestaltetes Knäblein", bald als ein „schöner Jüngling", beziehungsweise als zwölfjähriger Knabe zu erscheinen pflegte, hätten auf die katholischen Künstler bestimmenden Einfluß geübt. In den Christusbildern jener Periode selbst glaubt Verfasser den „Hauch hellenistischer Aesthetik und zielbewußter Spekulation" zu entdecken: ein Lob oder Verdienst, das eben auch wieder dem Gnostizismus in den Schoß fällt, zumal gerade dieser auf seine theosophischen Spekulationen sich viel zugute tat. Falls der Verfasser Recht behielte, wäre es selbstredend um den Ruhm der frühkirchlichen Kunst, wie er bisher von katholischen Kunsthistorikern gezeichnet und behauptet wurde, gerade auf dem wichtigsten Gebiete geschehen. Letztere erblickten nämlich im jugendlichen Christustypus jener Periode zwar auch einen „Hauch helleniftischer Aesthetik"; statt der „zielbewußten (gnostischen) Spekulation" dagegen etwas anderes, Besseres und Höheres. Es ist dies der Hauch einer gewissen kontemplativen Mystik und mystischen Kontemplation, die, unmittelbar aus der Heiligkeit eines in Gott versenkten Lebens geschöpft, nur im Schoß der katholischen Kirche erzeugt werden konnte. Es ist der Ausdruck teils eines gewissen Vorgenusses und Vorgeschmackes des seligen Jenseitsfriedens, der ewigtiefen Paradiesesruhe, teils einer unnennbaren Sehnsucht nach unserer wahren ewigen Heimat: ausgeprägt durch die andeutungsweise Darstellung des Herrn in seinem himmlischen Verklärungszustande. Es ist mit anderen Worten der Ausdruck jenes apostolischen Wortes: „Nostra autem conversatio in coelis est: unde etiam exspectamus Salvatorem Dominum nostrum Jesum Christum", auf welches jene Künstler nicht allein durch die Erhabenheit einer echt christlichen Gesinnung und die Heiligkeit ihres Wandels, sondern ganz besonders auch durch die Härte der Zeitumstände und die Grausamkeit der Verfolgungen wie mit Gewalt hingewiesen wurden. So nach der Auffassung der letzteren. Die Antwort auf die Frage, wer Recht habe, kann keinen Augenblick zweifelhaft sein. Denn, abgesehen davon, daß des Verfassers Beweisführung nicht probehältig ist — hat derselbe bei seiner Untersuchung einen hochwichtigen Faktor völlig außer acht gelassen.

Wenn nämlich die christlichen Künstler hinsichtlich der Auffassung und Ausführung ihrer Werke ebenso sich selbst überlassen gewesen wären wie die heidnischen, wäre gegen die Möglichkeit einer Beeinflußung im Sinne des Verfassers vielleicht nicht gar viel einzuwenden. Allein in Wirklichkeit haben in der Kirche die geistlichen Behörden auch Kunstleistungen gegenüber — zumal solchen, welche für die Oeffentlichkeit bestimmt sind — die Pflicht der Oberleitung und kontrollierenden Einflußnahme, welcher Pflicht seitens der christlichen Künstler die Pflicht der Unterordnung und gehorsamen Anbequemung entspricht. Bei der symbolischen Richtung der Kunst in der Katakombenperiode, welche Richtung eben

auch im jugendlichen Typus des Herrn einigermaßen zum Ausdruck gelangte, war diese kirchliche Oberleitung ganz besonders am Platze, ja vielmehr notwendig. Daß aber jene christlichen Künstler bei der Heiligkeit ihres Lebens und ihrer tiefgläubigen Hingabe an jene, in denen sie Christi Stellvertreter verehrten, sich den engsten Anschluß an die kirchlichen Behörden und die gewissenhafteste Beachtung eines jeden ihrer Winke zur unverbrüchlichen Regel gemacht; wer möchte das in Zweifel ziehen? Konnte denn aber dem Klerus der Ursprung jener Apokryphen unbekannt geblieben sein? Oder konnte ihm der Zusammenhang zwischen jenen visionären Jünglings- und Knabenerscheinungen mit dem gnostischen Doketismus und Aeonentum entgehen? Mußte er demnach nicht in der direkten Nachbildung sowohl gnostischer Vorlagen dieser Art, falls es solche gab, als auch der erwähnten literarischen Konzeptionen die Gefahr einer Annäherung an gnostische Irrtümer und einer häretischen Ansteckung erblicken? Und zwar mußte ihm diese Gefahr dem gleißenden und gleißnerischen Schimmer des schon durch seine Neuheit bestechenden Gnostizismus gegenüber viel größer erscheinen, als jene von Seite des alten, bereits stark vergilbten und verwelkten Heidentums. Das Gesagte gilt selbstredend auch von den katholischen Ueberarbeitungen gnostischer Legendendichtungen. Denn, mochte man auch in diesen alle direkt gnostischen Häresien beseitigt haben, so fehlte es doch nicht an mancherlei Anklängen an dieselben, zu denen eben auch die so häufigen Jünglings- und Knabenerscheinungen gehören. Außerdem konnte die Kirche schon um der historischen Unwahrheit solcher Dichtungen willen deren Lektüre nicht begünstigen, noch weniger dieselben als eine Fundstätte künstlerischer Sujets betrachtet wissen wollen. Sie konnte dieselbe behufs leichterer Verdrängung direkt gnostischer Apokryphen in gewissen Volkskreisen als ein malum minus gestatten und zu eben dem Zwecke und mit Rücksicht auf einen solchen Notfall eine Ueberarbeitung von katholischer Seite vielleicht sogar gutgeheißen haben, keineswegs aber solche Lektüre überhaupt und im allgemeinen wünschen und befürworten. Letzteres wäre aber der Fall gewesen, wenn die Künstler mit ausdrücklicher oder stillschweigender Approbation der kirchlichen Behörden, die man mindestens bei allen in der Öffentlichkeit und an Kultstätten verwendeten Darstellungen vorausgesetzt haben würde, ihre Konzeptionen derartigen Apokryphen entnommen hätten. Allerdings ergab sich auch bei dem völlig verschiedenen Ausgangspunkte, den wir vorhin gezeichnet, eine gewisse äußere Aehnlichkeit mit der Darstellung jener Apokryphen. Allein diese konnte, da die ganze Auffassung und Tendenz eben doch vom Ausgangspunkte abhing, selbst bei jenen Gläubigen, die mit der apokryphischen Litteratur vertraut waren, sich in unserer Hypothese nicht mehr als schädlich oder gefährlich erweisen. Ohnehin konnte der auch trotz der äußeren Aehnlichkeit vorhandene faktische Unterschied mindestens jedem schärferen Auge und feinfühligeren Gemütern nicht verborgen bleiben. Diese Aehnlichkeit konnte somit ohneweiters permittiert werden. Daß indes aus Unwissenheit oder anderen Gründen Ausnahmsfälle vorkommen mochten, in denen abseits von der kirchlichen Kontrolle die Apokryphen-Erscheinungen das Regulativ der Künstler bildeten, soll hiemit nicht in Abrede gestellt werden. Auch mag man es dem Verfasser zum Verdienst anrechnen, auf diese Möglichkeit in Ausnahmsfällen indirekt aufmerksam gemacht zu haben.

Den bärtigen Typus betreffend ist es zunächst lobend anzuerkennen, daß der Verfasser die Hypothese mehrerer meist protestantischer Kunstkritiker, derzufolge derselbe auf gnostische oder auch direkt hellenische Uebertragung des Alklepios- oder Jupiter-Serapistypus zurückzuführen wäre, energisch zurückweist. Den Grund des Ueberganges vom jugendlichen zum männlichen Typus erblickt Verfasser in der „Unbequemung des künstlerischen Formgefühles an die veränderten Verhältnisse des Raumes und des Materials."

Die vorige, in den kleineren Verhältnissen der Katakomben entstandene Kunstform eignete sich nach ihm nicht zur Uebertragung in die gewaltigen Dimensionen

und in die großartige Monumentalität der Basiliken. Denn der jugendliche Typus widerstrebt nach allen Gesetzen der Aestherik einer solchen Räumen entsprechenden Vergrößerung. Dies ist immerhin richtig, jedoch nur teilweise: insofern nämlich einerseits von noch nicht ausgewachsener Jugendlichkeit die Rede ist oder anderseits von perspektivischer Fernwirkung abgesehen wird. Bedeutsamer und haltbarer wäre eine andere Begründung, die aber der Verfasser nur andeutet, daß nämlich der Charakter der Majestät und Erhabenheit der Tempelräume auch im ikonographischen und plastischen Schmuck ein Analogon erheischte und daß diesem Charakter der männlich bärtige Typus unbedenklich besser entsprach, als die jugendlich unbärtige. Ob indes diesem ganz richtigen Grunde die zeitliche Priorität gebührt, dürfte sehr fraglich sein. Schon vor dem Ausbau und der ikonographischen, beziehungsweise plastischen Ausstattung der großen Tempel und Basiliken scheint sich der bärtige Christustypus in Kunstwerken kleineren Maßstabes geltend gemacht zu haben. Und auch aus einem anderen Grunde dürfte Hefele tiefer und richtiger gesehen haben, wenn er den Schwerpunkt des Unterschiedes zwischen dem jugendlichen und männlichen Christustypus nicht im lieblich Anmutigen einerseits und dem majestätisch Erhabenen anderseits erblickt, sondern vielmehr in der symbolischen und in der historisch individualisierenden (d. i. der natürlich realen) Richtung. Nun war aber die symbolische Richtung in der ersten Periode zunächst eine Folge der Geheimdisziplin und diese hinwiederum großenteils eine Folge der Verfolgungen und der widrigen Zeitumstände. Nachdem die Kirche gesiegt und den Frieden erlangt hatte, konnte in der Strenge der Arkandisziplin sofort eine große Milderung eintreten und so machte sich in den persönlichen Kunstdarstellungen vielfach alsbald der Drang nach dem unmittelbar Naturgemäßen, nach dem Historischen, geltend. Als begünstigend könnte auch der Umstand erwähnt werden, daß Konstantin den Schwerpunkt des Reiches in den Orient verlegt hatte und daß die Orientalen, in Griechenland wenigstens die Philosophen, für den männlichen Bart von jeher eine große Vorliebe hegten.

Der Umstand, daß der jugendliche Typus — u. zw. ausschließlich in den evangelischen Wunderszenen — bis tief ins Mittelalter hinein neben dem vorherrschenden bärtigen sich forterhielt, wird vom Verfasser zwar wiederholt erwähnt, jedoch nicht näher aufzuhellen versucht. Die Sache wäre wohl nicht schwer zu enträtseln gewesen. Die völlig ausreichenden und mutmaßlich wahren Gründe wären aber immerhin der Theorie des Verfassers positiv ungünstig.

Der vom Verfasser behauptete Einfluß der Apokryphen auf die Apostelbilder, wovon der zweite Teil handelt, ist ungleich einwandfreier. Hier kam eben kein dogmatisches Interesse in Betracht und konnte daher die geistliche Behörde bei einer Anlehnung an dieselben um so leichter ein Auge zudrücken, als die von denselben eventuell gelieferte Porträtzeichnung — mit Ausnahme der zweifellos erdichteten Krummbeinigkeit Pauli — wenigstens nach der Auffassung jenes Zeitalters für die Apostel eine ehrenvolle war und auch mit den kanonischen Schriften in der Hauptsache übereinstimmte. Dennoch sollte auch diese Anleihe nicht ohne Not auf die Spitze getrieben werden. Gerade von den drei Aposteln Petrus, Paulus und Johannes, von denen die meisten Bilder aus jener Zeit erübrigen, sind in den kanonischen Schriften so viele Einzelzüge ihres Charakters und ihrer Eigentümlichkeiten zu finden, daß ein verständiger Künstler mit einiger Kenntnis der damaligen Sitten- und Kulturverhältnisse nebst Beihilfe einer teils auf das Wort Gottes, teils auf physiologische und allgemeine Erfahrungskenntnisse gestützten Physiognomik auch ohne Anlehnung an eine Tradition oder Legende ein befriedigendes Individualbild derselben liefern konnte. Auch der Kontrast, der uns in den Bildern Petri und Pauli regelmäßig begegnet, dürfte sich gar oft, wenigstens

im wesentlichen, auf die erwähnten Momente zurückführen lassen. Jedenfalls scheint es die Humanität und Gerechtigkeit zu fordern, daß man mit dem für einen Künstler unehrenvollsten — weil geistlosesten — Motiv der bloßen mechanischen Abwechselung möglichst sparsam und zurückhaltend sei, wofern nicht Flüchtigkeit der Arbeit oder offensichtliche Anzeichen von Mangel an Geschick und Begabung ein derartiges Auskunftsmittel von vorneherein rechtfertigen. Daß der Apostel Johannes schon damals bald als Greis, bald als Jüngling dargestellt erscheint, kann wohl nicht wundernehmen. Außer den drei genannten Hauptapostеln werden vom Verfasser nur noch die Bilder der Apostel Andreas und Bartholomäus in Betracht gezogen. Von sämtlichen Apostеltypen jener Periode erscheint nach dem Verfasser der Typus Pauli literarisch und monumental am meisten festgestellt (kleine Statur — Kahlkopf — ziemlich langer und dichter, schwarzer oder graulicher Bart); der Petrustypus dagegen am meisten schwankend. Die Gründe dieses Schwankens werden jedoch nicht mit befriedigender Akribie und Klarheit verfolgt.

Vollen Beifall indes verdient die Forderung des Verfassers, der monumentalen Typenforschung künftighin, soweit Autopsie nicht möglich ist, nicht Handzeichnungen, sondern photographische oder phototypische Abbildungen zugrunde zu legen; da erstere an Richtigkeit und Genauigkeit mit letzteren nicht in Vergleich kommen können.

Da ich mich auf den Rahmen einer bloßen ‚Besprechung' zu beschränken habe, sollen noch gar manche andere Ausstellungen, Bedenken und Berichtigungen im zweiten wie im ersten Teile der Schrift unterdrückt werden (so z. B. die völlig unzulässige Aufstellung der „steifen, stümperhaften" Monumentalarbeiten auf dem konstantinischen Triumphbogen als allgemeinen Grademesser für sämtliche heidnische wie christliche Kunstleistungen — besonders in der Plastik — des 4. Jahrhunderts).

Dennoch kann die Schrift mit Rücksicht auf manches, wenigstens untergeordnete Forschungsresultat und im Hinblicke auf den reichen Schatz gesammelter Fachnotizen Männern von gediegenem Urteil und gründlicher Kenntnis auf theologischem wie kunsthistorischem Gebiete — aber auch nur solchen — zur Beachtung empfohlen werden. Die äußere Ausstattung ist tadellos und sachgemäß vornehm. —h—

11) **Abraham.** Studien über die Anfänge des hebräischen Volkes von Dr. Paul Dornstetter, geistl. Lehrer am kais. Lyzeum zu Kolmar i. E. XI. 279 S. Gr. 8°. Freiburg i. B. 1902. Herder'sche Verlagshandlung. M. 6.— = *K* 7.20. (VII. Bd., 1.—3. Heft der unter Prof. Dr. O. Bardenhewers Leitung stehenden „Biblischen Studien".)

Erregt bereits der vielsagende Titel des vorliegenden Werkes unsere Aufmerksamkeit, so wird letztere beim Lesen desselben immer mehr und mehr gesteigert. Der verehrte, namentlich auch durch die schöne verwandte Abhandlung „Das endzeitliche Gottesreich nach der Prophezie", 1896 schon rühmlich bekannte Verfasser hat sich die überaus zeitgemäße Aufgabe gestellt, einige der hauptsächlichsten Einwürfe, welche die moderne Kritik gegen die biblischen Berichte über Abraham macht, näher zu untersuchen, bezw. zu widerlegen, indem er, gewiß mit allem Rechte, in einer wissenschaftlichen Geschichte

Abrahams den eigentlichen Grundstein einer Geschichte des hebräischen Volkes sieht. „Israel ist durch Abraham das auserwählte Volk geworden, mit Abraham ist die Heilsgeschichte sowohl des Alten als auch des Neuen Testamentes auf das engste verknüpft. Es muß daher der modernen Sitte, Abraham und seine Erlebnisse in das Gebiet der Sage zu verweisen, auf das schärfste entgegengetreten werden. Das Leben Abrahams ist besser als dasjenige jeder andern alttestamentlichen Persönlichkeit geeignet, uns die Irrgänge der neueren Bibelkritik aufzudecken."

Nachdem der Verfasser im Vorworte unter anderm auch bemerkt, daß die Durchsicht der umfangreichen Literatur, welche bei einer Arbeit über Abraham in Betracht kommt, deutlich zeige, „daß die protestantische Bibelwissenschaft nicht überschätzt werden darf. Niederreißen ist die Parole, die sie befolgt u. s. w.", geht er in der Einleitung S. 1—6 zur Lösung seiner Aufgabe über, zunächst die persönliche Existenz Abrahams und das Gewicht des Zeugnisses Jesu hiefür näher beleuchtend. Mit vollem Rechte tadelt der Herr Verfasser (S. 2) das Vorgehen auch katholischer Gelehrter, die an der sogenannten gemäßigten Kritik Gefallen finden . . . die für die katholische Exegese das Heil nur darin finden, daß fortan auch im katholischen Lager Kritik nach Wellhausen'scher Art getrieben wird. Es werden wirklich hie und da der negativen Kritik Konzessionen gemacht, die mit der katholischen Lehre kaum mehr in Einklang zu bringen sind. — Dann behandelt der Verfasser sein Thema in fünf Abschnitten; im ersten Abschnitt (S. 7—85): Von Ur nach Hebron (Ur der Chaldäer, Haran, Sichem, die Terebinthe More, Morija, Bethel und Hai, Gerar und Versabee, Isaaks Opferung, Hebron), recht interessante und instruktive Erörterungen; im zweiten Abschnitt (S. 85—130): Beziehungen zu Aegypten (recht eingehend und fesselnd die Geschenke des Pharao an Abraham, Agar und Ismael); im dritten Abschnitt (S. 130—161): Die Völkerschaften in Palästina zur Zeit Abrahams (die sieben Völker, dann die Ciniter, Ceneziter, Cedmoniter, die Philister, die Urbewohner); im vierten Abschnitt (S. 161—189): Einige Namen aus 1 Mos. Kapitel 14 (welches Kapitel der Kritik von jeher viel zu schaffen machte, dem aber auch der verehrte Verfasser besondere Sorgfalt widmet und dartut, daß das Kapitel voll und ganz jener Zeit entspringt, von der es handelt, um 2000 v. Chr.) und im fünften Abschnitte (S. 189—236): Amraphel (Hammurabi). Wichtig ist das über die Verehrung des Mondgottes (S. 11 ff.), über Sichem (S. 21 ff.), über die Bedeutung der Ausdrücke „Knechte und Mägde" (S. 115 f.) Gesagte. Wahr und recht beachtenswert sind die Bemerkungen bezüglich der Kritik in ihrem stetigen Fortschreiten nach der negativen Richtung (S. 87), das Beispiel (S. 23), wie sich die Kritik die unangenehme Arbeit erspart, betreffs der verschiedenen in Betracht kommenden Texte Rede zu stehen, ferner das Prinzip des Quellenscheidens und Quellenfindens (S. 27 ff.), wie elastisch die Regeln der Kritik seien (S. 108).

Der Anhang (S. 238—279) gibt eine Uebersicht über die Bibliographie; die vom Herrn Verfasser eingesehenen Werke werden in neun Gruppen eingeteilt. Es ist dies eine gewiß sehr verdienstvolle Zusammenstellung, „keine leichte Arbeit, den genauen Weg der Wanderungen Abrahams zu bestimmen, da dabei auch die Staaten anzugeben sind, mit denen Abraham in Berührung kam;" da jedoch „bei Berücksichtigung der eigentlichen exegetischen Literatur keine Vollständigkeit erstrebt wurde," würde Referent lieber eine Einschränkung der aufgezählten, vom Herrn Verfasser ohnedies notwendig konsultierten Werke, dafür aber noch einige auf Abraham bezüglichen Fragen erörtert sehen, um so ein vollständiges, herrliches Bild mit vollkommen gesicherten Umrissen dieses großen Patriarchen zu bieten, was der hochgeehrte Verfasser wohl ohnedies im Sinne hat. Die Regel, Namen, wenn tunlich, ohne diakritische Zeichen zu schreiben, möchte Ref. für gewöhnlich nicht empfehlen; wenn auch der Typograph solche Zeichen natürlich lieber weglassen möchte: für manchen Laien, ja selbst auch für den Fachmann sind sie doch nicht unnötig.

Dank, wahrhaft innigen Dank dem Herrn Verfasser dieses Werkes, das er mit ebenso strenger Wissenschaftlichkeit als unparteiischer Gerechtigkeitsliebe angelegt und durchgeführt hat. Jeder Leser wird sich mit dem Referenten überzeugen, welche Mühe und Zeit der edle Verfasser sich genommen hat, um uns auf achtzehn Bogen so vieles zu bieten; die in lichtvoller Kürze aufgestellten Grundsätze werden der Behandlungsweise der heiligen Schrift, wie überhaupt der Sache der Wahrheit sehr förderlich sein. Das sehr schön ausgestattete Werk empfiehlt sich daher von selbst auf das allerbeste.

Prag. Dr. Leo Schneedorfer, Universitätsprofessor.

12) **Die fundamentale Glaubenslehre der katholischen Kirche,** vorgelegt und gegen die modernen sozialen Irrtümer verteidigt von Papst Leo XIII. Aus den päpstlichen Kundgebungen zusammengestellt von Dr. Ceslaus Schneider. XI, 460 S. Paderborn 1903. Ferd. Schöningh. M. 3.50 = *K* 4.20, geb. M. 4.50 = *K* 5.40.

Wiederholt hat der heilige Vater den Klerus ermahnt, daß er sich zum christlichen Volke begebe, um dasselbe zu unterrichten über die modernen Irrtümer, um es zu bewahren vor den Gefahren des Sozialismus. Zu diesem Zwecke hat der weise Hirte gar oft in Ansprachen, Rundschreiben, Briefen u. s. w. die Wahrheit verkündet, Belehrungen erteilt, Weisungen gegeben, deren Vortrefflichkeit selbst von Akatholiken anerkannt wurde. Der heilige Vater hat in der Enzyklika an die Bischöfe von Italien vom 8. Dezember 1902 den Wunsch ausgesprochen, die Kandidaten des Priestertums mögen mit den päpstlichen Schreiben vertraut gemacht werden, welche die soziale Frage und die christliche Demokratie betreffen. Aber auch die anderen päpstlichen Enuntiationen verdienen vollauf, daß Geistliche und Laien dieselben kennen und benützen. Ein treffliches Hilfsmittel hiezu ist vorliegendes Buch.

Der Herausgeber behandelt die Gewalt und Aufgabe des Papsttums, die Kirche, den Staat, Staat und Kirche, die Katholiken, das Papsttum und seine Feinde, die Familie, die soziale Frage, die christliche Demokratie, Freiheit und Freiheiten und im Anhange die Kirche und die Sklaverei. Jedes Kapitel mit Ausnahme des 5., 8. und 9. enthält zuerst die betreffenden Irrtümer, wie sie bereits von verschiedenen Päpsten besonders Pius IX. verurteilt worden sind, dann folgen die entgegengesetzten Lehrsätze und die entsprechenden Lehrpunkte Leo XIII., aus seinen verschiedenen Kundgebungen zusammengestellt. Der 2. Anhang „Die Lehren Leo XIII. in Katechismusform" scheint wohl weniger zweckdienlich zu sein. Dafür sollte das Sachregister noch bedeutend erweitert werden, um diese Fundgrube der Belehrung leichter zugänglich zu machen. — Asenstorfer.

13) **Die letztwilligen Verfügungen nach gemeinem kirchlichen Rechte.** Von Dr. Viktor Wolf von Glanvell. VI. 300 S. 8°. Paderborn 1900. Schöningh. M. 6.— = *K* 7.20.

Der gelehrte Verfasser läßt seinen Studien aus dem kanonischen Privatrecht, welche in ihrem ersten Teil die Negotia inter vivos behandelten, (Graz 1898) hier einen zweiten folgen, der die Negotia mortis causa zum Gegenstand hat. Es sind darin drei Dekretalentitel des dritten Buches

(Tit. XXV: De peculio clericorum; Tit. XXVI: De testamentis et ultimis voluntatibus; Tit. XXVII: De successionibus ab intestato) eingehend in der Reihenfolge der Kapitel besprochen. Dem soll ein dritter Teil folgen, der das Erbrecht des Klerus in der Gegenwart zu behandeln hat. Da der Verf. m. W. anderwärts mit einer größeren ehrenvollen Arbeit engagiert ist, wird dieser letzte Teil einige Zeit auf sich warten lassen müssen. Es ist über die Art der Behandlung des Stoffes anderwärts ein sehr absprechendes Urteil gefällt worden, eben weil sich der Verfasser einfach an die Kapitelordnung der betreffenden Titel hält. Ich kann mich jenem Urteil nicht nur nicht anschließen, sondern bin dem Verfasser gerade für diese Art der Behandlung sehr dankbar, weil sie für die Einführung in die Dekretalenlektüre und die juridische Bewertung der einzelnen Kapitel in den kanonistischen Seminarien geradezu als mustergiltig empfohlen werden kann. Welchen Wert das Dekretalenstudium heute noch beanspruchen darf, wird einem selbst daraus recht klar und ist auch den Schülern gerade im Anschluß hieran leicht klar zu machen. Der Verfasser verfügt über eine solche Summe kanonistischen, juristischen und historischen Wissens und weiß mit solcher Akribie zu arbeiten, daß von Seite zu Seite der Respekt vor ihm wächst. Die Literatur ist in umfassendster Weise herangezogen. Nur weniges hat der Verfasser übersehen (vergl. m. B. Das Testament des Geistlichen, Mainz 1901. S. 1 Anm.). Seinem Literaturverzeichnis am Schluß wären zuweilen genauere Angaben über Erscheinungsort und Zeit zu wünschen. Ich stehe nicht an, dem Verfasser zu dieser ersten Gabe herzlich zu gratulieren um somehr, als überall die gebührende Pietät gegen die kirchliche Auktorität auch da deutlich zu Tage tritt, wo er ein Wort der Kritik für angezeigt hält. Wir können in voller Objektivität auch Mängel hervorheben; je gründlicher das Wissen und die Kenntnis der Dinge, desto zurückhaltender wird der wahre Gelehrte sein. Ich stimme auch in diesen Partien den Ausführungen des Verfassers völlig zu.

Eichstätt. Hollweck.

14) **Quellen und Forschungen zur Geschichte Savonarolas.** Von Prof. Dr. Jos. Schnitzer. 108 S. 8°. München 1902. Lentner'sche Buchhandlung. M. 2.80 = *K* 3.12.

Vorliegende Schrift bildet Nr. 9 der Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München und bringt die Aufzeichnungen zweier Zeitgenossen: des Bartolomeo Redditi und des Tommaso Ginori über den berühmten Dominikaner von San Marco nebst Einleitungen und Erläuterungen. Die Mitteilungen wären geeignet, den Protestanten zu zeigen, wie unrecht sie hatten, den ernsten, am katholischen Glauben festhaltenden Mönch als Vorläufer Luthers beim Lutherdenkmale in Worms und trotz der tüchtigen Schrift: „Das Luthermonument zu Worms im Lichte der Wahrheit" (Mainz 1868) und anderer Darstellungen neuerdings denselben als solchen in der vom Jahre 1885—92 erneuten Wittenberger Schloßkirche paradieren zu lassen. Aber derartige „Geschichtslügen" werden nicht aus der Welt geschafft, weil es am guten Willen und an Voraussetzungslosigkeit fehlt.

Andererseits können die Aufzeichnungen das Bild nicht ändern, welches sich ein prinzipienfester Katholik von dem kühnen Prediger macht. Savonarola war sittlich tadellos und genoß große Verehrung, aber sein Wesen war exzentrisch und seine Prophetenrolle angemaßt; zugleich zog er es vor, den Weg der Geduld und des Gehorsams auch gegen unwürdige Vorsteher zu verlassen und lieber den Weg der Gewalttätigkeit und der Empörung einzuschlagen. Ein tragisches Ende ward sein Los.

Regensburg. G. Anton Weber.

15) **Rückblick auf das katholische Ordenswesen im 19. Jahrhundert.** Von Otto Braunsberger S. J. (Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach" Nr. 79.) VIII, 228 S. 8. Freib. i. Br. 1901. Herder'sche Verlagshandlung. M. 3.— = *K* 3.60.

Diese neue Schrift des verdienten Herausgebers des Briefwechsels des seligen Petrus Canisius bildet eine sehr dankenswerte Bereicherung sowohl der statistischen Beschreibung als der Geschichte der Orden und Kongregationen im abgelaufenen 19. Jahrhundert.

Das erste Buch (S. 1—47) ist betitelt: „Zerstörung katholischen Ordenswesens im 19. Jahrhundert." Es bietet außer einem kurzen Gesamtüberblicke historisch-statistische Notizen über die Verluste einzelner Orden und über die Ordensverfolgungen im 19. Jahrhundert nach den einzelnen Ländern, beginnend mit den romanischen und verwandten Ländern, denen sich die slavischen und slavisch-deutschen, ferner die deutschen und deutsch-verwandten Länder anschließen.

Das zweite Buch (S. 48—199) ist überschrieben: „Aufbau katholischen Ordenswesens im 19. Jahrhundert." Es behandelt: 1. Die Wiederaufrichtung älterer Orden; 2. die Errichtung neuer Kongregationen in Europa und den außereuropäischen Ländern; 3. die Ausgestaltung des Ordenswesens in einzelnen Ländern. Hierauf folgt eine lehrreiche „Schlußbetrachtung" (S. 199—207) und ein wertvolles „Namen- und Sachverzeichnis" (S. 209—228).

P. Braunsberger hat, um das Material für seine Arbeit zu gewinnen, mehr als 250 Druckwerke, darunter sehr umfangreiche und schwer zugängliche, eingesehen; eine besonders reiche Fundgrube bilden (vgl. Seite V) das zweibändige Werk des Unterzeichneten: „Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche", Paderborn 1896 und 1897. Daneben suchte der Verfasser manche Lücken, welche die gedruckten Bücher nicht auszufüllen vermochten, durch briefliche Anfragen zu ergänzen. Besondere Dienste leistete ihm eine handschriftliche Stoffsammlung über das Ordenswesen im 19. Jahrhundert, welche um das Jahr 1880 in einem holländischen Hause des Jesuitenordens entstanden zu sein scheint.

Nur derjenige, welcher bereits auf dem ziemlich wenig bearbeiteten, schwierigen Gebiete der kirchlichen Statistik tätig war, kann voll und ganz die Mühe ermessen, welche P. Braunsberger auf sein schönes Buch verwenden mußte. Verdient deshalb der Fleiß des Verfassers alle Anerkennung, so nicht minder auch die Darstellung selbst. Das Werk enthält keineswegs bloß trockene Zahlen, sondern bildet eine anregende und spannende Lektüre für jedermann, der sich über die Leiden und Kämpfe, aber auch über die Erfolge der katholischen Ordensgenossenschaften orientieren will. Es bildet zugleich auch eine Apologie des katholischen Ordenswesens. Der Verfasser selbst schreibt in dieser Beziehung (S. 199): „Kann man aus der Geschichte des jüngstverflossenen Jahrhunderts überhaupt eine Lehre ziehen, so ist es diese, daß es ein aberwitziges Unterfangen sei, den Ordensstand ausrotten zu wollen.

Der Ordensstand ist ein Baum, den man entblättern, auch wohl umhauen kann; aber er wird immer wieder in neuer Jugendfrische emporwachsen; seine Wurzeln ruhen im tiefen Grunde jener göttlichen Vorsehung, welche die Kirche erhält und leitet." Nachdem P. Braunsberger sodann noch der segensvollen Wirksamkeit der Ordensgenossenschaften auf dem Gebiete der christlichen Erziehung, des christlichen Unterrichtes, der Charitas u. s. w. kurz Erwähnung getan, schließt er mit den Worten: „In manchen Ländern würden die Orden noch viel mehr Tränen trocknen und viel mehr Wunden heilen, würden nicht vielfach ihnen die Hände gebunden und Balken in den Weg gelegt." — Möge das treffliche Buch viele Leser finden, besonders in den Kreisen der gebildeten Laien und auch derjenigen, welche keine Freunde der Orden sind!

Dr. Max Heimbucher,
Bamberg. k. o. Lyzealprofessor.

16) **Die Resignation der Benefizien.** Historisch-dogmatisch dargestellt von Dr. theol. Franz Gillmann. Sep.-Abdr. aus dem Archiv für kathol. Kirchenrecht. Mainz. VII, 200 S. Gr. 8°. Kirchheim. 1901. M. 2.80 = *K* 3.36.

Vorliegende Schrift stellt die von der Münchener theologischen Fakultät genehmigte Inaugural-Dissertation des Herrn Verfassers dar und erschien zuerst in mehreren Fortsetzungen gedruckt im Archiv für kathol. Kirchenrecht.

Mit großer Gewandtheit und ebensolcher Sach- und Literaturkenntnis behandelt Gillmann ein ziemlich schwieriges Thema: das erste Hauptstück (S. 6 bis 132) bespricht in fünf Kapiteln die einfache Resignation, das zweite Hauptstück (S. 132—200) in vier Kapiteln die bedingte Resignation. In einem Anhang zu den einzelnen Abschnitten werden die einschlägigen staatlichen Bestimmungen Deutschlands und Oesterreichs registriert. Selbstverständlich gehören manche der dargestellten Erscheinungen auf dem Gebiete der Resignation der Geschichte an, konnten aber, weil es sich um eine historische Erörterung handelte, nicht übergangen werden.

Die Arbeit gereicht sowohl dem Herrn Verfasser wie auch der Münchener theol. Fakultät zur Ehre.

Sachlich möchte der Referent folgendes bemerken: S. 26 werden die Manualien, wenigstens anscheinend, zu den Benefizien gerechnet. Der Ausdruck auf S. 29: „Die Konstitution quanta cura wurde in Frankreich nicht angenommen" vermag keine juristische Begründung zu geben. Zu formalistisch will uns folgender Satz auf S. 33 erscheinen: „Hat jemand aus großer ungerechter Weise ihm eingejagter Furcht sich eidlich zur Resignation seines Benefiziums verpflichtet, so ist er zur Erfüllung des Eides gehalten, kann aber darnach seine Pfründe wieder zurückfordern, da sich der Schwur hierauf nicht erstreckt." Auf S. 194 muß es statt „Seelsorger weltlichen Standes" heißen weltgeistlichen Standes. Auf S. 195 hätte statt des Gesetzes vom 19. April 1885 das nunmehr geltende Gesetz vom 19. September 1898 angeführt werden können.

Graz. Dr. Johann Haring.

17) **Sonn- und Festtags-Predigten** über die falschen Grundsätze, Modelaster und Scheintugenden der Zeit. Vor einem Jahrhundert vorgetragen von P. Albert Comployer O. Cap., Sonn- und Festtags-

Prediger an der Pfarrkirche zu Bozen. In zeitgemäßer Bearbeitung neu herausgegeben von P. Norbert Stock, Kapuziner, emer. Dompredigt in Brixen. Mit kirchlicher Approbation. XXIV, 827 S. Gr. 8°. Brixen. 1902. Wegers Buchhandlung. *K* 7.— = M. 7.—.

P. Albert, der durch 20 Jahre in Bozen an allen Sonn- und Festtagen und bei verschiedenen anderen Anlässen die Posaune des göttlichen Wortes erschallen ließ, in einer Zeit, da der ungläubige Aufklärichts- und Freiheitsschwindel von Frankreich her auch den Weg in die Tiroler Berge gefunden hatte, ist ein Prediger von Gottes Gnaden: von tiefer theologischer Bildung, mit einem warmen Herzen für das in seinen heiligsten Gütern bedrohte Volk und einer Beredsamkeit, die mächtig in die Herzen griff. Furchtlos schnitt er in die brennendsten Wunden der Zeit. Kein Wunder, daß der feurige Gottesmann den grimmigsten Haß der Kirchenfeinde sich zuzog und vieles darunter zu leiden hatte. Aber das Volk, das er durch sein mächtiges Wort und noch mehr durch sein frommes Beispiel erbaute, brachte ihm desto reichere Liebe und unerschütterliches Vertrauen entgegen. Mit Recht bemerkt der Herausgeber, daß die „falschen Grundsätze und Modelaster", die P. Albert bekämpfte, dieselben waren, wie in unseren Tagen: Gleichgiltigkeit gegen Glaubenssachen, Indifferentismus, frivoles Witzeln und Spotten über Religion und Kirche, Weichlichkeit, Luxus, Arbeitsscheue, Genußsucht, Unsittlichkeit. Mußte auch in Sprache und Form manches geändert werden, der Inhalt blieb unverändert.

Nicht jeder Prediger wird es wagen dürfen, so stark gepfefferte Kost seinem Publikum zu bieten; aber treffende Gedanken wird er aus jeder Predigt schöpfen. Darum ist es sehr zu begrüßen, daß noch weitere Bände in Aussicht gestellt werden.

Leoben. A. Stradner, Stadtpfarrer.

18) **Dr. Johannes Chrysostomus Mitterrutzner.** Aus dem Schatze der Erinnerungen eines glücklichen Menschen. Autobiographie. Veröffentlicht und ergänzt von Eduard Jochum, Chorherr von Neustift und Gymnasial-Professor in Brixen. IV, 92 S. 8°. Brixen 1903. Verlag und Druck A. Weger. 1 *K* 1.— = M. 1.—.

Dieses Schriftchen bietet gewiß jedem, der es liest, sehr viel Anziehendes und Schönes. Mitterrutzner zeichnet sich zunächst selbst als einen wahrhaft glücklichen Menschen und läßt auch den Grund seines Glückes, ohne aufdringlich zu sein, überall durchblicken. Das tut wirklich wohl und in diesen Spiegel sollten alle Pessimisten und Misanthropen schauen. Mitterrutzner erscheint als begabter, aber auch als ebenso fleißiger Mensch, als edler Priester und musterhafter Ordensmann, als liebenswürdiger Mann der Wissenschaft, als seltenes Sprachtalent — er kannte 18 Sprachen — und doch so bescheiden und anspruchslos, daß er die Liebe und Verehrung aller gewinnen muß. Seine vielfachen Erlebnisse in Tirol, Oesterreich, Rom, besonders beim Konzil, sind sehr interessant und wer so manches von dem auch selber miterlebt und gesehen hat, der freut sich außerordentlich über die Aufzeichnungen, die Mitterrutzner gemacht hat, er erkennt in diesen Auf-

zeichnungen einen Lichtstrahl, der auf die Geschichte der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundertes fällt. Das beigegebene Bild des Autors zeigt ihn als wirklich glücklichen Mann, voll Seelenruhe und Frieden. Der Herausgeber fügt dessen harmonischen Lebensabschluß hinzu. Beiden sei der beste Dank ausgesprochen.

Linz. Prof. M. Hiptmair.

19) **Die neue Bewegung des Katholizismus in Frankreich.** Von Prof. Germain Gazagnol. Verlag von G. Schuh & Co., G. m. b. H., München. Preis broschiert M. 5.— = *K* 6.—, gebunden M. 6.20 = *K* 7.44.

Das vorliegende Werk ist in ganz hervorragender Weise geeignet, einen tieferen und umfassenderen Einblick in die gegenwärtigen Religionswirren und religiös-politischen Kämpfe Frankreichs zu gewähren. Diese Kämpfe haben eine große Bedeutung auch außerhalb Frankreichs; denn gewöhnlich wird das, was in Frankreich geschieht, seinen Gang durch die übrige Welt machen. Sein geistreicher Verfasser behandelt darin die theologische Frage und die Priesterseminarien in Frankreich; dann die hochaktuelle biblische Frage, ferner die nicht minder wichtige philosophische Frage und endlich die derzeitige soziale Stellung des Katholizismus in Frankreich. Sämtliche Ausführungen sind für alle Gebildeten, insbesondere für die Theologen und Geistlichen jeder Konfession, für Journalisten, Politiker und Kulturhistoriker von größtem Interesse.

20) **Die Analyse und Synthese im Religionsunterricht** von Johannes Scholastikus. 44 S. Gr. 8°. Würzburg. 1902. Bucherssche Verlagsbuchhandlung. M. —.40 = *K* —.48.

Das 44 Seiten starke Schriftchen bietet in der bekannten prinzipiellen Streitfrage, ob der analytische oder synthetische Lehrweg für die Katechese berechtigt ist, nichts neues. Eine Lösung des Problems kann es nicht bringen, weil es das wesentlichste — das dogmatische Moment — kaum streift. Im ganzen enthält es eine gewisse Milderung des Standpunktes des Münchener Katechetenvereines und von Valerians „Neue Wege im Religionsunterricht", welche die Bibel als Ausgang und damit hauptsächlich die synthetische Methode vertreten. Auch Scholastikus hat als „katechetisches Axiom, daß man, wo man nur kann, von der Bibel ausgehen und auf synthetischem Wege die Katechismuswahrheiten erarbeiten soll." (S. 13). In Verbindung mit Goethes „Der Schüler will mehr angeregt als unterrichtet sein" wendet er darum sogar auf den übernatürlichen Lehrstoff der Katechese den „alten Erfahrungssatz" an, „daß nur das unser wahres Eigen ist, was wir uns selbst erworben haben" (S. 4). Daß es keine „absolute Methode" gibt, sollte bei dem heutigen Stande der pädagogischen Wissenschaft nicht mehr betont zu werden brauchen, erscheint aber nicht unnütz gegen jene katechetische Richtung, welche einer Methode (der analythischen) den Niedergang des Glaubenslebens mit zuschreibt und in der Synthese religiöses Wissen und Leben verankert sieht.

Scholastikus wehrt sich gegen Identifizierung von synthetischem und heuristischem Verfahren (S. 21 u. 25). Da wird ihm niemand widerstreiten, insoferne die synthetische Methode ein Lehrweg, das heuristische Verfahren eine Lehrform ist. Besser wäre es gewesen, festzustellen, wie denn das genannte Lehrprinzip zur genannten Lehrform sich verhält. Sicher regt die Synthese nach ihrem Charakter zum heuristischen Unterrichte, zum „selbsttätigen Forschen" an. (Vlg. Erlaß des bischöflichen Ordinariates Eichstätt v. 19. März 1900.) Uebrigens bringt Scholastikus selbst die Synthese mit dem heuristischen Verfahren in verdächtige Beziehung. „Und der Satz: Die Kinder dürfen nicht auf den Gedanken kommen, daß sie selbst etwas herausgebracht haben — ist geradezu ein Angriff auf die gesunde Vernunft. Soll denn der Glaube nicht vernünftig sein?" Warum und wozu denn das Abschütteln des heuristischen rationalistischen Momentes vom „historisch-pragmatischen, beziehungsweise synthetischen Verfahren" (S. 24 f.), wenn die Kinder selbst etwas herausbringen können und dürfen, wenn die Katechismuswahrheiten soviel als möglich synthetisch zu erarbeiten" sind? Nebenbei scheint Scholastikus zu glauben, weil der Glaube vernünftig ist und sein muß, sei es ein Angriff auf die gesunde Vernunft, wenn man das Kind prinzipiell nicht selbst etwas vom Glauben herausbringen lassen wolle. Wo sucht Scholastikus die „Vernünftigkeit" des Glaubens?! Auch in manchen anderen Punkten wird er in theologischen Kreisen nur sehr geteilte Zustimmung finden. So „gesteht er zu, daß in erster Linie die Kirche auch über die Methode mitzureden, vielleicht das entscheidende Wort zu sprechen hat" (S. 5). „Herberts Seelenvermögentheorie, seine Tugendlehre, die allzu abschätzige Bewertung des Katechismus scheint uns unannehmbar" (S. 3). Uns ist sie unannehmbar. Das Kapitel „Die Frage der konzentrischen Kreise" (S. 35ff.) enthält vortreffliche Bemerkungen.

Burglengenfeld (Bayern). Schraml, Stadtpfarrer.

21) **Kongreß-Bericht.** Internationaler Marian. Kongreß unter dem Patronat Sr. Gnaden Mons. Joseph Deruaz, Bischof von Lausanne und Genf, zu Freiburg in der Schweiz vom 18.—21. August 1902. Freiburg (Schweiz). Canisius-Druckerei 1903. S. XLVIII, und 674 in 8°.

Die Veröffentlichung der Kongreß-Akten hat sich abermals verzögert; allein der stattliche Band entschädigt vollauf für das Warten, wenn es manchen unliebsam mag geworden sein. Er enthält außer dem Berichte über Entstehung und Abhaltung des Kongresses die Sammlung der literarischen Arbeiten, deren Vortrag einen Hauptteil des Kongresses bildete. Der Vortrag konnte wegen der beschränkten Zeit nur sehr mangelhaft zur Ausführung kommen. Deshalb werden in erster Linie die Teilnehmer des Kongresses sich entschädigt fühlen durch die vollständige Mitteilung der Arbeiten. Allein das Interesse an dem vorliegenden Bande ist ein viel allgemeineres. Alle Marienverehrer finden in demselben einen reichen Schatz von Belehrung und Erbauung.

Im Vordergrunde stehen mehrere dogmatische und mit dem Dogma zusammenhängende Fragen über die unbefleckte Empfängnis Marias, ihre leibliche Aufnahme in den Himmel, ihr Verhältnis zur heiligen Eucharistie, ihre Stellung als Gnadenspenderin u. s. w. Am umfangreichsten jedoch ist der geschichtliche Teil, „Die allerseligste Jungfrau in der Geschichte;" von der Verteidigung der Marienverehrung durch den heiligen Cyrillus im 5. Jahrhundert und durch den sel. Petrus Canisius im 16. Jahrhundert angefangen, wird die Geschichte der Verehrung in einzelnen Diözesen und an einzelnen Wallfahrtsorten bis in die Gegenwart beleuchtet. Gerade diese Detailarbeiten

sind wohl die gemütvollsten und anregendsten Partien des umfangreichen Bandes. Ihnen dürfen die in gesonderten Abteilungen gesammelten Arbeiten über die Marianischen Kongregationen und über „die allerseligste Jungfrau in ihrem Kultus" angereiht werden. In letzterer Beziehung verdient der Vortrag Sr. kgl. Hoheit des Prinzen Max von Sachsen „über die Marienverehrung in der orientalischen Liturgie" und der des P. Cyrillus Welte O. S. B. „Maria in den offiziellen Gebeten der Kirche" hervorgehoben zu werden. Wenn die bloße Lesung des ersteren das unbehagliche Gefühl wie über einen Tiefstand der Marienverehrung in der abendländischen Kirche hervorrufen könnte: so wird dasselbe durch die zweite Arbeit unmöglich gemacht; sie deckt eine Tiefe und Innigkeit der Andacht zur Gottesmutter in der lateinischen Liturgie auf, welche zwar nicht den Charakter des Ueberspudelnden der orientalischen Liturgien trägt, aber dieser an echtem Gehalt der Frömmigkeit nicht nachsteht.

Doch die einzelnen Arbeiten auch nur streifen wollen, würde viel zu weit führen: sie müssen vom Leser selbst verkostet werden.

Valkenberg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

22) **Missa solemnis in laudem ss. Corporis Christi.** Festmesse für gemischten Chor mit Orchester. Besetzung: Sopran, Alt, Tenor, Baß, 2 Klarinetten in B, 2 Hörner in F, 2 Trompeten (2 Posaunen ad lib.) Violinen, Viola (Violoncell ad lib.), Kontrabaß. Von Johann Meuerer, Chorregenten an der Herz Jesu-Kirche in Graz op. 26. Graz 1903, Verlagsbuchhandlung „Styria." Gesamtpartitur 4 *K* 20 *h*, Einzelstimmen je eine 40 *h*.

Der Chorregent an der Herz Jesu-Kirche in Graz ist für die Pflege einer guten Kirchenmusik sehr tätig und hat schon manche für gewöhnliche Kirchenchöre recht brauchbare Kompositionen geliefert. Zu den größten und besten derselben gehört die Festmesse zu Ehren des heiligsten Altarssakramentes. Dieselbe ist für alle Chöre, welche über die angeführten Gesangskräfte und Instrumentalisten verfügen, sehr geeignet; sie ist gar nicht schwer und wird bei guter Aufführung sehr wirkungsvoll sein. Die Wirkung würde noch größer sein, wenn auch der Orgel eine entsprechende Tätigkeit zugewiesen wäre.

Das musikalische Streben des genannten Komponisten wird von der Verlagsbuchhandlung „Styria" kräftigst unterstützt, indem sie dessen Arbeiten in schöner und korrekter Ausstattung präsentiert.

In derselben Verlagsbuchhandlung sind ferner erschienen: 30 Offertorien aus dem Proprium Missarum de tempore für ein- bis dreistimmigen gemischten Chor und Orgel von Eduard Brunner op. 190; Preis der Partitur 4 *K* 20 *h*, Einzelnstimmen 60 *h*; 26 Offertorien aus dem Proprium de Sanctis, von demselben Autor, Preis 3 *K* 60 *h* und 60 *h*; ferner sämtliche (20) Offertorien aus dem Commune Sanctorum von ebendemselben; Preis 3 *K* 60 *h* und 60 *h*. Diese Offertorien werden besonders schwächeren Chören, welche den liturgischen Text singen wollen, sehr erwünscht sein.

Endlich muß noch die Litanei zum heiligsten Herzen Jesu in Choralmelodie erwähnt werden, bearbeitet von Dr. Peter Wagner, Professor

in Freiburg, herausgegeben von der Verlagshandlung „Styria". Damit im einstimmigen Gesange mehr Abwechslung erzielt werde, sollen die Anrufungen bald von einer, bald von mehreren Stimmen, bald von den oberen, bald von den Männerstimmen, manchmal auch von allen mitsammen gesungen werden. Die Orgelbegleitung ist fließend und leicht. Dr. M. Fuchs.

23) **Tractatus de Beatissima Virgine Maria, Matre Dei.** Auctore Alexio Maria Lépicier, Ord. Serv. B.M.V., in Collegio Urbano de Propaganda Fide Theologiae Professore. Parisiis, Lethielleux. 1901. Gr. 8°. XXXII u. 484 S.

Das vorliegende Werk, womit der Auktor die Veröffentlichung seiner Institutiones theologiae dogmaticae beginnt, bildet für sich allein schon eine der reichhaltigsten Mariologien. Es ist dem heiligen Vater Leo XIII. gewidmet, der in einem eigenen vorgedruckten Schreiben seine freudige und belobende Anerkennung ausdrückte, wie dieses auch sein Staatssekretär Rampolla tut: „Neque solum materia id fecit, quam tractandam sumpsisti," schreibt der heilige Vater, sondern auch: „Accedit, estque sane ea laus potissima, quod quum in scribendo disputandoque scholasticâ methodo, ut decet, uti decreveris, non jejune id egeris, sed quadam animi suavitate, qua dum mens illustratur, fertur lector in amorem Deiparae." Dies ist auch vollkommen bewahrheitet. Während, der Methode nach, der Status quaestionis, die propositio und demonstratio, die solutio objectionum, die corollaria und scholia sich folgen und zwar mit einigen Ausnahmen im engen Anschluß an die Summa des heiligen Thomas, sind zur Hebung des Affektes nicht selten Zitate aus Bossuet, Nicolas, seligen Grignon von Montfort, auch aus Dante eingereiht. Das Werk ist sehr klar und übersichtlich in die drei Teile zerlegt: I. De B. V. M., considerata per respectum ad Deum (de divina Maternitate, et quae ex ea sequuntur), II. De B. V. M. per respectum ad se ipsam (de Immaculata Conceptione, de impeccabilitate, 1. et 2. sanctificatione, virtute, scientia, assumptione gloriosa, de qualitatibus corporalibus, de virginitate et matrimonio, wobei auch de scto Joseph ausführlich), III. de relationibus B. V. M. ad homines (de officio Matris hominum, mediatricis, corredemptricis, de intercessione B. V., de juribus B. V., in homines et totum mundum, de cultu B. V. M.). Die feine Ausstattung des Buches in der Wahl der Lettern und der fast gänzliche Mangel von Druckfehlern machen das Werk noch mehr empfehlenswert.

Während das Werk für Belehrung und fromme Betrachtung gewiß eines der nützlichsten und ergiebigsten ist, muß doch, um den Begriff einer streng dogmatischen Mariologie zu wahren, der Wunsch ausgesprochen werden, daß zwischen den sicheren und den mehr oder minder wahrscheinlichen Propositionen, sowie auch zwischen dem, was für die öffentliche und kirchliche Belehrung des Volkes geeignet ist und was nur für die private Andacht und Anschauung Geltung hat, genauer unterschieden

werden soll, umsomehr, da der Zweck des Buches (nach Praefatio, p. XII) ist: ut novella levitici ordinis germina in sacrae doctrinae semitâ ducamus.“ Es soll daher auch wohl untersucht und unterschieden werden, was ein oder der andere Kirchenvater oder Lehrer als seine private Ansicht vorbringt, verteidigt und was er als testis traditionis für geoffenbarte Wahrheit ausgibt und in Uebereinstimmung mit den übrigen Zeugen der Tradition lehrt. Auch scheint der Auktor den Begriff der Kirchenväter viel weiter zu fassen, als es sonst gebräuchlich ist. So wird z. B. bei der übrigens richtig erklärten Propositio (p. 392): „B. Virgo de congruo meruit, quod Christus de condigno,“ als Argument gebracht: Patrum professio; hierbei sind nun zu den Worten: „Patres egregie commentantur“ als testes zunächst angeführt: Arnoldus Carnotensis und Dionysius Carthusianus, die doch nicht als Patres Ecclesiae gelten können; freilich folgen dann in weiterer Bedeutung: Andreas Cretensis und Bernardus und für die professio Graecorum: Joannes Damascenus. Ein Vorzug des Buches ist aber, daß apokryphe Quellen und Privatoffenbarungen fast nie hereingezogen werden. Nun noch einzelne Bemerkungen:

Ueber den heiligen Namen Mariae (S. 23) fehlen dem Auktor die neuen gründlichen Untersuchungen Dr. Bardenhewers. In der Praedestinatio B. V. ad gloriam, non post praevisa ejus merita, folgt der Auktor der Lehre des heiligen Thomas, doch bemerkt er im Schol. II. „Non tamen fuit B. V. praedestinata ad habendum hunc gloriae gradum in ordine executionis praedestinationis sine propriis meritis“ (S. 20). Bei Erklärung der Immaculata Conceptio B. V. „in primo instanti“ wird noch die alte Theorie des heiligen Thomas und A. beibehalten, daß bei jedem Menschen (mit Ausnahme des Gottmenschen Jesus Christus „cujus corpus in primo instanti conceptionis fuit animatum animâ rationali“, S. 49) zuerst „foetus animâ vegetativâ informatur, cui advenit suo tempore anima sensitiva, postea rationalis“ (S. 89); daher wird als das primum instans der immaculata conceptio (passiva) B. V. M. folgerichtig erklärt „quo creata est et infusa ejus corpori anima rationalis.“ Das Gleiche gilt für die propositio (S. 160): „In primo instanti suae conceptionis passivae B. V. sanctificata fuit.“ Einige Schwierigkeit kann die Ausdrucksweise der folgenden Propositio verschaffen: „B. Virgo in momento suae conceptionis sanctificata fuit per propriam dispositionem.“ Doch ist diese dispositio nicht als eine vorhergehende ad gratiam suscipiendam, sondern als eine gleichzeitige ad consentiendum gratiae aufzufassen, „mediantibus actibus liberis,“ was freilich wiederum die folgende propositio zur Voraussetzung macht: „B. V. habuit usum rationis in utero matris“ (S. 161), wovon noch der heilige Thomas das Gegenteil behauptet. Die Schwierigkeit „quod tunc B. V. non erat capax phantasmatum, quum nondum essent explicati sensus interni“ (S. 164), löst der Auktor mit Hinweis auf die Vermittlung: „divina virtute, aut melius ministerio Angelorum.“ Ohne auf die weiteren feinen scholastischen Fragen einzugehen, bemerken wir, daß die dogmatische Beweisführung der Immaculata Conceptio B. V. M. aus der Tradition eine sehr eingehende und gelungene ist. Bei den Schriftbeweisen würde auch die Verbindung mit der Auslegung der Väter die Kraft erhöhen. Der heilige Bernhard wird von der Gegnerschaft der Imm. Conc. entschieden freigesprochen; vom heiligen Thomas v. Aq., dessen Aussprüche in der Summa eingehend gewürdigt werden, bekennt aber aufrichtig der Auktor: „videtur opinioni favisse, quae suo tempore in scholis circumferebatur, B. V. fuisse actu in originali peccato passive conceptam, mox tamen purgatam. Attamen hanc sententiam S. Th. nonnisi tanquam probabilem opinionem retinere debuit...“

Sowie im I. Teil der Auktor die richtige Erklärung der folgenden schwierigen Propositionen gibt, die man in verschiedenen alten oder neuen Werken liest: „Dignitas Matris Dei ad unitatem hypostaticam quodam modo pertinet (S. 67); B. V. ex eo, quod fuerit Mater Dei, quandam affinitatem cum SS. Trinitate habet (S. 75); B. V. vocatur totius Trinitatis complementum (S. 77), so erörtert er im II. Teil die Fragen: „Utrum gratia B. V. in primo instanti superaverit gratiam omnium Sanctorum? (Non audet affirmare.) Utrum B. V. baptizata fuerit? (Aff.) Utrum in somno meruerit? (Ngt.) Utrum habuerit gratias gratis datas? (Aff., sed non usum miraculorum in hac vita.) Utrum decipi potuerit? (Ngt.) (Vgl. S. 165—207.)

Nach der ausführlichen Beweisführung für die gloriosa B. V. M. Assumptio werden eine Reihe, zum Teil heikler Propositionen de dotibus corporalibus behandelt; zu deren Schluß der Auktor die Ansicht vertritt: „Deiparum post mortem mox ita resurrexisse, ut neque in sepulcro fuerit ejus corpus repositum; quod tamen sepulcrum fidelium imaginationem postea confinxisse facile censeri potest“ (S. 254). — Eingehend wird de Virginitate et Matrimonio B. V. gesprochen (S. 259—336) und sodann (S. 337—362) de S. Josepho, ejus virginitate, auch de ejus gloriosa resurrectione, die nach Suarez u. A. angenommen wird; die Expositio Gersonii aus dem Texte: „Acceperunt mulieres de resurrectione mortuos suos,“ auch das Wunder, welches Bernardinus de Bustis anführt, sind jedoch nicht von theologischer Beweiskraft (S. 349).

Der III. Teil beginnt mit der schönen und richtigen Darlegung: Maria Mater hominum; nur sollte S. 370 die Behauptung fehlen: „Unde in Synodo Ephesina habetur, quod B. V. et S. Joannes simul in civitate Ephesina fuerint conversati; desgleichen S. 375: „Patres Ephesini Concilii affirmant, ipsam cum Jo. Ev. Ephesinorum civitatem incoluisse.“ Die kritische Erörterung des Konzils-Textes läßt nur schließen, daß später in Ephesus zu Ehren Mariä und Joannis Ev. Kirchen bestanden haben. Wenn S. 373 zur Auslegung der Worte des Evangeliums (Joh. 19, 26) „Patrum traditionis universalis consensus“ behauptet wird, gilt dieses zwar für die Wahrheit: „B. Virgo omnium hominum Mater,“ wie die folgenden Väterstellen auch zeigen, nicht aber für die Auslegung des genannten evangelischen Textes selbst, wiewohl auch hierfür eine certitudo theologica, oder wie Leo XIII. im Rundschreiben über den Rosenkranz (1895) sich ausdrückt: „quod perpetuo sensit ecclesia“ sich erweisen läßt. — Nachdem im 2. Articulus das Officium Mediatricis sehr treffend erklärt worden, befaßt sich der 3. Articulus mit dem Officium Corredemptricis, worin namentlich die Prop. II. zu beachten ist: „B. V. sua compassione Christo patienti cooperata est in eo, quod a) meruit cum ipso nostram salutem, b) cum ipso pro peccatis nostris satisfecit, c) obtulit cum ipso dignum Deo sacrificium, d) homines cum ipso a servitute peccati redemit“ (S. 389). Wiewohl Alles richtig erklärt wird, muß doch bemerkt werden, daß der Name Corredemptrix erst aus neuerer Zeit stammt (seit dem 16. Jahrhundert) und die Behauptung „vocatur in s. Patribus Corredemptrix, ut testatur Bernardinus de Bustis,“ auf die einfachen Namen redemptrix, reparatrix, mediatrix, coelestium donorum conciliatrix sich bezieht, welche auch Leo XIII. in seiner Enzyklika gebraucht (vgl. S. 398). Es wird dadurch die Unterscheidung der beiden Ordnungen der Erlösung durch Christus und der Mitwirkung durch Maria klarer auseinander gehalten. In Erklärung dieser und anderer mehrdeutiger Titel und Aussprüche wird immer noch die Mariologie von Dr. Josef Scheeben oder auch von Dr. Heinrich Gutberlet (in ihren dogmatischen Lehrbüchern) am besten zu benützen sein.

Linz. P. Georg Kolb S. J.

24) **In die Siebenhügelstadt.** Erinnerungen an die Romfahrt des Wiener Pilgerzuges 1903 von Friedrich Pesendorfer und Franz Bichler.

8°. 180 S. Mit 2 Titelbildern und 100 Textillustrationen. Preis in hochelegantem Umschlage *K* 3.—, mit Post *K* 3.30.

Es ist ein lebendig geschriebenes Buch, das die zwei Kompilger über ihre Reise und die daselbst empfangenen Eindrücke uns hier bieten. Man liest es zur Erholung, sowie zur Belehrung. Und insbesondere in unserer Zeit, wo von einer Seite so scharfer Wind gegen Rom gemacht wird, dürfte die Lektüre eines solchen Büchleins sehr nützlich sein. Die Ausstattung ist eine wahrhaft glänzende, nicht weniger als 100 Textillustrationen, darunter viele Originalbilder und 2 Titelbilder zieren das Buch, das sich auch von außen im Festkleide der päpstlichen Farben höchst vorteilhaft präsentiert. Gewiß ist auch „In die Siebenhügelstadt" eine herrliche Erinnerung für jeden, der das Glück gehabt hat, die ewige Stadt und Italien zu besuchen und wird viele, die Rom noch nicht geschaut haben, zu dieser Reise begeistern. Wir empfehlen es somit auf das Beste.

Linz. Dr. M. Hiptmair.

25) **Bilder der Erzherzogin Magdalena von Oesterreich.** Anstalt für christliche Kunst. B. Kühlen in M.-Gladbach (Rhpr.)

Diese Anstalt hat Chromobilder der seligen Erzherzogin Magdalena nach einem alten Originalgemälde, welches in Hall in Tirol aufbewahrt wird, hergestellt. Dieses Bild hat aktuelle Bedeutung, da die Seligsprechung der Erzherzogin im Zuge ist und verdient besonders in Oesterreich verbreitet zu werden. Da 100 Stück *K* 3.60 kosten, können Katecheten dasselbe zur Verteilung unter die Schulkinder wählen, was auch im Interesse des Patriotismus geschehen kann. Die Darstellung ist eine sehr würdige und macht dem Kühlen'schen Verlag alle Ehre. Dr. M. Hiptmair.

26) **Die giftigen Quellen des Abfalls in der Reformation** in populär-historischen Vorträgen geschildert von Freiherrn Adolf von Berlichingen. I. Abteil. 141 S. Würzburg 1903, Göbel und Scherer. M. 1.60 = *K* 1.92.

Vorliegende Vorträge hat der Verfasser im großen Schrannensaale zu Würzburg 1902—1903 gehalten. Sie umfassen die Hauptursachen der großen Abfallsbewegung, die vor nahezu vier Jahrhunderten die abendländische Christenheit erschüttert hat. Die Verweltlichung der Kirche, der neuheidnische Humanismus, das Eindringen des römischen Rechtes, Ulrich von Hutten, Erasmus von Rotterdam, bilden den Inhalt der Vorträge. „Die Wahrheit über Alles!" Dies Motto, das der Verfasser seinen Vorträgen gibt, enthält die ganze Kraft und überzeugungsvolle Macht, mit welcher der Redner seinen Gegenstand behandelt. Schonungslos deckt er auf und fragt nicht, ob rechts oder links. Es ist der gerechte Unmut, der den Verfasser nicht lange überlegen läßt, ob dieser oder jener Ausdruck auf der Wage der Höflichkeit gewogen werden könne. „Seit Jahr und Tag," heißt es im Vorwort, „schimpft, lügt und lästert ein Graßmann, ein Hoensbroech, die Wartburg und ein Heer von Prädikanten gerade so wie zur Reformationszeit nicht etwa bloß über die Mißstände unter den Katholiken, sondern über alles, was katholisch ist. Uns Katholiken wird es doch auch noch erlaubt

sein, uns und unsere Religion zu verteidigen. Oder nicht?" Der Wutschrei nichtkatholischer Zeitungen „Unverschämter, frecher, anmaßender, boshafter, falscher, verlogener, nichtswürdiger Jesuit!" beweist, daß der Redner ins Schwarze getroffen. Eine Fülle interessanten historischen Details, verbunden mit volkstümlicher, kräftiger Darstellung machen diese Vorträge spannend. Für unsere Zeiten, in denen der Protestantismus seine Wühlarbeit eifriger denn je treibt, sind diese Vorträge ein willkommener Behelf vor allem für diejenigen, die berufen sind, die Sache der heiligen Kirche durch wahrhaft aufklärende Vorträge zu fördern.

Linz. Fr. Stingeder, Domprediger.

27) **Breviarium Romanum**, 4 vol. in — 48, Tournai (Belgique), 1903, Sté St.-Jean l'Ev., Desclée, Lefebvre et Cie. Fks. 21.60.

Nicht etwa einer bloß leeren Mode, sondern bei den weit ausgedehnten priesterlichen Beschäftigungen und den dazu nötigen vielfachen Reisen einem wirklichen Bedürfnisse zu dienen, erscheint hier bei der wohlbewährten Firma ein durchaus zweckentsprechendes, trefflich ausgestattetes, kleines Brevier. Des gebundenen Bändchens nebst Futteral Größe ist 12 × 7 cm, Dicke $1^1/_2$ cm, Schwere 150 Gramm. Der Druck ist in rot und schwarz mit roter Einfassung auf dünnem, aber festem, undurchsichtigem, echt indischem Papier mit kräftigen, sehr leserlichen Lettern. Der Preis ist je nach der Qualität des Einbandes (in Rot oder Goldschnitt): Fks. 30.— = *K* 28.80 oder Fks. 32.50 = *K* 31.20 oder Fks. 33.75 = *K* 32.40. Verweisungen auf andere Stellen des betreffenden Bändchens ließen sich freilich nicht ganz vermeiden, um nicht Dicke und Schwere übermäßig zu erhöhen, sind aber möglichst eingeschränkt.

Bayern. P. Josef a Leon., O. Cap.

28) **Directoire Spirituel** du Tiers-Ordre de St.-François, par le P. Eugène d'Oisy. 1 vol. in — 18 de 468 pp. Paris XIIIe, 1903, Oeuvre St.-François, 5, Rue de la Santé. 1 Fr. und Porto.

Ein ausgezeichnetes Ordensbuch, wohl geeignet den Tertiaren eine tiefere Regelkenntnis zu geben und sie mit echt seraphischem Geiste zu erfüllen. Der weitaus größere Teil bringt die genaue Erklärung des Textes der Konstitution Leo XIII. über den 3. Orden. Dieser Catéchisme spirituel zerfällt in 12 Lektionen, mit je gegen 30 Fragen, Antworten und näherer Erläuterung. Darauf folgt eine Anleitung zum inneren Leben im Anschluß an die Tagesordnung, kurze Betrachtungsmethode, Auswahl der schönsten, im seraphischen Orden üblichen, oder von Franziskaner-Heiligen verfaßten Gebete und Ritus bei Einkleidung, Profeß und Monatsversammlung. Das Buch ist auch den 3. Ordensdirektoren bestens zu empfehlen.

P. Jos. L., Cap.

29) **La Communion fréquente au point de vue théorique et pratique.** Etudes de théologie pastorale par Mgr. Amédée Curé, Ancien aumônier de M. le comte de Chambord, camérier d'honneur de sa S. Léon XIII. Tome premier. Paris 1900. Imprimerie-Librairie de l'oeuvre de S. Paul. Bar-le-Duc

Auch nur als Fundgrube für das Studium der angezeigten Frage betrachtet, verdient das Werk des Mons. Curé die höchste Empfehlung und muß als unentbehrlich für jeden bezeichnet werden, der die Frage der öfteren Kommunion gründlich zu studieren unternimmt. Denn es enthält — wenigstens wenn der noch ausstehende zweite Band über die Kommunion der Ordensfrauen erschienen sein wird — die betreffende Frage nach ihrer ganzen Verzweigung, enthält alles pro et contra je Vorgebrachte, beleuchtet die öftere Kommunion unter dem theoretischen wie praktischen Gesichtspunkte, ermöglicht es also jedem, in selbständiger Weise sein Urteil zu bilden und falls dies einem angezeigt erscheint, auch von den Ansichten und Aufstellungen des Verfassers sich zu entfernen.

Aber der hochwürdigste Verfasser verarbeitet auch den ganzen reichen Stoff selbständig in der ausgesprochenen Absicht, zu abgeschlossenen, sicheren Resultaten zu gelangen. Es ist klar, daß die Realisierung dieser Absicht nicht leicht ist, vor allem deshalb, weil es sich dabei darum handelt, in der richtigen Weise zwischen dem zuviel und dem zuwenig zu vermitteln und entsprechend dem verschiedenen Seelenzustande das allgemeine, vom Konzil von Trient (sess. 13. cap. 8., sess. 22. cap. 6) ausgesprochene Prinzip, daß die öftere Kommunion der Gläubigen zu befördern sei, richtig im Leben zur Anwendung gelangen zu lassen, bald mit, bald ohne Modifikation und die zur Realisierung des Wunsches der Kirche geeigneten Maßregeln zu bezeichnen. Ich möchte nun hier vor allem betonen, daß Mons. Curé tatsächlich mit großer Umsicht und Klugheit vorgeht. Aber auch die Solidität der Beweisführung selbst, insoferne es die grundlegenden Prinzipien zu gewinnen galt, die Anwendung auf das Einzelne zu vollziehen war und die erhobenen Schwierigkeiten entkräftet werden mußten, kann nur gelobt werden. Der Verfasser hat denn auch von Kardinälen und Bischöfen, Theologen und im praktischen Leben stehenden Priestern weltlichen wie regulären Lebens sehr ehrende Zustimmung gefunden und ist sein Werk auch in der theologischen Fachpresse sehr günstig besprochen worden. Möchte es nur auch Uebersetzung in das Deutsche und andere Sprachen finden.

Prag (Emaus). P. Greg. v. Holtum.

30) **Petrus stirbt nicht.** Gedanken über die Unzerstörbarkeit des Felsens Petri. — Aus Anlaß des 25. Jahres der Thronbesteigung Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. VII. 172 S. 8°. Verfaßt von Mörzinger Johann, Pfarrer in Els, Nied.-Oest. — Wien 1902, Heinrich Kirsch. Brosch. *K* 1.— = M. 1.—.

Ein herrliches, unschätzbares Büchlein, dem wir bei der jetzt herrschenden Hochflut von Papstjubiläums-Werkchen und Werken mit Freuden einen der ersten Plätze anweisen.

Der Inhalt zerfällt in 5 Abschnitte, die folgende Titel tragen: 1. Der große Jubelpapst. 2. Das Papsttum muß den Golgothaweg gehen. 3. „Der Papst fußt in der Ewigkeit, er stirbt nicht." 4. Wo Petrus, dort ist die Kirche. 5. Gott erhalte Leo XIII! Der in III. aufgestellte Satz wird durch 14 historische Bilder bewiesen (von Petrus an bis zu dem „neuesten Raketenfeuerwerk in unserm lieben Oesterreich," der Los von Rom-Bewegung). Die Beweise sind musterhaft treffend

durchgeführt und fesseln den Leser durch die lebhafte, originelle Diktion des Verfassers derart, daß man das Büchlein nicht weglegen kann, bis man es ganz gelesen. Die schönen und passenden Beispiele, mit denen die Wahrheit der aufgestellten Thesen geschmückt erscheinen, und die als Begründung für Abschnitt II. und III. gewählten klassischen Zitate aus dem „Testamente", dem Rundschreiben unseres heiligen Vaters vom 14. März 1902, sowie aus den Werken der berühmtesten protestantischen Schriftsteller und Historiker machen das Werkchen doppelt wertvoll.

Die wenigen sprachlichen Unebenheiten und Druckfehler tun dem großen Wert der Broschüre gar keinen Eintrag.

Wir können unsere Kritik nur mit dem Wunsche schließen: Jeder Katholik kaufe sich dieses Büchlein und lese es; und der Papstjubiläums-Redner greife mit beiden Händen darnach! Dem Verfasser gratulieren und danken wir herzlichst für sein goldenes, zeitgemäßes Werk!

Teschen. Prof. Waschitza.

31) **Symbolik des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung** in der Auffassung des Mittelalters mit Berücksichtigung von Honorius Augustodunensis, Sicardus und Durandus von Dr. Josef Sauer. XXIII. 410 S. Gr. 8°. Freiburg 1902, Herder. M. 6.50 = *K* 7.80, gebunden M. 8.40 = *K* 10.08.

Der Herr Verfasser hat mit seinem Buche ein Werk geschaffen, das jedem Priester und auch Laien, der ein tieferes Verständnis des katholischen Gotteshauses, insbesondere der herrlichen Dome des Mittelalters anstrebt, auf das wärmste empfohlen werden kann. Reiches wissenschaftliches Material in übersichtlicher Anordnung, klare, leichtverständliche Sprache, viele Belege aus der Literatur der Väter und des Mittelalters, Berücksichtigung und des öfteren auch Richtigstellung von einschlägigen Werken neuerer Zeit machen die Lektüre dieses Buches zu einer lehrreichen, aber auch ungemein fesselnden Beschäftigung.

Der Herr Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, eine systematische Darlegung der geistigen Auffassung des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung zu bieten. Zu diesem Behufe gibt er zunächst den Begriff und die Entwicklung der Symbolik, bringt eine kurze Biographie und interessante wissenschaftliche Würdigung der in dieser Hinsicht bedeutenden Männer des Mittelalters, des Honorius Augustodunensis, des Sicardus und Durandus, bespricht dann die Symbolik des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung im Detail und verbreitet sich hierauf über die Wechselwirkung zwischen literarischer Symbolik und bildender Kunst.

Zum einzelnen möchte Referent folgendes bemerken: Auf Seite 5 spricht der Herr Verfasser von dem vierfachen Schriftsinn, den die alexandrinische Schule in die Exegese eingeführt habe, während er selbst auf Seite 54 den heiligen Augustinus als Vater des vierfachen Schriftsinnes hinstellt und mit Recht erklärt, daß man vor diesem nur den dreifachen Sinn gekannt habe. Auf Seite 23 heißt es, daß Sicardus im Jahre 1194 bei Innozenz III. einen Kanonisationsprozeß betrieb. Da wird wohl Coelestin III. (1191—98) gemeint sein. Auf Seite 32 ist die Redewendung „wie kein anderes inspiriertes Buch" mißverständlich. — Der Abschnitt von Seite 106—218 ist eine wahre Fundgrube für liturgische Predigten.

Die 14 Abbildungen, sowie die äußere Ausstattung des Buches sind als sehr schön zu bezeichnen.

Ein zweifaches, sehr genau gearbeitetes Register: Ortsregister, sowie Personen- und Sachregister, schließt das fleißig und gediegen gearbeitete Werk würdig ab.

St. Pölten. Dr. Josef Macho.

32) **Die kirchlichen Rechtsbestimmungen für die Frauen-Kongregationen.** Von Augustin Arndt S. J. Gr. 8°. (VIII. 360 S.) Mainz 1901. Kirchheim. M. 5.— = *K* 6.—.

Der vorteilhaft bekannte Verfasser hat nun schon das zweitemal das Unglück, daß ein eben fertiges Werk durch die unmittelbar nachfolgende Gesetzgebung überholt wurde. So erging es ihm mit dem schätzenswerten, übrigens auch nun keineswegs entwerteten Buch De libris prohibitis und so wiederholte es sich mit dieser Schrift. Mitten im Druck erschien die Konstitution Leo XIII. Conditae a Christo d. d. 8. Dezember 1900, welche eine längst schmerzlich empfundene Lücke des Ordensrechtes endlich ausfüllte. Indessen ist auch dieses Buch nur überholt, keineswegs völlig entwertet. Das Buch ist keine selbständige Arbeit, sondern bietet bloß eine deutsche Bearbeitung des französischen Werkes von Battandier über denselben Stoff. Dieses hat in kurzer Zeit zwei Auflagen erlebt. Inzwischen ist auch schon ein französischer Kommentar erschienen zur Konstitution Leo XIII. von Nardelli (Canoniste contemp. 1901, p. 698).

Der I. Teil des vorliegenden Buches handelt über Ursprung, Ziel und Rechtsquellen der neueren Kongregationen, über Errichtung und Approbation derselben, ihr Verhältnis zu den kirchlichen Behörden (Propaganda, Congreg. Eppm. et Regularium, Kardinalprotektor, Diözesanbischof, Pfarrer); der II. Teil enthält die kirchlichen Bestimmungen über die innere Organisation. Für all diese Dinge enthält die Const. Conditae a Christo grundlegende Sätze, wenn sie auch an sich nur das Verhältnis zum Diözesanbischof regeln will.

Es ist darum wirklich zu bedauern, daß das Buch nicht oder nur zum Teil auf diese Konstitution Rücksicht nehmen konnte. Wir möchten darum den Verfasser und den Verleger bitten, sofort eine Neuauflage in Angriff zu nehmen und den Rest der alten — die Herstellungskosten werden wohl gedeckt sein — einzustampfen. Für die Neubearbeitung würde ich dem Herrn Verfasser unmaßgeblichst vorschlagen, das Geschichtliche und Statistische ungleich mehr zu betonen, ferner die Rechtsquellen, ihren Fundort, ihre juridische Tragweite eingehender und genauer zu behandeln, sonst dagegen eine konzisere Darstellung zu wählen, als der französische Autor sie beliebt. Das Werk kann wohl kaum so gehalten werden, daß die Vorsteherinnen solcher Kongregationen neben den wissenschaftlichen Kreisen es auch benützen können. Für sie müßte eine andere Arbeit berechnet werden. Freilich würde das eine ganz gründliche Umarbeitung des Buches und eine größere Unabhängigkeit von der französischen Vorlage bedingen, aber m. E. mit Recht. Das Buch füllt eine wirkliche Lücke aus. Denn die älteren Schriften von Schels und Schuppe sind wirklich veraltet.

Eichstätt. Hollweck.

33) **Friedrich der Schöne.** Eine geschichtliche Erzählung für die reifere Jugend und das Volk. Von Josef Gorbach. 8°. 112 S. mit 1 Bildnis. Wien 1900. Heinrich Kirsch. Geb. *K* 2.— = M. 2.—.

In unserer Zeit, wo von deutscher Treue viel geredet wird, ist es gewiß am Platze, der Jugend und dem Volke Oesterreichs in anmutiger Erzählung das Bild eines Mannes vorzuführen, dessen Lebensschicksale immer die Herzen fühlender Menschen rühren werden, eines Fürsten aus dem Habsburger Hause, und dies umsomehr, da die Blicke Vieler über die Grenze Oesterreichs hinaus sich fremden Herrscherfamilien zuwenden; als ob das echt deutsche Haus der Habsburger sich um das Wohl des deutschen Volkes zu wenig gekümmert und deutsche Treue und Sitte zu wenig gepflegt hätte.

Es ist Friedrich der Schöne, ein Fürst, von edlem Sinn getragen; was hohen Wertes sich erfreut hinieden, das schon im reichen Maße ihm beschieden; das Auge weilt auf ihm mit Wohlbehagen. Doch willst du auch nach seinem Schicksal fragen?

Es hat ihm streng versagt des Lebens Freuden; vom Freund verlassen und vom Glück gemieden, wer wollte nicht sein hartes Los beklagen? „Doch er war groß, wenns galt, die Treue zu pflegen." Dieses hohe Muster echter deutscher Treue führt nun der Erzähler der deutschen Jugend vor, „daß Herz und Auge stets daran sich freue; daß sich in uns die gleichen Triebe regen, soll glänzen Friedrichs Bildnis stets aufs neue."

Die Erzählung ist spannend, die Sprache schön; das 111 Seiten starke Büchlein ist ganz geeignet, Liebe zu deutscher Ehrlichkeit und Treue in den Herzen zu wecken; denn, wie der Verfasser am Schlusse bemerkt, für alle Zeiten wird König Friedrich als leuchtendes Beispiel deutscher Ehrlichkeit, als Musterbild deutscher Treue dastehen, und so lange es Menschen gibt, denen Tugend und edler Mannessinn keine leeren Worte sind, wird es auch Bewunderer geben, die das Andenken dieses edlen Fürsten in hohen Ehren halten werden.

Ein dem Bildnisse des Fürsten vorgesetztes Sonett, dem die obigen Verse entnommen sind, und eine Stammtafel tragen zum Verständnisse nicht wenig bei.

Freinberg. P. Jos. Niedermayr, S. J.

34) **Der Tempelberg in Jerusalem und seine Heiligtümer** von B. Bauer, Pfarrer in Lichtental (Baden). Mit 2 Lichtdrucken und 6 Phototypien. 8°. 65 S. Einsiedeln 1899. Benziger M. 1.– = *K* 1.20. Bischöflich genehmigt.

Unser seliger Professor P. Anselm bemerkte einst in einer Lobrede auf die Naturwissenschaften: „Ja, die geistlichen Herren, da predigen sie von dem Wassertropfen, in dem Tausende von Tierlein wohnen; aber sie haben noch keines gesehen, können keines beschreiben!" Aehnlich mag es auch manchem Katecheten widerfahren, wenn er vor seinen Diszipeln für den „prächtigen" Tempel zu Jerusalem schwärmt, von welchem er selber ebenso mangelhafte Vorstellungen besitzt, wie etwa eine Karmeliternonne vom Theater Varieté.

Diesem Uebelstande abzuhelfen, hat Bildhauer Ritscher nach erschöpfender Prüfung der einschlägigen Quellen und langjährigen genauen Untersuchungen an Ort und Stelle ein Modell dieses Weltwunders geschaffen, das namentlich in Schulen unschätzbare Dienste leisten würde — wenn man's haben könnte.

Vorliegende kleine Schrift bietet einigen Ersatz dafür, indem sie eine bündige Geschichte und Beschreibung der auf Moriah einst und jetzt prangenden heiligen Bauten liefert, wobei das früher erwähnte Kunstwerk als Grundlage dient und in guten Wiedergaben das Verständnis des Gelesenen erleichtert. Ausstattung sehr sauber.

Thalheim. P. Kilian Jäger, O. S. B.

B) Neue Auflagen.

1) **Das Gewissen und die Gewissensfreiheit.** Zehn Vorträge von Doktor Theophil Hubert Simar, Erzbischof von Köln. Zweite Auflage (VI und 112 S.) Kl. 8°. Freiburg im Breisgau 1902. Herder. Preis M. 1.20 = *K* 1.44.

Diese Vorträge, im Jahre 1873 vor den Studierenden der Akademiker-Sodalität zu Bonn gehalten, dann mit Hinzufügung mehrerer Anmerkungen veröffentlicht, liegen nun in diesem unveränderten Abdrucke wieder vor. Ihr Inhalt läßt sich in folgende zehn Sätze kurz zusammenfassen. 1. Das Gewissen ist Gottes Werk und Offenbarung im Menschen. 2. Das Gewissen ist seinem Wesen nach eine natürliche sittliche Anlage und Tätigkeit der menschlichen Seele, die nach dem Sündenfalle noch fortbesteht. 3. Die Autorität des Gewissens bringt und wahrt der Menschheit die Segnungen Gottes. 4. Sie ist insofern göttlich, als sie uns Gottes Gesetz und Gericht verkündet. 5. Das Gewissen verbündet sich mit der Kirche, um die Erkenntnis der Wahrheit zu fördern und vor falscher Wissenschaft zu schützen. 6. Die Gewissensfreiheit ist nicht schrankenlose Willkür, sondern jene Freiheit, mit welcher Christus uns befreit hat; die staatliche Gewissensfreiheit ist für die wahre Kirche ein Recht, gegenüber anderen Bekenntnissen eine Duldung. 7. Das Gewissen ist frei, wenn es seinen Beruf als Gesetzverkünder und Richter ungehindert erfüllen kann, wie es das göttliche Recht verlangt. 8. Das Gewissen gibt nicht das Recht, zu irren und Sünde zu gebieten; sondern Freiheit vom Gewissen, Freiheit des Irrtums und der Sünde ist Tod der Seele. 9. Der staatliche Gewissenszwang war im heidnischen Staatswesen verwirklicht, die Kirche hat ihn gebrochen. 10. Die Kirche ist auch stets die mächtigste Beschützerin der wahren Gewissensfreiheit sowohl der natürlichen wie der staatlichen. — Möge das gediegene Werkchen auch jetzt wieder in den Herzen der Leser, namentlich der studierenden Jugend, für welche es besonders bestimmt ist, seine guten Früchte hervorbringen! Leider war es dem verdienstvollen Kirchenfürsten nicht mehr vergönnt, die Schrift einer weiteren Umarbeitung zu unterwerfen; doch bildet sie auch so für alle, die ihn kannten, ein kostbares Andenken.

Klagenfurt. J. Müllendorff S. J.

2) **Die älteste lateinische Uebersetzung des Buches Baruch.** Zum erstenmale herausgegeben von Gottfried Hoberg, Doktor der Philosophie und Theologie, ord. Professor der Universität Freiburg i. Br. 2. Ausgabe. Lex.-8°. (VII. und 91 S.) Freiburg i. Br. 1902. Herder. M. 3.— = *K* 3.60.

Wem das liebe Erbauungsbuch Baruch auch nur ein wenig bekannt ist, wird die vorliegende älteste lateinische Uebersetzung in zweiter Ausgabe gewiß mit Freuden begrüßen. Die erste Ausgabe erschien als Programm der Universität Freiburg i. B. zur Feier des Geburtstages des Großherzogs von Baden am 9. September 1902. So besitzen wir jetzt drei alte, bisher gedruckte Uebersetzungen des Buches Baruch im lateinischen Texte: die eine in der gewöhnlichen Vulgata-Ausgabe enthaltene, eine andere in dem großen Werke Sabatiers (Bibliorum sacrorum latinae versiones) gedruckte und die eben nun zum erstenmale herausgegebene, worüber wir in den sechs Paragraphen dieses vortrefflichen Werkes ein

ausgiebiges Mate.ial erhalten. Während der Osterferien 1902 hatte der verehrte Herausgeber die Abschrift des Buches Baruch aus dem Codex Legionensis auf der Vatikanischen Bibliothek eingesehen und gefunden, daß sie eine gute Kopie darstelle und der Publikation würdig sei. — Sehr interessant ist die angestellte Vergleichung dieser Uebersetzung mit der LXX, mit der Vulgata und mit Sabatier (S. 22—29), wobei die Bemerkung des Herrn Herausgebers volle Beachtung verdient (S. 29), daß nämlich die ganze Vergleichung nur unter dem Gesichtspunkte geschehen sei, den modus interpretandi festzustellen, ein Urteil über den textkritischen Wert aller Differenzen soll nicht gefällt werden. Letzterer ist allerdings nur relativ und bietet dem Erklärer keine neuen Momente zur näheren Beurteilung des hebräischen Urtextes. — Die Darstellung über die Persönlichkeit und das Leben des Propheten Baruch (S. 1—7) ist eingehend und klar; die Anführung der Zitate aus dem Buch Baruch bei den älteren Kirchenschriftstellern (S. 7—19) entspricht vollkommen dem Zwecke; der Hinweis auf die bisher gedruckten lateinischen Uebersetzungen des eigentlichen Buches Baruch und des Briefes des Propheten Jeremias (S. 20—22) ist recht praktisch. Eine sehr angenehme Uebersicht gewährt der Abdruck der LXX, der Vulgata und der Sabatier'schen Uebersetzung neben dem Texte des Codex legionensis (S. 30—83); die Wichtigkeit und Bedeutung des letzteren wird S. 26 f. mit Recht betont. — Einige Stellen lauten allerdings etwas eigentümlich, wie z. B. eserunt (1, 20 u. a.); 2, 29 stimmt wohl mit LXX, gefällt aber nicht; 3, 7 klingt merkwürdig, ebenso 5, 6. 8; namentlich berühren im 6. Kapitel einige Ausdrücke, wie z. B. V. 21 (gutae), V. 31 (gehenna mortis) etwas unangenehm, wiewohl schon der verehrte Herausgeber einige offenbare Schreibfehler korrigiert, sowie einige Inkonsequenzen in der Schreibung durch eine konsequente Schreibart ersetzt hat. Eine dankenswerte Aufmerksamkeit widmet Hoberg im § 6 (S. 84—86) den übrigen alten Uebersetzungen des Buches Baruch und läßt den syrischen Text des ersten Briefes Baruchs, der in der syrochaldäischen Kirche im hohen Ansehen steht, nach der Peschittho-Ausgabe (S. 86—91) folgen, mit der Bemerkung, daß der erste Brief Baruchs in der Mosuler Ausgabe eng mit dem Briefe des Propheten Jeremias verbunden sei: die Verszählung des Briefes Jeremiä wird fortgesetzt, der auch hier 72 Verse hat.

So ist denn Hobergs Verdienst gewiß hoch anzuschlagen und es wird jeder Bibliolog und Bibelleser sehr gerne nach diesem schön und korrekt ausgestatteten Werke greifen.

Prag. Leo Schneedorfer, Universitäts-Professor.

3) **Theologia moralis ed. VI.** Von Aertnys. 2 Bde. Paderborn, Ferdinand Schöningh 1902.

Für die Tüchtigkeit des Werkes sprechen die rasch aufeinander folgenden Auflagen, eine Anerkennung, welche das Werk auch verdient wegen der Klarheit der Darstellung, der eingehenden Begründung der ausgesprochenen Ansichten, wobei auch die heilige Schrift fleißig beigezogen wird, und wegen der umfassenden Berücksichtigung moderner Verhältnisse. Wir stimmen zwar in manchen Entscheidungen mit dem gelehrten Verfasser nicht überein, weil wir milderen Ansichten zuneigen; aber quisque abundet in suo sensu. Einige Bemerkungen seien uns gestattet. Das Prinzip: Qui probabiliter agit, prudenter agit kann doch wohl anders erklärt werden. Man kann weder die negativen, noch die positiven Approbationen der Werke des heiligen Alfons als einen Ausspruch des unfehlbaren Lehramtes bezeichnen (p. 48). Der Hypnotismus dürfte doch wohl milder beurteilt werden (p. 173). Warum es Simonie sein soll, auf Bitten eines einflußreichen (potentis)

Namens einem Unwürdigen ein Benefizium zu geben ist nicht recht einzusehen. (p. 180). Was die Fragepflicht angeht (II. t. p. 178) ist der zitierte heilige Alfons viel milder. Er spricht von peccata, nicht von aliquod peccatum mortale, das man nicht hinreichend verstanden hat. Zu p. 282 sind wir der Ansicht, es kommt nicht darauf an, ob der Pönitent gelehrt ist oder nicht; wenn wirklich seine Ansicht probabel ist, muß der Beichtvater die Ansicht des Pönitenten anerkennen.

Würzburg. Professor Dr. Goepfert.

4) **Die Versuchungen und ihre Gegenmittel,** nach den Grundsätzen der Heiligen und der großen Glaubenslehrer. Von Dr. Fried. Hense. Dritte veränderte und vermehrte Auflage, bearbeitet von einem Benediktiner der Beuroner Kongregation. Mit Approbation des hochwürdigen Herrn Erzbischofs von Freiburg und Erlaubnis der Ordensobern. Gr. 8°. (XXIV. 636 S.) Freiburg in B. 1902. Herder. M. 4.80 = *K* 5.76.

Henses Buch, die Versuchungen, liegt nun in 3. Auflage vor. Ueber den Wert und die Brauchbarkeit desselben ist nach den bereits früher gemachten Besprechungen kein Wort zu verlieren; es handelt sich also hier nur um die Neuauflage, beziehungsweise die Neubearbeitung. Im Vorwort wird erwähnt, daß das erste Buch, als der grundlegende Teil, umgearbeitet und vergrößert, das zweite aber zusammengezogen wurde; wie gleichfalls erwähnt wird, mit Rücksicht auf die Urteile früherer Rezensenten. Ob das Buch dadurch an allgemeiner Brauchbarkeit gewonnen hat, mag dahingestellt bleiben, vom Standpunkte der Monographie jedoch findet dieses Verfahren des Bearbeiters seine Rechtfertigung. Im einzelnen erlauben wir uns zu bemerken, daß uns das 5. Kapitel des 1. Buches über Seelenkrankheiten und Geistesstörungen zu viel und zu wenig zu bieten scheint, wenn wir uns nämlich den Zweck des Buches vor Augen halten. Sicher hätte das schwierige Grenzgebiet zwischen Versuchung und Krankheit einer besonderen Behandlung bedurft, auch hätte im besonderen Teil von dem in diesem Kapitel Gesagten eine ausgiebigere Anwendung gemacht werden müssen. Um nur eines hervorzuheben: wie oft sind die Versuchungen gegen die Nächstenliebe Folgen von Hypochondrie, Gereiztheit, Verfolgungswahn u.s.w. Warum nach den Versuchungen gegen den Glauben und die Hoffnung jene gegen die göttliche Liebe mit Stillschweigen übergangen werden, wissen wir nicht; es ist jedoch eine bekannte Tatsache, daß Versuchungen zu Gotteshaß und Blasphemien bei Leuten, welche schwere Schicksalsschläge erlitten haben, leider nicht allzu selten sind, ganz abgesehen davon, daß derartige Vorstellungen, z. B. beim Empfange der heiligen Kommunion oder beim Gebet, oft ein recht schweres Kreuz der sogenannten frommen Seelen bilden. Ein eigenes Kapitel über die Versuchungen des Teufels, nicht so fast über die Tatsache, als über den Charakter und die ganze Art seiner Anfechtungen, hätte uns auch wünschenswert geschienen. Daß das betrachtende Gebet eine starke Waffe und Schutzwehr gegen die Versuchungen ist, wer möchte das bezweifeln? Man muß also dem Verfasser für jede Anregung in dieser Hinsicht dankbar sein; aber wir wären es noch in höherem Grade, wenn er uns an geeignetem Orte auch gezeigt hätte, durch welche Betrachtungen gewissen Versuchungen am besten begegnet werden könnte. Denn das vor allem ist die Aufgabe des Seelenarztes. Daß das Zitat auf S. 397, „Der Gerechte fällt siebenmal des Tages" (Sprw. 24, 16) dem biblischen Texte nicht entspricht, wurde zwar schon oft betont, gleichwohl ist diese Fassung aus der aszetischen und Predigt-Literatur — wie es scheint — nicht zu verdrängen. Für eine folgende Auflage sei zu S. 104 ff. (1. Buch, 4. Teil, 5. Kapitel „Führe uns nicht in Versuchung") noch verwiesen auf eine Abhandlung, welche von P. Heller S. J. in der Zeitschrift für katholische Theologie (Innsbruck, Jahrgang 1901) erschienen ist.

Druck und Ausstattung des Buches sind tadellos. — Möchte das schöne und nützliche Werk in dieser 3. Auflage recht viele neue Freunde zu den alten hinzu gewinnen!

Mariaschein (Böhmen). E.

5) **Seelsorgerpraxis.** Sammlung praktischer Taschenbücher für den katholischen Klerus. I. Die praktisch-soziale Tätigkeit des Priesters oder Wie kann jeder Priester einiges zur Lösung der sozialen Frage beitragen? Mit einem Führer durch die katholische soziale Literatur. Von Dr. Max Heimbucher, k. o. Lycealprofessor in Bamberg. Unveränderter Abdruck. (3. und 4. Tausend). Kl. 8°. (VIII. und 229 S.) Paderborn 1902. Ferdinand Schöningh. Geb. M. 1.50 = *K* 1.80.

„Unter dem Titel: Seelsorgerpraxis tritt eine Sammlung praktischer Taschenbücher für den katholischen Klerus ins Leben, die den Zweck verfolgt, den katholischen Seelsorger auf Gebieten zu geleiten, die das tägliche Leben berühren; ihm zur Ausübung seiner seelsorglichen Tätigkeit mit nützlichen Fingerzeigen an die Hand zu gehen; und ihm zugleich auch die Mittel zu bieten, seinen Pfarrangehörigen gegenüber in mancherlei Dingen als Ratgeber erscheinen zu können. Die neue Gesetzgebung wird besondere Berücksichtigung finden." So die Anzeige der Buchhandlung. Die Sammlung führt sich mit vorliegendem Hefte nach Format, Ausstattung und Inhalt sehr gut ein. Das Buch verrät einen praktischen Mann und ist auch in erster Linie für die Praxis berechnet. Als Lektüre ist es besonders für jüngere Geistliche sehr zu empfehlen. Die zahlreichen Literaturangaben ermöglichen ein tieferes Eingehen auf die berührten Fragen. Das Sachregister gibt eine Uebersicht über den reichen Stoff, der in aller Kürze behandelt ist und zeigt, daß selbst Fragen von untergeordneter Bedeutung nicht übergangen sind. Bei jenen Bändchen, welche über gesetzliche Bestimmungen (Versammlungsrecht, Vormundschaftsgesetz, Austritt aus der Kirche ꝛc.) in Aussicht genommen sind, bitten wir, auch die österreichischen Gesetze zu berücksichtigen.

Aufgefallen ist uns das ungebräuchliche Wort „Sparte" und der Druckfehler (S. 223) Arbeitergeber. —b—

C) Ausländische Literatur.

Ueber die französische Literatur im Jahre 1902.

XXXVII.

Ouvres complètes du V. P. Claude de la Colombière de la Compagnie de Jésus. (Vollständige Werke des ehrwürdigen P. Claude de la Colombière von der Gesellschaft Jesu.) Lyon, Nouvellot. 8, 6 Bde.

P. Claude de la Colombière war bekanntlich der Seelenführer der heiligen Margaritha à la Coque und selbst ein eifriger Apostel der Verehrung des göttlichen Herzens Jesu. Man erwartet, daß in Bälde seine Seligsprechung erfolgen werde. Eine neue Auflage seiner Werke war schon deshalb angezeigt. Dazu kommt noch der Umstand, daß die bisherigen Ausgaben mangelhaft sind. P. Charrier S. J., der Herausgeber der neuen Auflage, zieht die Ausgabe des P. Anisson vom Jahre 1684 derjenigen vom Jahre 1757 als die genauere vor. Leider sind die Original-Handschriften des P. Claude de la Colombière nirgends zu finden; sie sind wahrscheinlich in den folgenden stürmischen Zeiten zu Grunde gegangen. Von großem Werte sind jeweilen die Vorreden, welche über die Lebensverhältnisse des ehrwürdigen Verfassers und über alles, was zur Erklärung des Textes dienen kann, genauen Aufschluß geben.

Lahousse (Gustavus) S. J. Tractatus de gratia divina. Bruges, Beyaert. gr. 8. 768 S.

Dr. Dupont beginnt seine Rezension in der Revue belge (Dezember 1902), indem er mit Recht sagt, ein Werk über die gratia divina wird von den Theologen immer mit Freuden begrüßt werden, da dieser Stoff eben unerschöpflich ist, und die Fragen, welche damit in Verbindung stehen, immer zu neuen Erwägungen und nützlichen Anwendungen Gelegenheit bieten. Die mit dem Gegenstand unzertrennlich verbundenen Schwierigkeiten sollen für die Theologen nur ein Ansporn sein, in dieses geheimnisvolle Reich etwas mehr Licht und Aufklärung zu bringen. Was uns von Gott geoffenbart, ist selbstverständlich durch alle Zeiten hindurch unveränderlich. Veränderlich aber sind unsere Kenntnisse, die Auseinandersetzung, Beweisführung und Verteidigung der Thesen. Man darf daher in einem dogmatischen Werke nicht neue Lehren (Dogmen) erwarten, sondern nur neue Methode in der Erklärung, Begründung und Verteidigung. Dies wird uns von P. Lahousse in erfreulicher Weise geboten. Es ist wohl noch selten so gründlich und gemeinverständlich über diesen Gegenstand geschrieben worden. Der Verfasser vermutet nicht ohne Grund, daß es an den meisten theologischen Lehranstalten aus Mangel an Zeit nicht möglich sei, den Traktat de gratia in der gebührenden Ausführlichkeit zu behandeln. Daher will er den Theologen und dem Klerus überhaupt diese Lücke ausfüllen, und ihnen sowohl im Lehramte, sowie als Seelenführer nützliche Dienste leisten.

Lépicier (Alex. Maria). Tractatus de Deo Uno. Pars I. De pertinentibus ad divinam essentiam. Paris, Lethielleux. 8. XL. 568 pag.

Lépicier (Alex. Maria). Tractatus de Sanctissima Trinitate. Paris, Lethielleux. 8. XLIV. 484 pag.

Der Verfasser P. Lépicier hat sich durch verschiedene Schriften, besonders durch sein Werk, das auch von uns seinerzeit besprochen wurde, De beatissima Maria Virgine et matre Dei, einen Ehrenplatz unter den theologischen Schriftstellern erworben. Die zwei soeben angezeigten Werke werden sein Ansehen noch erhöhen. Es sind Kommentare zur Summa des heiligen Thomas von Aquin. Dieselben zeichnen sich durch eine eingehende, meistens erschöpfende Besprechung der betreffenden Materie und durch Klarheit aus. Für das erste zeugt schon der Umstand, daß in den 600 Oktavseiten des ersten Werkes nur die 13 ersten Quaestiones der Summa theologica und im zweiten (bei 500 Seiten Oktav) nur 16 Quaestiones erörtert werden. In Bezug auf die Klarheit sei bloß bemerkt: der Verfasser gibt sich besondere Mühe, die der scholastischen Schule eigentümlichen Ausdrücke und Redewendungen allen verständlich zu machen. Es wäre unmöglich, sagt der Rezensent der Revue bibliogr. belge, deutlicher zu schreiben. Allerdings bleibt für uns immer noch Vieles Geheimnis und wird es bleiben; aber unser Glaube wird als ein vernünftiger gerechtfertigt.

Monsabré (J. M. L.) Dimanches et fêtes de l'Avent. (Sonntage und Festtage des Advents.) Paris, Lethielleux. 12. 364 S.

P. Monsabré ist bekanntlich einer der berühmtesten Kanzelredner der Gegenwart. Sein Wort wird nicht bloß bewundert, wenn es aus seinem Munde widerhallt, sondern auch, wenn es aus seiner Feder fließt. Daher ist es wohl angezeigt, auf diesen neuen Band seiner Kanzelvorträge aufmerksam zu machen.

Les Religieux et Missionaires contemporains. (Ordensleute und Missionäre unserer Zeit.) Paris, Maison de la bonne presse. Erste Serie. gr. 8. 400 S. (zu zwei Kolonnen).

Die Absicht der Herausgeber ist, das Leben und Wirken aller (?) Ordensleute, die in der katholischen Kirche sich durch Wissenschaft, Kunst, Heiligkeit, Opfersinn, Martyrium hervorragten, zu schildern. Vor allem kommen die Ordensleute in Betracht; jedoch sind Weltpriester und selbst Laien, die sich aus-

gezeichnet haben, nicht ausgeschlossen. Daß dann unter allen die Franzosen noch mehr berücksichtigt werden, ist dem Franzosen zu verzeihen. Das Werk, welches sehr groß zu werden verspricht, wird immerhin ein wertvoller Beitrag zur Kirchengeschichte der Gegenwart sein.

Acta Sanctorum, ediderunt Hagiographi Bollandiani. Vol. LXVI. Propylaeum ad „Acta Sanctorum Novembris!" Synaxarium ecclesiae Constantinopolitanae e codice Sirmondiano nunc Berolinensi. Adjectis synaxariis selectis opera et studio Hppolyti Delahaye. Bruxelles, Oscar Scheepens et Cie. fol. LXXV, 1180 col.

Die Wichtigkeit dieser Publikation, eine Fortsetzung des weltberühmten Werkes, rechtfertigt es wohl, daß wir sie den Lesern der Zeitschrift anzeigen. Eine Besprechung jedoch derselben ist für Fachmänner überflüssig.

Lallemand (Léon). Histoire de la charité. (Geschichte der Nächstenliebe.) T. I. L'Antiquité. (Bd. I. Das Altertum.) Paris, Picard et fils. 8. X. 191 S.

Schon vor dreißig Jahren hatte M. Lallemand den Entschluß gefaßt, dieses Werk zu schreiben. Er unternahm deshalb viele und große Reisen, konsultierte Personen, Archive, Bibliotheken. Er legte selbst eine bedeutende Bibliothek an aus Werken, die sein Thema behandeln oder Stoff dazu enthalten. Gleichsam als Vorbereitung zum Hauptwerke schrieb er: „Geschichte der Nächstenliebe in Rom", ferner: „Geschichte der ausgesetzten und verlassenen Kinder", sowie: „Die Revolution von 1789 und die Armen". H. Lallemand beabsichtigt nun in dem vorliegenden Werke die Geschichte der Nächstenliebe bei allen Völkern und zu allen Zeiten darzustellen. Das ganze Werk soll fünf Bände umfassen. Der angezeigte erste Band beschäftigt sich mit den Hebräern, mit Egypten, Assyrien, Babylonien, Griechenland und dem heidnischen Rom (bis auf Kaiser Konstantin). Sehr schön wird hervorgehoben, wie liebevoll die mosaische Gesetzgebung sich aller Schwachen annahm, der Frauen, der Witwen, der Kinder, der Waisen, der Armen, der Fremden, der Dienstboten, — wie vorsichtig Moses die zu große Anhäufung von Reichtümern, die gänzliche Verarmung der unteren Klassen zu verhindern suchte. Wohl manche seiner Anordnungen wären auch heutzutage wieder am Platze. Die mosaische Gesetzgebung hatte großen, ja sehr großen Einfluß auf die Zustände in Egypten, so daß dort die sozialen Verhältnisse ganz ähnliche waren wie in Palästina. In Assyrien und Babylonien weiß man nichts von Mitleiden; mit besonderer Grausamkeit werden die Kriegsgefangenen behandelt. Auch Griechenland wird nicht gelobt. Plato und Aristoteles sind nur für die Unterstützung der Armen, insofern sie noch nützlich sein können. Wenig besser stand es in Rom, im alten Gallien und Germanien. In diesen Ländern waren wenigstens die Frauen mehr geachtet und besser behandelt. Einen günstigen Einfluß hatte bei diesen Naturvölkern auch die großmütige Gastfreundschaft, welche bei ihnen ausgeübt wurde. — Man sieht, daß es dem Verfasser an Material nicht fehlt, und jeder Leser wird finden, daß der Stoff reichlich dokumentiert, in klarer Anordnung und in anziehender Sprache behandelt wird.

Pothier (G.) Les populations primitives. (Die ersten Völkerschaften). Paris, Champion. 8. XXXII. 330 S.

Der General Pothier hat zur Abfassung dieses Werkes nicht bloß ein ungeheures Material zu Rate gezogen, sondern dasselbe auch, wofern es immer irgend einen Aufschluß geben konnte, gesichtet, geordnet und verarbeitet. Der Verfasser ist der Ansicht, daß nicht sowohl die Sprache, die Körperbeschaffenheit, Sitten und Gebräuche, — da diese sehr leicht geändert werden, — in der Bestimmung des Alters eines Volkes maßgebend seien, sondern vorzüglich die Art und Weise, die Toten zu behandeln, beerdigen, verbrennen u. s. w. und die Gebräuche, welche dabei üblich waren, in welcher Beziehung nach seiner

Ansicht die Völker am meisten konservativ waren. Jeder Historiker wird, wenn er auch nicht jeder Ansicht des Auktors beistimmt, viel Interessantes und wichtige Aufschlüsse in dem Werke finden.

La guerre raccontée par l'image d'après les sculpteurs, les graveurs et les peintres. (Der Krieg geschildert in bildlicher Darstellung, durch Bildhauer, Graveurs und Maler.) Paris, Hachette. gr. 8. 414 S., illustriert mit 20 Plänen und 300 Stichen.

Die Verlagshandlung Hachette in Paris hat den glücklichen Gedanken gehabt, den Krieg, respektive die Schlachten im Bilde dem wißbegierigen Publikum vorzuführen. Dadurch wird die Sache allerdings anschaulicher, anregender und prägt sich dem Gedächtnis besser ein, als es bei trockenen Schulbüchern der Fall ist. Schlachten aus allen Zeiten und aus allen Ländern (selbstverständlich jedoch am meisten aus Frankreich) so viel als möglich historisch getreu dargestellt; gewähren natürlich ein reizendes, lehrreiches Schauspiel. Was die Kunst in dieser Beziehung bisanhin geleistet, ist tadellos wiedergegeben. Der Text ist jeweilen berühmten Schriftstellern entnommen.

Naussanne (M. H. de). Les grands naufrages. (Die großen Schiffbrüche.) Paris, Hachette. gr. 8. Mit vielen Illustrationen.

Wer sich an einem regnerischen Abend den Schlaf vertreiben und in fieberhafte Aufregung sich versetzen und die Stärke seiner Nerven prüfen will, der lese dieses Buch und betrachte diese Bilder. Es werden dem Leser alle historisch-berühmten Schiffbrüche, angefangen von dem der Flotte des Perserkönigs Xerxes bis zum neuesten bei Martinique nicht bloß geschildert, sondern auch in Bildern vor Augen geführt. Neben den Schiffbrüchen der Flotten von Staaten werden auch Schiffbrüche von einzelnen Schiffen, welche eine gewisse Berühmtheit erlangten, in Wort und Bild geschildert.

Pfister (Chr.) Histoire de Nancy. (Geschichte von Nancy.) Paris et Nancy, Berger-Lavrault. 4. XXIV. 750 S. Bd. I mit 5 Plänen.

Die Geschichte der Stadt Nancy (deutsch Nanzig) hat nicht bloß lokales Interesse, sondern universelles, da sie als Hauptstadt von Lothringen der Welt verschiedene bedeutende Monarchen schenkte. Das Werk, welches mit Unterstützung der Stadt Nancy erscheint, ist großartig angelegt, wie schon die Ankündigung (1. Bd. 750 Quartseiten) vermuten läßt. Im Ganzen soll das Werk aus drei Bänden bestehen. Der erste Band geht von den Anfängen bis zum Jahre 1508. Nancy reicht nicht weit ins Altertum hinauf. Aus der Zeit der Herrschaft der Römer, der Merovinger und selbst der Karolinger finden wir keine Spur davon. Die Stadt wird im Jahre 1073 zum erstenmale erwähnt. Dann aber wählten die Herzoge von Lothringen bald Nancy zu ihrem beständigen Wohnsitze. Nun erhob sich rasch die Stadt und es folgten sich rasch Stiftungen auf Stiftungen, Klöster auf Klöster in großer Zahl.

Dry (A.) Reims en 1814, pendant l'invasion. (Rheims im Jahre 1814, während der Invasion (der Alliierten). Paris, Plon. 8. 450 S. Mit 20 Illustrationen und drei Karten.

Wenige Städte Frankreichs haben durch das Eindringen der Verbündeten im Jahre 1814 so viel gelitten wie die alte Merovinger Residenzstadt und Krönungsstadt der Bourbonen—Reims (oder Rheims). Die Stadt wurde dreimal von den Alliierten eingenommen, zweimal von den Franzosen zurückerobert. Rheims hatte eine Beschießung zu bestehen; die Stadt wurde geplündert, verwüstet, ein Teil davon eingeäschert. Durch sie zogen die französischen Heerführer und ihre Truppen, sowie Blücher und die sogenannte schlesische Armee. Das alles wird sehr lebendig, ausführlich, auf Dokumente gestützt, dem Leser vor Augen geführt, so daß er gleichsam Zuschauer, Augenzeuge der Ereignisse wird.

Der als Geschichtsschreiber berühmte H. Houßaie (Mitglied der Akademie) hat eine sehr beachtenswerte und das Werk empfehlende Vorrede geschrieben.

J. du Plessis de Grenédan. Géographie agricole de la France et du monde. (Landwirtschaftliche Geographie von Frankreich und der Erde. Paris, Masson. 8. XX. 424 S.

Da haben wir einmal ein Werk für die Agrarier und für alle, die sich um die Landwirtschaft im weitern Sinne des Wortes bekümmern. Wie der Titel andeutet, wird zuerst die Agrikultur von Frankreich, dann die der französischen Kolonien und endlich diejenige der übrigen Länder des Erdkreises besprochen. Selbstverständlich wird überall die Beschaffenheit des Bodens, dessen Kultur, die Aufbesserungen desselben durch Arbeit und künstliche Mittel, die zu Gebote stehenden Hilfsmittel, die hinderlichen Schwierigkeiten geschildert und erörtert. Ferner wird im einzelnen Aufschluß erteilt über die Kultur der Wälder, der Fruchtfelder, der Wiesen und der Weideplätze. Dann kommen die Tiere an die Reihe, diejenigen, welche den Menschen bei der Arbeit behilflich sind und diejenigen, welche Nahrung gewähren. Das Werk bietet schließlich verschiedene statistische Vergleiche.

Richer (Dr. Paul). L'Art et la Médecine. (Die Kunst und die Arzneikunde). Paris, Gauthier-Magnier. 4.502 S. und 345 Illustrationen.

Der Verfasser selbst hält es für notwendig, diese Zusammenstellung (Kunst und Medizin) zu entschuldigen. Der Gedanke jedoch, sagt er, sei nicht neu; denn schon bei den Alten sei Apollo der Gott der Kunst und der Medizin gewesen. Sodann zeigt er, wie die Kunst durch genaue Wiedergabe des menschlichen Körpers und der vorkommenden Abnormitäten und Krankheiten der Arzneikunde große Dienste leisten könne. M. Richer sagt mit Recht und beweist es an Beispielen, daß die Natur immer, auch bei allen Abnormitäten, gewissen Gesetzen folge, so daß man von einem Körperteil (Kopf, Arm, Fuß u. s. w.) auf die übrigen Teile des Körpers mit großer Wahrscheinlichkeit schließen könne. Das Werk enthält unstreitig viel Interessantes und von den Aerzten verwendbares Material. Es ist jedoch selbstverständlich, daß dasselbe nicht in usum Delphini geschrieben wurde. — Unter den Werken über Literatur ragt hervor:

Bayard (A. L.). Le Latin de Saint Cyprien. (Das Latein des heiligen Cyprian). Paris, Hachette. 8. LIX. 386 S.

Diese Schrift dürfte für Philologen sowie auch für Theologen von hohem Interesse sein. In der Vorrede erhalten wir Aufschluß über die Bildung des heiligen Cyprian in literarischer Beziehung. Die von Vielen für apokryph gehaltene Schrift: Quod idola dii non sint, wird als echt bewiesen und die Testimonia als eine Sammlung von Texten, nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt, erklärt. Nachdem die Schriften, welche den Stoff zur Besprechung bieten sollen, festgestellt sind, wird die Eigentümlichkeit des heiligen Cyprians in Bezug auf Wortbildung, Syntax und Stil auseinandergesetzt. Der heilige Cyprian verdient schon deshalb alle Beachtung, weil er sich große Mühe gab, die Reinheit der Sprache und die Schönheit des Stils zu einer Zeit zu bewahren, wo es in beiden Beziehungen schon rasch abwärts ging. Der heilige Cyprian ist auch einer von denjenigen, welche das Kirchenlatein schufen. Er zieht wo immer möglich den lateinischen Ausdruck dem griechischen vor, so veniens statt proselytus, doctor statt catechista, audiens statt catechumenus u. s. w. Die Wörter, halb lateinisch, halb griechisch sind ihm zuwider; er will sie ganz lateinisch oder ganz griechisch haben, so statt subdiaconus hypodiaconus. Er unterscheidet strenge zwischen schisma und haeresis, zwischen altare und ara (Altar der Heiden), baptizare (Taufen der Katholiken) und tingere (Taufen der Häretiker) u. s. w.

Simond (Charles). La vie Parisienne à travers le XIX siècle. Paris de 1800 — à 1900 d'après estampes et mémoires du temps. Das Pariser-Leben im 19. Jahrhundert. Paris

von 1800—1900 nach Stichen und Memoieren der (betreffenden) Zeit. Paris, Plon et Nourrit. 8. 3 Bde. Mehr als 6000 Illustrationen. Preis 60 Fr. (Viele Gelehrte und Künstler als Mitarbeiter).

Die versendeten Musterlieferungen sind wirklich sehr schön. Wenn das ganze Werk so ausgeführt wird (es ist noch unter der Presse), erhalten die Franzosen unstreitig eine Publikation ersten Ranges, der Preis (ungeb. 45 Fr., geb. 60 Fr.) ist so niedrig, wie es nur Paris, wo man immer des großen Absatzes sicher ist, gewähren kann.

La grande Encyclopédie. Paris, Société anonyme de la grande Encyclopédie. 4. 31. Bd. 1344 S. zu zwei Kolonnen.

Dieses großartige Werk ist somit glücklich zu Ende gebracht worden. Es sind im ganzen 31 Quartbände, jeder mit ungefähr 1200 Seiten (2 Kolonnen). Das Werk enthält 153 Karten und über 12.000 Illustrationen. Das ganze Werk kostet broschiert 650 Fr., geb. 800 Fr. — Die kolossale Arbeit konnte dadurch bewältigt werden, daß über 500 Gelehrte unter der Leitung von 12 Direktoren daran arbeiteten.

Salzburg. J. Näf, emer. Professor.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. Matthias Hiptmair.

Der Personenwechsel auf dem Apostolischen Stuhle. Einige Urteile über Leo XIII. Das Konklave. Das Veto Oesterreichs oder des Dreibundes. Das Interesse Italiens in Bezug auf den neuen Papst. Pius X., der dritte Gefangene im Vatikan. Die religiöse Seite der politischen Wahlen Deutschlands. Stimmen aus England über Leo XIII. und Kardinal Vaughan. Schicksal des Schulgesetzes.

Die Hauptereignisse der letzten Monate auf kirchlichem Gebiete spielten sich in Rom ab; sie betreffen den Personenwechsel auf dem päpstlichen Stuhle. Der hochbetagte Leo XIII. segnete am 20. Juli nach mehr als 25jähriger Regierung das Zeitliche und am 4. August wählten die im Konklave versammelten 62 Kardinäle mit 50 Stimmen Pius X., den bisherigen Patriarchen von Venedig, Kardinal Josef Sarto, zum Papste.

Das Pontifikat Leo XIII. gehört nunmehr der Geschichte an. Die katholische Welt pries es schon zu seinen Lebzeiten als ein hervorragendes und tatenreiches. Der Träger der Tiara galt ihr als ein Mann von hoher Weisheit und Einsicht, als ein ausgezeichneter Staatsmann, als vorzüglicher Gelehrter, Dichter und Schriftsteller, mit einem Worte als großer Papst. Und als dieser fast hundertjährige Mann auf dem Sterbebette lag, da steigerte sich die Bewunderung und Verehrung desselben auf der ganzen Welt und ein allgemeiner Lobeshymnus auf die scheidende Sonne wurde vernehmbar. Das Urteil der Nachwelt mag nun das alles bestätigen, zumal wenn die Früchte von dem reichlichen Samen, den der Dahingegangene während des Vierteljahrhunderts seiner Regierung ausgestreut hat, zur vollen Reife gelangt sein werden. Diesen Samen streute er aus auf den Acker der Kirche, auf das Feld der Wissenschaft, auf den breiten Boden der menschlichen Gesellschaft. Leo galt als sozialer, als Arbeiterpapst. Man wird da gestehen müssen, daß zu allem

der Gang der irdischen Dinge, die ganze Weltlage die Gelegenheit bot und zum Eingreifen, zum Reden und Handeln den Papst aufforderte und er nur der fidelis servus et prudens der göttlichen Vorsehung zu sein brauchte, um zu werden, was die Welt an ihm bewundert. Gewiß wird er von sich selbst mit dem heiligen Paulus gedacht haben: Gratia Dei sum, quod sum — et gratia ejus in me vacua non fuit. Wir glauben, daß dies der richtige, der katholische Standpunkt sei, von dem aus der Dahingeschiedene auch richtig in seinem Werden und Sein, in seinem Wollen und Können verstanden und beurteilt werden kann. So verdanken wir diesen herrlichen Mann dem Katholizismus, der heiligen Kirche und in letzter Linie Dem, Der einen sichtbaren Stellvertreter auf Erden für Sich bestellt hat.

Aber auch eine große Anzahl derer, die nicht auf katholischem Boden stehen, konnte nicht umhin, Leo als „großen", als „weisen", als „sozialen", als „Friedenspapst" zu preisen und man nahm es den Katholiken nicht übel, auf ihn stolz zu sein. Ja, Leo hatte Bewunderer in allen Lagern. Der russische Fürst Mestschersky schrieb am 10. Juli l. J. folgendes: „Ganz abgesehen von religiösen Fragen und Betrachtungen muß für jeden Menschen auf der Erde dieser Augenblick etwas Bannendes haben, in welchem der große Einsiedler des Vatikans seinen Flug zum Himmel nehmen will, unsichtbar umringt von Millionen Treuergebener und Gläubigen. Das Schauspiel der gewaltigen Macht über Leib und Seele des weltbezwingenden dahinscheidenden Greises ist um so überraschender zu Anfang des 20. Jahrhunderts, da überall neue Throne für neue Könige sich erheben, die verschiedenartige Namen und sonderbaren Ruf haben und nur in dem einen Begriff übereinstimmen, daß sie Könige des Unglaubens, Könige der Prinzipienlosigkeit, Könige der Anbetung des goldenen Kalbes, Könige der Sittenlosigkeit, Könige von Lug und Trug sind. Vor mehr als einem Vierteljahrhundert bestieg dieser fast hundertjährige Papst den Thron und obgleich die Wogen des Völkerlebens sich immer stürmischer erhoben und das Schiff umbrausten, auf dem er allein dahinzog, mit dem Glauben als Steuer und mit der Liebe als Segel, hat dennoch seine Stimme kein einzigesmal Worte des Fluches oder des Zornes gegen die sündige Menschheit geschleudert. Als rund um den Papst herum der gegenseitige Krieg entbrannte, der Krieg für die Herrschaft der Unwahrheit, der Eigenliebe, der Intoleranz und der Leidenschaften, da kämpfte dieser Greis allein gegen eine ganze Welt und seine Waffen waren Glaube und Liebe. Und hat die geistige Riesenkraft des körperlich schwachen Papstes scheinbar äußerlich nichts erreicht, so hat sie märchenhafte Schätze an Glauben und Liebe über den ganzen Erdball in den verstreuten Seelen gehegt und gepflegt und — wer kann sagen, in welch hohem Maße sie dem Zerstörungsgeiste des Jahrhundertes Halt geboten hat? Jedenfalls hinterläßt der scheidende

Greis im Vatikan der Welt die ungeschwächte, lebensprudelnde Quelle des Glaubens, der moralischen Kraft, aus der geheimnisvoll bis in die entlegensten Fernen Millionen von Menschenseelen trinken, um sich zu stärken und zu trösten bei der Wanderung durch die Wüste des Lebens, wo der Unglaube die Zahl der Menschen vermindert und die Zahl der Raubtiere vermehrt. Noch sterbend senkt der Papst eine weihevolle Stimmung in das Herz eines jeden Christen; denn er, der Heilige Vater, hat seinen Gottesdienst nie mit dem Menschendienst vertauscht und jetzt, wo die Schatten des Todes sich ihm nahen, dient er auch nur Gott und damit zugleich den Menschen. Solch ein Dienst wurde zu allen Zeiten als groß und heilig betrachtet, aber in unserer Zeit bedeutet er einen immensen ethischen Fortschritt und eine wertvolle Belehrung zur Befestigung des Glaubens an Gott und an Christus, ganz gleich, wie verschieden dieser Glaube auch sein mag."[1])

Nach dieser Schilderung erscheint Leo dem russischen Schriftsteller in vorzüglicher Weise als „religiöser" Papst. Dagegen fand der Erfinder des „religiösen Katholizismus", der verstorbene Professor und Hofrat Franz X Kraus, in einem für die Münchner „Allgemeine" schon 1899 vorbereiteten Nekrolog, daß er ein „politischer" Papst gewesen sei. Mit dem Jahre 1886 beginnt nach dem bekannten Lobredner Cavours „die denkbar vollkommenste Umwandlung der Kirche in eine politische Institution." Aus Politik habe Leo verschiedene Sätze aus den Schriften Rosminis verurteilt. Wegen seiner Politik zogen sich „von da an alle edleren und unabhängigen Elemente Italiens wie des Auslandes mehr und mehr, schließlich gänzlich vom Vatikan zurück. Man muß bis auf Paul IV. zurückgehen, um einer solchen Unpopularität zu begegnen, wie sie Pecci seit seinem Uebertritt zur französischen Politik genoß" u. s. f. Nun ist es wohl außer Zweifel, daß dieser Kraus'schen Auffassung die bestimmtesten Tatsachen widersprechen und der Geist des Leonischen Pontifikates ein ganz anderer war, mag man über die päpstliche Haltung Frankreich gegenüber denken was man will. Der verstorbene Hofrat schrieb eben im Dienste der italienischen und preußischen Staatsmänner und mußte deshalb naturnotwendig in einer dem Papste entgegengesetzten Richtung sich befinden; nicht der Papst, sondern er selbst war ein Mann der Politik und so ist sein Urteil über Leo XIII. sicherlich kein richtiges. An und für sich wäre dasselbe auch gänzlich belanglos und nicht erwähnenswert, aber wir wollten es aus dem Grunde nicht mit Stillschweigen übergehen, weil bei der nachfolgenden Wahl Pius X. die total unpassende und irreführende Unterscheidung „religiöser und politischer" Papst eine gewisse Rolle spielte, wie wir unten sehen werden.

Die italienische Publizistik ließ sich in der Beurteilung des Verstorbenen hauptsächlich vom Gesichtspunkte der römischen Frage aus

[1]) Aus Papst Leo XIII. Ein Blatt der Erinnerung von Alex. Baumgartner S. J.

leiten. Da er der italienischen Regierung gegenüber in die Fußstapfen seines Vorgängers Pius IX. trat, auf den Kirchenstaat nicht verzichtete, das Non expedit bezüglich der politischen Wahlen nicht aufhob, sondern darauf fest bestand, so konnte er bei diesen Leuten weder Gnade noch Gerechtigkeit finden. Man warf ihm vor, daß er den P. Tosti zum Widerruf seiner Versöhnungspolitik zwang, daß ihm der Königsmord in Monza keine Träne entlockte, daß er die Politik der Regierung in Abessinien durchkreuzte, daß er einen der jüngsten und unnachgiebigsten Kardinäle, Rampolla, zu seinem Staatssekretär ernannte, der den Besuch Loubets sowie des Kaisers Franz Josef in Rom hintertrieb, dagegen die äußerste Nachsicht Frankreich gegenüber übte, daß er Italien überall anschwärzte und verfolgte u. dgl. Wenn man z. B. den Artikel des R. de Cesare im „Il Giornale D'Italia" Nr. 200 liest, so hat man die ganze Summe der Klagen Italiens über Leo, aber auch die ganz gleichen Gedanken, die sich beim antizipierten Nekrolog Kraus' finden. Nebst anderem fielen uns in demselben überdies noch zwei Sätze auf, einer, der lautet: „Beim Tode Pius IX. flossen Tränen des Schmerzes . . ., man kann aber das Gleiche heute nicht sagen. Leo XIII. hatte während seiner langen Lebenszeit keine Person, die ihm in aufrichtiger und selbstloser Liebe zugetan gewesen wäre;" und der zweite ist der Vers: Giacque, e ai nemici non lasció perdono. (Er fiel und hinterließ seinen Feinden keine Verzeihung.) Daß so etwas nur blinde Parteisucht schreiben kann, liegt auf der Hand. Der Gegensatz zwischen Papst und Italien ist denn doch ein prinzipieller, den zu beheben nicht allein Sache des Papstes sein kann, nachdem Italien unnachgiebig auf den vollendeten Tatsachen beharrt.

Die nichtkatholische Welt hat, wie schon gesagt, mit Achtung und Bewunderung von Leo gesprochen, aber nicht ohne Ausnahme. Die konfessionell Verbissenen warfen ihm, Person und Sache verwechselnd, manchen harten Stein ins Grab nach. Einige Blätter suchten mit aller Emsigkeit die Aeußerungen zusammen, die der Papst gelegentlich gegen den Protestantismus getan und formulierten daraufhin ihre Anklagen. Um nur ein Beispiel anzuführen, die Hengstenberg'sche „Ev. K.-Ztg." schrieb:

„Am 20. Juli ist Papst Leo XIII. gestorben. Der Kaiser hat in seinem Telegramm unter Bezeugung seiner persönlichen Stellung dem Ausdruck gegeben, daß die römisch-katholische Kirche durch den Heimgang dieses Papstes einen schweren Verlust erlitten hat: ‚Schmerzlich bewegt durch die soeben erhaltene Trauernachricht sende Ich dem hohen Kardinal-Kollegium den Ausdruck Meiner aufrichtigen Anteilnahme an dem schweren Verlust, welchen die römisch-katholische Kirche durch den Heimgang des Papstes Leo XIII. erlitten hat. Ich werde dem erhabenen Greise, der Mir ein persönlicher Freund war, und dessen so außerordentliche Gaben des Herzens und des Geistes Ich

noch bei Meiner letzten Anwesenheit in Rom, erst vor wenigen Wochen, erneut bewundern mußte, ein treues Andenken bewahren.'

Der Kaiser hat nach dem Worte unseres Heilandes gehandelt: ‚Segnet, die euch fluchen.' Denn auch Leo XIII. hat ja wie seine Vorgänger uns Evangelische verflucht und es an Beschimpfungen der evangelischen Kirche nicht fehlen lassen; wir brauchen nur an die Kanisius-Enzyklika zu denken. Und so gewiß wir Evangelischen dem greisen Papste in seinem schweren Leiden unsere Teilnahme nicht versagt haben, so dürfen wir doch nicht vergessen, daß Papst — Papst bleibt; das System ändert sich nicht; das Papsttum, so bezeugen unsere Bekenntnisse, ist zu einer antichristlichen Institution geworden. Für uns Evangelische ist es eigentlich gleichgiltig, was für ein Papst in Rom thront, ob da ein Leo oder ein Pius uns verflucht."

Eine solche Sprache richtet sich von selbst; sie entspricht weder der Vernunft, noch der Liebe.

Wenden wir uns dem neuen Heiligen Vater, Pius X., zu. Wie uns scheint, ist auf den Verstand das Herz gefolgt. Die Kardinäle bezogen am Feste des heiligen Ignatius Loyola mit ihrem Gefolge das Konklave. Es mochten mit ihren Sekretären, Konklavisten, Bischöfen, Nobelgardisten und Bediensteten 365 Personen beisammen gewesen sein. In der Sixtinischen Kapelle, wo die Wahl stattfand, waren an den Wänden die Sitze für die Kardinäle angebracht, jeder überragt von einem Baldachin. Der des Kamerlengo war von grüner Farbe, weil er noch von Pius IX. ernannt worden, die übrigen zum Zeichen der Trauer violett. Das Resultat des ersten Wahlganges soll folgendes Resultat ergeben haben: Rampolla 26 Stimmen, Gotti 17, Sarto 5, S. Vannutelli 4, Oreglia, Capecelatro, Di Pietro je 2, Agliardi, Ferrata, Richelmy, Portanova, Cassetta und Segna je 1. Daß dieses Resultat sofort in die Oeffentlichkeit gelangen konnte, gibt sehr zu denken und dürfte eine neue Regelung des Konklavegesetzes veranlassen. Wie der erste Wahlgang keine Zweidrittelmajorität brachte, so auch nicht der zweite und dritte. Im letzteren erhielt Rampolla 29 Stimmen und Sarto 21; da trat angeblich der Kardinal von Krakau, Puzyna, auf und eröffnete im Auftrage der österreichisch-ungarischen Regierung dem Wahlkollegium, daß die Wahl Rampollas von derselben ungern gesehen würde. Oesterreich-Ungarn hat also, wie auch später amtlich zugegeben worden ist, die Exklusive gegeben und der damit betraute Kardinal hat dies schon bekannt gemacht zu einer Zeit, wo die Zweidrittelmajorität noch gar nicht in Sicht war. Die Folge davon war, daß Kardinal Oreglia und Rampolla gegen diese Einmischung in die Wahl des Oberhauptes der Kirche protestierten und beim folgenden Wahlgang Rampolla 30 Stimmen bekam. Indes trat am Montag eine Wendung ein, indem da der Patriarch von Venedig, Kardinal Sarto, bei der Nachmittagswahl 35 und am Dienstag darauf 50 Stimmen erhielt und somit als gewählt erschien.

Das Veto der österreichisch-ungarischen Regierung, mochte es in milder oder scharfer Form eingelegt worden sein, kam unerwartet und hat eine große Erregung hervorgebracht. Die Sprache der katholischen Blätter aller Länder war scharf, ja zum Teil maßlos, insbesondere die der französischen, z. B. des „Univers". Man nahm auf Grund der Wahlkonstitution Pius IX., in der die Einmischung von Seiten der Laien verboten wird und die auch Leo XIII. approbiert hatte, an, daß ein derartiges Recht für gar keine Regierung bestehe; es durfte also auch kein Kardinal einen derartigen Auftrag annehmen und zur Ausführung bringen. Ueberhaupt möchte es scheinen, daß die ganze Vetofrage am einfachsten aus der Welt geschafft würde, wenn in Zukunft kein Kardinal sich mehr zum Mandatar einer Regierung hergäbe und die künftigen Wahlen so eingerichtet würden, daß die Diplomatie ihre Hände nicht mehr durch die Mauern des Konklaves stecken könne. Nun diesmal ist ein Veto in irgend einer Form eingelegt worden und hat sich ein Kardinal dazu gefunden. Die österreichisch-ungarische Regierung hat zwar erklären lassen, es sei dies aus ihrer eigensten Initiative geschehen und die Gründe dazu seien darin gelegen, daß Rom sich geweigert habe, einen von ihr vorgeschlagenen ungarischen Bischof zum Kardinal und eine andere ungarische Persönlichkeit zum Bischof zu ernennen. Der Hauptgrund soll jedoch in Bosnien gegeben worden sein. Indes findet diese Darstellung wenig Glauben. Die allgemeine Ansicht geht vielmehr dahin, es sei ein Veto des Dreibundes gewesen, das Oesterreich eingelegt habe. Daß Kardinal Rampolla nicht Papst werde, daran hatte Italien, ein Faktor des Dreibundes, das allermeiste Interesse. Italien sehnt sich nach einem Papst, der sich dem status quo einfach unterwirft, auf das Temporale kurzweg verzichtet, aus dem Vatikan heraustritt und mit der Regierung wie jeder andere Bischof verkehrt. Wer zu dem sich versteht, der wäre ein „religiöser" Papst, wer nicht, ein „politischer". In diesem Sinne arbeitete die Presse schon seit geraumer Zeit. Nun stand es doch von vornherein fest, daß der Staatssekretär Leos XIII. diesen Erwartungen nicht entsprechen würde; daher der journalistische Feldzug gerade gegen seine Person und daher der diplomatische. Das Wiener „Fremdenblatt" sang denn auch das in Italien schon längst komponierte Lied vom „religiösen" und vom „politischen" Papst, als es den Eingriff des Goluchowski motivierte. Einiges Interesse an der Verhinderung der Wahl Rampollas hatte sicherlich auch Deutschland, der zweite Faktor des Dreibundes. Man braucht nur an Frankreich und die Bestätigung seines Protektorates über die Christen im Orient zu denken, um das begreiflich zu finden. Auch ist es noch nicht lange her, daß der Innsbrucker Professor Wahrmund die Vetofrage aufs Tapet gebracht und ein diesbezügliches Recht dem deutschen Kaiser vindiziert hat. Solche Studien werden manchmal auch auf Bestellung gemacht. So wäre es wohl am einfachsten gewesen, den dritten im Bunde mit Rücksicht auf ein

altes historisches Recht oder wenigstens historische Praxis mit der Einbringung des Veto zu betrauen. Sei dem aber wie ihm wolle, die Kardinäle haben de facto den Gefürchteten nicht gewählt. Ob jedoch deshalb die fraglichen Regierungen auf ihre Rechnung kommen, steht dahin; Italien wenigstens hat die erste Enttäuschung bereits erlebt. Dessen ganzes Verhalten während der letzten Tage Leos XIII., der Sedisvakanz und des Konklaves zeigte, wie sehr die Dinge im Vatikan ihm am Herzen liegen. Der König mußte seine schon vorbereitete Reise nach Frankreich verschieben. Auf dem Petersplatze, auf dem Platz von Santa Marta, sowie auf der Piazza del Risorgimento stellte die Regierung Truppen auf. Man hatte sich Mühe gegeben, den Neugewählten zu bewegen, den ersten Segen von der äußeren Loggia aus zu geben, was als Zeichen der Versöhnung mit Italien aufgenommen worden wäre, und sollte das nicht geschehen, so hatten die Soldaten Befehl, in die Peterskirche einzudringen, um wie einst bei Pius IX. bezüglich der Freischärler sagen zu können, der neue Papst habe die italienische Armee gesegnet. Es mißlang jedoch beides. Nach Angabe italienischer Zeitungen habe der Konklavesekretär Merry de Val verhindert, daß Pius X. den Segen nach außen gab, in die Peterskirche aber konnten die Soldaten wegen der Menschenmenge und der Schnelligkeit, mit welcher der Akt sich vollzog, nicht hineingelangen. Da weder der neue Papst noch das Kardinalkollegium die erfolgte Wahl der italienischen Regierung gleich den auswärtigen Regierungen angezeigt hat, also die Kapitulation des neuen Oberhauptes der Kirche nicht erfolgte, so verbot Minister Zanardelli allen Beamten des Königreiches, insbesondere den Präfekten, die Beteiligung an jedweder Festlichkeit zu Ehren des Heiligen Vaters, obgleich er die Teilnahme an den Leichenfeierlichkeiten Leos XIII. gestattet hatte, was ihm allgemein und auch von seinen Leuten als nervöse Uebereilung und Verletzung des Garantiegesetzes vorgeworfen wurde.

Ueberblickt man diese an und für sich nicht großartigen, diese rasch vorübergehenden Geschehnisse, so erkennt man doch, daß ihnen große Dinge zugrunde liegen. Italien will den Papst für sich in Anspruch nehmen wie einst Konstantinopel seinen Patriarchen, es fordert von ihm Unterwerfung, es will sich als dessen Schutzmacht gerieren. Die Souveränität des Papstes erscheint nach diesen Vorgängen selbst im engen Gebiete des Vatikans in Frage gestellt. Die Freiheit und Unabhängigkeit des apostolischen Stuhles wird von Italien reell nicht zugestanden. Und somit ist auch der neugewählte Heilige Vater Pius X. der Gefangene im Vatikan, wie es seine zwei großen Vorgänger gewesen sind; auch er muß sub hostili dominatione constitutus die Regierung der Kirche führen. Gott wird ihm helfen. Das Schifflein Petri wird unter seiner Führung den rechten Weg durch die Fluten finden, mögen sie wie immer aufgeregt und gefahrdrohend sein. Die Welt bietet fürwahr ein grauses Bild. Das von jeher auf die Hilfe anderer angewiesene moderne Italien führt so

gerne das stolze Wort im Munde: Italia fará da se; es ist nicht wahr. Dagegen steht das Papsttum auf eigenen Füßen, steht auf dem festen Boden seiner unwandelbaren Prinzipien, auf dem von Christus gelegten Fundamente, das Papsttum fa da se. Darin liegt die Stärke Pius X. Gott erhalte ihn viele Jahre.

Deutschland. Vor der Papstwahl fanden auch in Deutschland Wahlen statt, auf die wir zurückkommen wollen, weil dieselben, wenn auch direkt politische, indirekt doch auch religiöse Bedeutung haben. Bei diesen Wahlen haben zwei Parteien Aufsehen erregt: das Zentrum, weil es sich mit Ehren behauptet und die Sozialdemokratie, weil sie einen gewaltigen Sieg errungen hat. Ein Leipziger lutherisches Blatt schreibt: „Die trübe Flut der Sozialdemokratie ist in unaufhörlichem Steigen begriffen und die Zeit, wo die Dämme bersten müssen, ist abzusehen. Am 16. Juni sind nach einer genaueren Zusammenstellung 3,087.000 Stimmen für sozialdemokratische Kandidaten abgegeben worden. Das bedeutet nahezu eine Verdopplung binnen 10 Jahren; und zwar ist die Zunahme seit 1898 fast dreimal stärker gewesen als in dem Jahrfünft vorher — etwa 900.000 gegen 300.000 von 1893 bis 1898. Wenn es so weiter ginge, würden wir 1908 mit mindestens 5,000.000 Stimmen für die Umsturzpartei zu rechnen haben. Da jede Lawine umso schneller wächst, je größer sie ist, so mögen es auch 6 Millionen sein, und damit wäre der kritische Punkt erreicht; denn diese Zahl würde voraussichtlich mit der Mehrheit im Reichstage zusammenfallen."

Nach einer genaueren Statistik verteilen sich die Stimmen in den einzelnen Provinzen also: Auf die Sozialdemokraten sind am 16. Juni 3,098.000 Stimmen abgegeben worden. Diese verteilen sich auf die einzelnen Provinzen und Bundesstaaten folgendermaßen (in Klammern stehen die Ergebnisse der 98er Wahl): Ostpreußen 55.000 (46.000), Westpreußen 19.000 (11.000), Berlin 218.000 (155.000), Brandenburg 244.000 (162.000), Pommern 55.000 (39.000), Posen 7000 (5000), Schlesien 174.000 (134.000), Sachsen 192.000 (148.000), Schleswig-Holstein 113.000 (82.000), Hannover 131.000 (98.000), Westfalen 140.000 (77.000), Hessen-Nassau 93.000 (74.000), Rheinprovinz 206.000 (112.000), also Preußen 1,647.000 (1,142.000), Bayern 212.000 (138.000), Sachsen 443.000 (299.000), Württemberg 100.000 (62.000), Baden 72.000 (50.000), Hessen 69.000 (49.000), Mecklenburg 55.000 (47.000), Oldenburg, Braunschweig, Anhalt 82.000 (61.000), sächsische Herzogtümer 81.000 (62.000), Fürstentümer 42.000 (34.000), Hansestädte 136.000 (111.000), Elsaß-Lothringen 68.000 (52.000). — Die Sozialdemokratie hat in Preußen 500.000 Stimmen oder über 44 Prozent gewonnen, im übrigen Deutschland 400.000 Stimmen oder 41 Prozent, also in ganz Deutschland 900.000 Stimmen oder fast 43 Prozent. Dazu kamen noch die Stichwahlen, durch welche die Sozialdemokratie die Gesamtzahl von 81 Mandaten erreichte. Ganz einzig war das

Resultat in Sachsen, wo bis auf ein einziges alle Mandate den Sozialdemokraten zugefallen sind.

Es ist hier nicht der Platz, die sozialen und politischen Ursachen, welche zu diesem niederschmetternden Resultat geführt haben, aufzuzeigen, aber auf eine andere, die religiöse, die auch mitgewirkt hat, sei hingewiesen. In die Wahlagitation wurde von den Protestanten die religiöse Frage hineingetragen; man entfachte auf der ganzen Linie den Katholikenhaß; das konfessionelle Moment, die Jesuitenfurcht, die Angst vor Rom sollten den Zentrumsturm zum Wanken bringen — es war umsonst. Die wilde Hetze brachte eine andere Frucht. Trotzdem ist keine Hoffnung, daß den Protestanten jetzt die Augen aufgehen werden. Rade in Marburg leitet aus dem Ergebnis der Wahlen nur das eine ab, daß die Protestanten sich innerlich mehr sammeln müssen und dann schreibt er: „Gewiß wollen wir, daß Deutschland protestantisch regiert werde und nicht katholisch. (Was sagen Bayern und die übrigen deutschen Katholiken dazu?) Im Staatswesen sind Protestantisch und Katholisch prinzipielle Gegensätze. (Nicht zu allererst im Glauben?) Es kann schließlich nur ein Geist ausschlaggebend sein. Unsere Staatsleitung ist von Majoritäten nicht unbedingt abhängig, sie könnte auch trotz den hundert Zentrumsleuten im Reichstag „protestantisch" regieren. (!?) Aber darf man sich wundern bei dem heutigen innern Zustande unserer Gemeinden und Kirchen, daß die leitenden Männer im Staat den Protestantismus nicht als die Macht empfinden, auf die sie sich stützen können, und daß ihnen in vielem Betracht das Angebot des Katholizismus mehr imponiert? Das liegt nicht in unserer Staatsmänner Kurzsichtigkeit, an unseres Kaisers Romantik oder worauf man sonst schelten mag, sondern an der inneren Schwäche unserer protestantischen Position. So lange es uns nicht gegeben ist, in einem lebendigen Gemeindekörper den Geist tatkräftiger Frömmigkeit ganz anders zur Entfaltung zu bringen, so lange wir die Gunst der Gelegenheit nicht ganz anders ergreifen, die unser Bestes durch offene Türen einläßt bis zu den fernsten Winkeln der Welt, so lange wir selber noch halb katholisch sind — so lange soll man sich nicht wundern, wenn der Staat in Preußen und im Reich nicht „protestantisch" geleitet wird. Man muß sich wundern, daß es immerhin noch in diesem Maße der Fall ist! Der Kampf um die Herrschaft protestantischer oder katholischer Ideen und Grundsätze in Deutschland wird nie aufhören, so lange beide Konfessionen in der Stärke bei einander wohnen wie heut." Diesen Worten muß noch hinzugefügt werden, was früher in dem Organ Rades (Nr. 13) Sulze geschrieben hat, nämlich: „Die Tatsachen der Geschichte erweckten in uns die Hoffnung, daß die Begründung des neuen deutschen Reiches zur Glaubenseinheit unserer Nation führen würde. Wir haben keinen Grund, diese Hoffnung aufzugeben. Der verschärfte Gegensatz der Konfessionen, selbst die Machtgewinnung des sozialdemokratischen Atheismus gibt uns die Gewißheit, daß wir, wenn

auch langsam, der Entscheidung näher kommen." Das heißt also, die Katholiken Deutschlands werden und müssen Protestanten werden; auf dieses Ziel — schon ein alter Traum — muß und wird mit allen Mitteln, politischen, sozialen, religiösen und wenn es sonst noch welche gibt, hingearbeitet werden. Von diesem Wahne sind die Leute nicht zu heilen, man mag ihnen sagen, was man will. Geboren und aufgewachsen im Protestantismus, fühlen und sehen sie das den denkenden, gläubigen Katholiken Abstoßende desselben nicht, daß er nämlich weder eine Religion, noch eine Konfession, noch eine Kirche ist. Die Schwäche der protestantischen Position, von der Rade spricht, liegt ja eben im Mangel seines Kirchenwesens, seines dogmatischen Gehaltes und seiner Stellung zu Christus. Wenn in Deutschland allein 26 verschiedene Landeskirchen mit wesentlich verschiedenem Bekenntnisse sind, wenn die Protestanten selbst darüber streiten, ob diese Kirchen sichtbar oder unsichtbar sind — welch letzteres Richard Rothe mit Recht eine contradictio in adjecto nennt — wenn sie dann wieder bekennen, daß ihnen der Kirchenbegriff überhaupt mangelt, wie Katzer im Organ Rades jüngst geschrieben, wenn sie somit auch von einer bestimmten Kirchenverfassung nicht reden können: so sollte es ihnen doch einleuchten, daß sie nicht den Magnet besitzen, der die Katholiken anziehen könnte, und daß es geradezu gedankenlos sei, mit Sulze von protestantischer Glaubenseinheit zu reden. Glaubenseinheit! Die letzte Volkszählung zeigte nach der „National-Zeitung", daß die Evangelischen in Deutschland in nicht weniger als in etliche dreißig Bekenntnisse zerfallen, nämlich: „Landeskirche, Protestanten, Evangelisch, Evangelisch-Uniert, Uniert, Evangelisch-Lutherisch, Lutherisch, Altluterisch, zur Immanuelkirche gehörige Altlutheraner, Separierte Lutheraner, Evangelisch-Reformiert, Reformiert, Altreformiert, Deutsch-Hessisch-, Französisch-, Wallonisch-Helvetisch-, Niederländisch-Reformiert, Protestantisch-Liberal, Schweizerisch-Uniert, Hugenotten, Hessische Renitenten, Separatisten, Evangelisch-Lutherische Zionsgemeinde, Evangelisch-Helvetische Kirche, Evangelisch-Lutherisch (von der Landeskirche separiert), Lutherische Freikirche, Calviniſten, Zwinglianer, Waldenser u. s. f."

So steht es also um die Glaubenseinheit im deutschen Reiche. Insofern sie sich alle Protestanten nennen, mögen sie von einer generellen Einheit reden, aber spezifische Einheit im Glauben haben sie weder subjektiv noch objektiv und nur um diese Einheit kann es sich handeln, wenn man von der Kirche Christi spricht; diese Einheit müßte auch der Protestantismus aufzeigen, wenn das Werk Luthers nicht im Prinzip schon fehlerhaft gewesen wäre. Luther wollte doch Reformator der einen katholischen Kirche und sein Werk Reformation eben dieser Kirche allein sein. Das Resultat also, das aus seinem Beginnen herauskommen sollte, durfte nur eine einzige Kirche sein, nämlich die von ihm reformierte katholische Kirche. Nun entstanden aber sogleich nach Luthers Auftreten drei verschiedene

und zwar nach Lehre und Verfassung wesentlich verschiedene Hauptformen des Protestantismus, welche sich bald wieder in viele verschiedene Abarten spalteten: der deutsche Protestantismus mit den oben aufgezählten Kirchenformen, der Anglikanismus mit fast eben so vielen Abteilungen von der Staatskirche bis zu den Irvingianern und Mormonen, und der sehr wesentlich anders geartete Calvinismus. Man verschone uns also mit der protestantischen Glaubenseinheit.

1. England. Der Tod Leo XIII. und die Wahl Pius X. haben den englischen Zeitungen reichlichen Stoff geboten, ihrer Gesinnung der Kirche gegenüber Ausdruck zu geben. Welche Veränderung doch über das Land gekommen ist seit 1850 und wieder seit 1875! Als Pius IX. die Hierarchie wieder herstellte, loderte ganz England auf in Haß und Grimm gegen das Papsttum; an manchen Orten wurde der Papst in effigie verbrannt! Dieselbe Fieberbrunst brach wieder aus nach der Infallibilitätsdefinition, von welcher Gladstone den Schluß zog, daß Katholiken keine loyalen Engländer sein könnten. Und jetzt hat der König dem Papst einen Besuch gemacht — zwar nicht ohne Protest der protestantischen Allianz — und alle leitenden Zeitungen sind voll von Lob für Leo und Pius! Die Times, welche sich nicht ohne Grund für die vollkommenste und einflußreichste Zeitung der Welt hält, hat jeden Tag seit dem Erkranken Leos bis heute ganze Spalten über Rom gedruckt ohne den geringsten beleidigenden Ausfall auf die Katholiken. Gleich nach dem Tode Leos erschien eine lange Biographie, die ihn in den günstigsten Farben schilderte. Alle hiesigen und wohl manche auswärtigen Zeitungen reproduzierten diese Biographie in Auszügen, so daß sie die weitest mögliche Verbreitung unter Protestanten und Katholiken gefunden hat. Der Schlußsatz ist kurios: „Es ist gewiß möglich, daß der tiefste und dauerhafteste Einfluß, den dieser große Papst auf die Zukunft der katholischen Kirche und auf die Gesinnung der katholischen Welt ausgeübt hat, nicht in seiner diplomatischen Tätigkeit oder seiner persönlichen Lehre gefunden werden wird, sondern in der Wiederherstellung des Systems und der Methode des Doctor angelicus zu seiner traditionellen Suprematie in den Schulen." — Aus dem Artikel, mit welchem die Times am 5. August den neuen Papst ihren Lesern vorstellte, ist folgendes unserer Aufmerksamkeit wert. „Habemus Pontificem. Die römisch-katholische Welt erfährt mit Freude und die übrige Welt mit reichlichem Interesse, daß Leo XIII. einen Nachfolger hat. Die Wahl der Kardinäle scheint vorzüglich . . . . Kardinal Sarto wird von allen Parteien geachtet und geschätzt . . . er gehört keiner der Parteien in der Curia an . . . er besteigt den Thron mit freien Händen und da er bekannter Weise seinem Vorgänger in Charakterstärke, wie auch in anderen Punkten gleicht, so wird er wahrscheinlich seine Freiheit gebrauchen innerhalb der Grenzen, welche die Unwandelbarkeit des Vatikans feststellt. Wird er sie gebrauchen wollen und können, um die Beziehungen zwischen dem Papsttum und dem italienischen Königreich zu verbessern?

Was wir von seinem Charakter wissen, ermutigt uns nicht, zu glauben, daß er im Wesentlichen von der Politik seiner Vorgänger abweichen wird. Ungeachtet seiner tätigen Sympathie mit manchen Seiten des modernen Lebens, wird er von solchen, die ihn am besten kennen, beschrieben als intransigente nerissimo (der Schwärzeste der Unversöhnlichen) in der römischen Frage . . . Aber obschon der Papst zur schwarzen Partei gehört — was der Päpste Beruf ist — so gibt es doch Schattierungen sogar auf dem Stuhle Petri und aus dem Grunde, daß Pius X., wie Leo XIII. und Pius IX., die Besetzung des Kirchenstaates durch die Italiener als eine Usurpation betrachtet, darf man nicht folgern, daß der nicht geneigt sei, mit den Usurpatoren zu irgend einem Verständnisse zu kommen. . . . . Der neue Papst scheint viele der besten Eigenschaften eines großen Herrschers zu haben und die Welt darf mit guter Hoffnung Pius X. eine lange und glückliche Regierung wünschen. Ad multos annos!"

2. In ähnlich wohlwollender Weise wie die aristokratische Times vom Papste, spricht die radikale Zeitung „Morning Leader" vom jüngst verstorbenen Kardinal Vaughan, Erzbischof von Westminster. Die Laufbahn des hohen Kirchenfürsten wird von ihr folgendermaßen geschildert. „Kardinal Vaughan wurde 1832 geboren, studierte unter den Jesuiten zu Stonyhurst und nahm als Freiwilliger am Krimkriege teil. Nachher trat er, unter Kardinal Manning, in den Orden der Oblaten des heiligen Karl Borromäus und wurde 1872 zum Bischofe von Salford ernannt. In Salford fing er an sein organisatorisches Talent zu entwickeln, besonders in Sachen der Erziehung und der Rettung verwahrloster Kinder. Er unternahm eine Reise durch Amerika, um Geld zu sammeln für die Stiftung des Seminars für außereuropäische Missionen, welches heute in Mill-Hill steht. 1892 folgte er Kardinal Manning auf dem erzbischöflichen Stuhl von Westminster. Hier erlangte er eine Stellung, deren Größe und Einfluß sich aus seinen angeborenen oder erworbenen Eigenschaften nur schwer erklären läßt. Er war ohne Zweifel eine große Macht, nicht nur unter den seinigen sondern in ganz London. Sein Auftreten war majestätisch und imposant; er war ein idealer Prinz der katholischen Kirche. Er verstand es seinen Werken eine starke Organisation zu geben, hatte Takt und Festigkeit. Und doch, in der Meinung vieler, fehlten ihm die höhern Geistesgaben; Kritiker sagten, daß er kein ausgezeichneter Prediger sei. Er hatte auch nicht wie Kardinal Newman, die Gabe sich leicht persönliche Freunde zu machen, er war nicht im gewöhnlichen Sinne des Workes populär, aber er war sicher ein großer Mann und Anführer. Der Grund seiner Größe liegt vielleicht mehr als anderswo in seinem überwältigenden Glauben an die katholische Kirche und an sich selbst als den Vertreter dieser Kirche in seinem Vaterlande, und dann in seinem aufrichtigen ernsten, leidenschaftlichen Streben, seine Kirche zur geistigen Führerin seiner Mitbürger zu machen.

Zu dem war er ein Mann ohne Hinterlist, ein Feind aller Intrigue, sowohl in England als in Rom. Er machte Gebrauch von Männern, die in ihren Wirkungskreisen mehr schienen als er selbst und erhielt von ihnen die treueste Unterstützung. Auch lebte er auf dem besten Fuße mit den religiösen Orden, welche wegen ihrer halben Unabhängigkeit vom Bischofe, oft schwer zu handhabende Gehilfen sind, und manchem wohlmeinenden Bischof zum Anstoß werden. In einem Worte: seine Hand war stark genug die komplizierte Maschinerie der katholischen Kirche in Ordnung zu halten und er besaß die Kunst, jeden Teil zum Nutzen des Ganzen auszubeuten. — Vor ungefähr zehn Jahren führte Kardinal Vaughan eine bedeutende Veränderung ein in den Sitten der römisch-katholischen Kirche in England; er erschien in der ganzen Pracht seiner Kardinalstracht bei verschiedenen öffentlichen Rezeptionen, z. B. einer Gartenpartie des Lord Salisbury. Ein großer Staatsmann und Mitglied der anglikanischen Kirche fand dieses Verfahren ganz recht: vom Standpunkte des Kardinals, meinte er, sei es klug, der höhern Gesellschaft die Attraktion seines prachtvollen Ornates und des würdevollen Auftretens eines römischen Kirchenfürsten zu bieten ..... Das Unternehmen, welches den Kardinal wohl am meisten interessierte, war die Erbauung der wunderbaren römisch-katholischen Kathedrale von Westminster. Diese steht da als ein konkreter Beweis seiner intensen Tatkräftigkeit. Er war eine lebendige Kraft, mit den historischen Eigenschaften der Großen in der Kirche, aber ohne Hinterlist, ohne Eifersucht, ohne Selbstsucht, denn er war vor allem andern ein englischer Gentleman."

3. Der passive Widerstand gegen das neue Schulgesetz greift bedeutend um sich und macht der Regierung nicht wenig Kummer. Die Provinzialräte der Prinzipalität Wales haben beschlossen, das Gesetz nicht auszuführen und der Rat der Grafschaft Cambridge hat sich ihnen angeschlossen. Mit 18 Stimmen gegen 9 wurde beschlossen: den von der Regierung adoptierten freien Schulen keine Beisteuer zu bewilligen, so lange als die Majorität der Administratoren nicht öffentlich gewählt wird, so lange religiöse Qualifikationen von Lehrern verlangt oder religiöser Unterricht durch aus den Steuern bezahlten Lehrern erteilt wird. Was wird die Regierung jetzt tun? Augenblicklich ist man zu sehr mit der Agitation beschäftigt, welche die Umsturzpläne des Chamberlain hervorgerufen haben, um an Erziehung zu denken; doch eine Lösung muß gefunden werden. Tausende von Nonconformisten verweigern die Schulsteuern. Die Polizei tritt dann ein, nimmt einige Möbel in Beschlag und versucht diese zur Erhebung der Steuer zu verkaufen. Gewöhnlich hat der Verkauf nur Meuterei zum Gefolge. Die Möbel werden dann nach London oder anderswohin geschickt, an Fremde verkauft und dem „passiven Resister" werden die beträchtlichen Unkosten samt der Steuer aufgebunden. Es ist noch zu früh um den Nutzen und Schaden, welche das neue Gesetz uns Katholiken birgt, zu würdigen. In einem Punkte sind alle einig:

sollte eine liberale Regierung ans Ruder kommen ehe das Gesetz sich recht eingebürgert hat, dann laufen wir die größte Gefahr unsere Schulen ganz zu verlieren. (Battle, 13. August 1903. J. Wilhelm.)

Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen.

Zusammengestellt von P. Bruno Albers O. S. B. in Monte Cassino (Italien).

(Zulassung zur feierlichen Profeß.) Bei der Congregatio Epp. et Regular. ist eine Prinzipienfrage entschieden worden, welche das Jus regularium bisher unentschieden gelassen. Es handelt sich um Zulassung zur feierlichen Profeß vor Vollendung des von Leo XIII. neuerdings angeordneten Trienniums nach Ablegung der einfachen Gelübde. Für die Zulassung zur einfachen Profeß steht den Kapitularen ein „Votum decisivum" zu, d. h. der Obere kann keinen Novizen zur Profeß zulassen, wenn er nicht die erforderliche Stimmenmehrheit im Kapitel erhält. Hinsichtlich der Zulassung zur feierlichen Profeß dagegen steht den Kapitularen nur ein „Votum consultativum" zu, d. h. der Obere kann auch gegen den Willen des Kapitels den einfachen Professen zur Ablegung der feierlichen Gelübde zulassen. Welches Recht hat nun das Kapitel, falls für den einfachen Professen vom Oberen um teilweise Dispens von dem Triennium nachgesucht wird? Werden die Stimmen der Kapitulare, welche der Obere einfordern muß, decisive oder sind sie auch in diesem Falle nur consultative? Wie hat sich der Obere hinsichtlich der Eingabe um Dispens zu verhalten? Darf er vor Einreichung des Dispensgesuches die Stimmen der Kapitularen, als votum consultativum, einholen und dieses votum selbst dem Dispensgesuch anfügen, ohne daß er nach Eintreffen der Dispens gehalten ist, noch einmal den Entscheid des Kapitels einzuholen? Die S. Congr. Epp. et Regul. gab nur auf diese letzte Frage einen bejahenden Bescheid, so daß also der Obere in Zukunft bei derartigen Dispensgesuchen nur verpflichtet ist, den Rat seines Kapitels einzuholen. Dem Dispensgesuch ist die Abstimmung der Kapitularen beizufügen. Nach Eintreffen der Dispens kann der Obere den einfachen Professen sofort zur feierlichen Profeß zulassen.

(Messelesen auf Schiffen.) Im März d. J. erließ die Propaganda ein Dekret, welches verbot, in den Kabinen der Schiffe Messe zu lesen. Auf eine Anfrage des apostolischen Vikars von Madagaskar, ob dadurch überhaupt verboten sei, in den Schiffskabinen das heilige Meßopfer darzubringen, erging die Antwort: Das Dekret sei erlassen worden, damit nicht in den Privatkabinen der Schiffe, welche dem Reisenden zur Benützung angewiesen, ungeziemender Weise das heilige Opfer dargebracht werde (decretum . . . . respicit abusus illos, qui orirentur, si in privatis cellulis viatorum, usibus vitae destinatis, indecenter offerretur augustissimum Sacrificium missae). Absolut sei durch das Dekret das Messelesen in den Kabinen nicht verboten, wofern nur die Umstände jede Gefahr der Unehrerbietigkeit ausschließen.

(Verlegung des Titularfestes auf den folgenden Sonntag; Indult für die Vereinigten Staaten.) Se. Eminenz Kardinal Gibbons erbat vom heiligen Stuhle im Vereine mit den anderen Erzbischöfen der Vereinigten Staaten von Nordamerika das Indult, das Fest des Titularheiligen jedweder Stadt- oder Landkirche vom Wochentage auf den nächstfolgenden Sonntag verlegen zu dürfen. Durch die Propaganda erließ der heilige Vater Leo XIII. ein Dekret, in welchem folgendes bestimmt wurde: Die äußere Festlichkeit mit feierlichem Hochamt und Vesper des Titularheiligen kann in Anbetracht der besonderen Umstände vom Wochentage auf den nächstfolgenden Sonntag verlegt werden. Dieser Sonntag darf jedoch nicht durch ein festum duplex 1ae classis oder durch einen von den Rubriken privilegierten Sonntag eingenommen werden. Die Verpflichtung am Wochentage selbst die Messe vom Titularheiligen zu lesen und sein Officium zu beten bleibt jedoch bestehen (S. C. de Prop. fide d. d. 3. Febr. 1903).

(Güterveräußerung der Institute mit einfachen Gelübden.) Im allgemeinen gilt der Grundsatz, daß Güter klösterlicher Genossenschaften nicht ohne Erlaubnis des apostolischen Stuhles veräußert werden dürfen. Fallen nun auch unter diesen Namen der klösterlichen Genossenschaften Institute von Männer- oder Frauenkongregationen, welche nur einfache Gelübde ablegen, sei es, daß diese vom römischen Stuhl, sei es, daß sie nur vom Ordinarius approbiert sind? Diese Frage wurde der Propaganda-Kongregation von Amerika aus zur Entscheidung vorgelegt. Die Antwort an den hochwürdigsten Herrn Erzbischof Katzer lautete: Auf die erste Frage, ob nämlich für jene obengenannten Institute von Männer- und Frauenkongregationen zur Güterveräußerung die Erlaubnis des römischen Stuhles nötig sei, wurde „Ja" geantwortet.

Die zweite Frage, ob die Bischöfe in Vollmacht des Privilegs, welches ihnen die Veräußerung der Diözesangüter zugestehe, den genannten Instituten die Erlaubnis zur Güterveräußerung geben könnten, wurde bejahend in dem Sinne beantwortet, daß die Bischöfe diese Erlaubnis innerhalb der Grenzen der ihnen zugestandenen Fakultäten geben könnten.

Die von demselben Erzbischofe erbetene Sanation und soweit notwendige Absolution von den etwa inkurrierten Zensuren wurde ebenfalls gewährt. (S. Congr. de prop. fide d. d. 15. Jan. 1903.)

(Konkurrenz der Postcommunio St. Perpetuae et felicitatis mit der Feria occurrens am 7. März 1904.) Im kommenden Jahre 1904 fällt das Fest des heiligen Thomas von Aquin (7. März) auf den Montag nach dem dritten Fastensonntag. Auf denselben Tag fällt auch die Kommemoration der heiligen Perpetua und Felicitas. Die Postcommunio dieser Heiligen und der feria occurrens ist die gleiche. Die entstandene Schwierigkeit hat die Ritenkongregation in der Weise gelöst, daß für die beiden Martyrer die Postcommunio aus der Messe „Salus autem" genommen werden soll. Wird aber das Fest der heiligen Martyrer als festum duplex oder semiduplex gefeiert, so ist die Postcommunio für die feria occurrens der nächstfolgenden Ferialmesse zu entnehmen. (S. Rit. Congr. d. d. 19. Februar 1903).

(Segnen der Häuser am Karsamstag.) Der Ritenkongregation lag eine Anfrage eines Pfarrers vor 1) ob es bei der weiten Ausdehnung seiner Gemeinde erlaubt sei, die Segnung der Häuser schon nach der ersten Vesper des Karfreitag vorzunehmen? 2) Wenn dies nicht erlaubt, ob dann ein diesbezügliches Privileg erhalten werden könne? 3) Ob das Segnen der Häuser am Karsamstag unter die dem Pfarrer zustehenden Rechte falle?

Die Fragen 1) und 2) beantwortete die Kongregation „Negative" und bezog sich dabei auf das Dekret 3645 „Isclana" d.d. 20. Novembr. 1885 ad 2um. Im vorstehenden Falle könne der Pfarrer die Segnung während der Osterwoche vornehmen. Die dritte Frage wurde bejahend beantwortet. (S. Rit. Congr. d. d. 7. Mart. 1903.)

(Leichenbegängnis.) Aus der Diözese Castellamare lag der Riten-Kongregation eine Anfrage des Inhaltes vor, ob die katholischen Vereine mit ihren Fahnen vor Klerus und Kreuz oder nach dem Leichenwagen einherschreiten sollten. Die Antwort lautete: Die Vereine sollten der Totenbahre folgen. (S. Rit. Congr. d. d. 14. Mart. 1903).

(Seminarkapellen.) Hinsichtlich der feierlich zu Ehren eines Heiligen benedizierten Seminarkapelle war der Zweifel aufgetaucht, ob in der Oratio „A cunctis" und in den Suffragien der Heiligen zur Laudes und zur Vesper der Titularheilige kommemoriert werden müsse. Da diese Kapellen den öffentlichen Oratorien und Kirchen, die feierlich benediziert sind, gleich geachtet werden, wurde die Frage bejaht in Hinsicht auf die Dekrete n. 4025 d.d. 5. Jun. 1895 ad 5um und n. 4043 d. d. 27. Jun. 1899 ad 1um et 8um. (S. Rit. Congr. d. d. 14. Mart. 1903.)

(Harmonium- und Instrumentalbegleitung der liturgischen Gesänge in den Kartagen.) Das Ceremoniale Episcoporum verbietet die liturgischen Gesänge der Kartage, wie Lamentationen, Responsorien, Psalm „Miserere" ꝛc. mit der Orgel- oder sonstigen Instrumenten zu begleiten. Ein gleiches verbieten verschiedene Dekrete der Ritenkongregation. Von Pisa aus war nun die Anfrage an die Ritenkongregation ergangen, ob jene liturgischen Gesänge dann wenigstens mit dem Harmonium und anderen Instrumenten, wie Geige, Baß, Kontrabaß ꝛc. begleitet werden dürften? Falls dieses nicht erlaubt sei, ob dann wenigstens Harmoniumbegleitung gestattet sei? Beide Fragen wurden, nachdem auch der Erzbischof von Pisa sein Gutachten abgegeben, mit „Nein" beantwortet und auf das Ceremoniale Episc. lit. I cap. XXVII und die Dekrete n. 2959 Taurinen. d. d. 11. Sept. 1847 ad 1um; n. 3804. Sorana d. d. 16. Jul. 1893 ad 2um und n. 4044 Bonaeven. d. d. 7. Juli 1899 ad 1um verwiesen. (S. Rit. Congr. d. d. 20. Mart. 1903.)

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Konsultor der heiligen Kongregation der Ablässe in Rom.

I. **Konventualmesse und Altarsprivileg.** — Nach allgemeiner Regel muß der Priester, welcher einem Verstorbenen den voll-

kommenen Ablaß des privilegierten Altares zuwenden will, die Messe de Requie in schwarzer Farbe lesen an allen jenen Tagen, an welchen die Rubriken die schwarze Farbe erlauben oder vorschreiben; an den anderen Tagen aber genügt es, die Messe des Tages oder Festes für den Verstorbenen zu applizieren. — Da nun nach den Dekreten der Ritenkongregation (nn. 292, 2914 ad 2 etc.) die Konventualmesse immer de officio currenti gelesen werden muß und statt derselben eine Messe de Requie nicht zulässig ist, so kann das Altarsprivileg auch an jenen Tagen durch die Konventualmesse gewonnen werden, welche außer dem Chore die Messe in schwarzer Farbe zulassen. — So entschied die heilige Ablaßkongregation durch Reskript vom 29. April 1903.

II. **Die Nonnen, welche Tertiarerinnen eines religiösen Ordens sind** und der bischöflichen Jurisdiktion unterstehen, erhalten die jährlichen Generalabsolutionen und den päpstlichen Segen, wenn sie ein Recht auf dieselben haben, in der Regel durch den Beichtvater, welchen der Bischof für sie ernannt hat;[1]) doch kann der Bischof nach seinem Gutbefinden auch einen anderen Priester dazu bestimmen, welcher nicht für die Beichten von Nonnen approbiert ist. — So entschied die heilige Ablaßkongregation auf eine weitere Anfrage durch ihr Reskript vom 27. Mai 1903 (Acta S. Sed. XXXV, 704).

III. Ein **Gebet um Bewahrung vor dem Abfall vom Glauben,** welches namentlich den heillosen Bestrebungen der sogenannten „Los von Rom"-Bewegung entgegenwirken sollte, war schon am 15. Februar 1902 mit einem unvollkommenen Ablaß bereichert worden, wie wir im vorigen Jahrgang (1902, S. 911, IV) mitgeteilt haben. Bald darauf wurde vielfach in Wort und Druck die Nachricht verbreitet, daß Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. auch einen vollkommenen, den Verstorbenen zuwendbaren Ablaß allen Gläubigen verliehen habe, welche das nämliche Gebet nach dem Empfang der heiligen Kommunion verrichten würden. Auf verschiedene Anfragen, welche der heiligen Ablaßkongregation hierüber vorgelegt wurden, hat dieselbe nach Einsicht der bezüglichen Reskripte vom 15. Februar und 27. Oktober 1902 erklärt, daß alle Gläubigen mit diesem Gebete nur folgende, den Abgestorbenen zuwendbaren Abläße gewinnen können:

1. 300 Tage, einmal im Tage;

2. einen vollkommenen Ablaß, einmal im Monat, wenn sie das Gebet jeden Tag im Monat sprechen und an irgend einem Tag innerhalb jenes Monates nach Beicht und Kommunion eine Kirche oder öffentliche Kapelle besuchen und daselbst nach Meinung des Papstes beten.

Den Text dieses Gebetes teilen wir hier nochmals mit:

O Jesus, mein Heiland und Erlöser, Sohn des lebendigen Gottes, zu deinen Füßen niedergeworfen, bitten wir dich um Verzeihung und leisten dir Sühne für alle Lästerungen deines heiligen Namens, für alle Unbilden, welche dir im heiligsten Sakramente des Altares zugefügt werden, für all die Unehrerbietigkeiten gegen deine heiligste unbefleckte Mutter; für alle

[1]) Siehe diese Quartalschrift, 1903, 703, IV.

Verleumdungen und Schmähungen deiner Braut, unserer Mutter, der heiligen katholischen Kirche.

O Jesus, der du gesagt hast: „Alles, um was ihr den Vater in meinem Namen bitten werdet, werde ich tun", wir bitten dich flehentlich für unsere Brüder, deren Seelenheil gefährdet ist, auf daß du sie bewahrest vor den Lockungen zum Abfall vom wahren Glauben. Rette die, welche schon am Rande des Abgrundes stehen; gib allen Licht und Erkenntnis der Wahrheit, Mut und Kraft zum Kampfe gegen das Böse, Beharrlichkeit im Glauben und werktätige Liebe. Darum bitten wir, o gütigster Jesus, in deinem Namen auch Gott, deinen Vater, mit dem du lebest und regierest in Einigkeit des heiligen Geistes von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

IV. **Gebet zum heiligen Blasius, Bischof und Märtyrer.** O glorreicher heiliger Blasius, der du mit einem kurzen Gebet ein Kind wieder vollkommen gesund gemacht hast, welches durch eine in die Kehle geratene Fischgräte bereits dem Ersticken nahe war, erlange uns allen die Gnade, daß wir deinen wirksamen Schutz in allen Halskrankheiten erfahren, vor allem aber, daß wir durch die getreue Erfüllung der Gebote der heiligen Kirche die so notwendige Abtötung in Speise und Trank uns auferlegen. Du hast durch deinen Märtyrertod der Kirche ein herrliches Zeugnis für den heiligen Glauben hinterlassen: o so erflehe uns auch die Gnade, daß wir dieses Geschenk Gottes treu bewahren und daß wir ohne Menschenrücksicht in Worten und Werken die Wahrheiten desselben heiligen Glaubens verteidigen, der heutzutage so sehr angefeindet und verleumdet wird. Amen.

Ablaß: 300 Tage, einmal täglich, für alle Christgläubigen beiderlei Geschlechtes und von jeglichem Ritus; den Verstorbenen zuwendbar. Leo XIII. durch Reskript der heiligen Kongregation der Propaganda vom 16. August 1902, der heiligen Ablaßkongregation vorgelegt am 13. Mai 1903.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

Der verschwundene Berichterstatter kommt doch wieder zum Vorscheine. Der Bericht für das letzte Heft lag schon fertig; da hat ihm etwas die Ausfahrt verlegt. Diesesmal wurde sie wieder freigegeben und fährt das alte Fahrzeug mit Tiefgang bei vermehrtem Tonnengehalte und sitzt wieder der Alte obenauf wie der „pater familias, qui profert de thesauro suo nova et vetera".

Nach Gepflogenheit soll ich den Kundschaften im voraus etwas zustecken, natürlich nicht zur Bestechung, sondern nur, um die Ware zur gefälligen Einsichtnahme zu empfehlen.

Das letztemal war es ein Bild für Liebhaber von Altertümern: St. Christoph. Denen, die es des Ansehens wert fanden, ist es vielleicht nicht unlieb, wenn ein Seitenstück dazu geboten wird. Es ist auch ein altertümliches Stück: der Rittersmann St. Georg.

Die Darstellung des Ritters in schwerem Eisenpanzer, hoch zu Roß, mit dem Speere den Drachen durchbohrend, im Hintergrunde die feste Burg, davor die Jungfrau im Gebete kniend, ist wohl bekannt und gern gesehen. Zur Zeit, da noch die Rittersleute hausten und Ritterlichkeit und Kampfesmut obenan in der Menschheit standen, da stand St. Jürgen beim Mannsvolke unter allen Heiligen fast zu höchst in Ehren und alles, was wehrhaft und mutig war, stellte sich unter dessen Schutz.

Unsere Zeit hat mit vielem aufgeräumt, was in alter Zeit als Ideal hoch gehalten wurde. Die Ritterlichkeit im Sinne der Alten kam mit den Rüstungen unter das alte Eisen und wurde zu Maschinen verschmiedet oder steht in Museen als Schaustück. St. Georg kam unserer Welt in Vergessenheit. Was soll man auch mit Heiligen, wo man Gott nicht mehr gelten lassen will!

Die Gelehrten unserer Tage machen es St. Georg, wie so manchem seiner Genossen. Sie entziehen ihnen einfach die Existenz. Sie schreiben so lange und spitzfindig darauf los, bis sie und ihre Nachbeter es glauben: diese und jene Heiligen habe es überhaupt nicht gegeben und alles, was von alterszeit her von ihnen geglaubt wurde, sei nur Fabel und Märchen. So sei auch St. Georg nichts mehr, als die in christliches Gewand gekleidete Sage vom hörnernen Siegfried oder einem anderen Drachentöter und Befreier einer bedrängten Maid.

Aber die heilige Kirche kennt ihn noch gut, ihren Ritter Georgius; ihr ist er der tapfere Martyr Christi und sein Kampf mit dem Drachen, ob er in Wirklichkeit stattgefunden, oder nur das Sinnbild ist von seinem Kampfe und Siege in der Blutzeugenschaft, ist ihr das Ideal in der Lage unserer Zeit.

Die Würmer und Drachen der Vorzeit sind ausgestorben. Dafür wälzt sich der geistige Drache, den der Unglaube und Gotteshaß groß gefüttert hat, durch die Welt und schlägt überall keck seine Pranken ein. Wie es von den Drachen der Sage heißt, daß vor ihrem Anpralle die Felsen bebten, daß ihr feuriges Pfauchen alles versengte, was es erreichen konnte, ganz so geberdet sich der Alte aller Drachen und ergötzt sich daran, wie das Menschenvolk sich vor ihm benimmt, wie die einen sich feige verkriechen, die andern ihre Augen verschließen, daß sie ihn nicht sehen, nicht an ihn glauben wollen, wieder andere ihn vorwitzig beschauen und finden Gefallen an seinen schillernden Schuppen, seinem zierlichen Ringeln und streicheln ihn und meinen, damit seien sie die Klügsten, wenn sie mit ihm durch dick und dünn gehen. Er frißt sie nicht, muß sich derweil als gut Freund zeigen, braucht sie für später.

Sein Grimm kehrt sich nur gegen den Ritter St. Georg, der noch immer existiert und mit Mut und Kraft seinem Anpralle sich widersetzt. Das ist der unüberwindliche katholische Glaube, gepanzert in fester Ueberzeugungstreue, bewehrt mit dem Schwerte des Geistes und dem Speere des Mutes, der nicht schmilzt vor dem feurigen Qualme, nicht zittert wie ein Rohr vor dem Gebrülle des Bösen, seine Richtung nicht verfehlt in den

Rachen des Ungetüms, es kennt und zu finden weiß, wo dessen verwundbare Stellen sind.

Die jungfräuliche Kirche Jesu steht unter St. Georgs Schutze, dem sich auf dem weiten Plane tausend und tausend zur Seite stellen, die ritterlich treuen, mutig festen Katholiken aller Stände, geistlich und weltlich, die dem Drachen entgegen reiten auf dem Rosse des Gehorsams gegen Gottes und der Kirche Gebote und den Kampf bestehen ohne Furcht und Zagen.

Grüß Gott, liebe Brüder! Wir wissen, wo unser Platz ist: bei St. Georg, dem heiligen Ritter unserer Kirche! Wir wissen, was auf uns wartet. Sind wir bereit dazu?

Ja! so tönt es aus unseren Reihen und so aus den Reihen der Brüder und Schwestern in den Missionen aller Weltteile.

I. Asien.

Kleinasien, Syrien, Armenien. . . . In jenen Missionsgebieten arbeiten verschiedene Ordensgenossenschaften. Wie jetzt die Verhältnisse liegen, muß der Hauptzweck ihrer Tätigkeit sich dahin richten, daß der katholische Glaube unter den mit der Kirche Vereinigten erhalten bleibe gegenüber dem allseitigen Andrängen der schismatischen und protestantischen Gegner. Für Erreichung dieses Zweckes geschieht tatsächlich viel:

So nehmen z. B. die Jesuiten seit 1881 in Kleinarmenien sich um die Katholiken an, die, etwa 12.000 zählend, unter 1,134.000 Moslim und 500.000 Schismatikern verstreut sind. Sie gründeten innerhalb dieser Zeit 7 Hauptstationen und 6 Schwestern-Niederlassungen, versahen sie mit den nötigen Bauten, eröffneten 17 Schulen, in welchen über 3000 Kinder unterrichtet werden; es bestehen 13 Kirchen, eine ganze Reihe von Arbeitsschulen und Werkstätten, 9 Armenapotheken, wo jährlich an 50.000 Kranke Arzneien verabreicht und vielfache Pflege geleistet wird.

In ähnlicher Weise arbeiten: die Franziskaner in Smyrna, Burnabat und Manissa; die Kapuziner z. B. in Budscha an dem apostolischen Institute für Heranbildung junger Ordensleute, ebenso in den Stationen Trapezunt, Erzerum und Samsun; die Trappisten in ihrer Niederlassung Schekle; die Schulbrüder stehen dort mit 75 Mann auf verschiedenen Posten, auch die kleinen Marienbrüder halten 2 Schulen besetzt.

Von weiblichen Genossenschaften sind die barmherzigen Schwestern, St. Josef-Schwestern und Oblaten von der Himmelfahrt Mariä am zahlreichsten vertreten.

Der einheimische Klerus zählt in 60 Diözesen zusammen nur etwa 70 Priester! Alle größeren Missionswerke, Schulen, Anstalten, Spitäler u. dgl. werden von Missionären lateinischen Ritus besorgt. (Freib. k. M.)

Syrien. Auf dem Libanon, dessen Bewohner von altersher einen guten Namen haben, den sie sich durch Glaubenstreue und Martyrmut wohl verdienten, traten in neuerer Zeit Verhältnisse ein, welche dieses gründlich zu ändern drohen. Das Maronitenvolk, einst allen Versuchungen gegen seinen Glauben unzugänglich, kommt nun durch materielle Not in große geistige Gefahr.

Der karge Boden gibt nicht genug Nahrung; dieses zwingt einen Großteil des Volkes zur Auswanderung, besonders nach Amerika. Inzwischen gibt es an ihren Heimstätten Einwanderung: Die protestantischen Sekten, die früher vergeblich dort angeklopft hatten, finden mit ihren reichlichen Mitteln, Schulen und Wohltätigkeitsanstalten mehr und mehr Zutritt und Einfluß bei dem armen

Volke. Die überall im Oriente vordringende russische Propaganda wirkt noch mächtiger. Hin und wieder kehren Maroniten aus der Fremde zurück mit mehr Geld und weniger Glauben, stolz als weltläufige Leute, wollen nichts mehr wissen vom alten Glaubenseifer und der früheren Lebenseinfachheit. So wird die Gefahr immer größer.

Die katholische Mission hat einen schweren Stand; sie muß ihr Augenmerk darauf richten, dort alle Kraft einzusetzen, wo weiterer Schaden verhütet und Gutes gegründet und gefestigt werden kann, nämlich auf dem Gebiete der Schule und Jugenderziehung.

Da sind nun auch die Jesuiten in regster Tätigkeit. Sie halten in Nord-Palästina und Syrien gegen 200 Schulen besetzt mit 15.000 Schülern, tun, was sie können; es ist aber viel zu wenig, gegenüber dem, was die Gegner aufwenden. Ein weiteres Ausdehnen dieses Wirkungsfeldes wäre nur möglich, wenn viel größere Unterstützung dorthin gelenkt würde. (Freib. k. M.)

Vorderindien. Die oft erwähnte Mission Sangamner kommt nun auch in der Oeffentlichkeit kräftiger zur Geltung. Vor 10 Jahren konnte sich Sangamner noch damit brüsten, eine rein heidnische Stadt zu sein, die dem Christentume bis dahin noch den Zutritt gänzlich verwehrt hatte. Jetzt zählt die katholische Mission dort und in der Umgebung mehr als 3000 Bekehrte und hat sich allgemeine Achtung erworben.

So hat im letzten Jahre bei den großen Festlichkeiten anläßlich der Krönung des Königs Eduard VII. von England, in Anordnung und Durchführung des Festprogrammes die katholische Mission die Hauptrolle gespielt. Die Missionsschüler hatten bei dem großen Festzuge den Ehrenplatz, der Missionär, unser wohlbekannter P. Weishaupt S. J. marschierte an Seite der Regierungsvertreter, alles Volk schloß sich jubelnd an und — das Kreuz wurde dem Zuge voran getragen.

An der Malabar-Küste arbeitet der Karmelitenorden schon seit einem Jahrhunderte. Sie wirken in Volksmissionen, in Exerzitien für Klerus und Laien, im Unterrichte und Erziehung der Jugend und am Bekehrungswerke unter den Heiden.

Die Zahl der Ordensmänner beträgt jetzt 122; davon die Hälfte Priester. Der Einigungspunkt ist das Missionshaus in Chettipughay, welches seit 16 Jahren besteht und 1 Katechumenat und 2 Schulen besitzt. In den letzten 5 Jahren hauste im ganzen Lande die Pest und machte auch der Mission übel zu schaffen.

Die apostolische Präfektur Bettiah erlitt einen schweren Verlust durch den Tod des Missionärs P. Kosmas Glader O. Cap., von welchem in vielen Blättern Erwähnung geschah.

Derselbe, eben von den Exerzitien in seine Station zurückgekehrt, machte sich auf den Weg, um den Someşar, einen Ausläufer des Himalaya, zu besteigen und dem Bruder Raffeiner, der dort in einem Hause der Mission Vorpostendienste leistet, Lebensmittel zuzuführen. Den Trägern voraus eilend, wurde er kurz vor Erreichung des Zieles von Tigern angefallen, über eine Stunde weit fortgeschleppt und zerrissen. Die Fetzen seiner Kleider und einige Teile seines Leibes wurden aufgefunden und in Bettiah zu Grabe gebracht. Das Leichenbegängnis geschah unter rührendem Wehklagen des Volkes; selbst viele Heiden und Moslim weinten laut um den guten Pater, der bei allen beliebt war.

China. Die Meldungen betreffen noch immer die Folgen des Kriegssturmes, dessen Wogen noch nicht geglättet sind, das Wiedererrichten des Zerstörten, vielfach ein Wiederanfangen vom Grunde auf.

Die Franziskaner, denen 9 Vikariate und 2 Präfekturen zugewiesen sind, welche übel zugerichtet wurden, sammeln wieder allwärts ihre Leute und spannen alle Kräfte an, es wieder vorwärts zu bringen.

Nach den aus 7 Vikariaten vorliegenden Berichten wurden schon wieder 3000 Kinder und 2700 erwachsene Heiden getauft, in 3 Vikariaten stehen über 13.000 im Katechumenate. Die Zahl der Christen in 1460 Gemeinden beträgt 83.000, unter denen 99 Franziskaner und 67 einheimische Priester, 730 Katechisten und gegen 70 Ordensschwestern wirken. (Freib. k. M.)

Süd-Schantung. Aus dem jährlichen Neujahrsgruße des Bischofes Anzer ergibt sich folgender Stand seiner Mission:

Sie zählt 17.654 Katholiken, 26.829 Katechumenen unter einer Bevölkerung von etwa 12 Millionen. Im Jahre 1902 wurden 1100 erwachsene Heiden getauft, sowie 8387 Kinder, davon 7500 in Todesgefahr. Es bestehen 243 Volksschulen mit 2628 Schülern, 6 Waisenhäuser mit 635 Kindern, dazu ein von Ordensschwestern geleitetes Pensionat und 1 Mädchenschule in Tsingtau. Der Bischof hat 35 europäische und 11 chinesische Priester, 9 Laienbrüder und 300 Katechisten, Lehrer und Lehrerinen zur Verfügung.

Persien. Die Lage der katholischen Mission hat sich in letzter Zeit unstreitig gebessert. Der apostolische Delegat Monsignore Lešnè berichtet, daß unter dem Volke mehr und mehr eine freundliche Haltung sich geltend mache.

Der Thronerbe machte gar in der Mission Zentral-Urmiah einen Besuch und ist seither zu bemerken, daß die Ortsvorsteher, obwohl meist Mohamedaner, auch der Mission freundlicheres Entgegenkommen zeigen. Namentlich bitten am häufigsten die Anhänger des russischen Schisma um katholische Priester und Schulen und sind für sie auch schon 4 Schulen errichtet worden. (Freib. k. M.)

Korea. Der Jahresbericht des Pariser Seminars meldet gute Fortschritte. Im Jahre 1902 war die Taufe von 5807 erwachsenen Heiden eine wahrlich reiche Arbeitsfrucht. Besonders günstig gestaltet sich die Lage in der Provinz Hoang-Hai. Dieselbe zählt in 15 Stationen 1550 Christen und 1400 Katechumenen, im letzten Jahre 715 Taufen Erwachsener.

Das kirchliche Leben wird besonders rege erhalten durch Versammlungen, welche alle Sonntage gehalten werden und Gelegenheit bieten zur Einführung in das religiöse und wirtschaftliche Leben. Um überall ein gleichartiges Vorgehen zu ermöglichen, wurden 11 Bet- und Versammlungshäuser gebaut, auf welche das Volk große Stücke hält. Damit wächst das Vertrauen des Volkes zu den Missionären und deren Einfluß auch Christen und Heiden. (Freib. k. M.)

Japan. In der Diözese Nagasaki besteht eine Genossenschaft einheimischer Schwestern. Sie heißen sich Liebhaberinnen des Kreuzes.

Monsignore Laucaigne hatte nach der großen Verfolgung 1868 bis 1875 im Dorfe Urakonie eine Schar christlicher Jungfrauen zu gemeinsamem Leben vereint, sie zur Arbeit für ihren Haushalt, zu Pflege der verlassenen Kinder und zum Krankendienste angeleitet.

Dieses kleine Werk ist seither kräftig herangewachsen. 160 Schwestern sind auf 12 Niederlassungen verteilt und leisten der Mission große Dienste, indem sie in der Tracht und Lebensweise der einheimischen Frauen überall beim weib-

lichen Geschlechte Zutritt finden, nicht bloß Kinder, sondern auch Frauen und Jungfrauen unterrichten und vielfach für das Christentum gewinnen. (Freib. k. M.)

Borneo. Die Mission der Mariannhiller verlor wieder eine junge Kraft: P. Franz Trampedeller. Derselbe, in Brixen 1875 geboren, wurde nach seiner Priesterweihe in die Mission Borneo und dort zur Gründung einer neuen Station im Baram-Distrikte geschickt, die er mit einem Bruder auch glücklich durchführte. Er erkrankte bald an Fieber, daraus entwickelte sich in der übergroßen Anstrengung ein Lungenleiden. Ein Bericht des Brixner St. Josef-Boten gewährt einen Einblick in die Lage kranker Missionäre in jenen Gebieten.

Man wollte den Kranken auf die Erholungsstation Kuching bringen. Der Dampfer, welcher ihn den Baramfluß hinunterführte, konnte aber bei der starken Brandung nicht ins Meer hinaus gelangen, obwohl man dieses 3 Tage nacheinander versuchte. So fuhr man wieder flußaufwärts und dann in einem Boote auf einem Nebenflusse. Von da wurde der Todkranke in einer Sänfte über das Gebirg getragen bis zum Flusse Limbang — in 8 Tagen! Dann ruderte man diesen Fluß hinunter, von dessen Mündung man ins Meer hinausfahren konnte. Es kam nicht mehr dazu; der Kranke erlag der Erschöpfung seiner Kräfte und starb im Boote am 9. Februar 1903 und ward auf der Insel Labuan begraben.

Zur selben Zeit verlor diese Mission auch den Missionär P. van den Broek, der auch jahrelang auf Borneo gearbeitet hatte, nach Europa zurückgeschickt, nach langem Siechtume starb.

Ceylon. Die Obl. M. J. gehen auf ihrem Wirkungsfelde stetig voran. In der Erzdiözese Colombo ist 1902 die Zahl der Taufen wieder um mehr als 1900 vorgerückt, in 355 Schulen sind über 31.000 Kinder, die Zahl der Katholiken ist bei 204.900.

Aus Dschaffna meldet die Zeitschrift „Maria Immakulata" von dem Werke des Bruders Groussault, der sich um die armen Jungen in den Zigarrenfabriken angenommen hat.

Er wußte die armen Bürschlein, die unter der heidnischen Umgebung und dem schlechten Beispiele der Mitarbeiter in größter Seelengefahr schweben, an sich zu ziehen; gibt ihnen in freien Abendstunden Unterricht und Vorbereitung auf die heiligen Sakramente, bringt sie zum Gebete und Kirchenbesuche und sucht für ihre Zukunft zu sorgen.

II. Afrika.

Egypten. Das Werk der katholischen Mission unter den Kopten rückt unaufhaltsam vor.

Die Diözesen Theben und Hermopolis und das Partriarchat Alexandrien zählen zusammen 22.000 Katholiken. Das Schulwesen hat sich sehr gehoben, bedarf aber zu seiner Ausgestaltung noch kräftiger Unterstützung mit Almosen. Was bisher erreicht ist, verdankt man fast einzig den lateinischen Missionären, Franziskanern, Jesuiten, Schulbrüdern und den Männern vom Lyoner Seminar.

Deutsch-Ostafrika. Das neue apostolische Vikariat Süd-Sansibar hat derzeit einen Stand von 2470 Christen und 2300 Katechumenen.

Die große Zahl der Schulen, 36 mit nahezu 1000 Schülern, läßt erkennen, daß man sicheren Grund für die Zukunft zu legen wisse.

Der apostolische Vikar Mons. Cassian Spiß hielt am 4. Februar 1903 seinen Einzug in Dar es Salam. Die neue Kathedralkirche ist das größte und schönste Bauwerk in allen deutschen Schutzgebieten, eine ehrenvolle Zierde der deutschen Mission. Die innere Einrichtung bringt noch viel Sorgen und bedarf vieler Bitten. Dem Bischofe stehen 13 Priester, 14 Brüder, 27 Katechisten und 22 Schwestern zu Diensten.

Apostolisches Vikariat Nord-Sansibar. Der apostolische Vikar Monsignor Allgeyer entfaltet mit seinen Vätern vom heiligen Geiste, die nun schon 30 Jahre dort wirken, eine stets wachsende Tätigkeit.

Im Gebiete am Kilima-Ndjaro entwickeln sich die Stationen Kilima, Rombo und Kibosho schnell und kräftig, die letztgenannte Station konnte auch mit Schwestern besetzt werden. Ebenso gut steht es auch in der erst 2 Jahre alten Mission Simonisthal bei Nairobi.

Die letzte Missionsreise führte den Bischof in die Landschaft Tuso, wo der gleichnamige Negerstamm, ein kräftiges Bergvolk, so sein Wohlgefallen erregte, daß er bei ihnen gleich eine neue Station anlegte „Unsere liebe Frau vom Troste", die auch als Ausgangspunkt für die Mission bei den benachbarten Stämmen, zunächst bei den Gallas, ausersehen ist.

Die Station Tununga, die durch Hunger und Blattern-Epidemie in große Bedrängnis geraten war, hebt sich wieder.

Aus der Katechisten-Anstalt sind 65 nach gut bestandener Prüfung auf ihre Posten ausgesandt worden. Matombo, welches in den ersten 2 Jahren 400 Bekehrungen erreichte, hat jetzt 1365 Getaufte und an Stelle der elenden Hütten, welche als Kapelle und Schule dienen mußten, 3 saubere Gebäude.

In der Station Ilonga besteht seit einem Jahre eine Schule, in welcher junge Neger nicht bloß Elementar-Unterricht erhalten, sondern auch weiter ausgebildet werden, daß sie als Lehrer oder Katechisten am Werke der Bekehrung ihrer Landsleute einmal mitwirken sollen. Um der üblen Erfahrung vorzubeugen, die sich nicht selten einstellt, daß solche Negerjünglinge, die einige Züge aus dem Borne des Wissens geschlürft haben, sich erhaben fühlen und wie Gelehrte große Ansprüche stellen (wie es auch bei unseren Jungen vorkommen soll), hält man dort diese Zöglinge in Behandlung und Anhaltung zu häuslichen Arbeiten ganz gleich, wie die übrigen Mitschüler, läßt sie bei der landesüblichen Einfachheit. Dieses hat sich bei denjenigen, welche schon ihren Beruf übernommen haben, bis jetzt gut bewährt. Die Zahl der Schüler und Zöglinge ist durchschnittlich 70.

Die weißen Väter wollen zur Missionsarbeit nun noch ein Liebeswerk auf sich nehmen: die Pflege der Aussätzigen. Bischof Allgeyer hat von der englischen Regierung nicht bloß die Genehmigung, sondern auch kräftige Unterstützung zur Eröffnung einer Aussätzigen-Anstalt erhalten. Diese ist schon im Baue begriffen und sind auch Schwestern zur Pflege angeworben.

In der Station Mrogoro (Landschaft Ukami), welche durch ihre Lage an der Karawanenstraße vom Meere zu den Seen Zentral-Afrikas eine große Bedeutung hat, wird das Werk des P. Gommenginger tüchtig fortgesetzt. Sie hat jetzt über 3000 Christen und 2000 Katechumenen. Seit es gelungen ist, ständige Katechisten in der Umgebung verwenden zu können, die ihre Arbeit gut auffassen und unter ihren Landleuten gerne gesehen sind, geht das Missionswerk besser vorwärts.

Süd-Afrika. Unter-Sambesi. Die Mission Boroma hat wieder eine harte Heimsuchung vor sich. Sie hat 400 Kinder zu versorgen. Wird auf 1 Kind jährlich 50 Mark gerechnet, so ergibt das allein schon ein Erfordernis an 20.000 Mark. Hiezu gab die Regierung früher jährlich 12.000 Mark, seit 1901 nur mehr 8000. Vielleicht ließe sich dieses durch Almosen wettmachen. Nun ist aber durch Mangel an Regen im ganzen Lande die Ernte zu nichts geworden. Da ist die Hungersnot selbstverständliche Folge, ebenso der Hungerstod oder die Auswanderung. 2000 Getaufte sind dort; kann die Mission sie nicht genügend unterstützen, so wird sich das eine oder andere ergeben, stehen die Missionäre ohne Leute da und wird die Frucht jahrelanger Arbeit verschwinden!

Wer helfen kann, möge es nicht sparen.

Die St. Petrus-Claver-Station Meruru-Sumbo ist in besserer Lage. Das Land ist hochgelegen, der Boden fruchtbar, das Volk kräftig und bisher vom schlimmen Einflusse der Weißen noch frei, für den Unterricht empfänglich. Mit dem Schulunterrichte steht es hier besser als in Boroma, wo die Schülerschaft nur aus losgekauften Sklavenkindern besteht, während hier Kinder freier Leute sind und freiwillig der Mission überlassen werden. (Freib. k. M.)

Betschuanen-Land. Die Mission Taungs der Obl. M. J. in der Orange-River-Kolonie besteht nun 8 Jahre. Von Anfang her hatte sie große Schwierigkeit: Hungersnot unter den Leuten, die Rinderpest im Viehstande, infolge dessen Auswanderung des Volkes, später nach ein paar Jahren ruhiger Entwicklung die Gefahren durch den Burenkrieg, daß man nur staunen muß, wie sie doch aufrecht blieb und jetzt sogar kräftig vorwärts kommt.

Die Christengemeinde zählt 400 Getaufte, das Volk kommt immer eifriger zum Unterrichte, daß die armselige Kapelle nicht mehr ausreicht. Unterstützung ist hier gut am Platze, weil auch die Protestanten schon 50 Jahre dort tätig sind, es freilich in dieser langen Zeit nicht soweit brachten als die katholische Mission in 8 Jahren.

Natal. Innerhalb der 25jährigen Wirksamkeit des Bischofes Monsignore Jolivet ist in seinem Gebiete die Zahl der Priester von 5 auf 114, der Brüder von 3 auf 284, der Ordensschwestern von 8 auf 867, die der Kirchen von 5 auf 81 gestiegen. Das war von 1874—1899. Seither ist es in gleicher Weise vorwärts gegangen und ist ein Beweis dafür, was die Mission unter Gottes Segen zustande bringen könne.

Rhodesia. Im Missionsberichte darf wohl auch eine Notiz Aufnahme finden, die darauf hinweist, wie die katholische Mission in den Reihen ihrer Männer auch Pioniere der Wissenschaft zähle, die ihr ebenso zur Ehre gereichen, wie die Mitbrüder im Missionsfache.

P. Eduard Götz, bisher Assistent am Observatorium zu Georgetown, wurde von der amerikanischen Regierung nach Bulawayo geschickt, um dort eine meteorologische und astronomische Station zu errichten. Der Zweck derselben ist: die Beobachtungen, welche am nördlichen Sternenhimmel aufs genaueste durchgeführt sind, auch auf die südliche Hemisphäre auszudehnen. Mögen sich auch da Wissen und Wirken brüderlich die Hand reichen.

West-Afrika. Die Freiburger katholischen Missionen bringen eingehende Nachrichten aus der Mission Ubanghi. Dieselbe hat 8 Niederlassungen. Nebst der alten Station Brazzaville bestehen am Albinafluße die Stationen Sambikio, Bundschi und Leketi, am Ober-Ogow die

Station Franceville, am Ubanghi die Stationen Lisanga, Banghi und „zur heiligen Familie“ bei den Banziris, in welch letzterer gar schon eine landwirtschaftliche Schule für 300 Kinder und junge Leute sich entwickelt.

Der schwierigste Posten war und ist noch St. Paul zu Banghi. Die Bondscho-Neger galten immer als die übelsten Sklavenjäger und Menschenfresser. Soweit es geht, sind sie es noch, wenn sie auch schon die Regierung fürchten gelernt haben. Das, was man anfänglich für unmöglich gehalten hat, scheint doch zu gelingen. Im Waisenhause sind 100 Kinder in Pflege und Unterricht. Die Erwachsenen kommen in großer Zahl zum Unterrichte und Gottesdienste in die Missionskirche. Nach den Schilderungen der Missionäre sind sie aber von hartem Holze, etwa, wie man bei uns sagt, „hainbuchene“.

In sämtlichen Stationen wurden im ersten Jahrzehnt etwa 1000 getauft. In den nächsten 2 Jahren ergab sich schon ein ebenso großer Zuwachs, zu denen noch ebensoviele Katechumenen zu rechnen sind.

Es ist viel geschehen, sollte noch hundertmal mehr geschehen. An den Flußläufen jener Gebiete wohnen noch ungezählte Völker, unter denen die katholische Mission je eher desto besser eingreifen muß, wenn nicht alles dem überall vordrängenden Islam in die Klauen fallen soll.

Deutsch-Südwestafrika. Die Obl. M. J. haben im letzten Sommer wieder einen neuen Vorstoß in ihrem Pionierwerke gemacht: 200 Kilometer ostwärts von Windhoeck eröffneten sie eine Station in Kaukurus, wo P. Watterrott schon vorgearbeitet und die nötigsten Bauten aufgeführt hatte. Dort wird nun eine Farm angelegt, zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Die Missionäre arbeiten auch schon am Unterrichte der Buschmänner.

P. Watterrott ist seither wieder 160 Kilometer vorgedrungen, um mit P. Weiler und Fr. Kleist in Aminuis nahe der Kalahariwüste die Vorarbeiten für eine Missionsstation zu machen.

Die vor etlichen Jahren gegründete Station Heiragabis hatte infolge des Krieges in der benachbarten englischen Kolonie viel Beschwerde, die aber den Fortschritt der Mission doch nicht unterbrechen konnten. Schule und Kirche sind gut besucht, die Missionäre und Schwestern haben übergenug Arbeit.

Apostolische Präfektur Unter-Niger. In der Station Onitscha, die erst vor einigen Jahren gegründet wurde, entfaltet die Mission frische Lebenskraft. Sie dehnt nun ihre Tätigkeit vom Onitscha-Landungsplatz auf Onitscha-Stadt aus und wurde dem P. Cronnenberger dieser neue Wirkungskreis übertragen.

In der ersten Niederlassung hatte man es zumeist mit Sklaven und Fremden zu tun, in der Stadt sind fast durchwegs freie Leute und ist dort König Sami ein eifriger Christ.

Die Arbeit wurde gleich energisch begonnen, indem z. B. der Missionär den Häuptling Ogené, der in seinem Hause 50 Fetische, dazu 15 Weiber, 40 Kinder und 100 Sklaven besaß, zur Annahme des Christentums bewog und dann all' dessen Fetische auf offenem Platze vor allen Leuten verbrannte. Der Häuptling ist schon getauft; zwei andere folgten seinem Beispiele, wonach sich wieder ein Verbrennen von 240 Fetischen ergab, was freilich großes Mißbehagen unter dem Heidenvolke verursachte. Dieses legte sich bald wieder und kommen die Leute immer zahlreicher zum Unterrichte. Die Schule hat seither einen Zuwachs von 50 Kindern.

Portugiesisch-Kongo. In der Mission Lukula, die seit 10 Jahren von Vätern des heiligen Geistes besetzt ist, ist der Häuptling Mambuku, der als Fetisch-Priester der Mission allzeit feindselig war, ihr große Schwierigkeit bereitete und als Giftmischer allgemein gefürchtet war, durch schwere Krankheitsfälle, welche ihn und seine Familie befielen, endlich mürbe geworden und hat bei den Missionären Zuflucht gefunden. Er nahm bereitwilligst den Unterricht an und starb nach empfangener Taufe.

Kamerun. Die Mission hält 8 Stationen besetzt, die sämtlich mit Kirchen und Schulen ausgestattet sind. Die Zahl der Schulen in den Negerdörfern war schon über 60 gestiegen mit einer Schülerzahl von 3000. Leider mußten mehrere aus Mangel an Mitteln aufgelassen werden; die noch bestehenden weisen gute Erfolge auf.

Der Station Yaunde, welche ihre harte Wirksamkeit im Hinterlande kürzlich begonnen hat, ist eine junge hoffnungsvolle Arbeitskraft durch den Tod entrissen worden: Br. Ossowsky, der 1878 geboren, seit 1891 dort in der Mission ganz vorzügliche Dienste leistete, ist vom Schwarzwasserfieber in wenigen Tagen weggerafft wurde. R. I. P.

Apostolisches Vikariat Goldküste. Die Ernennung des wohlbekannten Monsignore Albert zum apostolischen Vikare scheint der Mission zum großen Vorteile zu gereichen. Das Volk zeigt sich überall hocherfreut darüber. Bei der Bereisung seines Gebietes konnte er Trost und Freude an den Arbeitserfolgen seiner Missionäre finden und überall als Bischof fördernd eingreifen, so z. B. in der Stadt Axim, die etwa 10.000 Bewohner zählt, die Gründung einer neuen Station St. Antonius bewerkstelligen. Gott segne das bischöfliche Wirken dieses alterprobten Missionärs! (Freib. k. M.)

Elfenbein-Küste. Diese apostolische Präfektur hat seit ihrer Gründung 1895 stets harte Prüfungen zu bestehen.

1899 raffte das gelbe Fieber den apostolischen Präfekten, 3 Missionäre und 1 Schwester weg und mußte auf Befehl der Behörde die ganze Niederlassung in Grand-Bassam wegen Infektionsgefahr niedergebrannt werden! 2 Jahre darauf kam dieselbe Krankheit zum Ausbruche und mußten die Missionskräfte fort; der einzige Zurückbleibende starb an der Seuche.

Trotzdem besteht die Mission und ist bereits auf 6 Stationen: Grand-Bassam, Debou, Jacqueville, Mouusso, Memmi und Aby-Assinie ausgedehnt, in welchen d. Z. 19 Priester, 6 Brüder und 6 Schwestern arbeiten. Es sind jetzt 550 Getaufte. (Freib. k. M.)

III. Amerika.

Britisch-Nordamerika. Ein Bericht des apostolischen Vikars Monsignore Breynat Obl. M. J. weist auf die Erfolge hin, welche in diesem Gebiete seit 50 Jahren sich entwickelt haben.

Zu Anfang dieses Zeitraumes stand unter dem apostolischen Vikare von St. Bonifaz, Monsignore Provencher, ein ganz ungeheures Gebiet mit nur einigen Priestern, heute ist dasselbe Gebiet auf 3 Diözesen und 3 apostolische Vikariate verteilt und wirken in denselben 209 Ordenspriester (zumeist Obl. M. J.) und 69 Weltpriester; es bestehen 357 Kirchen und Kapellen, 130 Missions-Pfarrschulen mit 5400 Kindern, 23 höhere Schulen, 30 charitative Anstalten und zählt man 114.000 Katholiken.

Alle Welt ist voll von Jubiläen, die für alle denkbaren Anlässe gefeiert werden, daß man sie nicht mehr zählen noch beachten kann. Hier soll aber ein Jubiläum erwähnt werden, welches hieher gehört, weil es Ordensschwestern betrifft, deren Mitwirken ja das Missionswerk in aller Welt soviel verdankt.

Zu Montreal (Canada) sind in der Schwesternanstalt die beiden leiblichen Schwestern Maria und Mathilde Desantels, 89 und 86 Jahre alt, die eine seit 65, die andere seit 60 Jahren Ordensmitglieder und in der Krankenpflege bis jetzt tätig. Das ist sicher eines Jubiläums wert, welches auch am 17. Februar 1903 gefeiert wurde und zwar im Beisein des Erzbischofes Monsignore Begin von Quebek und des Abbè Desantels, eines Neffen der Jubilarinnen und unter freudiger Teilnahme des Volkes. Gott erhalte sie noch lange!

Vereinigte Staaten. In Fond du Lac starb der Erzbischof Monsignore Friedrich Katzer, unser oberösterreichischer Landsmann aus Ebensee. Er hatte seinerzeit in seiner Stellung im Priesterseminare in Milwaukee prächtig gearbeitet an der Heranbildung eines tüchtigen Klerus, als Bischof von Greenbay und dann als Erzbischof von Milwaukee die ihm anvertrauten Kirchensprengel in einer Weise verwaltet, daß er redlich seinen Teil beigetragen hat zu dem hohen Aufschwunge, dessen sich die katholische Kirche in Nordamerika mit Recht freuen darf. Gott vergelte ihm reichlich, was er unermüdlich von jungen Jahren auf hiefür gearbeitet hat.

Süd-Amerika. Brasilien. Die Missionsgesellschaft vom göttlichen Worte hat in der Großstadt Buenos-Aires den armen Stadtteil Palermo übernommen und sich damit ein schweres Werk auferlegt. Dieses von der armen Bevölkerung besetzte Stadtviertel ist schon seit Jahren der Boden, auf welchem sich die Los von Rom-Bewegung eingenistet hat.

Das arme Volk ist ja am leichtesten zu gewinnen, wenn ihm Unterstützung geboten wird, wenn für die Kinder Schulen errichtet werden, wo dieselben nicht bloß Unterricht, sondern auch alle Lernmittel unentgeltlich erhalten u. s. w. Dieses setzte sich dort eine neue Sekte, nach ihrem Gründer Morrianer genannt, zum Ziele, und errichtete innerhalb weniger Jahre eine ganze Reihe solcher Schulen, daneben eine Kirche für ihren Kult, zu welchem die Kinder regelmäßig angehalten und ihrem katholischen Glauben entfremdet werden. Auf diesem Weg wird das Volk los von Rom!

Diesen schwierigen Posten haben die genannten Missionäre bezogen und sollen auf dem Boden von Armenschulen den Kampf um die Kinder aufnehmen und in die wankenden Reihen des Volkes wieder festen Halt bringen. Es muß vorerst an den Bau einer Kirche und Schule gegangen werden, wofür aber noch nichts vorhanden ist, als der gute Wille. Die Missionäre bitten und diese Zeilen sollen ihnen bitten helfen.

Chile. Aus der Indianermission der bayerischen Kapuziner bringt das Altöttinger St. Franziskus-Blatt von Zeit zu Zeit ausführliche Nachrichten, woraus hier freilich nur ein karger Auszug Platz finden kann.

Die Kapuziner haben 9 Stationen und an denselben vollauf Arbeit u. zw. in Volksmissionen an den bestehenden Pfarreien, im Besuche und Unterrichte bei den weithin verstreuten Indianerstämmen, in den Schulen, sowie in der Ausbildung junger Leute. Das Volk hängt mit großer Ver-

ehrung an den Missionären und ist froh, daß manche derselben auch ärztlichen Beistand zu leisten vermögen.

Dort gibt es nur in größeren Städten Berufsärzte, deren Visiten auf das Land hinaus so teuer zu stehen kommen, daß das arme Volk nicht daran denken kann, solche zu rufen. Da ist die Ausnützung ärztlicher Praxis durch Missionäre gut am Platze. Mehrere derselben, als Landsleute des † Pfarrers Kneipp verstehen sich gut auf dessen Heilkunde, und ist z. B. die Station Pelchuquin das Wörishofen von Chile, wohin Hilfesuchende aus dem ganzen Lande kommen und wo P. Thaddaeus nicht bloß heilsame Wasserkuren für den Leib anwendet, sondern auch häufig Gelegenheit findet, Seelen, die lange im Trockenen gelegen sind, mit den Wässern des Heiles zu neuem Leben aufzufrischen.

Indonesien. Auf den Philippinen nimmt die schon gemeldete Regelung der kirchlichen Angelegenheiten zwischen dem heiligen Stuhle und der Regierung einen guten Fortgang.

Der apostolische Delegat Monsignore Guidi brachte in Manila mit dem Gouverneur Taft, dem Vertreter der amerikanischen Regierung, die Unterhandlung über die Lösung der betreffenden Fragen ins Klare und wurde von beiden Seiten als Grundsatz anerkannt, daß ein gutes Einverständnis zwischen der geistlichen und weltlichen Behörde am besten geeignet sei, die schwierigen Verhältnisse im Volke in ruhige Bahnen zu leiten.

Der Staat will Eigentum und Recht der Kirche schützen, die Kirche will durch ihren Einfluß auf das Volk auch der Regierung an die Hand gehen. Der Staat übernimmt kaufweise den Grundbesitz der Mönchsorden (um 12 Millionen Dollars), wovon die Hälfte als Kirchenfond zur Besoldung der katholischen Seelsorger verwendet werden soll. Die Hochschule der Dominikaner in Manila wird zu einer päpstlichen Universität erhoben und mit allen Rechten und Privilegien ausgestattet.

Der Anfang ist gemacht; möge er zur Ueberwindung der noch immer großen Schwierigkeiten führen.

IV. Australien und Ozeanien.

Apostolisches Vikariat Neupommern. In dieser Mission, die sich bisher in tiefstem Frieden ruhig entfalten konnte, gab es letzten Winter blutige Auftritte.

In der Mission Nakunei wurden einige Kanachen und eine weiße Frau samt Kindern von einheimischen Leuten ermordet und beraubt. Es ist noch nicht klar gestellt, was die unmittelbare Veranlassung zu dieser Gewalttat gewesen sei; aber allem Anscheine nach liegt eine tiefgehende Bewegung unter den Eingebornen gegen die Fremden, die Weißen, vor, die in der Menge verborgen glüht und es wird wohl ein erster Versuch gewesen sein, sich zu einigen und der verhaßten Fremden durch einen Gewaltstreich sich zu entledigen.

Allerdings war die deutsche Schutzherrschaft auf der Hut und hat den sich entwickelnden Aufstand mit einem kräftigen Stoße niedergeworfen. Die Straf-Expedition hat etwa 30 dieser Leute getötet, deren Häuser niedergebrannt, einen Rädelführer hingerichtet, und es ist alles vorbei, jedoch damit die Tatsache nicht aus der Welt geschafft, daß dort sich Dinge vorbereiten, die nach jeder Richtung bedenklich sind. Gott schütze die Mission!

Sonst stünde es ja wirklich gut. Es kommen aus Buna Pope Meldungen, aus denen sich ergibt, daß die kirchlichen Verhältnisse schon bald so gut geordnet seien, wie in ganz christlichen Ländern.

So kamen dort um heiligen drei König fast sämtliche Patres der Mission zu einer regelrechten Pastoral-Konferenz zusammen. Bald darauf konnte der hochwürdigste Bischof im Beisein vieler Missionäre die neue Station Ratogor feierlich einweihen, in welcher P. Esser neben der schon bestehenden Kirche und Schule ein hübsches praktisches Missionshaus erbaut hatte unter eifriger Mithilfe der Kanachen, die, erfreut über das Bestehen der Mission, auch bereitwilligst am Unterrichte sich beteiligen.

Apostolisches Vikariat Fidji-Inseln. Der apostolische Vikar Monsignore Vidal berichtet in den Freib. k. M. über seine und seiner Maristen-Missionäre Leiden und Freuden. In den 15 Jahren, seit er die Mission leitet, ist die Zahl der Stationen von 6 auf 16 gestiegen und jetzt geht es an zwei wichtige Neugründungen: die eine in der Provinz Colo-East, die andere bei dem Namosi-Stamme, einem kräftigen Bergvolke, welches sich so empfänglich zeigt, daß ein großer Erfolg zu erwarten steht.

Es gab aber im Laufe dieser Zeit viel Bitteres zu überwinden. In den ersten Jahren war dort ein Statthalter, der als Protestant nur für die Wesleyaner-Sekte Propaganda machte, der katholischen Mission direkt entgegen arbeitete und besonders auf dem Schulgebiete solche Vorschriften gab, daß den katholischen Missionsschulen die Möglichkeit des Bestehens bald ganz unterbunden worden wäre. . . Sein Amtsnachfolger war auch Protestant, aber ein Mann, der auch den Katholiken ihr Recht ließ. Der jetzige Statthalter ist ein überzeugungstreuer Katholik. Jetzt geht die Entwicklung gut vorwärts. Die Zahl der Schulen mehrt sich und deren Leistungen, besonders der von Schwestern geleiteten Schulen sind so tüchtig, daß der weltliche Inspektor sich offen dahin aussprach: „Sie sind eine wahre Rettung für das einheimische Volk!"

Tahiti-Inseln. Das ganze Inselgebiet wurde von einem großen Unglücke heimgesucht. Eine Springflut hat die niedrig gelegenen Eilande der Paumotu-Gruppe überflutet und fast alle Bauwerke weggefegt. Die Zahl der Toten ist noch nicht festgestellt, der erste Bericht spricht von wenigstens 1000. Zu Hilfe eilende Kriegsschiffe haben über 400 Leute, die sich auf höher gelegene Stellen geflüchtet hatten, an Bord genommen, darunter auch den Missionär P. Butaye.

Marshall-Inseln. In der Station Jaluit wirken auch Schwestern vom heiligsten Herzen Jesu. Die Oberin meldet an die Monatshefte manche freudige Erfolge. In den Schulen nimmt die Zahl der Schüler, sowie der regelmäßige Besuch immer mehr zu.

P. Erdland hat in Nauru, wo der protestantische Prediger, ein ehemaliger Schiffskoch, bisher seine Tätigkeit allein ausgeübt hatte, die Arbeit begonnen und in kurzer Zeit über 300 Katechumenen gewonnen und eine große Schule eröffnet. Dieselbe, sowie ein Krankenhaus wird von Schwestern übernommen.

Das apostolische Vikariat Neu-Caledonien verlor durch den Tod seinen ehemaligen Provikar P. Rougeyron, der 60 Jahre in der ozeanischen Mission gearbeitet und die Missionsgeschichte dieses Gebietes vom Anfange miterlebt hatte. Er starb, 86 Jahre alt, am 14. November 1902.

V. Europa.

Dänemark. Den aus Oesterreich dahin berufenen Redemptoristen-Missionären wurde die Insel Amager (Kopenhagen) übertragen mit 500 Katholiken.

Ihre neue St. Anna-Kirche wurde eingeweiht vom Bischofe van Euch, in Gegenwart der katholischen Prinzessin Maria und des österreichischen Gesandten und einer großen Volksmenge. Die Protestanten waren dabei zahlreich vertreten, offenbar nicht bloß der Neugierde wegen. Dieses läßt aus der noblen Art schließen, in welcher auch protestantische Blätter den Anlaß und die Durchführung der Feier besprachen, in wohlwollender Anerkennung und mit besonderem Lobe auf das charitative Wirken der katholischen Mission und der Schwestern.

Die dänische Mission zählt jetzt gegen 9700 Katholiken in 30 Stationen, deren jede auch ihre Schule besitzt.

Europäische Türkei. Die Franziskaner halten ihren guten Ruf im Missionswerke allerorts wacker aufrecht; in neuester Zeit gründeten sie wieder neue Werke, die sich gut bewähren.

So haben sie in Dedeagatsch, wo sich seit dem Eisenbahnbaue eine Kolonie befindet, 1896 eine kleine Niederlassung in einem gemieteten Hause begonnen. Ein Jahr darauf hatten sie schon ein Missionshaus mit Kapelle, wieder ein Jahr darauf standen eine Knaben- und eine Mädchenschule und ein Haus für Ordensschwestern, 1899—1901 wurde der Bau einer würdigen Kirche durchgeführt und jetzt besteht dort eine wohlgeordnete Pfarrei zum großen Segen für den Ort und die weite Umgebung.

Rumänien. Ueber die Lage der katholischen Kirche und ihrer Missionen in diesem Lande, brachten die Freib. k. M. eine eingehende Abhandlung, aus welcher zu entnehmen ist, daß die Errichtung der kirchlichen Hierarchie, welche Papst Leo XIII. 1883 durch Errichtung der Bistümer Bukarest und Jassy einführte, für die Entwicklung der Mission von großer Bedeutung war.

Bukarest zählt schon 50.000 Katholiken und sind die bischöfliche Residenz und die St. Josef-Kathedrale eine Zierde der Stadt, außerdem hat die Diözese noch 17 Stadt- und 5 Landpfarreien.

In den letzteren ist das kirchliche Leben im besten Zustande, besonders in den Orten Caramurat, Culelia und Malcoci in der Dobrudscha, die von 1900 deutschen Ansiedlern aus Baden, Württemberg und Elsaß bewohnt sind, die ihre deutsche Sprache, Sitte und Liebe zur katholischen Kirche treu bewahren. Für das Schulwesen ist gut gesorgt; es besteht ein gut geleitetes Seminar für Heranbildung eines einheimischen Klerus, auch 33 katholische Pfarrschulen, an einigen derselben sind Schulbrüder tätig; englische Fräulein und Sionsschwestern halten vielbesuchte Anstalten für Mädchen.

Serbien. Vor etwa 20 Jahren gab es unter der gesamten Bevölkerung dieses Reiches etwa 6000 Katholiken, für welche an Kirchen nichts vorhanden war, als die Kapelle der österreichischen Gesandtschaft in Belgrad.

Seither wurde nach und nach besser vorgesorgt; in neuester Zeit hat der Barnabite P. Tondini de Quarenghi den Grund für 2 neue Stationen in Kragujevac und Nisch gelegt und die nötigen Bauten für Priester und Schule errichtet; freilich sind dort die Verhältnisse noch so ungünstig, daß nur mit sehr kräftiger Unterstützung eine dauernde Fortsetzung möglich ist.

Auf dem deutschen Kolonial-Kongreß in Berlin, der über 1400 Teilnehmer hatte, waren 12 katholische und 17 protestantische Missionsgesellschaften vertreten. Es kamen dabei die vielfachen Beziehungen zwischen Kolonial-Politik und den Missionen zur Besprechung. Trotz der vielfach weit auseinander gehenden Anschauungen wurden die Referate der Missionsvertreter, auch der katholischen, mit großem Interesse entgegen genommen

und der Grundsatz fand allgemeine Uebereinstimmung, daß die Mission als eine Hauptförderin des Kolonialwerkes anzusehen sei und jede Förderung von Seite der Regierung reichlich verdiene.

Die Verwaltung der katholischen Kirche verteilt sich auf folgende Bezirke: 8 Patriarchate, 196 Erzdiözesen, 808 Diözesen, 137 apostolische Vikariate, 43 apostolische Präfekturen. Der Stand des Weltklerus beträgt 250.000, der der Ordenspriester nahezu 100.000, der Ordensfrauen etwa 500.000.

Was in all' diesen Gebieten gewirkt werde, weiß Gott allein. Ist die eine Tatsache richtig, daß in vielen Ländern der alten Welt der katholischen Kirche immer mehr Widerstand entgegentritt und ihr nicht wenige den Rücken kehren, so zeigt sich die andere Tatsache ebenso klar. Was an solchen abfällt, das ersetzt ihr Gott tausendfach in den Missionen.

Hiezu ein Urteil aus gegnerischer Feder, welches die protestantische Schriftstellerin Lohmann im Amsterdamer Kourant abgab.

„Es ist unmöglich, beim Anblicke der unermeßlichen Segnungen, welche durch katholische Orden und Missionäre verbreitet werden, nicht mit aufrichtiger Hochachtung erfüllt zu werden. Der katholische Glaube besitzt immer noch eine Macht, welcher der entscheidende Sieg zufallen wird. . . .

Sowohl in West- als Ost-Indien und manchen Teilen Europas hatte ich Gelegenheit, in nächster Nähe das musterhafte Leben katholischer Ordensleute und Missionäre kennen zu lernen, besonders auch die überquellende Liebe der lehrenden wie der krankenpflegenden Schwestern zu beobachten. Manche unserer Leute waren, ehe sie diese Länder besuchten, gewöhnt, die Katholiken zu verunglimpfen. Nachdem sie aber die Wunder des katholischen Apostolates unter den Aussätzigen und den verachteten Wilden geschaut, habe ich dieselben Leute mit Beschämung das Eingeständnis machen gehört: der Heroismus der katholischen Liebestätigkeit übertrifft alles, was man sich in dieser Hinsicht vorstellen kann und steht in der Welt und ihrer Geschichte einzig da!" (Freib. k. M.)

Papst Leo XIII. ist von Gott aus diesem Leben abberufen worden. Er war der Kirche Jesu ein guter Hirt in des Wortes vollster Bedeutung. In der Krone seiner Verdienste leuchten, wie eine Reihe von Edelsteinen, seine Sorgen und Arbeiten um die Förderung des katholischen Missionswerkes. Gott hat seiner Kirche einen neuen Hirten vorgestellt: Pius X. Dessen bisheriges Wirken gibt die beste Hoffnung, daß der Hirtenstab in gute Hände, die Herde unter einen guten Hirten und die Missionen wieder zu einem guten Vater gekommen seien. Gott helfe dazu für und für!

Sammelstelle.

Gaben-Verzeichnis:

Bisher ausgewiesen: 17.816 *K* 68 *h*. Neu eingelaufen: durch die Redaktion der Quartalschrift von Ungenannt für die Mission in China mit der Bitte um glückliche Sterbestunde 10 *K*; Maria Humer in Harrern, Pfarre Schwanenstadt 50 *K* (verteilt zu je 10 *K* an die Missionen: Borneo, Nord-Sansibar, Chile) und 20 *K* an Sambesi-Mission Boroma. Summe der neuen Einläufe: 60 *K*. Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 17.876 *K* 68 *h*.

Rorate!

Christliche Charitas auf sozialem Gebiete.

Von prov. Benef. Dr. Karl Mayer, Kallham (Ob.-Oest.)

1. Kinderschutz. Mustergiltig ist diesbezüglich der von Bischof Simar in der Paderborner Diözese 1894 gegründete „Kath. Erziehungsverein" behufs Ermittelung erziehungsbedürftiger katholischer Kinder und deren Unterbringung sowohl vor als nach Entlassung aus der Schule in gewissenhaften Familien. Jede Pfarrei, unter Umständen mehrere zusammen, bilden einen Ortsverein. Jedes Pfarrkind kann Mitglied werden durch einen jährlichen Beitrag von mindestens 50 Pf. Nach Inkrafttretung des Gesetzes über die Fürsorge Minderjähriger (wornach bekanntlich Kinder, die bei ihren Eltern gefährdet sind, zu verwahrlosen, denselben genommen und in anderen Familien oder guten Anstalten untergebracht werden) in Deutschland seit 1. April 1901 wirkt der Erziehungsverein Hand in Hand mit der Regierung. Wenn das vormundschaftliche Gericht rechtskräftig auf Fürsorge eines Kindes erkannt, dann sendet der Landeshauptmann der Provinz die Gerichtsakten dem Präses des Erziehungsvereines ein, damit dieser sich über die Verhältnisse zuverlässig informiere. So werden viele unschuldige Kinder gerettet, z. B. aus Familien, wo der Vater gestorben, die Mutter auf Irrwege gerät, vielleicht gewerbsmäßig der Unsittlichkeit fröhnt im selben Zimmer, das sie mit ihren Kindern bewohnt. Der Fürsorgezögling wird, wenn katholisch, dem Präses des Erziehungsvereines zugeführt und in einem dazu erbauten geräumigen Fürsorgeheime zu Bielefeld wieder „familienfähig" gemacht, d. h. gereinigt ꝛc. Dann wird er in einer gewissenhaften Familie untergebracht oder, wenn ihn moralische oder körperliche Mängel nicht familienhaft machen, in einer bezüglichen Anstalt. Seit 1. April 1901 bis 1. Mai 1903 hat der Erziehungsverein 204 Fürsorgezöglinge und 64 andere Kinder in guten Familien untergebracht. Wie der unermüdliche Präses, Pfarrer Bartels-Bielefeld, infolge langjähriger Erfahrung berichtet, melden sich durchschnittlich mehr Familien, die ein Kind unentgeltlich aufnehmen wollen, als Kinder abgegeben werden müssen; dermalen plant man ein zweites großes Fürsorgeheim, um die Kinder nach Geschlechtern trennen zu können. Fände nur dieser Erziehungsverein in jeder Diözese Eingang. — Die Fürsorge für schwachsinnige Kinder findet immer mehr Beachtung und Interesse; freilich ist man dabei übers Anfangsstadium noch nicht hinaus; jedoch sieht man bereits seitens vieler Regierungen und auch in weiteren Kreisen der Bevölkerung die Notwendigkeit ein, in Städten von 15—20.000 Einwohnern, wenigstens in jeder Provinzhauptstadt neben einer Idiotenanstalt (Versorgungsanstalt bildungsunfähiger Kinder) auch eine Anstalt beziehungsweise Hilfsschule für schwachsinnige, d. h. immerhin noch bildungsfähige Kinder zu errichten. Auch für Errichtung eines Reichsseminars behufs Heranbildung geeigneter Lehrkräfte werden schon Stimmen laut.

2. Die Blindenfürsorge in Oesterreich hat einen Schritt weiter getan. Am 8. April d. J. fand nämlich in der Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde in Wien die konstituierende Versammlung des „Vereines der Blindenlehrer und Blindenfreunde in Oesterreich" statt. Alle 21 österreichischen Blindenanstalten Oesterreichs sandten Vertreter und traten

bei. (In diesen Anstalten werden gegenwärtig über 700 Blinde unterrichtet, beiläufig 400 beschäftigt; über 1200 bildungsbedürftige Blinde leben noch ohne jeglichen Unterricht, Erziehung und entsprechende Beschäftigung.) Die erfolgte Organisation läßt den baldigen weiteren Ausbau der Blindenfürsorge in Oesterreich erhoffen. Direktor Entlicher (Purkersdorf bei Wien) ist Obmann des Vereines, Mitglied kann jedermann werden durch Erlegung einer Beitrittsgebühr von 1 *K* und eines Jahresbeitrages von 2 *K*.

3. Kongresse. **Der zweite österreichische Wohltätigkeitskongreß in Graz** am 6. und 7. Juni war fast mehr von auswärts als von der Steiermark und Graz besucht. Den eigentlichen Kongreßsitzungen gingen Spezialversammlungen der Vertreter der Landeswohltätigkeitsvereine und der Zentralräte des Vinzenzvereines voraus. Eine Reichsorganisation der einzelnen Landeswohltätigkeitsverbände wurde geschaffen, von Nieder-Oesterreich, Tirol, Kärnten, Krain Vertreter, von Salzburg, Mähren und Ober-Oesterreich, die noch keinen behördlich genehmigten Landesverband haben, Beiräte gewählt. Für die Vinzenzvereine wurde die Schaffung eines gleichartigen Statutes aller Zentralräte angebahnt und die Ausdehnung der Tätigkeit der Vinzenzvereine auf die Fürsorge der Familien von Gefangenen nach Wiener Muster eingeleitet. P. Bruno Weiß O. Fr. (Graz) legte im Referate: Fürsorge für die schulentlassene männliche Jugend die Notwendigkeit einer Sammlung und Organisation der Jugend in Stadt und Land nach Diözesanverbänden dar, besonders in Gegenden mit Fabriksbetrieb und Fremdenverkehr. Lehrer Eminger (Wien) trat im Berichte: „Fürsorge für verwahrloste Kinder" für Schaffung eines Fürsorgegesetzes nach dem Muster in Deutschland ein. P. Abel schilderte daran anknüpfend die Grundsätze der Wiener Kinderschutzstationen. In der ersten Festversammlung schilderte Fürstbischof Dr. Schuster ergreifend Wesen, Würde und Macht der christlichen Charitas, P. Rösler (Mautern) übersah von der Höhe des Schloßberges aus die Charitaswerke der Steiermark und geißelte in geistvoller Weise und wohlgezielten Hieben die Angriffe der radikalnationalen und liberalen Elemente auf jede christliche Lebensäußerung, Kernthaler (Wien) forderte die Frauen zur tätigen Mitwirkung auf charitativem Gebiete auf und wies die Frauen-Emanzipation in jovialer und sarkastischer Weise in ihre Grenzen. Am zweiten Tage besprach Fräulein Anegg (Graz) die häusliche Krankenpflege auf dem Lande und schilderte eingehend die nachteilige Lage des ländlichen Kranken infolge weiterer Entfernung vom Arzte, größerer Armut und Unkenntnis in Anwendung hygienischer Maßregeln. Kan. Dr. Neubauer (Graz) zeichnete eingehend die Waisenfürsorge, deren Zweck moralische Stütze, Erhebung nach dem Falle, Gewinnung fürs religiöse Leben und Sicherstellung des Erwerbes sei. Kozlik (Wien) besprach in gewinnend maßvoller Weise Arbeiten und Aufgaben der Katholiken in der Alkoholfrage. Oberlehrer Schinner referierte über Fürsorge für Schwachsinnige in Oesterreich und empfahl den gleichnamigen Verein in Wien als Zentralstelle für alle Bestrebungen zu Gunsten der Schwachsinnigen. Dr. Mayer (Kallham) beleuchtete die unsittlichen Praktiken des Mädchenhandels in ihrer ganzen Verworfenheit und Raffiniertheit und besprach die Notwendigkeit der Mitwirkung

des katholischen Klerus und besonders der Direktiven der Ordinariate auf diesem Gebiete. P. Dr. Giese (Mödling) besprach in seinem Korreferate den Schutz der Mädchen in der Heimat durch Dienstbotenschulen, Dienstbotenvermittelung, Ueberwachung des Schlafstättenunwesens, Arbeitsgelegenheit in der toten Saison, Verhütung der Entlassung von Mädchen während des Sommeraufenthaltes der Herrschaft, Rettung der Gefallenen. — In der zweiten Festversammlung schilderte Dr. Mayer (Kallham) die furchtbaren Folgen der Landflucht und eröffnete eine weite Perspektive für das Arbeitsfeld der ländlichen Charitas, die einzig imstande sei, den Bauernstand als Jungbrunnen der ganzen Volkskraft zu erhalten. Dr. Dont-Wien führte eingehend statistisch die Vorteile der Antialkoholbewegung für die Armenpflege aus und hielt durch seine interessanten Ausführungen die Anwesenden über eine Stunde in gespannter Aufmerksamkeit. Wenn auch der zweite österreichische Wohltätigkeitskongreß in Graz und Steiermark keine Bresche zu legen imstande war, wenn es ihm auch nicht gelang, den Großteil des Klerus und die breiten Schichten der Bevölkerung zu begeistern, hat er immerhin die Teilnehmer zu unverdrossener Weiterarbeit ermutigt. — **Der erste schweizerische Charitastag in Zug** am 1. Juli zählte ungefähr 200 Mitglieder: ein ganz zufriedenstellender Beginn. Professor Meyer (Luzern) verbreitete sich über den „katholischen Mädchenschutzverein"; Vikar Vogt (Zürich) besprach „Unsere Mädchenheime in den Schweizerstädten"; Rektor Eberle (St. Gallen) regte die Gründung einer Trinkerinnenheilanstalt an. P. Rufin-Sarnen befürwortete die Gründung einer Schule für katholische Krankenpflegerinnen. Pfarrer Hättenschwiler zeichnete das schöne Bild christlicher Charitas am Krankenbette. Der Erfolg ist ein ermutigender; 52 Mitglieder traten dem schweizerischen Charitasverbande bei. Von da an wird nun die schweizerische Charitas nicht mehr auf den schweizerischen Katholikentagen, wie bisher, sondern selbständig auf den Charitastagen auftreten. Als Publikationsorgan wird man benützen den „Schweizer-Katholik" und „Die Schweizer Kath. Frauenzeitung". **Der dritte niederösterreichische Katholikentag** regte die Schaffung eines charitativen Komitees an und behandelte Jugendschutz, Kinderschutz, Volksbildungswesen, soziales Hilfswesen, Rechtschutz, geordnete Armenpflege: lauter Wirkungskreise der katholischen Charitas. **Der achte Charitastag für das katholische Deutschland** wird am 5. und 6. Oktober d. J. in Frankfurt am Main stattfinden. Auf dem Programm stehen: Wohnungsfrage, Krankenpflege in Stadt und Land, Irrenfürsorge, Kinderschutz, Ausbildung katholischer Gefangenen-Aufseherinnen, Aufgaben der lokalen Charitasverbände.

4. Der Kinderhandel ist eine der traurigsten Erscheinungen der Gegenwart und die Charitas hat in der Bekämpfung desselben ein riesiges Arbeitsfeld gefunden. In der Umgebung von Paris, in den Vorstädten von Lyon und im Loire-Departement sind zumal in den Glasfabriken tausend und abertausend italienische Knaben von 9—11 Jahren in Verwendung als gamins (die aus dem Ofen mit einem Blasrohr die Glasmassen heben) und porteurs (die das geformte Glas in einen zweiten Ofen bringen). Arbeitszeit gewöhnlich 16 Stunden, manchmal bis 18, 20, ja 32 Stunden. Dafür

erhalten sie wenig und faule Kost und jahrelang keinen Heller. Weigern sie sich, die ihnen zugemutete Arbeit zu verrichten, so haben sie beim Händler die Prozedur des Akklimatisierens und Addomestizierens durchzubestehen, d. h. der vor Mattigkeit halbtote Knabe wird an ein Brett geschnallt und solange unbarmherzig gepeitscht, bis er willig wird oder stirbt. Der Händler kauft solche Knaben um ein Judasgeld von den armen Eltern (besonders in den Gegenden von Sora, Isernia, aus der Provinz Rom, Lazio) und behält dafür den Verdienst desselben, der monatlich 40—50 Franks betrüge. Wenn ihnen freie Zeit gelassen wird, müssen sie sich ihr Essen selbst suchen; nicht selten sieht man sie in Kanälen und Kehrichthaufen nach Brotrinden suchen; Oder sie müssen Kohlen, Holz ꝛc. für die Küche des Händlers zusammensuchen; oder sie müssen Figuren verkaufen, und nicht selten sieht man sie noch um Mitternacht um einige Zentimes betteln, damit sie den Heimgang wagen dürfen. Leibwäsche tragen sie gewöhnlich nur Sonntag. Der Händler gewinnt so jährlich 7—8000 Franks. Die Händler drohen den Knaben mit Mißhandlung und Tod, wenn sie aussagen. Zum Transporte benützt man die Fahrlässigkeit der italienischen Beamten zumal an der Grenze, fälscht Dokumente, kauft fremde Geburtsscheine an u. s. w.; so ist es schwer, der Händler vor Gericht habhaft zu werden und noch schwerer ist es, die Knaben, die unter dem schrecklichen Drucke fürchterlichsten Terrorismus stehen, zur offenen Aussprache zu bewegen. Die Opera di assistenza degli operai Italiani emigranti unter dem Vorsitze des bekannten Bischofes Bonomelli von Cremona, ein privater Verein, arbeitet unermüdlich, Erhebungen über den Kinderhandel zu pflegen, die armen Kinder ihren Verfolgern zu entreißen und in ihre Heimat zurückzuführen.

5. Literatur. 1. Charitaskalender auf das Jahr 1904 von Dr. Josef Neubauer, Domkapitular, Graz. Der Charitaskalender tritt nunmehr zum drittenmale die Wanderung an. Schon in den vergangenen Jahren hat er sich durch seinen gediegenen Inhalt und seinen Bilderreichtum viele Freunde erworben. Der dritte Jahrgang ist noch reichhaltiger und festlicher gestaltet. Eine kurze Inhaltsangabe genüge zum Beweise: Blumen der Charitas aus Zürich (P. Rufin) mit 6 Bildern; die barmherzigen Schwestern, 3 B. (Austriacus); die Charitas im Dienste der Gefangenen (Clasen); die charitativen Werke des Kard. Simor 4 B. (Dr. Babura); Leo-Hospiz in Berlin, 4 B. (Dr. Fournelle); seraph. Liebeswerke in Bayern 2 B.; Charitas in Bosnien von P. Hammerl, 4 B.; Kamillushaus in Werder, Fridhausen, 2 B.; Verein der Kinderfreunde in Oesterreich 2 B.; Erholungsheim für kaufmännische Gehilfen, 1 B.; das österreichische rote Kreuz, 2 B.; Bilder aus Wien, 6 B.; Liefern, liefern, von O. Mohrig; Schattenseiten aus dem Großstadtleben (Dr. Truxa); Leo XIII., Skizze seiner charitativen Tätigkeit. Rundschau über die deutschen Länder (Dr. Mayer), ländliche Krankenbesucherinnen, verschiedene Gedichte, andere kleine Nachrichten ꝛc. Die Ausstattung ist künstlerisch; besonders die Originalvignette von Untersberger für Christrosen, sowie das Titelbild „Lasset die Kleinen zu mir kommen" von Klein, sind ausnehmend hübsch. Wurde der erste Jahrgang als ein Welteroberer in der Wiege bezeichnet, von dem man verwundernd sprach: Quis,

putas, puer iste erit? so gelten jetzt von ihm schon die Worte des heiligen Johannes: Puer autem crescebat et confortabatur; et manus Domini erat cum illo. Möge er im neuen Jahrgange als Vox clamantis in deserto; parate viam Domini! soviele edle Herzen der Charitas gewinnen, als Johannes Christus zuführte. Von den vergangenen 2 Jahrgängen können noch Nachbestellungen gemacht werden; der Charitas-Kalender behält ja seines Inhaltes wegen dauernden Wert und die alten Jahrgänge werden mit jedem neuen Jahre kostbarer. — 2. Die Soziale Revue (Essen-Ruhr, Ottilienstraße 12) enthält in ihrer 3. Nummer unter anderem die Fachartikel: Die irische Frage (Dr. Knight), die Bevölkerungsfrage in Frankreich (Dr. Rost), die Kirche und die Arbeit (Dr. Sabatier), die charitative Tätigkeit des Urchristentums (Dr. Meffert), die Lage des Mittelstandes in Ungarn (Graf Majláth), die Zins- und Wucherfrage in alter und neuer Zeit (Noe), theoretische und praktische Schwierigkeiten des Gesellschaftsverhältnisses zwischen Arbeit und Kapital u. dgl. — 3. Apahd, das Gesetz betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben vom 30. März 1903, Jena, Fischer, 90 Pfg: ein für alle am Kinderschutz Mitarbeitenden ein praktischer Leitfaden. — 4. H. Deglin, Du Rôle de la femme dans le relèvement des Criminels, Marseille, Imprimerie du Journal de Marseille 1903: eine gründliche, elegante Arbeit behufs Frauenmithilfe an der Gefangenen-Fürsorge. — 5. Die barmherzige Liebe v. J. C. Lichtlé, Dülmen i. W., Laumann'sche Buchhandlung, 536 S., M. 1.50: eine kundige Anleitung für die selbständige christliche Jungfrau, in ihrer Pfarrgemeinde, zumal auf dem Lande, als Engel christlicher Nächstenliebe zu wirken. — 6. Charitasschrift, Nr. 9 Handbüchlein der Jugendfürsorge, 136 S., 90 Pfg., Charitasverband, Freiburg i. B.: eine Anzahl Kernsätze zur Ausübung der Jugendfürsorge. — 7. Vom österreichischen Kampfplatz gegen den Alkoholismus, 56 S., *K* 1.—: eine Sammlung interessanter Vorträge, Bericht über die bisherige Tätigkeit in Oesterreich, reichhaltiges Literaturverzeichnis v. Kurat Otto Kozlik. — 8. Dr. S. Waitz, Christus und die Kranken, Brixen, Kath.-pol. Preßverein, 300 S., geb. *K* 4.40. Das Verhältnis Christi, des barmherzigen Samaritans, zu den Kranken ist hier nach den heiligen Evangelien von einem Fachmanne in erbaulicher und trostreicher Weise zusammengestellt, ein klassisches Vademekum für Seelsorger und zur Lesung für Kranke.

Kurze Fragen und Mitteilungen.

I. **(Eine kunsthistorische Frage.)** Die Freiheit der Kirche und der Friede, welchen der Triumph des Christentums unter dem Kaiser Konstantin I. zur Folge hatte, war nach der allgemeinen Ansicht der Kirchenhistoriker auch für die christliche Kunst von sehr wohltätigen Folgen begleitet. Trotz des Niederganges und Verfalles, in welchem die heidnische Kunst seit Hadrians Hinscheiden begriffen war, und trotz der mehrfachen Anlehnung an dieselbe seitens der christlichen Künstler, trotz des gewaltigen

Hemmschuhes endlich, welcher der christlichen Kunstentwicklung von den grausamen Verfolgungen, namentlich der letzten als der längsten und wütendsten von allen, angelegt wurde, vollzog sich dennoch im Schoße der Kirche gar bald ein bedeutender *Aufschwung und ein Aufblühen der Kunst*, dessen Ruhmesglanz sich selbst in der abendländischen Kirche — (in der morgenländischen dauerte er noch beträchtlich länger) — wenigstens bis zur zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts erstreckte. Besonders nahm die bis dahin weniger gepflegte *Reliefplastik* einen großen Aufschwung und lieferte Arbeiten, welche siegreich einen Vergleich mit heidnischen Kunstwerken der späteren Zeit aushalten (Kuhn). Wie konnte es auch anders sein? Mit psychologischer Notwendigkeit mußte ein so großartiger, wunderbarer und erfreulicher Sieg seine wohltätigen Wirkungen früher oder später auch in der Kunst zutage treten lassen.

Dieser kirchenhistorischen Auffassung stellt sich indes eine *Schwierigkeit* entgegen, die, obgleich sie in Wahrheit nur eine scheinbare ist, dennoch auf den ersten Blick so bedeutenden Eindruck zu üben vermag, daß sie einen Kunstforscher der Gegenwart zur Behauptung veranlaßt, die ganze bisherige Datierung der altchristlichen Monumente, zumal die der plastischen, sei anachronistisch. Besehen wir uns die Schwierigkeit in der Nähe. Es handelt sich um die *Monumentalarbeiten auf dem Konstantinischen Triumphbogen*. Gegen dieselben wird der Vorwurf einer relativ auffälligen „Steifheit und Stümperhaftigkeit" erhoben und man kann dem in der Tat nichts von Bedeutung entgegenhalten. Da nun dieses Produkt der monumentalen Plastik — wenigstens nach der *materiellen* und teleologischen Seite — als ein hervorragendes öffentliches Kommun-Prachtwerk der Konstantinischen Zeit sich einführt und man anderseits von vorneherein zur Annahme berechtigt scheint, daß bei demselben die römisch-italischen Künstler mit wetteiferndem Aufgebot aller Kräfte *ihr bestes* zutage gefördert: so kann man sich begreiflicher Weise versucht fühlen, dieses Monument als allgemein giltigen Gradmesser für die künstlerische Leistungsfähigkeit jener ganzen Konstantinischen Periode sowie des 4. Jahrhunderts überhaupt aufzustellen. Daß jedoch unter dieser Voraussetzung vom vorhin behaupteten Aufschwung der christlichen Kunst keine Rede sein könne, leuchtet von selbst ein. Wie verhält sich nun die Sache? — Die Schwierigkeit ist, wie bereits bemerkt worden, nur eine scheinbare. Denn in der Tat und in Wahrheit kann jenes Monument *nicht einmal als adäquater Gradmesser* des Standes der damaligen *heidnischen* Kunst betrachtet werden, geschweige denn erst der christlichen in der nächsten Folgezeit. Man vergegenwärtige sich nur einmal in Kürze folgende Umstände.

In der vorangehenden, mit kurzer Unterbrechung nahezu zwanzigjährigen Christenverfolgung — (da eben nach dem Zeitgenossen Eusebius auch Maxentius als ein Christenverfolger zu betrachten ist, wenngleich er die Heiden ungefähr in gleichem Maße tyrannisierte) — mußten notwendig die Reihen der christlichen Künstler stark gelichtet worden sein und war, auch davon abgesehen, durch die Härte der Verfolgung, wie bereits gesagt worden, der christlichen Kunstübung selbst ein gewaltiger Hemmschuh angelegt worden. Künste gedeihen eben bekanntlich nicht unter Waffengetöse, noch auch unter der Schreckensrute des

Tyrannen. Es ist daher ganz unmöglich, daß sich unmittelbar nach jenem Siege bei der Ausschmückung des Konstantinischen Monumentes in Rom christliche Künstler in nennenswerter Weise beteiligen konnten. An einen Sukkurs aus Gallien und Hyspanien ist auch nicht zu denken, da hiedurch die Eifersucht der römischen und italischen Kunstjünger erregt worden wäre, zumal auch nicht anzunehmen ist, daß der heidnische Senat die Oberleitung des Unternehmens einem Christen übertragen habe. Wurde aber das vom Senat im ersten Siegesjubel beschlossene Denkmal entschieden vorwiegend oder nahezu ausschließlich von heidnischen Künstlern ausgeführt, so wäre es sehr zu verwundern, wenn diese, nachdem der erste Freudenrausch über die Beseitigung des Tyrannen Maxentius vorüber war und nachdem man gesehen, wie sich Konstantin immer offener und entschiedener als einen Anhänger und Vorkämpfer des Christentums manifestierte, sich sehr beeifert haben würden, zu dessen Ehrung ihr Bestes und Höchstes zu leisten. Es ist im Gegenteil nichts wahrscheinlicher, als daß deren Eifer gar bald stark erkaltete und daß ihre Begeisterung sich binnen kurzem in oberflächliche Eile, in geist- und teilnamslose Nachlässigkeit verflüchtigte, zumal da die Götzenpriester nichts verabsäumt haben werden, für ihre eigene Unzufriedenheit mit des neuen Herrschers unverhohlener Christianisierung nach Kräften Propaganda zu machen. Ueberdies dauerte die Tyrannei des Maxentius lange genug, um auch auf die heidnische Kunst in Rom und Italien einen Rückschlag zu üben, von welchem sie sich binnen einem oder zwei Jahren — denn viel mehr Zeit kann das Konstantinische Monument wohl unmöglich in Anspruch genommen haben — nicht zu erholen vermochte. Daß sie sich aber in der folgenden Friedensperiode allmählich auch ihrerseits einigermaßen und auf kurze Zeit — bis zum Ueberwuchern anderer destruktiver Faktoren — erholt habe, wer möchte es in Abrede stellen? Vollends erst auf christlicher Seite konnten wohl schon binnen zwei Jahrzehnten — vermöge der Schwungkraft, welche Siegesmut und Siegesjubel einerseits und religiöse Begeisterung anderseits zu verleihen pflegen, — die gelichteten Künstlerreihen sich drei- und vierfach ergänzen, theoretisch und praktisch schulen, sodann aber auch über die stetig fortschreitende Ausbildung in der herkömmlichen Kunstübung hinausstrebend zu einer all- oder doch mehrseitigen Ueberflügelung der Leistungen ihrer heidnischen Zeitgenossen, ja auch ihrer besten Vorgänger in den nächstvorangehenden Jahrhunderten sich angespornt und gewachsen fühlen. Und gerade damit steht der noch vorhandene monumentale Befund gemäß der bisherigen Datierung der christlichen Archäologen im vollsten Einklange.

Kurz: es geht ein für allemal nicht an, nach dem Konstantinischen Triumphbogen allein das gesamte künstlerische Können der damaligen und vollends erst gar der nächstfolgenden Zeit zu bewerten. Der Tiefstand, welchen die Monumentalarbeiten am Konstantinischen Denkmal bekunden, ist — mindestens zum großen Teil — auf rein äußerliche zufällige Faktoren zurückzuführen, keineswegs auf einen allgemeinen Mangel an künstlerischem Sinn, auf einen Mangel echt künstlerischen Strebens zumal seitens der christlichen Künstler.

Durch die Zurückversetzung aller besseren plastischen Denkmäler der christlichen Frühkunst ins 2. Jahrhundert oder mindestens in vorkonstantinische Zeit aber würde — außer anderen gewichtigen Bedenken — ein unlösbares historisch-psychologisches Rätsel geschaffen und überdies der schon oft widerlegten Behauptung der Kirchenfeinde Vorschub geleistet, daß die christliche Frühkunst keiner irgend selbständigen Bewegung fähig gewesen und stets nur in strengster sklavischer Abhängigkeit vom heidnischen Kunstmilieu gedacht werden könne. J. Z.

II. **(Vorsicht bei Angabe von Meßintentionen.)** Wenn es auch nicht gerade immer notwendig ist, die Intention des Stipendiumgebers ganz genau zu wissen und es genügt, im allgemeinen „ad intentionem dantis“ zu applizieren, so dürfte es doch manchmal gut und angezeigt sein, eine genauere Angabe derselben zu verlangen und zwar dann, wenn die Person, die die Messe wünscht, als abergläubisch bekannt ist, und der Priester nicht Gefahr laufen will, nach einer eben solchen Intention zu applizieren. Nur ein paar Beispiele, wie sie der Verfasser des bekannten „Parochus jovialis“ in seinem „Speculum Pastorum“ (2. Aufl., S. 32) anführt. In einem Bauernhause wurde in der Nacht mehreres gestohlen. Des anderen Morgens kommt die Bäuerin zum Pfarrer mit dem Betrage für eine heilige Messe, die er baldigst lesen sollte „nach ihrer Meinung“. Der Pfarrer, welcher die Person als abergläubisch kannte, befragte sie genauer, was denn das für eine Meinung wäre. Wie erstaunte er, als sie die Messe zu Ehren des heiligen Dismas begehrte, damit durch Verwendung dieses ehemaligen Räubers die Diebe das gestohlene Gut von selbst brächten, und es keine „Scherereien“ mit Anzeigen, Hausdurchsuchung u. dgl. abgebe. (Gegen eine Messe zu Ehren des rechten Schächers, der bekanntlich von der Kirche selbst als ein Heiliger verehrt und auch als Patron eines guten Todes angerufen wird, kann man sicher nichts einwenden, aber eine Intention, wie die hier zu seiner Ehre geforderte, ist zum mindesten jedenfalls kurios.) — Wieder einem anderen Priester übergab jemand 10 Gulden für „Auslösungsmessen“, d. i. Messen, welche bewirken, daß ein Schatz gehoben werden könne u. s. w. — In solchen und ähnlichen „frommen“ Meinungen werden nicht selten Messen gelesen, wenn die Priester es unterlassen, die Leute ordentlich zu belehren und — zu fragen, wo es angezeigt wäre, vorausgesetzt natürlich, daß ein solches Fragen überhaupt möglich ist. P. D.

III. **(Fünf Klassen von Predigern.)** Ein alter erfahrener Geistlicher zählt folgende Klassen von Predigern: 1. Geldprediger: ganz ordinäre, geistliche Taglöhner; treiben das Geschäft, weil es ihnen Brot gibt. 2. Posaunenprediger: machen einen großen Lärm auf der Kanzel. Gute Lunge, starke Stimm', aber weiter nichts; tota vox — praeterea nihil! 3. Blumenprediger: zarte, feine, liebenswürdige Herrlein, gern von Frauenzimmern gehört. — Gesetzt, daß zur Zeit des Krieges eine Stadt belagert und heftig berennt wird, die Verteidiger aber werfen Rosen und Veilchen über die Mauern, während der Feind mit grobem Geschütz schießt, — wie töricht und lächerlich das! Nun, die Welt ist voll Sünd' und Laster, der Teufel bombardiert mit grobem Geschütz, was wird der Blumen und Rosen viel fürchten? 4. Selbstprediger, in majorem sui gloriam. Haben schon ihren Lohn! 5. Gottesprediger, welche aus redlichem Eifer Gottes Wort einfältig und klar verkündigen, übrigens nicht bloß auf der Kanzel lehren, sondern durch ihren Lebenswandel überreden. („Speculum Pastorum“.) P. D.

IV. **(Zwei Priester zu einer heiligen Messe.)** Titus, ein frommer und seeleneifriger Pfarrer, bereitete sich stets mit großer Sorgfalt auf Darbringung des heiligen Meßopfers vor. Das Wort des Herrn

an Abraham schwebte ihm stets vor Augen: „Ambula coram me, et esto perfectus!“ „Heute ist es vielleicht die letzte heilige Messe, welche ich feiere,“ dachte er stets beim Hintritt zum Altare. So war es auch wieder an einem Sonntage. Mit allem Eifer hatte Titus seinen lieben Schäflein als guter Hirte in der Predigt das Wort Gottes verkündet. Nach dem Asperges begann er das heilige Amt. Keiner bemerkte irgend etwas auffälliges am hochwürdigen Herrn Pfarrer. So kam er denn glücklich zur heiligen Wandlung. Nach der Konsekration des Brotes hob er den heiligsten Leib des Herrn zur Anbetung empor. Er kniete wieder nieder — aber um sich nicht mehr zu erheben. Starr verharrte er in der knienden Stellung — ein Herzschlag hatte seinem Leben ein jähes Ende gemacht. Was nun tun? Schnell, hieß es, zum nächsten Herrn! Der Ortsvorsteher hatte bald eingespannt und dahin ging es, diesen, Paulus, herbeizubringen. Paulus hatte gerade den Pfarrgottesdienst beendet und machte seine Gratias. Wie ein Donnerschlag trifft ihn die Nachricht vom plötzlichen Tode seines lieben priesterlichen Freundes. Ohne sich lange zu besinnen sitzt er auf; und fort geht es nach der Pfarrei des Titus. Unterwegs erfährt Paulus das Nähere. Er ist sich klar, daß Titus zum ersten Male bloß gewandelt habe und überlegt inzwischen, was da zu tun bleibt. Bei der Ankunft vergewissert er sich zuerst über den wirklichen Tod seines geliebten Freundes, welcher inzwischen in den Pfarrhof gebracht worden ist. Dann eilt er zur Kirche. Die ganze Pfarrgemeinde ist noch dort versammelt. Schnell sind die heiligen Gewänder angelegt und das heilige Amt wird fortgesetzt da, wo es unterbrochen worden. Paulus konsekriert sofort den Wein und vollendet das heilige Opfer nach der vom Freunde gemachten Meinung. Hat er so recht getan? Gewiß. Unter den Rubriken des Missale: „De Defectibus in celebratione Missarum occurrentibus“ heißt es (tit. X, 3): „Si Sacerdos .. graviter infirmetur, vel in syncopen inciderit, aut moriatur ... post consecrationem Corporis tantum, ante consecrationem Sanguinis, vel utroque consecrato ..., Missa per alium Sacerdotem expleatur ab eo loco, ubi iste desiit, et in casu necessitatis etiam per non jejunum“. Der heilige Alphons von Liguori sagt (Homo Apost. tract. 15. n. 54. ad II.): „Debet Sacrificium perfici a Sacerdote non jejuno, si contingeret quod Celebrans post consecrationem deficiat, nam tunc tenetur alius Sacerdos (si adest) etiam non jejunus Sacrificium perficere“ (vgl. Theolog. Moral. l. 6. n. 288. ad 2.). In unserm Falle mußte das heilige Meßopfer vollendet werden, und zwar im Falle der Not, wenn ein nüchterner Priester nicht vorhanden, durch einen non — jejunus. „Missa ... expleatur“ etc. sagen die erwähnten Rubriken des Missale. Der heilige Alphons sagt (a. O.) ausdrücklich: „Debet ... tenetur ... etiam non jejenus ... perficere.“ P. Jos. a L. Cap.

V. **(Wie oft ist das Viatikum erlaubt?)** Immer wieder tauchen in der Praxis unrichtige Anschauungen auf in Betreff der öfteren Spendung der heiligen Wegzehrung. Gewiß ist es deshalb auch angebracht, wiederholt an die diesbezüglichen richtigen Grundsätze zu erinnern. Gefährlich Kranken, d. i. solchen, welche in wahrscheinlicher, wenn

auch entfernter Todesgefahr sind, kann unzweifelhaft das Viatikum gespendet werden. Durchaus verkehrt wäre es, dazu den articulus mortis abzuwarten, wenn der Tod unmittelbar bevorsteht und moralisch gewiß und fast unabwendbar ist. In der nämlichen gefährlichen Krankheit kann aber auch der non — jejunus Kranke öfter, ja selbst täglich die heilige Wegzehrung empfangen. Hier ist nicht maßgebend, ob jemand auch vor der Krankheit häufig kommuniziert hat; es entscheidet vielmehr ausschließlich der entsprechende Seelenzustand und das Verlangen des Kranken, welche vom Beichtvater auch geweckt werden können (vgl. Göpfert, Moraltheologie 3. Bd. S. 97, Paderborn 1898, Schöningh). Der heilige Alphons von Liguori sagt diesbezüglich (Homo Apost. Tract. 15. nn. 46 sq.): „Ad recipiendum Viaticum non est necesse, nec laudabile exspectare tempus, quando nulla amplius spes vitae subest; sed sufficit ut adsit periculum probabile mortis. Et tunc non dubitatur a doctoribus, quin possit pluries accipi Viaticum, etiam durante eadem infirmitate, dum hoc Sacramentum non solum sumi debet ob praecepti satisfactionem, sed etiam ad robur adversus tentationes, quae in morte sunt validiores et periculosiores. Et hoc non tantum si novum superveniat periculum, sed etiam si idem perdurat; ita communiter ... cum Benedicto XIV, qui Episcopos hortatur ut parochis insinuent, quod ipsi Viaticum in eodem morbo ministrare debent usque ad duas aut tres vices. Quod dubitatur est, quantum intercedere debeat temporis inter unam et aliam Communionem; communius ... dicunt octo dies; alii sex, ... et non improbabiliter ... fidenter dicunt Viaticum posse etiam sequenti die replicari, cum infirmus solitus erat saepe communicare; et cum imminet morale mortis periculum; imo (nonnulli) ... admittunt universe posse replicari quolibet die“ (vgl. Theologia Moralis, lib. 6. n. 285). Wohl zu unterscheiden ist das posse und debere. Wenn die gefährliche Krankheit andauert, so ist es sogar Pflicht des Pfarrers, das Viatikum mehrmals zu spenden, zumal der Kranke es verlangt. Benedikt XIV. sagt (de Syn. l. 7. c. 12. n. 5) ausdrücklich: „Episcopus insinuet parochis, posse et debere Viaticum in eadem infirmitate iterum ac tertio administrare, praesertim si aegrotus exposcit; et si velit, poenam decernat in parochos, qui aegrotis devote postulantibus iterum ac tertio Eucharistiam deferre detrectent falsis praetextibus.“ Elbel nennt dies die allgemeine Praxis der heiligen Kirche. Müller (Theologia Moralis, Lib. III. pg. 219, Vindobonae 1884, Mayer) fügt treffend bei: „Utinam etiam apud nos esset communis! Praeeant sacerdotes laicis pio exemplo; non enim ... sine fidelium offensione esse potest, si sacerdotes per longius tempus infirmi vel raro communicent vel forsitan nonnisi in extremis Viaticum et Unctionem suscipiant!“ Wie oft über die Pflicht hinaus dem einzelnen Kranken das Viatikum zu reichen erlaubt ist, möge den Umständen gemäß die seelsorgerliche Klugheit entscheiden (a. O.): „semel vel saepius in hebdomade, etiam singulis diebus, prudentiae pastoris animarum relinquendum videtur, qui

locorum circumstantias et personarum devotionem ac spiritualem necessitatem respiciat.“ P. Jos. a. L. Cap.

VI. **(Die Farbe der heiligen Messe in der Vigilie vor dem Feste Immaculatae Conceptionis B. V. M. ist violett.)** Nicht wenig Schwierigkeiten bereitete bisher den Rubriziſten die Frage, welche Farbe bei der heiligen Meſſe in der Vigilie vor dem Feſte Immaculatae Conceptionis B. M. V. anzuwenden ſei. Da die violette Farbe nur an den ſtrengen Faſttagen bei der Missa de die vorgeſchrieben iſt, die genannte Vigilie aber kein „jejunium strictum“ hat, ſo verteidigten die meiſten Rubriziſten, wenn auch nicht mit voller Sicherheit, die Anſicht, daß die Farbe der Vigilmeſſe weiß ſein müſſe und folglich auch nicht die ſonſt während der Vigil-, Ferial- und Requiem-Meſſe vorgeſchriebene Genuflexion des Chores ſtattfinde. (Rubr. gen. Missal. XVII.) Ein zweites Argument für dieſe Anſicht war die bis dahin beſtehende Praxis des Kapitels der Laterankirche in Rom, dieſe Vigilmeſſe in weißer Farbe zu zelebrieren. Am 12. September 1901 wurde nun der heiligen Ritenkongregation die Frage vorgelegt: „An in Missa de Vigilia Immaculatae M. V. Conceptionis adhibendus sit color albus vel violaceus?“ Die Antwort lautete: Negative ad primam partem, Affirmative ad secundam. Nach dieſer Entſcheidung iſt die violette Farbe in Missa de vigilia Immac. Concep. B. V. M. und folglich auch die Genuflexion des Chores während derſelben Meſſe vorgeſchrieben. Die heilige Ritenkongregation ging bei der Entſcheidung von dem Grundſatze aus, daß jede Vigilie allerdings eine Vorbereitung auf das Feſt ſei. Indes iſt dieſe Vorbereitung eine bußfertige (poenitentialis); weshalb auch im chriſtlichen Volke die Ueberzeugung herrſcht, daß, wenn Jemand ſich würdig zur Feier eines Feſtes, wenn auch privatim durch Faſten, Bußübungen und Akte der Demut vorbereiten will, er all dieſes mit dem Gebete verbinden müſſe. Aus dieſem Grunde iſt die Vigilie in der Rubrik mit der feria gleichgeſtellt und wird auch ritu feriali gefeiert; ſie hat auch im Offizium faſt gar nichts vom Feſte ſelbſt, und obgleich ſich die Meſſe auf das Feſt bezieht, ſo iſt dieſes doch nur als Vorbereitung zu betrachten, nicht wie die erſten Veſpern, welche bereits eine Vorfeier und Beginn des Feſtes ſind. So iſt auch die Präfation der missa vigiliae nicht die des Feſtes, wenngleich dieſes eine praefatio propria hat. Eine Ausnahme von dieſer allgemeinen Regel bilden freilich einige Vigilien des Kirchenjahres aus beſonderen Gründen. Wenn alſo die Rubrik von Vigilien ſpricht, an welchen gefaſtet und von ſolchen, an welchen nicht gefaſtet wird, ſo bezieht ſich dieſes nicht ſo ſehr auf das factum ſelbſt, als vielmehr auf das jus liturgicum, nämlich auf die Zeit, für welche die betreffende Rubrik geſchrieben iſt. Dem entſprechend iſt z. B. die Vigilie vor dem Feſte der Apoſtel Philippus und Jakobus ganz aufgehoben, weil ſie in die Oſterzeit fällt, wo nicht gefaſtet wird. Dieſe Vigilie konnte nun aber eben ſo gut geblieben ſein, wie die vor dem Himmelfahrtsfeſte, wurde aber doch aufgehoben, weil für ihr Beſtehen nicht derſelbe Grund vorhanden war. Im allgemeinen ſoll die Vigilie ein Tag der Buße, Traurigkeit und des Schmerzes ſein und demnach ritu feriali et poenitentiali gefeiert werden, wenn nicht ein beſonderer Grund dem ent-

gegensteht, wie z. B. bei den Vigilien vor Dreikönige und Christi Himmelfahrt, mit denen kein strenger Fasttag verbunden ist, oder bei der Vigilie vor Pfingsten, obgleich gefastet wird.

Rumburg. P. Wiercinski.

VII. **(Rentensteuer bei Kirchen.)** Der Rentensteuer unterliegt, wer aus Vermögensobjekten oder Vermögensrechten Bezüge empfängt, die nicht schon durch die Grund-, Gebäude- und Erwerbsteuer unmittelbar getroffen worden sind (§ 124). Die Rentensteuer trifft also nicht bloß wie die Personal-Einkommensteuer physische, sondern auch juristische Personen, sohin auch die Kirchen. Es frägt sich nur, welche Einnahms-Kategorien bei den Kirchen der Rentensteuer nicht unterliegen. 1. Die Erträgnisse der Realitäten, weil diese der Grund- oder Gebäudesteuer unterliegen, ebenso auch die Pachtzinse, welche für Grund- und Gebäudepachtungen gezahlt werden sollen (Art. II, Abs. 4 der Vollz.-Vorschrift); 2. die Zinsen von Staatsschuldverschreibungen und aller jener, welchen durch ein Spezialgesetz die Steuerfreiheit zugesichert wurde; 3. die Tafelsammlung, beziehungsweise Opferstockgeld, da dasselbe aus keinem Vermögensobjekt der Kirche herstammt; 4. die besonderen Empfänge zu Stiftungen, Widmungen, zur Anschaffung von Kultusgegenständen u. dgl. aus demselben Grunde; 5. heimbezahlte Kapitalien und angekaufte Schuldpapiere, da diese das Vermögensobjekt selbst darstellen und kein Bezug eines solchen sind; 6. Sparkasse- und Vorschußkassezinsen, wenn diese Kassen die Rentensteuer selbst direkt entrichten. Es bleiben sohin bei den Kirchen als rentensteuerpflichtiger Bezug nur: 1. die Interessen von Privatschuldverschreibungen; Aktien- und Eisenbahnpapiere kommen bei den Kirchen, da dieselben nicht vinkulierbar sind und oft auch nicht die Pupillarsicherheit genießen, selten vor; 2. die Kirchensitzgelder nach Abzug der etwa geschehenen Reparaturen; hiebei ist aber der Kirchensitzankauf von der jährlichen Lösung zu unterscheiden. Wir glauben, daß nur letztere rentensteuerpflichtig ist, da die erstere den Kirchensitz zu einem Objekte macht, aus dem dann der Bezug für die Kirche fließt; 3. die Funeralien, die aus dem Besitze des Friedhofes, sowie der Glocken, Paramente fließen. Diese Anschauung praktizierte die hierländische Regierung in den meisten Fällen, obwohl man stets einwendete, die Funeralien seien ein Entgelt für geleistete Dienste, seien es persönliche oder sachliche (wie durch Benützung der Parameuten, Glocken 2c.); jedenfalls kann von denselben die Abnützung der Leichenutensilien in Abrechnung gebracht werden.

Von der Summe dieser Einnahmen wird die zweiprozentige Rentensteuer bemessen und dürfte diese nur dann nicht gezahlt werden, wenn das Einkommen inklusive der nichtrentensteuerpflichtigen Bezüge den Betrag von K 1200 nicht erreicht. Nun frägt es sich, welches Einkommen hat da zu gelten; in Oberösterreich wurden die gesamten Brutto-Einnahmen mit Ausschluß der heimbezahlten Kapitalien und zugewachsenen Schuldpapiere als solches Einkommen angenommen, infolge dessen wurden denn auch die meisten Kirchen mit der Rentensteuer belastet. In neuerer Zeit hat sich aber eine mildere Praxis bei den Finanzbehörden gezeigt, so zwar, daß von den Brutto-

Einnahmen die meisten ständigen Ausgaben abgerechnet werden, infolge dessen dann nur bei wenigen Kirchen ein den Betrag von K 1200 übersteigendes Netto-Einkommen sich ergibt. Nach der Vollzugs-Vorschrift zum Personal-Einkommensteuer-Gesetz sind bei Beurteilung des Gesamteinkommens des Bezugsberechtigten die Bestimmungen des IV. Hauptstückes §§ 159 bis 171 maßgebend.

Nach § 160, P. 1, sind die auf Erlangung, Sicherung und Erhaltung des Einkommens notwendigen Ausgaben in Abzug zu bringen; hieher gehören die Auslagen für Paramenten-Ausbesserung, Reparaturen der Gebäude; nach P. 5 sind die direkten Steuern, Landes- und Gemeinde-Umlagen, nach P 6 die Zinsen von Geschäfts- und Privatschulden, sowie sonstige, auf besonderen Rechtstiteln beruhende, das Einkommen dauernd schmälernde Lasten abzuziehen; hieher gehören die Stiftungsbezüge, Besoldungen und Deputate, Verwaltungs-Auslagen und Kanzlei-Erfordernisse. Nicht abzurechnen sind die Verwendungen zur Vermehrung des Vermögens, wie Kapitalsanlagen, Beschaffung neuer Paramente oder Geräte, Abtragung von Schulden (§ 162). Nach Abzug der oberwähnten Ausgaben wird sich nun zeigen, ob das reine Einkommen K 1200 ausmacht. In den meisten Fällen wird es unter diesem Betrage bleiben und wenn eine Rentensteuer dennoch vom Steueramte vorgeschrieben wird, so ist sogleich an die Finanzdirektion beziehungsweise das Finanz-Ministerium zu rekurieren.

Bemerkt wird schließlich, daß nach § 269 jedermann verpflichtet ist, den Steuerbehörden auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte und Nachweisungen zu geben und diesen auch Einsicht in die Geschäftsbücher (Kirchenrechnungen) zu gewähren (§ 272).

Linz. Dompropst A. Pinzger.

VIII. **(Den Aufwand für Chormusik hat bei dem Unvermögen der Kirche die Pfarrgemeinde zu bestreiten.)** Der § 36 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 bestimmt, daß, soweit für die Bedürfnisse einer Pfarrgemeinde durch ein eigenes Vermögen oder durch kirchliche Mittel nicht vorgesorgt ist, zur Bedeckung derselben eine Umlage auf die Mitglieder der Pfarrgemeinde auszuschreiben ist. Was als ein Bedürfnis der Pfarrgemeinde anzusehen ist, mußte offenbar der Behörde im konkreten Falle überlassen werden. Hiebei handelt es sich nicht darum allein, was einen integrierenden Bestandteil einer gottesdienstlichen Handlung bildet, sondern auch darum, was den Anforderungen der landesüblichen und zeitgemäßen Bräuche entspricht. Daß die kompetente kirchliche Autorität in solchen Fällen zu fragen ist, ist selbstverständlich.

Wenn auch die Entscheidung nicht an die Aeußerung des bischöflichen Ordinariates strikte gebunden ist, so findet die Behörde nach der ihr zustehenden freien Beurteilung, daß die Chormusik zu den rituellen Erfordernissen bei der Pfarrkirche N. N. anzusehen und die Anwendbarkeit des § 36 l. c. grundsätzlich auszusprechen ist. In dieser Weise motivierte der V.-G.-H. unterm 13. März 1902, 2367, seine Entscheidung, womit er die Beschwerde einer Pfarrgemeinde abgewiesen hat.

IX. **(Wem gehört der Erlös einer Schlägerung des Pfründenwaldes?)** Der Pfarrer in St. Lambert in Kärnten hatte über Ermächtigung des fürstbischöflichen Ordinariates in Gurk und der Landesregierung in Klagenfurt den überreifen Teil der Benefiziums-Waldungen im Jahre 1895 geschlagen und den hiefür erzielten Erlös per fl. 2153·92 im Einvernehmen mit dem Fürstbischofe als Patron als sogenannten „Baufond" in der Sparkasse fruktifiziert mit der Bestimmung, dem Pfarrer bei verfallenden Baulichkeiten die Last zu erleichtern und einen Ersatz für den Entgang des Waldnutzens zu bieten. Ein später von der Regierung eingeholtes forstmännisches Gutachten konstatierte, daß die Absteckung nicht am Platze war und der gegenwärtige Vorrat gegenüber dem normalen um 2327 Festmeter zu gering sei und nun eine Jahresnutzung von 64, gegenüber der normalen Nutzung von 93 Festmetern gestatte. Auf Grund dieses Gutachtens erklärte das Ministerium unterm 18. Dezember 1899, Z. 33.337, daß der Holzabstockungs-Erlös kein gewöhnlicher Ertrag der Pfründe sei, sondern an Stelle des abgeholzten Waldes getreten und daher wie dieser als ein Eigentum der Pfründe zu behandeln sei. Diese Entscheidung wurde vom V.-G.-Hofe mit Erkenntnis vom 3. Mai 1902, Z. 5695, über Beschwerde der kirchlichen Behörden aufgehoben. Denn der Waldbaum ist gerade so eine Frucht vom Grund und Boden, wie das Getreide und hört auf, ein Zugehör des Bodens zu bilden, sobald er von demselben abgesondert ist (§ 295 und 330 des a. b. G.). Der Unterschied besteht nur darin, daß das Getreide alljährlich gefechst werden kann, während der Baum hiezu einer Reihe von Jahren bedarf und die ordentliche Nutzung nur in einem bestimmten Turnus erfolgen kann. Wird in einem Jahre der forstmäßige Etat überschritten, so findet keine Realisierung des Vermögens, sondern entweder eine nachträgliche Einheimsung früher ersparter Früchte oder eine Antizipation der Fruchtnießung statt. Der Schaden durch eine solche Antizipation besteht aber nur in einer vorübergehenden Schmälerung der Ertragsfähigkeit, da diese in der Voraussetzung gehöriger Aufforstung auf natürlichem Wege wieder hergestellt wird. Hieraus geht auch hervor, daß „an Stelle des abgeholzten Waldes" keineswegs ein neues Benefizial-Vermögensobjekt, sondern nur eine Ersatzpflicht des Pfarrers bezüglich des seinen Nachfolgern etwa faktisch zugefügten Schadens treten kann. Gemäß § 38 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 kann die Kultusbehörde für eine entsprechende Ersatzleistung eines allfälligen Abganges das Erforderliche veranlassen, kann aber aus der Tatsache einer vorzeitigen Holzabstockung außer der Einbringung eines Abganges eine dauernde Vermehrung des Benefizialvermögens nicht ableiten. A. P.

X. **(Bei einer Pfarrerrichtung erteilt die Regierung die Genehmigung nach freiem Ermessen.)** Mit Erlaß vom 19. Jänner 1900 hatte das Kultusministerium die Ausscheidung der zur Gemeinde Schönichl gehörigen Ortschaften Schönichl und Bahnhof-Oderberg vom Pfarrsprengel Oderberg Stadt und die Errichtung einer eigenen Pfarrei mit der zur Pfarrkirche erhobenen Kirche in Oderberg-Bahnhof bewilligt. Dagegen beschwerte sich die Stadtgemeinde Oderberg, wurde aber vom V.-G.-H. laut Erkenntnis vom 5. April 1902, Z. 3131 abgewiesen. Die Errichtung neuer

Pfarrbezirke und die Aenderung in der Abgrenzung bestehender Pfründen gehöre zunächst in den rein administrativen Wirkungskreis der kirchlichen Behörden, und nur nach § 20, Gesetz vom 7. Mai 1874 bedürfe sie der staatlichen Genehmigung, welche nach freiem Ermessen erteilt oder verweigert werden könne. Ein durch ein Staatsgesetz geschützter rechtlicher Anspruch einer physischen oder juristischen Person auf die Errichtung eines neuen oder die Integrität des alten Pfarrsprengels bestehe nicht und kann dieselbe auch nicht die Erfüllung bestimmter Bedingungen verlangen. Eine solche Bedingung war die verlangte Beitragsleistung der Gemeinde Schönichl zu den etwa notwendigen, aber noch nicht festgestellten Reparaturen bei der Pfarrkirche Stadt-Oderberg; der Stadtgemeinde aber wurde bedeutet, ihre vermeintlichen diesfälligen Rechte in dem vorgeschriebenen Konkurrenzverfahren zur Geltung zu bringen. Die in Frage stehende Auspfarrung könne dadurch weder verhindert noch verzögert werden. A. P.

XI. **(Kongrua-Ergänzung infolge Renten-Konversion.)** Nach § 10 der Ministerialverordnung vom 16. November 1898 R.-G.-Bl. ist jede Veränderung des Lokal-Einkommens, welche auf die Kongrua-Ergänzung aus dem Religionsfonde Einfluß hat, längstens innerhalb dreier Monate von dem Zeitpunkte, in welchem die Veränderung zur Kenntnis des Seelsorgers gelangt ist, von diesem im Wege des Ordinariates bei der Landesstelle anzuzeigen. Eine solche Aenderung trat durch Konversion der einheitlichen Staatsschuld, vorerst die Mai-November- und die Jänner-Juli-Rente, sowie die Februar-Rente über 20.000 fl., in Kronen-Rente und Verminderung des Zinsfußes von 4·2 auf 4% ein. Beim November-Termin werden bereits die Zinsen dieser Papier-Rente mit 4% ausgezahlt. Die Seelsorger, welche aus Staatsschuldverschreibungen mit erniedrigtem Zinsfuß dotiert sind, haben sonach in einer ungestempelten Anzeige die betreffende Obligation mit allen Merkmalen und dem bisherigen Erträgnisse anzugeben und ist dann das jetzige Erträgnis beizufügen, so daß der Betrag, um welchen die Kongrua zu erhöhen ist, klar ersichtlich ist. Die Unterlassung der Anzeige würde nach § 9 des Kongruagesetzes eine Geldstrafe nach sich ziehen, eventuell würde die entsprechende Ergänzung der Kongrua nicht geschehen. A. P.

XII. **(Der Religionsunterricht soll Interesse erwecken.)** Das Interesse des Schülers am Lehrgegenstande zu wecken, zu erhalten und zu fördern, muß der Lehrer stets als ein Hauptziel beim Unterrichte im Auge behalten. Ein Hauptmittel hierzu bildet die Persönlichkeit des Lehrers selbst. Der Religionslehrer muß durchdrungen sein von der Wichtigkeit seines Berufes und von einer wahren Berufsfreude. „Mürrisches und finsteres Benehmen erzeugt weder Achtung noch Liebe", schreibt der große Schulmann Dr. Kellner. Ein besonderes Mittel liegt auch in der Wahrung der Individualität des Lehrers, d. h. daß er jeden gekünstelten Zwang, alles Regelwerk und seinem Naturell Fremde beim Unterrichte nicht aufkommen läßt. David konnte sich in der Rüstung des Saul nicht bewegen, ihm war die Schleuder eine handsamere und natürlichere Waffe. Das Beispiel der beiden Prediger, welche die Qualen der Hölle veranschaulichten, ist bekannt. Der eine rührte die Zuhörer zu Tränen, der andere rief lautes Gelächter hervor.

Von der Beobachtung allgemein geltender Grundsätze kann freilich der Lehrende nicht enthoben werden, aber durch dieselben sollen er und sein Unterricht nicht an Individualität verlieren. Dabei ist vor allem notwendig, daß der Lehrer selbst Interesse für seinen Gegenstand zeige. Wenn er die religiösen Begriffe und Lehren von den verschiedensten Gesichtspunkten aus beleuchtet und bemüht ist, sie mit Liebe und Begeisterung ins Kinderherz zu pflanzen, wenn er sich mit voller Kraft während des ganzen Unterrichtes seinem Gegenstande und für die Arbeiten und Fortschritte der Schüler widmet, dann werden auch diese ihm das nötige Interesse entgegenbringen.

Der Geist der Liebe und Geduld soll alle Erziehung durchdringen und den Lehrenden auch nicht verlassen, wenn ihm sein Amt oft noch so sauer wird. Um anziehend unterrichten zu können, ist unumgänglich die vollständige Beherrschung des Unterrichtsstoffes notwendig. Diese wird aber nur durch eine jedesmalige, gründliche Vorbereitung ermöglicht. Die Vorbereitung wird jedoch nicht allein von dem Neuling im Schulfache, sondern auch von dem langjährigen und erfahrenen Schulmanne gefordert.

Ferners ist ein geordneter und planmäßiger Gang im Unterrichte notwendig. Der Lehrer wird achten, daß der Umfang des Stoffes nicht zu weit und nicht zu eng sei. Planmäßiger Unterricht wird auch stets das Gepräge der Einheit tragen und die verwirrende Anhäufung einer Masse verschiedenartigen Materials vermeiden. Einheit darf aber nicht mit Einförmigkeit verwechselt werden. „Ist der Unterricht einheitlich, so trägt und pflegt er lebenerweckende Kraft", er wird anziehend und interessant, „ist er aber einförmig, so zieht er vom Geiste ab, bleibt leer und tot." (Dr. Kellner, „Lose Blätter".) Der Mangel an Vorbereitung und Plan ist die Hauptquelle von Mißerfolgen im Unterrichte. H. M.

Kalender für 1904.

Bevor wir die für das Jahr 1904 bereits erschienenen Kalender unseren Lesern namhaft machen und empfehlen, möchten wir an die Verfasser derselben ein freundliches Wort richten. Es herrscht unter ihnen ein förmlicher Wettstreit darüber, den Kalender für das künftige Jahr so bald als möglich fertig zu stellen. Daß dieses Streben, ja recht bald in der Oeffentlichkeit zu erscheinen, auch seine Nachteile haben kann, hat sich bei den uns vorliegenden Kalendern diesmal recht drastisch erwiesen. Alle oder fast alle bringen eine kurze Uebersicht über die wichtigsten im Laufe des verflossenen oder verfließenden Jahres eingetretenen Begebenheiten. Die unstreitig wichtigsten Ereignisse des Jahres 1903 sind der Tod des Papstes Leo XIII. und die Wahl seines Nachfolgers Pius X. Und doch berichtet keiner der unten zu nennenden Kalender hierüber mit einem Worte, obwohl Leo XIII. am 20. Juli gestorben und die Wahl Pius X. am 4. August erfolgte. Ein Bericht hierüber in einem erst im Laufe des künftigen Jahres gedruckten Kalender hat ja doch kein besonderes Interesse mehr. Das kommt von der Hast, anderen Kalendern mit dem Erscheinen zuvorzukommen und womöglich zuerst auf dem Plan zu sein. Wir meinen, für die Herausgabe eines Kalenders sei der Monat November, um nicht zu sagen Dezember früh genug. An die Herren Verleger möchten wir das freundliche Ersuchen stellen, die Kalender nicht mit einer zu großen Anzahl von Annoncen zu beschweren. Auch das Verzeichnis der Jahrmärkte, welche heutzutage ihre ehemalige Bedeutung verloren haben, halten wir für völlig überflüssig. — Nun zur Sache selbst.

Die uns vorliegenden Kalender sind:

Neuer Herz Jesu-Kalender. Herausgegeben von P. Georg Freund C. S. S. R. Derselbe ist sehr sorgfältig und interessant zusammengestellt und enthält namentlich recht hübsche und gelungene Illustrationen. Auch ist er mit kirchlicher Druckbewilligung versehen. Ein recht reichlicher Absatz kommt der neugebauten Herz Jesu-Kirche in Linz zugute. Da er aber bereits im April (!) l. J. erschienen ist, kann er nicht einmal über die für diese Kirche so wichtige und bedeutungsvolle Feier der Weihe derselben (26. April) berichten. Preis 60 *h*, mit Postzusendung 70 *h*.

Der **Kanisius Kalender.** Herausgegeben von P Eduard Fischer S. J. zum Besten der Kanisiuskirche in Wien, verfolgt einen ähnlichen Zweck wie der vorgenannte. Daß die Kanisiuskirche in Wien mindestens ebenso notwendig war, wie die Herz Jesu-Kirche in Linz, kann keinem Zweifel unterliegen.

Der äußerst rührige St. Josefs-Verein in Klagenfurt gibt einen **St. Maria und St. Josef-Kalender** heraus zur Förderuug des christlichen Lebens. Derselbe gehört zur 9. Jahresgabe der St. Josefs-Bücherbruderschaft in Klagenfurt und enthält nebst vielem Interessanten (besonders aus der Tierwelt) ein vollständiges Verzeichnis der dieser Bruderschaft angehörigen Mitglieder in Oesterreich. Preis broschiert 80 *h*. Verlag der St. Josef-Bücher-Bruderschaft in Klagenfurt.

Von im Auslande erschienenen Kalendern nennen wir zuerst den **Einsiedler-Kalender,** herausgegeben von der Verlagsanstalt Benziger & Co. in Einsiedeln, Schweiz. Diesen Kalender zu empfehlen, ist eigentlich überflüssig; er hat längst ein Heimatrecht in allen katholischen Familien. Was den neuen Jahrgang besonders auszeichnet, sind die reich illustrierten, sehr unterhaltenden Artikel über die Diamanten, über den Simplon-Tunnel, über den „Triumph der Gottes- und der Menschenliebe" 2c.

Der Einsiedler-Kalender 1904 kann zu dem billigen Preise von 40 Pfg. bei allen Buchhandlungen und Kalenderverkäufern bezogen werden.

Dasselbe Urteil können wir über den gleichfalls bei Benziger herausgegebenen **Marien-Kalender** abgeben. Er bietet in größerem Formate recht anziehende Erzählungen und saubere Illustrationen. Preis nicht verzeichnet.

Bei Schmidt in Augsburg erscheinen gleichfalls zwei Kalender: Der **Hausfreund** und der **St. Josefs-Kalender,** der erste im dreißigsten, der zweite im dreiundzwanzigsten Jahrgang. Sind somit schon alte Bekannte, die einer besonderen Empfehlung nicht bedürfen. Preis für jeden 30 Pfg. oder 36 *h*.

Auch der **Altöttinger Liebfrauenkalender** aus der Antonius-Buchhandlung in Altötting, Bayern, wurde schon des öfteren in unserer Zeitschrift erwähnt und gelobt. Preis 40 Pfg. oder 48 *h*.

Aus Afrika kommt das 16. Mal der **Marianhill-Kalender** zu uns, herausgegeben von der Trappistenabtei Marianhill in Natal, Südafrika. Eine reiche Abnahme desselben kommt der Mission in Südafrika zugute. Preis 60 *h*; zu beziehen durch die Vertretung der Trappistenmission in Linz, Oberöst., Walterstraße 24.

Die Kongregation der Pallotiner in Limburg a. d. Lahn versendet den **„Kamerunер Missionskalender".** Derselbe zählt auch bereits das zehnte Jahr und dürfte sein Erträgnisder Mission in Kamerun zuhilfe kommen. Preis 60 *h*.

Schließlich müssen wir noch den oberösterreichischen **Preßvereinskalender** für 1904 nennen, der eben vor Schluß der Redaktion dieses Heftes die Presse verlassen hat. Derselbe ist vom hochwürdigen Herrn Domsakristeidirektor M. Hiegelsperger redigiert und erscheint nun schon in seiner bekannten Ausstattung das 23. Mal. Er schließt sich den übrigen Jahrgängen nach Inhalt und Form würdig an; sehr zahlreich und schön sind die Illustrationen. Ueber die praktische Verwendbarkeit des „Preßvereinskalenders" brauchen wir kein Wort des Lobes zu sprechen. Preis 1 *K*.

Einladung

zur

Pränumeration auf den nächsten Jahrgang 1904.

Die Redaktion ladet hiemit zur Pränumeration auf den nächsten Jahrgang ein.

Je eher die Subskription erfolgt, desto besser ist es für die Administration.

Es wird gebeten, die Namen und Post recht deutlich anzugeben und Veränderungen der Adresse rechtzeitig bekannt zu machen. Die Retourkorrespondenzkarten Oesterreichs müssen auch von den ungarischen Postämtern angenommen werden.

Wir redigieren die Quartalschrift in erster Linie zum Gebrauche des Seelsorgeklerus. Dem verdankten wir bisher den großartigen Erfolg und darum lassen wir uns auch in Zukunft von dieser Bahn nicht abdrängen. Gott hat uns bisher reichlich gesegnet; ihm sei demütig von Herzen Dank gesagt. Ebenso danken wir allen Mitarbeitern und Freunden und bitten um deren fernere Mithilfe.

Ergebenst zeichnet

Die Redaktion der theol.-prakt. Quartalschrift.

Schluß der Redaktion 20. September. — Ausgabe 5. — 20. Oktober 1903.

Z 71/5211